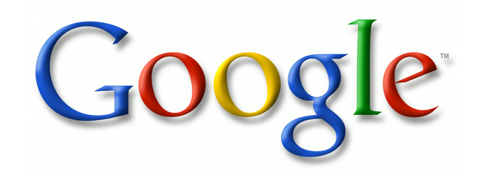
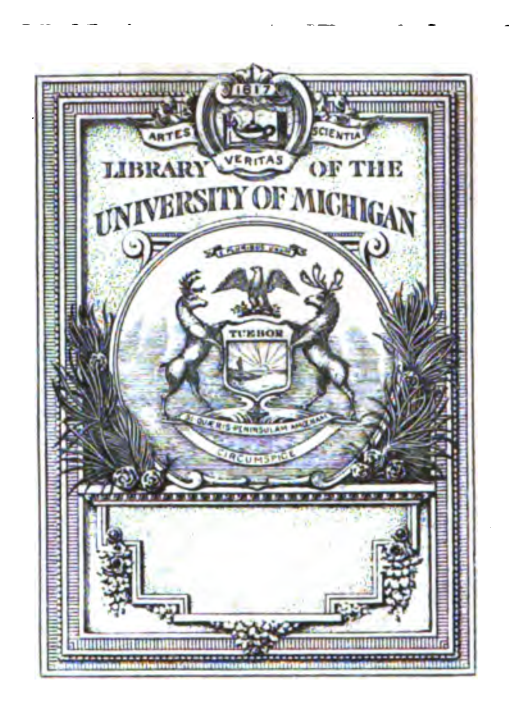
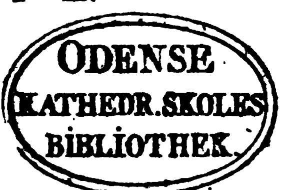



1817
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

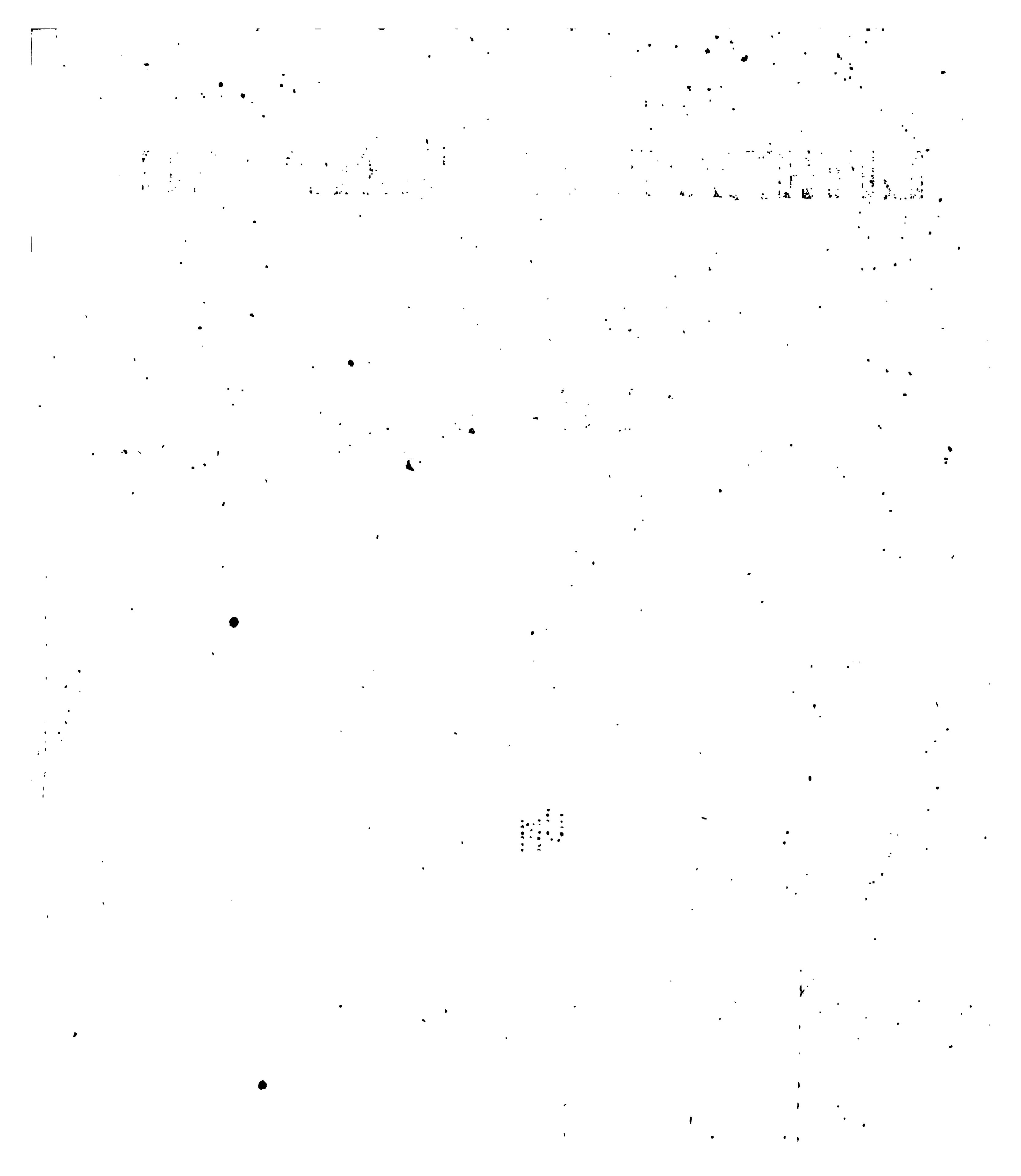
ALLGEMEINE
LITERATUR - ZEITUNG

VOM JAHRE
1843.

ERSTER BAND.
JANUAR bis APRIL.



HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1843.



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1843.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, bei F. C. W. Vogel: *Die Geschichte des Lebens Jesu mit steter Rücksicht auf die vorhandenen Quellen dargestellt von* Dr. *Christoph Friedrich von Ammon. Erster* Band. Motto: Wir können nichts wider die Wahrheit, sondern für die Wahrheit! *Paulus.* 1842. XXXVI u. 443 S. 8. (3 Thlr. 12 gGr.)

Noch einmal ist uns das eben so ehrenvolle, als erfreuliche Geschäft zu Theil geworden, eine neue Arbeit eines der ausgezeichnetsten Veteranen der Theologie in diesen Blättern zur Sprache zu bringen. Was wir vor nicht langer Zeit, bei der Anzeige seiner „Fortbildung des Christenthums" zu äussern uns gedrungen fühlten, das können wir mit nicht minderem Rechte und in nicht geringerem Maasse von der vorliegenden Schrift sagen; sie zeugt von einer so jugendlichen Geistesfrische und Lebendigkeit des hochbejahrten Vf.'s, von einer so gediegenen Durchbildung und umfassenden und gründlichen Gelehrsamkeit, von einem so klaren Blick und scharfem Urtheile, und von einer so gewandten und anziehenden Darstellungsgabe, dass man mit steigendem Interesse dem Gange seiner Untersuchungen folgt, und für seine Resultate in den meisten Fällen durch ihre einfache und klare Wahrheit unwillkürlich gewonnen, nie aber durch leere Declamationen und hohle Sophistereien bestochen wird. Man erinnert sich, dass er in seinem bereits erwähnten letzteren Werke eine kritische Uebersicht der bedeutendsten Bearbeitungen des Lebens Jesu aus den letzten funfzig Jahren gegeben hatte, die wir in unserer Anzeige des vierten Bandes derselben kurz charakterisirt haben. Schon aus jener Uebersicht ergab sich, wie genau und vollständig er den theologischen Horizont der Gegenwart und jüngsten Vergangenheit kennt, wie richtig er die Zeichen dieser Zeit zu prüfen und zu deuten weiss, wie wohl gerüstet und wie ganz gewachsen er der Aufgabe ist, die er sich hier stellt, nun auch selbst in die Reihe der Biographen Jesu einzutreten. Was sich so schon im Voraus erwarten liess, bestätigt sich durch das hier Geleistete vollkommen. Er weiss das Verdienstliche auch bei den verschiedensten Richtungen und Standpuncten seiner Vorgänger zu schätzen, ohne dabei ihre Mängel, Verirrungen und Uebergriffe zu verkennen. Er ist sich der Schwierigkeit, ein Leben Jesu zu schreiben, und der grossen Anforderungen, welche der jetzige Stand der Wissenschaft an ein solches machen muss, mit völliger Klarheit bewusst. Aber eben weil er genau sieht, worin die Schwierigkeit besteht, weiss er auch am besten, wie sie zu heben ist; eben weil er bestimmt weiss, wo die Gränze liegt, die so leicht und oft überschritten wird, vermag er auch am sichersten, innerhalb der bemessenen Bahn seine Schritte in ruhigem und gleichmässigem Fortschritt zu regeln. Zwei Abwege sind es vornehmlich, die der Biograph Jesu zu vermeiden hat; der eine ist die *mythische*, der andere die *dogmatische* Auffassung der vorhandenen Nachrichten. Hinsichtlich der ersteren hat *Strauss* mit grosser Klarheit nachgewiesen, dass die meisten Freunde derselben sich einer ungebührlichen Vermengung des sogenannten *historischen* Mythus, der im Grunde nichts Anderes ist, als sagenhafte Ausschmückung eines einfachen Factums, mit dem allein dieses Namens würdigen *philosophischen* Mythus, der aus einer Idee heraus eine Thatsache bildet, schuldig gemacht, also den Begriff des Mythus nicht rein gefasst; dass sie aber auf der anderen Seite, indem sie denselben auch nicht umfassend genug auf das Leben Jesu anwendeten, eine eben so ungebührliche Inconsequenz begangen haben, da es, wenn man einmal den Mythus zulasse, ganz unstatthaft und willkürlich sey, noch ein historisches Fundament stehen zu lassen. Diese Bemerkung ist ganz richtig, und *Strauss* hat sie durch seine eigene Arbeit bewährt; denn indem er den mythischen Standpunct mit durchgreifender Consequenz festgehalten hat, bleibt nach ihm eigentlich gar keine wirkliche Geschichte Jesu mehr übrig, und seine angebliche dogmatische Wiederherstellung des kritisch Vernichteten ist nur ein in die Lüfte zerfliessendes Phantom der sich selbst über-

bietenden Speculation, das keinem besonnenen Forscher, für den die Wirklichkeit noch Gehalt und Werth hat, genügenden Ersatz bieten kann. Es gilt hier, was sich schon so oft auf dem Gebiete der Wissenschaft gezeigt hat, dass gerade die Durchführung einer Ansicht bis zu ihrer äussersten Consequenz am ersten ihre Grundlosigkeit und Unhaltbarkeit offenbart. Dass nun unser Vf. dieser eigentlich so zu nennenden mythischen Auffassung des Lebens Jesu auf keine Weise huldigt, sondern immer von der bestimmten Anerkennung wirklicher Thatsachen ausgeht, die nur oft durch das Gewand der traditionellen Sage amplificirt sind, leuchtet unverkennbar aus der ganzen Anlage und Behandlung seines Werkes hervor. Dass er sich aber nirgends ausführlich und polemisch gegen eine Ansicht ausgesprochen hat, die gerade in unseren Tagen so viel Aufsehen macht, und deren bestimmte Bekämpfung eben daher so nahe lag, können wir nur beklagen, und diese Unterlassung nimmt uns um so mehr Wunder, da er so entschieden und umständlich gegen den anderen Abweg, die *dogmatische* Auffassung, das Wort führt. Allerdings zählt nun diese auch noch mehr Anhänger, als jene, und daher begrüssen wir, was der Vf. hier beibringt, als ein ernstes Wort zur rechten Zeit. Der Geschichte zu geben, was dieser, und dem Glauben zu überlassen, was jenem gebührt, dies ist der Grundsatz, von dem er ausgeht (S. VII) und den er ganz richtig als den einzigen Weg bezeichnet, das Gleichgewicht zwischen beiden wieder herzustellen. Wohl erkennt er es an, dass die Geschichte mit der Idee in steter Wechselwirkung steht, dass namentlich die dem Christenthume eigenthümliche Idee des Sohnes Gottes auch der Geschichte seines Lebens in so fern nicht entnommen werden kann, als sie von ihm selbst mit seinen Vorträgen verwebt worden ist, und mit anderen Lehren und Ansichten seiner Zeit in Verbindung steht; welches etwas ganz Anderes ist, als *Neander's* unstatthafte Forderung, diese Idee schon als Voraussetzung mitzubringen. Nichts desto weniger aber erklärt er es für unerlässlich, die tiefere Begründung und Entwickelung der dogmatischen Ideen von der Geschichte des persönlichen Lebens und Wirkens *gänzlich abzusondern*, und sich einer gemessenen Beschränkung auf das Reinhistorische zu befleissigen. Nur eine Geschichte Jesu *ohne* dogmatische Form kann für Christen *aller* Bekenntnisse und Bildungsstufen eine sichere Grundlage ihres Glaubens an ihn werden, und einen *objectiven* Werth ansprechen. Zuerst Geschichte mit allen ihren Thatsachen und Autoritäten, und dann der Glaube; das ist die göttliche Ordnung unserer Erkenntniss, der sich nur die *Unmündigen* und *Uebermüthigen* zu entziehen wagen. Nur die Darstellung der *rein menschlichen* Entwikkelung Jesu ist die sichere Basis des Glaubens an die Hoheit seiner Person; nur sie entspricht genau dem Inhalte des neuen Bundes; nur sie setzt uns in den Stand, die thatsächliche Erscheinung und Wirksamkeit Jesu auf Erden, die man so oft angefochten hat, der Geschichte als ihr unverlierbares und köstliches Eigenthum wiederzugeben. Dies ist die gediegene Grundansicht, welche der Vf. in der Vorrede darlegt, und wir bedauern nur, hier nicht weiter auf seine treffenden Bemerkungen eingehen zu können über die verschiedene Auffassung des Menschlichen und Göttlichen in Christo in den verschiedenen Zeiten der christlichen Kirche, namentlich über die, weder dem N. T., noch dem apostolischen Zeitalter bekannte Anselmische Idee des Gottmenschen, und über die Unabhängigkeit der Geschichte von allen diesen dogmatischen Uebergängen.

Eben so beifallswerth bezeichnet er, von S. XXV an, die *Modalität* der Behandlung der Biographie Jesu, und spricht sich noch weiter S. 154 ff. über die *Grundsätze* derselben aus. Vor Allem wird hier erklärt, dass transscendirende Ideen, welche dem Gebiete des *Uebernatürlichen* angehören, der *Geschichte* fremd bleiben und der *Dogmatik* überlassen werden müssen. Die Geschichte hat aus den vorhandenen Quellen sein menschliches Leben, von seinem Anfange an, in seiner fortschreitenden leiblichen und geistigen Entwickelung, bis zu seiner Entfernung von der Erde, zu erfassen, und darnach ein reines Bild seines erhabenen *Charakters* zu entwerfen. Dabei ist genau auf die vorhandenen *Quellen* zu achten, die weder allenthalben *einstimmig*, noch völlig *unverändert* geblieben sind, und es müssen nicht blos die *Freunde* Jesu, sondern auch seine *Gegner* gehört werden. Die nächsten Quellen sind die Schriften des N. T., die zu dem Ende kritisch zu prüfen und chronologisch zu ordnen sind. Dann hat die *grammatische* Auslegung die Aussagen der Zeugen in ihrem *ursprünglichen Sinne* wiederzugeben, und nach Möglichkeit zu vereinigen; wo aber die Berichte wesentlich divergiren, da darf man sich nicht einer künstlichen und gezwungenen Harmonistik hingeben, sondern man muss, wenn eine

natürliche Vereinigung sich nicht ermitteln lässt, entweder ein offenes *non liquet!* aussprechen, oder sich bestimmt für die sicherste und beste Autorität entscheiden. Hier tritt die *historisch-kritische* Erklärung ein, die zu Urtheilen, oder doch bescheidenen Muthmassungen führt, welche dem Standpuncte der gegenwärtigen Bildung entsprechen. Dass diese Verbindung der historisch-kritischen mit der grammatischen Erklärung keine neue Erfindung, sondern eine uralte, christliche Sitte sey, hat der Vf. überzeugend dargethan, und ihre Zulässigkeit bei den sogenannten heiligen Schriften vindicirt er durch die wahre Bemerkung, dass diese Schriften nur ehrwürdig werden können durch die Wahrheit und Treue ihrer Berichte, und dass sie daher denselben Regeln der Auslegung und Beurtheilung, wie die profanen, unterliegen müssen.

Eine genaue Betrachtung der *Quellen*, aus denen der Biograph Jesu zu schöpfen hat, war hiernach vor Allem nothwendig, und dieser ist die ausführliche *Einleitung* gewidmet, welche der Vf. S. 1 bis 168 voranstellt. Die hieher gehörigen Quellen zerfallen in *christliche* und *nichtchristliche*. Die christlichen sind theils *mündliche*, theils *schriftliche*. Die mündliche ist die apostolische *Tradition*, die allen schriftlichen Aufzeichnungen vorherging. Die schriftlichen sind zuerst die Bücher des N. T., und zwar theils die epistolischen, nebst der Apocalypse, theils die historischen; sodann die apocryphischen Evangelien; endlich die apostolischen Väter. Unter den nichtchristlichen sind einige *jüdische*, wie *Josephus*, *Philo* der *Talmud*, das Buch *Sohar*; einige *heidnische*, nämlich die historischen Ansichten der *Griechen* und *Römer* von Christo. Alle diese Gegenstände werden hier mit einer Ausführlichkeit besprochen, die zwar für den vorliegenden Zweck fast als zu gross erscheinen dürfte, die wir aber dennoch willkommen heissen, weil sie ganz geeignet ist, namentlich jüngere angehende Theologen auf diesem weitschichtigen Felde zu orientiren, und ihnen nicht blos die bekannten Ergebnisse in vollständiger und klarer Uebersichtlichkeit vor Augen stellt, sondern auch über das noch Streitige eine, wenn auch nicht gerade über jeden Zweifel erhabene und zu allgemeiner Gültigkeit berechtigte, so doch immer wohl begründete und jedenfalls bestimmte und entschiedene Ansicht darlegt. Wir können hier nur die wichtigsten Resultate, zu denen der Vf. gelangt, kurz berühren, ohne sie eben insgesammt vertreten zu wollen. Die den schriftlichen Biographieen vorangehende mündliche Gemeine-Tradition ward von jenen erst dann abhängig, als sie selbst durch immer neue Zusätze verdunkelt und in ihrer Glaubwürdigkeit erschüttert worden war; sie kann daher für uns nur insofern von einigem Nutzen seyn, als sie die vorhandenen Evangelien bestätigt, ergänzt, und die Gränzlinien bezeichnet, wo sich die ursprüngliche *Thatsache* von der später gefassten *Ansicht* derselben scheidet. S. 8. Die apostolischen Briefe treten in folgender chronologischen Ordnung auf: Galater, Thessalonicher, Corinther, Römer, Epheser, Colosser, Philipper, Philemon, Titus, Timotheus, Hebräer, Jacobus, Petrus, Judas, Johannes, woran sich die Apocalypse anschliesst. Bei allen wird nicht blos ihre historische Beglaubigung kritisch beleuchtet, sondern auch vollständig angegeben und sorgfältig erwogen, was sie an Thatsachen aus dem Leben Jesu berühren, oder andeuten und voraussetzen. (S. 9—52.) — Bei den Evangelien erklärt sich der Vf. gegen die Hypothesen von einem mündlichen sowohl, als schriftlichen Urevangelium, weil sich von beiden keine sichere historische Spur finde. Unseren *Matthäus* erkennt er für eine griechische Uebersetzung oder Ueberarbeitung eines zuerst in aramäischer Sprache von Palästina ausgegangenen Evangeliums, welches den Namen des Evangeliums der *Hebräer* trug, und sich auf die mündlichen Vorträge sämmtlicher Apostel, dann des Matthäus vorzugsweise, bezog. Darnach könne die allgemeine Glaubwürdigkeit dieses ersten Evangeliums nicht angefochten werden. Zunächst schrieb *Lucas*, der sowohl aus mündlichen Traditionen schöpfte, als den Matthäus und dessen verschiedene griechische Ueberarbeitungen benutzte. Dann bildete *Marcus* sein Evangelium nach dem petrinischen Lehrcyclus, und machte dabei Gebrauch von den damals schon bekannten Materialien des Matthäus sowohl, als des Lucas. Hier kehrt der Vf. also zu der alten Meinung *Augustin's* von Marcus als Epitomator der beiden anderen Synoptiker zurück, und widerlegt die neuerdings von *Weisse*, und am gründlichsten von *Wilke* durchgeführte Ansicht des Marcus als Urevangelisten, wogegen sich indessen manches erinnern liesse. Bei dem Evangelium des *Johannes* endlich entscheidet er sich, aus überwiegenden inneren und äusseren Gründen, mit den meisten neueren Kritikern im Ganzen für die Aechtheit desselben, wobei er jedoch Abschnitte späteren Ursprunges (wie XXI, 18—23, und die Perikopen zu Anfange des fünften und achten Capitels), und überhaupt eine Redaction des Ganzen von einer zweiten Hand annimmt, und bei nicht

auszugleichenden localen und chronologischen Differenzen mit den Synoptikern, dem Johannes, der in den meisten Fällen als Augenzeuge berichtet, die grösste Autorität beilegt, so wie er bei diesem am meisten mit Jesu sympathisirenden und vertrauten Jünger auch das ungetrübteste Bild von Jesu rein menschlicher Grösse und von seiner innigen, geistigen und sittlichen Gemeinschaft mit dem Vater findet. So ausgemacht es uns durch eigene johanneische Studien ist, dass der Vf. hierin grösstentheils Wahres gesehen habe, so gewiss sind wir auch, dass seine Darstellung manche noch in Zweifeln Schwankende zu festerer Ueberzeugung führen werde, und können daher diesen Abschnitt, als den gelungensten der ganzen Einleitung, Allen empfehlen, denen daran liegt, bei den widerstreitenden Ansichten unserer Zeit über das vierte Evangelium zu voller Klarheit und Entscheidung zu gelangen. — Interessante Notizen finden sich auch in dem Abschnitte über die apocryphischen Evangelien, diese „halbwilden Schösslinge einer gemeinschaftlichen Wurzel," die noch immer „manches ächte Korn der Ueberlieferung" darbieten. — Der Vf. schliesst die Einleitung mit dem offenen Geständnisse, dass die vier Evangelisten, unter welchen zwei als Augenzeugen gelten, grössere Schwierigkeiten darbieten, als fast irgendwo auf dem Gebiete der Geschichte, und dass eine *subjective*, wo nicht giltige, doch *wahrscheinliche* Harmonie und Aufeinanderfolge der Begebenheiten, die man versuchen müsse, Alles sey, was man versprechen könne, weil man nicht mehr zu leisten vermöge. Die nach diesen Grundsätzen entworfene Uebersicht des Lebens Jesu zerfällt nun in sechs Abschnitte 1) Familiengeschichte Jesu, von seiner Geburt bis zum Antritt seines Berufs; 2 bis 5) die Geschichte seines öffentlichen Lebens, nach der Ordnung der vier Passahfeste, nämlich 2) bis zur Berufung der Apostel; 3) bis zum Tode Johannes des Täufers; 4) bis zur letzten Reise Jesu nach Jerusalem; 5) bis zu seinem Tode; der 6. endlich wird der Auferstehung und Erhöhung Jesu gewidmet seyn, und so „die öffentliche Geschichte seines irdischen Lebens und Wirkens wieder in die Arme des Glaubens zurückführen, von dem sie ausgegangen ist." Von diesen 6 Abschnitten enthält der vorliegende Band nur die beiden ersten.

Die *Familiengeschichte* Jesu, dies bemerkt der Vf. gleich im Anfange des ersten Abschnittes, unterscheidet sich wesentlich von den Nachrichten über sein öffentliches Leben, theils durch die Unsicherheit ihrer Quellen, da sie keinen Augenzeugen für sich hat und nur aus Familiensagen geschöpft werden konnte, theils durch die unvereinbaren Abweichungen der beiden einzigen Referenten Matthäus und Lucas, von einander, theils durch die Unabhängigkeit der Urtheile, welche sowohl Jesus selbst, als seine nächsten Zeitgenossen, über seine Familienverhältnisse fällten, von jenen Ansichten und Ueberlieferungen, die als solche keinesweges hinreichen, einen geschichtlichen Thatbestand zu begründen. S. 170 ff. — Bei der wesentlich divergirenden Duplicität der beiden Genealogieen, und dem Stillschweigen des der Maria am nächsten stehenden Johannes, ist die davidisch-messianische Legitimität Jesu nicht in ein vollkommen klares Licht zu stellen, und man kann sie auch, nach dem Vorgange des Johannes und Paulus, füglich auf sich beruhen lassen. S. 180. — Der Bericht des Lucas von der Ankündigung und Geburt Johannes des Täufers steht aus Mangel an örtlicher und chronologischer Haltung wie eine abgerissene, mit keiner anderen beglaubigten Thatsache befreundete Erscheinung da, und man dichtet oder frevelt nicht, wie die Eiferer wähnen, wenn man eine einfache, historische Grundlage annimmt, die nach der Denkart und Darstellungsweise jener Zeit durch die Tradition ausgeschmückt ward. S. 183. — Ueber Jesu Empfängniss und Geburt gelangt der Vf. nach gründlichen Untersuchungen (bei denen besonders die Erörterungen über den Johanneischen Prolog alle Aufmerksamkeit verdienen) S. 218 zu dem Ergebnisse: Johannes und Paulus bleiben bei dem allgemeinen Zeugnisse der wirklichen Menschwerdung Jesu stehen; Marcus geht, nach dem Typus des ersten apostolischen Unterrichts, über die genealogischen Angaben stillschweigend hinweg; Matthäus giebt die ursprünglich einfache, palästinensische Ueberlieferung, und Lucas hat dieselbe, nach einer späteren örtlichen oder Familien-Tradition, weiter ausgebildet, und zu einem Ganzen verarbeitet; beiden aber kann historisches Gewicht für ihre einzelnen Angaben um so weniger beigelegt werden, je weniger sie sowohl mit einander, als mit anderweitig constatirten historischen Datis übereinstimmen. — Bei den durch ihre Wunderfülle selbst die buchstäblichen Erklärer überwältigenden Erzählungen von den Magiern und der Flucht nach Aegypten, nimmt der Vf. den an sich durchaus nicht unwahrscheinlichen Besuch einiger herumreisenden Magier in Bethlehem, und die Entweichung Josephs, der als unbemittelter Einwohner ohnehin wenig zu verlieren hatte, als Thatsache an, der sich das Uebrige in der amplificirenden Sage leicht anschliessen konnte. S. 227.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1843.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. F. C. W. Vogel: *Die Geschichte des Lebens Jesu mit steter Rücksicht auf die vorhandenen Quellen dargestellt* von Dr. *Christoph Friedr. v. Ammon. Erster* Bd. u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 1.*)

Gegen die Beschneidung Jesu ist historisch Nichts einzuwenden; die Perikope von *Simeon* und *Hanna* aber ist eine Tempelsage, deren künstliche Bearbeitung sich nicht verkennen lässt. S. 228. — Die Erzählung von dem zwölfjährigen Jesus im Tempel zu Jerusalem trägt keinen poetischen oder mythischen, sondern einen schlichten, traditionalen, ja historischen Charakter. S. 235. — Dies sind die Haupt-Resultate der Familiengeschichte, die der Vf. mit einer geistreichen Abhandlung über den intellektuellen und moralischen *Charakter Jesu* beschliesst. Sie ist voll centnerschwerer Worte, die aber kaum einen Auszug gestatten; nur Einiges sey uns hier anzuführen vergönnt, um ihren Standpunkt im Allgemeinen zu bezeichnen. Hindernd scheint bei dieser Untersuchung die göttliche und menschliche Natur einzuschreiten, welche die Kirche Jesu beilegt. Aber die Lehre des *Athanasius* kann aus dem N. T. nur durch Einschaltung metaphysischer, mit der geschichtlichen Darstellung unvereinbarer Zwischensätze abgeleitet werden. Die Frage, ob dem Menschen Jesus ein moralischer Charakter beizulegen sey, ist daher bestimmt zu bejahen. Ein göttlicher Charakter müsste ursprünglich seyn; der menschliche aber muss als erworben gedacht werden. Ein geschaffenes Urbild sittlicher Vollendung in Menschengestalt ist eben so unbiblisch, als sich selbst widersprechend, und zum Vorbilde für Menschen untauglich. Eine mit freier Selbstthätigkeit ununterbrochen zur höchsten Vollendung fortschreitende Stärke und Reinheit des Willens kann ihm nicht streitig gemacht werden. Seine Unsündlichkeit ist daher keine absolute und ewige, sondern eine durch die Freiheit seines Willens bedingte und erworbene gewesen. Dies sind in Kurzem die Grundzüge einer Abhandlung, die sowohl den alten Dogmatismus, als die neue Spekulation Schritt vor Schritt mit biblischen Waffen aus dem Felde schlägt, und jeden Fuss breit, den sie der rein menschlichen Erscheinung und Geschichte Jesu vindicirt, sowohl mit positivem als rationalem Rechte in Besitz nimmt und behauptet.

Die *zweite* Abtheilung (S. 249 bis Ende), beschäftigt sich mit der Periode von dem Uebergange Jesu in das *öffentliche* Leben, bis zur Berufung seiner Apostel. Zuerst ist hier von dem Verhältnisse des Täufers zu Jesu die Rede, und der Verf. vindicirt den in der Hauptsache einstimmigen Nachrichten der Evangelisten, besonders den aus näherer Kunde geschöpften Angaben des Johannes, volle Glaubwürdigkeit dafür, dass der Täufer, als eifriger nasiräisch-essenischer Bussprediger, weder der Messias, noch Elias, noch selbst ein begeisterter Prophet seyn wollte, dass er aber von Jesu selbst, nach dem ihm vorhergegangenen Rufe, grosse Erwartungen hegte, und, um sich persönlich der lästigen Rüge des Sanhedrin zu entziehen, die Aufmerksamkeit desselben auf seinen Nachfolger hinzulenken suchte. S. 266. — Dass die Evangelisten in ihren Nachrichten von der *Taufe* Jesu, welche selbst gegen alle Zweifel zu rechtfertigen ist, von einander abweichen, kann um so weniger befremden, da sie dieselben schwerlich von Jesu selbst erfahren hatten. Die dabei aus der Sage aufgenommenen wunderbaren Ereignisse reduciren sich auf das einfache Ergebniss: Jesus sah in der *Bath Kol* seine innige Gemeinschaft mit dem Vater durch die Mittheilung seines Geistes bewährt. S. 274. Die beiden ersten Evangelisten beschränken die himmlische Erscheinung auf Jesum allein; nach Lukas tritt sie schon vor allem Volke in leiblicher Taubengestalt hervor, und Johannes setzt hinzu, der Täufer habe versichert, er selbst habe das gesehen; „das sind verschiedene Standpunkte *jenseits des inneren Phänomens*, die an der Hauptsache wenig ändern". S. 283. Bei der Erzählung von *Nathanael* findet der Vf. kritisch Nichts zu verdächtigen, wohl aber exegetisch

Manches anzuknüpfen und einzuschalten, und bei der Verheissung Jesu von den grösseren Dingen, die sie nun bald sehen würden, macht er die richtige Bemerkung, dass allerdings sowohl *Nathanael*, als *Philippus* und selbst *Johannes*, damals noch auf einer niederen Bildungsstufe stehen mussten, und fügt treffend hinzu: „Vor solchen Anschauungen kann der heilige Geist nur in Taubengestalt vom Himmel herabschweben, können die Engel nur, wie auf der Jakobsleiter, von den Stufen des göttlichen Thrones herabsteigen". S. 290. — Bei der *Versuchungs*-Geschichte entscheidet sich der Vf. für die grammatisch-psychologische Erklärung von einer *inneren Thatsache* im Bewusstseyn Jesu. Dass Jesus sich vor dem Antritt seines Lehramtes zuweilen in die einsamen Berge seines Vaterlandes begeben, daselbst Tage und Nächte in ernsten Betrachtungen verlebt, und innerlich mit den grossen Hindernissen seines Berufs gekämpft habe, wird als die historische Grundlage angenommen, die dann durch die Tradition, nach dem Vorbilde des Elias individualisirt, und in die Bilder der damals herrschenden Dämonologie eingekleidet sey. S. 303. Von der Weinverwandlung zu Kana wird mit Recht sowohl die mythische und allegorische, als die sogenannte natürliche Erklärung abgewiesen; der Evangelist wollte offenbar etwas Wunderbares erzählen, und es ist als Thatsache festzuhalten, dass die Wasserkrüge den Hochzeitgästen zu Weingefässen wurden. Was aber in der Zwischenzeit geschah, ist uns unbekannt, und bleibt daher der gewissenhaften Beurtheilung jedes Einzelnen überlassen. Passend knüpft der Vf. gleich hieran einen Exkurs über *die Wunder Jesu* überhaupt, wobei er besonders das Fliessende des Wunderbegriffs hervorhebt. Das Wunderbare ist immer ein vorübergehender Zustand, weil wir den Zusammenhang desselben mit seinen Ursachen und Zwecken immer genauer kennen lernen. Es darf aber eben so wenig das Merkmal einer Verletzung der Weltordnung, als einer unmittelbaren Wirksamkeit Gottes in der Sinnenwelt, in den Wunderbegriff aufgenommen werden; jenes nicht, weil wir dabei menschliche Inkonsequenz auf Gott übertragen, und den Kreis unserer Einsicht und Erfahrung anmassend überschreiten; dieses nicht, weil Gott an sich immer unmittelbar, für uns aber immer nur mittelbar wirkt. Das Wunder überschreitet nur die Gränzen unserer *subjektiven Erfahrung*, nicht aber *objektiv die Gesetze der Natur*, die kein Sterblicher messen kann, und daher ist die Göttlichkeit eines Wunders nicht äusserlich, (denn sonst könnte es nicht auch falschen Propheten zugeschrieben werden, wie Matth. XXIV, 24), sondern nur innerlich und teleologisch, aus der Uebereinstimmung seiner Richtung mit dem göttlichen Willen und der sittlichen Weltordnung zu erkennen. Nach diesen Grundsätzen darf man eben so wenig verkennen, dass die Evangelisten auf ihrem Standpunkte wirklich Wunder sahen und erzählen wollten, als übersehen, dass die von ihnen erzählten Wunder für uns auch ihre *Naturseite* haben, die wir freilich oft nur mehr muthmassen, als bestimmt aufzeigen können. Dass diese Unterscheidung der Thatsache von der Ansicht des Ref. etwas ganz Anderes ist, als die sogenannte natürliche Erklärung der Wunder, springt in die Augen. Dieser ganzen Abhandlung ist eine solche Klarheit und Gründlichkeit eigen, dass sie die allgemeinste Aufmerksamkeit verdient. S. 314 ff. — Hinsichtlich der *Tempelreinigung* ist die Sicherheit der *Thatsache* von allen Evangelisten bestätigt; an ihrer *Sittlichkeit* ist bei dem Prophetenberufe Jesu nicht zu zweifeln; bei der Bestimmung ihres *Zeitpunktes* aber sprechen überwiegende Gründe gegen die Synoptiker, und für Johannes. Dass Letzterer die nach dem Zusammenhange nur auf die baldige Vertauschung des jüdischen Tempel- und Opferdienstes mit der geistigen Verehrung Gottes zu beziehende Aeusserung Jesu von dem Abbrechen des Tempels irrig auf den Tod Jesu bezog, kann nicht befremden, da er selbst gesteht, dass die Jünger noch viel deutlichere Hinweisungen auf seinen Tod missverstanden. S. 320—28. — Ueber die Unterredung Jesu mit Nikodemus wird S 330 ff. sehr wahr bemerkt, dass allerdings Jesus erst am Ende seiner irdischen Laufbahn so gelehrt, und Johannes erst am Schlusse der seinigen so gedacht haben könne, dass also, wenn gleich der wesentliche Inhalt jener Lehre und dieser Gedanken immerhin die Grundlage des Gespräches gewesen seyn möge, doch die ganze Einkleidung und Haltung desselben dem Evangelisten auf einem späteren Standpunkte angehöre. Ebenso bei dem letzten Zeugnisse des Täufers von Christo ist weder der Thatbestand abzuleugnen, noch zu verkennen, dass sich auch hier dem Evangelisten Eigenthümliches eingemischt hat. S. 345. Dasselbe gilt von der Unterredung Jesu mit der Samariterinn, deren geistreiche Erklärung S. 347 ff. voll klarer Lichtblicke ist, und mit der Bemerkung schliesst: „Unsere Einheit mit Christo ist sittliche Vollendung in Gott, nach dem Vorbilde seiner Einheit mit dem

Vater, die uns die rechte Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit vor Augen stellt. Dies ist der höchste Lichtpunkt des Evangeliums, zu welchem Jesus seine Verehrer in der einfachen Unterredung mit einem schwachen Weibe am Jakobsbrunnen zu Sichem erhebt. Was mehr oder weniger hierüber gesagt wird, nennt er eine Arbeit. die *auf uns gekommen* ist; aber der da säete, kann sich ihrer nur freuen, wenn sie bleibet, bis er schneide". — Auch bei der Rückreise Jesu nach Galiläa, seiner Vertreibung aus Nazaret, und der Heilung eines Todtkranken in Kapernaum, S. 356 ff., wird der Darstellung des Johannes, als der chronologischsten, örtlich und persönlich klarsten und schmucklosesten, vor den durch die Tradition mannichfach verrückten und ausgeschmückten Berichten der Synoptiker der Vorzug eingeräumt, bei der Heilung aber, nach Ablehnung der Hypothese von einem magnetischen Hellsehen, nach den früher über die Wunder Jesu dargelegten Grundsätzen, dem Evangelisten die bestimmte Absicht, ein Wunder zu erzählen, vindicirt, dabei jedoch ein providentielles Zusammentreffen der zwar allgemeinen, aber zuversichtlich ausgesprochenen Verheissung Jesu mit einem glücklichen Erfolge als das wahrscheinlich Faktische angenommen, das die Sage dann durch Exaggerationen verherrlichte. — Der nächstfolgende Abschnitt, S. 367—79, schildert, nach den vorhandenen evangelischen Datis, bei denen die johanneischen immer den gebührenden Vorrang behaupten, die allmählige Entwickelung des Planes Jesu, seinen absichtlich peripatetisch ertheilten Volksunterricht zur Erwekkung eines religiösen Nationalgeistes zu vervollständigen, wobei sowohl die dazu erforderliche Verbindung mit einigen näheren Schülern, als die Krankenheilungen, denen sich ein jüdischer Chakam nicht wohl entziehen konnte, in's Licht gesetzt werden. In den beiden folgenden Abschnitten aber, die ausserdem die psychische Heilung der fieberkranken Schwiegermutter des Petrus, und die durch die Sage in's Wunderbare ausgemalte Stillung des von der Furcht der Jünger übertriebenen Sturmes behandeln, giebt der Vf. eine ausführlichere Nachweisung des Wesens der *dämonischen Krankheiten*, wobei die alten und neuen Diaboliker ihre gebührende Abfertigung erhalten, und erklärt die von Jesu vollzogenen Heilungen derselben durch den einzig probehaltigen und erfahrungsmässigen Grundsatz, dass Kranke dieser Art, als in einem Wahne befangene und von einer fixen Idee beherrschte, mit *psychologischer Kondescendenz*, oder *homöopathisch* behandelt werden müssen, — eine Kurmethode, von welcher Jesus um so sicherer Gebrauch machen konnte, je mehr ihm dabei das messianische, mithin antidämonische Vertrauen der Zeitgenossen zu Statten kam. — Bei den Wundererzählungen von dem blutflüssigen Weibe und der Tochter des Synagogenvorstehers zu Kapernaum, S. 404 ff., steht als Thatsache fest, dass Jesus eine ihm vertrauende Frau von einer chronischen Hämorrhagie befreit, und einer sterbenden Jungfrau das entfliehende Leben wiedergegeben hat. Die Naturseite dieser Thaten ist aber darin zu erkennen, dass jene Frau sich im Zustande der Furcht und des Schreckens befand, von der schon die Mischna sagt, dass er den Blutfluss der Frauen stille, dieses Mädchen aber, nach Jesu eigenem Ausspruche, nicht todt war, sondern nur schlief, wobei die in den Entwickelungskrankheiten des weiblichen Geschlechts gewöhnlichen kataleptischen Zustände zur Erklärung dienen. — Psychologisch wird S. 418 ff. die Heilung des Gichtlahmen erklärt, der das fixe Vorurtheil hatte, dass sein Leiden eine Folge vorhergegangener Sünden sey, und dem Jesus daher die Erlassung seiner Sünden ankündigte, ohne darum selbst jenen abergläubischen Wahn zu theilen. Treffliche Bemerkungen über Geist und Grundsatz der Religionsverbesserung Jesu knüpft der Vf. sodann an die Vorwürfe der Pharisäer und Johannesjünger über das Essen mit den Zöllnern, so wie über die Unterlassung des Fastens, und die Buchstäbler und Zeloten unserer Tage würden sich hieraus eine demüthigende Lehre abnehmen können, wenn ihr Hochmuth ihnen nicht die Empfänglichkeit dafür raubte. — Der letzte Abschnitt ist der Heilung des Blinden und des dämonisch Stummen gewidmet (nach Matth. IX.), von denen die letztere der oben nachgewiesenen psychischen Pathologie anheimfällt, die erstere aber selbst von Markus als eine vermittelte und stufenweise herbeigeführte geschildert wird; worin, bei allem Wunderglauben des Evangelisten, für uns die Hinweisung auf die Naturseite unverkennbar liegt. Das bei dieser Gelegenheit gesprochene Wort Jesu von der grossen Aerndte und den wenigen Arbeitern bildet den Uebergang zur Erwählung der zwölf Apostel, mit welcher der zweite Band beginnen soll.

Die hier übersichtlich zusammengestellten Resultate, zu denen der Vf. bei den einzelnen bisher behandelten Partieen gelangt, werden zwar eben so wenig allgemeine Beistimmung finden, als wir selbst

ihnen durchgängig beistimmen können. Das ist aber bei einer so fern liegenden und aus so mangelhaften Nachrichten zu schöpfenden Geschichte schon an sich unmöglich, und von dem Vf. selbst gleich im Voraus eingeräumt, indem er seine Resultate immer nur als bescheidene Muthmassungen über den historischen Hintergrund der durch die Sage ausgeschmückten und variirten Berichte auftreten lässt. Gerade diese bemessene Bescheidenheit des Urtheils aber gehört zu den grössten Vorzügen dieses Werkes. Die Evangelisten berichten die Ereignisse so, dass sie zugleich ihre Ansicht von denselben in die Erzählung verweben. Diese durch ihre Bildungsstufe und Zeitvorstellungen bedingte Ansicht aber ist für uns, die wir auf höheren Bildungsstufen stehen und einer geläuterteren Weltansicht huldigen, nicht verbindlich, und es ist dem Historiker nicht blos erlaubt, sondern es ist selbst Pflicht für ihn, die subjektive Ansicht der Referenten von dem objektiven Thatbestande mit aller ihm möglichen Sorgfalt und Schärfe zu scheiden. Hatten die Referenten das Recht, ihre Ansicht von dem Geschehenen nach dem Standpunkte ihrer Zeit zu bilden, so dürfen wir dasselbe Recht auch für uns ansprechen. Eben so wenig aber als ihre Ansicht als die einzig richtige gelten kann, dürfen wir auch unserer subjektiven Ansicht objektive Gültigkeit zuschreiben, und dies gilt in gleichem Maasse für die dogmatisch-gläubige, als für die kritisch-rationale Ansicht; nur dass die Anhänger der ersteren, welche gern nach Alleinherrschaft streben, es nicht so offen einzugestehen pflegen, als es hier von einem der würdigsten Repräsentanten der letzteren geschieht. Mit der Ansicht der Referenten aber zugleich die Thatsache zu verwerfen, und zum wesenlosen Mythus seine Zuflucht zu nehmen, ist jedenfalls ein unbefugtes Beginnen, bei dem am Ende gar keine Geschichte des Alterthums mehr Statt finden könnte. In der Hauptsache ist das Faktische immer auszumitteln, und wenn man weiss, *was* geschah, so darf man sich über das *Wie*? um so eher mit Muthmassungen und Wahrscheinlichkeiten begnügen, da uns die göttliche Kausalität eben so entschieden, als die Art der göttlichen Wirksamkeit geheimnissvoll ist. Nur durch diese mit fester Konsequenz von dem Vf. durchgeführte Scheidung der Ansicht von der Thatsache wird der Geschichte ihr gutes, eben so sehr durch die mythische als durch die dogmatische Auffassung und durch die sogenannte natürliche Erklärung geschmälertes und verkümmertes Recht wiedergegeben. Dieses unleugbare Verdienst hat der Vf., mit Hülfe seiner umfassenden Gelehrsamkeit und seines tiefblikkenden Scharfsinnes, sich schon durch diesen ersten Band seines Lebens Jesu erworben, und wir erwarten, dass er in dem hoffentlich recht bald erscheinenden zweiten Bande, in welchem noch viel schwierigere Fragen zu lösen seyn werden, demselben die Krone aufsetzen werde.

2) BERLIN, b. F. Dümmler: *Der Christen Glaube an Jesum von Nazareth, den Gottmenschen und sein Gottesreich, vertheidigt in Briefen an einen Lehrer der jüdischen Religion, auf Veranlassung des Lebens Jesu* von Dr. *Dav. Strauss, auch für Laien.* Von *Gustav Schweitzer*, Prediger und Rektor zu Fehrbellin. 1842. XVI und 663 S. 8. (2 Rthlr. 20 gGr.)

Wir haben es uns nicht versagen können, mit der bisher besprochenen *v. Ammon*'schen Schrift diese ungefähr gleichzeitig erschienene von *Schweitzer* auch in unserer Anzeige zusammen zu stellen, da beide, selbst bei grosser Verschiedenheit des Standpunktes und der Richtung, dennoch auch durch ihren Inhalt noch weit näher verwandt, als durch ihr äusseres Hervortreten zusammengehörig sind, und dadurch einen erfreulichen Beweis davon liefern, dass auch die verschiedensten theologischen Richtungen, wenn es ihnen anders nicht ganz an aller inneren Wahrheit fehlt, sobald sie nur von wissenschaftlicher Besonnenheit geleitet und vor Extremen, die immer Einseitigkeiten sind, bewahrt werden, am Ende in Ein gemeinsames Ziel zusammentreffen, und daher, als verschiedene Wege zu demselben, freundlich neben einander bestehen können, und sich gegenseitig dulden sollen. Der Standpunkt beider Verfasser nämlich ist ein durchaus verschiedener, und dennoch sind die Resultate, zu denen sie über das Leben Jesu gelangen, — wenigstens so weit sie von *Ammon* bis jetzt vorliegen, — in der Hauptsache ganz einstimmig. Während *A.* bei seinem historisch-kritischen Verfahren sich strenge auf das rein wissenschaftliche Gebiet beschränkt, und jede dogmatische Rücksicht geflissentlich ausschliesst, geht *S.*, der sich gleich von vorne herein zu *Schleiermachers* Schule bekennt, von dem gläubigen Standpunkte des christlichen Bewusstseyns aus, in dem er die Interessen der Offenbarung und der Wissenschaft eben so sicher gewahrt, als vereinigt sieht. (S. VI.) Dieses ist ihm unwiderruflich basirt auf den Glauben an den persönlichen Gott und an die ewige Persönlichkeit der einzelnen Menschengeister (S. XIII.), und dadurch sagt er sich entschieden los von der hegelisirenden Alterirung des Christenthumes, die man heut zu Tage so gern als absolute Weisheit verkaufen möchte. Eben so fern von diesem „Fanatismus der Wissenschaft", als von dem starr dogmatischen „Fanatismus des Glaubens", erkennt er sowohl an, dass Wissenschaft und Glaube durchaus getrennte Gebiete sind, als auch, dass sie sich gegenseitig durchdringen, indem der Glaube in den Bedürfnissen des menschlichen Geistes gegründet seyn, und sich durch die Befriedigung derselben bewähren muss, die Wissenschaft aber, der die freieste Forschung unverkümmert bleibt, den Glauben denkend erfasst, und ihn dadurch vor Aberglauben und Unglauben bewahrt. (S. 17.) Hierin also ist er mit *A.* ganz einverstanden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1843.

BIBLISCHE LITERATUR.

2) Berlin, b. F. Dümmler: *Der Christen Glaube an Jesum von Nazareth, den Gottmenschen und sein Gottesreich.* Von *Gust. Schweitzer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 2.*)

Allerdings auf *Veranlassung* des *Strauss*'schen Werkes hat der Verf. seine Arbeit unternommen, aber keinesweges um ihn *bloss*, oder auch nur *durchgängig*, zu *widerlegen*, sondern um „eine selbstständige Vertheidigung von dem Zeitgeiste angegriffener Wahrheiten" zu geben. (S. XVI.) Vielmehr bringt er im Einzelnen, was bei *Strauss* wahr und probehaltig ist, und somit die schönsten Früchte seiner Kritik, zur vollsten Anerkennung, und lässt dabei, was man bei so vielen anderen Gegnern ungern vermisst, sowohl seinem Sinne und Streben im Allgemeinen, als der in den Retraktationen und Koncessionen der dritten Ausgabe bewiesenen Wahrheitsliebe insbesondere, alle Gerechtigkeit widerfahren (S. 5 ff.). Dagegen bekämpft er mit dem grössten wissenschaftlichen und sittlichen Ernste den auch in der dritten Ausgabe noch stehen gebliebenen Grundsatz: dass die Idee der Einheit von göttlicher und menschlicher Natur nicht in Einem Individuum, sondern nur in der gegenseitigen Ergänzung einer Mannichfaltigkeit von Exemplaren, zur Realität kommen könne (S. 23.). Allerdings hat nun *Strauss*, in der dritten Ausgabe, Jesum von *bemerkbarer* Trübung des religiösen und sittlichen Bewusstseyns freigesprochen; und weiter kann es auch in der That der Historiker und Kritiker nicht bringen, wie auch der Vf. S. 22 billig einräumt. Wenn aber *Strauss* den Begriff schlechthiniger Unsündlichkeit als in einem Individuum *unvollziehbar* bei Seite stellt, so ist dies eine Behauptung, die nicht der Geschichte, sondern der Philosophie anheim fällt, und auf ihrem Gebiete entweder ihre Rechtfertigung oder ihre Widerlegung finden muss. Die *Möglichkeit* der Realisirung jener Idee hat die *Philosophie* zu erhärten; ihre *Nothwendigkeit* ist aus den unabweisslichen *Bedürfnissen* des menschlichen Geistes und Herzens darzuthun; von ihrer *Verwirklichung* an Jesu kann nur der *Glaube* an ihn und die innere *Erfahrung* zeugen; die *Kritik* endlich kann dann nur noch nachweisen, dass sich aus seiner *Geschichte* Nichts *gegen* diesen Glauben vorbringen lässt. Dies ist der naturgemässe Gang, den der Vf. S. 25 sich selbst vorzeichnet, und den seine Untersuchung nimmt.

Bevor wir indessen daran gehen, über die einzelnen Abstufungen dieses von dem Vf. eingeschlagenen Weges zu berichten, müssen wir eine tadelnde Bemerkung voranschicken. Zwar betrifft dieselbe nicht die Sache selbst, sondern nur ein *Wort*; aber auch dem Worte muss man sein Recht widerfahren lassen, und wenn es zumal in einem bestimmt ausgeprägten Sprachgebrauche seinen Platz einnimmt, so darf man demselben nicht einen von diesem abweichenden, am wenigsten aber einen diesem widerstreitenden Sinn unterlegen. Dieses Unstatthafte nun ist dem Vf. wirklich begegnet bei dem Gebrauche des Ausdrucks: *Gottmensch*. Es ist bekannt genug, dass dieses Wort, als Bezeichnung der Person Jesu, seit *Anselm's* Zeit ein allgemeines Bürgerrecht in der kirchlichen Dogmatik gewonnen und behauptet, dass die Kirche dasselbe von je her als eine adäquate Bezeichnung des Dogma von der wahren Gottheit und zugleich wahren Menschheit Jesu gebraucht, dass sie diese Vereinigung zweier wesentlich verschiedenen Naturen zu Einer Person, in Christo ausschliesslich angenommen, dass sie daher die Dignität des Gottmenschen nur ihm allein, und keinem Einzigen ausser ihm zugeschrieben, und eben durch jenes Wort seinen wesentlichen Unterschied von allen übrigen Menschen ausgedrückt hat. Dies ist die durch den kirchlichen Sprachgebrauch dem Worte bestimmt zugewiesene und begränzte Sphäre, und der Vf. hätte dasselbe entweder gar nicht, oder nur in diesem ausschliesslichen Sinne gebrauchen sollen, wenn er sich nicht der von ihm selbst als verwerflich anerkannten synkretistischen Sprachverwirrung und heterogenen Begriffseinschwärzung der neuesten spekulativen Theo-

logen schuldig machen wollte, die in *Feuerbach* ihren Kulminationspunkt erreicht hat (S. VII.). Gerade dieser Fehler ist indessen so wenig von ihm vermieden worden, dass er die Benennung des Gottmenschen durchweg gebraucht, und darunter doch nicht den wahren Gott und wahren Menschen in Einer Person versteht, sondern nur den wahrhaften Menschen, der in jeder Hinsicht vollkommen eins war mit Gott, den Unsündlichen und Heiligen (S. 2), den mit Gott einigen, wahrhaft vollkommenen Menschen (S. 35. 69), der nur in so fern gleiches Wesens mit Gott ist, als wir es alle seyn und durch ihn werden sollen (S. 229), der daher nicht zwei Naturen, eine göttliche und eine menschliche, sondern nur Eine Natur hat, nämlich die vollkommen und rein menschliche, die dann wieder, um ihre Vollkommenheit zu bezeichnen, die gottmenschliche genannt (S. 585), von der aber durchgängig Alles fern gehalten wird, was über die menschliche Natur hinausgeht, was nicht auch bei uns Statt finden und von uns errungen werden könnte. Kurz, der Gottmensch, den der Verf. postulirt, ist in jeder Hinsicht unser Bruder, durch den wir Alle eben auch Gottmenschen werden sollen. So sehr wir nun auch mit dieser Idee einverstanden sind, wie sich gleich weiter zeigen wird, so wenig können wir doch den Gebrauch jenes Namens billigen, weil er hier etwas durchaus Anderes aussagt, als was die theologische Wissenschaft durch ihn bezeichnen will.

Zuvörderst war nun, gegen *Strauss*, die *Möglichkeit* der Realisirung der Idee der mit Gott ganz einigen Menschheit an einem Individuum zu erhärten. Dieser Beweis ist nicht auf historischem Wege zu führen, weil die Geschichte von einem einzelnen Menschen höchstens nur zeigen könnte, dass seine Zeitgenossen keine Sünde an ihm bemerkt hätten, woraus aber die Gewissheit, dass er wirklich keine Sünde gehabt, um so weniger folgen würde, weil man nur die äussere That beobachten, aber nicht in's Herz schauen kann. Nur auf philosophischem Wege, aus der geistigen und sittlichen Natur des Menschen einerseits, und aus dem Wesen Gottes andererseits, lässt sich jener Satz beweisen; aber hier gewinnt er auch die grösstmögliche Evidenz. Tief in der Menschenbrust nämlich ertönt die unabweisliche Forderung, die an jeden Einzelnen ergeht: du sollst vollkommen seyn. Diese Forderung haben wir uns nicht selbst gestellt, sondern der Schöpfer unseres Wesens hat sie als sein heiliges Gebot in uns gelegt. Wir Alle fühlen, dass wir nicht sind, was wir seyn sollen; aber unser Bewusstseyn sagt uns auch, dass Gott dies nicht verursacht habe; unser Gewissen rechnet es uns als eigene Schuld zu, und auch diese Stimme haben wir nicht selbst in uns gelegt: sie ist ein Gottesurtheil, dem wir uns nicht entziehen können. Was wir aber sollen, das müssen wir auch können; sonst wäre unsere geistige und sittliche Natur ein unauflösliches Räthsel: was Gott will, das muss auch gewiss geschehen; sonst wäre Gott in einem Widerspruch mit sich selber. Die Idee der vollkommenen Menschheit muss also verwirklicht, und zwar in jedem Einzelnen verwirklicht werden können. Nun spricht zwar auch *Strauss* von einer Verwirklichung dieser Idee, nämlich durch gegenseitige Ergänzung der einzelnen Exemplare der ganzen Menschengattung. Aber theils sind die Menschen keine *Exemplare*, wie Thiere und Pflanzen, sondern *Personen*, deren jede die Idee in sich trägt und verwirklichen soll; theils findet im Reiche des Sittlichen und Religiösen durchaus keine *Ergänzung* statt, sondern Jeder ist für sich selbst verantwortlich. In der Gattung also kann die Idee nur dadurch vollzogen werden, dass sie in jedem Einzelnen vollzogen wird, und dass dies geschehen kann und soll, ist durch unser sittliches Bewusstseyn, wie durch den uns eingepflanzten Willen Gottes verbürgt (S. 25—46.). Diese bündige, hier nur gedrängt wiedergegebene Deduktion des Vfs., gegen die sich schwerlich etwas Gegründetes wird einwenden lassen, macht es zugleich augenscheinlich, dass er nicht von dem dogmatischen Gottmenschen redet, sondern den eben so vernünftigen als biblischen Satz festhält: *jeder einzelne Mensch* könne und solle das werden, was er mit dem besser vermiedenen Ausdruck *Gottmensch* bezeichnet.

Von der bisher bewiesenen Möglichkeit geht nun der Vf. über zu der *Nothwendigkeit* eines *Erlösers* von Sünde und Irrthum, der, um dieses zu werden, selbst von beiden frei seyn müsse. Hier ist sein Gedankengang kürzlich dieser: Bis jetzt hat weder die Menschheit im Ganzen noch ein Einzelner das Ziel erreicht. Jeder Einzelne fühlt sich sündig; Jeder weiss die Sünde als seine Schuld; Jeder trägt in sich die Sehnsucht nach Befreiung von ihr. Von dieser Sündenkrankheit kann sich der einzelne Mensch nicht selbst frei machen, denn alle seine höheren Kräfte sind von ihr afficirt; eben so wenig kann die übrige Menschheit ihm Rettung

bringen, weil sie selbst nicht frei davon ist. Geschehen aber muss die Rettung gewiss, sowohl nach Gottes heiligem und gütigem Willen, als nach unserem sittlichen Bewusstseyn. Wie kann nun dieses Heil erreicht werden? Nur durch eine *neue Schöpfung* des Menschengeistes, die sich aber in einer *einzelnen Person* offenbaren muss, in der, als dem wahrhaft vollkommenen Menschen, die Menschheit ihre Bestimmung zum Einsseyn mit Gott erreicht, und sich in ihrer Ureinheit zeigt. Durch ihn wird in den einzelnen Menschen das Bewusstseyn ihrer Bestimmung neu erweckt, und sie werden, unbeschadet ihrer Freiheit, durch die Macht der Liebe zum Streben nach dem Ziele hingelenkt. Gott *erzieht* die Menschheit, zuerst *zu* dem Gottmenschen, dann *durch* ihn, den er zugleich als *Vollender* und als *Erlöser* aufstellt, und von dem sich das höhere Leben in Gott, nicht durch *passives Hinnehmen*, sondern durch *selbstthätige Aneignung*, über die Menschheit verbreitet. Diese Erscheinung eines vollkommen sündlosen Menschen ist durchaus keine *Durchbrechung der natürlichen Gesetze der Menschheit*, sondern im Gegentheil ihre *wahrhafte Erfüllung*. S. 47—83. — Diese Entwickelung kommt der vorigen an Klarheit und Schärfe nicht gleich. Ist die Erscheinung des Gottmenschen eine *neue Schöpfung*, so durchbricht sie eben dadurch wirklich die natürlichen Gesetze der Menschheit; soll aber das Letztere nicht der Fall seyn, so ist jener erstere Ausdruck auch nur uneigentlich zu nehmen, während ihn doch der Vf. hier durchweg ganz eigentlich nimmt, und den Gottmenschen ganz aus der Reihe der übrigen Menschheit heraushebt, dennoch ihn aber als wahren Menschen betrachtet wissen will. Er scheint indessen selbst diese Inkonsequenz gefühlt zu haben, indem er S. 82 sagt: nur deshalb, weil wir *nicht begreifen können*, wie der Geist der Menschheit sich in einem Einzelnen Gott so ganz hingeben konnte, habe er dies eine neue Schöpfung genannt. Dadurch wird der unpassende Ausdruck allerdings erklärt, aber nicht gerechtfertigt. Eben hier aber ist ein wichtiger Gedanke nur leise berührt, der weiter hätte verfolgt werden sollen. Wir begreifen nämlich die Vollkommenheit eines einzelnen Menschen deshalb nicht, weil wir sie nicht erreicht haben. Wir Alle aber wissen, dass wir sie erreichen *sollen*, und können zwar eben deshalb nicht leugnen, dass wir sie auch müssen erreichen *können*. Aber eben an dieser *Möglichkeit* dringen sich uns durch tausend Erfahrungen immer neue Zweifel auf. Die *theoretische* Ueberzeugung von der Möglichkeit will keine *praktische* werden, weil alle unsere Praxis ihr widerspricht. Eben deshalb aber, weil alle Zweifel, die sich auf solche Weise erheben, praktischer Art sind, lassen sie sich auch nur auf praktische Weise heben. Die theoretisch gewisse Möglichkeit muss sich uns auch durch die *Wirklichkeit* bewähren, um alle eben auch nur aus der Wirklichkeit hervorgegangenen Zweifel zu Boden zu schlagen. An der wirklichen Erscheinung eines vollkommenen Menschen muss uns vor Augen gestellt werden, was wir Alle als Menschen auch seyn sollen und können. Also nicht bloss das Bewusstseyn unserer Bestimmung, sondern auch und vornehmlich das Gefühl unserer *Kraft* muss durch den Vollender geweckt werden, der eben dadurch unser Erlöser wird, dass wir nun, im Gefühle dieser Kraft, mit freier Liebe in sein rein menschliches Leben eingehen, und dasselbe in uns Gestalt gewinnen lassen. Darin vornehmlich liegt für uns die Nothwendigkeit eines Erlösers, und dies ist der Punkt, den der Vf., wenn auch nicht völlig übergangen, doch allzu sehr bei Seite gestellt und nicht gebührend hervorgehoben hat. Dabei redet er, — um auch hierauf noch im Verbeigehen aufmerksam zu machen, — auf eine so unklare und mit sich selbst so wenig zusammenstimmende Weise von einer „Gesammtsünde" der Menschheit, in die zwar Jeder erst mit Freiheit eingehe, die aber Jeder dennoch „als Schuld fühle, auch wenn er sie nicht durch eigene Sündenthaten bekundet hätte" (S. 66), dass wir mit Bedauern sagen müssen, er habe seine sonst so freie geistige Selbstständigkeit und sein sonst so geläutertes sittliches Bewusstseyn hier noch durch unüberwundene Nachwirkungen des dogmatischen Erbsünden-Vorurtheils trüben lassen; und dies beklagen wir um so mehr, je ernster er selbst der sittlichen Schlaffheit und Trägheit entgegentritt, in welcher er mit Recht eine Hauptursache davon findet, dass *Strauss's* Leugnung der in einem Individuum verwirklichten vollkommenen Menschheit bei den Zeitgenossen so vielen Anklang gefunden hat (S. 11.).

Befriedigender ist das nun folgende, ausgeführte *Bild* des bisher als möglich und nothwendig nachgewiesenen Vollenders und Erlösers, von dem der Vf. zwar nicht läugnet (was auch bei unserer von christlichem Geiste tief durchdrungenen Gesammtbildung nicht anders möglich ist), dass, indem er dasselbe *rein aus der Idee* zu zeichnen versuchte,

dennoch das von Christo ausstrahlende Licht dabei nicht ohne Einfluss möge geblieben seyn; von dem er aber dennoch behaupten darf, dass jeder Zug desselben sich auch vor dem strengsten Denken werde rechtfertigen können. (S. 107.) Denn das ist eben die höchste geistige Wohlthat, die wir der Erscheinung Christi verdanken, dass durch sie die in uns ruhende Idee zu vollem Leben erweckt ist, und dass wir nun im Stande sind, das äusserlich gegebene Bild menschlicher Vollendung auch innerlich aus uns selbst zu produciren, oder mit anderen Worten, das vor Augen stehende Facit der grossen Aufgabe der Menschheit nun selbst nachrechnen und in seiner inneren Nothwendigkeit erfassen zu können. — Die Hauptzüge dieses Bildes koncentriren sich nun darin, dass der Vollender *wahrhaft unser Bruder* seyn müsse, dass ihm Nichts *fehlen* dürfe, was zum *Wesen des Menschen* gehört, aber auch Nichts in ihm seyn, was die *Vollkommenheit* des Menschen hindert. Er muss eine wirklich menschliche Persönlichkeit seyn, aus der Einheit von Leib und Geist bestehen, und sich in beiden Beziehungen nach den Gesetzen der menschlichen Natur entwikkeln. Allwissenheit und Allmacht ist ihm abzusprechen; denn durch beide würde er aufhören, ein Mensch zu seyn. Dennoch wohnt Gott in seiner ganzen Fülle in ihm; nicht zwar, wie er das Universum erfüllt, als Macht und Nothwendigkeit, sondern wie er sich in dem Menschen, seinem Ebenbilde, offenbart, als Freiheit in Wahrheit und Liebe. Seine Eigenthümlichkeit besteht darin, dass er dieses Ebenbild Gottes im Menschen in *der reinsten Form* darstellt. Er muss von der „Verderbtheit der Naturen durch die Gesammtsünde" (hier kehrt der bereits gerügte Nachklang der Erbsünden-Theorie noch einmal wieder) durchaus frei seyn. In ihm ist nicht die *Unmöglichkeit* zu sündigen, vielmehr muss gerade er die grössten Versuchungen überwinden, wohl aber die *Unfähigkeit* zu sündigen; denn mit Freiheit macht er den Willen Gottes ganz zu dem seinigen. Weil der göttliche Geist alle Bewegungen seines Geistes durchdringt, so darf er nur aussprechen, was in ihm lebt, um göttliche Wahrheit auszusprechen. Dennoch aber ist das Lernen und Fortschreiten bei ihm nicht ausgeschlossen; denn nur allmählig kann der göttliche Geist im Menschen zu bewusster Wirksamkeit kommen. Sowohl empfangend als mittheilend muss er sich der *allgemein menschlichen Mittel* bedienen. Für die *Wissenschaft* ist er *nicht* berufen; aber den *Geist der Wahrheit* soll er einführen. Gebrauch machen darf er dabei auch von Vorstellungen, die nicht dem wahren Bestand der Dinge entsprechen; nur lehren darf er sie nicht wollen. Nur *religiöse* und *sittliche* Irrthümer darf er nicht theilen, wenn er sie gleich übersehen und einstweilen dulden kann. In einem *vollständigen Systeme* braucht er die einzelnen religiösen und sittlichen Wahrheiten nicht vorzutragen; aus dem von ihm mitgetheilten Gottesgeiste erzeugen sie sich von selbst. Aber nicht blos *Lehrer* darf er seyn, sondern auch Bringer eines *neuen Lebensgeistes*, durch den die Sünde ausgetilgt wird. (Hier ist wieder das *vorbildliche* Moment übergangen.) Diesem Geiste muss er einen Leib geben, indem er eine *Gemeine* sammelt. — Mit allem Ungöttlichen muss er in den *Kampf* treten. Daher wird sich bitterer Hass der Welt gegen ihn entzünden, und er muss einen Kampf *auf Leben und Tod* bestehen. Gewalt der Waffen darf er nicht anwenden; nur das Wort ist sein Schwerdt. So muss er dulden und endlich erliegen; aber dieses Erliegen ist nur *scheinbar*. Sein *Tod*, in dem sich seine höchste Vollkommenheit und Liebe offenbart, ist nur Tod des *Leibes*; *sein Geist steht auf zu neuem Leben in allen Gläubigen.* — So weit der Vf. S. 83—107. Wie wir in dieser Zeichnung ein *ganz rationales* Bild von Christo erblicken, so sehen wir aus den einzelnen Zügen desselben zugleich im Voraus, welche geistig-liberale Auffassung der biblischen Erzählungen vom Leben Jesu wir vom Vf. zu erwarten haben.

Doch, ehe er zu diesen übergeht, beschäftigt er sich zuvor mit den Einwürfen, die gegen eine solche vollendete Persönlichkeit gemacht sind (S. 108 ff.), motivirt sodann den Satz, dass, *wenn* in *Jesu* dieser Vollender erschienen ist, das Christenthum die allein seligmachende Religion seyn müsse (S. 117 ff.), weiset darauf aus der Geschichte, sowohl im Ganzen als im Einzelnen nach, dass das Christenthum sich wirklich an seinen Früchten als die vollkommenste und beglückendste Religion bewährt habe (S. 136 ff.), und bereitet endlich den Eintritt in das Leben Jesu selbst vor durch eine beurtheilende Uebersicht des Gesammt-Resultates der *Strauss*'schen Kritik (S. 151 ff.).

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

Januar 1843.

MEDICIN.

Berlin, b. Förstner: *Ueber das Schielen und die Heilung desselben durch die Operation.* Von *J. F. Dieffenbach.* Mit 3 Tafeln. 1842. VIII und 220 S. 8. (1 Rthlr. 21 gGr.)

Die grossen Erwartungen, mit welchen wohl ein Jeder dieses Werk zur Hand nimmt, werden nur in einzelnen Beziehungen erfüllt, in anderen wiederum getäuscht. Der Vf. gesteht selbst, seinen Gegenstand nur von der praktisch - chirurgischen Seite dargestellt zu haben, und in dieser Hinsicht verdient derselbe auch jedes Lob. Indess finden sich, wie nicht zu vermeiden, selbst bei einer rein praktischen Abhandluug häufige Veranlassungen, wo die Theorie, ohne welche eine gesunde Praxis doch gar nicht denkbar, sich auszusprechen genöthigt ist. Diese Stellen nun, die in vorliegendem Werke, eben weil es einem noch weniger bekannten Gegenstande gewidmet ist, sich häufig vorfinden, bilden die schwachen Seiten der Arbeit. So namentlich die physiologischen Ansichten, so alles das, was das Unterscheiden und Individualisiren der Fälle möglich machen soll, vor Allem die Feststellung der Indicationen und Contraindicationen, d. h. der Erscheinungen, welche entweder die Heilung des Schielens durch die Operation (den eigentlichen Gegenstand des Werkes) erfordern oder verbieten. Wir kommen weiter unten bei näherer Betrachtung des Gegenstandes noch einmal auf diesen Punkt zurück, und bemerken hier nur noch ganz kurz, dass, wenn Hr. *D.* einen Theil der Mängel, die er selbst in seinem Werke vermuthet, auf das jugendliche, kaum dreijährige Alter der Operation schiebt, die grosse Masse der Operationen, die im ersten Anlaufe von ihm und andern gemacht worden sind, dem Gegenstande ein Alter und eine Reifheit hätte geben müssen, welche durch die Kürze der Zeit keinesweges beeinträchtigt werden dürften. Der Vf. beginnt das Werk mit allgemeinen Bemerkungen über das Schielen, und mit einer trefflichen Charakteristik dieser Entstellung; es folgen sodann Bemerkungen über das gestörte Sehvermögen, über das Doppelsehen beim Schielen, über das Aufhören des Schielens bei der Schliessung eines Auges und über die bei demselben vorkommende Verschiedenheit der Pupillenhaut. Es liefern diese Abschnitte den Beweis für das, was wir über den physiologischen Theil des Buches gesagt haben. Folgerungen wie die, dass die meisten Schielenden mit stark dilatirter Pupille doppelt, die mit contrahirter Pupille nicht doppelt sehen, müssten, wenn sie für die Sache selbst Werth haben sollten, aus mehr denn 24 Fällen entnommen, und auf eine wissenschaftliche Basis zurückgeführt seyn.

Hr. *D.* hat lange Zeit gebraucht, um sich durch Beobachtungen von der Wirklichkeit des angebornen Schielens zu überzeugen. Der Blick eines ganz kleinen Kindes, sagt er, ist eigentlich kein Blick, sondern ein dem Gegenstande bewusstloses Entgegenrollen des Bulbus. Das sogenannte angeborne Schielen ist gewöhnlich ein im zartesten Kindesalter durch fortwährendes Hinblicken nach irgend einem Gegenstande erworbenes. Nicht zu leugnen ist, dass das Schielen von Eltern auf Kinder sich fortpflanzt. Die älteren zur Erklärung des Schielens aufgestellten Theorien geht Hr. *D.* kurz durch, ohne derjenigen zu erwähnen, welche aus Müllers Ansicht von den correspondirenden Stellen der *retina* beider Augen hervorgeht; er selbst, ohne sich auf die nächste Ursache weiter einzulassen, führt als Veranlassung für diesen Fehler Folgendes an: Ungleiches Sehvermögen (selten Ursache, häufiger Folge des Schielens), trübe Hornhaut, Centralleucome des Flügelfells, *synechia anterior* und *posterior*, Verengerungen der Pupille, *Cataracta centralis*, und andere theilweise Verdunkelungen der Linse, deren Kapsel und des Glaskörpers; Krankheiten des Muskelapparats des Augapfels und der Augenlieder, Ectropien, partielles Symblepharon und Ankyloblepharon, Lagophthalmos und Ptosis; entzündliche oder spastische, das Gleichgewicht der Bewegungsmuskeln des Auges störende Zustände, durch welche bald ein Muskel eine bleibende Verkürzung erleidet und seinen Opponenten überwältigt, bald der lähmungsartige Zustand eines Mus-

kels dem gesunden Antagonisten ein bleibendes Uebergewicht einräumt, wie meistens beim Schielen nach aussen. Partielle Lähmung der Retina, durch Verwundung erzeugte Verdichtung der Weichgebilde in der Umgegend der Augenhöhle, carcinomatöse Geschwüre, Balggeschwülste und Exostosen an der Orbita rechnet Hr. *D.* zu den seltneren Ursachen des Schielens.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

BIBLISCHE LITERATUR.

2) Berlin, b. F. Dümmler: *Der Christen Glaube an Jesum von Nazareth, den Gottmenschen und sein Gottesreich.* Von *Gust. Schweitzer* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 3.*)

Bisher war gezeigt, dass das *Bedürfniss* eines Vollenders und Erlösers in der menschlichen Natur liege; nun soll gezeigt werden, dass dieses Bedürfniss in *Jesu befriedigt* sey; oder dass in der *Geschichte* eben so wenig Schwierigkeiten liegen, in Jesu den *wirklich* gewordenen vollkommenen Menschen zu erkennen, als in der Vernunft, an einen solchen überhaupt zu glauben. Hier aber vermissen wir etwas sehr wesentliches, nämlich eine genaue Untersuchung der *Quellen* dieser Geschichte, die wir bei *v. Ammon* so gründlich geführt sahen; unser Vf. hat ihr gar keinen eigenen Abschnitt gewidmet, und nur sporadisch kommen seine Ansichten darüber vor, die in der Hauptsache darauf hinausgehen, dass nur Johannes, wenn gleich auch überarbeitet, als Augenzeuge gelten könne, die Synoptiker aber aus der apostolischen und urchristlichen Tradition geschöpft haben. In der Behandlung der Geschichte selbst aber folgt der Vf. den liberalsten Grundsätzen, und macht die bedeutendsten *Koncessionen*, die gleich durch den Tadel eröffnet werden, dass die kirchlichen Theologen manche Nebensachen viel zu ängstlich als Hauptsachen festgehalten haben (S. 163.). Wir wollen nur der bedeutendsten dieser Koncessionen kurz erwähnen. Bei den Weissagungen des A. T. sind die Worte nicht zu pressen; nur die Sehnsucht und Hoffnung des kommenden Heiles im Allgemeinen ist festzuhalten. S. 180. Selbst das N. T. ist in Dingen, die des Erlösers Wesen und Würde so gar nicht berühren, wie die Davidische Abstammung, nicht ohne Irrthum und Fehler. S. 193. Die buchstäbliche Eingebung der heil. Schrift überhaupt muss als unhaltbar fallen. S. 196. Der Engelglaube gehört nicht zur Religion; die Schrift kann darin gern irren; was sie von Engelerscheinungen erzählt, gehört der Sage an. S. 200. Mythische Züge in den Evangelien muss man zugeben. S. 211. (Nur hätte der Vf. die Zulässigkeit des *Mythus* nachweisen, den Begriff desselben genauer bestimmen und ihn namentlich von der *Sage* schärfer unterscheiden sollen; welches Alles aber nirgends geschehen ist, so dass man auch darin einen wichtigen Abschnitt vermisst.) Der von *Strauss* aufgestellte Kanon: „Alles, wozu die erste christliche Kirche ein Interesse haben mochte, dass es an Jesu stattgefunden hätte, ist zu seiner Verherrlichung erdichtet", ist in *äusserlichen* Dingen richtig; in *geistigen* Dingen aber gilt gerade der umgekehrte Kanon: was Jesum in einem minder lauteren und heiligen Lichte zeigt, ist als Missverständniss eines Referenten zu betrachten, der seine geistige Hoheit nicht fasste. S. 256. Chronologische Einsicht geht den Synoptikern ab. S. 277. Jesus hat sich der rabbinischen Auslegung des A. T. bedient, ohne sie als richtig aufzustellen. S. 365. In der Kritik und Exegese kann er auch selbst gern die Irrthümer seiner Zeit getheilt haben. S. 369. Johannes hat die Reden Jesu aus den Gedanken desselben frei komponirt. S. 379. Die als *Wunder* erzählten Thaten Jesu können nie die Naturgesetze aufgehoben haben, sondern sind nur den Zeitgenossen, nach ihrer damaligen Weltansicht, als Wunder erschienen. (S. die ganze musterhaft gehaltene Abhandlung über die Wunder. S. 398 ff.) Die Weissagungen Jesu, namentlich von seiner Auferstehung, sind meist erst nach dem Erfolge gemacht. S. 533. In den evangelischen Erzählungen überhaupt, besonders von der Auferstehung Jesu, finden sich unvereinbare Widersprüche. S. 594. — Alle diese und noch manche ähnliche Zugeständnisse berühren so wenig den Glauben an den in Jesu erschienenen Vollender und Erlöser, dass derselbe vielmehr nur desto sicherer vor allen Anfechtungen bewahrt wird, je offener man aufgiebt, was sich nun einmal nicht kritisch behaupten und historisch bewähren kann. Es ist dies die auch bei dem Vf. hervortretende und ihrer Natur nach zu immer allgemeinerer Geltung bestimmte und berechtigte Ueberzeugung, dass der *dogmatisch-supranaturale* Standpunkt weder in sich selber haltbar, noch dem wahren Interesse des Glaubens förderlich, dass dagegen die *rationale*, *rein menschliche* Auffassung die einzige ist, die, in ihrer durchgängigen Angemessenheit zu der göttlichen Weltregierung und dem Entwickelungsgange und den Bedürfnissen der Menschheit, Jesu wahre Würde und Hoheit, als eine allen Menschen erreichbare und

gleichmässig anzustrebende, in das erhabenste Licht und zugleich in die rechte praktische Beziehung stellt. Eben so entschieden zu verwerfen ist aber mit dem Vf. die *naturalistische* Ansicht, die zwar mit der dogmatisch-supranaturalistischen das Festhalten des Buchstabens gemein hat, aber den Referenten die sogenannten natürlichen Erklärungen unterschiebt, die ihnen begreiflich nicht entfernt in den Sinn gekommen sind. Dass sie, wo sie Uebernatürliches erzählen, die Dinge auch so angesehen haben, ist immer vorauszusetzen; aber die Kritik hat ihre Ansicht von dem Thatbestande auch immer zu unterscheiden. Dies ist auch von dem Vf. beständig geschehen. Bei aller Einräumung eines unkritischen Wunderglaubens der Evangelisten, und mythischer und sagenhafter Bestandtheile in ihren Berichten, geht er doch immer darauf aus, die jedes mal zum Grunde liegende Thatsache nach Wahrscheinlichkeit zu ermitteln, und spricht da, wo dies nicht gelingen will, ein unbefangenes non liquet aus. Hiernach lässt sich schon erwarten, dass er in den Haupt-Resultaten gewöhnlich mit den *von Ammon* gewonnenen zusammentrifft; weshalb wir in die Einzelheiten hier nicht weiter eingehen, so interessant sie auch oft gerade durch die dem Vf. eigenthümliche Glaubensgemüthlichkeit werden, bei der die Unbefangenheit des Urtheils um so viel höher anzuschlagen ist. Da uns indessen das *Ammon*'sche Werk nur noch zur Hälfte vorliegt, so müssen wir noch über dasjenige kurz referiren, was Hr. *Schweitzer* über die letztere Hälfte des Lebens Jesu giebt. Hieher gehören, um nur das Wichtigste auszuheben, die *Verklärung*, der *Tod*, die *Auferstehung* und die *Himmelfahrt* Jesu.

Bei der *Verklärung* zuerst geht der Vf. (S. 514 ff.) davon aus, dass die Synoptiker allerdings ein Wunder erzählen wollten, zeigt dann aber, dass die Annahme einer wunderbaren Erscheinung eben so unmöglich, als für den Glauben unwesentlich sey. Ob aber der ganze Vorgang mit *Neander* als ein Traum des Petrus, oder mit *Strauss* als Mythus zu fassen, oder mit *Hase* auf eine historische Grundlage zurückzuführen sey, wagt er nicht zu entscheiden. Uns scheinen indessen in den bestimmt angegebenen Zügen des Betens Jesu, der Schlaftrunkenheit der Jünger, und der Erscheinung zweier unbekannter Männer, eben so viele Hinweisungen auf den faktischen Grundstock des sagenhaften Wunderberichtes zu liegen, so dass der Vf. sich hier fast noch leichter hätte entscheiden können, als bei manchen anderen Erzählungen, wo er, bei weit geringerer Wahrscheinlichkeit, sich dennoch für eine bestimmte Ansicht ausspricht. — Noch unentschiedener giebt er sich bei dem *Tode*, der *Auferstehung* und *Himmelfahrt* Jesu. Zwar räumt er ein, dass die Evangelisten sowohl den wirklichen Tod als die leibliche Auferstehung glaubten und erzählen wollten, dass aber beide nicht neben einander bestehen können, ohne die natürliche und gesetzmässige Weltordnung aufzuheben; prüft sodann die mythische, mystische, naturalistische und supranaturalistische Auffassungsweise, findet indessen alle von so vielen Schwierigkeiten gedrückt, dass er sich für keine zu entscheiden wagt. Wenn er indessen bemerkt, dass die Thatsache des wirklichen Todes Jesu nicht sicher zu erweisen sey, dass aber die Thatsache der Auferstehung unverrückt feststehe, so sieht man leicht, dass seine eigentliche Meinung sich zur Annahme eines Scheintodes hinneigt, die er nur deshalb nicht unumwunden auszusprechen wagt, weil ihm das Interesse des Glaubens dadurch scheint gefährdet zu werden. Sobald man indessen die krass-dogmatische Vorstellung von einer stellvertretenden, Gotte geleisteten Genugthuung aufgegeben hat, — und diese können wir dem Vf. doch nicht beimessen, obgleich er S. 532 mit den Formen derselben eine spielende Deutelei versucht, — so sehen wir nicht ab, wie der Glaube an Jesum, als den vollkommenen, mit Gott ganz einigen Menschen, im mindesten dadurch beeinträchtigt werden könne, wenn man annimmt, dass sowohl er selbst als seine Jünger seinen Tod für einen wirklichen gehalten haben, und dass dennoch durch Gottes providentielle Fügung der schwindende Lebenskeim nicht völlig erloschen war. Die Wirkungen eines solchen Scheintodes für seine Sache waren dann ganz dieselben, wie bei einem wirklichen Tode; ja, sie mussten für die Jünger noch um so viel grösser seyn, weil er für sie nun nicht blos gestorben, sondern auch wirklich auferstanden war; und erst darin findet die Thatsache ihrer völligen Umwandlung ihre befriedigende Erklärung; wobei dann die Himmelfahrt, deren ohnehin nur Lukas gedenkt, als eine mythische Verherrlichung seines unbemerkten Hinscheidens nach kurzer Frist erscheinen würde. Der Einwurf, dass Gott dann das ganze Erlösungswerk auf eine Täuschung gegründet hätte, bedeutet weit weniger, als der Vf. fürchtet. Denn theils würde er auch von allem übrigen Wunderbaren in dem Leben Jesu gelten, welches der Vf.

doch unbedenklich aufgiebt; theils beruht das Erlösungswerk keineswegs allein oder auch hauptsächlich auf dem Tode Jesu; theils endlich ist die ganze Weltgeschichte voll von Zeugnissen dafür, dass Gott die Menschen oft durch den Irrthum zur Wahrheit führt, und darin eben so homöopathisch verfährt, wie es Jesus that bei seinen psychischen Heilungen, namentlich der vermeintlich dämonischen Kranken.

Fassen wir nun die geschichtliche Person Jesu in's Auge, wie sie aus allen Untersuchungen des Vf.'s hervorgeht, so sind die Hauptzüge derselben diese: Jesus war der Sohn Josephs und Mariens, und durchaus gemäss den Gesetzen natürlicher und sittlicher Ordnung erzeugt worden. S. 512. Bei dem Namen des Sohnes Gottes denken weder er selbst noch seine Zeitgenossen an die physische Bedeutung desselben von einer unmittelbaren Erzeugung desselben durch den göttlichen Geist. S. 280. Seine leibliche und geistige Entwickelung war eine allmählige, durchaus menschliche und natürliche. S. 224. Präexistenz kommt ihm nur in dem Sinne zu, in welchem jede Persönlichkeit in ihrer Reinheit ewig bei Gott ist. S. 295. Auch das Bewusstseyn, der Messias zu seyn, bildete sich erst nach und nach in ihm zu voller Klarheit aus; aber er wollte es nie im politischen Sinne seyn, sondern immer nur ein geistiges Reich stiften, und zwar für die ganze Menschheit. S. 306. Auf die Jünger machte er den Eindruck des sündlosen, völlig mit Gott einigen Menschen, dessen Bild sie nicht als Philosophen aus Abstraktionen bilden konnten, sondern als schlichte, ungebildete Männer aus der Wirklichkeit schöpften; täuschen konnten sie sich dabei nicht; denn sie hätten nicht vermocht ein solches Ideal aufzustellen, wenn sie es nicht lebendig angeschaut hätten. S. 226 ff. In jeder Beziehung aber blieb er durchaus auf dem Gebiete des rein Menschlichen, und war unser Bruder. Er trug die Fülle des göttlichen Geistes in sich, ohne Gott zu seyn, und seine Thaten überschritten nie die Gränzen der Naturgesetze. Kurz, er war, was wir Alle seyn und durch ihn werden sollen, der vollkommene Mensch, der auch uns dahin führt, eins mit dem Vater zu werden, wie er selbst es völlig war. S. 229.

Mit diesem eben so rationalen als biblischen Ergebnisse wissen wir uns in der Hauptsache völlig einverstanden. Dass wir dagegen in manchen Einzelheiten dem Vf. nicht beipflichten können, begreift sich leicht. Denn wo wäre dies auch nur bei zwei selbstständigen Forschern in allen Dingen der Fall? zumal auf einem Felde, wo so Viel auf Kombinationen von Wahrscheinlichkeiten ankommt, die ihrer Natur nach immer subjektiv bleiben müssen. Objektive Gültigkeit werden wir eben so wenig für unsere Ansichten über Einzelnes ansprechen, als es der Vf. für die seinigen thut. Selbst wo wir gegründete Ausstellungen glauben machen zu können, würden wir doch, — abgesehen davon, dass solche Erörterungen hier viel zu weit führen würden, — das Alte: „ubi plura nitent", mit desto grösserem Vergnügen geltend machen, je einiger wir mit dem Hauptresultate sind.

Die äussere Form des Werkes betreffend, bemerken wir nur noch, dass der Vf. aus einem subjektiven Bedürfnisse die *Briefform* (S. XV) gewählt, und die hier gegebenen 24 Briefe an einen *jüdischen Religionslehrer* gerichtet hat, um, wie er S. 2 sagt, nicht überschlichen zu werden von dem „bitteren Gefühle über die innere, bewusste oder unbewusste Lüge Derer, die sich Christen nennen, ohne den Glauben an Jesum als den Gottmenschen zu theilen". Welchen Eindruck seine Arbeit auf gebildete Juden, — die es noch wirklich sind und sich nicht einer ähnlichen Lüge schuldig machen, — hervorgebracht habe, möchten wir am liebsten durch eine wissenschaftliche Entgegnung von einem Solchen erfahren, und der Vf. selbst würde sich gewiss keine schönere Frucht seines Unternehmens wünschen können, als wenn es ein solches Werk hervorriefe. Wenn er seine Arbeit aber zugleich „für Laien" unter den Christen bestimmt, so hat er sich gewiss nicht in der Hoffnung getäuscht, dass sie bei Manchen dazu beitragen werde, sie über die *Strauss*'schen Angriffe auf den historischen Gehalt des Lebens Jesu zu orientiren. Wir wünschen daher, dass er recht viele aufmerksame Leser finden möge, und sind zugleich überzeugt, dass auch Theologen hier nicht blos überhaupt viel Lehrreiches finden, sondern namentlich zu der Einsicht geführt werden können, dass man den Widersachern am ersten zu einem leichten Siege verhilft, wenn man Unhaltbares eigensinnig und vorurtheilsvoll vertheidigen will, dass man aber unüberwindlich bei allen ihren Angriffen bleibt, wenn man das Fleisch, das kein nütze ist, preisgebend, nur den Geist, der da lebendig macht, festhält.

—*p.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1843.

MEDICIN.

Berlin, b. Förstner: *Ueber das Schielen und die Heilung desselben durch die Operation.* Von *J. F. Dieffenbach* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 4.*)

In Bezug auf die verschiedenen Arten des Schielens verwirft Hr. *D.* die von *Beer* gemachte Eintheilung in Strabismus und Luscitas, indem er mit *v. Walther* unter letzterer Benennung nur den höchsten Grad von Strabismus paraliticus, völlige Lähmung eines Augenmuskels, versteht; er theilt dasselbe je nach der Abweichung des Augapfels von der normalen Sehaxe folgendermassen ein: 1) Das Schielen nach innen, *Str. convergens s. internus,* welches, wenn es auf beiden Augen vorkommt, das Zusammenstehen der Augen heisst. 2) Schielen nach aussen (*Str. divergens s. externus*). 3) Schielen nach oben (*Str. superior s. sursum vergens*); Uebersichtigkeit, eine seltene Form. 4) Das Schielen nach abwärts (*Str. inferior s. deorsum vergens*). 5) Schielen nach innen und oben (*Str. trochlearis s. patheticus*). 6) Schielen mit einander parallel stehenden Augenaxen (*Str. parallelus*), wie man sieht, also die ganz gewöhnliche Eintheilung. Dem Grade nach hat Hr. *D.* eine dreigliedrige Eintheilung jedoch nur für inneres und äusseres Schielen, da bei den übrigen Arten die Gradabweichungen nur gering sind. Beim innern Schielen besteht der erste Grad in einer geringen Abweichung des Auges von der normalen Sehaxe, zwischen den Sehnen der Hornhaut und der Thränenkarunkel ist eine noch beträchtliche Fläche der *sclerotica* sichtbar; beim zweiten Grade reicht der Rand der Iris bis an den innern Augenwinkel; beim dritten ist nichts mehr von der *sclerotica* im innern Augenwinkel zu sehen, der Rand der Iris versteckt sich schon, oder die Cornea senkt sich gar in den Winkel hinab, ja bei stärkerer Drehung des Augapfels kann die ganze Iris im innern Augenwinkel verschwinden. Beim äusseren Schielen machen dieselben Erscheinungen im äusseren Augenwinkel die Eintheilung in die drei Grade. Nachdem Hr. *D.* nun noch Einiges über die Wirkung der Augenmuskeln mitgetheilt, kommt er zur Geschichte der Schieloperation, bei der er, von sich selbst mit sehr bescheidenem Lobe sprechend, als wissenschaftliche Bearbeiter dieses Gegenstandes *v. Ammon*, *Verhaege*, *Phillips* hervorhebt, eine Zusammenstellung, für die ihm die beiden erstgenannten schwerlich Dank wissen werden, da ihnen die Parallele mit einem so hohlen, marktschreierischen Renommisten wie *Phillips* schwerlich angenehm seyn kann. Die Behandlung des Schielens durch Augengymnastik ohne Operation wird in ihrer vollen Nutzlosigkeit dargestellt, die durch Aetzen der Bindehaut ohne Muskeldurchschneidung für sehr leichte Fälle und namentlich beim *St. divergens* älterer Personen, wo der *rectus internus* wenn nicht gelähmt, doch sehr geschwächt ist, empfohlen. Die Heilung des Schielens in geringerem Grade durch Ausschneiden eines Stückes der Bindehaut wird gleichfalls zugegeben, und zwar namentlich bei sehr leichten Graden von innerem Schielen junger, blühender, kräftiger Subjecte. Die Anzeichen und Gegenanzeichen der Schieloperation selbst werden auf kaum anderthalb Seiten abgefertigt, was in Rücksicht auf den Umstand, dass dieser Punkt der wichtigste des ganzen Werkes ist, höchst mangelhaft erscheint. Der Verf. verlangt im Allgemeinen ein gesundes Individuum, bei dem namentlich das Auge an keiner andern Krankheit leidet, und durch keinen andern Fehler seine Sehkraft bereits eingebüsst habe. Geschwächte Sehkraft und partielle Verdunkelung der Hornhaut indess contraindiciren die Operation nicht nur nicht, sondern bilden ein Hauptanzeichen für dieselbe. Vor allen andern Formen des *Str.* indicirt diejenige die Operation, wo ein Augenmuskel eine falsche Insertion hat, oder permanent verkürzt ist. Woran diese Umstände zu erkennen, wird nicht gesagt, scheint nach dem Vf. aber auch ganz gleichgültig, da dynamische Krankheiten der Augenmuskeln, tonische und klonische Krämpfe, *nystagmus*, ja auch das paralytische Schielen die Operation eben so gut

indiciren. Den Satz, mit dem der Vf. diesen kurzen Abschnitt schliesst: „Es scheint mir überflüssig, an dieser Stelle noch ausführlicher über die Anzeigen und Gegenanzeigen der Operation zu handeln; statt aufzuhellen würde ich nur verdunkeln. Nur durch die Erfassung des ganzen Gegenstandes kann man zu einem klaren Urtheil gelangen. Unser Thema ist aber so umfangreich, dass es sich vorläufig noch nicht unter einzelne allgemein gültige Rubriken zusammendrängen lässt." können wir durchaus nicht anerkennen, da einzelne allgemein gültige Rubriken uns gerade als die nöthigste Bedingung erscheinen, um die Fälle, in denen die Operation von Nutzen seyn kann, von denen zu unterscheiden, wo sie nutzlos oder gar schädlich ist. Von den neuesten, zum Theil nach Hrn. *D.* aufgetretenen Schriftsteller über diesen Gegenstand, haben *Neuber* und *Rüthe* es wenigstens versucht, bei Aufstellung der Gegenanzeigen der Operation gründlicher zu Werke zu gehen, hat *Baudens* wenigstens die Nothwendigkeit der Contraindicationen anerkannt, wenn er sie auch nicht aufstellen zu können gesteht, während *Bennet Lucas*, die Verschiedenheit der Ursachen zugebend, dennoch keine Indicationen für die Operation aufstellt, und *Phillips* gar nur Schielen in Folge von Muskelcontractur kennt. Die Beschreibung der Operation selbst nimmt einen verhältnissmässig grossen Raum ein, da sie die Durchschneidung eines jeden einzelnen Muskels besonders behandelt. Darauf spricht sich Hr. *D.* gegen die subcutane Durchschneidung der Augenmuskeln aus, da die gewöhnliche Methode nicht nur alle diese Uebelstände, welche die Durchschneidung anderer Sehnen begleiten, nicht mit sich führe, die subcutane Durchschneidung auch noch obenein den Nachtheil habe, dass sie weder leichter und schneller, noch gefahrloser und sicherer auszuführen sey. *Guerin* rühmt zwar von seiner subcutanen Methode, dass bei ihr niemals Wucherungen an der Operationsstelle vorkämen, aber dieser Uebelstand ist auch bei der gewöhnlichen Methode leicht zu vermeiden, wenn der Conjunctivaschnitt nur mässig gross gemacht und die Ränder der Bindehaut gehörig an einander gelegt werden. Nur bei einem sehr geringen Grade des Schielens nach innen, wo jedoch Aetzung und Ausschneidung der Bindehaut zur Heilung nicht hinreichen, bedient sich Hr. *D.* einer der subcutanen sich annähernden Methode, indem er in diesen Fällen einen sehr kleinen Conjunctivaschnitt macht. Nachdem Hr. *D.* darauf die unmittelbaren Folgen der Operation in Bezug auf Stellung des Auges, Sehvermögen u. s. w. besprochen, kommt er zur Nachbehandlung, zu welcher er strenge Diät, Abführungen von Bitterwasser, Verdunkelung des Zimmers, und kalte Umschläge auf das Auge empfiehlt. Selten sind Blutegel, noch seltener ein Aderlass nöthig; wenn sich nach einigen Tagen Schleimabsonderung im Auge einstellt, so wird dasselbe öfter lauwarm ausgewaschen, mit den Umschlägen aber bis etwa zum sechsten Tage fortgefahren, wo denn nach und nach wärmere Umschläge mit Bleiwasser angewandt werden. Die Entzündung ist nach der Operation gewöhnlich sehr gering, jedoch stellte sich zuweilen heftige Conjunctivitis, scrophulöse und herpetische Augenentzündungen, ja sogar Iritis in Folge der Operation ein, wie der Vf. durch Aufzählung interessanter Fälle erläutert. Einen andern Uebelstand nach der Operation bilden die zuweilen vorkommenden Wucherungen der Wunde; diese zeigen sich besonders nach der Operation des *Str. convergens* im inneren Augenwinkel, wenn nämlich der Muskel nicht dicht am Augapfel, sondern nur etwa eine Linie von ihm entfernt durchschnitten wird. Der kleine zurückgebliebene Rest giebt dann den Mittelpunkt für die Granulationen ab. Bestreichen mit *Extr. saturni* oder mit Höllenstein ist das beste Heilmittel. Eine Anzahl von Fällen erläutern auch diesen Gegenstand. Was den Werth der verschiedenen Operationsmethoden anbelangt, so bestimmt ihn Hr. *D.* nach seinen physiologischen Untersuchungen und therapeutischen Erfahrungen folgendermassen: 1) Das Ausschneiden eines Stücks aus dem contrahirten Muskel giebt besonders beim innern Schielen die schlechtesten Erfolge, weil öfter eine Drehung des Augapfels nach aussen erfolgt. Anwendbar ist diese Methode nur zur Verkürzung eines übermässig verlängerten paralytischen Muskels. 2) Die Tenotomie des Augenmuskels ist am leichtesten ausführbar, weil die Sehne vorn liegt und glatt ist. Auch der Heilungsprozess geht bei dieser Operation gewöhnlich sehr gut von Statten, und der einzige Uebelstand ist nur der, dass die Sehne häufig nicht an einer passenden Stelle des Bulbus anheilt. 3) Die einfache Durchschneidung des Augenmuskels 4 oder 5 Linien von der Sehne entfernt gewährt die besten Erfolge; zwar kommt zuweilen nach dieser Operation ein Recidiv nach derselben Seite vor, das aber durch blosse Erweichung der Narbe meistens beseitigt wird. Was

der Vf. darauf über den beim Schielen zuweilen vorkommenden abnormen Zustand der Augenmuskel, deren Entwickelung und Ansatz, über ihre Länge, Kürze und Stärke und ihr Verhalten bei Krampf und Lähmung sagt, und durch Aufführung von Beispielen erläutert, ist in sofern von grossem Interesse, als eine Sammlung von dergleichen Erfahrungen und Beobachtungen das Material für das noch zu erwartende dringend nöthige Individualisiren der einzelnen Fälle des Schielens abgeben muss.

Im Allgemeinen spricht sich Hr. *D.* gegen die Operation des Schielens im kindlichen Alter aus, da sie mit den Jahren nicht schwerer werde, auch ein Ueberwiegen des nicht operirten Antagonisten in der Jugend viel mehr zu fürchten sey. Ausnahmsweise räth er es für die Fälle an, wo das Schielen Folge lokaler Ursachen, z. B. von Hornhautflecken, Cataracta centralis ist, und wo selbst nach Forträumung der Ursache dasselbe mit den Jahren bedeutend zunimmt. Ueber die Operation im höhern Alter hat der Vf. sehr günstige Erfahrungen gemacht, von denen er mehrere hier mittheilt.

Ueber den wichtigen Umstand, ob bei dem Schielen beider Augen die Operation zu gleicher oder zu verschiedener Zeit verrichtet werden soll, ist man ebenso, wie bei der Staaroperation, in Zweifel. Hr. *D.* giebt die Vortheile und Nachtheile beider Operationsweisen an und kommt dann zu dem Resultate, dass es bedeutend vortheilhafter sey, die Operation zu verschiedenen Zeiten zu verrichten. Die hauptsächlichsten Momente für dieses letztere Verfahren scheinen uns darin zu liegen, dass einmal das zweite Auge oft nur secundär schielt, und sich nach Geradstellung des ersten von selbst diesem wieder accommodirt, und zweitens, dass die für die Stellung des Auges so wichtige Augengymnastik nach gleichzeitiger Operation beider Augen nicht angewandt werden könne.

Dies ungefähr sind die Grundsätze, die Hr. *D.* aus seinen Erfahrungen gezogen haben will. Es folgen jetzt eine grosse Anzahl Fälle, je nach den verschiedenen Arten des Schielens eingetheilt, in denen fast allen ein höchst glücklicher Erfolg erzielt worden ist. Sehr interessant ist unter andern ein auf S. 124 erzählter, eigentlich nicht hierher gehörender, aber in jeder Beziehung merkwürdiger Krankheitsfall. Bei dem *Str. concomitans*, dem wechselnden Schielen, bei welchem durch Operation des einen Auges gewöhnlich auch das andere geheilt ist, räth Hr. *D.* nur die einfache Muskeldurchschneidung ohne vorangegangene Lösung des Zellgewebes vorzunehmen an.

Auf S. 138 kommt der Vf. dann zu dem höchst wichtigen Abschnitte über das Recidiv des Schielens nach der Operation. Er beobachtete dasselbe am häufigsten nach der Operation des *Str. divergens*, indessen ereignete es sich auch nach der des Schielens nach innen, wo der *m. rectus internus*, und einmal selbst, wo zugleich der *obliquus superior* durchschnitten worden. Die Gründe des Rückfalls glaubt Hr. *D.* aus seinen frühern Erfahrungen auf folgende zurückführen zu können: 1) Wenn der Muskel nicht völlig durchschnitten worden, 2) wenn die Wunde der verdickten Conjunctiva nicht weit genug gelöst worden, 3) wenn bei rigidem Zellgewebe dasselbe nicht in genügendem Umfange durchschnitten worden, 4) wenn die Sehnenscheide des Augapfels nicht gehörig weit durchschnitten, 5) wenn ein rigider Muskel nicht hinlänglich von der *sclerotica* gelöst worden, so dass sich seine Enden nicht von einander entfernen, 6) wenn der Antagonist des zerschnittenen Muskels gelähmt ist, 7) (schlechte Orthopädie) wenn die Lagerung des Patienten eine solche war, dass die durchschnittenen Muskelenden wieder zusammenwachsen mussten. Die Aufzählung von zwölf Fällen, in denen die Operation ohne Erfolg gewesen, erläutert diese Grundsätze praktisch. Indess muss man sich durch die anscheinend erfolglose Operation nicht verleiten lassen, sie stets für wirklich misslungen zu halten. Hr. *D.* gesteht, in frühern Fällen dann häufig eine weitere Lösung des Augapfels vorgenommen und dadurch Schielen nach aussen veranlasst zu haben, während er aus spätern Fällen lernte, dass, nach anscheinend erfolgloser Operation, späterhin durch Erweichung der Narbe das Auge in die normale Sehaxe trat. Dieses gilt jedoch nur vom convergirenden Schielen. Bleibt indess die Operation ohne Erfolg oder tritt nach ihr ein Recidiv ein, so muss sie wiederholt werden; diese zweite unterscheidet sich von einer ersten nur durch grössere Schwierigkeit, weil alle Theile an der operirten Stelle eine innige Verklebung eingegangen, durch geringere Schmerzhaftigkeit und unbedeutendere Reaction.

Der Vf. kommt dann S. 152 an das Schielen nach aussen, und hebt das hervor, was die Erfahrung ihm als abweichend von den Erscheinun-

gen beim innern Schielen gelehrt hat. Das äussere Schielen ist seltener und verhält sich zum innern wie 1 zu 15; die Pupille ist, abgesehen vom Grade des Schielens, sehr verschieden in Rücksicht auf Grösse und auf die Bewegungen der Iris. Das Sehvermögen ist auf beiden Augen gleichmässig verschlechtert, bei geringerem Grade benutzt der Leidende beide Augen zugleich, und nicht wie beim innern Schielen bloss das bessere; Gesichtstäuschungen und Doppelsehen sind selten; angeboren war das äussere Schielen nie. Bei der verhältnissmässigen Schwäche des äussern graden Augenmuskels kommt das Schielen nach aussen selten durch überwiegende Kraftäusserung desselben, in der Regel vielmehr durch Lähmung des inneren geraden Augenmuskels zu Stande, weshalb auch das blosse Durchschneiden des äussern Muskels selten sogleich Geradstellung des Auges verursacht. Die Bindehaut ist hier nie verdickt, wohl aber im innern Augenwinkel häufig durch die Ausdehnung verdünnt. Nur einmal beobachtete *D.* nach der Operation des äussern Schielens ein Schielen nach innen. Es folgt eine Anzahl von Beobachtungen und eine kurze Abhandlung des äusseren Schielens in Verbindung mit der Ptosis des oberen Augenliedes, bei welcher ausser der Durchschneidung des *m. rectus internus* die Ptosis entweder durch Ausschneidung eines Stückes aus dem Augenliede, oder durch Durchschneidung des *m. orbicularis palpebrarum* beseitigt werden muss.

Ausführliche Besprechung widmet der Vf. hierauf einem eigenthümlichen Uebelstande der Schieloperation, dem nämlich, dass nach derselben oft ein Schielen nach der entgegengesetzten Seite entsteht. Mit Ausnahme eines traten alle Fälle der Art nur nach Durchschneidung des *m. rectus internus* ein, und *D.* gibt folgende Ursachen dafür an: 1) der äussere Muskel hat so viel Kraft, dass der Augapfel ganz in dem äussern Augenwinkel gedreht werden konnte z. B. beim *Str. concomitans*; 2) es sind grosse Glotzaugen vorhanden, bei denen sich die Muskeln mit nach vorn ansetzen; 3) die Conjunctivawunde wurde sehr tief gemacht; 4) die *fascia bulbi* und das Zellgewebe wurde in ausgedehntem Grade durchschnitten; 5) der Muskel wurde zu sehr vom *bulbus* gelöst; 6) die Sehne wurde durchschnitten; 7) der Muskel wurde zu weit nach vorn durchschnitten; 8) ein Muskelstück wurde ausgeschnitten (eine Hauptveranlassung); 9) um ein Recidiv nach innen zu vermeiden wurden die Uebungen, das Auge nach aussen zu kehren zu lange fortgesetzt. Diese üble Folge der Operation wo möglich im Entstehn zu beseitigen, lasse man das Auge fortwährend nach innen wenden; indem man das gesunde verbindet; man betupfe den innern Augenwinkel mit *Extr. saturni*, wo dieses nichts hilft, mit Höllenstein und wo selbst dies Verfahren unwirksam bleibt, da exstirpire man ein Bindehautstück von 3 Linien im Durchmesser an der Gränze des Augapfels und zum Theil von ihm selber und lasse während der Heilung das gesunde Auge verbinden. Doch auch dieses Verfahren bleibt oft fruchtlos und hilft in bedeutenderen Fällen niemals; in diesen leistet selbst die Durchschneidung des äusseren Muskels nichts, und eine Verbindung dieser Operation mit der Excision eines Bindehautstücks im innern Augenwinkel nur wenig. Hier nun räth *D.* die Augen mittelst Fäden nach innen zu drehen. Er durchschneidet den innern Augmuskel, löst die äusseren erst vom Bulbus und durchneidet ihn dann nahe an demselben, an das am Bulbus gebliebene Restchen des Muskels wird ein Ligaturfaden ziemlich lose damit er nicht zu früh durchschneide, gelegt und mit dem andern Ende vermittelst eines Heftpflasters, so an dem Nasenrücken befestigt, dass er den Augapfel stark nach innen gedreht erhält. Die Nachbehandlung wird etwas weniger kühl als gewöhnlich bei der Schieloperation eingerichtet, die Fäden halten sich bis zum 5ten, 6ten, ja 8ten Tage, und die Operation ist gelungen, um so mehr wenn der Augapfel Anfangs etwas nach innen steht. Schnitten die Fäden schon am 2ten oder 3ten Tage durch, so gab die erste oder zweite Wiederholung der Operation, wenn die Patienten sie gestatteten, gewöhnlich ein günstiges Resultat.

Das Schielen nach innen und oben ist eine häufige Schielart und beruht meistens auf widernatürlicher Contraction oder Insertion des *m. trochlearis* allein oder in Verbindung mit dem *rectus internus*. Das Sehvermögen leidet bedeutend, die Pupille ist häufiger verengert als erweitert, Durchschneidung ist auch hier das Heilmittel. Eine Anzahl Fälle erläutern den betreffenden Gegenstand.

Das Schielen nach unten ist sehr selten und wird durch Durchschneidung des *m. rectus inferior* geheilt. Schielen nach unten und aussen hat *D.* nur als Complication mit *Str. divergens* beobachtet.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1843.

GRIECHISCHE CHOROGRAPHIE.

1) Bremen, b. Heyse: *Reisen* und *Forschungen* in Griechenland von *H. N. Ulrichs*, Prof. in Athen. Thl. I. 1840. 264 S. 8. (1 Thlr. 16 gGr.)

2) Stuttgart, b. Cotta: *Reisen auf den Griechischen Inseln des Aeg. Meeres* von Dr. *Ludwig Ross*, Prof. u. s. w. *Erster* Band. 1840. 8. (1 Thlr. 8 gGr.)

Die Engländer haben mit ihren Hülfsmitteln und ihrer Energie Griechenland, da es noch im Schatten der Barbarei lag, der Forschung aufgeschlossen, das erste Material für griechische Chorographie herbeigebracht und mit ihrer praktischen Wissenschaftlichkeit diese Disciplin würdig begründet. Jetzt ist für diese Untersuchungen eine neue Zeit eingetreten. Wir brauchen nicht mehr *Sir William Gell's* Pferde, die Entfernungen der Orte nachzurechnen, wir wollen uns nicht mehr von flüchtigen Touristen erzählen lassen, was sie Tags über von ihrem Maulthiere aus gesehn, wie sie gegessen, getrunken und geschlafen haben, wir wollen nach Maassgabe der Sicherheit und der Hülfsmittel, die jetzt in Griechenland vorhanden sind, gründliche Localuntersuchungen vom Standpuncte wahrer Alterthumswissenschaft. Zur Lösung dieser Aufgabe sind vor Allen die in Griechenland ansässigen deutschen Philologen berufen. Hr. Prof. *Ulrichs* hat sich schon mehrfach um griechische Landeskunde verdient gemacht, seitdem er sich nach Abschlusse der wichtigsten Arbeiten zur Begründung des lateinischen Unterrichts in Griechenland diesem Felde zugewandt hat. Er hat im Jahre 1839 am südlichen Rande des Leuktrischen Schlachtfeldes die Ruinen des Thebanischen Trophäums entdeckt (siehe darüber die Mittheilung in der Zeitung Ἀθηνᾶ 1839 Nr. 646; zu einer architectonischen Restauration des Monuments sind die Reste zu spärlich); er hat den alten, verwickelten Streit über *Crissa* und *Cirrha* zur Entscheidung gebracht (Abh. der philos. philol. Classe der baierischen Academie 1840); er hat (ebendaselbst in der folgenden Abhandlung) die Topographie von Theben wesentlich berichtigt, er hat im neuesten Annalenbande des römischen Instituts den Ostfries des Theseustempels erklärt und endlich in diesem Bande der Reisen, die schon von vielen Seiten lebhaft anerkannten Resultate seiner Untersuchungen in Phokis und Böotien mitgetheilt. Das erste Hauptverdienst des Buches betrifft die Topographie von Delphi. Delphi, die heilige Burg des Apollon, der *geistige* und nach dem versinnlichenden Glauben der Alten auch der *irdische* Mittelpunct der hellenischen Welt — wen zog nicht seit seiner frühsten Bekanntschaft mit der griechischen Literatur gerade diese Stätte besonders an? begegnen sich nicht dort, wie einst die Adler des Zeus, noch heute die Blicke und Gedanken der ganzen, dem Studium der Griechen zugewandten Welt? Und dies Delphi war bis auf die letzte Zeit nur sehr mangelhaft bekannt. Es sind der Reisenden genug hindurch gezogen, haben dies und jenes richtig erkannt und beschrieben, aber wir behielten immer ein verworrenes Bild von den delphischen Localitäten, vom zweigipflichen Parnasse, von den Quellen des Ortes, von der Lage des Apollotempels und der andern Gebäude. Jetzt giebt es wohl *keinen Ort* in Griechenland, in dem wir topographisch so sicher orientirt wären, wie in *Delphi*. Ein für Hn. *U.* sehr glückliches Zusammentreffen war es, dass bald nach seiner zweiten Reise der Architect Hr. *Laurent* im Auftrage der Regierung, welche eine Verlegung des Dorfes Kastri und eine Säuberung des delphischen Tempelareals beabsichtigte, das ganze Terrain aufs Genaueste aufnahm; von seiner Hand ist auch der kleine saubere und getreue Plan von Delphi, welcher dem Buche des Hn. *U.* zu grosser Zierde gereicht (derselbe ist jetzt auch in *Kieperts* Atlas).

Delphi gehört zu den Orten Griechenlands, welche schon durch die mächtige, ergreifende Naturbildung zu einer bedeutenden Rolle berufen zu seyn scheinen. In einem stumpfen Winkel zwischen zwei nackten, senkrechten, gegen 900 Fuss emporsteigenden Wänden von Kalkfelsen, aus deren innerstem Winkel der kastalische Wasserfall herabschäumt, senkt sich gegen Süden in jähem Abhange der Boden, welcher einst Delphi trug.

Auf der obern Kante dieses Abhanges, auf dem Erdreiche, welches, nur in künstlichen Terrassen gehalten, ohne Stützmauern jeden Augenblick in das Pleistosthal hinabzurutschen droht, hart unter

den Felswänden, welche von Unwetter erschüttert schon viele Riesenblöcke in die delphische Schlucht hinabgeschleudert haben — da bauen die Griechen eine Reihe schöner Marmortempel auf, mit allem Aufwande von Sculptur und Farbeschmuck geziert, um sie schaart sich ein Wald von Statuen, eine Reihe von Schatzgewölben mit dem Golde aller Länder gefüllt. Der Contrast zwischen der rauhen, ungeheuern Bergnatur und dem heitern Ebenmaasse der griechischen Tempel muss einen Eindruck gemacht haben, den man unter den schmutzigen Hütten der Kastriten in der Mitte der Zerstörung sich nur schwer vergegenwärtigen kann. Nur die drei Quellen sind geblieben was sie waren, und dienen dem Topographen als Wegweiser. Zu *unterst* die *Castalia* rechts beim Eingange in den Peribolos, wie das Weihwasser an den Kirchthüren oder die *fontes* in den Atrien der alt christlichen Kirche; ganz *oben* hart unter der schroffesten Felswand die Delphusa, der Stadtbrunnen der Delphier; etwa 100 Schritte unter derselben die Cassotis, der eigentliche Tempelquell (die scharfe Unterscheidung dieser beiden Quellen ist ein Hauptverdienst von *U.*). Die Cassotis ist das Centrum des ganzen Heiligthums, *oberhalb* derselben die Lesche, westlich um wenige Schritte entfernt, die Reste des Theaters, *unter* derselben der Lorbeerhain, den sie tränkte, durch einen noch lebenden und grünenden Urenkel repräsentirt, und etwas tiefer der Tempel selbst, dessen mittägige Marmorstufe unter schmutzigen Häusern unverkennbar hervorschimmert. Die Cassotis fliesst nicht wie die beiden andern delphischen Wasser als offener Bach zum Pleistos hinunter, sondern sickert heute noch, wie einst, unter dem Tempel hindurch und kommt bei der südlichen Mauer des Peribolos in dünnen Adern wieder zum Vorschein. Sie ist übrigens eine durchaus perennirende Quelle von gleicher Wasserfülle Winter und Sommer, was gegen Hn. Prof. *Forchhammer* zu erinnern ist, welcher aus dem Versiegen derselben die Sage vom Heracleischen Dreifussraube erklärt.

Nach den obigen Bestimmungen ist die delphische Topographie der Hauptsache nach klar; die übrigen mehr nach aussen liegenden Puncte bestimmen sich leicht, das Stadium sah schon Cyriacus (die Sitzstufen der südlichen Langseite sind zum Theil wohl erhalten, sie sind von parnassischen Kalksteinen und scheinen keiner Marmorbedeckung mehr fähig gewesen zu seyn; die Notiz bei Pausanias über das Stadium X, 32, 1 ist ungenau); das amphictyonische Synedrion hat *U.* mit grössester Wahrscheinlichkeit bei der Kapelle des Elias angesetzt; die Lage des Gymnasiums konnte auch den frühern Reisenden nicht entgehn. — Als *K. O. Müller* im Juli 1840 nach Delphi kam, war das Local durch *Ulrichs* und *Laurent* eben aufgehellt worden. *Müller*, von früher Zeit den delphischen Alterthümern mit besonderer Liebe zugethan, wünschte durch Grabungen zu näherer Kenntniss des Ortes beizutragen. Wir deckten zuerst die polygone Stützmauer des Apollotempels auf, deren Inschriften in nächster Zeit hoffentlich dem Publicum vorliegen werden. Der neueste Berichterstatter über Delphi Mr. *de Witte* meint, die ganze Mauer sammt den Inschriften sey zerstört. Er sagt (in den Annalen des Instit. 1842) *Aujourdhui ces inscriptions ont toutes disparu, il parait que les pierres sur lesquelles elles sont tracées, ont été employées comme matériaux pour la construction des nouvelles maisons. Quoiqu'il en soit malgré toutes les recherches que j'ai faites, il m'a été impossible de retrouver quelques traces de ces inscriptions.* An eine Zerstörung der Mauer ist aber nicht wohl zu denken; denn sie stützt noch jetzt wirklich die Terrasse und ist wesentlich zum Bestande der obenliegenden Häuser nöthig. Das Verschwinden derselben ist nur durch Zuschüttung zu erklären, so auffallend es auch bleibt, dass Hr. *de Witte* gar keine Spur derselben finden konnte. Die zweite von *Müller* veranstaltete Grabung führte weniger zu einem entschiednen Resultate; sie fand oberhalb der südlichen Tempelstufe, also *im* Tempel selbst statt; sie führte auf die Marmorplatten des Fussbodens der Cella, der ungefähr $1\frac{1}{2}$ Mètres über dem Niveau der sichtbaren Stufe emporragt, sie deckte unter dem Fussboden leere, kammerähnliche Räume auf; die sie begränzenden Wände bestanden aus einigen Lagen von Kalkstein, darunter Porosstein. Diese unterirdischen Räume selbst waren aber zu sehr verschüttet, als dass wir in den wenigen Tagen, von den Drohungen der Delphier gestört (welche angeblich den Einsturz ihrer Häuser befürchteten, in der That aber die Eröffnung dieser unterirdischen Goldminen uns nicht wollten zu Gute kommen lassen) zur Gewissheit hätten gelangen können, wie gross und zu welchem Zwecke diese dunkeln, unterirdischen Tempelräume waren. *Ich* zweifle nicht, dass diese Souterrains zur Aufbewahrung der Goldschätze des Heiligthums dienten, um derentwillen einst die Phocenser den Fussboden des Tempels aufrissen. Diod. XVI, 56 ἐπεχείρησαν τὸν ναὸν ὀρύττειν καὶ τὸ περὶ τὴν ἑστίαν καὶ τὸν τρίποδα ἀνέσκα-

πτον. Die Worte des Homer ὅσα λάϊνος οὐδὸς ἐντὸς ἐέργει wurden schon in alter Zeit hierauf bezogen. Zu vergleichen sind die capitolinischen *favissae* beim Festus. Zur vollständigen Restauration des *Tempels* selbst mangelt es noch fester Hauptpuncte; doch lässt sich über die Trümmer manches Nähere angeben. Der Modulus des dorischen Säulenschaftes beträgt 0,83 Mètres mit 20 Canelüren. Von der ionischen Architectur des innern Tempels liegt ein Capitäl und ein Säulentambour zu Tage. Jenes misst vom Auge bis zur Mitte des mittleren Eies 0,45. Der Diameter des Schaftes am Capitäl gemessen 0,815, derselbe am Tambour gemessen 0,792. Ausserdem ein Rinnleisten mit Palmettenschmucke von der allerschönsten Arbeit. Die unter *Müllers* Aufsicht gezeichneten architectonischen und landschaftlichen Blätter, deren Herausgabe Hr. Prof. *Schöll* übernommen hat, werden auch über Delphi interessante Details zur Kenntniss des Publicums bringen. — Eine dritte Grabung wurde unterhalb der Inschriftmauer versucht, in der Hoffnung herabgesunken Tempeltrümmer zu finden; es kamen dabei die Fundamente dreier Terrassen zum Vorschein, welche wie colossale Treppenstufen von der südlichen Mauer des Peribolos zum Heiligthume hinaufführten. Sie trugen Statuen und wahrscheinlich auch Thesauren; ältere Bauern des Ortes versicherten mir, dort Trümmer von Gebäuden gesehn zu haben, welche sie mit den runden Backöfen verglichen, wie sie vor den Thüren griechischer Wohnungen aufgebaut zu seyn pflegen. Solche Terrassen kommen auf einer delphischen Inschrift als ἀναλήμματα vor.

Das interessante Heiligthum der delphischen Minerva ist neuerdings mehrfach besprochen worden. Auf dem nach Pausanias, wie es scheint, unzweifelhaften Locale desselben fand *Laurent* Reste eines Rundtempels und in der Nähe den Marmorfuss einer vorwärts schreitenden Figur mit überhängendem, doppelten Gewande (κατηρεφὴς πούς); die ganze Figur muss ungefähr 9 Fuss Höhe gehabt haben, die Falten der Gewandmasse lassen auf eine Bewegung schliessen wie die der Demeter nach dem 181. Verse u. f. des Hymnus — — ἀμφὶ δὲ πέπλος κυάνεος ῥαδινοῖσι θεᾶς ἐλελίζετο ποσσίν. Ich gestehe, dass ich mich von der Identität des Rundtempels und des Tempels der Minerva Pronäa noch nicht überzeugen kann; ich kann mir das uralte Heiligthum (παντελῶς ἀρχαῖος bei Diod. Exc. Vat. XXII), welches gewissermaassen das Propyläon des heiligen Peribolos bildete, nicht wohl in dieser Form denken; ich kann ferner den Ausdruck bei Pausanias τὰ ἀγάλματα τὰ ἐν τῷ προνάῳ nicht auf einen Rundtempel beziehn, der eine offene Vorhalle, ein *Prostylon* aber keinen *Pronaos* hat. Vielleicht zählte Pausanias anders, vielleicht gehörten die Fundamente der beiden ersten Gebäude, welche *L.* fand, *einem* Heiligthume an und der Rundtempel ist der dritte des Pausanias, zu einem Gesammtcultus der *Kaiser* durch seine Form vorzüglich geeignet. Man vergleiche den Tempel auf dem Markte von Elis bei Paus. 6, 24, 10 ναὸς ἀρχαῖος ἐν κύκλῳ περίστυλος· βασιλεῦσι δ' ἀνεῖται Ῥωμαίοις. Darnach wäre der Tempel der Pronäa näher an der Castalia zu suchen. Der Rundtempel, der gewiss aus alter Zeit stammt, mag immerhin der Tholus gewesen seyn, über den Theodorus Phokäus schrieb. Ehe wir uns von dem anziehenden Gebiete der delphischen Heiligthümer entfernen, noch ein paar Worte über den Crissäischen Altar, der ein unschätzbares Monument uralter griechischer Schrift und der Homerischen Κρῖσα ζαθέη als ein grauer, unbehauener Steinwürfel unkenntlich unter den Steinblöcken und Trümmern des Crissäischen Hügels liegt. Prof. *U.* hat ihn dort wieder aufgefunden und die Inschrift eigentlich zuerst ans Licht gebracht. Der Stein ist gerade in der Mitte zerbrochen; er war nicht, wie *U.* meint, ein δίδυμος βωμός, sondern er hatte *drei* Escharen und war *dreien* Gottheiten in *drei* Hexametern gewidmet. Die Escharen sind aufs Genaueste abgezirkelt und auf das Sauberste ausgeglättet; die beschriebnen Seiten sind ganz rauh, und waren es auch, da sie beschrieben wurden, denn sonst wäre noch weniger zu lesen. Eine nähere Erörterung der noch immer räthselhaften Bustrophedoninschrift gehört nicht hieher.

Von den übrigen Abschnitten des Buches nennen wir nur kurz die vorzüglichern Gegenstände, welche darin neues Licht erhalten haben: Daulis und Panopeus, *Chaeronea* mit dem Thebanischen Löwen, *Lebadea* mit ihren Quellen, Tempeln und Todtenorakel, *Orchomenos* mit einer beachtenswerthen Rechtfertigung der vielgetadelten Stelle des Strabo über den Melas, *der kopaische See*, über dessen Natur der Vf. während eines besonders trocknen Sommers interessante Untersuchungen anstellte und genaue Kunde von den Anwohnern besonders in Topolia, dem alten Copae, einzog. Von den zwanzig grössern und kleinern Katabothren (ἡ καταβόθρα sagt der Grieche; irrthümlich hat daher neulich der Rec. der *Brandis*'schen Mittheilungen über Griechenland in den deutschen Jahrbüchern

diesen Gebrauch des Wortes getadelt) waren vier im Gange; ἡ καταβόθρα δουλεύει ist der neugriechische Ausdruck. Die Erhöhung des Seerandes vor den Katabothren ist Schuld an der Stagnation der Gewässer; Vertiefung ihres Einganges nach des Vf.'s richtigen Ansicht das sicherste Mittel, den Seeboden für die Cultur zu gewinnen und den schönsten Theil Böotiens zugleich fruchtbar und gesund zu machen. Aus den letzten Capiteln des Buches sind besonders hervorzuheben die Untersuchungen über Ober- und Unterlarymna, über das *Ptoon*gebirge mit dem Heiligthume des Ptoischen Apollon und den Inschriften daselbst (schon mitgetheilt im bulletino Aug. 38), über *Akraephia* und dort gefundne Inschriften an der Kirche des heil. Georg, welche im Jahre darauf gänzlich durch Kalkanwurf verdeckt waren; endlich über den *hylischen* See und die *Paralimna*, welche tiefe, klare Landseen sind; es ist daher geradezu falsch, wenn man, wie gewöhnlich, vom kopaischen *See* und vom hylischen *Sumpfe* redet. Jetzt zu Nr. 2.

(*Der Beschluss folgt.*)

MEDICIN.

Berlin, b. Förstner: *Ueber das Schielen und die Heilung desselben durch die Operation.* Von *J. F. Dieffenbach* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 5.*)

Bei grossen Centralleucomen, bei denen übrigens das Schielen seltener ist als bei kleineren Hornhautverdunkelungen, ist die Operation seltner angezeigt, weil sie, wenn sie gelänge, der Pupille den Weg, den sie sich seitwärts von der Verdunkelung nach den Lichtstrahlen oben durch das Schielen gebahnt hat, wieder benehmen würde. Bisweilen indess hat sich das Leucom gerade an der abgewendeten Stelle mit der Zeit aufgehellt, und dann ist die Operation von grossem Nutzen. Beobachtungen auch solcher Fälle werden mitgetheilt. Das eben Gesagte gilt auch von der Schieloperation bei grossen Leucomen, wo bereits früher eine künstliche Pupillenbildung gemacht worden.

Kurz berührt der Vf. die Operation des Schielens bei *Staphyloma pellucidum* und bei der *Cataracta*, und bespricht dann den *Nystagmus bulbi.* Diese unwillkührlichen krampfhaften Pendelschwingungen des Auges hält *D.* für die Folgen eines kleinen auf der Oberfläche des Auges oder im Auge selbst befindlichen organischen Hindernisses, welches die Lichtstrahlen bei ihrem Einfall bricht, und nun eben jenes Oscilliren des Auges, das seiner Lichtempfänglichkeit wegen das Hinderniss fortwährend den Strahlen zu entziehen sucht, erzeugt. Ausserdem nimmt er einen rein nervösen Nystagmus an, der meistens periodisch bei nervösen Amplioopieen und Amaurosen eintritt. Diesen Nystagmus nun, sey er mit Schielen verbunden oder nicht, hat *D.* oftmals durch Muskeldurchschneidung geheilt, und zwar, indem er nicht nur den innern und äussern geraden Augenmuskel, sondern auch den obern und untern schrägen durchschnitt. Wenn nun auch das Vorhandenseyn eines so kleinen organischen Hindernisses keine Gegenanzeige gegen die Operation abgeben kann, da das Auge bei einem solchen in jeder Stellung den Lichtstrahlen zugänglich bleibt, so lassen wir es doch dahingestellt, ob bei einem rein nervösen Nystagmus die Operation im Stande sey, eine Heilung durch die so beliebte veränderte Nervenleitung herbeizuführen.

Das Werk schliesst mit der Betrachtung eines höhern Grades von amaurotischer Amblyopie in Folge des Schielens, und des Schielens in Folge von lähmungsartigen Zuständen der Netzhaut. In letzterem Falle tritt Schielen ein, weil der der Pupille entsprechende Theil der Netzhaut gelähmt ist, dieselbe also eine Richtung annimmt, bei welcher die Lichtstrahlen einen gesunden Theil der Netzhaut treffen. In solchen Fällen wäre die Operation eine Thorheit, *D.* indess will sie in einigen mit mehr oder minder günstigem Erfolge nach vorangegangener Heilung des Grundübels gemacht haben. Zwei Seiten sind der Literatur, und zwei der Erklärung den Abbildungen gewidmet. Die 3 Tafeln Abbildungen selbst erläutern die verschiedenen Arten des Schielens, und veranschaulichen die Instrumente und die Operationsmethoden.

So haben wir denn eine Uebersicht der von *D.* gemachten Erfahrungen aus seinem Werke, das selbst nur ein Convolut von Erfahrungen ohne innere Anordnung ist, gegeben, und kommen schliesslich noch einmal auf das zurück, was wir bereits im Beginne gesagt haben, dass Mangel an physiologischer Durchbildung und scharfer individualisirender Kritik den Vf. verhindert haben, grössere literarische Erfolge auf diesem von ihn zuerst angebauten Felde zu erzielen. Was indess die praktischen Erfolge seiner Bemühungen um die Schieloperation betrifft, so müssen dieselben, wenigstens nach seiner Angabe, unerhört glücklich seyn, wobei nur bescheiden zu bemerken, dass die Ansichten über einen mehr oder minder günstigen Erfolg sehr relativ sind, und häufig zwischen Operateur und Operirten sehr variiren. Druck und Papier sind vorzüglich.

J. W.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1843.

DEUTSCHE ALTERTHUMSKUNDE.

Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung: *Zeitschrift für Deutsches Alterthum.* Herausg. von *Moriz Haupt.* 1. Band. 1841. VIII u. 581 S. 2. Band, Heft 1 — 2. 1842. 384 S. 8. (Der Jahrgang zu 4 Heften à 1 Thlr.)

Wer mit Freude und Sorge, mit Aufmerksamkeit und mit eigener Thätigkeit an der organischen Entwickelung der Gegenwart Theil nimmt, den leitet schon von selbst dieser *Organismus* in die Vergangenheit zurück; und die Baumeister schimmernder Luftschlösser ohne historischen Grund und Boden sind eben so thöricht, als die historischen Ultras, die das heutige Geschlecht samt den künftigen in die aufgegrabenen Tempel, Burgen und Hütten der Vorzeit bannen wollen. Indessen hat es Gottes Güte so gefügt, dass der Weisheit auch die Thorheit manchen nützlichen Dienst und fleissige Handreichung leiste. Aber das ist wahrlich keine Thorheit, dass der Trümmergräber wie der Neubaumeister nicht bloss die grossen Werkstücke, sondern auch die kleinsten Stofftheile aufs Fleissigste sammelt und haushälterisch zu künftigem Gebrauche aufbewahrt, wenn sie auch für den Augenblick und im Einzelen betrachtet werthlos erscheinen. Unsere regsame Zeit hat besonders in dem Reiche der geistigen Mitte, in Deutschland, durch die Menge der thätigen Hände dafür gesorgt, dass die Arbeiten vertheilt werden können, und dass den Meistern eine grosse Zahl der Gesellen, und diesen wieder der Handlanger, beigegeben ist. Doch ist auch hier die kastenmässige Abschliessung der Stände und Zünfte vorüber, und gerade die höchsten und weisesten Meister verschmähen es nicht, wo es Noth thut, selbst Handlangerarbeit zu verrichten. Man hat deshalb der rubricirten Zeitschrift und ihrem Herausgeber aristokratische Gesinnung vorgeworfen, weil dieser in der Vorrede sich folgender Massen ausspricht: „Ausgeschlossen von dem Stoffe dieser Zeitschrift bleiben alle handgreiflichen Alterthümer ohne geistigen Gehalt. Es ist nicht nöthig, für diese Gegenstände ein neues Mittel der Bekanntmachung zu schaffen, da ja *ganze Gesellschaften* auf die Sammlung und Beschreibung derselben den grössten Theil ihrer Thätigkeit verwenden. — — Sollte es gelingen, solchen Ueberresten des grauen Alterthums (Gräbern, Scherben, Waffen und Geräthen) erhebliche Belehrung abzugewinnen, dann mag auch diese Zeitschrift sie in ihren Kreiss ziehen". In milderer Form, nämlich um der nöthigen Beschränkung willen, schliesst der Herausg. politische und Kunstgeschichte von seiner Zeitschrift aus. „Immer noch bleiben ihre Grenzen weit gezogen; sie schliessen die Literatur, die Sprache, die Sitten, die Rechtsalterthümer, den Glauben der Deutschen Vorzeit in sich ein. In diesem Umfange ist ihre Bestimmung eine doppelte; sie soll dazu dienen, Unbekanntes dem Gebrauche darzubieten und Vorhandenes oder Neugefundenes wissenschaftlich zu bearbeiten. — — Auf Deutsches in der eigentlichen Bedeutung des Namens ist diese Zeitschrift gerichtet; doch wird es unvermeidlich oder erlaubt seyn, zuweilen in das Gebiet anderer germanischer Stämme überzustreifen. Ja selbst die Alterthümer andrer Völker mögen hier und da in Betracht kommen, wie sich die Deutsche Grammatik der Berücksichtigung andrer Sprachen nicht entziehen kann". Wir haben hiermit durch die eigenen Worte des Herausg. seinen Kreiss gezeichnet, in dem er zugleich „die Erforschung des Einzelnen" als Hauptmittel zu dem umfassenden Zwecke bekennt; und wir glauben, dass er seine „Verheissungen" bis jetzt auf eine dankenswerthe Weise gelöst hat. Belege dafür mag die folgende Aufzählung des Inhalts und der wohlklingenden Mitarbeiternamen liefern. Näheres Eingehn und eigene Bemerkungen gestattet sich Ref. nur in dem engen Bereiche seiner Kenntniss und Thätigkeit, und selbst die Darstellung des Inhalts nur nach der Sparsamkeit, die die nöthige räumliche Begrenzung der Relation vorschreibt. Für die Parallele aus Josaphat und Barlaam bekennt er sich

Hrn. W. Roth in Frankfurt a. M. für freundlichen Beistand verpflichtet.

S. 1 — 2. *Altfriesische Kosmogonie*. Von *J. Grimm* nach einer Stelle bei *Richthofen* S. 211 aus einer Handschrift des Emsigerrechts. Vorchristlich ist darin die Vorstellung von der Zusammensetzung des ersten Menschenkörpers und seiner Verwandtschaft mit der übrigen Welt, keineswegs identisch mit der skandinavischen Ansicht, wohl aber ihr nahe verwandt. — S. 3—6. *Sintarfizilo*. *J. Grimm* findet in diesem Ahd. Namen das Prototyp des skand. *Sinfiötli* und Ags. *Fitela* (Sigfrids) und sucht dessen Grundbedeutung aus der Ahd. Sprache zu erläutern; auch noch andere interessante Vergleichungen Deutscher Namen und Sagen unter einander sind zugegeben. —

(Die Fortsetzung folgt.)

GRIECHISCHE CHOROGRAPHIE.

1) Bremen, b. Heyse: *Reisen* und *Forschungen* in Griechenland von *H. N. Ulrichs* u. s. w.

2) Stuttgart, b. Cotta: *Reisen auf den Griechischen Inseln des Aeg. Meeres* von Dr. *Ludwig Ross* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 6.)

2) Die Inselwelt des ägäischen Meeres ist von den neuern Reisenden vernachlässigt worden. Seit dem Erscheinen von Tourneforts höchst verdienstlichem Reisewerke (1700) ist nichts Umfassendes und Gründliches über die griechischen Inseln geschrieben und auch in diesem ist die Berücksichtigung des Alterthums nur Nebensache. Die neuern Reisenden hat meistens die Weitläuftigkeit einer Inselreise abgeschreckt; denn da bis auf den heutigen Tag kein Dampfschiffverkehr zwischen den Inseln stattfindet, so ist man den Launen des Windes preisgegeben, welcher besonders im Spätsommer die Rückkehr von den südlichen Cykladen nach Athen oft mehre Wochen lang unmöglich macht. Ausserdem erwartete man mit Recht von den Inseln im Ganzen weniger archäologische Ausbeute als von dem Continente, sie haben weniger grossartige Städteruinen und an kleinern Alterthumsschätzen ist wegen des ununterbrochnen Handelsverkehrs mit dem übrigen Europa ausserordentlich viel ausgeführt worden. Dies sind vielleicht zwei Hauptgründe für die auffallende Vernachlässigung der Cykladen. Desto dankbarer sind wir dem Hn. Prof. *Ross*, der nach Hn. *von Prokesch* (dessen schätzbare Beiträge zur nähern Kenntniss der Inseln leider nur zu sehr zerstreut sind) zuerst recht gründliche Periegesen im Archipelagus angestellt hat. Die Resultate derselben sind in verschiednen Abhandlungen (ἀρχαιολογία τῆς νήσου Σικίνου 1837 40. Ueber Anaphe und An. Inschriften, nebst Anhang über Pholegandros in den Schriften der Münchner Academie 1838. *Inscriptionum Amorginarum part.* 1. in den *acta soc. Graecae* 1838. *Tombeaux et autres monumens de Thera* in den *annali* von 1842) und in diesem ersten Bande der Inselreisen, dem bald ein zweiter folgt, mitgetheilt. Der Vf. führt uns auf der ersten Reise nach Syra, dem jetzigen Centralpuncte der Cykladen, welche als *Hauptmarktplatz* des Archipelagus an die Stelle von Delos getreten ist; Hermupolis, in den Zeiten der Kriegsnoth von flüchtigen Ipsarioten und Chioten gegründet, ist nun die blühendste Handelstadt des jungen Königreiches. Tenos ist durch die berühmte Kirche der Εὐαγγελίστρια, zu welcher vorzugsweise am 25. März alten Stiles, dem εὐαγγελισμὸς τῆς Παναγίας, nicht am $^{15}/_{27}$. August, wie der Vf. S. 17 sagt, von allen benachbarten Küsten gewallfahrtet wird, gewissermassen als die *heilige* Insel an die Stelle von Delos getreten. Alterthümer hat sie wenig; die Bewohner sind bei einem minder ergiebigen Boden vielleicht die arbeitsamsten der Griechen, zugleich durch höhere Bildung und mancherlei feinere Industrie (Marmorarbeit, Seidenmanufaktur) ausgezeichnet. *Delos* ist, seit der Gott sie verlassen, wieder die aller verachtetste und ödeste Felsinsel geworden, die prophetischen Worte im apollinischen Hymnus 79—80 sind wörtlich eingetroffen, keine Stätte alter Cultur ist so bis ins Detail zerstört worden und zuletzt ist gar die *heilige* Insel des *reinen* Gottes, des ἁγνὸς Θεός, zum Pesthafen des Archipelagus (*porto sporco*) gemacht worden. Naxos, die grössste und gebirgigste der Cykladen, deren Spitze, der Gipfel des Zia, die ganze Inselwelt beherrscht, scheint von Natur zum Haupte, zur Akropolis der Cykladen bestimmt zu seyn. Doch war es ihr nur selten vergönnt, politisch diesen Rang einzunehmen, da es überhaupt das Schicksal dieser Inseln war, unter fremden, überwältigenden Einflüssen zu selbständiger Gestaltung ihrer Verhältnisse wenig gelangen zu können. Doch war Naxos zu gewissen Zeiten wirklich die Fürstin im ägäischen Meere, sie war es nach der

Emancipation der Inseln von der minoischen Seeherrschaft bis zum Anfange der Perserkriege und ein ähnliches Supremat erlangte sie wieder im Mittelalter als Sitz des *dux Aegaei pelagi*. Die Nachkommen jener Herzöge und ihrer Vasallen bilden noch jetzt einen Theil der Bevölkerung des Castro von Naxos um die drei katholischen Kirchen ansässig, die Wappen uralter Geschlechter von Genua und Venedig prangen noch jetzt über den Hausthüren, fast der dritte Mann des Orts ist ein conte oder nobile — aber ausser diesen Scheinresten alter Grösse hat sich nichts erhalten; die drückendste Armuth wohnt in den zerfallnen Palästen, die letzte Enkelin der Crispi, auf deren Stammbaum ich folgendes las: *Famiglie parenti per parte de Signori Crispi dell Arcipelago: Lusignani Rè di Cipro, Comneni Imperadori di Csple, Rè di Persia, Imperadori di Trabisonda, Cornari Nobili Veneziani* u. s. w. — die letzte Enkelin dieses hohen Geschlechts kann in ihrer, an die Wände des alten Herzogpalastes geklebten Hütte sich mühsam vor Sturm und Regen schützen und ihr Sohn erhält aus dem Jesuiterkloster täglich ein Brod als Almosen. Während eines mehrwöchentlichen Aufenthalts in Naxos hatte ich Gelegenheit manches an handschriftlichen Chroniken und Familienpapieren auf dem Castro kennen zu lernen, und könnte, wenn es der Raum dieser Blätter erlaubte, in manchen Puncten die Nachrichten von *R.* vervollständigen. Hier nur Eins. *R.* erwähnt, dass im Jahre 1566 der letzte fränkische Herzog Joh. Crispo durch einen Aufstand der Griechen zu Gunsten der Türken die Insel an Selim II. verlor. Er hatte seine griechischen Unterthanen durch ein ausschweifendes, wüstes Hofleben so erbittert, dass sie Gesandte nach Constantinopel schickten, um sich vom Sultan einen würdigern Oberherrn auszubitten. Crispo eilt den Gesandten nach, wird aber in Constantinopel ins Gefängniss geworfen, aus dem er später nach Venedig entkommt. Die Griechen indess bereuten bald ihren Schritt, als der Sultan einem Juden Jean Michez (so nennt ihn Pater Sauger in seiner *histoire nouvelle des ducs de Naxie*) die erledigte Herrschaft verlieh. Die Griechen glaubten aus dem Regen unter die Traufe zu kommen und baten sich ihren lateinischen Herrn zurück. Umsonst. Der Jude blieb Herzog, wagte aber nicht selbst in sein Reich zu kommen, sondern ernannte einen spanischen Edelmann Francesco Coronello zu seinem Statthalter. Unter den Papieren des noch jetzt in Naxos lebenden Xaver Coronello fand ich auf einer Pergamentrolle die Bestallung seines Ahnherrn, ein merkwürdiges Document jenes seltsamen jüdischen Herzogthums im Archipelagus. Es beginnt so: *Joseph Nacy Dei gratia dux Aegaei Pelagi D N S Andri universis et singulis ministris et officialibus nostris notum sit*, geht dann ins Italienische über, Coronello wird als *luogotenente nell aministratione di tutte le isole* mit den Domänen der Signoria belehnt, und am Schlusse: *Datum in palatio ducali Belveder ppe Peram Constantinopolis* 1577. *XV Julii* Unterz. *Joseph Nacy — de mandato ducis Joseph Cohen secr. et am.*

Hiernach scheint also Sauger den Namen des Herzogs falsch überliefert zu haben, er hiess nicht *Michez*, sondern *Nacy*. Seine Regierung dauerte nicht lange; die Coronellos behaupteten aber auch unter der unmittelbaren Herrschaft der Türken ein gewisses Ansehn, es finden sich unter den Papieren verschiedne an Glieder dieser Familie gerichtete türkische Firmans. Der jetzt lebende Coronello ist mit der letzten Tochter aus dem Hause Crispi verheirathet. Eine handschriftliche französisch geschriebne Chronik des Pater Lichtle, welche in dem vormaligen Jesuiter-, jetzt Lazaristenkloster aufbewahrt wird, im vorigen Jahrhunderte abgefasst, ist im Ganzen unwichtig, giebt aber einige Details über die Geschichte Naxischer Familien, welche Sauger nicht hat. Saugers Buch selbst scheint sehr wenig Verbreitung gefunden zu haben; es war schon zur Zeit, da Lichtle schrieb, in dem Kloster, dem Sauger selbst, wenn ich nicht irre, angehört hat, nicht mehr aufzutreiben und gehört auch jetzt zu den seltnern Büchern. Naxos ist jetzt schlecht bevölkert, doch ist die Insel zu gesegnet von der Natur, als dass sie nicht sich bald heben sollte. Dazu bedarf es vor allem einer Wiederherstellung des sehr zerstörten alten Hafens bei der Stadt Naxos und einer regelmässigern Verbindung mit dem Continente. Dann wird die Ausfuhr von Südfrüchten (darunter besonders Cedrat und Bergamot-Orangen) Wein und Marmor die Naxier schnell bereichern. Ausserdem bilden einen besondern Schatz der Insel die mächtigen Lagerstätten von Smergel (siehe *Ross* S. 41), welche an verschiednen Puncten zum Theil nahe am Meere in unerschöpflicher Masse zu Tage liegen. In *Fiedlers* Reise Th. 2 S. 300 ff. wird weitläuftig davon gehandelt. *Ναξία λίθος* bei Hesychius ist wahrschein-

lich hierauf zu beziehn; vergl. auch Strabo XIII S. 133 über eine ähnliche Erde in Iberien *γῆ ὀργιλώδης ἢ τὰ ἀργυρώματα ἐκμάττεται.* Zu den *classischen* Monumenten, an denen die Insel verhältnissmässig arm ist, gehört auch die Serapisinschrift in Drymalia, mitgetheilt im Rhein. Museum 1842. Heft I. *Paros* ist an fruchtbaren Thälern und Ebenen ärmer als Naxos, durch vortreffliche Naturhäfen aber und Quellenreichthum sehr bevorzugt, weshalb die Insel eine Hauptstation der fremden Flotten zu seyn pflegt, wie sie es auch im russisch-türkischen Kriege 1770 war. Der Hauptort derselben hat eine ausserordentliche Fülle an Marmortrümmern; das aus Architraven und Säulentrommeln aufgebaute fränkische Castro derselben ist schon von verschiednen Reisenden beschrieben worden. Die Tradition bei Plinius über die Entstehung des Namens *λυχνίτης* wird durch das Vorkommen von Thonlampen in den unterirdischen Gängen bestätigt, Leider fand ich kein Fragment, welches genug erhalten war, um die Einrichtung dieser alten Bergmannslampen nachzuweisen. Die Steinbrüche münden nach aussen in grossen überhängenden Höhlen, nach innen verzweigen sie sich in labyrinthischen, meist rechtwinklich ausgehaunen Gängen tief ins Marpessagebirge hinein; vom Fackellichte erhellt glänzen diese Stollen wie die Säle eines Feenpalastes. An der Ostküste der Insel, Naxos gegenüber, liegt auf dem steilen Vorgebirge Kephalos das Kloster St. Antonio; eine einsame Nonne wohnt jetzt oben und geniesst eine der reizendsten Aussichten auf die südlichen Cykladen. Dieser Berg war der letzte venetianische Besitz auf Paros. Ein Venetianer vertheidigte ihn lange gegen Barbarossa, den türkischen Seehelden, bis ihn Wassermangel zur Uebergabe zwang; er selbst jedoch entschlüpfte vor derselben heimlich aus dem Castro und entkam glücklich nach Venedig. — Der letzte Theil der ersten Reise des Prof. *R.* beschäftigt sich besonders mit der merkwürdigsten aller mit dem Königreiche vereinigten Inseln, mit Thera, deren nähere Kenntniss wir vorzugsweise dem Vf. und Hn. *v. Prokesch* verdanken. Von der zweiten Inselreise 1836 stammt der reichhaltige Brief über Kythnos, das kleine arme Felseiland, welches jetzt durch seine trefflichen Bäder wieder anfängt berühmt und besucht zu werden. Die Hauptquelle nennen die Einwohner *Κακαβος*, in welchem der Vf. mit Recht ein überliefertes hellenisches Wort erkennt, und dabei anführt *κακκάβη Ἀττικοί· κάκκαβος Ἕλληνες* Möris s. v. *Τὸ κακάβ*, sagen die Griechen für Kessel überall, wofür die Albaneser ein offenbar auch griechisches Wort gebrauchen *τὸ λεβέτι*, Deminutiv von *λέβης*, mit Erhaltung der *alten* Aussprache des *η*. Auf der dritten Reise, welche vornehmlich Keos, Seriphos, Siphnos, Sikinos, Ios, Amorgos behandelt, den Vf. zu begleiten, müssen wir uns hier versagen.

Bei dieser Gelegenheit will ich zum Schlusse aufmerksam machen auf das neuste Buch eines englischen Touristen über Griechenland

LONDON: *Journal of a tour in Greece and the Ionian islands with remarks of the recent history, present state and classical antiquities of those countries by William Mure of Cadwell II vol.* 1842.

Der Vf., welcher sich schon als thätiges Mitglied des archäologischen Instituts in Rom einen Namen erworben hat, berichtet in zwei Bänden von seiner griechischen Reise. Die ganze Reise dauerte nur einige Wochen und konnte daher keine bedeutendern Resultate für Chorographie herbeiführen. Doch zeichnet sich das Buch durch eine grosse Frische und Wärme der Darstellung und durch feine Beobachtung aus. Ueber moderne wie über antike Verhältnisse des Landes sind treffliche Bemerkungen eingestreut und mit nicht gewöhnlicher Belesenheit bringt der Vf. am rechten Orte eine Menge von Stellen alter Autoren besonders der Comiker zur Sprache. Seine Lieblingsuntersuchungen über das frühe Vorkommen der Bogenconstruction in Griechenland, wofür er besonders in den Ruinen von Oeniadä Belege gefunden hat, über die Eurotasbrücke bei Xerokampo, deren hohes Alter mir jedoch mehr als zweifelhaft erscheint, und über die Schatzhäuser sind schon in den Schriften des Instituts und im Rh. Museum dem Publicum bekannt geworden. Die Thatsache, dass der Architrav des Schatzhauses in Orchomenos von pentelischem Marmor ist, muss ich in Abrede stellen und damit zugleich die auf *diese* Thatsache begründeten Annahmen von einem uralten, lebendigen und durch künstliche Fahrstrassen erleichterten Binnenverkehre in Griechenland.

Ernst Curtius.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1843.

DEUTSCHE ALTERTHUMSKUNDE.

Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung: *Zeitschrift für Deutsches Alterthum*. Herausg. von *Moriz Haupt* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 7.*)

S. 7—20. *Tyrol* und *Fridebrant*. *J. Grimm* erläutert die dunkle Sage vom Könige Tyrol von Schotten und seinem Sohne Fridebrant und gibt das Bruchstück eines Mhd. Gedichtes darüber, das mit Niederdeutschen Formen vermischt ist; besonders merkwürdig ist *zachzich* für *ahzic*, dem Nl. *tachtig* entsprechend, vgl. Alts. *antahtoda*. *Grimm* sucht nach einem König *Brand* oder einem ähnlichen Namen im Bereiche der Britischen Inseln oder auch Norwegens, und zugleich nach einer Erklärung des Namens *Fride* in *Fridebrant* und *Frideschotten* (im Gudrunliede) aus dortiger Oertlichkeit, etwa aus den schottischen *Friths* oder *Firths*. Sollte *Brand* der Kymrenheros *Brân* seyn, Beli's Bruder und Dyfnwal's Sohn, der nach Skandinavien floh und dessen Geschichte sich mit der des Romstürmers Brennus vermischt? Vgl. u. A. meine *Celtica* II. 2. S. 62. 81. Da *Grimm Frideschotten* bei den schottischen Friths sucht und auf *Celtica* II. 2 verweist, darf ich weiter des Namens *Prydin*, *Prydain* (s. *Celt.* Register) erwähnen, der in räthselhafter Unterscheidung neben *Brython* (Britonen) steht und bald damit der Bedeutung nach zusammenfliesst, bald ins Besondere die *an Schottlands Grenze* wohnenden Nordbritonen ausschliesslich bezeichnet, bald sogar *ganz Schottland*, abgesehen von der Abstammung seiner (grösstentheils Gadhelischen) Bewohner. So bei *Taliesin*: Holl Loegyr a *Ffrydyn*, o lan môr Llychlyn hyd Sabrina = ganz England und Schottland, vom Gestade des Skandinavischen Meeres bis an die Severn; vgl. andere Stellen *Celt.* l. c. S. 111. Die Tenuis des Anlauts würde im Deutschen, gleichwie in der kymrischen Aspiratform, zu *F* werden, während die Media von *Brython* bleibt. Ich will damit nur Vermuthungen zu ihres Gleichen stellen. — S. 21—26. *Uota Ano Ato*. Von *J. Grimm*, der mit gewohnter Gründlichkeit hier eine Anzahl von Verwandtschaftsnamen erläutert. Verwandte zeigen sich in vielen Sprachfamilien; wir fragen hier nur: ob *ajo*, *Mutter*, in der Deutschen Sprache am Rosa aus dem Romanischen übernommen ist? Sehr wünschenswerth wäre uns eine nähere Nachricht über die in einer Note erwähnte lingua ignota Hildegardis gewesen. Auffallend scheint zu den mit *Zipfel* zusammengesetzten Verwandtschaftsnamen das Zigeunische *ekokak* = *Verwandter* von *eko* = *Zipfel* und *kak* = *Vetter* zu stimmen.

S. 27—30. Mhd. *Bruchstücke* von *J. Grimm*. — S. 30—33. *Freidanks Grabmal* von *W. Grimm*. Ueber ein angebliches Grabmal Freidanks zu Treviso, das gegen seine Identität mit dem in Würzburg begrabenen Walther von der Vogelweide sprechen würde. — S. 34 sq. *Unser Frauen Klage*. Mhd. Gedicht von *W. Grimm*. — S. 39 sq. *Ueber ein Mittelhochdeutsches Wörterbuch*. Von *Benecke*. Das Muster eines solchen, das freilich viel Kraft und Raum in Anspruch nehmen, aber auch den strengsten Anforderungen entsprechen würde. Bekanntlich ist über diesen Gegenstand in den letzten Jahren scharf gestritten worden; die Kämpfer werden wir demnächst hoffentlich an neuen Früchten erkennen. — S. 57 sq. *Crâne. Episches Gedicht aus dem 13. Jh. von Bertolt von Holle*. Von *W. Müller*. Die Bruchstücke dieses bedeutenden Gedichtes haben sich, wie diess öfters geschieht, auf eine so wunderbare Weise zusammengefunden, dass wir deren noch mehrere in dem Nachlasse jener vandalischen Buchbindergilde zu finden hoffen, welche so manches edle Pergamen schnödem Papiere zu Liebe zerschnitt. *W. Müller* theilt in unserer Zeitschrift II. S. 176—187 Notizen und Auszüge aus andern Werken wahrscheinlich desselben Verfassers mit, dessen Vaterland Niederdeutschland, vielleicht Magdeburg, die häufigen Niederdeutschen Formen in den Mittelhochdeutschen Texten erklärt. — S. 95 sq. *Gefjon*. Von *W. Müller*. Zu *J. Grimms* Mythologie S. 198, Gefjon als Meeresgöttin darstellend. — S. 97 sq. *Karl. Bruchstück eines Niederländischen*

Gedichtes. Von *Th. von Karajan.* Das Gedicht mochte die ganze Karlssage behandeln. Die Aufzählung von Karls des Grossen Eroberungen, wozu Karajan eine Lateinische Stelle aus Alberich von Troisfontaines vergleicht, gibt geographische und ethnographische Räthsel auf, in deren verworrenem Sinne doch vielleicht manches Körnlein Wahrheit steckt. Dürfen wir bei der Stelle: „Karolus in Hispania divisit terram Navarrorum et Basclorum (in dem Nl. Gedichte werden neben den Basken auch die Boscanen genannt) Britannis" daran erinnern, dass in der *Unkeltischen* Baskensprache sich *Britisch-Keltische* Mischlinge zu finden scheinen? Oder gehören diese nur den viel älteren Berührungen der Iberer mit Kelten in Hispanien und Gallien an? — S. 111 sq. *Bruchstücke aus den Nibelungen.* Von *Lachmann.* — S. 117 sq. *Die Zeichen des jüngsten Tages* (Mhd. Gedicht). Von *Haupt.*

S. 126 sq. cf. II. S. 361 — 2. *Bruchstück aus Barlaam und Josaphat* und *Laubacher Barlaam.* Von *Fr. Pfeiffer.* Da ein von mir an die Redaction gerichteter Brief nicht angelangt zu seyn scheint, so mögen folgende Bemerkungen hier ihre Stelle finden. Dass Benecke die Laubacher Handschrift in Händen hatte, habe ich in der Einleitung zu der von mir herausgegebenen Probe desselben (Giessen, Ricker 1836) erwähnt; dass er jedoch in seiner Recension des Köpke'schen Barlaams Mittheilungen über jene publicirte, wusste ich nicht. Wohl zu merken aber, ist der Laubacher Barlaam des Bischofs Otto keineswegs identisch mit dem von Pfeiffer in Zürich stückweise gefundenen, und bietet also eine dritte Mhd. (nach einem Urtheile in den Jahrb. der Berl. Gesellschaft für Deutsche Sprache in Niederrheinischer Mundart geschriebene) Bearbeitung dar, wie folgende Parallelprobe zu den von Pfeiffer hier mitgetheilten Bruchstücken 1 d „*Do daz geschehen" etc.* darthun mag:

(D)o begũnde gar begeben
Auennir sin erstez leben
Mit vil gũte trũwen
Begũnde en harte rũwen
Als daz er ye missetate
Sin riche liez er sa zũ stede
dem gũdẽ josaphate
do zoch er sich vil drate
An eine sũnderliche stat
Got er mit vlisze gnaden bat
vil dicke wart sin hoũbet
Mit aschen da bestoũbet
Sin sũftzẽ daz waz harte groz
Mit zahern er sich gar begoz
Got bat er alterseine
Mit ẏneclicher meine
daz er von groszẽ schũlden
In liesze kõmẽ zũ hũlden
Sin demũt ioch) sin rũwe*
wart also groz entrũwe
daz er sin selbes mũnde
Mit nicht des engũnde
daz er got iht nande
do daz sin sũn erchande
Er spch vatir nicht so tũ
dũ nenne en spate vñ frũ
Sũs wart v'wandelt sin mũt
Er vũr den wech zũ tũgendẽ gũt
Sin gũde die wart do gezalt
vor sine sũnde manichualt
*(A)lsus lebete er nu uier**) iar*
Mit grosme rũwẽ daz ist war.
u. s. w.

S. 136 sq. *Haupt und Haube.* Von *J. Grimm,* zunächst als Belege für einen Uebergang aus der fünften Reihe in die zweite, zu Grammatik I. 576. cf. 442. Sodann werden einige Beiträge zur Sonderung der verschlungenen Wortstämme *Haupt*, *Kuppe*, *Capa*, *Haube* etc. gegeben; zu deren vollkommener Entwirrung würde nur eine grosse Zahl von Vergleichungen aus den meisten Sprachen der Indogermanischen Familie führen, wobei namentlich die Unterscheidung des Entlehnten vom Ursprünglichen nicht geringe Schwierigkeiten bietet. — S. 137 sq. *Samogitische Götter.* Von *J. Grimm.* Ein sehr schätzenswerther Abdruck aus einem alten Büchlein von *Joh. Lasicz*; *Grimm* wünscht Parallelen aus Preussisch-Lithauen und vermuthet viele Abweichungen von dem Polnisch-Lithauischen Glau-

*) Mit blässerer Dinte ist *vnd* über *ioch* geschrieben und *ioch* ausgestrichen.

**) In der Hs. ist *nu* mit blässerer Dinte über *uier* geschrieben.

ben. Seitdem sind über Lithauische und Slavische Mythologie Schriften von Hanusch und Castorski erschienen, vgl. u. A. Berl. Lit. Z. 1842. N. 25. Sprache und alle volksthümliche Eigenheiten der allmälig erlöschenden Lettischen Stämme gehören ohne Zweifel zu den merkwürdigsten Resten der Vorzeit, und das ganze Völkergewirre des östlichen Europas enthält noch viele ungelöste Räthsel. Es wäre namentlich zu wünschen, dass mit den Untersuchungen über Lettisch-Slavische Mythologie auch die über Dakoromanische verglichen und zugleich neue über etwaige Reste der Albanesischen angestellt würden, versteht sich mit Zuziehung der klassischen Nachrichten über Thrakische, über wirklich oder angeblich Skythische etc. Mythologie. Vielleicht unterscheiden sich dann mehrere Götterkreise, deren einen wir den Illyrischen (Thraken, Daken und Geten, Illyrier samt Paeonen und vielen kleineren Völkern, so wie im neueren Europa die Albanesen und die östlichen Romanen umfassend), den andern den Sarmatischen (die Lettischen und Slavischen umfassenden) nennen könnten; die ursprüngliche Bedeutung und Begrenzung des verbreiteten Skythennamens möchte dann in einen dritten Kreis einführen, dessen Peripherie hauptsächlich in Asien zu suchen wäre. — S. 151 sq. *Die Marter der h. Margaretha.* Von *Haupt.* Ein Mhd. Gedicht von 762 Versen, dessen Ursprung vermuthlich im 12. Jh. zu suchen ist. — S. 194 sq. *Das Schwert Konrads von Wintersteten.* Von *Haupt.* Dazu eine Abbildung. *Haupt* vermuthet, dass diess im historischen Museum zu Dresden aufbewahrte Schwert samt seiner Inschrift von Rudolf von Ems herrühre. – S. 199 sq. *Zum guten Gerhard.* Von *Haupt*, zu dessen Ausgabe dieses Gedichtes, grossentheils nach Mittheilungen Lachmanns und Wackernagels. — S. 202 sq. u. II. S. 358 sq. *Zwei Mährchen aus der Oberlausitz.* Von *Haupt.* — S. 206 sq. *Kleine Bemerkungen* von *J. Grimm. Malbote* = Ahd. *mahalpoto. Accusativ bei Adjectiven*, wie z. B. *das Leben* neben *des Lebens* müde seyn, wie im Lateinischen *vitam* u. *vitae pertaesus*; im ersten Falle ist das Verbum substantivum mit dem Adjective gleichsam zu Einem Verbum verbunden. *Zu statt des zweiten Accusativs*, wie z. B. *zum Könige* salben = Mlt. ungere, *ad*, *in regem.* — S. 209 sq. *Handschriften im Haag.* Von *Zacher.* Eine bedeutende Zahl grossentheils Mittelhochdeutscher Gedichte. — S. 270 sq. *Deutung der Messgebräuche.* Mhd. Gedicht des 12. Jh. Von *Pfeiffer.* — S. 285 sq. *Predigten aus dem 12. Jh.* Von *Massmann.*

S. 294 sq. *Gothica minora.* Eine vortreffliche, des grössten Dankes werthe Reihe von Abhandlungen von *Massmann*, an die sich noch einige Ergänzungen desselben II. S. 199 sq. anreihen. Wir zählen die einzelnen Abschnitte auf und fügen hier und da Bemerkungen hinzu. Die *Einleitung* spricht die Hoffnung aus, dass mit der Zeit noch Ergänzungen zu Ulfilas's Bibelwerke gefunden werden mögen. Noch immer sind unsere Hoffnungen dafür auf die Pyrenäische Halbinsel, Südfrankreich, Italien, ja Osteuropa und namentlich Konstantinopel gerichtet; diessmal aber würden wir das Profane noch viel, viel willkommner heissen, als das Geistliche; was wäre uns ein Gothisch geschriebener Ablavius, was endlich eines der von Jornandes erwähnten Lieder werth! — 1. *Uebersetzte Ulfila wirklich das ganze alte Testament?* Die Frage wird bejaht, nach gründlicher Untersuchung, die sich auch gelegentlich auf Alphabet und Aussprache der Gothischen Sprache erstreckt. Im Jahr 1622 scheint das Gothische A. T. noch in Spanien vorhanden gewesen zu seyn, s. uns. Zeitschr. II. 23—4. — 2. *Gab es zwei Handschriften der Gothischen Bibelübersetzung, wenigstens der Evangelien, im* 16. *Jh.?* Vgl. I. S. 199 sq. Die übrigens zu keinem entscheidenden Resultate führende unendlich fleissige Untersuchung muss im Einzelnen nachgelesen werden.

3. *Wie steht es um Augerius Gislenius Busbecks Gothen in der Krimm.* Während die halbverschütteten Reste Altgothischer Sprache nur als Kleinodien einer grauen Vorzeit zu uns gelangt sind, zeigt sich uns in vergleichungsweise überraschender Nähe noch ein Rest des Volkes selbst samt seiner, wenn auch im Laufe der Zeit modificirten Sprache, die wahrscheinlichen Nachkommen der Gotthi Tetraxitae in der Krimm noch in der Mitte des 16. Jh., wenn nicht gar noch bei Menschengedenken. Massmann hat vollständiger als vor ihm Zeuss und früher Büsching u. A. alle Nachrichten über diesen merkwürdigen, von so vielen Stürmen unzernichteten Volksrest zusammengestellt. Die wichtigste ist jedenfalls die des Flamänders *Ogier von Busbeck*, der als kaiserlicher Rath 1554—64 die Türkei und ihre Grenzländer bereiste, weil er damals in der Krimm selbst Wörter des dort noch im Gebirgslande gesprochenen Deutschen Dialektes von Nationalen erfragte, leider nur eine kleine Zahl. Wahrscheinlich ist deren Verzeichniss Vielen unserer Leser etwa aus Busbecks Schriften selbst bekannt; sie zeigen zum Theile auffallende Niederländische Analogien, die

jedoch nicht alle aus der Hörenden und Niederschreibenden Nationalität erklärt werden dürfen; besonders wichtig aber sind die von Busbeck nicht als Deutsche erkannten Wörter als inneres Zeugniss für die Aechtheit seiner Nachricht, indem die meisten darunter auf dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft, und erst auf diesem möglich, in ihrer Deutschheit erkannt werden. Umsonst forschte Busbeck, der indessen jenes Gothenland nicht selbst betrat, nach schriftlichen Resten der Gothischen Sprache; dagegen gibt Jos. Scaliger ungefähr gleichzeitig eine räthselhafte Kunde, dass die dortigen Gothen noch Ulfilas's Uebersetzung beider Testamente besassen und lasen. Busbeck zweifelt sogar unparteiisch, ob er jene Deutschen für Gothen oder für Sachsen halten solle.

Obschon Pallas und mehrere neuere Reisebeschreiber keine Deutschen Spuren in der Krimm mehr kennen, so geben wir doch die Hoffnung auf noch bevorstehende Entdeckungen nicht ganz auf. Zu Massmanns Citaten, namentlich auch einer von ihm erwähnten Nachricht Büschings von der Fortdauer einer Deutschen Völkerschaft in der Krimm aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, erinnern wir noch Folgendes: Der bekannte Historiker *Sestrencewicz von Bohusz* will im vorigen Jh. noch tatarisirte Flekken in der Krimm gefunden haben, deren Landessprache der *Plattdeutschen* ähnlich sey; er habe selbst in Mangut einige Menschen dorther verstanden und erfahren: dass sie ihre Sprache selbst nicht zu benennen wüssten, wohl aber im Andenken hätten, dass ihre Vorältern Christen, nicht Mohammedaner, waren. *Kämpfer* hat (nach seiner Beschreibung von Japan I. S. 99) sich noch mehrere Wörter aus derselben Sprache gemerkt, als Busbeck that. Dem Ref. nicht zu Gesichte gekommen sind folgende Schriften über diesen Gegenstand: *Peyssonel*, Observations historiques et géographiques sur les peuples barbares qui ont habité les bords du Danube et du Pont Euxin. Paris 1765. 4. u. *Lindfors*, Dissertatio de Gothis veteribus eorumque ad Pontum Euxinum vestigiis. Lund 1802. 4. (2 Bogen). Vgl. Mithridates IV. S. 167—8. *Serristori* (Notes sur les provinces Russes au delà du Caucase. Odessa 1829) theilt aus dem Tractate zwischen dem Genuesischen Consul und dem Chan von Kiptschak, 1383 in der Krimm geschlossen, die Stelle mit: „La Gotia con li sui casai, e con li soi povoli, li quali son christiani, da lo Cembaro fino in Sodaia, sea *dello grande Comun* o scon *Franchi*". Vgl. Wien. Jhb. Bd. 65, wo ausserdem J. v. Hammer nachweisst, dass westlich von dem Gothenlande eine nach den Warägern (Βάραγγοι) benannte Bucht Varangolimena oder Uarangidalag. Ferner mag eine Bemerkung Massmanns: dass die Engländer in Kafferistan Deutsche Sprache gehört haben wollten, durch neuere Untersuchungen ergänzt werden, nach welchen sich die Sprache jenes Landes als eine Tochtersprache der Sanskritischen ergibt. — Als Resultat von Massmanns Untersuchungen dürfen wir das wirkliche Gothenthum der von Busbeck mitgetheilten Wörter annehmen. Wir erlauben uns, im Folgenden nur so weit auf Einzelnes einzugehn, als wir besondere Bemerkungen zuzusetzen wünschen.

Druckfehler vermuthet *Massmann* in *broe*, panis; *stap*, capra, für *scâp* d. i. *schâf*; *fisct*, piscis, etwa für *fisch* oder *fiscs*; *wintch*, ventus. Bei *broe* scheint vielmehr durch weiche Aussprache der Dental vernachlässigt, wie auch in *breen* = *braten*, assare, Ags. *bredan*, Ndd. *braen*; Analogien, auch für den auslautenden Dental, geben die lebenden Deutschen Dialekte unzählige. Die vermuthlich richtige Emendation *) *scâp* stimmt auffallend zu Alban. *skap* = *Ziegenbock*, das Wort mag den Deutschen Sprachen ursprünglich eigen seyn, wenn auch *Schöps* aus dem Slavischen *skopec* entlehnt seyn sollte; dürfen wir eine nahe Verwandtschaft mit Lat. *caper* etc. annehmen, wie sie das obige *skap* andeutet? Dass *caper* zunächst andern Deutschen Wörtern entspricht, ist kein Gegengrund. Bei *fisct* erinnern wir z. B. an Wetterauische Formen, wie *klisst*, m. = *Kloss*, *Klösse*; *forcht*, f. = *Furche*; *gâisst* f. = *Gaiss*; *ferschte* f. = *Ferse* etc. und an die Servilität des *t* überhaupt. *Massmann* hält bei *wintch* (Goth. *vinds*) auch eine Entstellung des männlichen Nominativsuffixes (*s*) möglich; nicht schwieriger wäre die Annahme einer Aspiration; dürfen wir daran erinnern, dass im Wetterau'schen die Lippentenuis in gewissen Fällen regelmässig ein weiches *ch*, vielleicht aus ursprünglicher Aspiration gebildet, nachsetzt wie z. B. in *flapche* = *flappen* (*frapper*), *tappche* = *tappen*, und namentlich im Auslaute statt Hd. *pf* und älteren *ph*? — *thurn* = *Thüre* antwortet sonderbar dem Armenischen identischen *dourhn* (*tourhn*). —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

*) Indessen bleibe nicht unbeachtet, dass sogar eine regelmässige Umänderung des *sc* vor hellen Vocalen in *st* in der Dakoromanischen Aussprache Statt findet; andre Beispiele dieses Wechsels sind uns nicht gegenwärtig.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1843.

DEUTSCHE ALTERTHUMSKUNDE.

Leipzig, Weidmann'sche Buchh.: *Zeitschrift für Deutsches Alterthum.* Herausgeg. von *Moriz Haupt* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 8.)

In *goltz* (Goth. *gulth*), aurum, u. *tzo* (Goth. *thu*), *tu*, liegt vielleicht die ursprüngliche Aussprache der Dentalaspirate, die der Niederländer nur annähernd auszudrücken wusste; oder die Aspiration ist, wie im Hochdeutschen, auf dritter Lautstufe zu völliger Assibilation geworden, ein Fall der auch bei *matzia* (s. u. Nr. 8), vermuthlich unter Mitwirkung des folgenden *i* ante vocalem, gleich als im Lateinischen vorkommen mag. Auch *statz*, terra, stellen wir lieber mit *goltz* in Eine Reihe, als dass wir mit *Massmann* das Masculinsuffix (Goth. *staths*, locus) darin suchten; vielleicht auch verschlang es der verwandte Laut des assibilirten Dentalauslauts. Für *bars*, barba, gelten ungefähr dieselben Alternativen, doch erinnern wir an das Lith. *barzda*, Lett. *bârsda*, um so mehr, da auch *J. Grimm* das (jedoch in den Deutschen Dialecten verbreitete) Wort *Bart* nicht für Urdeutsch hält; das Pers. *bard*, *berd*, mystax, wohl richtiger *burût* (بروت) gehört vielleicht nicht hieher, wohl aber das wenig abliegende Slav. *brada* etc. und mit anderem Suffixe Lat. *barba*, an das sich *barf* in allen Kymrisch-Britonischen Sprachen schliesst. Der Wortstamm lässt sich noch in mehreren Sprachen verfolgen, ohne jedoch für unser *bars*, das nur zufällig mit dem Ossetischen Worte für *Mähne* gleich lautet, nähere Vergleichungen zu bieten, als etwa die Assibilation des dentalen Auslauts. Das von *Massmann* auch hier vermuthete Masculinsuffix ist uns überhaupt bedenklich, eben auch in dem einzigen Worte, in dem es deutlich hervorzutreten scheint, in *fers*, vir, dem Goth. *vaír* gerade ohne jenes Suffix vergleichbar ist; indessen mögen wir es nicht von diesem trennen, obschon auch das anlautende *f* für *v* nur mit dem fernen Gadhelischen (*fear* = *vir*) correspondirt; eine Assibilation des *r*, wie in mehreren Slavischen und Arischen (Medopersischen) Sprachen, anzunehmen, wagen wir auch nicht. *Massmann* findet das Masculinsuffix noch in *ieltsch*, vivus, sanus, = Goth. *hails*, und in *rintsch* (S. 360 verdruckt *vintsch*), mons, wobei er fragend an Goth. *runs*, fluctus, denkt. Es ist zu bedenken, dass der Flamänder vielleicht mit *sch* (*tsch*) nicht einen breiten Zischlaut, sondern vielmehr die Gruppe *s*—*ch* ausdrückt; doch scheint vor Consonanten das erstere der Fall. *Jeltsch* kann eine adjektive Ableitung von *iel*, vita, sanitas (vgl. *Heil*, Ags. *hael* etc.) seyn. *Rintsch* bleibt räthselhaft und ist vielleicht fremder Eindringling; Ndd. *brink* = Hügel (vgl. mehrere Wörter in meinen Celtica I. S. 213) klingt etwas an. Auch in *borrotsch*, voluntas, sucht *Massmann* das Goth. *gabaúrjôdus*, voluptas, sammt seinem Declinationssuffixe. Eine Verbindung mit Goth. *baúr*, voluptas, scheint sicher, wenn das Wort nicht Turukisch ist. — In *telich*, stultus, vermuthet *Massmann* eine Adjectivform auf Goth. *igs*, *eigs*; vgl. Goth. *dvals*, μωρός, *toll* (aus *tval*?) und die Ableitungen Schwed. *dålig*, auch Ahd. *tulisc* (*Gräter* vergleicht doch irrig Ndd. *tellen* = *irre* reden?). Ist die anlautende Tenuis in *telich*, wenn sie richtig aufgefasst ist, durch die Gruppe *dv* entstanden? *e* mag später entstandener Umlaut seyn, wie in Ags. *dveljan* und in dem vielleicht verwandten Kymrischen *delf* = Oskisch *dalivus* = *dvals* (gegen diese Verwandtschaft s. *Celt.* I. Nr. 239). Der Gleichung mit Goth. *ê* (statt *â*) widerspricht schon dessen Ersatz durch *i*, *y* im Krimm-Gothischen, vgl. *mine* luna aus Goth. *mêna* (Lith. *mënû*); *schlipen*, dormire, aus Goth. *slêpan* (Ags. *sluepan*); *criten*, *flere*, aus Goth. *grêtan* (*cr* vielleicht verhört statt *gr*); *mycha*, ensis, cf. Goth. *mêkeis* (die Lettischen und Slavischen Formen dieses ziemlich verbreiteten Wortstamms haben zwar *e*, aber statt des *k* den Palatallaut); dieser Ersatz des *ê* durch *i* mag auf alte geschlossene Aussprache des Ersteren hinweisen und dann zugleich auf

die offene von Goth. *ai* = *e*. — Ein merkwürdiges Wort ist *marzus*, nuptiae, wofür *Massmann* bei Goth. *magathei* anfragt; vgl. jedoch Lith. *marti*, *Braut*, pl. *marczios*; Altkretisch *μάρτις*, *Jungfrau*; Alban. *martésa*, *Ehe*, das aber mit mehreren zubehörenden Wörtern aus dem Lat. *maritus* entsprungen seyn könnte; ebenso verhält es sich vielleicht mit dem Gadhelischen *mairiste*, *Ehe* etc., doch vgl. Kymr. *cymmar*, conjux; rechnen wir den auslautenden Dental zum Suffixe, so ergeben sich noch zahlreiche Verwandte in den Indogermanischen Sprachen, auch die Deutschen eingeschlossen. Ob wir gleich in solchen Fällen schon des Raumes wegen die Vergleichungen mit Undeutschen Sprachen nicht verfolgen dürfen, halten wir sie doch gerade auf diesem Felde voll ethnographischer Verwickelungen, Angrenzungen, Verdrängungen, Mischungen für wichig und fruchtverheissend. Freilich wollen wir lieber mit *Massmann* bei *cadariou*, miles, an Goth. *gadraúhts*, miles, oder auch an *gadaúra*, socius, denken, als an Kymr. *câd. Schlacht*, mit seinen zahlreichen hier anklingenden Derivaten, wie *cadarn* etc.; unter den Varianten der Langobardischen Glosse *guarsida* (*warfreda* etc.) finden sich auch die Formen *cadarfreda*, *cadarfi*, *cadalfreda*, die freilich selbst noch der Erläuterung bedürfen. — Bei *ada*, ovum, wofür *Massmann* Goth. *avi* vermuthet, erinnern wir sowohl an Sanskr. *anda*, als an *J. Grimm's* Vermuthung eines Altgothischen *addi* (Gramm. I. 3te Ausg. S. 107). — Bei *ael*, lapis, = Goth. *hallus*, und *menus*, caro, = Goth. *mimz* (das sich zu Sanskr. *mâńsa* ähnlich zu verhalten scheint, wie Goth. *amsans*, humeros, zu Sanskr. *añça*) ist der Kürze wegen nur zu bemerken, dass die aus mancherlei Spuren erweisliche Verbreitung des ersteren Wortstammes in vielen Deutschen Dialekten, und die des zweiten in wohl allen Indogermanischen Sprachen die Vergleichung somit nicht bloss auf das Gothische beschränkt. — Das schon oben bei *telich* erwähnte Suffix oder ein ähnliches mag in *atochta*, malum, stecken, wenn wir dies von Goth. *hatis*, *Hass*, ableiten; für die Aphaerese, vielleicht auch ursprünglich leichte Aussprache des anlautenden *h* vgl. oben *iel* und Goth. *eils* (s. u. Nr. 8 dieses Abschnittes) für *hail*, *hails*, u. *ael* für *hallus*. Ob in *wichtgata*, album, *g* auch einem solchen Suffixe angehöre (Goth. nur *hveits* m.), oder ein ähnlicher Nachschlag sey, wie vielleicht *ch* in *wintch* (s. o.), fragt sich. In *gadeltha*, pulcrum, wobei *Massmann* an *gatilata*, *aptum*, denkt, könnte doch *gad* + Suff. *el* enthalten seyn; ob dabei ein dem Goth. *ô* in *gôds*, *καλός*, zu Grunde liegendes kurzes *a* sich erhielt? Kaum wagen wir auf *gadal*, *Celtica* I. Nr. 201 cf. *Graff* Spr. II. 6. hinzudeuten. Wenn *knauen* (*tag*) = *guten* (*Tag*) nicht zweimal dastünde, so könnte man auf den Gedanken kommen, es sey *khauen* zu lesen, was ungefähr dem Westphälischen entsprechenden *ghauen* aus *gôden* gleich seyn würde. — (*Jel*) *uburt*, sit (sanum) deutet *Massmann* aus Goth. (*hail*) *vaúrthai*; *ub* könnte eine vocalische Aussprache des *v* andeuten, wenn *u* wirklich ganz zum Worte gehört; wir fanden uns Anfangs durch *u-burt* an Ahd. *birumês* (sumus) erinnert, dessen *r Bopp* aus Sanskr. *v* erklärt. — *Ki-lem* in *kilemschkop*, ebibe calicem (*skap*, doch vgl. auch *koph*, *koppr* etc. *Graff* IV. 371) erinnert zwar zunächst nur zufällig an unser volksthümliches *leimen* = *trinken*, dürfte aber doch einen Fingerzeig auf einen ursprünglich gemeinsamen Stamm beider geben; oder ist ein in mehreren Germanischen Sprachen vorkommender Stamm *Slam* verwandt? Da des Wortes Grundbedeutung (vielleicht auch *leere!*) nicht einmal sicher ist, hat die Vermuthung übermässigen Raum; *Massmann* denkt an *kinim* (*ganim*). — Bei *schedit*, *schediit*, lux, für das *Massmann* nur sehr hypothetisch auf *skeinitha*, *skeima*, Wz. *skaidan* hinweist, erinnern wir wieder an die Lettisch-Slavischen Sprachen, in welchen die Wz. *Svêt*, *Swêt* *Licht* bedeutet; doch vgl. auch Ags. *sveotol*, manifestus, und Weiteres *Celtica* I. S. 37. 75. — Sehr merkwürdig wäre *hoef*, caput, wenn diese Form das Primitiv von *Haupt* (*haub-ith*) enthielte, cf. *Haube*; doch ist eine fehlerhafte Verkürzung wahrscheinlicher, wie man denn z. B. in mehreren Gegenden Deutschlands *Haupmann* für *Hauptmann* hört. — In *oeghene*, oculi, hat sich das Goth. *augôna* erhalten, nur dass die beiden letzten Vocale verdumpften; doch ist das ausdrücklich von *Busbeck* hervorgehobene Zahlwort *sevene* dazu zu halten, wenn dieses eine unorganische Dehnung, nicht eine dem Gothischen der Bibel fremde, dagegen in andern Deutschen Dialekten gewöhnliche Flexion dieses Zahlworts ist. — Noch bleibt Vieles in den mitgetheilten Wörtern räthselhaft; möge es noch nicht zu spät seyn, die Lösung des ganzen hochwichtigen Räthsels an Ort und Stelle aufzusuchen!

4. *Τὸ Γοτθικόν*. Leider scheint der von dem Porphyrogenneten (De Cerem. aulae Byz. II. 83) auf-

bewahrte angeblich Gothische Festgesang ewig unerklärt zu bleiben. In den Griechischen Zwischensätzen desselben ist die moderne Form σάς = ὑμῶν bereits häufig gebraucht. Bei künftiger Erklärung müsste auch vorzüglich die neuere Aussprache der Griechen befragt werden. — 5. *Dietrichs von Bern Grabmal zu Ravenna.* — 6. *Eine* (fälschlich vermeinte) *Gothische Inschrift in Speier.* — 7. *Gothisches in Spanien*; dazu II. S. 203—4. Hoffnungen! Ueber die Natur der hier zur Sprache gebrachten Münzenlegenden wird sich erst ein Urtheil aufstellen lassen, wann die Altiberischen Schriften und die Räthsel ihrer Verwandtschaft mit den Altitalischen oder gar den Runischen, wenn nicht den Altkymrischen besser untersucht sind. 8. *Ein Gothisches Epigramm.* Ein Lateinisches Epigramm, in dem sich der Dichter beklagt, dass er „Inter *eils* (al. *cils*) Gothicum *scapiamatziaiadrincan* (al. *scapia madria ia drincam*)" nicht dichten könne. *Massmann* versucht scharfsinnige Erklärungen. Sollte der Gothische Satz eine Formel seyn, die in irgend einem Bezuge zu dem Ahd. *chaffa fodar mazia Graff* IV. 371 stünde? — 9. *Vandalisches in Africa.* Weniges, doch leider wohl Alles, was sich jetzt über diesen Gegenstand sagen lässt. — 10. *Ansileubus.* Nachrichten über ein altes, vielleicht noch vorhandenes Glossar des Bischoffs Ansileubus (*Ansiliubs = Gottlieb?*) aus dem 10. Jh., das auch Gothische Wörter enthielt. — 11. *Smaragdus.* Höchst interessante Ueberlieferungen dieses Schriftstellers aus Karls d. Gr. Zeit über Gothische und Fränkische Namen sammt sprachlichen Erläuterungen, durch die sich das Gothische damals als noch nicht ganz erloschen erweist. Eine Besprechung aller Details wäre wünschenswerth; *Massmann's* schätzbare Bemerkungen dazu sind nur in geringer Zahl gegeben. Möge er überhaupt fortfahren, die Wissbegierigen durch Besprechung der wenig oder nicht bekannten Deutschen Apokryphen zu erfreuen!

S. 393. *Fuchs und Krebs. Zum Reinhard Fuchs.* Mhd. Fabel mit inhaltreicher Einleitung *Massmanns.* — S. 401 sq. *Ruodlieb.* Vielerlei Lateinisches und Deutsches aus dem Mittelalter von *Schmeller*; besonders merkwürdig darunter das Zusammentreffen einer Britisch-Keltischen Sage mit einer Deutschen. Dieselbe Erscheinung in noch älteren Volkssagen und Heroennamen ist noch bei Weitem nicht hinlänglich aufgeklärt; gleich wichtig sind die Fragen: wann und wo die Kelten solche von den Deutschen übernahmen? während neuere Forschungen der Erklärung des umgekehrten Falls: der Ueberwanderung Kymrisch-Britonischer Sagen zu den Deutschen, schon weit bessere Bahn gemacht haben. — S. 423 sq. Zu *Wernher vom Niederrhein.* Von *W. Grimm.* — S. 128 sq. *Politische Gedichte*, aus dem Frankfurter Stadtarchive mitgetheilt von *Böhmer.* Die Sprachformen gehören grossentheils der Uebergangsperiode des Mittelhochdeutschen in ein neues Stadium der Sprache an, für das wir noch ungern einer Monographie entbehren. — S. 438 sq. *Die Warnung*, Hd. Gedicht aus dem 13. Jh. von 3636 Versen. Von *Haupt.* — S. 538 sq. *Cato.* Ndd. Gedicht aus einer Hs. des 14. Jh. Von *W. Müller.* — S. 546 sq. *Osterlied.* Ndd. Gedicht aus einer Hs. von 1478. Von *Demselben.*

S. 548 sq. *Langobardisches Wörterbuch.* Von *Massmann.* Aus zweien Hss. des Langobardischen Gesetzes zu Rom und La Cava bei Neapel; die erstere Ausgabe wurde bereits von *Graff* u. A. mitgetheilt. *Massmann* fordert zu einer Sammlung und Deutung sämmtlicher Langobardischer Sprachreste und Namen auf; aber er hat ja selbst die besten Kräfte und Mittel dazu, vielleicht noch nicht die Zeit? Zu diesem Glossare gibt er nur spärlich erklärende Noten. Auch Ref. sammelt unter der Hand einige Schärflein für jene Aufgabe. Die Namenkunde der Deutschen Vorzeit und Gegenwart würde hinlänglichen und würdigen Stoff zu einer umfassenden kritischen Arbeit geben, zu der sich mehrere Kundige vereinigen sollten; seit *Benecke's* Teuto ist sporadisch Manches vorgearbeitet; doch hat namentlich *Graff* die von ihm aufgezeichneten Orts- und Personen-Namen zumeist selbst ohne die nöthigsten Angaben ihrer Fundorte u. s. w. hingestellt, sodann auch eine grosse Masse Keltischer darunter gemischt. Vielleicht dürfen wir von *Massmann* vor Allen eine Sammlung und Erklärung Gothischer Namen erwarten als Fortsetzung seiner Gothica minora, deren 11. Abschnitt (Smaragdus) schon eine gute Zahl Gothischer und Fränkischer Namen enthält. Für die heute noch lebenden Deutschen Namen wird vermuthlich *Weigand* in Giessen sammeln. Besonders sind auch die Salbücher unserer Dorfgemeinden der Durchforschung werth; in den Gemarkungsbenennungen haben sich mit noch halb appellativer Bedeutung viele treffliche alte Wörter erhalten, die selbst den reichen Schatzkästen der jetzt allmählig erlöschenden Volksmundarten abhanden gekommen sind. Viele Altdeutsche

Menschennamen sind hoch unter den Romanischen Völkern zu suchen; *Diez* hat eine gute Zahl derselben in seinem klassischen Werke erklärt. — Da eine Besprechung des vorliegenden Abschnittes uns. Z. im Einzelen weit über unsere Grenzen hinaus führen würde, verzichten wir lieber ganz darauf. Dabei müssen auch die vielen merkwürdigen ausser den Langobardischen Wörtern in diesem Doppelglossare enthaltenen Mittellateinischen wohl berücksichtigt werden; sie enthalten theils interessante Romanische Bildungen, theils fremdartige Wörter, die nicht alle den Deutschen Sprachen angehören, wie sich denn z. B. selbst das als Langobardisch gegebene *socas*, *sogax* = *funem* nach *Celtica* I. Nr. 139 als ursprünglich Keltisch herauszustellen scheint.

S. 563 sq. *Fragmenta Theotisca.* Von *Massmann.* Zunächst als Nachtrag zu dem gleichnamigen von dem Vf. mit *Endlicher* und *Hoffmann von Fallersleben* besorgten Werke, ein Zeugniss eifriger Geduld! — Den Band schliesst S. 572—580 eine Reihe kleiner Aufsätze von *J. Grimm's* Meisterhand: *Gibichenstein*, mythisch-sprachliche Untersuchung über Gibicho und seine Verwandten. *Hasehart*, über ein dem Romanischen *hazard* etc. entliehenes Deutsches Wort. *Wuotilgôz*, mythisch-sprachlichen Inhaltes. *Gârsecg*; zur Erklärung dieses Ags. Wortes. *Sum*, *sumelich*; syntaktische Prüfung dieses Wortstamms.

Von dem Jahrgange 1842 liegen uns die beiden ersten Hefte vor. S. 1 sq. *Allerhand zu Gudrun*, besonders Namenuntersuchungen, und S. 5—6 *Sioza*, von *J. Grimm.* Zu diesem hier aufgeklärten Ahd. Worte sind noch die Vergleichungen und Unterscheidungen zu bemerken, die *Leo* in seinen *Rectitudines* bei dem Ags. Worte *séta* anstellt. — S. 6 sq. *Buch der Rügen.* Ein im späterem Mittelhochdeutsch geschriebenes Gedicht von 1656 Versen, mit seinem lateinischen Vorbilde und einer Einleitung von *Th. v. Karajan.* — S. 92 sq. *Sct. Oswalds Leben.* Gedicht aus derselben Sprachperiode von 1465 Versen, aus einer Wiener Hs. von *Pfeiffer.* — S. 130 sq. *Biblische Geschichte.* Wiederum ein Hd. Gedicht aus dem 15ten Jh. von *Massmann.* Der Stoff zu einer Sprachgeschichte dieser Periode wächst somit.

S. 158 sq. und S. 297 sq. *Zur Lex Salica.* Von *H. Leo.* Bruchstücke eigenthümlichen und interessanten Inhalts, eine ganz neue Erklärung der sogenannten Malbergglosse betreffend. *Leo* sucht die Entdeckung zu erweisen: dass jene vielfach vergeblich von Germanisten untersuchte Glosse der alten Belgischen, also einer Keltischen Sprache angehöre. Zu diesem Beweise gab er bereits zwei Brochuren heraus, deren erste Ref. in den Berl. Jahrbb. für wiss. Kritik 1842 Nr. 46 recensirte, und ist mit einem grösseren Werke über diesen Gegenstand beschäftigt. Wenn gleich einige, nicht viele, Wörter sehr deutsch lauten, so werden wir doch die scharfsinnigen Erklärungen des Vf.'s aus dem Keltischen vorziehen, wenn die Mehrzahl der gänzlich undeutsch lautenden sich ohne allzugrosse Schwierigkeit aus dem Keltischen erklären lässt. Dass sich aber hierbei bedeutende Schwierigkeiten vorfinden, ist schon deswegen natürlich, weil nicht nur die Zeit ferne abliegt, sondern auch die genealogische Stellung der Belgen unter den Keltischen Völkern ganz besondere Alternativen zulässt. Von besonderer Wichtigkeit für letztere ist die Frage: ob *Leo* mit Recht den Gaelischen oder Gadhelischen Sprachstamm zur Erklärung wählt? Bewährt sich diese Erklärungsquelle, worüber sich doch erst nach einem weiteren Ueberblick urtheilen lässt, so überwiegt ihr Zeugniss die geographische Stellung der Belgen und eines Theils des Salischen Gebietes nahe an sicher dem Kymrischen Stamme angehörenden Völkern. Wo die sprachlichen Erklärungen *Leo's* sich an die symbolische Darstellungsweise der alten Völker anschliessen, wie sich das an sich bei Formeln und spruchartigen Benennungen nicht anders erwarten lässt, wird man ihm das Recht lassen, dass er in der Anschauungsweise der Alten in seltenem Masse zu Hause ist, wenn wir dies auch für die neue Zeit streitig machen wollten. Die Menge der Details ist schon in den bis jetzt von *Leo* mitgetheilten Abhandlungen so gross und ihre Besprechung so verzweigt, dass wir, wie oben bei *Massmann's* Langobardica, lieber hier gar nicht darauf eingehn. Wir hoffen, dass uns recht bald bei einer Besprechung des von dem Vf. verheissenen und von uns mit ungeduldiger Wissbegierde erwarteten umfassenden Werkes über diesen Gegenstand ein sorgfältiges Eingehn in die Einzelheiten gestattet werde.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1843.

PHILOSOPHIE.

Heilbronn, b. Drechsler: *System der speculativen Ethik, eine Encyklopädie der gesammten Disciplinen der praktischen Philosophie*, von Dr. *Joh. Ulrich Wirth. Erster* Band. 1841. 196 S. *Zweiter* Band. 1842. 543 S. 8. (4 Rthlr.)

Die Gegensätze zu versöhnen, welche nach dem Vf. auch in ethischer Beziehung zu einer Spitze ausgebildet sind, auf der sie sich länger nicht halten können, und eben so sehr die Welt des Willens als den grossen Organismus des sittlichen Universums, wie darin die wahre Idee der Persönlichkeit zu begreifen — das ist die Aufgabe, welche Hr. Dr. *W.* sich gesetzt hat. Jene Gegensätze sind ihm der subjective und objective Idealismus. Der erstere, in sofern er zu seinem Princip das absolute Ich, die Einzelheit hat, welche unmittelbar als das Allgemeine gesetzt werde, dergestalt, dass das letztere nur in ihrer Form Anerkennung finde. „Absolute Subjektivität ist das Eins und Alles dieser Philosophie; die theoretische wie die praktische Welt sind nur Selbstpositionen dieses absoluten Eins, des Ich." Vorr. S. IV. — Der andere, in sofern er die Welt der Sittlichkeit aus der absoluten Substanz, dem an sich Allgemeinen begreift und dieses als den ewigen Process erkennt, sich in seine besondern Einheiten auszulegen und diesen die Einzelnen als blosse Accidenzien zuzutheilen. „Die Idee existirt nach diesem Systeme in den höchsten Kreisen schlechterdings unmittelbar; den Vielen aber bleibt wesentlich nur die Bestimmung, Accidenzien ganz untergeordneter, endlicher Einzelheiten zu seyn." S. VIII. Jeder Standpunkt habe seine Berechtigung in der Wissenschaft. Aber einseitig festgehalten und zu seinen äussersten Consequenzen fortgetrieben schlage er über in seine eigene Vernichtung. Daher die Nothwendigkeit der Vermittlung, welche nur in der absoluten Idee selbst gegeben sey, deren Erkenntniss und Durchführung das letzte Stadium der germanischen Philosophie bezeichne. Indem diese Idee erkannt wird „als die Substanz, welche ihr allgemeines Leben in die besondern Potenzen auseinander legt und diesen die Einzelnen als accidentelle Glieder zutheilt, aber so, dass die Einzelnen zurückgehn in die allgemeine Einheit und Jeder die Totalität, obwohl nun in charakteristischer, concreter Form als seine Seele in sich reflectirt", werden nicht blos die übrigen oben genannten Theile der Aufgabe gelöst, sondern es wird auch geleistet, was die Philosophie längst als ihre Aufgabe verkündet hat — „Gott als Subjekt, als Geist zu erkennen." Vorr. S. X.

Lassen wir die letztern Punkte vorerst bei Seite, so wäre zuzugeben, dass der Vf., freilich indem er gleich von vorn herein eine nicht gerade anziehende philosophische Zunftsprache redet, sich sein Ziel zwar hoch, aber des philosophirenden Geistes würdig gesteckt hat. Denn die Zeit darf wohl unter uns als verschwunden betrachtet werden, wo man sich, um Natur und Gesetz des Sittlichen zu erkennen, damit begnügte, entweder in den menschlichen Trieben und Bestrebungen, wie sie empirisch vorliegen, das Gemeinsame aufzusuchen oder nur auf die Thatsache des unmittelbaren Bewusstseyns zurückzugehn, in welcher mitten in dem Gewirr derselben, oft im direkten Gegensatze zu ihnen, sich eine Stimme erhebt, die mit zwingender Nöthigung auf etwas unbedingt Geltendes hinweist und von dem Willen Befolgung fordert. Das Unsichere und Schwankende in diesem Verfahren, die sich widerstreitenden Resultate, zu denen man dabei gelangt, die atomistische Betrachtungsweise, in welche man geräth, indem man so allein oder doch vorzugsweise das Individuum als Subjekt der Sittlichkeit in's Auge fasst und darüber die grossen Ordnungen des sittlichen Lebens vernachlässigt — dies Alles hat längst das Bedürfniss rege gemacht, die Ethik in andrer Weise anzufassen und einer Behandlung zu unterwerfen, welche eben so sehr den Anforderungen strenger Wissenschaftlichkeit entspricht, als fruchtbar wird für eine reichere und tiefere Anschauung von der sittlichen Welt, für lebendige Gesinnung und freudige, kräftige That. Bei

ihr gilt es, auf die letzten Gründe der philosophischen Erkenntniss zurückzugehn und an sie die ethische Untersuchung und Darstellung zu knüpfen. Es gilt, die Realität, oder wenn man so lieber will, die Objektivität des Sittlichen dermassen festzustellen, dass dasselbe nicht blosser Ausdruck der Subjektivität ist, in welchem der Geist nur seine Vorstellung, zuletzt nur ein Denken seines Denkens hat. Sondern an sich und unabhängig von ihm ist es zu erkennen als eine Macht, vor der das Subjekt sich beugen, mit der es sich aber auch in Freiheit zusammenschliessen muss, um seinem wahren Wesen zu entsprechen und die ihm gewordene Bestimmung zu vollziehn. Und wie diese Macht, als deren Ausdruck wir die absolute Idee des Sittlichen bezeichnen möchten, die verschiedenen Seiten und Formen des Lebens durchdringt und dasselbe zum sittlichen gestaltet; wie jede seiner wesentlichen Funktionen zur Realisirung der Idee innerhalb der Menschenwelt angethan ist und durch Zusammenwirken mit den andern den sittlichen Lebens-Prozess bildet; wie also das ganze mit Vernunft und Freiheit begabte Daseyn zum lebenskräftigen, einem Ziele entgegenstrebenden Organismus wird, worin das Einzelne mit Nothwendigkeit seine Stelle findet und die Thätigkeit des Individuums aufruft, eine Thätigkeit, welche wieder nur unter der Bedingung gilt, dass sie hervorgeht aus der im sittlichen Geiste des Ganzen begründeten Gesinnung — dies darzustellen dürfte der Ethik nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft zuzumuthen seyn. In ihr müssen Reflexion und Spekulation Hand in Hand gehn, in sofern jene es mit der scharfen Auffassung des Gegebenen, diese mit seinem bleibenden Wesen und letzten Grunde zu thun hat. Ebenso müssen Realismus und Idealismus oder, wenn man diese Namen vorzieht und sich über sie gehörig verständigt, es müssen Subjektivismus und Objektivismus sich in ihr gegenseitig durchdringen, indem jeder auf den andern hinweist und wie er auf der einen Seite an ihm seine Voraussetzung hat, auf der andern in ihm seinen vollen Abschluss findet. Eine speculative Ethik kann diesen Namen nur führen, um anzudeuten, dass sie im Gegensatz mit einseitigen Darstellungen der andern Art das speculative Moment besonders hervorhebt und im Systeme durchführt.

Allerdings wird sie aber so nicht „Wissenschaft des absoluten Geistes als des sein absolutes Selbstbewusstseyn zu seiner eben so unendlichen Realität verwirklichenden Willens.", wie der Vf. sie in der *Einleitung* definirt, eine Definition, mit der man, unklar wie sie in sich ist, auf seinem eigenen Standpunkte schwerlich zufrieden seyn kann. Auch mag er es verantworten, wenn er, um der Ethik ihre encyklopädische Stellung anzuweisen, fortfährt: „Sein Selbstbewusstseyn gewinnt der (absolute) Geist in der Religion, der Metaphysik und der Kunst — drei Sphären, welche den Stufen der Intelligenz, dem Verstande, der Vernunft und der Phantasie genau entsprechen. Das Höchste, die Verwirklichung jenes Selbstbewusstseyns in der eigenen Natur, wie in der tellurischen Leiblichkeit überhaupt, die Verklärung dieser beiden in jenem durch ihre Umbildung ist die Sittlichkeit." Wir können, wie wir uns auch das Letztere in einem gewissen Sinne anzueignen vermögen, in jener Parallelisirung der Religion mit dem Verstande, von dessen Stufe sie erst durch die Metaphysik zur Vernunft erhoben werden müsste, nur ein schweres Missverständniss finden, welches sich noch mehr im Folgenden zu Tage legt, wo das Verhältniss der Sittlichkeit zur Religion erörtert wird. Das Allgemeine, worauf die Religion sich bezieht und welches sie ausspricht in ihren ursprünglichen Organen, ist ihr nichts Abstraktes. „In sich schon sich unterscheidendes Leben besondert es sich in unterschiedene Einheiten, welche als in sich reflectirt Individualitäten, Seelen, Geister sind — *die Schöpfung*. Jede dieser Monaden hat als Manifestation der absoluten diese in sich selbst als ihr Ansich. Aber geboren aus der allgemeinen Einheit in die Endlichkeit können sie sich vorerst nur in dieser Endlichkeit, Besonderheit erfassen, nicht aber die unendliche Einheit, die ideale Seele des Ganzen. Auf die Schöpfung folgt ewig *der Sündenfall*. Aber weil das Absolute ihr Ansich, ihre Substanz ist, so ist ihre Entzweiung mit dem Absoluten ihre innerste mit sich und eine solche des Absoluten mit sich selbst. Ihre Sehnsucht nach der Einheit zurück, nach der Versöhnung ist daher nothwendig und sie selbst, wie ihre Lösung, ein Göttliches. *Die Versöhnung* ist daher das Dritte zur Schöpfung und zum Sündenfalle — die Zurückbewegung der allgemeinen Einheit aus der Selbstdifferenzïirung, deren Vertiefung der Sündenfall ist, in den Einzelnen zu sich selbst und darin die Offenbarung Gottes als des absoluten Geistes." S. 5 f. Vgl. S. 19; 24; 36; 47; 75; 183 und 186. — Also, aller obigen Versicherungen vom Gegentheil ungeachtet, doch wieder

der Gott, welcher sich in die Existenzen wirft, um von sich abzufallen und sich dann mit sich selbst zu versöhnen. Und dies nennt der Vf. den wahren Gehalt der Religion? Diese Art der Spekulation, welche kommen musste, damit wir die Grenzen, die sie zu überschreiten versuchte, desto gewisser erkennen und inne halten möchten, wird uns noch immer als höchste Weisheit vorgehalten, wohl gar unter christlichen Formeln? So wenn es bald darauf weiter heisst: „Der göttliche Geist, welcher sich als das Eine Lebensprincip allen wiedergebornen Seelen eingesenkt, aber doch in Jedem als eine besondere Fulguration existirt, verbindet sie zu einem, aber nur geistigen Organismus, *dem Reiche Gottes*, in welchem Jeder zwar nach einer Seite ein blos besonderes Glied ist, aber nicht abstract in dieser Besonderheit beharrt, vielmehr, wie er das Eine allgemeine Lebensprincip in sich trägt, so es in den verschiedenen Actualisirungen durch die religiösen Individualitäten sucht, sich in ihnen und sie in sich findet." — Das klingt noch ganz gut; den Schlüssel aber giebt das Folgende: „Gott als Seele dieses Reichs heisst mit Recht im prägnanten Sinn absoluter Geist. Er ist darin nicht als blosse, nur in endlicher besonderer Form den Einzelnen offenbare, in ihrer Allgemeinheit ihnen und darum sich dunkle Substanz, er ist vielmehr in Allen bei allen Besonderheiten doch die Eine Liebe, die Eine Anschauung, das Eine Selbstbewusstseyn." — Kein Wunder, dass, nach den obigen Erklärungen über das Wesen der Sittlichkeit, das religiöse Element zu einer blossen Potenz von ihr herabgesetzt und die Wissenschaft derselben als die Wissenschaft aller Wissenschaften charakterisirt wird. S. 16. Gewiss ist sie das in dem von uns angedeuteten Sinn, weil zuletzt Alles, was Thätigkeit des Menschengeistes heisst, in dem sittlichen Gesammtorganismus des Daseyns seine Stelle finden muss. Bei unserm Vf., der in der Ethik den Operationen des absoluten Geistes zusieht und ihm die Stufen vorzeichnet, die er, um zu sich selbst zu kommen, zu durchlaufen hat, will diese Wendung etwas Anderes bedeuten. Suchen wir ihm weiter auf seinen speculativen Wegen zu folgen und einen Umriss seines Systems zu geben, so weit es der Zweck dieser Blätter gestattet.

Im Allgemeinen zerfällt dasselbe in die *reine* und die *concrete* Ethik. Jene, welche den ersten Band des Ganzen einnimmt, ist die Wissenschaft davon, wie die reine Idee des Absoluten eins mit dem Wesen der Sittlichkeit und umgekehrt das allgemeine Wesen der Sittlichkeit die wahrhafte Idealität Gottes ist, oder die Construction des Absoluten zum freien Geiste einer Welt. Das Absolute in seinem reinen abstractesten Begriffe ist aber das noch Ununterscheidbare, reine Sichselbstgleiche, die reine Einheit. Eben dieses sich nur auf sich beziehende Gleiche ist aber auch wieder die Bestimmtheit und das bestimmte Seyn ist das Ausschliessen des Unbestimmten oder Unendlichen. Damit ist ein Widerspruch gesetzt zwischen seinem Gesetztseyn und seinem Wesen. Gesetzt ist es als ein Bestimmtes gegen das Bestimmte, das es selbst ist. Aber seinem Wesen nach ist das Bestimmte, das gegen das Bestimmte gesetzt ist, ein Unendliches. Dieser Widerspruch löst sich, indem die reine Einheit sich setzt als ein unendlich Bestimmtes. Mit dem ersten Werden des Bestimmten ist somit nothwendig eine unendliche Reihe von Bestimmtheiten gesetzt, in welche die reine, unterschiedlose Einheit sich unterscheidet, um so ihre Unendlichkeit wieder her- und darzustellen. Beides, jenes Setzen eines Bestimmten und das Gegensetzen eines andern Bestimmten, ist ein und derselbe ewige, weil aus dem reinen Begriff des Absoluten fliessende Act der Einheit. Ihre reine einfache Bewegung ist der unendliche Fluss des Werdens, in welchen sie fortgerissen wird.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALTERTHUMSKUNDE.

Leipzig, Weidmann'sche Buchh.: *Zeitschrift für Deutsches Alterthum.* Herausgeg. von *Moriz Haupt* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 9.*)

S. 168 sq. *Aurea Fabrica.* Lat. Gedicht *de laudibus virginis gloriosae*, nicht zu verwechseln mit Conrads von Würzburg Goldener Schmiede. Von *H. Leyser*, der es in das 13. Jh. setzen möchte. — S. 176 sq. *Zu Bertolds Crane*, wurde oben erwähnt. — S. 187 sq. *Zum Iwein.* Von *Haupt* nach einer Mittheilung von *Karajan.* — S. 188 sq. und S. 252 sq. *Zu den Merseburger Gedichten.* Von *J. Grimm.* Nicht leicht wurde in unserer Zeit ein merkwürdigerer Fund im Bereiche des Deutschen Alterthums gethan, als die zwei kleinen Gedichte, bis jetzt einzig Reste aus der eigentlich *Deutschen* Heidenzeit, die der rühmlich bekannte Dr. *G. Waitz* in einem alten mönchischem Buche zu Merseburg entdeckte. *J. Grimm's* Herausgabe und Erläuterung derselben in einem besonderen Hefte wurde spärlich vertheilt; *Prutz* liess sie in der

Rheinischen Zeitung abdrucken, ebenso A. S. in einer Anzeige jenes Heftes in unserer A. L. Z. 1842 Nr. 166; *Massmann* recensirte dieses ausführlich in den Münchener Anzeigen 1842. Nr. 91—96. *J. Grimm* wird Gründe haben, diese Arbeit *Massmann's* bei dem weiteren vorliegenden Mittheilungen in der Haupt'schen Zeitschrift unberührt zu lassen. Ausserdem gab *J. Grimm* selbst noch eine kurze Notiz in der Berl. Lit. Zeitung 1842 Nr. 18; und einem Abdruck des Textes nebst einiger Besprechung des Gottes *Phol.* u. s. M. *Wiggert* in Förstemann's N. Mittheilungen VI. 3. S. 159 sq. Diese Gedichte zeigen höchst eigenthümliche Laute, deren örtliche und zeitliche Beziehung zu dem uns bekannten Althochdeutschen noch nicht hinlänglich erklärt sind. In dem reichen mythologischen Inhalte der wenigen Zeilen würdigt *Grimm* jenen Gott *Phol* besonderer Aufmerksamkeit und weist in dem zweiten der obigen Aufsätze weitere Spuren seines Namens in Deutschland nach; zugleich auch für *Balder*, der in den Gedichten ebenfalls (doch mit dem Nordischen Namen ohne Lautverschiebung) als Deutscher Gott auftritt. Ein räthselhafter Name *Pwyl*, *Pwyll* in dem Kymrisch-Wallisischen Sagen steht wohl in keiner Beziehung zu diesem Phol. Der erste der vorliegenden Aufsätze gibt Gründe für die Unterscheidung vierer Göttinnen in den Gedichten: *Frûa* und *Folla*, *Sindgund* und *Sunna*, je schwesterlich verbunden.

S. 191 sq. Von *J. Grimm*: *Crede mihi*, eine alte, selbst ins Deutsche gemischte Mönchsformel. *Das er örtlicher Appellative unadjectivisch. Frau kein wildes Thier*, eine alte Formel mit Parallelen, zu denen auch noch u. A. unser triviales *Nicht fressen* oder *beissen werden* gezogen werden kann. Das Gleichniss liegt zu natürlich nahe, als dass wir etwa an eine zu Grunde liegende Volkssage von verwandeltem Zaubervolke zu denken hätten. — S. 193 sq. *Marienlied.* Mhd. Gedicht, von *Benecke*, nach einer Mittheilung *Friedemann's* zu Idstein. — S. 199 sq. *Gotthica minora.* S. o. — S. 204 sq. Ahd. *Erfurter Glossen.* Von *Waitz.* — S. 208 sq. *Bonus.* Mhd. Gedicht, von *Pfeiffer* und *Haupt* mitgetheilt. — S. 216 sq. *Walther und Hildegunde.* Bruchstücke eines Mhd. Gedichtes, von *Massmann.* — S. 223 sq. *Gedichte des 12. Jh. zu Vorau in der Steiermark.* Von *Diemer* und *Massmann.* — S. 227 sq. Mhd. *Predigtbruchstücke.* Von *Dietrich.* — S. 231. *Ueber die Bedeutung des Namens Ziu.* Von *Kuhn.* Wichtige Zusammenstellung dieses Gottesnamens mit *Ζεύς*, *Jupiter* und Sanskr. *djaus* (*Himmel*), folglich — wiewohl nicht wurzelhafte — Trennung von *Deus*, *Dêvas* etc. — S. 235 sq. *Ueber die geschichtliche Grundlage des Grafen Rudolf.* Wohlgeordnete Untersuchungen von *v. Sybel.* — S. 248 sq. *Witege mit dem slangen.* Zu *Lepsius's* „Sphragistischen Aphorismen" von *W. Grimm.* — S. 252 sq. *Schon mehr über Phol.* S. o. — S. 257 sq. *Die ungleichen Kinder Evas.* Zu *Hans Sachs* von *J. Grimm.* — S. 268 sq. *Ueber Umlaut und Brechung.* Von *Demselben.* Wenn *J. Grimm* glaubt, seine neue Lehre von der Deutschen Vocalbrechung habe nur Ad. *Holtzmann's* Aufmerksamkeit auf sich gezogen, so werden Viele dem verehrten Manne widersprechen; wohl aber mag *Holtzmann* der Einzige seyn, der sich bis jetzt ausführlicher darüber ausgesprochen hat (in den Heidelb. Jbb. 1841. V., eine seltene Erscheinung in dieser sonst fast nur dem Classicismus geöffneten Zeitschrift). *Holtzmann* bestritt dort weniger die Brechung, als er sie mit dem Umlaute unter Einen Hut zu bringen suchte, indem er ausser *i* und *u* auch dem *a* eine umlautende Kraft zuschrieb und, mit selbst auf Sanskrit und Zend ausgedehntem Umblicke, drei Stufen des Umlauts annahm: 1) der kurze Vocal wird lang oder Diphtong; 2) behält die Quantität, erleidet aber eine Färbung; 3) der umlautende Vocal bewirkt nur noch einen Nachklang, einen verstohlenen Vocal in der Wurzelsylbe. In vorliegendem Aufsatze begegnet *J. Grimm* seinem wohlgewürdigten Kritiker, indem er mit gewohnter scharfsinniger Gründlichkeit die Sonderung der Brechung vom Umlaute weiter motivirt. Die Keltischen Sprachen, zumal der Gadhelische Stamm, dürften für die umfassendere Begründung einer Vocalbrechungslehre reichen Stoff bieten. — S. 275 sq. *Vorangestellte Genitive.* Syntaktische Daten von *J. Grimm.* — S. 276 sq. *Beschreibung einer im Jahre 1507 zu Zerbst aufgeführten Procession.* Mitgetheilt von *Sintenis.* — S. 297 sq. *Zur lex Salica.* S. o. — S. 302 sq. *Mnl. Osterspiel* von 1500 Versen. Von *Zacher.* — S. 350 sq. *Mnl. Predigten.* Von *Demselben.* — S. 358 sq. *Ein Märchen aus der Oberlausitz*, von *Haupt*, und *Laubacher Barlaam*, von *Pfeiffer*; s. o. — S. 362 sq. *Buridan und die Königinn von Frankreich.* Lat. Sage nebst Besprechung, von *Leyser.* — S. 371 sq. *Zu Silvester.* Von *W. Grimm.* — S. 380 sq. *Wate. Zur Gudrun.* Von *Haupt.*

Glückauf, fromme Schatzgräber!

Lorenz Diefenbach.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1843.

PHILOSOPHIE.

Heilbronn, b. Drechsler: *System der speculativen Ethik, eine Encyklopädie der gesammten Disciplinen der praktischen Philosophie*, von Dr. *Joh. Ulrich Wirth* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 10.*)

Zugleich gewinnen wir so die Natur in Gott, die, hingegeben der unendlichen Endlichkeit von Raum und Zeit, ihre Unendlichkeit nur durch das Bilden von andern Endlichkeiten befriedigt. Aber eben dies ist ihr Mangel. Er wird aufgehoben dadurch, dass die Einheit die so gesetzte Vielheit in die punktuelle, atome Einheit zurücknimmt, so in der Einzelheit unendlich mit sich zusammengeht, um nun aus dieser unendlichen Einzelheit das Bestimmte, aber als eins mit dem Unendlichen zu schaffen. Dies ist der Wille und sein Werden aus dem Absoluten. Der Wille ist also nicht ausser der Idee, ein nur Endliches, sondern Schaffen der Ichheit, aber aus der unendlichen Einheit, welche selbst jene Ichheit ist. Sein Reich ist nicht blos Manifestation, sondern wahrhafte Selbstactualisirung des Absoluten. Sein reines ideelles Wesen ist hiermit eins mit dem ewigen Wesen des Absoluten, welches der ursprüngliche Grund und Zweck der Weltschöpfung ist — *die ethische Metaphysik*. Aber nur aus der Natur heraus gestaltet sich jenes ideelle Leben als das Leben des reellen Willens. Hiermit beginnt der Kampf der Selbsthervorbringung des Willens aus seiner angeborenen Natur — *die ethische Anthropologie*. Wie endlich beides eines werde, wie jenes absolute, aber noch ideelle Wesen des Willens sich zurückbilde in die Realität, als seine, eben darum begeisterte Welt, dieser Process zeigt sich nach seinen allgemeinen Zügen in der *ethischen Kosmologie*. In diese drei Theile gliedert sich dem Vf. die reine Ethik, welche, um nicht zu weit in andere Gebiete überzugreifen, immer festhalten soll, dass alle ihre Begriffe nur Bestimmungen des Willens seyn dürfen. —

Wir meinen, schon aus dieser Exposition gehe hervor, wie wenig der Vf. selbst sich in seinem Gebiete hält und immer wieder in theosophische Träume fällt, sobald er auf die Principien-Fragen zurückkömmt. Sie können durch den scheinbar logischen Schematismus, welchen er anwendet, nicht verdeckt werden und stellen sich bald in ihrer Nichtigkeit dar, achtet man auf die Willkühr in dem Fixiren des Grundbegriffes und in der daraus hergeleiteten Entwicklung. Diese Willkühr zieht sich vielfach durch die s. g. *ethische Metaphysik* hin S. 25—39. So richtig es in gewisser Beziehung ist, wenn der Vf. dieselbe folgendermassen einleitet: „Das Wesen des Willens — welches sie zu begreifen hat — ist das Gute. Das Gute ist nicht etwa eine Production des Willens, sondern es ist das, was allem Wollen vorhergeht und ihm, aber als seine ewige Bestimmung, zu Grunde liegt; noch ist es diese ursprüngliche Bestimmung und psychologische Gestalt, als Trieb, Gewissen, praktische Vernunft; sondern es liegt noch jenseits der Beziehung des Gegensatzes von Geist und Sinnlichkeit als das allem bestimmten Sittlichen, sey es in psychologischer oder kosmologischer Form zu Grunde liegende in ihnen erst erscheinende Eine Wesen des Willens" — so wenig können wir diese Sätze in dem hier vorliegenden Zusammenhange zugeben, in welchem Alles auf den Begriff des Absoluten und absolut Guten als reine Einheit basirt wird. Da kehrt die alte Begriffs- und Sprachverwirrung wieder, über welche schon Aristoteles in den ersten Kapiteln der Nik. Ethik, dann der Kriticismus glücklich hinweggebracht zu haben schien. Für sie geben auch die einzelnen Abschnitte der eth. Metaphysik zahlreiche Belege. Nur diejenigen metaphysischen Kategorien sollen Bestimmungen des Begriffs des Guten seyn, welche Theil nehmen an der Unendlichkeit jener Einheit in dem angegebenen Sinne. Zuerst erscheint die unendliche Einheit abstract und ist dann *das Positive*, dem aber noch das Negative als sein Gegensatz gegenübersteht. Als *das Positive des Willens* ist auch das Gute zu betrachten, oder als reine Continuation des wollenden Ich in allen Andern, so dass sein bestimmter Act nicht ausschliessender Act ist, während das Böse sich

bestimmt als negativen Willen, als Setzen von bestimmten Acten, um andere, bestimmte Willen zu vernichten. Diesen Gegensatz lässt das Positive in sich hereinscheinen und wird selbst die Mitte der Gegensätze als *das Maass des Willens.* Mithin ist dies das zweite Moment im metaphysischen Begriff des Guten, eine Entwickelung, welche übrigens manche treffende Erörterungen bringt. Weil aber hier das Gute nur erst ein regulatives, noch nicht constitutives Princip der Sittlichkeit ist, so muss es als solches gewonnen werden oder als *unendliche Einheit des Willens.* Sie ist die wahre Idee des Guten, die Seele des freien sittlichen Organismus. Es ist der Wille, der im Entgegengesetzten schlechthin bei sich ist, womit zugleich das wahre Verhältniss des Guten zum Bösen gegeben ist. Denn als Princip des sittlichen Lebens geht jenes selbst nothwendig über in die Entzweiung seiner Momente. So ist es Quell des Bösen, das als jene Entzweiung, sofern diese wieder zurückkehrt in die Einheit, als ein wohlthätiges Moment wirkt und selbst dann, wenn es in diesem Widerspruche beharren will und so zum Bösen in seiner ganzen Unnatur wird, doch entweder in Nichts, den Tod sich auflöst oder aus der Entzweiung die Einheit suchen muss, eine Ansicht, die wir nur andeuten dürfen, um den Beweis für unsre obige Behauptung zu geben und den kundigen Leser die weitern Consequenzen ziehen zu lassen, zu denen sie nothwendig hintreibt.

Von reellerem Gewinn für die wissenschaftliche Ethik, weil auf festerm Boden stehend, erscheint schon die Behandlung der *ethischen Anthropologie* S. 39—97. — Ihre Bedeutung wird freilich noch angegeben als der Erweis, dass die sittliche Idee das Eigenste, die durchdringende Seele der menschlichen Natur auf ursprüngliche Weise bilde. Sie hat den reinen Willen zu begreifen, wie er aus der Natur des Geistes hervorgeht, um sie zu verklären. Zuerst erscheint daher das Gute in der schlechthin natürlichen Form des Gefühls und des Triebes; sodann producirt sich dasselbe frei aus dem Geiste, seiner Intelligenz; dies Produciren ist aber in Wahrheit nur Sichschaffen der freien Idee aus ihrem substantiellen Leben; daher muss auch die beständige Aufeinanderbeziehung des ersten und zweiten Moments ursprünglich gesetzt seyn. Das erste giebt *den natürlichen Willen.* Seinen eigentlichen Mittelpunkt hat er im Gemüth. Weil aber die Momente des Guten hier noch nicht als wahrhaftes Ineins, sondern für sich als unterschiedene Gewalten, eigenthümliche Triebe erscheinen, so ist in dem natürlichen Willen ein sittlicher Trieb sowohl als das radicale Böse nach dem Obigen allerdings ganz consequent ein Moment des Guten; ihre Einheit aber bildet der natürliche Zustand, in welchem der natürliche Wille zum continuirlichen Leben wird. Das zweite Moment bildet *den intellektuellen Willen*, insofern hier das Denken hinzutritt, die ideelle Einheit, Ichheit, welche nur rein aus sich ihre Bestimmungen setzt. Das Denken ist somit das reine Wesen des Guten und als Seele des Willens *praktische Intelligenz*, welche sich in den drei Formen der praktischen Vernunft, des praktischen Verstandes und der praktischen Anschauung bewegt. So ist sie der Fortgang dazu, Wille und zwar freier Wille zu werden. Das Wesen der *Freiheit* hat sich zu entfalten zuvörderst nach seinen verschiedenen Formen, der reinen Freiheit, der Willkühr und der absoluten Freiheit, in welcher das Ich erst wahre Selbstbestimmung ist, im Andern nichts Fremdes, sondern nur sich selbst hat und jene beiden als Momente in sich schliesst. Sodann ist die Freiheit zu begreifen in ihrem Grunde, dem Absoluten oder in Gott, wo die Deduction, an das Frühere anknüpfend, zu dem Resultate kömmt, dass, weil die Freiheit ihrem letzten Grunde nach nur als Insichgehen des Idealen aus der Natur zu denken sey, sie ewig die Natur an sich als den sie sollicitirenden Zug des Aussereinander habe. „Sie ist nicht ein für alle Mal geschaffen; sondern wenn die Natur schlechthin fertig ist, so ist sie eben so schlechthin ein ewiges Werden aus Gott, eine ununterbrochene Schöpfung, wesswegen Gott dem Geiste für immer als seine, aber chaotische Substanz, als seinen dunkeln, aber von herrlichen Schöpfungskräften erfüllten und gährenden Grund das Gemüth zugesellt hat, damit in jeder einzelnen begeisteten Monade der Process sich wiederhole, durch welchen im grossen Ganzen aus der allgemeinen Substanz zum ersten Mal die Freiheit ans Licht getreten ist." S. 77. Als resultirend aus diesem Grunde hat aber die Freiheit die Nothwendigkeit zu dem sie ergänzenden Begriffe. Die Identität von beiden ist die dritte Stufe in dem Process, welchen die Freiheit durchläuft, wenn sie in ihrem Verhältniss zum Causalitätsgesetz, zur Natur und zum substantiellen Geiste betrachtet wird. Denn in der letztern Beziehung ist dieser Process ein Process des allgemeinen Geistes wie des Einzelnen und enthält wieder drei Momente in sich — die Substanz, den Bruch und die Rückkehr des Ich

zu ihr. S. 92. Jene oben genannte Aufeinanderbeziehung aber, durch welche Beide, der Geist und seine Substanz, deren ursprüngliche Selbstempfindung und ihre vermittelte Actualisirung als Denken und Wollen unauflöslich zusammengeschlossen sind, damit der Geist den ewigen Reiz empfände, nur schaffender Wille seines mütterlichen göttlichen Grundes zu seyn und damit er auch in der Freiheit, zu der ihn die allgemeine Seele entlassen hat, nie schlechthin die Lebensquelle verlöre, aus der er stammt und in deren harmonischem Gefühl er eines göttlichen Lebens fähig seyn sollte, ist *das Gewissen*, in welchem die sittliche Wahrheit individuell zur Herzenssache wird, der individuelle Impuls zur That liegt und die Imputation derselben ihren Grund hat, eine Auseinandersetzung, die, bei aller Kürze, mit welcher der Verf. über viele Erscheinungen auf diesem Gebiete hinwegeilt, wegen der Berichtigung schiefer Begriffe in den gewöhnlichen Lehrbüchern der Moral Beachtung verdient.

Denn so wenig wir unsere Differenz von der speculativen Grundanschauung des Vf.'s verhehlt haben, so weit entfernt sind wir, zu leugnen, dass er da, wo die letztere nicht so entschieden hervortritt und durchschlägt, auch für den, der sich im Gegensatze zu ihm weiss, vielfach Neues und Belehrendes bietet, was zur gründlicheren und vielseitigeren Auffassung der sittlichen Ideen an sich und ihres Zusammenhanges mit einander sorgsamer Aufmerksamkeit werth erscheint. So auch in der *ethischen Kosmologie* S. 98—196, der Lehre von dem Weltwerden der sittlichen Idee. Zwar die Stufenfolge in dem Process, welchen sie dazu durchlaufen soll, dass sich nämlich die allgemeine Substanz vorerst in das Selbstbewusstseyn der Einzelnen erhebe, aber ohne schon deren subjektiver Wille zu seyn, dann als immanente Seele dem Willen der Einzelnen einwohne, weiter die an und für sich seyende Objektivität der Willen und ihre Beseelung oder ein reales Verhältniss werde, welches zugleich in deren Subjektivität reflectirt sey, scheint uns verkehrt, der Rechtfertigung ungeachtet, welche der Vf. unten S. 181 und 184 für sie versucht. Denn dadurch wird die Pflichtenlehre der Tugendlehre und diese der Lehre vom höchsten Gut vorangestellt, während vor Allem nachzuweisen ist, worin das letztere besteht, um dann zu der Idee der Tugend zu kommen, als welche nur aus ihm begriffen, und zu dem Begriffe der Pflicht fortzugehn, die nur in der Verbindlichkeit des Subjekts zur Verwirklichung des höchsten Gutes aus Tugend und in der ihr entsprechenden Thätigkeit gefunden werden kann, eine Begriffsbestimmung, zu welcher der Vf. selbst S. 166 hinüberneigt, nachdem er früher, wo er *das Sittliche als absolute Norm* und unter diesem Gesichtspunkte das Sittengesetz, die Pflicht und das Erlaubte darstellt, den Begriff schwankender gefasst hat. Auch dass unter dem zweiten Gesichtspunkte, dem des *Sittlichen im Elemente der Persönlichkeit* das subjective Böse als Vergehen, Laster und Zustand so ausführlich besprochen, die Tugend selbst dagegen verhältnissmässig so dürftig behandelt wird, muss unangemessen erscheinen. Allein was hier der Vf. über die Grundtugend und die Cardinaltugenden beibringt, dürfte zu fruchtbaren Erörterungen der schwierigen Lehre Veranlassung geben. Als jene gilt ihm die Liebe, die hier nach dem ganzen Standpunkte erklärt wird als das Sichanschauen und Empfinden des Universalgeistes in den Einzelnen durch unendlich wechselseitige Mittheilung. Dann liebt aber in ihr der Universalgeist nur sich selbst und „die im Gemüth sich regende mütterliche Seele der ganzen subjektiven Sittlichkeit" kömmt zuletzt auf göttlichen Egoismus heraus. — Diese, die Cardinaltugenden, will er in materiale und formale theilen. Zu den erstern gehören Mässigkeit, Gerechtigkeit und Weisheit; zu den letztern Beharrlichkeit, Klugheit und Besonnenheit. Doch soll fortwährend die innige Beziehung des Inhalts zur Form gewahrt werden. Ein interessanter Paragraph über die tugendhafte Handlung und über den Grundsatz „der Zweck heiligt die Mittel" beschliesst diesen Abschnitt. „Diese Formel", heisst es S. 180, hat in ihrer Unbedingtheit deswegen jene schauerlichen, alle Sittlichkeit untergrabenden Consequenzen, weil einmal nicht bestimmt ist, was der Zweck aller andern sittlichen Einheiten sey" — woraus sich eben die Nothwendigkeit ergeben dürfte, mit der Lehre vom höchsten Gut zu beginnen — „sodann, weil diese damit von Grund aus und schlechthin ihrer Form und ihrem Inhalte nach als accidentell bestimmt sind. Zum Princip einer Gesellschaft erhoben, welche alle, auch die tiefsten sittlichen Bande als von Grund aus zufällig gegen sich setzt, ist sie indess nur die reife Frucht eines allgemeinen Fanatismus jenes religiösen Bewusstseyns, das, die Kirche als absolute Macht und abstracte Auctorität festhaltend, weder den Staat noch die Wissenschaft, noch irgend ein sonstiges heiliges Element zu seinem Rechte gelangen lassen kann, eines Bewusst-

seyns, das nur im Protestantismus gebrochen worden ist. Wenn z. B. die Familie in dem Princip der individuellen Einheit zweier Personen wurzelt, einer Einheit, welche, weil sie auf die Individualität geht, auch bei sonstigen allgemeinen Differenzen sich bilden kann, wenn in diesem ihrem individuellen Princip geachtet zu werden ihr Recht ist, dagegen eine religiöse Partei gemischte Ehen nur unter dem Versprechen der Bekehrung des Ketzers, also mit der bestimmten Voraussicht, dass die individuelle Einigkeit durch solche Versuche werde vernichtet werden, ja unter Anstiften dieses Zwistes einsegnet: so ist diese Misshandlung, diese Depotenzirung der Ehe zum blossen Bekehrungsmittel ein Ausfluss desselben Fanatismus, welcher in der besprochenen Formel sein Princip, in jener Gesellschaft seine stehende Verlebendigung gewonnen, früher als Inquisition die Familien durchgraben, Treue und Freundschaft unter Einzelnen aufgelöst, Fürsten entthront und die Bande des Gehorsams gegen die Staatsgesetze für seine Zwecke zerrissen hat." — Der Abschnitt vom höchsten Gut beschliesst die ethische Kosmologie. Sein Begriff ist hier der der allgemeinen in die Subjectivitäten sich reflectirenden Objectivität oder der begeisteten Wirklichkeit der allgemeinen Vernunft. Wird aber hinzugesetzt, die Religion schaue es mit Recht als Gott an, da es das Absolute sey als wirklicher Geist, die sich zu einer Welt projicirende und in ihr sich beständig in sich reflectirenden Idee, so ist klar, wie hier der Religion wieder ein ihr in Wahrheit fremder, ja sie im Grunde auflösender Begriff untergeschoben wird. Auch befremdet es, wesshalb der Vf. hier nicht von seinem Standpunkte die Idee vom Reiche Gottes aufgenommen hat. vgl. II, 398. Die von ihm befolgte Gliederung — das höchste Gut an sich, das höchste Uebel und das höchste Gut als die Macht der Gegensätze, d. h. als unendliche Entwickelung — kann die Sache nicht erschöpfen.

Ueberhaupt dürfte man in der reinen Ethik Manches vermissen, was, von entschiedener Bedeutung für die Realität der sittlichen Idee und deren Vollziehung durch die Freiheit, der speculativen Betrachtung unterworfen werden musste. Viele werden dahin das höchste Princip des sittlichen Lebens rechnen und es als einen Mangel betrachten, dass der Vf. die Aufstellung desselben nicht besonders versucht und es verschmäht hat, eine Formel dafür zu finden. Uns scheint dieser Mangel weniger bemerkenswerth als der Ausfall der Lehre von den sittlichen Beweggründen, welche in dem zweiten Abschnitt der ethischen Kosmologie entwickelt werden musste. Angedeutet ist nur die eine Seite der Sache S. 158. „Die Sittlichkeit ist nicht blos Werk des Einzelnen, sondern überall eine Gesammtthat, in welcher Jeder sich zu Allen thätig und leidend verhält, welche hiemit auf lebendiger Wechselwirkung beruht. In einem Elemente aber, wo das Naturböse zum subjectiven werden kann, wird es umgekehrt auch nicht an jenen Impulsen fehlen. — Beides aber, jene innere individuelle Regung und diese objectiven Impulse sind das Werk des Einen absoluten Geistes, ohne dessen göttliche Hülfe darum keine sittliche Verjüngung möglich ist." Wenn aber der Vf. fortfährt: „das Absolute hat sich, um sich als absoluter Geist zu manifestiren, zuerst als absolute Objectivität gesetzt und gegen sie in Freiheit sollicitirt. Weil diese Sollicitation nur geschehen, damit die Substanz freie Subjectivität werde, so ist sie es, die als jene allgemeine sittliche Atmosphäre beständig die Individualität umschwebt, und ihr Werk, dass dem Sichgestaltenwollen des individuellen Genius die entsprechenden Impulse von aussen entgegenkommen", so führt uns dies zu der Betrachtung der *concreten Ethik*, welche die Genesis der realen Sittlichkeit im zweiten Bande darstellen soll.

Er führt auch den Nebentitel „Rechtsphilosophie und Moral", weil hier die reale Sittlichkeit eben so sehr nach ihrer objectiven wie nach ihrer subjectiven Seite zu ihrem Rechte kommen soll. Dieser Gesichtspunct bedingt zugleich ihre Gliederung in ihren beiden ersten Theilen, jedoch so, dass ihnen zuerst der Tugend- dann der Pflichtbegriff zu Grunde gelegt wird im Widerspruch zu der Construction der reinen Ethik, wo der Vf. von dem letztern ausging. Die Rechtfertigung, welche er S. 5 dafür giebt, dass nämlich hier „aus der Entzweiung des Geistes in seine Substanz oder sein Wesen in das Ich als das Erste die individuelle Sittlichkeit folgen müsse, weil nunmehr jene Entzweiung nicht mehr in ihrer ursprünglichen Abstraction, sondern schon als Grund eines sittlichen *Lebens* erscheine" hätte ihn auf das Unhaltbare dieser Abstraktion überhaupt aufmerksam machen können. Der dritte Theil soll in dem Systeme der absoluten Sittlichkeit den sittlichen Organismus darstellen, insofern beide, individuelle und objective Sittlichkeit einander hier durchdringen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1843.

PHILOSOPHIE.

Heilbronn, b. Drechsler: *System der speculativen Ethik, eine Encyklopädie der gesammten Disciplinen der praktischen Philosophie*, von Dr. *Joh. Ulrich Wirth* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 11.*)

Die *individuelle Sittlichkeit* S. 6—77 theilt der Vf. danach, dass 1) die sittliche Individualität zwar die für sich seyende Einzelheit, aber zuerst nur abstractes, reines oder allgemeines Fürsichseyn ist — *die identischen Formen*; 2) dies reine Fürsichseyn aber muss reell, wirkliche Individualität werden; damit ist es die sich von allen Andern unterscheidende Einzelheit — die *differenten Formen*; 3) durchdringen sich jene identischen und diese differenten Elemente der sittlichen Individualität — die *concreten Formen* der individuellen Sittlichkeit.

Zu den ersten gehören die Selbsterhaltung und die individuelle Mässigkeit, jene der idealen, diese der realen Seite des identischen Fürsichseyns entsprechend. Zu den zweiten die Bildung des Geschlechts, des Talentes und des Temperamentes, und dem entsprechend die Keuschheit und Schamhaftigkeit; die Wahl des Berufes neben der Bildung zur Humanität; die Selbstbeherrschung nach ihrer negativen und positiven Seite. Die concreten Formen sind der Charakter, die Freundschaft, welche nach ihrem Werden, ihrem innern Leben und ihrer Auflösung betrachtet wird, und die Ehe. Der letztern widmet der Vf. S. 34—76 ein ausführliches Capitel, indem er sich nicht blos über den individuellen Grund, die rechtlichen Bedingungen und die kirchliche Trauung bei ihrer Eingehung, über das Familienleben nach seinem idealen Character und die Vermögensverhältnisse der Familie, über Auflösung der Ehe durch Scheidung und Annullation, sondern auch über die Theilung des Vermögens verbreitet und dabei die Intestaterbfolge, die Testamenterbfolge und die Erbverträge in Untersuchung zieht. Es leuchtet aber ein, dass hiermit dem zweiten Theile vorgegriffen wird, während andere Momente der individuellen Sittlichkeit — wir erinnern nur an die Ehre — gar nicht berücksichtigt werden.

Das System *der objectiven Sittlichkeit* oder die Philosophie des Rechts S. 78—391 hat die Aufgabe, zu zeigen, wie die Allgemeinheit und Selbstständigkeit des Willens sich realisirt im Staate. Er ist „die Projection der objectiven Sittlichkeit zu einem System schlechthin gültiger Bestimmungen." Sofern dieses System in sich reflectirte, sich wissende Einheit ist, ist der Staat der objective Geist. Er ist kein Aggregat von vielen Willen, keine Vertragsgesellschaft, sondern eine Einheit, eine Individualität auf ursprüngliche Weise. Diese Einheit, welche dem Staat zum Grunde liegt, in ihm zur Actualität strebt und alle seine verschiedenen Gebilde hervorbringt, ist der Volksgeist. Als diese ursprüngliche Einheit kann der Staat nur thätig werden, indem er zunächst sich verhält als Grund, der die besondern Einheiten aus sich heraus in die Existenz treten lässt. Eben deswegen sind sie nur beschränkte Potenzen, relativ autonomische Willen. Ihr System ist *das bürgerliche Recht*. — So sind sie aber noch nicht die wahre Verwirklichung des Rechts, in dessen Begriff die Einheit und die Unendlichkeit der besondern Willen liegt. Die Einheit muss sich daher in ihrer Allgemeinheit als Wille und als ein in sich geschlossenes organisches Ganzes setzen — *das Staatsrecht*. — So wird der Staat eine Individualität. Derselbe Widerspruch, welcher das bürgerliche Recht in das Staatsrecht erhob, führt den Staat über sich hinaus zur Einheit mit allen andern Staaten, von denen aber jeder wieder bei aller Einheit mit den andern zur vollkommnen Spontaneität, zur Erhaltung seiner Autonomie berechtigt ist — *das Völkerrecht*. S. 78. 84. 88.

Das *bürgerliche Recht* hat seine Genesis darin, dass vorerst die allgemeine Substanz, welche den Staat constituirt, Grund wird in der Theilung der Production. Es bildet sich der Ständeorganismus in den Ständen der Urproduction, Kunstproduction und der ideellen Productionen. Aus diesen treten

dann die besondern Stände heraus und grenzen sich ab in die Zünfte — Zunftorganismus und Zunftzwang. Indem aber die Einzelnen als Glieder dieser Stände arbeiten gewinnen sie im Product die freie, physische Einzelsphäre, das Eigenthum als nothwendig letztes, weil ganz singuläres Resultat der Theilung der Production. Die Erwerbung des Eigenthums durch Occupation, ständische Production und Erbschaft; die Aeusserung des Eigenthumsrechtes im Besitz, Gebrauch und Verbrauch; die Beendigung des Eigenthums als Abgang, Verjährung und Uebergabe sind die besondern hier zum Theil wieder sehr scharfsinnig und instructiv erörterten Momente. — Das letztere bildet aber schon den Uebergang in den Vertrag, welchen der Einzelne eingeht, weil er durch die Beschränktheit seiner Production genöthigt wird, dieselbe durch die aller Andern zu ergänzen, ohne jedoch seinen selbstständigen Willen in dieser Einheit aufzugeben. Die Theorie des Vertrags theilt sich in die von seiner Gültigkeit, seinen Arten — Gewerbsverträge, Subsistenzverträge und universelle Verträge — und seiner Sicherung. — Der Vertrag aber macht zwar das Gattungsleben möglich, entbehrt dagegen der im Stande gesetzten Substantialität. Eine zugleich substantielle und die Gesammtheit der wesentliche Productionszweige in sich tragende Einheit, deren Glieder freie Organe sind, ist daher das Ziel der bürgerlichen aber auch die Basis der staatsrechtlichen Sphäre — die Gemeinde. Sie wird betrachtet nach ihrer Bildung aus den einzelnen Gliedern — das Bürgerrecht — nach der Organisation ihrer Verwaltung und der Vereinigung des so organisirten Ganzen zu einer Gemeinschaft als Amtscorporation, mit welcher das bürgerliche Recht seinen Schluss erreicht.

Das Staatsrecht empfängt wieder drei Theile, welche aus den Organismus des Staats sich ergeben. Da es vor Allem wesentlich ist, dass der Staatswille als Ein Grundwille sich subjectivire, in welchem als ihrem Centrum alle Staatsgewalten ruhen, so handelt der erste vom Staatsoberhaupt als der Centralgewalt sowohl nach Aussen als nach Innen. Da aber der Staat ein sich wissender Wille ist, so ergeben sich nach dieser Seite in ihm weiter zwei differente Gewalten — eine Gewalt des Wissens als solchen, das aber im Rechtselemente die Bestimmung des Geltens hat — *die gesetzgebende Gewalt* — und eine Gewalt des Wollens als solchen, d. i. der Durchführung jener allgemeinen Gesetze in der Gesammtheit — *die Verwaltung*. Aus dem Begriffe von jener ergeben sich ihre Organisation — Kammersystem, Wahlsystem und Constituirung der Kammern; ihr Geschäftskreis — Gesetzgebung, Staatsgericht und Steuerverwilligung — und ihre formellen Verhältnisse — Geschäftsordnung, parlamentarische Unverantwortlichkeit und Oeffentlichkeit. — Die Staatsverwaltung dagegen gliedert sich zuerst in selbst noch allgemeine Unterschiede — die Verwaltungszweige; diese differenziren sich sodann in besondere Einheiten — die Verwaltungsbehörden und diese endlich sind selbst wieder in einzelne Sphären getheilt, denen Individuen vorstehen — die Staatsämter. Zugleich aber treten uns hier bestimmte Formen entgegen, in welchen der Staat als Ganzes sich reelles Daseyn giebt. Die erste ist das *Finanzsystem*, welches seine Eintheilung aus dem Begriffe des Haushaltes von einem organischen Ganzen empfängt — Gebühren, Steuern als Consumtions- und Productionssteuer und Staatsvermögen. Die zweite Form ist *die Polizei* oder das System der allgemeinen Vorsorge, durch welche der Staat aus sich selbst, hiemit in allgemeinen Instituten in Einem das Seyn und Bestehen des Ganzen wie das objectiv sittliche Leben der Einzelnen und ihrer objectiven Lebenskreise erst bildet und die so durch ihn gewordenen in ihrem Seyn und ihrer Ordnung sichert. In diesem Begriffe der Polizei liegen die Principien, die Formen — Vormundschafts-, Hülfs- und Rechtspolizei mit ihren Unterarten — und die Vollziehung derselben. — Die dritte Form ist *die Rechtspflege*, welche in freiwillige, streitige und peinliche zerfällt. Letztere hat die Wiederaufhebung des Verbrechens zur Aufgabe und hier giebt der Vf. S. 319 ff. eine Strafrechtstheorie, welche die Genugthuung Besserung und Abschreckung mit einander zu vereinigen sucht.

Das Völkerrecht stellt zwei Verhältnisse der Staaten oder Völker unter sich dar: die allseitige Ergänzung der Volksindividualitäten zur Einheit ihrer autonomischen Willen oder die friedlichen Völkerverhältnisse; sodann die der Entgegensetzung jener in sich souveränen Willen, die feindlichen Verhältnisse, welche sich indess von selbst in jene Einheit, als die übergreifende Macht, zurückbegeben werden. Die erstern Verhältnisse begreifen das Füreinanderseyn der Staaten in ihrer Selbstständigkeit oder das Souveränetätsverhältniss, sodann ihre allseitige Einigung nach ihren einzelnen

Lebensfunctionen in sich, welche, nachdem die Staaten sich ihre souveräne Stellung gegeben haben, in den Völkerverträgen sich explicirt. Diese werden nach ihren verschiedenen Arten als Handelsverträge, kosmopolitische und Territorialverträge besprochen und bei der zweiten Art Erörterungen über völkerrechtliche Polizei, völkerrechtliche Rechtspflege und völkerrechtliches Finanzsystem gegeben, welche neue und interessante Gesichtspunkte aufstellen. Da aber die beiden obigen Beziehungen, ein stabiles Organ erfordern, welches sowohl die Souveränetät repräsentirt als auch die Vertragsbeziehungen beständig vermittelt, so entsteht hieraus die Diplomatie oder das Gesandschaftswesen; dessen Darstellung den Geschäftskreis der Gesandten, ihren Repräsentativcharakter und das Gesandschaftsrecht der Staaten selbst unter sich befasst. — In feindliche Verhältnisse gerathen die Völker, wenn die rechtlichen Bestimmungen ihres Daseyns als Formen differenter Willen in Collision kommen und wenn diese Collision, da jene Willen souverän sind, zur Gewalt führt. Dies ist die allein gerechte Entstehung des Krieges. Weil aber die Staaten eben souveräne Willen sind, muss jeder in seiner Kriegsmacht zuletzt seine Hülfe suchen und da kömmt es auf Tapferkeit an, deren Wesen im Patriotismus liegt, und auf tüchtige Organisation der Kriegsmacht. Dennoch muss, da der Gegensatz der Völker im Kriege aus der Einheit hervorbricht, diese und zwar in je mannigfaltigeren Beziehungen sie sich bereits als die Erhebung einer besondern Nationalität zur Totalität ihres Lebens actualisirt hat, desto mehr als die auflösende Potenz des Gegensatzes sich bewähren. Dies ist der wahre Verlauf des Krieges, in welchem das wechselseitige Verhalten der kriegführenden Staaten und die Neutralität ihre Stelle findet. Sein Ende gewinnt er in dem Frieden. Zunächst ein Act der feindlichen Staaten hat er die Sicherung seiner Rechtlichkeit zuletzt in der Staatenallianz.

Wir haben die Rechtsphilosophie ausführlicher und so viel möglich im Zusammenhange dargelegt nicht bloss weil sie dem äussern Umfange nach die bedeutendste Partie des ganzen Werkes bildet, sondern auch weil ihr innerer Gehalt uns bei weitem den meisten Anspruch auf Anerkennung und Beachtung zu haben scheint und von dem Rechts- und Staatslehrer gerade in einer Ethik am wenigsten dies specielle Eingehen auf die positiven Rechtsverhältnisse gesucht werden dürfte. Dass der Vf. dieselben nicht als rohe Massen dastehn lässt, sondern sie mit dem Begriff zu durchdringen, an ihrer Wurzel zu fassen und als wesentliche Momente in dem Gesammt-Organismus des privatrechtlichen, Staats- und Völkerlebens hinzustellen strebt, wird Keinem der Leser entgehen. Es lohnt sich das Studium dieses Theiles in eben dem Grade, wie sich der Vf. von den leeren Abstractionen des ersten Theiles entfernt, durch eine grosse Menge eigenthümlicher, für philosophische Begründung und Gliederung der Rechtswissenschaft höchst fruchtbarer Gesichtspunkte. Auch die Darstellung wird, obwohl sie fortwährend die Farbe der Schule trägt, an welche der Vf. sich ein Mal angeschlossen hat, einfacher und objectiver. So übersehen wir gern, dass nach einer andern Seite hin auch hier die Grenzen der Ethik vielfach überschritten und Dinge hereingezogen werden, welche, selbst wenn wir den vom Vf. aufgestellten weiten Begriff derselben zugeben, nicht in sie gehören, wie bei dem Finanzwesen, wo er sich nicht damit begnügt, für die Steuern die allgemeinen Arten aufzufinden, sondern auch auf die Lohnsteuer, die Zinsrentensteuer, die Gewerbe- und Grundsteuer im Besondern eingeht. Oder wenn bei der Hülfspolizei der Urproductions-Gewerbe- und Handelspolizei je ein eigener Paragraph gewidmet ist. Denn wo ist da nun das Ende und wenn der Vf. vom allgemein ethischen Standpunkte hier offenbar zu Viel giebt und Anderes darüber zu kurz kommen lässt, so giebt er vom rechtlichen Standpunkte aus oft wieder zu Wenig.

Das System der *absoluten Sittlichkeit* S. 391 —542 stellt die letztere dar als Einheit der individuellen und objectiven, insofern jene die Innigkeit der Einheit auf Kosten der Allgemeinheit, diese die Allgemeinheit der Einheit auf Kosten der Innigkeit ist, die daraus hervorgehende Entzweiung aber in eine Einheit aufgehoben werden muss, welche als Reflexion in die Subjectivitäten Geist, als Reflexion der Allgemeinheit in sie absoluter Geist ist. Das Leben dieses Geistes aber ist eben die absolute Sittlichkeit. Sie ist Zweck, aber auch Grund des ganzen bisherigen Processes, so wie überhaupt der Zweck oder das Resultat eines solchen nur der realisirte Grund, der Grund der an sich seyende Zweck ist. S. 392 f. Hier springt nun recht deutlich in die Augen, wie der ganze Process nur existirt im Kopfe des Vf.'s und von ihm seinem Begriff vom Absoluten zu Liebe gerade so formulirt wird. Das Leben als sittliches Leben weiss von ihm

Nichts. Da ist, was er individuelle, objective und absolute Sittlichkeit nennt ununterbrochen in- und durcheinander. Indem er statt des Begriffes Organismus den des Processes unterschiebt, verschiebt er die ganze ethische Construction und dieser Fehler kann dadurch nicht gut gemacht werden, dass jener Begriff dann doch wieder herbeigeholt und die absolute Sittlichkeit als ein Reich und zwar als Reich der Humanität betrachtet wird. Denn was überhaupt wahrhaft sittlich seyn soll, muss diesen Charakter haben und in dies Reich gehören. Mithin war von diesem Gedanken auszugehn und so wiederholt sich hier nur derselbe Fehler, den wir schon oben bei der reinen Ethik rügen mussten, wo der Vf. die Pflicht und Tugend der Lehre vom höchsten Gut vorangehn liess, anstatt sie daraus zu entwickeln.

Auch die Eintheilung der absoluten Sittlichkeit müssen wir als unhaltbar bestreiten. „Geist und zwar absoluter Geist" heisst es S. 394 „ist in diesem Elemente die Substanz nur als der aus dem allgemeinen Selbstbewusstseyn, dem Denken fliessende Wille. Das Denken ist aber entweder ein verständiges (reflectirendes) oder ein vernünftiges oder ein anschauendes. Folglich giebt es nur drei Formen der absoluten Sittlichkeit: die aus dem verständigen Denken quellende oder die *religiöse*, die aus der Vernunft fliessende oder die *intellectuelle* und die aus der Anschauung hervorgehende oder die *schöne Sittlichkeit.*" Denn entweder wird die Sittlichkeit durchweg in ihrer Beziehung auf das Absolute gefasst und dann ist sie ganz religiös oder es tritt jene Beziehung in ihr überhaupt zurück und dann kann auch nicht von einer besondern Art derselben als religiöser Sittlichkeit die Rede seyn. Geschieht das Erstere, so muss der religiöse Geist, wie auch der Vf. S. 398 anerkennt, das ganze Leben und das ganze System durchdringen. Der Unterschied ist nur, dass die gedachte Beziehung entweder unmittelbar oder mittelbar hervortritt. In welcher Form es aber geschehe — überall manifestirt sich darin die Vernunft, so dass auch das zweite Glied sich so wie es hier steht nicht halten lässt. Das dritte Moment kann nur begriffen werden, wenn wir auf den Unterschied zwischen organisirender und symbolisirender Thätigkeit eingehn — hängt aber gleichfalls auf's Innigste mit dem religiösen zusammen.

Die *religiöse Sittlichkeit* hat nach dem Vf. zu ihrer Grundpotenz die Idee vom Reiche Gottes, die absolute Totalität der Glieder des Unendlichen. — S. ob. — Sofern diese Totalität die Einheit von besondern, sich wechselseitig ergänzenden Formen ist, deren Productivität sich unter die Einzelnen vertheilt, ist das Reich Gottes ein Organismus. Sofern die Einzelnen nicht nur eine besondere Form in sich reflectiren, sondern das Eine in allen differenten Emanationen anerkennen, ist es ein Reich des Geistes. Sofern endlich jenes Eine das schlechthin Unendliche und Allgemeine ist, ist es der Organismus des absoluten Geistes, der sich in Allen als Unendlichkeit empfindenden und wissenden Einheit. — Weil in ihm der einzelne Geist auf unendliche Weise im Geiste der Andern sich weiss und anschaut, so sind die Glieder desselben eben so wie die der individuellen Gemeinschaften auf's Innigste unter einander Eins. Eine göttliche sich auf das innere Leben der Willen erstreckende Liebe ist das seelische Band des Ganzen. Wenn es aber so mit den individuellen Einheiten das geistige Zusammenleben gemein hat, so geht es über ihre Beschränktheit auch wieder hinaus und ist ein kosmopolitisches Band. Die Einbildung dieses Reiches in die übrigen ethischen Gegensätze ist die religiöse Sittlichkeit. Weil sie so beide Elemente der Sittlichkeit in sich vereinigt, so folgt daraus ihre Eintheilung. Zuerst erscheint das Reich Gottes als subjectives, innerliches Gemeinleben — *der Cultus.* In ihm tritt es zugleich mit objectiver Existenz herein in das Element des Staates und wird eine *Kirche* — das Kirchenrecht. Beide Bestimmungen werden aber besondere Existenzweisen nur, um endlich in *der praktischen Religiosität*, dem Endzwecke des Ganzen in Eins gebildet zu werden.

Entsprechend den Formen des innerlichen Geisteslebens, dem Denken, Fühlen und Darstellen der Phantasie ist der *Cultus* zuerst ein *intellectueller* — Katechese und religiöse Beredsamkeit; sodann ein *gemüthlicher* — die religiöse Wiedergeburt, wo der Vf. offenbar in den schon in der reinen Ethik S. 159 ff. entwickelten ascetischen Process zurückgreift, der religiöse Gemeinsinn und der religiöse Weltsinn, zu welchem die religiöse Sittlichkeit sich aufschliesst, indem die an sich seyende Universalität des religiösen Gemüths auch als seine Bewegung gesetzt wird. Drittens wird der Cultus *rituell*, indem er die eben genannten drei Formen des religiösen Gemüths in entsprechenden Handlungen zur Darstellung bringt. —

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1843.

GESCHICHTE.

HAMBURG, b. Fr. Perthes: *Geschichte von Dänemark.* Von *F. C. Dahlmann. Erster* Band 1840. XXI u. 514 S. — *Zweiter* Band 1841 mit einer Karte. XXII u. 382 S. 8. (4 Rthlr. 8 Gr.)

Keine Abtheilung von der Geschichte der europäischen Staaten, zu welcher Sammlung das obige Werk gehört, dürfte wohl in bessere Hände gekommen seyn, als die Geschichte der skandinavischen Länder. *Geijer* hat seine Geschichte von Schweden bis zur Abdankung der Königin Christina herabgeführt, und es lässt dieses treffliche, zugleich für einen grössern Leserkreis bestimmte Buch nur bedauern, dass dadurch die Fortsetzung des früher begonnenen grössern Werkes, als dessen erster Theil die Urgeschichte Schwedens (in deutscher Uebertragung, Sulzbach 1825) erschienen war, in weite Ferne hinausgeschoben zu seyn scheint. Mit welchem Interesse und welcher Belehrung würden wir die ausführliche Entwicklung der gesellschaftlichen Zustände gelesen haben, wenn sie *Geijer* in der Weise, als er es sich, wie es scheint, zur Aufgabe gestellt hatte, hätte durchführen mögen! *Geijer* hat bereits in der Bearbeitung der Geschichte Schwedens mehrere Vorgänger gehabt, die freilich ihr Werk nicht ganz zu Ende geführt haben: *Dalin, Lagerbring, Rühs.* Es ist hier natürlich nicht der Ort zwischen diesen eine kritische Vergleichung anzustellen. — In Dänemark ist dagegen weit früher als in Schweden ein tüchtiger Sinn für vaterländische Geschichtsstudien erwacht und fast zeitiger und verhältnissmässig in einem grössern Umfang als in einem andern europäischen Staate, ist durch Sammlung und kritische Bearbeitung der Geschichtsquellen, durch Untersuchungen über den historischen Werth derselben, durch Erforschung der Rechtsgeschichte, durch Begründung der nordischen Alterthumskunde, sehr vieles für die Vorbereitung zu einer allgemeinen Landesgeschichte geschehen. Die dänischen Gelehrten haben dabei ihren Blick über die engern Gränzen ihres Vaterlandes hinaus — wie es bei dem Zurückgehen auf die frühere Vorzeit auch nothwendig geschehen musste, — dem ganzen skandinavischen Volksstamm, namentlich dem eng verbrüderten, und auch politisch lange verbundenen norwegischen Lande zugewendet. Kopenhagen war und ist der Mittelpunkt, in welchem die geschichtlichen Denkmale der skandinavischen Länder, besonders des für die Kunde des Alterthums so wichtigen Islands, aufgehäuft, erforscht und als geschichtliches Material verarbeitet worden sind. Was in Norwegen selbst für die eigne Landesgeschichte geschah, würde ohne das treffliche Werk des Thormodus Thorfäus fast gänzlich zur Unbedeutenheit herabsinken. Durch die Leistungen der dänischen Gelehrten und die Unterstützung, welche die Regierung ihren Bestrebungen hat zu Theil werden lassen, sind auch uns die so reich strömenden Quellen für die Kunde des skandinavischen Alterthums — deren hohe Bedeutung für die richtige Auffassung der germanischen Vorzeit überhaupt sich immer mehr offenbart — geöffnet worden. Es ist dadurch zwischen Deutschen und Dänen, die sich auf dem gemeinsamen, von diesen zuerst urbar gemachten Gebiet national-wissenschaftlicher Forschung begegnen, ein engeres Band geknüpft worden, welches dazu beiträgt, das Gefühl einer volksbrüderlichen Befreundung — welche durch die Beschäftigung mit dem nordischen Alterthum immer mehr zum lebendigen Bewusstseyn werden muss — zu erhalten und zu stärken. Möchte nur nicht diese Befreundung, gerade je härtere Proben sie da zu bestehen hat, wo sich beide Stämme als Nachbaren und durch politische Bande verbunden berühren, mehr und mehr, weithin in Deutschland, wo man jenem Gränzkampf nur noch gleichgültiger zusah, durch ein Streben nach Nationalselbstständigkeit gefährdet werden, welches an sich die höchste Ehre und das höchste Recht eines Volkes, aber zu einem krankhaftfiebrischen wird, sobald es in Verkennung und Verleugnung geschichtlicher Thatsachen und der durch die Natur gegebenen Verhältnisse seine Befriedigung sucht, ja eine Schadloshaltung für äussere Beschränkung des Volksthums in Ueber-

hebung findet, die selbst zu Hass und Verachtung des schon durch seine äussern Mittel auch auf dem Gebiete des Geistes mächtig und weithin herrschenden Brudervolkes sich verleiten lässt.

Ungeachtet der vielen Vorarbeiter, bei welchen ausser so vielen verdienten dänischen Namen, vor Allen eines *Suhm* und *Langenbeck*, auch die Werke deutscher Gelehrten: *Gebhardi*, *Christiani*, *Hegewisch* nicht zu vergessen sind, hat doch bisher eine abgeschlossene und abgerundete, nicht blos zum Studium, sondern auch zur Lehre geeignete Geschichte von Dänemark gefehlt. *Dahlmann* hatte schon längst die Bearbeitung derselben für die von *Perthes* veranstaltete Sammlung der europäischen Staatengeschichte übernommen. In unfreiwilliger Zurückgezogenheit *), entfernt von einer früher so erfolgreichen Lehrwirksamkeit, von einer einflussreichen akademischen Stellung, — in welcher er das höchste Vertrauen, ja, wie es schien, die Freundschaft der Männer genoss, die ihrem Amte nach noch als die Leiter der Georgia Augusta betrachtet werden müssen, ausgetrieben aus dem Lande, in welchem seine besonnene politische Thätigkeit in einer aufgeregten Zeit der Herrschaft zur Stütze diente, von ihr benutzt und geschätzt wurde, — hat *D.* die Musse zu dieser länger verheissenen Arbeit gefunden. Freilich waren die Jahre bittrer Erfahrung, die um so schwerer auf unserm Vf. lasteten, da noch etwas andres als das eigne persönliche Missgeschick am tiefsten sein Gemüth ergriff, nicht geeignet, um dem Geiste den Anhauch von Frische und Freudigkeit zu geben; demungeachtet wird man in dem vorliegenden Werke keine Spur von der Stimmung finden, in der es entstanden ist, keinen Ausdruck von Bitterkeit, keine minder billige Würdigung menschlicher Verhältnisse und Charaktere.

Wer mit den wissenschaftlichen Persönlichkeiten unserer Zeit nicht unbekannt ist, wird, auch ohne unsere Erinnerung, hier weder eine nur auf die Befriedigung eines grösseren Leserkreises berechnete, nach secundären Hülfsmitteln gefertigte, noch auch eine für Parteiansichten zurechtgemachte Geschichtserzählung zu finden erwarten. *D.* hat sich schon vor einer Reihe von Jahren durch seine bekannten Untersuchungen über Saxo als einen der gründlichsten Forscher auf dem Gebiete der nordischen Geschichte bewährt; und ebenso ist die Aufgabe vorliegenden Werkes nicht blos, die Forschungen Andrer zu benutzen, sondern „sie zu reinigen, zu verbinden, wieder aufzunehmen." Wir finden daher Partien in dem Buche, in welchen unser Vf. lediglich an die Quellen gewiesen war, was namentlich im zweiten Band bei der Darstellung der Rechtsverfassung und der gesellschaftlichen Verhältnisse in Norwegen und besonders auf Island der Fall ist, während in anderen Theilen seine Darstellung eine auf eindringende Kritik der Quellen gebaute Vergleichung der Berichte der Vorzeit mit den daraus gewonnenen Resultaten der Geschichtsforschung zeigt, wobei manche als vollgültige Münze umlaufende historische Irrthümer auf ihren Werth zurückgebracht werden. Wie warm auch *D.* in allen menschlichen Beziehungen ist, als Kritiker ist er ruhig und kühl, ich möchte sagen bis zu dem äussersten Punkt einer nicht zu überschreitenden Gränze; aber fest wie in seinen Gesinnungen eben so besonnen ist er auch in seinen Urtheilen, mit gleicher Gerechtigkeit von ihrem Standpunkt die verschiedensten Bestrebungen würdigend, wie es dem Historiker angemessen ist. Das Ergebniss des Totaleindrucks der Quellen, wie der in das Detail eingehenden Prüfung derselben, bildet oft nur die unsichtbare Grundlage einfacher Geschichtserzählung und Schilderung; oftmals sind aber derselben mehr oder minder ausführliche Anmerkungen, als Begleiter des Textes beigegegeben; da z. B. wo es auf das Verständniss eines Ausdrucks der Quellen ankam, wo es, um das Ganze aufzufassen, der Feststellung von Einzelheiten, namentlich der Chronologie bedurfte, wo Polemik oder eine Rechtfertigung von Ansichten und Auffassungen, um etwaige Zweifel zu beseitigen, nicht zu vermeiden war. Unser Autor beklagt es, „dass man nach langer Arbeit unter Bausteinen nicht aller Erde vom Kleide los wird, und Einem die Notennoth wie die Erbsünde nachschleppe." Daher hier kein gelehrter Packwagen, wie er sich manchem beredten Geschichtswerk angehängt findet. Das Streben des Vf.'s ist dahin gerichtet, „dass der Leser von der lebendig innerlichen Auffassung des Stoffes selbst mit erfasst, und des Nachgefühls der vom Werkmeister überstandenen Beschwerden überhoben werde."

(*Die Fortsetzung folgt.*)

---

*) Diese Beurtheilung ist bei uns einige Monate früher eingegangen, ehe *Dahlmann's* Anstellung im preussischen Staatsdienste erfolgte. *Die Redaction.*

PHILOSOPHIE.

Heilbronn, b. Drechsler: *System der speculativen Ethik, eine Encyklopädie der gesammten Disciplinen der praktischen Philosophie*, von Dr. *Joh. Ulrich Wirth* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 12.)

Das *Kirchenrecht* begreift in sich die Kirchenhoheit — Sanctions- und Regierungsrecht, die Kirchenrepräsentation — Bildung und Geschäftskreis der Generalsynode — und die Kirchenverwaltung — Kirchenrath und Lokalkirchenbehörde, Alles so, dass, während Staat und Kirche in Eins zusammengehen, doch ihr wesentlicher Unterschied nicht vermischt wird. — Die *praktische Religiosität* bethätigt sich als religiöse Liebe. Indem sie sich in die bestimmten Gegensätze des Lebens einlässt, um sie in die absolute Einheit zu erheben, geht sie in verschiedene concrete Acte, Tugenden und Verhältnisse über, welche eben so viele Formen jener Auflösung der Gegensätze sind. So theilt sie sich in zwei Formen, indem jene Gegensätze einmal reelle Differenzen sind und durch Hemmung, Vermittelung und Abschluss in die Einheit aufgehoben werden; dann, indem diese Einheit als die Einheit ideeller Differenzen erscheint — die religiöse Einwirkung, die religiösen Vereine und die Mission.

Die *intellectuelle Sittlichkeit*, nach ihrem intensiven Gehalte das Höchste des ganzen ethischen Gebietes, eben deshalb aber auch nach unsrer Ansicht nicht als coordinirtes Glied neben die andern zu stellen, ist doch in dieser ihrer höchsten Form nicht auf einmal da. Sie hat vielmehr selbst einen Process des Werdens im *Organismus des Unterrichts*, der, verschieden schon nach den Geschlechtern, nach den verschiedenen Formen des Wissens in der Volks-, Real- und Gelehrtenschule betrachtet wird. Im Resultate desselben, welches aber zugleich der den ganzen Unterricht hervortreibende Zweck ist, erscheint sie erst in ihrer lichten, reinen Gestalt als *das speculative Leben* in der dreifachen Form der speculativen Wiedergeburt, Thätigkeit und Seeligkeit, welche letztere negativ ausgedrückt die von allen wahrhaft Philosophirenden erstrebte Ataraxie, positiv ausgedrückt der Genuss des ewigen Rhythmus ist, worin sich das Universum bewegt und welchen durch allen Schein des Negativen und Accidentellen hindurch zu begreifen zu dem Höchsten der Speculation gehört. — „Dies absolute Beisichseyn des Geistes im Universum ist das Ziel aller Sittlichkeit. Es ist ein in sich seeliges Thun; denn es ist die Selbstanschauung und das Selbstgefühl der *Idee* in der Subjectivität. Es ist das Ich des Anfangs, das aber nun zu seinem Ende gekommen ist und den ganzen entwickelten Inhalt als intelligibles Reich in sich aufgenommen hat. — Aber eben deswegen ist dies seelige Leben zugleich das Endziel des Weltwesens selbst, das in letzter Beziehung nur deswegen die Welt der Endlichkeit geschaffen haben kann, um aus ihr in sich zurückzugehen und ihre ganze entfaltete Fülle in sich als intellectuale Liebe und deren Genuss zurückzunehmen" — S. 504 f. eine Stelle, welche die theosophische Grundanschauung des Vf.'s zur Genüge bezeichnet zugleich aber als auffallend erscheinen lässt, wie nach diesem *Non plus ultra* als dritte und letzte Form der absoluten Sittlichkeit noch die *schöne Sittlichkeit* folgen kann. In ihr soll jedoch der Gegensatz des Geistes und der Sinnlichkeit verschwinden und die sittliche Idee als das freie Selbst, als unmittelbares Leben und Benehmen der Einzelnen erscheinen. In sofern nimmt die schöne Sittlichkeit ihren Inhalt anderswoher und ist wesentlich nur dessen Form. Und weil sie wie die religiöse und intellectuelle das objective und subjective Element wesentlich in sich vereinigt, so ist auch ihre Eintheilung analog. Sie tritt zuerst auf in objectiver Form, aber nur, um sich in die Subjectivität als deren Leben und Gesinnung zu erheben. So erscheint sie zuvörderst im Element *der Einzelnen* und setzt die physische Bildung in *der Gymnastik* voraus. Sie aber ist nur die Bedingung zur Reflexion der schönen Sittlichkeit in der Innerlichkeit des psychischen Lebens — die *schöne Seele*; schliessen sich dann jenes Aeussere und dieses Innere zu einer, nun seelenvollen Einheit zusammen, so constituiren sie *die schöne Persönlichkeit*, als deren Seiten Würde und Anmuth dastehn. Ihr Gleichmass ist hier das vollendete Ideal. Im Element *der Familie* dagegen erscheint die schöne Sittlichkeit als das sie verklärende und erweiternde Element, in realer Beziehung als *Schmuck*, in idealer als *Gastfreundschaft*. Endlich im Element *der Gesellschaft* als einer die freie Bildung und Selbstthätigkeit der Einzelnen in sich schliessenden rhythmischen Totalität treten diese Bestimmungen ihres Begriffs als einseitig vorherrschende Potenzen in den verschiedenen Formen hervor, bis sie zur vollen Einheit sich verbinden. Ist die selbständige Darstellung der Einzelnen, nicht aber der Rhyth-

mus der Einheit rein gesetzt, so entsteht das *gesellige Gespräch*. Verwirklicht sich der Rhythmus vollkommen, aber ohne jene selbstthätige Productivität, so entsteht der *Gesang* und *Tanz*. Beide Bestimmungen durchdringen sich endlich zur absoluten Form der Geselligkeit im *Spiele*. Seine letzte und höchste Art ist *das Liebhabertheater*, „in welchem einerseits die Totalität der sittlichen Potenzen als eine in sich geschlossene Geschichte, andrerseits nicht blos eine vereinzelte Fertigkeit der Subjecte, sondern ihre ganze schöne sittliche Persönlichkeit zur künstlerischen Darstellung gelangt. — Indem es das Studium und die Darstellung verschiedener, der individuellen Berufsart oft widersprechender Rollen erfordert, ist in ihm der Zweck der schönen Sittlichkeit erreicht, so weit dies möglich ist bei denjenigen, welche nicht geborne Künstler sind, nämlich aus der fixen Bestimmtheit des realen Lebens zur Totalität und der freien, beseeligten Darstellung derselben zu befreien. — Dieses Ende der schönen Sittlichkeit ist aber zugleich der Schluss des ganzen Systems. — Jede Sphäre, jede reale sittliche Thätigkeit ist ein in sich seeliges Thun. Aber weil sie, wesentlich noch in der Ueberwindung des Gegensatzes begriffen, den Zweck derselben, die Seeligkeit, nicht rein für sich darzustellen vermögen, so muss diese für sich als ein eigenes Leben, welches das Resultat des Ganzen ist, hervortreten. Dies Resultat hat sich der Geist in der schönen Sittlichkeit, zuletzt im Spiele geschaffen. Seine Welt ist ihm so seine heimische Gegenwart geworden, in welcher er das Ziel seiner Zwecke und den Genuss ihrer vollständigen Verwirklichung hat, einen Genuss, der aber kein roh sinnlicher, sondern nur das Gefühl von einer so vollkommnen Einbildung der Einzelnen in das ethische Ganze ist, dass die Darstellung desselben leicht, ohne die Härte des Gegensatzes, ein rhythmisches Spiel wird." —

In der That — dieser Schluss nach solchem Anfang mitten aus der Idee des Absoluten heraus kann wohl befremden und es dürfte zu einer gewissen Sucht nach Paradoxien, von welcher unser Vf. auch sonst nicht frei scheint, gehören, dass er gerade mit ihm von seinen Lesern scheidet. Wahrscheinlich soll derselbe recht augenfällig zeigen, wie sich hier die Idee nach ihrer ganzen Fülle von jenem Centrum her auseinander gelegt und wie sehr sie auch die entlegensten Beziehungen des sittlichen Lebens durchdrungen hat. Unter den gehörigen Beschränkungen haben wir dies bereits zugegeben. Unter ihnen laden wir zu dem Studium des Werkes in den Partien ein, wo uns der Vf. mehr nach der Peripherie der Sittlichkeit führt. Ausgerüstet mit reicher Anschauung des Lebens, weiss er seine Erscheinungen mit grosser Schärfe aufzufassen, auch scheinbar Heterogenes in den Kreis seiner Betrachtung zu ziehen, zwischen entlegenen Punkten Zusammenhang zu vermitteln und Alles auf seinen Grundgedanken zurückzuführen, so dass die Arbeit nach dieser Seite hin mit Recht auf den Namen eines Systems Anspruch hat. Der Grundgedanke selbst schwebt aber in der Luft und läuft auf eine pantheistische Theosophie hinaus, welche den Schein dialektischer Speculation dadurch gewinnt, dass sie die Realität des Absoluten aus reiner Einheit postulirt und dann, in dem Wahne auf dem Gebiete des reinen Denkens zu bleiben, die sinnlich tingirte Vorstellung der Bewegung aufnimmt, von ihr, besonders unter Anwendung der Kategorien der Idealität und des Widerspruchs, Bilder statt logischer Gedanken leiht und so einen Process entstehen und sich abwickeln lässt, der, wenn er wirklich wäre, die auf der Freiheit ruhende Sittlichkeit so gut wie aufheben müsste. Will der Vf. diesen Vorwurf mit der gewöhnlichen Entgegnung abweisen, dass er nicht verstanden sey, so muss er das Unbegründete desselben in diesen Punkten darthun, überhaupt aber eine weniger zweideutige Sprache reden. Sie dürfte auch dem Werke zu Gute kommen, mit welchem er seine praktische Philosophie abzuschliessen und zugleich den Beweis für die objective Wahrheit seines Systems zu liefern verspricht — der Philosophie der Weltgeschichte. Bleibt er in ihr auf dem hier vorliegenden Grunde stehn, so werden wir eine Construction der letztern bekommen, welche uns die mannigfaltigen Manifestationen des sittlichen Geistes unter grossartigen Gesichtspunkten vor Augen stellt und vielfach eine tiefere Einsicht in ihr Wesen und ihren Zusammenhang vermittelt. Das Ganze aber wird den Beweis liefern für die Wahrheit des Spruches: „Was Ihr den Geist der Zeiten heisst, das ist doch nur der Herren eigner Geist," der jedoch bei dieser Richtung umgestempelt wird zum Gott in der Geschichte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1843.

GESCHICHTE.

Hamburg, b. Fr. Perthes: *Geschichte von Dänemark*, von *F. C. Dahlmann* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 13.*)

Wir wünschen dem Vf., dass er viele „Leser" finde, welche „die Grossmuth", die er gegen sie durch Ueberhebung jenes Nachgefühls geübt hat, recht oft im Einzelnen zu finden und zu würdigen vermögen. Historikern, die nicht sowohl Erlebtes als durch ernste Forschung Ergründetes darzustellen haben, ist ihre Aufgabe sehr erschwert. Leichter bildet sich zu anschaulicher Gestalt, was wir selbst als Zuschauer, Beobachter, oder wohl gar mithandelnd durchgemacht haben. Allein wenn ein Standpunkt inmitten der Werkstatt der Begebenheiten auch geeignet ist, dieselben in ihrer äussern Wahrheit, die Personen und Thatsachen in ihrer individuellen Eigenthümlichkeit richtiger zu erkennen, so ist doch, — wie von einer Höhe sich eine Landschaft erst übersieht, — eine Stellung ausserhalb und über den Begebenheiten erforderlich, um die innere Wahrheit und Bedeutung, um den Totalzusammenhang zu erfassen und Jegliches in seinem Verhältniss dazu zu würdigen. Der Geschichtsschreiber soll nur ein getreuer Referent seyn, der mit Gewissenhaftigkeit und Scharfblick die Vergangenheit spruchreif macht. Wir fordern von ihm die besonnenste Prüfung aller Acten und Zeugnisse, die Verarbeitung derselben zur Grundlage einer durchaus gerechten Würdigung. Es giebt Historiker, die von der Heiligkeit ihrer Pflicht durchdrungen, sich als Diener der Gerechtigkeit bekennend, dem höchsten Gesetz des Geschichtsschreibers nur glauben durch eine möglichst ungeschmückte Darstellung genügen zu können, und darüber in einen Curial- und Actenstil versinken. *D.* gehört nicht zu denselben. Was man gemeinhin eine blühende Darstellung nennt, wird man freilich nicht erwarten dürfen; dem widerstrebt schon sein körniges, geschlossenes, fast schweigsames Wesen. Eine Folge desselben ist auch ein gewisses Haushalten mit Worten, welches sonst manchen Schriften wohl den Anschein des Gesuchten giebt. Die Erzählung bewegt sich in kurzen, lebendigen Perioden, die den Leser ohne Ermüden bei dem Gegenstand festhalten. Sie wird nicht durch moralische oder politische Betrachtungen unterbrochen; die Würdigung liegt in der Auffassung des Ganzen, oder in einzelnen Aeusserungen und Andeutungen, die aus der Tiefe geschöpft, zuweilen in einer gewissen schlagweisen Form hervortreten, sich aber dennoch ganz natürlich darzubieten scheinen, und den Leser ohne geschwätzige Mentorschaft den Weg des Nachdenkens weisen. Dergleichen lässt sich nur aus dem Ganzen erkennen; indess geben wir eine Probe. Der Bischof *Absalon*, ursprünglich *Axel* genannt, ist eine der hervorragendsten Gestalten in der alten dänischen Geschichte; eben so sehr Staatsmann, und fast mehr noch muthiger Kriegsheld, als Kirchenfürst, stand er ein treuer Freund dem König Waldemar dem Grossen, seinem frühern Milchbruder, (welchem unser Vf. in den wenigen Worten: „Viele haben länger geschaltet und strahlender, Wenige wohlthätiger", den schönsten Lorbeer fürstlichen Nachruhms reicht) in Rath und That zur Seite und war das Vorbild seiner Söhne; mit Waldemar, seinem Freunde, vereinigt, erhob er sein Vaterland aus der Zerrissenheit und Erniedrigung, befestigte es im Innern, sicherte es gegen Aussen, vergrösserte seine Herrschaft und sein Ansehn und leitete es auf die Bahn der höchsten Grösse und Macht, die es unter den beiden Nachfolgern Knud Waldemarsen und Waldemar II. dem Sieger erreichte. König Knud war am 11. Nov. 1202 (nicht 1201, wie der Vf. in einer ausführlichen Anmerkung nachweist) gestorben, Absalon war ihm kurz vorher vorangegangen. Es ist auf die Wirksamkeit dieses grossen Mannes, auf den Charakter desselben ein Gesammt- und Rückblick zu werfen: „Die Leiche (des Königs) kam zu den Gebeinen seiner Vorfahren nach Ringsted. Zwei Meilen von da ruht Absalon in seinem Kloster Soröe, wo er drei und siebzigjährig am 21. März 1201 verstarb. — — Alles was man in der königlichen Kunstkammer bisher als Hinterlassenschaft Absalons gezeigt hat, ist theils entschieden unächt, theils unbewährt, ob es je dem Manne angehörte, der seine mächtige Spur dem Norden tief eingedrückt hat, als der erste Gläubige an der

Rettung seines tief versunkenen Vaterlandes, in der Rettungsarbeit aber mindestens der Zweite, Stütze von zwei Königen, Stifter der künftigen Hauptstadt des Reiches, Beistand und Quelle seines Geschichtsschreibers, und, was Allem vorangeht, nach tiefem Verfalle Wiedererwecker und Bannervorträger eines kühnen vaterländischen Selbstgefühls. Wem die rauhen Winde von Jugend auf das Antlitz furchten, dem vergiebt sich Seemannsweise; dem Axel aber legte der Schutzgeist Dänemarks das Steuer in die Hand und Bischofsstab und Schwert. Guter Rath verliess ihn nie; überall anstellig fand er in Schlacht und Seesturm so schnell den Ausweg, als wenn es galt die Erfindung der Feuergieke zu machen, um eines alten Erbischofs Füsse zu wärmen. Er arbeitete mit der Eingebung des Augenblicks auf Einheit und Grösse Dänemarks durch Mittel, die die Zeit ihm bot, Vertrauen beim Könige, Ansehen bei Geistlichkeit und Grossen. Im Panzer war er auch dem Volke lieb, sonst nicht. Ein Uebermaass von Willenskraft verführte manchmal den Mann, der den Söhnen seines Waldemar mehr zum Vorbilde diente, als der eigne Vater; unliebenswürdig sehen wir ihn oft und weniger edel als man solcher Stärke wünschen möchte. Doch verräth sein letzter Wille manche zarte Sorgfalt: Männer, Weiber, Kinder werden aus unrechtmässiger Knechtschaft in die Freiheit gebracht. Als mit dem Alter seine Kraft entwich und auch des Bruders Esbern rascher Arm ermattete, führte Absalon seinem Könige neue Räthe und Getreue an einem ihm verwandten Brüderpaare, den Söhnen Sune's zu, an Peter, dem er das Bisthum Röskild vertraute und dem gelehrten Andreas, der ihm im Erzbisthum gefolgt ist. Beide versahen nach einander das Kanzleramt beim Könige. Die rüstige Frische des Herzogs Waldemar gab ihm Gewähr, dass seine Kriegsschule ihn überleben werde."

Das Werk soll nach dem Plane des Vf.'s in fünf Bücher und eben so viele Zeitabschnitte zerfallen. Das erste Buch „Von dem Anfange der Staatsbildung bis auf den grossen Waldemar", und das zweite: „Das Zeitalter der Waldemare" liegen in dem ersten Bande vor. Im zweiten Bande ist das dritte Buch „Die Union der drei nordischen Kronen" noch nicht zu Ende geführt, so dass zwei noch folgende Bände den Schluss des dritten Buches, das vierte „Das Zeitalter der Reformation" und das fünfte „das der königlichen Unumschränktheit geben sollen." Jedes Buch zerfällt in mehrere Kapitel. Das achte Kapitel des ersten Buches enthält einen Blick auf die innern Zustände Dänemarks (bis zum 12ten Jahrhundert). Nachdem die Geschichte Dänemarks bis zum J. 1400, nach der Vereinigung der drei skandinavischen Reiche herabgeführt ist, wendet sich der Vf. mit dem vierten Kapitel des dritten Buches Norwegen und Island zu, die von neuem mit Dänemark verbunden bis auf die neuere Zeit herab mit ihm vereinigt geblieben sind. Fast der ganze Band ist diesen Ländern gewidmet. Zuerst wirft der Vf. (Buch 3. K. 4) einen Blick auf die älteste Geschichte Norwegens, erzählt die Colonisation Islands und die Gründung eines eigenen Freistaats daselbst; in den beiden folgenden Kapiteln wird die Geschichte Norwegens von 1000 — 1263 herabgeführt, und es folgt dann in einer Reihe von mehreren Kapiteln (8 — 15) eine ausführliche Darstellung der Staatsverfassung, Rechtsinstitute und Culturverhältnisse Islands. Das 15te Kapitel enthält die Grundzüge der Verwaltung Norwegens bis auf Magnus den Gesetzverbesserer und die beiden nachfolgenden erzählen nun weiter die Geschichte jenes Landes bis zu seiner Vereinigung mit Dänemark. Die Fortsetzung des dritten Buches in dem nächst zu erwartenden Bande wird die Geschichte beider Königreiche bis zur gewaltsamen Auflösung der calmarischen Union erzählen und zugleich eine Darstellung der innern Zustände Dänemarks nach den Provinzial-, Gesetz- und Rechtsbüchern der waldemarischen Periode bringen.

An diese Uebersicht will ich einige Bemerkungen knüpfen, mit offenem Freimuth, da die hohe Anerkennung, welche ich dem Werke glaube zollen zu müssen, nur dadurch einigen Werth erhalten könnte, so fern überhaupt dem Urtheil eines Laien, — der von seiner Wissenschaft aus nur Streifzüge in das Gebiet der Geschichte gethan hat und nur mit der Entwicklung der Rechtszustände einigermassen durch eigenes Quellenstudium näher bekannt ist, daher auch nur, um dem Wunsche der Redaction zu genügen, und in der Gewissheit keinem geeignetern Recensenten vorzugreifen die Anzeige des vorliegenden Werkes eines von ihm innigst hochgeschätzten Mannes übernommen hat, — irgend eine Bedeutung zukommt.

Nicht wohl einverstanden kann ich mich zunächst, so weit mein Blick reicht, damit erklären, dass der Vf. die Geschichte Norwegens gleichsam zu einer Episode der dänischen Geschichte gemacht hat; Anlage und Vertheilung der Darstellung der innern Zustände der beiden Länder hätten, wie ich glaube, eine andere seyn mögen.

Schon auf dem Titel hätte es angezeigt werden sollen, dass es die Geschichte Dänemarks und Norwegens sey, die wir zu erwarten haben. Die Normannen sind, wie die Schweden und Dänen, ein Hauptzweig des skandinavischen Volkes. Jeder dieser Stämme, deren Volkseinheit sich in der Einheit des Glaubens, in der Gemeinsamkeit der „nordischen oder dänischen Sprache, in der Uebereinstimmung aller wesentlichen Grundzüge „der Rechtsverfassung offenbart, zeigte doch seit der ersten historichen Kunde seine Eigenthümlichkeiten, ohne dass man sagen kann, der eine Stamm habe eine mindere Selbstständigkeit in der Entwicklung nationeller Verhältnisse dargelegt, so dass er einem der Bruderstämme als Nebenzweig beizuordnen sey. In Schweden, Norwegen und Dänemark sehen wir allmählig aus einer Menge kleiner Gemeinwesen einen Gesammtstaat, „ein Reich" hervorgehen, und so haben diese drei Völker in drei Reichen, unter einem zur Einherrschaft erstarkten Königthum lange gelebt, ehe sie durch die Union einem einzigen Scepter unterworfen wurden. Wie Schweden ist aber Norwegen, seiner langdauernden Verbindung mit Dänemark ungeachtet, ein selbstständiges Land, ein eigener Staat geblieben, und als solches hat es sich auch bewährt, da die Weltereignisse seine Trennung von Dänemark herbeiführten und es mit dem andern Brudervolk — in einer fast noch freiern politischen Vereinigung, als es früher mit Dänemark gestanden — verbanden. Es führt uns dieses aber weiter. Ob auf dem Titel des Buches der Inhalt desselben vollständig angegeben ist, ist von untergeordneter Bedeutung; aber bis sich der Vf. in der Mitte des zweiten Buches zur Geschichte Norwegens wendet, (ohne also auch nur einen Hauptabschnitt zu machen) erhalten wir auch nicht eine Andeutung darüber, dass er auch die Geschichte dieses Landes, die in der Sammlung europäischer Staatengeschichte keine weitere eigene Verarbeitung erhalten wird, mit zu seiner Aufgabe gemacht hat. Der Vf. beginnt, ohne weitere Vorbereitung und Einleitung sein Werk damit, die Kunde, welche die Griechen und Römer von dem dänischen Norden hatten, kurz und gründlich zu erläutern. Er würdigt nach seinen frühern critischen Untersuchungen die Glaubwürdigkeit der *dänischen* Geschichtschreiber, namentlich Saxo's, über die frühste Geschichte des Vaterlandes, und die Nachricht der Isländer über die Geschichte *Dänemarks*. Er kommt zu dem Resultat „dass die Genealogien der Isländer so wenig zur Begründung der dänischen Geschichte taugen als Saxo's schmuckreiche Erzählung." „Zwar bin ich, sagt der Vf. (S. 14), sehr willig, eine oft im Leben gemachte Erfahrung von der Unüberzeugbarkeit des menschlichen Verstandes in Glaubens- und Neigungssachen auch in diesem Falle zu wiederholen, und Niemand soll durch mein Thun verhindert seyn, dem was seine Neigung und vaterländische Vorliebe oder auch seine poetische Hintergründe stört, auszuweichen und mit neuem Vorspann an dem alten Rüstwagen in den vorigen Sandweg wieder einzulenken. Nur das Recht, geprüfte Erfahrung geltend zu machen, darf man sich vorbehalten und seines Theiles auch seines Glaubens schreiben. Gerade um Waffenstillstand zwischen Sage und Historie zu schliessen, aus welchem mit der Zeit ein Frieden beiderseitiger Anerkennung werden kann, erzähle ich die ältere Geschichte nach der Grundlage der fränkischen und englischen Berichte, welche sich dem moralischen Zwange der Jahresrechnung unterwerfen. Es kann darüber manches historische Element, deren es in der Sage allerdings giebt, ausfallen, aber es mag gerade Nutzen bringen, wenn einmal eine zu arme Geschichte statt der überschwenglichen bisherigen geschrieben wird." In dem folgenden zweiten Kapitel beginnt dann die Geschichte Dänemarks, deren Erzählung, nachdem sie im siebenten Kapitel bis auf Magnus den Guten von Norwegen (1014—1047) herabgeführt ist, durch einen „Blick auf die innern Zustände" (Dänemarks) unterbrochen, in dem 9ten und 10ten Kap. — womit das erste Buch schliesst — bis zu König Niels (1134) fortgesetzt wird.

Der Beginn des Werkes mit einer Kritik der Quellen seiner ältesten Geschichte hat aber etwas Nüchternes, Compendienhaftes, was allerdings in dem vorliegenden Falle mehr in dem Gegenstand als in der Weise der Ausführung liegt. Was Griechen und Römer vom skandinavischen Norden gewusst haben, ist bei der Lage der Dinge, da ihre Nachrichten in keinem Fall über das Vorhandenseyn der Länder in jenem ihnen so fremden fabelhaften Norden hinausgingen, für die eigentliche Geschichte jener Länder von untergeordneter Bedeutung, fast mehr eine Frage philologischer als historischer Wissenschaft. Die Geschicke eines Volkes sind ein an sich so grossartiger Gegenstand, dass der Erzähler derselben, welcher selbst von der Grösse seiner Aufgabe ergriffen, mit erhobenem Sinn, mit erweitertem Herzen zu ihr hinzutritt, es auch nicht unterlassen sollte, wenigstens durch einige einleitende Worte die Leser auf diesen Gegenstand vorzubereiten, um sie aus dem in Einzelheiten sich verlierenden Alltagsleben zu dem Stand-

punkt der Betrachtung zu erheben, den derjenige einnimmt, welcher den langen Lebenslauf eines Volkes, das Ergebniss seiner Kämpfe, die politische und geistige Weltstellung die es eingenommen hat, in einem Blicke übersieht. Mag dieser Wunsch nun auf einem richtigen Gefühl beruhen oder nicht, so hätte wohl demnächst eine allgemeine Schilderung der skandinavischen Länder, deren Lage, ihre climatische so verschiedenartige Bodenbeschaffenheit, durch welche so manche eigenthümliche Lebensverhältnisse der nordgermanischen Stammes überhaupt, so wie der einzelnen Staaten und Völker Skandinaviens bestimmt worden sind, folgen mögen. Schweden, welches *Geijer* meisterhaft geschildert hat, wäre dabei wohl nur kürzer zu berühren gewesen, ohne doch ganz übergangen zu werden, nicht nur weil die Betrachtung des Ganzen es erfordert, sondern weil jenes Land, auch seiner natürlichen Beschaffenheit nach, einen Uebergang zu dem dänischen Inselreich macht und seine südlichen Provinzen auch politisch mit Dänemark verbunden waren. Eine solche Schilderung der Landesbeschaffenheit hat unser Autor auch keineswegs als überflüssig erachtet. Die dänischen Lande beschreibt er da, wo er sich nach Erzählung eines Theils der älteren Geschichte zu einer Schilderung der ältern innern Zustände wendet; von Norwegen in seinem geographischen Zusammenhang mit Schweden ist zu Anfang der eingeschalteten Geschichte Norwegens die Rede; und bei der Erzählung des Anbaues von Island wird auch dieses Eiland in seiner merkwürdigen Naturbeschaffenheit trefflich geschildert. So ist aber, was zusammengehört oder doch durch eine Gesammtbetrachtung sehr gewonnen haben würde, von einander getrennt worden. Die Stellung der Landesbeschreibung Dänemarks bei der Erörterung der innern Zustände dürfte weniger angemessen seyn, als sie zu Anfang der Geschichte gewesen wäre; denn durch die Lage und Beschaffenheit des Landes werden insbesondere auch die friedlichen und feindlichen Beziehungen zu andern Staaten, das Geschick des Volkes, dessen Geschichte erzählt werden soll, bestimmt. Nirgends tritt dieses aber mehr hervor als bei den skandinavischen Völkern. — Kennen wir so weit es erforderlich ist das Land, so fragt es sich woher das Volk, dessen Geschichte wir verfolgen wollen? Fern sey es, was der Vf. mit scharfem kritischen Blick, mit tiefer Kenntniss der Sache als Sage erkannt hat, wozu wohl den Dänen Vorliebe für die heimischen Schriftsteller, Gefallen an Glanz und der Grösse, die diese dem Volke bei seinem ersten Auftreten verliehen, verleiten könnte) ihm gleichsam als Geschichte aufdringen, und, ich möchte sagen, den deutschen Standpunkt, welchem er als Geschichtsschreiber Dänemarks genommen hat, tadeln zu wollen; aber durch das Uebergehen dessen, was das Volk selbst von seinen ältesten Geschicken und Thaten erzählte, durch das ganze Aufgeben der Sage, die zur wesentlichen Lebenserscheinung eines Volkes gehört, scheint der Waffenstillstand, den der Vf. herbeiführen wollte, einigermassen um den Preis der Vollständigkeit und Abgeschlossenheit seines Werkes, welches ja nicht eine Sammlung historischer Abhandlungen, sondern eine Geschichte des Landes und Volkes seyn soll, erkauft zu seyn. Der *Geschichte*, nicht blos der Sage gehört die Ausbreitung des nordgermanischen Stammes in den zuvorbeschriebenen Ländern an, wenn sich gleich nur nachweisen lässt, *wie*, aber nicht *wann* sie geschehen; die Verbreitung der Dänen nach Westen hin von Schonen und den Inseln nach Jütland hinüber, wo Angeln und Friesen sassen, und dann herab bis zur Sachsengränze; der Norweger nach Norden und Osten hin sich ausdehnend bis zur Nachbarschaft mit den Schweden; *geschichtlich* ist ferner das Erwachsen von Staaten aus kleinern, loser verbundenen Gemeinwesen bis zur Bildung dreier Reiche in den drei skandinavischen Ländern. Doch hätte dieser Bildungsgang wohl nur allgemein angedeutet werden mögen. Bevor aber ein Uebergang zur eigentlichen Erzählung einzelner beglaubigter, in einen festen Zusammenhang zu bringender Begebenheiten gemacht worden wäre, hätte wohl eine Schilderung des politischen und gesellschaftlichen Zustandes im skandinavischen Norden überhaupt und in Dänemark und Norwegen, so weit hier besondere Eigenthümlichkeiten sich zeigen, insbesondere, bevor das Christenthum, die fester gegründete monarchische Gewalt, die häufigere Berührung mit andern Völkern ihren umbildenden Einfluss geltend gemacht hatten, vorangeschickt werden mögen. In diesen Abschnitt hätte dann auch eine kurze Darstellung der Glaubenslehre der Skandinavier, an deren Aechtheit und Eigenthümlichkeit unser Vf., wie wir noch sehen werden, keineswegs zweifelt, welche er aber nur gleichsam gelegentlich bei der Geschichte ihrer Verdrängung durch das Christenthum eingeschaltet hat, die passende Stelle gefunden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1843.

GESCHICHTE.

Hamburg, b. Fr. Perthes: *Geschichte von Dänemark*, von *F. C. Dahlmann* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 14.*)

Allerdings liegt in dem Wunsch über eine etwas veränderte Anlage des Buches eine Zumuthung, gegen welche sich der Vf. gewissermassen verwahrt hat; er sagt in der Vorrede, dass „nicht blos die Scheu vor den Klippen eines allgemeinen Skandinaventhums" ihn bewogen habe, die ausführliche Darstellung der innern Zustände (eine kürzere hat er dennoch dem ersten Buch einzuschalten für nothwendig erachtet) bis auf das dritte Buch zu versparen. „Das Zusammentreten der drei Reiche fordere dazu auf, jedes hier zurückschauend in seiner Eigenthümlichkeit zu beleuchten und besonders Norwegen nicht zu vergessen (!) welches von nun an einen langen Lebensweg mit Dänemark gemacht hat." Diese Rechtfertigung muss uns hier länger beschäftigen. Weshalb uns Norwegen nicht erst in der Zeit, als es in länger dauernder Weise (denn bereits früher war dieses vorübergehend durch Eroberung und Erbschaft der Fall gewesen) mit Dänemark unter einer Herrschaft vereint wurde, hätte entgegentreten sollen, ist bereits oben erörtert worden. Bei einer solchen Verbindung und parallellaufenden Erzählung der so viel sich berührenden und in einander übergreifenden Geschichte beider Länder, wie sie zuvor gewünscht worden, wäre es nicht nothwendig gewesen, bei der Geschichte Norwegens wieder auf Ereignisse zurückzukommen, die bei der von Dänemark im ersten Band schon erzählt worden sind, und statt Fragmente der Geschichte des erstern Landes, und eines diese wieder sammelnden, ergänzenden, verknüpfenden Rückblickes auf dieselbe, würden wir mehr ein zusammenhängendes Ganze erhalten haben. — Beginnt auch eine eigentliche kritische Geschichte der nordischen Völker erst mit der Zeit, in welcher sie mit dem fränkischen und englischen Volke in Berührung gekommen waren und die Chronisten dieser Völker von ihnen berichten, während, was die einheimischen Quellen bis zu dieser Zeit erzählen, sich grossentheils als Sage darstellt, so geben uns doch diese heimischen Quellen reichhaltige Anschauungen von der Lebens- und Denkweise des Volkes, von dessen heimischen Verhältnissen, von welchen dagegen die fränkischen und englischen Schriftsteller, denen die Normanen nur als wilde Seeräuber und als Anhänger eines verabscheuungswürdigen Heidenthums erschienen, grossentheils nur eine sehr unvollkommene Kunde hatten. — In Beziehung auf die Kunde von den ältesten Zuständen des Volkes ergänzen sich einander die *Geschichts*- und die so wichtigen und reichhaltigen nordischen *Rechtsquellen*. Zwar könnte man die Benutzung der letztern zu dem angegebenen Zweck, da sie sämmtlich aus einer spätern Zeit stammen, bedenklich finden; allein während die politischen Ereignisse, wie ein ewiger Strom Welle an Welle sich drängend, an uns vorübereilen, verändert sich die Gestalt des Landes und des Lebens nur langsam, und aus der Richtung, in welcher diese Veränderungen vor sich gehen, lassen sich sehr wohl die anfänglichen Gestaltungen, die ursprünglichen Grundlagen der spätern Verhältnisse entnehmen. So sagt unser Vf. selbst (Bd. 1. S. 133) „Nichts ist irriger, als die Beschränktheit unseres Wissens auf die Gegenstände des Wissens zu übertragen. Es ist wahr, die Lebensaufgaben unserer Alten waren beschränkt, nicht zahlreich und einfach, aber in ihrer Einfachheit stellen sie sich als höchst ausgearbeitet dar. Auf den *Grund des Landbaues* und *der Landbewohnung führen die Gesetzbücher des Volkes, sämmtlich zwar erst aus dem Waldemarschen Zeitalter, allein jene Grundlagen sind so schwer vermisslich*, dass selbst noch die Männer darauf zurückgeführt wurden, welche vor nur zwei Menschenaltern bei der Aufhebung der Gemeinheiten und der Einkoppellungen dort thätig waren." Wiewohl die ganze alte Literatur des Nordens, wie sie uns vorliegt, erst in christlicher Zeit entstanden ist, wird doch nicht wohl jemand,

der mit derselben bekannt ist, in unserer Zeit es läugnen wollen, dass sich aus derselben noch die heidnische Denkweise des Volkes und vorzeitliches Leben erkennen lasse. Diese aber wäre *vor* der Erzählung der Conflicte der nordischen Völker, also hier namentlich des dänischen, mit andern Ländern und Völkern zu schildern gewesen; denn die Unternehmungen des Volkes erscheinen, erst wenn wir seine Zustände und Lebensverhältnisse wie die Beschaffenheit seines Landes kennen, in ihrem rechten Lichte, zumal die Berichte über diese Unternehmungen von fremden Schriftstellern kommen, die einem feindlichen Volke angehören. Offenbar aber haben zwei Grundsätze den Vf. bei der Behandlung der innern Zustände geleitet 1) die Darstellung der Lebenseinrichtungen und des Gemeinwesens jedes der beiden nordischen Völker, mit welcher das Werk sich beschäftigt, nur aus den ihm eigenthümlichen Quellen oder doch aus direct auf dasselbe sich beziehenden Zeugnissen zu entnehmen; und 2) stets nur möglichst gleichzeitige Quellen und Nachrichten dabei zu Grunde zu legen. So gewiss nun auch der Historiker jedes Volk und jede Zeit mit gewissenhafter Treue in ihren Eigenthümlichkeiten schildern soll, so scheint sich dennoch der Vf. bei der Anlage des Ganzen mit einer Strenge, die er in der Ausführung nicht zu behaupten vermochte, an jene Regeln gebunden zu haben. Wir bemerken darüber folgendes. 1) Dass es ein allgemeines Skandinaventhum gegeben habe, welches uns auch reich an Quellen kenntlich entgegentritt, so wie *eine* nordische Sprache, so *einen* Glauben, und *Uebereinstimmung in den Grundzügen* des Gemeinwesens, der Gerichtsverfassung, des Strafrechts, der privatrechtlichen Insitutionen, wird um so weniger bezweifelt werden, je mehr die gründliche Kunde derselben Fortschritte macht. Einer gründlichern Kenntniss, besonders der Geschichts- und Rechtsquellen, als sich der Vf. zu eigen gemacht, dürfte sich aber in Deutschland kaum Jemand rühmen dürfen. Hören wir einmal, was der Vf. so *trefflich* über die Glaubwürdigkeit und den Gehalt der nordischen Glaubenslehre in der Edda bemerkt, und Ref. sich nicht versagen kann, hier mitzutheilen, um zu überzeugen, wie wenig ein Forscher, der mit so sicherer Hand das Steuer führt, Ursache hatte, durch die Furcht vor den Klippen eines allgemeinen Skandinaventhums, wenn auch mancher daran gescheitert seyn mochte, von der ihm vorliegenden Aufgabe sich abwenden zu lassen. „In dieser Weltbetrachtung" — sagt er (S. 36), nachdem die Lehre der Edda in einem gedrängten Ueberblick mitgetheilt worden ist — „liegt nun ein grosses Zeugniss für das Alter dieses Glaubens und für den nicht blos phantastischen auch sittlichen Glauben der Völker, die ihn hegten. Der sittliche Gehalt tritt in Baldur, das Alterszeugniss in der Götterdämmerung und dem Werden einer neuen Welt am überzeugendsten hervor. Wie wir uns auch stellen mögen, wir finden für die Abfassung des Gesanges der Vala keinen Standpunkt als in der reinheidnischen Zeit. So ganz ohne Polemik tönt er, die einer bedrohenden neuen Lehre gegenüber nicht ausbleiben konnte. Er enthält aber auch kein Einlenken, keine Art Vorbereitung zum Christenthum und Versöhnung mit diesem das schon eindringen will, denn dem Dichter, der den ungeschickten Versuch dazu auf diesem Wege gemacht hätte, musste ja der Hörer erwiedern: „„aber sind auch unsere Götter dahin, so ist es doch nicht durch einen Weltbrand geschehen, es ist dieses dieselbe Erde noch, mühselig zu beackern, auch die Menschen sind noch viel besser nicht, der Gott der Christen ist durch Prediger und Reisen, ohne Gewalt, durch freie Unterwerfung unser Herr geworden."" Der gefesselte Prometheus ist darum noch kein christliches Gedicht, weil er über Zeus und seine Götterwelt hinaussieht. Der Inhalt der odinischen Glaubenslehre zeigt aber ein Volk der Bekenner, dessen sinnliche Gesundheit durch einen Schwung des Geistes beseelt wird, welches die Grundverhältnisse, die das menschliche Leben veredeln, schon kennt und ehrt, die Ehe und die sonstigen Familienbande, in der bürgerlichen Gesellschaft Zucht, Gesetz und Gericht, und Ackerbau, auch dass es löblich sey das Schwert zu hemmen, selbst wenn man des Bruders Mörder gebunden finde, und vor den Göttern den Eid. Da können noch Kinder ausgesetzt werden, der Sklave kann als Sache betrachtet werden, Sklavenblut mag auf den Altären fliessen und selbst der Freien, wenn es der Götter Hülfe für eine grosse Sache gilt, dergleichen findet sich auch bei hochgebildeten Heiden; hier ist nichts von Kunstbildung und Wissenschaft, selbst von Handwerken wird nur das des Krieges, die Kunst der Waffenschmiede mit Auszeichnung betrieben, allein die Gaben der Tugend, welche den germanischen Völkerschaften die Aufmerksamkeit des Tacitus erwarben, ihn ihre Sitten von der Rohheit der Wilden unterscheiden lehrte,

bilden sich hier auch bei den Germanen des Nordens ab, und dieses ist die Hauptsache. Und darum ist das Verdienst so gross, das die unermüdliche Sorgfalt besonders der dänischen Gelehrten sich um die Erhaltung, Sammlung und Verbreitung, nicht minder um das Verständniss der Edda'schen Gedichte und der Sagen, die sich anschliessen, erworben hat, uns tritt dasselbe um so glänzender hervor, seit *Jacob Grimm* den gründlichen Nachweis gegeben hat, dass das, was für den Norden geschehen, allen germanischen Völkern erwiesen ist, zweierlei festhaltend „„dass die nordische Mythologie *ächt* sey; folglich auch die deutsche, dass die deutsche *alt* sey, folglich auch die nordische."* Untergeordnete Fragen sind dann, ob es gelingt, selbst die ältesten Theile der Edda von fremdartigen Zumischungen aus den Zeiten christlicher Gelehrsamkeit zu befreien z. B. der Trojanischen; denn mit der jüngern Edda, die im 13ten Jahrhundert erwuchs, ergiebt sich leicht u. s. w." Wie aber nach der eignen Darstellung des Vf.'s mit der Glaubenslehre, so verhält es sich auch mit andern Gegenständen; überall wird sich, so viel Missbrauch auch getrieben seyn, so viel Schwierigkeiten auch im Einzelnen ihre Lösung von der Zukunft zu hoffen haben oder bleiben mögen, sich der Kern eines altnordischen Lebens herausfinden lassen. Und so wenig als an der Ueberzeugung von einer ächt uns erhaltnen allgemein skandinavischen und selbst den übrigen germanischen Völkern in ihren wesentlichsten Bestandtheilen angehörenden Glaubenslehre, lässt es auch der Vf. gelegentlich selbst an einer Anerkennung einer gleichen Grundlage aller altnordischen Staatsverfassungen fehlen. „Altskandinavisches Königsrecht, sagt er (I. S. 169), war, Oberopferer, Oberrichter, Oberfeldherr zu seyn;" und bald nachher (S. 173): „wenn selbst Knud der Mächtige an die Beschlüsse des dänischen Volkes gebunden war und sich zu seinen Hauskerlen blos als der Erste unter Gleichen stellt, so ist wohl keine Frage, dass die Aussagen Adams von Bremen von den *Schweden* (dass die Könige derselben uralten Geschlechts seyen, die Macht derselben aber auf der Stimme des Volkes beruhe) völlige Anwendung auf die *Dänen* finden." — 2) Die Darstellung der Verhältnisse in früher Vorzeit lässt sich aber nicht aus den einem der skandinavischen oder südgermanischen Völkern angehörenden Quellen, sondern nur aus einer Zusammenstellung und Vergleichung möglichst aller auf die Grundlagen des germanischen Lebens sich beziehenden Zeugnisse entnehmen, und die Benutzung der später aufgezeichneten Rechtsquellen ist, wenn sie nur mit erforderlichen Kentnissen, Umsicht und Tact geschieht eben so ergiebig, als zulässig und selbst unabweisbar. 3) Wer aber die Denkweise, das gesellige Leben, die politischen und rechtlichen Institutionen, sey es der Dänen, sey es der Norweger oder Schweden in ihrer geschichtlichen Entwicklung darstellen will, kann sich eines allgemeinen Skandinaventhums gar nicht entschlagen. Haben auch manche Eigenthümlichkeiten dieser Stämme schon in frühster Zeit bestanden, so haben sich diese doch erst dann bestimmter entwickelt, als die Einfachheit früherer Lebensverhältnisse aufgehört, die Einwirkung der verschiedenen Lage und Beschaffenheit der einzelnen nordischen Länder sich dauernder geltend gemacht, und jedes Volk sich zu einem besondern Reiche zusammengeschlossen hatte, so wie es auch mit der Verzweigung der nordischen Sprache der Fall war. Selbst wider Willen wird daher der Historiker auf jenes allgemeine Skandinaventhum, wenn er ihm auch im Ganzen ausweichen will, im Einzelnen zurückgeführt. So ist es auch unserem Vf. ergangen; das ergiebt sich zum Theil aus dem bereits Mitgetheilten und mehr noch durch den Blick auf die ältesten *dänischen* Zustände, welche der Vf. der Geschichterzählung der ersten Periode, gegen die Mitte des elften Jahrhunderts hin, eingeschaltet hat; denn er fand sich, wie die Sache zeigt, genöthigt, nicht nur die späteren dänischen Rechtsquellen, sondern die isländischen Sagen wie z. B. bei der Blutrache, so wie Nachrichten, die andern skandinavischen Völkern angehören, wie z. B. in Beziehung auf das Sclavenwesen, ja selbst über angelsächsische und südgermanische Zustände, zu Hülfe zu nehmen. So ist dieser Abschnitt in der That kaum etwas anderes, als eine nur fragmentarisch gebliebene Schilderung altskandinavischer Zustände, mit besonderer Rücksicht auf Dänemark, wie sie nach der Ansicht des Ref., nur selbstständiger und umfassender, der eigentlichen Geschichtserzählung hätte vorausgeschickt werden sollen. Der Vf. aber glaubte sich vermuthlich dadurch berechtigt, eine kurze Darstellung der innern Zustände Dänemarks an dem bezeichneten Orte zu geben, weil nicht allein im 11ten Jahrhundert die Befestigung des Christenthums entschieden war u. s. f., sondern vorzüglich auch deshalb, weil aus der Zeit Knud's des Grossen die ersten geschrie-

benen Rechtsquellen vorhanden sind. Hier schien sich also dem Vf. eine nach den von ihm befolgten Grundsätzen sichere historische Grundlage darzubieten. Allein ich zweifle, ob die Knuds Namen tragenden Rechtsquellen auch nur einigermassen geeignet seyn möchten, um einer solche Schilderung der innern Verhältnisse Dänemarks, besonders der Rechtsinstitutionen des dänischen Volkes zur Hauptgrundlage zu dienen. Es sind nämlich jene Rechtsquellen die angelsächsische Gesetzsammlung jenes Königs beider Reiche und die Nachrichten, die wir von der Verfassung haben, der K. Knud seinem in England errichteten stehenden Heere oder Leibgarde wie man sagen könnte — dem s. g. Thinglith oder Thingmanulith — gegeben hat. Was aber die *angelsächsischen* Gesetze von König Knud betrifft, so kann ihnen für die Darstellung der Rechtszustände Dänemarks kaum eine andere Bedeutung beigelegt werden, als anderen Geschichtsurkunden, aus welchen wir das Wesen der germanischen Rechtseinrichtungen und den durch die Natur derselben und durch gleichartige Einflüsse bewirkten Entwickelungsgang überhaupt kennen lernen. Zwar ist die Sammlung von einem dänischen Könige ausgegangen, zwar sollte sie für Engländer und Dänen verbindlich seyn, und sie hat deshalb schon früher die besondere Theilnahme der dänischen Rechtshistoriker erweckt; allein sie ist nicht aus den nationellen Rechtsansichten des dänischen Herrschers, dessen Namen sie trägt, entsprungen, sondern sie besteht aus einer Reihe angelsächsisch-volksthümlicher Rechtssätze und gesetzlichen Vorschriften, die aus den besondern Verhältnissen, wie sie sich in England gestaltet hatten, hervorgegangensind; überdiess sind diese Rechtssätze und Gesetze grossentheils aus den Gesetzgebungen der Vorgänger von König Knud in England entlehnt. Diese Gesetze haben daher in manchen Beziehungen eine andere volksthümliche Grundlage als das Recht der skandinavischen Völker; was aber besonders in Betracht kommt, in England hatte das Christenthum weit früher als in Dänemark einen bedeutenden Einfluss erlangt, in England war damals ein Lehnsstaat mit einer hierarchischen Ständegliederung schon in voller Bildung begriffen und die Stellung des Königs war schon eine ganz andere, als die altgermanische in Dänemark geworden. Der Vf. hebt wiederholt diese Verschiedenheit der damaligen Verhältnisse in England und in Dänemark hervor. „In Dänemark — (heisst es S. 164) — hatte die Geistlichkeit noch gar keine Stelle an den Stätten der Gesetzgebung, und wir dürfen nicht annehmen, dass vor der Hand anders als durch Ueberredung eingewirkt sey." Ferner: „die dänische Staatsverfassung stand noch zu König Knuds Tagen in ehrwürdiger Einfachhheit da. Die höchste Gewalt war beim Volk und dieses Volk stellte sich in einem einzigen Stand, dem Stand freier angesessener Bauern dar." Endlich (S. 173): „Auch entdeckt sich nichts von Aemtern, die eine höhere Bürtigkeit als die des Bauern erfordern, keine Uebertragung von Jurisdiction und Gerichtsgeldern, die dem Könige gebührten, an einzelne Grosse, wie das in England so häufig war und auch durch König Knud geschah. Nirgend endlich erblickt man eine Spur von einem höhern Wergelde gewisser Klassen." — Dieser bestimmten Hervorhebung der Verschiedenheit der Zustände ungeachtet ist der Vf. in anderen Beziehungen geneigt, ohne dass, wie mir scheint, ein specieller Grund dazu vorliege, von den Gesetzen K. Knuds auf gleiche Verhältnisse in Dänemark zur damaligen Zeit zu schliessen. Z. B. (S. 169) „Knud verbietet, dass man sich mit Vorbeigehung seines ordentlichen Richters an den König wende, ausser bei Rechtsverweigerung." Und (S. 158): „Wir können aber aus Knud's in England gegebenen Gesetzen, deren Verbindlichkeit auch auf die dortigen Dänen ausdrücklich ausgesprochen wird, die Ueberzeugung schöpfen, dass auch im Volke die Abfindung mit Geld nicht mehr jede Schuld bezahlte."

Was den ersten Gegenstand betrifft, das Verbot K. Knud's, „dass Niemand den König aufsuchen soll ausser wenn er sein Recht in seiner Hundertschaft nicht erlangen kann", — so setzt dies den Grundsatz voraus, dass man in allen Sachen, ehe man an ein höheres Gericht ging, sich erst an das niedere wenden musste. Dieser Grundsatz hat sich aber erst später ausgebildet und war dem ältern nordischen Rechte fremd. Für Schweden hat dieses *Nordström*, Prof. in Helsingfors in seinem Beitrag zur Geschichte der schwedischen Gemeinheitsverfassung (Helsingfors 1839. 1840) — ein schätzbares, in Deutschland noch ganz unbekanntes Werk, worüber ich nächstens zu referiren gedenke — im Bd. 2. S. 557 nachgewiesen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1843.

GESCHICHTE.

Hamburg, b. Perthes: *Geschichte von Dänemark, von F. C. Dahlmann* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 15.*)

In Beziehung aber auf Island bemerkt unser Autor selbst (Bd. 2. S. 209), dass alle Streitigkeiten sowohl privat- als strafrechtliche in den Heradsdingen entschieden werden konnten, dass es aber (mindestens) bei letztern dem Kläger auch freigestanden habe, seine Sache sogleich bei dem Allthing anhängig zu machen. — Wenn aber die Norwegen selbst angehörenden Rechtsquellen die entgegengesetzte Vorschrift enthalten (wie es der Vf. ebenfalls Bd. 2. S. 337 bemerkt): „dass die Processe vorher an das Hardesthing kommen mussten, ehe sie an das Fylkisthing kommen und zuletzt an das Landgericht", so dürfte dieses wohl eine Regel seyn, die sich erst nach der Gründung eines norwegischen Coloniestaates auf Island bestimmter gebildet hat. Die Vorschrift, dass man sich zunächst an das untere näher gelegene und in der Regel auch öfter gehegte Gericht wenden musste, ist erst nach der Bildung grösserer Staaten entstanden. In Norwegen musste die Landesbeschaffenheit um so mehr darauf hinführen. Was Dänemark betrifft, so scheint es nach dem schonischen Recht (s. B. IV c. 6. 9.) welches am meisten Alterthümliches enthält, in der Regel in der Willkür der Parteien gestanden zu haben, ob sie sich an das Herads- oder Landsthing wenden wollten; da man aber in wichtigern Sachen wohl meist bei letzterem Hülfe suchte, so scheint sich besonders in den seeländischen Rechten die Regel gebildet zu haben, dass Sachen der Art (die nun näher bestimmt wurden) ausschliesslich vor das Landsthing gehörten, geringere aber in dem Herad angebracht werden mussten, bis es dann erst nach Abfassung der Landrechte zur Regel wurde, dass man in allen Sachen zunächst das Heradsgericht angehen müsse, ehe man die Sache an das Landgericht ziehen dürfe. Der Zeit K. Knud's ist dieses sicher noch fremd gewesen. Auch Rosenvinge (Rechtshist. §. 187) stimmt hiermit im Wesentlichen überein. Ferner weist die angeführte Stelle aus Knud's angelsächsischer Rechtssammlung auf eine schon erweiterte Gerichtsbarkeit des Königs, als sie das altgermanische Recht ihm beilegte, und das Bestehen einer *curia regis* hin, wie sie schon früh sich im fränkischen Reiche und in England gebildet hatte, schwerlich aber wohl schon zur Zeit Knud's des Grossen in Dänemark bestand. Da es nun geschah, dass manche ihre Sachen gleich an die königlichen Hofgerichte brachten um ihren Gegnern die Rechtsvertheidigung zu erschweren, besonders wohl Mächtige gegen minder einflussreiche und ärmere Gegner sich dieses Mittels bedienten, so wurde dadurch das Verbot veranlasst: sich eher an den König zu wenden, ehe man sein Recht in den Volks- und Landesgerichten zu erlangen gesucht hätte. So verordnete schon im fränkischen Reiche Pipin d. Kleine: (*Capit. incerti a. c. 7. b. Pertz p.* 31) — *Si aliquis homo ad palacium venerit pro causa sua, et antea ad illum comitem non innotuerit in mallo ante rachemburgis — si pro ipsis causis ad palatium venerit vapuletur. Si major persona fuerit in regis arbitrio erit.* Und Carl der Grosse: (*Capit. Bajov. a.* 803 *c.* 7:) *Si aliquis voluerit dicere quod iuste ei non iudicetur, tunc in praesentia nostra venient. Aliter vero non se praesumat in praesentia nostra venire pro alterius iustitiam dilatandam.* In Dänemark findet sich ein solches Verbot, sich direct an den König zu wenden, erst im 14. Jahrh. von K. Christoph II. Die Landesgesetze wissen nichts davon; um so weniger kann von einem angelsächsischen Gesetz K. Knud's auf Dänemark zurückgeschlossen werden. In Schweden kam ein solches geregeltes Verhältniss der Gerichte erst im 15. Jahrh. zu Stande (Vgl. Nordström a. a. O. S. 560). —

Wenn unser Vf. aber aus der Erwähnung s. g. öffentlicher Strafen, besonders der Landesverweisung und Einziehung des Vermögens, den Schluss ziehen zu können glaubt, dass auch in damaliger Zeit in Dänemark nicht mehr jede Missethat mit Geld oder anderen Tauschmitteln gesühnt werden konnte, so liegt

hier noch der Irrthum zu Grunde, dass die Germanen in früherer Zeit ein eigentliches Strafrecht nicht gekannt hatten. Ich will hier nicht wiederholen, was ich in meinem Strafrecht der Germanen ausführlich dargelegt habe, und nur bemerken, dass auch in Beziehung auf das Strafrecht von den Verhältnissen und Rechtsbestimmungen, wie sie nach der dänischen Eroberung in England stattfanden, nicht auf das, was in dem Vaterland der Eroberer Rechtens war, geschlossen werden kann. In England hat das Recht in der Richtung, in welcher wir es auch in den übrigen germanischen Ländern fortschreiten sehen, sich vielfach rascher entwickelt. Dieses zeigt sich z. B. darin, dass in England zur Zeit, als die dortigen Rechtsquellen entstanden, der Todschlag allgemein als eine That galt, die durch freiwilliges Erbieten zur Zahlung des gesetzlich bestimmten Wergeldes und Sicherheitsstellung für dasselbe, sowie durch Entrichtung eines Friedensgeldes an den König (Mannbusse und Fechtgewette s. mein Strafrecht der Germanen S. 453) gesühnt und dem Todschläger der Frieden nicht verweigert werden konnte. In dem *Halsfang*, den der Todschläger früher am offnen Grabe zahlen musste (a. a. O. S. 415), hat sich noch eine Spur erhalten, dass der Todschlag früher als Friedensbruch in der Bedeutung galt, dass es von den Erben des Erschlagenen abhing, ob sie sich zur Annahme eines Wergeldes verstehen wollten. Dass Letzteres aber zur Zeit König Knud's noch in Dänemark der Fall war, geht aus der merkwürdigen Erzählung von dem Todschlag, den dieser König an einem Genossen seines Thinglith begangen hatte, hervor. Die Genossen, deren Urtheil der König sich selbst unterwarf und die hier zugleich die Stelle der Familie des Erschlagenen vertraten, liessen es nur deshalb zu, dass der König mit einer Busse, und zwar einer viel höhern als sonst, wo man sich wegen eines Todschlags verglich, üblich war (denn er hatte nicht nur den Land- und Volksfrieden durch den Todschlag, sondern auch den besondern Frieden der Kriegergenossenschaft gebrochen) seinen Frieden lösen durfte, weil die Erhaltung des Königs von ihrem eigenen Interesse gefordert wurde und der Todschlag in der Hitze begangen war. „*Emendabile enim* — sagt Saxo — *credidère delictum*, *quod impetu magis*, *quam industria nosceretur admissum*" (S. Ebend. S. 402 ff.). Dagegen zeigt die Vergleichung der Dänischen Landrechte, des schonischen, der seeländischen und des jütischen mit einander wie auch in Dänemark — aber in einer spätern Zeit als in England — das Recht der Erben des Erschlagenen stufenweise immer mehr beschränkt wurde (Ebend. S. 645 ff.). Ebenso war in England die Pflicht der Verwandten, zum Wergelde beizusteuern, schon durch König Edmund aufgehoben worden (Ebend. S. 387), während sie in Dänemark noch bis auf König Waldemar II. rechtlich fortbestand (Daselbst S. 383). — Es dürfte dieses hinreichen, um darzuthun, wie wenig die Rechts- und Gesetzsammlungen der Angelsachsen, auch wenn sie unter der Herrschaft eines dänischen Königs entstanden sind, und in gewissem Umfange auch für die Dänen in England verbindliche Rechtssatzungen enthielten, den gleichzeitigen Rechtszustand Dänemarks erkennen lassen. Dagegen sind allerdings von einer geschichtlichen Wichtigkeit einige Bestimmungen in den angelsächsischen Rechtsquellen, die aber über die Zeit König Knud's zurückgehen, worin das Recht der Dänen von dem der Engländer bestimmt unterschieden wird. Es ist dieses namentlich in mehreren Stellen der Fall, in welchen bemerkt wird, wo die Engländer *Wite* zahlen sollen, sollen die Dänen 12 Unzen *Lagslite* geben (S. Friedensschluss zwischen K. Eduard und Guthrun c. 3. 4. 6—9), „sich das Recht (Frieden) mit 12 Unzen kaufen" (*bicge lah mid XII oran*. K. Aethelred's Ges. II, 22). Wir wissen nämlich, dass Wite ein Friedensgeld war, welches bei den Angelsachsen anfangs wie es scheint 12 Schillinge, nachmals 30 Schillinge betrug (Ebend. S. 450 vgl. mit S. 356.). Lagslite ist aber Rechts-Friedensverletzung, und dann die Brüche, die dafür bezahlt werden mussten. S. ebend. S. 266. Das regelmässige (kleine) Friedensgeld war aber bei den Dänen in der Zeit, aus welcher uns Rechtsquellen derselben erhalten sind, 3 Mark; (Daselbst S. 446 vgl. mit S. 343 ff.). — Aus jenen Bestimmungen in den angelsächsischen Rechten sehen wir, dass dieses Friedensgeld ursprünglich 12 Unzen statt 3 Mark betrug (Daselbst S. 346), und dieses stimmt mit den übrigen nordischen Rechten überein, in welchen eine Summe von 12 Unzen als eine feststehende und Grund-Einheit, wenn sie als Busse oder Brüche gezahlt werden musste, „*baugr*", d. h. Ring, (ein in sich abgeschlossenes Ganze) genannt wurde (Ebend. S. 345). Anderes will ich, um hier nicht zu ausführlich zu werden, übergehen; es zeigt das Angeführte aber auch, wie man durch Combination der Rechtsquellen auf ein skandinavisches Recht, welches die Grundlage der Rechte der einzelnen nordi-

schen Stämme enthält, aus welchen die Eigenthümlichkeiten derselben erst recht verständlich werden, zurückgeführt wird.

(Die Fortsetzung folgt im Ergänzungsblatt zum Monat Februar.)

London, b. J. Madden: *The united Irishmen their lives and times. By R. R. Madden.* M. D. 1842. 8.

Die englischen Times beginnen eine im Ganzen günstige Anzeige obigen Werkes mit folgender Glosse: „Es ist seltsam, aber wahr, dass selbst die besterzogenen Menschen in England von der irischen Geschichte bedeutend weniger wissen als von der irgend einer anderen civilisirten Nation. Mit dem regsten Eifer hat man den politischen Zuckungen in fernen Reichen nachgeforscht; aber *die* Zuckungen, welche eine Schwesterinsel erschüttert und mehr als einmal die Integrität der britischen Krone gefährdet haben, die hat man mit gefühlloser Gleichgiltigkeit betrachtet." Wenn eine englische Kritik das von ihren Landsleuten behauptet, so brauchen zwar diejenigen Deutschen sich nicht blutroth zu schämen, die von den Veranlassungen der traurigen Rebellion von 1798 höchstens nur wissen, was *Kühne* in seinen, auf *gutem* historischen Boden stehenden „Rebellen von Irland" davon erwähnt. Allein wie Fielding im Tom Jons versichert, ist es durchaus kein Unglück, von wissenswerthen Dingen *beide* Hälften zu wissen. Und das dürfte auf die Geschichte jener Rebellion um so mehr Anwendung leiden, als den Namen der Vordersten in jenem Kampfe mancherlei Ehrenrühriges angehängt worden ist ohne vollen Beweis. Da nun Dr. *Madden* sich die schöne und stolze Aufgabe gestellt hat, in seinem: „die vereinigten Iren, deren Leben und Zeit", die Beweggründe zu entschleiern und die schwarze Politik aufzudecken, welche ein braves Volk zur Empörung und loyale Männer zu hochverrätherischen Planen trieb, so würde jedes weitere Wort unnütz seyn, das eine Besprechung des Maddenschen Werkes in einem deutschen Literaturblatte rechtfertigen wollte. Nicht in England allein herrscht der Glaube, dass die fragliche Rebellion von der römisch-katholischen Geistlichkeit zum Behuf der Ausrottung der Protestanten angezettelt worden sey. „Viele Engländer", schreibt der Vf., „werden sich haben sagen lassen, dass eine Zahl obskurer, schlechtgesinnter und verwegener Menschen ohne Ursache die Fahne der Empörung erhoben und deshalb hingerichtet worden, dass die Anführer elende, unzufriedene, finanziell bedrängte Wichte gewesen, Männer ohne sociale Stellung, verachtet im Privatleben und befleckt durch revolutionäre Lehren und papistische Grundsätze. Wenn so Berichtete mein Buch lesen, werden sie sich überzeugen, dass ein grosser Theil jener Unglücklichen von guter Geburt und guter Erziehung, Viele berühmt wegen ihrer Talente, geachtet als Privatleute, Einige ausgezeichnete Gelehrte an der Universität Dublin, die Mehrheit Mitglieder der Staatskirche, Verschiedene presbyterische Geistliche und sehr Wenige ohne bald mindern, bald stärkern Einfluss auf ihre Landsleute gewesen sind." Schon aus den vollführten Beweisen dieser Sätze erhellt das Unrecht, mit welchem die Empörung eine papistische genannt worden ist; aber auch den letzten Zweifel erledigt, und dass es richtiger eine protestantische Rebellion war, belegt die als vierter Anhang gegebene Liste der „organisirenden Häupter", laut welcher die Protestanten und Presbyterianer sich zu den Römisch-Katholischen wie vier zu eins verhielten.

Bei Entwickelung der Ursachen, welche die Gesellschaft der vereinigten Iren ins Leben riefen und bei Schilderung der darauf folgenden blutigen Kämpfe, welche die grüne Insel verwüsteten, hat der Vf. sichtbar redlich sich um Wahrheit bemüht. Wie jeder, dem kein dreifaches Erz die Brust umschliesst und der mit unbefangenem Sinne, frei vom Faktionsgeist urtheilt, erhebt er sich im gerechten Unwillen gegen die fischblutige Staatspolitik, die ein Volk zum Wahnsinn geiselte, das ihr Unrecht bereits an die Grenze menschlicher Geduld gepeitscht. Doch gestattet der Historiker seinem Gefühle keine Beeinträchtigung der Wahrhaftigkeit; seine Sympathie für die bedauernswerthen Opfer jenes fürchterlichen Freiheitskampfes wirft keinen Mantel über ihre Verirrungen, über ihre Verbrechen. „Wir stehen jenseits des Unrechtes", sagt er, „welches jene Männer zu Hochverräthern machte. Die Schatten, die Wolken, die Finsterniss, womit die Hitze der Leidenschaften, die Wuth der Parteien und die Gewalt der Selbstsucht jedes damalige Ereigniss einhüllten, sind verschwunden, seit die Leidenschaften sich abgekühlt, die Parteien auseinander getreten, die vorherrschenden Intereressen sich aufgelöst haben." Und Gottlob! dass England, wenn auch spät, doch nicht zu spät, im Stande und — was noch besser — Willens ist, gegen die vereinigten Iren von 1794 gerecht zu seyn, ruhig die politischen Leiden zu untersuchen, von welchen jene ihr gedrücktes Vaterland

befreien wollten, das Gute anzuerkennen, das sie beabsichtigten, und das Schlechte, wozu sie verleitet wurden, nicht zu übertreiben.

Das Werk eröffnet mit einer „historischen Einleitung" von einem Freunde des Vf.'s eine rasche, aber anziehende Skizze des politischen Zustandes Irlands vor Ausbruch der Rebellion. Noch 1777 waren die Strafgesetze gegen die Papisten in voller Kraft. „Mit schauderhafter Consequenz begann dieser Codex seine Härte bei der Jugend. Katholische Kinder durften zu Hause nur von protestantischen Lehrern unterrichtet werden, und sie auswärts erziehen zu lassen, war streng verpönt. Die Medizin ausgenommen, waren die Katholiken von jedem Berufe, von jedem, auch dem geringfügigsten Amte, von Handel und Gewerben in korporirten Städten ausgeschlossen. Sie durften Ländereien nur auf kurze Zeit pachten, kein Landeigenthum auf länger als neun und dreissig Jahre kaufen, keinen Grundbesitz von protestantischen Verwandten in Erbe annehmen, kein Pferd haben, das über fünf Pfund werth. Auf der andern Seite wurden für ihre Bekehrung entsprechende Belohnungen geboten. Ein Kind, das zum protestantischen Glauben übertrat, konnte seine Aeltern auf hinlängliche Alimente verklagen, und die Höhe derselben bestimmte der Kanzleihof. Ein ältester Sohn, der sich zur herrschenden Kirche bequemte, versetzte dadurch seinen Vater in das Verhältniss eines „Pächters auf Lebenszeit." Der Anfall des Vermögens wurde dem Uebergetretenen gesichert und der zu Erhaltung und Erb-Abfindung der übrigen Kinder ausgeworfene Betrag durfte nicht ein Drittel übersteigen. Gegen Priester und Messelesen gab es strenge Verordnungen; aber jeder widerrufende Geistliche empfing ein kleines Jahrgeld."

Die Bevölkerung im Norden Irlands bestand damals meist aus Presbyterianern, Abkömmlingen der Cromwellschen Kolonisten, „dem Laich des alten Bundes", Gegnern der englischen Kirche und der monarchischen Verfassung. In den anderen Theilen der Insel lebten die Elisabethisch-protestantischen Kolonisten, feste Anhänger der Staatskirche und der britischen Krone, dünn zerstreut zwischen den irisch-römischen Katholiken, die weder ihre protestantischen, noch ihre presbyterianschen Unterdrücker sonderlich leiden konnten. Während dieses anomalen Zustandes „rief eine Stimme aus der neuen Welt zur Freiheit." Frankreich hatte die Fahne des Republikanismus aufgepflanzt und drohte mit einer Landung; ein englisches Heer war in Amerika gefangen und die englische Regierung unfähig, Irland zu schützen. Da bildeten sich etliche Haufen bewaffneter Bürger zu einer Küstenwache; aber „schnell flog der Geist über das Land", und in einem Jahre standen 42000 Mann, jeden Alters und Ranges, unter den Waffen. Dies waren „die irischen Freiwilligen", aus welchen später die vereinigten Iren hervorgingen. Was jedoch die Reihen der Freiwilligen so bedeutend mehrte, war weniger die Besorgniss vor einer französischen Invasion als der im Volke mächtig gewordene Entschluss, auf Rückgabe seiner legislativen Rechte zu bestehen. Deshalb wurde mit solch freudiger Hast zu den Waffen gegriffen. Die erste grossartige Demonstration geschah in der Stadt Dungannon, wo die Freiwilligen durch zweihundert Abgeordnete die berühmte „Deklaration unserer Rechte" erliessen. In Dublin erschien die Artillerie auf der Parade mit Zetteln an den Kanonen-Mündungen, die Worte enthaltend: „freier Handel oder schnelle Revolution." „Mit ihrer Stärke", schreibt der Vf., „wuchsen ihre Forderungen. Zuletzt forderten sie von England *Unabhängigkeit ihres Vaterlandes*, und England konnte sie nicht verweigern." Das war jedoch nur eine illusorische Concession. Kaum fühlte England sich stark genug, die ihm entwundene Macht aufs Neue an sich zu reissen, so erfolgte der Widerruf. Aber der Weg zu einer parlamentarischen Reform und zur Emancipation der Katholiken blieb angedeutet.

Nach Auflösung der Freiwilligen und nachdem Irland von dem durch und durch Trügerischen seiner nominellen Unabhängigkeit sich überzeugt, nahm eine neue politische Gesellschaft die gefallene Sache der parlamentarischen Reformen wieder auf. Sie nannte sich „die vereinigten Iren", deren Haupttendenz, Männer jedes religiösen Glaubens für Einen grossen Zweck, für die Aufrechterhaltung einer freien Constitution zu vereinigen, genau der Grundsatz der Freiwilligen gewesen war, mit dem einzigen Unterschiede, dass Letztere ihre Rechte mit dem Schwerte in der Faust forderten. Trotz dieses gewiss sehr namhaften Unterschiedes sind Erstere als Patrioten und Vaterlandsvertheidiger gerühmt, Letztere zu Hochverräthern und Rebellen gebrandmarkt worden. Und dies, ungeachtet es in der von Theobald Wolfe Tone redigirten Deklaration der vereinigten Iren ausdrücklich heisst: „die grosse, dem Glück und der Freiheit Irlands unbedingt nothwendige Maassregel ist eine gleichmässige Vertretung des gesammten irischen Volkes", und „keine Reform ist vollständig, an welcher nicht irische Männer jeden religiösen Glaubens Theil nehmen", so wie in einem spätern Zusatze: „unter Libertas verstehen wir nicht unbeschränkte Freiheit, noch unter Aequalitas das Nivelliren der Eigenthumsrechte oder Auflösung der Subordination — — — wir besitzen keine Macht zu schrecken, keinen Kunstgriff zu schmeicheln, keine verführerischen Freunde; alle unsere Gewalt liegt in vier Worten: allgemeine Emancipation und repräsentative Gesetzgebung."

Von den mehrfältigen Ursachen, welche die vereinigten Iren zwangen, sich zu einem geheimen Bunde zu constituiren und gleich den Freiwilligen mit dem Schwerte in der Faust ihre gerechten Forderungen geltend zu machen, gibt der Vf. ausführlichen Bericht. Ich beschränke mich auf eine Andeutung.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1843.

GESCHICHTE.

London, b. Madden: *The united Irishmen; their lives and times. By R. R. Madden, M. D.* 1842. 8.

(*Beschluss von Nr. 16.*)

Pitt, damals an der Spitze der englischen Regierung, erkannte nur zu klar, dass, wenn der Verein in Festigkeit und Mässigung ausharre, Englands gesammte Macht ihn nicht hindern könne, seinen Zweck zu erreichen. Also ergriff er die teuflische Politik, das Volk zur Verzweiflung zu stacheln, oder wie Lord Castlereagh es nannte: „die Revolte vor ihrer Reife *zum Zerplatzen* zu bringen — *caused the insurrection to explode before its time.*" Welche Mittel er hierzu anwendete, erhellt sehr bündig aus der Antwort, welche Emmet bei seiner Abhörung vor dem geheimen Comité im August 1798 dem Lord Kanzler ertheilte. „Bitte, Herr Emmett", sagte der Lord Kanzler, „was veranlasste die letzte Revolte?" — Antwort: „die freien Quartiere, die Hausbrände, die Foltern und die militairischen Executionen in den Grafschaften Kildare, Carlow und Wicklow." — Auf ähnliche Weise wurde dieselbe Frage von Anderen beantwortet und der Vf. stellt es völlig ausser Zweifel, dass Pitt, statt die etwaigen aufrührerischen Pläne der vereinigten Iren zu hintertreiben, die Funken zur Flamme schürte durch seine Emissaire und durch Denuncianten, die jedem, der sich ihnen vertraute, an den Rand des Abgrundes rissen und dann erbarmungslos hinabstiessen. So kamen die geheimsten Verhandlungen der Gesellschaft zur Kenntniss der Regierung. „Der Angeber war in ihrer Mitte, das Blutgeld in seiner Tasche. Kaum entworfen, wurden ihre Pläne der Regierung hinterbracht; ringsum lagen die Todesfallen; die Hand, die in geheuchelter Freundschaft die ihrige drückte, hatte eben ihr Todesurtheil unterzeichnet, die Lippen, die glühenden Eifer für ihre Sache gelobten, hatten ihren Untergang geschworen. Sie waren Werkzeuge geworden in den Händen der Regierung, deren Umsturz sie beabsichtigten, nichts als Drahtpuppen, die man so lange arbeiten liess, bis sie den von ihren Lenkern zu anderweitigen Zwecken für nöthig erachteten Lärm erregt, worauf man sie dem Henker überlieferte mit der doppelten Schmach ihres Gedächtnisses, Betrogene und Verräther zugleich gewesen zu seyn."

Die traurigen Auftritte in der kurzen, aber blutigen Tragödie, welche dem Ausbruche der Rebellion folgte, hat der Vf. lebhaft geschildert und dabei Briefe und Dokumente von hoher Wichtigkeit für die Geschichte jener bösen Tage zum ersten Male veröffentlicht. Ich zähle dahin namentlich eine Original-Denkschrift über die unglücklichen Brüder, John und Henry Sheares, aus der Feder einer Dame, welche der Erstere lieb gewonnen, und die Erzählung der Verhaftung des Lord Edward Fitzgerald von Nicholas Murphy, dem Manne, in dessen Hause er sich verborgen hielt. Ueberhaupt gebührt dem Vf. die Anerkennung, dass er weder Mühe, noch Kosten gescheut, in Betreff der Häupter der Verschwörung sich alle möglichen Nachrichten zu verschaffen, und dass es ihm dadurch gelungen ist, den Charakter eines Curran, Tone, Grattan und Castlereagh, des schändlichen Lord Clare und des blutdürstigen Toler — nachherigen Lord Norbury — eines Rowan, Emmett, McNevin, Harvey, Grogan, Colclough, Oliver Bond, Nielson, Sir Jonah Barrington, Doctor Duigenan, Major Sirr, der Angeber Reynolds und Armstrong und mehrerer Anderer der Nachwelt zu unparteiischer und der Wahrheit gemässer Würdigung zu übergeben. Wer daher mit Irlands Geschichte im Allgemeinen und mit dem Inhalte jener stürmischen Periode insbesondere sich bekannt zu machen wünscht, dem sey *Madden's* Werk empfohlen. Aber auch diejenigen mögen es lesen, die Lust und Verlangen fühlen, sich an die Spitze einer liberalen Bewegung zu stellen. Es kann ihnen nützen, das früheste Betreiben der Reformationsfrage in Irland und das spätere Schicksal derer kennen zu lernen, die sie zuerst vertheidigten.

W. Seyffarth.

Tübingen, b. Fues: *Vorarbeiten zur römischen Geschichte*, von *L. O. Bröcker*, Dr. u. Privatdozent der Gesch. zu Tübingen. *Erster* Band. 1842. LII u. 212 S. 8. (1 Rthlr.)

Hr. *Bröcker* beweist in der anzuzeigenden Schrift ein nicht geringes Interesse für die römische Geschichte, auch fehlt es ihm nicht gerade an Gelehrsamkeit und an Scharfsinn. Die Art und Weise aber, wie er sich diesmal als Schriftsteller in das gelehrte Publikum einführt, ist jedenfalls sehr wunderlich.

In dem Inhaltsverzeichniss bemerkt er von der Vorrede, dass sie den Schlüssel zum Werke enthalte, und es ist wahr, sie ist ziemlich umfangreich, und ohne sie würde das ganze Werkchen noch weniger Zusammenhang und innere Begründung haben, als man ihm auch mit ihr zugestehen kann. Indess ist gerade diese Vorrede vielleicht das Allerwunderlichste an dem ganzen Buch, wie sich sogleich aus einer kurzen Relation darüber ergeben wird.

Er fängt sie mit der Bemerkung an, dass er am liebsten keine Vorrede schriebe. Darauf folgt einige Polemik gegen *Niebuhr*, wo aber das, was im Text steht, meistentheils durch die Anmerkungen wieder aufgehoben wird. Man findet nämlich daselbst siebenmal hinter einander die Anmerkung: „Das hier Gemeinte sollte anders ausgedrückt seyn." Nachdem man also auf 14 Seiten Dinge gelesen hat, die der Vf. anders meint, als er sie ausgedrückt hat: so fährt er fort: „Von meiner Absicht über die ältere römische Geschichte gebe ich Folgendes." Hier hat man also den Kern des ganzen Buches zu suchen, auf den wir daher auch zurückkommen müssen: ja schon nach dieser Ankündigung muss man erwarten, dass dies der einzige Ort sey, wo eine eigne Ansicht entwickelt werde. Und auf diesen kurzen, nur 12 Seiten füllenden Abriss folgt dann „vorbehaltlich eines Irrthums (S. XXVII)" eine Erklärung über das Verhältniss seiner Ansichten zu den Quellen „freilich nur so weit ich sie las oder von Andern angeführt fand" (S. XXVIII).

Wir haben hiermit den Hauptinhalt der Vorrede und dasjenige, worin möglicher Weise der Schlüssel zum ganzen Werke enthalten seyn kann. Der Vf. macht hier einen Abschnitt, und nach einer neuen Uebersicht („Am achtzehnten November. Das Meiste etwa 15 Tage später.") beginnt er eine zweite Vorrede mit folgenden Worten: „Endlich fasse ich an einen Lebensknoten meiner Gedanken! Das Flattern vieler Gedanken endet, und die Zaghaftigkeit des Urtheils entweicht!" Sollte also ein Leser so unglücklich seyn und die Vorrede bis dahin mit Beistimmung lesen oder wenigstens mit der Absicht, sich in den Sinn des Vf.'s hineinzudenken, so wird er hier, leider, inne werden, dass der Vf. ihn zum Besten gehabt hat, und dass das Bisherige nur ein vergebliches Suchen nach einem Lebensknoten gewesen ist, den der Vf. erst etwa 15 Tage später gefunden hat.

Es besteht aber dieser Lebensknoten, um es mit den Worten des Vf.'s zu sagen, darin, dass man zuerst „sämmtliche Einzelnheiten einzeln untersuchen d. h. über jede Einzelnheiten nur die Quellenzeugnisse befragen, und dann sich umsehen müsse, ob zwischen dem auf Quellenaussagen Beruhenden ein Zusammenhang denkbar sey, bei dem entweder keine Quellenaussage verworfen werde, oder nur aus Gründen, nicht aus Gedankenfolgen oder Ursachen" (S. XLVI).

Indess auch diesen Lebensknoten verlieren wir wieder aus den Händen. Denn die ganze Vorrede schliesst folgendermassen: „Schliesslich noch das: die Vorrede ist, besonders gegen das Ende hin so vielfach erst während des Drucks geändert, dass die Gedankenfolge zuweilen zerstückt ist — am liebsten hätte ich den — wie nenne ichs? philosophischen Theil der Vorrede gar nicht geschrieben, und zwar nur deshalb, weil ich mich zu so Etwas noch nicht reif weiss."

Diese Worte, welche sich in ähnlicher Weise auch in dem Werke selbst wiederholen, werden gewiss Manchen durch ihre Bescheidenheit für die Persönlichkeit des Vf.'s einnehmen. Allein seinem Werke können sie unmöglich zur Empfehlung dienen. Man lässt die Unreifheit sonst gelten, wenn sie mit Eifer für weitere Ausbildung verbunden ist, nur nicht bei einem Schriftsteller, der das Publikum belehren will, vollends, wenn er, wie es bei unserm Vf. der Fall ist, mit nichts Geringerem umgeht, als eine der höchsten Auctoritäten in seiner Wissenschaft umzustürzen.

Das Werk selbst, zu dem wir jetzt weiter gehen, enthält erstens 18 Abhandlungen, welche sämmtlich wichtige Gegenstände der römischen Verfassungskunde betreffen, ohne aber einen einzigen auch nur einigermassen zu erschöpfen. Es folgt dann ein Anhang, dessen einzelne Paragraphen zum

grossen Theil die Ueberschrift führen: „Noch Einiges über u. s. w.", und ein besonderer Paragraph ist dann noch dazu bestimmt, das übrige „Nachträgliche" aufzunehmen. Andere Paragraphen sind nur als Collectaneen anzusehen; einer besteht sogar nur aus Zahlen, nämlich aus Citaten von Stellen in *Niebuhr's* römischer Geschichte, in den Anmerk. dazu sind einzelne Sätze aus *Niebuhr* mitgetheilt, die der Vf. mit ganz kurzen Glossen begleitet. Der letzte § des Anhangs enthält „eine Frage an juristische Leser", welche mit folgenden Worten (den letzten des ganzen Werks) schliesst: „Liegt in meinen Vermuthungen etwas Widersinniges, so bitte ich den Kundigen, es damit zu entschuldigen, dass ich mich bisher aus Mangel an Zeit mit dem römischen Rechtswesen noch nicht genug befassen konnte."

Der Ref. kann übrigens auf das Einzelne in diesen Abhandlungen und in dem Anhange unmöglich näher eingehen. Es liegt Alles darin zu zerstreut durcheinander, und es würde also eine sehr grosse und bei der Flüchtigkeit, mit der das Meiste gearbeitet ist, zugleich sehr vergebliche Mühe seyn, wenn man das Alles erst ordnen und die zu Grunde liegenden Fehler aufdecken wollte. An einzelnen Proben, die dazu dienen können, das in den letzten Worten enthaltene Urtheil zu rechtfertigen, soll es nicht fehlen.

Das Wichtigste bei dem Werke und daher auch dasjenige, was die gegenwärtige Anzeige veranlasst hat, ist die Grundansicht desselben, und über diese wollen wir daher einige allgemeine Bemerkungen um so weniger zurückhalten, da sie sich keineswegs bei dem Vf. allein findet und, wie aus gewissen Indicien zu schliessen ist, auch in der nächsten Folgezeit mehrfach zum Vorschein kommen wird. Man ist in der mittlern und neuern Geschichte jetzt glücklicher Weise auf den Punkt gekommen, dass man die Quellen selbst prüft, dass man, so zu sagen, hinter sie oder über sie hinaus zu dringen sucht, man legt auf unmittelbare und unbewusste Erzeugnisse einer Zeit für deren Erkenntniss einen viel höhern Werth, als auf historische Compositionen, die doch immer nur die Ansicht eines oft sehr beschränkten, unter ungünstigen Umständen arbeitenden Individuums ausdrücken, und auf diesem Wege sucht man nicht nur eine beglaubigtere, sondern auch eine lebens- und charaktervollere Geschichtsdarstellung möglich zu machen, welche, wenn auch nur einen Theil der Weltgeschichte umfassend, doch immer auf deren ganze Entwickelung hinweist und sich daher auch an die Gegenwart anschliesst, die sie über sich selbst aufklärt und in der sie eben dadurch ein grösseres Interesse für die Geschichte überhaupt zu wecken vermag.

In dieser Weise hat namentlich *L. Ranke* gearbeitet, und seine Leistungen sind mit der gebührenden Anerkennung aufgenommen worden. Für die römische Geschichte aber ist darin *Niebuhr* vorangegangen, und wenn wir auch keineswegs gemeint sind, ihn für unfehlbar zu halten, ja nicht einmal seine Principien überall anzuerkennen, so glauben wir doch, dass wir im Ganzen auf dem von ihm eingeschlagenen Wege beharren müssen, wenn wir dahin gelangen wollen, dass jemals eine das Publikum, nicht blos die eigentlichen Fachgelehrten interessirende römische Geschichte zu Stande kommen, oder mit andern Worten, dass die römische Geschichte wirklich historische Erkenntnisse, nicht blos todten, unfruchtbaren Kram gewährt. Und so schwer ein solches Verfahren für die älteste römische Geschichte durchzuführen seyn wird, weil wir für sie keine unmittelbaren Erkenntnissquellen besitzen, so muss es die Wissenschaft doch festhalten, weil es ein durchaus nothwendiges ist. Wir haben für jene nur Quellenschriftsteller, die durch Jahrhunderte von dem, was sie erzählen, getrennt sind: wenn wir also mit ihrer Auffassung uns begnügen sollten, so müssten wir annehmen, dass bei uns die Wissenschaft überhaupt und namentlich die Historie noch auf demselben Standpunkte sich befände, als damals. Wie es aber z. B. möglich ist, aus der Relation eines Kindes über eine Sache, die es nicht versteht und die es also falsch berichtet, das Richtige zu entnehmen und dieses als wahr und sicher zu erkennen, wenn es auch mit jener Relation nicht übereinstimmt: so muss es auch wenigstens im Allgemeinen möglich seyn, aus Relationen von Historikern, welche in Folge beschränkter Auffassung der Thatsachen schief und verkehrt sind, das Richtige zu errathen und es als wahr und begründet darzustellen, wenn auch die Quellen (die aber in einem solchen Falle kaum Quellen zu nennen sind) scheinbar widersprechen.

Ich kann nunmehr die Grundansicht unseres Vf.'s mit wenigen Worten bezeichnen. Sie beruht nämlich durchaus auf der Reaction gegen das eben mit wenigen Worten geschilderte historische Verfahren. Der Vf. will weiter nichts als die Stellen

der Alten natürlich vorzugsweise des Dionysius und des Livius, wie Steine zusammensetzen, und seine Geschichtsforschung soll in weiter nichts als in der Herstellung eines (gewissen) Zusammenhanges bestehen. Seine Philosophie ist, dass unsere ganze Wissenschaft auf Erfahrung beruhe, und dass diese also auch in der Geschichte vorausgehen müsse, und deswegen stellt er die Grundansicht bei seiner Forschung, den Lebensknoten, wie er es nennt, in den oben angeführten Worten auf. Allein die Schwierigkeit ist ja eben, eine reine, ungetrübte Erfahrung zu machen, die nur durch Ausscheidung des von Dionysius und Livius Hinzugethanen gewonnen werden kann, und es ist eine sonderbare Täuschung, wenn er bei Dionysius das Thatsächliche von der blossen Ansicht des Schriftstellers scheiden zu können hofft: denn was ist es anders als eine Ansicht von ihm, dass die Centuriatcomitien, gegen die Curiatcomitien gehalten, etwas Aristokratisches seyen? und wenn er diese Ansicht hatte, musste diese nicht von selbst auf seine Darstellung des Thatsächlichen Einfluss üben? Ist es überhaupt möglich, etwas Thatsächliches, selbst einfache Dinge des gemeinen Lebens, zu erzählen, ohne eine Ansicht davon zu haben und diese mit auszudrücken, oder vielmehr diese allein auszudrücken, da ja bekanntlich selbst das einzelne Wort nicht die Sache, sondern nur unsre Vorstellung von der Sache bezeichnet?

Wir müssen jedoch, ehe wir in unsern Gegenbemerkungen fortfahren, erst die Grundzüge der Ansicht unseres Vf.'s kurz darlegen. Sie bestehen etwa in Folgendem:

Die Curiatcomitien sind demokratischer Art, denn an ihnen haben Plebejer und Clienten denselben Antheil, wie die Patricier, da die Abstimmung kopfweise geschieht. Neben den Curiatcomitien giebt es auch noch Curiatconcilien, welche blos aus den Plebejern und Clienten bestehen.

Die Centuriatverfassung des Servius Tullius ist von diesem mit einer durchaus aristokratischen Tendenz gemacht. Die Armen sind es zunächst, welche Opposition gegen sie machen und auf den heiligen Berg auswandern. Nachdem ihnen in Folge hievon die Tribunen zugestanden worden sind, so kehren sich jetzt auch die reicheren Plebejer zu ihnen, weil sie auf diese Art zu Aemtern zu gelangen hoffen können, und es bildet sich jetzt erst der Standesgegensatz zwischen den Patriciern und Plebejern.

Die Tribunen werden bis 283 d. St. in den Curiatconcilien gewählt; da aber bis dahin die Tributconcilien durch die in ihnen geübten Gerichte über patricische Beamte in Aufnahme gekommen sind, so werden in dem genannten Jahre die Wahlen der Tribunen auf sie übergetragen, und sie erlangen durch die Consuln Horatius und Valerius unmittelbar nach dem Decemvirat das Recht, Gesetze zu geben, welche dann nicht einmal der Bestätigung des Senats (der *patrum auctoritas*) bedürfen, wiewohl dieses letztere von den Patriciern wiederholt durch Intriguen wieder zurückgenommen wird, bis es zuletzt völlig durch das Gesetz vom J. 468 d. St. gesichert wird.

Dies sind die Hauptsätze, welche an der oben bezeichneten Stelle der Vorrede dargelegt werden und zu deren Begründung auch die Abhandlungen nebst Anhang vornehmlich dienen sollen, und man sieht schon an ihrem Inhalt, dass sich der Vf. meist an Dionysius hält, wenn er auch anderweitige Citate nicht schont und damit selbst bis zu Ampelius, Aurelius Victor, Florus und Theophilus herabsteigt. Sind diese Ansichten nun wirklich von der Art, dass sie nirgends mit den Quellen in Widerspruch stehen und dass Alles, was uns von den Alten gemeldet wird, darin so zu sagen aufgeht? Wir haben oben im Allgemeinen gesehen, dass dies bei der Beschaffenheit unserer Quellen nicht das Höchste ist, was wir verlangen müssen; es findet aber selbst dies nicht Statt. Schon oben ist bemerkt worden, dass der Vf. eine Anzahl von Stellen des Dionysius ausscheidet, weil sie nur dessen Ansicht enthielten, keine historische Meldung. Wir haben ebendaselbst auch gesehen, wie unbegründet diese Scheidung ist, und wir können sie also jetzt als ein Geständniss des Vf.'s betrachten, dass er eine völlige Uebereinstimmung nicht hat erzielen können. Was aber das Wichtigere ist, so hat der Vf. mehrere sehr wesentliche Dinge entweder ganz übergangen oder er gesteht geradezu, dass er sie nicht deuten könne. Das Letztere ist bei der lex curiata der Fall (S. 26), das Erstere z. B. mit den Auspicien, da er von heiligen bei den Comitien zu beobachtenden Gebräuchen nur ein kleines Opfer nennt, welches auch die Volkstribunen hätten darbringen können. Was heisst es aber anders, wenn er sagt, dass er einen so wichtigen Gegenstand, wie die lex curiata nicht deuten könne, als dass seine Ansicht nicht ausreiche? Oder meint er, dass die Wissenschaft sich wirklich begnügen könne und dürfe, dergleichen wichtige Gegenstände bei Seite liegen zu lassen? Und wenn er andere in wesentlicher Beziehung zu dem Gegenstande stehende Dinge übergeht, heisst das die ganze historische Erfahrung zu Grunde legen und einen genügenden Zusammenhang zwischen ihren einzelnen Theilen herstellen?

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1843.

GESCHICHTE.

Tübingen, b. Fues: *Vorarbeiten zur römischen Geschichte*, von *L. O. Bröcker* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 17.*)

Endlich sind mehrere Stellen ganz falsch erklärt, und dadurch nur mit Gewalt in Uebereinstimmung gebracht. So wird, um nur einige Beispiele anzuführen, die Stelle Cic. de l. agr. or. II. §. 27: *Nunc quia prima illa comitia tenetis centuriata et tributa* — so erklärt: „Weil ihr jetzt zuerst die Centuriatversammlungen habt und dann als zweite die Tributa" (S. 20), wo es dann freilich leicht ist, sie Gott weiss wohin zu deuten; in der bekannten Stelle des Messala bei Gell. XIII, 15 werden die Worte *sed justius curiata datur lege* als eine Selbstverbesserung des Messala angesehen und *justius* durch „richtiger" übersetzt und von Dionys. IV, 14: *Τύλλιος — εἰς τέσσαρα μέρη διελὼν τὴν πόλιν — τετράφυλον ἐποίησε τὴν πόλιν εἶναι, τρίφυλον οὖσαν τέως — καὶ οὐκ ἔτι κατὰ τὰς τρεῖς φυλὰς τὰς γενικὰς στρατιωτικὰ ὡς πρότερον, ἀλλὰ κατὰ τὰς τέσσαρας τὰς τοπικὰς καὶ τὰς ὑφ' ἑαυτοῦ διαταχθείσας ἐποιεῖτο*, wird folgende Deutung gegeben: „Tullius hob das Heer nicht nach den drei romulischen Tribus aus, welche das ganze Volk umfassten, sondern nach den vier städtischen und den übrigen von ihm eingerichteten" (S. 138), wo also *γενικός* heissen soll „allgemein, d. h. das ganze Volk umfassend", und *τοπικός* „städtisch." Ja der Vf. ist nicht abgeneigt, von dieser Erklärung einen weitern Gebrauch zu machen und sie auf die ihm freilich sehr hinderliche Stelle des Lälius bei Gell. XV, 27 anzuwenden, wo es heisst, Curiatcomitien seyen diejenigen „*cum ex generibus homiuum suffragium feratur*", so dass dann *ex generibus* etwa bedeuten würde „im Allgemeinen": indess scheint ihm dies doch selbst etwas bedenklich vorgekommen zu seyn, daher er sich mit der blossen Andeutung begnügt und dieser sogar die Bemerkung vorausgeschickt hat, dass er nicht wisse, was *ex generibus* heisse.

Wir könnten noch manche andere Beispiele der Art aufführen, die genannten werden indess wohl hinreichen, um zu zeigen, wie schwach die philologische Seite des Buchs ist, auf die bei dem Grundprincip desselben doch ein vorzügliches Gewicht zu legen gewesen wäre. Wie wenig der Vf. dies selbst bedacht hat, geht auch daraus hervor, dass er sich mit der ersten besten Ausgabe der Quellenschriftsteller begnügt und ausdrücklich erklärt, auf abweichende Lesarten keine Rücksicht genommen zu haben. Er stellt desshalb sehr oft bei mitgetheilten Stellen in Klammern die Frage, ob dies wohl die Lesart aller Handschriften sey, die er doch füglich sich selbst zuerst hätte beantworten sollen, und es ist spasshaft, dass ihm dies auch bei Lydus de magg. passirt ist, von dem bekanntlich nur eine einzige Handschrift existirt. Nur einmal auf der ersten Seite des Werks hat er sich bis zur Kritik des Textes erhoben: er macht nämlich daselbst über Cic. de legg. III. §. 10 eine Conjectur, indem er zu den Worten *quod oesus* (st. *usus*) *erit* hinzubemerkt: (*cesus erit*, *census erit*, *censuerint*). Nach dieser Probe hat er freilich besser daran gethan, sich aller weiteren Versuche in diesem Fache zu enthalten.

Nachdem wir aus diesen Bemerkungen über das Verhältniss des Vf.'s zu den Quellenschriftstellern uns überzeugt haben, dass seine Ansichten keineswegs in derjenigen Harmonie mit ihnen stehen, welche er als das Haupterforderniss der Geschichtsforschung darstellt: so bleibt nun noch der zweite Punkt zur Prüfung übrig, ob nämlich der innere Zusammenhang genügend sey. Wir haben also von Anfang an eine Volksversammlung, in der Patricier, Plebejer und Clienten sich vollkommen gleich stehen. Demungeachtet sind nur die Patricier zu allen höhern, politischen wie priesterlichen Aemtern zulässig: woher also dieser Vorzug? Ferner, wenn dies Verhältniss das ursprüngliche war: wie kommt Servius Tullius dazu, es zu ändern, der doch überall als Volksfreund dargestellt wird? und wiederum, wie ist es zu erklären, dass Tarquinius Superbus, der sonst das niedrige Volk so hart drückt, diese zu Ungunsten des Volks gemachten Institute des Servius verfallen lässt? Und da doch auch nach unserm Vf. die Curiatversammlungen nach Servius

neben den Centuriatcomitien fortdauern: welches ist das Verhältniss dieser beiden Volksversammlungen? Welches ist der Gewinn von der Uebertragung der Tribunenwahl von den Curiatconcilien auf die Tributcomitien, wenn in den Curiatconcilien die Patricier ganz ausgeschlossen waren und wenn in beiden Arten der Volksversammlung die Clienten mitstimmten? Wie kommt das Volk überhaupt dazu, sich nach den Tribus zu versammeln, wenn es in den Curiatconcilien durch die Patricier ganz unbehindert war? warum hielt es namentlich die Gerichte über Patricier sogleich in den ersteren? Was hatten die Patricier überhaupt für Mittel, die Plebejer so lange in Unterdrückung zu halten, wenn diese in der Volksversammlung einen so überwiegenden Einfluss besassen?

Ich breche hier mit diesen leicht zu vermehrenden Fragen ab, weil ich auch hier nur Einiges zur Probe geben will. Alle diese Fragen sind von dem Vf. unbeantwortet geblieben eine einzige ausgenommen, nämlich die über den Vorzug der Tributconcilien vor den Curiatconcilien. Hier meint nämlich der Vf., dass in den letzteren die Clienten mehr Einfluss gehabt haben möchten, weil sie sich über sämmtliche Curien erstreckten, und daher leichter die Majorität hätten ausmachen können: womit sich nicht leicht Jemand befriedigen wird. Es ist allerdings kaum zu leugnen, dass die Curiatcomitien bei der ersten Wahl der Tribunen thätig gewesen sind, wir müssen dies besonders wegen eines Fragments der Corneliana des Cicero annehmen: ebendaselbst steht aber auch geschrieben, dass nach dem Sturz der Decemvirn die Wahl durch den Pontifex Maximus geschehen sey, d. h. doch wohl auch in den Curiatcomitien, und man wird also annehmen dürfen, dass dies nur bei der Einsetzung selbst der Fall gewesen sey. Bis 283 d. St. hatten die Curiatcomitien freilich bei allen Wahlen noch die Bestätigung: indess ist dies doch etwas Anderes als die Wahl selbst, welche bis dahin durch die Centuriatcomitien geschah. Eine Stelle des Dionysius (VI, 90), wo auch dieser Schriftsteller den Curiatconcilien nur die Bestätigung beilegt, ist von dem Vf. unbeachtet geblieben. Dieses Verhältniss war freilich den Plebejern drückend: dafür sehen wir sie aber auch eine Veränderung fordern und endlich durchsetzen. Ein zu arger Missbrauch war aber auch bei grossem Einfluss der Patricier nicht möglich, da die zu Wählenden doch immer Plebejer seyn mussten.

C. P.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Enslin: *Aug. Gottl. Spilleke, nach seinem Leben und seiner Wirksamkeit.* Dargestellt von Dr. *L. Wiese*, Prof. 1842. VI u. 170 S. 8. (16 gGr.)

Die vorliegende Schrift gehört zu den interessantesten Erscheinungen, welche die letzten Jahre im Gebiete der Pädagogik gebracht haben: dem Andenken eines Mannes gewidmet, der nicht blos bei einem verhältnissmässig nicht grossartigen Wirkungskreise auf viele Tausende von höchst segensreichem Einfluss gewesen ist, sondern der auch über jenen Bereich hinaus, als Repräsentant einer gewissen pädagogischen Richtung, eine bedeutende Geltung erlangt hat, erfüllt sie ihren Zweck in eben so würdiger als einfacher Weise und stellt ein Bild dar, welches durch die Schärfe der Zeichnung und durch das Lebensfrische der Färbung gleich sehr befriedigt und anspricht, ohne dass die Pietät, die den Vf. geleitet, der Aehnlichkeit irgend Abbruch gethan hätte. Nicht Unbedeutendes war in dieser Hinsicht namentlich von Prof. *Kalisch* geleistet worden, der eine dem Andenken *Spilleke's des Schulmanns* gewidmete Abhandlung in demselben Jahre als Osterprogramm der K. Realschule veröffentlicht hatte. Indess wie der Standpunkt derselben nur ein eng begränzter seyn konnte, so machte sie selbst auf eine erschöpfende Behandlung des reichen Stoffes nicht Anspruch. Eine solche aber liess sich vom Hn. Prof. *Wiese* um so eher erwarten, als er, dem Verstorbenen durch verwandtschaftliche Beziehungen innigst verbunden, nicht blos die Papiere desselben, die Tradition des Hauses, die Mittheilungen der Freunde benutzen konnte, sondern auch selbst aus vieljähriger Beobachtung eine vollkommene und unmittelbare Anschauung des Lebens und Wirkens hinzubrachte.

An der Spitze der Schilderung stehen zwei Bruchstücke einer beabsichtigten Autobiographie, welche in den Jahren 1813 und 1820 geschrieben, über *Spilleke's* Herkunft, über die häusliche Erziehung, über die ersten Schuljahre in Halberstadt, namentlich auf der Domschule, in lebendiger Darstellung berichten. Von besonderem Interesse ist es hier, wie *Sp.* selbst gewisse eigenthümliche Züge seines Wesens auf jene ersten Jugendeindrücke zurückführt und dieselben somit in ihrer Entstehung nachweist. S. 21 nimmt Hr. *W.* den Faden der Erzählung selbst auf und führt sie selbstständig fort. Ein gedrängter Auszug mit vornämlicher Berücksichtigung des für grössere Kreise In-

teressanten wird den Zwecken dieser Blätter nicht unangemessen seyn.

Aug. Gottl. Spilleke war den 2. Juni 1778 zu Halberstadt geboren. Sein Vater, Braumeister daselbst, starb schon vier Jahre darnach und hinterliess die Mutter in dürftiger Lage. Die Folge war Gewöhnung an eine sehr eingeschränkte und spärliche Lebensweise, wie denn auch für die erste Erziehung des Knaben nur eben das Nothdürftigste gethan werden konnte. Mit seinem neunten Jahre besuchte er die Domschule seiner Vaterstadt, und da er sich dort gleich Anfangs durch Lerneifer und Wissbegierde, dann ausserdem mehr und mehr durch geistige Regsamkeit und sittliche Zuverlässigkeit, durch offnen jugendlich heitern Sinn und fröhliches Selbstvertrauen hervorthat, so konnte ihm die Theilnahme der Lehrer und in Folge derselben manche wesentliche Erleichterung seiner bedrängten Lage nicht entgehen; ja es ward der Wunsch in ihm angeregt, sich einem wissenschaftlichen Leben widmen zu dürfen. Dieser Wunsch ward ihm gewährt und im Frühjahr 1796 ging er mit den glänzendsten Zeugnissen seiner Lehrer auf die Universität Halle, um Theologie zu studiren. Allein obwohl er die gewöhnlichen theologischen Vorlesungen in hergebrachter Ordnung hörte, so trug doch die Philologie bald einen entschiedenen Sieg davon. *F. A. Wolfs* Anziehungskraft ergriff auch ihn, und durch dessen Vorlesungen bildete sich der von Kindheit an gehegte Wunsch Schulmann zu werden in *Sp.* zu einem deutlichen Bewusstseyn seines eigentlichen Berufes aus. Zu diesem bereitete er sich durch sorgfältige Studien vor, die zwar Anfangs auf eine recht encyklopädische Bildung hinzuarbeiten schienen, jedoch bald sich immer mehr auf das eigentlich philologische Gebiet beschränkten. *Wolf's* unmittelbare Theilnahme förderte diese Bestrebungen ungemein, und frischte die den grossen Schwierigkeiten gegenüber zuweilen gebeugte jugendliche Heiterkeit nicht selten an. — Indem sich so *Spilleke's* geistige Gaben in ernster Thätigkeit entfalteten, führte ihn schon zu Michaelis 1798 eine Empfehlung *Wolf's* nach Berlin in das Haus des Ober-Consistorialraths *Gedike*, dem er als Hauslehrer bei der Bildung seiner Kinder zur Seite stehen sollte; ein Verhältniss, welches für seine ganze sittliche pädagogische Entwicklung höchst wichtig und fruchtbar werden musste. Gleichzeitig ward *Sp.* in das unter *Gedike's* Leitung stehende pädagogische Seminar aufgenommen, und begann als Mitglied desselben seine öffentliche Unterrichtsthätigkeit im J. 1798 am Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster. Schon zu Ostern 1800 ward ihm jedoch eine feste Anstellung als Collaborator am Friedrichwerderschen Gymnasium zu Berlin zu Theil. Dieser Anstalt hat *Sp.* über 20 Jahre in verschiedenen amtlichen Beziehungen angehört, und wie er ihr seine besten Kräfte widmete, so lohnte ihm seine Wirksamkeit an derselben durch die glücklichsten Erfolge und durch eine reiche Erfahrung. Die Mittheilungen, welche über diese Zeit, die als die schönste in *Sp.'s* Leben bezeichnet wird, auf S. 31 ff. gegeben worden sind, gehören zu den wichtigsten des Buches. Die Gründlichkeit der Studien, die *Sp.* stets und immer aufs Neue zu seinen Lectionen machte, die Unmittelbarkeit und Selbständigkeit seines Denkens und Wissens, die Lebendigkeit und Frische des Vortrags, die Kunst anzuregen und die Geister zu wecken, den Willen in Bewegung zu setzen und den gemeinsamen Unterricht so zu individualisiren, dass das Jedem eigenthümliche Lebenselement hervorgerufen wurde, das Alles wird zunächst im Allgemeinen veranschaulicht; dann werden insbesondere Art und Methode des Unterrichts im Griechischen, Deutschen, der Geschichte und der Religion sorgfältig und geschickt charakterisirt. Hierbei wird vornehmlich hervorgehoben, was sich in *Sp.'s* ganzer Laufbahn durchweg darstellt, die Wechselwirkung zwischen seiner Zeit und seinem Thun. Denn wie er selbst in jener Zeit der Bedrückung und Erniedrigung Deutschlands zwar mit Sorgen erfüllt war, aber doch an die Kraft der Erhebung im deutschen Volk glaubte, und die Hoffnung einer bessern Zukunft besonders auf die heranreifende Jugend setzte, so widmete er sich mit wahrer Begeisterung dem Beruf, diese Jugend an dem Grossen und Edeln, was unsere Sprache, Literatur, Geschichte und Volksthümlichkeit darbietet, zu würdigen Söhnen und Vertheidigern des Vaterlandes heranzubilden, und das war es, abgesehen von seiner sonstigen Tüchtigkeit, was in jenen Jahren die belebende Kraft seines Unterrichts vornehmlich ausmachte. — In demselben Sinn auf grössere Weise zu wirken, dazu gab *Sp.* seine Stellung als Frühprediger an der Friedrichwerderschen und Dorotheenstädtschen Kirche, die er von 1804—1821 mit seinem Schulamte verband, erwünschte Gelegenheit, und die in jener bedrängten Zeit von ihm gehaltenen Predigten sollen Muster thatkräftiger Rede und einer durch das Christen-

thum verklärten vaterländischen Gesinnung gewesen seyn. Hr. *W.* nimmt hierbei Veranlassung, *Sp.'s* religiöse Entwickelung zu charakterisiren, wie er allmählig dem Standpunkt des Rationalismus, an den er sich auf der Schule und in seinen Universitätsjahren gewöhnt hatte, entwachsen sey, wie *Reinhardt's* und *Herder's* Vorbild und später insbesondere *Schleiermacher's* Lehre und Freundschaft einen erhebenden Einfluss auf ihn gehabt, und wie er endlich in dem laut bekannten Glauben an Christum als den Sohn des lebendigen Gottes die wahre Befriedigung gefunden habe. In ähnlicher Weise wird auch der Gang besprochen, den *Sp.'s* philosophische Studien genommen; wir heben hervor die bei Gelegenheit der Abhandlung über *Spinoza* aus dem J. 1808 gegebene Erläuterung über den Zusammenhang, in welchem die Wahl dieses Gegenstandes und die Art und Weise der Behandlung mit *Sp.'s* ganzer damaliger Weltansicht gestanden habe, und die Bemerkung, dass *Sp.* durch das Studium der neuern Philosophie und durch eine innigere Auffassung der evangelischen Wahrheit bald über den Standpunkt des *Spinoza* hinaus gekommen sey, in der Art, dass derselbe ihm ein in seiner Individualität verarbeitetes Moment geblieben, welches er verklärt in sich getragen.

Mit den J. 1821, in welchem *Sp.* die Direction des Friedrich Wilhelms Gymnasium und der mit demselben verbundenen Realschule übertragen wurde, beginnt ein neues Stadium seines Lebens und wie hervorstechend auch seine frühern Leistungen gewesen waren, so schienen doch jetzt erst alle seine Kräfte ihren Mittelpunkt und ihre Bestimmungen erreicht zu haben. Es zeigte sich bald, dass ihm ein entschiedenes Talent zu organisiren, neu zu gestalten, und scheinbar Getrenntes im Dienst einer höhern Einheit und Ordnung zusammenzuhalten inwohne und dass es ihm verliehen war, die Schulwelt, die sich unter seinen Händen entwickelt hatte, so zu regieren, dass sein Geist und eine feste Ordnung die Einrichtungen bis in das Kleinste umfasste und durchdrang. Wie *Sp.* stets mit Leib und Seele praktischer Schulmann war, so war er gleichsam geborner Director, und die Erfolge seiner Thätigkeit auf diesem neuen Felde bewiesen bald, dass man ihn nicht mit Unrecht für einen der bedeutendsten Pädagogen unsrer Zeit gehalten habe. Diese seine Thätigkeit aber musste sich zugleich auf drei Anstalten richten, auf das Friedrich Wilhelms Gymnasium, die Realschule und die Mädchenschule. In Betreff des Gymnasiums gelang es ihm, im Verein mit treuen und geschickten Mitarbeitern, dasselbe durch vermehrte innere Einheit im Lehrgange und durch entsprechende äussere Ordnung bald mindestens in vollkommene Ebenbürtigkeit mit den übrigen Gymnasien der Hauptstadt zu setzen; und was seine Abhandlung über das Wesen der Gelehrtenschule, mit der er debutirte, hatte erwarten lassen, das erfüllte sich mehr und mehr in dem höhern, lebenskräftigen Fortschreiten der Anstalt. Die Realschule bot Räume für eine freiere, mehr schöpferische Thätigkeit; denn hier galt es einerseits für die höhere Bürgerschule eine Festigkeit des Bestehens erst zu erkämpfen, andrerseits die Einrichtung derselben so zu gestalten, dass den Forderungen der Zeit eben so glücklich nachgegeben als Widerstand geleistet wurde. *Sp.* fand die Realschule zu einer gewöhnlichen Elementarschule und zu einer Vorschule des Gymnasiums herabgesunken; er schuf sie um zu einem selbständigen wissenschaftlichen Institut, dessen höchste Tendenz ihm war, Alles das zu lehren, wodurch auch das äussere Leben eine höhere, veredelte, sittliche Gestalt gewinne, und so, gemäss dem von der christlichen Religion anerkannten Beruf des Menschengeschlechts, den Sieg der menschlichen Cultur über die Erde zu fördern. Wie sich also das Gymnasium der Universität unterordnet, so stellte *Sp.* die Realschule zur Kunstakademie, der polytechnischen Schule, dem Gewerbeinstitut in ein gleichwürdiges Verhältniss. Aus der Feststellung des Princips folgte mit einer gewissen Nothwendigkeit die Wahl der Unterrichtsgegenstände. Nur in Betreff des Lateinischen änderte sich allmählich die Ansicht: denn während dasselbe in der Realschule Anfangs nur noch als ein nicht auf der Stelle zu beseitigender Ueberrest aus dem frühern Verhältniss geduldet wurde, erschien es später wegen des formalen Nutzens unentbehrlich zur Vorbildung für jede wissenschaftliche Auffassung. Die methodische Weise den Lehrstoff zu behandeln regelte *Sp.* durch die Bemerkung, dass, während im Gymnasium die Erweckung des wissenschaftlichen Sinnes der letzte Zweck sey, umgekehrt in der Bürgerschule das Ziel Erweckung des praktischen Sinnes seyn müsse; deshalb schien ihm der Lehrer der tüchtigste für die Bürgerschule, der neben seinen wissenschaftlichen Kenntnissen ein klares Auge für die Wirklichkeit besitze und aus der Theorie den Weg ins Leben zu zeigen wisse. Indem nun die in diesem Geist organisirte Anstalt durch ihre Leistungen, durch ihre mit jedem Semester steigende Blüthe den angeregten Erwartungen entsprach, legte sie ein glänzendes Zeugniss von dem Geist und der Geschicklichkeit dessen ab, der sie gleichsam neu geschaffen. Am schnellsten wurde unter *Sp.'s* Hand die Mädchenschule zu einem blühenden Zustande geführt. Auch diese Schule, welche ursprünglich wie die Realschule nur beschränkte Nützlichkeitszwecke gehabt hatte, schuf er um, indem er es zur Hauptaufgabe des Unterrichts in derselben machte, das Gefühl immer mehr zu reinigen und für das Gute und Göttliche empfänglich zu machen, also weniger eine Summe von Kenntnissen einzuprägen, als die sittliche Persönlichkeit zu bilden.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1843.

LYRIK.

(S. A. L. Z. 1842. Nr. 227.)

Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *H. Heine, Buch der Lieder.* 4te Aufl. 1841. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.).

Ungern spricht Ref. über *Heine's* Gedichte, weil es ihm widerlich ist bei einer Sele zu verweilen, welche schon so frühe eitelkeitsmorsch, moralisch verlogen und aller Schaam baar war, so dass diesem Literaten noch zur Stunde kein Anderer in dieser Beziehung den Rang abgelaufen hat, was viel sagen will in einer Zeit, wo so viele von Eitelkeit gestachelt und zum Theil, weil sie ihren industriellen Erwerb durch Bücherschreiben zu fördern durchaus sich einen Namen, gleichviel ob einen berühmten oder einen berüchtigten verschaffen müssen, der Frechheit verfallen sind und verfallen. Da aber *Heine's* Gedichte erst wieder abgedruckt worden sind und folglich einer grossen Anzahl Menschen gefallen, so kann sie Ref. in dieser Zusammenstellung nicht übergehen. *H.* meint, man müsse seine poetischen Erzeugnisse nicht abgesondert betrachten, sondern zugleich mit seinen politischen, theologischen und philosophischen, weil alle aus einem Gedanken hervorgegangen, doch ist dies nur als lächerliche Eitelkeit zu betrachten, da er in den genannten Fächern weder Kenntnisse noch Einsicht an den Tag gelegt, sondern nur anmassend geschwatzt und leichtsinnig gefaselt hat. Dass aber alles bei ihm aus einem Gedanken hervorgehe, ist sehr wahr, und dieser ist der Gedanke der frivolsten und jämmerlichsten Eitelkeit. Genie hat ihm die Natur nicht verliehen; er hat weder einen tiefen Blick in die Dinge, noch Begeisterung und Kraft idealer Anschauung, sondern ein beweglicher Verstand, rasche Combinationsgabe und das Talent, seine Gedanken mit Leichtigkeit und Gewandtheit darzustellen, sind die ihm zu Theil gewordenen Gaben, mit welchen er, falls er des moralischen Ernstes fähig gewesen wäre, zwar nie Grosses, aber doch Besseres hätte leisten können. Der gänzliche Mangel an Ernst liess ihn in eine wahrhaft komische zappelige Eitelkeit verfallen und diese in eine widerliche Unverschämtheit, welche ihn hastig nach allem greifen liess, womit er auf das Publicum wirken zu können vermeinte. Seine rasche Combinationsgabe befähigte ihn in nicht geringem Grade zum Witz und doch hat er es nur zum Spass und zur Witzelei gebracht, weil wirksamer echter Witz ein Sohn des Ernstes ist, welcher das Rechte und das Schöne an ihren Verletzern rächt und die Thorheit züchtigt. Ernst, tiefen Ernst besassen die an Witz reichen Geister Aristophanes, Shakespeare, Cervantes, Swift, Jean Paul, Platen, Börne, und wenn wir auch dem Spass sein Recht des Daseyns nicht absprechen dürfen, und derselbe auch ergötzlich wirken kann, so steht er doch dem echten Witz weit nach und artet häufig in Witzelei aus, an der man keine Freude haben kann, wie es bei *Heine*, welcher ganz artige Spässe producirt hat, mehr als einmal der Fall ist, und dem es noch übler ergeht, wenn er humoristisch erscheinen will, indem er dann gewöhnlich abgeschmackt und fade wird, weil er des reizbaren Gefühls entbehrt, durch welches der Humor hervorgebracht wird. Sein beweglicher Verstand diente ihm dazu, bei dem gänzlichen Mangel aller Gesinnung und aller Wahrheit, vermöge seiner Gewandtheit und Leichtigkeit im Darstellen den Schein von Gesinnnung und herzlichem warmen Gefühl anzunehmen, so dass er den politisch ernsten, um Freiheit und Menschheit selbst zu dulden gewilltenMann und den sentimentalen, weichen, in Gram versenkten Liebenden zur Erbauung des Theils des Publicums nachäfft, dessen Augen so blöde sind, um nicht einmal die dick aufgetragene Schminke von der natürlichen Farbe unterscheiden zu können. Als ein von heissen Herzensregungen freier Verstandesmensch würde er schlau und pfiffig genug gewesen seyn, nicht so geradezu den gesinnungsvollen, den sentimentalen, feuerherzigen Menschen nachzuäffen, wohl erkennend, wie lächerlich widerlich er dadurch denen, bei welchen man die übertünchte Lüge nicht als Wahrheit anbringen kann, erscheinen müsste, hätte nicht die Eitelkeit ihn ganz verblendet und jeden Funken von Scham und Scheu in ihm ausgelöscht. Als Dichter sucht er vorzugsweise der Liebesdichter zu seyn und gibt in seinen Liedern eine Liebe vor, welche sein Herz unglücklich gemacht und zerrissen habe, was, insofern zerrissene Herzen interessant machen, der rechte

Weg war um Beifall zu erlangen. Die Geliebte, welche ihn, den herrlichen, unwiderstehlichen Jüngling geliebt hatte und geküsst und geherzt, hat sich anderweitig verheirathet, wodurch sie aber, während er dadurch zum ganz grossen Dichter der Klage und des energievollsten Humors aufschiesst, nicht glücklich wird, weil natürlich in ihr schales Alltagsleben und seine Leere sich das Gefühl einschleicht, dass es einst herrlicher war am stürmischen Herzen, unter den feurigen Küssen des interessanten, hinreissenden, wildphantastischen Dichters mit dem Herzen voll heisser Liebe und dem Kopf voll seliger Träume, der Phantasie voll himmlischer Visionen und dem Mund voll herrlicher Lieder. Mit welcher Gewandtheit er sich aber auch in diese Liebesrolle versetzt hat, es schleicht, weil keine Wahrheit der Empfindung und Gesinnung zu Grunde liegt, eine sehr langweilige Monotonie durch diese Gedichte hin, und es ist stets das Wiederkäuen der nämlichen Gefühlsform, nur manchmal überspringend in das Humoristische, welches ihm gewöhnlich schlecht gelingt und plump herauskommt, ausser dem dass es die Unwahrheit der fingirten Liebe sehr deutlich zeigt. Sein Hauptschmuck und poetischer Sonntagsstaat sind Träume, und es gehört viele Geduld dazu, sich diese monotonen Träume von seiner unglücklichen Liebe vorerzählen zu lassen, welche er mit wachenden Augen sehr flink und fix und fingerfertig zusammengeschafft hat. Wer ein einziges Gefühl zum Gegenstand vieler Lieder machen will, muss nothwendig tief davon durchdrungen seyn, so dass alles, was in den Bereich seines geistigen Gesichtskreises kommt, von den Strahlen desselben beleuchtet wird und sie zu einem mannigfaltigen Farbenspiel bricht, es muss mit starkem, lebendigen Odem die Brust erfüllen und ihre poetischen Saiten vom lindesten Klange bis zum jubelndsten Schalle ertönen machen in den mannigfachsten Harmonien, falls es nicht monoton und langweilig werden soll. Petrarca und Rückert, die beiden zartesten sowohl als frischesten Liebesdichter, haben, was sie gesungen, im Herzen wahrhaft empfunden, denn wiewohl es immer dasselbe Gefühl ist, welches sie zum Gesang treibt, so ist dieses doch so durch alle seine Entwickelungen des Leids und der Freude, der Heiterkeit und der Schwermuth, des Zagens und der Entzückung und in dem Farbenprisma, womit dieser himmlische Strahl sich in dem irdischen Leben bricht, in ihrem Gesange dargestellt, dass dieser den Accent der Wahrheit hat und an Monotonie nicht zu denken ist. Bei *Heine* aber wird man nur zu bald gewahr, dass er der flinke gelenke Affe des Liebesgesanges ist, welcher seine Künste vor dem Publikum macht um beklatscht zu werden, und immer dazwischen Affenfratzen schneidet, von Zeit zu Zeit aber pudelnärrische lächerliche Kraftsprünge nach dem Humoristischen macht, und man wird das unwahre äffische Einerlei schnell überdrüssig. Der Glanzpunkt seiner Humoristik ist das kleine Gedicht des Inhalts: „*Den König Wiswamitra Den treibts ohne Rast und Ruh' Er will durch Kampf und Büssung Erwerben Wasischtas Kuh. O König Wiswamitra O welch ein Ochs bist du, Dass du so viel kämpfest und büssest Und Alles für eine Kuh.*" Auf welch heiterer olympischer Höhe muss nicht ein junger Mann stehen, welcher über die Leidenschaft der Liebe, die einst sein Herz erfüllte, so einsichtsvoll sicher scherzen kann und zur klaren Erkennung gekommen ist, dass die Liebe etwas Ochsiges und eine schöne Jungfrau richtig betrachtet doch nur eine Kuh sey. Dass er die wahren Verhältnisse nicht immer nachzuäffen verstand, zeigt sehr stark das kleine Gedicht folgenden Inhalts: „*Werdet nur nicht ungeduldig, Wenn von alten Schmerzensklängen Manche noch vernehmlich klingen In den neuesten Gesängen. Wartet nur, es wird verhallen Dieses Echo meiner Schmerzen, Und ein neuer Liederfrühling Spriesst aus dem geheilten Herzen.*" Wer Schmerzen der Liebe empfindet, denkt nicht an ihre Heilung, und wäre es auch nur noch ein Echo der Schmerzen, was in seiner Brust lebt, so hält er dieses fest und nimmt sich keine Arbeit vor für die Tage, wo er es hoffentlich los werden wird, denn „das süsseste Glück für die trauernde Brust nach der schönen Liebe verschwundener Lust, sind der Liebe Schmerzen und Klagen" wie *Schiller* richtig gedichtet. Wäre sein Liebesgesang wirklich mehr als Komödie und forçirte Coulissenreisserei, so hätte er, statt lächerlicher Weise zu sagen, Wartet noch ein wenig, bald bin ich die Liebesschmerzen ganz los, in einigen Wochen wird das Uebel herausgeschwitzt seyn, dann steh ich zu euren Diensten und dichte heiter, gedichtet wie *Schiller*: „Weit in nebelgrauer Ferne liegt mir das vergangne Glück, nur an einem schönen Sterne Weilt mit Liebe noch der Blick", und wie die herzlich empfundenen, wahrhaft schönen Worte weiter heissen. Dass *H.* den Liebesschmerz affectire, um damit zu kokettiren und dadurch interessant zu erscheinen, liegt sehr am Tage in diesen Gedichten, wesshalb er sich auch unendlich unglücklich nennt, denn nicht Mittelmässiges geziemt einem so ausgezeichneten Wesen, als wofür er sich ausgibt. Wem dies klar geworden, und es gehört wenig Aufmerksamkeit dazu

um es gewahr zu werden, dem muss folgendes in rhythmischer Hinsicht erbärmliche kleine Stückchen, welches ein Gedichtchen vorstellen soll, besonders lächerlich erscheinen: „*Ich unglückseliger Atlas! eine Welt, die ganze Welt der Schmerzen muss ich tragen, ich trage Unerträgliches, und brechen will mir das Herz im Leibe. Du stolzes Herz! du hast es ja gewollt, du wolltest glücklich seyn, unendlich glücklich oder unendlich elend, stolzes Herz, und jetzo bist du elend.*" Hätte er statt der Eitelkeit Stolz gehabt, so wäre er nicht in die Erbärmlichkeit gerathen, in welche er versunken ist. Bei dieser Gelegenheit bemerkt Ref., dass *Heine* durchaus keinen Sinn für Rhythmus hat, und darum, sobald er die wenigen Versarten, die jambischen und trochäischen gereimten und die mit Anapästen gemischten jambischen von ganz bekannter, jedem leicht zugänglicher und von jedem zu handhabender Weise, verlässt und zu einem freien Rhythmus übergehen will, in reiner Prosa schreibt, von welcher gar nicht abzusehen ist, warum er sie nicht fortlaufend hat abdrucken lassen, da zu den kurzen Zeilen kein Grund vorhanden ist. Man nehme folgenden Schluss eines Stücks, welches Seegespenst überschrieben ist, und rathe, wenn es fortlaufend gedruckt ist, wie es abgetheilt seyn müsse, falls man nicht jeden Satztheil für sich setzt: „*Aber noch zur rechten Zeit ergriff mich beim Fuss der Capitain, und zog mich vom Schiffsrand, und rief, ärgerlich lachend: Doctor, sind Sie des Teufels?*" Der Mangel an Rhythmus und die Unempfindlichkeit dagegen ist bei einem, welcher sich für einen Dichter ausgibt, immer ein sehr bedenkliches Zeichen. Die angeführte Stelle kann übrigens wieder zeigen, wie wenig Wahrheit seinen Fictionen zu Grunde liegt und wie sie berechnet sind mit ihren Effekten; denn wiewohl das Gedicht, dessen Schluss sie bildet, nicht übel erfunden ist, so zerstört die Uebertreibung wieder die Täuschung. Er fingirt nämlich, er schaue liegend vom Rande des Schiffes in die Nordsee und sehe eine versunkene Stadt in ihrer Alterthümlichkeit und sehe die Menschen darin herumwandeln, Sehnsucht ergreife sein Herz, er sehe ein Mädchen am Fenster eines alten Hauses allein und vergessen, es sey seine Geliebte, die sich dort versteckt, er wolle sie nun nicht wieder verlassen und mit ausgebreiteten Armen hinab an ihr Herz stürzen, da habe ihn der Capitain am Fusse gefasst und ihm jene Worte zuzurufen. Es hat ihn aber sicher und gewiss kein Capitain beim Fusse gefasst, weil er sich in das Meer stürzen wollte, denn dies hat er nie gewollt; dadurch aber, dass er es sagt, zerstört er seine Fiction, indem er schliesslich daran erinnert, dass er das Vorgegebene sich calculirend ausgedacht habe, um mit vorgeblicher träumerischer Versunkenheit Effect zu machen. Ueberhaupt ist das Capitel, überschrieben: "*Die Nordsee*", 1825 – 26, eine kleine Sammlung sehr druckseriger, missrathener und kümmerlich gemachter Gedichte, deren Humor ein Muster von Armseligkeit ist; doch gibt es sicher unter den sehr vielen Leuten auch manche Leute, welche fähig sind, Vergnügen zu finden an Scherzen, wie: „Ich sah den Meergott Bis an die Brust dem Meere enttauchen. Er trug eine Jacke von gelbem Flanell, Und eine lilienweisse Schlafmütz, Und ein abgewelktes Gesicht." Diese prosaischen abgeschmackten Worte schliessen ein albernes Gefasel. Zur Zeit, als *Heine* sich zuerst hervordrängte, war die Zerrissenheit der Seele sehr in der Mode und ihr damaliger Hauptpatron, Lord *Byron*, so glänzend, dass ein Pfiffikus, wie *Heine*, sich natürlich auch, um interessant aufzutreten, die Seele mit einem halben Dutzend Ellen Zerrissenheit garniren musste. Doch zwei thun nicht immer dasselbe, und so erweckt *Byron's* Zerrissenheit Missbehagen und sehr oft das Gefühl, dass sie Ausbruch einer inneren, durch Langeweile erzeugten Leere und vornehmen Abgespanntheit, mitunter auch der gekränkten Eitelkeit sey; *Heine's* Zerrissenheit aber als pure vor dem Spiegel anprobirte Fratzenschneiderei ist kümmerlich, lächerlich, sogar abgeschmackt; denn sie ist zuweilen so berechnet, wie das Kleiderzerreissen der Juden bei Sterbefällen, wenn sie vorsichtig mit der Scheere das Kleid schlitzen und den Schlitz mit einem Bande umnähen, damit er nicht weiter reisse. Wenn er fingirt, er stehe auf der alten Bastei, sehe die Bleiche, die Mühle und ein Schilderhäuschen, wo ein rothgeröckter Bursche auf und ab gehe, und dann sagt: „*Er spielt mit seiner Flinte, Die funkelt im Sonnenroth, Er präsentirt und schultert, — Ich wollt', er schösse mich todt*"; so heisst das die Albernheit zu weit treiben. Wer des Lebens müde ist, welches Thema oft genug und zwar gut behandelt worden ist, schreitet wohl dazu, sich zu zerstören, wozu es der Mittel genug gibt, wünscht aber nicht, dass eine Schildwache, welche das Gewehr präsentirt und schultert, ihn erschiessen möge, und *Heine* wenigstens würde in dem Falle, dass die Schildwache auf ihn angeschlagen hätte, sicher und gewiss das Reissaus genommen haben. Schmählich und verächtlich aber ist ein solches lüderliches Geschwätz eines eiteln Gecken und verletzt alle Würde der Poesie gleich der schmutzigsten Zote. Auch in Romanzen hat sich dieser Dichter versucht, diese aber sind, ohne schlecht zu seyn, nicht von der Art, dass man sie irgend wie ausgezeichnet nennen könnte. Das beste Ge-

dicht ist das, welches die Ueberschrift führt: „*Im Hafen*", und das Verweilen und Trinken im Bremer Rathskeller zum Gegenstand hat, denn in ihm sind die nahe liegenden Veranlassungen zu scherzhaften Wendungen, wozu er Geschick hat, trefflich benutzt und die gute Laune des Trinkens und dessen steigende Wirkungen wahrhaft allerliebst geschildert, und der ergötzliche Schluss rundet es schön ab, so dass es mit heiterer Wirkung den Eindruck der Wahrheit verbindet, welchen man sonst bei ihm vermisst. Wäre manches der kleinen Gedichtchen nicht durch den ganzen Zusammenhang, als zu der ganzen Liebesaffenkomödie gehörig, gebrandmarkt, so würde es artig erscheinen, denn es enthält gar manche hübsche Wendung, manchen hübschen Ausdruck, selbst manchen zierlichen Gedanken und hie und da eine gelungene Anwendung eines Bildes oder eines Verhältnisses. So ist z. B. eine artige Anwendung von der Angst der Kinder im Dunkeln gemacht in dem Gedichtchen: „*In mein gar zu dunkles Leben Strahlte einst ein süsses Bild; Nun das süsse Bild erblichen. Bin ich gänzlich nachtumhüllt. Wenn die Kinder sind im Dunkeln, Wird beklommen ihr Gemüth, Und um ihre Angst zu bannen, Singen sie ein lautes Lied. Ich ein tolles Kind, ich singe Jetzo in der Dunkelheit; Ist das Lied auch nicht ergötzlich, Hat's mich doch von Angst befreit.* Hier hatte nur der Witz thätig zu seyn, um eine Vergleichung leicht zu gestalten und abzurunden, und so gelang ihm die Sache, welche artig zum Verstand spricht, denn die Empfindung muss fern bleiben, weil sie die Unwahrheit des Ausspruchs fühlen würde, da die vergangene Liebe nicht mit einer Nacht umgibt, in welcher man sich durch ein Lied von der Angst befreit, sondern mit einer, welche die Klage entweder noch finsterer und kummervoller für den Augenblick gestaltet, oder die Wehmuth mit dem Dämmerschein bitter-süsser Erinnerung oder mit welchem Gefühl es immer sey, erfüllt. Könnte man blos durch leichte Beweglichkeit, artige Einfälle und dergleichen ein Dichter seyn, so wäre *Heine* ein artiger lyrischer Dichter in leichter, beschränkter Tonweise; aber ohne Ernst und Begeisterung und ohne Wahrheit des Gefühls ist keiner ein Dichter, sondern nur ein Affe der Poesie. Er hat daher sehr Unrecht gehabt zu sagen: „*Ach Gott! im Scherz und unbewusst Sprach ich, was ich gefühlet; Ich hab' mit dem Tod in der eignen Brust, Den sterbenden Fechter gespielet.*" Nie hat er in der Literatur etwas anders gethan, als mit der Eitelkeit in der Brust den Komödianten spielen, Begeisterug aber hat nie sein Herz geschwellt, welches nun einmal kein Psalter des Herrn ist, dessen Saiten einem göttlichen Hauche erzittern, und keine grosse und edle Gesinnung hat je sein Denken erfüllt, sondern er hat den literarischen Putz, dessen er habhaft werden konnte, vor dem Spiegel mit vieler Ueberlegung anprobirt, um damit vor dem Publikum herum zu kokettiren.

Konrad Schwenk.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Enslin: *Aug. Gottl. Spilleke, nach seinem Leben und seiner Wirksamkeit.* Dargestellt von *L. Wiese* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 18.)

Mit welcher Kunst und Einsicht *Sp.* auf diesen drei ganz verschiednen Gebieten pädagogischer Wirksamkeit den Schülern, den Lehrern, den Lehrobjecten und dem Publicum gegenüber sich bewegt habe, darüber giebt Hr. *W.* S. 93 ff. eine Reihe von Beobachtungen, die für jeden Pädagogen, für Jeden, dem die Sache der Menschenbildung am Herzen liegt, von höchstem Interesse seyn müssen; denn theils wird man sich erhoben fühlen von dem Bilde einer edlen, nie sich selbst genügenden, stets rastlos vorwärts strebenden und durch fortwährendes Anschauen der Idee des Berufes gleichsam erleuchteten Natur, theils wird die Darstellung einer so vollendeten pädagogischen Virtuosität einen höchst belehrenden und, wo man nicht beistimmen möchte, jedenfalls vielseitig anregenden Einfluss ausüben. Die Beschränkung des Raums gestattet es nicht, in Einzelnheiten näher einzugehen; indess das wenigstens verdient noch bei der Schwierigkeit der Sache vorzügliche Anerkennung, dass die Kunst der Darstellung mit der Idee des Darzustellenden sich so innig verbunden und durchdrungen hat, dass man durchweg für die völlige Unmittelbarkeit und Treue der Mittheilung eingenommen wird. Dasselbe ist von dem zu sagen, was zum Schluss über *Sp.'s* Privatleben und Charakter mitgetheilt wird; man vernimmt gern die Stimme der Liebe, die in schmuckloser Weise seine Tugenden preiset, seine Eigenthümlichkeiten schildert, und man fühlt den Schmerz mit, welchen das Erlöschen eines solchen Lebens den Seinigen bereiten musste. *Sp.* starb bekanntlich den 9. Mai 1841 vom Schlage getroffen.

Der Anhang bietet auf S. 141—170 eine willkommene Ergänzung und Begründung der gegebenen Darstellung, — eine Reihe von meist pädagogischen Bemerkungen und Bekenntnissen aus *Sp.'s* Papieren. Wir heben darunter hervor die Andeutungen über das Verhältniss des geistlichen Standes zu den Schulen, über den Unterricht in der Religion, über den Satz *non vitae, sed scholae*, und ganz besonders die aus dem Gutachten über *Lorinser* ausgezogenen Stellen, in dem namentlich auf die Stiftung zweckmässiger pädagogischer Seminare und auf die Nothwendigkeit hingewiesen wird, der schwankenden Stellung der Directoren zu Hülfe zu kommen.

So viel über die inhaltsreiche Schrift, die nicht blos den Schülern und Verehrern *Sp.'s*, sondern auch denen, welche pädagogische Interessen mit Ernst und Liebe verfolgen, eine werthvolle Gabe gewesen seyn wird. Hr. Prof. *W.* hat durch dieselbe unstreitig auch sich selbst ein dauerndes Denkmal in Vieler Herz und Sinn gegründet.

J. Mützel.

Gräße gegen die literarische Zeitung 1843 No. 19.

Als die literarische Zeitung noch dieselbe Tendenz hatte, welche ich in meiner Allgem. Literär-Geschichte verfolge, nämlich die reinscientivische einer vollständigen Notiznahme von dem Material der Literatur und seinem Zusammenhängen, damals betrachtete sie mein Buch mit sehr günstigen Augen; seitdem nun aber die moderne Romantik, das „volle Herz" des Pietismus und die übrigen Capriolen der reactionären Phantasie an die Stelle der alten litterarischen Nüchternheit und Solidität getreten sind, geschieht es, daß bei Gelegenheit des letzten Bandes meiner Literär-Geschichte ein Anonymus auftritt, um nun auf meine Kosten das alte Princip dieser Zeitschrift von dem jungen oder, wenn man das Wort vor dem Beweise hinnehmen will, da es ja notorisch ist, von dem jungenhaften aus, dem sie jetzt folgt, zu bekämpfen.

Daß der anonyme Recensent des neuen Princips in allen Puncten die größte Unwissenheit an den Tag legt, da er einmal selbst ausspricht, daß er auch in literarhistorischen Dingen die Wahrheit der Sachlage „fühlt", also aus dem „vollen Herzen", nicht aus den Documenten nimmt, konnte mich zwar nicht wundern; als ich aber auf offenbare Entstellungen und Verdrehungen meines Buches stieß, fing ich, wie man das natürlich finden wird, an zu fürchten, daß es doch vielleicht noch Leute geben möchte, die die literarische Zeitung im Thatsächlichen mit dem alten Vertrauen läsen, zumal da sie ja selbst ein förmliches Feuilleton für Entstellungen und Lügen anderer Blätter angelegt hat. Für diese Rubrik in Beziehung auf sie selbst, — denn wie konnte ich den Redacteur gleich für einen Mitschuldigen des Recensenten halten? — sandte ich nun eine Entgegnung, die jedes andere Blatt aufgenommen haben würde, nach Berlin. Die Redaction der literarischen Zeitung erhielt sie den 15. März. Statt sie aufzunehmen oder im entgegengesetzten Fall umgehend zurückzuschicken, wie ich es verlangt hatte, druckte sie in No. 23 meinen P r i v a t b r i e f !! und zwar mit absichtlichen Entstellungen ab. Man liest mit gesperrter Schrift: „in diesen (statt in diesem) Augenblicke" und „ob daß" (statt dieß), wie ich geschrieben hatte. Was wollen diese Praktiken aus mir machen? und auf wen fällt die kindische Absicht, mich mit der Orthographie und Grammatik zu brouilliren, zurück? Ich bedaure diesen Gedankenflug des Herrn Redacteurs und muß gestehen, daß ich einem Manne, der sich in diesen knabenhaften Gesichtskreis verlieren konnte, kaum noch zumuthen möchte, mit sich zu Rathe zu gehen, ob er denn auch das Recht gehabt und ob es ehrenhaft gewesen, was ich ihm in einem Privatbriefe a n v e r t r a u t, wider meinen Willen der Oeffentlichkeit zu übergeben! Jedoch da ich einmal in die Schulregion herabgezerrt bin, so will ich ihm wenigstens den Horatius citiren; vielleicht ist ihm der noch eine Autorität für die gute Lebensart. Er sagt: **Fingere qui non visa potest, commissa tacere qui nequit, hic niger est, hunc tu, Romane, caveto.**

Die späte Rücksendung meines Manuscripts aus Berlin, das, wie ich aus den Flecken, die ich darauf fand, schließe, dort erst die Runde bei den Bekannten des Redacteurs und Recensenten gemacht haben mag, hat die Einsendung meiner Entgegnung an die geehrte Redaction dieser Blätter und damit die Aufklärung des Publicums zwar verzögert, aber nicht vernichtet. Solche Aufklärungen kommen nie zu spät. Also jetzt zur Sache.

Der anonyme Recensent meiner Allg. Literär-Gesch. in No. 19 der lit. Zeitung sagt zuerst S. 304, mein Buch sei nirgends g e n a u gewürdigt worden, und nennt seine Kritik von einer halben Columne Ausstellungen an einzelnen Notizen und zwei Columnen, die durch drei angeblich von mir begangene Plagiate eingenommen werden, g e n a u. Schon hieraus kann man im Allgemeinen abnehmen, was die lit. Zeitung gegenwärtig unter Genauigkeit versteht. Im Einzelnen wird dieß noch deutlicher werden. Doch will ich gleich hier aus reiner Genauigkeit bemerken, daß also der Anonymus die Kritiken von H a m m e r - P u r g s t a l l in den Wien. Jahrbüchern Bd. XCI. gerade 49 Seiten und die von B ä h r in den Heidelberg. Jahrb. 1838 Nr. 58. S. 912 flg. 1840 S. 139—154 u. S. 790, die einen eben so großen Raum einnimmt, und die sich beide mit vielen Einzelheiten genau einlassen, nicht zu kennen scheint. Denn daß er eine solche Genauigkeit auf einer halben Columne übertreffen und ein so umfassendes Buch, als das meine ist, ein Buch, das überhaupt nur im Detail gewürdigt werden kann (was jeder Kenner einräumen wird), schließlich mit einigen allgemeinen Antithesen abthun will, verräth jedenfalls die tiefste Unkenntniß des ganzen literarischen Gebietes, um das es sich hier handelt.

Er sagt: „der nachsichtigste Beurtheiler werde das Erscheinen meines Buches nur bedauern können, denn dem Lernenden sei der Verfasser ein verworrener und regelloser Führer, der Wahres mit Falschem, Gewisses mit Bestrittenem, Bestehendes mit Abgethanem, Tüchtiges und Brauchbares mit Abgeschmacktem vermische rc." S. 301 hatte er gesagt, „des Werkes Vorzüge beständen in der Ausdauer des Verf. im Sammeln und Zusammenschreiben, oder Zusammenschaufeln (wie genial!) des Materials und der gelehrten Nachweisungen und einem r ü h m l i c h e n Bestreben, keine Nation, keine Seite der wissenschaftlichen Cultur zu vernachlässigen, worin er seine Vorgänger weit übertreffe, allein dieß sei am Ende kein Verdienst, denn die literärischen Hülfsmittel seien jetzt zugänglicher rc." Hätte der Rec. die Verdienst- und Nutzlosigkeit meines Buches beweisen wollen, so mußte er seine eigenen Antithesen g e n a u belegen und erhärten und sodann solche Urtheile g e n a u widerlegen, als

1.) in d. Wien. Jahrb. Bd. 90. S. 38 das von H a m m e r - P u r g s t a l l: meine L i t e r ä r g e s c h i c h t e „s e i e i n e v o r t r e f f l i c h e u n d i n R ü c k s i c h t d e r V o l l s t ä n d i g k e i t w i r k l i c h k e i n e n W u n s c h ü b r i g l a s s e n d e;"
2.) in d. Heidelb. Jahrb. 1840 S. 790 das von B ä h r: „Immerhin wird dieses Werk unter den ähnlichen Werken dieser Art, sowohl von Seiten seines Umfanges und seines Reichthums im Einzelnen, als der scientivischen Anordnung im Ganzen die e r s t e S t e l l e einnehmen und darum auch nie ohne Erfolg zu Rathe gezogen werden;"
3.) das der früheren ehrbaren liter. Zeitung selbst. Jahrg. 1839 S. 477 heißt es nämlich wörtlich: „Herr Dr. Gr. hat sich der schwierigsten Aufgabe unterzogen und sie auf eine Weise zu lösen begonnen, d i e d e m I d e a l e e i n e r L i t e r ä r - G e s c h., w i e e s R e f e r e n t s i c h g e b i l d e t, s i c h w e s e n t l i c h n ä h e r t (wie verschieden sind die Ideale der jetzigen Recensenten der lit. Zeitung!!) — wir heißen dieses Buch trotz der angedeuteten Mängel in der Anordnung willkommen und empfehlen es allen Freunden der Literärgeschichte — es hat nicht etwa blos eines Volkes Literatur, sondern auch die der übrigen zu berücksichtigen und möglichst vollständig zu verzeichnen nicht unterlassen, sondern auch den Entwickelungsgang jeder einzelnen Wissenschaft (nicht blos der Dichtkunst, Geschichte rc., sondern auch der Mathematik, Naturwissenschaften rc., von welchen letztern bei E i c h h o r n und W a c h l e r fast nirgends ein Wort steht) mit gleich vertheilter Sorgfalt behandelt." S. 929 wird weiter mein Buch über das W a c h l e r'sche erhoben und gesagt: „wir dürfen dieser Leistung unsere Anerkennung nicht versagen und wünschen aufrichtig, daß diese Literärgeschichte sich möglichster Verbreitung erfreuen möge." Jahrg. 1840 S. 678 wird meinem „sorgsamsten Fleiße" und meiner „Belesenheit" das beste Zeugniß ertheilt, und nur gewünscht, daß ich bei den Historikern mein Urtheil über den Werth oder Unwerth der einzelnen angegeben hätte. Weiter wird dann gesagt: „gerade diese letztere Partie (nämlich die Philologie) ist mit eigenthümlicher Liebe gearbeitet, die den Verfasser oft zu weit führt, so daß seine Literärgeschichte den Charakter einer Culturgeschichte annimmt, eine Abweichung, welche sowohl in der nahen Verwandtschaft, durch welche diese beiden Felder in einander verschlungen sind, als auch in dem Interesse des Gegenstandes um so eher Entschuldigung finden wird." Aber auch mit der Preuß. Staatszeit. 1840 Nr. 24 S. 95 flg., hätte sich der „genaue" Anonymus abzufinden. Sie sagt unter Anderem: „mein Buch sei ein Fortschritt in der Wissenschaft." Aehnlicher Urtheile, z. B. in der deutschen Preßzeitung 1841 Nr. 73 S. 692 flg. und in den Blätt. für liter. Unterhaltung 1839 Nr. 208 f., nicht zu gedenken.

Recensent wirft mir erstlich f e i n e s S e l b s t l o b vor, weil ich gesagt, ich habe das Original des **Faustus** entdeckt. Der Anonymus weise nach, daß er jemals irgend etwas entdeckt und, wenn dieß je der Fall war, verschwiegen habe, daß er es gewesen sei, oder ist etwa seine

Anonymität schon der Beweis seiner „stillen Verdienste?" Seit wann ist es nicht mehr erlaubt, sich das Verdienst anzurechnen, zuerst nachgewiesen zu haben, welches die erste Quelle einer Sage sei? Dieß ist so sehr gelehrte Sitte, daß der Vorwurf des Anonymus nur einen Sinn hat, wenn er eine ungerechte Anmaßung darthun könnte; und da fordere ich den Recensenten auf, mir nachzuweisen, in welchem andern Buche die Originale des englischen **Faustus** verzeichnet sind als bei mir, der ich sie im Heber'schen Catalog zuerst aufgefunden. Ich fordre ihn ferner auf, mir nachzuweisen, wer vor mir die Lessing und allen Bibliographen unbekannte älteste niederdeutsche Ausgabe des Eulenspiegels (s. m. B. Bd. II. 2. S. 1020) entdeckt hat, mir darzuthun, wer ähnliche Untersuchungen über die **Mirabilia Romae**, die **Specula**, **Ars moriendi**, **Biblia pauperum etc.** angestellt (daß ich diese Beispiele aus tausend andern in meinem Buche zerstreuten bibliographischen selbstständigen Untersuchungen anführe, geschieht darum, weil ich nur an diesen Stellen gesagt habe, daß ich diese Quellen zuerst entdeckt) und frage ihn, wie er, wenn er nicht der gröbste Ignorant ist, leugnen kann (S. 303), daß diese Untersuchungen in eine Literärgeschichte gehören. Weiter wirft er mir vor, „ich habe Ebert S. 32 flg. getadelt," wiederum, als wenn es nicht erlaubt wäre, einem Autor so offenbare Fehler in der Sache nachzuweisen, wie ich es bei Ebert an hundert Stellen stillschweigend gethan, und so auf einen andern (S. 1040), weit schlimmern, den der Herr Recensent aber nicht nennen mag, verweise? Hat denn Ebert anders gehandelt, hat er nicht die besten Gelehrten wegen weit geringerer Fehler an den Pranger gestellt und bei seinem Bibl. Lex. so Vieles aus dem wackern Brunet, ohne ihn zu nennen, genommen, daß man ihn gar wohl, wenn man streng sein wollte, des Abschreibens anklagen könnte? Wenn ich solche Fehler nachschriebe, wie jene bei Ebert, so würde man mit Recht mein Buch unkritisch nennen und mich des unüberlegten Abschreibens beschuldigen dürfen. Uebrigens habe ich Ebert an vielen andern Stellen vollkommene Gerechtigkeit widerfahren lassen, wie Jeder, der mein Buch besitzt, selbst nachsehen kann.

Der Anonymus sagt ferner sehr vornehm, „ich hätte kein Bewußtsein von den Anforderungen an eine Literärgeschichte", ich entgegne ihm aber, daß er selber keinen Begriff davon hat, denn ich wollte nur den äußern Theil der Literärgeschichte behandeln (s. meine Vorr. Bd. I. S. IX), und worin dieser besteht, hätte er aus Wolf's Museum der Alterth. B. I. 1. S. 60 flg. lernen können; ich wollte ein Handbuch zum Nachschlagen liefern und über jeden Schriftsteller die möglichst vollständige Nachweisung seiner Schriften und der Quellen, in welchen man sich über ihn Raths erholen könnte, geben, und daß ich dieses geleistet und für Bibliothekare, Literärhistoriker ꝛc. das vollständigste Handbuch, das bisher erschienen, geliefert, haben bis jetzt Alle, die „genau", d. h. in dieser Materie zu Hause gewesen sind, anerkannt und werden es ferner anerkennen, wenn nicht das „volle Herz" der neuen Zeit es überhaupt überflüssig machen sollte, Bücher, wie das meinige, genau anzusehen. Daß aber mein Buch und seine eigenthümliche Brauchbarkeit anerkannt ist, beweist die große Verbreitung desselben im Auslande trotz des etwas hohen Preises, beweist der Umstand, daß Leute, wie Maßmann in seiner Beschreibung der alten Holzdrucke in München, Cramer in seiner Geschichte der Erziehung in den Niederlanden, Schäffer in seiner deutschen Literärgeschichte, **Otto Comm. crit. ad codd. bibl. Gifs.** ꝛc. ꝛc. es citiren. Wenn ich manches unbedeutende Buch als Quelle mit citirt habe, so wird man das jedenfalls meiner Absicht, vollständig zu sein, zu gute halten, wie man auch in einer Bibliothek niemals im Stande sein wird, blos gute Bücher zu erhalten, und im Gegentheil, wenn ich jene Citate nicht hätte, mir der Anonymus wieder vorwerfen würde, ich hätte die bekanntesten Sachen nicht citirt.

Gegen die Behauptung, ich sei gegen meine Vorgänger, Wachler und Eichhorn, anmaßend, diene zur Antwort, was in meiner Literär-Gesch. Bd. I. S. VIII und X zu lesen ist, und was der Anonymus selber eingesteht, indem er sagt, ich hätte sie weit übertroffen, wenn es auch kein Verdienst sei.

Weiter sagt er S. 302, ich führe zum Prunk (!) griechische und hebräische Worte an, und fügt hinzu, fast kein Wort bliebe ohne einen und mehrere Fehler. Darauf entgegne ich ihm, daß durchgängig alle griechischen Schriften, wo es anging, ihren griechischen Titeln nach vom ersten Bande bis zum siebenten angegeben werden, wie auch die hebräischen, also daß es Plan ist und kein Prunk, oder bezweifelt er etwa, daß ich diese Sprachen verstehe, so wäre das freilich ein sehr schülerhafter und, ich gestehe es, mir zu moderner Zweifel. Hinsichtlich der Behauptung, kein griechisches und hebräisches Wort bliebe ohne einen oder mehrere Fehler, erkläre ich den Rec. für einen unverschämten Lügner, denn wenn sich auch Druckfehler finden, so ist doch die Behauptung, daß fast kein Wort ohne einen oder mehrere Fehler sei, im Angesichte aller derer, die mein Buch besitzen und mich selbst als einen gewissenhaften und namentlich in diesen Dingen genauen Schriftsteller kennen, das Schamloseste und Grundloseste zugleich, was mir vorgekommen.

Er sagt ferner, ich schriebe Citate ab, und will mir dieß damit beweisen, daß an einigen Stellen meine Citate mit denen Hamberger's übereinstimmen. Man sehe die Vergleichung einer einzigen Stelle (Bd. II. 2. S. 301) mit der bei Hamberger Bd. IV. S. 547 nach und überzeuge sich, ob die Citate überhaupt stimmen, denn erstlich habe ich mehrere, dann viel genauer verzeichnete, und drittens sind sie aus Büchern genommen, die in Jedermanns Händen sind, die ich selbst besitze und die sowohl ich, als Hamberger citiren mußten; oder sollen Du Pin, Cave, Oudin, Brucker, Fabricius nicht über die Theologen des Mittelalters angeführt werden? Uebrigens habe ich S. 302 weit neuere Citate über die Lehre desselben Occam angeführt, allein davon sagt der Anonymus nichts, weil er mich verdächtigen will und es also nicht in seinen Kram paßt. Jeder sieht ein, daß, wollte er mir Abschreiben von Citaten mit Recht vorwerfen, er mir beweisen müßte, daß ich nur bei den Schriftstellern, die Hamberger nennt, die Citate desselben anführe, dieselben aber sonst nicht habe, oder Druckfehler in der Angabe von Citaten abschreibe; gleichwohl führe ich aber dieselben Hilfsmittel fast bei jedem Theologen des Mittelalters, und deren habe ich gegen tausend mit ihren Schriften verzeichnet, an, und also muß ich sie doch wenigstens da nachgeschlagen haben, wo Hamberger schwieg. Letzterer Punkt beweist auch hinlänglich, wie ich Hambergern benutzen konnte, denn dieser führt von Anbeginn der Literatur bis 1500 im Ganzen nur 1021 Schriftsteller auf, ich habe eben so viel Theologen, lediglich vom 5. bis 15. Jahrh. besprochen.

Daß im Texte die beiden S. 305 angeführten Stellen aus Hamberger durchaus kein Plagiat bei mir nachzuweisen vermögen, sieht Jeder, der sie liest, denn wenn das Plagiat ist, daß zwei Schriftsteller dieselben Lebensbegebenheiten einer Person mit verschiedenen Worten erzählen, so ist jeder Historiker ein Plagiarius *). Wie

---

*) Das eine angebliche Plagiat setze ich hierher. Nach S. 305 sollen nämlich übereinstimmen:

Gräße II. 2. 2. S. 301.	Hamberger Bd. IV. S. 547.
Guillelmus Occam, aus einem Dorfe dieses Namens in der Provinz Surrey in England stammend, studierte frühzeitig unter Duns Scotus, was ihn jedoch nicht hinderte, von demselben abzuweichen, die Sekte der Nominalisten zu erneuern und mit dessen Anhängern in heftigen Streit zu gerathen. Er trat auch in den Franciscanerorden, lehrte zu Paris die Theologie, vertheidigte die Sache Philipps des Schönen gegen Bonifacius VIII., die Armuth Christi und seiner Apostel gegen Johann XXII. und endlich auch die Sache Ludwig des Baiern und des Gegenpapstes Petrus de Corberia, wodurch er sich den Bann zuzog, Italien und Frankreich verlassen mußte, und sich zu Ludwig dem Baier flüchtete, der ihn auch aufnahm und bis an seinen den 10. April 1347 zu München erfolgten Tod in wichtigen Angelegenheiten brauchte. Sein Beiname ist **Doctor singularis, venerabilis Inceptor et Doctor invincibilis.**	Guilielmus oder Wilhelm Occam, aus einem Dorfe dieses Namens in der Provinz Surrey in England, brachte ein sehr geschicktes Ingenium zu der spitzfindigen Schulphilosophie mit auf die Welt, die er unter dem bekannten Duns Scotus studirete. Er wich aber von demselben ab und veranlassete, indem er die Secte der Nominalisten wieder erneuerte, zwischen seinen und des Scotus Anhängern heftige und bis aufs Blut gehende Streitigkeiten. Occam nahm den Franciscanerorden an und lehrete zu Paris die Theologie mit besonderem Ruhm. Er versahe es aber auf verschiedene Weise mit dem römischen Hofe, indem er des Königs Philip des Schönen Sache gegen den Papst Bonifacius vertheidigte, die Armuth Christi und seiner Apostel gegen den Papst Johann XXII. und die Dominikanermönche behauptete, und endlich für den Kaiser Ludwig von Baiern und den Gegenpapst, Petrus de Corberia, die Feder führte. Hierüber zog er sich den päpstlichen Bann zu und sahe sich genöthigt, Italien zu verlassen und anderswo Sicherheit zu suchen, die er theils in Frankreich und bei dem vorhin gedachten Kaiser fand.... Endlich nahm ihn der Tod aus der Welt, und dieses geschahe nach der gemeinen Meinung zu München den 10. April

es mit der Stelle hinsichtlich des Inhalts des **Dialogus inter Mag. et Discip.**, die ziemlich gleichlautend bei mir und Hamberger ist, sich verhält, sieht Jeder, der mein Buch in die Hand nimmt, ein, denn der lateinische Titel steht bei mir gleich hinter dem deutschen, und Jeder kann den Druckfehler „den" für „der" leicht verbessern, auch ist es möglich, daß ich beim Niederschreiben dieser 3 Zeilen Hamberger's Buch vor mir hatte, was ich nach so geraumer Zeit jetzt nicht ganz bestimmt weiß; überdieß citire ich nicht etwa blos die Editio pr., sondern führe die Seitenzahlen aus Goldast an, den Hamberger nur obenhin unten anführt, während ich ihn bei jedem einzelnen Werke Occam's genau citire. Uebrigens habe ich gerade bei diesem Artikel einige Ausgaben, die Hamberger nennt, nicht und führe dafür nicht allein 3 Schriften, die jener gar nicht kennt, an, sondern citire auch ganz anders, wie Jeder sehen kann. Ebenso verhält es sich mit meinen Angaben über Petrus d'Ailly und Gerson, die angeblich aus Hamberger entlehnt sein sollen, man lese beide Stellen und urtheile dann, ob ich Unrecht thue, wenn ich den, der so etwas behauptet, für einen Verläumder erkläre. Wahrhaft frech ist die Verdächtigung, als sei ich ein Plagiarius gegen Hamberger in Bezug auf Gerson, wo ich nicht allein S. 309 die neuesten Untersuchungen über ihn anführe (Monographieen und eingedruckte Abhandlungen), sondern sogar seine sämmtlichen einzelnen Tractate, mehrere hundert, mit Angabe der Seitenzahlen zweier Ausgaben der **Opera** desselben auf der hiesigen Königl. Bibl., einzeln angebe. Ich frage den Anonymus: hat Hamberger etwas Aehnliches oder kann er mir nachweisen, daß Jemand vor mir sich die Mühe gegeben hat, die einzelnen Schriften Gerson's mit der Angabe der Seitenzahlen aus zwei Ausgaben anzuführen? Nicht einmal Fabricius hat es gethan. Er sagt ferner, bei der Besprechung Petrarca's und Dante's habe mir Hamberger zum Grunde gelegen. Das ist die unverschämteste Lüge, die mir jemals vorgekommen ist. Hamberger referirt S. 508 flg. in 1½ weitgedruckten Seiten über Dante und seine **Commedia** (mit Ausschluß der Ausgaben), und bei mir nimmt der Bericht über ihn S. 1191—1202 eng gedruckt und in großem Format ein; ich citire hier sowohl als bei Petrarca die neuesten deutschen, italiänischen und französischen Untersuchungen über sein Leben und seine Werke, fast bei jedem einzelnen Satze (so bei Petrarca bei mir S. 1219—1228, bei Hamberger ohne die Ausgaben S. 585 flg., der aber alle seine Werke bespricht, während ich hier nur von seinem Leben und seinen **Rime** rede), und es kann noch ein Mensch so frech sein, so etwas hinzuschreiben! Ich fordere alle Leser dieser Blätter und meines Buchs auf, sich durch eigene Ansicht zu überzeugen, und hoffe, sie werden einem so hämischen Kritikaster, der das Publikum geradezu belügt, die gebührende Verachtung angedeihen lassen. Seine Absicht, mir zu schaden, leuchtet endlich noch aus folgenden Worten desselben hervor; er sagt: „auch den bibliographischen Apparat Hamberger's findet man nur mit vielen Druckfehlern und einzelnen Ballhörnern" (hat das nicht ein Gymnasiast geschrieben? also „Druckfehler und Ballhörner?" neues Princip, neue Termini!) „bei Gräße wieder, z. B. S. 321 heißt es unter den Schriften d'Ailly's: „**tractatus de concordia astron. veritatis et narrationis historicae scriptus. Basil. 1418.**" [als ob dieses Buch 1418 zu Basel gedruckt erschienen wäre! Bei Hamberger steht: .... **scriptus Basileae A. 1418.**" Hierauf entgegne ich:

1.) muß es Bibliographen erlaubt sein, Ausgaben aus andern bibliographischen Hülfsmitteln zu notiren, ich habe z. B. die **Hist. litt. de la France, Biogr. Univers., Hain, Repertor.** stets benutzt, ebenso Brunet und Ebert. Die Ausgabe ist von mir aber aus **Fabric. Bibl. Med. Lat.** entnommen, nicht aus Hamberger, wie Jeder aus dem Schlusse des Titels bei diesem sehen kann, und Bibliographie ohne Benutzung Anderer ist undenkbar, unmöglich, jeden Katalog oder jedes sonstige Hülfsmittel, wo eine Ausgabe eines Buchs steht, zu nennen. Ueberdieß finden sich bei mir auch nur diejenigen Schriftsteller citirt, welche entweder mehr oder von dem bei mir sich Findenden Abweichendes berichten; folglich konnte Hamberger, der fast immer nur des **Fabricius Bibl. M. L.** ausgeschrieben hat, nur citirt werden, wenn er etwas Selbstständiges hatte, und dieß ist nur da der Fall, wo er seltene Ausgaben beschreibt, und dann habe ich ihn auch stets angeführt.

2.) ist das Punctum vor **Basil.** allerdings Druckfehler, allein der Titel ist nicht so nude bei mir hingestellt, wie es scheint, sondern der Anonymus hat absichtlich diesen Satz aus dem Zusammenhange gerissen, um einen falschen Sinn hineinzulegen. Der Titel heißt bei mir so: „[**T. de Alliaco) Tractatus de imagine mundi. Epilogus mappae mundi. De correctione calendarii. De vero cyclo lunari. Tractatus duo cosmographiae. Vigintiloquium de concordantia astronomiae veritatis cum theologia. Tractatus de concordia astronom. veritatis cum theologia. Tract. de concordia astron. veritatis et narrationis histor. scriptus. Basil. 1418. Tract. elucidarius astron. concord. cum theologia et c. hist. narr. Apolog. duplex astron. veritatis compos. Colon. 1418. et Tr. de concordia discordantium astronomorum. s. l. et a. fol.** Jeder sieht, daß dieses ein Convolut verschiedener Tractate ist, das zum Ueberflusse noch von der folgenden Ausgabe durch einen Strich getrennt wird. Ist dieß nicht boshafte absichtliche Verdrehung und räthselhafte Albernheit, nur zu denken, daß sich Jemand einbilden könne, ein Buch sei 1418 gedruckt worden.

Ferner sagt er S. 301, ich wisse oft nicht, was ich einige Seiten früher geschrieben habe, und man fände darüber Belege Bd. II. 1. S. 723 vergl. mit 725 über Einhard und Bd. II. 2. S. 629 flg. über Faust. Hierin sind abermals Lügen und Nachlässigkeit des Recensenten zu rügen. An ersterer Stelle spreche ich S. 723 davon, daß man Einhard auch die **Annales regum Francorum Pipini, Caroli et Ludovici** zugeschrieben habe, und S. 725 (Druckf. d. Anonym. st. 726, wo es bei mir steht) von seinem **Chronicon breve a mundi exordio usque ad Chr. n. 810.** u. seiner **Vita Caroli M.**, und das soll Alles dasselbe sein? man sieht, der Anonymus besitzt eine sehr genaue Kenntniß der Literatur und meines Buches! Was die zweite Stelle über Faust angeht, so hat der Anonymus geradezu gelogen, denn ich habe an keinem andern Orte über ihn gesprochen als hier, auch hat derselbe klüglich unterlassen, eine andere Stelle meines Buches zu conferiren, weil keine da ist.

So viel über die gelehrten oder vielmehr ungelehrten und ziemlich kurzbeinigen Maximen der neuen lit. Zeitung. Ich will jetzt die geringfügigen Ausstellungen an einzelnen Notizen, die der Rec. macht, widerlegen. Es ist keine einzige stichhaltig. Er sagt, ich schreibe erstlich **Edrissi** für **Edrisi** und sage: „er habe den Beinamen: „**El Scherif** oder **Mumenim** geführt," „da wäre er ja Kalif gewesen, denn nur solche führten diesen Titel;" bei mir heißt es aber erstlich: „**El Scherif** oder **Emir al Mumenin**," also absichtliche Weglassung zweier Worte, um den Sinn zu entstellen, dann schreibe ich **Edrissi**, d. h. von der Linie der Edris, nach der Autorität von Rossi und Herbelot, und drittens muß ich hier in Erstaunen über die Ignoranz des Anonymus gerathen, der gar nicht weiß, was der Name **Edrissi** eigentlich bedeutet, und noch weniger je gehört hat, daß Alle, welche durch Ali von Mohammed abstammten, wie dieser, den Ehrentitel **Emir al Mumenin** bekamen (s. **Herbelot Vol. IV. p. 178. II. p. 296 sq. [ed. in 4. III. p. 264. II. p. 625] Reinaud, Monum. Musulm. T. II. p. 210**) und daß ihn **Edrisi** besaß, sieht man aus der Hdschr. (s. **Casiri T. II. p. 13.**). Und ein so unwissender Mensch will mir den Kopf zurecht setzen? Es wäre darum nicht nöthig, in Bezug auf die Fehler im Arabischen weiter gegen einen, der von dieser Sprache so viel versteht, wie der Blinde von der Farbe, mich zu vertheidigen; allein ich will zum Ueberfluß noch Einiges hinzufügen. So wirft er mir vor, ich schriebe **Leo Africanus ed. Fabricius**, was denn das sei? Nur ein Ignorant wie der Anonymus weiß nicht, daß dessen Buch **de viris illustribus** in d. **Bibl. Gr.** von **Fabricius** gemeint ist. Ferner sollen meine Citate über Aben Zohr unverständlich sein; nun ich möchte wissen, wer nicht verstünde, was **Abulfeda Ann. Arab.** (statt **Mosl.**), **Leo African. de med. et phil. Arab. c. 16. p. 279, ed. Fabric.** und **Rossi, Dizion. degli scrittori** *) **Arabi** bedeuten? Er sagt, ich schriebe, sein Buch hieße **Theïsir filmo**, und das sei Unsinn; abermals boshafte Weglassung meiner Worte, man liest bei mir S. 664: **Theïsir filmo dadat wel detbir**; mehr habe ich hierauf nicht zu entgegnen. Wüstenfeld's Buch soll ich nicht gelesen haben,

---

1347. Blos Wadding will behaupten, er wäre erst im J. 1350 zu Capua verstorben.

*) für **autori**, das andere Wort ist bekanntlich auf Titeln Ital. Bibl. ebenso gewöhnlich und habe ich das Buch auch zehnmal mit **autori** citirt; also bloßer Schreibefehler.

obgleich ich es citire, fügt der Anonymus hinzu, und !! — gerade an dieser Stelle sind die Titel der Schriften Zohr's aus Wüstenfeld genommen, denn S. 91 steht hier der Titel so: **El Teisir filmo dawat wel tedbir,** also habe ich ihn benutzt und gelesen, und mein Titel ist richtig, nur daß es statt **dadat, dawat** heißen muß, ein leicht verzeihlicher Druckfehler, **w** in **d** zu verwandeln. Also abermals Ignoranz und Lüge vereinigt. Der Anonymus tadelt mich, weil ich citire, ohne nachzusehen, und schlägt selbst nicht einmal das Buch nach, aber an's Lesen denkt er als Bibliograph nicht, er „fühlt“ Alles! ei! ei! wie dumm! welcher Bibliograph wird sich das „Fühlen“ statt der Kritik, statt seiner gesunden Augen die Fühlhörner des Anonymus, statt der Kenntniß die Ahnung, statt des Verstandes die Phantasie aufheften lassen? Genug des Unsinns.

Ich gehe nun zu dem Deutschen über, wo er mir Fehler (die einzigen, die er auffindet!) vorwirft, „ich setze Heinrich von Veldecke S. 943 in das Jahr 1209, er habe seine Eneit schon 1184—1189 gedichtet,“ ganz gut, das steht bei mir Bd. III. 1. S. 122 flg. auch und noch weit mehr, allein ich setzte seine Blüthe bis um 1209, da ja Mone, Forschungen B. I. S. 252, ihn aus Urkunden bis 1253 am Leben nachweist. Also noch einmal, der Anonymus ist ein unwissender Mensch und wirft mir Fehler vor, die keine sind. Weiter tadelt er mich, daß ich sage: „Hartmann von der Aue“, es müsse „Aue“ blos allein heißen; das hätte ich ihn aus Bd. III. 1. S. 215 auch lehren können, ja daß er eigentlich „von Westerspül“ heißt, allein Lachmann in seiner Ausgabe und Gervinus haben ihn „von der Aue“ genannt, und daher wird es mir wohl auch erlaubt sein. Daß Maßmann zweifelt, ob ihm das Gedicht vom Glauben gehört, habe ich ausdrücklich S. 971 bemerkt; daß derselbe aber auch den Gregor v. Steine als ächt und ihm gehörig anzweifelt, kann Jeder sehen, der seine Denkmäler a. a. O. in die Hand nimmt; also kein Mißverständniß von meiner Seite, sondern von der des gelehrten Criticus, der zwei verschiedene Schriften Maßmann's für eine hält. Weiter ist es ihm nicht recht, daß ich mit Graff Otfrids Gedicht Krist nenne; nun diese Benennung ist bis jetzt überall, auch bei Gervinus zu finden, und des Anonymus wegen werde ich sie nicht ändern. Er sagt, ich glaube, der Wartburgkrieg sei wirklich gehalten, das sei abgeschmackt! Mag er mir doch erst das Gegentheil historisch beweisen! bisher haben dieß sogar die gelehrten Monographen desselben, auch Gervinus (ausgenommen Rinne) nicht verneint; also kann ich ruhig sein, und warum soll nicht nach dem Muster der Provençalen ein solcher Streit unter dem kunstsinnigen Hermann von Thüringen möglich gewesen sein? Was ich von dem Anfange des deutschen Dramas S. 937, als zu „Ende“ des 15ten Jhdts. zu setzen, gesagt haben soll, welches der gelehrte Criticus mit „Mitte“ corrigirt, ist von mir S. 1019—1024 weitläufiger beleuchtet, als ich es bei irgend Jemandem vor mir gelesen habe. Noch eine Ausstellung an meinem Buche ist, ich hätte S. 951 gesagt: „Wernher von Tegernsee oder vom Niederrhein“, dieß solle doch nicht derselbe Dichter sein?, allein diesen Ausdruck kann nur ein Ignorant mißdeuten, der nicht weiß, daß es zwei Wernher giebt, einen vom Niederrhein, den andern aus Tegernsee, und daß meine Worte bedeuten, daß entweder dieser oder jener das angeführte Gedicht verfaßt habe.

Endlich wirft er mir noch vor, ich habe die Minnesänger nicht chronologisch, sondern nur nach der Ordnung in der Handschrift behandelt, allein ich bin Hagen und seiner Anordnung gefolgt und beruhige mich mit diesem Gelehrten völlig über den Anonymus.

Das sind also alle Ausstellungen gegen mich und mein Buch und wegen dieser, wenn sie auch alle gegründet wären, geringen Mängel, sagt er, mein Buch sei ein unsicherer Führer durch die Literatur und verwechsele Wahres mit Falschem, und erwähnt mit keiner Sylbe die Hunderte und Tausende von Monographieen, die ich für einzelne Notizen habe durchgehen müssen, wie Jeder aus den Citaten bei mir selbst zugeben wird.

Endlich sagt er, ich hätte manchmal wichtige Citate vergessen, und führt für mein dickes Buch zwei Beispiele an, da der große Bibliograph nicht mehr wußte, nämlich: Ritter's Aufsatz über Occam in der Encyclopädie, den er aber bei mir unter den Nachträgen Bd. III. finden wird, und Sontheimer's Uebersetzung des Beithar, allein letztere kam erst heraus, als jene Bogen meines Buchs längst gedruckt waren. Da hätte ich ihm mehr Nachträge angeben können, wenn er mich darnach gefragt hätte, und würde mir es auch für keine Schande rechnen, wenn er mir hundert nachgewiesen hätte, denn Alles kann man nicht wissen, und ob ich fleißig gesammelt habe, darüber wird wohl Niemand, der mein Buch kennt, in Zweifel sein.

Endlich sagt er, ich hasche darnach, pikante und scandalöse Sachen vorzubringen, will also auch meinen Charakter verdächtigen; leider hat er aber nicht hinzugefügt, wie jene fünf Stellen die damalige Zeit und die Verderbtheit der Mönche charakterisiren sollen und dieß auch ausdrücklich an vier Stellen gesagt ist, die übrigens, mit Ausnahme einer einzigen, alle in der Einleitung stehen, wo sie als culturgeschichtlich auch hingehören. Was meine, wie ich denke, nicht unchristliche Gesinnung angeht, so ist der Anonymus nicht der Mann dazu, mich darüber zur Rede zu setzen, und eine Literärgeschichte der allerungeeignetste Ort, um eine Glaubensinquisition daran anzuknüpfen. Diese **Partie honteuse** der lit. Zeitung überlasse ich übrigens ruhig der öffentlichen Meinung, die sich die Gewissensfreiheit durch einige anonyme Scribenten von der zweifelhaftesten Art nicht entreißen lassen wird.

Noch wirft der Anonymus meinem Buche Druckfehler vor. Ich weiß, daß sich mehrere darin finden, allein eine unerträgliche Saat, wie er sagt, bilden sie nicht, und werden, vorzüglich die in den arabischen Wörtern, welche Hammer bereits verbessert hatte, am Ende des III. Bandes ihre Erledigung finden. Jedoch hätte billig der Schreiber dieser Kritik sich selbst vor dergl. Sünden hüten sollen, er aber schreibt S. 303 **Abulfelda** statt **Abulfeda,** S. 305 **invicibilis** statt **invincibilis** u. a. m., ja citirt selbst mehrmals falsch, nämlich über **Gerson** S. 309, wo es 308 heißen mußte, dann schreibt er **questiones,** wo es bei mir **quaestiones** heißt, und gleich darauf 319, wo er 321 schreiben sollte, und gleich daneben 321, wo 323 stehen mußte, also innerhalb 12 Zeilen gleich vier Druckfehler, und ein solcher nachlässiger Mensch will mich tadeln, wenn in einem Bande von 1241 Seiten einige Druckfehler untergelaufen sind?

Er tadelt ferner meinen Styl und sagt, er verstehe S. 1019 den Satz: „von Wilhelm Weber theilt Wagenseil einen ihm selbst passirten und von ihm extemporirten Schwank in Versen mit,“ durchaus nicht, allein ich behaupte, daß nur ein Blödsinniger zweifeln wird, daß hier von Weber die Rede ist, und wenn auch das Wort „passirt“ nicht edel sein mag, so reicht es doch noch lange nicht an die „Ballhörner“ des Recensenten. Allein lächerlich ist es, daß er mich tadelt, weil ich sage: „die Völker der scandinavischen Halbinsel,“ da es heißen müsse: „Halbinseln;“ denn schwerlich dürfte jemand Anderes als der Anonymus ganz allein daran Anstoß nehmen. Ueberdieß finden sich auch in der vorliegenden Kritik zwei Muster von klaren Sätzen. Es heißt S. 305: „Hier hätte Gr. vorsichtig sein und die ungenaue Uebertragung Hamberger's (am wenigsten fehlerhaft) abschreiben sollen.“ Also abschreiben hätte ich sie sollen. O einfältiger Anonymus! S. 304 steht: „unsere Leser werden uns gewiß auch den Schein von Willkür zu Gute halten, welcher bei der Anführung von Einzelnheiten unvermeidlich ist.“ Ich gestehe, ich verstehe nicht, was der Kritikaster will, und vermuthlich werden es auch Andere nicht wissen, denn wenn dieß soviel heißen soll, als daß er aus vielen Fehlern meines Buches nur einige willkürlich ausgewählt habe, so ist dieß leere Prahlerei; denn hätte er nur irgend bedeutendere Verstöße in der Sache und dergleichen auffinden können, so würde er solche doch gewiß eher mir vorgerückt haben, als diese von mir widerlegten angeblichen Fehler.

Somit wäre denn, wie ich denke, hinreichend bewiesen, daß der Criticus sich nicht etwa blos geflissentlicher Verdrehung der Wahrheit schuldig gemacht hat, sondern auch unendlich unwissend und durchaus unfähig ist, über mich und mein Buch ein Urtheil abzugeben.

Schließlich fordre ich ihn hiermit öffentlich und feierlich auf, das Visir der Anonymität abzuziehen und seinen Namen zu nennen, damit man doch sieht, was er denn seinerseits durch Arbeiten auf dem Felde der Literaturgeschichte oder Bibliothekwissenschaft bereits geleistet hat. Folgt er aber meiner Aufforderung nicht, so halte ich es für bewiesen, daß er in diesem Falle sich seines Namens und seiner That zu schämen geständig sei.

Dresden, den 1. April 1843.

Dr. J. G. Th. Gräße.

Gedruckt bei Ernst Blochmann in Dresden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1843.

THEOLOGIE.

Wien, b. d. Pp. Mechitaristen, Maynz, b. Kirchheim, Schott u. Thielemann, München, b. Franz: *Anthropologiae Christianae Dogmata breviter exposita atque contra nostri temporis haereticos defensa*, edidit *Augustus Liber Baro de Berlepsch*, Thuringus. Joan. X, 16. Homer. Il. II, 204—205. (Operis totam theologiam dogmaticam continentis prodromus.) 1842. XXV und 261 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Wenn wir bei einer literarischen Anzeige das alte: *Quis? quid? ubi? quibus auxiliis? cur? quomodo? quando?* zu Grunde legen, so kann freilich das *ubi?* und *quando?* den Leser nicht weiter interessiren, als wie es der Titel besagt, und das *quibus auxiliis?* lässt sich füglich bei dem *quomodo?* erledigen. Die Tetras aber, auf welche sich sonach jene Heptas reducirt, muss nothwendig zur Sprache kommen, um jeden Leser über das anzuzeigende Buch gehörig zu orientiren.

Allerdings könnte es scheinen, als ob, wo es auf den Inhalt des Buches ankommt, von dem *quis?* nicht besonders die Rede seyn dürfte, da Persönlichkeiten einem Recensenten fremd bleiben müssen. Dennoch aber bleibt das bekannte: *Duo quum faciunt idem, non est idem*, auch hier in seinem vollen Rechte, und es ist dabei nur *Lessing's* kritischer Grundsatz in Acht zu nehmen, dass der Beurtheiler von der Person des Verfassers Nichts sage, was er nicht „mit dem Buche in der Hand" belegen könne. Diesem Grundsatze gemäss, werden auch wir nur anführen, was der Vf. selbst seinen Lesern dargeboten hat, um dadurch das nöthige Licht auf seine Arbeit zu werfen. Vor allen Dingen also, der Vf. ist *römisch-katholisch*, und zwar so unbedingt, dass er S. XVIII, am Schlusse seines dort abgelegten Glaubensbekenntnisses versichert: „*Credo denique omnia, quae sancta mater ecclesia Romana nobis credenda proposuit, fide aut explicita, aut implicita. Omnia contra, quae fortasse humana fragilitate victus in hoc meo opusculo contra ecclesiae Romanae doctrinam dignitatemve scripsi, tanquam non scripta declaro, revoco, abjicio, detestor.*" Ja, die Autorität der Kirche ist für ihn in dem Grade entscheidend und bindend, dass er S. 153, bei der Lehre von der Fortpflanzung der Erbsünde, äussert: „*Caeterum addo, nullius prorsus momenti esse, an effatum quoddam Christi exstet scriptum, quod hoc dogma exprimat; satis enim unicuique esse debet, ecclesiam docere, Christum revera ita genus humanum docuisse.*" Was ihm hiernach die h. Schrift gelte, und wie er mit ihr umgehe, ergiebt sich von selbst, und was er S. VII *Wegscheider* in Beziehung auf die *Vernunft* mit Unrecht vorwirft, gilt durchaus nur von ihm selbst in Beziehung auf die Römische Kirche: „*Sacros libros iis tantummodo locis agnoscit, quibus ecclesiam Romanam* (was wir blos für „*rationem suam*" substituiren) *deprehendat consentientem, caeteros vi in suam sententiam detorquet.*" Ebenso ist auf ihn selbst anzuwenden, was er S. IX von *Marheinecke* sagt, sobald man auch hier statt der *Hegel*'schen Philosophie nur die römisch-katholische Kirchenlehre setzt: „*Quod sane nihil est, nisi nugas agere; nam doctrina Romano-catholica* (für „*alucinationes Hegelianae*") *vel longissime a genuina divinaque Christi doctrina distat.*" — Bei dieser unbedingten Ergebenheit an die Kirche giebt er sich besonders noch als *Klee's* Schüler kund, dessen Manen er sein Werk widmet; wenn er dasselbe in der Dedication, S. IV, als „*tenue sertum, ex florum Tuorum ubertate lectum*" bezeichnet, mit dem Zusatze: „*ut, quae Tua sunt, Tibi reddantur*", so ist dies keineswegs eine blosse Formel der Bescheidenheit, sondern im umfassendsten Sinne wahr; denn nicht blos beruft er sich allenthalben bei schwierigen Punkten auf seinen Lehrer *Klee*, sondern zieht gewöhnlich auch ausführliche Stellen aus den Vorträgen desselben an, und lässt ihn für sich das Wort führen. — Endlich ist noch zu erwähnen, dass der Vf., nach seinem eigenen Zeugnisse, S. V, ein „*juvenis est, quindum vix lustrum qui peregit*", und dass, nach S. XX, von diesem jugendlichen Alter überdies noch „*septem annos studium juris civilis negotiaque forensia absorpsere.*" Rechnet man nun von einem

noch nicht 25jährigen Alter die 7 mit der Jurisprudenz hingebrachten Jahre ab, so sieht man leicht, welche und wie viele Zeit für sein theologisches Studium könne übrig geblieben seyn, und daraus erklärt sich zur Genüge der knabenhafte Dünkel und die hochfahrende Arroganz, womit er über Männer abspricht, die ihr ganzes thätiges Leben der theologischen Wissenschaft gewidmet haben. — Dass er ausserdem von Adel ist, wie der Titel besagt, und daher schon von Geblüt dem als Motto angeführten Homerischen: εἷς κοίρανος ἔστω! zugethan, führen wir nur im Vorbeigehen an, weil es für seine ganze Tendenz noch einen Erklärungsgrund mehr giebt.

Nachdem wir so von unserem Vf. eine vorläufige Kenntniss erlangt haben, wenden wir uns von dem *Quis?* zu dem *Quid?*, und sehen zu, was er uns hier darbietet. Es war anfänglich seine Absicht, blos die Lehre von der Erbsünde gegen die heutigen Ketzer zu vertheidigen; bald erkannte er jedoch, dass sich dies nicht wohl thun lasse, ohne auch auf den ursprünglichen Zustand der ersten Menschen einzugehen. So erweiterte sich sein Gebiet, und er umfasste nun die ganze theologische Anthropologie (S. VI.). Auch diese indessen, und mithin das ganze vorliegende Buch, soll, wie auf dem Titel angezeigt ist, nur der Vorläufer einer vollständigen Dogmatik seyn, welche die Welt sonach von diesem hochadeligen jungen Römlinge zu erwarten hat. Das hier vorliegende Specimen dieses verheissenen grösseren Werkes zerfällt in vier Theile. Der *erste* Theil betrachtet *den Menschen im Allgemeinen*, ohne Beziehung auf den Sündenfall, und was ihm vorherging und nachfolgte. Hier werden in 6 Kapiteln folgende propositiones fidei behandelt: 1) *Initio rerum duos homines, quum ad corpus, tum ad animum, Deus ipse creavit.* 2) *Universum hominum genus ab Adamo originem ducit.* 3) *Homo ex animo et corpore constat.* 4) *Animus est.* 5) *Animus simplex est et incorporeus.* 6) *Animus est liber.* 7) *Animus est immortalis.* 8) *Corpus a parentibus generatur*; dabei die Frage: *Quomodo oritur animus humanus?* 9) *Homo est natura praestantissima.* 10) *Homo ad imaginem et similitudinem divinam creatus est* (S. 1—80.). — Der *zweite* Theil handelt von dem Menschen *vor dem Falle*. Abermals in sechs Kapiteln werden hier folgende Sätze ausgeführt: 1) *Homines primi justitia et sanctitate, nostra majore, ornati erant*; 2) *corpore immortales fuere*; 3) *in loco quodam amoenissimo, qui paradisus vocatur, ante peccatum habitabant*; 4) *in summa felicitate erant*; 5) *Status supranaturalis, quo homines primi ante lapsum gaudebant, erat merum gratiae divinae donum* (S. 81—130.). — Der *dritte* Theil beschäftigt sich mit dem *Sündenfalle* selbst, wobei in Einem Kapitel diese Sätze vorkommen: 1) *Deus hominibus primis sub mortis poena interdixit, ne fructibus arboris scientiae boni atque mali vescerentur*; 2) *Homines primi interdictum divinum violarunt*; 3) *a diabolo decepti sunt*; 4) *interdicti divini violatione gravissime peccaverunt*; 5) *violatione interdicti divini mortem corporis sibi contraxerunt*; 6) *et mortem animi*; 7) *quae e corporis animique morte sequuntur malis obnoxii facti sunt* (S, 131—146) — Im *vierten* Theile endlich ist die Rede von dem Menschen *nach dem Falle*, in sechs Kapiteln, welche folgende Sätze enthalten: 1) *Primum primorum hominum peccatum in posteros transit, sive est peccatum originale*; 2) *Omnes homines originis peccato laborant, nisi quem Deus privo beneficio excipit*; 3) *Christus sine peccato originali conceptus est*; dabei die Frage: *Estne S. Maria sine peccato originali concepta?* 4) *Primum primorum hominum peccatum propagatione naturali transit*; 5) *Violatio legis divinae in paradiso ab Adamo patrata est peccatum originale, si peccatum pro actione Deo aversa accipitur; defectus sanctitatis et justitiae originalis, sive animi habitus a Deo aversus, originale est peccatum, si peccatum pro eo, quod post actionem in homine remanet, accipitur.* 6) *Qui cum peccato originali moritur, quin ullo modo ab eo liberatus sit, felicitate coelesti aeternum caret.* 7) *Totus homo per peccatum originale in pejus immutatus est, praesertim inde enatae sunt ignorantia et concupiscentia.* 8) *Peccata actualia sunt effectus originalis peccati.* 9) *Peccata actualia natura sua inter se diversa sunt, altera mortalia, altera venialia.* 10) *Tota rerum natura sensit noxios originalis peccati effectus.* 12) *Originalis peccati reatus baptismate aquario, vel iis, quae cum eo parem habent vim, tollitur* (S. 147—260.).

Fragen wir nun weiter nach dem *Cur?* so hat uns abermals der Vf. selbst hinreichende Auskunft darüber gegeben, in welcher Absicht und auf welche Veranlassung er die Last eines so weitschichtigen Stoffes auf seine jugendlichen und vornehmen Schultern genommen hat. Die Veranlassung ergiebt sich aus den Worten S. VI: „*Opere ipso hoc tantum efficere volui, ut summi in theologia honores benigne in me collocarentur, et ut pro virium mearum modulo ad augendam rem christianam* (d. h. *Romano-*

catholicam) conferrem." Es ist also eine Doctor-Dissertation, die ihm die Aussicht eröffnen sollte, bald unter den Grosswürdenträgern der allein seligmachenden Kirche zu glänzen; wozu er dann auch in unserer aristokratisch-hierarchisch-conservativen Zeit wahrscheinlich um so eher gelangen wird, da es jetzt eine gewöhnliche Politik ist, die höheren Kirchenämter grade mit *jüngeren* Leuten, die in dieser Richtung eminiren, zu besetzen, damit man doch, wenn etwa die nächste Generation einem anderen Geiste huldigen sollte, einen kräftigen und möglichst lange vorhaltenden Stamm orthodoxer und ketzerpeitschender Choragen habe. Dass es dem Vf. an diesem nothwendigen Requisit des antihaeretischen Eifers nicht fehle, bezeugt er selbst, indem er über die Absicht, in der er grade diese Materie gewählt habe, am angeführten Orte sagt: „*Tam difficilem maximique momenti materiam propterea tractandam mihi sumpsi, partim ut parvulas meas vires corroborarem et periclitarer* (wobei er doch besser hätte bedenken sollen: *quid valeant humeri, quid ferre recusent!*), *partim ut ecclesiae Romanae altitudo, veraque regia majestas, comparata cum Protestantismi jejunitate flebilique specie, eo splendidior eluceret.*"

Doch, wir müssen zu dem *Quomodo*? eilen und uns die wichtigste aller Fragen vorlegen: wie der Vf. seine Aufgabe gelöset habe? Der Gang, den er sich selbst vorgezeichnet, und auch ziemlich treu in der ganzen Arbeit beobachtet hat, ist dieser. Zuerst stellt er bei jedem Satze die Römische Kirchenlehre auf, das ist nach seiner Bezeichnung „*veram et sinceram Christi doctrinam.*" Fast ohne Ausnahme geht er dabei von einem Canon des Tridentinum aus, und erlaubt sich nur über solche Punkte, in denen dasselbe Nichts festgesetzt oder entschieden hat, eine eigene Meinung zu haben und vorzutragen; wie z. B. bei der *immaculata conceptio S. Mariae*, worüber er es doch auch nur bis zur Wahrscheinlichkeit bringt. Für den so als „*propositio fidei*" aufgestellten Satz führt er dann jedesmal einen biblischen Beweis, sowohl aus dem alten, als aus dem neuen Testamente, welches er zu dem Ende „*a capite ad calcem usque perlegisse*" versichert (Dies muss entweder noch auf der Schule, oder in den sieben mageren Jahren der Juristerei, oder während seines theologischen Noviziats unter *Klee*, also jedenfalls entweder ohne gehörige Vorbildung, oder ohne gehörige Musse, geschehen seyn.). Endlich lässt er jedesmal Zeugnisse der Kirchenväter folgen, ausführlich nur da, wo seine protestantischen Gegner sich auf dieselben berufen haben, gewöhnlich aber nur kurz, indem er seine Leser auf die anderweitig bekannten Sammlungen der *dicta probantia Patrum* verweiset. — An sich betrachtet, können wir, als Protestanten, uns nur darüber freuen, dass auch ein Katholik seine Sätze aus der h. Schrift zu beweisen unternimmt, und auf sie sogar mehr Gewicht, als auf die Väter, zu legen scheint. Diese Freude verschwindet aber bald wieder, sobald man bedenkt, was wir oben vernommen haben, dass ihm die Schrift durchaus immer das sagen *muss*, was die Kirche sagt, ja, dass es ihm sogar, wenn sie Nichts sagt, genug ist, wenn die Kirche nur behauptet, dass Christus so gelehrt habe. Er ist sich also des römisch-katholischen Grundsatzes, nach welchem die Kirche über der Schrift steht, vollkommen bewusst, und so ist dann seine Bezugnahme auf die Schrift und seine scheinbare Zurückstellung der Väter, nichts als mitleidige Accommodation zu den Ketzern, denen er taliter qualiter auch Schriftbeweise vorzulegen aus besonderer Gnade sich herablässt. Zu dem Ende erinnert er auch seine Leser S. XV: „*Nolite oblivisci, cum haereticis, qui Patres partim despiciunt, partim directo tamquam obsoletae superstitionis patronos derident, mihi esse concertationem. Nam disputandi ratio alia sit oportet, prout cum nostris vel alienis scriptori res est.*" Bei der Anführung der Bibelstellen geht er immer auf die Grundsprachen zurück (bei den A. T.lichen Stellen ist jedoch, aus Mangel an hebräischen Typen der von ihm entschuldigte Uebelstand eingetreten, dass die Wörter mit lateinischen Lettern geschrieben sind), und übersetzt *nicht nach der Vulgata*, sondern frei in's Lateinische. Auch dies ist zwar an sich zu loben; aber es geschieht ebenfalls zunächst nur aus derselben Accommodation, weil er es nämlich mit Protestanten zu thun hat, „*qui Vulgatam non agnoscunt vel infamant, tamquam opus omnis generis vitiis horrens*", S. XII. Wenn er aber eben daselbst als einen zweiten Grund hinzusetzt: „*quod hoc modo ipsa doctrina catholica subtilius exponi posse mihi videatur*", so scheint darin allerdings eine nicht blos accommodirende, sondern wirkliche Zurücksetzung der Vulgata zu liegen. Dies ist aber nicht blosser Schein, sondern volle Wahrheit; denn wenn er S. 158, bei dem ἐφ' ᾧ in Röm. V, 12, von dem „*in quo*" der Vulgata sagt: „*Interpretatio versionis Vulgatae locum omnino habere non potest*" und dies

dann aus grammatischen und logischen Gründen zu beweisen sucht: so ist hier die Vulgata nicht blos zurückgesetzt, sondern entschieden einer *falschen* Uebersetzung bezüchtigt. Dagegen haben nun wir Protestanten natürlich durchaus nichts einzuwenden; wie aber der römisch-katholische Vf. diese offenbare Abweichung von dem Decret. II. Sess. IV des Tridentinum: „*quod vetus et vulgata editio — — — pro authentica habeatur, et quod eam nemo rejicere quovis praetextu audeat vel praesumat*", vor seiner eigenen Kirche rechtfertigen will, begreifen wir nicht; es sey denn, dass er „*ad majorem Dei gloriam*", wozu sein Buch, nach seiner Schlussversicherung, geschrieben seyn soll, und *contra haereticos*, eine besondere Dispensation von jenem Decretum erhalten hat, oder zu erhalten hofft. — Wir haben bisher die positive Seite seines Verfahrens beschrieben: an diese schliesst sich nun die negative. Nach der Darlegung und Begründung der katholischen Lehre nämlich lässt er jedesmal die Widerlegung, oder richtiger *Geisselung* der Ketzer folgen; denn er selbst giebt diesen antithetischen Abschnitten die Ueberschrift: *Haereticomastix*! Den Grund, warum er dies „*propriis capitibus*" gethan habe, giebt er S. VI in den zarten Worten an: „*ut auri micas stercori non immiscueris, sic etiam doctrina christiana cum haeretica omnino non est confundenda.*" Dem Titel zufolge, sollten es nun zwar nur „*nostri temporis haeretici*" seyn, die er als ein zweiter *Ἄιαξ μαστιγόφορος* züchtigen wollte. Mitunter ist es ihm jedoch bequem, auch den Reformatoren einige seiner Streiche zukommen zu lassen, wobei dann *Luther* als „*Capito Vitebergensis*", *Melanchthon* als „*pauperculus*, und *philologus satis mediocris*", *Zwingli* als „*Mavortius sacrorum instaurator*", *Calvin* als „*Stigmatias Genevensis*" (S. 45, ff.) an den Pranger gestellt werden. Der Unterschied ist nämlich dieser: wo er, wie z. B. in dem Artikel vom freien Willen, mit den neueren, rationalen Theologen zusammenstimmt, da benutzt er klüglich ihre Forschungen, ohne ihrer mit einem Worte zu erwähnen, und schimpft nur auf die „*fundatores sectae Protestanticae*"; wo er sich aber mit *Luther's* Dogmatik ganz oder zum Theil einig weiss, da lässt er diesen in Ruhe, und wendet seine Geissel gegen die Neueren, die aus exegetischen und rationalen Gründen von dieser Dogmatik abgewichen sind. Denn so durchaus keine Ahnung hat er von dem eigentlichen Geiste und Wesen des Protestantismus, dass er in demselben nicht ein entgegengesetztes *Princip*, sondern nur ein haeretisches *Dogma* erblickt. Und das ist freilich ihm, als einem eingefleischten Römlinge, lange nicht so sehr zu verargen, als den Altlutheranern unserer Tage, die darin eine gleiche Tendenz mit den Papisten beweisen. Bei ihm, und auf seinem beschränkten Standpunkte, ist es ganz in der Ordnung, dass er die neueren Protestanten tadelt, wenn sie, wie er sich S. IX auszudrücken beliebt, „*omnia improbant, quae in symbolicis Protestantium libris non stomachi sui sunt*", denn ihm sind diese symbolischen Bücher auf eben die Weise der Protestantismus, wie das Tridentinum der Katholicismus; wenn aber protestantische Theologen diejenigen Zeitgenossen, die kraft des Princips von dem symbolischen Dogma abgehen, als Abtrünnige brandmarken, so sind sie selbst, in ihrem unprotestantischen Kleben am Buchstaben, als vom Geiste Abgefallene zu betrachten, die nur den Papst gewechselt, aber nicht den Papismus aufgegeben haben, und dabei nicht einmal das *beneficium flebile*, sich mit Unwissenheit zu entschuldigen, ansprechen dürfen. — Doch, kehren wir zu unserem Vf. und seiner Stellung zu den neueren protestantischen Theologen zurück. Natürlich sind ihm diese im Ganzen viel zu philosophisch, und indem er dies äussert, legt er seine seltsame Ansicht von der Philosophie überhaupt an den Tag. Die Philosophie ist ihm nämlich nicht mehr, wie sie einst *Cicero* definirte, *scientia rerum divinarum atque humanarum*; denn die *res divinae* gehören lediglich der Theologie an, und der Philosophie bleiben nur die *res humanae* übrig, S. VIII. Man sieht also, dass er den Scholastikern, an deren Methode er sich überhaupt will angeschlossen haben (S. VI.), auch darin beistimmt, dass ihm die Philosophie höchstens nur als *ancilla theologiae* gilt, die in Glaubenssachen entweder gar nicht mitzusprechen, oder doch nur Ja zu sagen habe; und das ist bei einem Römlinge, der sein: *Credo, quae ecclesia credit*, ausspricht, abermals ganz in der Ordnung. —

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1843.

THEOLOGIE.

Wien, b. d. Pp. Mechitaristen, Maynz, b. Kirchheim, Schott u. Thielemann, München, b. Franz: *Anthropologiae Christianae Dogmata breviter exposita atque contra nostri temporis haereticos defensa*, edidit *Augustus Liber Baro de Berlepsch* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 20.)

Ganz besonders ereifert sich der Vf. über die Rationalisten, und man kann sich auch darüber nicht wundern, wenn man die Karrikatur betrachtet, die er von ihnen zeichnet. Sie sind ihm (S. 167) „*illa haereticorum secta, quae, quam divinitus edocti sumus, religionem contemnere solita, puram putam se rationem sequi gloriatur, atque inde rationalis dici affectat. — — Hice homuli ad omnes altiores doctrinas obcaecati, nullam rem utilem esse intelligunt, nisi quae honores largaque annua salaria afferat; — — at simulac de rebus severis, praesertim religiosis ac divinis quaeritur, aut vox faucibus haeret, aut blaterant quae in buccam venerint, ita insulse et fatue garriunt, ut lapides miseratione commoveantur.*" Leider kann sich der Vf. für dieses Zerrbild auf angeblich evangelische Theologen selbst berufen; denn *Hengstenberg* und die Seinigen haben wacker das Ihrige gethan, es vor aller Welt auszustellen. Fast eben so komisch als mitleidswerth ist es aber, wenn er S. 153 den Katholiken zueignet, was die Rationalisten sich nur fälschlich angemaasst hätten, indem er von diesen sagt, dass sie „*magis merentur, qui Irrationalistae nuncupentur, quam Rationalistae*", und dann fortfährt: „*quod nominis ornamentum soli sibi Catholici merito induere possunt, quippe qui rationem lubenter Deo subjiciant, eaque ad divinam majestatem illustrandam unice utantur.*" Bei dieser Gelegenheit giebt er jedoch zu erkennen, dass er wenigstens eine einigermaassen richtige Vorstellung von dem Wesen des wahren Rationalismus hat. Denn eben vorher heisst es: „*Ratione propterea nos instruxit condecoravitque Deus nobis vel maxime propitius, ut capaces essemus, se duce et ductore, sane et sobrie et de nobismet ipsis et de ipso cogitandi, suae divinae voluntati obtemperandi, doctrinamque salutarem per Filium nobis impertitam persuasione intima amplectendi.*" Sein Fehler liegt nur darin, dass er nicht sieht, dass eben dies die von ihm verhöhnten Rationalisten wollen und thun. Eben um das Gotteswürdige und wahrhaft Göttliche auszumitteln, untersuchen sie die Gründe, auf denen das als Offenbarung Angekündigte beruht, erforschen die Aechtheit der Urkunden, unterscheiden in denselben das Göttliche vom Menschlichen, das Wesentliche und Unvergängliche vom Zufälligen, Temporären und Lokalen, ermitteln aus des Theodidakten eigenen Aussprüchen, in welchem Sinne er sich Gottes Sohn und Weltheiland nennt, und was sie auf diesem rationalen Wege über seine wahre Würde und über den wirklichen Inhalt seiner Lehre gefunden haben, das nehmen sie als beglaubigtes Gotteswort in ihre Ueberzeugung auf, und als Richtschnur des Lebens an. Sie also sind es, die sich in Wahrheit Gott unterwerfen, indem sie jede andere Autorität abweisen, und grade *nicht* annehmen „*quae in buccam venerint.*" Dadurch eben unterscheidet sich der wahre Rationalist von den Katholiken und denjenigen Pseudo-Evangelischen, die mit ihnen gemeinschaftliche Sache machen; und wenn der Katholik sich des „*rationem Deo subjicere*" rühmt, so ist dieser „*Deus*" kein anderer, als der mit göttlicher Infallibilität bekleidete Papst, und der von ihm sanktionirte Buchstabe der Kirchensatzung. Das aber ist eben nichts Anderes, als der baare Irrationalismus, und gegen diesen, er mag sich zeigen wo und wie er wolle, legt der wahre Rationalismus unaufhörlichen Protest ein.

Da dem Vf. indessen das ganze Heer der heutigen Ketzer zu zahlreich ward, um sich mit ihnen allen zu befassen, so beschloss er bald, sich einige besonders hervorragende Schlachtopfer auszuwählen. Zuerst hatte er ihrer vierzehn dazu bestimmt; bald aber merkte er, dass er viel unnütze Mühe mit dem Lesen ihrer Schriften verschwendet habe, warf seine meisten Excerpte in's Feuer, und behielt nur sechs zurück, denen er die Ehre und das Martyrium der Geisselung wollte angedeihen lassen (S. VII.). Diese sind nun: *Wegscheider*, *Marheinecke*, *Schleiermacher*, *Reinhard*, *Bretschneider* und *Hase*. Hätte er hier nun Antesignanen der verschiedenen theologischen Richtungen unserer Zeit

ausheben wollen, so hätte das Verzeichniss theils vereinfacht, theils vervollständigt werden müssen. Aber darum ist es unserem Antiphilosophen nicht zu thun; es hat ihm gefallen, diese Sechs zu erwählen, und sie müssen nun der Reihe nach in jedem Kapitel Gassen laufen. Vorher aber charakterisirt er einen Jeden mit jugendlicher Kennermiene. *Wegscheider* ist ein „*prodigus Christi*", der die erhabenen Geheimnisse des Evangelii „*ad trita ac vulgaria*" herabzieht, und nur einige dürftige Moralsätze übrig lässt; dabei aber doch einen klaren Vortrag hat, und elegantes Latein schreibt. *Marheinecke* ist zwar ein feiner und scharfer Denker, lässt aber vom Christenthume gar nichts übrig, und verkauft nur Hegelsche Waare unter christlichen Aushängeschildern. *Schleiermacher* ist ein Bibelverächter und sich klug verhüllender Spinozist, der in affektirter Dunkelheit nur Sphyngische Räthsel vorträgt. *Reinhard* ist ein Mann von — schwachem Geiste. *Bretschneider* ist ganz, wie *Wegscheider*, nur nicht so konsequent. Doch gefällt er ihm, wo er *Luther* tadelt, und da ruft er ihm zu: „*Macte virtute esto, tuique prophetae nodis exsolvere te pergito!*" S. 195. *Hase* endlich ist ein trefflicher Historiker von edlem Gemüth, der die katholische Lehre zu schätzen weiss, den der Vf. daher auch nur Einmal widerlegt hat, und über den er mit lockender Sirenen-Stimme ausruft: „*Haereticis sane sanguine alienus, ad majora destinatus, earum rerum desiderio subvehitur. Utinam noster sit, qui ab haereticorum vanitate jam liber est!*" (S. VII.) — Wie gefällt unseren Lesern diese kurze Charakteristik? Dass dem ehrwürdigen *Reinhard* bitteres Unrecht gethan ist, wird jeder Kenner einräumen. Ueber *Marheinecke* und *Schleiermacher* (den er aber oft gar nicht versteht, vgl. S. 115) hat er einiges Richtige aus der scharfen Kritik von *Strauss* gelernt (den er, beiläufig gesagt, als *Struthiocamelus* einführt, vgl. S. 60). *Hase* wird sich durch den ihm hier gestreuten Weihrauch schwerlich benebeln lassen, wohl aber vielleicht in seinen Aeusserungen über katholische Kirche und Dogmatik etwas vorsichtiger werden. *Wegscheider* und *Bretschneider* aber können sich nicht einmal verunglimpft fühlen, wenn ein jugendlicher ἀφιλόσοφος und ἄλογος, dem die katholische Kirchenlehre für das wahre Christenthum gilt, sie *prodigos Christi* schilt.

Eben deshalb nun, weil der Vf. sich zu dem zuletzt bezeichneten und oben nachgewiesenen Grundsatze offen bekennt, ist mit ihm, als einem *principia neganti*, über den Inhalt seiner Schrift eigentlich gar nicht weiter zu streiten; auch müssten wir ein Buch schreiben, wenn wir alle seine Verkehrtheiten und Trugschlüsse beleuchten wollten. Einige Einzelheiten jedoch wollen wir unseren Lesern zum Schlusse noch vor Augen legen, damit sie diesen angehenden Heros des Romanismus desto besser nach seinem wahren Werthe schätzen lernen. Zuvörderst ist zu bemerken, dass er bei seinen Bibelbeweisen gar keinen Unterschied zwischen den verschiedenen Stufen der Offenbarung im A. und N. T., und eben so wenig zwischen dem verschiedenen Alter der einzelnen Bücher des A. T. macht, sondern Alles als gleich beweisend anzieht. Von den zwei verschiedenen Schöpfungsurkunden der Genesis weiss er nichts; er wirft sie blind durch einander, und findet in ihnen sogar schon die Unsterblichkeit, als deren Beweise er auch Henoch's und Elias's Hinwegnahme noch anführt (S. 50. f.), ohne sich um die entgegengesetzten Resultate der neueren Untersuchungen zu kümmern. Von ihm kann man lernen, dass Adam zuerst an einem *anderen* Orte gewesen sey, da Gott ihn ja in das Paradies erst *versetzt* habe, dass aber das Paradies nicht blos ein wirklicher Ort *auf der Erde*, sondern ganz *nahe bei Jerusalem* gewesen sey. S. 96 ff. Aus dem Ebenbilde Gottes leitet er nicht blos S. 58 die Unsterblichkeit, sondern auch S. 86 die Heiligkeit und Gerechtigkeit der ersten Menschen ab, und stellt diesen Syllogismus auf: „*Quum primi homines ad imaginem Dei creati sint, divinas virtutes in iis fuisse necesse est; justitia et sanctitas sunt divinae virtutes; ergo etiam homines primi ante peccatum justitia et sanctitute praediti erant.*" Ein vortrefflicher Paralogismus, der ihnen mit gleichem Rechte alle übrigen göttlichen Eigenschaften beilegen, sie also in Wahrheit zu Göttern machen würde! — Die biblischen Argumente, die er *S.* 105 für die Uebernatürlichkeit der Gaben der ersten Menschen anführt, nennt er selbst „*admodum pusilla*", und leitet dann die *Christlichkeit* dieser Lehre aus päpstlichen Dekreten ab. Als den *Nutzen* der Lehre von dem ursprünglichen Zustande unseres Geschlechtes giebt er S. 170 ff. an: dass wir lernen, dass der Ursprung der Sünde nicht Gott zuzuschreiben, sondern des Menschen eigene Schuld sey. Als ob es dazu erst jener alten Erzählung bedürfte! da diese Lehre, einstimmig mit der Vernunft, auf jedem Blatte der heil. Schrift zu finden ist. Für den Satz, dass die Schlange der Teufel gewesen sey, ist S. 136 f. folgender köstliche Beweis zu lesen: „Die Schlange hat schlaue Worte *gesprochen*, das kann keine *wirk-*

liche Schlange; also muss es ein *vernünftiges* Wesen gewesen seyn; welches nun? etwa Gott? nein; denn er versucht Niemanden; oder ein *Engel*? nein; denn die Engel sind gute Wesen; oder ein *Mensch*? nein; denn es war noch keiner mehr vorhanden; also der *Teufel*. — Gegen Diejenigen, welche die ganze Erzählung als *Mythus* fassen, weil sie, wörtlich genommen, so viel Gott Unwürdiges enthalten würde, bedient er sich S. 145 einer der merkwürdigsten Antworten, indem er sagt: keinem Katholiken werde befohlen, die Erzählung „*ad verba*" zu nehmen. Was lässt sich mit dieser Ausflucht nicht Alles gut machen! und wie nichtssagend ist sie hier da sie ja ebenfalls die Erlaubniss zur mythischen Auffassung involvirt! — Er selbst weiss sich dieser Freiheit meisterlich zu bedienen, wenn er z. B. die Schlange als Teufel nimmt, obgleich er selbst gesteht, dass die Erzählung sie nicht so nenne; denn den Teufel hat die Kirche kanonisirt, nicht aber eben so den Mythus; darum darf auf diesen jene Freiheit nicht ausgedehnt werden. Solch ein blinder Köhlerglaube existirt im neunzehnten Jahrhundert! — Die N.T.lichen Stellen, die von Jesu Anamartesie handeln, führt er S. 201 ohne Weiteres als Beweise dafür an, dass er *ohne Erbsünde empfangen* sey, obgleich keine einzige auch nur entfernt darauf hindeutet; aber der Katholik braucht sie ja nicht „*ad verba*" zu nehmen; genug, dass die Kirche befiehlt, dies soll ihr Sinn seyn! — Die Fortpflanzung der Erbsünde erklärt er S. 210, mit *Klee*, dadurch, dass Adam nicht blos Ein Mensch, sondern das ganze Geschlecht war, also in ihm Alle sündigten, und sieht nicht, dass dies eben nichts Anderes ist, als *Schleiermacher's* „Gesammtthat und Gesammtschuld", die er S. 189 so höhnisch persifflirt hatte. — Doch, dass Adams Sünde allen Nachkommen *zugerechnet* werde, nennt er S. 212 „*sententiam falsam, imo temerariam*", weil sie mit der göttlichen *Gerechtigkeit* streite; worüber er sich nun weiter ganz rational auslässt. Diesen Widerspruch also sieht er; nicht aber den anderen, eben so handgreiflichen, der in dem Begriffe einer *angeborenen* Sünde liegt, die dann doch wieder eines Jeden *eigene* seyn soll! — Gegen *Luther's* Theorie von der Erbsünde argumentirt er S. 221 aus Jak. I, 14—15, und meint, durch diesen Spruch seyen die Ketzer „*in desperationem quasi acti.*" Man braucht jedoch nur ganz einfach zu erwägen, dass das *συλλαβοῦσα* ganz offenbar, wie das *τίκτει* ausweiset, *de concubitu* gebraucht ist, mithin auf einen von Aussen her mit Lust aufgenommenen Keim der Sünde hinweiset, die sonach nicht schon als etwas Angeerbtes im Menschen liegt, um zu sehen, dass gerade der Vf., mit seiner Lehre von der Sünde als Wirkung der Erbsünde, durch diesen Spruch recht eigentlich würde zur Verzweiflung getrieben werden müssen, wenn ihm nicht auch hier die allmächtige Autorität der Kirche ein sanftes Ruhekissen darböte. — Als einen recht eklatanten Beweis seiner *exegetischen Kunst* müssen wir hier noch seine Behandlung von Röm. V, 12 hervorheben, die sich S. 154 ff. findet. Wir haben schon früher bemerkt, dass er sich hier eine bedenkliche Abweichung von der Vulgata erlaubt, und das *ἐφ' ᾧ* als *particula causalis* für *διότι* nimmt. So weit ist Alles richtig; nun aber fährt er fort: hiebei müsse aus dem Vorigen das *ἐν τῷ ἑνὶ* wieder supplirt werden, so dass die Stelle doch von der Erbsünde handle, weil, wenn sie von den Thatsünden reden sollte, „*sententia prorsus ridicula et insana*" entstehen würde; denn, würde der Mensch erst durch seine Thatsünden der Nothwendigkeit zu sterben unterworfen, so *könnte kein Kind sterben*. Freilich wohl; aber dies hätte ihm ja gerade zeigen müssen, — wenn es nicht schon durch den Gegensatz des *θάνατος* und der *ζωή* durch Christum handgreiflich wäre, — dass *θάνατος* in diesem ganzen Zusammenhange etwas ganz Anderes, als „*necessitas moriendi*", dass es vielmehr die aus der Sünde hervorgehende innere Unseligkeit sey; ein Gedanke, der dem Vf. sonst so wenig fremd ist, dass er ihn S. 142 bei Paulus selbst, ja sogar in demselben Kapitel des Römerbriefes gar wohl zu finden weiss. Aber hier hat ihn seine gepriesene scholastische Syllogistik einmal wieder ganz im Stiche gelassen. — Auch eine Probe seiner *jesuitischen Sophistik* wollen wir ausheben; nur Eine aus vielen, die wir indessen unsern Lesern ganz besonders empfehlen. S. 224 ff. ist der Satz aufgestellt: dass Alle, die mit der blossen Erbsünde (also noch ohne Thatsünde) sterben, der himmlischen Seligkeit dadurch auf ewig verlustig gehen. Freilich ist dabei gleich die Hinterthür offen gelassen: „wenn sie nicht auf irgend eine Weise davon befreit sind"; doch ist davon vorläufig noch nicht weiter die Rede, und der Satz wird als ein ganz unbedingter behandelt; wie dann auch das Florentinum, auf dessen letztes Decretum er sich dabei beruft, von keiner solchen Bedingung redet. Welche sind nun die so Sterbenden? Offenbar, antwortet der Vf., nur die ungetauften Kinder und Wahnsinnigen. Aber wie? wirft er sich selbst ein, hat nicht Christus selbst die Kindlein zu sich gerufen und ihnen das Himmelreich zugesprochen?

Will nicht Gott, dass Alle selig werden? Ganz gewiss; und ferne sey es, Gott die *Ungerechtigkeit* ihrer Verdammung beizumessen. Aber widerspreche ich mir dann nicht selbst? fährt er fort. Keineswegen, behauptet er dreist; denn, — und nun bewundere man seinen Scharfsinn! — *„in θέσει hoc non nego, patres Florentinos cum peccato originali defunctis felicitatem aeternam abjudicasse; — verum puto, illam patrum Florentinorum ipsiusque ecclesiae doctrinam esse mere ὑποθετικὴν, i. e. si quis cum solo peccato originali moritur, is felicitate coelesti sempiterne caret geennamque intrat: sed an revera quis cum solo originali peccato e vita discedat, in medio relictum, hac de re nihil judicatum est."* Gleichwohl kann er nicht läugnen, dass die ungetauften Kinder und Wahnsinnigen wirklich in dem bezeichneten Falle sind, wenn sie sterben. Wie hilft er sich nun aus dieser Verwickelung heraus? Die wirkliche Wassertaufe kann an ihnen nicht mehr vollzogen werden; auch der Bluttaufe, die sonst als Surrogat dienen könnte, sind sie durch den Tod enthoben. Nur der *„baptismus flaminis"* bleibt als einzige Aushülfe übrig. Dass es den Gestorbenen an dem dazu nöthigen *Glauben* fehlt, ist die geringste Schwierigkeit. Denn der Glaube kann hier eben sowohl, als bei der Kindertaufe, durch Andere supplirt werden. Christi Verdienst, die Unschuld der Jungfrau Maria, und die überflüssigen Werke der Heiligen und ihre Fürbitten im Himmel, öffnen auch den ungetauften Kindern und Wahnsinnigen den Himmel, und ihr Heil ist wohl berathen. Nun urtheile Jeder, ob sich nicht das Decretum Florentinum und die ganze Rede von der ewigen Verdammniss der mit der blossen Erbsünde Sterbenden in leeren Dunst auflöset, da sie hiernach doch selig werden! — Nun noch ein Beispiel *instar omnium* davon, wie er mit seinen Gegnern umgeht. Dass er *„acer et vehemens"* im Disputiren sey, gesteht er freilich selbst S. XX, hält dies indessen nur für gerechte Wiedervergeltung gegen *Luther*, *Calvin* und die neueren Protestanten; doch will er nie, wie diese, *„maledicta et convicia"* gebraucht haben, sondern nur Witz und Satire. Nur streitet leider die That mit dem Worte. Von den Schimpfreden, mit denen er seine Gegner überhäuft, lässt sich schon deshalb nicht füglich ein Auszug geben, weil jeder *„Haereticomastix"* davon wimmelt. In welcher Weise er aber witzig und satirisch ist, mag diese Probe zeigen. *Bretschneider* hatte nicht blos behauptet, sondern bewiesen, dass das ἀνανεοῦσθαι, Eph. IV, 24, Col. III, 9—10, nicht Erneuerung eines früheren Zustandes sey, sondern Umwandlung in einen neuen. Dagegen stellt nun unser Vf. folgendes Examen mit ihm an: *„Audi, tiro, inquit Orbilius; νεόω est novo, ἀνὰ, iterum; quid igitur significat ἀνανεόω? Tiro: iterum novo. Orb.: recte quidem, sed contrahe utrumque in verbum unum. Tiro: renovo. Orb.: recte, recte, dulcis puerule! quid igitur est: ἀνανεοῦσθαι τῷ πνεύματι τοῦ νοός ὑμῶν? Tiro: renovamini spiritu mentis vestrae. Orb.: recte quidem; sed elegantius responde! Tiro: renovamini sive vos reficite mente vestra atque animo, i. e. hunc ipsum animi candorem et integritatem, quam perdidistis, instaurandam sedulo curate!"*— In der That, man sieht diesen knabenhaften Schulmeister mit drohender Rechten dastehen, und wenn der durch seine Gelehrsamkeit und sein Alter gleich ehrwürdige Schüler nun nicht Ja sagt, so wird er die Geissel fühlen müssen.

Schliesslich nur noch ein Wort von dem Latein des Vf.'s, von welchem wir bereits hinreichend Proben gegeben haben. An Eigenlob fehlt es auch hier nicht; denn S. XVI. eifert er gegen den *„sermo barbarus"*, und vindicirt sich *„orationem simplicem et puram."* Nun ist freilich so viel wahr, dass er sich gewandt und fliessend auszudrücken weiss; aber mit der *oratio pura* hapert es doch oft gewaltig, und seine Einräumung, dass er nicht *„nimia et anxia diligentia singula verba ad calculum vocasse"*, ist leider in einem Sinne wahr, in welchem er es schwerlich gern wird Wort haben wollen. Wenn er nämlich, vieler anderer Schnitzer nicht zu gedenken, S. 80 schreibt: *„Hinc fit ut homines exhortentur, ut" etc.*; S. 145: *„Nemini Catholico jubetur", etc.*; S. 153: *„haereticos nulli nominis"*; S. 210: *„Uno Adamo totum genus humanum complexum erat"*; S. 223: *„replicamus"* für: wir erwidern, — so dürfte ihm alles Ernstes zu rathen seyn, sich selbst einen tüchtigen Orbil und einen Donat dazu zu suchen, damit er wenigstens erst recht konjugiren und dekliniren lerne, ehe er sich wieder beigehen lässt, *quasi ex tripode* Andere zu hofmeistern. Uebrigens scheiden wir von ihm mit der freundlichen Bitte, von unserer gegenwärtigen Anzeige eben das zu halten, was er selbst S. 209 in Beziehung auf einen der Gegner sagt: *„Hunc excursum de ejus erroribus et ineptiis propterea tantum instituimus, ut lectores videant, quam parum ecclesiam evangelicam* (wie wir hier natürlich statt *catholicam* setzen) *noscant illi, qui, inanem eruditionis speciem arroganter prae se ferentes, eam omnibus conviciis, imprimis ignorantiae, obruere moliuntur."*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1843.

VÖLKER-RECHT.

Leipzig, b. Brockhaus: *Histoire des progrès du droit des gens en Europe depuis la paix de Westphalie jusqu'au congrès de Vienne. Avec un précis historique du droit des gens européen avant la paix de Westphalie.* Par *Henry Wheaton*, ministre des états-unies d'Amérique près la Cour de Berlin. 1841. 462 S. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Dieses Buch wird schon deshalb für viele Leser besonderes Interesse gehabt haben, weil es, so viel uns bekannt, das erste ist, welches auf diesem Felde von einem Nordamericaner englischer Abkunft auf dem Continente Europa's erscheint und zugleich um den Ehrenpreis bei der Academie der moralischen und politischen Wissenschaften zu Paris concurrirt hat, sodann aber auch noch, dass der Vf. praktischer und ausgezeichneter Diplomat ist, während die meisten Bearbeiter oder Darsteller des Völkerrechts dies nicht, oder nur in beschränkter Weise waren *). Davon abgesehen gebührt ihm aber auch an und für sich ein ehrenvoller Platz unter der Literatur des europäischen Völkerrechts, die ein Werk seiner Tendenz bis jetzt wirklich entbehrte, wenn sie auch mehrere aufzuweisen hat, die, nur unter anderem Titel, für den Kenner und Forscher mehr oder weniger dasselbe leisten, z. B. nur die Werke über die Geschichte des europäischen Staaten-Systems, *Schöll's Histoire des traités* etc.; denn gerade durch die *Verträge* hat sich das europäische Völkerrecht absonderlich seit dem westphälischen Frieden *fortgebildet*, wenn auch nicht immer Fortschritte gemacht, ja während des französischen und spanischen Revolutionskrieges hat das Völkerkriegsrecht geradezu Rückschritte gemacht. Dieser Mangel war es auch, welcher die gedachte Academie veranlasste, für das Jahr 1839 die Preisfrage zu stellen: welches sind die Fortschritte, welche das europäische Völkerrecht seit dem westphälischen Frieden gemacht hat? Der Vf. unternahm es, dabei zu concurriren, er erhielt zwar nicht den Preis, wohl aber eine ehrenvolle Erwähnung. Er fügte hierauf noch eine ganz kurze Notiz über die Geschichte des Völkerrechts *vor* dem Westphälischen Frieden, so wie eine Fortsetzung derselben bis auf die neuesten Begebenheiten hinzu und in dieser Gestalt und Erweiterung übergab er Mitte Juni 1841 seine Arbeit unter obigem Titel dem Publico.

Also nach Voraussendung eines ganz kurzen kaum 15 Seiten füllenden *Précis de l'histoire des progrès qu'a fait le droit des gens en Europe avant la paix de Westphalie*, folgt die Beantwortung der von der Academie der moralischen und politischen Wissenschaften gestellten Preisfrage. Der Vf. theilt die Fortbildungsgeschichte des europäischen Völkerrechts seit den Westphälischen Frieden in 4 Perioden:

1) von 1648 bis 1713, oder bis zu dem Utrechter Frieden,

*) Der Vf. selbst liess schon 1836 zu London und Philadelphia ein Völkerrecht unter dem Titel „*Elements of international law*" erscheinen, was aber auf dem Continente nur zur Kenntniss Weniger gelangt seyn dürfte. Ueber seine ausgezeichneten Anlagen, seine klassische Schulbildung, seinen glühenden Eifer für die Wissenschaften, seinen frühzeitigen Uebergang nach Europa (1805, also schon in seinem 20. Jahre) wo er, obwohl Ausländer, in Frankreich den Access beim Appelhof zu Poitières und dann bei dem Cassationshofe zu Paris erhielt, seinen Aufenthalt in Holland und England, seine ausgezeichnete literalische und practische Thätigkeit in seinem Vaterlande bis zum Jahr 1827, wo er als Gesandter nach Kopenhagen geschickt wurde, hier seine Mussestunden mit dem Studium der isländischen, dänischen und schwedischen Sprache und Alterthumskunde ausfüllte, so dass er 1831 eine Geschichte der Normanen erscheinen lassen konnte und nach seiner Rückkehr nach America 1834 daselbst einen Ueberblick der Geschichte und Fortschritte der Gesetzgebung und Rechtswissenschaft in Europa seit der amerikanischen Revolution herausgab, so wie endlich seine Rückkehr im Jahr 1835 als Gesandter an den Hof zu Berlin u. s. w. sehe man das Conversations-Lexicon der Gegenwart Art. *Wheaton*.

2) von 1713 bis 1763 oder bis zum Hubertsburger Frieden,
3) von 1763 bis 1789 oder bis zur französischen Revolution, und
4) von 1789 bis 1815 oder bis zum Wiener Congress,

woran er das anknüpft, was seit 1815 bis heute an den Satzungen des Wiener Congresses modificirt worden ist, namentlich durch die Intervention der grossen Mächte in die innern Angelegenheiten von Neapel, Spanien, Portugal und Niederlande. Das Ganze schliesst mit einem freilich nur 2 Seiten füllenden *Résumé général*. Während wir diese Perioden-Eintheilung im Ganzen vollkommen billigen, da ja die Perioden des Völkerrechts keine andern seyn können als die der Geschichte des europäischen Staatensystemes selbst, glauben wir, dass es besser gewesen wäre, die 4te Periode mit dem Jahre 1814, wie es auch ursprünglich der Fall war, abzuschliessen, denn der Krieg und die ganze Diplomatie mit dem revolutionairen und kaiserlichen Frankreich wurde nach einem ganz neuen Völkerrecht geführt und bildete also eine Periode für sich, gleichsam einen Zwichenact. Der Wiener Congress stellte das alte Fürsten- und Völkerrecht ausdrücklich und stillschweigend wieder her und fügte neue Bestimmungen hinzu, so dass dessen Bestimmungen eine neue Periode bildeten, welche durch die zweite französische Revolution von 1830 abermals modificirt wurden, indem die Grossmächte diese und die belgische Revolution geschehen liessen, die seit dem Wiener Congress an die Stelle eines europäischen Supremats blos eines Hauses, Fürsten oder Landes getretene Pentarchie sich wegen der neuen Begebenheiten und Thronfolge-Aenderungen in Polen, Spanien und Portugal factisch trennte und wegen der orientalischen Frage beinahe in Krieg mit einander gerathen wäre, denn die Theilung der Türkei wollte sich nicht so leicht machen wie die Polens und so entschloss man sich, lieber den längst reisefertigen Osmanen neue Garantieen ihres Bleibens in Europa auszustellen, ja half ihnen sogar, das heilige Land wieder zu erobern, so dass denn auch dies ein wichtiger Moment für das heutige europäische Völkerrecht ist, dass das Interesse für die christliche Religion (wohl zu unterscheiden von dem staatsrechtlichen Interesse für die griechische, katholische und protestantische Kirche) darin keine Rolle mehr spielt, während doch ohne sie Germanen und Slaven noch heute kein gemeinsames Völkerrecht haben würden und noch zu Ludwig XIV. Zeiten Fenelon sagen konnte: die Christenheit bilde eine Art von allgemeiner Republik, welche ihre gemeinsamen Interessen habe, ihre gemeinsamen Befürchtungen und gemeinsamen Vorsichtsmassregeln ergreifen müsse. Aus der 4. Periode des Vf.'s hätten daher 3 gebildet werden sollen *a*) die 4te 1789 bis 1814, *b*) die 5te von 1815 bis 1830 und *c*) die 6te von 1830 bis 1841, denn in unsern Tagen, wo die Zeit den rastlos arbeitenden Dampfmaschinen gleicht, sind auch die Perioden kürzer als sonst, wo in 50 Jahren nicht so viel geschah, als jetzt in 5 oder 10, denn der Baum stirbt schneller ab als er wächst, ja mit dem Tode Philipps von Frankreich wird abermals eine neue Periode beginnen und womit diese schlissen wird, wissen wir nicht.

Ehe wir zur Darstellung des Vf.'s selbst übergehen, können wir nicht umhin, den Vf. beim Wort zu nehmen, wenn er am Schlusse seiner Vorrede mit Hugo Grotius sagt: er wünsche, dass man ihn mit demselben Mass messe, womit er Andere gemessen, oder, wie er Meinungen und Schriften Anderer frei beurtheilt habe, so solle man es auch mit seinem vorliegenden Werke thun. Bei der Achtung vor der gelehrten Bildung und dem Freimuthe des Vf.'s wollen wir aber gleich im Voraus und im Allgemeinen bemerkt haben, dass unsere Erinnerungen eigentlich ihn und sein Buch gar nicht allein treffen werden, sondern die ganze seitherige Methode, Auffassung und Bearbeitung des Völkerrechts überhaupt und dann insbesondere des europäischen, — das fast gänzliche Ignoriren gewisser Verhältnisse im europäischen Staatsrechte, welche gerade im europäischen Völkerrechte oder in der Diplomatie erst recht zum Vorschein kommen, hier die eigentlichen Triebfedern bilden, so dass denn auch gerade das Völkerrecht bisher am allerwenigsten ächt *historisch-wissenschaftlich* aufgefasst und dargestellt worden ist, wodurch gleichwohl allein Licht in jede Darstellung kommt, was auch ihr Gegenstand sey.

Damit man nun diese unsere allgemeinen Ausstellungen verstehen könne, müssen wir hier einige allgemeine Sätze vorausschicken, deren Misskennen seither theils die Darstellungen des Völkerrechts des wissenschaftlichen Charakters entbehren liess, theils das Verständniss der Thatsachen und Handlungen selbst fast gänzlich hinderte: 1) und zunächst ist *der* Satz fest zu halten, dass es kein

gemeinsames Völkerrecht für alle Völker der Erde oder deren politische Gesellschaften (Staaten) giebt, sondern dass blos die Staaten *eines und desselben Volksstammes*, welche durch Aehnlichkeit oder Gleichheit des Glaubens, der Cultur, der Sprache und des Rechtes schon ein grosses Natur-Ganzes bilden, auch ein Völker- oder Staaten-Recht haben oder haben können, weil alles und jedes Völkerrecht nur in der Gemeinsamkeit eines und desselben Rechtsgefühls seine Basis hat, gar nichts anderes ist als das Privatrecht der Einzelen, von selbst sich kundgebend in dem Verhältnisse der Staaten unter einander, zu denen diese Einzelnen gehören.

2) Es gab und giebt also so viele abgesonderte Völkerrechte als es sprachlich und charakteristisch u. s. w. abgesonderte Völkerstämme gab und giebt. Blos die *Religion* (jene Alles sich assimilirende und unterwerfende geistige Macht im Menschen) vermochte und vermag hiervon eine Ausnahme herbeizuführen, wenn nämlich verschiedene Völkerstämme, die aber sonst nicht auf zu verschiedenen Stufen der Cultur stehen dürfen, sich geographisch und mercantilisch näher berühren, sich vielleicht auch einer dritten Sprache als gemeinsamer Schriftsprache bedienen, sich zu einer und derselben Religion bekennen, ja vielleicht nur *eine* grosse Kirchengesellschaft bilden. Hier ersetzt sie allein nothdürftig die obigen Requisiten zu einem Völkerrecht und wir sehen dies nur z. B. in Asien bei mehreren cultivirten Völkern, welche sich zum Islam oder Buddhismus bekennen, in Europa aber an den germanischen und slavischen Völkerstämmen. Ehe und bevor die Slaven Christen geworden und in den Bereich des germanischen Einflusses gelangt waren, hatten die Germanen ihr eigenes und die Slaven ihr eigenes Völkerrecht, von dem aber freilich sehr wenig zu sagen ist, denn die Cultur beider stand noch so tief, dass die einzelnen Staaten derselben kein absonderliches Verkehr-Bedürfniss zu einander hatten und ohne ein solches bleibt auch das Völkerrecht, gleich dem Privatrecht, auf einer sehr laxen Stufe stehen. Seit aber Germanen und Slaven sich beide zum Christenthume bekehrten, die lateinische Sprache ihre gemeinsame Schriftsprache wurde, die Slaven und Germanen römisches Recht annahmen, sich auch literarisch und merkantilisch mit einander in Verkehr setzten und zuletzt die Slaven selbst germanische Fürsten zu Königen erhielten, entstand für beide ein gemeinsames Völkerrecht, woran sie noch jetzt Theil nehmen.

3) Ohne ein engeres Zusammentreten der Staaten eines und desselben Völkerstammes in permanente Staatbündnisse und Bundesstaaten mit Aufhebung der gegenseitigen Bekriegung und Aufstellung von Bundesgerichten mit der erforderlichen executiven Macht giebt es sodann noch kein eigentliches Völker-*Recht*, sondern allererst blos ein Völker-*Rechtes*, eine blosse Völker- oder Staaten-Moral, gerade so wie ein Volk oder eine Nation ehender kein Privat*recht* hat als bis sie sich in einzelne politische Gesellschaften oder Staaten gesondert und durch sie dem *Rechten* (was nämlich die Menschen kraft ihres concreten Rechtsgefühles, ohne weitere Angabe warum, für das Wahre und Rechte im Leben halten) Zwangsverbindlichkeit verliehen und gewährt hat, denn, bei noch freien und unabhängigen Völkern ist das *Rechte* nur der Inhalt des *Rechts* und dieses letztere entsteht erst durch den Schutz des Staats, oder dadurch dass das Rechte vor den Gerichten klagbar wird und sonst durch die Strafgesetze u. s. w. geschützt ist. Wirkliches Völker-*Recht* entsteht also erst durch Errichtung von permanenten Bundesstaaten und Staatenbünden mit Gerichtsbarkeit, oder wo die Selbsthülfe durch den Krieg untersagt ist und jeder Theil bei dem Bunde Recht nehmen muss, so dass also z. B. das schweizerische, nordamericanische und deutsche Bundesrecht allererst wirkliches Völkerrecht sind und unser übriges, s. g. europäisches, Völkerrecht blos ein Völker-Rechtes ist, weil und so lange noch die Selbsthülfe durch den Krieg fortbesteht. (M. s. darüber auch S. 302 den Discours von *Portalis*.)

4) Der besondere Charakter alles concreten Völker-Rechten und Rechtes dependirt sodann ferner auch von der vorherrschenden Staats- und Regierungs-Gewalt so wie Staats- und Regierungs-Form der Einzelen zu einem Staatensystem oder Staatenbund gehörenden Staaten. Noch freie Staaten haben ein anderes als unfreie, beherrschte; jene noch ein Staatenrecht, weil freie Staaten noch die Subjecte des Rechten und Rechtes sind, diese mehr und vorzugsweise ein Fürstenrecht, weil hier die Herrscher vorzugsweise die Subjecte des äusseren Rechtes, die auswärtigen Angelegenheiten ihre Angelegenheiten sind.

Zugleich sey hier bemerkt, dass blos die Theorie den Staatenbund vom Bundesstaat unterscheidet, in der Praxis sind sie stets gemischt, denn ein blosser Staatenbund, wobei alle Angelegenheiten nur durch Einstimmigkeit zur Entscheidung kommen könnten, würde sich nirgends auf die Dauer erhalten und nur ein Bundesstaat, wo die Majorität entscheidet und der

Einzelne auf das Recht des Kriegs hat entsagen müssen, trägt in sich die Garantie seiner Dauer und verhindert die willkührliche Auflösung; genug, der Bundesstaat steht in der Mitte zwischen Staatenbund und Staat und entlehnt von letzterem die Zwangsmittel für sein Fortbestehen, nämlich Majorität und Gerichtsbarkeit; ein solcher Bundesstaat ist nur in so fern zugleich Staatenbund, als er für gewisse Gegenstände *unanimia* reservirt, wie z. B. der deutsche Fürstenbund für Religionssachen und *jura singulorum*.

An der Hand dieser 4 Hauptsätze oder allgemeinen Wahrheiten für das Völker-Rechte und Recht im Allgemeinen wollen wir nun das Werk unseres Vf.'s über das concret-europäische Völker-*Rechte* (denn das *Recht* der 3 Bundesstaaten kommt nur beiläufig zur Sprache) durchgehen und prüfen.

Ehe der Vf. zu seiner eigentlichen Aufgabe übergeht, schickt er angegebenermassen über das Völkerrecht *vor* dem westphälischen Frieden eine ganz kurze Andeutung voraus und das Erste, was er hier mit vielen Anderen behauptet ist, dass die *alten* Völker sehr unvollkommne Begriffe vom Völkerrechte gehabt hätten, wofür denn Griechen und Römer als Belege an- und ausgeführt werden. Vorerst ist es eine Beschränktheit, immer nur Griechen und Römer zu nennen, wenn von den Völkern der alten Welt die Rede ist, als wenn es ausser ihnen nicht noch mehrere und zwar weit höher cultivirte und civilisirte Völker gegeben hätte, von denen wir schon jetzt ziemlich genaue Kenntniss haben, z. B. nur die Etrusker, Aegypter und Inder und dann, dass man immer Griechen und Römer so zusammen nennt, als wenn sie in allen Punkten sich gleichgestanden hätten. Das Grossartige, Antike, was die Römer in der Cultur und Civilisation besassen, war meist etruskischen Ursprungs. Etruskische Könige bauten wahrscheinlich die Stadt zuerst und verpflanzten ihre Religion und ihre Staatseinrichtungen hinein; die grosse Masse der Römer selbst aber, nämlich die Plebejer, waren ein latino-italisches Volk, das noch weit unter den Etruskern und Griechen stand und seine Inferiorität gegen diese eben so gut fühlte wie wir. Diese Völker der alten Welt, die Römer mit eingeschlossen, hatten nun aber ganz und gar keine unvollkommene Begriffe vom Völkerrecht, sondern gerade sehr richtige, indem sie zunächst nur ein unter den Staaten eines und desselben Volksstammes, also unter der Herrschaft einer und derselben Religion, Cultur, Civilisation und Rechtsgefühls entstandenes und bestehendes Rechtes und dieses durch permanente Bündnisse befestigt und garantirt, als *jus gentium*, als wirkliches Völker-*Recht* kannten und anerkannten. Sodann waren es aber ihr Selbstgefühl, ihr Stolz und die Verachtung, womit sie auf alle auf niedrigerer Stufe stehenden Barbaren herabsahen, welche sie diese als von Natur dazu bestimmt halten liess, von ihnen beherrscht zu werden und ihnen wenn sie im Kriege gefangen wurden, als Sclaven zu dienen, so dass sie, diesen gegenüber, als nicht ihres Gleichen, weder ein Rechtes noch ein Recht anerkannten.

Abgesehen von den verschiedenen Gesammtheiligthümern und Tempeln der Pelasger, Aeolier, Dorier und Jonier, welche hier und da auch mit Orakeln in Verbindung standen, die man bei wichtigen Unternehmungen erst um Rath fragte, und welche unter dem Schutze der Religion nichts anderes als Staatenbündnisse und Bundesstaaten waren, waren sämmtliche *griechische* Volksstämme sogar noch durch den Amphiktyonenbund vereinigt, welcher namentlich das Kriegsrecht unter ihnen regelte, so dass freilich der Krieg selbst unter ihnen nicht verboten, aber an gewisse Regeln gebunden war, deren Uebertretung die Amphiktyonen bestraften. Auch bestimmten die Griechen gewisse Städte zu Asylen während des Kriegs für den Handel u. s. w.

Ebenso war es mit den *Römern*. Sie hatten und kannten nur ein Völker*recht* zwischen sich und denjenigen latino-italischen Völkern, welche sie *socii* nannten und denen sie zuletzt das römische Bürgerrecht bewilligten (was wohl eigentlich auch nur so viel sagen sollte, dass kein blosses Staatenbündniss, sondern ein Bundesstaat unter ihnen bestehe, dessen Beschlüsse aber in den römischen Comitien gefasst wurden, eine Täuschung, die der römischen Herrschbegierde natürlich war) denselben, welche mit ihnen sprachlich u. s. w. zu einem grossen Völkerstamme gehörten (nämlich den Sikulern, den Umbrern, den Osken oder Samnitern und eigentlichen Lateinern) natürlich also mit Ausschluss der Griechen, Etrusker, Gallier und Iberer (Ligurer, Veneter) u. s. w. Die Grenzen einer Recension verbieten es, dies alles hier weiter auszuführen, sondern es wird dies in einem nächstens erscheinenden grösseren Werke geschehen. Nur das sey noch bemerkt, dass die Theorie der Griechen und Römer vom eigentlichen Völkerrecht ganz wo anders zu suchen und zu finden ist, als wo man sie seither gesucht und natürlich vermisst hat.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1843.

VÖLKER-RECHT.

Leipzig, b. Brockhaus: *Histoire des progrès du droit des gens en Europe depuis la paix de Westphalie jusq'au congrès de Vienne. Avec un précis historique du droit des gens européen avant la paix de Westphalie.* Par *Henry Wheaton* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 22.)

Indem der Vf. nun zum Mittelalter übergeht, behauptet er, das römische Recht, welches stets fortgelebt habe, und nicht erst durch das Manuscript von Amalfi neu entdeckt worden sey, habe den grössten Einfluss auf das europäische Staats- und Völkerrecht gehabt, denn es sey das einzige gewesen, welches die Rechtsgelehrten damals gekannt hätten. Hier glauben wir jedoch, dass der Vf. gleich Anderen die ganz einseitige Theorie der in das römische Recht vernarrten Romanisten damaliger Zeit und die lebendige Praxis mit einander verwechselt, denn, so wie sich das germanische heimische Staats- und Privatrecht gegen die Aufdringlichkeit des römischen Rechts durch schülerhafte Legisten und päpstliche Canonisten wehrte, so auch das praktische Völker-*Rechte*, denn an ein Völker-*Recht* war damals noch nicht zu denken, höchstens hatten die Hanse, die rheinischen, schwäbischen, schweizerischen und ähnliche Bünde ein solches für ihre Dauer. Im *Frieden* galt unter den germanischen Staaten das Privat-Rechte auch als Völker-Rechtes und der Vf. bemerkt ausserdem noch sehr richtig, wie gross, und von dieser Seite betrachtet, wohlthätig der Einfluss der Herrschaft und Macht des Papstes und der Kirche überhaupt damals auf das Völkerrecht war, denn er gab der germanischen Staatenwelt dadurch nicht bloss eine kirchliche, sondern auch eine völkerrechtliche Einheit und sprach sich selbst die richterliche Gewalt zu, ohne welche es nach dem Obigen kein eigentliches Völkerrecht giebt. In der That schlichtete er auch viele Streitigkeiten, derentwegen man im Begriff war sich zu bekriegen. Der Fehler lag nur darin, dass ein *italienischer* Priester eine Gewalt ansprach, die eigentlich nur einem Gesandten-Congress der germanischen Staaten zugestanden hätte, denn jener italienische Priester entschied die Streitigkeiten immer nur so, wie es sein Interesse wollte.

Im *Kriege* beobachtete man ganz die Gesetze und Gebräuche des Privatfehde-Rechtes, besonders nach Ausbildung des Ritterwesens die Gebräuche dieses. Die ersten germanischen Eroberer so gut wie die späteren befolgten hinsichtlich der Besiegten ein äusserst gemässigtes Kriegs- oder Eroberungs-Recht, besonders auf dem ehemals römischen Gebiete, indem sie denselben die persönliche Freiheit, ihr Privat-Recht und selbst ihr Eigenthum grösstentheils liessen, so dass sie letzteres bloss mit ihnen theilten, während die Römer alles, auch die Privat-Besitzungen der Einzelnen, sich zusprachen. Dieses gemässigte Siegerrecht, welches die Germanen den *Römern* gegenüber ausübten, hatte aber, wie es uns scheinen will, hauptsächlich seinen Grund in dem Respecte, den sie, als weniger cultivirte und civilisirte überhaupt vor den Römern, als den höher cultivirten und civilisirten, hatten, so dass es denn auch diesen in Kurzem gelang, sich von Neuem mit geistiger Uebermacht der Herrschaft über ihre Sieger zu bemächtigen. Gegen *Slaven* und *Finnen* benahmen sich die germanischen Sieger lange nicht so gemässigt, eben weil diese in Cultur und Civilisation unter ihnen standen und sie solche daher verachteten oder doch gering schätzten. Man kann also noch den allgemeinen Satz aufstellen, dass der Character eines gegebenen Völker-Rechten von der Achtung dependirt, welche die sich berührenden Völker vor einander haben, oder mit anderen Worten: auch im Völkerrechte spielt die natürliche Aristocratie dieselbe Rolle wie im Staatsrechte.

Ein eben so gemässigtes germanisch-billiges Rechtes galt zur *See* im Frieden und Kriege und die Aufzeichnung der deshalbigen Gebräuche (das *consolato del mar*, die *roles d'Oleron*, die Seerechte

von Wisby und der Niederlande, namentlich von Damme, Westkappel, Amsterdam, Enchuysen und Stavern) stimmen so sehr mit einander überein, dass sie nur in der Mitte und unter Völkern eines und desselben Volksstammes, den Germanen, sich gebildet haben können, namentlich also auch das *consolato del mar* nicht etwa, wie der Verf. zu glauben scheint, aus dem römischen Rechte abstammt, sondern germanisch-gothischen u. s. w. Ursprunges ist. Besonders hinsichtlich des Rechts der Neutralen und des Prisen-Rechts sagt auch der Vf. S. 11 von diesem *consolato del mar*: *Ses décisions sont ordinairement dictées par un sentiment de justice et d'équité qui, même aujourd'hui, en rend l'application recommandable; et encore nous verrons plus tard, qu'elles attestent indubitablement l'opinion générale de l'Europe chrétienne dans le quatuorzième siècle concernant ces questions, tant débattues depuis, sur les droits de la navigation et du commerce neutre en temps de guerre.* Es würde eine sehr verdienstliche Arbeit seyn, wenn sich ein Mann daran machte, aus diesen Seerechts-Büchern, (jetzt von Pardessus vollständig gesammelt) das Seerecht des Mittelalters im Kriege und Frieden systematisch wissenschaftlich darzustellen. Nachdem nun der Vf. die im 16. Jahrhundert zuerst auftretenden gelehrten Bearbeiter des Natur- und Völkerrechts, die Spanier Francisco Victoria, Dominico Soto und Francisco Suarez, so wie den Italiener Alberico Gentili (als Protestant aus Italien vertrieben und zuletzt Professor zu Oxford) berührt und ihre Ansichten mitgetheilt hat, kömmt er für das 17. Jahrhundert auf Hugo Grotius, dessen Werk so grosses Ansehen genoss, dass Gustav Adolph es beständig bei sich trug und unter das Kopfkissen legte. Nach seinen Grundsätzen lehrte und schrieb auch Puffendorf. Das unsystematische Werk von Grotius ist überladen mit Citaten aus den alten Philosophen, Historikern, Poeten und Rednern, weil er die irrige Ansicht hatte, das Natur- und Völkerrecht müsse aus der gemeinsamen Ansicht derer zusammengestellt werden, welche über diesen Gegenstand einerlei Meinung gewesen seyen, ohne alle Rücksicht auf die Nationalität, während es mit Ausnahme der Theorie über die Verträge, eben weil sie bloss die Arithmethik der gegenseitigen Bedürfnisse sind, gar kein universelles Natur- und Völkerrecht giebt, sondern jeder Volksstamm sein eigenes hat, denn das, was wir das angeborene Rechte nennen, das ist auch für jeden Volksstamm sein Natur-Rechtes und für die Staaten dieses Volkstammes ihr Völker-Rechtes. Trotz des grossen Ansehens des Werkes von Hugo Grotius, weil man nichts Besseres hatte, möchten wir doch nicht mit dem Vf. behaupten, dass er und die späteren Bearbeiter des Natur- und Völker-Rechtes die eigentliche Ursache gewesen seyen, wenn sich seit ihm und dem westphälischen Frieden ein sittlicheres Verhältniss zwischen den Fürsten und Staaten Europa's herangebildet habe, sondern die Ursache davon war die Zeit selbst, die Abschwächung, das allmälige Sinken der mittelalterlichen Kraft, die über ein Unrecht leichter aufbrauste und sogleich zum Schwert griff, wo man heute bloss die Achseln zuckt und zur Feder und Intrigue seine Zuflucht nimmt. Dabei citirte man und citirt gern, wenn man sie gerade brauchen kann, die Behauptungen jener Publicisten, die ausserdem auch mehr Civilisten als Publicisten waren und es grösstentheils auch nur mit privatfürstenrechtlichen Streitigkeiten und Rechtsfragen in der Praxis zu thun hatten, da ja schon seit dem 12. Jahrhundert die meisten Kriege nur um Successions-Streitigkeiten geführt wurden. Da nun der Verfasser solchergestalt der Meinung ist, dass das praktische Völkerrecht des 16. und 17. Jahrh. wirklich in den Werken eines Grotius und Puffendorf enthalten gewesen sey, so handelt er jenes nicht besonders ab, wiewohl die Kriege des 16. u. 17. Jahrhunderts, besonders der Dreissigjährige dazu hinreichenden Stoff dargeboten hätten, um so mehr, da ihnen ein ganz bestimmtes Säcular-Interesse, nämlich die Reformation, zum Grunde lag oder doch zum Vorwande diente.

S. 19 kommt denn der Vf. auf die Lösung der Preisfrage selbst. Kurz schildert er zuvor in einer Einleitung den Epoche machenden Inhalt des westphälischen Friedens für ganz Europa, besonders, welche Bedeutung nun Deutschland mit seinen 350 fast souverain gewordenen Fürsten, Grafen und Herrn ohne allen Gemeinsinn, getheilt in zwei Lager, nämlich das katholische und protestantische, an deren Spitze der Sache nach Oestereich und Preussen standen, für Europa hatte und sich von nun an der Kampf der Haus-Interessen mehr ins Grosse gestaltete, so dass jetzt erst auch der Kampf wegen des zu erhaltenden Gleichgewichts, d. h. des zu verhindernden Uebergewichts unter den s. g. zuschlagenden Mächten Europa's, zu denen sich jetzt erst auch Russland gesellt, nothwendig ins Leben treten musste. In den Friedensschlüssen von 1659 und 1660 (Pyrenäen, Oliva und Kopenhagen) sieht der Vf. nur die Vervollständigung und Ausdehnung

des westphälischen Friedens für den Süden und Norden Europa's und als ein Moment oder eine Neuerung des Völkerrechts hebt er mit Recht hervor, dass erst seit dem westphälischen Frieden die stehenden Gesandtschaften sich gebildet (offenbar auch zur Verhinderung des Uebergewichts) und die französische Sprache die diplomatische geworden sey, ja es hätte wohl mit hierher gehört, dass seit dem westphälischen Frieden der deutsche Reichstag ein permanenter und nun bloss noch durch Gesandte beschickter Congress wurde, was die Auflösung des deutschen Reichs erstaunlich beschleunigt hat, denn, wenn früher nichts oder sehr wenig auf den Reichstagen geschah, so geschah nun, auch wegen der religiösen Theilung, gar nichts mehr, ja auch bei dem westphälischen Frieden selbst hätte erwähnt werden sollen, dass es Frankreich gegen den Kaiser durchsetzte, dass er *nicht allein* den Frieden schloss, sondern sämmtliche deutsche Fürsten an den Berathungen Theil nahmen, denn stets wusste sich Frankreich bis heute durch Theilung den Einfluss in Deutschland möglich zu machen.

In jeder der 4 Perioden handelt der Vf. jedesmal nur von den wichtigsten, ihr eigen gewesenen Fragen, daher in der *ersten* (1648 bis 1713) bloss a) über das Princip des Interventions-Rechtes zum Zweck der Aufrechterhaltung des politischen Gleichgewichts, b) über das Seekriegs-Recht, besonders über die Neutralität und das Prisen-Recht und was dazu gehört, c) über die Herrschaft über gewisse Meere und d) über die Kriegsgefangenschaft. In der *zweiten* (1713 bis 1763) a) über die östreichische Successionsfrage in Beziehung auf Intervention und Gleichgewicht, b) das Seerecht und c) das Gesandtschaftsrecht und den durch die stehenden Gesandtschaften entstandenen Streit über den Vortritt. In der *dritten* (1763 bis 1789) a) über die Theilungen Polens, die baiersche Successionsfrage, so wie die übrigen Interventionen und Mediationen bis zur Losreissung der nordamerikanischen Colonien, immer im Interesse des politischen Gleichgewichts; b) über das Recht der Neutralen zur See, besonders über die bewaffnete Neutralität von 1780. In der *vierten* (1789 bis 1814) a) über die Anwendung des Interventions-Princips bei den Kriegen gegen das revolutionaire Frankreich und b) über das Seerecht während dieser Kriege, besonders die bewaffnete Neutralität von 1800. Hiermit oder bis zum Wiener Congress, schloss, wie schon gesagt, die erste Arbeit des Vf's. Statt aber bei deren Erweiterung und Fortsetzung bis auf unsere Tage, noch 2 neue Perioden folgen zu lassen, fuhr er sogleich fort und handelt (fünftens) zunächst vom Wiener Congress, seinen Unterhandlungen und Resultaten, wie sie die Congressacte giebt und die besonderen Verträge des Näheren ausführen, sodann aber von den seit dem Wiener Congress bis 1830 Statt gehabten Interventionen in die Verfassungs-Angelegenheiten von Neapel, Spanien und Portugal, so wie (sechstens) in die belgische Revolution von 1830 und die Angelegenheiten Spaniens und Portugals nach 1830, ohne jedoch der orientalischen Frage zu gedenken, wobei es sich doch vorzugsweise und von Neuem um Aufrechthaltung des Gleichgewichts handelt (vielleicht deshalb, weil in dieser Sache wir erst am Ende des Anfanges stehen), ja es lässt der Vf. auch die vielen anderen Löcher oder Verletzungen der Wiener Congressacte, welche zum Theil schon vor 1830 Statt hatten, unerörtert, obwohl sie mit zu den Veränderungen des durch den Wiener Congress neu begründeten Rechtszustandes gehören. Es gehören dahin: 1) die Creirung des Königreichs Griechenland, 2) die Thronveränderungen in Frankreich, Spanien und Portugal, 3) die Absonderung Belgiens, 4) die Einverleibung Polens, da dasselbe doch nur die Constitution Alexanders und deren Verletzung vertheidigte, 5) die Trennung der Pentarchie, wegen Spanien und Portugal und 6) dass sich die Schweiz vor und nach 1830 neue Verfassungen gegeben, überhaupt veruneinigt hat und dadurch ausser Stande seyn wird, ihre Neutralität zu behaupten.

Bei den drei ersten Perioden bespricht übrigens der Vf. auch stets die Literatur des Völkerrechts, legt ihr aber, wie wir glauben und schon andeuteten, eine grössere Bedeutung und grösseren praktischen Einfluss bei, als sie wohl je, selbst Grotius nicht ausgenommen, gehabt hat, denn in der Diplomatie entscheiden ja eigentlich nicht die Principien, womit sich die Theorie fast nur allein zu beschäftigen im Stande ist, sondern die Interessen und man recurirt nur dann auf jene, wenn sie gerade den Interessen entsprechen und nur diese Interessen besonders die Säcular-Interessen der Reformation (1517 bis 1648), des Colonial- und Mercantil-Systems (1648 bis 1789) und der Revolution (1789 bis 1842) haben sich im Verlaufe der Zeit geändert, oder es hat eins das andere verdrängt und in den Hintergrund treten lassen.

Gälten feste Rechtsprincipien, so dass sie ohne Strafe unverletzbar wären, so hätte man ein wirkliches Völker*recht* auch ausserhalb der Staatenbünde

und Bundesstaaten. Alle diplomatischen Unterhandlungen und Verträge, genug der ganze diplomatische Verkehr über jene Interessen beruhen aber zuletzt auf Vergleich oder Nachgeben des Schwächern oder *in concreto* Bedürftigen gegen den Stärkern oder concret minder Bedürftigen.

Was nun aber weit mehr Licht in die Darstellung des Verf.'s gebracht, d. h. die eigentlichen Triebfedern obiger Interessen sichtbar gemacht hätte, also damit der eigentliche Aufschluss über den Wechsel jener Interessen und daraus gebildeten s. g. Principien gegeben worden wäre, das vermisst man hier sowohl wie in den meisten theoretischen Arbeiten über das europäische Völkerrecht, nämlich das, was wir oben sub 4. besonders auch für das europäische Völkerrecht als nothwendig aufgestellt haben: ein genaues Unterscheiden und Auseinanderhalten der 2 Hauptgattungen von Staaten bei uns, der patrimonialerblichen Fürstenthümer und der Freistaaten, oder die Haus- und Kammerinteressen jener und die öffentlichen *staats*wirthschaftlichen der letzteren, die grossen Theils zwar ebenwohl durch Fürsten, aber bloss wahldynastische regiert werden, wie es der Unterzeichnete in seinen Systemen der praktischen Politik im Abendlande Theil IV. sowohl für das Staatsrecht, wie für das Völkerrecht gethan hat und worauf er nothgedrungen hinweisen muss, weil er keinen anderen Autor zu nennen weiss, der eine gleiche Methode befolgt hätte. Zum Beweis der Wichtigkeit dieses Unterschieds erinnern wir nur an die gänzlich veränderte Stellung und Haltung, welche die Niederlande seit 1648, England seit 1689, Frankreich seit 1789 und Spanien und Portugal seit 1834, mit anderen Worten seit dem Rücktritt der patrimonialerblichen Dynastien und Ersetzung durch wahldynastische, ein- und angenommen haben. Wir wollen nicht gesagt haben, dass der Vf. diesen Unterschied ganz übersehen habe, denn er sagt es häufig mit deutlichen Worten, dass dies und jenes nur für die und jene Dynastie erzielt worden sey, sondern, was wir wollen, ist, dass man gleich von vorn herein mit dieser Unterscheidung und Anschauung die ganze Sachlage erfassen und darstellen soll, nicht so nebenbei, als wenn der Umstand, ob eine Dynastie eine patrimonialerbliche oder eine blosse Wahldynastie mit einer bestimmten Thronfolge-Ordnung ist, unerheblich und ferner, ob ein Land monarchisch oder s. g. republikanisch regiert werde, eine blosse Verschiedenheit der Regierungsform sey. Die Regierungsformen sind bloss die letzten äusseren Erscheinungen des ganzen inneren Charakters der Staaten und es kommt dabei weit mehr die Regierungs-*Gewalt* und der Titel, kraft deren sie besessen wird, als die äussere Form in Betracht. In den Staaten mit patrimonial-erblichen Dynastien ist die Macht der öffentlichen Meinung lange nicht so gross, wie in denen mit wahldynastischen, selbst wenn auch Landstände vorhanden sind, da diese mit den äusseren Angelegenheiten wenig oder nichts zu schaffen haben, unbeschadet ihres Steuerbewilligungs-Rechtes und ihrer Theilnahme an der Gesetzgebung; in den grossen Freistaaten mit Wahldynastien tritt sie dagegen in den Generalstaaten, Parlamenten, Kammern, Cortes und Reichsständen sehr energisch und concentrirt hervor.

Da der Vf. die s. g. Fortschritte des europäischen Völkerrechts nur dadurch entdecken und nachweisen konnte, dass er die Begebenheiten, Gesetze und Verträge erzählte und mittheilte, wodurch sie hervorgerufen wurden, so bleibt uns jetzt bloss noch übrig, diese Fortschritte oder eigentlich blossen Veränderungen cursorisch anzudeuten.

Erste Periode, 1648 bis 1713. Zunächst giebt uns der Vf. hier einen Beweis dafür, dass die s. g. Principien nur so lange festgehalten wurden, als sie den Interessen dienten, man sie aber verläugnete oder ignorirte, wenn dies nicht der Fall war, so dass sich denn diese Principien, wie nur z. B. das der Legitimität und das des Interventions-Rechts zur Verhütung irgend eines Uebergewichts von jetzt an sehr häufig geradezu widersprachen. Weil durch die erste Vertreibung der Stuarts in England Ludwigs des XIV. continentale Bestrebungen zur Vergrösserung seiner Macht kein Hinderniss fanden, liess er dem Cromwel erklären, die Statt gehabte Veränderung der Regierungsform ändere an den Verhältnissen zwischen Frankreich und Englands nichts, ihre geographische und commerzielle Lage bleibe dieselbe. Als aber nach der zweiten Vertreibung der Stuarts 1689 sein bisheriger Gegner Wilhelm III. auf den englischen Thron gelangt war, liess er auf einmal wieder das Princip der Legitimität gelten und nahm nunmehr die Sache der Stuarts in seinen Schutz.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1843.

VÖLKER-RECHT.

Leipzig, b. Brockhaus: *Histoire des progrès du droit des gens en Europe depuis la paix de Westphalie jusqu'au congrès de Vienne. Avec un précis historique du droit des gens européen avant la paix de Westphalie.* Par *Henry Wheaton* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 23.*)

Uebrigens hatten alle Kriege gegen Ludwig XIV. bis zum Utrechter Frieden bloss zum Zweck, sein Supremat oder Uebergewicht zu verhindern, was auch in so fern erreicht wurde, dass trotz der Gelangung eines Bourbons auf den spanischen Thron dennoch Frankreichs Macht nicht vergrössert wurde. Unser Vf. citirt hier eine interessante Stelle aus Fenelons *examen de la conscience sur les devoirs de la Royauté*, worin dieser das Interventionsrecht selbst dann für gerechtfertigt erklärte, wenn der Rechtstitel zur Vergrösserung auch noch so begründet sey, denn ein solcher Titel könne die Freiheit und Sicherheit der übrigen Staaten nicht aufheben und er vergleicht dies damit, dass auch die Bürger eines Staats darüber zu wachen hätten, dass nicht ein Einzelner sich zum Herrn aufwerfe und sie unterjoche. Trotz dem, dass Fenelon Erzieher des Herzogs von Burgund war, tadelte er also indirect die Handlungsweise Ludwig XIV., lehrte aber auch, dass das Princip der Legitimität dem der Aufrechthaltung des Gleichgewichts weichen müsse, wie denn dies auch selbst bei dem Utrechter Frieden hervortrat, wo Ludwig XIV. die Sache der Stuarts dafür hingab, dass er für sein Haus Spanien erhielt und der Vf. hebt hervor, dass die Satzungen des Utrechter Friedens in Hinsicht auf das europäische Gleichgewicht bis zur französischen Revolution fest gehalten worden seyen. Nachdem der Vf. die Publicisten der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts namentlich *Puffendorf*, *Leibnitz*, *Spinosa*, *Zouch*, *Leoline Jenkins*, *Selden* und *Rachel* genannt und ihre Theorien kurz mitgetheilt hat, wobei wir uns jedoch nicht aufhalten dürfen, kommt er §. 11. zum Völker-Seerecht in dieser Periode und bemerkt hier, dass während des ganzen Mittelalters die Grundsätze der schon oben gedachten Seerechts-Bücher besonders das *consolato del mar* befolgt worden seyen, dass es aber an einer Behörde und an einem Verfahren gefehlt habe, welches über die Rechtmässigkeit der Prisen erkannt habe, so dass allererst Carl VI. von Frankreich im Jahre 1400. die Seegerichte des Landes dafür angeordnet habe, ja auch die Ordonnancen und Verträge der Engländer setzten seit dem 15. Jahrhundert die Nothwendigkeit von Caperbriefen, welche der Admiral Namens des Königs bewilligte, voraus und bestimmten gewisse Regeln für die Adjudication der Prisen; deshalb machte denn nun die *Ordonnance de la marine* Ludwigs des XIV. von 1681. wirklich Epoche, indem sie die erste war, welche hierüber etwas Vollständiges gab, wenn sie zunächst auch nur darauf berechnet war, die Seemacht Frankreichs zu heben; mit besonderer Rücksicht auf diesen Zweck war und ist sie übrigens nur eine Sammlung und Wiederholung der alten Seerechts-Grundsätze und der seit Carl VI. erlassenen Edicte; bei welcher Gelegenheit der Vf. daran erinnert, dass die *Roles d'Oleron* nach den Ermittelungen von Pardessus keineswegs rein englisch seyen, sondern auch in Frankreich Gültigkeit gehabt hätten. Da die europäischen Seemächte kein gemeinsames Prisengericht hatten und füglich haben konnten, wodurch allererst ein wirkliches Prisen-*Recht* entstanden wäre, so musste natürlich jeder einzelne Seestaat dafür allein sorgen, so dass er denn freilich Richter und Parthei zugleich ist, wobei es nur darauf ankommt, dass der Richter sich an die gegebenen Gesetze halte und diese so viel als möglich der Natur der Sache gemäss eingerichtet seyen, denn auch im Völkerrechte ist es nur zu wahr, dass das Rechte nicht erst durch die Gesetze entsteht, sondern die Gesetze nur das Rechte zur Geltung bringen sollen. Die Ordonnance Ludwig des XIV. behielt nun die alte Regel des Seekonsulats bei, dass die feindlichen Güter auf

neutralem Schiffe gute Prise seyen, während sie dagegen die andere Regel, dass neutrale Güter auf feindlichem Schiffe frei von der Confiscation seyen, verwarf. Seit dieser Ordonnance interpretirten die Haupt-Seemächte Europa's das Neutralitäts- und Prisenrecht stets so, wie es gerade ihrem Interesse zusagte, ganz besonders England und es ist dem noch zur Stunde so, so dass denn auch schon Martens bemerkt hat, man werde sich darüber nie vereinigen; bloss specielle und auf Zeit geschlossene Verträge waren dem neutralen Handel günstig. Da dieses Verfahren bis auf den heutigen Tag Statt gehabt hat und hat, darin also kein wirklicher Fortschritt zu bemerken ist, so werden wir den Gegenstand nicht weiter berühren und verweisen die Leser an das Buch, wo das Geschichtliche darüber treu erzählt ist, denn über keinen Theil des Seerechts sind mehr Verträge geschlossen worden als über das Neutralitätsrecht, ohne dass man zu einem festen Princip habe gelangen können und wollen. Dass mit dem Neutralitätsrechte der Begriff der Contrebande, der Blokade und das Visitationsrecht auf das engste zusammenhänge, ist genugsam bekannt und sie gingen stets Hand in Hand mit dem Neutralitätsrechte, ja in gewisser Hinsicht damit noch zusammenhängend waren auch die schon in diese Periode fallenden Prätensionen und Streitigkeiten über das Eigenthum oder die Oberherrschaft an gewissen Meeren, namentlich die 4 Meere, welche Grossbritanien und Irrland umgeben, so wie denn auch noch jetzt Dänemark auf diesen Titel hin den Sundzoll erhebt. Nicht bloss die Fischerei in diesen Meeren, sondern hauptsächlich das See-Ceremoniel innerhalb derselben gab diesen Ansprüchen eine grössere Bedeutung, als sie sonst und an sich gehabt hätten, und es steht dermalen völkerrechtlich bloss so viel fest, dass die eigentliche Oberherrschaft einem jeden Lande nur auf Kanonenschussweite zusteht, innerhalb welcher seinen Schiffen und Festungen die Honneurs erwiesen werden müssen. §. 19 erzählt der Vf. den Ursprung des Sundzolles, welchen Dänemark noch erhebt und es scheint hiernach, dass er bis in die Zeiten der Hanse oder bis ins 14. Jahrhundert zurückgeht. Man hat bekanntlich in neuester Zeit wenigstens den Tarif sehr bestritten und die Engländer haben den Sundzoll geradezu ein Armengeld genannt, woraus hervorgeht, dass sie eine Verpflichtung dazu nicht mehr anerkennen wollen.

Zuletzt handelt der Vf. in dieser Periode noch von dem Völkerrechte hinsichtlich der Kriegs-Gefangenen und es ist dies wirklich noch ein dunkler Theil in der Geschichte des Völkerrechts. Sehr richtig bemerkt der Vf., dass durch die Entstehung der stehenden Heere gleich nach dem westphälischen Frieden (denn der 30jährige Krieg wurde noch grösstentheils mit auf Zeit angeworbenen Banden geführt und man bezahlte sie zum Theil mit der Beute und dem Lösegeld der Gefangenen) die Art, die Kriegs-Gefangenen zu behandeln, weit schonender und menschlicher geworden, die Rancionirung an die Stelle der Tödtung oder Sclaverei getreten sey. Von einer allgemeinen Auswechselung der Gefangenen war aber noch nicht die Rede, sondern Jeder, der einen Feind zum Gefangenen machte, sprach auch für sich das Lösegeld an. Wann der Gebrauch der Auswechselung an die Stelle der Auslösung getrefen sey, lasse sich nicht genau angeben; er habe sich nur langsam als Uebergang gebildet; blos im Jahre 1665, während des Krieges zwischen England und Holland, sey einmal die Rede davon, die Gefangenen auszuwechseln. Noch in einer Cartel-Convention von 1780 zwischen Frankreich und England werde gleichsam ein Tarif zur Auslösung der Gefangenen aufgestellt. 60 Pfd. Sterl. für einen kommandirenden Admiral bis herab zu Einem Pfd. für einen Matrosen. Dass sich beide kriegführende Theile in dieser Periode noch so wenig um das Schickal der Gefangenen bekümmerten, muss wohl, wie wir glauben, daraus erklärt werden, dass die Heere, wenn sie auch schon mehr stehende, als temporäre waren, doch immer noch aus der untersten Hefe des Pöbels, aus zusammengerafftem Gesindel rekrutirt waren, welches man seinem Schicksale überliess, während in unseren Tagen, wo die Militairpflicht und Conscription nur Landeskinder und alle Stände trifft, die kriegführenden Theile eine Verpflichtung haben, sich um das Schicksal ihrer Gefangenen zu bekümmern, woraus denn die gegenseitige schonende Behandlung der Gefangenen hervorgeht, wovon leider in neuerer Zeit wiederum die gehässige Erbitterung, womit Franzosen und Engländer sich bekriegten, eine Ausnahme machte.

Zweite Periode, von 1713—1763. Der Utrechter Friede sollte zu seiner Zeit ganz dasselbe seyn was 100 Jahre später der Pariser Frieden und der Wiener Congress; denn er setzte zum Zweck des hergestellten Gleichgewichts fest, was jede Macht haben und behalten solle; wohin denn auch die Inte-

grität der österreich. Staaten gehörte einschliesslich Belgiens, um als permanente Barriere zwischen Frankreich und den Niederlanden zu dienen. Im Jahre 1740 nach 30jährigem Frieden traf nun die deutschen Habsburge dasselbe Schicksal wie die spanischen 1700, sie starben mit Carl VI. im Mannesstamme aus. Wie Carl II. von Spanien durch mehrere Testamente der Theilung der spanischen Länder vorzubeugen gesucht hatte, so Carl VI. durch die berühmte pragmatische Sanction zu Gunsten seiner Tochter Maria Theresia und für welche er von fast allen europäischen Mächten die Zustimmung und Garantie erlangt hatte, namentlich auch von Frankreich. Trotz dem traten nun Baiern, Sachsen, Spanien, Sardinien und Brandenburg auf, und sprachen theils das Ganze, theils bedeutende Theile der österreichischen Monarchie an; ja gerade Frankreich stiftete eine Coalition unter den genannten Prätendenten, unter dem Prätexte, dass es dem Rechte Dritter nichts habe vergeben können. Trotzdem, dass durch diese angesprochene Theilung gerade das europäische Gleichgewicht gestört seyn würde, fragte die Begierde nach Ländereroberung jetzt nicht nach diesem Gleichgewicht. Bloss Brandenburg oder Friedrich II. setzte jedoch seine Ansprüche auf Schlesien mit den Waffen durch. Karl VII., Kurfürst von Baiern starb 1745, und sein Sohn entsagte sowohl seinen Ansprüchen auf die Kaiserwürde wie auch auf die österreichischen Erbstaaten und so bestätigte denn endlich der Aachener Friede von 1748 die pragmatische Sanction, nur dass Schlesien bei Preussen blieb und Parma und Guastalla an den Infanten Philipp kamen. Dieser Aachener Frieden streute den Saamen zum siebenjährigen Kriege aus, dessen Veranlassung und Vorwand bekannt ist. Er wurde beendigt zwischen England und Frankreich durch den Frieden zu Paris und zwischen Oesterreich und Preussen durch den Frieden zu Hubertsburg 1763, worin ohne eine eigentliche Haupt-Veränderung hinsichtlich des *status quo* abermals der westph. Utrechter und Aachener Friede bestätigt wurde; dem ohngeachtet, bemerkt der Vf. sehr richtig, datirt von dem Hubertsburger Frieden eine ganz neue Stellung der Grossmächte, indem jetzt erst Preussen als eine solche auftrat und zwar, um als protestantische Macht Oestreich zu neutralisiren, welches jetzt mit Frankreich verbunden war. Der zweite Moment ist, dass Russland seitdem in das europäische Concert eintrat, denn Catharina II. war 1762 auf den Thron gelangt, drittens, dass Schweden, geschwächt durch seine Verluste auf dem Continent, als mitredende Macht zurücktritt, viertens, Spanien sinkt von jetzt an zu einer Macht 2ten Ranges zurück und wird bloss noch von Frankreich in Schlepptau genommen, so wie denn auch fünftens Holland seine temporäre Bedeutung seitdem verliert. Das Völkerrecht selbst hatte also keine Fortschritte gemacht, obwohl deren unser Vf. in den Schriften der Publicisten des 18. Jahrhunderts finden will, weshalb er denn auch ausführlich von §. 4. bis 8. davon handelt. Es sind dies *Wolf*, *Vattel*, *Montesquieu*, *Bynkershoek* und auch hier bewährt der Vf. seine grosse Belesenheit in der europäischen Literatur.

Zum *Seerecht* übergehend, bemerkt der Vf. selbst, dass seit dem Utrechter bis Hubertsburger Frieden eine jede der Seemächte dabei blieb, die Neutralitätsrechte nach ihrem Interesse auszulegen und zu behaupten; die speciellen Verträge kamen bald auf das *consolato del mar* zurück, bald fügten sie Restrictionen hinzu, wie es ihr temporäres Interesse und ihr Verhältniss zu einander wollte. Wie die Angelegenheit wegen des schlesischen Anlehens mit dieser Neutralitätsfrage zusammenhing und endlich geschlichtet wurde, sehe man im Buch §. 10. Auch handelt der Vf. §. 11. von der durch England zuerst aufgestellten *Kriegsregel von* 1756, wornach die Neutralen auch im Kriege einen Handel nicht treiben sollen, wovon sie schon in Friedenszeiten ausgeschlossen sind.

§. 13. kommt nun der Vf. auf die Streitigkeiten hinsichtlich des Rangs, beziehungsweise des Ceremoniels unter den Mächten, sowohl für die erste wie 2te Periode. Die gekrönten Häupter forderten den Rang vor den republikanischen. Der Vf. widerspricht dieser Prätension im Allgemeinen, da die Verfassung als solche keine Rangverschiedenheit unter unabhängigen Staaten begründen könne, meint jedoch, diese factische Unterscheidung habe *wahrscheinlich* ihren Grund in zwei Umständen: 1) Nach den Ansichten des 16. Jahrh. so wie der früheren Zeiten habe keine persönliche Gleichheit zwischen einem Monarchen, mit absoluter Gewalt über die inneren und äusseren Angelegenheiten seines Landes, und dem temporären Wahlchef eines Staates Statt haben können, und 2) habe der höhere Rang der Monarchen in dieser Zeit wahrscheinlich auch seinen Grund in der Meinung dieser Zeit von dem göttlichen Rechte gehabt, worauf man sich damals berufen und welches sie über alle diejenigen

erhob, welche ihre Gewalt nur durch die Wahl des Volks besassen oder als Aristocratien im Namen der Nationen handelten.

Hätte der Vf., wie von uns oben angedeutet worden ist, gleich von vorn herein die europäische Diplomatie von diesem Standpunkte aus aufgefasst, so würden ihm diese beiden Gründe nicht als bloss *wahrscheinliche* erschienen seyn, so dass denn auch eigentlich nicht die Eigenschaft eines gekrönten Hauptes sondern die patrimoniale Erblichkeit den Unterschied begründete, denn auch nicht patrimoniale Dynastien und Könige waren gekrönte Häupter. Bloss die Gesandten zweier grossen Freistaaten, nämlich Venedigs und der Niederlande, erlangten die Gleichstellung mit den Gesandten der gekrönten Häupter, mussten aber doch bei Repräsentationen und Unterzeichnungen den letzteren nachstehen und nur Cromwel ertrotzte eine völlig gleiche Etikette gegen sich, wie sie bisher gegen die englischen Könige beobachtet worden war.

Dies führt denn nun den Vf. §. 14 bis 16. zur Entwickelung des ganzen Gesandtschaft-Rechts, wie es sich gleichzeitig practisch und theoretisch in den beiden ersten Perioden ausgebildet hat. Die Werke von Alberiko Gentili, Bynkershoek und Wicquefort werden im Auszuge mitgetheilt und zum Schluss theilt der Vf. noch die Projekte zu einem ewigen Frieden von St. Pierre und Rousseau mit.

Dritte Periode von 1763 bis 1789. Zunächst redet der Vf. hinter einander von den drei Theilungen Polens, welche er eine Befleckung und gewaltsame Verletzung aller natürlichen Gerechtigkeit und alles Völkerrechtes nennt, seit Europa aus der Barbarei herausgetreten sey. Etwas ganz Gleiches hatte freilich noch nicht Statt gefunden aber doch Aehnliches. Sie waren daher nicht blos eine schamlose Verletzung des Völkerrechts, sondern was eigentlich vielmehr sagen will, der gröbste und grösste Fehler, welchen die Mächte des westlichen Europas je begangen haben, der vielleicht nie wieder gut gemacht werden kann, ganz abgesehen davon, dass sich jede der theilnehmenden Mächte ausserdem noch einen Pfahl in das Fleisch gesetzt haben, der sie bis heute und so lange man noch polnisch reden wird, schmerzhaft incommodiren wird, während, wenn die westlichen Grossmächte alles daran gesetzt hätten, Polens Integrität gegen Russland aufrecht zu erhalten, sie sich nicht vor dem nordischen Kolosse zu fürchten brauchten. Diesmal machte die Vergrösserungs-Begierde sogar blind gegen die grossen Nachtheile, die so leicht vorauszusehen und abzuwenden waren. Leider ist es dabei wahr, dass die Polen selbst die Auflösung ihres Reichs erleichterten, vor Allem durch die Behauptung jenes absurden *liberum veto*, worin die innere Auflösung des Reichs schon allein enthalten war.

Wir übergehen, wovon auch der Vf. nur kurz spricht, die baiersche Successionsfrage von 1778, die von Joseph II. versuchte Oeffnung der Schelde, 1781, die Intervention Preussens in die innern Angelegenheiten Hollands zu Gunsten des Statthalters 1788 und die verschiedenen Alliancen und Interventionen in die belgischen Angelegenheiten seit 1787, und die Kriege zwischen Russland, Schweden und Dänemark, zwischen Oesterreich und der Pforte so wie Russland und der Pforte, weil daraus überall weder ein Fortschritt noch auch eine Veränderung des Völkerrechts zu entnehmen ist und erst die Losreissung der engl. Colonien in Nordamerika bietet einen neuen Stoff dar. Sie ist das Vorspiel zur französ. Revolution und musste, merkwürdig genug, durch Frankreich befördert und vollendet werden. Auch hier war es eigentlich weiter nichts als Neid und Hass der beiden Colonialmächte Frankreich und Spanien, welche den neuen Satz aufstellten, dass die factische Losreissung und factische Dependenz einer Colonie zu ihrem Anerkenntnisse und um Handels-Verträge mit ihr zu schliessen genüge, welchen Grundsatz seitdem England nicht verfehlt hat gegen diese beiden Mächte, bei der Losreissung ihrer Colonien, geltend zu machen. Die Frage: ob die Nordamerikaner provocirt waren, sich von England loszureissen, war und ist eine staatsrechtliche, die auch selbst unser Vf. nur ganz kurz berührt. Eine Folge des Freundschafts- und Handels-Vertrags zwischen Frankreich und den vereinigten Staaten vom 6. Febr. 1778, worin zugleich die Regel aufgenommen war: Frei Schiff, frei Gut, war es nun auch, dass Frankreich durch eine Ordonnance vom 26. Juli 1778 diese Regel auch auf alle neutralen Mächte ausdehnte und den französ. Kreuzern verbot, neutrale Schiffe zu kapern, selbst wenn sie von einem feindlichen Hafen zum andern segelten, vorausgesetzt, dass sie nicht blockirt oder belagert seyen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1843.

VÖLKER-RECHT.

Leipzig, b. Brockhaus: *Histoire des progrès du droit des gens en Europe depuis la paix de Westphalie jusqu'au congrès de Vienne. Avec un précis historique du droit des gens européen avant la paix de Westphalie.* Par *Henry Wheaton* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 24.*)

Blos mit Contrebande beladene neutrale Schiffe blieben der Wegnahme unterworfen, so jedoch, dass das Schiff und die contrebande Ladung wieder freigegeben werden sollten, wenn die Artikel der Contrebande nicht drei Viertheil des Werthes der ganzen Ladung erreichten, denn dann sollten Schiff und Ladung confiscirt werden, doch wurde sich der Widerruf dieser Vergünstigung vorbehalten, wenn der Feind binnen 6 Monaten a dato dieser Ordonnance nicht eine gleiche Concession mache. Zwischen dem Anfange und Ende des amerik. Befreiungskriegs fällt die durch denselben provocirte erste bewaffnete Neutralität von 1780. Sie war vorzugsweise gegen England gerichtet, welches bekanntlich im Interesse seines Handels seine eigenen Neutralitäts-Grundsätze behauptet hat und wodurch der Handel der Neutralen so gut wie vernichtet worden wäre. Die Grundsätze derselben, welche in der russischen Declaration vom 26. Febr. 1780 enthalten waren, sind jedem Kenner bekannt und wir halten uns dabei weiter nicht auf, weil es weder durch sie noch durch die 2te bewaffnete Neutralität von 1800 zu einem gemeinsamen Anerkenntnisse eines festen Principes hat gebracht werden können. Auch fügt der Vf. selbst hinzu, es sey dem Schöpfer derselben nicht um liberale Grundsätze oder um einen Fortschritt des Seerechts zu thun, sondern sie sey das Resultat einer Intrigue zwischen Panin und Potemkin gewesen, welche um die Gunst ihrer Herrin gebuhlt. Bewaffnen thaten sich eigentlich auch nur Russland, Dänemark und Schweden zur Behauptung der desfallsigen Convention vom 9. Juli 1780 gegen die kriegführenden Theile und man erklärte zugleich das baltische Meer für letztere verschlossen. Uebrigens traten später noch Holland, Preussen, Oesterreich, Portugal und Neapel den Principien der bewaffneten Neutralität bei. Der Friede von 1783 machte die bewaffnete Neutralität von selbst sich auflösen.

Auch hier geht der Vf. zum Beschluss die Theorieen der ausgezeichneteren Publicisten und zwar diesmal *Johann Jacob Mosers* und *Georg Friedrich Martens* durch, ja fügt auch hier zum Beschluss ein Project zu einem ewigen Frieden bei, nämlich das von *Bentham*, welches derselbe schon in den Jahren 1786—1789 entworfen hat, das jedoch erst in unseren Tagen bekannt geworden ist (London 1839).

Vierte Periode. 1789 bis 1815. Diese Periode ist es, in der, wie schon angedeutet, das Völkerrecht mehr Rück- als Fortschritte machte, denn gleich beim Anfange der französ. Revolution brachte man ein Princip gegen dieselbe zur Anwendung, welches an sich und in abstracto betrachtet, neu und gefährlich war und ist, denn als Princip aufgestellt, könnte fortan kein Staat mehr innere Reform vornehmen, ohne dabei auswärtige Intervention zu befürchten; dass aber das Ausserordentliche der französ. Revolution und zwar je weiterhin je mehr den Krieg Europa's gegen Frankreich provocirte und rechtfertigte, soll damit nicht geleugnet seyn, denn es war nicht blos die Legitimität, die für ihre Rechte kämpfte, sondern es handelte sich darum, ganz Europa vor ähnlichen Gräueln zu schützen, wie sie sich in Frankreich bis zum Tode Robespierres zutrugen. Erst Napoleon führte wieder Ordnung ein, stellte sich aber auch zugleich auf einer anderen Seite als der gefährlichste Feind des europäischen Gleichgewichts hin und die Kriege gegen ihn hatten daher die Wiederherstellung dieses zum Zwecke. Vor seinem Auftreten würden sich die Franzosen wahrscheinlich nicht eroberungssüchtig nach Aussen gezeigt haben, wären sie dazu nicht durch den Krieg gegen sie provocirt worden, denn sie stellten das Princip der Nichtintervention und

der Unabhängigkeit der Nationen bei ihren inneren Angelegenheiten auf.

Der Vf. erzählt den Hergang, welcher zu der Alliance vom 7. Februar 1792 führte, namentlich, dass Friedrich Wilhelm II. von Preussen glaubte, eben so leicht mit den Franzosen fertig zu werden wie 1788 mit den Holländern, so jedoch, dass das Ultimatum Oesterreichs vom 7. April 1792 den Ausschlag gab, welches die Wiederherstellung der französ. Monarchie auf die Basis der königlichen Declaration vom 23. Juni 1789 so wie die Wiedereinsetzung der deutschen Fürsten im Elsass mit allen feudalen Privilegien forderte, worauf bekanntlich nunmehr die National-Versammlung auf den natürlich mit grossem Widerwillen gethanen Vorschlag des Königs den Krieg an Oestreich erklärte. Der Vf. theilt die Motive, welche Condorcet bei dieser Gelegenheit entwickelte, mit, und diese waren natürlich gegen das Interventions-Princip gerichtet.

England, oder vielmehr Pitt, sah übrigens Anfangs die Sache nicht von dem Standpunkte der übrigen Continental-Mächte an, er hegte die besten Hoffnungen von der französischen Revolution und selbst *Burke* sah in der französischen Revolution vorerst blos die totale Vernichtung der französischen Militairmacht. Auf seine Macht und nicht auf seine Regierungsform müsse man sehen, und er meinte daher, man solle die Kräfte für spätere Zeiten sparen, wenn Frankreich etwa wieder erstarken sollte. Dies geschah 1790 und auch noch 1792, als Frankreich durch seinen Gesandten in London die Motive zu dem Kriege mit Oestreich mittheilen liess, vermied es der englische Minister, sich über diese Motive zu äussern, erliess aber drei Tage vor seiner Antwort, am 21. Mai, eine Proklamation gegen die französischen Umtriebe, um auch die Engländer zur Revolution aufzuregen, worauf der französische Gesandte in einer besonderen Note erklärte, dass dergleichen Aufwiegelungs-Versuche der französischen Nation, der National-Versammlung, dem Könige und seinen Ministern fremd seyen. Am 18. Juni suchte nun der französische Gesandte um die Vermittlung Englands zwischen Erankreich und den Alliirten an, das englische Ministerium verweigerte jedoch dieselbe, angeblich aus demselben Grunde, warum es sich seither nicht in die inneren Angelegenheiten Frankreichs gemischt habe; es sey denn, dass alle Betheiligten diese Vermittelung ansprechen würden. In Folge der Begebenheiten des 10. Aug. entzog man aber dem Könige Ludwig XVI. die exekutive Gewalt und der englische Gesandte verliess auf Befehl seines Gouvernements Paris, jedoch blos mit der Erklärung, dass der König von England zwar fortfahren werde, die Neutralität zu beobachten in Beziehung auf die inneren Angelegenheiten, dass er es aber damit vollkommen vereinbar halte, seine Besorgniss hinsichtlich der persönlichen Lage des Königs, der Königin und seiner Familie kund zu geben und dringend wünsche, dass sie wenigstens gegen alle Gewalt geschützt würden, was sonst eine ganz allgemeine Indignation in Europa herbeiführen werde. Kurz darauf verwandelte sich Frankreich in eine Republik, England erkannte den französischen Gesandten nicht mehr als solchen an, Lord Grenville setzte aber privatim die Correspondenz mit ihm noch fort und hier traten nun folgende Beschwerden Englands hervor: 1) ein prämeditirter Angriff gegen Holland und eine Verletzung seiner Rechte trotz seiner Neutralität in Beziehung auf die Schifffahrt auf der Schelde und der Uebergang über diesen Fluss, um die Citadelle von Antwerpen anzugreifen; 2) die Invasion der Franzosen in den Niederlanden, und 3) die Aufmunterung zur Empörung in anderen Ländern, nicht allein durch Emissaire in England, sondern durch das Decret des National-Convents vom 19. November 1792, welches eine förmliche Erklärung der Absicht enthalte, die Principien der französischen Revolution allenthalben zu verbreiten und die Empörung selbst in den neutralen Ländern zu ermuthigen. Der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten suchte in einem Memorial vom 13. Januar 1793 diese Vorwürfe zu beseitigen und zwar, dass die ersten beiden England nichts angingen, und was den dritten betreffe, so sey das fragliche Decret nur in dem einen Falle anwendbar, wenn der allgemeine Wille einer Nation, deutlich und ausdrücklich ausgesprochen, die französische Nation zum Beistand aufrufen werde. Aufruhr (*sedition*) dürfe nie mit dem allgemeinen Willen eines Volkes verwechselt werden. Aufruhr sey nur der Widerstand einer kleinen Zahl gegen den Willen einer ganzen Nation; eine solche Bewegung würde aber von dem Augenblick an aufhören aufrührerisch zu seyn, wo die ganze Gesellschaft sich mit einem Male erhebe, sey es nun, um die Regierung zu modificiren, ihre Formen gänzlich zu ändern, oder sonst irgend eines Zweckes wegen. Es sey kein Aufruhr gewesen, als die Holländer den edlen Entschluss gefasst, das spani-

sche Joch abzuschütteln, und als der allgemeine Wille dieser Nation den Beistand der übrigen Mächte angerufen habe, habe man es Heinrich IV. und Elisabeth von England nicht zum Verbrechen angerechnet, diesem Anruf Gehör gegeben zu haben. Lord Grenville antwortete am 18. Januar, diese Explikationen seyen nicht genügend; Frankreich prätendire sogar das Recht, die Verträge und die Rechte der Alliirten Englands zu vernichten und dass es blos eine illusorische Unterhandlung offerire, die so gut wie die Räumung der Niederlande durch die französische Armee auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben werde, nicht blos in Beziehung auf das Ende des Krieges, sondern auch in Beziehung auf die Befestigung dessen, was man die Freiheit des belgischen Volkes nenne.

Was den Angriff und die Verletzung der Rechte der Holländer so wie auch die Invasion in die östreichischen Niederlande betraf, so würde sich England wahrscheinlich unter anderen Umständen dadurch nicht verletzt und davon keinen Grund hergenommen haben, den Krieg an Frankreich zu erklären. Man zog beide Gründe nur mit heran, während es der dritte allein war, welcher den Ausschlag gab, die englische Note vom 18. Januar aber gerade über ihn ganz schweigt; doch wäre es vielleicht noch nicht zum völligen Bruch und zum Krieg gekommen, wenn nicht die Hinrichtung Ludwig XVI. am 21. Jan. 1793 allgemeine Erbitterung in ganz Europa erregt hätte, so dass nun alle diplomatischen Verbindungen mit Frankreich abgebrochen wurden. Schon am 28. Januar wurde diese Correspondenz dem Parlament vorgelegt und dasselbe um Vermehrung der Streitkräfte angegangen; *Pitt* entwickelte obige drei Gründe ausführlicher, namentlich dass Frankreich nicht Wort gehalten habe, seitdem offenbar erobernd aufgetreten und sich in die innern Angelegenheiten anderer Völker gemischt habe. *Fox* widersprach den von Pitt vorgebrachten Gründen und man müsse Frankreich sagen, welche andere Garantien man von ihm verlange, ehe man einen Krieg anfange, dessen Ausgang höchst ungewiss sey. Was den dritten Grund anlange, so könne ihn England nicht wie die Continental-Mächte als Grund zu einem Kriege aufstellen, denn jede Nation habe das Recht, ihre Verfassungs-Angelegenheiten selbst zu ordnen. Auch hier erklärte nun aber wiederum Frankreich an demselben Tage, wo diese Debatten Statt hatten, den Krieg an England und Holland, gerade wie es den Alliirten des Continents damit zuvorgekommen war. Wir müssen uns hier enthalten, allen den Debatten im englischen Parlamente zu folgen, welche während des Krieges mit Frankreich geführt wurden und wobei die Regierung der Opposition stets erklärte, sie habe sich nie in die inneren Angelegenheiten Frankreichs mischen wollen, die revolutionairen Grundsätze und die revolutionaire Regierungsform es aber doch offenbar waren, welche die englische Aristokratie den Krieg gegen Frankreich mit solcher Beharrlichkeit fortsetzen liessen. So viel aber ist gewiss, dass bis zum Jahre 1795 es fast unmöglich war, mit Frankreich zu unterhandeln, und dass in diesem Jahre auch sogleich Preussen, Spanien und Holland Friede machten, bald darauf auch der Friede von Campoformio folgte und selbst England 1796 und 1797 Unterhandlungen anknüpfte. Von jetzt an war es aber die Eroberer-Politik Napoleons, die es ehender nicht als bis nach seinem Sturze zum ernstlichen Frieden kommen liess.

§. 4. kommt der Vf. auf das *Seerecht* während der Kriege mit Frankreich und es ist hier unseren Lesern genugsam bekannt, wie England die Rechte der Neutralen zu beschränken wusste und suchte und dadurch natürlich die Retorsion von Seiten Frankreichs provocirte. Um ganz Frankreich auszuhungern und ihm die Zufuhr aller seiner Bedürfnisse abzuschneiden, gab es dem Begriff der Contrebande und des Blokaderechts die weiteste Ausdehnung, welchem denn zuletzt Napoleon das Continental-Sperrsystem entgegenstellte; genug, der Hass beider Regierungen und beider Nationen gegen einander liess sie unbedenklich und fast in allen Punkten das bisherige Völkerrecht verletzen, so dass wir denn auch schon oben gleich angedeutet haben, dass in dieser Periode dasselbe wirkliche Rückschritte gemacht. Der noch minder unterrichtete Leser mag im Buche selbst die Geheimrathsbefehle und Decrete nachlesen, die deshalb rasch auf einander folgten und wobei man sich wieder einmal auf die Publicisten berief, um diesen völkerrechtlichen Verletzungen den Schein des Rechts zu verschaffen. Hierbei litten nun ganz insonderheit die nordischen neutralen Seemächte, indem gerade ihr Handel fast nur mit Getreide und rohen Stoffen getrieben wird. Russland, welches sich von Oestreich und England getrennt hatte, ergriff daher auch diesmal wieder die Initiative zu einer neuen bewaffneten Neutralität, welche im Jahre 1800 zu Stande kam. Diesmal antwortete England sogleich auf die Note dieser 2. Neutralität mit einem Embargo auf

die russischen, schwedischen und dänischen Schiffe, nicht auch die preussischen, deren vielleicht keine vor Anker lagen und es kam darüber zum förmlichen Kriege, so dass namentlich Preussen Hannover und Bremen besetzte. Der Tod des Kaisers Paul gab das Signal zur Auflösung dieser 2. bewaffneten Neutralität (wir erinnern hier an den Verdacht, den man hier auf die Engländer hat werfen wollen), man schloss Waffen-Stillstand und diesem folgten neue Verträge zwischen England, Russland, Dänemark und Schweden. Der Vertrag vom 17. Juni 1801 zwischen Russland und England, welchem Dänemark und Schweden beitraten, ist aber deshalb von Bedeutung, weil er zuerst genau das Verfahren regelte, welches fortan bei der Visitation der neutralen Schiffe beobachtet werden sollte, besonders wenn sie unter Convoi segelten und welche Schiffe für Schiffe des neutralen Landes gelten sollen, da bekanntlich auch Andere sich der neutralen Flagge in solchen Zeiten bedienen. Auch unser Vf. legt auf diese Convention grossen Werth und er sagt, man dürfe sie nicht blos als ein neues conventionelles Gesetz unter den Contrahenten betrachten, sondern sie enthalte auch ein Anerkenntniss der allgemeinen Rechte, die schon früher existirten und welche die Contrahenten gerechterweise den übrigen Mächten nicht verweigern konnten; ja England machte darin unstreitig wichtige Concessionen gegen sein zeitheriges System, so dass denn auch das kurz vorher abgetretene englische Ministerium (Grenville und Pitt) sich heftig gegen diese Convention erklärte, indem dadurch Englands Macht geschwächt werde. Leider wurde diese Convention von 1801 wieder vernichtet durch das englische Bombardement von Kopenhagen und die Wegnahme der dänischen Flotte vom Jahre 1807, was einen neuen Bruch mit Russland zur Folge hatte, so dass Russland am 26. Oct. 1807 eine Proclamation erliess, wodurch es die Principien der bewaffneten Neutralität wiederherstellte, und dieselbe ein Denkmal der weisen Kaiserin Catharina genannt werden, worauf dann England nicht ermangelte, am 18. Decbr. 1807 durch eine Declaration zu erwidern, seiner Seits diejenigen Principien wiederherzustellen, wogegen die bewaffnete Neutralität unter den Auspicien der Kaiserin Catharina gerichtet gewesen sey, und in dieser Lage befindet sich auch noch zur Stunde das Seerecht der Neutralen; England allein macht Opposition gegen alle übrigen Seemächte und der nächste europäische Seekrieg wird den Kampf sich erneuern sehen. Was sich zwischen Frankreich und England seit dem, man kann sagen, misslungenen Friedensversuch von Amiens bis zum Pariser Frieden zutrug, übergeht der Vf. und geht sofort §. 10. mit der Bemerkung zum Wiener Congresse über, dass auch die beiden Pariser Friedensschlüsse von 1814 und 1815 gleich den Friedens- und Handelsverträgen, welche ihnen kurz vorhergegangen waren, gänzliches Stillschweigen über diese Neutralitäts-Rechte beobachteten, so dass der Vf. meint, sie seyen durch den grossen Kampf um die Herrschaft und Unabhängigkeit der Nationen absorbirt worden. Da zuletzt *ganz* Europa gegen Napoleon unter den Waffen stand und alliirt war, es sonach dermalen keine Neutralen gab, so war auch keine Veranlassung vorhanden, über deren Rechte zu discutiren, und was würde es auch geholfen haben, wenn man nur z. B. die Stipulation der bewaffneten Neutralität oder die der Convention vom 17. Juni 1801 in die beiden Friedensschlüsse oder die Wiener Congressacte aufgenommen hätte? Beim Ausbruche eines Seekrieges zwischen England und einer anderen europäischen Seemacht würde sich England dennoch nicht daran gebunden halten, sondern seiner alten Politik getreu bleiben, es sey denn, dass seine dermalige Bedrängniss von Innen und Aussen solche Reformen hervorrufen sollte, die es nöthigten, in Zukunft in einem gemässigteren Tone gegen die mindermächtigen Seemächte zu reden.

Was nun die Verhandlungen und das Resultat des Wiener Congresses betrifft, so hebt der Vf. nur die wichtigsten für das neue wiederherzustellende europäische Gleichgewicht zur Sprache gekommene Fragen, Ländertheilungen und Bundesstaaten hervor und zwar die wegen Sachsen und Polen, die Errichtung des deutschen Bundes, die Reconstruction Oestreichs, die Vereinigung Genua's mit Sardinien, Norwegens mit Schweden und Belgiens mit Holland, die neue Constitution der Eidgenossenschaft, die Abschaffung des Negerhandels und endlich die Freiheit der Fluss-Schifffahrt. Blos bei der neuen Theilung Polens und bei dem deutschen Bunde verweilt der Vf. ausführlich und erzählt namentlich die Entstehung der deutschen Bundesacte, die er in ihren Hauptpunkten mittheilt und dabei zugleich die Wiener Schlussacte mit heranzieht und ihren Inhalt bespricht.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1843.

MEDICIN.

JENA, b. Maucke: *Abhandlungen zur Physiologie und Pathologie.* Anatomisch-microscopische Untersuchungen von *Gottlieb Gluge.* Mit fünf lithographirten Tafeln. XII u. 206 S. 1841. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Unverkennbar geht eine grosse Anzahl neuerer Forscher von der Ansicht aus, dass alles und jedes in der Medicin einer erneueten Untersuchung bedürftig sey, woher es denn auch nothwendig werde, jedes von neuem zu untersuchen. Wenn diejenigen, welche dieser Ansicht huldigen, sich noch die Mühe gäben, das Resultat ihrer Untersuchung mit dem bereits Vorhandenen zu vergleichen, so könnte daraus den Zeitgenossen und gleichzeitig Strebenden wenig Nachtheil entstehen, indem jeder Beobachter in dem Geschichtlich-Vorhandenen auch die Kritik seiner eigenen Bemühung fände. Eine grosse Anzahl der neuern Untersucher überhebt sich aber der Mühe, und die eigene Kritik fehlt ihrer Untersuchung. Der Werth dieser, ihr Resultat, wird selbst schwer verständlich für andere, indem die einzelne Thatsache bei der unendlichen Mannigfaltigkeit, mit welcher sie sich in der Natur wiederholt, kaum eine genügende Kritik in der sorgsamsten Analyse gestattet. Diese wird erst durch die Anwendung auf andere ähnliche Fälle fruchtbar. Der Vergleich und die Analyse bestimmen den Werth einer Erscheinung. Die vorliegenden Abhandlungen bieten eine grosse Reihe von Thatsachen, deren Werth freilich höchst ungleich ist, indem nur einige durch eine sorgfältige Analyse sich auszeichnen, die meisten aber als einfache Beobachtungen schlicht hingestellt, kaum eine Anerkennung ihrer Richtigkeit gestatten.

Die erste Abhandlung umfasst Beobachtungen über die Krankheiten des Gehirns und Rückenmarks und der Sinnesorgane. In einem Abschnitt über Congestion und Apoplexie des Gehirns erfahren wir, dass die Lehre der französischen Aerzte, welche in der einfachen Apoplexie, *apoplexie capillaire,* stets einen Austritt des Bluts in kleinen Punkten sahen, wie dieses Toville auch von der Meningitis der Irren behauptet, unrichtig sey, indem ein Durchschnitt des Gehirns unter dem Microscope lehre, dass das Blut stets in den Gefässen enthalten sey. Die weissen Flecken, welche man in dem Coagulum bei Apoplexien findet, bestehen nach *G.* aus den Röhren der Hirnsubstanz und sind somit nicht Ablagerungen von Faserstoff, wofür man sie bisher hielt. Indessen weiss der praktische Arzt wohl, dass solche weisse Masse äusserst selten in dem apoplektischen Blutklumpen ist, und findet man sie in der frischen Apoplexie, so kann man sie an der Farbe und gekörnten Beschaffenheit der Hirnsubstanz nicht verkennen. Dass nun jede apoplektische Erscheinung allein von dem Druck des ergossenen Bluts herrühre, wie *G.* will, lässt sich kaum annehmen, da gewiss in der ersten Zeit dieser Krankheit auch der Blutleere des Theils, welcher blutet, einige Erscheinungen zuzutheilen sind. — In der Hirnverhärtung erkennt *G.* eine materielle Veränderung der Hirnsubstanz an. Man muss für einige Formen der Verhärtung dieses annehmen, aber für alle gewiss nicht; denn die unter dem Namen Verhärtung vorkommende Veränderung wird von höchst abweichenden Erscheinungen begleitet. — In einer verhärteten Stelle des verlängerten Markes hatten die Nervenröhren keine regelmässigen Formen mehr, erschienen wie Streifen und zerdrückt von einer zwischen gelagerten weissen körnigen Masse. —

Die mitgetheilten Beobachtungen über die Hirnerweichung reden der Ansicht Lallemands das Wort, nach welchem dieses Leiden nichts anderes als Hirnentzündung ist. Man findet nämlich nach *G.* in der grauen Erweichung Eiterkörperchen und Entzündungskugeln, in der rothen die letztern. Es kommt noch eine weisse Erweichung vor, welche von Imbibition des Serums ins Hirngewebe hergeleitet wird. Die hier mitgetheilten Beobachtungen sind theils Krankengeschichten, theils an Thieren angestellte Experimente, welche auch in physiologischer Hinsicht von Bedeutung sind. *G.* bediente sich des

Einstossens von Nadeln in das Gehirn. So wie an einigen Stellen die Nadeln eindrangen, entstanden Convulsionen, Seitwärts-Verdrehungen, beim Einstossen in andere Stellen erfolgten dagegen keine Erscheinungen. Die hierdurch verursachten Hirnwunden zeigten in ihrer Umgebung erweichte Hirnsubstanz, welche Entzündungskugeln zeigte. In einer Epikrise unterwirft *G.* die Ansichten von *Lallemand*, *Andral*, *Rostan* und *Rochdux* der Kritik, und sucht darzuthun, dass in den meisten Fällen die Erweichung entzündlicher Natur sey, namentlich die weisse; die rothe dagegen kann von Entzündung oder auch von einfachem Bluterguss bedingt seyn. Die allgemeine Erweichung des Gehirns, welche im Typhus und bei Kindern vorkommt, ist ihrer Entstehung nach ganz unbekannt. Dadurch, dass *G.* den Beweis geliefert, dass in der weissgrauen Erweichung gewöhnlich Eiterkörperchen vorkommen, hat er die Kenntniss von der Natur dieser Krankheit wirklich gefördert. Es wird hierdurch mehr und mehr wahrscheinlich, dass man viele Krankheitsfälle für Erweichung gehalten hat, ohne dass sie es waren. In allen Fällen der Hirnerweichung zerreissen die Hirnröhren, in vielen verändern sie auch ihre Form.

In der Erweichung des Rückenmarks fand *G.* ähnliches, Entzündungskugeln und zerrissene Markröhren. Werden diese Mittheilungen den praktischen Aerzten Veranlassung zu einer nähern Untersuchung der Hirn- und Rückenmarksmasse in Krankheiten, so wird auch die noch so vielgestaltige und unsichere pathologische Anatomie dieser Organe sich bald vereinfachen, und dabei an Sicherheit gewinnen.

Die Abhandlung schliesst mit der Mittheilung eines Falles von Melanose des Auges, und einer andern Entartung dieses Organes, welche *G.* wegen der durch und durch statthabenden Verwandlung des Auges in eine fremde Masse, und wegen des vielfachen Farbenwechsels der letztern, Iridoplasma nennt. Sie bestand aus einer weissen, weissgelblichen, einer grünschwärzlichen und einer dunkelgelben. Die weisse und gelbe Substanz bestanden aus microscopischen Körpern, die grüne Substanz war die Linse. Was die Entartung war, lässt sich weder aus der Beschreibung, noch aus der Untersuchung entnehmen.

II. In der Abhandlung „die Circulation im normalen und krankhaften Zustande" findet man Untersuchungen über den Einfluss der Compression, der Durchschneidung der Gefässe, der Essigsäure, des Aethers, der Hitze, Kälte, der Durchschneidung des Gehirns, des Rückenmarks, der Nerven, des Blutverlustes, der Unterdrückung des Athmens, der Transpiration und der Inoculation zersetzter und anderer Substanzen auf das Blut und den Blutlauf. Die Einwirkung der Kälte verändert schon im lebenden Organismus das Blut, denn sie löst den Farbestoff desselben auf. Aehnliches lehrt eine Beobachtung *Nasses*, (das Blut. Bonn, 1836,) welcher bei + 8 R. keine Gerinnung des Bluts mehr beobachtete. Das Blut bleibt flüssig, während alle Gewebe zum Zerbrechen steif sind. —

In den Beobachtungen über den Einfluss der Durchschneidung der Nerventheile stellte sich heraus, dass nach zerstörtem Gehirn und Rückenmark die Circulation noch 25 Stunden andauert, nach Durchschneidung der Schenkelgeflechte dauert die Circulation im gelähmten Schenkel sechs Tage und mehr, nach der Durchschneidung des Rückenmarks unterhalb der Stelle, von welcher die Herznerven abgehen, dauert die Circulation 10 Tage fort, ohne irgend eine krankhafte Veränderung. Hieraus wird der Schluss gezogen, dass der örtliche Einfluss der Nerven auf die Kapillargefässe nicht so bedeutend seyn könne. Man muss nur immer bedenken, dass diese Versuche an Fröschen, an kaltblütigen Thieren angestellt sind, deren ganzes Daseyn eine andere Wärmebildung und eine andere Empfindlichkeit hat, als bei den warmblutigen Thieren vorkommt. Wo über das Verhalten der Wärme und der Nervenreizbarkeit die Rede ist, da kann nur eine Entscheidung erlangt werden durch die Beobachtung dieser Lebenseigenschaften an warmblutigen Thieren. Der Krampf wie die Lähmung der Menschen lehren, dass ein Einfluss von den Nerven auf den Blutlauf stattfindet. Sobald die Nerventhätigkeit in Krampf verändert ist, wird der Puls anders an dem Theile, welcher der Sitz des Krampfes ist. Freilich ist hier der Theil stets im Zusammenhang mit dem Ganzen.

Bei der Untersuchung des Blutverlustes stellte sich heraus, dass grosse Blutverluste schnell das Herz lähmen, den Kreislauf unregelmässig und stockend machen, dass das Blut selbst sich verändert. Die elliptischen Blutkörperchen werden sparsam und an ihrer Statt erscheinen sphärische, weisspunktirte Kügelchen, sonst Lymphkügelchen genannt. Die Nervenreizbarkeit nimmt bei Entziehung des Bluts schnell ab.

Durch Eintauchen des Frosches in Oel, wobei Athmen und Transpiration unterdrückt werden, wurde folgendes Resultat erlangt. Die Circulation dauert

noch zwei Tage fort, das Blut bleibt flüssig, und die Blutkörper werden unregelmässig. Oel fand sich im Blute und in den Lungen reichlich. Ascites. Die Unterdrückung der Transpiration durch Bestreichen des Thieres mit Eiweis zeigt die Lungen zusammengefallen, das Blut im Herzen flüssig, die Blutkörperchen normal, das Hirn blutreich, Wassersucht aller Höhlen und der Haut. — Durch die Inoculation faulender thierischer Stoffe wird der Athem unterbrochen, das Herz gelähmt, das Blut bleibt flüssig und schwitzt durch die Gewebe; *G.* nennt dieses einen wahren Skorbut. — Frösche, welche in eine Auflösung von Natron subcarbonicum und Salmiak gesetzt wurden, zeigen bei injicirter Schwimmhaut, grosser Unruhe und baldigem Tod in der Salmiaklösung, flüssiges Blut im Herzen. — Nach der Exstirpation der Nieren fand *G.* auch das Blut flüssig, und erinnert daran, dass Nasse auch in Diabetes dieses flüssig fand.

In dem nun folgenden dritten Abschnitt finden wir Krankheiten des Herzens behandelt. Merkwürdig sind die Beobachtungen, welche lehren, dass in der Hypertrophie des Herzens die Querstreifen der Muskelfasern schwinden, und in der Erweichung dieses Organs die Muskelfasern sich in membranöse Scheiden verwandeln, welche mit schwarzen unregelmässigen Kügelchen gefüllt waren.

(*Der Beschluss folgt.*)

VÖLKER - RECHT.

Leipzig, b. Brockhaus: *Histoire des progrès du droit des gens en Europe depuis la paix de Westphalie jusqu'au congrès de Vienne. Avec un précis historique du droit des gens européen avant la paix de Westphalie.* Par *Henry Wheaton* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 25.*)

Bei Gelegenheit der Besprechung der Wiener Schlussacte erhalten wir ausführliche Mittheilung einer Motion des H. L. Bulwer, welche derselbe am 2. Aug. 1832 gegen die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 erhob, indem diese die Bundesacte, besonders Art. 12 und 13, und den Pariser Frieden von 1814 verletzt haben sollten. Nachdem der Minister des Auswärtigen, Palmerston, darauf eben so ausführlich geantwortet hatte, wurde die Motion verworfen, und wir enthalten uns deshalb, aus beiden Auszüge zu geben, da sie deren auch kaum fähig seyn würden. Wir wundern uns, dass der Vf., wenn er auch selbst Minister eines Bundesstaates ist, der den *Negerhandel* längst abgeschafft hat, wohl aber die Neger-Sclaverei in seinen südlichen Staaten dulden muss, §. 21, wo er der Declaration der acht Mächte vom 8. Febr. 1815 wegen der allmäligen Abschaffung des Negerhandels gedenkt, nicht die eigentlichen letzten Gründe Englands berührt, oder warum dieses, nicht im Interesse der Humanität, sondern in dem seiner Colonien die Abschaffung des Negerhandels mit so grossem Eifer betreibt und auch diese Declaration eigentlich allein sein Werk war.

§. 23 kommt nun endlich der Vf. auf den wichtigen Punkt zu sprechen, dass seit dem Wiener Congresse an die Stelle des seitherigen temporären Uebergewichts einer einzelnen Macht eine permanente Allianće der fünf grossen Mächte getreten sey, welche sich als höchste Autorität für die völkerrechtlichen Angelegenheiten Europas dargestellt habe, ohne dass der Umfang und Gegenstand ihrer Competenz je genau bezeichnet worden sey. Die heilige Alliance habe jedoch indirect den Zweck der Pentarchie dahin interpretirt, ein permanentes Interventions-System unter den europäischen Staaten zu bilden, um jede innere Verfassungs- und Regierungs-Veränderung zu verhindern, wenn diese den monarchischen Institutionen und den gegenwärtigen regierenden legitimen Dynastien bedrohlich erscheinen sollten, und dieses allgemeine Interventions-Recht sey denn nun auch 1820 in Neapel, 1822 in Spanien, 1826 in Portugal geübt worden. Die Quadrupel-Alliance zwischen England und Frankreich mit Spanien und Portugal 1834 war jedoch keine Intervention im Interesse der Pentarchie, im Gegentheil möchte diese durch dieselbe als faktisch aufgelöst betrachtet werden dürfen, denn während England und Frankreich das Princip der Thronfolge-Veränderung anerkannten und die neuen Regierungen mit Gesandten beschickten, verwarfen es die übrigen 3 Grossmächte, beschränkten sich jedoch [illegible]rst blos auf die Abbrechung alles diplomatischen Verkehrs. Die belgische Revolution von 1830, welche möglicherweise noch andere hinter sich her ziehen konnte, wenn man auf die Stimmung Rücksicht nahm, welche seit 1830 bis 1833 fast in ganz Europa sich kund gab, fand Russland, Oestreich, Preussen und England noch vereinigt, um durch Befriedigung der Wünsche der Belgier der Weiterverbreitung der zweiten französischen Revolution vorzubeugen, wobei es sich auch nicht sowohl um eine neue revolutionäre Verfassung, als um Tren-

nung einer Verbindung handelte, deren Unhaltbarkeit man hätte voraussehen können. Der Vf. theilt von S. 410 bis 427 den Inhalt fast aller Protocólle bis zur definitiven Erledigung der ganzen Angelegenheit im Jahre 1839 mit, wo sich endlich der König der Niederlande den Vorschlägen der Grossmächte fügte.

Wir haben oben gleich voraus bemerkt, es lasse sich beim europäischen Völkerrechte gar nicht eigentlich von Fortschritten, sondern eben nur von Veränderungen reden, die es im Verlauf der Zeit nach den jeweiligen Bedürfnissen erlitten habe und glauben dies auch durch die bisherige Relation bewiesen zu haben, wobei wir auch darauf aufmerksam machten, dass man die theoretische Fortbildung des Völkerrechts, welche wir durchaus nicht in Abrede stellen, ja nicht verwechseln dürfe mit der Praxis, indem der Einfluss der ersteren auf die letztere sehr unerheblich sey. Wenn sich im Allgemeinen die Sitten und Gebräuche, auch in völkerrechtlicher Hinsicht, besonders in der Art, neue Kriege anzufangen, seit dem westphälischen Frieden in manchen Punkten gemildert haben, so ist dies eigentlich nur eine Folge der allmäligen Abschwächung besonders des germanischen Volksstammes und keineswegs ein Zeichen der sittlichen Selbstbeherrschung, welche noch Kraft und mächtige Leidenschaften voraussetzt.

Anderer Meinung ist jedoch der Vf., und wir theilen sein Resumé géneral hier in fast wörtlicher Uebersetzung mit:

„Die von *Grotius* und den Publicisten seiner Schule aufgestellten Principien sind besser definirt und constatirt worden und die Fortschritte des europäischen Völkerrechts haben sich kund gegeben durch Aufstellung neuer Gesetze zur Regelung der Beziehungen unter den Nationen."

„Diese Beziehungen wurden in Friedenszeiten durch den Gebrauch der stehenden Gesandtschaften aufrecht erhalten und die Rechte der Gesandten erhielten ihre definitive Feststellung."

„Die verschiedenen Anwendungen, welche man von dem Interventions-Princip zur Aufrechthaltung des Gleichgewichts, oder zur Abwendung gefährlicher Einflüsse gemacht hat, haben gezeigt, dass es unmöglich sey, eine allgemein durchgreifende Regel darüber zu bilden."

„Die Ausübung des Interventions-Rechtes muss also als eine Ausnahme von der Regel betrachtet werden, dass Nationen und Staaten unabhängig sind, dass es aber unmöglich ist, im Voraus zu bestimmen, in welchen Fällen diese Ausnahme gerechtfertigt ist."

„Die prätendirte Souverainität der Meere, welche einige Mächte ansprachen, ist unter die Zahl der veralteten Ansprüche barbarischer Jahrhunderte verwiesen, das Visitationsrecht auf die Zeiten des Kriegs beschränkt und die Freiheit der Schifffahrt, des Handels und der Fischerei auf offenem Meere allgemein anerkannt worden."

„Die Schelde, welche durch den westphälischen Frieden zu Gunsten des holländischen Handels geschlossen worden war, ist für die Schifffahrt aller Nationen wieder geöffnet worden, überhaupt die freie Schifffahrt auf allen grossen Strömen als Princip aufgestellt worden."

„Das Colonial-Monopol-System, lange eine fruchtbare Quelle der Kriege unter den Seemächten, ist fast ganz aufgegeben und damit auch die so bestrittene Frage weggefallen, ob die Neutralen in Kriegszeiten einen Handel treiben dürfen, der ihnen im Frieden verboten ist."

„Der Negerhandel ist für einen Schandfleck der Humanität erklärt worden, aber weder thatsächlich noch gesetzlich bis jetzt ganz abgeschafft."

„Das Kriegsrecht hat sich verbessert und die Kriegsgebräuche sind schonender geworden."

„Wenn auch die Fragen über die Rechte der Neutralen in Kriegszeiten noch nicht alle entschieden sind, so lässt sich doch behaupten, dass in den desfallsigen Special-Verträgen ein Fortschritt bemerklich ist zur Sicherheit des Handels der Neutralen, so wie eine Tendenz, ihn von den zerstörenden Folgen des Krieges zu befreien."

„Das Gebiet des europäischen Völkerrechts hat sich durch den Zutritt der nord- und südamerikanischen Freitstaaten erweitert und die mahometanischen Mächte des Orients haben auch ihren davon abweichenden Gebräuchen fast entsagt."

„Es gibt dermalen wenig Nationen, so tief sie auch noch in der Cultur und Civilisation stehen mögen, die nicht anerkannte Pflichten gegen andere Nationen haben, dafür aber auch von ihnen das Anerkenntniss ihrer Rechte verlangen."

„Das Völkerrecht als Wissenschaft hat sehr gewonnen durch die Fortschritte der Philosophie, durch die Entdeckungen in der Geschichte und Geographie, so wie durch die Erörterung der Fragen über die eigentliche Stellung unabhängiger Staaten zu einander."

„Endlich hat sich auch das Völkerrecht vervollkommnet als ein System positiver Gesetze oder Gebräuche, wodurch die Verhältnisse der Nationen untereinander geregelt sind durch die Fortschritte der Civilisation im Allgemeinen, wovon dies System selbst eine der schönsten Früchte ist."

Wir haben, wie gesagt, auf die Mehrzahl dieser angeblichen Fortschritte schon im Laufe unserer Recension geantwortet und die Gründe angegeben, warum wir sie eben nur für blosse Veränderungen, durch die Zeit und die Wandelbarkeit der Interessen von selbst hervorgerufen, halten, überlassen es aber den Lesern, wenn es ihnen irgend zu einer Beruhigung und Satisfaction dienen kann, sie für wirkliche Fortschritte gelten zu lassen.

Carl Vollgraff.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1843.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Moritz. Herzog und Kurfürst von Sachsen.* Eine Darstellung aus dem Zeitalter der Reformation von Dr. *Friedrich Albert von Langenn.* Zwei Theile. 8. 1841. (5 Rthlr.)

Es liegt in der Beschaffenheit eines Werkes, wie das vorliegende, dass eine Beurtheilung desselben sich mit einer Relation verschwistern muss, da ein bedeutender Theil des Gehalts aus archivarischen Nachrichten geschöpft ist, welche bis jetzt für die Geschichte unbenutzt geblieben. Von der Sorgfalt, der Treue und dem Scharfsinne, mit dem diese neuen archivarischen Quellen benutzt und in die Geschichte gebracht worden, hier weitläufig zu sprechen, hält Ref. für durchaus überflüssig, da schon in dem Namen des Vf.'s Alles liegt, was zu Gunsten des Werkes darüber gesagt werden könnte. Nur einen Punct glaubt Ref. hier doch noch besonders hervorheben zu müssen, den Punct der Unparteilichkeit. Der Vf. hat keinen Panegyricus des vaterländischen Fürsten, nicht einmal eine Vertheidigung desselben von dem sittlichen Standpuncte aus, nur eine psychologische, eine politische Erläuterung und Erklärung der Gesinnungen und der Thaten des Mannes, dessen inhaltsschweres Leben er beschrieb, gegeben. Ref. will noch eine die Behandlung des Stoffes betreffende Bemerkung machen und anführen, dass das Werk den Charakter eines sehr grossen Reichthums an sich trägt, der zum bei weitem grössten Theil für die Geschichte ebenfalls ein neuer ist. Der Vf. hat, indem er seine Hauptperson durch den Lauf eines nicht langen, aber desto wichtigern Lebens verfolgt, ungezwungene Gelegenheit gesucht und gefunden, sich über eine Anzahl anderer bedeutender Männer und Frauen zu verbreiten und sie gleichsam in ihrem innersten und geheimsten Wesen kennen zu lehren.

Philipp von Hessen, Johann Friedrich, Herzog Georg, Herzog Heinrich, die Herzogin Elisabeth, Carlowitz, zum Theil sogar auch Kaiser Karl V. und Granvella sind unter den Neben-Erscheinungen, auf welche ein neues geschichtliches Licht geworfen wird, die am meisten hervorragenden, vieler Geringeren nicht zu gedenken. Die archivarischen Nachrichten, welche sowohl über sie als auch über die Hauptperson, und über diese besonders, benutzt werden, sind grössten Theils von der Art, wie die Geschichte sie am meisten wünschen muss, weil sie auf solche am festesten basirt werden kann. Die Forschungen und die Resultate des Vf.'s beruhen sehr oft auf intimen, vertrauten Mittheilungen, bei denen Absicht und Wille zu täuschen unmöglich obgewaltet haben kann. Dieses ist ein Punct in dem Werke, auf den man, besonders in den wichtigsten Lebensmomenten des Herzog Moritz sehr wohl Acht haben muss, wenn die von dem Vf. aufgeführten Resultate wahrhaft gewürdigt werden sollen. Bei diesem Reichthum, dessen eben im Allgemeinen gedacht ward, hat das Werk doch eine künstlerische Einheit bewahrt. Diese würde indessen, allen Mühen zum Trotz, schwerlich völlig haben behauptet werden können, wenn der Vf. nicht das Ganze in zwei Theile geschieden, und in dem ersten Moritzens politische Thätigkeit, in dem zweiten sein geistiges und materielles Walten im Innern Sachsens geschildert hätte. Diese Sonderung rechtfertigt sich nicht allein durch die Natur der Gegenstände selbst, sondern sie war auch bei einem so reich bewegten Leben und bei einem solchen selbstständigen Charakter wie Moritz war, der von aussen her nur in sehr bedingter Weise auf sich wirken liess, unabweisbar nothwendig. Gegenwärtige Relation kann den grössern Reichthum, der in dem Werke enthalten, nur andeutend berühren und muss sich an die Haupterscheinung halten. Es ist genugsam bekannt, was in alter, neuer und neuester Zeit über Moritz, den Sachsen, gesagt worden. Wir halten uns zunächst an das, was über ihn in neuester Zeit und bei einer früheren Beur-

theilung des vorliegenden Werkes selbst über ihn theils förmlich ausgesprochen, theils angedeutet worden ist. Die Reformation war für Moritz eine Thatsache, mit der er aufgewachsen und deren welthistorische Nothwendigkeit sich ihm aufdrängte, für die er aber, überhaupt ohne besonderes Interesse für Ideen, nicht gesonnen war irgend ein Opfer zu bringen. Mit kaltem Verstande und weltkluger Vorausberechnung arbeitete er auf den Untergang seines Stammvetters, des Kurfürsten, hin, benutzte Alles, was sich hierzu darbot, verliess darum die Sache des Protestantismus, die gerade durch seine Hülfe ganz sicherlich zu Sieg und Triumph hätte geführt werden müssen, und gewann solchergestalt das Kurfürstenthum Sachsen. Wenn dabei, wird in jener Betrachtung fortgefahren, bald von dieser, bald von jener Seite gesagt wird, dass Moritz gehandelt, wie er gehandelt, damit das Haus Sachsen nicht ganz untergehe, so ist das weiter gar nichts als ein künstlich gemachter, täuschender Schein. Darauf wird sogar poetisch an die rächende Nemesis erinnert und angedeutet, dass die trüben Dinge, von denen in neuester Zeit die jüngere Linie des Hauses Sachsen getroffen, von gerechten und rächenden Schicksalsmächten gekommen seyn möchten. Ref. führt es als etwas Bemerkenswerthes an, dass die alten Ansichten über Moritz gerade bei der Beurtheilung des vorliegenden Werkes selbst laut geworden sind, während dieses zuerst den Mann wahrhaft kennen lehrt und jene alten Ansichten theils umgestalten, theils bedeutend modificiren muss.

Eine kurze Einleitung, in welcher über die Lebens- und Staats-Verhältnisse im Allgemeinen manches Treffliche angeführt wird, eröffnet die Schrift. Darauf erzählt das erste Hauptstück die Jugendgeschichte Moritzens bis zu der Zeit, da er Regent eines Theiles der sächsischen Lande wird. Der Vf. zeigt, wie Moritz, mit Anlagen zur Selbstständigkeit und freien, unabhängigen Thätigkeitskraft geboren, von zarter Jugend an unter Menschen, unter Zustände und Verhältnisse hineingerieth, durch welche jene ursprüngliche Anlage sich zu einer grossen Bestimmtheit, ja sogar bis zu einer gewissen Härte wohl nothwendigerweise ausbilden musste. In dieser Bestimmtheit, ja Härte siehet der Vf. nirgends etwas eben Preiswürdiges oder sittlich Hohes. Er sagt nur, dass es war und wie es der menschlichen Natur gemäss wohl werden musste. Der junge Fürst ist in die Mitte des Hauses Sachsen gestellt, in dem mancher politische Zwist, besonders aber der religiös-kirchliche waltet, indem der eine Theil sich zum evangelischen Christenthum gewendet, der andere beim römischen Katholicismus verharren will. Frühzeitig dem elterlichen Hause entnommen, kommt Moritz mit allen Gliedern dieses Hauses, ohne Unterschied des Glaubens, in mehr oder weniger nahe Berührung, Bestrebungen von dieser und Bestrebungen von jener Seite werden in religiös-kirchlicher Beziehung an ihn gerichtet, und eben so wenig bleibt der politische Zwiespalt des Gesammthauses ihm fremd. Nicht ohne Feinheit, nicht ohne Berechnung ist durch alle diese misslichen Verhältnisse hindurch zu kommen. So bildet sich in Moritz ein Wesen, das viel rechnet und viel erwägt und in welchem das Gefühl hinter der Reflexion zurückbleibt. Selbst die Familie und die zarteren Bande derselben lernt er nicht gerade als das Letzte und Höchste, was der Mensch überhaupt in's Auge zu fassen habe, anerkennen. Er lebt ja in einer Familie, die vielfach zwiespältig ist. Sein natürlicher Unabhängigkeitssinn ist unter den Verhältnissen und Ereignissen erkräftiget worden, dieser wendet sich schon bei dem Jüngling gegen den Vater, als derselbe die früher bestimmte Vermählung mit Agnes von Hessen rückgängig machen will.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

MEDICIN.

Jena, b. Maucke: *Abhandlungen zur Physiologie und Pathologie.* Von *Gottlieb Gluge* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 26.)

Im IV. Abschnitt sind Beobachtungen über die Krankheiten der Schleimhäute, der Verdauungs- und Athmungswege enthalten. Eine microscopische Untersuchung über Entartung, welche gewöhnlich die Verengerung der Speiseröhre bedingt, lehrt, dass die hier oberflächlich in der verschwärenden Stelle haftende weisse Masse aus Kügelchen und Epitheliumzellen, die harte Masse dagegen aus Zellen und geschwänzten Zellen, welche alle Kerne enthalten, versehen sind. Es ist auch durch diese Untersuchung nicht entschieden, ob die hier vorhandene meist örtliche Entartung Krebs ist oder nicht. Die Entscheidung scheint mehr auf den Folgezuständen als auf der anatomischen und microscopischen Untersuchung zu

beruhen. Das lange Zeit Fortbestehen derselben als örtliches Leiden spricht gegen die Annahme, dass sie Krebs sey. Eine andere Beobachtung betrifft eine Taubenei grosse Geschwulst am obern Theil des Oesophagus; zwei andere betreffen eine Colloid- und eine Fettgeschwulst des Magens. Ob man aber berechtigt ist, eigene Colloidzellen anzunehmen, lasse ich dahingestellt. Interessant sind zwei Fälle von Fasergeschwülsten im Kehlkopf, obwohl man nicht genau erfährt, von welchen Geweben des Kehlkopfs sie ausgingen. Eine ähnliche Geschwulst, welche mit den Muskeln des Kehlkopfs verschmolzen war, bildete eine Hervorragung nach aussen in der Gegend des dritten Ringes der Luftröhre, und doch waren die Cartilagines arytaenoidei, nicht der Schild- und Ringknorpel in die Geschwulst aufgenommen, welche von einer Seite entsprang und fast den ganzen Kanal der Luftröhre verschloss. — Die Laryngotomie war hier natürlich ohne Erfolg gewesen.

V. Unter den Krankheiten der Thymus und Milz finden sich Beobachtungen über Hypertrophie des Thymus, Tuberkeln, Hypertrophie und Erweichung, Cornification der Milz. Beachtungswerth ist die Mittheilung über das Verhalten der Malpighischen Körper Diese können aus krankhaftem Zustande entstehen; ausserdem können Milliartuberkeln leicht für sie angesehen werden. Nr. VI. enthält Mittheilungen über Melanose des Bauchfells und Cirrhosis der Leber. *G.* vindicirt sich das Verdienst, die Cirrhosis der Leber zuerst als Fettsucht erkannt zu haben; gewiss ist, dass wir durch die neuern Untersuchungen diese Krankheit ihrer Natur und anatomischen Beschaffenheit nach besser haben kennen gelernt. Doch giebt es immer noch viele, welche die Cirrhose als eine eigenthümliche Form der Verhärtung ansehen. Man sollte die Krankheit daher mit dem ihr zukommenden Namen, Fettsucht, *pimelosis*, benennen. In Nr. VII. wird die Bright'sche Krankheit als Entzündung und Cirrhose aufgeführt. Die neueren Untersuchungen haben gelehrt, dass die Absonderung eines eiweishaltigen Harns bei mehreren örtlichen Krankheiten der Nieren vorkommt, dass mehrere örtliche Zustände bestehen, unter denen das Blut sich seines zu reichlichen Eiweisgehaltes entledigt. Die Dyscrasie scheint das vorzüglichste Element für die Ausbildung des eiweishaltigen Harns zu seyn. Damit stimmen auch die Beobachtungen Christisons und Martin-Solons überein.

G. beobachtete einen weissen Harn, welcher eine grosse Menge rundlicher Zellen enthielt, von denen die meisten fadenförmige Verlängerungen zeigten. Im 8. Abschnitt finden wir Mittheilungen über mehrere Krankheiten der Haut, über welche das Microscop schon so manches Licht verbreitet hat. Interessant sind die Beobachtungen über Molluscum, von welchem man gern erfahren hätte, ob es *pendulum* oder *contagiosum* gewesen wäre. Die Geschwülste wurzeln in der Cutis. Wenn sie klein sind, so liegen sie in der oberflächlichen Substanz derselben; sind sie grösser, so reichen sie bis aufs Fettgewebe hinunter und zwar tritt dann der eigenthümliche Umstand ein, dass sie nach allen Seiten von einer dünnen Schicht unverletzter Cutis umgeben sind. Die Consistenz der Geschwulst ist durchgehends weich, die Farbe rothbraun oder die Farbe der Haut. Im Innern sind die Geschwülste zuweilen röthlich, doch meist weiss. Sie bestehen aus einer zähen, zusammenhängenden, nicht faserigen Masse. An einzelnen Stellen der Haut sieht man erhabene Flecken von veränderter mattweisser Farbe, wahrscheinlich neu beginnende Geschwülste. — Die Grundmasse der Geschwulst besteht aus normalen Zellgewebsfassern, aus einer weisslichen Masse, die bald körnig, bald zu ausserordentlich feinen, bei 250 maliger Vergrösserung kaum sichtbaren, durch eine feine Zwischenmasse verbundenen Fäserchen sich organisirt hat. Die Zellgewebsfasern sind isolirt, und bilden sich durchkreuzend Netze. Es ist diese die erste genaue anatomische Untersuchung des Molluscum, welche wieder lehrt, dass es bei den Hautkrankheiten wichtig ist, die verschiedenen Schichtungen dieses Organs zu unterscheiden. — Nr. IX. beschäftigt sich mit den Krankheiten des Knorpels- und Knochengewebes. Bestätigt wird, dass bei krankhafter Umbildung des Knorpels in Knochen ein seiner Struktur nach vollständiger Knochen gebildet wird. Dieses ist aber nur der Fall, wenn keine Entzündung oder Verschwärung eintritt, wo diese einwirken, bilden sich keine Knochenkörperchen. Sonst ist der ganze Vorgang kein anderer, als eine späte Umwandlung des Knorpels in einen vollständigen Knochen. Die Verknöcherungen der Knieschwielen einer Wäscherin, die der Hydatiden hatten keine Knochenkörperchen, und waren somit nur organisirte Knochensubstanzen. — In den Knochen des Eierstockes bei vorhandener Haarbildung fanden sich deutlich ausgebildete Knochenkörperchen, welche mit ihren

Enden zusammenhingen. In der Knochenerweichung verhalten sich die Substanzen verschieden. In der noch harten Masse sind die Knochenkörperchen deutlich und dunkel, gehüllt mit Kalksehnen; in dem erweichten Theile werden sie mehr und mehr durchsichtig als die Erweichung zunimmt, die Consistenz bleibt stets fester als jene der Zwischensubstanz. Eine Mittheilung über Osteosarcoma und Enchondroma ossium greift ganz in die bekannte Ansicht Müllers. *G.* fand die Substanz des Enchondrom noch in einem Lipom. Die darin vorhandene harte Substanz enthielt deutlich gebildete Knorpelkörperchen. Nr. X. theilt Beobachtungen über den Skirrhus des Mastdarms und der Gebärmutter, über einen Polypen der letzten, über Wassersucht der Tubae Fallopiae und der Ovarien, über eine gelatinose Entartung des letztern, und eine eigene Entartung des Hodens mit, welche wegen ihrer mattweissen Farbe sehr leicht mit einem Markschwamm verwechselt werden konnte. Nr. XI. Die Fragmente zur pathologischen Anatomie einiger Zersetzungskrankheiten umfassen Untersuchungen über die Ruhr, den Typhus, das Kindbetterinnenfieber, den Skorbut und den Rotz. In der Ruhr hatte die Schleimhaut das Ansehen einer alten Eichenrinde; runde rothe Erhabenheiten wechselten mit Rissen und Inseln. Schleimhaut und Muskelhaut waren verdickt, die Inseln bestanden aus einer grossen Menge gefüllter Capillargefässe, zwischen welchen sich eine weissliche, fasserstoffähnliche Masse gelagert hatte. — In einem andern Fall waren diese Stellen schwarz und hart; die Muskelhaut schmutzig grau. Auf der Schleimhaut finden sich noch viele fettähnliche Kügelchen. — In Nr. XII., Fragmente zur pathologischen Anatomie der Tuberkeln enthaltend, finden wir microscopische Untersuchungen über die feinere Zusammensetzung dieser Körper; *G.* fand in einem Miliartuberkel, welche in die Substanz ohne Cystenbildung eingelagert waren, nur kleine Körner, welche 0,0002 — 0,0006 P. Z. Durchmesser haben, weiss sind, ohne Kerne, unregelmässig, glatt an der Oberfläche und leicht zu isoliren. Beigemischt sind die baumartigen Verästelungen, wie sie der coagulirte Faserstoff gewöhnlich macht. Ausserdem finden sich rundliche, oder eckige Zellen mit kleinen Kernen, welche *G.* für Bildungen hält, die dem Tuberkelstoff zufällig beigemischt und eigentlich Epithelialzellen der Bronchien sind, indem man sie in der Zwischensubstanz der Lunge findet, wo keine Tuberkeln sind, und man ausserdem deutlich sehen kann, wie die Zellen von der Tuberkelsubstanz umlagert werden. Die obigen Körner beobachtete *G.* auch in den Tuberkeln des Bauchfells. — Eine andere Untersuchung erweichter Tuberkelmasse lehrt, dass in dieser dieselben Körner vermischt mit harten Körperchen vorkommen. Das Individium, aus welchem diese Masse entnommen war, zeigte vorzugsweise Miliartuberkeln in der Lunge. Diese Untersuchung stimmt überein mit dem Resultat, welches Vogel in seiner Schrift über die Eiterbildung bekannt gemacht hat, und ist entgegen der Beobachtung Henles, (Schleim- und Eiterbildung. Berlin 1840.) Indessen ist die Untersuchung *G.'s* nicht entscheidend, weil er 1) eine zu geringe Vergrösserung angewendet hat. Henle erkannte die Tuberkelmassen als Zellen bei einer weit beträchtlichern Vergrösserung, als *G.* anwandte; 2) untersuchte der letztere diejenigen Tuberkeln, welche wir Miliartuberkeln nennen, Bildungen, welche man gewohnt ist, aus der Entzündung herzuleiten, und die man von den ächten Tuberkeln in der gewöhnlichen Beobachtung zu trennen pflegt. Entstehen sie aber aus der Entzündung, so ist die Beimischung des Faserstoffs und zuletzt auch jene der Eiterkörperchen wohl nothwendig und begreiflich. Um aber die Bestandtheile der erweichten Tuberkelmasse genau zu kennen, gehört eine wiederholte Untersuchung und eine sorgfältige Isolirung der zu untersuchenden erweichten Masse dazu. Man darf nämlich nur aus der Mitte nehmen, denn die Peripherie kann wegen der Lungenreizung durch den Tuberkelstoff mancherlei Beimischungen, Faserstoff und Eiterkörperchen enthalten. Dass aber der eigentlichen Tuberkelsubstanz eine Form eigen ist, an welcher man sie bald erkennt, scheint doch mehr und mehr wahrscheinlich zu seyn. Watt will sogar in der ersten Zeit der Tuberkelkrankheit die Tuberkelkörperchen in dem Auswurf erkannt haben, und empfiehlt diese Untersuchung als ein Mittel das erste und zweite Stadium der Tuberkeln zu erkennen. Denn so wie die Tuberkelmasse in den Lungen abgelagert werde, geschehe auch eine Ablagerung mit der Schleimabsonderuug nach aussen. Noch zwei andere Abhandlungen sind vorhanden, welche Mittheilungen über die Fettgeschwülste, über Eingeweidewürmer und über eine eigene Krankheit des Gasterosteus aculeatus enthalten, welche in der Bildung von Bläschen in der Haut mit Saamenthierartigen Körperchen besteht. Es ist dieselbe Krankheit, welche auch Müller beobachtet und beschrieben hat.

Dieses ist der Inhalt eines verdienstlichen Werkes. Die Wissenschaft ist dadurch bereichert; aber noch grösser würde der Werth der einzelnen Untersuchung seyn, wenn sie oft genug wiederholt, und vergleichend durchgeführt wären. Durch die isolirte Angabe mancher Beobachtung ist wenig gewonnen, indem die Merkmale so sparsam und so unbestimmt gehalten sind, dass man sie in der Natur nicht wieder erkennen kann. Wäre der Vf. in seinen Beobachtungen und Untersuchungen eben so umsichtig als er fleissig und unermüdet ist, so würde ihm die Wissenschaft noch viel zu verdanken haben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1843.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Moritz. Herzog und Kurfürst von Sachsen.* Von Dr. *Friedrich Albert von Langenn* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 27.)

Moritz setzt dem veränderten Willen des Vaters wenn nicht sein Herz, doch seinen gebliebenen Willen und das einmal gegebene Fürstenwort entgegen. Darüber erhebt sich ernstlicher und langdaurender Zwiespalt mit dem Vater, durch den diese Natur nur weiter auf der Bahn der Unabhängigkeit und Freiheit, selbst von zartern Familien-Rücksichten, getrieben werden konnte. Dahingegen stehet von Jugend an die Anhänglichkeit an die Sache der Reformation, ihrem Wesen und ihrer innern Bedeutung, welche zeitig erfasst worden zu seyn scheinen, fest, obwohl Herzog Georg einmal ernstlich gewillet ist, sein Erbe katholischen Fürsten, den Habsburgern, zuzuwenden. Es ist vom Vf. in dem ersten Hauptstücke das Wesen und das Werden dieser selbstständigen Natur auseinandergesetzt und Eines wie das Andere historisch und psychologisch begründet. Das zweite Hauptstück führt Moritzen als Regent vor. Er eröffnet seine grössere Laufbahn gleich mit einem Acte freier Selbstständigkeit, indem er des Vaters Testament, welches eine Theilung der Lande zwischen ihm und dem Bruder August verfügt, uneröffnet bei Seite schiebt und, auch nach dem Rathe Philipps von Hessen, sich zum Alleinherrn macht, denn er hat das Unheil der Theilungen genugsam kennen lernen, und Familien-Rücksichten sind es nicht, durch welche sich diese Natur in Berechnungen, die er als höhere ansiehet, irren lässt. Die Hauptsache indessen ist, denn es hebt dieses Hauptstück mit dem J. 1541 an und läuft bis in den Anfang des J. 1545, dass die Verhältnisse beginnen, in denen Moritz eine so viel besprochene und viel gerügte Rolle gespielt hat. Indem unser Vf., sich auch auf das, was er im ersten Hauptstücke hingestellt hat, verlässt, und darauf rechnet, dass sein Mann nach dem von ihm dort Gegebenen beurtheilt und angesehen werden müsse, hält er sich von nun an auf einem strengen, rein geschichtlichem Standpuncte. Er knüpft That an That, Ereigniss an Ereigniss aneinander, sucht sie in Art, Wesen und Gang durch seine besonders archivarischen Berichte rein wie sie gewesen sind, zu erörtern, und scheint fast absichtlich noch Manches, was für Moritz angeführt werden könnte, übergehen oder doch nur ganz kurz berühren zu wollen. Es sind, als Moritz Regent wird, schon 20 Jahre her, dass Kaiser Karl V. der Reformation in Deutschland feindlich entgegensteht, aber gerade unter seinem Kaiserthume ist sie gewachsen, denn er hat, im Ganzen genommen, nichts gegen sie gethan; es ist immer nur von einer Wiedereinbarung auf einem Concil, wo die Evangelischen auch gehört werden müssten, die Rede gewesen. Der Kaiser hat nichts, was gerade gegen die Reformation sey, gethan, wenn er auch von solchen Dingen wohl gesprochen. Aber Niemand in der ganzen Welt kann wissen, ob er auch nichts thun wolle, denn bis jetzt hat er nicht gekonnt, wenn er auch gewollt. In einem fort ist er seit dem Antritte seines Kaiserthums bald von Frankreich, bald von den Türken so beschäftiget gewesen, dass er nicht gekonnt. An der Feindschaft der Kaisers gegen die Reformation selbst ist freilich nicht zweifeln. Was er in Spanien, in Italien, in den Niederlanden gegen sie thut, spricht zu deutlich. Aber Niemand weiss, ob nicht der Kaiser in Beziehung auf die Reformation seine Stellung, seine Verhältnisse, ja seine Pflichten gegen Deutschland, wie er denn eigentlich auch soll und muss, wenn er ein Kaiser, d. h. ein Haupt der Fürsten, nicht ihr Herr seyn will, für durchaus andere als die zu seinen unmittelbaren und erblichen Ländern betrachte. Sicher ist, als Moritz seine grössere Laufbahn als Regent beginnt, weiss Niemand, was der Kaiser eigentlich mit der Reformation in Deutschland beabsichtiget, ob er bis jetzt allein gegen sie nicht hat handeln können, oder auch nicht hat handeln wollen, am allerwenigsten aber weiss jemand, ob er es zu irgend einer Zeit können wird, denn

noch ist Karl V. im Kriege mit Frankreich, von der Türkenseite her droht grosse Gefahr, endlich wird seine Politik selbst bei den katholischen Fürsten Deutschlands, sogar in Rom mit Misstrauen betrachtet. In dieser Zeit, am Anfange des J. 1542, tritt Moritz aus dem schmalkaldischen Bunde, dabei indessen erklärend, dass er nicht allein der evangelischen Lehre treu bleiben, sondern ihr auch nöthigenfalls mit Hülfe beispringen werde. Der Herzog thut diesen Schritt offenbar aus dreien Gründen. Zuerst, weil dieser Bund, in seinem Innern schwach und verfallen, eine üble Rettung zu seyn schien, wenn es zum Kampfe kommen sollte; zugleich sagte die Persönlichkeit Johann Friedrichs, der gewissermassen als Haupt des Bundes zu betrachten war, ihm durchaus nicht zu. Denn im Gegensatze zu der zählenden und rechnenden Natur des Herzogs war der Kurfürst eine halbmystische, die sich zu versündigen wähnte, wenn sie, um in der göttlichen Sache der Reformation zu gewinnen, zu irdischen Mitteln Zuflucht nehme, und nicht die wunderthätige Hülfe des Himmels erwarten wolle. Die ältere Feindschaft im Hause Sachsen, die in der Wurzener Fehde, welche unser Vf. genau beschreibt, neu ausbrechen wollte, kam hinzu, um den Herzog von dem Kurfürsten zu entfernen. Der zweite Grund seines Ausscheidens ist sicher darin zu suchen, dass Moritz meinte, es habe jetzo keine Noth, und der schmalkaldische Bund werde in der nächsten Zeit keine Veranlassung haben, die Reformation mit den Waffen verfechten zu müssen. Und das war in der That für den nächsten Moment der Fall. Der Krieg in Frankreich, die Macht der Türken in Ungarn, die sich im J. 1541 fast bis an die Grenzen Deutschlands vorgeschoben hatte, gestattete dem Kaiser so nicht, vor der Hand an etwas Gewaltsames gegen die evangelischen Fürsten und Stände zu denken. Der dritte Grund dieses Ausscheidens lag eben so sicher darin, dass Moritz des Kaisers Gunst begehrte. Er schied aus dem Bunde, weil derselbe Karl V. schon als politische Opposition zuwider war, und er durch den Kaiser Manches erreichen wollte, weil seine Seele allerdings nach Grösse und nach Glanz ging. Schöne Bisthümer, Magdeburg, Halberstadt, Meissen und Merseburg besonders, sind es, die er durch des Kaisers Gunst erlangen will, und wir sehen ihn darob bei unserm Vf. gar viele Unterhandlungen betreiben. Indessen geht dieses Streben nicht so weit, dass darüber die innerlich erfasste Sache der Reformation irgendwie Preis gegeben werde: ihre Ausbreitung, ihre Befestigung ist im Gegentheil stets eine Hauptrichtung bei Moritz. Indem er aber auf eigenen Wegen geht und nicht so rücksichtslos ist wie Johann Friedrich, indem er für andere Zwecke allerdings den guten Willen Karl's V. und Ferdinand's I. sucht, wird er den Hoftheologen Johann Friedrichs um so mehr verdächtig, als die Spannung zwischen ihm und dem Kurfürsten fortwährend steigt. An dem kaiserlichen Hofe, dessen heimliches, zweideutiges und hinterlistiges Wesen vom Vf. an mehreren Stellen vortrefflich geschildert worden, kommt man dem Herzog Moritz sehr bereitwillig entgegen; man betrachtet ihn als einen, den man brauchen könne, und bemerkt mit aller Superklugheit nicht, dass Moritz kein Mann, der sich nur brauchen lassen wird. Das dritte Hauptstück führt der Katastrophe näher. Karl V. hat im Jahre 1544 den Frieden von Crespy mit Frankreich geschlossen, es ist auch Aussicht da, dass der alte furchtbare Feind, Sultan Suleiman, sich bald zur Ruhe bequemen werde. Die Umstände sind damit für die Protestanten viel bedenklicher geworden, denn es scheint die Unmöglichkeit zu handeln, in welcher Karl V. sich bis dahin befunden, auch wenn er gegen die deutsche Reformation handeln wollte, allmälig zu verschwinden. Um diese Zeit hat daher Philipp von Hessen den Plan zu einem neuen, engern und besser organisirten Vertheidigungs-Bündniss entworfen. An den Unterhandlungen deshalb nimmt Moritz vielen Theil und es ist an seiner Bereitwilligkeit, in dieses neue Bündniss einzutreten, das besser und kräftiger als das schmalkaldische gestaltet werden sollte, nicht zu zweifeln. Der ganze Gedanke scheitert aber an Johann Friedrichs Halsstarrigkeit, der besonders deshalb von diesem neuen Bunde nichts wissen zu wollen scheint, weil er fürchtet, Moritz möge ihn in demselben übermeistern. Es ist im Uebrigen der Plan Philipps, ein anderes Bündniss zu errichten, wohl ein Beweis, dass auch andere noch, nicht Moritz allein, den Schmalkaldener Bund wenig tauglich fanden. Indessen verläuft noch unter allbekannten Ereignissen einige Zeit, ehe Kaiser Karl V. an Krieg gegen den Schmalkaldener Bund und seine Häupter denkt. Erst mit dem Jahre 1546 erhebt sich ziemlich plötzlich das Kriegsgeschrei. Moritz aber schliesst nun während des Regensburger Reichstages ein Bündniss mit dem Kaiser ab, womit auch das Hauptmoment in den Leben des Mannes eintritt, das alle Beschuldigungen, deren gedacht worden und welche, wie früher angedeutet worden, selbst durch die neuen Forschungen und Resultate des

vorliegenden Werkes nicht hinweggeräumt worden seyn sollen, auf sein Haupt gezogen hat. Dieses Hauptmoment verdient daher, und nach den Forschungen unseres Vf.'s, deren Resultate keinem Zweifel unterliegen können, weil sie guten Theils aus solchen archivarischen Nachrichten geschöpft sind, die selbst die Möglichkeit einer Täuschung ausschliessen, beleuchtet zu werden. Moritz schliesst das Bündniss, in dem er sich auch zu weiter nichts verpflichtet, als dem Kaiser treu und gehorsam zu seyn, in dem er sich hinlängliche Bürgschaft wegen der Religion nimmt, noch in völliger Ungewissheit über die eigentlichen Entwürfe Karls. Bald aber wurden ihm Eröffnungen von Seiten des Kaisers und des römischen Königs gemacht, denen zu Folge es auf den Sturz Johann Friedrichs als eines ungehorsamen Fürsten des Reichs abgesehen, er selbs aber wird aufgefordert, sich in den Besitz der Kurlande zu setzen. In der Beurtheilung des vorliegenden Werkes, deren öfter gedacht worden, wird die Behauptung hingestellt, dass der kaiserliche Hof erst später und nur um Moritz zu rechtfertigen, von sich selbst gesagt habe, dass er das Haus Sachsen würde vernichtet und über das Kurfürstenthum noch ganz anders disponirt haben, wenn Moritz nicht die Parthei des Kaisers ergriffen. Karl V., Ferdinand I., der ganze kaiserliche Hof war aber jedes Falles viel zu klug, um, ohne den mindesten Nutzen für sich selbst, ja ohne irgend einen Grund überhaupt, von sich selbst zu sagen, dass man eine noch viel grössere Reichsrecht-Verletzung als diejenigen waren, die wirklich ausgeführt wurden, beabsichtigt habe. Moritz, wird dort weiter behauptet, habe das nur nachgesprochen, was am kaiserlichen Hofe vorgesprochen worden sey, weil es ihm natürlich höchst willkommen habe seyn müssen. Nach unserem Vf. aber fallen alle solche Anführungen in ein völliges Nichts dahin, denn in den geheimsten und vertrautesten Papieren, da, wo keine Welt da ist, die in Täuschung gebracht werden müsste, ist von der Sache klar und unzweideutig die Rede. Zum Ueberflusse theilen auch die Stände Sachsens die Ansicht, dass das ganze Haus Sachsen würde untergegangen seyn, wäre Moritz nicht verfahren, wie er verfuhr. Moritz ergreift das Bündniss mit dem Kaiser offenbar, um sich und das Gesammthaus Sachsen bei allen Fällen, und es möge kommen, wie es wolle, zu sichern. Eine Vorausberechnung auf den Untergang des Kurfürsten findet dabei nicht Statt, ja sie kann kaum möglicherweise Statt gefunden haben. Unser Vf. führt uns nun den weiteren Verlauf der Sachen in dem vierten Hauptstücke vor. Kaiser Karl V. behauptet immerfort und in verschiedener Art und Weise, dass der Krieg, wenn er ihn beginnen werde, kein religiöser, nur ein politischer seyn werde, durch den er die ungehorsamen Fürsten und Stände zum Gehorsam bringen wolle. Moritz aber gewinnt die Ueberzeugung, dass der Kaiser allerdings zunächst unmittelbar und mit Gewalt gegen die Reformation nicht auftreten wolle. In dieser Annahme hat er sich auch nicht getäuscht; der Erfolg hat sie vollständig erwiesen. Sie ist von dem Herzog durch lange Zweifel und Ungewissheiten, welche die seltsame und zweideutige Sprache des kaiserlichen Hofes erregen müssen, gewonnen worden, und sie war sicher von der Meinung und von der Furcht begleitet, dass der Kaiser, wenn er nur in diesem ersten Kampfe obsiege, allmälig gegen die Reformation selbst auftreten werde. Das Concil von Trident und Anderes mehr wiess doch zu deutlich auf gewisse Entwürfe im Schosse des Katholicismus hin. Moritz meinte nicht, dass durch sein Anschliessen an die Schmalkaldener, wie der Beurtheiler des vorliegenden Werkes kühn anzunehmen scheint, ein Sieg des Protestantismus unter den damaligen Verhältnissen herbeigeführt werden müsse. Auch hätte eine solche Annahme in der That wenig für sich gehabt. Dass sie nicht richtig gewesen, lässt sich freilich nicht mathematisch und durch den Erfolg erhärten, weil Moritz sich nicht an die Schmalkaldener angeschlossen hat. Es bildet sich nun aber in Moritz eine Ansicht, mit welcher er ziemlich allein steht, die von Wenigen, vielleicht von Niemandem, getheilt wird. Weil der Kaiser, meint er, immerfort behaupte und versichere, dass er gegen den Glauben nichts im Sinne habe, dass er nur einen politischen Krieg führen wolle, so müsse man, abgesehen davon, was Karl V. endlich und zuletzt beabsichtige, was er etwa in späterer Zeit, und besonders wenn er gesiegt, gegen die Reformation zu unternehmen gedenke, weil es darauf jetzo gar nicht ankomme, ihm die Gelegenheit, überhaupt einen Krieg anzufangen, entreissen, ihn gewissermassen in dem Kreise festbannen, den er selbst um sich gezogen. Darum giebt sich der Herzog nun die grösste Mühe, dass es nicht zum Ausbruche des Krieges kommen möge; er unterhandelt bald mit Johann Friedrich, bald mit Philipp, um sie zu bestimmen, die politischen Gründe oder Vorwände, welche Karl V. für den Krieg aufstelle, zu ergreifen, ihnen nach Möglichkeit Genüge zu thun, ihm die gefährlichen Waffen zu entwinden. Darauf er-

hält aber der Herzog von allen Seiten immer nur ein und dieselbe Antwort: „es sey kein politischer Krieg, sondern ein religiöser; der Kaiser gedenke, die Reformation zu vernichten, weiter begehre er nichts; Moritz möge sich nicht blenden, nicht täuschen lassen." Sie sagen ihm etwas, was Moritz schon weiss, etwas, worauf es jetzo nicht ankommt, wo es nur darauf ankommen kann, den Kaiser in dem Kreise zu halten, den er sich gezogen, das Erheben der Waffen, die Gewalt zu hindern, die Bahn zur Vernichtung der Reichsgesetze zuzusperren. Sie verstehen ihn alle nicht; nur der gelehrte Melanchthon würdigt ihn noch am richtigsten. Der Vf. hat von den vielen Bemühungen des Herzogs, die unmittelbar nach dem Abschlusse seines Bündnisses mit dem Kaiser auf dem Regensburger Reichstage beginnen, besonders in dem vierten Hauptstücke, einem der wichtigsten und interessantesten der Schrift, gesprochen. Bis zur völligen Gewissheit wird es durch diese Unterhandlungen und die beigebrachten Schriften klar, dass Moritz bis zum wirklichen Ausbruche des Krieges nicht an den Untergang Johann Friedrichs, nicht an eine Besitzergreifung der Kurlande gedacht, dass er sein Möglichstes gethan, um den Ausbruch der ganzen Katastrophe zu hindern. Aber dieses Möglichste bleibt vergeblich; die Schmalkaldener scheuen die Anwendung irgend einer politischen Feinheit, sie fassen und begreifen den Herzog nicht, und so kann er den Sturm nicht abwehren. Nun spricht der Kaiser die Acht über Johann Friedrich und Philipp aus, die Vollziehung derselben wird ihm, dem Herzog, aufgetragen, dabei aber auch die oft gegebene Versicherung wiederholt, dass weder die Religion mit dem Schwerte gedämpft, noch Deutschlands Freiheit erdrückt werden solle. Auch nachdem dieses kaiserliche Gebot gekommen, unterhandelt, arbeitet Moritz noch immer, dass es nicht zum Kriege kommen möge; er ist selbst entschlossen, die Acht nicht zu vollziehen, so wie nur die Waffen der Schmalkaldener glücklich; denn auch sein Gemüth ist in dieser Zeit in heftiger Bewegung und auch er hat unter diesen seltsam-verworrenen Verhältnissen Momente, in denen er wegen des Schicksals des evangelischen Glaubens von grossen Besorgnissen bewegt ist. Nun droht Ferdinand I., das Kurfürstenthum von Böhmen her anzugreifen; Moritz sucht auch das abzuwehren, aber der römische König will sich nicht hindern lassen. Es drohet nahe und ganz unzweideutige Gefahr, die Habsburger wollen sich in Sachsen festsetzen, was Moritz um jeden Preis hindern zu müssen glaubt. Er schliesst nun endlich einen Tractat auch mit Ferdinand I. ab, in dessen Folge die Kurlande von seinen Truppen besetzt werden sollen. Ferdinand I. redet kurz vor dem Abschlusse dieses Tractats noch von einer Theilung, die mit Sachsen vorzunehmen sey, was Moritz nicht ohne Mühe abwendet. Also ist es nicht ein erst nachher gemachtes Vorgeben, dass Moritz Sachsen vor den Fremden gerettet hat. Diese selbst sprechen sich über ihre Absichten durch Thaten recht klar und unzweideutig aus. Aber selbst nach dem Abschlusse des Bundes mit Böhmen setzt der Herzog seine Bestrebungen für eine friedliche Auskunft, obwohl mit gleicher Erfolglosigkeit, fort. Der Vf. selbst, Unpartheilichkeit in einem hohen Grade übend, sagt indessen von diesen letzten Versuchen, dass sie wohl zweifelhafter Natur seyn möchten, dass sie auch nur gethan seyn könnten, um der öffentlichen Meinung willen. Denn nachdem sich Moritz, was am Ende des Jahres 1546 geschah, in den Besitz der Kurlande gesetzt, mag der Entschluss, zu behalten, was das Schicksal zugeworfen, in ihm entstanden seyn. Der Vf. rechtfertigt, entschuldigt dies von dem Standpunkte der reinen Sittlichkeit aus nie; aber er hat, so deutlich überhaupt etwas gemacht werden kann, erwiesen, dass es kein langer Vorbedacht war, ja dass Moritz erst alles Mögliche gethan, damit die Dinge nicht so kommen möchten, wie sie endlich gekommen sind. Es war in dem Herzog und nunmehrigen Kurfürsten eine gewisse harte Selbstständigkeit frühzeitig ausgebildet worden, Familien-Rücksichten, zumal wenn sie nicht auf die Allernächsten gingen, banden und hinderten ihn nicht. Obgleich er, wie sich besonders später glänzend erwies, auch das rasche und kühne Zuschlagen verstand, war er doch wesentlich eine rechnende, zählende, politische Natur. Gern vereinbart der Mensch seine materiellen mit den höheren Interessen, und Moritz mochte sich vor sich selbst durch die Annahme beruhigen, dass der Protestantismus in ihm, wenn er Kurfürst, einen weit sicherern Stützpunkt haben werde, als er ihn in dem halbmystischen Johann Friedrich gehabt. Sicher ist, dass Moritz dem Kaiser, da er es auf die eine Weise nicht vermochte, der Krieg, allen seinen Gegenbestrebungen zum Trotz, doch zum Ausbruch gekommen war, auf eine andere die Hände zum weiteren Operiren gegen die Reformation gebunden, indem er, der Sachse und der Protestant, sich zum Kurfürsten gemacht. Was würde aus Sachsen, was aus dem Protestantismus geworden seyn, wenn Moritz die Vollziehung der Acht in die Hände eines Katholischen hätte fallen lassen! Gewiss war es auch für Moritz selbst und für den ganzen Protestantismus weit sicherer, dem Kaiser die Hände zu binden, als zu den Waffen zu greifen und Alles auf ein verzweifeltes Spiel zu setzen. So hat Moritz gedacht, das ist es, was man von ihm, besonders nach dem Vorgange unseres Vf.'s, beweisen und erhärten kann. Man giebt dabei zu, dass er gern so gedacht, weil es zugleich sein Vortheil ward. Wenn dagegen behauptet worden, dass Moritz damals ohne ein lebendiges Interesse für die Sache der Reformation gewesen, dass er nur sich für jeden Ausgang des Krieges habe sicher stellen wollen, dass er bei einem Gange des Glückes gegen seine Glaubensverwandten über ihren Trümmern seine eigene Fürstengrösse habe begründen wollen, so ist das nur unbegründeter Machtspruch, alter, unbegründeter Glaube, der neben dem Werke unseres Vf.'s nicht mehr bestehen kann.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1843.

GESCHICHTE.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Charakterzüge und historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preussen Friedrich Wilhelm III.* Gesammelt nach eigenen Beobachtungen und selbst gemachten Erfahrungen und herausgegeben von *R. Fr. Eylert*, der Phil. u. Theol. Doctor, ev. Bischofe, Königl. Hofprediger zu Potsdam, Domherrn zu Brandenburg, Ritter des rothen Adlerordens erster Klasse und des Civil-Verdienst-Ordens der Baierschen Krone. *Erster* Theil. 1842. XXIII u. 504 S. gr. 8. (Preis 2 Rthlr.)

Man hat Friedrich Wilhelm III. im Leben vorzugsweise gern „den Gerechten" genannt und nach seinem Tode bewahrheitet sich das Wort, dass das Gedächtniss des Gerechten in Segen bleibt: in der dankbaren Liebe seines Volkes lebt für Gegenwart und Zukunft eine starke Bürgschaft, die Erinnerung an sein männlich festes und doch so mildes Walten sowohl unter als nach den heftigsten Erschütterungen einer sturmbewegten Zeit. Das Bild seiner stillen Grösse, wie wir es noch frisch in den treuen Herzen tragen, rein und klar auch für unsere Nachkommen gezeichnet zu sehen, wem wäre es nicht angelegentlicher Wunsch? Schwerlich jedoch dürfte schon jetzt die Zeit für eine vollständige Geschichte seines Lebens und seiner Regierung da seyn. Nicht nur der sorgfältigen Sammlung und Sichtung einer ungeheuren Stoffmasse bedarf es; noch mehr eines von der natürlichen Befangenheit der Gegenwart entfesselten Geistes zu vollständiger Bewältigung und Durchdringung des Materials. Was uns die Literatur der nächsten Jahre Werthvolles bringen kann, wird doch nur in Bruchstücken, in Vorarbeiten und Beiträgen für den künftigen Biographen bestehen. Ist aber je ein für solchen Zweck wichtiges Werk erschienen, so ist es dieses, welches in seiner Innigkeit und Liebe, seiner Anmuth und Fruchtbarkeit die gewöhnlichen Erwartungen von fragmentarischen Skizzen weit übertrifft und uns als schönes, in sich abgerundetes Ganzes schon dieser ersten Hälfte nach entgegentritt.

Das eben ist nächst der Authenticität des Gegebenen (worüber wir besonders auf S. VI verweisen) zu allererst als ausgezeichnete Tugend dieses Buches, als das Ergebniss der gereiften Kunst des Vf's anzuerkennen, dass sich dasselbe in weiser Beschränkung durchaus als ein selbständiges, in sich geschlossenes darstellt; zwar die gehaltreichste Vorarbeit für den künftigen Biographen, zugleich aber ein vollständiges Werk für sich allein ist. Wir haben hier nicht bloss *Charakterzüge*, wie der zu bescheidene Vf. seine Schrift genannt hat, sondern eine *gelungene* und, wir wagen unbedenklich hinzuzusetzen, *vollständige Charakteristik* des Königs vor uns, vollständig *nicht* zwar *extensiv*, aber, was mehr sagen will, *intensiv*, vollständig durch die innere Energie des Gegebenen. Wer z. B. die Zeichnung des Königs auf den Schlachtfeldern oder im hohen Rathe der Kaiser und Könige hier vermisst, kann doch, nach den aus der Tiefe seines Wesens geschöpften, hier so klar entworfenen Grundzügen seines Bildes, durchaus nicht zweifelhaft seyn, wie er sich Friedrich Wilhelm III. in diesen und allen Lagen des Lebens vorzustellen habe. Die ganze Darstellung des Vf.'s trägt damit zugleich eine untrügliche Gewähr der Treue in sich. Nur die Wahrheit ergänzt, erläutert, beschliesst sich selbst. Die principlose Unwahrheit verliert sich in dass Entgengesetzte. Wohl Keiner der Lebenden konnte den König so in seinem Innersten erkennen, da Niemand so tief auf den religiösen Grund geblickt hat, in welchem sein ganzes Wesen wurzelte, in dem er die oft bewunderte Festigkeit seiner Haltung hatte, aus welchem sein Geist stets neue Kraft und Nahrung sog. Nur von da aus lässt sich auch das öffentliche und politische Leben desselben begreifen. Unter diesem Gesichtspunkte aber erscheint Alles klar, einfach, natürlich und im engsten Zusammenhange. In der That, je weiter wir uns in dieses Buch hineinlasen, desto mehr stieg unser Interesse an demselben; und denken wir an eine zu erwartende Lebens- und Regierungsgeschichte Friedrich Wilhelm III., so sind wir zweifelhaft, ob wir das Verdienst dieses Werkes mehr in die Unterstützung des tüchtigen, oder in die Abmahnung des untüchtigen Unternehmens setzen sollen, da durch das hier Geleistete der Mittelmässigkeit jede Aussicht des Erfolges benommen ist.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Moritz. Herzog und Kurfürst von Sachsen.* Von Dr. *Friedrich Albert von Langenn* u. s. w.

(*Beschluss von No. 28.*)

Der Vf. hat uns im fünften Hauptstücke den Gang der Ereignisse bis nach der Mühlberger Schlacht geschildert, und hier auch die kriegerischen Begebenheiten mit derselben Schärfe gezeichnet, wie die diplomatischen Verhandlungen. Im sechsten Hauptstücke werden wir wieder auf das Gebiet der Verhandlungen und der unkriegerischen Bestrebungen zurückgeführt. Wir wollen hier sehen, ob sich das begründen wird, was in Opposition gegen unseren Vf. weiter über die Natur und den Werth der ferneren Lebensthätigkeit des nunmehrigen Kurfürsten gesagt worden. Erst nachdem er in glücklicher Benutzung der Ereignisse, heisst es, das Ziel seiner persönlichen Wünsche erreicht, rüttelt ihn die Gefahr, in welche der Glaube, das Vaterland und besonders seine eigene Ehre geräth, auf. Der Geist, der in ihm, kommt nun erst zum Bewusstseyn, und nun erst erhebt er sich, die Verhältnisse geschickt benutzend, gegen den mächtigen Kaiser zur Rettung der Reformation. Folgen wir einfach dem Gange der Dinge nach der Darstellung unseres Vf.'s. Wenn früher gesagt worden, dass Moritz dem Kaiser die Hände gebunden, so versteht es sich von selbst, dass er sie ihm immer nicht weiter binden konnte, als seine neue Stellung und seine neue Macht ging. Für den Protestantismus war es etwas Grosses, dass das Kurfürstenthum in protestantischen Händen geblieben war; der Kaiser aber hatte für seine weiteren Entwürfe damit noch nichts verloren, er hatte nur im Ganzen genommen noch nichts gewonnen. Der Kaiser beginnt daher nach der Mühlberger Schlacht mit seinen Gedanken, die bis jetzt sicher und bestimmt Niemand gekannt, die selbst von dem Scharfsichtigsten höchstens geahndet worden sind, allmälig etwas deutlicher hervorzutreten, wobei auch niedere List nicht verschmäht wird. Moritz, immer darauf bedacht, gewaltsame Ausbrüche, welche die Macht des Kaisers erhöhen könnten, zu verhindern, und zu wehren, dass er, oder andere Katholische in den Besitz protestantischer Länder kämen, will nun nach der Mühlberger Schlacht mit Joachim von Brandenburg zwischen Karl V. und Philipp von Hessen vermitteln, damit dem Kaiser die Gelegenheit, einen der mächtigsten protestantischen Fürsten zu stürzen, entrissen werde. Freilich, meinen Moritz und Joachim, wird sich Philipp demüthigen müssen; wenn aber die Freiheit bleibt und der Protestantismus, was schadet die Demüthigung eben weiter? Mit diesem Gedanken interveniren die beiden Fürsten und werden dabei von dem kaiserlichen Hofe auf die abscheulichste Weise hintergangen. Moritz geräth über die Gefangennehmung Philipps von Hessen offenbar in grosse Bewegung, und sicher nicht allein deswegen, weil er bei dem Fürsten von Hessen für Philipps Freiheit sein fürstliches Wort eingelegt und so durch des kaiserlichen Hofes Tücke seine Ehre verletzt worden, sondern deshalb besonders, weil der höchst auffallende Schritt des Kaisers gegen Philipp, und die Art und Weise, in welcher das hessische Land behandelt wird, ihm zeigt, dass der Kaiser daran arbeite, in eine Verfassung zu kommen, dass er in Zukunft, wo es nöthig wäre, auch gewaltsam gegen den Protestantismus auftreten könne. Eine doppelte Gefahr, das sieht Moritz, droht von Karl V., eine religiöse und eine politische. Sie hat auch früher schon gedroht, wenn auch nicht so deutlich, als nach dem Schritte gegen Philipp, und Moritz hat sie dadurch zu mindern gesucht, dass er sich in den Besitz des Kurfürstenthums gebracht; sie kann aber damit auch nur vermindert, nicht aufgehoben seyn. Moritz ist jetzo ohne Mittel und Kräfte, gewaltsam gegen den Kaiser aufzutreten; er muss in dem Bunde mit den Kaiser noch bleiben, und dem römischen König Ferdinand I. sogar noch Hülfe gegen die böhmischen Utraquisten leisten. Was ihm aber möglich ist, um die Entwürfe Karls V. zu vereiteln, das säumt er nicht zu thun. Unaufhörlich dringt er, mit Joachim von Brandenburg vereint, auf die Befreiung Philipps von Hessen. Der Kaiser soll auf die Bahn des Rechtes zurückkehren, es sollen nicht die protestantischen Fürsten etwa allmälig verdrängt, der Protestantismus um seine Kraft in dem Reiche gebracht werden. Moritz wird um so dringender in seinem immer abgewiesenen Verlangen, je mehr der Kaiser auch in anderen wenn auch weniger bedeutenden Gegenständen sich über das Reichsrecht zu erheben beginnt. Alle diese Bestrebungen werden vom Vf. mit scharfer Ausführlichkeit geschildert und dabei wird nicht verschwiegen, dass Moritz in der Mitte dieser ernstesten Dinge sich doch zuweilen auch einer Lust, die nicht ganz fürstlich ist, überlassen kann. Glücklicherweise ist der Kaiser, der Philipps Freilassung fort-

während hartnäckig verweigert, von einer anderen Seite her, durch den Papst, der fürchtet, Karl V. wolle wohl die Reformation unterdrücken, dabei aber auch seine politische Macht erhöhen, woran ihm nichts gelegen, in seinen weiteren, entscheidenden Operationen gegen die Reformation gehindert. Der Kaiser, ungewiss, wie die Reformation sich nun eigentlich wieder könne vernichten lassen, und zweifelnd, dass es mit einem Schlage möglich sey, sie zu vernichten, will offenbar, dass die Fürsten des Reichs vor dem Tridentiner Concil zuerst den Katholicismus wieder als das allein Gesetzmässige in dem Reiche anerkennen und dann gehalten werden sollten, in ihren Territorien dieses allein Gesetzmässige auch wieder factisch zu machen. Der Papst aber hat das Tridentiner Concil nach Bologna berufen, Karl V. dagegen protestirt, und zwischen beiden sind die lebhaftesten Irrungen entstanden. Der Kaiser stellt, in der Hoffnung, dass der römische Stuhl über kurz oder lang nachgeben werde, in dem Interim die Vorbereitung für die Wiedereinführung des vollen Katholicismus auf. Moritz versteht es, die Einführung dieses kaiserlichen Interims in seinen Landen zu umgehen, denn er scheuet schon den Unwillen, ja den Zorn des Mächtigen nicht, wenn die Sache der Reformation angetastet werden soll.

Mit dem siebenten Hauptstücke des Werkes treten wir in den zweiten Hauptmoment im Leben Moritzens, in die Geschichte seines Erhebens gegen den Kaiser ein. Nach der Beurtheilung, welche das vorliegende Werk früher erfahren, soll unser Vf. hier Alles auf die Befreiung des Landgrafen, für den sich Moritz dessen Söhnen verbürgt, gestellt haben, wonach denn das Unternehmen als eine schöne, ritterliche That zu betrachten wäre. Der Beurtheiler will indessen dem Kurfürsten nicht einmal den Ruhm einer solchen Ritterlichkeit recht zugestehen, denn er fügt sogleich hinzu, dass sie wenigstens übel angebracht und wenig passend gewesen sey, da Moritz noch nicht alle gelinden Mittel, um die Befreiung Philipps von dem Kaiser zu erhalten, zu der Zeit, da er mit den Waffen losgebrochen, erschöpft gehabt habe. Früher hatte die Beurtheilung in ihrem Eingange das letzte Erheben von Moritz gegen den Kaiser eine, wenn auch erst spät, erst bei grosser und unzweideutiger Gefahr kommende Begeisterung für den bedrohten Glauben genannt, jetzo soll es nicht einmal eine schöne ritterliche That mit einem rechten und vollständigen Grunde seyn. Indessen kommt bei unserem Vf., obwohl er, wie billig, auch die verletzte und gekränkte Ehre mit unter den Beweggründen des Kurfürsten nennt, doch von jener Ritterlichkeit, aus welcher er das ganze Unternehmen, der Beurtheilung zu Folge, betrachtet haben soll, wenig vor. Er stellt vielmehr den Gang der Dinge vollkommen in das Licht, in welches er gestellt werden musste, indem er, wie immer und allenthalben, diese bald durch die Schärfe seines Geistes allein, bald durch sie und die neuen archivarischen Nachrichten zusammen, besser und vollständiger ausmalt, als früher geschehen ist und geschehen konnte. Es ist dem neuen Kurfürsten gelungen, dem Kaiser die Hände in etwas zu binden, es sind doch Protestanten an der Spitze des Reichs neben Karl V. geblieben und derselbe hat ihm selbst, dem Kurfürsten, die Vollziehung der Acht gegen Magdeburg auftragen müssen. Was würde geworden seyn, hätte es keinen protestantischen Kurfürsten mehr gegeben, und wäre die Vollziehung dieser Acht an einen Katholischen gekommen? Moritz hat sich gern diesem kriegerischen Geschäft unterzogen, denn es erlaubt ihm, die Waffen in den Händen zu behalten, welche der Kaiser und der kaiserliche Hof in seiner sich verrechnenden und vorgreifenden Afterklugheit aus den Händen legt. Moritz achtet es dabei nicht, wenn es ihn auch innerlich mag geschmerzt haben, dass fast die ganze protestantische Welt sein Thun und Treiben beinahe verflucht. Es ist ja von dem Haufen, der sich immer nur an die Oberfläche und an das, was gerade mit Händen ergriffen werden kann, hält, nicht zu begehren, dass er seine Rechnung verstehen soll, eine Rechnung, die selbst einem Kaiser Karl V. ziemlich unverständlich geblieben zu seyn scheint. Die Gefahr wird immer drängender und drängender und Moritz sieht immer deutlicher, was der Kaiser will. Schon begehrt derselbe auf dem Reichstage vom Jahre 1550 die vorläufige Unterwerfung der Fürsten und Stände unter die Sprüche des Concils, das vom römischen Stuhle wieder nach Trident ausgeschrieben worden war. Moritz aber sieht, dass es noch Rettung gäbe. Ist die katholische Welt auch wohl darüber einig, dass der Protestantismus erdrückt werden müsse, so ist sie doch sehr uneinig darüber, ob diese Unterdrükung jetzo und besonders durch den Kaiser herbeizuführen sey oder nicht. Die spanische Politik steht in dem allerschlechtesten Geruche in der ganzen Welt, und alle anderen katholischen Mächte, die katholischen Stände Deutschlands eingeschlossen, fürchten dass der Kaiser und sein Bruder, wie überhaupt

jede Gelegenheit, so auch die Unterdrückung der Reformation in Deutschland benutzen werde, um seine politische Macht weiter und weiter auszudehnen, bis er in den Stand gesetzt sey, Alles zu verschlingen, was er verschlingen wolle. Es ist noch durch diese Spaltung im Katholicismus möglich, sich selbst mit einer nicht eben grossen Macht gegen den Kaiser für den Protestantismus zu erheben. Schon im J. 1550 ist Moritz entschlossen, nicht etwa wie ein fahrender Ritter das Aeusserste an die Befreiung des Landgrafen zu setzen, wenn auch diese für ihn von einer grossen, jedoch nicht in der blossen Person ruhenden Bedeutung ist, aber das Aeusserste, Leib, Leben und Fürstenthum, für den Protestantismus zu wagen. Schon in diesem Jahre schreibt er, wie unser Vf. berichtet, an Moritz von Hessen: „er wollte noch viele gute Leute an den Tanz bringen, sein Name müsse aber verschwiegen bleiben, er müsse laviren wie er könne, komme es aber zum Beschluss, so werde er Hals und Bart daran setzen." Es ist nicht ein plötzlicher Enthusiasmus, der ihn erst in der Gefahr kommt; er hat in seinem ganzen Leben nie etwas Anderes gewollt als den Protestantismus. Obwohl er denselben nicht in der kleinmeisterischen, buchstabenklebenden Weise vieler seiner Zeitgenossen aufgefasst hat, obwohl er einer Wiedervereinigung mit dem römischen Kirchenthume, eben so wenig wie Melanchthon, wenn sich dasselbe nur evangelisch umgestalten wollte, zuwider war, ist es doch immer der Protestantismus, an dem seine Seele hängt. Zur Rettung desselben bildet er sich nun einen nur kleinen Bund, weil wenige Männer ihm lieber sind als viele Menschen von männlichem Geschlecht, weil er am meisten auf sich zählt, und weil es den Kaiser, wenn es wirken soll, treffen muss, wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Die Geschichte nun von dem Erheben des Kurfürsten gegen den Kaiser muss man bei unserm Vf. selbst lesen. Ref. wäre doch durch einen Auszug nicht im Stande, auch nur ein schwaches Abbild von dieser klaren und kraftvollen Darstellung zu geben. Ebenso muss man bei ihm selbst den grösstentheils im achten Hauptstücke enthaltenen Gang der Verhandlungen, welche den Passauer Tractat herbeigeführt haben, nachlesen. Das neunte Hauptstück führt uns bis zu dem Lebensende des Kurfürsten. Auch dieses letzte Stück wird man mit dem grössten Interesse lesen. Karl V. in ungeheurer Bitterkeit darüber, dass er an dem feinen, und, wo es Noth thut, doch auch kühnen Sachsen seinen Meister gefunden, wendet sich in seinem Grimme selbst an den wüsten Albrecht, den Brandenburger, um dem Kurfürsten Noth und Verlegenheit zu bereiten. Die Sachen hätten auch böse kommen können, hätte nicht Ferdinand I., mit der Aussicht auf das Kaiserthum, eine andere Politik gehabt als sein Bruder. In der Schlacht aber gegen den wilden Brandenburger, noch einmal kämpfend für das Reich, sein Recht und seine Ordnung, nimmt Kurfürst Moritz die bittre Todeswunde, Moritz, allerdings nicht der Mann des Himmels, nicht der Mann zarter und weicher Gefühle, sondern der Mann der Welt, als solcher aber immer noch der Bessern einer.

Ueber den zweiten Band des Werkes will Ref., weil über den ersten viel gesprochen, in der Kürze hinweggehen. Dieser zweite Band ist ein Werk des sorgfältigsten und durchdringendsten Geistes der Kritik, in dem der Vf. Alles zusammengestellt hat, was schon früher benutzte oder bis jetzt unbenutzte Quellen über die inneren Verhältnisse Sachsens zu Moritzens Zeit und sein Einwirken auf sie hergeben wollten. Besonders lässt uns der Vf. den lebenskräftigen Geist seines Helden in allen Beziehungen, in denen er sich kund gab, sehen. Er zeigt uns zuerst die staatsorganisirende Kraft, welche die alte und faul gewordene Lehns-Unabhängigkeit in Unterthanenschaft umzuschlagen, in dem Innern des Landes ein geordnetes Gouvernement zu begründen, oder doch, wo das kurze Leben zu vollständigen Bildungen nicht ausreichen will, vorzubereiten versteht; die das Heer- und Militair-Wesen ebenfalls in bestimmte und feste Gestaltungen zu bringen beginnt. Von dem meisten Interesse aber dürfte, weil es in näherer Beziehung zu dem Inhalte des ersten Bandes steht, das seyn, was von dem Vf. über das Einwirken seines Helden auf die kirchlichen Verhältnisse, auf Wissenschaft und Kunst berichtet ist. Besonders wichtig ist es, zu sehen, wie Moritz die Reformation aufgefasst hat. Er nahm sie nicht allein dogmatisch und kirchlich auf, er sah in ihr auch einen die Zeit und alle Verhältnisse der Völker und Staaten in sich selbst und zu einander mächtig formenden Zustand, er arbeitete am weltgeschichtlich einwirkenden, nicht an dem vom Parteigeist ausgehenden Emporwachsen des Protestantismus. Seine Meinung war, dass sie die Gemüther veredlen und die Geister erwecken müsse. Darauf ist Alles berechnet, was er für Kirche und Schule thut, wenn er auch nichts Vollendetes hinstellen kann, da, wie immer und allenthalben, Kleinmeisterei und Buchstabenkleksorei dem Geiste wie ein gewaltiger Riese entgegentritt. In die Geschichte dieser Bestrebungen Moritzens ist vieles Andere hineingewebt, das man mit grossem Nutzen lesen wird, wie z. B. die Darstellung von den vergeblichen Bestrebungen des Herzogs Georg, den römischen Katholicismus in sich selber zu reformiren. Was der Vf. unter der Rubrik „Hofleben und Fürstensitte" noch beibringt, enthält werthvolle Beiträge zur allgemeinen Sitten- und Lebensgeschichte. Der Text, das zehnte Hauptstück, nimmt etwa die erste Hälfte dieses zweiten Bandes ein. Die zweite wird durch eine bedeutende Anzahl wichtiger geschichtlicher Documente, grösstentheils Briefe bedeutender Personen über die grossen Angelegenheiten, vertraute Mittheilungen u. s. w. gebildet.

Flathe.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1843.

GESCHICHTE.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Charakterzüge und historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preussen Friedrich Wilhelm III.* Von *R. Fr. Eylert* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 29.)

Das Buch, dessen Vollendung durch den für dieses Jahr verheissenen zweiten Band zu erwarten ist, zerfällt in zwei sich natürlich scheidende, aber fest verbundene Theile, deren erster, die drei ersten Abschnitte des vorliegenden Bandes umfassend (v. S. 1—438), die Persönlichkeit des Königs nach den drei Momenten 1) der körperlichen Gestalt und äusseren Lebensweise, 2) der intellectuellen Eigenthümlichkeit und 3) des sittlichen Charakters — in reicher Fülle und klarer Anschaulichkeit vor uns entfaltet. — Mit dem vierten Abschnitt (das Leben des Königs in seinen Gärten) beginnt offenbar der zweite Theil, welcher, nach dem theils schon Ausgeführten theils am Schlusse als Inhalt des folgenden Bandes Verzeichneten, gleichsam die Staffage des Gemäldes vervollständigt, indem die interessantesten, geschichtlich bedeutungsvollsten Schilderungen aus dem Leben des Königs das vorher gezeichnete Bild unter dem mannigfaltigsten Wechsel der Beleuchtung und Gruppirung in den verschiedensten Situationen erkennen lassen. Nicht als ob nur dieser Theil Individualisirung und concrete Nachweisung enthalte; vielmehr gehen Reflexion und lebensvolle Plastik Hand in Hand durch das ganze Buch, so dass die Spannung und Befriedigung des Lesers bis an das Ende ebenmässig erhalten wird. Aber die Ausgangspunkte und Richtungen der Darstellung sind, wie es in der Natur der Sache selbst lag, nach der von uns bemerkten Theilung des Ganzen verschieden, obwohl sie in dem *einen* Kern und Mittelpunkte, selbst durch bedeutende, aber nirgends ungehörige Episoden, zusammenlaufen.

Wenden wir uns jetzt mehr zur Betrachtung des Einzelnen, so ziehen von Anfang an psychologische Erörterungen und Entwickelungen einer gesunden, christlichen Lebensweisheit unsere Aufmerksamkeit auf sich. Der Vf. ist hier ganz in seinem Elemente, indem er sich mit eben so vieler Kraft als Gewandtheit bewegt. Wie es überhaupt eine Eigenthümlichkeit des Buchs ist, dass der Darstellende, bei aller Objectivität der Darstellung, sich selbst doch überall als den gibt, der er ist, und überall, weit entfernt von allem Gemachten, Geschraubten, in der Physiognomie des durchgebildeten evangelischen Geistlichen uns entgegentritt: so besonders in diesen bedeutenden Partien, welche so wenig etwa nur willkürlich eingestreut oder äusserlich aufgeklebt sind, dass sie vielmehr alle einzelnen Züge in dem Bilde des Königs, durch natürlich verknüpfende Uebergänge, innerlich und künstlerisch wie zu einem organischen Ganzen verbinden, ohne es aus einem abstrakten Begriffe heraus construiren zu wollen; gegen welchen Fehler das gewissenhafte Festhalten an der Fülle des concreten Stoffes geschützt hat.

Aber auch abgesehen von dieser vermittelnden Bedeutung solcher allgemeinen Erörterungen, sind dieselben von hohem Werthe für sich, sokratische Lehrstücke voll Gesundheit, Gegengifte wider die irreführenden Sophistik des Tages. Man lese zur Bestätigung dieses Urtheils z. B. die Abschnitte: vom natürlichen Menschenverstande S. 28; über Gedächtniss und Undank S. 49 (zu vergleichen mit S. 53); vom Wesen des Unwahren S. 66; die anziehend ausgeführte Entwickelung des Zartsinnes S. 90—100; über die Grossmuth der Könige S. 208 ff.; über die Kindlichkeit des Gemüths S. 270—273; über Morosität und echte Heiterkeit des Greisenalters 284—286; vom Gottvertrauen 301—306; über Christenthum und Philosophie 309—314; über Sündenbekenntniss und Beichte 352—357; über fromme Resignation 414—426 u. s. w. Wir können uns nicht enthalten von dem vielen Trefflichen, was die Schrift in dieser Art bietet, hier wenigstens kleine Proben mitzutheilen, absichtlich solche, für welche wir keineswegs das Prädicat der Vorzüglichkeit vor dem Uebrigen dieser Gattung in Anspruch nehmen. S. 49: „Weil Er Alles, Sachen

und Menschen, Namen und Zahlen, ruhig und sinnig ansah und anhörte, so fasste Er jeden Eindruck auch tiefer auf, und jeder einmal empfangene Eindruck haftete um so länger. Dabei ist nicht zu übersehen, dass, wie überhaupt keine Selenkraft für sich allein isolirt dastehet, vielmehr die eine mit der andern zusammenhängt, alle sich wechselseitig unterstützen und in ihrer Gesammtheit die individuelle Einheit im Menschen bilden, so auch das Verbal- und Realgedächtniss durch die Beschaffenheit des Charakters und Herzens bedingt ist. Der unlautere, unwahre Charakter, der mit sich selbst im Widerspruche steht, verwirrt Begriffe und Eindrücke, so dass sich ein unklares, unbestimmtes Bild auf den Spiegel der Sele wirft, das Gedächtniss es also auch nicht ganz und richtig aufnehmen kann und mit anderen gehabten Vorstellungen confundirt. Ein schwankendes, unbeständiges Herz nimmt Alles oberflächlich auf, und hingegeben dem Wechsel heterogener Bilder, bewahrt es das Empfangene nicht. Daher erklärt sich die so betrübte, fast allgemeine Erscheinung des Undankes. Das Gedächtniss vergisst empfangene Wohlthaten, weil sie nicht wahr und treu mit dem Herzen aufgenommen sind. Beide stehen mit einander in steter Wechselwirkung und wenn jenes den todten Buchstaben, die Form, aufnimmt, so gibt dieses den belebenden Geist." —

S. 312 ff. „Klebt nicht jedem philosophischen Systeme nothwendig die menschliche Unvollkommenheit und Beschränktheit seines Stifters an, und darf es weiter noch befremden, wenn man nach dem Zeugnisse der Erfahrung, bei der Sensation, die das jedesmal neueste System macht, schon vor *der Thüre die Fusstritte derer hört, die es, gleich den vorigen, als Leiche heraus tragen werden*, um einem neuen wieder Platz zu machen? Nicht, als wenn man damit die Philosophie tadeln oder die Entbehrlichkeit derselben beweisen wollte; — nein, sie liegt als Bedürfniss in der Natur denkender Köpfe und verlangt Befriedigung; sie ist so alt, wie die Welt, und erhält in ihren kraftaufregenden Aeusserungen, Reibungen und Bestrebungen die Welt jung und frisch. Von ihr an die Grenze alles menschlichen Erkennens und Wissens geführt, erzeugt sie erst tief und gründlich die rechte Glaubensrichtung, und darum hat sie immer und am meisten dem Christenthum mittelbar genützt, und das Ewige und Absolute desselben am Klarsten erwiesen. Wohl jedem Staat und jeder Universität, wo ihre Facultät, als die Grundlage aller anderen Facultäten, die erste ist und die eminentesten Köpfe in sich schliesst! Nur begehre und erwarte man nicht von ihr, was sie nicht leisten und geben kann, und lasse den Dünkel fahren, als ob sie es vermöchte, das Christenthum mit seinen Institutionen zu antiquiren."

Das Treffende, scharf Bezeichnende, lebendig Schildernde, lieblich Erheiternde, tief Ergreifende der Rede, jedes am rechten Orte, so dass den Forderungen des *apte et perspicue*, wie des *ornate et copiose* genügt wird, macht sich eben so fühlbar in der sprechenden Zeichnung der Physiognomie, Körpergestalt und Haltung (besonders S. 3 — 5), wie in der einfach treuen Beschreibung der Wohnzimmer des Königs (besonders S. 11 und 12), und in der gelungenen Charakterzeichnung und Parallele S. 25—28; in der Schilderung der idyllischen Scenen auf der Pfaueninsel (S. 485 ff., vorzüglich 489 und 90), wie auf der Höhe religiöser Betrachtung (z. B. S. 423 f.); ebenso in der Erzählung des Naiven (z. B. in der Anekdote vom Vogelhändler vor dem Könige S. 281—283), als in der Auffassung des tief Gemüthvollen u. s. w. Wir mögen unseren Lesern von dem vielen Trefflichen, namentlich der zuletzt angedeuteten Art, die Erzählung des ländlichen Festes zu Kettinghausen bei Hamm nicht vorenthalten, welche der Vf. da, wo er von der treuen Anhänglichkeit des Volkes an den von manchen seiner Grossen verrathenen König freimüthig spricht, aus seinen westphälischen Jugenderinnerungen beibringt. S. 233 f.:

„Mein seliger Vater" — ein hochverdienter Geistlicher in Hamm — „besass nahe bei Hamm zu Kettinghausen einen Bauernhof, wo er alljährlich mit der Mutter und uns 8 Kindern an einem schönen Frühlings-, Sommer-, Herbst- und Wintertage in der heitersten Stimmung das Fest der vier Jahreszeiten feierte. Der damalige Erbpächter des Hofes, Othmer Wiese, ein alter respectabler, biederer Bauer, hatte den hier bezeichneten Zug seiner Landsleute zum Könige (nämlich zu Friedrich dem Grossen während des siebenjährigen Krieges) in's Heerlager mitgemacht, und erzählte dann als Augenzeuge diese hier vielleicht zum Erstenmal mitgetheilte Anekdote. Der wahre Glanzpunkt dieses gemüthlichen Familienfestes war, so oft es wiederkehrte, der Moment, wo der alte Othmer Wiese diese Unterredung der Markaner mit dem alten Fritz in immer neuer Frische immer wieder zum Besten gab. Wenn er

geendet, standen Alle auf (es war in den Jahren 1770—1786,) und mein ehrwürdiger Vater, einen grossen mit Rheinwein gefüllten Familien-Pokal in der Hand, brachte in ehrfurchtsvoller Stellung und in kräftigen Bibelsprüchen die Gesundheit: „„dem Gesalbten Gottes, Seiner Majestät unserm allergnädigsten Könige und Herrn, Ihm, der Krone und dem Throne, Gut und Blut und Treue auf ewig."" Dem alten Othmer und uns Allen liefen die Thränen über die Wangen, und indem der Pokal in der Runde umging, strichen die auf der grossen Diehle, wo der Tisch gedeckt war, umherstehenden, mit bunten Bändern geschmückten Knechte fröhlich die Sensen, und die sonntäglich angekleideten Mägde sangen fröhliche Volkslieder in Markanischer, plattdeutscher Mundart auf den grossen König, von denen eins mit dem melodischen, von Allen intonirten Refrain schloss: *De olle gudde Fritz!*"

Dieselbe Naturgemässheit der Auffassung und Angemessenheit der Darstellung in den klaren, treffenden Auseinandersetzungen von dem Verhältnisse des Königs zur Philosophie (S. 40—43), von der Wahrheitsliebe desselben und seinem Abscheu gegen alle Schmeichelei (S. 56 ff.), von der eigenthümlichen Popularität (S. 71 u. 74) des Monarchen, „dem Länder und Völker auf seinen Triumphzügen jubelnd entgegenjauchzten; aber ernst, einfach und schmucklos ging er in stiller Würde durch, grüsste dankbar freundlich, aber nie schweiften seine Augen, um Gunst und Beifall buhlend, umher. Wo man nach seiner Meinung zuviel that, blickte er demüthig nieder und erhob nur sein treues Auge, nicht zum Beifall der Menschen, sondern zur Gnade Gottes. So war er; so haben wir ihn gesehen, so haben wir ihn gekannt; so hat sein treues Volk ihn erkannt. Diese seine feste unwandelbare Gesinnung (nach der er — S. 71 — in jedem Menschen, auch dem untersten, den Menschen ehrte) war seine Popularität, die in gefälligen Formen nicht bestach und schnell Gunst eroberte, sondern nur langsam, aber eben desshalb um so sicherer und dauernder, in wahrhaft *deutscher*, schmuckloser Art und Weise ihm alle Herzen gewann." — — Alle die edlen Eigenschaften des unvergesslichen Königs, wie seine Festigkeit und Milde (S. 75 ff.), sein tiefes Gefühl (S. 78 ff.), der familienväterliche Sinn dieses ächt deutschen Herrschers (der — S. 274 ff. — jeden Morgen nach abgehaltenem Vortrag in die Kinderstube kam, — — eines nach dem andern aus den darreichenden Händen der holdseligen Mutter empfing, es mit väterlichen Liebkosungen emporhob; lange mit ihnen tändeln und spielen und jede Kleinigkeit, Kindern wichtig, als eine Wichtigkeit mit theilnehmendem Interesse behandeln konnte; — — jeden Abend vor dem Schlafengehen noch mit der Königin die schlafenden Kinder sah, Augen und Herz an diesem lieblichen Anblick weidete und die Stirn eines jeden leise küsste; — selbst die Lichter am Christbaume anzündete u. s. w.), der Natursinn des Königs (S. 277), welcher mitten unter „den Prachtexemplaren, mit denen seine Hofgärtner ihm das grossartige Palmenhaus und die Zimmer das ganze Jahr hindurch immer frisch schmückten, auch die einfache Gras- und Feldblume, eine schöne Eiche und Buche mit innigem Wohlgefallen betrachtete, und über die wunderbare Symmetrie, die stille Harmonie, die herrliche Farbenpracht, die unendliche Mannichfaltigkeit und erhabene Einheit in den Werken der Schöpfung so sprach, dass man hörte, wie tief er dies alles empfand", — die nie ermüdende Wohlthätigkeit, die ächt königl. Munificenz, der alle Handlungen und Aussprüche bezeichnende Zartsinn (S. 90 ff.), die Gottesfurcht (S. 292 ff.) und positive Religiösität (316) in Verbindung mit wahrer Freisinnigkeit und Duldsamkeit (323; vgl. 345 nach unten), die Kirchlichkeit (330 ff.), sittliche Reinheit und Strenge (294 ff.), u. s. w. — diess und die übrigen ihnen engverwandten Tugenden, allgemein anerkannt und oft gepriesen, erscheinen hier erst, aus ihrer Quelle abgeleitet, und durch sprechende Beispiele veranschaulicht, in ihrer ganzen Tiefe und in dem vollen Lichte ihrer Liebenswürdigkeit; während die den fern stehenden weniger wahrnehmbaren Eigenschaften und Gaben, wie die auf grosser Sicherheit und Ueberlegenheit des Urtheils beruhende Selbständigkeit der Entscheidung (bes. S. 31—36, 84 u. 85), diese an festen Principien haltende Consequenz (S. 69 und 70), dieser wie zur Divination gewordene, politische Scharfblick (S. 306 ff.), das Talent einer edlen Beredtsamkeit in klarem, eindringlichem, wohlgeordnetem, abgerundetem Vortrage, welchen überall eine königliche Sele durchdringt (S. darüber S. 39 und 492 unten und f., und vgl. die Beispiele 216—222, 317—323, wo wir auf die prophetischen Worte 322: „aber ein Gewaltiger, ein Heros, der sie alle überflügelte, fehlt. *Er wird aber kommen.*" aufmerksam gemacht haben wollen), während, sagen wir, diese und andere früher oft verkannten Fähigkeiten hier in ihrem

Urgrunde nachgewiesen, in ihrer ergiebigen Fülle aufgezeigt und durch die treffendsten Thatsachen bestätigt erscheinen. Die Spitze, gleichsam die Krone von dem allen bilden jene hier enthüllten Bekenntnisse einer schönen Sele v. S. 367—401, in Verbindung mit den Ergiessungen des Königs über seinen grossen Ahnherrn Friedrich II. v. S. 451—464. — Wenn man diese Stellen, dazu die sonst durch das ganze Buch zerstreuten χρυσᾶ ἔπη des Königs liesst, jene goldenen Lehren salamonischer Weisheit, die praktisch geradeswegs auf die Zustände und Schäden der Jetztzeit gehen: so möchte man das: Hört Ihn! allem Volke (recht nachdrücklich auch den Pädagogen S. 372—378 und 388, den Theologen! S. 395 ff.) besonders der sogenannten grossen Welt, vorzüglich den Völkerhirten und Staatslenkern zurufen. Hier ist für die Nation ein Regentenspiegel, ein Antidoton gegen allen wälschen Macchiavellismus, das der Genius des Vaterlandes weithin und nachhaltig wolle wirken lassen! — Ueber die aber, die sich noch ferner als Thronstützen und Mauern zwischen das Vertrauen der Herrscher und der Völker einschieben möchten, ergeht folgendes strenge Urtheil aus dem *Munde* Friedrich Wilhelm III., wenn die *Geschichte* seiner grossen Zeit nicht genugsam gezeugt haben sollte. — „Gerade in den höhern Ständen, die man die gebildeten nennt, und wo man die gerühmte Intelligenz in Hülle und Fülle findet, habe ich für meine Person die meiste moralische Verderbtheit gefunden, nicht in diesem Stande als solchem, aber doch in vielen Individuen, die ihm angehörten und *in ihm sogar excellirten*: kluge, gescheidte, gewandte, brauchbare, charmante Leute. Ich habe sie gewählt, angestellt, an meine Person attachirt, mit Ehren, Würden und Gütern beschenkt; — und gerade diese haben mich undankbar, pflichtvergessen, *perfide*, heimtückisch behandelt. Im Glück schienen sie Alles thun und leisten zu können, und im Unglück, das sie entlarvte, fielen sie treulos ab. — Der Ehrgeiz und die Habsucht, wenn sie Befriedigung suchen und befriedigt sind, scheinen mit voller Hingebung der Sache und dem Vaterlande zu dienen; aber in der Noth und Gefahr wird's klar, dass sie nur sich selbst gemeint und gedient haben. Im Egoismus wird der Stachel des Ehrgeizes, wenn er Opfer bringen soll, stumpf, und die Habsucht retirirt sich, wenn sie nichts mehr zu erwarten hat. — Klugheit ist noch keine Weisheit, Aufgedunsenheit noch kein Muth" u. s. w. — —

Die traurigen Erfahrungen aus den verhängnissvollen Jahren 1806 u. ff. hatten dem redlichen Herzen des Königs tiefe, nie ganz verschmerzte Wunden geschlagen. Sein Vertrauen war tief erschüttert: „*Nun*", erwiderte er einst dem Vf. (S. 85), „*was den Glauben an die Menschheit betrifft*, *so lässt sich nicht viel darauf pochen*; *der meinige ist entsetzlich wackelig geworden.*" Wahr und treffend wird die daher entsprungene, an Misstrauen grenzende Vorsicht S. 82—85 ausgeführt. Dieser ist es, nächst der Treue und Wahrhaftigkeit des Königs, zu danken, dass „Schmeichler, Heuchler, Lügner, Verleumder, Anschwärzer, Tuschler und ihre Intriguen bei ihm nicht aufkommen und Terrain gewinnen konnten" (S. 124). Aber freilich fällt einem auch ein, wie sich gewisse Personen von dieser Seite her, deren Reizbarkeit sie fein ausgespürt hatten, wichtig zu machen und, obwohl nie für sich wahres Vertrauen zu gewinnen, doch aus Demagogie und Derartigem geschickt eine Leiter für ihren Ehrgeiz zu bauen wussten. Der zweite Band verspricht darüber Aufschluss, — so weit ihn der Vf. nach seiner zartsinnigen Rücksicht, die er nie, am wenigsten gegen noch Lebende, aus den Augen setzt, wird geben mögen.

Schonende Milde mit edler Freimüthigkeit verbunden tritt überall, dem Gegenstande angemessen, sprechend hervor; und was hier mit männlicher Entschiedenheit z. B. S. 191—195 in d. Anm. zu Gunsten unseres deutschen Universitätswesens und selbst der jetzt so oft befeindeten „goldenen akademischen Freiheit, der göttlichen Freiheit der Wissenschaft und Lehre" S. 197 ff. über Presbyterial- und Synodalverfassung, S. 224 ff. über die Katastrophe von 1806, S. 231 ff. über den Kern des Volkes im Gegensatz gegen egoistisches Kastenwesen, S. 350 über die Kirchenscheu der königlichen Beamten, anderwärts über Bureaukratismus und so manche Uebel der Zeit gesagt ist, kann nur dazu dienen, die Hochachtung gegen den Mann zu steigern, der nach dem Vorbilde seines Helden das: *Fortiter in re, suaviter in modo* — zu seinem Wahlspruche gemacht hat. Jene Milde aber und Gerechtigkeit, die selbst da, wo sie von Personen offen und wahrheitstreu im Interesse der Sache Ungünstiges berichtet, dieses durch richtige Motivirung, durch Berücksichtigung von Zeit und Umständen in das gebührende Maass und Verhältniss zu setzen weiss, ist eine schöne Blüthe wahrer Humanität und, wir möchten sagen, christlicher Temperatur, eine besonders wohlthuende Erscheinung in unseren Tagen, wo galligte Bitterkeit, hämische Schonungslosigkeit, übertreibende Verspottung, höhnische Ironie, absprechende Verdammungslust in der Literatur um sich greift. Dabei eine das Ganze durchwebende, gesunde, heitere Lebensansicht, ein überall auftauchender echter Humor, geistvolle Blicke in die Zeit und ihre Erscheinungen (Man lese z. B. 210 ff.); diese immer neue Darstellungen aller wechselnden Zustände des äusseren wie des inneren Lebens üben einen mächtigen Zauber über den Leser aus, zumal den patriotischen, welchem die vaterländischen Güter hier unabsichtlich und darum desto wirksamer zur Anschauung gebracht werden. Kein Empfänglicher wird das Werk ohne reiche Nahrung für Geist und Herz aus der Hand legen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1843.

PHILOSOPHIE.

1) Stuttgart, b. A. Liesching u. Comp.: *Der Anfang der Philosophie, mit einer Grundlegung der Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften,* von Dr. *Jac. Friedr. Reiff.* 1840. XXIV u. 254 S. (1 Rthlr. 15 Gr.)

2) Tübingen, b. Fues: *Ders. Das System der Willensbestimmungen, oder die Grundwissenschaft der Philosophie.* 1842. XX u. 153 S. (1 Rthlr.)

No. 1. Das vorliegende Werk enthält in seinen zwei Abschnitten, deren erster (p. 1—44.) den Anfang der Philosophie, deren zweiter (p. 45—254) den Organismus der Wissenschaft betrachtet, eigentlich zwei Abhandlungen, die so von einander abgesondert erscheinen, dass man sich des Gedankens nicht erwehren kann, es möchten hier zwei Arbeiten verschmolzen seyn, die ursprünglich selbstständig existirten. Wie dem auch sey, so sind wir berechtigt jeden Abschnitt für sich ins Auge zu fassen.

Trotz des geringern Umfangs halten wir nun gerade den ersten Abschnitt für das Bedeutendste im ganzen Buch, und haben hier zuerst den Gang, den der Vf. nimmt, darzustellen: Bei der Philosophie kann eben so wenig, wie bei den realen Wissenschaften ihr Begriff *vor* ihr bestimmt werden, diese Bestimmung fällt mit ihrem Anfange zusammen, und die Frage nach dem Begriff der Philosophie ist deswegen die Frage nach ihrem Anfange. — Da die Philosophie voraussetzungslos ist, so ist diese Voraussetzungslosigkeit ihr Anfang (p. 1), und jene Frage fällt daher mit der zusammen, was heisst: die Philosophie ist voraussetzungslos? Das *blosse* Negiren alles Gegebnen würde dieses zu seiner Voraussetzung haben, die Philosophie muss, um wirklich voraussetzungslos zu seyn, absolut *schöpferisch* seyn, d. h. indem sie alle Voraussetzung aufhebt, zugleich alle Realität setzen, so wenigstens, dass aus ihrem Anfange alle Realität hervorgehen kann, und so entsteht die Aufgabe, eine Aufhebung aller Voraussetzung zu suchen, die zugleich absolute Setzung ist (p. 2). Indem Ich das Gegebne als Anderes von sich unterscheidet und sich im Unterschiede von ihm erfasst, *als* Anderes aber jenes nicht gegeben ist, sondern vielmehr vom Ich *gesetzt* wird, so ist im Act des Unterscheidens das Gegebne verschwunden und (da voraussetzen nur heisst: Gegebnes für eine weitere Betrachtung zu Grunde legen) die Voraussetzung aufgegeben, zugleich aber wird in diesem Act (das Andere als solches) *gesetzt.* Wenn nun dieser Act um Act zu seyn nicht ein einmaliger, und also erlöschender, seyn kann, so muss er sich ins Unendliche wiederholen, um aber wiederholt gesetzt zu werden, muss er ebenso jedesmal aufgehoben seyn; in dem wiederholten Setzen des Unterschiedes hebt Ich ebenso wiederholt den Unterschied auf, „folglich setzt Ich in dieser unendlichen Wiederholung auf unendliche Weise sich selbst, denn das Andere ist vielmehr es selbst. — Das Andere aber überhaupt ist das Reale. Folglich setzt Ich auf unendliche Weise sich selbst als alle Realität" (p. 3. 4). Hiermit ist aber auch die Aufgabe gelöst, denn in dem reinen Unterscheiden ist „in Einem die (unendliche) Setzung und Aufhebung des Andern." Und da die Setzung zugleich Setzung aller Realität ist, so ist der Aufgabe vollständig Genüge gethan (p. 5). Dieser gefundene Anfang ist unbeweisbar, weil eines Beweises fähig nur solches ist, was von einer Voraussetzung abhängig ist, dieser Anfang aber eine Setzung ist, welche nicht wieder Voraussetzung ist (p. 6). Vielmehr sind hier alle Voraussetzungen aufgehoben, da das Andere nicht als *Gegebnes* gilt, sondern nur ist im Setzen und durch das Setzen das Ich, oder indem das Vorausgesetzte nur ist im Voraussetzen (p. 7). Der Anfang der Philosophie ist daher das *reine* Ich, d. h. das Ich, wie es, was es ist, nur als sein Thun ist. So ist es absolute Identität des Subjectiven und Objectiven nicht als unmittelbares Seyn, sondern als thätige, d. h. als unendliche Wiederholung der einfachen Unterscheidung (p. 7). Indem

die Philosophie kein anderes Object kennt als was durch die Thätigkeit des Ich selbst ist, ist sie Idealismus und zwar absoluter Idealismus, verfährt sie gänzlich *a priori* und ist im Gegensatz gegen die realen Wissenschaften ideale Wissenschaft, indem sie es mit dem Objecte nur zu thun hat, sofern dasselbe durch die Thätigkeit das Ich gesetzt ist (p. 9). Darum macht auch nur der Entschluss, alle Voraussetzungen aufzugeben, den Philosophen. Es gibt zur Philosophie keine Leiter; man muss, um zu philosophiren geradezu ins Absolute stürzen, nur dass dieses Absolute nicht ein Object, sondern das reine Ich selbst ist. Jener Entschluss und die Reflexion über jenen Entschluss, worin sich zeigt, dass das Andere nur ist im Act des Unterscheidens, macht die philosophische Kunst aus (p. 11).

Von dem gewonnenen Puncte aus unternimmt nun der Vf. eine Kritik anderer Versuche, die Philosophie zu begründen, und versucht nachzuweisen, worin das Wahre und worin das Unwahre bei Cartesius (§. 8), bei Kant (§. 9), bei Fichte (§. 10), Schelling (§. 11) endlich Hegel (§. 12) liege. Bei dem letztern hält er sich namentlich länger auf und und sucht nachzuweisen, dass Hegel, indem er den wahren Anfang der Philosophie verfehlt habe, in die schlimme Lage komme, entweder die Logik, die ihm doch die erste Wissenschaft sey, durch eine andere, die Phänomenologie, zu begründen, oder aber mit einer ganz willkührlichen Annahme zu beginnen. — Es kann hier nicht die Absicht seyn, zu untersuchen, ob die Vorwürfe, welche der Vf. den früheren Systemen macht, begründet oder ungerecht seyen. Sie könnten jenes seyn, ohne dass sein System dadurch Wahrheit enthielte, sie könnten unbegründet seyn, ohne dass dies der Wahrheit seiner sonstigen Behauptungen Eintrag thäte. Wie alle kritischen Bemerkungen in einer philosophischen Construction, so dienen auch diese nur dazu, auf negativem Wege das positive Resultat der Entwicklung nicht sowohl zu begründen, als nur deutlicher zu machen. An dieses selbst werden wir uns darum allein halten und in unserer Relation fortfahren: Der oben aufgestellte Anfang ist eine sich von selbst ergebende Folge der bisherigen Philosophie. Sie lässt sich nur aus der Tendenz verstehn, den Act der reinen Unterscheidung zu finden (p. 39). Bis jetzt war beides, dass Ich schlechthin das Andere von sich unterscheidet, und dass es Princip der Realität ist, das eine nur im Widerstreite mit dem andern. Dieser Widerstreit ist der Character der Philosophie von Kant bis Hegel. Diesen Widerstreit zu lösen, darauf geht die Entwicklung derselben. Während Fichte, indem er das Ich als Princip der Realität und als absolute Setzung seiner selbst zum Prius, die Unterscheidung aber zum Posterius machte, den Widerstreit als solchen gesetzt hatte, während in der Aufgabe, diesen Widerstreit aufzuheben und die Unterscheidung als Identität zu fassen, bei Schelling die Unterscheidung in der Identität, bei Hegel die Unterscheidung als Act im Unterschiede verschwindet, während dessen kömmt es darauf an, diesen Act des Unterscheidens selbst festzuhalten (p. 41). Ist die Vollziehung des reinen Actes der Unterscheidung der Anfang der Philosophie, so besteht ferner die ganze Aufgabe derselben nur darin, begreiflich zu machen, wie das Wissen, das also eine Handlung ist, passiv seyn könne? (p. 42) Wenn die Philosophie diese Aufgabe löst, so ist sie was sie seyn soll, die Wiedergeburt des Gegebnen aus dem Geiste zu einer neuen Welt (p. 44).

Dies wäre in kurzen Grundzügen, meist mit den Worten des Vf.'s, der Gang des ersten Abschnittes, von dem wir oben sagten, er sey der bedeutendere des Werks.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

GESCHICHTE.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Charakterzüge und historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preussen Friedrich Wilhelm III.* Von *R. Fr. Eylert* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 30.*)

Welche Bedeutung einem solchen Werke, obwohl es auf allgemeine kriegerische, politische und legislatorische Acte des Königs nur beiläufig Rücksicht nimmt, für die Geschichte im Grossen beizumessen sey, ergibt sich aus dem Gesagten von selbst; und in der Erwartung auch mancher wichtiger Aufschlüsse im Einzelnen wird man nicht getäuscht. Zum Belege dessen verweisen wir z. B. auf die Notiz von der ersten Anregung des heiligen Bundes durch Friedrich Wilhelm III. (S. 405), wie auf die höchst interessante Aufhellung der Verfahrungsweise in dem berüchtigten Fonkschen Process (S. 79 f.), in welchem übrigens der König dem Urtheile des Geschwornengerichts nicht blos „die Bestätigung und Vollziehung verweigerte," sondern es *förmlich cassirte.* — Neu für Viele wird seyn das hier (S. 32 f.) über die selbständige Festigkeit, politische

Vorsicht und Voraussicht des Königs in den Entscheidungen von 1812 u. 13 Mitgetheilte. Hervorgehoben aus dem Vielen und Reichhaltigen verdienen die Belehrungen zu werden über das eben so interessante als folgenreiche Verhältniss des nachherigen Erzbischofs Borowsky zum Könige (215—222) aus dessen eigenem Munde; ferner die meist aus eigenster Erfahrung geschöpften, so anziehend erzählten, in ihrem Schluss mit hoher Ehrfurcht gegen den christlichen Monarchen erfüllenden Berichte in Beziehung auf v. Massenbach (246—56), an dessen, damals viel beschrieener, Aufhebung in Frankfurt a. M., nach dem thatsächlichen Gewichte seiner Schuld, jetzt in dem lebhafter erwachten Gefühle deutscher Einheit niemand mehr ernstlichen Anstoss nehmen wird. — Doch wir müssen uns bescheiden, auf die Lesung der trefflichen Schrift selbst zu verweisen. Nur zweierlei können und mögen wir gerade *hier* nicht unerwähnt lassen. Wir meinen erstlich die sehr anziehenden, authentischen Mittheilungen über den hochverdienten Canzler *Niemeyer* (dessen Andenken neben dem des sel. Knapp mit unzähligen Pädagogen und Theologen auch Ref. in inniger Dankbarkeit segnet) und die Gründung des *Universitätsgebäudes in Halle* (S. 138—150); — sodann aber vorzüglich die beiden so charakteristischen Züge aus der Jugend unseres jetzt regirenden Königs, deren einer (S. 489—90) den früh reifenden, stets gegenwärtigen und schlagfertigen Geist schon in der Harmlosigkeit und liebenswürdigen Offenheit des Knaben aufzeigt, — der andere aber (S. 178) die ahnungsvolle Tiefe, welche eine in dem religiösen Sinne fest wurzelnde Grossherzigkeit des königlichen Jünglings enthüllt. Der Vf. fährt als Augen- und Ohrenzeuge in Erzählung der unter den merkwürdigsten Zeitumständen am 20. Januar 1813, zwei Tage vor der entscheidenden Abreise des Königs nach Breslau, durch den nachherigen Bischof Sack im Schlosse zu Potsdam vollzogenen Prüfung und Einsegnung des siebzehnjährigen Kronprinzen so fort (S. 177): „Der Prinz beantwortete die ihm vorgelegten Fragen freimüthig, klar und bestimmt, und, wie man deutlich merkte, nicht so sehr aus dem Gedächtniss mit dem auswendig Gelernten, als vielmehr mit Geistesgegenwart im freien Selbstdenken. *Sack* war nach der systematischen Reihenfolge der Hauptwahrheiten des Christenthums, die er kurz durchgehen wollte, noch in der ersten Hälfte der Prüfung, als er, bei dem Capitel vom Glauben an die göttliche Vorsehung, dem Kronprinzen die Frage vorlegte: „„Und was soll dieser Glaube an die alles umfassende, allweise und allgütige Weltregierung Gottes bei schweren Unglücksfällen in einer dunkeln, räthselhaften Zeit, wie die gegenwärtige, auf Sie wirken?““ — „Und den edeln, hochsinnigen Herrn ergriff das schwere Gewicht einer solchen Frage und des darauf zu gebenden Bekenntnisses, fühlend das Feuer einer heiligen Begeisterung; es erhob sich seine Brust, erfüllt mit frommen Gelübden und grossen Hoffnungen, und kühn und heldenmüthig antwortete er mit verstärkter Stimme: „„Dieser Glaube soll und wird mich erheben, stärken, kräftigen. Fest und ruhig glaube ich an Den, der zum Uebermuthe spricht: Bis hieher und nicht weiter! Hier sollen sich legen Deine stolzen Wellen. — Ich glaube an den Allgerechten, der den Frommen das Licht lässt aufgehen in der Finsterniss und Freude den redlichen Herzen. Das Morgenroth eines bessern Tages bricht an. Ich hoffe mit freudiger Zuversicht, der allmächtige, gnädige Gott wird mit meinem Königlichen Vater, Seinem Hause und treuen Volke seyn. Amen.““ — Dies Amen durchzuckte, wie ein elektrischer Schlag alle Anwesenden; eine allgemeine Bewegung trat ein, und die tiefe Rührung ergoss sich in Thränen." — Wir enthalten uns jeder Reflexion, die an dieser Stelle nur matt erscheinen würde.

S. 403 sagt der Vf.: „Will man ihm (dem Könige) ein fortlebendes Prädicat in der Geschichte geben, so gibt es kein passenderes, erschöpfenderes und wahreres, als wenn man Ihn nennt: Friedrich Wilhelm III. *den Gottesfürchtigen.*" Davon möchten wir abmahnen. So treffend auch die Sele seines Privat- wie seines öffentlichen Regentenlebens durch dieses Prädicat charakterisirt wird, so thut es doch, im Hinblick auf ähnliche, historisch gewordene Epitheta, wie „der Fromme", einer einseitigen Auffassung zu viel Vorschub, als dass man nicht besorgen sollte, das Bild des Unvergesslichen in einer trüben Färbung auf die kommenden Geschlechter zu bringen. Das ganze Wesen des Königs, wie es sich den Seinen offenbart hat und aus diesen Denkwürdigkeiten des Vf.'s zur vollsten, bewusstesten Anschauung klar wird, wissen wir nicht anders als mit dem inhaltsvollen Begriffe *„christlich deutscher Kalokagathie"* zu bezeichnen. Ein καλὸς κἀγαθός erscheint er in der schönen Harmonie seines männlich edlen Wesens. Schwer wird

es halten ein deutsches Epitheton ohne fremdartigen Beigeschmack aufzufinden.

Ref. kann am Schlusse seiner Anzeige dieses ihm theuer gewordenen Buches nun aber nicht umhin, einen Wunsch auszusprechen, die Beseitigung eines zwiefachen, das Sprachliche betreffenden Missstandes betreffend. Bei der unleugbaren stilistischen Trefflichkeit des Buchs wird die Wirkung öfters durch einen zu wenig gemässigten Gebrauch der Fremdwörter gestört. Frei von engherzigem Purismus, wünschen wir doch gerade aus einem so durch und durch nationalen Werke, wie dieses ist, die Ausländerei auch im Ausdruck, so weit es ohne Pedanterie geschehen kann, entfernt zu sehen. Sodann aber fliesst an vielen Stellen, im reich zuströmenden Ergusse schöner Gedanken und Worte, ein zu freier Gebrauch des Particips (oder Adjectivs) ein, dessen Beziehung, besonders in kühner Voranstellung, oft unklar ist, z. B. S. 16: „*Ungewöhnlich* in Allem, *getragen* von den Fittigen einer reichen Phantasie, war ihm (Friedr. dem Gr.) Alles Genuss." — S. 70: „Der innern Einsprache bis zur unbedingtesten Hingabe *treu*, hat darum nie eine ungerechte Handlung — — sein Herz und seine Regierung befleckt." — S. 1: „in denen man, äusserlich *bevorzugt*, auch gern das Vorzügliche sieht." — S. 434: „Alle, die damals dem Könige (*beschränkt* auf Charlottenburg und Potsdam, fast *gefangen* und von Argusaugen *bewacht* und von Corsikanischer Arglist *umgarnt*) nahe standen" u. s. w. — Ja nicht selten steht das Particip geradezu absolut und umschreibender Auflösung bedürfend, wie es unmöglich gut geheissen werden kann, z. B. S. 8: „so verlor sich dieser ungünstige Eindruck und trug, *daran gewöhnt*, zur Bezeichnung der individuellen Eigenthümlichkeit seiner Person wesentlich bei" d. i. wenn (nachdem) man daran gewöhnt war, oder für den daran Gewöhnten. S. 10: „Dann, sorgfältig und nett *angekleidet*, so dass dem schönen Mann Alles geschlossen wie angegossen sass, und *geschmückt* mit Orden, am liebsten mit dem des eisernen Kreuzes, bemerkte man doch am ganzen Anzuge nichts Geputztes und Gesuchtes" u. s. w. Vgl. S. 87: „Im Thiergarten, *gekleidet* in eine einfache Officier-Uniform ohne Decoration, mit einer seiner Töchter spazieren *gehend*, läuft ein armer Knabe neben dem von ihm ungekannten Könige her und bittet" u. s w. — S. 420: „Tausend Räthsel und Zweifel bleiben dem vom Schicksal Gedrückten übrig, und schmerzvoll *gefesselt* von der Wirkung, erhält die immer wiederkehrende Frage nach der Ursache — nirgends eine beruhigende, befriedigende Antwort", wo, mit Vermeidung einer die sonst schöne Prägnanz der Rede störende Auflösung, leicht durch Umänderung der Worte „die immer wiederkehrende Frage" in „der immer wieder nach der Ursache Fragende" leicht geholfen werden kann. S. 422; „Diese Liebe verbannt jede Furcht, und von dieser Liebe wie auf Mutterarmen *getragen*, muss Alles, auch dass Bitterste im Leben, zum Besten dienen." — Zu lose gehalten und darum schärferer Bestimmung bedürftig erscheint auch die Fügung in Beispielen, wie diese sind: S. 6.: „*Gleich* seinem hohen Ahnherrn, war seine Hand für das Scepter geboren." S. 10: „War von einem neuen Leibrock oder Mantel die Rede, so war *er* (st. *der alte*) ihm immer noch gut genug." S. 203: — „eine Auszeichnung, die bis dahin noch keinem Geistlichen, und man kann hinzufügen, keinem würdiger zu Theil geworden *war*" st. die früher nie einem Geistlichen und auch später keinem würdiger zu Theil geworden *ist*. S. 306: „Wie es (das Gottvertrauen) ihn als *Mensch* und *Christ* (st. als Menschen und Christen) beruhigte und beglückte."

Zu missbilligen ist endlich die an zwei Stellen vorkommende Verbindung des Objectsaccusativs mit dem passiven Particip: S. 406: „von dem *ihn getroffenen* Beinbruche vollkommen hergestellt." S. 413: „nach dem *ihn getroffenen* Unglück." — Lauter kleine Nachlässigkeiten einer fliessenden Schreibart, wie man sie hie und da wohl bei einigen unserer Classiker antrifft, die aber darum nicht weniger anstössig sind, so dass man durch ihre Entfernung aus den anzeigten und manchen anderen Stellen das treffliche Werk der Vollkommenheit näher gebracht zu sehen wünschen muss.

Indem wir dem hochverdienten Vf., der als 73jähriger Greis (S. VII) ein *solches* Werk zu Tage fördern konnte, unseren tiefgefühlten Dank darbringen für diese auf dem Altare des Vaterlandes niedergelegte Festgabe, verbinden wir damit den innigen Wunsch, dass derselbe in ungeschwächter Kraft und segensreicher Thätigkeit bis zu spätester Frist fortwirken möge.

Brandenburg. *Blume.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1843.

PHILOSOPHIE.

1) Stuttgart, b. A. Liesching u. Comp.: *Der Anfang der Philosophie, mit einer Grundlegung der Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften*, von Dr. *Jac. Friedr. Reiff* u. s. w. u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 31.)

Welche Bedeutung der Vf. selbst dem ersten Abschnitt dieses Buches beilegt, erhellt, wenn man einen Blick auf

No. 2. wirft. Von diesem Werk nämlich, welches die Grundwissenschaft des Vf.'s, welche in No. 1 nur in kurzen Grundzügen dargelegt wurde, mehr *in extenso* gibt, ist der erste Theil (an Umfang mehr als ein Drittheil) nichts Anderes als eine Wiederholung dessen, was die Abhandlung über den Anfang der Philosophie enthalten hatte, eine Wiederholung jedoch, welche in formeller Hinsicht Manches vor der ersten Darstellung voraus hat, und deshalb hier berücksichtigt werden muss. Der Anfang der Philosophie wird hier durch die drei Momente bestimmt: 1) die reine Thesis, 2) die reine Antithesis, 3) die reine Synthesis (p. 25). Diese drei Momente werden in den drei Capiteln des ersten Theils im Wesentlichen so entwickelt: der Anfang der Philosophie ist die Abstraction vom Gegebnen. Das Ich, vom Gegebnen abstrahirend, unterscheidet es als ein schlechthin Anderes als es von sich (p. 27). In diesem Act des Unterscheidens besteht das reine Wesen des Ich, so dass das Ich nicht als Substrat dieses Acts, sondern als er selbst zu denken ist. Dieser Act ist reines Setzen, reiner Act. Da aber das Andere das Andere des Setzens ist, d. h. das, worin dieses aufgehoben ist, so haben wir, da doch das Setzen ganz darin aufgeht das Andere zu setzen, einen Wechsel der reinen Thätigkeit und der Aufhebung derselben oder des reinen Leidens (p. 28). Da in diesem Wechsel die reine Thätigkeit (das Subject) unmittelbar reines Leiden (oder reine Aufhebung der Thätigkeit, d. h. Object) ist, so ergibt sich die reine Thesis als die reine Indifferenz des Subjectiven und Objectiven (p. 29). Wenn aber die reine Thätigkeit nicht nur im reinen Leiden verschwindet, sondern zugleich sie selbst ist, so ist sie nicht mehr als *rein* zu denken, sondern vielmehr als *absolut*, d. h. mit ihrem Gegentheil identisch — denn absolut ist dasjenige, dessen Gegentheil kein Gegentheil mehr ist No. 1. p. 8 — und also sich selbst entgegengesetzt. In dieser reinen Antithesis ist deshalb jene Thätigkeit ein stetes *Streben*, eine Einheit einer sich zum Andern aufhebenden und einer in sich zurückgehenden, also einer centrifugalen und centripetalen, Richtung, *in* welchem Streben allein das Andere ist (p. 30. 31). Damit aber erweist sich die absolute Thätigkeit als Synthesis entgegengesetzter Richtungen, oder als Einheit der Thätigkeit und des Leidens; diese Einheit ist zunächst, wie ihre beiden Elemente, blosses Streben. Wenn aber nun doch die in sich zurückgehende Thätigkeit die *conditio sine qua non* ist für die Setzung des Anderen, nicht aber umgekehrt, so ist jene erstere Motiv des Wechsels und das Identische in ihm. Also ist sie mehr als Element des Wechsels, sie ist die Einheit im Wechsel und darum kein Streben mehr, sondern erreicht. Die Synthesis ist also jetzt wirklich, und kein blosses Streben mehr. Daraus folgt, dass Subject und Object nur mit einander wirklich, beide aber nur durch das Subject sind, so dass dieses das Ganze, das Absolute, ist (p. 31—35). Wenn nun die Thätigkeit, welche in Einem in sich zurückgegangen und zum Andern, zum Objecte, aufgehoben ist, der Wille ist, so wird *die* Wissenschaft, welche zeigt, *wie* die in sich zurückgehende Thätigkeit sich durch sich selbst zum Objecte aufhebt, die Grundwissenschaft der Philosophie seyn. Diese enthält daher das *System der Willensbestimmungen* (p. 38). In dieser ist vor allen Dingen das *practische* Ich zu betrachten und seine Entzweiung zum theoretischen (No. 1. p. 48).

„Der aufgestellte Anfang der Philosophie, indem er sich als Thesis, Antithesis und Synthesis dar-

stellt, erinnert sogleich an die drei Grundsätze der Fichte'schen Wissenschaftslehre" (p. 43.) Der Vf. brauchte dies nicht einmal selbst auszusprechen, um jeden Leser auf jenes Riesenwerk der Speculation zurückzuführen. Ja, es tritt die Verwandtschaft mit Fichte's Lehre, und vielleicht noch mehr mit Schellings ersten Schriften, in der zweiten Bearbeitung noch mehr hervor als in der ersteren, weil sie bei jener sich sogar auf den Ausdruck erstreckt. Der Vf. hält es deswegen für nothwendig, in dem zweiten Werke eine genaue Zergliederung der Fichte'schen drei Grundsätze zu geben, und den Unterschied seines und des Fichte'schen Standpunktes hervorzuheben. In dieser Vergleichung sucht er zuerst die Mängel der Fichte'schen Darstellung darzuthun, dann, wie sie in seiner eigenen vermieden seyen. In beider Hinsicht aber möchte des Vf.'s Kritik nicht ganz gerecht seyn. Was nämlich zuerst die Ausstellungen an Fichte's Entwickelung der drei Grundsätze betrifft, so gesteht der Vf. selbst, dass seine Thesen „im Allgemeinen nicht blos der Form, sondern auch der Bedeutung nach mit ihnen übereinkommen", tadelt dann aber, dass überhaupt am Anfange von Grundsätzen, d. h. *theoretischen* Annahmen, die Rede sey, dann, dass die Ableitung aus irgend einer (gleichfalls theoretischen) Thatsache geschehe. Auf theoretischem Wege aber könne die reine That nicht gefunden werden. — Jeder wird dem Vf. zugestehen, dass der Anfang der Wissenschaftslehre mit seinem A = A ein Umweg sey, allein jeder Billige wird auch sagen müssen, dass die Reflexionen über das A = A nicht den eigentlichen Anfang bilden, sondern dass durch sie nur der Entschluss hervorgebracht werden soll, das Ich = Ich zu vollziehen. Wenn nicht schon der Ausdruck Thathandlung darauf hinwiese, so könnte an den „sonnenklaren Bericht" erinnert werden, der — mehr als er sollte, verachtet — *dies* auf's Klarste darstellt, dass es sich beim Anfange der Philosophie darum handelt, etwas zu vollziehen, oder zu wollen und nicht anzunehmen. — Dass darum bei diesen Reflexionen höchstens getadelt werden konnte, dass sie nicht zum Zweck führten, scheint der Vf. selbst einzusehen, wenn er sagt (p. 47): Doch, wie nun auch das Resultat gewonnen seyn möge, wir müssen dasselbe festhalten und für sich betrachten. Bei diesem Resultat — dem eigentlichen Anfang bei Fichte — hält sich der Vf. mit Recht länger auf. Das Ergebniss seiner Kritik ist dieses: Der Fehler, den Fichte gemacht hat, besteht darin, dass Setzen und Entgegensetzen als ursprünglich verschieden gefasst werden, daher die Mehrheit der Grundsätze (No. 1. p. 19), oder aber, wie dieser Fehler in No. 2 bestimmt wird, Fichte hat die Thathandlung des Sichselbstsetzens als das schlechthin Erste gesetzt; weil er nicht beachtet, dass dieser den Act des Entgegensetzens zu seiner Voraussetzung hat, deswegen muss sich ihm der Act des Entgegensetzens als ein neuer unmittelbar gegebener *neben* jenem ersten Acte darstellen (p. 48). Beide Fehler, die auf's Genaueste zusammenhängen, soll nun das System des Vf.'s vermeiden. Indem nämlich in diesem begonnen wird mit der Entgegensetzung des Anderen, soll der Act des Sichselbstsetzens weder eine inhaltslose That seyn, wie bei Fichte, noch auch eine reine Gleichheit, wie Hegel's Seyn, sondern jene Grundthat enthält die Dualität in sich, darum sey mit ihr etwas anzufangen, und von ihr ein Fortschritt möglich. Fange man mit einem Einfachen an, das nicht Dualität schon *sey*, so könne man nur durch Erschleichungen weiter kommen (p. 58). Man muss hier dem Vf. allerdings zugestehen, dass sein System einen andern Ausgangspunkt nimmt, als das Fichte's. Es fragt sich aber, ob das, was er will, dadurch erreicht wird, und ob er nicht in eine Schwierigkeit sich verwickelt, welche das Correlat bildet zu der, welcher sich Fichte nicht entziehen konnte. Bei diesem nämlich ist allerdings der zweite Grundsatz ein neuer Anfang und die ganze Wissenschaftslehre kann beide Grundsätze nicht *ganz* vermitteln. Allein auch bei dem Vf. ist der Uebergang von dem Acte des Entgegensetzens zu dem des Sichselbstsetzens nicht so dargethan, wie er meint, oder, wollte er hier das Wort Uebergang unpassend nennen, es ist bei ihm auch eben nur eine *Behauptung*, dass das Ich, indem es Anderes setze, eben nur sich als alle Realität setze. — In No. 1 zeigt sich dies am deutlichsten. Hier soll schon der §. 2 den Beweis führen. Nachdem der Vf. gezeigt hat, dass das Andere als solches nur ist *im Acte* des Unterscheidens, und dass dieser Act sich wiederholen muss, fährt er so fort: „Diese unendliche Wiederholung der einfachen Unterscheidung ist aber nicht möglich, ohne sie unendlich aufzuheben; um wieder jedesmal gesetzt werden zu können, muss er — (wer?) — jedesmal aufgehoben seyn. Das Setzen des Unterschiedes muss sein Aufheben seyn und umgekehrt. Folglich setzt Ich in dieser unendlichen Wiederholung auf unendliche Weise sich selbst; *denn* das Andere ist vielmehr es selbst." — Dieses

denn ist wirklich mehr als naiv. Dies sollte erst bewiesen werden, dass das Product des Actes des Unterscheidens mit dem Acte selbst Eins sey. — Eben so gleich im Folgenden, p. 4: „Indem es nur *in* diesem Unterscheiden ist — der reinen Thätigkeit, als welche Ich ist, — ist es vielmehr Ich selbst." Der Vf. nimmt es in der That mit den Präpositionen durch, in u. s. w. gar zu leicht, wenn er sie ohne Weiteres eliminirt. Oder p. 5: „Ich ist in der That nichts Anderes, als das reine Unterscheiden selbst. Daraus folgt, dass das Andere vielmehr Ich selbst ist." (Es folgt nur, dass es Unterschiedenes ist, dass aber dieses = Unterscheiden, sollte bewiesen werden). — Es scheint, als wenn der Vf. selbst gefühlt hätte, dass dieser Hauptpunkt nicht gehörig begründet sey. Wenigstens versucht er schon in No. 1 immer wieder — freilich oft fast mit denselben Worten, immer mit derselben Erschleichung — darzuthun, was er behauptet, und hat diesen selben Punkt, nur in einer andern Form, auch in No. 2 wieder zur Sprache gebracht. Die §§. 11—15 sind für diesen Punkt von der äussersten Wichtigkeit. Nachdem hier hervorgehoben ist, dass die absolute Thätigkeit, indem sie das Andere setzt, sich als Thätigkeit erhält, setzt, behauptet, fügt eine Anmerkung hinzu: „es ist sehr bemerkenswerth, dass die absolute Thätigkeit, das Wesen des Ich selbst, die Einheit der Setzung des Anderen und der Sichselbstsetzung ist." Man sieht leicht, wie sich hier die Erschleichung hinter die Worte: sich erhalten, sich behaupten, sich setzen, versteckt. — Nach diesem Allen werden wir sagen müssen, dass es dem Vf. kaum mehr als Fichte gelungen ist, den doppelten Anfang zu vermeiden, nur dass in dieser Hinsicht der Unterschied seines und des Fichte'schen Systems darin besteht, dass ihm, indem der Act des Sichselbstsetzens die Beziehung auf Anderes voraussetzt, gerade jener (um uns in Fichte's Weise auszudrücken) zur „dem Gehalte nach bedingten" Handlung wird. —

Der Vf. bleibt aber nicht dabei stehen, nur die Grundsätze der Wissenschaftslehre mit den Thesen seines Systems zu vergleichen, sondern er geht dann weiter darauf ein, nachzuweisen, wie dieser Unterschied des Anfangs auch einen durchgehenden Unterschied der Systeme selbst zur Folge habe. Er rühmt sein System, weil es wirklich absoluter Idealismus sey, und hebt als ein Hauptresultat seiner Entwickelung hervor, dass Subject und Object nur durch das Subject, und darum dieses das Ganze (Absolute) sey, wodurch jeder Realismus und halbe Idealismus entschieden zurückgewiesen seyen. Solchen halben Idealismus zu lehren, wirft er Fichte vor. Mit diesem Mangel hänge dann zusammen, dass Fichte, ob er gleich eingesehen, dass das praktische Ich Grund des theoretischen sey, dennoch von vorn herein das Ich in das theoretische Verhalten zum Object gestellt und das theoretische Ich zuerst betrachtet habe. Was das Erste betrifft, so gibt der Vf. zwar zu, dass Fichte den tiefen Gedanken ausgesprochen habe, dass *im Ich* Ich und Nicht-Ich als sich begrenzend gesetzt wurden, behauptet aber, dieser absolut idealistische Gedanke sey spurlos vorübergegangen. Was das Zweite betrifft, so gesteht der Vf. zu, dass in dem praktischen Theile der Wissenschaftslehre Fichte „merkwürdig genug" zu Resultaten komme, die „eine überraschende Ahndung des wahren Begriffs" enthalten, sie sollen aber bei Fichte absolut unverständlich, und nur von seinem (des Vf.'s) Standpunkte aus begreiflich seyn, der allein den „Anstoss" los werden lehre. Indess wird es nach den ausdrücklichen Erklärungen Fichte's, dass ihm Object nur sey, was es *für das* Ich sey, nach den meisterhaften Auseinandersetzungen Schelling's, dass die Wissenschaftslehre das Object nur seyn lasse im Acte des Entgegensetzens u. s. w., nicht mehr erlaubt seyn, der W. L. einen Kantischen Dualismus vorzuwerfen, und was den leidigen „Anstoss" betrifft, so spricht auch der Vf., wie es jetzt Mode zu seyn scheint, als wenn die W. L. wirklich diesen Begriff ganz so *gelassen* hätte, wie er sich zuerst darbot. Die Entwickelung im praktischen Theile derselben, dass das Ich nach seinem Begriff darnach strebe, absolute Causalität zu seyn, dass es als Streben dieses Ziel nicht erreiche, oder, um Streben zu seyn, sich ein Entgegenstreben entgegensetze u. s. w., möchten darauf Anspruch machen können, eine wirkliche Deduction des Anstosses zu seyn, mindestens eben so sehr, wie die Entwickelung des Vf.'s, dass das Ich Einheit entgegengesetzter Bestrebungen seyn müsse. Auch hinsichtlich des Inhaltes steht darum der Vf. der Wissenschaftslehre noch (oder wenn man will, diese ihm schon) näher, als er meint.

Nach dem zuletzt Gesagten könnte es scheinen, als würden wir des Vf.'s Schrift als eine bezeichnen müssen, die einem bereits überwundenen Standpunkte angehört. Der Vf. sagt, er sey auf solchen Vorwurf gefasst und kommt ihm in seiner etwas

trotzigen Art mit den Worten entgegen: „Ich freilich weiss mich eines solchen früheren Standpunktes nicht zu entsinnen, und glaube die Geschichte der Philosophie zu kennen." Diese Erwiderung würde uns nicht schrecken; es gibt mancherlei Glauben, und einige Aeusserungen des Vf.'s über Spinoza's, namentlich aber über Leibnitz's Lehre und ihre eigentliche Bedeutung, lassen uns vermuthen, dass er, wenigstens einige Parthien der Geschichte der Philosophie zu kennen — eben nur glaubt. In der That aber sehen wir das Werk des Vf.'s nicht so an, als wäre es dem Standpunkte der Wissenschaftslehre oder irgend einem früheren entwachsen. Vielmehr ist der Ausgangspunkt desselben in den Resultaten neuerer Speculationen zu finden, gegen die sich der Vf. nicht verschlossen hat. Welche Stellung er in dieser Hinsicht einnimmt, möge hier kurz angedeutet werden. Wollte man mit Schleiermacher in der Entwickelung der ganzen Geschichte der Philosophie ein Oscilliren zwischen den entgegengesetzten Extremen des Pantheismus und Monadologismus sehen, so wäre damit allerdings ein äusserlicher Schematismus gewaltsam an die Geschichte gebracht. Andererseits lässt sich nicht läugnen, dass in der neueren Geschichte der Philosophie Schleiermacher's Gedanke sich durchführen lässt, ohne der Geschichte Gewalt anzuthun. Die erste Periode nämlich, die wir als die Cartesianisch-Spinozistische bezeichnen können, ist entschieden pantheistisch, d. h. sie schreibt dem Einzelwesen gar keine Substanzialität zu; auf sie folgt eine Periode, die im schneidenden Gegensatz gegen jene vielmehr auf die Selbstständigkeit des Einzelwesens das grösste Gewicht legt; wir können sie nach dem wichtigsten Philosophen in ihr als monadologisch bezeichnen. Diese Richtung erreicht in der französischen und deutschen Aufklärung ihr äusserstes Extrem, in welcher der Mensch in seiner atomistischen Einzelheit auf sich, als auf den absoluten Zweck, Alles bezieht. War darum in der ersten Periode nur eine abstracte Nothwendigkeit, so ist hier dagegen eine eben so abstracte Freiheit gesetzt. Mit Kant beginnt die dritte Periode, welche die Aufgabe hat, die Resultate der beiden früheren zu vermitteln. Die entgegengesetzten Elemente aber, die in seinem System nur gewaltsam verbunden sind, gehen in der weiteren Entwickelung auseinander, indem aus dem Kantischen System einmal Fichte hervorgeht, der in Spinoza seinen eigentlichen Antagonisten anerkennt, und in Leibnitz (dessen Verklärung und Potenzirung er ist) den Vater wahrer Philosophie, — andrerseits Schelling mit seinem nicht erneueten, sondern sublimirten Spinozismus. Beide sind nicht zurückfallende, sondern höhere Potenzirungen des früher Dagewesenen. Die Bedeutung des Hegel'schen Systems (das eben deswegen eben so sehr aufgeklärt fichtisch, wie spinozistisch-schellingisch ist) ist, diese beiden Elemente inniger, als es früher geschehen war, zu verschmelzen. Natürlich ist damit die Möglichkeit gegeben, eins dieser Momente vorzugsweise hervorzuheben, und damit dieses System entweder nach seiner spinozistischen oder nach seiner fichte'schen Seite aufzufassen, oder weiter auszubilden. Eine solche Trennung der beiden Momente wird nicht nur möglich, sondern *nothwendig* seyn, im Fall sie in jenem Systeme sich noch nicht ganz durchdrungen hätten, sondern um einer wahrhaften Einheit entgegen geführt zu werden, erst noch jedes für sich in grösserer Schärfe durchgeführt werden müssten. Die Gegenwart zeigt uns, dass die beiden Momente in grösserer Schärfe als bisher ausgebildet worden. Die Würtemberger Schule, als deren Koryphäus Strauss angesehen werden muss, hebt das spinozistisch-schellingische Element des Hegelianismus hervor. Auf der andern Seite erkennt der Vf. (und wir stimmen ihm hier bei), dass die Seite der Hegelschen Schule, welche sich namentlich in den deutschen Jahrbüchern ausspricht, eine Tendenz habe, welche an die Periode der Aufklärung erinnere, und dass es ihr ein verschollenes Wort sey, dass Gott sich im Menschen wisse. Dieser Richtung weiss sich der Vf. vorliegender Werke näher verwandt, — natürlich, weil er das antipantheistische Element der neueren Speculation geltend zu machen sucht. Wenn ihm nun jene erstere Richtung als die eigentliche Hegel'sche erscheint, so ist es begreiflich, warum er stets gegen den Hegelianismus als Pantheismus polemisirt. Wird darum von jener Seite zugleich mit dem Festhalten spinozistisch-schellingischer Lehren fast spottend derer gedacht, die heute gegen den Pantheismus bei Fichte so Schutz suchten, wie die bedrängten Theologen bei Schleiermacher, so lesen wir dagegen hier: „So viel auch schon vom Idealismus ist geredet worden, so wenig ist derselbe in seiner ganzen Reinheit aufgestellt, nicht von Fichte, noch weit weniger aber von Hegel."

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1843.

KUNSTGESCHICHTE.

Stuttgart, b. Ebner u. Seubert: *Handbuch der Kunstgeschichte* von Dr. *Franz Kugler*, Prof. an der königl. Academie der Künste zu Berlin. 1842. 917 S. gr. 8. (4 Thlr. 4 gGr.)

Erster Artikel.

Den Titel des Buchs erklärt der Vf. im Vorworte so: dass darunter nur eine Geschichte der bildenden Künste zu verstehen sey. Die Aufgabe einer Kunstgeschichte setzt er darein, das Einzelne, was geschehen ist, zu einem Ganzen zu verbinden und im Zusammenhange darzustellen, was vor ihm noch keiner geleistet hätte. Wir wünschen des Vf.'s Meinung getroffen zu haben, und müssen uns die Erlaubniss auch für die Folge erbitten, vieles gedrängter fassen zu dürfen, was in dem Buche eine weitere Ausführung erhalten konnte, als in der Anzeige.

Was der Vf. unter „einem Ganzen" versteht, wird erst später deutlich; denn durch das auf die Vorrede folgende Inhaltsverzeichniss möchte der Leser verleitet werden zu glauben, dass die Wörter *ganz* und *vollständig* als gleichbedeutend gebraucht wären, weil die 22 Capitelüberschriften auf alle Welttheile hinzeigen und Jahrtausende an uns vorüberführen. Dieses Vorhaben hat etwas Uebermenschliches und man betrachtet das Buch von 917 Seiten mit der Verwunderung, wie den kleinen Schrank in der Berliner Kunstsammlung, von welchem der Vf. S. 796 sagt: „es sey ein Werk, an und in welchem eine ganze Welt von Kunst und Künstelei enthalten ist." Schon dem Plane nach kann und soll man keine Vollständigkeit verlangen, und unter dem Worte „Ganzes" muss so viel als eine Einheit verstanden werden, in welche die vielen Einzelnheiten gebracht sind. Diese Einheit hätte aber nur in einer Idee erreicht werden können, deren Evolution und Ausgeburt die Geschichte ist, und der Vf. wäre der Schöpfer einer Kunstphilosophie geworden, welche so aus der Kunstgeschichte hervorgehen musste, wie die Naturphilosophie aus der Naturkunde. Eine solche Idee, welche das Werk durchdringend und umfassend zu einem Ganzen machte und zu einer Einheit brächte, indem sie solche zur Philosophie erhoben hätte, habe ich nicht darin gefunden; wir werden also wol auch hier nur unter Ganzem so viel als Zusammenhang verstehen und diesen Begriff wieder nur mit Aneinanderreihung erklären müssen.

Der Vf. stellt zwar an dem Eingange seines Werks S. 3 folgenden Satz auf: „der Ursprung der Kunst liegt in dem Bedürfniss des Menschen, seine Gedanken an eine feste Stätte zu knüpfen und dieser Gedächtnissstätte, „„diesem Denkmale"" eine Form zu geben, welche der Ausdruck des Gedankens sey. Aus solchem Beginnen entwickelt sich, stufenweise fortschreitend, der ganze Reichthum und die ganze Bedeutung der Kunst, auch bis zu ihren spätesten, unabhängigsten, spielenden Leistungen hinab" u. s. w. Der Vf. hat sich hier mit feiner Dialektik (jedoch hier Dialektik in neuerer Bedeutung genommen) des Wortes „Stätte" bedient. Dieser Satz wäre umfassender und allgemein gültiger, wenn statt „Stätte" Gegenstand gesetzt würde. Der Vf. hat aber blos den engern Begriff „Stätte" dem weitern Begriff Gegenstand vorgezogen, um die Folgerung zu begründen, dass alle Kunst, ihrem innersten Wesen und tiefsten Ursprunge nach, monumental sey. Da man sich aber nur des Geschehenen erinnert, so würde die Kunst blos auf das Geschichtliche beschränkt seyn und Idee und Gemüthszustände müssten als Gegenstände der Darstellung ausgeschlossen werden, wenn die höchste Bestimmung der Kunst eine monumentale wäre.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

PHILOSOPHIE.

1) Stuttgart, b. A. Liesching u. Comp.: *Der Anfang der Philosophie, mit einer Grundlegung der Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften*, von Dr. *Jac. Friedr. Reiff* u. s. w. u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 32.)

Die Zukunft hat zu zeigen, wer Recht hat, ob die, welche schon jetzt die Synthesis beider Richtungen für erreicht oder erreichbar halten, und darum auch den *modernen* Spinozismus, wie den *modernen* Fichtianismus für bereits überwundene Einseitig-

keiten halten, — oder die, welche diese Einseitigkeiten ausbilden und so eine höhere Einheit vorbereiten, denen aber eben darum Alle, die sie für erreicht halten, als Zurückgebliebene erscheinen müssen. Entscheidet sich das Urtheil der Geschichte für die Letztern, so werden die Versuche des Vf.'s, die Philosophie neu zu begründen, anerkannt werden als schätzbare Beiträge zur Förderung einer für die Entwickelung der Philosophie nothwendigen Richtung. Aber auch dann wohl nur als Beiträge. Dazu, dass sie Epoche machten, fehlt ihnen, ausser manchem Andern, auch das Dämonische in Göthe's Sinn. Werke, wie die Wissenschaftslehre, oder auch das Leben Jesu, erschüttern, jedes in seiner Art, eine Welt, weil ihre Verfasser sich so über die Sache vergessen, dass der Eine sich für einen Anhänger der kritischen Philosophie halten, der Andere sich mit dem Glauben der Gemeinde in Frieden glauben kann; während man bei den modernen Titanen, die uns immer zuerst *sagen*, sie *würden* den Olymp erschüttern, eben deshalb das Gefühl der Sicherheit nicht verliert. Leider hat auch der Vf. der Versuchung nicht widerstehen können, immer wieder durch laute *hear! hear!* darauf aufmerksam zu machen, es sey ganz Neues, es sey noch nie Dagewesenes, was er uns biete. —

Wir haben bereits ausgesprochen, dass wir die Abhandlung über den Anfang der Philosophie für das Bedeutendste in den beiden Werken des Vf.'s halten; hierin möge die Entschuldigung liegen, wenn wir bei dem zweiten Theile derselben, der eine encyclopädische Uebersicht der philosophischen Wissenschaften enthält, uns weniger lange aufhalten.

Die Begründung, welche der Vf. der Philosophie zu geben versuchte, hatte zu ihrem Resultate gehabt, dass die *Lehre vom Willen* oder das *System der Willensbestimmungen* die erste philosophische Wissenschaft sey. Von dieser ersten philosophischen Disciplin hat der Vf. in No. 1 eine kürzere Darstellung gegeben, von der in No. 2 eine weitere Auseinandersetzung vorliegt. (Hinsichtlich des Ausdrucks ist sogleich zu bemerken, dass im zweiten Werke auch das ganze System als das der Willensbestimmungen, und dann die erste Wissenschaft in demselben als System der Willensbestimmungen im engeren Sinne bezeichnet wird.) In dieser letzteren werden nun drei Perioden von einander unterschieden: die Periode der Nothwendigkeit, der Freiheit und der Einheit beider (p. 73). Es hatte sich die absolute Thätigkeit gezeigt als in sich zurückgehend (Subject) und in sofern als Element, und zugleich als das Ganze (Einheit des Subjects und Objects). Damit entsteht die erste Spur einer Dualität, in welcher jene Einheit dem Selbst als Jenseits erscheint — der Vf. bezeichnet sie als das *Eine*, — das Selbst wiederum, indem ihm seine Einheit mit dem Object als jenseitige erscheint, ist noch nicht Bewusstseyn, sondern erstes Dämmern des Bewusstseyns, d. h. Schauen. Will man das *Eine* das Göttliche nennen, so ist hier Gott nur die ruhige Einheit der Elemente unseres Wesens, oder das Band der Nothwendigkeit, das ihn mit dem Andern zusammenkettet. Das Ziel ist, dass der Mensch in Gott *frei* werde (p. 74. 75). Diese Indifferenz mit dem Einen, die sich empirisch im selbstlosen und doch seiner selbst gewissen Kinde finden soll, hebt sich auf, indem das Selbst, sich seiner Selbstlosigkeit entgegensetzend, zum Streben wird, *reines* Selbst zu seyn, d. h. zum *reinen Bösen*, welches noch Naturböses, nicht *That* des Willens ist (p. 76). In dieser Entzweiung aber endlich entwickelt sich eine höhere Einheit der entzweiten Elemente, das *Gute*, gleichfalls noch als das von Natur Gut*seyn*. Das *Eine*, das *Böse*, das *Gute* sind deshalb die Willensbestimmungen, die sich in der Periode der Nothwendigkeit ergeben. — Ebenso ergeben sich dann weiter als die Willensbestimmungen in der Periode der Freiheit: das *Sollen*, die *Willkühr* mit ihrem Correlate, der Lust, und die *Freiheit*. Indem die letztere als Einheit des Bestimmtseyns und Sichbestimmens sich ergibt, wird von hieraus eine Kritik der kantisch-schellingischen Freiheitslehre, so wie des Determinismus und Indeterminismus versucht (p. 98—111). Was dann endlich die Einheit der Freiheit und Nothwendigkeit betrifft, so tritt zuerst das Verhältniss hervor, wo der Wille unmittelbar im Daseyn sich selbst findet, d. h. die *Glückseligkeit*, welche dann durch den Mittelbegriff des *Uebels*, als des Gegensatzes jener beiden Momente, zu der höchsten Willensbestimmtheit hindurchgeführt wird. Diese ist das *höchste Gut*, d. h. die absolute That (oder der absolute Willensact), als die Einheit ihrer selbst und ihrer Objectivität, in welcher sie sich als vollbracht findet. Durch diesen absoluten Willensact setzt (schafft) sich das Ich als solches. Die Identität, aus der es sich heraussetzt, ist *Gott*, und so entsteht durch den Act des Bewusstwerdens der Glaube an Gott, wie umgekehrt durch diesen jenes. In diesem Acte ist Ich Persönlichkeit, während Gott Indifferenz, nicht Ich, nicht Persönlichkeit, und nur wenn man mit Worten „kramen" will, Urpersönlichkeit ist. Vielmehr ist Gott nur die ab-

solute Indifferenz des Willens und des Seyns, welche die Voraussetzung der Persönlichkeit, der Freiheit, des Willens bildet. So offenbart in dem absoluten Willensacte nicht sowohl Gott sich, als der Mensch ihn; Gott selbst bleibt ewig in sich verborgenes Mysterium. Würde Gott *sich* offenbaren, so wäre er Object und darum nicht Gott. — Dieser absolute Willensact, wodurch das Ich sich selbst erschafft, und als von Gott verschiedenes selbstständiges Wesen ist, ist aber noch mehr, es ist der Ursprung aller Dinge (p. 123). Der absolute Willensact ist nämlich noch nicht vollkommen genau bestimmt (p. 142). Es zeigt sich bei näherer Betrachtung, dass er, das Sichschaffen des Ich, nur noch ein *Streben zu seyn* ist (p. 143). Dieses Streben hebt sich selbst zur Realität auf. Indem nämlich in demselben die Momente, die es enthält, das subjective und objective Princip, eben so sehr auseinander als zusammen streben, so entsteht ein Verhältniss, in welchem das Subjective, das Insichseyn, auf die Dualität des Insichseyns und Aussersichseyns als entgegengesetzter Factoren bezogen ist. Jenes bezogene Subject ist *Anschauen*; das, worauf es bezogen ist, ist aber nicht mehr das Eine, sondern vielmehr die Dualität der Factoren, d. h. die *Natur*. Die Natur, die deswegen nur das System der Formen des Anschauens ist (p. 147), ist Gegenstand der zweiten philosophischen Disciplin, der Naturphilosophie; ihre, wie der übrigen philosophischen Wissenschaften Grundlage ist das System der Willensbestimmungen, das das Gesetz der Entwickelung der Welt enthält (p. 153).

Betrachten wir die ganze Darstellung des Vf.'s, so ist es schwierig seinem Gedankengange zu folgen, und diese Schwierigkeit möchte weniger in der Sache liegen als in der Darstellung: der Vf. ist weit davon entfernt, was man einen *schönen* Styl nennt, zu schreiben. Dennoch leidet seine Schreibart gerade an den Fehlern eines sogenannten blühenden Styls. Er ist nämlich *unexact* in seinen Terminis und durch die bildlichen Ausdrücke *nicht bestimmt genug*. Wir haben oben zum §. 2 von No. 1 angedeutet, wie der Vf. *Unterscheiden* und *Unterschied* verwechselt, obgleich er in der Vorrede zu No. 2 diese beiden Begriffe streng sondert. Ein eben so ungenauer Sprachgebrauch kommt in No. 2 vor hinsichtlich der Worte Selbst und Ich, p. 75 wird auf den Unterschied aufmerksam gemacht. Selbst soll nur das *eine* Moment im Ich seyn, dem als das *andere* integrirende Moment das Selbstlose gegenüberstehe. Im weitern Verlauf (z. B. p. 116. 117 u. a. a. O.) wechselt der Vf. mit den Worten Selbst, Ich, der Mensch, Wir, als wäre kein Unterschied zwischen diesen Ausdrücken. Dasselbe gilt von dem *Einen* das eben so oft mit dem *Schauen des Einen* als gleichbedeutend gesetzt wird. Dergleichen kommt oft vor. Wird hierdurch schon die Darstellung sehr häufig verworren, so geschieht dies noch mehr durch die steten bildlichen Bezeichnungen. An die centrifugale und centripetale Thätigkeit des Ich haben uns Fichte und Schelling — schwer genug — gewöhnt, das ist aber noch Nichts gegen des Vf.'s Darstellung, da dringen diese Thätigkeiten in einander ein und in diesem Eindringen stossen sie sich, da „hat sich die stille Harmonie des unendlichen Ja im Einen in den Aufruhr eines unendlichen Nein aufgelöst, welches doch nicht im Stande ist, sich durchzusetzen", da „reisst der Wille vom Blitz des absoluten Objects im Innersten vernichtet, den Blitz dieser Negativität an sich", ja diese Bilder gehen ins Sinnlose, wenn der Vf. von einer „aufrechten Kraft" spricht. Und nicht, dass dies in den Excursen der Fall wäre, sondern an den schwierigsten Puncten gibt der Vf. statt eines bestimmten Gedankens ein Bild oder ein „Gleichsam", so wenn er „das absolute Subject und Object wirklich, aber beide in der Form der Dualität" seyn lässt und dann hinzufügt: „aber die absolute Einheit beider, ihre absolute Mitte, der absolute Willensact, ist *gleichsam* in sie niedergesunken" u. s. w. Hier liessen sich Beispiele zu Hunderten anführen. Die Darstellung wird dadurch nebulos, und zeigt dass, was gesagt wird, nicht bestimmt gedacht wurde, denn wie man denkt, so spricht und schreibt man. Durch diesen Mangel an Präcision kommt es denn, dass der Vf. so oft sich in Widersprüche verwickelt. Wir wollen nicht von Widersprüchen zwischen No. 1 und 2 sprechen, — wie z. B. dass in No. 1 die philosophischen gegen die empirischen Wissenschaften abgegrenzt in No. 2 jeder solche Gegensatz geleugnet wird — hier ist vielleicht wirklich die Ansicht weiter fortgeschritten. Allein wenn in einem und demselben Werke das Böse, welches die *Voraussetzung* des Guten bildet als das *unendliche Sollen* bezeichnet, denn nach der Betrachtung des Guten zum Sollen übergegangen, und gesagt wird: der Begriff des Sollens entspringt erst aus dem *vorausgesetzten* Begriff des Guten, — so ist dies etwas stark. Ich weiss wohl, dass der Vf. mit dem Widerspruch dasselbe Spiel treibt wie manche Anhänger der von ihm so angefeindeten Hegelschen

Schule: wo er Jemandem einen Widerspruch nachgewiesen zu haben glaubt, behandelt er ihn als widerlegt, während er selbst den Widerspruch als Puls der Methode behandelt — (wie denn mit dem Widerspruch, dass in einem Gegensatz das *Glied* zugleich als *Ganzes* zu fassen sey, und der Versicherung: die Einheit der Entgegengesetzten sey nur als *Streben*, die Hauptfedern von des Vf.'s Dialektik gegeben sind, deren Anwendung sich deshalb so oft wiederholt) — es fragt sich nur, ob dies Spiel erlaubt ist.

Die *Philosophie der Natur*, welche im System des Vf.'s den zweiten Theil bildet, ist in der encyclopädischen Uebersicht hinsichtlih der Ausführlichkeit am stiefmütterlichsten behandelt. (Die Darstellung in No. 1 befasst fünf Seiten.) Sie soll in der Natur nur die Formen der Anschauung (nicht also, wie eine Metaphysik der Natur, Begriffe) wieder erkennen und darum Alles subjectiv deduciren. Mit der objectiven, historischen Deduction, wie das Einzelne entsteht, hat sie es nicht zu thun. Trotz dem, dass der Vf. — nach seiner Manier — über frühere Versuche der Naturphilosophie ziemlich wegwerfend spricht, und nur von einer Naturphilosophie in seinem Sinn hofft, dass die empirische Naturwissenschaft sich mit ihr befreunden würde, werden wir doch, ehe andere Leistungen des Vf.'s uns vom Gegentheil überzeugen, nicht die Ansicht fassen können, dass er sich mit den empirischen Naturwissenschaften so *bekannt* gemacht, und dass er über diesen Gegenstand so gründlich *nachgedacht* habe, wie es nöthig ist, um eine neue Naturphilosophie anzukündigen. Die (oft geradezu komische) Zusammenstellung ganz abstracter Allgemeinheiten mit Bestimmungen, die ganz ins Detail gehn — z. B. dass die Pflanze in den Wurzeln die Kraft der Subjectivität habe, vermittelst der sie sich im Schooss der Erde festklammere mit dem unbewussten Sehnen ein selbstständiges Leben zu seyn — lässt uns daran zweifeln.

Die *Philosophie der Geschichte* bildet den dritten Theil des Systems. Sie betrachtet den Willen, wie er jene Dualität, welche die Natur war, unter sich lassend, Geist ist und das höchste Gut verwirklicht. Die erste Erhebung über die Natur ist, dass der Wille sich auf die Natur als sein Eigenthum bezieht. Indem sich hier der Begriff des Rechts ergibt, welcher vom Begriffe des Staats nicht zu sondern ist, so bildet die Philosophie des Rechts den ersten Abschnitt in diesem Theil. Sie hat die geschichtliche Reihe zu deduciren, in welcher der Wille, vom Naturzustande beginnend, sich zum Rechtsstaat erhebt, in welchem der Völkerbund, der die Idee des ewigen Friedens in sich schliesst, als die höchste Verwirklichung der Humanität und Freiheit erscheint. Zugleich aber ist damit der Wille zu einer höhern Stufe gelangt. Indem er nämlich sich in seinem Daseyn als absolut gesetzten anschaut, zugleich aber auch als absolut aufgehobenen, ist er in seiner Reflexion in sich zugleich über sich hinaus, und in die Sphäre der Religion getreten, die so den Rechtsstaat zu ihrer Voraussetzung hat. Die Philosophie der Religion (der zweite Abschnitt im dritten Theil des Systems) hat die Religion, in so fern sie ihre Entstehung im Ich hat, in einer idealen geschichtlichen Reihe zu deduciren, in welcher Deduction sich die Naturreligion, die Religion des Volkes und die Religion der Menschheit als nothwendige Stufen ergeben. Die zwei wesentlichen Elemente der Religion, das Hinausseyn über das was da ist, und die Hingebung an ein daseyendes Absolutes, sind in ihr noch streng geschieden. Die Einheit beider haben wir in der Anschauung des Schönen, und so ist die *Kunst* (die im dritten Abschnitt zu betrachten ist) die eigentliche Vollendung der Religion, weil diese auf die Anschauung der vollendeten Schönheit hinführt. Andererseits, indem diese für die Philosophie den Ausgangspunct bildet, ist die Kunst die Mitte zwischen Religion und Philosophie. Den letzten Theil im System bildet nämlich die *reine Philosophie*, deren Gegenstand das Ich als wirklich erreichte Identität des Subjectiven und Objectiven ist. Die drei Sphären, in welche sie zerfällt, sind: die Psychologie, die Logik mit der von ihr zu trennenden aber ihr parallel gehenden Metaphysik, endlich die Erkenntniss - (oder Methoden -) lehre, welche den Gegensatz des logischen und metaphysischen Denkens aufhebend, das absolute Denken betrachtet, welches mit dem absoluten Anschauen zusammenfällt. —

Es ist hier geflissentlich nur *ganz kurz* der Gang angegeben, welchen der Vf. in der Construction seines Systems nimmt: das Werk selbst gibt nur eine encyclopädische Uebersicht, bei der natürlich der Vf. eilt. Die Deduction ist daher nothwendig so kurz wie möglich dargestellt. Hätten wir alle die einzelnen Hauptpuncte hervorheben, und dabei (wie das durch die Grenzen einer Anzeige nothwendig wird) die Begründung weglassen wollen, so hätten wir, je mehr der Vf. in vielen seiner Resultate ganz von dem abweicht, was man mit geringen Modificationen als allgemein zugestanden anzusehn pflegt — z. B. die Stufenfolge der Künste u. s. w. — leicht den Anschein erregen können, als wollten wir nur Seltsamkeiten aufsuchen. Jeder der sich durch eigene Lectüre mit den Resultaten der voliegenden Werke bekannt macht, wird, sollte er auch mit ihnen nicht übereinstimmen, sich des Eindrucks nicht erwehren, dass er es mit einem Mann zu thun hat, der um der Wahrheit willen forscht, und bei dem sich eben deshalb eine Tüchtigkeit der Gesinnung in Allem zeigt, was er sagt. Dieser Eindruck ist es auch, der uns über die etwas prahlerische Haltung hinwegsehn lässt, als über eine Sache — der Mode. In der That sind wir bald in der philosophischen Literatur so weit gekommen, dass die anspruchlose Darstellung einer Ansicht ihrer Seltenheit wegen etwas Piquantes hat; eine bescheidene würde ohne Zweifel ein, dem Schrecken ähnliches, Erstaunen erregen. —

Erdmann.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1843.

KUNSTGESCHICHTE.

Stuttgart, b. Ebner u. Seubert: *Handbuch der Kunstgeschichte* von Dr. *Franz Kugler* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 33.)

Man sagt zwar: dass man sich eines Gedankens, oder eines Gemüthszustandes erinnert, in dieser Redensart wird aber der Gedanke oder das Gefühl, als etwas Geschehenes, als eine That des Gemüths betrachtet. Die höchste Zeit der Kunst, in welcher Ideen in sinnlicher Wahrnehmbarkeit ausgeboren wurden, hätte sich also am weitesten von ihrer Bestimmung verirrt, ein Leichenstein müsste schon als das vollkommenste Kunstwerk betrachtet werden und der grösste Werth des höchsten Kunstwerks bestünde nur darin, dass es das Denkmal eines glücklichen Augenblicks wäre, in welchem ein Künstler einer erhabenen Conception sich erfreuete; die Idee aber, die er ausgeboren hat, könnte man nur als das Untergeordnete betrachten, worauf nicht viel ankäme. Hätte der Vf. gesagt, es ist ein Bedürfniss des Menschen, seine Gedanken an einen bestimmten Gegenstand zu knüpfen, so wäre es möglich gewesen, daraus selbst die höchsten und idealsten Kunstwerke abzuleiten und darzulegen, wie der Geist in transcendentaler Richtung von einem empirischen Gegenstand zu den höchsten Gegenständen des Denkens aufsteigen und Sinnliches und Uebersinnliches mit einander verknüpfen kann; das würde uns aber auch weit über das Monumentale hinausgeführt haben, worauf nach vieler neuerer Aesthetiker Meinung die Kunst beschränkt werden soll.

Ausser vorerwähnten Bedenklichkeiten scheint uns, dass zwei Bedürfnisse, und nicht blos eines, die Kunst hervorgerufen hätten, ja es liessen sich, wenn man wollte, noch weit mehr Bewegungsursachen anführen, welche den Menschen die bildende Kunst sogar zur Nothwendigkeit machen. Das eine Bedürfniss wäre das von dem Vf. angeführte, dem Gedächtniss durch mnemonische Mittel zu Hülfe zu kommen, das andere aber, die innere Nothwendigkeit sich zu äussern, welche mit dem bildlichen Denken verwandt und die Umkehrung des intuitiven Denkens ist. Dies Bedürfniss, sich zu äussern, ist das Höhere, und überhaupt der Grund aller Erzeugung und Schöpfung wol kein anderer, als der, dass sich der Geist vergegenständliche und wieder sich selbst als Gedanke zurücknehme, seyend sich herausstelle und wissend in sich zurückkehre. Durch eine schärfere Trennung dieser beiden Bedürfnisse, dem Gedächtniss durch Monumente zu Hülfe zu kommen, und dem Bedürfniss zu schaffen, wäre das Folgende wol bestimmter geworden. In dieser Bestimmtheit hätte sich nun auch der Unterschied zwischen Denkmal und Kunstwerk gezeigt und jenes eine höhere Stufe, dieses eine niedere eingenommen. Der erste Satz, mit dem der Vf. sein Werk beginnt, kann also nicht als der oberste gelten, in welchem alle Theile sich zu einem Ganzen verbänden. Das Werk geht von keiner obersten Idee aus, noch führt es zu einer solchen am Schlusse, und es scheint die Absicht gewesen zu seyn, von der Kunst und ihren Entwickelungen einen discursiven Begriff zu geben.

Wie der Vf. nun die wesentlichen Merkmale der Hauptmomente der Kunstgeschichte auffasst und darlegt, die Epochen der Kunst und selbst einzelne Künstler charakterisirt, ist oft trefflich und bewährt einen tief in das Innere der verschiedenen Darstellungsweisen eindringenden Sinn. Wir empfehlen dem Leser in dieser Hinsicht besonders folgende Stellen zu beachten. Verfall der spätern griechischen Kunst S. 145. Ueber Gewandung S. 194. Charakteristik der römischen Kunst S. 309. Schilderung der muhamedanischen Architektur S. 399. Anmerkung über die Benennungen romanischer und byzantinischer Stil S. 416. Ueber die Charakterlosigkeit der neuern Architektur S. 646. Schilderung der Elemente der venezianischen Schule S. 732. Feine Bemerkungen über den Humor der spätern niederländischen und deutschen Kunst S. 740. Schilderung der oberdeutschen Schule S. 753. Sinnvolle Bezeichnung der Werke des Paul Veronese S. 789. Allgemeine Bemerkungen über die bildende Kunst im 17. und 18. Jahrhundert. Scharfsinnige Darlegung des Charakters der holländischen Schule S. 817 und 817. Solche Gewandtheit der Sprache bei wahrem Gefühl verleiht diesem Buche eine grosse Anmuth, und gewiss wird manchem

Kunstfreunde dadurch ein Verständniss über Meister und Werke aufgeschlossen, welches ihm die eigne, nur auf Vergnügen angelegte Anschauung nicht eröffnete. Dankbar ist auch anzuerkennen, dass der Vf. auf das Wesentliche und Innere der Kunst einging, und nicht wie viele andere Kunstkenner auf der Oberfläche blieb, die uns denn auch durch die wenig sagenden Wörter, z. B. Pinsel, Meisel, Colorit u. s. w., langweilen. Da hingegen hat der Vf. andere Ausdrücke von einer ausdehnbaren, elastischen Beschaffenheit, mit welchen er den Leser bisweilen abfindet, z. B. monumental, welches in sehr ausgedehntem Sinne angewendet wird. Sodann bedient er sich des Wortes bewusst statt absichtlich, liebenswürdig statt anmuthig, tiefsinnig statt ernst oder scharfsinnig, schwärmerisch statt entzückt, erhaben, selig, und die Wörter Ideal und Stil kommen ebenfalls nicht selten in ihren schwankenden Bedeutungen vor. Das Wort schwärmerisch gibt zumal einen üblen Doppelsinn, wenn dessen Bedeutung zu weit ausgedehnt, und so z. B. auf die Werke der alten Italiener und der Spanier angewendet wird, wo es denn in Beziehung auf erstere mit beseligt, begeistert, und, auf die Spanier bezogen, mit entzückt, ja überspannt, sinnverwandt ist.

Die Reihenfolge, in welcher der Vf. die Kunstgeschichte an uns vorüberführt, beginnt mit den Ueberresten der Denkmäler des nordeuropäischen Alterthums, als Zeugnisse für die ersten Entwickelungsmomente der Kunst. Dann folgen die Denkmäler auf den Inseln des grossen Oceans, die Denkmäler von Nord- und Südamerika, die Kunst bei den Aegyptern und Nubiern wird hier angereiht, so wie die Kunst bei den alten Völkern des westlichen Asiens, worunter die Denkmäler von Babylon, bei den Phöniziern und Israeliten begriffen werden. Hierauf folgt die Kunst bei den alten Völkern des östlichen Asiens, unter welchen die indische Kunst obenan steht und die Kunst bei den Chinesen den Schluss macht.

Aus dieser Reihenfolge ersieht man deutlich, dass es nicht des Vf.'s Absicht seyn konnte, die Momente der Geschichte in chronologischem Verlaufe an uns vorübergehen zu lassen, denn er führt uns zuerst in Länder, in welchen am spätesten die bildende Kunst Eingang fand, und die Ueberschrift „die Denkmäler des nordeuropäischen Alterthums als Zeugnisse für die ersten Entwickelungsmomente der Kunst" lässt den Plan vermuthen, dass an den Werken der Kunst, abgesehen von Raum und Zeit, die Grade geistiger Entwickelung dargelegt werden sollen. Wenn wir nun aber in dieser Meinung an der Hand des Vf.'s von Stufe zu Stufe bis zu den Indiern hinangestiegen und auf dem Gipfel angelangt zu seyn glauben, stürzt er uns dann unerwartet jenseits der Höhe zu den Chinesen hinab. Wir bleiben in Zweifel, ob uns der Vf. getäuscht hat, oder ob wir uns in seiner Absicht durch jene Ueberschrift täuschten, welche uns doch berechtigte zu glauben, dass er uns an den Entwickelungsgraden der Kunst auf die Höhe der Menschheit hinan führen wollte, wobei das Chronologische unberücksichtigt bleiben konnte. Auch können wir nicht glauben, dass der Vf. eine genetische Kunstgeschichte beabsichtigte, obwohl Andeutungen, die darauf Bezug haben könnten, vorkommen, denn dann müssten die Capitel in einer ganz andern Ordnung auf einander folgen, das Spätere dürfte nicht vor dem Frühern angeführt werden, weil die Wirkung nicht vor die Ursache gesetzt werden kann. Deutlich sehen wir nun, dass der Vf. vom vierten Capitel des ersten Abschnitts an seinen Plan änderte und den schlichten geographischen Weg einschlägt.

Es sey dem Unterzeichneten vergönnt, beiläufig seine Ansichten nur im Allgemeinsten über die angeführten Kunstepochen zu äussern, nicht in der Absicht, dem Vf. zu widersprechen, denn im Grunde sind es keine Einwendungen und in den meisten Fällen können beider Meinungen neben einander bestehen, ohne sich wechselseitig aufzuheben.

Hinsichtlich der Kunst, die auf der grossen skandinavischen Halbinsel einheimisch war, darf nicht unbeachtet bleiben, dass die Sinnesweise der nordischen Völker, mit Ausnahme einzelner grosser Individuen, mehr poetisch als plastisch ist und der Geist mehr auf sich gerichtet die Aussenwelt in sich hereinzieht und auflösst, als sich in eine sinnlich wahrnehmbare Aussenwelt heraus abspiegelt. Hiedurch ist zu erklären, was der Vf. über die geringe Kunstbildung der Nordländer sagt.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass vor Oden und seinen Asen die Riesen und Zwerge des Norden dem Thor schon Tempel und Bildsäulen errichtet hatten, von deren Gestaltung jedoch wir keine Kenntniss haben, und was die Nachkommen des Oden betrifft, so ist wenigstens soviel gewiss, dass sie die Baukunst in Stein ausübten, obwohl (wie der Vf. sagt) meistens Holzbaue ausführten. Der Königssaal in Upsala, in welchem der Heldenstamm und die Nachkommenschaft Odens in Flammen unterging, um sich von ihren Feinden nicht besiegen zu

lassen, mag wol von Holz gewesen seyn. — Verdienen übrigens Werke der Menschenhand monumental genannt zu werden, so sind es die Runensteine, welche jedoch, als Kunstwerke betrachtet, auf einer sehr niedern Stufe stehen.

Als Werke der Kunst und Denkmale vorgeschrittener Cultur in früher Vorzeit im mittlern Amerika führt der Vf. die Inkas-Strasse, den Festungs- und Kanalbau der alten Peruaner an. Dies dürfte jedoch für eine Geschichte der Kunst und humanen Geistesbildung von geringer Bedeutung seyn; denn so stehen wir hinsichtlich unserer Eisenbahnen, unserer Schleusenbaue, unserer industriellen Unternehmungen und Maschinen auf einer unermesslich höhern Stufe künstlicher Fertigkeit als die Griechen, und doch möchte es schwer werden, daraus zu beweisen, dass wir uns in Kunst und geistiger Bildung über sie erhoben hätten. Der Vf. behauptet sehr richtig: §. 1. dass die Kunst bei den Mexicanern einen originellen Ursprung habe und leugnet durchaus fremde Einwirkungen. Was die grosse Aehnlichkeit der Hieroglyphen der Aegypter und Mexicaner betrifft, so beruht dies wol darauf, dass Völker auf einer gleichen Stufe der Cultur, ohne von einander etwas zu wissen, auf einander ähnliche Erfindungen kommen, allein dass die Bewohner der neuen Welt in ihrer Bildung stehen geblieben und von anderer Einwirkung abgeschieden waren, die Aegypter dagegen, ihrer Erstarrung unerachtet, fremder Einflüsse sich nicht erwehren konnten, hat einen sehr wesentlichen Unterschied zwischen der mexicanischen und ägyptischen Bildung hervorgebracht. Diese niedere Stufe der Kunstbildung, auf der die Mexicaner angetroffen wurden, ist der deutlichste Beweis, dass sie sich in Abgeschiedenheit von der alten Welt gebildet haben. Die pyramidale Form der mexicanischen Gebäude und das Uebereinanderschichten von Steinlagen, die sich einander nähern und so innere Räume überdecken, ist ein Beweis mehr der Rohheit, als ein Zeichen eines eigenthümlichen Geschmacks, und so ist auch dies kein Beweis einer Verwandtschaft ägyptischer und mexicanischer Baukunst; denn alle rohe Völker, und selbst die Griechen in der Zeit ihrer Kindheit haben auf diese Weise innere Räume überlagert, da sie die Construction des Gewölbes nicht kannten. Der Vf., welcher selbst von der Eigenthümlichkeit der Mexicaner überzeugt ist, hätte daher wol sich deutlicher und bezeichnender ausgedrückt, wenn er von ihren Gebäuden das Wort kegelförmig und nicht pyramidal gebraucht hätte; denn diese Tempel sind in Wahrheit keine vierseitigen Pyramiden, sondern oben abgestumpfte Rundkegel. — Der Vf. erkennt in der mexicanischen Tempelform den Opferaltar, ich aber möchte in der Form der Vulkane das Vorbild mexicanischer Tempel und Altäre erkennen. So sind ja überhaupt ihre Religion, Götterbilder und gesammte Kunst aus der Furcht entstanden und zeugen von einer Verehrung alles Schrecklichen in der Natur. Der Vf. erkennt jedoch auch bei den Ueberresten der mexicanischen Kunst eine Stufenfolge und Hindeutungen auf verschiedene Völkerstämme. Als das Werk einer höhern Kunstbildung wird die Statue eines Priesters, der sich die Haut eines geschundenen Menschen über das Gesicht zieht, angeführt, und andere Statuen nackter Krieger stellt der Vf. sogar den bessern Werken der ägyptischen Kunst gleich, S. 35. Allerdings gesteht er, dass ihm diese Werke nur aus Abbildungen bekannt sind, und in diesem Falle, so wie überhaupt in mehrern andern, misst er den Abbildungen zuviel Glauben bei.

Wir müssen den Leser an das 4. Capitel, welches über die Kunst bei den Aegyptern und Nubiern handelt, selbst weisen, weil die allgemeinen Bemerkungen über den Standpunkt und die Verhältnisse der ägyptischen und der altasiatischen Kunst so allgemein sind, dass nichts übrig bleiben würde, wenn man einen Auszug davon geben wollte. Wir haben hier nur zu bemerken, dass, wenn auch die ägyptischen und altasiatischen Denkmale auf eine gleiche Höhe der Entwickelung (S. 36) gestellt werden können, daraus nicht folgt, weder dass solche gleichen Alters, noch gleichen Ursprungs sind. Gewiss gehört das Aelteste, was wir von ägyptischer Baukunst kennen, einer Zeit an, der schon eine grosse Entwickelungsperiode vorausging. Die in Felsen ausgehauenen Grabmàle und Tempel müssen ältere gebauete Tempel und Paläste zu Vorbildern gehabt haben, denn die Säulen und das Gebälke sind Theile, welche eine constructive Baukunst bedingt, an die aber der Aushöhler eines Felsens nicht gebunden gewesen wäre.

Der Vf., welcher eine Aehnlichkeit zwischen den ägyptischen und den hindostanischen Denkmalen zu bemerken glaubt, sucht aber auch deren Verschiedenheit zu bezeichnen und spricht, wie folgt: „Im ägyptischen Nil-Lande sehen wir, bei einer unleugbaren Grösse des Sinnes, mehr den nüchternen Verstand und ein bestimmt bewusstes, aber auch bestimmt begrenztes Wollen vorherrschen; in Asien,

namentlich in dem hindostanischen Osten dieses Welttheils, finden wir statt dessen eine ungleich regere Phantasie, ein warmes Gefühl, das aber von keinem bestimmten Bande gehalten, ins Formlose hinausschweift. Wunderbar sind die Denkmäler hier und dort; vor dem ägyptischen aber fühlt sich der Geist des Beschauers noch eingeengt, vor den indischen noch zerstreut." Diese Verschiedenheit erklären wir uns theils daraus, dass die Kunst bei den Hindus die weit ältere, als die ägyptische, und darum an kein Herkommen gebunden, selbst ursprünglicher aus dem Menschengeist und der Narur hervorgegangen ist. Sodann aber aus dem contradictorischen Gegensatz der indischen und der ägyptischen Denkungsweise. Wenn nach jener alle Individualität in einem Allgemeinen und Höchsten aufgeht und daher keinen Werth an und für sich hat, das Einzelne nur als Entwickelung des Göttlichen göttlicher Natur ist, und die Gottheit selbst durch ewige Verwandlung der Vernichtung entgeht, bestrebt sich dagegen der Aegypter in seiner Beschränktheit dem Endlichen und Einzelnen möglichste Dauer zu geben, seinen Göttern Persönlichkeit beizulegen, und wendet dazu die ganze Kunst als riesenhafte Hieroglyphenschrift an, wodurch denn alles gleichsam zur Mumie und Monument des Vergänglichen wird. Bei solch einem Gegensatz der Denkungsart sollte man glauben, müsste sich auch ein grosser Unterschied in der Kunst hervorbilden, und an eine Abstammung des einen aus dem andern wäre nicht zu denken. Es fehlt mir in der That an Witz, eine Aehnlichkeit zwischen dem Indischen und Aegyptischen zu finden, und gern bekenne ich meine Incompetenz über indische und ägyptische Kunst zu urtheilen, weil ich beide Richtungen nur aus den Abbildungen kenne, die auch der Vf. anführt, und was die Blätter von *Daniell* betrifft, die in englischer Manier bunt gedruckt sind, so scheinen mir solche in architektonischer Hinsicht, ohne die erforderliche Bestimmtheit, ohne beigefügte Maasse, Profile und Detailzeichnungen und überhaupt nur malerisch aufgefasst, sehr ungenügend zu seyn. Einige Aehnlichlichkeit lässt sich zwischen indischen und ägyptischen Bauen wol nicht leugnen, denn alle Gebäude müssen doch eine Grundähnlichkeit haben, da die Baukunst allgemeinen Naturgesetzen, mehr als andere Künste, unterworfen ist. Dazu kommt nun noch, dass bei der indischen Kunst, wie der Vf. selbst zugesteht, später viel Fremdartiges sich eingemischt hat, was vom Aeltern und Ursprünglichen schwer zu sondern ist.

Wir überlassen dem Leser, das Weitere in des Vf.'s Werk selbst aufzusuchen, wo auf eine wirklich anschauliche Weise die Eigenthümlichkeiten der ägyptischen Bauart geschildert werden, so dass man zwar nicht völlig der Abbildungen entbehren kann, sich aber derselben deutlich erinnert, und sogar können diese Beschreibungen den Beschauern der Description de l'Egypte zur Verständigung der Kupferstiche des französischen Werks empfohlen werden.

Das fünfte Capitel: über die Kunst bei den alten Völkern des westlichen Asiens, ist so umfassend angelegt, dass der Ref. fast nur die Ueberschriften davon zu geben sich erlauben darf und sich um so lieber beschränkt, als ihm eine eigene Anschauung und Meinung hier völlig abgeht.

Der Vf. meint, dass man bei einem gemeinschaftlichen Ursprunge dieser Völker aus dem semitischen Stamme annehmen könne, ihre Kunstbildung habe auch einen gemeinschaftlichen Charakter gehabt, und bezeichnet diesen als prachtliebend und reiche Stoffe und kostbare Metalle zum Schmuck wählend. Es folgen nun die Abschnitte: A. die Denkmale von Babylon. B. Die Kunst bei den Phöniziern. C. Die Kunst bei den Israeliten. D. Die Kunst bei den Medern und Persern. Der Vf. glaubt mit grosser Wahrscheinlichkeit, dass nach einander die Meder und Perser die Sitten und Künste der besiegten Babylonier sich aneigneten und weiter ausbildeten, und dass daher die Ueberreste persischer Kunst über das Wesen der babylonischen Aufschluss geben, ja als die Blüthen derselben betrachtet werden können. Von der persischen Architektur hier nur folgendes: die Säule war bei ihr der vorherrschende und wesentliche Theil des Baues. Die Räume zwischen den Säulen waren nicht, wie bei den Aegyptern, mit Wänden, sondern mit Teppichen geschlossen. Bei 55 F. Höhe hatten die Säulen nicht völlig 4 F. im untern Durchmesser. Die Capitäle waren mit zwei Einhörnern oder Stierköpfen, auch Voluten geschmückt. Der Vf. leitet die ionische Baukunst aus der persischen ab. Nicht recht begreiflich ist es mir, wie auf einer so dünnen Säule ein so reiches Capitäl Platz finden konnte. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1843.

KUNSTGESCHICHTE.

STUTTGART, b. Ebner u. Seubert: *Handbuch der Kunstgeschichte* von Dr. *Franz Kugler* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 34.*)

Der Vf. glaubt nicht, dass eine Vermischung der ägyptischen und persischen Baukunst statt gefunden habe und vermuthet, dass Kambyses keine Architekten, sondern Handwerker nach Persien von Aegypten gesendet hat, wobei jedoch zu bedenken ist, dass Kunst und Handwerk nicht unter verschiedne Personen getheilt und der beste Künstler auch gewiss der beste Handwerker war. Der Vf. misst der persischen bildenden Kunst zwar auch einen monumentalen Bewegungsgrund bei, allein er unterscheidet sehr scharfsinnig das monumentale Motiv des ägyptischen Künstlers von dem des Persers. Jener wollte nur ein Denkmal dem einzelnen König als historische Person errichten, der Perser aber gab der dargestellten Person eine höhere, allgemeinere Bedeutung. Wenn der Perser den Darius Hystaspes oder Xerxes darstellte, so waren die Individuen die Symbole der Idee des Königthums. Hier scheint mir eine Anwendung des Wortes „monumental" gemacht zu werden, wo dessen Bedeutung eine willkürlich weite Ausdehnung bekommt; denn ein monumentales Motiv kann man wol dem Kunstwerk nicht beilegen, welches nicht das Andenken an eine Begebenheit oder Person erhalten soll, sondern sich eines historischen Moments als Symbol einer Idee bedient, wo denn die historische Person oder das Factum, als solches, ganz in der damit verknüpften Bedeutung verschwindet. Eine auf diese Weise verfahrende Kunst kann man nicht monumental nennen; sie verdient die Benennung symbolisirende Kunst und steht weit über der monumentalen Beschränktheit.

Das sechste Capitel ist überschrieben „die Kunst bei den alten Völkern des östlichen Asiens." A. Die indische Kunst. B. Weitere Verbreitung der indischen Kunst über das östliche Asien, welches wieder in folgende §§. eingetheilt ist. 1. Die Monumente von Kabulistan. 2. Die Monumente von Ceylon. 3. Die Monumente von Nepal. 4. Die Monumente von Java. 5. Die Kunst bei den Chinesen. In den allgemeinen Bemerkungen über die Kunst im östlichen Asien schildert der Vf. den Charakter des indischen Volks und der indischen Kunst als phantastisch und gefühlvoll, was wir für wahr anerkennen, nur dass damit die Tiefe nicht ergründet ist, welche in der Sinnesweise der Indier liegt und dadurch mehr die märchenhafte Ausschmükkung ihrer Religionslehre bezeichnet wird. Den Indier setzt der Vf. sehr richtig dem Aegypter gerade entgegen, nur aus andern Gründen als wir, indem er letztern für einen Verstandesmenschen erklärt, was jedoch mit der Schilderung dieses Volks bei Herodot, der die Verkehrtheiten der Aegypter bitter rügt, nicht zusammenstimmt.

Was die Zeit in der Bildung der Indier geändert hat, sey schwer zu bestimmen und um so schwerer, meint der Vf., da eine gewisse Erstarrung der Bildung eingetreten wäre. Der Vf. hat sich schon genöthigt gesehen, in allgemeinen Bemerkungen Urtheile über Welttheile und Jahrtausende auszusprechen, und wir fühlen uns hier in noch grösserer Verlegenheit, dies in wenig Worte zusammenpressen zu müssen.

Darauf, dass die Lehren des Buddha erst 300 J. vor Chr. bei den Bewohnern Ceylons verbreitet und alsbald Tempel dem Dienste dieser Religion erbauet wurden, gründet der Vf. den Schluss, dass die Tempel im Ghatgebirge, welche dem Buddhaismus geweiht sind, eben so alt seyen. Hiedurch wird nur nicht bewiesen, wie alt die dem Buddhaismus geweihten Tempel in andern Theilen Indiens sind. Höchst wahrscheinlich mögen diese Tempel im obern Indien noch weit älter seyn; denn Buddha soll nach einigen 2100, nach andern 1014 Jahre vor Christus geboren seyn. Uebrigens ist seine Lehre bei weitem nicht die älteste und nur eine der Entwickelungen der indischen Theosophie; denn das sich selbst Vergessen und Auflösen des Ichs in Weltbewusstseyn ist ein Rückkehren und Hinstreben zu dem Urquell alles Werdenden. Ausserdem enthält ja die Dersana noch viele andere Lehren, die in die Tiefen einer Urzeit und menschlicher Weisheit hinunter deuten, so dass eine Kunst-

geschichte, welche zugleich Geschichte des Menschengeistes werden sollte, recht füglich mit der des indischen Volkes anfangen, dann aber freilich die Behauptung, dass die Kunst ihrem Wesen nach monumental sey, nicht als obersten Satz gebrauchen konnte.

Den Liebhabern des Chinesischen überlassen wir, die letzten §§. des ersten Abschnitts bei dem Vf. selbst nachzulesen. Je grösser die technischen Fertigkeiten dieses Volks sind, um so tadelnswerther erscheint uns seine Kunst.

Der zweite Abschnitt ist überschrieben: Geschichte der klassischen Kunst. Der Vf. versteht unter „klassische Kunst" die bildende Kunst, wie sie sich unter den Griechen, den alten Bewohnern Italiens, besonders Etruskern und den Römern entwickelte. Obwohl der Vf. sich über das Wort „klassisch" nicht näher erklärt, so scheint doch nach dem Eingange damit eine Kunst gemeint zu seyn, welche sich folgerecht aus dem Menschengeist in Uebereinstimmung mit der äussern Natur entwickelte, und so als Gegensatz zu der phantastischen Ausbildung der Kunst auftritt. Da das Hiehergehörige gründlich und ausführlich von vielen Andern behandelt worden ist und der Vf. selbst darüber sich kurz fasst, so mag es für die Anzeige genügen, anzudeuten, wo des Vf.'s Ansichten von den unsern abweichen, und dem Leser verbleibe die Entscheidung.

Der Vf. folgt dem Beispiele mehrer trefflichen Archäologen, sondert die Gattungen der bildenden Kunst und zeigt die Perioden der Geschichte an jeder einzelnen nach, wodurch das Ganze in drei Geschichten, der Architektur, Sculptur und Malerei, zerfällt. Aber gerade in Bezug auf die klassische Kunst würde sich der Vf. ein grosses Verdienst erworben haben, wenn er uns deren Geschichte, im höhern Sinne des Worts, als ein Ganzes gegeben hätte. Bei keinem andern Volke, als den Griechen, strömten so aus einer Quelle alle Künste vereint hervor, dass sie eben darum nicht getrennt werden sollten, weil sie alle in ihrer Einheit die Entfaltung der Menschheit in der Welt des sinnlich Wahrnehmbaren sind, und nie wieder haben alle drei so in einem Bunde nach einer Gesammtwirkung hingestrebt.

Die Capitel dieses Abschnitts handeln: 7. Cap. Die griechische Kunst im heroischen Zeitalter. 8. Cap. Die griechische Kunst in der historischen Zeit. 9. Cap. Die alt-italische, vornehmlich etruskische Kunst. 10. Cap. Die Kunst bei den Römern.

Im 7. Cap., dem ersten dieses zweiten Abschnitts, deutet der Vf. auf asiatische Einflüsse hin, wie z. B. S. 137. 159 und an vielen andern Stellen, und S. 200 wird sogar eine Aehnlichkeit der ägyptischen und griechischen Sculptur im historischen Zeitalter behauptet. Auch hier muss man vorsichtig seyn und nicht zu rasch auf eine Einwirkung schliessen, wo man eine Aehnlichkeit findet, die aus einer Gleichheit des Culturzustandes zweier oder mehrer Völker entstehen kann, ohne dass eine Einmischung stattfand. Was *Ottfried Müller* in Rücksicht des pelasgischen Götterdienstes sagt (die Dorier 1. u. 2. Buch S. 13) lässt sich mit Wahrheit auf die Kunst anwenden: „die phönikische und besonders ägyptische Religion liegen fern ab, fast unbekannt, wo sie sie auch in in ihrer Nähe hatten, in ihrem Kern unverständlich, wenn sie sie kannten, im Geist widerstrebend, wenn sie sie verstanden." Da nun bei grosser Verschiedenheit der Sinnesweise doch die Grundformen der Götterlehre schon früherer und späterer Bewohner Griechenlands einander gleich und den ausländischen Religionen widerstrebend waren, die klassische Kunst aber Darstellung von Götterbegriffen der Hellenen ist, so musste der Kunst das Fremdartige eben so widerstrebend seyn, als der urältesten, den Hellenen eigenthümlichen Götterlehre die Religionen des Auslandes waren. Hatten die gemüthlich weichern Pelasger Festigkeit genug ausheimische Lehren abzulehnen, so fehlte es besonders den von ihren hohen Gebirgen herabsteigenden Doriern gewiss auch nicht an Ernst und Kraft, um das Fremdartige abzuweisen und aus ihrem eignen innern Wesen eine Götterwelt in der Kunst hervorzubilden. Als Beweis ägyptischen Einflusses auf die griechische Kunst kann nicht angeführt werden, dass Dädalos in Aegypten verehrt, ihm daselbst grosse Baue zugeschrieben und sein Bild im Tempel des Phtha (Hephästos) zu Memphis aufgestellt wurde. Gerade dieser Mythus und die Verehrung des attischen Künstlers in Aegypten ist vielmehr ein kräftiger Beweis für das Gegentheil, dass die griechische Kunst einen grossen Einfluss auf die ägyptische, aber nicht diese auf jene gehabt hat. Angenommen, dass in Zeiten, wo die Pelasger selbst noch nicht bildende Künste trieben, fremde Götterbilder eingeführt worden wären, obwohl man noch lieber als diese unförmliche Blöcke verehrte und deren Verehrung lange beibehielt, so kann doch auf einen

ägyptischen und selbst asiatischen Einfluss nicht mehr gedacht werden, wenn von eigentlich griechischer Kunst die Rede ist, die auf einer Uebereinstimmung von Begriff und Erscheinung eines Idealen und Realen beruht. Die klassische Kunst hat die Verpuppung völlig abgeworfen und ihre Werke gleichen eben so wenig mehr den alten Blöcken, welche Götter symbolisch bedeuteten, wie der Schmetterling der Raupe. Lässt sich jedoch eine Aehnlichkeit zwischen altgriechischer Kunst und ägyptischer oder auch asiatischer hie und da nicht völlig läugnen, z. B. dass in sehr alten Zeiten griechischer Kunst Ungeheuer dargestellt und menschliche und thierische Theile zusammengesetzt wurden; so ist wol der Grund davon in einem gemeinschaftlichen Culturgrade oder auch Ursprunge, aber nicht in einer Einwirkung des Aegyptischen oder Phönikischen zu suchen, und wir haben unsere Blicke nicht nach Persien, Phönizien, oder Aegypten, sondern nach Indien zu wenden. Selbst die Aegineten sind kein Beweis einer Vermischung asiatischer und hellenischer Kunst, sondern vielmehr einer Feindschaft gegen alles Barbarische, es sey persisch, oder sonst ausländisch. *Ottfried Müller* hält vielmehr die Physiognomien dieser Bildwerke für sehr scharf bezeichnete, nationell griechische Gesichtszüge. So würde auch Herodot nicht mit Hohn von den Aegyptern sprechen, wenn sie die Lehrmeister der Griechen gewesen wären.

Was nun unsere Geständnisse rücksichtlich der besondern Kunstzweige betrifft; so können wir nicht verhehlen, dass wir uns davon nicht zu überzeugen vermögen, was der Vf. über Architektur sagt. Er ist hierin der Geschichte der Baukunst bei den Alten von *Hirt* gefolgt. Dieser, mein alter, sehr verehrter Freund, war ein geborner Kunstkenner, denn man konnte sagen, dass der Sitz seiner Seele im Auge war. Er wusste alles, was er gesehen und hatte viel gesehen, und sein Wissen war nicht blos Gedächtnisssache, sondern ein Erkennen und so seine Sehkraft sein Erkenntnissvermögen, wodurch er viel vor andern, selbst weit gelehrtern Kunstkennern voraus hatte, denn die Kunst wird doch durch die Sinne wahrgenommen. Allein zu seiner Zeit galt *Vitruvs* Architektur noch als eine kanonische Schrift, und wo er von diesem Schriftsteller abzuweichen wagte, war dies mehr auf Vermuthung, als auf sein sicheres Auge gegründet. Wir folgen daher lieber den Ansichten über Architektur, welche *Leo von Klenze* in den aphoristischen Bemerkungen auf seiner Reise nach Griechenland, und ausführlicher *Eduard Metzger* in den Münchner Jahrbüchern für bildende Kunst (1839), auch Wiener Bau-Zeitung 1837. No. 21—26 aufstellt. Aus diesen ernsten Betrachtungen, auf die wir uns beziehen, ergibt sich, dass weder die dorische und nicht weniger die ionische, noch auch die korinthische Ordnung, also keine griechische architektonische Ordnung ein Aggregat, sondern streng organisches Ganzes ist, welches auf constructiven Gesetzen beruht, die mit vernunftgemässer Nothwendigkeit alle Willkür ausschliessen und folglich auch das Fremdartige ausstossen, wol aber dem künstlerischen, schaffenden Gefühle eine gesetzmässige Freiheit innerhalb der Grenzen der Ordnung zulassen. Bei einem Volksstamme, wie die Dorier, von so festem, edlem Sinne und schaffender Kraft, ging nothwendig alles aus dem eignen reichen Geiste hervor, und es ist undenkbar, dass sie launenhaft nach fremden Mustern gegriffen hätten, etwa wie die Anleger von sogenannten englischen Gärten, wo man mit einem Blick chinesische, ägyptische, gothische und griechische Gebäude gewahr wird, ja wol gar an einem Hause Verzierungen von verschiedenen Geschmäcken bemerken muss. Wir können daher auch durchaus nicht zugeben, was der Vf. S. 147 in Bezug auf die Verbindung von Architektur und Sculptur sagt: „beide Theile dienen zur gegenseitigen Ergänzung; die Architektur erscheint als Gerüst für das Bildwerk und das letztere erscheint als die Blüthe, die aus dem Stamme der Architektur hervorsprosst.“ Nein! — beide Theile sind *ein* Ganzes und jede Kunst ist für sich auch ein Ganzes. Wir möchten Architektur mit Licht und Wärme vergleichen, welche polare Wirkungen einer Kraft sind, jede für sich ein Bestimmtes ohne das andere, ohne eine Ergänzung zu bedürfen, und beide zusammen, Licht und Wärme, auch ein Ganzes, welches wir dann Feuer nennen. Architektur sowohl als Sculptur sind Formensinn, der sich nach der einen Seite quantitativ, als Architektur, nach der andern qualitativ, als Plastik darthut und die Einheit beider ist der Raum, in welchem sie ein Ganzes sind. Die Architektur nur zum Träger oder das Holz zu machen, aus welchem die Sculptur hervorblüht, setzt die eine Kunst gegen die andere zu weit herab, welche beide in ihrem Wesen *eine* Kunst sind und nur durch die polaren Richtungen als zwei Künste erscheinen. Durch vorerwähnte Untersuchung *Eduard Metzgers* über die Architektur wird eine Streitfrage nicht sowohl entschieden, als vielmehr, und was wol noch bes-

ser ist, erledigt, welche der Vf. vorliegender Kunstgeschichte in dem Nachtrage S. 863 auf eine vermittelnde Weise beizulegen sucht, nämlich die Frage: ob die dorische Baukunst denn eigentlich als Steinarchitektur zu betrachten sey? — Ihre constructiven Gesetze gehen so vollkommen aus der Natur des Materials, dessen sie sich bedient, hervor, dass sie durchaus Steinarchitektur ist und mit der Holzarchitektur nur die Uebereinstimmung hat, die ihr die statische Nothwendigkeit, der beide Constructionen unterworfen sind, auferlegte! Dass die dorische Ordnung Erinnerungen an eine ältere Holzbaukunst, ohne deren grössere constructive Freiheit durch Täuschung und Künstelei nachzuahmen, beibehielt, ist nicht zu leugnen, dabei aber nicht ausser Acht zu lassen, dass das, was aus der Holzbaukunst in die dorische Ordnung überging, den constructiven Gesetzen der Steinbaukunst unterworfen wurde und völlig folgerecht blieb. Die dorische Baukunst ist keine Nachahmung des Holzes in Stein. — Es wäre zwar noch vieles zu besprechen, z. B. 151 ob die Schwellung der Säule nicht blos scheinbar ist und die Täuschung daher entsteht, dass der Schaft im obern Drittheil sich mehr verjüngt, als in den beiden untern, oder ob überhaupt ein geradlinigtes Verjüngen statt findet, so wie auch S. 154, wie weit die Griechen in Färbung der Architektur gingen und ob der Respect vor dem Weiss des Marmors nicht aus einer nordischen Armuth entsteht. — Weiter auf die Prüfung der Geschichte der Architektur einzugehen, gestattet nicht der Raum, und wir behalten uns nur vor, noch einiges über die Ansichten des Vf.'s, hinsichtlich der klassischen Sculptur zu sagen.

Die Schilderung des Charakters der griechischen bildenden Kunst ist selbst schön zu nennen und geht aus einer gefühlvollen Anschauung ihrer Werke hervor. Es wäre Schade, den Eindruck durch Auszüge oder gar Abkürzungen zu stören, und wir verweisen den Leser daher an das Werk selbst. Die hohe Ruhe, welche der Vf. S. 576 mit den Worten „plastischen Genügen" bezeichnet und mit Recht an den Götterbildern der Griechen bewundert, scheint mir nicht sowohl auf einen leidenschaftsfreien Zustand gegründet zu seyn, als vielmehr auf eine Abgeschlossenheit des Begriffs in der bildlichen Darstellung, die zu einem An- und für-sich Seyn geworden ist. Es ist die hohe Befriedigung des Geistes, dass der Begriff in seiner Einheit ganz in das Daseyn des Kunstwerkes überging und seine Forderung an die Erscheinungswelt erfüllt wurde, welche als Ruhe in das Gemüth des gefühlvollen Beschauers herein leuchtet und sich ihm mittheilt. Eine ewige Ruhe wäre Tod und würde uns als Kälte anwehen, wenn der Begriff nicht auch Leben und Empfindung in sich schlösse. Wir wissen und fühlen es aber, dass diese bildlichen Begriffe menschliches Gefühl in sich tragen. Daher kommt es, dass die Antike so göttlich und natürlich, so beseelt und gleichmüthig, auf einem hohen Neutralitäts-Punkt des Gefühls, so mitten inne zwischen Schmerz und Freude vor uns steht, und wir fühlen doch auch, dass sich das am leichtesten bewegt, was im vollkommensten Gleichgewicht schwebt.

Dies sind die Gründe, aus welchen wir uns die Eindrücke auf das Gemüth beim Anschauen griechischer Werke aus der schönsten Zeit der Kunst erklären.

Wenn der Vf. sich S. 193 der Worte bedient: „Es sind die Gestalten einer idealen Welt, in denen vorzugsweise sich die griechische Bildnerei bewegt," so möchte Referent hier nach seiner Denkungsweise eher Begriffswelt sagen, weil er in der griechischen Antike nichts sieht, was nicht mit dem Gedanken congruent wäre und seyn könnte, dahingegen die Idee abstract und bildlich undenkbar ist. (Dass hier das Wort „Begriff" nicht in seiner niedrigsten Bedeutung genommen werden darf, und darunter kein aus empirischen Merkmalen zusammengetragener Verstandesbegriff zu verstehen ist, muss hier zur Vermeidung von Missverständnissen bemerkt werden). Hieraus entspringt, wie mir scheint, die Verschiedenheit der klassischen und romantischen Kunst, wovon in einem zweiten Artikel die Rede seyn wird; hier aber schon ist zu erwähnen, dass das klassische Kunstwerk sich weder überwiegend der Sinnenwelt zuneigt, noch in eine Ideenwelt hinausstrebt. Nachdem wir uns nur nochmals gegen ägyptische und nordasiatische Einflüsse, auf welche der Vf. S. 200, 202 und an mehreren Orten hindeutet, verwahrt haben wollen, wandern wir gern an seiner Hand durch Hellas und lassen an seiner Seite ein Jahrtausend an uns vorüberfliegen. Der Leser, dem ein Gleiches zu rathen ist, wird reichen Stoff des Genusses finden, doch können wir ihm nicht zum Führer dienen, da noch ein sehr weiter Weg und Jahrtausende vor uns liegen.

Am Schlusse unserer Betrachtungen über die Kunst bei den Griechen, wünschten wir nur noch wegen des vermeintlichen monumentalen Zweckes der Kunst mit dem Vf. uns zu vergleichen. Wir wollen zugeben, dass jedes vollendete und grosse Werk ein Zeichen der Zeit und in diesem Sinne ein Denkmal ist; allein es kann der Zweck der Kunst nicht monumental, noch die Absicht des Künstlers seyn, sich oder seinem Gedanken durch ein Kunstwerk ein Denkmal zu setzen. Die Künstler, welche an sich und an die Nachwelt denken und nicht in ihrer Kunst leben, kommen nicht auf die Nachwelt. Noch weniger wollte irgend ein Künstler dem Jupiter, dem Apollo, der Venus ein Monument durch ein Bild setzen, und der Gedanke ist so widerstrebend, dass man gar nicht zu sagen wagt, z. B. ein Denkmal des Jupiter, wenn man von seinem Bilde spricht. Der Vf. scheint dies selbst gefühlt zu haben und hat daher wohl geflissentlich bei der Anzeige des Inhalts der Paragraphen, welche über die Werke der klassischen bildenden Kunst handeln, die Wörter Denkmal und Monument vermieden.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1843.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Briefe aus Paris* von *Karl Gutzkow*. 1. Theil 291 S. 2. Theil 260 S. 12. 1842. (3 Rthlr.)

Erst gelobt, dann getadelt, oder erst tadeln und dann loben, vielleicht auch gar nicht loben oder gar nicht tadeln. Alles das kann dem Verf. der „Briefe aus Paris" von der Kritik geschehen und er hat kein christliches Recht, weder von unverdientem Lobe sich gehudelt, noch von unverwirktem Tadel sich verletzt zu fühlen. Mit welchem Masse du Anderen missest, mit dem soll dir wieder gemessen werden. Das Buch wird viel cirkuliren. Ist es hämisch? — Nein. Voll Indiskretionen? — Nein. Aber es hat einen politischen Zweck? — Laut Versicherung des Vf.'s: ja. „Es war der Zweck meines Buches über Paris", sagt er, „nicht etwa eine Anhänglichkeit an Frankreich zu verbreiten oder irgend einem unser Nationalgefühle etwas zu vergeben. Nein, ich wollte jenen unglückseligen Irrthümern und den darauf gebauten gefährlichen Massregeln entgegenwirken, durch welche man Frankreich isolirt." So schreibt er im „Anhange" zum zweiten Theile S. 259, und den hat er nachträglich in Frankfurt am Main geschrieben. Daraus will ich keineswegs folgern, dass er in Frankfurt am Main sich auf diesen Zweck besonnen und ihn seinem Buche nachgetragen. Doch ist es gut, dass er ihn nicht verschwiegen. Der Leser kann bis zum Schlusse keine Ahndung davon haben und der Staatsmann hört zum ersten Male, dass nicht Frankreich es ist, welches sich, sondern dass es die von England und Russland, von Oesterreich und Preussen ergriffenen Massregeln sind, durch welche man Frankreich isolirt. Der politische Zweck dürfte es also nicht seyn, was das Buch auf die Zungen und unter die Federn bringen wird. Auch dessen sonstige Bedeutendheit nicht, denn dass G. nach Paris gereist ist mit dem Vorsatze in verschwiegener Brust, dort die deutsche Literatur und die deutsche Politik, Deutschland gegen Frankreich zu vertreten, kann dem Buche keinen hervorstechenden Werth geben, es nicht allenthalben beglaubigen. Aber G. geniesst Ruf als Journalist und als Bühnendichter. Beides hilft. Dann tritt er mit einem gewissen Selbstvertrauen auf. Selbstvertrauen imponirt. G. schreibt gut, sehr gut. Sein Styl ist elegant, rund, zwanglos. Mit einem Worte, das Buch liest sich leicht, und leichte Lectüre ist die Tagesordnung. Verstösse wie I, 69: „Es ist mir immer vorgekommen, als *wenn* in Frankreich die Liebe ein Vertrag *ist*, dem ein gewisses Bewusstseyn von gegenseitigen Rechten und Pflichten zum Grunde liegt", sind selten. Dann ist das Buch auf weissem Papiere hübsch gedruckt. Das empfiehlt. Und Brockhaus hat es verlegt. Nebenbei zieht sich durch das ganze Buch eine lange Reihe von Haken und Häkchen, an welche jeder Leser sein Wissen und sein Nichtwissen, seine Meinung und seine Zweifel, seinen Beifall und sein Misfallen aufhängen kann. Es unterhält von Dingen zu lesen, die man zu verstehen glaubt. Was man nicht versteht, wird überschlagen. Oder es ist mit wenig Mühe sich anzueignen, dann steckt man's ein. Das Buch wird viel gelesen, viel besprochen, viel bekrittelt werden. Aber eine Revolution wird es nicht machen, auch keine Ausnahme von der Tagesliteratur. Nachdem es gelesen, besprochen, bekrittelt worden — ruhe in Frieden, und dein Grab wird kein tiefes seyn.

Ein sylbenstechender Recensent könnte zuvörderst sagen: G. habe sein Buch Briefe aus Paris genannt, weil es *keine* Briefe seyen. Es sind auch keine Briefe, nicht der Form und nicht dem Inhalte nach, sondern Abschnitte, Kapitel ohne Ueberschriften. Ein Wort thut freilich *oft* nichts zur Sache; aber ein Brief bleibt *stets* ein Brief. Des Abgehandelten ist eine grosse Masse und boshaft genug meldet der vorgedruckte „Inhalt" weiter nichts als die Seitenzahlen der zwanzig Briefe, welche der erste, und der neun Briefe und des Anhanges, welche der zweite Theil hat. Ehe der Vf. nach Paris kommt, datirt er auf 54 Seiten den ersten Brief aus Hannover, den zweiten aus Köln, den

dritten aus Aachen, den vierten aus Brüssel. Es ist eine offenbare Schicksalstücke gegen den Vf., dass schon die wenigen Monate seit Zusammenstellung seines Buches zwei seiner Prophezeihungen zu Schande gemacht haben, deren eine auf den ersten und deren andere auf den letzten Blättern steht. Jene heisst S. 3: „Hamburg wird bald mit Menschen nach Australien handeln." Damit ist's bekanntlich vorbei. Die zweite, II, 210, betrifft Frankreichs Zukunft. Der Vf. basirte sie auf den Herzog von Orleans und hat noch Zeit gehabt zu dem angehängten Eingeständnisse, S. 237: „Ein durchgehendes Pferd hat über Frankreich plötzlich alle Berechnungen verrückt." Diese Störung war allerdings nicht vorauszusehen. Aber es verdächtigt die politischen Kombinationen des Vf.'s, wenn er seiner ersten Prophezeihung „die mögliche Erfüllung des zu Lord Aberdeen gesprochenen Wortes: *je vous recommande l'Allemagne*," unterlegt. Wäre auch dies Wort eben so gewiss gesprochen worden als es *nicht* gesprochen worden — es konnte für einen politischen Bau nur ein wackliges Fundament seyn. Glück ist zu allen Dingen nöthig, auch zum Prophetenhandwerk. Da es sich so schnell zweimal wider G. erklärt hat, darf er dem Unglauben nicht zürnen an seine Traumdeutung I, 107: „Frankreich ist jenem geblendeten Simson zu vergleichen, der nur im Stillen abwartet, bis ihm wieder die Loken wachsen. Er wird sie noch einmal schütteln, entweder siegen oder sich vielleicht auf immer unter den Trümmern begraben müssen." Uebrigens ist die ziemlich auf dasselbe hinauslaufende Beantwortung der Frage: „Was wird aus Frankreichs Zukunft werden?" der Hauptinhalt des Anhangs. Nur hat, wenn nichts Anderes, wieder das Glück dem Vf. den Rücken gekehrt, indem er *Guizot's* Stellung durch den Tod des Herzogs von Orleans bedenklich und Thiers' Aussichten günstiger geworden nennt. Die verfängliche Regentschaftsfrage *ist* entschieden und Guizot fortdauernd Minister.

In seinem Briefe aus Hannover wirft der Vf. einen Blick auf Hamburg zurück, das er vor dem Brande verlassen — der Brief ist vom 4. März 1842 — und begegnet in der Lüneburger Haide dem Fuhrmanne, auf dessen Wagen seine nach Frankfurt wandernde Hauswirthschaft verpackt war. Der Mann kennt ihn nicht. „Was fährst du?" fragt G. „Mobilien, Bücher!" war die Antwort. Und Erinnerungen, dacht' ich, und Schmerzen, die sich an diese Sorgenstühle, und Thränen und Nachtwachen, die sich an diese Schränke und Pulte knüpfen. Da stand sie auf der Landstrasse, meine kleine Habe, und kannte ihren Herren nicht, der still vorüberfuhr." Gewiss sehr merkwürdig. Eine ähnliche Anwandlung von Sentimentalität überfällt den Verf. in Paris I, 137 u. f. Es reizt ihn „der Anblick einer Frau, die durch die Tiefe ihrer Ideen, die Poesie ihrer Anschauungen, den Glanz ihrer Darstellung Alles übertrifft, was in Frankreich mit ihr wetteifert," kürzer, die Dame Düdevant, *alias* George Sand. Aber „sie zieht sich zurück. Sie lebt der Pflege des seit Jahren leidenden Musikers Chopin. Sie befürchtet die Zudringlichkeit einer Neugier, die in ihr nicht die Regel der schönern Natur, sondern nur die Ausnahme beachten will." Dennoch kann der Vf. seinem Triebe nicht widerstehen. Nur den Kreis möchte er „sehen, wo sie waltet, nur wissen, wohin ihr Auge fällt, wenn sie von der Arbeit ihres Geistes erschöpft das Fenster öffnet, um die Brust an der Luft zu kühlen." Es treibt ihn nach ihrer Wohnung. Links No. 16. Das Herz klopft ihn. „Ein grosses, steinernes, neues Haus. Hinten ein Garten." Er liest an der Thür des kalten steinernen Hauses, dass ein kleines Zimmer zu vermiethen. Glücklicher Zufall. Er klingelt, spielt mit der Concierge Komödie. Die Sand bewohnt den Pavillon im Garten. Die Concierge erlaubt ihm, den Garten zu sehen. „Ich stieg hinunter und blickte in den kleinen Garten. Einige Rüster, einige Linden, drei oder vier Anlagen zu Blumenbeeten, wenn der Frühling kommt. — Die Jalousien waren niedergelassen. Dort wohnte ein krankes Herz. Und so blickt' ich um mich, im Geiste erschüttert, innerlichst durchschauert. Alle Bäume schienen sich hierher zu neigen." Was für andere Neugier gewesen wäre, war Andacht für ihn. „Die Wunden des eigenen Herzens brachen auf. Am Nerv der Seele zuckten die alten Schmerzen, die vergessenen vielleicht, aber doch nicht verwundenen." In tiefen Träumen schleicht er davon. Er will Trost holen in einer Kirche. Aber es stösst ihn ab. Er besinnt sich, dass er „schon in einem Tempel gewesen." Warum doch wir Deutsche selbst auf die Gefahr, uns lächerlich zu machen oder gar zu lästern, sentimental seyn müssen! Später findet der Vf. Zutritt II, 39 u. f. Die Dame „sass beim Kamin und stickte an einer Handarbeit. Ihr gegenüber die Tochter." Er sagt ihr einige schöne Worte. Sie fragt, wie ihm Paris gefällt. Er fragt nach dem Stande ihres Prozesses mit ihrem Verleger. „Ein bitteres Lächeln statt der Antwort." Erst als die Dame das Feuer geschürt

und sich eine Cigarre angezündet, lässt die ängstliche Spannung nach. Demungeachtet räumt er ein, dass sie bloss eine Pflicht der Höflichkeit habe erfüllen wollen und es ihm unmöglich gemacht, „diese Höflichkeit zu misbrauchen." Er sagt nicht, dass er das bedauere, aber es scheint so. Und 14 Tage früher sentimental.

Was der Vf. über Hannover äussert, beschränkt sich auf die Zeilen: „Die Stimmung des hannöverschen Landes ist düster. Es fehlt hier recht an der herzlichen Vermittelung der Gewohnheit und des Vertrauens. Man thut jetzt den Willen dessen, der die Macht hat, und verlässt sich für die Zukunft auf die Ordnung der Natur, auf den Wellenschlag der Zeit." *Seine* Zeit verwendet der Vf. auf das Studium der französischen Geschichte aus seiner Reisekasse, den Zwanzigfrankenstücken. 1831 bringt ihn zu „*Louis Philippe, roi des Français. Dieu protége la France.* Schade, dass der so gescheide Kopf so mürrisch aussieht. Man hat mich gezwungen, die Krone anzunehmen, will diese Miene sagen, und der Kopf gefällt uns so wenig, dass wir der Miene nicht trauen. Die Karlisten sagen: der Kopf gliche einem italienischen Tabuletkrämer. Die Republikaner: er gliche einem reichgewordenen Börsenmäkler. Er ähnelt meinem alten Berliner Professor der Mathematik. — — Louis Philipp war auch einst Lehrer der Mathematik; ich glaube, er wird aus Frankreich die Cubikwurzel eines hübschen Privatvermögens ausziehen. 1841. Er hat sie ausgezogen, und die Rechnung ist gelungen." In dieser witzigen Weise eröffnet der Vf. S. 11 seine Polemik gegen Ludwig Philipp. S. 105 sagt er: „Die Politik Louis Philipp's ist leider mehr dynastisch als national, mehr seiner eigenen Befestigung als den Interessen Frankreichs gewidmet." S. 106: „Es liegt etwas Stolzes, etwas Grosses in dieser ruhigen Kälte, die Russland Frankreich gegenüberstellt, es liegt etwas Kleines in diesem Buhlen Louis Philipp's um Eintracht mit dem Kabinet von St. Petersburg." Den Hauptschlag führt er beim Scheiden von Paris im neunten Briefe, II, 214 u. f. Da heisst es: „Man hat im Allgemeinen über Louis Phillipp keine richtige Ansicht. Man hält ihn für einen schweigsamen, zurückhaltenden, mit grosser Klugheit seinen persönlichen Zweck verfolgenden Charakter. Man schreibt ihm etwas von Ludwig IX., etwas von Cromwell zu, man findet in dem wechselseitig die Parteien aufreibenden Zwiespalt der Ministerien das Werk seines grossen politischen Verstandes. Von dem Allen nichts." — Von dem Allen nichts; kurz und bündig. Wer also alles das bisher geglaubt hat, ist mit Blindheit geschlagen gewesen, und *G.* will ihm den Staar stechen. *G.* hätte wirklich längst nach Paris reisen und die Operation vornehmen sollen. Seines Dafürhaltens ist Louis Philipp „der redseligste, unruhigste, unsicherste Charakter in Frankreich." *G.* kennt alle Franzosen durch und durch. „Mit natürlicher Leutseligkeit begabt, hängt er sich an jede Persönlichkeit, um sich gegen sie auszusprechen." Und doch hat er *G.'s* Persönlichkeit sich entgehen lassen, hat mit *G.* nicht gesprochen. „Unbehaglich sich fühlend in der Einsamkeit, bedarf er empfänglicher Umgebungen, denen er sich mittheilen kann." Dazu wäre *G.* just der Mann gewesen. „Louis Philipp ist gutmüthig, unterrichtet, scharfsehend, aber ohne alle Kraft, ohne allen festen Willen." Bitte sehr. „Der ewig gährende Drang des Herzens beruhigt sich nur in Worten: reden, sich mittheilen, sich rechtfertigen, ist Louis Philipp's einzige Erholung." Von allen Erholungen eines Königs die unschuldigste. *G.* sollte sie dem alten Manne gönnen. „Louis Philipp denkt vielleicht, aber zu laut, er hat Gedanken, aber er verbindet sie nicht, er hat kein System. Louis Philipp lebt ewig *ausser sich*. Mit sich allein zu seyn, ängstigt ihn. Er fällt beständig aus seinem Mittelpunct in die Peripherie: er sucht Echo, Anklang, Geräusch, er lehrt gern, er theilt gern mit, er plaudert gern aus. Bildung, Gutmüthigkeit, Indiskretion sind bei ihm so in einander gemischt, dass man nicht weiss, welcher Bestandtheil vorwaltet. So viel sieht man, dass ihm nicht ein einziges der ihm gewöhnlich zuerkannten Merkmale gebührt. Statt verschlossen, ist er offen, statt schweigsam, redselig, statt selbstständig, nach allen Seiten hin bedürftig der Anlehnung. — — Er wirft sich mit seiner Würde weg, er drückt, wie ein ängstlicher Theaterdichter" (spricht der Vf. aus Erfahrung?) „der für das Schicksal seines Stückes fürchtet," (etwa des weissen Blattes) „dem ersten Helden wie dem Lampenputzer die Hand, er möchte sich das französische Volk wie die Dienstboten eines vornehmen Hauses durch Trinkgelder geneigt machen, er kommt zu keinem Entschluss, zu keinem System, er bleibt dabei, sich für einen Begriff, sein Leben für eine moralische Nothwendigkeit zu halten, und begnügt sich damit, dass er ist, vegetirt und so lange wie möglich sich erhält."

(*Der Beschluss folgt.*)

KUNSTGESCHICHTE.

Stuttgart, b. Ebner u. Seubert: *Handbuch der Kunstgeschichte* von Dr. *Franz Kugler* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 35.)

Der Vf. sagt noch Einiges über Münzen und Steinschneiderei und spricht sodann ausführlicher über die Malerei der Alten, was wir dem Leser selbst überlassen müssen, in dem Werke mit Aufmerksamkeit zu beachten. Gewiss stellt der Vf. mit Recht diese Kunst der ihr verwandten und oft verbundenen Plastik zur Seite, denn was sich bis auf unsre Tage von Werken der Malerei erhalten hat, gibt nur einen schwachen Schimmer der Vollkommenheit, die sie erreicht haben musste, um neben der Bildnerei beachtet und genannt zu werden. Auch hier müssen wir dem Leser auf das Einzelne einzugehen überlassen, und machen ihn nur auf einige Stellen aufmerksam, wo der Vf. die griechischen Malerschulen mit modernen italienischen vergleicht, wodurch das Fernliegende gewissermaassen unsrer Vorstellung näher gebracht und anschaulicher wird. Wir können aber auch nicht verschweigen, wo unsre individuelle Meinung von der Ansicht des Vf.'s abweicht.

Der Vf. meint, dass das Streben der Malerei eben so wie das der Sculptur auf das Ideale gerichtet gewesen sey; dahingegen dem Referenten es scheint, als wenn die Plastik, ohne sinnlichen Reiz und Streben nach Täuschung, nur auf Realisirung eines Begriffs, die Malerei aber, ihrem Wesen nach, auf Reiz und Täuschung gerichtet wäre. Hiernach würde wohl auch entschieden werden können, wie weit die Ausstaffirung von Sculpturen mit Farben ging und wie weit die Malerei in ihren eignen freien Werken gehen konnte.

Bei Zeuxis führt der Vf. die Fabel von den fünf schönsten Mädchen an, obwohl ein solcher Eklekticismus der klassischen Kunst völlig zuwider und an sich undenkbar ist, weil das Verschiedene in mehreren Individuen sich nicht in eine Anschauung bringen lässt, ja die organische Harmonie aufheben würde. Dass die Wandmalereien der Alten, besonders die in Unteritalien Fresco und in der Weise gefertigt sind, wie sie *Wiegmann* beschreibt, wird von vielen Technikern darum bezweifelt, weil mehrere Kalkschichten, wenn solche frisch übereinander aufgetragen werden, Risse bekommen.

Am Schlusse dieses Kapitels erwähnt der Vf. noch die gemalten Gefässe und die Wandmalereien von Herculanum und Pompeji.

Ehe wir zu dem folgenden Kapitel übergehen, können wir nicht umhin, das Verlangen auszusprechen, dass die Geschichte der klassischen Kunst nicht isolirt, sondern im Zusammenhange mit dem gesammten Leben dargestellt und gezeigt würde, wie dieselbe Gegenständlichkeit bei den epischen Dichtern, den Historikern, den Tragikern, in der Naturgemässheit der Sitten und allen Lebensverhältnissen, in der schönsten Zeit griechischer Blüthe das gestaltende Princip war, und wie späterhin Alles mehr Bezug auf Geist und Sittlichkeit bekam, speculativer und subjectiver war.

Das neunte Kapitel handelt von der alt-italischen, vornehmlich etruskischen Kunst. Die Werke der griechischen Colonisten hat der Vf. schon in dem vorhergehenden Kapitel ausführlicher erwähnt. Die Werke der Etrusker vergleicht er mit denen der Pelasger und räumt dem Oriente späterhin einen Einfluss auf etruskische Kunst ein. Der Gewölbebau aus eigentlichen Keilstücken ist ein Fortschritt in architektonischer Construction, der den Etruskern zugeschrieben wird. In den Werken dieses Volkes vermuthet der Vf. das erste Vortreten des nordischen Kunstgeistes (S. 265).

Das zehnte Kapitel: Die Kunst bei den Römern. Der Vf. spricht sich über den Charakter der römischen Kunst mit folgenden Worten aus: „Die Römer hatten die Kunst auf tausend neue Bedürfnisse anzuwenden. Sie gingen dabei vorzugsweise auf das Reale, auf das materiell Zweckmässige, auf das unmittelbar Bezeichnende aus; und wenn sie somit auch nicht die höhere Freiheit der Kunst, die selbstständige Bedeutung der künstlerischen Form an sich erkannten, so schufen sie ihre Werke doch mit einer gewissen praktischen Naivität, der wiederum eine eigenthümliche Wirkung gesichert bleiben musste." Sehr oft bedienen sich die Schriftsteller des Wortes „gewiss", wenn sie ihrer Sache ungewiss sind, und so möchte wohl auch die Naivität römischer Kunstwerke, wo solche keine Portraits sind, nicht mit Gewissheit nachzuweisen seyn. Vielmehr haben die Werke römischer Architektur und Sculptur durchaus etwas Absichtliches und auf die Wirkung Berechnetes.

Ein Kunstwerk, welches ausser seinem Seyn noch einen andern, einen materiellen Zweck hat, wie der Vf. von den römischen Kunstwerken sagt, kann nicht naiv seyn. Um den römischen Charakter in der Kunst wieder zu erkennen, müssen solche Werke ausgeschieden werden, welche von griechischen Künstlern oder die Griechen mit Sinn nachahmenden Bildnern für Rom gefertigt wurden. Treffender und klarer scheint mir die Schilderung des römischen Kunstcharakters zu seyn, welche der Vf. S. 309 gibt, wo er über die Sculptur spricht: „Dies römische Element ist wiederum den Eigenthümlichkeiten analog, welche überhaupt dem Charakter des römischen Volkes sein besonderes Gepräge gegeben haben; — es besteht in einer unmittelbaren, frischen, derben Aufnahme der Erscheinungen und Verhältnisse des äussern Lebens, es fasst die Gestalten des Lebens, wie sie sind, mit scharfer Naturwahrheit, mit feiner und sorglicher Individualisirung, aber es ist zugleich eine eigenthümliche Grossheit darin, ein gemessener Ernst, eine männliche Würde, so dass sie vor dem Ausdrucke der Gemeinheit bewahrt sind." —

Der Referent muss sich das Vergnügen versagen, näher auf die einzelnen treffenden Schilderungen und Urtheile des Vf.'s einzugehen. In einem zweiten Artikel wird er sich zum dritten Abschnitt: „Geschichte der romantischen Kunst", wenden.

v. Quandt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1843.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Briefe aus Paris* von *Karl Gutzkow* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 36.)

Dies *G.'s* Urtheil über Ludwig Philipp, und da er den Beweis dafür schuldig bleibt, kann sein gütiges: „So viel sieht man," nichts Anderes heissen als: die allgemein günstigere Meinung ist falsch, warum? weil ich, *G.*, es sage. So absprechend, so im Widerspruch mit der allgemeinen Meinung — er selbst nennt sie so — urtheilt ein junger Mann, der in der publicistischen Welt keine Geltung hat, über einen Fürsten, der durch Annahme der Regentschaft Frankreich einen Bürgerkrieg ersparte, der, um frei zu stehen inmitten der Parteien, die gerechte Mittelstrasse wählte, den Frankreich auf den Thron hob, den alle Mächte — den Herzog von Modena ausgenommen — England zuerst, Russland zuletzt, anerkannten, der mit *festem Willen* und *fester Kraft* den Häuptern der Propaganda entgegentrat, einem Lafayette, einem Lamarque, einem Odillon Barrot, einem Mauguin, einem Salverte, dessen *fester Wille* und dessen *feste Kraft* die Pläne vereitelte, die den Rhein als Grenze forderten, der das Princip zur Anerkennung brachte, dass Europa die Unruhen zu vermitteln und zu versöhnen suchen müsse, der am 20. October 1840, als Thiers ihm die Thronrede vorlegte, in welcher er den Tractat vom 15. Juli verwerfen und seinem Minister die Möglichkeit geben sollte, mit einer Million Soldaten die Ausführung jenes Tractats zu hindern, mit *fester Kraft* und *festem Willen* solches verweigerte, unerschüttert die Entlassung des ganzen Ministeriums annahm und durch diese Unerschütterlichkeit, unter den schwierigsten Verhältnissen, Frankreichs Ehre und Europa's Ruhe wahrte — dieser Fürst, dem Frankreich goldene Dankessäulen schuldet und gegen dessen Verdienste um das höchste Glück der Nationen, den segenspendenden Frieden, Keiner blind ist, der sehen kann und sehen will, dieser mehr als achtungswerthe König ist in *G.'s* Augen ein schmutziger Geldmensch, ein engherziger Egoist, ein kriechender Diplomat, ein schwankendes Rohr, ein altes, schwaches, schwatzhaftes Weib. Zufällig hat sich der Vf. innerhalb der Mauern des Bundestages angesiedelt. Möglich, dass dort *ihm* der Staar gestochen wird.

Wie gegen den König der Franzosen, ergreift *G.* in seinem Briefe aus Köln gegen den dortigen Dombau die Opposition, nur mit dem Unterschiede, dass er hier vielleicht den Glauben einer Mehrheit vertritt, und Mehrheit ist nicht immer Unsinn, Verstand nicht stets bei Wenigen nur gewesen. Jedenfalls sind seine Worte dichterisch schön und haben den Klang der Wahrheit. „Es war mir im Geist", schreibt er S. 22, „als sässe oben auf den Thurmstumpfen des Kölner Doms die gespenstische, schlotternde Gestalt des Virtuosen Liszt und hämmerte und tastete, um den Bau zu vollenden. Es war mir, als wenn eine Spinne ein Netz weben wollte, in dem man Löwen fängt. Welches Gewühl auf den Zinnen der Ruine! Worthelden, Menschen, angesteckt von einem modernen Laster, das noch seines Aristophanes harrt, von der Comitésucht, Hähne, die den Stolz ihres Lebens darin finden, bei jeder Gelegenheit einen Toast zu krähen, windige Vögel, flatternd, zwitschernd, Popularitätsvogelscheuchen, die bei jedem Anlass, und wär' es der gedankenloseste, in den Zeitungen als Anreger, Beförderer, Planmacher sich gedruckt sehen müssen! Wie sie auf Leitern an den Pfeilern hinaufklettern, wie sie sich leere Eimer reichen, Phrasen, Redensarten, Stichwörter des Tages, mit dem vorgeschobenen Zweck im lächerlichen Widerspruche stehend. Die Alten schufen aus Bedürfniss; es ist nur zu wahr, wir Neueren schaffen nur aus Ostentation. — — Wenn dieser Dom ausgebaut ist, wird es nicht mehr der *rechte* Dom von Köln seyn." — Ueberhaupt herrscht in dem ganzen Buche ein seltener Reichthum herrlicher Gedanken, nicht gesucht, nicht überfirnisst, in klaren Bildern, oft an Unbedeutendes sich knüpfend und gerade deshalb doppelt schön.

So S. 18: „In Minden bedauerte ich, einen Bekannten nicht besuchen zu können, einen Baumeister, der mit Mühl- und Grabsteinen handelt. Steine, auf denen man uns das Brot des Lebens mahlt, Steine, auf die man uns das Salz des Todes, unsern Leumund streut! Es gibt arme Erdenringer, arbeitende, mühevolle Seelen, denen man nur jenen Mühlstein auf das Grab legen sollte, mit dem sie sich das Brot ihres Lebens mahlten. Und wer den grössten Mühlstein in seinem Leben zu tragen hatte, bekommt meist den kleinsten Grabstein! Und wem sein Mühl- und Sorgenstein so klein wie ein Brillant am Fingerringe war, dem setzen sie die grössten Grabessteine. Die Welt!" — Ungern versage ich mir das Ausheben ähnlicher Stellen. Aber wenige Leser werden sie überschlagen, und diese Wenigen thun ohnedies Unrecht, das Buch in die Hand zu nehmen. Dagegen fehlt es freilich auch nicht an Steinchen und Steinen des Anstosses. So sind dem Vf. I, 62 die Portraits auf der Pariser Kunstausstellung „gemalte Heirathsgesuche" und 63 die Gemälde des Salons im Grunde nichts mehr „als gemalte Kupferstiche, colorirte Lithographien." Was soll das heissen, Falls es etwas heissen soll? Die Portraitirten sind namenlos und der Beisatz, dass die Gemälde über den Geist des Kupferstichs und der Lithographie nicht hinausgehen, ist keine Erklärung. Oder S. 76: „In Frankreich geschieht Alles durch die Personen, in Deutschland geschieht Alles durch die Umstände." Oder S. 172: „Balzac's Quinola ist ein Drama ohne Stoff, ohne Handlung. Ein Spanier hat die Dampfschiffe erfunden. Schon unter Philipp II. Dies ist eine Erfindung Balzac's. Arago wird darüber gelächelt haben; wir lächeln auch, denn diese Hypothese ist Dampf." Diese Hypothese ist *nicht* Dampf, und Arago wird darüber *nicht* gelächelt haben. Vide: „Zur Geschichte der Dampfschifffahrt" in den Blättern f. lit. Unterhaltung. No. 266. Septbr. 1841. Oder S. 193: „Etienne, Mitredakteur des Constitutionel, sagte (in der Deputirtenkammer) gute Dinge, aber Niemand verstand sie." ?? Oder II, 7: „Wenn die Franzosen Thränen vergossen haben, pflegten sie sie immer mit einer Revolution zu trocknen." Immer? Die Geschichte verneint. U. s. w.

In seinem Briefe aus Brüssel schreibt der Vf. S. 47: „In Brüssel hat das wallonisch-französische Element äusserlich das deutsch-flamändische besiegt." Das scheint eine sehr harmlose Bemerkung. Sie ist jedoch beachtenswerth, weil der Vf. sie als eigene Wahrnehmung gibt, weil er sie als solche gibt nach einer Anwesenheit von kaum 24 Stunden, er früher nicht in Brüssel war, diese schnell fertigen Urtheile durch das ganze Buch laufen und für die Prätension des Vf.'s ein hässliches Zeugniss ablegen. In einer glücklichen Minute hat er das selbst gefühlt. Ein Paar Tage nach seiner Ankunft in Paris bricht er die Verkündigung S. 94: „Ehrsucht beseelt in Frankreich die Gebildeten, Geldsucht die Massen; darum bei so Vielen der Wunsch nach Krieg, nur Krieg, es sey für welche Sache es sey;" — er bricht dieses inhaltschwere Resultat eigener Anschauung mit den Worten ab: „Doch ich will noch nicht urtheilen, ich will erst beobachten. Die Aussenseite kann täuschen und in das Innere hab' ich erst noch einzudringen." Die glückliche Minute kommt nicht wieder, der brave Vorsatz bleibt unausgeführt. Und doch wäre das Gegentheil so nothwendig, so dienlich gewesen. Es hätte einigermaasen eine Vorschnelligkeit in Vergessenheit bringen können, deren der Vf. sich schuldig macht, ehe er in Paris noch recht warm geworden. Er spricht von der Rachel und sagt S. 69: „Gerechtfertigt werden kann die Kälte der Rachel durch den Charakter der Französinnen überhaupt. Ich werde mich durch Proben nicht überzeugen können (meines Wissens ist G. mit einer Frankfurterin verheirathet), aber ich glaube, dass die französischen Frauen es verstehen, sich in der Liebe eine grössere Selbstständigkeit zu erhalten, als die deutschen. Ich glaube, dass die Hingebung einer Französin die einer Deutschen nicht erreicht. — — Die Französinnen lieben, ohne auf die *égards* zu verzichten, die man ihnen schenken musste, ehe sie erhörten. — — So kommt in den Charakter der französischen Sexualverhältnisse ein abstraktes Element, etwas Bewusstes, etwas Gedankenmässiges, das wir nicht kennen." Der Vf. sieht den Splitter in Anderer Augen, nicht den Balken in den seinigen. Ein communistischer Schneider in Paris gibt die Bestellung von ein Paar Beinkleidern zurück, weil er glaubt, G. habe über seine Unkenntniss im Schreiben gelacht, und G. ruft aus II, 119: „Dies schnelle Urtheil ohne Prüfung!" *Mutato nomine de te fabula narratur.* Allerdings heisst es zu viel verlangt und würde die Literatur mit schweren Verlusten bedrohen, dass Niemand über eine Stadt schreiben soll, in welcher er nicht Gassenjunge gewesen. Allein *distinguendum est inter et inter.* Nach dem Datum seiner Briefe kommt der Vf. den 17. März in Paris

an und reist den 2. Mai ab; Facit: einen Aufenthalt von sechs Wochen und vier Tagen. In diesen sechs Wochen und vier Tagen hat er Stadt und Menschen, Sitten und Gebräuche, Theater und Akademien, Alles, was Paris enthält und weshalb Paris Frankreich ist, so genau kennen lernen, dass er darüber nicht blos mitspricht, sondern abspricht. Er darf mir es nicht übel nehmen, wenn ich das stark finde. Ich weiss zufällig auch, was dazu gehört, fremde Länder, fremde Menschen kennen zu lernen. Ausserdem war es das erste Mal, dass G. Paris besuchte. Bei einem zweiten Besuche reicht oft ein Tag hin, wozu bei einem ersten kaum eine Woche genügt. Weiter ist G. des Französischen nicht so mächtig, dass er es mit Leichtigkeit redete. Er hat das selbst nicht Hehl, I, 41. 80. II, 41. Und welch Zeit verschleifender Hemmschuh das ist, brauche ich nicht zu erwähnen. Dabei räume ich gern ein, dass der Vf. so tüchtig vorbereitet, so reich an Kenntnissen nach Paris kam, um mit einem halben Blicke mehr zu sehen, als ein Dummkopf mit wochenlang offenen Augen. Auch räume ich ein, dass er manches in Deutschland über Frankreich und die Franzosen gebildete Urtheil für ein an Ort und Stelle gewonnenes verkauft. Das aber bringt ihm eben Nachtheil. Warum nicht offen sagen: „So dachte ich, ehe ich Paris sah; so denke ich, seit ich es gesehen;" oder: „So dachte ich sonst, jetzt denke ich anders." Das wäre ehrlich gewesen und Ehrlichkeit ist zu allen Dingen gut. Wollte er jedoch seinem Scharfsinne, seiner Auffassungsgabe einen Triumph bereiten, — warum die Bescheidenheit als Opfer schlachten? Ein: mir scheint, ich glaube, gilt oft eben so viel als ein: es ist, ich behaupte. Aber ein absprechendes Urtheil, das wankt, verletzt doppelt, und gegen Anmassung steht die Kritik unwillkührlich auf. Manchen herben Tadel wird G. auf diese Rechnung setzen müssen.

Von dem, was der Vf. in Paris sah und beschreibt, machen die Theater einen Hauptgegenstand. Er füllt über 80 Seiten: I, 65. 84. 96. 111. 127. 154. 163. 180. II, 6. 49 und jedesmal folgende. Zu viel für eine Besprechung in den zugemessenen Spalten einer Literaturzeitung. Wer aber für Theatralisches sich interessirt und an den diesfallsigen Ueberschwemmungen in unseren belletristischen Journalen noch nicht genug hat, kann auf gute Unterhaltung rechnen. Selbst dem Skandal hat der Vf. einige Nahrung gereicht, und nur das dürfte zweifelhaft seyn, ob er dadurch der Rachel oder seinem Buche am meisten geschadet.

Wie nicht in die Theater, will der Raum auch nicht gestatten, den Vf. in das Palais Luxembourg zu den Pairs, I, 158, und in die Deputirtenkammer, I, 188, zu begleiten. Hier nämlich bleibt kaum eine andere Wahl, als entweder einige Bogen abzuschreiben, oder auf eigenes Lesen zu verweisen. Der Abschnitt über die Deputirtenkammer ist meines Bedünkens der Glanzpunkt des Buches und versöhnt mit Vielem. Der Vf. hatte das Glück, einer stürmischen Sitzung beizuwohnen, und geistreich und gewandt, mit hellen Farben nach dem Leben gezeichnet, führt er die Theilnehmer vorüber: den von den Journalen verspotteten Präsident Sauzet, den schon erwähnten Etienne, den lungenfesten Portalis, die lange, hektische Gestalt Glais-Bizoin's, Guizot's spezielle Antipathie, Guizot, der nicht redet, um zu reden, sondern redet, um etwas zu sagen, den frischen, lebendigen Piscatory, den kecken Mauguin, den flauen Desjobert, Herrn de Corcelles mit der Miene eines Leichenbitters, die kleine Gestalt mit auffallenden, an Napoleon erinnernden Gesichtszügen des seit drei Stunden ewig lächelnd auf seinem Sessel hin und her rutschenden, die kurzen Beine fast in der Luft schlenkernden Thiers, den soldatischen Soult, den heftig deklamirenden Teste. Ueber das Ganze der Sitzung sagt der Vf.: „Ich sah die Nullität und die Grösse dieses Staatskörpers, ich sah etwas Erhabenes und etwas Gemeines, ich sah die Vorhalle des Pantheon und eine Bedientenstube." *) Vortrefflich ist auch, was der Vf. bei dieser Gelegenheit S. 207 in Bezug auf Algier äussert. Hier nur ein Paar Zeilen: „Die Debatte kam jetzt auf Algier. Wer kennt nicht die Verhandlungen über diese unglückliche Eroberung? Ihr ewiges Einerlei verändert sich nur durch die dabei genannten Zahlen; die Zahlen der Truppen nehmen zu, wie die Zahlen der Credite. Von Jahr zu Jahr mehr Tausende an Menschen und mehr Millionen an Geld. — — Mit jedem Frühjahr begann dasselbe Experiment, in

*) Also bei veränderten Mitgliedern dieselbe Deputirtenkammer, die ich 1829 gesehen. Vgl.: Meine Reisetage in Deutschland, Frankreich, Italien und der Schweiz. Leipzig, 1832. 4 Thle. 2ter Thl. S. 128 u. f. Zu diesem unbescheidenen Citate veranlasst, ich könnte sagen, nöthigt mich G. durch seine Bemerkung II. 14: „Es ist nicht nöthig, dass der Kritiker, um Meister im Urtheilen zu seyn, auch gerade Meister im Schaffen gewesen seyn müsse. Nur muss er in jenen Leistungen, die er zu beurtheilen wagt, sich irgendwie selbst versucht haben."

jedem Herbste endigte es mit denselben Gräbern. — — Man hätte längst Algier aufgegeben, wenn nicht drei Dinge für die Beibehaltung sprächen. Erstens fürchtet man, damit den Engländern einen Gefallen zu thun; zweitens will man bei einer Theilung des türkischen Reiches (ich erlaube mir ein ?) durch den Besitz Algiers auf den Besitz der ganzen nordafrikanischen Küste Anspruch machen; drittens fürchtet man die bekannte Thatsache, dass in Frankreich alles das unpopulair ist, was die Regierung verfolgt, und alles das populair wird, was sie aufgibt."

Theilnahme an dem grossen Jahresdiner der Fourieristen und ein dem Vf. vom Zufall, wie er sagt, in die Hände gespieltes Packet Brochüren unter dem Titel: „Der Hilferuf der deutschen Jugend, herausgegeben und redigirt von einigen deutschen Arbeitern", veranlassen ihn I, 231 und II, 102 zu einer ausführlichen Besprechung des Fourierismus und des Communismus. Da beide Abschnitte nichts wesentlich Neues bringen, hätten sie füglich wegbleiben können. Wem die beiden Narrheiten gleichgiltig sind, wird die vielen damit angefüllten Blätter überschlagen, und wer sich dafür interessirt, kennt bereits den Inhalt, wäre es auch nur aus Dg's (Depping) Correspondenzen im Morgenblatte. *) Der Ausdruck Narrheiten stimmt zu Thiers' Ausspruch; „er nannte die Fourieristen Narren", schreibt der Vf. I, 284; und zu *G.'s* eigener Ansicht: „Ich glaube nicht", schliesst er, „dass wir nöthig haben, eine neue künstliche Gesellschaft zu erfinden, wenn wir nur nicht ermüden, für die Befreiung der alten zu streiten. Das bisherige Feld der gesellschaftlichen Debatte, der bisherige kirchliche und politische Gesichtspunkt unserer reformatorischen Bestrebungen reicht vollkommen aus, um die Arbeit von ihrem Druck, den Lohn von seiner Uebervortheilung, das Erträgniss der Natur von ihren künstlichen Lasten zu erleichtern." Und so ist es.

Ausser der, wie gedacht, Cigarren rauchenden Dudevant besuchte der Vf. eine ziemliche Menge berühmter Leute. So Thiers, Guizot und Andere. Fast ohne Ausnahme gibt er die gepflogenen Gespräche, und wenn er sie treu gegeben — alle Achtung vor seinem Gedächtnisse. So mit Thiers I, 277, mit Guizot II, 191. Man schilt dergleichen Veröffentlichen häufig indiskret. Sie mögen es oft genug seyn. Bei *G.* scheinen sie dieses Scheltwort nicht zu verdienen. Wenn ein reisender Schriftsteller einem Guizot, einem Thiers, überhaupt einem Manne von Bedeutung gegenüber steht, ist Tausend gegen Eins zu wetten, dass sie die lauernde Schreibtafel erblicken, die wo möglich schon wenige Minuten nach beendetem Gespräche es Wort für Wort aufnehmen soll, und in natürlicher Folge hüten sie sich, zu sagen, was sie nicht gedruckt wünschen, und machen den Herrn Schriftsteller — zu ihrem Organ. Da kann von Indiskretion nicht die Rede seyn. Aber einen tüchtigen Schabernack hat Jules Janin dem Vf. gespielt. Die Beschreibung seines Besuches bei dem reichen Journalisten II, 11 charakterisirt *G.'s* liebenswürdige Gutmüthigkeit. Die ganze Art und Weise, wie Janin ihn empfängt und sich benimmt, wie er ihn wiederholt versichert, dass er seit sechs Monaten verheirathet und glücklich, überglücklich, pst Adele! ruft, bald seinen *à la jeune France* gezogenen Bart streicht, bald Adele liebkost, bald an's Fenster läuft, ihm seine Zimmer zeigt, seine Einrichtung, seine Bücher, seine Brautbetten, Alles bunt durcheinander, hin und her spricht, bald mit Adelen sich herumjagt, bald droht, sie in die Dachrinne zu werfen, bald mit einem kleinen Baumstamme durch's Zimmer pilgert, ihm sagt, Adele sey nicht seine erste Liebe, aber seine erste Ehe, einem Dienstmädchen, das einen Brief bringt, bedeutet: auf dem Teller werden Briefe präsentirt, dann sich abrufen und seinen Besuch mutterseelenallein sitzen lässt, — es ist rührend, dass der Vf. alles dies treuherzig erzählt, den Schalk nicht erkennt, der sammt Adelen ihm eine Posse vorspielte, damit er flugs den guten Deutschen berichten sollte, welch curioser Mensch dieser Jules Janin. Oder hätte er später die Tücke durchschaut und *deshalb* S. 36 gegen de Vigny Janin's Schreibereien nichtsnutziges Zeug genannt?

Natürlich hat der Vf. Versailles und den Friedhof des père la Chaise gesehen, nicht gesehen blos, auch beschrieben II, 81 und 95. Und schwer wie es gewiss ist, über Beides etwas Frisches zu sagen, der Vf. hat es ermöglicht. Seine Schlussstelle über Ludwig Boerne dürfte in mancher Brust Widerklang finden. Wenn er aber I, 92 es einen Grundzug des französischen Charakters nennt, dass jetzt in Frankreich Alles über die Last der Arbeit jammert, Niemand arbeiten will, weil es Menschen gibt, die geniessen, so frage er im lieben Deutschland umher Lehrherren und Gerichtspräsidenten, und er wird dasselbe zur Antwort erhalten. Arbeitsscheu und Genusssucht sind die Grundzüge unserer — jungen Zeit.

Wer zu wissen wünscht, wie es dem Vf. in Paris gefallen, dem sagt er II, 231: „Lieben und schwärmen in Paris, leben aber und sterben in der Heimath!" In gewisser Beziehung mag er Recht haben.

Dr. *W. Seyffarth.*

---

*) Mehr als von *G.* und Depping ist über den Fourierismus zu erfahren aus: *Fourier et son Système par Madame Gatti de Gamond*, 4te Auflage, Paris, 1842, und der englischen Zeitschrift: *the London Phalanx.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1843.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Gärtner: *Gesenius. Eine Erinnerung für seine Freunde*, 1842. 45 S. 8. (8 gGr.)

Das Büchelchen wird nicht allein den Freunden Gesenius', für die es zunächst bestimmt ist, sondern auch solchen, die G. ferner standen, eine angenehme Lektüre gewähren. Der Vf. gibt sich durch viele Anzeichen als einen sehr jungen Mann zu erkennen, der in den letzten Jahren G.'s Vorlesungen mit Eifer und Lust gehört hat. Zu diesen Anzeichen gehören auch die gewöhnlichen Fehler und Vorzüge jugendlicher Schriftsteller. Es ist indess von vorn herein anzuerkennen, dass ihm ein Vorzug nicht abgeht, den man nicht immer bei solchen Schriftstellern findet: die Pietät gegen den verstorbenen Lehrer, die er nur selten und nur dann, wenn ihn der philosophische Eifer mit sich fortreisst, vergisst.

Er beginnt von seinem ersten Eintreffen in Halle. Da eilt er, den berühmten Lehrer zu hören, von dem er schon vorher viel geträumt und sich viel versprochen hat. Schon in dem „engen Schulgässchen", welches „zur hohen Schule" führt, sieht er G. und er versichert, dass er ihn auch ohne den Wink seines begleitenden Freundes erkannt haben würde. So sehr entspricht auch der äussere Eindruck der Vorstellung, die er sich bereits von ihm gebildet hat. Wir wollen seine kurze Schilderung hier wiederholen, da sie anschaulich genug ist, um manchem „Freunde" das Bild des Verewigten zu vergegenwärtigen. Man wird sie zugleich als eine vorläufige Probe der jugendlichen, obwohl meist nicht ungefälligen Keckheit des Vf.'s betrachten können, „Wer könnte so aussehen, wie dieser" (fragt er): „kleine, gedrungene Figur, behagliche Haltung und Gang, schneeweisse glänzende Locken, hohe Stirn, nachdrückliche, wohl mehr von Gedanken, als von der Sorge gegrabene Züge, die namentlich um die scharfen, durchdringenden Augen herum mit einem Eindruck abschlossen, gemischt aus Ernst und Heiterkeit — wer könnte so aussehen und ein Anderer seyn als Gesenius?"

Der Vf. begiebt sich nun im Drange einer zahlreichen Zuhörerschaar in das Auditorium, um dort G.'s zu harren und dann die erste seiner Vorlesungen über die Genesis mit anzuhören. „Endlich", (fährt er fort) „nachdem sich auch der letzte Platz gefüllt hat, sehen wir die uns schon bekannte Gestalt das Katheder besteigen. Mit welcher Frische und Fröhlichkeit wird die Sache angegriffen, welche Lebendigkeit durchdringt den ganzen Vortrag, der, wenn er äusserlich auseinanderfallend und bröckelnd erscheint, dennoch innerlich wie klar und zusammenhängend ist! Es gilt zunächst kritische Vorfragen, und wie breitet sich da die ganze Sachlage so anschaulich vor uns aus; wie können wir Schritt für Schritt überall hin folgen; wie rücken uns alle die Fragen und Antworten, die es hier gilt, so nahe: wir bilden uns ein, das kritische Spiel ein Jeder selbst in die Hand zu bekommen, es selbst zu üben. Jede Operation gelingt: so richtig und geschickt werden alle Griffe gethan. Welche Lust, hier zuzusehen! wir sind bald so sehr in den Gegenstand hineingeführt, so ganz für ihn interessirt, dass uns der Stundenschlag viel zu früh kommt. Indessen morgen und übermorgen und alle Tage wird wieder gelesen, und wir haben ein ganzes Triennium vor uns: gewiss, wir werden ihn fleissig besuchen!"

Der Vf. hat wohl daran gethan, dass er uns diese ersten Eindrücke in aller Frische mittheilt, und wir können es nur bedauern, dass der günstige Eindruck, den er durch diesen Eingang auf den Leser hervorbringt, durch die mindestens sehr unschickliche, ja auch die Wahrheit verletzende Weise, in der er über einen andern verehrungswerthen, G. sehr nahe stehenden Lehrer spricht, wobei selbst die gemeine Rede vom „todten Hunde" gar roh anklingt, nicht wenig geschwächt wird. Die Versicherung, dass er auch für diesen Mann eine freie Anerkennung und die rechte Pietät bald wiedergefunden habe, kann uns unmöglich darüber zufrieden stellen.

Wir wollen hier, ehe wir an den eigentlichen Kern des Schriftchens gehen, gleich noch eine kurze Erwähnung der Stelle S. 36 ff. über G.'s Seminar anknüpfen, die den eben ausgezogenen an Frische und Lebendigkeit nicht nachsteht; obwohl wir uns begnügen müssen, darauf hinzudeuten, da sie zur Mittheilung zu lang und eines Auszugs nicht wohl fähig ist. Mit Recht hebt der Vf. es hervor, dass sich in diesem Seminar G.'s Lehrtalent nicht nur, sondern auch seine ausserordentliche Lust am Lehren und seine liebenswürdige Offenheit und Gemüthlichkeit am deutlichsten gezeigt habe. Wenn lehren

so viel heisst, als Andern seine vollkommneren Einsichten fertig mittheilen, so muss man freilich sagen, dass er darin eigentlich gar nicht lehrte. Denn das that er nicht, sondern er forschte mit seinen Seminaristen, oder (da er sich natürlich zu ihnen herabstimmte) er forschte für sie, er legte ihnen die Sachen vor, wie sie standen, er forderte sie auf, den Punkt selbst aufzusuchen, von dem ihnen beizukommen sey, ging auf jede probable Ansicht ein, welche geäussert wurde, und indem so jeder Einzelne selbst und allein zu gehen glaubte (obgleich er sich in Wahrheit überall an den Meister anlehnte), fand er sich zu eignem Forschen ermuthigt und begeistert.

Doch es ist Zeit, dass wir uns zu der allgemeinen Beurtheilung von G.'s Wesen und Werth wenden. Dies ist nämlich jener eigentliche Kern des Schriftchens und hierauf haben wir natürlich auch unsere vorzüglichste Aufmerksamkeit zu richten.

Im Allgemeinen wird man es gewiss billigen, dass der Vf., nachdem er es einmal unternommen, G.'s Andenken durch eine eigene Schrift zu beleben, sich bemüht hat, ihn zu begreifen, d. h. sein Wesen und Verdienst, sowohl in Beziehung auf seine Stellung zur „Zeit", als zur „Idee" genau zu bezeichnen. Gegen die Ausführung aber müssen wir uns bei aller Anerkennung des Wahren und Treffenden, was im Einzelnen gesagt ist, wesentliche Ausstellungen zu machen erlauben.

Es handelt sich zunächst um G. als Sprachforscher. Der Vf. gesteht ihm zu, dass er die einzelnen Erscheinungen der Sprache in bewundernswerthem Umfange erforscht, dass er sie mit sinnigem Geiste betrachtet, und dass die ihm eigenthümliche Klarheit nicht eher gerastet habe, als bis das Verwandte zusammen-, das Verschiedene auseinandergetreten sey. Es wird gerühmt, dass er „den Erweisungen der Idee im Einzelnen" mit Eifer nachgegangen sey, und was endlich die Darstellung der hebräischen Grammatik anbetrifft, so wird „die anziehende Einfalt" als etwas sie Auszeichnendes hervorgehoben.

Dies Alles wird vom Vf. anerkannt. Was hat er nun aber dennoch auszusetzen? Wir wollen nicht statt seiner die „Idee" oder das Ideal eines Sprachforschers aufstellen, sollten aber meinen, da der Sprachforscher eigentlich nichts ist als Geschichtsforscher (indem, woran ja heut zu Tage Niemand mehr zweifelt, die Sprache ein Hauptelement der Geschichte eines Volks ist), dass, was nach *Humboldt's* mit Recht vielgerühmtem Aufsatz: „Ueber die Aufgabe des Geschichtsschreibers" als eine Hauptpflicht des Geschichtsschreibers gilt, nämlich sich in das Thatsächliche zu vertiefen; sich ihm hinzugeben, und es bei sich abzuwägen, bis das Einzelne sich von selbst mit Ausscheidung des Zufälligen zum Ganzen gestaltet, oder, um mit Humboldt zu reden, „bis sich die darin liegenden Ideen ihm erschliessen", auch die Hauptsache des Sprachforschers sey; finden sich also die oben beigebrachten Züge wirklich bei G., so dürften sie wohl hinreichen, ihm Anspruch auf Anerkennug auf diesem Gebiete zu geben.

Statt dessen dient dem Vf. sein eigener philosophischer Standpunkt, ihm die Sache zu verwirren. Er hätte, wie schon anderweit wirklich geschehen ist, der Geschichts- und Sprachforschung immerhin den Namen der Wissenschaft vorenthalten mögen; aber er musste sie als das, was sie ist, und ihr Ideal als solches auffassen und sich zur Norm seiner Beurtheilung dienen lassen. Statt dessen verwirrt er überall seine (Hegel'sche) Philosophie mit den Ansprüchen an den Sprachforscher, und indem er überall anerkennt, dass das Sprachmaterial von G. im Einzelnen durchdrungen worden sey, und dies durch immer neue Bilder deutlich und eindringlich zu machen sucht, vermisst er doch eine Erfassung der Idee im Ganzen, und geht gar so weit, dass er „die Tiefe des hebräischen Geistes mit dem Gedanken in einem einzigen Griff erschöpft" wissen will. Nach des Vf.'s Ansicht würde man auch Männer, wie *J. Grimm*, *Bopp* als Sprachforscher von geringerer Qualität ansehen müssen, sobald Sorgfalt, Gründlichkeit und Vollständigkeit bis ins Einzelnste herab nicht die wesentlichen und unerlässlichen Bedingungen sind, um zwar nicht mit einem Griff die Tiefe des Sprachgeistes zu erschöpfen, aber sie nach und nach mit langsamem, dabei jedoch sicherem Schritte zu ergründen.

Der Vf. spricht öfters von einem Ringen nach dem höchsten Ziele, nach der Erfassung der Idee, und indem er zwar auf der einen Seite die durchsichtige Klarheit der Lehre G.'s in Wort und Schrift, oder wie er es an der oben berührten Stelle nennt, die anziehende Einfalt desselben rühmt, so scheint ihm doch auf der andern Seite ein Mangel darin zu liegen, weil jenes Ringen so wenig sichtbar werde. Man findet ähnliche Ausstellungen auch in ganz andern Regionen.

In der Sprachforschung jedoch und in der Darstellung ihrer Resultate in der Grammatik ist gewiss, wie in der Geschichtschreibung, Einfachheit, oder wie es *Schelling* in den „Vorlesungen über die Meth.

des akad. Studiums" nennt, ein epischer Stil in der Weise, deren Anlage im Herodot ist, das einzig Richtige, und, was man die Idee oder die Nothwendigkeit oder sonst wie nennt, muss sich von selbst darin ausprägen, nicht daran gehängt werden oder nebenher gehen. Und so hätte auch der Vf. prüfen müssen, ob dies bei G. der Fall; nicht aber in der scheinbaren Leichtigkeit und Mühelosigkeit der Anordnung einen Mangel finden, während darin, wenn jene Bedingung erfüllt ist, vielmehr die wahre Kunst zu suchen ist.

Wir haben diesen Punkt auch aus dem Grunde weiter ausgeführt, weil uns gerade hier der Vorzug der Gesenius'schen Grammatik zu liegen scheint. Man würde übrigens irren, wenn man aus dem, was wir bisher referirt haben, schliessen wollten, dass der Vf. etwa die Ewald'sche Art billige und ihr huldige. Wie vielmehr auch sonst die Pietät gegen G. im Einzelnen vielfach auf Kosten der Consequenz hervorbricht, so auch hier. Ja, in seiner Polemik gegen Ewald liegt sogar eigentlich die eben entwickelte wahre Ansicht von dem Wesen der Sprachforschung zum Grunde, wenn er ihm zum Vorwurf macht, dass er im Einzelnen der Sprache Gewalt anthue, und so, indem er die Nähe getrübt sehe, sich auch den ferneren Horizont, den er zu erspähen suche, verdunkele. Es lässt sich daraus auch abnehmen, wie er über Ewald's Anfeindungen gegen G. urtheilen wird, die er „so plump wie frech" nennt.

Wir können nach diesen Bemerkungen die Beurtheilung der G.'schen Verdienste um die hebr. Lexikologie und um die Erklärung des alten Testaments übergehn. Es ist hier derselbe Fall, wie bei der Sprachforschung. Auch hier finden sich im Einzelnen treffende und wahre Bemerkungen, auch hier aber mischt sich die unklare Vorstellung von einem fernen Ideal störend ein, dessen Nicht-Erreichung der Vf. G.'n um so weniger hätte zum Vorwurf machen dürfen, da es ihm selbst nicht einmal gelungen ist, es klar aufzustellen.

Es bleiben aber noch zwei Dinge übrig, die der Vf. einer ausführlichen Besprechung unterworfen hat, nämlich G.'s „Stellung zur Religion" und sein „praktisches Verhalten". Wir müssen indess im Voraus sagen, dass des Vf.'s Einseitigkeit und die Beschränktheit seines Standpunkts hier noch mehr hervortritt als bisher.

Wir könnten von dem Vf. referiren, dass er G. einen Rationalisten nennt, bei dem indess weniger der Rationalismus selbst als die rationelle Behandlung seiner Wissenschaft hervorgetreten sey. Er sagt dies, und ebenso sagt er in Bezug auf den andern Punkt, dass Gesenius im Leben gewandt, heiter, liebenswürdig, wohlwollend gewesen und „zwischen abstracter Sittlichkeit und zwischen der Niedrigkeit des alltäglichen Handelns den schönen Weg der Sitte gewandelt sey."

Wir könnten diess anführen, ohne dem Vf. Unrecht zu thun, der diess wirklich sagt, und vielleicht auch, ohne ihm Unrecht zu geben. Er begnügt sich indess nicht damit. Indem er aber darauf ausgegangen ist, G. mit einem Wort zu characterisiren, ihn aus der Reihe der übrigen Menschen als einzig herauszuheben, so ist er in der That nur zu weit von der Wahrheit und Wirklichkeit abgewichen.

Zunächst fügt er in Bezug auf Religion noch hinzu, dass G. die Erscheinung des Strauss'schen Werkes mit grossem Beifall begrüsst, dass er wie ein Prophet das aufgehende Licht erkannt habe, dass er aber, obwohl „gezwungen zur Anerkennung ihrer Wahrheit, unfähig gewesen sey, ihres Inhalts mit dem Gedanken und der Gesinnung theilhaftig zu werden." Eine Ansicht, die ohne Zweifel dahin zu berichtigen und zu ermässigen ist, dass auch G., gleich vielen andern trefflichen Theologen, das Verdienst der Strauss'schen Untersuchungen anerkannt habe, ohne aber im Geringsten Willens zu seyn, sich ganz auf denselben Standpunkt zu stellen.

Damit ist es aber nicht genug. Dem Vf. schwebt das heitere, sich gern mittheilende, nämlich in sich fertige und geschlossene Wesen G.'s vor, er hat ihn überdem äussere Lebensverhältnisse mit Gewandtheit behandeln sehen, oder, was noch verführerischer ist, wohl auch nur davon gehört. Je weniger er, der strebende Jüngling, in sich selbst fertig ist, je weniger Lebenserfahrung er selbst hat: desto mehr imponirt ihm diess Alles, und er meint also, G. müsse für diese Beziehungen des äussern Lebens mehr als irgend ein anderer Mensch organisirt, gleichsam „freigegeben von der Gottheit," oder, mit dem Volk zu reden eine Art „Faust" gewesen seyn.

Dies findet nun auch seine weitere Anwendung auf G.'s praktisches Verhalten. Nicht nur, dass er sonach die äussern Verhältnisse richtiger als Andere beurtheilt habe, sondern er habe sich ihnen auch mehr als Andere hingegeben, habe in ihnen mehr als Andere sein Glück gefunden, und so sey die „Behaglichkeit", die „Geniesslichkeit" entstanden, die ihn so sehr ausgezeichnet.

Doch wir können in unsrer Relation hier unmöglich fortfahren, ohne das Anathema über des

Vf.'s Kurzsichtigkeit auszurufen. Hat er denn nie daran gedacht, wie grosses Unrecht er bei dem besten Willen seinem geliebten Lehrer thut, und wie wenig er dieses Unrecht durch Alles, was er ihm daneben zugesteht, gut zu machen vermag?

G.'s Fleiss war ein enthusiastischer, ein wahrhaft ruheloser, und er arbeitete mit aller Anstrengung nicht nur am Tag, sondern gar oft auch in der Nacht. Dieser Fleiss war aber nicht düster oder mürrisch; G. fand vielmehr darin denjenigen Genuss, den der gebildete Mensch überhaupt aus dem regen, lebendigen Spiel seiner Geisteskräfte schöpft, noch weniger aber wird man darin Geniesslichkeit und Behaglichkeit finden. Wenn er nun daneben in seinen Erholungsstunden, zu denen er, wie der Vf. nicht unbemerkt gelassen hat, auch seinen Verkehr mit den Studirenden in den öffentlichen Vorlesungen wie im Seminar rechnete, wenn er in den Stunden geselligen Genusses, welchen er viel auch im Kreise junger Leute suchte, sich lebendiger Mittheilung hingab, wenn er im letzteren an den rasch vorübergehenden Zerstreuungen einen heitern Antheil nahm: wer wird dann meinen, dass diess eigentlich sein Wesen und seine Natur gewesen sey?

Der Vf. findet diese Geniesslichkeit und Behaglichkeit auch in G.'s Hauswesen ausgedrückt. G. legte darauf allerdings Werth, dass seine Häuslichkeit einen wohlthuenden Eindruck mache, aber nicht mehr wie andere Männer und Frauen, welche Sinn für Ordnung und einen nicht ungebildeten Geschmack haben. Von unverhältnissmässiger Eleganz oder Bequemlichkeit des Hauswesens wird nicht leicht Jemand etwas bei ihm bemerkt haben, der mit diesen Dingen durch seine sonstigen Lebensverhältnisse einigermaassen bekannt war.

Was nun aber endlich G.'s „Stellung zur Religion" anbetrifft: so würden wir es billigen, wenn der Vf. gesagt hätte, dass G. keine Neigung zur speculativen Theologie gehabt habe, und es würde auch wahr gewesen seyn, wenn er in Verfolg hiervon ein bestimmt ausgebildetes theologisches System bei ihm vermisst hätte. Es würde dabei die Frage sich von selbst aufgedrängt haben, inwieweit ein Professor der Theologie als solcher schlechthin verpflichtet sey, ein bestimmtes theologisches System zu bekennen: eine Frage, die freilich schwer zu beantworten seyn dürfte, von der aber in der That G.'s ganze Verantwortlichkeit in dieser Beziehung abhängt. Denn wer wird einem Philologen oder einem Historiker, der an einer Universität lehrt, je ein Glaubensbekenntniss abfordern?

Etwas ganz Anderes, als die Theologie, und von einem dogmatischen System ganz unabhängig ist aber die Religiosität: ein Unterschied, den der Vf. nicht macht und vermöge seines Standpunktes auch nicht machen konnte. Wir mögen den Schleier nicht heben, welcher die in stiller Brust zu hegende und nur im Kreise der Familie mehr hervortretende religiöse Denk- und Empfindungsweise verhüllen soll. Wenn man aber nach dem Spruch des Erlösers „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen" verfahren soll: so wird man gewiss wahre Religiosität einem Manne nicht absprechen dürfen, der einer grossen Familie stets der aufopfernde Fürsorger, der väterliche Freund, der Heiterkeit und Freude ausstrahlende Mittelpunkt gewesen ist, der aber auch schwere Unglücksfälle mit Ergebung und Standhaftigkeit ertragen hat, der in dem weiten Kreise seiner Wirksamkeit sich zahlreiche warme Freunde erworben, der sein ganzes Leben der Erforschung der Wahrheit gewidmet und endlich den ihm von der Vorsehung angewiesenen Lehrberuf mit einer Freude und einer Hingebung erfüllt hat, dass er darin sein grösstes Glück gefunden und noch in dem letzten Halbjahre unter Körperleiden, deren Grösse sich erst nach seinem Hingange vollkommen hat ermessen lassen, die freudige Ausübung dieser Pflicht nicht ausgesetzt hat. —

Trotz aller der bisher gerügten Missgriffe kommen wir jetzt am Schlusse unserer Anzeige darauf zurück, dass das Schriftchen Manchem eine angenehme Lektüre gewähren wird. Trotz dem nämlich leuchtet die Verehrung des Vf.'s gegen den Verewigten überall durch, und findet auch nicht selten einen glücklichen, treffenden Ausdruck. Wir halten es für unsre Pflicht, nachdem wir so viel an dem Schriftchen ausgesetzt, auch noch ein paar solcher glücklicherer Stellen mitzutheilen, schon um den oben ausgesprochenen Beifall nicht ganz unmotivirt zu lassen. Wir heben zu diesem Behuf ein paar Sätze aus, die von G.'s Tode und von dem Eindruck desselben handeln. „Wahrlich, es that Noth" (so spricht der Vf. von sich und seinem Schmerze beim Empfang jener Nachricht), „dass mich mein Freund an Göthes Wort über Winkelmann erinnerte: er geniesse nun im Andenken der Nachwelt den Vortheil, als ein ewig Tüchtiger und Kräftiger zu erscheinen; denn in der Gestalt, wie er die Menschen verlassen, wandele er unter den Schatten; so bleibe uns Achill als ewig strebender Jüngling gegenwärtig. Es ist wirklich so, und die Unsterblichkeit, die wir ihm leiblich zutrauten, er hat sie nun in höherer und schönerer Weise wirklich erlangt." Endlich die Schlussworte des Vf.'s: „Es wird ihm wie Mancher eine Thräne nachgeschickt haben, betrübt, dass die Guten so jung sterben. Wir aber haben uns selbst mit diesen unseren Worten über den theuren Todten, über den Schmerz hinausgeholfen. Anfangs, als wir daran gingen, das Bild, das uns von ihm in der Seele lebt, in Worte zu fassen, da hat uns jenes Gefühl des Schauers ergriffen, welches wir haben, wenn wir an einen eben entseelten Körper herantreten: wir fürchten, ihn aus dem Schlafe zu erwecken und treten leise und hüten uns zu sprechen. Doch es ist nun vorüber und Alles wieder gut: wir erfreuen uns wieder an dem Lebendigen wie ehemals, und nun, nachdem wir uns sein Bild so innig und deutlich wie möglich in die Seele gedrückt haben, so stellen wir ihn zu anderen grossen und werthen Todten, mit denen zu verkehren uns bereits geläufig und eine süsse Gewohnheit geworden ist."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1843.

BIBLISCHE LITERATUR.

Hamburg, b. Fr. Perthes: *Praktischer Commentar über die Propheten des Alten Bundes mit exegetischen und kritischen Anmerkungen* von Dr. *F. W. C. Umbreit*, Grossh. Bad. Kirchenrath und ord. Prof. der Theologie zu Heidelberg. *Erster* Band. Jesaia.

Auch unter dem Titel:

Praktischer Commentar über den Jesaia u. s. w. *Erster* Theil. *Auslegung von C.* 1—33. 1841. *Zweiter* Theil. *Auslegung von C.* 34—66. 1842. XXXII. VIII und 463 fortl. S. 8. (2 Rthlr. 18 gGr.)

Der vorliegende Band kündigt sich als den ersten einer vollständigen Bearbeitung der hebräischen Propheten an und wird auch um deswillen mit besonderer Aufmerksamkeit von dem theologischen Publikum aufgenommen werden, bei welchem ohnehin der Vf. durch seine geschätzten Erklärungen mehrerer poetischer Bücher des A. T. sich eine bedeutende Stelle unter den Schrifterklärern dieser Zeit errungen hat. Auf eine eigenthümliche Weise aber nimmt derselbe jetzt jene Aufmerksamkeit in Anspruch, insofern er seinem Werke schon auf dem Titel einen Charakter beilegt, welcher zugleich den Leser bei dem Gebrauche und den Kritiker bei dem Urtheile orientiren, dem Buche selbst aber neben seinen zahlreichen Vorläufern seine Berechtigung und seinen Platz sichern soll. Ganz unangekündigt erscheint übrigens dieser Commentar nicht. Schon die Tendenz der vorhergegangenen liess ahnen, der Vf. würde und müsste seine Behandlungsweise der Denkmale des hebräischen Alterthums an den prophetischen Schriften, als an dem wichtigsten und geeignetsten Theile der Sammlung ihre Probe, und gewissermassen ihr Meisterstück machen lassen. Er hat aber auch in akademischen Gelegenheitsschriften und in Journalartikeln auf gegenwärtige Gabe vorbereitet und das Verlangen nach derselben erregt.

Der Form nach erhalten wir hier dreierlei. Erstens: eine neue Uebersetzung; zweitens: eine zusammenhängende Exposition des Inhalts hinter jedem übersetzten Abschnitte; drittens: einzelne Anmerkungen unter dem Texte. Letztere enthalten theils die philologische Rechtfertigung der vorgezogenen oder auch neugefundenen Erklärungen, theils Erörterungen aus dem Gebiete der höheren Kritik. Berücksichtigung fremder und abweichender Ansichten hat dabei weder können noch sollen vermieden werden. Doch ist eine löbliche Mässigkeit in Nennung von Eigennamen beobachtet worden, und da man kaum einem andern begegnet, als denen der drei letzten verdienstvollsten Erklärer des Propheten, so artet dieselbe auch nirgends in die modische Aufzählung aus. In Hinsicht auf die Ansichten des Vf.'s von der Authentie oder dem Zeitalter der einzelnen Theile haben wir um so weniger in das Nähere einzugehen, als er die Ergebnisse der neueren Kritik entweder stillschweigend annimmt oder ausdrücklich vertheidigt. Aber auch die philologischen Anmerkungen, sofern sie eine ganz specielle Beziehung auf einzelne Phrasen oder Worte haben, bilden nicht den eigentlichen Zweck des Buches und bestimmen nicht dessen Charakter und Werth. Auch sie werden also nicht zunächst der Gegenstand dieser Beurtheilung seyn. Was die Uebersetzung betrifft, so bekennt sich der Vf. auf's Neue zu dem Grundsatze, dass sie „ein freies Erzeugniss frischer Nach- und Mitschöpfung des Originals" seyn soll, also gleich weit von undeutscher Pedanterie und unhebräischer oder unprophetischer Verflachung und Verkümmerung. Wir können diesen Grundsatz nicht anders als billigen, und eilen hinzuzusetzen, dass demselben auch überall in der Anwendung nachgestrebt ist. Wir besitzen so, nach mehreren trefflichen Versuchen, einen neuen, gerade an diesem Buche das Ideal einer Verdeutschung aus dem Hebräischen zu erreichen, und wo nicht das philologische Verständniss eine Verschiedenheit des zu wählenden Ausdrucks bedingte, wird bald der eine bald der andere Uebersetzer aus dem Schatze

deutscher Sprachkunst einen glücklicheren Griff gethan haben, nur scheint jeder Spätere gegen seine Vorgänger dadurch im Nachtheil zu stehen, weil oft Besseres nicht mehr zu finden ist, Abschreiben aber nicht ziemen will.

Wir beschäftigen uns also hier hauptsächlich mit dem zusammenhängenden Commentare selbst, und suchen denselben in seiner Eigenthümlichkeit darzustellen: mit andern Worten, unsern Lesern einen deutlichen Begriff beizubringen von demjenigen, was der besondere Name desselben meint und bedeutet. Denn schon der Umstand, dass ein eigenes Beiwort auf dem Titel erscheint, beweist, dass der Vf. nicht blos eine Revision der bisherigen philologischen und kritischen Arbeit über Jesaias beabsichtigte, sondern einen andern Zweck im Auge hatte, als diesen gewöhnlichen. Es soll ein *praktischer* Commentar seyn. Dass es damit nicht auf eine rein populäre, vielleicht paränetische, oder der homiletischen sich nähernde, also mehr erbauliche Erklärung, im gemeinen Sinne des Worts, abgesehen sey, lassen die früheren Arbeiten des Vf. voraus vermuthen und gibt sich bei dem oberflächlichsten Blicke in das Buch hinlänglich kund, welchem die gelehrte Ausstattung durchaus nicht abgeht. In der Vorrede wird jene Benennung dahin erklärt, dass in dem Commentare ein religiöses Ergriffenseyn von dem Gegenstande sich lebhaft hervorgethan und auf ungehemmte Darlegung desselben vorzüglich Anspruch gemacht ist. *Herder*, heisst es, hätte von seinem eigenthümlichen Gesichtspunkte aus vielleicht einen solchen Commentar einen poetischen genannt, aber der Vf., welcher die Propheten lieber als die ältesten praktischen Theologen betrachtet, wollte ihr erneuertes Studium als solcher den jüngern Verkündigern des Worts besonders empfehlen. Demnach hätten wir als den Zweck der neuen Bearbeitung anzusehen, dass überall die Bedeutung des Inhalts für die christliche Ueberzeugung, für das religiöse Gefühl und für das Wohl der christlichen Gemeinde hervorgehoben würde, was allerdings nur in soweit möglich ist, als der Ausleger sich selbst im Geiste mit seinem Schriftsteller identifizirt, die An- und Aussichten desselben, sofern sie dem christlichen Bewusstseyn nicht fremd geworden, in sich reproduzirt, und sich lebhaft seine eigenen Verhältnisse zu den Umgebungen, und diese letztern selbst mit den im Texte geschilderten möglichst analog gedacht vergegenwärtigt. Rec. weiss nicht, ob er die Meinung des Vf.'s ganz richtig getroffen; jedenfalls hält er dafür, dass eine solche Schriftauslegung Anspruch auf den Namen einer praktischen machen darf, ohne darum den Charakter einer historischen nothwendig aufopfern zu müssen; ja er glaubt, dass im Grunde jeder Schriftsteller ein ähnliches (religiöses, philosophisches, politisches, ästhetisches) Interesse von Seiten seines Erklärers fordern darf, je nach seinem besondern Inhalt, und eine ähnliche Anwendung erfahren kann, soweit die allgemeinen hermeneutischen Regeln dabei nicht verletzt werden. Es ist ja damit nur ausgesprochen, dass Bücherlesen nicht blos zu grammatischen oder literärhistorischen Studien dienen soll, und dass namentlich die biblischen Bücher nach der Ueberzeugung, nach der Praxis und nach den Bedürfnissen der Kirche eben zu solchen Zwecken zu verwenden sind, wie sie der Vf. im Auge hatte. Es kann also durchaus die Berechtigung zu einer solchen Methode nicht erst in Frage gestellt werden; auch ist gegenwärtiges Buch nicht das erste dieser Art: vielmehr sind die hier befolgten Ansichten bereits öfters theoretisch formulirt, und auch besonders auf das N. T. angewendet worden, mit grösserm oder geringerm Glücke; nur scheint uns der Name eines *praktischen* Commentars dazu viel besser gewählt, als mancher andre, oft anspruchvollere, der sonst wohl beliebt wurde.

Wir haben daher nur zu untersuchen, in welchem Verhältnisse diese praktische Auslegung zu der gelehrten, oder besser, zu der grammatisch-historischen steht, in wiefern sie sich an diese anlehnt, oder etwa einigen Einfluss auf sie übt. Um Weitläufigkeit zu vermeiden und zugleich durch Charakteristik einiger speciellen Punkte eine grössere Anschaulichkeit zu gewinnen, wählen wir zunächst die Darstellung des Prophetismus überhaupt, und dann besonders die messianischen Weissagungen.

In einer vorausgeschickten, schon früher gedruckten Rede spricht der Vf. von den Propheten als den ältesten und würdigsten Volksrednern. Man könnte versucht seyn, darin manche Andeutung auf die Rechnung eines rhetorischen Bedürfnisses zu schreiben, oder doch fürchten, dass die Form des Vortrags die Sicherheit in der Ermittelung der eigentlichen historischen Ansicht hindere. Indessen ist die Schreibart dieses Stückes von der des ganzen Werkes nicht verschieden, und Alles, was dem Vf. theologisch und praktisch wesentlich scheint, muss sich hier so gut wie dort auffinden lassen. Das Gemeinsame, was die in ihrer Persönlichkeit sonst leicht von einander zu unterscheidenden Propheten

verbindet, ist nach ihm der Geist Gottes, der sie treibt, der heilige Geist, der sie für die Gründung des Gottesstaates zur Heiligung des Volkes wirken lässt, sie erfassend als ein unwiderstehlicher Drang zu zeugen und zu predigen, und die Wahrheit ewig neu in ihnen schaffend, nicht als eine angelernte durch das Gedächtniss, sondern als eine lebendige, im Innern erfahrne, durch den Glauben. Diese Wahrheit, welcher sie durch ihre Predigt von Demuth und Gehorsam in den Herzen eine Stätte bereiten, fasst sich zusammen in zwei Gedanken, Sünde und Gnade, Strafe und Trost, Busse und Verheissung, der erstere das Augenmerk des auf die Gegenwart gerichteten Blickes, der andre dem die Zukunft durchdringenden erfasslich und in seiner höchsten Entfaltung demselben zu der Person des Erlösers göttlich-menschlich sich gestaltend, um welchen das Gottesreich in seiner Herrlichkeit sich ausbreitet. Es sey uns erlaubt, zu dieser, von uns sehr in's kurze gezognen, Darstellung zunächst selbst wiederum einen *praktischen* Commentar zu machen. Die einfachste Folgerung aus derselben wird seyn, dass das Prophetenthum mit nichten etwas dem Hebräismus eigenthümliches ist, sondern im Christenthum um so viel vollkommner sich entfalten wird, als durch die neuern Offenbarungen jene Wahrheiten sich klarer erkennen lassen, als die Kirche eine vollendetere und annähernd mehr verwirklichte Form des idealen Reiches ist, und als, bei gleichen Bedürfnissen und Gebrechen, der Geist Gottes über mehrere sich ausgegossen hat. Der Vf. hat zwar diese Consequenz nicht so mit dürren Worten hingestellt, aber er ist so weit entfernt, sie abzulehnen, dass seine Rede ausdrücklich an seyn sollende und wollende jüngere Propheten gerichtet ist, und dass sie denselben sogar das empfiehlt, was sonst wohl als ein Privilegium den Alten, Wenigen vorbehalten war, die Gabe der Weissagung, nämlich, aus der Vergangenheit der Gegenwart Räthsel zu lösen und die Zukunft zu deuten. Wir wollen nicht untersuchen, in wiefern das *praktische* Bedürfniss mit auf diese Auffassung des Prophetismus geführt hat, um daraus das zweideutige Lob abzuleiten, dass jener vom Vf. eingehaltne Gesichtspunkt ein sichrer Leiter zur historischen Wahrheit seyn könne; wohl aber müssen wir constatiren, dass er in einem so wesentlichen Stücke nicht nur von letzterer nicht abgeführt hat, sondern das wahrhaft fruchtbare und lehrreiche derselben in kraftvoller Weise auszusprechen die Veranlassung wurde.

Bei dieser Gelegenheit bemerkt Rec. noch, dass er mit dem Vf. nicht einverstanden ist, wenn derselbe sich genöthigt glaubt, das Prophetenthum an die monarchische Staatsform zu knüpfen, indem er die Propheten als die geordneten Wächter und Schützer der Theokratie bezeichnet, letztere aber als das Regiment definirt, nach welchem die Machtvollkommenheit des Einen Gottes durch Einen König im Staate vertreten wird. Wir wollen nicht anführen, dass das Prophetenthum die (nationale) Monarchie überlebte, denn man könnte entgegnen, dass es dieselbe durch die Messiasidee eben über die Katastrophe hinaus rettete; wohl aber, dass Mose, der grösste Prophet, einer Monarchie nicht bedurfte, noch sie begehrte; dass lange vor dem Königthum Propheten waren und dass Samuel gegen das letztere protestirte. Ja, die gleichzeitige Existenz zweier Königreiche, obgleich von den Propheten beklagt, hat sie in ihrer Wirksamkeit nicht gehindert, und ist in der Praxis unbedenklich von ihnen angenommen worden, zum Beweise, dass sie die jeweiligen politischen Formen füglich auf sich beruhen lassen konnten. Nur wenn der Vf. sich dazu verstehen wollte, den Messias in einem eigentlichen und natürlichen Sprössling Davids, sitzend auf dessen Stuhle und regierend als dessen Erbe, anzuerkennen, würden wir als die spätere, aus der monarchischen Periode stammende Theorie gelten lassen, was der Vf., vielleicht nur dem Ausdruck nach, zu allgemein statuirt zu haben scheint.

Dieses führt uns nun zu der Betrachtung derjenigen Stellen, in welchen der Vf. Gelegenheit fand, sich über die messianischen Hoffnungen des Jesaias auszusprechen. Es sind deren bekanntlich nicht wenige; doch ist weder deren Zahl, noch deren hermeneutische Regel über allen Streit erhaben, indem man bald direkte Weissagung, bald nur vorbildliche Schilderung eines historischen Verhältnisses, bald auch dieses nicht, an einem und demselben Orte finden wollte; oder indem man sich mit allgemeiner Ahnung begnügte, wo andre das bestimmt gezeichnete Bild der in Jesu Christo erschienenen Persönlichkeit entdeckten. Hier berühren sich nun die historische und die praktische Exegese so nahe als irgendwo, und wir wählten deswegen gerade diesen Punkt, um die Grundsätze des Vf.'s und deren Sicherheit zu prüfen. Hier muss es sich am deutlichsten zeigen, ob die eine, und welche, sich die Rücksicht auf die andre gefallen lassen, oder einen Einfluss auf dieselbe in Anspruch nehmen

wird, oder ob jede in vollkommner Unabhängigkeit sich in ihrer besondern Sphäre bewegen will. Wir haben hier zugleich, wie schon oben erinnert worden, die jedesmal auf die Uebersetzung folgende, zusammenhängende Auslegung und die darunter gesetzten einzelnen Erläuterungen zu berücksichtigen, welche sich gegenseitig ergänzen und unterstützen. Die erstere ist einer Paraphrase ähnlich, doch nicht gerade bestimmt, das nächste Vertändniss zu mehren, wie man sonst wohl Paraphrasen schrieb und jetzt, Gott Lob! immer wenigere schreibt, sondern sie hat den Zweck, das Gefühl zu wecken und zu heben, das religiöse Interesse am Gegenstand zu fördern und zu nähren, und überhaupt die vom Vf. beabsichtigte praktische Anwendung zu vermitteln. Nach Ton und Stil ist es ein fast ununterbrochen oratorisch gehaltner Vortrag; in dieser Hinsicht bedeutend gesteigert im Vergleich mit der Sprache der frühern Schriften des Vf.'s, vielleicht sogar hin und wieder allzureich fliessend und die Kräfte manches Lesers durch Ueberreiz ermüdend. Dem Inhalte nach ist es in den Stellen, die wir im Auge haben, die direkte Beziehung des A.T.lichen Messiasglaubens auf die N.T.liche Messias-Offenbarung; es ist das evangelische Element von jenem, wie es sich aus der N.T.lichen Geschichte entnehmen lässt; Jesu Christi Person, Charakter und Amt, mit Hilfe dieser Geschichte sich abspiegelnd in dem dunklern, unbestimmten, unvollkommnen Worte der Weissagung: es ist die Gewissheit an der Stelle der Hoffnung, die Wahrheit ohne ihre Hülle, die geistliche Frucht ohne die Schale des Buchstabens. Die Bedeutung des letztern wird anerkannt, aber nicht weiter beachtet; die erstere allein hat Reiz und Kraft. Anders die Randbemerkungen: sie beweisen zuvörderst, dass kein dogmatisches System über die Erklärung der messianischen Stellen entscheidet (oder überhaupt einer Stelle erst den messianischen Inhalt aufdrängt); sie erscheinen fast, wenn man den Ausdruck nicht missverstehen will, als ein Correktiv neben der poetischen Ausführung des Textes, als ein niederschlagendes Mittel gegen dessen vom exegetischen Standpunkte abschweifende, christliche Ergüsse.

Was uns hier am meisten interessirt hätte, und was bei der täglich wachsenden Aufmerksamkeit, welche die Theologie dem prophetischen Verhältnisse des A. und N. T. schenkt, auch am wichtigsten gewesen wäre, eine theoretische Verständigung über das Verhältniss beider Seiten der Textbehandlung; das haben wir eigentlich nicht gefunden. Wenn denn wirklich die historische Schrifterklärung an einem Orte schlechterdings in den Worten, in dem Gemüthe, in der Absicht des Propheten das nicht findet, was und wie es das N. T. wirklich gegeben oder in jene Worte gelegt hat, mit welchem Rechte, mit welchen Ansprüchen auf Geltung ersetzt die praktische diesen, Manchen bedenklich scheinenden Mangel? Wir begreifen, dass der Vf., welcher hier keine Theorie der Hermeneutik schreiben wollte, sich begnügen konnte, die zerstreuten Winke vorauszusetzen, die er an andern Orten gegeben hatte, und im Uebrigen sich darauf verliess, dass die feste Basis seiner Exegese, die ihn vor Verirrung bewahrt, auch seine Leser orientiren würde. Es wird also das Geeignetste seyn, an einigen Beispielen das Verhältniss der beiden Principien zu beleuchten, oder über die Natur der letztern selbst eine bestimmte Ansicht zu erlangen.

In den Worten über die Mutter des Kindes Immanuel (C. 7, 14), sieht der Vf. nicht sowohl ein Stück der Weissagung, ein Wahrzeichen für die Zukunft, als ein Symbol, durch Schwangerschaft und Geburt, der Noth und Befreiung. Eine Hinweisung auf den Messias, oder gar auf dessen übernatürliche Erzeugung, liegt nicht darin; wohl aber bleibt die typische Bedeutung uns unbenommen und die gläubige Betrachtung ruht dann besonders auf zweierlei; einmal auf dem tröstlichen Namen des Kindes, der uns eben in Christo in seinem wahren Werthe offenbar wird; dann auf dem geheimnissvollen Dunkel, das die Jungfrau hier wie im Evangelium umgibt, und das nur durch das Licht erhellt wird, welches von ihrem Sohne ausgeht. Mit dieser letztern Bemerkung ist jede dogmatische Empfehlung der typologischen Exegese ausgeschlossen, noch mehr die Vorstellung von einem tiefern Schriftsinn, insofern derselbe organisch im Buchstaben wurzelte und nach einer hermeneutischen Regel sich daraus entwickeln liesse. Der Vf. gesteht übrigens, dass er einen messianischen Inhalt unserer Stelle nicht abgewinnen könne, sondern sich mit einer christlichen „Benutzung" begnüge. Der Zweck einer solchen steht aber mit der historischen Exegese in keiner nähern Verbindung und lässt sich, wie der Augenschein zeigt, mit sehr geringen Ansprüchen auf eine geschichtliche Grundlage erreichen. Der Zusammenhang beschränkt sich hier auf ein geistreiches Parallelisiren entfernter Erscheinungen.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1843.

BIBLISCHE LITERATUR.

Hamburg, b. Fr. Perthes: *Praktischer Commentar über die Propheten des Alten Bundes mit exegetischen und kritischen Anmerkungen* von Dr. *F. W. C. Umbreit* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 39.*)

Dass ein Dunkel auf der Jungfrau im Jesaia liegt, muss nach der vorliegenden Darstellung als etwas Zufälliges betrachtet werden; die Geheimnisse der Mutter Jesu sind nach den Begriffen der Kirche in einer höhern Ordnung der Dinge begründet. Ist somit hierin die Benutzung eine blos äusserliche, anlehnende, so ist sie auch dies kaum in dem zweiten Punkte; denn nach des Vf.'s Erklärung muss uns im Jesaia die Mutter als das Wesentliche im Symbol erscheinen, in der christlichen Verwendung concentrirt sich alles theologische Interesse auf den Sohn, der dort zurücktritt. Es will uns demnach bedünken, dass in Stellen, wo der historischen Erklärung der messianische Gehalt verloren gegangen ist (und deren sind noch mehrere), der Ersatz, welchen die praktische dafür gewonnen haben will, nur ein kärglicher ist, und schwerlich diejenigen befriedigen wird, welche jenen Verlust beklagen möchten.

Anders gestaltet sich die Sache in solchen Stellen, in welchen eine messianische Weissagung von dem Vf. anerkannt wird. Dem Grade nach statuirt er hier mehrere Ordnungen. Handelt es sich um die Person des Messias, so kann schon der prophetische Ausdruck ganz direkt auf sie als eine künftige hinweisen und die Göttlichkeit derselben und ihrer Eigenschaften unzweifelhaft aussprechen. Die praktische Exegese hat dann weiter nichts zu thun, als dem gemalten Bilde in's Angesicht zu schauen und darin Zug für Zug den in Jesu erschienenen Erlöser zu erkennen (z. B. C. 9, 5. 6). Sie fällt dann mit der grammatisch-historischen fast zusammen; denn dass dem Propheten nicht zugleich die geschichtlichen Verhältnisse, Namen, Zeit, Ort u. s. w. vorschweben, kann kaum einen grössern Unterschied begründen, als zwischen zwei Portraits mit und ohne Draperie oder Hintergrund, oder doch zwischen Silhuette und Gemälde. Darum erscheinen hier die Anmerkungen als weitere Bestätigung der bekannten paraphrastischen Praxis. Anderswo heftet sich die Weissagung an eine vorbildliche Gestalt, in der Gegenwart eine Folie für den Spiegel der Zukunft suchend. Dahin gehört z. B. das Symbol des Knechtes Gottes, nach des Vf.'s Ansicht, über welches derselbe sich früher schon ausführlich und selbst mehr thoretisch ausgesprochen hat. Hier gehen beide Operationen schon etwas weiter auseinander, insofern die eine zu ermitteln hat, wie in der prophetischen Anschauung das collektive Bild der frommen Sprecher Gottes sich individualisirt, und aus dem des Einen Vertreters wiederum in erleuchteten Momenten das höhere des Messias durchbricht, während die andere sich's zur Aufgabe macht, die hier besonders reiche Fundgrube christlicher Ideen, Sündenvergebung aus freier Gnade, Vaterliebe Gottes, stellvertretendes Leiden, Erlösung, neue Schöpfung und Gottesreich im Zusammenhang vorzuführen. Hier geht nun der praktische Commentar durch Induktion und Analyse über den kritischen hinaus, und lässt öfters das Bewusstseyn des Propheten hinter dem des Christen zurück treten, sich der Ueberzeugung getröstend, dass die Absicht der Weissagung über jenes erstere hinausgreifen konnte. Noch weiter geht die Bemerkung zu 8, 23 (vgl. 11, 11—16 und viele St.), wo die dem Horizonte des Jesaias gemässe Beschränkung der Weissagung nicht geläugnet, aber auf einen providentiellen Zusammenhang derselben mit der viel grossartigern Erfüllung in Christo hingewiesen, also deutlich die Vollendung der exegetischen Wahrheit in einer höhern Sphäre der Theologie gesucht wird, zu welcher eben nur die evangelische Geschichte den Schlüssel geben kann. Ueberhaupt führen die in diesem besondern Falle von dem Vf. betretnen Wege zu einem Ziele, welches mit allerlei Schwankungen von Theodor und Calvin herab bis auf Tholuck und de Wette erstrebt oder errungen

worden ist, aber ohne dass es der Theologie noch gelungen wäre, durch eine allgemein anerkannte Formel die empfohlene Methode aus der Sphäre des subjectiven religiösen Bedürfnisses in die der objectiven theologischen Nöthigung hinüber zu führen. Denn in der That lässt sich fragen, ob wir uns da, wo wir über die selbstgefundnen Grenzen des geschichtlichen Verständnisses hinaus gehen, noch auf wissenschaftlichem Boden befinden, oder ob nicht vielmehr eine Anregung des Gefühls bei Gelegenheit des Studiums einer uns jetzt nicht mehr direkt berührenden Schriftstelle einem ganz andern Gebiete angehöre? Zwar sind wir nach allem Obigen durchaus berechtigt zu sagen, dass die praktische Absicht des Vf.'s selten hemmenden Einfluss auf die freie Uebung der grammatisch-historischen Interpretation gezeigt hat; und wo etwa von dem Standpunkte der letztern aus Einrede gegen Einzelnes gethan werden dürfte, da würde allenfalls von einem philologischen Irrthum die Rede seyn können, höchstens von einer grössern Bereitwilligkeit das messianische Element anzuerkennen, nicht wohl aber von einer einseitigen Unterordnung der Rechte der Kritik unter ihr fremde Exigenzen. Allein es bleibt immer dabei noch eine Frage unerledigt, die hier sehr wichtig wird, nämlich nach dem Umfang, der Natur und der Berechtigung der sogenannten praktischen Bedürfnisse, für welche gesorgt werden soll. Ist die Gemeinde wirklich darauf angewiesen, in jedem Worte des A. T. nicht blos eine Paränese zur Besserung und Züchtigung, sondern einen specifisch-christlichen Inhalt zu finden, so ist offenbar die Ermittlung eines solchen nicht das Geschäft einer blos praktisch seyn wollenden, sondern der wissenschaftlich-theologischen Exegese selber. Eine Scheidung beider, eine gegenseitige Abgrenzung derselben, aus theologischer Ueberzeugung bezweckt, aus exegetischer Gewissenhaftigkeit gehandhabt, wird immer auf die sogenannte praktische ein schiefes Licht werfen und Manchen gegen dieselbe argwöhnisch machen.

Das Geschäft, dem sich der Vf. unterzogen hat, ist noch nach einer andern Seite hin ein schwieriges, und wir müssen um so mehr darauf aufmerksam machen, als derselbe gewiss bald Nachahmer finden wird, Nachahmer aber nur gar zu leicht ihr Muster einseitig auffassen und, weil ihnen der Geist des Meisters abgeht, auch in der Form auf Irrwege gerathen. Lassen wir obige theologische Fragen bei Seite und fassen wir blos das allgemeine Streben in's Auge, irgend welche praktische Bedürfnisse der Gemeinde und der Seelsorger durch eine fruchtbare Auslegung der Schrift zu befriedigen, — sicherlich eine nützliche und nothwendige Arbeit! Ziehen wir auch nicht in Betracht, dass zur Empfehlung des vorliegenden Buches wesentlich die wohllautende Sprache beiträgt, und der Reichthum belebender Bilder, vor allem der religiöse Sinn, der dem Leser überall entgegentritt, lauter Dinge, die nicht Jeder in gleichem Masse mitbringen wird. Aber wie leicht raubt eine überwiegend praktische Tendenz dem Erklärer die nöthige Besonnenheit in Abwägung des historisch-gegebnen Inhalts, welche doch nun und nimmermehr eine untergeordnete Aufgabe der Exegese werden darf! Es ist eine eben so constante als merkwürdige Erscheinung, dass praktische Ausleger (im weitesten und besten Sinne des Wortes) gewöhnlich die mehr oder weniger treffenden Beziehungen, geistreichen Anwendungen und fruchtbaren Folgerungen, welche sie in den Text gelegt oder daran geknüpft haben, nicht sich selbst vindiciren wollen, sondern alle Ehre davon gern dem erklärten Schriftsteller lassen, welcher sich so oft zugleich auf ihre und auf seine Kosten bereichert. Wie gesagt, wir beabsichtigen mit dieser Bemerkung nicht sowohl eine Kritik des Gegebnen, als eine Warnung in Betreff der Methode überhaupt. Der Vf. hat ja durch eine sorgfältige Trennung der Elemente jedem seine Rechte und Eigenthümlichkeit zu wahren gesucht. Allein dass diese kaum überall gelingen kann, möchten wir auch bei ihm an einem Beispiele zeigen, in welchem wir seiner Erklärung nicht beitreten können und wo wir, die Richtigkeit der unsrigen vorausgesetzt, die Schuld des Missverständnisses eben nur auf jene Methode legen möchten. Im Liede des Hiskia wird die dem christlichen Gefühle eben so fremde als unangenehme Klage der Todesfurcht gemildert durch die Betrachtung, dass dieselbe in ihrem Ausdruck noch einen frommen Charakter habe und nicht weltlich sich geberde, dass eben nur ein Dichter sie ausspreche, und dass anderwärts dieselbe durch die bestimmte Hoffnung eines Erwachens vom Todesschlafe überwunden sey. Dies ist allerdings eine zweckmässige, christlich-praktische Verständigung über das sonst Anstössige des Inhalts, die wir nicht antasten wollen, wie sehr sie auch im letzten Artikel in dem allein angeführten 17ten Psalm auf schwachen Füssen ruht. Allein wenn nun darüber hinaus in den Worten: „Meine Hülle wandert fort *von mir*" — ein

unauslöschlicher Funke der Hoffnung auf ein ewiges Fortbestehen des hinter der Hülle denkenden Geistes entdeckt wird, statt dass sie sich einfach durch die allbekannte Vorstellung von dem Schattenleben im Scheol erklären, von dem noch dazu im ganzen Gedichte die Rede ist, so kömmt dabei wohl die historische Exegese zu kurz. (Umgekehrt dürfte sich vielleicht die praktische beklagen, wenn der Vf. auf derselben Seite, dem Zuge dichterischen Mitgefühls sich hingebend, die Schmerzenstöne des menschlichen Todesgrauens gegen die Zumuthungen „eines kalten dogmatischen Gemeinspruches" in Schutz nimmt.) Wird aber zuletzt aus der ersten Person in פקדתי die Idee abgeleitet, dass Hiskia das Sterben als einen Akt freier Willensthätigkeit zu betrachten scheine (er, der so kläglich um sein Leben bettelt!) und dies nun mit einer gewissen modernen, im Vergleich mit der althebräischen Eschatologie nicht weniger unheimlichen Monadenlehre zusammengestellt, so mag dies pikant seyn, allein Niemand hat besser als der Vf. selbst in den nachfolgenden, etwas unklar einlenkenden Bemerkungen gefühlt, wie wenig dabei die christliche Wahrheit oder die exegetische Treue ihr Recht finde.

Wir denken durch diese Darstellung unsre Leser hinlänglich über das Wesen und Wollen eines Werkes orientirt zu haben, welchem wir Fortgang und Vollendung wünschen und an dessen Brauchbarkeit wir nicht zweifeln. Stellt es sich doch auch dar als ein Bedürfniss der Zeit, in so fern ja überall her Versöhnung des Glaubens mit der Wissenschaft gewünscht, gefordert und versucht wird. Möge daher auch dieser Versuch zur Anbahnung jener Versöhnung nicht unbenutzt bleiben.

Auf die in der Vorrede angedeutete Vergleichung mit Herders: „Geist der hebräischen Poesie", welche in einer dem praktischen Commentar vorausgegangnen Ankündigung wirklich vollzogen ist, einzugehen, müssen wir ablehnen, und so begnügen wir uns, zu gestehen, dass, wenn in derselben das eben beurtheilte Buch jenem unsterblichen Meisterwerke gegenüber zugleich philologisch kritischer und dogmatisch bestimmter genannt wird, wir allerdings beides unterschreiben, aber Letzteres nur mit den aus dem Obigen sich ergebenden Einschränkungen als ein Lob ansehen.

Ed. Reuss.

LEIPZIG, Weidmannische Buchhandlung: *Kurzgefasstes exegetisches Handbuch zum N. T.* Von Dr. *W. M. L. de Wette. Ersten* Bandes 4ter Theil. Auch unter dem Titel: *Kurze Erklärung der Apostelgeschichte.* 1838. 163 S. 8. *Zweite* verbesserte und vermehrte Auflage. 1841. VI u. 173 S. (15 gGr.)

Mit dem vorliegenden Theile, die Erklärung der Ap. Gesch. enthaltend, ist der erste Band des bezeichneten exeget. Handbuches geschlossen, welcher sich nun über sämmtliche histor. Bücher des N. T. erstreckt. Das Verhältniss der zweiten Auflage zur ersten hat der Vf. selbst in der Vorrede zu jener näher angegeben. Er sagt daselbst, dass er das Ganze mit dem Streben nach grösserer Vollständigkeit und Genauigkeit durchgearbeitet, den Lachmannschen Text durchgängig verglichen, manche grammatische Bemerkungen um der Anfänger willen nachgetragen, andere berichtigt und auf die seit der ersten Aufl. erschienenen, die Ap. Gesch. betreffenden Schriften, insbesondere auf die Schrift *Schneckenburger's* über den Zweck der Ap. Gesch. gebührende Rücksicht genommen habe. Es bedarf nicht der besondern Versicherung, dass man diese Angaben durchaus wird bestätigt finden, schon eine flüchtige Vergleichung beider Editionen kann davon überzeugen, indem nicht leicht auch nur eine Blattseite seyn dürfte, welche nicht Spuren der nachhelfenden, bessernden, ergänzenden Hand des Vf.'s aufzuweisen hätte. Wir gehen zu einer näheren Besprechung des Einzelnen über, bei welcher wir die zweite Auflage zu Grunde legen, jedoch auch auf die erste, wo es erforderlich scheinen dürfte, Rücksicht zu nehmen denken.

In Hinsicht auf Wort- und Satzerklärung, also von Seiten der eigentlich philologischen Behandlung, bietet die Ap. Gesch. wohl unter allen Büchern des N. T. die wenigsten Schwierigkeiten dar. Dem grössesten Theile nach enthält sie eine einfache Geschichts-Erzählung. Historischen Inhalts sind auch die meisten der eingeflochtenen grösseren Reden, wie die des Petrus, die des Stephanus und einige von denen, welche dem Apostel Paulus in den Mund gelegt werden. Ueberall ist der Ausdruck und die Darstellung so schlicht, dass Sinn und Meinung nicht leicht zu verfehlen ist. Der Commentator dieses Buches findet daher verhältnissmässig nur wenig Gelegenheit, sich in das Gebiet der Sprachforschung tiefer ein zu lassen, wenn er nicht eine solche Gelegenheit so zu sagen

vom Zaune brechen will. Was jedoch irgend in dieser Beziehung anzumerken nöthig war, um das richtige Verständniss einzelner Stellen zu sichern oder ihr Verständniss dem Anfänger zu erleichtern, das wird man in vorliegender Bearbeitung mit Fleiss und Sorgfalt beigebracht finden. Um der Anfänger willen sind einzelne sprachliche Bemerkungen, zumal in der 2. A. sogar öfter wiederholt z. B. die über die Part. οὖν, dass sie oft nur von einem Gedanken zum andern überleite, oder die Hinweisung auf die Attraction beim Gebrauche des Relativpronomens. Eine von diesen öfter wiederkehrenden Bemerkungen möchte jedoch noch sehr in Frage gestellt werden können, nämlich die, nach welcher die Präpos. εἰς verschiedentlich gradezu für ἐν stehen soll. Es mag zugegeben werden, dass in vielen Fällen der Gebrauch des εἰς mit dem des ἐν dem Sinne nach sehr nahe zusammenfällt und bei einer Uebertragung ins Deutsche der Unterschied kaum ohne Ziererei und Künstelei bemerklich gemacht werden kann. Dennoch dürfte sich bei genauerer Erwägung immer finden, dass dem Geiste des Schreibenden, wo er εἰς setzte, eine andre Anschauung gegenwärtig war, als man voraussetzen müsste, wenn er ἐν geschrieben hätte, und eben um der Anfänger willen wäre zu wünschen gewesen, dass diese feineren Unterschiede hervorgehoben wären, um das Nachdenken zu schärfen und jener Bequemlichkeit vorzubeugen, welche so gern, wo sie auf Schwierigkeiten trifft, sich mit einem *qui pro quo* begnügt. So sind 2, 39 οἱ εἰς μακρὰν freilich dem Sinne nach die in der Ferne, genauer aber die fernehin Lebenden; wobei der Unterschied dieser ist, dass im letztren Falle der Redende sein subjectives Verhältnis zu dem bezeichneten Orte, die Richtung seiner Gedanken in die Ferne hinaus, mit ausdrückt, während er sich im erstern auf eine einfache Angabe des Wo beschränken würde. Auch 19, 22 ἐπέσχε χρόνον εἰς τὴν Ἀσίαν lässt sich wohl der Präposition der Begriff eines Wohin vindiciren, wenn man bedenkt, dass das ἐπέχειν, indem es die Hemmung einer vorwärtsstrebenden Bewegung ausdrückt, zugleich die Rückwendung dieser Bewegung auf den Punkt, von welchem sie ausgehen sollte, involvirt. Εἰς Ἱερ. und εἰς Ῥώμην neben διαμαρτύρεσθαι 23, 11 (cf. Marc. 1, 39 κηρύσσων εἰς τὰς συναγωγὰς) bezeichnet offenbar den Ausgang des Zeugnisses in die genannten Städte hinein, wenn auch nicht von einem Punkte ausserhalb, doch von einem Punkte innerhalb derselben. Ebenso wird man 7, 4 zwischen den Ausdrücken μετῴκισεν αὐτὸν εἰς τὴν γῆν ταύτην und κατῴκησεν ἐν χαῤῥάν, selbst neben κατῴκησεν εἰς πόλιν Mat. 2, 23 einen Unterschied entdecken können, je nachdem man bei dem Begriffe des sich Niederlassens mehr das Wo oder das Wohin hervorgehoben denkt; wie es ja auch im Deutschen nicht dieselbe Vorstellung giebt, ob man sagt, jemand setze sich auf dem oder er setze sich auf den Rasen, wiewohl der Sache nach beides auf eins hinausführen kann. Εἰς τὴν Καισάρειαν διέτριβεν 12, 19 erklärt sich am ehesten als Prägnanz für: herabkommend nach Cäsarea blieb er daselbst. Aehnliches lässt sich dem zu 21, 3. 22, 5 über ἐκεῖσε Bemerkten entgegenstellen, dem zufolge das Adv. für ἐκεῖ stehen soll. An erstrer Stelle ist ohne Zweifel die Erklärung von *Meyer*, der auch der Vf. sich nicht abgeneigt zeigt, die richtige. An der andern ist die Bezeichnung οἱ ἐκεῖσε ὄντες ganz zu fassen wie das οἱ εἰς μακρὰν 2, 39. — Sonst haben wir uns noch Folgendes über einzelne Stellen angemerkt, wo die sprachliche Erklärung nicht befriedigend erschien:

1, 2 wird derjenigen Erklärung der Vorzug gegeben, welche die Worte διὰ πνεύματος mit οὓς ἐξελέξατο verbindet, und es ist nicht zu leugnen, dass diese Construction sich vor der andern empfiehlt, da man διὰ πν. mit ἐντειλάμενος verbindet. Indessen bleibt auch so die Transposition unbequem und die Erwähnung, dass Jesus die Apostel durch den heil. Geist erwählt habe, auffallend. Bedenkt man, dass bei ἐντειλάμενος vor allen Dingen eine Angabe dessen, was befohlen werden sollte erwartet werde, und dass der Befehl, der gemeint ist, sich auf die Sendung des heil. Geistes bezieht: so liegt nichts näher als die Versuchung, die Stelle so zu deuten, dass sie sage, Jesus habe vor seiner Himmelfahrt den Aposteln Befehle in Betreff oder wegen des heil. Geistes gegeben: wie dann auch nach *Wolfii Cur. phil. ad h. l.* bereits *Martianaeus* diese Erklärung empfohlen hat, dieselbe vielleicht auch Luthern im Sinne lag, da er übersetzte: nachdem er ihnen durch den heil. Geist Befehl gethan hatte; denn in dem ältern Deutsch hat die praep. *durch* bekanntlich oft die Bedeutung *wegen*. Doch scheint es unmöglich, diese Auffassung mit dem Gebrauche der praep. διὰ c. Gen. zu vereinen. Man sollte in diesem Falle vielmehr περὶ τοῦ πν. erwarten.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1843.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, Weidmannische Buchhandlung: *Kurzgefasstes exegetisches Handbuch zum N. T.* Von Dr. *W. M. L. de Wette.* u. s. w. u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 40.*)

Ganz unstatthaft ist offenbar die ebenfalls versuchte Verbindung der Worte διὰ πν. mit ἀνελήφθη. Es blieb so nur noch übrig jenes διὰ πν. ἁγ. unmittelbar mit ἀποστόλοις zu verbinden, nach der Weise, in welcher sich Paulus sonst wohl einen ἀπόστολος διὰ θελήματος θεοῦ zu nennen pflegt. Der Sinn wäre dann: Jesus habe Befehl gethan denen, welche durch den h. Geist, den sie nachmals empfingen, Apostel waren und die er zu diesem Zweck erwählt hatte. Dergestalt würde der Ausdruck sich recht gut eignen, theils auf das Ev. zurück zu weisen, wo die Wahl der Jünger bereits erwähnt worden, theils auf den Fortgang der Geschichte vorzubereiten, von welcher die Weihe der Jünger zum Apostelamte durch Ertheilung des heil. Geistes ein Hauptmoment bildet. — 1, 6. 7 bestreitet der Vf. die Annahme von *Meyer* und *Schneckenburger*, als hätten die Jünger aus der Verheissung des h. Geistes gefolgert, dass mit dem Erscheinen desselben zugleich das messianische Reich eintreten werde. Aber diese Annahme liegt doch sehr nahe, und was dagegen eingewendet wird, beseitigt sich leicht, wenn man die Antwort Jesu in dem Sinne fasst, dass er den Jüngern sagt, was etwa noch weiter mit der Sendung des Geistes in Verbindung stehen werde, gezieme ihnen nicht zu wissen; ihnen solle genügen, dass der Geist wirklich zu ihnen kommen werde. — 2, 19 wird αἷμα durch Blutregen erklärt, wohl zu speciell; es sind blutige Phänomene überhaupt zu verstehen, nach dem, was v. 20 folgt, vielleicht am ehesten blutige oder blutrothe d. i. feurige Lufterscheinungen. — 6, 10 wird Ed. 1 zu σοφία bemerkt, dass nicht jede Gelehrsamkeit darunter zu verstehen sey. Ed. 2 bestimmt dies näher dahin, dass σοφία die christl. Weisheit bezeichne. Es ist doch wohl darunter Weisheit, Einsicht überhaupt, wie unter πν. die hinreissende Kraft zu verstehen, mit der Stephanus redete und ᾧ ἐλάλει dem Sinne nach mit Ed. 1 auf beides, nicht mit Ed. 2 nur auf σοφία zu beziehen. — 8, 23 hat es doch viel für sich εἰς als Zeichen des Prädicats zu nehmen. Der Ausdruck χολὴ πικρίας schickt sich ganz gut, einen Menschen zu bezeichnen, der seine Umgebung vergiftet und verderbt, wie in diesem Sinne auch Ebr. 11, 15 von einer ῥίζα πικρ. die Rede ist. Nur das σύνδεσμος ἀδικίας macht Schwierigkeit, wenn es continens pro contento, einen Inbegriff oder Ausbund aller Ungerechtigkeit bedeuten soll. Doch lässt sich auch der eigentl. Begriff von σύνδεσμος festhalten so, dass an einen Menschen zu denken ist, der wie ein Band alle Ungerechtigkeit in sich zusammenschliesst.

Solcher Erklärungen, welche der einen oder der andern Ausstellung Raum geben, möchten leicht noch einige hinzugefügt werden können; aber auch ohne dies wird man von keinem Commentar, also auch nicht von dem vorliegenden, erwarten dürfen, dass sich darin jede Einzelheit zur Zufriedenstellung Aller erledigt finde. Obige Bemerkungen werden daher genügen, um die Art der Einwendungen zu characterisiren, zu welchen man sich hie und da veranlasst fühlen kann. Sie betreffen in der Regel solche Puncte, wo der Natur der Sache nach verschiedene Ansichten möglich sind und eine feste Entscheidung kaum zu erlangen ist.

Von grösserem Interesse als die Erörterung sprachlicher Einzelheiten ist bei einer Erklärung der Ap. Gesch. die Auffassung der historischen Thatsachen, dazu das Urtheil über den geschichtlichen Character des Buches überhaupt, wie über seinen Verfasser und seinen Zweck.

Was den Verfasser der Ap. Gesch. betrifft, so haben sich bekanntlich mehre Stimmen vernehmen lassen, welche die ganze Schrift dem Lucas absprechen und für ein Werk des Timotheus erklären, oder doch wenigstens letzteren für denjenigen halten, der von Cap. 16 an in der ersten

Person redet, wobei angenommen wird, dass in diesem Theile ein Bericht des Timotheus vorliege, den Lucas unverändert seiner übrigen Erzählung einverleibt habe. Dieser zweiten Meinung zeigt sich auch Dr. *de Wette* zugethan. Sämmtliche Gründe *pro et contra* ab zu wägen, ist hier nicht der Ort. Doch will es scheinen, dass, wenn man einmal Lucas als Redacteur gelten lässt, vorläufig immer die Annahme die nächstliegende ist, er selbst erzähle als Augenzeuge, wo er in der ersten Person erzählt, und dass man von dieser Annahme nur wenn zwingende Gründe dazu nöthigen abgehen dürfe. Dergleichen Gründe möchten aber bis jetzt noch nicht gefunden seyn. Minder auffallend bleibt die Sache jedenfalls, wenn wir uns denken, Lucas, indem er den Abschnitt der Gesch. niederschrieb, bei welchem er selbst zugegen gewesen, sey unvermerkt in den Gebrauch der ersten *pers. verbi* hineingerathen, als wenn wir annehmen, er habe den Bericht des Timotheus seinem Buche so roh und so unbeholfen einverleibt, dass er nicht einmal mit den Verbalpersonen die nöthige Aendrung vorgenommen habe. In der That, wäre Lucas bei Verarbeitung seines Stoffes nicht mit mehr Geschick verfahren, so müsste nichts leichter seyn, als die einzelnen Parcelen, daraus er das Ganze zusammengestickt, von einander zu scheiden: und doch wird jeder gestehen, dass dies sehr schwer halte, wie denn auch H. D. *de W.* selbst sagt, dass die schriftstellerische Eigenthümlichkeit des Werkes von Anfang bis Ende sich so ziemlich gleich bleibe. Dass Lucas von seiner persönlichen Theilnahme an den Schicksalen des Apostels Paulus keine ausdrückliche Erwähnung thut, kann befremden; ebenso, dass in den früheren Briefen des Apostels seiner nicht gedacht wird; allein, wie viele Möglichkeiten möchten sich nicht denken lassen, diese Umstände zu erklären. Wenn ausserdem zu 16, 11 bemerkt wird, es sey nicht glaublich, dass ein so eben erst in die Gesellschaft des Apostels Eingetretner, wie Lucas seyn müsste, wenn er hier von sich selbst rede, sogleich an den Berathungen Theil genommen habe, worauf doch das *συμβιβάζοντες* deute: so ist nicht zu übersehen, wie leicht man überall, wenn man von dem redet, was Andere gethan haben, mit welchen man sich auf die eine oder die andere Art zu einem Ganzen verbunden weiss, sich dergestalt ausdrückt, als hätte man selbst Theil an der That, während dies nicht im Geringsten der Fall war. Man erinnere sich nur, wie z. B. Diener sehr gewöhnlich so sprechen, als hätten sie gethan, oder doch mitgethan, was allein Sache der Herrschaft gewesen ist. Da übrigens der Einfall, dass vielleicht Timotheus an der Abfassung der Ap. Gesch. einen Antheil habe, einmal auf die Bahn gekommen: so kann es nicht fehlen, dass derselbe bei der Dunkelheit der hier zu berücksichtigenden hist. Verhältnisse stets von neuem Liebhaber und Vertheidiger finden wird und ein durchaus befriedigender Abschluss dürfte schwerlich zu erwarten seyn.

Zweck und Plan des ganzen Buches findet unser Vf. in der Verheissung, welche Jesus den Jüngern gab, dass sie durch den h. Geist Kraft empfangen und seine Zeugen seyn würden in Jerusalem und ganz Judäa und Samaria und bis ans Ende der Erde d. h. doch wohl nichts andres, als dass die Ap. Gesch. ihrem Zweck und ihrer ganzen Anlage nach eine Geschichte der Ausbreitung des Ev. über das ganze Gebiet sey, welches von Jesu selbst als dafür bestimmt bezeichnet worden, wie sie in Folge der Ausgiessung des h. Geistes zu Stande kam. Als Nebenzweck wird angegeben, dass zugleich die Bekehrung der Heiden und die ganze Wirksamkeit des Ap. Paulus habe gerechtfertigt werden sollen. In Ed. 2 ist in Beziehung hierauf ein ganzer Paragraph neu hinzugekommen, wo die Ansicht von *Schneckenburger* zurückgewiesen wird, der zufolge dieser Nebenzweck als Hauptzweck zu betrachten wäre. Hält man daran fest, dass das Ev. Lucä mit der Ap. Gesch. ursprünglich ein Ganzes bildet, welches zunächst für den Theophilus verfasst wurde: so gelangt man am ehesten zu der Vermuthung, dass dieser Mann zu Rom gelebt habe, dort vielleicht von Paulus zum Christenthum bekehrt oder doch mit demselben in Berührung gekommen war, und nun gewünscht habe, mit einiger Ausführlichkeit zu erfahren, sowohl welcher Gestalt das Christenthum überhaupt zuerst in der Welt aufgekommen sey, als auch wie es seinen Weg in die Abendländer, insonderheit nach Rom hin gefunden habe; worauf dann Lucas ihm im Ev. von den ersten Anfängen des Christenthums durch Jesum selbst, in der Ap. Gesch. von den weitren Fortgange dieser Sache bis zu dem bezeichnetem Ziele Bericht gethan habe. Dass dabei auch die Rede seyn musste von dem Rechte, mit welchem, und von den Umständen, durch welche veranlasst das Ev. den Heiden gepredigt worden; dies ergab sich ganz

von selbst und durfte dem Vf. nicht erst als ein besonderer Nebenzweck vorschweben. Ueberdies erklärt sich bei einer solchen Auffassung am besten, weshalb die Ap. Gesch. nicht weiter reicht, als wir finden. Mit Erzählung nämlich von der Ankunft des Ap. Paulus zu Rom und seiner dortigen Wirksamkeit war sie zu dem Endpunkte gelangt, der ihr von Anfang an durch den Wunsch und das Bedürfniss des ersten Lesers gesetzt war. Das trifft auch ziemlich mit *de W.* Ansicht zusammen; nur, dass bei ihm die Anlage des Buches weniger durch Wunsch und Bedürfnis des ersten Lesers, als durch das allgemeinere Interesse bedingt erscheint, die Erfüllung des Gebotes Christi über die Predigt seines Wortes historisch nach zu weisen.

Ueber den geschichtlichen Charakter der Ap. Gesch. wird geurtheilt, dass derselbe zumeist in der letztren Hälfte des Buches hervortrete, wiewohl auch dieser nicht auf unmittelbarer Anschauung und Erkundigung zu beruhen scheine. Von der ersten Hälfte wird gesagt, sie sey aus Ueberlieferung geschöpft, enthalte daher unauflösliche Schwierigkeiten, übertriebene Vorstellungen, ungeeignete, zweifelhafte und unrichtige Angaben, häufe das Wunderbare und weiche mitunter von dem Bericht der zweiten Hälfte ab. Dies Urtheil kann sehr hart erscheinen, zeigt sich aber alsbald um vieles gemildert, wenn man weiter nachsieht, wie die Thatsachen im Einzelnen und Besondern aufgefasst und besprochen werden.

Bei allen Erzählungen, welche etwas Wunderbares oder ans Wunderbare Streifendes berichten, wird in der Regel zunächst jedes Bestreben abgewiesen, welches darauf hinausgeht die Erzählung so zu deuten, als habe der Referent einen ganz natürlichen Hergang mittheilen wollen. Indem aber dann hinterher nichts desto weniger die Vermuthung ausgesprochen wird, dass der Hergang in der Wirklichkeit allerdings ein natürlicher gewesen: so wird damit freilich dem Referenten oder seinen Gewährsmännern Ungenauigkeit in der Darstellung, dichterische Umbildung der einfachen Historie, Uebertreibung, oder wie man es sonst nennen will, Schuld gegeben. Man vergleiche in dieser Hinsicht die Anmerkungen zur Geschichte vom Tode des Ananias und der Sapphira 5, 1, von der Taufe des Kämmerers aus dem Morgenlande 8, 26, von der Bekehrung des Paulus 9, 1, von der Wiederbelebung der Tabitha 9, 36, von den Visionen des Hauptmanns Cornelius und des Petrus Kap. 9 und 10 und von der Befreiung des Petrus 12, 6. Doch ist zu bemerken, dass erstlich da, wo kein entscheidender Grund vorliegt, als habe der Ref. etwas Wunderbares berichten wollen, wie in der Gesch. des Eutychus 20, 10 demselben auch nicht dergleichen aufgebürdet wird. Sodann ist nicht zu übersehen, dass es keinesweges Abneigung gegen das Wunderbare überhaupt ist, was den Vf. bestimmt, wiederholt gegen Erzählungen solcher Dinge Misstrauen und Verdacht zu zeigen. Denn mitunter, wie z. B. bei der Befreiung des Ap. Paulus aus dem Kerker zu Philippi oder bei Erwähnung der Heilungen, die durch die Schweisstücher des Apostels sollen bewirkt seyn 19, 22, findet er in dem Wunderbaren des Herganges keinen Grund, die Richtigkeit der Relation zu bezweifeln. Vielmehr wird das Urtheil in jedem besondern Falle durch die Frage bedingt, wie fern oder wie nahe der Referent den Begebenheiten stand, wie gross also oder wie klein der Raum für eine Umbildung der Thatsachen in der Ueberlieferung war; und selbst bei Annahme einer solchen Umbildung wird dennoch an dem historischen Kern und Fundament derselben festgehalten. Nur selten wird dieser oder jener histor. Zug als rein mythisch angesehen; wie die Angabe der 40 Tage, die Jesus nach seiner Auferstehung auf Erden soll zugebracht haben, der Bericht vom Ende des Judas, die fabelhafte Krankheit, die nach 12, 26 und im Widerspruch mit der Erzählung des Josephus den Tod des Königs Herodes soll herbeigeführt haben. Eben so selten geschieht es, dass dem Referenten offenbare Willkührlichkeiten im Combiniren der Thatsachen oder in seinem Urtheile über die Motive derselben Schuld gegeben werden; z. B. in der eben erwähnten Erzählung vom Tode des Herodes, bei einzelnen Zügen in der Geschichte der Bekehrung Pauli, bei der Angabe 22, 28 dass der Röm. Tribun den Apostel habe entfesseln lassen, weil er gehört, dass derselbe *civis Rom.* sey. Ganz ähnlich wie die Facta finden sich die eingeflochtenen Reden beurtheilt. Allerdings ist die Meinung, dass diese Reden, wie z. B. die des Stephanus, die des Ap. Paulus zu Antiochien in Pisidien (Kap. 13), auch desselben Rede an die Aeltesten von Ephesus theils im Ganzen theils im Einzelnen eine Umgestaltung durch den Referenten erfahren haben; doch wird angenommen, dass auch hier bestimmte historische Data zu Grunde liegen. Die Actenstücke, welche

die Ap. Gesch. enthält, nämlich das Ausschreiben der Apostel an die Gemeinen und den Brief des Tribuns Lysias an den Felix (23, 25) werden als ächt betrachtet. Bei den Weissagungen des A. T., deren Erfüllung in der Ap. Gesch. nachgewiesen wird, ist überall zuvörderst gezeigt, worauf dieselben sich zunächst beziehen und dann erörtert, welcher Gestalt sie in einem weitern Sinne mit Recht auf die Begebenheiten konnten gedeutet werden, auf welche wir sie gedeutet sehen. Dies wird genügen, die Ansicht von dem historischen Charakter der Ap. Gesch., die unserm Commentar zu Grunde liegt, zu characterisiren. Man sieht, dass ihr zufolge der Inhalt des Buches ein wesentlich historischer ist, der nur hie und da und meist in weniger erheblichen Einzelheiten durch Ueberlieferung und Sage wie durch freie Behandlung des Stoffes durch den Referenten alterirt erscheint. Wir knüpfen hieran noch einige Bemerkungen über die Auffassung und Erklärung welche einzelne Thatsachen und Züge der Geschichte erfahren haben.

Die Erzählung von der Himmelfahrt Christi, welche die Ap. Gesch. enthält, wird im Vergleich zu der, welche sich Luc. 24, 50 ff. findet, aus einer weiter ausgebildeten Ueberlieferung hergeleitet und *Schneckenburger* abgewiesen, der die Verschiedenheit der Darstellung nur von dem verschiedenen Standpunkt und Zweck beider Bücher, des Ev. und der Ap. Gesch., herleitet. Sey es indessen mit dieser Herleitung, wie es wolle: so lässt sich doch immer denken, dass Lucas, obwohl er am Schlusse seines Ev. bereits den Bericht von der Himmelfahrt ganz in der Form kannte, wie wir ihn in der Ap. Gesch. finden, dennoch es dort für zweckmässiger achtete, über diese Thatsache nur andeutend hinweg zu eilen; und nur dann liesse sich annehmen, dass er bei Abfassung der Ap. Gesch. etwas Ausführlicheres über die Himmelfahrt erfahren habe als ihm bei Abfassung des Ev. bekannt war, wenn sich erweisen liesse, dass zwischen der Abfassung beider Bücher eine geraume Zeit verflossen sey. — Ueber die sinnlich wahrnehmbaren Erscheinungen bei der Ausgiessung des heil. Geistes wird kein eignes Urtheil gefällt. Die Erklärung beschränkt sich darauf, die Art und Weise fest zu stellen, wie man sich diese Erscheinungen im Sinne des Referenten zu denken habe. Dabei wird jedoch nicht klar, was der Vf. eigentlich sagen will, wenn er spricht, jenes ἦχος ὥσπερ φερομένης πνοῆς βιαίας sey nicht als wirklicher Wind, auch nicht als ein solcher zu denken, der die göttliche Nähe symbolisire; sondern das Wehen sey vielmehr Träger oder Symbol des πνεῦμα, also doch wohl immer ein Wehen, oder was sonst? Der Sinn des Erzählers dürfte kein andrer seyn als der, man habe etwas daher fahren hören wie das Heranbrausen eines gewaltigen Sturmes, das sich aber eben nur dem Gehör in dieser Weise angekündigt habe und sonst nicht sinnlich empfunden sey, wie ja ein Sturm auch durchs Gefühl wahr zu nehmen ist. Bezeichnet wird damit dann allerdings die Ankunft des Geistes, dessen Macht und Gewalt sowohl als dessen übersinnliches Wesen auf diese Weise zur Anschauung gebracht wird; gleichwie auch sonst häufig Schall, Laut, Stimme, ohne materielle Veranlassung, als Medium der Theophanie erscheint; und so ist in der That ein Wehen gemeint, das kein Wehen, das rein Träger und Symbol des πνεῦμα ist. Die Art der Darstellung aber, die dabei zu Grunde liegt, hätte klarer angegeben werden sollen. — Ueber die Gabe der Sprachen enthält der Commentar eine bes. ausführliche und interessante Abhandlung. Alle irgend bemerkenswerthe Versuche, diese auffallende Erscheinung zu erklären, werden kurz und bündig dargestellt und beurtheilt. Am Schluss neigte sich Ed. 1 der *Bleek*'schen Meinung zu, nach welcher die Glossolalie als ein Reden in eigentlichen Glossen, in fremdartigen, veralteten, ungewöhnlichen Ausdrücken zu denken ist. Ed. 2 dagegen erkennt darin eine ähnliche Erscheinung, wie die, welche in neueren Zeiten die Secte *Irvings* in England dargeboten hat, dass also das γλ. λαλεῖν ein ekstatisches Lobsingen Gottes in neuen eigens dafür erfundenen Sprachen bezeichnen würde. Dieser Anschluss an ein ähnliches Factum empfiehlt sich auf den ersten Anblick sehr; doch bleibt die Frage, ob nicht, was man in England gesehen hat, nur in Folge einer besondern Meinung über das γλ. λαλεῖν in der Schrift aufgekommen sey, daher doch keinen weitern Werth habe als jede andere Conjectur über dieses Phänomen? Lediglich in dem Falle würde die Vergleichung von höchster Bedeutung seyn, wenn man gewiss seyn könnte, jene Erscheinung der neueren Zeit sey unabhängig von der ältern, frei von jeder Nachäfferei, aus dem natürlichen Drange eines exaltirten Gemüthszustandes hervorgegangen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1843.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Lehrbuch der Geschichte und Institutionen des römischen Rechtes. — Hermeneutik und Kritik des römischen Rechtes.* Von Dr. *A. F. J. Thibaut*, Grossherzoglich Badischem Geh. Rathe u. s. w. Nach des Vf.'s Tode herausgegeben von Dr. *C. J. Guyet*, OAGRath u. Prof. zu Jena.

Auch unter dem Titel:

Thibaut's juristischer Nachlass u. s. w., zweiter Band. 1842. XVI u. 504 S. 8. (2 Thlr. 12 Ggr.)

Bei dem Rufe eines persönlich höchst anziehenden Lehrers, den *Thibaut* hinterlassen hat, findet das anzuzeigende Buch gewiss viele Leser, welche in diesem literärischen Nachlasse das Andenken genussreicher Lehrstunden des freundlichen Greises gern hinnehmen. Solchem Auffrischen und Festhalten eines lebendigen Bildes seiner Lehrart ist auch vielleicht zunächst die Gabe bestimmt. Indess der Herausgeber spricht daneben einen allgemeinen Werth an und bezeichnet so selbst den Standpunkt, welcher bei Betrachtung dieser neuen Erscheinung für ein wissenschaftliches Blatt der einzige seyn kann. Die beiden hier in einem Bande vereinten Werke sind zu diesem Zwecke zu trennen, da ihre Verbindung rein zufällig und ihre Gleichartigkeit nur in der Eigenschaft gedruckter Collegienhefte zu suchen ist.

I. *Institutionen.*

Man wusste schon von *Thibaut's* Institutionen, dass sie zu den geschichtlichen gehören, und zwar zu denen, welche die äussere Rechtsgeschichte selbständig, die innere mit dem Institutionen-Material verbunden darstellen. Darnach zerfällt das Buch in zwei „*Theile*," von denen der erste, ziemlich ein Viertheil des Ganzen, die äussere Rechtsgeschichte in vier „Abtheilungen" (die Perioden sind: Zeit der Könige, der Republik, der Kaiser vor und nach Justinian) begreift. Der zweite ist sodann nach *Thibaut's* Pandecten-System, zum Theil dem der älteren Ausgaben, geordnet. Jedoch findet sich hier unter der bekannten Rubrik des *Regierungsrechtes* auch das Criminalrecht, so wie, in einem Nachtrage, Civilprocess und Völkerrecht. Letztere Rechtstheile sind bei weitem kürzer behandelt, als das in den Institutionen natürlich vorwaltende Privatrechtliche, so dass sie nur eine erste Ansicht und Begriffsbestimmung darbieten. Und auch die bei Gelegenheit der äussern Rechtsgeschichte dem Staatsrechte gewidmete grössere Aufmerksamkeit verändert den Charakter des Buchs nicht so, dass es sich in dieser Beziehung von den jetzigen Institutionen-Compendien merklich unterschiede.

Wer dem Streite der Schulen in unsern Tagen mit Interesse gefolgt ist und namentlich *Th.'s* Parteischrift über die historische Rechtsschule (von 1838) noch im Sinne hat, wird nicht ohne einige Spannung in diesem Buche den praktischen Commentar zu dem dort niedergelegten, bei aller persönlichen Heftigkeit und ungemessenen Uebertreibung, doch aus höchst tüchtigem Sinne und gewiss anzuerkennender Absicht hervorgegangenem Glaubensbekenntnisse erwarten. Und so finden wir auch hier zunächst wieder das Verhältniss der Rechtsgeschichte zu dem Material der Rechtswissenschaft als ein nothwendiges, nie aus den Augen zu lassendes bezeichnet (§. 3—5); so dass man daraus, wie ja auch sonst wohl geschehen ist, leicht könnte abnehmen wollen, jener ganze vielbesprochene Streit um die Methode beruhe mehr auf Einzelheiten und zum Theil persönlichen Gegensätzen, als auf einer verschiedenen Grundansicht wenn nicht in der Anwendung der hier ausgesprochenen theoretischen Ansicht an andern Stellen des Buchs sich eine den geschichtlichen Bestrebungen der neuern Zeit doch sehr fremd gebliebene Richtung kund thäte, wozu die Belege sich im Verfolg von selbst ergeben werden.

Haben wir nun zuerst nach dem Character zu fragen, welcher diesen Institutionen unter der Menge heutiger Veröffentlichungen der Art einen bleibenden Werth sichert: so möchte wohl in Hinsicht auf

Reichthum des Materials, auf Inhalt eigenthümlicher Forschung und Darstellung eines scharfen, streng abgeschlossenen Systems, selbst der Herausgeber sie den werthvollern jener Erscheinungen nicht gleichstellen wollen. Aber was schon an *Th.'s* Pandecten so viele angezogen hat, die klare, kurze, glatte, fast möchte man sagen, unterhaltende Darstellung findet sich hier in erhöhtem Maass, wie es das durch festzuhaltende Einzelheiten nicht gestörte geringere Material ohnehin erwarten liess. Es ist die Forderung der Gegenwart erfüllt worden, auch über wissenschaftliche Dinge eigentlich *lesbare* Bücher zu haben, welche Laien oder Anfängern ohne Erklärung verständlich seyen. Von dieser Seite verdiente das vorliegende Buch den grossen Theil des Lobes zu theilen, welches dem *Höpfner*'schen Buche so lange gespendet worden ist; — freilich unter den neuern Erscheinungen auch nicht mehr allein. Daneben tritt der gute, verständige Sinn des Vf.'s auf allen Seiten heraus und färbt die ganze Darstellung; z. B. ist *Welker's* unhistorische Idee über den despotischen Geist der Königszeit, welcher alles Recht aufgehoben habe, in §. 18. vortrefflich abgefertigt. Es ist dies eine Aeusserung des in *Th.* characteristischen Elements des klaren, gesunden Menschenverstandes, der sich nicht bethören lässt; — freilich auch zuweilen das einmal Angenommene so hartnäckig festhält, dass er sich nicht überzeugen lässt.

Für genauere Betrachtung des Buchs müssen wir uns auf dessen eignen Standpunct denken. Es ist für den Institutionisten bestimmt, eine erste Einleitung in die Wissenschaft. Wie wird es diesem Zwecke genügen können? Ref. übergeht dabei eine genauere Ausführung der so eben angedeuteten Vorzüge, weil sie von *Th.* anerkannt und oft gerühmt worden sind, — er will auch nicht über den Werth urtheilen, welchen diese Dictate als Collegienheft gehabt haben, wo sie die nebenliegenden Erläuterungen des Lehrers nur festzuhalten und aufzufrischen dienen sollten. Der Herausg. hat sie jetzt in die Reihe der von solchen Besonderheiten unabhängigen *Bücher* geschoben, und ein Werk daraus gemacht, auf welches der Anfänger doch höchstens zum Selbststudium hingewiesen werden könnte. Wenn nun hier ein warnendes Wort wird gesagt werden müssen: so bedarf das besonderer Verwahrung gegen den Vorwurf der Impietät oder der Einseitigkeit. Es ist hier aber nicht von einer schriftstellerischen Leistung *Th.'s* die Rede, der ja das Vorliegende *dieser* Oeffentlichkeit nicht bestimmt und wohl gar nicht als abgeschlossenes Product der Wissenschaft betrachtet hat; — wenigstens spricht dafür die Vielfältigkeit der Formen, in welchen sich der Stoff unter seinen Papieren gefunden hat (laut der Vorrede, 15 verschiedene Redactionen). Sodann möchte es gerade einer solchen Autorität gegenüber, die des Ruhmes genug hat, keine Einseitigkeit seyn, mit Uebergehung des sich von selbst verstehenden Vorzüglichen, auf die Fehler hinzuweisen, welche in anziehender Darstellung, von dem berühmten Namen getragen, sich mit dem Buche leicht Eingang verschaffen können; besonders in diesem Falle, in welchem die juristische Parteiung auch das Ihre thun wird. Da darf gewiss die Ueberzeugung vorwalten, dass gegen das *de mortuis nil nisi bene* das *magis amica veritas* überwiege; — und so muss hier gesagt werden, dass auch der Herausg. für seine grosse Mühe (s. die Vorrede), welche der Wissenschaft ein mehr oder minder *gefährliches* Buch gegeben hat, keinen Dank verdient hat.

Denn an ein Institutionenlehrbuch, das nicht bloss als Leitfaden zu Vorlesungen dienen soll, stellen sich ganz andere Forderungen, als an andere wissenschaftliche Schriften. Es ist dem Anfänger nicht eine durch die Subjectivität des Lehrers vielleicht bedingte Darstellung von blossem Material, aus welcher er diesen Stoff allein kennen lernt; sondern es ist ihm ein Evangelium, das er in keiner Weise beurtheilen kann, das ihm, wenn er nur mit gutem Sinn an das Studium geht, imponirt, das ihm die *Totalansicht seiner Wissenschaft* und den Geist seiner Beschäftigung damit leicht auf immer einprägen wird. Nichts aber verwischt sich so leicht, als der ehrfurchtsvolle Ernst, mit dem der Schüler ewig seine Wissenschaft betrachten sollte; denn es ist eine gar zu bequeme Genialität, sich für klüger zu halten, als sie. Und solchen, in unsern Tagen so viel vernommenen Richtungen scheint dies Buch, *als Buch*, gewiss ohne des Vf.'s Willen, geradeswegs zugewendet. Der Grund besteht in der verführerischen Leichtigkeit der durch genaue Beachtung zu Grunde liegender Data nicht gestützten Darstellung; — was immer tadelnswerth, hier aber besonders zweckwidrig ist.

Indem beide Richtungen dieses Tadels nunmehr mit Beispielen belegt und dabei weiter ausgeführt werden sollen, ist die letztgenannte voranzustellen, als welche mehrfach die Basis der erstverwähnten abgiebt. So ist §. 2 gesagt, dass die Glossatoren nach Justinians Vorschriften gelesen

haben, was kaum einmal erst aus *Savigny's* Rechtsgeschichte widerlegt zu werden braucht, deren ganzer Inhalt im §. 1 in die Worte gefasst ist, dass sich das römische Recht in Italien „in der Stille fortgeschleppt" habe; was mindestens mit der breiten Behandlung mancher andern Puncte in keinem Verhältniss steht. Eben so wenig hat (§. 92) Justinian über den Codex *lesen* lassen, noch „*eine oder die andere*" Specialvorlesung den Hauptcollegien hinzugefügt; sondern dieselben genau bestimmt. Die römische Aeusserung über die *res quae (magis) in genere suo functionem recipiunt per solutionem quam specie* ist §. 131 ganz ungenau wiedergegeben durch *sunt res quae in genere functionem suam recipiunt*. Im Verfolg ist sodann zwar der Ausdruck *res fungibiles* als neuer bezeichnet, sonst aber in Hinsicht der *termini technici* jede Aufmerksamkeit vernachlässigt, z. B. §. 132 *pertinentiae*, §. 255 *praescriptio* gesagt; — insonderheit wird auf die Stellung der Wörter bei zusammengesetzten Kunstausdrücken keine Rücksicht genommen, was gerade in einem Anfangsbuche geschehen muss, da das Unrichtige sich nicht leichter als das Richtige lernt, und besserer Erkenntniss nachher nur die grosse Mühe des Verlernens entgegensetzt. Wirkliche Unrichtigkeiten sind z. B. §. 186, dass *acceptum ferre* bloss hiesse: aufschreiben, was der Buchführer zu zahlen habe, — §. 21 dass die *equites* als Stand erst zur Zeit der Republik sich ausgebildet haben, wobei ihre Stellung unter Servius Tullius ganz vergessen ist, — §. 84, dass eine *Menge* Juristen gleicher Ansicht hätten gewesen seyn müssen, um einem Responsum Gültigkeit zu verschaffen (was vielleicht dem daran sich knüpfenden Scherze über die Schwierigkeit ihrer Uebereinstimmung zu Liebe so gestellt ist, wenigstens finden sich derartige Aeusserungen mehr als billig), — §. 93 ist, ohne irgend eine Andeutung seiner Unrichtigkeit, der Name *Papianus* für die *lex Romana Burgund.* geblieben, — §. 122 ist wirklich „unbegreiflicherweise" die Benennung *majores* keineswegs durch die Ellipse XXV annis, sondern geradezu durch die *Uebersetzung* „selbständig" — erklärt, — §. 65 ist das Patriciat unter den Kaisern als gleichartig mit dem der ältesten Zeit behandelt, — und dergleichen Incredibilia mehr, von welchen Ref. schweigt, um den Leser nicht zu ermüden. So viel aber herauszuheben, als hier geschehen, erschien deshalb nothwendig, weil manche noch heutige blinde Vertheidiger *Th.'s*, die jede leise Aeusserung des Tadels kurzweg der Parteilichkeit zuschreiben, nur durch eine grössere Reihe von Beispielen zu einiger Ueberzeugung zu bringen sind.

Zunächst seyen nunmehr, gleichfalls beispielsweise, einige eben so unerklärliche Auslassungen gerügt: §. 19 kommen Beschlüsse der plebs vor, ohne ein Wort von ihrer selbständigen Verfassung, welche ihr möglich machte zu beschliessen. Von der staatsrechtlichen Bedeutung der XII Tafeln, von der Entstehung der Nobilität (ad §. 71), — von der Citirweise der Justinianischen Rechtsbücher u. dgl. m., findet sich kein Wort; dagegen §. 21 eine verhältnissmässig *sehr* weitläuftige Darstellung des *jus imaginum*. Ferner ist §. 128 u. f. bei Betrachtung der *levis nota*(*e macula*) über die wichtigsten Fragen in Bezug auf dieselbe *nichts* gesagt, als dass hier „ziemlich alles im Dunkeln liege." Im Criminalrechte fehlt jede Erwähnung der verschiedenen geschlossenen Kreise der römischen Entwickelung, z. B. des Priester- und Familiengerichts. Und eben so wenig ist, was noch mehr Tadel verdient, von der stark heraustretenden Verschiedenheit der successiven Richtungen des römischen Staatsrechts gesagt. Bei der Begründung der Nothwendigkeit der *l. t. praescriptio* (§. 255) ist die Hälfte vergessen: nämlich, dass *non cives* auch nicht usucapiren konnten. Und §. 266 findet sich nichts über das Wesen der Interdicte, welche zunächst doch auf den Gehorsam des Imploraten berechnet sind. Anhangsweise möge hier noch die verwirrende Stellung der Lehre von den *legis actiones nach* der Darstellung des Formularprocesses erwähnt seyn, so dass von der Entstehung der letztern aus jenem, oder wenigstens seinem Zusammenhange mit ihnen, nicht die kleinste Andeutung da ist.

Dies und Aehnliches mag etwa vor Auffindung des Gajus seine Entschuldigung gefunden haben, — und wenn ein ausgezeichneter Lehrer, dessen Hauptbildungszeit vor derselben und dem dadurch veranlassten Aufschwung der Wissenschaft liegt, noch bedauerlich vieles derartige festhält und sich von der neuen Betrachtungsweise im Grundsätzlichen und Ganzen nirgends ergreifen lässt: so kann das wenigstens erklärt werden. Wenn aber das Resultat von dem Allen der heutigen studirenden Jugend *ohne alle weitere Bemerkung* in die Hand gegeben wird: so ist der Beurtheiler über den Ausdruck der Missbilligung, welche ein solches Verfahren verdient in einiger Verlegenheit.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, Weidmannische Buchhandlung: *Kurzgefasstes exegetisches Handbuch zum N. T.* Von Dr. *W. M. L. de Wette.* u. s. w. u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 41.)

Wie die Sache bis jetzt steht, ist noch keineswegs alle Unsicherheit weder in Betreff der bestimmten äusseren Form, darin die Glossolalie mag aufgetreten seyn, noch auch in Betreff der Art, wie man die einzelnen hieher gehörigen technischen Ausdrücke zu deuten habe, beseitigt. So viel jedoch lässt sich als ausgemacht betrachten, dass das γλ. λαλεῖν aus einem ekstatischen Zustande hervorgegangen sey und in einer Lobpreisung Gottes bestanden habe, deren Ausdruck nicht für Jedermann verständlich gewesen. *Bardili* und *Schulz* haben besonders dazu beigetragen, die Untersuchung diesem Ziele entgegen zu führen, indem erstrer vor andern die Aufmerksamkeit auf das Ekstatische in der Erscheinung lenkte, letztrer aber vorzüglich die Erkenntniss förderte, dass Lobpreisung Gottes der Inhalt der Glossen gewesen sey. Eigenthümliche Schwierigkeiten entstehen ausser dem aus der nöthigen Vereinigung des Berichtes in der Ap. Gesch. mit dem, was der 1. Brief an die Kor. über dieselbige Erscheinung mittheilt. *H. de W.* hält sich an die Darstellung der Sache, die sich im Briefe an d. Kor. findet, und sieht den Bericht der Ap. Gesch. als ungenau und übertrieben, als eine Umbildung des dort geschilderten Herganges in ein wunderbares Reden in fremden Sprachen an. Andre haben eine Vermittlung versucht durch Annahme von verschiedenen Stufen der Sprachgabe. So noch neuerdings *Wilh. Bauer* in der Denkschrift des Herzogl. Nassauisch theologischen Seminars zu Herborn für das J. 1842, welcher drei Stufen unterscheidet: 1) ein Beten in der Muttersprache, das in tief gemüthsvolle Worte der Prophetie übergehen konnte; 2) ein Beten, bei welchem das klare Bewusstseyn zurücktrat und die Seele, nach passendem Ausdruck ringend, sich auch fremder Redeweisen bediente; 3) ein Beten zwar auch in fremder Redeweise, aber mit Bewustseyn und so, dass man Erklärung hinzufügte. Von letztrer Art soll, was sich am Pfingstfeste zutrug, gewesen, in Korinth die Sache mit Affectation nachgebildet seyn. Zu einem völligen Abschlusse zu gelangen, ist wenig Aussicht vorhanden. — Von dem Rathe des Gamaliel 5, 39 wird gesagt, dass er richtig sey in Hinsicht auf religiöse und wissenschaftliche Bewegungen, denen man nur mit geistigen Mitteln entgegenwirken dürfe, nicht aber in Hinsicht auf politische und sittlich-verderbliche Unternehmungen, denen man nöthigenfalls auch mit Gewalt steuern müsse. Es hätte aber wohl noch hinzugefügt werden mögen, dass der Rath, die Entscheidung über Heilsamkeit oder Gefährlichkeit irgend einer, wenn auch relig. und wissenschaftl. Bewegung dem Erfolge zu überlassen, immer nur eben insofern zu billigen ist, als damit gewaltsame Mittel zurückgewiesen werden; sonst aber ein Rath der Bequemlichkeit und Trägheit bleibt, der nie der beste ist. Hätte jeder Mann urtheilen wollen, wie Gamaliel, was wäre aus der Predigt des Ev. geworden? — 12, 15, wo einige auf die Nachricht, der Apostel Petrus, den man im Kerker oder schon todt glaubte, stehe vor der Thür, äussern, er sey es nicht selbst, sondern ὁ ἄγγελος αὐτοῦ, wird die Anmerkung gemacht, dies sey von dem Schutzengel des Apostels zu verstehen und dabei die Frage aufgeworfen, wie man darauf kam, einen solchen Schutzengel bei dieser Gelegenheit und in der Gestalt des Apostels zu erwarten? Dergleichen Fragen fallen von selbst hinweg, wenn man den Ausdruck: ὁ ἄγγελος αὐτοῦ ἐστιν in dem Sinne nimmt, in welchem wir sagen würden: Es ist sein Geist, was sich wohl dürfte rechtfertigen lassen. Für geisterhafte Erscheinungen Abgeschiedener oder Entfernter findet sich sonst freilich der Ausdruck φάντασμα (Matth. 14, 26) oder auch πνεῦμα (Luc. 24, 37). Nun aber vergleiche man die Zusammenstellung von πνεῦμα und ἄγγελος Act. 21, 9 und zwar in Beziehung auf die Erscheinung des gen Himmel erhöhten Jesus, von der Paulus geredet hatte; man erinnere sich, dass 1. Sam. 28, 13 der Name אֱלֹהִים von Geistererscheinungen vorkommt und dass das Wort ἄγγελος, wie es ursprünglich eine Gotteserscheinung, so zu sagen ein Schemen des göttlichen Wesens, bezeichnet, so auch leicht die Erscheinung eines verklärten menschlichen Wesens bezeichnen konnte, und man wird obige Deutung wenigstens nicht mehr für unerhört oder auch nur für unwahrscheinlich halten. — Das sey wenigstens beiläufig angemerkt, dass sich bei der Geschichte der Bekehrung des Kämmerers aus dem Morgenlande hätte erinnern lassen, wie diese Geschichte einen interessanten Beleg dazu giebt, dass in der Ueberlieferung Anfang und Ende der Begebenheiten sich am leichtesten und gewöhnlichsten in einen gewissen Nebel verliert, wo die einfache Historie in das Dämmerlicht der Sage oder Mythe verschwindet.

Schliesslich mag noch erwähnt werden, dass in den Citaten des Commentars vielleicht noch hin und wieder einige Druckfehler stecken. Aufgefallen ist uns bei 6, 15 das Citat 1. Sam. 14, 17 statt 2. Sam. 14, 17. und zu 7, 60 das Citat Röm. 10, 2 statt Röm. 10, 3. Dergleichen Irrungen sind freilich schwer zu vermeiden, für den nachschlagenden Leser aber darum nicht weniger störend und verdriesslich. Je häufiger man sich auf solche Weise geneckt sieht, desto mehr verliert man die Lust, dergleichen Citate zu beachten und desto überflüssiger werden damit diese selbst.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1843.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Lehrbuch der Geschichte und Institutionen des römischen Rechtes. — Hermeneutik und Kritik des römischen Rechtes.* Von Dr. *A. F. J. Thibaut* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Thibaut's juristischer Nachlass u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 42.*)

Auf so durchlöchertem Grunde ruht nun eine Behandlungsweise, welche wissenschaftliche Untersuchungen über Specielleres, sogar die wichtigsten Entwickelungspuncte mit einem mitleidigen Lächeln betrachtet, dass man über Unwichtiges so „unendlich gestritten." Dieser Ausdruck findet sich z. B. §. 44 ff. in der Behandlung der Geschichte der XII Tafeln, und sehr oft. Von objectiver Werthhaltung des *Geschehenen*, als einer Offenbarung die man zu *erkennen* und *einzusehen* bemüht wäre, ist überhaupt keine Spur vorhanden; vielmehr sehr vielerlei als abgemacht behandelt, was gar nicht so genannt werden kann. Ein Anknüpfungspunct für *die* Idee des Schülers, dass noch Raum für juristische Forschung bleibe, ist nirgends auch nur angedeutet; und so leicht ist die Darstellung mit dem Schwierigsten fertig, dass man in Versuchung käme, sie leichtfertig zu nennen, wenn man vergessen könnte (wie man doch eigentlich vergessen muss), dass man ein Collegienheft vor sich hat.

Hiermit ist der zweite Theil unserer Betrachtung vorgezeichnet, der nun weiter auszuführen bleibt. Die ganze Richtung ruht auf jener historischen Allwissenheit, welche zu Ende des vorigen Jahrhunderts Mode war und darin ihr Geheimniss hatte, dass grossen Entwickelungen kleine, dem Privatleben entnommene Motive untergeschoben wurden. Von dieser Seite nun kann zwar eine so schlechte Pragmatik jetzt nichts mehr schaden, da sie wohl für immer überwunden ist; wohl aber mag sie gegenwärtig sehr leicht missverstanden werden, denn auch heute giebt es eine ganz ähnliche Allwissenheit, nur dass sie sich anderer Wege und Ausdrücke bedient. Wenden wir uns sogleich zu Beispielen: §. 14 wird das Wesen der Servianischen Verfassung darin gesetzt, dass sie „mit Rücksicht auf Geiz und Geldgier der Römer eine *wahrhaft freche* Vermögensaristocratie" dargestellt habe; — *Cic. de rep.* 2,22 ist kaum berührt. Dergleichen findet sich in einem 1842 gedruckten Buche! — Jedoch mögen wir nur weiter lernen, was erst alles die *Eitelkeit* der Römer bewirkt: — sie hat den Equites ihre Sitze im Theater gegeben (§. 21), — sie hat die Magistrate in *majores* und *minores* getheilt (§. 30), sie hat die Vervielfältigung des Consulats unter Cäsar herbeigeführt (§. 74) u. s. w. Nicht minder auffällig ist es, der wilden Unbändigkeit der Volkstribunen (§. 34), von deren höheren Zwecken kein Wort gesagt wird, als einziger Ursache den Uebergang der Republik in eine Monarchie zugeschrieben zu sehen. Sogar der Hochmuth der Professoren (§. 96) und die Schwatzhaftigkeit der *filii praetextati* (§. 28) ist nicht vergessen. Ordentlich spasshaft ist (§. 27) die kleine Klugheit, mit welcher der Senat dem gierigen Volke allerhand Regierungsrechte scheinbar überlässt und doch sie sich selbst erhält. Indess dies seyen genug solcher Beispiele. Keck ist es jedenfalls, den Satz, dass das Kind der ärgeren Hand folge, kurzweg mit der Bemerkung abzufertigen, er sey *unjuristisch* (§. 135), — und ein juristisches Curiosum, wenn (§. 140) aus der *Redaction des Th. C.* bewiesen wird, dass die *Römer von jeher* (*sic*) die *leges saturas* liebten!

Einer einfachen Ueberlieferung älterer Zustände gleichfalls höchst hinderlich ist der fehlerhafte Gebrauch moderner Namen und Begriffe dabei, z. B. §. 69 ff. die Darstellung der *Ministerien* des spätern römischen Reichs, — §. 58 von den XII Tafeln die Aeusserung, dass die „Römer es nicht *wagten* ein *neues Gesetzbuch* zu geben" u. s. w., gerade als ob das von den deutschen Regierungen der Gegenwart gesagt wird, die sich *Th.'s* Wünschen nicht geneigt erwiesen haben. Der „Professor" *Theophilus* (§. 8) möchte hingehn; aber §. 80 muss man fragen, woher es bekannt sey, dass die *epistola* mit dem Rescript ein „*Billet*" gewe-

sen sey, und dass die *subscriptio* in *Ja* und *Nein* bestanden habe? Endlich ist §. 125 die *Niebuhr*sche Meinung von der Zusammensetzung der Gentes unter das Bild der „Markgenossenschaft" gefasst, was einen ganz falschen, wenigstens ungenauen Begriff voraussetzt.

Das führt auf die Frage nach Behandlung fremder Ansichten und ihrer Darstellung. Auch dies ist für das Lehrbuch, welches in die Wissenschaft einführen soll, ein wichtiger Punct, an welchen hier wieder leider nur ein Tadel sich knüpft. So hätte §. 11 die *Niebuhr*sche Ansicht über die Plebejer und ihre Verschiedenheit von den Clienten (*Th.* hält diese für gleichartig) keinenfalls in ein so geringes, falsches, obenein lächerliches Licht gestellt werden dürfen. Fast dasselbe muss über die Entwickelung der hier ganz aus Livius genommenen Königsgeschichte gesagt werden. Ebenso ist §. 51 die *Dirksen*sche Meinung vom *jus gentium* ganz unzulänglich abgewiesen; da einerseits, bei so lebhaftem Völkerverkehr, wie er in älterer Zeit schon zu Rom stattfand, das Vielen Gemeinsame, ohne besonderes Studium verschiedener Volkseigenthümlichkeiten, schon aus der täglichen Erfahrung leicht musste aufgefasst werden können, — und anderseits eine *gewisse* Befähigung zur Erkenntniss des Vernunftrechts jedes Volk schon darum haben wird, weil es aus Menschen besteht. Aehnlich ist §. 134 u. f., mit kurzer Abweisung aller andern Meinungen, der Grund für Ausscheidung der *res mancipi* in die Nothwendigkeit ihrer Versteuerung gesetzt, — damit aber nichts erreicht; denn nun bleibt die Frage: warum denn die *res mancipi* gerade in die Steuerrolle eingezeichnet wurden? — *Bethmann — Hollwegs* Ansicht über Competenz des Centumviralgerichts ist nicht einmal einer Widerlegung gewürdigt, sondern (§. 343) mit dem straffen Prädicat „sonderbar" sogleich zur Seite geschoben worden.

Um nicht diese unangenehmen Erörterungen bis zum Ueberdruss auszudehnen, übergeht Ref. die aus einer Nichtbeachtung successiver Entwikkelungen hervorgehenden mancherlei Dunkelheiten und Confusionen, z. B. §. 13 in den Verhältnissen der Comitien, §. 120—123 der Freilassungen, — welche allerdings zuweilen an die ironische Darstellung der Turniere im Anfange von *Maierotto's* Buch über die römischen Sitten erinnert. Eben so wenig sollen uns die Ungleichheiten der Behandlung länger festhalten, z. B. dass vom Gajus verhältnissmässig viel weniger als vom *Jus Papirianum* (§ 43) gesagt ist; — und wir eilen zu dem durch das Bisherige gerechtfertigten Resultate, dass das Tadelnswerthe in dieser Erscheinung, *wie sie vorliegt*, bei weitem deren gute Seiten übertrifft; so dass man bloss bedauern kann, einen glänzenden Namen mit einer Schrift beladen zu sehen, welche wohl nur als literarisches Denkmal einer vergangenen Richtung der Wissenschaft einen Schatten bleibenden Werthes wird ansprechen dürfen.

Von einer ganz andern Seite stellt sich der *zweite* Theil dieses Bandes dar:

II. Hermeneutik und Kritik.

Er giebt in 89 Paragraphen, auf 116 Seiten, eine kurze Uebersicht dieser Disciplin, nach *Th.'s* eigner Aeusserung für den Anfänger, als academischer Vortrag, bestimmt (§. 4). Die „*allgemeinen Grundsätze*" sind von deren „*besonderer Anwendung auf das römische Recht*" getrennt; — letzterer Theil zerfällt dann wieder in historische Notizen über Text, Handschriften und Ausgaben des Justinianischen Rechtsbuchs, nebst Lehren über deren historische und dogmatische Kritik einerseits, — und über ihre grammatische und logische Interpretation anderseits. Vier Anhänge sind grossentheils sehr unbedeutend: 1) Ueber die Hülfsmittel der Interpretation des röm. Rechts: — Philosophie und Geschichte. 2) Ueber die Secten der röm. Juristen, — viel vollständiger als in den Institutionen, — nach *Dirksen*. 3) Ueber die philosophischen Systeme der röm. Juristen, — kurze Abfertigung der alten Behauptung eines Zusammenhangs mit der Stoa. 4) Ueber das Studium der In- und Subscriptionen in Digesten und Codex, — literarische Notizen und Nachweisungen über *leges fugitivae* u. dgl. *Blume* ist nicht erwähnt.

Wenn wir eine neue Erscheinung auf dem Gebiete der Institutionenliteratur bedenklich sogleich um ihre Berechtigung fragen mussten: so tritt das vorliegende Werkchen schon mit dem günstigen Vorurtheil auf, dass es etwas Erwünschtes bringen werde. Denn eine specielle Behandlung der Interpretations-Lehre, welche dem nächsten Bedürfniss des Studirenden abhälfe, haben wir nicht; da die älteren Werke von *Forster*, *Eckhard*, *Conradi*, *Sammet*, selbst *Zachariä* schwer zugänglich oder veraltet sind, *Clossius* aber sich auf einen Grundriss beschränkt. Neuere Pandecten-Compendien, insbesondre *Mühlenbruchs Doctrina*, haben zwar bis-

her dem Bedürfniss abgeholfen, — und mehr Material als dort findet sich auch bei *Th.* kaum gegeben; aber theils ist hier ausgeführt, und dadurch leichter verständlich, was dort nur angedeutet bleibt, theils finden sich über die literarhistorischen Grundlagen der Kritik hier doch auch weit mehr Mittheilungen als sonst in den verbreiteteren Büchern. Und was dem Allen an umfassender Gründlichkeit schon dem Zuschnitte nach abgeht, wird durch die dem Anfänger ohnehin wichtigere Klarheit ersetzt und durch reichliche Verweisungen auf die genannten grössern Werke ergänzt.

Th.'s Auftreten gerade auf dem Felde der Interpretation hat am Ende des vorigen Jahrhunderts Epoche gemacht; indem er, wenigstens im Gebiet der logischen Interpretation, die Resultate einer etwa 700jährigen Entwickelung der Wissenschaft, ohne Grundbegriffe auszuschliessen, zu einem Systeme ausbildete, schloss er gegen das Aeltere gewissermassen ab. Auf seiner deutlich gezeichneten Grundlage sind noch viele Neuere, grossentheils durch seine langjährige Lehrerthätigkeit Gebildete, fortgegangen; um so mehr, da die historische Richtung der neuern Rechtswissenschaft, von der *Th.* weniger Notiz nahm, gerade in der Interpretationslehre keine *formelle* Veränderung entwickelt hat, so viel auch die alte Erklärungsweise dadurch verbessert worden ist; — die neuere Philosophie aber auf diesen Theil der Rechtswissenschaft wohl überhaupt noch nicht einwirkt. Die ganze Theorie der Interpretation *ist* eigentlich etwas Formelles; *Savigny* selbst, der neueste Schriftsteller hierüber, nennt diese eine *Kunst*, die eigentlich nur praktisch zu erlernen, jedoch durch einige anweisende Regeln auf dem rechten Wege zu halten und zu unterstützen sey: also doch eine *Form* der Handhabung. — So muss es uns schon lieb seyn, hier den alten Meister, der an seinem Ruhme nicht einbüsst, wenn ihm auch manche falsche Erklärung nachgewiesen ist, über seine langgeübte Kunst reden zu hören, deren *ganzes* System hier in glaubwürdiger Form vorliegt. Das ist höchst wichtig, ungeachtet alles Gesagte keineswegs aus *Th.'s* eigner Forschung entsprungen ist; denn der Character der Compilation zeigt sich vieler Orten, ist aber durch die Citate der Anmerkungen getreu nachgewiesen. Betrachten wir nunmehr die Erscheinung genauer.

Ueber Einzelnes Vorzügliche oder Tadelnswerthe ist hier weniger zu sagen, als bei den Institutionen. In der ganzen Darstellung lebt ein frischerer Geist; — man sieht, der Lehrer hat diese Disciplin mit Liebe betrachtet, — wovon in Bezug auf manche andere Seiten der Rechtswissenschaft das Gegentheil allzu bekannt ist.

Daher entspringt zuerst grössere Genauigkeit; wenn auch nicht ganz durchgehend, denn es finden sich auch hier z. B. folgende Ausstellungen zu machen: zu §. 47 C., dass es nicht *Digestum infort.*, sondern bloss *Infortiatum* heisst, — zu §. 61 A., dass die Göttinger Ausgabe des Corpus Juris, so wie die *Kriegel*sche insbesondre, den Ruhm der Correctheit bei weitem mehr verdient, als die Ausgabe mit geschlungenen Händen. Die vortreffliche *Kriegel*sche Ausgabe ist von *Th.* nur als ein Wiederabdruck angesehn, ohne irgend eine Beachtung der eigentlichen Arbeit daran. Auch begegnen wir in diesem Buche weit weniger entstellten Meinungen Anderer, — vielleicht mit aus dem Grunde, weil überhaupt weniger solche dargestellt, sondern meistens nur in den Noten nachgewiesen sind. Indess fehlen auch hier die Unrichtigkeiten nicht: z. B. ist §. 47 nicht genau über den *Odofredus* berichtet, welcher die spätere Auffindung des *D. novum* nicht schlechthin *bezeugt*, sondern nur *unter andern Meinungen* mit anführt. Auch *Savigny's* Meinung hierüber ist nicht vollständig wiedergegeben, denn er will auch noch, dass das Infortiatum weniger bekannt gewesen sey. Ferner ist daselbst zu leicht angenommen, man habe die *tres partes* dem Infortiatum hinzugefügt, schlechthin um die Bände *gleich* zu machen; während es gewiss nicht ohne Einfluss blieb, dass nunmehr im Infortiatum das ganze Erbrecht begriffen ist (bis B. 38.). Bei einer ähnlichen Gelegenheit findet sich denn auch auf S. 370 die einzige, mit den etwas gereizten Worten: „das habe ich *nicht* gesagt" eingeführte Note des Herausg., deren er billig mehr hätte hinzufügen sollen, und nicht bloss wo sich seine eigne Person verletzt fand.

Jedoch sind dies alles unbedeutende Ausstellungen gegen den Nutzen, welchen man sich von diesem kleinen, vollkommen abgerundeten und nach allen Seiten ausgeführten Apparat der Hermeneutik und Kritik für den Anfänger gewiss versprechen darf. Nur die Frage bleibt noch zu beantworten, ob dieser Nutzen nicht durch neuere ähnliche Behandlungen, insbesondre durch *Savigny's* weitläuftigere Ausführung dieser Lehre in seinem Systeme Bd. 1. S. 206—330 aufgehoben werde? — Den

bleibenden Vorzug der *Thibaut*'schen Arbeit, den neuern Pandecten-Compendien gegenüber, haben wir oben schon in die Vielfältigkeit und Ausführlichkeit des Gegebenen gesetzt. Aber auch *Savigny's* Ausführung hat ihn nicht verringert; denn einmal behandelt dieselbe nur die Grundbegriffe, giebt keine Literatur und somit nicht die Ansicht und Uebersicht des Feldes und der Hülfsmittel, mit denen der juristische Interpret arbeiten soll. Und alsdann ist auch durch *Savigny's* neugewonnene Ansicht der Werth der ältern Lehrsätze und Lehrart nicht so verändert, dass die vorliegende Darstellung davon etwa, wie so manches in den Institutionen, als hinter der rechtswissenschaftlichen Entwickelung der Gegenwart zurückgeblieben sich erwiese.

Savigny's Hauptverdienst besteht in der Behauptung eines andern Standpunctes, als man bisher angenommen, von welchem aus er die ganze Wissenschaft der Interpretation mehr aus dem Gebiete der Theorie hinaus auf das der praktisch-künstlerischen Erlernung schiebt. Werden aber die gegebenen Lehren darum andere? — Keineswegs. Er selbst erkennt das Verdienst der bisherigen theoretischen Entwickelung vollkommen an; er will nur deren Missbildungen vermieden, ihre Resultate anders angesehen wissen. Dagegen finden sich fast alle die *einzelnen* alten Regeln in diesem Theile seines Systems wieder; nur 1) nicht als peremtorische Normen, sondern als unmassgebliche Anweisungen, — nicht als Regeln im Text, sondern als Parallelen in den Noten. Hierin weicht *Th.* ab, der die Bestimmungen des Corpus Juris darüber vollkommen als positives Recht anerkennt. 2) Es findet sich sodann bei *S.* der *Begriff* der Interpretation scheinbar einerseits erweitert, andrerseits, durch Ausschluss der authentischen und usuellen Interpretation enger begränzt. Davon sogleich. 3) *S.* hat eine gewisse Rangordnung der Erklärungsgründe streng durchgeführt, — so dass er dem innern Zusammenhange der Gesetzgebung einen unbedingten Einfluss gestattet, einen secundären und sehr beschränkten der *ratio legis*, endlich nur einen bedingten dem innern Werthe des Resultats. Wenn wir nun die Stellung der ältern Interpretations-Wissenschaft damit vergleichen, wie sie in *Th.* sich darstellt: so fragt sich, ob dieselbe viel anders gewesen sey? — Die eventuelle Stellung jener Regeln findet sich nirgends so streng ausgesprochen, — die einzelnen Anwendungen davon oft als selbständige Regeln, mit Anschluss an das röm. Recht, aufgefasst u. s. w.; — da wir hier nur das Verhältniss zweier bestimmter Lehrer betrachten wollen: so dürfen wir uns darauf beschränken, nach *S.'s* eigner Anleitung das vorliegende Buch zu mustern. Dieser hat seine Stellung zu den übrigen neuern Ansichten in einem besondern Paragraphen behandelt, und vindicirt sich einen Fortschritt in drei Puncten. Gesetzt nun dieser Fortschritt sey ein wahrer, — was wir jetzt nicht beurtheilen: so fragen wir, ob ihm das vorliegende Büchlein so widerspreche, dass es nunmehr unnütz und schädlich genannt werden müsste.

1) *S.* tadelt an den übrigen Lehrern die zu grosse Beschränkung der Interpretation bloss auf *dunkle* Stellen. Diese findet sich überhaupt nicht allgemein, z. B. nicht bei *Mühlenbruch* (*sententias legum explicare*); — *Th.* §. 2 hat sogar der von *S.* bekämpften Ansicht geradezu widersprochen. Freilich nur mit dem Scherz, man müsse auch klare Stellen für dunkle Köpfe erklären; aber im Wesentlichen trifft das doch gerade *S.'s* Meinung, und liegt wohl so sehr in der Natur, dass niemand es leugnen möchte. Es kommt nur auf den Namen der Interpretation hierfür an, den man bisher häufig nicht angewandt hat. Bei *Th.* findet sich überhaupt keine der von *S.* gerügten falschen Beschränkungen; und eben so wenig kann es als eine wesentliche Verschiedenheit angesehen werden, dass *Th.* die authentische Interpretation als Erklärung betrachtet, *S.* aber nicht; denn die Verschiedenheit liegt einzig im Worte.

2) *S.* tadelt die Unterscheidung der grammatischen und logischen Interpretation, so dass sich beide ausschliessen. Dieser Vorwurf ist nur da gegründet, wo gelehrt wird, dass immer nur eine Erklärungsart *ohne* die andere, nie beide neben einander statt finden. So wenig nun dies im Allgemeinen die Meinung der Neuern zu seyn scheint, z. B. wieder *Mühlenbruchs*: so wenig ist es auch hier in dem angegebenen Maass der Fall. *Th.* giebt §. 67 die Unterscheidung mit den Worten „nicht nur, sondern auch," und §. 38 z. A. die Regel über den Gebrauch, dass man sich im Zweifel an die grammatische Auslegung halten solle, die logische aber vorziehen „*wenn Gründe vorhanden seyen.*" Diese laxe Allgemeinheit ist zwar sonst nicht zu loben, und folgt auch nur aus der Natur der Sache, welche eine specielle Regel nicht erlaubt, sondern auf einen lebendigen, den Umständen angemessenen Gebrauch hinweist; — aber gegen den Vorwurf, welchen *S.* ihr machen könnte, sichert sie vollständig, da sie ein Nebeneinander und Durcheinander der beiden Interpretationsarten durchaus gestattet. Unter logischer Interpretation versteht *Th.* nun allerdings mehr als *S.*; nämlich, dass man mittels derselben auch aus den Gesetzen herausbringen müsse, „was der Gesetzgeber hätte meinen können, wenn er dies oder das bedacht hätte;" — und er stützt sich dabei mit Consequenz auf die von ihm als bindend anerkannte Vorschrift des röm. Rechts; — aber §. 18 giebt er die beschränkende Regel, dass der Ausleger die Gesetze nicht bessern darf, — so dass also nur die Analogie hier in die Interpretation gezogen ist.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1843.

MEDICIN.

Eisenach, b. Bärecke: *Die abnormen Zustände des menschlichen Lebens als Nachbildungen und Wiederholungen normaler Zustände des Thierlebens*, von *Ferd. Jahn*, Dr., Leibarzt Sr. Herzogl. Durchl. des Herzogs zu Sachsen Meiningen und Hildburghausen, Regierungs-Medicinalrath, Mitglied u. s. w. 1842. XXXIV u. 752 S. 8. (4 Thlr.)

Wir bekennen dem Manne unsere Hochachtung, der uns (Vorwort) nicht des Ruhmes halber geschrieben zu haben eingesteht; wir verehren doppelt diejenigen wissenschaftlichen Bestrebungen, die zur Erweiterung unsrer Intelligenz für eine praktisch bedeutungslose Sache aufgeboten werden. Auch die Mannichfaltigkeit der Data, die der Vf. aus der Zootomie und Phytotomie entlehnt, und noch mehr die specielle Rücksicht auf die kleinsten und seltensten Anomalien der menschlichen Organisation ist bewundernswerth, und wir wünschen es innig, dass des Vf.'s Preis für die Amalgamation alles thierischen Lebens ein tieferes Bewusstseyn von der Einheit der gesammten organischen Natur, oder der Thierreihe seyn möge, als das ist, welches sich zu Vergleichen, wie sie der Titel bezeichnet, aufgefordert fühlt, und welches noch den Beweis nothwendig erachtet, dass auch in der organischen Natur Gesetzmässigkeit und daher in ihren einzelnen Manifestationen Analogien herrschen. Um dieser allgemeinen Wahrheit halber hat Vf. freilich seine Arbeit nicht unternommen; sie vermochte ihn schwerlich zu der Begeisterung fortzureissen, in der er „sich der Gottheit selber näher" und seine Lehre „mit mathematischer Gewissheit beweisen" zu können glaubt.

Diese, übrigens mit der rühmlichsten Anspruchslosigkeit gepaarte Begeisterung beruht vielmehr auf dem Glauben, gewisse Gesetze der Natur gefunden und erläutert zu haben, und wir wollen, bevor wir das, was uns irrthümlich an der Therotypologie scheint, bezeichnen, die Resultate Vf.'s (Rückblick und Schlussbetrachtungen S. 684 ff.) näher andeuten.

I. Ein bedeutender, vielleicht der grösste Theil der anomalen Zustände (Bildungsfehler und erworbene Krankheiten) kann als Zoomorphismus betrachtet werden, die Natur beobachtet also bei den Involutionen des Organismus (= Krankheiten, Tod) dieselben Gesetze, als bei der Evolution.

II. Jede Krankheit ist örtlich, tendirt aber sich allgemein mitzutheilen, ebenso betrifft die Thierähnlichkeit nur besondere Organe und neigt dann der ganze Organismus zu analogen Missbildungen.

III. Die Verthierung kann sich nie bis zum Uebergang einer Species (der menschlichen) in eine andere steigern, was indess bei den niedersten Wesen vom Vf. nicht ganz für unmöglich gehalten wird — Krankheiten, Mischungen, Climate haben Einfluss auf Modification des Urtypus.

IV. Bei grösserer Verthierung durch Häufigkeit der Anomalien entsprechen letztere meistens einer und derselben Thierart.

V. Die Thierähnlichkeit kann extensiv und intensiv gering seyn.

VI. Die thierähnliche Bildung kann sich beim Menschen mächtiger entwickeln, als sie bei dem Thiere normal ist, welchem die Anomalie des Menschen entspricht.

VII. Man muss in der Abstraction bei der Krankheit die Lebensstörung, die Reaction und den eigentlichen Krankheits- oder thierähnlichen Zustand unterscheiden, 3 Erscheinungsreihen, *die in concreto „zu einer untrennbaren und unauflöslichen Einheit verbunden sind."*

VIII. Die Reactionserscheinungen bestätigen zum Theil die Thierähnlichkeit, so die Regeneration ganzer Knochen, der Krystalllinse eines durch Entzündung völlig zerstörten Auges u. s. w.

IX. Die Krankheit ist Thierähnlichkeit, weil der gesunde Mensch das Centrum, die Harmonie aller Lebensrichtungen ist, das Erkranken im Hervortreten einseitiger Richtungen besteht. Auch liegt allen Lebensformen ein Typus zum Grunde, so dass sie bei Schwankungen jenes Lebens in einander überspielen. Aehnlich fällt der Organismus, (z. B. bei aufgehobener Genitalfunction) zurück auf niederere Lebensstadien,

„eine veredelte (?) Pflanzen- oder Thier-Varietät auf die unveredelte Stufe." Ebenso leitet die Natur bei manchen Störungen Zustände ein, in denen die störenden Schädlichkeiten leichter ertragen werden; diese Zustände und diese Schädlichkeiten, z. B. Sumpfluft, sind gewissen Thieren normal. Ebenso sind erbliche Krankheiten und Bastardbildungen Einpflanzung einer besondern Lebensform auf einen normaliter andern Typus; *Wrisberg* sah ganze Infusorien verwachsen; *Trembley* pfropfte verschiedene Polypen auf einander; Spongien verwachsen nach *Grant*; die verschiedenartigen Flechten nach *Mayer*. Die neuholländischen Säugethiere characterisirt nach *Treviranus* ihre Zusammensetzung aus verschiedenen Thierspecies; vom Jerboa (*Dipus aegyptic.*) heisst es bei *Oken*, es habe den Kopf des Hasen, den Bart des Eichhorns, den Rüssel des Schweins, den Schwanz des Löwen u. s. w.

X. Das Gesetz der Thierähnlichkeit sey ein höchst bedeutsames; es zeigt die Nothwendigkeit eines grossen Theils der Krankheitsformen, es macht die Medicin rationell, es dient der Naturphilosophie, indem sie sämmtliche Naturwesen als aus einem Grundtypus entstehend erkennt.

XI. Dies Gesetz ist ein Complement eines allgemeinern, welches das *Stark*'sche Gesetz von der Relativität der Krankheitsform genannt werden kann, (indem die Krankheit nur relativ zur besondern Thierspecies abnorm ist). Der inadäquate, die Krankheit bildende Lebenstypus kann der Art, der Gattung, selbst dem Naturreiche nach von dem Thiere abweichen, in welchem er sich geltend macht; in Pflanzen kann sich thierisches, in Thieren pflanzliches Leben, in beiden anorganisches zeigen. *Diabetes mellit.*, *Pneumatosis*, Wasser mancher Pflanzen. Das Carcinom habe auffallende Aehnlichkeit mit den Pflanzen und pflanzt sich gleichsam durch Sporen fort. *Stark* nannte die Warze eine Pflanze. Bei den Doppelmissgeburten durch Verschmelzung (?) finde etwas ähnliches, als bei der Copulation mancher Pilze statt. Mit Unrecht behaupten *Andral*, *Blandin*, *Serres* eine niedere Thierart könne nicht die Charactere einer höhern darbieten; so fand man Hirnsand, den gelben Fleck der Retina bei Thieren, einen entwickelten Fötus im Leibe der Henne, 4wöchentliche Brunst bei Kühen, das Herz eines Seehundes menschenartig, verkümmerte Schwänze und Ohren bei Pferden und Hunden, Haar-, Feder-, Hornlosigkeit, fünf Finger bei Hunden u. s. w.

Auch die Racencharactere sind nicht ausschliesslich der besondern Race eigen, sondern kommen in andern Racen vor; ebenso die Geschlechtscharactere, und wenn Virilescenz schon im Fötusleben zu Stande kommt, so heisst es Zwitterbildung; und *vice versa*: Effemination und Androgynie (Vorherrschen der männlichen Charactere).

Die Alterscharactere variiren, indem Entwickelungszustände zu unrechter Zeit eintreten oder über die rechte Zeit hinaus verharren. Hieher: die vorschnelle Entwickelung, Rejuvenescenz, *Lactatio effoetarum*; Annäherung der Greise an das Kind. — Ein grosser, ja der grösste Theil der pathischen Zustände kann als eine Art Metastase der Entwickelungszustände betrachtet werden. Oder es spricht sich in einem Gebilde das Leben des andern aus, wenn z. B. Knorpel verknöchern, die Haut Menstrualblutung liefert. Hieher auch die accidentellen Gebilde. Vielleicht gehört auch die Splenification, Hepatisation der Lunge, und überhaupt der Fall hieher, wo ein Organ das andere nachahmt, ohne es zu erreichen; im Mesmerismus ahmen die Ganglien das Hirn nach, der Scirrhus ist eine Nachahmung des Knorpels nach *Canstatt*. — Dies sind Vf.'s Resultate, in denen wir nichts Neues, wenn auch andere Namen für bekannte Dinge finden.

Um aber die Art und Weise, wie Vf. seine Vergleiche anstellt, anzugeben, wählen wir wenige Zeilen (gerade eines Wortspiels wegen), aus der Gastrologie: „Verengerung und Verkleinerung, Einschnürung, Erweiterung und Vergrösserung des Magens, auch falsche Lagen kommen als erworbene Anomalien vor und haben die nämlichen physiologischen Vorbilder, wie die oben *) erwähnten gleichnamigen pathischen Zustände, welche in fehlerhafter Urbildung beruhen."

— — „Auch die Divertikel gehören zu den partiellen Erweiterungen des Magens. Sie sind vergleichbar den kegelförmigen Anhängen am Magen mehrerer Pachydermen, so wie den Magenblinddärmen bei Halicore und Manatus, bei Ardea, beim

*) Bei Enge des Magens führt Vf. an: Fische, Reptilien, Würmer, die meisten Saurier; Petromyzon, Syngnathus, Labrus, Esox lucius u. s. w.; Scorpio, Trombidium; unter den Crustaceen die Lernäen; unter den Anneliden Bonellia, Sabellia u. s. w.; unter den Branchiopoden Terebratula, Ligula; — bei Erweiterung und Vergrösserung: Pleurobranchus, Pleurophyllidia, Raupen, Lamellicornien-Larven, Blutegel, Amphinome, Polyodon folium, Tetrodon, Lophius piscatorius; das Riesenkänguruh u. s. w.

Crocodil, bei den Fischen, bei vielen Insecten, bei den Tracheenspinnen, bei Stralthieren, Quallen, Rotatorien, Infusorien u. s. w."

„*Verdünnung* der sämmtlichen Magenhäute kommt ebenso, wie *Verdickung* derselben als widernatürlicher Zustand vor. Die erstere Abnormität erinnert an die Beschaffenheit der Magenwände bei den niedersten Thieren (bei Unio wird der Magen, gleich dem der Medusen, kaum durch eine eigene Haut gebildet); die letztere an die Organisation des Magens bei vielen Würmern, Crustaceen und Vögeln."

„Hypertrophie — „beim Regenwurm, mehreren Gasteropoden u. s. w. zeigt bekanntlich die Magenschleimhaut die fragliche Beschaffenheit. Hypertr. mit Erhabenheiten, Vertiefungen, warzigem Ansehn, Wucherungen, Auswüchsen, polyposen, scirrhosen, krebshaften, — — — erinnert an Wiederkäuer und Pachydermen, wo die Schleimhaut zapfen - und rinnenförmige Hervorragungen bildet. *Zotten* und *Flocken* sind bei vielen Insecten normal. Falten, Runzeln fand man beim Polyphagen Rahle. Sie zeigen sich an der innern Magenfläche bei Wiederkäuern: dem Elephanten, dem Bären, dem Kaninchen u. s. w. und ähnlich bei Amphibien und Fischen." — —

— — „Atrophie der Magenschleimhaut entspricht deutlich ihrem Zustand bei den meisten niedern Wesen, wo man die Wände des Nahrungsschlauchs überhaupt und seine Schleimhaut insbesondere noch sehr wenig ausgebildet findet."

Die Irrthümer nun, welche uns der vorliegenden Therotypologie (richtiger Allotyponosologie) anzuhaften scheinen, sind mannichfacher Art.

1) Es ist unkritisch, Behauptungen aufzustellen, die ihrer Natur nach nicht erwiesen und nicht widerlegt werden können. Die Idee eines gemeinsamen Urtypus, die Resultate No. V. VI. VII. sind aber dergleichen Pforten der Willkür; der ganze Standpunkt, von dem aus diese Amalgamation der Typen beurtheilt werden könnte, übersteigt die menschliche Capacität, nur die Naturseele könnte wissen, erweisen oder widerlegen, ob Vf. wie sie selber combinirte und auch der Forscher sollte wie der Arzt *minister*, nicht *magister naturae* bleiben, kein Gesetz erfinden, sondern finden. In der That tragen des Vf.'s Vergleiche mehr den Character des Gesuchten, als den eines Fundes; und es fehlt ihnen daher das Frappante, wenn sie gleich eine Massenwirkung nicht verfehlen werden. Wir finden keine tiefere Ahndung im Werke, sondern es erscheint als eine Verstandesarbeit, zu welcher die Vorschrift lauten würde: hefte die pathologische Anatomie und die comparative an einander. *Meckel* wurde, nach seiner frappirenden Wirkung zu urtheilen, von den Analogien, die sich ihm aufdrängten, übermannt, Vf. will übermannen, ebenfalls nach seiner Wirkung beurtheilt.

2) Auch dürfte es unerlaubt-unkritisch seyn, auf äusserlichen, morphologischen Aehnlichkeiten die Wesenheit der Erscheinungen aufbauen zu wollen. Nicht ohne Schweiss hat die Wissenschaft die Identität der Functionen, namentlich der Respiration, bei Verschiedenheiten der Formen ermittelt; giebt es ja in der Natur selbst ein Sehen ohne Auge und ist ja auch in der Grundidee dieser Lehre, nämlich in der vielfachen Gestaltbarkeit desselben Urtypus, die Indifferenz der Formen anerkannt. Die Naturphilosophie hat sich freilich mit Kleinigkeiten nie abgegeben, für sie mögen gewandte Abstractionen zweckdienlich seyn; in der Physiologie scheint uns Funktion und Wesenheit identisch und aus ihrem Grunddogma, dass jeder Organismus eine Totalität, eine in allen Punkten sich selber analoge Einheit bilde, eine Incommensurabilität zweier Typen zu folgen. Der *Kieser*sche, vom Vf. adoptirte Vergleich zwischen Entzündung und Vogel bietet freilich bei Pneumonie ziemlich viele Seiten dar, aus dem Resultate No. III ergäbe sich aber leicht, dass der Unähnlichkeiten mehr, als der Analogien seyen, und es genügt auch die rein functionelle Analogie für sich nicht, wofür die Idealpathologie *Hoffmanns* als Beweis gelte.

3) Wie wir weder den philosophischen, noch den physiologischen Werth dieser stets willkürlichen und halben Analogien zu erkennen vermögen, so will uns auch der medicinische, pathogenetische nicht einleuchten. Schon die Massen der Aehnlichkeiten mit Thieren aus allen Klassen bei jeglicher Lebensäusserung machen uns schwanken; die Krankheitsbilder erscheinen als unbegreifliche Monstra, halb Mücke, halb Elephant. Auch will man in der Pathogenèsis den Uebergang des gegebenen menschlichen Lebenszustandes in den s. g. kranken nachgewiesen sehen; damit, dass ein Analogon des letzteren in einem andern Organismus, und wäre es der verwandteste, vorkomme, ist nichts erklärt, nichts gewonnen; wie kommt der Thiertypus in den Menschen hinein? Geht er vielmehr aus diesem, als eine einseitige Richtung hervor, — dann ist er ja auch ein menschlicher. Und auf diesem kleinen Irrthum scheint uns in der That die bereits grosse Speculation über die Thierähnlichkeiten gewachsen.

(*Der Beschluss folgt.*)

RECHTSWISSENSCHAFT.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Lehrbuch der Geschichte und Institutionen des römischen Rechtes. — Hermeneutik und Kritik des römischen Rechtes.* Von Dr. *A. F. J. Thibaut* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Thibaut's juristischer Nachlass u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 43.)

3) *S.* verwirft gänzlich die extensive oder restrictive Interpretation *ex ratione legis*; diese hat *Th.*, wie das eben erwähnte Beispiel zeigt, durchaus anerkannt. Indess die *ratio legis* ist von ihm sehr modificirt und auf die engsten Gränzen zurückgeführt worden, von denen schon die Bestimmung §. 21, dass zur logischen Auslegung der Gesetze dieselben *vollkommen klar* seyn müssen, wenn sie streng durchgeführt wird, hinreicht, den Zwiespalt der Meinungen auf ein Minimum zu reduciren.

Und nunmehr von den einzelnen Gegensätzen abgesehen, ist denn die Grundansicht so verschieden? — Ref. sollte kaum meinen. Denn wenn *Th.* §. 5 *zuerst* auf die *Natur der Sache* verweist, und §. 82 sagt: „*Das erste Hülfsmittel ist natürlich ein gesunder — Kopf, und dann eine genaue historische, Kenntniss der Quellen*, —. *Ein System von Regeln lässt sich hier natürlich nicht geben, weil sich die Sache von selbst versteht und einfach ist*;" —; so scheint das von der Ansicht, dass es mit den Regeln allein nicht gethan, sondern die geschickte Anwendung, mit Berücksichtigung vor Allem des Zusammenhangs, die Hauptsache sey, — nicht eben mehr weit entfernt zu bleiben.

Sonach hätten wir in dieser kleinen Schrift kein überflüssiges Buch vor uns, besonders da die *Savigny*sche Theorie noch lange nicht durchgreifen wird, und wie sie da ist auch nicht siegen *kann*. Denn die Regeln der Interpretation, wie sie bis jetzt geworden sind, geben einen überlieferten Bau, der, mag er auch auf dem röm. Rechte nicht eigentlich ruhen sollen, doch einmal positiv *als solcher* in das Rechtsleben übergegangen ist. Und das praktische Bedürfniss verlangt ihn; weil Richter und Sachwalter nicht jedesmal, wo sie eine Interpretation zu machen haben, auf die allgemeinen Wahrheiten sich beziehen können, die den verschiedensten Parteiansichten unterliegen würden; — weil sie nicht erschöpfend auf den historischen Zusammenhang eingehen können, den sie entweder überhaupt nicht erfasst haben, oder beim Richter ganz am unrechten Platze anbringen würden. Des grossen Zeitverlustes gar nicht zu gedenken. Sie bedürfen eines bestimmten, anerkannten Baues einzelner Regeln, welche ihnen die allmählig formirte Ausbildung der röm. rechtlichen Grundlagen giebt, wie sie uns von der Wissenschaft überliefert worden und bei *Th.* in der gewohnten Form zusammengestellt ist. *S.* giebt diese Regeln nicht *als solche*, ist daher für die Praxis weit weniger brauchbar. Daher denn wohl mit Nothwendigkeit das bisherige System festgehalten werden muss; so viel nur dürfen wir verlangen, dass es die lebendige Thätigkeit des Gebrauchenden nicht untergrabe und in steifen Schwulst auflöse. Indess bei dieser Einleitung und Uebersicht hat das keine Gefahr. Ob eine Umgestaltung auf den *Savigny*schen Grundlagen, und einen Einfluss dieser neuen Form der Lehre *in foro* die Zeit bringen werde, steht zu erwarten. Nur muss mit jenen Grundzügen die genauere schon gewonnene und festgewordene Ausbildung derselben in ihre natürliche Verbindung gesetzt werden; sonst wird sie der Praktiker nie anwenden können. So lange das noch nicht geschehen ist, wird sich das *Thibaut*sche Werkchen immer zeitgemäss erweisen; und wir bedauern nur, es nicht separat gedruckt zu sehen, wodurch seine Verbreitung ohne Zweifel wäre gefördert worden.

Des Herausgebers Arbeit an den beiden besprochenen Schriften, welche in der Vorrede des Bandes als beschwerlich geschildert wird, — ist nicht eben bemerkbar und wohl keinenfalls eine eigentlich wissenschaftliche gewesen. Er hat eine vortreffliche Gelegenheit vorübergehen lassen, die Gründzüge der heutigen Gegensätze in der Wissenschaft, vermittelst einiger literärgeschichtlicher und dogmatischer Anmerkungen, schon dem Anfänger anzudeuten. Wir haben aber verschiedentlich besprochen, wie viel seine Behandlung zu wünschen übrig lässt. Ob allerhand Ungenauigkeiten und Druckfehler ihm zur Last fallen, sey dahin gestellt; ein Verzeichniss derselben ist nicht beigegeben worden. Es möge hier der Anfang dazu gemacht werden. Vor §. 156 ist die Ueberschrift „Erster Theil; von der väterlichen Gewalt," — weggelassen; — zu Anfang der Hermeneutik sind die Columnentitel zum Theil verdruckt und deuten noch auf die Institutionen; — S. 135 Z. 11 *Gelder*, muss heissen *Gilden*, S. 183 Z. 9 adven*tiis*, muss heissen adven*titiis*, S. 348 Z. 10 *von* dem Prätor, muss heissen *vor*.

Die Ausstattung des Buchs ist übrigens vortrefflich.

O. M.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1843.

PHILOSOPHIE.

Sulzbach, b. Seidel: *Beiträge zur Charakteristik der neueren Philosophie* oder *kritische Geschichte derselben von des Cartes und Locke bis auf Hegel.* Von *J. H. Fichte.* Zweite sehr vermehrte und verbesserte Ausgabe. 1841. 1051. S. (5 Rthlr.)

Die zweite Auflage der vorliegenden Schrift ist in den Haupttheilen ein ganz neues Werk geworden. Seit der Zeit der ersten Auflage ist einer der Häupter der Philosophie des neunzehnten Jahrhunderts vom Schauplatz getreten und seine Philosophie hat die mannigfachsten Erscheinungen in den Anhängern und Gegnern hervorgerufen und den Stand der Dinge wesentlich verändert. Das System hat inner- und ausserhalb der Schule eine strengere Kritik und konsequentere Auslegung gefunden. *Schelling* ist wieder auf dem Schauplatz erschienen und hat seine Kritik an dem System seines frühern Schülers geübt. Er hat die Freunde und Feinde desselben auf's Neue in Bewegung gesetzt. Man ist gegen frühere Standpunkte der Philosophie, die man in der tumultarischen Weise, wie die Philosophie fortgeschritten ist, entweder gar nicht, oder doch zu gering geachtet, gerechter geworden, hat sie wieder in ihrem Werthe und ihrer Bedeutung für die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft anerkannt, genug, es ist seit dem Jahre 1828, wo die erste Auflage erschienen ist, so vieles in der philosophischen Welt vorgegangen, welches wohl Veranlassung zu einer solchen Umgestaltung, wie sie in der zweiten Auflage vorliegt, geben konnte. Der Vf. selbst ist seitdem wesentlich fortgeschritten, hat seinen Standpunkt weiter fortgebildet und in sehr wesentlichen Punkten verändert. Dieses Alles musste zur Umgestaltung des vorliegenden Werkes beitragen und auffordern.

Die Schrift ist nach der ersten und zweiten Auflage in drei Bücher eingetheilt; das erste behandelt die auf Kant vorbereitende Epoche; das zweite Kant und Jacobi, und die versuchten Vermittler beider; das dritte die Philosophie der gegenwärtigen Epoche. In dem ersten ist die Zusammenstellung und Kritik Locke's und Leibnitz's interessant und geistvoll dargestellt. Aber nicht nur in Bezug auf Locke ist die Bedeutung Leibnitz's anerkannt und nach verschiedenen Seiten hervorgehoben, sondern auch in Bezug auf Kant. Es wird gezeigt, wie der Letzere keineswegs die Keime des Ersteren weiter entwickelt, sondern viele der bedeutenden, sich gar nicht zum Bewusstseyn gebracht habe. *F.* sucht die Frage zur Entscheidung zu bringen, wessen Lehre wohl in sich harmonischer, befriedigender, wahrheitsvoller erscheine, ob überhaupt Leibnitz durch Kant eigentlich widerlegt sey, ob durch Kant *allein* ein entscheidender Fortschritt der Philosophie über Leibnitz hinaus gewonnen zu seyn scheine. S. 45. Er hebt besonders das Verdienst und die Bedeutung des so vielfach verkannten *Wolff* hervor und geht mit Liebe in seine Lehre ein, um den Kern hervorzuheben. Bei der Darstellung *Kant's* ist besonders beachtungswerth und von grosser Wichtigkeit für die Beurtheilung seiner Lehre: die Kritik der *Raum-* und *Zeitlehre*, in welcher der Grundirrthum des Systems gefunden wird. Eine sehr in's Einzelne gehende Kritik des ganzen Systems seiner theoretischen Seite nach folgt alsdann, die den Gang und die Consequenzen desselben nach allen Seiten hin verfolgt. Bei der Darstellung des *Jacobi*schen Systems ist besonders die klare und scharfe Unterscheidung des Ursprünglichen und Unmittelbaren hervorzuheben. *F.* rügt mit Recht die Verwechslung beider. Er sagt, aus der Vorstellung, dass, was der Mensch ursprünglich (potentiell) ist, er auch unmittelbar seyn müsse, da doch das Gegentheil statt findet, ist die Theorie von der Unmittelbarkeit des religiösen Bewusstseyns entstanden. Was ist hergebrachter in philosophischer, theologischer und allgemeiner Bildung, als die Annahme, dass der vernünftige Mensch, d. h. da man Vernunft zu den *unmittelbaren* Prädicaten des Menschen rechnet, der Mensch in seiner Unmittelbarkeit und Gegebenheit vollkommen im Stande sey, sich aus sich selbst, ohne *objektive* Anregung, von dem Daseyn eines persönlichen Welturhebers, einer Vorsehung und Weltregirung nach sittlichen Zwecken,

zu überzeugen, und dass es sich auch historisch nicht anders mit diesem Glauben begeben habe? Freilich sey er das Werk einzelner religiös und sittlich begabter Individuen: d. h. solcher, in denen jene *Vernunftunmittelbarkeit*, die Jeder besitzt, nur mit besonderer Stärke und Energie des Bewusstseyns hervorgetreten sey. S. 288. *F.* geht nun S. 288—308 in eine Deduction des dem Geiste Ursprünglichen, namentlich im dem religiösen Bewusstseyn ein. Es heisst hier: „Es ist in uns Alles, wozu wir werden, was wir uns wahrhaft zu eigen erwerben können, schon eben so apriorisch vorhanden *in uns* vorgebildet, wie es zugleich jedoch, um wirklich — vollständig wirklich für uns zu werden, ein *Aposteriorisches*, erst zu Erfahrendes bleibt. So enthält das Auge, überhaupt das System der Sinne im Menschen, das Licht, die Qualitäten der Natur auf wahrhaft apriorische und ideelle Weise; die ganze Natur in ihren qualitativen Grundkategorien ist apriorisch in den Sinnen vorgebildet; dennoch bedarf er nicht minder des entgegenkommenden Aposteriori — des Lichts oder Tones, — um daraus ein wirkliches Sehen oder Hören werden zu lassen." S. 301. Dieses wird nun auf den Ursprung und die Wirklichkeit des religiösen Bewusstseyns angewendet, wobei sich *F.* auf seine Abhandlung: Ueber die Zukunft der Theologie in ihrem Verhältniss zur Speculation und Mythologie, beruft.

An Kant und Jacobi schliesst *F.* diejenigen Philosophen, welche die Erkenntnisstheorie beider zu vereinigen suchten: *Fries, Bouterweck*, die nachkantischen und nachjacobischen Philosophien: *Fichte's älteren Standpunkt, Schulze's Skepticismus, Krug's Synthetismus, die Glaubenslehre von Eschenmayer.* Aber diese Vermittelungsversuche enden mit einem negativen Resultate und fordern daher die Lösung der von ihnen ungelöst gebliebenen Vermittelung. Diese wird in dem dritten Buche durch *J. G. Fichte, Schelling* und *Hegel* vollzogen. Dieses Buch ist in der neuen Auflage ganz neu und sehr ausführlich bearbeitet, und wünscht es der Vf. auch ganz besonders berücksichtigt. Dieser Theil beginnt mit Vor- und Rückblicken. Die letzteren beziehen sich auf Cartesius, Spinoza und Leibnitz. Bei der Darstellung der *Fichte*schen Lehre zeigt der Vf., dass *Fichte* durch seine „grundverderbliche" Ansicht, dass die Form des Bewusstseyns die Form der Endlichkeit sey, Gott als reines Ich, nur als reine unpersönliche Geistigkeit, unendliche Subject-Objectivität zu denken, und die *Hegel*sche Ansicht hierin schon begründet sey. S. 517. Auch macht *F.* schon in der Kritik des Systems seines Vaters auf einen Punkt aufmerksam, der in den Systemen von *Schelling* und *Hegel* wieder vorkommt; es ist der *Zweckbegriff.* „Der Geist, sagt er S. 560 f., ist (bei *Schelling* und *Hegel*) der immanente Zweck der Natur: diese ist das Mittel, aus welchem er sich selbst hervor- und zum *Bewusstseyn seiner* bringt. Die Natur ist aber das bewusstlose Thun des Geistes. Aber wie vermag überhaupt zuerst der Zweck in dem Mittel gegenwärtig zu seyn, der erst durch das Mittel hervorgebracht werden soll; wie ist eine solche (ideelle) Vorexistenz, ein Wirklich- und Nichtwirklichseyn zugleich verständlich zu machen, näher sodann: wie vermag ein *bewusstlos* Vernünftiges und Absichtsvolles, ein abstract Logisches und reines Denken, *als höchstes und letztes Princip*, gedacht zu werden?"

Die sehr interessante und umfassende Darstellung des *J. G. Fichte*schen Systems nach seinen verschiedenen Entwickelungsstadien muss hier übergangen werden, um die zwei in die Gegenwart noch am entscheidensten eingreifenden Systeme *Schelling's* und *Hegels* ausführlich nach der vorliegenden Darstellung hervorzuheben.

Bei *Schelling* unterscheidet der Vf. vier Perioden der philosophischen Entwickelung und weist diese im Einzelnen trefflich nach. Es gehört diese Darstellung mit zu dem Verdienstvollsten der ganzen Schrift. Er beginnt seine Kritik besonders mit der ersten Darstellung des *Schelling*schen Systems in der Zeitschrift für spec. Physik. Hier erklärt er den Anfang für eine Voraussetzung, der erst Resultat der ganzen Natur- und Geistesphilosophie seyn könne, nämlich, dass jenes reine Subject-Object die absolute Vernunft sey, die den realen Gegensatz der Natur und des endlichen Geistes wirklich in sich enthalte, es schwebe der Darstellung vor, was erst §. 26 ausdrücklich ausgesprochen werde: die absolute Identität sey absolute Totalität, sey das Universum selbst. S. 616. Mit Recht wird die Folgerung des §. 2 als unbegründet bezeichnet: ausser der Vernunft ist nichts und in ihr Alles, da es doch nur heissen sollte, für diese Vernunft ist nichts, weder Subjectives noch Objectives, weil sie als gegen beide gleich indifferent gesetzt ist. Es ist für sie nichts, existirt für sie nichts ohne die Voraussetzung der zwei Theile, der Natur- und Geistesphilosophie. „Die absolute Vernunft, so anfänglich als Indifferenz gefasst, gleicht

durchaus dem *Hegelschen* Anfange vom Seyn, dessen noch Nichts-Seyn dieser jedoch mit Bewusstseyn aussprach." S. 617. Man ist allerdings mit dieser Bestimmung nicht über die eleatische Einheit hinaus gekommen. „Den logischen Satz der abstracten Selbstgleichheit A = A, diese formelle Identität hat *Schelling* in ein wirklich Seyendes verwandelt, da er doch nur der höchste Gattungsbegriff der Logik ist. Der Begriff, der hier im Hintergrunde liegt, ist, dass die absolute Identität nur ist, indem sie Alles Endliche nicht ist; denn das Endliche ist das Ungleiche, Veränderliche, Vergängliche. Es wird der Act des endlichen Differenzirens eingeschoben: die absolute Identität als Selbsterkennen kann sich nicht selbst erkennen, ohne sich als Subject und Object unendlich zu setzen." S. 622 f. Es war vielmehr zu sagen: das Absolute kann sich nicht erkennen, ohne sich als Subject und Object *an sich* zu setzen, und durch diese Selbsterkenntniss wird erst eine weitere Differenzirung möglich. F. wiederholt öfter die Ansicht, auf dem Gebiete der Erfahrung stehe *Schelling* fest und seine metaphysischen Bestimmungen seyen lediglich Abschattungen seiner reellen Construction. Dieses gelte auch von der progressiven Entwickelung der Identität. S. 641. 643. Dieses Urtheil wird später dahin erweitert, dass es der *Schelling*schen Philosophie an einem Erkenntnisstheoretischen und metaphysischen Fundament fehle.

Ein sehr wichtiger Moment wird S. 646 ff. zur Sprache gebracht. Das Begrenzende ist das ideelle Princip, dieses wird von *Schelling* für *völlig unbegrenzbar* erklärt, d. h. niemals wirklich eine höchste Potenz erreichend, sondern in einen *unendlichen Progress hinauslaufend*. Das Universum ist dann keine *geschlossene* Totalität, nicht realisirtes Vernunftsystem, sondern ein Unendliches im schlechten negativen Sinne. Mit Recht sieht der Vf. diese Ansicht *Schellings* als keine dem System zufällige, als keine Inconsequenz desselben, sondern als eine ihm wesentliche und es charakterisirende an und er gibt den ganz richtigen Grund an, dass auch zur realen Construction der Potenzenreihe im Universum etwas wesentlich Höheres vorausgesetzt werde, als nur die geniale Anschauung eines erfahrungsmässig in den Stufen der Weltwesen sich potenzirenden Geistigen: der schlechthin allgemeine (metaphysische) Begriff des Geistes als des das System der Potenzen wahrhaft abschliessenden, selbst über die Potenzen hinausliegenden, ist dazu nöthig.

(Die Fortsetzung folgt.)

MEDICIN.

EISENACH, b. Bärecke: *Die abnormen Zustände des menschlichen Lebens als Nachbildungen und Wiederholungen normaler Zustände des Thierlebens*, von Dr. *Ferd. Jahn* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 44.)

Man gewöhnte sich, die Hemmungsbildungen für Therotypen zu halten, und sie sind jedenfalls das eine Bein unsers Vf.'s. Aber jene Hemmungsbildungen sind gerade menschliche, sind Alters- oder Stadien-Metastasen des Vf.'s. Von einer Metastase eines Typus dürfte nur dann die Rede seyn, wenn z. B. beim Hunde statt einer vierzehigen Tatze eine fünffingerige Hand, formell und functionell analog der menschlichen, gefunden würde, während für den Vf. die hundeartige 5te Zehe den menschenähnlichen Typus ausmacht. Doch können wir allgemeiner sagen, wenn der Foetus eine grosse Reihe von Bildungen durchläuft, die schon andere Thiere durchgehen, so sind jene Bildungen gemeinsam, und nicht die Natur, sondern der Denker spielt hier den Thiertypus hinüber in den menschlichen.

Bedarf es aber noch der Erwähnung, dass diese ganze Denkqual zugleich aus der für die Naturforschung unglücklichen Grenze zwischen Mensch und Thier entspringt? Man hebe diesen Begriffsunterschied auf, man stelle die Thiere, Menschen incl. in ein Continuum hin, wer wird es noch der Mühe werth halten, hie und da verwandte Erscheinungen aufzuzählen, die sich ja von selbst verstehen. — Wer möchte alsdann den freilich langsamen, aber sicheren Weg der anatomia comparata verlassen?

Ein vierter Fehler scheint uns dann die Aufhebung aller wahren Pathologie. Wer mich, um die Genesis eines doppelten Magens oder einer Atresia ani zu erfahren, zu den Schnecken, zu den Larven des Ameisenlöwen, der Insecten, zur Ligula schickt, hat mich zum Besten oder verstand meine Frage nicht. Diese Larven sind afterlos, aber das Menschenkind ist kein Ameisenlöwe und die Atresie begreift sich nur aus der Entwickelungsgeschichte der Orificien beim Menschen selbst, und begriffe sich, wenn es kein afterloses Geschöpf gebe, wie es denn schwerlich ein solches giebt, das keinerlei Präcipitat ausscheidet.

Wir bitten den Vf. ernstlich, diesen Gedanken nochmals zu prüfen: die Atresie ist menschlich, ein Stadium der menschlichen Bildung, man weiss daher, wie sie in den Foetus hineinkommt; die After-

losigkeit der Thiere ist thierisch, und man begreift nicht, wie ein Typus, der auf Afterlosigkeit berechnet ist, in den menschlichen hinein- oder hervorbricht. Hier scheint uns ein Beispiel gegeben, wie diese weit vom Wege abführenden Analogien die Sache verdunkeln, statt zu erleuchten. Und was von der Atresie gilt, dürfte von allen übrigen Missbildungen, deren Bedingungen bekannt sind, behauptet werden. Die Sthenie und Asthenie des Bildungstriebes muss als menschliche nachgewiesen werden, um auf den Menschen angewandt werden zu dürfen; und dies ist gerade vor dem Vf. geschehen.

Also nicht allein negativ schadet die Lehre der pathologischen Theorie, sondern auch positiv dadurch, dass sie die erworbene Einsicht aufhebt. Wir besitzen nämlich schon mancherlei allgemeine Elemente dieser Theorie, gewonnen aus der pathol. Anatomie und Physiologie des Menschen; z. B. die Entzündung, die Eiterung, die Atrophie etc. Wenn uns der Vf. nun z. B. bei der Angina die Gaumenblase des Kameels, bei der Splenification, Hepatisation der Lunge die Nachahmung zwischen einem Organ und dem andern einschärft etc. etc., so zerstört er die Einheit der Theorie (der Entzündung) und wirft die Gesetze um, unter deren Schutz seine Seele selber ihre Gedankenfreiheit und Denkkraft erwarb; jedenfalls sieht man, dass diese Lehre von den Krankheitsprocessen und ihren Elementen wie von dem Verhältniss des Organismus zur Aussenwelt und ihren tausendfachen Einflüssen absehen, und die gleichartigen Glieder derselben Passion (Entzündung, Eiterung etc.) auseinanderreissen muss. So wird bei Entzündung der Vogel, beim Brand der Krebs, der seine Scheeren abwirft etc. als Vorbild vorgeführt; immer aber ist der Vergleich nur dann und in dem Grade haltbar, wenn die resp. Lebensrichtung menschen- und thierähnlich zugleich ist; so z. B. die erhöhte Arteriosität (ein freilich vager Begriff) der Entzündung und des Vogels.

Ganz anders fiele ein Werk aus, das die Krankheiten als Wiederholungen und Nachbildungen derselben Organisation beleuchtete, das also die Pathologie aus der Physiologie deducirte, wie es *Meckel* bei den Monstris that, und wie es, — wollte man wie der Vf. mit allen Winden fahren, weder die zu geringe Aehnlichkeit, noch die durch Exageration verwischte scheuen, die zu einer unauflöslichen Einheit verbundenen Erscheinungen in der Abstraction dennoch sondern, und die schroffsten Metastasen, z. B. des Foetal-Characters in das Greisenalter, unbedingt statuiren, — kinderleicht wäre.

Um aber endlich 5) zum Schlusse zu kommen, so bekennen wir offen, dass uns die Antithese des Abnormen und Normalen nicht viel glücklicher als die des Thiers und Menschen vorkommt. In einer früheren Zeit sagte man statt abnorm naturwidrig, letzteres hielt die Censur nicht aus, man wählte andere unverdächtige, aber gleich naturwidrige Wörter, und der Gedanke war gerettet. In der Natur im Grossen ist Abnormes nicht zu denken; wie der Allmächtige durch einen Teufel, so ist die Gesetzmässigkeit der Natur durch eine Abnormität negirt. Nur den Unkundigen könnte es abnorm scheinen, dass der Organismus, unter Verhältnisse gebracht, für die er nicht eingerichtet ist, in einen andern Zustand geräth, als unter seinen natürlichen Verhältnissen. Die Gesetze der Flammenbildung blieben in ihrer Kraft, auch wenn eine Sündfluth alles Feuer erlöschte. — Auf welchem Irrthume beruhen aber die zahlreichen Speculationen über Gesundheit und Krankheit und diese Antithese? Irren wir nicht, so ist dieser Unterschied aus einem dem organischen Naturprocesse ganz fremden Gebiete entlehnt, nämlich aus der Angemessenheit des einen und andern Zustandes für die Zwecke unserer Willkür und unsers Gemüths. Wir *wünschen* die Freiheit und Schönheit, die Longaevitaet und Schmerzlosigkeit, welche unser Organismus unter gewissen Bedingungen zulässt, wir fühlen und nennen uns krank, wenn diese Bedingungen fehlen. Also nicht Krankheit und Gesundheit, sondern diese und jene Einflüsse stehen einander gegenüber, während erstere nur eine Naturdeclination des Hauptwortes: Leben sind und nur coordinirt werden können — als Glieder einer Einheit.

Daher ist die Formel, welche der Titel angiebt und der Vf. aufzulösen suchte, in sich selber ein Widerspruch, sofern sie irgend etwas anders bedeuten soll, als dass der Mensch ein thierischer Organismus sey, in welchem ähnliche Erscheinungen als in andern thierischen und selbst pflanzlichen Organismen vorkommen, was freilich durch Anat. comp. und Naturforschung überhaupt, aber nie durch Witz und die abstracte Morphologie des Vf.'s zu erweisen ist.

Wir gehen daher auch darauf, dass der Vf. angeborene und erworbene Krankheiten, also gewissermassen Natur- und Kunstproducte oder gesetzmässige und willkürliche Bildungen nicht sondert, nicht weiter ein.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1843.

PHILOSOPHIE.

SULZBACH, b. Seidel: *Beiträge zur Charakteristik der neueren Philosophie.* Von *J. H. Fichte* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 45.*)

Wenn das Ideale vom Realen nicht begrenzt zu werden vermag, so *ist in ihm selbst überhaupt kein Princip der Begrenzung vorhanden.* Seine Begrenzung, Bestimmtheit erhält es erst vom Realen her, *an sich selbst ist es das Unbegrenzbare.* Mit Recht legt der Vf. auf diese Worte den Accent; denn in ihnen ist der Grundirrthum der *Schelling*schen und *Hegel*schen Philosophie ausgesprochen, den sie aber von Spinoza und Fichte überkommen haben.

F. geht jetzt von S. 650 an in's Einzelne der Darstellung der Natur- und Geistesphilosophie *Schellings*, wie sie in der *ersten* Darstellung des Systems 1801 gegeben ist, ein. Er findet hier zum ersten Male Spuren einer Transcendenz im Begriffe des Absoluten (S. 666.) und erblickt eine Zweideutigkeit und den Mangel der Unterscheidung von Grund (Unterlage) und Hervorbringendem (Princip), welche Veranlassung war, dass sich das System in eine rechte und linke Seite entwickelt hat. Dem unmittelbaren Sinne nach ist bei *Schelling* die höhere Potenz schon in der niederen enthalten und sie steigert sich zu derselben: das Organische ist nur der höhere Ausdruck des Unorganischen, der Geist nur die höchste Blüthe der Schwere und des Lichts, das höchste Produkt der Metamorphosen der Erde. Diese Richtung hat die Naturphilosophie *Schellings* in *Oken* genommen. Aber sie ist gerade entgegengesetzt der wahren *Schelling*schen Ansicht: die höhere Potenz ist vielmehr das schlechthin Jenseitige für die niedere, das nicht aus ihr zu Erklärende oder zu Gewinnende, das über sie kommt und sie sich unterwirft zu einer schlechthin neuen und höheren Gestalt des idealen Princips, welches das siegreiche in Allem und durch Alles hindurch ist. S. 667 f. Dieses hält der Vf. für den wahren Sinn der *Schelling*schen Potenzenlehre; aber er sieht sich gleich wieder genöthigt, seine Erhebung herabzustimmen, indem er hinzusetzt, dass dieser Sinn noch zweifelhaft und unentschieden mit seinem direkten Gegentheil ringe, und erst *Steffens* habe das Verdienst, die naturphilosophische Ansicht *Schellings* in diesem Punkte zur Entschiedenheit fortgebildet zu haben; es mache dieses das Resultat seiner Anthropologie aus. Hienach ist nicht Steigerung, sondern Ueberwindung des Niederen durch ein Höheres der wahre Sinn der Potenzen, womit sich aber der ganze Begriff als unzureichend erweise. S. 667 f. *F.* beschliesst diesen Abschnitt mit der Betrachtung der Definition, welche *Schelling* von der *Natur* in früherer und späterer Zeit gibt, wobei sich Veranlassung gibt, des Streits zwischen *Schelling* und *Jacobi* zu gedenken und ihn zu würdigen. S. 669—674. Im Folgenden geht nun *F.* zur absoluten Erkenntnissart *Schellings* über. Er sagt hier: *Schelling*-vermischte, wie *Jacobi*, das Ursprüngliche mit der Unmittelbarkeit desselben, und die Idee des Absoluten für etwas Unmittelbares haltend, was sie nicht ist, lehnt er jede Vermittelung für sie ab, wie *Jacobi*. Aber gerade das Ursprüngliche im Erkennen muss vermittelt werden und umgekehrt, nur das wahre Ursprüngliche und Grundgewisse kann durch solche Vermittelung erwiesen und zum Grund weiterer Vermittelungen gemacht werden. Beweise von der Idee des Absoluten sind Beweise seiner Ursprünglichkeit und stellen sie als Idee hin, nicht als begründet, sondern als das Allbegründende jedes der Begründung Bedürftigen. Aber ebenso zeigen sich die Folgen der ungenügenden, abstracten Fassung jener Idee an der weitern Ableitung daraus. S. 669 f. Für erwiesen hält *F.* nur, wie es zu einem Wissen vom Absoluten kommen könne. Gott weiss sich selbst in uns. Dieses ist sonach eine der Formen oder Potenzen seines Seyns, intellectuelle Anschauung. Da aber, was Form in ihm ist, gleich ewig ist mit seinem Wesen, so ist es nicht geworden oder vom menschlichen Bewusstseyn hervorgebracht, sondern es ist das Ewige unseres Geistes. *F.* bestreitet nun die Ausdehnung dieses Erkenntniss-

actes Gottes in uns auf alles Objective oder dass es ein Selbsterkenntnissact Gottes in allem Objectiven sey. Dieses geschieht aber von *Schelling*, der sagt, das absolute Erkennen, welches nothwendig das Absolute selbst und *sonach* (!) die nothwendige und mit dem Absoluten gleich ewige und erste (?) Form desselben ist, ist im Idealismus der Wissenschaftslehre als absolutes Ich bezeichnet worden: somit ist das Objectivwerden des unendlichen Denkens die Welt, die Dinge sind die Ideen im ewigen Erkenntnissacte Gottes. Mit Recht wird dagegen erwidert, es sey unmöglich, dass das Absolute für sich und an sich absolute Einheit seyn könne, in der schlechthin Nichts unterscheidbar und unterschieden ist, und in ein Universum übergehen und schon der dem Absoluten eingeborene Sohn genannt werden könne. S. 687 f. Eine andere Form tritt allmählig an die Stelle der bisherigen. Im *Bruno* gewinnt *Schelling* zuerst einen metaphysischen Anfang seines Princips aus sich selbst. Hier wird nun eine vorbildliche Ideenwelt des Universums in Gott gelehrt. *F.* vergleicht diesen Standpunkt mit der späteren Wissenschaftslehre. Er findet auch in dieser Darstellung *Schellings* unerwiesene Vorraussetzungen. S. 690 f. Der weitere Verlauf des Systems ergibt sich in der Schrift über *Philosophie und Religion*, in welcher *Schelling* zum ersten Mal in die Darstellung der ideellen Sphäre übertritt. „Es ist auch hier, sagt *F.*, wieder die Idee des Absoluten und der Beweis, dass die Erkenntniss derselben nur eine unmittelbare, anschauende seyn könne, wovon ausgegangen wird. Jene Idee des Absoluten in ihrer „Reinheit", wie sie *Schelling* S. 21 festgehalten wissen will, ist viel zu leer, abstract und bestimmungslos, um aus ihr etwas herleiten zu können. Es fehlt, wie sie S. 22. 24 dargestellt wird, die Möglichkeit, wahrhaft concrete Bestimmungen, Unterscheidungen in sie hinein zu bringen, weil der Rückgang aus dem Endlichen in sie, aus der Welt concreter Unterschiede und Gegensätze, welche sich in ihr wirklich vermitteln sollen, übersprungen ist oder verläugnet wird. Dennoch bringt *Schelling* diese Voraussetzungen zu seiner Darstellung stillschweigend hinzu, so dass nur der doppelte Fall übrig bleibt: entweder man leiht ihm jene rückwärtsliegenden Voraussetzungen und legt ihren Sinn mit ihm hinein in jene Sätze, so kann man in jene Erklärungen allerdings einstimmen, ohne sie jedoch in *diesem* Werke bewiesen zu finden; oder man weist solche bewusstlos bleibende Unterlagen zurück, so muss man die vorliegende Darstellung völlig ungenügend finden. S. 698—700. *F.* hat sich schon S. 607—615 hierüber ausgesprochen und er findet die subjective Begründung des *Schelling*schen Standpunktes allein in den beiden Wissenschaften, in dem: Entwurf der Naturphilosophie und: System des transcendenten Idealismus. *F.* findet indessen in der Schrift: Philosophie und Religion schon den Uebergang aus dem Standpunkt der blossen Identität des Endlichen und Unendlichen immer mehr verlassen und schon mit Bewusstseyn und Ausdrücklichkeit den Begriff der Immanenz Gottes in der Welt in die Idee einer Transcendenz desselben übergehen. Wir haben, sagt er, nach *Schelling* zu unterscheiden das schlechthin Ideale, das ewig über aller Realität schwebt und nie aus seiner Ewigkeit heraustritt — *Gott*, dann das schlechthin Reale (das Objectivwerden jenes), welches nicht ein wahres Reales von demselben seyn kann, ohne ein anderes Absolutes nur realer Weise zu seyn, und das *Vermittelnde* beider, die *Absolutheit* oder *Form*. In wie fern nun, kraft derselben, das Ideale im Realen, als seinem selbstständigen Gegenbilde, objectiv wird, „kann diese Form als ein Selbsterkennen beschrieben werden", das aber nicht ein nur Accidentelles am Absoluten, sondern selbst seine substanzielle Natur ist. Dies selbstständige Sichselbsterkennen des schlechthin Idealen ist nun die ewige Umwandlung der reinen Identität in Realität; das Absolute wird daher darin nicht blos in einem idealen Bilde von sich objectiv, sondern in einem *Gegenbilde*, das zugleich es *selbst*, ein wahrhaft *anderes Absolutes* ist. Sein schöpferisches Produciren ist ein Hineinbilden, Einschauen seiner selbst in das Reale, wodurch dies selbständig und gleich dem ersten Absoluten *in sich selbst ist*. Dieses objective Gegenbild seiner selbst ist doch nur dadurch möglich, sofern es zugleich ursprünglich Ideales, die ewige Form des Selbsterkennens ist, dies ist seine andere, *ideale* oder subjective Seite. S. 700—702. Dieses erklärt nun *F.* so: Die Immanenz Gottes in der Weltobjectivität ist selbst nur möglich in Folge seiner ursprünglichen Superiorität über dieselbe, seiner rein idealen Transcendenz, und er findet diese Erklärung deshalb richtig, weil nur so der Begriff eines objectiven Gegenbildes Gottes, als eines *zweiten Absoluten*, zulässig und verständlich werde. Damit das Absolute sich objectiv, im Universum, erkennen könne, bedarf es eines ursprünglich idealen Selbst-

erkennens in ihm und wir erhalten so ein Selbsterkennen Gottes von idealer, wie realer Art, eine doppelte Form seiner Existenz. Hiemit hat sich *Schelling*, setzt *F.* hinzu, nur eine neue Verlegenheit bereitet. Denn in den Begriff des Selbsterkennens, dass seiner Natur nach nur ein Ideales bezeichnen kann, kann schwerlich eine so triftige Unterscheidung hineingezwängt werden, dass es irgend begreiflich werde, wie jene Intellectualwelt durch den blossen Act der Selbstanschauung aus Idealität in Realität übergehe, da ihre Existenz in einem solchen Selbsterkennen überhaupt nur die *ideale* seyn zu können scheint. So muss sich *Schellings* Begriff des Selbsterkennens als völlig ungenügend erweisen um Realgrund des Gegenbildes Gottes, des zweiten Absoluten zu werden. Die Welt zerschmilzt in die ideale Innerlichkeit der göttlichen Selbstanschauung, jene relative Selbstständigkeit oder Absolutheit der Ideen wird nicht erreicht, und an die Stelle des die Transcendenz des Absoluten auf dem vorigen Standpunkte absorbirenden Weltbegriffes ist jetzt *Akosmismus* getreten, was im letzten Resultate mit jenem auf Eins hinauskommt. S. 702—704. 723.

An die Schrift über Philosophie und Religion mit der bei *Schelling* allerdings eine völlig neue Bildungsepoche beginnt, schliesst sich nun nach *Schellings* eigner Erklärung die Abhandlung *Schellings* über die *menschliche Freiheit*. Diese sich hier entwickelnde Weltansicht nennt *F.* den dritten Standpunkt *Schellings*. Der entscheidende Gedanke, der hier hervortritt, ist der Begriff einer *relativen Absolutheit* der Kreatur und dass sie der Möglichkeit nach aus Gott sey, ihre Wirklichkeit aber *aus sich selbst*. Hiemit glaubt *F.* den ersten Schritt zu einer Ueberwindung des Pantheismus und so auch zu einer Lösung der Fragen über das Verhältniss von Freiheit und Nothwendigkeit, Selbstständigkeit des Willens und Wirksamkeit Gottes, Persönlichkeit des Menschen und Unsterblichkeit auf eine nicht mehr nur abstracte Weise gethan und dieses nennt er die eigentliche Entdeckung *Schellings* auf seinem dritten Standpunkt und dem Anfang einer neuen Philosophie; erst hiemit, glaubt er, ist der Begriff der Immanenz oder der Identität des Unendlichen und Endlichen (der Centralbegriff des zweiten Standpunkts) eigentlich durchbrochen, und eine Philosophie eingeleitet, welche über den wissenschaftlichen Culminationspunkt *Hegels* hinausreicht. Realphilosophisch sey dieser Standpunkt von *Steffens*, metaphysisch von den Systemen ergriffen worden, die sich so mit Recht *nachhegel*sche nannten. S. 713—718. Man nennt sie die Systeme der *Persönlichkeit* oder *Freiheit*.

F. zeigt den Uebergang der zweiten Periode *Schellings* in die dritte S. 698—732. Der Begriff des Willens als Princip des Seyns tritt in der dritten Periode ein. Er bedarf aber auch einer realen Basis der Natur. Realismus ist daher die Grundlage und Voraussetzung des Idealismus. Diese reale Basis ist der Grund in Gott, der zugleich etwas Erfahrbares oder empirisch Nachzuweisendes sey. S. 734 f. Der Wille des Grundes ist das erste Princip, der Verstand das zweite, der Verstand und das ausgesprochene Wort ist nun der freischaffende Wille als das dritte Princip. S. 737 f. *F.* führt den Gedankengang *Schellings* bis zum Culminationspunkt fort, wo der Begriff der absoluten Persönlichkeit hervortritt S. 746 f., und räumt ein, dass mit ihm *Schelling* aus dem Pantheismus getreten sey. S. 748—752. Hier geht *F.* auch schon zu der Schrift *Schellings* gegen Jacobi über. In der Abhandlung über die Gottheiten von Samothrake 1815 findet *F.* die Ansicht von einem den Potenzen *von Anfange her* vorauszusetzenden göttlichen Subjecte gleichfalls ausgesprochen. S. 755—757. Eine *vierte* Periode sieht *F.* in der neuesten Darstellung seines Systems. S. 758 f. *F.* ist aber keinesweges der Ansicht, dass *Schellings* System, wie es vorliegt, materiell und formell den Anforderungen der Zeit genüge. Materiell unbefriedigend ist ihm die in der Abhandlung über die Freiheit ausgesprochene Ansicht eines in den Grund seiner selbst und in die sich offenbarende Entwicklung daraus *getheilten* Gottes, eines absoluten Gegensatzes des Dunkels und Lichts in Gott, und er bemerkt dagegen, wozu Gott *wird* in Folge der Weltentwicklung, das muss er, um diess werden zu können, eben *darum* schon ursprünglich seyn — das urbewusste Subject, Licht von Anfang und durchaus, S. 761, und hier lässt *F.* seine eigenen Ansichten folgen. S. 762 ff. „Es ist die Dialektik des Zweckbegriffs, der sich in der Welt, als Grundthatsächliches, allgegenwärtig realisirt. Das System in einander geordneter Zwecke, wie es jeder Act der Weltschöpfung und Erhaltung verwirklicht zeigt, kann daher nicht gedacht werden ohne die *Gegenwart* eines *denkenden* und *waltenden* göttlichen Subjects in derselben, welches damit ebenso als das schlechthin ihr Immanente, wie ihr Vorangehende

oder Transcendente zu denken ist. Jede Schöpfungsthat desselben im Ganzen und Einzelnen ist ein *Zwecksetzen*, welches den einzelnen Zweck dem unendlichen Ganzen einschaut, umgekehrt das Ganze dem Einzelnen gemäss hält. Der immanente, jedem Weltwesen gegenwärtige *mit ihm* sich realisirende Zweck ist nichts Anderes, als dieser Grund (*Schellings*) des Wesens selbst: er ist eben Eins mit dessen Individualität, die geschlossene Einheit, die es ins Daseyn ruft, aus welcher es *ist* in all seinen Lebensacten." S. 763 f. „Damit, wird weiter gesagt, wird zugleich für den *metaphysischen* Beweis von dem Daseyn einer Ideenwelt in der göttlichen Selbstanschauung, mithin überhaupt einer subject-objectiven Innerlichkeit in Gott die entscheidende Prämisse gelegt." S. 765. Nachdem *F.* die materielle Seite des *Schelling*schen Systems bis S. 773 noch weiter als ungenügend dargestellt hat, geht er zum Schlusse noch zur formellen über und spricht die Ansicht aus, dass das *Schelling*sche System in den Entwicklungsstadien, die es bisher durchlaufen habe, sich von einem wissenschaftlich sich selbst begründenden Anfange eines *Systems* mehr entfernt, als ihm genähert haben möchte, und dass sie ohne eine Erkenntnisslehre und Metaphysik, welche ihre Voraussetzungen zu begründen, ihren eigentlich nur anticipirten Resultaten eine allgemeine Entwicklung zu geben vermag, immer fundamentlos bleiben und dem Scheine geistreicher Willkür kaum entgehen werde. S. 773 f. vergl. S. 778. Zum Schlusse gibt *F.* noch den Gang der *Schelling*schen Philosophie von der frühern Zeit bis zur spätern an und schliesst dann: „Gäbe es noch keine Metaphysik, gäbe es noch voraus keine speculative Wissenschaft, welche das Problem des Erkennens löst, sie müssten im Bedürfniss und Interesse der *Schelling*schen Philosophie erfunden, ihr unterbaut werden. S. 780 f.

Die Darstellung der *Hegel*schen Philosophie leitet *Fichte* mit den Worten ein: „*Hegels* Philosophie ist die vollendete Ausführung nur jenes Standpunkts der Identität des Idealen und Realen, wozu sich jedoch die allgemein methodischen Principien gesellen, welche er dem *Fichte*schen Systeme, ebenso aber auch den ältern Mustern der Dialektik entnahm. Der Entwicklung des *Schelling*schen Princips selber ist er etwa nur bis zum Standpunkte des *Bruno* zur Seite geblieben, am Inhalte der späteren in die ideelle Seite des Systems überführenden Schriften: *Philosophie und Religion* und der Abhandlung über *die Freiheit* hat er keinen Theil mehr genommen; auch zeigt sich weder in seiner eigenen Philosophie, noch in seinen kritischen Aeusserungen über *Schelling* die geringste Kunde von ihrem Principe." S. 782 f. Es wird nun untersucht, worin eigentlich der Fortschritt *Hegels* über Spinoza bestehe, und gezeigt, dass dieser schon durch *Schelling* gemacht worden sey (S. 788—797) und dann im Folgenden auf das übergegangen, was *Hegel* als sein Eigenthum ansprechen darf. Es ist vor Allem das, was er in seiner *Phänomenologie des Geistes* ausspricht und zu leisten sucht. Hier entsteht aber für *F.* sogleich die wichtige Frage, ob diese Schrift wirklich das leiste, was sie leisten sollte. S. 802 ff. Es stellt sich die zweifache Möglichkeit dar, entweder führt *Hegel* den Beweis wirklich durch, auf den sich *Schelling* mit stillschweigender Anticipation nur berief, er weist zur Vorbegründung des objectiv-idealistischen Princips in vollständiger Ausführung nach, wie der „substanzielle Geist" in Allem sey, wie Alles darum durch ihn intelligibel für uns werde, weil es nur der Geist sey auf seinen verschiedenen Stufen seines Ansich- und Fürsichseyns. Dieses kann man den *realphilosophischen* nennen. Dieses wäre aber das System der Philosophie selbst; — oder er geht den *erkenntnisstheoretischen* Weg, welcher zu zeigen hat, wie eine Wissenschaft vom Universum möglich sey, wie sich das Wissen der ihm *unmittelbar* entgegengesetzten, ihm fremden Objectivität bemächtigen, ihr Wesen erfassen könne, oder „wie ein Objectives jemals zu einem Subjectiven, ein Seyn für sich zu einem vorgestellten zu werden vermöge," oder nach Kant, wie synthetische Urtheile *a priori* möglich seyen? *Hegel* scheint zunächst nun diesen Gesichtspunkt der Frage wirklich aufzunehmen und fortzusetzen in seiner Phänomenologie. Er verlässt ihn aber bald und erklärt dem Kantischen entgegen, dass der Massstab des Wissens das sey, was dieses *innerhalb seiner selbst* für das Ansich oder Wahre erklärt, und lässt Begriff und Gegenstand, Massstab und das daran zu Prüfende *ineinanderfallen*. S. 804—806.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1843.

PHILOSOPHIE.

Sulzbach, b. Seidel: *Beiträge zur Charakteristik der neuern Philosophie.* Von *J. H. Fichte* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 46.*)

Hegel lässt den Gegenstand selbst schon ins Wissen fallen, fasst ihn daher gleich vom Beginn an nur in seinem subjectiven Momente und kommt so über das Gebiet des bloss Subjectiven nicht hinaus; der Begriff überschreitet hier nirgends den eigentlichen Umkreis; denn er setzt nur die höhern Formen seiner Subjectivität mit den niedern in Vergleichung. Da *Hegel* von der innern Beschaffenheit der Sache nichts merkt oder merken lässt, so ist der eigentliche Sinn der Kantischen Entdeckung hier ebenso preisgegeben, als bei der Meinung, über ihre Beschränktheit weit hinausgegangen zu seyn, ihr Fortschritt auch für die Wissenschaft verloren geht. *F.* führt Fischer's Metaphysik an, welche diesen Subjectivismus *Hegels* genügend nachgewiesen habe. S. 811 — 814. *F.* hebt hier das Werk Kants als den grössten Fortschritt am Ende des vorigen Jahrhunderts hervor, dass er Raum und Zeit als ein sinnliches Apriori und damit den *objectiven* Idealismus begründete. Hiemit wäre ihm für die Erkenntnisstheorie, oder das Problem, wie Subjectives und Objectives im Erkenntnissacte übereinstimmen können, eine neue Grundlage gegeben, und Kant selbst habe gegen die Leibnitzische Ansicht die seinige für die Begründung einer streng apriorischen Wissenschaft im Gebiete der Anschauung, wie die Geometrie ist, erklärt; aber es sey auch mit einem sinnlichen Apriori oder den sinnlichen Kategorien die Idee einer Naturphilosophie möglich geworden. Den Begriff des *Empfindens* und damit das unmittelbarste Zusammen- und Einsseyn von Subjectivem und Objectivem zu finden sey Sache der Naturphilosophie, ihr höchstes Ziel sey die Genesis desselben, die Aufweisung, wie das System der Naturqualitäten im Systeme der Sinne zum Subjectiven, Empfundenen werde; es ist jetzt nachgewiesen, dass die Sinne, heisst es, in ihrer gegenseitigen Ergänzung das Innerlich-(Subjectiv-) Werden der Aussenwelt oder umgekehrt die Naturqualitäten ein Aeusserlichwerden der Sinne sind. S. 814—816. Dagegen haben Kant, J. G. Fichte und mit ihnen *Hegel* die Theorie des Erkennens falsch aufgefasst, nämlich subjectiv-idealistisch, während sie von *Schelling* übersprungen wurde; er löst das Problem realphilosophisch. *Hegel* konnte nun zuerst auf die Anfangsfrage, gerade wie sie von Kant gestellt war, zurückkehren oder in dem *Schelling*schen Princip das Mittel ihrer vollständigen Lösung erkennen, und dasselbe für den rein gehaltenen Bereich der Erkenntnisstheorie ausführen als den ersten Theil der Wissenschaft, hat aber keins von beiden gethan; die subjective Identität hätte gleich im Anfange widerlegt werden müssen, so bleibt er aber selbst in ihr stehen. Hiezu kommt noch der anstössige Ueberschuss der Phänomenologie, eine Vermischung und Ineinanderlaufenlassen des bloss Erkenntnisstheoretischen, was hier allein zur Sache gehörte, mit Materie aus der praktischen Philosophie, der Philosophie der Geschichte, ja der Anthropologie und Physiologie. Das Wissen, die formelle Identität des Ich erweitert sich zum substanziellen Geiste, der bis auf seinen Leib und die Hand z. B. herab sich vollständig objectivirt, aber zugleich nach der subjectiven Seite hin durch den Process der Weltgeschichte in Gesittung, Ehe, Rechtszustand, allgemeiner Bildung, Kunst, Religion, Wissenschaft sich ein geistiges Universum erbaut, sich dadurch als Weltgeist manifestirt und so es erreicht, in seiner Objectivität nur bei sich selbst zu seyn. Hiedurch tritt an die Stelle des einfachen erkenntnisstheoretischen Problems, wie im Erkenntnissacte Wissen und Gegenstand in Uebereinstimmung bleiben können, die umfassende, eben darum aber *diese* nicht erledigende Nachweisung, wie der Geist in der unendlichen Objectivität nur sich selbst in gegenständlicher Form besitze, wie er also *an sich selbst* schon das über alles bloss objective übermächtige Princip sey, von seiner Leiblichkeit an,

welcher er das eigne Gepräge aufdrückt, durch alle Stadien der Selbstobjectivirung hinauf bis zum absoluten Wissen, der Wissenschaft, in welcher der Weltgeist ganz aus seinem Ansichseyn zu seinem Fürsichseyn eingekehrt ist; seine Objectivität ist völlig in sein Selbstbewusstseyn aufgenommen; der Gegensatz zwischen Subject und Object, Wissen und Gegenstand hat sich auf durchaus universale Weise aufgehoben, indem das (subjectiv-menschliche) Wissen für sich, wie das gegenständliche ihm gegenüber, nur als Momente erkannt worden sind des in ihnen an- und für sich seyenden absoluten Geistes. S. 806—822. Nun sucht *F. S.* 823—825 das Verfehlte der Phänomenologie im *Einzelnen* nachzuweisen und geht dann zur Betrachtung des Resultats derselben über, S. 825—838, zeigend, in welchem Sinne nach *Hegel* die Substanz als Subject zu fassen sey. S. 828 f. Das Ende entspricht genau dem Schlusse des Systems in der Philosophie, als der sich wissenden, begreifenden Vernunft, die in Natur und Geist das Logische, als das absolut Allgemeine zu ihrer Mitte behält. S. 828 f. Die geistige Substanz ist der Weltgeist, den *Hegel* für den absoluten Geist ohne alle Berechtigung und Begründung hält. *Hegel* ist, so wie *Schelling* nicht über die Immanenz hinausgekommen. *F.* sucht S. 835—842 auch das Unberechtigte darzuthun, dass *Hegel* den Erdgeist für den Weltgeist hält. Mehr als den Welt- oder Erdgeist hat *Hegel* durch seine Phänomenologie nicht als Resultat gewonnen; die Logik kann daher nicht die Darstellung Gottes seyn, wie er in seinem ewigen Wesen vor der Erschaffung der Natur und eines endlichen Geistes ist. S. 842—844.

Unter die verborgenen Voraussetzungen des später an die Stelle der Phänomenologie getretenen Anfangs rechnet *F.* das dreifache: ein *Seyendes* überhaupt, und ein seyendes *Absolutes* und endlich dass dies Absolute, als das Subject jener logischen Gedankenbewegung und hiemit die Einheit des Subjectiven und Objectiven, selbst der *Gedanke*, die *absolute Idee*, objectiv wie subjectiv, an sich wie an und für sich sey. S. 849. Es wird S. 851 f. mit Recht daran erinnert, dass es schon eines sehr in sich vermittelten speculativen Bewusstseyns und der complicirtesten Bildungsvoraussetzungen bedürfe, um von dem Vorsatze rein denken zu wollen, sofort zum ersten Begriff, dem reinen Seyn oder zu einem schlechthin *ersten* Gedanken über- und zurückzugehen, und das Recht aufzuweisen, von ihnen aus *dialektisch* weiter zu schreiten. Hier gehöre also eine Erkenntnisstheorie her, die von *Hegel* gar nicht einmal im richtigen Sinne als Aufgabe gestellt sey, nämlich zwischen jenen Entschluss rein denken zu wollen und die Logik *Hegels*. Es müsse, um Prädicat, erste Definition irgend eines Seyenden vollends des Absoluten zu werden, erst das also zu Definirende selbst gefunden, das Seyn des Absoluten *erwiesen* werden.

F. betrachtet dann die Einleitung *Hegels* in die Encyklopädie und weisst nach, dass sie nach *Hegels* Ansicht ganz zwecklos ist, weil durch sie nichts erwirkt wird, aber er zeigt auch, wie er Kant gar nicht begriffen hat bei seiner Widerlegung desselben, sondern Kant und dem was er die Kantische Voraussetzung nennt gegenüber nur die seinige vorangestellt hat. Es ist das absolute Wissen, das hier vorausgesetzt wird, und dessen objective Realität nur gefunden werden kann im Inbegriffe alles Wirklichen oder der Idee des Universums; die Idee des Absoluten, welche *Hegel* dem Anfange der Logik voraussetzt, ist nur die des Universums. Er nennt dieses Absolute die concrete Totalität, gerade wie *Schelling* in seinem ersten Standpunkte. S. 863 f. Welt und Wirklichkeit werden von *Hegel* ohne weiteres identificirt, da doch in der Idee des Universums die Nothwendigkeit gefunden werden muss, zu ihrer eigenen Erklärung über sie hinauszugehen zur Idee des Absoluten, als ihrem Grunde.

Es wird nun zur *Logik* übergegangen. Hier werden die ersten Kategorien Seyn, Nichts, Werden, besprochen. Es wird bemerkt, dass Seyn und Nichts deswegen nicht in einander übergehen können, weil sie keine selbständigen Existenzen seyen, sondern Nichts nur als die nähere Bestimmung des Seyns und sonach auch keine Vermittlung gefordert sey. Das reine Seyn und Nichts werden nämlich als identisch gesetzt. Das Werden ist die erste concrete und zugleich wahrhafte Gedankenbestimmung, die Grundbestimmung alles dessen, was ist. *F.* tadelt hier mit Recht, dass die Kategorie des Werdens, als Einheit des reinen Seyns und Nichts noch gar nicht hierher gehöre und ein *reines* Werden ein völliger Ungedanke sey, und dass sich *Hegel* die Bedeutung und Schwierigkeit des Begriffs Werden keineswegs zum Bewusstseyn gebracht habe. Es wird hier in der Dialektik der ersten Kategorien das ganze falsche Princip des Systems aufgewiesen, nämlich: dass das Unendliche, Gott,

nur diess aus der Vernichtung des Endlichen ewig sich Wiederherstellende, Affirmation ist. Es wird aus dem Begriffe der unendlichen Selbstaufhebung des ewigen Vergehens des Etwas nicht die Nothwendigkeit nachgewiesen, ein Beharrliches darin gegenwärtig anzunehmen, sondern zum unendlich Affirmativen diess gemacht: das Positive ist nur das unendlich sich neugebärende Anderswerden und *Nichtseyn*, d. h. selbst das unendliche Nichts, und dieses Argument ist bei *Hegel* der Beweis für das Daseyn Gottes. S. 869—871. *F.* erinnert hier daran, dass dieses die *petitio principii* des Systems sey, dass *Hegel* die Realität der absoluten Idee, welche sich als Resultat ergeben soll, schon unbewusster Weise voraussetzen muss, um den Beweis dieses Resultates nur beginnen zu können. Aus der unendlichen Selbstaufhebung des Endlichen wird und resultirt Nichts, wenn man nicht das positiv Unendliche mit hinzubringt und unterlegt. Es ist das Subject, das *Hegel* überall voraussetzt und voraussetzen muss. Eben so falsch ist es, von dem Selbstaufheben des Endlichen zum Unendlichen, Absoluten aufzusteigen und dieses zu dem in ihm sich Setzend-Aufhebenden zu machen. Es folgt nichts weiter als die Nothwendigkeit eines Beharrenden im *Endlichen selber*, so dass man über das Endliche gar nicht hinauskommt. Diese Unendlichkeit des Endlichen ist nicht das Absolute. Noch wird der logische Verstoss *Hegels* gerügt, dass er das Sichanderswerden des Endlichen im Wandel den Widerspruch nennt und Gegensatz und Widerspruch verwechselt.

Da *Hegel* seinen Fortschritt über Spinoza darin setzt, dass die Substanz zugleich Subject sey, so ist natürlich das ganze Augenmerk darauf zu richten, wie *Hegel* diesen Uebergang in der Logik macht. *F.* fasst daher nun ganz besonders den Fortschritt der Substanz in den Begriff ins Auge. Er zeigt, dass sich hier *Hegels* System als ein *deterministisches* zeige, und er findet den Grund davon mit Recht darin, dass das Absolute *nur* als das der Welt Immanente, das Endliche *nur* als vorüberschwindendes Moment in diesem Processe anzusehen sey. Er zeigt, dass der Begriff, der sich als die Wahrheit der Substanz ergeben hat, an sich selbst das Absolute ist und mit ihm die höchste Definition des Absoluten gegeben ist, und im Folgenden keine wesentlich neuen Bestimmungen hinzukommen. S. 886—889.

Was nun *F.* gegen *Hegels* Stellung der subjectiven Logik zur objectiven S. 888—893 sagt, kann Ref. nicht billigen, wiewohl er mit *F.* darin übereinstimmt, dass der Uebergang von der Substanz zum Begriff ein unstatthafter, gewaltsamer Sprung ist. Aber dass die subjective Logik in die Erkenntnisstheorie zu verweisen sey, hält er geradezu für einen Rückschritt.

Der Uebergang aus der *Logik in die Natur* ist von jeher der *Hegel*schen Philosophie als eine Unmöglichkeit nachgewiesen worden. Auch *F.* weist dieses nach. „Vom Schlusse der *Hegel*schen Logik aus ist ein solcher (Uebergang) auf keinerlei Weise möglich; denn sie hat schon in allgemeinen Umrissen das Reale und die grossen Gegensätze der Welt, ebenso ihre gedoppelte Vermittelung, in sich anticipirt: Natur und Geist, und ihr unmittelbarer Gegensatz, sind schon nachgewiesen in der logischen Idee. Wir haben das höchste Resultat der Philosophie („alle Wahrheit") durch die Logik in der That schon erhalten; wenn auch im summarischen Extracte, so ist immerhin doch von ihr kein weiterer Fort- oder Uebergang möglich; denn, wohinein sie übergehen könnte, das besitzt sie schon." S. 915. Indessen muss man *Hegeln* den Gedanken eines *Ursubjects*, freilich nur des im Universum sich unendlich anschauenden *Weltgeistes*, leihen oder zugeben, um in den Schlussparagraphen der Logik (S. 244) nicht nur überhaupt *irgend* einen Sinn, sondern etwas zu finden, was nur auf das Entfernteste einer Deduction der Natur (eines Realen) gleich käme. Es wird nun im Folgenden gezeigt, dass das, was *Hegel* von der logischen Idee, wie sie sich innerhalb der Logik darstellt, sagt, nur von dem *persönlichen Subjecte*, nicht dem Neutrum einer unendlich übergreifenden Subjectivität gesagt werden könne; und es wird als das Doppelsinnige, Unentschiedene, uns Widermuthende der *Hegel*schen Lehre bezeichnet, dass sie es nirgend verschmähe, jene ihr fehlende Idee, als die im Hintergrunde liegende Prämisse, aufs Beste zu benutzen, um die auffallendsten Lücken ihres Princips auszufüllen, ohne jedoch sie als ein nur *Vorausgesetztes* anzuerkennen, noch sich überhaupt des eigenen, im ganzen Princip liegenden, specifischen Mangels je bewusst worden zu seyn. S. 924.

In dem Endurtheil über *Hegels* System sagt *F.*: „*Hegel* hat, wie *Schelling*, in aller schöpferischen Hervorbringung des Wirklichen nur eine *intellectuelle That*, einen *Erkenntnissact* des schö-

pferischen Grundes erblicken können. Schaffen ist (realisirendes) Denken. Hiemit konnte ihm jener Urgrund nur als substanzielle Vernunft, als das Logische erscheinen aber nur mit dem unabtrennbaren Charakter *concreter Formthätigkeit* des unendlichen Lebens und der unablässigen Selbstverwirklichung jener Denk- und Intuitionsmacht; es ist der Begriff der unendlichen Subjectivität, der absoluten Idee, in welchem *Hegel* zugleich nun den allgemeinen Begriff des Geistes findet. S. 1018. Mit der Logik hätte *Hegel* sein System abschliessen sollen, ja er hat es dem Princip nach wirklich gethan. Denn von der Naturphilosophie an beginnt doch eigentlich nur derselbe Umlauf zum dritten Male und endigt mit dem absoluten Geiste, der aber nur Weltgeist ist. Wir haben ein System von drei Stücken, die, aneinandergereiht, nicht aus einander hervorgehend, nur einen Parallelismus derselbigen Begriffe aus verschiedenen Gesichtspunkten darbieten. Sehen wir aber auf den gemeinschaftlichen Grund dieses dreifachen Ganzen; so beruht es ebenso auf drei Voraussetzungen: die erste ist die aus der *Schelling*schen Lehre überlieferte Idee der Identität des Subjektiven und Objektiven, des *Weltgeistes*; die zweite, dass dieser Weltgeist das Absolute oder Gott sey; die dritte liegt in der Unfähigkeit des Systems, die Natur abzuleiten. Die Natur und Weltgeist ist für das System ein absolutes, nicht weiter erklärbares Factum, wiewohl durch dieses Factum ein Widerspruch zurückbleibt in seinem Begriff des Absoluten. Der Standpunkt der Vernunft, als der Weltimmanenz, ist selbst ein zu begründender: der Weltgeist ist in keinem Sinne das Absolute, er ist Problem und von ihm ist erst aufzusteigen zu dem jetzt höher gefassten Begriffe des Absoluten. Hiemit werden die erste und zweite Voraussetzung nach ihrem Inhalte und nach dem formellen Mangel, nicht begründet zu seyn, gleicher Weise erledigt: an ihre Stelle tritt eine ausgebildete Wissenschaft vom Wesen des Absoluten, die speculative Theologie." S. 1028—1030.

Zum Schlusse gibt der Vf. noch eine Uebersicht über die Philosophie der Gegenwart nach ihren Hauptrichtungen, und gibt seinen eignen Standpunkt in derselben an. Er will einen über den Pantheismus hinausgehenden Theismus begründen, dessen Grundbegriff der dreieinige, selbstbewusste Gott vor der Welt ist, und der auch die Christologie bestimmt.

Hier wäre nun der Ort, in eine Würdigung der Schrift und des in ihr ausgesprochenen Resultates überzugehen. Die Absicht dieser Anzeige sowohl, als auch der Umfang, welchen diese schon bereits erhalten hat, machen es aber nothwendig, mich auf folgendes zu beschränken. *F.* hat 1) nur die *erkenntnisstheoretische* und *metaphysische* Seite der Systeme in seine Charakteristik aufgenommen. Diese Beschränkung forderte aber das Interesse und die Wichtigkeit dieser Seite in der gegenwärtigen Zeit, und muss damit entschuldigt werden. Er hat 2) Systeme von geringerer Bedeutung sehr ausführlich, dagegen bedeutendere gar nicht in seine Darstellung aufgenommen und besprochen, z. B. das System *Krause's*, *Franz Baaders*, *Günthers*; und doch hat er selbst in seiner Zeitschrift für Philosophie und speculative Theologie erklärt, dass *Krause* sich um die Ausbildung der Erkenntnisstheorie namentlich die grössten Verdienste erworben und der erste gewesen, der eine solche in seinem Sinne auszubilden gesucht hatte, und dass *Franz Baaders* das einzige unter den bisherigen Systemen sey, welches eine Zukunft haben möchte. Die neue Auflage hatte daher auf diese Systeme gewiss Rücksicht zu nehmen, sie werden aber nicht einmal genannt. Dieses ist ein sehr bedeutender Mangel der sonst so verdienstvollen Schrift. Dieser Mangel wird um so fühlbarer, je entschiedener *F.* erklärt, dass sein eigner Standpunkt vermittelt sey durch die bisherigen Systeme und aus ihnen mit Nothwendigkeit hervorgehe. Von *Herbart* will ich schweigen, weil der Vf. am Schlusse der Schrift auf ihn kommt und sich auf seine frühere Darstellung und Kritik dieses Systems beruft. Er hat 3) eine *Anordnung der Systeme* befolgt, die nicht in der Natur der Sache liegt und Veranlassung zu Wiederholungen geworden ist. Die Geschichte der neuern Philosophie hat drei Hauptepochen, die bis jetzt schon hervorgetreten sind, und durch welche einer der entscheidendsten Wendepunkte der Geschichte der Philosophie herbeigeführt worden ist, an dem wir gegenwärtig stehen. Der Vf. gibt dagegen nur zwei an, und lässt mit dem in sie fallenden Systeme die dritte ganz hinweg. Dieses kann auf seinen eignen Standpunkt nicht anders als verhängnissvoll wirken.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1843.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Berlin, b. Reimer: *Kypros*, eine Monographie von *W. Engel*. Erster Theil 1841. X u. 773 S. 8.; zweiter Theil 1841. 689 S. 8. (6 Thlr. 8 gGr.)

Herr *E.*, durch *O. Müller* zu seinem Werke begeistert, ist mit Liebe, Fleiss und Gelehrsamkeit an die Arbeit gegangen, ohne sich auf Vorarbeiten stützen zu können, denn die leicht hingeworfene Schrift des *Meursius* verdient nicht diesen Namen; er musste selbst aus alten und neuen Schriften sich sein Material sammeln.

So fehlte es gleich für das, was den Inhalt des ersten Buchs dieses Werkes bildet, an einer sichern Basis: die Geographie des Landes musste nach den zerstreuten Nachrichten der alten Scribenten zusammengetragen, die Distancen nach den oft verkehrten französischen Messungen berechnet werden. Der Vf. erkannte sehr bald, dass jene durch die englischen Messungen unbrauchbar würden, sah sich daher gezwungen, die an einigen Stellen versprochene Karte des Landes bis auf einen günstigeren Zeitpunkt hinauszuschieben, und so lange die alte D'Anville'sche bestehen zu lassen. Nicht geringere Schwierigkeiten thürmten sich dem zweiten Buche, der Landesgeschichte, entgegen: Lücken und mangelhafte Vorstellungen, die in Ländern, welche eine gemischte Bevölkerung nähren, so leicht entstehen, mussten ausgefüllt, verkehrte Anschauungen, welche namentlich durch die Orientalisten verbreitet waren, verbessert werden, damit das Hellenenthum nicht im Morgenlande aufginge, mancher nichtige Traum endlich musste in sein Geburtsland zurückgedrängt werden. Herr *E.* zeigt, dass das phönicische Element auf Cypern ein sehr geringes sey, die Abschwächung des Hellenenthums in diesem Lande, die Ermattung des Volksgeistes, die Erschlaffung der Sitte und des Charakters habe dagegen ihren Grund in dem reichen Natursegen, dem Lachen des Himmels, nicht in einer Vermischung der hellenischen und phönicischen Nationalität. Hier ist *Gesenius* Ansicht festgehalten. Das dritte Buch umfasst die Mythen; diese sind zwar im Müller'schen wissenschaftlichen Sinne behandelt, doch sieht man überall, wie die neue italienische Behandlungsweise deutscher Archäologen den Vf. hingerissen und an vielen Stellen zu falschen Ansichten und Resultaten geleitet und bestochen hat. Die Hauptgöttin von Kypros ist die Aphrodite. Es war unmöglich, sich auf die kyprische Göttin zu beschränken, es musste Rücksicht genommen werden auf ihr Verhältniss zu anderen Staaten, zu anderen Nationen, so schien es das Vorzüglichste zu seyn, den ganzen noch so sehr im Dunkeln liegenden Mythenkreis und Cult der Göttin zu behandeln, um einen Massstab für die kyprischen Sagen und in den meisten Fällen den Schlüssel dazu zu gewinnen. Er zeigt und lehrt, dass in vielen Fällen ein Lokalmythus mit dem allgemein geglaubten mythologischen Cyklus auf das innigste zusammenhängt, und so bildet die Darstellung des Aphroditencultes dem äussern Anschein nach zwar eine grosse Episode, der Wahrheit nach aber ist sie ein wesentlicher und vielleicht der willkommenste Theil des ganzen Werkes. Dieses allgemeine Urtheil möge hinreichen, später werden wir Einzelnes zum Beweise unserer Ansicht hervorheben.

Die Geographie von Kypros ist auf 160 Seiten abgehandelt, und beginnt mit einer alphabetischen Aufzählung der einheimischen Schriftsteller; eine Ordnung, welche durch den Umstand entschuldigt wird, dass die Zeit und die Lebensverhältnisse der meisten gänzlich unbekannt sind, und das Wenige, was wir von dem Reste derselben wissen, nur in geringen Einzelnheiten besteht. Der cyprische Geschichtschreiber Alexander soll mit dem von Eustathius erwähnten paphischen Mythographen identisch seyn, auch der von Hesychius s. v. *Ἀσία* erwähnte Nassander wird mit ihm in Verbindung gesetzt, und auf die Vermuthung hin, dass die Nachricht des Hesychius aus der paphischen Quelle floss, im Texte des Lexikographen Alexander restituirt. — Die ältesten Einwohner der Insel waren, wie das

zweite Kapitel zeigt, Phönicier, weshalb Cyperns ältester Namen Kittim auch immer von den Orientalen beibehalten sey. Auch das Wort *Κύπρος* soll aus dem Orient stammen, und von einem Baume entnommen seyn, aus dessen Blüthen und Früchten an manchen Orten Salben bereitet waren. Der Namen Aspelia wird vom phönicischen אשפלה (*locus depressus*) abgeleitet, der Namen *Κρύπτος* dagegen aus dem Griechischen, von dem dichten Nebel, in welchem die Insel den Seefahrern aus der Ferne erschien, da nur der Berg Olymp in ewig heiterer Klarheit strahlte. Die Schwierigkeiten einer Geographie von Cypern sind bekannt; *Pococke* und die Alten sind die einzigen Hülfsmittel, ein Uebelstand, welchen Hr. *E.* schmerzlich empfand. Unter den Landeserzeugnissen wird über das Kupfer und die Kyprosstaude mit der grössten Ausführlichkeit gehandelt, zwei Abhandlungen, welche manche gute Bemerkung enthalten und vielfachen Aufschluss gewähren. Alle Städte des Eilandes, ausser Paphos, Amathus und Kition, welche auch Hr. *E.* für phönicische Gründungen erklärt, sollen hellenischen Ursprungs seyn (S. 71 — 160), weil die Griechen nirgends, wie hier, die Sitte beobachtet hätten, heimische Namen auf fremde Localitäten zu verpflanzen und alle Städte deshalb hellenische Namen führten. Dieser Grund dürfte wohl nicht so viel Beweiskraft haben, als Hr. *E.* ihm einräumt, in vielen Fällen führen die Städte auch da hellenische Namen, wo die Gründung barbarisch ist, namentlich, wenn mit der Zeit dieses Element im kräftigeren hellenischen aufging. Ob Soli von Solon benannt sey, ist zweifelhaft, zumal die Gesetze der Sprache im Wege stehen. Es ist wohl zu viel Gewicht darauf gelegt, dass die Stadt auf der Peutingerschen Tafel den Namen Solone führt, und bei Plinius Soloe heisst; beide Namen können erfunden seyn, um die Stadt mit dem mythischen Gründer in nähere Beziehung zu setzen (S. 78). Die Beschreibung des heiligen Landes von Paphos ist nach *Hammer* und *Hetsch* geliefert. Obgleich schon Homer den Tempel erwähne, müssten doch die Ruinen aus einer verhältnissmässig jungen Zeit stammen. Unsere Kenntniss desselben gründe sich auf die cyprischen Münzen, auf welchen es ein stehendes Symbol wäre. Solche Münzen fände man von Augustus bis auf Macrinus; auf allen sey aber eine Verschönerung, eine Verbesserung des Heiligthums bemerkbar, am vollständigsten sey die Darstellung auf einer Münze des Septimius Severus. Daraus wird geschlossen, dass man die Abbildungen von mehreren Tempeln vor sich habe und die wiederholten Neubaue hätten in Zerstörungen durch Erdbeben ihren guten Grund. Der letzte Neubau habe für Kypros Epoche gemacht, man habe auf den Münzen des Vespasian, Titus und Domitian das Jahr des Neubaus gesetzt. Da nun aber die Zahl ϑ auf allen wiederkehre, so müsse man glauben, dass die Zeit sie verwischt hätte. Doch wissen wir nichts von einem Neubau vor Septimius Severus (S. 130). Bei der Localisirung der Städte im inneren Lande musste die Bestimmung der drei Städte Chytros, Trimethus, Tamassos durch Ptolemäos als Richtschnur dienen. Golgoi, welches *Münter* für einen alten Namen von Paphos hält, sucht Hr. *E.* im innern Lande, eine Vermuthung, welche sich auf classische Zeugnisse gründet. Dagegen kann man Hrn. *E.'s* Meinung über die Stadt Leukosia, deren jüngerer Namen Nikosia oder nach Sozomenos Kallinikosia war, schwerlich beistimmen. Man begreift, wie aus Kallinikosia Nikosia werden konnte, aber schwerlich, wie auch Leukosia, in griechischer Aussprache Lefkosia, oder chydäisch gesprochen Lefkoscha, damit zusammenhängen soll. Leukosia mag nach Erasmus oder Reuchlin ausgesprochen werden, immer ist es von *λευκός* abzuleiten, und bezeichnet die weisse, glänzende Stadt, eine Benennung, welche wahrscheinlich von der Beschaffenheit des Bodens entnommen wurde; Nikosia und Kallinikosia dagegen mahnt an *καλὸς* und *νίκη*. Auch ist nicht abzusehn, wie auf die Bildung des Ausgangs vom Namen Nikosia der Klang des geläufigern Leukosia eingewirkt habe, da die Endung *οσια* überhaupt doch nicht so selten ist (S. 151).

Das zweite Buch des Werkes umfasst die Geschichte, welche in fünf Perioden eingetheilt ist, und zwar schildert die *erste* die älteste Geschichte bis auf die hellenischen Einwanderungen, die *zweite* die Hellenisirung der Insel bis zur ägyptischen Eroberung, die *dritte* die ägyptische Eroberung bis auf die Zeit Evagoras I., die *vierte* die Zeit vom Tode dieses Fürsten bis auf die Eroberung der Insel durch Ptolemäos, die *fünfte* endlich die Herrschaft der Ptolemäer. — Zuerst werden die phönicischen Colonien in Erwägung gezogen, es wird dabei im Allgemeinen in Frage gestellt, ob von einem so kleinen Volke, als die Phönicier waren, so viele Colonien ausgehen konnten, als man gewöhnlich anzunehmen geneigt ist. Hr. *E.* beruft sich auf Thucydides, und meint, viele Ankerplätze dieses Völkchens seyen für Colonien ausgegeben wor-

den. Dieses mag wahr seyn, allein es beweist nichts gegen die Möglichkeit einer grösseren Colonienanzahl. Hellas im Ausland war grösser, als in der Heimath, namentlich wenn man Alexanders Zeit mit berücksichtigt, und England erscheint gegen seine Colonien, wie ein Wassertropfen im Eimer. Auch die Phönicier standen in ähnlichen Verhältnissen. Amathus soll älter als Paphos (S. 170) und jene Stadt in der Vorzeit bedeutender gewesen seyn als diese. Der Cult des Malika, des phönicischen Melkarth in Amathus, der sich sonst auf der ganzen Insel nicht findet, wird als entscheidendes Moment angesehen. Aber giebt es denn nirgends Beispiele von untergegangenen Culten? und lässt es sich nicht denken, dass die Hellenen, so lange sie Selbstgefühl genug hatten, auf ihr Hellenenthum stolz zu seyn, mit Kraft und Eifer alles Barbarische niederkämpften, dass sie eigene Götter an die Stelle der fremden setzten? Dagegen, dass Salamis eine phönicische Gründung gewesen sey (S. 174), wird der Grund geltend gemacht, dass die Stadt mehr nach Norden blickte, daher die nach dem Westen sich sehnenden Phönicier weniger angezogen habe. Hier erscheint der Ausdruck *sehnen* auffallend; im Osten fehlte das Meer, im Norden waren die Griechen im Wege; wohin sollten nun die Phönicier anders ziehen, als gerade in den Westen, da diese Richtung die einzig mögliche war? Auch Lapathus und Karpasia sollen trotz der Versicherung des Skylax griechische Gründungen seyn, nur Amathus und Paphos lässt Hr. *E.* den Phöniciern (S. 176). Im Norden der Insel werden einige kleine cilicische Gründungen vermuthet, die freilich bald dem griechischen Element hätten weichen müssen. Scharfsinnige Ansichten giebt der Vf. über den Einfluss der ägyptischen Nationalität auf Cypern Die Sage vom Phrasios sey aus trüber Quelle geflossen, den Cecrops hat schon *K. O. Müller* den Hellenen vindicirt, und die Angabe Herodot's, dass ein Theil der Cyprier Aethiopen waren, müsse auf Amasis bezogen werden; doch müsse ihre Anzahl so gering gewesen seyn, dass sie sich schnell unter der übrigen Bevölkerung verloren hätten. Diese Ansicht hat um so grössere Wahrscheinlichkeit, da unter Amasis auch eine Nilinsel mit Cypriern bevölkert und von der Zeit an Kypros genannt wurde. Dass auch König Sethosis nach Cypern gekommen sey, wird mit Recht in die mythische Zeit verwiesen (S. 186). Mit andern Augen betrachtet Hr. *E.* die Phrygier. Er erinnert an den phrygisch-lydischen Heros Maion oder Meion, an Meionis, einen Namen, den auch Cypern führte, an die Meiones oder Miones, wie nach Hesychius die Einwohner hiessen; dass einige gergithische Familien noch in späterer Zeit den Königen am nächsten standen (S 188), an die lydische Tonart auf Cypern, endlich an die Korybanten und idäischen Daktylen auf der Insel. Auf dem Berge Korion hätten die Korybanten unter Begleitung der Buchsbaumflöte ihre orgiastischen Tänze aufgeführt (S. 191) und das Wort Prylis, wie der Korybantentanz auf Cypern hiess, stamme aus Phrygien. — Der Zeuscult dagegen sey kein Beweis von kretischem Einfluss, da er eben so gut von der kleinasiatischen Küste hergenommen seyn könne. Ueber die idäischen Daktylen folgt Hr. *E.* den von *Höck* ausgesprochenen Grundsätzen, und beschränkt sich darauf, ihr Verhältniss zur Metallurgie und den Eisengruben nachzuweisen (S. 196). Den Telchinen soll Cypern ein ursprünglicher Sitz gewesen seyn, von hier wären sie nach Rhodus und Kreta hinübergegangen. Was das Verhältniss Kreta's zu Cypern betrifft, so weicht Hr. *E.* hier von *Höck* einigermassen ab. Die Ariadnesage, meint er, weise auf Naxus hin, doch giebt er zu, dass Kresion in dieser Periode von Kretern gegründet sey. Die karischen Colonien, welche *Uschold* (in der Geschichte des troischen Krieges), auf religiöse Verhältnisse sich stützend, Cypern vindicirte, bestreitet Hr. *E.* gänzlich, ohne doch die Unmöglichkeit dieser Hypothese nachweisen zu können, zumal da der Ariadnecult ihm im Wege steht (S. 202).

Vortrefflich ist in der zweiten Periode die Abhandlung über Kinyras, die nicht nur viele neue Ansichten giebt, sondern namentlich viele verjährte falsche Meinungen bekämpft. Es wird von diesem Landesheroen behauptet, dass nur der Namen an ihm phönicisch, alles Uebrige hellenisirt sey. Auch die gewöhnlich gehegte Ansicht, dass in Cypern *neun* Königreiche geblüht hätten, sucht Hr. *E.* zu vernichten (S. 231). Er nimmt *zehn* an, und zwar Salamis, Soli, Chytri, Kurion, Lapathus, Kerynia, Neu-Paphos, Marion, Kition und Amathus. Die Abweichung der Alten rühre daher, dass entweder einer der zehn Könige nur ein Unterkönig eines mächtigen Staates gewesen sey, oder dass die Selbstständigkeit einer Stadt im Laufe der Zeit mit einer anderen nahe gelegenen gewechselt hätte, ein Verhältniss, welches zwischen Chytri und Salamis vermuthet werden könne (S. 232). Auch wird bezweifelt, ob Marion stets selbstständig war, zumal da es nur ein einzig Mal als solches genannt werde.

Dass Cypern, wenn es je eine Thalassokratie hatte, auch Colonien aussandte, darf man vermuthen, ob aber auch nach Macedonien, wo ein cyprisches Geschlecht genannt wird, ist zu bezweifeln, Hr. *E.* selbst wagt es nicht, dies geradezu zu behaupten, und meint, die Nachricht könne mit dem alten Namen Macedoniens, Kittim, zusammenhängen. Auch dass Kyme in Aeolis eine Colonie von Cypern aus empfangen habe, möchte ich bezweifeln (S. 240). Die drei cyprischen Inseln aber im pamphylischen Meerbusen, in der Nähe von Phaselis, welche einst von Cypriern bewohnt seyn sollen, sind ganz unbewohnbar, es ist demnach nicht abzusehn, was eine cyprische Colonie an diesem Orte bezweckt haben würde!

(*Die Fortsetzung folgt.*)

PHILOSOPHIE.

Sulzbach, b. Seidel: *Beiträge zur Charakteristik der neueren Philosophie.* Von *J. H. Fichte* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 47.*)

In den frühern Werken *Fichte's* bis zum Jahre 1836, wo seine Ontologie erschien, ist er noch nicht frei vom Pantheismus, so entschieden er auch dort gegen ihn protestiren mag. Ref. glaubt in seiner im Jahre 1837 erschienenen Schrift den Beweis hinlänglich geführt zu haben. *F.* liess sich, wie es scheint, von seinem Vater bestimmen, den Uebergang von dem subjectiven Ich *unmittelbar* zu dem Absoluten zu machen. Wer das von ihm verfasste Leben und den literarischen Briefwechsel seines Vaters liest, kann sehen, wie er zu seinem eignen Standpunkt, und namentlich zu diesem Uebergange gekommen ist. Dieser für sein System wahrhaft verhängnissvolle Uebergang hat die mannichfachsten Irrthümer zur Folge gehabt. Dieses Alles habe ich in der gedachten Schrift nachzuweisen gesucht, und war überzeugt, dass sich *F.* von der Unhaltbarkeit seines Standpunktes in diesem Punkte durch diese Kritik überzeugen werde, was auch geschehen ist. In dem Sendschreiben an Ref. in seiner Zeitschrift legte er ein offenes und sich selbst über die Sache klares Bekenntniss ab, und ging zugleich auch in den spätern Abhandlungen, namentlich „zur speculativen Theologie" positiv über seinen bisherigen Standpunkt hinaus zur Begründung eines den Pantheismus überwindenden Theismus. Dieser ist auch der Standpunkt der vorliegenden Schrift. Mit siegreicher Klarheit weist er in den Systemen *Schellings* und *Hegels* das Grundgebrechen des Pantheismus nach, und sich selbst vollkommen klar und sicher weist er auf das wahrhaft Absolute hin, durch welches der Uebergang aus dem Pantheismus, dessen Absolutes sich ihm als ein selbst der höhern Begründung Bedürftiges erweist, mit Erfolg gemacht werden könne. So Alles entscheidend nun dieser Fortschritt *F.'s* ist, so hat doch Ref. über die Art und Weise, wie er diesen Uebergang macht, Bedenken, die mit der ganzen Eintheilung der Geschichte der neuern Philosophie aufs Innigste zusammenhängen. Sie weiter zu besprechen, mag für einen andern Ort vorbehalten bleiben. In *formeller* Hinsicht habe ich nur noch die öfter zu grosse Weitschweifigkeit der Darstellung und die Wiederholungen derselben Sache, nur in anderer Wendung, bei der doch keine wesentlich neue Einsicht in die Sache gewonnen wird, zu tadeln. In *materieller* Hinsicht hätte ich freilich vieles gegen die Darstellung zu bemerken, wenn ich mir nicht vorgenommen hätte, mehr eine Anzeige, als Kritik der Schrift hier zu geben, die ohnehin auch die Gränzen, die mir hier gesteckt sind, überschreiten würde.

Die Schrift zeichnet sich aus durch objective Auffassung und Beurtheilung fremder Standpunkte und durch strenge, umsichtige, sich nicht bloss im Allgemeinen haltende, sondern ins Einzelne eingehende, umfassende Kritik; durch ruhiges, besonnenes Abwägen aller Seiten und Verhältnisse der Sache; durch scharfe Hervorhebung und Beleuchtung des Eigenthümlichen der philosophischen Systeme und Würdigung ihrer Bedeutung für die Philosophie; durch klare, einfache Auffassung und Darstellung, durch welche sich alle *Fichte*schen Schriften auszeichnen. *F.* bespricht in dieser Schrift fast alle Probleme der Philosophie und gibt über sie beachtungswerthe Aufschlüsse. Sie ist daher einer der bedeutendsten Beiträge zur Lösung der vielfachen Fragen der gegenwärtigen Philosophie, so wie zum Verständniss und zur Würdigung der neuern Philosophie. *F.* hat in den Systemen derselben auf vieles wieder die Aufmerksamkeit gelenkt, und den Zweck und die Bedeutung derselben zum Bewusstseyn gebracht, was man in gegenwärtiger Zeit entweder ganz auf die Seite gestellt, oder ganz begriffen zu haben geglaubt hat, und er hat nicht nur zur tieferen und allseitigeren Erforschung derselben angeregt, sondern auch die Einsicht in dieselben vielfach gefördert.

Sengler.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1843.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Berlin, b. Reimer: *Kypros*, eine Monographie von *W. Engel* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 48.*)

Evagoras (S. 286) ist Herrn *E.* ein Musterbild, der wahrscheinlich ein Alexander geworden wäre, wenn er Macedoniern geboten hätte. Auf Cypern ein Alexander? Wahrscheinlich ist dem Credit des Isokrates zu viel getraut, namentlich was die Liebe der Einwohner zu ihrem Könige angeht. Und doch weiss Hr. *E.*, dass Isokrates absichtlich die Wahrheit entstellt hat, um Evagoras nur loben zu dürfen; nichts destoweniger glaubt er ihm. Wahrscheinlich ward das Unglück des Evagoras auch durch den Wankelmuth der Cyprier nicht wenig beschleunigt, der schon im mythischen Zeitalter deutlich genug hervortritt, und später bei so vielen Gelegenheiten klar wird. Seeschlachten, und am allerwenigsten eine einzige, entscheiden wohl selten das Schicksal eines Krieges; hätten aber die Cyprier nach der Niederlage bei Kition nicht allen Muth verloren, hätten sie dem Feinde noch Kraft entgegengesetzt, vielleicht wäre dann behauptet worden, was nun so schnell verloren ging. So ist es mir auch wahrscheinlich, dass Hr. *E.* auf den Ausdruck, Evagoras solle den Befehlen des persischen Grosskönigs als ein König nachkommen, zu viel Gewicht legt, während die erste Forderung, dass er als Knecht erscheinen sollte, zu sehr in's Dunkel gezogen ist. Zieht man hier ab, was die Schwülstigkeit des persischen Hofstyls erheischte, von welchem sich zu entfernen dem Artaxerxes allerdings schwer fallen mochte, so bleibt sich das Resultat der beiden Forderungen ziemlich gleich, denn Evagoras büsste seine Selbstständigkeit ein, und wurde ein Knecht des grossen Königs; denn der Ausdruck Knecht bedeutet nicht, dass Evagoras seinem Fürstenthum entsagen sollte, er sagt nur, dass er aufhören sollte, Souverain zu seyn. Auch die Geschichte seines Nachfolgers Nikokles ist nach Isokrates geliefert (S. 329—41). Er wird als despotischer Wollüstling dargestellt, als ein Taugenichts, dem die Rede des Isokrates die entfremdeten Herzen der Salaminier wieder habe erkaufen sollen. Wer weiss, wie leicht sich die Popularität eines Fürsten untergraben, und umgekehrt ein unpopulärer Herrscher als populär darstellen lässt, kann sich der Vermuthung nicht erwehren, als sey Evagoras zu hoch gestellt, Nikokles dagegen zu sehr in's gehässige Dunkel gezogen: kaum, sollte man denken, würde Isokrates seine Sitten als rein und moralisch geschildert haben, wenn alle Welt vom Gegentheil überzeugt war. Viele von seinen Schwächen waren die allgemeinen Gebrechen seiner Zeit.

Wir übergehen den schönen Abschnitt über Staat, Münzen und Sprache der Cyprier, auch über den Calender dieses Volks, und wenden uns zu der Untersuchung über das cyprische Gedicht (S. 609—639). Hr. *E.* hat den Gang desselben herzustellen gesucht, und man muss sagen, dass ihm dieser Versuch einigermassen gelungen ist. Schwierigkeiten macht ihm der Uebergang vom Raube der Helena zum Streite der Dioskuren und Apharetiden, und S. 618 sieht er sich wegen der vereinzelten Stellung dieses Mythus zur Annahme genöthigt, dass im Auszuge des Proklos vieles nachher und vorher ausgefallen sey. Ich erlaube mir um so eher die Vermuthung, dass in den Kyprien die Flucht der beiden Verliebten über Sidon nach Troja als gleichzeitig mit dem Streite der Dioskuren und Apharetiden geschildert wurde, so dass jene durch diesen Umstand sich nicht wenig im Vortheil sahen und wussten, da auch O. Müller in der Literaturgeschichte (1, 118) dieselbe Meinung zu hegen scheint, „*während* die Dioskuren von den Söhnen des Aphareus im Kampfe erschlagen wurden." Erklärt man die Sache so, so hört die Episode auf Episode zu seyn, und steht regelrecht motivirt da, vielleicht lässt sich auch die Gleichzeitigkeit beider Facta noch aus alten Quellen beweisen. Sonst muss man Hrn. *E.* einräumen, dass er die Fragmente auf sinnige Weise geordnet habe, indem nur die drittehalb Verse, welche Herodian (*περὶ μον. λεξ.*) uns erhalten hat, in denen vielleicht von Phorkys und der Keto die

Rede war, den Aeltern der Gorgonen, wegen ihrer vereinzelten Stellung aus dem Zusammenhange haben bleiben müssen. Die Annahme, das dritte Homerische Gedicht sey auf cyprischem Boden gewachsen, ist zwar der neulich von *Groddeck* mitgetheilten Ansicht vorzuziehen, hat aber doch Manches gegen sich.

Den Schluss des ersten Bandes bildet ein willkommener Anhang über das Mittelalter und die neue Zeit der Insel. Nur über den Platz, welcher diesem Anhange angewiesen ist, hat Rec. nicht recht ins Klare kommen können, wie denn überhaupt alle Motivirung der gewählten Oeconomie des Buches vermisst wird. Das Buch ist betitelt eine Monographie, und als solche fordert es eine genaue Behandlung der Geschichte und alles dessen, was die Insel angeht bis auf die neueste Zeit. Sollte dieses aber fehlen, so mussten die Grenzen gleich auf dem Titel angegeben seyn. Die Geschichte des Mittelalters, wie der etwas undeutliche Titel meldet, zerfällt in zwei Abschnitte, deren erster die Periode der griechischen Herrschaft bis auf Isaak Komnenos schildert, der zweite aber den germanischen Ritterstaat umfasst. Die neue Geschichte, welche nach dem Titel zu schliessen noch zum Mittelalter gehört, beginnt S. 761 und schildert im ersten Abschnitt die Zustände der Insel unter der Herrschaft Venedigs von 1486—1571; der zweite Kibris unter türkischem Joche. Möchte die Prophezeihung, dass unter den neuen Verhältnissen, welche sich jetzt im Osten vorbereiten, auch Kibris wieder zu neuem Leben erstehen und seine Bestimmung erkennen werde, bald in Erfüllung gehen. „Das Eiland soll und muss eine wesentliche Bedeutung und Macht erlangen, doch nicht als selbstständiger Staat, sondern als Stütze für die Herrschaft im östlichen Mittelmeer, sey es des ägyptischen oder eines neuen asiatischen, sey es des neuen hellenischen Staates, was freilich das Wünschenswertheste wäre."

Der zweite Theil des Werkes umfasst die Mythen und die Religionsgeschichte der Insel, so jedoch, dass die Abhandlung Aphrodite, wie bereits oben bemerkt ist, nicht allein die cyprische Göttin, sondern alle Mythen, welche in Hellas von ihr im Umlauf waren, auf 649 Seiten darzustellen sucht, und ein verhältnissmässig geringer Raum den übrigen hier verehrten Gottheiten, der Demeter, dem Dionysos, dem Zeus, der Here, Athene und Agraulos, endlich dem Apollon und der Artemis zugestanden wird. Vorangeschickt wird der Abhandlung über den Cult der Aphrodite eine allgemeine Untersuchung über das Verhältniss der drei Völkerstämme, welche die Bedingung der Cyprischen Nationalität begründen, die Phöniker, Phryger und Griechen, und überhaupt der Semitische Völkerzweig bestimmt und scharf in's Auge gefasst. Der arabische Urotal, syrische Baal und assyrische Bel, nicht minder Ninos und Adad werden für ein und dasselbe Wesen erklärt und nur für verschiedene Auffassungen des Sonnengottes. Die arabische Alilat, die assyrische Mylitta, Semiramis und Atergatis, endlich die syrische Astaroth sollen nur nationale Auffassungen der Mondgöttin seyn. Durch die höhere Ausbildung des Gestirndienstes von Norden her soll sich die Verehrung der Wandelstirne entwickelt haben, und erst in späterer Zeit der arabische Stern der Venus Alkbar als Vorstand aller Angelegenheiten des Herzens und der Liebe verehrt worden seyn. Auch Oannes, Dagon und Adon sollen Modificationen des Sonnengottes, Derketo der Mondgöttin seyn. Die Cyprische Aphrodite wird mit Kybele verglichen, weil ebenso ihr Adonis, wie jener Attis gegenübersteht. Hier dürften wohl nur wenige mit Hrn. *E.* übereinstimmen. Es lässt sich sehr leicht beweisen, dass Dagon und Oannes und Adonis nicht Sonnengötter, dass Semiramis, Mylitta u. s. w. nicht Personificationen der Mondgöttin sind. Hr. *E.* hat sich verleiten lassen, die durch den Chaldeismus verdorbenen religiösen Anschauungen für das Ursprüngliche zu halten, er sucht nach einem religiösen Grundton im ganzen Geschlecht der Semiten und verfällt auf diese Weise, wenn gleich in geringerem Grade, in den Fehler, in welchen jüngst Nork in seinen Göttern Syriens gerathen ist, denn dieser hat sich so weit im Labyrinth schöner Träume verloren, dass bei ihm ein Zurechtfinden kaum noch möglich ist. Hr. *E.* dagegen verfolgt den im Anfang angestimmten Ton nicht, sondern sucht sich bei der Darstellung der Aphrodite auf rein hellenischem Standpuncte zu erhalten, wenn ihm dieses auch nicht selten schwer wird, und manchmal ein Satz als ausser dem Zusammenhange stehend erscheint. Gewiss mit gutem Recht wird Aphrodite schon in der Ueberschrift als pelasgisches Wesen bezeichnet, die troische Göttin den Hellenen vindicirt, wenn sie auch Völker den Orientalen übermachen will, und behauptet, dass erst, als die Macht des phönicischen Elements gebrochen, von den Griechen, welche überall ihre Götter wieder zu finden glaubten, die syrische Astarte, die babylonische

Mylitta mit dem Namen Aphrodite genannt sey. Aber der Anfang ist gewiss früher gemacht, eine Vermuthung, welche sich freilich noch gewisser aussprechen liesse, wenn man darthun könnte, dass das ilische Reich und Volk ein unhellenisches war, was sich bis jetzt nur ahnen lässt. Die ursprüngliche Heimath der Aphrodite soll Dodona seyn. Sie sey Tochter des Zeus und der Dione. Aber das Ansehen der letzteren sey früh in Hellas gesunken, seit Hera als Herrin, oder vielleicht richtiger als Erde, Allmutter, als Gemahlin des Zeus an ihre Stelle getreten sey. Hera wird Allmutter genannt? Mit welchem Rechte? Hera ist nie als Allmutter gefasst, sondern stets nur als Gattin, als eifersüchtige Gattin des höchsten Gottes. Der Begriff der Mütterlichkeit hat auch wohl nie in der Hera gelegen, sondern gebührt vom Anfang an der Demeter, für die das Naturkind Kora der Gegenstand mütterlicher Liebe und Sorge war. Aber weiter! Aphrodite soll nur ein specieller Name der Dione seyn, beide Gottheiten müsse man für ein Wesen halten, und vereinigt bildeten sie die Axiokersa von Dodona. Diese Behauptung wird dadurch bewiesen, dass beide Göttinnen Dodona hiessen, dass Servius die Gottheiten des Taubenorakels geradezu Zeus und Aphrodite nenne, dass Dionisch so viel als Aphrodisisch bedeute, dass Dione schöner heisse als Aphrodite, dass beiden die Taube geheiligt sey. Dass dieser Beweis ein höchst unvollständiger sey liegt am Tage. Meine Ansicht über die Axiokersa von Samothrake habe ich in meinem Aufsatze Persephone in der Ersch-Gruberschen Encyclopädie niedergelegt. Aphrodite muss man für das beseligende Kind der Erdgottheiten halten, für einen weiblichen Jakchos, die gerade als weibliche Potenz in den Mysterien von Dodona mehr ausgebildet ist, als die männliche Eleusinische. Gleich wie aber Persephone mit ihrer Mutter Demeter in dem Bewusstseyn der späteren Hellenen, namentlich bei den Verderbern der hellenischen Volksreligion, den Orphikern, zu einem Wesen zusammenschmolz, so auch die Aphrodite mit ihrer Mutter Dione. Dies allein beweisen die von Hrn. *E.* S. 39. Anm. 30 und 31 angeführten Stellen, nicht aber, dass die Identität ursprünglich sey und von Anfang an stattgefunden habe, denn alle Citate sind aus Alexandrinischen und anderen sehr späten Schriftstellern entnommen. Aber wie Persephone Vieles mit Demeter, hat auch Aphrodite Vieles mit Dione gemein. Doch lassen sich beide unterscheiden, die Mutter ist nicht ganz aufgegangen in der Tochter, die Macht der Dione erstreckt sich mehr auf Natur und Pflanzenwelt, während das eigentliche Element der Aphrodite die Thier- und Menschenwelt ist. Darum sagt Hesiod in der Theogonie V. 17: Dione ist schöner als Aphrodite, ein Gedanke, der ethisch zu fassen ist, denn die Schöpfung der Dione ist die ganze schöne lachende Natur, Aphrodite ist nur ein Tropfen im mütterlichen Ocean nur ein Miniaturbild der Mutter, eine in engerem Rahmen, in schärferen Grenzen eingeschlossene Dione. Darum ist Aphrodite Mutter des Lebens und der Liebe, darum heisst sie die älteste der Moiren. Hr. *E.* beschreibt uns die Geburt der Aphrodite, nach Hesiod, aus den Schaamtheilen des Uranos und der salzigen Meersfluth, erzählt die verschiedene Geburt der Mutter und Tochter, indem Dione Tochter des Uranos und der Gaia heisst, und meint nun, seinem Lieblingsgedanken zu Gefallen, dass die Geburt der Mutter und Tochter im Grunde dieselbe sey, indem die weibliche Gottheit, deren Entstehen es hier gilt, in Verbindung zu dem Wasser stehe, weil durch das feuchte Element Fruchtbarkeit und Fortpflanzung bedingt sey. Lassen wir das, zumal Hr. *E.* viel zu ehrlich ist, um Thatsachen zu verschweigen. S. 48 macht er darauf aufmerksam, dass Dione Titanidin sey, Aphrodite vom Anfang an olympische Göttin. Schon darin liegt der Unterschied. Wie jede Gegend in Hellas ihre Lokalmythen hatte, so auch Dodona, dort gab es wahrscheinlich einen *ἱερὸς λόγος*, nach welchem nicht Uranos und das Meer, sondern Zeus und Dione die Eltern der Aphrodite waren. Hier zeigt sich schon die Verschiedenheit der hellenischen und orientalischen Richtung. Nach griechischem Glauben ist schwerlich Aphrodite aus dem Meere geboren; diese Mythe mahnt zu sehr an den Orient, an Oannes, Derketo und die übrigen üppigen Gestalten überschwänglicher Phantasie des Morgenlandes, als dass wir anstehen könnten, sie in jene Fernen zurückzuschicken. Der Namen der Aphrodite kann hier schwerlich als entscheidendes Moment gelten. Hr. *E* folgt der gewöhnlichen Ansicht, er denkt an eine Composition aus *ἀφρος* und *δύω* tauchen, während er die Ableitung des Euripides von *ἀφροσύνη* verwirft. Er hätte aus dieser Abweichung aber lernen sollen, dass es schon im Alterthum Leute gab, welche nicht recht an die schäumende oder schaumgeborne Gottheit glaubten. Die Göttin heisst auch *Ἄφρω*, welcher Namen mit dem etruskischen Fru-

tis zusammenhängt, und dieser Umstand hätte ihn darauf aufmerksam machen müssen, dass die Endung δίτη nicht von δύω abzuleiten, sondern blosse Formationssylbe ist. Die Schaumgeborne sieht aus, wie ein etymologischer Versuch, der in den Studirstuben von Philosophen und Grammatikern, vielleicht auch in dem Kopfe des düstern Sängers der Theogonie, oder auch in einem missverstandenen orientalischen Märchen, nimmermehr aber in der lebendigen Seele des hellenischen Volkes seine Geburtsstätte hat. Vielleicht hängt Ἀφροδίτη mit ἁβρός zusammen, welches Wort in alter Sprache ein Synonymon von καλὸς ist, erst später aber den Nebenbegriff des Weichlichen und Ueppigen erhalten hat und mit τρυφερὸς gleichbedeutend geworden ist. So hiess die Göttin vielleicht ursprünglich Ἅβρω, Ἀβροδὶς oder mit der Aspirate, Ἀφροδὶς, bis die Verlängerung Ἀφροδίτη gewöhnlich wurde. Dass die Göttin schon in alter Sprache Ἀφρογενής, Ἀφρογένεια heisst, beweist entweder gar Nichts dagegen, wenn es, wie wahrscheinlich, gleichbedeutend ist mit καλλιγενής, καλλιγένεια; oder höchstens, wie früh man den Namen Ἀφροδίτη missverstanden hat. Die Etymologie war ja stets die schwächste Seite der Hellenen!

Aphrodite soll nicht allein Dione, sondern auch Harmonia seyn (S. 49). In beiden liege derselbe Grundbegriff, Harmonia heisse bald Mutter bald Tochter der Aphrodite, die letzte führe in Delphi sogar den Namen Ἅρμα, d. h. Harmonia. Wie reimt sich dieses Streben mit dem Beweise, dass Harmonia mit Kadmos, Aphrodite mit Ares verschiedenen Volksstämmen angehörten? Können denn aber auch gleiche Namen die Identität zweier Wesen beweisen? Wenn spätere Griechen beide confundirten, bleibt uns dasselbe Recht? Weg mit dem Synkretismus, jedem bleibe das Seinige! Mögen beide Göttinnen den Pelasgern angehören, auch die Pelasger zerfielen in viele Stämme, und jeder wird seine eigenthümlichen Sagen gehabt haben. Wuchsen aber verschiedene Stämme in einem Körper zusammen, so ist der Grund der Vereinigung verschiedener mythischer Wesen gegeben. Dass Harmonia Mutter der Aphrodite sey, sagt uns Nikephoros ein Rhetor bei Walz und Koluthos, zwei Schriftsteller, die überhaupt nicht viel bedeuten, und höchstens für ihre Zeit Beweiskraft haben. Die Amazone, welche Ares mit der Harmonia erzeugt haben soll, gehört nicht in diesen Kreis, sondern nach Kleinasien, ausserdem gründet sich die Nachricht auf den Rhodier Apollonios, also wieder einen späten Schriftsteller.

Eben so unkritisch ist Hrn. *E.'s* Ansicht von den drei Holzbildern, welche Harmonia der Aphrodite in Theben geweiht hatte. Die Bilder hätten sich auch in Arkadien gefunden und zwar in — Megalopolis. „Neben den Bildern in Theben stand der Altar des Ares, zu dessen Ehren jener Tempel erbaut worden war, daraus müssen wir schliessen, dass auch in Arkadien die beiden kosmogonischen Gottheiten Ares und Aphrodite in alter Zeit Geltung hatten." Leider sind aber die Bilder in Megalopolis gefunden, d. h. in einer Stadt, welche erst im Zeitalter des Epaminondas gegründet wurde. Megalopolis kann folglich überall nichts beweisen für das Alterthum, am wenigsten aber für Arkadien, da sie eine Tochter von Argos, Athen und Theben war. Wie konnte dem gelehrten Hrn. *E.* die Kleinigkeit entgehen, dass Theben einheimische Culte auf den Megalopolitischen Boden verpflanzte, und Megalopolis eine Schöpfung des Epaminondas war.

Doch wir lassen hier den Faden der Untersuchung fahren und wenden uns zu verschiedenen Einzelheiten. Die Ἀχαιομάντεις hatten nach Hrn. *E.* einen bestimmten Geschäftskreis im Dienste der Aphrodite und des Adonis; als Grund für diese Vermuthung wird angegeben, Hesychios würde es bemerkt haben, wenn sie anderen Göttern gedient hätten. Das kann unmöglich hinreichen. Hesychios erklärt οἱ τὴν τῶν θεῶν ἔχοντες ἱερωσύνην ἐν Κύπρῳ. Der Ausdruck τῶν θεῶν kann, sobald er nun einmal nicht die Götter überhaupt, sondern gewisse speciell bezeichnet, schwerlich auf Aphrodite und Adonis bezogen werden, denn von diesen beiden ist Aphrodite die vorzüglichere Gottheit und Adonis eigentlich nichts als ihr πάρεδρος, schwerlich aber ein in gleichem Verhältniss gedachter Gott, auch möchte ich bezweifeln, ob jemals Aphrodite und Adonis οἱ θεοὶ oder τὼ θεὼ angeredet sind. Der Ausdruck kann nur zwei Wesen bezeichnen, welche im Culte einander gleichstehen. Da nun Demeter und Kora auf Cypern verehrt sind, so ist es wahrscheinlich, dass der Ausdruck auf diese beiden Wesen zu beziehen ist, und die Achaeomanten in ihrem Dienste standen. Schaltet man aber im Hesychius τῶν μεγάλων — nach τῶν θεῶν ein, so scheint jede Schwiertgkeit beseitigt.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1843.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Berlin, b. Reimer: *Kypros*, eine Monographie von *W. Engel* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 49.)

Der Ausdruck Ἀχαιομάντεις passt gar nicht zur Aphrodite; Ἀχαῖα aber ist ein bekanntes Epitheton der Demeter, und in Achaja war sie unter diesem Namen Nationalgöttin. (S. meinen Aufsatz Persephone.) Vielleicht waren auch die Achaeomanten Kinyraden, doch mag auch Hr. *E.* recht haben, wenn er meint, dass es neben den Kinyraden noch andere Priestergeschlechter auf Kypros gab.

Erschrecklich ist (S. 137) der Gedanke, dass die Meta Paphia einen Phallos vorstellen soll; der Mohnstengel und der Apfel, welchen die sikyonische Aphrodite trug, soll, wie der Phallos, auf Fruchtbarkeit und Fortpflanzung deuten, aber der Apfel ist im alten und neuen Hellas nicht Symbol der Geschlechtslust, sondern der Liebe, Granatäpfel ehelicher Liebe, und der Mohnstengel des Schlafes, meistentheils des Todesschlafs. So macht die Weltkugel, welche die Göttin auf dem Haupte trägt, die Aphrodite zur Οὐρανία, der Apfel zur Göttin der Liebe und des Lebens, der Mohnstengel zur Königin in der Unterwelt, mit anderen Worten, die drei Symbole bezeichnen das dreifache Terrain der Gottheit, das im Himmel oder auf dem Olymp, auf der Erde und in der Unterwelt (vgl. S. 141). Ebenso deutet das Salz, welches jeder in die Mysterien Eingeweihte erhielt, schwerlich auf das Meerwasser, aus welchem Aphrodite geboren seyn sollte, mag es immerhin wahr seyn, dass die Mysterien die Geburt der Aphrodite aus dem Meere darstellten, sondern es wird und muss ein Symbol der Reinigung gewesen seyn. Ich erinnere an den römischen Dienst, wo bei der Verehrung der Penaten das Salzfass eine Hauptrolle spielt. (Vgl. Hartung Relig. der Römer I. 80). — In Bezug auf die weinlosen Opfer, welche Aphrodite Urania empfing, konnten noch die Gebräuche bei dem elischen Persephonefeste berührt werden.

Wenn S. 194 die Demeter, durch welche Mnaseas den Axieros in Samothrake erläutert, für eine unvermählte Schöpfungsgöttin, für die erste Potenz aller Schöpfung erklärt wird, so dürfte diese Erklärung den Grundideen des hellenischen Volkes widersprechen. Denn der Begriff des Schöpfers findet sich im ganzen Alterthum nirgends als in der israelitischen Religion. Die Erklärung des Mnaseas ist einseitig, wenn auch nicht durchaus falsch, denn Axieros ist die heilige Liebe, ein männliches Wesen, wird aber Demeter als Axieros gefasst, so muss man sich ein doppeltes Wesen darunter denken, denn das hellenische Alterthum schafft nur durch *Zeugung* und *Geburt*. Aber Axieros soll auch Aphrodite seyn, weil Johannes Lydos Aphrodite die *erstgeborne* nennt. Er schöpfte offenbar aus orphischen Quellen, und redet von der mit der Persephone vermengten Aphrodite. Auffallend erscheint der Satz: „die Auffassung, mit welcher man Aphrodite als βασίλεια, δέσποινα, ἄνασσα von ganz Kypros betrachtete, kann ebenfalls nur aus den Begriffen eines Axieros hervorgegangen seyn." Dann müsste aber auch die arkadische Persephone, welche meines Wissens eben so wenig mit Samothrake zu schaffen hat, als Aphrodite (die nach Hrn. *E.'s* eigenem Geständniss nirgends Ἀξίερος genannt ist — S. 198), desgleichen die Περσεφόνη Βασιλὶς in Katane ein Axieros seyn? ferner die Hekate, welche bei Aeschylos Fragm. 374 Despoena heisst, dann die Artemis (Soph. Elect. 626), die Kybele (Aristoph. Aves 876); Athene (Equitt. 763); endlich wohl gar die sokratischen Wolken (Nubes 356)? Durch ein solches Verfahren kann man Alles zu Allem machen. Muss aber unser Streben in der Mythologie darauf gehen, zu sondern, und nicht nach Weise der Orphiker zu vermengen, so wird durch Hrn. *E.'s* Untersuchung die Sache nur noch undeutlicher, als sie schon vorher war. So wird Aphrodite zur Demeter und zur Athene, wofür ein Scholion zu Hesiods Theogon. v. 195 genügt, dessen Vf. in orphischen Grundsätzen vielleicht bewandert war. — Noch besser! Demeter und Athene sollen ursprünglich identisch gewesen und erst später geschieden seyn. (S. 198.)

Das Mährchen, nach welchem Aphrodite als ächt orphisches Wesen nach dem Webschiff greift und eine Athene werden will, während die ganze Welt über dieser Beschäftigung zu Grunde geht, soll dem Inhalte nach augenscheinlich Mysterienlehre, die Form aber unwiderleglich alt seyn. Ich wollte Hrn. *E.* recht geben, wenn es nur wahr wäre, was er sich einbildet, dass Athene eine Schöpfungsweberin sey (S. 200). Aber über dem lieben Spinnen und Weben, an welches die Orphiker und Hr. *E.* so gern kosmogonische Ideen knüpfen, wird ihre ursprüngliche Bedeutung als Lichtwesen, als Göttin der Dürre und Trockenheit (man denke doch nur an die Skirrophorien) vergessen. Weil die Göttin mit der Zeit auch Vorsteherin der Künste, namentlich der weiblichen geworden ist, weil sie mit Artemis und Persephone dem gemeinschaftlichen Vater Zeus einen Peplos gewebt hat, soll sie eine Schöpfungsweberin seyn! Auch der Polos, welchen Anthene zum Ausdrucke der obersten Macht, als conventionelles Abbild des Weltgebäudes und Himmelskörpers erhielt (S. 201) soll sie mit der Aphrodite zusammenbringen, weil diese in Sikyon eine Weltkugel auf dem Kopfe trägt! Aber wo Weltkugeln sich finden, da ist auch die orphische Schule thätig gewesen, deren Bestreben war, alle Gottheiheiten zu vermengen und die schöne griechische Religion in einen unsinnigen Mischmasch zu verwandeln! Wie viel Gemeinschaft Athene mit der Aphrodite hat, das zeigt Homer, der die Liebesgöttin auf Veranstaltung der Athene verwunden lässt, so dass ihr göttliches Blut der Wunde enttráufelte. — S. 202 wird behauptet, „dass Persephone und Aphrodite von gleichen Principien ausgegangen sind, beide wären Erd- und Unterweltsgottheiten gewesen, beide begegneten und ergänzten sich oftmals, wo in weiterer Entwickelung Aphrodite nun Göttin der Liebe und des Lebens wird, da sie ihrer Schwester Persephone das schweigsame Reich der Todten zutheilt." — Es kann durchaus nicht unsere Absicht seyn, hier Schritt vor Schritt zu widerlegen, obgleich dieses nicht schwer fallen würde. Nur so viel sey bemerkt, dass wenn Aphrodite die Todesgöttin war, sie diese Eigenschaft erst im Laufe der Jahrhunderte, in Folge der Verschmelzung aller Gottheiten durch die Orphiker geworden ist, dass aber diese ihre chthonische Seite keine ursprüngliche ist. Durch orphische Ideen wird Persephone eine liebende Gottheit, welche nach dem Tode die Gestorbenen an milder Brust aufnahm. Deshalb verglich man sie mit Aphrodite, aber wo diese Vergleichung statt hat, da spaltet sich das Wesen der Persephone in ein doppeltes. Die Tochter der Demeter beherrscht nach wie vor die Unterwelt, und Aphrodite wird Königin in Elysion. Dies und weiter nichts wird durch die Citate bewiesen, welche Hr. *E.* S. 203 beigeschafft hat.

Weiterhin ist von der Liebe und Ehe der Aphrodite und des Hephaistos die Rede. Hr. *E.* meint, dass, wenn in der Ilias die Gattin des Hephaistos Charis, bei Hesiod aber Aglaia heisse, diess so viel als Aphrodite selbst sey, da die Chariten erst aus Eigenthümlichkeiten und Eigenschaften der Aphrodite abgeleitete Wesen seyen. Eine solche Gattin hätte dem Hephaistos ohne wesentliche Veränderung des Begriffes gegeben werden können, und wo es geschehen, wäre es wohl nur dichterische Auffassung gewesen. Das glaube ich nicht! Wo Aphrodite Gattin des Hephaistos ist, da hat dieser seine Eigenschaft als Titanischer Naturgott, der in wilden Gewalten namentlich im Element des Feuers thätig ist, noch nicht verloren; wo aber Charis oder Aglaia sein Weib heisst, da ist die Idee des mächtigen Naturgottes zu Grunde gegangen, und aus seinem Element dem Feuer eine Schmiedeesse geworden, er selbst zu einem geschickten Künstler. Aber man kann verfolgen, wie dieser Mythus sich allmälig gestaltet hat. Die Odyssee hat noch einen Rest der älteren Form desselben beibehalten, indem Aphrodite die Gattin des Hephaistos ist, neigt sich aber doch schon der Uebergangsperiode zu, da Hephaistos schon auf seinen Titanischen Charakter verzichtet, Naturgott zu seyn, aufgehört, und das Bischen Feuer's im Mosychlos mit dem die ganze Natur durchströmenden Element vertauscht hat. Er ist schon aus dem Himmel geworfen, seine Kraft ist gebrochen, seine Glieder sind gelähmt. Indem das Volk aber die Idee festhielt, musste es schnell begreifen, dass die Aphrodite nicht für ihn passe, denn die Ehe der Liebes- und Lebensgöttin mit dem Künstler hat keinen Sinn. Man vertauschte diese Aphrodite mit der Göttin des Reizes, der Anmuth, der Freude, welche an der Ausschmückung seiner Künstlerarbeiten Antheil haben konnte. Dass der ältere Mythus in der Odyssee, der jüngere in der Ilias erzählt ist, wird man hoffentlich nicht gegen diese Erklärung geltend machen.

S. 247, nachdem Hr. *E.* schon Persephone und Aphrodite identificirt hat, müssen auch Hekate und und Aphrodite sich dies Schicksal gefallen lassen.

Rec. kann beim besten Willen sich nicht auf den Standpunct des Hrn. *E.* versetzen, jede Seite, anstatt die mystischen Nebel und Wolken zu entfernen, welche die Aphrodite — Kersa umgeben, anstatt die Göttin von allem asiatischen Schmutz und barbarischer Verbrämung zu befreien, giebt der Göttin eine mehr Proteusähnliche Gestalt und weiset ihr tiefere Löcher zum heiligen Wohnsitz an. Wie hängt Hekate mit Aphrodite zusammen? Wenn eine solche Missgeburt denkbar ist, so giebt es nur einen Weg zur Erklärung derselben, und das Mittelglied bildet hier die mit Hekate confundirte Persephone. Höhlen aber erinnern stets an uralte Zeiten, als noch kein Baumeister regelmässige Tempel geschaffen hatte, Schluchten, Thäler und Höhlen die stattlichen Götterwohnungen späterer Tage ersetzen mussten. Dass Aphrodite in Höhlen wohnt, hat vielleicht einen doppelten Grund, einmal weil die Göttin geheimnissvoll wirkt, und deshalb sich verborgene Stätten aufsucht, dann weil man sie so frühe mit der idäischen Kybele amalgamirte, deren Einfluss auf die Demeterreligion so stark war, dass man fabelte, die Göttin habe aus Schmerz über die verlorene Tochter sich in die Schluchten des Ida und die Höhle bei Phigalia versteckt.

Mit der Aphrodite Zeirene, welche eine Hekate seyn soll, bringt Hr. *E.* auch noch die Sirenen in Verbindung, ein befiedertes Geschlecht von Leichenvögeln, welche offenbar in den Kreis der Persephone gehören, und zwar deshalb, weil, wenn Aphrodite im Frühling nach Thessalien zog, eine Sirene mit anderem Gefolge sie singend begleitete. In dieser Beziehung ist die Sirene aber nichts als eine Sängerin, oder zieht etwa die Göttin als Todesgöttin nach Thessalien? (S. 249). Die Aphrodite Ψυχοπομπὸς soll das Geschäft des Vermittelns zwischen Gottheit und Menschen erhalten haben, und sich freuen, „die Götterwelt zu den Menschen — herabzuziehen." Dieser Gedanke wird erläutert durch den Zusatz „Sie ist eine Seelengeleiterin, wenn auch nicht in die Unterwelt, obgleich diese vielleicht nicht ausgeschlossen war, so doch in's Elysion und den Olymp." Man sieht nicht recht, was man mit dem ziemlich isolirt stehenden Satze anfangen soll. Auch hat Aphrodite mit der Unterwelt an sich nichts zu schaffen, da auch im Systeme der orphischen Schule die Aphrodite der gnädige Theil der Persephone ist, welche gute Seelen, die im Leben sich von aller Ansteckung rein erhalten haben, in's Elysion schickt. Aber wie kann in dieser Beziehung von Aphrodite gesagt werden, dass sie die Götter zu den Menschen herabzieht, ein Geschäft, dem sie allerdings sonst nicht abgeneigt ist, namentlich in Liebesaffairen himmlischer Potenzen mit sterblichen Schönen? Auch das letzte Band, mit welchem Hr. *E.* die Hekate und Aphrodite verknüpft hat, zerreist. S. 252 ist von der Aphrodite Mandragoritis die Rede, welche deshalb eine Hekate seyn soll, weil sie das Zaubern versteht. Aber mag sie immerhin diesen Namen von Alraun führen, mag sie mit dem Zeus Mandragoras verwandt seyn, so sind ihre Zaubereien doch immer der Liebe gewidmet, denn sie versteht es nur, das Blut zu erhitzen und untreue Liebende wieder zur Treue zurück zu geleiten. Solcher Zauber ist der hässlichen Hekate fremd. Wenn aber Medea und Kirke Töchter der Aphrodite heissen, so ist dieses nur eine poetische Auffassung, sie wurden darum mit diesem Namen genannt, weil sie sich auf Liebeszauber verstehen, nicht aber weil Aphrodite Vorsteherin aller Zauberkünste ist, denn dafür fehlt aller und jeder Beweis.

Aphrodite soll auch Erinnys seyn, und zwar aus dem Grunde, weil sie in Athen die älteste der Moiren heisst. S. 258. Aber weder Demeter noch Aphrodite wird je eine Erinnys gewesen seyn. Demeter führte diesen Namen, weil Poseidon Hippios den gerechten Schmerz der Mutter, die um ihre Tochter trauert, verachtet, sie zum ehelichen Beischlaf zwingt und die Despoena mit ihr erzeugt. Dass im arkadischen Volksglauben sich das Wesen des Demeterkindes in ein doppeltes gespaltet hatte, habe ich anderswo bemerkt; füge aber noch hinzu, dass die Despoena die Unterweltskönigin, Kora aber das geliebte Kind, welches Demeter suchte, ihre ältere von einem anderen Vater erzeugte Schwester ist. Demeter heisst hier Erinnys, weil sie grollt, da sie ihren Schmerz verachtet sieht. Solcher Grund muss auch bei der Aphrodite Erinnys gesucht werden, und ist in der That auch nicht so schwer zu finden. Ares, der rechtmässige Gatte der Aphrodite, verfolgte und erschlug ihren Geliebten, den Adonis. Das ist der Grund ihres göttlichen Schmerzes und Grolles, wie ihres Beinamens, wenn auch ihr Zorn nicht so gerecht ist, als der von der Demeter empfundene; dieser Aphrodite wurden wahrscheinlich die weinlosen Opfer dargebracht.

Eros soll (p. 404) Flügel bekommen haben, weil er so unbeständig ist. Aber weshalb hat denn Hermes Psychopompos Flügel, weshalb Persephone

am Haupte, weshalb so viele mythische Wesen? Schwerlich um ihre Unbeständigkeit anzudeuten, sondern um die Schnelligkeit ihres Wirkens zu bezeichnen. Nicht einmal die Schmetterlingsflügel des Eros möchte ich auf diese Weise interpretiren, vielmehr drücken sie die ätherische Natur des Gottes, die ungesehene Leichtigkeit seines Kommens und Schwindens im süssen Bilde aus. Anteros soll ein gegen den Eros kämpfender Gott seyn, ein wetteifernder Genius der Liebe, welcher verschmähte Liebe rächt. Er sey eine nothwendige Kehrseite des Eros, ein Wesen, welches mit ihm vereinigt erst die vollkommene Idee des Liebesgottes ausdrückt, in ihm sey die Idee der Gegenliebe personificirt. Schwerlich! Die beiden Beispiele, auf welche Hr. *E.* seine Ansicht gründet, liefern genau untersucht ein ganz anderes Resultat. Im Gymnasium zu Elis hält Eros' einen Palmenzweig, welchen Anteros an sich zu reissen suchte. Diese Gruppe versinnlicht die ursprüngliche Bedeutung des Anteros, er ist Feind des Eros, sucht den Frieden — die Palme — welchen Eros' Pfeile in's menschliche Herz entsenden, zu zerstören. Später ist der höchst überflüssige Begriff der Gegenliebe in den Anteros hineingetragen, denn Eros verwundet beide Herzen! — Was für ein Amt soll nun dem Anteros bleiben? Später mag man sich unter Anteros einen Rächer verschmähter Liebe gedacht haben, wie die Geschichte des Timagoras und Melos zeigt (p. 405). S. 209 ist die Existenz einer winterlichen Hore geleugnet. Ich verweise auf Alkman (bei Athenaeos X., p. 416, E.).

Dieser Ausstellungen ohngeachtet, glauben wir, dieses Werk als ein ebenso durch Fleiss und Gelehrsamkeit wie durch geistreiche Ansichten ausgezeichnetes empfehlen zu müssen.

Eckermann.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Mayer u. Wigand: *Geschichte des römischen Staats mit vorzüglicher Berücksichtigung der Chorographie und Antiquitäten.* Nach den Quellen und neuesten Forschungen für die obern Klassen der Gymnasien und Realschulen bearbeitet von Dr. *Heinrich Eduard Apel*, Lehrer am Gymn. zu Altenburg. 1843. XVI. 276 S. (12 gGr.)

Die Bestimmung des anzuzeigenden Werkchens ist in dem Titel ausgesprochen. Die Eintheilung ist diese, dass zunächst eine geographische Uebersicht über Italien und die römischen Provinzen vorausgeschickt wird, dann folgt die römische Geschichte in 5 Perioden (wobei äussere und innere Geschichte parthienweise getrennt zu werden pflegt), zum Schluss endlich sind einige Paragraphen über „Cultur der Römer, Religionswesen, Kriegswesen, Literatur, Kunst, Handel und Gewerbe, bürgerliches und Pivatleben" angehängt.

Schon die Seitenzahl lehrt, dass dies Alles kurz abgehandelt seyn müsse. Die Aufgabe war demnach vielleicht um so schwerer, wenn demungeachtet ein für Schüler geeignetes Lesebuch geliefert werden sollte, wie es im Nähern die Absicht des Vf.'s ist. Dazu würde nämlich erforderlich seyn, dass trotz der Kürze das Buch so viel innern Zusammenhang und so viel inneres Leben hätte, dass es dem Schüler ein klares, anschauliches Bild der römischen Thaten und Zustände gewährte.

Wir wollen indess unsere Forderungen nicht allzuhoch spannen und daher dem Vf. im Allgemeinen zugestehen, dass er nicht ohne Gewandtheit und Kenntniss der Sache gearbeitet habe. Namentlich hat er eine ziemliche Bekanntschaft mit der neuesten Literatur seines Gegenstandes an den Tag gelegt. Ob er die Quellen gründlich studirt habe und ob sein Buch, wie er in der Vorrede sagt, die Frucht jahrelanger, mit Liebe gehegter, mühevoller Arbeit sey, müssen wir dahin gestellt seyn lassen. Es stimmt damit besonders der Umstand nicht recht überein, dass einige vor ganz kurzer Zeit erschienene Werke, wie Göttlings Gesch. der röm. Verf., Peters röm. Zeittafeln (diese vorzugsweise), Drumanns Gesch. Roms, (Th. 5), Vincke's zweiter punischer Krieg u. a., auf eine allzu durchgreifende, das ganze Buch bestimmende Weise benutzt worden sind, so dass man sieht, dass dessen Ausarbeitung nicht vor dem Erscheinen jener Werke geschehen seyn kann. Auch fehlt es nicht an einzelnen Beweisen, dass dem Vf. die citirten Werke entweder gar nicht oder nicht hinlänglich bekannt gewesen sind. So wird z. B. S. 66 von dem Wesen der römischen Dictatur gesprochen (wobei sich auch die in solcher Allgemeinheit falsche Bemerkung findet, dass die Wahl vom Senat geschehen sey) nnd als Beleg für das Gesagte *M. Lorenz*, *de dictatoribus latinis et municipalibus*, *Grimmae* 1841 angeführt, worin aber nur von den Dictatoren der lateinischen Städte gehandelt wird (in Bezug auf die römischen Dictatoren finden sich darin nur einige Bemerkungen über die Frage, ob ihr Ursprung von Griechenland oder von Alba oder weder von dem einen noch von dem andern abzuleiten sey). Ferner wird weiterhin bemerkt, dass dieselben Ritter, welche als Publicani sich grosse Reichthümer erwarben, das *seminarium senatus* gewesen seyen, und dabei werden Zumpts und Marquardts bekannte Schriften über den Ritterstand citirt, woraus der Vf. viel richtigere Ansichten über denselben Gegenstand hätte schöpfen müssen. Und Derartiges liesse sich noch Manches anführen.

Ausser dem Gebrauch auf Schulen, den Ref. übrigens nicht allzusehr empfehlen möchte, wird das Buch Manchem zum augenblicklichen Nachschlagen, besonders der Büchertitel wegen willkommen seyn.

Zu billigen ist, dass der Vf. die Jahre nach der Varronischen Ära angiebt und nicht nach Erbauung der Stadt, sondern nach Christi Geburt zählt. Es scheint doch, als würde diese Art zu zählen nach und nach allgemein recipirt und dadurch endlich der noch immer herrschenden Verwirrung in den chronologischen Bestimmungen der römischen Geschichte ein Ziel gesetzt werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1843.

RÖMISCHE GESCHICHTE.

Berlin, b. Besser: *Der zweite punische Krieg und der Kriegsplan der Carthager.* Eine historisch-politische Vorarbeit zu einer Geschichte des zweiten punischen Krieges, von *Ludwig* Freiherrn *von Vincke*, Dr. der Phil. und k. pr. Regierungsassessor 1841. 305 S. 8. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Es ist jedenfalls eine erfreuliche Erscheinung für den Philologen, wenn ein Nichtphilologe seine Musestunden der Geschichte des klassischen Alterthums widmet. Es liegt darin wenigstens der Beweis eines in unsern Tagen nicht allzu häufigen Interesses für diesen Theil der Wissenschaft ausserhalb des Kreises der Fachgelehrten, und auch das wird man nicht bezweifeln wollen, dass hierdurch möglicher Weise bisher unbeachteten Gesichtspunkten ihr Recht erwiesen worden kann.

Der Vf. des anzuzeigenden Werkes ist, wie der Titel besagt, k. pr. Regierungsassessor, und, wie aus einer Anmerkung im Werke hervorgeht, ein Schüler Heerens, auf dessen Ansichten er daher stets zurückgeht.

Wir finden auch in der That, dass er die Vorzüge seines Meisters, nämlich seine Besonnenheit und fast übergrosse Klarheit theilt, und es ist nicht zu leugnen, dass durch die consequente Durchführung eines Gedankens und durch die scharfsinnige Benutzung mancher bisher unbenutzten Seite ein neues Licht über den Gegenstand verbreitet worden ist. Dagegen finden wir auch die seit den neuesten Fortschritten der Geschichtschreibung bemerkbar gewordenen Mängel Heerens, und diese letztern sogar nicht wenig gesteigert. Wir wollen uns deshalb nicht auf die später nachzuweisende Einseitigkeit der Forschung berufen, welche in dem beschränkten Entwurf der Arbeit wenigstens zum Theil ihre Entschuldigung findet. Man darf aber nur das Buch aufschlagen, um überall erst lange Erörterungen dessen was zu thun sey und was der Vf. thun werde, und dann eine Aufzählung durch ein *Erstlich*, *Zweitens* u. s. w., zu finden, die dem Leser nichts, selbst manche Wiederholung nicht erlässt, und so zwar das Gefühl grosser, überfliessender Deutlichkeit, damit aber zugleich das einer ermüdenden Breite zurücklässt.

Wir wollen das Wesentliche von der Ansicht des Vf.'s zuerst in kurzen Worten zusammenfassen, und uns dabei auch einmal, wie uns scheint an passender Stelle, seiner Sitte, die Hauptpunkte Stück für Stück aufzuzählen, bedienen.

Erstens ist von den Barcinern nicht anzunehmen, dass sie nach Willkühr und nur zur Befriedigung ihrer persönlichen Rachsucht oder ihres Ehrgeizes gehandelt haben, sondern von der Besetzung Spaniens durch Hamilkar an bis zur Landung Mago's in Ligurien im J. 205 ist Alles nach Einem, von der Majorität des Carthagischen Senats entweder entworfenen oder wenigstens gutgeheissenen Plane geschehen.

Zweitens hat der Carthagische Senat, nachdem er im ersten punischen Kriege das Uebergewicht zur See verloren, seine ganze Hoffnung auf einen Landkrieg und zwar vornämlich mit spanischen und gallischen Truppen, welche letzteren meist im cisalpinischen Gallien geworben werden sollten, gebaut. Die Flotte sollte dabei nur eine untergeordnete, auf Ueberbringung von Transporten und auf kleinere Handstreiche beschränkte Rolle spielen.

Drittens: der passende Zeitpunkt für Eröffnung des Krieges ergab sich, als die Römer im J. 219 in den 2ten illyrischen Krieg verwickelt wurden. Demnach trat Hannibal im Frühjahr 218 seinen Marsch über Pyrenäen und Alpen — auf dem einzigen Landweg, der ihm offen stand — an und vollführte bis 216 den ersten Theil seines Planes, indem er sich durch Niederschlagung der römischen Streitkräfte in Mittel- und Unteritalien festsetzte.

Nachdem dieses geschehen, so blieb viertens zur vollständigen Ausführung seines und des Planes der Carthager nichts weiter übrig, als dass ein zweites Heer unter Hasdrubal, Hannibals Bruder, auf dem gleichen Wege in das cisalpinische Gallien

eindrang, und beide carthagische Heere das in der Mitte liegende Rom erdrückten. Auf diesem Punkte scheiterte aber der Plan durch Hasdrubals Niederlage am Metaurus im J. 207, obgleich ihn die Carthager noch nicht aufgaben, sondern den Mago zu Schiffe mit demselben Zwecke nach Ligurien schickten. Hannibal konnte in Erwartung dieses 2ten, zur Ergänzung seines Planes nothwendigen Heeres seit 216 nichts Anderes thun, als so viel wie möglich den erworbenen Besitz vertheidigen.

Fünftens ergriffen endlich die Römer, sobald sie sich durch Hasdrubals Niederlage frei sahen, die Offensive und beendigten in Africa den Krieg mit Vernichtung des Feindes, auf welche es von beiden abgesehen war und unter den damaligen Verhältnissen nur abgesehen seyn konnte.

Diess sind die Hauptzüge des ganzen Kriegsplanes. Im Allgemeinen scheint derselbe, abgesehen von seiner quellenmässigen Begründung, doch ein wenig dürftig zu seyn. Namentlich kann sich Ref. nicht wohl hineinfinden, dass Hannibal 9 Jahre lang immer nur in Erwartung jenes zweiten Heeres, den einmal gefassten Plan festhaltend, im Wesentlichen unthätig geblieben sey. Und warum gerade ein zweites Heer, welches in derselben Weise herbeirückend und agirend, doch zuletzt nur eine Verdoppelung der Streitkräfte Hannibals zur Folge haben konnte? Dass Hannibal nach der Schlacht bei Cannä Verstärkung verlangte, ist ausgemacht, und sie mag auch am füglichsten auf demselben Wege haben herbeigezogen werden können: dass aber Spanien zu diesem Zwecke occupirt und dass der Plan von vorn herein gerade auf ein zweites Heer aus Spanien unter Hasdrubal basirt gewesen seyn sollte, kömmt dem Ref. doch etwas zu gemacht und zu fertig war, und es würde wohl ganz beispiellos in der Kriegsgeschichte seyn, dass ein und derselbe Krieg länger als 10 Jahre mit Beibehaltung desselben Fadens der Kriegsführung, oder, um uns mit dem Vf. militärischer Kunstausdrücke zu bedienen, mit Beibehaltung desselben Operations-Subjects und Objects geführt worden und etwa 9 Jahre so gut wie nicht von der Stelle gerückt wäre. Und so gut als Hasdrubal endlich im J. 208 seinen Weg über die Westpyrenäen nach Gallien nehmen konnte, so gut hätte er es sicherlich schon früher gekonnt. Wenn er also diesen Auftrag seit 216 hatte, so würde sich wenigstens das hohe Lob, was der Vf. seinem Feldherrntalent ertheilt, schwerlich rechtfertigen lassen.

Auch in Bezug auf die Vorbereitung zum Krieg erscheint der Plan der Carthager zu einseitig und zu dürftig gefasst. Obgleich sie nämlich in der That auf Spanien ihr Hauptaugenmerk für die Wiedereröffnung des Kriegs richteten, so ist doch nicht zu zweifeln, dass sie sich hierauf nicht beschränkten, und wir haben desshalb alle Ursache, auch Quellenschriftstellern zweiten Ranges, wie Zonaras (VIII, 8), Orosius (IV, 12), Eutrop (III, 2) zu glauben, dass wenigstens der im J. 235 in Sardinien und Corsika gegen die Römer erregte Krieg von den Carthagern angestiftet war, ja selbst vom gallischen Krieg erscheint diess nicht unwahrscheinlich, wenn wir nachher sehen, dass Bojer im Lager des Hannibal erscheinen und ihn zu sich einladen, was nicht wohl ohne einen vorhergegangenen Verkehr zwischen ihnen und den Carthagern denkbar ist.

Wenn wir uns übrigens diese letzteren Kriege vergegenwärtigen, welche die Römer lange Zeit zum Theil zu gleicher Zeit beschäftigen und von denen der gallische einer der gefährlichsten ist, welche die Römer je geführt haben, so erscheint der Zeitpunkt, wo Hannibal den Krieg begann, wenigstens wenn wir den zweiten illyrischen, ganz unbedeutenden Krieg als das Hauptmotiv für den carthagischen Feldherrn, ihn jetzt anzufangen, ansehen, sehr unglücklich gewählt. Diess ist aber nach der Ansicht des Vf.'s wirklich der Hauptgrund des Hannibal gewesen, welcher die schnelle Beendigung jenes Krieges nicht habe berechnen können. Der gallische Krieg war den Römern schon vor seinem Ausbruch so furchtbar, dass sie desshalb dem Hasdrubal im J. 228 den bekannten Vertrag zugestanden, den der Vf. irrthümlich als einen Act des römischen Uebermuthes, der vornämlich mit dazu beigetragen habe, die Carthager zu reitzen, bezeichnet. Polybius (II, 13, 5) sagt aber ausdrücklich: *Αὐτόθεν μὲν οὖν ἐπιτάττειν ἢ πολεμεῖν οὐκ ἐτόλμων τοῖς Καρχηδονίοις διὰ τὸ τὸν ἀπὸ τῶν Κελτῶν φόβον ἐπικρέμασθαι τοῖς σφετέροις πράγμασι — καταψήσαντες δὲ καὶ καταπραΰναντες τὸν Ἀσδρούβαν* (nämlich durch jenen Vertrag) *οὕτως ἔκριναν ἐγχειρεῖν τοῖς Κελτοῖς.*

Wir wollen indess diese untergeordneten Gegenstände jetzt bei Seite lassen, um den Grundlagen der ganzen Darstellung des Vf.'s unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Man sieht aber schon aus der obigen Darlegung, dass diese besonders in zwei Stücken bestehen, erstens darin, dass die

Barciner durchaus in Einverständniss mit dem Carthagischen Senat gehandelt und sich dessen eifrigster Unterstützung erfreut hätten, und zweitens darin, dass die Carthager es nicht hätten wagen dürfen, den Römern zur See die Spitze zu bieten.

Was den ersten Punkt anbetrifft, so ist nicht zu leugnen, dass der Vf. Vieles zur Beseitigung der entgegenstehenden Ansicht beigebracht hat, und Ref. ist wenigstens weit entfernt, die von Polybius (III, 8) widerlegte Ansicht des Fabius zu theilen, dass Hannibal den Krieg ohne Zustimmung, ja wider den Willen des Senats begonnen und geführt habe. Indess, wenn die Ansicht des Vf.'s sich ganz auf Polybius stützt, so war wenigstens die Stelle zu berühren, wo es heisst (X, 10, 9): ἅ (nämlich die Burg von Carthago nova) *φασὶν Ἀσδρούβαν ποιῆσαι μοναρχικῆς ὀρεγόμενον ἐξουσίας*, wo Polybius doch das Streben des Hasdrubal nach der Tyrannis anzuerkennen scheint. Dass aber der Vf. den Livius von einer solchen Ansicht freizusprechen sucht, beruht nur auf seiner Ueberschätzung der historischen Glaubwürdigkeit dieses Schriftstellers, der zwar unleugbar unsere Hauptquelle ist, so oft wir uns von Polybius verlassen finden, der aber gerade in dieser Parthie sich sehr viele Flüchtigkeiten und Widersprüche zu Schulden kommen lässt. Ueberdem erklärt Livius geradezu, dem Fabius vorzüglich gefolgt zu seyn, und wenn also dieser, wie wir aus Polybius wissen, den ganzen Krieg in einem falschen Lichte betrachtete, wie wäre es glaublich, dass diess auf des Livius' Darstellung nicht einen bedeutenden Einfluss geübt haben sollte? Wir können uns die näheren Beweise in dieser Sache ersparen, da es hinreicht, auf Lachmanns bekanntes Werk *de fontibus Livii* zu verweisen. Nur das Eine wollen wir bemerken, dass der Vf. für die Kritik der Glaubwürdigkeit des Livius die Betrachtung des gerade den zweiten punischen Krieg enthaltenden Theiles als hinreichend und in Bezug auf diesen den Beweis als geführt ansieht, wenn er dargethan hat, dass Livius in vielen Stücken dem Polybius gefolgt ist. Wer, der des Livius Manier einigermassen kennt, wird z. B., wenn Hannibal zu seinen Truppen vor der Schlacht am Ticinus sagt: *quidquid Romani tot triumphis partum congestumque possident, id omne vestrum cum ipsis dominis futurum est*, darin nur das geringste Moment für den Beweis, dass Hannibal es auf einen Vernichtungskrieg abgesehen habe, finden wollen? Obgleich wir damit eine solche Absicht des Hannibal keineswegs in Abrede gestellt haben wollen.

Um aber auf das Verhältniss des Hannibal zu dem Carthagischen Senat zurückzukommen, so halten wir es für das Gerathenste, mit Heeren eine Art Mittelweg einzuschlagen, und sonach den Hannibal zwar nicht zu isoliren, aber doch die feindliche Parthei nicht für ganz unwirksam zu erklären. Wir treten damit dem Polybius nicht entgegen und lassen zugleich den übrigen Quellenschriftstellern das gebührende Recht widerfahren: was aber die Hauptsache ist, wir erklären auf diese Art, wie uns scheint, besser, wie Hannibal in Italien seit Cannä eine obgleich sehr ehrenvolle, doch im Ganzen so unglückliche Rolle spielen konnte, wenn er seine Erwartungen ausser auf Spanien zugleich auf eine directe Hülfe aus dem Vaterlande richtete, in denen er nur durch die Intriguen seiner politischen Gegner getäuscht ward. So viel ist doch einmal gewiss, dass Mago nicht mit einer kleinen, sondern mit einer ziemlich bedeutenden Macht (von 12000 M. zu Fuss und 500 Reitern und 60 Kriegsschiffen) zur directen Ueberfahrt nach Italien bestimmt war, als er nach Sardinien abgelenkt wurde und die Behauptung des Vf.'s, dass Hannibal nichts weiter bedurft oder verlangt habe, als ein zweites Heer aus Spanien, dürfte damit jedenfalls widerlegt seyn.

Bei einer solchen Ansicht können wir dann auch weiter mit Heeren annehmen, dass die Carthager es versäumt haben, mit ihrer Flotte die Unternehmungen des Hannibal hinlänglich zu unterstützen, statt mit dem Vf. die gänzliche Unfähigkeit derselben, sich zur See gegen die Römer zu behaupten, und ihre klare Einsicht, dass sie nichts ausrichten würden, vorauszusetzen. Der Vf. stellt, um diese seine Voraussetzung zu stützen, den Satz auf (S. 109), dass die Ueberlegenheit auf dem Meere ungleich schwerer erworben, aber auch ungleich leichter behauptet werde, als diejenige auf dem Lande. Demnach hätten die Carthager, im ersten punischen Kriege zur See einmal besiegt, sehr klug daran gehandelt, es nicht noch einmal auf demselben Elemente zu versuchen. Allein wie bedenklich ist es überhaupt, von einem solchen allgemeinen Satze sogleich eine specielle Anwendung zu machen, und namentlich in diesem Falle, wo Ref. die Folgerung mit Leichtigkeit umzudrehen sich getraut, indem er sagt, weil die Ueberlegenheit zur See so schwer erworben werde, so hätten die

Römer sie durch Einen Krieg noch nicht gewinnen können, und es sey also eben so natürlich als verständig gewesen, dass der Carthager zur See es noch einmal versucht hätten. Die neuere Geschichte bestätigt jenen Satz keineswegs in dem Masse, als Vf. glaubt. Denn z. B. die spanische Seemacht ist mit einem Schlag durch den Untergang der Armada so gut wie vernichtet, und damit zugleich Englands Seemacht für immer aus dem frühern Nichts emporgehoben worden.

Die römische Seemacht, die überhaupt bekanntlich nie recht emporgekommen ist, hat nach dem eignen Nachweis des Vf.'s (S. 347) nie die Zahl von 300 Schiffen erreicht, und ist bis unter 100, wie es scheint in einzelnen Jahren auf Nichts, herabgesunken. Livius sagt dagegen (XXX, 43), dass die unterliegenden Carthager 500 Kriegsschiffe (vgl. Cap. 37) auslieferten. Sollten die Carthager, welche an den ägatischen Inseln nur durch einen unglücklichen Zufall, weil nämlich die Schiffe damals, als sie zur Schlacht gezwungen wurden, überladen waren, überwunden zu seyn glauben konnten, sollten sie es dennoch nie wieder haben wagen dürfen, den Römern zur See die Spitze zu bieten? Sonderbar ist, dass der Vf. die Ansicht hat, als seyen die Seeschlachten in aller Zeit überall nur durch die Tapferkeit der auf die Schiffe genommenen Landtruppen entschieden worden: war diess der Fall, so konnten ja die Carthager, die überhaupt auf ihre Landtruppen ihre Hoffnung bauten, eben so gut zur See fechten, wo sie sich überdem den wenn auch geringen Vortheil der grössern Beweglichkeit ihrer Schiffe zu Nutze machen konnten.

Wir haben oben bemerkt, welchen Gebrauch die Carthager nach des Vf.'s Ansicht von ihren Schiffen machten; er drückt diess wohl auch so aus, dass sie sich zur See immer nur durchgeschlichen hätten. Damit stimmen aber schon die oben erwähnten 60 langen Schiffe nicht überein, welche den Transport des Mago als Eskorte begleiteten.

Im Ganzen wird also auch hier ein Mittelweg einzuschlagen seyn. Hannibal ist nach unsrer Ansicht, obgleich nicht im Widerspruch mit dem Senat, aber doch eigenmächtig verfahren; er hatte für sich keine hinreichend sichere Flotte, er trat deshalb seinen Marsch nach Italien zu Lande an, was er indess noch mehr aus dem Grunde that, weil er auf diese Art im transalpinischen Gallien Verbindungen anknüpfen und durch das Ueberraschende und Grosse des Alpenzugs die Römer entmuthigen und das Zutrauen seiner Truppen und seiner Verbündeten erhöhen konnte. Der glückliche Fortgang seiner Waffen sollte nach der Schlacht bei Cannä seiner Forderung der Unterstützung Gewicht geben und gab es ihr auch insoweit, dass man Mancherlei zu diesem Behuf beschloss, wovon indess dem Hannibal wenig zu Gute kam. Der weitere Fortgang des Kriegs ist ein kühnes, kraftvolles, bewundernswürdiges Ringen des Hannibal mit seinem Geschick, welches zwar nicht durch die gänzliche Unthätigkeit der Carthager zu Hause, aber doch durch ihre Lässigkeit vornämlich herbeigeführt oder beschleunigt wurde. Das Weitere brauchen wir nicht auszuführen, es ergibt sich nach den bisherigen Andeutungen von selbst. Wir glauben aber damit den Prämissen des Vf.'s ihr volles Recht gewährt zu haben, während uns der Vf. selbst die Folgerungen etwas überspannt zu haben scheint.

Vielleicht wäre diess nicht geschehen, wenn er nicht den Widerspruch gegen *U. Becker*, den Verfasser der Vorarbeiten zu einer Geschichte des 2ten punischen Kriegs, zu weit getrieben hätte, den man fast auf jeder Seite genannt und widerlegt findet. Es war diess wohl kaum nöthig, zumal wenn seine Leistungen wirklich so geringfügig und seine Widersprüche so evident waren, als unser Vf. es darstellt. Ref. selbst ist weit entfernt, mit Becker in allen Stücken übereinzustimmen, am allerwenigsten in der Ansicht, dass Spanien der einzige Zweck des Krieges gewesen sey: gleichwohl finden wir dessen Arbeit selbst da, wo die Beweisführungen, wie oft, allzuspitz sind, interessant und anregend, und in einem Theile seiner chronologischen Bedenken möchten wir ihm vollkommen Recht geben. Unser Vf. lässt dagegen gar nichts gelten, und es scheint fast, als ob sich sein Zorn gegen den Philologen U. Becker über die ganze Philologie verbreitet habe, die er für unfähig zu halten scheint, irgend etwas in der Geschichte zu leisten: worin er aber sicherlich unrecht hat, wenn nämlich die Philologie etwas mehr ist, als Wortkram und Silbenstecherei, woran heut zu Tage Niemand mehr zweifelt.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1843.

LITERARGESCHICHTE.

London, b. Parker: *Biographia Britannica Literaria, or biography of literary Characters of Great Britain and Ireland, arranged in chronological order. Anglo-Saxon period.* By *Thomas Wright*, M. A. 1842. 554 S. 8.

Gewiss ein grossartiges, der englischen Presse würdiges und die Beachtung des Auslandes verdienendes Unternehmen, eine Lebensbeschreibung der literarischen Notabilitäten Englands, Schottlands und Irlands von der ältesten bis in die jüngste Zeit chronologisch zusammenzustellen, wovon unter obigem Titel der erste, die angelsächsische Periode besprechende Theil gegenwärtig vorliegt. Es ist aber kein Privat-Unternehmen, sondern die, wenn auch einigermassen zufällige, doch deshalb nicht minder dankenswerthe Frucht der seit 1825 bestehenden literarischen Gesellschaft, der sogenannten *Royal Society of Literature* in London. Zu den ursprünglichen Zwecken derselben gehörte ein Werk der bezeichneten Art allerdings; nur sollte es nicht unmittelbar von ihr ausgehen. Die Gesellschaft munterte zu den Vorarbeiten, zu einzelnen, den Gegenstand betreffenden Preisschriften durch Medaillen und Pensionen auf. Es würde sich dann zuletzt nur um die Redaction des Ganzen gehandelt haben. Allein ehe dieser Punkt erreicht war, verminderten sich die Mittel, ihn zu erreichen. In Georg dem Vierten, unter welchem die Gesellschaft sich gebildet, starb ihr mehr als ein nomineller Beförderer. Sie verlor an ihm einen König, der — gleichviel warum — einen jährlichen Beitrag von 1100 Guineen, nahe an 8000 Thaler, steuerte. Im folgte Wilhelm der Vierte, diesem Victoria. Jener beschränkte die Ausgaben seiner Civilliste um seiner Familie willen und setzte den fraglichen Beitrag auf 100 Guineen herab. Victoria fand nicht angemessen, ihren Ohm an Freigebigkeit zu überbieten — es blieb bei den 100 Guineen. Solche Vorgänge reizen zur Nachahmung, in England vielleicht weniger als anderwärts. Gleichwohl wurden mehrere der bedeutenderen Jahresbeiträge nach ähnlichem Massstabe gekürzt. Andere Einkünfte besass die Gesellschaft nicht. Man begriff, dass die Verminderung des Einkommens das Erreichen des gedachten Zwecks auf dem eingeschlagenen Umwege zu sehr verzögere und entschloss sich zum geraden Wege, zu unmittelbarer Herausgabe eines Werks, das überdies im Buchhandel einigen Kostenersatz versprach. Pensionen und Medaillen wurden ferner nicht ertheilt und *Thomas Wright* mit der in Frage befangenen Arbeit beauftragt. Dies die Entstehung eines Werks, durch dessen ersten Theil der Vf. die seiner Jugend ungeachtet auf ihn gefallene Wahl vollkommen gerechtfertigt hat. Der Fleiss, mit welchem er gesammelt, der Scharfsinn, mit welchem er beurtheilt, und der richtige Takt, mit welchem er zusammengestellt, verbürgen ihm die öffentliche Anerkennung.

Wahrscheinlich ist es für Manchen und nicht eben den Ungelehrtesten eine literarische und überraschende Neuigkeit, dass, während das neunzehnte Jahrhundert den Spitznamen des schreibseligen erhalten hat, schon im achten die Schreibseligkeit in England sehr gross war. Die Bücher schossen wie Pilze auf; sowohl in lateinischer als in der Landessprache wurden religiöse und politische Gegenstände in zierlichen Versen behandelt und poetische Erzählungen fabrizirt, und mit den gelehrtesten Männern ihrer Zeit führten die Damen eine lebhafte lateinische Korrespondenz. Von alledem bringt der Vf. Belege bei. Ich aber bin so ungalant, statt ein Mehres von der Damen-Korrespondenz, Einiges von den drei Männern zu sagen, deren Schriftstellerruhm in der angelsächsischen Periode besonders hervorragt — Beda, Alfred und Dunstan. Nur Alfred zählt nicht zu dem Stande, aus welchem die damaligen Literaten Englands fast ohne weitere Ausnahme hervorgingen, dem Stande der Geistlichen und Mönche, die ihren Heerden nicht blos Hirten, sondern auch Lehrer waren, und von denen, wer kein Buch schrieb, gewöhnlich eins abschrieb. Es muss mit dem Mönchsthum versöhnen, wenn man sich vom Vf. erzählen lässt, mit welcher Ausdauer diese Männer in ihren engen Zellen, fern von geselligem Verkehr, für den Anbau und die Verbreitung der Wissenschaften gewirkt haben.

Beda eröffnet den eigentlichen Reihen der angelsächsischen Schriftsteller. Doch hat sein wenig durchkreuztes Leben — er starb 735. im Kloster Wearmouth — dem Vf. keine Gelegenheit zu neuen Auffindungen gegeben. Er sichtet aber seine Schriften und bestimmt deren Zahl auf 44, worunter Uebersetzungen aus und Kommentare zu der heiligen Schrift, religiöse Traktate, Biographien und eine geistliche Geschichte der Angelsachsen, „die einzige, die noch jetzt brauchbar." Auch das ist wohl bereits bekannt, dass Beda noch am Tage seines Todes den Schluss eines seiner Bücher diktirte.

Alfred, anderthalb Jahrhundert später, widmete alle von Regirungsgeschäften freie Zeit der Literatur. Obwohl aber seine Schriften meist in Uebersetzungen bestehen — Uebersetzungen der historischen Werke von Orosius und Beda, verschiedener religiösen und moralischen Abhandlungen, der äsopischen Fabeln und der Psalmen — so pflegte er doch eigene Bemerkungen einzuschalten, die den grossen König charakterisiren und deshalb vom Vf. ausgehoben worden sind. Dass die ihm beigelegte Sammlung von Sprüchwörtern wirklich von ihm herrühre, scheint dem Vf. glaubhafter zu seyn, als die auch von Huber in seiner Geschichte der englischen Universitäten *) angenommene Meinung, dass Alfred der erste Begründer der Universität Oxford *Sub lis judice* sey. Dass er hingegen Freund und Beschützer der Gelehrten, darauf bedacht, sie ins Land zu ziehen, und bemüht gewesen, gelehrte Anstalten zu errichten, findet keinen Widerspruch. Da es für einen Alfred keine Schmach seyn kann, von einem Weibe wegen versäumten Umwendens eines seiner Obhut anvertrauten Gebäckes Brod eine Ohrfeige erhalten, und noch weniger, sie ruhig hingenommen zu haben, so ist es vielleicht von keinem Belang, dass der Vf. diesen Theil der bekannten Anekdote als unrichtig erweist. Er erzählt sie indess folgendermassen:

„Während der ersten acht Jahre seiner Regirung war Alfred in beständigem Kampfe mit den Dänen, bis im Jahre 878 nach vielen mit wechselndem Glück gefochtenen Schlachten er sich so gedemüthigt sah, dass er mit einer kleinen Zahl seiner getreuesten Anhänger in den Wäldern und Wildnissen von Somersetshire eine Zuflucht suchen musste. Seinen Hauptaufenthalt nahm er auf der Insel Athelney, wo seitdem ein denkwürdiges Zeichen seines Unglücks gefunden worden ist, ein schönes emaillirtes Juwel mit seinem Namenszuge, das im Ashmolischen Museum zu Oxford aufbewahrt wird. Hier liegt der Schauplatz jener interessanten Sage, welche neuere Schriftsteller so häufig wiederholt haben und die gegen Ende des zehnten Jahrhunderts in Umlauf gewesen zu seyn scheint. Laut der ältesten Urkunde, welche diese Sage erwähnt, schlich der König lauschend durch Hecken und über Wege, durch Feld und Wald, so dass er unter Gottes Leitung wohlbehalten nach Athelney kam, und bettelte Obdach im Hause eines gewissen Schäfers und diente sogar fleissig ihm und dessen bösem Weibe. Da geschah es eines Tages, dass dieses Schäfers Weib ihren Backofen heitzte und der König dabei sass, sich am Feuer wärmend, denn die Leute wussten nicht dass er der König. Plötzlich fuhr das böse Weib in die Höhe und sagte in zorniger Laune zum Könige: „„wende die Brode, auf dass sie nicht verbrennen, denn ich sehe täglich, dass du ein grosser Fresser bist."" Er war schnell gehorsam dem bösen Weibe, dieweil er nothwendig musste."

Was der Vf. über Dunstan beibringt, bezeichnet diesen als einen wahrhaft ausserordentlichen Menschen. Geboren 925 — Pierer's neuestes Universal-Lexicon schreibt: „um 909 (924)" — in der Nähe der Abtei Glastonbury, besuchte er die dasige Schule. Aber seine Lebensgeschichte beweist, dass er seine spätere Hervorragung nicht dem, was er hier gelernt, und sogar seinem Talente weniger zu danken hatte, als einer Geistesrichtung, die man heutzutage eine konstitutionelle Disposition zum Deliriren nennen würde. Er pflegte in einen eigenthümlich krankhaften Zustand zu verfallen, wo er wunderbare, meist religiöse Visionen hatte. Es kümmert nicht, was unsere Zeit davon halten würde; im zehnten Jahrhunderte erregten sie Staunen und Bewunderung. Als junger Mann ging er nach Canterbury, seinen Ohm Athelm zu besuchen, der Erzbischof war und ihn bei Hofe einführte. Sein schönes Gesicht, seine stattliche Figur und seine vielfältigen Fertigkeiten, namentlich sein ausgezeichnetes Harfenspiel, machten ihn eben so schnell zum Günstlinge des Königs Athelstan, als zum Gegenstande des Neids für dessen Höflinge, deren Intriguen ihn bald aus dem Palaste trieben. Er begab sich hierauf unter den Schutz eines zweiten Ohm, Alfheh, Bischof zu Winchester, und „verliebte sich daselbst leidenschaftlich in ein

*) Von mir angezeigt in den Ergänzungs-Blättern dieser Zeitung, No. 73. u. f. September 1842.

Mädchen von grosser Schönheit, im Range ihm gleich und voll Talente, die den seinigen entsprachen. Er bat um Erlaubniss, sie zu heirathen. Ohm Alfheh erklärte sich gegen die Verbindung. Vielleicht sah er einigermassen die glänzende Zukunft voraus, die seinen Neffen erwartete, und drang deshalb in ihn, seine Leidenschaft zu bemeistern und sich der strengen Mönchsregel zu widmen, die damals in Frankreich herrschte, aber auf unserer Insel noch unbekannt war. Dunstan gestand seine Abneigung gegen das Mönchsthum und weigerte sich, den Ermahnungen des Ohms zu folgen. Der Kampf widerstreitender Gefühle, in welchen diese Umstände ihn versetzten, brachte ihm einen neuen und heftigen Krankheitsanfall, und während ein glühendes Fieber ihn verzehrte, kam der Ohm an sein Lager, ermahnte ihn nochmals, Mönch zu werden, und führte ihm zu Gemüth, dass seine jetzigen Leiden die Wirkung von Gottes Unzufriedenheit mit ihm seyen, weil er eine irdische Braut der Kirche Christi vorgezogen. Die Worte des Bischofs machten einen tiefen Eindruck auf ihn und es ist wahrscheinlich, dass er das Gelübde that, im Fall der Genesung der Welt zu entsagen."

Sey das oder sey es nicht, kaum genesen baute Dunstan unmittelbar neben der Kirche zu Winchester eine Klause, deren grösserer Theil unter der Erde und die so niedrig war, dass er nicht aufrecht darin stehen konnte. Dieses enge Behältniss machte er zu seiner Wohnung und verliess sie nur, wenn die Pflichten und Verrichtungen seines Berufs es erheischten. Alle Zeit, die er nicht mit Andachtsübungen zubrachte, verwendete er auf Handhabung der Künste und der verschiedenen Zweige des Wissens, mit denen er vertraut war. Insonderheit liebte er die Mechanik und vermuthlich kannte er eine Menge Werkzeuge und Verfahrungsarten, die jetzt freilich allgemein bekannt sind, damals aber für das Ergebniss übermenschlicher Kräfte galten. Der Vf. erwähnt unter Anderen Folgendes, weshalb Dunstan später der Zauberei beschuldigt wurde. „Ehe er Athelstans Hof verliess, scheint er eine Harfe erfunden zu haben, die von selbst spielte. Eine vornehme Dame, Ethelwynn geheissen, die von seiner Geschicklichkeit im Musterzeichnen gehört, bat ihn, ihr bei Verzierung einer schönen Stola behilflich zu seyn. Wie gewöhnlich nahm Dunstan seine Harfe mit und hing sie nach seinem Eintritte in das Gemach der Frauen an der Wand auf. Während Letztere nun arbeiteten, wurden sie plötzlich von herrlichen Tönen überrascht, die aus der Harfe kamen." Auch besass Dunstan in seiner Klause eine Schmiede, mittelst welcher er die zum Kirchendienste und Schmuck des Gotteshauses erfoderlichen Geräthschaften fertigte, und Leuten, die ihn um Aehnliches ansprachen, sich gern gefällig zeigte. Ausserdem verstand er zu schreiben und zu malen — wohl richtiger, Buchstaben zu illuminiren, und wie bisweilen die Hammerschläge schwiegen, um den Harfenklängen Raum zu geben, so wichen diese wieder dem Pinsel und Griffel.

„Es kann nicht überraschen", sagt der Vf., „dass Dunstan in seiner einsamen und unbequemen Wohnung häufige Anfälle der in seiner Constitution begründeten, oben beschriebenen Monomanie hatte. In solchem Zustande glaubte er sich unaufhörlich von Dämonen verfolgt. So wird erzählt, dass, als er eines Abends in seiner Schmiede beschäftigt war, der Teufel in Gestalt eines Mannes bei ihm eintrat und ihm ein Stück Eisen mit der Bitte überreichte, es in eine gewisse Form zu schlagen. Dunstan war sofort bereit, merkte jedoch aus einigen Umständen, dass ihm ein Schabernack gespielt werden solle, nahm die Gelegenheit wahr, den Teufel mit seiner glühenden Zange bei der Nase zu fassen, und zwang ihn dadurch, sein Incognito aufzugeben. Das Geheul des Versuchers wurde meilenweit gehört, und die erschrockenen Umwohner, die am nächsten Morgen zu Dunstan eilten, ihn um die Ursache zu fragen, vernahmen die Geschichte von seinen eigenen Lippen."

Hiebei drängt sich ganz unwillkürlich die Bemerkung in die Feder, dass, seltsam genug, zwischen mehren Ereignissen in Dunstans Leben und Vorfällen in dem Leben der Reformatoren des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts eine schlagende Aehnlichkeit Statt findet. Hatte doch Luther auch seine Kämpfe mit dem Bösen und warf ihm eines Tags das volle Tintenfass an den Kopf. Demnächst hatten die Reformatoren Visionen der Zukunft. Dunstan nicht minder. Als die Zwangsmaasregeln Königs Edwy ihn als Abt von Glastonbury nöthigten, die Kirche zu verlassen, erschallte überirdisches Gelächter. Da wendete sich der fromme Abt und rief dem unsichtbaren Dämon zu: „lache nur; bald wirst du bessern Grund haben, über meine Rückkehr zu weinen, als du jetzt hast, über meinen Weggang zu lachen." Erinnert das nicht an die vollkommen identische Prophezeihung des John Knox auf der französischen Galeere? Endlich scheint

es auch, dass Dunstan gleich den Reformatoren sich leichten Kaufs den Ruf der Prophetengabe dadurch erwarb, dass er Zukünftigkeiten vorher sagte, die in der Natur der Dinge begründet oder bereits in vollem Anzuge waren. So prophezeite er bei der Krönung des später ermordeten Ethelred, das Schwert werde nicht ruhen, sein Haus zu treffen, bis ein fremdes Volk sich des Throns bemächtigt. Im dritten Jahre nachher kam der erste Schwarm Dänen, die in kurzer Frist das Reich eroberten. Wohl möglich, dass die Invasion schon damals zu erwarten stand und Dunstan in der schwachen, wankenden Regirung eine Bürgschaft des siegreichen Erfolgs sah.

Wie erwähnt, wurde der fromme Mann wegen der wunderbaren Thaten, die er verrichtete, der Zauberei beschuldigt, während vermuthlich seine ganze Hexenkunst in einem, seiner Zeit vorausgeeilten mechanischen Geschick beruhte. Aber eines schönen Morgens schwoll das Vorurtheil gegen ihn zu solcher Höhe, dass seine Nachbarn ihn ergriffen und in einen Teich warfen, lediglich um aus seinem Schwimmen oder Untersinken seine Zaubermacht zu erkennen. Er sank und sie waren so menschenfreundlich, ihn zu retten. Hr. *W.* fügt bei: „welcher Art Dunstan's Studien in Glastonbury gewesen sind, lässt sich ungefähr aus der Geschichte eines gelehrten und erfinderischen Mönchs zu Malmesbury, Namens Ailmer, errathen, der nicht lange nachher sich Flügel zum Fliegen machte — ein ungeheurer Fortschritt in der Mechanik, wenn wir bedenken, dass nicht viel über hundert Jahre früher der Geschichtschreiber Asser die Erfindung der Laternen für eine so wunderbare Sache hielt, dass er deshalb seinem Patron, dem König Alfred, einen frischen Ehrenkranz aufsetzte. Aber Ailmer liess in vorliegendem Falle seinen Verstand mit seinem Eifer davon laufen. Statt vorsichtig den ersten Versuch von einer niedrigen Mauer aus zu machen, unternahm er seinen Flug von der Kirchthurmsspitze, flatterte eine oder zwei Minuten hilflos in der Luft, fiel und brach beide Beine. Doch erschütterte das weder seinen Glauben, noch seinen Muth. Er schöpfte Trost und Aufmunterung aus dem Gedanken, dass sein Versuch gewiss geglückt seyn würde, hätte er nicht vergessen, sich hinten einen Schweif anzustecken."

Nächst den Biographien, von welchen das Mitgetheilte allerdings nur eine durch den Raum beschränkte Probe seyn soll, gibt der Vf. scharfsinnige Kritiken über Echtheit oder Unechtheit von Büchern und Handschriften und mitunter höchst interessante Auszüge aus ungedruckten Chroniken. An Ersteren muss ich vorübergehen, sie vertragen keine Kürzung. Auch Letztere werden am besten ganz gelesen. Doch glaube ich in unserer reiselustigen und Reisebeschreibung-, fast hätte ich gesagt, tollen Zeit auf den zum ersten Male veröffentlichten Reisebericht des Mönchs Columbanus aufmerksam machen zu müssen.

(*Der Beschluss folgt.*)

RÖMISCHE GESCHICHTE.

Berlin, b. Besser: *Der zweite punische Krieg und der Kriegsplan der Carthager.* Von *Ludwig Freiherrn von Vincke* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 51.)

Trotz dem müssen wir übrigens dem Vf. das Zeugniss geben, dass er selbst kein schlechter Philolog ist. Wir haben in seiner Behandlung einzelner Stellen der Quellen sehr wenig Anstoss gefunden, und von grösseren Missgriffen können wir nur anführen, dass er S. 142 in den Worten des Polybius: *ἐν τοῖς κατὰ τὴν Ἰταλίαν καὶ Λιβύην τόποις ὁ συστὰς (πόλεμος)* doch zuletzt einen Beweis finden will, dass der Krieg *um* (*κατὰ*) Italien und Libyen geführt worden sey, und dass er S. 297 meint, in *traducendi exercitus* (Liv. XXIII, 29) müsse *exercitus* der Plural seyn, und daraus gewisse Folgerungen herleitet.

Den Schluss machen einige allgemeine Bemerkungen über den Gang des Kriegs, die wir mit grossem Interesse gelesen haben, obgleich wir uns von dem Beweise, der dort zugleich geführt wird, dass Hannibal nach der Schlacht bei Cannä Rom habe überfallen müssen und dass das Unterlassen davon als ein grober Fehler anzusehen sey, noch immer nicht vollkommen haben überzeugen lassen. Desto unbedingter theilen wir aber die Ansicht des Vf.'s, wenn er sein Werk mit der Bemerkung schliesst, dass der endliche Sieg der Römer einen thatsächlichen Beweis liefere für die Unüberwindlichkeit der grösseren moralischen Kraft, welche Alles an die Freiheit setze, selbst wenn der Gegner eine weit grössere materielle Stärke besitze.

C. P.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1843.

KUNSTGESCHICHTE.

Stuttgart, b. Ebner u. Seubert: *Handbuch der Kunstgeschichte*, von Dr. *Franz Kugler*. Dritter Abschnitt. Geschichte der romantischen Kunst.

Zweiter Artikel.

(S. Allg. L. Z. Nr. 33.)

Gleich in der Einleitung setzt der Vf. die klassische Kunst der romantischen entgegen, nur wird durch kein Entgegensetzen bestimmt, was das eine oder andere ist. Aus der Zeitbestimmung für die romantische Kunst, welche nach des Vf.'s Angabe mit der Regirung Constantins beginnt und um den Schluss des Mittelalters endet, kann man folgern, dass die heidnische — die klassische, und die altchristliche — die romantische Kunst sey, und sehr bald nennt solche der Vf. auch „die altchristliche." Bei §. 1: „*Die christliche Architektur im Allgemeinen*" wird wieder die Architektur des Alterthums der christlichen Architektur entgegengesetzt und von jener gesagt: sie sey „im Wesentlichen eine Architektur des Aeussern"; von der andern sagt aber der Vf.: „die christliche Architektur ist eine Architektur des Innern." Dies ist ein Wortspiel, aber Wortspiele erklären nichts, sondern verwirren Begriffe durch homonyme Wörter, weshalb solche in einer philosophirenden Schrift übel angebracht sind. Die Wörter: „das Aeussere und das Innere" sind hier in ihrer Zweideutigkeit gebraucht, wo sie das eine Mal in räumlicher Bedeutung und das andere Mal in subjectiver Beziehung genommen werden. Diesen Doppelsinn aber auseinander gesetzt, so kann man von der Architektur der Tempel keiner Nation des Alterthums sagen, dass solche blos äusserlich oder auswendig gewesen sey. Die weise, folgerechte Construction herrschte wenigstens bei den Tempeln im dorischen Stil ebenso im Inwendigen, als am Auswendigen des Baues, und das Inwendige entbehrte auch nicht der würdevollsten Ausschmückung, ja bei den ägyptischen und gar indischen Gebäuden übertraf an Reichthum wol noch die inwendige Ausstattung die auswendige. Hinsichtlich der Architektur der ersten Kirchen ist es wahr, dass das Aeusserliche ganz schmucklos war, bis auch dies mit Mosaiken verherrlicht wurde. Bei den Kirchenbauen deutschen Stils, die man doch wol auch für christlich ansehen muss, findet wieder nicht statt, dass solche blos inwendig durchgebildet gewesen wären, vielmehr war das Ganze in Einem Geiste und nach Einem System durchgeführt. Aber auch der Gegensatz zwischen antiker und christlicher Architektur, dass jene den Göttern irdische Wohnungen aufführen, diese nur Andachtsorte errichten wollte, wo Gott im Geist der Frommen gegenwärtig wäre, kann nicht zugegeben werden, denn wenigstens war die Sinnesweise der Griechen nicht so materiell, wie man nach der Behauptung des Vf.'s annehmen müsste, noch darf der Glaube der Christen so rein spirituell verstanden werden, dass dabei an keine persönliche Gegenwart Gottes zu denken wäre. Vielmehr nannten ja die Christen ihre Kirchen Gotteshäuser, und nach der katholischen und lutherischen Lehre des Abendmahls findet ja sogar eine körperliche Gegenwart Christi statt. Nach des Ref. Ansicht liegt der Gegensatz der antiken, oder, noch bestimmter gesagt, dorischen und der christlichen Baukunst in der naturalistischen Weltansicht der Griechen und in der supernaturalistischen der Christen, wo denn zu Folge der einen die dorische Baukunst in ihrer Ausbildung das einfachste Naturgesetz, das Gesetz der Schwere, befolgte und ästhetisch die vollkommenste Harmonie zwischen tragender Kraft und getragener Last herausstellte, die christliche Kirchenbaukunst aber, supernaturalistischer Ansicht treu, nach dem Wunderbaren strebte, die Schwere zu überwinden suchte und solche hinter scheinbar leichten Massen verbarg, ja sogar die Last in zarte Glieder auflöste und durch eine höchst kunstvolle Construction wirklich besiegte. Wir legen aber auch hier ein für allemal das Glaubensbekenntniss ab, dass wir nur

zwei Architekturen als rein aus dem Menschengeiste hervorgegangen anerkennen, wovon die eine der dorische Tempel, die andere der deutsche Kirchenbau ist, wie sich solcher erst im 13. Jahrhundert ausgebildet hatte. Die anderen Architekturen haben sich nicht rein von einer Idee ausgehend entwickelt, sondern durch fremdartige Elemente und äussere Umstände eine Ausbildung bekommen, die ihren Werken mehr ein mystisches Gepräge geben, als die einer Entfaltung der Idee in Formen. Der dorischen Baukunst vollkommenstes Meisterstück war das Parthenon, und der deutschen höchstes Kunstwerk könnte der Dom zu Köln werden, wenn das Vertrauen auf deutschen Sinn, ganz abgesehen von religiösen Hinsichten, kein Aberglaube ist. Würde doch die Ausführung dieses Werkes höchster menschlicher Intelligenz nicht mehr materiellen Aufwand erfodern, als manche kleine Strecke des Baues einer Eisenbahn.

Nach dieser kurzen Abschweifung von unserm Pfade kehren wir zu des Vf.'s historischer Entwickelung der romantischen Kunst zurück, müssen aber unsern eigenen Weg gehen und dem Leser überlassen, ob er uns oder dem Autor folgen will. Der Vf. nimmt an, dass die Form der Basiliken die Grundform des christlichen Kirchenbaustils sey. Bei der Mittellosigkeit der Christen im vierten Jahrhundert und der Uebersiedelung der Weltherrschaft nach Constantinopel benutzten die Anhänger der neuen Religion die grossen Gebäude, welche zu Volksversammlungen gedient hatten und ihnen eingeräumt worden waren, zu religiösen Zusammenkünften, und führten wol auch aus Trümmern von Tempeln und Palästen Kirchen in der Form langer Hallen auf, welche unstreitig die zweckmässigste ist, wenn in einem Gebäude sich viele Menschen versammeln und alle nach dem Altar sich hinwenden sollen. Es ist dann aber nicht sowol die Absicht, die Form der Basiliken beizubehalten, als vielmehr die Zweckdienlichkeit der langen Form, woraus eine Aehnlichkeit der Kirche und Basilika entstand, und es ist kein Grund vorhanden, jede lange Halle eine Basilika zu nennen, da solche selbst nur eine Art von langen Gebäuden ist. Die Benennung einer Art kann nicht zur Benennung der Gattung erhoben werden. Dass neue Schriftsteller der Wörter: „Kirche und Basilika" sich in synonymer Bedeutung bedienen, weil ihnen das eine prächtiger als das andere klingt, kann hier nichts entscheiden, und nur die Kirchen, wo wirklich Basiliken gestanden, wurden so genannt, weil die römischen Christen stolz auf die alte Stiftung waren. Obwol in dem neuen Constantinopel und dem aufblühenden Ravenna, wie Hr. *v. Quast* in seinen trefflichen „Nachrichten über die altchristlichen Bauwerke zu Ravenna" sagt, im fünften Jahrhundert bei Kirchenbauen die sogenannte Basilikenform noch angewendet wurde; so wählten doch schon in eben diesem Jahrhundert und selbst die Christen zu Rom für wichtige Kirchenbaue die runde Form. Wie Hr. *v. Bunsen* beweist (Beschreibung der Stadt Rom. Bd. 3. Abth. 1. S. 496.), war *St. Stefano rotondo* eine der prächtigsten Kirchen Roms und nicht etwa, wie vorgegeben wird, auf den Grund eines alten Tempels, sondern von Grund aus rund gebaut. Ueberdies wäre ja die runde Form für Tempel eine der seltneren gewesen. Vielmehr war die runde Form, so wie auch das Achteck, in welches die Rundung überging, oder das gleichseitige Quadrat, die Vereinfachung des Achtecks, die alte Form für Grabmäler, weshalb schon im ersten Drittheil des vierten Jahrhunderts die Capelle des heiligen Grabes in Jerusalem rund gebaut worden war. Es konnte nicht fehlen, dass die Form des Grabmals dem Sinne der Christen mehr zusagte, als die Basiliken-Form, welche immer an das Weltliche erinnerte, dagegen die runde, von Grabmälern entlehnte Form auf den Tod des Erlösers insbesondere, überhaupt auf ein Leben jenseits dieses Daseyns, ja einen Sieg über den Tod hindeutete, und an ihre frühesten Versammlungs- und Zufluchtsorte erinnerte, wo sie in den runden Hallen der Katakomben ihre Andacht gehalten hatten. Wirklich wurde nach Roms Fall in Ravenna unter Theodorichs Regirung, schon im Anfange des sechsten Jahrhunderts, die runde, achteckige und viereckige, mit einer Kuppel überdeckte Form die herrschende bei Kirchenbauen, wie die Grundrisse von *St. Vitale* und *St. Sergius* beweisen, und die unten vierwinkeligen, oben aber runden Kirchen *St. Nazar* und *St. Celsus* daselbst sind geradezu Nachahmungen unterirdischer Begräbnisscapellen, wie *Seroux d'Agincourt* sehr richtig bemerkt. Wir führen hier nicht einmal als Beleg die Kirche *St. Maria della Rotonda* zu Ravenna an, weil dieses Gebäude zu einem Grabmale und zwar zu dem des Theodorich eigentlich bestimmt war.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARGESCHICHTE.

London, b. Parker: *Biographia Britannica Literaria, or biography of literary Characters of Great Britain and Ireland, arranged in chronological order. Anglo-Saxon period.* By *Thomas Wright* etc.

(*Beschluss von Nr.* 52.)

Verwechsele Niemand diesen Columbanus mit dem heiligen Columban, der von Geburt Irländer und im Kloster Bankor erzogen zum Behuf der Ausbreitung des Christenthums im J. 590 mit zwölf jungen Männern nach dem fränkischen Reiche zog, in einer Wildniss der Vogesen sich niederliess und den später zum Benedictismus übergetretenen Orden der Mönche und Klosterfrauen des St. Columban stiftete, hierauf aber, von König Dietrich vertrieben, zuerst nach Bregenz, dann nach Italien ging, daselbst das Kloster Bobio gründete und 615 starb. Der von *W.* zur Publizität gebrachte Columban lebte im achten Jahrhundert. Sein Reisebericht dürfte mithin der älteste seyn, den die Literatur von einem Abendländer aufzuweisen hat. Er verliess England im J. 718 und nahm den Weg durch Italien und Sicilien, über Samos und Ephesus nach Syrien und Palästina, verbrachte hier sieben Jahre unter mancherlei abenteuerlichen Erlebnissen, kehrte dann über Konstantinopel nach Europa zurück, wurde Benedictiner auf Monte Casino, folgte dem berühmten Bonifaz zu Bekehrung der Deutschen und leistete dabei so wesentliche Dienste, dass der dankbare Apostel ihn zum Bischofe von Eichstädt ernannte. Die fragliche Reisebeschreibung ist zwar nicht von Columbanus selbst, soll jedoch nach seinen mündlichen Angaben verfasst seyn, und die Ausführlichkeit der Details macht das so glaublich, dass man sich beinahe versucht fühlt, das Ganze für den Auszug eines von Columbanus herrührenden Werkes zu halten — eine Vermuthung, welcher *W.* nicht abgeneigt ist. Die Einzelnheiten sind sehr anziehend geschildert und mit vieler Genauigkeit berichtet der Mönch den Zustand der Christen unter den ersten Chalifen, sowie ihre Leiden unterm Druck der Saracenen, Letzteres aus eigener Erfahrung, indem er selbst eine Zeitlang in der Gefangenschaft schmachtete und nur durch Vermittelung einiger spanischen Gothen am Hofe zu Damascus seine Freiheit erhielt.

Auch anscheinende Kleinigkeiten, was sie jedoch keineswegs sind, hat *W.* sorgsam in Obacht genommen. So die in der angelsächsischen Periode im Gebrauch gewesenen Schulbücher, die freilich den Weisheitstolz der neueren Schullehrer insofern kränken, als sie manche für einen Fortschritt des Unterrichts bezeichnete Erfindung ihres Ruhms entkleiden. Schon die Angelsachsen kannten die vortreffliche Katechisationsmethode; ihre Schulbücher enthalten Fragen und Antworten. Ja, sie kannten bereits die sogenannte Hamiltonische Lehrweise, welche die Erlernung fremder Sprachen durch zwischenzeilige — interlinirte — Uebersetzung erleichtern will. Ferner stellten sie *ad acuendos juvenes* arithmetische Aufgaben, und nicht genug, dass sie damit etwas thaten, was noch heute geschieht, manche ihrer Aufgaben sind noch die heutigen. Zwei Beispiele. „Eine Schwalbe ladete eine Schnecke zum Mittagsessen. Sie wohnten eine Meile von einander und die Schnecke legte täglich zwanzig Zoll zurück. Wie lange musste es dauern, ehe sie zu Mittag assen?" — Dann: „Ein Greis begegnete einem Kinde: „„Guten Tag, mein Sohn"", sprach er „„und mögst du so lange leben als du gelebt hast, und noch einmal so lange, und noch dreimal so lange als alles das zusammen, und schenkt dir Gott zu deinen Jahren noch eins, so wirst du gerade hundert Jahre alt."" Wie alt war das Kind?" — Selbst die Beschreibungen in den Schulbüchern der Angelsachsen brauchen vor den der stolzirenden Gegenwart nicht zu erröthen. „Ein Schiff", heisst es dort, „ist ein wanderndes Haus, eine Einkehr nach Belieben, ein Reisender, der keine Fusstapfen zurücklässt, ein Nachbar des Sandes." Das klingt mindestens poetischer als in einem jetzigen Schulbuche: „ein Schiff ist ein aus Holz gebautes Fahrzeug, das auf dem Wasser schwimmt." — Räthsel, diese fortwährenden Plagegeister manches sonst ganz vernünftigen Menschen, scheinen den Angelsachsen ebenfalls für eine Verstandesübung gegolten zu haben. *W.* erwähnt mehre vorhandene Sammlungen. Die meisten Räthsel beruhen aber auf einem Wortspiele oder Doppelsinne. So: „Was ist das? Du hebst das Haupt auf und es wird höher. Antwort: geh zu Bett und du wirst es finden", wo der Scherz in dem Wörtchen „es" liegt. Das vom Bett erhobene Haupt wird natürlich höher. — Gross war hingegen damals die Beschränktheit in den Naturwissenschaften, besonders in der Heilkunde. Ein altes Manuscript im britischen Museum gibt davon klares Zeugniss. Ein Hauptabschnitt desselben handelt von äusserlichen Schäden — Verwundungen und

Stichen giftiger Insekten. Ueberhaupt sind die Rezepte gegen Gift die zahlreichsten. Wohl ein bemerkenswerther Umstand für den Volkscharakter und den Geist der Zeit. Unter den Krankheiten nimmt die Heilung kranker Augen den meisten Raum ein. In Betreff der ganzen Handschrift bemerkt *W.*: „Obgleich dieser Traktat kein Kräuterbuch ist, bestehen doch die darin erwähnten Ingredienzen hauptsächlich aus Vegetabilien, nur bisweilen mit einer Beimischung anderer Substanzen, wie Bier und Honig — letzterer ein starker Consumtions-Artikel der Angelsachsen — minder häufig Fett, Oel oder Wein. Die kräftigen medizinischen Wirkungen vegetabilischer Mixturen und die Leichtigkeit, sie zu erlangen, erklären den überwiegenden Ruf, den sie in einer unkultivirten Zeit genossen. Die eigentlichen Krankheitsursachen waren kaum gekannt, eben so wenig das richtige Verhältniss des Heilmittels zur Krankheit, und der Erfolg des Erstern muss oft sehr problematisch gewesen seyn. Im Allgemeinen scheint man eine plötzliche und durchgreifende Erschütterung des Systems beabsichtigt zu haben — eine Prozedur, die nicht selten kaum anders als tödtlich gewesen seyn kann." Was hierauf *W.* hinsichtlich des Aberglaubens erwähnt, der an medizinischen Behandlungen Theil genommen, so dürfte das der „unkultivirten Zeit" nicht ausschliessend angehören, sondern hie und da, und zwar weder in England allein, noch unter den niederen Ständen allein, zu einem herzhaften Nasenzupfen Veranlassung werden können, ohne dass ich läugnen will, es *gebe* Dinge, von denen unsere Philosophen nichts wissen. „Die Ingredienzen", sagt der Vf., „deren die damaligen Aerzte sich bedienten, sollten ihre Wirksamkeit oft einem zufälligen Umstande verdanken, mit welchem der Volksglaube sie in Verbindung brachte. So bei einem Rezepte, wo die vorgeschriebenen Kräuter nur wirksam seyn sollten, „„wenn sie von selbst gewachsen und nicht von Menschenhand gepflanzt worden sind."" Ein grosser Theil ihrer Wirksamkeit hing auch von dem Tage ab, an welchem sie eingenommen wurden oder der Patient krank geworden war, und das richtete sich wieder nach den Mondveränderungen. Die angelsächsischen Manuscripte enthalten eine Menge Verzeichnisse der jedem Tag im Monate anhängenden Eigenthümlichkeiten, je wie sie auf Krankheiten und sonstige Vorfälle einen schädlichen oder nützlichen Einfluss haben sollen. So belehren sie uns, dass der erste Tag des Mondes zu aller Art Arbeit gut ist; wer aber an diesem Tage krank wird, muss lange und schwer leiden, und ein an diesem Tage geborenes Kind wird am Leben bleiben. Der zweite Tag ist ebenfalls gut zum Kaufen und Verkaufen, zum Antreten einer Reise zu Land oder Wasser, zum Säen, Pfropfen, zur Gärtnerei und zum Pflügen. Ein an diesem Tage begangener Diebstahl wird leicht und schnell entdeckt werden, wer an diesem Tage krank wird, wird rasch genesen, und ein an diesem Tage geborenes Kind wird zwar zunehmen, aber nicht lange leben, u. s. w." — Ein Beweis, dass man sich hienach richtete, kommt im Leben John's von Beverley vor. „Eines Tages", heisst es dort, „besuchte John das Nonnenkloster zu Wetadun — (vermuthlich Watton in Yorkshire) — und wurde von der Aebtissin ersucht, eine Nonne zu sehen, bei welcher nach einem Aderlasse gefährliche Symptome eingetreten. Sobald er hörte, dass man ihr am vierten Tage des Mondes zur Ader gelassen, schalt er die Aebtissin heftig und sagte: „„schon Erzbischof Theodore gesegneten Andenkens hat erklärt, dass ein Aderlass höchst gefährlich zu einer Zeit, wo das Licht des Mondes und die Fluth des Oceans im Zunehmen."""

Schliesslich könnte vielleicht mancher Prediger der Gegenwart das Beispiel des Dichters und Abtes Aldhelm sich einen Wink seyn lassen. „Aldhelm hatte mit Kummer wahrgenommen, dass die Landleute in ihren religiösen Pflichten sehr nachlässig wurden und nicht blos unmittelbar aus der Kirche nach Hause an ihre Arbeit gingen, sondern auch in der Kirche den Ermahnungen des Predigers spärliches Gehör liehen. So benutzte er eines Tages die Gelegenheit, sich als Minnesänger verkleidet auf die Brücke zu stellen, welche die Landleute passiren mussten, und die Schönheit seiner Verse versammelte bald einen Haufen Zuhörer um ihn. Kaum war er ihrer Aufmerksamkeit gewiss, so mischte er unter die Volkslieder, die er vortrug, Worte ernstern Inhalts und weckte dadurch in den Landleuten das Gefühl für religiöse Andacht, wogegen", setzt sein Biograph, Wilhelm von Malmesbury hinzu, „er mit Strenge und Exkommuniziren lange hätte fortfahren können und doch nicht das Geringste ausgerichtet haben würde."

W. Seyffarth.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1843.

KUNSTGESCHICHTE.

Stuttgart, b. Ebner u. Seubert: *Handbuch der Kunstgeschichte* von Dr. *Franz Kugler* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 53.)

Wir haben nun die Kenntniss eines Baustils gewonnen, welcher von den Christen angenommen wurde, als sie dazu gelangten, Kirchen in ihrer Sinnesweise aufzuführen, und die erborgte, fremdartige Basilikenform gegen die runde Form zu vertauschen. Einige dieser Kirchen selbst in Ravenna sind früher gebaut, als die Sophienkirche in Constantinopel. Die durch die runde Grundform bedingte und erfoderlich gewordene Kuppelbedeckung bildeten die Byzantiner zur Vollkommenheit aus und erwarben sich dadurch den Ruf der Erfinder eines neuen Baustils, der ihnen ursprünglich nicht ausschliesslich eigen ist. Der griechischen Kreuzform innerer Kern ist die runde, vier- oder achtwinkelige Halle, und da die Kuppel Widerlagen bedarf, so hat ganz folgerecht und constructiv nothwendig, zugleich aber auch n christlicher Sinnesweise, die Kirchenbaukunst die Form eines griechischen Kreuzes, welches eine Halle einschliesst, ausgebildet.

Der Rundbau beschränkte sich nicht blos auf das byzantinische Reich und die italischen Küsten des adriatischen Meeres; *St. Lorenzo* in Mailand, Kaiser *Karls Dom* zu Aachen und *St. Gereon* in Köln sind Beweise, wie weit sich der Baustil verbreitete, welcher aus der runden Grabesform hervorgebildet wurde, und aus constructiven Gründen sich in Acht-, ja Zehnecke, wie die Kirche *St. Gereon*, verwandelte. Selbst das überwölbte Viereck ist nur der Träger einer Rundform und gehört daher zu diesem Rundbaustile. Auch ist nicht etwa der Rundbau durch die Kuppel eingeführt, sondern die Kuppel durch den Rundbau nöthig geworden, wie denn überhaupt die Bedachung nach der Grundform eingerichtet wird, aber nicht umgekehrt das Gebäude nach dem Dache, und so hat auch nicht die Kuppel den byzantinischen Baustil (wie S. 326 angedeutet wird), sondern die Grundform den Kuppelbau der Byzantiner bedingt, so dass den Byzantinern hauptsächlich zwar die Ausbildung des Kuppelbaues, aber nicht die Einführung des sogenannten griechischen Kreuzes zuzuschreiben ist. Sodann darf nicht übersehen werden, dass von dem späteren Bearbeiter des Heldengedichts „Titurel", welcher die Kirchenbaue des 13ten Jahrhunderts bereits kannte, dennoch der Tempel des heiligen Grals als rund geschildert wurde und folglich diese Form, als die echte und würdigste der altchristlichen Kirchen, von dem Dichter anerkannt wurde.

Der stärkste Beweis aber, dass das aus der Rundung entstandene Achteck die Grundform der christlichen Kirchen sey, geht aus dem Achtort der Steinmetzen hervor (S. Gesch. und Beschr. des Doms zu Köln von Sulpiz *Boisserée*, 1842. p. 34, woselbst mehr über den Achtort zu finden ist). Ich glaube, dass hiedurch genüglich bewiesen ist, dass die altchristliche Kirchenform von der Zeit an, als die Christen in den Stand kamen, sich nach ihrem eignen Sinne Kirchen zu bauen (und nur dann erst kann von einer christlichen Architektur die Rede seyn), die Rundform war. Ist dies bewiesen, so folgt daraus, dass die Basilika gar nicht als die Grundform der christlichen Baukunst betrachtet werden kann. Die Basilikenform rührt aus einer Zeit her, in der die Christen noch keine eigene Architektur hatten. Dass später die Päpste, als solche wieder zur Selbständigkeit und Macht gelangt waren, und die Christen über den Streit des *Athanasius* mit *Arius*, die Dreieinigkeit betreffend, sich entzweit hatten, wieder Kirchen in langer Kreuzform, theils aus Opposition gegen die Byzantiner, wol aber auch wegen Vergrösserung der Gemeinden aufführen liessen, kann gar nicht als eine Fortbildung der Basilikenform zu einer christlichen Kirchenarchitektur betrachtet werden. Die Sinnesweise, aus der diese Architektur entstanden wäre, könnte nicht christlich genannt werden. In Wahrheit gleicht das Langhaus der Kirchen (denn Langhaus nannten es die deutschen Baumeister) dem Basilikenbau nicht mehr, als alle langen, von Säulen getragene Gebäude überhaupt einander nothwendig ähnlich sind.

Der Vf. irrt, wenn er glaubt, dass man die Basilikenform in der römisch-katholischen Kirche beibehalten, ihr nur zwei Arme angesetzt, oder, wie es der Vf. nennt, ein Querschiff hinzugefügt und die Tribune in ein Chor ausgedehnt hätte, wo dann daraus ein Kreuz entstanden wäre. Im Gegentheil ist das Kreuz, welches als Kern die runde, oder achtseitige, auch vierseitige Halle (die Vierung) in sich trägt, Symbol und Grundform der christlichen Baukunst. Darum steht bei jeder Domkirche der Altar an der Stelle, welche gewöhnlich die Vierung genannt wird, wo die Arme des Gebäudes sich kreuzen, und hoch über diesen Raum erhebt sich der gewöhnlich achtseitige Aufbau dem Himmel entgegen, welcher im engern Sinne der Dom genannt wird, und als der wichtigste Theil der Kirche zu betrachten ist.

Dieser altchristliche, architektonische Typus, das gleicharmige, eine Halle einschliessende Kreuz, war so fest dem Kirchenbaue eingeprägt, wurde selbst in spätern Zeiten der katholischen Kirche in Ehren gehalten und für so zweckmässig anerkannt, dass sogar *Michel Angelo* und *Balthasar Peruzzi* davon nicht abwichen.

Um unser Glaubensbekenntniss kurz auszusprechen, ist die im heidnischen Rom entstandene Form der Basilika nicht der Prototyp des christlichen Kirchenbaustils, sondern die concentrische Form, welche von einem Kreuze eingeschlossen wird. Wir müssen hier übergehen, wie diese Form durch Aenderungen in der Liturgie umgeformt wurde und das gleicharmige Kreuz, hauptsächlich durch Wegfall des Vorhofs und der Halle, einen verlängerten Arm bekam, so auch, auf welche Weise der Triumphbogen constructiv nothwendig wurde, ferner wie die Tribune nicht der Basilika eigenthümlich ist, sondern eben sowohl der Kreuzform angehört, und vieles Andere, zu dessen weiterer Ausführung es hier an Raum gebricht.

Was den Spitzbogenstil betrifft, den wir für echt deutsch halten, so ist hinreichend, auf das hinzuweisen, was Dr. *C. Richard Lepsius* und *Rudolph Wiegmann* gesagt haben. Wir führen aus des Ersteren Werke (Ueber die Entwickelungen der Architektur) nur folgende Stelle zur Beherzigung an: „Dagegen scheint es mir, dass die Untersuchungen über die Geschichte des Spitzbogens zwar keineswegs von denen über den Spitzbogenstil getrennt werden können, aber auch eben so wenig damit verwechselt und identificirt werden dürfen." *Lepsius* hat bewiesen, dass die früheste Anwendung des Spitzbogenstils in Deutschland sich zeigt, und *Wiegmann* (Ueber den Ursprung des Spitzbogenstils) bezweifelt den orientalischen und ägyptischen Ursprung des Spitzbogenstils; man sehe die Gründe dazu in seiner gehalt- und geistreichen kleinen Schrift. Selbst den Normannen wird die frühere Anwendung des Spitzbogenstils, als in Deutschland, streitig gemacht, wozu *Lepsius* die überzeugendsten Beweise gibt. Wir wollen die kräftigen Worte, mit welchen *Wiegmann* seine Abhandlung schliesst, hier nicht wiederholen, sondern nur die wolbegründete Stelle herausheben: „Fordert es auch die Pflicht der Gerechtigkeit, unsern Nachbarn (Franzosen) das Verdienst der früheren *Ausbildung* (des Spitzbogenstils) des neuen Stils zuzugestehen, — *das der Begründung desselben und endlich wieder das der Vollendung* dürfen wir mit Fug und Recht in Anspruch nehmen."

Allein wie in der Rede der Pythia eine von ihr selbst nicht gekannte Wahrheit liegt, so kann man dem Ausspruch des Vf.'s: „die christliche Architektur ist eine Innere", auch eine richtige Deutung geben, denn der Spitzbogen, als das Organ des deutschen Baustils, wurde aus constructiven Gründen in sehr früher Zeit, noch vor Entfaltung der Spitzbogenbaukunst, zuerst im Inwendigen der Kirchenbaue in Deutschland angewendet. Das ist es aber, was der Meinung des Vf.'s über die Entstehung des Spitzbogenstils gerade widerspricht, der die Anfänge dieses Stils in auswendig angebrachten Spitzbogen sieht.

Ehe sich aber der Leser hinsichtlich des Spitzbogens für eine oder die andere Meinung entscheidet, müssen wir es ihm zur Pflicht machen, sowol vorliegendes Handbuch, als auch *Lepsius* und *Wiegmanns* Schriften zu lesen. Der Vf. wird wol schwerlich die Ansprüche der Heiden und Türken auf die Erfindung des Spitzbogens durchsetzen können; die Ehre der geistigen Erzeugung des Spitzbogenstils kann wol den Deutschen nicht streitig gemacht werden. Der Grund des Irrthums liegt in der zu weiten Ausdehnung des Begriffs „Spitzbogen", in welchen die arabischen Zeltbogen, ja die dreieckigen Formen von Ueberschichtungen aufgenommen werden können. Auf der Insel Phylae kommt zwar bei einem kleinen Gebäude ein Spitzbogen vor (*Description de l'Egypte*. Vol. I. Pl. 25.), allein dieses Gebäude steht abgesondert von dem grossen Tempel und kann in einer weit spätern Zeit entstanden seyn. Auch kommt ja auf einen einzelnen Spitzbogen nichts an. Auf der Feststellung des Begriffs „Spitzbogenbaukunst" beruht die Entschei-

dung der Frage: ob die germanische, oder bestimmter, deutsche Baukunst sich ebenfalls über andere Länder Europas verbreitet habe? — Nehmen wir den Begriff „deutscher Baustil" gleichbedeutend mit Spitzbogenstil, wie wir müssen, und verstehen wir unter diesem ein streng und consequent durchgeführtes System, dessen Grundprincip die Construction des Spitzbogens ist, so können wir die Frage, mit Ausnahme von Frankreich und Schweden, verneinen. Weder in Spanien, noch Italien, soweit ich deren Gebäude kenne, findet sich der deutsche Baustil durchgeführt, und nur hie und da kommt die theils launenhaft, bisweilen nothwendig gewordene Anwendung von Spitzbogen vor, nothwendig darum, weil der Spitzbogen nicht seitwärts schiebt. Allein das berechtigt nicht, dergleichen Gebäude als im deutschen Stil gebaut zu betrachten, ja nicht einmal die Annahme der Behauptung, dass diese Bogenform von Deutschland herübergeholt worden wäre, weil diese Form die Italiener und Spanier auch von den normannischen Gebäuden entlehnt haben könnten. Im Gegentheil verräth sich bei Bauen aus dem spätern Mittelalter in Deutschland selbst die Einmischung des unechten hufeisenförmigen, maurischen und sarazenischen Spitzbogens, wie z. B. an den Bogen der Vierung des Doms in Magdeburg. Was aber noch weit wesentlicher den Charakter des deutschen Stils als sogar der Spitzbogenbau bezeichnet, jener religiös-poetische Geist, dem der Spitzbogen selbst nur als Mittel dient, die materielle Schwere zu besiegen, findet sich in keinem Gebäude sogenannten gothischen oder germanischen Stils jenseits der Alpen und Pyrenäen, vielmehr ist die Wirkung bei italienischen und spanischen Gebäuden auf die materielle Stärke der Rundsäulen und Pfeiler berechnet, und wenn solche Spitzbogen tragen, so entsteht daraus eine Unzweckmässigkeit, die im schroffsten Widerspruch mit dem deutschen Stile steht. Die deutschen Künstler, welche an dem Dome in Mailand beschäftigt waren, konnten den deutschen Stil in seiner Reinheit nicht auf fremden Boden verpflanzen, wie denn auch von andern einsichtsvollen Künstlern behauptet worden ist, dass sich ein Baustil nicht willkürlich aus einem Lande in das andere versetzen lässt. Der Spitzbogen macht ja gar nicht an sich den deutschen Stil aus.

Wir gehen nun zur Betrachtung der bildenden Kunst im engeren Sinne über, denn im weiteren ist auch Architektur bildende Kunst, sehen uns aber genöthigt, Sculptur und Malerei unter einem gemeinschaftlichen Standpunkt aufzufassen und nicht, wie der Vf., zu trennen, was ein oftmaliges Vorwärts- und Zurückgehen nöthig macht. Ferner muss es uns erlaubt werden, in einer Folge die Perioden der Kunst zu betrachten, welche der Vf. dem Einflusse des Stils, den er den germanischen nennt, unterwirft, um ermüdende Wiederholungen zu vermeiden.

Wenn man *d'Agincourt, histoire de l'art par les monumens.* T. II. und das liest, was der Vf. S. 482 sagt: „wie im Gegentheil die occidentalische Kunst in eine tiefe Barbarei versunken war und nur bei den Byzantinern sich, ob auch nur traditionell, ein grösserer oder geringerer Gedankenreichthum und technischer Geschmack erhalten hatte" — so sollte man glauben, dass es mit der Herrschaft des Christenthums in Europa und besonders in Italien mit der bildenden Kunst ein Ende war. So schlimm mag es jedoch nicht gewesen seyn, denn wenn sich auch zu Constantins Zeiten keine geschickten Künstler unter den von ihm begünstigten Christen fanden, so beweist dies doch noch nicht, dass es überhaupt keine Künstler mehr gab. Die dem Heidenthum zugethanen Künstler blieben nur unbeschäftigt. Aber selbst *d'Agincourt* führt Beispiele von vorzüglichen, christlichen Kunstwerken aus dem dritten Jahrhundert an (Tom. II. p. 32.), und wie sollte so auf einmal alle Kunstübung erloschen seyn! Dass die Kunst rasche Rückschritte machen musste, liegt in der Sinnesweise der Christen, welche die Natur als seelenlos, ja von der Erbsünde verdorben ansahen, und die Kunst aus Opposition gegen die Heiden so verabscheuten, dass Bilder-stürmende Kaiser im östlichen Reiche auftreten konnten, wogegen gerade in Italien und im Reiche Karls des Grossen die Künste erhalten und gepflegt wurden. Der Vf. legt zu wenig Gewicht auf diese Umstände, woraus offenbar hervorgeht, dass die Kunstübung im Occident nie ganz unterging, wol aber viele Kunstwerke im griechischen Kaiserthum, und unbegreiflich wäre es, wie sich ein so edler Stil in der Ausmalung von Handschriften könnte erhalten haben, wenn die Barbarei so allgemein und entschieden eingetreten wäre. Man sollte aus diesen Umständen wol schliessen können, dass die Kunst gerade im byzantinischen Reiche bis zum 8ten Jahrhundert tiefer sinken musste, als im occidentalischen Reiche. Auch ist es bekannt, dass Karl der Grosse nicht aus Griechenland, sondern aus Italien Künstler an sich zog. Baron *Rumohr* hat die von byzantinischen Einflüssen sich frei erhaltene, ununterbrochene Kunstübung, die man die romanische oder lateinische Kunst nennt, unumstöss-

lich nachgewiesen, und wir können daher auf die byzantinischen Einflüsse in sehr früher Zeit kein so grosses Gewicht setzen, wie der Vf. diesen beilegt. Aber kaum sehen wir die romanische Kunst gegen die byzantinischen Prätendenten geschützt, so macht der Vf. schon wieder deutsche oder germanische Anforderungen geltend. Die germanische Kunst soll auf die Ausübung der bildenden Kunst in Italien, sowol Plastik als Malerei, den entscheidendsten Einfluss gehabt und dieser ihren Stil inoculirt haben. Der Vf. gründet diese Ansprüche der germanischen auf die romanische Kunst, welche sodann die Benennung romantische bekommt, auf deutsche Kunstdenkmale, deutsche Künstler, die in Italien waren, und den Stil der germanischen Kunst, der den romantischen Sinn tief in seinem Wesen erfasst habe.

Was die Werke der deutschen Bildhauerkunst betrifft, auf die der Vf. seine Behauptung gründet, so sind es die an der goldenen Pforte in Freiberg und die Bildhauereien im Kloster Zschillen (jetzt Wechselburg) bei Rochlitz (s. hierüber Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen von Dr. *L. Puttrich*). Die goldene Pforte kann aber nicht als Beweis für des Vf.'s Behauptung dienen, weil solche in der That so beschädigt ist, dass man über den mimischen Ausdruck dieser Sculpturen kein Urtheil fällen kann. Sodann sind die Figuren nur von mittlerer Grösse und die Compositionen äusserst einfach, und müssen daher den Werken der Ialiener nachstehen. Ueberdies ist das Alter dieser Pforte unbekannt. Ist die goldene Pforte kein Ueberrest der alten Pfarrkirche *St. Martin*, wie ich sonst vermuthete, was mir aber jetzt unwahrscheinlich vorkommt, so gehört sie dem Baue des Domes an, der um 1480 vollendet wurde. Die Bildhauerarbeiten in der Schlosskirche zu Wechselburg sind zwar sämmtlich zu loben, allein die am Lectorium nicht vorzüglicher, als das Bessere, was im 13. Jahrh. in Deutschland geleistet wurde. Das Crucifix und dessen Nebenfiguren sind nur von gebrannter Erde, und obwol diese Arbeit viel Schönes hat, so verräth sich darin doch ein solches Bestreben zu gefallen, dass der Johannes neben dem Kreuze von vielen schon für eine weibliche Figur ist gehalten worden. Die Basreliefs an der Kanzel können schon darum keiner sehr frühen Zeit angehören, weil das Medaillon, welches den Heiland einschliesst, eine zirkelrunde und keine elliptische Form hat. An dem Unterbaue dieser Kanzel sind zwei kleine Fragmente eingemauert, wovon das eine Kain, das andere Abel vorstellt. Abel reicht sein Lamm mit einem solchen Ausdruck von Freudigkeit dar, als wolle er sagen: ich bringe mich selbst mit voller Liebe meinem Gott zum Opfer. Kain dagegen hält seine Garbe noch trotzig fest im Arme. Hinsichtlich des Ausdrucks von Gemüthszuständen gehörten diese Köpfe zu den allervorzüglichsten Werken der Sculptur, und Hr. Dr. *Puttrich* hat das grosse Verdienst, auf diese Werke zuerst aufmerksam gemacht und davon Abbildungen gegeben zu haben. Zu beklagen ist es, dass der Nasenrücken im Gesicht Abels Schaden gelitten hat. Es ist nun die Frage, in welcher Zeit diese Werke entstanden sind. Das Kloster Zschillen wurde von Dedo V. (nicht Dedo IV.) dem Feisten, 1174 gestiftet, welcher sich das Fett ausschneiden liess und an dieser Operation starb. Da er in der Kirche des Klosters begraben liegt, so stand solche wahrscheinlich schon um diese Zeit, obwol sein Denkmal einer spätern Epoche angehört, wie denn Dr. *Müller* in seinen „Beiträgen zur deutschen Kunst- und Geschichtskunde" viele Beispiele liefert, dass die Denkmale oft längst nach dem Tode derer errichtet wurden, an die sie erinnern sollten.

Es ist nicht wahrscheinlich, dass die plastischen Werke in der Kirche mit dieser zugleich entstanden; denn was sich an menschlichen und thierischen Gestalten an dem Gebäude selbst in Stein gehauen findet, gehört zu den rohesten Arbeiten. Das Kloster Zschillen stand unter dem Kloster auf dem Petersberge bei Halle, und die Aebte verwendeten wol keine Kosten auf die Ausschmückung einer untergeordneten Kirche. Im Jahre 1278 wurden die Mönche aus Zschillen vertrieben, weil sie sich einem ausschweifenden Leben ergeben, ihren Prior verstümmelt und den Propst in den Fluss geworfen hatten, da diese sich den eingerissenen Unordnungen widersetzten. Das Kloster wurde nun den deutschen Ordensherren zu Altenburg übergeben. Es ist nicht wahrscheinlich, dass jene Mönche viel zur Verschönerung des Klosters gethan haben. Dass das Kloster aber ganz in Verfall kam, ist bekannt, aber auch, dass Peter Heller, der im Jahr 1450 Propst und Archidiaconus zu Zschillen wurde, ein Mann von ausgezeichneten Verdiensten war, der sich ernstlich bestrebte, das Kloster wieder in Ansehen zu bringen, und gewiss hat derselbe nicht verabsäumt, zur Verherrlichung seiner Kirche auch die Werke der Kunst anzuwenden.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1843.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Parzival und Titurel*, Rittergedichte von *Wolfram von Eschenbach*. Uebersetzt und erläutert von Dr. *Karl Simrock*. 2 Bände. 1842. (5 Rthlr.)

Wolfram von Eschenbach, der grösste Dichter, nicht, wie Friedrich Schlegel meinte, der Deutschen überhaupt, doch des deutschen Mittelalters, lebte, wie Hr. *S.* (Bd. I, 473.) bemerkt, gegen das Ende des 12ten und am Anfang des 13ten Jahrhunderts, also in der besten Zeit der Hohenstaufen und mitten in der von ihm selber mit heraufgeführten ersten Blüthenzeit unserer Sprache und Literatur. Den Zusammenhang Wolframs und seiner Dichtungen mit den politischen Zuständen Deutschlands für ehemals und für jetzt setzt der Herausgeber so auseinander: „Während der furchtbaren Kämpfe, welche das Kaiserthum wider die Hierarchie bestand, wusste er durch hohe Dichterkraft und sittliche Würde die Gemüther unserer Vorfahren zu gewinnen und zu fesseln. Sein Ruhm würde sich über seine Nation hinaus verbreitet haben, wenn jene Kämpfe mit dem Siege des Kaiserthums, statt mit Deutschlands Erniedrigung geschlossen hätten. Indem das Reich sank, welkte unsere Poesie, und wie sich Italien hob, liess sich auch der dichterische Geist jenseits der Alpen nieder und auf Wolfram von Eschenbach folgte Dante der Florentiner. Noch drei Jahrhunderte währte Wolframs Ansehen in seinem Volke, bis ihn die gänzliche Umwandlung der Sprache, welche sich durch die Reformation entschied, mit allen Dichtern des dreizehnten Jahrhunderts in ein unverschuldetes Dunkel stellte. Aus der Glaubensspaltung und den erschöpfenden Kriegen, welche von der Religion Anlass und Vorwand entliehen, trug der deutsche Geist eine Trübung und Lähmung davon, die er Jahrhunderte lang nicht überwinden konnte. Erst zu Ende des 18ten Jahrhunderts entwickelte die deutsche Sprache und Literatur eine zweite Blüthe, aus welcher wir den Samen eines neuen Volksbewusstseyns reifen sahen. Wann dieser aufgeht, und mit hochschlagendem Herzen gewahren wir täglich das kräftige Gedeihen der jungen Pflanze, dann werden uns auch die Dichter, welche in jener frühern Periode unsere Nation verherrlicht haben, nicht mehr fremde seyn, und Wolfram von Eschenbach, der deutscheste von allen, das nächste Recht auf unsere Liebe und Bewunderung geltend machen."

Wolframs Werke sind, ausser einigen Minneliedern und dem unvollendet gebliebenen Gedichte über die Thaten des heiligen Wilhelm von Orange, eben die hier von Hn. *S.* übertragenen, der Parzival und der Titurel. Der Parzival ist sein grösstes und allein vollendetes episches Gedicht und zugleich das bedeutendste deutsche Kunstepos; denn die Nibelungen, die Gudrun u. s. w. gehören als Volksepen in eine ganz andere Classe. Der Parzival ist so wenig als Hartmanns Iwein oder Gottfrieds Tristan für den Gesang bestimmt, wie denn alle diese Gedichte nicht einmal in einem strophischen Mass, sondern in jenen beliebten kurzen Reimpaaren gedichtet sind, aus welchen sich späterhin der Knittelvers entwickelt hat. Nur der Titurel macht davon eine Ausnahme. Hat aber der Parzival jenes Versmass mit den meisten erzählenden Gedichten seines Zeitalters gemein, so ragt er doch durch seinen Inhalt schon darum weit über sie alle hervor, weil er sich nicht, wie die bedeutendern der übrigen, auf die bretonische Sage und den Kreis der Tafelrunde beschränkt, sondern von dem Mythus des Grals ausgehend, den König Artus und die vornehmsten Helden der Tafelrunde zwar nur episodisch einflicht, aber doch anschaulicher schildert, als irgend ein anderer Roman. Indem er das weltliche, wie das geistliche Ritterthum umfasst, die eben damals in ihre höchste Blüthe traten, stellt er das gesammte, nur im Ritterstande athmende, Leben seiner Zeit, das äussere wie das innere, mit solcher Treue und Gewissenhaftigkeit dar, als wenn er es darauf angelegt hätte, die Trachten, Sitten und Gebräuche nicht minder als den Glauben, die Gesinnung und die höchsten Ideen einer schnell vorübergehenden Glanzperiode der Nachwelt in einem dauernden Spiegelbilde zu fesseln. Doch all dieser Reichthum der Begebenheit und Schilderung, alle Herrlichkeit des Grals, alle Pracht der

Tafelrunde wären verschwendet, wenn sie der Gedanke des Dichters nicht beherrschte und durchdränge. Was den Parzival zum unvergänglichen Kunstwerke stempelt, wodurch Wolfram seine welschen Vorgänger, die ihm den Stoff überliefert haben, weit hinter sich lässt, ist eben das dichterische Bewusstseyn, womit er alle diese Aeusserlichkeiten auf das innere Leben seines Helden bezieht, dessen geistige Entwickelung er in allen ihren Phasen offen vor uns darlegt, den er aus der kindischen Einfalt in die Entzweiung, ja zur Verzweiflung führt, um ihn aus dieser durch harte Prüfungen geläutert zur Versöhnung und Heiligung gelangen zu lassen.

(*Der Beschluss folgt.*)

KUNSTGESCHICHTE.

STUTTGART, b. Ebner u. Seubert: *Handbuch der Kunstgeschichte*, von Dr. *Franz Kugler* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 54.)

Dr. *Puttrich* findet grosse Aehnlichkeit des Stils zwischen der goldenen Pforte in Freiberg und den Sculpturen in Wechselburg, und die Verbesserungen des Klosters durch den Propst Heller sind ziemlich gleichzeitig mit dem Baue des Domes zu Freiberg, so dass das Zusammentreffen dieser Umstände die Vermuthung begründet: die schönen Sculpturen im Kloster Zschillen möchten wol erst um 1480, die Zeit des Dombaues, entstanden seyn, wie dies denn auch die schönste Epoche der früheren deutschen Bildhauerkunst war. Angenommen, wenn auch nicht zugegeben, dass jene schönen Fragmente an der Kanzel zu Zschillen (Wechselburg) im 12ten Jahrh. entstanden wären, so müsste man sie als Ausnahmen ganz einzig in ihrer Art betrachten, und sie würden als solche nicht das Niveau der deutschen Sculptur dieser sehr frühen Zeit bezeichnen, ja! es würde immer unerklärlich bleiben, wie dieser einzelne Meister, der in Sachsen lebte, der Lehrer der Italiener geworden wäre.

Wie wenig genau der Vf. es mit der Zeitbestimmung von Kunstwerken nimmt, und sich dabei zu sehr auf literarische Nachrichten verlässt, zu wenig aber das, was er gelesen hat, durch eigene Anschauung prüft, davon gibt er S. 587 einen doch zu auffallenden Beweis, wo die Figuren an dem schönen Brunnen in Nürnberg als charakteristische Werke des germanischen Stils und von Sebald Schonhofer herrührend angeführt werden, welche doch theils von dem noch lebenden trefflichen Künstler *Burgschmidt*, der damals Bildhauer war, und einigen andern unserer Zeitgenossen, nach den Angaben des Director *Reindel*, in Stein ausgeführt sind.

Was das zweite Argument anbelangt, dass mehrere deutsche Künstler in der Geschichte der italienischen Sculptur angeführt werden, wie z. B. Pietro, des deutschen Heinrichs Sohn (S. 607), so wie auch andere, unter welchen vorzüglich der Kölnische Goldschmidt nicht vergessen werden darf, der sich in Diensten des Herzogs von Anjou befand, dessen selbst *Lorenzo Ghiberti* mit Ruhm erwähnt, und seinen Einfluss auf die italienischen Künstler preist; so darf man doch nicht übersehen, dass vor ihnen *Nicola Pisano* und *Filippo Calendario* lebten, und die Italiener zu dieser Zeit schon eine ausgebildete Sculptur hatten.

Was den letzten Beweisgrund anbelangt, so haben wir solchen unter zwei Gesichtspunkten zu prüfen: Erstens, ob der Vf. den Charakter der deutschen Kunst richtig aufgefasst hat, und sodann, ob dieser Charakter mit dem italienischen übereinstimmt? —

Am entschiedendsten spricht sich der Vf. über den germanischen Stil in folgender Stelle aus: „Es ist jener Drang des Gemüths, der die Bande der Körperwelt zu durchbrechen strebt, jenes Bewusstseyn des Selenlebens, dem das Irdische nur als Symbol für ein Höheres gültig erscheint, jene innerliche Sehnsucht nach einem verklärten, geläuterten Daseyn" (S. 576.). Der germanische Stil wäre demnach die Negation der Kunst selbst, denn man mag sie betrachten, wie man will, und sich darüber in der Weise einer oder der andern philosophischen Schule aussprechen, so ist die Kunst die Einheit des Realen und Idealen, die Immanenz eines Aeussern und Innern, die Unzertrennlichkeit eines Subjectiven und Objectiven. Der germanische Stil wäre aber der Ausdruck der Entzweiung des Gemüths mit der Sinnenwelt! — Dies klingt sehr in der Art eines kunstliebenden Klosterbruders! Dem Himmel sey gedankt, dass die Kunst des Mittelalters sich nie in dergleichen histerischen Zuständen befand, weder die deutsche noch italienische Kunst, und beide recht gesunde Mütter von vollkräftigen Kindern waren. Der specifische Unterschied ist vielleicht dieser, dass in den Werken der germanischen Kunst ein geistiger Ueberschuss bleibt, der nicht darin aufgeht, bei den italienischen Werken aber ein materieller Ueberschuss statt findet, welcher der empirischen Welt verfällt, ohne ganz von der Idee des Künstlers durchdrungen und in solche aufgelöst zu seyn. Bei dem antiken Kunstwerke

war Gedanke und Bild ganz eins und einander gleich — eine unzertrennbare Einheit. Bisweilen bedeutet das deutsche Kunstwerk mehr, als es ist, und das italienische gibt mehr, als es soll. Jedoch in den Werken, die überhaupt der Menschheit angehören, und in welchen die Kunst ihre Vollendung erreicht hat, ist vollkommene Einheit von Gedanke und Bild und kein Schmachten und nichts symbolisch, sondern alles Vergegenwärtigung.

Was nun aber die Malerei betrifft, so ist ein germanischer Einfluss erst spät durch *Antonello da Messina* eingetreten und hat nur kurze Zeit gedauert, kaum ein Jahrhundert; denn sehr bald darauf wirkte *Michel Angelo's* missverstandene Grösse sehr nachtheilig auf niederländische und deutsche Künstler ein. Dieser himmelnde Sinn, der als Merkmal germanischen Einflusses ohnehin irrig angegeben wird, findet sich in *Giotto's* Werken, wie vom Vf. (S. 609) behauptet wird, nach meiner Meinung ganz und gar nicht. Denn wenn auch *Giotto* wol kein solcher Freigeist war, als Baron *Rumohr* ihn schildert, so ist er doch von aller Frömmelei freizusprechen, und ebenso auch *Simon di Martino*, *Arcangno* und alle andere. Ja selbst *Angelico*, der frömmste aller Maler, ist mit krankhafter Empfindsamkeit nicht behaftet, und in seinen Werken hat der Himmel und die Erde einen unauflöslichen Liebesbund geschlossen, aus welchem die reinste Seligkeit hervorgeht, die gefunden hat, was sie sucht — das Göttliche im Menschlichen. Der Leib selbst ist verklärt, in welchem die Kunst ihre Himmelfahrt antritt.

Eben so wenig kann man den grössten Meistern der Niederländer und Deutschen Schuld geben, dass sie über die Grenzen der Kunst und alles sichtlich Denkbaren sehnsüchtig hinausstrebten. Durch den Ausdruck höchster sittlicher Reinheit ward vielmehr das Himmlische mit dem Irdischen vereint, woraus ein Gleichgewicht und ein Seelenfrieden entstand, der auf den gleichen Grad der Ruhe classischer, in sich abgeschlossener Kunstwerke zu stellen ist. Eine wahre Lästerung der Kunst bei den Deutschen scheint es mir, zu sagen: Die Periode des germanischen Stils bildet den vollendeten Gegensatz gegen das ruhige Genügen und das bestimmte Mass der griechischen Kunst (S. 515), denn der Gegensatz wäre eine masslose Ueberschwenglichkeit und Wahnsinn. Wo beide Nationen, Deutsche und Italiener, zusammentreffen, so ist der Grund dazu in nichts Anderm zu suchen, als in dem Wesen der Kunst überhaupt.

Der vierte Abschnitt, welcher von der Geschichte der modernen Kunst handelt, ist der reichhaltigste des ganzen Werkes und gäbe zu mannigfaltigen Betrachtungen Anlass; da aber bereits Eingangs dieser Anzeige mit verdientem Lobe der treffenden Schilderungen und Bemerkungen gedacht worden ist, die dieser Abschnitt enthält, und die wichtigsten Kunstansichten des Vf.'s so eben geprüft worden sind, so dürfen wir zum Schlusse eilen und wollen uns nur kurz bei des Vf.'s Blick auf die Kunstbestrebungen der Gegenwart verweilen.

Der Vf. gesteht, dass über solche, die kurz vor uns lebten und Zeitgenossen, schwer zu urtheilen sey, weil wir selbst in der Gegenwart befangen sind und darum keinen Ueberblick gewinnen können. Nach des Vf.'s Meinung hat sich Spanien und Italien nicht von dem Verfall der Kunst erholt. „Frankreich und Deutschland dagegen erscheinen als die beiden Mächte, denen vorzugsweise das neue Kunstleben angehört; glänzender, mehr in die Sinne fallend, zum Theil auch mehr umfassend, hat sich dasselbe in Frankreich entfaltet, stiller und schlichter, aber auch mit tieferem und innigerem Gefühl erfasset, in Deutschland" (S. 857.). Wie das *„umfassender"* gemeint sey, verstehen wir nicht, und der Vf. mag diese Aeusserung gegen die Münchener Schule verantworten. Der Vf. gibt der neueren Kunst das Attestat der Mündigkeit und zwar besonders hinsichtlich der Architektur und ganz besonders der *Schinkel*schen Architektur, vornehmlich solcher Werke, die dieser nur entworfen, aber nicht ausgeführt hat (S. 858.). *Schinkels* eigenthümlichstes und klassisches Werk soll das Gebäude der Bauschule in Berlin seyn. Es ist wahr, dass *Schinkel* bei dem Bau des Museums in Berlin keinen Stil festgehalten und die fremdartigsten Theile zusammengesetzt, und ebenso bei der Wertherschen Kirche den Spitzbogenstil nicht rein durchgeführt hat. Ob man dies aber Originalität und Mündigkeit der Architektur nennen darf, kann in Zweifel gezogen werden. Was nun die Bauschule betrifft, so darf man fragen: ob die Schönheit eines Gebäudes in dessen Profilirung, oder den an einem Gebäude angebrachten Verzierungen, so schön diese auch für sich im Einzelnen seyn mögen, liegt? — Wahr ist es, dass der treffliche *Schinkel* nicht nach den Werken, die er ausgeführt hat, beurtheilt werden darf, weil man sonst seine wahrhaft grossen Verdienste übersehen würde. Wodurch er überaus segensreich, nicht nur für Berlin, sondern für ganz Preussen wirkte, war, dass sein durchaus edler Sinn,

sein feines Gefühl, welches sich mehr als Geschmack und weniger als Schönheitssinn ausgebildet hatte, das Handwerk zur Kunst erhob, und so auf einem andern Wege, wie *Beuth* auf dem seinen, die Industrie in Preussen veredelte und ausserordentlich förderte. Wer würde nicht *Schinkels* mit der grössten Ehrerbietung gedenken! Aber diese gebietet, ihn gerade darin anzuerkennen, worin er gross war.

Thorwaldsen vertritt in hehrer Grösse, wie der Vf. sagt, die sinnvolle classische Richtung der Sculptur. Gibt es denn eine sinnlose classische Richtung? Muss nicht das Classische, welcher Gattung es auch sey, immer einen Sinn haben? — Von den noch werkthätigen Bildnern führt der Vf. nur zwei an, *Chr. Rauch* und *David*, als Hauptrepräsentanten der historischen Richtung. Was *Rauch* betrifft, so erkennen wir an, dass seine Bildnisstatuen, bis zur Höhe der Idee, die Vorstellung von einem Individuum erheben. Wir vermuthen wenigstens, dass der Vf. mit den Worten: „gemessener Stilistik" dies sagen will. Von den Franzosen sagt der Vf., dass diese, weniger auf den Adel des Stils bedacht, zu einer mehr genrehaft-naturalistischen Behandlung übergehen. Vielleicht hat der Verf. Werke von *David* gesehen, auf die obiger Ausspruch bezogen werden kann. Ref. kennt blos das grosse Giebelfeld, Goethe's, Rauchs und Tiecks Büste von *David*, und begreift daher nicht, wie solche widernatürliche, ja unmögliche Formen eine naturalistische Behandlung genannt werden können.

Von der Malerei sagt der Vf., dass in Deutschland sich zwei Richtungnn hauptsächlich unterscheiden lassen: die eine durch die Münchener Schule vertreten, an deren Spitze *P. v. Cornelius* stand, und die sich durch das Streben nach grossartig stilistischer Auffassung auszeichnet; die andere vornehmlich durch die Düsseldorfer Schule, welche einen freiern, aber auf gemüthlicher Auffassung beruhenden Naturalismus befolgt u. s. w. Mit diesen Paar Worten sind die grossen Leistungen in der Malerei, wovon doch jede eine bedeutende Eigenthümlichkeit darthut, abgethan. Von einer Münchener Schule kann man daher gar nicht sprechen, ohne gegen die einzelnen Künstler, welche Grosses leisten, ungerecht zu werden, denn jeder hat seine bedeutende Individualität entwickelt und in seinen Werken ausgeprägt. Dasselbe ist auch der Fall bei den Düsseldorfer Künstlern, wovon die ausgezeichnetern, die Künstler genannt zu werden verdienen, jeder seine eigenthümliche Sphäre ausfüllt. Wenn man eine Schule nun gegen die andere als Gegensatz aufstellt, wie der Vf. gethan hat, so wird wechselseitig durch die Entgegensetzung von der einen verneint, was von der andern ausgesagt wird. Durch dieses Dilemma wird den Münchenern eine freie gemüthliche Auffassung, den Düsseldorfern dagegen eine grossartig stilistische Auffassung abgesprochen.

Was der Vf. unter „stilistische" Auffassung versteht, wird nicht erklärt. Stil kann aber keine andere philosophische Bedeutung haben, als bildliche Auffassung eines Gedanken, wie ich beiläufig in dem „Rückblick auf die Geschichte der Malerei von *Lanzi*" dargethan habe (1833), oder wie *Büffon* in seiner Aesthetik gesagt hat: *„Le style c'est l'homme même.* Hier heisst Stil überhaupt die Eigenthümlichkeit des Subjects, welches sich in seiner Ausdrucksweise, der Art seiner Wendungen u. s. w. vollständig zu erkennen gibt." Hienach würde also im Stile eines Künstlers sich seine individuelle Auffassung eines Gedankens darstellen. Der Ausdruck „stilistische Auffassung" ist also tautologisch.

Wahr ist es, was der Vf. von der Geschichtmalerei der Franzosen sagt, dass solche auf das lebendigste individualisirend, aber auch oft genreartig ist, und es werden als Meister dieser Weise *Vernet* und *Delaroche* angeführt, zugleich aber bemerkt der Vf., dass *Robert* das Genre so veredelte, dass es der Historienmalerei ebenbürtig zur Seite steht. Viel behauptet! —

Als merkwürdige Erscheinungen in der Sphäre der Kunst führt der Vf. die Fortschritte der Glasmalerei, des Holzschnittes, der Kupferstecherkunst und Lithographie, aber auch die *Liepmann*sche Erfindung des Oelfarbendrucks, die *Collas*sche Reliefcopirmaschine und das Daguerrotypiren an. Von was für einer Kunst ist denn aber die Rede, wenn letztere ganz mechanische Erfindungen und physikalische Entdeckungen darin aufgenommen werden? — Ist es die Kunst, welche, ihrem innersten Wesen nach, ein bildliches, anschauliches Denken, eine Einheit des Realen und Idealen, eines Innern und Aeussern ist? — Aber der Vf. will dies nicht, die Kunst hat keinen Selbstzweck, sie soll monumental seyn, und wenn alle Künstler nach diesem Ziele streben, verheisst der Vf. am Schluss — ein goldenes Zeitalter der Kunst.

v. Quandt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1843.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Parzival und Titurel.* Rittergedichte von *Wolfram v. Eschenbach.* Uebersetzt und erläutert von Dr. *Karl Simrock* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 55.)

Nicht minder ist auch Wolframs Meisterschaft in der Anordnung der grossen vielgestaltigen Massen des Gedichts und ihrer symmetrischen Eintheilung zu bewundern. Der erste Uebersetzer, *Albert Schulz*, theilt das Werk sinnig in drei Theile, je von drei Büchern: der erste Theil, der sagt von der Einfalt; Buch 1. Gamuret, Buch 2. Parcival, Buch 3. Konduiramur; zweiter Theil, der sagt von dem Zweifel; Buch 4. Gawan, Buch 5. der heilige Gral, Buch 6. Klieschor der Zauberer; dritter Theil, der sagt von dem Heile; Buch 7. Orgueilleuse, Buch 8. König Artus, Buch 9. Parcival, König des Grals. Vielleicht mehr im Sinne des Originals, wenn auch nicht so auf den ersten Anblick bestehend, ist die Eintheilung des Hn. *S.* in 16 Gesänge: I. Belakane. II. Herzeleide. III. Gurnemans. IV. Kondwiramur. V. Anfortas. VI. Artus. VII. Obilot. VIII. Antikonie. IX. Trevrezent. X. Orgeluse. XI. Arnive. XII. Cidegast. XIII. Klieschor. XIV. Gramoflanz. XV. Feirefiss. XVI. Loherangrin.

Betrachten wir zur Probe den Inhalt des fünften Gesanges, von Anfortas, näher! Parzival ist durch den alten Gurnemans bereits in das Ritterwesen eingeweiht und hat die schöne Cundwiramur, welcher er in einer sehr bedrängten Lage durch seine Tapferkeit die grössten Dienste leistet, zum Weib errungen. Nach einiger Zeit nimmt er Urlaub von ihr, um nach seiner Mutter zu sehen, wol auch um Abenteuer aufzusuchen. Mit schnellem, ziellosem Ritte gelangt er eines Abends an einen See, wo er Fischer nach der Herberge fragt. Der eine, reich gekleidet, doch traurig, bescheidet ihn zu einer nahen Burg, wo er selber Wirth seyn werde.

Da hob sich Parzival hindann
Und fand mit wackerlichem Traben
Den rechten Weg bis an den Graben.
Da war die Zugbrück aufgezogen,
Die Burg um Feste nicht betrogen,
Wie auf der Drechselbank gedreht.
Beschwingt nur oder vom Wind geweht
Dräng ein Feind hinein mit Sturm.
Manch hoher Sal, manch schlanker Thurm
Stand da in wunderbarer Wehr:
Und zögen alle Völker her,
Sie gäben drin um solche Noth
In dreissig Jahren noch kein Brot.

Er wird gut empfangen und mit dem Mantel der Königin, Repanse de Schoie, bekleidet. Ein Mann ruft ihn gebieterisch zum Könige: ergrimmt ballt Parzival die Faust, wird aber beruhigt, weil es dieses Mannes Amt sey, ihre Traurigkeit durch Scherze zu erheitern. Im Sal findet er hundert Kronleuchter und eben so viele Ruhebetten; auf jedem vier Ritter. Auf drei marmornen Feuerheerden brennt Aloeholz. Der Wirth, der in Pelzwerk gehüllt bei der mittlern Feuerstatt auf einem Feldbette ruht, lässt Parzival neben sich Platz nehmen. Ein Knappe trägt eine bluttriefende Lanze durch den Sal, bei deren Anblick alles in Jammer ausbricht. Nun beginnt der Dienst d. i. die Bewirthung.

Zu Ende an dem langen Sal
Erschloss sich eine Thür von Stahl:
Zwei werthe Kinder traten ein;
Vernehmt, wie die geschaffen seyn:
Dass sie wohl gäben Minnesold,
Wem sie um Dienste würden hold.
Das waren Jungfrauen klar,
Kränzlein über blossem Haar:
Die Blumen hielt ein lichtes Band.
Jedwede trug in der Hand
Einen Leuchter von Gold.
Ihr Haar in blonden Locken rollt.
Auf jedem Leuchter brennt ein Licht.
Vergessen wollen wir nicht
Von der Jungfrauen Kleid zu sagen,
Das sie vor den Rittern tragen,
Die Gräfin von Tenabrock,
Von braunem Scharlach war ihr Rock;
So war auch ihr Gespiel geziert.

Das weite Kleid war affichirt
Mit zweien Gürteln, da wo schlank
Die Frauen sind und schmal und schwank.

Ihnen folgen zwei Herzoginnen; jede setzt einen Elfenbeinstollen vor den König hin. Diese vier tragen braunen Scharlach, die folgenden acht sind in grünen Sammt von Assagog gekleidet. Viere davon tragen Lichter voraus, die vier andern ein Tischblatt aus durchsichtigem Granatjachant, das sie auf die Tafel legen. Zwei Gräfinnen bringen scharfe silberne Messer. Bei ihnen vier Jungfrauen mit Lichtern. Sechs andere wie die vorigen in zertheilten Röcken, halb Pliant, halb Seide von Ninive, begleiten, in Gläsern brennenden Balsam tragend, die in arabischem Pfellel gekleidete Königin, Repanse de Schoie, von welcher der Gral, ihrer Reinheit willen, sich tragen zu lassen würdigte. Diesen setzt sie auf einem grünen Achmardizeuge vor den König, tritt dann zurück und steht mit der Krone in der Mitte der vierundzwanzig Jungfrauen.

All den Rittern zumal,
Die da sassen in dem Sal,
Liess man von Kämmerlingen
In goldnen Becken Wasser bringen.
Immer vier bediente einer
Und ein Junker, ein kleiner,
Der eine weisse Zwickel trug.
Man sah da Reichthum genug.
Der Tafeln mussten hundert seyn,
Die man zur Thüre trug herein.
Man setzte jegliche schier
Vor der werthen Ritter vier;
Tischlachen blendend weiss
Legte man darauf mit Fleiss.

Dem Wirth und Parzival bietet die Zwehle ein Grafensohn knieend. Bei jeder Tafel schneiden zwei Knappen knieend vor, zwei andere tragen Trank und Speise zu. Vier Wagen mit goldenen Trinkgeschirren fahren im Sale umher, vier Ritter setzen sie auf die Tische, ein Schaffner hebt sie hernach wieder ab. Hundert Knappen nehmen vor dem Gral Brot in weisse Tücher und vertheilen es auf die Tische. Von dem Gral kommt auch sonst Trank und Speise, was und so viel nur ein jeder zu essen oder zu trinken begehrt. Wohl bemerkt Parzival dies Wunder, des Königs Schmerz und die allgemeine Trauer bei solchem Reichthum, aber der Lehre Gurnemans eingedenk fragt er nicht, auch dann nicht, als ihm der König ein kostbares Schwert schenkt und dabei seiner schweren Verwundung erwähnt. Als das Mahl zu Ende geht, wird das Geräth wieder in gleicher Ordnung hinausgeschafft, und die Königin und ihre Jungfrauen entfernten sich, wie sie gekommen waren. Parzival blickt ihnen nach und sieht durch die offene Thüre einen schönen schneeweissen Greis, Titurel, auf einem Spannbette ruhen. Vom Wirth entlassen bringen ihn Ritter in ein kerzenhelles Schlafgemach mit prächtigem Bette, wo er von Edelknaben entkleidet und noch im Bette von Jungfrauen mit Obst und Getränke gelabt wird.

Parzival lag nicht allein:
Gesellt bis zu des Morgens Schein
War ihm strenges Herzeleid;
Aller Kummer künftger Zeit
Hat seine Boten ihm gesandt,
Dass Schreck den blühnden übermannt;
Seine Mutter bracht einst so in Noth
Der Traum von Gahmuretens Tod.
So verbrämt war ihm der Traum,
Mit Schwertschlägen um den Saum,
Mit Tjosten oben reich gestickt:
Von Lanzen auf sein Herz gezückt
Litt er im Schlafe manchmal Noth.
Lieber zwanzigmal den Tod
Hätt er dulden mögen wach:
So gab den Sold ihm Ungemach.

Am Morgen erwacht er, vermisst die Dienerschaft und entschläft wieder. Spät erwacht sieht er seine Rüstung und zwei Schwerter vor dem Bette liegen. Er wappnet sich und geht hinaus: sein Ross ist vor der Stiege angebunden, Schwert und Schild lehnt dabei. Vergebens ruft er und sucht nach den Leuten: niemand zeigt sich; nur Spuren in Gras und Thau. Er reitet hinaus. Gleich zieht ein Knappe die Brücke auf, schilt ihn eine Gans, dass er den Wirth nicht gefragt habe und schlägt das Thor vor ihm zu. Schon vorher beim Dienste des Grals hatte man von dem jungen Helden die erlösende Frage erwartet.

Weh, dass er da vermied zu fragen!
Das muss ich noch für ihn beklagen.
Denn da das Schwert ihm ward gegeben,
Das mahnt ihn, Frage zu erheben.
Auch jammert mich sein edler Wirth,
Dass er der Qual nicht ledig wird,
Der ihn enthoben hätte Fragen.

Einer klagenden Frauenstimme folgend findet Parzival Sigune auf einer Linde den gebalsamten Leichnam des Geliebten in den Armen haltend. Von ihr erfährt er, dass er zu Monsalwäsche gewesen ist, wohin man nur unfreiwillig gelangen kann, und welche Bewandtniss es mit dem Schwerte hat.

Kennst du auch des Schwertes Gaben?
Du magst zum Streit wohl furchtlos traben.
Ihm liegen seine Schärfen recht.

Ein Schmied von edelm Geschlecht,
Trebüchet, schufs mit eigner Hand.
Ein Brunnen steht bei Karnant;
Drum heisst des Landes König Lach.
Das Schwert besteht den ersten Schlag,
Doch von dem andern brichts entzwei.
Bringst dus zum Brunnen, wieder neu
Wird es von des Wassers Guss.
Doch von der Quelle nimm den Fluss,
Am Fels, eh ihn beschien der Tag,
Der Brunnen heisst auch selber Lach.
Wenn nicht versplittert sind die Stücken,
Man muss sie recht zusammendrücken,
Indem der Brunnen sie benetzt;
Ganz und noch viel schärfer jetzt
Wird gleich ihm Falz und Schneide seyn
Und jedes Mal behält den Schein.
Doch das Schwert bedarf ein Segenswort:
Das fürcht ich, liessest du dort.
Hats jedoch dein Mund gelernt,
So gedeiht und wächst und kernt
Des Heiles Fülle stets bei dir.
Lieber Vetter, glaube mir,
So dienet immer deiner Hand,
Was Wunders dort dein Auge fand;
So muss dir die Krone
Des höchsten Heils zum Lohne
Ob allen Würdigen werden;
Was man wünschen mag auf Erden
Wird dir völliglich gegeben:
Niemand mag so reichlich leben,
Der sich dir vergleichen kann,
Hast du der Frag ihr Recht gethan.

Als sie aber hört, dass die Frage unterblieben ist, schilt sie ihn aufs Heftigste und will nichts mehr von ihm hören. Traurig reitet Parzival weiter und begegnet Inschuten, welcher er die seinethalb eingebüsste Huld des Gemahls wieder erwirbt, indem er ihn besiegt und zu Kunnewaren schickt, darnach aber ihre Unschuld freiwillig beschwört.

In Betreff des Ursprungs der Parzivalssage erklärt *San Marte*, der erste Uebersetzer von Wolframs Werken, für die alte echte Quelle das Mabinogi von Peredur. Hr. *S.* stellt sich in den Erläuterungen zum ersten Band dieser Behauptung entgegen, und untersucht bündig und klar die verschiedenen Bestandtheile der Sage. Das Ergebniss dieser Untersuchung ist, dass der ursprünglich orientalische heidnische, hernach mit altjüdischen Vorstellungen verbundene Mythus vom Gral in Nordspanien localisirt und mit dem Königsgeschlecht der Hüter des Grals ausgestattet worden sey. Im südlichen Frankreich, wo schon früher, namentlich in Anjou, britische und romanische Sage sich vermählt hatten, traten dann als vorwiegend romanische Bestandtheile Gahmurets, Parzivals und Schionatulanders Geschichten, als britischer Artus und seine Tafelrunde hinzu.

Das zweite Hauptwerk Wolframs sind die beiden Bruchstücke des sogenannten Titurel, die gleichsam zum Parzival gehören und ein Ganzes mit ihm bilden, indem sie die Liebesgeschichte Schionatulanders und Sigunens, welcher wir schon im Parzival begegnen, zum Gegenstand haben. Den Namen Titurel führen sie, wie Hr. *S.* richtig bemerkt, nur zufällig, da der Dichter ausdrücklich sagt, dass Schionatulander der Herr der Aventure sey. Hr. *S.* findet in dem Gedicht einen scharfen Gegensatz zum Parzival darin, dass dessen Held der höchsten Aventure nachjagt, während Schionatulander sein Leben um den Besitz eines Brackenseils hinopfert. Es scheint nicht, dass Wolfram mehr als diese Bruchstücke von der Dichtung ausgeführt habe und Hr. *S.* scheint geneigt, gegen die gewöhnliche Annahme den Titurel für das späteste Werk des Dichters zu halten, da wir in diesen wenigen Strophen das Schönste und Feinste besitzen, was Wolfram und der mittelhochdeutschen Kunstpoesie überhaupt gelungen ist. Bekanntlich pflegt man diese Bruchstücke den ältern Titurel zu nennen, weil ein jüngerer vorhanden ist, der lange Zeit für Wolframs Werk gegolten hat und wovon uns neulich K. A. Hahn einen neuen Abdruck besorgte.

Was die Behandlung dieser alten Dichtungen durch Hrn. *S.* betrifft, so wollte er dieselben nicht in eine moderne Form umgiessen, vielmehr mit Beibehaltung des Versmasses Zeile für Zeile in unserer Sprache wiedergeben, wie er sie in der Sprache Wolframs fand. Es sind diess dieselben Grundsätze, welche er bei der Erneuung der Nibelungen, des armen Heinrich und des Walther von der Vogelweide mit einer Meisterschaft befolgt hat, die ausser ihm noch keiner erreicht hat. Die Uebersetzung Wolframs war freilich noch unendlich schwerer, als die der genannten Werke, und zu tadeln und besser zu wünschen wird an solchen Arbeiten im Einzelnen stets bleiben. Ueberdiess ist gerade bei den so schwierigen Uebersetzungen aus dem Altdeutschen das Publicum ganz besonders streng. Alterthümliche Formen, Wörter und Wendungen, welche man unsern Romanzendichtern nicht nur hingehen lässt sondern selbst zum Lob anrechnet, wie Recke, Maid, dannen, hindann, Gemach, Ingesinde, einen einer Sache gewähren u. dgl. wollen hier

nicht geduldet werden. Aber wer zieht hier die Grenzlinie des Erlaubten und Nichterlaubten?

Am Schlusse eines jeden der beiden Bände, (warum nicht des zweiten allein?) steht eine Reihe von sehr schätzbaren Erläuterungen nicht nur zu einzelnen Stellen, sondern auch zum Leben und den Werken des Dichters überhaupt.

Noch müssen wir erwähnen, dass wir mit aufrichtiger Freude die dem Buche beigefügte Anzeige gelesen haben, dass Hr. *S.* die Herausgabe eines deutschen Heldenbuchs beabsichtige, welches in vier Abtheilungen folgende Dichtungen enthalten soll: I. Gudrun, übersetzt. II. Das Nibelungenlied, übersetzt. Dritte Auflage. III. Das kleine Heldenbuch, erneut (Rosengarten, Walter und Hildegunt, Alphart). IV. Das Amelungenlied, gedichtet von Simrock. 1. Wieland der Schmied, Wieland Wittichs Sohn; Ecken Ausfahrt. 2. Dietleib, Sibichs Verrath, Dietrichs Aufenthalt bei Etzel, Ravennaschlacht, Heimkehr. Ref. hatte seit langer Zeit einen ähnlichen Plan und freut sich nun doppelt, die Ausführung in so bewährten Händen zu wissen.

Magdeburg, Verlag der Creutz'schen Buchhandlung: *Leben und Dichten Wolframs von Eschenbach.* Herausgegeben von *San Marte. Erster* Band. *Parzival.* 1836. *Zweiter* Band mit drei Abbildungen. 1841. (5 Rthlr.)

Die epische Poesie des deutschen Mittelalters, sagt der Vf. im Vorwort zum zweiten Bande, erreichte nicht allein ihren Höhepunkt in Wolfram von Eschenbach, welcher noch Jahrhunderte lang als ein Leitstern dem nachgebornen schwächeren Dichtergeschlechte vorglänzte, sondern Wolfram ist auch zugleich der Vermittler der ursprünglich provenzalischen, dann nach Nordfrankreich übergegangenen Sage vom heiligen Grale mit Deutschland, ja in gewissem Sinne ihr neuer Schöpfer und vergeistigender Wiederbeleber. So ist in doppelter Beziehung dieser Dichter von gleich hoher Wichtigkeit, sowohl für die Geschichte der Poesie, wie für die Sagengeschichte. Wolframs dichterische Grösse der Mitwelt zur Anschauung zu bringen, war der nächste Zweck der Uebersetzung seines Parzival. Im zweiten Bande wollte Hr. *A. Schulz* (*San Marte*) sodann das Bild von Wolfram durch Mittheilung seiner übrigen Werke, durch Darstellung seiner äussern Lebensverhältnisse und Erörterung seiner Stellung zur Poesie seiner Vorgänger und Nachfolger ergänzen. Weil aber sein Hauptwerk, der Parzival, einen wesentlichen Beitrag zur Geschichte der Gralsage, den Endpunkt der provenzalischen und den Anfangspunkt der deutschen Fortbildung dieser Sage enthält, von welcher die nordfranzösische Ausbildung derselben in eigenthümlicher Weise sich abzweigt, so war es eine fernere Hauptaufgabe des Werks, den ganzen Entwickelungsgang dieser weitverzweigten und nach den verschiedensten Seiten hin einflussreichsten Sage darzustellen.

Der erste Band nun enthält nach einer schönen Einleitung über Wolframs Zeitalter, über Dichtung und Dichterleben in jener Periode, über Lehenswesen und Ritterthum, Adel und Hierarchie, Christenthum und Heidenthum, die erste vollständige Uebersetzung des Parzival ins Neuhochdeutsche, in einer Form, welche sich im Allgemeinen treu, aber nicht sklavisch an das Originalmetrum bindet, und dabei fast durchweg so leicht und gut sich liest, als sich bei einer so schwierigen Aufgabe nur immer erwarten lässt. Die Erklärung im Einzelnen bietet bekanntlich im Parzival oft grosse Schwierigkeiten, und so kann es nicht fehlen, dass nicht auch an mancher Stelle die Deutung unseres Uebersetzers wird angefochten werden. Ich nenne nur z. B. S. 450. Das Original lautet: „*diu wurz was bî dem blanken brûn.*" *San Marte* übersetzt: „Den Wurz fand er beim klaren Bronnen" und versteht darunter den Bronnen von Logreis. *Brûn* (*Bertûn*) ist aber unser Braun, und Bronn ist mittelhochdeutsch *brunne.* Am Schlusse ist eine Reihe sehr werthvoller, namentlich auf die Sagengeschichte bezüglicher Anmerkungen gegeben. Auch um die Uebersicht des grossen Gedichts hat sich Hr. *Sch.* verdient gemacht, indem er dasselbe sinnreich in eine doppelte Trilogie, in drei Theile je von drei Büchern, gliederte (S. oben p. 441.).

Der zweite Band zerfällt in fünf Bücher. Das erste gibt nach einer Einleitung über Minnesänger und Minnegesang eine Uebersetzung der Lieder Wolframs von Eschenbach. Das zweite Buch beschäftigt sich mit dem Gedichte von Wilhelm von Oranse. Es gibt die Legende, deutsch nach dem *Actis Sanctorum*, sodann die dieselbe behandelnden Gedichte Ulrichs von dem Turlin und Wolframs, beide im Auszug, mit Recht nicht vollständig, weil allerdings in diesem Gedicht das Interesse des Stoffs unendlich gegen den Parzival zurücksteht, und das sprachliche Interesse des Originals in der Uebersetzung ja doch verloren geht. Den Schluss bildet eine Untersuchung über die Sage.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1843.

SCHÖNE LITERATUR.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Der Congress von Verona.* Ein Roman von *Julius Mosen.* Zwei Theile. 1842. 347 und 430 S. 8. (4 Rthlr.)

Als Recensent las: „Der Congress von Verona. Ein Roman", fielen ihm zunächst unwillkührlich A. Grün's Worte ein:

„Wie kommt die Kunst zum Reichstag?"

Hätte er nun weiter gelesen „von Belani" oder eine derartige Firma, so würde er sich gefreut haben, das Buch ungelesen fortlegen zu dürfen; nun aber heisst es: von *Julius Mosen*, von dem Dichter, der sich nicht nur durch mannigfaltige Leistungen, sondern mehr noch dadurch einen schönen Namen erworben hat, dass er einer der Wenigen ist, die sich von aller Misere unseres heutigen literarischen Treibens, von allem Cliquenwesen und allen Klatschblättern fern und frei erhalten haben. Das Buch musste also gelesen werden, und Recensent kann sich der darauf verwandten Zeit nur freuen, denn er hat dadurch die Erfahrung gemacht, dass in unsrer schönen Literatur doch von Zeit zu Zeit noch Werke auftauchen, die im Stande sind für vieles Schlechte zu entschädigen.

Das wirklich Treffliche bedarf keiner langen Anpreisung, und so wird denn Rec. auch nur mit kurzen Worten versuchen, *M.*'s Congress von Verona zu ckarakterisiren, überzeugt, dass das Buch ohnedies bald in Aller Händen seyn wird, die einen solchen Gewinn unsrer schönen Literatur zu würdigen fähig sind.

Die geschichtlich anerkannte Tendenz des Veroneser Congresses ging dahin, die in verschiedenen Theilen Europas in verschiedener Form laut werdenden Forderungen nach politischer Freiheit, nach Mündigmachung der Völker möglichst zu unterdrücken und verstummen zu lassen: Spanien, Italien und Griechenland waren es vorzüglich, worauf sich die Sorge der Mächte zu wenden hatte. Die Geschichte der letzten zwanzig Jahre lehrt aber auch, dass die damaligen Bemühungen der Diplomatie die gewünschten Früchte nur in sehr geringem Masse getragen haben: Spanien ist in die Wirren der Revolution tiefer als je und vor der Hand noch ohne Aussicht auf Rettung versunken; aus Italien verlautet bis auf den heutigen Tag Erfreuliches nur aus den Staaten, die den Weg gemässigten Fortschrittes eingeschlagen haben; in Griechenland hat sich trotz aller anfänglichen Hemmnisse von Seiten der glaubensverwandten Cabinette ein neues Königreich, schöner Hoffnungen voll, erhoben; in Frankreich hat die reactionäre Herrschaft der ältern Bourbons längst das selbstverschuldete Ende gefunden; in Deutschland herrscht trotz einzelner entgegenstehender Bestrebungen doch im Ganzen ein so reger und frischer Geist, dass der Congress von Verona auch hier schon einer abgeschlossenen Vergangenheit angehörig genannt werden kann. — Diese politischen Betrachtungen scheinen vielleicht einen sehr unpassenden Platz hier einzunehmen, wo von einem dichterischen Werke gesprochen werden soll; wenn aber ein Dichterwerk so wie das vorliegende in den politischen Verhältnissen einer nahen Vergangenheit wurzelt, muss es wohl erlaubt seyn, diese in ihren Grundzügen kurz zu wiederholen.

Soviel ist auf den ersten Blick klar, dass dem gewählten Stoff das erste Erforderniss zu wahrhaft poetischer Anlage, ein Kampf um bedeutende, hohe Interessen, in vollem Masse inne wohnt: es kam nun darauf an, diesen Kampf der Ideen in wirklichen, lebendigen Menschengestalten anschaulich und ergreifend, zu einem wohlgeordneten Ganzen abgeschlossen, vor die Augen des Lesers zu stellen; und dies auf das Trefflichste vollbracht zu haben, ist ein Lob, welches *M.*'s Werk ganz und ungeschmälert verdient. Als Repräsentanten der Bewegungspartei stellt Deutschland einen Abgeordneten der Jenaer Burschenschaft, Namens Arnold; einen wackern und braven Jüngling, der gar nicht zweifelt, dass das ganze diplomatische Corps, sobald es nur die Zuschrift der deutschen Burschen gelesen, alsbald vollständig bekehrt seyn werde; der glücklich ist sich mit dem Franzosen Jouy für die Ehre Deutschlands schiessen zu können; der in den herrlichsten Idealen schwärmt, dem wirklichen Le-

ben aber so fern steht, dass er einen neuen Beweis für die damalige Ungefährlichkeit jener Verbindungen liefert*). Mit französischer Leichtigkeit und Leichtfertigkeit schliesst sich derselben Partei der bekannte Publicist Jouy, als Correspondent des Constitutionel, an. Das unglückliche, zerrissene Italien wird doppelt vertreten: einerseits durch den sittlich, wissenschaftlich und politisch gleich trefflich durchgebildeten Arzt Antonio nebst seiner schönen Schwester Francesca; diese einer der interessantesten aber auch schwierigsten Charaktere des Romans. Unter der Leitung ihres trefflichen Bruders hat sie sich eine mehr als gewöhnliche geistige Bildung angeeignet; glühende Patriotin und voll wehmüthiger Liebe zu ihrem unglücklichen Vaterland, ist sie doch zugleich das leidenschaftliche, üppige Weib geblieben, wie es die Sonne Italiens erblühen lässt; die letztere Eigenschaft lässt in ihr eine geheime Leidenschaft für den, in seltener männlicher Schönheit prangenden Kaiser Alexander erwachsen; ihr Freiheitssinn aber stellt ihr denselben zugleich als Befreier der Völker dar, und ihre fest begründete Sittlichkeit hält sie von jeder wissentlichen Selbsterniedrigung fern. Nicht aber ist es ihr bei so mannigfachem innern Zwiespalt möglich, sich den künstlichen Netzen, die ihr ein russischer Fürst Iwan stellt, zu entreissen; in halbem Dunkel bleibt ihr endliches Schicksal: durch schändliche Tücken hat sich jener Wüstling in den Besitz der Bewusstlosen gesetzt, und ein freiwilliger Tod in der Etsch endet ein Leben, welches keinen Werth mehr für die Unglückliche haben kann. Wenn diese beiden Gestalten zeigen, was die edleren unter ihren Landsleuten waren und wollten, so wird dagegen die Mehrzahl des Italienischen Volkes durch Menschen vertreten, die, Theilnehmer geheimer, angeblich politischer Verbindungen, jeden Augenblick zu Mord und Verrath bereit sind; Menschen, die ihr Leben in innerem und äusserem Elend hinschleppend, Selbstsucht für Patriotismus, Banditenleben für grossherzige Aufopferung halten.

Uebrig ist endlich noch der Hauptheld dieser Partei, wie überhaupt des ganzen Romans: der Griechenjüngling Achilleus, von den Vertretern seiner Nation vorausgesandt, um zu erforschen, was von der versammelten Diplomatie für die Erhebung Griechenlands zu hoffen sey. Wohl wenige Dichter der Gegenwart dürfen sich rühmen, eine so lebensfrische, so durchaus erfreuliche, wahrhafte Heldengestalt geschaffen zu haben, als *M.* in der Gestalt dieses Achilleus; es ist das Bewusstseyn für eine hohe Idee thätig zu seyn, die vielleicht eine Zeit lang unterdrückt, aber nie vertilgt werden kann, welches in jedem Zuge desselben sichtbar ist; daher eine seltene und doch psychologisch vollkommen gerechtfertigte Mischung von furchtloser Entschlossenheit und Gradheit, von weltkluger Vorsicht und Gewandtheit und von hingebender Liebe und Innigkeit gegen die Freunde seiner Sache und seiner Person. Was er eigentlich suchte und wünschte, Unterstützung seines Vaterlandes von Seiten der christlichen Mächte, das erreicht er freilich in Verona nicht; sonst aber gewinnt er manches Herz und manchen Arm für seine Sache: die schon genannten Arnold und Antonio ziehen mit ihm dahin, wo für die Freiheit thätig zu seyn gestattet ist; es verbindet sich ihm eine edle Spanierin, Isabella, die Tochter eines in allen möglichen Standesvorurtheilen verknöcherten spanischen Ritters, der nach Verona gekommen, um der Fürsten Hülfe für seinen absoluten Herren anzurufen. Mit Meisterhand ist in diesem Liebesverhältniss zwischen Achilleus und Isabella alle Tiefe und Kraft der Leidenschaft, verbunden mit der kindlichsten Reinheit und Einfalt des Gefühls dargestellt. Ein frohes, hoffnungerweckendes Bild ist es, mit dem das Werk schliesst: im Hafen von Marseille hat Achilleus, allen Fallstricken absolutistischer Polizeigewalt glücklich entronnen, seinen greisen Vater und seine blühende Schwester unter der Flagge des freien Vaterlandes wiedergefunden; mit ihnen, mit den Freunden, die sich ihm in Verona angeschlossen, und mit seiner Isabella vereint, sehen wir ihn von den altgewordenen Staaten Europas scheiden, und reich an Kampfeslust wie an Siegeshoffnung seinem sich verjüngenden Vaterlande zusteuern.

Wir müssen aber auch auf die Repräsentanten der Gegenseite noch einen Blick werfen. Hier stand

---

*) Arnold erzählt unter anderm der glühenden Italienerin Francesca als „Geschichte seiner ersten Liebe" ein Mährchen, welches eine so vollkommene Copie der Erzählungen Achim von Arnims ist, dass neulich in einem geselligen Kreise lebhaft darüber gestritten wurde, ob man darin eine den Manen jenes Dichters dargebrachte Huldigung sehen solle, oder nicht. Rec. glaubt, dass *M.* in dem phantasiereichen, aber eines festen Kerns entbehrenden Romanticismus ein wesentliches Element jenes Burschenthums erkannt, und deshalb diese Episode jenem Muster so vollkommen getreu nachgebildet hat.

dem Dichter eine doppelte Schwierigkeit entgegen. Einerseits findet man es häufig, dass der vorgezogenen Partei dadurch zum Siege verholfen wird, dass die Gegner allzugering angeschlagen, allzuniedrig dargestellt werden; eine sehr unglückliche Erleichterung für den Darsteller, weil sie die beabsichtigte Wirkung nothwendiger Weise zum grossen Theile unmöglich machen muss. Die andre Schwierigkeit in unserm besonderen Falle war die, dass *M.* hier nicht umhin konnte, historische, theils noch lebende, theils jüngst verstorbene Personen aufzuführen. Beide Schwierigkeiten sind glücklich gelöst: die Gegenpartei ist mächtig genug dargestellt, um dem Kampfe gegen dieselbe unser volles Interesse zuzuwenden; mächtig dadurch, dass sie alle äussere Macht ganz ausschliesslich in Händen hat, aber auch dadurch, dass sie über nicht unbedeutende geistige Kraft und Gewandtheit in mehreren ihrer Hauptvertreter verfügen kann. Was die Einflechtung historischer Personen betrifft, so sind die höchsten Häupter in möglichster Zurückgezogenheit gehalten, fast nur bei Prachtaufzügen und prunkenden Festen sehen wir sie erscheinen; am meisten tritt von ihnen der Kaiser Alexander hervor, und zwar so, dass eine sehr scharfe und bestimmte Auffassung dieses wohl noch jetzt nicht ganz klar und offen dargelegten Charakters deutlich ins Auge springt. Ebenso erscheint der bedeutende Staatsmann, der seit mehr als dreissig Jahren in allen europäischen Angelegenheiten eine der ersten Stimmen hat, mehr im Hintergrunde. Desto lebendiger und anschaulicher tritt Friedrich von Gentz auf: der gründlichste Kenner und eifrigste Liebhaber, wo es sich um ess- und trinkbare Delicatessen handelt, ist ihm für nichts Grosses und Edles Sinn geblieben; Völker und Individuen mögen thun und leiden, was sie wollen, wenn nur die Formen der Diplomatie nicht gestört werden; Entsetzen ergreift ihn, als ihm sein Kammerdiener eine Perruque à la Riego präsentirt; den griechischen „Rebellen" möchte er mit vernichtender Verachtung behandeln, aber er erträgt nicht den Blick seines Auges. Er würde eine widerwärtige Gestalt abgeben, wenn nicht *M.* seine Erbärmlichkeit durch eine einigermassen humoristische Darstellung von ihrer spasshaften Seite aufgefasst hätte, und uns doch zugleich auch noch ahnen liesse, dass es ein ursprünglich reich begabter Geist war, den wir hier durch Hingebung an den Willen Anderer und an die eignen Gelüste so verarmt und ermattet erblicken, wodurch diese trefflich gezeichnete Figur an warnendem Gehalt vorzugsweise reich wird.

Noch einige andre Personen der Dichtung könnten hier mit aufgeführt werden: der spanische Ritter Malavilla, ein Royalist quand même, nebst seinem Hausgeistlichen Santello, einer vom Leben vielfach umhergeworfenen, an seinen Principien fest aber redlich haltenden Gestalt; Chateaubriand, aus Gewissenhaftigkeit für das absolute Königthum thätig, aus rein menschlicher Milde den unterdrückten Liberalen nicht abgeneigt; ein russischer Fürst Iwan, Russe durch und durch: nicht ohne geistige Anlagen mit oberflächlicher, namentlich geselliger Ausbildung, Wüstling, nach unten voller Hochmuth und Verachtung, nach oben voll kriechenden Knechtssinnes; reich, vornehmer Geburt und von seinem Monarchen begünstigt, glaubt er sich jeden Frevel erlaubt; aber der schwache Boden der Fürstengunst, die ihn hielt, bricht zusammen, als der menschlich fühlende Alexander erfährt, dass Iwan die schöne Francesca ins Verderben gestürzt; den seines Reichthums und seiner Ehre Beraubten schleppen Kosaken unter Knutenstreichen nach Sibirien! Noch ist aber übrig eine handelnde und für die Verwicklung des Romans bewegende Hauptperson, die *M.* mit vollem Rechte nicht dem historisch Gegebenen, sondern dem Reichthume seiner dichterischen Schöpferkraft entnommen hat. — Graf Joseph von Frankenstein, Enkel eines kaiserlichen Armeelieferanten, der zur Belohnung seiner Spitzbübereien geadelt ist, Sohn eines kaiserlichen Raths, der es auf nicht minder noblem Wege bis zum Grafentitel gebracht hat, ist dem diplomatischen Gefolge des fürstlichen Staatskanzlers attachirt und insbesondere bei Leitung der politischen geheimen Polizei thätig. Ausgestattet mit reichen körperlichen Vorzügen und einem beweglichen Geiste, äusserlich fein gebildet, ist er theils durch angeborne Niederträchtigkeit, theils durch die Art und Weise seiner Hauptthätigkeit zu dem äussersten Grade von Egoismus gelangt, der vor keinem Mittel zurückscrickt. Wenn es auf den ersten Blick scheinen könnte, als hätte *M.* hier unter glänzender Hülle ein allzugrosses Uebermass von schaudererregender Schlechtigkeit aufgehäuft, so muss man doch diesen Vorwurf zurücknehmen, wenn man die psychologische und künstlerische Wahrheit bemerkt, mit der der Graf von einem Schritte zum andern anfangs noch ziemlich willkürlich fortschreitet, bald aber, in den Schlingen der eignen Niederträchtigkeit gefangen, unwillkürlich fortgeris-

sen und seinem Verhängniss entgegengeführt wird: Hass gegen die schöne Francesca, die, ihn scharf durchschauend, seine Bewerbungen zurückgewiesen, Eitelkeit, Hochmuth und Lüsternheit lassen ihn als Bewerber Isabella's auftreten, eine Bewerbung, die der alte Ritter Malavilla, der nie auf den Menschen, sondern nur auf den ihn umhängenden Flittertand zu sehen gelernt hat, mit Freuden entgegenkommt. So wird diese Ausgeburt aller Erbärmlichkeiten, die in den verzwickten und verkünstelten Zuständen der Zeit Wurzel fassen konnten, der Nebenbuhler des in aller Herrlichkeit der frischesten Jugend und der reinsten menschlichen Wahrheit und Hoheit prangenden Achilleus, und auch hier trägt das Edle den ewig unausbleiblichen Sieg davon: sich auf dem Gipfel des durch alle möglichen Kniffe erreichten Glückes wähnend, erreicht den Grafen jähes Verderben; wie? das wollen wir hier nicht vorwegnehmend verrathen.

Wenn wir oben sagten, dass wenige Dichter der Gegenwart unter ihren geistigen Kindern ein jenem Achilleus gleiches aufzeigen dürften, so ist es vielleicht ein noch grösseres Zeugniss für *M.'s* poetische Kraft im umfassendsten Sinne des Wortes, dass wir ein Gleiches von seiner Isabella rühmen dürfen: grade unter den Frauen der neuern Poesie begegnen uns fast nur Karrikaturen oder Larven; hier aber ist das vollste und das schönste Leben; voll Geist und Kraft und doch echt weiblich zart und rein reisst dieses Weib den Leser zur Bewunderung und Theilnahme hin; da ist von spitzfindigen Untersuchungen über Frauenrechte und Pflichten keine Rede, ein tiefes, selbstbewusstes Gefühl zeigt ihr in den schwierigsten Lagen den einen Weg, der zum innern und äussern Glücke führt.

Wir gehen hier auf den stofflichen Inhalt des Romans nicht weiter ein: ist uns die versuchte Darlegung der Hauptcharaktere einigermassen gelungen, so muss sie zu eigner Lectüre, deren Eindruck wir nicht vorgreifend schwächen wollen, anreizen; soviel aber können wir versichern, dass hinter dem Interesse, welches die einzelnen handelnden Personen einflössen müssen, dasjenige, welches aus einer mannigfach verwickelten Handlung, aus vielfach wechselnden Situationen, endlich aus einer lebensvollen, durch des Dichters sichtliche warme Theilnahme für die schönsten und edelsten Ideen gehobenen Darstellung hervorgeht, nicht zurückbleiben wird.

Diese eigne gemuthliche Betheiligung des Dichters an seinem Werke und an Ideen, deren vollständiger Sieg und deren vollständige Belebung noch im Schosse der Zukunft liegen, benimmt seiner Darstellungsweise allerdings jene volle Abgeschlossenheit, jene plastische Ruhe, durch die sich z. B. Walter Scotts Darstellungen auch liebgewonnener, aber längst vergangener Zustände auszeichnen; auf der andern Seite aber gewinnt *M.* eben dadurch an Frische und Originalität der Darstellung; hie und da haben wir leise Anklänge an das Beste, was Fouqué geschrieben, gefunden; im Ganzen aber kann unserm Dichter auch der Ruhm nicht streitig gemacht werden, dass er durch seinen „Congress von Verona" unter den vollendeten Prosaikern unsrer Literatur einen würdigen Platz selbständig eingenommen hat. Wir mögen kaum mit dem Wunsche schliessen, dass *M.* Deutschland *bald* mit einem ähnlichen Werke beschenken möge, denn wir haben der Beispiele nur zu viele, wohin jene Fingerfertigkeit führt, die jährlich ihre zwölf Bände in die Welt schickt, von denen die ersten schon Makulatur geworden, wenn die letzten noch unter der Presse ächzen. Das aber hoffen wir fest, dass die schöne Blüthe, die *M.* dem deutschen Roman verheisst, wann und wie er auch mit neuen Schöpfungen seines hellen begabten Geistes und seines reichen Gemüthes auftreten möge, immer reicher und herrlicher sich entfalten werde.

W. A. Passow.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

Magdeburg, Verlag der Creutzschen Buchhandlung: *Leben und Dichten Wolframs von Eschenbach.* Herausgegeben von *San Marte* u. s. w.

(*Beschluss von No. 56.*)

Das dritte Buch handelt vom Titurel und bringt u. A. einen weitläufigen Auszug aus dem sogenannten jüngern Titurel, nach der Ausgabe von 1477, für welchen man dem Vf. immer dankbar seyn wird, auch nachdem jetzt K. A. Hahn einen neuen Abdruck des Gedichtes veranstaltet hat, da doch Wenigen die Musse verliehen ist, das weitschichtige, oft so unerquickliche Ganze zu durchlesen. Die Wolframschen Titurelfragmente sind gehörigen Ortes in vollständiger Uebersetzung eingeschaltet. Das vierte Buch spricht in zehn Capiteln vom Leben und Dichten Wolframs von Eschenbach. Das fünfte endlich untersucht ausführlich die Sagengeschichte des heiligen Gral, welche bisher noch keine gründliche umfassende Behandlung wie die deutsche Heldensage und der Sagenkreis von Carl dem Grossen erfahren hatte. Als nothwendige Ergänzung zu dieser sehr verdienstlichen Arbeit *San Marte's* ist seine Schrift über die Arthursage und die Märchen des rothen Buchs von Hergest zu betrachten.

Hat *San Marte's* Ansicht von der Gralssage auch in *Simrock* einen scharfsinnigen Gegner gefunden, und hat auch die kaum nach der *Schulze*schen erschienene *Simrock*sche Uebersetzung ihre eigenthümlichen Vorzüge, so bleibt doch *San Marte* das grosse Verdienst, die schwierige Arbeit einer Dolmetschung dieser eben so wichtigen als schwierigen Dichtungen unter nicht eben günstigen Verhältnissen unternommen und mit grossem Geschick durchgeführt, dabei die erste gründliche Untersuchung der wichtigen mittelalterlichen Sage geliefert zu haben, welche den Kern dieser Dichtungen bildet.

Die beigegebenen Bilder bieten das Wappen der baierschen Eschenbach, das Wolframs von Eschenbach und den Grundriss der Liebfrauenkirche zu Trier, welcher mit dem Gralstempel in Verbindung gebracht wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1843.

KIRCHENGESCHICHTE.

Hamburg, b. Perthes: Dr. *C. Ullmann*, *Reformatoren vor der Reformation vornehmlich in Deutschland und den Niederlanden*; *Erster* Band, *das Bedürfniss der Reformation in Beziehung auf den Gesammtgeist der Kirche und einzelne kirchliche Zustände*; auch unter dem besondern Titel: *Johann von Goch und Johann von Wesel nebst reformatorischen Männern ihrer Umgebung*, namentlich: *Cornelius Grapheus*, *Gregor von Heimburg*, *Jacob von Jüterbock*, *Matthäus von Cracow* geschildert. 1841. XXXVIII u. 472 S. in 8o. — *Zweiter* Band: *Die positiven Grundlagen der Reformation auf dem populairen und wissenschaftlichem Gebiete.* Auch unter dem besondern Titel: *Johann Wessel*, *der Hauptrepräsentant reformatorischer Theologie im 15ten Jahrhundert*; nebst den Brüdern vom gemeinsamen Leben, namentlich *Gerhard Groot*, *Florentius Radewins*, *Gerhard Zerbolt* und *Thomas von Kempen*; und den deutschen Mystikern: *Ruysbroek*, *Suso*, *Tauler*, dem Verfasser der deutschen Theologie und *Staupitz* in ihrer Beziehung zur Reformation dargestellt. Zugleich *zweite* völlig umgearbeitete Auflage der Schrift: *Johann Wessel*, ein Vorgänger Luthers. 1842. XXIV u. 744 S. in 8o. (5 Rthlr. 16 gGr.)

Der Anfang zu dieser ausführlicheren Bearbeitung kirchlicher Personen und Zustände aus der Zeit vor der Reformation und der Vorbereitung auf diese, liegt in der 1834 erschienenen Monographie des Vf.'s: *Johann Wessel*, ein Vorgänger Luthers. Der zweite Theil des jetzt vorliegenden Werks kündigt sich bestimmt als eine neue Bearbeitung davon an. Wirklich lag der jetzt behandelte so viel umfangreichere Stoff embryonisch schon in der frühern Arbeit enthalten, da die in den jetzigen beiden Bänden dargestellten beiden Cyclen reformatorisch gesinnter Männer dort wenigstens schon andeutungsweise gezeichnet und gewürdigt sind. Die so überaus günstige Aufnahme, welche schon jene frühere Arbeit im In- und Auslande gefunden hat, ist die beste Empfehlung für ihre gegenwärtige Erweiterung, und dürfen wir letztere als eine reife Frucht sorgfältiger und mit Liebe durchgeführter Studien angelegentlich empfehlen.

Die Zeit vor der Reformation hat gegenwärtig sich einer besonders fleissigen Bearbeitung zu erfreuen gehabt; bisher war es unter den theologischen Erscheinungen die mittelalterliche Mystik, die wegen ihrer unverkennbaren Einwirkung auf Luther schon immer als vorbereitend auf die Reformation galt. Wenn indessen neuerlich die speculative Geschichtsform aus hegelscher Anregung sich dieses Stoffes bemächtigt hat, um eben in der mittelalterlichen Mystik ein Vorspiel ihrer eigenen Philosophie zu finden, und demgemäss das ganze Material in die Schnürbrust hegelscher Kategorien zu pressen, so sagt sich der Vf. von dieser völlig unhistorischen Behandlung schon durch eine leichte Wendung in der Vorrede los, indem er darauf gefasst ist, dass jene Partei bei ihm „die Entwicklung des Begriffs durch seine Momente" vermissen werde. Noch entschiedener tritt er ihr aber durch die Arbeit selbst entgegen, die überall von der redlichen Erfassung des Einzelnen ausgehet und die Wissenschaftlichkeit dann darin bewährt, dass sie das critisch Ermittelte unter Ideen zu ordnen, und so zu übersichtlicher Anschauung zu erheben weiss. Es liegt hier einmal wieder eine Probe ächt deutschen Fleisses und deutscher Geschichtsforschung vor, worauf unser Vaterland dem Auslande gegenüber stolz seyn und den Verdacht zuversichtlich abwehren kann, als sey gegenwärtig in Deutschland Alles mit metaphysischen Nebeln bedeckt. Hier wird nicht etwa die ganze Aufgabe mit ein paar speculativ klingenden Redensarten, mit einigen Kategorien von Subjectiv und Objectiv abgefertigt, sondern der mühsame Weg durchs Einzelne wird erwählt, und von hier aufbauend erst zur systematischen Anordnung fortgeschritten.

Dass bei einer Arbeit, die so entschiedene Beziehung auf die Reformation selbst nimmt, auch die dogmatische Ueberzeugung des Vf.'s sich ausspre-

chen musste, versteht sich von selbst, und so wiederholt sich dann hier jene längst bekannte vermittelnde und versöhnende Richtung des Vf.'s, wie sie sich in so manchem seiner Aufsätze in den Studien und Critiken dargelegt hat, weder Stabilität noch Revolution, sondern Evolution und Reform! Auch den katholischen Zuständen gegenüber war der Vf. genöthigt, seine Stellung einzunehmen und zu bezeichnen, wie er dann mit Recht auch auf Leser unter den billig Denkenden auf jener Seite rechnet. Schon die ganze Tendenz des Werks, die Anfänge der Reformation als lange vor ihrem wirklichen Eintritt bestehend darzuthun, bezeichnet ein für den Protestantismus apologetisches Bestreben. Nur zu gern lässt ja dort die Polemik sich verleiten, die Bedeutung der Reformation dadurch herabzuziehn, dass sie darin ein Werk der Willkühr Einzelner findet. *Möhler* hatte ja neuerdings wieder die alte Anklage aufgenommen, sie aus dem frevelhaften Abfalle Luthers von der Autorität der Kirche abzuleiten; bis zu welchen entsetzlichen Entstellungen hat sich doch die gehässigste Polemik nach Möhler verleiten lassen! Oder war man dort geneigt, eine Verzweigung der Reformation in die frühern Jahrhunderte anzunehmen, so wusste man doch jeden Ruhm, der daraus etwa für dieselbe erwachsen konnte, dadurch wieder zu vernichten, dass man sie nur an die Verirrungen und Abnormitäten mittelalterlicher Theologie anknüpfen liess, an Lollharden und Begharden, an Manichäer und Bizochen. Dagegen hat hier der Vf. den Beweis übernommen und durchgeführt, dass gerade umgekehrt es die reinsten und gesundesten Ideen im kirchlichen Leben waren, die in ununterbrochener Strömung sich in die Reformation ergossen; die edelsten Blüthen, welche die Mystik trieb, die gesundesten Producte der Theologie, gegenüber der entarteten Scholastik, die erhabendsten Formen kirchlichen Gemeinsinns und christlicher Ascetik, die glaubenskräftigsten Protestationen gegen kirchliche Missbräuche und Unsitte, diess eben ist die Morgenröthe im 14. und 15. Jahrhundert, wie sie der Reformation des 16ten voraufging; und eben diese Verbindung unter beiden Erscheinungen nachgewiesen zu haben, darin besteht das Verdienst des Vf.'s um die Wissenschaft und den reinen Ruf der evangelischen Kirche. Hier tritt die Reformation in ihrer richtigen Stellung zur Weltgeschichte hervor, und gleicht nach dem Vf. der Rieseneiche, die weit im Boden umher ihre Wurzeln ausgebreitet hat.

Reformatoren vor der Reformation benennt der Vf. sein Werk, nicht etwa *die* Reformatoren vor der Reformation, da er gar nicht darauf Anspruch macht, sämmtliche Erscheinungen zu zeichnen, die als vorbereitend hier in Anschlag zu bringen sind; nicht einmal darauf macht er Anspruch, die *bekanntesten* Vorläufer derselben, etwa nach Art früherer Bearbeiter der *testes veritatis* zu verzeichnen, im Gegentheil setzt er seine Aufgabe darein, die *weniger bekannten* Männer aus diesem Kreise vorzuführen. Auf die kämpfenden Zeugen und Märtyrer, Huss, Savonarola u. s. w. lässt er sich nicht ein, da sie schon hinlänglich ihre Bearbeiter gefunden haben. Vielmehr sind es gerade die stillen und innerlichen Reformatoren, die durch geistige und theologische Arbeit so mächtig den Boden zugerüstet haben, und dadurch viel entschiedener auf Geister, wie Luther, wirkten, als durch Zeugniss auf dem Blutgerüst und Scheiterhaufen hätte geschehen können. In die stillen Cellen der Brüder vom gemeinsamen Leben führt uns der Vf. ein, weil hier der evangelische Geist sich ein Asyl suchte vor den Entartungen der herrschenden Scholastik und den Drohungen der Hierarchie; in die ergreifenden Systeme biblischer Theologen eröffnet er uns den Blick, die entweder mehr johanneisch oder mehr paulinisch auf den Grund evangelischer Predigt zurückführten, und so das edle Metall wieder flüssig machten, aus dem dann Luther die blinkende Münze zu allgemeinem Gebrauch zu prägen vermochte.

Ein Einwurf über die Behandlungsart, den der Vf. selbst vorausgesehen, und in der Vorrede schon beantwortet hat, dürfte hier daraus entlehnt werden können, dass er Alles an Personen knüpft, und statt einer angemessenen Sachordnung zu folgen, eine Reihe von Biographien liefert. In der That ist dieser Uebelstand, wenn auch der einzige, den wir in Betreff der Anordnung verspürt haben, vielleicht grösser, als der Vf. selbst ihn anschlägt. Das Verfahren besteht nemlich darin, dass nicht bloss die ganze Vertheilung des Stoffes den Persönlichkeiten untergeordnet wird, sondern, was weit empfindlicher ist, dass aus diesem Grunde Nachweisungen über Sachverhältnisse nicht selten zerstreut erscheinen, und an später behandelte Namen geknüpft werden, während man sie schon bei früher auftretenden gewünscht hätte. So wird an vielen Stellen sehr genau auf die Zustände der Universitäten eingegangen, und sind die Nachweisungen über sie einer der vielen Lichtpuncte der ganzen Arbeit: so

wird bei Johann von Wesel die Universität Erfurt im ersten Bande, bei Johann Wessel die Universitäten Köln, Heidelberg und Paris im zweiten Bande trefflich characterisirt; allein über Paris hätte man Näheres gern gleich zu Anfang gesehen, da mit vieler Wahrscheinlichkeit Gochs Studien dorthin verlegt werden, und die Universitäten Köln und Heidelberg greifen in den Process Wesels so bedeutsam ein, dass man die ausführlichere Behandlung aus dem zweiten Bande gern schon hier gewünscht hätte, wie dann eine Zusammenstellung dieser Zustände eine treffliche Ausführung gegeben haben würde. Die Gründe des Vf.'s, warum er eine solche Realordnung nicht hat eintreten lassen, sind zwar recht gewichtvoll; es ist ja die gegenwärtige Gestalt des Buches aus einer Biographie entstanden, und deshalb auch für die neu hinzugekommenen Partieen dieselbe Form beibehalten: es gewinnt ebenfalls die Darstellung durch solches Anknüpfen an Persönlichkeiten ein lebendigeres concretes Gepräge, und es kann ja nach der eben mitgetheilten Erörterung des Vf.'s über seinen Plan, der den ganzen Stoff gar nicht erschöpfen will, sondern sich nur einige hervorragende Repräsentanten herauswählt, auch nicht schlechthin eine erschöpfende Behandlung gefordert werden: wir erkennen gern das Gewicht dieser Gründe an, und stellen desshalb eine Realordnung, die mit grösserer Zuversicht das ganze reiche Gebiet durchmessen würde, nur als eine dem Leser bequemere und mehr objective Sicherheit verheissende Form hin. Viel hätte schon durch ein tüchtiges Register geholfen werden können, dessen Wegbleiben durch die ausführlichere Inhaltsanzeige nicht ersetzt ist.

Eine besonders fleissig behandelte Seite an der ganzen Arbeit ist die Vertheilung der Biographien selbst, die durch Anordnung der Gruppen etwas in der That Künstlerisches erhält. Es liegen zwei Bände, jeder zu zwei Büchern vor, und in jedem derselben wird durch die darin behandelten Männer eine bestimmte Seite an der Aufgabe, die Vorbereitung zur Reformation zu zeichnen, gelöset, und reihen sich den Hauptrepräsentanten dann die eben dahin einschlagenden Namen zweiten Ranges an: so stellt der *erste* Band vorzugsweise das Bedürfniss der Reformation mit Beziehung auf die herrschenden Verderbnisse dar; und zwar dessen *erstes* Buch, wofür Johann von Goch der Vertreter ist, zeichnet die Nothwendigkeit der Reformation in Beziehung auf den innern Gesammtgeist der Kirche, dagegen das *zweite* in Betreff besonderer kirchlicher Verderbnisse, besonders des Ablasses; hier ist Johann von Wesel der Repräsentant, und in zwei Beilagen daran gereihet Hans Böheim von Niklashausen, ein Vorläufer des Bauernkriegs, und Cornelius Grapheus erster Verbreiter Goch'scher Lehren und Schriften; letzterer Punct hätte wohl zweckmässiger dem ersten Buche beigefügt werden können. Im *zweiten* Bande folgen sodann die positiven Ansätze und Vorbereitungen auf die Reformation selbst, worin also weniger das Bedürfniss, als vielmehr der Versuch zur Abstellung desselben hervortritt: und zwar macht das *dritte* Buch in den Brüdern vom gemeinsamen Leben, so wie in den nieder- und oberdeutschen Mystikern das praktische und populaire Hinwirken auf die Reformation anschaulich; es werden hier die Stifter und Vertreter der Brüder des gemeinsamen Lebens, Gerhard Groot, Florentius Radewins, Gerhard Zerbolt und Thomas von Kempen geschildert, so wie als Träger der spätern Mystik, Heinrich Suso, Tauler, der Vf. der deutschen Theologie und Johann Staupitz behandelt, während Ruysbroek schon früher seine Stelle erhielt; endlich das *vierte* Buch stellt dann die Vorbereitung zur Reformation von der eigentlich theologischen oder gelehrten Seite dar, wofür Johann Wessel der Repräsentant ist. Wir haben die Anordnung eine künstlerische genannt, da sie wirklich in schöner Gliederung die Zustände organisch aufgefasst veranschaulicht, und wollen desshalb mit dem Vf. darüber nicht rechten, ob die Grundidee der Eintheilung in zwei Bücher auch logisch haltbar bleibt; es liesse sich sonst recht wohl fragen, ob denn Goch und Wesel das Bedürfniss zur Reformation, also die negative Seite, auf eine andere Art repräsentiren, als indem sie zugleich positiv das Bessere und Erwünschtere andeuten und sofort auch den Anfang zur positiven Leistung machen; und ob denn im zweiten Bande die Brüder des gemeinsamen Lebens und die Mystiker nebst Wessel durch ihre positiven Leistungen nicht auch ebenso, wie die frühern, die Gebrechen und Bedürfnisse in den kirchlichen Zuständen aufdecken: es ist mit negativ und positiv bekanntlich logisch eine missliche Sache, da beides bei veränderter Auffassung sofort in einander übergeht. Indessen es kam ja hier nur auf einen Faden an, dem das Material angereihet werden konnte; und da mögen allerdings die aufgestellten Gesichtspuncte wohl ausreichen. Der Freude am Ganzen wird dadurch kein Abbruch geschehen, wenn

sich auch vielleicht eine andere Eintheilung ersinnen liesse. Gegenüber der Anwendung des Procrustesbettes, wie davon die construirende Methode nach Hegelschem Formalismus neuerlich Gebrauch zu machen angefangen hat, nimmt sich diese aus dem Verständniss des Einzelnen hervorgegangene Gliederung äusserst vortheilhaft aus. Ebenso dürfte sich fragen, ob in dem ersten Bande bei Bezeichnung der kirchlichen Gebrechen die Eintheilung eine ausreichende ist, die dem Gesammtgeist der Kirche einzelne Gebrechen gegenüberstellt, also dem *genus* die *species*; vielleicht wäre es auch hier dem Vf. gelungen, die eigentliche Stellung Gochs, den er als den Repräsentanten der erstern Beziehung aufstellt, schärfer zu individualisiren, und so den Vortheil noch umfassender zu erreichen, den er sich von der Aufstellung der verschiedenen Biographien verspricht: das Concrete stellt doch den Gesammtgeist der Kirche stets von einer bestimmten Seite dar, die herauszufinden und herauszufühlen eben Sache des Historikers ist.

Dagegen ein Bedenken, das der Vf. noch selbst aufgestellt hat, ob nicht die Ausführlichkeit im Einzelnen zu gross geworden, halten wir für unerheblich. Allerdings ist die Geschichtsschreibung, wie sie hier heraustritt, mit vielen Notizen ausgerüstet, die sonst wohl nur von der Literargeschichte erwartet werden. Allein hat der Vf. sein Ziel, möglichste Ausführlichkeit, erreicht, seine Aufgabe erschöpft, so wird ihm jeder Leser von Fach dafür nur Dank wissen, besonders da er manches auch Ungedruckte oder schwer Zugängliche mitgetheilt hat. Wem der literarischen Nachweisungen zu viele gegeben sind, mag sich Unterhaltungslectüre suchen. Sehr werthvoll sind besonders Nachweisungen aus holländischen Quellen und Studien, wie dann die Mehrzahl der hier behandelten Gestaltungen auf Niederländischem Boden spielt, und die urverwandte Einheit von Deutschland und Niederland dadurch so trefflich hervortritt. — Die bedeutendste Lücke dagegen zu einer Vollständigkeit der vorbereitenden Erscheinungen wird von dem Vf. selbst in der hier weggelassenen Zeichnung der philologischen Bestrebungen anerkannt, die doch gleichfalls seit dem Wiederaufblühen der classischen Literatur im 15ten Jahrhundert so erfolgreich auf den Standpunct der Reformatoren hingearbeitet haben. Die Reihe der Männer von Laurentius Valla bis auf Reuchlin und Erasmus hätte sich gewiss dem hier Gegebenen als bedeutsames Glied trefflich angereihet, und hätte der Vf. auch zu gelegentlichen Erörterungen den schicklichsten Platz bei den Brüdern des gemeinsamen Lebens finden können, die ja bekanntlich nicht nur Bücher einbanden, abschrieben, später druckten, sondern auch bald in ihren Genossenschaften dem humanistischen Studium eine Stätte eröffneten. Der Vf. entschuldigt das Weglassen dieser Partie mit dem Umstande, dass darüber hinreichend Bearbeitungen schon vorliegen. Allerdings hat hier die Literargeschichte schon vielfach vorgearbeitet, nur wäre eine Darstellung speciell vom Standpuncte des kirchlichen Bedürfnisses und des Einflusses auf die Reformation noch immer sehr erwünscht gewesen. Gegründeter würde die Entschuldigung seyn, dass diese Vorbereitung auf die Reformation doch nicht aus dem Innern der Kirche selbst erwuchs, wie es der Vf. doch als seine nächste Aufgabe hinstellt, sondern mehr aus den allgemeinen Zuständen der europäischen Menschheit seit dem Beginne der neuern Zeit, Mitte des 15ten Jahrhunderts, verstanden werden muss. Mit demselben Recht hätte dann überhaupt auf alle die epochemachenden Momente eingegangen werden müssen, Schiesspulver, Buchdruckerkunst, Entdeckung Amerikas u. s. w., was doch dem Plane des Vf.'s durchaus fern lag. Ausserdem ist ja auch die Sache der humanistischen Studien, wie das Beispiel des Erasmus zeigt, nicht unbedingt dieselbe mit der Reformation.

Gehen wir nun nach diesen allgemeinen Bemerkungen etwas näher auf das Einzelne ein, so tritt zunächst in der Schilderung des Vf.'s *Johann von Goch* auf. Von seinen äussern Lebensumständen ist wenig zu sagen, da er wie fast alle diese Männer weder in der Kirche noch in der Gesellschaft einen bedeutenden Platz eingenommen hat. *Johann Pupper* aus dem Städtchen Goch im Clevischen wurde gemäss der Sitte der Zeit nach seinem Geburtsorte genannt. Geboren zu Anfang des 15ten Jahrhunderts ward er wahrscheinlich in einer Anstalt der Brüder des gemeinsamen Lebens gebildet, und studirte nach einer sehr annehmbaren Vermuthung des Vf.'s zu Paris. Ein geschichtlich nachweisbares Factum aus seinem Leben fällt erst in sein vorgerücktes Alter, die Stiftung eines Priorats für Kanonissinnen in Mecheln 1451, genannt das Frauenstift zu Thabor; er bekleidete hier die Stelle eines Rectors und Beichtvaters 24 Jahr lang, und starb den 28. März 1475.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1843.

KIRCHENGESCHICHTE.

Hamburg, b. Perthes: Dr. *C. Ullmann*, *Reformatoren vor der Reformation*, *vornehmlich in Deutschland und den Niederlanden* u. s. w. u. s. w. u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 58.)

Aeussere Ereignisse bietet das Leben des *Johann von Goch* nicht weiter dar; auch in seinen theologischen Ansichten, so entschieden sie mit dem in der Kirche damals herrschenden Geiste in Widerspruch standen, ist er nicht beunruhigt; aber der Vf. hat ein Recht, ihn eben wegen seiner ganzen christlichen Ansicht als unmittelbar diesem Kreise reformatorischer Denkart angehörig zu betrachten (S. 90.). Zwar tritt bei ihm die Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben noch nicht als der Alles beherrschende Mittelpunct hervor wie bei den Reformatoren selbst, aber doch dieselbe Bekämpfung des scholastischen Philosophismus und aller menschlichen Autorität vom Grunde eines gesunden Schriftglaubens, die nämliche Hervorhebung der praktischen Heilslehren im Gegensatz gegen die überwiegend theoretischen Interessen der herrschenden Theologie, dieselbe Innerlichkeit in der ganzen Behandlung des Christenthums gegenüber dem bloss legalen Standpuncte der mittelalterlichen Kirche, und hiemit zusammenhängend die nämliche Würdigung des Sittlichen nicht nach der äussern That, sondern nach dem Princip und der Gesinnung, die nämliche Polemik gegen Ueberschätzung der Werke und äussern Tugendübungen; kurz in den Sätzen vom menschlichen Unverdienste und der göttlichen Gnade steht Goch vollständig auf dem Standpuncte der Reformatoren des 16ten Jahrhunderts. Der Vf. weiset diese positive Stellung durch sorgfältige Analyse der Gochschen Schrift von der menschlichen Freiheit nach, und fügt sodann dessen Opposition gegen die falschen Geistesrichtungen der Zeit, nach seinem Tractat über die vier Irrthümer in Betreff des evangelischen Gesetzes bei. Dieser Dialog, geführt zwischen dem Geiste und der Seele, erklärt sich gegen die unevangelische Gesetzlichkeit, die gesetzlose Freiheit, das falsche Selbstvertrauen und die selbstgemachte äusserliche Frömmigkeit. Ohne weiter in das Einzelne eingehen zu können, machen wir nur auf einige aus Gochs Schriften geschöpfte Beiträge zur Characteristik jener Zeit, namentlich nach der libertinistischen Seite hin, aufmerksam. Im Jahre 1376 hatte sich zu Paris ein Verein von Studirenden zusammengefunden, die ganz das junge Frankreich, oder da man die studirende Jugend in Paris als einen Zusammenfluss aus allen Ländern betrachten muss, das junge Europa vom damaligen Standpuncte aus darstellen. Sie hatten die Resultate der Scholastik, dass ein Satz theologisch wahr seyn könne und philosophisch falsch, und umgekehrt, nicht nur benutzt um alle kirchlichen Dogmen umzustürzen, sondern auch unter dem Einflusse der Sätze vom freien Geiste alle Grundsätze der Sittlichkeit abgeworfen. Determinismus ist ihr Grundsatz, und wird demnach jeder Unterschied von Gut und Bös geläugnet: Enthaltsamkeit ist nicht wesentlich eine Tugend; einfache Hurerei, als Gemeinschaft eines Freien mit einer Freien ist keine Sünde; solcher Artikel hatten sie 219 aufgestellt: man sieht also *c'est tout comme chez nous.*

Im *zweiten* Buche wird, wie schon angegeben, *Johann von Wesel* als Repräsentant der gegen Missbräuche in der kirchlichen Praxis gerichteten Opposition hingestellt, und zu diesem Zwecke in einer besondern Einleitung das Entstehen der Hierarchie und ihr Zustand im 15ten Jahrhundert besprochen. Auf ähnliche Weise versäumt der Vf. nie, wo er auf neue, besonders hervorstechende Gegenstände zu reden kommt, sofort einen Rückblick zu thun, um den Leser bis auf den Punkt des geschichtlichen Verlaufs hinzuführen. Man weiss kaum, ob die Abwechselung, die dadurch in die ganze Darstellung kommt, erfrischender und belebender, oder die stete Unterbrechung störender genannt werden darf; jedenfalls ist aber darin eine Folge der unterlassenen Ordnung nach den Sachen zu erblicken; bei dem Anknüpfen des ganzen Stoffes an Persönlichkeiten konnte nur auf diese Art eine gewisse Vollständigkeit erlangt werden. An die Darstellung der Hie-

rarchie in ihrem Bestande reiht sich sodann der Anfang zur Opposition; und zwar, ehe der Vf. seinen eigentlichen, nämlich theologischen, Repräsentanten auftreten lässt, führt er die Opposition von einer andern, bürgerlich-politischen Seite vor, wozu sich Niemand so ganz eignete, als *Gregor von Heimburg*, der Mann des deutschen Volks und der deutschen Fürsten zur Vertretung deutschen Namens gegen römische Unbill. Der Vf. gewinnt durch Zeichnung dieses gediegenen, kecken Charakters den Vortheil, die Reformation auch in ihren frühern Verzweigungen als deutsche Nationalsache zu erhärten, und ebenso die Stimmung der Gemüther anschaulich zu machen, wie sie aus den vereitelten Versuchen der grossen Concile zu Anfang des 15. Jahrhunderts hervorging. Wenn irgend Jemand den edlen Zorn repräsentiren kann, der die deutsche Nation ergriff, als alle Anstrengungen geistlicher und weltlicher Macht, um der Kirche zu helfen, durch Roms Arglist vereitelt, und selbst das zu Recht Erkämpfte förmlich mit Füssen getreten ward, so dient dazu jener edle Staatsmann, dem nichts fehlte als die Gewissenlosigkeit eines *Aeneas Sylvius*, um mit diesem seinem ehemaligen Vertrauten die höchsten Ehrenstellen zu erklimmen; dafür bestieg jener den päpstlichen Stuhl, und Heimburg suchte gegen seine Verfolgung flüchtig von Land zu Land ein Asyl. Für den derben Trotz, womit bald darauf Luther römischen Künsten entgegentrat, ist Heimburg ein bezeichnender Vorgänger gewesen. — Näher der theologischen Opposition tritt der Vf. durch Zeichnung eines kirchlichen Mannes, *Jacob von Jüterbock*, Cistercienser, dann Karthäuser zu Erfurt († 1465), der als Lehrer an der dortigen Universität mit den freimüthigsten Grundsätzen über das Verderben in der Clerisei hervortrat, und sicher Einfluss auf *Johann von Wesel* selbst geübt hat. Die Lebensumstände des Letzteren sind nicht selten durch Verwechslung mit Johann Wessel verwirrt, und muss man dem Vf. für die strenge quellengemässe Darstellung hier Dank wissen. Als Geburtsort des Mannes ist das Städtchen Oberwesel, oberhalb Coblenz, hier nachgewiesen, und beruht die auch wohl vorkommende Angabe für Niederwesel im Cleveschen auf einem Irrthum. Der Vf. verfolgt seine Thätigkeit als Universitätslehrer zu Erfurt, wobei wiederum von einer Vorgeschichte dieser Universität ausgegangen wird; sodann als Prediger zu Mainz und endlich zu Worms, wobei gleichfalls auf einen reformatorischgesinnten früheren Bischof, *Matthäus von Cracow* († 1410), zurückgeblickt wird. Am interessantesten ist Wesels Stellung in Erfurt, wo sein Wirken ja nachweisbar so bedeutenden Einfluss auf Luthern selbst gehabt hat. Die Lehre vom Ablass fand an Weseln hier einen Bestreiter, der in seinen sieben Propositionen über dies Thema unläugbar theoretisch schon weiter fortgeschritten war, als Luther in seinen berühmten Thesen. Wesels Polemik war klarer, bewusstvoller und umfassender, sie ging mehr auf das ganze Institut und dessen letzte Gründe, als die, wenn auch kräftige, tiefe und kühne, so doch zugleich in der Erkenntniss noch etwas unsichere, mehr gegen augenblickliche Uebelstände gerichtete Polemik Luthers, und nimmermehr hätte Wesel sagen können, was Luther in der 71sten These damals noch gewiss mit der besten Uebetzeugung aussprach: „Wer wider die Wahrheit des päpstlichen Ablasses redet, der sey ein Fluch und vermaledeiet." Bei der Darstellung der Polemik Wesels gegen den Ablass versäumt der Vf. nicht, nach seiner Weise einen Rückblick zu thun, und die Entwickelung des ganzen Satzes, so wie auch des päpstlichen Jubeljahres, vorzuführen.

Sehr anziehend ist sodann die Geschichte des Inquisitionsprocesses gegen Wesel, wozu der Vf. sich auch ungedruckte Quellen eröffnet hat. Im Februar 1479, nachdem Wesel etwa 20 Jahre in Erfurt, einige Zeit in Mainz, und ungefähr 17 Jahre in Worms freimüthig gewirkt hatte, ward der altersschwache Greis in Mainz vor ein Ketzergericht gestellt, wozu ausser dem einheimischen Personal die Universitäten Köln und Heidelberg Theologen deputirt hatten. Die Anklage lautete auf ketzerische Lehre, und sodann auf Verkehr mit Juden und Hussiten; der letztere Punkt mochte wohl seine Richtigkeit haben, da, wie das Beispiel Reuchlins bald zeigte, hebräische Kenntnisse nur von gelehrten Juden zu erlangen waren, und ebenso ein Verkehr mit Böhmen auch sonst vielfach nachgewiesen werden kann. Das Verfahren des Inquisitionsgerichts selbst lässt einen Blick in die Greuel derartiger Proceduren thun, wobei der Angeklagte sofort schon als überwiesen betrachtnt wird, und ihm keine andere Wahl bleibt, als Widerruf oder der Feuertod. Es gelang besonders dem Kölnischen Ketzerrichter, Mag. Gerhard Elten, den gebrechlichen Greis so einzuschüchtern, dass er zuletzt auf Zureden widerrief, was man von ihm verlangte: er entging dem Scheiterhaufen, dem seine Bücher anheimfielen; um ihn ganz unschädlich zu machen, brachte man ihn

in Mainz im Gefängniss der Franciscaner unter, wo er schon nach 2 Jahren starb, 1481. Der Vf. sucht den Widerruf möglichst milde zu beurtheilen; Wesel habe wenigstens in dem Wesentlichen seine Principien nicht verläugnet; wir halten dies Bemühen theils für erfolglos, theils für überflüssig. Der gebrechliche Greis war nicht der jugendlich kräftige Luther auf dem Reichstage zu Worms, und der Ruhm des Ketzergerichts, jenen eingeschüchtert zu haben, ist freilich nicht gross.

Unter den Beilagen bezieht sich die erste auf einen Vorläufer des Bauernkriegs, *Hans Böheim von Niklashausen*, genannt der heilige Jüngling. In dem genannten Dorfe bei Werthheim trat dieser Johann, wahrscheinlich aus Böhmen gebürtig, um die Mitte der 70ger Jahre des 15ten Jahrhunderts als Prophet und Demagog auf; er führt auch den Namen: der Pauker oder der Pfeifer, da er nach böhmisch-nationaler Art Musik trieb; das Volk in seiner Begeisterung nannte ihn den heiligen Jüngling. In ihm finden sich ganz die Elemente, wie sie wenige Jahrzehnde später der Bauernkrieg wiederholte, weltliche Opposition auf geistlicher Basis. Er hat Visionen der Maria gehabt, ist zum Bussprediger bestimmt, verspricht besondere Gnade Gottes, die sich aber nicht an Rom, sondern an Niklashausen im Taubergrunde knüpfe. Das geistliche Moment bei ihm entspricht also ganz dem 15ten, nicht dem 16ten Jahrhundert; wie die Bussprediger Capistrano und Nicolaus von Cusa forderte er Abthun alles Schmuckes, Festlichkeit, Musik; er selbst hat seine Pauke zerbrochen; seine religiösen Forderungen sind noch bettelmönchisch, während der Bauernkrieg hier schon spiritualistisch-reformatorische Elemente einmischte. Dagegen nach der weltlichen Seite hin passt die Parallele vollkommen; dasselbe Auftreten gegen geistliche und weltliche Obrigkeit, dieselbe Erklärung gegen Zehnten, Zins, Zoll; dieselbe Forderung der Jagdfreiheit, Fischerei, vielleicht noch ungestümer als in den 12 Artikeln der Bauerschaft. Ueber die Quelle, woher der junge Bauer diese Ideen hatte, sind die Nachrichten mangelhaft; ein Begharde soll sie ihm mitgetheilt, auch wohl, hinter ihm verborgen, die Worte ihm vorgesagt haben, wenn er aus seinem Fenster heraus dem zahlreich versammelten Volke dergleichen mittheilte. Er endete zuletzt auf dem Scheiterhaufen durch den Bischof von Würzburg; jener Begharde, sicher ein unzufriedener Fratricelle oder spiritueller Franciscaner, hatte sich entfernt. Die ganze Mittheilung dieses Vorfalls ist äusserst wichtig für die Geschichte und Rechtfertigung der Reformation, die hiernach also auch in ihren Auswüchsen und Schlakken ihre Verzweigungen in früherer Zeit nachweisen kann. Hat nun etwa noch, wie wir täglich von der leidenschaftlichen katholischen Polemik hören müssen, der Dr. Luther den Bauernkrieg gemacht? Hat nun etwa, wie Hr. Dr. Riffel aus Giessen so ungereimt behauptet, Luther die Fäuste der Bauern aufgewiegelt, um durch sie sein Vorhaben durchzusetzen, sie aber sofort dann Preis gegeben, als sich Gefahr dabei zeigte? Hier ist der Bauernkrieg in seinen sämmtlichen Elementen schon beim Anfang des letzten Viertels des 15ten Jahrhunderts erwiesen: der Zündstoff dazu war längst aufgehäuft, auch zum Theil schon entzündet; es bedurfte nur eines leisen Zugwindes, um die unterirdischen Flammen überall hervorbrechen zu lassen.

Eine zweite Beilage behandelt *Cornelius Grapheus*, den ersten Verbreiter Gochscher Schriften und Lehren. Geboren 1482 wirkte er zu Antwerpen, einem Orte, der gleich Anfangs für reformatorische Ideen so zugänglich war: er gab die bis dahin ziemlich unbekannten Schriften Gochs heraus, und vertrat sie mit grosser Freudigkeit 1520. Allein bald ereilte ihn der Arm der Inquisition, die Karl V. in seinen Erblanden um so freier verfahren liess, je mehr er im Reiche durch die Zustände zur Milde und Nachsicht gezwungen war. Ein Gedicht, im Kerker verfasst, worin Grapheus seine Leiden klagte, und auf die Umgebungen des Kaisers einzuwirken gedachte, blieb erfolglos, und so durch die peinliche Haft mürbe gemacht, verstand er sich zum Widerruf 1522. Er kam dadurch ganz wie Erasmus in eine völlig schiefe Stellung zur Reformation; vom Herzen ihr zugethan, war er durch äussere Rücksicht von ihr geschieden, und brachte ein zerrissenes Leben in literarischer Beschäftigung und drückendem Mangel zu. Erasmus bedachte ihn noch einigermassen in seinem Testamente: Grapheus starb 1558 zu Antwerpen, 76 Jahr alt.

Wir wenden uns zum *zweiten* Bande, dessen Inhalt im Allgemeinen schon angegeben ist. Das *dritte* Buch behandelt das Institut des gemeinsamen Lebens und die deutsche Mystik, Beides zusammengefasst unter dem gemeinschaftlichen Gesichtspunkt der praktischen Vorbereitung auf die Reformation. Zu dem Institut des gemeinsamen Lebens bahnt sich der Vf. den Weg durch die Geschichte früherer religiöser Vereine ähnlicher Art, der Beguinen

und Begharden. Den Namen Beguinen scheint er uns jedoch nicht allgemein genug gefasst zu haben; es wird ursprünglich damit jede religiöse Erscheinung bezeichnet, die über das Niveau des Ordinären hinausgeht, und sich (natürlich ausserhalb des Welt- und Ordensclerus) als besonders andächtig herausstellt; so die Terziarier in den Bettelorden, die sectirerischen Erscheinungen der Katharer und Waldenser, denen man den Ruhm höherer Andacht nicht absprechen konnte; dann aber auch besonders jene freien Frauen- und Männervereine, die, ohne die Welt zu verlassen, klösterliches Verdienst anstrebten. Von der in diesen Vereinen sich bald entwickelnden Mystik geht der Vf. zu Meister Eckart und Ruysbroek über, bricht aber dann den Faden mystischer Systeme ab, um zunächst die Brüder des gemeinsamen Lebens, sodann aber die übrigen Mystiker, Tauler, Suso u. s. w. zu schildern. Es lässt sich mit ihm über diese Anordnung rechten, da die Reihe mystischer Systeme selbst wohl besser zusammenhängend vorzutragen gewesen wäre, und etwa das Institut des gemeinsamen Lebens hinterdrein zu stellen. Dass Tauler, Suso vom Meister Eckart nicht abgerissen werden darf, wird sich weiter unten zeigen. Für die jetzige Anordnung des Vf.'s ist jedoch zu sagen, dass das Institut des gemeinsamen Lebens ein Zweig aus der unmittelbaren Wirksamkeit Ruysbroeks war. Der Stifter jenes Instituts, *Gerhard Groot* (geb. 1340, gest. 1384), erhielt gerade bei Ruysbroek im Kloster Grünthal durch einen Besuch die gewaltige Anregung von dem dortigen Zusammenleben der Canoniker, und die Stiftung des ersten Brüderhauses zu Deventer war davon die Folge. Die Geschichte dieses für das kirchliche Leben so äusserst bedeutenden Instituts wird von dem Vf. mit vieler Liebe gezeichnet, wie der Nachfolger des Gerhard, *Florentius Radewin*, damit die Stiftung für regulirte Chorherren, als den eigentlichen Mittelpunkt der weit umher zerstreuten Fraterhäuser, in Verbindung brachte, und so der zweite Stifter des Instituts ward; wie dann *Gerhard Zerbolt* durch Dringen auf Gebrauch der Landessprache für kirchliche Zwecke die Segnungen davon stets weiter unter das Volk verbreitete, und wie endlich *Thomas von Kempen* die eigentliche Blüthe praktischer Mystik unter den Brüdern erzog. Wegen dieses Thomas erwartet man von dem Vf. natürlich ein Eingehen auf den bekannten kritischen Streit über die Autorschaft des hochberühmten Buchs: Ueber die Nachfolge Christi. Er entledigt sich dieser Aufgabe sehr befriedigend in einer Beilage, welche die Acten des Streites mit vieler Unpartheilichkeit vorlegt. Der eine Rival, der dem Thomas die Ehre der Autorschaft streitig machen soll, *Johann Gerson*, der Canzler von Paris, wird sofort beseitigt, und wegen des noch überbleibenden Benedictinerabts *Gersen* liegt das Verhältniss so vor, dass allerdings äussere Zeugnisse für ihn wie für Thomas sich aufstellen lassen; allein dabei ist jener Gersen ein Name, der gänzlich in der Luft schwebt, und möglicher Weise durch blosse Verwechselung hereingekommen seyn kann: dagegen Thomas ist eine bestimmte geschichtliche Person, die mindestens eben so gute Zeugnisse hat und bei der ein Grund des Einschiebens nicht abzusehen ist; für ihn spricht dagegen das volle Gewicht innerer Gründe, sowohl aus der Beschaffenheit der Schrift, als aus ihrer ganzen Stellung. Gewiss ist schon längst das Urtheil der Wissenschaft zu Gunsten des Thomas abgeschlossen, und nur die Ordenseifersucht der Benedictiner setzt den Streit bis auf die neuesten Zeiten fort. Als ein weiterer Beitrag dürfte ein Aufsatz des Vf.'s im ersten Stück der „Studien und Critiken von 1843" hiehergezogen werden, wo er ein Göttinger Festprogram des Prof. Liebener bespricht, der aus Quedlinburger Handschriften ein bisher unbekanntes Stück des berühmten Buchs aufgefunden zu haben meint, etwa in der Weise, dass in dem bisherigen ineditum eine Partie bearbeitet sey, die Thomas später selbst weggelassen habe. Die dort vom Vf. entgegengehaltenen Gründe, wonach darin wohl etwa eine Arbeit aus dem Kreise des Thomas oder doch der Brüder des gemeinsamen Lebens, schwerlich aber ein Product seiner Feder erblickt werden könne, dürften als sehr befriedigend gelten.

Die Berechtigung, weshalb das ganze Institut der Brüder des gemeinsamen Lebens hier in diesen Kreis der Vorreformatoren gezogen ist, findet sich am besten vom Vf. da nachgewiesen, wo er von den Ursachen ihres Verfalls spricht. Alle Tendenzen, die sie verfolgten, werden ja recht eigentlich von der Reformation selbst aufgenommen: sie hatten eben dadurch ihre Mission erfüllt, und durften abtreten. Dahin gehören ihre Thätigkeit für Verbreitung von Schriften; die Brüderhäuser leisteten durch Abschreiben hier sehr viel; aber die Presse wurde bald eine Rivalin, der sie nicht gewachsen waren; selbst als auch sie sich derselben bedienten, vermochten sie doch die Concurrenz grossartig eingerichteter Officinen nicht auszuhalten.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1843.

KIRCHENGESCHICHTE.

Hamburg, b. Perthes: Dr. *C. Ullmann*, *Reformatoren vor der Reformation, vornehmlich in Deutschland und den Niederlanden* u. s. w. u. s. w. u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 59.)

Ein zweites Verdienst der Brüder des gemeinsamen Lebens war das Schulwesen, wodurch sie bald den mönchischen Unterricht verdrängten; allein wie bald liess die Blüthe deutschen Unterrichts auf Universitäten und Stadtschulen, für deren Hebung ja gerade die Wittenbergschen Reformatoren so bedacht waren, jene Leistungen der Brüder des gemeinsamen Lebens hinter sich zurück! Weiter wirkten sie durch Emporbringen der Muttersprache; auch dies Verdienst erlosch indess, sobald es allgemein geworden war, und gerade Luther brach doch hier der Muttersprache freie Bahn. Ihre mittlere Stellung zwischen der alten Kirche, in deren Schosse sie sich immer zu befinden gedachten, und der neuen Tendenz der Reformation, blieb unhaltbar; wo sie nicht zu dieser letzteren ganz übertraten, wurden sie bald genug durch die Jesuiten ganz zu jener hinüber getrieben; nach der Mitte des 16ten Jahrhunderts ist es mit diesem Institute vorbei.

Zum Beschluss dieser Darstellung zeichnet der Vf. noch eine sehr anziehende Parallele zwischen dem Institute der Brüder vom gemeinsamen Leben und der Brüdergemeinde, so wie mit dem Pietismus, wie er sich besonders durch Francke's Stiftungen praktisch gestaltete. Dieselbe Abneigung gegen die Strenge und Sprödigkeit des Dogma, dasselbe Hervorheben des Biblischen und Apostolischen, mit Vorliebe für eine volksmässige homiletische und pädagogische Wirksamkeit. Dasselbe Dringen auf Busse und Zerknirschung, wozu Erbauungsstunden, Bearbeitung der Laien im Privatgespräch, fromme Tractate benutzt werden. Die klösterliche Tendenz innerhalb der Welt, die Gleichgültigkeit gegen die objectiven Bundesmächte der Menschheit, Wissenschaft und Kunst, weil sie dieselben nicht mit ihrem Geiste zu durchdringen vermögen, ein bestimmter Typus der Rede- und Ausdrucksweise, selbst die durch Liebe gehobene Stellung der dienenden Personen in der Anstalt dürften die Vergleichung vollständig machen, und für das Franckesche Waisenhaus in Halle ein sehr bezeichnendes Vorbild in den Fraterhäusern erblicken lassen. Dabei übersieht indessen der Vf. auch die wesentlichen Differenzen beider Erscheinungen nicht, die besonders auf den Unterschied der Mystik, worauf jenes frühere Institut ruhete, und des Pietismus hinauskommen. Letzterer ist nur eine besondere Färbung und stärkere Betonung der Dogmen von dem Unvermögen der menschlichen Natur und der göttlichen Gnade, während die Mystik eine Einheit mit Gott auf dem Wege der Vernichtung alles Creatürlichen, also mehr einen metaphysischen Process anstrebt. Die Gleichheit beider Erscheinungen wird mehr in Aeusserungen des religiösen Lebens liegen, wie sie unter ähnlichen Bedingungen stets dieselben seyn werden: die Differenz wird dagegen mehr das zu Grunde liegende Princip treffen; bei jenem Institute bleibt es katholisch gefärbt: der Satz von der thätigen Liebe, die zum Verdienste wird; hier ist es protestantisch ausgeführt: der Satz vom rechtfertigenden Glauben.

An die Darstellung der Brüder des gemeinsamen Lebens reihet der Vf. die Geschichte der deutschen Mystik bis zur Reformation. Es will hier in dem angelegten Schematismus nicht Alles passen: einmal hätten diese beiden Gegenstände, die das dritte Buch ausmachen, von Rechts wegen wohl nicht so zusammengefügt werden dürfen, da jeder derselben einen selbständigen Gesichtspunkt darbietet, jene praktischen Bestrebungen der Fraterhäuser und diese doch immer speculativen Systeme der Mystik; der Vf. scheint die Zusammenfügung vorgezogen zu haben, um nicht dem zweiten Bande mehr als zwei Bücher geben zu müssen. Derselbe Uebelstand macht sich auch darin geltend, dass gegenüber der theologischen Stellung Wessels nun die Systeme der Mystik mit unter den praktischen Gesichtspunkt

treten müssen, was sich doch gerade von dem Mystischen daran, namentlich von der deutschen Theologie, nicht wohl behaupten lässt, aus der ja Luther gesteht, gerade über die wichtigsten dogmatischen Fragen, was Gott, Welt, Mensch und Christus sey, Aufschluss erhalten zu haben. Indem der Vf. die Selbständigkeit dieser Richtung nicht anerkannte, ist er auch wohl darüber weggekommen, für sie einen erschöpfenden Rückblick als Einleitung beizufügen; erst bei Wessel im vierten Buche holt er Einiges nach, aber so vollständig, wie bei den übrigen Punkten, bereitet er den Leser nicht vor. Ueberhaupt ist diese Partie von der Mystik wohl die, welche am ersten Nachhülfe und einige Umarbeitung erfordert, namentlich wegen schon neuerer Fortschritte auf diesem Gebiete. Der Vf. hat noch in der Vorrede dies bemerkt, und namentlich die neueste Arbeit des Dr. Schmidt in Strassburg über Tauler (Hamburg, 1841) als massgebend für die Ansichten auf diesem Gebiete anerkannt. Namentlich stellt sich heraus, dass für Tauler nicht sowohl in Ruysbroek der Lehrer zu erblicken ist, als dass vielmehr die 3 Repräsentanten der deutschen Mystik, Ruysbroek († 1381), Tauler († 1361) und Suso († 1365), sämmtlich als ausgegangen aus der Schule des Meister Eckart zu betrachten sind, der in seiner gewaltigen Bedeutung immer mehr aus dem historischen Nebel heraustritt, in welchem ihm frühere Historiker gelassen hatten. Die mystischen Systeme jener drei Männer erscheinen desshalb gemeinsam als Sprösslinge aus dem mystischen Pantheismus jenes riesigen Geistes, und werden darum in ein etwas verändertes Licht treten müssen. Eben desshalb enthalten wir uns hier der speciellern Angaben, da der Vf. selbst seine Darstellung in einer sicher zu erwartenden spätern Ausgabe wohl modificiren wird. Er selbst ist hier natürlich ohne Schuld; nur wegen des Buches „von den 9 Felsen", das er unbestimmt entweder Suso oder seinem Kreise beilegt, hätte er den wahren Verfasser (*Rulman Merswin* in Strassburg) aus Schmidts früherem Aufsatze in der Illgenschen Zeitschrift abnehmen können. Wie wesentlich durch diese neueren Forschungen auf dem Gebiete der Mystik der ganze Zusammenhang jener Systeme in ein anderes Licht gesetzt wird, lässt sich z. B. an Taulers Bildungsgange zeigen, worin die Angabe, er sey durch einen Laien von seiner früheren mehr scholastischen Stellung ab und einer innigeren Auffassung zugewendet, bisher als ein ziemlich unverständliches Factum dastand, bis jene Forschungen jetzt herausgestellt haben, dass jener Laie, der so gewaltig in Taulers Leben eingriff, sehr wahrscheinlich ein Emissair der Waldenser aus Basel gewesen ist, der absichtlich dem berühmten Strassburgschen Lehrer in unscheinbarer Gestalt nahete, und durch richtig berechnete Behandlung auf seine Ansichten so bedeutend einwirkte. Für die Anordnung des Stoffes bei unserem Vf. mag es hinreichen, zu bemerken, dass er eine dichterische Mystik durch Suso vertreten sieht, eine gemüthliche durch Tauler, eine speculative durch den Verfasser der deutschen Theologie, und endlich eine praktische durch Staupitz, wobei also die beiden letzten Richtungen so unmittelbar auf Luther einwirkten. Bei Staupitz, dem Haupte des Augustinerordens in Deutschland, vermissen wir ein tieferes Eingehen auf die Gestaltungen dieses Ordens, der ja doch schon vor Staupitz, gegenüber dem herrschenden Thomistisch - Dominicanischen System, den Geist ausgebildet hatte, den Luther daraus entnahm, und also in weiterem Umfange als vorbereitend auf die Reformation betrachtet werden muss. Doch hängt dieser Mangel mit der ganzen Verfahrungsart des Vf.'s zusammen, Alles ja nur an Persönlichkeiten zu knüpfen.

Endlich im *vierten* Buche folgt nun die Umarbeitung der Biographie *Johann Wessels* selbst, von wo das ganze Werk seine Veranlassung erhalten hat; wir dürfen gerade diese Partie als dem Publikum hinreichend bekannt voraussetzen, und uns desshalb mit blossen Andeutungen begnügen. Der Gesichtspunkt ist hier, dass Wessel die Vorbereitung auf die Reformation von der eigentlich theologischen oder gelehrten Seite geliefert hat, und bekannt ist ja Luthers Ausspruch, dass er sich in demselben durchaus wiederfinde. Wessel nahm ja keine äusserlich bedeutsame Stellung in der Kirche ein, sondern wirkte auf seine Umgebungen nur durch geistige Anregung. Der Vf. zerlegt sein Leben in die leicht sich darlegenden 3 Perioden: die Jugend und frühere Bildung Wessels; das männliche Alter, welches grösstentheils mit Reisen und Aufenthalt auf gelehrten Anstalten ausgefüllt ward; und endlich das höhere Alter, das ihm in den Instituten des gemeinsamen Lebens in den Niederlanden in ungestörter Musse dahinfloss. Im ersten Theile wird bei den Familiennachrichten bemerkt, dass der bekannte Beiname *Gansfort*, oder holländisch *Goesvort*, nicht von einem, freilich wirklich vorhandenen Mangel am Fusse (daher die unrichtigen Schreibarten *Goezevoet*, Gänsefuss), sondern von einer

Familienbesitzung jenes Namens in Westphalen abzuleiten ist. Seine Bildung empfing er in der Anstalt der Kleriker vom gemeinsamen Leben zu Zwoll, wobei der Vf. Thomas von Kempen als seinen Lehrer erwiesen hat; sodann auf der Universität Köln, deren Vorgeschichte erst hier, wie schon früher bemerkt, etwas spät eingeflochten erscheint. Die Reisen führten Wessel zunächst nach Paris, dessen academische und wissenschaftliche Zustände mit Eingehen auf die damalige Stellung der Realisten und Nominalisten vorgeführt werden; sodann folgt Wessels Besuch in Rom, wobei Fabeln von seinen weiteren Reisen nach Griechenland und Aegypten zurückgewiesen werden; dann seine Wirksamkeit an der Universität Heidelberg, die freilich wohl nur auf zwei Jahre angesetzt werden kann, doch aber als Anfang einer fruchtbaren Reihe erweckter Theologen gelten muss, wodurch namentlich für Süddeutschland so bedeutsam ein reformatorischer Same ausgestreut ward. Mit dem Zurückziehen Wessels in die Heimath trifft etwa der Ketzerprozess gegen Wesel zusammen, und der Eindruck davon auf Wessel war so tief, dass er nichts Geringeres, als ein gleiches Verfahren auch gegen sich erwartete, und sich schon nach einem Rechtsbeistande für diesen Fall bemühete. Den Abend seines Lebens schmückte eine gesegnete Wirksamkeit auf den ihn umgebenden Kreis, und bot er Einfluss wie Wissen auf, um durch Briefe und Lehren die durch ihn vertretene theologische Richtung in jenen Instituten des gemeinsamen Lebens lebendig zu erhalten. Wessel starb den 4ten October 1489 zu Groeningen.

Mit besonderer Vorliebe hat der Vf. sodann Wessels Theologie verzeichnet, die ja den eigentlichen Beweis für sein Zusammenstimmen mit Luther liefern muss: und in der That ist hier das Vorkommen der rein reformatorischen Principien, gereihet um den Grundsatz vom rechtfertigenden Glauben, äusserst überraschend. Der Vf. befolgt bei Aufstellung der Wesselschen Lehren die übliche Reihenfolge eines dogmatischen Systems, also Theologie, Anthropologie u. s. w. Die Methode hat etwas Empfehlendes, besonders da Wessels Ansichten nicht in einem Systeme, sondern nur zerstreut in einzelnen Abhandlungen vorliegen; höher wäre indess jedenfalls das Verdienst des Vf.'s gewesen, wenn es ihm gelungen wäre, statt dieses aus scholastischer Anordnung stammenden, und darum der ganzen Denkart Wessels schwerlich zusagenden Systems eine Anordnung zu treffen, die völlig dem Geiste seiner Theologie homogen wäre. Diese Forderung ist allerdings leichter ausgesprochen, als ausgeführt; wir stellen sie desshalb auch nur als ein höheres Verdienst für den Vf. hin, den seine Gewandtheit dabei schwerlich im Stiche gelassen haben würde. Ohne auf das Einzelne einzugehen, machen wir nur auf die, freilich auch schon in der ersten Ausgabe vorkommende Entdeckung des Vf.'s aufmerksam, wonach Wessels Ansicht vom Abendmahl als anregend, zwar nicht für Luther, aber doch für Zwingli gewesen ist, so dass auch nach dieser Seite hin jener Mann als ein Vorreformator heraustritt. Es wird hier wahrscheinlich, ja überzeugend gemacht, dass ein Aufsatz Wessels, der wesentlich die reformirte Abendmahlslehre ausspricht, schon früh Luthern vorgelegen hat, ohne natürlich bei ihm Anklang zu finden; dass aber derselbe Aufsatz auch Zwingli vorgelegt wurde, und wahrscheinlich nicht ohne Einfluss auf dessen Erfassung jenes Dogmas geblieben ist.

Auch bei Wessel folgen die literarischen Nachweisungen, eben wie bei den übrigen behandelten Männern, Notizen über ihre Werke, über Lebensbeschreibungen, erst zum Beschluss. Mit dieser Anordnung können wir nicht einverstanden seyn, da sowohl bei der Schilderung des Lebens eine Kunde der unten citirten Autoritäten, wie bei der Darstellung der Lehren eine voraufgeschickte Bekanntschaft mit den Werken der Männer erwünscht erscheinen muss. An Vollständigkeit der Nachweisungen ist übrigens, wie sich erwarten lässt, kein Wunsch übrig geblieben.

Noch können wir zu Bd. I. S. 315 die Notiz nicht unterdrücken, dass der Vf. das Auftreten des heiligen Rupert in Baiern zu Ende des 6ten Jahrhunderts setzt; es ist dies, gemäss der angezogenen Autorität, nur die Salzburger Tradition, die der Vf. schwerlich zu vertreten gesonnen ist, während die Critik längst siegreich jenen Apostel Baierns um ein ganzes Jahrhundert später setzen muss.

Ein sehr beherzigungswerther Schluss des Ganzen verbreitet sich über die Stellung dieser Vorreformatoren im Allgemeinen. Der Vf. will nur ihr Recht zum Auftreten und Sohandeln darthun, eröffnet aber dabei tiefe Blicke in das Wesen der Reformation selbst und ihre Stellung zur kirchlichen Entwickelung. Das Verderben der mittelalterlichen Kirche wird dargethan in dem doppelten Umstande dass sie das Christenthum theils zum Gesetz, also auf den blos legalen Standpunkt des A. T., theils

zum System, zur Theorie zurückgebracht hatte, worin auf alle Fragen der Metaphysik Antwort zu finden wäre, da es doch im Gegentheil ursprünglich eine praktische Bedeutung hat zur Heiligung des ganzen Menschen. Folge aus jener verschobenen Stellung des Christenthums überhaupt war die verkehrte Stellung der Kirche als äusseren Instituts mit einer particularen Priesterschaft und dem Papstthum, als deren nothwendiger Spitze, woraus dann durch Hinzutreten menschlicher Gebrechlichkeit überhaupt alle die Missbräuche sich ergaben. Das Recht, hiegegen kämpfend aufzutreten, lag in der ewigen Bedeutung des Christenthums selbst, das überall von selbst zur Reformation, zur Ausscheidung des Unheiligen drängt. Das Recht aber, dass dieser Heilungsprocess tief innerlich durch Zurückgehen auf die Schrift und durch Entfesselung des Geistes geschehen musste, lag in dem dicht voraufgehenden verunglückten Versuche, dasselbe auf dem äusserlich geordneten Wege, durch die kirchliche Aristokratie auf den Synoden zu erwirken. Es wird in dem Bestreben jener Synoden zu Anfang des 15ten Jahrhunderts, der Kirche Hülfe zu bringen unter Beibehaltung des Papstthums, der innere Widerspruch unverkennbar seyn, dass man dem Papste sein göttliches Recht liess, und ihn doch unter eine Bevormundung stellte. Daher dann der unglückliche Erfolg jener redlich gemeinten Bestrebungen. Es blieb nur der andere Weg übrig, der zwar ein mehr gewaltsamer, aber der einzige war, der Abhülfe verhiess. Und hier stellt sich dann das Verhältniss der Vorläufer der Reformation zu den Reformatoren selbst so heraus, dass jene die stilleren Waffen des Worts allein führten, während Letzere zur That selbst fortschritten, und mit den Häuptern der Kirche, die auf keine Warnung, Bitte, gehört hatten, unweigerlich brachen.

Die Ausführung verdient vor Allem bei dem Vf. selbst nachgelesen zu werden, von dem wir mit dem herzlichsten Danke für das so tief in die evangelischen Zustände eingreifende Geschenk, und mit der Bitte um Fortsetzung des zur Vollständigkeit der vorreformatorischen Zustände hier noch Fehlenden, scheiden.

Rettberg.

HYMNOLOGIE.

Breslau, b. Grass, Barth u. Comp.: *Versuch einer Theorie und geschichtlichen Uebersicht des Kirchenliedes nebst einer vergleichenden Kritik des Breslauer und Jauerschen Gesangbuchs*, von Dr. G. *W. Weis*, Candidat des Predigtamts. 1842. 8. (1 Rthlr.).

Gesangbuchs*noth* und Gesangbuchs*besserung* sind jetzt zwei häufig gebrauchte Ausdrücke für Verhältnisse und Streitfragen geworden, welche fast in allen deutschen Provinzen die Gemüther auf das Lebhafteste beschäftigen. Bei der noch so grossen Differenz der Ansichten kann Streit, oft ärgerlicher Streit und Hader nicht ausbleiben und ein Historiker der „deutschen Gesangbuchskriege" könnte schon jetzt ganze Bände füllen. Der Anhang zu dem oben angeführten Werke bringt uns nur „Ein Wort über den neuesten Gesangbuchsstreit in Schlesien", der jetzt vor allen in Glogau sein Terrain und in den Schlesischen Provinzialblättern, in der Rheinwaldschen Kirchenzeitung und anderwärts seinen literarischen Schauplatz gefunden hat. Man sieht, dass in Schlesien, wie fast überall, sich die Extreme scharf und schroff gegenüberstehen. Die Einen wollen sich immer noch nicht von der Verdorbenheit der modernen Gesangbücher überzeugen, wollen die seicht-moralischen oder sentimental-klingenden Reimereien nicht gegen ächte Kirchenlieder austauschen — die Andern lassen die Todten auferstehen, aber nicht mit verklärtem Leibe, sondern mit Haut und Haaren, Warzen und Leberflecken.*) Wie so oft liegt das Wahre in einer freilich von Extremen alto supercilio angesehenen Mitte.

Wir haben aber nun wie jener Bücherverschlinger bei Jean Paul darum mit dem Schwanz-Ende der Schrift von *Weis* angefangen, weil jener schlesische Streit die Genesis seines Buches bildet. Als ein Mann von Kopf und Herz, mit lebhaftem Interesse für die Kirche und ihr Wohl erfüllt, ist ihm jener Gesangbuchsstreit auch wohl Herzenssache geworden und er hatte darum volles Recht, auch ein ausführliches und motivirtes Votum abzugeben. Das sollte in dem vorliegenden Werke geschehen, das zunächst also Gelegenheitsschrift zu nennen ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

*) Die äusserste Spitze hat diese hyper-conservative Tendenz in dem 1842 erschienenen Werke von *Stip* erreicht „Beleuchtung der Gesangbuchs-Besserung". Wer nicht singen will „Gott selbst ist todt", oder „Erhalt uns Herr bei deinem Wort und wehr des Papst und Türken-Mord" der ist nach *Stip* in den Gesangbuchs-Comitien schon ein Depontanus. Man soll die alten Kirchenlieder in durchaus unveränderter Gestalt förmlich studiren und eher förmliche Glossarien dazu anlegen als etwas ändern.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1843.

POLITIK.

1) Hannover, b. Hahn: *Geschichte der corporativen Verfassung des Braunschweigischen Ritterstandes nebst Vorschlägen zu ihrer Reorganisation.* Ein historisch-staatsrechtlicher Versuch, bearbeitet zugleich als Beitrag zur Kenntniss des deutschen Corporations- und Gemeindewesens und insonderheit des deutschen landständischen Verfassungsrechts von *A. C. E. von Grone.* 1842. 147 S. 8.

2) Braunschweig, b. Fr. Vieweg u. Sohn: *Beitrag zur Geschichte der Feudalstände im Herzogthum Braunschweig und ihres Verhältnisses zu dem Fürsten und dem Volke;* veranlasst durch die Schrift des Herrn v. Grone: Geschichte der corporativen Verfassung u. s. w. Vom Dr. *W. J. L. Bode,* Stadtdirector in Braunschweig. 1843. 83 S. gr. 8.

Der Vf. von Nr. 1., Hr. *v. Grone*, Mitglied der ritterschaftlichen Gutsbesitzer im Herzogth. Braunschw., ist ein unzufriedener Nobile, der mit Zeitgeist, Regierung und Beamten grollt, und in seinem Unmuthe das Rad der Zeit nicht allein in seinem Schwunge aufzuhalten, sondern sogar rückwärts zu drehen wünscht. Nun würde es freilich nicht unzweckmässig seyn, wenn der Schwung etwas weniger heftig wäre, dann würden sich die Regierungen nicht so oft genöthigt sehen, wenigstens in Betreff des mündlichen und schriftlichen Ausdruckes über Gegenstände der Politik, hemmend einzugreifen; allein den Geist mittelalterlicher Institutionen jetzt wieder heraufbeschwören zu wollen, wo die Entwickelung des menschlichen Geistes in abstracten Wissenschaften und noch mehr in zahllosen Erfindungen, wo der so ungemein erleichterte Verkehr der Völker unter einander einen gar nicht mehr zu hemmenden Ideenaustausch herbeiführt und zu immer neuen Fortschritten drängt, das hiesse die unbezwingbaren Kräfte dieser ungeheuren Dampfmaschine auf eine unvernünftige Weise einzwängen und eine furchtbare, Alles zerstörende Explosion herbeiführen. Obgleich sich nun die Schrift des Vf.'s zunächst auf die Verhältnisse seines Standes in einem kleinen Theile Deutschlands bezieht, so waren und sind doch, wie dieses auch der Vf. selbst auf dem Titel angedeutet hat, diese Verhältnisse in einem grossen Theile Deutschlands sich sehr ähnlich, und es ist daher wohl der Mühe werth, die hier aufgestellten Gründe vor dem Forum Deutschlands zu besprechen, zumal da dem Gifte der ersten, wenn der Ausdruck gestattet ist, durch die zweite Schrift ein sehr wirksames Gegengift entgegengestellt ist. Die Hauptpunkte beider Schriften sollen daher möglichst mit den eigenen Worten der Vff. angegeben werden, um so ihren Geist und Tendenz kennen zu lernen.

Der Vf. von *Nr.* 1. spricht schon in der Vorrede unverholen seine Ansicht über den gegenwärtigen tief gesunkenen Zustand der Braunschw. Ritterschaft aus, und ist der Meinung, dass es hohe Zeit sey, für Kräftigung und Wiederbelebung dieser Corporation ernstliche Schritte zu thun. Die Tendenz dieser Schrift ist also, die goldene Zeit des dahingeschwundenen Feudalsystems wieder zurückzuführen, und nebenbei dem, vielleicht lange zurückgehaltenen, Unwillen über die seit dem Jahre 1807 stattgehabten Umwälzungen, und besonders über die in Folge dieser eingeführten constitutionellen und repräsentativen Verfassungsnormen, Luft zu machen. Das constitutionelle oder repräsentative System, heisst es S. 82, ist nichts weiter, als eine bloss den äussern Formen nach modificirte Abart des rein revolutionären, seinem eigentlichen Wesen nach aber mit diesem identisch. Denn es liegt ihm die Idee der Volkssouveränetät (der jetzt auch häufig s. g. Staatssouveränetät im Gegensatz zu der in Monarchieen allein reichlich [wahrscheinlich: *rechtlich*] begründeten Fürstensouveränetät) zum Grunde, und die Tendenz, allmählig Alles zu nivelliren und egalisiren, also grade die Idee und Tendenz, um deren gewaltsame und vollständige Durchführung es sich in der ersten französischen Revolution handelte. — — Dagegen ist nicht zu läugnen, dass das constitutionelle Princip von dem revolutionären seiner äussern Erscheinung nach allerdings verschieden ist. Das letztere zeigt sich überall, wo es in seiner nackten, unverschleierten Gestalt zur Herrschaft gelangt, barsch und gewaltthätig, Alles ihm in irgend einer Beziehung Missfällige vor sich niederwerfend. Dagegen tritt das constitutionelle Princip unter weit mildern,

zum Theil sogar höchst gefälligen und vielverheissenden Formen auf, und ist eben deshalb für die Menge so verführerisch. Als seinen Zweck kündigt es meistens nur die Abstellung wirklich vorhandener oder vermeintlicher Missbräuche an, sich selbst als eine zeitgemässe Fortbildung der schon bestehenden Verfassungen. Sobald es aber erst festen Fuss gefasst hat, arbeitet es auf eine Auflockerung und Untergrabung aller althergebrachten und rechtlich begründeten Verhältnisse hin, und fährt, wenn ihm nicht ernstlich Mass und Ziel gesetzt wird, darin so lange fort, bis endlich ein gänzlicher Durchbruch zu einer anarchisch - revolutionären Verwirrung erfolgt, oder doch ein durchaus krankhaftes Siechthum den gesammten öffentlichen und Privatrechtszustand, und den damit immer in der genauesten Wechselwirkung befindlichen sittlich - religiösen Zustand der Völker durchdringt.

Ein Hauptmittel, diesem entsetzlichen Uebel entgegenzuarbeiten, soll nun darin bestehen, die *Corporation* der ritterschaftlichen Grundbesitzer im Herzogth. Braunschw. wieder herzustellen. Zunächst bemühet sich der Vf., da sogar von der jetzigen Regierung die Behauptung aufgestellt sey, dass die Ritterschaft nie eine Corporation gebildet habe, historisch nachzuweisen, dass die Herzöge schon im 14. und 15. Jahrh. die Ritterschaft als Corporation anerkannt hätten, indem sie wegen der zu bewilligenden Beden mit den Mannen und Rittern nicht *einzeln*, sondern stets mit der *Gesammtheit* derselben verhandelt, und unter ausdrücklicher Bezugnahme auf ältere gleichlautende Verbriefungen ihrer Vorfahren, nicht bloss die Rechte und Freiheiten der einzelnen Ritter, sondern auch die der Gesammtheit derselben zustehenden bestätigt hätten.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

HYMNOLOGIE.

BRESLAU, b. Grass, Barth u. Comp.: *Versuch einer Theorie und geschichtlichen Uebersicht des Kirchenliedes* — — von Dr. *G. W. Weis* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 60.*)

Der Vf. ist der Meinung gewesen, es dürfte sowohl dem Laien interessant als dem Seelsorger angenehm und belehrend seyn, die Verfasser der Lieder kennen zu lernen und eine Literaturgeschichte der beiden ausgebreitetsten Gesangbücher Schlesiens, des Jauerschen und des Breslauer *) zu finden. Dabei hat *W.* ganz richtig eingesehen, dass die *Feststellung der Theorie des Kirchenliedes* einen sichern Haltpunkt in den Gesangbuchskriegen darbiete; er hat daher eine solche versucht und irrt sich nur darin bedeutend, wenn er behauptet, *sein* Versuch sey unbedingt der erste dieser Art.

Um nun gleich vorweg unser Gesammt - Urtheil auszusprechen, so halten wir dafür, dass Hr. *Weis* in dem ersten Theile seiner Schrift (denn der zweite hat, wie er das selber zugiebt, nur secundäre und locale Bedeutung) viel Beachtungswerthes und Treffendes beigebracht hat. Er sieht, erkennt und disputirt überhaupt vortrefflich, sobald sein Blick nicht von Vorurtheilen und dem Staube der Schule, um es kurz zu sagen, getrübt ist. Bei solchen Partien hat er höchstens bei den Gleichgesinnten Zustimmung zu erwarten. Offenbar stehen sich bei dem Vf. zwei noch zur Zeit unvermittelte Elemente zur Seite, weshalb denn auch verschiedene Stellen des Buches sich zuweilen geradezu widersprechen. Hässlich tritt besonders jenes Nachsprechen oft vorgesprochener Worte auf den ersten Seiten der im Anfange rhetorisch - bombastischen Einleitung hervor, wo das Pathos oft in das Komische übergeht. So setzt z. B. S. 4 ein in Eisfelder geschleuderter Feuerbrand diese selbst in Flammen. — Doch wir gehen zu dem Erfreulichen, der Theorie des Kirchenliedes, S. 9 — 82 über.

Passend spricht *Weis* zuerst von dem *Inhalt*, dann von der *Form* des *rechten* Kirchenliedes, denn über Beides gehen die Ansichten leider noch meilenweit auseinander. Mit ganz richtigem Tacte weist hier der Vf. zuvörderst die allzu subjectiven Lieder ab „es können nur solche Ereignisse aus dem Leben als Motive für ein Kirchenlied gelten, welche allgemeiner Natur sind und ganze Gemeinden betreffen" (S. 13). Nur begreifen wir dann nicht, wie später S. 291 die Lieder von *Novalis* für ein kirchliches Gesangbuch empfohlen werden können. Ganz und völlig stimmen wir ferner mit *W.* überein in der Polemik gegen das prosaische dürre Specialisiren und Rubriciren der einzelnen Liedergruppen in den Gesangbüchern. Man wollte sich nicht mit allgemeinen Bittliedern begnügen, sondern für jede Calamität ein eignes haben; ganz ähnlich bei den Lobliedern. Bei den Besprechungen über die Festliedor geht der Vf. in dieser sonst löblichen Polemik gegen das verwässernde Specialisiren zu weit.

*) Das Jauersche gehört zu den besseren deutschen Gesangbüchern, das Breslauer scheint sich in betrübtem Zustande zu befinden; um so beklagenswerther als Breslau früher ein für seine Zeit treffliches Gesangbuch (das von *Burg*) besass.

„Die moralischen Entschliessungen in solchen Liedern: wie Christus vom Tode auferstanden, so wollen auch wir aus dem Sündentode auferstehen u. s. w. müssen mehr als unmittelbare Wirkung der innigsten und frömmsten Andacht aus dem Herzen fliessen, als in dasselbe hineingesungen werden." (S. 19). Hier gilt der Spruch: *Qui nimium probat nihil probat* — denn solche Herzen brauchen dann überhaupt keine Lieder mehr. Oder will *Weis* etwa Verse verdammen, wie:

Lass, o Sonne der Gerechten,
Deinen Strahl in's Herze gehn!
Gieb Erleuchtung deinen Knechten.
Hält der Schlaf uns noch gefangen,
Dass sie geistlich auferstehn.
O so fördre du den Lauf,
Rufe mächtig: Wachet auf,
Denn die Schatten sind vergangen
Und der helle Tag ist da!
Gott sey Dank, Halleluja!

Ferner will der Vf. von dem ächten Kirchenliede gewisse Dogmen und dogmatische Termini ausgeschlossen wissen und scheint in der Bibel in der Form eine ziemlich weite Accommodation anzunehmen; denn auf biblischem Grunde im Allgemeinen soll das Kirchenlied durchaus stehen. Hier hat *W.* nun das Richtige mehr gefühlt, als es zum klaren Ausdruck gebracht. In wie fern Hölle, Satan, Erbsünde u. s. w. biblische Begründung haben, darüber zu streiten ist hier nicht der Ort, aber jener Canon ist so zu erweitern, dass zu solchen Streitigkeiten sich gar nicht Anlass findet. Dogmen qua solche, und sollten es die allgemein anerkanntesten seyn, gehören überhaupt nicht in die Lieder hinein und gereimte Dogmatik ist ebenso im Kirchengesangbuche zu verwerfen, als gereimte Moral. Aechte Kirchenlieder bewegen sich zwar auf einer bestimmten dogmatisch-ethischen Grundlage, aber schon ihr Character als Lieder schliesst die Sprache der Schule aus; hat man sich im Allgemeinen darüber vereinbart, dass die Didactik in der Poesie Nichts zu suchen hat, so hat das auch für Kirchenlieder seine Geltung. Was der Vf. gegen die seichten Morallieder, Naturschmachtereien u. dgl. sagt, ist ganz vortrefflich und verdient nur Billigung. Er hat die Sammlung sauberer Cabinetsstücke, die wir schon in andern Sammlungen haben, noch durch etliche schätzbare Exemplare vermehrt. Denn wer lächelte (obwohl die Sache auch ihre sehr ernste Seite hat) nicht bei Versen, wie z. B.:

Auch Schnee und Reif und Eis verschafft
Vielfältiges Vergnügen;
Die kalte Luft giebt neue Kraft,
Und ihr nicht zu erliegen
Gab deine Gütigkeit
Uns Holz und Bett und Kleid.
Es fehlt auch da an Nahrung nicht
Und in der Dunkelheit an Licht.

oder über jenes Erntelied:

Auch für den hochbetagten Mann,
Der Kleider, Holz und Speisen
Durch Arbeit nicht erwerben kann,
Für Wittwen und für Waisen;
Für den, der krank und sorgend weint,
Für jeden Freund, für jeden Feind,
Für all' ist Brod gewachsen!

Wir haben Nichts für uns allein,
Lasst uns den Armen geben
Er mag ein Christ, ein Jude seyn,
Er fühlt wie wir das Leben.
O fliess, der Mitleids Thräne, fliess,
Den Brüdern geben ist so süss,
Für all' ist Brod gewachsen! *)

*) Das Schönste, was es in dieser Gattung geben kann, ist ein geistlich Lied über das Tabackrauchen, *in allem Ernste gedichtet*. Da es ziemlich selten ist, so wissen es uns wohl manche Leser Dank, wenn wir diese Curiosität hier mittheilen.

1. So oft ich meine Tabacks-Pfeife, Mit gutem Knaster angefüllt, Zur Lust und Zeitvertreib ergreife, So giebt sie mir ein Trauer-Bild, Und bringet diese Lehre bei, Dass ich derselben ähnlich sey. —

2. Die Pfeife stammt aus Thon und Erde, Und ich bin gleichfalls draus gemacht, Daher ich auch zur Erden werde. Sie fällt und bricht, eh ich's gedacht, Mir öfters in der Hand entzwei; Mein Schicksal ist auch einerlei.

3. Die Pfeifen pflegt man nicht zu färben, Sie bleiben weiss: Drum folgt der Schluss, Dass ich auch einst bei meinem Sterben, Dem Leibe nach erblassen muss. Im Grabe werd ich endlich auch So schwarz als sie nach langem Brauch.

4. Und wenn die Pfeifen sind verschleimet Und ganz verstopft, so werden sie, Mit langen Bürstgen ausgeräumet: So reissen oft die Medici Den Leib aus mancher Krankheits-Noth, Zuletzt erfolgt doch Bruch und Tod.

5. Wenn dann die Pfeife angezündet, So sieht man, dass im Augenblick Der Rauch in freier Luft verschwindet, Nichts als die Kohle bleibt zurück: So wird der eitle Ruhm verzehrt Und selbst der Leib in Staub verkehrt.

6. Wie oft verseh' ich's bei dem Schmauchen, Denn wenn der Stopfer nicht zur Hand, Pfleg ich den Finger zu gebrauchen; Da denk ich, wenn ich mich verbrannt, Ach, macht ein Köhlgen solche Pein, Wie heiss wird doch die Hölle seyn!

7. Ich kann bei so gestalten Sachen, Mir bei dem Taback jederzeit Erbauliche Gedanken machen Von meines Lebens Nichtigkeit, Und rauch in stiller Ruh zu Haus Mein Pfeifchen recht mit Andacht aus.

Als das erste Erforderniss an die *Form* des rechten Kirchenliedes stellt *W.* mit Recht den Canon auf: Sie muss *biblisch* seyn, wenn nicht immer dem Worte, doch stets dem Geiste nach. Auch hier rechten wir mit dem Vf. nicht darüber, dass er hier und da von dem Bibelbaume mit der Scheere etwas abkneipen will, was er für wilde Ranken hält; im Wesentlichen sind wir auch hier einer Meinung. An sich hat die biblische Sprache in ihrem vollen Umfange die Berechtigung, auch im Kirchengesange zu ertönen; da aber eine ganz genaue Kenntniss der Bibel vornämlich des A. T. nicht vorausgesetzt werden kann, so müssen biblische Sprache, Worte und Anspielungen, welche förmliche *Bibel-Gelehrtheit* erfordern, vermieden werden, wie z. B.: Mich lüstet nicht in Mesech zu verweilen, das berühmte Scheblimini u. a. Auch dürfen nie Bilder, die in der Schrift nur angedeutet, oder selten gebraucht sind, in Liedern häufig oder stehend werden: daher die Bezeichnung Christi als *Bräutigam* mit Vorsicht und Zartheit anzuwenden ist.

Als das zweite Requisit für die Form nennt der Vf. mit Recht *Einfachheit.* Es giebt poetische Producte, welche an sich vieles Lob verdienen; sie sind reich, blumig, sinnig, innig und was noch weiter; aber sie haben eben so wenig den Kirchenstyl, als ein geschmackvolles Sommerhaus nicht dem Styl eines gothischen Domes nahe kommt. Unter den neueren guten geistlichen Poëten giebt es wenige oder gar keinen, der in seinen Erzeugnissen diesen Kirchenstyl recht getroffen hätte; dennoch glückt es ihnen so ziemlich, in die neuen Gesangbücher einzudringen. Von ihnen ist freilich aber noch ein weiter Sprung zu den faden Ausflüssen der Mondschein-Sentimentalität, über die man mit einem Hiob klagen möchte: Kann man auch essen das ungesalzen ist? Oder wer mag kosten das Weisse von dem Dotter? Auch hier hat *W.* einige weniger bekannte Exemplare beigefügt, wie das treffliche Sterbelied auf S. 44:

Menschen mit der sanften Seele
Bebt nicht vor der Grabeshöhle u. s. w.

Die *Würde* wird endlich als das dritte formale Erforderniss des rechten Kirchenliedes bezeichnet. Man möchte hier bei näherer Bestimmung auf viele Schwierigkeiten stossen. Zuerst kommt hier mehr als bei den frühern Punkten die Subjectivität in das Spiel (die natürlich auch in den angeführten Beispielen des Vf.'s ihre Rolle spielt), dann aber ändern Ort, Publicum und Zeit hier fortdauernd. Unsere Vorfahren sangen ohne Anstoss: Dir nach, Herr Jesu, dir nur nach, durch Dicke und durch Dünne — wer könnte das jetzt tragen? Am besten definirt man wohl die *Würde* als diejenige Eigenschaft, nach welcher das Kirchenlied einem unverdorbenen Normalgeschmacke *nie* unwürdige oder zerstreuende Seitenvorstellungen erwecken darf. Wenn z. B. im alten Bauzner Gesangbuch gesungen wurde:

Andreas hat gefehlet
Philippus falsch gezählet
Sie rechnen wie ein Kind;
Mein Jesus kann addiren
Und kann multipliciren
Wo lauter Nullen sind. —

so ist gegen den Gedanken an sich Nichts zu sagen, ja er hat seine hübsche Pointe — aber die Form ist unwürdig und *muss* an Rechenexempel und Adam Riese's Rechenbuch erinnern.

Was der Vf. über die musikalischen Verhältnisse der Kirchenlieder bemerkt, was er zu der Reform unserer Liturgie vorschlägt, unterschreiben wir Alles. Möchten unsere Wünsche baldigst in Erfüllung gehn. Der Abschnitt über die Einrichtung der Gesangbücher enthält die vorausgegangene Theorie ins Praktische übersetzt.

Der bei Weitem grösste Theil des Buches enthält nur eine aus Wackernagel u. A. zusammengestellte Geschichte des Kirchenliedes. Auf Originalität macht der bescheidene Vf. hier keinen Anspruch. Von den einzelnen Dichtern werden die wichtigsten Lebensverhältnisse berührt, ihrer Hauptlieder Erwähnung gethan und überall auf das Breslauer und Jauersche Gesangbuch zurückgegangen. Das Localinteresse ist also in diesem Abschnitte überwiegend. Indessen haben wir auch diesen Abschnitt mit Vergnügen gelesen und nur selten einzelne Unrichtigkeiten oder Widersprüche gefunden. Z. B. gehört das Lied: „Das Grab ist tief und stille" nicht in ein Kirchengesangbuch (S. 272). Möge das im Ganzen so löbliche Bestreben in seinem Vaterlande Anerkennung finden, dieses selbst aber recht bald durch ein recht treffliches Gesangbuch geziert werden.

Dl.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1843.

POLITIK.

(Fortsetzung der in Nr. 61. abgebrochenen Anzeige, der Schriften von v. Grone u. Bode über die Braunschweigische Ritterschaft.)

Diese Behauptung bildet das Fundament der ganzen Schrift, mit ihm stürzt das ganze Gebäude zusammen, und grade diese Behauptung ist es, welche der Vf. von Nr. 2., wie wir später sehen werden, aufs schlagendste widerlegt hat. Hr. *v. Grone* bemüht sich ferner, nachzuweisen, wie die Ritterschaft als Corporation in Verbindung mit den corporativen Einigungen des geistlichen und Bürger-Standes die Landschaft gebildet habe, so dass ohne die Corporation der Ritterschaft kein Landtag gehalten, kein die ganze Landschaft bindender Beschluss habe gefasst werden können. Ausserdem habe die Ritterschaft die Befugniss gehabt, auch ausser der Zeit der Landtage sich zusammen zu bescheiden und Berathschlagungen anzustellen; sie habe ferner in den adlichen Schatzräthen und Ritterschafts-Deputirten ihre bleibenden corporativen Vorstände und Beamten erhalten. Ihrer innern Organisation und Zusammensetzung nach sey die Ritterschaft eine auf *Grundbesitz basirte* und von *Personen des Ritterstandes* oder niedern Adels gebildete Körperschaft, eine adliche Corporation, *curia s. corpus nobilium* gewesen, deren Mitgliedschaft zwei wesentliche Erfordernisse bedingten: 1) die ritterbürtige Abstammung und eine dieser entsprechende Lebensweise und 2) innerhalb des Landes belegener Grundbesitz. Es wären zwar seit den letzten Decennien des 16. Jahrh. auch Personen bürgerlicher Abstammung zum Besitz von Rittergütern gelangt, und vollständig in die Corporation eingetreten, hätten jedoch an den ritterschaftlichen Stipendien und den der Ritterschaft in Betreff des Stifts Steterburg zustehenden Rechten keinen Antheil erlangt. Die Anzahl und der Begriff der Rittergüter müsse sich schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts festgestellt haben, weil seit dieser Zeit neu gebildete Gütercomplexe, selbst im Besitze einheimischer ritterbürtiger Familien, erst durch einen Beschluss der Corporation oder der Ausschussmitglieder unter landesherrlicher Zustimmung in die Zahl der Rittergüter hätten aufgenommen werden können. In den Versammlungen der Ritterschaft wäre jedes Mitglied derselben zu erscheinen und mitzustimmen berechtigt gewesen, und habe dazu convocirt werden müssen.

Zu den Verpflichtungen der ritterschaftlichen Corporation gehörte vorzugsweise die Beisteuer zu corporativen Zwecken (!) und insonderheit zur Erfüllung von Verbindlichkeiten der gesammten Ritterschaft, z. B. zur Berichtigung der Kosten der wiederholt vorgenommenen Rectificirung der Rittermatrikel, zur Besoldung des aus der Mitte der Ritterschaft vom Landesherrn zu ernennenden Hofgerichtsassessors und zur Wiedererbauung des Stifts Steterburg im Jahre 1691. Dergleichen Geldbeiträge wären nach dem ritterschaftlichen Matricularanschlage aufgebracht. Davon aber, dass Theilnahme an den Staatslasten auch zu den Verpflichtungen des Ritterstandes gehört hätte, schweigt der Vf. gänzlich. Demnach sey die Ritterschaft im Fürstenthum Wolfenbüttel eine an Haupt und Gliedern vollständig organisirte Körperschaft gewesen und habe alle Rechte gehabt, welche von Corporationen erworben werden könnten. Die Blankenburgische Ritterschaft habe, obgleich sich die vormalige Grafschaft Blankenburg-Rheinstein keines besonders günstigen Schicksals in Beziehung auf die Entwickelung ihres Verfassungszustandes zu erfreuen hatte, höchst wahrscheinlich (!) früher auch eine Curie oder Corporation gebildet, die um die Mitte des 17. Jahrh. aus 16 ritterschaftlichen Gutsbesitzern bestand, nach der Losreissung der Grafschaft Rheinstein bis auf 10, und zuletzt durch den Ankauf mehrerer Rittergüter von Seiten der Herzöge bis auf 5 herabsank. Ausserdem habe es noch einige Besitzer adlich freier Güter im Amte Thedinghausen gegeben, die früher zum Corpus der Bremischen Ritterschaft gehört hätten, und zu dem Anspruche befugt gewesen wären, entweder als besondere Corporation constituirt, oder mit einer andern, z. B. der Wolfenbüttelschen Corporation vereinigt zu werden. Man habe aber vorgezogen, sie als Freisassenhöfe zu behandeln. Durch den Art. 11. der westphälischen Constitution vom 15. Nov. 1807 sey die Ver-

nichtung der Landstände und aller politischen Corporationen der Art ausgesprochen. Nach der Vertreibung der Fremdherrschaft hätten die landschaftlichen Corporationen in ihre frühern Rechtsverhältnisse wieder eintreten sollen, gleichwie solches von Seiten der rechtmässigen Landesherren geschah; allein es sey unterblieben, wahrscheinlich weil man in der ohnehin sehr aufgeregten Zeit gemeinschädliche Zerwürfnisse mit dem Landesherrn besorgte. Dagegen habe man einige Jahre später mehrere Gesuche an den König Georg IV. zur Wiederbelebung der landständischen Verfassung gerichtet. Dies habe bewirkt, dass am 25. April 1820 eine gemeinsame ständische Verfassung eingeführt ward, bei welcher man jedoch gradezu von einem der obersten Grundsätze des ständischen Verfassungsrechts abgegangen sey, weil man, wie es scheint, gegen das Fortbestehen der Curien, wegen einzelner nicht hinweg zu läugnender Mängel, zu sehr eingenommen und überhaupt der Ansicht gewesen wäre, dass man der Landschaft beliebig diese oder jene Organisation geben könne, ohne dabei Gefahr zu laufen, in den wesentlichen Charakter des ganzen Instituts verletzend einzugreifen. Der Vf. bemühet sich dann nachzuweisen, dass diese landständischen Corporationen von jeher ein *Glied* eines *grössern*, *sie mitumfassenden Ganzen* ausgemacht hätten, nämlich des gesammten deutschen Corporations- und Gemeindewesens, und dass man sehr wohl verschiedene Mängel und Missbräuche, die sich wider altes Recht und Herkommen eingeschlichen hätten, vollkommen (!) hätte heben können, ohne dass es nöthig gewesen sey, die Curienverfassung selbst zu beseitigen. Nach dem Vf. hätte man vielmehr ausser der Ritterschaft auch die Corporation der Städte wiederherstellen, aus den Landgemeinden bäuerliche Amts- oder Gerichtskörperschaften und aus diesen eine bäuerliche Landtags-Curie bilden, sowie in Berathung ziehen sollen, ob man die sämmtlichen Stifter und Klöster des Landes als Corporationen wieder herstellen wolle oder nicht; wenn aber nur einzelne Stifter wieder herzustellen thunlich befunden worden, so hätten diese, jedoch unbeschadet ihrer Selbständigkeit, sich der Ritterschaft anschliessen können (!). Dagegen habe die Wolfenbüttelsche Ritterschaft durch die Verfassung von 1820 das wichtige (!) Recht verloren, als Corporation auf dem Landtage zu erscheinen und grade als solche daselbst mit dem Landesherrn und den übrigen Ständen zu verhandeln. Doch wäre in dem Eingang des Landtagsabschieds vom 11. Jul. 1823 ausdrücklich ein allgemeiner Vorbehalt wegen der frühern Privilegien aufgenommen und hiernach unzweifelhaft, dass die Wolfenbüttelsche Ritterschaft noch immer eine rechtlich bestehende Corporation sey, nur ohne die ihr entzogene Befugniss, als Corporation bei den landtäglichen Verhandlungen aufzutreten. Auch wären die Rechte in Betreff des Stiftes Steterburg und ein bestimmter Antheil an den neufundirten landschaftlichen Stipendien der Ritterschaft restituirt, und auch dadurch habe man die Ritterschaft gleichfalls wieder als Körperschaft anerkannt.

Bei den Streitigkeiten in den Jahren 1828—30 über die Rechtsgültigkeit der Landschaftsordnung von 1820 sey die Ritterschaft noch einmal ihrer würdig aufgetreten, ja genau genommen sey sie die einzige Körperschaft im ganzen Lande gewesen, welche für die Verfolgung des geraden und allein rechtlichen Weges der Beschwerdeführung beim Bundestage wider die verfassungswidrigen Schritte des Herzogs Carl mit Nachdruck und Eifer sich erklärt habe. Eine desto unbedeutendere Rolle habe sie auf dem Landtage von 1831 und 32 gespielt, wo Schwäche und planlose Nachgiebigkeit alle ihre Schritte bezeichnet hätten. Die unmittelbar nach der Septemberrevolution von 1830 auftauchenden Clubs hätten es sich nämlich angelegen seyn lassen, gegen die Ritterschaft eine animose Stimmung durch Vorträge über adliche Bevorzugungen und aristokratischen Druck hervorzurufen, Zeitungsartikel, Druckschriften, Petitionen in diesem Sinne und Adressen veranlasst, und so auf die Entschliessungen der obersten landesherrlichen Diener einen entscheidenden Einfluss geübt; denn die vom Ministerium damals ausgearbeiteten Verfassungsveränderungen hätten wenigstens in vielen Beziehungen das enthalten, was von jenen Clubs und den Hauptstimmführern verlangt worden sey. Dieser ministerielle Verfassungsentwurf hätte abgelehnt werden müssen, allein mehrere ältere Mitglieder der Ritterschaft wären auf dem Landtage von 1831 und 32 gar nicht erschienen, und die jüngern Mitglieder von dem allgemeinen Gange der Verhandlungen fortgerissen, dessen sich vorzugsweise einige der Ritterschaft feindselig entgegenwirkende Staatsdiener zu bemächtigen gewusst hätten. So sey nun die vereinigte braunschw.-wolfenbüttelsche und blankenburgische Landschaft ein Mittelding zwischen einer deutschen landständischen Körperschaft und einer modernen Volksvertreter-Versammlung, was der Vf. weiter auszuführen sucht.

In dem zweiten Abschnitte giebt der Vf. eine Schilderung der gegenwärtigen Lage des braunschw. Rit-

terstandes und Zusammenstellung der Hauptursachen seines Verfalls. Er behauptet, dass die Ritterschaft sich in einem Zustande der Desorganisation befinde, dass die Corporationsverfassung bis auf einzelne, kaum noch erkennbare Spuren vernichtet sey, dass es ihr nur, als modernem Wahlkollegium, als Dienerin des constitutionellen Princips gestattet sey, einige schwache Zeichen ihres Daseyns von sich geben zu dürfen. Vor allem sey auf die Verringerung und Entwerthung des ritterschaftlichen Grundbesitzes in einer Weise hingearbeitet worden, dass der Wohlstand mehrerer adlicher Familien erschüttert sey, so dass in keiner frühern Periode so viele Rittergüter zum Verkauf gekommen wären, als in der letzten Zeit; auch die Führung der Rittermatrikel sey, genau betrachtet, Sache reiner Willkür geworden. Der hauptsächlichste Grund davon liege in den oben angeführten constitutionellen oder repräsentativen Verfassungsnormen, die sich besonders nach *zwei* Richtungen hin als gefährlich gezeigt hätten, einmal in der Untergrabung der landesherrlichen Gewalt in Betreff des Gesetzgebungsrechtes und des Eigenthums an dem fürstlichen Haus- und Fideicommissgut, den Domainen, zweitens durch die Benachtheiligung des gesammten deutschen Corporations- und Gemeindewesens und der dadurch entstandenen Gefahr einer gänzlichen Zerstörung oder höchst willkürlichen und verletzenden Umgestaltung der landständischen Verfassung, wobei der Vf. vorzüglich über das Zusammenwerfen der herzoglichen Domainen, der Kloster- und Rittergüter und deren Besitzer und Pächter mit den Gemeinden klagt, was er selbst für die Landgemeinden sehr bedenklich hält; denn so wie man jetzt die Rittergutsbesitzer möglichst herabzudrücken suche, könne man auch die Stellung der bäuerlichen Hofsbesitzer oder Reihewohner und alle nicht unbedeutende Berechtigungen, welche selbige vor der Classe der blossen Einwohner oder Beisassen voraus hätten, zu Gunsten dieser über den Haufen stossen. Es enthalte diese Massregel den nahe liegenden verderblichen Keim zu gänzlicher Umgestaltung der bäuerlichen Gemeindeverfassung. Nicht mindre Gefahr drohe ferner den Landgemeinden, indem man in neuerer Zeit bald mehrere derselben in eine sogenannte Commune zusammengeworfen, bald umgekehrt, zwei oder mehrere aus einer gebildet hätte. So ziehe sich seit einigen Decennien durch das ganze deutschrechtliche Corporations- und Gemeindewesen des Herzogthums der Geist der Auflösung, des Zerstörens, des Zusammen- und Durcheinanderwerfens.

Hierzu habe zweitens die Richtung und Verfahrungsweise der herzoglichen Civildienerschaft in neuerer Zeit wesentlich beigetragen, die seit der westphälischen Zeit und besonders nach dem Jahre 1830 nicht bloss einzelne gutsherrliche Rechte beeinträchtigt, sondern Maximen und Bestrebungen entwickelt hätte, durch welche die Existenz der gesammten Ritterschaft und die vermögensrechtliche Lage der ritterschaftlichen Familien in Frage gestellt werde. Dahin gehören

1) die Benachtheiligungen der Ritterschaft, in der Landschaftsordnung von 1832,
2) die vielen verletzenden Bestimmungen der Ablösungsordnung von 1834, vor allen die überaus niedrige Normirung und Herabsetzung der Ablösungspreise,
3) die mannichfachen Hindernisse bei der zweckmässigen Wiederverwendung der Ablösungscapitalien,
4) die vorzugsweise gegen die alten adlichen Familien des Landes gerichtete destructive Tendenz, in welcher der erste Entwurf des Allodificationsgesetzes abgefasst war,
5) die bis auf die neueste Zeit immer weiter zur Ausführung gebrachte Unterordnung der einzelnen Rittergutsbesitzer unter den bäuerlichen Gemeindeverband, durch welche Massregel auf eine gänzliche Dismembrirung der Ritterschaft hingearbeitet werde, und
6) vor allem das mit den ältern landesherrlichen Reversalen, Privilegien, Landtagsabschieden und Recessen in unleugbarem Widerspruch stehende Vorgeben, dass die Ritterschaft nie eine Corporation gebildet, nie eine corporative Verfassung besessen und nie corporative Rechte erworben habe.

Hieraus gehe unverkennbar hervor, dass ein der Ritterschaft feindseliger Geist in den höhern Schichten der Dienerschaft vorwalte.

Drittens trage die braunschweigische Ritterschaft einen Hauptheil der Schuld jedenfalls dadurch, dass gründliche Kenntniss von den ritterschaftlichen Angelegenheiten und Rechten nur bei wenigen Mitgliedern vorhanden wären, wovon nur die adlichen Schatzräthe und einige der ältern Rittergutsbesitzer eine ehrenvolle Ausnahme machten, dagegen bei den meisten die modernen Staatsrechtstheorien vorherrschten. Daher habe es denn gerade bei den wichtigsten Verhandlungen an Einigkeit und Festigkeit gefehlt, und alle durch passive Nachgiebigkeit dargebrachten Opfer hätten nur dazu gedient, dass die Ritterschaft in eine ohnmächtige, bedeutungslose Stellung herabgedrückt sey.

Im dritten Abschnitte sucht der Vf. die Nothwendigkeit einer erneuerten ritterschaftlichen Corporationsverfassung nachzuweisen und die leitenden Grundsätze bei Abfassung einer solchen anzugeben, die vorzugsweise darin beständen, dass die dem *gesammten deutschen Corporations- und Gemeindewesen* zum Grunde liegenden Principien als die obersten leitenden Normen befolgt werden müssten. Hiervon sey es unzertrennlich, dass jede Anwendung der antinationalen constitutionellen Theorieen dabei vermieden würde. Nicht minder rathsam möchte ferner seyn, sich lediglich auf Bestimmungen über diejenigen Verhältnisse zu beschränken, für welche eine neue Festsetzung Bedürfniss sey, dabei alle zu weit führende Detailbestimmungen zu vermeiden, und sich überhaupt möglichst genau an die *herkömmlich ausgebildeten Verhältnisse anzuschliessen* (!) und nur so viel daran zu ändern, als ein praktisch fühlbares und deutlich erkanntes Bedürfniss vorschreibe.

Der vierte Abschnitt enthält den Entwurf einer erneuerten Corporationsverfassung für die vereinigte braunschw.-wolfenbüttelsche und blankenburgische Ritterschaft in 20 Artikeln, der fünfte motivirende Bemerkungen zu den wichtigern, in Vorschlag gebrachten Bestimmungen jenes Entwurfs.

Art. 2. des 4ten Abschn. *Einigungszweck der Ritterschaft* ist der allen deutschrechtlichen Körperschaften und Gemeinden zum Grunde liegende, nämlich Erhaltung ihrer Gesammtrechte, Förderung der gemeinschaftlichen Interessen und gemeinsames Zusammenwirken für die Erhaltung der rechtlichen Stellung aller ihrer Mitglieder. In der Motivirung wird hinzugefügt, dass dieser Zweck eigentlich so klar sey, dass es früher Niemandem hätte einfallen können, eine ausdrückliche Erklärung darüber für erforderlich zu halten. Gegenwärtig aber, nachdem in verschiedenen den Mitgliedern der Ritterschaft officiell zugegangenen Aktenstücken die Behauptung aufgestellt worden sey, dass sie nie eine Corporation gebildet habe, und dass es ihr wie früher, so auch jetzt an einem Einigungszwecke gänzlich mangele; — sey es rathsam, ja unerlässlich, sich über den Einigungspunkt mit Bestimmtheit auszusprechen.

Die grösste Ueberwindung hat gewiss dem Vf. §. 3: über den standesgenossenschaftlichen Charakter der Corporation, gekostet. Noch im Jahre 1716 befanden sich nämlich ausser den Rittersitzen, welche damals bereits vom Landesherrn und einigen Stiftern acquirirt waren, 63 im Besitz von adlichen, nur 8 im Besitz von bürgerlichen Familien. Gegenwärtig ist dagegen das Verhältniss wie 50 zu 20, unter welchen sich sogar einige im Besitz von Bauern befinden. Mit Schmerz beklagt der Vf. in den Motivirungen diesen in neuern Zeiten eingerissenen Missbrauch; denn wenn auch die bürgerlichen und bäuerlichen Rittergutskäufer als Mitglieder bürgerlicher Körperschaften und Behörden ganz an ihrer Stelle seyn möchten, so wäre es doch eine andere Frage, ob sie es auch als Mitglieder der Ritterschaft seyn würden. Nach ihrer Abstammung, ihren Familienverbindungen, ihrer Erziehung, den von ihnen selbst, oder ihren Vorfahren betriebenen Geschäften und der aus der Summe dieser Verhältnisse nicht nur für sie selbst, sondern auch meistens für ihre Nachkommen (!) hervorgehenden Lebensrichtung gehörten diese Rittergutskäufer einem zwar durchaus achtbaren, aber doch wesentlich von dem Grundadel (!) verschiedenen Stande an. Daher fehle es ihnen an dem wahren, lebendigen Interesse für die Erhaltung der Ritterschaft als einer adlichen Körperschaft, sie würden bei politisch wichtigen Verhandlungen es eher mit dem Gewerbstande, als mit der Ritterschaft halten, hätten in der Regel von dem Wesen der Ritterschaft keinen deutlichen Begriff, die Einrichtungen und Rechte der Ritterschaften schienen ihnen vielmehr meistens missfällig zu seyn, und sie kämen sich in der Ritterschaft selbst in vielfacher Hinsicht fremd vor. Es müsse daher dem Kaufen, Verkaufen und Parcelliren der Rittergüter Einhalt gethan werden; die Hauptsache bestehe darin, dass die adlichen Familien die bürgerlichen Rittergutsbesitzer so viel als möglich zu sich heranzuziehen suchten, namentlich diejenigen, welche es auf unzweideutige Weise an den Tag gelegt hätten, dass der von ihnen erworbene ritterschaftliche Grundbesitz auch in politischer Hinsicht Bedeutung für sie habe, und dass sie für die Erhaltung der Corporation wesentlich mitzuwirken bereit seyen. Auch habe früher meistens in den übrigen Ritterschaften und auch in der wolfenbüttelschen nur den adlichen Mitgliedern der Ritterschaft Theilnahme an allen Rechten der Corporation zugestanden, während die nicht adlichen auch faktisch eine minder bedeutende Stellung einnahmen. Es solle durch ausdrückliche statutarische Bestimmung die Ritterschaft als eine adliche Körperschaft (*corpus nobilium*) von neuem anerkannt, und die Erklärung hinzugefügt werden, dass die Rechte der gegenwärtig im Besitz von Rittergütern befindlichen nichtadlichen Personen dadurch keine Schmälerung erleiden sollen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1843.

POLITIK.

(*Fortsetzung der in Nr. 62. abgebrochenen Anzeige der Schriften von v. Grone u. Bode über die Braunschweigische Ritterschaft.*)

Bei diesen Ansichten muss man die Resignation und die Gewandtheit des Vf.'s bewundern, mit welcher er, wenn auch von der Noth gezwungen, da auf der einen Seite die Zahl der adlichen Rittergutsbesitzer schon auf ungefähr $^2/_3$ zusammengeschmolzen, und auf der andern Seite die bürgerlichen Gutsbesitzer nicht aus dem erlangten Besitz vertrieben werden können, ungeachtet der Ueberzeugung, dass die plebejischen und Krämergesinnungen der bürgerlichen und bäuerlichen Rittergutsbesitzer selbst in den nächsten Generationen nicht ausgerottet werden können, die zu bildenden ritterschaftlichen Corporationen aufs Neue zu gestalten strebt. Daher bestimmt der Vf. Art. 3: die Ritterschaft ist eine adliche Einigung (*corpus nobilium*) und als solche zu erhalten, jedoch verbleiben den jetzigen Rittergutsbesitzern bürgerlichen und bäuerlichen Standes ungeschmälert alle die Rechte, welche sie bisher genossen haben. Dagegen trifft er Artikel 4 Fürsorge, dass ein solcher Uebelstand nicht wiederkehren könne: die Mitgliedschaft in der Corporation geht künftig nur auf diejenigen Erwerber von Rittergütern über, welche zu dem ehelich gebornen Mannsstamme der jetzt in den herzoglichen Landen im Besitz von Rittergütern befindlichen Familien gehören. Alle übrige neue Erwerber von Rittergütern erlangen für sich und ihre Nachkommen die Mitgliedschaft in der Corporation nur durch ausdrückliche Aufnahme von Seiten dieser und hinzukommende Genehmigung des Durchlauchtigsten Landesherrn. Art. 13 handelt von dem Selbstberufungsrecht der Ritterschaft und die Art der Ausübung desselben. Die Verpflichtungen der Mitglieder der Ritterschaften sind dreierlei Art:

1) gegen den Durchlauchtigsten Landesherrn. Die Mitglieder der Ritterschaft verpflichten sich, in Rath und That sich fern zu halten von Allem, was Höchstdessen Hoheits- und Eigenthumsrechten zuwiderläuft, insonderheit von politischen Verbindungen, Machinationen, Oppositionen (sehr zweckmässig, da gerade die Ritterschaft früher oft eine sehr bedeutende Opposition gegen ihre Landesherren machte, und Einzelne mit den Herzögen sogar in Fehde lebten) und überhaupt allen Bestrebungen und Vereinen, welche auf eine Schmälerung und Untergrabung der landeshoheitlichen Gerechtsame Sr. Herzoglichen Durchlaucht und Höchstdessen Regierungsnachfolger gerichtet sind.
2) Gegen die Mitunterthanen, mit denen sie gegründete Veranlassung zu Reibungen und feindseligen Zerwürfnissen zu vermeiden, dagegen alle Maasregeln bereitwillig zu unterstützen haben, welche den übrigen Corporationen wahrhaft zum Nutzen und Frommen gereichen.
3) Gegen die Corporation:
   1) die Aufnahme und Aufrechterhaltung der Corporation und deren Rechte jeder Zeit sich angelegen seyn zu lassen,
   2) in den ritterschaftlichen Versammlungen regelmässig zu erscheinen,
   3) den ordnungsmässig gefassten Beschlüssen der Corporation Folge zu leisten,
   4) die zu corporativen Zwecken und insonderheit zur Erfüllung corporativer Verbindlichkeiten erforderlichen Beiträge einzuzahlen,
   5) die Stellen in dem ritterschaftlichen Ausschusse unentgeltlich zu übernehmen.

Der sechste Abschnitt enthält den Schluss und giebt die Mittel an, wie dieser Plan von der Herstellung der ritterschaftlichen Corporation ins Leben zu rufen sey. Es solle der Herzog in einem Gesuche gebeten werden, einen Rittergutsbesitzer zur Zusammenberufung sämmtlicher Mitglieder der wolfenb. und blankenburg. Ritterschaft zu autorisiren. In dieser ersten Versammlung sollten Commissarien zur Ausarbeitung von Statuten ernannt und über diesen Commissionsentwurf in einer zweiten Versammlung berathen und abgestimmt, derselbe dann Sr. Herzogl. Durchlaucht zur Bestätigung vorgelegt werden. Darauf würden Verhandlungen mit der Abgeordnetenversamm-

lung eingeleitet werden müssen. Die hier etwa entgegentretenden Hindernisse würden auf die Dauer nicht unüberwindlich seyn, wenigstens nicht, wenn es gelungen wäre, Sr. Durchlaucht von der Nothwendigkeit der Wiederherstellung dieser corporativen Verfassung zu überzeugen und Höchstdessen Zustimmung zu erlangen. Wenigstens müsse auf jeden Fall Hand ans Werk gelegt werden, da wohl nicht entfernt (!) zu bezweifeln sey, dass es kurz oder lang an einer günstigen Gelegenheit zu einer Wiederherstellung der ritterschaftlichen Corporationsverfassung nicht fehlen werde.

Nr. 2. Herr Stadtdirector *Bode*, dieser gründliche Kenner der braunschw. Geschichte übernahm es, die Einseitigkeit in den Ansichten, das Unhistorische in den Behauptungen und die vor Augen liegende Tendenz der Schrift des Hn. *v. G.* zu widerlegen. Nicht leicht hätte diese Widerlegung in eine der hier erwähnten Verhältnisse kundigere Hand gelangen können, denn fast jede Zeile verräth das genaue und sorgfältige Studium von der Entstehung und allmähligen Entwickelung der braunschweigischen Staatsverfassung. Dem, welcher seine geschichtlichen Studien auf mehr als einige unterhaltende Geschichten richtet (heisst es in der Vorrede), dem, welcher den Staat und die Staatsgenossenschaft in der Entwickelung verfolgt, die Landesfürsten in ihren Bestrebungen, das Bessere und Zeitgemässe zu fördern, gewissenhaft beachtet, können die Klippen nicht verborgen bleiben, an welchen die sorgsamsten Bemühungen gelähmt wurden und die besten Pläne scheiterten. Es waren die, in Zeiten des vorherrschenden grundherrlichen Systems entstandenen, eigennützigen, sich für den Staat haltenden und auf Kosten des Staats bereichernden Corporationen, die tief in das Staatsruder eingriffen und Vorschritte zum Bessern hemmten. Dem gründlicheren Beobachter des Hergangs kann nicht verborgen bleiben, wie jene schädlichen Einigungen, so wie sie erst einige unbedeutend erscheinende, oder als unbedeutend dargestellte Vorrechte erlangt hatten, darauf fortbaueten, immer tiefer eingriffen, das Gewonnene zu neuen Eroberungen zu benutzen wussten, und endlich, als in sich abgeschlossene *Staaten im Staate*, zu eignem Vortheile und auf Kosten ihrer Mitunterthanen gebieterisch herrschten. Vor Anderen verfolgte diesen Weg die Ritterschaft, und auch der schwächste Versuch, zu dem frühern Corporationswesen und dem dadurch veranlassten *Nothstand* zurückzuführen, darf nicht unbeachtet und ungerügt bleiben.

Als Anhaltspunkt bei dieser Untersuchung, sagt der Vf., ist dabei fortwährend das Wesen des Staates festzuhalten: rechtlich geordnete Sicherstellung gegen äussere Angriffe, Ruhe und Sicherheit im Innern durch Rechtspflege, Förderung der Geistesausbildung durch Kirche und Schule, Abwendung schädlicher Einwirkung der Naturkräfte durch Polizei; in Ansehung der Mittel aber: gleichmässige Vertheilung der durch alles dieses erforderlich werdenden Lasten.

Der Vf. geht zurück bis auf die Zeiten Karls d. Gr., und weiset nach, dass damals die Pflicht zum Kriegsdienste allgemein, die Rechtspflege und die Förderung umfassender polizeilicher Massregeln eine Sache des Staates war, und die geistige und religiöse Ausbildung der Staatsgenossen zu dem Staate und jenem Oberhaupte in enger Beziehung standen. Aber schon unter den schwachen Nachfolgern Karls d. Gr. wurden Kriegsdienste mit Land- und andern Gütern erkauft, die Richtergewalt ward an Privaten verliehen, umfassendere polizeiliche Massregeln wurden unausführbar, als die Gaue sich auflöseten und die über weitere Bezirke sich erstreckende Amtsgewalt der Grafen vernichtet war. Die Könige geriethen in unwürdige Abhängigkeit von der Klerisei und die Anstalten zur Jugendbildung und Förderung der Sittlichkeit strebten nur nach Vermehrung des Besitzthums und traten, auf höhere usurpirte Macht gestützt, den Staatszwecken entgegen. Dem Reichsgebäude wurde ein Stein nach dem andern entzogen. Als umsichtigere Könige, wie Heinrich I., den Thron bestiegen und einlenken wollten, war es schon zu spät, und im 11. und 12. Jahrh. stand das Reich schon in seiner Ohnmacht da, ohne dass selbst die kräftigen Hohenstaufen, die ohnehin auswärts zu sehr beschäftigt waren, Hülfe gewähren konnten. Dazu kam noch die Zertrümmerung der grossen Herzogthümer, wodurch ein Zeitraum von 300 Jahren (bis zum Schlusse des 15. Jahrh.) herbeigeführt ward, in welchem der Begriff vom Staate ganz verloren gegangen zu seyn schien, und die wesentlichsten Staatsbefugnisse: Ausübung der richterlichen Gewalt, Hülfe in Fehden, die Pflicht zur Landfolge, Kirchen- und Schuldienste, sogar eigentliche Staatsabgaben Gegenstände des Handels geworden waren, und eine grosse Zahl freier, geringerer Grundbesitzer (deren Zahl bei den Sachsen zur Zeit Heinrichs IV. noch über 60,000 betrug) mit Hülfe der vom Staate erhandelten Mittel den Hörigen gleichgestellt und die grössere und kräftigere Masse der Staatsgenossen, als Hintersassen, aus der unmittelbaren Verbindung mit den Staatsge-

nossen gezogen wurde. Dadurch ward nun der Nothstand der Fürsten immer grösser und sie wurden besonders bei augenblicklicher Hülfsleistung zu immer neuen Opfern an Gütern, und, nach dem Begriffe vom Staate, unveräusserlichen Rechten gezwungen, wodurch sie selbst immer schwächer, diejenigen aber, deren Hülfe sie nicht entbehren konnten, immer unabhängiger und in ihrer Treue immer *unzuverlässiger* wurden.

Wenn nun unter diesen Umständen eine allgemeine Massregel ausgeführt werden sollte, so musste mit denen unterhandelt werden, welche hinderlich oder förderlich seyn konnten, und so waren es die betheiligten grössern Grundbesitzer, welche *als solche, und nicht als Corporation, sondern je nachdem sie bei der Angelegenheit interessirt waren, zugezogen wurden*, und dazu gehörten im Braunschweigischen Lande die Prälaten bis zur Zeit des Herzogs Julius. Es waren nicht die Besitzer bestimmter Güter, nicht die Prälaten gewisser Klöster, sondern bald diese, bald jene, welche den öffentlichen Verhandlungen beiwohnten; waren die Städte gleichfalls betheiligt, so wurden auch ihre Vorstände eingeladen, oder es wurde mit diesen allein verhandelt, wenn Andere kein Interesse bei der Angelegenheit hatten. (Dies wird aus 14 verschiedenen Urkunden vom 12ten bis zum 15ten Jahrh. nachgewiesen.) Da nun die grössern Grundbesitzer einem bedeutenden Theile nach ihre Güter für Kriegs- und Hofdienste erhalten hatten, so waren sie, die zu Kriegs- und Hofdiensten stets bereit seyn mussten, am häufigsten unter den „*Umstehenden*" zu treffen, mit welchen, nach zahlreichen Urkunden, wichtigere Beschlüsse berathen und gefasst wurden. So bestand lange Zeit hindurch keine bestimmte Regel, nach welcher die Verhandlungen betrieben wurden, es bestanden keine scharf getrennten Standesklassen, keine Abtheilungen nach Corporationen, bis *besondere Vorrechte gewonnen waren*, die gewahrt werden mussten, und bis die Einmischung in die Casseaverwaltung gestattet war.

Wechselseitige Rechte und Pflichten, selbst der Territorialherren und Landsassen, wurden nur nach grundherrlichen Begriffen beurtheilt, wobei die Staatsgewalt auf tausendfältige Weise zersplittert ward, und auch die durch Handel mächtig gewordenen Städte, die sich zu abgeschlossenen Staaten erhoben und ausgebildet hatten, eigneten sich davon ihren Theil an, und da die grössern Grundherren, wie die Städte, den Territorialherrn nur als grossen Grundherrn behandelten, so verwiesen sie ihn, wenn ein Nothfall eintrat und Geldhülfe erforderlich war, zunächst auf die landesherrlichen Domainen, die aber meistens schon verpfändet und tief verschuldet waren. Es kam nun zu einem Handel, bei welchem man den eignen Vortheil so gut als möglich berücksichtigte, d. h. die Hauptlast auf die Hintersassen wälzte, und wohl selbst etwas übernahm, wenn der Territorialherr zuvor anerkannt hatte, dass seine Anforderung als *Bitte* angesehen werden sollte, und liess sich dabei Gerechtsame aller Art versichern.

Dieses grundherrliche System wurde durch die Einführung des Feuergewehrs im 15ten Jahrhundert erschüttert, wodurch die Vortheile des Fussvolks und die Benutzung allgemeiner Aufgebote hervortraten, und das Institut der Ritter überflüssig ward. Diese hatten sich zwar nach dem Geiste der damaligen Zeit, wo Alles sich in Einigungen und Genossenschaften verband und in Meister und Gesellen theilte, auch in Ritter und Knechte getheilt, aber sie bildeten keine Einigungen und Genossenschaften, die *bestimmten Staaten* angehörten. Nach der Einführung des Feuergewehrs zogen sie sich immer mehr vom Kriegsdienste zurück, und in dem Gefühl, dass der Natural-Kriegsdienst andere Klassen der Landesbewohner treffen würde, und statt der bisherigen Leistungen immer mehr Anforderungen an Gelde gemacht würden, verbanden sich die Grundbesitzer enger mit den Städten, um desto kräftiger bei diesen Anforderungen Widerstand leisten zu können. Bei allen Bewilligungen nahmen sie die alten Volksrechte für sich allein auf Kosten des grössern Theiles der Landesunterthanen in Anspruch. Die Prälaten wurden nur als mächtigere Grundbesitzer ebenfalls hinzugezogen.

Es wurden *Ausschüsse* gebildet, theils zur Mitaufsicht über die Verwendung der bewilligten Gelder, theils um die Vorrechte der einzelnen Standesklassen sicher zu stellen. Die Ritterschaft bildete bei denselben den *Mittelstand* zwischen den Prälaten und den Städten, war aber eigentlich nie eine *Corporation der Ritter* oder auch nur ritterbürtiger Personen, nie eine in Beziehung auf *Adelswürde* zusammengesetzte Curie. Es wurden später für das Territorium allgemeine Kataster, aber mit verschiedenen Abtheilungen aufgestellt, nie aber gab es ein Kataster, in welchem nur Ritter oder Ritterbürtige zusammengestellt wären, die Benennung „Rittermatrikel" wurde vielmehr später nur gebräuch-

lich, weil *auch* Nachkommen von Rittern unter den Grundbesitzern waren. Diese Verhältnisse haben manchen kleinen Grundbesitzer, der sich zum Adel rechnet, dessen Vorfahren man aber nie in der ritterlichen Würde oder unter ehrenden Verhältnissen antrifft, zu dem Wahne verleitet, sich zu den ritterbürtigen Geschlechtern zu zählen, mit welchen er sich in der missbräuchlich so genannten Rittermatrikel verzeichnet findet; eine solche Schlussfolge ist aber unrichtig und wird durch den geschichtlich zu verfolgenden Hergang widerlegt. Die Rittermatrikel hat etwa nur noch *eilf ritterbürtige* Geschlechter aufzuweisen. Die Kataster von 1427, 1532, 1569 und 1620 beweisen, dass an dieselben weder Corporations- noch Vorrechte vor andern Landsassen geknüpft werden können, weder für Ritter noch Ritterbürtige oder Adlige. Endlich am Ende des 15ten und im Anfange des 16ten Jahrh. gelangte man allgemein zu der Ueberzeugung, dass diesem anarchischen Zustande ein Ende gemacht werden müsste. Der Landfrieden (1495), die Reichsgerichte (1495—1501), die Kreiseinrichtungen (1512) sollten der Landeshoheit festere Grundlagen geben, allein es waren erst noch bedeutende Kämpfe zu bestehen.

Heinrich der Jüngere (1514—1568), ein kräftiger Fürst, der wegen seiner Kämpfe mit dem Schmalkaldischen Bunde und seinen eigenen protestantischen Unterthanen oft verkannt wird, suchte einmal statt des bisherigen mangelhaften Ritterdienstes nach dem Recht der Landfolge ein Heer aus der waffenfähigen Mannschaft des gesammten Landes zu bilden, und auch die Ausübung der Gerichtsbarkeit, welche durch die an die Privaten veräusserten Gerechtsame den Zwecken eines wohlgeordneten Staates ganz entgegenstand, durch *Mynsinger von Frondeck*, einen der gebildetsten und gelehrtesten Rechtskundigen seiner Zeit, gründlich zu verbessern. Um die Staatslasten gleichmässig zu vertheilen, hielt er eine Ausgleichung im Gelde für nothwendig, und begründete desshalb systematisch geordnete Steuern. Bei diesen Allem stiess er aber auf den heftigsten Widerstand, denn was der Herzog, auf *staatsrechtliche Gründe gestützt*, forderte, wurde *nach privatrechtlichen Einreden* verweigert. Die ursprünglichen *Volksrechte* waren allmählig in *Vorrechte Einzelner*, in *Privilegien* ausgeartet, worin ein Hauptgrund zu suchen ist, wesshalb bei dem unausbleiblichen Fortschreiten des staatsrechtlichen Princips die Stände, welche bei ihren engen privatrechtlichen Ansichten blieben, immer mehr zur politischen Nichtigkeit gedrängt werden mussten. Hieraus ergibt sich von selbst, was daraus folgen würde, wenn man jetzt wieder das Privatrecht der Einzelnen zur Grundlage der Verfassung machen wollte. Die Grösse der eingeschlichenen Missbräuche und die Folgen derselben zeigten sich, als die Stände den Landesherrn auf sein Dominium und die von *ihm*, als Grundherrn, abhängigen Hintersassen verwiesen, unter der Behauptung, dass die übrigen Hintersassen nur von *ihren* Grundherren abhängig, und wie diese dem Staate zu Nichts pflichtig wären. Man behauptete, dass man von den Gütern zu Ross- und Hofedienste pflichtig und nur höchstens, wenn es sich um Reichslasten handle, beizutreten schuldig sey. Diese Behauptungen waren für den Staat um so nachtheiliger, da der Stand der kleinern freien Gutsbesitzer ausserordentlich zusammengeschmolzen war. Diese hatten sich nämlich zum grossen Theile unter den Schutz und unter die Gerichtsbarkeit der grössern Grundbesitzer und der Klöster gestellt, und diese, insbesondere die Klöster, diesen Umstand benutzt, ganze Dörfer nicht allein als ihr Grundeigenthum zu betrachten, sondern auch die Bauern aus ihrem Besitzthum vertrieben, so dass auf diese Weise mehrere namhaft gemachte Dörfer von den Klöstern verschlungen wurden; eine solche Ausrottung einer ganzen Gemeinde nannte man: „einen Ort legen."

Erst 1557 konnte eine allgemeine Schatzordnung erlassen werden, in welcher die Erhebung aller bis dahin eingeführten Abgaben auf feste und den damaligen Zeitverhältnissen nach gerechte Grundsätze basirt wurde. Aus diesen Steuerkatastern zogen sich die zusammenberufenen Stände mit Aversionalsummen, die sie ferner festhielten und die nur die Ritterschaft in der Folge ganz abwarf. Ein *erstes wichtiges Lebenszeichen der Feudalstände in der neuern Periode.*

Herzog Julius (1568—1589) gebrauchte zu seinen zahlreichen zweckmässigen Einrichtungen, zur Verbesserung des Gerichts-, Berg- und Hüttenwesens, der kirchlichen Einrichtungen und Errichtung neuer Lehranstalten (der Universität Helmstädt), zu den Kriegen, welche er führte, bedeutende Summen, von denen er aber nur einen Theil, gegen die Bestätigung der alten Privilegien, erhalten konnte.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1843.

MEDICIN.

1) Berlin, b. Veit u. Comp.: *Schönleins klinische Vorträge* in dem Charité-Krankenhause zu Berlin. Redigirt und herausgegeben von Dr. *L. Güterbock*. Erstes und zweites Heft. 1842. VIII u. 384 S. 8. (1 Rthlr.)

2) Berlin, b. Enslin: Dr. *Schönlein als Arzt und klinischer Lehrer* aus der Schilderung des Dr. *Güterbock* einer unabweisbaren Kritik unterworfen von Dr. *Lehrs* und Dr. *Scharlau*. 1842. 201 S. 8. (20 gGr.)

3) Erlagnen, b. F. Enke: *Schönlein's Klinik und deren Gegner*, die Herren DDr. *Conradi*, *Scharlau* und *Lehrs*. Eine Reclamation der praktischen Medicin von Dr. *A. Siebert*. 1843. 110 S. 8. (15 gGr.)

Der Name *Schönlein* hat sich in kurzer Zeit von einem Ende Europas bis zum andern verbreitet, und ein Brief aus der neuen Welt mit ähnlicher Adresse wie jene: „an den berühmten *Boerhaave* in Europa," würde vielleicht eben so sicher in seine Hände gelangen, als er den Weg zu *Boerhaave* fand. Was ist es, möchte man *fragen*, das dem Manne eine solche Celebrität verschafft hat? Sind es seine Verdienste als Schriftsteller? — Nein! Er hat, soviel Rec. bekannt, ausser einer kleinen Abhandlung in *Joh. Müllers* Archiv für Physiologie, nichts geschrieben. Einer seiner Schüler hat zwar aus Gewinnsucht ein verkrüppeltes Heft seiner Vorlesungen unter seinem (*Schönleins*) Namen herausgegeben, das aber *Schönlein* selbst nicht als sein Werk anerkannt hat. Eines Mannes Grösse besteht ja auch nicht immer in seinen schriftstellerischen Werken; es giebt noch andere Mittel, der Welt zu nützen, ja, sich unsterblich zu machen, als Dinte und Buchdruckerschwärze. Christus und Socrates schrieben keine Zeile, und doch verbreiteten sich ihre Lehren über den ganzen Erdkreis und wirken noch immer in jugendlicher Frische fort. Napoleon galt in der ganzen Welt für einen grossen Feldherrn und Staatsmann, bevor er noch daran gedacht hatte, auch als Schriftsteller zu glänzen. Unter den Naturforschern der neueren Zeit theilte ein an Geist und Wissen ausgezeichneter Mann, wir meinen *v. Kielmeyer*, darin mit Schönlein gleiches Schicksal, dass seine mündlichen Vorträge in Abschriften von Hand zu Hand gingen und von seinen Schülern nach allen Seiten ausgebeutet wurden, während er selbst, mit Ausnahme einer, freilich vortrefflichen Rede, alle seine geistigen Schätze in seinem Pulte zurückbehielt. Wir möchten es *Schönlein* eher als ein Verdienst anrechnen, dass er, in einer Zeit, wo in der Medicin sich Alles zum Schreibtische drängt und selbst die unreifsten Gedanken und Einfälle nicht eilig genug zur Presse befördert werden können, mit dem, was er etwa der Welt, als das Resultat seiner Forschungen und seiner Erfahrungen, zu sagen hat, noch bedachtsam zurückhält. Er wird sich ohne Zweifel der Gründe bewusst seyn, warum er diess thut, und welcher praktische Arzt, der die Schwierigkeiten kennt, mit denen man zu kämpfen hat, bevor man im Stande ist, auf dem Felde der Medicin zu erndten, wenn man auch seine Saat noch so gut bestellt hat, und das reine Korn von der Spreu zu sondern, wird ihn nicht darum loben, wenn er seinen Speicher nicht eher aufschliesst, bis sich die Frucht, die er enthält, als ächt und probehaltig bewährt hat.

Schönlein ist der Mann der That; sein Feld ist das Krankenhaus; da hat er sich seine Lorbeeren verdient und von da ist sein Ruhm in alle Welt ergangen; die Kranken, die er geheilt, die Schüler, die er gezogen, sind die lebendigen Typen, die Zeugniss abgelegt von seinem Geiste und von seiner Tüchtigkeit. Es müsste sonderbar zugehen, wenn ein Mann, der an drei verschiedenen Orten Jahre lang als klinischer Arzt und Lehrer wirkte, dem die Schüler nach allen diesen verschiedenen Orten eifrig nachzogen, von denen alle mit der grössten Anhänglichkeit und Hochachtung gegen den Meister erfüllt sind, ja manche mit wahrer Begeisterung von

ihm sprechen, und von denen manche selbst wieder zu ausgezeichneten Aerzten und Lehrern von ihm gebildet worden sind, ich sage, es müsste sonderbar zugehen, wenn ein solcher Mann nicht wirklich die Auszeichnung verdiente, die ihm bis jetzt zu Theil geworden ist. Wohl vermag mancher Arzt durch Charlatanerie und durch einen Nimbus von scheinbarer Gelehrsamkeit, durch Schmeichelei und schöne Worte und wie alle die Künste der Insinuation heissen mögen, sein Publikum zu täuschen; aber nie dauert eine solche Täuschung lange, und man glaube nur nicht, dass junge Leute sich leicht auf solche Weise hinter das Licht führen lassen, und nicht bald das unächte Gold von dem ächten unterscheiden sollten. Mancher neu auftretende Docent hat zwar schon durch ein einnehmendes Aeussere, durch einen schönen Vortrag oder auch durch Witz und Polemik Schüler um sich versammelt; aber Rec. weiss sich aus seiner eigenen Erfahrung wenigstens keines Beispieles zu erinnern, wo bei Mangel an Geist und Kenntnissen die Wirkung auf die Zuhörer nachhaltig gewesen wäre. Indessen das grössere Publikum, dem der Zutritt zu dem Hörsaale des Meisters versagt ist, will sich nicht auf ein blosses Studentenlob verlassen, es will andere Zeichen und Proben seiner Tüchtigkeit sehen.

Was nun *Schönlein* betrifft, so kommen uns dessen von *Güterbock* aufgezeichneten klinischen Vorträge hier wie gerufen. Ich zweifle nicht, dass Viele danach mit grosser Begierde gegriffen haben werden; manche aus blosser Neugierde, andere in der Erwartung, daraus Belehrung zu schöpfen, noch andere dagegen aber auch, um an dem Manne, den eine so hohe Stelle in der öffentlichen Meinung einnimmt, wo möglich, Mängel und Schwächen aufzuspüren.

Zuvörderst müssen wir zusehen, wie *Güterbock* dabei zu Werke gegangen ist. Er sagt uns in der Vorrede, es sey nicht sein Zweck gewesen, eine Sammlung von *allen* in *Schönleins* Klinik vorgekommenen, oder ausführliche Krankengeschichten von seltenen Fällen mitzutheilen, sondern vielmehr (diese nur als nebensächlich, gleichsam als Skelet betrachtend) den eigenthümlichen Vortrag desselben, seine Lehrmethode, Untersuchungs-, Beobachtungs- und Behandlungsweise der Kranken wiederzugeben. Diesen Plan festhaltend, habe er von den vielen Krankheitsfällen, welche er, dem klinischen Lehrer seit längerer Zeit folgend, sorgfältig mit beobachtet hatte, die geeignetsten ausgewählt, und die Erzählung derselben nebst den Bemerkungen des Lehrers mit möglichst genauer Benutzung dessen eigener Worte in einen zusammenhängenden Vortrag einzukleiden versucht, damit dem Leser ein lebendiges Bild der *Schönlein*'schen Klinik vorgeführt, er als theilnehmender Zuhörer in sie hinein versetzt werde, und bei dem einzelnen Krankheitsfalle dem Lehrer eben so gut wie der anwesende Zuhörer folgen könne. Da der klinische Unterricht zuweilen Unterbrechungen erlitt, auch nicht über jeden Kranken wegen der Kürze der Zeit täglich referirt und mit gleicher Ausführlichkeit gesprochen werden konnte, so sey er bemüht gewesen, das zur nothwendigen Kenntniss des Falles Mangelnde einzufügen. Ausserdem habe er sich an einzelnen Stellen zur Erklärung und Ergänzung des Gesagten erlaubt, Bemerkungen, welche *Schönlein* anderweitig gemacht hatte, theils im Text, theils in Anmerkungen hinzuzusetzen, um neben einer vollständigen Krankengeschichte wo möglich alle eigenthümlichen Ansichten *Schönleins* über die betreffende Krankheitsform wiederzugeben.

Jedenfalls ein schwieriges und gewagtes Stück Arbeit, dem sich hier *Güterbock* unterzogen hat! Denn er mag nun die *Schönlein*'schen Vorträge unmittelbar am Krankenbette, oder später aus dem Gedächtnisse nachgeschrieben haben; das eine ist so schwer als das andere. Gesetzt aber auch, er habe Alles genau notirt, was *Schönlein* gesprochen, so genügt diess uns, die wir die Kranken nicht selbst gesehen, keinesweges, denn, um die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der *Schönlein*'schen Diagnosen, Verordnungen u. s. w. gehörig zu würdigen, müssen wir genaue Krankheitsbilder haben, genauer, als sie wohl *Schönlein* immer gegeben haben mag, was er ja nicht nöthig hatte, da er nur auf die Natur hinzuweisen brauchte. Wie konnte aber *Güterbock* die fehlenden Züge ergänzen, da er schon durch das Nachschreiben vollauf beschäftigt war?

Dergleichen Mängel sind denn auch in diesen Vorträgen nirgends zu verkennen. Die *vita anteacta* der Kranken ist meist gar nicht berührt, die ätiologischen Momente, auf deren Wichtigkeit doch *Schönlein* selbst S. 115 aufmerksam macht, sind nur selten hervorgehoben und diätetische Vorschriften fehlen fast ganz. Manche Symptome sind im weiteren Verlauf der Krankheit als früher vorhanden angegeben, von denen doch früher nichts gesagt worden ist.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

POLITIK.

(*Beschluss der in Nr. 63 abgebrochenen Anzeige der Schriften von v. Grone und Bode über die Braunschweigische Ritterschaft.*)

Unter Heinrich Julius (1589—1613) kam es zu bedeutenden Misshelligkeiten zwischen Landesherrn und Ständen, weil Letztere bei ihrer Ansicht beharrten, dass der Landesherr aus eignen Mitteln nicht allein für seine und der Seinigen Bedürfnisse, sondern auch für die Landesbedürfnisse überhaupt Sorge zu tragen habe. Aus diesen Streitigkeiten ging indess der Herzog, in Rücksicht auf wichtige Punkte, siegreich hervor. So war durch den Landtagsabschied von 3ten Juni 1597 die Erblichkeit der Meiergüter und die Unveränderlichkeit der Meierzinse ausgesprochen, und andere Bestimmungen festgesetzt, durch welche diese so thätige und nützliche Klasse der Landesbewohner grundgesetzlich wieder in unmittelbare Verbindung mit dem Staate gestellt ward. Dann ward auch das Kriegswesen neu geordnet und das dazu erforderliche Geld als *Soldaten*- und *Knechtegeld* eingefordert, woraus die später so wichtig gewordene *Contribution* hervorging.

Während der Regirung des Herzogs Ulrich (1613—1634) waren es nicht die Stände, auch nicht die Ritterschaft im Allgemeinen, welche sich des durch die *Streithorst*sche Verwaltung und den dreissigjährigen Krieg ins grösste Unglück gestürzten Landes annahmen, sondern nur Einzelne der grössern Grundbesitzer, welche dem Unwesen mit Gefahr ihres Lebens abzuhelfen suchten. Dagegen waren Alle bereit, wo es sich um Vermehrung ihrer Vorrechte handelte, oder hatten nichts dagegen, wenn andern Einwohnerklassen der Landschatz zur Abführung der Landesschulden verdoppelt wurde.

Herzog August, der 1634 die Regirung des durch den Krieg schrecklich verwüsteten Landes antrat, verwandelte das allgemeine Aufgebot und die Landfolge in das System eines angeworbenen Heeres. Die Ritterschaft, welche sich mit einer Aversionalsumme von 1,500 Rthlrn. loskaufen wollte, eine Summe, die, so gering sie auch war, wegen der augenblicklichen Noth angenommen ward, musste sich späterhin auf Beschwerde der Mitstände dennoch die Auferlegung der Contribution gefallen lassen. Einer gütlichen Uebereinkunft zur gleichen Vertheilung der Staatslasten widersetzte sich jedoch die Ritterschaft auf's Hartnäckigste. Als nach Ablauf von 5 Jahren sich der Herzog bewegen liess, der Ritterschaft diese Contribution einstweilen abzunehmen, und die Mitstände in den Landtagsabschiede von 1643 sich darüber beschwerten und eine gründliche Steuerausgleichung und Regulirung der Contribution verlangten, bemerkte der Herzog selbst am Rande:

„Das wollen Wir landesväterlich gern thun, da Wir diese Exemtion des Mittelstandes — der Ritterschaft — für die höchste Unbilligkeit rechnen und halten."

Bei den Verhandlungen auf dem desshalb angesetzten Landtage verstand sich jedoch die Ritterschaft zu Nichts. Es musste daher der Willkür überlassen werden, was durch ständische Beschlüsse grundgesetzlich hätte geordnet werden müssen.

Als 1657 ein anderer Landtag gehalten ward, um die Summen zur Bestreitung der Kosten wegen des Baues der Festung Wolfenbüttel und der Vermehrung des Militairs zu bewilligen, erschienen nur 18 von der Ritterschaft, welche sich zu der Aversionalsumme von 2,500 Rthlrn. verstanden. Die Andern, welche nicht erschienen waren, wollten selbst diese höchst geringfügige Summe nur unter der Bedingung eines *subsidii charitatis* erlegen.

Die gleichmässige gerechte Vertheilung der Staatslasten wurde von diesem Fürsten nicht durchgeführt und mit seinem Tode (1666) konnte die Ritterschaft die unter Herzog Friedrich Ulrich reversirte Befreiung von der Contribution und von andern Lasten für durchgeführt ansehen.

Unter Rudolph August und Anton Ulrich erhöhete ein bedeutender Militairetat die Schuldenmasse auf 8 Tonnen Goldes, welche auch nach dem Landtagsabschiede von 1682 auf die landschaftliche Kasse übernommen wurde; allein die Ritterschaft trug zu den unter vielerlei Formen ausgeschriebenen und erhöheten Abgaben nur einige Male einige Tausend Thaler gegen bündige Reverse bei, und blieb übrigens ganz befreit. Dagegen nahm die Ritterschaft das Anerbieten von der Errichtung einer Ritterakademie 1687, grossentheils auf Kosten der Landeskasse, zu welcher sie fast gar nichts beitrug, dankbar an; auch ward es 1687 freundlich vermittelt, dass neue Rittergüter errichtet und von den Landeslasten befreit werden konnten. So war es auch in andern Angelegenheiten während dieser Regirung. Während die Ritterschaft ihre Einwilligung zur Erhebung von Abgaben ertheilte, welche sie nicht trafen, sorgte sie für ihren Vortheil. Der Hufenschatz, eine der wenigen, die Ritterschaft noch treffenden Steuern, ward 1703 *erlassen*, dagegen

der Landschatz, zu welchem die Ritterschaft *nicht* beitrug, verdoppelt. Nachdem 1711 auch der Zehntschatz, welcher von den Stiftern und Klöstern auch der Noblesse abgeführt werden musste, aufgehoben, war die Ritterschaft fast ganz von den Lasten für den Staat befreit. Es kam nun darauf an, die Grundstücke genauer zu bestimmen, *für welche diese Vorrechte in Anspruch genommen werden sollten*. Schon 1684 hatte Rudolph angeordnet, dass die Landesmatrikel revidirt werden sollte, 1710 ward ein Anschlag dem Herzog Anton Ulrich überreicht, der, wie die Deputirten selbst behaupteten, noch sehr mangelhaft war; endlich ward dieser Theil der allgemeinen Landesmatrikel 1716 bestätigt und, um ja nicht mit den Bauern in Collision zu kommen, „*Rittermatrikel*" genannt.

Unter Herzog Karl (1735—1780) wurden durch mehrere kostspielige Einrichtungen und besonders durch den siebenjährigen Krieg die Landesschulden bedeutend erhöhet und in einem Zeitraume von zwölf Jahren Millionen auf die Landeskasse übernommen, über welche die Ritterschaft zwar vorzugsweise verfügte, zu denen sie aber keine Beiträge leistete; denn bei allen diesen Landescalamitäten übernahm die Ritterschaft nur die Aversionalsumme von 20,000 Rthlrn.

Dem Herzog Karl Wilhelm Ferdinand (1780—1806) waren Verhandlungen mit Ständen, die immer nur für sich zu sorgen gesucht und zum Theil sich ganz aus der Mitleidenschaft gezogen hatten, wenn Staatszwecke Opfer erforderten, höchst zuwider. Er führte daher eine fast überstrenge Oekonomie ein, beschränkte den Militairetat und gab lieber Truppen in fremden Sold. So ward das Land in Beziehung auf den Schuldenzustand drohenden Gefahren entzogen.

Durch die westphälische Regirung wurden alle Steuerprivilegien, auch die Steuerfreiheit der Ritterschaft, aufgehoben, und weder Friedrich Wilhelm nach seiner Rückkehr 1813, noch seine Regirung, konnte sich überzeugen, dass die Herstellung der alten Institute nothwendig sey. Im Jahre 1817 ward freilich das ganze alte Grundsteuerwesen mit allen seinen Mängeln und Inkonsequenzen wieder hergestellt; allein in den 1819 begonnenen Landtagsverhandlungen ward als Grundsatz ausgesprochen, dass vom 1sten Januar 1822 an alle bisher und namentlich vor dem Jahre 1806 bestandenen Befreiungen von Steuern und öffentlichen Lasten gänzlich aufgehoben seyn sollten. Weil nun aber allerdings die Exemtionen der Ritterschaft seit Anton Ulrichs Zeit entschieden anerkannt waren, so wurden den Betheiligten Reluitionssummen bewilligt. Ein anderes drückendes Ueberbleibsel mittelalterlicher Zustände war die Rechts- und Gerichtsverfassung, wie sie bis zur westphälischen Zeit bestand. Mit der grössten Verschiedenheit bestanden nebeneinander Aemter und fürstliche Gerichte, Stifts- und Klostergerichte, gutsherrliche (die wiederum je nach ihren Befugnissen: zur Zaungerichtsbarkeit, zur Rechtspflege in umfassenden Bezirken, zum vollständigen Civil- und selbst Criminalverfahren sehr verschiedenartig waren) und städtische Gerichtsbehörden, deren Befugnisse gleichfalls sich in sehr verschiedenartiger Weise gestalteten. Diese Gerichtszustände wurden von den Inhabern nicht nur zur Erhaltung anderer, dem Staate abgewonnener, sondern auch zur Gewinnung neuer Vorrechte gebraucht, in Privilegien verwandelt und als solche befestigt. Durch den Landtag von 1819 ward jedoch die Gerichtsbarkeit dem Staate in ihrem ganzen Umfange, unter Aufhebung aller entgegenstehenden Privilegien, wieder gewonnen.

Durch die Landschaftsordnung von 1832 sind ferner die Curien, Sectionen und Corporationen aufgehoben und ein Wahlverfahren eingeführt, wodurch bei den landständischen Verhandlungen die Interessen der grossen und kleinen Grundbesitzer, der Gewerbetreibenden, der Bildungsanstalten und der Wissenschaften überhaupt durch die Tauglichsten vertreten werden.

Nur hätte man noch einen Schritt weiter gehen und nicht alle Grundbesitzer, welche sich früher von den meisten Staatslasten frei gemacht hatten, in Einer Wahlversammlung zusammen lassen, sondern zweckmässiger zu den kleinen Grundbesitzern, zu denen sie gehören, ausscheiden, und mit diesen in Ein Wahlkollegium vereinigen sollen!

Der Verlust der alten Art der Vertretung und der damit in Verbindung gebrachten Vorrechte ist von Vielen schmerzlich gefühlt. Sie schützen die Interessen des Regenten vor, um die eignen wieder geltend machen zu können. Am drückendsten wird der Verlust von denen empfunden, welche weiter keine Vorzüge geltend zu machen haben, als die, welche ihnen veraltete Benennungen und Vorrechte vor Mitbürgern gewähren.

Grössere und selbständigere Grundbesitzer, wenn sie auch einst bei den Vortheilen betheiligt waren, die ältere Zustände Einzelnen gewährten, können nur mit Missfallen auf die fruchtlosen Bemühungen derer sehen, welche uns so gern um drei Jahrhunderte wieder zurückführen möchten, und das thun sie ja auch wirklich. Sie können ihren kleinern jammernden Genossen nicht oft genug das *discite justitiam moniti* zurufen. Haben doch die edlen Nachkommen der Männer, welche uns die Geschichte im Kampfe für das Land und als verlassen von ihren geringeren Gesellen vorführt, die neue Ordnung kräftig mit gefördert und aller der Vorrechte gern entsagt, mittelst deren so oft schädlich in das Staatsruder eingegriffen worden. Die Namen: *v. Oberg*, *v. Campe*, *v. Veltheim*, *v. Cramm* finden sich, wie zur Zeit Friedrich Ulrichs, so auch im Jahre 1832 unter denen, die das Zeitgemässe kräftig förderten. Ihr Beispiel wird auch endlich die belehren, welchen die Bücher der Geschichte unbekannt sind und die nichts vergessen, aber auch nichts gelernt haben.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1843.

MEDICIN.

(Fortsetzung der in Nr. 64 abgebrochenen Beurtheilung der Schriften von Güterbock, Lehrs, Scharlau, Siebert, über Schönleins klinische Vorträge.)

Als Beleg für die am Schlusse der vorigen Nummer aufgestellte Behauptung gelte S. 2: „die Zunge weisslich belegt" und S. 6: „die Zunge ist feucht, ihren *gelben* Ueberzug abstossend." S. 40 heisst es: „der Kranke schaut ganz anders in die Welt; es zeigt sich nicht mehr das Typhomane, die Stupidität im Gesicht; auch die Färbung desselben ist eine andere, nicht mehr so rothe;" ferner: „die Augen sind nicht mehr so glänzend", — Erscheinungen, deren früher mit keiner Silbe gedacht worden ist. Von demselben Kranken erfahren wir vom 22. bis zum 29. Juni gar nichts. Am 12. Juli wird bemerkt, dass der Puls, der früher gegen 130 Schläge zählte, jetzt auf 96 gesunken sey, und der Kranke stetig, wenn auch langsam, der Reconvalescenz sich nähere, am 20. Juli aber wird über die enorme Pulsfrequenz (120 Schläge in der Minute) geklagt, während davon weder am 13., noch am 16., noch am 19. Juli die Rede war. Im 5. Fall S. 63 heisst es: „vor einigen Tagen fanden wir noch Flockenlesen, *Subsultus tendinum*, nächstdem grosse Aufregung, die schon im Gesichte sichtbar, Redseligkeit und gänzlichen Mangel des Schlafes" beim ersten Besuch am 5. Juni aber ist keines dieser Symptome erwähnt. S. 65 heisst es: „das Fieber anlangend, so ist die Zunge feucht u. s. w.," von eigentlichen Fiebersymptomen aber ist bei diesem Krankenbesuch nirgends die Rede. S. 71 wird verordnet, die kalten Umschläge auf den Kopf sollen fortgebraucht werden, während früher von kalten Umschlägen nirgends etwas vorkommt, u. s. w.

Dergleichen Mängel und Unvollkommenheiten kommen viele vor. Sie sind gewiss grösstentheils der Eilfertigkeit, mit der die Vorträge nachgeschrieben werden mussten, zuzuschreiben; möglich aber auch, dass *Schönlein*, immer nur die wesentlichen, zum Krankheitsbild gehörigen Symptome im Auge, manches im mündlichen Vortrage übergangen hat, wie es denn überhaupt nicht in seinem Plane zu liegen scheint, seine Vorträge nur zum Behufe einer vollständigen Krankengeschichte zu benutzen, sondern hauptsächlich das hervorzuheben, was sich in dieser Geschichte in allen einzelnen Stadien als das Bedeutsamste und Wichtigste herausstellt, und dieses mit seinen Bemerkungen zu begleiten. Ueberhaupt ziemt es sich nicht, die freien Vorträge in der Art zu kritisiren, wie man es wohl mit dem geschriebenen Wort zu thun pflegt, viel weniger sie mit der Lupe in der Hand zu beschauen und jedes Wort auf die Goldwage zu bringen. Auch dem Herausg. wollen wir der Unvollständigkeit seiner Arbeit wegen keine Vorwürfe machen; wir sind überzeugt, er hat gethan, was in seinen Kräften stand, und er hat es auf eine Weise gethan, die uns zu grossem Danke verpflichten muss. Was den einzelnen Krankengeschichten an Vollständigkeit abgeht, das wird reichlich ersetzt durch das lebendige Bild, das er uns von *S.* als Arzt und klinischer Lehrer entwirft. Der Mann mit allen seinen Eigenthümlichkeiten, ja zuweilen mit einer gewissen Derbheit und Ungebundenheit steht vor uns. Vergleichen wir ihn mit andern klinischen Lehrern, so gleicht er, so weit dies wenigstens Rec. mit den von ihm gekannten zu thun vermag, — keinem. Er hat sich eine eigene Bahn gebrochen, er ist originell, sowohl was seine Unterrichtsmethode, als was seine Untersuchungsweise und seine Ansichten betrifft.

Was *S.'s* Methode des klinischen Unterrichts betrifft, so lässt er nicht, wie dies gewöhnlich geschieht, seine Schüler handelnd auftreten, von ihnen das Krankenexamen vornehmen, die Diagnose stellen, den Curplan entwerfen, Recepte schreiben u. s. w. Er allein ist die handelnde Person, die Schüler nur Zuhörer. Manche werden dies tadelnswerth finden und es ist bereits getadelt worden. Es lässt sich nicht läugnen, dass auch jene ältere Methode ihre Vorzüge hat; der Schüler, der doch einmal in seinem praktischen Wirkungskreise selbst Hand ans Werk legen muss, gewöhnt sich frühzeitig daran, aufmerksam auf alles, was den vor-

liegenden Kranken betrifft, zu seyn, selbst zu forschen und zu denken, wird von dem Lehrer auf seine Schwächen und Mängel aufmerksam gemacht, berichtigt seine falschen Ansichten, gewöhnt sich, selbstständig zu handeln und nicht blindlings *in verba magistri* zu schwören u. s. w. Auch beweist die Erfahrung, dass auf diese Weise manche brauchbare Aerzte gebildet worden sind. Aber wer wollte deshalb über *S.'s* Methode den Stab brechen? Es giebt mehrere Wege, die nach Rom führen. Wollte *S.* in dem alten Geleise gehen, so würde er sich in seiner, gleichfalls von der gewöhnlichen abweichenden Art und Weise, Kranke zu untersuchen, sehr beengt fühlen. Er würde eine Menge Zeit verlieren, die er besser zu nützen weiss und sich an gewisse Formen und Regeln gewöhnen müssen, die seinem ganzen Wesen fremd zu seyn scheinen. Von einem solchen Formenzwang ist nirgends in diesen Vorträgen eine Spur zu finden. Er fasst jeden Fall von der Seite, von welcher er am besten zu fassen ist, und was er daran knüpft, ist Eingebung des Augenblicks, keine nach der Schnur gezogene Exposition der Krankheit, wie sie im Compendium steht. Aber auch hiervon abgesehen, lässt es sich ganz wohl denken, dass der Schüler von dem Meister etwas lerne, wenn ihm dieser, um mich des trivialen Ausdrucks zu bedienen, die Sache vormacht. Der Tonkünstler, wenn er Noten, Tact, Bogenführung gelernt hat, bildet sich erst zum wahren Künstler, indem er grosse Meister hört, der Maler, Bildhauer, Baumeister durch das Anschauen fertiger Kunstwerke, der Redner durch das Anhören der Vorträge grosser Redner. Sollte nicht auch der Arzt lernen, indem er sieht, wie ausgezeichnete Aerzte sich am Krankenbette benehmen, ja, macht es nicht noch älteren Aerzten Freude, von geachteten Collegen ein Krankenexamen zu hören, und lernen sie nicht dabei? Ob *S.'s* Methode leichter, bequemer sey, als die ältere, steht noch sehr in Frage. Mich wenigstens dünkt es ungleich schwerer, die Entstehung, den Fortgang einer Krankheit selbstständig zu entwickeln, die Symptome zu deuten, Diagnose und Prognose zu stellen u. s. w. und sein Urtheil einem ganzen Auditorium gegenüber blos zu stellen, als durch einen Schüler eine Krankengeschichte vorlesen, oder das Examen vornehmen zu lassen u. s. w. und nur berichtigend, nachhelfend einzuwirken. Während sich hier die Aufmerksamkeit zwischen Kranken, Schüler und Lehrer theilt, ist sie dort nun fast allein auf den letzteren gerichtet, und es gehört eine grosse Gewandtheit und Sicherheit dazu, um sich hier keine Blösse zu geben. Lassen wir daher *S.* immerhin diese Methode, auch sie wird da Keime entwickeln, wo sie vorhanden sind, und ihre Früchte werden nicht ausbleiben.

Auch *S.'s* Untersuchungsmethode wird vor den Augen strenger Kritiker nicht Stich halten. Er beginnt nicht, wie manche, vom Kopfe und geht bis zu den Zehen herunter. Er bedient sich bald der genetischen Methode, von dem Auftreten der ersten Krankheitssymptome beginnend und zu dem gegenwärtigen Krankheitszustand fortschreitend, bald der analytischen, von dem *Status praesens* rückwärts zur Vergangenheit gehend. Er fragt im 28. Falle einen Kranken: wie lange sind Sie krank? statt erst zu fragen: *was* fehlt Ihnen? Er weiss sich gewöhnlich, ohne grosse Umschweife der Hauptsymptome zu bemächtigen, zieht oft mit wahrer Kühnheit das leidende Organ an das Licht und weist nun, von diesem Puncte ausgehend, jeder Erscheinung die ihr gebührende Stelle an. Dabei fehlt es dieser Untersuchungsmethode keineswegs an logischer Ordnung. Früher bestehende Krankheitsprocesse werden streng von neu entstandenen, idiopathische Uebel von symptomatischen geschieden, und, wo es nöthig, ihre gegenseitigen Beziehungen nachgewiesen; die Local-, allgemeinen und Reactionssymptome in besondere Reihen gestellt, ihr Fort- oder Rückschreiten stets im Auge behalten und danach die Zu- oder Abnahme der Krankheit beurtheilt. Uebrigens weicht freilich *S.'s* Methode in manchem von den herkömmlichen ab, allein was gehen dem genialen Manne die gewohnten Formen an? Er bricht sich seine eigenen Bahnen und nicht nach seiner Methode müssen wir ihn beurtheilen, sondern nach dem, was er damit leistet.

Das aber, was *S.* vorzüglich auszeichnet und zum klinischen Arzte eignet, ist sein ausgezeichnetes Talent zu beobachten und aus einzelnen Beobachtungen allgemeine Regeln zu ziehen. Immer sind seinem Gedächtniss früher beobachtete Fälle gegenwärtig, die er auf den vorliegenden Fall anzuwenden und zu benutzen weiss, und da wo seine eigene Beobachtung nicht ausreicht, weiss er, hinreichend vertraut mit den Werken der Meister älterer und neuerer Zeit, das Geeignete heranzuziehen. Die diagnostische Sphäre, in der er sich bewegt, umfasst Alles, was in dem Bereich der Sinne liegt; Physik, Chemie und Mikroskopie sind allenthalben treue Gefährten seiner Untersuchung, Anatomie und Physiologie die Grundpfeiler, auf denen das Ganze ruht;

das Stethoskop, eine wahre Wünschelruthe in seiner Hand, ergänzt das Ergebniss der übrigen Sinne; vorzüglich werden die organischen Se- und Excretionen mit der grössten Sorgfalt überwacht und namentlich die Bedeutung des Harns wieder in ihre alten Rechte eingesetzt und durch chemische Prüfungen vervollkommnet; die kritischen Erscheinungen, wenngleich in den neuern Zeiten wieder mehr von den Aerzten beachtet, gewinnen doch durch *S.* eine ausgebreitetere Würdigung; vor allem aber wird der Einfluss des endemischen und epidemischen Krankheitsgenius auf den Verlauf und Ausgang der Krankheiten mit Aufmerksamkeit verfolgt u. s. w.

Ein bestimmtes medicinisches System oder eine neue Theorie macht sich in diesen Vorträgen nicht geltend. Das Eigenthümliche und Neue, was in der *Schönlein*schen Methode liegt, besteht in der genauen Auffassung und Zusammenstellung aller vorhandenen Erscheinungen, ihrer Entwickelung aus anatomischen und physiologischen Gesetzen und ihrer Deutung zu prognostischen und therapeutischen Zwecken. *Wie* dabei *Schönlein* zu Werke geht, das lässt sich nicht beschreiben, aber aus den vorliegenden, natürlich nur ein schwaches Abbild gebenden Vorträgen ahnen. Wer aber darin die Genialität verkennnn wollte, müsste nur mit blöden Augen sehen oder nicht sehen wollen. Ohne Zweifel haben bereits ältere und neuere ausgezeichnete Aerzte eine ähnhiche Methode am Krankenbette befolgt, aber gewiss ist sie selten so zum Bewusstseyn gekommen und so für den klinischen Unterricht benutzt worden, als von *Schönlein.*

Die *Schönlein*sche Therapie ist einfach, wie die aller grossen Aerzte. Wie auf die Entwickelung und das Fort- oder Rückschreiten der Krankheitserscheinungen, so wird auch auf die Wirkungen der verordneten Mittel ein scharfes Auge gerichtet, und wo möglich werden die medikamentösen Symptome strenge von denen der Krankheit geschieden, was begreiflicherweise nur dann mit Erfolg geschehen kann, wenn die Verordnungen einfach sind. Der Hauptangriff ist vorzüglich auf das zumeist leidende Organ gerichtet, eine Methode, die bekanntlich auch dem alten *Heim* eigen war. Blut wird nicht gespart, und da, wo in einem inneren Organe entweder an einzelnen Stellen noch Spuren der Entzündung zurückgeblieben sind, oder Zeichen beginnender Entzündung auftauchen, allgemein oder örtlich Blut entzogen. Rec. möchte glauben, dass in dergleichen Fällen zuweilen auch mit anderen Mitteln zum Ziele zu kommen wäre, aber freilich ist die Frage durch die Erfahrung überhaupt noch nicht entschieden, ob, wenn auch andere Mittel die Blutentziehungen ersetzen, diese nicht doch den Vorzug verdienen. Sie wirken ohne Zweifel schneller und setzen das bedrohte Organ geringeren Gefahren aus. Von der anderen Seite ist aber auch zu bedenken, dass durch öftere und grössere Blutentleerungen der Process der Hämatose im Allgemeinen gesteigert und dadurch für das folgende Leben eine Disposition zu entzündlichen Krankheiten hervorgerufen werden kann. Doch über dergleichen Dinge lässt sich bei dem jetzigen Stande unseres Wissens überhaupt nicht streiten. Ein jeder Arzt handelt hier auf seine eigene Weise und es hängt am Ende wenig davon ab, welchem Handwerkszeug der Künstler den Vorzug gibt, wenn er nur das seinige richtig zu handhaben versteht.

Aeusserst lehrreich werden *Schönleins* Vorträge durch Reflexionen über einzelne Krankheitsfälle oder Bemerkungen aus seiner reichen Erfahrung, wie er sie hier und da einzuschalten pflegt. Ich kann es mir nicht versagen, hier einige dieser Bemerkungen für diejenigen meiner Leser anzuführen, die noch nicht selbst im Besitze von *Güterbocks* Werke sind, zugleich aber auch, um sie selbst in den Stand zu setzen, sich ein Urtheil über den Gehalt desselben zu bilden.

Die ersten 6 Fälle sind solche des Abdominaltyphus. S. 15 ff. unterscheidet *Schönlein* bei dieser Krankheit ein kritisches von einem symptomatischen, copiösen Nasenbluten, das sich nicht selbst überlassen, sondern gestillt werden muss. Bei dem letzteren sieht man die Eingenommenheit des Kopfes, die Mattigkeit stärker werden, vor allem aber den Puls an Frequenz zunehmen, und die Temperatur der Haut den *Calor mordax* zeigen. Je früher diese Blutung und jemehr sie mit diesen Erscheinungen einhergeht, um so üblere Bedeutung hat sie. Das Blut bei Typhuskranken ist fast nur eine wässerige gefärbte Flüssigkeit, und es zeigt sich darin eine Abnahme der Fibrine und des Albumen und zugleich eine Veränderung des Blutrothes. Mikroskopische Untersuchungen ergaben, dass zwar die Form seiner Blutkörperchen unverändert, die Menge derselben aber auf eine so auffallende Weise abgenommen hatte, dass man hätte glauben sollen, das Blut sey durch viel Wasser verdünnt worden. — S. 31 erzählt *Schönlein*, dass ihm bei mehreren Typhus-Epidemien Fälle vorgekommen seyen, wo die Kran-

ken ausser über Mattigkeit und Hinfälligkeit wenig klagten, wenig Baucherscheinungen zeigten, und besonders geringe Pulserregung zugegen war, Fälle, die schon die älteren Aerzte gekannt und mit dem Namen: *Febres epidemicae malignae sine febre* bezeichnet haben, wo aber zur kritischen Zeit, meist gegen den 21sten Tag, sich ein heftiger Gefässsturm, wie vom Himmel herabgeschneit, erhebt, und wo dann entweder mit Haut-, Harn- und Darmkrise Genesung eintritt, oder in andern Fällen schnell grosser *Collapsus*, Absterben einzelner Glieder und ungünstiger Ausgang erfolgt. Rec. sah im J. 1813 auf diese Weise mehrere Kranke schnell hinweggerafft werden, bei denen an die Möglichkeit des Todes kurz zuvor kaum gedacht werden konnte. — Ueber die Anwendung allgemeiner Blutentziehungen im Typhus äussert sich *Schönlein* folgendermassen: „Ich theile nicht die Meinung, dass die Typhen in einer Entzündung des Gehirns bestehen (wie *Marcus* behauptet), oder in einer Entzündung des ganzen Nervensystems (wie *Weinhold*), oder in einer Entzündung der Darmdrüsen und Darmschleimhaut (wie die neuere Schule), oder gar der inneren Herzhaut (wie *Bouillaud*), und dass sie durch Aderlässe zu bekämpfen seyen. Wohl aber können die Typhen, wie ich es namentlich vom Petechialtyphus gesehen, unter dem *Genius epidemicus inflammatorius* stehen und reichliche Aderlässe verlangen. Aber, wie die französischen Aerzte und namentlich *Bouillaud*, *immer* in ihnen Entzündung zu sehen, und sie *immer* durch Aderlässe zu behandeln, scheint mir ein Unsinn. Es können im Laufe der Typhen Fälle vorkommen, welche die Venäsection nicht entbehren können, Fälle, die abhängig sind von gewissen Zuständen gewisser Organe. Von diesen ist aber wohl ein anderer zu unterscheiden, wo sich beim Ausbruch des Typhus heftige Reaction und alle Erscheinungen der *Encephalitis* zeigen. Hier hüten Sie sich, zur Lancette zu greifen, die Venäsection ist hier höchst nachtheilig, ihr folgt ein rascher *Collapsus*. So erinnere ich mich noch mit Schrekken eines Falles: Ein kräftiger Schlossergeselle wurde mit allen Zeichen der *Encephalitis* 1835 in das Züricher Hospital gebracht; er wurde zur Ader gelassen, es folgte schnell *Collapsus* und der tödtliche Ausgang. Bei der Section fanden wir im Gehirn keine Spur einer Inflammation, dagegen die ausgeprägteste typhöse Affection des Darmkanals. Es ist diese Erscheinung mit der heftigen Gehirnreizung (nicht Entzündung) beim Ausbruch exanthematischer Krankheiten zu vergleichen, wie sie häufig bei Pocken und Scharlach beobachtet wird, wo die Kopferscheinungen mit dem Erscheinen des Exanthems verschwinden. Besser als allgemeine Blutentleerungen wären unstreitig in obigem Falle topische Ableitung durch Sinapismen und Essigklystiere gewesen. *In den Typhen werden die allgemeinen Blutentleerungen nur durch das Auftreten der entschiedenen Symptome der Lungenentzündung oder des heftigen Blutdrucks auf das Gehirn gerechtfertigt.*" — S. 59 macht *Schönlein* bei Gelegenheit eines sehr interessanten Falles von Abdominaltyphus auf die Verschiedenheit des Harnes, je nach den verschiedenen Tageszeiten, in denen er gelassen wird, aufmerksam, und bemerkt dabei Folgendes: „Bei Affectionen der Leber und Milz findet sich die auffallende Thatsache, dass der Harn, der nach der Mahlzeit gelassen, die anomale Beschaffenheit zeigt, während er zu anderen Zeiten ganz normal; bei Affection der Niere, was man gar nicht erwarten sollte, findet man eben diese sonderbare Erscheinung: der Harn, der zur Nachtzeit gelassen wird, enthält häufig eine bedeutende Menge Eiter; der bei Tage gelassene keine Spur oder nur eine geringe Quantität. Auch bei Diabetischen kommt oft dieselbe Sonderbarkeit vor: Der Harn von der Nachtzeit und nach der Mahlzeit enthält viel Zucker; der in der übrigen Zeit gelassene keine Spur. Die älteren Aerzte haben dies viel besser beobachtet, als die neueren, und trotz der Verzerrung ihrer Uroscopie enthielt diese doch viel Vortreffliches, was die neuere chemische Untersuchung erst gerechtfertigt hat. Die neueren Aerzte haben diese wichtige Differenz des Harnes je nach der Tageszeit und den genossenen Speisen zu sehr vernachlässigt. Wenn aus der Beschaffenheit des Harnes für die Diagnose eine Folgerung gezogen werden soll, so muss der Harn, der zu den verschiedenen Tageszeiten gelassen wird, getrennt aufbewahrt und untersucht werden."

Auf die Fälle von Typhen folgen nun mehrere von Pneumonien, *Rheumatismus articulorum*, Herzkrankheiten, *Rheumatismus* der Bauchmuskeln, *Peritonitis*, *Oophoritis*, *Peritonitis puerperalis*, *Perienteritis*, *Icterus*, *Colica saturnina*, *Ileus*, *Haematemesis*, *Carcinoma ventriculi*, *Ascites* u. s. w. Jedem dieser Fälle weiss *Schönlein* eine interessante Seite abzugewinnen oder eine oder die andere für den Schüler wichtige Bemerkung daran anzuknüpfen. Ohne mich an eine bestimmte Ordnung zu binden, wähle ich darunter noch einige aus.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1843.

MEDICIN.

(Fortsetzung der in Nr. 65 abgebrochenen Beurtheilung der Schriften von Güterbock, Lehrs, Scharlau, Siebert, über Schönleins klinische Vorträge.)

S. 97 macht *Schönlein* bei einem an Pneumonie leidenden Kranken, der früher ein Jahr lang einem dreitägigen Fieber ausgesetzt gewesen war, auf die Rückwirkung dieses Fieberprocesses auf die Constitution des Kranken, so wie auf den Einfluss der Individualität desselben auf den nun in ihm auftretenden Krankheitsprocess aufmerksam, ein für die praktische Medicin sehr wichtiger Punkt. Gelegentlich äussert er dabei über die Affinität der *Intermittens* und *Tuberculosis* Folgendes: „Wiewohl sich *Intermittens* und Lungenphthise in der Art ausschliessen, dass an den Orten, wo *Intermittens* grassirt, die Phthise höchst selten, so zeigt sich doch, dass, wenn Individuen, die lange Zeit an *Intermittens* gelittten und scheinbar geheilt sind, aus der Gegend, wo *Intermittens malaria* geherrscht, in ein anderes Land kommen, und sich häufig Catarrhen der Respirationsorgane aussetzen, bei ihnen sich *Phthisis pulmonum* (auch wenn sie keine Anlage dafür hatten), und zwar mit galloppirendem Verlaufe, ausbildet. Ich habe dies zuerst an den aus Hollands Fiebernestern zurückkehrenden Schweizern gesehen, und später mehrfach beobachtet. Ich glaube dabei bemerkt zu haben, dass der Sitz der Tuberculose meist in der linken Lunge (der Milz entsprechend) und gewöhnlich in ihrem untern Lappen war; zugleich war mehr oder minder hervorstechend die Milzaffection. Wie dies bei einzelnen Individuen vorkommt, so kann man es auch im Grossen sehen; davon gibt ein schlagendes Beispiel das Land zwischen dem Züricher und Wallenstädter See (das Gasterland), welches früher wegen des Austrittes des Flusses immer der *Intermittens* ausgesetzt war. Später wurde es ausgetrocknet, und die *Intermittens* schwand; nun aber tagt hier eine fürchterlichere Krankheit, die Lungenphthise, auf, die früher hier ganz unbekannt gewesen. Das Mortalitätsverhältniss blieb dasselbe, aber nicht mehr durch *Intermittens*, sondern durch Lungenphthise." — Der Paracentese der Brust ist *Schönlein* im Allgemeinen nicht günstig und betrachtet sie nur als letztes Mittel, wenn die Methode der Entleerung durch die normalen Secretionen nicht zum Ziele führt, oder wo der Druck der Flüssigkeit auf die Lunge so bedeutend ist, dass plötzlicher lethaler Ausgang zu befürchten steht. Besonders erklärt er sich in dem Fall gegen diese Operation, wo in der exsudirten Flüssigkeit coagulable Lymphe schwimmt. Es hat sich nämlich erwiesen, dass dann durch die Berührung der zurückgebliebenen Flocken auf der Pleura eine heftige Entzündung entstand, die einen tödtlichen Ausgang nahm. Nun könnte man zwar entgegnen, dass bei der Entleerung des Exsudates durch die Antreibung der Secretionen, wenn der flüssige Theil fortgeschafft und die Flocken übrig bleiben, derselbe mechanische Reiz verursacht werde, wie nach der Paracentese; dagegen aber erwiedert *Schönlein*, dass sich durch die Erfahrung freilich nichts beweisen, wohl aber durch Analogie und Induction Gründe anführen liessen, welche jene Einwendung entkräften. „Bei der Paracentese ist die Entleerung eine rasche, und die Coagula von Eiweiss und Fibrine kommen sogleich nach der Entleerung des Wassers mit den Pleuraplatten in Berührung; nun wissen wir aber, dass, je rascher der Contact einer Fläche mit einem fremden Körper, um so heftiger die Reaction, und umgekehrt, je langsamer, um so geringer die Reaction, die oft sogar ganz mangelt; oder mit anderen Worten: Der Reiz stumpft sich allmählig ab, dies ist ein allgemein pathologischer Satz. Aber auch noch etwas Anderes lässt sich gegen jene Einwendung anführen: So gut wir wissen, dass Blutcoagula (z. B. in der *Apoplexia cerebralis*) durch die umgebende Flüssigkeit allmählig aufgesogen werden, so gut kann auch hier die Auflösung der Coagula von Eiweiss und Fibrine allmählig geschehen; und hierin liegt ein neuer Grund, den Weg der Auflösung durch die Vermehrung der Secretionen einzuschlagen und dem der unmittelbaren

Entleerung vorzuziehen." — Einer der interessantesten Fälle dieser Sammlung ist der einer Pfortaderentzündung (S. 275). Das Detail dieses Falles, den *Schönlein*, wie die Section nachwies, im Leben richtig diagnosticirt hatte, muss ich hier übergehen. Ueber die Krankheit selbst aber sagt *Schönlein* im Allgemeinen Folgendes: „Was ich von der Pfortaderentzündung in diagnostischer Beziehung weiss, gründet sich nur auf eigene Beobachtung: Ich habe 2 Formen derselben gesehen; die eine zeichnet sich durch Exsudation von plastischer Lymphe, die andere durch Bildung von Eiter aus. Es sind dies dieselben 2 Varietäten, wie sie bei Entzündung der dem Auge sichtbaren Venen vorkommen, die eine die gutartige (mit Bildung plastischer Lymphe), die andere die bösartige (mit Bildung von Eiter). Wer bei Venenentzündung immer eine Reihe gewisser Erscheinungen, besonders des typhösen Fiebers, zu finden wähnt, ist im Irrthum. Es hängt der Eintritt desselben von der Bildung des pathischen Produktes ab; wenn plastische Lymphe exsudirt, so tritt niemals typhöses Fieber ein, sondern nur in dem Falle, wo es zur Eiterbildung auf der Venenhaut kommt. In den topischen Symptomen kommen beide Formen der Entzündung der Pfortader überein, aber in der Reaction sind sie verschieden, und in der Art des Todes. Erstere sind folgende: Vor Allem Schmerz; die Kranken haben immer in der Mitte zwischen Nabel und *Processus ensiformis sterni* einen dumpfen drückenden Schmerz, sowohl spontan, als auch auf Druck, einen Schmerz, der sich oft auch nach hinten gegen die *Columna vertebralis* fortsetzt; mehr brennend, fressend ist er bei der suppurativen, dumpf bei der plastischen Form. Der Unterleib ist nicht aufgetrieben, nicht gespannt; man hört bei der Percussion einen hellen, sonoren Ton; nur beim Druck vermehrt sich der Schmerz. Ferner treten Erscheinungen ein, welche das Leiden der Galle secernirenden Organe bezeichnen: bitterer Geschmack, gelber Zungenbeleg, gänzlicher Mangel an Appetit, Brechneigung, wirkliches Erbrechen; Anfangs Stuhlverstopfung, welcher bald Diarrhöen folgen; ich sah auch, dass reines Blut mit diesen entleert wurde, und glaube, dass viele Formen von *Melaena* auf Entzündung der Pfortader beruhen mögen. Von Gallenfieber und Leberentzündung unterscheidet sich diese Krankheitsform hauptsächlich durch den eigenthümlichen Schmerz in der Mittellinie des Körpers zwischen Brustbein und Nabel. Zu den angeführten Erscheinungen gesellt sich noch Fieber; in beiden Formen Anfangs eigenthümlich stechende, brennende Hitze, *Causus*, Brennfieber der Alten, welches schon *Aretaeus* und besonders *Stoll* als für alle Gallenkrankheiten charakteristisch bezeichnet haben. Das Fieber dauert bei der plastischen Form mit inflammatorischem Charakter bis zur Exsudation fort; wo aber der Ausgang in Eiterbildung erfolgt, da nimmt das Fieber bald den torpiden Charakter an. Charakteristisch ist für diese letzte Form, dass in die *Continua remittens* Frostanfälle ohne Typhus, höchstens einer *Intermittens erratica* gleichend, eingeschoben werden; es kommen an einem Tage mitunter mehrere, selbst 4 bis 5 Frostanfälle. Das Fieber währt bis zum Tode unverändert fort, Erscheinungen von Leber- und Milzaffection treten stärker hervor; die Milz treibt auf und das linke Hypochondrium wird empfindlich; es tritt Uebelkeit und Erbrechen ein, mit welchem gallige, braune Massen entleert werden; der Harn wird durch Gallenpigment dunkel gefärbt. — Ist aber Exsudation eingetreten, so schwellen die Hautvenen des Unterleibes strangförmig an; es erfolgt schnell Auftreibung und Anschwellung der Milz, weil das ihr zugeführte Blut durch die Venen nicht zurückgeführt werden kann; sie ragt in wenigen Tagen bis in die Mittellinie des Körpers und gegen das Darmbein herab; es erscheinen alle Symptome eines Milzleidens, als: Schwindel, Schwarzsehen, Blutung aus dem linken Nasenloche, saurer Geschmack, saures Aufstossen, saures Erbrechen: nach 10 bis 12 Tagen folgen starke Blutungen durch den Darmkanal; massenweise verliert der Kranke das Blut mit den Symptomen des grössten Collapsus. Das interessanteste Exemplar dieser Krankheitsform sah ich in Würzburg; es betraf einen jungen Bäcker; in wenigen Wochen trat die Catastrophe ein; man fand alle Venen des Pfortadersystems oblitterirt. Das Präparat habe ich dem Museum in Zürich übergeben. Ein junger Pole, *Baczynski*, hat kürzlich diesen Fall in einer Dissertation beschrieben (*De venae portarum inflammatione Commentatio pathologica*, *Turici*, 1838)."

Trotz seines ausgezeichneten diagnostischen Talentes ist doch auch *Schönlein* zuweilen dem Irrthum unterworfen, ja vielleicht ist gerade dieses Talent, das sich in so vielen schwierigen Fällen erprobt hat, das Vertrauen dazu, das mit der Häufigkeit des Gelingens wächst, der Grund dieses Irrthums. Der erfahrene und gewandte Reiter wird kühn und meint, es könne ihn kein Pferd mehr aus

dem Sattel heben. Dem aufmerksamen Leser werden Fälle in dieser Sammlung begegnen, wo er nicht mit *Schönleins* Diagnose übereinstimmt, oder wo er sie doch schärfer begründet wünscht. S. 112 wird aus der auffallenden Pulsfrequenz mit gleichzeitiger Unregelmässigkeit des Pulses ein entschiedenes Leiden der *Serosa* des Herzens diagnosticirt, das auf die Anwendung eines grossen Blasenpflasters auf die Herzgegend schon am folgenden Tage wieder verschwunden ist. Die Pulsfrequenz konnte aber recht gut von den früheren Blutentziehungen und von der vorhandenen bedeutenden Consumption von Kraft herrühren, wie sie denn nach *Schönleins* früherer Bemerkung öfter davon abhängt. Die Unregelmässigkeit des Pulses aber ist eben keine seltene Erscheinung beim Nachlass acuter Krankheiten, insbesondere wenn sie sich der kritischen Entscheidung nähern. — S. 289 werden Milz und Leber als zwei Organe bezeichnet, von denen das eine den Anfang, das andere das Ende derselben Vene (*sc.* der *V. portarum*) bilde. Aber die *Venae mesaraicae* tragen ja auch zur Bildung der *V. portarum* bei? — Im neunzehnten Fall S. 206 diagnosticirt *Schönlein* einen Rheumatismus der Pyramidalmuskeln mit Eiterbildung. Es soll sich Eiter zwischen Blase und Mastdarm gebildet und sich einen Weg durch den Mastdarm gebahnt haben. Wie kommt denn aber der Eiter von den Pyramidalmuskeln dahin? Hatte er die Blase zerfressen? Alle Urinbeschwerden hatten aber längst aufgehört, auch war kein Eiter mit dem Harn abgegangen. — S. 149 sagt *Schönlein*: „es haben sich sensorielle Störungen eingestellt, welche an die Entwickelung des *Delirium tremens* denken lassen." Diese Erscheinungen sind, wie wir später erfahren, dass der Kranke sich am Abend an einem andern Orte glaubte, aus dem Bette wollte, seine Ideen verwirrt waren, während durchaus keine febrile Steigerung wahrzunehmen. Möchte man, insbesondere da diese Erscheinungen sich nicht wiederholten, daraus nicht eher auf Schlaftrunkenheit, als auf *Delirium tremens* schliessen?

Dergleichen Ausstellungen liessen sich vielleicht noch manche vorbringen, wenn man sich die besondere Mühe gibt, den Stoff dazu in diesen Vorträgen aufzusuchen. Aber wo gab es einen grossen Mann, dessen Werke, Gedanken, Handlungen man nicht bekrittelt hätte? Ja *Göthe* sagt schon: „ausgezeichnete Personen sind übler daran als andere; da man sich mit ihnen nicht vergleicht, passt man ihnen auf." Jeder billig denkende Arzt, der die Gränzen seiner Kunst kennt und weiss, mit welchen Schwierigkeiten die Anwendung allgemeiner und noch keinesweges über alle Zweifel erhabener Grundsätze auf besondere Fälle verbunden ist, wird daher mit mir darin übereinstimmen, dass man einzelne scheinbare oder wirkliche Irrthümer nicht zum Massstab der Beurtheilung eines Mannes nehmen müsse, der durch sein bisheriges Handeln und Wirken gezeigt hat, dass er sein Handwerk verstehe. Gesteht ja doch *Schönlein*, wie die hier mitgetheilten Fälle 26, 34 und 35 lehren, selbst unverhohlen ein, wo er geirrt hat. Ein solches offenes, freimüthiges Bekenntniss kann nur die Hochachtung und Verehrung steigern, mit der wir uns zu ihm hingezogen fühlen, und das Vertrauen nur befestigen, das die Schüler an ihn bindet. Man sieht, dass es dem Manne Ernst ist um die Wahrheit und um die Vervollkommnung der Wissenschaft. Wäre es ihm nur um *seinen* Ruhm zu thun, so würde es ihm ja ein Leichtes gewesen seyn, auch in solchen Fällen seine Diagnose vorsichtiger und zweifelhafter zu stellen oder hinterher durch Ausflüchte und Täuschungen zu beschönigen. Nicht also nach einzelnen scheinbar irrigen Aeusserungen oder abweichenden Ansichten müssen wir den Mann beurtheilen, sondern nach dem vollständigen Bilde, das uns hier in diesen Vorträgen von ihm gegeben worden ist, und da erscheint er uns als gross und ausgezeichnet, vollkommen des Rufes und der Auszeichnung würdig, die bis jetzt sein Auftreten auf der Bahn des praktischen Handelns wie des wissenschaftlichen Strebens begleitet haben. Möge er rüstig fortwandeln auf dieser Bahn und sich nicht irre machen lassen durch das Geschrei der Thoren und Kleinmeister, möge er sich aber auch nicht durch Ehre und Reichthum, diesen beiden verlockenden Sirenen des menschlichen Geschlechts, verleiten lassen, übermüthig oder bequem zu werden, auf dass die Sonne seines Ruhmes immer heller über seinem Haupte strahle und ihr wohlthätiges Licht noch kommenden Geschlechtern zu Gute komme.

2) Die Aufpasser, von denen *Göthe* spricht, sind nicht ausgeblieben. Bald nach Erscheinung des ersten Heftes dieser klinischen Vorträge haben sich zwei derbe Kämpfer zu einem Schutz- und Trutzbündniss verbunden, um über *Schönlein* herzufallen. Man sieht, die Lust, sich mit dem Meister zu messen, zuckt ihnen in allen Sehnen, sie konnten nicht einmal erwarten, bis das zweite Heft erschienen war, sie mussten losschlagen, ehe der

Muth sich abkühlte und ehe ihnen die Beute von einem Andern vorweggenommen wurde. Zwiefaches Erz, Unverschämtheit und Grobheit auf der Brust, beginnen sie den Kampf auf Leben und Tod. Es gehört keine besondere Divinationsgabe dazu, um einzusehen, dass es ihnen nicht um eine ruhige, besonnene, eines Gelehrten würdige Widerlegung zu thun war, sondern dass ihre ganze Absicht dahin ging, *Schönleins* Ruf mit *einem* Strich den Garaus zu machen, ihn zu vernichten. Denn wie würden sie sonst gegen das viele Gute und Neue, das diese Vorträge enthalten, Auge und Ohr haben so ganz verschliessen und nur mit der grössten Mühe und Anstrengung Fehler und Mängel darin aufspüren können? Sie suchen zwar in der Vorrede diese Absicht zu bemänteln, vorgebend, sie kämpften gegen ein Machwerk, gegen ein ungerathenes Kind, das sich hinter einen von unserem Zeitalter gefeierten Namen verberge; sie bezweifeln zur Ehre ihres Standes nicht, dass als Kliniker Hr. Geheimerath *Schönlein* dieser nicht sey, und wo sie sich auch im Verlauf ihrer Arbeit seines Namens bedienen müssen, wollen sie ihn immer nur in dieser Afterform gemeint haben u. s. w. Aber dies sind nur Redensarten, die ihre Sache eher schlimmer als besser machen und in geradem Widerspruch mit ihren späteren Aeusserungen stehen. So sagt *Lehrs* S. 88: „*Schönlein* hat dadurch, dass er gegen die Echtheit jener Vorträge über Pathologie und Therapie sich öffentlich erklärt hat, genügend gezeigt, dass er dergleichen Plagiate nicht ruhig geschehen lasse. Seit der ersten Herausgabe dieser *klinischen* Vorträge aber sind jetzt, wo ich dies schreibe, zwei Monate verstrichen; es zeigt also derselbe dadurch, dass er bis jetzt noch geschwiegen, zur Genüge, dass das von Hrn. *Güterbock* Mitgetheilte nicht zu viel oder zu wenig oder Falsches enthalte, vielmehr er den Abdruck *dieser* Vorträge, selbst der Thatbestände, für genügend und geeignet erachte, um seine Klinik, der Vorrede Hrn. *Güterbocks* gemäss, zum Gemeingut Aller zu machen." Ebenso bedauert es S. 18 *Scharlau*, *Schönlein* eine seiner Arbeiten früher gewidmet und ihn den Beförderer der wissenschaftlichen Medicin genannt zu haben, ein Widerruf aus solchem Munde, den *Schönlein* hoffentlich zu verschmerzen wissen wird.

In der That, man traut kaum seinen Augen, wenn man sieht, wie diese Herren bemüht sind, einen von aller Welt geachteten und neuerlich selbst von einem ausgezeichneten Monarchen mit Ehre und Würden überhäuften Mann, wie *Schönlein*, in den Staub zu treten und, wie man zu sagen pflegt, auch kein gutes Haar an ihm zu lassen. In dieser böswilligen Absicht stehen sich Beide ganz gleich, nur überbietet der eine (*Scharlau*) noch seinen Genossen an Derbheit und Grobheit. Ausdrücke wie: schlechter Beobachter, schlechter Diagnost, schlechter Therapeut, unwissender Kurirer, der sich gern hinter dem Aushängeschild seiner praktischen Erfahrungen versteckt, privilegirter Mörder, elendes Geschwätz eines genial seyn sollenden Arztes, Absurditäten, Augiasstall der Trugschlüsse u. s. w. finden sich fast auf jeder Seite. Mit einer Anmassung, die in den kritischen Annalen der neueren Zeit kaum ihres Gleichen hat, kritisiren Beide, Jeder von ihnen eine Krankengeschichte; jede Ansicht, ja fast jedes Wort wird von ihnen gewogen und daraus, wo möglich, eine Waffe gegen *Schönlein* geschmiedet. Es gilt ihnen einmal, den vollgültigsten Beweis zu liefern, dass dieser geachtete Mann ein in jeder Beziehung unwissender, schlechter klinischer Arzt sey. Geht man aber näher auf die Gründe ein, durch welche sie ein solches Urtheil zu rechtfertigen suchen, fragt man nach der langen Rede kurzem Sinn, so reducirt sich fast Alles auf Silbenstecherei, auf Rüge der Mängel in dem Detail der Krankengeschichten und auf eine Vergleichung der *Schönlein*schen mit ihren eigenen hochweisen Ansichten, wobei nun freilich jene gegen das Brillantfeuer der ihrigen in Schatten stehen. Was die Unvollständigkeit des Krankenexamens betrifft, so habe ich sie bereits oben theilweise zugegeben, zugleich aber für *Güterbock* einen Entschuldigungsgrund in der Schwierigkeit des Aufzeichnens gefunden. Niemals aber würde es mir einfallen, daraus *Schönlein* einen Vorwurf zu machen, wie *Lehrs* und *Scharlau* thun, viel weniger Anforderungen an ihn zu stellen, die geradehin ans Absurde gränzen. So z. B. hält sich *Scharlau* darüber auf, dass *Schönlein* beim ersten Kranken einmal sagt: „Die Zunge ist weisslich belegt, am Abend auf ihrer Höhe trocken;" seiner Forderung zufolge hätte er sagen müssen ob der Zungenbeleg, dünn, die Zunge gleichsam nur beflorend, ob er dick und schmierig, ob er fest oder lose, ob das Epithelium aufgelockert und zottig gewesen, ob die Ränder der Zunge geröthet, ob die Zungenwärzchen aus dem Beleg hervorragten, ob der Geschmack sauer, bitter, pappig, faulig, ob Neigung zum Erbrechen, ob Druck in den Präkordien und Hypochondrien vorhanden gewesen sey.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1843.

MEDICIN.

(*Beschluss der in Nr. 66 abgebrochenen Beurtheilung der Schriften von* Güterbock, Scharlau, Lehrs, Siebert, *über Schönleins klinische Vorträge.*)

In ähnlicher Weise fordert *Lehrs* bei einem Kranken, von dem *Schönlein* gesagt hatte, man könne bei seinen Delirien an *Delirium tremens* denken, nähere Auskunft über die Art dieses Deliriums, und verhört, wie ein echter Schulmeister, den klinischen Lehrer über alle mögliche Arten von Delirium in der Welt, um das rechte herauszufinden, ja, er verlangt sogar, man hätte den Kranken zur Probe ein Glas Branntwein vorhalten sollen, als ob nicht jeder andere Schnapstrinker oder Delirirende nach dem Glase hätte greifen können, ohne deshalb am *Delirium tremens* zu leiden. Begreifen denn die Herren nicht, dass von allen den Symptomen, über welche sie Auskunft wünschen, auch nicht eines vorhanden gewesen seyn kann, oder wo es vorhanden, so inrelevant war, dass es für die Diagnose der Erwähnung nicht verdiente? *Scharlau* tadelt hauptsächlich die Unvollkommenheit des ersten Examens, aber musste er denn nicht aus den Worten: „Die Zunge ist weisslich belegt, auf der Höhe war sie *gestern Abend* trocken; — der Puls, welcher *gestern Abend* in der Minute 108, machte heute 84 Schläge" schliessen, dass schon ein anderes vorausgegangen war? Durfte *Scharlau* darauf eine Anklage gegen *Schönlein* gründen? Derselbe *Scharlau* beklagt sich S. 13, dass *Schönlein* Mattigkeit, Eingenommenheit des Kopfes, Schwindel, Schwanken beim Aufrichten, Schlaflosigkeit, als nervöse Erscheinungen bezeichne, ohne sich weiter über den Begriff: „*nervös*" zu erklären. Aber sind denn die genannten keine nervösen Erscheinungen? Was denn? Wahrscheinlich hat *Scharlau* diesen Tadel aber nur zur Folie seiner nun folgenden gelehrten und tiefsinnigen Theorie über Nerven- und Blutleben benutzen wollen, wie später sein College *Lehrs* die Kritik eines *Schönlein*schen Krankheitsfalles, um seine sinnreiche Definition und semiotische Würdigung des *Delirium tremens* unter die Leute zu bringen. Beide sind zum Platzen voll von solcher Weisheit. Ständen sie an *Schönleins* Stelle am Krankenbette, die jungen Leute würden ihr blaues Wunder hören! *Scharlau* hat scharfsinnig herauscalculirt, dass man bei Gehirnentzündungen und Congestionen nach diesem Organ keine kalten Fomentationen machen dürfe, wenn man nicht Vermehrung derselben und Lähmung herbeiführen wolle, „denn man drängt dadurch das Blut von der Haut nach dem Gehirn zurück, oder vielmehr, man verhindert das Austreten des venösen Blutes aus dem Schädel nach der Kopfhaut und die Schweissentwickelung und Entkohlung des Blutes!" — *Lehrs* hat es sich nun einmal in den Kopf gesetzt, dass der zehnte Fall in *Schönleins* Vorträgen keine Pneumonie mit gleichzeitiger Gehirn- und Darmreizung, wofür ihn dieser erklärt, sondern *Delirium tremens* gewesen sey. So verstehen wir wenigstens die Worte: „den Angaben *Schönleins* gemäss, musste der ganze Krankheitsfall sogleich bei der ersten Diagnose aus der, dem *Delirium tremens* zu Grunde liegenden Säuferanlage hergeleitet und für eine Form des *Delirium tremens* erklärt werden." In der That eine seltene Divinationsgabe! Denn früher vermisst er alle nähere Untersuchung zur Ermittelung dieses Gegenstandes, und sagt sogar S. 111: „Wendet man mir ein, dass auch unter diesen Symptomen und sonstigen Angaben keine einzige an und für sich für *Delirium tremens* mit Entschiedenheit spricht, so antworte ich, *dass ich derselben Ansicht bin.* Aber um so mehr war es nothwendig, darzuthun, dass *alle* diese Punkte in Erwägung gezogen worden, um, gesetzt man hielte die Art der Delirien nicht für pathognomonisch, einen dennoch etwa stattfindenden Irrthum, wenigstens als Resultat des *Urtheils*, hinzustellen!!" Ich überlasse es dem Leser, sich selbst in diesen Widersprüchen und confusen Reden zurecht zu finden. Verstehe ich *Lehrs* recht, so stellt er an *Schönlein* die Forderung, er hätte statt seiner irrthümlichen Diagnose (denn das war sie nach *Lehrs* Ansicht) lieber die seinige (*Lehrs*sche), gleichfalls irrthümliche, annehmen sollen. Man sieht, zu welchen Waffen die Leidenschaft greift, wenn es bei ihr einmal auf einen Vernichtungskampf abgesehen ist. Dass *nur* Leidenschaft

vielleicht durch irgend einen persönlichen Conflict angeregt, diesem *Lehrs-Scharlau*schen Angriff zum Grunde liegt, spricht sich in jeder Zeile ihres Buches aus. Oder wollten sie sich unter den Flügeln des Adlers mit in die Lüfte erheben? Sollte die Welt sagen: seht einmal, was das für Leute sind, der *Lehrs* und der *Scharlau*! Das nenne ich eine Kühnheit und Unerschrockenheit, einen so berühmten Mann, wie *Schönlein*, anzugreifen! Und *wie* haben sie ihm den Kopf gewaschen! Ists dies, so fällt mir wieder ein Wort vom alten *Goethe* ein:

> Verschon' uns, Gott, mit Deinem Grimme!
> Zaunkönige gewinnen Stimme.

Hoffentlich wird sie verhallen, diese Stimme. Es wäre traurig, wenn der ehrliche Name eines ausgezeichneten Mannes, wie *Schönlein*, durch die Angriffe zweier unbesonnener und leidenschaftlicher Männer auf ein zwar unvollkommenes Werk, das aber doch *Schönleins* Beruf zum klinischen Lehrer hinreichend documentirt, übrigens nicht einmal sein eigenes Geistesproduct ist, im geringsten geschmälert; noch trauriger, wenn die neue wissenschaftliche Richtung, zu der *Schönlein* den Impuls gegeben und die besonders von der jüngeren Generation der Aerzte mit so viel Wärme und Begeisterung aufgenommen worden ist und bereits Früchte zu tragen beginnt, dadurch gehemmt oder wohl gar im Keime zerstört werden sollte.

Ausführlicher und nachdrücklicher, als hier geschehen konnte, hat der Vf. von Nr. 3 die *Lehrs-Scharlau*sche Schrift einer Kritik unterworfen und das zum Theil Widersinnige, zum Theil nur von Leidenschaft und Dünkel Eingegebene derselben klar und deutlich aufgezeigt. Sie verdient Allen empfohlen zu werden, denen über die Berufslosigkeit jener genannten Herren zu einer solchen Arbeit noch irgend ein Zweifel übrig bleiben sollte. Sie ist scharf und derb, aber die Herren haben durch ihre Anmassung und Grobheit eine solche Abweisung in reichem Masse verdient und man kann *Siebert* seine Entrüstung um so weniger verübeln, als er sich in *Schönlein* seines Landsmannes und Lehrers annimmt, dieser aber sich wohl schwerlich berufen fühlen dürfte, mit solchen Gegnern in die Schranken zu treten. Rec. versichert übrigens, dass er Alles, was er hier über diesen Gegenstand ausgesagt, ohne *alle persönlichen* Rücksichten niedergeschrieben hat. Er hält *Güterbocks* Schrift nicht frei von Mängeln, aber er hat sie mit wahrem Interesse gelesen und Manches daraus gelernt. *Hbm.*

Berlin, b. Hirschwald: Dr. *Schönlein und sein Verhältniss zur neuern Heilkunde*, mit Berücksichtigung seiner Gegner, dargestellt von Dr. *C. A. W. Richter*. 1843. VIII u. 200 S. 8. (20 gGr.)

Nachdem ich bereits meine Recension der *Schönlein*schen klinischen Vorträge an die Redaction dieser Zeitung abgesendet, kommt mir noch die oben genannte Schrift eines seiner Schüler zur Hand, über die ich nachträglich noch einige Worte zu sagen nicht unterlassen kann. Ihr Vf. ist ein enthusiastischer Verehrer *Schönleins*, was wir ihm um so weniger zum Vorwurf machen wollen, wenn wir bedenken, dass der Jugend eine solche Liebe und Begeisterung für einen durch Geist und Persönlichkeit besonders anziehenden Lehrer wohl ansteht, und dass wir ja, wenn wir uns in die schönen Tage unserer Universitätszeit zurückversetzen, wohl eben eine solche Begeisterung für einen oder den andern unserer Lehrer im Busen getragen haben und für ihn, wenn er auf so schmähliche Weise angegriffen worden, als *S.*, wohl auch einen Gang gewagt haben würden. Weniger aber wird man es dem jungen Kämpfer nachsehen, dass er, von einem etwas breiten und hohen Sitze aus, in dem *ersten*, Dr. *S.* und sein Verhältniss zur neuern Heilkunde überschriebenen Abschnitt seiner Schrift, zur Verherrlichung seines Helden, die Verdienste anderer zum Theil grosser Aerzte, wie *S. G. Vogel*, *Berends*, *Conradi*, *Raimann*, *P. Frank* in Schatten zu stellen, und noch lebenden, wie *Jahn*, *Rokitansky* u. s. w., obwohl ihre geistigen Vorzüge anerkennend, doch irgend etwas anzuhängen sucht. Es macht immer einen übeln Eindruck, wenn junge Männer, kaum der Schule entlaufen, die Leistungen anderer verdienter und bereits von Vor- und Mitwelt anerkannter Männer nach *ihrer* Elle zu messen sich erkühnen.

Danken müssen es dem Vf. zum wenigsten diejenigen, die nicht so glücklich gewesen sind, *S.'s* Vorträge selbst zu hören, dass er sie hier mit den hauptsächlichsten Grundsätzen seiner Lehren bekannt macht, obwohl auch hier freilich wieder die Frage aufgeworfen werden kann, ob er auch dazu von *S.* bevollmächtigt und ob das von ihm Mitgetheilte genuin ist und von dem Meister als solches anerkannt wird. Indessen lässt sich darin der Geist ihres Urhebers nicht verkennen, und es lässt sich erwarten, dass das, was uns hier als Skelet geboten wird, wenn

es in den Vorträgen mit Fleisch und Blut bekleidet wird und in Bezug auf einzelne pathologische Processe und Erscheinungen Anwendung und Deutung erhält, seinen Eindruck auf die Zuhörer nicht verfehlen wird. Ich unterlasse es, hier in eine weitere Mittheilung der *Schönlein*'schen Grundsätze einzugehen, weil mich dies zu weit führen würde. Uebrigens ist die Darstellung des Vf.'s klar und verständlich.

Der *zweite* Abschnitt des Buches ist gegen die Schrift von *Scharlau* und *Lehrs* gerichtet. Ich hebe daraus einige zum Verständniss der *Schönlein*'schen Vorträge sowohl als des Angriffs der Hnn. *Scharlau* und *Lehrs* gehörige Puncte heraus, die mir nicht unwichtig zu seyn scheinen. Was den letztern betrifft, so sagt der Vf. S. 102 darüber folgendes: „Obschon uns die geheim gehaltenen Motive und die eigentlichen Triebfedern des hier ausführlich zu besprechenden Angriffs auf den Hn. Geh. Rath *S.* bis in das genaueste Detail durch einen glücklichen Zufall bekannt geworden sind, obschon wir also sehr wohl wissen, dass die auf dem Titel jener Schmähschrift genannten Namen, Dr. *Lehrs* und *Scharlau* nur der Sack sind, der die ersten Rückschläge abhalten soll, nur vorgeschobene Personen, die im schlimmsten Falle ohne sich zu compromittiren aufgegeben werden können, denen aber im glücklichen Falle eine für jetzt noch im Hinterhalte bleibende gewichtigere Streitmacht nachzurücken gedachte, und wir also sehr klar und bündig herausstellen könnten, wie diese Angriffe weder zu Nutz und Frommen der Wissenschaft und um der lautern Wahrheit willen versucht werden, noch dabei ein allgemein Nützliches und Erspriessliches die Absicht ist, sondern dieselben nur rein persönliche Zwecke befördern helfen sollen — mittelbar auch für die Prügelseite *Scharlau* und *Lehrs*, — so wollen wir dies alles doch für jetzt ignoriren u. s. w." — Weiter sagt der Vf. S. 152. „Es schrieb mir neulich einer der geachtetsten Aerzte Deutschlands aus Berlin: Ihnen werden die *Scharlau*'schen Angriffe auf *Schönlein* schon zu Händen gekommen seyn. Was sagen Sie dazu? In der That sind diese Angriffe zu gemeiner und niedriger Natur, als dass sie der Berücksichtigung eigentlich werth wären, ohnehin ist Niemand, der die genauern Verhältnisse kennt, über die eigentlichen Motive derselben in Zweifel. — *Hinc illae lacrymae*"! —

Ueber die Art und Weise, wie die von *Güterbock* veröffentlichten klinischen Vorträge *S.*'s entstanden sind, erfahren wir S. 103 Folgendes: „Am Krankenbette stehend, zum Theil in zwischenlaufendem Zwiegespräch mit dem jedesmaligen Praktikanten, wird der Kranke zuerst untersucht, die Diagnose gebildet, die Prognose entwickelt und die therapeutische Indication gestellt, also alles zu dem Krankheitsfalle Gehörige und dabei Interessirende vollständig durchgeführt. Da nun aber die Zahl der Zuhörer zu gross ist, und die Mehrzahl zu fern steht, um diesen durch zwischenfliessende Fragen an den Kranken und Praktikanten, durch Untersuchung des erstern und seiner Excrete — der als geschickter Chemiker rühmlichst bekannte Dr. *Simon* begleitet jede Visite des Hn. Geh. Rath *S.*, und stellt die Untersuchungen, welche ausser dem Laboratorium gemacht werden können, sogleich an — unterbrochenen Vortrag genau verstehen zu können, so tritt Hr. Geh. Rath *S.*, ehe er ein zweites Krankenbett besucht, in die Mitte des Saales und recapitulirt der Hauptsache nach die am Krankenbette entwickelte Krankengeschichte. Dies Letztere ist, was Dr. *Güterbock* mittheilt. Es fehlt dabei der Natur der Sache nach zum Theil das genauere Detail, was schon am Krankenbette in aller nur möglichen Breite verhandelt ist, und so zweckmässig deshalb diese Recapitulation für den Schüler, dem jenes nicht ganz entgangen ist, seyn muss, so bedarf dieser Vortrag für den Leser einiger Ergänzungen, die sich indessen der gebildete Arzt, dem es nicht gänzlich an eigener Erfahrung gebricht, auch selbst sehr leicht geben kann u. s. w." Es erklärt sich hieraus von selbst der Mangel an Vollständigkeit mancher Krankengeschichte, wie er bereits früher angedeutet worden ist. Freilich würde Dr. *Güterbock*, zur Vermeidung von Missverständnissen, wohl gethan haben, den obigen Umstand in der Vorrede seiner Schrift zu erwähnen.

Die *Scharlau-Lehr*'sche Schrift wird von dem Vf. grösstentheils mit triftigen Gründen widerlegt, die unverkennbare böswillige Absicht darin klar ans Licht gestellt und Grobheit reichlich mit Grobheit vergolten. Einem bekannten deutschen Sprichworte gemäss lässt sich allerdings eine Berechtigung für eine solche inhumane Behandlung gegen eben so inhumane Angriffe auffinden, aber sie setzt immer eine eigene, eben nicht zu den noblen Passionen zu zählende Lust an der Grobheit voraus, vor deren weiterer Verbreitung in der Literatur uns der Himmel in Gnaden bewahren möge.

Hbm.

1) Leipzig, b. Engelmann: *Bibliotheca medico-historica sive Catalogus librorum historicorum de re medica et scientia naturali systematicus.* Collegit ac digessit *Ludovicus Choulant* etc. 1842. X. u. 269 S. 8. (1 Thlr. 12 gGr.)

2) Halle, b. Lippert: *Additamenta ad L. Choulanti bibliothecam medico-historicam* edidit *Julius Rosenbaum* etc. 1842. X u. 83 S. 8. (12 gGr.)

3) Jena, b. Mauke: *Bibliotheca epidemiographica sive catalogus librorum de historia morborum epidemicorum tam generali quam speciali conscriptorum.* Collegit atque digessit *Henricus Haeser* etc. 1843. VI u. 172 S. 8. (1 Thlr. 16 gGr.)

Je weiter die Wissenschaft im Strome der Zeit ihren Weg fortsetzt, desto unförmlicher wird das kolossale Residuum von Schriften, welches sie auf diesem Wege zurücklässt. In einer verhältnissmässig nur sehr geringen Anzahl derselben lassen sich die goldnen Früchte ihres Wirkens und die Samenkörner wiederfinden, welche sie für die Zukunft ausstreut; das Meiste ist entweder todtgeboren, oder stirbt bald ab, weil es nichts von dem belebenden und selbst das Verlebte noch begeistenden Hauche überkommen hat, welchen die Wissenschaft auf ihre wahren Erzeugnisse ausströmt. Aber der menschliche Fleiss wird nicht müde, alles, was ihren Weg bezeichnet, selbst die Schlacken und den Ballast, aufzuheben, zu sammeln und fachweise zu ordnen. Gewährt vieles dann auch keinen wesentlichen Nutzen mehr, so bleibt es doch ein geschichtliches Document, welches immer für den Forscher seinen Werth behält. Wer, wie die meisten, sich für die lebendige Gestaltung der Wissenschaft in der Gegenwart interessirt, der wird sich um die Acten der Vergangenheit wenig kümmern, und die bestäubten, vom Modergeruch der Bibliotheken durchdrungenen Bände nicht aufschlagen; doch wird auch er seine Achtung den Männern nicht versagen, die mit grosser Selbstverläugnung die Sorge für das Archiv der Wissenschaft übernommen haben, in welchem der Foliant wie das fliegende Blättchen an der angewiesenen Stelle zu finden sind. Die gelehrte Welt kennt Hn. *Choulant* schon lange als den Mann, dem diese Sorge zugleich Beruf und Liebe ist, und der hier abermals mit einem neuen Werke seines Fleisses hervortritt. Er beschenkt uns nämlich mit einer medicinisch-historischen Bibliothek oder einem systematischen Verzeichniss aller historischen Schriften, die sich auf die Medicin, ihre verschiedenen Fächer und die Naturwissenschaften beziehen. Das Unternehmen ist kein geringes, und wohl durfte sich Hr. *Ch.* zu demselben vor vielen andern die Mittel und Kräfte zutrauen, welche jedoch, wie schon die Ueberschrift unserer Anzeige erkennen lässt, diesmal nicht ganz ausgereicht haben. Aber er selbst ist auch nicht blind für die Mängel seines Werkes, und ruft im Gefühl der „*imbecillitas humana*" die Milde des wohlwollenden Lesers an. Diese wird ihm nirgend entgehn, und zu ihr sich noch die dankbare Anerkennung gesellen, welche der Einsicht und dem gewissenhaften Fleisse gebührt. Ref. begnügt sich hier, nur einen leichten Umriss des Buches zu geben, welches lediglich aus Büchertiteln besteht, und dieses scheinbar trocknen Inhalts ungeachtet doch viel zu denken giebt. Denn es vergegenwärtigt uns die Richtung und den Geschmack ganzer Zeitalter in der verschiedenartigsten Auffassung und Ausbeutung des wissenschaftlichen Materials, in welchem sehr oft die eigentlichen Probleme der Forschung nicht geahnt, verkannt oder übersehn wurden, während man sich in den wunderlichsten und unwesentlichsten Untersuchungen gefiel. *Quantum est in rebus inane*! möchte man ausrufen, wenn man die abenteuerlichen Titel so vieler Schriften, z. B. in der Abtheilung *Medicina in theologicis* liest, aber auch wenn man in andern Rubriken auf so manchen einst gefeierten Namen von Männern und ihren Werken stösst, die jetzt fast verschollen, selten einmal dem Ohre oder in alten Citaten dem Auge des Lesers begegnen. Doch — wir wollten nicht Reflexionen anstellen, sondern in aller Kürze berichten.

Das Buch unseres Vf.'s enthält vier und zwanzig Abschnitte, deren Ueberschriften folgende sind: *Historia medicinae universalis*; *Doctrina de libris medicis*; *Doctrina de vitis medicorum* (medicinische Biographie); *Doctrina de sectis medicis*; *Doctrina de aetatibus medicinae* (mythisches Alter, alte Zeit, Mittelalter und neuere Zeit vom 16.—19. Jahrhundert); *Comparatio medicinae veteris et novae*; *Doctrina de medicina gentilitia* (Welttheile, Länder, einzelne Städte und Schulen); *Societates physico-medicae* (unter welchen auch die *soc. phys. med. migratoria* nicht fehlt).

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1843.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. H. Hartung: *Die Philosophie der Mathematik.* Zugleich ein Beitrag zur Logik und Naturphilosophie von *C. Frantz.* 1842. 191 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Wiewohl die Mathematik schon durch die Gewissheit und Nothwendigkeit ihrer Erkenntniss eine engere Verwandtschaft mit der Philosophie zu haben scheint, so pflegt sie doch viel weniger als andere Wissenschaften den Uebergang zur Philosophie zu eröffnen. Im Gegentheil, die Mathematiker sind meist stolz auf die Selbständigkeit ihrer Wissenschaft, weisen alle Gemeinschaft mit der Philosophie von sich, und betrachten diese als eine unnütze, zu keiner Erweiterung des mathematischen Wissens führende. Vor Allem nehmen sie an dem Widerspruch der philosophischen Systeme unter einander Anstoss, an dem fortwährenden Kampfe der Philosophen, welche sich einer gleichen untrüglichen Gewissheit rühmen, welche sich rühmen, ihre Behauptungen mit unwiderstehlicher mathematischer Evidenz beweisen zu können, und doch zu keiner friedlichen Uebereinkunft gelangen. In der Mathematik dagegen schiesst ein Lehrsatz nach dem anderen mit derselben krystallinischen Festigkeit an, und so viel Lehrbücher der Mathematik auch geschrieben werden, es sind keine verschiedenen mathematischen Systeme, keine principiellen Differenzen; höchstens kann die Methode zu einer härteren Debatte führen, allein auch hierdurch wird der Friede der mathematischen Gewissheit im Grunde nicht gestört. — Diese Sicherheit und Selbständigkeit der Mathematik ist aber theuer genug erkauft; sie ist erkauft durch die Abstraction vom Wesen, durch die Resignation auf die Erkenntniss des wahrhaft Wirklichen, Göttlichen, Ewigen, also gerade dessen, was die Philosophie zu ergreifen strebt. Wenn die Mathematik schon diese Tendenz der Philosophie als eine verkehrte verspottet, so gehört dieser Spott entschieden nicht mehr in die Mathematik, in die Lehre von den Zahlen, Linien, Flächen u. s. w., kann auch durch keine noch so künstliche Hülfsconstruction mathematisch gerechtfertigt werden, ist nichts weniger als das Zeugniss eines gescheuten gebildeten Mathematikers, so wenig wie es zum Begriffe des Mathematikers gehört, dass er über den Werth und die eigenthümliche Bedeutung seiner Wissenschaft nothwendig im Dunkel bleibe. Die Grösse, der wesentliche Inhalt der Mathematik, ist die Negation, die Indifferenz gegen alle qualitative Bestimmtheit; das ganze mathematische Erkennen bewegt sich nur in dem Begriffe der Quantität, hat es mit den verschiedenen Gestaltungen des Raums, den verschiedenen Beziehungen und Verhältnissen der Zahlen zu thun — und eben hierin liegt der Grund, dass auch der Mathematiker, welcher sich in den wesentlichen Inhalt seiner Wissenschaft vertieft, der Verführung sehr ausgesetzt ist, sich in seinem wissenschaftlichen Interesse gegen alle qualitative Bestimmtheit der Wirklichkeit indifferent zu verhalten, also nicht nach dem Wesen, nach dem Begriffe derselben zu fragen, sondern in der Abstraction von ihr zu beharren und nur die Gestaltungen der Quantität für das einzig Erkennbare anzusehen; d. h. eben von der Philosophie nichts wissen zu wollen. Ganz anders stellt sich schon die Sache in der empyrischen Physik. Die concreten Bestimmtheiten der Natur, welche hier beobachtet und nach ihren äusseren Bedingungen und ihrer allgemeinen Gesetzmässigkeit erkannt werden sollen, führen das Denken immer wieder auf die Frage nach den wesentlichen Elementen und Principien; an allen Punkten der physikalischen Untersuchung liegt der Reiz, die Sphäre der Philosophie zu betreten, und es gelingt daher auch der Physik nicht, aller Metaphysik sich zu enthalten und wenn sie dies auch noch so ernstlich fordert. Ist dagegen die Mathematik einmal über die Definitionen und Axiome hinaus, so durchstreift sie unangefochten ihr Revier und hat wenig Versuchungen zu bestehen, in das philosophische Feld sich hinüber zu wagen. Es wäre übereilt, hieraus die Folgerung zu ziehen, die Mathematik habe überhaupt nichts mit der Philosophie zu schaffen, habe vielmehr das Recht, jede *Philosophie der Mathematik* unbeachtet ausser sich liegen zu lassen. Jede besondere Wissenschaft erhält ihre letzte wissenschaftliche Weihe erst durch die Vereinigung mit der Philosophie. Denn erst hierdurch erfasst sie den Begriff ihrer selbst, erst hierdurch erkennt sie ihren besonderen speciellen Inhalt als Moment der wesentlichen Allgemeinheit, und ord-

net sich in das eine in sich zusammenhängende Reich der Wissenschaft mit Bewustseyn ein. Ob der Mathematik aus diesem Begreifen ihrer selbst ein weiterer Nutzen erwächst, ist zunächst ganz indifferent; die wissenschaftliche Vollendung hat an und für sich absoluten Werth.

Eben dies: die Mathematik nach ihrer wesentlichen Eigenthümlichkeit denkend zu begreifen, ist auch die Aufgabe der vorliegenden Philosophie der Mathematik. Der Vf. erscheint durch mathematische und philosophische Bildung seiner Aufgabe gewachsen; allein er hat offenbar nicht den hinreichenden Fleiss auf seine Arbeit gewandt, um ihr die Vollendung zu geben, die er ihr nach seinen eigenen Kräften zu geben vermochte. Vor Allem ist die Form der Schrift zum grössten Theil gar zu abstossend; besonders da dem Vf. daran liegen musste, nicht bloss die Philosophen, sondern auch die Mathematiker in sein Interesse zu ziehen und diesen den Begriff ihrer Wissenschaft klar und eindringlich zu eröffnen; allein gerade die Mathematiker, die sich nicht bereits speciell mit der Philosophie beschäftigt haben, werden sich durch des Vf.'s Darstellung schwerlich zur Philosophie hingezogen fühlen, vielmehr scheu zurückziehen, und in ihrer Meinung, die Philosophie sey einmal nicht zu verstehen, bestärkt finden.

Der Vf. behandelt im ersten Theil seiner Schrift das *Element der Mathematik* und zwar im ersten Ab-Abschnitt den Begriff der *Grösse*, im zweiten den Begriff der *Figur*. Der Vf. bemerkt selbst ausdrücklich, dass seine ganze Darstellung nur eine weitere Ausführung der *Hegel*schen Principien seyn solle, wenn er auch in einzelnen Bestimmungen mit Hegel nicht übereinstimmen könnte. So schliesst sich denn sogleich die Entwickelung des Begriffs der Grösse, welche der Vf. gibt, eng an die Hegelsche Logik an. Dies hat aber den Vf. verführt, seiner Darstellung eine gar zu unselbständige Haltung zu geben; sie erscheint fast als eine blosse kritische Anmerkung zur Hegelschen Logik. Besonders die Andeutungen, welche der Vf. über den Begriff der qualitativen Bestimmtheit gibt, sind gar zu karg, und wenn er auch, „weil er geringe Hoffnung hat, hier bessres zu geben als Hegel," nur die wesentlichsten Momente in der Kürze hervorheben will, so müsste doch dies in einer ganz ganz anderen Weise geschehen. Ohne den Begriff der qualitativen Bestimmtheit ist die Quantität nicht zu fassen, und gerade hier, sogleich im Anfange der Untersuchung, hätte der Vf. für das Verständniss seiner ganzen Schrift viel thun können, wenn er nicht bloss auf Hegel verwiesen, sondern in freierer concreterer Weise den Begriff der Qualität und den nothwendigen Uebergang in die Quantität entwickelt hätte.

Am meisten weicht der Vf. von Hegel ab in der Entwickelung des quantitativen Verhältnisses; auch sucht er durch eine weitere Kritik der Hegelschen Exposition diese Abweichung zu rechtfertigen. Die Hauptsache nach des Vf.'s Ansicht ist, dass das Verhältniss als variables gesetzt werde, wie es an sich dem Begriffe nach ist. In dem variablen Verhältniss können die Seiten nicht nur verändert werden, sondern eben dies ist ihre wesentliche Bestimmung, sie sind absolut veränderlich, und nur in dieser continuirlichen Veränderung ihrer unmittelbaren quantitativen Bestimmtheit haben sie ihre Bedeutung. Allerdings ist die Variabilität die wesentliche Bestimmung des Verhältnisses; allein der Vf. hat sogleich die *geometrische* Form dieser Variabilität im Gedanken, das continuirliche Werden der Linie, welches durch das variable Verhältniss der Ordinate und Abscisse bestimmt wird; von dieser gesetzten räumlichen Continuität ist jedoch in der logischen Entwickelung zu abstrahiren. Nach Hegel ist das quantitative Verhältniss erstens das direkte, zweitens das umgekehrte und drittens das Potenzenverhältniss. Der Vf. übersieht in seiner Kritik, dass dieser dialektische Fortschritt wesentlich zugleich ein Fortschritt in der Variabilität ist; auch hat Hegel vollkommen recht, wenn er die Dialektik zugleich an den Begriff des Exponenten anschliesst, indem er nachweist, dass der Exponent in dem direkten Verhältniss nicht wirklich das ist, was er seyn soll, nämlich das ganze Verhältniss; diese Unvollkommenheit des Exponenten ist wesentlich zugleich Unvollkommenheit des Verhältnisses. Das Potenzenverhältniss erhält bei Hegel allerdings nicht den entsprechenden Ausdruck, indem es mehr als einfaches Potenziren gefasst wird, nicht aber, wie es gefasst werden musste, als Verhältniss von Zahlen, die nicht unmittelbar, sondern als Potenzen in einem constanten Verhältniss stehen; erst hiermit ist der Begriff der Variabilität vollendet. Specieller auf die Sache einzugehen, würde zu weit führen.

In dem zweiten Abschnitt, welcher den Begriff der Figur entwickelt, fand der Vf. in Hegels Naturphilosophie nur die allgemeine Basis für seine Deduction vor. Er versucht zunächst, den Anfang der Naturphilosophie in einer anderen Weise zu gewinnen, als im Hegelschen Systeme selbst geschieht. „Wie ich in der Logik von allem Inhalt des Erkennens *abstrahire*, so abstrahire ich die Natur von

aller Bestimmtheit, und habe dann den Anfang. Eine Naturphilosophie, die so anfängt, hat den Mangel, ihr Object vorauszusetzen; aber an diesem Mangel leidet jedes Glied des Systems als *Erstes*, und die Logik nicht minder als solche Naturphilosophie" (S. 46). Durch diesen neuen Anfang der Naturphilosophie sieht sich der Vf. veranlasst, eine Anmerkung einzuschalten über die Schellingsche Philosophie, über das Verhältniss derselben zur Hegelschen, über die Hegelsche Philosophie im Allgemeinen, über die Beziehung der Speculation zur Empirie u. s. w. Es bietet diese Anmerkung nichts wesentlich Neues, vielmehr hat sie ganz die Gestalt der allgemeinen Reflexionen, welche in den ersten Zeiten der Hegelschen Philosophie wiederholt zu lesen waren. Alle Hegelianer hatten das Bedürfniss, sich einmal über das Ganze auszusprechen; jetzt, wo speciellere und eingehendere Entwickelungen vorliegen, hätte sich der Vf. jener Anmerkung füglich enthalten können. Auch was über das Verhältniss der Hegelschen Logik zur Naturphilosophie, über den dialektischen Uebergang aus jener in diese bemerkt wird, ist, besonders den Einwürfen und Schwierigkeiten gegenüber, welche man über diesen Punkt erhoben hat, durchaus unzureichend; der Vf. geht über den abstractesten Ausdruck nicht hinaus, und zeigt zu wenig Fertigkeit, den allgemeinen Begriff frei zu entfalten. Was nun jenen neuen Anfang der Naturphilosophie betrifft, so sagt der Vf. später selbst: „Das System — *und in diesem ist die Philosophie vollkommen* — muss mit der Logik als der reinen absoluten Form beginnen" (S. 60). Durch jene Abstraction von aller natürlichen Bestimmtheit wird offenbar nichts weiter als die *Vorstellung* des Raumes erlangt, nicht der Begriff, die Nothwendigkeit desselben; und diese blosse Forderung, den Raum vorzustellen, kann sich in keiner Weise als ein besonderer Anfang der Naturphilosophie der Dialektik des Systems gegenüberstellen. Um den Begriff des Raumes zu gewinnen, musste nothwendig auf die Logik zurückgegangen werden; es musste das Wesen des reinen Gedankens, der logischen Idee entwickelt, und die dialektische Nothwendigkeit der Negation des Gedankens, des gesetzten Unterschiedes der Begriffsmomente aufgezeigt werden.

Der Vf. nimmt sogleich *Raum* und *Zeit* zusammen; er gliedert: A. Raum und Zeit; B. der wirkliche Raum (1. die Linie. 2. d. Ebene. 3. d. Körper). C. der totale Raum. „Die Natur — heisst es — in der Abstraction ihrer selbst von aller Bestimmtheit, ist sie der Raum. Als diese absolute Bestimmungslosigkeit ist der Raum das absolute *Aussereinander*, und als solches die absolute Gleichheit und Einheit mit sich. Demnach ist er unmittelbar das *Grosse* — unmittelbar, d. h. als Aufgehoben*sein* der Bestimmtheit, als Aussereinander*sein*. Dies ist der Raum als die reine Abstraction, und diese ist das *Nicht*. Als Abstraction *ist* er nicht, sondern er ist das *Negiren*, und zwar *nur*, *reines* Negiren, das noch keine weitere Bestimmtheit hat; — auch nicht das Negiren von *Etwas*, denn es ist nichts da. Nur der Raum ist da; als das Negiren ist er das Negiren *seiner selbst*. Er war das Aussereinander, und damit die Geichheit mit sich als ein *Seyn*, *absolute Ruhe*. Aber das Negiren ist das Negiren dieser Ruhe, somit des Raumes selbst; und da er selbst das Negiren ist, ist er das *Negiren, das sich selbst negirt*; — *die Zeit*" (S. 62.). Diese Exposition ist entschieden verfehlt. Zunächst bleibt der Vf. trotz aller aufgewandten Kategorie doch bei der *Vorstellung* vom Raume stehen, eben darum, weil er denselben nicht aus der Idee deducirt. Das Aussereinander ist ein blosses Bild, und wird erst dadurch Gedanke, dass es als die nothwendige Unmittelbarkeit des gesetzten Unterschiedes der Begriffsmomente aufgewiesen wird. Ferner ist nun aber auch der Raum durchaus nicht die *reine* Abstraction; diese reine Abstraction ist vielmehr das Seyn, und nur dieses ist das reine Nichts. Diese abstracte Gleichheit mit sich würde auch schwerlich zum Begriffe der Zeit führen, wenn nicht die Vorstellung hülfreich hinzuträte, und jene Gleichheit mit sich wieder mit der *Ruhe* identificirte. Der dialektische Gegensatz im Raume kann nur aus dem Begriffe desselben in seiner Nothwendigkeit gefunden werden; allein schon aus einer einfachen Reflexion erhellt, dass die Negation des Raumes so sehr vom reinen Nichts unterschieden seyn muss, wie der Raum vom Seyn. Die Negation des Raumes in ihm selbst, die Raumlosigkeit im Raume ist wesentlich der *Punkt*, wie der Vf. selbst später richtig bemerkt. Ferner aber hat es allerdings seine Richtigkeit, dass „der Raum erst in der Einheit mit der Zeit wirklich und wahrhaft" ist, demungeachtet aber ist es durchaus zu verwerfen, diese Einheit des Raumes und der Zeit der Dialektik des Raumes selbst voran zu stellen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

MEDICIN.

(*Beschluss der in Nr. 67. abgebrochenen Beurtheilung der Schriften von Choulant, Rosenbaum und Häser.*)

Medicina in theologicis (biblische Medicin des alten und neuen Testaments. Die Zeit ist nicht mehr, da man gelehrte Abhandlungen schrieb über Loth's Salzsäule, über die Dudaim, über Thamar's schwere Geburt, über den Baum, unter welchem Elias auf der Flucht sich niedergelegt, über Christi Vorhaut, Dornenkrone, geöffnete Seite [hierüber Programme und Dissertationen von sechs Autoren], über das Weib, das zwölf Jahre den Blutgang gehabt, über den Teich Bethesda u. s. w.); *Medicina magica*; *Historia scientiae naturalis*; *Historia anatomiae*; *Historia physiologiae*; *Historia diaeteticae*; *Historia medicinae clinicae* (hiebei auch alle Schriften zur historischen Pathologie, mit Ausnahme jedoch über die in diesem oder jenem Jahr vorgekommenen Seuchen, welche Hrn. *Häser's* Schrift enthält); *H. psychiatrices*; *H. chirurgiae*; *H. ophthalmiatrices*; *H. artis obstetriciae*; *H. pharmacologiae*; *H. pharmaciae*; *H. medicinae publicae*; *H. med. militaris et navalis*; *H. zoiatrices*. Aus diesem Skelett des Werkes wird man auf den reichen Inhalt schliessen können, an welchem der Vf. gewiss weder Fleiss noch Mühe gespart hat. Dass ihm aber zur Vollkommenheit noch manches fehle, hat gewiss niemand besser erkannt, als Hr. *Ch.* selbst, der auch in der Vorrede die Besorgniss ausspricht, bald zu viel, bald zu wenig gegeben zu haben. Ihm war es jedoch nach seiner Versicherung weniger um die *copia*, als um die *accuratio* zu thun, woraus man entnehmen kann, dass er noch manches oder gar vieles kannte, aber *in petto* behielt und auf diese Weise zu Nachträgen Raum liess, welche denn auch in beträchtlicher Anzahl erfolgt sind. Bald nach dem Erscheinen der *Choulant*schen Bibliothek gab nämlich Hr. D. *Rosenbaum* seine *Additamenta* etc. heraus und in diesen nicht weniger als gegen 900 Zusätze! Man muss erstaunen über den Fleiss und die bibliographischen Kenntnisse dieses eifrigen Literators, der keine Abtheilung des *Choulant*schen Buches ohne mehr oder minder bedeutende Nachträge gelassen hat. Glaubt man oft bei Hn. *Ch.* die ganze Literatur über einen Gegenstand, vollständig erschöpft zu finden, so kommt meistens Hr. *R.* noch mit einer kleinen ergänzenden Bibliothek hinten nach. So füllt, um nur ein Beispiel anzuführen, bei Hn. *Ch.* der Artikel Hippokrates 7 Seiten mit 116 Schriften; nichts desto weniger finden wir bei Hn. *R.* zu diesen noch 115 nachgetragen, der Abhandlungen und Aufsätze nicht zu gedenken, die in Zeitschriften zerstreut und grossentheils auch angeführt, aber in der genannten Zahl nicht mitbegriffen sind. Sollen wir einen Tadel gegen Hn. Dr. *R.* aussprechen, so ist es der, dass er, wie sein Vorgänger, die Lebensbeschreibungen einzelner Aerzte ausgelassen hat, von welchen eine genaue Zusammenstellung doch so höchst wünschenswerth wäre; der Abschnitt *Biographia medica* bei Hn. *Ch.* enthält nichts davon, sondern nur *Opera biograph. generalia, nummi et icones med.*, *familiae medicor.*, *feminae medicae* u. s. w. Das Verdienstliche dieser *Additamenta* wird noch dadurch erhöht, dass ihr Vf. von den meisten, ihm durch Autopsie bekannten Schriften die Zahl der Seiten und das Format genau angiebt, was wir bei Hn. *Ch.* vermissen. Gewiss wird jeder, der es mit Hn. *R.* gut meint und ihn in der Zueignung an *Littré* in Paris Klage führen hört über die ihn schon „lange" verfolgende „*improbitas hominum*", aufrichtig mit uns wünschen, ihn nicht länger mehr zu solchen Beschwerden veranlasst zu sehn.

Endlich müssen wir noch der *Bibliotheca epidemiographica* des Hn. *Häser* erwähnen, deren Veröffentlichung wir Hn. *Choulant* zu danken haben, welcher den Vf. dazu veranlasste. Es konnte nicht fehlen, dass dieser gelehrte Forscher bei seinen historisch-pathologischen Untersuchungen vorzüglich in diesem Gebiete der medic. Literatur sich einheimisch zu machen und zu sammeln Gelegenheit fand, was er auch durch diese schätzbare Schrift dargethan hat. Dieselbe enthält zuerst alle Schriften, die im Allgemeinen zur Geschichte der Seuchen gehören (*morbi antiqui*, *pestis*, *variolae*, *ignis sacer*, *lepra*, *syphilis*, *scorbutus* u. s. w.), dann die Geschichten der Epidemieen in chronologischer Ordnung, oder nach der Reihe der Jahre, in welchen die Seuchen geherrscht, und zuletzt einen besondern Anhang mit den chronologisch geordneten Schriften über die orientalische Cholera. Hr. *H.* hat zwar mit grossem Fleisse vieles gesammelt und mitgetheilt, aber gewiss ist ihm auch manches entgangen oder unerreichbar geblieben, und Ref. zweifelt nicht, dass Hr. Dr. *Rosenbaum* auch hier Gelegenheit zu mancherlei Nachträgen finden wird. Indessen verdient Hr. *H.* den aufrichtigsten Dank für das Geleistete, wodurch er seinen Nachfolgern den Weg gebahnt und unsre Literatur durch eine Schrift bereichert hat, welche mit den beiden vorigen sich zu einem Ganzen vereinigt.

Ist es Recht, auch der äussern Ausstattung durch Druck und Papier zu gedenken, so gebührt der erste Preis dem Buche des Hn. *Choulant*, der zweite Hn. *Häser*, und erst der dritte Hn. *Rosenbaum*, in dessen Schrift auch mehrere Druckfehler stehen geblieben sind.

Dr. *Hermann Friedländer.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1843.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. H. Hartung: *Die Philosophie der Mathematik.* Von *C. Frantz* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 68.)

Jede besondere Gestalt der Wirklichkeit hat ja überhaupt erst in der Einheit mit allen anderen ihre Wahrheit; allein eben dies hat die Philosophie *an der eignen Dialektik* jeder besonderen Gestalt nachzuweisen; also an der Dialektik des Raumes dessen wesentliche Beziehung zur Zeit, und zwar kann erst an der vollendeten durchgeführten Entwickelung des Raumes, am Ende derselben, die nothwendige Einheit des Raumes und der Zeit hervortreten. Der Vf. thut, indem er sogleich mit der Einheit von Raum und Zeit beginnt, im Grunde nichts Anderes, als dass er zuerst die Dialektik des Raums kurz zusammenfasst; denn in der weitern Entwickelung der Linie, Ebene, des Körpers bleibt jene Einheit von Raum und Zeit ganz unbenutzt bei Seite liegen. An der Stelle freilich, wo der dialektische Uebergang in die Zeit nachgewiesen werden musste, nämlich an dem vollendeten, totalen Raum, fehlt dieser Uebergang, und die ganze Entwickelung dieses Begriffs bleibt somit unzureichend.

In der weitern Darstellung lässt der Vf. die Deduction der Raumdimensionen mit der Deduction der Linie, Fläche und des Körpers zusammenfallen; er ist hier entschieden im Recht gegen *Hegel*, welcher die Dimensionen nicht durch den Raum selbst erzeugen lässt, sondern dieselben nur abstract als die wesentlichen, im Raume zur Indifferenz herabgesetzten Unterschiede des Begriffs aufnimmt. Wenn sich der Vf. nur freier zu bewegen, und seiner Darstellung das abstract Skizzenhafte zu nehmen verstände! Die Linie ist die erste Dimension des Raumes. Wie der Punct als die Negation des Raumes diesem selbst immanent ist, so gehört es wesentlich zum Begriffe des Punctes, dass er als räumlich gesetzt werde — so wird der Punct zur Linie und zwar zur geraden Linie, der *einfachen* Negation des Punctes. Die Linie ist als bestimmte Richtung eine gegen andere; indem der Raum sich richtet, setzt er in sich unendlich verschiedene Richtungen, ein unendliches Strahlen seiner in sich selbst; diese Linien sind bestimmte nur durch ihre Richtung gegen andere, durch den *Winkel.* Die reine Richtung ist die Perpendicularität. „Die Wahrheit aber der Perpendicularität ist diese. Wenn die gerade Linie sich auf die andere bezieht als auf *ihren* Gegensatz, so ist sie diese zweite selbst als *ausser sich.* Die gerade Linie bezieht sich *auf sich ausserhalb ihrer*, sie ist, *sie wird ihre Parallele.* Als Parallele ist sie ausser sich gekommen und kommt sie ausser sich. Sie erweitert sich zur *Ebene.* Als Richtung sollte sie eine bestimmte seyn, dies ist sie nur durch *ihre* andere; indem diese andere nicht mehr andre, sondern sie selbst ist, ist sie nicht mehr *eine* Richtung. Sie hat sich damit zur *Ebene* aufgehoben, die in sich richtungslos, aber selbst die Richtung des Raumes ist" (S. 69). Als die einfachste Figuration der Ebene betrachtet der Vf. das *Dreieck.* Die Linie ist 1. für sich, 2. ist sie ausser sich und 3. ist sie die Rückkehr zu sich. Die eine Linie wird zu dreien und damit zum Dreieck, der Grundlage aller andern Figuren, weil es den reinen Process der Linie selbst darstellt. Es ist die abstracte Vermittelung der Linie mit sich, die einfache Beziehung derselben als Basis zur zweiten Dimension, nach welcher es als Spitze ausläuft. Die concrete Figur dagegen ist das *Quadrat*, in welchem die ideelle Beziehung des Parallelismus in der reellen Rückkehr erhalten ist; die Seiten stehen in einem Gegensatz der Richtung gegen einander — rechtwinklich —; und die Gleichheit derselben vollendet die absolute Bestimmtheit des Quadrats; darum ist dies die Norm aller andern Figuren. — Die weitere Entwickelung der Figur ist die *Curve.* Die Linie wird hier nach ihrer wesentlichen Bestimmung zur reinen Richtung, so dass der Unterschied der Momente der Figur, die Beziehung auf sich, das Aussersich und die Rückkehr, nicht ausser einander, sondern in continuirlicher Einheit gehalten sind. Die reine aber auch abstracte Curve ist der *Kreis*; in ihm ist der Begriff der Curve, die continuir-

liche Veränderung der Richtung, noch nicht absolut realisirt, weil der Unterschied des Aussersich und der Rückkehr noch nicht als solcher gesetzt ist. Das Aussersichkommen der Linien muss der Rückkehr nicht gleich und die continuirliche Veränderung der Richtung selbst veränderlich seyn. Ferner ist die Curve als ebene Figur nach zwei Dimensionen bestimmt, und als die Figuration der Ebene selbst muss sie sich nach diesen, als ihren Axen unterscheiden in sich selbst. Auf diesen Unterschied muss sich die Ungleichheit des Aussersichkommens und der Rückkehr, die Veränderlichkeit der Veränderung der Richtung selbst beziehen. Darum stellt die *reelle Curve* vier gleiche Quadranten dar, in welchem jeden sie aber nach den beiden Dimensionen sich verschieden richtet — die *Ellipse* (S. 73). Die Deduction der *Hyperbel* und *Parabel*, welche der Vf. giebt, ist formell und unverständlich; er hätte specieller auf das Gesetz dieser Gestalten eingehen müssen. „Da in der Ellipse die beiden Dimensionen verschieden sind, so ist die eine *nicht* die andere, und ebenso das Aussersichkommen *nicht* die Rückkehr zu sich selbst. Dieses *Nicht* ist in der concreten Einheit nur Moment, Unterschied; aber es liegt in dem Unterschiede selbst, dass er zum Gegensatze werden muss, denn das Nicht, der Gegensatz *ist* in ihm: Die Curve dieses Gegensatzes ist die *Hyperbel*. In ihr ist die eine Dimension das *Nicht* der andern, sie ist einerseits nur nach der *Länge*, andrerseits nur nach der *Breite* begrenzt. Dieser abstracte Gegensatz ist so die Einseitigkeit und Unvollkommenheit selbst, die sich ausdrücklicher an den Asymptoten offenbart, durch welche es zum Vorschein kommt, dass die Hyperbel wegen des abstracten Nicht, auch nicht als *Einheit* aller Richtung, sondern nur als *Gegensatz der Richtung*, durch zwei gerade Linien bestimmt ist. Dieser Mangel aber der Hyperbel, dass sie nicht die ganze Curvenbestimmung enthält, die Einseitigkeit für sich dargegenstellt — ist die *Parabel*, welche demnach als die unvollkommene Curve bestimmt ist. Sie ist *überhaupt* nur nach einer Dimension begrenzt, nur eine halbe Curve" (S. 74). — Wie sich die Linie zur Ebene, so dehnt sich die Ebene durch ihre Parallele zum *Körper* aus. Der einfachste Körper ist der *Tetraëder*; die Basis ausser sich ist eine zweite Ebene, eine andre überhaupt; aber als Rückkehr soll sie wieder zu *sich selbst* kommen, wie sie nach zwei Richtungen bestimmt ist, stellt sich die Rückkehr durch zwei Ebenen dar. Der vollkommen bestimmte Körper ist der *Cubus*, die Norm für alle ebenen Körper, wie das Quadrat die Norm für die ebenen geradlinigen Figuren war. Weiter entspricht dem Kreise die Kugel, der Ellipse das Ellipsoid (S. 76).

In einer folgenden Anmerkung versucht der Vf. zu zeigen, dass die begrifflich deducirten Raumfigurationen auch die einzig *wirklichen* sind, oder diejenigen, welche das freie, ungehinderte Gesetz der Natur aus sich erzeuge; erst durch äusserliche Bedingungen dagegen entständen andere unregelmässige Gestalten. So sehr der Vf. im Wesentlichen Recht hat, so verkennt er doch das eigentliche Princip der natürlichen Gestaltung. Er verlangt, den Raum als einen sich selbst gestaltenden zu begreifen; der wirkliche Raum sey aber die Materie, und somit sey diese räumlich formirt, der Raum aber enthalte als lebendiger das Princip der Formirung in sich selbst; die räumlichen Formen seyen an sich selbst lebendig und eben darum die Formen der lebendigen Natur. Wie die Kegelschnitte die allein begrifflich bestimmten Curven seyen, so seyen sie auch die allein *wirklichen*; es müsse aber unterschieden werden, wo in der Natur die räumliche Form und Bewegung die *Sache* sey, und wo beides nur *an* der Sache von einem tieferen Grunde bestimmt werde. Das Planetensystem sey *nur* die *reelle* Bewegung, und darum seyen die Bahnen der Planeten Ellipsen, sie selbst Ellipsoide; die physikalischen Erscheinungen dagegen seyen anderweitig qualitativ bestimmt. Form und Bewegung sey hier nicht mehr die Sache, und wenn z. B. der Electromagnetismus Bewegungen hervorrufe, so seyen dies nicht reine Bewegungen, sondern electromagnetische, obwohl auch hier die Kegelschnitte als die vorwaltenden Curven hervorträten. Die *organischen* Gebilde seyen nach ihrer Form durch den Begriff bestimmt, und es sey die Macht des Begriffs, nicht bloss formell die räumlichen Figuren zu seinem Zwecke zu verwenden, sondern aus sich selbst die Gestalten zu setzen, die darum nicht aus dem Begriffe des Raumes deducirt werden könnten; im Reiche des Anorganischen komme es nicht zum Zweckbegriffe und die Gestalten desselben seyen daher an die Grundformen des Raumes gebunden, wie sich dies vor Allem an den Gestalten der Mineralien zeige (S. 77. 78). Es ist entschieden ein Missbrauch, wenn der Vf. die Raumformen als lebendige, den Raum selbst als einen

lebendigen bezeichnet. In dem Begriffe des Raums liegen freilich die wesentlichen Bestimmungen und Figurationen, welche sich dialektisch als nothwendig ergeben, allein der Raum selbst als solcher, in seiner Reinheit und Abstraction kann nimmermehr als das lebendige Princip der Gestaltung gefasst werden; denn er ist als das schlechthin unmittelbare Daseyn der Natur nicht an und für sich Process und Energie. In jeder sich selbst formirenden Gestalt der Natur ist der Raum, und somit auch die Dialektik des Raumes nur aufgehobenes Moment; die sich formirende Gestalt setzt, producirt den Raum, und zwar in *bestimmter* Weise, eine *bestimmte* Raumfiguration, welche der innerlichen Bedeutung, dem wesentlichen Begriffe dieser Gestalt entspricht. Die räumliche Form ist so in Wirklichkeit nie die Sache selbst, sondern immer nur Moment; auch in der planetarischen Bewegung ist die Gestalt der Bahn die nothwendige Erscheinung des Gesetzes, und wenn auch allerdings das Planetensystem die reelle Bewegung, der entwickelte Begriff der Schwere ist, so fällt dasselbe eben darum nicht mit der räumlichen Form zusammen, bei welcher man nur in bildlicher Weise von einer Bewegung reden kann. Dass die organischen Gebilde nicht bloss formell die räumlichen Figuren zu ihrem Zwecke verwenden, ist ein sehr ungeschickter Ausdruck; ein solches äusserliches Verwenden findet nie statt; als wenn die Raumfigurationen in einem Topfe beisammen lägen, und die concreten Gebilde der Natur bald diese bald jene Form beliebig herausgriffen! Das Produciren der Gestalten aus sich ist überhaupt der Gestaltungsprocess, und wenn die Gestaltung des Organismus nicht in den einfachen Raumfigurationen geschieht, so muss dies aus dem bestimmten Wesen des Organismus deducirt werden, aber nicht bloss daraus, dass er sich überhaupt selbst gestaltet. Die allgemeinen Unterschiede der Natur, die mechanische, physikalische und organische Sphäre enthalten auch die wesentlichen Unterschiede des Gestaltungsprocesses; sollte einmal von dem Verhältniss der Raumfigurationen zu dem concreten Gestaltungsprocess die Rede seyn, so kam es vor Allem eben darauf an, jene wesentlichen Unterschiede in diesem Gestaltungsprocess hervorzuheben. Was im Begriffe der Natur überhaupt liegt, nämlich die *äusserliche* Bedingtheit der Erscheinungen von einander, kommt natürlich auch in dem Gestaltungsprocess zur Erscheinung, so dass also die Energie des Sichgestaltens, die wesentliche Bestimmtheit des Princips nie in absoluter Reinheit hervertritt, sondern fortwährend durch den äusserlichen Zusammenhang modificirt wird.

Im *zweiten Theil* seiner Schrift behandelt der Vf. das *mathematische Erkennen*; — im Wesentlichen mit Scharfsinn und speculativer Durchdringung des Stoffs. Die einzelnen Abschnitte sind folgende: 1) Wie sich der Stoff für die Mathematik bestimmt. 2) Die Symbolik der Mathematik. 3) Die Methode des mathematischen Erkennens; *a.* die Definition und Axiome; *b.* der Beweis; *c.* der Fortschritt des mathematischen Erkennens. 4) Die Bedeutung des mathematischen Erkennens.

Der *dritte Theil* (die Entwickelung der Mathematik) betrachtet die systematische Gliederung der Mathematik. Der Vf. zeigt, wie den verschiedenen Theilen der Mathematik die wesentlichen Momente der Quantität zu Grunde liegen, wie die immer concreter werdende Auffassung der Grösse die Mathematik von der Geometrie durch die Arithmetik zu der höhern Mathematik oder Analysis fortschreiten lässt, wenn auch die Mathematik selbst nicht das Bewusstseyn hat, dass ihre verschiedenen Sphären eben durch den Begriff der Grösse sich sondern und nothwendig zusammenhängen. Es ist dieser Theil der Schrift entschieden der gelungenste. In dem ersten Abschnitt, welcher den Begriff der Planimetrie entwickelt, theilt der Vf. gelegentlich eine neue *Parallelentheorie* mit, welche aber wohl schwerlich in der Mathematik Aufnahme finden wird. Der Vf. tadelt zunächst die gewöhnliche Euklidische Definition des Parallelismus, wonach nämlich diejenigen geraden Linien parallel sind, die in einer Ebene liegen, und beliebig verlängert sich nicht treffen, weil in dieser Definition nur ein Negatives, nicht die positive Bestimmung des Parallelismus enthalten sey. Darum könne man auch nach dieser Definition die Parallellinien nicht construiren; dieses geschehe vielmehr nach der positiven Bestimmung, dass die Parallellinien gleich weit von einander entfernt seyen, und dies sey denn auch in die Definition aufzunehmen. Es sey also zu sagen: eine gerade Linie ist einer andern parallel, wenn sie in allen ihren Punkten von derselben gleich weit absteht. Dass die Parallele einer geraden Linie selbst eine gerade seyn müsse, was sich durch ein räsonnirendes Analysiren der Definition von selbst ergebe, müsse in der Mathematik als Axiom aufgestellt werden. Dann lässt der Vf. verschiedene Lehrsätze

folgen, unter denen der dritte ist: Wenn zwei Parallellinien von einer dritten geschnitten werden, so ist die Summe der innern Winkel gleich 2 Rechten und die Wechselwinkel u. s. w. gleich. Der Beweis für diesen Satz sey so einfach, dass sich der Vf. der Mittheilung desselben enthalten zu können meint. Was zunächst die Definition des Parallelismus bebetrifft, so fragt sich, ob man mit Recht von derselben fordern könne, dass danach eine Construction der Parallellinien möglich sey. Versteht der Vf. unter Construction ein mechanisches Hinzeichnen mit Zirkel und Linial, so wäre dies ein sehr äusserlicher, die Sache weiter nicht berührender Gesichtspunkt. Allerdings beweist die Geometrie ihre Definitionen nicht, sondern construirt deren Inhalt; ob dieser an und für sich nothwendig ist, danach fragt sie nicht. Der Vf. selbst aber bemerkt, dass es sich anders verhalte mit den Figuren als mit dem Elemente der Figur, der geraden Linie; die Definition der letzteren gehe auf den Begriff als *solchen*, und die *Geradheit* der geraden Linie könne nicht construirt werden (S. 95). Etwas ähnliches findet auch bei den Parallellinien statt. Die Parallellinien bilden keine Figur, so sehr auch der Parallelismus ein nothwendiges Moment der Figur ist. Der Vf. selbst fasst ganz richtig den Parallelismus als den Uebergang aus der Linie in die Ebene. Parallelismus ist die Negation der Neigung der Linien gegen einander, die aufgehobene Neigung; Parallellinien haben daher keine *wesentliche Beziehung zu einander*, sind wesentlich solche Linien, die sich nicht schneiden, oder, wenn man einen positiven Ausdruck verlangt, welche *dieselbe Richtung* haben. Diese Bestimmung ist als die wesentliche nothwendig auch in die mathematische Definition aufzunehmen, und nicht die durchgängige gleiche Entfernung, welche freilich aus der identischen Richtung folgt, aber nicht die wesentliche Bestimmung ausdrückt. Die Entfernung der Linien von einander ist ein Perpendikel, der zunächst auf der einen Linie errichtet ist; eine in allen Punkten gleiche Entfernung findet statt, wenn jener Perpendikel zugleich auf der andern Linie senkrecht steht. Somit liegt denn in der von dem Vf. gegebenen Definition sogleich das Geschnittenwerden der Parallellinien durch eine dritte, und weiter, dass die Summe der inneren Winkel gleich zwei Rechten u. s. w.; freilich ist nun dieser vom Vf. aufgeführte Lehrsatz sehr einfach zu beweisen, weil er unmittelbar in der Definition schon liegt; er wird vielmehr nicht bewiesen, sondern die Definition wird nur erklärt und construirt. Dagegen ist es durchaus vorzuziehen, jenen Lehrsatz als Axiom aufzuführen; denn er enthält die nächste quantitative Bestimmung, welche aus dem Begriff der Parallellinien folgt, aber mathematisch nicht weiter vermittelt werden kann. Indem die Parallellinien dieselbe Richtung haben, also im Grunde, wie der Vf. sich ganz richtig ausdrückt, dieselbe ausser sich seyende Linie sind, so haben sie auch zu einer dritten, welche beide schneidet, eine identische Beziehung. —

Als das Charakteristische der höheren Mathematik bestimmt der Vf. die Behandlung der Grösse in der Gestalt des *variabeln Verhältnisses*. Dies ist der wahre Begriff der Grösse, so dass die Geometrie, welche die Grösse als continuirliche fasst, eben so einseitig ist als die Arithmetik, welche die Grösse als diskrete zu ihrem Gegenstande hat. Der Vf. zeigt, wie sowohl die Geometrie als Arithmetik in ihrem eigenen Verlaufe über sich selbst zu ihrer Verbindung hinstreben. Eben dadurch verdient die höhere Mathematik den Namen der höheren, dass sie die Grösse nicht in einer einseitigen besondern Gestalt, sondern ihrem vollen Begriffe nach auffasst. In dem variabelen Verhältniss treibt sich die Grösse eben durch die absolute Veränderlichkeit der Seiten an ihre wesentliche Grenze, Null und Unendlich; die quantitative Bestimmtheit als solche hört hier auf, und eben diese Negation der Quantität durch sich selbst, dies Hinausgehen über sich durch ihren eigenen Process, ist der Begriff der Grösse. Der Vf. betrachtet 1) die analytische Geometrie; 2) die Differentialrechnung; 3) die Integral-, Variations- und Differenzenrechnung. Der allgemeine Begriff des Differentialquotienten ist vom Vf. wohl entschieden richtig entwickelt, auch sind die wesentlichen Punkte der Anwendung der Differentialrechnung hervorgehoben und mit dem allgemeinen Begriffe in Zusammenhang gebracht, allein der Vf. musste hier nothwendig specieller in die Sache eingehen, um den allgemeinen Begriff in seiner Wahrheit zu rechtfertigen. So giebt der Vf. auch nicht die geringste Andeutung über die Differentiation der trigonometrischen Linien, welche in den vom Vf. aufgestellten allgemeinen Begriff gar nicht so einfach einzuordnen ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1843.

GESCHICHTE.

Darmstadt, b. Jonghaus: *Neue Beiträge zur Geschichte Philipps des Grossmüthigen, Landgrafen von Hessen; bisher ungedruckte Briefe dieses Fürsten und seiner Zeitgenossen, Karls V., Ferdinands I., der Königin Maria von Ungarn* u. s. w. In Auftrag des histor. Vereins für das Grossherzogthum Hessen, gesammelt im königl. belgischen Staatsarchiv zu Brüssel sowie im grossherzogl. Hessischen geh. Staatsarchive zu Darmstadt und mit einer Einleitung begleitet von Dr. *Eduard Duller*. 1842. 338 S. 8. (2 Rthlr.)

Landgraf Philipp von Hessen, der eine so hohe Stellung unter seinen Zeitgenossen errungen, als einer der muthigsten Kämpfer in der grossen Angelegenheit der Kirchenreformation und und als eine der hervorragendsten Säulen der deutschen Freiheit da steht, vereinigt in seiner Person ein so bedeutendes Interesse, dass jeder neue Beitrag zur Geschichte seines Lebens, jede neue Aufklärung über sein Wollen und Wirken willkommen seyn muss, und zu den willkommenen Erscheinungen dieser Art gehört auch die vorliegende Sammlung.

Schon *Rommel* war von den zu Brüssel befindlichen Aktenstücken; so weit dieselben sich auf Philipps Gefangenschaft bezogen, unterrichtet, und hatte von den wichtigern derselben Abschriften mitgetheilt erhalten (S. dessen Hessische Geschichte Band IV. Anmerkungen S. 346.). Der historische Verein des Grossherzogthums Hessen war dadurch aufmerksam gemacht worden und fasste den Entschluss, sich die wichtigsten und interessantesten von den die Gefangenschaft und sonstige Verhältnisse des Landgrafen Philipp berührenden, zu Brüssel vorhandenen Dokumente, theils abschriftlich, theils in Auszügen, zu verschaffen und beauftragte hiermit Hn. *Duller*, der den Sommer 1841 zur Ausführung dieses Auftrags verwandte. Zu diesen solchergestalt in Brüssel gesammelten Dokumenten sind übrigens noch einige andere aus dem Staatsarchive zu Darmstadt hinzugefügt worden.

Die Sammlung umfasst 177 Nummern, aus den Jahren 1530 bis 1560, und besteht theils aus Korrespondenzen, worunter die des Landgrafen mit der Königin Maria von Ungarn die Mehrzahl bilden, theils und vorzugsweise aus Aktenstücken, welche Philipps Gefangenschaft berühren. Mag nun auch diese Sammlung gerade keine sonderlich neuen Thatsachen zu Philipps Lebensgeschichte liefern, so gibt sie doch manchen Beleg für schon Bekanntes, beseitigt manchen Zweifel, und gibt mannichfache Gelegenheit zu Erläuterungen und zu hellern und tiefern Blicken in die Verhältnisse jener Zeiten.

Gleich in der ersten Nummer begegnet uns ein interessantes Aktenstück: Philipps Instruktion für seine Räthe zum Reichstage zu Augsburg. Philipp war hiernach anfänglich nicht Willens, diesen Tag persönlich zu besuchen. Diese Instruktion gibt uns gewissermassen eine Geschichte der Einführung der Reformation in Hessen. Die Korrespondenz Philipps mit der Königin Maria, der Statthalterin in den Niederlanden, zeugt von einem fortdauernd freundschaftlichen Verhältnisse zwischen beiden, so dass Philipp 1542 für die Königin sogar Truppen anwarb, zu deren Oberhauptmann er den bekannten Konrad v. Hanstein gewann. Mit Nr. 41 beginnen die Aktenstücke über den schmalkaldenschen Krieg. In einem Briefe vom 21. September 1546 (Nr. 42) an seine Nebengemahlin spricht sich Philipps ganzer Unmuth über die unglückliche Unentschlossenheit seines Bundesgenossen vor Ingolstadt aus: „Gott der Herr gab uns ein gross Glück, hätten wir's erkennen können; ich sagte es widder den Kurfürsten und den Kriegsrath, wenn es mich anginge, würde ich angreifen; sie aber bedachten die Stadt und den Wall. Glaub wahrlich, dass wir nicht so viel Schaden genommen haben würden, als wir seither Sterbens halber haben leiden müssen. — Wer *ein* Oberster gewesen, es wäre längst mehr geschehen." Die schon von *Bucholtz* in seiner Geschichte Ferdinand I. mitgetheilten vertraulichen Korrespondenzen zwischen Karl V. und Ferdinand, welche die Unterhandlungen über die Un-

terwerfung Philipps besprechen, werden mittelst Nr. 53—56 vervollständigt. Und wenn Hr. *D.* in seiner Vorrede die Bemerkung macht, dass aus der Zusammenstellung aller dieser vertraulichen Mittheilungen es sich deutlich ergebe, dass *Bucholtz* Recht habe, den dem Kaiser gemachten Vorwurf der Wortfälschung (des berüchtigten „einig" in „ewig") für grundlos zu erklären, so können wir ihm nur darin beistimmen, denn *Bucholtz* (VI. Bd.) hat *Rommels* Gründe für eine Fälschung (IV. Anmerkung S. 309) mit zu schlagenden Gegengründen widerlegt, als dass man noch ferner die Verfälschungsgeschichte als eine historische Thatsache wiederholen könnte. Wir selbst besitzen die Abschrift eines Briefes von Philipp an Bullinger, in welchem er sich im Allgemeinen über die Ursache seiner Verhaftung ausspricht und können nicht umhin, denselben hier mitzutheilen:

„*Philipps von Gots gnaden Landtgrave tzu Hessen, Grave tzu Catzenelnbogen* u. s. w."

Würdiger und wolgelerter lieber Besonder. Wir habenn ewer schreiben sampt den zugeschickten Büchlein endtpfangen unnd ewer meynung nit anderst dann gerecht verstandenn. Bedanken uns derwegen der Büchlein, sampt der glückwünschung unnserer erleddigung, gegen euch guediglich, seints hinwidder in allen gnaden zu erkennen geneigt, und wollen euch hinwidder nicht pergen, dass wir sollicher Büchlein albereits etzlich gelesen, welche uns trefflich woll gefallen, wollens auch volgends mit allem vliess lesen.

Und nachdem etliche vonn uns aussgossen, unnd gesagt, wir seien vom glauben abgefallen, dass ist nicht also, es ist auch unser meynung gar nicht gewessen, wir seindt eben so wenig als ir und andere abgefallen, und hett mann unnsere meynung recht verstanden, würde man viel anderst (dan das wir vom glauben abgefallen seynn sollten) von unnss gesagt haben, *dan das wir zu Hall in Sachssen inn die* Custodien *kommen, hatt allein das verursacht, dass uns angemutet, das wir das, was das Trientisch* Concilium *beschlissen würde, willigen sollten, und wir uns des weigerten, würden wir in gefängniss gezogen.*

Wilchs wir euch also hinwidder gnediger meynung nicht wollten pergen unnd seindt euch mith sondern gnaden gewogen. *Datum* Ziegenhain den 24. *Decemb. anno* LII.

Landgraf Philipp, der schon bei seiner Gefangennahme zu Halle in Verzweiflung gerathen war, verlor in seinem Gefängnisse allen Muth; es schien als ob die Sehnen seiner Kraft zerrissen worden seyen. In seinem Gefängniss verlosch das Feuer seiner Seele. Auch sein an stete Bewegung gewohnter Körper wurde unbehülflicher und schwerfälliger. Nur seine Thätigkeit in der Besorgung seiner Regierungs-Geschäfte blieb dieselbe und auch über die kleinsten Verhältnisse in seinem Lande verfügte er von seinem Gefängnisse aus. Von den über seine Gefangenschaft mitgetheilten Dokumenten sind vorzüglich die über den im Dezember 1550 gemachten Fluchtversuch sehr reichhaltig. Man muss staunen, wenn man die Aussagen seines Pagen Anton v. Wersebe liest, mit welcher Umsicht alle Vorbereitungen getroffen waren und wie der Landgraf auch den kleinsten Umstand nicht übersehen hatte. Die Verhöre über diese Angelegenheit zogen sich durch ein ganzes Jahr hin, und ein neuer Hüter, ein spanischer Hauptmann, eben so grausam als geldgierig, steigerte den Zustand des unglücklichen Fürsten bis zur Unerträglichkeit. Man lese nur Philipps Brief vom 24. August 1552 an die Königin Marie, worin er alle erlittenen Unbilden selbst erzählt und die Königin bittet, ihn von diesen Qualen zu erlösen, denn er wollte lieber zu Vilforden oder in dem höchsten oder tiefsten Thurme und in eisernen Fesseln sitzen, als noch länger unter der Aufsicht dieses Mannes stehen. Und doch war damals schon der Frieden zu Passau geschlossen, in welchem Philipps Befreiung versprochen worden war. Auch über die Verhandlungen, welche der Freilassung vorangingen, sowie über die Ursachen der Verzögerung findet man manche Aufklärung. Erst am 10. September 1552 traf Philipp wieder in seinen Landen ein. Auch nach seiner Erledigung blieb Philipp fortwährend in den besten Verhältnissen zu der Königin Marie. Schon am 11. September 1552 dankte ihr Philipp von Marburg aus für das ihm gewordene gute Geleit und auch die noch übrigen hier mitgetheilten Briefe bestehen zum bei weitem grösseren Theile aus der Korrespondenz mit derselben. *G.*

London, b. Colburn: *Lettres of Mary, Queen of Scots, illustrative of her personal history, now first published, with an introduction* by *Agnes Strickland.* 2 Vols. 1842. 8.

Wieder ein Buch zu den vielen Büchern über die schöne, unglückliche Marie von Schottland, doch Ausnahmsweise eins, wo jeder Leser, wenn er die Introduction der Herausgeberin nicht zum Leitfaden seines Urtheils nimmt, sich ein solches aus den ihm vorgelegten, „zum ersten Male veröffentlichten" Dokumenten selbst bilden kann. Wäre ich ein Prophet, so würde ich sagen, Niemand, der bisher die schöne Königin für schuldig gehalten hat,

wird durch das Buch in seiner Ansicht gestört werden. Allein abgesehen, dass ich kein Prophet bin, warnt mich schon die Introduction vor einem derartigen Ausspruche. Miss *Strickland* nämlich scheint von vornherein die Königin für unschuldig gehalten und in den edirten Briefen, wenn auch keinen neuen Grund für ihre Ueberzeugung, doch eben so wenig einen schlagenden dawider gefunden zu haben. Das beruhe auf sich. Als Individuum glaube ich in den fraglichen Briefen Merkzeichen einer falschen Geistesrichtung und unlauterer Gesinnung zu entdecken, Andeutungen eines Gemüths, das begangene Sünden jesuitisch zu beschönigen sucht, aus Stolz sich nicht rechtfertigen mag und offenbar sich darin gefällt, immer und immer wieder auf erlittene Unbill und gebrachte Opfer zurückzukommen. Die Sache nahm allerdings ein tragisches Ende. Doch Anfangs war das nicht vorauszusehen, denn dass Elisabeth ursprünglich nicht die Absicht gehabt, ihre Gefangene zu opfern, steht wohl geschichtlich fest. Es war ihrer Seits Despotismus, Marien zur Gefangenen zu machen, das ist wahr. Aber die vorliegenden Briefe lassen errathen, dass Marie verbrecherische, gegen die Ruhe Englands und gegen die Krone und das Leben seiner Monarchin gerichtete Pläne hegte und deshalb mit auswärtigen Mächten im Verkehr stand. Sie lassen es nur errathen, denn die Hauptfäden der Unterhandlung liefen durch die Finger der frommen Bischöfe, die in Mariens Angelegenheit über Meer und Land reisten. Marie war zur Zeit ihrer Gefangennehmung noch ziemlich jung, und es ist unmöglich ihre Briefe zu lesen ohne inniges Mitgefühl. Allein verblenden darf das Mitleid nicht gegen die echt jesuitische Verstellung, welcher sie sofort sich ergab und deren ein redliches, ehrenhaftes Gemüth unfähig gewesen wäre. Wenn sie an Elisabeth schreibt, versichert sie ihre Anhänglichkeit in den stärksten, scheinbar aufrichtigsten Ausdrücken. Schreibt sie an ihre „gute Schwester," die Königin von Spanien, äussert sich die Anhänglichkeit in entschiedenem Hasse. Dieselbe Verstellung zeigt sich im Punkte der Religion. Sie wohnt dem protestantischen Gottesdienste bei und unterstützt, wenn nicht durch klare Worte, doch durch unzweideutige Handlungen den Glauben an ihren baldigen Uebertritt. Aber in ihrem Briefwechsel mit den „rechtgläubigen" Prinzen von Spanien spricht sie mit Hohn und Verachtung vom Protestantismus und von Allen, die sich dazu bekennen. Erwähnt sie die Ergebenheit ihrer Schotten, so vergleicht sie solche beinahe mit der Folgsamkeit der Viehheerde gegen den Hirten, der sie auf die Weide und heim in den Stall treibt. Wo sie ihr treu gedient, haben sie ihre Schuldigkeit gethan; wo sie zu Vertheidigung ihrer Rechte und ihres Glaubens sich wider sie erhoben, sind sie Verräther, und wäre Marie im Stande gewesen, wenigstens die Führer zu verderben, es scheint, hinsichtlich der Mittel hätte sie es so genau nicht genommen. Dass indessen Marie sich von dieser Seite gezeigt, mindert nicht das Interesse an ihren Briefen. Im Gegentheile, wäre sie nicht gewesen, was sie war, Freidenkerin in der Sittlichkeit, Scheinheilige in der Religion, kleine Tyrannin in der Politik, — ihre Geschichte würde bei Weitem weniger Stoff zu interessanten Forschungen bieten. Ihre Körperschönheit, geflissentlich frisch erhalten im Andenken der Männer, trägt wesentlich bei, immer neue Sympathien für sie zu wecken, und wer von dem Gefälligen ihrer Manieren, von dem wunderbaren Zauber ihrer Unterhaltung hört, muss die schöne Frau doppelt schön finden. Wo sie erschien, gewann sie Freunde, und vielleicht hat die Vermuthung Grund, dass Elisabeth sie nicht sehen wollte aus Besorgniss vor ihrem persönlichen Uebergewichte. Die starke Frau fürchtete in ihrem Entschlusse vor den Zauberreizen der nördlichen Schwester zu wanken. Auch die Briefe beweisen Mariens Ueberredungskunst, sobald es ihr darauf ankam, Jemand zu etwas zu bewegen. Dann hüllt sie sich in reinen Himmels-Aether, macht sich zu einem Engel des Lichts; jedes Wort trägt das Gepräge des Wohlwollens und der Sanftmuth, und so geschickt versteht sie zu schmeicheln und ihren eigentlichen Zweck zu verschleiern, dass selbst jetzt, nach fast 300 Jahren, ihre Worte den Eindruck nicht verfehlen und man nur durch Entgegenstellen halsstarrer Thatsachen sich ihm entziehen kann. Wichtig und dankenswerth wie daher die Veröffentlichung der Briefe schon aus den angeführten Gründen ist, täuscht sie doch manche billige Erwartung. Statt Thatsachen bringt sie häufig nur Anlass zu Vermuthungen, fügt nichts oder wenig zu dem, was über Mariens früheres Leben bekannt, gibt in Betreff Rizzio's und Darnley's Ermordung keinen neuen Aufschluss und lässt auch Mariens Intriguen mit denen, die um ihre Liebe geworben, in dem bisherigen Halbdunkel. Dem ungeachtet ist das Buch jedem zu empfehlen, der sein Urtheil zu berichtigen oder von den characteristischen Sitten jener Zeit ein treues Bild zu erhalten wünscht.

W. Seyffarth.

London, b. Colburn: *Lives of the Queens of England.* By *Agnes Strickland.* 5r Bd. 1842.

Wenn ein englisches Geschichtswerk wie nurgenanntes, das die mit zwei oder drei Ausnahmen in Dunkel gehüllte „Biographie der Königinnen von England" diesem Dunkel entzieht, durch seine bereits erschienenen *vier* Bände vor einer scharfen Kritik seiner Heimat bestanden hat, so darf wohl der *fünfte* in einer deutschen Lit.-Zeit. um so eher Erwähnung finden, als er seinen Vorgängern an Werth nichts nachgibt. Er beginnt mit Katharine Parr, sechster Gemahlin des achten Heinrich, und schliesst mit der bigotten Marie. Katharinen bezeichnet die Vfn. als „die erste protestantische Königin von England und die Einzige von Heinrichs Gemahlinnen, die in der Aufrichtigkeit eines redlichen Herzens die Lehren der Reformation annahm und für ihre Grundsätze Krone und Leben wagte." Sie war die hochherzige Beschützerin Coverdale's, die mitleidige Freundin der unglücklichen Anne Askew, die edle und gelehrte Frau, welche die Erziehung der Lady Jane Gray, Eduards des Sechsten und der Elisabeth leitete und die mit vollem Rechte die Pflegerin der Reformation in England heissen darf. Obwohl aber diese Anhänglichkeit an den reformirten Glauben ihr unter den Papisten zahlreiche Feinde erweckte, findet sich doch, wie die Vfn. bemerkt, nicht ein einziges Beispiel, dass einer derselben sie verläumdet, sey es wegen ihrer strengen Sittlichkeit und ungeheuchelten Frömmigkeit, oder wegen der Sorge und Liebe, mit welcher sie über die Erziehung von Heinrichs Kindern wachte. Einen der liebenswürdigsten Züge dieser tugendhaften Königin hebt die Vfn. in der Thatsache hervor, dass sie es war, die den König vermochte, seine Töchter, die verstossene Marie und die vernachlässigte Elisabeth, in den ihnen am Hofe gebührenden Rang einzusetzen. Man muss das Buch lesen, um die Schwierigkeiten und Gefahren zu begreifen, welche die Königin in ihrer dreijährigen Ehe zu bekämpfen hatte. Mehr als einmal stand ihr Leben auf dem Spiele. Sie rettete es durch ihren eben so festen als klugen Sinn, durch die Liebenswürdigkeit ihres Benehmens und durch die rastlose Aufmerksamkeit, mit welcher sie den Gemahl pflegte, diesen selbstsüchtigen Tyrannen, der sie eigentlich nur gewählt hatte, damit sie sein frühes Alter und seine zunehmende Kränklichkeit ihm erleichtern sollte. Heinrich starb und niemand wird ohne Schaudern einen Vorfall bei seinem Begräbnisse lesen, den die Vfn. folgendermassen erzählt. „Der König sollte in Windsor beigesetzt werden. Nachdem er dahin abgeführt worden, stand er die ganze Nacht zwischen den eingefallenen Mauern von Zion, und da der bleierne Sarg in Folge der Wagenstösse gesprungen war, floss sein Blut auf das Kirchen-Pflaster. Des Morgens kamen Leute, den Sarg zu vernieten, und unter denselben — „„ich zittere, während ich es schreibe,"" sagt mein Gewährsmann —, kroch ein Hund hervor, der das Blut des Königs leckte. Fragt Ihr, woher ich das weiss, so antworte ich, William Greville, der nur mit Mühe den Hund wegtreiben konnte, hat es mir gesagt, und auch der Arbeiter."" — Natürlich sah man hierin eine wörtliche Erfüllung dessen, was der Pater Peyto 1533 die Keckheit gehabt, in der Kirche zu Greenwich von der Kanzel herab dem Könige ins Gesicht zu prophezeihen, dass, wie er ein zweiter Ahab, so in gleicher Weise die Hunde sein Blut lecken würden.

(*Der Beschluss folgt.*)

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. H. Hartung: *Die Philosophie der Mathematik.* Von *C. Frantz* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 69.*)

Indem der Vf. von der Anwendung der Differentialrechnung in der Mechanik spricht, theilt er einige Bemerkungen über die *Mechanik* überhaupt mit. Diese Bemerkungen hätte sich der Vf. ersparen können, denn sie sind zu unbedeutend; allein dass er nicht speciell die Anwendung der Mathematik in der Mechanik verfolgt, dass er überhaupt nicht von der Anwendung der Mathematik in der Naturwissenschaft handelt, ist ein höchst wesentlicher Mangel seiner Schrift. Der Vf. meint, die Mechanik sey die Wissenschaft der Kräfte und Bewegungen, somit ein Theil der Naturwissenschaft und nicht der Mathematik, und desshalb gehöre die Kritik ihrer Kategorien nicht zu seiner Aufgabe. Der Vf. weiss sicherlich selbst sehr wohl, dass sich *die* Mechanik, welche sich als angewandte Mathematik, ja als ein integrirender Theil der Mathematik zu betrachten pflegt, sehr wenig auf die Kräfte der Natur einlässt; allein, ganz abgesehen davon, war es dem Vf. darum zu thun, die wesentliche Bedeutung der Mathematik mit Klarheit herauszustellen, die ihr eigenthümlich zukommende Sphäre des Wissens mit Bestimmtheit zu umgrenzen, so gab es für ihn nichts Wichtigeres, als gerade die Untersuchung der Anwendung der Mathematik, zumal da die Vertreter der Naturwissenschaft zum grossen Theil noch immer die Meinung hegen, das Erkennen der Natur sey nur durch die Mathematik ein wissenschaftliches, und nur insoweit sey die Naturwissenschaft wirkliche Wissenschaft, als sie von der Mathematik durchdrungen sey.

Julius Schaller.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1843.

RÖMISCHE LITERATUR.

Grimma, b. Gebhardt: *M. Val. Martialis Epigrammaton Libri.* Edidit Dr. *F. G. Schneidewin.* 1842. Vol. I. XII. CXXXII. u. 320 S. Vol. II. mit fortlaufender Pagina bis 738. gr. 8. (5 Rthlr.)

Nachdem seit länger als 200 Jahren für die Kritik Martial's so viel als Nichts geleistet, in neuerer Zeit aber von mehrern Seiten vergebliche Hoffnung zu einer genügenderen Bearbeitung gemacht worden, entschloss sich Hr. Prof. *S.* eben so rasch zur Herausgabe dieses Dichters, als er den gefassten Vorsatz ausführte. In der verhältnissmässig kurzen Zeit von 5 Jahren sammelte Hr. *S.* den kritischen Apparat und verarbeitete ihn zur Verbesserung und Herausgabe des Dichters. Hr. *S.* rühmt mit Recht das Glück, welches seine umsichtige Thätigkeit dabei begünstigte; in kurzer Zeit war ein sehr reiches und vortreffliches Material herbeigeschafft, auf welches eine durchgreifende Recension begründet werden konnte.

Die Vorrede giebt zunächst Auskunft über Veranlassung und Entstehung der Ausgabe. Wegen seines kritischen Verfahrens verweist Hr. *S.* auf die Prolegomena. Hier und da reichen auch die neuen Hülfsmittel nicht aus und es musste zu eignen oder fremden Conjecturen Zuflucht genommen werden. Hr. *S.* hat, wie Rec. durch genaue Prüfung belehrt versichern kann, diess, vielleicht mit Ausnahme einer einzigen Stelle, nur da gethan, wo an der Richtigkeit der Emendation kein Zweifel obwaltet; diess gilt namentlich auch von den eigenen, nicht häufigen, aber immer treffenden Conjecturen des Hn. Herausgebers, wie Spectac. 15, 8. 21, 8. 23, 1. Epigr. I, 29, 4. III, 3, 4. 93, 24. V, 20, 11. XI, 58, 12. Durch das Zeichen + werden verderbte Stellen bezeichnet, welchen auch jetzt noch nicht aufgeholfen werden konnte; die Zahl derselben ist nicht bedeutend. Die Ueberschriften der einzelnen Gedichte sind mit Recht in die kritischen Anmerkungen verwiesen worden, weil sie, wie schon der wackre Scriver urtheilte, unächt sind; in einigen Handschriften finden sich auch wirklich keine vor, und diejenigen, welche damit versehen sind, weichen hierin vielfach von einander ab. Daher ist auch in der Hinsicht das Verfahren des Hn. Herausgebers zu billigen, dass er in den kritischen Anmerkungen nur diejenigen Ueberschriften anführt, welche in den ältesten und besten Handschriften vorkommen, ausgenommen im Liber Spectaculorum, wo er auch die Ueberschriften der jüngern und schlechtern angicbt, um beispielsweise zu zeigen, wie willkürlich die spätern Abschreiber hierbei verfahren sind. Dass jedoch die, bekanntlich von dem Dichter selbst herrührenden, Lemmata der Xenia und Apophoreta beibehalten worden, versteht sich von selbst.

In Bezug auf die Angabe der Varianten, sagt Hr. *S.*: „religiosior fui, quam quidam probabunt;" ja er fügt hinzu, dass er selbst die offenbarsten Fehler verzeichnet habe. Auch diess findet Rec. lobenswerth, versteht sich mit der Beschränkung, welche Hr. *S.* selbst beobachtet hat. Die Angabe der Fehler der ältesten und vorzüglichsten Handschriften ist zur richtigen Beurtheilung der letzteren selbst von grosser Wichtigkeit und dienen dem Kritiker nicht selten zur Belehrung; Rec. weiss aus eigner Erfahrung, wie wichtig diese Fehler namentlich zur Feststellung der alten Orthographie an vielen Stellen sind; in letzterer Hinsicht hat auch die Aufzeichnung der Fehler geringerer Handschriften bisweilen ihren Werth. Dass aber Hr. *S.* nicht alle Versehen, welche in dieser Klasse von Mss. vorkommen, aufgespeichert habe, bedarf kaum einer Erinnerung.

Hierauf bespricht Hr. *S.* mit wenigen Worten sein Verfahren hinsichtlich der Orthographie. Hr. *S.* ist hierin zum Theil eklektisch zu Werke gegangen, was ihm um so weniger zu verargen ist, da Martial zu denjenigen Dichtern gehört, bei denen es auf eine durchgreifende Herstellung der ursprünglichen Orthographie weniger ankommt, und da er auch von Dilettanten viel gelesen wird, welche an ungewohnten und auffallenden Formen leicht Anstoss nehmen. Indess hat er kein Bedenken getragen, nach Anleitung seiner besten Handschriften

ardalio, *cena*, *hallec*, *iantare*, *iantaculum*, *lagona*, *nomisma* zu schreiben, anderes nicht zu erwähnen, was neuerdings bereits geltend gemacht worden ist. Wenn Hr. *S.* dagegen auch *soboles* schreibt, so wird, möchte diese Form auch von allen Handschriften des Martial empfohlen werden, dennoch hierdurch noch nicht erwiesen, dass Martial sich ihrer bedient habe. Wie sich Martial überhaupt (von einigen, namentlich prosodischen Abweichungen abgesehen, wohin sich die häufige Verkürzung des ō in der ersten Person der Verba und im Nominativ der dritten Declination, so [illegible] in *sero*, desgleichen die ziemlich oft vorkommende Zusammenziehung der Endung ...*iit* im Perfectum, das aufgelöste *cŭĭ* I, 104, 22. VIII, 52, 3. und die Vernachlässigung der Position in der dritten Person des Singulars in dem mit einsylbigen Präpositionen zusammengesetzten Verbum *iacere* zu rechnen) in Form und Ausdruck, und zwar, wie es scheint, mit Bewusstseyn und Absicht, an die besten Dichter des sogenannten goldnen Zeitalters anschliesst, so scheint er auch in orthographischer Hinsicht wenig oder gar nicht von den besten Mustern sich entfernt, um so weniger aber sich einer fehlerhaften Form, wie *soboles*, bedient zu haben; selbst *cena* halte ich für bedenklich; beides, *cena* und *soboles* waren die Formen, deren sich die Abschreiber im Mittelalter zu bedienen pflegten; kein Wunder daher, wenn diese Schreibart in den Handschriften des Martial um sich gegriffen hat. Störend ist die Inconsequenz in den Zahladverbien auf ...*es*, die von Hn. *S.* theils mit, theils ohne *n* vor dem *s* geschrieben werden. Sehr häufig findet sich *laevis*, einige Male, wie X, 37, 10. XI, 22, 5., auch das richtige *levis*. Statt *copo*, wie Hr. *S.* schreibt, hat cod. R. I, 56, 2. *caupo*, ebenso T und P nebst andern III, 59, 2., desgleichen T C G VII, 61, 9. und T mit andern XIII, 11, 2.; kurz, die Form *copo* lässt sich, so viel sich Rec. erinnert, aus keiner der drei ältesten Handschriften, R T H, nachweisen. Hr. *S.* verändert überall das Scriversche *cycenus* in *cygnus*, wie es mehrentheils in seinen Codd. geschrieben wird; indess findet sich *cycnus* doch auch ein Mal im cod. T XIV, 161, 2. Diese Schreibart scheint dem Rec. besonders durch IX, 103, 2., wo dieses Wort in der ersten Sylbe kurz gebraucht wird, empfohlen zu werden. Schon bei den Griechen war die Kürze vor *γν* höchst selten; um wie viel mehr musste sie den Lateinern auffallen! Dagegen konnte die Kürze vor *κν* (*cn*) nicht befremden, da das Ohr durch viele Beispiele daran gewöhnt war. Auch *coci* und *cocis* statt *coqui* und *coquis* VI, 60, 8. IX, 81, 4. ist nicht zu billigen. *Vesbius* statt *Vesvius* IV, 44, 1. ist jedenfalls unzulässig. Der Name *Safronius* wird IV, 71, 1. richtig mit *f*, XI, 103, 1. fälschlich mit *ph* geschrieben. Wenn Hr. *S.* p. XI sagt: „Jure contempsi — — *sescenti*, *querella*, — —", so kann Rec. nicht umhin, dieses nicht näher motivirte ius ihm streitig zu machen. Der Assimilation der Präpositionen enthalten sich die ältesten Mss. des Martial fast gänzlich; „quam asperitatem rudioris antiquitatis, sagt Hr. *S.* p. X., quis adducetur Martialis aevo duravisse et a cultissimo poeta fuisse ascitam?" Ueber diese wirkliche oder vermeintliche asperitas lässt sich von unserm Standpunkte aus kein sichres Urtheil fällen; wenn aber jene Mss. doch bisweilen nicht assimiliren, so wird man sich hierin, wie überhaupt in solchen Fällen, eher an das Seltenere halten müssen. Dahin gehört z. B. auch das Wort *Vergilius*; diese Form kommt vor I, 107, 4. in TAB, XIV, 195, 2. in T, XIV, 186, im Lemma in T M G h *λ*, ausserdem VIII, 56, 6. in XA, XIV, 185. im Lemma in G. Ueber Andres vermisst man weiteren Nachweis, z. B. über *praelium*, wie überall in der Ausgabe gelesen wird. Bei genauerer Betrachtung der Varianten wird man überhaupt gewahr, dass Hr. *S.* entweder die unstreitig sehr zahlreichen orthographischen Eigenthümlichkeiten seiner Codd. nicht überall besonders verzeichnen wollte, oder in den ihm zugekommenen Excerpten nicht in erforderlicher Vollständigkeit verzeichnet fand, dass man sich also im Ganzen nur an das halten könne, was er pag. X und XI mittheilt. Hierbei wäre indess jedenfalls wünschenswerth, dass, da die sehr alten und ausgezeichneten Handschriften H R und T aus einer gemeinschaftlichen Quelle geflossen und demungeachtet in der Orthographie von einander abweichen, diese Abweichungen selbst neben einander gestellt worden wären; erst so würde man sich ein Urtheil über ihr Verhältniss zu einander bilden und das Richtige mit grösserer Sicherheit ermitteln können.

Den Schluss der Vorrede macht die Mittheilung, dass Hr. *S.* durch Vermittelung Otfr. Müller's in den Besitz eines erklärenden Commentars zu Martial kam, welchen Fr. Schmieder, der sich auch um die Erklärung des Terenz Verdienste erworben, hinterlassen hatte. Hr. *S.* rühmt den grossen, vieljährigen Fleiss, den Schmieder darauf verwendet

habe, und die reiche Ausbeute, die davon zu erwarten sey. Indem nun Hr. *S.* dem Publikum zur baldigen Herausgabe dieses von ihm selbst theils berichtigten, theils erweiterten Commentars Hoffnung macht und dadurch einem längst und tief empfundenen Bedürfniss entgegenkommt, kann Rec. den Wunsch nicht unterdrücken, dass es dem hochverdienten Hn. Rector und Prof. Weichert zu Grimma, falls er nicht selbst noch eine Ausgabe des Martial zu besorgen gedenkt, gefallen möchte, seine und des seligen Böttiger's Sammlungen Hn. *S.* für seinen Zweck zu überlassen.

An die Vorrede schliesst sich noch die Erklärung von den Bezeichnungen der zur Handhabung der Kritik benutzten Hülfsmittel. Letztere belaufen sich, wenn man noch die nicht durch besondre Zeichen angedeuteten kritischen Ausgaben des Martial hinzurechnet, bis tief in die sechzig, wobei sich von selbst versteht, dass nach Maassgabe der Wichtigkeit oder Umfänglichkeit ein grosser Unterschied Statt findet.

Mit neu beginnender Paginirung folgen nun die reichhaltigen Prolegomena, p. I—CXXXII, welche die Grundlage zur diplomatischen Kritik der Gedichte Martials enthalten. Sie sind in vier Kapitel getheilt. Das erste enthält eine historia critica der Epigramme Martials, hebt von den ältesten Zeiten, d. h. vom Zeitalter des Dichters selbst, an und erwähnt zunächst nach Martials eignen Angaben die Zeit der Abfassung, die schnelle und weite Verbreitung seiner Epigramme, die Verderbnisse durch die Abschreiber und die Unterschiebung fremder Gedichte, so wie die nachbessernde Durchsicht einzelner Exemplare und die neue Ueberarbeitung von des Dichters eigner Hand. Wenn Hr. *S.* pag. III. von diesen Gedichten sagt: „Et Romae quidem non legebantur solum, sed cantabantur;" so ist diess von Martial gebrauchte *cantare* wohl nicht von eigentlichem Gesange, sondern von häufiger Recitation zu verstehen, wie auch XI, 3, 5.: „Dicitur et nostros cantare Britannia versus." §. 3. und 4. wird dargethan, dass Martial auch in den folgenden Jahrhunderten und während des Mittelalters viel gelesen worden sey. §. 5. handelt von Seite XI—LVIII. über die gedruckten Ausgaben der Epigramme Martials, mit Auslassung derjenigen, welche keine Ausbeute für die Kritik gewähren. Diese werthvolle Untersuchung macht indess nicht auf absolute Vollständigkeit Anspruch, da es Hn. *S.* nicht gelang, sämmtliche ältere Ausgaben einsehen zu können; ein Umstand, der von um so geringerer Erheblichkeit zu seyn scheint, je weniger sich erwarten lässt, dass hieraus ein wesentlicher Nachtheil erwachse. Die wichtigste unter den alten von Hn. *S.* benutzten Ausgaben ist die Ferrariensis von 1471; auch die Romana von 1473 ist nicht ohne Werth. Ausgezeichnet alte Handschriften benutzte Domit. Chalderinus (und doch muss Rec. annehmen, dass, da sie den liber spectaculorum nicht enthielten, sie nicht so alt gewesen seyen, als die jetzt bekannten ältesten); leider stand Hn. *S.* die Römische Originalausgabe nicht zu Gebote; er musste sich mit dem in demselben Jahre zu Venedig erschienenen Abdrucke begnügen. Den spätern Ausgaben liegen die Aldinae zum Grunde; sie enthalten im Ganzen einen schlechten Text; glückliche Verbesserungen an einigen Stellen; die zweite ist besser, als die erste. Die Gryphianae enthalten gute Lesarten am Rande beigedruckt, wie es scheint aus Cod. Thuan. Unter den folgenden sind bemerkenswerth die Ausgaben von Hadr. Junius und die Argentinensis von 1595. Hierauf folgt die verdienstliche Ausgabe von Gruter, welcher der vorzügliche cod. Palat. zum Grunde liegt, von Gruter aber schlecht verglichen worden ist. Die beste Ausgabe bis auf die neueste Zeit blieb die von Scriver 1619 besorgte und öfters wieder aufgelegte. Die spätern Scriver'schen Ausgaben hat Hr. *S.* nicht gesehen, und bedauert dies um so mehr, da er vermuthet, Scriver habe darin noch Manches geändert. Wünschenswerth wäre es übrigens, wenn Hr. *S.* auch die pag. LI. erwähnten Curae secundae Scriverii, die sich in der Leidener Bibliothek befinden, hätte benutzen können. Unter den übrigen Ausgaben sind noch zu erwähnen die Parisina von 1617, wegen Clavier's, die Schrevelianae von der zweiten an wegen Gronov's Bemerkungen und die Lemaire'sche wegen Mittheilung der Randlesarten der Edit. Juntina.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

GESCHICHTE.

London, b. Colburn: *Lives of the Queens of England.* By *Agnes Strickland* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 70.*)

Noch anziehender und inhaltreicher ist der Abschnitt über Marie, ganz abgesehen, dass sie als regierende Königin, im Guten wie im Bösen, einen grössern Einfluss auf das Reich haben musste denn

ihre königliche Stiefmutter. Was die Vfn. über Mariens Erziehung beibringt, dürfte zum Theil neu seyn und ist jedenfalls wichtig. Die Erziehung begann, sobald Marie zu lallen anfing, und kaum drei Jahre alt verstand sie bereits, fremden Besuch zu empfangen und ihn durch ihr Spiel auf dem Spinett zu unterhalten; — Letzteres die erste verwirklichte Idee unsers heutigen Piano, ein Miniatur-Instrument, in einem ungefähr vier Fuss langen Kasten, mit elfenbeinernem oder buchsbaumenem Griffbrete und einem Umfange von zwei oder drei Octaven, das vor dem Spielenden auf einen Tisch gestellt wurde. In allen übrigen Zweigen des damaligen Wissens wurde Marie verhältnissmässig jung unterrichtet, und „wahrscheinlich," bemerkt Miss *Strickland*, „legten ihre frühzeitigen Studien den Grund zu ihrer düstern Stimmung und schwächlichen Gesundheit." Mit dieser Erklärung von Mariens späterm Fanatismus nicht zufrieden, scheint es der unermüdlich nach Wahrheit forschenden Vfn. gelungen zu seyn, sie von den Beschuldigungen blutdürstiger Grausamkeit zu reinigen, welche ihr in der Geschichte den Beinamen der Blutigen gebracht haben.

Charakteristische Eigenschaften der Tudors waren Muth, Festigkeit und Klugheit, mit starker Neigung zum Despotismus, nicht bloss über die Handlungen, sondern auch über den Geist ihrer Unterthanen, weshalb sie oft mit rächender Eifersucht das geringste Auflehnen gegen ihren Willen ahndeten. So der kluge Heinrich VII. bis auf die entschlossene Elisabeth. Dass es Marien weder an Muth, noch an Klugheit fehlte, beweist schon ihr Benehmen beim Tode des sechsten Eduard. Sie wohnte damals in Hunsdon und auf Veranlassung des ehrgeizigen Northumberland meldete ihr der Geheimerath in einem hinterlistigen Schreiben die Krankheit ihres Bruders und ladete sie nach London ein. Ohne Verzug nahm sie den Weg dahin. Aber „ein mysteriöser Bote" kam ihr entgegen und benachrichtigte sie, dass der König todt sey, und dafern sie in London erscheine, Einsperrung im Tower sie erwarte. Da lenkte sie nach kurzem Ueberlegen mit ihrem Gefolge von der Londoner Strasse in die Suffolker ein, erreichte nicht ohne Gefahr ihre Burg Kenninghall in Norfolk, erliess von hier eine sehr gemässigte Vorstellung an den Geheimenrath, worin sie ihr Thronrecht forderte und Straflosigkeit zusicherte, und ergriff, als die Antwort sie mit unehelicher Geburt bezüchtigte und ihr rieth, sich der rechtmässigen Königin Jane zu unterwerfen, zu Geltendmachung ihrer Ansprüche so schnelle und kluge Massregeln, als wären, wie die Vfn. sich ausdrückt, nicht ihr Haushofmeister und ihre Damen ihre alleinige Unterstützung, sondern sie von den erprobten Kriegern und Räthen umgeben gewesen, die sich bei Tilbury um ihre Schwester Elisabeth scharten. — Dass Mariens von Natur weiches Herz und liebevolle Gesinnung erst durch körperliche Leiden, dan durch die Täuschungen ihres häuslichen Lebens verhärtet und vergällt wurden, sucht die Vfn. unter Andern aus einem Documente zu beweisen, das, weil nicht der Oeffentlichkeit bestimmt, wohl Glauben verdient — Mariens Tagebuch während ihres Aufenthals in Hunsdon. Und dieses bespricht ihre „Wohlthätigkeit, ihre Sorge für ihre kleine Schwester, ihre Freundlichkeit gegen ihre Untergebenen, ihre weiblichen Kenntnisse, ihre schwächliche Gesundheit, ihre Freigebigkeit gegen ihre Pathen, ihre Liebe zu Vögeln, selten etwas Jagd und Falkenbeize, nie eine Bärhetze." Nachdem nun die Vfn. auf solche Weise dargethan, dass Marie bei weitem mehr zu beklagen als zu verabscheuen sey, fährt sie fort: „Auch hat noch niemand die sich von selbst bietende Frage aufgeworfen, wer eigentlich England regiert, während des Anfangs der protestantischen Verfolgung und der heftigen Krankheit der Königin? Denn wie heftig diese Krankheit war, dafür besitzen wir das Zeugniss des venetianischen Gesandten Michele. „Von der Zeit ihres ersten Leidens an," berichtet er, „war sie eine Beute des wüthendsten Kopfschmerzes, ihr Kopf oft fürchterlich geschwollen. Ebenso war sie beständig hysterischen Anfällen ausgesetzt, deren andere Frauen durch Weinen und lautes Schreien sich entledigen." Dies dürfte schliessen lassen, dass die unglückliche Königin immer noch so viel Selbstbeherrschung behauptete, alle hörbare Klagen, *weil* ihrer königlichen Würde nicht geziemend, zu unterdrücken. Wer aber möchte glauben, dass ein Weib in solchem Zustande tödtlichen Leidens fähig sey, ein Reich zu beherrschen, ihr, was in *der* Zeit geschah, zugerechnet werden dürfe? So oft Fox in seiner Geschichte von den Trübsalen der protestantischen Märtyrer die Königin erwähnt, bestätigt er Michele's Angabe und bemerkt ausserdem, dass sie bisweilen wochenlang gelegen, ohne zu sprechen, gleich einer Todten, und mehre Male das Gerücht sich verbreitet, sie sey im Wochenbette gestorben." Statt der vielen authentischen Urkunden, welche hinreichend belegen, dass nach der Verbindung Mariens mit Philipp von Spanien nicht sie, sondern er der Herrscher über England gewesen, stehe hier blos, was Fuller, der ehrliche protestantische Historiograph, in Bezug auf die so schmählig beschuldigte Königin sagt: „Sie wäre eine würdige Fürstin gewesen, dafern *unter* ihr nicht mehr Grausamkeit verübt worden als *von* ihr. Sie hasste Doppelzüngigkeit und gab sich stets als die, die sie war, ohne ihre Meinung zu verhehlen, weder aus Furcht, noch aus Schmeichelei."

W. Seyffarth.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1843.

RÖMISCHE LITERATUR.

Grimma, b. Gebhardt: *M. Val. Martialis Epigrammaton Libri.* Edidit Dr. *F. G. Schneidewin* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 71.*)

Nachdem Hr. *Schneidewin* noch das nicht unwichtige kritische Material, welches der Engländer Beverland bekannt gemacht, auch des de Rooy unbedeutende Coniecturae crit. mit der Epistola van Goensii besprochen, geht er zum IIten Kapitel seiner Prolegomena über, welches eine Aufzählung und kritische Würdigung der vorhandenen Codices des Martial enthält, pag. LXIII — C. Hiermit sind zu verbinden die Analecta critica, welche dem 2ten Theile der Ausgabe beigefügt sind S. 678—788; sie enthalten wichtige Mittheilungen, welche Hn. *S.* erst später zukamen. Die Lesarten des im 10ten Jahrhundert geschriebenen codex Edinburgensis erwartet Hr. *S.* noch von der Güte des Hn. Prof. Will. Hamilton zu Edinburg. Diese und vielleicht noch mehreres Andre wird vermuthlich als Anhang des zu erwartenden erklärenden Commentars erscheinen. Uebrigens ist der in diesem Kapitel verzeichnete Apparat eben so reichhaltig, als wichtig wegen der Vortrefflichkeit eines ansehnlichen Theils desselben.

Das IIIte Kapitel S. C — CXXVII. enthält nun eine kritische Würdigung des im 2ten näher beschriebenen Materials. Dieses Kapitel bildet die Basis zu einer auf richtigen Principien beruhenden Recension des Dichters. Hr. *S.* unterscheidet zunächst Codices meliores und deteriores. Die ersteren sind wieder in vier Familien eingetheilt. Die erste besteht aus dem im 10ten Jahrh. geschriebenen Thuaneus (T), von welchem Hr. Boissonade eine vollständige Collation besorgte, und dem ungefähr gleich alten Wiener mit H bezeichneten, von Hn. Haupt verglichenen Codex, welcher leider eine nur ganz geringe Anzahl von Epigrammen des Martial enthält. Hierzu kommt der erst in den Analecten beschriebene cod. Vossianus, mit R bezeichnet, vielleicht der älteste und zugleich vorzüglichste; er enthält auf zehen Blättern Excerpte aus verschiedenen Büchern der Epigramme Martials. Die 2te Familie enthält vortreffliche Handschriften an P F Q. Auch die dritte, die wieder in zwei besondre Abtheilungen zerfällt, besteht zum Theil aus alten sehr schätzbaren Handschriften und ist ziemlich zahlreich. Die vierte Gattung, die deteriores, scheinen sämmtlich dem 15ten Jahrhundert anzugehören, sind jedoch bisweilen als subsidiarisches Hülfsmittel brauchbar.

Im IVten Kapitel, S. CXXVII — CXXXII, wird noch besonders über diejenigen Handschriften gehandelt, in welchen sich der liber Spectaculorum befindet. Nur die ältesten und die jüngsten enthalten dieses Buch; letztere aber sind nicht aus den bekannten ältesten Mss., sondern aus einem andern alten verloren gegangenen, dem cod. T am nächsten kommenden, geflossen.

Wir kommen nun zum Texte des Dichters selbst. Die Einrichtung, welche Hr. *S.* getroffen, ist folgende. Unter dem Texte steht zunächst die Diversitas scripturae exemplaris Scriveriani secundis curis emendati MDCXXI. Auf diese Weise gewinnt der Leser einen leichten Ueberblick über die Leistungen des neuen Herausgebers. Hierauf folgt der Apparatus criticus, enthaltend die Lesarten der verschiedenen Handschriften und der für die Kritik wichtigern Ausgaben nebst den Conjecturen der Gelehrten. Diese Zusammenstellung des kritischen Materials musste eben so mühsam seyn, als sie leicht übersichtlich und verdienstlich ist. Zu Anfange jedes Buchs werden die zu demselben benutzten Hülfsmittel besonders namhaft gemacht.

Martial hält nicht weniger auf Richtigkeit, Gefälligkeit und Angemessenheit der Form, als die älteren lateinischen Dichter, welche in dieser Hinsicht als Muster betrachtet werden. Daher erheischt er hinsichtlich der kritischen Behandlung dieselbe Sorgfalt, wie diese. Gewährt nun eine neue kritische Bearbeitung seiner Gedichte nicht etwa zahlreiche und überraschende Aufschlüsse über vorhan-

dene Schwierigkeiten, die bei Martial mehrentheils in der Sache, nicht im Ausdrucke, liegen, so wird das Verdienst eines neuen Herausgebers nicht minder hoch anzuschlagen seyn, wenn er den Dichter, so viel als möglich, in der ursprünglichen Reinheit seiner Form herzustellen wusste. Und ist hierin noch nicht Alles, was sich erreichen liess, von Hn. *S.* erreicht worden, so zeichnet sich doch der von ihm aufgestellte Text selbst vor dem Scriver'schen so aus, dass er mindestens mit gleichem Rechte neben letzterem als Sospitator des Martial genannt werden muss. Hr. *S.* hat die vorzüglichen Hülfsmittel, welche ihm zu Gebote standen, mit richtiger Consequenz, mit feinem und sicherm Takt zu benutzen gewusst. Vorzugsweise folgt er den ältesten Handschriften, welche die erste Manuscriptenfamilie ausmachen, R T und H. Am deutlichsten tritt das consequente Verfahren Hn. *S.*'s in Bezug auf cod. T hervor, welcher unter diesen dreien bei weitem der vollständigste ist. Daher billigt es Rec. auch vollkommen, dass Hr. *S.* auch da, wo T allein eine andre Lesart hat, neben welcher die Vulgata bestehen könnte, doch jener den Vorzug giebt, und zwar gewiss mit desto grösserm Rechte, da T an so vielen andern Stellen allein das anerkannt Richtige darbietet. Uebrigens sind in den Analecten einige Lesarten durch gesperrten Druck hervorgehoben, welche Hr. *S.* den im Texte selbst aufgenommenen vorzieht; sie sind meistens aus R und P geschöpft. Von letzterem, dem Palatinus, erhielt Hr. *S.* eine vollständige Collation durch die Hnn. Abeken und Braun. Wenn nun Rec. an einigen Stellen von Hn. *S.*'s Ansicht abzuweichen geneigt ist, so verschiebt er sein Urtheil bei einem Theile derselben, worüber er sich noch nicht völlig klar ist, auf die Erscheinung des Commentars, über andre fügt er hier seine Meinung bei, um wenigstens eine kurze Strecke Hn. *S.* auf dem Pfade der Kritik zu begleiten.

Besonders hat der liber Spectaculorum durch die neue Bearbeitung gewonnen, da die früheren Herausgeber nur die jüngsten Handschriften bei der Kritik desselben benutzen konnten. Hier hat Hr. *S.* auch meistentheils genau angegeben, welches die Lesart der ältesten Handschriften sey, was sonst bisweilen nicht der Fall ist, wo zwar die nicht aufgenommenen Lesarten der andern Codices angeführt sind, nicht aber besonders angegeben wird, dass die aufgenommenen in dem oder jenem vorzüglichen Manuscripte stehen; und doch ist letzteres unstreitig das Wichtigere und allein objective Ueberzeugung Gewährende. — Rec. billigt es, wenn zumal aus den wichtigsten Handschriften Lesarten wie *colosus* 2, 1. (Statt *colossus*) *cessar* 2, 10. (St. *Caesar*) selbst *paegmata* 2, 2. (St. *pegmata*) angemerkt werden, missbilligt es aber, wenn *sydereus* 2, 1. (St. *sidereus*) oder ähnliches einen Platz im Apparatus criticus erhält. — 27, 2. Die erste Hälfte dieses Verses ist, wie nun klar erhellt, verloren gegangen; doch hätte der Anfang *Non* (oder genauer nach den Spuren der beiden ältesten Handschriften *Non a*...) beibehalten werden sollen. Es ist offenbar, dass sich dadurch, dass dieser Vers mit *Non* anfing, der Abschreiber in den folgenden Vers verirrte. Vielleicht hatte Martial geschrieben: „Non *aleret saevas* barbara terra feras." — 28, 8. hat Hr. *S.* aus H T und mehrern jüngern Mss. *pedestris* Statt *pedester* aufgenommen. Diess findet Rec. bedenklich 1) weil *pedestris* als Masculin gebraucht keine ausreichende Auctorität für sich hat; 2) weil man keinen Grund einsieht, warum Martial lieber geschrieben haben sollte „in liquidis ire pedestris aquis," als das angenehmer klingende „in liq. i. pedester aquis;" 3) weil sich die Entstehung der falschen Endung aus den Schlusssylben der nahe stehenden Worte *liquidis* und *aquis* leicht erklären lässt. — Den von Heinsius und Clavier angefochtenen Vers 10. ebendas.:

Dives Caesareă praestitit unda tibi

hat Hr. *S.* unverändert stehen lassen; nach des Rec. Ansicht mit Recht. Fälle, wie dignă *speculo* im Pentameter II, 66, 8 oder Raptă *scribere* II, 6, 6 in der Basis des Phaläcischen Verses, in welcher weder der Trochäus, noch der Jambus bei Martial vorkommt, würden zwar zur Vertheidigung obigen Verses nicht ausreichen, wohl aber findet eine Verlängerung des kurzen Endvokals in ähnlicher Weise statt I, 115, 1:

Quaedam me cupit, invidĕ Procille;

hierzu kommt die Geneigtheit unsers Dichters, der Arsis eine producirende Kraft in Wörtern, die sich auf einen Consonant endigen, zu gestatten, wie *sinŭs omnis* VI, 61, 2., *tuŭs Ovidi* VII, 44, 1., *tuŭs et* X, 89, 1., *petiĭt a* X, 60, 1 und in der Mitte des Pentameters „*domuĭt*, aurea poma tulit" IX, 101, 4. Offenbar falsch ist dagegen, wie noch in Hrn. *S.*'s Ausgabe steht, in dem Hipponacteischen Verse III, 93, 17:

Regelare nec te pestilentiă possit;

auch findet Rec. XIV, 77, 2 die Beibehaltung der Vulgata:

Lesbia plorabát, hic habitare potest

wegen des vorhergehenden Spondeus höchst bedenklich und würde sofort aus cod. Palat. und Arondell. *plorabas* aufgenommen haben. — In demselben Gedichte vs. 11

Facinus et *pigri* taceantur stagna Neronis

nimmt Hr. *S.* die Heinsius'sche Conjectur *diri* statt *pigri* auf; in H T steht *tigri*, was leichter aus *pigri*, als aus *diri* entstehen konnte. Rec. gibt *pigri* noch nicht auf; *pigri* gehört nach häufigem, auch bei Martial vorkommendem Gebrauche der Dichter (s. des Rec. Not. ad Virg. Aen. XII, 199) dem Sinne nach zu *stagna*; daher würde Martial sagen, dass die Naumachie des Nero bei weitem nicht so belebt gewesen sey, als die des Domitian nach der in diesem Gedichte aufgestellten Beschreibung Vs. 3—8. — 29, 5:

Lex erat, ad digitum posita concurrere palma.

Hier ist erstlich *ad digitum* dunkel; was aber der Zusatz *posita palma* in diesem Zusammenhange besagen solle, ist wohl kaum erklärlich. Rec. ist überzeugt, dass der Dichter geschrieben habe *posita parma.* Hierin liegt das Eigenthümliche jener besondern Lex. Der Ausdruck *ad digitum* heisst so viel als *ad digitum usque*, bis der Daum das Zeichen zur Tödtung des Ueberwundenen geben würde; es sollte also der Kampf so lange dauern, bis einer von beiden fiele. Die Richtigkeit dieser Auffassung bestätigt der Schluss des Gedichts:

Contigit hoc nullo nisi te sub principe, Caesar:
Cum duo pugnarent, victor uterque fuit.

Eben weil sie ohne Parma fochten, erklärt es sich, wie sie sich zu gleicher Zeit durchbohren konnten; und weil jenes bisher ungebräuchlich gewesen war, so war auch dies bisher bei den Gladiatorspielen nicht vorgekommen. — 31, 1. 2:

Cedere maiori virtuti fama secunda est.
Illa gravis palma est, quam minor hostis habet.

Dieses Epigramm, wie auch das 29ste, steht weder in H noch in T. Hr. *S.* hat im ersten Verse aus dem Florilegium Dietzian. die Lesart *virtuti* statt der bisherigen *virtutis* aufgenommen. Dem Rec. scheint der Genitiv richtiger zu seyn, erstlich schon wegen der gewiss bei den Römern (wie bei den Griechen *εἴκειν τοῖς κρείττοσι*) sehr gewöhnlichen Redensart *cedere maiori*, welche die Veranlassung zu diesem Distichon gab, zweitens und hauptsächlich, weil erst so der richtige und gehörig in die Sinne fallende Gegensatz entsteht: *maior hostis* und *minor hostis.* — Wenn es schon zweifelhaft ist, ob das 31ste Gedicht zu dem liber Spectaculorum gehört habe, so liegt derselbe Zweifel noch näher in Bezug auf das 32ste und 33ste. Das 32ste könnte allenfalls den Schluss dieser besonderen Sammlung gemacht haben; aber das 33ste rührt wahrscheinlich gar nicht von Martial her, obgleich der Scholiast des Juvenal es ihm ausdrücklich zuschreibt. Es ist wenigstens höchst unwahrscheinlich, dass Martial, der sich dem Domitian verpflichtet fühlte und ihm früher mit vollen Händen Lob gespendet hatte, später in derselben Gedichtsammlung ihn geschmäht haben sollte. Den Schmeicheleien Martials gegen Domitian merkt man es bald an, dass sie viel mehr Erzeugnisse des Witzes, als einer gemeinen Denkart waren; eben so wenig hat er aber sich sonst irgendwo dazu erniedrigt, Domitian nach seinem Tode zu verunglimpfen. Es gehört dieses Epigramm also nicht in die Ausgabe Martials, sondern in die Anthologie, wo es auch längst steht. — Dagegen hätte dem von Lessing zuerst bekannt gemachten, von Meyer T. I. p. 68. Nr. 200 in die Anthologie aufgenommenen, dem Martial namentlich beigelegten, wiewohl von Rec. für unecht gehaltenen, Epigramme: „Non volo me summis Fortuna nec adplicet imis" u. s. w. doch irgendwo in Hrn. *S.*'s Ausgabe eine Stelle angewiesen seyn sollen. — Die Vorrede zum 1sten Buche nebst dem dieselbe schliessenden Epigramme steht nicht in den Handschriften der Familie A, sondern nur der Familie B und Ca, die geringeren Mss. nicht gerechnet. In den meisten jener Handschriften steht dieses Schlussepigramm als drittes in der Reihe der folgenden, und sonach tritt Epigr. I. an dessen Stelle. Dieser Anordnung folgt Junius, und mit Recht. Erstlich schliesst sich Epigr. I. als Anrede an die Leser viel bequemer an; dagegen scheint es ganz unpassend, dass Martial, wie es in der von Hrn. *S.* befolgten Anordnung der Fall ist, in den Schlussversen noch einmal dasselbe sage, was er in den letzten Sätzen der Vorrede prosaisch ausgedrückt hat. — I, 13, 2 schreibt Hr. S. nach dem einzigen cod. T.:

Quem (*gladium*) de visceribus *strinxerat* ipsa suis,

statt *traxerat*, wie in den übrigen steht. Nach des Rec. Ueberzeugung ist nur letzteres richtig; *stringere gl.* kann blos in Bezug auf die Scheide gesagt werden, d. i. destricta vagina nudare gladium. Der Fehler *strinxerat* ist dadurch entstanden, dass das vorhergehende *s*, wie so häufig vorkommt, vom Abschreiber verdoppelt und aus *straxerat* dann *strinxerat* gemacht wurde. — I, 15, 5 sq.:

Non bene distuleris, videas quae posse negari,
Et solum hoc ducas, quod fuit, esse tuum.

so alle Handschriften; aber Martial schrieb, wenn sich Rec. nicht ganz täuscht, im Pentameter *Tu solum.* „Mit Unrecht schiebst du auf, was dir verweigert werden kann, nämlich frohen Lebensgenuss: nur (nicht: *und nur*) die Vergangenheit betrachte als dein Eigenthum;" oder: „Geniessest nur (nicht: *und nur*) was du genossen, nicht was du von der Zukunft hoffen magst, ist dein." — I, 18, 6:

Et dare Campano toxica vina cado

schreibt Hr. *S.* nach Anleitung der bessern Handschriften, statt *tox. saeva mero.* Da es hier lediglich darauf ankommt, den sonst unbekannten, auch in den Lexicis übergegangenen adjectivischen Gebrauch von *taxica* nachzuweisen, so verbessert Rec. hier das falsche Citat IX, 36, 4 in X, 36, 4. Indess kann Rec. die sehr nahe liegende Vermuthung nicht unterdrücken, dass Martial an beiden Stellen *taxica* geschrieben habe. — I, 49, 7. Hr. *S.* nimmt hier aus schlechtern Quellen *Botrodi* auf, behält dagegen VII, 18, 11 *Boterdum* bei; letzteres hat an beiden Stellen cod. Palat. und dies ist als die besser beglaubigte Form anzusehen; obwohl die in mehreren wichtigen Handschriften an unserer Stelle befindliche Variante *Boleti* um so weniger ganz unbeachtet gelassen werden möchte, da sie an der andern in keiner Handschrift vorkommt. Uebrigens darf man sich, beiläufig erinnert, hier nicht durch die verstümmelte Bemerkung des Perottus bei Coleso täuschen lassen, der zufolge der von Martial erwähnte Ort von Polybius erwähnt werden soll. — Da I, 69, 2 *Tarentos* beibehalten worden, warum schrieb Hr. *S.* gegen die Anleitung seiner Codd. IV, 1, 8 *Tarentus*? Die neben *Terentus* vollkommen beglaubigte Form *Tarentus* sollte übrigens nicht mehr von den Lexicographen übergangen werden; man sehe nur Heins. ad Ovid. Fast. I, 501. Drakenb. ad Liv. Epit. l. XLIX. pag. 951. — Wie Hr. *S.* I, 70, 10 die aus T aufgenommene Lesart: „Et Cybeles picto stat Corybante *torus*" statt tholus gefasst, muss der Commentar lehren. — I, 71, 3 sq.:

Omnis ab infuso numeretur amica Falerno,
Et quia nulla venit, tu mihi, Somne, veni.

Gewiss hat Martial nicht so geschrieben, sondern *Sed quia*; der Gedanke, prosaisch ausgedrückt: „Sed nulla venit, ergo tu veni, Somne" lässt keinen Zweifel an der Richtigkeit dieser Emendation übrig. Damit soll jedoch keineswegs geläugnet werden, dass an und für sich betrachtet *Et* in dieser Verbindung stehen könne; allein dieses *Et* würde andeuten, dass es dem Dichter gleich gelte, ob eine Freundin oder der Schlaf komme; und dies passt nicht zu der in dem Epigramme sich aussprechenden starken Sehnsucht des Dichters. — I, 73, 2 ist *Maecilianus* statt *Caecilianus* aus T allein, der denselben Namen auch im lemma hat, aufgenommen. Rec. findet hierin ein Bedenken, nicht sowohl hinsichtlich des Namens selbst, den man vielleicht zu den später erst gebräuchlich gewordenen zählen dürfte, als darin, dass, während sonst dieselben Namen öfters bei Martial vorkommen, dieser nur an dieser einzigen Stelle sich vorfände, obwohl er sich zum Schlussfalle des Distichons besonders eignet, und dass zweitens auch sonst in den Handschriften Martials diese Namen verwechselt werden; so hat cod. P IX, 70, 6 und 10 beide Male statt *Caeciliane*, wie in T und den andern Mss. steht, *Maeciliane*, ebenso cod. A IV, 16, 2 *Meciliane.* — I, 89, 1 sq.:

Garris in aurem semper omnibus, Cinna,
Garrire et illud teste quod licet turba.

Die freilich auf der Auctorität vieler unter den bessern Mss. gegründete und demzufolge von Hrn. *S.* hergestellte Lesart *Garrire* statt *Garris* beruht doch auf einer zu harten und unserm Dichter nicht zuzutrauenden Transposition: et illud, (d. i. illud quoque garris in aurem) quod licet garrire audiente turba. Der Infinitiv ist wahrscheinlich durch Adhäsion des auf *Garris* folgenden *e* entstanden. — I, 90, 6 schreibt Hr. *S.* mit Unrecht *proh* nach einigen Mss., da doch selbst, wie man annehmen muss, cod. T, dem sich Hr. *S.* anzuschliessen pflegt, die ältere und richtigere Form *pro* hat. Dagegen billigt Rec., dass aus demselben cod. T I, 92, 5 aufgenommen worden: „*nec nudi* sponda grabati" statt der Vulgata *nudi nec*; so VII, 88, 9: „*nec blandae* munere linguae." — I, 92, 1 würde Rec. aus den Handschriften der Familie Ca *Cestos* aufnehmen, was dem 3ten Verse entspricht: „totum tibi *ceston* habeto." — Was man unter der *scripta lacerna*, wie ibid. vs. 7 nach überwiegender handschriftlicher Auctorität hergestellt worden, zu verstehen habe, muss der Commentar lehren. — I, 109, 13 *monet et monet* schreibt Hr. *S.* bloss nach der Edit. Ferrariensis von 1471. Die sämmtlichen guten Codd. haben entweder *rogat et monet*, oder *monet et rogat*, eine Transposition, die bei der gleichartigen Bedeutung dieser Wörter leicht erklärlich ist. Dagegen ist es wahrscheinlich, dass der Setzer der Ferrariensis aus blossem Versehen dasselbe Wort zwei Mal setzte. Daher würde Rec. die Scriversche Lesart *monet et rogat* beibehalten; dies ist die natürliche Stellung: er erinnert und zwar in bittender Weise. So auch M P in den Analecten. —

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1843.

RÖMISCHE LITERATUR.

Grimma, b. Gebhardt: *M. Val. Martialis Epigrammaton Libri.* Edidit Dr. *F. G. Schneidewin* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 72.*)

II. 14, 10 steht die Genitivform *Pompeii*, welche Hr. *S.* jedoch in den Analecten in *Pompei* verwandelt wissen will; und so schreibt er nach entschiedener handschriftlicher Auctorität V, 10, 5; mit Recht. Martial hält sich nämlich hinsichtlich des Genitivs auf *i* statt *ii*, mit Ausnahme eines einzigen Falles, streng an die Gewohnheit der älteren Dichter; daher *Congedi* I, 49, 9 *Sabidi* I, 17, 3. *Publi* I, 109, 5. *Corneli* II, 4, 4. (*Tulli* III, 20, 17.) *Antoni* III, 66, 5. *Juli* VII, 17, 12. *Sili* VII, 64, 10. *Licini* VIII, 3, 6. *Instanti* VIII, 51, 21. *Camoni* IX, 74, 1. 76, 1. (*Luceilei* XI, 90, 4.) *Vatini* XIV, 96, 1., ebenso *ingeni* V, 56, 10. (Irrt sich Rec. nicht, so kommt nicht einmal der Genitiv eines auf ...*ius* sich endigenden Adjectivs bei Martial vor, ein Umstand, der für die auch schon von andern, vor Kurzem von Osann in der Part. II. Adnotation. criticar. in Quintil. Inst. Orat. pag. 21 sq., aufgestellte Hypothese über die Entstehung jener verkürzten Genitivform von besonderer Wichtigkeit ist. *)) Beispiele der andern Form sind zum Theil und zwar nach Anleitung der Handschriften emendirt, wie das fehlerhafte *Claudii* II, 57, 7; andere sind noch zu verbessern, namentlich in den Ueberschriften des 14ten Buchs; hier schreibt Hr. *S.* 189 richtig *Properti*, lässt aber daneben die falschen Formen *Vatinii* 96, *Virgilii* 185, *Ovidii* 192 stehen. XIII, 74, 1 finden wir *Tarpei templa tonantis* im Texte verbessert statt *Tarpeii*. Jedenfalls musste aber *Tonantis* mit grossem Anfangsbuchstaben geschrieben werden, da dieses Wort in Verbindung mit einem Adjectiv stets substantivisch, *Turpeius* aber nie substantivisch für *Juppiter* gebraucht wird. Das neue hieraus entstehende Bedenken hebt cod. T, in welchem das richtige *Tarpeïa* steht, und da Hr. *S.* dies später auch in R fand, so wird diese Lesart in den Analecten von ihm selbst als die wahre bezeichnet. Fehlerhaft ist der Vers XII, 25, 6: „*Exsilii* comitem quaeris", wo aus cod. A *Exilio* aufzunehmen war; desgleichen XI, 2, 2: „aratoris filia *Fabricii*", wo Martial ohne allen Zweifel *Fabricia* geschrieben hat; kein Wunder, dass man in dieser Verbindung letzteres in *Fabricii* verderbte. So bleibt nun von allen bei Martial vorkommenden Fällen nur ein einziger übrig, für welchen die Genitivform *ii* unbezweifelt in Anspruch zu nehmen ist, nämlich in *cybii*, was XI, 27, 3 und 31, 14 vollkommen sicher steht. Allein dieser Fall ist von den übrigen ganz verschieden und hat seinen eigenthümlichen Grund für sich; es war hier der Genitiv von κύβιον zu bezeichnen und dieser ist *cybii* (*oder cubii*), nicht von κύβος (*cubus*), welcher *cybi*, lateinisch *cubi* geschrieben, aber in der ersten Sylbe wie das Griechische κύβου klingend, lauten müsste. Uebrigens leuchtet von selbst der Einfluss ein, der sich aus Vorstehendem für die Kritik der Schriftsteller des sogenannten silbernen Zeitalters ergibt, namentlich Quintilians, des Zeitgenossen Martials, dem Osann im oben angeführten Programme wenigstens für die Nomina propria (Frotscher auch für die Appellativa) die alte Genitivform vindicirt; über den älteren Plinius s. Jul. Sillig *Quaestionum Pliniani. Spec. prim.* p. 13. — II, 14, 15 schreibt Rec. mit den jüngeren Mss., wozu in den Analecten noch cod. P hinzutritt, unbedenklich „*Europes tepidae*", nicht *Europae*, und erinnert hierbei an den von ihm schon bei Lucanus erwiesenen Gebrauch; s. die Rec. der Corte'schen Ausgabe in der A. L. Z. 1830. Nr. 228. Ueberhaupt verfährt Hr. *S.*, wie wir schon oben I, 69, 2 an einem Beispiele im Vorbeigehen bemerkt, bei der Aufnahme griechischer Casusendungen nicht nach festen Principien, welche hier zu besprechen

*) Doch würde man sich täuschen, wenn man deshalb der Lesart „varinsque (St. *variiq.*) labor mutabilis aevi" bei Virgil. Aen. XI, 425 den Vorzug geben wollte. Bei Virgil kommen auch andere Genitive dieser Art vor, *medii*, *patrii*.

zu weit führen würde. Nur beispielshalber ein Paar Fälle: Wenn VIII, 55, 14 *Cybeles* richtig ist, warum schreibt Hr. *S.* XIII, 25, 1 *Cybelae*? Wenn X, 16, 7 *Tyros*, warum VI, 11, 7 *Tyrus*? ein Fehler von cod. T, den er nur mit zwei geringeren gemein hat; wenn ferner X, 23, 2 *Olympiadas*, warum VII, 40, 6 das ganz verwerfliche *Olympiades*? Hr. *S.* folgt hierin meistens der Auctorität der besten Handschriften und zwar in der Regel mit Recht. Doch gibt es auch Fälle, wo man geneigt seyn dürfte, davon gänzlich abzusehen, wie z. B. wenn wir III, 32, 3 lesen: „Possum Hecubam, possum *Niobam*", sollte man nicht vermuthen, dass Martial III, 76, 4 geschrieben habe: „Cum possis Hecubam, non potes *Andromacham*", wie es selbst die epigrammatische Pointe zu erheischen scheint, nicht aber *Andromachen*? Oder ist es im entgegengesetzten Falle nicht mehr als wahrscheinlich, dass Martial VII, 57, 2 geschrieben habe:

Pyxagathos fuerat, nunc erit *Hippodamos*,

nicht *Hippodamus*? Rec. knüpft an diese Stellen noch ein Paar andere Beispiele einer ungleichen Behandlung des Textes. Wenn VII, 86, 3:

Quid factum est, rogo, quid repente factum *est*

richtig ist, warum ist das zweite *est* in demselben V, 44, 1 wiederkehrenden Verse weggelassen? (vgl. auch IX, 68, 10: „Nam vigilare leve *est*, pervigilare grave *est*", wo Hr. *S.* selbst das zweite *est* wiederhergestellt hat). Warum steht XII, 32, 10 die Accusativform *clivom*, während sonst nur sehr vereinzelte Beispiele des auf gleiche Weise sich endenden Genitivs im Plural vorkommen? Oder war jenes nicht vielmehr ein allgemein zu befolgender Fingerzeig der vorzüglichen Handschriften? — II, 27:

Laudantem Selium cenae cum retia tendit
Accipe, sive legas, sive patronus agas:
Effecte! graviter! cito! nequiter! euge! beate!
Hoc volui: facta est iam tibi cena, tace.

Die Worte des 4ten Verses: *Hoc volui* sind unverständlich, werden aber sofort verständlich, wenn man sie als Ausruf an das Vorhergehende anschliesst und so interpungirt: *Hoc volui*! *Facta* u. s. w. — II, 31, 1 hat Hr. *S. Christinam* statt *Chrestillam* aufgenommen, was ihm alle unsere schönen Christinnen nie vergeben werden. Dass christliche Abschreiber eine *Christina* statt einer *Chrestina* oder *Chrestilla*, wie XI, 90, 7 einen *Christillus*, dem Martial, dem Χρηςός und seine Derivativa ziemlich geläufig sind, aufdrängten, ist nicht zu verwundern. Doch scheint Hr. *S.*, nach den Analecten zu schliessen, diesen Irrthum später selbst bemerkt zu haben. — II, 53, 1 sq.:

Vis fieri liber? mentiris, Maxime, non vis:
Sed fieri si vis, hac ratione *potest*.

Dieses *potest* hat Hr. *S.* aus T aufgenommen; alle andere haben das unstreitig richtige *potes*. Warum sollte Martial nicht die sich von selbst darbietende natürliche Ausdrucksweise statt einer so ungewöhnlichen und erst durch eine Ellipse erklärlichen gewählt haben? Auch ist die Verwechselung des *potes* mit *potest* eine ganz gewöhnliche Sache. Dagegen weiter unten 64, 8 würde Rec. *potest* nach cod. Pal. und vielen andern guten Mss. beibehalten und nicht nach T 1 𝔄 φ mit *potes* vertauscht haben. Rec. gibt hierbei weniger darauf, dass man vielleicht den Grund geltend machen könnte, in die Anrede an Laurus passe nicht eine Anrede an die Statue des Marsyas; aber da das unmittelbar darauf folgende Distichon wieder eine Anrede enthält, der Angeredete aber nicht besonders bezeichnet wird, so müsste diese auf den Marsyas bezogen werden, während sie doch dem Laurus gilt. — II, 62, 4: „Cui praestas, culum, quod, Labiene, pilas?" Hier ist das Comma nach *culum* zu streichen. — II, 66 bietet verschiedene Schwierigkeiten dar, worüber uns der Commentar aufklären wird. Vers 6 wird statt *Tangat et* die auf die falsche Lesart *Tangit et* in einem cod. Vatic. (wozu jetzt noch cod T kommt) basirte Conjectur von Heinsius *Tangito et* in den Text genommen. Da aber *Tangit* nichts als ein Schreibfehler zu seyn scheint, Martial auch die Elisionen, namentlich dieser Art, nicht gerade liebt, so würde Rec. die bisherige Lesart beibehalten haben. — II, 85, 1 schreibt Hr. *S.* überall *cludere*, *clusit*, *clusus*. Es lässt sich über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Schreibart für jetzt noch nicht mit völliger Sicherheit urtheilen. Als unbezweifelt darf man wohl annehmen, dass *cludere* uralte Form war, deren sich auch Lucretius bediente; als völlig ausgemacht kann es gelten, dass *claudere* diejenige Form war, welche bei den Schriftstellern des goldenen Zeitalters ausschliesslich vorkommt. Während das silberne sich bestrebte, was als veraltet oder hart betrachtet wurde, zu vermeiden oder zu mildern, suchte die spätere Zeit das alte oder vielmehr veraltete wieder vor, und so mochte in dieser spätern Periode auch *cludere* wieder zu entschiedener Geltung gelangen. Kein Wunder, wenn dieses *cludere* sich nun auch in die Schriften derjenigen Schriftsteller eindrängte, welche nur *clau-*

dere (vielleicht daneben auch *clodere*) gebraucht hatten. Wenn daher bei Quintilian, Tacitus, Martial ein starkes Schwanken der Mss. zwischen *claudere* und *cludere* bemerkbar, dagegen nicht anzunehmen ist, dass sie selbst mit der einen und andern Form abgewechselt haben sollten, so ist es wahrscheinlicher, dass sie *claudere* geschrieben haben. Und obgleich die besten Handschriften bei Martial in der Regel für *cludere* stimmen, so ist doch nicht zu übersehen, dass an der oben angezeigten Stelle nur abcz, wozu in den Analecten noch P kommt, die einzige bedeutende Auctorität unter den eben genannten Mss., *clusa* aufweisen, dass ferner *clausa* auch in dem ausgezeichneten cod. R (neben *cludere* XIII, 14, 1) VIII, 14, 5 stehe und dass IX, 72, 3 *clausa* in „den meisten" vorgefunden werde, wie sich dort Hr, *S.*, indem er für *clusa* gar keine Auctorität anführt, zu unbestimmt ausdrückt. — III, 16, 3. Statt *nec enim* hat Hr. *S.* aus den ältern und bessern Handschriften *neque enim* hergestellt. An diese Verbesserung knüpft Rec. um deswillen eine nähere Betrachtung, weil aus derselben überhaupt die Vortrefflichkeit des kritischen Materials, welches wir in den Handschriften des Martial besitzen, sich recht anschaulich ergeben wird. Rec. könnte hier die Quaest. Virgil. XXXII. als bekannt voraussetzen, wenn er nicht allzu häufig die Erfahrung gemacht hätte, wie wenig Notiz im Allgemeinen die Philologen von den in seiner Ausgabe des Virgil niedergelegten Bemerkungen und Untersuchungen genommen haben.

Zunächst ist zu bemerken, dass Martial die Form *neque* verhältnissmässig selten gebraucht. *Nec* ist stärker und kräftiger, *neque* weicher und schwächer, und weil dem kräftigen Tone seiner Gedichte jenes angemessener ist, so steht es an vielen Stellen, wo der Vers auch *neque* zuliesse, wie Spectac. 4, 3:

Turba-Tradita Gaetulis, *nec* cepit harena nocentes. III, 58, 42:
Facto vocatur laetus opere vicinus;
Nec avara servat crastinas dapes mensa. IV, 49, 8:
A nostris procul est omnis vesica libellis,
Musa *nec* insano syrmate nostra tumet.

Besonders steht *nec* in der Bedeutung 1) von *weder*, und nach vorhergegangener Negation, vorzugsweise nach *nec*, in der Bedeutung von *noch*; 2) in der Bedeutung von *doch nicht*, *auch nicht*, *nicht einmal*, als ein schwächeres *ne-quidem*; 3) statt *et non*, wenn die Negation sich auf ein besonderes Wort im Satze bezieht. — Zu Nr. 1 gehören Beispiele folgender Art:

a) vor Consonanten:

habes *nec* cor, Papile, *nec* genium VII, 78, 4,
nec leno *nec* comissator IV, 5, 3.
Non est lana mihi mendax, *nec* mutor aheno XIV, 133, 1.
non illam mille catastae
Vincebant, *nec* quae turba Sarapin amat IX, 25, 5 sq.

b) vor Vocalen:

Non est in populo *nec* urbe tota IV, 84, 1.
Sed *nec* Marcelli Pompeianumque, *nec illic*
Sunt triplices thermae X, 51, 11,
nec fossa *nec* agger XII, 14, 5.

und mit einem vorhergehenden *Parcius* statt einer Negation:

Parcius utaris moneo rapiente veredo,
Prisce, *nec* in lepores tam violenter eas XII, 1, 2.

Beispiele zu Nr. 2.

a) vor einem Consonanten, V, 56, 2:

Vapulat assidue veneti quadriga flagello
Nec currit, und läuft *doch nicht*; so auch III, 72, 1. — IX, 16, 6:
Felix, quae tali censetur munere tellus!
Nec Ganymedeas mallet habere comas,

d. i. *sogar nicht*; ebenso ibid. 22, 12: II, 36, 1:

Flectere te nolim, sed *nec* turbare capillos,

d. i. *auch nicht*; ebenso „*Nec ego*" IV, 72, 4. IX, 48, 10:

Sed *nec* costa data est caudave missa mihi,

d. i. *nicht einmal.*

b) vor einem Vocale, XII, 57, 22:

Nec in Falerno colle maior autumnus. I, 113, 2:
Apinasque nostras, quas *nec ipse* iam novi.

Beispiele zu Nr. 3.

Nec otiosis mentulas videt labris I, 96, 13,

d. i. Et *non otiosis*. IX, 48, 9:

Ipse ego-quis credat? — conviva *nec ultimus* haesi,

d. i. et quidem *non ultimus*. I, 62, 1:

Casta *nec* antiquis *cedens* Laevina Sabinis,

d. i. et *non inferior*. V, 49, 6:

Nudum est in medio caput, *nec ullus*
In longa pilus area notatur,

d. i. et *non ullus*, wie auch „*nec ulla* cathedra est", IV, 78, 3; und so erfordert die allgemeine Sprachweise der Römer in diesem Falle *nec ullus*, *nec umquam*, *nec usquam*, nicht *neque*. *) Ferner VIII, 28, 11:

Lilia tu vincis *nec adhuc delapsa* ligustra.

VI, 38, 1:

Aspicis, ut parvus *nec adhuc trieteride* plena
Regulus, d. i. et adhuc tres annos non habens.

IV, 10, 1:

Dum novus est *rasa nec adhuc* mihi fronte libellus,

*) Stellen wie Cic. Off. I, 16: „*Neque ulla* re longius absumus a natura ferarum" widersprechen Obigem nicht, weil hier *neque* sich nicht auf *ulla re* besonders, sondern auf den ganzen Satz, namentlich auf die Worte *longius absumus*, bezieht. Vgl. auch de Republ. II, 1. Virgil. Ge. III, 352.

wie Hr. *S.* in den Analecten mit Recht aus cod. R und nach cod. P herstellt, d. i. et adhuc *non rasus*. Hiermit verbinden wir V, 65, 6:

tacita qui fraude solebat
Ducere *nec rectas* Cacus in antra boves,

d. i. *versas*, gleichfalls feststehender Typus in der besten Zeit der lateinischen Sprache, wenn man die Negation mit dem Adjectiv, Substantiv (*negotium*), Verbum (*neclegĕre*) oder Adverbium zu einem einzigen affirmativen Begriffe verbindet, wie Liv. I, 25: „qui *nec procul* aberat." Cic. Catil. II, 4, 8: „Nemo non modo Romae, sed *nec ullo* in angulo totius Italiae oppressus aere alieno;" nicht *neque procul* oder *neque ullo*. Dazu Martial V, 20, 11 nach der vortrefflichen Emendation des Hrn. Herausgebers:

Nunc vivit *necuter* sibi, d. i. *neuter*.

Vgl. auch des Rec. Quaest. Virgil. XXXII, 12.

Betrachten wir nun dagegen den Gebrauch von *neque*, so ist vor Allem zu bemerken, dass diese Form nie in einem der eben angeführten drei Fälle bei Martial vorkommt, und dass sie überhaupt kaum mehr als zehn Mal bei ihm gefunden wird, und zwar:

I) vor *enim*, in parenthetischen oder einer Parenthesis ähnlichen Sätzen, wie:

I, 92, 11: (*neque enim* est culus);
III, 16, 3: Ebrius es; *neque enim* faceres hoc sobrius umquam,
VII, 51, 11: (*neque enim* satis ante vacabit),

wie Hr. *S.* an dieser Stelle aus den besten Handschriften statt des falschen *nec* richtig hergestellt hat; dasselbe ist der Fall mit XI, 58, 7: „Promittam; *neque enim* rogat."

II) im zweiten Fusse des Phaläceischen Verses, wie VIII, 40, 1:

Non horti *neque* palmitis beati. XII, 24, 7:
Non rector Libyci niger caballi,
Succinctus *neque* cursor antecedit. VI, 19, 1:
Non de vi *neque* caede, nec veneno.

Letzterer Vers erklärt zugleich den scheinbar gegen das oben sub Nr. 1, b. Bemerkte verstossenden Gebrauch des *neque* nach einer Negation I, 64, 4:

Nec dives *neque* bella, *nec* puella es,

wo sich *Nec-nec* aufeinander bezieht, *neque* aber nur *dives* und *bella* als in diesem Falle homogene Begriffe von einander trennt. Dies constituirt zugleich den

IIIten Fall, wo *neque* zulässig ist. Daher hat Hr. *S.* nach dem Urtheil des Rec. mit Recht die durch die meisten der vorzüglichsten Handschriften bestätigte Lesart beibehalten VII, 14, 7:

Lux mea non capitur nugis *neque* moribus istis,

wo *nugae* und *mores isti* dem Begriffe nach zusammenfallen. Derselben Art ist VII, 20, 1:

Nihil est miserius *neque* gulosius Santra;

so nämlich, nicht *nec*, wie sonst gelesen wurde, schreibt nach Anleitung der Handschriften Hr. *S.*; gewiss richtig; *miserius* ist nur der allgemeinere, *gulosius* der besondere Begriff. Hierbei lässt Rec. dahin gestellt bleiben, ob nicht, wie man *ac* vor *c*, *g*, *q*, *x* vermied, dies auch der Fall bei *nec* war. Wenigstens ist nicht zu übersehen, dass in den kurz vorher sub Nr. 2 aufgeführten vier Beispielen zwei Mal *neque* vor *c* steht. Findet man dagegen oben sub Nr. 1 nicht selten *nec* vor *c*, *g*, *q*, wozu noch viele andere Beispiele vorkommen, wie IV, 5, 8. 39, 7. VI, 64, 2. VII, 61, 7. IX, 92, 11 und unzählige andere, so ergibt sich daraus, dass, wo die stärkere, oben näher bezeichnete Kraft des *nec* Statt findet, diese Form unbedenklich vor erwähnte Consonanten gesetzt ward. Der

IVte Fall sollte eigentlich an die Spitze dieses Theiles unserer Untersuchung gestellt werden. Rec. lässt ihn erst hier folgen, theils weil er durch die vorhergehenden unterstützt wird, theils weil sich nur ein einziges Beispiel dieser Art bei Martial vorfindet. Seiner Natur nach steht *neque* nämlich überhaupt da, wo der Nachdruck nicht auf der Negation, sondern auf einem andern Worte im Satze ruht; und so findet es sich III, 50, 6:

Tertius est: *neque* adhuc mensa secunda fuit.

Im Texte steht bei Hrn. *S.* noch die alte Lesart *nec*; doch gibt er in den Analecten dem im cod. P vorgefundenen *neque* den Vorzug, worin Rec. ihm beipflichtet. Man lasse sich hierbei nicht durch das oben sub Nr. 3 angeführte dreimalige *nec adhuc* täuschen; viel ähnlicher ist der gegenwärtige Fall, wie eine genauere Ansicht des ganzen Gedichtes lehrt, den sub Nr. I aufgestellten Beispielen von *neque enim*.

Ist dem Rec., wie er glaubt, keine Stelle entgangen, wo sich *neque* bei Martial findet, so bleibt noch eine einzige übrig, XIV, 94, 2:

Nostra *neque* ardenti gemma feritur aqua,

wo Hr. *S.* nach Anweisung der bessern Handschriften *neque* statt *nec* aufgenommen. Die Dunkelheit dieses Distichons lässt aber unentschieden, ob hier nicht ein tieferes Verderbniss verborgen sey.

Wenn nun nichts häufiger in einem Schriftsteller vorkommt, als die Verbindungs- und Trennungspartikeln, wenn ferner bei unserm Dichter die bessern Handschriften, wenigstens der grössern Zahl nach im Gebrauche der Formen *nec* und *neque* überall die eigenthümliche Bedeutung einer jeden festhalten, so ersieht man hieraus, wie vorzüglich diese Handschriften seyn müssen. Hat nun der kritische Bearbeiter den rechten Gebrauch davon gemacht, so kann es nicht fehlen, dass die Leistung den Namen einer vorzüglichen verdiene; und dieses Lob ist der Arbeit des Hrn. Herausgebers mit vollstem Rechte beizulegen. Die abweichenden Ansichten und die daran geknüpften Bemerkungen des Rec. sollten nur beweisen, mit welcher Theilnahme und Aufmerksamkeit er diese neue Ausgabe des Martial durchgegangen. Noch Mehreres hinzuzufügen, würde für den Zweck dieser Blätter überflüssig seyn, übrigens auch nur das bereits gewonnene Resultat bestätigen, dass unter den zahllosen Veränderungen, welche der Text erfahren, eine verhältnissmässig äusserst unbedeutende Anzahl sich finde, worüber man mit dem Hrn. Herausgeber nicht einverstanden seyn dürfte.

Papier und Druck sind gut, Druckfehler wenige, doch liesse sich das am Schlusse des 2ten Bandes beigefügte Verzeichniss um einige vermehren.

Hr. *S.* hat diese neue Ausgabe Martials den Herren Professoren *L. F. Boissonade*, *L. Geel* und *A. Weichert* gewidmet.

Philipp Wagner.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1843.

NEUERE SPRACHEN.

1) Kiel, in Comm. b. K. Aue in Altona: *Lehrbuch der dänischen Sprache*, enthaltend eine Grammatik, ein Lesebuch und ein vollständiges Wortregister für die ersten Anfänger von Prof. *C. Flor.* 2te Ausg. 1835. X. u. 324 S. 8. (5 gGr.)

2) Kiel, in Comm. b. von Maack u. s. w: *Dansk Läsebog* indeholdende Pröver af Dansk Sprog og Literatur u. s. w. af Prof. *C. Flor.* Andet Oplag. 1835. XII u. 595 S. 8. (10 gGr.)

3) Kiel, Universitätsbuchh.: *Anleitung für Deutsche zum Uebersetzen ins Dänische* zum Gebrauch auf Schulen u. s. w. von Prof. *C. Flor.* 1842. XVI. u. 290 S. 8. (8 gGr.)

Obgleich unter diesen zur Förderung der Erlernung der dänischen Sprache geschriebenen Schulbüchern nur 3 in neuester Zeit erschienen ist, so hat Rec. doch geglaubt, dass eine alle drei Werke umfassende Kritik auch jetzt noch von allgemeinem Interesse seyn könnte, da der im Norden Deutschlands jetzt laut hervorgetretene Kampf zwischen der dänischen und deutschen Volksthümlichkeit die allgemeine Aufmerksamkeit bereits erregte. Die politische Bedeutsamkeit der Sprachverhältnisse tritt in unserer Zeit nach allen Seiten hin immer deutlicher hervor, und kann in Deutschland um so weniger verkannt werden, je mehr die deutsche Sprache rings an ihren Gränzen mit andern Sprachen in mehr und minder hervortretendem Kampfe sich befindet. Die historische Gerechtigkeit frägt aber nicht nur nach dem Schicksale der deutschen Sprache bei dem Nachbarn, sondern auch nach dem Schicksale der Sprache des Nachbarn in Deutschland. Dass nun unsere drei Werke einen nicht unwesentlichen Beitrag liefern zur literärischen Schilderung des Schicksals der dänischen Sprache in Deutschland, darf um so mehr angenommen werden, da *C. Flor* auf der Schleswig-Holsteinischen Landesuniversität Professor und Lector der dänischen Sprache ist.

Rec. kann nicht umhin gleich zu erklären, dass jene drei Schulbücher ihrem Zwecke, der Verbreitung der Kenntniss der dänischen Sprache, durchaus nicht genügen, zum Theil widerstreiten. Die in 1) enthaltene Grammatik soll auch für 2) ausreichen, und sie ist in 3) Schritt vor Schritt zum Grunde gelegt: aber es fehlt gerade der Grammatik so sehr an nothwendiger Bestimmtheit, an systematischer Ordnung, an praktischer Brauchbarkeit und an dem Zwecke entsprechender Vollständigkeit, dass sie als durchaus verfehlt angesehen werden muss. Der Vf. eines Schulbuchs darf nimmer vergessen, dass er ein Buch schreiben will, welches *neben andern Büchern zur Belehrung der Jugend* gebraucht werden soll, und welches deshalb neben diesen auf relativ gleichem Standpuncte stehen muss: wir müssen aber dem Vf. bemerken, dass ihn selbst auch eine oberflächliche Vergleichung seiner und unserer übrigen Grammatiken davon überzeugen wird, dass dieser unabweisbaren Forderung von ihm durchaus nicht Genüge gethan wurde.

Der Vf. selbst wolle uns in die Einzelheiten hinein folgen, und wir werden ihm unsere zwar strengen, doch gerechten Urtheile nachweisen. Die Kritik eines Schulbuchs *muss* streng seyn, denn sie betrifft einen viel wichtigern Gegenstand, als Mancher ahnt.

I. Lehrbuch u. s. w. A. Grammatik. S. 1—59.

Erster Abschnitt S. 1—4. *Von der Aussprache.*

Allerdings ist dieser Abschnitt in der zweiten Ausgabe wesentlich verbessert worden, doch auf keine Weise hinlänglich. Der Vf. liefert nur einzelne Angaben über die Aussprache der einzelnen Buchstaben: Bemerkungen, welche allerdings dem der lebendigen dänischen Sprache fernstehenden Lehrer für den ersten Anfang ein nothdürftiges Auskunftsmittel seyn können, die aber durchaus nicht ausreichend sind. Allgemeine Regeln, die eben in ihrer Allgemeinheit Orthoepie und Orthographie neben und durcheinander erläuterten und bestimmten,

fehlen gänzlich. Wer auf diese Grammatik beschränkt ist, wird in der Orthoepie den gröbsten Missgriffen ausgesetzt seyn, und muss für die Orthographie eine fast unbezwingliche, todte Masse von Einzelheiten seinem Gedächtnisse aufbürden. Dem gebornen Dänen mag auf praktischem Standpuncte leichter die unerlässliche Nothwendigkeit der von uns geforderten allgemeinen Gesetze der Orthoepie und Orthographie in ihrem natürlichen Vereine entgehen, indem für ihn keine absolute Nothwendigkeit sich fand, sich in *bewussten* Besitz derselben zu setzen, allein der Vf. wollte uns Deutschen ein Schulbuch liefern. Er, welcher sämmtliche (!) von Deutschen verfassten dänischen Grammatiken in vornehm wegwerfender Kritik (3. S. 6) herabsetzt, hätte immerhin aus diesen lernen mögen, wie er ein Schulbuch schriebe, das dem errungenen Standpuncte deutscher Schulen wenigstens leidlich genügen konnte.

Vornehmlich vermissen wir folgendes orthoepisch-orthographisches Hauptgesetz der dänischen Grammatik: — *der Vocal der offenen Sylbe wird lang gesprochen, der Vocal der geschlossenen Sylbe kurz; offen ist jede Sylbe, welche sich auf einen Vocal endigt, oder auf einen der liquidae b, d, g, v; geschlossen jede, welche auf einen harten Consonanten ausgeht.* Hätte der Vf. dieses Grundgesetz des dänischen Sprachorganismus aufgestellt, an Beispielen erläutert, mit den beschränkenden Zusätzen versehen und in seinen allgemeinen Anwendungen dargelegt, so hätte er den durchaus verfehlten Abschnitt über die Orthographie in 3 (S. 12—18) sich und den Schülern ersparen können. Dagegen scheint es, als wolle der Vf., wenn freilich ohne deutliches Bewusstseyn, gegen unser Grundgesetz opponiren, aber er geräth dabei (3 S. 13 Anmerk.) in Meinungen hinein, die mit der natürlichen Sprache in grellem Widerspruche stehn: — oder wie würde der Deutsche urtheilen, wenn von ihm verlangt würde, dass er für Orthoepie und Orthographie „Häus — er" abtheilen müsse, weil die Etymologie sage, es komme von „Haus" her? — Mit obigem Grundgesetze an der Hand bleibt nur weniges übrig, welches der Schüler in der dänischen Orthographie daneben dem Gedächtnisse einzuprägen hat, während selbiges ohne Hülfe desselben eine unbezwingliche, dazu chaotisch über einander geworfene Masse ist. Auch hatte sich dem Vf. selbst die wesentliche Mangelhaftigkeit seines ersten Abschnitts so oft zu erkennen gegeben, so §. 9 Anmerk. 1. §. 19 Anmerk. 1 und Anmerk. 4. §. 22 Anmerk. 1. §. 26, dass es höchst auffallend ist, dass er den Mangel nicht selbst erkannte, und dass er demselben nicht in der zweiten Ausgabe abhalf. Noch auffallender ist dies, da nach eigenem Geständnisse der Dänen ihre Orthographie gar sehr der Sicherung bedarf, mithin ein Gegenstand ist, über welchen nachzudenken der dänische Grammatiker oft genug aufgefordert wird.

Bevor wir zu den Einzelheiten dieses Abschnitts übergehn, müssen wir zuerst ernstlich des Vf.'s *Neuerungssucht in der Terminologie* zurückweisen: zwiefach ernstlich, indem er seine, oder zum Theil der Dänen, neuen Termini ohne alle Erklärung und Rechtfertigung giebt, als genüge die Angabe seiner Seits zur Annahme unter uns. Würde unsere grammatische Terminologie aus *objectiven* Gründen als falsch nachgewiesen, so würden wir dieselbe gewiss nicht in Schutz nehmen, wiewohl wir aus pädagogischen Gründen in dieser Abänderung nicht der dänischen Grammatik den Vortritt lassen könnten: wir finden aber hier eine unmotivirte, ja unerklärliche Willkür, und eine solche weist *das Schulbuch* durchaus zurück. So gebraucht der Vf. die Termini: *offene* und *geschlossene* Sylbe, in einem uns unverständlichen Sinne, vielleicht für *geschärft* und *gedehnt*. Seine Terminologie erinnert an *Rask*, wir wissen recht gut, dass dessen Terminologie zum Theil in Dänemark angenommen ist, wiewohl in bestimmterer Weise als hier, aber — *Flor* wollte ein *deutsches* Schulbuch schreiben.

Sodann beschränken sich die *einzelnen orthoepischen Angaben* durchaus nur auf den Dialect der Kopenhagener, eine gesunde Grammatik aber wird auch dieser Volkssprache weitere Gränzen einräumen. Dies zeigt sich besonders auffallend in dem ersten Abschnitt von 3, den nur derjenige Lehrer benutzen kann, welcher mit dem Vf. nur in der Sprache der Kopenhagener die dänische Sprache sieht. Die dänische Sprache bewegt sich allerdings innerhalb enger Gränzen, aber über die Mauern der Hauptstadt dringt sie doch hinaus. Und das ist ein Glück für die dänische Sprache, sofern die historischen Sprachforscher irgend darin Recht haben, dass eine Sprache, wenn sie gleich dem Dialecte der Kopenhagener über die rhythmischen oder phonetischen Unterschiede hinschlüpft, in dem Zustande des Absterbens sich befindet. So sagt der Vf. (1. S.2) *h* werde vor *v* und *j* gar nicht gesprochen; wir wollen ihm nicht dieser Behauptung die entgegengesetzte, dass *hv* laute gleich

dem englischen *wh*, gegenübersetzen, obschon wir dies mit demselben Rechte könnten, denn für ihn wäre der Kopenhagener, für uns der Jütsche Dialect; aber wenn er z. B. in dem Satze: „*hvor* er *vor* Pige?" zwischen *hv* und *v* keinen Unterschied anerkennen will, so müssen wir ihm bemerken, dass er die rhythmische Schönheit seiner eigenen Sprache bekämpft. Und dennoch ist der Vf. gerade in dieser Angabe noch der Wahrheit am nächsten gekommen. Einzelne Angaben sind uns ganz unerklärlich: so soll das *aa* in dem hochdeutschen „Stolz" zu hören seyn — das würde in der That ein merkwürdiges Dänisch abgeben. Der Vf. gedenkt häufiger, wenn auch nicht glücklich, des Plattdeutschen; hier hat er das *aa*, das schwedische å, in der Endung — *at*, wie in *Magistrat* u. dgl.

Zweiter Abschn. S. 4—9. *Das Geschlecht der Hauptwörter.*

Die zweite Ausgabe fügte hier nur zu einigen Beispielen die deutsche Bedeutung hinzu, und doch war gerade hier sehr viel zu thun. Es muss zugegeben werden, dass bei der wechselseitigen Belehrung der Dänen und Deutschen über ihre Sprache *die Lehre vom Genus* die meisten Schwierigkeiten enthält. Wenn man nun auch von der Schulgrammatik nicht verlangen darf, dass sie die bereits gewonnenen systematischen Resultate ihres Gegenstandes weiter führt, so hat sie doch unfehlbar die Verpflichtung, dasjenige, was sie entwickelt vorfindet, in klarer und bestimmter Ordnung wieder zu geben. Auch dieses suchen wir bei dem Vf. vergebens; er giebt nur einen durchaus ungeordneten Haufen einzelner Regeln, deren praktischen Unwerth er selbst naiv genug durch den Zusatz (S. 6) zugiebt: „Wir haben die Regeln über das Geschlecht der Substantiven nur im Allgemeinen angegeben, und müssen das Uebrige der Uebung und dem Wörterbuche überlassen." Auch spricht der Vf. selbst diesem Abschnitte in 3 das Urtheil, indem er (S. IV) sagt, dass er denselben nur deshalb hinzugefügt habe, *weil die Recensenten ihn sonst vermissen würden.* Ein solches Recht kommt den Rec. nimmer zu. Nicht die Rec., aber das Publicum hatte dagegen ein sehr wohl begründetes Recht, in einer Schulgrammatik geordnete Geschlechtsregeln zu finden. Der Vf. hätte entweder *Madvig*, *Lange*, *Jensen*, *P. Hjort* u. a. zu Rathe ziehen, und systematisch geordnete Geschlechtsregeln geben sollen; oder er hätte, und das wäre bei dem noch unentwickelten Zustande dieses Theiles der dänischen Grammatik das praktisch Richtigste gewesen, statt in seiner Verzweiflung auf „Uebung und Lexicon" zu verweisen, dem Schüler *die lexicographische Hülfe der Grammatik in möglichst vollständigen Tabellen* geben müssen. Auch hiezu lieferten ihm die vorhandenen dänischen Grammatiken, die freilich unser Vf. sehr herabsetzt, tüchtige Vorarbeiten. So z. B. *G. H. W. Müllers* kurzgefasste dänische Grammatik. Kiel. Aug. Schmidt. 1811. VIII u. 160 S. 8., ein sehr brauchbares Schulbuch, welches bei einiger Vervollständigung zu unsern besten Schulbüchern gehören könnte: ferner *Strodtmanns* Grammatik der dänischen Sprache. Altona. Karl Aue. 1830. 8. Es scheint auch, dass der Vf. aus *Müller* die Tabelle derjenigen Wörter aufnahm, welche mit dem Geschlechte die Bedeutung ändern. In der zweiten Ausgabe liess er zwei Wörter weg, was nach *Molbech* — Dansk Ordbog af *Christian Molbech.* 2 Dele. Kjöbenh. Gyldendal. 1833—1835 — nur in Beziehung auf das Eine eine Verbesserung ist; *Strodtmann* hätte ihm anstatt seiner 46 Wörter 67 nachweisen können, und unter den 23 nimmt *Molbech* 12 entschieden in Schutz, während sich die übrigen 11 *vielleicht* alle klassisch rechtfertigen lassen. „Vielleicht", denn die Gränzen des Klassischen sind im Dänischen keineswegs bestimmt. Hier die Bemerkung, dass, wenn die Grammatik von *Müller* etwa nach der von *Strodtmann* vervollständigt, und nach der von *Jensen* — Forsóg til en Dansk Sproglaere af *J. Jensen.* Kjöbenh. Gyldendal. 1833. 8. — begründet würde, und man dabei selbstständig die neuesten Erscheinungen der jetzt besonders rasch sich ändernden dänischen Sprache zu Rathe zöge, wir von einem der Aufgabe gewachsenen Manne ein empfehlenswerthes Schulbuch erhalten könnten.

Von dem Artikel. S. 9—11.

Störend ist es, dass von dem Artikel und seinem Gebrauche gesprochen wird, bevor von der Bildung der Mehrzahl die Rede war; letztere wird angegeben, ohne dass der Schüler sie zu bilden verstände: dass der Vf. auf Nachfolgendes verweist, ist ein unerlaubter Nothbehelf. — An praktischer Brauchbarkeit würden diese §§. sehr gewonnen haben, wenn ihnen eine Tabelle hinzugefügt wäre, auf welcher sich *die Verbindung des Substantivs mit Artikel und Adjectiv anschaulich zeigte.* Dieser Abschnitt ist für den Deutschen nicht ohne Schwierigkeit, indem der Artikel sich bald dem Substantiv anhängt, bald selbstständig vorantritt. Eine zwölfjährige Erfahrung hat den Rec. von dem praktischen Nutzen einer solchen

Tabelle hinlänglich überzeugt; auch ist dieselbe in den dänischen Grammatiken keine Seltenheit.

Dass die zweite Ausgabe mit auffallender Flüchtigkeit bearbeitet ist, zeigt sich sehr oft. Es fand sich in der ersten Ausgabe die Bemerkung (S. 11 Anmerk. 4), dass „*Penge*" zu den Wörtern gehöre, deren Mehrzahl der Einzahl gleich sey; daneben die (S. 17. §. 20), dass „Penge" zu den Wörtern gehöre, denen die Einzahl fehle. Zu diesem Widerspruche kam in der zweiten Ausgabe noch die Bemerkung hinzu (S. 15 §. 18), dass „Penge" zu den Wörtern gehöre, die, obgleich sie sich im Sing. auf *e* endigen, doch im Plur. kein *r* annehmen. Man wird gestehen, die Confusion ist vervollständigt. *Molbech* giebt über dieses allerdings interessante Wort — *Pending* und *Penning*, Pfenning, Pl. *Penninge*, Pfenninge, contrah. *Penge*, Geld, und als solches wiederum auch als Sing. gebraucht — den deutlichsten Aufschluss.

Von der Declination. S. 12. Die ersten Begriffe der allg. Gramm. sind bereits zu sehr Gemeingut geworden, als dass man ohne ein Lächeln, auch der Schüler, diesen Abschnitt mit der Versicherung beginnen könnte, dass die dänische Sprache auch die *Begriffe* (!) der Casus in sich enthalte.

1. *Bildung des Genitivs. S.* 12—14. Selbst hier hat der Vf. dem längst Erkannten nicht folgen können. Er sieht nur da einen Genitiv, wo derselbe durch ein angehängtes — *s* dargestellt ist. So giebt seine Etymologie für die Syntax, vergl. §. 82, nur die Hälfte des Stoffes. Wenn die der dänischen so oft parallele englische Grammatik entscheiden sollte, so hätte der Vf. von dem *wirklichen* Genitiv Nichts, sondern nur den *sächsischen* Genitiv angegeben. Sieht man aber, wie der Vf. zuletzt (S. 14 d.) selbst den umschriebenen Genitiv in seinen Beispielen mit aufführt, so wird auch hier die Confusion unleidlich. Daneben liefert schon dieser Abschnitt einen vollständigen Beweis, dass von einer Unterscheidung der Etymologie und der Syntax, obgleich sie sich neben einander finden, in diesem Buche nicht die Rede seyn kann.

2. *Bildung der Mehrzahl. S.* 14—17. Der erste schwierigere Abschnitt schloss mit einer Hinweisung auf „Uebung und Wörterbuch", dieser, die Mehrzahlbildung, beginnt damit. So gerathen die Schüler nicht in die Gefahr, der Grammatik zu grossen Eifer zuzuwenden. Dass daneben die Ausnahme von der Regel, nämlich dass die Mehrzahl der Einzahl gleichlautet, zur ersten Hauptregel gemacht ist, gehört zu den häufigen Sonderbarkeiten dieses Buches. Unbegreiflich ist es ferner, wie der Vf. dazu kam, die sich aufzwingenden zwei Categorien, der Wörter, die sich auf einen Consonanten, und der Wörter, die sich auf einen Vocal endigen, so ganz zu übersehen, oder doch in den Hintergrund zu schieben. Es liesse sich, wenn hier der Raum dazu wäre, leicht nachweisen, dass zu des Vf.'s Retirade ins Wörterbuch noch lange kein hinlänglicher Grund vorhanden ist, wie auch *ein* Blick in die dänischen Grammatiken Anderer darthut. Durch die Erfüllung unserer Forderung hier und früher könnte die Grammatik um $^1/_2$ Bogen anwachsen, allein Kürze ist stets nur ein relatives Lob. — Wenn das Wörterbuch nun wieder auf die Grammatik verweist: — Wer hilft dann? —

Comparation der Adjectiven. S. 17—19. Eigenthümlich ist es dem Vf. hier, dass er nicht einmal die Adjectiven, deren Comparation unregelmässig ist, *vollständig* giebt; dazu hätten etwa 4 Reihen mehr ausgereicht. — Ferner fügt er der Angabe der doppelten Comparationsform hinzu (S. 19 Anmerk. 1): „Man kann auf diese Weise" — durch vorgesetzte Vergleichungswörter — „alle Beiwörter compariren, wenn man aus *irgend einem Grunde* durch Biegung nicht compariren will." — Dabei wird mancher Schüler den freilich nicht schönen, aber ihm zusagenden Grund zur Hand haben, dass man auf diesem Wege von der Gefahr frei ist, im dänischen Specimen gegen die Regel anzustossen. Das sprachlich Unrichtige obiger Angabe liegt auf der Hand.

Declination der Adjectiven. S. 20—24. Der Schüler bleibt in Ungewissheit, ob er dem Adjectiv nach dem bestimmten Artikel ein *e* hinzufügen solle, oder nicht. Die Schulgrammatik hat mit einem Schwanken dieser Art nichts zu schaffen, und der Vf. wird selbst jenes *e* doch nicht bald hinzufügen, bald weglassen. Die Unsicherheit einer Grammatik kann so gross werden, dass sie selbst aus pädagogischen Rücksichten verwerflich wird. — Abermals muss eine auffallende Flüchtigkeit gerügt werden: es ist der zweiten Ausgabe (S. 24) eine fünfte Anmerkung hinzugefügt, die sich bereits wörtlich (S. 22 Anmerk. 8) vorfand. Dass Schüler dergleichen *oft* übersehen, mag wahr seyn, ist aber keine Entschuldigung.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1843.

NEUERE SPRACHKUNDE.

(*Beschluss der in Nr. 74. abgebrochenen Beurtheilung der Schriften von C. Flor.*)

Von dem Pronomen. S. 24—31. — Des Vf.'s unpraktische und unmotivirte Neuerungssucht, sein Mangel an aller Systematik, um des oft gerügten Mangels an praktischer Bestimmtheit nicht ferner zu gedenken, steigt in diesem Abschnitte auf die höchste Spitze. Wir müssen uns fortan mit gedrängten Angaben begnügen. — Die Formen des Dativs und Accus. sind in der dänischen Sprache nicht von einander verschieden, deshalb heisst ihm der Nominativ „*Subjectscasus*", jene zwei heissen „*Objectscasus*", aber der Genitiv ist „*Genitiv*" geblieben. — Die Zahlwörter, welche in der ersten Ausgabe ihr Recht behielten, sind in der zweiten unter die Fürwörter gerathen: Grundzahlen sind „*zählende Fürwörter*", Ordnungszahlen sind „*ordnende Fürwörter*": eine Anordnung, deren Sinn wir nicht ein Mal verstehen, von der wir aber auf alle Fälle unsere Schulgrammatik befreien müssen. — Indess die Verwirrung der Terminologie überbietet sich in diesem Abschnitte selbst: die Pronomina relativa heissen hier „*beziehende* Fürwörter", allein in der Syntax heissen sie: „*hinweisende* Fürwörter." Soll letzteres überhaupt eine Bedeutung haben, so müssen es Pronomina demonstrativa seyn. Wir wissen recht gut, dass die Pronomina relativa in mehrern dänischen Grammatiken „henvisende Stedord" heissen: derjenige aber, welcher ein Schulbuch in dieser Sprache zu schreiben unternimmt, muss gegen Missgriffe dieser Art gesichert seyn. — Wer in einem bestimmten Beispiele den Beweis sehen will, dass der Vf. sich nicht ein Mal fähig zeigte, Etymologie und Syntax aus einander zu halten, der vgl. S. 24—31 mit S. 54. — *Müller* hat in seiner Grammatik, die er ja auch nur einen *Auszug* nennt, absichtlich Etymologie und Syntax nicht getrennt, und dagegen mag für deutsche Schüler und bei dem gegenwärtigen Standpuncte der dänischen Syntax nichts einzuwenden seyn.

Von den Verben. S. 31—45. Anerkennungswerth ist es, dass in der zweiten Ausgabe einige allgemeine Bemerkungen über das dänische Verb hinzukamen, mögen dieselben auch isolirt stehen. — Dagegen hat er die hergebrachte Ordnung der Conjugationstabellen verlassen, und er giebt, nach Art einiger dänischer Grammatiker, erst diejenigen Tempora, welche ohne Hülfsverben gebildet werden, also: Präsens und Imperfectum, vollständig durchgeführt auf 10 Seiten, und diesem schliessen sich die übrigen Tempora als Anhang an. Die theoretische Frage lassen wir hier unbeachtet; aber — soll der Knabe S. 32 Praes. und Imperf., dann in langen Registern die Verba irregularia, und endlich S. 42 die übrigen Tempora lernen? — So käme er durch die dänische Grammatik in eine ganz andere Sprachwelt! — Gar sehr ist es uns aufgefallen, dass wir selbst in Beziehung auf die genannten Tabellen dem Vf., *dem gebornen Dänen*, Vorwürfe machen müssen; Verbalformen, als: *smak*, *smald*, *stunket*, *tavt*, *glidt*, *gnidt*, *green*, *hev*, *skridt*, *stredet*, *grov*, *kóset*, *snudt*; mögen vielleicht sämmtlich (?) im Kopenhagener Volksdialecte vorkommen, gewannen aber bisher wenigstens kein uneingeschränktes grammatisches Recht: als Nebenformen hätten sie zum Theil genannt werden können. Ferner ist *svie* sengern, und *svie* brennend schmerzen, nicht deutlich aus einander gehalten; *jog* ist als Imperf. zu *jage* allein angegeben, während das regelmässige *jagede* daneben vorkommt, und überdies in verschiedener Bedeutung; ja, zu *klóve*, spalten, ist das Imperf. *klóv* gefügt, welches zu dem Verb. *klyve*, klettern, gehört u. s. f. — Sollte nun noch der Vf. das Selbstlob, welches er sich (3 pag. VII) über *die Bestimmtheit seiner Sprache* selbst beilegt, nochmals durchlesen, so möge er hier § 96 auch durchlesen: — uns ist kein Beispiel ähnlicher Unsicherheit bekannt, wenigstens in jetziger Zeit nicht. — Schliesslich möge hier die Erklärung stehen, mit welcher der Vf. das Deponens der dänischen Sprache schildert (S. 31 § 47): „Ausser dem Activ und Passiv giebt es im Däni-

schen auch ein Deponens, welche Form halb activisch und halb passivisch aussieht, und gebraucht wird, wo im Deutschen das Subject und das Object dieselbe Person ist." Dahin gehört nun z. B. *det synes*, es scheint, ganz entsprechend dem videtur: — Wer vermag darin sich zurechtzufinden? —

Von den Adverbien. S. 45—47. Unsere Klagen sind stets dieselben. Nur Eins: Der Vf. giebt den Unterschied zwischen *ja* und *jo* nur dahin an, dass jenes positiv, dieses negativ gebraucht wird, während ein kurzes Gespräch mit einem Dänen die Unzulänglichkeit dieser Erklärung darlegt. — Auch die Adverbia relativa sind „*hinweisende* Nebenwörter"; daher kam *hvorfra* woher, in eine ganz andere Kategorie, als *hvorfor*, weshalb, und neben *hvori*, worin, fand *deri*, darin, gar keinen Platz.

Von den Präpositionen. S. 47—48. Kaum möchte sich eine Grammatik finden, in welcher gleich in dieser selbst die Aufzählung der Präpositionen durch „*u. a. m.*" abgekürzt ist. Daneben fehlt jede praktische Anordnung derselben.

Von der Wortfügung. S. 49—59. Diese auf 10 Seiten abgemachte Syntax kann ein Beispiel möglicher Unvollständigkeit genannt werden. Der Vf. hat die Gelehrtenschule besonders im Auge gehabt, aber es findet sich auch nicht die leiseste Spur eines komparativen grammatischen Studiums; und doch bietet gerade die dänische Sprache sehr interessante syntaktische Wendungen dar.

Von der Wortfolge. S. 49 — 50. Die in der dänischen Grammatik so bedeutende Regel der *Inversion* fehlt nicht allein, sondern die gegebenen Stellungsregeln schliessen dieselbe durch ihre entscheidenden Forderungen aus. Die zweite Ausgabe erhielt noch eine 6te Regel, welche aber in directem Widerspruche steht mit der schon gegebenen 2ten Regel. — Daneben ist es ein merkwürdiger Beweis von oberflächlicher Sprachanschauung, wenn der Vf. die Ergänzung eines Casus durch eine Präposition begründet sieht in einer zufällig damit zusammentreffenden Stellung desselben. — Es fehlen ausserdem die Regeln über die Stellung in Fragesätzen, abhängigen Sätzen u. s. f. —

Von dem Artikel. S. 50 — 52. Es fehlt hier, um das durchaus Nothwendige zu nennen, die Regel über *al*, *begge*, *heel* — πᾶς etc. — mit dem Artikel und Substantiv, über den bestimmten Artikel mit dem Adjectiv zur Bezeichnung des Allgemeinen; und zu der Regel, dass nach dem Genitiv der Artikel nicht stehen könne, fehlt die dem Deutschen sehr auffallende Ausnahme der Poesie. —

Von dem Hauptworte. S. 52—53. Es finden sich nur vereinzelte Angaben über den Gebrauch des Genitivs; an eine Kasuslehre ist gar nicht zu denken. — Allerdings ist die Syntax der dänischen Sprache einfach, aber zu einem solchen Nichts sollte sie nicht herabgedrückt werden. *Strodtmann* giebt über diesen Abschnitt 9 Seiten, *Jensen* 20 enggedruckte Seiten, — unser Vf. 1 Seite. —

Von den Adjectiven. S. 53. Ein merkwürdiges Unglück verfolgt den Vf. in seinen Zusätzen zur 2ten Ausgabe. Hier ist § 89 neu hinzugekommen, der aber, wenn er überhaupt etwas sagt, schon in § 88 enthalten ist. Syntaktische Regeln über die Anwendung der doppelten Comparationsform fehlen gänzlich; dagegen ist die Regel, dass das Adjectiv sich nach dem Hauptworte richtet, ausführlich (!) gegeben.

Von den Fürwörtern. S. 54. Dass nach des Vf.'s Anordnung die Zahlwörter zu ihnen gehören, findet in der Syntax keine Erwähnung. Die so interessante Unterscheidung des *sin* und *hans* (suus und ejus) wurde in der Etymologie mitgenommen, aber nicht über den einfachen Satz hinaus. — Ferner fehlt eine umfassende und bestimmte Regel über den Gebrauch des relativen Pronomens, obgleich dieses in der dänischen Sprache in dreifacher Form der einen deutschen Form gegenübersteht. — Ueber *din* und *dit* statt *du* — über den Objectskasus des Pronomens bei der Copula, diese so interessante Eigenthümlichkeit der dänischen Sprache, — über den Umfang des reflexiven *sig* u. s. f. findet sich Nichts. — — Eine unbegreifliche Dürftigkeit!

Von den Zeitwörtern. S. 55—59. Die Dürftigkeit bleibt sich gleich: — daneben vermag Rec. mit aller Mühe nicht zu sagen, nach welchem Theilungsgrunde der Vf. die Bemerkungen der Etymologie und Syntax getrennt hat. — Zum Schlusse muss noch bemerkt werden, dass die drei für das komparative grammatische Studium höchst interessanten Constructionen, durch welche die dänische Sprache namentlich der griechischen an die Seite tritt, nämlich: die Verbindung des Infinitivs mit Präpositionen, der Gebrauch des Participe neben dem des Infinitivs, und der ausgedehnte Gebrauch der Attraction — entweder völlig übergangen wurden oder durchaus dürftig und unklar abgefunden sind.

Ueber das Aeussere am Schlusse. An Druckfehlern ist dem Rec. nur S. 16 Z. 4 *Aenter* statt *Aender* unangenehm aufgestossen, da der deutsche Schüler geneigt ist, den Fehler als das Richtige anzunehmen.

Zweiter Theil des Lehrbuchs, nämlich: B. *Lesebuch.*

1. *Auswahl des Stoffes.* Diese kann nur eine sehr unglückliche genannt werden. Von 142 Seiten gehören 42 den Grönländern und 14 den Reden eines Kriegsmannes an seine Soldaten. Beide Gegenstände hätten sich immerhin in einem Schulbuche finden mögen, aber nothwendig in einem ganz andern Verhältnisse zum Ganzen. Nun aber sind sogar von den übriggebliebenen 86 Seiten 32, in diesem für die unteren Klassen bestimmten Lesebuche, den wenigstens hier völlig unbrauchbaren Synonymen anheimgefallen; mithin bleiben etwa 50 Seiten zur erquicklichen Lectüre übrig. Ueber den Stil der gewählten Stücke ist Nichts zu bemerken. Die Wahl musste missglücken, denn der Vf. liess sich leiten aus subjectiven, den jetzigen Streit zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein betreffenden Gründen. Daher findet sich neben den ausführlichen dänisch-statistischen Nachrichten kein Beispiel des *Briefstils*, *der dänischen Poesie*, *der Gerichtssprache*, *eines Zeugnisses* u. s. f. u. s. f. In der Geographie verlässt der Vf. den Norden nicht: nur ein Mal (S. 97. 3) geht er an die Elbe, aber nur, um die sächsischen Völker ringsum die Elbe dem jütschen Könige *Godofred* tributpflichtig zu sehen, und — so müssen deutsche Lehrer und Schüler ihn allein lassen. Hätte der Vf. seine Aufgabe objectiv fassen können, eine passende Auswahl wäre leicht getroffen.

2. *Anordnung des Stoffes.* Es freut uns, dem Vf. einräumen zu können, dass er diesen Theil seiner Aufgabe glücklich löste. — Leichten Anecdoten folgt der rein historische Stil, diesem der historisch-geographische, endlich der rein geographische.

Dritter Theil des Lehrbuchs, nämlich: C. *Wörterbuch.*

Der 2ten Ausgabe sind 6 fehlende Wörter hinzugekommen, haben aber leider ihre Plätze nicht gefunden, sondern finden sich auf der letzten Seite. Unter den deutschen Bedeutungen findet sich aber eine nicht geringe Anzahl solcher, die entweder der deutschen Sprache gar nicht angehören, oder die so eigenthümlich sind, dass für den Schüler ein erklärender Zusatz durchaus nothwendig war, oder die, ohne dass dies bemerkt wäre, nur im plattdeutschen Dialecte vorkommen. Dergleichen sind: *achter*, *Barte*, *Despotisme*, *Fitze*, *Bergrype*, *Vermeinung*, *Barg*, *Rädder*, *Gneis*, *Rädderweg*, *Abgehärtetheit*, *Grossheit*, *Weibischkeit*, *Unnutzen*, *hissen*, *wöhnlich*, *Hohlunder*, *Riege*, *Eisklump*, *Karabine*, *Kitze*, *Kule*, *Gliede*, *Heck*, *Mannsbusse*, *Mörsel*, *Plankwerk*, *Prisenhucker*, u. dgl. m. Die einzelnen plattdeutschen Anklänge mögen vom Vf. absichtlich hineingebracht seyn, denn er giebt in allem Ernste (pag. IV) den Rath, „sich das Lernen des Dänischen dadurch zu erleichtern, dass man aus dem Dänischen ins Plattdeutsche übersetzt." Ein Gemengsel des Plattdeutschen und Hochdeutschen kann aber den Schülern auf keinen Fall geboten werden, und die einzelnen plattdeutschen Anklänge des Vf.'s beweisen noch dazu, dass er selbst die einzelnen plattdeutschen Wörter nicht verstand. Wer dies bezweifelt, mag „*Rädder*" nachsehen.

II. *Dansk Läsebog.*

Vorwort. S. I — IV. Bei der 1sten Ausgabe hatte der Vf. die Absicht, *einen nach der historischen Entwickelung geordneten Ueberblick der dänischen Nationalliteratur zu geben.* In der 2ten Ausgabe wünschte er dagegen, in gleicher Darstellung *eine kurze Uebersicht über die Geschichte der dänischen Schriftsprache* zu liefern. Diese Unterscheidung ist für sich allein dunkel, und wird der Mehrzahl der deutschen Leser unverständlich seyn, — daher hier eine kurze Erklärung. Als der Vf. die erste Ausgabe (1831) besorgte, war noch der Blick der meisten Wortführer in der dänischen Literatur, mochte auch die enge Verwandtschaft zwischen dem Dänischen, Norwegischen und Schwedischen ihnen nicht entgehen, doch zunächst nur auf Dänemark und Norwegen gerichtet. Dies änderte sich allmählig mehr und mehr. „Scandinavien!" war das Losungswort geworden, denn es erhob sich in den drei nordischen Reichen, namentlich in Dänemark, eine Parthei, welche vorläufig eine literärische Vereinigung des scandinavischen Nordens zu bewirken suchte. Daraus erklären sich die gegenseitigen Dichterkrönungen, Zusammenkünfte der Gelehrten, Studentenbesuche u. s. f. *Rask* hatte die Bahn gebrochen, denn, dass die Trennung der drei Völkerschaften das Resultat späterer Entwickelung sey, das lag am Tage. Daraus erklärt es sich auch, das *Flor's* rein dänisches Buch in der 2ten Ausgabe einen *skandinavischen* Charakter annahm: dass er

auch dies noch „dänische Schriftsprache" nennt, kann selbst in *Dahlmann* Schutz finden. — Der allgemeine literärische Werth dieses Buches kann bei dieser Erweiterung nur gewinnen, in Beziehung auf die Schule ist sie entschieden verfehlt. Auch hat der Vf. dies (pag. III) selbst eingesehen. — Ueber das Princip, nach welchem der Vf. die Auswahl traf, ist es um so weniger leicht etwas zu bemerken, da er (p.IV) meint, dass zur Darlegung desselben eine ganze Abhandlung nothwendig sey: eine Meinung, die Rec. nicht versteht — Recht gerne gestehen wir dem Vf., dass uns die von ihm getroffene Wahl nicht unglücklich zu seyn scheint, wenn wir auch freilich mancherlei vermissen. Es finden sich zuerst einige *Inschriften alter Runensteine*, nebst einigen *Bruchstücken aus alten dänischen Gesetzen*, sowie aus *alten dänischen medicinischen Schriften*; ferner *der erste dänische Königsbrief*, die *Kalmarische Unionsacte*, ein Auszug aus *St. Knuds Gilde-Buch*, *König Eriks Chronik*, die *dänische Reimchronik*, *Michael*; sodann aus *Christiern Pedersen*, *Hans Tausen*, *Anders Sörensen Vedel*, und aus *alten dänischen Liedern*; endlich Stücke von den Verfassern: *P. Claussón*, *Th. Kingo*, *C. Holberg*, *J. Kraft*, *J. Schelderup Sneedorff*, *A. Shytte*, *T. Rothe*, *O. Guldberg*, *J. Cl. Tode*, *J. H. Vessel*, *J. Ewald*, *O. Malling*, *E. Storm*, *N. Treschow*, *O. J. Samsöe*, *J. J. Buggesen*, *J. P. Mynster*, *C. Engelstoft*, *A. G. Oehlenschläger*, *N. F. S. Grundtvig*, *Chr. Molbech*, *St. St. Blicher*, *B. S. Ingemann* und *J. L. Heiberg*. Der 1ste Anhang enthält *Altnordische Sagen in dänischer Uebersetzung*, nämlich aus der *Niauls Saga*, *Oluf Trygvesóns Saga*, der *Knytlinga Saga* und aus *Snorre Sturlesón*. Der 2te Anhang enthält zuerst (S. 538 — 541) eine Darstellung der wesentlichen Verschiedenheiten der schwedischen Sprache von der dänischen, dann Proben aus *G. H. Mellin*, *Frederika Bremer*, *O. K.*, *A. Fryxell*, *C. F. Dahlgren*, *P. D. A. Atterbom*, *E. G. Geijer*, *E. Tegnér*, *J. O. Wallin*, *F. M. Franzén*, *C. M. Bellmann*. Es liegt vor, dass ein nicht geringer Reichthum dargeboten wird, und wir freuen uns, dies Buch des Vf.'s als eine brauchbare Uebersicht der scandinavischen Literatur empfehlen zu können. Dass der Vf., so viel möglich war, die alte Orthographie beibehielt, ist an sich lobenswerth, und um so mehr, da die neuere dänische Orthographie in chaotischer Verwirrung ist.

III. *Anleitung* etc.

Vorwort. Im eignen Interesse des Vf.'s wäre zu wünschen, dass er sich eines weniger anmassenden Tones bedient hätte, um so mehr, da die Kritik an diesem Buche am wenigsten zu loben findet. Der Plan, nach welchem der Vf. diese Anleitung neben I auf den Schulen angewandt zu sehen wünscht, ist völlig unausführbar, weil die dazu nothwendige Zeit nirgends der dänischen Sprache gewidmet wird. Mehr als billig ist der Vf. in Sorge, ob es ihm auch gelang, alles Langweilige fern zu halten: Anecdoten sind ein gefährliches Gegengift. Sodann sucht sich der Vf. darüber zu rechtfertigen, dass er mehrere Uebungsstücke aus dem Dänischen übersetzte, „um so mehr Gelegenheit zu haben, auf einige Danismen aufmerksam zu machen": diesen Entschuldigungsgrund verstehen wir nicht, da sich die Danismen an ächt deutschen Stücken um so mehr zeigen mussten. Entschieden verwerflich ist dies Verfahren aber schon deshalb, weil der Vf. die entsprechenden dänischen Stücke zum Theil selbst den Schülern in die Hände giebt, oder weil dieselben sonst leicht zugänglich sind, mithin dem Betruge die Sache leicht gemacht wird.

Uebungen in der Aussprache. S. 1 — 4. Es werden hier zur Uebung einzelne deutsche Wörter ohne Zusammenhang gegeben, die zu übersetzen sind; doch brauchen Lehrer und Schüler die sonst allerdings langweilige Präparation nicht zu fürchten, denn dieselben Wörter finden sich sämmtlich an der entsprechenden Stelle im Lehrbuche: es frägt sich nur, ob die Schüler dies während der Stunde auf dem Tische oder unter demselben haben sollen. Ein Glück ist dies nebenbei, denn 3 Wörter, über welche wegen ihrer Stellung Rec. selbst in der 4ten Z. S. 1 zweifelhaft war, fanden sich in dem *vollständigen* (??) Wortregister nicht. Eine unbegreifliche Flüchtigkeit, da das entsprechende dänische Lehrbuch neben dem Vf. lag.

Biegung der Hauptwörter. S. 4 — 12. Hier wäre ein grösserer Reichthum an Beispielen um so nothwendiger, je weniger sich nachher ein Fortgang vom Leichteren zum Schwereren finden lässt.

Rechtschreibung der dänischen Wörter. S. 12—18. Wir sahen bereits, dass dieser Abschnitt seinen Ursprung nur der Mangelhaftigkeit des Lehrbuchs verdankt. Ausserdem ist er in sich selbst durch *Unbestimmtheit*, *Mangel an systematischer Ordnung* und *Ueberhäufung* völlig unbrauchbar. Unter 10 Schülern wird nur einer ihn lernen, und auch dieser weiss noch nicht, wie er danach zu schreiben hat.

Aufgaben zum Uebersetzen. S. 19 — 194. – Obgleich Rec. eine nicht geringe Zahl ähnlicher Bücher verglichen hat, so ist ihm doch keins bekannt, in welchem gleich *in diesem jede Spur eines Fortschrittes vom Leichteren zum Schwereren fehlte*. Die völlige Unbrauchbarkeit des Buches bedarf keines ferneren Beweises. — Sehr unangenehm fällt es daneben auf, dass der Vf. selbst in diesem Buche, welches in die Hände deutscher Schüler kommen sollte, seine Sottisen gegen die Deutschen nicht unterdrükken konnte. Will er dieselben ableugnen, so mag er Nr. 20 mit *C. H. Tobiesen's* dänischer Sprachlehre (Altona, b. Hammerich. 2te Ausg. 1813. S. 371 und 376) sowie mit *Ove Malling* vergleichen; oder noch lieber lese er Nr. 14 nochmals bei unserm *Gellert*. Und dies mag genügen.

Druck, Papier u. s. w. ist untadelhaft. Zur Ehre des Vf.'s gereicht es, dass I und II einen so billigen Preis haben, da diese sein Eigenthum blieben: der höhere Preis von III wird schwerlich die Universitätsbuchhandlung in Kiel entschädigen.

X.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1843.

NATURGESCHICHTE.

Braunschweig, b. Vieweg u. Sohn: *System der Asteriden*, von Dr. *Joh. Müller* und Dr *Franz Herm. Troschel*. Mit 12 Kupfertafeln. XX und 134 S. 4. 1842. (9 Rthlr.)

Wenn man unter den vielen Erscheinungen im Gebiete der naturhistorischen Literatur auf Arbeiten, wie die vorliegende, stösst, so erregt dies für Jedermann, dem die Wissenschaft am Herzen liegt, und der nichts mehr wünscht, als dass dieselbe nach allen Seiten hin mit möglichster Gründlichkeit gepflegt werde, eine aufrichtige Freude. Gerade in einem solchen Zustande hat sich Rec. befunden, als er sich damit beschäftigte, die Ergebnisse der Forschungen, welche beide im Gebiete der Wissenschaft seit längerer Zeit thätigen Männer in dem vorliegenden Werke veröffentlichen, näher zu prüfen und sich dieselben nach Möglichkeit selber anzueignen. Dass er natürlich unter solchen Umständen mit aller nur möglichen Sorgfalt dabei zu Werke ging, lässt sich aus dem beabsichtigten Zwecke mit Leichtigkeit folgern; dass er aber bei dem weiteren Eindringen in die Arbeit der Herren Vf. wieder einmal echt deutsche Gründlichkeit gefunden und erkannt hat, dass dieselben auch die grösste Mühe angewendet und keine Beschwerde gescheut haben, um ihrem Werke den nur möglichsten Grad von Vollkommenheit zu geben, ist etwas, was er hier mit grossem Vergnügen zur Ehre beider Verfasser sagen muss, und um so lieber sagt, wenn es ihnen einigermassen als ein Lohn für ihre mühsame Arbeit erscheinen kann, dass sie sehen, dieselbe werde anerkannt. Alles, was zu einer wissenschaftlichen Arbeit der Art gehört, wie es die Aufstellung eines begründeten Systemes fodert, ist von den Verfassern mit Umsicht und Fleiss nicht nur gesammelt, sondern auch mit scharfer Sichtung und Kritik so benutzt worden, dass man wohl mit Recht von ihrer Arbeit sagen kann, sie erreicht nicht nur die vortrefflichen Leistungen eines Agassiz, der das Interesse auch für diese Abtheilung des Thierreiches in einem nicht geringen Grade neben vielen andern angeregt hat, sondern übertrifft Alles bis jetzt in Rücksicht der Strahlthiere Erschienene eben sowohl an Gründlichkeit und Sorgfalt der Bearbeitung, als auch an Vollständigkeit, eine Behauptung, die Jedermann leicht gerechtfertigt finden wird, der sich nur die Mühe gibt, das vorliegende Werk mit andern Arbeiten dieser Art zu vergleichen und die Menge der von den Hnn. Verfassern aufgestellten neuen Gattungen und Arten dabei zu berücksichtigen.

Freilich muss Rec. gestehen, dass denselben ein nicht unbedeutendes Material, wie es das Berliner zoologische und anatomische Museum darbietet, und welches nach den neueren Systemen zu ordnen sich die Hnn. Vf. zur Aufgabe gestellt hatten, bei ihrer Arbeit zu Gebote stand; indess die Benutzung dieser Vorräthe allein würde sie doch nicht ganz zu dem gewünschten Ziele geführt haben, hätten sie nicht auch die Museen zu Leyden, Paris und Strassburg, welche *Tr.* besuchte, als auch das kaiserliche Naturalienkabinet zu Wien, so wie die Sammlungen zu Triest und Bamberg, die Lincksche Sammlung in Leipzig, die Retziusschen Originalexemplare in Lund und das Museum zu Stockholm, wichtige neue Materialien für die Kenntniss der Seesterne von Bohuslän, Norwegen und Spitzbergen enthaltend, welche *M.* besuchte, benutzen können. — Nicht minder anerkennenswerth ist aber auch die Unterstützung verschiedener Gelehrter, die sich nicht ohne Erfolg mit diesem Zweige der Wissenschaft seit Jahren beschäftigt haben, als eines Philippi, Guerin, Meneville, Rathke, Grube, Otto, Nilsson und Eschricht, welche mit Rath und That den Verfassern zur Hülfe kamen, und damit gleichfalls den rechten Geist bekundeten, der in jedem Gelehrten herrschen sollte, sein Wissen zum allgemeinen Besten zu geben und es nicht als einen unantastbaren Schatz für und in sich zu vergraben, als auch verdienstvoll das Werk der Herren Ehrenberg und Hemprich, Meyen, v. Olfers, Schönlein, Schultz und Ka-

pitain Wendt, welche durch ihre Gaben die Sammlung von Seesternen im Berliner Museum ansehnlich vermehrten.

Bei der Benutzung der Literatur haben die Hn. Verfasser, obgleich nur während des Druckes, selbst noch das Werk von E. Forbes: „A history of British Starfishes and other animals of the class Echinodermata. London 1841. 8.," welches hauptsächlich für die Kenntniss der britischen Arten wichtig ist, beachten können.

Nach einem systematischen Verzeichnisse der beschriebenen Gattungen und Arten, in welchem die erste Abtheilung: *Asteriae* unter drei Familien 18 Gattungen mit 142 Species; die zweite *Ophiuridae* in zwei Unterabtheilungen, unter 3 Familien 14 Genera und 80 Species vorführt, folgt dann ein alphabetisches Verzeichniss der Gattungen und Arten nebst den Synonymen, eine Erklärung der sehr sorgfältigen Abbildungen einzelner charakteristischer Theile der meist neuen Arten und endlich die wissenschaftliche Auseinandersetzung der beiden Hauptabtheilungen sowohl, als der Familien, Gattungen und Arten, wobei die Herren Vf. einen eben so scharfen Blick in das eigentliche Wesen der Thiere dieser Classe im Allgemeinen, als auch eine grosse Geschicklichkeit im Auffinden besonderer Merkmale der Gattungen und Arten bekunden, wobei es ihnen zugleich zum Lobe gereicht, dass sie bei der Anwendung ganz neuer Namen für die verschiedenen Gattungen, deren sie, beiläufig gesagt, eine grosse Zahl selbst geschaffen haben, mit vieler Umsicht und Sprachkenntniss zu Werke gegangen sind.

Es zerfällt, wie bekannt, die Classe der Echinodermen in die 4 Ordnungen: *Holothuriae*, *Echini*, *Asterida* und *Crinoidea*, von denen d. Vffr. nur die der Asteriden zum Gegenstande ihrer Darstellung gemacht haben. Sie betrachten dieselbe in zwei Abtheilungen. Die der *Asterien* zerfällt in drei Familien; die erste, mit vier Tentakelreihen der Bauchfurchen und einem After, enthält nur die neugebildete Gattung Asteracanthion, zu welcher die Vff. Stellonia des Nardo und zum Theil die des Agassiz, die Gattung Stellonia des Forbes und Asterias des Gray vereinigt haben, ein Versuch, den man gewiss billigen kann. Die zweite Familie, mit zwei Tentakelreihen der Bauchfurchen und einem After, enthält die Gattungen: 1) Echinaster, 2) Solaster, 3) Chaetaster, 4) Ophidiaster, 5) Scytaster, 6) Culcita, 6) Asteriscus, 8) Oreaster, 9) Astrogonium, 10) Goniodiscus, 11) Stellaster, 12) Asteropsis und 13) Archaster, von denen 1, 3, 5, 7, 8, 9, 10, 11 und 12 neu sind, während die dritte Familie, mit zwei Tentakelreihen der Bauchfurchen und keinem After, nur die drei Gattungen: Astropecten, Ctenodiscus und Luidia, von denen die zweite neu ist, enthält. Die Diagnosen sind für jede derselben so scharf gezogen, dass es nicht schwierig seyn kann, bei nur einiger Orientirung in ihren Bestimmungen, dieselben von einander zu unterscheiden. Die *Ophiuriden*, welche mit den Asterien gemein haben, dass ihre Armglieder vom Munde ausgehen, unterscheiden sich aber bestimmt von denselben durch den Ursprung der Arme, die nicht, wie bei diesen, Ausdehnungen der Scheibe sind, sondern von denen die Scheibe abgesetzt ist, und durch den Mangel der Bauchfurchen. Ihre Tentakeln auf der Bauchfurche durchbohren einfach die Haut; die einspringenden Winkel des Mundes sind mit Papillen besetzt und bei allen fehlen der After und die Pedicellarien. Sie spalten sich selber wieder in die Ophiuren und Euryalen: jene enthält zwei Familien, die erste, mit vier Genitalspalten in jedem Interbrachialraum, umfasst die Gattungen: Ophioderma und Ophiocnemis, die zweite, mit zwei Genitalspalten in jedem Interbrachialraum, die Gattungen: 1) Ophiolepis, 2) Ophiocoma, 3) Ophiarachna, 4) Ophiacantha, 5) Ophiomastix, 6) Ophiomyxa, 7) Ophioscolex, 8) Ophiotrix und 9) Ophionyx, welche alle, mit Ausnahme von Ophiocoma, Agass., ganz neu begründet und sehr gut charakterisirt sind; diese dagegen enthält nur die Gattungen: Asteronyx M. T., Trichaster Agass. u. Astrophyton Linck, deren nähere Auseinandersetzungen Rec. hier nicht weiter erörtern will, sowie auch nicht die Kritik der einzelnen Species, weil ihn dieses offenbar zu weit führen würde. Er begnügt sich vielmehr damit, sein Urtheil im Allgemeinen über diese sehr gelungene Arbeit abzugeben und dadurch die Aufmerksamkeit der geehrten Leser dieser Blätter auf dieselbe zu richten — Die äussere Ausstattung ist sehr gut.

Sch.

Cassel, b. Bohné: *Die Naturgeschichte der Honigbiene*, durch langjährige Beobachtungen ermittelt von *Ferd. Wilh. Gundelach.* XVI und 118 S. 8. Mit einer Stdrtaf. 1842. (9 gGr.)

Fast alle Zweige der Naturwissenschaften sind in neuerer Zeit die Gegenstände so sorgsamen, eifrigen Studiums, dass der Freund der Natur mit

wahrer Freude, sowohl auf die Zahl derer, welche diesem Studium ihr Leben widmen, als auch auf die Fortschritte blicken darf, welche durch das vereinte Streben so Vieler in den Naturwissenschaften gemacht werden. Und dennoch kann Rec. den Wunsch nicht unterdrücken, es möge die Naturforschung *nicht ganz* der Richtung folgen, welche in der neuesten Zeit wohl die vorherrschende genannt werden darf. Es lässt sich nämlich nicht verkennen, dass gerade solche Gegenstände, welche durch *den Reiz der Neuheit*, oder durch die *Schwierigkeiten, welche ihrer genaueren Erforschung entgegenstehen*, oder *früher entgegenstanden*, zur Beobachtung auffodern, und eben deshalb ziemlich sicher auf die Entdeckung neuer bisher unbekannter Thatsachen hoffen lassen, am eifrigsten untersucht werden, während andere, wenn auch nicht gerade wichtigere (denn das ist ein sehr relativer Begriff), doch jedenfalls uns viel näher liegende Dinge, die noch keineswegs hinlänglich erforscht sind, wenig oder gar nicht beachtet zu werden scheinen. Ueber die Fructificationsorgane der Pflanzen, den Pollen und dessen Inhalt, den Hergang bei der Befruchtung etc. bringt uns fast jedes Jahr eine Menge neuer Beobachtungen mit immer stärkeren Vergrösserungsgläsern, so dass jede neuere den Vorzug vor den älteren zu haben behauptet und dass der, welcher nicht im Besitze gleich guter Instrumente ist, kaum noch weiss, *was* und *wem* er glauben soll; aber über die uns so nahe liegende Frage, ob die Pflanzen die sie nährenden Bestandtheile vorzugsweise aus dem Boden oder der Atmosphäre ziehen, ob sie die in ihnen vorkommenden von uns für jetzt als Elemente angesehenen Stoffe *als solche* aus dem Boden oder überhaupt aus ihrer Umgebung entnehmen müssen, oder ob dieselben *Produkte des vegetabilischen Lebens seyen*, darüber sind die Meinungen noch immer getheilt, jeder urtheilt nach den Grundsätzen der Schule, welcher er angehört, selbst die neuesten aus diesen verschiedenen Schulen hervorgegangenen Werke haben diese Fragen ihrer Entscheidung nicht näher gebracht — und doch sollte man glauben, es müssten diese Fragen auf *unumstössliche* Weise zu entscheiden seyn, wenn, bei den uns jetzt zu Gebote stehenden Hülfsmitteln, diese Gegenstände nochmals mit der Sorgfalt und *Beharrlichkeit* eines Saussure, Bonnet u. s. w. der Untersuchung unterworfen würden; die Infusorien, sowohl die jetzt lebenden, als die, welche vor Jahrtausenden gelebt haben, lernen wir durch die trefflichen, über alles Lob erhabenen Beobachtungen des unermüdlichen Ehrenberg von Jahr zu Jahr genauer kennen, nicht nur nach ihren äusseren Formen, nach Familien, Gattungen und Arten, sondern auch nach ihrem inneren Bau, der Art ihrer Fortpflanzung, u. s. w., aber ob der Aal, der in ganz Deutschland einheimisch ist, der seit Jahrhunderten zu den Nahrungsmitteln der Menschen gehört, und centnerweise in den Handel und Verbrauch kommt, ob dieser lebendige Junge gebähre oder Eier lege, das lassen selbst die neuesten Schriftsteller über diesen Gegenstand, welche Rec. bekannt geworden sind, zweifelhaft; über die Spermatozoen, nicht nur die, welche im Samen der Menschen und der verschiedenen Classen von Wirbelthieren leben, sondern auch die, welche in der Samenflüssigkeit der Insekten, namentlich mancher Hymenopteren (angeblich auch in den Antheren der Pflanzen) angetroffen werden, fehlt es nicht an neuen Beobachtungen, aber die Naturgeschichte der Honigbiene, die seit Jahrtausenden zu den Hausthieren der Menschen gehört, ist seit den vortrefflichen Beobachtungen von Swammerdam, Reaumur, Bonnet, Huber, J. Hunter und Riem nur wenig gefördert worden. Selbst die besseren in der neuesten Zeit erschienenen Lehrbücher der Naturgeschichte (eine vor einiger Zeit angekündigte Monographie der Honigbiene hat Rec. noch nicht zur Ansicht bekommen können), z. B. die Naturgeschichte von Oken, geben fast nur jene älteren Beobachtungen und darunter Vieles, was dem, welcher selbst Bienen hält und aufmerksam beobachtet, *durchaus nicht genügt*. Gewiss wird deshalb Allen, welchen die Naturgeschichte dieser merkwürdigen Thiere nicht gleichgültig ist, das hier anzuzeigende Schriftchen, welches reiche Beiträge zu derselben liefert, sehr willkommen seyn. Der Vf. desselben ist Kaufmann in Cassel, der, eben so wie sein verstorbener Mitbürger und Fachgenosse Carl Pfeifer (der Vf. des bekannten Werkes über die Land- und Süsswasserschnecken), die Naturwissenschaften nur aus Neigung und in Nebenstunden treibt, aber wie jeder, der dieses Schriftchen liest, sich überzeugen wird, mit grossem Scharfsinn eine bewundernswerthe Gewandtheit im Experimentiren und eine unermüdliche Beharrlichkeit verbindet. — Aus dem Gesagten erklärt sich zugleich, warum der Vf., wie es scheint, die oben genannten Beobachter der Bienen, gar nicht kennt und Cnauf — der allerdings grosse praktische Kenntnisse vom Haushalte der Bienen besass — als denjenigen Schriftsteller nennt, der das Meiste in der N. G. der Bienen geleistet (Vorrede p. V). Wenn es

nun auch auf der einen Seite recht sehr zu bedauern ist, dass der Vf. die Leistungen jener Männer nicht kannte, weil (wie er selbst p. V der Vorr. in Beziehung auf Cnauf sagt) der, „welcher auf den Schultern eines andern steht, immer weiter sehen kann", so ist es auf der andern Seite gewiss von Interesse, zu sehen, wie er, ganz unabhängig von jenen, häufig zu denselben Resultaten gelangt, welche er aber nach allen Seiten hin weiter zu verfolgen und auszubeuten nicht müde wird. So hat er z. B. in Beziehung auf die Bildung des Wachses durch fleissige Beobachtungen und sinnreiche Versuche nachgewiesen, dass es (wie schon Hunter gelehrt und Huber durch viele Versuche bestätigt hat) eine Aussonderung ist, die in 8 Vertiefungen an 4 Ringen des Hinterleibs abgesetzt und in Form kleiner Blättchen abgestossen wird, dass diese Aussonderung *nicht erfolgt*, wenn die Bienen *keinen Honig*, *sondern blos Pollen* im Stocke besitzen, dass aber auch bei der Ernährung der Bienen mit aufgelöstem Zucker Erzeugung von Wachs statt findet (wie auch schon Huber zeigte). In Beziehung auf diese letzte Erfahrung hat aber Hr. G. genauer experimentirt und beobachtet als seine Vorgänger. Er hat nämlich bemerkt, dass die Wachsblättchen, welche von mit Zucker genährten Bienen erzeugt werden, fester ankleben (also dieses Wachs von dem gewöhnlichen ohne Zweifel auch chemisch verschieden ist. Rec.), so dass diese Blättchen viel dicker werden, gleichsam aus mehreren (bis an 4) einzelnen, die etwas verschoben erscheinen, zusammengeklebt sind. Auch über die *Zeit*, die zu der Umbildung des Honigs in Wachs nöthig ist, und über die Menge des zur Erzeugung von Wachs erfoderlichen Honigs hat der Vf. Versuche und Beobachtungen gemacht, die, soviel Rec. bekannt, ganz neu sind. Er hat nämlich beobachtet, dass die Honigblase einer Biene nur 40 Stunden mit Honig angefüllt zu seyn braucht, um auf jeder der 8 Vertiefungen ein reifes Wachsblättchen zu erzeugen, *was gar nicht von der Willkühr der Bienen abhängt*, so dass also reichliche Nahrung und Ueberfluss an Honig, der im Stocke nicht abgelegt werden kann, die Erzeugung von Wachs nothwendig zur Folge hat und also zum Anlegen neuer Bauten oder, wenn der Raum dazu fehlt, zum Aufsuchen einer neuen Wohnung auf die *allereinfachste und natürlichste Weise reizt, gleichsam nöthigt*. Durch mühsame und äusserst sinnreiche, mit *grosser Gewandtheit* und Genauigkeit angestellte Versuche, die aber in den Büchlein selbst p. 28 seq. nachgelesen werden müssen, hat er ermittelt, dass 2765 Bienen in 6 Tagen $1^1/_4$ Loth Wachs (wozu etwa 81360 Wachsblättchen gehören) erzeugten und dazu etwa 27 Loth Honig verbrauchten, so dass zur Erzeugung von 1 Pfund Wachs etwa 20 Pfund Honig erfoderlich sind. Daraus ergibt sich zugleich die Richtigkeit dessen, was der Verf. Vorrede IV sagt: „Ich schrieb zunächst für Freunde der Naturgeschichte und für Naturforscher! Den Bienenhaltern, die sich nur für die Gewinnung des Honigs und Wachses interessiren, dürfte solches doch auch in sofern nützsich seyn, als eine richtige Behandlung der Bienen nur aus der vollständigen Kenntniss ihrer Naturgeschichte hervorgehen kann". Das ganze Werkchen, welches wohl richtiger den Titel: *Beiträge zur Naturgeschichte der Honigbienen* u. s. w." erhalten hätte, zerfällt, ausser Vorrede, Inhalts-Verzeichniss und Einleitung, in folgende Abschnitte: vom Körperbau der Honigbiene u. s. w., p. 1—14, vom Wabenbau 14—32; vom Einsammeln des Honigs p. 32—35, des Blumenstaubs 36—38, des Wassers 38, des Harzes 38—41; vom Eierlegen der Königin und der Entwickelung der Arbeitsbienen p. 42—53; von der Drohnenschlacht und dem Ueberwintern der Bienen p. 53—55; von den Geschäften der Bienen im Frühjahre p. 56; vom Erbrüten der Drohnen 57—62; vom Erbrüten der Königinnen 63—72; vom Ausschliessen der Königinnen 73—86; von der Begattung der Bienen 87—98. Dann folgen: p. 99—103 einige allgemeine Bemerkungen, und p. 104—118 ein Anhang: über den Nutzen, welchen die N. G. der Honigbiene in philosophischer Hinsicht gewährt, und über den Instinkt der Thiere verglichen mit dem Verstande der Menschen. Der Vf. beurkundet darin nicht blos seinen frommen Sinn, sondern beweist auch, wie er die Naturerscheinungen stets aus einem höheren Gesichtspunkte zu betrachten gewohnt ist. — Möge diess hinreichen, die Aufmerksamkeit der Leser dieser Blätter auf dieses Schriftchen zu lenken und zu verhüten, dass dasselbe in der Fluth von Schriften, die unter ähnlichen Titeln erscheinen, und oft (namentlich in Beziehung auf Bienenzucht) ihren Gegenstand äusserst oberflächlich behandeln, unbeachtet untergehe! Von dem Vf. scheidet Rec. mit dem Wunsche, dass er seine Beobachtungen noch recht lange mit gleichem Fleisse und Glück fortsetzen und seine Aufmerksamkeit vorzüglich auf die Theile der N. G. der Bienen richten möge die *noch immer* der Aufhellung so sehr bedürfen, wie z. B. die Erzeugung der Drohnen. Dass diese wirklich von den Arbeitsbienen erzeugt werden, hält Rec. zwar auch für *höchst wahrscheinlich*, aber (auch durch die vom Vf. hier mitgetheilten Beobachtungen) noch keineswegs für völlig erwiesen. Aber selbst die Richtigkeit dieser Annahme vorausgesetzt, so sind immer noch die Fragen zu beantworten: sind *alle* Arbeitsbienen fähig Eier zu legen (was Rec. nicht für wahrscheinlich hält), oder existirt ein Unterschied unter den Arbeitsbienen, so dass nur ein Theil derselben als *völlig* verkümmerte Weibchen angesehen werden dürfte? Ist vielleicht die oft sehr merkliche Verschiedenheit in der Grösse der Arbeitsbienen, die der Vf., *im Allgemeinen* ohne Zweifel richtig, aus dem Engerwerden der Zellen in älteren Waben ableitet p. 52, doch nicht durchaus *blos* zufällig? und wieviel solcher Fragen drängen sich auf, sobald man die Naturgeschichte dieser merkwürdigen Thierchen genauer beachtet. Möge es dem Vf. gelingen, sie ihrer Lösung näher zu führen, und möchte er dabei von tüchtigen Männern, namentlich von tüchtigen Anatomen, unterstützt werden, denn die *befriedigende* Lösung dieser und ähnlicher Fragen wird ohne genaue anatomische Untersuchungen wohl nicht möglich seyn. — Die äussere Ausstattung ist gut. Die lith. Tafel soll blos dazu dienen, die Art der Anheftung der Wachstafeln im Bienenstocke, und deren Zweckmässigkeit zu versinnlichen.

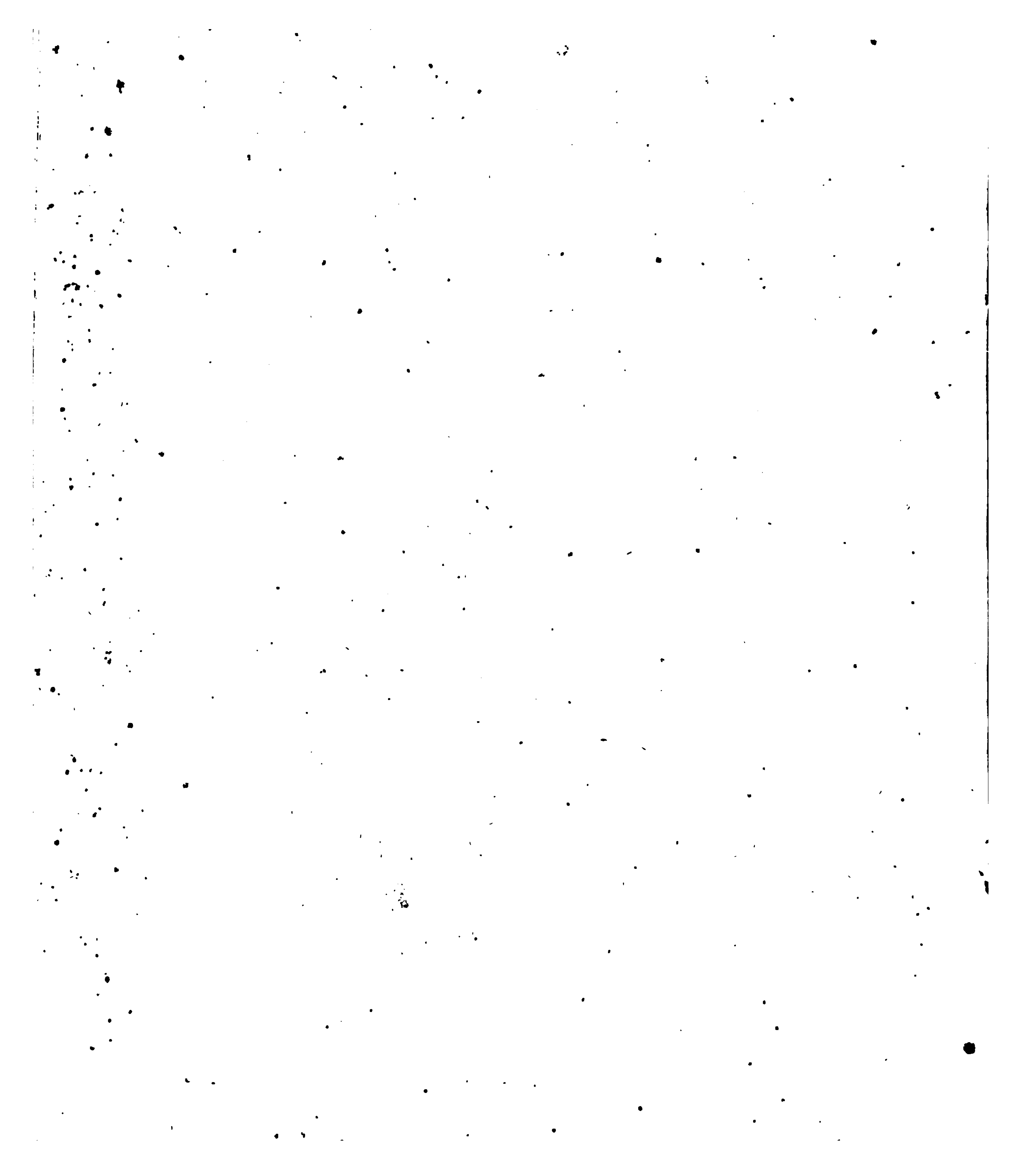
R. B.

ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE
1843.

ZWEITER BAND.
MAI bis AUGUST.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1843.



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1843.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Weidmann: *Die Vertheidigung des Christenthums.* Mit Hinblick auf Strauss und die geistesverwandte Richtung. Von *Ferdinand Florenz Fleck*, Dr. d. Th. u. Ph., Prof. d. Theol. zu Leipzig etc. 1842. XXII u. 298 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Die destruktive Kritik der „Wissenden" unserer Tage, die ein veröffentlichtes Vehmgericht halten über Alles, was nicht nach ihrer Weltanschauung konstruirt ist, konnte ihrer Natur und ganzen Tendenz nach nicht umhin, vor allen Dingen das Christenthum „darauf anzusehen", ob es sich nicht etwa überlebt habe, und zeitgemäss abzuschaffen sey. Da nun das Christenthum nicht blos im Worte überlieferte Lehre, sondern auch in der Person Jesu thatsächlich gewordenes Leben ist, so hatte jene Kritik ihre Angriffe auf Beides zu richten; sie musste suchen, eine welthistorische Thatsache und einen achtzehnhundertjährigen Glauben zu vernichten, wenn es ihr darum zu thun war, die absolute Weisheit ihrer Spekulation auf den Thron zu setzen. *Strauss* war der Heros, der dieses Riesenwerk unternahm und es planmässig durchzuführen suchte. Der historischen Seite galt sein erster Feldzug, — ein bellum internecinum, bei dem von dem Leben Jesu nur ein kaum des Nennens werthes Residuum übrig blieb; und selbst das Wenige, was er noch zurückgelassen, räumte *B. Bauer* als Nachzügler vollends hinweg. Sein zweiter Angriff ward gegen die doktrinelle Seite gerichtet, und er wendete die schärfsten Korrosivmittel an, um nicht blos an den kirchlichen Dogmen, sondern auch an den wirklich christlichen Lehren einen völligen Auflösungsprozess durchzuführen. Schon der erste Angriff war so besonnen angelegt, so umsichtig berechnet, so beharrlich durchgeführt, und es waren in demselben die schon seit längerer Zeit zerstreut vorhandenen Elemente so scharfsinnig kombinirt, dass die Theologen einen Augenblick über das Kühne und Frappante dieser Erscheinung stutzten, und das Witzwort laut werden konnte: wie der gleichzeitige und gleichnamige Wiener Komponist die Tänzer in den Takt, so habe der Tübinger Kritiker die Theologen aus dem Takte gebracht. Aber nur eine kleine Weile dauerte das stumme Staunen; die Theologen besannen sich bald, sahen der drohenden Schreckgestalt muthig in's Auge, erkannten die schwachen Seiten der hochfahrenden Kritik, und nun rüsteten sich alle sonst einander entgegengesetzten Parteien zum einmüthigen Gegenkampfe; denn es erwachte in ihnen endlich das wohlthätige Bewusstseyn, dass sie, ungeachtet der unter ihnen obwaltenden Gegensätze, dennoch ein gemeinsames Palladium zu vertheidigen hätten, in dem sie ihren höheren Vereinigungspunkt anerkennen müssten. Gegen das „Leben Jesu" erschien eine Flut von Gegenschriften von Supranaturalisten, Rationalisten, Mystikern, die, wie verschieden auch an Gehalt und Werth, doch das bleibend Gute hatten, dass von allen Standpunkten aus das längst als sicherer Besitz Angenommene von Neuem in Untersuchung gezogen, und das Probehaltige von dem Unhaltbaren mit schärferem Blick gesondert ward. Bei Weitem nicht so rasch und laut, so allgemein und einstimmig, ward die Zurückweisung des zweiten, gegen die doktrinelle Seite des Christenthumes unternommenen Angriffs betrieben; und dies hatte wieder seinen guten Grund in der Sache selbst. Denn theils war die erste Hitze des Streites schon etwas verdampft, so dass man sich nicht sogleich wieder zu einem neuen, nicht minder umfassenden Kampfe rüsten mochte; theils auch musste hier die Divergenz der Ansichten über das, was eigentlich christliche Lehre, und als solche festzuhalten sey, weit stärker hervortreten, so dass die Abwehr sich lange nicht so sehr als eine gemeinsame gestalten konnte. Nur sporadisch, und weniger das Ganze umfassend, ist daher Alles gewesen, was bis jetzt gegen die „christliche Glaubenslehre" von *Strauss* erschienen ist; zumal, da man es hier nicht mit einem Einzelnen, sondern mit einer ganzen philosophischen Richtung zu thun hatte, deren diametrale Opposition gegen das Christenthum nachzuweisen, die Aufgabe einer besonnenen und gründlichen Apologetik werden musste. — Diese Aufgabe nun hat

sich der Verf. des vorliegenden Werkes gestellt, und man darf sagen, dass er sie theilweise auch glücklich gelöset habe. Nur müssen wir beklagen, dass er sie nicht ausschliesslich in's Auge gefasst, sondern seine Apologie zugleich auf das Leben Jesu ausgedehnt hat. Nicht als ob, was er in letzterer Beziehung geleistet, geradezu überflüssig, oder unbedeutend wäre; denn es ist weder das Eine noch das Andere, und kann selbst dem vielen Gediegenen, was wir darüber bereits besitzen, noch immer mit Ehren und mit Nutzen an die Seite treten; sondern weil dieses Hineinziehen eines zweiten Gegenstandes der umfassenden und gründlichen Behandlung des ersten ersichtlich geschadet hat. Denn statt einer systematischen und durchgreifenden Vertheidigung des Christenthums gegen den pantheistischen Kriticismus, giebt uns der Verf. nur eine aphoristische Darstellung einiger Hauptpunkte, die allerdings als die wichtigsten gut ausgehoben und grossentheils auch befriedigend behandelt sind, die aber eben deshalb desto lebhafter den Wunsch erregen, so gesunder Nahrung noch mehr zu empfangen. Diesen gerechten Wunsch, ja, wir können sagen: dieses Bedürfniss der Zeit zu befriedigen, hat sich nun leider! der Verf. selbst, wenn er sein Buch nicht übermässig erweitern wollte, unmöglich gemacht, einerseits durch lange Digressionen, wie die über *Schleiermacher*, S. 20 ff., und über *Göthe*, S. 33 ff., andererseits dadurch, dass die Kapitel, welche das Leben Jesu behandeln, vom *zwölften* an, die bei weitem grössere Hälfte des Buches einnehmen. Doch, wir sind weit entfernt, wegen des Fehlenden das verhandene Gute zu verkennen, und die Anzeige der vorliegenden Schrift ist uns ein um so angenehmeres Geschäft, weil wir derselben in Wahrheit viel Gutes nachrühmen können.

Gleich der Standpunkt, den der Verf. einnimmt, ist der einzig wahre und haltbare, von welchem aus den *Strauss*'schen Angriffen mit Nachdruck und Erfolg kann begegnet werden, nämlich der *biblisch-rationale*. Es ist bekannt, wie unbedenklich der Gegner durchgängig *das kirchliche Dogma mit der biblisch-christlichen Lehre identificirt* und wie siegreich er, wenn er die schärfsten Waffen der Kritik gegen jenes gekehrt hat, dadurch zugleich auch diese vernichtet zu haben wähnt. Lässt man ihm nun die genannte Voraussetzung gelten, wie das der kirchlich-orthodoxe Symbolgläubige schon muss, so hat er schon im Voraus halb gewonnenes Spiel; denn es ist nun einmal nicht mehr möglich, alle kirchlich-dogmatischen Sätze und Bestimmungen als schriftgemäss zu rechtfertigen, und so muss der, dem sie für wahres Christenthum gelten, wo sie nicht mehr zu halten sind, auch dieses unrettbar preisgeben. Um so nöthiger wird es daher, jene veralteten und verfallenen Aussenwerke zu verlassen, sich in die feste Burg des biblischen Urchristenthumes zurückzuziehen, und bestimmt zu erklären, dass diese nicht mit jenen zu verwechseln sey, dass sie jener entbehren könne und, in sich selbst unüberwindlich, auf einem Felsen ruhe, den keine Macht erschüttern könne und werde. Dies ist der Standpunkt unseres Vfs., und sein Buch ist in Wahrheit, was der Titel besagt, Vertheidigung des *Christenthums*, nicht aber der herkömmlichen kirchlichen Dogmatik. Wie er sich dadurch vor manchen anderen Antistraussischen Apologeten auszeichnet, so ist er auch beflissen, entschieden und wiederholt zu erklären, dass und warum er für unumgänglich nöthig halte, dem Angreifer gegenüber, diese und nur diese Stellung einzunehmen. So heisst es schon S. 4 von den heutigen Pantheisten, dass sie „die altkirchliche Theologie aus Unkunde mit der Bibellehre zu verwechseln und zu vermischen belieben", und dabei wird zugleich das Verfahren *Hegel's* und seiner Jünger gerügt, ihre Philosopheme den dogmatischen Formeln unterzulegen. „Die Zauberformel war endlich gefunden. Das Fürsichseyn, das Aussichgesetztseyn, das in sich Zurückgesetztseyn des absoluten Begriffs wurde auf's Fleissigste ausgesprochen, und mit der *biblischen* Lehre vom Vater, Sohne und Geiste, noch mehr mit der *kirchlichen* Trinitätslehre, parallelisirt". Sie machen sich so eines gedoppelten Synkretismus schuldig, indem sie zuerst die kirchliche Dogmatik für reines Christenthum, dann aber ihre Philosopheme für den wahren Inhalt jener Dogmatik ausgeben, und nun das so zugestutzte angebliche Christenthum als die absolute Religion ausposaunen. Wie weit es mit dieser Doppeltäuschung zu bringen sey, hat vor Allen *Feuerbach* in seinem „Wesen des Christenthums" zu Tage gelegt. *Strauss* jedoch ist, wenn er sich gleich jener ersteren Vermengung schuldig gemacht hat, wenigstens von dieser letzteren Täuschung frei zu sprechen. Denn er ist doch so ehrlich, in seiner „Glaubenslehre" unverholen zu bekennen, dass Hegelthum und Christenthum als Pantheismus und Theismus einander entgegenstehen, und geht geradezu darauf aus, letzteres, als einen überschrittenen Durchgangspunkt, zu antiquiren. Al-

lerdings bezeichnet nun auch der Verf. S. 9 die „Union des Christianismus und Hegelianismus" ganz richtig als eine „falsche, erschlichene", und leitet hauptsächlich aus der über diesen Punkt unter den Hegelianern entstandenen Divergenz ihr Zerfallen in zwei Faktionen ab. Aber so gerecht er *Strauss* auch sonst beurtheilt, und so bereitwillig er auch im Uebrigen, was an ihm rühmlich ist, anerkennt, so hat er ihm doch das Lob, das er namentlich in diesem Punkte verdient, nicht gebührend gezollt, sondern eher die von *Strauss* mit Recht geforderte „Scheidung der Gegensätze" mit ungünstigen Bemerkungen begleitet. Vor den Gegnern, die sich als falsche Freunde einschleichen, muss man ernstlich auf seiner Hut seyn, und ihr verächtliches Spiel aufdecken. Wo sich aber ein Gegner des Christenthums offen als solchen ankündigt, da ist diese Aufrichtigkeit zu ehren, und der Fehdehandschuh um so getroster aufzunehmen, da sich hier ein ehrlicher Kampf mit offenem Visiere führen lässt. Nur die volle Gerechtigkeit gegen *Strauss* hat uns zu dieser Bemerkung gedrängt; in der Sache selbst ist der Verf. ganz mit uns einig, indem er durchweg in seinem Buche den Pantheismus von dem christlich-theistischen Standpunkte aus bekämpft. Doch, kehren wir zu seinen gediegenen Erklärungen gegen die Vermengung der kirchlichen und biblischen Lehre zurück, deren sich nicht allein die eingeständlich ausserhalb des Christenthumes Stehenden, wie *Strauss*, sondern leider! selbst viele christliche, ja protestantische Theologen schuldig machen. Beherzigungswerth sind in dieser Hinsicht seine Worte, S. 90: „Unser Zeitalter ist so glücklich, in der zu einem hohen Grade vervollkommneten und gereinigten *biblischen Theologie*, als der *allein sicheren Grundlage der christlichen Religionswissenschaft*, wofür v. *Cölln's* Verdienste, nach anderen schätzenswerthen Vorarbeiten, bis jetzt die bleibendsten sind, nicht länger mehr irren oder schwanken zu dürfen". Ebenso S. 93: „Auf dem sicheren Wege fortschreitend in exegetischer, historischer und kritischer Forschung, hat man angefangen, für höhere, scientifische Zwecke (nur für diese?) die *Bibellehre* von der *Kirchenlehre* mit Konsequenz zu trennen, und in *dieser* nicht überall, und nicht ohne strengen Beweis *richtige* innere *Fortentwickelungen* von jener zu sehen, (wie es leider! bei *Dorner* u. A. noch der Fall ist). Nimmt man hierzu noch die — — Unterscheidung der Lehre *Jesu* und der *Apostel* — — so muss man gestehen, dass wenigstens alle denkbaren Versuche gemacht werden, das *reine Christenthum* aufzufinden, und dass es sicherlich auf Uebertreibung beruhet, wenn man behauptet, es sey für immer verloren gegangen und lasse sich aus der schriftlichen Ueberlieferung nicht mehr wiedererkennen". Noch weiter gehend, bringt er S. 98 die Unterscheidung des Bildlichen, Lokalen und Temporellen von dem ewig Gültigen zur Sprache; nur müsse man darin nicht willkürlich „zu weit gehen"; es müssen „im Texte selbst unzweideutige Spuren dafür vorliegen", oder man müsse „aus anderweiten entschiedeneren und deutlicheren Stellen desselben Redners, die Berechtigung dazu gleichsam in die Hand erhalten"; ausserdem sey „das *Irrationelle* und das *Unsittliche* die Gränze". S. 99: „Man fasse die *reine* christliche Lehre in ihrer Hoheit auf, wobei man, wenn die praktische Anwendung nach dem *Geiste*, nicht nach dem *Buchstaben* versucht wird, sich bei anhaltender Probe überzeugen wird, dass sie durch und durch *menschlich*, auf unsere Verhältnisse und Bedürfnisse berechnet ist; — — das *Sollen* des Christen ist mit den Aussprüchen des *eigenen* Gewissens, sobald es nur einige Ausbildung erhalten, in schöner Harmonie". S. 117: „Bei der biblischen *Simplicität*, die nur wenig Spekulatives hat, hätte man bleiben sollen; man hat sie aber frühzeitig verlassen, ohne dazu durch den Meister unseres Glaubens berechtigt zu seyn". — Diese Stellen reichen hin, um zu zeigen, dass der Verf. sowohl über den Sitz des reinen Christenthums, als über die Gewinnung desselben, den ächten evangelisch-protestantischen Grundsätzen huldigt. Es würde nicht schwer seyn, aus seiner Schrift auch Belege im Einzelnen dafür anzuführen, dass er die *kirchliche* Trinität, Theanthropie, Idiomen-Kommunikation, Erbsünde und Satisfaktion, als über die einfachen biblischen Fundamente hinausgehend und von denselben abirrend betrachtet; dieses Nachweises bedarf es indessen nach dem Obigen nicht mehr. *Strauss* findet hier einen *principiellen* Gegensatz, den er mit aller Sophistik nicht wird vernichten können. Seine selbstgerühmte „Voraussetzungslosigkeit" bekommt hier einen argen Riss; denn indem er christliche und kirchliche Lehre für identisch nimmt, geht er selbst von einer Voraussetzung aus, die ihm kein wahrhaft evangelischer Theologe zugeben kann; und so lange er die Wahrheit derselben nicht bewiesen hat (wozu er jedoch nie im Stande seyn wird), muss er sich die Entgegnung gefallen lassen, dass die meisten seiner destruktiven Operationen das Chri-

stenthum selbst gar nicht treffen. Beiläufig bemerken wir hier, dass diese falsche Voraussetzung nicht die einzige ist, deren er sich schuldig macht. Er nimmt nämlich ohne Weiteres für entschieden an, *seine* Weltansicht von der Unterschiedlosigkeit der Natur und Gottes sey die *des gegenwärtigen gebildeten Zeitalters überhaupt*. Das Unbefugte dieser Annahme weiset der Verf. ihm S. 47 ff. auf sehr befriedigende Weise nach, und giebt ihm zu bedenken, dass hierzu ein Induktions-Beweis erforderlich sey, der, schon an sich nie vollständig zu führen, hier vielmehr von der entgegengesetzten Seite mit hoher Wahrscheinlichkeit geführt werden könne; denn nicht einmal die philosophische Welt sey in unseren Tagen ausgemacht pantheistisch, vielmehr vorwiegend theistisch; was dann im Einzelnen ausführlich weiter belegt wird.

Doch, wenn man auch nach dem Bisherigen abrechnen darf, was von den *Strauss*'schen Angriffen nur die *kirchliche* Lehre trifft, so bleibt doch noch genug *wesentlich Christliches* übrig, was er gleichfalls antastet, und auf dieses vornehmlich richtet sich nun des Vfs. Apologie. Das reine Christenthum ist seinem ganzen Wesen und Inhalt nach entschiedener *Theismus*, ruht auf der Grundlage der *Persönlichkeit* des einzig wahren, vor-, über- und ausserweltlichen Gottes, und spricht als die *vollkommenste* Offenbarung für alle Menschen und Zeiten universelle Tendenz an. Diese drei Hauptmomente stellt *Strauss* in Abrede, und setzt ihnen seinen *Pantheismus*, seine *Allpersönlichkeit* (= Nichtpersönlichkeit) des Absoluten, und seine *Perfektibilität* des Christenthums, in dem angeblich nothwendigen Fortschritt des Glaubens zum Wissen, entgegen. Wider diese Gegensätze also hatte der Verf., wenn er sich auf Einzelnes nicht weiter einlassen wollte, das Wort zu führen, und wir wollen kurz berichten, in welcher Weise er dies gethan.

Den *Strauss*'schen Darstellungen in der Einleitung seiner Glaubenslehre stellt der Verf. Kap. I. entgegen eine Nachweisung des *wahren Standpunktes der Gegenwart* in Beziehung auf das Verhältniss der Theologie zur Philosophie, wobei er zeigt, dass das schon von *Daub* und *Marheinecke* vorbereitete, von *Strauss* aber mit beispielloser Kühnheit durchgeführte Eindringen der Spekulation in die Dogmatik keineswegs die gehofften Früchte getragen, die erwartete Befriedigung gebracht und die angestrebte Alleinherrschaft unter den Zeitgenossen gewonnen habe. Dass sich *Strauss* dabei mehr als Eine *übertriebene Behauptung* erlaubt habe, zeigt Kap. II. Ungegründet und durch keine Erfahrung zu bewahrheiten ist es nämlich, dass das spekulative *Wissen* im Leben eben so probehaltig seyn werde, als der christliche Glaube. Räthselhaft in ihrer Tendenz ist die Erscheinung der *Strauss*'schen Dogmatik, da sie den Wissenden überflüssig, den Gläubigen unbefriedigend, wenn nicht gar beunruhigend, erscheinen muss. Ein Widerspruch ist es offenbar, wenn er, in dem Leben Jesu, durch Vernichtung des historischen Christus, sich selbst den Grund und Boden zu seiner spekulativen Verherrlichung unter den Füssen wegzieht; so dass die in der Schlussabhandlung versuchte dialektische Wiederherstellung des kritisch Aufgelöseten haltlos in der Luft schwebt. Uebertrieben und ungegründet endlich ist bei *Strauss* die Verdächtigung *Lessing's*, der hier als warmer Freund des reinen Christenthums, nur nicht der kirchlichen Orthodoxie, in Schutz genommen wird. Ob *Lessing* aber, wie der Verf. will, die *Schleiermacher*'sche „Gefühlstheologie" vorbereitet habe, glauben wir noch sehr beanstanden zu müssen, so gern wir dabei einräumen, dass er „die praktischen Interessen des Evangelii" gewahrt habe. Die Erwähnung *Schleiermacher's* führt den Verf. Kap. III. zu einer apologetischen Digression über diesen „Verkannten", in welcher er denselben mit ehrenwerther Bemühung gegen den Vorwurf eines verkappten Pantheismus zu vertheidigen sucht, es aber doch nicht weiter bringt, als bis zu der „Unwahrscheinlichkeit", dass *Schl.* „in der Zeit seiner reichsten Ausbildung und Reife" Pantheist gewesen sey. Wir können diesem Urtheile nicht ganz beistimmen, wiewohl wir „verschiedene Stadien" bei *Schl.* gern anerkennen. Mag immerhin sein Eklekticismus „Vielen zu hoch" gewesen seyn, so gab es doch immer schärfer Sehende, die, wie *Strauss*, den „fein pulverisirten Spinozismus" durchschauten, der sich schwerlich wird hinwegbringen lassen; nicht zu gedenken seines dialektischen Spieles mit kirchlichen Terminologien, bei deren Sinnverwandlung freilich nicht immer mit Sicherheit zu entscheiden ist, ob er sich selber, oder nur Anderen, Schleier gemacht habe. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1843.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Weidmann: *Die Vertheidigung des Christenthums.* Mit Hinblick auf Strauss und die geistesverwandte Richtung. Von *Ferdinand Florenz Fleck* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 77.*)

Des Zusammenhanges wegen erwähnen wir gleich hier eines anderen, bei dem Vf. freilich erst Kap. VII vorkommenden Excurses über *Göthe's* gleichfalls in Zweifel gezogenen Theismus. Der Vf. sucht ihm denselben zu vindiciren durch Anführung einer langen Stelle aus den „Gesprächen mit *Eckermann.*" Aber weder die angezogenen Worte, noch die kommentirenden Anmerkungen, haben uns überzeugen können; der Vf. selbst muss am Ende einräumen, dass sich auch der Pantheismus mit manchen Stellen in *Göthe's* Schriften belegen lasse. Seine Weltanschauung war, wenn gleich im Ganzen dem „gesunden Menschenverstande" befreundet, doch zu sehr von dem ihm eigenthümlichen „Behagen" durchdrungen und von selbsständigem Philosophiren abgewendet, als dass seine bekannte Verehrung *Spinoza's* gänzlich hätte verdrängt werden können. Es ist schwer zu sagen, welches Resultat uns vorliegen würde, wenn er, mit seinem kräftigen, umfassenden Geiste und mit seiner reichen Naturkunde, sich in die Religionsphilosophie geworfen hätte. Da aber dies nicht geschehen ist, werden wir uns vorläufig wohl bei *Eckermann's* Aeusserung beruhigen müssen, die weit Mehr durchblicken lässt, als er zu sagen für gut fand: „Widersacher haben ihn oft beschuldigt, er habe keinen Glauben. Er hatte aber blos den *ihrigen* nicht, weil er ihm *zu klein* war. Wollte er den *seinigen* aussprechen, so würden sie erstaunen, aber sie würden nicht fähig seyn, ihn zu fassen." —

Und nun wenden wir uns mit dem Vf. zur Vertheidigung der oben angegebenen drei Hauptmomente. Vor allen Dingen wird der *Pantheismus*, die Grundansicht der *Strauss*'schen Dogmatik, als ihr Grundirrthum bezeichnet, Kap. IV. Der Theismus hat seine feste Basis in der Grundeinrichtung des menschlichen Wesens. Der Pantheist aber hat Nichts zu *geben*, er *nimmt* nur, und zwar nimmt er der Menschheit das Höchste und Beste im Leben, S. 26. Dass die pantheistische Denkweise gleichwohl bei dem jüngeren Geschlechte Anklang gefunden hat, erklärt sich theils daraus, dass sie der *Eitelkeit* schmeichelt, theils aus dem *poetischen Glanze*, mit dem sie an sich lockt, S. 28 f. Auf die Dauer aber kann sie sich nicht geltend machen, weil sie dem *gesunden Menschenverstande* widerstreitet, der, wie *verrufen* auch sein Name bei den modernen Spekulativen sey, doch immer ein nothwendiges Kriterium einer allgemein gültigen Philosophie ist und bleibt; Kap. V. — Der *Strauss*'sche Pantheismus leidet ferner an der Einseitigkeit, dass er „den Menschen für ein lediglich aus der *Reflexion* des verständigen höheren Denkens zusammengewebtes Wesen hält, und die unmittelbaren Rechte des *Herzens* und religiösen Bedürfnisses ignorirt." Es ist ein Irrthum, dass das religiöse *Glauben* minder gewiss sey, als das, chimärisch mit dem *Seyn* identificirte spekulative *Wissen*. Nicht das Denken nach Kausalitätsgesetzen führt irre, sondern das unbefugte Uebergreifen der Metaphysik mit ihren inhaltleeren Abstraktionen in die Gegenstände des Uebersinnlichen; wobei die von *Herbart* wieder zu Ehren gebrachte *teleologische* Naturbetrachtung unverdient vernachlässigt wird; Kap. VII. — Die verschiedenen pantheistischen Systeme, bis auf *Hegel* herab, sind Durchgangspunkte, auf denen man nicht stehen bleiben kann. Denn der Pantheismus genügt in keiner Hinsicht den Anforderungen des *Lebens*, die vielmehr mit ihm in Widerspruch stehen. Weder der Theologe, noch der Moralist, weder der Jurist, noch der Mediciner, weder der Naturforscher, noch der Historiker, kann sich durch denselben befriedigt finden; Kap. VIII. — *Theoretisch* kann der Pantheismus *nicht mehr erklären*, als der Theismus, und *praktisch* bringt er sogar *grosse Nachtheile* mit sich. Auf eine *pantheistische Moral*, die wir noch nicht besitzen, muss man mit Recht höchst gespannt seyn. Dass aber die Pantheisten selbst nicht moralisch schlecht sind, hat seinen Grund in einer glücklichen Inkonsequenz, nach der bekannten Er-

fahrung, dass bei Vielen die Praxis besser ist, als ihr System, das Leben besser, als die Spekulation, Kap. IX. — Dies ist in Kurzem der Gedankengang des Vf.'s über diesen Punkt. Viel Treffliches ist hier gesagt; ganz befriedigt (aber hat uns der Vf. nicht, namentlich hinsichtlich der *theoretischen* Unzulänglichkeit des Pantheismus. Das Beste ist, was über den schroffen Grundunterschied zwischen dem Diesseits und Jenseits gesagt wird, den die moderne Spekulation dem Christenthum, wie dem Theismus überhaupt, mit Unrecht Schuld giebt; es ist aber auch fast das Einzige, was in dieser Beziehung hier vorkommt.

Doch, der Vf. hat sich vielleicht absichtlich, was dort noch hätte beigebracht werden können, vorbehalten für den zweiten Hauptpunkt seiner doktrinellen Apologetik, die *Persönlichkeit* Gottes, die in Kap. X, und zwar viel befriedigender, behandelt wird. Hier ist sein treffendes Raisonnement kürzlich dieses. Der menschliche Verstand erkennt eine fortlaufende Kausalreihe, die ihn zuletzt auf ein Unbedingtes, Nothwendiges führt. So weit gehen der Theist und der Pantheist zusammen; hier aber scheiden sie sich für immer. Jener setzt das Unbedingte und Nothwendige vor, über und ausser, Dieser aber innerhalb der Welt. (Wir setzen hinzu: diese Annahme ist eben deshalb unbefugt weil sie nicht erklärt, was sie erklären sollte, nämlich die höchste Kausalität.) Beide erkennen immanente *Weltgesetze* an. Das Kausalitätsprincip fordert dafür einen höchsten *Gesetzgeber*, den der Theist als nothwendig setzt. Der Pantheist aber, indem er ihn läugnet, bricht willkürlich die Kausalitätsreihe ab, und geräth, indem er die Weltgesetze als das Höchste und Letzte setzt, in gleiche Verdamniss mit dem Theisten; auch er bekennt, hier an der Gränze einer nicht weiter erklärbaren Nothwendigkeit zu stehen, und wird, wie Jener, Dogmatist. Der Theist gelangt mit unverletzter Konsequenz zu einem selbstständigen und selbstbewussten Urheber der Welt; der Pantheist aber begnügt sich mit einem sich selbst widersprechenden, immer werdenden, also niemals wirklich und ganz vorhandenen Bewustseyn des eben dadurch nur noch dem Namen nach und zum Schein vorhandenen Gottes. Er verwirft die Persönlichkeit desselben, weil *Person* eine beschränkende Bestimmung enthalte. Dies ist aber falsch; vielmehr bezeichnet Person nur die Einheit des Selbstbewusstseyns. Dies angenommen, folgt daraus Nichts gegen die Existenz einer über die Welt erhabenen, von ihr verschiedenen und zu unterscheidenden Grundursache. Müsste man aber auch den *Namen* aufgeben, die *Sache* würde doch bleiben, man mag nun *Wesen*, oder *Substanz*, statt *Person* substituiren. An dem *Ausser* und *Ueber* der Welt ist kein Anstoss zu nehmen; wir haben für solche Dinge keine völlig adäquate, sondern nur annähernde, bildliche Ausdrücke. Auf den Einwurf, dass die dynamische Allgegenwart Gottes nicht anders gefasst werden könne, denn als Pantheismus, ist zu antworten: aus dem Durchdrungenwerden der Welt von göttlicher Kraft folge mit nichten ihre Identität mit Gott. — Wir haben in diese kurze Zusammenfassung hie und da einen Mittelgedanken eingeflochten, der, wenn ihn auch der Vf. nicht ausdrücklich ausgesprochen hat, doch gewiss in seinem Sinne ist, und wohl von ihm hätte angeführt werden mögen. Dies gilt namentlich von dem widersprechenden Begriff eines erst durch Setzung der Welt zum Bewusstseyn kommenden Gottes, der doch, eben um die Welt setzen zu können, zuvor schon Bewusstseyn haben musste. Hier ist die schwächste Seite des spekulativen Pantheismus; gegen diesen hätte der Vf. seinen Hauptangriff richten sollen, und würde ihn dann noch siegreicher zurückgeschlagen haben.

Der dritte noch übrige Hauptpunkt ist die von *Strauss* nach dem Gesetze der Kontinuität und Succession behauptete *Perfektibilität* des Christenthumes. Von dieser handelt der Vf. in Kap. XI; dieser Abschnitt gehört zu den vorzüglichsten des ganzen Buches; auch hier aber können wir nur kurz den Inhalt referiren. Die in Frage stehende Perfektibilität des Christenthums kann *subjectiv* und *objektiv* genommen werden. Dass sie *subjektiv* zuzugeben sey, leidet keinen Zweifel, sowohl *extensiv*, als immer weitere Ausbreitungsfähigkeit der christlichen Religion über die Erde, als *intensiv*, als Wachsthum der Individuen in christlicher Erkenntniss und Gesinnung. Gegenstand der Frage bleibt also nur die *objektive*. Diese ist wieder entweder *formal*, oder *material* zu fassen. *Formal* nun ist sie unbedenklich zuzugeben; die Einkleidung der christlichen Wahrheiten ist den lokalen und temporellen Verhältnissen, unter denen sie in die Welt traten, vollkommen angemessen, aber darum nicht für alle Zeiten und Menschen passend. Sonach bleibt nur die *materiale* Perfektibilität übrig, oder die Frage: ob das Christenthum seinem *Inhalte* nach, als die vollkommenste Religion für alle Zeiten und Orte gelten könne? Hier kommt alles

darauf an, was man unter Inhalt und Geist des Christenthums zu verstehen habe. Dieser Geist besteht nicht sowohl in Lehrmeinungen, als in Gesinnung und Leben. Dabei ist freilich das Theoretische nicht gleichgültig; aber es bedarf nur weniger einfacher Grundwahrheiten. Diese sind im Christenthume gegeben, und wie sie die Anerkennung aller Vernünftigen finden, so enthalten sie den Keim fortgehender Entwickelung. In Jesu selbst ist die tiefste Gottinnigkeit und die höchste menschliche Vollendung erschienen, und dies ist der einzig wahre und fassliche Sinn, in welchem er Gottmensch genannt werden kann, (in sofern nämlich Alle es auch seyn sollen und werden können, Ref.). Nicht Prototyp weltlicher Weisheit, nicht Kompendium jeglicher Wissenschaft sollte und wollte er seyn, wohl aber Musterbild ächter Religiosität, die in ihm ihre *Klassicität* gefunden hat. Die Grundlage seiner Lehre ist die Idee des *Reiches Gottes*, als sittlichen Gemeinstaates; sie ist das Höchste, was die menschliche Vernunft finden und fassen, das Erhabenste, was der menschliche Wille anstreben kann. Es ist eben so ungegründet, wenn man dem Christenthume den Vorwurf der *Passivität* macht, als wenn man seine Anforderungen an den Menschen für überspannt und unausführbar erklärt. Das diamantene Kleinod ist uns gegeben; die Polirung desselben bleibt uns überlassen. Nicht für immer abgeschlossene Formeln, sondern die höchsten leitenden Ideen, und ein frisches Lebensprincip, hat Christus in seiner Lehre aufgestellt, und an sich selber dargestellt. Kurz: das Christenthum, rein erkannt, ist objektiv, oder seinem wesentlichen Gehalte nach, nicht perfektibel, sondern ewiges, göttliches Werk. — So weit des Vf.'s treffliche Deduktion. Wir hätten nur noch gewünscht, *den* Gedanken weiter entwickelt zu sehen, dass das reine Christenthum für alle Bildungsstufen ausreichend, wie dem einfachsten Verstande fasslich, so dem tiefsten Denker eine unerschöpfliche Fundgrube, ein Brunnen des lebendigen Wassers ist, der selbst in das ewige Leben hinüberströmt, wie Jesus schon der Samariterinn am Jakobsbrunnen ankündigte.

Die zweite grössere Hälfte des Buches ist dem *Leben Jesu* gewidmet. Voran geht eine Zusammenstellung des *spekulativen* und des *historischen* Christus; Kap. XII. Jener ist immer *variabel*, von der Zeitphilosophie abhängig, anmaasslich und willkührlich, ungenügend und unpraktisch. Zwar haben schon unter den Aposteln Johannes und Paulus christologische Versuche gemacht; aber wie ihre Spekulation viel *einfacher* war und nur aus *Liebe* zu Jesu hervorging, so ist sie auch aus Jesu *eigenem* Munde schwerlich zu erweisen. (Hiebei eine vorzügliche Abhandlung über die Idee des Logos und die Weltschöpfung durch ihn; wobei nur die Frage nicht gehörig erörtert ist, ob letztere physisch oder moralisch gefasst ist und zu fassen sey.) Der historische Christus behauptet sein gutes Recht, und ist bleibendes Bedürfniss der Menschheit; wer die vorhandenen Nachrichten unbefangen und wiederholt lieset, findet ihn gewiss, wenn zwar nicht vollständig, doch hinreichend für die Erkenntniss, und die tiefsten Denker und edelsten Menschen haben sein Bild noch immer im eigenen Geiste und Herzen wiedergefunden. — Der Hauptanstoss, den man an dem historischen Christus genommen hat, liegt zunächst in den von ihm erzählten *Wundern*; zu diesen geht der Vf. Kap. XIII über. Die ganze Polemik ist gegen den *falschen* Wunderbegriff gerichtet, der eine *Aufhebung der Naturgesetze* statuirt, welche mit Gottes Wesen unvereinbar ist. Der Wunderglaube ist aber *subjektiver* Natur. Mit Sicherheit lässt sich nur sagen, das Wunder übersteige die *uns bekannten* Naturgesetze, immer aber sind sie als Erzeugnisse eines *höheren Naturlaufes* anzuerkennen. Die göttliche Kausalität ist allenthalben vorhanden; nur das *Wie*? ist im Einzelnen nicht immer aufzuklären. Angewendet auf Jesum, so musste er, um Eingang zu finden, mit Thaten auftreten, die von seinen Zeitgenossen als Wunder erkannt wurden. Die Hauptsache aber war ihm dabei ihre *Gotteswürdigkeit*, und diese findet sich bei allen seinen Wundern. Nur *scheinbare* Einwürfe dagegen sind: die Verwünschung des Feigenbaumes, der Stater im Fischmaule (nur diese zwei beurtheilt der Vf., erwähnt aber nicht des in die Säue fahrenden Dämons, der nicht minder hieher gehört.). Die *dämonischen* Heilungen sind *psychologisch* zu erklären, durch ein (homöopathisches) Eingehen Jesu in den Ideenkreis der psychisch Kranken. Bei mehreren anderen Heilungen finden sich in den Evangelien selbst Spuren von Anwendung *natürlicher* Heilmittel. Den animalischen Magnetismus zu Hülfe zu rufen, ist jedenfalls bedenklich. Resultat: Die *Möglichkeit* der Wunder ist zuzugeben, sobald man nur nicht das Moment des *Widernatürlichen* in ihren Begriff aufnimmt; ihre *Wirklichkeit* ist nicht immer apodiktisch zu erweisen; über ihre *Nothwendigkeit* ist es gerathen, sich eines entscheidenden Urtheiles zu enthalten. — So sehr wir auch hier, in der Haupsache mit dem Vf. einverstanden sind

so finden wir doch das Angeführte nicht ganz befriedigend. Namentlich hätte mehr Gewicht gelegt werden sollen auf die nothwendige Unterscheidung der Ansicht der Referenten von der zu Grunde liegenden Thatsache, und auf die daraus zu erklärende Verschiedenheit ihrer Angaben im Einzelnen. Wenn nämlich *Strauss* eine Erzählung für mythisch erklärt, weil sie entweder etwas Wunderbares enthalte, was nicht wirklich so geschehen seyn könne oder weil sie von den einzelnen Evangelisten verschieden berichtet werde, so ist er gründlich nur durch die Antwort zu widerlegen, dass weder die Wunderansicht der Referenten, noch ihre verschiedene Auffassung im Einzelnen, das zum Grunde liegende Faktum aufheben könne. Bei der nun folgenden Abhandlung über die *Weissagungen*, Kap. XIV, wird ganz richtig von dem Grundsatze ausgegangen, dass sie eben so, wie die Wunder, zu beurtheilen sind, weil sie selbst, als Wunder der *Rede*, den Wundern der *Thatkraft* parallel stehen. Anknüpfend an den Satz, dass das *Prophetenthum* die Vorschule des Christenthumes war, liefert der Vf. hier einen höchst interessanten Exkurs über die A. T.lichen Propheten, deren Beruf er, nach *Redslob's* Vorgange, nicht zunächst in das eigentliche Weissagen setzt, sondern in das Sprechen an Gottes Statt und in Gottes Namen. Nachdem dies exegetisch und historisch dargethan ist, wird davon folgende überraschende Anwendung auf Jesum gemacht: Jesus, als Messias, war Prophet im höchsten Sinne; nun aber gehört die Sehergabe in die Zukunft nicht wesentlich zum Prophetenberufe; ja sie scheint selbst der Höhe des Messias nicht ganz würdig zu seyn; mithin könnten wir alle Voraussagungen Jesu als *oracula post eventum* auf sich beruhen lassen, ja aufgeben, ohne etwas Wesentliches von seiner Prophetenwürde einzubüssen. Seinen Tod nun konnte er, auch ohne eigentliche Weissagung, vorhersehen und sagen; seine Auferstehung freilich nicht; aber diese kann auch gar nicht so, wie es die Synoptiker berichten (Johannes lässt ihm nur von einem geistigen Wiederkommen reden), von ihm vorhergesagt seyn, weil sonst die totale Hoffnungslosigkeit der Jünger nach seiner Kreuzigung völlig unerklärbar wäre. Nach allen Abzügen indessen, zu denen man sich hier genöthigt sieht, bleibt dennoch in den grossartigen Blicken Jesu in die Zukunft genug übrig, um seine prophetische Würde, selbst nach A. T.lichen Begriffen, zu bewahrheiten. Was endlich die A. T.lichen Weissagungen *auf* Christum betrifft, so ist festzuhalten, dass die *Messias-Idee* überhaupt historisches Vehikel für die Einführung des Christenthums war; distinkte und ins Einzelne gehende Voraussagungen auf die *Person Jesu* sind nicht zu erweisen. Wenn die Evangelisten gleichwohl solche *dicta probantia* anführen, so folgt daraus höchstens ein theoretischer Irrthum bei ihnen, der seinen Grund in der Denkweise ihrer Zeit hatte. Dass aber auch Jesus selbst diese Meinung getheilt habe, lässt sich nicht darthun. Gewiss ist nur, dass er im Allgemeinen die prophetische Messias-Idee auf sich bezog; in Beziehung auf Einzelnes aber findet sich, aus seinem eigenen Munde, nur hie und da eine freiere Anwendung prophetischer Sprüche auf ähnliche Situationen, und namentlich bei den synoptischen Vorhersagungen von Leiden, Tod und Auferstehung beruft er sich *nicht* auf A. T.liche Stellen. Sonach erscheint auch der Beweis aus den Weissagungen, eben so wie der aus den Wundern, als ein blos *subjektiver*, den man festhalten, oder aufgeben kann, ohne dadurch die Würde Jesu und den Kern der evangelischen Geschichte zu alteriren. — Eine eigene Behandlung widmet hierauf der Vf. noch (Kap. XV) der Entstehung und allmähligen Entwickelung der Messiasidee, bei der sich allerdings Perioden nachweisen lassen; nur dass man bei der Unsicherheit der Abfassungszeit mehrer A. T.licher Bücher, nicht über allgemeine Umrisse hinausgehen darf. Psychologisch, naturgemäss und historisch werden hier diese Umrisse und Abstufungen gezeichnet. Dann aber, nachdem der allgemeine Inhalt des messianischen Ideenkreises nachgewiesen ist, wird besonderes Gewicht auf den oft übersehenen Umstand gelegt, dass jener gemeinsame Inhalt sich nach den Individualitäten der einzelnen Propheten mannigfaltig gestaltete. Durch diese sehr gelungene Darstellung werden die beiden Extreme zurückgewiesen, in die sich *Strauss* und B. *Bauer* verlaufen haben, indem Jener ein in allen seinen Zügen *fertiges* Messiasbild statuirt, dem gemäss das Leben Jesu frei componirt sey, Dieser aber behauptet, die Zeitgenossen Jesu hätten überhaupt *gar keine* christologische Erwartungen gehegt, um die evangelischen Erzählungen für blosses Selbsterzeugniss des reflektirenden Geistes zu erklären, und seine eigene Erfindung den ersten Christen unterzuschieben. —

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1843.

Schriften über die Reform des Preussischen Eherechts.

Kaum hat neuerer Zeit in Preussen eine legislative Frage in gleichem Maasse das allgemeine Interesse beschäftigt, als das vor einigen Monaten bekannt gewordene Project eines neuen Ehescheidungs-Gesetzes. Gegenstand gespannter Erwartungen und banger Besorgnisse, noch ehe über dessen Tendenz und Princip irgend verlässliche Kunde verbreitet war, ist es alsbald der Punkt geworden, um welchen sich vorzugsweise das Tagesgespräch bewegte. In höheren und niederen Kreisen, von der gelehrten wie ungelehrten Welt, am Sessionstische der Behörden wie in Privatzirkeln und auf Bierbänken, kurz aller Orten und von Personen jedweden Standes und Berufes wurde es mit lebhaftestem Eifer besprochen; ob auch mit Ruhe und ohne Vorurtheil, ob immer in einer Weise, die von ernstlicher Prüfung und genügender Sachkenntniss ein Zeugniss gegeben hätte, lassen wir dahin gestellt, überzeugt, dass Jeder sattsam hierin sich eigner Erfahrung rühmen kann. Alle Gattungen und Formen der Kritik hat an diesem Projecte die Tages-Literatur durch das Organ derer geübt, welche der neueste, selbstgebildete Sprachgebrauch fast nur allein noch als Literaten und Publicisten will gelten lassen; kaum geringer aber ist die Grenzverwirrung zwischen politischen, belletristischen und literarischen Blättern dabei gewesen, als das bunte Durcheinander der Principien und Tendenzen, der Wünsche und Vorschläge, der Besorgnisse und Prophezeiungen. Dass den keck voraneilenden Plänklern der Zeitungs-Artikel bald das fliegende Corps der Brochüren nachrücken werde, liess sich erwarten; fast jede Woche zog dem, drohenden Blicks herannahenden Feinde neue Mannschaft aus den Lagern des Buchhandels entgegen. Für den Augenblick scheint ein Stillstand eingetreten, seit die officielle Berathung in ein neues wichtiges Stadium gelangt ist, und der Entwurf dem Staatsrathe vorliegt. Indessen das Interesse an dieser Zeitfrage ist so wenig erschöpft, dass bei der Schreibseligkeit und Federfertigkeit unserer Zeit immer noch die Besorgniss nahe liegt, es könnte diese Angelegenheit, gleich der Cölner Differenz, unsere Literatur mit einer wahren Fluth von Brochüren überschwemmen.

Dem ernsteren Charakter und der rein wissenschaftlichen Tendenz dieser Blätter würde es wenig ziemen, wollten sie nähere Notiz von derjenigen ephemeren Besprechung literarischer Streitfragen nehmen, durch welche politische und belletristische Zeitungen ihr Publikum theils zu fesseln, theils zu erweitern suchen; es wäre zugleich unnütz, da der Theil der s. g. gebildeten Welt, bei welchem jene räsonnirenden Zeitungs-Artikel leider eines fast evangelischen Ansehens geniessen, in den kritischen Blättern schwerlich Belehrung sucht. Sitte und Herkommen lässt diese aber auch eine gegenseitige Polemik möglichst vermeiden, und stellt die Würdigung der Kritiken, welche literarische Erscheinungen in andern Blättern gleicher Tendenz finden, dem eignen Urtheile der Leser anheim, wo nicht etwa verletzte Autoren-Eitelkeit oder kränkende Recensenten-Bosheit zu dem unerfreulichen und meist unergiebigen Kampfspiele einer Antikritik führt. Selbst aus den wissenschaftlichen Zeitschriften, deren mit jedem Jahr steigende Zahl die literarische Productivität immer mehr zu zersplittern droht, ist den Literatur-Zeitungen nur ausnahmsweise möglich, einzelne besonders werthvolle Abhandlungen zu näherer Besprechung auszuwählen, und eben so werden sie, ganz abgesehen von aller Rücksicht auf den eignen beschränkten Raum, von den sich drängenden und verdrängenden Flugschriften immer nur eine geringe Zahl vor ihr Forum ziehen können, da deren wissenschaftlicher Gehalt selten ins Gewicht fällt. Weit entfernt aber, die durch das Ehescheidungs-Project veranlassten Brochüren sämmtlich einer wissenschaftlichen Richtung baar und ledig zu erachten, scheint uns auch die politische und kirchliche Wichtigkeit dieser Ehescheidungsfrage, auf welchem Standpunkte immer man sich persönlich wisse, nicht hoch genug für unsere Zeit überhaupt, und insbesondere für Preussen anzuschlagen, und das rein wissenschaftliche Interesse nicht gering, welches

sich an deren Erwägung und Erledigung knüpft. Einer Rechtfertigung wird daher unsere Absicht, in diesen Blättern auf das neue Scheidungsgesetz näher einzugehen, schwerlich bedürfen. Eher könnte das Bedenken rege werden, ob es noch an der Zeit sey, da ja immer von Neuem sich das Gerücht verbreitet, es werde jenes Project überall nicht zur Gesetzeskraft gelangen, höchstens für ein in allen wesentlichen Punkten abweichendes neues Gesetz zu äusserem Anlasse dienen. Wir zweifeln jedoch an der Verlässlichkeit dieser Nachricht, die mit gleicher Zuversicht während aller früheren Berathungsstadien verbreitet, sich niemals bewährt hat. Sollte jedoch wider Erwarten der Gesetzentwurf den zahlreichen, meist leidenschaftlichen und einseitigen Angriffen erliegen, welchen er vom ersten Augenblicke an ausgesetzt war, immer würde doch einer unbefangenen Würdigung seiner Vorzüge und Mängel, wenn sie uns in dem Maasse gelingt, als wir es wünschen, einiger Werth gesichert seyn. Dabei sind wir aber die bisher über diese Ehescheidungsfrage erschienenen Schriften nicht als blos äussere Anknüpfungspunkte für unsere Bemerkungen zu behandeln, oder den neuen Gesetzentwurf als ganz isolirte Erscheinung zu betrachten gemeint. Vielmehr steht derselbe offensichtlich eben so sehr mit der längst vorbereiteten allgemeinen Revision der Preussischen Gesetzgebung, als mit Ansichten und Vorschlägen im Zusammenhange, welche schon seit einem Decennium in verschiedenen Schriften und Abhandlungen die lebhafteste Vertretung gefunden haben, und so dünkt es uns rathsam, auch diese der Zeit nach mehr zurückliegenden literarischen Erscheinungen in den Kreis unserer Aufgabe zu ziehen, vor deren Lösung uns, um nachher darauf zurückweisen zu können, eine zusammenstellende *Uebersicht* jener älteren, so wie der unmittelbar auf das Project bezüglichen Schriften gestattet seyn möge.

Je zweifelhafter — schon seit mehr als zwei Decennien — die vermeintliche Trefflichkeit, um nicht zu sagen Unübertrefflichkeit, der landrechtlichen Gesetzgebung geworden war, welche früher fast als unbestrittenes Postulat gelten konnte, jemehr ein wahrhaft wissenschaftliches Studium derselben zu der Ueberzeugung führte, dass insbesondere das Eherecht zu den minder gelungenen Partieen zu zählen sey, um so weniger kann es befremden, wenn dessen Reform gleich Anfangs sowohl höheren Orts als von der allgemeinen Stimme für eine der nächsten und wichtigsten Aufgaben der im J. 1817 angekündigten, im J. 1826 wirklich begonnenen allgemeinen Gesetzrevision bezeichnet wurde. Namentlich verhehlte man es sich nicht, gestand es damals auch eben so unumwunden als allgemein zu, dass die laxen Grundsätze des Landrechts über Ehescheidung bedenkliche Uebelstände für das politische und kirchliche, bürgerliche und Familienleben theils schon hervorgerufen hätten, theils für die Zukunft in steigendem Maasse befürchten liessen. So fand denn auch das bald dunklere Gefühl, bald klarere Bewusstseyn in Kritiken des bestehenden Rechts und in Vorschlägen zu dessen Umgestaltung binnen kurzer Frist Wort und Ausdruck im Gebiete der Literatur.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Weidmann: *Die Vertheidigung des Christenthums.* Mit Hinblick auf Strauss und die geistesverwandte Richtung. Von *Ferdinand Florenz Fleck* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 78.)

Der letzte und zugleich längste Abschnitt vertheidigt die *Glaubwürdigkeit* der evangelischen Geschichte im Ganzen, Kap. XVI. Hier macht der Vf. die ganz richtige Vorbemerkung: das Kleinod des Christenthums bleibt uns unverloren, wie immer über die Quellen der evangelischen Urgeschichte entschieden werde. Dennoch, fährt er fort, bleibt es immer wünschenswerth, einen *reinen Kern* historischer Fakta in den Evangelien zu besitzen, der, nach Ablösung der mythischen oder traditionellen Schalen, der Skepsis Stand hält. Nur darf man dabei nicht *Alles erklären wollen*, noch weniger *moderne Denkweisen* in die alterthümliche Simplicität hineintragen, am allerwenigsten aber, was sich nicht völlig *aufhellen* lässt, gleich *in Abrede* stellen. Mythischer und traditioneller Einfluss auf den Anfang und das Ende der Geschichte Jesu ist zuzugeben. Wenn nun aber *Strauss* behauptet, das Mythische dringe von beiden Punkten her auch in den Kern des Lebens Jesu ein, so ist dies ein falscher Schluss *a particulari ad universale*. Das Wahre liegt auch hier in der Mitte; die Berichte über Jesu Versuchung, Verklärung und Auferstehung enthalten *Fakta*, wenn gleich *durch die Sage amplificirt*. Von S. 213 an wird dies nun bei den genannten Vorgängen im Einzelnen nachgewiesen. Eingeschaltet ist hier die eben so wahre, als beachtenswerthe Bemerkung, dass, wenn man, wie

Strauss u. A. *zu viel* von den Thaten Jesu, der Sage preisgiebt, man zugleich seinen *Reden* ins Fleisch schneidet, die, meist unzertrennlich mit jenen zusammengewachsen, so sehr den Charakter der Originalität an sich tragen, dass, wenn sie erfunden wären, man ein weit grösseres Wunder statuiren, oder wenigstens die Evangelisten für grösser als Christus erklären müsste. — Die *Taufe* nun, mit der dabei vorgegangenen Unterredung Jesu und des Täufers, bleibt historisch, wenn man auch annimmt, dass ein ungewöhnliches *Naturereigniss*, das sich jetzt mit Sicherheit nicht näher bestimmen lässt, von den Referenten ins Wunderbare ausgemalt sey. — Bei der *Versuchung* ferner mag das Gewand immerhin mythisch seyn, immer wird der Unbefangene ein historisches Element, vielleicht einen äusseren, jedenfalls einen inneren Vorgang annehmen, den die Jünger, welche Augenzeugen hier nicht seyn konnten, in irgend einer Weise aus Jesu Munde vernahmen, und den die Sage ausschmückte. Die recht gefasste Anamartesie Jesu wird dadurch nicht im Mindesten beeinträchtigt. „Er ward versucht, wie ein Mensch, und blieb ohne Sünde; ist dies nicht für das sittlich-religiöse *Beispiel* eindrucksvoller, als das Axiom: er *konnte* überhaupt nicht versucht werden, weil er ein *göttliches*, uns nirgend gleiches Wesen war, und *darum* sündlos?" — Dass weiter bei der *Verklärung* die Jünger nicht von Missverständniss frei zu sprechen sind, geht aus den eigenen Fingerzeigen der Referenten, namentlich des Lukas, hervor; auch hier aber ist als faktisch anzunehmen eine Unterredung Jesu mit geheimen Freunden auf einem Berge, etwa unter einem Gewitter. Ob das „glänzende Antlitz" aus irgend einem Naturphänomen zu erklären sey, lässt sich nicht entscheiden. Wir bemerken hiebei, was der Vf. übersehen hat, dass das προςεύξασαι bei Lukas auch in dieser Beziehung einen Wink über den wirklichen Vorgang giebt; des *Betenden* Antlitz leuchtete im Glanze himmlischer Verklärung; genug für die amplificirende Sage, um auch das Gewand schimmern und strahlen zu lassen. —

Bis hieher haben wir in des Vf.'s Behandlung der angezweifelten Vorgänge immer grosse Klarheit und Konsequenz gefunden, namentlich hinsichtlich der früher im Allgemeinen nicht stark genug hervorgehobenen, hier aber im Einzelnen durchgängig geltend gemachten Unterscheidung der Ansicht der Referenten von dem zu Grunde liegenden Faktum. Bei der *Auferstehung* aber, in Verbindung mit dem vorangehenden Tode und der nachfolgenden Himmelfahrt, treten jene rühmlichen Eigenschaften merklich zurück, und man kann von dem unschlüssigen Schwanken, das er an *Spinoza* tadelt, ihn selbst nicht ganz frei sprechen. Er beginnt zwar auch hier mit festem Schritte, aber führt denselben nicht bis zum Ziele durch. Dass die Auferstehung weder als Allegorie, noch als Mythus, noch als Vision zu fassen sey, behauptet er mit Recht. Die Evangelisten wollten offenbar den wirklichen Tod und die wirkliche Auferstehung Jesu erzählen. Die Divergenzen ihrer einzelnen Berichte lassen sich nicht ganz beseitigen; sie betreffen aber nur Nebenumstände, die das Hauptfaktum nicht erschüttern, und eine falsche Harmonistik entstellt nur den Totaleindruck. Die wirkliche Wiederbelebung Jesu ist ohnehin schon desshalb nicht zu bezweifeln, weil ohne sie die plötzliche Umwandlung der Apostel durchaus nicht zu erklären wäre. Bis hieher sind wir mit dem Vf. völlig einig. Dies aber nun zugestanden, wie wird es mit dem *Tode* Jesu? Der Vf. giebt S. 255 ff. ausführliche Relation der darüber bisher geführten Debatten, bei denen indessen seine Abneigung gegen die Annahme eines Scheintodes sichtbar durchblickt. Die von ihm berufene „feine, zarte Organisation" Jesu ist nur angenommen, nicht erwiesen, und auch sie würde nicht, wie er meint, „moralische Ueberzeugung" geben, sondern höchstens Möglichkeit, nicht einmal Wahrscheinlichkeit eines so schnellen Todes. Die Specereien, sagt er ferner, konnten eben so leicht betäubend und erstickend, als belebend einwirken; abermals blosse Möglichkeit. Man wisse Nichts von angestellten Rettungsversuchen, sondern nur von der Einbalsamirung, fährt er fort; aber konnten jene denn nicht, unter dem Schein und Vorwande dieser, von den Freunden verborgen gehalten werden? Sein historisches Resultat ist S. 265: der Scheintod ist zwar möglich, aber nicht wahrscheinlich; dennoch aber würde, auch bei der Annahme desselben, das Wiedererwachen nicht minder *providentiell* bleiben. In dem Providentiellen finden auch wir die Hauptsache; die Unwahrscheinlichkeit des Scheintodes aber können wir nicht einräumen. Doch, nun tritt die auch von dem Vf. erwähnte Bedenklichkeit ein. *Ein Wiederkehren aus wirklichem Tode zu wirklichem Leben ist, nach den bestehenden Naturgesetzen, rein unmöglich*. Diese Gesetze will auch der Vf., nach seiner früheren Deduktion des Wunderbegriffs, nie aufgehoben, ihnen nie widersprochen wissen. Nun hilft er sich mit der Annahme eines *höheren, uns unbekannten Gesetzes*; diese Annahme ist aber hier

wenigstens nicht zulässig, weil dieses präsumirte höhere, unbekannte Gesetz den bekannten gradezu widersprechen würde; ist es aber ein solches, dass diesen nicht widerstreitet, so kann es auch kein völliges Aufhören des Lebens motiviren. Sonach müsste man immer ein strenges Wunder, d. i. eine Ausnahme von den Naturgesetzen, statuiren. Würde dieses nun etwa durch den „welthistorischen Zweck" gerechtfertigt? Keinesweges; die *geglaubte* Wirklichkeit des Todes würde ganz denselben Zweck erreichen, und so kommen wir immer wieder zurück auf das auch bei dem Scheintode vorhandene Providentielle, in welchem der Vf. selbst die Hauptsache anerkennt. Dass aber der „kategorische Imperativ des Glaubens" hier jedes Bedenken entferne, ist nicht zuzugeben; denn der Glaube wird Aberglaube, sobald er, wie hier, annimmt, wozu nicht nur kein zwingender Grund vorliegt, sondern was sogar unabweisliche Gründe gegen sich hat. Auch dass Jesus sich selbst als „von den Todten erstanden" bezeichnet, hindert nicht die Annahme eines Scheintodes; denn der Welt und den Jüngern war er wirklich gestorben; der Gekreuzigte selbst hatte gewiss die Ueberzeugung, dass sein Ermatten wirklicher Tod sey, und erblickte Gottes Finger in seiner ungeahneten Wiederbelebung; und wie er selbst kein Wort von seiner Auferstehung vorhersagte, so bezeichnete er auch nachher mit keinem Worte das Wie seiner Erweckung; welches Beides der Vf. zugesteht. Irrelevant ist auch das S. 272 erhobene Bedenken, dass, wenn die Jünger nicht an Jesu wirklichen Tod geglaubt hätten, es ein Trugschluss gewesen wäre, wenn sie aus seiner Auferstehung unsere Unsterblichkeit ableiten. Denn theils ist ihr Glaube an den wirklichen Tod noch kein Beweis für das Faktum; theils würde, auch das Faktum angenommen, der Trugschluss nicht minder vorhanden seyn; die richtige Konklusion nämlich würde nur die seyn, dass auch wir, wie Jesus, nach wirklichem Tode leiblich in dieses irdische Leben wiederkehren; welches notorisch Falsche der Vf. schwerlich wird vertreten wollen. Warum also nicht lieber, wie bei den früheren, von den Evangelisten als wunderbar berichteten Vorgängen, offen eingestanden, dass auch hier ihre Ansicht von dem Faktum zu unterscheiden sey? da der aus allen Gründen wahrscheinliche, und alle Schwierigkeiten am leichtesten und natürlichsten lösende Scheintod die providentielle Gottesleitung eingeständlich eben so sehr verherrlicht, als das grösste Wunder. —

Schliesslich S. 284 ff., äussert der Vf. sich noch über das Leben des Auferstandenen und die Himmelfahrt, kurz, und im Ganzen befriedigend. Seine Zurückgezogenheit von der Welt ist begreiflich und natürlich, ein verklärter Leib unbiblisch, das Kommen durch verschlossene Thüren blos (?) ein exegetisches Wunder; die leibliche Himmelfahrt schwach verbürgt, von keinem Augenzeugen erzählt, physisch undenkbar. Ueber das Wie der Entfernung Jesu von der Erde ist ein *non liquet* auszusprechen; gewiss ist nur, dass er zu dem Vater, der ihn gesandt, zurückkehrte. Alles zugestanden. Aber warum die Annahme eines nochmahligen Todes „für den Gläubigen etwas Abstossendes" haben solle, sehen wir nicht ein; und wie will man dieser Annahme entgehen, ohne ein neues Wunder, statt des hinweggeräumten, zu statuiren? —

Wir wünschen durch unsre letzten Bemerkungen dem Vf. Anlass zu erneuerter Prüfung dieses Abschnittes zu geben, — des einzigen im ganzen Buche, gegen den wir erhebliche Ausstellungen zu machen hatten. Mit wahrer Freude erfüllt es uns aber beim Abschiede, seine Vertheidigung der wissenschaftlichen Freiheit, seine grosse Sorgfalt und Unbefangenheit, seine Unterscheidung der Bibellehre und Kirchenlehre, seine Gerechtigkeit gegen seine Gegner, seine echt christliche Toleranz verschiedener Ansichten innerhalb der Gränzen der Christlichkeit als Vorzüge rühmen zu können, die leider in unseren Tagen auf dem Felde theologischer Diskussionen nur selten gefunden werden. Wie sehr wir auch in manchen einzelnen Dingen, z. B. über die Abhängigkeit des Markus, anders denken, so wissen wir uns doch in der biblisch rationalen Grundansicht völlig mit ihm einverstanden, und indem wir ihn als einen Geistesverwandten begrüssen, wünschen wir durch unsere ausführliche Anzeige ihm selbst einen Beweis ehrender Anerkennung zu geben, seiner Schrift aber recht viele aufmerksame und unbefangene Leser, besonders unter Predigern und angehenden Theologen, zu verschaffen. An dem Beifall vorurtheilsfreier Forscher wird es ihm nicht fehlen; das jedoch hat er (S. XIX) ganz richtig vorausgesehen, dass Eine Partei ihn gewiss verdammen wird. Verdammen ist freilich auch das Leichteste; ob es aber auch christlich sey? diese Frage wird jenen ausschliesslichen Allerchristlichsten wohl gar als ungebührliche Vermessenheit erscheinen.

— *p.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1843.

Schriften über die Reform des Preussischen Eherechts.

(*Fortsetzung von Nr. 79.*)

Unter diesen Beiträgen zur Revision des Preuss. Ehescheidungs-Rechts eröffnet die Reihe eine zuerst in der Evangel. Kirchenzeitung, nachher in besonderem Abdrucke erschienene Abhandlung des damaligen Landgerichts-Directors zu Halle, jetzigen Ober-Landesgerichts-Vice-Präsidenten zu Frankfurt, *v. Gerlach*, unter dem Titel:

1) *Ueber die heutige Gestalt des Eherechts.* Berlin, bei Oehmigke. 1833. Zweite (fast unveränderte) Auflage. 1842. 47. S. 8. (4 gGr.)

welche mehr auf Darlegung der zur Zeit in Preussen bestehenden Scheidungs-Praxis und auf deren Vergleichung mit der Grundansicht der evangelischen Kirche und mit dem gemeinen Eherecht berechnet war, als dass sie auf Würdigung der einzelnen im A. L. R. anerkannten Scheidungsgründe und auf specielle Vorschläge zu dessen Reform sich eingelassen hätte. Unverkennbar steht mit dieser Abhandlung in materiellem Zusammenhange ein mit unwesentlichen Modificationen kürzlich unter dem Titel:

2) *Ueber die Reform des Eherechts.* Ebend. 1842. 46 S. 8. (4 gGr.)

erschienener, in jener Zeitung gleichfalls früher mitgetheilter Vortrag, welcher im J. 1833 vom Oberbürgermeister einer Provinzialstadt (Halle?) auf dem Landtage gehalten, zu landständischer Bevorwortung aber nicht geeignet erachtet wurde, und jetzt in sofern ein besonderes Interesse ansprechen kann, als hierin die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Reform des Ehescheidungsrechts in einer Reihe von Anträgen zusammengefasst ist, welche mit dem Inhalte des jetzigen Projects zu grossem Theile übereinstimmen. Derselben Zeit, wenigstens was die Abfassung betrifft, zugleich derselben Grundansicht und Tendenz angehörig, und nach dem Vorworte durch officielle Aufforderung des Justiz-Ministerii für Gesetzrevision veranlasst, ist die Schrift:

3) *F. v. G.* (*Geyssel*, damals Regirungs-Assessor, jetzt — ?): *Ueber Ehesachen, und insbesondere Ehescheidungen, uneheliche Vaterschaft, Stuprum und Bordelle, in Beziehung auf Gesetzgebung und anderweite obrigkeitliche Behandlung.* Minden, bei Essmann. 1835. XXXIV u. 144 S. 8. (12 gGr.)

deren speciell hierher gehöriger Abschnitt (S. 1—72) fast dieselben Vorschläge zu der künftigen Scheidungsgesetzgebung entwickelt. Dagegen steht die Kritik, welche gleichzeitig das Preuss. Eherecht in:

4) *Otto Heinr. Alex. v. Oppen* (Landgerichts-Präsidenten zu Köln, jetzt Geh. Ober-Revisions-Rath in Berlin) *Beitrag zur Revision der Gesetze.* Köln, bei Bachem. 1833. VI u. 160 S. 8. (1 Thlr.)

fand, auf einem wesentlich andern, sowohl kirchlichen als juristischen Standpunkte, indem die Vorschläge des Vf.'s in dem betreffenden Abschnitte (S. 79-130) mehr das Scheidungssystem des Code Napoleon zum Ziele haben, wenn auch die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform des landrechtlichen Systems in ihm einen nicht minder entschiedenen Vertreter fand.

Vielfach besprochen, haben diese Abhandlungen damals fast überall, so viel uns erinnerlich, günstiger Aufnahme sich zu erfreuen gehabt. Seitdem aber ruhte die Discussion der Ehescheidungsfrage, wenigstens so weit sie eine specielle legislative Beziehung auf Preussen hatte, längere Zeit hindurch, wahrscheinlich in der Erwartung, dass das neue Scheidungsgesetz, dessen Ausarbeitung bereits unterm 26. Octbr. 1834 (s. *v. Kamptz* actenmässige Darstellung der Preuss. Gesetz-Revision. Berlin, 1842. S. 113) allerhöchsten Ortes anbefohlen war, und im Laufe desselben Jahres noch erfolgte, nicht in solchem Maasse, als nachher die Erfahrung lehrte, Schwierigkeiten und Zögerungen unterliegen dürfte. Ein allgemeines und bleibendes Interesse war jedoch durch jene Discussion angeregt. Die gewünschte und beabsichtigte Reform der Preuss. Gesetzgebung hatte von selbst auf Erörterung der Principien geführt, denen auf Grund der heil. Schrift die evangelische Kirche in Ehescheidungssachen folge, und mehr oder weniger auch die bürgerliche Gesetzgebung in protestantischen Ländern sich anschliessen

müsse. So fehlte es denn einerseits nicht an wissenschaftlichen Erörterungen, um das evangelische Princip gänzlicher Trennung der Ehe gegen die abweichende Lehre der katholischen Kirche zu vertreten, in welcher Beziehung vor allem eine Recension *Göschel's* in den Berliner Jahrb. für wissensch. Kritik (Jahrg. 1836. Nr. 8—10.) schon um deshalb hervorgehoben zu werden verdient, weil diesem vielfach ausgezeichneten Manne, so viel bekannt, die Umarbeitung des obigen Ehescheidungs-Gesetzes anvertraut war. Andererseits war auch die Theologie darauf bedacht, durch eine gründliche Exegese der bekannten Aussprüche Christi und des Apostels Paulus, welche theils die zahlreichen gelehrten oder mehr populären Commentare über neu testamentliche Schriften, theils das Werk von *Liebetrut*: *Die Ehe nach ihrer Idee*. Berlin. 1834; sich zur Aufgabe stellten, eine feste Grundlage für das protestantische Eherecht zu gewinnen. Selbst eine praktische Bedeutung und zugleich eine speciellere Beziehung auf Preussen schien diese Erörterung wieder gewinnen zu wollen durch die Berathungen, welche im J. 1836 auf der Rheinischen Provinzial-Synode über die Wiederverheirathung geschiedener Eheleute und deren Einsegnung gepflogen wurden, und, ausser dem hierüber von der theologischen Fakultät zu Bonn abgegebenen Gutachten (Bonn, 1837), wie es scheint auch zu der Schrift:

5) *K. W. Wiedenfeld*, evang. Pastor zu Gräfrath (im Herz. Berg): *Ueber die Ehescheidung unter den Evangelischen*. Leipzig, bei Tauchnitz. 1837. IV u. 42 S. 8. (8 gGr.)

Anlass gegeben haben, die als ein beachtenswerther „Beitrag zur Reformation des protest. Eherechts" hier genannt zu werden verdient. Allein die bald darauf beginnende Cölner Differenz gab den kirchlichen und staatlichen Interessen eine andere Richtung, und bei der Einseitigkeit, welcher unbefangenes Urtheil die Fluth der damals erschienenen Streitschriften zeihen muss, wurde sogar Einsegnung und Kindererziehung bei gemischten Ehen bald fast der einzige Gegenstand, um welchen sich die Erörterung jener so schwierigen Materie des Eherechts bewegte. Die so nahe liegende Frage, wie es bei solchen Ehen mit der Scheidung zu halten, und wie hier, sowohl an sich als gegenüber der, äusserlich und formell, für alle Unterthanen jedes Glaubens bestimmten Landes-Gesetzgebung, die heterogenen Principien beider Confessionen mit einander auszugleichen seyen, blieb ganz unerörtert, trotz dem, dass die bekannte Convention vom 19. Juni 1834. Art. 14. auf die Nothwendigkeit und auf den Entschluss der Regierung hingewiesen hatte, gegen die zu grosse Leichtigkeit der Ehescheidung durch die bevorstehende Gesetzrevision Abhülfe zu gewähren. Wir könnten daher auch diese Cölner Brochüren-Literatur hier ganz mit Stillschweigen übergehen, wenn nicht jetzt wieder den Gegnern des neuen Scheidungsgesetzes zu einer Haupt-Angriffswaffe die Lehre vom Civilcontract diente, in welcher damals so Viele den gegen alle Conflicte mit der katholischen Kirche sicher schützenden Talisman gefunden zu haben wähnten, wenn nicht andererseits das Project den ersten Schritt gethan hätte, um auch der katholischen Kirche gegenüber der Landesgesetzgebung in Ehesachen einen mehr confessionellen Character zu geben, wenn endlich nicht in manchen der uns vorliegenden Flugschriften unverkennbar ein Widerklang der bei dem Cölner Streite katholischer Seits mit grösster Schroffheit verfochtenen Ansicht sich kund gäbe, dass der kirchlichen Lehre gegenüber die weltliche Ehegesetzgebung weder verbindende Kraft habe, noch irgend Beachtung ansprechen könne.

Auch in dem Frankenlande, der Preussischen Monarchie früher angehörig, und immer noch durch Gemeinschaft des Rechts und des Bekenntnisses nahe verwandt, war nämlich, jemehr man sich gerade dort zur kräftigen Vertretung des Protestantismus berufen fühlte, der Wunsch angeregt, und selbst officiell das Verlangen gestellt worden, dass die Zulässigkeit der Ehescheidung möglichst wieder auf das Maass des älteren protestantischen Kirchenrechts zurückgeführt würde. Bei manchen Geistlichen des Landes war das Bedenken rege geworden, ob ihnen im Gewissen gestattet, amtlich zuzumuthen sey, dass sie zu Wiederverheirathung der nach den Landesgesetzen geschiedenen Ehegatten auch in solchen Fällen durch Einsegnung die Hand böten, wo die ausgesprochene Scheidung von dem altlutherischen, rein confessionellen Standpunkte aus verworfen werden müsse. So trat nicht blos die bisherige Discussion, welche vorzugsweise das protestantische Princip und die hiernach anzuerkennenden Gründe der Scheidung betroffen hatte, wieder bestimmter hervor, sondern es gesellte sich ihr die neue Streitfrage, ob, unabhängig von der verlangten Reform und bis diese eintrete, der zur Zeit giltigen Ehelegislation, wie sie nach Ursprung, Form und Inhalt als durchaus bürgerliche sich dar-

stellte, für die protestantische Kirche und deren Geistlichkeit bindende Kraft beiwohne. Ausser der Schrift:

6) *Ueber Ehe und Ehescheidung, Staat und Kirche und deren Verhältnisse zu und unter einander.* Votum eines Theologen. Nürnberg, bei Riegel u. Wiessner. 1838. IV u. 68 S. 8. (6 gGr.)

auf welche eine Entgegnung in:

7) *Ueber den einzig wahren Ehescheidungsgrund in der christlichen Kirche, so wie in den christlichen Staaten*, von einem Juristen. Bayreuth, Grau'sche Buchh. 1838. 108 S. 8. (12 gGr.)

erfolgte, und nicht minder der im Separat-Abdrucke aus der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche (1ster Jahrg. Nr. 6.) erschienene Aufsatz:

8) *Ueber die kirchliche Einsegnung der Ehen Geschiedener.* Erlangen, bei Bläsing. 1838. 8. (3 gGr.)

sich bezieht, muss vor allem in dieser Hinsicht eine zuerst auch in jener Zeitschrift mitgetheilte Abhandlung eines Berliner Geistlichen, nämlich:

9) *Kirchenrechtliche Untersuchung der Frage: Welches ist die Lehre und das Recht der evangelischen Kirche, zunächst in Preussen, in Bezug auf die Ehescheidungen und die Wiederverheirathung geschiedener Personen?* Von *Otto v. Gerlach*, Pastor etc. Ebend. 1839. 48 S. 8. (6 gGr.)

hervorgehoben werden, welche in dem Mittelpunkte der Preuss. Monarchie jene Controverse anregte, und um so mehr Beachtung fand und verdiente, als sie Ehebruch und bösliche Verlassung als die unbedingt allein zulässigen und giltigen Scheidungsgründe darzustellen, und zugleich historisch zu erweisen suchte, dass alle sonstigen im bürgerlichen Gesetze anerkannten Gründe der Trennung nach kirchlichem Rechte und für die Kirche gar keine Giltigkeit hätten, die Geistlichkeit daher in solchen Fällen zu Verweigerung der von den geschiedenen Ehegatten für eine neue Ehe verlangten Trauung unzweifelhaft berechtigt wäre.

Damit war die Ehescheidungs-Controverse in ein neues, praktisch zugleich höchst wichtiges Stadium getreten. Erwägt man nun, wie die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform des Scheidungsrechts, welche dasselbe auf die confessionell-kirchliche Grundlage zurückführte, gerade in Organen der s. g. pietistischen Partei die entschiedenste Vertretung gefunden hatte, wie andererseits die kirchlichen Tendenzen der Gegenwart das Auswüchsigen und Extremen, des unserer ganzen Bildung und unserer Geschichte Fremdartigen nur zu viel bekunden, und wie die Nothwendigkeit einer kräftigen Opposition gegen solche Tendenzen unsere Zeit dem andern Extreme zuzuführen droht, wo Kirchlichkeit und Rückschritt, Hebung des geistlichen Elements und hierarchisches Unwesen, Glaubens-Festigkeit und Frömmelei fast für identisch gilt, so kann es nicht befremden, wenn über Zweck und Ziel der bevorstehenden Eherechts-Revision Besorgnisse aller Art rege und laut wurden. Neue Nahrung erhielten diese, als, was bisher mehr als untergeordneter Incidenzpunkt gegolten hatte, Herstellung nämlich geistlicher Ehegerichte, in der, der Evang. Kirchenzeitung entnommenen Abhandlung:

10) *Die geistlichen Gerichte in Neu-Vorpommern.* (Von *H. Schede*, Assessor im Consistorio und im Kreisgericht zu Greifswald.) Berlin, bei Oehmigke. 1842. 30 S. 8. (4 gGr.)

Gegenstand lebhaftester Empfehlung wurde. Fand dieses viel besprochene Schriftchen selbst auf Seiten derer, welche sich mit dem Vf. auf gleichem Standpunkte der kirchlich-religiösen Ansicht wussten, nichts weniger als ungetheilte Anerkennung, wie dies namentlich die Antwort in:

11) *A. Wentzel's*, Directors des Land- u. Stadtgerichts zu Halle (jetzt des Stadtgerichts zu Berlin), *Zeitfragen aus dem Rechtsgebiete.* Hft. I. Halle, bei Mühlmann. 1842. VIII u. 122 S. 8. (12 gGr.)

bekundet, so war es um so natürlicher, wenn von anderen Seiten her der entschiedenste Widerspruch sich erhob, und immer lauter die Besorgnisse wurden von Rückkehr eines katholisirenden Hierarchismus, von Herstellung kirchlichen Busswesens, von einem Gewissenszwange, der alle Früchte der Reformation zu rauben und wahre Religiosität zu vernichten drohe, von einer Reform endlich des Eherechts, welche drückendere Bande als selbst die sacramentale Unauflöslichkeit der katholischen Ehe auflegen werde, da das Hülfsmittel fehle, welches dort die Noth des Lebens in der grossen Zahl von Ehehindernissen, und in der dadurch um so leichteren Annullation der Ehen, wenn nicht gesucht und erzielt, doch gefunden habe.

In welchem Maasse solche Befürchtungen herrschten, zeigte sich, als gleichzeitig mit dem Eintritte eines neuen Chefs an die Spitze des Preuss. Gesetz-Revisions-Ministerii verlautete, es sey höchsten Orts die schleunigste Erledigung des schon

längst projectirten Ehescheidungs-Gesetzes anbefohlen, und dessen neue Redaction liege in den Händen dessen, welcher zuerst (s. Nr. 1.) die Reform des bisherigen Rechts vor dem grösseren Publikum vertreten hatte. Weder die Persönlichkeit des hochverdienten Mannes, welchem das Vertrauen des Königs das Revisionswerk übergeben hatte, noch die Organisation und Besetzung der auf seinen Vorschlag wieder ins Leben gerufenen Gesetz-Commission vermochte auch nur so weit zur Beruhigung zu dienen, dass man das Ergebniss der mit frischen Kräften und neuem Eifer begonnenen Berathungen abgewartet hätte. Noch ehe die Tendenz des vorbereiteten Gesetzes irgend mit Zuverlässigkeit kund geworden war, auf das blosse Gerücht hin, dass es die Gründe der Scheidung einschränken und schärfer bestimmen, in vielen Fällen derselben eine blosse Trennung von Tisch und Bett substituiren, zwischen Ehebrechern die Ehe unbedingt untersagen, den Einfluss der Geistlichkeit beim Sühneversuche steigern werde, erschien in der bekannten Schrift:

12) *Die Sitte ist besser als das Gesetz.* Eine Verwahrung gegen ein neues Ehescheidungsgesetz. Berlin, in der Buchh. des Lese-Vereins. 1842. 23 S. 8. (6 gGr.)

deren gewandte Darstellung und treffliche Form einer besseren Aufgabe werth gewesen wären, eine förmliche Protestation zu Gunsten der bisherigen Gesetzgebung und Praxis. Lauter aber noch erhob sich in allen Gipfeln des Zeitungswaldes ein Chor bald klagender und unheilkündender, bald tadelnder und spottender Stimmen, als unerwartet der erste Entwurf des neuen Gesetzes durch Rheinische Blätter bekannt, und rasch mittelst der Zeitungspresse aller Orten verbreitet wurde. In übereilter Hast, um nur Neues, ohne Prüfung, um nur Pikantes zu bringen, trat eine Schaar von Kritikern auf, welche, den Mann verhöhnend, der einst unserer Zeit, in ganz anderem Sinne freilich, den Beruf zur Gesetzgebung abgesprochen hatte, ihren eignen an jenem Entwurfe zu bewähren wähnten, und doch des ersten Erfordernisses aller Gesetzgebung und Kritik, der leidenschaftslosen Ruhe nämlich und des gewissenhaften Ernstes, in dem Maasse entbehrten, dass viele es nicht einmal der Mühe werth erachteten, den neuen Entwurf mit dem bisherigen Gesetze zu vergleichen, zu dessen Vertheidigung sie auftraten, dass man weder dem umgestaltenden Einflusse Rechnung trug, welchen die weiteren Stadien legislativer Berathung zu üben pflegen, noch der mannigfachen und wichtigen Aenderungen gedachte, welche jener Entwurf schon im Schoosse der Gesetz-Commission erfahren hatte und das (in der Leipziger Zeitung zuerst erschienene) zweite Project bekundete, dass noch Wochen nachher (Jeder hat wohl im Kreise seiner eigenen Umgebung gleiche Erfahrung gemacht) bitterer Tadel und Spott über längst beseitigte oder gemilderte Vorschriften sich ergoss.

Von grösserer Haltung und besserem Gehalte ist die, das Project bekämpfende, Literatur der Flugschriften. In einzelnen, wie z. B.:

13) *Treumund Welp, einige Worte über das neue Preuss. Ehegesetz.* Leipzig, bei Hunger. 1842. 52 S. 8. (8 gGr.)

14) *Audiatur et altera pars. Eine freie Stimme über den Preussischen Ehescheidungs-Entwurf.* Ebend., b. Köhler. 1843. VI u. 66 S. 8. (8 gGr.)

klingt allerdings Ton und Tendenz der Tagesschriftstellerei überall vor, und die Brochüre:

15) *Stimmen über das Ehescheidungsrecht und den Einfluss der historischen Schule auf die Preuss. Eherechts-Reform.* Berlin, bei Hermes. 1843. 154 S. 8. (18 gGr.)

ist sogar, obwohl materiell von mehr wissenschaftlichem Werthe, fast nur eine musivische Zusammenstellung älterer und neuerer Zeitungsartikel, und zumeist dadurch von Interesse, dass sie zeigt, wie man in unseren Tagen die allgemeine Stimme zu gewinnen oder vielmehr zu machen weiss (für die verschiedenen Aufsätze gibt es leicht der Chiffern mehrere, hier bald *C. M. W—ff.*, bald *—f.*, bald *W.*; anonym erschienene Artikel fügt man hinzu; ein gleichartiger Aufsatz eines Freundes findet sich leicht, und *unisono* haben sich 11 Stimmen gegen das Project erhoben!), wie wenig es oft mit der s. g. öffentlichen Meinung auf sich hat. Den übrigen Gegenschriften aber, welche uns bisher zugekommen sind, lässt sich bei vielerlei Spuren der Flüchtigkeit und Befangenheit weder der redliche Wille, zu wahrer Verbesserung der Preuss. Gesetzgebung ein Scherflein beizutragen, noch das Verdienst absprechen, einzelne wichtige Bedenken erhoben und auf Mängel hingewiesen zu haben, welche der Beachtung in aller Weise werth sind. Einer allgemeinen Charakteristik derselben glauben wir jedoch, da sie aus dem weiteren Inhalte unserer Anzeige sich leicht wird abnehmen lassen, uns eben so enthalten zu dürfen, als in Betreff derer, welche zu Gunsten des Projects erschienen sind.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1843.

Schriften über die Reform des Preussischen Eherechts.

(Fortsetzung von Nr. 80.)

Es scheint uns sogar nicht rathsam, die verschiedenen Schriften je ihrer Tendenz und Ansicht nach zu classificiren, da Einzelnes an dem Projecte von jenen gelobt, von diesen getadelt wird, und kaum Eine Bestimmung sich dürfte nachweisen lassen, die nicht von Kritikern gleicher Richtung bald gebilligt, bald verworfen wäre. Wir begnügen uns hier damit, in möglichst chronologischer Ordnung die uns zugegangenen Brochüren:

16) *Das Ehegesetz in seiner historischen mit der Vernunft übereinstimmenden Bedeutung.* Berlin, bei Hirschwald. 1842. VIII u. 55 S. 8. (6 gGr.)

17) *Beitrag zur Würdigung des Entwurfs einer Verordnung über Ehescheidung.* Breslau, bei Gosohorsky. 1842. 31 S. 8. (4 gGr.)

18) *E. M. Dörk* (Land- u. Stadtgerichts-Director zu Eisleben), *Beitrag zur Vermittelung der Meinungen über die Preuss. Eherechtsreform.* Eisleben, bei Reichardt. 1843. 68 S. 8. (8 gGr.)

19) *Die Preussische Eherechts-Reform.* Berlin, bei Reimer. 1842. IV u. 64 S. 8. (6 gGr.)

20) (*Lette*, Ober-Regirungs-Rath zu Frankfurt) *Beleuchtung der Preussischen Eherechts-Reform.* Frankfurt, in Comm. bei Trowitzsch u. S. 1843. VI u. 122 S. 8. (12 gGr.)

21) *Fliegende Blätter für Fragen des Tages.* Nr. I.: *die Ehescheidungsfrage*, oder *G. F. Puchta, zur Vorbereitung eines Urtheils über den Ehescheidungsgesetzentwurf.* Berlin, bei Besser. 1843. 43 S. 8. (6 gGr.)

22) *Ritter* (Land- u. Stadtgerichtsrath), *Nähere Prüfung des Preuss. Ehescheidungsrechts und der Entwürfe eines neuen Ehescheidungsgesetzes.* Cottbus, bei E. Meyer. 1843. 345 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

namhaft zu machen, und wenden uns mit der Bemerkung, dass beide bisher bekannt gewordenen Entwürfe, zugleich mit Auszügen aus der bisherigen Gesetzgebung, sich u. a. in Nr. 15. S. 49 ff., 124 ff. und Nr. 18. S. 83 ff. finden, nunmehr unsrer eigentlichen Aufgabe zu.

Streitig, wie auf dem Gebiete dieser Ehescheidungs-Controverse fast jeder Schritt breit Landes ist, tritt für die *Vorfrage* schon, *ob überhaupt* eine *Aenderung* der zur Zeit in Preussen bestehenden Gesetzgebung und eine Reform der daraus hervorgegangenen Praxis *nothwendig* oder doch *räthlich* sey, sofort der entschiedenste Gegensatz der Ansichten hervor. Nur in dem einen Punkte scheint Einverständniss vorhanden, dass das *Processverfahren* in Ehesachen so nicht bleiben könne, wie es die Gerichtsordnung vorgeschrieben, die Praxis festgestellt hat. So weit geht das Vorurtheil gegen jede Neuerung nicht, dass man selbst für das *formelle Recht* den Status quo zu vertheidigen wagte, wenn schon auch nach dieser Seite hin einzelne Bestimmungen der neuen Projecte den heftigsten Tadel gefunden haben; höchstens meint man, dass die Reform des Eheprocesses bis zur allgemeinen Revision der Processordnung hätte ausgesetzt bleiben können, und selbst der Vertreter dieser Meinung (Nr. 22. S. 270 ff. 340.) erkennt doch die sofortige Aenderung der bisherigen Beweistheorie als in Ehesachen nothwendig, die neue Institution des Ehe-Defensors als empfehlenswerth an.

Laut und allgemein ist auch schon längst darüber geklagt worden, dass nur zu häufig ohne allen wahren Grund unter dem Scheine Rechtens Ehen getrennt würden, dass die Gerichte, gebunden durch den Buchstaben des Gesetzes und befangen in der Deutung, welche dieses im Laufe der Jahre gewonnen, oft genug einem eben so frivolen als strafbaren Verlangen das Siegel Rechtens aufdrückten. In reicher Auswahl bieten die uns vorliegenden Schriften (Nr. 2. S. 14 ff., Nr. 3. S. 17. 33. 57.) den Beleg dafür dar, dass nicht selten aus den schändlichsten Motiven, zu dem verwerflichsten Zwecke, mit frevelhafter Verhöhnung aller Sitte und Zucht die Scheidung verlangt werde, dass dem frivolen Leichtsinne der Parteien unzeitige Nachsicht des Richters fördernd entgegenkommt, statt hindernd entgegenzutreten. Unwidersprochen sind früher, sind auch jetzt diese Mittheilungen geblieben, wo doch aufs Heftigste gegen Aenderungen des bisherigen Rechts angekämpft wird, und solcher

Fälle bald grundloser, bald leichtsinniger, bald scandalöser Scheidung mehrere mitzutheilen, vermöchte wohl Jeder aus der Erfahrung des täglichen Lebens, wäre vollends den Mitgliedern der Gerichte gewiss ein Leichtes. Als beklagenswerthe Singularitäten, welche für Werth und Unwerth der Gesetzgebung ganz ausser Betracht bleiben müssten, stehen jene Fälle schwerlich da. Was uns über das Verfahren in Scheidungssachen mitgetheilt wird (Nr. 1. S. 22 ff.), genügt auch ohne weitere Einsicht des Gesetzes und ohne eigne Kenntniss der Praxis, um von der Wahrheit der Versicherung sich zu überzeugen, dass den „kundigen und wohlberathenen" Ehegatten, wenn einverstanden über die Trennung, fast in jedem Falle dieselbe möglich sey, ohne dass irgend eine Strafe oder sonstiger Nachtheil sie treffe, dass selbst dem einseitigen unbegründeten Verlangen einer Scheidung nur geringe Schwierigkeiten sich entgegenstellten, noch seltener Nachtheile verknüpften. Eben so wenig können wir in solchen leichtfertigen Scheidungen nur einen Beleg für den freilich nicht unwahren Satz finden (Nr. 12. S. 11. 16.), dass die höheren Stände „mit Ruhe und Besonnenheit um die Formen der Gesetzgebung sich wegzuschlängeln" und „den Ausweg zu finden" wüssten, dass ihnen „die Gesetze und ihre Schlupfwinkel, die geheimen Pforten und Spalten in der Mauer, durch die man bei günstiger Zeit sich durchdrängt", bekannt wären, und dass die Richter, gebunden an die Gesetze, „in deren strengem Tempeldienste nur zu oft diese, die unwürdig sind, durch die Pforten lassen, jene, denen Erlösung noth thäte, mit schweren Herzen zurückweisen" müssten. Wäre indess auch dies allein die Ursache, wären dort nur Ausnahmsfälle anzuerkennen, immer würde doch ein Gesetz, das so ohne Grund und wider Recht eine Scheidung herbeizuführen vermag, dem gerechtesten Tadel unterliegen, und wenigstens den Versuch einer Abhülfe gebieterisch erheischen; und fragt man, wo der Schaden eigentlich liege, woher es komme, dass die Preuss. Gesetzgebung, statt unbegründete Scheidungen zu hindern, sie herbeiführe, statt das Daseyn eines gesetzlichen Trennungsgrundes zu constatiren, ungesetzliche Scheidungen möglich mache, so ist es zumeist deren *eigne innere Inconsequenz*, und wir sind weit entfernt, den Stab zu brechen über die, welche zu deren Handhabung berufen sind.

Denn auf der einen Seite soll die Scheidung die letzte *Nothhülfe* seyn, und nur aus „sehr erheblichen Gründen" eintreten; gleichwohl ist sie zugleich das stets bereite *Auskunftsmittel* bei geringfügigen Differenzen der Ehegatten, indem anderweitige Strafen, um dem unschuldigen Theile Schutz zu gewähren, Ruhe zu sichern und sein unzweifelhaftes Recht zu verschaffen, theils ausdrücklich für unzulässig erklärt sind oder doch in der Praxis dafür erachtet werden, theils, wo gesetzlich anerkannt, als völlig illusorisch sich gezeigt haben. Vollständig dies darzulegen fehlt uns hier der Raum, und obenein müssen wir auf den Hauptpunkt, dass die civil- wie criminalrechtlichen Strafen des Ehebruchs nur auf directen, an bestimmte Zeiten und Formen gebundenen Antrag des klagenden Theils eintreten sollen, bei der speciellen Prüfung des hierin abweichenden Projects zurückkommen. Indessen sey es doch erlaubt, kürzlich auf Einzelnes hinzuweisen. Bei verdächtigem Umgang eines Ehegatten kann zwar gerichtsseitig ein Verbot gegen dessen Fortsetzung extrahirt werden; indem aber hier nicht ausdrücklich gesagt ist, dass dies Verbot durch Strafen, und durch welche zu unterstützen, und dass es nicht bloss gegen den verdächtigen Ehegatten, sondern auch, und vorzüglich gegen den Dritten zu richten sey, indem vielmehr nur von Scheidung bei Erfolglosigkeit des Verbots die Rede ist, wird, trotzdem dass die Gerichts-Ordnung (I. 40. §. 29), unter ausdrücklicher Remission auf die einschlagende Stelle des Landrechts, neben „zweckmässigen Vorstellungen und Ermahnungen" auch der Anwendung „des obrigkeitlichen Amts" gedenkt, ohne weiteres der Scheidungsprocess eingeleitet, wenn dem simplen Verbote nicht Genüge geschieht (No. 22 S. 33). Ebenso sollen zwar gegen den Mann, welcher die Frau nicht aufnehmen will, gegen diese, wenn sie ihren Mann wider dessen Willen ohne Grund verlässt, oder ihm an seinen neuen Wohnort zu folgen sich weigert, richterliche Verfügungen ergehen, um den schuldigen Theil zu seiner Pflicht „anzuhalten"; allein executive Maassregeln zu Ausführung solcher Befehle haben in Uebereinstimmung mit der Praxis neuere Rescripte für unzulässig erklärt, weil das Gesetz ihrer nicht wörtlich und ausdrücklich gedenkt, und so wird auch hier Abhülfe nur gefunden in der Scheidung, die bei Erfolglosigkeit jener gerichtlichen Weisung sofort, aber sicher ohne Noth und meist ohne Grund, verfügt wird (ebend. S. 11 flg.). Für zulässig und unerlässlich erklärt zwar das Gesetz ein executives Einschreiten des Gerichts bei unordentlicher und liederlicher Wirthschaft des Mannes, oder wo er der Frau den Unterhalt versagt; aber die Praxis beschränkt sich dort auf ein ermahnendes Decret, hier auf Beitreibung des zuer-

kannten Alimenten-Quantums (S. 143 flg.), und so wird auch wieder, da Erfolglosigkeit jener Anmahnung, und Vollstreckung der angedrohten Execution ohne weiteres als genügender Beweis dafür gilt, dass der Mann in seiner Unordnung und Verweigerung beharre und beharren wolle, die Scheidung, welche verhütet werden soll, gleichsam zum Hülfsmittel wider Ungebührlichkeiten, welche an sich mannigfach andere Arten der Abhülfe zuliessen, und zugleich zum leichtesten Auskunftsmittel für Collusionen der Ehegatten wie für ein einseitiges, völlig grundloses Verlangen der Ehetrennung. Erwägt man nun noch, dass das Gesetz in fast unbeschränkter Weise den Ehegatten freistellt, die Bedingungen ihres persönlichen Zusammenlebens und gegegenseitigen Verhaltens festzustellen, dass der Preuss. Praxis der gemeinrechtliche Grundsatz von der Ungültigkeit aller *pacta contra naturam matrimonii* fast ganz abhanden gekommen zu seyn scheint, so darf man sich nicht verhehlen, dass der Schutz, welcher dem Fortbestande der Ehe gesichert seyn soll, vielfach illusorisch ist. Sicher verkennen wir nicht das Bedenkliche und Unerfreuliche, was einer Einmischung der Gerichte in das Innerste des Familienlebens, vollends wenn mittelst Geld- oder Gefängnissstrafe, sich nothwendig verknüpft, noch dass exhortatorische und demonitorische Decrete mit der sonstigen Stellung der weltlichen Gerichte weniger in Einklang stehen, als mit der, welche die früheren geistlichen Ehegerichte einnahmen, denen neben der Handhabung des Rechts auch die Pflege von Zucht und Sitte oblag, eine Zuchtgewalt zur Seite stand. Nicht entfernt sind wir auch gemeint, für die evangelische Kirche einer von oben herab durch legislative Acte plötzlich zu bewirkenden Herstellung der Kirchenzucht das Wort zu reden. Aller damit verbundener Gefahren nicht zu gedenken, hatte diese in ihrer späteren Gestalt des todten Formelwesens nur zu viel, und wäre ohne innere Leerheit nicht so leicht den derogatorischen Verfügungen der weltlichen Gesetzgebung gewichen; vollends in unserer Zeit hat sie, einen Boden zu finden, in dem sie wahrhaft lebensfähige Keime zu treiben und feste Wurzeln zu fassen vermöchte, selbst da nur geringe Hoffnung, wo in den Gemeinden und durch ihre verfassungsmässigen Organe, wie z. B. in den Preuss. Rheinlanden, das Verlangen einer Kirchenzucht rege geworden und der Versuch einer Rückführung derselben gemacht ist. Aber ein Gewinn ist es wahrlich nicht, dass in denjenigen Lebenskreisen, welche die Persönlichkeit zu entwickeln berufen und als die eigentlichen Träger des öffentlichen Lebens anzuerkennen sind, in dem Hausstande, in den brodherrschaftlichen Verhältnissen, in der Stellung der Lehrherren und Meister, in dem Schulwesen und in der Kirche das Element der Zucht immer mehr zurückgetreten ist und sich ganz zu verlieren droht, und seltsam muss es erscheinen, wenn man in Lehre und gutem Beispiel, in Ermahnung und Erziehung das wahre und alleinige Heilmittel aller der offenkundigen Gebrechen und Uebelstände findet, an welcher die Zustände der Gegenwart leiden, und doch gegen jede Neuerung, welche dieser moralischen Autorität Bestand und Wirkung sichern würde, feierlichst als gegen frevelhafte Verletzung der natürlichen Freiheit protestirt. Am wenigsten aber darf man sich verhehlen, dass, will und soll einmal die weltliche Gesetzgebung und Gerichtbarkeit die ehelichen Verhältnisse als ihr alleiniges Ressort geltend machen, sie diese nicht von ihrer rein formalen Seite auffassen darf, sondern jene, allerdings höchst schwierige, aber auch heilsame Doppelaufgabe und Doppelstellung festhalten und zu realisiren suchen muss, welche die kirchliche Ehe-Gesetzgebung und Gerichtbarkeit der früheren Zeit bekundet. Das ist in der landrechtlichen Gesetzgebung zu wenig, eigentlich gar nicht geschehen. So sehr sie auch in andern Beziehungen die Ehe von ihrer materiellsten Seite aufgefasst hat, darin hat sie sich auf einen zu idealen, um nicht zu sagen sentimentalen Standpunkt gestellt, dass sie selbst da, wo das Unrecht klar am Tage liegt, wo rechtliche Hülfe verlangt wird für das, was Liebe und Pflichtgefühl gewähren sollte, strafend und zwingend einzuschreiten Anstand nimmt, trotz dem, dass die Erfahrung lehrt, wie häufig die Ehe nur aus äusseren Rücksichten und zu äusseren Zwecken geschlossen wird, trotz dem, dass unter den Voraussetzungen, deren wir oben gedachten, das Nichtdaseyn eines Verhältnisses, welches der Idee der Ehe entspräche, durch die That constatirt ist, trotz dem endlich, dass die neuere Gesetzgebung für andere Gebiete des innersten Familienlebens, insbesondere für das Verhältniss der Kinder zu den Eltern, ein leitendes und strafendes Einschreiten der Gerichte und andrer Behörden für zulässig nicht bloss anerkennt, sondern direct ihnen zur Pflicht macht. Wie es komme, dass in Ehesachen die Preuss. Gerichte auch da, wo ihnen das Gesetz einen Anhalt giebt, eine solche directive und corrective Thätigkeit kaum noch als ihr Recht, und gewissermaassen ihrer Stellung unangemessen,

ihrer Auctorität präjudicirlich erachten (s. auch No. 18 S. 36, 20 S. 44. 75), vermögen wir uns nicht zu erklären. Wir wollen hier auch nicht näher darauf eingehen, ob zu jenem Behufe den ordentlichen Gerichten ein kirchliches Element in der Person geistlicher Beisitzer beizumischen sey, von welchen die erforderlichen Ermahnungen und Verweise ausgingen, oder ob man nur die Ehejurisdiction, wie es in dem Projecte geschehen, von der übrigen Rechtspflege zu trennen brauche, vielleicht mit den Vormundschaftsgerichten, welche ja auch keine rein judicatorische Stellung und Wirksamkeit haben, vereinigen sollte, ob endlich es vielleicht rathsam sey, den in Ehestreitigkeiten, nach erfolglos versuchten Exhortatorien, verordneten Executiv-Maassregeln dadurch einen individuellen Charakter zu sichern, dass z. B. in besonderen Localen die Gefängnissstrafe verbüsst werden müsste, dass geeigneten Falls eine seelsorgliche Einwirkung und Belehrung der geistlichen Assessoren und anderer Prediger damit verbunden würde, dass die Geldstrafen zum Besten der Kirche, der Armen oder milder Stiftungen, nach eigner Auswahl etwa des verurtheilten Ehegatten, verwendet, nicht zu den gewöhnlichen Gerichts-Nutzungen gezählt würden. Unerlässlich aber erscheint es uns, zwischen denjenigen Eheirrungen, deren Ausgleichung den Ehegatten selbst, ihren Familien und Freunden überlassen bleiben darf und muss, und zwischen solchen Verletzungen der ehelichen Pflichten, wo keine andre Hülfe als in der Trennung des Ehebandes zu finden ist, eine Vermittelung zu gewinnen, und für alle diejenigen Ehedifferenzen, welche nicht mehr den Charakter blosser Lieb- und Rücksichtslosigkeit haben, sondern als wirkliche Rechtsverletzung sich darstellen, als solche auch von dem leidenden Theile geltend gemacht werden, ein positiv strafendes Einschreiten als Recht und Pflicht der Gerichte anzuerkennen, so dass wirkliche Scheidung erst nach hinlänglich erprobter Erfolglosigkeit dieser Mittelstufen judicatorischer Einwirkung, vielleicht sogar erst dann eintreten könnte, wenn nach interimistischer Trennung der Ehegatten mit Herstellung des ehelichen Zusammenlebens die früheren Differenzen sich erneuten. So wie die bestehende Gesetzgebung geordnet und gedeutet worden ist, hat, was zu Erschwerung und Beschränkung der Scheidung dienen sollte, nothwendig dieselbe erleichtern, und Thür und Thor dem Missbrauche völlig grundloser und rechtswidriger Scheidungen öffnen müssen, welchen die Praxis eben so unumwunden zugesteht, als er beklagenswerth ist.

Fast noch nachtheiliger hat die *Inconsequenz* eingewirkt, welche andrerseits in der *formalen* Gestaltung des eigentlichen *Eheprocesses* hervortritt. Während in reinen Civilsachen, wo dem Einzelnen die freieste Disposition über sein Recht gebührt, und begründete Forderungen aufzugeben, unbegründete seinerseits anzuerkennen, anheimgestellt bleiben kann und muss, die Preuss. Gerichts-Ordnung dem Richter die Aufgabe stellt, durch selbständige Ermittelung der relevanten Thatsachen die volle Wahrheit herauszustellen und mit Erschöpfung aller dazu vorhandenen Mittel ebenso den Grund als den Ungrund der entscheidenden Thatsachen ins Licht zu setzen, wird bei Scheidungs-Processen dem Instruenten zu „besondrer" Pflicht gemacht, „nicht ohne Noth" auf solche Personal- und Familienverhältnisse der Partheien einzugehen, „deren Bekanntwerdung ihrer Ehre, gutem Namen oder Credit nachtheilig seyn könnte." Weit entfernt, dass es gestattet oder gar für nothwendig erklärt wäre, durch Vernehmung der streitenden Theile und ihnen nahe stehender Personen soviel als möglich das Gesammtverhalten der Ehegatten, im Innern der Familie wie nach aussen hin, zu eruiren, und so ein um desto sichreres Urtheil über Beschaffenheit und Grund der Differenz, wie darüber zu gewinnen, ob noch Hoffnung zu Herstellung eines wahrhaft ehelichen Verhältnisses vorhanden sey, soll der Instruent, sobald „eine gesetzmässige Ursache zur Scheidung angegeben" ist, nicht einmal darnach zu fragen, geschweige denn zu forschen befugt seyn, „ob etwa noch andere oder mehrere Ursachen vorhanden sind". Ziel und Gang der Instruction bestimmt somit hier, im völligen Gegensatz gegen den gemeinrechtlichen Eheprocess und im Widerstreit mit dem sonstigen Principe des Preuss. Verfahrens, fast allein das Belieben der Parteien, das doch für die Scheidung selbst als völlig unerhebliches Moment gesetzlich anerkannt ist; und indem das gewöhnliche Contumacial-Princip, affirmative Litis-Contestation nemlich und fingirtes Geständniss, welches die Gerichts-Ordnung dem Sächsischen Prozesse entlehnt hat, auch in Ehesachen gilt, wo es selbst nach dem letzteren wenigstens nicht ohne Einschränkung, vollends aber nicht nach gemeinem Processe eintritt, wird nur zu leicht der Richter das willenlose Organ, durch welches die Ehegatten selbst sich scheiden, und der Grundsatz ganz illusorisch, dass gültige Ehen „nur durch richterlichen Ausspruch" getrennt werden sollen. Kommt nun noch hinzu, dass sogar ohne alle eigentliche Processverhandlung die Trennung erkannt werden darf, wenn bei dem Sühnversuche das Daseyn gesetzmässiger Scheidungsgründe „mit hinlänglicher rechtlicher Gewissheit", wozu jedenfalls Geständniss als genügend gilt, sich ergiebt, und „beide Theile sowohl darüber als wegen der Nebenpunkte einig sind", und erwägt man, dass die Rechtskraft der Annullations- wie Scheidungs-Erkenntnisse nach Preuss. Rechte keinen besonderen Mocificationen unterliegt, auf keinen Fall *ex officio* die Ehe getrennt wird, welche der durch ein nichtiges Erkenntniss geschiedene Gatte anderweitig geschlossen hat (ALR. II. 1. §. 942. 44), so kann es nicht entfernt einem Zweifel unterliegen, dass der zur Zeit bestehende Eheprocess nicht etwa bloss an Missbräuchen leidet, welche auf anderem als legislatorischen Wege Abstellung erhalten könnten, sondern auf durchaus fehlerhaften Principien basirt ist, und eine durchgreifende Reform mit gebieterischer Nothwendigkeit erheischt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1843.

Schriften über die Reform des Preussischen Eherechts.

(Fortsetzung von Nr. 81.)

Ob nicht vielleicht das neue Project, unter vorläufiger Beibehaltung aller bisherigen Scheidungsgründe, sich fürs erste auf eine solche *Reform des formellen Rechts* hätte beschränken können, um die im voraus angeregten Befürchtungen zu beschwichtigen, und die bisherigen Zustände allmählich zu dem vorgesteckten Ziele grösserer Strenge des Scheidungsrechts herüberzuleiten, lassen wir dahin gestellt, obwohl für unsere Person überzeugt, dass schon dies allein wesentlich zu Verminderung der Scheidungen geführt haben würde, namentlich diejenigen beseitigt hätte, an welchen man, weil sie nur den Schein, nicht einen Grund Rechtens für sich haben, vor allen Anstoss nehmen muss. Auch können wir hier noch nicht auf die für die Zukunft beliebte Procedur, und auf die dagegen erhobenen Bedenken näher eingehen. Nur Eines Gegenvorschlags, weil sich darin eine vorherrschende Richtung unsrer Zeit abspiegelt, und dies nicht eine blosse Reform, sondern eine völlige Umgestaltung des Verfahrens herbeiführen würde, wollen wir hier gedenken, der Meinung nemlich, dass überhaupt den Gerichten die Scheidungsgewalt genommen werden müsse, dass vielmehr vor einen „Familienrath" die Entscheidung über Zulässigkeit und Nothwendigkeit der Trennung gehöre (No. 10 S. 113., No. 15 S. 113. 118.), und für Ehescheidungsprocesse nichts angemessener erscheine als „die Formen des Geschwornen-Gerichts aus würdigen verheiratheten Männern zusammengesetzt" (No. 14 S. 8). Nicht dass wir gemeint wären, uns unter das Banner derer zu stellen, welche mit dem Feldgeschrei: „Oeffentlichkeit und Mündlichkeit" und der Parole: „Geschwornengericht" gegen unsere bisherige Gerichtsverfassung zu Felde ziehen, welche für alle Gebrechen unsrer Rechtspflege in solcher, sollen wir sagen Franconisirung oder Germanisirung? des Gerichtswesens und Processes ein radicales und specifisches Heilmittel mit gleicher Zuversicht gefunden zu haben glauben, als die Urheber der Preuss. Gerichtsordnung in der Beseitigung des Verhandlungsprincips und in der Abschaffung der Advocatur. Ueberflüssig scheint es auch beinahe, auf den vielfachen Scandal hinzuweisen, zu welchem gerade hier eine Verhandlung bei offnen Thüren führen müsste, oder die fast unbesiegbaren Schwierigkeiten hervorzuheben, welche die Bildung eines Familienraths in den unteren Lebenskreisen finden würde, denen doch die weit grössere Zahl der Scheidungen angehört, oder darauf aufmerksam zu machen, dass da, wo die genaueste Kenntniss von der Persönlichkeit der streitenden Ehegatten, wo die unmittelbarste Wahrnehmung der obwaltenden Differenz und ihrer Gründe sich findet, in den beiderseitigen Familien nemlich, immer auch am wenigsten, vielleicht niemals auf Unpartheilichkeit und unbefangenes Urtheil zu rechnen seyn wird, und so eine active und entscheidende Theilnahme der Familienglieder (denn dass der Richter deren genauere Kunde von Grund und Art der Differenz selbst *ex officio* zu erforschen verpflichtet seyn, und sich nicht bloss auf deren etwanige Zuziehung zu den Sühneversuchen beschränken sollte, haben wir schon oben angedeutet, und würden die Nothwendigkeit einer der Klage vorgängigen Sühnverhandlung nach dieser Seite hin sogar noch erweitert wünschen) kaum irgend einen Erfolg hoffen, wohl aber fürchten lässt, dass dem Ehestreit ein Familienzwist sich gesellen werde. Etwas wahres liegt jedoch jenem Vorschlage, so unbedingt verwerflich er uns auch scheint, offenbar zu Grunde, dies nemlich, dass mehr als für irgend eine andere Seite der Rechtspflege bei Scheidungs-Processen auch die *Persönlichkeit*, des Richters nicht minder als die der Partheien, in wesentlichsten Betracht kommt.

Keineswegs zwar in dem Sinne, dass „hierbei Alles auf die Personen ankomme", auf deren Grundsätze und Ueberzeugungen, und weniger auf deren Wissen als auf „deren Herz, Geist und Gemüth", dass „die Menschen, denen das Gesetz befohlen ist, es

zu hüten, zu wahren und zu handhaben, die Hauptsache sind, der Sitz des Lebens und der Liebe, oder des Todes und der Geringschätzung", dass die Gesetze „unendlich wenig helfen und todte Buchstaben sind, so man nicht Geist und Leben denen einhauchen kann, die sie handhaben", dass aber, wenn man selbständige Ehegerichte aus Männern bildet, in denen der Geist der Wahrheit lebe, dies genüge, sie auf die H. Schrift zu verpflichten, und es unbedenklich erscheine, sie von jedem andern Ehescheidungsgesetze zu lösen, (No. 10. S. 20 flg. 28 flg.). Denn ob wir schon mit dem Vf. von No. 11 in Betreff der Frage nicht gleicher Ansicht uns wissen, welche Bedeutung den Aussprüchen der H. Schrift über Ehescheidung für das evangelische Scheidungsrecht zukomme, und in wie weit sie Norm seyn können und müssen für die Gesetzgebung, darin stimmen wir demselben unbedingt bei, dass, sollte die durch keine äussere objective Norm beschränkte subjective Ueberzeugung des Richters entscheiden über die Zulässigkeit der Scheidung, dies nur eine Herrschaft der Willkür und des Zufalls, nicht des Rechts, und in Wahrheit „ein Zustand unerträglicher Despotie" wäre; um so unerträglicher, wenn man das Verbot der H. Schrift nicht buchstäblich auffasst, sondern eine freiere Auslegung und analoge Anwendung zulässt, (No. 11. S. 80. 100.), um so verwerflicher, als es unmöglich ist, für das ganze Land Einem Gerichte die Ehegerichtbarkeit zu übertragen. Andererseits darf man, indem man jene Forderung stellt, auch darauf nicht zu viel Gewicht legen, wenn in Preussen, dem Gesetze entgegen, öfters die Instruction der Scheidungsprocesse den jungen Männern überlassen wird, welche ihre praktische Ausbildung erst gewinnen sollen, wenn häufig, weil in rein juristischer Beziehung diese Art von Rechtssachen fast nie erhebliche Schwierigkeiten darbieten, deren Aburtelung den schwächsten Mitgliedern der Gerichte zugewiesen ist (No. 2 S. 27), oder auch wohl Männern überlassen wird, denen nicht bloss eheliches Leben, sondern auch die wahre hohe Bedeutung des Ehestandes fremd, oder die Heilighaltung der Ehe eine Thorheit ist (No. 14 S. 14), wenn in Preussischen Gerichten bei der überlästigen Masse von Arbeiten und bei dem geringeren juristischen Interesse wie der Häufigkeit der Eheprocesse deren Entscheidung nicht selten auf das unmotivirte Votum des Referenten, ohne alle nähere Darlegung des Sachverhältnisses erfolgen sollte (No. 3 S. 17). Es sind dies alles eben nur Missbräuche, zu deren Beseitigung es einer Reform des Verfahrens und Gerichtswesens nicht bedarf, diese allein auch nicht einmal nützen würde. Indessen ist das nicht zu verkennen, dass zu angemessener Behandlung und richtiger Beurtheilung der Eheirrungen weit mehr, als bei Processen über das Mein und Dein ein Vertrautseyn mit den Einrichtungen, Bedingungen und Bedürfnissen des bürgerlichen und häuslichen Lebens erforderlich ist, dass ein wohlbegründetes Urtheil über Zulässigkeit und Nothwendigkeit der Scheidung nur in dem Maasse möglich wird, als dem Gericht klar und vollständig die Persönlichkeit der streitenden Ehegatten vorliegt und ein freier unbefangener Blick in das Innere ihres Familienkreises eröffnet ist. Nicht als Rechtskundiger bloss und als Vollstrecker des Gesetzes, sondern auch als Mensch sollte der Eherichter zu Gericht sitzen, und wie unwillkürlich das Gemüth afficirt wird bei der Wahrnehmung gestörten Ehefriedens und zerrissenen Familienglücks, ist auch die innere moralische Ueberzeugung des Richters, es sey Herstellung eines wahrhaft ehelichen Verhältnisses nicht zu hoffen, ein nichts weniger als unerhebliches Moment für die rechtliche Entscheidung, bei welcher nur der Richter ebenso darüber wachen muss, das persönliche Gefühl nicht über den Verstand und das actenmässige Ergebniss den Sieg davon tragen zu lassen, als sich hüten, dass er über die nach reiflichster Prüfung gewonnene Ueberzeugung nicht unbedingt und unbekümmert den Buchstaben des Gesetzes und die formellen Erfordernisse des Verfahrens stelle. Wie schwierig dies sey, haben wir selbst erfahren, so oft die Entscheidung von Ehescheidungsprocessen uns oblag; aber auch wie unerlässlich eine solche Freiheit dem Eherichter sey, der seinem Berufe wahrhaft genügen will, wie deren Versagung noch viel nachtheiliger wirken müsste, als der Missbrauch, welcher mit ihrer Gewährung sich verknüpfen kann, und so stimmen wir unbedingt dem Vf. von No. 20 bei, wenn er wiederholt ein möglichst freies Arbitrium für den Richter in Ehesachen fordert. In diesem Sinne scheint auch uns die Persönlichkeit des Richters allerdings ein hochwichtiges, geradehin wesentliches Moment. Ob dies in Preussen genügend beachtet wird, sowohl von der Gesetzgebung als in der Praxis, darf schon um deshalb, weil die Ueberweisung der Ehesachen an die gewöhnlichen Gerichte bei der Auswahl der Beisitzer kaum eine specielle Berücksich-

tigung der für jene Art der Jurisdiction erforderlichen oder dienlichen Qualitäten gestattet, noch mehr nach der ziemlich allgemeinen Klage über die oben angedeuteten Missbräuche bezweifelt werden. Unumwunden spricht es auch der Vf. von Nr. 18 aus, dass nach seinen, während einer vieljährigen Praxis gemachten Erfahrungen der Richter bei Entscheidung der Eheprocesse zu sehr „an das Wort des Gesetzes gebunden" sey oder doch sich binden zu müssen glaube (S. 41 flg.), und verlangt nicht bloss für denselben das Recht freierer Anwendung des Gesetzes, damit er nicht gegen seine Ueberzeugung, bloss weil formell ein gesetzlich genügender Grund vorliegt, die Ehe zu trennen genöthigt sey, sondern basirt auch seine Vorschläge (S. 49 flg.) auf Sonderung der Fälle, wo er Scheidung auszusprechen verpflichtet wäre, von denen, wo er zwischen gänzlicher und temporärer Trennung die freie Wahl behielte, und solchen, wo er des geführten Beweises unerachtet nach bestem Ermessen auf Fortsetzung der Ehe zu erkennen berechtigt bliebe. Nur bedarf es, um diese Uebelstände zu beseitigen, über welche selbst die heftigsten Gegner des Projects einverstanden sind (No. 12 S. 11), noch nicht jener völligen Umwälzung des ganzen Processwesens, durch welche den Beisitzern des Gerichts, gleich als ob der gelehrte Jurist und Beamte aufhörte, Mensch zu seyn, und dem bürgerlichen Leben völlig entfremdet wäre, die Beurtheilung des Thatbestandes ganz entzogen würde. Auch auf der Grundlage des bestehenden formellen Rechts ist die gewünschte Reform erreichbar, und kaum begreiflich wäre es, wie gerade die Bestimmungen des Projects, welche darauf abzielen, die beabsichtigte Bildung nemlich besondrer Ehegerichte und die für deren Beisitzer bei Beurtheilung des Beweises vindicirte grössere Freiheit, so mannigfachen Widerspruch und Tadel haben finden können, wenn nicht so leicht Unkunde und Oberflächlichkeit die Form über das Wesen stellte, und wenn nicht das im voraus gegen das Project geweckte Vorurtheil fast in allen Neuerungen eine heimliche Absicht gesucht und gefunden hätte.

Soll nun aber der Aenderung des formellen Rechts, über deren bisher besprochene Nothwendigkeit man weniger in Zweifel ist, als über deren Modalitäten, eine *Reform des materiellen Scheidungsrechts* zur Seite gehen, die freilich, will man nicht das Princip freier beliebiger Privatscheidung oder gar einseitiger Kündigung anerkennen, nur in *Beschränkung* der jetzt geltenden Scheidungsgründe bestehen könnte? Um diese Frage dreht sich hauptsächlich der Streit der Ansichten. Denn unbedingt und von Allen wird für keinen der bisherigen Scheidungsfälle die Nothwendigkeit einer grösseren Strenge zugestanden, und selbst die Scheidung auf Grund gegenseitiger Einwilligung hat, wenn schon nur unter den strengeren Formalitäten des französischen Rechts, ihre Vertreter gefunden; im Wesentlichen soll es nach dem Wunsche derer, welche als Gegner jener Projecte aufgetreten sind, bei dem bisherigen Rechte bewenden.

Die Verfasser des Preuss. Landrechts, meint man, hätten kein neues Gesetz gemacht, nur aufgeschrieben, was schon im Gebrauche lebte, in der Praxis galt; auch in diesem Punkte sey ihre Gesetzgebung nur das Product, der Widerhall ihrer Zeit (No. 12 S. 7). Für das Landrecht wie für das ihm zu Grunde liegende, nur noch mehr gemilderte Ehegesetz v. J. 1782 bestreiten wir dies, und werden unten näher darlegen, in wie vielen Beziehungen diese Legislation wirklich neues Recht enthält und sanctionirte. Zugestanden aber, ist denn jene Zeit auch unsere Zeit, die damalige Ansicht noch die jetzt herrschende? Ein unbefangener Blick auf die Praxis der Gerichte, innerhalb wie ausserhalb Preussens, lässt nicht verkennen, dass ernstere und würdigere Ansichten über die Ehe, strengere Grundsätze in Betreff der Scheidung sich schon seit mehr als einem Decennium geltend gemacht haben. In dem Maasse ist es der Fall, dass selbst solche, welchen die Ehe ein blosser Contract, ein rein privatrechtliches Verhältniss, oder höchstens „ein Mittel zur Beförderung der Sittlichkeit ist", welche die H. Schrift durchaus nicht als Grundlage und Ausgangspunkt für die Gesetzgebung gelten lassen wollen, in Beschränkung der Ehescheidung wohl noch weiter gehen, als das Project, und dies für wesentlicher erachten, als jede Aenderunng des Verfahrens (No. 22. S. 18. 121. 178. 191.) Und stehen denn etwa die Pfleger des Rechts ausserhalb unsrer Zeit? ist dies bei den Schriftstellern der Fall, welche, ganz unabhängig von der jetzigen Revision, und obwohl entfernt nicht der religiös-kirchlichen Partei angehörig, deren Einflusse man das neue Project zuschreibt, längst schon unumwunden die laxen Grundsätze des Preuss. Scheidungsrechts getadelt haben? Wurde doch auch, als die Gesetzrevision in Aussicht trat, eine Reform des Eherechts

überall als nothwendig anerkannt, und im voraus freudig und beifällig begrüsst, trotz dem, dass die ersten Stimmen, welche sich dafür erhoben, gerade auf Einschränkung der Scheidungsgründe drangen, und in den meisten Punkten das wünschten, was jetzt die Legislation beabsichtigt. So bedarf es wahrlich nicht erst einer Hinweisung auf die Erfahrung, welche wohl Jeder gemacht hat, auf die verwunderungsvollen Klagen über Leichtigkeit und Leichtfertigkeit der Scheidung, welche in den Lebens-Kreisen laut werden, wo wahre Bildung mit sittlichem Ernste und sittlichem Gefühle Hand in Hand geht. Der unbefangene Blick kann sich der Ueberzeugung nicht verschliessen, dass es keineswegs die allgemeine Stimme ist, welche Fortbestand der jetzigen Gesetzgebung fordert, dass auch das äussere Leben eine dringende Mahnung zu deren Reform hat ergehen lassen, nicht bloss leere Theorie sie fordert, dass jener Umgestaltung des Scheidungsrechts wenigstens an sich, wenn auch nicht in allen Einzelnheiten, ein allgemein gefühltes Bedürfniss entspricht.

Dass „die Sitte besser ist als das Gesetz", dass namentlich in den mittleren Klassen, welche den eigentlichen Kern und die Kraft des Volks bilden, noch strenge und reine Sitten herrschen, und mehr und kräftiger wirken, als das Gesetz je vermöge (No. 12. S. 13. 16), Gottlob! das kann man nicht leugnen, auch wohl zugeben, dass im Ganzen bisher „unter der Erleichterung der Ehescheidung weder des Staats Wohlfahrt, noch des Volkes sittlicher Werth gelitten haben" (No. 18. S. 6). Aber, fragen auch wir (s. No. 20. S. 6. No. 22. S. 15), kann es Schaden bringen, kann es als lästige Schranke gelten, wenn, was die Sitte nicht kennt und nicht zulässt, auch das Gesetz verwirft, und so der Ansicht entspricht, welche das Leben beherrscht? Soll doch „der Gesetzgeber durch Wort und Schrift nur sanctioniren das bereits in der Sitte und dem Gebrauche Gültige" (No. 12. S. 6)! und darf er etwa, trotz besserer Erkenntniss, und auf die nahe liegende Gefahr hin, dass es dann zu spät wäre, mit reformatorischen Maassregeln zögern, bis das Verderben der niederen Stände auch in jene Kreise gedrungen, und die Sitte überall so schlecht ist oder noch schlechter, als das Gesetz? Auch den grössten Theil des Strafrechts könnte man mit jenem Argumente verwerfen, mindestens jeden Versuch einer Reform desselben mit gleichem Rechte ausschliessen; denn wo Sittlichkeit herrscht, braucht es nicht erst der Strafe, und für die weit überwiegende Mehrzahl des Volks, für die mittleren und höheren Klassen, darf man behaupten, dass das Strafgesetz so gut wie gar nicht existire. Dass aber in den niederen Ständen die Ehen eben so leichtsinnig getrennt, als leichtfertig geschlossen würden, gesteht selbst der Vf. jener Protestation eben so unumwunden zu, als dass „jede Gesetzgebung das Heiligthum der Ehe schützen und es vor leichtsinnigem Bruche bewahren müsse", klagt zugleich laut „über die Ohnmacht der Gesetze, welche diesem Uebel nicht zu steuern wissen, Nein! ihm Vorschub thun" (S. 10. 14). Freilich meint man wieder, und selbst mit dem Wunsche möglichst strenger Scheidung (No. 22. S. 16) verbindet sich diese Ansicht, dass das Verlangen nach Aenderung der bestehenden Legislation noch nicht allgemein, auch das Uebel noch nicht so hoch gestiegen sey, um an der Zukunft Preussens zu verzweifeln, und schon jetzt eine wesentliche Beschränkung der Scheidungen als unabweisliche Nothwendigkeit anzuerkennen, oder als einziges Rettungsmittel zu betrachten. Stellt man sich auf so niedrigen Standpunkt, dass „als ein wirkliches Uebel die häufigen Ehescheidungen nur dann betrachtet werden könnten, wenn sie zur Verminderung der Ehen und zur Abnahme der Volkszahl führten", dass für den Staat bei der Ehe Kinderzeugung die Hauptsache sey (No. 18. S. 11. 20.), so wird man vielleicht die Nothwendigkeit einer Reform bezweifeln dürfen. Jedenfalls aber sind wir nicht gemeint, dies Argument *für* uns geltend zu machen, und uns darauf zu berufen, dass nach *Hoffmann* (Bevölkerung des Preuss. Staats. Berlin 1839. S. 32 flg.) die Zahl der bestehenden Ehen im Verhältniss zur Volkszahl seit dem J. 1822 in den mittleren und östlichen Provinzen, wo das evangelische Bekenntniss vorwiegt und das Landrecht gilt, welche daher vorzugsweise in Betracht kämen, sich fortdauernd vermindert hat, trotz dem dass die Zahl der neuen Eheschliessungen, selbst im Verhältniss zur gestiegenen Bevölkerung und abgesehen von den für einzelne Jahre nachweislichen Schwankungen, eher gestiegen ist. Denn diesem ausgezeichneten Statistiker wird man darin beistimmen müssen, dass die Verminderung der Ehen vorzugsweise in der grösseren Schwierigkeit einen Hausstand zu gründen und zu erhalten, und in der durch spätere Schliessung herbeigeführten kürzeren Durchschnittsdauer der Ehen ihren Grund habe. Indessen, wie uns jene Auffassung überhaupt verkehrt und verwerflich bedünkt, nach welcher es vollkommen gerechtfertigt wäre, wenn ein Edict des vor. Jahrh. von zu grosser Strenge in Scheidungsprocessen abräth, weil dies die Population hindere (No. 1. S. 14), so scheinen uns auch die unmittelbar auf die Ehescheidung bezüglichen Data, auf welche die Motive und die Vertheidiger des Projects sich stützen, für sich allein schon vollkommen genügend, um an jenem vermeintlichen Höhestand der Sittlichkeit zu zweifeln, und die Räthlichkeit einer einschreitenden Legislation darzuthun.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1843.

Schriften über die Reform des Preussischen Eherechts.

(Fortsetzung von Nr. 82.)

Denn wenn nach dem Durchschnitte der letzten 3 Jahre im Bezirke des Kammergerichts auf je 100000 Einwohner jährlich 57 rechtskräftige Ehescheidungen fallen (No. 19 S. 8), so beträgt dies, da nach *Hoffmann* (a. a. O. S. 32, 34) auf eine solche Volkszahl circa 16 — 17000 Ehepaare und 900 Ehebündnisse kommen, nicht weniger als 6% der neu geschlossenen, und 1/3 % (nicht 1/5 %, wie No. 18 S. 21 vermuthet wird) aller bestehenden Ehen, was mit den in der Staatszeit. 1838 No. 225 über die Scheidungen im J. 1836 gegebenen Mittheilungen, da hiernach im Bezirke des Kammergerichts je die 302te Ehe geschieden wurde, übereinstimmt. Gewiss aber wird dies von Jedem für ein höchst ungünstiges Verhältniss anerkannt werden, wenn wir bemerken, dass nach *Hoffmann* (S. 30, 31) die seit dem J. 1822 in Preussen überhaupt eingetretenen Ehetrennungen durchschnittlich 1/9 oder 11% aller bestehenden Ehen ausmachen, sonach, selbst wenn man ganz davon absieht, dass doch die Scheidungen auf die evangelische Bevölkerung sich beschränken, auf 30 Trennungen durch Tod immer 1 durch Urtheil und Recht fällt. Und dabei muss man noch in Anschlag bringen, dass in den letzten Jahren theils bei den Gerichten, theils auch wohl im Volke selbst ein grösserer Ernst die ehelichen Verhältnisse beherrscht zu haben scheint. Denn für die J. 1817—22 steigt die Zahl der im Sprengel des Kammergerichts geschiedenen Ehen für je 100000 Eingesessene sogar bis auf 78 jährlich, sonach um 1/3 höher (No. 2 S. 28); ein noch grösserer Unterschied ergiebt sich für den Bezirk von Frankfurt, in welchem während jenes Zeitraums für obige Volkszahl durchschnittlich 52, in den letzten 3 Jahren circa 30 Ehen (No. 19 S. 9) geschieden wurden; ebenso betrug im Vergleich zu dem J. 1818 nach den obigen Notizen der Staatszeitung die Zahl aller Scheidungen im J. 1836 um 85 weniger, trotz dem dass die Volkszahl um 3251905, die Zahl der Ehen um 423897 sich vermehrt hatte, so dass im Durchschnitt für sämmtliche Provinzen, incl. der katholischen, im J. 1836 erst die 772ste, im J. 1818 schon die 609te Ehe getrennt worden war. Auch kann u. E. nicht einmal darauf besonders Gewicht gelegt werden, dass für die J. 1838—41 in den Bezirken von Frankfurt, Magdeburg, Königsberg und Stettin auf jene Volkszahl nur circa 33 — 34 Scheidungen fallen, und dass hier selbst im J. 1818 deren Zahl noch nicht 1/3 %, im J. 1836 aber nur zwischen 1/4 und 1/5 % aller bestehenden Ehen betragen hat. Allerdings sind in der Hauptstadt, welche zum Sprengel des Kammergerichts gehört, die Ehescheidungen so häufig, dass in dem einen J. 1841 dort allein auf den Grund gegenseitiger Einwilligung 62 Ehen, nach Abrechnung der Exemten also ungefähr 30 auf je 100000 Seelen, getrennt wurden (No. 19 S. 31), was zugleich, beiläufig bemerkt, zum Beweise dienen kann, in welchem Maasse jener Scheidungsgrund zu Verdeckung der wahren Ursache missbraucht wird, indem nach diesem Maassstabe, wenn anders die auf 30jährige Praxis gegründete Angabe richtig ist (No. 18 S. 21), dass auf jenen Grund 15% aller Scheidungsanträge basirt würden, für das Berliner Stadtgericht eine Gesammtsumme von über 410 Scheidungen pro Jahr, oder von circa 200 auf je 100000 Seelen sich ergeben würde. Viel günstiger dürfte sich jedoch auch in anderen Gerichtssprengeln kaum für die Städte das Verhältniss stellen, als in der Mark. Wenigstens wird von 2 Provinzialstädten mit c. 25000 und 8000 Einwohner gegen 47000 als den Betrag der übrigen Gerichtsinsassen bemerkt (No. 2 S. 28), dass von 34 jährlichen Scheidungen je 15 und 5 auf jene Städte gefallen wären, was ein Verhältniss von 4/7 zu 3/7 ergiebt, während die Bevölkerung dieser Städte zu der des übrigen Sprengels sich nur wie 3/8 zu 5/8 verhält, und wonach dort schon auf 1600, hier erst auf 2600 Seelen eine Scheidung fällt, auch die Durchschnittszahl der Scheidungen in jenen Städten das obige Verhältniss von 1/3 % aller bestehenden Ehen

sogar überschreitet. Erwägt man daher noch, dass die städtische Bevölkerung, unter welcher anerkannter Weise die Scheidungen am häufigsten sind, nach *Hoffmann* (a. a. O. S. 108) nur $^1/_4$ der Gesammt-Seelenzahl des Landes ausmacht, dass angeblich (No. 18 S. 29) fast $^2/_3$ aller Scheidungsprocesse auf die niedrigste Volksklasse kommen, wo die Strenge des Gesetzes, weil die Sitte laxer ist, um so unerlässlicher wird, so dürfte die Frage, ob denn „wirklich ein solches Missverhältniss vorliegt, wodurch die vorherrschenden grossen Besorgnisse sich rechtfertigen lassen" (No. 18 S. 21), schwerlich zu verneinen seyn. Am wenigsten im Vergleich zu anderen Ländern und Provinzen. Auf England freilich, wo erst auf je 6 Millionen Einwohner jährlich eine Scheidung kommen soll (No. 2 S. 29), wird man sich nicht berufen dürfen; denn abgesehen von aller Verschiedenheit dortiger Lebensverhältnisse, wird unsere evangelische Kirche auch im englischen Zuschnitte allen Aufputz mit katholisirenden Rechtsprincipien und Verfassungs-Einrichtungen zurückweisen müssen. Ebenso lassen wir die vorwiegend katholischen Provinzen Preussens, in welchen das A. L. R. gilt, ausser Betracht, und bemerken nur beiläufig, dass im J. 1836 in Posen auf 1245, im Sprengel von Paderborn auf 3190, in dem Bezirke von Münster sogar erst auf 9182 Ehen eine Scheidung erfolgt ist. Aber auch im Verhältniss zum Königreich Sachsen, wo mit dem Uebergange der Ehejurisdiction an die weltlichen Obergerichte die nachsichtige Praxis der neueren Zeit sich vielleicht noch gesteigert hat, und im Vergleich zu Neu-Vorpommern, wo die Consistorial-Gerichtsbarkeit zwar noch besteht, aber die frühere Strenge geständlich (No. 10 S. 20) sich noch nicht wieder hat Bahn brechen können, beträgt die jährliche Durchschnittszahl der Scheidungen in den alten preussischen Provinzen immer noch das *alterum tantum* (No. 19 S. 10), und in der Rheinprovinz (natürlich nur, was die evangelische Bevölkerung betrifft, denn die katholische mit eingerechnet, ist im Bezirke des Cölner Appellations-Gerichts im J. 1836 erst die 18600te Ehe geschieden worden) wie in Kurhessen, welches geistliche Ehejurisdiction seit dem J. 1821 auch nicht mehr kennt, steigt die Zahl der jährlichen Scheidungen nur bis 4 auf je 100000 Seelen, beträgt also noch nicht $^1/_8$ derer, welche in den Sprengeln der oben genannten preussischen Gerichte, und ungefähr $^1/_{18}$ derer, welche im Bezirke des Kammergerichts erkannt werden.

Dass Zahlen entscheiden, sind wir weit entfernt zu behaupten, und geben gern zu, es könne Seltenheit der Ehescheidung, auch wo diese nicht, wie in England, in formeller Hinsicht erschwert ist, mit dem ärgsten Verfall des sittlichen Zustandes der Bevölkerung coincidiren, in so fern Verletzung der ehelichen Rechte kaum noch beachtet, und die Ehe als rein äusserliches, bloss äusseren Zwecken dienendes Verhältniss betrachtet würde. Wenig Gewicht legen wir daher auch darauf, wenn in den J. 1813 u. 14 jährlich nur 32 Scheidungen bei einer Bevölkerung von 700000 Einw. vorgekommen sind (No. 2 S. 30). Schwerlich aber wird in den altpreussischen Landen irgend Jemand einen solchen Verfall des häuslichen und geselligen Lebens für jene Provinzen und Länder, deren Kulturstufe, Bekenntniss, Nationalität, Lebensverhältnisse im allgemeinen dieselben sind, auch nur zu behaupten wagen, oder gar zu eigner Schmach für sein Geburtsland der Wahrheit entgegen eine Sittenlosigkeit zugestehen wollen, welche zwar Ehefrevel nicht duldet, aber selber verschuldet und steigert, und auf solche Weise die Scheidungen mehrt. Was anders bleibt also zur Erklärung jener Thatsachen übrig, als die Annahme, dass Leichtsinn die Scheidung verlange um unerheblicher Ursachen willen, oder dass unzeitige Nachsicht der Richter sie gewähre, oder dass ein falsches Princip der Gesetzgebung sie befördere und erleichtere, dass in dieser Beziehung also die Zustände Preussens krankhaft und der Heilung bedürftig seyen.

In der That wird dies auch kaum in Abrede genommen; sogar jener Vertreter der Sitte gegen das Gesetz, ob er schon meint, dass die Vff. des Landrechts „nur der Vernunft und Humanität, dem sittlichen Gefühle von menschlicher Freiheit, nicht der Frivolität das Wort geredet" hätten (No. 12 S. 7), klagt doch über Leichtigkeit der Scheidung, wünscht selber, „dass es anders werde" (S. 14), und billigt den Wunsch, „dass der Staat einen Damm entgegensetze" (S. 18). Aber unnütz und erfolglos meint man, werde das neue Gesetz, werde grössere Strenge bleiben, die vorhandenen Zustände nur verschlimmern, nicht bessern. Der leichtsinnigen Eheschliessung, welche die Hauptquelle sey leichtfertiger Trennungen, werde auf diesem Wege weder vorgebeugt, noch Maass und Ziel gesetzt; die Moralität der niederen Klasse, wo das Uebel am grössten, werde ein Scheidungsgesetz, wie streng und wie trefflich immer, allein zu heben nicht vermögen; der Eheschei-

dungen könnten weniger werden, aber Ehebrüche und Concubinate würden sich mehren, und bei festerem äusseren Bestande der Ehe sey nur um so mehr Noth und Trübsal, Unfriede und Gift in der Familie zu fürchten (No. 12 S. 19, No. 13 S. 11); ja nicht einmal erhebliche Minderung der Eheprocesse und der Scheidungen sey bei näherer Betrachtung zu erwarten, da gerade aus den Gründen, welche das neue Project beibehalte, weit zu die meisten Trennungen, unter 100 wohl 80, gefordert und erkannt würden (No. 18 S. 21. 31). Ob diese Berechnung verlässlich sey, vermögen wir, in Ermangelung eigner Erfahrung, und da Andere (No. 22 S. 51) behaupten, dass Ehebruch verhältnissmässig nur selten das Fundament der Scheidungsklage sey, nicht zu bemessen, und wünschten es bezweifeln zu dürfen, dass wirklich unter 100 Scheidungsklagen 20 auf Ehebruch, 15 auf bösliche Veranlassung, 35 auf Lebensnachstellungen und Misshandlungen gegründet werden. Wenn aber jenes Ergebniss einer 30jährigen Praxis richtig ist, wozu dann das arge Geschrei und die laute Klage über das neue Project, zumal Verwerflichkeit der Scheidungen auf Grund wechselseitiger Einwilligung, die nicht weniger als 15% angeblich betragen, allen Gegnern des neuen Entwurfs unbestreitbar scheint, und aus den übrigen reprobirten Gründen nur 5 Scheidungen unter 100 vorkommen sollen? wozu dann all das Gerede von unerträglichem Zwange und unauflöslichen Banden, von welchen obenein, wie mit Recht hervorgehoben wird (No. 19 S. 11), alle die Länder nichts wissen, wo grössere Strenge in Ehescheidungssachen theils sich erhalten hat, theils zurückgeführt ist? Andrerseits kann freilich von einer Erschwerung der Scheidungen allein Besserung der Moralität überall nicht, am wenigsten in den niederen Klassen, mit Sicherheit erwartet werden, und dass Ehebruch, wie er früher bei grosser Strenge der Strafgesetze vorgekommen, auch ferner nicht unterbleiben werde (No. 13 S. 27), lässt sich nicht bezweifeln. Gern geben wir auch zu, dass die Zahl der Ehen gering ist, welche im bewussten Hinblick auf das in der leichten Scheidung gebotene Hülfsmittel gleichsam auf Probe geschlossen werden, nicht minder, dass der Leichtsinn der Eheschliessung zumeist in anderen Verhältnissen und Einrichtungen wurzelt, dass alle die Gründe, welche vorzüglich zu Störung des ehelichen Friedens und so allmählich zur Trennung führen, mit Verminderung der Scheidungsursachen nicht beseitigt seyn werden. Aber Hinausrückung des zu gültiger Ehe erforderlichen Alters, strenger Nachweis genügenden Auskommens und dessen Controlle durch polizeilichen Eheconsens, Erschwerung der Freizügigkeit und grössere Freiheit der Communen in Aufnahme und Rückweisung der Einzöglinge, Gesetze, wodurch dem Lehrlings- und Gesellenstande in den Städten, den Tagelöhnern und Dienstleuten auf dem flachen Lande die Verheirathung erschwert würde, wäre dies nicht eine viel grössere Beschränkung der bürgerlichen und natürlichen Freiheit (No. 21 S. 20), als dass ein aus freiem Entschlusse geknüpftes Eheband nicht nach willkührlichem Belieben und ohne triftigen Grund soll gelöset werden können? Welche Inconsequenz also, dass fast alle Vertheidiger möglichst freier Scheidung (doch fehlt es auch auf der Seite der Gegner nicht an Vorschlägen ähnlicher Art, und No. 16 S. 51 verlangt sogar für jede Ehe, ausser bestimmtem Alter der Brautleute und einjähriger Dauer jedes Brautstandes, den förmlichen Consens eines von Staats wegen bestellten Ehe-Curatorii) auf Erschwerung der Eheschliessung dringen, dass die Vertreter guter Sitte für Maassregeln das Wort führen, welche weit mehr als erschwerte Scheidung Sittenlosigkeit fördern könnten! Und soll denn der Kirche und der Schule, von welchen freilich vor allem die moralische Hebung der niederen Stände ausgehen muss, und eine gründliche Heilung der hier klar vor Augen liegenden Gebrechen allein zu hoffen steht, der Staat mit seiner Gesetzgebung zu Hülfe zu kommen auch nicht einmal den Versuch machen? Will oder darf man es sich verhehlen, dass in den unteren Klassen ohne solche äussere Unterstützung beider Einfluss durch die Noth des Lebens in kaum geringerem Grade neutralisirt wird, als in den höheren Kreisen durch hochmüthiges Selbstvertrauen auf die eigne Bildung? oder muss, weil grössere Strenge des Gesetzes vollständige Abhülfe nicht sichert (No. 20 S. 16. 52), auch darauf von vorn herein verichtet werden, ob diese nicht wenigstens hinwirke auf Minderung der unzweifelhaften Uebelstände? Völlig müssen wir auch denen beistimmen (No. 3 S. 14. 19, No. 21 S. 6. 16), welche von der projectirten Gesetzgebung in so fern für den inneren Bestand des ehelichen Lebens eine heilsame Rückwirkung hoffen, als Ernst und Würde in der gerichtlichen Behandlung der Ehesachen, indem sie die Wichtigkeit des ehelichen Verhältnisses anerkennt, auch die gute Sitte im Leben der Familie zu unterstützen geeignet sey, als der Hinblick auf die Leichtigkeit der Trennung den vorübergehenden Zwisten und

unerheblicheren Irrungen, den geringeren Verfehlungen und leichteren Anwandlungen von Rohheit, Selbstsucht u. s. w., theils grösseres Gewicht, theils neue Nahrung gebe, und leicht dazu verleite, diese ersten Keime ehelichen Unfriedens zu pflegen, oder doch nicht mit Kraft und Ernst zu unterdrücken. Thöricht aber und frevelhaft zugleich scheint uns jene in lautem Chore verkündete Prophezeiung, es werde in unerhörter Weise mit dem neuen Gesetze die Zahl der Ehebrüche sich mehren. Der sittliche Zustand anderer deutschen Länder, deren Rechtszustand man sich zu nähern wünscht, widerspricht dem nicht bloss; auch auf die eigne Erfahrung jedes Richters uns zu berufen tragen wir kein Bedenken, wie gering immer verhältnissmässig die Zahl der Eheprocesse ist, welche wir selbst zu bearbeiten oder amtlich kennen zu lernen Gelegenheit hatten. Mag schon zuweilen (No. 2 S. 14) Frechheit und Sittenlosigkeit so weit sich steigern, dass nur der Wunsch, den anderen Ehegatten zur Klage zu nöthigen und selbst sich der Scheidung zu vergewissern, zu Verletzung ehelicher Treue führt, selten genug ist es gewiss, sogar in den Kreisen, wo es kaum noch als Unrecht, geschweige denn als Schimpf gilt, der bösen Lust die Pflicht zu opfern. Von lügenhaftem Zugeständniss verletzter Treue, um nur sicher und zugleich straflos die aus andern Gründen gewünschte Scheidung zu erlangen, von der Frechheit, welche sich des durch Verlockung oder Sinnesrausch, durch böse Lust oder strafwürdige Zuneigung herbeigeführten Ehebruchs weder schämt, noch ihn zu verbergen und zu entschuldigen sucht, ist immer noch ein grosser und schwerer Schritt bis zu wirklichem Ehebruche, der nur Aus- und Abhülfe gewähren soll, weil es sonst an Gründen zur Scheidung fehlt. Dass aber vollends der unschuldig leidende Theil, weil des anderen Unrecht zur Trennung nicht ausreicht, freventlich und wissentlich selbst die Ehe brechen sollte, um durch eigne Schuld zu erlangen, was um der fremden willen nicht gewährt werden kann, dass blosse Abneigung, blosse Störung des ehelichen Friedens, blosse Täuschung in der gehegten Hoffnung wahren Eheglücks dazu führen könnte, hiesse eine sittliche Depravation voraussetzen, die unserer Zeit und unserem Volk fremd ist und hoffentlich stets bleiben wird. Und wenn sie in einzelnen Individuen sich fände, gewiss könnte Niemand zweifeln, dass dann mit vollstem Fug und Recht die strafende Gewalt der Obrigkeit einschritte, dass hier die moralische Verachtung nicht ausreichen kann, welche, ob sie gleich äusserlich so oft der geselligen Convenienz und den Rücksichten des bürgerlichen Lebens sich fügt, so Vielen die beste, und die allein zulässige Bestrafung des ehelichen Treubruchs dünkt, dass die im Project dem Ehebruch angedrohte Strafe, welche so lauten Tadel und Widerspruch gefunden hat, noch viel zu milde Ahndung so scheusslicher Frivolität wäre. Auf die Gefahr hin, dass im Gefolge eines strengeren Scheidungsgesetzes Ehebruch, wo nicht gar Gattenmord und Lebensnachstellung in verderblichster Weise sich mehren werde, darf vollends die Gesetzgebung getrost dem vorgesteckten Ziele nachstreben. Wenn aber jammernde Klagen sich erheben über das Unglück, welches in sich zerrissene Ehen über die Kinder brächten, so verkennen wir gewiss deren Gewicht nicht; beachtenswerth nur scheint hier die Frage (No. 3 S. 22), ob denn etwa deren Schicksal bei getrennten Ehen minder beklagenswerth ist, und ob keinerlei anderweitige Remedur sich darbietet, um die Kinder den nachtheiligen Einflüssen gestörter Ehen zu entziehen, als in deren Trennung? Und so richtig es ist, dass Einheit des ganzen Seyns in Liebe das Wesen bildet in der Ehe, und diese zu Lüge und leerem Scheine wird, wo jene fehlt oder auch nur gestört ist, so können wir doch denen nicht beistimmen, welche meinen, dass dann auch äusserlich die Ehe fallen müsse. Denn der Wirklichkeit des Lebens darf der Gesetzgeber am wenigsten den Blick verschliessen, noch sich verhehlen oder gering achten, dass, wie wir gern unsern Gegnern (No. 14 S. 51) zugeben, nur zu oft bloss aus äusseren Rücksichten Ehen geschlossen werden, und Tadel verdiente es, wollte man die Interessen des Staats und der Familie, welche auch ohne jene innigste und allseitigste Gemeinschaft den möglichsten Fortbestand der Ehe fordern, einem nie vollkommen erreichbaren Ideale unterordnen. Am wenigsten aber möge sich die Obrigkeit irre machen lassen durch jenes leere, überall wieder tönende Gerede von sittlicher Freiheit und freier Sittlichkeit, welche die Basis bilden müsse des ehelichen Lebens und jeden äusseren Zwang als unvereinbar mit der Ehe erscheinen lasse. Denn consequent durchgeführt (und an solcher Consequenz fehlt es nicht bei einzelnen Gegnern des Projects), müsste die Trennung nicht minder in das Ermessen und Belieben der Ehegatten gestellt bleiben, als deren Schliessung, die unbeschränkteste Privatscheidung, wenigstens bei gegenseitiger Einwilligung, gestattet seyn. Und wer durch Entfremdung der Gemüther, durch mangelnde oder geschwächte Zuneigung, selbst zu strafwürdigem und rechtswidrigem Verhalten sich bestimmen lässt, wer um geringer Fehler und Gebrechen des andern Ehegatten oder gar um äusserer Vortheile willen leichtsinnig das selbst geknüpfte Band zu lösen wünscht, hat er nicht durch die eigne That bekannt, dass Moralität und sittliche Freiheit ihm fremd ist? Wie hoch auch seine Geburt, bürgerliche Stellung, geistiges Vermögen sey, sittlich steht er auf niedrigster Stufe, wo die Wahrheit des Lebens nicht einem abstracten Principe zum Opfer gebracht werden darf, und jene zarte Rücksicht, der mit vollstem Rechte jede fremde, vollends eine richterliche Einmischung in das Heiligthum der Ehe und Familie widerstreitet, wäre ihm gegenüber baare Thorheit.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1843.

Schriften über die Reform des Preussischen Eherechts.

(*Fortsetzung von Nr. 83.*)

Unbedenklich, *rathsam* und *nothwendig*, wie uns eine auf *strengeren Principien* basirte Reform des formellen und materiellen Scheidungsrechts für Preussen erscheint, sind wir gleichwohl weit entfernt, in allen Einzelnheiten den neuen Entwürfen das Wort zu reden. Offen bekennen wir sogar, dass den in den Motiven (No. 19 S. 20 flg.) ausgesprochenen Grundsätzen: „Zurückschreiten der Gegenwart in die Vergangenheit wäre keine Reform", „nicht bloss was *in abstracto* das Beste, sondern mehr noch, was dem Organismus (des Staats und der Kirche) zuträglich, was ihm zuzumuthen ist", habe der Gesetzgeber zu prüfen, und „mit schonender Berücksichtigung des kirchlichen und sittlichen Zustandes des Landes mit Abstellung der ärgsten Gebrechen" sich zu begnügen, „möglichst auf das Unbedenkliche, auf das, was durch Erfahrung und Auctorität getragen wird" sich zu beschränken, dagegen „Extreme, über welche auch die Meinung der Besseren sich spaltet" zu vermeiden, noch in grösserem Maasse, als es geschehen, hätte Folge gegeben werden können. In Erwägung des beklagenswerthen, aber doch nicht abzuleugnenden Einflusses, welchen während eines 60jährigen Zeitraums die bestehende Scheidungs-Gesetzgebung auf die Ansichten des Richter- wie des Laienstandes üben musste, hätte fürs erste wohl noch dem einen oder anderen der bisherigen Scheidungsgründe Geltung bleiben dürfen, zumal neben der Verbesserung des Processverfahrens auch durch bestimmtere Fassung der beibehaltenen §§. des A. L. R. den ärgsten Missbräuchen vorzubeugen gewesen wäre. Um so eher durfte dies auch erwartet werden, als nicht bloss überhaupt die Gesetzgebung den herrschenden, obschon verkehrten und irrigen Ansichten sich wird fügen und anschmiegen müssen, wenn sie ihnen auch nicht weichen darf, als gerade auf dem Gebiete des Familienrechts eine plötzliche Aenderung des bestehenden Rechts, selbst zum Bessern, bedenklich ist, und auch da, wo die Nothwendigkeit einer Reform des Eherechts zuerst lebhafte Vertretung fand (No. 1 S. 41, No. 2 S. 32, No. 16 S. 50) ein allmählicher Uebergang früher für unerlässlich erachtet wurde. Soll aber in diesen wie in anderen Beziehungen die Kritik des neuen Projects einen festen Halt gewinnen, so ist es nicht genug, dass sie dasselbe in Vergleich stelle mit der bisherigen Gesetzgebung Preussens oder mit dem Scheidungsrechte anderer evangelischer Länder. In individuelles Meinen und Belieben müsste sie vielmehr umschlagen, wollte sie über das Ob? und Wo? das Wie? hintansetzen, und so müssen wir, obschon unter stetem Hinblick auf die Preussischen Zustände, das allgemeine Grundprincip zunächst zu ermitteln suchen, welches sowohl überhaupt, als insbesondere rücksichtlich der Scheidung für die weltliche Ehe-Gesetzgebung als leitend festzuhalten ist.

Nur von einem allgemein-menschlichen und abstract-sittlichen Gesichtspunkte, lediglich als ein Verhältniss des bürgerlichen Rechts und in ihren äusseren natürlichen Beziehungen zur Familie, zum Gemeindewesen und zum Staate die Ehe aufzufassen, dagegen ihre *religiöse Bedeutung*, wenn nicht ganz zu leugnen, doch für die Gesetzgebung zu ignoriren, und sie zugleich formell wie materiell gänzlich eines *kirchlichen Charakters* zu entblössen, dünkt jetzt allerdings Vielen der höchste Gipfel legislativer Weisheit. Uns scheint es verderblichste Thorheit, der das Gefühl des Einzelnen, der gesunde Sinn des Volks, die allgemeine Ueberzeugung der wahrhaft gebildeten Welt, die Geschichte aller Zeiten und Völker in solchem Maasse widerspricht, dass wir, selbst wenn der Raum dieser Blätter es gestattete, uns nicht würden überwinden können, die Argumente derer zu widerlegen, welchen auch darin das Project eines Tadels werth scheint, dass es entschiedener als das Landrecht die kirchlich-religiöse Seite der Ehe hervortreten lässt; und wie wenig wir auch bei den Stimmführern der Tagesmeinung, bei einem grossen Theile des Richterstandes und der Staatsmänner auf Beistimmung rechnen dürfen, so bekennen wir doch offen, dass es uns eben so rathsam als nothwendig erscheint, dem Eherechte sogar den *confessionellen Charakter*, wel-

chen es früher überall hatte, zu erhalten oder, wo es diesen verloren, wieder zu geben.

Den Versuch, ein für alle *alle christlichen Confessionen*, ja selbst für die *nichtchristlichen* Unterthanen *gleich anwendbares Eherecht* zu construiren, hat allerdings die neuere Gesetzgebung, wie in Oesterreich und Frankreich, so in Preussen gemacht, und von dem Gange, welchen die Bildung des Eherechts bei den Evangelischen genommen, nicht minder abstrahiren zu können geglaubt, als von der eigenthümlichen Grundlage, welche für die katholische Kirche auch in rechtlicher Beziehung durch das Dogma von der Sacramentalität der Ehe nothwendig und für immer gegeben ist. Gelungen aber ist dieser Versuch nicht und vollständig kann und wird er nimmer gelingen.

Für die *evangelische* Kirche, die nicht bloss äusserlich mit geringerer Selbstständigkeit dem Staate gegenüber steht, sondern auch als ein wesentliches Element ihrer Verfassung die landesfürstliche Gewalt, und in dieser namentlich das Organ ihrer Gesetzgebung anerkennt, welche die Ehe keineswegs bloss in ihrer Rückwirkung auf Vermögens - und sonstige bürgerliche Verhältnisse der Ehegatten, vielmehr ihrer innersten Natur nach als zugleich dem weltlichen Rechte angehörig betrachtet, wird eine solche rein staatliche Ehegesetzgebung zu äusserer Geltung allerdings gelangen können, zumeist da, wo die Ehejurisdiction, wie in neuerer Zeit fast überall, ganz in die Hände der weltlichen Gerichte gelegt ist. Ein Conflict des bürgerlichen *Rechts* mit der *Lehre* der Kirche wird hier mehr in dem Bewusstseyn der Einzelnen, als äusserlich im Leben sich geltend machen, und mag immerhin vom Standpunkte der Lehre aus die Gesetzgebung als verwerflich und rechtswidrig sich darstellen (wie z. B. wenn das Oesterreichische Gesetzbuch für keine gemischte Ehe, selbst nicht in dem Falle, wo der unschuldige und klagende Theil dem evangelischen Bekenntnisse angehört, mehr als Trennung von Tisch und Bett gestattet), auf erhebliche Schwierigkeiten wird die äussere Durchführung des Gesetzes schwerlich stossen. Das zeigt auch die Geschichte der Preussischen Ehegesetzgebung. Denn trotz dem, dass die älteren Kirchenordnungen noch gelten, ihren eherechtlichen Bestimmungen nie ausdrücklich derogirt worden ist; obwohl bis in die erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts, von wo ab eigentlich erst die Preussische Landesgesetzgebung datirt, sowohl formell in der ausschliesslichen Competenz der Consistorien, als im materiellen Recht die kirchliche Seite der Ehe in solcher Weise festgehalten worden ist, dass noch im Jahre 1711 das Militär - Consistorium für alle Ehesachen neben den „*specialiter publicirten* oder noch zu *promulgirenden Edictis*" nach den „Göttlichen -, Geistlichen - und Consistorial - Rechten, auch anderen Evang. Geistlichen Ordnungen" zu verfahren angewiesen wird; obgleich endlich neben dem Landrechte wie neben der früheren Landes-Gesetzgebung das Particularrecht principale Geltung behalten hat, ja sogar die Abschnitte des ersteren, welche von der Ehe mithandeln, bis zur Redaction der intendirten Provinzial - Gesetzbücher suspendirt wurden, und nur in einzelnen Provinzen nach und nach auch in Betreff ihres antinomischen, wie gleich Anfangs rücksichtlich ihres declarativen und interpretativen Inhalts völlige Rechtskraft erlangten; dennoch sind alle die Aenderungen des Eherechts, welche im Vergleich zu den früheren Rechtszuständen erst das *Cocceji*'sche Project (so weit dies zu förmlicher Einführung gelangt ist), dann das Scheidungs - Edict vom J. 1782, zuletzt das Landrecht beliebte, in die Praxis der Gerichte übergegangen und ins Leben getreten. Dass dies in einer reformistischen Tendenz der landrechtlichen Ehegesetzgebung seinen Grund habe, in welcher die evangelische Kirche „dem ihr eigenthümlichen reformatorischen Principe begegnet" sey (No. 18 S. 8), möchten wir eben so bezweifeln, als dass sie alle die Scheidungsgründe, „welche Staat und Sitte den anerkannten gleichstellte", gebilligt habe. So unzweifelhaft aber steht die practische Geltung des A. L. R. fest, dass selbst der Wunsch, das Gegentheil zu erweisen (No. 9 S. 29), nicht sowohl auf den fortauernden Bestand des Particularrechts, vielmehr fast nur auf eine ziemlich willkürliche Scheidung des Rechts der protestantischen Kirche von dem Rechte des Staats seine Argumentation gründet, und dass u. W. bei der Redaction der Provincial - Gesetzbücher (ausser wo gemeines Recht noch gilt, wie in Neu - Vorpommern und im Districte des Ostrheinischen Justiz - Senats zu Coblenz) auch nicht einmal ein Zweifel darüber entstanden ist, ob etwa die abweichenden Bestimmungen der älteren Landesrechte, Landes - und Kirchen-Ordnungen über Ehehindernisse, Scheidungsgründe u. s. w. noch auf Anwendbarkeit Anspruch machen könnten und in jene Gesetzbücher herüberzunehmen wären.

Und wie steht es dagegen auf Seiten der *Katholiken* mit der Anwendung der landrechtlichen Ehegesetzgebung? Mehr als eine Scheingeltung wird

man ihr kaum beilegen können, so weit es sich um Trennung oder Schliessung der Ehe handelt. Während dort Gesetzgebung und neuere Praxis mit dem gemeinen auch das particulare Recht beseitigte, hat hier schon wenige Jahre nach Publication des A. L. R. das gemeine canonische Recht eine erneute Bestätigung als alleinige Entscheidungsquelle, für manche der östlichen Landestheile durch urkundliche Zusicherung, für andere durch mehr indirectes Zugeständniss der Regierung erhalten, welche sich bald überzeugte, dass von den geistlichen Gerichten, wo ihnen in eigentlich geistlichen, und sonach auch in Ehesachen Jurisdiction geblieben, Anerkenntniss und Anwendung des L. R. weder zu erwarten noch zu erzwingen stehe. Mag andrerseits immerhin die Landes-Gesetzgebung, wo sie allein formelle Gesetzeskraft hat, die wider rein canonische Verbote geschlossenen Ehen für vollkommen gültig, und die Nachsuchung, Ertheilung und Verweigerung geistlicher Dispense für rechtlich indifferent erklärt haben, die Kirche behandelt doch ein solches Bündniss nur als Concubinat, und nicht etwa bloss im Forum des Gewissens, sondern auch da, wo es zu rechtlichem Bestande der Ehe der geistlichen Mitwirkung bedarf, und bei solchen Fragen, die vor das Forum der Kirchenbehörde gehören, und für welche Daseyn oder Nichtdaseyn einer gültigen Ehe präjudiciell ist. Und nicht anders steht es, wenn das Landrecht einer beständigen Trennung von Tisch und Bett „*alle* bürgerlichen Wirkungen einer *gänzlichen* Ehescheidung" beilegt, wenn die Schliessung einer anderweitigen Ehe, obwohl die erste nicht einmal formell für aufgelöset erklärt ist, hier wie dort lediglich dem Gewissen anheim gestellt wird, wenn die neuere Praxis, wo auch in rein katholischen Ehesachen dem weltlichen Gerichte die Jurisdiction zusteht, jene Scheidungsform ganz beseitigt hat und die Landesgesetzgebung dahin deutet, dass nur den geistlichen Gerichten auf blosse Trennung von Tisch und Bett zu erkennen gestattet sey. In allen diesen Fällen betrachten die Geistlichen wie die kirchlichen Behörden die frühere Ehe immer noch als vorhanden, jede neue Ehe, wenn nicht als strafbare Bigamie, doch als blossen Concubinat, und bestimmen hiernach ihr Verhalten, ohne dass der Staat, der doch gleichsam zu anderweiter Verehelichung ermächtigt hat, in kirchlicher Beziehung oder auch nur im bürgerlichen Leben solchen, soll man sagen Civil- oder Schein-Ehen? Anerkennung zu verschaffen vermöchte. Wie trügerisch die vermeintliche Omnipotenz der Gesetzgebung sey, hat sich hier deutlich gezeigt. Bedenklich aber scheint es uns eben so sehr, die Unterthanen von Staatswegen zu Hintansetzung und Verletzung der Gesetze ihrer Kirche aufzufordern oder doch zu autorisiren, als die stete Wiederkehr von all den Conflicten, welche die unvermeidliche Folge eines solchen Princips sind. Offen anzuerkennen, dass diesem und anderen Grenzgebieten Verhältnisse angehören, bei welchen die kirchliche Ordnung als gegeben und unabänderlich anerkannt werden muss, und nicht einmal gänzlich ignorirt, viel weniger modificirt werden kann, will uns für das Ansehen der Staatsgewalt weniger präjudicirlich bedünken, als wenn sie Grundsätzen legislative Sanction giebt, deren vollständige und sichere Realisirung nicht gelingen kann. Fehlt es ihr doch auch, wie jetzt die kirchliche Verfassung und Verwaltung im und zum Staate steht, weder an Mitteln noch an Macht, um all den Missbräuchen zu wehren, welche früher mit dem Dispensations- und Annullations-Wesen verbunden waren, und in gewissem Sinne allerdings immer bei zu grosser Ausdehnung der canonischen Eheverbote zu befürchten sind; und wenn dies vor allem und zunächst im Interesse des Staats liegt, ein selbstständiges Prohibitionsrecht für alle die Fälle sich zu bewahren, wo kirchlich eine Ehe erlaubt ist, aus politischen und bürgerlichen Rücksichten dagegen ein Verbot dienlich oder nothwendig scheint, so wird, wie uns dünkt, die freieste Uebung dieses Rechts, auch gegenüber den katholischen Unterthanen, durch Anerkennung der canonischen Verbote nicht entfernt gefährdet.

Rückkehr daher zu dem Principe der *älteren Preuss.* Ehegesetzgebung, welche, nicht bloss in Betreff der eigentlich katholischen Provinzen, sondern ganz allgemein, und auch da, wo den weltlichen Gerichten über gemischte und rein katholische Ehen eine Jurisdiction verfassungsmässig zukam, anerkannte (wir müssen uns mit einer blossen Hinweisung auf die Jülich-Cleveschen Religionsrecesse des 17. Jahrh., auf das für Schlesien ergangene Reglement vom J. 1750 und auf die Gesetzgebung beim Erwerbe Westpreussens genügen lassen, und vollends auf nähere Darlegung verzichten, wie nur nach und nach die im A. L. R. durchgeführte Ansicht Einfluss gewonnen hat auf die Gesetzgebung), dass der katholische Theil jederzeit „nach den *Principiis* seiner Religion" oder „nach seiner Religion Rechten" beurtheilt werden müsste, und dass bei

canonisch unzulässigen Ehen der geistliche Dispens zu bürgerlicher Wirkung zwar auch weltlicher Bestätigung bedurfte, aber nicht etwa in das Belieben gestellt bleibe, sondern *de necessitate* und die wesentliche Bedingung solcher Ehen sey, — Wiederanerkennung dieses Princips würde uns kein Rück-, sondern ein wirklicher Fortschritt der Gesetzgebung bedünken. Ob es rathsam sey, in denjenigen katholischen Provinzen, wo erst im Laufe dieses Jahrhunderts die geistliche Ehejurisdiction verschwunden ist, dieselbe wieder herzustellen, in wie weit es mit Recht für bedenklich zu erachten wäre, wenn die Regierung auch in denjenigen evangelischen Provinzen, welche erst in neuester Zeit mit einzelnen Landesbisthümern in einen officiell anerkannten Verband getreten, wenigstens für alle rein katholische Ehen die Jurisdiction der weltlichen Gerichte aufhöbe, lassen wir hier dahin gestellt. Andrerseits ist nach der ganzen Einrichtung des Preuss. Gerichtswesens schwerlich anzunehmen, dass man für derartige Eheprocesse auf das Auskunftsmittel zurückkommen werde, welches die erwähnten Religionsrecesse in der Einholung rechtlicher Gutachten von Facultäten gleicher Confession mit den litigirenden Ehegatten gefunden haben. Zu jenem Principe aber, dass in Ehesachen, so weit nicht die bürgerlichen Wirkungen der Ehe, sondern deren Rechtsbestand, Schliessung und Trennung in Frage stehen, auf die eigenthümlichen Rechtsgrundsätze der einen wie der andern Religionspartei rechtliche Rücksicht zu nehmen sey, wird man sicher zurückkehren müssen; und wenn es dabei wünschenswerth erscheint, dass auch die katholischen geistlichen Gerichte auf die Landesgesetzgebung verwiesen werden könnten, gleichwohl es eben so bedenklich scheinen möchte, nur jenes allgemeine Princip in dem A. L. R. auszusprechen und dadurch dessen Validität für die katholischen Unterthanen scheinbar in Frage zu stellen, als die weltlichen Gerichte auf ein fremdes Recht, d. h. auf die canonische Gesetzgebung zu verweisen, so würde es in diesen Beziehungen immer noch nicht an einem Auskunftsmittel fehlen, indem man, ähnlich wie in dem Gesetz über die Ehe für das Königreich Polen vom 16/28 März 1836 (Berlin 1837), das Eherecht der verschiedenen Confessionen in gesonderten Abschnitten feststellen, materiell aber die Legislation auf bestätigende Sanction des canonischen Rechts und des den übrigen Confessionen eigenthümlichen Eherechts sich beschränken könnte.

Auf diesen confessionellen Standpunkt nun die Preuss. Ehegesetzgebung zurückzuführen, ist durch die vorliegenden Projecte der erste Schritt geschehen. Eine Erweiterung des Ressorts der katholischen geistlichen Gerichte soll zwar weder in subjectiver noch objectiver Hinsicht eintreten (I. §. 28. II. §. 104.). Dass Ehen von Katholiken mit geschiedenen Evangelischen erst nach dem Tode des früheren Ehegatten der letzteren von evangelischen Geistlichen eingesegnet werden dürften (I. §. 29), hat man später (II. §. 105) mit gutem Grunde beseitigt, da der geschiedene evangelische Ehegatte von Staats- wie Kirchenwegen als ehelos betrachtet werden muss, und dafür erkannt zu werden mit vollem Recht verlangen kann. Wir müssen uns auch damit einverstanden erklären, wenn von der landesherrlichen Dispensation, welche bei Ehen geschiedener Katholiken nach deren Uebertritt zur evangelischen Confession anfangs (I. §. 29) beliebt war, später Umgang genommen ist; nicht als ob wir die Beförderung solcher Ehen wünschten, oder gar meinten, dass die blosse Trennung von Tisch und Bett durch den Confessionswechsel sich von selbst in eine gänzliche Lösung des Bandes umwandelte, nicht als ob man mit den Gegnern des Projects (No. 14 S. 23 flg., No. 18 S. 41) jener Dispensation die Absicht unterlegen dürfte, über die Motive des Religionswechsels dem Landesherrn eine Entscheidung zu vindiciren, sondern weil bei solchem Confessionswechsel, wie dies auch für gemischte, von der katholischen geistlichen Behörde bloss *quoad thorum et mensam* getrennte Ehen in mehreren Landesgesetzen (Kön. Sächs. Mand. v. 19. Febr. 1827 §. 61, Kön. Bair. Verordn. v. 28. Jul. 1818 bei Eichhorn II, 516 Not. 17) anerkannt wird, dem evangelischen Theile höchstens anheimzustellen ist, ob er bei dem ihm vorgeordneten Ehegerichte gänzliche Auflösung des Ehebandes beantragen will, und auf Grund der in dem früheren Processe constatirten Thatsachen den evangelischen Rechten gemäss durch ein neues Decret zu erlangen im Stande ist. Damit indessen, dass den Ehen geschiedener Katholiken während Lebzeiten des andern Theils, und zwar ganz allgemein und in allen Landestheilen, wo das A. L. R. und die A. G. O. gelten (II. §. 109 vgl. mit I. §. 31), nicht bloss, wo die Ehesachen noch vor das geistliche Forum gehören, von evangelischen Geistlichen die Einsegnung in gleichem Maasse verweigert werden soll, als dies Seitens der katholischen Pfarrer geschehen würde, so wie damit, dass das Project auch sonst zwischen Annullations- und Divortienklagen, und ebenso zwischen Trennungs- und Scheidungsurtheilen einen Unterschied festhält, ist unumwunden das Princip der landrechtlichen Gesetzgebung aufgegeben, dass die blosse Trennung von Tisch und Bett, von Rechtswegen und Seitens der competenten Gerichte erkannt, in Beziehung auf Staat und bürgerliches Recht gleichwohl als gänzliche Scheidung gelten solle; und dass auch für die dieser Confession noch angehörigen Individuen (die doch in der vollständig geschützten, und jetzt ganz unnachtheiligen Freiheit des Confessionswechsels einen völlig sicheren Weg, um ihrer Ueberzeugung zu folgen, eröffnet sehen, und in Wahrheit nach Verwerfung der sacramentalischen Natur der Ehe als Katholiken kaum noch gelten können) den Grundsätzen ihres Kirchenrechts, wie unzweifelhaft immer und wie offensichtlich ohne Nachtheil oder Präjudiz für Staat und evangelische Kirche, dennoch jede äussere rechtsverbindende Kraft fehle, würde sich hiernach schwerlich noch behaupten lassen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1843.

MEDICIN.

Leipzig, b. Voss: *Lehrbuch der Physiologie für akademische Vorlesungen und mit besonderer Rücksicht auf das Bedürfniss der Aerzte*, von *Rudolph Wagner*. 1ste Abtheil. Physiologie der Zeugung und Entwicklung. 1839. 143 S. 8. — 2te Abth. Physiologie der Ernährung und Absonderung. 1840. 292 S. 8. — 3te Abth. Physiologie der Empfindung und Bewegung. 1842. 496 S. 8. (3 Rthlr. 18 gGr.)

Wenn schon jeder Beitrag, den der berühmte Vf. zur Physiologie liefert, auf freudigen Empfang in weiten Kreisen rechnen darf, um wie viel mehr muss es mit diesem Buche der Fall seyn, welches das Ganze der Wissenschaft zu umfassen verspricht, und zwar in einer Weise, deren Nothwendigkeit sich bereits lange geltend gemacht hat. Es soll dem Bedürfnisse der Aerzte in einer doppelten Beziehung entsprechen, einmal, indem es ihnen das physiologische Studium durch eine möglichst gedrängte und übersichtliche Behandlung des Gegenstandes erleichtert, und zweitens, indem es den inneren Zusammenhang zwischen Physiologie und Medicin festhält und den Einfluss nachweist, den jene in ihrer heutigen Gestalt auf die Praxis ausübt. Die Erfüllung dieser letzten Aufgabe ist offenbar die wichtigste, sie ist der Mittelpunkt, um den die Medicin der Gegenwart sich dreht. Wohl in keiner Zeit, seitdem überhaupt Physiologie und Medicin als getrennte Wissenschaften dastehen, ist die Nothwendigkeit einer gegenseitigen Durchdringung beider so tief empfunden worden, wohl in keiner Zeit haben sich Physiologen und Aerzte zum gemeinsamen Wirken so brüderlich die Hände gereicht. Die alltäglichen Erlebnisse der Praxis, die Beobachtungen am Krankenbette sind der Physiologie eine reiche Fundgrube der Erkenntniss geworden, reicher als die, welche ihr die künstlich erzeugten Krankheiten der Thiere in den Experimenten zu bieten vermochten, und je mehr man in den Krankheitsprocessen und Symptomen das Bestehen und Wirken der physiologischen Gesetze erkennt, und sie, nach *Henle's* Ausdruck, als gesetzmässige Reactionen einer mit eigenthümlichen und unveräusserlichen Kräften begabten organischen Materie gegen abnorme äussere Einwirkungen begreift, um so mehr sinkt das Gebäude der alten Theorieen zusammen, und auf seinen Trümmern erhebt sich eine neue, eine physiologische Pathologie.

Leider ist das vorliegende Werk noch unvollendet. Es zerfällt nach dem Plane des Vf.'s in vier Abtheilungen, von denen die ersten drei die specielle Physiologie der einzelnen Lebensprocesse enthalten, die vierte dagegen der allgemeinen und angewandten Physiologie bestimmt ist. Diese, die wichtigste, ist noch nicht erschienen. Sie ist aber die wichtigste, nicht blos vom ärztlichen, sondern auch vom rein physiologischen Standpunkte aus betrachtet. Denn der Vf. hat in den ersten drei Abtheilungen nur eine einfache Analyse der Thatsachen, eine morphologische und chemische Grundlage geben wollen, und dagegen sowohl die auf der Wechselwirkung der einzelnen Processe beruhenden Phänomene, als die Theorie der Lebensprocesse, mithin die eigentliche Physiologie in den allgemeinen Theil verwiesen. Ob eine solche Trennung zweckmässig sey, erscheint dem Ref. mindestens zweifelhaft; auch ist sie von dem Vf. nicht streng durchgeführt worden. Es ist, als ob er selbst das Auseinanderfallen der einzelnen Processe, wie es der Plan seiner Darstellung mit sich brachte, schmerzlich empfunden habe, und so sehen wir zum Theil durch Raisonnement und synthetische Construction die Verbindung hergestellt und das todte Material belebt, ohne jedoch eine volle Befriedigung dadurch gewinnen zu können. Giebt man aber dem Vf. den Plan zu, welchen er sich vorgesteckt hat und betrachtet die vorliegenden Abtheilungen des Werkes nur als eine Vorschule zur eigentlichen Physiologie, so muss man, abgesehen von dem bereits oben gerügten Widerspruche, die Ausführung eine höchst gelungene nennen. Die Darstellung zeichnet sich überall durch Klarheit, Präcision und Uebersichtlichkeit aus, die Auswahl des Gegebenen ist höchst zweckmässig, namentlich ist der Luxus mit Thatsachen aus der vergleichenden Anatomie, dem wir in den meisten Handbüchern der Physiologie begegnen, glücklich vermieden worden und nur das herausgehoben, was wirklich Licht auf das Verständniss der physiologischen Processe wirft und die Lücken in den Beob-

achtungen am Menschen ausfüllt. Die Morphologie und Entwickelungsgeschichte der Organe bietet überdies sehr vieles Neue und Eigenthümliche dar, indem der Vf. die Resultate seiner eigenen trefflichen Untersuchungen darin niedergelegt hat. Auch ist es kein unwesentlicher Vorzug des Werkes, dass durchweg an den geeigneten Stellen eine genaue praktische Anleitung zu eigenen mikroskopischen und mikrochemischen Untersuchungen und physiologischen Experimenten eingeschaltet ist.

Gehen wir jetzt etwas näher auf den Inhalt der einzelnen Abtheilungen ein! Das erste Buch zerfällt in zwei Abschnitte, von denen der erste die Lehre von der Zeugung in sich begreift. Nachdem der Vf. in der Einleitung die Aufgabe und den Plan seiner Darstellung mit kurzen Worten auseinandergesetzt hat, geht er mit Ausschliessung der geschlechtslosen Zeugung, wegen welcher auf den allgemeinen Theil verwiesen wird, in dem ersten Capitel zur mikroskopischen und chemischen Analyse der männlichen und weiblichen Zeugungsstoffe über. Mit besonderer Genauigkeit ist der Lebens- und Entwickelungsprocess der sogenannten Saamenthierchen verfolgt. Die Lücken, die die bekannten ausgezeichneten und zahlreichen Untersuchungen des Vf.'s hier noch gelassen haben, sind durch neuere Beobachtungen besonders von Koelliker ausgefüllt worden. Hiernach entstehen die Saamenthierchen in Tochterzellen, welche sich innerhalb einer Mutterzelle entwickeln und werden später durch Auflösung zuerst der Tochter- und dann der Mutterzellen frei. Die wichtige Frage über die Animalität derselben, die unentschieden gelassen wird, kann auch heute noch nicht als gelöst betrachtet werden, wiewohl die meisten Beobachter, Koelliker, Henle, Bischof in dem Zweifel an derselben übereinstimmen und deshalb die Benennung Saamenfaden vorziehen. — Nicht passend erscheint es, dass die Eikapsel oder die äussere Hülle des Eies der Oviparen und die *zona pellucida* des Säugethiereies durch die gleiche Benennung Chorion indentificirt werden, da beide wesentlich differente Gebilde darstellen. Die Eikapsel der Oviparen entspricht dem Graafschen Bläschen der Säugethiere und die *zona pellucida* der letzteren der *membrana vitellina* des Vogeleies; eine besondere noch innerhalb der *zona pellucida* befindliche Dotterhaut existirt nicht; das Chorion des entwickelten Säugethiereies entsteht nach Bischof durch Verschmelzung des äusseren Theils des serösen Blattes mit der *zona pellucida*. Beide, das Graafsche Bläschen der Säugethiere, so wie die Eikapsel der Oviparen haben wahrscheinlich die Bedeutung eines Drüsenbläschens, dessen Inhalt und Secret die Eizelle inmitten einer sparsamen klaren, nur mit einzelnen Fetttröpfchen und Elementarkörperchen gemischten Flüssigkeit bildet. Bei den Fischen zeigt die innere Fläche der Eikapsel ein deutliches Epithelium, als dessen Analogon bei dem Graafschen Bläschen der Säugethiere die *membrana granulosa* erscheint. — Mit Recht wird der Keimflek als der Kern der primitiven Zelle, des Keimbläschens, betrachtet, um den sich als secundäre Zelle die *zona pellucida* oder Dotterhaut mit ihrem Inhalte, dem Dotter, entwickelt.

Das zweite Capitel handelt von den Geschlechtswerkzeugen. Sie werden in die keimbereitenden, die fortleitenden und die ausscheidenden Organe eingetheilt. Die Vertheilung der männlichen und weiblichen Apparate auf ein oder mehre Individuen, ihr anatomischer Bau, ihre Differenz, ihre anfängliche Gleichung und Entwicklung im Fötus werden kurz und übersichtlich dargestellt. Ungern vermisst Ref. hier eine Andeutung derjenigen geschlechtlichen Differenz, die abgesehen von den Geschlechtsorganen statt findet; an sie hätte sich vielleicht zweckmässig die Schilderung ihrer Entstehung und Ausbildung in der Pubertät, so wie der dieselbe begleitenden Erscheinungen, insonderheit der Menstruation, angeschlossen, die nur beiläufig in einer Anmerkung zu einem der früheren Paragraphen berührt worden sind.

Das dritte Capitel begreift die Phänomenologie des Zeugungsactes. Die Ansicht, dass auch für die höheren Wirbelthiere ein unmittelbarer Contact der Zeugungsstoffe zur Befruchtung nothwendig sey, ist durch die späteren Untersuchungen von *Bischof* und *Barry* vollkommen bestätigt worden. An der Fortleitung des Saamens bis zu den Ovarien hat wohl ausser der Contraction der Tuben nur die freie Bewegung der Saamenthierchen Antheil. Die Flimmerbewegungen dürfen hier nicht in Anschlag gebracht werden, da sie in entgegengesetzter Richtung wirken. — Das Platzen der Graafschen Bläschen scheint nicht blos von der Befruchtung abhängig zu seyn; es findet dasselbe nach den Beobachtungen von *William Jones*, *Robert Lee* u. A. auch während jeder Menstruation statt und bedingt eine mehr oder minder vollkommene Bildung von gelben Körpern. — Das Keimbläschen verschwindet zwar stets nach der Befruchtung, bevor die Metamorphose des Dotters beginnt, doch ist dieser Zeitpunct nicht immer, wiewohl gewöhnlich, an die Lösung der Eier

vom Eierstock geknüpft, vielmehr ist es von *Bischof* noch bisweilen in den bereits in den Eileiter eingetretenen Eiern gesehen worden.

Der zweite Abschnitt enthält die Lehre von der Entwicklung. Das erste Capitel beschäftigt sich mit der Entwicklungsgeschichte des Hühnerembryo, die mit Recht als die Norm und Basis bezeichnet wird, auf welche die vereinzelten Facta der Entwickelungsgeschichte der Säugethiere und des Menschen zurückgeführt werden müssen. Die Darstellung schliesst sich eng an das berühmte und unübertroffene Werk *von Baers* an. Passend wäre es vielleicht gewesen, wenn der Vf. noch eine kurze Uebersicht der Entwicklungsgeschichte der Fische und nackten Amphibien hätte vorauschicken wollen, die besonders durch die Modificationen im Verhältnisse des Dotters zum Embryo interessant und wichtig ist.

Das zweite Capitel umfasst die Entwickelungsgeschichte des Menschen mit Ergänzungen aus der Entwicklungsgeschichte der Säugethiere. Zum Theil sind hier schon die Beobachtungen *Bischof's* nach handschriftlichen Mittheilungen benutzt worden, die wir jetzt in seiner so eben erschienenen Entwicklungsgeschichte der Säugethiere und des Menschen vervollständigt besitzen. Die dadurch gewonnenen Aufklärungen betreffen vorzüglich die ersten so schwierig zu beobachtenden Entwicklungsstadien, die Metamorphose der Zellen des Discus, die Rotationen des Dotters im Eileiter, seine Furchung und Zerlegung, die Entwicklung von Zellen in demselben und ihr Zusammentreten zur Keimblase. Unser Verfasser hat sich in seiner Exposition auf die einzelnen Entwicklungsmomente, wie sie im Embryo zur Erscheinung kommen, beschränkt. Die gleichzeitigen Veränderungen im mütterlichen Organismus, das Wechselverhältniss zwischen ihm und dem Embryo, die Lebensäusserungen des Letzteren sind zum grössten Theile unberücksichtigt geblieben. Der Geburt wird mit wenigen Worten gedacht; der Vorgänge im Wochenbett geschieht keine Erwähnung.

Das dritte Capitel giebt Beobachtungen über die Entwicklung der einzelnen Gewebe nach Mittheilungen von *Valentin* und *Schwann*. Die Zellentheorie, auf welche sich diese ganze Lehre stützt, befand sich damals noch in ihrer Kindheit und ihre detaillirte Anwendung bot grosse Schwierigkeiten dar. Wohl in keinem Zweige der Physiologie sind in der letzten Zeit so bedeutende Fortschritte gemacht worden, als in diesem. Das Vorzüglichste und Beste über diesen Gegenstand finden wir in *Henle's* Allgemeiner Anatomie niedergelegt. Doch sind der Lücken noch viele und noch manches Dunkel bedarf der Aufhellung.

Das zweite Buch enthält die Physiologie der Ernährung und Absonderung. Der chemische Theil desselben ist in der Darstellung getrennt und nicht von dem Vf. selbst, sondern von dem durch seine mikroskopisch-chemischen Untersuchungen rühmlichst bekannten *J. Vogel* bearbeitet worden. Freilich wird das, was auf der einen Seite durch diese Art der Behandlung gewonnen ist, auf der andern durch die nothwendig grössere Zerstückelung der Processe einigermassen wieder aufgehoben.

Erstes Capitel. Vom Blute. Der Vf. giebt zuerst eine mikroskopische Analyse des Blutes, des Chylus und der Lymphe, in der die physiologisch-wichtigen Differenzen dieser Säfte in den verschiedenen Thierklassen mit besonderer Genauigkeit hervorgehoben sind. Der mikroskopischen schliesst sich die von *Vogel* bearbeitete chemische Analyse an. In Bezug auf die Lymph- und Chyluskörperchen finden sich einige Widersprüche in den Darstellungen der beiden Verfasser. Die Genesis der Blutkörperchen, ihr Verhältniss zu den Chylus- und Lymphkörperchen, die Metamorphosen, welche sie durchlaufen, ihre Rückbildung und endliches Vergehen sind zum Theil nur kurz berührt, zum Theil mit Stillschweigen übergangen worden. Gerade über diese Verhältnisse haben die neueren Untersuchungen von *Schultz* und von *Henle* ein erfreuliches Licht verbreitet und die formelle Entwicklung der Blutkörperchen liegt in ihren einzelnen Stadien aufgeschlossen vor uns da. Sie entstehen im Embryo gleichzeitig mit den Gefässen durch endogene Zeugung in den sternförmigen Zellen, aus denen die Capillargefässe sich bilden und reproduciren sich in dem geborenen Menschen beständig aus der Lymphe und dem Chylus. Zuerst treten einzelne Elementarkörperchen, wahrscheinlich, wenigstens im Chylus, Fetttröpfchen, zu kleinen Kügelchen zusammen. Diese stellen die Kerne dar, um die herum sich die Zellenmembran entwickelt. Die so entstandenen Zellen sind rund und beim Menschen grösser als die Blutzellen, die Schale derselben löst sich bei Behandlung mit Essigsäure auf, die Kerne dagegen nicht, zerfallen aber noch in die sie constituirenden Elementarkörperchen. Im Verlaufe der Entwicklung werden die Zellen kleiner, ihre Kerne solider und fester, sie erscheinen einfach, nicht mehr getheilt und zerfallen durch Essigsäure nicht mehr. Diese verschiedenen Körperchen, die nur verschiedene Entwicklungsstufen der

Zellen darstellen, hat man unter dem Namen Lymph- und Chyluskörperchen zusammengefasst und der Streit um die Bedeutung derselben und die Widersprüche zwischen den Beobachtern rühren grösstentheils daher, dass die Einen mit dem Namen diese, die Anderen jene Entwicklungsstufe der Zellen bezeichneten. Unter der Einwirkung des atmosphärischen Sauerstoffs entwickelt sich in den Zellen der Färbestoff; seine Bildung scheint schon in den Lymphdrüsen zu beginnen, denen durch das Blut beständig Sauerstoff in reichem Masse zugeführt wird, findet aber vorzugsweise innerhalb des Blutgefässsystems durch den Respirationsprocess in den Lungen Statt. Mit dem Zunehmen des Färbestoffes platten sich die Zellen immer mehr und mehr ab und die Kerne verschwinden; die reifen Blutzellen des Menschen sind kernlos. Auf der letzten Stufe, welche der Auflösung vorhergeht, erscheinen die Zellen sehr reich an dunklem Farbestoff, der auch durch die Einwirkung des Sauerstoffes nicht heller wird, sie sind specifisch schwerer und werden sehr leicht durch Wasser oder Essigsäure aufgelöst. In diesem Zustande häufen sie sich nach *Schultz* vorzugsweise in der Pfortader an, werden hier aufgelöst und in dem Secret der Leber ausgeschieden. Für diese Annahme spricht die eigenthümliche Beschaffenheit des Pfortaderblutes, das sich durch seine dunkle Farbe und seinen Reichthum an Hämatoglobulin, mit Vorwalten des Hämatin im Verhältnisse zum Globulin auszeichnet. Sie findet noch eine wesentliche Stütze in den Untersuchungen von *Simon*, nach denen das Blut der Lebervene mehr Eiweiss, aber weniger Hämatoglobulin, als das der Pfortader enthält. Im kreisenden Blute befinden sich Blutzellen jedes Alters neben einander, doch ist die Zahl der jüngeren und unreifen, der sogenannten Lymph- und Chyluskörperchen, verhältnissmässig sehr gering. Wenn wir nun aber auch so die formelle Entwicklung der Blutzellen als aufgeklärt betrachten können, so sind uns die sie begleitenden stofflichen Metamorphosen und ihr Einfluss auf die Zusammensetzung des Plasma nichts weniger als bekannt. Die Bildung des Faserstoffes scheint in einem bestimmten Zusammenhange zu der Entwickung der Blutzellen durch den atmosphärischen Sauerstoff zu stehen, ein Verhältniss, welches wir schon bei der Entwicklung der Lymph-Körperchen in den Lymphdrüsen beobachten, das aber namentlich in pathologischen Zuständen des Blutes deutlich hervortritt. In allen Krankheiten, wo die Energie des Herzens gesteigert und die Blutbewegung wirklich beschleunigt ist, wo also das Blut in einer gewissen Zeit öfter als gewöhnlich den Einfluss des Sauerstoffes erfährt, und die Metamorphose der Blutzellen rascher von Statten geht, finden wir eine Zunahme des Faserstoffes, die bei behinderter Neubildung mit einer Abnahme der Blutzellen verbunden ist. Umgekehrt sehen wir bei verminderter Energie des Herzens und dadurch verlangsamter Metamorphose der Blutzellen eine Abnahme des Faserstoffes mit entsprechender Zunahme der Blutzellen eintreten. Die schönen Untersuchungen von *Andral* und *Gavarret* liefern hinreichende Belege für diese Behauptung.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Schriften
über die Reform des Preussischen Eherechts.

(*Beschluss von Nr.* 84.)

Ob man nicht von diesem neuen und richtigeren Princip aus noch einen Schritt weiter hätte gehen können, ob nicht gleicherweise darin dem canonischen Rechte für die katholischen Unterthanen bürgerliche Rechtskraft wäre beizulegen gewesen, dass auch weltliche Gerichte in rein katholischen Ehen nur von Tisch und Bett trennen könnten, und perpetuelle Trennung der Art nur um Ehebruchs, böslicher Verlassung und Conversion willen statt fände, wollen wir nicht weiter untersuchen. Für unsere Zwecke genügt es, diese confessionelle Tendenz des Ehescheidungs-Projects hervorzuheben, welches eigentlich nur für die evangelische Bevölkerung Preussens bestimmt ist, und sich offensichtlich die Aufgabe gestellt hat, das Preussische Eherecht, ohne es formell wieder zu einem Theile des Kirchenrechts zu machen, von diesem Standpunkte aus und in Einklang mit den in dem übrigen evangelischen Deutschland geltenden Rechtsgrundsätzen einer materiellen Reform zu unterwerfen.

Damit haben wir denn auch für die weitere Erwägung jener Projecte und für die Beurtheilung der vorliegenden Schriften einen festeren Gesichtspunkt gewonnen. Denn hiernach kann es nicht unsre Aufgabe seyn, allein nach allgemein-menschlichen und sittlichen, nach politischen oder gar nationalöconomischen und polizeilichen Rücksichten den Umfang zu bestimmen, in welchem die Trennung der Ehe gerechtfertigt erscheine, oder doch als unvermeidliches Uebel nachgesehen werden könne. Vielmehr, wie wenig wir das Gewicht aller jener Momente verkennen, und wie entschieden wir uns gegen die Einseitigkeit derer erklären müssen, welche mit buchstäblicher Auffassung und Anwendung bald der Schriftstellen, bald der Kirchenordnungen die volle Wahrheit gewonnen zu haben meinen, der jede Rücksicht auf die menschliche Natur, auf unsere sittlichen und bürgerlichen Zustände, auf die herrschenden Meinungen untergeordnet werden müsse, so ist doch für uns nunmehr dies die Hauptfrage: „Was ist Lehre und Recht der protestantischen Kirche Deutschlands in Betreff der Ehescheidungen? nach welchem Principe bestimmt sich von diesem Gesichtspunkte aus die Zulässigkeit der einzelnen Scheidungsgründe, deren materielle Wirkung und formelle Constatirung, und in welchem Verhältnisse steht das evangelische Scheidungsprincip theils überhaupt zur weltlichen Gesetzgebung, theils insbesondere die landrechtliche Ehelegislation und das neue Project zu Lehre und Recht des deutschen Protestantismus?" eine Frage, deren möglichst allseitige und unbefangene Erwägung uns in einem zweiten Artikel beschäftigen soll. Dr. *A. P. S. Leyser*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1843.

MEDICIN.

Leipzig, b. Voss: *Lehrbuch der Physiologie für academische Vorlesungen und mit besonderer Rücksicht auf das Bedürfniss der Aerzte*, von *Rudolph Wagner* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 85.*)

Zweites Capitel. Von dem Kreislaufe des Blutes und dem Gefässsystem. Nach einer kurzen Uebersicht des Gefässsystemes bei den Pflanzen und Wirbellosen wird die Gliederung desselben bei den Wirbelthieren und dem Menschen näher betrachtet. In Bezug auf die Structur der Gefässe haben die Untersuchungen *Henle's* über die contractilen Gefässhäute, in specie die Ringfaserhaut der Arterien noch nicht benutzt werden können, sie finden sich dagegen in der dritten Abtheilung des Werkes berücksichtigt, in der auch die Untersuchung über die Triebfedern des Kreislaufes und der damit in Verbindung stehenden Erscheinungen, Herzbewegung, Puls u. s. w., von welchen hier abstrahirt wird, zur Darstellung kommt. Die letzten Paragraphen enthalten eine gelungene Exposition der Phänomenologie des Kreislaufes, in welcher der Einfluss der Form- und Verbreitungsverschiedenheiten der Gefässe auf die Metamorphose des Blutes sehr schön hervorgehoben ist.

Drittes Capitel. Von der Verdauung. Die Darstellung zerfällt hier wieder in einen morphologischen und einen chemischen Theil. Der erstere, den der Vf. selbst bearbeitet hat, enthält neben der Morphologie der hier in Betracht kommenden Organe eine übersichtliche Darstellung ihrer Verrichtungen und der einzelnen Acte des Verdauungsprocesses, wie sie chronologisch einander folgen. An ihn reihet sich der physikalisch-chemische von *Vogel* ausgearbeitete Theil, welcher nach der Analyse der Verdauungssäfte und der Metamorphosen, welche die Speisen während des Verdauungsprocesses erleiden, die Theorie der Verdauung giebt. Mit Berufung auf die künstliche Verdauung wird die Auflösung und Umänderung der Speisen im Magen als ein rein chemischer Vorgang betrachtet, der in der auflösenden Kraft des Magensaftes seinen Grund hat. Gewiss thut man Unrecht, wenn man die Verdauung zu den höheren thierischen Processen zählen will. Wir wissen, dass die Pflanzen in ihrem Organismus Proteinverbindungen erzeugen, die den thierischen Proteinverbindungen Albumin, Fibrin und Casein in ihrem physikalischen und chemischen Verhalten durchaus entsprechen; wir wissen ferner, dass diese Proteinverbindungen unter sich eine fast gleiche Zusammensetzung zeigen und der Uebergang der einen in die andere sehr leicht erfolgen kann. Wir wissen auf der andern Seite, dass die wesentlichsten stickstofffreien Bestandtheile der Pflanzen: Amylon, Zucker, Gummi lediglich durch den grösseren Sauerstoffgehalt von der Zusammensetzung des thierischen Fettes abweichen. Die Nahrungsstoffe also, thierische sowohl als pflanzliche, zerfallen in stickstoffreiche, oder Proteinverbindungen einerseits und stickstofffreie oder fette und denselben ähnliche Verbindungen andererseits; ihre Ueberführung in Albumin und Fett, die Bestandtheile des Chylus, kann ohne grossen Kraftaufwand geschehen. Während sich die Lebenskraft der Pflanzen hauptsächlich in der Bewältigung chemischer Affinitäten offenbart, indem sie aus Elementarstoffen und elementaren Verbindungen organische Materie producirt und eben dadurch ihre grosse Bedeutung für die Thierwelt gewinnt, tritt dagegen diese Form der Lebensäusserung bei den Thieren zurück und erscheint als eine niedrigere und überwundene Stufe. Die Mischung ist gegeben, sie wird durch die Pflanzen erzeugt, ihre Bildung erfordert keine besondere Kraft mehr. Die Lebenskraft des Thieres offenbart sich in der organischen Gestaltung der gegebenen Mischung und mit der Mannigfaltigkeit der Formen tritt auch die Mannigfaltigkeit der Lebensthätigkeiten und Lebensäusserungen hervor. Albumin und Fett sind das Material, aus dem sich unter dem Einflusse der Lebenskraft bei Zutritt von Sauerstoff alle Gebilde des Thieres reproduciren, wie sie das einzige Material für die Entwicklung des Embryo im Hühnerei sind. In den Chylusgefässen nimmt die organische Gestal-

tung ihren Anfang, indem sich die Blutzellen bilden. Das Fett scheint die Substanz der Kerne, das Albumin die der Zellenmembranen abzugeben Schon längst kannte man die Nothwendigkeit eines gewissen Verhältnisses in der Zufuhr beider Bestandtheile und wusste, dass stickstofffreie sowohl als stickstoffreiche Nahrung, einseitig gegeben, den Tod nach sich ziehe. Den schönen Untersuchungen von *Schultz* verdanken wir näheren Aufschluss über den Grund dieser Erscheinung, wie er sich schon a priori erwarten liess. Durch die mikroskopische Untersuchung hat er nachgewiesen, dass ohne ein richtiges Verhältniss beider Chylusbestandtheile keine gehörige Zellenbildung Statt finden kann. Bei überwiegender stickstofffreier Nahrung ist die Bildung der Kerne, umgekehrt die der Zellenmembranen behindert, in beiden Fällen wird unvollkommenes Blut erzeugt. Normal und in geringerem Grade tritt uns diese Differenz der Blutbildung bei den Carnivoren und Herbivoren entgegen, denn entsprechend dem verschiedenen Verhältnisse in der Zufuhr der beiden Blutbestandtheile finden wir bei jenen grössere Blutzellen mit stärkeren Membranen, bei diesen dagegen kleinere und ihre Membranen schwächer und zarter.

Viertes Capitel. Vom Athmen. Der Vf. giebt zunächst eine morphologische Uebersicht der Athemwerkzeuge. Darauf werden die chemischen Vorgänge bei der Respiration von *Vogel* näher betrachtet, die Veränderungen, die Luft und Blut in diesem Processe erleiden, erörtert, und schliesslich die hauptsächlichsten Hypothesen über die Theorie der Respiration zusammengestellt und widerlegt. Ohne Hypothesen ist nach dem heutigen Zustande der Wissenschaft eine detaillirte Theorie des Athmens nicht möglich, doch kann man vielleicht jetzt schon mit einiger Sicherheit weiter gehen, als es der geehrte Vf. gethan hat. In den Capillargefässen der Lungen nimmt das Blut Sauerstoff aus der Luft auf und giebt Kohlensäure und Wasser ab; die Träger des aufgenommenen Sauerstoffs sind die Blutzellen, deren dunkle Farbe dadurch in ein helles Roth übergeht, nach *Liebig* in Folge der Oxydation des in ihnen enthaltenen Eisenoxydules. In den Capillargefässen des Körpers verschwindet der freie Sauerstoff der Blutzellen, die helle Farbe derselben kehrt in die dunkle zurück, die venösen Blutzellen enthalten statt des Sauerstoffs Kohlensäure. Der Sauerstoff muss also im Bereich des Capillargefässsystems Verbindungen eingegangen seyn, deren nothwendige Folge, sie mögen seyn, welche sie wollen, eine erhöhete Temperatur ist. So enthalten die arteriellen Blutzellen in sich den Grund der thierischen Wärme und hiervon vornehmlich mögte ich den belebenden Einfluss abhängig machen, den sie auf das Nervensystem ausüben, dessen Thätigkeit an eine bestimmte Temperatur gebunden erscheint. Der im Respirationsprocess aufgenommene Sauerstoff tritt an Kohlenstoff und Wasserstoff gebunden wieder aus dem Körper; ob er sich aber direct mit ihnen verbindet, oder ob er vorher noch durch andere Verbindungen hindurchgeht und welcher Art diese sind, das wissen wir nicht. Doch hat *Liebig's* geniale Hypothese grosse Wahrscheinlichkeit für sich, wenigstens in ihrem endlichen Resultate. Nach ihm findet in dieser Beziehung ein verschiedenes Verhältniss zwischen den Carnivoren und Herbivoren Statt. Bei jenen verbindet er sich zum grössten Theil mit den Zersetzungsprodukten der stickstoffreichen Organe, bei diesen mit den Bestandtheilen der stickstofffreien Nahrungsmittel. Bei jenen waltet die Aufnahme stickstoffreicher Nahrung vor, aus denen die Organe sich bilden, der stärkeren Neubildung entspricht die stärkere Zersetzung; bei diesen ist die Aufnahme stickstoffreicher Nahrung geringer, somit die Neubildung der Organe schwächer und dem entsprechend den Zersetzungsprocess verlangsamt, die Zersetzungsproducte reichen nicht hin für die Menge des aufgenommenen Sauerstoffs, er muss sich mit den Bestandtheilen der stickstofffreien Nahrung verbinden. Wir haben Albumin und Fett als Producte der Umwandlung der Nahrungsmittel im Verdauungsprocess, als Hauptbestandtheile des Chylus kennen gelernt; bei den Herbivoren muss das Fett, bei den Carnivoren der Albumin vorwiegen; aus dem Fette bilden sich die Kerne der Blutzellen, aus dem Albumin die Zellenmembranen; bei den Herbivoren sind die Zellen kleiner und ihre Membranen zarter, bei den Carnivoren grösser und ihre Membranen stärker und dichter. Ist *Liebig's* Theorie richtig, so muss die Verbindung des Sauerstoffes mit dem Kohlen- und Wasserstoff bei den Herbivoren nur zum Theil ausserhalb, vorzugsweise aber innerhalb der Blutzellen vor sich gehen, deren Kerne eben durch die Bestandtheile der stickstofffreien Nahrungsmittel gebildet sind, bei den Carnivoren dagegen vorzugsweise ausserhalb der Blutzellen mit den Zersetzungsproducten der Organtheile. Dem entspricht die Beobachtung von *Schultz*, dass die Menge der Blutzellen bei den Carnivoren

geringer ist, als bei den Herbivoren, und damit fällt wieder, wenn wir die Leber als Ausscheidungsorgan der verbrauchten Blutzellen betrachten, die geringere Gallensecretion bei den Carnivoren im Verhältnisse zu der bei den Herbivoren zusammen. Sind diese Ansichten auch zum grossen Theile nur Hypothesen, so finden sie doch eine wesentliche Stütze in der Art, wie sich die Beobachtungen zweier Forscher entsprechen, die unabhängig von einander und von ganz differenten Gesichtspuncten aus angestellt sind.

Fünftes Capitel. Von der Absonderung. Die Darstellung im morphologischen Theile dieses Capitels gehört zu den gelungensten im ganzen Werke. Nach einer kurzen Uebersicht der absondernden Organe überhaupt wendet sich der Vf., gestützt auf schöne und zahlreiche eigene Untersuchungen, zur Exposition der Grundform der Drüsen, schildert ihre Entwicklung im Thierreich, ihre Ausbildung zu verschiedenen Typen, ihre Entstehungsweise im Embryo, die Differenzen, die in der Verschiedenheit der Blutzufuhr und der Gefässvertheilung gegründet sind. Es ist sehr zu bedauern, dass der Vf. die Resultate der classischen Untersuchungen von *Henle*, die dieser in seiner allgemeinen Anatomie niedergelegt, nicht schon hat benutzen können, um so mehr, da sich in seiner Darstellung schon so mancherlei Andeutungen finden, die den weiteren Forschungen *Henle's* entsprechen. *Henle* betrachtet als die Grundform der Drüsen, wie sie sich in den kleinsten Schleimhautdrüsen, den solitären und Peyerschen Drüsen des Darmkanales, den Graafschen Bläschen und vielleicht auch im Parenchym der sogenannten Blutgefässdrüsen ausgesprochen findet, ein einfaches Bläschen oder eine Zelle. Die zusammengesetzten Drüsen entstehen durch Verschmelzung der primären Drüsenzellen, wobei sich drei Haupttypen unterscheiden lassen: blinddarmförmige, traubenförmige und netzförmige Drüsen. Die Ausführungsgänge bilden sich gleichzeitig und unabhängig von den eigentlichen Drüsenkanälen aus dem Blastem der Drüsen, sie sind anfangs solide, werden später hohl und treten nun mit den Drüsenkanälen einerseits und der Schleimhauthöhle, in die sie münden, andererseits in Verbindung. — Auf die morphologische Exposition des Vf.'s folgen die von *Vogel* gegebenen Analysen des Harnes, des Schweisses und der Milch; die übrigen Se- und Excrete sind theils schon früher an den geeigneten Stellen abgehandelt, theils kommen sie noch im Späteren zur Darstellung. — Den Beschluss des Capitels bilden Betrachtungen über die organischen Phänomene bei der Secretion. Die hier berührten Fragen über das Verhältniss der Secretionen zum Blute, über ihre Beziehung zur Form und Mischung der Drüsen, sind leider noch weit von ihrer Lösung entfernt. Treffliches giebt auch in dieser Beziehung die bereits erwähnte Darstellung von *Henle* in seiner allgemeinen Anatomie, auf welche wir hier verweisen müssen. Sehr beachtenswerth sind auch die Untersuchungen, die *Simon* über die Differenz des in die Drüsen ein- und austretenden Blutes bei der Leber und den Nieren angestellt hat und die namentlich hinsichtlich der ersteren zu wichtigen Resultaten geführt haben.

Sechstes Capitel. Von der Aufsaugung und den näheren Vorgängen bei der Ernährung. Der Vf. erörtert zunächst die Gesetze der Endosmose und Exosmose und betrachtet darauf die Formen, unter welchen sie im thierischen Organismus erscheinen, nämlich die durch die Venen und Lymphgefässe vermittelte Resorption einerseits und die Exsudation andererseits, welche dem Ernährungsprocesse zum Grunde liegt. Der Unterschied, welcher zwischen der Resorption der Venen und Lymphgefässe Statt findet, hätte wohl schärfer hervorgehoben werden können. Interessant sind in dieser Beziehung die neuesten unter *Henle's* Leitung von *Behr* angestellten Versuche, welche den Antheil der lebendigen Contractilität der Lymphgefässe an den Resorptionserscheinungen deutlich herausstellen. Hinsichtlich der Anordnung dieses Capitels liesse sich mit Recht erinnern, dass die Resorption und die der Ernährung und Absonderung zum Grunde liegende Exsudation, wenn sie sich auch in den allgemeinen physikalischen Bedingungen gleichen, dennoch physiologisch sehr differente Phänomene sind, indem jene ein Glied der die Blutbildung vermittelnden Processe ist, diese dagegen die Metamorphose des Blutes bezweckt. In den letzten Paragraphen spricht der Vf. noch über den Stoffwechsel, so wie über die Ernährung der Pflanzen und deren innigen Zusammenhang mit dem Leben der Thierwelt. Die letzten Produkte des Stoffwechsels im Thiere sind Kohlensäure, Wasser und Ammoniak; sie sind die Elemente, aus denen die Pflanzenwelt sich und somit in zweiter Instanz auch die Thierwelt stets aufs Neue wieder erzeugt.

Das dritte Buch enthält die Physiologie der Empfindung und Bewegung. Es zerfällt in vier Abschnitte.

Erster Abschnitt. Von dem Bau und der Function der Nerven. In dem ersten Capitel erörtert der Vf. die Structur der Primitivfasern, ihre peripherische Endigung mit Schlingen, die Structur der Ganglienkugeln und der sogenannten organischen Fasern, so wie die chemische Constitution der Nervensubstanz. Wohl mit zu grosser Bestimmtheit werden die organischen Fasern für blosse Zellgewebsfasern erklärt. Die Structur allein berechtigt nicht zu diesem Ausspruch bei der möglichen formellen Gleichheit physiologisch differenter Gebilde; gegen denselben aber lässt sich mit Recht die Menge, in der sie vorkommen, geltend machen. Freilich ist ihre Bedeutung für das Nervensystem noch durchaus dunkel. Dass sie keine Bewegungsnerven sind, wofür *Remak* sie erklärte, darf als ausgemacht betrachtet werden. *Müller* stellt die Hypothese auf, dass sie die Mittheilung zwischen den Ganglienkugeln vermitteln, gewissermaassen ein Commissurensystem der Ganglien seyen. Sie fehlen in den Ganglionnerven der Frösche, die sich nur durch die Feinheit ihrer Primitivfasern von den Cerebrospinalnerven unterscheiden. Deshalb trägt *Henle* Bedenken, bei der Uebereinstimmung, die alle Wirbelthiere in Betreff der Elementartheile des Nervensystems zeigen, eine Organisation für wesentlich zu halten, die nur auf einzelne beschränkt ist. Allein bei den Fröschen gibt es cylindrische, äusserlich nicht aufgetriebene sondern nur durch ihre röthliche Farbe ausgezeichnete Nerven, die äusserlich mit einer Lage von Ganglienkugeln bedeckt sind, während bei den höheren Thieren ausser an den Anschwellungen Ganglienkugeln nicht vorzukommen scheinen. Sollte nicht vielleicht gerade dieser Umstand für *Müllers* Hypothese, wenigstens für eine gewisse Beziehung der organischen Fasern zu den Ganglienkugeln, sprechen?

Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit der Physik der Nerven. Das wirksame Princip der Nerven, ihre Functionen im Allgemeinen, die Differenz der Leitung in den sensiblen und motorischen Nerven, die Reproduction der Nerven und ihr verschiedenes Verhalten gegen Reize werden besprochen. Dass die Nerven nicht blos leitend, sondern specifisch thätig sind, dass ihre Thätigkeit eine selbstständige, nur von allgemeinen Lebensreizen abhängige ist, die durch äussere Reize nicht hervorgerufen, sondern nur modificirt wird, hätte schärfer hervorgehoben werden müssen.

In dem dritten Capitel handelt der Vf. zunächst den *Bell*schen Lehrsatz und dessen Fortbildung ab und wendet sich darauf zu einer ausführlichen Darstellung der Functionen der einzelnen Nerven. Der *nervus sympathicus* wird mit Recht als ein cerebrospinaler Nerv betrachtet, der sich, abgesehen von den organischen Fasern, nur dadurch von den übrigen Cerebrospinalnerven unterscheidet, dass seine motorischen Fasern dem Einflusse des Willens entzogen sind, und dass er in seinem Verlaufe stellenweise Anhäufungen von Ganglienkugeln besitzt. Ob darin und in der durch sie bewirkten Unterbrechung der Leitung der Grund jener Unabhängigkeit vom Willen, so wie der gewöhnlich angenommenen geringeren Sensibilität zu suchen sey, ist mindestens zweifelhaft. Mit Recht erinnert *Henle*, dass die Zustände der Empfindungsnerven des *nervus sympathicus*, im gesunden Zustande deshalb nicht zum Bewusstseyn gelangen, weil sie in immer gleicher Weise afficirt sind, während in dieser Hinsicht bei den äusseren Sinnesnerven ein beständiger Wechsel Statt findet. Aendert sich die Erregung in Krankheiten, so werden auch die Zustände der sympathischen Empfindungsnerven zum Bewusstseyn gebracht, nur ist die Mittheilung der Empfindungen schwieriger wegen der Unbekanntschaft mit den erregenden Reizen, so wie die Bestimmung der Oertlichkeit, weil die Mitwirkung der übrigen Sinne, namentlich des Tastsinnes, fehlt.

Zweiter Abschnitt. Von den Sinnen. Das erste Capitel handelt von den drei einfachen Sinnen, dem Gefühls-, Geschmacks- und Geruchssinn; das zweite von dem Gehörsinn; das dritte von dem Gesichtssinn. Dieser Abschnitt zeichnet sich durch die Genauigkeit aus, mit welcher die Hülfsapparate der einzelnen Sinnesnerven beschrieben und ihre Entwickelungsstufen in den verschieden Thierklassen dargestellt sind.

Dritter Abschnitt. Von der Bewegung. Das erste Capitel beschäftigt sich mit der Muskelbewegung im Allgemeinen. Die Structur der Muskeln, ihre Lebenseigenschaften, die Mechanik ihrer Contraction werden erörtert. Mit Unrecht werden wohl die unwillkürlichen Bewegungen als blos reflectirte dargestellt. Der Grund der Bewegung liegt gewiss in den motorischen Nerven selbst. Sowohl die motorischen Nerven der willkürlichen, als der unwillkürlichen Muskeln sind beständig durch innere Erregung thätig, was sich bei jenen durch die fortdauernde mittlere Contraction der Muskeln, den Tonus derselben, bei diesen durch den rythmischen Wechsel von Contraction und Relaxation offenbart. Der Grund davon liegt lediglich in der specifischen Energie der verschiedenen Nerven. Doch ist die Erregung der entsprechenden centripetalen Nerven ein wirksames Incitament für die unwillkürlichen Bewegungen. Die rein reflectirten Bewegungen sind meistens nicht rythmisch, sondern anhaltend.

Im zweiten Capitel werden die combinirten willkürlichen Bewegungen betrachtet, die verschiedenen Ortsbewegungen, die Kau- und Schlingbewegungen, die Athembewegungen, die Stimme und Sprache.

Das dritte Capitel handelt von den der Willkür entzogenen Bewegungen, und zwar zunächst vom Herzen und den Bewegungserscheinungen in den Gefässen. Bei der Erklärung der Herztöne ist auf die Verschiedenheit ihres Zustandekommens, je nachdem sie in den Ventrikeln, der Aorta oder den Pulmonalarterien gebildet werden, zu wenig Rücksicht genommen, überhaupt der Einfluss und die Bedeutung der Klappen nicht hinlänglich beachtet, wie ihn *Skoda* so schön auseinandergesetzt hat und die tägliche Erfahrung am Krankenbette bestätigt.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1843.

LITERARGESCHICHTE.

Berlin, b. F. Dümmler: *Die alten Liederbücher der Portugiesen* oder *Beiträge zur Geschichte der portugiesischen Poesie vom dreizehnten bis zum Anfang des sechzehnten Jahrhunderts nebst Proben aus Handschriften und alten Drucken*, herausgegeben von Dr. *Christ. Fr. Bellermann*. 1840. in 4. 82 S. (22 gGr.)

In den beiden im J. 1826 zu Paris erschienenen Uebersichten der Geschichte der portugiesischen Nationalliteratur von *Ferdinand Denis* und *J. B. Leitão d'Almeida Garrett* wird über den so fühlbaren Mangel eines vollständigeren und genügenderen Werkes über diesen gewiss nicht unwichtigen Theil der europäischen Literaturgeschichte geklagt, indem der erstere mit Recht sagt: „*Un auteur comparait avec assez de justesse le Portugal littéraire à une de ces îles, dont les navigateurs ont vu les côtes, mais dont on ignore complètement les richesses. Bouterweck a fait les premiers pas, M. de Sismondi l'a suivi; toutefois ils n'ont consacré au Portugal qu'une faible partie de leurs estimables ouvrages; on leur aura toujours l'obligation qu'on a aux premiers explorateurs qui ont vu rapidement, mais qui ont vu les premiers: l'histoire littéraire de Portugal est encore à faire.*" (*Résumé de l'hist. litt. du Portugal*; p. VIII—IX); der letztere aber, viel minder billig und mit übel angebrachtem Nationalstolz auf seine Vorgänger herabsehend, sein eignes Verdienst also anrühmt: „*Julgo haver prestado algum serviço á litteratura nacional em offerecer aos estudiosos de sua lingua e poesia um rapido bosquejo da historia de ambas. Quem sabe que tive de encetar materia nova, que portuguez nenhum d'ella escreveu, e os dous estrangeiros Bouterweck e Sismondi incorrectissimamente e de tal modo que mais confundem do que ajudam a conceber e ajuizar da historia litteraria de Portugal; avaliará decerto o grande e quasi indizivel trabalho que me custou esse ensaio.*" (*Bosquejo da hist. da poesia e ling. portug.* Vor dem ersten Bande des *Parnaso Lusitano*; p. V—VI). Und noch jetzt, ja jetzt — bei den grossen Fortschritten, die seitdem die Philologie und Kritik überhaupt und die Sprach- und Literaturgeschichte der vorzüglichsten europäischen Nationen insbesondere gemacht haben — noch mehr als früher, können in Hinsicht der pyrenäischen Halbinsel und ganz besonders Portugals diese Klagen wiederholt werden, die jedoch den *Eingeborenen* weit mehr zum Vorwurfe gereichen als den Fremden, denen, abgesehen vom vaterländischen Interesse, zur Geschichte der portug. Literatur selbst die grössten Bibliotheken des Auslandes nur spärliches und lückenhaftes Material darbieten. So ist noch immer das Werk eines *Deutschen*, das des *bahnbrechenden Bouterwek*, trotz aller ihm mit Recht und Unrecht vorgeworfenen Mängel, im Ganzen das Beste und Vollständigste über die portug. Nationalliteratur. So sind zwar die beiden oben erwähnten „*Uebersichten*" unter den *nach Bouterwek* erschienenen, die ganze portug. Lit. umfassenden Schriften die einzigen, die nicht blos *ihm* nachgeschrieben sind, auch auf eigenen Forschungen beruhen; aber sie geben, ihrer Bestimmung gemäss, nur Umrisse und Andeutungen, und selbst innerhalb dieser Gränzen helfen sie nur theilweise den bedeutendsten Mängeln des *Bouterwek*schen Werkes ab; denn von den beiden schwächsten Partien desselben, der Geschichte der *ältesten* und jener der *jüngsten* Perioden der portug. Lit., ist auch bei ihnen nur die *letztere* wesentlich verbessert, bereichert und ergänzt. Die Geschichte der ältesten Perioden, d. i. bis zum Anfang des 16. Jahrh. (dem Beginne der sogenannten klassischen Periode mit *Sá de Miranda* und *Antonio Ferreira*) ist hingegen auch in diesen Umrissen nicht nur bloss skizzirt und angedeutet, sondern auch noch eben so lückenhaft, unkritisch und falsch basirt, wie bei *Bouterwek*, welcher Mangel um so wesentlicher und folgenreicher war, als dadurch das Princip der portug. Poesie nicht klar und deutlich genug erkannt, und ihr davon bedingter Grundcharakter und fernerer Entwickelungsgang nur unvollständig aufgefasst und unrichtig motivirt wurden. Denn gerade die ältesten Perioden, die man gewöhnlich mit besonderer Ungunst und Eilfertigkeit abthut, weil sie dem blossen Aesthetiker zu steril scheinen, sind für die

genetisch - pragmatische Entwickelungsgeschichte der Poesie wie jeder anderen mit Continuität fortwirkenden geistigen Erscheinung, von der höchsten Wichtigkeit und der fruchtbarsten Consequenz. Jenem Mangel an gründlicher Kenntniss und richtiger Auffassung dieser ältesten Perioden der portug. Poesie hat nun abermals ein *Deutscher*, Hr. *B.* durch das *vorliegende* Werk auf so befriedigende Weise abgeholfen, wie diess nur einem Manne gelingen konnte, der auf dem jetzigen Standpunkt deutscher Philologie und Kritik steht, und durch einem längeren Aufenthalt in Portugal in die günstige Lage gekommen war, sich nicht nur die so seltenen Quellen und Hülfsmittel zu verschaffen, sondern auch die durch nichts zu ersetzende Autopsie von Land und Volk zu erlangen.

Von einem solchen Werke, das die Wissenschaft *wesentlich bereichert* und doch so anspruchlos auftritt, ist es um so mehr unsere Pflicht, eine ausführlichere Analyse zu geben, als es, unseres Wissens, noch in keinem kritischen Institute nach Verdienst gewürdigt worden ist. Mag darüber den ehrenwerthen Hrn. Vf., ausser dem lohnenden Selbstbewusstseyn jedes tüchtigen Strebens, auch die Erfahrung trösten, dass gerade die bahnbrechenden, aus mühsamen, gewissenhaften Quellen- und Detail-Forschungen hervorgegangenen Werke von dem sonst „lauten Markte" vornehm ignorirt und stillschweigend geplündert zu werden pflegen; denn *sie* geben freilich den Recensenten gewöhnlichen Schlages, die hier nur lernen und nicht lehren können, wenig Gelegenheit, sie nur zur Folië *ihrer* Gelehrsamkeit und *ihres* Scharfsinns zu benützen, und fordern die Selbstverläugnung eines nur im Interesse der Sache Schreibenden! — Diess und der Wunsch, dem Hrn. Vf. seine Achtung und seinen Dank für die reiche Belehrung zu beweisen, haben den Ref. bestimmt, die nachstehende *Anzeige* zu schreiben, die sich gerne bescheidet, nicht viel mehr als eine motivirte Anerkennung des verdienstvollen Werkes zu seyn.

In der „*Einleitung*" bespricht der Vf. die für die ältesten geltenden Denkmäler portug. Sprache und Poesie, von denen man gewöhnlich annahm, dass sie *vor* dem 13ten Jahrh., d. i. vor der Einführung der portug. Hof- und Kunstpoesie, welche die Liederbücher enthalten, abgefasst worden seyen. Dafür hatte man nämlich mit mehr oder weniger Leichtgläubigkeit und Unkritik bisher gelten lassen: *As trovas dos Figueiredos*; das episch-lyrische Liedchen des Ritters *Gonçalo Hermiguez á Ouroana*; zwei lyrische Gedichte des Ritters *Egas Moniz Coelho*, und das Fragment eines epischen Gedichtes über den Untergang des christlichen Spaniens durch die Mauren. Aber abgesehen von den hinlänglich verdächtigen Angaben über die Entstehung und Auffindung aller dieser Gedichte, charakterisirt sie eines der verlässlichsten Kriterien, die meist zu wenig beachtete *Form*, entweder als *spätere* Umbildungen alter Volkslieder oder als *offenbare Apokryphen.* Zu der *ersteren* Art gehören die *Trovas dos Figueiredos* und das Lied *von Gonçalo Hermiguez* und *Ouroana*, die allerdings nicht rein erfunden sind, sondern, auf alte galizische Volkssagen gegründet, im Munde des Volkes fortlebend und *diesem* entnommen auch in der vorliegenden Gestalt noch viel frisch-lebendiges, *volksmässiges* Colorit haben, aber in *dieser* eben so unbezweifelt einer viel späteren als der vorgeblichen Zeit (etwa dem 15ten oder 16ten Jahrh.) angehören. Gesteht doch ihr erster Herausgeber, der Mönch *Bernardo de Brito* (in seiner *Monarchia Lusitana.* Lisboa. 1609) von dem Liede von den *Figueiredos* selbst, es „*auch* von Landleuten in der Provinz *Beira* singen gehört zu haben" (wahrscheinlich seine einzige Quelle!), und in der Fortsetzung der *Coronica general* des *Ocampo* von *Morales* (*Córdova*, 1586. in fol.) findet sich darüber folgende merkwürdige Stelle (*Tom.* IV. fol. 49 vo. *Lib.* XIII. c. XXVII. *La hazaña del Peyto Burdelo*, eben die Sage von den *Figueiredos*): „*Yo tengo por cierto*, *que sucedió en tiempo deste Rey don Bermudo*, *una notable hazaña*, *que cuentan en Galizia de vnos caualleros naturales de aquel reyno .... Esto cuentan assi*, *aviendo venido de vnos en otros por memoria.*" Damit stimmt auch ganz die Form desselben: die altvolksmässigen *Redondilhas* der *Chácaras* oder Romanzen, „wie sie noch heutiges Tages im Munde des Volkes leben". Das Lied „vom Ritter *Gonçalo Hermiguez* und seiner *Ouroana*" ist freilich in so unverständlicher Sprache („andere sprachliche Documente aus dem 12ten Jahrhundert sind weit verständlicher!" —) und so verstümmelter Form („die Zeilen bewegen sich regellos ohne bestimmtes Versmaass, ... hie und da schimmert ein Reim und eine Assonanz durch", am vernehmbarsten in der Bindung der zweiten mit der fünften Zeile, woraus auf die ursprüngliche, volksmässige Form der noch üblichen *Quintilhas* zu schliessen ist), dass man schon

beim Aufzeichner Missverständniss des rohen Volksdialekts, oder geflissentliche Entstellung durch schlecht nachgemachten Rost des Alterthums annehmen muss.

Die übrigen dieser Gedichte muss die Kritik als offenbare Apokryphen gänzlich verwerfen. So erscheinen die dem *Egas Moniz Coelho* zugeschriebene Gedichte als ein Machwerk des *Andrade**), indem „die Formen verschiedener Jahrhunderte unter einander gemischt sind"; noch augenfälliger ist die Unechtheit des von demselben *Andrade* fabricirten Fragmentes eines historischen Gedichtes über den Untergang des christlichen Spaniens durch die Mauren, der mit solcher Unkenntniss der Entstehungs- und Entwickelungsepochen der metrischen Formen dabei verfuhr, dass er es nicht nur in den erst seit dem 13ten Jahrh. nachweisbaren *versos de arte mayor* (s. *Carta del Marques de Santillana*, bei *Sanchez*, *Coleccion de poesias castellanas anteriores al siglo* XV. *Tomo* I. p. LVI—LVII), sondern sogar in *coplas de arte mayor* mit *eingeschlossener* Reimstellung, die erst in den *Decires* des 15ten Jahrh. erscheinen (Vgl. *meine* Anzeige der span. Uebers. *Bouterwek's* in den *Wiener Jahrb. d. Lit.* Bd. LVIII. S. 268), abfasste.

Dass auch die beiden Sonette, welche lange Zeit für Gedichte des Königs *Alfons IV.* oder des Infanten *D. Pedro*, Sohnes *Johann's I.* gegolten, ein solches *Chatterton*'sches Kunststückchen des berühmten *Antonio Ferreira* waren, hat zu allem Ueberflusse dessen eigener Sohn ausdrücklich bezeugt (*Poemas lusitanos de A. Ferreira.* Lisboa, 1598. 4to. fol. 24; — Vgl. auch *Diego Clemencin*, *Commentario al Don Quijote. Madrid*, 1833. 4to. *Tomo* I. p. 105—6), und damit fällt auch die Behauptung: dass die Portugiesen weit früher als die Spanier mit den *italienischen* Formen der Poesie bekannt geworden seyen (s. *Bouterwek*; S. 14—15).

Nach Beseitigung dieser Anachronismen und Apokryphen erscheinen als die ältesten echten Denkmäler der portug. Poesie die *Liederbücher* (*Cancioneiros*), d. i. Sammlungen *höfischer Minnelieder*, die bis ins 13te Jahrh. hinaufreichen und *zuerst*, sowohl in Ton als Form, nach den Mustern der *altprovenzalischen* oder *Troubadourspoesie* gebildet, und in *galizischer* oder altportugiesischer Sprache abgefasst worden sind. Damit stimmt auch das Zeugniss des „ältesten Bruchstücks einer spanischen Literaturgeschichte", des in *dieser* Hinsicht *durchaus verlässlichen* Briefes des Marques von *Santillana*, *genau* überein. Denn in scharfen und treffenden Umrissen, deren Wahrheit und Genauigkeit freilich erst ein tieferes Studium verstehen und schätzen lehrt, schildert er die Schicksale der Poesie (wobei er natürlich nur die *Kunstpoesie*, und vorzugsweise ihre formelle Seite im Auge hat) auf der pyrenäischen Halbinsel, wie sie am frühesten im östlichen Theile, bei den Catalanen, Valencianern und Aragonesen, nach den ersten rohen Versuchen sich kunstmässiger nach dem Muster der Provenzalen (*á la manera de los Lemosis*) entwickelte; bei den Castilianern in verschiedenen (kirchlich-volksmässigen) Formen in Gedichten des 12. bis 15. Jahrh. erschien; *dann* aber hier und im westlichen Theile der Halbinsel, und zwar *zuerst in Gallizien und Portugal*, sich *kunstmässiger* ausbildete.**) Dann beginnt er die Aufzählung galizischer und portugiesischer Dichter mit einem *solchen Liederbuche****).

(*Die Fortsetzung folgt.*)

---

*) Der gelehrte und besonnene *J. P. Ribeiro* sagt treffend davon (*Dissert. chronol. e crit. sobre a hist. e jurisprud. eccl. e civil de Portugal. Tomo I. Lisboa*, 1810. *p* 181): *As Cartas de Egas Moniz Coelho, e a de Gonçalo Ermigez, tão vizinhas em tempo a outros Documentos vulgares verdadeiros, com tudo se distinguem tanto em barbaridade, que até nisso mostrão a sua afectação.*

**) *E despues fallaron esta arte que mayor se llama, é el arte comun, creo, en los Reynos de Galicia é Portugal; donde non es de dubdar que el exercicio destas sciencias mas que en ningunas otras regiones ni provincias de la España se acostumbró; en tanto grado que non ha mucho tiempo qualesquier decidores é trovadores destas partes, agora fuesen Castellanos, Andaluces, ó de la Estremadura todas sus obras componian en lengua Gallegua ó Portuguesa. E aun destos es cierto rescebimos los nombres del arte, asi como Maestria mayor é menor: encadenados, lexapren, é mansobre.*

***) *Un grant volumen de Cantigas, Serranas, é decires Portugueses é Gallegos: de los quales la mayor parte eran del Rey Don Dionis de Portugal* (*Sanchez*, l. c. p. LVI—LVIII. der dazu, p. 130, bemerkt: „*Este Rey* [*Don Dionis*], *dice Rodrigo Mendez de Silva en el Catalogo Real de España, compuso los primeros versos en lengua portuguesa. Segun esta opinion la poesia portuguesa tuvo su real origen á fines del siglo 13. ó principios del 14. pues dice el mismo Silva que nació dicho Rey el año 1261. y que murió el 1325. Duarte Nuñez de Leon* [*Lião*] *en la Crónica de este Rey dice que fué quasi o primeiro que na lingoa Portugeisa savemos escrever verzos.*)

MEDICIN.

Leipzig, b. Voss: *Lehrbuch der Physiologie für akademische Vorlesungen und mit besonderer Rücksicht auf das Bedürfniss der Aerzte*, von *Rudolph Wagner* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 86.)

Bei der Lehre vom Pulse finden sich die trefflichen Untersuchungen von *Henle* über die Contractilität der Gefässe benutzt, doch hätte der Einfluss dieser von den Nerven abhängigen Contractilität auf die Quantität und Qualität der Exsudation und somit auf den Process der Ernährung und Absonderung mehr hervorgehoben werden müssen. — Die Darstellung der Bewegungserscheinungen in den übrigen organischen Muskeln, so besonders im *uterus*, wird ungern vermisst. — Die Bewegung durch leimgebende contractile Fasern wird wohl etwas zu kurz berührt; namentlich hätte Ref. an diesem Orte eine morphologische Zusammenstellung der verschiedenen contractilen Gewebe gewünscht, deren Grundlinien bereits *Henle* in seiner allgemeinen Anatomie gegeben hat. — Den Schluss des Capitels bilden Betrachtungen über die Flimmerbewegung und die an und in isolirten Zellen beobachteten Bewegungsphänomene.

Vierter Abschnitt. Vom Bau und der Function der Centralorgane für Empfindung und Bewegung. Zuerst giebt der Vf. eine Uebersicht der Entwicklungsstufen des Gehirns im Thierreich, mit denen er die entsprechenden im menschlichen Embryo parallelisirt, und handelt darauf die feinere Structur der Centralorgane und den Verlauf der Primitivfasern in denselben ab, so weit er durch die bisherigen unvollkommenen Untersuchungen aufgeklärt ist. Alsdann wendet er sich zu der Function der Centralorgane und setzt die Bedeutung der einzelnen sie constituirenden Theile des Rückenmarks, der *medulla oblongata*, des kleinen Gehirns, des Mittelhirns und der grossen Hemisphären auseinander. Schliesslich wird noch die Wichtigkeit der Cerebrospinalflüssigkeit für die normale Thätigkeit des Gehirns und Rückenmarks besprochen. Der ganzen Darstellung liegt das anatomische Eintheilungsprincip zum Grunde, welches aber nicht dem physiologischen entspricht. Immer mehr stellt es sich heraus, was schon von verschiedenen Autoren mehr oder minder deutlich ausgesprochen und auch von dem Vf. selbst angedeutet worden ist, dass man einen Unterschied machen muss zwischen anatomischem und physiologischem Rückenmark, zwischen anatomischem und physiologischem Gehirn. Freilich lässt sich die Grenze zwischen dem physiologischen Rückenmark und dem psysiologischen Gehirn noch nicht mit hinreichender Genauigkeit ziehen. Zum physiologischen Rückenmark sind mit Wahrscheinlichkeit zu rechnen das anatomische Rückenmark, die *medulla oblongata*, die Brücke, das kleine Gehirn, die Vierhügel, die Sehhügel, die *corpora striata*; das physiologische Gehirn begreift in sich die grossen Hemisphären mit ihrer grossen Commissur. Das physiologische Rückenmark enthält die Summe sämmtlicher Primitivfasern der Peripherie, ist somit als der gemeinsame Stamm aller motorischen und sensiblen Nerven zu betrachten, und in dieser Beziehung denselben Gesetzen, wie die peripherischen Nerven, unterthan. Seine besondere Bedeutung erhält es einmal durch seine endliche Verbindung mit dem physiologischen Gehirn, es ist das Mittelglied zwischen der Peripherie und dem Organe des Denkens. Was die sensiblen Nerven anbetrifft, so scheint ein directer Zusammenhang mit dem physiologischen Gehirn für alle in gleicher Weise Statt zu finden, während unter den motorischen die Nerven der unwillkürlichen Muskeln, des Zellgewebes und der Gefässe von denselben ausgeschlossen sind. Die zweite Besonderheit aber, durch welche sich das Rückenmark von den peripherischen Nerven unterscheidet und als Centralorgan characterisirt, verdankt es der durch die Ganglienkugeln gebildeten grauen Substanz. Nach den bisherigen Erfahrungen müssen wir der grauen Substanz eine doppelte Kraft beilegen. Sie unterhält einmal den Tonus und die Reizbarkeit in den Primitivfasern und ist zweitens die Ursache, dass Veränderungen einer Faser auf die benachbarten wirken; beide Eigenschaften fallen vielleicht in ihrem letzten Grunde zusammen. Durch sie ist also das Rückenmark Erzeuger der Nervenkraft und Reflector. Die Differenz der einzelnen Theile des Rückenmarks beruht theils auf der Differenz der sie constituirenden Fasern, theils auf der Anordnung und Gruppirung derselben, die besonders für die motorischen Nerven wichtig ist und eine gewisse Zweckmässigkeit im Zusammenwirken auch ohne den Einfluss des Willens möglich macht. Das physiologische Gehirn enthält ähnliche Primitivfasern, wie das Rückenmark; sie sind aber weder motorisch, noch sensibel, wir müssen sie als die Träger der psychischen Functionen betrachten. In ihrem anatomischen Zusammenhange mit dem physiologischen Rückenmark ist die Möglichkeit einer Sympathie zwischen dem Denkorgane und den sensiblen und motorischen Nerven begründet. In Bezug auf die sensiblen Nerven ist das Verhältniss gegenseitig; hinsichtlich der motorischen dagegen nur einseitig; denn die Thätigkeit der letztern hat, so viel uns bekannt, keine directe Rückwirkung auf das physiologische Gehirn.

Ref. scheidet von diesem Buche mit dem lebhaftesten Wunsche, dass die Verhältnisse dem Vf. eine baldige Vollendung gestatten mögen. Abgesehen von den früheren Leistungen desselben, berechtigen uns die in dem Vorliegenden gegebenen Andeutungen über den zu befolgenden Plan, die Grösse und die Wichtigkeit der Aufgaben, die er sich selbst gestellt hat, zu den höchsten Erwartungen. In Bezug auf die angewandte Physiologie dürfen wir hoffen, die ersten Früchte des neu errichteten physiologischen Instituts zu geniessen, dem hiermit ein fröhliches Gedeihen von ganzem Herzen gewünscht sey.

Dr. *Litzmann.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1843.

LITERARGESCHICHTE.

Berlin, b. F. Dümmler: *Die alten Liederbücher der Portugiesen* — — von Dr. *Chr. Fr. Bellermann* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 87.*)

Aus dieser, durch Denkmäler und Zeugnisse gleich bewährten, und daher einzig richtigen Ansicht von der Art der Entstehung und Bildung der portug. Poesie ergibt sich, dass zwar einerseits die *Kunstlyrik* in Galizien und Portugal früher entstand als in Castilien; dass aber andrerseits die portugies. Kunstpoesie gleich von *vorn herein* als *höfische*, nach *fremden* (provenzalischen) Mustern gebildete erscheint, der nicht, wie der castilianischen, eine *einheimische*, aus *volksthümlichen* Elementen hervorgegangene, und darauf basirte *ächt nationale*, noch *halb volks-*, *halb kunstmässige* Dichtung *vorausgegangen* war. Dadurch wird zugleich der Streit über die Priorität der portug. oder der span. Dichtkunst entschieden; dadurch wird aber auch die *Verschiedenheit ihrer Principe* und ihrer davon bedingten Grundcharaktere und Entwickelungsperioden klar und deutlich erkennbar; denn während die spanische Poesie ein *volksthümliches* Princip und eine *volksmässige* Basis hatte, und daher nicht nur in ihren Glanzperioden originell und nationell erscheint, sondern auch unter fremdem Einflusse nie zur blossen Nachahmerin herabsinkt, ja selbst in den Zeiten des Verfalls noch so viel eigenthümliche Lebenskraft zeigt, um sich selbstständig regeneriren zu können: hat sich die portug. Poesie aus einem *ganz kunstmässigen*, in der *Fremde* wurzelnden Principe entwickelt, bevor noch die heimische Volkspoesie eine hinlänglich breite Basis bieten konnte, um darauf kunstmässige Werke mit *nationalem Typus* aufzuführen; daher sind ihre Grundzüge (denn von Grundcharakter kann eigentlich nicht die Rede seyn, wenn man nicht eben die Charakterlosigkeit dafür gelten lassen will): Abhängigkeit von äusserem, fremden Einfluss, Nachahmungssucht, grosse Gefügigkeit und eine an Weichlichkeit gränzende Weichheit; kurz sie ist *mehr receptiv als productiv*; — daher mangelte es ihr selbst in den Zeiten des grössten Aufschwunges an scharf ausgeprägter Eigenthümlichkeit, und die noch am meisten volksthümlichen Dichter der Portugiesen, *Gil Vicente* und *Camoens* waren vereinzelte Erscheinungen ohne nachhaltige Wirkung; daher verfiel auch die portug. Poesie, wenn sie sank, in Agonie, aus der nur wieder ein äusserer Impuls, fremde Hülfe sie aufrichten konnte.

Wir haben uns bei diesen Anfängen der portug. Poesie länger aufgehalten, weil wir überhaupt glauben, dass bei Nationen wie bei Individuen die ersten Jugendjahre für die Formirung des Grundcharakters die entscheidenden und von dauerndem Einfluss, daher für die richtige Erkenntniss und Beurtheilung auch aller ferneren Entwicklung die wichtigsten sind, und weil wir insbesondere dadurch die von *Bouterwek* verbreiteten und ihm bisher nachgeschriebenen irrigen Ansichten endlich radical widerlegt zu sehen hoffen; denn nun wird es wohl Niemandem mehr einfallen, mit ihm zu behaupten: dass auch bei den Portugiesen die Troubadourspoesie die Entwicklung der Nationalformen nicht aufgehalten habe (S. 6); — dass man „in diesen ältesten (!) Documenten der portug. Poesie den gemeinschaftlichen Charakter und die metrische Form der National-Lieder der Spanier und Portugiesen in unverkennbaren Keimen erblicke" (S. 8); — dass sich die Portugiesen, auch in der epischen oder historischen Poesie früher als die Spanier versucht haben (S. 10); dass schon vor dem 16ten Jahrh. die italienische Poesie auf die portug. gewirkt habe (S. 13); — dass das 15te Jahrh. auch in Portugal, wie in Spanien, das Zeitalter des üppigsten Flors der *alten National-Lieder und Romanzen* (weiterhin gibt jedoch *B.* selbst zu, dass „*erzählende* und namentlich *historische* Romanzen den Portugiesen nie in dem Grade, wie den Spaniern, gefallen zu haben scheinen, und er nirgends einen portug. *Romanceiro* angezeigt gefunden habe" S. 21; !—) gewesen sey, und dass seit dieser Zeit die portug. und die span. Poesie überhaupt fast immer auf derselben Stufe der Cultur gestanden haben (S. 16.

17); — dass endlich die portug. Poesie in *demselben Grade national* gewesen sey, wie die span. (S. 411).

Diese irrigen Ansichten *Bouterwek's* werden, wenigstens zum Theil, dadurch entschuldiget, dass ihm gerade die echten ältesten Denkmäler der portug. Poesie, die *Cancioneiros*, unzugänglich waren, und er selbst gesteht ehrlich diese Unkenntniss und „bedauert innigst, dass er genöthiget ist, hier eine Lücke offen zu lassen, die so bald wohl nicht ausgefüllt werden möchte" (S. 20). Und in der That ist diese Lücke erst durch das vorliegende Werk ausgefüllt worden; aber auch auf eine solche Weise, die wenig zu wünschen übrig lässt, und Hr. *Bellermann* hat sich das grosse Verdienst erworben, nicht nur über dieses Gebiet der portug. und der damit verwandten romanischen Nationalliteraturen neues Licht verbreitet, sondern auch durch diese treffliche Vorarbeit erst *eine pragmatische Geschichte der portug. Poesie möglich gemacht zu haben.*

Wir haben oben gesagt, dass die alten Zeugnisse den König *Diniz* als den eigentlichen Begründer der portug. Nationalliteratur, und die von ihm und seinen Zeitgenossen verfassten *Cancioneiros* als die ältesten Denkmäler derselben nennen; daher beginnt auch unser Vf. seine Nachrichten und Untersuchungen über „die alten Liederbücher der Portugiesen" mit dem *dreizehnten Jahrhundert.* Da es aber auch ihm nicht gelungen ist, weder die schon im Briefe des *Marques de Santillana* erwähnten Liederbücher des Königs *Diniz* *), noch Gedichte von den ebenda und im *Nobiliario* des Grafen *Dom Pedro*, des Sohnes des Königs *Diniz*, namentlich aufgeführten portug. „*Trobadores*" aufzufinden; so stellt er mit Recht an die Spitze, als „das älteste *uns erhaltene*, echte Denkmal der portug. Poesie, *das alte Liederbuch mit provenzalischen Versmaassen*", nämlich die: *Fragmentos de hum cancioneiro inedito, que se acha na livraria do Real Collegio dos Nobres de Lisboa. Impresso á custa de Carlos Stuart.* Em Paris, 1823 in 4o, wovon er nicht nur diese seltene, nur in 24 Exempl. abgedruckte *erste* Ausgabe **), sondern die einzige Originalhandschrift selbst benützen konnte. Diese enthält in ihrem „gegenwärtigen, verstümmelten Zustande", ausser einem *Nobiliario* (Adelsbuch), 260 Lieder in Majuskelschrift des *vierzehnten* Jahrhunderts sauber geschrieben; — Titel und Ende fehlen; — der erste Vers (Strophe) eines jeden Gedichtes, d. h. die ersten fünf, sechs und mehr Zeilen, sind nicht als metrische Zeilen abgesetzt, aber durch grössere Zwischenräume von einander getrennt, um *Notenlinien* dazwischen zu bringen, die jedoch in der Hs. fehlen" (die Lieder waren also zum Absingen bestimmt, und zwar nach dem *Kunstprincipe*, alle Strophen nach einer und derselben Melodie; — vgl. *mein* Buch über die *Lais*; S. 104—106). Die Lieder stammen aber noch aus der *zweiten Hälfte des 13ten Jahrh.*; dafür sprechen innere und äussere Gründe, wie in erster Beziehung die Sprache, die „am genauesten mit jener galizischen Mundart übereinkommt, in welcher der König *Alfons X.* von Castilien seine geistlichen Lieder gedichtet hat"; — ferner das bei weitem sicherere Kriterium ihrer metrischen Form; denn „so einfach, so kindlich, und oft unbehülflich noch ihre Sprache ist, so bewegen sie sich doch nach den strengsten Gesetzen des Sylbenmaasses und Reims, und führen auf *eine frühe Bekanntschaft der Portugiesen mit der provenzalischen Poesie, welcher sie offenbar nachgebildet sind.* Von dieser Vertrautheit der portug. Dichter mit den Provenzalen ist dieses Liederbuch der beste Beweis. *In scharfem Gegensatz mit den span. und späteren portug. Liedern bewegen sich diese unseres*

*) Von den Liedern des Königs *Diniz* sagt der *M. de Santillana* (l. c. p. LVIII): „*cuyas obras aquellos que las leian, loaban de invenciones sutiles, é de graciosas é dulces palabras*"; — denn er selbst war, als er bei seiner Grossmutter den oben erwähnten *Cancioneiro* sah, der des Königs Lieder enthielt, noch ein ganz kleiner Knabe (*siendo yo en edat noprovecta, mas asaz mozo pequeño*), und scheint ihn in der Folge nicht mehr zu Gesicht bekommen zu haben. — Da die oben nach *Sanchez* dazu angeführte Stelle des *Duarte Nunez de Liaõ* sowohl durch die Hinweisung auf die *südfranzösischen* Muster als durch die Nachweisung von *damals noch existirenden* Handschriften der *Cancioneiros* dieses Königs wichtig ist, so will ich sie ganz hieher setzen (nach der Ausg. von Lisboa, 1600. in fol.; fol. 133 vo. c. 2—134 vo. c. 1): „... (*el Rei Dom Dinis*) *grande trouador*, *et quasi o primeiro que na lingua Portuguesa sabemos screuer versos, o que elle et os daquelle tempo começaraõ fazer oa imitaçaõ dos Aruernos et Prouençaes: segundo vimos per hum cancioneiro seu, que em Roma se achou, em tempo del rei Dom Joam III., et per outro que sta na torre do tombo, de louuores da Virgem nossa senhora.*"

**) M. vgl. die Anzeigen derselben von *Raynouard*, im *Journal des Savans*, *Août*, 1825, und von *Diez* in den Jahrb. f. wiss. Kritik, Februar 1830. — Ein neuer Abdruck, jedoch abermals nur in wenigen Exempl. für die Mitglieder des Stuttgarter Bibliophilen-Vereins steht zu erwarten.

Liederbuchs, wie die Gedichte der Troubadours, meist in einem jambischen Tonfall und in längeren Zeilen von zehn und eilf Sylben." Dieser *zehnsylbige*, jambenartige Vers meist mit *stumpfen Reimen*, den man, „sofern eine tonlose Schlusssylbe zutritt, unschicklich genug Hendekasyllabus zu nennen pflegt" (vgl. *Diez*, l. c. Sp. 168), ist eben derselbe, den schon der *Marques de Santillana* als einen den *Provenzalen eigenthümlichen* bezeichnet, dessen Nachahmung aber nur bei den Catalanischen und Valencianischen *Trobadores* bemerkt hat in der für die Geschichte der romanischen Verskunst so merkwürdigen Stelle (l. c. p. LVI): *Los Catalanes, Valencianos, y aun algunos del reyno de Aragon fueron é son grandes oficiales desta arte. Escribieron primeramente en trovas rimadas, que son pies ó bordonos largos de silabas, é algunos consonaban é otros non* (wer erkennt darin nicht die noch häufig bloss assonirenden Langzeilen in einreimigen Tiraden nach Art der kirchlichen Prosen, in denen die alten Epen, und namentlich auch das *Poema del Cid* abgefasst sind! —). *Despues destos usaron el decir en coplas* (dichten in der strengeren Form der eigentlichen Kunststrophe, *copla*, im Gegensatz zu den noch mehr volksmässigen *trovas*) *de diez silabas á la manera de los Lemosis.* Hätte der *Marques de Santillana* die Lieder des Königs *Diniz* und seiner Zeitgenossen, oder nur die in galizischer Sprache gedichteten des Königs *Alfons X.* selbst eingesehen, und nicht bloss aus den Berichten anderer gekannt (s. die vorhergeh. Anm.), so würde ein so genauer und feiner Beobachter, wie er, nicht versäumt haben, die Nachahmung dieses Versmaasses auch bei den ältesten portug. und galizischen *Trobadores* zu bemerken, und in der oben angeführten, von ihnen handelnden Stelle nicht bloss der beiden, *später* allerdings in den portug. und span. Liederbüchern vorherrschenden Versmaasse: der *arte mayor* und *arte comun*, gedacht haben. — Nicht minder zeigt sich im Strophenbau dieser Lieder der Einfluss der Troubadourspoesie, wenn auch seine grössere Einfachheit und die noch häufigere Anwendung des Refrains dafür sprechen, dass diese Lieder wohl noch zu den *frühesten* Nachahmungsversuchen mit noch durchschlagenden volksmässigen Elementen gehört haben dürften; so „ist es den Troubadours abgelauscht, wenn derselbe Reim durch alle Strophen des Gedichtes greift oder doch die Strophen paarweise verbindet; beides ist hier herrschende Form und nur selten beschränkt sich der Reim auf die einzelnen Strophen; auch kommt das artige Spiel vor, dass ein Reim strophenweise von einem anderen abgelöst wird;" so findet sich auch das sogenannte *Geleite* (*Tornada*) den Strophen angefügt und wiederholt, wie bei den Provenzalen, in seiner Reimstellung den letzten Theil der Strophe (vgl. *Diez*, l. c. Sp. 169—170). Auch dem Inhalte nach sind diese Lieder nicht nur in ihrem Grundton: dem höfischen Minnedienst, sondern auch in speciellen Zügen und Wendungen der Troubadourspoesie nachgebildet (*Diez*, ebenda, Sp. 170—171). *Bellermann* und *Diez* halten sie für die Producte *Eines* Verfassers*), und zwar eines eigentlichen *Hofdichters*, der an einem Hofe mit mehreren Kunstgenossen zusammengelebt hat, die er wieder mit einem provenzalischen Kunstausdruck: „*Trobadores*", so wie ihr Dichter durch: „*trobar d'amor por sas sennores* (ihre Herrinnen)" und *Lied* durch „*cantar*" ganz nach provenzalischer Weise bezeichnet. In einem seiner Lieder besingt er den König von *Castilien und Leon*; und diess ist der einzige äussere Grund und Anhaltepunkt, die Zeit ihrer Abfassung wenigstens rückwärts begränzen zu können, nämlich durch das Jahr 1229; denn erst in diesem wurden jene beiden Reiche in der Person Ferdinand's III. vereinigt; und auch *die* Vermuthung des scharfsinnigen *Diez*, dass unter diesem Könige: *Alfons X.*, bekannt als Gönner der provenzalischen und galizischen Trobadores, ja als ihr Kunstgenosse und Einführer ihrer höfischen Minnepoesie in Castilien, gemeint sey, ist höchst wahrscheinlich. Diess und noch mehr die erst angeführten inneren Gründe lassen daher mit „einem ziemlichen Grade von Wahrscheinlichkeit" annehmen: dass unter der *Regirung dieses Königs*, also eben in der *zweiten Hälfte des 13ten Jahrh.* dieses Liederbuch abgefasst worden sey, und wir können uns in der That glückwünschen, durch dessen Auffindung und Bekannt-

---

*) *Bellermann*, der früher an den Grafen *Dom Pedro de Barcellos*, den Sohn des Königs *Diniz* gedacht hatte, findet selbst *Diez'* Vermuthung wahrscheinlicher, dass der am Schluss eines der Lieder genannte „*Joan Coello*" ihr Verfasser sey, was noch mehr dadurch bestätigt wird, dass der Dichter in einem anderen Liede, als den Vater seiner Geliebten, die er anderswo als seine *Verwandte* bezeichnet, *Poay Moniz* nennt, da in der That die Häuser *Coello* und *Moniz* stammverwandt waren. — Unwillkürlich wird man dadurch an die oben erwähnten apokryphen Gedichte der *Egas* (*Joan?*) *Moniz Coelho* erinnert? —

machung „einen Ersatz für die verloren gegangenen *Cancioneiros* des Königs *Diniz* und seines Hofes" erhalten zu haben. „Eine solche Sammlung", sagt Hr. *B.* mit Recht, „alter Gedichte in der *gemessensten und ausgearbeitetsten Form provenzalischer Lieder* hat die spanische Literatur (wohl zu ihrem Glück!) nicht aufzuweisen." Und *Diez* schliesst seine treffliche Anzeige dieses Liederbuches mit den gewichtigen Worten: „Indem wir nun diese Bemerkungen, zu welchen der gallizische *Cancioneiro* den Stoff lieferte, schliesslich zusammenfassen, gewinnen wir das für Portugals Literaturgeschichte nicht unerhebliche Resultat, dass daselbst ungefähr seit der Mitte des 13ten Jahrh. eine von *den Grossen des Landes ausgegangene und gepflegte*, zum Theil nach dem *Muster der Provenzalen gebildete*, Liederpoesie bestand." Durch dieses unbezweifelbare Resultat wird abermals unsere oben aufgestellte Ansicht von dem *Principe der portug. Poesie* und dessen folgenreichen, bis auf den heutigen Tag erkennbaren Wirkungen bestätiget.

Eine fernere Bestätigung erhält sie durch die unbezweifelt echten und noch dem 13ten Jahrh. angehörigen „*Cántigas*" des Königs *Alfons des Gelehrten* oder X. von Castilien, der nach der damals in ganz West-Spanien herrschenden Sitte seine *lyrischen* Gedichte oder Lieder in *galizischer* Mundart sang, und daher als *höfischer* Dichter weit mehr der altportugiesischen, als der spanischen Poesie angehört*), weshalb auch Hr. *B.* mit Recht diese seine *geistlichen Lieder* und *Romanzen* zu Ehren der Mutter Gottes (*De los loores y milagros de nuestra Señora*), von denen sich mehr als vierhundert in verschiedenen Handschriften erhalten haben **), in den Kreis seiner Untersuchung gezogen hat. Treffend charakterisirt er sie also: „Und doch sind diese Gedichte gleich wichtig in Bezug auf die Sprache und auf die Poesie. Als alte Sprachdenkmale liefern sie den Beweis für die Gleichheit der galizischen Mundart mit der Sprache, in welcher die ältesten portug. Dichter ihre Lieder sangen; anderen Theils geben sie auch wieder davon ein Zeugniss, wie sich die *älteste galizisch-portugiesische Dichtkunst von der spanischen durch jenen Einfluss der provenzalischen Poesie wesentlich unterscheidet, den wir in der castilianischen Poesie nirgends auf gleiche Weise entdecken können.* Denn während die castilianischen Gedichte desselben *Alfons* X. sich in *altspanischen Formen*, namentlich in jener ermüdenden Versart der *arte mayor* immer auf dieselbe Weise hüpfend fortbewegen, so ist es, als wenn sich der Dichter in der galizischen Sprache in einem viel leichteren, sichereren Elemente befände, und neben dem spanischen Versmaasse in kurzen trochäischen Reihen (*arte comun*) erscheinen hier wieder eine Menge verschiedenartiger rhythmischer Zeilen in *jambischem Tonfalle* und mit *mannigfaltig verschlungenen Reimen*, wie wir dasselbe in der schon mitgetheilten Sammlung altportug. Lieder gesehen haben." — Und zwar sind gerade die *mehr epischen*, romanzenartigen Lieder noch in dem mehr *nationalen* Versmaass der *Redondilhas*, in *Coplas de arte comun* abgefasst, noch häufig mit Refrains versehen und überhaupt noch mehr im *volksmässigen* Tone gehalten, während die *eigentlich lyrischen* schon ganz provenzalische Formen im Rhythmus und Strophenbau, kurz den Typus der *höfischen* Troubadurspoesie haben und den *frühen* und *dauernden* Einfluss der *letzteren* auf die galizisch-portugiesische *Kunstlyrik* abermals beweisen. Auf *diese* hat *Alfons* in der That sowohl durch sein eigenes Beispiel, als auch durch die vielen an seinen Hof berufenen und von ihm besonders begünstigten Troubadours (vgl. *Diez*, die Poesie der Troub., S. 61 u. 75 ff.; und Dessen: Leben und Werke der Troubadours, S. 331, 482, 518, 572, 581 u. 591) erfolgreicher eingewirkt, als auf die, eben ihres *volksthümlichen Princips* und ihrer *grösseren Volksmässigkeit* wegen, damals noch dafür minder empfängliche castilianische Poesie. — Alle diese „*Cántigas*" sind aber noch Lieder im eigentlichen Sinne, d. h. unbezweifelt für den *Gesang* bestimmt, und zwar ebenfalls nach dem *Kunstprincipe*, indem sie in den Handschriften mit, der „*ersten Strophe* eines jeden Liedes untergelegten Singweisen" versehen sind***)

(*Die Fortsetzung folgt.*)

*) In *meiner* Anzeige der span. Uebersetzung *Bouterwek's* in den *Wiener Jahrb. d. Lit.*, Bd. LVII. S. 186—190 habe ich versucht, diesen König als Dichter zu charakterisiren und die Stelle, die ihm in der Geschichte der *castilianischen* Dichtkunst gebührt, auszumitteln.

**) Zu den von Hrn. *B.* gegebenen Nachweisungen von den daraus bekannt gemachten Auszügen füge man: *Papebroch*, *Actae vita St. Ferdinandi. Antverpiae*, 1684. In 4°. p. 321 sqq. — Vgl. auch die *span. Uebers. Bouterwek's*, p. 122 sq., woselbst ein *Fac-simile* (Kupfertafel 2) des toledanischen Codex dieser *Cántigas* sich findet. — Uebrigens wird es aus folgender, auch von Hrn. *B.* mitgetheilten Stelle des ersten Prologs wahrscheinlich, dass *Alfons* früher auch *ähnliche weltliche* Lieder verfasst habe.

. . . . e ar
Guerrei me leinar de trobar desi
Por outra dona, e cuid' a cobrar
Por esta quant' en as outras perdi.

Santillana hat diese Lieder ebenfalls selbst nicht eingesehen; denn er sagt: *En este reyno de Castilla dixo bien el Rey Don Alonso el Sabio é yo vi quien vió decires suyos.* Sehr bezeichnend stellt er jedoch diesen König unmittelbar nach den portug. und galizischen *Trobadores* und an die Spitze der castilianischen Kunstdichter

***) Nach folgender Stelle eines anderen Prologes zu schliessen, hat *Alfons selbst* die Melodien (*sones*) dazu gemacht (bei *Rodriguez de Castro*, *Bibl. esp.* II. p. 637):

este livro comanchei
fer á onrr' é á loor
da virgen Santa Maria
que esté Madre de Deus
en que ele muito fia:
poren dos miragres seus
feso cantares é sones
saborosos da cantar....

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1843.

LITERARGESCHICHTE.

Berlin, b. F. Dümmler: *Die alten Liederbücher der Portugiesen* — — von Dr. *Christ. Fr. Bellermann* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 89.)

Wiewohl aus dem *vierzehnten Jahrhundert* nicht viel mehr als die Namen einiger Dichter, aber nur wenige ihrer Gesänge sich erhalten haben, so ist doch kaum zu bezweifeln, dass auch in diesem Jahrhundert die Dichtkunst in Portugal vorzugsweise „ein Besitz und eine Beschäftigung *des Hofes und der Ritter*" geblieben sey, mithin im Wesentlichen *denselben* Charakter höfischer Minnepoesie bewahrt habe. So wissen wir allerdings, dass auch die Söhne des Königs *Diniz*: *Affonso* IV. und seine Halbbrüder: *Affonso Sanchez*, Graf von *Albuquerque* und *Pedro*, Graf von *Barcellos*, die höfische Kunst begünstigt und *selbst* geübt haben; aber ihre Gedichte sind nicht auf uns gekommen; ebensowenig die der beiden in dem Schreiben des *Marques von Santillana* genannten, und wahrscheinlich noch diesem Jahrhundert angehörigen portugiesischen Hofdichter *Vasco Peres de Camões*, der ein Ahnherr des grossen *Camões* gewesen seyn soll (bl. um 1370), und *Fernand Casquicio*, von dem nichts weiter bekannt ist. Wir sind also auf die *Lieder des Königs D. Pedro*, des Gemahls der *Ines de Castro*, beschränkt. Von den wenigen ihm zugeschriebenen Liedern, die sich erhalten haben, ist aber das eine, von *Barbosa machado* aus dem nicht mehr vorhandenen *Cancioneiro* des *Pedro Ribeiro* mitgetheilte nur eine *spätere*, *spanisch* geschriebene Glosse auf eines seiner portugiesischen Lieder, die, da sie die Form einer italienischen Canzone hat, wohl nicht vor der Mitte des 16ten Jahrhunderts entstanden seyn kann (*Bouterwek's* daraus gezogene Folgerung, S. 13, widerlegt sich von selbst; denn es gilt gerade der umgekehrte Schluss); es bleiben uns daher nur die *fünf*, unter seinem Namen in dem *Cancioneiro* des *García de Resende* aufgenommenen Lieder, von denen aber eines ebenfalls in *spanischer* Sprache abgefasst ist, was, wenn es wirklich von diesem Könige herrührt, den allerdings merkwürdigen Beweis liefert, dass schon *damals* die portug. Dichter sich auch der *spanischen* Sprache bedienten. Die übrigen *vier portugiesischen* Gedichte desselben *), die einzigen, die *Resende* aus dem 14ten Jahrh. in sein sonst so reiches Liederbuch aufgenommen hat und mithin die *einzigen uns erhaltenen Denkmäler der eigentlich portug. Dichtkunst* aus diesem Jahrhundert, sind kleine Liebeslieder, *Cántigas*, schon ganz in der *Form der altspanischen Canciones de arte menor*. In sofern so sparsame Proben zu einem Schlusse berechtigen, kann man daraus folgern, dass schon *damals* jene, besonders in formeller Hinsicht bedeutenderen Modificationen der portug. Dichtkunst begonnen haben, in deren völligeren Ausbildung sie uns das nächste Jahrhundert zeigt. Unter dieser Beschränkung stimmen wir Hrn. *B.* bei, wenn er von den Liedern dieses Königs sagt: „Sie eröffnen eine *neue Periode* der portug. Dichtkunst. Jene Annäherung an die provenzalische Poesie, die Nachahmung ihrer Formen, das ernste und tiefe Gefühl, das man jenen Liedern des 13ten Jahrh. neben ihrer Armuth an Phantasie nicht absprechen kann, verschwindet nun immer mehr, und eine leichtere, heitere Lebensanschauung, und eine diesem Geiste mehr entsprechende Versart in kurzen trochäischen Zeilen tritt hervor, neben welcher sich nur noch für längere, beschreibende und betrachtende Gedichte jene *Versos de arte mayor* erhalten haben. Alle Gedichte dieser Periode zeigen in der Form weit mehr Vollendung, aber hinter einem grossen Reichthum von Worten verbirgt sich oft auch Flachheit

*) Bei *Balbi* (*Essai statist. sur le Royaume de Portugal*; *Tome II. Appendix à la géographie litt.*; p. VII) findet sich zwar ausser diesen noch ein portug. Lied in fünf neunzeiligen *Coplas* mitgetheilt, das dieser König auf den Tod der *Inez de Castro* gemacht haben soll; da aber die Quelle desselben nicht angegeben und jene Sammlung von Sprachproben überhaupt ziemlich unkritisch ist, so müssen wir die Echtheit dieses Liedes dahingestellt seyn lassen.

der Empfindung. Das ist im Ganzen die Dichtungsweise, die wir von jetzt an in Portugal gewahr werden, bis in der Mitte des 16ten Jahrh. durch italienische Muster eine neue Zeit für die portug. Dichtkunst beginnt." Auf *diese* Zeit passt vollkommen jene oben angezogene Stelle aus dem Briefe des *Marques de Santillana*; denn *nun* wurden selbst in der galizisch-portug. und spanischen Kunst- und Hofpoesie *el arte que mayor se llama, é el arte comun*, d. i. die zwölfsylbigen Verse mit daktylischem Rhythmus und die achtsylbigen mit trochäischem Fall in meist vier- oder achtzeiligen Strophen mit überschlagend-wechselnder oder eingeschlossener Reimstellung die herrschenden Formen *), von welchen nur die letztere, die *arte comun*, auch schon in jenem *Cancioneiro* des 13ten Jahrh., aber nur in einigen leichteren, tändelnden, mehr volksmässigen Gedichten, und häufiger in den mehr romanzenartigen Liedern des Königs *Alfons* X. vorkommt, während in den eigentlich höfischen Gedichten dieser beiden Sammlungen noch, wie wir gesehen, die provenzalischen Formen vorzugsweise angewendet wurden. Die *arte comun* ist aber offenbar, wie schon der Name zeigt, nur eine Ausbildung der *Redondilien*, des *eigentlich volksthümlichen Grundmaasses* der Spanier und Portugiesen; so wie die *versos de arte mayor* sich wohl zunächst aus den in den altspanischen Gedichten so häufig vorkommenden Alexandrinern und zuletzt, wie diese, *wieder aus den Redondilien*, nämlich durch Verdoppelung der *acht-* und *sechssylbigen* Redondilien (*Redondillas de arte mayor y menor*) entwickelt haben **). Durch die Einführung, oder vielmehr Wiederaufnahme dieser *volksmässigen* Formen, statt der provenzalischen, bekam daher auch die galizisch-portug. Kunstdichtung allerdings eine mehr *nationale* Färbung, obgleich sie, wir wiederholen es, den Charakter einer Hof- und Conversationspoesie noch ferner beibehielt. Aber selbst diese Modification scheint weniger aus einer spontanen Entwicklung der portug. Poesie hervorgegangen, als vielmehr durch den *Einfluss der galizisch-spanischen* bewirkt worden zu seyn. Denn wenn auch der *Marques de Santillana* sagt, er „glaube" (*creo*), die kunstmässigere Ausbildung jener Volks-Rhythmen, die *arte comun y mayor*, sey in *Galizien und Portugal* entstanden, und wir auch keinen Anstand nehmen, auch hier *seine* Ansicht — wiewohl mit musterhafter Umsicht nur hypothetisch ausgesprochen — für die bestbegründete und wahrscheinlichste zu halten, so setzt er doch gleich selbst hinzu, dass *nicht blos* Galizier und Portugiesen, sondern bis „*vor Kurzem noch alle Kunstdichter des westlichen und mittleren Spaniens* (*que non ha mucho tiempo qualesquier decidores é trovadores destas partes*; nämlich mit Ausschluss der catalanischen, valencianischen und aragonischen *Trobadores*), und namentlich die *castilianischen*, *andalusischen* und *estremadurischen* alle ihre Werke in *galizischer* Sprache abgefasst hätten;" ist es daher nicht wahrscheinlicher, dass gerade durch *diese letzteren*, bei denen, unabhängig von der fremden Hofpoesie, auch eine selbstständige, volksthümliche Dichtung, die eine blühende Volkspoesie voraussetzt, sich schon bedeutend entwickelt hatte, jene volksmässigen Elemente auch in die galizisch-portugiesische Kunstlyrik kamen, und dass, jemehr diese auch von *ihnen* cultivirt wurde, desto mehr die fremden Formen den mehr nationalen weichen mussten, als durch die Portugiesen selbst, die sich so sehr dem fremden Einfluss hingaben und so ausschliesslich die höfische Kunstlyrik pflegten, dass sich bei ihnen ausserdem kaum ein Paar Spuren von vereinzelten epischen Versuchen ***) aus jener Zeit erhalten haben, und

---

*) Auch noch in *Juan del Enzina's Arte de poesia Castellana* (vor dessen *Cancionero*, *Salamanca*, 1509. In fol.) heisst es cap. V: *Hay en nuestro vulgar castellano dos generos de versos ó coplas. El uno quando el pie* (Vers) *consta de ocho sillabas ó su equivalencia que se llama arte real* (die *arte comun* des *Marq. de Santillana*). *El otro quando se compone de doze ó su equivalencia que se llama arte mayor.*

**) Vgl. *Sarmiento*, *Memorias para la hist. de la poesia y poetas esp.*; p. 168, 189—190, 193; — *Eugenio de Tapia*, *Historia de la Civilizacion esp. Madrid*, 1840. In 8°. *Tomo I.* p. 269—71; — *Edélestand du Méril*, *Essai philosophique sur le principe et les formes de la versification. Paris*, 1841. In 8°. p. 129, Note 3.

***) Nur „zwei kleine Fragmente" haben sich von einem epischen oder historischen Gedicht aus dem 14ten Jahrh. erhalten, woraus man ersieht, dass ein gewisser *Affonso Giraldes* den von ihm selbst miterkämpften Sieg über die Mauren am Flusse *Salado* im J. 1340 besungen habe, und dass damals vielleicht noch ein Paar ähnliche Gedichte oder Volksromanzen existirt haben; denn in dem einen dieser Fragmente heisst es:

Outros falam da gran rason — *E do Abbade Dom Joon*
Da (wohl *de*) *Bistoris*, *gram sabedor*, — *Que venceo Rei Almançor.*

Wozu Hr. *B.* bemerkt: „Es erinnert mit seinem jambischen Tonfall und männlichen Ausgängen noch einmal an die älte-

dass, wie Hr. *B.* selbst sagt, „die altportugiesische Literatur fast gänzlich aller historischen Romanzen entbehrt, und die im Volke mündlich noch fortlebenden meistens mit *altspanischen* verwandt seyn sollen?" — Bedenkt man überdies, dass die galizisch schreibenden Spanier meist auch in *castilianischer* Sprache dichteten, in ihren in dieser Sprache abgefassten Gedichten sich *nie der fremden provenzalischen*, sondern eben nur *jener nationalen, volksmässigen* Formen bedienten *), dass selbst die castilianischen *Trobadores* der folgenden Jahrhunderte, nach dem erneuten, unmittelbaren Einfluss der späteren provenzalischen Kunstdichtung von *Toulouse* und *Barcelona* auf die castilianische Hofpoesie, noch *fest an ihren Nationalformen* hielten, und dass hingegen die Portugiesen, wie wir eben an dem Beispiele des König *D. Pedro* gesehen haben, bereits in diesem Jahrhundert anfingen, auch *spanisch* zu dichten, welche Sitte schon im nächsten und noch mehr in den folgenden bedeutend zunahm, so wird die obige Ansicht von dem Einfluss der Spanier auf die nationalere Modification der galizisch-portug. Kunstpoesie noch an Wahrscheinlichkeit gewinnen.

So schliesst auch Hr. *B.* dieses Jahrhundert, aus dem auch er nur vier portug. Liedchen nachweisen konnte, mit zwei *Spaniern*, „weil sie einen Beweis dafür abgeben, dass auch in diesem Jahrhundert *noch die alte Sitte der Castilianer sich erhielt*, in *galizischer* Mundart zu dichten;" nämlich mit den beiden auch vom *Marques de Santillana* genannten castilianischen *Trobadores*, dem *Arcediano de Toro* aus der zweiten Hälfte des 14ten Jahrh., und dem etwas jüngeren, aber weit berühmteren *D. Alonso Alvares de Villasandino* oder *de Illescas*. Von beiden finden sich *castilianische* und *galizische* Gedichte, die sich durch *nichts als durch die Mundart*, und das oft kaum kennbar, von einander unterscheiden, in dem berühmten, aber bis jetzt noch ungedruckten Liederbuche, welches der jüdische Proselyt *Juan Alfons Baena*, Geheimschreiber des Königs *Johann* II. von Castilien, zu *dessen und des Hofes Unterhaltung* gesammelt hat, dem bekanntlich ältesten *Cancionero* der Spanier **).

„Aber mit dem Ende des 14ten Jahrh.", fügt Hr. *B.* noch hinzu, „wird es immer seltener, dass

---

sten portug. Lieder in *provenzalischen* Versmaassen, und gehörte vielleicht zu einem Prologe des Gedichts." Das andere, ebenfalls nur vierversige Fragment, erscheint ihm „mehr in der Form einer Romanze", wogegen wir bemerken, dass es *überschlagende*, *klingende*, *mit stumpfen alternirende* Reime hat, also auch schon nach dem *Principe der Kunstpoesie* gebildet zu seyn scheint.

*) Ich will nicht einmal anführen, dass eben so gebildete *Coplas de arte comun y mayor* auch schon in *castilianischen* Gedichten, die insgemein dem König *Alfons* X. zugeschrieben werden, vorkommen, nämlich in dem *Libro de las Querellas*, und in dem *Libro del Tesoro*, da deren Echtheit nicht über allen Zweifel erhaben ist. (Vgl. *meine* Anzeige der span. Uebers. *Bouterwek's*, a. a. O. S. 188—189.) Aber das ist bemerkenswerth, dass gerade damals, als unter den Pflegern der galiz. Kunstlyrik auch mehr *Spanier* auftraten, und diese nicht nur galizische, sondern auch *castilianische* Kunstlieder abzufassen begannen, jene volksmässigen Formen auch in der galiz.-portug. Hofpoesie vorherrschend zu werden anfingen.

**) Die einzige Handschrift dieses *Cancionero*, die sich in der *Escorial*-Bibliothek befand und von *Rodriguez de Castro* (*Bibl. esp.* I. 265 ff.) ausführlich beschrieben und auszugsweise mitgetheilt worden ist, wurde aus dem Büchernachlass des berühmten Orientalisten *Conde* („*form the Conde Library*") von dem famosen Bibliomanen *Richard Heber* (s. *Bibliotheca Heberiana. Part.* XI. p. 98—100. *Mss.* in fol. Nr. 962) und nach dessen Tode von der K. Bibliothek zu Paris erworben. Mein Freund, Hr. Prof. *Fr. Michel*, der rühmlichst bekannte Herausgeber so vieler Denkmäler des romanischen Mittelalters, ist Willens, auch diesen kostbaren *Cancionero* endlich bekannt zu machen, und hat Behufs dessen mir seine Abschrift zur Revision zugesendet, was mich in den Stand setzt, über die in Rede stehenden Gedichte genauere Nachrichten daraus mitzutheilen. Da aber die Gedichte des *Alonso Alvares* theils zu zahlreich sind, um sie alle zu verzeichnen, theils gerade diese von *De Castro* am meisten berücksichtigt wurden, so will ich mich auf die Lieder des *Arcediano de Toro* beschränken. Von ihm finden sich nämlich *vier* (nicht fünf, wie *De Castro* angibt) „*Cántigas*", sämmtlich in *versos de arte menor*, eine in *spanischer* Sprache: *Por Deus mesura* (man könnte wegen „*Deus*" auch diese *Cántiga* für eine galizische halten; aber es ist das einzige darin vorkommende Wort, das ausschliessend dieser Mundart angehört, und dies, wie es scheint, durch einen Irrthum des Copisten, denn in der 3ten Strophe hat es die span. Form: „*Dios*"), mit einer fünfzeiligen *Cabeza* und vier achtzeiligen Strophen; — die übrigen *drei in galiz. Mundart*, nämlich: *El muy forte pensamiento*, 3 achtzeilige *Coplas*; — *De quien cuydo é cuydé* (von *Santillana* erwähnt, nach *Sanchez*, l. c. p. LIX). mit einer vierzeiligen *Cabeza* und 3 achtzeiligen Strophen; — *A Deus amor*, *a Deus el rey* (ebenfalls von *Santillana* angeführt, nach *Sarmiento*, l. c. p. 156; vgl. *Sanchez*, l. c. p. 190—91) mit einer vierzeiligen *Cabeza*, fünf achtzeiligen Strophen und einer „*Desfecha*" in neun *versos de arte mayor* (diese *Desfecha* hat *De Castro* für das fünfte Lied gehalten); dann folgt das auch bei *De Castro*, p. 313 angeführte „*Testamento.*" — Die von *Santillana* noch erwähnte *Cántiga* unseres Erzdiakonus: *Crueldad é trocamento* (*Sanchez* und *Sarmiento*, l. c.) fehlt in dieser Handschrift.

sich Castilianer der galizischen Sprache bedienen, die allerdings gegen die voller tönende, Kraft und Melodie im schönsten Ebenmaass verbindende castilianische Sprache wie ein platter Volksdialekt klingt, und nur als ein einzelner Spätling erscheint noch ein Gedicht (wie es scheint ein parodisches, von dem aber nur die Anfangsverse bekannt sind) in dieser Sprache, das den *Santillana* selbst, einen Galizier († 1458) *), zum Verfasser hat."

Und doch beginnt Hr. *B.* den nächsten und letzten Abschnitt, welcher sich mit den Denkmälern der portug. Poesie aus dem *funfzehnten und den ersten Jahrzehenden des sechszehnten Jahrhunderts* beschäftigt, noch mit einem solchen galizischen Dichter, der mehr den Spaniern als den Portugiesen angehört, nämlich mit dem durch seine unglückliche Liebe so berühmt, ja zum Sprichwort gewordenen *Macías de enamorado.* Denn obgleich in dem galizischen *Padron* geboren, wuchs er unter Castilianern auf und begleitete seinen Herrn, den als Dichter und Einführer der *Gaya Sciencia* nicht minder berühmten *Marques de Villena*, als Page und Waffenträger nach dem südlichen Spanien, wo er bekanntlich durch seine hartnäckige Leidenschaft für eine Hofdame desselben, die dieser mit einem Edelmanne aus *Porcuna* vermählt hatte, den tragischen Tod von der Hand seines eifersüchtigen Nebenbuhlers fand. Auch er hat seine Minnelieder nicht nur in der Mundart seines Geburtslandes, *galizisch*, sondern auch in der Sprache seines zweiten Vaterlandes, *castilianisch*, gesungen. Obwohl der *Marques de Santillana* (l. c. p. LVIII.) sagt: „*é aquel gran enamorado Macías del qual non se fallan sino quatro canciones, pero ciertamente amorosas é de muy fermosas sentencias*", so finden sich schon im *Cancionero de Baena fünf* Lieder von ihm, über welche ich um so mehr etwas ausführlicher berichten will, als gerade über diese die Angaben *De Castro's* ungenau und unvollständig sind. Sie stehen da in folgender Ordnung und unter folgenden Rubriken, wobei ich die vier von *Santillana* angeführten mit einem * bezeichnen will: *1) *Cántiga de Macías para su Amiga.* Beginnt: *Cativo de miña trystura*, in *galiz.* Mundart, vier neunzeilige Strophen (vollständig abgedruckt zuerst in *Argote de Molina's Nobleza de Andaluzía*, fol. 272 sodann öfter, auch bei unserm Vf.); — *2) *Cántiga de Macías para su Amiga.* Anf.: *Señora en que fyança*, *castilianisch*; eine vierzeilige *Cabeza* und vier *Décimas*, deren letzte eben jene von *Argote* und nach ihm auch von unserem Vf. mitgetheilten „schönen spanischen Verse" sind, die in der Kirche *S. Catharina* zu *Arjonilla* neben der über dem Grabe des Dichters aufgehängten, mit Blut befleckten Lanze, die ihm den Tod gab, zu lesen waren, so dass der Dichter durch das, was er hier allegorisch von der Liebe sang:

— — — — —

e porque esto es verdat,
¡ ay amor! en rremenbrança
en meu cor tengo tu lança
de amargura.
Aquesta lança etc. . . . . .

in der That zum eigentlichen *Vates*, zum prophetischen Sänger seines tragischen Endes ward, und man ihm keine schönere Grabschrift hätte setzen können. Man sieht zugleich aus dieser Probe schon, dass auch das Castilianische dieser galizisch-spanischen Dichter nicht rein von mundartlichen Formen ist, und wie schwer es daher oft fällt, die Sprache dieser Lieder zu bestimmen; — 3) *Esta cántiga fiso Macías contra el amor*; *empero algunos trobadores disen que la fiso contra el rrey don Pedro* (?). Anf.: *Amor cruel é bryoso*, *castilianisch*; vierzeilige *Cabeza* und vier achtzeilige Strophen; — 4) *Esta cántiga fiso é ordenó el dicho Macías en loores del amor, la qual es bien fecha é bien asonada.* Anf.: *Con tan alto poderyo*, *castilianisch*; vier achtzeilige Stophen; — 5) *Esta cántiga fiso é ordenó el dicho Macías quexándose de sos trabajos.* Anf.: *Prove de buscar mesura*, *galizisch*; vier siebenzeilige Strophen, jede mit einem zweizeiligen „*Trebello*" (eine Art Refrain, wie der *Estribillo* der Spanier, und zwar wiederholt die letzte Strophe den *Trebello* der ersten; — vgl. *Santa Rosa de Viterbo*, *Elucidario*, *Tomo* II. *s. v. Trebelhos*, p. 389, col. 2). Es versteht sich übrigens von selbst, dass alle diese fünf Lieder in *versos de arte menor* abgefasst sind. Ausser diesen theilen *Sarmiento* (l. c. p. 318—19) und *Eugenio de Ochoa* (in der neuen Ausg. von *Sanchez' Coleccion*, *Paris*, 1842. p. 4.) aus einem handschriftlichen *Cancionero*, ehemals auf der K. Bibliothek von Madrid, und jetzt, wie es scheint, auf der von Paris, noch ein *sechstes*, den *Macías* zugeschriebenes Lied mit in vier achtzeiligen Strophen und in *castilianischer* Sprache: *El gentil nino Narciso*, etc.; und *Garci Sanchez de Badajoz* führt in seinem *Infierno de amor* (*Cancionero general*, *Anvers*, 1557. in 8vo. fol. 165 vo.; — vgl. *Sarmiento*, l. c. p. 317) folgende Anfangsverse eines *siebenten*, wie es scheint verloren gegangenen, Liedes von *Macías* an:

Loado seas amor
por quantas penas padezco.

Die eigentlich portugiesische Dichtkunst behielt auch in dieser Periode den Charakter einer *höfischen Conversations-Poesie.* Sie bildete sich gleich der spanischen und durch *deren Vermittelung* nach der späteren provenzalisch-catalanischen in Hinsicht auf Ton und Färbung. Dazu kam noch die in dieser Periode überall vorherrschende *didaktische* Tendenz und allegorisirende Manier, als Folge der veränderten Zeitrichtung, der immer särker werdenden Präponderanz des Verstandes über die Phantasie, des Concret-Realen über das Idealisirende, des Bürgerthums über das Ritterthum.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

*) Eigentlich ein *Leoneser*; denn er wurde zu *Carrion de los Condes*, in der Provinz *Toro* des Königreichs *Leon* geboren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1843.

LITERARGESCHICHTE.

Berlin, b. F. Dümmler: *Die alten Liederbücher der Portugiesen* — — von Dr. *Christ. Fr. Bellermann* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 89.)

Das *Lyrische* und das *Didaktische* waren aus den am Schlusse des Vorigen angegebenen Gründen auch in der portugiesischen Kunstpoesie des 15ten Jahrh. die beiden fast ausschliessend dominirenden Elemente, und zwar in der portugiesischen bei weitem ausschliessender als in der spanischen, eben ihres ganz kunstmässig-subjectiven Principes und Mangels an einer volksmässig-objectiven Basis wegen, so dass, wie auch Hr. *B.* bezeugt, in ihr „historische Lieder fortwährend vermisst werden", und „selbst der Name Romanze bei den Portugiesen immer nur die Bezeichnung einer einfachen poetischen Erzählung von einem liebenden Hirtenpaare ist, nicht wie in Spanien der Gesang von ritterlichen Thaten."

Auch in diesem Zeitraume blieb der *Königliche Hof* der eigentliche Sitz und das Centrum poetischer Bildung in Portugal, und nicht nur schlossen sich fast alle Dichter an diesen an, sondern die Mitglieder der Königlichen Familie selbst erscheinen noch fortwährend als die Choragen dieses höfischen Sängerkreises. So sind vor allen die Söhne und Enkel Königs *Johann's* I. nicht blos als Gönner der Dichtkunst, sondern auch als wirkende Kunstgenossen zu nennen, und die von dem *ersten* burgundischen Fürstenhause nach Portugal mitgebrachte höfische Minnepoesie trieb durch den Schutz und die Pflege des *zweiten*, dessen Stifter *Johann* I. war, eine Nachblüthe. An der Spitze der königlichen Sänger dieses Hauses steht der älteste Sohn und Nachfolger *Johann's* I., König *D. Duarte* (geb. 1391, reg. von 1433 bis 1438); von seinen Poesien hat sich aber nichts erhalten als die Uebersetzung eines lateinischen geistlichen Liedes des *Johannes Cassianus*, die sich in einer von ihm in Prosa abgefassten Schrift: „*Leal Conselheiro*", d. i.: *der treue Rathgeber*, befindet*) und aus sechszeiligen *Coplas de redondilha maior* mit anderten Reimen nach Art der Romanzen besteht. Dessen um ein Jahr jüngerer Bruder, der Infant *D. Pedro*, der von seinen Reisen in dem Orient den Namen des „Vielgereisten" erhielt**), dichtete in portugiesischer und in *spanischer* Sprache. Von seinen Gedichten in der *ersteren* ist aber ebenfalls nur Eines ganz bekannt geworden, nämlich das in dem Liederbuche des *Resende* stehende *Lobgedicht* auf den berühmten spanischen Dichter *Juan de Mena* (*Em louvor de Joam de Mena*) in *Coplas de arte comun* mit *Mena's* spanisch geschriebener Antwort in elfzeiligen Strophen; von einem anderen portug. Lobgedichte des Infanten auf die Stadt Lissabon (*Em Louvor da Cidade de Lisboa*, bei *Brito*, *Monarchia Lusit.* T. I. P. II. c. 15. p. 197) hat sich nur Eine (zwölfzeilige) Strophe erhalten; seine übrigen portug. Gedichte, zu welchen auch geistliche Lieder zu Ehren der heil. Jungfrau gehörten, sind nicht mehr vorhanden. Hingegen ist sein grösseres, in *spanischer* Sprache geschriebenes, moralisch-ascetisches *Lehrgedicht von der Verachtung der Welt*, welches aus 125 *Coplas* oder Octaven in *versos de arte mayor* besteht und in dem er sich offenbar das *Labyrintho* des *Juan de Mena* zum Vorbilde genommen hat, vollständig

*) Vgl. über diese Sammlung philosophisch-moralischer Abhandlungen und Betrachtungen, handschriftlich auf der K. Bibliothek zu Paris, den Artikel des *Vicomte de Santarem* in P. *Paris*: *Les Manuscrits franç. de la Bibl. de Roi.* Vol. III. p. 335—343. Ganz vor Kurzem erst ist sie endlich auch im Druck erschienen: „*Leal Conselheiro o qual fez d. Duarte. . . . publ. por J. L. Roquete. Paris*, 1843. In 4°."

**) Die, angeblich von einem seiner zwölf Gefährten, *Gomes de Santo Estevão*, verfasste Beschreibung seiner Reisen ist eine romantisch ausgeschmückte Erzählung voller Fabeln und Wunder, gleich unserem „Herzog Ernst", und daher, gleich diesem, zum Volksbuch geworden, das sich in Portugal und Spanien bis auf unsere Tage erhalten hat; vor mir liegen davon folgende Abdrücke: *Libro de las maravillosas cosas que vido el Infante don Pedro de Portugal, el qual anduuo todas las partidas del mundo etc. Zaragoza*, 1570. In 4°. *goth.* — und *Livro do Infante D. P. de P., o qual andou as setta partidas do mundo, feito por Gomes de Santo Estevão. Lisboa*, 1767. In 4°.

erhalten und öfters gedruckt worden *). Diese Liebe zur Dichtkunst vererbte sich abermals von dem Vater auf seine Kinder; denn einer seiner Söhne war eben der *D. Pedro*, nachmaliger *Connetable von Portugal*, an den der *Marques de Santillana* den oft erwähnten Brief über die Dichtkunst richtete. Er musste schon als sehr junger Mann selbst als Dichter sich versucht haben, da bereits der *Marques* ihn seiner eigenen poetischen Arbeiten wegen lobte (*algunas cosas gentiles que yo he visto compuestas de la vuestra prudencia*, sagt er zu ihm in jenem Briefe). Aber auch von ihm hat sich nur ein Theil seiner Poesien, und zwar abermals in *spanischer* Sprache geschriebene, erhalten. „Sie beweisen zugleich", bemerkt Hr. *B.* mit Recht, „wie im 15ten Jahrh. die *spanische* Sprache bei den portug. Dichtern beliebt war, ohne Zweifel, weil die span. Poesie dieses Jahrh. den benachbarten Portugiesen *ausgezeichnete Muster* darbot." Und in der That zeigt schon der Umstand, dass von nun an bis tief ins 17te Jahrh. die Sitte der Portugiesen, auch in *spanischer* Sprache zu dichten, immer mehr zunahm, während seit der Mitte des 15ten Jahrh. — dem Aufhören der, beiden Nationen gemeinsamen, galizischen Hofpoesie als solcher und ihrer schärferen sprachlichen Trennung — der umgekehrte Fall „fast unerhört" war (vgl. *Bouterwek*, l. c. S. 56), wie der in der vorigen Periode schon bemerkte, von den galizisch dichtenden *spanischen* Trobadores ausgegangene Einfluss der *castilianischen* Poesie auf die portugiesische, und *als Folge dessen* die nationellere Umgestaltung der letzteren immer augenfälliger und unbezweifelbarer werden. Die Ursache jener Sitte und dieser darin sich manifestirenden Wechselbeziehung der beiden Nationalliteraturen ist aber nicht blos, wie *Bouterwek* (l. c.) meint, „in dem inneren Verhältnisse, in welchem die portug. und castilianische Sprache zu einander stehen", zu suchen, sondern hauptsächlich wieder in der mehr erwähnten und nicht genug hervorzuhebenden *Verschiedenheit der Principe* der castilian. und portug. Literatur und in deren weithinwirkenden Consequenzen: der nie ganz sich verläugnenden, selbstkräftigen Volksmässigkeit und Activität der spanischen, und der nachahmungssüchtigen, immer fremder Hülfe bedürftigen Kunstmässigkeit und Passivität der portugiesischen; Consequenzen, die im *Conflicte* beider Literaturen nur um so schärfer hervortreten und gerade *so* sich zeigen mussten.

Hrn. *B.* gebührt das Verdienst, auf diese bisher ganz unbekannt gebliebenen Gedichte des Connetable *D. Pedro* aufmerksam gemacht zu haben. „Ich besitze", sagt er, „von diesem *D. Pedro* eine Reihe poetischer Stücke, aus einem alten ungedruckten Manuscripte copirt, welches sich noch jetzt in einer Privatbibliothek zu Lissabon befindet. Das ganze Werk, auf 80 Pergamentblätter geschrieben, wird am Schlusse: *Tragedia de la insigne Reyna Dona Isabel* genannt, und ist von dem Dichter der Erinnerung an den frühen Tod seiner geliebten Schwester, der Gemahlin *Affonso* V., gewidmet, welche im J. 1455 starb. Es ist aus prosaischen und metrischen Stücken zusammengesetzt, und in eine Art dramatischer Form gefasst." In der Hs. hat es nur die Worte; „*Paine pour joie*" zum Titel und ist in einem Prologe des Vf.'s dem jüngeren Bruder desselben, *D. Jayme*, der als Cardinal 1459 starb, zugeeignet. So viel sich nach der von Hrn. *B.* mitgetheilten Inhaltsanzeige (er gibt keine Proben davon) darüber urtheilen lässt, hat auch dieses Werk eine religiös-didaktische Tendenz, indem der Dichter an seinen eigenen traurigen Lebenserfahrungen und Verlusten, besonders dem seiner geliebten Schwester *Isabel*, die Unbeständigkeit alles Irdischen erprobt und zu der Ueberzeugung kommt, dass nur in christlicher Ergebung in Gottes Willen Trost dafür zu finden sey.

Endlich verdient noch ein weibliches Mitglied dieser kunstliebenden Familie hier genannt zu werden: *D. Filipa de Lancaster*, ebenfalls eine Schwester des erst erwähnten Connetable von Portugal (geb. zu Coimbra 1437, gest. 1493 in dem Cistercienser-Nonnenkloster von *Odivellas* bei Lissabon, in dem sie den grössten Theil ihres Lebens zugebracht hatte, ohne jedoch die Ordensgelübde abzulegen); ausser verschiedenen Meditationen, die sie verfasste, übersetzte sie aus dem Lateinischen des *Laurentius Justinianus* einen Traktat über das Leben in der Einsamkeit, und aus dem Französischen ein Evangelien- und Homilienbuch, von dem noch jetzt in jenem Kloster eine prachtvolle Handschrift aufbewahrt wird, worin sich auch von ihr

*) S. u. d. T.: *Coplas fechas por el muy illustre Señor Infante D. Pedro de Portugal, en las quales ay mil versos con sus glosas contenientes del menosprecio e contempto de las cosas fermosas del mundo y demonstrando la sua vana e feble vanidad. s. l. et a. in fol.* — Auch in J. *Soares da Sylva*, *Collecçam dos docum. para a vida de João I. Lisboa*, 1734. In 4o. T. IV. p. 465 sq.

ein kleines, gefühlvolles Gedicht: „*Ao bom Jesu*", gleichsam als Dedication das Werks befindet, das Hr. *B.* mitgetheilt hat; es ist eine *Cancion de arte menor*.

Nicht minder waren die Könige *Johann* II. (reg. 1481—1495) und *Emanuel* (reg. 1495—1521) grosse Freunde und Gönner der Dichtkunst, und wenn auch von ihnen nicht bekannt ist, dass sie sie selbst geübt hätten, so versammelten sie doch einen reichen Dichterhof um sich; denn unter ihre Regirung fällt die Glanzperiode der eigentlich portugiesischen Hof- und Conversationspoesie, die, wie die gleichzeitige spanische an *Fernando del Castillo*, glücklicherweise an *García de Resende*, der am Hofe jener beiden Fürsten und nahe um ihre Personen (anfangs als Haussecretair, dann als Kammerherr) lebte und selbst ein gewandter Dichter war, einen eben so fleissigen Sammler und Ordner fand. Das von ihm angelegte und herausgegebene „*Allgemeine Liederbuch*", *Cancioneiro geral*, verdient in der That diesen Namen; denn es enthält Gedichte von fast allen bedeutenderen portug. Dichtern aus der zweiten Hälfte des 15ten und den ersten Jahrzehenden des 16ten Jahrh. — wenigstens sind aus dieser Zeit keine anderen Dichternamen bekannt geworden, als die darin vorkommenden — und gibt mithin ein vollständiges Bild von dem damaligen Zustande der portug. Poesie, was es um so schätzbarer macht, als keine andere gleichzeitige Sammlung der Art auf uns gekommen ist*). Leider ist dieser portug. *Cancioneiro geral* nicht wie der span. *Cancionero general*, zu dem er nicht nur dem Namen nach, sondern auch in jeder anderen Hinsicht ein vollkommenes Gegenstück bildet, wiederholt aufgelegt worden; man kennt nur eine *einzige* Ausgabe davon (gedruckt zu Almeirim und Lissabon im J. 1516, in fol. *goth.*), von welcher kaum 5 bis 6 Exemplare bekannt sind. Wir müssen es also Hrn. *B.* um so mehr Dank wissen, dass er uns auch mit dieser eben so wichtigen als seltenen Sammlung durch genaue Beschreibung, treffende Charakteristik ihres Inhalts und Mittheilung mehrerer, sehr zweckmässig gewählter Proben näher bekannt gemacht hat.

Wir wollen daher aus seiner Charakteristik des Inhaltes dieses Liederbuches, die zugleich *die* der portug. Poesie des in Rede stehenden Zeitraumes überhaupt ist, die Hauptzüge, grossentheils mit des Vf.'s eigenen Worten, auch hier mittheilen, um unsere Skizze einer Geschichte der portug. Poesie bis zur Einführung des italienischen Stils, wie sie nun erst nach den Vorarbeiten Hrn. *B.'s* gegeben werden kann, zu vollenden.

Wie es denn schon durch die Natur jeder Hof- und Conversations-Poesie bedingt ist, dass alle ihre Produkte einen *gemeinsamen* Typus an sich tragen, eben jene höfische Färbung und den conventionellen Ton, wovon selbst die Kühnsten sich nicht weit zu entfernen wagen, weil sie sonst aufhören würden, hof- und salonfähig zu seyn, so haben auch die meisten Lieder des *Cancioneiro geral* durch den gemeinschaftlichen Boden, auf dem sie entstanden sind, eine gewisse Aehnlichkeit mit einander, und trotz dem, dass sie von vielen Verfassern herrühren (*Resende* selbst führt in dem Register seines Werkes 75 Dichter auf, und wenn man noch die Personen hinzuzählen will, die in einzelnen geselligen Gedichten, in den *Louvores* und dergleichen mit kleineren Beiträgen erscheinen, so steigt ihre Zahl bis zu etwa 150 hinauf), unterscheiden sie sich doch so wenig durch prägnant ausgesprochene Individualität, dass sie ohne Rücksicht darauf, füglicher nach Inhalt und Form massenweise classificirt und charakterisirt werden können.

Resende selbst hat die Veranlassung, den Inhalt und die Tendenz dieser Lieder in dem Prologe zu seiner Sammlung ziemlich klar und vollständig angegeben**). Es lassen sich daher die Gedichte dieser Sammlung zuvörderst unterscheiden als Lieder

*) „Der portug. *Cancioneiro*", sagt Hr. *B.* Anm. 31: „der im Manuscript auf der K. Bibliothek zu *Madrid* aufbewahrt, und von welchem in den *Mem. da lit. portug.* T. III. p. 59 u. f. Nachricht gegeben wird, ist nichts anderes als ein Fragment des *Resende*schen *Canc.* — Der ungedruckte *Canc.* des *Pedro Ribeiro*, von welchem *Machado*, T. III. p. 611, 540 und a. a. O. spricht, der aber auch nicht mehr aufzufinden ist, gehört in die zweite Hälfte des 16ten Jahrh., geschrieben im J. 1577, und was aus ihm bekannt ist, sind Sonette, canzonenähnliche Gedichte u dergl.", mithin schon lauter Gedichte aus der nächsten Periode nach Einführung des classisch-italienischen Geschmacks.

**) *No qual conto entra a arte de trovar que em todo tempo foy muy estimada, e com ella nosso Senhor louvado, como nos hynos e canticos que na santa ygreja se cantam sse veraa, e assym muitos emperadores, reys e pessoas de maneira. Polos rrymances e trovas sabemos suas estorias, e nas cortes de grandes principes he muy necessaria na jentileza, amores, justas e momos, e tambem para os que mãos trajos e envençoẽs fazem. Per trovas sam castigados e lhe dam suas emendas como no livro se veraa.*

ernsten Inhalts, Lieder *heiteren* Inhalts, wobei auch oft der Satyre ein Raum verstattet ist, und, als eine Unterabtheilung dieser zweiten Gattung, *gesellige* Lieder, in dem Sinne, dass an ihrer Abfassung mehr als Ein Dichter, oft eine ganze frohe Gesellschaft, Theil genommen hat.

Unter den *ernsten* Gedichten befindet sich eine Anzahl *geistlicher* Lieder. Doch enthält der portug. *Cancioneiro* weder so viele noch so tiefsinnige geistliche Poesien, wie die gleichzeitigen spanischen *Cancioneros*. Die *weltlichen* Lieder ernsten Inhalts sind meist *Klagelieder* auf den Tod der *Könige* und *Fürsten* oder elegische *Liebesklagen*. Nur sehr wenige erzählende oder historische Gedichte befinden sich darunter. Weit zahlreicher sind die Lieder *heiteren* Inhalts, bei welchen meistens die Absicht einer *geselligen* Unterhaltung deutlich hervortritt; so findet man, neben vielen an Damen gerichteten Liebeserklärungen, poetische Episteln an Freunde, Bittschriften in poetischem Gewande, bisweilen an den König selbst gerichtet, satyrische Sittenschilderungen und Rügen einzelner Personen, kurz *Gelegenheitsgedichte* jeder Art, in Scherz und Spott gesungen. Besonders gaben die häufigen Hoffeste mannigfache Veranlassung zu dichterischen Spielen, wie z. B. den *Letras* oder Devisen bei den Tournieren, Rohrspielen (*jogos de canas*) und Stiergefechten (ebenso im span. *Cancionero*: *Las invenciones y letras de justadores*), witzigen Ein- und Ausfällen (Schimpfgedichten), an denen das Liederbuch so reich ist, dass sie einen eigenen Abschnitt unter dem Namen: *Cousas de folgar*, wie im span. *Cancionero* die *Obras de burlas*, bilden, u. s. w. Zu den *geselligen* Liedern endlich, zu deren Abfassung immer mehrere Personen sich vereinigten, boten besonders die Abendgesellschaften am Hofe, *os serões*, die Gelegenheit dar, wo allerlei poetische Wettkämpfe und Spiele die Stunden verkürzen halfen. Fand eine ausgesprochene Meinung über einen Gegenstand des Geschmacks, der Sitte und Mode, oder über Angelegenheiten des Herzens einigen Widerspruch, so wurde sie der Gesellschaft als eine Frage in poetischem Gewande vorgelegt, und dann von verschiedenen Seiten in gebundener Rede besprochen. Zu den sich einander gegenüberstellenden Sprechern gesellten sich oft Parteigänger und Advokaten, *ajudas*; auch Frauen wurden gern um ihr Urtheil gebeten; bis endlich ein Vergleich zu Stande kam, oder der strenge Ausspruch einer anerkannten Autorität die Streitsache beendete. Diese *Streitgedichte* sind offenbar noch ein Nachklang der in der Troubadourspoesie so üblichen *Tenzonen*, *Partimens* und *Torneiamens*. — Von einfacherer Art sind die *Fragen*, die, von Einem aus der Gesellschaft aufgeworfen, von einem Andern, oft mit Beibehaltung derselben Endreime, beantwortet werden, woraus bisweilen grosse dialogische Gedichte entstehen. Diese Frag- und Antwortspiele, die häufig eigentliche *Räthselspiele* sind, bilden auch im span. *Cancionero* eine eigene Abtheilung unter der Rubrik: *Preguntas y respuestas*, und scheinen von den catalanischen *Trobadors* eingeführt worden zu seyn, bei denen sie ebenfalls unter dem Namen: *Demandat y Respostas* vorkommen. — Häufig bietet auch die Huldigung der Frauen den Stoff zu Liedern dar, und diese Art von Gedichten sind in grosser Anzahl im *Cancioneiro* unter dem Namen: *Louvores*, *Lobgedicht*, neben einander gestellt. Der Liebende beginnt das Lied, aber er lässt es sich gefallen, dass der Ruhm seiner Dame auch von seinen Freunden verkündigt wird, die sich daher, ein Jeder nach seiner eigenthümlichen Weise und Auffassung, in einzelnen Strophen vernehmen lassen. Oft wird zum Schluss dem feinsten Lobredner von der gefeierten Dame ein Preis zuerkannt.

Einen Anhang zu diesen verschiedenartigen Gedichten, die grösstentheils in portug. Sprache, mitunter auch *spanisch* abgefasst sind, bilden einige Uebersetzungen aus den Heroiden des *Ovid*, die als so frühe Versuche in ihrem übergeworfenen romantischen Gewande nicht ohne Interesse sind.

Betrachten wir nun noch einmal im Ganzen die portug. Poesie der in Rede stehenden Periode, wie sie uns in diesem *Cancioneiro* erscheint — der übrigens, wenn auch der einzige, gewiss hinreicht, ein vollständiges Bild von ihr zu geben, das durch ein Dutzend ähnliche Sammlungen mehr wohl quantitativ, aber kaum qualitativ erweitert werden würde — so finden wir auch an ihr alle wesentlichen Grundzüge, die jede *höfische Conversations-Poesie*, von jener der alten Troubadours an bis zu der des Hofes *Ludwig's* XIV. charakterisiren: auch ihre Hauptaufgaben waren Lob der Fürsten und Frauen; Unterhaltung der Gesellschaft, sey es ihr schmeichelnd durch sinnreiche Galanterie, sey es auf ihre Kosten durch witzige *Médisance*, immer aber innerhalb gewisser conventioneller Schranken und nach einem normalen, alles nivellirenden, und daher auch allen erreichbaren Maasse, dem jeweiligen *bon ton* der eleganten Gesellschaft, mit Zurückdrängung jeder abnorm sich aussprechenden, darüber sich erhebenden Subjectivität, die leicht als *mauvais genre* angesehen werden könnte; und daher Gleichförmigkeit bis zur Monotonie, Aeusserlichkeit bis zur Flachheit, Beobachtung des Herkömmlichen bis zur Banalität *).

(*Der Beschluss folgt.*)

*) Vgl. z. B. über die Entstehung und den Charakter der *ritterlich-höfischen* Poesie, **Prutz**, in seinem „Literarhist. Taschenbuch"; Jahrg. 1843 S. 320—25.

Berichtigung: Der Preis von *Haeser*, *Bibliotheca epidemiographica* ist nicht, wie A. L. Z. Nr. 67. irrig angegeben, 1 Rthlr. 16 gGr., sondern nur 20 gGr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1843.

STAATSWISWISSENSCHAFT.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Das nationale System der politischen Oekonomie. Erster Theil.* Der internationale Handel, die Handelspolitik und der deutsche Zollverein. Von Dr. *F. List.* 1841. LXVIII u. 589 S. 8. (2 Rthlr.)

TÜBINGEN, b. Osiander: *Enttäuschung des Publikums über die Interessen des Handels, der Industrie und der Landwirthschaft,* oder *Beleuchtung der Manufakturkraft-Philosophie des* Dr. *List,* nebst einem Gebet aus Utopien. Von *H. R. Osiander.* 1842. XI u. 228 S. 8. (20 gGr.)

BERLIN, b. Cornelius: Dr. *Lists nationales System der politischen Oekonomie, kritisch beleuchtet* und mit einer Begründung des gegenwärtigen Standpunktes dieser Wissenschaft begleitet. Von *K. H. Brüggemann.* 1842. 320 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Die durch Zufälle bewirkte Verspätung der Recension des *List*'schen Werks hat uns zwar nicht den Vortheil verschafft, das Erscheinen der so lange schon angekündigten dritten Ausgabe desselben benutzen zu können, wohl aber Manches von der unangenehmen Mühe erspart, sie so genau im Einzelnen zu beleuchten, wie wir vielleicht gethan hätten, wäre diese Recension in den Zeiten des durch Hn. *List* bewirkten Taumels verfasst worden. Denn jetzt freilich ist sein Buch todt; Niemand spricht mehr davon; das System, mit dem eine neue Aera der Wissenschaft und Staatspraxis beginnen sollte, ist nach zwei Jahren schon rein vergessen; und wenn es Einzelne, die früher gar nicht über diese Dinge urtheilten, gewonnen hat, im Sinne des Hn. *List* zu urtheilen, so sind viel Mehrere durch das Bekanntwerden richtigerer Grundsätze, zu denen denn die Beleuchtungen jenes Werks Veranlassung gegeben, zu einer begründeteren Einsicht gebracht worden.

In der That, das Werk des Hn. *L.* war nur gemacht, die zu überzeugen, die gerade zu *dieser* Ueberzeugung gebracht werden *wollten*, von den Uebrigen aber die Unkundigen höchstens momentan zu betäuben. Es würde auch den Eindruck, den es gemacht hat, nicht gemacht haben, wäre eine gründliche Bekanntschaft mit der Nationalökonomie weiter verbreitet gewesen, als das selbst in sonst gebildeten Kreisen der Fall war. Bei Einzelnen hat sich sogar gezeigt, dass sie sich zwar mit der Nationalökonomie beschäftigt gehabt, aber ihre ersten Grundsätze keinesweges so klar und fest erfasst hatten, dass sie sie nicht auf den seichtesten Angriff hin wieder aufgeben konnten. Es hat ferner das Mercantilsystem — und etwas anderes ist das des Hn. *L.*, ungeachtet aller seiner Protestationen, keineswegs — schon in seinem Wesen etwas, was es für alle die sehr ansprechend macht, welche nicht die richtigeren Grundsätze sich in voller Tiefe zur Anschauung gebracht haben. Es ist das System der ersten oberflächlichen Anschauung, der nur in einzelnen, concreten Verhältnissen gebildeten Ansicht und der durch die Gewohnheiten der Privatwirthschaft erzeugten Vorurtheile. Man erkennt seinen Ungrund, wenn man in die Tiefen der Erscheinungen dringt, wenn man die Gesammtbeziehungen ins Auge fasst und in ihre letzten Gründe auflöst, und wenn man sich über das eigentliche Verhältniss der Volkswirthschaft klar wird. Auch das war ein Vortheil für Hn. *L.*, dass er viele concrete Verhältnisse anzog. Denn zunächst imponirt das und gibt den Anschein der Sachkenntniss; weiter ist es Vielen amusanter, als das Abstrakte; denn, wenn man die Richtigkeit eines Urtheils über ein concretes Verhältniss zugibt, so wird man leicht verführt, darin auch den Beweis für den streitigen Hauptsatz geführt zu glauben und prüft nicht immer scharf genug, ob dieser Beweis auch wirklich darin liege und wie sich die Sache im Ganzen und Grossen und mit Rücksicht auf die weitern Folgen stelle. Das Mercantilsystem ferner und namentlich die von Hn. *L.* betriebenen Maassregeln desselben sind oder scheinen gewissen Einzelinteressen

im Volke günstig. In diesen findet es daher warme Anhänger und Stützen, während die viel Mehreren, die dadurch benachtheiligt werden würden, gemeiniglich schweigen, oder indifferent bleiben, weil sie die Gefahr nicht in ihrem ganzen Umfange erkennen, auch nicht so direkt und unverzüglich dadurch betroffen werden, wie Jene durch den Vortheil, und die zur Widerlegung erfoderlichen Kenntnisse nicht besitzen. Zwar sind auch von dieser Seite her gar scharfe Entgegnungen aus dem praktischen Gesichtspunkte gekommen, sowie auch die eine der uns jetzt vorliegenden Schriften, die von *Osiander*, demselben angehört. In der Hauptsache aber musste die Vertheidigung der Gesammtinteressen und der Vernunft und Wahrheit der Schule überlassen bleiben und die Gründe, mit denen diese zu Felde zieht, sind allerdings zum Theil solche, zu deren Würdigung und Verständniss mehr Kenntniss und mehr Geübtheit im Denken gehört, als im grösseren Publikum zu finden sind. Die Gelehrten in Deutschland stehen überhaupt bei dem nichtgelehrten Publikum in dem Geruche der Dunkelheit, des Pedantismus, der Sylbenstecherei und des unpraktischen Idealismus. Wenn nun auch hier der alte Spruch seine Anwendung findet: *ars non habet osorem nisi ignorantem*, und wenn auch jene Vorwürfe am wenigsten bei den Leistungen in der Nationalökonomie gerechtfertigt waren, so fanden doch die desfallsigen Insinuationen, mit denen Hr. *L.* sehr freigebig war, einen willigen Glauben. Nun hatte Hr. *L.* überdem noch eine andere Saite angeschlagen, die in weiten Kreisen Nachhall und Sympathieen fand und die ganz geeignet war zum Schwarmmachen. Sein Buch fiel in die Zeit des 1840 ausgebrochenen, nunmehr auch schon durch Uebertreibung abgenutzten Nationalitätseifers, der Begeisterung für eine hohe und würdige Idee, die man nur nicht als unbestimmtes, allumfassendes Chaos hätte anbeten, sondern als klare, ausgeprägte, durchdachte und verstandene pflegen sollen. Hr. *L.* nannte seine Oekonomie die nationale, er schmeichelte der Nationaleifersucht, er stellte sein System als ein die Wohlfahrt, Grösse und Ehre der deutschen Nation beförderndes dar und hatte damit wenigstens die lauten Wortführer dieser grossen Güter auf seiner Seite, die nur die Frage vergassen, ob sein System das wirklich leiste, was es versprach. Endlich vertheidigte Hr. *L.* in der That einige Wahrheiten, oder vielmehr er bekämpfte einige Irrthümer, einige zu unbedingt hingestellte, zu scharf ausgedehnte Sätze, er machte einige nothwendige Ausnahmen geltend, er empfahl eine wünschenswerthe Berücksichtigung örtlicher und zeitlicher Umstände. Freilich motivirte er das alles falsch, übertrieb nun seinerseits, machte die Ausnahme vielfach zur Regel und wurde ungerecht gegen das von ihm bekämpfte System, in dessen Wesen jene Irrungen gar nicht lagen. Hauptsächlich verschwieg er oder wusste nicht, dass jene Irrthümer bereits von der Schule selbst und namentlich von den deutschen Forschern überwunden waren und so war das einzige Wahre, was er brachte, keinesweges neu und in seinen Händen nichts weniger als verbessert worden. Aber wenn er sich nur etwas genauer in der deutschen Schule, über die er so streng den Stab bricht, umgesehen hätte, so hätte er merken müssen, dass derselbe Say, den er sich mit vieler Schlauheit hauptsächlich als Repräsentanten der Schule ausgesucht hat, gerade von den Deutschen sehr eifrig berichtigt worden ist. (Doch vielleicht thun wir ihm hier Unrecht und er hat sich den Say nur deshalb ausgesucht, weil sein Buch zum Theil aus einer für Frankreich berechneten Abhandlung entstanden ist.) Bei alledem und in Folge der früher besprochenen Umstände möchte man sich wundern, dass sein Werk nicht einen nachhaltigeren Effekt gemacht hat. Er ist selbst daran Schuld, und ist es durch dieselben Umstände, von denen er vielleicht das Meiste für seinen Sieg erwartet hat. Er hat Künste gebraucht, die in Amerika am Orte seyn mögen, die aber in Deutschland ihr Ziel verfehlen, wenigstens wenn sie nicht feiner kommen, als hier. Ein junger Gelehrter, der das System des Hn. *L.* mit scharfen Gründen bekämpfte, bewunderte doch die polemische Kunst des Vf.'s, die Geschicklichkeit in Vertheidigung der misslichen Sache, in Aufregung der Meinung für dieselbe. Das war ein Irrthum. Das ganze Verfahren des Hn. *L.* war höchstens geeignet, für den ersten Anlauf die Unkundigen, oder nicht Sattelfesten zu betäuben, nicht aber, irgend einen sicheren und bleibenden Erfolg zu erringen. Es wäre allenfalls am Orte gewesen, wenn es einer Sache gegolten hätte, in die sich politische Leidenschaften verflechten und geflissentlich die Wahrheit und jede Entgegnung abwehren konnten. Aber zuvörderst verdarb es Hr. *L.* durch dieselben Mittel, durch die er auf die Masse zu wirken suchte,

mit den Männern, auf deren Entscheidung es in *dieser* Sache ankam. Er würde niemals deren Beistimmung, aber er würde doch wohl ihre Berücksichtigung und Beachtung erworben haben, wenn er sich ruhiger, würdiger, bescheidener und gründlicher gezeigt hätte. Er muss in Amerika eine sehr schlechte Meinung von der in den höheren Bildungskreisen der Gesellschaft, besonders der praktischen Statsverwaltung, vorhandenen Wissenschaft gewonnen haben, wenn er geglaubt hat, er könne auf *diese* Art Sand in die Augen streuen und seine oberflächlichen Sophismen, seine plumpen Kunstgriffe würden nicht durchschaut. Selbst die, welche mehr als die strenge Schule mit einzelnen seiner Annahmen sympathisirten, mochten doch mit ihm keine Gemeinschaft haben, nachdem er *so* debutirt hatte.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARGESCHICHTE.

Berlin, b. F. Dümmler: *Die alten Liederbücher der Portugiesen* — — von Dr. *Christ. Fr. Bellermann* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 90.)

Diese der portugiesischen mit jeder anderen höfischen Conversationspoesie gemeinsamen Züge wurden nicht nur, wie immer, durch die allgemeinen Zeitverhältnisse modificirt, sondern noch insbesondere durch den Einfluss der catalanisch-provenzalischen Kunstpoesie, der sogenannten *Gaya Sciensa de trobar* von Toulouse, die, am Ende des 14ten Jahrh. von dort nach Catalonien, Aragonien und Valencia eingeführt, auf die castilianische und *durch diese* endlich auch auf die portug. Kunstpoesie in so weit einwirkte, dass sie ihnen in der Wahl, Auffassungs- und Behandlungsart der Stoffe, in der künstlicheren Ausbildung der Reimverschlingung und des Strophenbaues überhaupt und für einige Dichtungsarten insbesondere (wie wir oben an den Streitgedichten und den Frag- und Antwortspielen gesehen haben) zum Muster diente*). Daher eben der auffallende Contrast dieser überkommenen, stereotyp gewordenen, und darum nun affectirt und hypokritsch erscheinenden Empfindungs- und Ausdrucksweise in der span. und portug. Hofpoesie jener Zeit mit der Rauhheit und Derbheit der Sitten und Charaktere im wirklichen Leben**); daher auch der nicht minder auffallende Mangel an historischen, in dem Nationalleben begründeten Gedichten in der damaligen castilianischen und portug. Kunstpoesie, und zwar in letzterer um so fühlbarer, als neben ihr nicht so, wie neben der ersteren, eine Volkspoesie fortbestand und immer reicher sich entwickelte, in der sich das Nationalbewusstseyn so wahr und kräftig aussprach, dass sie selbst die castil. Hofpoesie, trotz der ihr, als solcher, eigenthümlichen Verachtung alles Volksmässigen und ungeachtet der jenem fremden Einflusse gestatteten Oberherrschaft, nicht gänzlich ignoriren konnte, und dass diese auch in *stofflicher* Beziehung bei weitem mehr volksthümliche Elemente enthält, als die portug. (so hat z. B. der span. *Cancionero* eine eigene Rubrik: *Los Romances con glosas, y sin ellas*, wenn auch die meisten davon nur parodische Nachahmungen alter Volksromanzen sind).

Wie in *formeller* Hinsicht die Volkspoesie auf die spanische und *durch diese* auf die portug. Kunst- und Hofpoesie durch Einführung der nationalen volksmässigen *versos de arte comun ó real* und *de arte mayor* statt der früher in der galizisch-portug. Kunstpoesie, in der *castilian. aber nie* üblichen provenzalischen Versmaasse gewirkt hat, haben wir schon am Ende der vorigen Periode gesehen. Wir haben in Uebereinstimmung mit Hrn. *B.* die durch eben diese formelle Modification bewirkte *nationalere Umgestaltung* der portug. Poesie für ein so wichtiges Moment und charakteristisches Kriterium gehalten, um von ihr eine *neue* Periode derselben zu datiren. Und in der That behaupteten sich *diese Nationalformen* auch in der castilian. und portug. Hofpoesie dieser Periode so ausschliessend, dass selbst der erst erwähnte, in anderer Beziehung vorherrschende Einfluss der *Gaya Sciensa* sie nicht daraus zu ver-

*) So kommen z. B. auch noch in den span. und portug. Liederbüchern jene Liederfragmente oder vereinzelten Strophen, und zwar unter demselben Namen wie in der Troubadourspoesie vor, nämlich die sogenannten *Esparsas*, deren sächliche und etymologische Abstammung *Bouterwek*, l. c. S. 45. eben aus Unkenntniss der Provenzalpoesie nicht recht zu deuten wusste; vgl. *meine* Anzeige der *Monumens de la litt. romane* in den *Berliner Jahrb. f. wissensch. Kritik*, Septemb. 1842. Nr. 56. Sp. 448.

**) Vgl. *Duran*, *Cancionero y Romancero de coplas y canciones de arte menor etc. Madrid*, 1829. In 8°. *Advertencia*; — und was *Schlosser* in der *Rec.* des oben angezogenen Aufsatzes von *Prutz* in den *Heidelb. Jahrb.*, Jänner- u. Februarheft 1843, S. 26, über denselben Contrast in der deutschen Hofpoesie des Mittelalters bemerkt hat.

drängen oder nur zu beschränken vermochte, während die catalanisch-aragonische Kunstpoesie die provenzalischen Versmaasse wieder bereitwillig aufnahm oder vielmehr beibehielt (wie selbst die in dem span. *Cancionero* aufgenommenen Gedichte in valencianischer Sprache beweisen, da hingegen *alle* castilian. Gedichte desselben in den beiden nationalen Grundmaassen oder ihren Abarten abgefasst sind), und diese doch in der portug. Poesie schon einmal eingebürgert waren, und in ihrer nächsten Periode, aber erst wieder durch die *Vermittelung der spanischen* und als eine *Novität*, mit dem italienischen Stil abermals eingeführt wurden. Ueber dieses gewiss merkwürdige Phänomen hat schon *Sarmiento* (l. c. p. 360—61) treffende Bemerkungen gemacht*).

Ausser diesen nationalen Versmaassen finden sich in den *Cancioneros* der Spanier und Portugiesen noch mehrere, beiden Nationen gemeinsame, volksmässige Dichtungsgattungen beibehalten; wie die *Canciones de arte menor* oder *Cántigas* der Portugiesen, die *Villancicos* oder *Vylancetes* (*Vilhancicos*), *Glosas* u. s. w.

Mit geringen Modificationen, die sich aus unseren bisherigen Bemerkungen von selbst ergeben, stimmen wir daher Hrn. *B.* bei, wenn er von den Dichtern des *Resende*schen *Cancioneiro*, als den Repräsentanten der portug. Dichtkunst in der zweiten Hälfte des 15ten Jahrh. und in den ersten Jahrzehenden des 16ten, sagt: „Sie bilden die *zweite* Periode dieser Dichtkunst, die sich hier ganz (?) selbstständig, ohne Einfluss des Auslandes (?), es sey denn des *verwandten Nachbarlandes Spanien*, zeigt, mitten inne stehend zwischen jener ältesten Poesie, die, wie wir gesehen haben, eine starke Nachahmung der provenzalischen Kunst verräth, und zwischen der nachfolgenden, die durch die Bekanntschaft der Portugiesen mit den grossen italienischen Dichtern, sich von diesen viel angeeignet, und dadurch allerdings eine höhere Stufe der Cultur betreten hat."

Von den bedeutendsten dieser Dichter, von denen auch zum Theil Proben im Anhange mitgetheilt sind, gibt Hr. *B.* noch kurze biographische Notizen, auf welche, obgleich vielfach interessant, so wie auf den reichhaltigen Anhang von Proben aus Handschriften und seltenen Druckwerken (auch im Werke selbst werden einige der besprochenen Gedichte im Original nebst sehr gelungener metrischer Uebersetzung mitgetheilt), wir uns begnügen müssen, blos zu verweisen. Nur zweier der hier genannten Dichter des *Cancioneiro* müssen wir noch erwähnen: des *Bernardim Ribeiro* und des *Francisco Sá de Miranda*, da diese beiden in der Geschichte der portug. Poesie Epoche machten. Zwar unterscheiden sich ihre im *Cancioneiro* befindlichen Gedichte noch durch nichts von den übrigen und sie gehören in so weit noch dieser Periode an; aber durch ihre anderen Werke wurden sie die Begründer einer neuen Geschmacksrichtung und so die *Vermittler zwischen dieser und der nächstfolgenden Periode.* Denn *Ribeiro* ist durch seine *Eklogen*, die noch ganz nationale Formen und mehr, als die meisten übrigen, local-volksmässige Färbung haben, und durch seinen sentimentalen halb *Schäfer*- halb *Ritterroman* in Prosa, bekannt unter dem Titel: *Menina e moça*, der Begründer dieser beiden von den Portugiesen vorzugsweise cultivirten Dichtungsgattungen geworden. *Sá de Miranda* aber wurde bekanntlich der Einführer des klassisch-italienischen Stils und der italienischen Versmaasse und Dichtungsgattungen, und mit *ihm* beginnt eine neue Periode der portug. Dichtkunst, da er, der früher den *Jorge Manrique* glossirte, nun dem von *Boscan* und *Garcilaso* gegebenen Beispiele folgte. So enthalten merkwürdigerweise beide *Cancioneros*, der span. und der portug., schon Gedichte von den Protagonisten der neuen Periode, der eine von *Boscan*, der andere von *Sá de Miranda.*

Wir schliessen mit dem Wunsche, dass uns der geehrte Hr. Vf. noch recht oft mit solchen „Beiträgen" zur Geschichte der portug. Nationalliteratur beschenken möge; ja noch wünschenswerther wäre es, wenn er eine vollständige Geschichte derselben unternähme, die so sehr Noth thut, und wozu er vor Allen seinen Beruf durch das vorliegende Werk so schön documentirt hat. — Dieses auch äusserlich vorzüglich ausgestattete Werk ist daher ein in jeder Hinsicht würdiges Denkmal seiner kindlichen Pietät; denn es ist „seiner geliebten Mutter, der Frau Consistorialräthin *Christine Dorothea Juliane Bellermann*, geborene *Schorch*, als eine Festgabe zur goldenen Hochzeit am 22. August 1840 zugeeignet."

Ferdinand Wolf.

*) „*Lo mas que se adelantó con su introduccion* (der *Gaya Sciensa* in Spanien und Portugal), *ha sido el mas freqüente exercicio, y tal qual novedad en los asuntos, ó en el modo de tratarlos, proponiéndolos à la censura. Los de la Corona de Aragon se aficionaron á los versos hendecasylabos, ó de soneto, como se vé en Ausias March, y en otros; .... Pero aunque ese metro, como hemos visto, no era ignoto á los Castellanos* (d. h. seit dem *Marques de Santillana*), *no por eso le admitieron como familiar hasta despues de Garcilaso, y del Boscan, mas de cien años despues de introducida la Gaya..... Esto se evidencia si se lee todo el Cancionero General; pues siendo cierto que en él hay mas de ciento y veinte Poetas, y que los mas vivieron en este siglo décimo quinto, no hay en todo él versos hendecasylabos de Poeta Castellano, aunque hay algunos de Poetas Italianos, y Lemosinos. Esto mismo digo del Cancionero General Portugues, en el qual se contienen mas de ciento y cinqüenta Poetas Portugueses, que vivieron en el dicho siglo en que estamos. Así pues afirmo, que si en la Corona de Aragon se introduxo con la Gaya algun nuevo genero de metro, ninguno se introduxo en las dos Coronas de Castilla, y de Portugal.*"

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1843.

STAATSWISSENSCHAFT.

(*Fortsetzung der in Nr. 91 abgebrochenen Beurtheilung der Schriften von List, Osiander, Brüggemann, über das nationale System der politischen Oekonomie.*)

Hr. *L.* regte durch sein Verfahren, durch die herausfordernde Anmassung, mit der er auftrat und durch die pomphafte Weise, mit der die neue Weisheit verkündigt ward, einen eifrigeren Gegenkampf auf, als dessen man sonst eine derartige Fehlgeburt gewürdigt haben würde. Aber auch im grösseren Publikum nahm die anmaassende, dünkelhafte Weise, mit der er auftrat, das Absprechende, das Marktschreierische darin, das Gehässige und Leidenschaftliche seiner Polemik, das ewige Hervorheben seiner Persönlichkeit, das allzu sichtbare Hervortreten von Absichtlichkeit, das Arglistige der Kampfart, das geschmeidige Drehen und Wenden, das leicht zu durchschauende Buhlen um Beifall und Beitritt nach allen Seiten hin, wo er nur irgend eine Hoffnung hegte, wider ihn ein und auch das konnte nicht lange dauern, dass man die Grundlosigkeit seiner Basis, die Seichtigkeit seiner Anschauung, die Unwissenschaftlichkeit seiner Methode, die inneren Widersprüche und Inconsequenzen, die kecken Sophismen, die leeren Tiraden, die trügerischen Beweise, die Uebertreibungen und Verkehrtheiten durchschaute. Dies besonders, nachdem, bei Gelegenheit des Gegenkampfes, die Grundwahrheiten der Wissenschaft von allen Seiten her übereinstimmend so klar, so eifrig und eindringlich und in einer Weise dargelegt worden, die den besten Beweis gab, dass die der Schule gemachten Vorwürfe der Dunkelheit und des Unpraktischen ungerecht waren. Auf ihn freilich haben, wie die ersten Nummern seines Zollvereinsblattes, von dem uns nur diese zu Gesicht gekommen sind, gelehrt haben, alle Gegengründe keinen Eindruck gemacht. Er ignorirt sie, er hört gar nicht darauf, er lässt sich auf nichts Einzelnes ein, sondern er behauptet standhaft seinen Satz fort, fertigt jeden Einwand mit einer höhnischen Bemerkung ab, sucht sich die schwächsten, oder auch die unberühmtesten Gegner aus, um ihnen einen gelegentlichen Hieb zu versetzen, und übergeht, oder berührt nur mit Sammtpfötchen solche, auf die er eine Rücksicht nehmen zu müssen, oder die er vielleicht noch gewinnen zu können glaubt und lässt sich jedenfalls niemals zu irgend einer Discussion herab, sondern behauptet unverzagt, die Gegner hätten sich nur blamirt und seine Sache stehe triumphirend und siegreich da. Dieses ganze Wesen geht wohl einmal und einen Augenblick; aber in Deutschland ist doch zu viel gesunder Sinn, als dass es nicht, wiederholt und fortgesetzt, gerade das Gegentheil von dem bewirken sollte, was es bezweckt.

Uebrigens wollen wir Hn. *L.* keineswegs den Vorwurf machen, als habe er seine unpassenden Mittel mit bewusster Absicht ergriffen, als kenne er selbst die schwachen Stellen seiner Lehre und suche sie mit solchen Kunstgriffen zu verdecken. Nein, er scheint uns in der That von seiner Sache überzeugt, ja sogar unfähig zu seyn, zu einer andern überzugehen; er mag in der That sogleich ein Grauen empfinden, wenn man ihm mit den Lehrsätzen der „Schule", mit irgend etwas, das nach Abstraction riecht, entgegengestiegen kommt; er mag in der That glauben, seine Gegner brächten nur Verkehrtheiten und Studierstubenweisheit vor; und das Uebrige thut dann die Hitze des Gefechts, der Eifer für die Sache, die Rechthaberei und vielleicht die in Amerika eingesogene Gewohnheit. Es scheint, er hat das Smithsche System niemals begriffen, hat stets eine geheime Neigung zu dem Mercantilsystem gehabt, hat sich darauf, durch äussere Umstände veranlasst, dasselbe in neuer Form, mit einigen neuen Gründen, wie ein ihm Eigenthümliches aufgebaut und sich nun so in diesem Systeme festgerannt, dass er nicht wieder heraus kann. *Contra principia negantem non est disputandum.* Aber das ist eben das Tolle, dass Hr. *L.* die *principia* gar nicht negirt, sie vielmehr in Bausch und Bogen anerkennt und acceptirt, aber sie ignorirt und, sogleich bei den Endpunkten anfangend, bei diesen verfährt, als wären jene *principia* gar nicht vorhanden. Das sogenannte nationale System der politischen Oekonomie besteht aus einigen mit

einander, nach eignem Geständniss des Vf.'s, nicht immer in Einklang stehenden Abhandlungen über einen Theil der Handelspolitik, also über einige Paragraphen aus einem einzelnen Capitel der angewandten Nationalökonomie. Man hätte denken sollen, da der Vf. ein „System" verkündigte er hätte doch wenigstens einleitungsweise seine Ansicht über die ersten Begriffe der betreffenden Verhältnisse mitgetheilt; aber kein Wort davon. Freilich scheint die genaue Bestimmung und Festhaltung der Begriffe nicht sein Feld zu seyn und es würde ihm auch wohl unmöglich gefallen seyn, von richtigen Grundbegriffen den Uebergang zu seinen Resultaten zu bahnen. —

Wir halten das Werk des Hn. *L.* nicht blos in seiner Basis und seiner Tendenz für verfehlt, sondern auch in seiner Ausführung für ein sehr schwächliches Produkt, was nur die Unkundigen, oder durch den nationalen Nimbus Bestochenen kurze Zeit verblenden, auf die Männer des Faches aber niemals den mindesten Eindruck machen, oder ihnen irgend gefährlich erscheinen konnte. Wir kennen mehrere deutsche Schriften, in denen einzelne mit denen des Hn. *L.* verwandte Ansichten vertheidigt werden, denen wir auch nicht beistimmen, wo es uns aber viel schwerer fallen würde, sie zu widerlegen, als bei Hn. *L.* Dennoch freuen wir uns, dass so viele Gelehrte sich die Mühe genommen haben, die *List*'sche Schrift zu beleuchten, da das zur Verbreitung gesunder wissenschaftlicher Ansichten jedenfalls wesentlich beigetragen hat. Gern möchten auch wir unsern Beitrag dazu geben. Aber jetzt, nachdem der anfängliche Eindruck dieser Schrift vorüber ist und nach dem, was die Verfasser der beiden, noch von uns zu besprechenden Schriften, was Rau in seinem Archiv, Schulze in der Jenaischen, Roscher in den Göttinger Anzeigen, der Verfasser der kritischen Briefe in der Leipziger Allgemeinen Zeitung, als welchen Hr. *L.* Bülau bezeichnet, vor Allen Baumstark in den Berliner Jahrbüchern über sie gesagt haben, halten wir es wirklich für ganz überflüssig, noch irgend uns auf eine specielle Beleuchtung derselben einzulassen. Wir wollen vielmehr unsre Kritik auf die Gegenschrift des Hn. Brüggemann gründen, der, wie der andern, wir uns in allem, was sie gegen Hn. *L.* sagen, vollkommen anschliessen und unsererseits das Capitel der Einwendungen eher noch zu vermehren wüssten.

Hr. ***Brüggemann*** billigt zuvörderst das von Hn. *L.* gerügte Schweigen der Schule auf die Vorläufer, die Hr. *L.* seinem System vorausgeschickt, durchaus. Er sagt: „Ja, Ihre Begriffe stammen grösstentheils nur aus Unkenntniss des angefochtenen Systems, das Sie in seinem Ganzen gar nicht, und auch in seinem Einzelnen meistens unrichtig erfasst haben. Ja, Sie selbst stehen zu sehr ausserhalb der eigentlichen gründlichen Wissenschaft, als dass mit Ihnen eine irgend wie wissenschaftlich fruchtbare Verhandlung von Streitfragen möglich wäre. Sie wollen aus der Geschichte erkennen und wissen nicht, was Geschichte ist, noch wie und was sich aus derselben erkennen lässt. Sie wollen aus der Natur der Dinge erkennen und sehen nicht ein, wie eben jene von Ihnen verachtete Zergliederung der Grundbegriffe, jene „scholastische Terminologie der Schule," der einzige einigermaassen sichere Weg dazu ist. Das Neue, Vaterland-rettende, das Sie vorbringen, ist nichts als der tausend Mal widerlegte Irrthum des sogenannten Mercantil-Systems, nur aufgestutzt mit einigem, wo sie tieferer Begründung und wirklichen Verständnisses ermangeln, wahrlich sehr irrigen und unnützen Redensarten von „Nationalität," „Theorie der nationalen Produktivkräfte" u. dergl. Höchstens hätte eine freundliche Rücksicht auf Sie, auf Ihr patriotisches Wohlmeinen, irgend einen Mann, der eben zu solchen Rücksichten die Musse gehabt hätte, zu dem Versuche einer freundlichen Belehrung veranlassen können. Allein auch diesem stand die ganze Art und Weise Ihres wissenschaftlichen, oder vielmehr unwissenschaftlichen Auftretens und Tones entgegen." Darauf weist er den Ton und die Angriffe zurück, die sich Hr. *L.* „gegen den ganzen Gelehrtenstand und gegen die Wissenschaft selbst erlaubt" hat. Dass er eine besondere ausführliche Betrachtung der „eigenthümlichen wissenschaftlichen Persönlichkeit des Hn. *L.*" — er meint, der Persönlichkeit im Verhältniss zur Wissenschaft — widmet, würden wir in den meisten andern Fällen missbilligen. Hr. *L.* hat aber dieselbe durch seine Vorrede provocirt, die sich wesentlich aus einem ruhmredigen Besprechen seines Ichs, aus absprechenden Ausfällen gegen die Schule und aus gehässigen Invectiven gegen einzelne, zum Theil schon verstorbene Gelehrte zusammensetzt und die er doch wohl nunmehr selbst als einen der grössten von ihm begangenen Missgriffe erkannt hat. Wir übergehen aber diesen Gegenstand, über den wirklich jedes weitere Wort überflüssig seyn würde. Selbst die Anhänger des Hn. *L.* haben diese Art seines Auftretens beklagt. Der Vf. kommt darauf auf das

System seines Gegners. Er behauptet, dass in dem vorliegenden Theile schon das ganze System des Hn. *L.* enthalten sey. (Das mag wahr seyn, beweist aber nur, dass Hr. *L.* gar kein eigentliches System und dass seine Lehre keine Basis hat.) Er verwirft mit Recht die Anordnung und Reihenfolge des Buches. Er verwirft den von Hn. *L.* aufgestellten Gegensatz zwischen Philosophie und Politik; sucht zu zeigen, dass der behauptete Gegensatz zwischen Theorie und Praxis durch Hn. *List* keinesweges vermittelt sey; tadelt, dass sich Hr. *L.* nirgends bestimmt und genügend über die rechte Methode ausspreche, und beleuchtet nun die einzelnen Haupteinwürfe des Hn. *L.* gegen die Schule. Hier wie durch das ganze Buch verfährt der Vf. nun im Wesentlichen so, dass er die gegen Adam Smith erhobenen Anklagen, wenigstens soweit sie einen wissenschaftlichen Boden haben — denn natürlich der perversen Beschuldigung einer absichtlichen Täuschung kann er nicht beitreten — als in gewissem Sinne richtig anerkennt, wohl aber behauptet, dass sie von Hn. *L.* auf falsche Gründe gestützt worden seyen, und dass Hr. *L.* durchaus nicht berechtigt wäre, sie vorzubringen, weil er in der Hauptsache auf demselben Boden mit Smith stehe, in derselben Anschauungsweise befangen sey, gewissermaassen dieselben Zwecke nur durch andere Mittel wolle. Gegen Hn. *L.* habe die Schule überall Recht. Man sieht schon hieraus, das Hr. *Br.*, der jedoch in vielen Punkten die Verdienste Smiths und der Schule anerkennt, sich keinesweges als ein unbedingter Anhänger der Schule gerirt; er schwört vielmehr meistens zu der Fahne von Adam Müller. Wir wollen uns jetzt darüber nicht auslassen, sondern behalten uns vor, am Schlusse auf das System des Hn. *Br.* zurückzukommen. Jetzt wollen wir aber einige Beispiele von der Art, wie er gegen Hn. *L.* kämpft, beibringen. Bei der vom letzteren erhobenen Anklage gegen das Smithsche System: „die Natur der gesellschaftlichen Arbeit und die Wirkung der Kräfte-Vereinigung in ihren höheren Consequenzen verkennend, stellt es im Grunde nur die Privat-Industrie dar, wie sie sich im freien Verkehre mit der Gesellschaft, d. h. mit der gesammten Menschheit, entwickeln würde, im Falle sie nicht in besondere National-Gesellschaften getrennt wäre", zeigt er zuvörderst, ganz treu, welchen näheren und bestimmteren Sinn Hr. *L.* mit dieser Anklage verbunden habe, und daraus ergibt sich, dass, nach der Ansicht desselben, die Schule in ihrem Systeme allerdings ganz Recht haben würde, wenn bereits der „ewige Friede" realisirt wäre; einstweilen aber werde, durch die kriegerische Stellung der Staaten gegen einander, die „National-Macht" eine nothwendige Rücksicht und daher entstehe, ausser und über der „Privat-Oekonomie," eine politische Oekonomie." (Wir bemerken dazu, da es Hr. *Br.* nicht thut, dass eine politische Oekonomie, d. h. eine Thätigkeit des Staats für Förderung der Wirthschaft des Volks, auch bestehen würde, wenn der „ewige Friede" erlangt wäre, und dass sie gar nicht ausschliesslich, gar nicht einmal hauptsächlich auf die Beziehungen zum Ausland gerichtet ist — die überhaupt, und in der Verkennung dieser Thatsache liegt einer der grössten und unmittelbar aus dem Mercantilsystem stammenden Fehler der *List*'schen Theorie, gar nicht die wichtigsten sind.) Diese politische Oekonomie verkenne die Schule gänzlich, indem dieselbe schon jetzt unbedingte Handels- und Gewerbefreiheit fordere: und in diesem Verkennen beweise sie, wie ihr Princip an einem desorganisirenden Individualismus leide. Hr. *Br.* meint nun, Smith würde, wenn er die Anklage seines Gegners vernähme, sicher entgegnen, derselbe könnte ihn entweder nie vollständig gelesen haben, oder müsste der einfachsten Reflexionen unfähig seyn. Er erkenne die Nothwendigkeit nationaler Kräfte-Vereinigungen, oder Staaten, nicht nur als Bedingungen und Garantieen des Privatreichthums an und heische für dieselben Opfer, sondern er spreche es auch offen und namentlich an einer von Hn. *L.* an einem anderen Orte seines Werks wörtlich angeführten Stelle aus: dass er die National-Macht über den Reichthum stelle. Der einzige Unterschied zwischen ihm und Hn. *L.* sey hier, so weit er sehen könne, allein der, dass Hr. *L.* Schutzzölle für ein geeignetes Mittel der Machtvermehrung hielte, er aber im Gegentheil dieselben für eine Hemmung der Reichthumszunahme und für eine Ursache der National-Schwäche halte. Dieser Unterschied, auf wessen Seite das Recht auch seyn möge, sey offenbar gar kein Unterschied des Princips. Ganz auf dieselbe Weise wird der Vorwurf des „bodenlosen Kosmopolitismus" zurückgewiesen und auch hier konnte Hr. *Br.* den Smith seinem Gegner sagen lassen: er wisse so gut wie Hr. *L.*, das die „Universal-Union" noch nicht vollendet sey; aber er rechne es sich zum Verdienste an, von dieser unbekannten Zukünftigkeit nicht so viel gefaselt zu haben, wie eben Hr. *L.* Seine Behauptung gehe allein dahin, dass alle

Schutzzölle — ökonomische Opfer seyen. Dies habe man vor ihm nicht begriffen. Das aber unter Umständen auch Opfer allerdings gebracht werden müssten, und dass Freiheit, Macht und Unabhängigkeit der Nation mehr sey, als Reichthum: das habe er ausdrücklich genug anerkannt. (Der Widerstreit zwischen Smith und *L.* dürfte hier doch grösser seyn, als Hr. *Br.* anerkennt. Smith ist wohl bereit, den Reichthum der Macht zu opfern, aber Hr. *L.* will den jetzigen Reichthum dem künftigen grösseren Reichthum opfern und dass das gut sey, dass es überhaupt in der Art, wie es Hr. *L.* will, zum Ziele führe, dass eine Nation künstlich zu einer höheren Wirthschaftsstufe erzogen werde, das ist es, wogegen sich das Smith'sche System erklärt.) Hr. *Br.* erkennt das Princip der Nationalität an und stellt es sehr hoch, behauptet aber, dass es Hr. *L.* nicht begriffen habe. Er kommt dann auf den Vorwurf des „todten Materialismus." Hier räumt er dem Gegner zuerst zuviel ein, wenn er ihm zugibt, dass Smith wirklich die „immateriellen Güter" ausgeschlossen habe. Güter im nationalökonomischen Sinne sind sie nun einmal nicht, sondern wohlthätige Kräfte und zugleich Mittel, zu Gütern zu gelangen. Ihren grossen Werth, ihre hohe Bedeutung auch für die Wirthschaft hat Smith nie verkannt und man sieht an einzelnen Beispielen, wie hoch er Geschicklichkeit, Bildung und sittliche Eigenschaften auch in jener Beziehung hält; er hat nur, seinem ganzen Plane nach, nicht für gut gefunden, sich näher auf ihre Erörterung einzulassen. Hr. *Br.* nimmt aber auch Say's Ansicht von der Sache in Schutz und weist jedenfalls die Prätension seines Gegners, den angeblichen Mangel zuerst entdeckt zu haben, zurück. Hinsichtlich der „Theorie der produktiven Kräfte," die Hr. *L.* an die Stelle der „Theorie der Tauschwerthe" setzen will, meint er, dass sie nicht weniger materialistisch sey, als letztere; fragt ferner, was man sich denn bei einer Theorie der produktiven Kräfte denken solle, welche die producirten Werthe nicht berücksichtigte und zeigt noch, dass auch in der Schule die Produktivkräfte die erste Rolle spielen. So sagt er: „die Tauschwerthe werden ja in der Schule überall — und am consequentesten gerade in der extremsten Tauschwerth-Richtung der Schule, bei Ricardo, Mill, Mac-Culloch, — allein aus den aufgewandten Produktiv-Kräften berechnet, und oft werden darüber selbst beim „Preise" die Einflüsse der eigenthümlichen Concurrenz-Verhältnisse nur zu wenig berücksichtigt. Und weiter, eben in den praktischen Controversen, z. B. in der Bekämpfung des Schutzzollsystems, beruft sich denn hier die Schule vornehmlich auf den einmaligen Verlust einer Werthsumme, oder beruft sie sich nicht vielmehr auf die Schwächung der Produktivität der in falsche Canäle geleiteten Produktivkräfte?" — Ebenso wenn Hr. *L.* behauptet: die Schule berücksichtige die geistigen und politischen Institutionen der Völker nicht genug und nun (S. 209) eine Reihe liberaler Forderungen aufstellt, so entgegnet ihm Hr. *Br.*: „wo hat denn die Smith'sche Schule dieses jemals geläugnet? Hat nicht Say und haben nicht Viele, diese Lehre durch Vergleichung des National-Wohlstandes von Frankreich vor und nach der Revolution viel frappanter ins Licht gesetzt, als Sie durch Ihre Vergleichung von Deutschland und Spanien? Hat nicht eben von diesem Principe aus die herrschende Schule ihren harten, nur zu oft einseitigen Kampf gegen die „Feudal-Rechte" unablässig fortgeführt bis auf diesen Tag?" Adam Smith habe, nach Hn. *L.*, nicht einmal der geistigen Arbeit derer, welche Recht und Ordnung handhaben, Unterricht und Religiosität, Wissenschaft und Kunst pflegen, ökonomische Produktivität zugestanden. „Aber wie," fragt der Vf., „sollten Sie im Ernste glauben, weil Smith jene Thätigkeiten nicht für ökonomisch-produktive hält, so müsse er auch ihren *Einfluss* auf die ökonomische Produktivität verkennen? verkennen, dass sie *Bedingungen* derselben sind?" Die Schule habe ja ausdrücklich für dieses Verhältniss den Terminus der mittelbaren „Produktivität" ausgeprägt. Nach einer längeren, seinem besonderen Standpunkte angehörigen Ausführung, ruft er aus: „jedenfalls die Anklagen des „Individualismus und Materialismus" haben bei Ihnen gar keinen berechtigten Sinn, und wären, namentlich von der ganzen deutschen Schule, mit viel grösserem Rechte Ihnen zurückzugeben." Die Anklage des Kosmopolitismus möge den Sinn einer erneuerten Reaction des Mercantilismus haben und sey daher jedenfalls, von dem Rechte abgesehen, der Ausdruck schlecht gewählt. Bei der Kritik der Smith'schen Ansicht von der Theilung der Arbeit, worüber der Vf. viel aus Adam Müller beibringt, meint er, nicht einmal der alte Satz von dem Wahren, das nicht neu und dem Neuen, das nicht wahr sey, passe hier auf Hn. *L.*; denn das Neue zeige, dass derselbe bei dem Wahren seine eignen Worte nicht verstanden. —

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1843.

STAATSWISSENSCHAFT.

(*Beschluss der in Nr. 92. abgebrochenen Beurtheilung der Schriften von List, Osiander, Brüggemann, über das nationale System der politischen Oekonomie.*)

Indem Hr. *Br.* der, den *List*'schen fünf Stufen der nationalen Entwickelung zum Grunde liegenden, Idee im Allgemeinen beitritt, meint er doch und führt es im Einzelnen aus, dass die *List*'schen fünf Stufen ganz unbrauchbare Abstractionen seyen. „Jede Nation und jede wirkliche historische Periode," sagt er, „ist etwas viel Bestimmteres, als ein solcher allgemeiner Agricultur-Stands- oder Manufactur-Stands-Charakter." Sehr richtig bemerkt er ferner, dass Hr. *L.* bei seiner Geschichtsauffassung in den freilich sehr gewöhnlichen Fehler verfallen ist: ein einzelnes, aus der Totalität der Entwickelung herausgerissenes Symptom zur Ursache aller andern zu machen. (Freilich kommt dieser Fehler nicht bloss, wie Hr. *Br.* meint, bei „aller ideenlosen Theoretik", er kommt oft bei der am Schlimmsten vor, die sich für die ideenreichste hält. Er entsteht, wenn man mit seiner Ansicht eher fertig war, ehe man zur Geschichte schritt und in ihr die Belege suchte, dann wenn man mit der Geschichte nur oberflächlich bekannt ist, überhaupt endlich, wenn man das Urtheil der Tendenz unterordnet. — Hr. *Br.* sagt auf eine nicht recht klare Weise: „die Stellung der Ursache kommt in der historischen Entwicklung allein der Totalität des Geistes zu." Ref. fürchtet sehr, dass wenn Hr. *Br.* das dem einzelnen Symptome des Hn. *L.* entgegenstellen will, er leicht in denselben Fehler verfallen kann, in den dieser gerathen ist. Suche man zuvörderst alle die einzelnen realen Umstände, Kräfte, Richtungen, die sich in einer Zeit geltend machen, zu erkennen. Man wird dann sicheren Anhalt haben, auch das sie verknüpfende geistige Band zu erfassen und nicht so leicht Gefahr laufen, sich über den Charakter der „Totalität des Geistes" zu irren. Dieser schafft nicht allein, wie Hr. *Br.* meint, sondern er wird auch geschaffen; es ist Wechselwirkung.)

Zum Materiellen übergehend, stellt Hr. *Br.* zuerst die Grundansicht des Hn. *L.* ans Licht, wonach dieser eine Einheit des Manufactur- und Agriculturinteresses behaupte, dagegen der Meinung sey, das Interesse der „Kaufleute" gehe mit diesen beiden nicht Hand in Hand, sey aber auch himmelweit verschieden von dem des wahren Handels. Hr. *Br.* hält „diese ganze übliche Sprechweise: Interesse des Handels, der Agricultur u. s. w. für ungenau, unklar und für eine Quelle verwirrender Missverständnisse." Er meint: „Handel, Agricultur, Manufactur haben gar keine Interessen; nur die einzelnen, sich diesen ökonomischen Functionen widmenden Bürger und wiederum die ganze Nation allenfalls (?) haben ein Interesse an und in jenen Arbeiten." Im Uebrigen stellt Hr. *Br.* seinem Gegner den Satz entgegen: das unmittelbare Standesinteresse der Agriculturisten ist mit dem der Manufacturisten eben so wenig unmittelbar einstimmig, als es das Interesse der Kaufleute ist; und das unmittelbare Standes-Interesse der Manufacturisten eben so wenig unmittelbar eins mit dem National-Interesse, als das Interesse der Kaufleute oder der Agriculturisten." Darauf weist er dem Gegner seine Inconsequenz nach. Während er von einem „nationalen Gleichgewicht der Produktivkräfte ausgehe, schlage er sich doch auch dann auf die Seite der Manufacturkraft, wenn dieselbe das Gleichgewicht überschreite und träume von dem Glücke einer Nation, welche es dahin brächte, der Welt gegenüber zu werden, was eine Manufacturstadt dem flachen Lande gegenüber ist. Mit Recht sagt er: „ist es schon, nach Ihrer Meinung, so gefährlich, wenn eine Nation ihren Manufacturwaaren-Bedarf mit Getreide vom Auslande kauft, muss es dann nicht noch viel gefährlicher seyn, seinen Getreidebedarf für Manufacturwaaren vom Auslande zu erhandeln?" Doch bald weist er dem Gegner auch nach, dass es ihm mit seinen Vordersätzen gar nicht Ernst gewesen, sondern dass der alte, fast verschollene Mercantilismus sein wahres Princip sey. Er führt die Worte *L.'s* an: „eine Nation ist um so reicher und mächtiger, je mehr sie Manufacturprodukte exportirt, je mehr sie Roh-

stoffe importirt und je mehr sie an Produkten der heissen Zone consumirt," und bemerkt darüber: „darin haben wir endlich die rechte Seele Ihres Systems. Alles, was sich gar nicht begreifen liess, so lange man wirklich Ihr Princip — das des „nationalen Gleichgewichts der verschiedenen Produktivkräfte," für Ernst nahm, das wird nach diesem, freilich ganz andern, Principe durchaus consequent. In diesem alten, wohlbekannten Kanon des Mercantilsystems und der Colonial-Politik, den Sie uns hier, ganz zuletzt, als allgemeines Kriterium, als Maasstab und Regel aller National-Oekonomie aufstellen, hat sich also endlich der wirklich lösende und bindende Gedanke Ihres Systems entpuppt: und endlich also entfaltet der Mercantilismus sein gesticktes Banner und seine echte Devise." Aber Hr. *L.* versichert, den Mercantilismus auf eine ganz neue Basis gestellt zu haben. Darüber bemerkt der Vf.: „Die Basis Ihres Systems ist doch wohl Ihr Princip? Fürwahr, dann ist es allerdings ein sehr neuer und ungemein originaler Gedanke, die Theorie des möglich-grössten Manufactur-Uebergewichts auf die Basis des Gleichgewichts der Produktivkräfte zu stellen!! Eben so vortrefflich ist Ihnen eine andere Verbesserung des Mercantilismus gelungen. Der alte Mercantilismus hatte einen zu engherzigen, bloss politisch-egoistischen Standpunkt. Sie haben denselben mit den „Forderungen der Philosophie" und der „gesammten Menschheit" integrirt. Der alte Mercantilismus bedurfte der Colonien, die keine eigne Manufacturkraft pflegten, und hatte dieselben, und hielt sie ohne viel Scrupel und Redensarten. Sie aber deduciren uns erst das Colonialverhältniss der „heissen Zone" als ein natürliches, dieser selbst vortheilhaftes, um sonach Ihrem smithisch-sympathisch-kosmopolitischen, Ihrem modern-humanen Gemüthe genug zu thun. Für mich ist diese Ihre Verbesserung nur ein neuer Beweis, dass es „nicht mehr an der Zeit ist, Mercantilist zu seyn. — — Was Sie uns bieten, ist ein innerlich im Princip schon untergrabener, darum ganz zerfallender, confuser, heillos-inconsequenter Mercantilismus, unendlich viel schlechter, als der alte, noch consequente und naive." Der Vf. beleuchtet nun die Mittel, die Hr. *L.* vorschlägt. Dieser sagt: „das Douanen-System, als Mittel, die ökonomische Entwickelung der Nation vermittelst der Regulirung des auswärtigen Handels zu finden, muss das Princip der industriellen Erziehung der Nation zur Richtschnur nehmen." Die nächste Polemik gegen diesen Satz ist dem Vf., in Folge seines eignen Systemes, nicht recht geglückt. Doch weist er mehrere innere Widersprüche glücklich nach; z. B. dass es bei jenem Satze nicht auf Emporbringung dieser oder jener Manufactur, sondern auf systematische Emporbringung der ganzen nationalen Manufacturkraft ankomme, gleichwohl aber später verlangt werde, der Schutzzoll für einen einmal beschützten Industriezweig dürfe nie soweit fallen, dass diese Industrie durch die fremde Concurrenz in ihrem Bestande gefährdet werden könne; dass diese unbedingte Garantie *jedes* einmal beschützten Industriezweiges gefordert und doch eine endliche Aufgebung des Schutzzollsystems in Aussicht gestellt werde. Mit Recht sagt der Vf., dass, wenn jener Satz gelten soll, das Ende des Tarifs nie eintreten würde. Aber wahrlich nicht bloss aus diesem Grunde. Die von Hn. *L.* versuchte Vertheidigung seiner Schutzzölle gegen die Einwendungen der Schule weist der Vf. entschieden zurück. Die Schule behauptet: die Schutzzölle bewirkten eine Vertheuerung der Manufacturwaaren und dadurch einen Verlust am Nationalvermögen. Hr. *L.* antwortet: die Vertheuerung sey nur eine vorübergehende, der später eine Verwohlfeilerung folgen werde und jener Verlust sey der Preiss für die industrielle Erziehung der Nation. Darauf entgegnet Hr. *Br.*, oder vielmehr die Schule, deren Ansichten er hier wiedergibt: sie räume ein, dass unter den beschützten Zweigen sich einige finden würden, bei denen die inländische Fabrication sich bald als Ersparniss und Gewinn erweisen werde; aber sobald die Manufacturkraft des Landes für diese Zweige wirklich reif sey, so werde sie sie selbst ergreifen; sey sie noch jung und zaghaft, so gestatte die Schule ausdrücklich Ermunterung zu Versuchen in bestimmten Zweigen, bei denen man aus bestimmten Gründen eine wesentliche Ersparung erwarten könne, und werde selbst, bei sehr sicherer Aussicht gegen vorübergehende, angekündigtermassen stufenweise verminderte Zollsätze nicht schlechterdings verwerfen. Sie verneine nur, dass wirklich jede Nation der „gemässigten Zone" im Allgemeinen zu *allen* Manufacturzweigen so beanlagt sey, dass die inländische Produktion, in Folge des Zollschutzes, sich nach vorübergehender Vertheuerung als Ersparung erweisen müsste. Das aber behaupte Hr. *L.* Die Erfahrung spreche wider ihn. Noch keine einzige Nation, welche das Schutzsystem in einem dem Hn. *L.* einigermassen genügenden Umfange bei sich eingeführt, habe erlebt, dass alle unter demselben entstande-

nen Manufacturzweige der ferneren Schutzbedürftigkeit entwachsen wären. Welche Theorie des Preises müsse wohl der Annahme des Hn. *L.* zum Grunde liegen: dass die Frachtkosten, sowohl unserer Exporten als Importen, nothwendig allein auf unser Theil fielen? Wie könne ihm die Schule zugeben, dass Manufacte vom Auslande immer mit Lebensmitteln und Rohstoffen gekauft werden müssten? Kurz die Vertheidigung der Vertheuerung sey in allen Theilen misslungen. — Hr. *L.* will ferner den Einwand zurückweisen, in den Schutzzöllen liege ein der Nation und den übrigen Ständen verderbliches Privilegium für die Manufacturkraft. Er sagt: es sey kein Monopol im Schutzzolle; die inländische Concurrenz bleibe ja frei; höchstens sey es ein Monopol für das Inland gegen das Ausland; dies sey aber der Nation von Nutzen; das Nichtemporkommenlassen der Manufacturkraft lasse die Agricultur verkrüppeln, erzeuge Güterzerstückelung und Kleinwirthschaft, habe Nationalschwäche zur Folge. Der Vf. entgegnet: die Schule habe nie etwas anderes behauptet, als dass die Schutzzölle eine Besteuerung der Nation behufs Emporbringung der Manufacturkraft seyen. Dies habe sie auch unwiderleglich bewiesen. Allerdings seyen damit die Schutzzölle noch nicht verworfen. Es trete für dieselben vielmehr ganz einfach eben die Betrachtung ein, nach welcher alle Staatsausgaben beurtheilt werden müssten, nämlich: ob der Erfolg des Aufwandes werth sey, und ob man jenen nicht wohlfeiler herbeiführen könne. Hr. *L.* aber habe nirgends bewiesen, dass die Schutzzölle ein geeignetes Mittel seyen. *Seine* Schutzzölle wenigstens dienten nur, die vorhandenen Kräfte in falsche Canäle zu leiten. Die rechten Mittel zum Zwecke: Unterrichtsanstalten, gute Gesetze und schnellen Gerichtsgang, gute und wohlfeile Communicationsmittel, Ehre des Standes u. s. w. habe die Schule immer mit allem Feuer empfohlen. Unter dem längern Einflusse eines ausgedehnten, mercantilistischen Schutzsystems erzeuge sich ein so kranker, verschrobener Zustand der gehemmten nationalen Oekonomie, dass zuletzt gar keine Aussicht mehr zu gewinnen ist und dass ein künstliches Sorgen um Absatzwege und eine heillose Uebervölkerung an Proletariern zuletzt den Staatsmann in beständiger Angst und den Staat in beständiger Gefahr schweben lasse. — Güterzerstückelung sowohl, als manufacturistisch betriebene Latifundien, diese beiden entgegengesetzten heillosen Extreme, seyen gerade beide die Folgen des Emporkommens der Manufactur (?) und eines desorganisirenden Manufacturgeistes. Man müsse wirklich ein Fremdling in Europa geworden seyn, um jetzt, wo von allen Seiten die unter den Douanen des Mercantilismus aufgewachsenen Oekonomieen in den schrecklichsten Gefahren schweben, wo dort überall die Geister nach neuer Organisation schreien, und bald unsinnige Restaurationen der mittelalterlichen Erbhörigkeit anrufen, bald in die gräulichen, freiheit- und sittenlosen Wahngebilde des Owenismus und Fourierismus die Menschheit hineinschwatzen möchten — um jetzt den Colbertismus aufzuwärmen und ein mercantilistisches Mercantil-Schutzsystem — als „Sokratische Weisheit" zu preisen!! — Noch sagt Hr. *Br.*, nachdem er von da an meistens über sein eignes System gesprochen, von den glänzenden Planen, die sein Gegner für Deutschland vorträgt: „Leider muss ich gestehen, dass mir alle die schönen grossen Plane theils weitaussehend und von Ihnen selbst wohl nicht für bereits hinlänglich ausgearbeitet gehalten, theils aber auch von ganz falschem Geiste des Mercantilismus, oder vielmehr von sehr particularen Fabrik-Interessen durchdrungen, ja eingegeben erscheinen." — „Auf Ihr Detail lasse ich mich gar nicht ein. Die orientalischen Plane, und die Flagge, und gar die Hülfscorps für Süd-America sind mir zu vag und unbestimmt. An die Wirkung der 15 Procente auf englische Twiste glaube ich gar nicht; und wenn ich Ihnen glaubte, würde ich die Selbstproduktion mit immerwährendem Mehraufwande von 5—10 p. C., für nichts und wieder nichts, gar nicht mögen." — — „Geraume Zeit schon wird jetzt in Deutschland unter dem Namen „Nationalität" das Privatinteresse einiger besonderer Fabrikzweige vertreten. Da wird Lord Liverpool dafür citirt, dass man allein mit der Baumwollen-Industrie ganze Kriege ernähren könne. Da werden lange statistische Aus- und Einfuhr-Register gebracht, und wird dann, ganz nach der Logik von Bulwers schlauem Tomlinson, gefolgert: werden jetzt noch unsere Stubengelehrten und unsere Doctrinairs in der Verwaltung ihren Sinn auch gegen so laut sprechende Zahlen verschliessen wollen? werden sie leugnen können, dass, wenn wir die Zollsätze der Twiste und der — und des — erhöhen, unsere kaum erwachende Industrie zu Grunde gehen muss, ja die Selbständigkeit unsrer Nation gefährdet ist? Die liebe „öffentliche Meinung" liest den Kram, versteht natürlich von der Zahlenconfusion gar nichts, hält den seltsamen Kram für sehr gründlich und ahnt nicht, dass die Folgerung etwa eben so bündig ist, wie wenn einer dem Landmanne demon-

strirte: der Löwe ist ein reissendes Thier, Cajus und Sempronius aber sind sterblich, also wird in 2 Monaten der Weizen um die Hälfte abgeschlagen seyn."

Hr. *Br.* ist der Gründe, welche der Schule gegen Hn. *L.* zu Gebote stehen, im Allgemeinen sehr mächtig und weiss sie mit Klarheit und Schärfe und einem gewissen Gefühle der sichern Ueberlegenheit vorzubringen. Es könnte auch seiner Entgegnung zu Statten kommen, dass er sich nicht für einen Partisan der Schule gibt und dass er sich für manche Ideen gestimmt zeigt, mit denen Hr. *L.* seine Theorie verbrämt hat, ohne sie in Wahrheit erfasst, oder gefördert zu haben. Auf der andern Seite gefährdet Hr. *Br.* die kritischen Erfolge seiner Schrift zunächst dadurch, dass er zugleich gegen zwei Seiten Front macht, gegen Hn. *L.* und gegen die Schule, wobei doch das eigentlich Schlagende gegen den Ersteren immer nur aus Letzterer stammt. Hauptsächlich aber ist sein eignes System, von dessen materiellem Inhalte noch abgesehen, schon formell so beschaffen und vorgetragen, dass Hr. *L.* diese Theile der Schrift geradezu als einen Beleg für seine Anklagen gegen den deutschen Gelehrtenstand gebrauchen wird. Diese Anklagen sind nirgends so ungerecht, wie gegen die politische Oekonomie, deren Schriftsteller sich immer der Klarheit und Bestimmtheit befleissigt und sich an das wirkliche Leben angeschlossen haben; sie sind aber, um nicht zuviel zu sagen, wenigstens scheinbar gegen die deutsche Schulphilosophie und in der Sprache der Letzteren trägt uns der Vf., unter dem Namen der politischen Oekonomie: Staatsrecht, Politik, Moral, Philosophie, die ganze Gesellschaftswissenschaft *in nuce* vor. Er gibt seinem Gegner viele Gelegenheit, ihn geradezu lächerlich zu machen. Ich schlage die erste beste Seite auf: S. 197. Sätze wie der: „Aber wenn im Fortgange der Cultur die bornirten Sittlichkeiten im Bewusstseyn selbst zu Besonderheiten herabgesetzt werden, so kann dies doch nur geschehen innerhalb und auf dem Boden eines Schlechthin - nicht - mehr - als - Besonderes - zu - wissenden," sind wohl von dem an diese Sprache Gewöhnten zu verstehen, sind aber gewiss keine Waffen gegen Hn. *L.* und die Seinen. — Hr. *Br.* lehnt sich vielfach an Adam Müller an, den er jedoch in Einzelheiten corrigirt, wie er auch in den Resultaten, die nun einer viel neueren Zeitstimmung angehören, von ihm abgeht. Ref. traut sich nicht, ein vollkommen sicheres Urtheil über die Theorie des Hn. *Br.* abzugeben. Denn wie es deren Vortrage an und für sich nicht günstig seyn konnte, dass sie hier in eine Kritik verwebt wurde, so ist Ref. sich auch sonst ihres vollen Verständnisses nicht sicher und kann nur nach dem urtheilen, wie sie ihm vorgekommen ist. Da ist es ihm denn vorgekommen, als sey der Vf. in die Fehler seines Gegners verfallen: alte und bekannte Sachen in neuer, wunderlicher, hochtrabender Form vorzubringen, und es der Schule zum Vorwurf zu machen, dass sie dieselben nicht in derselben Form gelehrt oder bekämpft habe; Principien aufzustellen, aus denen man ganz andere Folgerungen erwartet, als die der Vf. daraus zieht, wahre Grundsätze auf eine gefährliche Spitze zu treiben, einseitig, gesucht, unbestimmt, phrasenreich und mit sich selbst vielfach im Widerspruch zu erscheinen. Zuweilen hat Ref. geglaubt, des Buches Kern werde eine künstliche Leitung des wirthschaftlichen Lebens durch die Regirung seyn, die sich dabei nicht auf den wirthschaftlichen, sondern auf den politisch - socialen Zweck stütze; aber das viele Reden von Freiheit, Selbständigkeit, Autonomie u. s. w. widersprach dem. Manchmal glaubte ich, der Verfasser stimme zu den reactionairen Tendenzen der Vergötterer der Formen des Mittelalters und manchmal wieder, er werde gegen das Privateigenthum zu Felde ziehen und bei dem Communismus anlangen. Aber gegen das alles, fand ich, erklärt er sich weiterhin energisch. Am Ende sind die speciellen Vorschläge, die er macht, fast alles solche, die die Schule gern unterschreiben wird. Mit der letzteren würde er sich viel besser verstehen, wenn er sich gesagt hätte, dass dieselbe, indem sie nicht Alles in Allem seyn will, sondern sich auf das der politischen Oekonomie Vorliegende beschränkt hat, dabei immer auf das Mitwirken anderer Wissenschaften, und dass auf deren Forderungen Rücksicht genommen, dass namentlich der staatsmännische Geist die verschiedenen Zwecke zusammenfassen und jedem sein Recht geben werde, gerechnet hat. Dass seine einzelnen Anklagen gegen die Schule ungerecht sind, liesse sich ihm ganz auf dieselbe Art nachweisen, wie er es dem Hn. *L.* nachgewiesen hat. Da sich aber nicht erwarten lässt, dass er auf das grössere Publikum Eindruck mache, so halten wir es für überflüssig. Uebrigens haben wir alle Achtung vor Talent, Kenntniss und Gesinnung des Vfs.

Von ganz anderer Art und recht wohl geeignet, gerade auf das grössere, besonders das kaufmännische Publikum zu wirken, ist Hr. *Osiander*, der, selbst dem praktischen Handelsstande angehörig, für die Schule keine Standessympathie hat, aber aus gesunder Vernunft und umfassender Kenntniss der Verhältnisse mit ihr in der Hauptsache sympathisirt. Er greift Hn. *List* auf dessen eigensten Felde an und führt ihn, in einer freilich etwas gröblichen, aber durch Hn. *List* selbst provocirten Weise, vielfach ad absurdum. Nicht bloss grosse Deutlichkeit der Sprache, sondern auch die ganze dem Kreise der Ungelehrten entsprechende Anschauungs- und Erörterungsweise, sowie die vielen Berufungen auf concrete Verhältnisse, machen diese Schrift besonders geeignet, die Wirkung der *List*schen unter dem grösseren Publikum zu neutralisiren.

D. L. P.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1843.

LÄNDER- UND VÖLKERKUNDE.

Leipzig b. G. Wigand: *Robert Hermann Schomburgk's Reisen in Guiana und am Orinoko während der Jahre* 1835—1839. Nach seinen Berichten und Mittheilungen an die geographische Gesellschaft in London, herausgegeben von *O. A. Schomburgk.* Mit einem Vorworte von *Alexander von Humboldt* und dessen Abhandlung über einige wichtige astronomische Positionen Guiana's. Mit 6 colorirten Ansichten und einer Karte. 1841. XXIV u. 510 S. gr. 8. (6⅔ Rthlr.)

Unter den Reiseberichten der neuesten Zeit ist der vorliegende unzweifelbar einer der vorzüglichsten und ergiebigsten; das Innere Guiana's, noch vor wenig Jahren eine fast gänzlich unbekannte und auf den Karten nach Willkür und Vermuthung construirte Landstrecke, ist uns jetzt, was seine Gebirgszüge und sein Wassersystem betrifft, wenigstens zum Theil erschlossen. Wir haben, wie so manche andere, auch diese Erweiterung der Länder- und Völkerkunde einem Deutschen zu verdanken, der sehr jung sein Vaterland verliess, in der neuen Welt lange Zeit mit dem bittersten Elende rang und erst nach vielen vergeblichen Versuchen, durch beharrliches Ausdauern auf dem einmal betretenen Wege die Aufmerksamkeit der englischen Regierung auf sich zu ziehen vermochte. Diese erkannte alsbald das ungewöhnliche Talent des eben so rührigen als unerschrockenen Mannes und wusste es in dem britischen Antheile von Guiana, welchen sie auf alle Weise zu bevölkern und zu heben versucht, zu benutzen. Als nun im J. 1834 die königliche geographische Gesellschaft zu London die Regierung zur Anordnung einer Entdeckungsreise nach dem Inneren des Landes veranlasste, so konnte die Wahl zum Anführer der Expedition nicht leicht auf einen andern fallen, als *Schomburgk*, der mit den Verhältnissen schon vertraut war und seine Fähigkeit zu diesem schwierigen Unternehmen bereits dargethan hatte.

Um jedoch den richtigen Standpunkt, von welchem aus *Schomburgk's* Leistungen gewürdigt werden müssen, zu gewinnen, ist es unumgänglich nothwendig, auf unsern gefeierten Landsmann, *Alexander von Humboldt*, der als der erste Veranlasser dieser Reise zu betrachten ist und der desshalb auch die Beschreibung derselben der deutschen Lesewelt vorführt, zurückzukommen. — *A. v. H.* kam auf seiner bekannten Reise auf dem Orinoko im J. 1800 bis zur Mission Esmeralda (3° 11′ 3″ nördl. Br. 68° 24′, westl. L.) und machte hier seine letzten Beobachtungen; über das weiterhin nach Osten bis zu dem Ufer des Essequibo liegende völlig unbekannte Land stellte er, auf unsichere Reiseberichte des vorigen Jahrhunderts gestützt, nur Vermuthungen auf, aber höchst scharfsinnige und glückliche, die grösstentheils durch *Sch.'s* Reise bestätigt wurden. So bestimmte er durch seine seltene Combinationsgabe schon damals ziemlich genau die Richtung der Gebirgskette Pacaraima, welche den geognostischen Hauptcharakter der Gegend bildet, und den kleinen See Amucu, welcher dadurch merkwürdig ist, dass er Veranlassung der bekannten Sache von dem berühmten Dorado ward, und deutete die Mittel und Wege an, die zur näheren Kenntniss dieses Theiles des südamerikanischen Continents führen könnten. Seine Wünsche und Vorschläge blieben lange unberücksichtigt, bis endlich nach mehr als drei Jahrzehnten die königl. geographische Gesellschaft zu London im November 1834 die Aufgabe stellte, von Osten her das Land zu erforschen und die astronomische Verbindung des Littorals des britischen Guiana mit Esmeralda, dem östlichen Punkte des Ober-Orinoko, bis wohin *A. v. H.* seine Beobachtungen ausgedehnt hatte, herzustellen. Ueber die früheren Versuche, in das Innere Guianas vorzudringen, können wir hier nichts Näheres mittheilen, da es uns zu weit führen würde, und wir müssen, was diesen Gegenstand betrifft, auf die dem Reiseberichte vorgedruckten gediegenen Bemerkungen *A. v. H.'s*, „über einige wichtige Punkte der Geographie Guiana's", welche übrigens schon im J. 1837 in den „*Nouvelles Annales des Voyages*" in französischer Sprache erschienen, verweisen. Man findet hier auch die besten Aufschlüsse über

das fabelhafte Dorado, auf welches wir weiter unten zurückkommen werden. Aufgefallen ist es uns übrigens, dass in dieser Einleitung mit keinem Worte, nicht einmal in einer Anmerkung auf die vierte Reise *Sch.'s*, durch welche er eigentlich die ihm gestellte Aufgabe löste, Rücksicht genommen wird; bei der Stelle (S. 22) wenigstens, wo *A. v. H.* seine Vermuthungen über die Quellen des Orinoko mittheilt und annimmt, dass sie höchstens den Meridian $66^1/_2{}^\circ$ erreichen, hätte, um dem Leser die Combinationsgabe des grossen Reisenden recht anschaulich zu machen, der deutsche Uebersetzer kurz bemerken dürfen, dass *Sch.* im J. 1839 den Quellen des Orinoko nahe gekommen sey und sie unter 65° gesetzt habe. Eben so wenig hätte die Bemerkung etwas geschadet, dass die von *A. v. H.* in dieser Einleitung (S. 6) aufgestellte für den Binnenverkehr höchst wichtige Behauptung, „die Becken der drei grossen Ströme Essequibo, Rio Cranco und Caroni seyen, so nahe sich auch die Zuflüsse derselben seyn mögen, völlig von einander gesondert", durch *Sch.* ihre volle Bestätigung gefunden haben.

Wir kehren nach dieser Abschweifung zu *Sch.* und seinen Leistungen zurück und bemerken, dass das vorliegende Werk vier an einander gereihte, schon in dem „*Journal of the royal geographical society of London*" mitgetheilte Berichte über vier verschiedene Reisen, von denen die letzte die wichtigste und eigentliche Entdeckungsreise ist, in deutscher Bearbeitung enthält. Wir glauben wohl zu thun, wenn wir jede Reise einzeln besprechen und die auf ihr gewonnenen Resultate zusammenstellen.

Erste Reise. Sch. trat diese am 21. September 1835 von Georgetown aus an und fuhr den Essequibo aufwärts bis zu dem Nebenflusse Cuyuni. Nachdem er diesen 10 Meilen (worunter man immer englische zu verstehen hat) und einen Zufluss desselben, den Mazaruni, 15 M. hinauf gegangen war, setzte er seine Reise in drei Corials (Kanons) mit seiner Begleitung, die aus 22 Personen bestand, auf dem Essequibo fort. Bis nach Kumaka Serima (50 M. von der Küste) kann dieser Fluss mit kleinen Schoonern befahren werden. Weiter aufwärts bei Aritaka sind die Stromschnellen hinderlich und erlauben die Weiterfahrt mit grösseren Schiffen nicht. Von hier an scheint auch durch diese Erschwerung des Verkehrs jede Spur des Lebens verschwunden. Die Vegetation an den Ufern ist übrigens überaus herrlich und setzt selbst den an die üppige Fruchtbarkeit des tropischen Klimas Gewöhnten in Erstaunen. Noch weiter aufwärts herrscht der Wald vor und der Reisende sieht sich ringsum von einer dichten Laubmasse umgeben. Der beobachtende Naturforscher, anfangs verwirrt, überzeugt sich bald, dass die meisten Bäume Blüthen, Blätter und Früchte tragen, die ihnen nicht angehören. Gleich einem Korkzieher umrankt der wilde Weinstock die höchsten Stämme, oder hängt an ihnen gleich verschlungenen Tauen herab, schlägt von neuem Wurzel und legt auf diese Weise die hohen Bäume gegen die Wuth des peitschenden Sturmes sicher vor Anker. Auf den äussersten Aesten der Mora, der riesigen Mimose der westlichen Halbkugel, haftet der wilde Feigenbaum, ein seltener Parasit und zieht seine Nahrung aus ihrem Saft, während ihn selbst wieder die verschiedensten Arten des kletternden Weines umschlingen. Die strahlenden Blüthen des Haiowa (Weibrauchbaumes), dessen eben so wohlriechendes als heilkräftiges Harz den Wald durchduftet, erhöhen und beleben das freundliche Bild. Alle Spuren der Civilisation hören hier freilich auf; aber früher war es nicht so; die eingeborenen Cariben besassen hier zahlreiche Dörfer und *Sch.* kam häufig an Trümmern derselben vorüber; die Holländer hatten ihre Stationen noch weiter, bis zur Insel Tambicabo (4° 46′ N. B.), wo sie Arinda gründeten, und bis zur Mündung des Rupununi (3° 57′ 45″ N. B.) vorgeschoben; die Wohnungen sind aber jetzt alle verlassen und schon grösstentheils spurlos verschwunden, obschon sie in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts noch in gutem Zustande waren. — Um weiter westlich in das Innere des Landes vorzudringen, fuhr *Sch.* den dem Essequibo von Südwesten her zuströmenden Nebenfluss Rupununi aufwärts bis nach Anai (5° 52′ 30″ N. B. 58° 32′ W. L.), einem Macusidorf an der Mündung des gleichnamigen Flusses in den Rupununi, welches gewöhnlich als die Grenze der englischen und portugiesischen Besitzungen betrachtet wird, und rastete hier einen ganzen Monat (November), um die Gesundheit seiner Leute, die durch Anstrengung und Hunger sehr gelitten hatte, wieder herzustellen. Die Ufer des Rupununi sind nach der Mündung hin steil, arm und dürr, weiter aufwärts aber wird die Vegetation üppiger. Nach dieser nöthigen Rast befährt *Sch.* den Rupununi bis zu dem 160 M. von seiner Mündung liegenden oberen Fall Cartatan (von den Portugiesen Corona genannt) und kehrt, nachdem er noch einen höchst beschwerlichen Weg nach dem Canukugebirge gemacht, um die bis jetzt

völlig unbekannte Pflanze zu sehen, woraus die Indianer ihr berühmtes Gift Urari (oder Wurali) bereiten, und nachdem er den vielbesprochenen See Amucu besucht und einen Ausflug nach dem in den Pirara fallenden Mahu unternommen, in den Essequibo zurück. Er setzt seine Reise auf demselben weiter aufwärts fort und erreicht den nur durch die Nachrichten der Wilden bekannten grossen Katarakt (3° 14½ N. B. 57° 43 W. L.), was vor ihm keinem Europäer gelang. Da der Katarakt dem weiteren Vordringen unübersteigliche Hindernisse entgegensetzt, so begnügt sich der Reisende, ihm den Namen König Wilhelms Katarakt beizulegen, und kehrt nach Georgetown zurück, welches er am 28. März 1836 erreicht.

Fassen wir die Resultate dieser ersten Reise *Sch.'s* zusammen, so bestehen sie hauptsächlich in genauerer Erforschung des Essequibo und seiner Zuflüsse, besonders des Rupununi, so wie in bestimmteren Nachrichten über den Lauf des Flusses Mahu und über den See Amucu. Der Rupununi entspringt unter 1° 5′ N. B. und nicht, wie die gewöhnliche Angabe lautet, unter 2° 36′. Sein ganzer Lauf von den Quellen bis zur Mündung beträgt 220 geogr. M. Seine Ufer eignen sich nicht zur Anlegung von Colonien, denn das Klima ist hier so ungesund, dass selbst die eingeborenen Indianer sehr am Fieber und an den Masern leiden; dagegen ist der untere Lauf des Essequibo der Colonisation sehr günstig. Der Boden ist sehr verschiedenartig und höchst fruchtbar, und die Kosten, welche die Reinigung desselben erheischen würde, müsste der Werth des gefällten Bauholzes hinlänglich decken. — Das wichtigste Ergebniss dieser Reise ist übrigens unstreitig die erlangte Gewissheit über die Lage und die Beschaffenheit des Sees Amucu, welcher zu so vielen geographischen Fabeln Veranlassung gab. Nach der von *A. v. H.* in der Einleitung (S. 13—35) gegebenen gründlichen Erörterung trugen sich die Europäer schon in der ersten Zeit, als sie auf den grossen Strömen in Guiana vorzudringen anfingen, mit mancherlei Fabeln über das Innere des Landes; man suchte hier das berühmte Goldland (El Dorado) und brachte es mit einem grossen See, der dem Essequibo, dem Rio Branco und dem Orinoko ihren Ursprung geben sollte, in Verbindung. Das erste Dorado, das Ziel aller Expeditionen von 1535 bis 1560, ist nach *A. v. H.'s* Ansicht zwischen die unbekannten Quellen des Rio Negro und seine Zuflüsse, den Xié und Uaupès (Guepe) in ein bis jetzt nicht näher bekanntes kleines bergiges Plateau (1°—2½° N. B. 71½°—74° L.) in welchem sich Lager von goldhaltigen Anschwemmungen finden, zu setzen. Später rückte man das Phantasiegebilde weiter nach Osten, in den östlichen Theil von Guiana bis an den Fuss des Pacaraima und bis an das Ufer des Rupununi, in eine Landstrecke, die häufigen Ueberschwemmungen ausgesetzt ist und zu der Sage von dem See Manoa und der an ihm liegenden gleichnamigen Hauptstadt von Dorado Veranlassung gab. Dieser See wurde von den Geographen bald zu einem Binnenmeere (Laguna Parime oder Roponowini), das man noch auf ganz neuen Karten angedeutet findet, vergrössert. Und wie winzig ist der See Amucu, der durch missverstandene Berichte der Eingeborenen alle diese Fabeln ins Leben rief! Zu der Zeit, als *Sch.* ihn besuchte, im Dezember und Januar, war er kaum eine französische Meile lang und fast ganz mit Binsen bedeckt, so dass man nur hie und da grössere Wasserflächen sehen konnte. Im Monate April aber sind die umliegenden Savannen weithin überschwemmt und der See Amucu bildet alsdann den Mittelpunkt eines grossen Meeres, über dessen Identität mit der Laguna Parime kein Zweifel obwalten kann. — In der Nähe des Sees wächst auch die Pflanze, aus welcher die Indianer ihr berühmtes Gift Urari bereiten, über dessen schnelle und furchtbare Wirkungen uns der Herausgeber dieser Reise (S. 332) nach mehreren von ihm angestellten Versuchen Nachricht gibt. *Sch.* sah leider diese merkwürdige Pflanze weder diesesmal noch auf den drei folgenden Reisen in allen Stufen der Entwickelung, sondern konnte nur einige Früchte derselben, welche die Gestalt eines grossen Apfels haben, sammeln.

Zweite Reise. *Sch.*, fest entschlossen, die grossen Flüsse Guiana's näher zu untersuchen, weil er hoffte, auf einem derselben in das Innere bis zu der Sierra Acaray vordringen zu können, wählte zu seiner zweiten Reise den Corentyn, einen selbst den Colonisten nicht näher bekannten Fluss, dessen Ufer sich aber nach dunkeln Gerüchten ganz vorzüglich zum Anbau und zu Ansiedlungen eignen sollten. Er verliess am 2. Sept. 1836 Demerara, lief in den nach seinen genauen Beobachtungen unter 6° 2′ 15″ N. B. 57° 1′ 47″ W. L. mündenden Corentyn ein und fand bis zur Station Oreála (40 M. von der Mündung) die Ufer meist niedrig, dabei jedoch ungemein fruchtbar und ganz zum Anbau der Stapelprodukte geeignet. Ausser zwei Holzfäller-Etablisse-

ments sind sie ganz unbewohnt und von der Pflanzung Skeldon (an der Mündung) bis einige Meilen von der Station ist jede Spur der Cultur verschwunden. Oberhalb der Station trifft man einige Niederlassungen der Cariben. *Sch.* erreichte trotz vieler Hindernisse, welche ihm die Natur und die Hinterlist der Cariben entgegenstellten, die Reihe grosser Wasserfälle unter 4° 21½′ N. B. und 57° 35½′ W. L., welche das weitere Vordringen vereitelten und ihn zur Rückkehr zwangen. Die Reise hatte zwei Monate gedauert.

Wurde durch diese Expedition auch das gesteckte Ziel nicht erreicht, so ergab sich dadurch doch manches wichtige Resultat. „Ich hatte, sagt *Sch.* (S. 193) selbst, den Fluss genau kennen lernen, hatte gefunden, wie geeignet seine Ufer zur Colonisation sind, hatte die mineralogischen Formationen in seiner Nähe untersucht und die Möglichkeit entdeckt, dass Guyana wahrscheinlich Kohlenlager in seinem Innern birgt. Auf den frühern Karten wird der Corentyn immer als ein untergeordneter Fluss angegeben; so weit ich ihn aber bereisen konnte, ist er dem Essequibo ganz gleich zu stellen. In jenen Karten findet man seine Quellen gewöhnlich unter 5° N. B. verzeichnet, was jedoch eben so falsch ist, denn da, wo er seine Quellen haben soll, ist er 900 Yards breit."

Dritte Reise. Der Zweck dieser Reise war ebenfalls die Erreichung der Sierra Acaray mittels des Flusses Berbice, der eben so wenig bekannt war als der Corentyn, obschon zu Anfang des verflossenen Jahrhunderts seine Ufer noch herrlich angebaut waren und sich damals noch bis Savonette, der letzten Besitzung der holländisch-westindischen Compagnie, ungefähr 60 M. von dem Meere entfernt, Pflanzung an Pflanzung reihte. *Sch.*, welcher am 25. Nov. 1836 Neu-Amsterdam verliess und den Fluss aufwärts ging, fand kaum noch Spuren ihres früheren Daseyns. Nachdem er unter unsäglichen Schwierigkeiten und Mühen bis zu 3° 58′ N. B. vorgedrungen, schlug er in südwestlicher Richtung den Weg zu Land nach dem Essequibo ein und erreichte denselben in 3 Stunden 20 Minuten, wodurch sich die geringe Entfernung beider Flüsse von einander an dieser Stelle erwies. Er ging darauf denselben Weg zurück und den Berbice wieder abwärts bis Peereboom, wo er in den Nebenfluss Waironi einlief, denselben eine Strecke aufwärts steuerte und dann zu Land nach dem Flusse Demerara ging, welchen er bei der Station Seba erreichte. Nachdem er auf demselben Wege wieder zu dem Berbice gelangt, ging er den östlichen Nebenfluss Wicki hinauf und eine Strecke über Land bis zu dem fast gänzlich unbekannten Fluss Canje. Darauf trat er seine Rückreise auf demselben Weg an und traf am 31. März 1837 in Neu-Amsterdam ein.

Blieb dem Reisenden auch auf dieser Expedition das vorgesteckte Ziel, die Sierra Acaray, noch sehr fern, so lieferte sie doch einige wichtige Resultate für die Geographie und Naturkunde. Der Berbice und seine Zuflüsse wurden genauer bekannt und das Ergebniss des Abstechers vom Berbice nach dem Essequibo ist in so fern von Wichtigkeit, als der unbedeutende Zwischenraum, der beide Flüsse von einander trennt, ganz unumstösslich darthut, dass der Berbice bei weitem westlicher liegt, als er auf allen unsern Karten angegeben ist. Selbst die besten und neuesten setzen die Quellen des Berbice unter 4° 30′ N. B. und 57° 14′ W. L., während *Sch.* 35 M. weiter südlich und eben so weit westlich von den imaginären Quellen den Fluss immer noch 33 Yards breit und 8 bis 10 Fuss tief fand, die Quellen mithin viel weiter aufwärts zu suchen sind. Durch den Ausflug nach dem Essequibo wurde ferner auch die Ueberzeugung gewonnen, dass sich der Demerara gar nicht so weit erstreckt, als es alle Karten angeben, denn *Sch*, welcher über ihn hätte kommen müssen, stiess auf seinem Wege nicht einmal auf einen Bach und gewann dadurch die kaum zu bestreitende Ansicht, dass der Demerara in dem Gebirgszuge, der sich zwischen 4° 30′ und 4° 40′ N. B. erstreckt, entspringen müsste. — Während dieser Reise wurde auf dem Berbice auch eine neue prachtvolle Pflanzengattung entdeckt und nach der Königin Englands Victoria genannt. Das schwimmende Blatt der Victoria mit einem oberhalb hellgrünen und unterhalb carmoisinrothen Rande hat fünf bis sechs Fuss Durchmesser, während die Blume, deren Blätter von dem reinsten Weiss in vielfachen Abstufungen in das Rosa und Fleischfarbene übergehen, vier Fuss im Umfange zählt (vgl. die nähere Beschreibung S. 232—234). — Die trefflichen Bemerkungen, welche der Reisende (S. 218. 229—231) über die Natur des Kaymans, der im Berbice sehr häufig ist, und besonders über das unglaublich zähe Leben desselben mittheilt, werden dem Naturforscher sehr willkommen seyn.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1843.

LÄNDER- UND VÖLKERKUNDE.

Leipzig, b. G. Wigand: *Robert Herrmann Schomburgk's Reisen in Guiana und am Orinoko während der Jahre 1835—1839.* Von *O. A. Schomburgk* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 94.*)

Vierte Reise. Diese Expedition, unstreitig die bedeutendste und erfolgreichste von allen, hatte einen doppelten Zweck, nämlich die Verfolgung des Essequibo bis zu seinen Quellen und die Erforschung des unbekannten innern Guiana in der Richtung von Osten nach Westen bis nach Esmeralda, dem Endpunkte der Reise und der Forschungen *Alex. v. Humboldts* im J. 1800, welche letztere Aufgabe, wie wir schon bemerkt haben, von der geographischen Societät zu London gestellt worden war. — *Sch.* verliess am 12. September 1837 Georgetown, ging die ihm schon näher bekannten Flüsse Essequibo und Rupununi aufwärts, lief auf dem letzteren in den Nebenfluss Roiwa und von diesem in den Guidaru, der unter 3° 18′ N. B. (also 12 M. weiter südlich, als die Karten angeben) in den Roiwa mündet, ein, setzte darauf unter 2° 50′ den Weg zu Land zuerst in südwestlicher und dann in südöstlicher Richtung bis zum Cuguwini fort, auf dem er sich einschiffte und mit diesem den Essequibo unter 2° 16′ wieder erreichte, nachdem er auf dem angegebenen Unwege die der zahlreichen Wasserfälle wegen unfahrbare Stromstrecke umgangen hatte. Er legte nun ohne besondere Hindernisse auf dem Essequibo eine gute Strecke zurück, bis zu dem kleinen Zufluss Caneruan, welchen er, so weit es möglich war, hinaufging und dann zu Land seinen Weg fortsetzte, auf dem er die langersehnte Sierra Acaray durchschnitt, die Wasserscheide zwischen dem Essequibo und dem Amazonenstrome unter 0° 45′ N. B. erreichte und bis 0° 12′ *Südl.* Br. vordrang. Da er nun den Aequator überschritten und durch die Erreichung der Wasserscheide einen der Hauptzwecke seiner Reise erfüllt hatte, kehrte er nach dem Essequibo zurück, fuhr auf demselben, so weit es thunlich war, aufwärts und erreichte zu Land eine der Quellen des Flusses unter 0° 41′ N. B. Somit war der Vorsatz, bis zu den Quellen des Essequibo zu gelangen, verwirklicht, und *Sch.* kehrte jetzt befriedigt auf demselben Wege nach Curasawaka am Rupununi zurück, wo er am 20. Februar 1838 nach einer Abwesenheit von drei Monaten ankam.

Nach einem längeren Aufenthalt in Pirara am See Amucu und in dem portugiesischen Grenzfort São Joaquim (3° 1′ 46″ N. B. 60° 3′ W. L.), von wo aus ein Ausflug nach dem portugiesischen Guiana bis zu dem Berge Caruma unternommen wurde, bricht *Sch.*, nachdem die ungünstige Jahreszeit vorüber war, am 8. Oktober 1838 wieder auf, um seine schwierigste Expedition anzutreten. Zuerst wollte er die bei den Indianern hochberühmte Gebirgsgruppe Roraima untersuchen und dann das unbekannte Innere Guianas bis nach Esmeralda durchziehen. — Der Weg führte zuerst westlich längs des Abhanges der Berge von Pacaraima hin, darauf nördlich über stufenmässig sich erhebende Sandsteinketten diesen Abhang hinauf und dann auf einem nur hie und da durch unbedeutende Hügel unterbrochenen, 3000 Fuss über dem Meeresspiegel liegenden Tafellande bis zum Roraima, „dem rothen Felsen, gehüllt in Wolken, der ewig fruchtbaren Mutter der Ströme", wie er in einem vielgesungenen indianischen Liede mit vollem Rechte heisst, denn er entsendet eine ungeheure Wassermasse, die in verschiedenen Richtungen den drei Hauptflüssen Südamerikas, dem Amazonenstrome, dem Orinoko und dem Essequibo, zuströmt. Die östlichste Spitze des aus dem älteren Sandstein bestehenden 3½ M. langen, aber unbedeutend breiten Roraimagebirgs, dessen völlig senkrechte Wände sich 5200 Fuss erheben, liegt unter 5° 9′ 40″ N. B. *Sch.* wäre gern auf diesem Hochlande weiter vorgerückt, um dessen östliche und nördliche Ausdehnung näher kennen zu lernen, aber die bedenklich zunehmenden Krankheiten der ihn begleitenden Indianer, welche das kaltfeuchte Klima nicht vertragen konnten, zwangen ihn, seinen Weg in südwestlicher Richtung nach dem Parima einzuschlagen, welchen er unter 3° 35′ N. B. erreichte.

Nachdem er sich hier einige Corials verschafft hatte, fuhr er den Strom aufwärts bis 3° 45′ 40″ N. B., wo Wasserfälle und Stromschnellen das weitere Vordringen unmöglich machten, setzte dann, um in das Stromgebiet des oberen Orinoko zu kommen, seinen Weg in nord-nord-östlicher Richtung über einen Gebirgszug (die Ariwanaberge) fort und erreichte am 6. Januar 1839 den Aiakuni, auf dem er in den Merewari gelangt, hoch erstaunt, diesen Fluss so weit südlich zu finden, dessen Quellen die Karten 90 M. weiter nördlich angeben. Da der Merewari unter 4° 30′ N. B. eine nördliche Richtung nimmt und sich auch der Nebenfluss Cannaracuna der Klippen und Wasserfälle wegen zum Vordringen nicht geeignet zeigte, ging er zu Land zuerst in westlicher und dann in südlicher Richtung weiter, um die ihm von den Eingeborenen genauer bezeichnete Stelle, wo die Quellen des Orinoko liegen, aufzusuchen. Schon hatte er sich denselben auf einem höchst beschwerlichen Wege durch Gebirgspässe und bergige Hochflächen bis auf einige Tagreisen genähert, schon zeigte sich ihm in blauer Ferne eine Gebirgskette, wo, wie ihm die Indianer sagten, der Orinoko unter hohen und schattigen Bäumen entspringt, als die Nachricht von einem unter den hier wohnenden Indianerstämmen ausgebrochenen Kriege seine schönsten Hoffnungen vereitelte. Die ihn begleitenden Indianer waren um keinen Preis zu bewegen, auch nur einen Schritt weiter voranzugehen und er sah sich gezwungen umzukehren und nach Esmeralda einen grossen Umweg einzuschlagen. Nach unsäglichen Mühseligkeiten erreichte er endlich den Padamo (von den Eingeborenen Parámu genannt) und mittels dieses Flusses den Orinoko und auf diesem am 22. Februar Esmeralda. Auch über die Mündung des Padamo in den Orinoko hatten ihn die Karten getäuscht, denn er fand sie 18 M. weiter südlich, als diese sie angeben, unter 2° 54′ N. B.

Esmeralda ist seit dem Besuche *Alex. v. Humboldts* im J. 1800 sehr gesunken und die Bevölkerung, welche damals aus 80 Personen bestand, auf eine einzige Familie zusammengeschmolzen. Nach kurzem Aufenthalte daselbst trat *Sch.* seine Rückreise an, gelangte mittels des Cassiquiare in den jetzt sehr stillen Rio negro, auf dem früher ein lebhafter Handel getrieben wurde, ging dann den Rio Cranco hinauf und traf am 1. Mai nach einer Abwesenheit von sieben Monaten wieder zu Pirara ein. Die Fahrt den Rupununi und Essequibo hinab dauerte nicht lange und schon am 20. Juni 1839 kam *Sch.* zu Georgetown nach vielen überstandenen Mühseligkeiten und Gefahren glücklich an.

Der doppelte Zweck seiner Expedition war vollkommen erreicht; er hatte das Acaraygebirge besucht und eine der Quellen des Essequibo gesehen, er hatte das Innere Guianas durchschnitten und war bis Esmeralda, dem vorgeschriebenen Ziele seiner Reise, vorgedrungen. Wir haben durch dieses kühne Unternehmen zwischen den Flussthälern Guianas Hochebenen von sehr bedeutender Meereshöhe, die gegen Süden hin in steilen Stufen plötzlich zum Tieflande des Amazonenstromes abfallen und die ein mildes Klima, eine von Mosquitos freie Atmosphäre gewähren, kennen lernen und über die Bildung des inneren Landes, des seither auf den Karten in vielen Punkten falsch dargestellt war, Gewissheit erlangt. So ist das Stromgebiet und die Quelle des Merewari jetzt viel weiter südlich gerückt (bis unter 4° 58′ N. B. und 64° 37′ W. L.) und die wahre Lage der Quellen des Orinoko ist nicht länger ein geographisches Problem, denn das Gebirg, in welchem sie entspringen und das *Sch.* deutlich sah, erhebt sich unter 2° 30′ N. B. und 65° W. L. — Am schnellsten wird man die für die Geographie höchst wichtigen Resultate der Reisen *Sch.'s* überschauen, wenn man die dem Werke beigefügte vortreffliche Karte mit den früheren Karten Guianas vergleicht. Die Theile dieser Karte, welche den Lauf des Essequibo und des Rupununi, die Gebirgskette des Roraima, die Hochebene Guianas und das Quellen- und Stromgebiet des Merevari und des Essequibo geben, sind völlig neu.

Auch für die Ethnographie Guianas lässt sich aus den vier Reiseberichten Manches lernen; der Zustand der eingeborenen Indianer, welche in fünf Hauptstämme, die Arawaaks, Warraus, Cariben, Waccawais und Macusis, zerfallen, wird freilich nicht mit sehr anziehenden Farben geschildert, die Ursache desselben aber keineswegs den gutmüthigen und bildsamen Indianern zugeschrieben, sondern den eigenmächtigen und hartherzigen Colonisten, welche die Eingeborenen auf alle mögliche Weise betrügen und verkürzen. Durch diese Behandlung sind die Indianer misstrauisch und unstet geworden, weichen den Ansiedlern aus und wechseln bei der geringsten Veranlassung ihre Wohnplätze. Der Indianer von britisch Guiana ist noch Heide, und während den Eingeborenen aller übrigen Colonien und Länder religiöser Unterricht dargeboten wurde, ist

er allein vernachlässigt worden. Soll nun, meint *Sch.*, die so sehr nothwendige indianische Bevölkerung nicht gänzlich für die Colonisten verloren gehen, so muss man den Indianern religiöse Belehrung, die sie sicher mit Freuden ergreifen, anbieten und ihnen einen Schutzherrn ernennen, der die Macht besitzt, die Erfüllung jedes gerecht geschlossenen Contracts zwischen dem Indianer und seinem Arbeitsherrn zu erzwingen. — Ob übrigens die früheren Bewohner dieses Landes auf einer höheren Culturstufe standen, als die jetzigen, möchte schwer zu ermitteln seyn, wenn man dafür nicht die zahlreichen Reihen inschriftartiger und symbolischer Zeichen, welche allenthalben quer durch die Wildnisse Guianas von Osten nach Westen, vom Gebirge Pacaraima bis Uruana in mehr als sechs Längegraden auf die Felsen eingegraben sind, als Beweis gelten lassen will. *Sch.* fand solche Charaktere häufig am Essequibo, Corentyn und Berbice, und als er einmal seine indianischen Begleiter fragte, wer sie eingegraben, gaben sie ihm zur Antwort: diess sey vor langer Zeit von Weibern gethan worden. Sie gehören indessen bestimmt verschiedenen Zeiten an, denn manche sind ihrem ganzen Wesen nach offenbar sehr alt, einige aber reichen sogar bis in das funfzehnte Jahrhundert herab; so fand *Sch.* am Rio negro Abbildungen einer spanischen Galeote und einer Gruppe menschlicher Gestalten, welche wahrscheinlich Spanier vorstellen sollen.

Es würde zu weit führen, mehr auf das Einzelne der Reiseberichte einzugehen, wir glauben die Wichtigkeit derselben genugsam dargethan zu haben und bemerken nur noch kurz, dass die äussere herrliche Ausstattung des Werkes, welche zugleich des Verlegers Geschmack vortheilhaft beurkundet, des gediegenen Inhalts würdig ist. Druckfehler sind uns ausser einigen ganz unbedeutenden nicht vorgekommen; überhaupt ist durchgehends die grösste Sorgfalt des deutschen Herausgebers nicht zu verkennen. *Ph. H. Külb.*

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HALLE, b. Lippert: *Das Buch von den sieben weisen Meistern* aus dem Hebräischen und Griechischen zum ersten Male übersetzt und mit literarhistorischen Vorbemerkungen versehen von *Heinr. Sengelmannn.* 1842. X u. 193 S. in Duod. (20 gGr.)

Das Interesse für diesen Roman, der von Indien bis nach Spanien gewandert und auf seiner Wanderung fast bei allen Nationen eingekehrt und bekannt und beliebt geworden ist, hat sich bei uns kürzlich durch Kellers gründliche Arbeiten erneuert, der im J. 1836 die altfranzösische Bearbeitung unter dem Titel: „*Li Romans des sept Sages*" und 1841 die deutsche des Hans von Bühel („Diocletianus Leben") herausgab. Dem ersteren Buche schickte er eine ausführliche Einleitung voran, worin er von der Verbreitung und den vielen verschiedenen Transformationen dieses orientalischen Parabelwerkes handelte, und in dem letzteren gab er Nachträge zu dieser Geschichte des Romans, welche sich nach Anleitung des Buches von *Loiseleur-Deslongchamps* (*sur les fables indiennes*, Paris 1838) auch etwas näher über die orientalischen Bearbeitungen verbreiten. Auf die Keller'schen Forschungen sich stützend, hat nun Herr Dr. *Sengelmann* den hebräischen sowohl als den griechischen Text genauer untersucht und in's Deutsche übersetzt. Er stellte gerade diese beiden Texte zusammen wegen ihrer engeren Verwandtschaft unter einander, obwohl sich deutlich ergiebt, dass keiner von beiden des andern nächste Quelle seyn kann. Zudem waren beide bisher noch nicht ins Deutsche übersetzt, und wenn Boissonade's Ausgabe des griechischen zwar habhaft, doch der gedruckte hebräische Text unter uns sehr selten. Jene ist im J. 1828 erschienen (*De Syntipa et Cyri filio Andreopuli narratio*); von diesem (משלי סנדבאר) liegt uns eine Venediger Ausgabe vor, dieselbe, aus welcher Hr. *S.* übersetzte, so jedoch, dass er zwei in Leipzig befindliche früher in Wagenseil's Besitz gewesene Handschriften benutzte. Wir lassen hier alles beiseit, was in Keller's Einleitung bereits zu einem festeren Resultate gebracht worden, machen im Vorbeigehen auf eine die türkische und persische Bearbeitung betreffende neue Mittheilung des Hrn. Prof. Fleischer aufmerksam (Vorr. S. VIII f.), und weisen nur auf den Fortschritt hin, den die Untersuchung durch Hrn. *S.* gewonnen hat. Das, worüber sich de Sacy und Loiseleur noch zweifelnd aussprachen, dass der hebräische Text zunächst aus einem arabischen geflossen sey, das sucht Hr. *S.* aus dem Buche selbst darzuthun. Er zieht dahin die Namen *Berî'a* بريعة, *Kisra* كسرى, *Elfârûq* الفاروق, *Omar,* ferner מדינה für Stadt, מערבי im Sinne von مغربى, מוסק Moschus und עמבר Ambra. Zwar liesse sich von jedem einzelnen dieser Wörter sagen, dass ein des Arabischen kundiger Jude es auch unabhängig und nach freier Wahl setzen konnte; aber alles zusammengenommen erscheint es uns für den Erweis

der Sache ausreichend. Dass die sieben Weisen meist griechische Namen führen, ist natürlich nicht dagegen. Der eine von diesen ist in der Venet. Ausg. יסקוט geschrieben, in einem Pariser Codex איפוקרט. Hr. *S.* will den Epikuros verstehen; es dünkt uns indess annehmlicher, dass Hippokrates gemeint sey (vgl. die Schreibung dieses Namens bei Wolf Bibl. hebr. I. Nr. 215), obgleich die Erwähnung des Epikur auch nicht unerwartet wäre, wie denn in den *Musare Philosophim* Hippokrates und Epikur neben einander stehen. Noch kommt hier ein לוקנין vor, den man bald für Lucian, bald für Lucan nimmt, da doch die Orthographie zu keinem von diesen beiden Namen passt. Rec. trägt kein Bedenken לוקמן *Lokmân* zu lesen, welcher in den angeführten Musare Philos. neben Sokrates, Pythagoras, Plato, Aristoteles, Hippokrates und Epikur steht. Dies entscheidet freilich noch nicht, wenngleich sich die Corruption in der hebräischen Schrift ausserordentlich leicht begreift. Aber die volle Sicherheit der Conjectur ergiebt sich aus Folgendem: In dem hebräischen Buch Henoch findet sich die Stelle: ואמר בלעם הפילוסוף הנקרא בלשון ערב לוקנין „und es sprach Bileam der Philosoph, der in der Sprache der Araber לוקנין genannt wird." Die Araber aber identificiren den Lokmân mit Bileam, indem sie ihn einen Sohn des Beor nennen (vgl. 4 Mos. 22, 5 u. a.). Auch wird er in dem genannten hebräischen Buche uns vorgeführt, wie er seinem Sohne Lehren giebt, ganz so wie Lokmân im Korân. Das Sagenhafte über Bileam und seine Weisheit s. in Fabricius Cod. pseudepigr. I. p. 807 ff., Josephus Arch. IV, 6 und dazu Bernard, Corodi Gesch. des Chiliasmus I, 127 u. a. — Für die Zeit der Abfassung des hebräischen Textes der sieben Meister bringt Hr. *S.* nach dem Vorgange de Sacy's, den er aber hier nicht anführt, das Zeugniss des Kalonymos bar Kalonymos bei, Verfassers des Eben Bochan und Uebersetzers eines Theils der رسايل اخوان الصفا*), der schon im J. 1216 dessen gedenkt, daher die Abfassung nothwendig vor dieses Datum fällt. Als Verfasser des hebräischen Textes nennt Hr. *S.*, wie schon Wolf und de Rossi, den R. Joel. Dies ist ein Irrthum; Joel wird nur als Uebersetzer von Kalila wa Dimna bezeichnet, und Hr. *S.* geräth hier selbst in eine Verwechselung, vor welcher er anderwärts warnt. Er scheint überhaupt De Sacy's wichtige Abhandlung nicht genau nachgelesen, sondern hie und da nur Andern nachcitirt zu haben, eine Unvorsichtigkeit, vor der wir unsern sonst so gewissenhaften Autor bei seinem Eintritt in die literarische Welt zu warnen für Pflicht halten. Auf gleicher Nachlässigkeit beruht es, wenn er S. 16 behauptet, dass De Sacy die Abkunft der persischen Bearbeitung von der arabischen „auf's Klarste dargethan" habe, und dies mit einem von Keller entlehnten Citat belegt. Bei De Sacy würde er auch die richtige Lesart für das corrumpirte und daher nicht verstandene חריר S. 22 gefunden haben. Es steht nämlich im Pariser Codex חרירי, wie auch Rec. sogleich vermuthet hatte. Wenn hier der hebräische Hariri von Alcharisi zu verstehen ist, so musste dieses Buch damals, als Kalonymos schrieb, noch ganz neu seyn.

Was nun die Uebersetzung selbst betrifft, so findet Rec. solche, soweit sie das hebräische Buch wiedergiebt, ungefähr in demselben naiven und leichten Tone gehalten, der uns aus dem Original entgegentritt. Rec. hat letzteres genau verglichen und die Uebersetzung im Ganzen treu und richtig gefunden. Mehrere Fehler der Venet. Ausg. sind stillschweigend verbessert, und kleine Lücken ausgefüllt. Hin und wieder liesse sich noch Einiges nachbessern. S. 33 Z. 12 z. B. ist „*seines Alters*" למולדתו zu setzen für „seiner Lehrzeit." S. 36 Z. 12 ist dem Uebersetzer neben den Sternbildern (des Thierkreises) und Gestirnen das im Text beigefügte והתלי entgangen, auf welches sich auch das folgende וכביבו allein zu beziehen scheint. תלי ist das Sternbild des Drachen. S. 50 Z. 18 lies: Sie suchten ihn, doch fanden sie ihn nicht. S. 53 Z. 4 v. u. lies: Diese stand auf und ging in das Gemach. S. 72 Z. 20 nach „gestohlen" fehlen die Worte: und er hat mir ein Pfand gegeben bis auf morgen, nach dem Text: והוא על ידי ערב עד בקר. Und so einiges Andere, das wir dem Vf. privatim mitzutheilen gern bereit sind. Die nähere Prüfung des aus dem Griechischen übersetzten Theils Andern überlassend, fügen wir nur noch den Wunsch bei, dass Hr. *S.* den S. 27 angedeuteten Plan, eine neue Ausgabe des hebräischen Textes zu veranstalten, bald ausführen möge.

E. Rödiger.

*) Nicht „Igeret Abu al-Zafa", wie Hr. *S.* seinen Autoritäten nachschreibt, denn Igeret ist kein arabisches Wort, und Abu al-Zafa ein arges Missverständniss für *Ikhwân efs-fsafâ*. Das Richtige hat schon *de Sacy*, Not. et Extr. IX, 408.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1843.

THEOLOGIE.

Stuttgart, b. S. G. Liesching: *Christliche Ethik.* Von Dr. *G. C. A. Harless.* 1842. XV u. 252 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Dass eine Ethik von dem genannten Vf. sich auf dem Boden altlutherischer Orthodoxie bewegen werde, war, als sich von selbst verstehend, zu erwarten, und so verhält es sich auch wirklich. Die Erbsünde, der Teufel urd der Gottmensch sind ihre Grundvoraussetzungen. Die *Erbsünde* zuerst. S. 29: In jedem Menschen ist jetzt vom Anfange seines Daseyns an eine „habituelle Entzweiung;" von ihrer Entstehung hat „das eigene Bewusstseyn" keine Kunde; der Mensch fühlt diese „verkehrte Herzensstellung" nur als seinen „Zustand." Die „Offenbarung" allein gibt Aufschluss über die „geschichtliche Entstehung" dieses „angeborenen" Zustandes; „die ihr entnommene Erkenntniss ist im *Dogma von der Erbsünde* niedergelegt;" die „angeborene böse Herzensrichtung" ist durch die menschliche Erzeugung „menschliche Mitgift des Verderbens." S. 31—32: Der natürliche Mensch in seinem jetzigen Zustande hat einen „geknechteten" Willen, der „nicht mehr frei, sondern gebunden" ist; es macht seinen Zustand aus, sich ihn „zwar als die Freiheit bösgearteten Willens, nicht aber als die Freiheit gutgearteten Willens" denken zu können. — Der *Teufel* ferner, der überhaupt den heutigen Altlutheranen eine so wichtige Person ist, dass ihre Dogmatik gar nicht ohne ihn fertig werden kann, den aber der Vf. auch in der Ethik figuriren zu lassen für nöthig erachtet hat. S. 91: „Dem Reiche Christi steht ein Reich des Teufels gegenüber." S. 93: „Mit der Erscheinung des vollen Heiles fällt die volle Erscheinung des widergöttlichen Princips zusammen;" „zugleich enthüllte sich hierin die innerste geistige Natur des Bösen als die Selbstsucht eines *persönlichen Geistes*; die Welt und das Fleisch sind nur die Objekte, an welchen der Teufel seine böse, geistige Macht zeigt." S. 101: „Ein unmittelbarer, d. h. geistiger Rapport (mit dem Teufel, der, nach S. 100, die Versuchungen bewirkt) ist vollkommen denkbar, und es ist durchaus möglich, dass Gedanken, welche eigentlich nach ihrem Ursprunge satanisch genannt werden müssen, in unserem Geiste entstehen können." Ebendaselbst heisst es nur von den „Nichtbekehrten", dass sie, „von der herrschenden Leugnung des Teufels ganz abgesehen, alle satanischen Versuchungen, nach der Beschaffenheit ihrer Herzensstellung, nur *als eigene* Lüste und Begierden erfahren." — Der *Gottmensch* endlich, zu dessen dogmatischer Schöpfung die Kirche vier Jahrhunderte gebrauchte, ist dem Vf. auch für die Ethik ein unentbehrliches Vehikel. Die S. 111 gegebene Hinweisung auf „das *Vorbild* Christi, wie es in Wort und That vor uns liegt, und die von ihm gewollte und von uns zu erstrebende Vollendung bezeichnet", wird S. 112 durch die Anmerkung erläutert: „Der Wille Gottes ist dem Christen der in Jesu Christo erfüllte; *der Gottmensch* Jesus Christus ist die *persönliche Erscheinung der wollenden Gottheit und des erfüllenden Menschheit.*" — Wir wollen jetzt nicht davon reden, dass diese Dogmen Jesu selbst, und denjenigen seiner Jünger, die in Wahrheit seinen Geist erfassten, fremd sind; die Altlutheraner können nun einmal nicht anders, als durch die symbolgemäss zugeschliffene dogmatische Brille sehen, welche ihnen dieselben als schriftgemäss und wesentlich christlich vorspiegelt. Vielmehr fragen wir jetzt nur, ob da, wo diese Dogmen als massgebend angenommen werden, konsequenterweise überhaupt noch von einer Ethik die Rede seyn, eine Ethik begründet und durchgeführt werden, und Halt und Bestand gewinnen könne? Dies aber ist es, was wir durchaus in Abrede stellen müssen. Die Ethik hat es mit der Sittlichkeit zu thun; Sittlichkeit ist freie, vernünftige Uebereinstimmung mit dem als Gottes Stimme erkannten Sittengesetz; das Sittengesetz spricht den Menschen an mit einem unbedingten: du sollst! und erwartet darauf ein freudiges: ich will! Zu seiner nothwendigen Bedingung hat jenes: du sollst! die Ueberzeugung: ich kann, was ich soll! dieses: ich will: das Bewusstseyn: ich vermag zu wollen, mich selbstständig zu bestimmen und frei zu entschliessen! Wo nun aber, wie bei der Ohnmachtslehre des Erbsünden-Dogma, die menschliche Natur durch angeborene, habituelle Sündhaftigkeit verderbt, der menschliche Wille geknechtet und gebunden ist, da ist kein freudiges:

ich will! mehr möglich; nur ein trauriges: ich kann nicht! bleibt übrig; da wird das göttliche: du sollst! zu einem den Menschen mit Tantalus-Qual marternden und höhnenden Despotenworte; die Sittlichkeit ist ein leerer Traum, das Sittengesetz ein neckender Kobold, und die Ethik ein haltlos verschwimmendes Luftgebilde. Nur zu bald wird dann der Mensch ihre Forderungen, als ihn nicht weiter berührend, von sich abweisen; denn, ist die Sündhaftigkeit ihm angeboren, kann er, seiner verderbten Natur nach, nicht anders als sündigen, so kann auch die Sünde ihm nicht zugerechnet werden, sie ist nicht mehr seine Schuld, sondern eine Naturnothwendigkeit, über die er sich leicht beruhigt. — Ferner, das sittliche Leben ist steter Kampf mit Versuchungen; so ist es von Gott geordnet, denn ohne Kampf gibt es keinen Sieg, ohne Prüfung keine Tugend. Aber eben weil dies Gottes Ordnung ist, müssen auch die Versuchungen immer der Kraft, die der Mensch ihnen entgegensetzen kann, angemessen seyn; der Vater lässt seine Kinder nie versucht werden „über ihr Vermögen", 1 Cor. 10, v. 13. Kommen nun aber die Versuchungen vom Teufel, also von einem höheren, mächtigeren bösen Wesen, so wird der Mensch in einen ungleichen Kampf gerufen; seine Kraft reicht nicht aus, der Versuchung zu widerstehen, die nun schlechthin über sein Vermögen ist. Wird ihm gleichwohl geboten: du sollst widerstehen! so wird er wieder nur: ich kann nicht! entgegnen können; sein Muth und sein Vertrauen sind dahin; er kann nicht mit Siegesfreudigkeit in einen Kampf gehen, dem er sich nicht gewachsen fühlt; und wenn er unterliegt, so wird er es nicht für seine Schuld erachten können. Auch hier hört mit der Zurechnung die Sittlichkeit auf, und eine Ethik, die den Teufel zu ihren Prämissen zählt, zieht sich selbst den Boden unter den Füssen hinweg. — Endlich, der Mensch, dem die höchste Vollkommenheit anzustreben geboten wird, bedarf, als sinnlich-geistiges Wesen, einer Veranschaulichung derselben, wodurch sie in seinen Gesichtskreis gebracht wird. Um jeden Zweifel an der Möglichkeit reiner Sittlichkeit zu heben, muss er sie thatsächlich verwirklicht sehen. Volle Befriedigung seines sittlichen Bedürfnisses findet er nur in einem Vorgänger, der die höchste menschliche Vollendung erreicht hat, an den er sich anschliessen, und dem er nachfolgen kann. Eben deshalb aber muss dieser Vorgänger ein rein menschliches Wesen, er muss sein Bruder seyn, der wie er versucht ist, wie er gekämpft hat, und auch in den schwersten Anfechtungen unbesiegt geblieben ist. Wird ihm aber ein Gottmensch vor Augen gestellt, ein mit höheren Kräften begabtes, einer höheren Ordnung angehöriges Wesen, so ist das Vorbild, als ein übermenschliches, nicht mehr für ihn; er kann es nur bewundern, aber kein Herz zu demselben fassen, sich an dasselbe nicht vertrauend anschliessen. Mag ihm dann immerhin zugerufen werden: du sollst ihm nachahmen! dieser Zuruf wird ihn nicht erheben, sondern nur niederdrücken, und ihm ein schmerzliches: ich kann nicht! abpressen. Was der Gottmensch konnte und leistete, kann der Mensch nicht erringen, und so wird er sich um so eher mit unvollkommenen Leistungen begnügen, bei denen es dann abermals um die Sittlichkeit geschehen ist. Eine Ethik also, die einen Gottmenschen als Vorbild für Menschen aufstellt, bringt, durch einen gänzlich verfehlten Calcül, sich selbst um allen Kredit.

Natürlich müssen wir nun weiter fragen, wie der Vf. mit diesen grundstürzenden Elementen seiner Ethik fertig geworden ist? Was den Teufel und den Gottmenschen betrifft, so hat er die Uebelstände, die Jeder für sich herbeiführen würde, dadurch zu beseitigen gesucht, dass er Beide in ein korrelatives Verhältniss zu einander stellt. Von Beiden gehen übermenschliche Einwirkungen aus, die einander das Gleichgewicht halten. Christus hat den Teufel für uns überwunden, und dessen Ueberwindung auch in unsere Macht gegeben, S. 101. Aber was heisst nun dies, und wohin führt es? Entweder ist des Teufels Macht dadurch gebrochen, und dann sind seine Versuchungen auch keine übermenschlichen mehr, und figuriren nur noch dem Namen nach als satanische. Oder des Teufels Macht ist dieselbe geblieben, und nur des Menschen Kraft zum Widerstande ist durch Christum höher potenzirt worden; aber dann ist unsere Kraft eben nicht mehr eine menschliche, sondern eine übermenschliche; entweder wir sind auch Gottmenschen geworden, und Christus ist es nicht mehr ausschliesslich; oder Christus allein ist es, der für uns kämpft und siegt, und wir selbst sind es nicht mehr. Gott hat dann mit uns nur das unwürdige Spiel getrieben, dass er uns eine unsere Kraft übersteigende Aufgabe setzt, und dann, was wir nicht können, durch einen höher Begabten für uns thun lässt. Wir selbst, als Menschen, sind dann gar nicht mehr dabei betheiligt, und der ganze Hergang ist sittlich indifferent. Sowohl die Aufgabe, als die Lösung, liegt über den menschlichen Bereich hinaus, und wir können uns dabei nur rein passiv verhalten. Diese völ-

lige Passivität jedoch, durch die wir wieder auf die Erbsünde zurückgedrängt werden, will der Vf. nicht einräumen, und hier ist es, wo er mit seiner eigenen Voraussetzung in den ärgsten Conflict geräth. Schon S. 32 limitirt er den „geknechteten, gebundenen Willen" dahin, dass hier keine „absolute" Gebundenheit gemeint sey. Im Erbsünden-Dogma ist diese allerdings in vollem Ernste gemeint, und soll es einen Sinn haben, so muss eben auch diese gemeint seyn; denn „Freiheit bösgearteten, nicht aber gutgearteten Willens", eine solche also, bei der die Richtung des Willens nach Einer Seite hin schon zum Voraus bestimmt ist, ist eben keine Freiheit mehr, ist das Widerspiel der Freiheit, und das Wort: „die Freiheit bleibt nach wie vor", ist entweder Angstruf oder Selbsttäuschung. Noch grösser wird die Verlegenheit S. 78 ff. Hier sieht sich der Vf. genöthigt, dem „freien und selbstbewussten" menschlichen Geiste einzuräumen, dass die Wiedergeburt „nicht ohne eine begleitende kreaturliche Bewegung" gedacht werden könne, dass bei derselben ein „Zusammentreffen von Passivität und Activität" statt finde. Dass nun dieser offenbare Synergismus nicht bestehen kann mit der kirchlichen Bestimmung: „in conversione homo se habet *mere passive*", und „conversio *solius Dei* est", liegt auf der Hand. Der Vf. aber, der diesen Einwurf voraussieht, sucht denselben zu entkräften, indem er sich angelegentlich zu zeigen bemüht, der kirchliche Sprachgebrauch nehme conversio in einem anderen Sinne, als Gesammtverhältniss des Erlöseten, und wolle dasselbe nur *„seinem letzten Grunde nach"* als ausschliessliche Wirkung Gottes bezeichnen. Dass dies aber ganz falsch sey, zeigt die Hartnäckigkeit, mit der die Concordienformel, aus welcher jene Bestimmung genommen ist, sich gegen die Annahme des Satzes: „Deus trahit, *sed volentem*" sträubte; denn wo dieser Satz verworfen wird, da ist keine menschliche Mitwirkung mehr zugelassen, da bleibt eben nur reine Passivität übrig.

So wenig ist der Vf. im Stande, seine eigenen dogmatischen Voraussetungen konsequent festzuhalten, und das ist nicht seine, sondern nur jener Dogmen Schuld; er verfällt nur dem allgemeinen Loose ihrer Anhänger, die, bei allem ängstlichen Anklammern an ihr Schiboleth, sich doch nicht vor Inkonsequenz und Alterirung desselben bewahren können. Nur durch diese unausbleibliche Inkonsequenz geschieht es, dass viele Menschen, die an die Erbsünde glauben — eigentlich nur zu glauben sich einbilden, — nicht durchaus moralisch schlecht, oder wenigstens indifferent werden, und dies ist der beste Erfahrungsbeweis gegen die Erbsünde. Wie aber im Leben, so finden wir es auch in der Wissenschaft, und namentlich bei unserem Vf. Seine Ethik enthält viel Wahres, Geistreiches, treffend Durchgeführtes; aber dass sich dergleichen, bei so schlechten Prämissen wie die nachgewiesenen, in ihr finden konnte und wirklich findet, das haben wir nur — der besagten Inkonsequenz zu danken. Sehen wir indessen jetzt von dem Grunde ab, worauf es gewachsen ist; nehmen wir, was und wie es uns dargeboten wird; und bringen wir zur Anerkennung, was eines besseren Grundes werth gewesen wäre! Die besten Partieen sind jedenfalls diejenigen, bei denen der Vf. die Erbsünde ganz vergessen zu haben scheint, und bei denen es dem Leser vollends auch nicht entfernt in den Sinn kommt, dass überhaupt nur von ihr die Rede seyn könne.

Dem Vf. eigenthümlich ist die Eintheilung der christlichen Ethik; er lässt sie in drei Theile zerfallen: 1) das *Heilsgut*, als die objective Basis des christlichen Lebens; 2) der *Heilsbesitz*, als das subjective Daseyn des Heilsgutes; 3) die *Heilsbewahrung*, als die concrete Erscheinung und das bleibende Ziel der in der Einheit mit dem Heilsgute sich bewegenden christlichen Lebensentwickelung.

Der *erste* Theil betrachtet zuerst das Menschenleben und seine Lebensnormen vor und ausser der Erscheinung Christi, sodann die Erscheinung des Evangeliums, stellt also das Heilsgut in seiner geschichtlichen Enthüllung dar. In der ersten Abtheilung wird wieder zuerst die Naturgestalt des menschlichen Lebens, sodann das Leben unter dem Gesetze besonders behandelt. In seiner Naturgestalt schreitet der Mensch vom Selbstbewusstseyn und Weltbewusstseyn fort zum Gottesbewusstseyn, welches ihm durch „innere Offenbarung" aufgeht, und in welchem er „die wahre Lebensnorm, die wahre Sittlichkeit" erkennt. Wenn nun der Vf. diese innere Offenbarung S. 20 *„Gewissen"* nennt, so ist das *seine* Bezeichnung, die er, als solche, selbst zu vertreten hat. Unrichtig ist aber, dass „die Sprache" sie so nenne; denn der Sprachgebrauch bezeichnet bekanntlich die Vernunft als die gesetzgebende, das Gewissen aber als die richtende Gottesstimme im Menschen, und der Vf. hätte besser gethan, sich der an den heidnischen Philosophen getadelten „Identification von Gewissen mit *νοῦς*" zu enthalten, die allerdings zur „Trübung des rechten Verständnisses" gereicht. In dem Gewissen nun (denn wir lassen dem Vf. seinen Ausdruck) hat der Mensch das Bewusstseyn

seiner „Wesensähnlichkeit mit Gott", und somit des Wahren und Guten. Hiernach scheint es sich von selbst zu verstehen, dass die Gottesstimme den Menschen von Anfang an nicht anders, als mit einem: du sollst! ansprechen könne. Dies verkennt aber der Vf. gänzlich, und ist vielmehr S. 25 der Meinung, dass dieses: du sollst! erst als Folge einer Trübung des ursprünglichen Verhältnisses eingetreten sey, und selbst von demselben zeuge; worauf er dann zu der oben schon besprochenen, durch den Sündenfall herbeigeführten, jetzt Allen angeborenen, habituellen bösen Neigung übergeht, durch welche eine „Verdunkelung des Gewissens" eingetreten sey, deren Fortschreiten nur durch eine „geschichtliche Manifestation des göttlichen Gesetzes" habe gehemmt werden können. Dies bildet den Uebergang zum zweiten Capitel, das von dem Leben unter dem *positiven Gesetze* handelt, welches S. 40 ganz richtig unter den ethischen Gesichtspunkt der Erziehung des Menschengeschlechtes gestellt wird. Mit dem Gewissen wesentlich identisch, bestätigt es dessen Forderungen als göttliche *Gebote*, thut das Böse als *Sünde* kund, und offenbart Gott als *Richter*, kann aber nur *Gehorsam* (Gesetzlichkeit, nicht Sittlichkeit) bewirken, und bringt die *Furcht* mit sich. Hieran schliesst sich der zweite Abschnitt: die *Erscheinung des Evangeliums*. In diesem tritt an die Stelle des Richters der Versöhner (aber nicht auch der *Versöhnte*, wie S. 62 gesagt wird: dies ist eine dem Christenthume durchaus fremde und widerstreitende Vorstellung von Gott); an die Stelle des Gerichts die Rechtfertigung; an die Stelle des Gesetzes die Verheissung, deren Aneignung der Glaube ist, der in unzertrennlichem Bunde mit Liebe und Hoffnung steht. So richtig dies Alles auch ist, so bezeichnet es das Eigenthümliche des Evangeliums doch bei Weitem nicht scharf genug. Dieses, in seinem Gegensatze zum Gesetze gefasst, liegt viel tiefer, und besteht darin, dass dort der Herr ist, hier der *Vater*, dort der Zürnende, hier der *Gnädige*, dort der knechtische, hier der *kindliche* Gehorsam, dort die Furcht, hier die *Liebe*, die gleich jetzt als das wahre Princip der christlichen Ethik hätte hervorgehoben werden sollen, bei dem Vf. aber weder hier, noch in der Folge zu ihrem vollen Rechte kommt.

Zweiter Theil: der *Heilsbesitz*, und zwar 1) der Eintritt des Heilsgutes in das Geistesleben des Individuums; 2) der persönliche, geistige Kampf um das Heilsgut; 3) die persönliche Tüchtigkeit zur Bewahrung des Heilsbesitzes. Trefflich wird hier zuerst von der *Wiedergeburt* gehandelt; nur dass sie nicht, wie der Vf. will, das *Wesen* der Geistesgemeinschaft mit Gott bezeichnet, — denn dieses ist eben die *Liebe*, — sondern nur, wie er hinzusetzt, „wie sie in das Leben des Menschen eintritt." Worin sie bestehe, wie sie, obgleich einerseits Gottes Werk, doch andererseits von dem Menschen selbstbewusst und selbstthätig angeeignet werde, und durch welche Kennzeichen sie sich offenbare, ist befriedigend aus einander gesetzt. Dasselbe gilt von dem, was sodann von dem mit freier, persönlicher Selbstthätigkeit zu führenden Kampfe, als Prüfung und Versuchung, gesagt wird, sobald man dabei nur, wie oben gezeigt, den Teufel in Abzug bringt. Substituiren wir endlich im dritten Abschnitte, statt des Gottmenschen den vollendeten, mit Gott ganz einigen Menschen, als das Urbild dessen, was alle Menschen seyn sollen und werden können, so sind wir auch mit demjenigen ganz einverstanden, was hier vorkommt von der christlichen Tugend als *Treue* und *Dankbarkeit*, von ihrer Bewahrung durch *Wachsamkeit* und *Gebet*, und von ihrer Grundkraft als *Gewissenhaftigkeit*. Auch hier ist aber zu bemerken, dass das eigentliche Wesen der christlichen Tugend nicht in der Treue, die nur ihr „formaler Charakter", nicht in der Dankbarkeit, die nur „begleitendes Motiv", nicht in der Gewissenhaftigkeit, die nur ihre „Modalität", sondern in der *Liebe* liegt, die der Geist und das Princip des neuen Lebens, und darum das königliche Gesetz und das Band der Vollkommenheit ist. Es muss um so mehr befremden, dass der Vf. nicht der Liebe diese ihr gebührende Stellung gleich von vorn herein angewiesen hat, da er doch zuletzt S. 122 f., wo von dem Umfange der christlichen Tugend die Rede ist, selbst einräumt, dass es eben die Liebe sey, die der Christ in seiner gewissenhaften und dankaren Treue zu bethätigen habe, in der er Alles umfassen und zur Einheit verknüpfen solle, indem die Liebe zu Gott allein die Wurzel der rechten Selbstliebe, und diese allein die Befähigung zu rechter Nächstenliebe sey. Hier ist der wahre Mittelpunkt der christlichen Tugend gefunden, und dieser hat seinen festen Grund und Halt in dem christlichen Glauben. Als durch Christum zum klaren Bewusstseyn unserer Gotteskindschaft Erhobene sollen wir Gott als den Allvater, uns selbst als seine Kinder, alle Menschen als unsere Brüder lieben, und in Christo selbst, als dem vollendetsten Gottessohn, ist uns diese, durch Gottes- und Menschenliebe zu bethätigende Gotteskindschaft in ihrer höchsten Verwirklichung thatsächlich und vorbildlich dargestellt.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1843.

THEOLOGIE.

Stuttgart, b. S. G. Liesching: *Christliche Ethik.* Von Dr. *G. C. A. Harless* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 96.*)

Am ausführlichsten ist der *dritte* Theil: die *Heilsbewahrung*, oder die concrete Erscheinung christlicher Tugend in den Grundbeziehungen des menschlichen Lebens, S. 131 bis zu Ende. Hier wird von dem Satze ausgegangen, dass die Mutter aller Tugenden die christliche *Frömmigkeit* sey, die ihren Grund und ihr Ziel in der *Erbauung* habe. Auch hierauf müssen wir das oben Bemerkte wieder beziehen. Frömmigkeit nämlich ist weder das Wesen, noch das Princip der Tugend, sondern nur die religiöse Form derselben: sie ist Tugend in Beziehung und steter Rücksicht auf Gott, Erfüllung des Pflichtgebotes als Gotteswillens. Der Grundtrieb aber zu dieser Erfüllung des Gotteswillens ist wieder nur die Liebe zu ihm, als dem heiligen, weisen und gütigen Vater; ohne sie hat keine Pflichterfüllung sittlichen Werth; zu wahrer Frömmigkeit führt nur sie, und somit ist *sie* die Mutter aller Tugenden. Nicht anders ist es mit der *Erbauung*. Die N. T.liche *οἰκοδομή* nämlich bezeichnet, dass sowohl der Einzelne, als die Gemeinschaft sich zu einem Tempel des heiligen Geistes erbauen soll. Dass aber auch hier die Liebe wieder die Hauptsache sey, versteht sich auf christlichem Gebiete von selbst; wie es denn auch in dem Paulinischen: *ἡ ἀγάπη οἰκοδομεῖ* klar wird, welches der Vf. selbst S. 133 mit den Worten anzieht, „das erbauende Element ist dasselbe, welches die Seele des Glaubens (wir setzen hinzu: und der Frömmigkeit) ist, nämlich die Liebe." Hätte nun der Vf. die Liebe als die Mutter aller Tugenden aufgestellt, so würde sich ihm daraus gleich in Beziehung auf Gott die Entwickelung aller Pflichten, welche die Frömmigkeit im engeren Sinne befassen, ergeben haben. Wer nämlich Gott als das vollkommenste Wesen und zugleich als Allvater liebt, bei dem verschwistert sich die Liebe auf der einen Seite mit der Ehrfurcht, auf der andern mit der Dankbarkeit; beide führen nothwendig zum Vertrauen und alle diese Gesinnungen bethätigen und vollenden sich im Gehorsam. Diese höhere Einheit aller sogenannten Pflichten gegen Gott in der Liebe tritt bei dem Vf. gar nicht hervor; die einzelnen kommen nicht einmal besonders zur Sprache: nur vom Bekenntnisse, Gelübde, Eide und Märtyrerthum ist die Rede, und dieser Abschnitt ist der unvollständigste im ganzen Buche. Weit vollständiger und genügender handelt er im zweiten Abschnitte von demjenigen, was dem Christen in Beziehung auf sich selbst und auf die Gemeinschaft obliegt; so wie im dritten Abschnitte von den besonderen Verhältnissen in Ehe und Familie, Staat und Kirche. Von dem Standpunkte der *Erbauung* aus betrachtet er zuerst die *Selbsterbauung*, in sofern sie theils Bewahrung der *Seele* in ihrem *himmlischen* wie in ihrem *irdischen* Beruf, theils wieder Bewahrung des *Leibes* sowohl als der *irdischen Güter* (wozu auch die *Ehre* gehört) zum Dienste der Seele ist; sodann die Selbsterbauung in ihrer *Rückwirkung auf* die *Gemeinschaft*, wobei gleichmässig alle eben genannten Beziehungen wiederkehren; endlich das Verhältniss der Ehe und der Familie, des Staates und der Kirche, zur Bethätigung christlicher Tugend. Diese beiden letzten Abschnitte sind aber nicht blos die vollständigsten, sondern auch die befriedigendsten des ganzen Werkes. Man wird hiernach dem Vf. schwerlich, wie er S. VI andeutet, den Vorwurf machen können, dass in seinem Systeme der Ethik „gar keine sogenannte Pflichtenlehre zu finden sey." Denn dieselbe findet sich hier wirklich, und zwar — mit Ausnahme dessen, was wir oben über die Pflichten gegen Gott bemerken mussten — nicht blos vollständig gegliedert, sondern auch in ihrem inneren Zusammenhange, nicht in einer besonders hingestellten Abhandlung, sondern was viel richtiger ist, als integrirender Bestandtheil der Tugendlehre. Nicht deshalb also wird den Vf. ein Tadel treffen, dass er keine Pflichtenlehre gegeben habe in gewöhnlicher Weise, sondern deshalb, weil er die ganze Ethik

nicht auf das wahrhaft christliche Princip zurückgeführt hat, und deshalb, weil er von dogmatischen Voraussetzungen ausgegangen ist, die, wie sie an sich dem reinen Christenthume fremd sind, so namentlich der Ethik den Todesstreich versetzen. Denn bei der ganzen Entwickelung der christlichen Tugend müssen Erbsünde, Teufel und Gottmensch entweder von dem Vf. ganz in den Hintergrund gestellt seyn, oder von seinen Lesern ganz vergessen werden, wenn nicht alles hier vortrefflich Dargestellte in ein leeres Phantasiebild umschlagen, und der sittliche Ernst, mit dem es vorgetragen ist, sich in traurige Täuschung auflösen soll.

— *p.*

BIBLISCHE LITERATUR.

HALLE, b. Lippert: *Kritische Bearbeitung und Erklärung des Hohen Liedes Salomo's* von Dr. *Eduard Isidor Magnus.* 1842. XII und 243 S. 8. (1 Rthlr.)

Seit dem Erscheinen der *Rosenmüller*'schen Scholien über das Hohe Lied sind ungefähr zwölf Jahre verflossen, in welchen die Theologen diesen Theil des exegetischen Feldes fast unbebaut gelassen haben. Da bringt uns das Jahr 1842 zwei Schriften, welche die unterbrochne Arbeit wieder aufnehmen; die eine, welche Rec. noch nicht gesehen hat, nennt sich einen exegetisch-kritischen Versuch von *Blau*, und scheint durch ihre Aufschrift: „der Unschuld Kampf und Sieg" anzudeuten, dass sie von einer schon dagewesenen Auffassungsweise des Hohen Liedes ausgehe; die andre in der Ueberschrift näher bezeichnete soll hier einer Beurtheilung unterworfen werden.

Im Allgemeinen fühlt sich Rec. zu der Anerkennung gedrungen, dass vorliegende Bearbeitung des hohen Liedes ihrem Vf. ein unzweideutiges Zeugniss für seine Liebe zum Gegenstande, seinen grossen Fleiss und seine eindringende Sachkenntniss ausstellt. Auch kann er nicht umhin, dem Vf. in der Hauptsache Recht zu geben; nur über Einzelnheiten möchte er mit ihm rechten. Endlich muss er ihm auch das beanspruchte Verdienst, eine neue Leistung geliefert zu haben, zugestehen; nur nicht in der Art, dass sie eine noch nicht dagewesene Betrachtungs- und Auffassungsweise jenes biblischen Buches uns eröffnete, sondern vielmehr so, dass sie eine der schon vorhandenen mit Entschiedenheit und Consequenz durchbildet. Rechenschaft hierüber legt uns die Einleitung ab, mit deren Durchmusterung, da sie den Standpunct und Werth der vorliegenden Arbeit genügend ins Licht stellt, Rec. sich vorzugsweise befassen will.

Vorausgeschickt muss die Bemerkung werden, dass der Vf. von dem Bemühen derer entfernt ist, welche die einzelnen Stücke unsres Buches in den nothwendigen Zusammenhang eines wohldurchdachten Planes oder in die Beziehung auf ein und dasselbe Liebesverhältniss, z. B. zwischen Salomo und einem braunen Landmädchen, einzurahmen versuchen. Und daran hat er, nach des Rec. Bedünken, wohl gethan; denn die Ansicht, welche solchen Versuchen zu Grunde liegt, bedarf zu ihrer Durchführung bedenklicher Mittel; sie hat nicht genug an der Hülfe hermeneutischer Licenzen, sondern requirirt auch noch den Schraubstock ungeschichtlicher und unnatürlicher Annahmen. Demgemäss lässt schon *de Wette* in seiner Einleitung das hohe Lied ziemlich auseinander fallen in einzelne Lieder, und wenn er auch für eine Partie von ihnen (von welcher jedoch noch manches Lied abgetrennt werden muss) eine und dieselbe geschichtliche Grundlage zugesteht; so ist er doch über den Glauben früherer Ausleger, welche nach Plan und Zusammenhang spürten, im Wesentlichen hinausgegangen. Hr. *M.* scheint den geschichtlichen Zusammenhang mancher Lieder, auf den er der Gerechtigkeit zu Liebe immerhin näher hätte eingehen sollen, ganz unberücksichtigt gelassen zu haben; was wir ihm indess nicht grade zu einem schweren Vorwurfe machen wollen, da es auf die Richtigkeit der Resultate kaum von Einfluss seyn dürfte. Er behandelt unser Buch durchaus als eine Anthologie erotischer Poesie, aber als eine Anthologie, deren Sammler nach einem der Sache fremdartigen Plane verfuhr, wodurch eine eigenthümliche Gestaltung des Textes hervorgerufen worden sey. Und hiemit kommen wir an den Kern der *Magnus*'schen Leistung.

Seinen Fund giebt der Vf. etwas voreilig dem Blicke Anderer preis, indem er gleich im ersten Abschnitte der Einleitung, welcher die „Beschaffenheit des Textes" im hohen Liede erläutern soll, §. 1 also anhebt: „Das sogenannte Hohe Lied enthält folgende Textesstücke: 1) vierzehn vollständige Gedichte; 2) Fragmente, die bis auf eins wieder zu drei vollständigen Gedichten zu vereinigen sind, — also im Ganzen siebenzehn Stücke, welche alsdann von einander unabhängig mehreren Dichtern ver-

schiedener Zeiten ihre Entstehung verdanken; 3) zwei spätere Ergänzungen zu zweien von ihnen; ferner 4) Glossen zu Stellen in mehreren jener siebzehn Gedichte; endlich 5) unechte Wiederholungen daraus; — Bestandtheile, welche ein späterer Bearbeiter nach gewissen Principien zu dem jetzt vor uns liegenden Ganzen zusammengesetzt und in der Ueberschrift שיר השירים אשר לשלמה für ein Erzeugniss Salomo's ausgegeben hat." Man muss sich erinnern, mit welcher Zähigkeit manche Ausleger bisher an einen Zusammenhang des hohen Liedes geglaubt haben, um eine Anordnung unvortheilhaft zu finden, nach welcher der Vf. uns ohne alle Vorbereitung mit den Ergebnissen seiner Kritik überrascht. Rec. würde es vorgezogen haben, von einer Darlegung des Inhalts des hohen Liedes in seiner jetzigen Aufeinanderfolge auszugehen, und daran den Nachweis anzuknüpfen, dass das Buch in viele selbstständige Stücke zerfalle, indem nicht nur die Persönlichkeiten des Geliebten und der Geliebten, sondern auch die Art des Liebesverhältnisses, sowie Scenerie und Zeit immerfort wechseln. Diesen Punct, welcher der ganzen Kritik unstreitig eine sichere Basis gegeben haben würde, findet Rec. höchstens in den Zusätzen am Ende kurz angedeutet, aber nicht ausgeführt; was um so mehr Wunder nehmen muss, als der Vf. in dem eigentlichen Commentare eine fast beneidenswerthe Geschicklichkeit an den Tag legt, die geschichtlichen Verhältnisse und Scenerieen, welche zu den einzelnen Gedichten gehören, herauszufinden und mit einer Anschaulichkeit darzustellen, dass der Leser die vorgeführten Liebespaare unmittelbar zu belauschen glaubt. Ueberhaupt möchte Rec. der Einleitung mehr Uebersichtlichkeit und eine mehr genetische Entwickelung der einzelnen dahin einschlagenden Momente wünschen.

Doch kehren wir zu dem Inhalte von §. 1 der Einleitung zurück, so kann man sich mit der Abgränzung der 14 *vollständigen Stücke*, welche sich in unserm Buche finden sollen [1) Kp. 1, 2—4. 2) Kp. 1, 5—8. 3) Kp. 1, 9—2, 7. 4) Kp. 3, 6—11. 5) Kp. 4, 10—5, 1. 6) Kp. 5, 8—6, 2. 7) Kp. 6, 8. 9. 8) Kp. 6, 10—7, 1 bis בך. 9) Kp. 7, 1—7. 10) Kp. 7, 8—11. 11) Kp. 7, 14—8, 2. 12) Kp. 8, 5 (תחת) —7. 13) Kp. 8, 8—10. 14) Kp. 8, 11. 12.) wohl einverstanden erklären. Denn um nur Eins beispielsweise anzuführen, so schildert Kp. 1, 2—4 die Liebessehnsucht der Geliebten nach ihrem königlichen Gemahl in Form eines einsamen Selbstgespräches, während Kp. 1, 5—8 eine Scene an einem Brunnen nahe bei Jerusalem darstellt (denn nur dort konnten, wie der Vf. S. 120 ff. gut ausführt, Hirten und Hirtinnen nebst jerusalemischen Frauen, die in unserm Stück auftretenden Personen, zusammentreffen), bei welcher ein braunes Landmädchen sich bei ihrem Geliebten, einem Hirten, erkundigt, wo sie ihn zur Zeit der Mittagsruhe treffen könne; so dass der Vf. gegen die übrigen Ausleger Recht hat, wenn er beide Abschnitte für zwei besondre Stücke erklärt. Wenden wir uns zu den sogenannten *Fragmenten*, welche der Vf. bis auf ein einziges (Kp. 2, 15) wieder zu vollständigen Gedichten zusammengesetzt hat: so müssen wir ihm zuvörderst zugestehen, dass die auf einander bezogenen (Bruch-) Stücke (a) Kp. 2, 8—17. 4, 6. 8, 13. 14. b) Kp. 3, 1—4. 5, 2—7. c) Kp. 4, 8. 9. 6, 4. 5.) immer ein und dasselbe Liebesverhältniss zu betreffen scheinen, ferner, dass es ihm gelungen ist, aus denselben drei ganz anmuthige und runde Liederchen zu construiren. Dessenungeachtet muss Rec. das Bedenken aufstellen, ob man überhaupt ein Recht habe, den gegebenen Text, wie der Vf. zur Herstellung drei abgerundeter Ganzen thun musste, zu beschneiden und in seinen Abschnitzeln als Glossen und dergl. darzustellen; ob auf diese Weise die Schwierigkeiten, die jetzige Gestaltung des Textes zu erklären, nicht unnöthiger Weise gehäuft werden; ob endlich von wirklichen Bruchstücken in dem Sinne die Rede seyn dürfe, in welchem man von den Bruchstücken einer zerschlagenen Statue spricht, die sich im Laufe der Zeiten mit Schmutz und Moos überzogen haben; und ob das innerliche Verhältniss jener mit einander verbundenen Stücke nicht vielmehr vorgestellt werden könne, wie das Verhältniss verschiedener Mund- und Einsatzstücke zu einem und demselben Instrumente. Rec. steht keinen Augenblick an, sich für das Letztere zu entscheiden, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil einmal unter den auf einander bezogenen Stücken immer eins sich vorfindet, welches als ein Ganzes für sich erwiesen werden kann, also nicht Bruchstück ist, wie die übrigen; und sodann, weil die letzteren immer auf einen ganz verschiedenen Ausgang der im Liede dargestellten Scene hinzudeuten scheinen. Wollen wir dies beispielsweise an den sub a) zusammengestellten Stücken nachzuweisen versuchen: so müssen wir zuvörderst in der Auffassung des Stückes Kp. 2, 8—17 von dem Vf. uns ein wenig entfer-

nen. Zuerst nämlich ist das Mädchen, welches von seinem Geliebten einen Besuch erhält, in ihrem Gemache (oder im Weinberge) schwerlich allein, sondern in Gesellschaft etwa einer vertrauten Dienerinn oder Freundinn. Denn sonst erscheint die wortreiche Beschreibung des ankommenden Geliebten immer etwas unnatürlich; weit natürlicher würde es gewesen seyn, wenn sie den Geliebten, nachdem sie seiner ansichtig geworden war, zwar mit freudigem Blicke, aber doch stumm erwartet, und höchstens ein „Ah, da kommt er!" sich hätte entschlüpfen lassen. Unter dieser Annahme lassen sich die Worte Vs. 10. ענה דודי ואמר לי, deren Echtheit der Vf. S. 105 zu bezweifeln geneigt ist, wohl rechtfertigen; sie sind gleichsam ein „Still, er will mir etwas sagen!" Sodann fühlt Rec. wenigstens keine Nöthigung, Kp. 2, 15 mit dem Vf. als ein ganz zusammenhangloses Bruchstück aus einem Trinkliede zu betrachten. Allerdings mag diese Stelle an und für sich ein Fragment aus einem Trink- (oder Winzer-) Liede seyn; aber kann sie nicht in ihrer jetzigen Einordnung ganz füglich als eine vorlaute Erwiderung der anwesenden Gesellschafterinn gelten, welche den schmachtenden Geliebten mit ihrem Citate necken will? Wenn dieselbe in ihrer muthwilligen Laune ihn mit einem Fuchse vergleicht, der ohne Fug und Recht einen Weinberg benaschen will, und für seine Vertreibung stimmt: so enthalten dagegen die folgenden Worte der Geliebten „Mein Freund ist mein und ich bin sein!" eine Beruhigung für den Geneckten und eine Abweisung für die Schwätzerinn und gewinnen auf diese Weise an Bedeutsamkeit. Endlich ist wohl die Bitte des Liebhabers nicht nothwendiger Weise so zu verstehen, als ob sie augenblickliche Gewährung verlangte; und wenn auch, so geht doch das Mädchen nicht darauf ein, sondern bestellt ihn für den Abend wieder mit den Worten: „Während (wenn) der Tag sich kühlt und die Schatten geflohen sind, eile wieder (סב = שוב vgl. Ps. 71, 21.) zu mir gleich den Gasellen und Böckchen auf schroffen Bergen (הרי בתר = Berge der Abschneidung, abgeschnittene, steile Berge, *montes praerupti*)." So lässt sich das Lied nach Ansicht des Rec. wohl als ein rundes Ganze begreifen. Setzen wir aber anstatt der letzten Worte Kp. 4, 6 als Schlussstück ein, so bekommt das Lied eine etwas verschiedene Wendung. Dann will das Mädchen die abendliche Zusammenkunft nicht an der Stelle abgehalten wissen, an welcher sie eben beisammen sind, sondern an einem den Liebenden schon bekannten Myrrhen- und Weihrauch-Hügel. Nehmen wir endlich Kp. 8, 13. 14 als Schlussstück des Liedes: so giebt das Mädchen ihrem Geliebten den Rath, sich eilig fortzumachen, weil Lauscher wach geworden sind. Gleiches lässt sich auch in den übrigen Fällen nachweisen, dies nämlich, dass die auf einander bezogenen Stücke nicht durchaus denselben Liebeshandel darstellen, sondern demselben jedesmal eine etwas veränderte Wendung geben. Demnach scheint eine Ineinanderschmelzung der zusammengestellten Stücke nicht wohl zulässig zu seyn, sondern man sieht sich zu der Annahme hingeführt, dass manche der Lieder, welche ja nach Hrn. *M.* eigner Auseinandersetzung (S. 39) im Munde des Volkes lebten, von demselben nicht bloss in einzelnen Ausdrücken und Formen, sondern auch in ihrem Inhalte variirt worden seyen, dass der Sammler die einzelnen Abweichungen in seine Sammlung aufgenommen, ein späterer Bearbeiter aber durch seine Umstellung die Varianten von ihrem Grundstocke losgerissen und durch das Buch verstreut hat. Eine Parallele würden dann manche Reden Jesu darbieten, welche auch in der Tradition variirt und bei ihrer Aufzeichnung vielfach auseinander gerissen worden sind. Rec. übergeht die von dem Vf. so genannten *Ergänzungen* (Kp. 4, 1 - 5. 7. vgl. Kp. 1, 15. und Kp. 7, 12. 13. vgl. Kp. 2, 13.), d. h. spätere Ausführungen oder Erweiterungen einzelner in den echten Gedichten angedeuteter Gedanken, um noch einen Blick auf die *Glossen* und *unechten Wiederholungen* zu werfen. Um von den letztern anzufangen, so kann man zu ihnen nur solche rechnen, welche nicht von den Vff. der Lieder selbst herrühren. Hienach scheint die Anzahl der von Hrn. *M.* angegebenen bedeutend beschränkt werden zu müssen. So kann Kp. 4, 1. vgl. Kp. 1, 15 nicht dahin gehören. Denn Kp. 1, 1—5. 7. ist eine weitere Ausführung des Kp. 1, 15 angeschlagenen Gedankens. Nun musste aber der Vf. dieser Ausführung, welche jedenfalls etwas für sich Bestehendes seyn sollte, den auszuführenden Gedanken voranstellen, musste also die Worte Kp. 1, 15 wiederholen, um dem Ganzen Rundung und Abgeschlossenheit zu geben. Wiefern aber diese Wiederholung von dem Vf. selbst herrührt, kann sie nicht bei den unechten mitzählen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1843.

BIBLISCHE LITERATUR.

Halle, b. Lippert: *Kritische Bearbeitung und Erklärung des Hohen Liedes Salomo's* von Dr. *Eduard Isidor Magnus.* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 97.*)

Ausserdem muss man wohl festhalten, dass in Liebesliedern, zumal in den orientalischen und in solchen, die im Munde des Volkes leben, gewisse Ausdrücke, Phrasen u. s. w. häufig wiederkehren, gleichsam stereotyp werden und deshalb von verschiedenen Dichtern in ihren Liedern oft mit wörtlicher Uebereinstimmung angewendet werden können. Demnach wird jede Wiederholung darauf anzusehn seyn, ob sie ausser dem Zusammenhange sey; und wenn dies nicht ist, so darf sie nicht ohne Weiteres als unecht betrachtet werden. So möchte Rec. Kp. 8, 3 vgl. Kp. 2, 6 gegen Hrn. *M.* in Schutz nehmen, ihm dagegen bei Kp. 3, 5 (und 8, 4) vgl. 2, 7 Recht geben. Endlich musste auch der Sammler, wenn er die Abänderungen verzeichnete, welche nach unsrer Ansicht einzelne Gedichte im Munde des Volkes erfahren haben, jedenfalls die Worte des Hauptgedichtes angeben, bei welchen diese Abänderungen den Anfang nehmen; er musste also diese Worte wiederholen, weil sonst die Leser mit den verschiedenen Einsatzstücken nicht gewusst haben würden, wohin? Auch solche Wiederholungen (z. B. Kp. 4, 6 vgl. 2, 17) wird man schwerlich zu den unechten rechnen dürfen. Nach diesen Gesichtspuncten lassen sich auch die Glossen, welche überhaupt wohl eher als Varianten anzusehen sind (z. B. Kp. 6, 3 vgl. 2, 16. 8, 14 vgl. 2, 17) auf eine weit geringere Anzahl zurückführen; womit Rec. das Vorhandenseyn solcher Wiederholungen und Glossen nicht leugnen, sondern nur behaupten will, dass der Vf. mit zu grosser Hitze dergleichen Auswüchsen des Textes nachgespürt habe.

Doch gehen wir weiter. Nachdem der Vf. §. 2. im Allgemeinen die Gründe angegeben hat, durch welche er vermocht worden ist, die angegebenen Bestandtheile in unserm Buche zu unterscheiden: bestimmt er §. 3 — den genaueren Nachweis dem Commentare überlassend — die ungefähre *Abfassungszeit* der einzelnen Lieder. Indem er Kp. 2, 15. (?) und Kp. 8, 8—10 unbestimmt lässt, setzt er die Lieder Kp. 1, 5—8. 1, 9—2, 7. 2, 8—17 nebst Zubehör, 3, 1—4. nebst Kp. 5, 2—7. 3, 6—11. 4, 8. 9. nebst 6, 4. 5. 5, 8—6, 2. 6, 10—7, 1 vorzüglich wegen ihrer ästhetischen Vorzüge in die Zeit vor 924 v. Chr., in Jeremias Zeit aber Kp. 1, 2—4. 4, 10—5, 1. 6, 8. 9. 7, 8—11. 7, 14—8, 2. 8, 5—7 weil sich in diesen Stücken die charakteristischen Merkmale jener Literatur-Periode, grosse Durchsichtigkeit und Leichtigkeit, sowie eine gewisse daher rührende Weitschweifigkeit, wieder finden; endlich in Ezechiels Zeit (die aber der jeremianischen zu nahe liegt, als dass sie als eine neue Literatur-Periode angesehen werden könnte) die Lieder Kp. 4, 1—5. 7. 7, 1—7. 7, 12. 13. 8, 11. 12. weil sie gleich den übrigen Producten jener Zeit an Unwahrheit und Uebertreibung der Gefühle, Unnatürlichkeit und Geschraubtheit der Bilder leiden. Hierzu nur einige Bemerkungen. Was die Lieder der ersten Periode betrifft, so würde Rec. das Jahr 924 nicht schlechthin als *terminus ad quem* angenommen haben. Denn wenn auch der Vf. des Liedes Kp. 4, 8. 9. 6, 4. 5 Thirza als eine schöne Stadt und mit Jerusalem in Parallele, also als Residenz anführt, demnach wahrscheinlich zwischen 975—924 gedichtet hat: so bleibt doch immer die Möglichkeit offen, mehre von den der ersten Periode zugewiesenen Gedichten weit nach 924 zu setzen, ohne dass dieselben deshalb aus der Blüthezeit der hebräischen Literatur hinausgerückt würden. Auch würde Rec. kein Bedenken getragen haben, mit mehreren Liedern, namentlich mit Kp. 1, 9—2, 7. 3, 6—11 gradezu bis in Salomo's Zeit zurückzugehen. Aus der zweiten Liederreihe, welche in Jeremia's Zeit gehören soll, dürfte wohl Kp. 1, 2—4 gestrichen werden müssen. Eine „strengere Etiquette des Seraillebens", wie sie erst in späteren Zeiten Statt gefunden haben soll, können wir in diesem kurzen Liedchen nicht angedeutet finden, zumal da

sich Hr. *M.* S. 190 nicht klar ausgesprochen hat, was er damit meine; die übrigen Gründe, welche er beibringt, sind wohl zu sehr vom Gefühle abhängig, als dass sie viel bedeuten könnten; ausserdem will es Rec. scheinen, als ob das Lied in nahem Zusammenhange mit Kp. 1, 9—2,7 stehe, nämlich in dem Verhältniss des Wunsches zur Erfüllung, und demnach mit letzterem in eine Zeit gehöre. Im Allgemeinen findet es Rec. sehr gewagt, dass Hr. *M.*, welcher auf die unstreitig alterthümliche Nichtunterscheidung der Genusformen in den Liedern Kp. 1, 9—2, 7. 5, 8—6, 2 kein Hauptgewicht legt, nach der ästhetischen Beschaffenheit der Lieder ihre Abfassungszeiten bestimmt, sowie mehrere von ihnen nach ihrer ästhetischen Verwandtschaft einem gemeinschaftlichen Verfasser zuweist. Die ästhetische Stufenfolge derselben, welche Hr. *M.* mit vielem Urtheil und Geschmack bestimmt hat, mag wohl im Ganzen mit ihrer Zeitfolge zusammenstimmen, setzt aber den Kritiker nicht in den Stand, sie in einzelne bestimmte Perioden einzuweisen. Doch das Hauptresultat besteht ungeachtet dieser Ausstellungen, dass wir nämlich im hohen Liede Lieder aus verschiedenen Zeiten besitzen.

Nachdem der Vf. §. 4 einen Blick auf die entgegenstehenden Ansichten geworfen und sich im Besonderen gegen die Salomonische Autorschaft ausgesprochen hat: schreitet er §. 5 zur Erklärung der *Ueberschrift* שיר השירים אשר לשלמה. Sie bedeute, sagt er, „das schönste Lied, gedichtet von Salomo," gehe von einem Bearbeiter des hohen Liedes aus, welcher dasselbe für ein Ganzes halte und allegorisch aufgefasst wissen wolle, sey in ihrem historischen Theile aus einer unrichtigen Tradition entnommen und überhaupt erst nach dem Exil entstanden. Sehr gut! — Darauf wird §. 6 die „beabsichtigte *Composition der Bestandtheile* des H. L." erklärt. Des Vf.'s Ansicht ist im Wesentlichen folgende: der Diaskeuast habe die (in einer schon früher angelegten Sammlung) vorgefundenen Stücke so geordnet, dass er Stücke, welche einen hervorstechenden Ausdruck gemeinschaftlich hatten, zusammenstellte (in 13 Fällen); dass er ferner durch die Zusammenstellung einen Gedankenfortschritt zu erzielen suchte, welcher entweder durch den Gedankenfortschritt in einem früheren Stücke an die Hand gegeben war (in 5 Fällen), oder in der Natur der Sache zu liegen schien (in 8 Fällen); dass er endlich abgerissene Glossen durch Wiederholungen u. s. w. zu selbstständigen Sätzen oder kleinen Ganzen ausbildete (in 11 Fällen, die aber nach dem oben Bemerkten wohl auf eine Minderzahl zurückzuführen sind). Auf diese Weise habe er fünf Abschnitte erhalten, welche mit gleich lautenden Worten theils anfangen, theils endigen, nämlich Kp. 1, 2—2, 7. 2, 8—3, 5. 3, 6—6, 9. 6, 9—8, 4. 8, 5—14. Die Beobachtungen, auf welche sich diese Bemerkungen gründen, sind sämmtlich (bis auf die angedeutete Einschränkung) richtig und zeugen für den Scharfblick des Vf.'s. Wenn derselbe aber fortfährt, dass der Diaskeuast zu dieser Anordnung sich durch den Umstand veranlasst gesehen habe, dass er die Blätter (?) der schon vorhandenen Sammlung der Gedichte in Unordnung gefunden habe, sowie durch den Plan, ein allegorisches Ganze herzustellen; so vermissen wir den Schlussstein der ganzen Auseinandersetzung, da der Vf. nicht sagt, welche Idee der Diaskeuast dem Ganzen untergelegt und wie er dies mit jenem minutiösen Verfahren zu vereinigen gewusst habe. Und wenn zum Schluss als Parallelen die Genesis, Koheleth, die jesaianische Orakelsammlung und die homerischen Gesänge angeführt werden: so müssen wir dagegen Protest einlegen; namentlich ist die Entstehung der Genesis eine grundverschiedene, und die homerischen Gesänge geben insofern keine passende Parallele, als denselben wenigstens *eine* Thatsache zum Grunde liegt. Eher scheint die Weise, in welcher die Evangelisten bei der Aufzeichnung der Aussprüche Jesu verfahren sind, etwas Analoges zu haben.

Ein Anhang, welcher in §. 7. 8 die bisherigen Auslegungen unsres Buches vollständig vorführt und treffend beurtheilt, beschliesst den ersten Abschnitt. Im zweiten Abschnitt giebt der Vf. zuerst §. 9 den Inhalt der Lieder unsres Buches kurz an, handelt dann §. 10. 11 von der ästhetischen und prosodischen Form der Lieder, was wir, obgleich es manche Abweichung von den jetzt gangbaren Ansichten enthält, übergehen müssen, und kommt dann §. 12 auf die *Sprache des H. L.* Diese bietet nun die merkwürdige Erscheinung dar, dass sie neben Archaismen, welche in einer Indifferenz der Genusformen ihren Grund haben, einen ziemlichen Reichthum an Aramaismen und andern jüngeren Eindringlingen hat, dass sie also ebensowohl an die salomonische, als an die nachexilische Zeit erinnert. Wenn Rec. hierin dem Vf. Recht giebt: so glaubt er doch unter den angeführten Aramais-

men einige streichen zu müssen, namentlich צרור המר 1, 13, welches nach dem Comm. S. 66 f. für דרור המר, und dieses wieder für מר־דרור stehen soll. Denn wenn auch dies so seyn könnte, so muss es deshalb noch nicht seyn; es liegt kein stichhaltiger Grund vor, a. a. O. von der gewöhnlichen Bedeutung „Myrrhenbeutel" abzugehen; es ist endlich unwahrscheinlich, dass der Dichter zwei *termini technici*, von denen jeder seine bestimmte Bedeutung hat, verwechselt haben sollte. Wie ist nun aber, um zur Sache zurückzukommen, jene merkwürdige Erscheinung, dass Aramaismen nicht bloss in jüngern, sondern auch in den ältesten Liedern, und zwar dort zum Theil neben Archaismen vorkommen, zu erklären? Aus der Fortpflanzung der Lieder im Munde des Volkes, antwortet der Vf., welche die Lieder an der stufenweisen Verunreinigung, welcher die hebräische Sprache anheimfiel, soweit Theil nehmen liess, als es die einmal gegebene poetische Form erlaubte, weshalb manches Alterthümliche erhalten und die Diction nicht bis zu dem Grade aramäisch gefärbt wurde, wie wir dies im Koheleth finden. Sehr gut, um so besser, als der Vf. §. 13 diejenige Erklärung jener Erscheinung, welche sich bis jetzt des meisten Beifalls zu erfreuen scheint, mit siegenden Gründen zurückweiset.

Hiemit schliesst der zweite Abschnitt der Einleitung. Aus dem dritten Abschnitt (§. 14—16), welcher die *Grundsätze* der vorliegenden *Bearbeitung* darlegt, hebt Rec. nur heraus erstlich, dass die Anordnung der Gedichte nach der Verwandtschaft ihres Inhalts und ihrer poetischen Form dem Commentare zu Grunde gelegt worden ist, und sodann, dass der Vf. die masoretische Punctation als eine exegetische Tradition behandelt, welche der Ausleger seiner Kritik unterwerfen müsse. Die versuchte Anordnung der Gedichte aber, in welcher unter Anderm dramatische und adramatische Stücke unterschieden werden, scheint dem Rec. keine grosse Wichtigkeit zu haben; wünschenswerther wäre es wohl gewesen, entweder der leichteren Orientirung wegen die Anordnung des hebr. Textes beizubehalten oder eine Anordnung nach der Zeitfolge zu versuchen. Was aber die übrigens völlig berechtigte Kritik der masoretischen Punctation betrifft, so hat der Vf. stellenweis dieselbe auch auf die Consonanten ausgedehnt; doch dies berührt den *Commentar* selbst, auf welchen wir zum Schluss noch einen flüchtigen Blick werfen.

Die Erklärung jedes einzelnen Liedes beginnt mit einer *Uebersetzung*, welche nett, gefällig und klar vom Totaleindruck des Ganzen Nichts verloren gehen lässt; aber doch im Einzelnen sich zu frei bewegt, zum Theil die Erklärung in sich aufnimmt und bisweilen wohl auch den Gedanken alterirt. Denn Kp. 2, 9 ist von „flüchtigen" Hirschlein nicht ausdrücklich die Rede und der Geliebte „lauscht" schwerlich „hinter dem Gitter," sondern er schimmert vom Gitter her, was die Anschauung von der Sache etwas ändert; Kp. 2, 16 sagt das Mädchen nicht: „Wir lieben uns innig," sondern: „Mein Geliebter ist mein und ich bin sein." Der Uebersetzer hat den Rhythmus des hebräischen Originals im Deutschen wiedergeben wollen, daher ist er dem Urtext bisweilen etwas untreu geworden. An die Uebersetzung schliesst sich jedesmal eine längere *Auseinandersetzung*, in welcher der Vf. den Inhalt des Gedichtes etwas detaillirt, die darin auftretenden Personen nach ihren Standesverhältnissen und ihrem Charakter bestimmt, die Zeit und den Ort der besungenen Liebesscenen mit grosser Anschaulichkeit und Genauigkeit schildert, und dies Alles durch treffende Parallelen erläutert, welche ihm bei seiner ausgebreiteten Belesenheit in reicher Fülle zu Gebote stehen. Es ist natürlich, dass Rec. nicht in allen Punkten seine Zustimmung geben kann; von daher kann aber auf die Gewandtheit des Vf.'s in derartigen Auseinandersetzungen kein Schatten fallen. So soll z. B. in Kp. 1, 2—4 (beim Vf. Stück XII. S. 189 ff.) der von einer Haremsdame geliebte König in die Ferne gezogen seyn, wohin ihm das liebende Weib nicht habe folgen dürfen; dieses fordre ihn nun in „einer feurigen Apostrophe" auf, die Liebende nachzuholen. Aber abgesehen davon, dass diese feurige Apostrophe eine völlig nutzlose Wortverschwendung wäre, so stehen auch dieser Auffassung Vs. 2. 4 entgegen. Ganz verunglückt muss uns die Erklärung erscheinen, welche der Vf. von den ersten Worten des vierten Vs. gegeben hat: „O hol mich (dir nach), dass wir uns laben," wobei das masoretische נָרוּצָה in נְרוֹצֶה, das bedenkliche *Poel* von רצה verwandelt werden muss. Zeigt uns dieses Beispiel, dass der Vf. das Einzelne nicht scharf und concret genug ins Auge fasst, dadurch aber bisweilen die richtige Ansicht des Ganzen verliert, bisweilen zu einer unglücklichen Textkritik verleitet wird: so dürfen wir auf der andern Seite die Anerkennung nicht zurückhalten, dass

er nicht selten seine Vorgänger wirklich berichtigt habe; man vgl. unter Vielem die Erklärungen zu Kp. 1, 6. 7. 13. 16. 17. 2, 4. 14 u. s. f. und unter den Textverbesserungen hat dem Rec. am besten gefallen, dass der Vf. Kp. 1, 17 statt des unerklärlichen רָחִיטֵנוּ vorschlägt וְחִיטֵנוּ (unsre Wände) zu lesen.

Hier nehmen wir von dem Vf. freudig Abschied mit der Hoffnung, dass seine Belesenheit und philologische Bildung, welche ihm die Schätze nicht nur der semitischen, sondern auch der griechischen, römischen und altdeutschen Literatur zur Verfügung stellt, so wie seine Liebe zur A. T.lichen Exegese verbunden mit noch grösserer Schärfe und Gründlichkeit uns noch manche erfreuliche Frucht tragen werde. *H. H.*

ZÜRICH, b. Meyer u. Zeller: *Quellensammlung zur Geschichte des Neutestamentlichen Canons bis auf Hieronymus*, herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet von *Johannes Kirchhofer*, Prof. der Theol. *Erste* Lief. 1842. *Zweite* Lief. 1843. XXI u. 328 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Die Einleitungswissenschaft hat in den letzten Decennien riesenhafte Fortschritte gemacht. Es ist den Kritikern unter den Theologen immer mehr zum Bewusstseyn gekommen, dass die kirchlichen Ueberlieferungen über den Ursprung der Neu Testamentlichen Schriften höchst unsicher sind, und dass sie nur im Einklang mit den innern Gründen, nicht aber im Widerspruch mit diesen Geltung und Bedeutung haben. Je weiter diese Ueberzeugung um sich griff, desto freimüthiger wurde die innere Beschaffenheit der meisten canonischen Bücher des N. Testaments untersucht; desto rücksichtsloser über ihre Authentie abgesprochen. Zugleich wurde der Widerspruch gegen ein solches Verfahren in *den* Kreisen immer lauter, die von einer strengen oder gemässigten Inspirationstheorie ausgehen und alle Untersuchungen und Urtheile der Art für überflüssig, ja für verbrecherisch und unchristlich halten — kurz es entbrannte auch auf diesem Felde der Theologie ein Kampf, bei dem sich das alte Wort, dass die Geister zur Förderung der Wahrheit wider einander platzen müssen, von Neuem herrlich bewährte.

Doch während die Entstehung der Evangelien, die Composition der Apostelgeschichte, die Echtheit der Pastoralbriefe, der apostolische Ursprung des Briefs an die Hebräer und der Briefe Petri, Jacobi und Judä, wie der Offenbarung Johannis immer wieder besprochen und die damit zusammenhängenden Fragen von immer neuen Seiten beleuchtet wurden, — der Geschichte des Canon, in der noch sehr viele dunkle Partien zu erhellen sind, waren alle diese Untersuchungen nur mittelbar förderlich. Das vorliegende Werk dagegen will das Studium derselben unmittelbar fördern und verdient schon desshalb unsre besondre Aufmerksamkeit.

Es soll nach dem Vorwort S. V. VI. „eine Sammlung aller Belege aus den Quellen für die Geschichte des N. Testamentlichen Canons bis auf Hieronymus enthalten, aus der die Ansichten der ersten vier Jahrhunderte über die Authentie der heiligen Schriften des N. Testaments entnommen werden können." Der Vf. wollte „anfangs den blossen Abdruck der Zeugnisse geben, wurde aber nachher veranlasst, sie mit Anmerkungen zu versehen" die auf „Studirende berechnet durchaus keinen Anspruch auf neue Forschungen im Gebiete der Kritik machen, sondern nur dazu bestimmt sind, die nöthigen Notizen zum Verständnisse der Quellen *und des gegenwärtigen Standpunkts der betreffenden Doktrin mitzutheilen.*" Und wer möchte diesem Gedanken seinen Beifall versagen? Rec. gesteht, dass er das ganze Buch um dieser Erklärung willen mit verdoppelter Spannung und Erwartung in die Hand genommen, aber er fügt auch eben so offen hinzu, dass der Vf. sein Versprechen nicht erfüllt und seine Leser nicht auf den Standpunkt geführt hat, von dem die Quellen gegenwärtig angesehen werden müssen.

Gleich bei dem Muratorischen Bücherverzeichniss, womit die Sammlung beginnt, macht der Vf. auch nicht mit einem Worte darauf aufmerksam, dass die Briefe Petri darin ganz übergangen sind; er gedenkt der unglücklichen Conjecturen von Hug und Guerike, durch welche diese Briefe in das Verzeichniss eingeschwärzt werden sollen, gar nicht, er weist die Studirenden mit keiner Sylbe auf das Verkehrte des Standpunkts hin, von dem solche Bestrebungen ausgehen, ja zum Schlusse dieses Abschnitts S. 16 verwirrt er sie sogar, indem er hier in einer Anmerkung die Bestandtheile des Canons der syrischen Kirche angibt und dabei der Apokalypse in einer Weise gedenkt, dass der Unkundige leicht verleitet wird, sie dazu zu zählen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1843.

POLITIK.

1) Braunschweig, b. Vieweg u. Sohn: *Ueber das Verhältniss Preussens zu Deutschland, mit Rücksicht auf die Schrift des Herrn von Bülow-Cummerow: Preussen, seine Verfassung u. s. w.*, von *K. Steinacker*. 1842. VIII u. 280 S. (1 Rthlr. 12 gGr.)

2) Leipzig, b. Fest: *Preussen als Militärstaat eine europäische Grossmacht und deutsche Hauptmacht.* Von *C. L. Hellrung*. 1842. X u. 135 S. (16 gGr.)

3) Hannover, b. Helwing: *Die Preussische Hegemonie in Deutschland*, hervorgerufen durch die Schriften von *v. Bülow-Cummerow* und *C. L. Hellrung*, und aus deutschem Gesichtspunkte besprochen von einem Nicht-Preussen *Stralenau-Ueckhovd*. 1842. VI u. 177 S. (1 Rthlr.)

4) Jena, b. Friedr. Frommann: *Preussen, seine Verfassung, seine Verwaltung, sein Verhältniss zu Deutschland.* Von *Bülow-Cummerow. Zweiter* Theil. 1843. XXIV u. 328 S.

Die vorliegenden vier Schriften stehen, wenn auch nicht alle in Rücksicht ihres gesammten, so doch eines Theils ihres Inhalts in Verbindung mit einander, wie dies schon aus ihren Titeln zu ersehn. Zwar bezieht sich die Schrift Nr. 1. auf den ersten Theil der Schrift des Hn. *v. Bülow-Cummerow*, so weit sie von der Verfassung Preussens und dessen Verhältniss zum deutschen Bunde handelt, und eben dasselbe gilt von der Schrift Nr. 3.; allein da Hr. *v. B.-C.* in dem zweiten Theile seiner Schrift die in dem ersten behandelten Gegenstände, insofern sie für die Hnn. *Steinacker* und *Stralenau-Ueckhovd* Veranlassung zu ihren Abhandlungen waren, nur ausführlicher und mit mehr Bestimmtheit, aber ohne eine wesentliche Veränderung mit ihnen vorzunehmen, behandelt hat, so ist das Verhältniss der drei Schriften zu einander mit geringen Modificationen dasselbe geblieben, welches zwischen Nr. 1 und 3 und dem ersten Theile der *v. B.-C.*'schen Schrift statt fand. Dies wird es rechtfertigen, wenn wir die neue Arbeit des Hn. *v. B.-C.* zum Mittelpunkte unserer Besprechung machen und nur da in eine besondere Kritik der übrigen eingehen, wo sie sich frei von der bezeichneten Verbindung bewegen. Vornehmlich macht Nr. 2 darauf Anspruch, weil sie neben der Schrift *v. B.-C.* erschienen ist ohne irgend Bezug auf sie zu nehmen.

Von den drei Gegenständen, welche Hr. *v. B.-C.* zur Sprache bringt, haben der erste und letzte die grösste Bedeutung, die Verfassung und das Verhältniss Preussens zu Deutschland; unter der Rubrik Verwaltung spricht er diesmal hauptsächlich nur von den in Preussen projektirten Eisenbahnen, von der Salzsteuer und von der Grundsteuer. Es ist ihm von Hn. *Steinacker* da, wo dieser das Resultat der Beleuchtung des ersten Theils zusammenfasst, Unklarheit, Principlosigkeit, Halbheit und Inconsequenz zum Vorwurfe gemacht worden, ein hartes Urtheil, wenn es auch dadurch gemildert erscheint, dass der Schrift manches Gute nachgerühmt wird. Wer aber nicht in gewissen Ansichten befangen ist, wird sich damit einverstanden erklären. Hr. *St.* folgt den Betrachtungen des Hn. *v. B.-C.* Schritt vor Schritt mit Ruhe und Klarheit und ist von allem Theoretisiren weit entfernt. Wenn daher der von ihm so Beurtheilte in dem zweiten Theile seiner Schrift dennoch wesentlich auf demselben Punkte, welchen er in demselben einnahm, stehen geblieben ist, und in der Vorrede die ihm gemachten Einwendungen leichthin abweiset, und durch die Aeusserung: täuschen wir uns nicht, so geht Hr. *St.* von abstract philosophischen Ideen aus — diesen als einen zur Beantwortung praktischer Fragen nicht vollkommen Befugten beseitigen zu wollen scheint; so können wir dies nur um so mehr bedauern, als wir noch immer der Meinung sind, dass es dem Hn. *v. B.-C.* nicht an Achtung vor der Wahrheit und an dem Wunsche fehlt, Preussen diejenige staatsrechtliche Grundlage gewinnen

zu sehen, worauf es sich allseitig wohlthätig weiter zu entwickeln im Stande seyn würde. Wir sind auch darin ganz mit ihm einverstanden, dass dieser Staat schon einen bedeutenden Schritt auf der Bahn seiner politischen Entwickelung vorwärts thun würde, wenn er nur die von ihm in Bezug auf die Ausbildung seiner Verfassung gemachten Vorschläge annähme. In der Einleitung zu seiner Schrift hat er eine Art von Programm seiner staatsrechtlichen Ansichten gegeben und diese weiterhin ausgeführt. Er setzt voraus, dass durch ein Verfassungsgesetz die Rechte und Pflichten (des Monarchen und des Volks) scharf und umfassend bezeichnet worden sind, und die Bestimmungen desselben nur mit beiderseitiger Zustimmung geändert werden dürfen; dass die Repräsentations-Befugniss im Geiste der ständischen Monarchie nicht auf einen Stand und dessen einseitige Interessen beschränkt, sondern allen wesentlichen Interessen eine verhältnissmässige Vertretung eingeräumt werden wird; dass der ständische Repräsentations-Organismus so eingerichtet sey, dass dem Monarchen nicht allein die Sonder-Interessen der Provinzen, sondern auch die allgemeinen des Volks durch die für diesen Zweck zu Staatsorganen erhobenen Ausschüsse stets zur Kenntniss kommen; dass die jetzigen zwitterhaften aristokratischen Elemente eine solche Reform erfahren, dass sie der ständischen Monarchie, deren Fundament sie bilden, eine Stütze werden, und ohne auf Bevorzugung Anderer (soll wohl heissen: vor Andern) gebaut zu seyn, oder in Curienwesen auszuarten, in ihren verschiedenen Schattirungen in gemeinsamer, wechselseitiger Wirkung ihre eigenen Interessen und die des Landes zu fördern geeignet sind. — Hiebei lässt sich freilich mancherlei denken, aber ein klares Resultat stellt sich eben so wenig heraus, als weiterhin (S. XXII), wo es heisst: So wie wir uns für eine starke Regierung erklären und für eine Vertretung aller Interessen bei dieser, so fordern wir auch möglichst freie geistige Bewegung für das Volk, so wie die Mündigkeitserklärung desselben.

Die weitere Ausführung knüpft daran an, dass im ersten Theile die Vorzüge der ständischen Monarchie mit berathenden Kammern hervorgehoben, und das Princip, worauf die constitutionellen Monarchieen gebaut werden, angegriffen worden. Die entgegengesetzte Ansicht wird als eine vorgefasste Meinung verworfen, und so der Standpunkt bezeichnet, welchen der Vf. festzuhalten beabsichtigt, obgleich derselbe, wie jeder Unbefangene zugeben wird, durch die *Steinacker*sche Schrift mehr als erschüttert worden ist. Ihm gemäss wird dann wieder die Theilung der Staatsgewalt zum Gegenstande des Angriffs gemacht und ihre Verderblichkeit vornehmlich an dem Beispiele von Frankreich nachzuweisen gesucht. Aber dem Vf. fällt es weder ein, sich die Frage zu beantworten, was denn die sogenannte Theilung der Staatsgewalt wesentlich sey, noch auch, sich an das zu erinnern, was ihm insbesondere gegen das gewählte Beispiel eingewandt worden ist. Ist denn jene Theilung, wie sie jeder Vernünftige verlangt, etwas anders, als der organische Zusammenhang der Theile eines mit Leben erfüllten Körpers?! und hat Hr. *v. B.-C.* sich wohl jemals darüber beklagt, dass der Kopf nicht verrichtet, was der Arm, und der Arm nicht, was der Fuss, und dass aus der Zusammenwirkung von Empfinden, Fühlen, Denken ein harmonisches Ganzes entsteht?! — Aber auch sein Beispiel zeigt nicht von ungetrübter Auffassung der Verhältnisse. Wahrlich man sollte doch endlich aufhören, den alten Kohl immer von neuem aufzuwärmen und die Folgen für die Ursach in Anspruch zu nehmen! Aber abgesehen von den Uebelständen, die stets der Fluch der Unsittlichkeit sind, und zu denen die Revolution selbst zu zählen ist, würde den Hn. Vf. eine kleine Aufmerksamkeit auf die Zeitgeschichte belehrt haben, dass Frankreich, trotz seiner constitutionellen Staatsform, nach ungeheuern Kriegslasten wieder ein gewaltiges Heer, und eine so ansehnliche Flotte, wie es sie früher nie aufzuweisen vermochte, besitzt, und dass es sich auf einem so hohen Standpunkte des äussern Wohlseyns befindet, wie wenige andere Länder. Ja, noch mehr! Hr. *v. B.-C.* hätte gerade an dem Beispiele von Frankreich einsehen lernen können, dass auch in einem constitutionellen Staate sich dem tüchtigen Fürsten eine breite Bahn wohlthätiger Wirksamkeit eröffnet. — Eine gänzliche Unkenntniss der Geschichte verräth es aber, wenn der Vf. weiter (S. 8) sagt, dass es nur in der ständischen Monarchie dem Volke erlaubt sey, sich in den Kreisen frei und selbstständig zu bewegen, die ihm am nächsten liegen. Hat er nie einen Blick auf England geworfen? Dasselbe gilt, wenn er sagt, dass in den constitutionellen Monarchieen nur eine Fraktion des Volks, die der Vermögenden an der Wahl Theil

nehme. Offenbar ist das Gebiet der allgemeinen Reflexionen dasjenige, worauf sich Hr. *v. B.-C.* mit dem wenigsten Geschick und Glück bewegt. Sich nun zu Preussen wendend, untersucht er zuerst die Frage, ob demselben eine allgemeine Verfassung Noth thue, und entcheidet sie aus Gründen bejahend, die so viel Schwankendes haben, dass sich wenig auf sie bauen lassen würde, wenn ihnen nicht andere zur Seite ständen. Dann die ständische Vertretung, wie sie beliebt worden, ins Auge fassend, bekennt er, den Vorwurf für richtig zu halten, welchen man der Bevorzugung des Grundbesitzes in ihr gemacht hat, aber er wird dabei abermals so unklar, oder er verwikkelt sich so sehr in Widersprüche, dass man seine wahre Meinung schwer herauszufinden vermag. Denn einmal behauptet er, dass jener Vorwurf die Bevorzugung des Grundbesitzes nicht so schwer treffe, als es scheine, da schon jetzt in Preussen mehr Bürger an der Repräsentation Theil nähmen, als in andern constitutionellen Staaten; dann heisst es, der Vorwurf treffe nicht das Princip, sondern nur seine Anwendung, und endlich wird gleich darauf der Umstand, dass in Preussen nur die Grundbesitzer in Land und Stadt an der Repräsentation Antheil haben, eine Abweichung von dem Principe genannt. Wir wollen indess keinen Versuch machen, Licht in diese Dunkelheit zu bringen. Dagegen ist es aber nothwendig, sich eine Vorstellung von dem Principe zu machen, von welchem der Vf. bei der Vertretung ausgegangen wissen will. Er spricht sich darüber an mehreren Stellen aus, z. B. S. 22, wo er sagt: die ständische Repräsentation ist die der Interessen, und erklärt diesen unbestimmten Ausdruck näher, wenn er S. 22. 23 bemerkt: die drei grossen Hebel, auf welchen die materielle Wohlfahrt des Landes ruht, sind Grund und Boden, Kapital und Arbeit. Allen dreien muss in einer Repräsentation der Interessen eine Vertretung bewilligt werden. Aber was gewinnt der Leser hiedurch! Was die Interessen sind, erfährt er nicht, sondern es wird ihm nur zu schliessen gestattet, dass wohl die materielle Wohlfahrt das eine Landesinteresse seyn dürfte, ausser welchem sich dann noch die nicht materielle Wohlfahrt als ein zweites annehmen liesse. Dies als die Meinung des Vf.'s angesehen, würde mithin die Vertretung, so weit von dem materiellen Wohlseyn die Rede ist, sich auf jene angeführten drei Hebel zu beschränken haben, und die Stände würden (S. 24) ausser den Gutsbesitzern, als den Vertretern von Grund und Boden, die Kaufleute und Fabrikanten, als die Vertreter des Kapitals, oder, wie es nun plötzlich heist, des beweglichen Kapitals, und die Handwerker, als die Vertreter der Arbeit, umfassen müssen. Aber wo bleibt hier das Princip? Die Arbeit wird von allen genannten Klassen vertreten, und so auch das Kapital und selbst der Grundbesitz, wenn auch nicht von einem jeden, welcher der einen oder der andern Klasse angehört. Der Vf. hat einmal einen Griff in die Nationalwirthschaftslehre gethan, und hier jene drei Hebel gefunden; aber eine nähere Ansicht würde ihm gelehrt haben, dass Grund und Boden, Kapital und Arbeit etwas Abstraktes sind, und erst eine konkrete Bedeutung durch die Art bekommen, wie die Arbeit sich mit den beiden andern Hebeln zur Befriedigung bestimmter Bedürfnisse verbindet.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

BIBLISCHE LITERATUR.

Zürich, b. Meyer und Zeller: *Quellensammlung zur Geschichte des Neutestamentlichen Canons* — — von *Johannes Kirchhofer* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 98.)

Inzwischen lässt sich Beides zur Noth entschuldigen. Dagegen verräth es unbedingt Mangel an Einsicht in den gegenwärtigen Stand der Untersuchung, wenn der Vf. im zweiten Abschnitt, worin er diejenigen Zeugnisse zusammenstellt, welche entweder von den Schriften des N. Testaments in allgemeinen Ausdrücken reden, oder mehrere einzelne hinter einander nennen, mit den Ignatius beginnt, die bekannten 5 Stellen aus den Briefen desselben an die Philadelphener und Smyrnäer anführt, und den Streit, ob an diesen Stellen unter *εὐαγγέλιον* die *Schriften* des N. Testaments zu verstehen sind oder nicht, durch zwei oberflächliche Bemerkungen von Neudecker entschieden zu haben wähnt. Es ist dieser Streit in einer besondern Abhandlung von Niemeyer, die sich in der Oppositionsschrift von Schmid findet, gründlich erörtert und dort aus dem Zusammenhange der einzelnen Stellen nachgewiesen, dass Ignatius bei seinem *εὐαγγέλιον* niemals an schriftliche Evangelien, geschweige an die Schriften des N. Testaments gedacht hat. Aber selbst wenn er dieses Resultat nicht billigen sollte, wie es von Dav. Schulz und Andern gebilligt ist, in jedem

Falle hätte er es doch Neudeckern gegenüber nicht ignoriren dürfen.

Eben so bedenklich ist es, dass er an den Stellen, wo er es mit Justin dem Märtyrer zu thun hat, der äusserst vollständigen und gelungenen Untersuchungen Credners über die Evangelien der Judenchristen nicht gedenkt. Der Hauptpunkt, auf den es dabei ankommt, wird freilich auch von Andern übersehen, aber gewiss nur zum Schaden der Wahrheit. Credner hat nämlich entdeckt, dass mehrere Citate schriftlicher Evangelien bei Justin gerade da wörtlich mit den Anführungen derselben Stellen in den Clementinischen Homilien übereinstimmen, wo sie von unsern canonischen Evangelien abweichen, und hat hieraus mit Recht gefolgert, dass die alte auch von dem Vf. vertretene Ansicht, Justin citire dergleichen Stellen frei aus dem Gedächtniss, aufgegeben und dagegen behauptet werden müsse, die Vf. der Clementinen und Justin hätten ein und dasselbe schriftliche Evangelium und zwar ein Evangelium gebraucht, das hie und da einen von unsern canonischen Evangelien abweichenden Text geliefert. Hätte der Vf. auf diese unzweifelhafte Entdeckung Rücksicht genommen, so würden die Stellen Justins, in denen er jetzt Citate oder Anspielungen auf canonische Evangelien findet, um mehr als die Hälfte zusammengeschmolzen seyn.

Dasselbe gilt von dem vierten Abschnitt, wo er die apostolischen Väter über die Synoptiker vernimmt. Die erste Stelle, welche er hier beibringt, ist natürlich die vielbesprochene aus der alten lateinischen Uebersetzung des Briefs Barnabä, in der es c. 4. heist: Attendamus ergo, ne forte, sicut scriptum est, *multi vocati pauci electi sunt*, inveniamur. Dazu bemerkt er sub Nr. 2. „Die gewöhnliche Citationsformel „„sicut scriptum est"" beweist, dass Barnabas schriftliche Evangelien benutzte, und da er sich der einfachen Citationsformel bedient und die angeführte Stelle im Matthäus vorkommt, so ist nicht wahrscheinlich dass er ein apokryphisches Evangelium, sondern weit mehr, dass er unsern Matthäus meine." Aber ähnliche Worte finden sich auch im 4ten Buch Esr. und dieses Buch citirt Barnabas auch sonst (c. 12). Warum sollen sie also nicht, wie Orelli und Credner vermuthet haben, hieraus genommen seyn? etwa darum, weil sich in diesem Falle auch nicht eine Stelle mit Bestimmtheit nachweisen lässt, in der Barnabas unsre canonischen Evangelien angeführt hätte. Denn alles Uebrige, was auch von dem Vf. wenigstens wie eine Reminiscenz daran betrachtet wird, kann eben so gut der Tradition entnommen seyn. Nur an der oben angeführten Stelle findet sich die Wendung „sicut scriptum est", die schon an sich auf die Vermuthung führt, dass Barnabas hier nicht an ein Evangelium aus der christlichen Zeit gedacht habe, weil das geschriebene Wort der Apostel um diese Zeit noch gar nicht in *dem* Ansehen stand, das es später erlangte. Doch Rec. bricht hier ab. Die angeführten Beispiele reichen zur Charakterisirung des Standpunktes, den der Vf. als Kritiker einnimmt, vollkommen aus. Er stimmt im Wesentlichen mit Lardner überein, den auch Tholuck in seiner Glaubwürdigkeit wieder zum Leben gebracht hat, und hält sich lieber an den Compilator Neudecker als an selbstständige Untersuchungen.

Dennoch nimmt Rec. keinen Anstand, seine Schrift für eine dankenswerthe Gabe zu erklären. Die Quellensammlung ist vollständig, wenigstens hat er keine Stelle von Bedeutung vermisst, nur hätte der Vf. noch nicht mit Hieronymus abschliessen sollen. Gesteht es doch dieser Kirchenvater in seiner epistola ad Dardanum selbst, dass noch zu seiner Zeit das canonische Ansehn des Briefs an die Hebräer in der occidentalischen und das der Offenbarung in der orientalischen Kirche keineswegs gesichert sey. Und wie hätte sich Junilius de part. leg. divin. I. 3—7. biblioth. max. pp. Tom. X. p. 340. über die verschiedene Geltung der N. Testamentl. Bücher, wie hätte sich Isidorus Hispalens. de eccles. off. lib. I. c. 12. so über den Brief an die Hebräer und über mehrere von den katholischen Briefen aussprechen, wie hätte noch auf concil. Tolet. IV. c. 17. bei Harduin Act. conc. Tom. III. p. 584 ein Beschluss zu Gunsten der Apokalypse gefasst werden können, wenn nicht auch in der Zeit nach Hieronymus immer wieder Zweifel an der Canonicität einzelner N. Testamentlicher Schriften aufgetaucht wären. Sie verschwanden erst unter dem Zauberstabe der Hierarchie, wie selbst Sixtus Senensis naiv genug mit den Worten eingesteht: Hieronymi tempore licet aliqui etiam Latinorum illustres de hac epistola dubitarint, an in canonem recipienda esset, nostra tamen aetate post ecclesiae determinationem tam diuturnam ac certam, non licet amplius de ea dubitare.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1843.

POLITIK.

(*Fortsetzung der in Nr. 99. abgebrochenen Beurtheilung der Schriften von v. Bülow-Cummerow, Steinacker, Hellrung, Stralenau-Ueckhovd, über das Verhältniss Preussens zu Deutschland.*)

Man könnte daher wohl die Besonderheit jener Verbindung oder die eigenthümliche Beschaffenheit der Arbeit zu dem Unterscheidungsgrunde der materiellen Interessen machen, um in den Grenzen gewisser Stände zu bleiben, und würde dann das Interesse der Grundbesitzer, als derjenigen, von welchen die auf die Gewinnung des Stoffes gerichtete Arbeit ausgeht, das der Handwerker und Fabrikanten, als der mit Gestaltung des Stoffs beschäftigten Arbeiter, und endlich das der Kaufleute, als derjenigen, welche durch ihre den Umlauf der Güter bewirkende Arbeit die Beziehung der Producenten und Konsumenten zu einander vermitteln, unterscheiden können. Aber wir geben zu bedenken, ob dadurch auch nur die materiellen Interessen erschöpft seyn würden, und ob die Schwierigkeit sich heben lassen dürfte, welche aus einer gleichmässigen Berücksichtigung der Ansprüche jener drei Stände oder Interessen auf Vertretung entstehen. Dies ist jedoch unserm Vf. ganz entgangen. Dagegen behauptet er, dass es an dem guten Baumateriale fehle, um der ständischen Repräsentation Festigkeit zu geben. Es müssten aristokratische Elemente geschaffen werden, wo sie sich nicht vorfänden, und dies würde geschehn, wenn man in dem zweiten und dritten Stande, denn der erste bedürfe dessen nicht, Korporationen bildete. Dass auch hier wieder der Vf. seine Ansicht von der Ausführung einer solchen Aufgabe etwas verworren dargestellt hat, davon wird der Leser sich sehr leicht überzeugen können. Wir halten inzwischen seine Meinung fest, und bemerken nur, dass sie durch die Forderung, dem zweiten Stande eine stärkere Vertretung, als ihm eingeräumt worden, zu bewilligen, modificirt wird. Den ersten Stand wünscht Hr. *v. B.-C.* dahin zu verändern, dass er nicht nur lediglich aus dem Adel gebildet würde, sondern dass dieser auch mit dem Grundeigenthume auf dauernde Weise verwüchse. Wenn wir aus dem, was er überhaupt von dem Adel sagt, die von ihm nicht gezogenen Schlüsse ziehen, so heisst dies, es solle der nicht mit dauerndem Eigenthume ausgestattete Adel ganz aufhören. Indess stellt er sich die Ausführung dieser und anderer Forderungen viel zu leicht vor. Sie greifen so tief in die Verhältnisse der Gesellschaft ein, und berühren fest gewurzelte Vorstellungen so feindselig, dass wir uns, wenn wir sie auch vollkommen billigten, doch dagegen erklären müssten. — Dem gelehrten Stande weist er in den Reihen der Stände keinen Sitz an. Seine Beschäftigung mit abstrakten Begriffen, mit Theorien soll ihn davon ausschliessen. Wolle er auf das Staatsleben wirken, so stehe ihm die Presse zu Gebote. Sind wir nun auch gleich der Meinung, dass dem Staate mit einer Ständeversammlung wenig gedient seyn dürfte, in welcher der gelehrte Stand einen bedeutenden Einfluss hätte, so glauben wir doch, dass er in einem Lande, wo wirklich ein öffentliches Leben zu finden wäre, sehr bald aus dem Gebiete der Abstraction auf das der Wirklichkeit übergehen und schon durch Anregung der Geister grossen Vortheil stiften würde. Der Hr. Vf. hätte sich nur in den constitutionellen Ländern umsehen dürfen, um den Beweis davon zu finden. Wir nennen lediglich Guizot, der die Seele des jetzigen französischen Ministeriums ist. — Zu andern Punkten übergehend, tadelt er die Bestimmung, dass $^2/_3$ der Stimmen erforderlich sind, um eine Reclamation oder Petition der Stände vor den Thron zu bringen, und mit Recht. Weniger gegründet ist wohl sein Tadel der zu seltenen Zusammenberufung der Stände.

Von den Provinzialständen wendet sich die Untersuchung zu den allgemeinen Landständen oder vielmehr zu den Ausschüssen aus jenen, um das Verhältniss beider zu einander zu prüfen. Wir halten diesen Punkt für einen der wichtigsten in der neuen Verfassung des Preussischen Staats, glauben aber, dass er weder von der Regierung, noch auch im allgemeinen von den Provinzialständen, noch auch von unserem Vf. richtig aufgefasst ist. Hr. *St.* hat in seinem Buche mit vieler Einsicht darüber

gesprochen, und seine Ansicht theilen wir im Ganzen. Offenbar ist es ein Fehler, den Provinzialständen und den Ausschüssen gleichartige, wo nicht dieselben Gegenstände zur Berathung vorzulegen. Jene müssen es nur mit den Interessen ihrer Provinz zu thun haben, nicht aber mit allgemeinen Landesangelegenheiten, z. B. mit dem Entwurfe zu einem neuen Strafgesetzbuche.

Damit nun aber die Verfassung ein bleibendes Gut für das preussische Volk werde, soll sie, nach der Meinung des Vf.'s zu einem Landesgesetz erhoben und unter die Garantie des deutschen Bundes gestellt werden, und zugleich die Bedingung enthalten, dass sie nicht anders als im Einverständnisse des Monarchen und der Stände Veränderungen erfahren dürfe. Besondere Garantieen verlangt er für sie nicht; gegen Uebergriffe der Regierung genügt ihm die Macht der öffentlichen Meinung. Daraus schliessen wir, dass er die Freiheit der Presse wolle. Das ist auch wirklich der Fall, aber er will sie nur bis zu einer gewissen Grenze; eine gewisse heilsame Beschränkung der Presse durch die Censur soll noch fortbestehen. Können wir nun schon seine Ansicht, wegen ihrer Unklarheit, nicht theilen, so stimmen wir doch auch nicht mit Hn. *St.* überein, welcher die Censur gänzlich verwirft. In jedem Staate, wie er auch beschaffen seyn möge, müssen sich alle Elemente harmonisch zu einem Ganzen vereinigen. Das einander Widersprechende muss möglichst vermieden werden. Offenbar würde aber die freie Presse einen Widerspruch mit der ganzen politischen Organisation des preuss. Staats bilden. Denn da es nirgends eine Gelegenheit für die höchsten Beamten giebt, sich gegen die auf sie gerichteten Angriffe der Presse zu vertheidigen, man müsse denn meinen, dass sie sich dazu gleichfalls der Presse bedienen sollten, was eine von wenig Einsicht in das politische Leben zeugende Forderung wäre, so würden sie sich schutzlos der öffentlichen Meinung gegenüber finden. Und dabei darf man denn doch auch nicht unbeachtet lassen, dass jene Angriffe um so ungestümer seyn würden, je länger eine strenge Censur im preuss. Staate gewaltet hat, und dass seine Beamtenwelt durch den langen Genuss einer unangreifbaren Stellung viel zu empfindlich geworden ist, als dass man sie auf einmal dem ganzen Ungestüm einer entfesselten Presse blosstellen dürfte.

Es würde zu weit führen, wenn wir dem Vf. Schritt vor Schritt folgen wollten. Wir fassen uns daher in Beziehung auf die Gegenstände, welche er unter die Rubrik — Verwaltung — gestellt hat, ganz kurz. Es sollte hier zwar nur die Rede von den oben von uns angeführten drei Objecten seyn, aber es sind doch noch einige andere, z. B. die Taxgrundsätze in Preussen, die gemissbilligt werden, zur Sprache gebracht worden. Die projectirten Eisenbahnen geben dem Vf. zu einer weitläuftigen Erörterung Gelegenheit, wovon wir nur das Wesentliche herausheben. Er ist durchaus für den Bau der Eisenbahnen auf Kosten des Staats, meint aber, dass derselbe ohne eine Anleihe nicht ausführbar sey, dass die Regierung zu dieser nicht schreiten werde, weil sie sich durch eine Erklärung des verstorbenen Königs, wonach ohne Zustimmung der Reichsstände keine neue Anleihe gemacht werden solle, gebunden sehe, und schlägt nun, da er der Ueberzeugung ist, dass sich die Kosten der Unternehmung durch den Speculationsgeist im Volke nicht würden aufbringen lassen, vor, wenigstens die östlichen Bahnen für die Anwendung von Pferden, statt der Locomotiven, einzurichten. Für den Bau der Eisenbahnen auf Staatskosten, so weit von ihnen als Hauptcommunicationsmitteln die Rede ist, sprechen ohne Zweifel überwiegende Gründe; aber wir glauben, dass der Vf. auch darin Recht hat, dass es zunächst den Bedürfnissen des Verkehrs ganz entsprechen werde, die Eisenbahnen im östlichen Theile des Landes für den Gebrauch von Pferden einzurichten. Dagegen scheint uns Hr. *v. B.-C.* über den Erlass an der Salzsteuer nicht vollkommen unbefangen zu urtheilen. Der Vortheil, welchen die Gutsbesitzer davon ziehen, ist offenbar weit grösser, und der, welchen die ärmern Volksklassen davon haben, weit geringer als er einräumt. Von der Grundsteuer hat er eine sehr falsche Vorstellung, die er überdies noch sehr verworren vorgetragen hat. Bald heisst es: es frage sich, ob der Grund und Boden überhaupt besteuert werden dürfe, und dann wird wieder die Grundsteuer als eine Rente, nicht als eine Steuer bezeichnet. Weiss der Hr. Vf. nicht, dass die Wirkung einer jeden Steuer die ist, die Mittel dessen zu schwächen, der sie zu entrichten hat, sie mag nun eine directe oder indirecte seyn, auf den Erwerbsstamm, oder die Thätigkeit, oder den Verkehr fallen. Wenn daher der Grundeigner Klassensteuer bezahlt, so bezahlt er diese von seinen Mitteln, und wenn diese in der Rente von dem Boden bestehen, so giebt er dem Staate einen Theil

dieser Rente ab. Die Klassensteuer ist also, obgleich sie die Mahl- und Schlachtsteuer vertritt, in diesem Falle eben so sehr eine auf die Bodenrente fallende Steuer, wie es die unmittelbar darauf gelegte ist. Nur wenn man die Grundsteuer ohne Rücksicht auf den wirthschaftlichen Werth der Ländereien erheben wollte, würde sie ungerecht seyn, und könnte möglicherweise von etwas gefordert werden, was gar nicht existirt. Doch wir eilen zu dem ungleich wichtigeren Abschnitte des Buchs, welcher von Deutschland handelt.

Es ist von der grössten Erheblichkeit, sich eine klare Vorstellung nicht nur von dem Wesen des deutschen Bundes, sondern auch von der Art zu machen, wie er zu Stande gekommen ist, um kein ungerechtes Urtheil über ihn zu fällen, und nicht Erwartungen von ihm zu hegen, die er nicht zu erfüllen vermag. Hier ist es, wo nach unserer Ueberzeugung auch Hr. *St.* von seinem richtigen Blick verlassen worden ist. Er beschäftigt sich nämlich in seiner Schrift ziemlich ausführlich mit der Entstehung und Ausbildung des deutschen Bundes, ehe er zur Kritik der *B.-C.*schen Untersuchungen übergeht, und entwirft uns ein so trübes Bild, dass wir, wenn wir irgend Antheil an dem Geschicke unseres allgemeinen Vaterlandes nehmen, nur mit Schmerz dabei verweilen können. Aber seine Darstellung ist nur einseitig wahr. Alles was er sagt, ist nicht zu leugnen; aber indem er uns die Ursachen verschweigt, indem er uns von vorn herein nicht auf den richtigen Standpunkt der Beurtheilung stellt, raubt er uns die Möglicheit, die ganze Wahrheit, d. h. überhaupt die Wahrheit, zu erkennen. Wir sehen den Bund unthätig, wo wir hoffen durften, ihn thätig zu sehen; und wo wir seine Thätigkeit nicht erwarteten, da entwickelt er eine grosse Emsigkeit; nirgends oder doch nur spärlich ist ein Fortschritt bemerkbar, aber desto bestimmter treten uns Rückschritte entgegen. Allein konnte der, welchem die Unbefangenheit nicht durch Hoffnungen geschwächt oder geraubt war, die, wie natürlich und gerecht sie auch seyn mochten, doch alles wahren Fundamentes entbehrten, konnte der auf etwas Anderes gefasst seyn! Die Jahre 1813 und 1814 haben nur bewiesen, dass es Momente im öffentlichen Leben geben kann, wo auch der kalt berechnende Staatsmann sich vorübergehend von der allgemeinen Begeisterung fortreissen lässt. Verzeihen mag man es den Völkern, wenn sie die Aeusserungen einer solchen Begeisterung für Ausflüsse der innigsten Ueberzeugung, des entschiedensten Willens nahmen. Es war ein süsser Traum! Aber der Historiker, der Politiker darf nicht dabei stehen bleiben; er muss auf den Grund der Erscheinung dringen. Dann wird er eine grosse Anzahl von Fürsten vor sich sehen, die zum Theil früher den revolutionären Geist in Frankreich bekämpft hatten, und in Napoleon nicht nur den siegreichen Feind, sondern auch den Emporkömmling hassten; dann wird er eben diese Fürsten von Staatsmännern umgeben finden, welche, ihres Einflusses sich bewusst, und von Kindheit an mit den Vorstellungen absoluter Gewalt genährt, gewohnt waren, bei der Beamtenhierarchie die Summe aller Staatsweisheit vorauszusetzen, und bei dem Gedanken empört seyn mussten, ihre Maassregeln von einer Ständeversammlung kritisirt zu sehen; dann wird ihm endlich nicht entgehen, dass gerade der mächtigste unter den Bundesstaaten sich in einer Lage befand, welche die Aufnahme liberaler Grundsätze und Institutionen gar nicht zuliess. Bei solchen Elementen des öffentlichen Lebens war schon eine leidliche Verbindung der deutschen Staaten eine schwierige Aufgabe, und eine retrograde Bewegung von oben her das natürlich zu Erwartende. Manchen Fürsten mochte es im Innersten schmerzen, dass er den Hoffnungen des Volkes nicht entsprechen konnte; manchem mochte es als die heiligste Pflicht erscheinen, Versprechungen, die er im Sturme der Begebenheiten, in der allgemeinen Aufregung gegeben, nicht oder nur theilweise in Erfüllung gehen zu lassen. Noch herber ward aber der Widerspruch zwischen den Herrschern und den Völkern dadurch, dass diese und insbesondere diejenigen in der Menge, welche schon ihr frisches Alter für leidenschaftliche Hoffnungen vorzugsweise empfänglich machte, mit Ungestüm die Umgestaltung der politischen Verhältnisse forderten, und dadurch gerade die Bedenklichkeiten und entgegengesetzten Bestrebungen auf der andern Seite verschärften. Was man früher zögernd gethan, weil man noch an der Rechtlichkeit der Gründe zweifelte, das schien nun eine Pflicht geworden zu seyn; und was man früher mit Eifer heraufbeschworen, das erschien jetzt als ein furchtbares Gespenst, welches man nicht eilig genug bannen zu können glaubte.

Eine grosse Schwierigkeit, welche sich der staatsrechtlichen Ausbildung Deutschlands und seiner innigeren Einheit entgegenstellt, hat Hr. *v. B.-C.* ganz richtig hervorgehoben, wenn er sie uns auch

nicht in ihrer vollen Bedeutung vorgeführt hat: sie besteht in der eigenthümlichen Zusammensetzung des deutschen Bundes aus 39 suveränen Mächten, welche von einer solchen Ungleichheit der Grösse und Bevölkerung sind, dass, während der ganze Bund 1841 eine Bevölkerung von 37,975,000 Seelen hatte, über 22 Millionen allein auf die dem Bunde angehörenden östreichischen und preussischen Länder kamen, und die abweichendsten politischen Verhältnisse zeigen. In Rücksicht des letzten Umstandes darf man hauptsächlich Oestreich nicht übersehen. Dieser Staat ist für sich allein stärker an Volkszahl, als die übrigen Bundesländer; er hat dabei eine geographische Lage, welche seine innige Verbindung weit mehr erschwert, als die Lage einem jeden andern deutschen Staate eine solche Verbindung schwierig macht; er ist aus einer sehr gemischten Bevölkerung zusammengesetzt, was man von keinem andern Bundesstaate sagen kann; er hat eine überwiegend katholische Bevölkerung, während die protestantische Kirche in Deutschland die meisten Anhänger zählt, und seine staatsrechtlichen Verhältnisse sind vor langer Zeit so geordnet und allmählig so befestigt, dass sich daran nicht leicht etwas ändern lässt. Entweder muss also Oestreich ganz Deutschland in seiner Entwickelung zurückhalten, oder es muss sich das Privilegium der Abweichung von den übrigen deutschen Ländern stillschweigend beilegen. Dass aber Hr. *v. B.-C.* diese eigenthümliche Stellung Oestreichs zum Bunde nicht ganz gewürdigt hat, geht schon aus seinem Vorschlage hervor, den Zollverein mehrerer deutschen Staaten zu einer Angelegenheit des Bundes zu machen. Dann würde die Ausschliessung Oestreichs aus dem Bunde in Hinsicht des Verkehrs und aller damit zusammenhängenden Einrichtungen gesetzlich ausgesprochen werden müssen, weil es, wie wir fest glauben, und wie auch Hr. *v. B.-C.* voraussetzt, dem Zollvereine nicht beitreten würde. Hiesse das aber nicht, in den Bund einen Riss machen! — Wie wichtig der Zollverein für Deutschland sey, ist dem Vf. nicht entgangen; aber wir gehen noch weiter, als er, indem wir meinen, dass möglicherweise einst der Zollverein den Bund ganz verschlingen, und dass sich dann auf der Grundlage der materiellen Einheit die Einheit der höheren Interessen entwickeln wird. Die Verschmelzung der Handelsinteressen ist nicht möglich ohne Verschmelzung der gewerblichen Interessen, und beide fordern wieder eine Menge von gleichartigen Einrichtungen in den zum Zollvereine gehörenden Ländern. Damit aber wächst auch der geistige Verkehr; die Beziehungen der Menschen von Land zu Land werden immer inniger, verlangen immer mehr von den Gesetzen anerkannt und gefördert zu werden, und machen zuletzt ein Auseinanderfallen der Vereinsglieder unmöglich. Wie verträgt sich dies aber mit der Stellung Oestreichs zum Bunde?! — Hr. *v. B.-C.* sucht aber auch darin noch ein engeres Anschliessen der Bundesglieder, dass sie ihre Verfassung auf eine principmässig gleichere Weise gestalten, und verlangt, dass für alle die Einrichtungen des preuss. Staats maassgebend seyn sollen. Wir halten diesen Vorschlag schon deshalb nicht für wohlüberlegt, weil diese Einrichtungen noch erst im Anfange des Anfanges ihrer Ausbildung begriffen sind, noch keine Probe überstanden haben, und, wie es scheint, selbst höchsten Orts noch nicht als eine feststehende Verfassung betrachtet werden. Aber auch davon und von den Gründen abgesehen, welche Hr. *St.* mit vieler Einsicht entwickelt, unser Vf. jedoch ganz ignorirt hat, müssen wir gestehen, dass wir uns nicht auf eine Stufe der Rechtsansicht zu stellen vermögen, die es für ein Leichtes zu halten scheint, Millionen von Menschen ihrer Rechte unter dem Vorwande zu berauben, dass man ihnen mehr bewilligt habe, als nach der Bundesakte ihnen streng genommen zugekommen wäre. Solche Aeusserungen, die wir mit dem mildesten Ausdrucke als leichtsinnig bezeichnen würden, entblöden sich Viele nicht als conservative Grundsätze zu bezeichnen, indem sie ihre Gegner mit dem Vorwurfe revolutionärer Bestrebungen abfertigen. Um wie vieles ist nicht Hr. *St.* conservativer, als Hr. *v. B.-C.*!

Darin können wir aber keine Ursach zur Anfeindung unseres Vf.'s sehen, dass er Preussen eine Schutzmacht von Deutschland nennt. Ist auch der von ihm gewählte Ausdruck nicht ganz passend, so halten wir ihn doch für unverfänglich. Preussen hat vermöge seiner Landwehreinrichtung die verhältnissmässig bei weitem stärkste Heeresmacht in Deutschland; es hat ungeheure Summen auf seine Festungsbaue verwendet; und ist gen Osten und Westen gegen die beiden Mächte gelagert, die mit ihrer gewaltigen Stärke in imposanter Haltung an den Grenzen des Vaterlandes stehen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1843.

MEDICIN.

Brunnen- und Badeschriften.

Ref. kann bei unseren Lesern seine jährlichen Mittheilungen über die ihm zugegangenen Badeschriften als bekannt voraussetzen, glaubt daher nicht nöthig zu haben, über die Art der Relation Erklärungen zu geben und geht sofort zu den

I. Schriften allgemeinen Inhalts, Lehrbüchern u. s. w. über:

1) Berlin, b. F. Dümmler: *Physikalisch- medicinische Darstellung der bekannten Heilquellen der vorzüglichsten Länder Europa's.* Nach den von Dr. *E. Osann*, K. Geh. Med. Rath(e), u. s. w. hinterlassenen Materialien bearbeitet von Dr. *Fr. Zabel*. Dritter Theil. Erste Abtheilung. 1843. gr. 8. 726 S. (3 Rthlr. 8 gGr.)

Ohne Vorwort, ohne Inhaltsanzeige und Register beginnt die Fortsetzung der bekannten *Osann*'schen *Darstellung* mit der Schilderung der *Heilquellen der Schweiz*. Ihre Eigenthümlichkeiten bestehen vorzüglich in ihrer hohen Lage, Armuth an festen Bestandtheilen (unter ihnen zeichnen sich besonders schwefelsaure Salze aus, wie denn überhaupt häufig Schwefelquellen in der Schweiz sich finden) und besonders an Kochsalz, in ihren reizenden Umgebungen und der vorzüglich reinen Alpenluft. Durch diese erhalten gewiss die an aromatischen Stoffen reichen Molken eine Hauptwirkung auf den menschlichen Organismus. Eigenthümlich ist ferner, dass die Schweizer Badeorte, mit wenigen Ausnahmen, hinsichtlich ihrer Einrichtungen weit hinter den jetzigen Anforderungen der Bequemlichkeit und Zweckmässigkeit zurückgeblieben sind und auch die Art und Weise des Gebrauchs ihrer Mineralquellen sich wenig verändert hat. Ob aber in letzterer Beziehung die Schweizer Brunnenärzte ein Vorwurf treffe, kann Ref. wenigstens nicht mit Vf. annehmen. Ref. glaubt sicherlich, dass nur durch die anscheinend widersinnigen Anordnungen (6—10stündiges tägliches Baden und den dadurch erzielten Badausschlag, Trinken einer unglaublichen Menge Thermalwassers, Schröpfen u. s. w.) die sogenannten Wunderkuren hervorgerufen wurden und durch diese der alte Ruf der Badeorte erhalten ist. — Die verschiedenen Cantone der Schweiz werden geographisch beschrieben und hauptsächlich deren Mineralquellen betrachtet. Canton *Wallis*. Dessen wichtigste Heilquelle ist das *Leuker* oder *Walliser* Bad, eins der ältesten Bäder der Schweiz. Die vier Quellen entspringen 4,500′ hoch im Dorfe *Baden*, $2\frac{1}{2}$ St. von *Leuk* entfernt, aus dem unter dem Alpenkalke befindlichen Thonschiefer und enthalten bei einer Temperatur von + 27 — 40,5° R. als Hauptbestandtheil Gyps. 100 Thl. der den Thermen entweichenden Luft enthalten Kohlensaures Gas 1, Sauerstoffgass 0,5 und Stickstoffgas 98,5 Thle. Viele der noch in diesem Canton befindlichen Badeorte werden wenig benutzt. — C. *Tessin*'s und *Uri*'s Heilquellen sind unbedeutend. — C. *Graubündten* hat den Sauerbrunnen *St. Moritz* (die höchste europ. Mineralquelle 5,574′), den von *San Bernardino* (5,010′) und von *Fideris* (3,330′ schon im XV. Jahrhunderte vielfach benutzt), die Eisenquellen von *Jenatz*, die Schwefelquelle von *Alvaneu* und viele wenig benutzte Mineralquellen. — Dem C. *Unterwalden* fehlen bedeutende M. Q.; C. *Schwyz* hat die Heilqu. von *Seewen*, *Nuolen*, *Iberg* u. s. w. C. *Glarus* das *Stachelberger - Bad*; C. *Zug* das besonders durch *Scheuchzer* bekannte Bad zu *Walterschwyl* und das *Lorenzbad*; C. *St. Gallen* die berühmte, fast chemisch reine Therme zu *Pfäffers*. Nach Vf. soll diese örtlich reizend (?) auf die äussere Haut einwirken, weil beim Gebrauche der Bäder Jucken und Stechen und endlich ein Ausschlag auf derselben entsteht. Geschieht dies bei chronischen Kranken nicht oft ohne die geringste medicamentöse Einwirkung als Folge des verstärkten Säftumtriebs? Ref. hätte gewünscht, dass Vf. die zum Theil noch in Ausführung begriffenen Verbesserungen der so mangelhaften Badeeinrichtungen angegeben hätte. C. *Appenzell* ist die Hauptgegend für Molkenkuren; die Anstalten

zu *Heinrichsbad*, *Weissbad* und *Gais* zeichnen sich besonders aus und beziehen gemeinschaftlich vom *Messmer* ihre Molken. — Die C. *Thurgau* und *Schaffhausen* sind arm an wichtigen Badeorten. — Das *Waadtland* hat ein mächtiges Steinsalzlager, das auf seine Heilq. einen grossen Einfluss ausübt. Viele seiner Mineralq. besitzen nicht unbedeutenden Kochsalzgehalt, fast alle Schwefelwasserstoffgas, wie *Bex*, *Laveg*, *Lalliaz*, *Ifferten* u. s. w. — Auch C. *Freiburg* hat am *Schwarzseebad* und einigen andern Bädern Schwefelquellen; C. *Bern*'s Bad *Gurnigel* wirkt wahrscheinlich mehr durch seine hohe Lage (3,600′), den Eindruck prachtvoller Umgebungen und seine reine Alpenluft, als durch seine an schwefelsaurer Kalkerde reichen Quellen. Die Therme des *Weissenburger* Bades hat + 22° R. *Bern* besitzt noch eine Anzahl mehr oder minder besuchter, indessen nicht besonders heilkräftiger M. Q. Von denen des C. *Solothurn* sind eigentlich nur die bei *Losdorf* zu erwähnen. — Wichtiger sind die Heilq. des C. *Aargau* und besonders dessen *Badener Thermen*. Im XV. u. XVI. Jahrhunderte waren die Badenfahrten berühmt oder vielmehr berüchtigt und *Pantaleon* schildert 1518 den Aufenthalt in Baden als einen Centralpunkt des Vergnügens und der Ueppigkeit, der sich Weltliche und Geistliche, die zahlreich sich einfanden, ergaben. Nach der Reformation wurden die Badenfahrten und zügellosen öffentlichen Lustbarkeiten verboten und das noch immer sehr besuchte Baden ist seitdem doch stiller und moralischer (?) geworden. Ueber die Bäder selbst giebt Vf. nicht mehr als in *Löwig*'s interessanter (von uns früher angezeigter) Schrift enthalten ist. Das *Schinznacher* oder *Habsburger Bad*, die jod- und bromhaltigen Kochsalzq. zu *Wildegg* sind besonders durch *Schönlein* bekannter geworden und von ihm in Zürich und in Berlin bei hartnäckigen Skrofelleiden vielfach benutzt u. s. w. In den C. *Luzern*, *Zürich*, *Genf*, *Neuenburg* und *Basel* finden sich viele, jedoch nur unbedeutende Heilquellen. —

Auch der Abschnitt über die *Heilquellen Frankreichs* beginnt mit einer geographischen Beschreibung, in der besonders die Gebirgszüge nach *v. Hoff* u. *G. Bischof* berücksichtigt sind, da in ihnen die vorzüglichsten M. Q. ihren Ursprung haben. Die Geschichte der französischen Bäder wird nach *Patissier* und aus dessen Schrift auch *Louis XVIII.* Ordonnanz (1823) mitgetheilt. Ueberhaupt ist die Bearbeitung dieses Abschnittes mehr eine Uebersetzung der im J. 1839 von uns angezeigten Schrift *Patissier*'s mit Zusätzen aus **Bourdon**, *guide aux eaux min. de la France. Par.* 1837, ***Mérat***, *rapport fait à l'academie roy. de Méd. sur les eaux min. de France pendant les années* 1834—36 u. s. w. *Par.* 1838, ***Patissier***, *rapport I et II* (vergleiche die spätere Anzeige) und ***Anglada***, *mémoires pour servir à l'histoire gén. des eaux min. sulf. et des eaux therm. T. I. et II. Par K. Montp.* 1827. 1828. Aus letzterem sind die unbedeutenden, von *Patissier* nicht aufgeführten Thermen angegeben. Die Resultate der Analysen sind nach französischen Gewichten mitgetheilt, wenn nicht etwa *Fr. Simon* (d. Heilq. Europa's 1839, angez. in d. 1840) schon eine Reduction auf deutsches Gewicht gemacht hatte. Es ist dieses störend, da nicht blos in den früheren Bänden nach Unzen und Granen gerechnet wurde, sondern selbst in diesem bei den Schweizer Bädern. Während bei *Patissier* die Reihenfolge der M. Q. durch den chemischen Gehalt bestimmt wurde, finden wir hier die Anordnung nach Lage und Gegend. Die Hauptgruppen sind das Gebiet der Alpen, der Pyrenäen, von Hochfrankreich, zwischen der nördlichen und südlichen Hochmasse mit dem Jura, der Vogesen, des franz. Tieflandes und die M. Q. von Corsica. Die franz. Seebäder sollen mit denen andrer Länder in einer Fortsetzung des Werks beschrieben werden. — Jede Hauptgruppe wird zuvor geologisch und dann in Bezug auf ihre Heilq. betrachtet. Ref. wird hier nur seine Anzeige über *Patissier*'s Werk ergänzen und auch nicht auf dessen später anzuzeigenden Berichte Rücksicht nehmen. — Die kalten Schwefelq. von *Allevard* werden seit 1837 sowohl am Orte selbst als auch verschickt viel benutzt. In dem Flecken ist Cretinismus heimisch. Das Schwefelwasser wirkt bei innerlichem und äusserlichem Gebrauche sehr erregend auf die Haut und die Urinabsonderung. — Interessant sind die Mittheilungen *Fontan*'s (*recherches sur les eaux min. de Pyrenées. Par.* 1841) über den in den Schwefelthermen aufgelösten organischen Stoff, der nicht das Resultat zersetzter Conferven oder andrer im Innern der Erde lebenden stickstoffhaltigen organisirten Materien ist, weil die Conferven erst bei Zutritt von Luft in den Thermen *unter* + 40° R. sich bilden. Die gelatinöse Substanz (*Barégine*) ist den Schwefelthermen nur beigemischt und scheint durch eine Zersetzung organisirter Materie zu entstehen, weil man sie nur an den Wänden der

Wasserreserveirs als eine, keine Spur von Organisation zeigende, dem Glaskörper des Auges ähnliche Gallerte findet. Eine filamentöse Substanz, das *Sulfurair*, bildet sich auch erst, wenn heisse Schwefelthermen mit azotisirter Materie bei Zutritt von Luft unter + 40° R. abgekühlt werden. Das *Sulfurair* besteht aus weissen dünnen Fäden von verschiedner Länge, um ein Fragment der amorphen gelatinösen Materie gruppirt und zwar in mannigfacher Form, die unter dem Mikroskop stets dieselbe innere Beschaffenheit zeigen. Sie bestehen nehmlich aus einer einfachen, durchsichtigen, continuirlichen cylindrischen Röhre, die an dem freien Ende zugerundet, und die im Innern mit Küchelchen oder runden Eichen angefüllt ist, die in der ganzen Länge der Röhre dieselbe Dicke haben; nur wegen der konischen Form am Ende der Röhre scheinen die Küchelchen daselbst etwas kleiner als die andern zu seyn. (Man vgl. hiermit die *Conferva filiformis sulphurata Stiebel's* in der Anzeige vom vor. Jahre). *Arles*. Die Schwefelthermen in *Form von Bädern* angewendet sollen eröffnend (?), beruhigend (?) und diuretisch, hauptsächlich gegen chron. Rheumatismen u. s. w. hilfreich wirken. *Patissier* weiss von der beruhigenden und eröffnenden Wirkung nichts. — Von *Baréges* konnte aus *Patissier* mehr und doch etwas aus der angeführten Schrift *Carmichael's observations on sciatica and other neuralgic affections, together with an account of the waters of Bagnères and Baréges*, Dublin 1838 mitgetheilt werden. Ueberhaupt scheinen viele neuere Schriften nur des Titels wegen zu figuriren. — *Cauterets* hat dagegen eine bessere Bearbeitung als bei *Patissier*, der den Artikel *Cauterets* in dem Dict. de Méd. Ed. II. Tom. VII. Par. 1834 von *Orfila* nicht benutzte.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

POLITIK.

(*Beschluss der in Nr.* 100 *abgebrochenen Beurtheilung der Schriften von v. Bülow-Cummerow, Steinacker, Hellrung und Stralenau-Ueckhovd über das Verhältniss Preussens zu Deutschland.*)

Oestreich hat eine bei weitem excentrischere Lage als Preussen, und ist daher auch nicht so unmittelbar bei der Erhaltung Deutschlands betheiligt. Wenn man dennoch jenen Ausdruck gemissdeutet hat, so mag man darin einen Fingerzeig erkennen, dass man in den übrigen deutschen Ländern nur zu geneigt ist, Preussen oder doch seinen Angehörigen anmaassliche Tendenzen Schuld zu geben. Vielleicht hat in diesem Falle der Umstand zur Entstehung eines Missverständnisses beigetragen, dass, bald nach dem Erscheinen der *B.-C.*schen Schrift, *Hellrung* mit der seinigen auftrat, deren Titel oben unter Nr. 2 angegeben worden ist. Leichtgläubige und misstrauische Geister konnten auf den Gedanken kommen, dass man sich in Preussen vereinigt habe, um zu dessen Vortheile Deutschland zu bearbeiten. Dies führt uns darauf, schliesslich noch die angeblich für Preussen geforderte Hegemonie zu besprechen, und zu sehen, in wiefern sie von Hrn. *Hellrung* behauptet wird. Das Vorwort, welches er seiner Schrift vorausgeschickt hat, lässt uns allerdings etwas bange werden und einige der Prahlereien erwarten, deren man eine Zeit lang und wohl nicht ganz mit Unrecht die Preussen beschuldigt hat, und deren ein besonnener Schriftsteller sich nicht schuldig machen sollte. Indess macht er doch nur die Mode mit, indem er sich den Franzosen gegenüber aufs hohe Pferd setzt, wenn er von ihren kriegerischen Drohungen in der neuesten Zeit spricht, und meint, „die leichtsinnigen Franzosen würden, falls sie auch beim ersten Ausfall einige Vortheile erreicht hätten, bald allerhand fremde Uniformen in ihrem Reiche zu mustern Gelegenheit gehabt haben" u. s. w. Fiel ihm hier nicht ein, dass eben die leichtsinnigen Franzosen fast in demselben Augenblicke Paris befestigten, wo sie darüber einig geworden waren, es zu befestigen, während der deutsche Bund an 28 Jahre nöthig gehabt hat, um wegen der Befestigung seiner westlichen Grenze das zu beschliessen, was seine erste Aufgabe hätte seyn sollen! — Die Schrift zerfällt in 9 Kapitel, denen noch zwei Anlagen beigegeben sind. In dem ersten Kapitel wird Preussen als ein Militärstaat, in dem zweiten als eine Hauptmacht im deutschen Bunde, und im dritten als eine europäische Grossmacht dargestellt. Die übrigen Kapitel behandeln die militärischen Einrichtungen Preussens. Wir haben es vornehmlich mit dem zweiten Kapitel zu thun, aus welchem sich ergeben muss, ob der Vf. die Hegemonie Preussens in Deutschland im Sinne gehabt habe. Wir wollen über den Ausdruck „Militärstaat" nicht mit ihm streiten. Man mag immerhin Preussen als einen Staat betrachten, welcher seit den Zeiten des grossen Kurfürsten mehr, wie viele andere, seine Aufmerksamkeit auf die Vervollkommnung seiner militärischen Einrichtungen gewandt hat; aber mehr kann jener Ausdruck auch nicht bedeuten sollen.

Seinem ausgebildeten Heere verdankt er nun auch zum Theil den Standpunkt, welchen er unter den europäischen Grossmächten einnimmt; aber kein unbefangener Freund dieses Staats wird behaupten, dass er den übrigen europäischen Grossmächten an die Seite gesetzt werden dürfe. Preussen hat für die Welthändel mehr eine negative, als positive Bedeutung. Die übrigen Staaten können es bei ihren Conflicten schon seiner Lage wegen nicht übersehen — die überseeischen Beziehungen und einige andere angenommen — aber es vermag nicht, sich an die Spitze der europäischen Politik zu stellen, oder auch nur, diese vorzugsweise leiten zu wollen. Seine Stellung im Bunde ist ihm hierin mehr nachtheilig als förderlich geworden. Was nun insbesondere des Vf.'s Ausführung der Behauptung betrifft, Preussen sey eine Hauptmacht des deutschen Bundes, so enthält sie eine Menge bekannter Dinge, die nicht einmal mit Geist vorgetragen sind, und mischt ihre Gründe zum Theil auf das Wunderlichste durcheinander. Er sieht nur, dass die kleinen Staaten eine absonderliche Liebe zu Preussen haben, ihm überall huldigen, und dass sich so von selbst eine Suprematie desselben bildet. Es ist nur wohlthätig für Deutschland; seine Regirung und seine Kaufleute haben grossen Kredit, es hat das Protectorat der evangelischen Kirche, die Kölner und Posener Wirren hat man nur in Preussen, nicht im übrigen Deutshland beachtet (armes Papier! was du alles musst auf dich niederschreiben lassen!), und wenn auch Preussen keine Constitution hat, so sehen die Provinzial- und Kreisstände am genauesten, was den Provinzen und Kreisen Noth thut, und die an den Thron gebrachten Wünsche prüft der Staatsrath als eine Art von Pärskammer. — Dies mag genug seyn, um zu zeigen, dass die Politik nicht die starke Seite des Vf.'s ist. Dagegen räumen wir gern ein, dass seine Liebe zu Preussen, die ihn aber Deutschland nicht vergessen lässt, alles Lob verdient, und dass seine Darstellung der militärischen Einrichtungen instructiv und geeignet ist, manche nützliche Wahrheiten im deutschen Vaterlande zu verbreiten.

An die beiden Schriften von *Hellrung* und *B.-C.* schliesst sich die des Hrn. *Stralenau-Ueckhovd* an, und zwar ist es ein Artikel der Augsb. allg. Zeitung (Beilage zu Nr. 120 vom 30. April 1842), welcher für ihn eine Aufforderung gewesen zu seyn scheint, gegen das Gespenst der preussischen Hegemonie einen Feldzug zu machen. In jenem Artikel wird zu verstehen gegeben, dass es in Preussen eine Propaganda zu Gunsten einer Hegemonie jenes Staats in Deutschland gebe, und dass Hr. *v. B.-C.* und Hr. *Hellrung* die Stimmführer derselben seyen. Nun hätte man zwar diesen beiden Herren überlassen dürfen, sich gegen einen solchen Vorwurf zu vertheidigen, was auch von ihnen geschehen ist, allein wahrscheinlich glaubte Hr. *Stralenau-Ueckhovd* sein nichtpreussisches Siegel auf ihre Vertheidigung drucken zu müssen, um ihr einen leichtern Eingang zu verschaffen; denn dass ihm dieselbe nicht unbekannt geblieben, lehrt seine Schrift, welche sie so abgedruckt, wie sie theils in der Augsb. allg. Zeitung (Beiblatt vom 9. und 10. Juni 1842), theils in Nr. 186 der National-Zeitung der Deutschen vom 12. Juli 1842 zu lesen war, enthält. — Wer nicht absichtlich blind seyn will oder durch Vorurtheil verblendet ist, der wird den angegriffenen Verfassern den Gedanken an eine preussische Hegemonie nicht unterschieben können, und deshalb halten wir den Kampf, welchen Hr. *Stralenau-Ueckhovd* unternommen hat, für einen Kampf gegen Windmühlen. Aber nicht zufrieden, die so ganz auf der Hand liegende Sache mit einigen Blättern abzumachen, wird sie auf 177 Seiten verhandelt, und um der deutschen Gründlichkeit keinen Abbruch zu thun, werden folgende Punkte erörtert: 1) Will Preussen eine Hegemonie geltend machen? 2) Sind *Hellrung* und *v. B.-C.* Propagandisten für diesen politischen Zweck? 3) Welche sonstigen Schriftsteller sind mit ihnen verbunden und bilden das (?) Chor? 4) Wodurch wird der Angriff gegen das unlautere (?) genannte Preussenthum gerechtfertigt? 5) Was muss gegen den Kläger geschehen, wenn seine Angaben unwahr gefunden werden, also entweder nur auf Schmähung hinauslaufen, oder deutsche Völker gegen einander zu reizen beabsichtigen? Welche Satisfaction muss in diesem Falle den Angegriffenen gewährt werden? Und zwar wird, um darauf zu antworten, nicht etwa blos die Anklage in der Augsb. allg. Zeitung zu Grunde gelegt, sondern es werden auch noch andere Stellen der incriminirten Schriften, *welche blosstellen könnten*, beleuchtet.

Wir brechen hier ab, und überlassen es einem Jeden, sich von den beurtheilten Schriften eine genauere Kenntniss zu verschaffen, als wir sie in dem engen Raume einer Recension zu geben vermochten, hoffen aber, dass man uns nicht der Parteilichkeit beschuldigen wird.

—n.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1843.

MEDICIN.

Brunnen- und Badeschriften.

I. Schriften allgem. Inhalts, Lehrbücher u. s. w.

1) Berlin, b. F. Dümmler: *Physikalisch-medicinische Darstellung der bekannten Heilquellen der vorzüglichsten Länder Europa's* — — von Dr. *Fr. Zabel.* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 101.)

Ueber *Bagnères de Bigorre* und seine Thermen schrieb *L. Marchant* (Bordeaux 1839); über *Capvern A. Latour* (Tarbes 1838.). Auch in den neuesten Berichten wird bestätigt, dass die Schwefelthermen von *Bonnes* (wie *Bordeu* schon rühmte) von ausgezeichneter Heilkraft bei beginnender Phthisis sind. *Ed. Pastel* schrieb einen *Guide des voyageurs et des malades aux Eaux-Bonnes. Par.* 1838 — Die Badeanstalten von *Eaux-Chaudes* erwarten trotz ihres vielfachen Besuchs (im XVI. und XVII. Jahrhunderte waren die dasigen Schwefelthermen besonders wegen Heilung der Unfruchtbarkeit in grossem Rufe) noch immer einige Verbesserung oder doch wenigstens die nöthige Reinlichkeit. — Die dem vulkanischen Boden von *Vals* (Dép. de l'Ardèche) entspringenden Natronsäuerlinge (nach *Berthier* sollen 16 Unzen fast eine Drachmen Natr. bicarbon. enthalten) werden jetzt mehr besucht. — Die heissesten (+ 45 — 70 °R.) Quellen Frankreichs *Chaudes-Aigues* (*Calentes Bujae* der Römer) entspringen aus gneusartigem Glimmerschiefer, der zwischen einer Granitkette meist auf Laven gelagert ist, und sind vielleicht noch wirksamer als die ähnlichen salinischen Thermen von *Plombières*. Indessen mit den *Karlsbader* Thermen sind sie nicht zu vergleichen, wie es schon mehrere franz. Aerzte thaten. Ihr Besuch mehrt sich jährlich. Interessant und auch für deutsche Thermalorte nachahmungswerth ist die technische Benutzung der heissen Thermen, indem durch Röhrenleitung die Häuser der Stadt erwärmt werden, wodurch nach *Berthier* ein Eichenwald von 540 Hektaren ersetzt wird. *Felgère* hat an den Thermen auch eine Brütanstalt angelegt, die glänzende Erfolge gewährt. — Aus Spalten des vulkanischen Porphyrs in dem Thale der *Dordogne*, dem Hauptheerde der ungeheuren Vulkane der *Auvergne* brechen die schon den Römern bekannten, aber jetzt erst mehr von den Franzosen benutzten Thermen von *Mont-d'Or* hervor. Erst seit 25 Jahren findet man in dem Dorfe *Bains* wohnliche und elegante Häuser, zu denen kürzlich eine der grossartigsten Badeanstalten, in der man täglich 7 bis 800 Bäder geben kann, hinzugefügt wurde. Der Bericht über diese Therme konnte aus dem Werke *M. Bertrand's* (*recherches sur les propriétés phys., chimiq. et méd. des eaux du Mont-d'Or.* 1823 Bd. II.), von dem *Patissier* sagt: *cet ouvrage peut servir de modèle aux médicins, qui veulent enrichir la science de monographies sur les sources minérales*, mehr ergänzt werden. Eine neuere Schrift ist: *Manuel des eaux du Mont-d'Or par F. V. Mérat Par.* 1838. — Der Säuerling von *Chadeldon* ist das franz. Selterswasser. Nach *Boulay's* und *Henry's* Analysen hat er mehr als noch einmal so viele feste Bestandtheile als frühere chem. Untersuchungen angaben. — Die eisenhaltigen Quellen von *Cransac* entspringen in der Nähe eines unermesslichen, zum Theil in Brand gerathenen Steinkohlenlagers, an dem man *Stufe* angelegt hat, in denen sich aber oft auch Schlangen erwärmen. *Murat's* Analysen der *starken Quelle* ergaben in einem Litre mehr als ein Gramm (?) kohlens. und schwefels. Eisens und schon *Vauquelin* vermuthete eine nicht unbeträchtliche Menge Mangans darin. *O. Henry* und *Pommarède* (*analyse chim. des eaux min. ferro-manganésiennes de Cransac. Par.* 1840) fanden nun die fast unglaubliche Menge von 1,25 Gramm schwefels. Mangans und ebensoviel schwefels. Eisens, also von jedem Stoffe gegen 10 Grane in 16 Unzen. — *Evaux.* Die Badeanstalten sind wesentlich verbessert; auffallend ist die Verschiedenheit der neuen Analyse *Legrip's* von der alten *Gougnon's*. Dieser fand in einem Litre 0,76 Gramm schwefels., 0,678 Gr. kohlens. Natron

und in Summe 3,602 Gr. fester Bestandtheile; jener vom schwefels. Natron 12,4760 und vom kohlens. 2,7030, daneben 0,4055 kohlens. Eisenoxydul und in Summe 28,5 Grammen. Worin liegt hier die Verschiedenheit? Die Therme wird sich doch binnen 30 Jahren nicht so auffallend verändort haben? — Die Heilquellen der *Vogesen* sind viel besser als von *Patissier* bearbeitet, indessen Vf. konnte auch *Heyfelder*'s im vorigen J. angezeigte und einige andere neuere franz. Schriften benutzen. Ueberhaupt finden wir die Angabe der Literatur sehr genau, wenigstens bis zum Tode *Osann*'s. Später ist manches Buch gar nicht benutzt oder doch nur dem Namen nach aufgeführt. Unverantwortlich aber ist die gar zu starke Benutzung einiger Schriften, besonders *Vetter*'s und *Löwig*'s, die oft gar nicht erwähnt, aber desto wörtlicher abgeschrieben sind. Ref. könnte eine Menge Beispiele anführen, begnügt sich aber nur S. 24. 25. 40. 192. 200. als wirkliche Plagiate zu nennen. —

2) Schwäb. HALL u. LEIPZIG, Verlag d. F. F. Haspelschen Buchh.: *Gedrängte Darstellung der vorzüglichsten Heilquellen Europa's nach ihrer natürlichen und chemischen Beschaffenheit und ihrer Wirksamkeit, für Aerzte und Naturforscher.* 1842. kl. 8. IV, VIII u. 184 S. — (12 gGr.)

Eine der unvollkommensten und magersten Compilationen, in der auch Druckfehler in gehöriger Zahl sich finden. Unter den 9. franz. Heilq. fehlt das bekannte *Vichy* und so manche andere nicht unberühmte Bäder. Von *Bagnères de Bigorre* erzählt Vf.: „das Champagner Thal (Campaner Thal Ref.), durch welches der *Adour* seine noch jugendlichen, wilden Gewässer rollt, das Paradies der Pyrenäen, wo die Reize des europäischen Süden sich mit der Majestät der Gebirgsnatur aufs herrlichste einigen, enthält beim Flecken *Bagnères* 29 warme Quellen, in denen etwas geschwefeltes Wasserstoffgas, eine alkalische Erde, Alaun, Eisen und mehrere Mittelsalze die auszeichnendsten und beständigsten Bestandtheile sind. Mehr noch als Wasser und Bäder, wirkt dort unstreitig die Gebirgsluft, der Anblick der erhabenen Natur, die Geschäftslosigkeit des Badenden und die gascognische Fröhlichkeit der ganzen Badegesellschaft." — Wollen sich Aerzte und Naturforscher über die vorzüglichsten Heilquellen Spaniens belehren, so finden sie §. 46: „Es (Spanien) besitzt als bemerkenswerthe Heilquellen *Aranjuez*, *Trillo* und einige andere". Eine, in der That gedrängte Darstellung! — Ueber Portugal, Corsica, Sardinien, Sicilien; Griechenland nnd Russland findet sich nicht einmal so viel.

3) BERLIN, Dr. u. Verl. von A. W. Hayn: *Die vorzüglichsten Heilquellen in Europa.* In chemischer und therapeutischer Beziehung nach den neuesten Erfahrungen vollständig zusammengestellt. 1842. gr. 8. 168 S. (12 gGr.)

Diese Abhandlung ist ein Theil der deutschen Bearbeitung der *Cyclopaedia of practical medicine* von *Forbes* und zwar wegen Unvollständigkeit des Originals eine eigne Arbeit des Uebersetzers. Dieser versichert uns, die franz., ital. und engl. Heilquellen in grösserer Vollständigkeit beschrieben zu haben, als es bisher in deutschen Werken geschehen und werde deshalb seine Schrift unbedenklich mehr leisten als die umfangreicheren Werke von *Osann*, *Vetter* u. a. — In den einzelnen Skizzen, die Vf. aus der allgemeinen Balneologie giebt, blicken indessen die Lehren *Hufeland*'s und der eben Genannten recht klar hervor, obschon die neue Ausgabe *Osann*'s und mehrere Berichtungen neuerer und neuester Zeit gar nicht berücksichtigt wurden. Wie viel indessen dem Uebersetzer, wie viel dem Engländer gut oder zur Last geschrieben werden muss, kann Ref. nicht beurtheilen, da er die *Cyclopaedia* nicht zur Hand hat. Dass aber in den Eigennamen der Engländer sehr spukt, ist nicht zu verkennen und gewiss nur aus Pietät gegen ihn liess der übersetzende Autor die vielen Fehler stehen. Die *Eisenwasser* beginnen, zuerst die Deutschen, die der Schweiz und Frankreichs und endlich die englischen (bei den Franz. wird nicht nach Litres, sondern nach Gallonen gerechnet): *Vicars - Brig* in Schottland, das jüngste und eisenreichste, nach *Thomson* in der Gallone 1753, 10 Grane doppelt geschwefeltes Eisenhyperoxyd und 141,53 Gr. geschwefeltes Eisenhyperoxyd, ferner 170,99 schwefels. Natron, 953,18 schwefels. Alaun, 58,70 Thonerde und 5,87 Gr. Kochsalz enthaltend; die *Moffatquelle* (591,045 Grane sechsfach geschwefeltes Eisenhyperoxid, 112,726 schwefelsauren Alaun und 5,202 Gr. freie Schwefelsäure) und das nahegelegene *Hartfells Spaa* in Schottland, *Tunbridge* (Grafschaft Kent sehr besucht), *Harrogate* (Grafsch. York), *Cheltenham*, *Brighton* und die Quelle auf der Insel *Wight.* — Von anderen Ländern erfahren wir nichts. — *Schwefelhaltige Quellen.* — Unter den Deutschen finden wir die

fast unbenutzten *Kreuth's* (die Molkenkuranstalt daselbst wird angegeben), dann die besuchtesten der Schweiz, Ungerns, Frankreichs, Italiens und Englands (*Cheltenham*, *Leamington*, *Harrogate*). — Es folgen die *alkalischen Mineralwasser* (sehr unvollkommen, besonders bei Beschreibung von *Vichy*), die *Bitterwasser*, *Glaubersalzwasser* (hier neben Karls- und Marienbad, *Pfäffers* mit seinem Viertelgrane Glaubersalz. Pfäffers ist übrigens jetzt zugänglicher als früher. Hier auch *Bristol* mit 13,5, *Bath* mit 8,64 und *Buxton* mit 0,67 Granen Glaubersalz in d.Gallone). Die *Kochsalzwasser*. Bei *Kissingen* ist nicht einmal der eigentlichen Soolquellen gedacht; überhaupt erfahren wir nur Etwas von den *deutschen* Kochsalzquellen indessen von den *fremden* gar nichts. Im nehmlichen Abschnitte handelt Vf. von den Seebädern der Ost- und Nordsee, darunter nur die holländischen *Scheveningen* und *Zandvort*. „In Bezug auf die franz., engl. und ital. Seebäder können wir uns ziemlich kurz fassen, da die örtlichen Verhältnisse, so wie die Analysen weniger bekannt sind." Hätte Vf. *Mühry's* Schrift und die franz. Monographien benutzt, so wären ihm die Verhältnisse allerdings bekannter geworden und das Namenverzeichniss nach *Osann* wäre weniger trocken gewesen. Die *Säuerlinge*. Der *Mineralschlamm*. Den Schluss machen einige Bemerkungen über das Verhältniss der künstlichen zu den natürlichen Mineralwässern. —

4) Ulm, Verl. d. Stettin'schen Buchh.: *Bäder in Württemberg und Hohenzollern*. XVII Ansichten in Stahlstich mit Text o. Jahreszahl. V und 44 nicht pag. S. — (1 Rthlr. 8 gGr.)

Wir erhalten hier Ansichten von *Wildbad* (2), *Calw*, *Hirschau*, *Canstatt* (das Theater), *Rosenstein* (4 des K. Schlosses), *Rotheberg*, *Mergentheim*, *Liebenzell*, *Teinach*, *Hechingen* mit den Hohenzollern, *Hall*, *Reutlingen* und *Ulm*. Sollten die Bäder berücksichtigt werden, so war die Auswahl unpassend; noch unpassender aber ist der Text, der fast nur die Ortsgeschichte und kaum die Bäder erwähnt. Von *Liebenzell* sagt der unbekannte Vf.: „die 3 Quellen zeigen eine Temperatur von + 17—19° Wärme nach der Reaumur'schen Skale. Ihr Hauptbestandtheil ist Kochsalz. Ihre Wirkung stellt ein altes Bild dar, auf welchem eine Frau, ihre Magd und ihr Hund, die hier im Bade gewesen, sämmtlich gesegneten Leibes zu sehen sind." Die alten Quellen *Teinach's*, als Brunnenkur angewendet, sollen *von vorzüglicher Kraft für Reinigung des Gehirns* sein. Das Wasser ist aber so feiner und das in ihm enthaltene Gas so flüchtiger Natur, dass es sich nicht *verführen* lässt, ohne davon so viel zu verlieren, dass es sich nicht mehr gleicht, wenn nicht die Schuld hiervon in mangelhaftem Füllen und Verpfropfen der zu versendenden Flaschen liegt." — Hieraus bestehen die Bemerkungen über die Bäder. Druckfehler finden sich in hinlänglicher Anzahl. —

5) Mainz, Dr. u. Verl. von J. Wirth: *Neuester Wegweiser durch die Heilbäder Wiesbaden, Ems, Schwalbach und Schlangenbad, Weilbach, Kronthal und Soden; so wie Baden-Baden, Homburg und Kreuznach* 1842. 16. VI und 329 S. (14 gGr.)

Die Herausgeber wollen in gedrängter Kürze, in heiterer, gefälliger Darstellung den Badegast mit den aufwachenden Culturregungen in den genannten Badeorten, mit dem socialen und geistigen Leben, mit den Zeitfortschritten dieser Bäder als Heilanstalten, mit deren Vorzügen und Heilkräften und dem grossartigen Leben daselbst bekannt machen, und ihn in den Stand setzen, dass er sich an den Orten wie zu Hause fühlen wird. Ein grossartiges Unternehmen, das aber nicht durch die höchst magere und dürftige Beschreibung, die Nennung der Aerzte, Wirthe u. s. w. ausgeführt wird. Selbst die heitre und gefällige Darstellung fehlt, und die Ausdrücke „saftiges Moos"; „das speculative Rhein-Getümmel ist vom gellenden Dampf-Spektakel völlig durchlöchert" u. s. w. zeugen nicht von Geschmack. — Obschon die Vff. das Hazardspiel unbedingt verwerfen, geben sie doch für die Dilettanten einige Winke, die indessen auch nicht verhüten werden, dass ihr Gold in den allgemeinen Schlund rollt. — Es findet sich noch eine hübsche Ansicht von Baden-Baden. —

6) Darmstadt et Wiesbade, chez G. G. Lange libraire-éditeur: *Guide par les bains du Taunus, Wiesbade, Ems, Schlangenbad, Schwalbach, Homburg, Kronthal, Soden et Weilbach et leurs environs les plus remarquables*. Orné de nouvelles gravures sur acier (o. J.) quer. gr. 8. 16 S. (2 Rthlr. 16 gGr.)

36 Stahlstiche von verschiedner Grösse und Ausführung geben Ansichten von Wiesbaden (18) Ems (9) u. s. w. Die Beschreibung der genannten Kurorte, zu denen noch Kronthal, Soden und Weilbach (ohne Ansichten) gezogen sind, ist höchst dürftig und reicht bei Wiesbaden und Ems bis zum J. 1837, bei Schwalbach gar nur bis zum J. 1835. —

7) Ebendas. bei Ebendems.: *Guide par les bains de la Bohème, Carlsbad, Egre, Franzensbrunn, Marienbad und Teplitz, et leurs environs les plus remarquables* Orné de nouvelles gravures sur acier. Avec des règles générales de conduite pour les voyageurs, qui font usage des eaux pour leur santé. o. J. gr. 8. 26 S. (2 Rthlr.)

16 gut ausgeführte, aber sehr verschönernde Ansichten von den genannten Badeorten, unter denen Eger sich ganz fremd vorkommen muss und der Name *Franzensbrunn* nur *einer* Quelle des Badeortes *Kaiser-Franzensbad* zukommt. Es gehen allgemeine Kurregeln voraus. Manche passen, wenigstens in jetzigen Zeiten, nicht auf die 4 grossen böhm. Bäder, in denen man, wenn man nur Geld genug mitbringt, Alles bekommen kann und deshalb nicht ängstlicher Sorge hinsichtlich der Badebagage bedarf. So ist auch die Warnung vor dem Spiel an der Bank in diesen Bädern unnöthig, da dergl. Anstalten, Gott sey Dank, bis jetzt nicht existiren. Ueberhaupt ist die kurze Beschreibung der einzelnen Bäder wenigstens vor einem Jahrzehnt gemacht, und hätte, da dieser Führer höchstens ein Jahr alt ist, manche Berichtigung erfordert.

8) Berlin, Dr. u. Verl. v. G. Reimer: *Die Gasquellen Süd-Italiens und Deutschlands.* Von *C. F. von Gräfe.* 1842. gr. 8. XX u. 605 S. (2 Rthlr. 18 gGr.)

Der Schwanengesang des berühmten *v. Gräfe.* Seit seinem Aufenthalte in Italien (1830) war *v. Gräfe* ein eifriger Forscher in dem Gebiete der Thermen und wirft bei seinem frühen Scheiden eine hellglänzende, vom Vulkanismus entzündete Fackel den Neptunisten entgegen. Sein langjähriger Freund, *v. Walther,* neigt sich in dem Vorworte auch zur Ansicht, dass der Thermen- und Gasquellen-Ursprung nicht auf Neptunismus, sondern auf Vulkanismus beruhe! — Jedenfalls hat *v. Gräfe* das Verdienst, die Gasq. von diesem allgemeinen Gesichtspunkte betrachtet und mehr geordnet zu haben. Eine Masse von Thatsachen werden uns aus vielen, oft nicht leicht zugänglichen Schriften mitgetheilt und fast immer durch eigne Anschauung und Beobachtung bestätigt. Der Herausgeber, Hr. Dr. *C. G. Mitscherlich* enthielt sich aller Veränderungen und Zusätze. — Der erste Abschnitt handelt von dem *Vulkanismus* und dessen Wesen. Vf. zeigt, welche gasige und feste Stoffe durch die Feuervulkane ausgeschieden werden, beschreibt die Lavasorten, denen noch nach dem Erkalten Gase entströmen. Es sind die nehmlichen der vulkanischen Luft- und Wasserquellen, die gleich jenen ein typisches Ausströmen zeigen. — *Süditaliens Gasquellen* liegen in der Linie des grossen, vom Caspischen durch das Mittelländische Meer hindurch, über den Ocean, vielleicht bis zu den Azoren fortlaufenden Hauptvulkanen- und Erdbebenzuges, werden gewöhnlich *Lughi averni* genannt und in *Fumete* oder *Fumarole* (mit Wasserdämpfen verbundne, in Gewölben eingeschlossne von hohem Wärmegrade: *Stufe*) und in *Mofete* (unsichtbare Gasexhalationen) getheilt. Von der physikalisch-chemischen Beschaffenheit der Gasq. kennen wir noch nicht viel, weshalb Vf. auch nur die merkwürdigsten in ihrem geographischen Zusammenhange beschreibt. A. *Gasquellen des parthenopeischen Strandes. Die Stufe di San Germano,* 100 Schritte von der Hundsgrotte am Kratersee Agnano, haben an den Ausströmungsmündungen +50, in denselben 75, bei +12° R. Lufttemperatur und wird ihre Temperatur um 2—3° bei lebhaften Vesuvausbrüchen erhöht. Die Luft in den Cabinetten enthält nicht unbedeutende Menge freier Kohlensäure mit Schwefelwasserstoffgas gemischt. Neapels Aerzte gebrauchen diese Dampfbäder bei chron. Lungenkatarrhen, alten rheum., gichtischen und syphilitischen Beschwerden, Neuralgien, Lähmungen u. s. w. — *Stufe di Pisiarelli.* Hier findet sich auch eine Schwefeltherme, die auch verschickt wird. *Cirillo* in Neapel rühmt das versendete Schwefelwasser bei atonischem Bluthusten und chron. Diarrhöen. *Stufe degli Astreni,* unbedeutend. *St. di Nerone* sind wohl die bedeutendsten Quellenbäder, deren Temperatur man (wohl zu hoch) +60° R. angiebt und deren Dämpfe wahrscheinlich freie Salzsäure enthalten. Von den Landleuten werden sie noch häufig gegen hartnäckige Rheumatismen gebraucht. Die ihnen ähnliche *Stufe* von *Torre del Greco* entstand erst bei dem gewaltigen Lavaflusse des J. 1794 und die von *Torre dell' Annunziata* 1831 bei dem Versuche, einen artesischen Brunnen zu bohren, es fanden sich aber noch röm. Baureste. — B. Die *Gasq. von Ischia* geben ein im engsten Rahmen gefasstes Bild, wie der Vulkanismus nach zurückgelegten Stürmen das Entstehen permanenter gasiger Quellen bedingt. Die meisten Stufen sind unsern Lesern aus einer frühern Anzeige bekannt. *v. Gr.* hält sich am längsten bei den *di Citara* auf, deren Namen er von der *Venus genitrix Cytherea* ableitet und die jetzt wie früher im Rufe stehe, die Fruchtbarkeit der Frauen zu befördern. In unserem Jahrhunderte wurde die Königin Maria Carolina von Neapel, welche 10 Jahre in kinderloser Ehe gelebt hatte, nach ihrem Gebrauch schwanger und gebar später noch 8mal. Die Prof. *Nannola, Sannoro, Boccaneri* und *Vulpes* in Neapel versicherten, dass kein Jahr hingehe, in welchem die günstigen Wirkungen dieses Wassers bei Sterilität aus Atonie nicht bestätigt würden. Hauptsächlich Sulfate, dann Muriate und Carbonate von Soda, Magnesia und Kalk machen dessen Hauptbestandtheile aus.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1843.

MEDICIN.

Brunnen- und Badeschriften.

I. Schriften allgem. Inhalts, Lehrbücher u. s. w.

8) Berlin, Dr. u. Verl. v. G. Reimer: *Die Gasquellen Süd-Italiens und Deutschlands.* Von *C. F. von Gräfe* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 102.)

V. *Gr.* fand im Quellenbecken von di Citara hineingeworfne Pflanzen und der Badewächter behauptete, dass durch dgl. Zusätze die Wirksamkeit erhöht werde, was *v. Gr.* recht glaublich fand, da diese Vegetabilien aus jodhaltigen Strandpflanzen bestehen. Man gebraucht die Therme als Ganz- und Vaginalbäder zu + 28° R. und bei habitueller Verstopfung innerlich zu 3 bis 5 Bechern. Die Badeinrichtungen sind höchst mangelhaft. Besser sind diese in den Stufen *del Gurgitello*. Dessen Arenazionen (Sandbäder), auch die von *Santa Restituta* und *San Angelo* gebraucht man meist unter freiem Himmel; schon *Celsus* rühmte sie. *Monti* (Badearzt auf Ischia) versichert, dass sie bei Skrofeln, Gichtleiden, örtl. Atrophien, Paresen, Oedemen, hartnäckigen Ausschlägen u. s. w. grossen Nutzen gewähren. — C. Die *Gasq. der Liparen.* Die unglückliche Verwundung beim Besteigen des Aetna verhinderte den Vf. diese Quellen selbst zu untersuchen, er bezieht sich deshalb auf die Beschreibung *Houel's*. Die *Orgel des Aeolus* hat veraltete jetzt wenig benutzte Badeinrichtungen, während die *Stufe di San Calogero* auch jetzt noch viel besucht werden. — D. *Gasq. Siziliens.* Luftvulkane, Aushauchung gasiger Wasserdämpfe, laue und heisse Thermen sind häufig. Viele Mineralq. enthalten Bergöl und Schwefelwasserstoffgas, einige Azot, fast alle mehr oder weniger Kohlensäure, Kochsalz, Eisen und andere mineral. Bestandtheile. *Borch* führt 31 noch jetzt benutzte Mineralquellen an, unter ihnen eine kupferhaltige, grünen Kalk absetzende, von Arsenik nicht freie, giftig wirkende — auch in den Thermen von *Hammam-Meskhoutin* bei Ghuelma fand man nach *Bonnafont* Kalkarsenik, — und *Paganini* versichert, dass nicht bloss die ältere, sondern auch die neuere Literatur über Siziliens Mineralquellen eine nur unbedeutende Ausbeute gewähre. *v. Gr.* führt nur *Termini's* und *Sciacca's* Dampf- und Wasserbäder an. Jene sind den Thermen von Teplitz ähnlich, diese sind sehr im Gebrauche und haben schon seit den ältesten Zeiten einen grossen Ruf gegen Lähmungen, Gicht u. s. w. — *Deutschlands Gasquellen* entspringen aus Gebirgen, die sich in einem Bogen von schwarzen Meere, den Karthen und Sudeten folgend, über das Erzgebirge, denen Thüringerwald, das Hessenland und die höhere Rheingegend südwestlich nach der Auvergne und den Cevennen bis in die Pyrenäen hinziehen und in den wir überall Trachyt- und Basaltberge, erkaltete Kraterhöhlen und Lavenreste antreffen. Der Vulkanismus zeigt sich deutlich, aber fast ganz beschwichtigt und deshalb zeigen sich die Gasemanationen die Temperatur- und Mischungsverhältnisse dieser Quellen stabiler, als sie es in noch thätigen Vulkanlinien sind. Aus diesem Grunde waltete bei ihrer Eintheilung die chem. Beschaffenheit vor. 1) *Hydrogengasquellen*: a) *kohlenwasserstoffige* Emanationen (schlagende Wetter, Fuochetti) finden sich nicht selten in der Nähe von Soolquellen; b) *Schwefelwasserstoffgasquellen* (die Solfataraseen Italiens, die Schwefelquellen Badens, Eilsens u. s. w.) sind gewöhnlich mit Kohlensäure, mit Stickstoff und Kohlenwasserstoffgass gemischt; dass Schwefelwasserstoffgass verliert dadurch seine giftige Natur, während es vollkommen rein dem Thier- und Pflanzenleben schnelle Vernichtung bringt: die Wasserstoffgase depotenziren, gleich den diffusiblen narkotischen Substanzen, die Thätigkeit des Nervensystems, setzen den Oxydationsprozess überhaupt, besonders aber in den Lungen herab, begünstigen die faulige Zersetzung und gehören daher in die Reihe der septischen Gifte. Das gekohlte Wasserstoffgas wirkt stärker als das einfache, am stärksten aber das geschwefelte. Die hierüber bekannten Erfahrungen, besonders auch über dieser Gase medizinischen Gebrauch stellt Vf. gut zusammen, behauptend, dass

die natürlichen Gase (die der Erde entströmenden) milder wirken als die künstlich bereiteten (in der Regel sind jene weniger rein als diese Ref.). Die deutschen Schwefelquellen werden dann noch speciell betrachtet. — 2. *Azotquellen*. Die *trocknen* dringen gewöhnlich aus vulkanischen Schlammmassen hervor und kommen deshalb nicht selten in Spanien, Asien und Südamerika vor. Die in Deutschland nicht seltnen azot. *Wasserquellen* entspringen entweder in völlig vulkanischen Erdstrichen oder in der Nähe von Basaltlagern aus Porphyr- oder Granitspalten. Selten haben sie eine niedrige Temperatur, die meistens eine von + 20—80 °R. (?). Nirgends zeigte sich dem Vf. ein besondres Gebundenseyn der Wärme in den Thermen, ja das gewöhnliche Brunnenwasser, das doch hinsichtlich seiner Bestandtheile von dem *Gastein's* und *Abano's* bedeutend abwich, erkaltete nicht schneller als diese Thermalwasser und jenes konnte eben so schnell als diese ins Kochen gebracht werden. Auch das Erfrischen halbverwelkter Blumen geschah bei gleichem Wärmegrade verschiedner Wassersorten in gleicher Zeit und Form. — Dass die Thermen das Azot aus der atmosphär. Luft aufsaugen bezweifelt Vf. und glaubt, dass es gleichen Ursprung wie das dem vulkanischen Schlamme entströmende habe. In den Azotquellen finden wir vorzugsweise den noch immer räthselhaften Stoff, die *Barégine*, und die verschiednen, daraus sich entwickelnden membranösen Gallertniederschläge, Glairine, Zoogen. Vf. stellt seine Beobachtungen (in Italien) mit den andrer Naturforscher zusammen. Die Thermaldämpfe bestehen vorzüglich aus Azot, Baregineatomen, Salzen, Erden und Metallen. Interessant ist die Schilderung der verschiednen Wirkungen des Azots auf den gesunden Organismus, je nachdem es auf einzelne Organe, die Lungen, Haut, Darmkanal u. s. w. angewendet wird. Vf. beschreibt dann die Inhalationsmaschinen und Vorrichtungen zu Azotgasbädern an verschiedenen Badorten (sie sind noch immer gar nicht genügend) und belehrt uns über die allg. Heilkräfte des Azots. Nur bei Anomalien, die aus überspannter Nerven- und Gefässthätigkeit, so wie aus vorwaltender Oxydations- und Coagulationstendenz entstehen, erscheint es indizirt. Ein höherer Wärmegrad als + 28 ° R. verändert die Wirkung desselben vollkommen, und wird dann die lebhaft erregende Wirkung der heissen Wasserdämpfe vorherrschend. 3) *Kohlensaure Gasq.* Auch ihnen vindizirt Vf. den vulkanischen Ursprung; ihr vulkan. Boden liegt häufig (Pyrmont, Driburg u. s. w.) unter neptunischen Formationen, während bei andern (Eger, Eifel u. s. w.) sie aus zu Tage liegenden vulkan. Gesteinen hervorbrechen. Nach vulk. Eruptionen finden wir immer kohleus. Emanationen, sie sind aber nicht stetig und werden erst permanent, wenn der Sturm vorüber ist und der Vulkanismus auf niederer Entwickelungsstufe sich erhält. Die *luftförmigen* Kohlensäureq. schildert Vf. in ihren Repräsentanten, der *Hundsgrotte* bei Neapel und der *Dunsthöhle* Pyrmonts. Die Kohlensäure entströmt aber auch aus ihrer Verbindung mit Wasser und vereinigt sich mit der atmosph. Luft, so dass Vf. mit Recht die Orte, an welchen Kohlensaureq. reichlich strömen, als grosse Gasbäder betrachtet. Die Wirkungen der reinen, der mit Wasser verdünnten, der mit andern Gasen gemischten Kohlensäure auf Haut, Sinnesorgane, Lungen, Magen u. s. w. werden angegeben und durch Versuche an Thieren gezeigt, dass der Tod in zwiefacher Form, unter nervösen Erscheinungen oder suffocatorisch und apoplektisch eintritt. Die medizin. Benutzung des kohlens. Gases in den verschiedensten Formen gegen Krankheiten von gesunkenem Leben und besonders Niederdrückung sensitiver Nervenactionen entstanden wird ausführlich mitgetheilt. — Vf. beschreibt dann *Karlsbad*'s Gasquellen (die Literatur reicht nur zum J. 1837), aber nicht in Bezug auf seine Trinkquellen, sondern nur auf dessen Dampf- und pneumatische Bäder. Hier erfahren wir freilich nicht viel; ist doch auch noch nicht die Summe der den dasigen Quellen entweichenden Gase festgestellt. Darauf werden *Franzensbad*, *Marienbad*, *Cudowa*, *Pyrmont* u. s. w. besprochen. Die Versuche mit Thier- und Pflanzenleben in der Dunsthöhle zu Pyrmont, die Messungen des Kohlensäuregehalts u. s. w. sind beachtenswerth, wie überhaupt Pyrmont mit besondrer Vorliebe bearbeitet ist. 4) *Muriat. Gasemanationen* sind nach Vf. die steten Begleiter sämmtlicher Entwickelungsstufen des Vulkanismus und bezeichnen, sobald sie verschieden vorwalten, jedesmal dessen Schlussperiode. Deshalb erscheint ihm das Meer als der umfangreichste Kratersee, der noch oft durch neu ausbrechende Vulkane, Erhebungen und Senkungen von Inseln erschüttert wird und dessen frische Seeproducte mit grossen Mengen des Salzwassers aus den Kratern binnenländischer Vulkane ausgeworfen werden. Selbst Ebbe und Fluth soll zum Theil wenigstens von vulkanischen Einflüssen abhängen. (Oben versi-

cherte Vf. die muriatischen Gasemanationen bildeten die Schlussperiode des Vulkanismus! Ref.). Die Bestandtheile des Meeres stimmen übrigens vollkommen mit den aus Vulkanen hervorgetriebnen überein, ja sie sind quantitativ (besonders das Kochsalz) am stärksten in vulkan. Gegenden. Beispiele sind das Meer, das mittelländische, das der isländischen, liparischen und canarischen Küsten. Selbst Glairine und festes Zoogen, das sich wie in den Thermen verhält, rechnet Vf. zu den Bestandtheilen des Meeres. Das Leuchten desselben geht hauptsächlichst vom Lebensprozesse einzelner Thiere aus, dann hängt es auch vom todten Chemismus in Zersetzung begriffner animalischer Materie und möglicher Weise von Aushauchung submariner Vulkanenheerde (?) ab, Behauptungen, die Vf. durch seine eignen vielfältigen Beobachtungen in nördlichen und südlichen Meeren und durch Mittheilungen andrer Beobachter zu beweisen, oder doch wenigstens wahrscheinlich zu machen versucht. Er verbreitet sich dann über die in der Tiefe fast in allen Klimaten stetige Temperatur des Meeres, die Winde, vorzüglich die Seeluft selbst, die einen grösseren Gehalt an Sauerstoff als die Landluft besitze und überdies noch von festen Stoffen des Chlornatrum, salzsaure und glairinartige Materie, vielleicht auch Jod- und Bromtheilchen mit sich führe. Auf ähnliche Weise sollen sich Soolq. und die Luft an den Gradirwerken verhalten. Auf Pflanzen und Landthiere niederer Organisation wirken die muriat. Emanationen schädlich ein, während der höhere thierische Organismus und namentlich der menschliche zu höherer Thätigkeit dadurch gestimmt und gekräftigt wird. In therapeutischer Hinsicht lehrt die Erfahrung, dass chron. Blennorrhoen der Athmungsorgane, Verzärtlung des Hautorgans, Gicht, Rheumatismus, adynamische Nerven- und Blutkrankheiten in der Seeluft wesentlich gebessert werden und Vf. stellt die verschiedne Auwendung derselben (Strandkuren, Seereisen) in Verbindung mit Bad- und Trinkkuren, Arenationen u. s. w. zusammen, indem er die Eigenthümlichkeiten des Aufenthaltes an den Küsten Deutschlands, Frankreichs, Italiens (hier besonders auf *Messina* verweisend), Südenglands (*Wight*) und auf Schiffen in der See (die Seekrankheit hält er für Irritation des Hirns und Rückenmarkes), die Wah der Schiffe, der Jahreszeit, die Richtung und Dauer der Reise, die sich zu Seereisen eignenden Krankheiten und die dabei zu beachtenden Vorsichtsmaasregeln genau angiebt und die Gebrauchsweise der Gradirluft und der Soolendämpfe erörtert. Von den Gasbädern der Soolq. sind nur die zu *Ischl* und zu *Hall* angeführt. —

9) Frankfurt a. M., Druck und Verlag von H. L. Broenner: *Die Entstehung der Quellen und die Bildung der Mineral-Quellen*, nebst einem Berichte über die im Herzogth. Nassau im Sommer 1842 unterhalb Asmannshausen neu aufgefundne warme, und die bei Weilbach gefundne kalte Mineralquelle. Vorgetragen im geogr. Verein in Frankfurt a. M. im Dezbr. 1842 von *J. Bögner*, d. Med. und Chir. Dr. u. s. w. 1843. 8. 95 S. —

Alle Wasserquellen enthalten mineralische Bestandtheile und werden von Meteorwasser gespeist. *Mineralwasser* nennt Vf. die besonders stark mit fremden Stoffen beladnen Wasser, mehr chemisch reine dagegen *Süsswasser*. Dann würden die Akratokrenen und- Thermen zu diesen gehören; *Heilquellen* bleiben sie doch. Die Mineralwasser theilt er in oberflächlich entstehende und in aus bedeutender Tiefe kommenden: diese durch vulkanische Prozesse entstehenden haben dieselben festen und gasigen Bestandtheile, wie sie in den Auswurfsstoffen der Vulkane gefunden werden. Vf. hält diese Wasservulkane für Schutzmittel gegen Erdbeben und Sicherheitsklappen für die berteffenden Gegenden. Wir sehen hier also einen Auszug aus dem *v. Graefe*'schen Werke und finden, dass Vf. auf dem Titel mehr versprochen und nur wenig gewährt hat. — Bei *Asmannshausen*, der Burg Rheinstein gegenüber, hat man die im Anfange des XVI. Jahrhunderts verloren gegangnen warmen Quellen (+ 16—26 °R. in hartem Thonschiefer wieder aufgefunden und gefasst. Sie enthalten nach vorläufiger Analyse in 16 Unzen 5 Grane feste Bestandth. Kochsalz, Natron bicarbon. und sulphur., Magnesia muriat., Kiesel- und Thonerde, kohlens. Kalk, kohlens. Magnesia, kohlens. Eisen mit Spuren von Mangan. — Auch bei *Weilbach* hat man eine kalte alkalische Kochsalzquelle (in 16 Unzen 22 Gr. feste Stoffe; Natr. bicarb. soll sich fast eben soviel als Kochsalz darin finden) entdeckt und zwar durch wilde Tauben, die, ähnlich wie bei *Saratoga*, den salzigen Schlamm so gern verzehren, aufmerksam gemacht. —

10) Paris, chez Fortin, Masson et Comp. et Nancy, chez Grimblot, Raybois et Comp.: *Essai pratique sur l'action thérapeutique des eaux minérales, suivi d'un précis analytique des*

sources minéro-thermales connues, par *M. Chenu*, Dr. en Med. Chir. Aide-Major au Corps des Sapeurs-Pompiers de la ville de Paris. Tom. I. 1840. 8. 543 S.

Der Vf. gesteht, dass in Frankreich (zum Theil auch in Deutschland) die Aerzte in Verlegenheit sind, wann und ob sie ihre Kranken an eine und welche Therme schicken sollen und will deshalb seine Landsleute darüber belehren. Er beginnt mit einer Geschichte der Heilquellen, in der er die fabelhaften Erzählungen der Vorzeit für Wahrheit und der Beachtung werth erklärt. Mehr Zweifel bringt er in der neueren Geschichte, und zeigt, dass er namentlich die deutschen Schriftsteller, wie *Seip*, *Marcard*, *Becher*, *Kreysig* u. s. w. nicht gehörig verstanden hat. Von den Nachbildungen der Mineralwasser hält er nicht viel, wie er überhaupt in chemischer Beziehung hinter der Zeit geblieben ist. Der Vf. unterscheidet Schwefel-, Salz-, Metall-, Gas-, Jod-, Sauer- (Toscana's Boraxseen, Rio Vinagre u. s. w.) und einfache Thermalquellen und giebt noch Unterabtheilungen. Die Therapeutik bringt uns nichts Neues; die Literatur ist höchst unvollkommen. —

11) Paris, chez J. B. Ballière: *Nouvelles recherches sur l'action thérapeutique des eaux minérale et sur leur mode d'application dans les maladies chroniques*, *Rapport fait au nom de la commission des eaux min. pour l'an* 1837 *et lu à l'académie royale de médecine le* 5. *Febr.* 1839, par *Ph. Patissier*, D. M. P., membre de l'académie roy. de méd. etc. 1839. 8. 58 S.

12) Paris, b. Ebend.: *Rapport sur les eaux min. naturelles, fait au nom de la Commiss. des eaux min. pour les années* 1838 *et* 1839, *et lu à l'académie roy. de méd. le* 14. *Aout* 1841, par *Ph. Patissier* etc. 1841. 8. 76 S.

Auch die Franzosen verheimlichen nicht, dass ihre Kenntniss von der Heilwirkung des Mineralwassers noch sehr unvollkommen ist. Praktischer als die Deutschen bildeten sie eine Commission, an die der Handelsminister jährlich die von ihm geforderten Berichte der Badeärzte schickt (von den 104 angestellten Badeärzten berichteten indessen im J. 1837 nur 40, eben so viele 1838 und 1839 nur 35), welche, obschon die meisten noch sehr wenig die Wissenschaft bereichern, die Grundlage der allgemeinen Berichte bilden. Die Tabellen, welche die Badeärzte ausfüllen sollen, enthalten folgende Rubriken: 1) Namen und Gattung der Krankheit; 2) Zahl der geheilten; 3) Zahl der gebesserten; 4) der ohne Erfolg behandelten und 5) der nach der Kur in ihrer Heimath genesenen oder gebesserten Kranken. Die Commission gesteht, dass diese Tabelle unzureichend ist, da Geschlecht, Alter u. s. w. gar nicht berücksichtigt sind, dass sie oft auch gewissenlos ausgefüllt ist und gar nichts von den später Genesenen u. s. w. enthält. *P.* meint aber, so viel gehe hervor, dass die natürlichen Mineralwasser, wie andre Heilmittel, zuweilen heilen, oft bessern und immer (?) beruhigen. Interessant sind einige Berichte, z. B. von *Plombières*, wo im J. 1837 von 108 Kranken auch nicht einer *während* der Kur, von *Néris*, wo von 217 nur 14 und von *Greoul*, wo von 301 Kranken nur 26 unmittelbar geheilt wurden. Wie viel anders sind die Berichte unsrer deutschen Brunnenärzte! An den genannten Orten kamen noch häufig Verschlimmerungen des Krankheitszustandes vor, zum Beweise, dass die Mineralquellen nicht immer beruhigen. — Wie vieles hierzu die Unkenntniss der Aerzte von der Wirkung der Mineralquellen beiträgt, ersehen wir aus dem Berichte *Bertrand's*, der mehr als 40 nach *Mont d'Or* gesendete Kranke als nicht passende wegweisen musste! Recht gut ist die Schilderung der an den Badeorten am häufigsten beobachteten chron. Krankheiten und zwar des *Kopfs*, besonders Lähmungen und andere Nervenkrankheiten; dann der *Brust*, von denen *Bertrand* sagt, dass wenn während der Kur eine alte bedeutende Lungenkrankheit ohne kritische Erscheinungen sich bessere, man sogleich die Kur unterbrechen müsse, weil diese Besserung vorübergehend und trügerisch und stets von einer bedeutenden Verschlimmerung des Lungenleidens gefolgt sey. Dass dieser Badearzt Gelegenheit genug hat, Beobachtungen an Lungenkrankheiten zu machen, geht aus folgender statistischer Tabelle der im J. 1837 in Mont d'Or behandelten Brustkranken hervor:

	Zahl der Kranken	der Genesenen	Gebesserten	Ungeheilten	später] Geheilten oder Gebesserten
Chronischer complizirter Lungenkatarrh	22.	4.	11.	7.	5.
Chron. Pneumonie .	9.	1.	5.	3.	3.
Pass. Lungenblutungen	17.	2.	8.	7.	4.
Lungenschwindsucht in verschiedenen Stadien	44.	—	25.	19.	8.
Asthma . .	15.	2.	5.	8.	5.
Chron. Pharyngo-Laryngitis .	18.	4.	10.	4.	3.
Aphonie . .	9.	4.	2.	3.	2.
Nervöses Herzklopfen	3.	1.	—	2.	—.

Die chronischen Krankheiten des *Unterleibs* liefern nach *Patissier* auch in Frankreich die zahlreichste Klasse der Brunnengäste, die, wenn die erste selten zu Brunnenkuren sich eigne und die zweite nur zuweilen dadurch Genesung finde, am häufigsten daselbst sich der Heilung erfreue; Krankheiten welche sich in allen Körpertheilen entwickeln können (Rheumatismus, Gicht, Hautkrankheiten, Skrofeln, Rhachitis), und äusserliche Krankheiten. Zum Schlusse wird dieser Gegenstand tabellarisch behandelt, was eine gute Uebersicht gewährt. — Was die neuen Analysen betrifft, so nennt *P.* eine grosse Anzahl berühmter Bäder, der sie noch fehle, und dabei wird erinnert, dass die neuesten chem. Untersuchungen von *Boullay* und *Henry nicht an der Quelle* vorgenommen sind.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1843.

MEDICIN.

Brunnen- und Badeschriften.

I. Schriften allgem. Inhalts, Lehrb. u. s. w. über:

11) Paris, chez J. B. Ballière: *Nouvelles recherches sur l'action thérapeutique etc.* par *Ph. Patissier* etc.

12) Paris, b. Ebend.: *Rapport sur les eaux min. naturelles, etc.* par *Ph. Patissier* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 103.)

Lobenswerth ist der öffentliche Tadel der an vielen bedeutenden Badeorten noch mangelhaften Einrichtungen, theils in Bezug auf die Fassung der Quellen (in Baréges z. B. fehlt oft das Thermalwasser und man fürchtet, dass die Therme versiege), oder auf die Abkühlungs- oder Erwärmungsapparate an Thermen und kalten Quellen, oder auf die geringe Anzahl gesunder Badstuben, indem die grösste Anzahl kalt und feucht sind, oder auf den Mangel an Bassinbädern u. s. w. II) Die Badeschriften gewöhnlichen Schlages haben den Badeorten den grössten Schaden zugefügt. *Tous les éloges que l'on prodigue aux eaux sont vains et dangereux, tant qu'on ne specifie pas bien nettement les cas de leur application.* Nicht oberflächliche Untersuchung eines Kranken genügt, um ihm eine Brunnen- oder Badekur zu verordnen! — *P.* betrachtet nun die physiolog. und therapeut. Wirkungen der verschiednen Klassen der Mineralwasser, obschon er nicht annimmt, dass die medizinischen Eigenschaften derselben einzig und allein von ihrer Zusammensetzung abzuleiten sind. Die Schwefelwasser theilt er in *starke* und *schwache* (in Bezug auf ihre therapeut. Wirkung), und zieht recht gute praktische Bemerkungen aus den Berichten, die auch für deutsche Aerzte nicht unwichtig sind. Die Schwefelschlammbäder sind in Frankreich fast ganz unbekannt. — Die *Säuerlinge*. *Fr. Hoffmann* und *Hufeland* erwähnt der Berichterstatter, indem er das Selterswasser bei Brustkrankheiten anräth, als Gewährsmänner. Die zahlreichen Säuerlinge der Auvergne können Selters hinlänglich ersetzen, es fehle ihnen nur der Ruf des Ausländischen. *Bertrand* zeigt an den Thermen von Mont d'Or, welche verschiedne Brustleiden dadurch geheilt werden. — *Alkalische Wässer*. Unter ihnen vorzüglich *Vichy* mit seinen Thermen und die kalten Quellen zu Vals. Jene haben 5, diese 7 Grammen kohlens. Natron in einem Litre. *Petit* will durch Vichy, nüchternes Leben und stete alkalische Getränke nicht blos die Harnsäurebildung, sondern auch die verschwisterte Gichtkrankheit gehoben haben. — *Eisenhaltige Wässer* sind in Frankreich, gerade wie in Deutschland, aus der Mode gekommen. *Patissier* schreibt dieses dem Herrschen der Lehre Broussais' und dem Fehlen der Bad- und Douche-Einrichtungen an den meisten Brunnenorten zu. Indessen man fängt jetzt an, diese Wasser wieder in ihre Rechte als kräftige Restaurationsmittel zu setzen. *Naudot* versichert, dass das so oft für organisches Herzleiden gehaltene Herzklopfen der Kinder und Blutarmen und Bleichsüchtigen durch die Trinkkur zu *Provins* binnen wenigen Wochen verschwinde. Ein 2 bis 3wöchentlicher Gebrauch der corsischen Quellen zu *Orezza* schmilzt die stärksten Fieberkuchen und giebt den fast wassersüchtigen Sumpfbewohnern und den Bleichsüchtigen wieder ein gesundes Ansehen, versichert uns *Grimaldi*. — *Salzwasser*. Frankreich ist reich an Salzthermen, die seit undenklichen Zeiten vielfach benutzt wurden; dagegen gebraucht man erst seit Kurzem die kalten Soolquellen und vorzüglich die Seebäder. Die Thermen von *Balaruc*, *Bourbonne* und *Bourbon-l'Archambault* haben den Ruf einer spez. Heilkraft gegen Lähmungen, obschon diese Krankheiten auch an weniger gehaltreichen Thermen geheilt werden. Nie darf man sie anwenden, so lange die Lähmung mit activen Hirncongestionen besteht. *Roussel* in Balaruc fand, dass denen Gelähmten, welche keine oder nur unbedeutende Erleichterung durch die Thermalkur empfanden, zu unpassender Zeit oder zu viel Blut entzogen war. Vier Fünftel aller Gelähmten hatten ohne Nutzen Strychnin gebraucht. Lähmungen der oberen Ex-

tremitäten widerstanden der Kur länger als die der untern. Chronische Hautkrankheiten wurden nur geheilt, wenn man nicht unbeträchtliche Mengen von Schwefelleber dem Thermalwasser hinzufügte. In Bourbonne wurden während der Saison von 1838 behandelt 30 Cerebralhemiplexien (rechts 18, links 12): geheilt 1, gebessert 18, ohne Erfolg 11, später geheilt 1; Rückenmarkslähmungen 24: geheilt 3, gebessert 15, ohne Erfolg 6, später gebessert 1; verschiedne Lähmungen 23: geheilt 1, gebessert 11, ohne Erfolg 11, später geheilt 1, gebessert 1; während 1838 und 39 in Balaruc von den erstern Lähmungen 129: geh. 15, gebess. 77, ohne Erfolg 37; von Nr. II. 44: geh. 8, gebess. 16, ohne Erf. 20; von unvollkommnen verschiednen Lähmungen 20: davon gebess. 9, ohne Erfolg 11. — Schon oft hat die Commission den Handelsminister ersucht, den Befehl zu ertheilen, dass Kranke nicht ohne Erlaubniss der Aerzte in der See baden können, allein er behauptet: *das Meer ist frei!* (aber doch wohl nicht die in demselben errichteten Badeeinrichtungen? Ref.). Mehrere Unglücksfälle werden mitgetheilt, wo Kranke bei Neigung zu Kopfcongestionen oder durch zu langen Aufenthalt in dem Meere und dadurch bewirkten Blutschlag ihren Tod fanden. Mit Vortheil werden warme Fussbäder angewendet, wenn nach dem Verlassen des Seebades das Gefühl von angenehmer Wärme sich nicht einstellen will. — Die Heilwirkungen der schwachen Salzthermen (Akratothermen) schreibt man noch immer einem unbekannten, den chemischen Forschungen entgehenden Etwas zu und glaubt mit *Fourcroy*, dass die natürliche von der künstlichen sehr verschiedne Wärme der Thermen ihre Seele sey. Diese Phantasieen hindern aber nicht, dass recht zweckmässige Bemerkungen über die Anzeige zum Gebrauche dieser *schwachen Thermen* mitgetheilt werden. Zum Schlusse finden wir wieder eine synoptische Tabelle der 5 Klassen der Mq. von dem ärztlichen Gesichtspunkte und eine Auffordrung an Frankreichs Brunnen-Aerzte, ihre Berichte mit Fleiss und Genauigkeit einzusenden, damit das von ihnen gewünschte allgemeine Werk über Heilquellen von der Academie herausgegeben werden könne. —

13) Zürich, b. Meyer u. Zeller: *Nizza und die Meeralpen.* Geschildert von einem Schweizer. Mit einer Ansicht von Nizza und einer Karte. 1842. 8. VI u. 242 S. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Der Vf. hielt sich längere Zeit in Nizza auf und giebt hier, theils aus eigner Anschauung, theils aus Schriften, die Ergebnisse seiner Forschungen über das Land und dessen Eigenthümlichkeiten. Er scheint kein Arzt zu seyn und den Winter 1840 in Nizza zugebracht zu haben. Ueber Lage der Stadt und das Klima in Vergleich mit Hyères spricht er, aber unglücklicherweise auf den schlechten Beobachter *Goracuchi* sich beziehend, ohne auf die Schriften *Clark's*, *Foderé's*, *Ernst's* und *Weber's* Rücksicht zu nehmen. Recht gut sind die Schilderungen der Ausflüge nach Villa franca, Monaco, Turbia, Turin u. s. w. Von der Bevölkerung der Grafsch. Nizza rühmt der Vf. nicht viel; sie sey nicht schön, aber frühzeitig entwickelt (zwischen dem 12. und 13. Jahre), dennoch die Gleichgültigkeit gegen das weibl. Geschlecht allgemein, deshalb wenig unehliche Kinder und doch fruchtbare Ehen. Ihr Gesundheitszustand wird wieder nach *Goracuchi* angegeben. Der Culturzustand befindet sich auf keiner hohen Stufe der Ausbildung und die Religion scheint nur in Ausübung der von Jugend auf eingeprägten kirchlichen Gebräuche zu bestehen. Geistliche und Mönche finden sich in Unzahl; sie sollen wenig gebildet, indessen doch sittlich seyn. — Die den Winter in Nizza zubringenden Fremden, von denen gewöhnlich 5—600 Engländer sind, leben im Ganzen wohlfeil, d. h. sie können für ihr Geld nur wenig erhalten. Traurig aber ist der liter. Zustand in diesem Erdenwinkel; politische Blätter, selbst die Gazette de France sind verboten, nur die Wiener und einige sardinische Zeitungen erlaubt. Bücher, sobald sie nur entfernt nach Politik oder Protestantismus riechen, darf man nicht mitbringen. Die strenge Censur schickt sie wieder über die Gränze. Nur erst wenn man die geistige Quarantaine in Sardinien durchlebt hat, empfindet man das Glück, nach Ueberschreiten der Gränze frei athmen zu können. — Die geschichtlichen Notizen sind aus *Durante*, histoire de Nice. Turin 1823 und einigen älteren Schriften. —

14) Esslingen, b. Dannheimer: *Ueber Wasserheil-Anstalten und ihr Verhältniss zu den Mineralquellen und Bädern.* Eine wissenschaftliche Parallele für Freunde der Hydriatik und für die Denkenden unter ihren Verächtern von *E. G. Steudel*, Med. Dr., Oberamtarzt (e). Nebst Ansichten und Erfahrungen über *Wasser-Heilmethode* von Dr. *H. Steudel*, Arzt (e) der *Wasserheil-Anstalt* in Kennenburg bei Esslingen. 1842. gr. 8. XIV u. 107 S. (u. 1 Tabelle). (12 gGr.)

Steudel, Vater, spricht nach einer geharnischten Vorrede über die Ursachen, welche der Aner-

kenntniss der Wasserheilanstalten entgegenwirken Hauptsächlich sollen die Aerzte sich scheuen, die Lehren des ungebildeten Bauern *Priessnitz* zu befolgen und überhaupt zaudern, neue Lehren, Heilmethoden und Heilmittel anzunehmen (in unsrer jetzigen Zeit?). Die meisten Aerzte kennen nicht die täglich gemachte erfreuliche Erfahrung, dass die mit Vorsicht eingeleitete und auf die passenden Krankheitsfälle angewandte Kur niemals Schaden bringt, dass selbst patholog. Zustände, bei welchen man die Anwendung zu verwerfen pflegt, ihr noch häufig zugänglich sind, und schicken ihre Kranken erst nach vielen erfolglosen Heilversuchen zu den Kaltwasserheilanstalten, um die Kur daselbst noch als letztes Mittel, wie man bei aufgegebnen Kranken noch Sympathie oder Homöopathie gestattet, anzuwenden. Die Hauptfeinde seyen die 1500 (?) Badeärzte Deutschlands. Der Vf. prüft ferner die Vorwürfe, welche man der Wasserheilmethode gemacht hat. Die Académie de Méd. zu Paris verdammte dieselbe als eine *gefährliche* Heilmethode und der Berichterstatter *Roche* sagt schliesslich sehr naiv, dass die Geschenke, welche seit 60 Jahren von Deutschland der franz. Medizin gemacht worden, wenig geeignet wären, besondere Rechte den Aerzten dieses Landes — 2 deutsche Aerzte wollten in Paris eine Wasserheilanstalt errichten — einzuräumen, denn sie hätten mit einem *Mesmer* angefangen und mit einem *Hahnemann* geendigt. Der Vorwurf, dass die Wassermethode einer wissenschaftlichen Basis entbehre, trifft nach dem Vf. auch die Anwendung andrer Heilmittel und auch die der Mineralwasser, obschon die Erklärungsweise der Wirkungsart des Wassers einfacher sey. Mit den Fischern sagt der Vf.: „das Wasser leidet nichts Unreines! Das viele Trinken von Wasser verdünnt die Blutmasse, es circulirt das Blut leichter und freier durch den ganzen Organismus, die verschiednen Se- und Excretionen gehen freier, stärker von statten, dadurch und durch künstlich erregtes Schwitzen werden alle fremdartigen, reizenden, die Nerven aufregenden Stoffe aus dem Blute entfernt, dieses erneuert sich bei der einfachen Nahrung, es ist kein Reiz mehr im Körper, der Reproduction ist zu ihrer freien Wirkung kein Hinderniss mehr entgegengesetzt, sie tritt in ihrer freien Wirkung hervor, sie, die den ganzen Organismus zu schaffen, zu beleben, zu erhalten im Stande ist, leistet jetzt, so weit es möglich ist, was wir nach den, das Leben erklärenden Gesetzen von ihr erwarten zu dürfen glaubten, nämlich sie stellt ein verletztes Organ, das sie zu schaffen wusste, auch wieder in integrum her." (!!) Ueberhaupt soll bei den Kaltwasserkuranstalten die Brunnenrivalität wegfallen (?), indem sie sich ganz gemeinschaftlich (?) und einträchtig (?) das Ziel vorsetzen, durch genaue und vielfache Beobachtungen die Kraft der Methode zu erörtern u. s. w. Es verdienen auch die Wasserheil-Anstalten vom Staate Berücksichtigung und Unterstützung und der Vf. I will daselbst Errichtung von Kliniken. — Der Vf. II theilt seine Ansichten und (wenigen) Erfahrungen über die Wasserheil-Methode mit und verlangt das Recht, sie zur Anwendung bringen zu dürfen für *alle* heilbaren Krankheiten aus folgenden Gründen: weil wir zur Zeit noch keine, auch noch so einfache Krankheit kennen, über deren Behandlungsweise durch Arzneimittel die Aerzte einig wären; weil wir über die Art der Wirkung der meisten Arzneimittel und über ihre etwaige Veränderung vom Magen aus im übrigen Organismus, mit einigen wenigen Ausnahmen, so viel als nichts wissen, während die Wirkungen des Wassers und seine Aufnahme und Abscheidung im Organismus klar und einfach einzusehen sind (?); weil das Hauptmittel bei der einfachen Methode das unschädlichste und dem Organismus durchaus nicht heterogene Mittel ist: denn die Grundlage alles Organischen ist Wasser, nichts Organisches kann ohne Wasser bestehn u. s. w. Worte, nichts als Worte, nur nicht immer deutsche Worte und deutscher Styl! — Auf dem Umschlage der Schrift findet sich eine Abbildung des Wilhelmsbrunnen in Kennenburg mit dem viel versprechenden Motto: *Insanabiles lenio* (oft durch den Tod), *aegrotos sano*, *sanos recreo!* —

15) Schweidnitz, gedr. b. C. F. Stuckart: *Ueber die Zweckmässigkeit der Verbindung der Homöopathie mit der Wasserheilmethode*, *und über die Vortheile und Nachtheile bei der Anwendung des kalten Wassers*, von *C. L. F. Starke*, K. Preuss. Stabs-Arzte für die Festung Silberberg, Mitgliede mehrerer in- und ausländischen(r) gelehrten(r) Vereine(?), und vorstehendem Arzte der Kaltwasser-Heilanstalt zu Camenz in Schlesien. 1841. gr. 8. 16 S.

Die Camenzer Heilanstalt liegt unter einer bedeutenden Mühle, deren Schleuse nicht gut schliesst, so dass das neben der Schütze durchlaufende Wasser heftig bewegt und wie das Meerwasser, welches bisweilen sogar leuchtet, einigermassen elektrisch

wird und deshalb in vielen Fällen besonders heilsam wirkt. Klystiere, denen man einige Tropfen eines homöopathischen Mittels zusetzte, halfen nicht mehr, als einfache von diesem elektrischen Wasser bereitete, ja diese wirkten stärker, als wenn sie von gewöhnlichem Wasser und doppelter Gabe homöop. Mittel gemacht wurden. Oft half die homöop. Behandlung erst nach gehöriger Anwendung der Kaltwasserkur. Die Apotheken-Medizin verwirft der Königl. Preuss. Stabsarzt für die Festung Silberberg und Ref. glaubt nach Lesung der von demselben gemachten herrlichen Beobachtungen, dass es nur zum Vortheile der von einem solchen Arzte behandelten Kranken seyn kann. —

16) Crefeld, b. J. H. Funke: *Der Wasserkönig oder die Heilquellen von Heppingen-Landskron.* Ein balneologischer Beitrag von Dr. *Menapius.* 1842. 8. IX u. 101 S. (12 gGr.)

Obgleich vorliegende Schrift die beiden nur durch eine Landstrasse getrennten Natronsäuerlinge von Heppingen und der Landskrone zu beschreiben scheint und deshalb in der folgenden Klasse stehen müsste, so ist diese Beschreibung doch nur der Rahmen eines hellgeschliffnen Spiegels, in welchem lobpreisende Bade- und Brunnenärzte und die für die unbedeutendsten, nutzlosesten Sachen günstige Zeugnisse ausstellenden Aerzte sich bald erblicken werden. Und nicht einmal ist das: *Mutato nomine de te narratur fabula* nöthig, da in gutem Glauben die Lobspenden und Zeugnisse mit dem wirklichen Namen der Aussteller unterzeichnet sind. Ein köstlicher Humor beherrscht schon die Vorrede, die den Zweck der Schrift errathen lässt. Wie alle Brunnenschriftsteller vom Fach giebt der pseudonyme Vf., durch seine Reise durch den Mikrokosmus und durch das Geräusch in der Medizin vortheilhaft bekannt, eine histor. Einleitung und Wahrscheinlichkeitsgründe, dass Noah geschwankt habe, ob er seine Arche auf den Ararat oder der Landskrone niederliesse, dass wenigstens die Griechen, vielleicht Odysseus zuerst, dahin gekommen, und dem Orte den Namen: Trank der Hebe (Ἥβε und Πίνειν), also Heppingen gegeben haben u. s. w. Er betrachtet dann die klimatischen und örtlichen Verhältnisse der südlicher gelegenen Heppinger und der höher, am Fusse der Landskrone entspringenden Quelle — ein Unterschied der Lage beider Quellen, der noch nicht erörtert sey und erinnert zugleich an den unter den nehmlichen Verhältnissen wachsenden Ahrbleichert. Er spricht über den Ursprung beider Quellen, die in der Urzeit eine sehr hohe Temperatur gehabt haben, in der jetzigen eine der des gewöhnlichen Quellwassers gleiche, aber die höhere, übersinnliche Ur- und Lebenswärme in sich bergen, weshalb diese scheinbar kalten Quellen zu den ächten, privilegirten edlen, den Vollblutsquellen, den wahren Herren und Herrschern im Reiche der Pegelogie, zu den Thermen gerechnet werden müssen. Zur Verschönerung und Verherrlichung der Quellen ist Vieles schon projectirt. Bei der Betrachtung der physical. chemischen Beschaffenheit der Quellen eifert der Vf., dass man den guten alten Brunnengeist als pures Gespenst und lächerliches Unding in das Reich der Phantasie verweisen wolle, diess sey von Aerzten gegen alle Pietät und anerkannte Auctorität! Aus dem Berichte *G. Bischof's* wird mitgetheilt: „Das Wasser des Landskronbrunnens übertrifft in seinem Gehalte an kohlens. Natron die Mineralwasser zu Selters, Roisdorf und Geilnau, steht aber darin dem Fachinger nach. In seinem Gehalte an Kochsalz weicht es Selters, Roisdorf und Fachingen, übertrifft aber in demselben Geilnau; in s. Gehalte an schwefels. Natron folgt es gleich auf Roisdorf und geht Selters und Fachingen vor; durch s. ungemein geringen Gehalt an Eisen und Kieselerde behauptet es den Vorrang vor allen genannten Mineralw. — daher zeichnet es sich durch einen äusserst milden Geschmack aus. Was den Gehalt an freier Kohlensäure betrifft, gehört es, da sich dieses Gas ununterbrochen in grösseren und kleineren Blasen aus dem Wasser entwickelt, zu denjenigen, welche damit gesättigt sind. Da es nun überdiess reich an kohlens. Salzen ist, die als Bicarbonate darin enthalten sind, so zeichnet es sich auch durch eine Quantität halb gebundner Kohlensäure aus. Daher kommt es denn, dass es beim Zusatze von Wein und Zucker ein sehr stark brausendes Getränk giebt und dass es *in dieser Hinsicht* kaum irgend einem andern Mineralwasser nachstehen, sondern die meisten übertreffen wird." — Jede Quelle hat ihre eigne Brunnendirection und obschon beide in ihren Ansichten divergiren, in dem Rühmen des Vorzugs der Eisenfreiheit ihrer Quellen kommen sie doch überein. Der Vf. giebt nun seine originellen Ansichten über die Wirkung der einzelnen materiellen Bestandtheile dieser Quellen, die indessen auch noch imponderable, von der Chemie bisher noch nicht nachgewiesene besitzen, denn nur durch solche lasse sich die wunderbare Universalität ihrer Wirksamkeit erklären. „Was man auch in unsrer allzu skeptischen Zeit gegen den sogen. Brunnengeist sagen mag, man wird dessen Existenz, wenigstens in unserem Mineralwasser, wenn wir die durch die ärztlichen Beobachtungen oder (was doch wohl dasselbe ist) deren Zeugnisse beglaubigten Wirkungen betrachten, nicht läugnen können. Wenn der Brunnengeist der Geist des Arztes sey, so würde manche Quelle gar zu schlecht wegkommen" u. s. w. Um die Wirkung der genannten Q. auf den gesunden und kranken Organismus klar zu machen, beginnt der Vf. mit der Beschreibung der Wirkungen des Wassers überhaupt und erörtert auf seine Weise den alten philosoph. Satz: *Aqua philosophia orta est.*

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1843.

MEDICIN.

Brunnen- und Badeschriften.

I. Schriften allgem. Inhalts, Lehrb. u. s. w. über:

16) Crefeld, b. J. H. Funke: *Der Wasserkönig oder die Heilquellen von Heppingen-Landskron.* Von Dr. *Menapius* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 104.)

Angenehm und labend ist das Wasser der Heppinger-Landskronquellen für Gesunde und die nach den im Anhange mitgetheilten ärztlichen Zeugnissen namentlich angegebenen Krankheitsformen lassen kaum irgend eine übrig; deshalb meint der Vf., das Wasser werde auch in den nicht angegebenen nützen und sey gewiss nur noch nicht versucht, denn in einem der ärztl. Zeugnisse heisst es: „dass, wo überhaupt Mineralwasser getrunken werden sollen, das Heppinger vor andern den Vorzug verdiene." Nach dem Vf. ist es auffallend, dass von Geisteskrankheiten nur die Melancholie angeführt sey: „Sollte man demnach vielleicht aus den Zeugnissen zu schliessen berechtigt seyn, dass das Wasser nicht vor sonstiger Verrücktheit schützt?" — Drei in die gewöhnliche Form der Brunnengeschichtchen gegossne Krankheitsfälle (von denen der eine eine melancholische junge reiche Wittwe betrifft, die durch den Gebrauch der Heilquellen und die Heirath mit einem jungen Manne hergestellt wurde u. s. w.) und einige Glossen beschliessen die Arbeit des Vf.'s, der nun die Zeugnisse über die Wirksamkeit des Heppinger und Landskroner Mineralwassers, von den berühmtesten Aerzten der Rheinprovinzen ausgestellt und aus den dasigen Zeitungen mitgetheilt, folgen. Das Motto aus Phaedrus: *Sua quisque exempla debet aequo animo pati!* ist ihnen vorangestellt. — Möge das mit seltner Schärfe geschriebne Werkchen viele Leser finden und von Allen recht sehr beherzigt werden. —

Von fremden in diese Klasse gehörenden Schriften kann Ref. nur den Titel angeben:

Alph. Dupasquier, *des eaux de source et des eaux de rivière, comparées sous le double rapport hygiénique et industriel, et spécialement des eaux de source de la rive gauche de la Saône, près Lyon, etudiées dans leur composition et leurs propriétés, comparativement à l'eau du Rhone. Par. et Lyon.* 1840. 8. — *Bains d'Europe. Manuel du Voyageur aux eaux d'Allemagne, de France, de la Belgique etc. En partie traduit de l'ouvrage de Granville. Par.* 1841. 18. — *F. S. F. Desavenières, examen medical des eaux min. du Dép. de l'Isère. Grenoble* 1842. 8. — *C. H. A. Bertrand, notice sur les eaux min. en général et sur celles de Medague et de St. Alyre en particulier. Clermont Ferrand.* 1842. 8. — *A. B. Granville, the Spas of England, Germany etc. Lond.* 1841. 8. *III Vol.* — *Jam. Johnson, pilgrimages to the Spas in pursuit of health and recreation with an inquiry into the comparative merits of different mineral waters, the maladie to which they are applicable and those in which they are injurious. Lond.* 1841. 8. — *Edw. Lee, the Baths of central and southern Germany, considered with reference to their remedial efficacy in chronic disease. Lond.* 1841. 8. — *Ed. Lee, the mineral springs of England and their curative efficacy with remarks on bathing and on artificial mineral waters. Lond.* 1841. 8. — *Sir Alex. Mackenzie Downie, a practical treatise on the efficacy of mineral waters in the cure of chronic disease. Frankf. and London* 1841. 12. — *Jos. and Henr. Bullar, a Winter in the Azores and a Summer at the Baths of Furnas. Lond.* 1841. 8. — *W. Farr, a medical guite to Nice, containing every information necessary to the invalid and resident strangers. Lond.* 1841. 12. — *C. W. A. Nonander, Carlsbader, Embser, Marienbader, Eger, Pyrmonter ve Spa-Tattnens Nytta og Bruk. Stockholm,* 1841. 8. — *Girol. Mel. Contessi, relazione ed analisi sopra le acque minerali della Valle di Staro. Este.* 1840. 8. — *J. Bouros, memoria sopra le Acque minerali della Grecia. Pisa.* 1839. 8.

II. Säuerlinge und Stahlquellen, alkalische kalte Quellen u. s. w.

17) Braunschweig, Verl. v. E. Leibrock: *Ueber die Molkenanstalt von Rehburg überhaupt* und besonders in ihrem heilkräftigen Verhältnisse

zu den dortigen Mineralbädern. Von Dr. *Biermann*, K. Hann. Hofmedicus u. s. w. zu Peine. 1842. gr. 8. XII—83 S. (10 gGr.)

„Wenn ich es unternehme, diese kleine Schrift dem Publikum mitzutheilen," beginnt Vf. in der Vorrede, „so geschieht es aus der lebhaften Ueberzeugung von ausgezeichneter Wirksamkeit und Heilsamkeit, mit welcher ich die neue Molkenanstalt zu Rehburg entstehen sehe und die preiswürdige Sorgfalt erfahre, mit welcher die K. Regierung an dem durch Natur und Kunst bisher gleich begünstigten und bewährten Kurorte Rehburg eine neue, das Ganze seiner Eigenthümlichkeiten gleichsam abschliessende Schöpfung hervorruft." Vf. wollte nun auch die übrigen Vorzüge Rehburgs „als eines der grössten beachtungswerthen norddeutschen Bades" in seine Betrachtung ziehen. Bei einem Besuche in Rehburg fand Vf. ein grossartiges Ergebniss der Wissenschaft, nemlich die Wahrheit, dass gerade in den Kräften der Heilbäder ganz specifische, noch immer nicht genug erforschte Heilmittel liegen (!). Vf. schildert die freundlich romantische Lage des Kurorts, „die mit den schönsten Bäumen und Bosquets bekränzten Berge, deren obere Fläche mit aromatisch duftenden Blumen und heilkräftigen gewürzigen Kräutern bewachsen ist und eine freundliche Schutzwehr gegen die eindringenden, dem durch die Kur immer reizbarer gestimmten und zu Erkältungen geneigten Kurgäste so höchst empfindlichen Winde des östlichen und nördlichen Himmels bildet, stellen sich malerisch dar." Wie schön muss es da noch werden, wenn die Capelle vollendet, deren Stifterin, „Ihro Majestät, die mit hohen Tugenden und mit einem wahrhaft christlichen Sinne geschmückte verewigte Königin *Friedrike*" ist! „Die Ausdünstung der Waldungen und Gebüsche, auf welche Sonne und Schatten heilsame physische Wechselwirkungen hervorbringen, die Exhalationen des in der Nähe belegnen Steinhuder-Sees scheinen unter den terrestrischen Einflüssen ihre Heilsamkeit zu vereinigen, um die *Atmosphäre* Rehburgs zu einem wahren Stärkungspunkte zu erheben." Nicht nach Nizza oder Montpellier u. s. w. muss man reisen, in Rehburg findet man die Luft zuträglicher. — Die Molkenanstalt ist eine normale und erhalten die Ziegen eine eben so heilkräftige und reiche Nahrung als in den Alpen. Vf. giebt dann die Krankheitszustände cursorisch an, in welchen die Molken nützen, und nennt sie ein Mittel in der That von grossartigem Charakter und einer das ganze Menschenleben umfasssenden Heilsamkeit, das sogar Säuglingen anstatt der Muttermilch als gesundes (?) Nahrungsmittel gereicht werde. Im Sommer 1841 hatte Vf. Gelegenheit „an schwierigen und gefährlichen Kranken die Heilkräfte der zu Rehburg bereiteten Molken specifisch (!) wahrzunehmen." — Wegen ihrer milden, seifenartigen Beschaffenheit haben die Rehb. Bäder einen Vorzug vor vielen andern und ähneln in ihren Wirkungen denen von Pfäffers und Gastein. Ueber alle früheren Begriffe von Heilsamkeit ist aber ihre Verbindung mit der Molkenkur. Der Hr. Vf. huldigt dem Erdleben und dem alten Brunnengeiste, obschon er ihn nicht mit Namen nennt. Recht passen will dazu nicht das Motto aus *Virgil* auf dem Titel: *Felix qui potuit rerum cognoscere causas*! Ob die Schrift in deutscher Sprache geschrieben, werden unsre Leser aus dem Mitgetheilten beurtheilen. Die Verstümmlungen der Fremdnamen schreibt Ref. dem Setzer zur Last.

18) Gotha, Dr. u. Verl. des Verlags-Comptoir: *Liebenstein und Altenstein.* Ein Fremdenführer. A. u. d. Tit.: *Das Mineralbad Liebenstein*, sein (e) Kaltwasser-Heilanstalt und seine Umgebungen. 1842. kl. 8. VIII. und 109 S.

An die nach *Wackenroder* in 16 Unzen fast einen Gran zweifaches kohlens. Eisen- und Manganoxydul und 18 Gr. freie Kohlensäure enthaltenden Liebensteiner Quellen und deren Heilwirkungen wird von *Bechstein* mit Recht erinnert und zugleich die seit 1840 bestehende, von Dr. *Martiny* geleitete Kaltwasser-Heilanstalt kurz beschrieben. Den grössten Theil des Schriftchens füllen die Schilderungen der näheren und entfernteren Umgebungen Liebensteins und alle Leser werden dafür dem gewandten und mit Thüringens Geschichte und Sagenkreise so vertrauten Erzähler danken.

19) Freiburg, Dr. und in Comiss. b. A. Emmerling: *Die Heilquellen und Molkenkuranstalt zu Rippoldsau im G. H. Baden.* Dargestellt von Dr. *W. J. A. Werber*, o. ö. Prof. an d. Univ. zu Freiburg. Mit einer Ansicht und Karte. 1842. 8. VIII und 230 S. (14 gGr.)

Der Hr. Vf., der die Heilq. am Kniebis seit 1831 zum Gegenstande seiner Forschungen erwählte, giebt uns seit einigen Jahren über die einzelnen Badeorte kleine Monographien. In *Rippoldsau* benutzt man die Leopolds-, Wenzels- und Josephsquelle; letztere enthält in 16 Unzen 0,76 kohlens. Eisenoxydul, 0,57 kohlens. Manganoxyd., 15,60 u.

9,48 Gr. krystallis. schwefels. Natron u. kohlens. Kalk u. s. w. u. 32,4 Par. C. Z. kohlens. Gas, die anderen Q. ähnliche Bestandtheile, aber in geringerer Menge. Vf. nennt sie Kalk-Natron-Eisensäuerlinge, die man auf *Kölreuter*'sche Weise in einfache und schwefelhaltige Natroine, also in natürlich-künstliche Mineralwasser verwandelt. Deshalb kann man hier für chron. Leiden mit tiefeingreifender Umändrung und Entfremdung der Blut- und Säftemasse, so wie mit bestimmt ausgesprochnen Erscheinungen einer gesunknen Lebenskraft als Passivität, Atonie und Torpidität im Mark- und Blutsystem Hilfe erwarten; nur reine und ausgezeichnete Schwäche, so wie blosse materielle Ueberfüllung sind ausgeschlossen. Vf. sieht die Krankheiten als Reactionen der lebendigen Naturkraft gegen einen zu überwindenden feindlichen Einfluss an und will durch die geeigneten Mineralwasser die chronischen zu gesteigerten Reactionen antreiben, wodurch sie, wie die acuten, einen periodischen Gang (der 7 tägige ist der gewöhnlichste), also kritische Bewegungen und endlich wirkliche Krisen erhalten. Deshalb müsse man auch das Mineralwasser, so lange als es der nicht ganz gehobenen Krankheit entspricht, fortwährend anwenden (?). Nur dann, wenn die Krankheit gehoben oder eine andere Natur angenommen hat, pflege der Gebrauch des früher passenden Mineralwassers nicht mehr wohlthätig zu werden, der Kranke sey dann mit dem Mineralwasser gesättigt u. s. w. (Ueber den Sättigungspunkt hat man doch mancherlei Ansichten!) Vf. schildert nun die verschiedenen Krankheiten in Bezug zu den Ripp. Heilq., dem Gebrauche der Molken und dem Aufenthalte in dem fast 2000 Fuss über dem Meere gelegenen Kurorte. Die folgenden Abschnitte handeln von der Diät, dem Regimen und den Umgebungen *Rippoldsau's*. —

20) Paris: *Jacquemin, mémoire sur l'eau de Selters ou de Seltz naturelle, sa source dans le duché de Nassau, sa superioreté sur l'eau de Selters factice, sa composition chimique, ses vertus curatives et hygiéniques. Avec une planche.* 1841. 8.

Vf. ist kein Chemiker, glaubt noch, dass die Kohlensäure an den natürlichen Säuerlingen fester als an den künstlichen gebunden sey und scheint mehr eine bestellte und also auch wohl bezahlte Bearbeitung der im vorigen Jahre angezeigten Schrift über Selters geliefert zu haben. —

21) Lemberg, b. P. Piller: Die Mineralquellen zu *Szczawnica* im Königr. Gallizien. Phys. chemisch untersucht von *Th. v. Torosiewicz*, Apoth. in Lemberg, beschrieben und mit Rücksicht auf ihre Heilkraft gewürdigt von *H. Kratter*, der Heilkunde Dr., k. k. Kreisarzte u. s. w. Zum Gebrauche der Szczawnicaer Brunnengäste. 1842. 8. VI u. 139 S. — (14 gGr.)

Die den Selterser, Roisdorfer, Sodener u. s. w. ähnlichen und ebenso wirkenden Quellen entspringen in einem Dorfe, 14 Meilen von Cracau. Hr. Dr. *Kratter* hat die Schrift zum ausschliesslichen Gebrauche für die nach dem Dorfe *stürmenden* Bade-Gäste und nicht für das gelehrte Publikum bestimmt und glaubt selbst, dass eine strengere Kritik sich nicht befriedigt finden würde. Der Steindruck würde selbst die *mildeste* Kritik nicht befriedigen. —

22) Eger, b. J. Kobrtsch u. Gschihay: *Kaiser Franzensbad bei Eger und seine Umgebungen.* Ein Handbuch für Curgäste. Von *G. C. Sommer*, Dr. d. Med. u. s. w. 1842. gr. 8. VIII u. 250 (u. 4 nicht pag.) S.

Vf. schrieb nicht blos für Curgäste, sondern auch für Aerzte. Für diese characterisirt er zuerst den franzensb. Heilapparat, giebt das historische und die physikalisch-chemischen Eigenschaften der Quellen und der Moorerde an und zeigt, welche verschiedenen Wirkungen der Gebrauch der Mineralquellen, des Gases und Moores auf den Menschen haben. Recht gut ist die Characteristik der Hauptquelle, der in neuester Zeit gar zu sehr vernachlässigten (nicht der 10te Theil der Curgäste gebraucht sie) Franzensquelle und Ref. hofft, dass dadurch nicht blos der Vf. selbst, sondern auch die übrigen Brunnenärzte diese mehr anwenden und dann gewiss einen dauerndern Nutzen bei ihren Kranken erzielen werden. Die Kranken selbst drängen alle zur mehr eröffnenden Salzquelle, weil sie durch diese eine handgreiflichere Wirkung erfahren und meist zu ungeduldig sind, die geheimen Operationen der Naturheilkraft zu erwarten. — Erfreulich ist, dass Vf. dem leider zu früh versterbnen *Conrath* die vollkommenste Anerkennung zollt und dessen spezielle Anzeigen zu dem Gebrauche der einzelnen Quelle u. s. w. adoptirt. Vf. sträubt sich gegen die praktische Erfahrung, dass Nachbildungen der Franzensb. Mineralquellen dieselbe Kraft und Wirksamkeit besitzen und ähnliche Krankheiten wie das natürliche heilen und behauptet mit Unrecht, dass der Geschmack der Nachbildung widerlich stechend,

säuerlich, herbe und die Entwicklung ihrer Kohlensäure schneller vorübergehend und das Verhalten gegen chem. Reagention ganz anders (wie denn?) sey. Wenn auch die künstlichen Zusammensetzungen *alle* Bestandtheile der natürlichen Mineralwässer enthielten, so fehle ihnen doch das geistige Band, das imponderable Agens, die elektrische Spannung, constante Temperatur u. s. w. (mit *einem* Worte der Brunnengeist) dieser. Gehören die durch Auslaugen erhaltenen böhm. Bitterwässer auch zu den dieses imponderable Agens besitzenden? Dieses scheint wenigstens auf ihre abführende Wirkung keinen Einfluss auszuüben, wohl aber der grössere oder geringere Gehalt der ausgelaugten Salze. Ref., wäre er Brunnenarzt, würde in dergl. Monographieen diesen Streit zwischen Natur (?) und Kunst vermeiden oder ihn von dem Standpunkte der praktischen Erfahrung beurtheilen. — Die andern Abschnitte der Schrift beziehen sich mehr auf das dem Kurgaste Wissenswerthe und genügen in dieser Hinsicht vollkommen. Vf. verdient für diese Schrift um so mehr unsern Dank, da die (früher 1840 angezeigte) vortreffliche *Conrath's* ganz vergriffen ist. —

23) Paris: *Analyse chimique des eaux minérales ferro-manganésiennes de Cransac*; par *M. M. Henry et Pommarède*. 1840. 8. 42 S.

Die Eisenquellen von Cransac sind schon vor 1000 J. benutzt, jetzt fast nur von den Bauern des Dép. de l'Aveyron, da nach dem Berichte des neuen Brunnenarztes *Auzony* die Brunnenanstalten und Wirthshäuser unter aller Kritik sind. *Henry* fand in der Source-Haute-Richard 5/4 Grammen schwefelsaures Eisen und ebensoviel schwefelsaures Mangan (?) in einem Litre. Wegen dieses Gehaltes ist die Kur auf 8—10 Tage beschränkt. Die Source-Douce-Richard ist schwächer und erregt in einer Gabe von zwei bis drei Pfunden die Magenschleimhaut, treibt Stuhl und Urin; wirkt aber in stärkeren Dosen durch Hervorbringen von Magenbeschwerden, Kopfschmerzen schädlich.

Zu erwähnen sind die Schriften: *M. C. North, Saratoga Waters, or the invalid at Saratoga.* New-York. 1840. 8. — *Notice sur les eaux acidules alcalino-ferrugineuses de Boullon de St. Martin de Ferouillac (Pyr. orient.) Montpell.* 1841. — *Savarese, observations pratiques sur les eaux min. gazeuses factices de Paris; avec une planche.* Par. 1841. 8. — Desselben *notice sur la fabrication des eaux min. gazeuses factices; avec 11 planches.* Par. 1841. 8.

III. Kalte Schwefelquellen.

24) Paris u. Lyon: *Histoire chimique, médicale et topographique de l'eau minérale sulfureuse et de l'établissement thermal d'Allevard (Isère), lue à la Soc. de Méd. de Lyon au nom d'une Commiss., dont faisaient partie M. M. Polinière, Monfalcon et Rougier*, par *A. Dupasquier*, Rapporteur de la Commission, méd. de l'Hotel-Dieu, Prof. de Chimie etc. 1841. 8. XIII et 571 S.

Der Flecken *Allevard* mit seinen drei kalten Schwefelquellen liegt fast 1500′ über dem Meere im Dép. de l'Isère. Fast seit 25 Jahren wird das Schwefelwasser zu Bädern und Trinkkuren benutzt. Die Quellen entspringen aus Lias, haben + 13° R. und in 1 Litre 24,75 C. Centim. freie Hydrothionsäure, 97,00 freie Kohlensäure, 41,06 C. C. Azot und nahe an 2 Grammen Salze. Auch Conferven finden sich in dem Wasser. *Dupasquier* giebt eine Methode an, um auch den kleinsten Theil Schwefel in einem Wasser aufzufinden und erfand dazu ein Instrument, den Sulfhydromètre, mit dem man 15 bis 20 Versuche in der Stunde machen kann. — Das 1837 erbaute Kurhaus ist sehr zweckmässig eingerichtet, besonders die mit Zinkwannen versehenen Badstübchen. Man trinkt das Wasser zu 4—12 Gläsern, theils vor, während und nach dem Baden. Es finden sich auch Gas- und Dampfbäder und zuweilen wird der Mineralschlamm und Moor angewendet. Das Wasser wird jetzt auch fern von den Quellen häufig getrunken und hält sich auf dem Transporte gut. Die Kur erstreckt sich meistens auf 3 bis 4 Wochen. Das Schwefelwasser wirkt reizend auf die Hautthätigkeit und bringt die von der Haut verschwundnen Ausschläge wieder hervor. Auch die Nieren werden zu kräftigerer Absonderung angespornt und die Esslust vermehrt. Von ausgezeichneter Wirksamkeit ist die innerliche und äusserliche Kur bei chron. Krankheiten der Schleimhäute, der äussern Haut, des Lymph- und Drüsensystems, chron. Rheumatismus und daher rührenden Nerven- und Rückenmarksleiden u. s. w. Ueberhaupt hat der Vf. die An- und Gegenanzeigen zum Gebrauche dieses Schwefelwassers genau erwogen und sich als ein tüchtiger praktischer Arzt gezeigt, dem seine Wissenschaft nicht blos eine melkende Kuh ist. —

Chataing, der schon im J. 1838 über Allevard schrieb, giebt uns sein *Annuaire pathologique de l'établissement thermal d'Allevard (Isère)* 1838—41. *Grenoble* 1842. 8.

Sonst sind Ref. wenigstens den Titel nach noch bekannt geworden: *Gerdy (jeune), observations sur l'influence thérapeutique des eaux min. d'Uriage.* Par. 1840. 8. — *Dor, notice sur les eaux minér. sulfureuses des Camsins près Marseille.* Marseille 1841. 8 und *Lambert, notice sur l'établissement et les eaux min. sulfureuses de Guillon dans la vallée de Cusaneia (Doubs).* Par. 1842. 18. 20 S. —

IV. Bittersalz- und kalte Glaubersalzquellen.

Schriften über diese Klasse erschienen nicht, wenigstens wurden sie Ref. nicht bekannt.

(*Die Fortsetzung folgt in den Erg. Bl.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1843.

LEXIKOGRAPHIE.

Braunschweig, b. Vieweg u. Sohn: *Wörterbuch der griechischen Eigennamen, nebst einer Uebersicht über die Bildung der Personennamen.* Von Dr. *W. Pape*, Prof. am Berliner Gymnasium z. grauen Kloster. 1842. gr. 8. XII u. 424 S. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Von den griechischen Eigennamen der Götter, Menschen, Thiere, Länder, Städte, Flüsse, Berge u. s. w. erweisen sich schon bei oberflächlicher Betrachtung nicht wenige als getreue Abdrücke, in denen sich der Geist des Volkes nach unzähligen Seiten hin, bald Inneres bald Aeusseres scharf und sinnig erfassend, dem bildsamen Stoffe der wohlklingenden Sprache eingeprägt hat. So zeigt, um nur bei Personen stehen zu bleiben, die grosse Reihe Namen, welche z. B. von den Stämmen *ἀγαθός, ἄγω, ἡγέομαι, δῆμος, εὖ, θεός, ἵππος, καλός, κλέος, ναῦς, πόλεμος, στρατός, τιμή* herkommen, wenigstens in der Blüthezeit der Nation ersichtlich das Bestreben, den Individuen allerlei vom Volke schon eröffnete und betretene Bahnen der Beschäftigung im Krieg und Frieden, des Staatslebens, der Ehre, der Tugend und Frömmigkeit anzuweisen, damit sie sich innerhalb derselben bewegen und die Erwerbnisse des Volkes darstellen, fördern und mehren sollten. Wie sich nun aber das Griechenthum in Leben und Staat, in Religion, Kunst und Wissenschaft unter den verschiedenen Stämmen der einen reichbegabten Nation verschieden entfaltete; eben so bieten die Charaktere, womit die Einzelnen sich selbst, die Gegenstände ihrer frommen Verehrung, ihre Wohnplätze und Anderes mehr bezeichnet haben, nach Stamm und Zeit und Ort eine unendliche Mannigfaltigkeit dar. Dieser Fülle in ihren einzelnen Ausströmungen nachzugehen, neben dem Allen gemeinsamen immer und überall wiederkehrenden Hellenischen Elemente die besondern Anschauungen und Benennungsweisen der einzelnen Landschaften herauszuerkennen und aufzuweisen: das ist eine Aufgabe, deren genügende Lösung zwar nicht geringe Arbeit erfordert, zugleich aber auch nicht unerheblichen Gewinn verheisst. Zunächst ist hierbei die tiefere Einsicht zu würdigen, welche die Betrachtung so vieler Tausende wohllautender Namen in die Gesetze und Formen einer unerschöpflichen Quelle sprachbildnerischer Natürlichkeit eröffnet, wobei hin und wieder vereinzelte merkwürdige Ueberbleibsel sonst aus der Schriftsprache geschwundenen Verfahrens auftauchen (*Βαραξίβουλυς, Εὐρυβάνασσα, Θούδιππος, Θεόδιππος Corp. Inscr. Gr.* 2338. 110, *Curtius de nomin. graec. Form.* Berol. 1842. S. 8). Sodann hat man den Reichthum an Aufschlüssen ins Auge zu fassen, welche bald allein bald bestätigend die Onomatologie in so vielen Gebieten des antiken Lebens gibt. Wo z. B. in einer bestimmten Zeit Namen, wie *Ἰσίδοτος, Ἰσίδωρος, Ἰσίων, Ἰσίγονος* häufig werden, da kann hieraus allein schon mit Sicherheit auf erfolgte Einführung des Cultus der Göttin geschlossen werden; oder wenn auf Thera in Felsen geschriebene Namen stehen, die mit denen der ersten Colonieführer identisch sind, so lassen sich, wie *Boeckh* schon gethan hat, daraus für die Geschichte der Geschlechter Folgerungen ziehen. Ebenso geben auch uns noch, wie natürlich schon den Alten (Pausanias VII, 14, 2), die Namen oft ein entscheidendes Kriterion für Heimath und Zeitalter ihrer Träger, wozu das *Corp. Inscr. Gr.* zahlreiche Belege liefert. So sind, um nur noch etwas ganz Augenfälliges zu erwähnen, für Athen die Namen auf *ηττός* und die von *δῆμος*, für Sparta die mit *Ἀγησι*— beginnenden, für Boeotien die auf *μειλος*, die Patronymika auf *ώνδας* und die patronymischen Adjektiva (*Boeckh C. I. Gr.* I. p. 758 a), letztere auch für Thessalien (*Πολεμαρχίδαιος*), bei den Pelasgern die *Λάρισα* u. s. w. charakteristisch. Bevor sich indess die Wissenschaft einer gründlichen Durchdringung des gewaltigen Stoffes rühmen und eines Ertrages freuen kann, der in gewiss oft überraschender Weise Licht über Geist und Leben der Hellenen ergiessen wird, bis dahin ist noch mancherlei zu thun übrig, was nur in flüchtigen Zügen hier angedeutet werden soll. Muss man auch zugeben, dass die zahlreichste Klasse, die Personennamen, besonders in späterer Zeit, öfter wie unsere Taufnamen nach reiner Willkür und Mode ertheilt wurden; so steht doch neben dem auch in solcher Mode liegenden Charakteristischen fest, dass ur-

sprünglich jeder Eigenname, weil Appelativum, bedeutsam, und für den, welcher ihn führte, etwas nicht Unwichtiges oder ihm Gleichgültiges war. Wenn z. B. Künstler und Dichter aus vollkommen historischer Zeit ihren Beschäftigungen genau entsprechende Namen führen, wie Εὔχειρ und Στησίχορος, so springt die Absicht solcher Benennungen deutlich in die Augen (*Nitzsch*, im Kieler Lectionscat. 1833-34; *Boeckh*, über die von Hrn. *v. Prokesch* in Thera entdeckten Inschriften, S. 83; *Welcker* zu *Schwenk's* Etymol.-Myth. Andeut., S. 330). Aeusserst zahlreiche Stellen der Alten, wo Deutungen der Namen versucht und Anspielungen auf sie gemacht werden, beweisen dasselbe sattsam. Man erinnere sich nur der bei den Tragikern so gewöhnlichen Etymologien, die mangelndes Verständniss der Neuern nicht selten für frostige Witzspiele genommen hat, was sie wohl hin und wieder, aber durchaus nicht in ihrem Grundwesen sind. Wie wichtig nun eine treffende Deutung der Namen z. B. schon für die tausendfach durch Lokalverhältnisse bedingte und durch sie zu erklärende Mythenbildung sey, ist heutzutage anerkannt genug. Allein leider ist die Kenntniss des Sinnes gar vieler Namen für uns verloren gegangen; und wenn dies schon von unzähligen Personenbezeichnungen gilt, namentlich von Peloponnesischen und Asiatischen, so lassen uns noch häufiger die Ortsnamen in Ungewissheit. Manches Dunkel wird durch weitere Forschung hier noch zerstreut werden, wie z. B. *Forchhammer* in seinen *Hellenica* allerhand aufgehellt hat; vielleicht dass auch das Sanskrit noch mehr Hülfe als bisher leistet; anderes indessen dürfte sich der Ergründung für immer entziehen. Hiermit zusammen hängt der zweite Uebelstand, dass wir die richtige Form nicht weniger Eigennamen noch gar nicht kennen. Die Klage, von den Abschreibern seyen gerade die ihnen bedeutungslosen Nomina Propria zum öftern auf das Aergste verstümmelt worden, ist alt und nur zu wohl begründet; zu *Wassenbergh's* Abhandlung: *de nominibus propriis librariorum culpa vitiatis, Franequerae* 1790, liesse sich eine sehr umfängliche Fortsetzung schreiben. Die Manuscripte geben oft ein Gewirr missgebildeter, von einander ziemlich abweichender Varianten, aus deren Verschiedenheit das Echte schwer herauszulesen ist. Kommt hinzu, dass bei den Alten selbst schon einzelne Namen gleichberechtigte Doppelformen hatten, wie Καλχηδών und Χαλκηδών, Μυτιλήνη und Μιτυλήνη, Μουνυχία und Μουνιχία, Βύζας und Πύζας, Ἀμβρακία und Ἀμπρακία, dass vielfach der Name eines und desselben und zwar historischen Individuums mit verschiedenen Endungen im Gebrauche war (Σκύλλις Σκύλλος, Αἰγεύς Αἰγαίων Αἰγαῖος, *Lobeck. Aglaoph.* S. 996. Note pp), dass über Manches den Späteren gleicher Weise das richtige Verständniss abhanden gekommen seyn mochte; dann darf die Scheu nicht mehr allzusehr befremden, mit der vor nicht allzulanger Zeit noch viele Gelehrte jeder Neuerung misstrauten und die einmal zur Ehre der Vulgata gelangten Schreibweisen wie ein Unantastbares unberührt liessen. Noch *Fr. A. Wolf* ergoss über *Reiske*, der in seiner genialen, nur zu stürmischen Weise sich hin und wieder auch an den Eigennamen versuchte, bittern Spott, und wie lange bis in unsere Tage hinein ist der eine Ankläger des Sokrates Melitos geheissen, seit wie kurzer Zeit erst ist das Königsgeschlecht der Eurypontiden richtig benannt worden! Zum Dritten ist für eine Forschung, die sichere oder doch annähernd genaue Resultate gewähren soll, unumgänglich nothwendig, dass der ganze Stoff gesammelt und, wie sich von selbst versteht, kritisch gesichtet vorliege. Hiezu gehören schon eine Menge äusserer Hülfsmittel, die nicht überall leicht zusammenzubringen sind. Ausser der alljährlich durch neue Entdeckungen wachsenden Anzahl von Inschriften auf Steinen, Vasen, Kunstwerken und Gegenständen des gewöhnlichen Gebrauchs; ausser dem reichen Münzschatze mit seinen oft halb verwischten Legenden, muss die gesammte alte Literatur eigens zu diesem Zwecke durchforscht werden. Neben der Verzeichnung jeglicher Eigen- und Beinamen selbst sind sodann alle die Stellen, wo die Alten kürzer oder ausführlicher über Bildung, Sinn und Gebrauch ihrer Nomina Propria handeln, mit scharfer Sonderung der Stämme, Dialekte und Zeitalter zu einem Ganzen zu verarbeiten. Eine so umfängliche Arbeit, für die es an einzelnen, zum Theil sehr gründlichen Vorarbeiten nicht mangelt, hat seither noch Niemand unternommen. Damit die Gelehrten, welche Bahn gebrochen oder besondere Gebiete angebaut haben, hier nur ganz kurz bezeichnet werden, so sey zuerst *F. W. Sturz* genannt, dessen seit 1799—1804 erschienene 7 Schulprogramme: *de nominibus Graecorum* (wiederholt in den *Opuscula. Lips.* 1825) eine durch grosse Belesenheit getragene Fülle von Bemerkungen über die mannigfachen Arten der Namengebung bei Personen enthalten. Ohne einem von vorn herein bestimmt angelegten Plane zu folgen, gibt der Vf.

bald mehr den Antiquitäten des häuslichen und öffentlichen Lebens angehörende Erläuterungen, bald lässt er sich auf Erörterung grammatischer Punkte ein und liefert reichhaltige lexikologische Zusammenstellungen. Trotzdem nun, dass er zwischen Stämmen und Zeitaltern nicht bestimmt genug trennt, behalten seine Aufsätze schon als erster bedeutenderer Versuch immer ihren Werth. Der Nächste, welcher nach *Sturz* die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher einsichtig auf dieses Gebiet sprachlicher Erscheinungen hinlenkte, war *Franz Passow* in der Schrift: *Ueber Zweck, Anlage und Ergänzung griech. Wörterbücher*. Berlin, 1812. S. 21 ff. Was er aber in den wiederholten Auflagen seines eigenen Wörterbuches, bei dem Vorhandenseyn schöner Namenregister zu mehreren Schriftstellern, wie Homer, Pindar, Polybius, Athenaeus, nur in scwachen Anfängen zu leisten vermochte, das ist nachmals von Mehreren mit Ernst und Eifer erstrebt worden. Vorzugsweise sind hier die Bemühungen der Hrrn. Prof. *Wilhelm* und *Ludwig Dindorf* zu rühmen, deren Zusätze zur Pariser Ausgabe des Thesaurus von *H. Stephanus* ausserordentlich reich an Eigennamen aller Art sind. Auf demselben Wege gingen dann *Rost* im 1sten Hefte s. Wörterbuches der klass. Graecit. und Derselbe und *Palm* in der 5ten Auflage des *Passow*schen Lexikons fort, nicht ohne Vermehrung des im *Stephanus* schon angehäuften Materials. Noch vor der Herausgabe der letztgenannten Werke liess *Crusius* sein Griechisch-Deutsches Wörterbuch der mythol., histor. und geogr. Eigennamen. Hannover, 1832, erscheinen, eine Arbeit, die bei allen Mängeln, wozu namentlich unvollständige Benutzung der Quellen, ungenaue Angabe der Citate und Aufnahme falscher Formen gehören, noch lange eine gewisse Brauchbarkeit haben und mindestens dem Bedürfnisse der Anfänger abhelfen wird. Dazu verdienen, um die umfängliche aber flüchtige Compilation für Geographie von *Bischoff* und *Möller* nur zu nennen, das sehr fleissig gearbeitete mythol. Lexikon von *Jacobi* und *Pauly's* Realencyklopädie ehrende Erwähnung. Neben diesen lexikologischen Werken sind gelegentlich von vielen Gelehrten eine grosse Anzahl, bald mehr die Sprachkunde, bald mehr die sachliche Erkenntniss fördernde Beiträge geliefert worden. Ohne in das Einzelne einzugehen, sey nur auf die vielfachen vortrefflichen Auseinandersetzungen *Boeckh's* zum Pindarr, im *Corp. Inscr. Gr.*, zu den Urkunden über d. Seewes. d. Attisch. Staates, in einzelnen akadem. Abhandlungen, wie der über Thera, hingewiesen; ferner auf die vielen aus tiefer Durchdringung des Geistes und der Sprache der Griechen hervorgegangenen Bemerkungen in *Welcker's*, *O. Müller's*, *Lobeck's*, *Meineke's*, *G. Hermann's* und *Osann's* Schriften, auf *Sillig's Catalogus Artificum* mit *Raoul Rochette's* Nachträgen, auf einzelne Abschnitte von *Ahrens'* gediegenem Werke über die aeolischen Dialekte, auf *Becker's Charikles* I, 24 ff., *Unger's Thebana Paradoxa*, *Schoemann's Isaeus* u. s. w. Von älteren Gelehrten werde ausser *Vossius de historicis Graecis*, *Jonsius de scriptor. hist. philos.*, *Valckenaer* und *Wesseling* zum Euripides, Herodotus und Diodor, noch namentlich *J. A. Fabricius* hervorgehoben, in dessen *Bibliotheca Graeca* hin und wieder gelehrte Zusammenstellungen von Homonymen gegeben sind.

Allen diesen Arbeiten hat sich neuerdings das vorstehend verzeichnete Wörterbuch des als Lexikographen schon mit Ehren bekannten Hrn. Prof. Dr. *Pape* angeschlossen, welches Werk in zwei Theile zerfällt. Der erstere gibt eine Uebersicht über die Bildung der Personennamen, S. 1—24; der andere enthält alphabetisch geordnet das Verzeichniss der Eigennamen auf 424 Seiten zu je zwei Columnen. Ergibt sich schon hieraus, dass die Absicht des Vf.'s nicht gewesen ist, ein umfassendes Werk der oben angedeuteten Art zu schreiben, so kommt nur noch in Frage, was Hr. Prof. *Pape* innerhalb der gesteckten Grenzen zum Besten der Wissenschaft geleistet habe. Ehe jedoch hierauf geantwortet werden kann, ist darzulegen, welche Grundsätze von Hrn. *P.* selbst als leitende in der wohlgeschriebenen Vorrede aufgestellt sind.

Nach einer Hinweisung auf die Wichtigkeit der Eigennamen für Erkenntniss des Volksgeistes und der Sprachbildung, und nach der richtigen Bemerkung, dass diese Erkenntniss sich bequemer aus einem eigenen Lexikon dieser Eigennamen schöpfen lasse, als wenn solche einem Wörterbuche der gesammten Sprache einverleibt werden (S. V), erklärt Hr. *P.*, besonders die sprachliche Seite zum Augenmerk genommen zu haben: er wollte kein Sachlexikon über alte Geographie, Geschichte und Mythologie geben (S. VI). Darum habe er zu den geogr., geschichtl. und mythol. Namen nur gerade so viele Bestimmungen hinzugefügt, als zur Bezeichnung eines Individuums und zu dessen Unterscheidung von andern gleichnamigen nöthig gewesen seyen. Man muss dieses Verfahren unbedingt billigen. Ein Namenlexikon braucht nicht alle oder auch nur

viele Stellen nachzuweisen, wo z. B. der berühmte Staatsmann Perikles, der Philosoph Sokrates, Alexander der Grosse erwähnt werden. Das bleibt die Sache der Realencyklopädien oder besonderer Monographien. Allein dem Onomatologen ist das zu rathen, dass er möglichst vollständig alle die verschiedenen Männer aufzähle, welche Perikles, Sokrates, Alexander geheissen haben. Bei einzelnen Namen erwächst ihm hiedurch eine nicht geringe Mühe, und seine Registratorarbeit wird ihm wohl öfter zu einer ungemüthlichen Schreiberei, wie wenn nur im 1sten Bande des *Corp. Insc. Gr.* etwa 130 Individuen *Διονύσιος* genannt sind. Der bei Weitem allergrösste Theil derselben sind fast ganz unbekannte Leute; dennoch aber kann Einer oder der Andere, besonders wenn sein Vatername und der des Geburtsortes mit angegeben sind, noch nützlich seyn zur Erläuterung der Stelle eines Schriftstellers in irgend einer historischen Beziehung, zur Restauration einer Inschrift u. s. w. Und wäre augenblicklich gar kein derartiges Resultat zu gewinnen, so ist selbst das nicht zu verachten, dass man ersieht, *Διονύσιος* sey, wie der Cultus des Gottes überall verbreitet war, eine sehr beliebte, auch in Athen später äusserst häufige Benennung gewesen, die ehrsame schlichte Bürger so gut wie mächtige Tyrannen führten. Wem an weiteren bestimmteren Beispielen solcher Combinationen liegt, der vergleiche in *Boeckh's* Urkunden über d. Seewes. d. Att. St. das Personenverzeichniss unter *Ἀγνίας*, *Ἀγνωνίδης*, *Ἀντισθένης*, *Ἀπολλόδωρος*, *Ἀριστοκράτης*, *Ἀριστόνικος*, *Δεινίας*, *Δημάδης* u. s. w. Der Onomatologe kann so dem Realencyklopädisten fördersamst in die Hände arbeiten; die Bausteine aber, welche der Letztere nicht nutzen kann, sind darum noch lange nicht für den Ersteren verwerflich. Hr. *P.* hat dies, wie bemerkt, allerdings eingesehen und zu dem erwähnten Zwecke mindestens dadurch etwas beigetragen, dass er den Namen der Personen oft die des Vaters und der Heimath beigeschrieben hat. Es ist dies ein löblicher, in derselben Weise schon von *Crusius* gemachter Anfang: allein zu einer auch nur relativen Vollständigkeit fehlt, wie weiter unten gezeigt werden soll, noch gar sehr viel.

Dagegen erscheint es wenigstens dem Referenten durch nichtasua ls ein Mangel der Arbeit, dass selbst beim Zurücktreten der sachlichen Erklärung keine sprachliche gegeben ist, „obschon die deutsche Sprache in ihrer Fruchtbarkeit und Bildungsfähigkeit theils eine grosse Anzahl mehr oder weniger den Griechischen entsprechender Namen besitzt, theils das Fehlende bei einiger Gewandtheit und einiger Mühe des Uebersetzers leicht ersetzen kann" (S. VI). Einzelne überraschende Aehnlichkeiten mochten immerhin bemerkt werden; im Allgemeinen ist aber der Gewinn solcher Uebersetzungskunststücke nicht recht einleuchtend, abgesehen davon, dass viele Namen gar keine, oder nur eine sehr problematische zulassen. Was nun das Sammeln des Stoffes und dessen Umfang betrifft, so wird hier die grösste Vollständigkeit als gerade wünschenswerth anerkannt und Wahl oder Beschränkung bei Aufnahme der einzelnen Namen für ausgeschlossen erklärt. Ausser den älteren Schriftstellern sind die Inschriften, Strabo, Pausanias, Athenaeus, Stephanus von Byzanz, Suidas, die andern Lexikographen, die Münzen nach *Mionnet*, Band IX, benutzt, obgleich Vollständigkeit nur bei den Autoren bis Aristoteles und bei den Spätern für die eben genannten angestrebt wurde (S. VI. VII). So sehr es Anerkennung verdient, dass Hr. *P.* auch hier über *Crusius* hinausgegangen ist und die erwähnten Quellen in den Bereich seiner Arbeit gezogen hat, so sind doch gleich vorläufig zwei Bemerkungen hier nicht zu unterdrücken. Zuerst, nämlich sind jene Quellen nicht erschöpfend ausgebeutet, so dass z. B. aus den Inschriften allein eine in der That nicht ärmliche Stoppellese zu halten ist, während man S. VI liest, der Vf. habe geglaubt, den ganzen Stephanus Byzant., wie das *Corp. Inscr. Gr.* in Bezug auf die Namen hineinarbeiten zu müssen. Sodann ist, was daraus folgt, die mögliche Vollständigkeit in Aufzählung der Homonymen nicht erreicht worden, obwohl noch am Schlusse der Vorrede die Erklärung erneuert wird, es sey in diesem Bezuge das Möglichste versucht. Entgehen konnte es ferner Hrn. *P.* nicht, dass der Text nicht weniger Schriftsteller gerade in Rücksicht auf die Nomina Propria noch gar nicht eine befriedigende Sicherheit gewährt. Er führt namentlich den Plutarch, Strabo und Stephanus von Byzanz an, und erwähnt, aus diesem Grunde einzelne wichtigere Varianten bisweilen vermerkt zu haben. Dass Plutarch hier vorzugsweise mit zu nennen gewesen wäre, meint Referent eben nicht, zumal für die Biographien *Sintenis*, dessen vortreffliche Ausgabe freilich nicht zu Rathe gezogen ist, manchen alten Irrthum weggeräumt hat und andere Fehler in den Moralien leicht berichtigt werden können.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1843.

LEXIKOGRAPHIE.

Braunschweig, b. Vieweg u. Sohn: *Wörterbuch der griechischen Eigennamen, nebst einer Uebersicht über die Bildung der Personennamen.* Von Dr. *W. Pape* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 106.)

Was dagegen Strabo und Stephanus anbelangt, so kann man eher beistimmen und eben so die Aufzählung der verschiedenen Schreibweisen aus den Handschriften nur billigen, wenn auch zugleich wünschen, es möchte dies noch häufiger und vollständiger geschehen seyn. Ebenso beifallswerth ist es, dass die anscheinend fingirten Namen in der Attischen Komödie bei Alkiphron, Aristaenetus und mehreren Dichtern der Anthologie ihren Platz gefunden haben (S. VII). Es ist nämlich schwer zu sagen, welche blos erdichtet, welche wirklich im Gebrauch gewesen seyen, besonders da in der That manche aus den Inschriften als im gemeinen Leben üblich nachgewiesen werden können. Ingleichen mussten, wie geschehen, die mythischen Stammväter eines Volkes und Geschlechts und die sagenhaften Städteerbauer eben so gut wie die Götter selbst aufgenommen werden; denn alle oder doch sehr viele derselben haben im frommen Glauben des Volkes einmal dieselbe Wesenheit gehabt wie die Bewohner des Olympus.

Am Schlusse der Vorrede ist der ursprünglich ungriechischen Namen gedacht. Das noch zur Stunde unter den Hellenen lebendige Gestalten fremder oder dem Volksbewusstseyn unverständlich gewordener antiker Namen, bis sich ein Sinn damit verbindet (*Ulrichs* Reis. u. Forsch. in Gr. I. S. 6. 128 Not. 32), hat auch im Alterthum vielfach gemodelt (*Pott* Etymol. Forsch. I. XXXIV), weniger jedoch bei römischen, als bei barbarischen Namen. Gänzlich ausgeschlossen durften nun auch diese Namen nicht bleiben; doch bemerkt Hr. *P.* selbst, dass er hier verhältnissmässig nur Weniges gegeben habe. Auffallend ist es, die ägyptischen Papyrus gar nicht erwähnt zu sehen; aus ihnen waren nicht blos echt ägyptische Namen zu entlehnen, sondern auch die griechischen weisen daselbst in ihrer Schreibart manche Eigenthümlichkeit auf, bestehe diese auch meist nur in den Verderbnissen der Laute, aus denen auf die dortige Aussprache zu schliessen ist. Von Benutzung des *Letronne*schen Inschriftenwerkes konnte natürlich noch keine Rede seyn.

So viel aus der Vorrede, mit deren Grundsätzen man sich im Allgemeinen einverstanden erklären muss, da Hr. Prof. *P.* die Hauptpunkte, welche bei seinem Vorhaben festzuhalten waren, ganz richtig erkannt und aufgestellt hat. Vor dem Lexikon steht dann, ausser der weiter unten zu besprechenden Abhandlung über die Bildung der Personennamen, auf 4 Seiten das Verzeichniss der angeführten alten Schriftsteller, vom Achilles Tatius anhebend bis zum Zonaras. So reichhaltig dieses ist, so fehlen doch ausser dem nur hier zufällig vergessenen Aristophanes manche Schriftwerke, aus denen nicht unbeträchtlicher Stoff zu ziehen war, z. B. Grammatiker, wie Theognostus, auf dessen *Canones* auch *Schneidewin* in den Götting. gel. Anz. jüngst aufmerksam gemacht hat; die Scholiasten zu Aristophanes, Plato, Pindar; der ältere Plinius; die Lateinischen Mythographen. Von Inschriftensammlungen hielt sich Hr. *P.* fast ganz allein an *Boeckh's Corp. Inscr. Gr.* und dessen Seeurkunden, denen ein sehr genauer, beinahe absolut vollständiger Personen- und Schiffindex beigegeben ist; *Franz's Elementa Epigr. Gr.* (S. 64. a) und *Mazochi Tabul. Heracl.* werden selten (*Δάζιμος*), gar nicht, so viel erinnerlich, die *Sylloge Osann's*, die *Welcker's*, *Leake's travels*, *Ross' inscript. inedit.* angeführt. Ebenso sind die zerstreuten inschriftlichen Aufsätze im Kunstblatte, dem Halleschen Intelligenzblatte, den Schriften des archäolog. Instituts in Rom fast ganz (*Γλιχίδης*) unbeachtet geblieben, wie auch die Vasenkataloge mit deren Aufschriften. Ferner mussten noch gar manche Hülfsmittel, welche neuere Gelehrte bieten, benutzt werden: *Lobeck's* Noten zum Phrynichus werden hin und wieder erwähnt;

dass aber für Onomatologie die *Paralipomena Gr. Gr.* (*Συραχώ*) und selbst der *Aglaophamus* noch wichtiger sind, entging Hrn. *P.* Endlich wäre zu wünschen, dass die Schriftsteller in den neuesten und besten Ausgaben zu Rathe gezogen worden wären, z. B. Plutarch's Biographien in der Recension von *Sintenis*, Pausanias in der von *Schubart* und *Walz*, die Redner in der von *Baiter* und *Sauppe*: die Nothwendigkeit und Erspriesslichkeit eines solchen Verfahrens zu erhärten, ist gewiss unnöthig.

Die nun folgende Uebersicht über die Bildung der Personennamen vorläufig überspringend, gehen wir zum eigentlichen Namenverzeichniss über. Bei der Prüfung desselben ist zu untersuchen, wie nahe der Vf. seinem selbstgesteckten Ziele gekommen und welches sein Verhältniss zu den genannten Vorgängern sey.

Vollständigkeit und Genauigkeit in den Angaben, so wie Kritik bei Aufnahme oder Besserung der einzelnen Namen sind natürlich Grundbedingungen. Ersteres nun, die Vollständigkeit, ist nach schon erwähnter eigener Bemerkung des Hrn. *P.* nur bei den Schriftstellern bis Aristoteles und unter den Spätern bei Strabo, Pausanias, Athenaeus, Suidas, den Lexikographen und den Inschriften erstrebt. Gerade bei Strabo, Pausanias, und Athenaeus erleichtern gute *Indices* die Arbeit: allein trotzdem darf man auf erschöpfende Vollständigkeit selbst hier nicht rechnen. So vermisst man im *B* aus Athenaeus: *Βαθυκλῆς*, *Βέρβεια*, *Βιβλιολάθας*, *Βοῦς*, *Βυκχίς*; aus dem *Γ*: *Γᾶτις*, *Γεράνα*, *Γίγγρας*, *Γόργων*. Doch weit grösser zeigt sich die Mangelhaftigkeit bei den Namen, welche auf der Gewähr der Inschriften beruhen. Blos aus dem 1sten Bande des *Boeckh*schen Werkes fehlen folgende Eigennamen aus dem *Α* gänzlich: *Ἀβίδιος* n. 1353. 14. *Ἄβιος* 343. 6. *Ἄβολος* 1243. 25. *Ἀγάθη* als Frauenname 821. *Ἀγαθίς* 513. *Ἀγαθύς* 272. III. 6. *Ἁγείσανδρος* 1637. *Ἀγίδας* 1247. *Ἀγίναρχος* 1246. 6. *Ἀγλαόνικος* 1070. 6. *Ἀγλωφῶν* 1208. 5. *Ἀγοράνομος* 1277. 2. *Ἀδάη* 1656. 4. *Ἀδελφός* 299. 10. *Ϝάδων* 1574. 6. *Ἀελπᾶς* 282. 14. *Ἀεσχρώνδας* 1599. 11. *Ἀθάνιχος* 1562. 2. *Ἀθάπτων* 1487. 1. *Ἀθηναείς* 623. 2. *Ἀθηναία* 1634. 2. *Ἀθηνόφιλος* 406. *Αἰγύλος* 1690. 18, 21. *Αἰμύλιος* 204. 20. *Αἰσχίνας* 1120. 3. 1548. 2. *Αἰσχρώ* 822. 1. *Ἀκάστιον* Vol. I. p. 442. a. *Ἀκέρδων* 1211. III. 32 (*Κέρδων?*). *Ἀκίλας* 740. *Ἀκίλιος* 193. 41. *Ἀκρόπους* 539. b. 12. *Ἀκυλανός* 189. 34. *Ἄλβιος* 194. I. 20. *Ἄλεξος* 158. B. 32. §. 10. 767. *Ἁλιώτας* 1773. 9. *Ἀλκά* 7. 2. *Ἀλκέμαχος* 1591. b. 26. *Ἄλκης* 1120. 5. *Ἀλκίδομος* 1728. 2. *Ἀλκίθοος* 1567. 4. 9. *Ἀλυπιανός* 1546. 2. *Ἀμάνιτος* 1554. 1. *Ἀμέριμνος* 194. II. 21. *Ἀμηνέας* 1526. *Ἀμινόκλεις* 1563. b. 2. *Ἀμφίδαμος* 1729. 1. *Ἀμφίτιμος* 1574. 23. *Ἀναξαγόρα* 849. 1. *Ἀνδοκίδας* 165. 7. *Ἀνδρίας* 1477. 4. *Ἀνείκητος* 189. 21. *Ἀνθεσφόρος* 1242. 1. *Ἀνπελίων* 267. II. 7. *Ἀντίβιος* 155. 52. 167. 30. *Ἀντιγένεις* 1569. c. 2. 1574. 16. *Ἀντίγνωτος* 370. b. 4. *Ἀντιγονίων* 196. b. II. 8. *Ἀντίγων* 1608. f. 19. *Ἀντιοχίδας* 1593. 8. *Ἀντίπας* 275. II. 62. *Ἀντιφάνεις* 1578. 6. *Ἄπιστος* 1273. 10. *Ἀπολεινάριος* 275. II. 68. *Ἀπολλοδώρα* 431. 2. *Ἀπρώνιος* 1377. 8. *Ἀρέσκουσα* 1626. 6. *Ἄρεστος* 282. 16. *Ἀρετώ* 1560. *Ἀρίσταινος* 1204. 3. 5. *Ἀριστέων* 115. II. 32. *Ἀριστίδης* 1611. 4. *Ἀριστοδάμας* 199. II. 14. 1249. 1. 2. *Ἀριστοκλέας* 812. 1. *Ἀριστόκληα* 566. 1. 1154. 3. *Ἀριστόλας* 1457. 1. *Ἀριστόνεικος* 307. 5. *Ἀριστότειμος* 1242. 13. *Ἀριστοφάνεια* 385. 17. *Ἀρίτιμος* 295. 8. *Ἀρκάδιον* 1490. 1. *Ἀρκεσίδημος* 276. 5. *Ἀρκέτων* 947. 2. *Ἀρκοίας* 1512. 2. *Ϝάρνων* 1569. a. II. 14. *Ἀρσίλεως* 158. §. 8. B. 21. *Ἀρτεμίσιος* 206. 22. *Ἄρυφος* 1630. 2. *Ἀρχέας* 1542. 3. *Ἀρχεναυΐδας* 1571. 10. *Ἀρχενιεύς* (?) 581. 2. *Ἀρχένους* 1121. 2. *Ἀρχεσίλας* 165. III. 29. 206. 15. *Ἀρχεσίς* 854. *Ἀρχίαρος* 1569. a. I. 2. *Ἀρχίδικος* 205. 14. *Ἀρχίππη* 155. 8. 560. 2. *Ἀρωγός* 201. 24. *Ἀσκλαπιόδωρος* 1583. 22. *Ἀσκληπᾶς* 200. 34. 269. 19. *Ἀστύξενος* 1322. 9. *Ἀστυφιλίδης* 1609. 11. 13. *Ἄσχυλος* 275. I. 52. *Ἀτείμητος* 1496. 2. *Ἄτρων* 846. b. 1. *Αὐτοσθενίδης* 251. 1. *Ἀφροδώ* 1386. 7. — Es würde unbillig seyn, Hrn. *P.* aus solcher Mangelhaftigkeit einen schweren Vorwurf zu machen; ein Werk, wie z. B. eben das *Corp. Inscr. Gr.*, lässt sich nicht in kurzer Zeit erschöpfend ausbeuten, und es ist aller Anerkennung werth, dass Hr. *P.* in sein Werk noch so viele inschriftliche Eigennamen aufgenommen hat, als sich wirklich darin finden. Ref. verglich ohne besondern Grund zu dieser Wahl die S. 146 verzeichneten Nomina und vermisste hier kein einziges derer, die er in seinen eigenen Registern zum 1sten Bande des *C. I. Gr.* notirt hatte. Um aber auch an diesem Beispiel zu zeigen, wie weit Hrn. *P.*'s Arbeit von erschöpfender Vollständigkeit entfernt sey, fügt er in aller Kürze nur die Citate bei, welche jener bei den aufgenommenen Namen nicht hat: *Εὐθυκράτης* 115. II. 20. 204. 20. *Εὐθύκριτος* 805. 1. 3. 1115. *Εὐθύμαχος* 165. I. 64. 171. II. 21. 579. 2. 1746. 1. *Εὔθυμος* 1082. 5. *Εὐθύνομος* 183. III. 3. *Εὔκαιρος* 1586. 16. *Εὐκαρπίδης* 191. II. 30. 196. b. II. 21. *Εὔκαρπος*

191. I. 13. 18. 34. 194. I. 13. 20. 244. 4. 266. II. 21. 268. 15. 16. 19. 20. II. 28. 34. 269. 21. 275. II. 46. 276. IV. 22. 282. 21. 481. 13. 1341. 2. 1658. *Εὔκλεια* 1042. 1. *Εὐκλείδας* 1150. 1. 1209. 5. 1237. 5. 1238. 4. 1307. 8. 1367. 2. 1710. B. 6. *Εὐκλείδης* 147. 17. 165. I. 12. III. 23. 167. 27. 199. II. 23. 289. 12. *Εὐκλῆς* 286. III. 7. 419. b. 2. 477. 3. 684. 2. 945. b. *Εὐκολίνη* 1021. 2. *Εὐκράτης* 165. I. 13. 171. I. 47. 172. I. 40. 191. I. 37. 204. 14. 206. 27. 269. 4. 17. 18. 284. III. 11. 287. I. 13. 695. 1. 1121. 2. 1152. 16. *Εὐκρατίδας* 1573. 4. — So viel wäre, alle nähere Notizen weggelassen, auf dieser einzigen Seite nachzutragen. Unter dem von mir hier Uebergangenen ist aber manches, was im Lexikon anzuführen war, wie der Genitiv *Εὐθοκράτου* 115. II. 20. und 579. 2. und *Εὐκράτου* 269. 4., *Εὐκρατίδαο* 1573. 4. Bei *Εὔιος* aus n. 224 musste beigefügt werden: *ηὔλει*. So ersah jeder Leser, dass der aus Plutarch und Athenäus angeführte Flötenspieler derselbe ist (*Wyttenbach* zu Plutarch. Mor. p. 180. F).

Nach dem Bisherigen dürfte schon hinlänglich klar seyn, dass Hr. *P.* für das erste Mal den Umfang seiner Arbeit sich etwas zu weit gesteckt hat. Jedenfalls wäre es noch dankenswerther gewesen, wenn er sich in der Zahl der Schriftwerke mehr beschränkt, dann aber auch ein ganz genaues Verzeichniss geliefert hätte. Jetzt fordert das, was er geleistet hat, immer Anerkennung des Fleisses, allein ein sicheres Fundament hat er nicht gelegt. Aus dem an Umfang so geringen Parthenius fehlen, um noch ein Beispiel zu bringen: *Ξάνθιος* 5, *Γυθυμία* 8 (wofür *Εὐθυμία* zu schreiben war, obwohl jenes noch selbst *Meineke* hat *Analecta Alexandr.* p. 307), *Ἡρίππη* 8, *Ἐχενῆς* 11, *Κάλχος* 12, *Τελεύς* 13, *Φιλαίχμη* 14, *Ὑψικρέων* 18, *Σχέλλις* und *Κασσαμενός* 19.

Auch die gewiss nicht unbillige Erwartung, die Vorarbeiten des Hrn. *P.*, namentlich die *Dindorf*schen Zusätze zum Pariser Stephanus sorgsam benutzt zu finden, ist nicht ganz befriedigt worden. Bei einer Vergleichung des Buchstaben *Δ* bis *Δαμ*— ergab sich, dass folgende Nomina fehlen: *Δαζίζας*, *Δαζιμών*, *Δαιθαρσεύς*, *Δάϊχλος*, *Δαιτίς*, *Δαίτων*, *Δάκης*, *Δάκηα*, *Δακιηνός*, *Δακικός*, *Δαλμᾶτος*, *Δαμάλλιον*, *Δάμαλλος*, *Δάμασις*. Dagegen braucht Hr. *P.* eine Zusammenstellung seiner Arbeit mit dem ersten und bisher einzigen Hefte des grossen Wörterbuches von *Rost* nicht zu scheuen. Abgesehen von *Ἀαρών* und einigen mit *Ἄβδηρος* zusammengesetzten Wörtern hat Hr. *P.* nachstehende Artikel im Voraus: *Ἄβαβος*, *Ἀβάκενα*, *Ἀβάμμων*, *Ἄβαρτος*, *Ἀβάσκαντος* u. s. w. Noch günstiger stellt sich das Ergebniss einer Zusammenhaltung mit *Crusius*, der bei Weitem nicht so viele Schriftwerke excerpirt hat, als Hr. *P.*, z. B. keine einzige Inschrift. Auch lässt Hr. *P.* nichts vermissen, was jener sein Vorgänger schon gibt, den er übrigens in der Vorrede S. VII mit dem anerkennendsten Danke erwähnt.

Noch ist übrig, davon zu sprechen, wie die Kritik gehandhabt worden sey. Im vorliegenden Werke laufen noch manche zweifelhafte Formen mit unter, und mit Vergnügen wird bezeugt, dass Hr. *P.* nicht wenigen, besonders auf Münzen befindlichen Namen, wo nicht immer durch eine schlagende Verbesserung aufgeholfen, doch ein zu weiterem Nachdenken anregendes Fragezeichen beigesetzt hat. Man sehe: *Ἀνασίμβροτος*, *Εὔπρος*, *Εὐτύχης*, *Ζόπυρος*, *Ζύσιμος*, *Σομένης*, *Σοσθένης*, *Σοκράτης*, *Θρασύθης* u. a. Inzwischen bleibt die Zahl der als unverdächtig oder ohne Emendation durchgelassenen Nomina doch noch immer sehr gross; einige Besserungsversuche oder Bedenken, theils vom Referenten, theils von Andern ausgegangen, mögen hier ein Plätzchen finden. Des Raumes wegen allein schon sollen sich dieselben auf Personalbenennungen beschränken, und zuerst zwar auf solche, die von Münzen entnommen sind.

Ἀπομώνιος aus Phrygien hiess, wie *ΛΛ* und *Μ* unzählig oft verwechselt sind, höchst wahrscheinlich: *Ἀπολλώνιος*; *Μονύσιος* aus Kyme: *Διονύσιος*; *Κυκτήμων* ebendaher: *Εὐκτήμων*; *Ἠτάσιππος* ebdh.: *Κτάσιππος*; *Εὔζενος* aus Lydien: *Εὔξενος*; *Ζέναρχος* und *Ζύκλης* von unbestimmter Herkunft: *Ξέναρχος* und *Εὐκλῆς*; *Ἡνόδοτος* aus Klazomenae: *Ζηνόδοτος* oder *Ἡρόδοτος*; *Καύμενος* aus Kreta: *Κλύμενος*. *Ἰσχρίων* von Smyrna führte wohl nicht, wie Hr. *P.* vermuthet, den Namen *Ἰσχυρίων*, so dass beide Formen gleich gut gewesen wären, sondern: *Αἰσχρίων*. Bei *Μονήσιμος* aus Magnesia denkt man an *Μ. Ὀνήσιμος* und Römische Zeit; für *Καρίδημος*, *Καρίλας* und *Φίλαρχος* steht muthmaasslich auf den Münzen *Χαρίδημος*, *Χαρίλας* und *Φίλαρχος* (*Corp. Inscr. Gr.* 2483. 28). *Θετέλης* aus Dyrrhachium ist nicht so viel wie *Θεοτέλης*, sondern *Ε* vertritt den Diphthong *ΕΙ*, falls dies das Alter des Stückes erlaubt, wie *Κλέστρατος* nicht statt *Κλεο*- sondern *Κλείστρατος* steht. *Νυταγόρας* aus Teos ist schwerlich von „zweifelhafter Bildung", sondern entweder am Anfange verstümmelt und *Πυνταγόρας* zu lesen oder *Πυθαγόρας* (vgl. die Teische Inschrift im *Corp.*

Inscr. Gr. n. 3046. 2). Auch für Πίδοχος muss bei Xenophon. Hellen. I. 1, 29 mit den bessern Ausgaben Ἐπίδοχος geschrieben werden, und gleicher Weise wird dem Milesier Πικράτης durch vorgefügtes *E* sein wahrer Name. Aehnliche Verderbnisse scheinen Πιεφανηφόρος aus Chios: Στεφανηφόρος; Ἄλλαισχρος aus Milet: Κάλλαισχρος; Πολλοφάνης aus Smyrna: Ἀπολλοφάνης (*Corp. Inscr. Gr.* 3140. 3. 15. 3142. 27.); Σπάνδρος ebendaher: Ἔπανδρος (*C. I. G.* 2338. 109.); Στάρχος aus Dyrrhachium: Ἔπάρχος oder Ἐπάρχης (da auf der Münze Στάρχου stehen soll). Der Achäer Χινασέας ist wahrscheinlich in Μνασέας umzuschreiben; der Smyrnäer Φιλανίδης in Φιλωνίδης; der Ephesier Τιμεσιάναξ in Τιμησιάναξ (da jenes eben so falsch ist wie Ἑρμεσιάναξ in *Cramer Anecd. Oxon.* III. 195.), und der Landsmann Ποιραγένης in Μοιραγένης. Ferner traut Referent dem Samischen Namen Ἡρησῖνος nicht recht; ob nicht *Mionnet P* für *Γ* sollte gelesen haben? Auch der Thessaler Φένιππος, nach Hrn. *Pape* so viel wie Φαίνιππος, scheint unsicher; möglich dass er Σθένιππος hiess. Der Phokäer Εὐμαγόρας dürfte leicht ein *Y* statt des echten *P* erhalten haben, und wer weiss, ob der Illyrier Ἀάορχος nicht Μάρχος zu nennen ist, während unser Hr. Lexikograph Ἄλαρχος coniicirt. Doch genug solcher Bemerkungen, besonders deshalb, weil es sehr schwer ist, richtige Besserungen vorzuschlagen, ohne die vielfach abgegriffenen Münzen selbst vor Augen zu haben.

Zu Θηραιόλας aus *Corp. Inscr. Gr.* 1441 ist vergessen die *Addenda* p. 922. b. zu vergleichen: der Mann hiess Πο. Πρατόλας. Dasselbe gilt von der Ποσειδαλκία n. 993, welche Ἀλκία benannt war, s. v. I. p. 920. b. und zu 2371 v. II. p. 292. Ein ähnlicher Nachtrag sey zu Φήσινος der, dass dieser Name keinem Athener, sondern einem Chier angehörte, vgl. *Boeckh* zu 2242. v. II. p. 210. Einen wie es scheint unnöthigen Zweifel erhebt Hr. *P.* bei Φειδάλος. Neben Φεῖδις (*Acta Soc. Gr.* II. 77.) konnte es füglich Φεῖδος geben; wie aber von Πρῶτος, Πρᾶτος die Form Πράταλος gebildet wurde, so gleicher Weise entstand Φείδαλος. Eben so wenig war Σίμιας mit einem Fragezeichen zu versehen; der Name stammt von Σῖμος, σιμός und ist durch Analogie wie durch inschriftliche Gewähr vollkommen gesichert, s. *Jahn's* Jahrbücher 1843. S. 199. Dagegen haben sich allerlei falsche Formen eingeschlichen, deren einige Ref. hier bezeichnen will. Er erlaubt sich dabei mehrere zu nennen, die er in seinem *Specimen Onomatologi Graeci* und in seinen *Analecta Epigr. et Onomat.* behandelt hat; auch wird er Schriften citiren, die Hr. *P.* noch nicht einsehen konnte. Zur ersten Klasse also gehören: Ἀμελησαγόρας, Καρμαντίδης, Εὐριππίδης (vgl. *Franz, Elem. Epigr. Gr.* p. 247, der indess nicht überzeugt), Φυλόμαχος, Ἀχησίας, Αἰχμαίας, Ἀλκιτοΐδας, Εὐδάμιππος, Κονίγειρος, Μελισίας, Ναυάτης. Sodann hat für Δαλίς beim *Scholiasten* zur Ilias Σ, 483 längst Hr. Prof. *W. Dindorf* in der Zeitschrift für Alterth. 1840 Ἀγαλλίς corrigirt. Ποσωχάρης beim Leonidas Tarent. ist eine Unform, Σωχάρης war dort herzustellen (*Meineke delect. poet. anthol.* Gr. p. 115.), wie für Δαμασωκλῆς in *Ross' Inscr. Gr. ined. fasc.* II. 76 Δαμᾶ, Σωκλῆς geschrieben werden muss. Beim Plutarch Quaest. Gr. 23 wird an Stelle von Ἀλεξίδα wohl Ἀλεξίλα zu lesen seyn, vgl. Ἀριστόλα, Μνησίλα, Νικόλα. Den Athener Ἰκησίας oder Ἰκήσιος, Polyb. XX. 4, 6 hat *W. Dindorf* (*Stephan. Thes.*) gewiss richtig in Ἱκέσιος umgeändert. Der Eleer Στάλκας bei Xenophon. Hellen. VII. 4, 15 dürfte mit Vergleichung des Landsmannes Εὐαλκίδας (Pausan. V. 16, 6) wahrscheinlich Εὐάλκας geheissen haben; der Künstler Κρεσσίδας ist von *Meineke delect.* 236 vortrefflich in Κρησίλας corrigirt, und mit Καροφαντίδας hat Prof. *Franz* die ansprechende Aenderung Κλεοφαντίδας vorgenommen.

Einzelne Irrthümer hat Hr. *P.* selbst erst in sein Verzeichniss gebracht. So war Αἰραστιών kein Mannsname bei den Lokrern nach *C. I. Gr.* 1607, dort steht vielmehr Z. 2 μηνὸς Αἰραστυῶνος; *Rost* hat hier das Richtige. Nicht Ἀθήναχος heisst der Athener in der Inschr. 172 (II. 13), sondern Ἀθήνιχος; doch hat man dies vielleicht für einen Druckfehler anzusehen, wie Τροχάνδος aus *Inscr.* 904, wo auf dem Steine Τροχόνδα gelesen wird. Weiter ist Hr. *P.* nicht sorgsam und consequent genug bei Setzung der Accente gewesen. Mag auch bei vielen Formen hierüber noch ein Schwanken in den Handschriften und Ausgaben bemerklich seyn, so war doch das von Neuern Ermittelte anzunehmen, z. B. Alles, was *K. Lehrs* in seinem schönen Buche *de Aristarchi studiis homericis* gesammelt und bemerkt hat. Nicht minder musste den *Casus obliqui* vieler Namen eine genauere Berücksichtigung werden. So langt das bei Ἄρης Angegebene nicht aus; so waren die Genitive auf ου statt ους von Nominibus wie Ἀριστομένης, von denselben die Accusative auf η und ην, die Vokative auf η mehr zu beachten als geschehen ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1843.

LEXIKOGRAPHIE.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg u. Sohn: *Wörterbuch der griechischen Eigennamen, nebst einer Uebersicht über die Bildung der Personennamen.* Von Dr. *W. Pape* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 107.*)

Hätte Hr. *Pape* festgehalten, dass die inschriftliche Graecität ganz häufig Genitive wie Ἀριστομένου, Ἀρχιμήδου u. dergl. aufweist, so würde er schwerlich einen Nominativ Ἀντίφανος (aus Klazomenae, *Mionnet* III. 64) angenommen haben. Auf der Münze steht höchst wahrscheinlich Ἀντιφάνου (wie im *Corp. Inscr. Gr.* 172. II. 16); der Nominativ war aber nur Ἀντιφάνης. Ueberhaupt wünschte Ref. viele Artikel, um es mit einem Worte zu sagen, gelehrter behandelt. Er versteht hierunter eine Anführung von neuern Gelehrten oder alten Grammatikern, die über Schreibweise, Casusbildung, Accent u. dergl. bei einzelnen Nominibus gesprochen haben. Man ist Hrn. *P.* die Gerechtigkeit schuldig, anzuerkennen, dass er bei manchen Wörtern einen solchen Anlauf genommen hat, wie bei Ἀθηνᾶ, Ἀκαδήμεια, Ἁλικαρνασσός, Ἀμβρακία, Ἀμισώδαρος, Ἀμφικτύονες, Ἀμφότερος, Ἀρειοπαγίτης, Ἀνεμοίτας, Σόφιλος u. s. w. Allein das Bemerkte langt fast nirgends vollkommen aus, was der Unterzeichnete im vollsten Sinne des Wortes zu beweisen hier nicht unterlassen würde, wenn es der Raum gestattete. Uebrigens jeder Zeit erbötig, diesen Beweis anderswo zu liefern, stellt er gleich nur noch einige Beispiele her, wo der angegebene Mangel bemerklich ist: Ἀκταίων (Ἀκτέων), Κράννων, Λαμπτραί, Καλχηδών, Μυτιλήνη, Κρεώφυλος, Φήνεια, Πύζας, Παιδάριτος, Σύμανθος. Dazu sey Hr. *P.* noch darauf aufmerksam gemacht, dass er bei einer neuen Ausgabe nicht unterlassen wolle, alle Citate so unbestimmter Art, wie: *Inscript.*, *Plato*, *Nov. Testam.*, *Jamblich.*, in genaue Angaben umzusetzen. Jeder, der das Buch gebraucht, wird sich ihm dadurch zu Danke verpflichtet fühlen.

Zuletzt werde noch der Inhalt der 24 Seiten betragenden Uebersicht über die Bildung der Personennamen angeführt. Auch dieses Stück der Arbeit ist schon als erster umfassender Versuch seiner Art dankenswerth; *Sturz* hat zwar Einiges, was hieher gehört, zusammengestellt, allein ein Ganzes, wie das des Hrn. *P.* ist, hat er nicht geliefert. Neben das Fachwerk der Abhandlung will nun Ref. in aller Kürze nur einige Bemerkungen oder Bedenken in Klammern setzen, dabei Verzicht auf tieferes Eingehen und vollständige kritische Musterung der Beispielsammlungen leistend.

A. *Erste* Klasse. Appellativa. 1) Substantiva. a) Thiernamen, wie Ἀκαλανθίς, Ἀλεκτρύων. [Λάγος gehört nicht hieher; die echte Form war Λᾶγος = Λάαγος. Im Allgemeinen vgl. *Lehrs* l. l. 276; auch dürfte daran erinnert werden, dass Thiernamen häufig zum Spott oder Spass beigelegt wurden.] b) Benennungen menschlicher Beschäftigungen und Stände: Ἄγγελος, Αἴπολος, Δῆμος. c) Benennungen anderer natürlicher Gegenstände und Concreta überhaupt: Ἀήτης, Αἴγλη, Ἀκανθίς, Ἄκμων. [Bedenklich sind Ἄρτος, s. *Preller. Polemon. Fragm.* 144, und Γώρυτος, wofür *Fr. Thiersch*, freilich auch nicht sehr wahrscheinlich, Θεόλυτος liest, Abhdlg. d. Münch. Akad. 1835. S. 635.] d) Abstrakta, besonders zu Frauennamen gebraucht, wobei gut zwischen Masculinarformen, wie Ἔλπις (für Ἐλπίας) und Ἐλπίς, Λύσις [schr. Λῦσις, *Meineke delect.* 212] und Λυσίς gesondert ist. e) Die Endung wird in eine dem Geschlecht angemessenere verwandelt: Δάφνος, Θάλασσος, Κάναχος. [Auch Weibernamen, wie Σατύρα, Παρθένα konnten hier beigebracht werden.] f) Namen der Götter sind spät und seltener in der ursprünglichen Form auf Menschen übergetragen. [Ἥφεστος, Ἶσις, Μοῦσα, Θάλεια, Ποσειδῶν.] g) Völker- und Städtenamen: Αἰτναῖος, Ἀργεῖος, Βοιωτός [oder Βοίωτος. Ueber die Namen der Städtegründer, die, mit den Städten identisch, einzelnen Individuen ertheilt wurden, vgl. *Meineke delect.* S. 141]. 2) Adjectiva aller Art, theils unverändert, theils mit zurückgezogenem Accent: Ἀβάσκαντος, Ἄγανος, Ἀγανός u. s. w. [Einzelne solcher Substantive sind als Adjective nicht in Gebrauch gekommen: Ἀντι-

σθένης, Δημοσθένης, *Lehrs* l. l. p. 288.] 3) Participia, öfter als Oxytona im Passiv: Σωζομενός [Ἀρχίσας ist nicht das einzige Beispiel eines P. aor. I. act., vgl. Τελίσας und Ὀνομάσας. Eher möchte Ἀραρώς kein Nebenstück haben].

B. *Zweite* Klasse. Abgeleitete Personennamen. 1) —ας. Masculina nach der ersten Deklination. [Leider hatte Hr. *P.* keine Kenntniss von *Lobeck's* Abhandlung: *de nominibus declinationis I. in as purum exeuntibus.*] a) ας tritt unmittelbar an den Stamm von Substantivis: Ἄλκας, Ἀρέτας, Βοτρύας; von Adjectivis: Ἀρίστας [Αἰσχιόνας *Corp. Inscr. Gr.* 1496 ist sehr unsicher]; von Verbis: Ἀλεύας, Βρύας. b) mit dem Vokale ε, also έας (ionisch έης), von Substant. Αἰνέας, von Adject. Ἁβρέας [Ἀμνέας = Ἀμεινέας?], von Verbis Ἀντέας, Ἀρχέας. c) mit dem Vokal ι, also ίας (ion. ίης) α) von Götter- und andern Eigennamen Ἀθανίας, Ἀναπίας [Καφησίας ist nur schlechte Schreibweise für Καφισίας]. β) von andern Substant. Ἀγίας, Ἀθλίας, Αἰσίας [Αἰχμαίας ist fraglich, Κλεασθίας sicher falsch und dafür Κλέας Θρασέαν zu lesen; Φιντίας bedeutet so viel wie Φιλτίας; über Χαβρίας s. *Lobeck* l. l. S. 4]. γ) von Adjectivis Ἀγαθίας, Ἁγνίας [Σιμμίας kommt sicher von σιμός und ist Nebenform von Σιμίας; ob aber Κραταίας von κραταιός?] δ) von Verbis, öfter mit vermittelndem Sigma, so dass die Form an das Futurum erinnert: Ἀγαλλίας, Ἀγασίας, Ἀλεξίας [Ἀκησίας war Ἀκεσίας; über Κρισίας vgl. *Meineke delect.* 235, *Lobeck* l. l. S. 1. Note 5; über Τειρεσίας denselben S. 5]. Uebrig sind die auf ᾶς, bald Fremdwörter, bald Verstümmelungen der Umgangssprache (Ἐπαφρᾶς = Ἐπαφρόδιτος), bald Zusammenziehungen aus έας: Ἀγαθᾶς. 2) εύς, έως [wobei der Nebenformen auf έας, Πρωτεύς, Πρωτέας, gedacht werden konnte] a) von Nominibus, meist Substantiven: Ἀζηνεύς, Αἰγεύς, Αἰνεύς. b) von Verbalstämmen: Ἀκεσεύς, Βρισεύς, Δαμνεύς. 3) ις, ιδος und ιος a) Masculina, Verkürzungen von ίας und ιος mit zurückgezogenem Accent [*Lobeck* l. l. §. 4. S. 10] Ἆγις = Ἀγίας, Ἀθᾶνις = Ἀθανίας. b) Feminina auf ίς, ίδος: Ἀγλαΐς, Ἀγαλλίς. 4) —ιος, das häufigste Adjectivsuffixum a) von Götter- und andern Eigennamen: Ἀγαθώνιος, Ἀπολλώνιος, Ἀρκάδιος. b) von andern Substant. Ἀγάπιος, Ἀγγέλιος. c) von Adjectiven, die selbst auch grösstentheils als Eigennamen im Gebrauch waren: Ἀβλάβιος, Ἅγνιος, Ἀγχιμόλιος [hievon gehören nicht wenige den spätern Zeiten an]. An diese schliessen sich die auf αιος, wo das α nicht immer zum Stammwort gehört: α) von Götter- und andern Eigennamen: Ἀερκεταῖος, Δίαιος, Ἥραιος. β) von andern Substant. Ἀγαπαῖος, Ἀγελαῖος. γ) von Adject. Αἰσχραῖος. δ) von Verbis Βλεπαῖος, Μνησαῖος. 5) ώ, οῦς, Feminina a) theils von Götternamen Ἀθηνώ, Ἀρτεμώ. b) theils von Substant. Ἀελλώ, Μηλώ, Μοιρώ. c) von Adject. Ἁγνώ, Ἀμεινώ, Ἀριστώ. d) von Verbis Ἀκεσώ, Ἀλεξώ, Αὐξώ. 6) ων, ωνος, seltener ονος, blos Masculina a) mit Participien gleichlautend und nur durch die Deklination von denselben unterschieden: Ἀκέσων, Ἀλέξων. b) von Nominibus α) von Götternamen Ἀρτέμων, Βάκχων [ob aber Πάρων (*Lobeck, Aglaoph.* S. 782. not. d.), und Σάμων hieher zu setzen waren?] β) von Appellativis Ἄγρων, Αἴγων, Αἵμων. γ) von Adjectiv. Ἅβρων, Ἀγάθων. c) ίων, ίωνος α) von Götter- und andern Eigennamen Ἀθηνίων, Αἰολίων. β) von Appellativis Ἀγγελίων, Ἀετίων. γ) von Adjectivis Ἀγαθίων, Ἁγίων. δ) von Verbis Ἀλεξίων, Ἀρηγίων. 7) ῖνος, besonders bei Gentilnamen: Ἀγαθῖνος, Ἀρχῖνος [etwas bestimmter musste über das Zusammentreffen mit der Verkürzung der Nomina auf νοος, νους, νος gesprochen werden], und —ίνης: Αἰσχίνης, Ἐλπίνης. 8) Nomina mit Diminutivsuffixen: a) ίσκος α) von Götter- und Eigennamen: Αἰσχυλίσκος, Ἑρμαΐσκος. β) von andern Appellat., besonders Thiernamen: Ἀνδρίσκος, Κυνίσκος, Λαγίσκος. γ) von Adjectivis Εὐφρονίσκος. b) ύλος und υλλος, Femin. auf υλλα [und υλλίς: Πιθυλλίς *Corp. Inscr. Gr.* 996. 2]: Ἀγάθυλλος, Βαχχύλος, Ἀρίστυλλα. Ferner ιλλα: Τελέσιλλα; ίλος: Πενθίλος; andere auf ιλλος und ίλος sind aus λαος verkürzt [*Boeckh* im *Corp. Inscr. Gr.* v. I. S. 887, wobei von Hrn. *P.* die Verkürzungen κλῆς κλος, θοος θος, σοος σος berührt werden konnten. Auch gehörten hieher die Namen auf αλος: Ἅρπαλος, Κρόταλος, Σίμαλος, Κώκαλος, Μαίναλος, Πέρκαλος, wie die auf ελλος, ελος: Κύψελος, Βύκελλος, Μύσκελλος]. c) ιον, Frauen- (Hetären-) namen: Ἀρίστιον, Ἀθήνιον [neben vielen derselben laufen Masculina auf ιος nebenher: Δημήτριος, Δημήτριον, Ἀπολλώνιος, Ἀπολλώνιον]. d) ιχος, besonders bei den Boeotern, α) von Götter- und andern Eigennamen Ἁβρώνιχος, Ἀρήϊχος [Ἀθανάριχος ist ein deutscher Name]. β) von Appellativis und Adjectivis Δείνιχος, Μελάντιχος. [Anzuschliessen waren die Namen auf αχος: Θίβραχος, Σήμαχος, Βρόταχος; die auf άκων, ακος, άκης, *Ross, Inscr. Gr. ined. fasc.* II. S. 59; die auf αμος: Λύγδαμος von λύγδος, Ἐμπέραμος von ἔμπειρος, Τύρταμος, Πύραμος, Πρίαμος.] 9) Einzelne Analogien: a) ης, ητος, Masculina, sämmtlich Paroxytona: Λάχης [mit dem späten Genitiv Λάχου], Μένης. b) σος und ασος meist von Verbalstämmen:

Ἔλασος, Ἵππασος, Κλευσος [— σῶν: Συλοσῶν, Ἱεροσῶν?]. c) τος, ετος, an Adjectiva Verbalia erinnernd: Ἀγόρατος, Αἴπυτος, Ἄλκετος, und auf οιτας, οιτης, υτας, ετης [υττας, wie Πολύττας und Δινύττας]. d) στης oder εστης: Αἰγέστης, Ἐθνέστης [über den Accent s. *Lehrs* l. l. S. 300]. e) σθεύς und σθος: Αἴγισθος, Εὐρυσθεύς. f) ιανός aus späterer Römischer Zeit: Ἀμμωνιανός, Ἀπελλιανός.

C. *Dritte* Klasse. Zusammengesetzte Personennamen. 1) die ersten Wörter der Zusammensetzung sind: a) Götter- und Heroennamen. b) Appellativa. c) Adjectiva. d) Verbalstämme (S. 11 — 16). 2) Betrachtet man den zweiten Theil der Zusammensetzung, so ist öfter schwer zu sagen, ob an ein Verbum oder an ein Nomen zu denken sey. Das Verzeichniss der den Schluss der Compositionen bildenden Wörter (S. 17—24) ist sehr fleissig gearbeitet und erstreckt sich von ἄγγελος bis ὠφελέω. [Dreifach zusammengefügte Namen, wie Εὐάρχιππος, Εὐδάμνιππος und komische Bildungen, wie Ὀρεσταυτοκλείδης, sind nicht besonders berücksichtigt worden.]

D. *Vierte* Klasse. Patronymika. Diese, die ganz gewöhnlich zu Nominibus Propr. wurden, kommen hier sehr kurz weg. Die Streitfrage, ob Einer und derselbe mit seinem eigentlichen Namen und dem davon abgeleiteten Patronymikon benannt worden sey, berührt Hr. *P* am Schlusse seiner Uebersicht nur leicht. Genauer ging *Fr. Passow* hierauf ein [*Animadv. in Propert. Opusc.* p. 303 ff.]. Ganz gleichgültig, was manche neuere Gelehrte annehmen, sagte man im gewöhnlichen Leben schwerlich Εὐκλῆς und Εὐκλείδης, Πρωταγόρας und Πρωταγορίδης. Den Dichtern hat dagegen offenbar eine grössere Freiheit zugestanden, wie denn bei ihnen z. B. Οἰδιπόδης für Οἰδίπους und Λαέρτιος für Λαέρτης fest steht. Auch kann der Sohn eines Ἡρακλείδης patronymisch selbst wieder Ἡρακλείδης und ein Ἀσκληπιάδης, eben so Σικελίδας nach seinem Vater Σικελίδας geheissen haben. Inzwischen sind doch solche Fälle sehr vereinzelt, und manche Völkerschaften halfen sich auch anders; die Thessaler z. B. nannten den Sohn eines Πολεμαρχίδας patronymisch Πολεμαρχίδαιος, Ἡρακλίδαιος u. s. w. Auch ist wohl zu beachten, dass manches Beispiel von Uebereinstimmung des Eigennamens und des Patronymikons auf Rechnung der leichtfertigen Abschreiber und ihrer missverstandenen Abkürzungen für die Wortendungen gesetzt werden muss.

Hier bricht Referent ab. Ein Gesammturtheil über die Leistungen des Hrn. Prof. *Pape* noch ausdrücklich auszusprechen, erachtet er kaum für nöthig, da er im Vorstehenden genugsam ausführlich auf die wichtigsten Punkte eingegangen seyn dürfte. Das auch äusserlich sehr anständig ausgestattete Werk ist bei aller ihm noch zu wünschenden Vervollkommnung bisher unstreitig das Beste seiner Gattung und wird von Vielen mit Nutzen gebraucht werden. Dem Unterzeichneten aber ist es besonders erfreulich gewesen, in Hrn. Prof. *Pape* einen rüstigen Mitarbeiter auf dem grossen, viele Kräfte in Anspruch nehmenden Felde begegnet zu seyn, dem er selbst seit längerer Zeit schon seine Musestunden widmet.

Karl Keil.

GRIECHISCHE LITERATUR.

OXFORD, b. Joh. Heinr. Parker (Whittaker und Comp. zu LONDON, J. u. J. J. Deighton in CAMBRIDGE): ΘΟΥΚΥΔΙΔΗΣ. *The history of the Peloponnesian war by Thucydides: illustrated by maps, taken entirely from actual surveys; with notes, chiefly historical and geographical*, by *Thomas Arnold*, D. D. head master of Rugby school and late Fellow of Oriel college, Oxford. Second edition. Vol. I. 1840. XXIV u. 543 S. Vol. II. 1841. 324 S. gr. 8.

Von dem *Arnold*schen Thucydides, dessen erste Ausgabe seit dem Jahre 1830 in 3 Bänden erschienen und von Rec. in seinem Commentar benutzt und besprochen worden ist, hat Unterzeichneter die 2 ersten Bände, von welchen der erste die 3 ersten Bücher des Thucydides, der zweite das 4te und 5te umfasst, in einer neuen Ausgabe erhalten. Ob nun gleich das Werk mit diesen beiden Bänden noch nicht geschlossen ist, sondern der 3te Band fehlt, so hält es doch Rec. für zweckmässig, dasselbe in seiner neuen Gestalt schon jetzt in diesen Blättern zu beurtheilen, damit seine Landsleute, die sich für die Literatur des Thucydides interessiren, in den Stand gesetzt werden, sich zu entscheiden, ob sie diese neue Ausgabe eines ziemlich kostspieligen Buches sich anschaffen zu müssen glauben, oder nicht. Es muss aber bei der Beurtheilung der zweite Band von dem ersten ganz unterschieden werden. Der zweite Band nämlich ist, wahrscheinlich wegen der über dem Druck desselben eingetretenen Krankheit *Arnold's*, der 1842 gestorben ist, ein wenigstens den Anmerkungen und Anhängen nach ganz unveränderter Abdruck der ersten Ausgabe, ausser dass 2 oder 3 unerhebliche Noten in Klammern zugefügt, der Anhang über die Ruder der Driremen

mit dem ersten Bande verbunden, endlich der Anhang über die Küste von Megara und der, welcher die Varianten der Venetianischen Handschrift aus den 3 ersten Büchern enthält, weggelassen ist, letzterer, weil sein Inhalt in die Variantensammlung des ersten Bandes aufgenommen ist, ersterer wohl deswegen, weil gegenwärtig am Ende des ersten Bandes eine Copie „of a paper on the position of Minoa etc. by Mr. Spratt, of H. M. S. Beacon" gegeben ist. Es ist jedoch durch diese Abhandlung die vorerwähnte der alten Ausgabe deshalb nicht überflüssig geworden, weil die neue sich fast ausschliesslich mit Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes der Küste von Megara beschäftigt, während die alte das Verhältniss dieses Zustandes zu der Schilderung des Thucydides untersucht, weshalb sie, statt weggelassen zu werden, den Ergebnissen der neuen Untersuchung hätte angepasst werden sollen.

So viel kann über den zweiten Band genügen, da sich hieraus ergibt, dass derselbe für die Besitzer der ersten Ausgabe unnütz ist, wir aber es hier nur mit der zweiten Ausgabe zu thun haben, nicht mit der ursprünglichen Gestalt des Werkes, die Rec. als in Deutschland hinlänglich bekannt voraussetzen muss. Anders aber verhält es sich mit dem ersten Bande, der in der neuen Ausgabe im Einzelnen nicht unerhebliche Berichtigungen erhalten hat. Dieses ist, wenn *Arnold* das ganze Werk nicht revidiren konnte, in so fern als ein Glück anzusehen, als gerade der erste Band nach seiner ursprünglichen Beschaffenheit in philologischer Hinsicht am mangelhaftesten war, und über Partikeln, Modi der Verba und andere grammatische Punkte eine Anzahl nicht nur falscher, sondern verkehrter, seltsamer und dem gegenwärtigen Standpunkte der Philologie unangemessener Ansichten enthielt, welche in den beiden folgenden Bänden sehr selten sind, da der Herausgeber in der Zwischenzeit offenbar erfolgreiche grammatische Studien gemacht hatte. Die jetzt im ersten Bande vorgenommenen Veränderungen bestehen nun im Wesentlichen darin, dass der Text nach der Bekkerschen Stereotypausgabe revidirt, die Variantensammlung aus dieser und durch Einschaltung der abweichenden Lesarten der Venetianischen Handschrift vermehrt, entschiedene Irrthümer im Einzelnen, die vom Rec. in seinem Commentar nachgewiesen waren, berichtigt, wo *Goeller* in der 2ten Ausgabe die von *Arnold* angeführten Erklärungen geändert hat, dieses angemerkt ist, endlich mehrere Bemerkungen von *Dobree* aus dessen Adversarien und auch ein paar eigene ganz neue hinzugefügt sind. Dieses sind offenbar im Allgemeinen löbliche Veränderungen, die nur den Wunsch erregen, der Herausgeber möchte auch in andern Beziehungen dem Werke eine grössere Vollkommenheit zu geben beflissen gewesen seyn. Aber erstens ist der ganze Plan und die allgemeine Einrichtung mit allen von Unterzeichnetem in der Beurtheilung des ersten Bandes in Jahn's neuen Jahrbüchern der Philologie, B. V. H. 2. S. 143 ff. entwickelten Mängeln unverändert beibehalten. Um also Unwesentliches zu übergehen, z. B. dass von dem Herausg. in einer grossen Anzahl von Stellen *Goeller*, dessen Ausgabe ihm die bequemste war, als Gewährsmann genannt wird, wo dessen Quellen und Führer zu nennen waren, so herrscht noch immer zunächst in Ansehung der grammatischen und erklärenden Noten das Missverhältniss, dass, während über einzelne, zum Theil nicht schwierige Stellen lange Anmerkungen, mehrmals verbunden mit Auszügen aus andern Commentaren (man sehe z. B. die lange Anmerkung über ὅ τι im Sinne von διότι I, 90. oder über ταμεῖον I, 96.), und mit ausführlicher Nachweisung bekannter Sprachgebräuche (vgl. z. B. die Anm. über ἀδικία κατηγορεῖτο αὐτοῦ I, 95.), selbst mit Angabe von Etymologien (s. z. B. die Anmerk. über τὰ τέλη I, 58.) ja, bisweilen mit Rückblicken auf Stellen englischer Schriftsteller und mit politischen Reflexionen gegeben sind (von welcher letztern Art in der neuen Ausgabe der schlimmste Auswuchs II, 43. sich findet, wo, da die Worte der ersten Ausgabe: so learn to know and to value the fruits of civilization, the child of commerce and of liberty, von einem Rec. getadelt worden waren, der Herausgeber 60—70 Zeilen zu ihrer Rechtfertigung hinzugefügt hat), nicht weniges, was der Erläuterung bedurfte, entweder gar nicht berührt, oder zu kurz, grösstentheils durch Hinzufügung einer oft ziemlich freien englischen Paraphrase, abgefertigt ist. Noch ärger aber ist noch immer das Missverhältniss in Ansehung der historischen und geographischen Erläuterungen. Der Herausgeber hatte auf diesen Theil seines Werkes einen besondern Werth gelegt, und theils auf dem Titel angegeben, die Anmerkungen seyen vorzüglich historisch und geographisch, theils in der Vorrede es für seinen vorzüglichsten Zweck erklärt, die historischen und geographischen Schwierigkeiten zu erläutern.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1843.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Oxford, b. J. H. Parker (Whittaker u. Comp. zu London, J. und J. J. Deighton in Cambridge): ΘΟΥΚΥΔΙΔΗΣ — — by *Thomas Arnold* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 108.)

Rec. hat in der oben angeführten Beurtheilung nachgewiesen, dass die Zahl der historischen und geographischen Anmerkungen in Vergleich zu den grammatisch-exegetischen zu klein, und auch durch die historisch-antiquarischen Anhänge ein gleiches Verhältniss nicht hergestellt ist; dass der Leser durchaus nicht hoffen darf, einen fortlaufenden historischen und geographischen Commentar zu erhalten, vielmehr die wichtigsten hier eintretenden Fragen, z. B. in dem Excurse des Thucydides über die Zeit vom Persischen bis zum Peloponnesischen Kriege und über das Reich der Odrysen und Macedonier, ganz unerörtert geblieben sind, dass endlich die historischen Anhänge theils reich sind an unsichern Hypothesen, theils grösstentheils Dinge enthalten, die entweder zur Erläuterung des Thucydides nichts Wesentliches beitragen, oder geradezu als Auswüchse anzusehen sind. Hierin liess sich nun freilich keine Veränderung im Grossen treffen, wenn die allgemeine Einrichtung des Werkes beibehalten werden sollte, und hierzu musste den Herausgeber der Umstand bestimmen, dass es in seiner ursprünglichen Gestalt in England so viel Beifall gefunden hatte, dass in ungefähr 10 Jahren eine neue Auflage nöthig geworden war. Im Einzelnen liess sich jedoch beträchtlich nachhelfen, um die erwähnten Mängel weniger fühlbar zu machen. Namentlich war um so mehr zu hoffen, dass in geographischer Hinsicht in der neuen Ausgabe sich bedeutende Zusätze finden würden, je mehr in den letzten Jahren durch englische, deutsche und französische Reisende für genauere Kunde Griechenlands und der Türkei geleistet worden ist. Aber nicht einmal von der Benutzung eines so wichtigen und dem Herausgeber leicht zu Gebote stehenden Werkes, wie Leake's Reise durch das nördliche Griechenland ist, findet sich irgend eine Spur, geschweige dass die durch die französische Expedition nach Morea veranlassten Werke oder die deutscher Reisenden gebraucht wären. Alle neue geographische Ausbeute besteht vielmehr ausser einigen am Ende des 2ten Buches gemachten kleinen Zusätzen aus Ot. Müller's Schriftchen über Macedonien und Niebuhr's vermischten Schriften in einem III, 106 zu findenden längern Zusatze über die Umgebung des Meerbusens von Arta, mit Bezug auf eine von dem Lieutenant Wolfe verfertigte und mit einigen Bemerkungen über diesen Buson begleitete Charte, einem kürzern Zusatze über die benachbarten Gegenden zu III, 111. mit Hinsicht auf Baker's Charte von der nördlichen Grenze Griechenlands, endlich dem schon oben angeführten Anhang von Spratt über die Lage von Minoa. Da die beiden erstern keine sichern Resultate gewähren, so ist eigentlich nur der dritte zu beachten, zumal in Deutschland, wo die erwähnten Charten nicht leicht zu erlangen sind. Neue geschichtliche Anmerkungen sind gar nicht zu finden. Viel mehr ist, wie schon aus dem oben Bemerkten erhellt, in philologischer Hinsicht geschehen, um den Mängeln im Einzelnen abzuhelfen. Jedoch ist auch hier mancher vom Rec. in der frühern Beurtheilung, die dem Herausgeber nicht zu Gesicht gekommen zu seyn scheint, gerügte Uebelstand, der sich ohne Veränderung des Planes hätte beseitigen lassen, unverändert beibehalten worden. Namentlich ist dieses in Betreff der Variantensammlung der Fall. Diese ist aus der grössern Bekkerschen Ausgabe ohne Prüfung und daher mit Wiederholung aller der Fehler, die sich in diese in Bezug auf die Lesarten früher schon verglichener Handschriften eingeschlichen haben, wiederholt. Dass diese Versehen nicht gering sind, hat Rec. in der angeführten Stelle dadurch gezeigt, dass er allein aus den 30 Kapiteln II, 41—70 fünfzig nachgewiesen hat. Von diesen 50 hat *Arnold* in der ersten Ausgabe 49 wiederholt, und alle diese scheinen auch in der zweiten Ausgabe sich wieder vorzufinden; wenigstens ist dieses bei der ersten Hälfte der Fall, nach deren Prüfung Rec., weil er sämmtliche alte Fehler wieder entdeckte, die Untersu-

chung fortzusetzen für unnütz gehalten hat. Noch weniger wird man daher erwarten, dass der Herausgeber die Varianten der Baseler Handschrift von dem Punkte an, wo sie bei Bekker, weil sie Gottleber nicht weiter zusammengestellt hatte, fehlen, das heisst von B. 3. an, beigefügt, die Abweichungen in der Collation der Handschr. Reg. oder H. bei Ducker und Gail, oder der Pfälzer bei Bekker und Morstadt angedeutet, und Aehnliches mehr, was bei Bekker sich nicht findet, ergänzt habe. Ist doch von dem cod. Lugdunensis, dessen Varianten in den 3 ersten Büchern der Herausgeber, weil sie vom Rec. erst in dem etwa gleichzeitig mit dem vorliegenden Werke erschienenen Supplementbande bekannt gemacht worden sind, freilich noch nicht benutzen konnte, dessen Ausbeute für die spätern Bücher aber in die Variantensammlung aufgenommen ist, S. VIII, noch immer so gesprochen, als kennte man von ihm nichts als die wenigen von Wyttenbach in den Select. princip. histor. gegebenen Proben. Endlich sind, wie bei Bekker, alle Varianten in den Apostrophen, in *ἐς* und *εἰς*, *γίνομαι* und *γίγνομαι* und vielen ähnlichen orthographischen Dingen weggelassen, während nicht wichtigere Varianten, z. B. *σύν* statt *ξύν* und *ττ* statt *σσ*, aufgenommen sind. Dem eben in Ansehung des Leydener Codex gerügten Versehen sind übrigens, um dieses gleich hier zu erwähnen, ein paar andere ähnlich, in welchen Worte der alten Ausgabe beibehalten sind, obgleich die Verhältnisse seitdem sich geändert haben. So lässt die neue Ausgabe, wie die alte, zu II, 83 Satrae eine Stadt mit 10000 Einwohnern seyn, und zu II, 85. wird noch immer unentschieden gelassen, ob *κατασκευάζεσθαι* statt *παρασκ.* bei Goeller absichtlich oder als Druckfehler stehe, worüber nach Goeller's zweiter Ausgabe kein Zweifel seyn kann.

Der Text war in der ersten Ausgabe zwar im Ganzen nach Bekker gegeben, jedoch hatte der Herausgeber sein selbstständiges Urtheil bewahrt, und er war in einer nicht ganz unbeträchtlichen Anzahl von Stellen, grösstentheils nach dem Vorgange des Rec. oder Goeller's, sehr selten ohne einen Vorgänger, von Bekker abgewichen. Jetzt hat er zwar mit Recht die Bekkersche Stereotypausgabe zu Grunde gelegt, auch auf die Prüfung nicht verzichtet, jedoch sein Urtheil öfter als früher unter Bekker's Autorität gefangen gegeben. So hatte er II, 65. früher nach Rec. geschrieben *ἡ πρόνοια αὐτοῦ ἐς τὸν πόλεμον*, und so muss es nach dem übereinstimmenden Zeugnisse fast aller guten Handschriften heissen, und dass diese Redeweise sowohl der griechischen Sprache überhaupt als dem Gebrauche des Thucydides gemäss ist, haben Krüger zu Dion. S. 153, und Rec. an mehrern Stellen, z. B. zu I, 51., gezeigt. Dennoch hat der englische Herausgeber jetzt den von Bekker beibehaltenen Artikel wieder hergestellt. — II, 80., wo Bekker aus nur einigen guten Handschriften *Φώτυος* geschrieben, Rec. aber diese Form als ungebräuchlich mit der alten *Φώτιος* vertauscht hatte, war dasselbe von *A.* geschehen; jetzt aber hat er, obgleich auch der belesene Bloomfield *Φώτυος* für falsch erklärt hat, dieses, was Pape in seinem Wörterbuche der Eigennamen nicht einmal für der Erwähnung werth erachtet hat, wieder aufgenommen. II, 96. hatte *A.* früher nach Rec. *Σκόμβρου* statt *Σκομίου* geschrieben, weil ein Berg Skomius nirgends erwähnt wird, den Namen Skombrus aber Aristoteles bestätigt, auch Hesychius ein Thracisches Volk der Skombrer nennt. Jetzt ist *Σκομίου* ohne Andeutung jenes Zeugnisses des Aristoteles für die andere Lesart mit folgender für die jetzige Kritik des Herausgebers charakteristischen Note zurückgerufen: „Niebuhr retains this form of the word (Kleine Schriften p. 374), and his geographical exactness combined with Bekker's critical tact are decisive, I think, in favour of it." Es braucht wohl kaum hiergegen bemerkt zu werden, dass, wo es sich nicht um Bestimmung der Lage eines Berges, sondern eines Namens, handelt, die geographische Genauigkeit eines Gelehrten, der einen Namen, wie er in den gewöhnlichen Ausgaben eines Schriftstellern geschrieben steht, beibehält, ohne ihn durch ein anderes Zeugniss zu schützen, gar nicht in Betracht kommen kann, und dass auch der kritische Takt bei solchen orthographischen Fragen nicht entscheidend ist. Ganz auf ähnliche Weise ist jetzt I, 82. nach Bekker's Vorgange, der, wo nur *eine* Handschrift nach *ὅπως* das Futurum statt des Conjunctivs des Aorists darbietet, jenes aufzunehmen pflegt, aus dem sehr mittelmässigen cod. C. (Laur.) *ὁρᾶτε ὅπως μὴ ... πράξομεν* statt *πράξωμεν* geschrieben, und folgende noch mehr die jetzige Kritik des Herausgebers bezeichnende Rechtfertigung hinzugefügt: „Where there seems no possibility of arriving at certainty, I am much inclined to defer to Bekker's tact, and to follow him without question: for the alledged differences of meaning between the future and aorist are so fine, that common lan-

guage canot be expected always to distinguish between them; nor can we say with confidence, which of the two the context most requires, even if we could be sure, that the auther was aware of the distinction and meant to observe it." Nach Mittheilung dieser Worte des Herausgebers hält es Rec. für überflüssig, noch länger bei der Kritik desselben zu verweilen. Wer noch einige Beispiele wünscht, die lehren, wie hoch derselbe die Autorität Bekkers auch gegen die Handschriften achtet, der vergleiche die jetzt aufgenommenen Lesarten *ἐλέγετο* II, 8., *ἐθέλομεν* II, 40., *ἐνέπεσε* II, 49. Wir wollen nur noch bemerken, dass die längere Note oder der Excurs am Ende des ersten Theiles, in welchem Excurs früher die Echtheit von III, 84. vertheidigt war, jetzt, wo Hr. *A.* von der Unechtheit dieses Kapitels überzeugt ist, und glaubt, es sey das Werk eines Christen und nicht später als im 6ten oder 7ten Jahrhundert geschrieben, mit einer kurzen Note von 40 Zeilen vertauscht ist, deren letzte Worte wir hierher setzen wollen, da sie die Ansicht des Herausgebers von der fraglichen Stelle deutlich machen. „The writer was probably a Christian, and certainly was a man who understood his subject; for the matter appears to be quite worthy of Thucydides, and had not the author tried to imitate Thucydides' style, and in so doing merely produced a carricature of its defects, the language of the passage might possibly have been as good as its substance. And when we consider, how many thousands of persons were in the habit of reading Thucydides at Constantinople between the fourth and seventh centuries, it would be too ventureus to assume, that not one of them could have read him to such good purpose, as to have been able to write this imitation of him." Uebrigens ist dasjenige, was in der Sprache dieses Kapitels anstössig ist, in der Anmerkung unter dem Texte, in welcher allein im Einzelnen hierüber gehandelt ist, bei weitem nicht vollständig entwickelt, und einige der angeführten Gründe, namentlich der aus der dunkeln Beziehung von *αὐτῶν* und der aus der Verschiedenheit der Tempora *δράσειαν* ... *γιγνώσκοιεν* ... *ἐπέλθοιεν* entlehnte, sind nicht die stärksten.

Die hauptsächlichste Verbesserung der neuen Ausgabe des ersten Bandes besteht demnach darin, dass, wie schon oben im Allgemeinen bemerkt ist, mehrere falsche grammatische Ansichten und Erklärungen entweder stillschweigend zurückgenommen, oder mit richtigern vertauscht sind. Dass die Anzahl der Stellen, wo dieses mehr oder weniger geschehen ist, nicht gering ist, ergibt sich daraus, dass sich im zweiten Buche etwa 30 finden. Und dass dieses wirklich fast lauter Verbesserungen sind, die philologischen Kenntnisse des Herausgebers in der Zwischenzeit an Gediegenheit und Reife beträchtlich gewonnen haben, und er namentlich das vom Rec. in seinem Commentar Getadelte berichtigt hat, wollen wir an den Beispielen des zweiten Buches zeigen. Auch scheint dieses um so zweckmässiger, da schwerlich viele Philologen Lust haben werden, das theuere Werk sich wegen solcher einzelnen Berichtigungen noch einmal anzuschaffen. Dazu ist auch um so weniger zu rathen, weil die Verlagshandlung in einigen vorgedruckten Worten Hoffnung gemacht hat, die in den Noten der 2ten Ausgabe enthaltenen Zusätze nach Beendigung des Ganzen besonders abdrucken zu lassen, was aber, wenn es geschieht, wohl nur auf die längern sich beziehen wird. Auf jeden Fall wird es manchem angenehm seyn, vorher zu erfahren, was er von diesen Zusätzen zu erwarten hat. Zu II, 3. in der Anmerkung zu *προςφέρωνται* hatte *A.* früher eine seltsame Art von Nominativis absolutis angenommen; jetzt schweigt er mit Recht von diesen, und er hat den Theil der Anwendung von Yet if it be taken bis zu Ende gestrichen. Kap. 4. ist nun *πολλοί* statt *οἱ πολλοί* aufgenommen, und die falsche Note, durch welche letzteres früher vertheidigt wurde, getilgt. Kap. 8. in der Anmerkung zu *καὶ Λακεδαιμονίοις μὲν* etc. ist, was sonst über Dativi absoluti verkehrt gesagt war, verbessert. Kap. 21. in der Anmerkung über *καί τινα ἐλπίδα εἶχον* ist die seltsame Behauptung *καί* (auch) könne durch das englische Hülfsverbum did ausgedrückt werden, und die unpassende Vergleichung I, 97. *ὅςπερ καὶ ἥψατο*, mit der richtigen Erklärung und passendern Parallelstellen, deren Beibringung nur, wie gewöhnlich, Goellern statt andern zugeschrieben ist, vertauscht. Kap. 29. in der Note zu *οὔτε ἔχων* ... *βασιλεύς τε ἐγένετο* ist das vom Rec. in seinem Commentar Gerügte beseitigt. Kap. 36. in dem über *διαδοχῇ τῶν ἐπιγιγνομένων* Gesagten sind die unpassenden Vergleichungen *δουλεία* und *φυγή* weggelassen. Kap. 37. ist die Anmerkung über *ἀπὸ μέρους*, in der ungehörige Vergleichungen der atheniscehen Eupatriden, der römischen Patricier u. s. w. vorkamen, ganz umgearbeitet. Wenn aber dabei behauptet wird, in *ἀπὸ μέρους* seyen Unterschiede des

Vermögens und der Partei angedeutet, so hätte das letztere offenbar weggelassen werden sollen, da sich nicht erweisen lässt, dass das Gelangen zu obrigkeitlichen Aemtern in Lacedämon mehr als in Athen davon abhängig gewesen sey, dass man zu einer bestimmten politischen Partei gehöre. Kap. 40 in der Note zu *ἔργου μᾶλλον καιρῷ* ist die falsche Erklärung des Dativs, nach der sonst *καιρῷ* mit *ἐν καιρῷ* verwechselt, und zur Rechtfertigung der Auslassung der Praeposition ungehörige Stellen verglichen waren, jetzt mit der richtigen vertauscht. Ebendaselbst in der Anmerkung zu *ὃ τοῖς ἄλλοις* cet. sind die Abgeschmacktheiten (denn ein milderes Wort lässt sich hier nicht brauchen) über *ὃ*, welches nach der alten Ausgabe als Conjunction das englische whereas seyn sollte, weggelassen. Kap. 42. ist die Anmerkung zu *δοκεῖ δέ μοι δηλοῦν ἀνδρὸς ἀρετήν κ. τ. λ.* wenigstens in der ersten Hälfte, wo der Herausgeber früher *πρώτη* und *πρῶτον* verwechselt, und weit hergeholte Anspielungen auf gerichtliches Verfahren gesucht hatte, verbessert. Dass aber auch in der zweiten Hälfte, in Erklärung der Worte *τοῖς τἆλλα χείροσι ... ἀνδραγαθίαν προτίθεσθαι A.* jetzt Göllern gefolgt ist, und die gute Vergleichung der Stelle III, 64. *ἀνδραγαθίαν προὔθεσθε* gestrichen hat, kann Rec. nicht billigen. S. dagegen die Göllersche Erklärung in dem Supplementbande der grossen Ausgabe Erinnerte. Gleich darauf ist die Anmerkung über *τὸ μὲν αἰσχρὸν τοῦ λόγου κ. τ. λ.*, in welchen Worten unser englischer Gelehrter ehemals einen sehr gezwungenen Gegensatz gefunden hatte, mit Recht ganz weggelassen. Kap. 43 zu Ende ist die falsche Erklärung von *ἀναίσθητος θάνατος*, nach der es auch sollte bedeuten können „the perfect quiet of death, in which there can be no sense of suffering or of disgrace", getilgt. Kap. 44. ist die Note zu *ἀφαιρεθῇ*, in der eine verkehrte Rechtfertigung der Lesart *ἀφαιρεθείη* versucht war, gestrichen. Kap. 48. ist der Schluss der Anmerkung zu *καὶ τὰς αἰτίας ... σχεῖν*, in welchem *τοσαύτης μεταβολῆς* für seltsame Genitivi absoluti erklärt waren, so umgeändert, dass der Genitiv richtig gefasst ist. Kap. 49. ist das Ende der Note zu *ἄλλο τι ἢ γυμνοὶ ἀνέχεσθαι*, in welchem ganz unpassende Stellen von Nominativen bei Infinitiven verglichen waren, getilgt, so dass die Note mit dem Citate aus Viger schliesst. Doch kann Rec. auch mit der beibehaltenen Rechtfertigung des Nominatives *γυμνοί* nicht einverstanden seyn. Kap. 53 ist der grösste Theil der Anmerkung über *ἀπεκρύπτετο μὴ καθ' ἡδονὴν ποιεῖν*, in welchem von den Worten In general an von dem hierher nicht gehörigen Infinitiv mit dem Artikel *τό* die Rede ist, gestrichen, und dafür Dobree's Conjectur angeführt, aber auch nach Rec. abgewiesen. Kap. 54. ist der Theil der Anmerkung über *ὅ τι ἄξιον καὶ εἰπεῖν*, nach welchem die Partikel *καὶ* zu gehören scheinen sollte „to that needless multiplication of words, which marks the early state of languages, and which sometimes is preserved in their most advanced state by becoming habitually associated with certain expressions", mit einem Citate von Kuehner's Grammatik vertauscht, welche auch sonst ein paar Mal angezogen ist. Kap. 62. ist die zweite Hälfte der Anmerkung zu *τῶν ἐς χρῆσιν φανερῶν*, auf deren Unrichtigkeit Rec. aufmerksam gemacht hatte, weggelassen. Kap. 63. hat die ganze lange Note zu *τάχιστ' ἄν τε πόλιν ... οἰκήσειαν*, die, wie anderwärts gezeigt worden ist, lauter Falsches und zum Theil Unmögliches lehrte, der Uebersetzung von Porter weichen müssen. Ebenso ist in der gleich folgenden Anmerkung über *οὐδὲ ἐν ἀρχούσῃ πόλει ... δουλεύειν* statt einer falschen Uebersetzung jetzt die richtige anderer neuen Ausleger gegeben. Kap. 65. in dem, was über die Worte *οὐ τοσοῦτον γνώμης ἁμάρτημα κ. τ. λ.* gesagt ist, findet sich jetzt nicht mehr die Behauptung, dass in *ἐποίουν* und *ἐταράχθησαν* eine Verwirrung der Construction enthalten sey. Kap. 71. in der Anmerkung zu *ἀπεδίδου ... οἰκεῖν* ist noch mehreres aus Göller zur Rechtfertigung der Erklärung von *ἀπεδίδου* hinzugefügt, nach der es nicht *er gab zurück*, sondern *er räumte ein* heissen soll, ohne dass man zu einer Ueberzeugung gelangt, warum diese Erklärung nothwendig oder auch nur besser seyn soll als die andere. Kap. 76. ist der zweite Theil der Note zu *μίαν μέν κ. τ. λ.*, in welchem der Herausgeber früher zu erweisen gesucht hatte, dass *κατασείειν* hier to batter down bedeute, getilgt. Kap. 79. in der Anmerkung zu *ἐκ τῆς Κρονοΐδος γῆς* ist die falsche Erklärung von *εἶχον* berichtigt. Kap. 81. zu Ende der Anmerkung über *οὔτ' ἐπίσχον τὸ στρατόπεδον καταλαβεῖν* ist der Schluss von But may not an, in dem eine den Sinn entstellende Erklärung vorgeschlagen war, weggelassen.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1843.

BIBLISCHE GEOGRAPHIE.

Wir haben das bedeutende Reisewerk von Edward Robinson und Eli Smith in zwei längeren Artikeln unseres Blattes (A. L. Z. 1842. Nr. 28—30 und Nr. 71—73) mit der ihm gebührenden Anerkennung besprochen. Es stand zu erwarten, dass dasselbe Epoche machend in die Forschungen über biblische Geographie eingreifen und manche neue Untersuchungen auf diesem Gebiet anregen, hier Zustimmung und weitere Bestätigung gewinnen, dort Widerspruch hervorrufen, und so das gehobene Interesse für diese Studien auf eine längere Zeit hin in fördersamer Bewegung erhalten würde. Wir beeilen uns, die ersten Früchte, an deren Zeitigung es mehr oder weniger Antheil hat, unsern Lesern zur übersichtlichen Beschauung vorzuführen. Seit unsrer Anzeige ist nun auch die *zweite* Abtheilung des *dritten* Bandes jenes Werkes erschienen, auf deren Inhalt wir schon damals, da uns das Manuscript vollständig vorlag, die nöthige Rücksicht nehmen konnten. Sie ist im Druck unverhältnissmässig angeschwellt, wovon besonders das zu weitläufig angelegte und wegen typographischer Schwierigkeiten mit viel Raumverschwendung gedruckte Register die Schuld trägt. Wir möchten bei diesem Anlass die im dritten Anhang verzeichneten Ortsnamen nochmals der Beachtung empfehlen. Vielleicht dass noch mancher darunter ist, der eine Anknüpfung an einen biblischen Ortsnamen darbietet. Auch hätte es wohl sprachliches Interesse, die darunter befindlichen alten und hebräischen Namen in näheren Betracht zu ziehn, deren Zahl nicht gering ist. Doch jetzt zu den neueren Sachen!

1) Zu Neuyork edirte *E. Robinson* 1842 (27 S. 8.) ein *First Supplement* zu den *Biblical Researches in Palestine* (dies der Titel der englischen Ausgabe seines Werkes). Es ist dies ein besonderer Abdruck aus dem American Biblical Repository, July 1842. Hr. Smith kam von einer Reise nach seiner Heimath im April 1841 wieder auf seiner Missionsstation zu Beirut an. Er brachte die besten Instrumente mit, um die früheren Untersuchungen zu verificiren und weiter fortzusetzen. Aber der anarchische Zustand im Libanon und die Aufregung, die die ganze Bevölkerung ergriffen hatte, schnitt alle Gelegenheit ab, im Lande zu reisen oder Beobachtungen anzustellen. Inzwischen waren jedoch andere Kräfte thätig gewesen. Als nämlich spät im Jahr 1840 die englische Flotte von der syrischen Küste zurückgezogen wurde, blieb ein Corps englischer Ingenieurs zurück, um eine Vermessung des ganzen Landes vorzunehmen. Insbesondere war Lieut. Symonds mit einer trigonometrischen Aufnahme von Judäa und der Gegend um die Ebene Esdrelon, sowie mit der Höhenbestimmung des todten Meeres und des See's von Tiberias beschäftigt. Von ihm und von Maj. Robe erhielt Hr. Smith einige werthvolle Mittheilungen. In Jerusalem selbst suchte der Missionar Samuel Wolcott, mit dem Robinson'schen Buche in der Hand, einzelne noch zweifelhafte Punkte genauer zu ermitteln und stattete darüber ebenfalls Hn. Smith Bericht ab. Auf solchen Mittheilungen beruht der genannte Aufsatz Robinson's, meistens freilich nur einzelne Bestätigungen oder Berichtigungen, wie über die Form des See's Merom, über die Quellenflüsse des Jordan, die Lage des Schlosses Belfort oder Schekif (12 bis 15 engl. Meilen weiter südwestlich zu setzen, als es auf Robinson's und hiernach auch auf ein paar neueren Karten liegt). Symonds bestimmte durch genaue trigonometrische Messung die Lage des todten Meers zu 1337 Fuss und die des See's Tiberias zu 84 Fuss *unter* dem Spiegel des mittelländischen Meeres. Die erstere Zahl stimmt ungefähr mit Russegger's und Bertou's Resultaten und Schubert's 598 Fuss sind demnach viel zu gering. Die Nachrichten des Hn. Wolcott betreffen zunächst die Souterrains des Tempelplatzes, über welche uns zuerst Catherwood in den Nachträgen bei Robinson genauere Kunde gab, Das dort (III, 2. S. 1114) erwähnte Thor, welches Catherw. vom Innern her auffand, bestimmt Wolcott auch seiner äussern Lage nach. Hier ist es nämlich verbaut durch das bei Robinson

II, 21 vorkommende vermauerte Thor in dem Winkel, wo die Stadtmauer mit der Südmauer des Tempelplatzes zusammenstösst. Früher bildete es einen freien Zugang, und so erklärt sich, wie ältere Reisende, und namentlich Maundrell von hier aus einen Blick in die unterirdischen Gewölbe thun konnten (Rob. II, 90). Ferner hat Hr. W. einen mit Gefahr verbundenen Schritt gethan, um die unterirdischen Gewässer nahe dem Tempelplatz zu untersuchen. Er liess sich in den 81 Fuss tiefen Brunnen (Rob. II, 160.) hinabwinden, fand Seitenkammern in den lebendigen Felsen gehauen, künstliche Wölbungen nebst Spuren von Stuckarbeit, und drang an 80 Fuss seitwärts in einem Wasserstollen vor, wo er wieder umkehren musste. Der Haupteindruck war der, dass diese Räume nicht eigentlich und ursprünglich zu einem Brunnen, sondern zu andern Zwecken dienten. Es bleibt aber dann räthselhaft, woher die bedeutende Wassermasse kommt. Eine neue Untersuchung, wenn sie besser gelingen sollte, müsste bei niedrigstem Wasserstand im September oder October unternommen werden. Die noch übrigen Bemerkungen, die besonders die Gräber um Jerusalem betreffen, müssen wir hier übergehen.

2) Leipzig, b. Brockhaus: *Beiträge zur biblischen Geographie*, von *Karl von Raumer*. Nebst einem Höhendurchschnitte. Beilage zu des Verfassers Palästina. 1843 68 S. 8. (12 gGr.)

Diese kleine Schrift stützt sich vorzüglich auf Robinson's und Schubert's Reisewerke, häufig deren Beobachtungen und Ansichten anerkennend und aufnehmend, öfter auch sie bestreitend und ablehnend — eine inhaltreiche Zugabe zu des Vf.'s Palästina und unentbehrlich für die Besitzer dieses Buchs. Zuerst Einiges über den Zug der Israeliten aus Aegypten nach Kanaan, wo der Vf. namentlich für den Anfang des Zuges und für die Lage von Kades eine neue Meinung aufstellt. Dass hier Robinson's mühsame Erörterung nicht genüge, hat auch Rec. gefühlt und ausgesprochen; er kann aber Hn. *v. R.'s* Exposition eben so wenig für zureichend erachten. Der Text redet nun einmal von einer wunderbaren Führung Gottes, er kann nicht zugleich buchstäblich aufgefasst und kritisch genügend erklärt werden; die Kritik wird sich bei solchem Standpunkte begnügen müssen, das Natürliche, Locale u. s. w. nachzuweisen, woran die Erzählung anknüpft. Der Vf. nimmt jetzt Zoan (Tanis) als Residenz des Pharao an und erschwert sich dadurch seine noch immer festgehaltene frühere Meinung, dass die Hebräer sehr weit südlich auf dem Wege von Besatin gezogen seyen. Zwar sucht er wieder Raum zu gewinnen durch die Behauptung, dass der Zug bis ans rothe Meer nicht nothwendig auf drei Tagereisen beschränkt werden müsse, da nur von drei Lagerstätten die Rede sey, die nach 2 Mos. 16, 1. 4 Mos. 33, 8 u. a. Stellen auch mehr als drei Tagereisen begreifen könnten; allein es fragt sich, ob dies gerade hier wahrscheinlich ist, wo es der Text nicht ausdrücklich zu verstehen giebt und wo vielmehr mit klaren Worten von einem sehr eiligen Aufbruch die Rede ist (2 Mos. 12, 39). *Kades* sucht er bei 'Ain Hasb, nördlicher als Robinson. Bei dem S. 13 folgenden Ueberblick des Landes vom Sinai bis zum Libanon bewährt sich das glückliche Talent des Vf.'s für geographische Darstellungen von neuem; der beigefügte Höhendurchschnitt gewährt eine interessante Anschauung der bedeutendsten Punkte des bezeichneten Landstrichs, wie denn auch die weiteren Bemerkungen über einzelne Orte viele gute Combinationen enthalten. Leider stehen dem Vf. die betreffenden Sprachkenntnisse nicht so zu Gebote, dass er immer selbständig auf den Grundtext der heil. Schrift, namentlich des A. T.'s zurückgehen könnte; weshalb sich nach dieser Seite hin bisweilen Lücken und Irrungen zeigen. Die berühmte Feste *Masada* am todten Meer will der Vf. nicht mit Smith und Robinson auf dem jetzt Sebbeh genannten Felsen, sondern auf der Klippe Mersed suchen näher bei Jerusalem und unweit Engedi, wegen Joseph. jüd. Krieg 4, 7, 2; aber hier kennt man wenigstens keine Ruinen, während nach brieflichen Nachrichten eine neuerliche Untersuchung von Sebbeh die erstere Annahme zu höherer Wahrscheinlichkeit gebracht haben soll. Bei *Herodium* hätten wir gern des Vf.'s Meinung vernommen über Gesenius' Hypothese, die in dem angeführten zweiten Artikel S. 572 besprochen wurde. Die von Rob. so sorgfältig ermittelte Identität von *Eleutheropolis* und *Beit G'ibrin* erhält auch die Zustimmung des Hn. *v. R.*, er bringt zu dem von Rec. gefundenen historischen Belege noch einen zweiten bei, den wir als ganz vollgültig betrachten müssen. S. 44 ff. sucht der Vf. seine Annahme von *drei* Orten des Namens Petra gegen Robinson's Einwürfe zu schützen, und zwar, wie uns scheint, mit Erfolg. Eben so bestreitet er Robinson's Meinung, dass die sogenannten Gräber der Könige das Grabmal der Helena seyen, seine Hypothese über die Ausdehnung der Burg Antonia und einiges Andere. Von eigenthümlichem Interesse ist

die letzte Bemerkung über die Höhlen bei Deir Dubban und Beit G'ibrin, besonders von der geologischen Seite, sofern Hr. *v. R.* die darin vorkommenden glockenförmigen oder kuppelartigen hohlen Räume mit den „cloches" in dem tertiären Kalkstein bei Paris vergleicht, so dass bei der Bildung jener Höhlen Natur und Kunst gleich thätig gewesen wären. In Betreff der Lage des heiligen Grabes zieht sich Hr. *v. R.* nur noch mehr in seine Unentschiedenheit zurück *). — Dagegen kommt uns so eben

3) eine Abhandlung von *O. Thenius*, dem Verfasser des Commentars über die Bücher Samuelis, zu Gesicht (in Ilgen's Zeitschrift für die histor. Theologie, Jahrg. 1842. H. 4), worin der Versuch gemacht wird, *Golgotha* seiner wahren Lage nach zu ermitteln. Seit Korte dreht sich der Streit fast nur um die Stätte, auf welche seit Jahrhunderten die Tradition der Mönche mit der ihr eignen Beharrlichkeit hinweiset, und die Kritik begnügte sich meist, das Unstatthafte dieser gewöhnlichen Annahme nachzuweisen, ohne ihrerseits eine positive Bestimmung zu versuchen. Plessing und Clarke stehen mit ihren positiven Behauptungen beinahe allein da, indem der erstere ohne nähere Begründung Golgotha im Westen der Stadt am Wege nach Joppe setzen wollte, des letzteren Meinung aber gar nicht in Betracht kommt, sofern sie sich auf seine offenbar verkehrte Topographie Jerusalems stützt. Hr. *Thenius* will nun Golgotha in dem einzeln stehenden Hügel erkennen, den man, aus dem Damaskusthor hinaus in nördlicher Richtung die Strasse nach Nabulus gehend, bald rechts liegen lässt, von der gerade gegenüber liegenden Stadtmauer etwa 400 Fuss entfernt. Diese seine Hypothese hat der Vf. mit vielem Scharfsinn und mit umsichtiger Sachkenntniss zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit zu bringen gewusst. Der Name *Golgotha* bedeutet „der Schädel" und wird von Lukas erklärt durch *κρανίον*, von den drei andern Evangelisten durch *κρανίου τόπος*. Hr. *Th.* hält sich an die von Reland, Lücke, de Wette u. A. gebilligte Erklärung, wonach sich diese Benennung auf die Form des Ortes und also auf eine wie ein Schädel gestaltete Höhe bezieht, was auch dem Rec. ungleich wahrscheinlicher dünkt, als die Beziehung auf Schädel, die an der Richtstätte umherliegen. Schon die Singularform ist dagegen, besonders das *κρανίον* des Lukas, und auch *Γολγοθᾶ* selbst stellt ja deutlich eine Singularform dar. Jener Hügel aber hat wirklich die ungefähre Gestalt eines Schädels, er läuft nach drei Seiten rund in die Ebene ab und nur auf der Südseite nach der Stadt zu ist der Felsen schroff behauen. Diese Seite bietet den Eingang einer schönen und geräumigen Höhle dar, welche jetzt als die „Grotte des Jeremias" bezeichnet wird, worin dieser Prophet seine Klaglieder gesungen haben soll. Doch geht letztere Benennung nur bis ins 14te Jahrhundert zurück, und die Höhle ist in früheren Zeiten wohl als Grabstätte, so wie gelegentlich als Steinbruch benutzt worden, wie denn jetzt wenigstens auf dem Hügel oben viele türkische Gräber sind. Vor der Grotte liegt ein ummauerter Garten, und in derselben wohnt ein muhammedanischer Santon. Der Garten würde zu dem Bericht der Evangelien gut passen. Auch ist sicher die heutige Stadtmauer hier an derselben Stelle wie (die zweite Mauer des Josephus) zur Zeit Christi, da sie schwerlich anderswo als eben auf dem steilen Nordrande des Bezetha lief, wie heutzutage. Vgl. Robinson I, 388. So hätten wir einen Ort „ausserhalb des Thors" und doch „nahe der Stadt" (Joh. 19, 20. Hebr. 13, 12). Nur liesse sich noch fragen, ob diese Stelle, da sie ein Decennium später durch die Mauer des Agrippa als Stadttheil umschlossen wurde, zur Zeit Jesu nicht schon von Wohnhäusern besetzt seyn mochte? Nach dieser Seite hin findet man noch andere kleine Hügel, die zu Felsengräbern gedient haben, und auch diese waren, wenn die Stadt bereits über die zweite Mauer hinausreichte, noch immer *ἐγγὺς τῆς πόλεως*. Wir können es nicht gutheissen, dass der Vf. im warmen Interesse für seinen Fund einige schwächere Argumente in den Kreis seiner Demonstration gezogen hat, wie dass der Ort wegen Matth. 27, 39. „ad viam celebriorem" gelegen, oder dass die Inschrift des Kreuzes um so treffender gewesen, weil Christus von jenem Hügel aus „tanquam rex urbem suam" übersehen konnte. Auch möchte die Stelle Luk. 23, 28—30, wie sie der Vf. in seine Darstellung einflicht, kein Gewicht in die Waagschale werfen. Bei alle dem aber hat die Untersuchung des Vf.'s ihre gewichtigen Verdienste, und er hat sie jedenfalls auf den Punkt gebracht, dass man eine nähere Prüfung an Ort und Stelle nur wünschen kann, welche zu veranlassen bereits die nöthigen Schritte gethan sind.

*) In der so eben erschienenen „Archäologie der Leidensgeschichte" von Friedlieb wird die Streitfrage über die Lage von Golgotha gar nicht berührt.

Vorstehendes war geschrieben und befand sich bereits in der Druckerei, als dem Rec. das erste Heft einer von Hn. *Ed. Robinson* neu begonnenen Zeitschrift zukam, welches wir hier wegen des den obigen Schriften nahe verwandten Inhalts sogleich mit zur Anzeige bringen wollen.

4) New-York u. London, b. Wiley u. Putnam: *Bibliotheca Sacra*: or Tracts and Essays on topics connected with Biblical Literature and Theologie. Editor: *Edward Robinson*, D. D. Prof. of Bibl. Lit. in the Union Theological Seminary, New-York; author of Bibl. Researches in Palestine etc. A. D. 1843. Nr. I. February. 1843. 204 S. gr. 8.

Es werden uns in diesem Hefte nur drei Aufsätze geboten, deren einer über die Angelologie des A. und N. Testaments (mehr exegetisch als dogmatisch) von Moses Stuart zu Andover, die beiden andern vom Herausgeber selbst geschrieben sind. Letztere ziehen wir hier allein näher in Betracht. In Nr. 1. stellt Hr. *R.* eine beträchtliche Reihe von brieflichen Nachrichten zusammen, die ihm durch E. Smith und S. Wolcott zugekommen, ganz in der Weise des oben besprochenen First Supplement, welches hier auch in extenso wieder aufgenommen ist. Die Verarbeitung des brieflich dargebotenen Stoffes ist nicht so eingreifend, dass sie diesen systematisch verschlingt, sondern sie sucht ihn überall nur durch Einrahmung zu gruppiren und führt dann diese Gruppen wie mit dem begleitenden Commentare eines kritischen Cicerone an dem Leser vorüber. Wir erfahren hier nachträglich, dass der Zugang, durch welchen Hr. Wolcott zu den Souterrains des Haram gelangte auf Ordre des Mufti von Jerusalem seitdem vermauert ist, weil es ruchtbar wurde, dass Franken ihn benutzten. Durch den ganzen Aufsatz hindurch sind eine Menge mehr oder minder erhebliche Zusätze und Berichtigungen zu einzelnen Stellen des Robinson'schen Reisewerkes zerstreut, deren Werth von dem Herausgeber überall mit der unbefangensten Selbstkritik ins Licht gesetzt wird.

(Der Beschluss folgt.)

GRIECHISCHE LITERATUR.

Oxford, b. J. H. Parker: (Whittacker u. Comp. zu London, J. u. J. J. Deighton in Cambridge): *ΘΟΥΚΥΔΙΔΗΣ* — — by *Thomas Arnold* etc.

(Beschluss von Nr. 109.)

Zu Kapitel 88. ist die Note über ὑποχωρεῖν mit dem Accusativ von Ballast befreit. Kap. 89. in dem, was über οὐ δι' ἄλλο τι ... τὸ αὐτό bemerkt ist, sind zwei unhaltbare Erklärungsversuche des Herausgebers (in den Worten It is not impossible ... preferable) und Bloomfield's (über σφίσι) verschwiegen, und das Urtheil ist bestimmter geworden. Ebendaselbst ist die Anmerkung über ὅ ἐς τε, die wenigstens gegen das Ende sehr ungehörige Dinge enthielt, getilgt. Kap. 93. ist nun οὔτε ... οὔτε statt οὐδὲ ... οὐδέ aufgenommen, und die ganz falsche Note über das Verhältniss dieser Partikeln gestrichen. Ebenso ist Kap. 94. nun ἔστι γὰρ ὅ τι hergestellt, und, was sonst zur Entschuldigung der Vulgata ἔστιν γὰρ ὅτε gesagt war, weggelassen. Kap. 97. ist jetzt über den Optativ in den Worten ἃ χρυσὸς καὶ ἄργυρος εἴη deutlicher und richtiger als früher gesprochen, indem die Haackische Erklärung desselben gebilligt ist. Daselbst bei παραδυναστεύοντι ist an die Stelle der Bloomfieldischen Erklärung die von Goeller gesetzt; ob jedoch mit Recht, darüber lässt sich noch streiten. Vgl. Steph. Thes. ed. nov. in παραδυναστεύω. Endlich Kap. 101. ist jetzt des Rec. Conjectur δῶρα δέ in den Text gesetzt, und darnach die Anmerkung berichtigt.

Dieses sind die verbesserten Anmerkungen des zweiten Buches, mit deren Berichtigung man fast überall übereinstimmen kann. Ganz neue grammatische oder kritische Anmerkungen (denn ein paar geographische nach Niebuhr und Müller Kap. 96. ff. sind schon oben angedeutet) finden sich in diesem Buche etwa acht. Kap. 4., wo die Herausgeber früher über den Genitiv in den Worten ἐμπείρους ἔχοντες τοὺς διώκοντας τοῦ μὴ ἐκφεύγειν geschwiegen hatte, hat er jetzt nach Mittheilung der Worte des Rec. und der Conjectur Dobree's selbst eine Erklärung des Genitivs versucht, die sich an Caesar's Satz naves deiiciendi operis a barbaris missae anlehnt, aber unzweckmässig, weil, wie er selbst bemerkt, die Genitive in diesem Beispiele eigentlich von naves abhängig sind, übrigens wenigstens in der spätern Latinität des Tacitus (Aegyptum proficiscitur visendae antiquitatis) bei hinzutretendem Particip des Futurums entschieden den Begriff der Absicht erhalten haben. Zu Kap. 19. ist gut gegen Goeller's Conjectur ἑξηκοστῇ oder πεντηκοστῇ statt ὀγδοηκοστῇ gesprochen und zu Kap. 64. kürzer Bekker's Conjectur καταλυθῇ statt κωλυθῇ zurückgewiesen. Ebendaselbst ist das vom Rec. über καθ' ἑκάστους nach Buttmann Erinnerte angegeben. Kap. 80. ist die von Bekker aus *einer* Handschrift aufgenommene Lesart ὁμοίως statt ὅμοιος durch die Stelle III, 40, 4. bestritten. Als eine neue Note kann gewissermassen auch die zu Ende des 87sten Kapitels angesehen werden, wo früher über τιμήσονται als Fut. pass. nur einige Citate gegeben waren, jetzt aber Kuehner bekämpft wird, der diesen ganzen Gebrauch S. 399 nicht wolle gelten lassen. Es hätte hinzugesetzt werden können, dass, wenn nach Kirchner τιμήσομαι heisst *ich werde mich ehren lassen*, man erwarten müsste, dass, *ich habe mich ehren lassen* durch ἐτιμησάμην ausgedrückt werden könnte, *ich habe mich strafen lassen* durch ἐκολασάμην u. s. w., was offenbare Solöcismen wären. Kap. 93. ist mit Recht einiges für die Lesart προαισθέσθαι gegen das Bekkersche προαίσθεσθε erinnert. Hingegen Kap. 94. scheint die von Bekker statt πεζοί aufgenommene Lesart πεζῇ durch Anführung der Stelle VII, 75. nicht genug zurückgewiesen.

Poppo.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1843.

GESCHICHTE.

Hamburg, b. Friedr. Perthes: *Geschichte Kaiser Friedrichs IV. und seines Sohnes Maximilian I.* Von *Joseph Chmel*, reg. Chorherrn des Stifts St. Florian, k. k. Rath und ersten geh. Hof- und Haus-Archivar zu Wien. *Zweiter* Band. *Geschichte K. Friedrichs IV. als König* (1440 bis 1452). 1843. 812 S. gr. 8. (4 Rthlr.)

Wie in dem ersten Bande, welcher in diesen Blättern früher (A. L. Z. 1841. Nr. 111) angezeigt worden ist, beruht auch in dem zweiten die Forschung und Darstellung grossentheils auf archivalischen Quellen. Es ist daher zur nähern Aufklärung der Geschichte und Zustände Deutschlands überhaupt wie auch Oesterreichs insbesondere im vierten Decennium des funfzehnten Jahrhunderts nicht wenig Neues hier dargeboten.

Das dritte Buch, welches der zweite Band enthält, stellt Friedrich IV. von seiner Erhebung auf den römischen Königsthron bis zu seiner Kaiserkrönung dar. Es ist in sieben Kapitel eingetheilt. Wir können es nicht billigen, dass der historische Stoff nicht in mehrere, aber kleinere Abschnitte vertheilt worden ist: auch hätten diese Abtheilungen weniger nach einzelnen Jahren oder äussern Anhaltpunkten begrenzt werden dürfen, als vielmehr nach innern auf die Zeitereignisse einwirkenden Verhältnissen. Dadurch wäre auch vermieden worden, dass nicht ziemlich von einander Getrenntes in einen Abschnitt zusammengestellt worden wäre, wie hie und da geschehen ist.

In dem ersten Kapitel (von S. 1—142) handelt der Vf. *von Herzog Friedrichs Wahl zum römischen König und den Angelegenheiten des österreichischen Hauses und des Reichs bis zur Krönungsreise.* Ueber die damalige zerrüttete Lage des Reichs sind vortreffliche Bemerkungen gegeben. Als Hauptbeförderer der Wahl Friedrichs zum römischen König wird der Kurfürst Jacob von Trier genannt. Dieser vertraute Freund und Anhänger des Papstes Eugenius IV. (mit dem er aber später ganz zerfiel), suchte einen Fürsten zu erheben, von dem er wusste, dass er aus besonderer Frömmigkeit und wohl auch aus Unentschiedenheit für das Basler Concilium nichts mit besonderer Kraft unternehmen werde. Es wurde dadurch die Wahrscheinlichkeit, dass die deutsche Nation sich *für* das Concilium und den neu gewählten Papst Felix V. erklären würde, bedeutend vermindert. Der Vf. glaubt, dass Friedrich durch die fast gleichzeitige mit seiner Wahl zum römischen König eingetroffene Nachricht von der in Ungarn stattgefundenen Verdrängung seines Mündels, des jungen Ladislaus, vom Thron durch den Polenkönig Vladislaus bestimmt worden sey, die ihm angebotene deutsche Königswürde anzunehmen, die sonst in jeglicher Beziehung ihm durchaus nicht anlockend seyn konnte. Denn sein ruhiges und friedliches Gemüth scheute eine Last auf sich zu nehmen; wenn es Friedrich auch nicht an Klugheit fehlte, so gebrach es ihm doch an Energie und Entschiedenheit, die einem deutschen Könige in den damaligen Verhältnissen ganz besonders nothwendig waren.

Was über den Gang des Basler Conciliums in diesem ersten Kapitel (S. 90 ff.) und später in den folgenden Abschnitten gesagt wird, ist nach den vorliegenden Documenten, die zum Theil erst ganz neuerlich ans Licht gestellt worden sind, nicht zu bestreiten. Um dem Papste Felix V., welchen das Concilium dem Eugenius IV. entgegengestellt hatte, einen anständigen Unterhalt zu verschaffen, (denn Eugenius war im Besitz des Kirchenstaates), wurde die einstweilige Abgabe des zehnten Pfennigs der Pfründen eingeführt, wogegen unter den Franzosen und Deutschen viele protestirten. Dieses schadete der Sache des Conciliums und des neuen Papstes sehr. Ganz richtig bemerkt der Vf.: „die Furcht, zur Behauptung des güterlosen Oberhauptes auf mehrfache Weise und fortdauernd in Anspruch genommen zu werden, hielt vermuthlich besonders die Deutschen ab, sich *für* den neuen Papst und das Concilium zu erklären. Man wollte die Sache der Reform, die man von dem Concilium zu Basel gehofft hatte, nicht ganz Preis geben, aber nicht auch einen Schritt billigen, dessen Folgen so drückend werden konnten. Ueberhaupt ward das *extreme* Verfahren des Basler Conciliums von

Wenigen gebilligt, obschon die getäuschten Erwartungen und Hoffnungen der Völker auf eine Reform der Hierarchie grosse Klagen wider beide Parteien erweckten."

Der Vf. stellt sodann dar, wie die Reichsfürsten und ihr Oberhaupt der König es rathsam fanden, einen nichts entscheidenden Zustand der Neutralität zu wählen, indem ein grosser Theil des deutschen Klerus und die vorzüglichsten Universitäten sich eifrigst dem Basler Concilium anschlossen. Hr. *Ch.* theilt mehrere interessante Documente darüber mit. Die theologische Facultät der Wiener Universität, dem Concilium eifrig ergeben, und mit ihr die Facultät der freien Künste, meinte in ihrem Gutachten, das von K. Friedrich bei der Universität über das deutsche Neutralitätsbündniss eingeholt wurde, es sey Niemandem zu rathen, diesem Bündnisse beizutreten, da diese Unentschiedenheit grundlos und schädlich sey. Die Facultäten der Medicin und der Rechte empfahlen aber die Neutralität, welcher Rath dem vorsichtigen Könige mehr zusagte als die Ansicht der theologischen Facultät. Dass die Vermittlungsversuche, welche Friedrich auf dem Mainzer-Congress (1441) veranstaltete, scheitern mussten, war vorauszusehen: es fehlte den deutschen Fürsten an Kraft, Einheit und Uneigennützigkeit. Mit diesen Schritten konnte weder dem Concilium, noch dem Papst Eugenius IV. gedient seyn.

Bei Gelegenheit des Mainzer Congresses spricht der Vf. (S. 100 ff.) auch von der dem K. Friedrich zugeschriebenen Reformation oder *Magna Charta* für Deutschland: er behauptet, der Entwurf trage den Stempel der Unechtheit an sich; er möge vielleicht von Seite einer der Reichsstädte in Vorschlag gebracht worden seyn, sey aber, wenn er wirklich vorgelegt worden, ohne Zweifel sogleich als gänzlich unpraktisch beseitigt worden. Böhmers Ansicht, dass der Entwurf in Friedrichs Kabinet verfasst worden, und zwar durch Thomas von Haselbach, wird mit guten Gründen widerlegt.

Für die österreichische Geschichte vorzüglich interessant und wichtig ist der Schluss des ersten Kapitels, das die besondern Angelegenheiten des habsburgischen Hauses sehr ausführlich bespricht.

In dem zweiten Kapitel (v. S. 143—197), welches der Vf. *Krönungsreise* vom März 1442 bis Jan. 1443 überschreibt, wird von Friedrichs Thätigkeit im Reiche gehandelt: Vieles hätte hier kürzer gefasst oder mit Hinweisung auf die Regesten Friedrichs IV. und die Materialien zur österr. Geschichte übergangen werden können.

In dem dritten Kapitel, worin (v. S. 198—304) von *den Verhältnissen des habsburgischen Hauses, von österreichischen, ungrischen, böhmischen und Reichsangelegenheiten* (v. April 1442 bis Oct. 1444) *gehandelt wird*, wie auch in dem vierten Kapitel (v. S. 305—420), welches über dieselben Verhältnisse und ausserdem *über die Kirchenangelegenheiten* von 1444—1447 spricht, sollten die verschiedenen Materialien mehr von einander gesondert seyn. Das Werk würde dadurch an einer lichtvolleren und klareren Darstellung der verschiedenerlei Verhältnisse sehr gewonnen haben und der Faden der Erzählung würde nicht so oft haben abgebrochen werden müssen. Es müssten die Grenzen einer anzeigenden Beurtheilung bei weitem überschritten werden, wollte man nur auf die wichtigern Puncte hinweisen, welche durch dieses Werk in diesen beiden Kapiteln erörtert und erläutert worden sind. Es sind aus den Schätzen der österreichischen Archive manche höchst wichtige Actenstücke zur Aufklärung der damaligen Zeitverhältnisse hier zum ersten Male bei einer historischen Arbeit benutzt worden.

Offenbar der interessanteste Theil dieses ganzen Bandes ist der Schluss des vierten Kapitels, welcher die Verhandlungen der Deutschen mit Papst Eugenius IV. und den Ausgang des Basler Conciliums enthält. Die in den Materialien und Regesten publicirten Documente sind mit des Aeneas Sylvius Berichten und andern Schriften zusammengestellt und in der Darstellung ist klar gemacht worden, wie die Dinge den Gang, den sie genommen haben, nehmen mussten.

(*Der Beschluss folgt.*)

BIBLISCHE GEOGRAPHIE.

(*Beschluss von Nr.* 110.)

Bei den topographischen Nachforschungen über das alte Jerusalem wird von neuem auf die alten Baureste am Nordwest-Winkel der heutigen Stadt in der Nähe des lateinischen Klosters aufmerksam gemacht. Sie bezeichnen wahrscheinlich die Lage eines Thurms in der alten Mauer, da dieser Punkt so hoch liegt, dass man von ihm aus sogar einen Streifen des todten Meeres erblickt, und daher für die Vertheidigung der Stadt gewiss von jeher überaus wichtig seyn musste. Wie Vieles noch durch Aufgrabungen in Jerusalem zu Tage kommen muss, das hat der im vorigen Jahr begon-

neue Bau der neuen protestantischen Kirche bewiesen. Sie wird auf dem nordöstlichen Abhange des Zion errichtet, da wo dieser Hügel in das Thal Tyropöen abfällt, und selbst in diesem höheren Theile der Stadt zeigt sich eine ungeheure Aufhäufung von Schutt. In einer Tiefe von 30 bis 40 Fuss stiess man auf eine alte feste Mauer, man fand Säulen-Capitäle in altjüdischem Geschmack, einen gemauerten 6 Fuss hohen und 2 Fuss breiten Gang, welchen man in seiner Länge von S. nach N. an 200 Fuss weit verfolgen konnte. Der bei dem Bau beschäftigte Architect, ein Hr. Johns, wird uns hoffentlich von diesen Entdeckungen nähere Kunde geben.

Abgesehn von den durch Hn. *Wolcott* in Jerusalem angestellten Untersuchungen lesen wir hier auch vier kleine Reiseberichte, die aus seinen Briefen zusammengestellt sind. Der erstere betrifft einen Besuch des Klosters *Mâr Sâba* in dem Wadi en-Nâr, wie die Fortsetzung des Kidron heisst (Wadi er-Râhib d. i. Mönchsthal nur in der Nähe des Klosters). Das Kloster war zur Zeit in gutem Stande; es liegt oben auf dem rechten Bergrande des Thales, das hier romantische Felsenpartien hat. Nach einem Besuch am todten Meer führte der Rückweg an Jericho vorüber, welcher Ort gegen Ende des Jahrs 1840 von Ibrahim Pascha zerstört wurde und jetzt ein unbewohnter Ruinenhaufen war, über Bethanien nach Jerusalem.

Der folgende Bericht beschreibt einen Ausflug von Jerusalem nach Hebron, nach Carmel im Gebirge Juda und nach Sebbeh, in welchem letztern Eli Smith und Robinson das von Herodes befestigte Masada erkennen wollten. Hr. Wolcott machte diese Reise in Gesellschaft des Skizzenmalers Hn. Tipping, der in Palästina sich aufhält, um für eine neue englische Uebersetzung des Josephus Bilder und Ansichten zu zeichnen. Die Excursion wurde zu Pferde gemacht unter dem Schutze des aus Robinson's Werke bekannten Khatîb der Ta'âmira-Araber nebst vier Leuten desselben Stammes. Der erste Theil der Reise ist in einem Briefe an E. Smith, datirt Sebbeh d. 14. März 1842, geschildert; über den $2\frac{1}{2}$tägigen Aufenthalt auf Sebbeh und über die Rückreise berichtet ein zweiter Brief aus Jerusalem, alles nach Notizen, die an Ort und Stelle niedergeschrieben wurden. Robinson's Karte und Beschreibung dieser Gegenden erhält durch diese Mittheilungen manche wesentliche Vervollständigung und Berichtigung, wovon wir Einiges bemerken wollen. Die Reisenden passirten den Ort *Bereikût* mit alten Ruinen, nordwestlich von Tekoa, auf Rob.'s Karte noch mit einem Fragezeichen versehen (vgl. Rob.'s Paläst. II, 416). Auch das von S. nach N. streichende Thal führt in dieser Gegend jenen Namen und erinnert an das Thal *Beracha* 2 Chron. 20, 26. Es ist dasselbe, das weiter nördlich Wadi Khanzîreh heisst. Südlicher ist Kûfîn auf Rob.'s Karte zu streichen und dieser Name an die Stelle von Abu Fîd zu setzen. Näher nach Hebron zu untersuchten die Reisenden *er-Râmeh* oder *er-Râm*, wo merkwürdige alte Ruinen sind (vgl. Rob. I, 358). Die von Hn. *W.* hingeworfene Meinung, dass dies Rama, der Wohnort Samuels seyn könne, verdiente wohl nicht die Mühe, die der Herausgeber auf ihre Widerlegung verwendet. Der Letztere stimmt übrigens (S. 204) den Gründen bei, die Rec. gegen die Meinung von Gesenius geltend machte (A. L. Z. 1842. Nr. 72), welcher Rama mit dem Frankenberge identificirte, und fügt hinzu, dass niemand, der den Frankenberg selbst gesehen, daran denken könne, dass auf demselben eine Stadt gelegen. Jenes Râmeh bei Hebron ist aber höchst wahrscheinlich der Ort, der in den früheren christlichen Jahrhunderten für die Stelle der Terebinthe Abrahams galt, welche man zu Eusebius' Zeit dort noch zeigte. Kaiser Konstantin unternahm daselbst einen Kirchenbau, und aus jener oder einer etwas spätern Zeit mögen die Baureste stammen. Im A. T. findet der Herausg. nichts Entsprechendes, denn die Vergleichung mit dem „Rama gegen Mittag" רָמַת נֶגֶב oder רָאמֹת נ׳, wie Andere schreiben, Jos. 19, 8, weiset er von der Hand. Aber eben in dieser Stelle möchte Rec. eine Hindeutung auf die in Rede stehende Localität finden. Jener Ort gehörte dem Stamme Simeon, welcher einzelne Städte und deren Bezirke besass, die im Gebiet von Juda zerstreut lagen. Schwerlich schliesst der Beisatz נֶגֶב diese Gegend aus, er konnte schon nöthig erscheinen, um ein so weit südlich gelegenes Rama von den Orten dieses Namens im Norden zu unterscheiden. Und wie, wenn das dabei stehende בַּעֲלַת בְּאֵר (d. i. die Stadt mit dem Brunnen) sich auf die alte Ortslage nahe dem merkwürdigen Brunnen bezöge, welche Hr. *W.* S. 46 u. 56 beschreibt? Die Stelle 1 Sam. 30, 27, wo רָמוֹת נֶגֶב steht, scheint ebenfalls hieher zu gehören. Ganz in der Nähe fand Hr. *W.* ein zweites Rama, Râmet el-'Amleh genannt, und ausserdem noch zwei solche Höhen mit alten Ortslagen, so dass mit jenem Plural vielleicht diese ganze Gruppe von Bergstädten bezeichnet wird, welche Hr. *W.* mit einem Blicke übersah und so

rus in die Hände bekam; von dem Concilium, das an der Ansicht festhielt, dass die Kirche vom Staate unabhängig seyn müsse, hätte er solche Zugeständnisse zu erlangen nicht hoffen dürfen. In der That war es seit dem Beginn des funfzehnten Jahrhunderts Grundsatz päpstlicher Politik, für die Erhaltung der obersten Autorität des heiligen Stuhles gegen die Opposition der Bischöfe kirchliche Gerechtsame mit freigebiger Hand den Staaten zu opfern und somit selbst vor dem angegebenen Zeitpunct die Gründung von Landeskirchen möglich zu machen.

Die Sache war fast so gut wie ausgeglichen, die deutschen Fürsten hätten ihre Neutralität in der Kirchenfrage aufgegeben und sich gegen das Concilium erklärt, hätte nicht Eugen IV. durch einen höchst unvorsichtigen Schritt die Vereinigung auf längere Zeit vereitelt. Die Absetzung der beiden Erzbischöfe Dietrich von Köln und Jacob von Trier, weil sie eifrige Beförderer des Basler Conciliums waren, brachte unter den deutschen Reichfürsten eine beispiellose Aufregung hervor. Sie, die schon von dem langen Streite ermüdet waren und sich nach Frieden sehnten, schlossen nun im März 1446 einen Verein zur Erhaltung und Bewahrung ihrer Gerechtsame gegen päpstliche Eingriffe. Sie erklärten sich nunmehr entschieden für das Basler Concilium und Papst Felix V., wenn die Bedingungen, die sie stellten, und an deren Spitze die Widerrufung der Absetzung der beiden Erzbischöfe stand, ihnen nicht zugestanden würden. Dem K. Friedrich kam die Sache höchst ungelegen: er kam ins Gedränge, er wollte es weder mit dem Papste noch mit den Reichsfürsten verderben: ernstlich lag ihm auch weder das Wohl der Kirche, noch die Ehre des Reiches am Herzen: ihm war es nur um seinen eigenen Vortheil zu thun. Die darauf erfolgten geheimen Unterhandlungen zwischen Friedrich und Eugen durch den gewandten Aeneas Sylvius, sind aus dessen Schriften bekannt: ohne Zweifel sind darüber auch noch andere Actenstücke vorhanden; Hr. *Chm.* hat sich aber darauf beschränkt, den Aeneas Sylvius als Quelle zu gebrauchen, die in der Sache, wie der Vf. zugibt, nur theilweise unbefangen und unparteiisch berichtet. Auch über den Hergang auf dem Frankfurter Congress und die dort zu Stande gekommene Convention, wo P. Eugenius IV. in den Hauptpunkten nachgab, ist nichts Neues beigebracht, da Würdtwein die dahin bezüglichen Actenstücke schon bekannt gemacht hat. Die päpstlichen Bevollmächtigten konnten die Reichsfürsten nur durch grosse Concessionen von dem förmlichen Anschluss an das Basler Concilium abbringen. So sehr auch ein grosser Theil der Cardinäle dagegen opponirte, dass der Papst die Frankfurter Convention ratificirte, so sah dieser sich doch bei der Lage der Dinge dazu genöthigt, die Absetzung der Erzbischöfe zurückzunehmen, den Grundsatz von der Auctorität des Concils anzuerkennen und zu versprechen, den Beschwerden der deutschen Nation abhelfen zu wollen. Hr. *Chm.* bemerkt dabei S. 399: „Die Consequenz erlitt dadurch einen grossen Stoss. Der Weltmann Aeneas (der die Cardinäle über ihren Widerstand heftig tadelt) hat freilich nur die *nächste* Gefahr im Auge, jedoch im Hintergrunde drohte eine ganz andere, die dann auch später furchtbar hereinbrach." Wie es gelang, auf dem Congress zu Frankfurt den Bund der Reichsfürsten zu trennen, indem man den Erzbischof Dietrich von Mainz davon abzog, ist allzukurz erzählt. Es ist zwar die Hauptstelle darüber aus dem Aeneas Sylvius in der Note beigefügt, wodurch man erfährt, dass die Bestechung der Mainzischen Räthe, oder vielmehr des Kurfürsten, durch 2000 Gulden stattfand, einen Vorschuss, welchen der Papst dem K. Friedrich später durch Aeneas Sylvius zurückzahlen liess, aber es sind keine weiteren Quellen und Urkunden über die Sache beigefügt, wie man hätte erwarten sollen.

Seine Ansichten über die Stellung des Papsts zu den Concilien spricht der Vf. in folgenden Worten aus: „Die Anerkennung des Constanzer- und zum Theil des Basler Concils veränderte die Stellung des Oberhauptes, das der ganzen, *versammelten* Kirche gewissermassen responsabel war. Ohne Zweifel ist durch die Absetzung des Papst Johann XXIII. und die darauf folgende *Wahl* P. Martins V. dieser Grundsatz von der Auctorität des Conciliums *praktisch* angenommen worden. Die *Wiedereinsetzung* der beiden abgesetzten Erzbischöfe, so wie die *Annahme* und *Bestätigung* aller während der Zeit der Neutralität vorgenommenen Besetzungen und Dispensen, selbst die durch das Basler Concilium, das doch als satanisch verdammt worden war, ertheilten, war eine Nachgiebigkeit ohne Beispiel, und konnte die Auctorität des päpstlichen Stuhles im Grunde nur erschüttern." (S. 408) — Und in Bezug auf das von Eugen IV. erlassene Salvato-

rium, worin er zum Voraus alles das für ungültig erklärt, was ihm irgend in den Bullen über die Bestätigung der Frankfurter Convention oder der deutschen Concordate nachtheilig werden könnte, heisst es: „Die Beschwerden blieben dieselben, die Abhülfe war nur scheinbar und die *Verhältnisse* änderten sich doch wesentlich, so dass eine aus dem Schoosse der Kirche selbst hervorgehende Reform kaum mehr möglich wurde."

Wie die Kirchenvereinigung endlich zu Stande kam, stellt der Vf. im Anfange des folgenden 5ten Kapitels dar, worin (von S. 421—562) auch noch von den *Mailändischen und Burgundischen Unterhandlungen*, *von den Schweizer Streitigkeiten*, *von den deutschen Reichsangelegenheiten* von 1447—1450 gesprochen wird.

Ueber das Wiener Concordat, welches bekanntlich fälschlich früher das Aschaffenburger genannt worden ist, handelt der Vf. S. 435—440 mehr in den Noten als in dem Text, wie uns scheint nicht genügend und nicht vollständig.

Das sechste Kapitel (von S. 563—669), worin sich der Vf. wieder *den ungrischen, böhmischen und österreichischen Angelegenheiten und Verhältnissen* zuwendet und von den gleichzeitigen (v. 1446—1451) *Plänen und Maassregeln K. Friedrichs* handelt, ist für die österreichische Geschichte von besonderer Wichtigkeit und gibt in Bezug auf innere und äussere Verhältnisse der habsburgischen Erbländer die vollständigsten und befriedigendsten Nachrichten und Aufschlüsse. Das letzte, siebente Kapitel (von S. 670—726), welches von Friedrichs *Römerzug und Kaiserkrönung* (bis März 1452) handelt, ist für die damaligen italienischen Verhältnisse reich an einzelnen Angaben. Bei der Beschreibung der Kaiserkrönung vermissen wir unter den Angaben der Berichte darüber die Erzählung eines Gleichzeitigen, welche Olenschlager im Anhang zur Erläuterung der goldenen Bulle hat abdrucken lassen. Wir erwähnen dieses Uebersehen des Vf.'s nur desshalb, weil er sonst so überaus genau und sorgfältig in der Benutzung und Angabe der vorhandenen Quellen ist.

Auch diesem Bande sind so wie dem frühern eine Anzahl interessanter bisher ungedruckter Urkunden, Briefe, Schriften u. s. w. als Beilagen angehängt. Die zwölfte und letzte Beilage (S. 768 bis 812) enthält im Auszuge einige kleinere Schriften des Aeneas Sylvius über Politik und Pädagogik.

Braunschweig, b. Vieweg u. Sohn: *Memoiren des Karl Heinrich* Ritters *von Lang*. Skizzen aus meinem Leben und Wirken, meinen Reisen und meiner Zeit. *Erster* Theil. 1842. 8. II u. 348 S. *Zweiter* Theil. 345 S. (4 Rthlr.)

Die Memoiren des Ritters *v. Lang* nehmen unter den deutschen Memoiren eine sehr eigenthümliche Stellung ein. Sie sind von einem gelehrten, vielgereisten, einsichtigen, scharf beobachtenden Beamten geschrieben und vereinigen hierdurch in sich alle Elemente, die man zur Abfassung guter, interessanter Memoiren wünschen kann. Aber sie sind zu gleicher Zeit auch mit grosser Offenherzigkeit, ohne Rückhalt, mit satyrischem Humor und bitterm Tadel über Personen und Zustände geschrieben, sie decken Verhältnisse auf, die nicht leicht bedauerlicher erfunden werden können, und schildern Schattenseiten, wie sie noch kein deutscher Memoiren-Schriftsteller gezeichnet hat. Hierbei entsteht nun zuerst die Frage, ob *L.* nichts entstellt und ob nicht persönlicher Missmuth oder erlittene Kränkung auf sein Buch Einfluss gehabt habe. Darauf muss geantwortet werden, dass nach der sonstigen Kenntniss von *L.'s* historischer Tüchtigkeit und Wahrheitsliebe an eine absichtliche Täuschung nicht zu denken, indem seine eifrige Verehrung alles Guten und Rechten anzuerkennen sey, sowohl im Allgemeinen, als in der Schilderung einzelner Männer, wie Hardenberg, Montgelas, Jac. Grimm und anderer, und dass wir endlich seiner eigenen Versicherung: „er wolle Blumen und Dornen, Wahrheit und keine Dichtung geben" Glauben beizumessen haben. Wahrheit ist also ohne Zweifel in diesen Memoiren vorhanden, aber man kann doch auf der andern Seite nicht in Abrede stellen, dass die Lectüre des zweiten Theils ein sehr gemischtes Gefühl bei billigen Lesern zurücklässt, und dass man sich öfters nach guten und erfreulichen Zuständen zurücksehnt, wenn man die gehäuften Erzählungen von Unredlichkeit, Bestechlichkeit, Unfähigkeit und Trägheit hoher bayerischer Beamten aus den Jahren 1808—1817 liest, an denen der genannte Theil so reich ist. Die Frage, ob das Alles so geschehen konnte, ist da wohl ganz natürlich. Nun ist der Redaction der A. L. Z. von einem durchaus glaubwürdigen Manne die Nachricht zugekommen, dass ein bedeutender Theil dieser Memoiren, der die letzten zwölf Jahre aus *L.'s* Leben umfasste (die vorliegenden reichen bis zum J. 1826), ungedruckt geblieben ist; ob aus Rücksicht auf die bayerische

Regierung oder aus andern Gründen des dem Vf. verwandten Herausgebers und des Verlegers, wissen wir nicht. Aber wie ehrenwerth auch immer *L.* in seinen historischen Schriften ist, so können wir doch nicht diese Weglassuug als einen Nachtheil für die Literatur erachten. Denn es ist des Schlimmen und Aergerlichen aus einer für Deutschland trüben Zeit zur Genüge mitgetheilt und hinlängliches Material geliefert, um die allgemeinen Schilderungen in den Werken von Dresch, Bülau und Andern über jene Periode zu ergänzen. Der kundige Leser und der wahre Freund historischer Aufschlüsse würde freilich für sich noch manches Interessante aus jenen jetzt fehlenden Theilen des Manuscripts haben entnehmen können; aber bei der Neigung einiger Journal- und Pamphlet-Schreiber, die Vergangenheit nur in ihren Gebrechen darzustellen und Scandal auf Scandal zu häufen, würden solche Mittheilungen nur diesem Gelüste einen grossen Vorschub geleistet haben. Die Memoiren Varnhagen's von Ense, Arndt's und die memoirenähnlichen Briefe Niebuhr's (wenn man diese nicht lieber als Confessionen bezeichnen will) nehmen darin einen weit höhern Rang ein, als die des Ritters *v. L.* Auch jene Männer waren mit den Machthabern oft nicht befreundet, ja wohl sogar von ihnen gehasst, aber ihr Ton ist bei Weitem nicht so bitter, sie nehmen das rein Menschliche weit mehr in Anspruch und hinterlassen ein weit wohlthuenderes Gefühl. Bemerkten wir nun bereits oben, dass jener Vorwurf namentlich dem zweiten Theile gelte, so dürfen wir auch nicht unerwähnt lassen, dass der erste Theil dieser Aufzeichnungen des zu Ansbach im Jahre 1836 verstorbenen *L.* sich durch einen grossen Reichthum schätzbarer Beiträge zur Sittengeschichte der drei letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts auszeichnet. Auf diesen Theil finden die Worte der Vorrede volle Anwendung: „Niemand wird es mir als Eigenliebe ausdeuten, wenn ich mich wenigstens nicht selbst hasse, aber der Leser mag mir vertrauen, dass ich die dünnen Fäden meines vorübergegangenen Daseyns nur als das ausgespannte Gewebe behandeln will, auf welchem ich die Schatten einer untergegangenen alten Welt, die vielleicht bald von den wenigsten ihrer Enkel noch begriffen werden kann, eines in sich selbst zerfallenden deutschen Reiches und eines Kampfes von alten und neuen Sitten habe erscheinen lassen." Demnach wenden wir uns zuvörderst zum ersten Theile.

Karl Heinrich Lang war am 7ten Julius 1764 zu Balgheim, einem Dorfe, zwei Stunden über Nördlingen, in dem Fürstenthum der jetzt ausgestorbenen evangelischen Fürsten von Oettingen-Oettingen, geboren. In den Diensten dieser fürstlichen Familie waren seine Vorfahren sehr lange Zeit schon gewesen: Forstmeister, Hof- und Kellermeister, Pfarrer und angesehene Beamte finden sich unter ihnen, über deren wichtigste *L.* interessante Nachweisungen gegeben hat. Sein Vater starb sehr früh (im Jahre 1770) und er musste daher seine Kindheit und erste Jugendzeit in den Familien mehrerer Oheime zubringen, worüber wir lebhafte und ergötzliche Schilderungen lesen. Das häusliche Leben in den Häusern angesehener schwäbischer Geistlichen aus jener Zeit, die Sitten des Landes, die Scenen am Hoflager des Fürsten von Wallerstein sind in die Erinnerung an eigene Jugendschicksale geschickt verflochten. An einen geordneten Unterricht war nicht zu denken, obwohl *L.'s* Oheime sämmtlich gelehrte Leute waren; aber er las viel für sich, wusste den geringen Unterricht gut zu benutzen (erst mit dem zwölften Jahre lernte er Lateinisch) und erwarb sich daneben eine grosse Fertigkeit in machanischen Geschäften und häuslichen Verrichtungen. Mit welchem Eifer er alles Wissenswerthe sich anzueignen bemüht war, und die Bücher von allen Orten her zusammentrug, mag nur ein Beispiel bezeugen. Als er im J. 1778 auf die Schule nach Oettingen gekommen war, der ebenfalls ein *Lang* vorstand, wohnte seine Mutter im Hause eines Goldschmiedes, der unserm *L.* gestattete, ihm manche Handgriffe abzulernen, und dem er dafür in den Winterabenden aus einer deutschen Uebersetzung von Rollin's römischer Geschichte vorzulesen pflegte. Dies Exemplar besass *L.'s* Bruder, Ludwig, der sich aber bei dem Herleihen sehr unfreundlich erwies, ja sogar den Bruder oft prügelte und von sich stiess. „Um diesen guten Rollin zu lesen", sagte er, „kann ich annehmen, dass ich hin und her 80 Stunden zu Fusse gemacht, 150 Prügel und 120 Ohrfeigen ausgehalten habe (I. 53)." Nimmt man nun noch dazu, was *L.* von der wunderlichen Laune des regirenden Fürsten von Oettingen-Wallerstein, in dessen Bibliothek der Funfzehnjährige eine Art von Amanuensis war, erzählt, so wird man zugeben, dass er seine Kindheit gerade nicht in Bequemlichkeit verlebt habe; aber er war heiter und guter Dinge und gedieh an Körper und an Geist.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1843.

GESCHICHTE.

Braunschweig, b. Vieweg u. Sohn: *Memoiren des Karl Heinrich* Ritters *von Lang.* Skizzen aus meinem Leben und Wirken, meinen Reisen und meiner Zeit u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 112.*)

Aus seinem vaterländischen Schwaben ging *Lang* auf die Universität nach Altdorf, um die Rechte zu studiren. Auch hier ward wieder gut und lustig gelebt, die Vorlesungen wurden zwar nicht in gewöhnlicher Weise besucht, aber wo es etwas zu lernen gab oder Bücherkenntniss zu gewinnen war, da liess *L.* nicht nach, und verdankte dieser Studienweise, zu der freilich die alten Professoren den Kopf schüttelten, einen guten Theil gründlicher Kenntnisse. Mit seinem Abgange von Altdorf (1785) beginnt ein unterhaltendes Stück dieser Memoiren in seiner dreijährigen Amtsverwaltung zu Oettingen als fürstlicher Accessist, Protocollist und Regirungs-Secretair. Die Geschäfte wurden von den Räthen mit grosser Weitläuftigkeit und Bequemlichkeit betrieben, um zwölf Uhr immer die Sitzung geschlossen und dann dem neuen Expedienten das Weitere zur Ausfertigung überlassen, nachdem von allen andern Dingen, nur nicht gerade von der Hauptsache, gesprochen war. Sehr ergötzlich ist unter Andern die Deliberation über eine Proscription sämmtlicher Hunde in den fürstlich öttingischen Landen (I. 89 f.). Da nun aber Niemand sich darum bekümmerte, wovon der Regirungs-Accessist sich nähren sollte, so sah sich dieser genöthigt, noch allerlei Nebengeschäfte der Advocatur zu betreiben, und half sich dadurch eben sowohl zu Geld, als durch seine andern sprachlichen und historischen Kenntnisse zu einem gewissen Ruf in den näheren Kreisen seiner Umgebung. Die Gunst, die er bei seinen Vorgesetzten genoss, erweckte ihm in der kleinen Stadt Feinde und Neider; man hinterbrachte dem Fürsten, *L.* sey ein Freigeist, der nicht zur Kirche und zum Abendmahl ginge. Darauf befahl der Fürst laut und drohend: „dass, wer in der Charwoche nicht beichte und communicire, gleichviel, Katholik oder Protestant, nichts anders verdiene, als dass er ihn zum Teufel jage." Nun heulte der Hofjude, aus Furcht, er werde um sein Geld kommen, wenn *L.* aus dem Dienste gejagt würde, und vom Wirthshause aus schoben ihn aus gleicher Ursache Wirth, Wirthin und Kellnerin gleichsam mit Gewalt in die Kirche, wo ihn denn der Geistliche, verwundernd und triumphirend, mit einer wahrhaft Catilinarischen Rede empfing, er selbst aber nach eigenem Geständniss eine nur wenig erbauliche Andacht hielt. Besser gelang es seinen Feinden, als sie ihn beim Fürsten als unfleissig anklagten und dieser ihm zu erkennen gab, er würde ihn durch einen Corporal in die Sizzungen des Justiz-Senats führen lassen, wenn er nicht von selbst erschiene. Auf der Stelle bat *L.* um seinen Abschied, erhielt ihn und wanderte, mit einem sehr rühmlichen Atteste über seine Dienstführung versehen, im Sommer 1788 nach Wien. Von dort aus waren so viele Männer, die früher Secretaire der Reichshofräthe oder Reichshofraths-Agenten gewesen waren, zu den bedeutendsten Stellen berufen worden: also wollte er dort ebenfalls sein Glück versuchen.

In Wien führte *L.* zuerst einige Wochen lang ein heiteres Gilblas-Leben, bis ihn der Vorschlag gemacht wurde, als Hofmeister der neunjährigen Tochter eines ungarischen Magnaten auf dessen Güter zu gehen. Wir verdanken diesem Entschlusse eine treue Schilderung des damaligen ungarischen Lebens, aus dem aber *L.* gern nach Wien zurückkehrte, um bei dem württembergischen Gesandten, von Bühler, die Stelle eines Privat-Secretairs mit 200 Gulden W. W. Gehalt und freier Station im Hause anzunehmen. Dies geschah zu Ende des Jahres 1788. Hier entfaltet sich nun vor uns ein Gemälde von Unwissenheit, Kleinigkeitskrämerei und diplomatischer Geheimnissthuerei, wie es nicht ergötzlicher gedacht werden kann. Man denke sich den frischen, lebenslustigen, klugen *L.* bei diesem Gesandten, der ihn des Nachts wecken liess, weil er die Punkte über das *i* nicht recht setzte, für

den er die unsinnigsten Dinge in sauberster Reinschrift darstellen und alte französische Bulletins copiren musste, der ihn schalt, weil er nicht „Verzeichnüss" schreiben wollte und ihm vorwarf, er könne wohl „ein gelehrtes Deutsch" schreiben, aber „kein Minister-Deutsch." Sehr bezeichnend für die Diplomatie jener Zeit ist es auch, dass der Herzog durch seinen Gesandten in Wien 12 Paar Schuhe für seine fürstliche Gemahlin anfertigen liess und dass ein besonderer Courier den Probeschuh brachte, die ganze Sache aber wie das grösste Geheimniss behandelt wurde (I. 150.). Daneben fand *L.* aber noch immer viele Zeit zu allerhand literarischen Beschäftigungen, besuchte fleissig die Bibliothek und genoss alle Freuden des Wiener Lebens. Sein Wohlgefallen an schönen Mädchen und manches angeknüpfte zärtliche Verhältniss wird hier wie an andern Stellen des Buches so ehrlich und aufrichtig geschildert, und mit grosser Naivität eingestanden, dass er die Altdorfer Bürgerstochter, mit der er zu vertraut gelebt hatte, lieber an einen wohlhabenden Bauer verheirathet sah, als dass er durch die Ehe mit ihr für sein ganzes Leben gehemmt worden wäre (I, 97. 158. 184. II, 139. 154. 172.). In Angelegenheiten des Fürsten Potemkin ward er, um ein Kapital desselben zu retten, von seinem Gesandten nach Essek in Slavonien geschickt, wodurch uns wiederum eine sehr belebte Beschreibung dieses Landes, seiner Bewohner, der Stadt Belgrad und anderer Dinge zu Theil wird, aus der wir hier nur die höchst ergötzliche Schilderung zweier sehr verschiedener Quartiere herausheben wollen, nämlich des einen im Keller zu Belgrad neben einem österreichischen Hauptmann, und des anderen auf dem adlichen Sitze zu Czepin.

Mit Uebergehung mancher andern sehr interessant beschriebenen Reisen erwähnen wir, dass *L.*, der Narrheiten des Gesandten müde, im Jahre 1790 die Stelle bei ihm aufgab, Wien mit schwerem Herzen verliess und sich als Kabinets-Secretair in die Dienste seines früheren Landesherrn, des Fürsten von Wallerstein, begab. Will man nun diese merkwürdigen Schilderungen von dem Hofe und der confus-absoluten Regirung eines kleinen deutschen Fürsten, der ein Mann von Geist und Kraft, aber voll Unruhe war, der selbst und allein regiren wollte und doch wieder in die Hände der niedrigsten Camarilla gerieth, der endlich seine Beamten durch die sonderbarsten Launen quälte und ihnen nicht die nächtliche Ruhe gönnte, weil er selbst nicht schlafen konnte, — will man, sagen wir, sie aus dem richtigen Gesichtspunkte würdigen, so kann dies nur im Zusammenhange mit den übrigen Zuständen im deutschen Reiche geschehen: ohne dies aber dienen sie blos dem Scandal. In demselben Lichte müssen die Nachrichten über die Rangstreitigkeiten bei der Kaiserkrönung zu Frankfurt, wohin *L.* von seinem Fürsten geschickt war, um zu beobachten und vielleicht einige Vortheile zu gewinnen, angesehen werden. Wer sich um die Geschichte jener Zeit bekümmert hat, weiss, wie sehr die alten Reichsformen in sich zerfallen waren. Der Geist war aus ihnen entwichen, und da ist jene Weigerung der deutschen Reichsgrafen, die jungen Grafen von Pappenheim beim Aufwarten und Schüsseltragen nicht zur kaiserlichen Tafel zuzulassen (I. 206.), oder die ausserordentliche Verlegenheit, wer von den Grafen, ohne besondere Beschimpfung für ihn und seine Committenten, die letzte siebenunddreissigste Schüssel tragen sollte (S. 208.), nur in dieselbe Reihe mit andern Etikette-Streitigkeiten des vorigen Jahrhunderts zu setzen. Das anmuthige Bild einer Kaiserkrönung, wie es die Leser aus Göthe's Beschreibung gewonnen haben, werden aber wohl nur Wenige für die satyrische Manier, in der *L.* von einer „alttestamentlichen Judenpracht" spricht, hergeben wollen. In Wallerstein dauerten die Quälereien fort, und wie sehr sich auch der Fürst geschmeichelt fühlte, wenn *L.*'s archivalische Kenntnisse bei sachkundigen Richtern Beifall fanden, so gab er doch wieder bösen Einflüsterungen Gehör, hielt ihm eine erledigte Hofrathsstelle vor, weil er — nicht sechs Fuss hoch war (I. 223.), und grollte lange Zeit, als *L.* auf einer Reise den rathfragenden Unterthanen gesagt hatte, sie brauchten beim Einzuge des Fürsten in ihren Flecken (der unter vorderösterreichischer Hoheit stand) nicht mit den Glocken zu läuten. Bald darauf löste sich rasch sein Wallersteinsches Dienstverhältniss im April 1792, weil es ihm gar zu unleidlich geworden war. Dafür entschloss er sich, nach Göttingen zu gehen, um dort seine historischen Studien zu vollenden.

Man verweilt gern bei dem, was *L.* von der sittsamen Stille, der häuslichen Geselligkeit und dem Fleisse des Göttinger Studentenlebens erzählt. Auf ihn wurden bald Spittler, Schlözer, Heyne aufmerksam; die gelungene Lösung einer juristischen Preisfrage hob ihn in der öffentlichen Achtung, Woltmann, Benecke, Sartorius, Leist, Gross, Schönemann traten mit ihm in Verbindung. Von Göttingen aus be-

gann die Verbindung *L.'s* mit dem nachherigen Fürsten von Hardenberg, die bei der seltenen Liebenswürdigkeit des erstern und seiner bald gewonnenen Ueberzeugung von *L.'s* grosser Brauchbarkeit schon nach kurzer Zeit einen sehr innigen Character annahm. Zuerst verweilte *L.* zwei Jahre auf dem Hardenberg, um das Familien-Archiv zu ordnen und eine Geschlechtsgeschichte zu entwerfen, wurde aber auch von Zeit zu Zeit in den Kanzleigeschäften gebraucht, wenn der Minister gerade anwesend war, und im J. 1795 zum Archivar in Baireuth und Plessenburg ernannt. Aus der Hardenbergschen Geschlechtsgeschichte sind einige köstliche Proben mitgetheilt, aber zum Druck kam sie nicht, weil der Geschlechtsälteste, Graf Hans zu Marienstein, es sehr ungnädig vermerkt hatte, dass *L.* nicht den Herzog Wittekind als den Stammvater des Geschlechts angenommen hatte (I. 266.), und manche Mitglieder *L.'s* Freimüthigkeit nicht gut hiessen.

In Baireuth war *L.* an seinem rechten Platze; das Archiv beschäftigte ihn, ohne ihm die Zeit für andere historische Arbeiten zu rauben; die ersten Behörden bewiesen ihm Zutrauen; eine im J. 1796 geschlossene Ehe krönte sein häusliches Glück, zu dessen bessern Genuss er nach Culmbach zog. Von hier aus berief ihn Hardenberg nach Ansbach, und sendete ihn nebst dem Geh. Secretair Bever als „in Reichssachen erfahrene und zuverlässige Leute" zur preussischen Gesandtschaft auf den Congress nach Rastadt. Zur Geschichte desselben und der auf ihm handelnden und figurirenden Personen ist das letzte Stück des ersten Theiles (von S. 300 an) von grossem Werthe und gewiss eine der bedeutendsten Partien der Memoiren. Mit sicherer Hand und scharfer Feder zeichnet *L.* die Bilder der Gesandten und Bevollmächtigten. Es erscheinen vor uns der leise sprechende, diplomatisch abgemessene Görz, der kurzstämmige, fast gemein jüdisch aussehende Baron Jacobi, die französischen Gesandten in ihrer vornehmen Verachtung alles deutschen Wesens, der schwammige, in Lebens- und Liebesgenuss zukkende Cobenzl, der chinesisch-africanisch-zigeunerische Lehrbach, der altväterliche Kapitels-Syndicus Albini, der alte geckenhafte Doermann und andre Gesandte, die *Lang* mit Recht meist als kleinliche, eitle, herz- und kopfleere Visitenfahrer und Sylbenstecher, Paradirer, Tafelhalter und Fenster-Illuminirer bezeichnet hat. (I. 303); wenn auch so harte Urtheile nicht ganz mit den Schilderungen in Dohm's, Gronau's und Gagerns bekannten Schriften übereinstimmen. Die Gesandten und Gesandtschaftsangehörigen Morawitzky, Dohm, de Bray, Zentner, Schenk, Gröning, der jetzige Fürst Metternich und einige deutsche Gelehrte treten dagegen auch bei unserm Vf. in ein besseres Licht. Einschliesslich nun dieser Portraits bildet das Treiben des Congresses, das Jagen nach Vergnügungen, nach Theater und Tafelfreuden, die Verehrung französischer Schauspielerinnen, das hohe Spiel, zwar ein ergötzliches Genrebild, aber auch den betrübtesten Contrast zu der schweren Zeit, welche damals über Deutschland lag. Die Unredlichkeit und der Leichtsinn, mit dem die Unterhandlungen geführt wurden, das gegenseitige Misstrauen der preussischen Minister, und die trügerischen Berichte (I. 391), die Sucht nach geistlichen Gütern und Ländern, für deren Vertheidigung Samhaber aus Würzburg ein ganzes Fass Dinte mitgebracht hatte (I. 326), alles diess und Andres kann man wohl belächeln, aber das Lachen wird nur ein sardonisches seyn! Als der Anfall gegen die französischen Gesandten geschah, war *L.* bereits von Rastadt abgereist. Er bekennt aber (S. 347), dass nach seinem Dafürhalten der Graf Lehrbach diese grässliche That herbeigeführt hat und zwar im Auftrage der Engländer, denen ein solches tragisches Schauspiel der Wuth und Rache als ein Pfand der erneuerten, unversöhnlichen Feindschaft zwischen Deutschland und Frankreich galt. Mit dem Erstern kann man wohl jetzt übereinstimmen, da *Gagern* (*Mein Antheil an der Politik* I. 91), und *Hormayr* im *Taschenbuche für die vaterl. Geschichte* (XXX. S. 425) sowie in den *Lebensbildern aus dem Freiheitskriege* (I. 158) sehr deutlich denselben Grafen Lehrbach beschuldigt haben, in dessen Schilderung sogar *Hormayr* S. 425 und *Lang* (I. 314) *wörtlich* übereinstimmen, so dass man ungewiss seyn muss, wem von beiden das Urtheil eigentlich angehört. Aber den von *L.* angeführten Grund können wir nicht für den richtigen halten. War es nicht persönliche Rache für die französische Brutalität, worüber *K. G. Jacob* (in einem Aufsatze im Märzhefte des *Literar. Zodiacus* S. 208 f.) mehrere Zeugnisse vereinigt hat, so galt der Anfall wohl vorzugsweise den Papieren des Gesandten (m. s. ebenda. S. 204 f., *Hormayr* in den *Lebensbildern* a. a. O. und besonders *Pahl's Denkwürdigkeiten* S. 124 f.), wobei freilich die Möglichkeit einer blutigen That sehr nahe lag, da die Ausführung rohen Soldatenhänden anvertrauet war.

Im *zweiten* Theile der Memeiren schildert *L.* seine Thätigkeit als Kriegs- und Domainen-Rath bei der preussischen Kammer in Ansbach, hauptsächlich in allen Landeshoheits-, auswärtigen, Kirchen- und Schulsachen, wo der Präsident von Schuckmann seinen Eifer auf das Anerkennendste mit den Worten belohnte: „es kann nicht fehlen, Sie werden noch den Himmel im Leben gewinnen." Diese Parthie ist theils durch die Beiträge zur preussischen Verwaltungsgeschichte in den fränkischen Fürstenthümern, theils zur Charakteristik Hardenberg's sehr interessant. In der erstern Beziehung gewinnt die Erzählung *L.'s* und die Verehrung, welche er verdienten Staatsdienern aus jener Zeit, die noch jetzt dort „die gute preussische" oder „die Hardenberg'sche" heisst, widmet, wie einem Kircheisen, Schuckmann, Pöldersdorf (nur über Beyme steht auf S. 19 ein ungerechtes Wort) noch an Glaubwürdigkeit, wenn man sie mit *W. H. Puchta's reichhaltigen Erinnerungen aus dem Leben eines alten juristischen Beamten* (Erlangen, 1842), die in dieselbe Periode gehören, zusammenhält. Auch der Königin Luise von Preussen gedenkt der für Frauenschönheit sehr empfängliche *L.* (S. 44) mit wahrer Begeisterung. In der zweiten Beziehung wird Hardenberg's Leutseligkeit und Zugänglichkeit, seine Gewandtheit in Geschäften, seine Uneigennützigkeit und geschickte Benutzung der Menschen an vielen einzelnen Zügen gezeigt, das unselige Verhältniss zwischen ihm und Haugwitz dargestellt und selbst manches Anstössige aus seinem ehelichen Leben nicht verschwiegen, weil es nicht nöthig sey, an dem glänzenden Bilde eines ganz grossen Mannes alle Schatten verbergen zu wollen (II. 19). Ferner gehört der preussischen Geschichte jener Jahre die ausführliche Nachricht über den Grenzvertrag mit Bayern vom 30sten Juni und 26sten Sept. 1803 an (II. 45. 5.) mit allerhand merkwürdigen Personalien, den besondern Angelegenheiten *L.'s* aber seine Verfeindung mit Hn. von N., der zu jener Zeit schon das besondere Vertrauen des Fürsten Hardenberg genoss, wo es denn begreiflicher Weise an Conflicten zwischen ihm und *L.* nicht fehlen konnte. Mehr als ein Urtheil des letztern aber dürfte zu leidenschaftlich seyn. Mitten in *L.'s* Grenzregulirungsgeschäfte fiel im Herbst 1805 der Durchmarsch der Franzosen durch Ansbach, *L.* wurde nun Mitglied einer Kriegs-Commission, aber auch diese löste sich schnell auf, als Bernadotte in Folge jenes unseligen Ländertausches, der die Unterthanen betrübte und die Fremden empörte, Ansbach am 24sten Februar 1806 für Bayern in Besitz nahm. *L.* zog es vor in Ansbach zu bleiben und nicht in preussische Dienste überzugehen, trug in seinem Hause die ganze Noth französischer Einquartierung, wurde von Bernadotte viel befragt, gebraucht, auch wegen seines Fleisses belobt, so dass er ganz ergötzliche Dinge von den französischen Machthabern zu berichten im Stande ist. Als aber die Landes-Collegien gebildet wurden, verlangte er ohne Weiteres vom Hof-Commissär Grafen Thürheim die Stelle eines Directors im staatsrechtlichen Fache der Kammer und erhielt sie auch im November 1806, sowie kurz darauf auch die Direction des Consistoriums. So kam *L.* in den bayerischen Staatsdienst.

Diese Zeit zerfällt nun in drei Perioden, in die der ersten Anstellung als Director in Ansbach, in die des Aufenthaltes in München, um das Reichs-Archiv zu organisiren und in die der zweiten Anstellung als Director in Ansbach. Aus allen dreien wollen wir einige der wichtigsten Züge hervorheben und einige Personen bezeichnen, mit denen *L.* viel verkehrte. Müssen wir nun in unsre Relation schlimme Dinge aufnehmen, so haben die Leser zu bedenken, dass wir nur eine Relation geben und dass weder eine Berichtigung noch eine Bestätigung in dem Plane unserer Anzeige liegt, wozu wohl auch nur wenige der noch Lebenden ganz geeignet seyn möchten. Aber das glauben wir gegen *L.* hervorheben zu müssen, dass er nirgends der ausserordentlichen Schwierigkeiten gedacht hat, die sich bei einem Lande wie Bayern, das ein durch politische Wechselfälle neu gebildetes Aggregat der mannigfaltigsten Substanzen war, nothwendig bei einer neuen Organisation herausstellen mussten und dass dadurch selbst der beste, edelste Wille beschränkt wurde. *L.* hat ja selbst gesagt, dass Montgelas nicht Alles hätte zwingen können und dieser pflegte doch sonst sich nicht so leicht einschüchtern zu lassen. Man darf also auch nicht unbillig seyn und die Noth der Zeiten, unter der in Bayern seit dem Anfange dieses Jahrhunderts bis zu dem zweiten Pariser Frieden organisirt und reformirt worden ist, nicht unberücksichtigt lassen, wobei freilich Schlechtigkeiten, wie sie *L.* erzählt hat, keineswegs in Schutz genommen werden sollen.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1843.

GESCHICHTE.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg u. Sohn: *Memoiren des Karl Heinrich* Ritters *von Lang*. Skizzen aus meinem Leben und Wirken, meinen Reisen und meiner Zeit u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 113.)

Aus der ersten Ansbacher Zeit (1807 — 1810) schildert *L.* von den drei General-Commissairen, mit denen er zu thun gehabt hat, den Grafen Thürheim als einen geschickten, aber nicht zuverlässigen Mann, dem namentlich ganz der Glaube an das Bessere im Menschen gefehlt habe, Lerchenfeld aber und Dörnberg als Leute von verkehrten Ansichten, Mangel an Geschäftskenntniss, steifer Hartnäckigkeit und hohler Anmassung. Unter den Beamten habe eine erschreckliche Verworfenheit geherrscht, eine wahre Wuth, die Stiftungen auszuplündern, und eine Geschäftsunbehülflichkeit, die durch die verkehrten Formen bis ins Lächerliche gegangen sey, wie z. B. als einst ein alter Kriegs-Commissair seinem Actenstücke Archenholz Geschichte des siebenjährigen Krieges beigefügt hatte, der Referent gezwungen war, seiner Relation fast eine wörtliche Abschrift des ganzen Buches einzuschalten (II. 127). Nicht minder habe es zu den sonderbarsten Conflicten Veranlassung gegeben, dass eine jede hohe Landesstelle hätte Militär requiriren können. Bestechlichkeit sey an der Tagesordnung gewesen, ein General-Commissair habe sich sogar ein Einstandsgeschenk von 500 Kühen machen lassen, die Despotie und Willkühr der Landrichter sey bis zum Unglaublichen vorgeschritten, überhaupt sey die Regierung unglaublich schwach gewesen, die Staatswirthschaft liederlich und durch den allen Freunden des Guten überall auflauernden, heimtückischen Rachegeist auch die Justiz über alle Maassen schlecht. Man habe sicher seyn können, dass der Angeklagte, wenn er ein Beamter, Adlicher, Geistlicher oder ein reicher Jude war, jederzeit durchkam, dass aber Kläger und Richter von der Rache erreicht wurden (II. 109). Wahrhaft grausenhaft ist die Charakteristik des Grafen Aug. v. R...... und seines Bruders, an deren Schlusse *L.* sagt: „wer könnte es wagen, diese Thatsachen zu leugnen?" Er selbst konnte in diesem Treiben weder sich noch andern gefallen. Diese vermittelten daher, dass er zum ersten Archivar in München ernannt wurde. *L.* aber, der hierin mit Recht eine Degradation sah, protestirte sehr energisch (II. 134) und als hierauf keine Antwort kam, verkaufte er in Ansbach Haus und Garten und zog am 1. December 1810 nach Erlangen, sich blos auf die Reste seines eignen Vermögens, eine Rente von 800 Gulden, beschränkend. Hier lebte er glückselige Tage in unbeschreiblicher Behaglichkeit, beschäftigte sich fleissig mit den Quellen der bayerischen Geschichte und ihrer Literatur und kam erst im Januar 1811 nach München, als er durch des Königs unmittelbare Entschliessung zum Director des Landes-Archivs und des noch zu errichtenden Reichs-Archives ernannt war, „freilich, wie er selbst sagt, ungefähr in der Stimmung eines eingelieferten Rekruten."

In München hat sich *L.* fortwährend der besondern Gunst des Ministers Montgelas zu erfreuen gehabt. Von seinem Aeussern sagt er; ein stark gepuderter Kopf, hell von Verstande, sprühende Augen, eine lange hervorstehende krumme Nase, ein grosser etwas spöttischer Mund, gaben ihm ein mephistophelisches Ansehn, obgleich die kurzen Beinkleider und die gallamässigen weissseidenen Strümpfe, anders erschien er nie, keinen Pferdefuss zu verstecken hatten. Kein Feind der sinnlichen Freuden und Genüsse, liebte er auch die Scherze und Gespräche der Tafel, weshalb er immer auch seine Gäste mit aus dem Künstler- und Gelehrtenstande wählte" (II. 150). War ihm nun *L.* schon desshalb lieb, so fand der Minister, unstreitig ein Mann des aufgeklärten Despotismus, in *L.* auch den Mann von Geradheit, Freimüthigkeit und Hass gegen pfäffische Vorurtheile, nur die eigne diplomatische Schlauheit, das Pausiren, die Kunst des Liegenlassens (II. 143. 150. 187.) mochte

er wohl in ihm vermissen. Weniger günstig fand *L.* den König Maximilian Joseph für sich gestimmt. Aber hier kann Ref. nicht umhin, den verstorbenen *L.* eines ungerechten Urtheils über diesen Fürsten anzuklagen, sey dies aus gekränktem Ehrgefühle oder aus unwiderstehlicher Lust zur Satire geschehen. Mag immerhin König Max Joseph mitunter für seine Hofdienerschaft allzu zugänglich gewesen und durch diese manche Summe auf die Seite gebracht seyn, gewiss aber ging er nicht so unverantwortlich mit den Cassen des Landes um als *L.* erzählt hat. Eben so wenig ist grade dieser humane Fürst wohl so vornehm gegen bürgerliche Staatsdiener gewesen, oder hat sich in so kleinlicher Opposition gegen seine Finanzbehörde gefallen oder sich von Montgelas so anführen lassen, als in diesen Memoiren berichtet wird. Was nun endlich die hier angeführten vertraulichen, zu derben Aeusserungen gegen Personen seiner nächsten Umgebung betrifft, so ist uns bei deren Lesung ein einfaches Wort unsres achtbaren *Mascov* in der Vorrede zur *Geschichte der Deutschen* eingefallen: „keine *Historici* sind verdächtiger als die mit grossem Vertrauen was in der Fürsten Cabinet vorgegangen sey, erzählen." Dagegen bezweifeln wir nicht die Wahrheit der königlichen Worte zu *L.*: „hören Sie, Sie haben einen Mund wie ein Schwert. Es wäre gut, wenn sie sich künftig etwas mässigten" (II. 223). Dass wir aber gegen *L.*'s Urtheil sprechen, geschieht, weil die unverdächtigsten Zeugnisse vorliegen (von denen wir hier nur an *Jacobs Personalien* erinnern, an das Buch eines Mannes, der nie heucheln gelernt hat), dass Max Joseph ein Fürst gewesen ist, den sein Volk um seines väterlich wohlwollenden mit hellem Blicke verbundenen Sinnes sehr geliebt hat und dessen Andenken von den Bayern aller Provinzen fortwährend in hohen Ehren gehalten wird.

Uebersieht man nun die Darstellung, welche *Bülau* in seiner *Geschichte Deutschlands* (von S. 49 an) über die Centralisation und Uniformirung im damaligen Bayern, über die Vielregirung, die Unterdrückung aristokratischer und corporativer Elemente, den glatten Verwaltungs-Mechanismus, die gewandte Finanz-Politik und die sorgfältige Ausbildung des Polizei-Wesens gegeben hat, so findet man allerdings in *L.*'s Memoiren dazu bedauerliche Bestätigungen. Zuvörderst konnte er nie Geld erhalten, ausser wenn er sich hinter die Juden gesteckt hatte, dann gab man ihm gar keine Anstellung und nur erst, als er aufgepackt und nach Ansbach (1. Oct. 1811) zurückgegangen war, beeilte sich Montgelas, ihn zum Director des Reichs-Archivs und des Heroldenamtes zu ernennen, worauf denn *L.* zurückkam. Als er sich nun ganz in die Tiefen der bayerischen Geschichte versenkte, und mit seiner Gründlichkeit und Gelehrsamkeit viele Mährchen an's Licht zog, brausten die Altbayern und Klosterbrüder gewaltig über den Ketzer auf; Zirngibl und Pallhausen fingen in Schriften gegen ihn an zu schimpfen, aber die Wahrheit behielt doch den Sieg. Ein neuer Streit begann, als der Minister Montgelas den bayerischen Adel zu regeneriren, Grundadel und persönlichen Ritteradel zu unterscheiden, unternahm, auch das Reichsheroldenamt errichtete, um überall die Erwerbtitel des Adels oder seine andern gültigen Beweise zu prüfen. Hierzu war nun *L.* der rechte Mann, und er hat (S. 175—185) sehr ergötzliche Geschichten aus früherer und damaliger Zeit von berühmten Familien mitgetheilt, auch von den seltsamen Prätensionen gesprochen, dass die Arco von dem Grafen von Bogen abstammen wollten, die Ruffini vom römischen Dictator Cornelius Rufinus, die Aretine von dem Könige von Armenien u. dgl. m., und von der Wuth der alten Hofdamen, denen man ihre Taufscheine abverlangte. Ernsthafterer Art war die Theilnahme, die *L.* an dem Schicksale des in Flugschriften angefeindeten Montgelas durch eine auf dessen Anlass herausgegebene Vertheidigung im Jahr 1812 nahm, wodurch er freilich den nachmaligen Fürsten Wrede, der das Haupt der Gegenpartei war, sehr gegen sich erbitterte, noch mehr, als er späterhin, da demselben der Fürstentitel ertheilt war, nur dafür stimmte, ihm das Prädikat: „Durchlauchtig Hochgeboren" oder „Excellenz", nicht aber „Durchlaucht" zu ertheilen (II. 199.). Ueber den genannten Feldhern hat *L.* niemals günstig gesprochen, und es ihm namentlich (S. 193.) zum Vorwurf gemacht, dass er durch den Abschluss des Tractats von Ried den „kurzen Glanz und die europäische Selbstständigkeit der bayerischen Monarchie" vernichtet habe.

Noch vom Wiener Congresse aus hatte König Max Joseph die Vorarbeiten zur bayerischen Constitution angeordnet. *L.* wurde dieser Commission beigegeben und beauftragt, ein Adelsedict zu entwerfen, dessen Grundsätze und Ansichten aber (S. 205 ff.) den adlichen Beisitzern nicht gefielen.

Es geschah fast gar nichts in dieser Commission, aber wenn man hier die Art beschrieben findet, wie in den Sitzungen die wichtigsten Fragen behandelt worden sind, wie einzelne Vota ohne Weiteres geändert oder zurückgenommen wurden, wie ein alter Graf immer schlief, und als er einst geweckt war und seine Gründe angeben sollte, laut in seiner altbayerischen Mundart rief: „Herr Secretair! Schreibe Sie, der Proassink thuats halt net!" (S. 211—216.), — da weiss man in der That nicht, ob man lachen oder weinen soll. Zur höchsten Indignation aber musste sich der redliche Archiv-Director bewogen fühlen, als ihm der Geh. Referendar v. Utzschneider zumuthete, eine Anzahl Staatspapiere durch nachgemachte Kanzleischrift und Siegelstempel zu legalisiren, wofür ihm selbst eine ansehnliche Provision zu Theil werden sollte. Ist irgendwo, so ist in dieser Stelle (S. 217 — 221.) *L.'s* Unwille und seine Schilderung des genannten Finanzkünstlers gerecht. Die schamlosen Anerbietungen einer solchen Kameradschaft, die Vorzeichen eines wiederkehrenden Jesuitenregiments und das unausgesetzte Anrennen und Anbellen von Mönchen und Schwachköpfen verleideten ihm den Aufenthalt in der Hauptstadt so sehr, dass er bat, als Kreisdirector nach Ansbach geschickt zu werden, worein Montgelas, obgleich sehr ungern, endlich willigte.

In dieser letzten Zeit (1815 — 1816) von *L.'s* öffentlicher Thätigkeit wird der Leser wahrhaft erschreckt durch zwei Portraits hoher bayerischer Beamten, der Ansbacher General - Commissaire von Dörnberg und von Drechsel. Wir wissen nicht, ob sich zu ihrer Vertheidigung eine Stimme in Bayern erhoben hat, aber es wäre zur Ehre des Beamtenstandes wohl zu wünschen. Dörnberg erscheint als ein geiziger, harter Mann, ganz und gar der Sclave seiner hochmüthigen, leidenschaftlichen Frau, die sich von Bäckern und Fleischern wohlfeilere Waare liefern liess; er selbst verkehrte mit Juden und Mäklern, und war durch das Ankaufen und Zerschlagen von Bauerngütern, ganz gegen den Willen ihrer Besitzer, zum reichen Manne geworden. Man kann sich denken, wie sich *L.* als Kreisdirector unter einem solchen Chef befand. Dazu kam nun noch die Verabschiedung des Ministers Montgelas (II. 246.), die Einführung des neuen jesuitischen Schulplanes (II. 243 ff.), der Verdruss über das Concordat mit dem Papste, „dem ersten schmachvollen Acte des neuen Ministeriums zu Bayerns Erniedrigung (S. 249.), — alle diese Maassregeln, die er mit dem derbsten Tadel begleitet, verbitterten ihm sein Amt, in dem ihn blos noch die Wohlthätigkeitspflege, die Landescultur und die Geschichte und Statistik des Kreises ansprachen. Aber auch diese Freude sollte ihm nicht lange gegönnt seyn; denn da Dörnberg's Treiben zu arg geworden war, so sollte ein Anderer an seine Stelle geschickt werden: zuerst ein Graf von P., ein Altbayer, der aber flehentlich bat, nicht „in's Ausland" (d. h. nach Ansbach) verwiesen zu werden (S. 251.), dann der Graf von Drechsel, der gewesene General-Post-Director. Er hatte aber selbst seinen Namen so undeutlich geschrieben, dass ihn weder *L.* noch sonst Jemand in Ansbach lesen konnte, wodurch denn eine sehr komische Empfangs-Scene entstand, die *L.* mit vielem Humor beschrieben hat. Drechsel selbst wird „ein hüpfendes, mageres Männlein" genannt, mit unmässiger Eitelkeit und Sucht, überall besungen, gefeiert und angeblasen zu werden, dabei schmutzig, geizig, verschwenderisch, aber Alles aus Dummheit, voll Befangenheit und Unruhe, die aus einer tiefen Verletzung des inneren Friedens hervorzugehen schien. Manches aus seinem früheren Leben schien diese Vermuthung zu rechtfertigen, am meisten aber, dass unter ihm ein Post-Expedient in Tyrol ganz verschwunden war, und dass er einen andern Post - Officianten hatte eigenmächtig in ein Burgverliess werfen lassen, damit er darin umkäme (S. 260 — 269.). Die letzte Geschichte ist grausenhaft und erinnert an die schlimmste Zeit der französischen Maitressen - Regirung; sie ist aber leider! unwiderlegt geblieben, nachdem sie Görres im Rheinischen Merkur von 1817, Oken in der Isis (1818) und Andere actenmässig dargestellt haben; *L.* hat sogar die Manual - Acten des Vertheidigers Ehrne und andere Actenstücke gelesen.

Es ist begreiflich, dass Drechsel nicht gern mit einem Kreisdirector von *L.'s* Energie zusammen arbeiten mochte, auch hatte man schon in München die Ernennung eines Vice - Präsidenten, als eines Mitteldinges zwischen beiden, in der Person des Hrn. v. Widder beschlossen. Auf *L.'s* bestimmte Erklärung an den König, dass er sich einen solchen Einschub nicht würde gefallen lassen, noch dazu in der Person dieses Mannes, der die gesammte Provinz Ansbach durch den Ausdruck beleidigt hätte, dass Alle, die einmal unter Preussen gedient, da-

durch nichts als ein Spitzbubenhandwerk gelernt hätten (S. 255.), war Widder um keinen Preis zum Abzuge nach Ansbach zu bewegen, und *L.* erhielt unter dem 10. April 1817 seine Versetzung in den Ruhestand „auf eigenes Verlangen" und mit Belassung seines bisherigen Gehaltes. Auf Drechsel's Bitte führte er die Geschäfte noch einige Wochen fort, als er aber am letzten Tage die Session besuchen und sich vom Collegium beurlauben wollte, frug ihn der Kanzleidiener im Auftrage Drechsel's, „was hier sein Begehren sey", und machte ihm darauf bemerklich, „er brauche sich gar nicht mehr hierher zu bemühen." Die Indignation des verdienten Staatsdieners, die er hierüber auf S. 259 ausspricht, wird jeder Mann von Ehre vollkommen billigen.

Die letzten Abschnitte des zweiten Theils schildern uns *L.'s* Privatleben, welches vorzugsweise den Wissenschaften und der Landwirthschaft gewidmet war, und durch häufige Fussreisen und mündlichen Verkehr mit namhaften Gelehrten und Staatsmännern eine angenehme Abwechselung erhielt. *L.* hatte sich bei Ansbach ein stattliches Landhaus erbaut, und erwies sich sehr wohlthätig gegen Arme, wie es denn Thatsache ist, dass er, um die Nothleidenden jährlich aus seinen Mitteln bedeutend unterstützen zu können, seine Besitzung mit hohen Schulden belastet hinterlassen hat. In dieser Zurückgezogenheit schrieb er seine bayerische Jesuitengeschichte, redigirte fortwährend die bayerischen Regesten, lieferte Beiträge zu gelehrten Zeitschriften und ergötzte das Publikum in und ausser Bayern durch die bekannten Hammelburger Reisen, deren Entstehung (S. 279 ff.) hier ausführlich angegeben ist. In diesem stillen, beschaulichen Leben hatte er in den Jahren 1818 und 1819 wiederum eine Fehde mit dem General-Commissair von Drechsel zu bestehen, der ihn wegen seiner staatsgefährlichen Aeusserungen unter geheime polizeiliche Aufsicht zu stellen geboten hatte, wofür *L.* ihn bei'm Ministerium wegen Beraubung der bürgerlichen Freiheit, Missbrauch der Amtsgewalt und betrügerischer Verläumdung belangte. Er selbst setzte zwar die Bestrafung des Angeklagten nicht durch, aber auch alle gegen ihn ausgesonnenen Gewaltmaassregeln blieben fruchtlos, und der in der öffentlichen Meinung gebrandmarkte Drechsel fing bereits an, alle Tage tiefer zu sinken.

Die eigenen Reisen des Vf.'s enthalten manche interessante Nachrichten über Personen und Zustände, namentlich sein längerer Aufenthalt in Wien, wo er alles Ernstes daran dachte, sich niederzulassen, über Kaiser Franz und die kaiserliche Familie, Prechtl, Primisser, Kopitar, v. Hammer, v. Hormayr. Auf andern Fussreisen durchzog er Böhmen, Schwaben und Franken, sah Göttingen und Cassel, wo ihn Jac. Grimm auf Umwegen nach der Wilhelmshöhe führte, um nicht dem Kurfürsten zu begegnen, der es nicht leiden konnte, wenn seine Staatsdiener am Sonntage spazieren gingen (S. 341.), Hannover, Frankfurt am Main, und Weimar und Jena. Da wird bei Sartorius, Pertz, Benecke, Goethe (an dem *L.* kein Gefallen findet), K. F. Schmid und Andern eingesprochen, und überall trifft *L.* auf Freunde und Verehrer seiner Schriften, namentlich der Hammelburger Reisen. Im Karlsbade begrüsste ihn noch einmal der Minister Schuckmann (S. 329 f.), und auf dem Hardenberge bei Göttingen erfreute er sich an dem Wiedersehen des Fürsten Hardenberg, der ihn mit alter Herzlichkeit aufnahm. „Der Fürst", sagt *L.* (S. 325.), „war damals schon sehr consumirt und hörte äusserst schwer, war dabei von einem Schwarme seiner Nepoten und Muhmen belagert, die auf seine Kosten ihre Lustreisen mitmachten, Theil an seinen Repräsentationen nahmen und den alten Herrn überall dahin drängten und drückten, wo eigentlich sie gern seyn wollten." Mit scharfen Urtheilen und mit allerhand Anecdoten, die wir gerade nicht sämmtlich vertreten möchten, ist auch dieser Abschnitt der Memoiren reich ausgestattet, der mit der Rückkehr von einer Reise im J. 1826 abschliesst.

Für manche Begebenheiten aus *L.'s* häuslichem Leben (er war unter Andern so unglücklich, drei Frauen, immer gleich im ersten Jahre, zu verlieren) und einzelne Beiträge zur Geschichte seiner Schriften konnten wir keinen weitern Raum in Anspruch nehmen. Wir haben also nur noch am Ende einige Druckfehler in Schreibung von Eigennamen zu rügen, wie sie jetzt in nachgelassenen Memoiren leider! häufig sind, und die hier um so mehr mussten gemieden werden, da sich *L.* selbst (II. 270.) über „das fehlerhafte, nachlässige Drucken" mit starken Worten geäussert hat.

Die äussere Ausstattung ist mit Ausnahme der gerügten Drucksünden lobenswerth.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Redaction der A. L. Z. hat innerhalb eines Jahres mehrere schmerzliche Verluste zu bedauern gehabt: Ostern 1842 verliess uns Hr. Prof. Dr. Kämtz, um einem auswärtigen Rufe zu folgen; im Winter darauf entriss uns der Tod die HH. Cons. Rath Gesenius und Geh. Hofrath Voigtel; und gegenwärtig findet sich Hr. Geh. Justizrath Mühlenbruch in Göttingen, welcher auch nach seinem Abgange von Halle uns mehrere Jahre auf's treulichste bei der Herausgabe dieser Zeitschrift unterstützt hat, durch mehrere Umstände veranlasst, auf seine fernere Theilnahme an der Redaction Verzicht zu leisten.

In die hierdurch erledigten Stellen sind eingetreten die HH. Professoren Dr. Burmeister, Dr. Duncker, Dr. Laspeyres, Dr. Niemeyer, Dr. Pott und Dr. Rödiger, welche gemeinschaftlich mit den Herren Professoren Dr. Friedländer, Geh. Hofrath Dr. Gruber, Dr. Meier und Dr. Wegscheider die Redaction bilden werden.

Die A. L. Z. wird den Charakter eben so entschiedener Freisinnigkeit als strenger Wissenschaftlichkeit auch ferner zu behaupten suchen. Sie wird es sich angelegen sein lassen, die wissenschaftlichen Erscheinungen der Zeit so schleunig, als sich mit der Forderung der Gründlichkeit irgend vereinen lässt, zur Sprache zu bringen; sie wird die bedeutendsten derselben in ausführlichen Recensionen besprechen, die gleichartigen übersichtlich zusammenstellen, den minder wichtigen durch kurze Anzeigen ihren Standpunkt in der Literatur anweisen. Das Intelligenz-Blatt wird eine Erweiterung erhalten und neben den Personal-Nachrichten, neben den Berichten über die Leistungen der gelehrten Gesellschaften, Akademieen, Universitäten und Gymnasien, eine vollständige deutsche Bibliographie und in der Form von kurzen Miscellen eine Reihe literarischer und artistischer Notizen, welche von allgemeinerem Interesse sind, geben.

Wir beschränken uns auf diese Mittheilung, indem wir es für angemessener erachten, die That und das Geleistete für sich selbst sprechen zu lassen, als durch ein besonderes Programm Erwartungen zu erregen.

Halle, 1. Julius 1843.

Directorium der Allgemeinen Literatur-Zeitung.

Dem Vorstehenden fügt die unterzeichnete Expedition hinzu, dass der Preis des Jahrgangs der Allgemeinen Literatur-Zeitung auf 12 Rthlr. festgestellt ist, wofür wir dieselbe mit Ergänzungs-Blättern und Intelligenz-Blättern, sowohl wöchentlich als in Monatsheften, liefern werden. Ausnahmsweise werden wir das 2te Semester des laufenden Jahres besonders abgeben.

Halle, 1. Julius 1843.

Expedition der Allgemeinen Literatur-Zeitung.

Die Restauration des Cultus.

Liturgik oder *Theorie der stehenden Cultusformen in der evangelischen Kirche*, *nebst practischen Beilagen*, von Dr. *Friedrich Wilhelm Klöpper*. Leipzig, b. Otto Wigand. 1841. 396 S. 8. (2 Rthlr.)

Es gehört Muth dazu, in unserer Zeit über den Cultus zu schreiben. Wir müssen es uns gestehen, er hat gegenwärtig nicht mehr wahrhaft lebendige, in die Wirklichkeit eingreifende Macht; nur ein sehr enger Raum und ein sehr schmales Interesse ist für ihn übrig geblieben. Der neue romantische Aufschwung, den unser Jahrhundert genommen, ist freilich auch für den Cultus bedeutungsvoll gewesen, aber, täuschen wir uns nicht, so ist diese ganze Bewegung schon wieder vorüber, dies Pathos leer geworden, diese religiöse Aufregung gar nicht einmal in die Mitte der Gemeinden gedrungen, sondern hat nur die äussersten Spitzen der Gesellschaft berührt. Es fehlte dieser Bewegung der tiefere, sittliche, den ganzen Menschen ergreifende Ernst, darum ist sie so bald und ohne nachhaltige Wirkung vorüber gegangen; es fehlte ihr die gesunde, volksthümliche Kraft, darum ist sie nicht in das Blut der Nation gedrungen. Wir stehen ganz sicher an dem Anfange einer neuen Zeit, deren eigene Gestalt freilich noch sehr dunkel und unbestimmt vor uns liegt, von welcher aus aber die Formen der Vergangenheit sich immer bestimmter absetzen, und zu einem anschaulichen Bilde zusammen gehen. — Ja! Unsere Kirchen werden noch besucht, zahlreicher und eifriger als vor der Zeit des philosophischen und ästhetischen Idealismus, der mit dem Anfange dieses Jahrhunderts rasch zündend ganz Deutschland ergriff und in dem practischen Idealismus der Freiheitskriege neue Nahrung und Festigkeit gewann. Aber sehen wir etwas näher zu! Welcher Art ist diese Theilnahme, welche sind die vorzugsweise Theilnehmenden? Vor Allen die Frauen. Unter den Männern zuerst diejenigen, deren ästhetische Interessen sich in die religiösen verirrt haben, bei denen jene die wirklichen und eigentlichen, diese die gemeinten und eingebildeten sind; die Geistreichen und Gebildeten *par excellence*, die allem Geistreichen, Bedeutenden, Tiefen, Exclusiven nachjagen und in dieser genusssüchtigen Weise auch an dem Cultus Theil nehmen. Hieher gehören denn auch die blasirten Weltleute, welche das Pikante eines aparten Sündenbewusstseyns suchen, diejenigen gar nicht zu erwähnen, welche überhaupt keine eigenen Interessen und Sympathien, sondern immer nur die der hohen und höchsten Personen haben. — Immer verschieden noch von den Romantikern ist die zweite Hauptklasse der Kirchenbesucher, die der Pietisten, wenn gleich der Pietismus romantisch und die Romantik pietistisch geworden ist. Bei den eigentlichen, den strengen Pietisten findet sich noch ein volles, ernsthaftes, practisches Interesse am Cultus, sie nennen sich daher auch am liebsten die „Entschiedenen", dem eiteln Schwarme jener Phantasten gegenüber. Aber diese Entschiedenheit ist wieder eine sehr unerträgliche Bornirtheit. — Diese Menschen wollen die Religion, aber die Religion in ihrer abstractesten Gestalt; das ganze, reiche Leben, alle Formen der freien Sittlichkeit sollen in Cultusacte verwandelt werden. Der *Genusssucht* der Romantiker gegenüber erscheint diese Richtung als geistige *Schwindsucht*. — Ausserdem wird die Kirche noch von solchen dann und wann besucht, welche in solider, bürgerlicher Gesinnung darauf halten, dass die alte Sitte der Vorfahren nicht ganz eingehe, und von solchen, die, von innerer Sehnsucht nach Gemeinschaft hinein getrieben, immer wieder unbefriedigt heraus getrieben werden. Weiter sind wir nicht gekommen. Der Kern der Gemeinden, die Männer, die nicht weibischen Männer, der Stand der Bürger, der Beamten, der Gelehrten, sie Alle sind dem Cultus entfremdet; *ihr* Cultus, d. h. ihr innerstes Leben, ihr tiefstes Interesse, das, wofür sie den ganzen Menschen hingeben, liegt weit ab von Predigt und Liturgie. Woher kommt das? Aus der Sünde, der Macht des natürlichen Menschen u. s. w.? Immerhin! Alles lässt sich schliesslich von diesem Punkte herleiten, aber es ist roh, über solche Allgemeinheiten nicht hinaus zu kommen. Aus dem Rationalismus und seinen Nachwirkungen? Oder aus der Romantik und ihren ohnmächtigen *echauffements*? Wir wollen nicht ungerecht seyn, die ganze Zeit trägt diese Schuld, wenn dies anders eine Schuld ist. Auch nicht die theologische Entwickelung allein, eben so sehr die politische; wie denn überhaupt der Cultus mit dem Staatsleben aufs engste verflochten ist und an dem Sinn für Oeffentlichkeit und Gemeinschaft überhaupt seine

ersten Lebensbedingungen hat. Aber wir wollen uns hier darauf beschränken, den gegenwärtigen Zustand der Theologie, soweit sie die Praxis betrifft, etwas schärfer ins Auge zu fassen. Zuerst die rationalistischen und im engern Sinne sogenannten supernaturalistischen Prediger. Beide gehören wesentlich zusammen, der dogmatische Unterschied hat sich bis auf ein sehr Geringes abgestumpft. Ein mehr oder minder starkes Betonen der Vernunft und Moralität, ein mehr oder minder enges Anschliessen an Bibelsprache und Bibelvorstellung ist das einzig Unterscheidende. Es gehört zur modernen Suffisance, die dieser Bildungsstufe angehörenden Prediger für völlig unberechtigt und ungeniessbar zu halten. Es thäte unserer überreizten Zeit Noth, dann und wann zu dieser Nüchternheit zurückzukehren, und in keinem Falle sind den Männern ihre wohlverdienten historischen Ehren zu nehmen, die das tiefste und beste Wollen der Zeit mit ganzem Ernst und rücksichtsloser Offenheit ausgesprochen. Ich nenne nur Spalding, Zollikoffer, Reinhard. — Diese Richtung hat ein halbes Jahrhundert die deutsche Predigt beherrscht von Mosheim und Jerusalem bis an den Anfang unseres Jahrhunderts; von dieser Zeit aber, wo eine Menge neuer Bildungselemente in das Leben eindringen, muss die verständige Moral den Alles überfluthenden ästhetisch-philosophischen Tendenzen weichen. Schon Herder und Lavater bezeichnen die neue Zeit. Jene ältere Richtung gehört dem alten, philiströsen, schulmeisterlichen, in eine Menge kleiner und spiessbürgerlicher Interessen versunkenen Deutschland an; der Zeit der Nüchternheit, der Ehrbarkeit, der Popularphilosophie. Auch Kant gehört noch mit in diese Zeit, er schliesst sie ab. Das Characteristische dieser Predigten ist die *didactische Form* und der *moralische Inhalt*. Neben der Moral und dem ganzen natürlichen Inhalt der Predigten läuft noch die Offenbarung, aber es ist nicht mehr rechter Ernst damit; neben der didactischen Form macht sich die sentimentale geltend, aber das Sentiment ist so weichlich, dünn und dürftig, dass es im Lichte der neuen ästhetischen Bildung als sehr roh erscheint. Die Kraft und der Kern dieser Predigten ist der strenge sittliche Geist, der zum Bewusstseyn seines unendlichen Rechtes, seiner Autonomie gekommen. Dass die Religion in Wahrheit nichts ist als Sittlichkeit und dass die dem Geist der Gegenwart entfremdete Welt der religiösen Vorstellung keinen Werth für das Leben hat, dieses grosse Thema ist 50 Jahre lang behandelt und doch, wie es scheint, nicht beherzigt worden. Diese Wahrheit musste wieder zurückgedrängt werden, weil sie in ihrer anfänglichen Gestalt noch ganz der Bildung des alten Deutschland angehörte, auf dessen Boden sie erwachsen war, das Moralprincip selbst noch so rigorös, beschränkt und unergiebig war, wie jene ganze Zeit. Deshalb durchbrach die neue Vertiefung des Geistes, welche, von Poesie und Philosophie ausgehend, das ganze sociale Leben im Innersten erfüllend und befreiend ergriff, und ungeahndete Tiefen der menschlichen Natur aufschloss, mit triumphirendem Uebermuth jene engherzige Form der Aufklärung, der Tugendlehre und des Nützlichkeitsprincips. — Aber es ist ein grosses Missverständniss, wenn man meint, diese Bewegung habe sich im Interesse einer specifischen Religiösität, dem moralischen Princip gegenüber, im Interesse der Offenbarung, der menschlichen Vernunft gegenüber, geltend gemacht; da vielmehr ihre ganze Bedeutung darin besteht, das Gegenüber des göttlichen Inhaltes aufzuheben und denselben in die Tiefen des menschlichen Geistes hineinzuziehen, die starre Objectivität des Sittengesetzes zu freier, menschlicher Bewegung umzubilden, mit Einem Wort, eine freie, schöne Sittlichkeit zur Gestaltung zu bringen. Nur das echt Menschliche wollte man. Aber es ist eigen mit den Illusionen. Gerade in diese ästhetisch-naturalistische Richtung schlüpfte ganz unvermerkt der Supranaturalismus wieder hinein. — Unter den Händen der Theologen geschah dies. Zuerst so: Vom *rein ästhetischen* Interesse (oder, wenn man will, vom philosophischen, denn die Philosophie dieser Zeit ist nichts Anders, als die ästhetische Betrachtung) ging man aus, dies allein *meinte* man, aber man *nannte* es *Religion*. Dies ist die Bedeutung der Schleiermacherschen Reden über die Religion. Die ästhetische Intuition, welche *Schelling*, der Philosoph dieser Zeit, intellectuelle Anschauung nannte, die Betrachtung aller Dinge aus dem Gesichtspunkte des Absoluten, im Zusammenhange des Universum, ist Religion; zu dieser Religion werden die Gebildeten aufgerufen, welche dem, was sonst dafür gegolten, entfremdet sind. Dies Buch ist durch und durch naturalistisch, durch und durch revolutionär, aber das Wort Religion ist wieder zu Ehren gebracht, damit alle sich daran knüpfenden supranaturalistischen Vorstellungen wieder aufgeregt, der Grund zur theologischen Restauration gelegt. — Wie die romantische Restauration der Theologie sich weiter gebildet, welche Stadien sie durchlaufen, kann hier nicht gezeigt werden, genug, es ist

von dieser ursprünglich freien, das innerste und tiefste Wesen des Menschen treffenden Bewegung ein Rückzug in den christlichen Positivismus angetreten worden. So hat sich denn das ästhetische Bedürfniss mit dem religiösen, Poesie mit Wahrheit, Immanenz mit Transcendenz, die moderne Anschauung mit der biblischen Vorstellung, der philosophische Gedanke mit dem orthodoxen Dogma vermischt, oder vermittelt, wie man es zu nennen pflegt, bis zur erstaunenswerthesten, gründlichsten Confusion. Wir haben eine *Phantasiereligion* erhalten, die auf den ältern Moralismus und Rationalismus vornehm herab sieht, die Sittlichkeit überhaupt für eine untergeordnete Form des Geistes hält und sich die Aufgabe gestellt hat, eine gründliche und völlige Restauration des Cultus vom ästhetisch-religiösen Interesse aus, der abgestorbenen steril-didactischen Form gegenüber, durchzusetzen. Auf diesem Boden der Phantasiereligion stehen zum grössten Theile die berühmten und anerkannten Prediger der Gegenwart. Die von der Romantik aufgeregte theologische Phantasie hat sich aus der Gegenwart herausgezogen auf den orientalischen Boden, in die heilige, theocratische Welt des alten Testaments. In dieser fernen, sinnlich bewegten, von den unmittelbaren Einwirkungen der Gottheit beherrschten Welt schwelgt die romantische Phantasie am liebsten; der klare, lichte Geist des neuen Testaments erinnert schon zu sehr an die verhasste Aufklärung. Das A. T. ist das Mittelalter der religiösen Romantik. Aber wir können uns nun einmal nicht zurückleben in die Vergangenheit, wenigstens nicht practisch, nur auf künstlerische und wissenschaftliche Weise. So dringt denn in die alttestamentliche Welt der allermodernste Geist und malt mit subjectiver Willkühr und mit grellster romantischer Farbengebung in die alttestamentlichen Charactere und Erzählungen die ganze Gegenwart hinein. Dies Zurückwerfen moderner Zustände, Empfindungen und Bedürfnisse in die ferne Welt einer heiligen Geschichte, dies Ineinander der aufgeregten Subjectivität unserer Zeit und heiliger Schauer der Vergangenheit, diese Licht- und Farbeneffecte der ausmalenden Phantasie, durch welche das religiöse Pathos wieder neu belebt wurde nach langer Verstandesdürre, musste leicht und überall Beifall und Anerkennung finden. — Ich nenne nur das bedeutendste Talent dieser Art, den jüngeren *Krummacher*. Männer wie *Strauss*, *Tholuck* u. A. gehören hieher, geben aber kein klares Bild dieser Richtung, da bei ihnen noch andere Zeitsympathieen hinein spielen. So ist es überhaupt mit der grösseren Menge. Durch den modernen Pietismus ist eine seltsame Mischung entstanden. Von Vielen kann man sagen, dass sie mit dem romantischen Pietismus angefangen und mit der pietistischen Romantik aufgehört, wenigstens sind die pietistischen Elemente immer mehr verflüchtigt und als accidentell gesetzt, die Intensität der Gesinnung hat sich in Phantasie- und Reflexionsschaum aufgelöst. — Es muss übrigens zugegeben werden, dass das eigentlich pietistische Pathos eine tiefere Innerlichkeit, einen grösseren Ernst hat als jene Phantasiereligion. — Die Religion ist doch wieder in die Gesinnung gedrungen, in die Innenwelt zurückgegangen, die Sünde und die mit ihr zusammenhängenden Zustände der Reue, Zerknirschung, Busse, Begnadigung sind in den Mittelpunkt des Bewusstseyns gestellt. Damit sind denn die ethischen Probleme wieder hervorgetreten, aber in sehr beschränkter, trüber Gestalt, denn die theoretische Fassung und die practische Forderung sind gleich schroff, ungebildet und unberechtigt. Der sittliche Geist ist noch mit trüben Nebeln umgeben, so lange er nicht heraustritt aus der lichtscheuen Tiefe, aus dem dunkeln Naturgrunde der Subjectivität und sich zu einer reichen, objectiven Sittlichkeit gestaltet, überall ist er noch beengt und gebunden, so lange er nicht durch die Wissenschaften befreit und gebildet worden; und der Pietismus, geht er nicht in die wahrhafte, freie Sittlichkeit über, wird bald uns Allen in seiner Engbrüstigkeit, geistlosen Eintönigkeit und weinerlichen Figur widerwärtig geworden seyn. Unsere Zeit hat auch diesen krankhaften Reiz eines selbstgemachten Sündenbewusstseyns überwunden. Wir wissen, was wir wollen. Ja! wir stehen in einer neuen Zeit, deren ganzer lebenskräftiger Zug der Sittlichkeit in tieferer, freierer, reicherer Gestalt zugewandt ist. Das alte Pathos erscheint uns mit Recht als ausgehöhlt, gemacht und erkünstelt, die Subjecte, welche dasselbe noch tragen, als leer und ausgepredigt. Es ist roh, solche Männer Schauspieler zu nennen, denn sie lebten Einmal in dieser Welt der Phantasie, aber ihr Aufschwung ist jetzt zu einem künstlichen *echauffement* geworden. Darum können wir nicht Erhebung, sondern nur ein wehmüthiges Gefühl des Mitleids aus der Kirche mitnehmen, wenn wir durch alle Uebertreibungen, gemachte Begeisterung und eitelen Prunk auf den leeren Grund des Herzens hindurch schauen, in welchem nicht einmal eine Ahndung aufsteigt von den schweren, ernsten Aufgaben der Gegenwart. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Restauration des Cultus.

Liturgik oder *Theorie der stehenden Cultusformen in der evangelischen Kirche*, *nebst practischen Beilagen*, von Dr. *Friedr. Wilh. Klöpper* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 115.)

So steht es mit unserer protestantischen Predigt und nicht anders mit dem Cultus überhaupt. Die ästhetischen Restaurationsversuche des Cultus, besonders der liturgischen und lyrischen Partien, welche schon lange lebhaft betrieben, sollen, so hofft man, in nächster Zukunft einen ganz neuen Aufschwung nehmen, aber — die Zeit ist schon vorüber, diese Bewegung hat keinen Boden mehr in der Gegenwart. Viele träumen noch den romantischen Traum fort, diejenigen, welche erwacht sind, sehen, wie weit das tiefste Streben der Zeit über jene Geistesstufe hinaus geschritten. Darum sagte ich, es gehöre Muth dazu, in unserer Zeit über den Cultus zu schreiben. Die Gegensätze stehen schon jetzt scharf einander gegenüber, der heftigste Kampf wird beginnen, sobald die Restaurationspraxis vorwärts schreitet. Auf der einen Seite steht der der Romantik und allen ihren Sympathien entfremdete Geist, er ist schon dazu fortgegangen, die Nothwendigkeit und Vernünftigkeit des Cultus überhaupt in Frage zu stellen, ja er hat schon den Punkt der Skepsis überschritten und drängt der entschiedensten Negation zu. Von den verschiedensten Seiten ist die Existenz des Cultus bedroht. Die *Kunst* selbst, welche von der Romantik zu Hülfe gerufen, droht sich an seine Stelle zu setzen, wie *Rothe* dies namentlich gefordert; das philosophische Erkennen hat sich längst über denselben erhoben nnd ihn in sich aufgezehrt; die Wirklichkeit des sittlichen Lebens endlich ist die stärkste, gefährlichste, feindliche Macht, vor ihr erscheint der Cultus als eine leere, kraftlose phantastische Abstraction. —

Auf der andern Seite die bekannte Doctrin der Romantiker:

Der Verfall des Cultus rührt zunächst vom Rationalismus her, aber der Protestantismus selbst mit seinem einseitigen Verstandesprincip ist letztlich Schuld daran. Es fehlt unserer Kirche die Sichtbarkeit, unserem Cultus die Sinnlichkeit. Alles drängt einseitig zum Spiritualismus hin; es ist die Aufgabe der Zeit, ein Gegengewicht zu suchen in der schönen Leiblichkeit, der ästhetischen Darstellung. Nur im katholischen Cultus ist diese noch zu finden; wir müssen wieder zurück, Vieles wieder aufnehmen, was die Reformatoren vorschnell und in einseitigem Oppositionsgeist verworfen haben. Ueberhaupt hat die Predigt im protestantischen Cultus ein bei Weitem zu grosses Uebergewicht erhalten, die liturgischen Acte sind zu verlängern, mit reicherer Sinnlichkeit und Fülle auszustatten und zu dramatischer Lebendigkeit zu erheben. Es muss auf dem Grunde gelehrter, archäologischer, wo möglich in Rom selbst erworbener Kenntnisse das Beste aus allen Zeiten zusammengestellt und mit den reichen Schätzen der katholischen Kirche unser kahl gewordener Cultus neu ausgeschmückt werden. Wo möglich mittelalterliche Dome, viel, sehr viel Musik, von Zeit zu Zeit rein liturgische Gottesdienste ohne Predigt, mit einem Wort, alle ästhetischen Reizmittel müssen aufgeboten werden, um die sinnliche Seite des Menschen mit zu ergreifen und aufzuregen, so allein ist es möglich, auch die grosse Masse des Volkes wieder in den Cultus hinein zu ziehen und diesem den Glanz und die imponirende Bedeutung zu geben, welche er in der katholischen Kirche noch immer hat. —

So weit diese Doctrin. So abentheuerlich sie klingt, so ernsthaft ist sie gemeint. Sie will sich auch in der Praxis durchsetzen. Dem Einzelnen kann man billig in solchen Dingen seinen aparten Geschmack lassen. Mögen deshalb immerhin in fürstlichen oder in Gesandtschafts-Capellen derartige Aufführungen vorgenommen werden, wir gönnen denen gern ihre Illusionen, welche Befriedigung eines raffinirten, gelehrt-ästhetischen Interesses für Erbauung halten. Aber es ist ein entsetzlicher Irrthum, ein völliges Verkennen unserer Zeit und unseres Volkes, wenn man mit solchen Reizmit-

teln, die in der vornehm-geistreichen Societät noch Geltung haben mögen, auf den gesunden Kern der Gemeinden einwirken will. Wir leben nicht mehr im Mittelalter, wo die rohe Sinnlichkeit der Völker sich beugte unter die phantastische Idealität der Kirche; der realistische Zug des Geistes ist zu mächtig, die Wirklichkeit nicht mehr eine rohe und natürliche, sondern sittlich durchdrungen und gestaltet, die Zeit steht nicht mehr stille vor supranaturalen Potenzen, sondern kann von der Religion nur noch gefasst und beherrscht werden in ihrem eigenen tiefsten Streben, das heisst, die Religion hat für sie keine Macht mehr, wenn sie nicht erscheint in der Form gediegener, concreter Sittlichkeit, als das tiefinnerste Princip der ganzen, reichen sittlichen Welt. Dass wir es ganz kurz sagen, nur eine reale, practische, volksthümliche Form des Cultus kann für die Zukunft eine lebendige Macht werden, eine solche, welche den ästhetischen Forderungen der Romantiker eben so fern steht, als der didactischen Form des rationalistischen Cultus. Dieser Cultus muss die ästhetische und philosophische Bildung der Zeit zu seiner Voraussetzung haben, aber nur Voraussetzung darf diese Erweiterung, Befreiung und Vertiefung des theoretischen Geistes seyn, der sich wieder zur practischen Form verdichtet, zum wahrhaft erfüllten, practischen Pathos zusammen nimmt.

Das liegt freilich noch sehr weit hinaus. Vor Allem gehört dazu eine gesunde, freie, öffentliche Sittlichkeit, dann eine ganz andere, gründliche und vielseitige Bildung der Geistlichen als die ist, deren sie sich jetzt zu erfreuen haben. Es ist ja völlig unmöglich, dass die durch den 3jährigen theologischen Cursus hindurch gejagten, dann durch Examen-Angst und Hauslehrer-Leben verkümmerten Subjecte geistig gebildeten Gemeinden auch nur irgendwie imponiren. Aber wir müssen zur Gegenwart zurück! Wir stehen auf den Trümmern des Cultus, die bilderstürmende Aufklärung hat nicht viel mehr als die moralische Predigt und „ein Gebet aus dem Herzen" stehen lassen. Sollte da nicht wenigstens *vorläufig* eine *Restauration* des Cultus gut und nöthig erscheinen, so lange eine lebendige *Regeneration* noch unerreichbar ist? Und nach welchen Grundsätzen wäre da zu verfahren?

Mit dieser Frage wenden wir uns an den Verfasser des vorliegenden Werkes, der ihre Beantwortung unternommen, und es uns verzeihen möge, dass wir ihn im raschen Eifer so lange aus den Augen gelassen. Wir haben eine Schrift nicht gewöhnlicher Art vor uns; eine solche, die aus einer lebendigen, mit Geist und Gemüth betheiligten Praxis, aus einer reichen Erfahrung hervor gegangen und diese zum eigentlichen Ausgangspunkte hat, so aber, dass, wie es immer seyn sollte, und der wahren, geistvollen Praxis eigen ist, der Begriff der Sache als das absolute *prius* und die innerlich formirende Kraft erscheint, welche im ganzen Verlauf der Darstellung herrschend und zusammenhaltend durch mancherlei Zufälligkeiten und Aeusserlichkeiten hindurchdringt. Dass nicht ein abstracter Theoretiker, sondern ein wissenschaftlich und ästhetisch gebildeter Practiker sich an diesen wichtigen Gegenstand gemacht, ist sehr viel werth. Wohl tritt das practische Talent überwiegend hervor, vortrefflicher Takt in Beurtheilung des Einzelnen, vielseitige Bildung, Umsicht, Geschmack und, wir möchten sagen, ein divinatorischer Geist in einzelnen Reform-Vorschlägen sind die glänzendste Seite dieses Werkes, aber, dass wir es grade heraus sagen, für uns sind die Principien, die allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen, welche hier von dem sinnigen Practiker gelegt sind, von grösserem Interesse und wir würden trotz aller jener Vortrefflichkeiten es nicht unternommen haben, dies Werk so ausführlich zu besprechen, wenn nicht eben jene Principien mitten aus der wissenschaftlichen Arbeit der Zeit hervorgegangen und die besten, tiefsten Intentionen derselben zur Darstellung gebracht. Freilich kreuzen sich öfter noch die verschiedenen Tendenzen der Zeit. Die romantischen Theorieen und Schlagwörter sind noch nicht ganz gewichen, die Polemik gegen die Aufklärung und ihre einseitige Verstandesform wird fast ganz von diesem Standpunkte aus geführt. Auch die Prätensionen der modernen Speculation, der Absolutismus der wissenschaftlichen Form, sind nicht entschieden und vollkommen zurückgeschlagen; sondern es werden Concessionen gemacht, die von einem Reste allzugrossen Respectes zeugen, der mit innerlicher Abneigung gegen diese falschen Anmassungen und Uebergriffe kämpft. Aber das eigentliche und intimste Wollen, die Substanz dieses Werkes hat ihr grosses Recht und ist nicht genug zu beherzigen in unsrer Zeit. Die Reflexion auf die Gegenwart und die sehr mangelhafte Gestalt des Cultus in derselben ist dem Vf. der Ausgangspunkt gewesen zur Orientirung über dessen eigentlichen Begriff und seine innere Gliederung. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir alle

diese an die Gegenwart sich anknüpfenden Reflexionen in zwei Haupt-Postulate zusammenziehen. Das Erste heisst: *Wir müssen aus dem Absolutismus der Theorie heraus.* Die Praxis muss sich eine lebendige, selbständige, eine wahrhaft practische Form gewinnen. Die didactische Nüchternheit muss in practisches Pathos übergehen. Dies Postulat drängt sich bei unserm Vf. überall vor, es ist eigentlich das Grundthema des ganzen Buches, es ist, irren wir nicht, das Postulat seiner eigensten Persönlichkeit, in welcher der zurückgedrängte practische Geist sein eigenthümliches, lange vorenthaltenes Recht sich wieder fordert.

Das zweite Postulat ist: *Wir müssen heraus aus dem Subjectivismus.* Es ist von grosser Wichtigkeit, dass diese Forderung an den practischen Geist gestellt wird. In der Wissenschaft ist der Umschwung aus dem Subject in den objectiven, allgemeinen Geist in der Nach-Fichteschen Periode schon gemacht, aber in der Praxis haben wir die Innerlichkeit, die subjective Tugend, das Gesinnungswesen, die separate Frömmigkeit noch immer, der Sinn für Gemeinschaft, für Oeffentlichkeit, für objective Darstellung des Inneren ist noch sehr unentwickelt. Darum hebt unser Vf. es mit Recht stark hervor, wie die volksthümliche, die kirchliche Form der Frömmigkeit erst die wahrhafte, lebendige Existenz derselben sey (p. 5, 7). Und in diesem Sinne hat die Restauration des liturgischen Elementes im Cultus sein volles Recht. In den liturgischen Acten soll sich ja der allgemeine, kirchliche Geist darlegen, soll ein fester Rahmen geschlossen werden um das freie Spiel der Subjectivität, um den Wechsel der religiösen Stimmungen und Bedürfnisse.

So weit stimmen wir gerne und aus innerster Ueberzeugung bei, aber nicht mehr, sobald die Art der Wiederbelebung des liturgischen Elementes in Frage kommt. *Der Verfasser ist für die Restauration der alten liturgischen Formulare.* Freilich nicht im Sinne der eigentlichen Romantiker, welche viel raffinirter und genusssüchtiger in ihren ästhetischen Forderungen sind und mit exquisiter Gelehrsamkeit auch auf die katholischen Cultusformen zurückgehen. Unser Vf. hat vorzugsweise die *altprotestantischen* Formulare im Auge, auch ist ihm in sofern der Geist protestantischer Sobrietät eigen, als er den Cultusacten nicht so sehr eine gewählte, luxurirende Sinnlichkeit geben will, als nur eine würdige, edle, geschmackvolle Darstellung, die er, einer nachlässigen, saloppen, rohen Form gegenüber, wie sie leider bei uns gäng und gebe geworden ist, mit allem Nachdrucke und Eifer geltend macht. Aber darüber müssen wir dennoch mit ihm rechten, dass er die Renovation der liturgischen Formulare auf ein Nachbessern im Einzelnen beschränken will, nicht den Muth hat, an eine lebendige Umgestaltung zu glauben. Dies Vertrauen sollten wir uns wenigstens *im Grossen und Ganzen* nicht nehmen lassen, wenn gleich mächtige allgemeine Bewegungen, ein ganz neuer Aufschwung unserer öffentlichen Sittlichkeit, zu solcher Regeneration des Cultus erforderlich sind. Unser Vf. hat eben nur die Trostlosigkeit der allernächsten Gegenwart im Auge. Daher diese resignirte Stimmung, diese Beruhigung bei dem alten Bestande. Sollte er dabei wirklich so ganz zufrieden seyn? Er sucht sich der ungestümen Forderungen der Gegenwart zu erwehren mit diesen Worten: „dass man aber der neuesten Zeit, die freilich auch in der Wissenschaft des speculativen Begriffs neue Bahnen des Geistes öffnete, die Aufgabe stellt, eine neue Epoche des Cultus zu beginnen, diese Aufgabe werde nur dann anerkannt, wofern nachgewiesen, dass der protestantische Gottesdienst unter Leitung tüchtiger Liturgen und Prädicanten sich *ganz und gar um allen Credit* gebracht habe" (p. 9). Ist das nicht ein bischen zu viel verlangt? Wir geben es übrigens im Allgemeinen gern zu, dass, wenn irgendwo, in den liturgischen Formen das Princip der Stabilität gelten müsse. Ist die kirchliche Praxis überhaupt schon, der Wissenschaft gegenüber, welche in rastloser Bewegung mit immer neuer Formirung des Inhaltes beschäftigt ist, conservativ, weil nur an den Resultaten nicht an dem Processe selbst Theil nehmend, so stehen noch ganz besonders fern dem theologischen Processe die solennen liturgischen Formeln, weil in ihnen der Cultus in seiner allgemeinsten Form, als Gebet und Segnung, zur Darstellung kommt, in einer Form, welche sich über alle Besonderung der religiösen Vorstellung erhebt (p. 335). Darum nur grosse, schöpferische Zeiten, wie die Reformation es war, scheinen dazu berufen, bis in die festen Grundlagen des Cultus umbildend einzudringen, nur solche, welche einen neuen Geist ausgiessen über die Zeit, tiefere Quellen des innern Lebens aufdecken. Auch will sich ja grade in den liturgischen Formen die Kirche, als solche, in ihrer Einheit und Allgemeinheit aussprechen, sie können daher nur in den Zei-

ten neu gebildet werden, in welchen das Bewusstseyn der Einheit zu neuer Lebendigkeit durchgedrungen. Darum müssen wir es einräumen, dass die nächste Gegenwart, welche noch in vielfache Gegensätze zerrissen und den heftigsten theoretischen Kämpfen verfallen ist, weder die tiefere Sammlung des Geistes noch das Feuer des practischen Pathos hat, schöpferisch die liturgischen Elemente des Cultus neu zu bilden, aber wir können dies doch nur als einen Nothstand ansehen und meinen, dass grade unsere Zeit mit ihren gewaltigen geistigen Kämpfen einen mächtigen Umschwung auch für die Cultusformen vorbereitet, in welche die tiefere Form des Selbstbewusstseyns, die wir uns erringen, hinein gearbeitet werden muss.

Wir gehen endlich an den Kern des Buches und beginnen mit dem *Begriffe des Cultus*, der von unserem Vf. mit Recht an die Spitze gestellt ist. Zuerst wird als Cultus im weitesten Sinne „alles gemeinsame, geistige Thun" bezeichnet, dann aber gezeigt, wie der Cultus in seiner eigentlichen Bedeutung den „Ausgangspunkt an der Religion oder dem Bewusstseyn Gottes im menschlichen Selbstbewusstseyn habe" (p. 38), woraus sich endlich die Definition ergiebt, dass *„der objective Geist der religiösen Gemeinde"* der Cultus sey. Es liegt hier offenbar das Richtige zum Grunde, doch ist es nicht bestimmt genug herausgetreten. Weder die Bezeichnung der Religion als „Bewusstseyn Gottes im menschlichen Selbstbewusstseyn" genügt, noch die Bestimmung des „objectiven Geistes". Wie unterscheidet sich denn Religion von Kunst und Philosophie? Ist hier nicht auch das Bewusstseyn Gottes im menschlichen Selbstbewusstseyn? Oder ist der Vf. so strenger Supranaturalist, dass er nur die Sphäre der Religion dem Bewusstseyn Gottes vindicirt? Es kommt doch grade darauf an, der Religion ein eigenes Gebiet zu sichern neben der Kunst und der Wissenschaft, ohne auf die supranaturalistische Scheidung des Göttlichen und Menschlichen zurück zu kommen. Dann aber begrenzt auch die Bestimmung der „Objectivität des religiösen Geistes" den Cultus keineswegs genau, da diese Objectivität sich ja überhaupt in dem religiös-sittlichen Leben der Gemeinde darstellt, nicht dem Cultus, als solchen, nur eigen ist. —

Wir wollen zuerst den Begriff der Religion fest zu stellen suchen. Schleiermacher setzt sie bekanntlich in's *Gefühl*, sonderbar! da grade er als das Eigenthümliche des Christenthums den teleologischen, das heisst, den *sittlichen* Character desselben bestimmt. Ist nun das Christenthum die wahre, die absolute Religion, so sollte doch wohl die teleologische Form die dem Begriff der Religion entsprechende seyn. Bei Hegel ist die Religion die *Vorstellung* des Absoluten, *Feuerbach* macht daraus eine Thätigkeit der Phantasie, der es eigenthümlich ist, die Welt des Innern, des Selbstbewusstseyns, zu objectiviren, zur äusserlichen Existenz heraus zu stellen. Aber Hegel hält jene Bestimmung nicht fest. Er setzt nämlich den Cultus als die Wirklichkeit der Religion, und bestimmt ihn näher als die *Praxis des Absoluten* (Relig.-Philos. 2te Ausg. I. p. 205, 215, 221). So fragen wir denn mit Recht, wie die Wirklichkeit der Religion etwas Anderes seyn könne als die Erfüllung ihres Begriffes, und damit, wie der Begriff der Religion etwas Anderes seyn könne als Praxis, wenn sie in ihrer Wirklichkeit, im Cultus als Praxis erscheint. Man redet in unseren Tagen viel und von den verschiedensten Standpunkten aus über das Practische der Religion, verlangt vor allen Dingen Gesinnung, nennt die Artikel von der Sünde, Wiedergeburt und Versöhnung die Fundamental-Artikel des Christenthums und sieht doch nicht durch, dass das Wesen des Christenthums wie der Religion überhaupt Praxis ist, die Praxis des Absoluten, Aufnahme des absoluten Inhalts in den Willen. Es versteht sich von selbst, dass alle Formen des theoretischen Geistes, Gefühl, Vorstellung, Reflexion, begreifendes Erkennen der religiösen Praxis zum Grunde liegen, theils die Voraussetzung derselben bilden, theils wieder an der Praxis ihre Voraussetzung haben, aber dies Verhältniss besteht ja überall zwischen Theorie und Praxis und kann deshalb unmöglich unserer Definition der Religion, als absoluter Praxis, entgegen stehen. Es ist freilich nöthig, diesen Begriff vor Missverständnissen zu sichern und die Religion in ihrer absoluten Innerlichkeit zu fassen, als die Aufnahme des göttlichen Inhalts in den Willen, als die innere, göttliche That. Das ist der *Glaube*, denn der evangelische Glaube ist That, der Hauptmann aller guten Werke, wie Luther sagt, und der Gegensatz zwischen Glauben und Werken, wie ihn die evangelische Kirche der katholischen gegenüber festhält, nur der Gegensatz der absoluten That gegen die endliche, äusserliche, willkührliche, abergläubische Praxis.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Restauration des Cultus.

Liturgik oder *Theorie der stehenden Cultusformen in der evangelischen Kirche, nebst practischen Beilagen*, von Dr. *Friedr. Wilh. Klöpper* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 116.*)

So ist denn die Religion nichts andres als die Sittlichkeit in ihrem Princip, ihrem absoluten Ausgangspunkt, ihrer innerlichsten, einfachsten Fassung, die Sittlichkeit nichts Anders als die Wirklichkeit, die concrete Gestaltung der Religion. Hier kommen wir auf einen, wie es scheint, gefährlichen Punkt. Ist das sittliche Leben die Wirklichkeit der Religion, was bedarf es noch des Cultus zu ihrer Verwirklichung? Ist es nöthig, dass das religiöse Princip noch besonders ausgesprochen werde in seiner einfachen Allgemeinheit? Allerdings, die in der Idee noch zusammengeschlossenen Momente des Allgemeinen und Besonderen müssen in ihrer Verwirklichung wieder auseinander treten, wie das ja überhaupt die Weise der Wirklichkeit ist, dass die Begriffs-Momente aus ihrer Geschlossenheit und Immanenz heraus in das Auseinander und Nacheinander' zerfallen. Der Cultus stellt also die absolute Praxis in ihrer einfachsten Allgemeinheit dar, die immer neue Rückkehr des Subjects in den absoluten Grund seines Wesens, den immer neuen Aufschwung des Geistes und die Reinigung des Willens, die stille Einkehr in das göttliche Gewissen, der Rastlosigkeit des werkthätigen Lebens gegenüber. Es scheint freilich, als kämen wir damit nur zu dem einsamen Cultus des Herzens, den stillen Mysterien des Subjects. Aber was wahrhaft *allgemein* ist, über die besonderen Interessen und Zustände wirklich übergreift, kann sich nicht anders bethätigen als in der *Gemeinschaft*, sie ist ja eben nichts Anderes als *die Darstellung des allgemeinen Geistes*, in ihr erst vollzieht das Subject die Reinigung von den subjectiven Interessen und Zwecken, die Erhebung in den allgemeinen Geist. So geht also der *Privat-Cultus* mit Nothwendigkeit in den *öffentlichen* über, dieser ist die Wahrheit von jenem.

Wir haben den Cultus vor der Alles verzehrenden Macht des wirklichen Lebens zu sichern und seine Selbstständigkeit zu wahren gesucht. Noch sind die Uebergriffe der Kunst und Wissenschaft zurück zu weisen. Der Vf. kämpft wohl an gegen diese Grenzbewohner des Cultus, aber nicht immer schlägt er sie siegreich zurück, bald giebt er sich der Wissenschaft gefangen, bald flüchtet er vor ihr — auf das Gebiet der Kunst. So nennt er z. B. als die 3 Momente des Cultus: „1) die religiöse Vorstellung, wie sie an das Göttliche glaubt, es sich abbildet — das *theoretische* Element, die religiöse Gesinnung, die reine Innerlichkeit; 2) Wiefern die Religiösität *objectives Bewusstseyn*, Uebereinstimmung der Geister, gemeinsame Betheiligung wird. 3) Das *religions-philosophische* Bewusstseyn, in welchem das factisch und practisch Vorgefundene selbst zum Begriff erhoben und in die rein intelligente Thätigkeit verlegt wird. Hier hat die Gelehrsamkeit, die Reflexion und weiter der speculative Begriff das Feld. — Alle diese 3 Momente constituiren den Cultus, jedoch so, dass die sub Nr. 1. u. 2. angegebenen Momente die öffentliche Gebetsverehrung im engeren Sinne bedingen" (p. 39). Dass das religions-philosophische Bewusstseyn hier zum Moment des Cultus selbst gemacht wird, während es nur eine nothwendige Voraussetzung für den Colenten ist, verwirrt den ganzen Begriff und führt zu gefährlichen Consequenzen. Die *gebildete* Theorie, und das ist allein die philosophische, ist überall Voraussetzung und Bedingung einer vernünftigen Praxis aber nicht ein einzelnes Moment derselben, oder gar die wahre Form, welche sich an die Stelle der practischen zu setzen hat. Noch deutlicher wird das Schwanken des Vf.'s an denjenigen Stellen, an welchen er, um die philosophischen Prätensionen zurück zu schlagen, mit der Kunst sich verbündet. Um für den Cultus eine eigenthümliche, von der wissenschaftlichen Form verschiedene, Darstellungsweise zu gewinnen, provocirt er auf die Kunst, er fordert für den Cultus die „sinnlich-concrete" die „*symbolische*" Form, der

„abstracten Geistigkeit des Begriffs" gegenüber. (So wiederholt: p. 65—67. p. 176—177 p. 208—210). Er unterscheidet dann die „*bewusste*" oder die „*Kunstsymbolik*" von der „unmittelbaren", welche einem untergeordneten, geistig ungebildeten Standpunct angehöre, während jene dem Cultus, auch der reineren Form des evangelischen Cultus, eigene (p. 53. 65). So sucht er denn für den bedrängten Cultus ein Unterkommen bei der Kunst und beruft sich namentlich gerne auf das Recht der Poesie, welche sich nicht in Abstractionen zu bewegen habe, sondern „sich lebensvoll und ewig frisch in allgemein verständlichen Bildern offenbare" (p. 176). In diese falsche, demüthigende Stellung wird der Cultus gebracht durch das unrichtige, durchaus nicht anzuerkennende Dilemma zwischen der abstracten Form des reinen Gedankens und der sinnlich-concreten des Bildes. Wird denn die concrete Form nur durch Symbolisirung des Gedankens gewonnen? Ist das reale Leben etwa nicht Verwirklichung der Idee, nicht concret? Wird die allgemeine Wahrheit, in ihrer Besonderheit ja in praegnantester Einzelnheit dargestellt, dadurch zum Bilde gemacht? Bedarf es dazu einer künstlerischen Thätigkeit? Es wird offenbar das Symbolisiren der Idee, welches ein Act der productiven Phantasie ist, verwechselt mit der realistischen Darstellung derselben, mit der practischen Fassung des Inhaltes, in welcher der allgemeine Gedanke nicht an und für sich erscheint, sondern wie er incarnirt ist in der Wirklichkeit, in der Fülle des Lebens, in der Mannigfaltigkeit der äusseren Gestaltungen. Diese reale Form der Darstellung, welche der Praxis eigenthümlich, unterscheidet sich von der ästhetischen gar sehr. Dem Katholicismus ist die ästhetische Form des Cultus wesentlich eigen, die didactische Form der Aufklärungs-Periode ist die entgegengesetzte Einseitigkeit, die practische oder reale Form dagegen die wahrhaft protestantische. Wir gehen noch etwas näher auf diesen Punct ein, um so mehr, da unser Vrf. in einem eigenen Abschnitt das Verhältniss der Kunst zum Cultus besprochen (p. 82—90). Gleich zu Anfang wird der Begriff der Kunst allzuweit gefasst, indem das Wesen der künstlerischen Darstellung in „die Vortrefflichkeit der Form" (p. 83. 84) gesetzt wird. So dringt dieselbe denn unwiderstehlich in den Cultus ein. Wer wollte der rohen Natürlichkeit, der ungebildeten Form das Wort reden? Nur Methodisten und Quäker! Auch wir verlangen für den Cultus die *Form*, die adäquate, gebildete, den Inhalt in reiner Abgeschlossenheit und Durchsichtigkeit darstellende Form. Ist aber diese gebildete Form, diese Technik, welche von jeder Darstellung verlangt wird, identisch mit der *schönen* Form der Kunst? Hat nicht die Wissenschaft ihre eigene Formation, die *dialectische*, die Praxis ihre eigene, die *rhetorische*? Die Rhetorik ist nicht Sache der *Kunst*, sondern der *Bildung*.

Freilich so unbedingt will auch unser Vf. nicht die Kunstform in den Cultus hinein ziehen. Nur „*vermählen*" sollen sich die schönen Künste mit der Religion (p. 66). Aber was heisst das? Es soll dem übergrossen Reichthum und der sinnlichen Aeusserlichkeit, wie diese im katholischen Cultus Statt findet, entgegen gearbeitet werden (p. 85). Es ist im Cultus das Gemüth unter die Stimmung der Andacht zu halten (p. 86), d. h. die Kunstform darf dem religiösen Inhalt nicht fremd seyn, sondern muss durch diesen selbst erzeugt werden, so dass sie dadurch eine strengere, dem Sinnlichen mehr abgewandte, keusche, innerliche Haltung gewinnt. — Was folgt aus dem Allen? Nicht, dass die Kunstform überhaupt aus dem Cultus zu verweisen sey, sondern nur, dass eine bestimmte Species, die der *sinnlich-lebendigen* Darstellung nicht dahin gehöre. Die Kunst ernsteren, strengeren Styls darf sich also geltend machen. Gegen diese Ansicht müssen wir entschieden protestiren. Das Kunstwerk hat seinen Zweck rein in sich. Der Künstler stellt die Idealität der Wirklichkeit heraus durch freie, schöpferische Phantasie, ohne weitere Rücksichten und Absichten, ohne Reflexion auf das Publicum, für Alle eben so sehr wie für Niemand. Das Kunstwerk wird freilich in die Oeffentlichkeit gestellt und derselben dargegeben zum Genusse, aber es wendet sich nicht an das Publicum, viel weniger an ein ganz bestimmtes, es verschmäht diese Reflexion, in sich fertig, abgeschlossen und befriedigt steht es in seeligem Selbstgenusse da. Ebenso diejenigen, welche das Kunstwerk geniessend in sich aufnehmen, wollen nichts Anderes als diesen idealen Genuss, sie geben sich hin um aufzunehmen und gehen auf in diese Hingabe. Ganz anders ist es mit dem Cultus, weil dieser der Praxis angehört. Die Praxis, die absolute, hat nicht etwa einen anderen Inhalt als die Kunst, denn auch in dieser stellt sich nichts Anderes als der sittliche Zweck dar, die sittlichen Mächte, die Wirklichkeit verklärend und beherr-

sehend, aber der Unterschied ist der, dass in der Kunst dieser Zweck noch als substantiell erscheint, als an und für sich erfüllt, in der Praxis dagegen als reflectirt, gebrochen, der Wirklichkeit gegenüber, als Postulat das sich erst durchzusetzen hat, als Allgemeines in das die einzelnen Subjecte hinein gezogen werden sollen. Es ist das kein Vorwurf für die Praxis, im Gegentheil sie ist die tiefere, reichere Form des sittlichen τέλος, weil sie Ernst damit macht, das was an und für sich wahr und wirklich ist, nun auch im Einzelnen durchzusetzen, die ideale Welt der Phantasie in den Willen aufzunehmen, vom Genusse zur That überzugehen. Die Kunst lässt die schlechte Wirklichkeit liegen, die Praxis bezwingt sie. Die heitere, befriedigte, harmonische Welt der Kunst lässt den Einzelnen frei gewähren und geniessen, sie wird nicht *persönlich* und *zudringlich*, macht nicht Ernst wie die Praxis, redet nicht in's Gewissen, wie diese, verlangt nicht That, Arbeit, Selbstüberwindung. — Der Cultus verlangt dies. In ihm stellt sich der sittliche Zweck nicht so unmittelbar und absichtslos dar, wie in der Kunst, sondern als That der Gemeinde, die den Einzelnen zur That aufruft und fortreisst, nicht so im Allgemeinen, sondern in Beziehung zu einer bestimmten Gemeinde und mit Rücksicht auf deren besondere Bedürfnisse. Der Cultus hat diese *ernste Absichtlichkeit*, er ruhet in keinem Augenblicke im idealen Genusse aus, sondern geht als auf seinen letzten Zweck auf die Erhebung und Reinigung des Willens hin, ist Kampf und Sieg, Tod und Auferstehung. — Für die Predigt wird dies leicht zugegeben, man weiss es, dass Predigten, welche nur geistigen Genuss gewähren, keine Predigten sind, Zuhörer, welche nur auf diesen ausgehen keine Gemeinde, dass das Prädicat „*schön*" ein sehr zweideutiges Lob für die Predigt ist. Dennoch möchte man die Künste nicht ganz verbannen aus dem Cultus, ja! man meint damit das Interesse der freieren, vielseitigen Bildung, puritanischer Engherzigkeit gegenüber, zu vertreten. Nur die Architectur und die Musik können hier in Frage kommen. Die Architectur hat es nur mit der äusseren Einfassung des Cultus zu thun, will nicht ein inneres Moment desselben seyn und gehört insofern nicht hieher. Die Musik dagegen greift schon in das Innere hinüber. Aber nicht andere Bedeutung möchte sie im protestantischen Cultus haben, als die, *einzuleiten* und wieder *hinaus zu führen*, zuerst den Geist aus der Unruhe des werkthätigen Lebens hinweg zu heben, zu sammeln und in die reine, harmonische, versöhnte Stimmung zu setzen, welche die Voraussetzung des Cultus seyn muss: dann wieder, die in der Tiefe aufgeregte Bewegung des Willens in sanftere Schwingungen ausgehen zu lassen. Oder soll die Musik im Cultus mehr seyn? Wohlan! so ist sie auch nicht mehr Kunst! Wie die Kriegslieder, die Freiheitslieder, die patriotischen Lieder schon die Grenze der Kunst überschreiten, so noch entschiedener unsere protestantischen Kirchenlieder, deren Werth und Kraft einzig im *practischen Pathos* liegt, in der auf den Willen gerichteten und ihn mit fortreissenden geistigen Bewegung. Hier gerade zeigt sich recht klar der Unterschied zwischen dem katholischen und dem protestantischen Cultus. Unser protestantischer Cultus verschmäht nicht nur die luxurirende Musik der katholischen Kirche, sondern auch die Oratorien ernsteren Kunst-Styls gehören in denselben nicht hinein. Je reinere Kunstwerke sie sind, desto weniger. — Glaubt man in unseren Tagen, durch solche Aufführungen den Cultus wieder beleben zu können, so zeigt man nur, wie sehr das Bewusstseyn über die eigenthümliche Bedeutung desselben verdunkelt ist. Denn solche Aufführungen würden nur geradezu dahin wirken, die eigentliche Cultusstimmung abzuschwächen und zu verwirren, weil der Kunstgenuss die religiöse Erhebung paralysirt, und damit nicht Sammlung und Befestigung des Willens, sondern gerade im Gegentheil Auflösung und Verweichlichung desselben, ein Ausruhen im Genusse und Aufgehen in die Empfindung erreicht wird. — Wir stehen mit allen diesen Erörterungen nicht im directen Widerspruche mit unserem Vf., aber die richtige Ansicht ist von ihm durchaus nicht strenge und consequent durchgeführt. Er stellt freilich den Canon auf, dass „alle diejenigen Producte der Kunst, welche aus dem vorwiegend freien Drange der Phantasie entsprossen, nicht im Cultus Platz haben können" (p. 89), er giebt es zu, „die kirchliche Kunst sey keine absolut freie, sonden den Zwecken der Erbauung untergeordnet" (p. 89), — aber er will doch nicht einsehen, *dass die unfreie, einem bestimmten Zweck dienende Kunst gar nicht mehr Kunst ist!* —

Wir gehen nun zu einem zweiten Hauptpuncte über, *zu der inneren Gliederung des Cultus.* Unser Vf. nennt als die 3 wesentlichen Bestandtheile des Cultus: 1) *Gebet*, 2) *religiöse Betrachtung*, 3) *Sa-*

crament. Den Gesang führt er nur als die durch die lyrische Kunst modificirte Form des Gebets auf. Er weicht hierin von Marheineke ab, welcher als die 3 wesentlichen Momente des Gottesdienstes, Gesang, Gebet und Predigt bestimmt und das Sacrament nur als einen Anhang ansieht, weil dasselbe nur zur persönlichen Aneignung bestimmt sey und das allgemeine Interesse nicht in Anspruch nehmen könne (pract. Theol. §. 253. 254). Wir müssen hier unserem Vf. beitreten, denn aus dem Begriffe des Cultus selbst entwickelt sich das Sacrament als die concrete Spitze desselben. Wir fragen weiter, wie jene 3 Theile sich zu einander verhalten und wie sie aus dem allgemeinen Begriffe hervor gehen. Das Gebet wird bestimmt als die „substantielle Grundlage des Cultus" (p. 61), die religiöse Betrachtung „hat zu der Substantialität des Gefühls ein immanent negatives sich besonderndes Verhältniss, in welchem die Gemeinde sich verständige Rechenschaft über ihre gläubige Affection giebt" (p. 62), und endlich im Sacrament „geht die Substantialität des Gebets durch die Reflexion in die objectiv-subjective Geistigkeit über", so dass „die allgemeine Wirklichkeit des Cultus eine concrete wird für jeden Einzelnen" (p. 63). Es liegen dieser Eintheilung die Begriffs-Momente des Allgemeinen, Besonderen und Einzelnen zum Grunde. Dagegen wird sich nun wohl nichts einwenden lassen, wohl aber gegen die psychologischen Kategorien des „Gefühls", der „verständigen Explication" und der „objectiv-subjectiven Geistigkeit", welche näher in Anwendung gebracht werden. Zuerst, sollte das Gefühl dem Gebet besonders eigen seyn? Dem öffentlichen, dem Altargebet, welches, im Namen der ganzen Kirche gesprochen, gerade die Objectivität des kirchlichen Bewusstseyns in solenner Form darstellen soll? Gewiss nicht! Das Gefühlsgebet hat ein Jeder für sich und im Stillen zu sprechen, vor den Altar gehört es nicht. Auch die Bestimmung der Predigt als „verständige Vermittlung" ist nicht genau. Vermittlung oder vielmehr Besonderung des Inhalts kommt allerdings der Predigt zu, aber warum die Vermittlung durch den *Verstand*? Doch nur so weit, als sie mit ein Moment ist in der Vermittlung des Willens. Bei der Definition des Sacraments können wir uns schon eher beruhigen. — Ist es erlaubt, hier vom Eigenen etwas hinzu zu thun, so möchten wir die innere Gliederung des Cultus so bestimmen, dass der *liturgische Act*, welcher in *Gebet* und *Segnung* zerfällt, den Cultus in sofern in seiner *Allgemeinheit* darstellt, als die religiöse Erhebung und Stärkung des Willens einestheils als That und im Geiste der ganzen Kirche ausgesprochen wird, anderentheils beim einfachsten Inhalt des religiösen Verhältnisses überhaupt stehen bleibt. Die *Rede* dagegen drückt die Besonderung des Cultus in sofern aus, als sie sich einestheils an die besondere Gemeinde wendet, anderntheils den religiösen Inhalt ausgebreitet und als ein Gegenüber dem Subjecte hinlegt. Das Sacrament endlich stellt den Uebergang in die Einzelnheit dar und den Zusammenschluss des Besonderen und Allgemeinen; einestheils, indem es sich an das einzelne Subject wendet, anderentheils, indem in diesem Acte der in der Predigt auseinander getretene und gegenüber gestellte religiöse Inhalt, zur einfachen Einheit zusammengefasst, in die Innerlichkeit des Subjects zurück genommen wird. Das Sacrament ist die Spitze, der lebendig reiche Schlusspunkt des Cultus, indem in ihm die Totalität der gottesdienstlichen Momente in die Tiefe des subjectiven Willens zusammen gezogen und darin aufbewahrt und besiegelt wird. Als *Willensact* aber ist der ganze Cultus gleicher Weise anzusehen und es unterscheiden sich die einzelnen Theile nur dadurch, dass dieser Act, mit der einfachen Gebetserhebung beginnend, auseinander tritt um zur concreteren Einheit zusammen zu gehen im Sacrament, der tieferen, subjectiv bewegteren Form des Gebets. Die Erhebung im liturgischen Gebet war noch ganz allgemein, das unmittelbare Aufgehen des Subjects in den allgemeinen Geist der Kirche, das Sacrament ist die wahre Erhebung, die Versöhnung durch den Widerspruch, durch die tiefste Erschütterung und Bewegung der Subjectivität hindurch. Das Sacrament ist die Wahrheit des alten Opfers, Selbstgericht und Begnadigung, Tod und Auferstehung zugleich. Wie nah der liturgische und der sacramentale Act zusammen gehören, zeigt sich einmal darin, dass sie äusserlich zusammen treten, indem das Sacrament durch die Liturgie eingeleitet wird, dann darin, dass der Cleriker zu beiden dieselbe Stellung hat, nämlich die der Entäusserung seiner Subjectivität.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Das politische Bewusstseyn und die Hierarchie.

Ueber den Frieden unter der Kirche und den Staaten, nebst Bemerkungen über die bekannte Berliner Darlegung. Von dem Erzbischofe zu Cöln *Clemens August* Freiherrn zu *Droste Vischering.* Münster. 1843. 309 S. 8. (1 Rthlr.)

Es hat etwas Rührendes, alte Leute von ihren Tagen sprechen zu hören, Stimmen aus ferner Vergangenheit zu vernehmen, Siebenschläfer aus ihren Höhlen erstehen zu sehn, und ihren Fragen nach Verwandten und Freunden, die seit Jahrhunderten aus dem Leben geschieden, zu lauschen — ja das rückwärts gewendete Alter wäre immer rührend und erhebend, wenn es nicht zugleich dem Manne und der Gegenwart gegenüber kindisch wäre. So dieser Greis, der dem Anachronismus seiner Praxis den Anachronismus seiner Theorie folgen lässt. Mit der kindlichen Naivität, mit der diese Reflexionen vorgetragen werden, ist zugleich die mangelhafte Stilistik und Logik gegeben, welche sie auszeichnen; Fehler, welche die Gegenwart wissenschaftlichen Arbeiten niemals verzeihen würde, die aber der harmlosen Natürlichkeit, dem zur Kindheit zurückgekehrten Alter zu Gute gehalten werden müssen. Eben diese Haltung ist es auch, welche uns für den Erzbischof gewonnen, welche uns (abgesehen von einem kleinen Anfluge von Jesuitismus) von seiner Ehrlichkeit und redlichen Absicht, ja von seiner Liebenswürdigkeit überführt hat, und welche uns gegen die Annahme ganz entschieden protestiren lässt, als sey es ihm nicht um einen abgedrungenen Ausdruck der Selbstvertheidigung, um einen Beitrag zur Irenik zwischen Staat und Kirche (dem Resultate 20jähriger Bemühung wie er selbst sagt) zu thun, sondern darum, einen Handel, den der lebendige Gang der Zeit von sich geworfen und hinter sich liegen gelassen, wieder auf den Markt des Lebens zu versetzen.

Welche Streitkräfte sollen wir gegen diese Unbefangenheit Hildebrandscher Ansichten, wie sie der Erzbischof vorträgt, ins Feld führen; zu welchen Argumentationen sollen wir greifen, um einem ungleichen Kampfe auszuweichen? Oder sollen wir es versuchen, diesen 80jährigen zu überzeugen? Sollen wir den Process gegen ihn wiederholen, welchen die Geschichte seit fünf Jahrhunderten gegen seine Kirche geführt und den diese unwiderbringlich verloren hat? Oder legt uns etwa die Besorgniss, als ob der Richterstuhl der Zeitgenossen diesem Plaidoyer der Hierarchie sein Ohr und sein Herz schenken könnte, die Verpflichtung einer Replik auf? Aber Görres geharnischte Mystik ist spurlos verhallt, wie sollten die ohnmächtigen Worte dieses Greises, jene bleichen Schatten, die er nicht einmal mit dem Blute des Widders zu tränken vermocht hat, heraufzubeschwören im Stande seyn? Wollen wir uns überhaupt mit ihm beschäftigen, so haben wir zu dieser Todtenschau einen andern Beweggrund. Lassen wir Gregor VII. Auch wir haben in unsrer Mitte, in der Mitte des protestantischen Staats hierarchische Bestrebungen; diesen zu Liebe und zu Leide wollen wir das Problem vom Frieden zwischen Staat und Kirche ins Auge fassen.

Die Fundamente, welche der Erzbischof seiner Kirche unterbreitet, sind sehr einfach, sehr alt, aber sehr morsch. Es sind zwei Schwerter, das der geistlichen und das andere der weltlichen Gewalt. Die geistliche Ordnung (nach den gewöhnlichen katholischen Beweisstellen aus dem Evangelium) ist von Gott selbst gestiftet, das Himmelreich auf Erden, welches allein Macht und alle Macht über die Geister hat. Die Bibeltexte allein würden nicht hinreichen, den Zweifelnden hierüber vollkommenes Zeugniss zu geben, „denn mit schriftlichen Zeugnissen ist es nicht immer so recht klar", aber es ist ausserdem ein lebendiger Zeuge vorhanden, welcher zugleich die richtige Auslegung garantirt, der Episcopat mittelst seiner göttlichen Einsetzung, mittelst der Folge der Weihen und seiner Unfehlbarkeit. Sollen wir hinzufügen, was neben dieser Kirche der Staat zu bedeuten hat? Gott will ihn zwar, aber er hat ihn nicht gestiftet,

seine Aufgabe ist das leibliche Wohl, nicht das geistige, sein Zweck die äussere Gerechtigkeit in Worten und Werken, die Sicherheit der Person und des Eigenthums, nicht die innere Gerechtigkeit vor Gott, nicht der Gehorsam aus dem Gewissen, sondern aus Furcht vor dem gezückten Schwert der militärischen und physischen Gewalt; denn mehr als diese ist dem Staate nicht übergeben. Und nun sollte das Himmelreich dem Reich dieser Welt, die Innerlichkeit der Aeusserlichkeit, die Seele dem Leibe untergeordnet seyn? Gewiss nicht. Der Erzbischof hat die Inconsequenz, aus diesen Prämissen nicht das Entgegengesetzte zu folgern, sondern nur Coordination von Kirche und Staat zu verlangen. Als selbstständige, in sich geschlossene „Gesellschaften" sollen Staat und Kirche nebeneinander stehen, auf gegenseitige Achtung und Freundschaft soll sich der Friede zwischen ihnen begründen, „auf dass die katholische Kirche in ihrer ganzen Herrlichkeit durch die Herrschaft der Wahrheit und Liebe, in möglichst prachtvollem Gottesdienst, im vollstimmigen Preise und Lobgesang Gottes, im freudigen Gehorsam der Gläubigen strahle, wie es der Braut des Herrn geziemt." Wird nun zu diesem Zweck zunächst auch nur die Coordination statt der Subordination des Staats gefordert, so entfaltet sich dennoch eine Reconstruction des mittelalterlichen Doms vor unsern staunenden Blicken, die keine andere Folge haben könnte, als den vollständigen Triumph der Kirche. Die ungehemmte Verbindung des Oberhaupts mit den Gliedern begründet zunächst die Wiedererstehung derselben, die Aufhebung des Placets giebt sie ihrer eigenen Gesetzgebung zurück (sollte das Placet wirklich gelten, „dann hätte auch die Kirche das Recht, die Placitirung der Staatsacte zu fordern"), die Provinzialconcilien, die Diöcesansynoden sichern den Vorstehern ihre Wirksamkeit und den Fortbestand des wahren kirchlichen Geistes in den Priestern, eine Nothwendigkeit, welche in der Vollgewalt des Episcopats der untern Geistlichkeit gegenüber ihre letzte Garantie erhält. Der alte Cultus mit dem Verdienst seiner Wallfahrten, mit dem Gepränge seiner Processionen kehrt zurück. Verwundert sieht der Staat die Erziehung und Bildung des Volks seinen Händen entrissen, er sieht nicht bloss Seminarien, Convicte, Pensionate, dem Schoosse der Mutterkirche wiedergegeben; auch die Gymnasien gehorchen von Neuem der Leitung der Jesuiten oder „einer andern geistlichen Corporation", nicht die „Aufsicht", nur die „Einsicht", das Amüsement des Zuschauens gebührt dem Staate. Unsere Zeit schlägt reuevoll an die gedankenlose Stirn, denn sie ist so flach, „nicht einmal das Oekonomische der geistlichen Corporationen einzusehen". Auch die Universitäten gehen in diesem allgemeinen Umsturz verloren: die Kadetteninstitute dem Staate, die nichtmilitärische Erziehung der Kirche. Wir brauchen Priester, wir brauchen Diener, wir brauchen Güter, denn die Kirche muss reich seyn!

So tönt die Stimme des Hirten; aber sie ruft den Schaafen vergebens, sie haben den Weg ohne den Hirten gefunden, einen Weg, der sie dem Zauber der Circe entführt und ihnen nicht bloss die Gestalt des Menschen wiedergegeben hat.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Die Restauration des Cultus.

Liturgik oder *Theorie der stehenden Cultusformen in der evangelischen Kirche*, *nebst practischen Beilagen*, von Dr. *Friedr. Wilh. Klöpper* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 117.*)

Endlich kommen wir zum Begriffe des *Liturgischen*. Unser Vf. führt die engste und die weiteste Bedeutung des Liturgischen an und nimmt seine Stellung dann in der Mitte ein. Im engeren Sinne bezeichnet das Liturgische nämlich den *Gebetsact am Altar*, im weiteren den Complex aller gottesdienstlichen Handlungen, nach der Bestimmung des Vf.'s „*das Statarische*, *Agendarische*, *das Feste*, *von der Kirche Vorgezeichnete der Handlungen*" (p. 137. 138). Dieser Begriff wird also rein *formell* gefasst. Wir sahen ja oben schon, wie nicht das Liturgische im Allgemeinen, sondern nur das Gebet als ein inneres Moment des Cultus gefasst wurde; dies erklärt sich nun dadurch, dass das Liturgische überhaupt nicht als ein einzelnes Moment des Cultus angesehen wird, sondern vielmehr, als rein formell, an allen Momenten desselben aufgesucht und nachgewiesen wird. Die Liturgik wird zur *Statistik* des Cultus, zu einem Aggregat der verschiedensten, äusserlich unter den Begriff des *Stabilen* zusammen gefassten Elemente gemacht. Das Liturgische wird nicht auf die Altar-Liturgie und die kirchlichen Benedictionen beschränkt, sondern auch auf die heiligen Zeiten, Orte, Gebäude und Sachen ausgedehnt, es wird in allen so genannten heiligen Handlungen, Gesang, Predigt, Katechismuslehre u. s. w. das liturgische Element nachgewiesen. — *Streng genommen ist eine solche Statistik gar nicht mehr eine protestantische Disciplin*,

sie gehört dem katholischen Standpuncte an, für welchen ein abgeschlossener allgemein gültiger Codex der Cultus-Formen vorliegt. Wir Protestanten dagegen können keine unserer Agenden, weder die preussische, noch irgend eine andere als absolut setzen, wenigstens so lange, als wir uns noch nicht auf den Standpunct der englischen Hochkirche erhoben haben, und *müssen uns daher auf den ganzen Process der Geschichte einlassen*, auf die genetische Entwicklung der Cultusformen, sobald wir nur überhaupt über die begriffliche Exposition hinausgehen. Schlagen wir diesen Weg nicht ein, so kommen wir nothwendig entweder zu einem äusserlichen Schematisiren des gerade in der Gegenwart am nächsten liegenden empirischen Stoffs, oder zu einem unsicheren, haltungslosen Eclecticismus, zu einem hinüber und herüber von rationeller Entwicklung und historischer Notiz, zu einer Darstellung, in welcher Construction, Kritik und Empirie durch einander gehen. Auch unser Vf., so glücklich ihn meistens sein guter Tact und Geschmack führt, muss es öfter büssen, dass er die geschichtliche Entwicklung nicht gründlich, sondern nur in comparativer Weise in die Darstellung aufgenommen, auch er geräth wohl auf den Abweg, das Positive in der uns zunächst vorliegenden Erscheinung dem Begriffe unmittelbar unterzuschieben, oder sich in willkührliche Raisonnements zu verlaufen. Wir kommen zurück auf jenen Begriff der Liturgik, nach welchem sie Theorie der stabilen Cultusformen oder Statistik des Cultus ist, denn beides fällt zusammen, weil das Positive unmittelbar in die Theorie aufgenommen wird, und umgekehrt. Sehen wir näher zu, so widerlegt der Vf. in der Ausführung doch wieder jene weitschichtige Bestimmung des Liturgischen, indem durchaus nicht alle Cultushandlungen für ihn gleiche Wichtigkeit haben, sondern die meisten mehr beiläufig behandelt sind, ja nur deshalb in den Kreis der Besprechung gezogen zu seyn scheinen, um das eigentlich Liturgische durch die Vergleichung mit anderen Formen in ein helleres Licht zu setzen. In der That bilden der Gebetsact am Altar und die kirchlichen Benedictionen den Mittelpunct und Kern des ganzen Werks. Sie sind denn auch in Wahrheit der einzige Inhalt der Liturgik und unser Vf. ist nur durch die vage Kategorie des Stabilen dazu gekommen, die scharfen Grenzen dieser Disciplin zu verkennen. Das Stabile ist das von dem Kirchenregiment Vorgeschriebene, der Willkühr der einzelnen Gemeinden und Colenten Entzogene. Dass das Liturgische diesen Character hat, liegt ausser allem Zweifel, doch ist diese formelle Bestimmung viel zu weit. *Nicht Alles, was vom Kirchenregiment vorgeschrieben, ist liturgisch, sondern nur das, was den allgemeinen Willen der Kirche zu seinem Inhalt hat und denselben zur Darstellung bringt.* Die Aeusserlichkeiten des Cultus, welche allerdings ihre feste Form und Ordnung haben müssen und durch die Aeusserlichkeit des Raums und der Zeit, in welcher der Cultus vorgeht, nothwendig bedingt sind, fallen damit aus dem Begriff des Liturgischen heraus. Das Liturgische zerfällt wesentlich in *Gebet* und *Segnung* (das Gebet als öffentliches, als Kirchengebet umfasst auch das *credo*, die *biblische Lection* dagegen gehört nicht in den liturgischen Act, sondern schliesst sich an die Rede an). Das Gebet ist die Erhebung der Gemeinde in den allgemeinen, den heiligen Geist der Kirche, die Segnung dagegen führt diesen Geist zurück in die Mitte der Gemeinde, sie ist der abwärts fliessende Strom des Geistes, die Vergewisserung, dass derselbe in der Gemeinde lebet und wirksam ist. Auf dieser Substanz des allgemeinen Geistes der Kirche muss sich der Cultus auferbauen und denselben immer von Neuem in das Bewusstseyn der Gemeinde hinein führen, darum ist das Liturgische so nothwendig wie die Kirche selbst, und kann nur da aufgegeben werden, wo das Bewusstseyn der Kirche nicht mehr lebendig ist, wo die Kirche zerfallen ist in einzelne Gemeinden, und die Gemeinden wieder zerfallen sind in einzelne Mitglieder, von denen jedes seine Privatfrömmigkeit und Privattugend hat. Wie verderblich diese Atomistik für den Cultus ist und wie derselbe zu seinem Princip und zur ersten Bedingung den *Geist der Gemeinschaft* hat, kann nicht stark genug hervor gehoben werden!

Wir können nicht weiter eingehen auf die innere Gliederung der Altarliturgie, auch nicht auf die Gebets- und Segnungsformen bei den einzelnen Benedictionen, so geistvoll gerade hier der Stoff behandelt ist, so dass die ideelle Grundlage dieser Acte klar hervor tritt und bis ins Einzelne durchgeführt wird; wir müssen hier nur noch ein Wort darüber sagen, welche Stellung die Benedictionen zum Cultus im engeren Sinne haben, und wie sich auch hier wieder das Liturgische geltend macht. Dass die Benedictionen und warum sie nicht zum eigentlich sogenannten Cultus gehören, darüber hat

sich unser Vf. nicht bestimmte Rechenschaft gegeben. Von der Taufe (wir rechnen sie auch zu den Benedictionen) spricht er es ganz bestimmt aus, „dass sie wieder ein integrirender Theil des Cultus werden müsse" (p. 267), obgleich er sie nur in den Nachmittagsgottesdienst verlegt wissen will; den Trauact will er freilich nicht gerne in die Ordnung des Cultus hinein ziehen, doch nur wegen äusserer Gründe (p. 268), verlangt aber aufs bestimmteste das Kirchengebäude als den Ort für diese Handlung; für das Begräbniss endlich wünscht er auch wohl noch eine Beziehung auf den Kirchenraum (p. 270), aber nicht mit der Entschiedenheit wie bei der Trauung und glaubt diese Handlung aus dem Cultus aufs bestimmteste ausschliessen zu müssen. — Vor allen Dingen nun müssen wir den Begriff der Benedictionen fest zu stellen suchen, um nicht in rathloser Willkühr diese Fragen abzuhandeln. Offenbar stehen die kirchlichen Benedictionen in der Mitte zwischen dem concreten, sittlichen Leben und dem Cultus. In ihnen greift die Kirche über in die concreten Verhältnisse, in die Lebensabschnitte, *Geburt*, *Ehe*, *Tod*. Der Cultus berührt diese Verhältnisse auch, aber nur im Allgemeinen, nur so wie dieselben Alle gemeinschaftlich angehen, denn der Cultus ist für die ganze Gemeinde, darum kann und darf der Einzelne mit seinen besonderen Verhältnissen nicht berücksichtigt werden. In den Benedictionen geschieht dies, freilich wieder so, dass der Einzelne nur als Träger dieser objectiven Verhältnisse gefasst wird, während die Seelsorge sich an den Einzelnen *als solchen*, mit seinen individuellen Erlebnissen und Bedürfnissen wendet. Während der Cultus seinem Begriffe nach *gemeinschaftlich* und *öffentlich* ist, schliessen sich die Benedictionen auf einen bestimmten Kreis der Betheiligten ab, geht endlich die Seelsorge unter 4 Augen vor sich. Hieraus ist denn klar, wie, sobald die verschiedenen Gebiete zu ihrer Bestimmtheit und Selbstständigkeit sich ausbilden, die Benedictionen sich aus dem Zusammenhange mit dem Cultus, mit welchem sie im anfänglichen Zustande noch eng verwachsen sind, ablösen müssen. Eine ganz andere Frage ist die, ob der *Kirchenraum* für diese Handlungen in Anspruch zu nehmen oder nicht, eine Frage, die, da sie sich auf eine Aeusserlichkeit bezieht, auch füglich mit Hinzuziehung verschiedener äusserlicher Rücksichten beantwortet werden muss, wie unser Vf. dies gethan. Aber wir haben 2 Formen der Benedictionen noch gar nicht erwähnt, welche in die Grenzen des eben aufgestellten Begriffs nicht hineingehen und damit unsere ganze Ausführung zu Nichte zu machen scheinen. Wir meinen die *Ordination* und die *Confirmation*. Unläugbar gehen sie wieder in den Cultus zurück, dürfen auf keine Weise von demselben isolirt werden, wenn sie nicht alle Haltung und Bedeutung verlieren sollen. Sie bilden in der That den Uebergang von den Benedictionen in den Cultus. Sie nehmen allerdings den Einzelnen zum Ausgangspunct, aber nur in sofern als sich der allgemeine Begriff des Cultus selbst an ihm realisirt. Hier erhält kein besonderes Verhältniss die Sanction, sondern das ganz allgemeine, das Verhältniss zum Cultus überhaupt, zur Gemeinde, darum gehört es in den Cultus und vor die Gemeinde, ja es sind diese Acte die feierlichsten und lebendigsten, fast die einzigen lichten Augenblicke, in denen das träumerische Gemeindebewusstseyn unserer Zeit erwacht und die Einzelninteressen zusammenschmelzen im Geiste der Gemeinschaft. Wir müssen hier unserm Vf. vollkommen beistimmen, es ist Verrath an dem Geiste der Gemeinde, wenn die Ordination der Gemeinde entzogen und von der Institution, ohne welche sie nichts ist (nur auf katholischem Standpuncte hat diese Trennung einen Sinn), getrennt wird, und es ist überhaupt darauf zu halten, dass der Ordinations- wie der Confirmationsact nicht äusserlich dem gewöhnlichen Sonntagsgottesdienst angehängt werde, sondern in den Mittelpunct desselben gesetzt, allen Theilen eigenthümliche Färbung und Form gebe.

Doch nun genug. Erst eben an der Schwelle des reichen Detail angekommen machen wir Halt. Wir wagen nicht weiter fortzuschreiten auf ein Gebiet, wo die lebendige Praxis allein das Auge schärft und sicher leitet. — Wir haben den Vf. nicht da angegriffen, wo seine eigentliche Stärke ist, nicht auf dem mütterlichen Boden der Praxis, sondern in der freien Luft des Begriffs haben wir mit ihm gekämpft. Oft sind wir scharf durchgefahren, weil es von grösster Wichtigkeit erschien, den Cultus zu säubern von fremdartigen Einmischungen und seine Grenzen zu schützen. Nichts thut unserer Zeit mehr Noth, als ein Werk im Sinne des Lessing'schen Laokoon, den Cultus scharf abgrenzend gegen die nahe liegenden Gebiete, wie dort die Grenzlinien zwischen den einzelnen Künsten rein gezogen sind. Ist dies auch hier nicht immer erreicht, so nimmt doch dies Werk ohne Frage einen sehr ehrenwerthen Platz in der neu angeregten Literatur des Cultus ein. Die neuesten, fast gleichzeitigen Werke von Vetter und Ehrenfeuchter stehen weit zurück hinter der wissenschaftlichen Freiheit, der Vielseitigkeit der Bildung, der Beweglichkeit der Reflexion, welche sich hier überall offenbaren. Ueberall wird der Gegenstand in seiner lebendigen Fülle, in dem Reichthum seiner inneren Bestimmungen wie seiner äusseren Beziehungen aufgefasst, überall dringt der ideale Sinn des Vf.'s auf den inneren Grund der Erscheinung hindurch. Es stände sicherlich besser um Kirche und Cultus, wenn Männer so freien Geistes, so echter, menschlicher Bildung gefragt und gehört würden, und nicht vielmehr die theologische Beschränktheit in den verschiedensten Gestalten sich voran drängte, um den Riss zwischen dem mächtigen Zuge der Zeit und dem Cultus immer grösser zu machen!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Das politische Bewusstseyn und die Hierarchie.

Ueber den Frieden unter der Kirche und den Staaten — — von dem Erzbischofe zu Cöln *Clemens August* Freih. zu *Droste Vischering* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 118.)

Hätte man den Hellenen, den Römer nach dem Streit und der Versöhnung zwischen Staat und Kirche gefragt, ein Lächeln der Verwunderung würde die Antwort gewesen seyn. Wir wissen es, wie dieser Zwiespalt in die Welt gekommen ist. Nicht in Palästina, nicht im byzantinischen Kaiserthum liegen die Wurzeln dieser Trennung, sondern im Beginn eines neuen Staatslebens der Fortdauer eines vorhandenen Glaubens gegenüber. Der alte Staat der Cäsaren sank zusammen, aber sein Bekenntniss und mit diesem die religiöse Gliederung blieb stehen. Von diesem Umsturz her datirt die Kirche als ein für sich geschlossener Verband. Aus den Trümmern des Kaiserthums flüchtete das Christenthum zu den germanischen Kriegerhaufen. So war ein Gegensatz gegeben zwischen dem neuen Staat und der alten Religion, die einen tieferen geistigen Process voraussetzte, als die Stämme bis dahin durchgelebt; er schärfte sich, als die eben durch diesen Umschwung werdende Kirche die Reste der alten Bildung in sich aufnahm, er wurde zum Bruche, als diese Germanen die Lehre vom Unterschied des Himmels und der Erde mit einem sittlichen Ernst aufnahmen, wie ihn die römische Welt nicht gekannt. Da gelang es, die Kirche selbstständig zu organisiren, da war es altrömischer Charakter, altrömische Politik, welche sich, von dem Boden ihrer ehemaligen Thätigkeit verdrängt, auf das religiöse Leben und den Gottesstaat warfen und mit der Phantastik der romanischen Völker im Bunde den weltherrschenden Priesterstaat schufen, der das jugendliche Volksleben mit seinen Schranken umgab und mit seinen Geboten regierte. Da war die Kirche der Geist und der Staat das Fleisch, und der Geist regierte und das Bewusstseyn der Völker erkannte in dieser Abhängigkeit seine Freiheit. Und sie war berechtigt diese Hierarchie, mit ihrem Frieden gegen den Krieg, auf welchem der Staat erbaut war, mit ihrer Liebe gegen den Egoismus, mit ihrer Entsagung gegen den Genuss, mit ihrer Abwendung von der Welt gegen die Verlockung, mit ihrer Bildung gegen die Unkultur. Der Priester und sein Leben war das sittliche Ideal, der Blick nach dem Himmel die Idee desselben und die Theorie von den beiden Schwertern war eine Wahrheit.

Das principielle Fundament findet die katholische Kirche, abgesehen von dieser ihrer historischen Entstehung, in der Lehre, dass sie den Geist und die Gnade von oben empfangen und dass dieser gegenwärtig sey sowohl in den Ordnungen ihrer Hierarchie, als in ihrem sacramentalen Ritus. So vom Himmel entsprungen und in ihrer Erscheinung und Aeusserlichkeit göttlichen Wesens reicht sie auch wieder hinauf in das Empyräum und den Himmel der Seligen. So ist sie im Besitz des Göttlichen und alles wahrhaften geistigen Lebens, und alles Treiben dieser Welt — der Staat nicht ausgenommen — ist für sich ohne Halt und Berechtigung.

Stellt sich die Theorie der protestantischen Kirche zu dieser Lehre in einen Gegensatz, so bleibt doch auch noch eine gewisse Verwandtschaft zurück. Wie der Erzbischof *Droste Vischering* scheidet die Augsburgische Confession das Gebiet von Staat und Kirche durchaus und vollkommen, zunächst in der Absicht, die politischen Uebergriffe der katholischen Kirche zurückzuweisen. Die Kirche hat es mit dem Ewigen und Göttlichen zu thun — so lautet unser Bekenntniss — der Staat dagegen mit den Körpern der Menschen, mit der äussern Ordnung und der Gerechtigkeit der Werke. Der Staat hat dieses Gebiet für sich, und so wenig die Kunst des Gesanges die Politik beeinträchtigt, so wenig kann und darf es auch die Kirche (Confess. Aug. de rebus civilib. cf. de potestate eccles. VII.: non igitur commiscendae sunt potestates ecclesia-

stica et civilis. Ecclesiastica suum mandatum habet, evangelii docendi et administrandi sacramenta. Non irrumpat in alienum officium, non transferat regna mundi, non abroget leges magistratuum, non tollat legitimam obedientiam, non impediat judicia de ullis civilibus ordinationibus etc.). So ist also wohl der Staat in seinem Kreise anerkannt, aber dieser zugleich als der niedere bezeichnet, immer hat er nur die Aufgabe der *externa*, die Kirche aber die der *divina justitia*. Sie bleibt mithin als Quelle und Träger der höhern Sittlichkeit stehen. Wenn nun auch die göttliche Stiftung der Hierarchie aufgegeben ist, wenn die äussere Existenz der Kirche nicht mehr supranaturalen Wesens ist, wenn das Leben ausserhalb der Kirche nicht mehr als ein bloss nichtiges gilt; so bleibt der Kirche dennoch der tiefere Gehalt, die Heiligkeit und Pflege des empfangenen Worts und der Sacramente, wenn gleich ideeller gefasst, und die Consequenz wird auch hier immer keine andere seyn können, als das Geltendmachen des höhern Princips gegen das niedere, äussere, untergeordnete, wie es die katholische Kirche in ihren Tagen durchgeführt hatte; was die protestantische indess auf einem innerlicheren und geistigeren Wege zu versuchen hätte. Doch müsste auch sie die Abgeschlossenheit ihrer Institutionen, die Selbstständigkeit ihres Lebens vom Staate fordern; denn der Kreis der untergeordneten Ethik könnte unmöglich den der übergeordneten regieren und leiten wollen.

So die Lehre und Theorie, die uns aus jenen Zeiten überkommen ist. Ganz anders Sinn und Geist der Gegenwart, ganz anders die Motive, von denen sich das heutige Staatsleben geleitet fühlt. Wäre ich, so spricht der Staat zur Kirche, jene Aeusserlichkeit, für die du mich ausgibst, ich hätte dich nimmer erkannt und zum Meister über mich selbst dich gesetzt. Die Ordnung, welche ich aufrecht erhalten soll, welche du eine niedere nennst, sie ist vielmehr der Ausdruck eines inneren Lebens, dessen Quelle das Gefühl und das Bewusstseyn der Wahrheit, des Rechtes und der Sittlichkeit ist. Denn das Recht ist nicht von der Sittlichkeit geschieden. Die Gewalt des Schwertes, welches du in meine Hand drückst, es ist ein schlechtgewähltes Bild für die geistige Einheit, für den allgemeinen Willen, welcher mich gestaltet und mein Wesen und meine Kraft ist. Es gibt keine Gewalt auf Erden, ausser dem Wissen und Wollen, aber weil ich das Innere heraustreibe zu festen Normen und Institutionen, darum bin ich weder Geist- noch Gottverlassen. Ich bin das Volk, seine lebendige Organisation, die Form seiner Innerlichkeit, sein Ethos und Pathos, der Process seines Lebens. Und wenn ich die gesammte Fülle seines Daseyns in mich fasse und in sittlichen Schöpfungen realisire, was bleibt dir übrig? Ich zeige dir, dass nicht blos die Realität mein ist, wie du wähnst, sondern die Idealität mein wahres und wirkliches Reich ist. Vergeblich suchst du beide Seiten zu trennen und auseinanderzureissen. Was du hast und bist, du verdankst es mir, du hast weder Boden, noch Entwickelung, noch Priester, noch Gläubige ausser mir. Und wenn du sagst, ich sey der Leib und du die Seele, so wende ich die Anklage herum und rufe dir zu: wenn du den Geist von aussen empfangen hast, wenn er nicht im Herzen deiner Priester und Gläubigen, sondern in deinen Weihen, Ordnungen und Sacramenten wohnt, wenn die Erlösung von der Sünde in deinen Messen und Absolutionen liegt, dann bist du es vielmehr, die der Aeusserlichkeit und trügerischem Scheine geistigen Lebens verfallen ist. Was dir angeblich von oben zugekommen ist, siehe, es ist nichts als der Same, der aufgekeimt ist in der Brust meines Volkes, das Produkt meiner inneren Arbeit; du kannst den Gläubigen nichts geben, was sie selbst sich nicht erarbeiten in schweren Kämpfen und saurem Ringen des Geistes; das Göttliche und Ewige es sind nicht deine Traditionen und deine Sacramente, es ist die schaffende Kraft des sittlichen Geistes, der in meine Adern ergossen ist. Das Himmelreich, das da kommen soll auf Erden, und was du für das deine hältst, es ist das Reich der Wahrheit und Gerechtigkeit, der Vernunft und der Liebe, und ich wirke an ihm seit Jahrtausenden und es ist bei mir gewesen von Anbeginn und schreitet fort von Tage zu Tage zu immer reicheren und tieferen Gestaltungen durch die rastlose Pflege meiner Hände.

Und in der That, es ist diese Frage nach dem Verhältniss von Kirche und Staat gegründet auf die Trennung und Auseinanderreissung in sich verbundener Lebenselemente, des in sich einigen geschichtlichen Processes. Die Abstraction der neueren Entwickelung zerschneidet das hinüber- und herübergehende Leben in zwei Hälften, um dann die todten Stücke mühselig wieder aneinander zu leimen. Wird diese Abstraction zu einer absolut fixen, wie dies in der Lehre der alten katholischen Kirche der Fall ist durch die Annahme einer unmittelbaren göttlichen Stiftung, durch die Präsumtion der Hei-

ligkeit äusserer Institutionen und äusserer Gebote, durch die Nullitätserklärung alles Lebens ausserhalb der Kirche, so ist der Friede nur in der Weise möglich, so kann die unabweisbar nothwendige Einheit nur in der Art gesetzt werden, dass die Kirche den Staat absorbirt und beherrscht.

Aber auch für die protestantische Kirche steht die Einheit mit dem Staat nur dann zu erreichen, wenn sie nicht als abgesondertes Gefäss an sich heiliger und heiligender Dogmen genommen wird, wenn ihre Lehre und ihr Leben vielmehr aufgefasst wird als lebendiges Ferment des Gesammtbewusstseyns, wenn man die Tradition eingehen lässt in den historischen Process und sie nun in ihrer Verbindung mit diesem betrachtet. So stellt sich die Einheit des kirchlichen und staatlichen Geistes, die in der That und in der Wahrheit an sich immer vorhanden ist, auch sofort dem Bewusstseyn dar. Kirche und Staat sind nur getrennt, wenn beide nur nach der Seite ihrer Aeusserlichkeit existiren oder doch so aufgefasst werden, wie in den eben angeführten Lehren der beiden Kirchen, wenn der Staat der äussere Träger des Gesetzes und die Kirche ebenso der äusserliche Träger der Religion ist. Nur wenn der ideelle sittliche Process, welchen die Kirche auf geistigem Wege anregen soll, als todte, gewissen Begehungen oder überlieferten Dogmen anklebende Heiligkeit genommen wird, oder der Staat in gleicher Weise als ein Complex von Rechten, als äusserliche Legalität, nicht in seinem wahren Wesen als lebendiger Ausdruck des Volksgeistes begriffen wird; nur dann ist ein thatsächlicher Widerspruch zwischen Kirche und Staat vorhanden. Wird im protestantischen Staate das äussere Festhalten von Verhältnissen, welche allein als Resultate der innern Sittlichkeit einen Werth haben; wird die äussere Gesetzlichkeit statt der freien Vollziehung der Pflicht als Ziel und Zweck des religiösen Lebens betrachtet; gilt die Orthodoxie für Religion, der kirchliche Dienst für die sittliche Bewegung, die Kirchenzucht für die Moralität — dann muss es auch hier zum Bruche zwischen Staat und Kirche kommen.

Dem Gesammtbewusstseyn der Zeit ist die Trennung von Kirche und Staat als gegeneinander geschlossener Mächte bereits eine fremde und antiquirte. Weder *besitzt* die Kirche den Geist, noch *ist* der Staat der Leib, sondern es ist *ein* lebendiger Geist, welcher aus einer Quelle beide Gestaltungen herauftreibt, beide aus dem Innern in die Erscheinung treten lässt, und wieder in seine Einheit zurücknimmt. Es ist der Staat nichts anderes, als der sittliche Lebensprocess des Volks, zu welchem es seine Innerlichkeit in perennirenden Willensacten herausarbeitet, die fortgesetzte Realisirung der ethischen Mächte, von welchen es sich beherrscht, in deren Gehorsam es sich frei fühlt. Aber wenn das sittliche Princip das Leben regiert, in den Gesetzen ausgesprochen und durchgeführt wird, so hat dieses Bewusstseyn und diese Praxis auch eine Seite, die einen besonderen Kreis des Staats- und Volkslebens für sich in Anspruch nimmt. Es ist diese die Zurücknahme des ethischen Lebens und Handelns in sein einfaches Princip, das Hinaufsteigen zum letzten Ausgangspunkte, die Erhebung des Willens zu diesem und die Stärkung an ihm, das Verhältniss des Subjects zu dem, was als die einfache Einheit der sittlichen Praxis gewusst wird: das Verhältniss zu Gott. Sobald dieses Moment der letzten Innerlichkeit als ein gemeinsames auftritt, als gemeinsames Verlassen des concreten Lebens und gemeinsames Zurückgehen auf die Quelle desselben, so ist die Kirche gegeben, die auf nichts anderem, als auf diesem Acte, auf dieser Zusammenfassung und Erhebung der Sittlichkeit beruht. Aber diese Seite des Gesammtlebens im Staate ist nicht der Art, dass es aus demselben heraustreten, dass es einen besondern Mittelpunkt für sich setzen müsste. Im innersten Grunde kann zwischen beiden kein Streit seyn, nicht weil ihre Gebiete himmelweit auseinanderliegen, sondern gerade im Gegentheil, weil im Staat keine andern Momente zur Erscheinung kommen können, als die Consequenzen des sittlichen Bewusstseyns, welches in der Kirche zu seinem höchsten Princip und zu seiner letzten Quelle zurückgekehrt ist. Und wenn es sich also in dem religiösen Leben um den geistigen und sittlichen Process im Herzen der Gläubigen handelt, wird auch der Terrain der Kirche, des Trägers und des Ausdruckes jenes Lebens, auf die Lehre und innere Vermittelung der religiösen Praxis zu beschränken seyn. Ihre Gliederung wird sie für sich erhalten, ihre Gemeinden werden sich um die Geistlichen sammeln, die jene selbst in Uebereinstimmung mit dem Staat an ihre Spitze stellen. Es wird diesen Lehrern keine andere Aufgabe vorgezeichnet werden können, als sich zum sittlichen Mittelpunkt der Gemeinde zu machen und das, was die Glieder wollen und sollen, in ihrem eigenen Bewusstseyn und Leben durchzubilden und in der ganzen Energie des Princips zu entwickeln. Die Gemeinden, so weit ausgedehnt, dass noch ein unmittelbares Verhältniss der Genossen untereinander möglich ist, werden sich

zu einem Ganzen zusammenfassen. Wie sich die Staatsgemeinde dem Ganzen hingibt, um sich aus diesem, durch die Totalität gestärkt und erhoben, wieder zu empfangen, so auch die kirchliche Gemeinde. Aber die Grenzen des Staats darf die Kirche nicht überschreiten. Denn wenn auch die Religion ihrem Wesen nach allgemein ist, wenn sie, wie die Wissenschaft und die übrigen Zweige des geistigen Lebens, in ihrer ideellen Existenz über den besonderen Staat hinausgeht, so bleibt sie nach der Seite ihrer Realität an denselben gebunden, weil der Staat eine in sich geschlossene sittliche Einheit ist und wie das religiöse Princip einerseits durch die Allgemeinheit, so ist es andererseits durch die Besonderheit des Volkscharakters, des Volkslebens und des Volksgeistes vermittelt. Soll nun die Kirche ihre leitenden Beamten, soweit diesen eine Verpflichtung zur Uebersicht und Aufsicht über das gesammte Wirken derselben obliegt, aus ihrer Mitte emporheben oder von dem bereits geschlossenen und in seinen Behörden centralisirten Staat empfangen? Wenigstens müsste sich ihrer Wahl immer die Genehmhaltung und Bestätigung des Staats anschliessen, sonst würde die Kirche dennoch aus der Gesammtheit des Lebens heraustreten. Bei allgemeinen Anordnungen über die äussere Seite der kirchlichen Verhältnisse, über Wahl und Dotirung der Beamten, über die an diese zu stellenden Forderungen u. s. w., oder bei solchen, welche das Innere des religiösen Lebens näher berühren, über die Form und Art des gemeinsamen Cultus, würde sich der oberen Leitung gegenüber Sinn und Einsicht der Gemeinden in ihren Geistlichen und Vertretern der ersteren selbst geltend machen müssen, wenn anders die kirchliche Organisation der wirkliche und wahrhafte Ausdruck des in ihren Gliedern vorhandenen religiösen Bewusstseyns seyn soll. Niemals würden jedoch weder die oberen Behörden, noch eine solche Vertretung der Kirche über Verständigungen in Betreff der Lehre zu Bestimmungen und Festsetzungen derselben fortgehen dürfen. Dies wäre sofort der katholische Standpunkt. Sobald eine andere Einheit des religiösen Lebens verlangt wird, als die ideelle der gemeinsamen Richtung, sobald eine äussere Feststellung getroffen werden soll, in der schlecht motivirten Besorgniss, den Boden unter den Füssen zu verlieren, oder ein Auseinanderfallen in Individualismus und Particularismus zu erfahren, wird der eigentliche Kern alles religiösen Lebens in kurzsichtiger Aengstlichkeit und mit der besten Absicht hingeopfert. So wenig aber eine gesetzliche Orthodoxie sanctionirt werden mag, so wenig darf den Geistlichen irgend welche Disciplinargewalt gegen die Gemeinden da verliehen werden, wo von Seiten der Träger des kirchlichen Lebens nur von Lehre, Warnung, Beispiel, überhaupt von geistiger Anregung die Rede seyn kann.

Eine grössere Selbstständigkeit der kirchlichen Organisation wird öfters aus dem Grunde gewünscht und empfohlen, um dem Staate jede Willkür in Sachen der Lehre, des Glaubens, des Cultus unmöglich zu machen. Wer möchte leugnen, dass eine solche zu verschiedenen, dem Anschein nach weit auseinanderliegenden Zeiten stattgefunden hat. Indess beweist dies weniger die mangelhafte Organisation der Kirche, als die schlimme Gestaltung des Staatslebens. Ist der Staat das, was er seyn soll, lebendiges Produkt des allgemeinen Bewusstseyns; ist die stete Vermittelung zwischen Regierung und Volk, wie sie seyn soll, vorhanden, so dass die Maassnahmen der erstern nichts anderes als Ausdrücke der wahrhaften und wesentlichen Elemente des allgemeinen sittlichen Willens sind, so ist eine solche Bedrückung unmöglich: denn der durchgebildete Staat kann sein eigenes Princip nicht misshandeln, und die Vertretung des Volks ist zugleich die Vertretung der Kirche.

Schwieriger stellt sich die Frage da, wo in einem Staate verschiedene Confessionen vereinigt sind. Können diese aber überhaupt in der That und in der Wahrheit *einem Ganzen* angehören, so wird auch hier das Zurückgehen auf das Volksbewusstseyn und die Verständigung mit diesem die rechten Bahnen zeigen. Fehlt es an einer solchen, dann tappt allerdings die Regirung nicht blos auf diesem Felde im Dunkeln; sie kann in Verdacht kommen, die Gewissensfreiheit zu verletzen, sie kann genöthigt werden, formelle Rechte zu kränken, und wie es in der Sache des Erzbischofs der Fall gewesen ist, der anderweitigen politischen Opposition einen falschen Ausdruck an die Hand zu geben und zu krankhafter Stärke zu steigern. Ohne die lebendige Hülfe und Mitwirkung der im Volke wirksamen und herrschenden Ansichten und Einsichten wird in solchen Fällen ein sicheres Verfahren unmöglich seyn. Ein Gesichtspunkt muss aber auch unter diesen und unter allen Umständen vom Staate fest eingehalten werden, bei aller Schonung und Respectirung hergebrachter kirchlicher Formen: die freie Entwickelung der Erziehung, die freie Entwickelung der Wissenschaft. In diesem Zeichen muss er siegen, wenn auch nicht von aussen herein, so doch von innen heraus.

D.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Ueber den Littauischen und Finnischen Sprachstamm.

1) *Lettische Sprachlehre*, verfasst von *Heinrich Hesselberg*, Prediger zu Dalbingen in Kurland. Eine von der Allerhöchst bestätigten lettisch-literärischen Gesellschaft gekrönte und auf Kosten derselben gedruckte Preisschrift. Mitau, b. Steffenhagen u. Sohn. 1841. VIII u. 151 S. 8.

2) *Beiträge zur Kunde der Littauischen Sprache* von *Friedr. Kurschat*, Cand. des Pred.-Amts, akad. Lector der litt. Sprache und Dirigenten des litt. Seminars bei der Univ. zu Königsberg. *Erstes* Heft. Deutsch-Littauische Phraseologie der Präpositionen. Eine ergänzende Beilage zum *Ruhig-Mielcke*schen Wörterb. Königsberg, Hartungsche Hofbuchdruckerei. 1843. 62 S. 8.

3) *Versuch, die estnischen Verba in Conjugationen zu ordnen*. Programm von Dr. *Friedr. Faehlmann*, Lector der estnischen Sprache an der K. Univ. zu Dorpat. Dorpat, b. Laakmann. 1842. 30 S. 8.

4) *Grundzüge der syrjänischen Grammatik*, von *H. C. v. d. Gabelentz*. Altenburg, b. Pierer. 1841. 75 S. 8. (12 gGr.)

Die Zusammenfassung der aufgeführten Schriften in Einer Anzeige wird sich leicht durch sich selbst rechtfertigen. Erinnert mag jedoch daran werden, dass die beiden ersten sich auf zwei überaus nahe verwandte Sprachidiome beziehen, die dritte aber mit einer Sprache, der *estnischen* nämlich, sich beschäftigt, welche, obzwar mit dem Gegenstande jener beiden Schriften, *Lettisch* und *Littauisch*, innerlich durch genealogischen Nexus, weil nämlich dem überaus weit verbreiteten finnischen Stamme zubehörig, im Geringsten nicht verbunden, doch durch geographische und historische Verhältnisse in mancherlei Berührung gebracht worden ist. An letztere aber reiht sich Nr. 4, als einen Zweig der s. g. *uralischen* Finnen oder Tschuden behandelnd, in natürlicher Weise an. Jene europäische Trias von Sprachen bietet, sieht man etwa von Sprichwörtern und Volksliedern ab, deren poetischer Werth inzwischen, bei den gedrückten Verhältnissen der Völkerschaften, welche sie reden, eben auch nicht allzu hoch angeschlagen werden kann, dem Literarhistoriker so gut wie gar keine anlockende Seite dar. Kein Wunder daher, wenn man von ihnen ausserhalb der Kreise, wo die deutschen Herren des Landes nebst der ebenfalls deutschen Geistlichkeit zu einer, anfänglich rein praktischen Bemühung um sie das unabweisbare Bedürfniss mündlichen Verkehrs mit dem fremdredenden unterworfenen Volke nöthigte, lange nur überaus spärlich Kunde nahm; und dies gilt selbst von Deutschland, ungeachtet ihm die preussische Abtheilung des littauischen Volkes geographisch zufällt. Gegenwärtig, wo die innige Verschwisterung der Linguistik mit Geschichte und Völkerkunde sich mit zu mächtigen Gründen geltend macht, als dass, dem eifrigsten Anbaue ersterer sich länger zu entziehen, der fortschreitenden Wissenschaft geziemte, wo ferner, — Dank dem ruhmwürdigen Eifer einheimischer Deutscher, welche mit dem praktischen Interesse der Sache auch das wissenschaftliche zu verbinden die Fähigkeit und den Trieb besitzen, ja durch Gründung eigner Gesellschaften, und durch Herausgabe einschlägiger Schriften sich kein geringes Verdienst erworben haben: weniger, aus leicht begreiflichen Gründen, der Nationalen selbst, — also, wo eine Kenntnissnahme von den drei genannten Sprachen, in soweit sie für Sprachvergleichung und Linguistik erforderlich ist, um Vieles an Schwierigkeit verloren hat, da richtet nun freilich immer mehr der Blick auch von ausserhalb sich dorthin, obschon die Unwissenheit der Auswärtigen in Betreff obiger Sprachen noch im Allgemeinen verbreiteter ist als das Gegentheil. Hrn. *Kohl's* anziehendes Buch über die deutschen Ostseeprovinzen enthält manche hübsche Bemerkung über die lettische (Thl. II. S. 95 ff.) und die sich von ihr schroff abschneidende estnische Sprache (S. 218 ff., vgl. I. 242 ff.), so wie über die deutsche Mundart in Kur-, Lief- und Estland, (S. 367 ff.), und muss, wenn gleich dasselbe Erschöpfendes und streng Wissenschaftliches hinzustellen,

weder die Anmaassung hat noch haben kann, doch dazu beitragen, jene Unwissenheit im grossen Publikum zu mindern. Mit geringerer Zuversicht möchten wir dies von *Thaddäus Bulgarin*, Russland in hist., statist., geogr. und literar. Beziehung. Ein Handb. für Gebildete jeden Standes. Uebers. von *H. v. Brackel*. Geschichte. Erster Band. (Riga u. Leipzig, 1839) behaupten, weil sich darin mit manchem Richtigen auch vieles Unrichtige mischt. S. 98—104 wird daselbst „vom lettischen oder littauischen Volksstamme" gesprochen und gesagt: „Wir erklären entschieden, dass alle Historiker u. s. w. sich irren, indem sie behaupten 1) dass der lettische Volksstamm kein selbstständiger Stamm, sondern ein *Gemisch von Völkern* sey finnischer, slawischer und gothischer Abkunft, und 2) dass die *lettische* oder *littauische* Sprache keine *Grund*- oder *Ursprache*, sondern nur ein verderbter Dialekt der slawischen Sprache, oder dass die lettische Sprache auf die slawische gegründet sey. Deutsche Gelehrte sprachen hievon ohne gründliche Kenntniss, und Russische wiederholen es ohne Untersuchung der Sache." Wenn obige beiden Sätze zwar auch noch unbestimmt genug, jedoch nicht völlig unrichtig sind, so zeugt dagegen von beinahe gänzlichem Mangel an richtiger Auffassungsfähigkeit sprachlicher Verhältnisse Hrn. *Bulgarin's* weitere Behauptung S. 103, wo es heisst: „Die neuere Geschichtsforschung führte der Umstand in vorgedachten Irrthum, dass in der lettischen Sprache viele slawische Wörter vorkommen; allein dieselbe enthält auch viele griech. (?), lat. (?) und deutsche Wörter, was aus dem Zusammenfluss und der fortwährenden Nachbarschaft der *Littauer* mit den *Slawen* und aus dem vieljährigen Aufenthalte der *Heruler* (Ohe!) in Thracien und endlich in Italien unter ihrem Feldherrn Odoacer zu erklären ist (?!). Aus dieser Wortvermischung (?) lässt sich nicht auf die Herkunft schliessen." Um dies zu verstehen, muss man wissen, dass S. 167—186 die II. Beilage den Beweis führen soll: „dass die litt. oder lett. Sprache eine Ursprache sey, und dass (wie schon *Wolfg. Lasius* behauptet hatte) die alten Heruler oder Hirulissen littauisch gesprochen haben." Zu dem Ende gibt dann *Bulgarin* in viel minder vollständiger Weise, als schon ehemals *Vater* (Proben deutscher Volksmundarten, S. 74—89) gethan, ein „Kurzes Vocabular litt. Wurzelwörter, nach dem Dialekt der *Shemaiten*, *Zmuden* oder *Samogitier*" und weist die Verschiedenheit der angeführten Ausdrücke vom Russischen nach, was aber Hrn. *Bulgarin's* Satz doch nur in beschränkter Weise darthut, indem ein grosser Theil derselben nichtsdestoweniger mit slawischen Wörtern Wurzelgemeinschaft zur Schau trägt. Zufolge S. 104 soll Hirrus, Herulus vom Litt. giria, Wald, stammen, und daraus später Borussi geworden seyn durch Uebersetzung des Worts ins Slawische von bor: Borowzi (Waldbewohner). Wie unmöglich aber die erste Namensdeutung sey, erhellet, auch wenn man davon absieht, dass im Litt. girrēnai, girrēninkai „Leute, die im Walde wohnen", bedeutet, daraus, dass weder Littauisch noch Lettisch oder Altpreussisch den *Laut* h besitzen, die Polen aber keinesweges, wie die Czechen, h für g eintreten lassen, und ebensowenig von germanischen Stämmen zu erwarten gewesen wäre, dass sie in einem ihnen überlieferten Eigennamen sollten willkührlich h für g eingetauscht haben. (Vgl. noch *Schaffarik*, Slaw. Alterth. S. 435 ff. u. 489.) Eher könnte allenfalls aus dem gemuthmaassten Borowzi des Ptol. *Βοϱοῦσκοι* (*Schaff.* S. 212) gedeutet werden, sicherlich aber nicht der Name Preussen.

Aufgefordert durch die ungemeine Confusion in Betreff der s. g. lettischen Sprachen, welche, wie *Bulgarin's* Beispiel lehren mag, selbst heute nicht aus den Köpfen vieler Gelehrten geschwunden ist, suchte der Unterzeichnete ausser dem, was er in seinen Etym. Forschungen und in dem Art. Indogerm. Sprachen darüber niederlegte, in seinen beiden Commentt. de Borusso-Lithuanicae tam in Slavicis quam Letticis linguis principatu (Hal. Sax. 1837 und 1841) das wahre Verhältniss jener Sprachen theils untereinander, theils zu dem gesammten Indogermanischen Stamme und insbesondere zu dessen slawischer Abzweigung festzustellen, wenngleich er sich, woraus ihm jedoch von *Biondelli* (Atl. linguistico, Vol. I. p. 238) ein, wie er glaubt, unverdienter Tadel erwachsen ist, bisher vorzugsweise auf lexikalische und derivative Vergleichung einschränken musste, dies aber auch um so eher konnte, als bereits *Bopp* die littauische *Flexion* in den Bereich seiner Vergl. Gramm. gezogen hatte. Als Resultat ergab sich nun, dass der littauische (oder lettische) und der slawische Sprachstamm als zwar keiner von ihnen dem anderen, jedoch beide einem höheren, sie als einander beigeordnete Glieder in sich fassenden Gattungsbegriffe subordinirt erschienen; in Betreff des besser erhaltenen Sprachtypus aber gleichwohl der littauische Stamm vor dem slawischen einen gewissen Vorrang behaupte.

Zunächst galt es, *Thunmann* und seinem zahlreichen Gefolge entgegenzutreten, welche in den lettischen Sprachen nichts weiter als Mestizen und Mulatten, von Slawen mit Gothen und Tschuden gezeugt, erblickten, und um deswillen kann ich Hrn. *Schaffarik* (Slaw. Alterth. I. 447) nicht zugeben, wenn er *meine* Ansicht mit der *Thunmann*schen in völliger Uebereinstimmung wähnt. Vielmehr unterschreibe ich vollkommen, was er S. 448 als das Ergebniss seiner eigenen Forschung hinstellt: „Wir halten die littauischen und die slawischen Völker für Abtheilungen eines in vorhistorischer Zeit einigen Stammes, der in historischer Zeit in Folge innerer Umstände bereits dermaassen zerfallen ist, dass man ihn in zwei verschiedene, wiewohl immer noch unter den indoeuropäischen Völkern am nächsten verwandte Stämme scheiden muss. Demzufolge begreifen wir beide Bruderstämme in dem Systeme der indoeuropäischen Völkerstämme unter dem Namen des *windischen* Stammes", und gestehe auch, nie anderer Ansicht gewesen zu seyn; nur dass ich mich durchaus nicht mit Hrn. *Schaffarik* davon überreden kann, wenn die hohe Alterthümlichkeit und der gleichsam erstarrte Zustand des littauischen im Gegensatze zu den eig. slawischen Idiomen Folge früherer Vermischung seyn soll, welche, weit gefehlt, eine Sprache, wie dort versichert wird, auf der Stufe alter Formvollendung festzuhalten, vielmehr umgekehrt schnellem Verderbniss zuführt, wovon das Englische, die romanischen Sprachen u. s. w. unabweisbares Zeugniss ablegen. Was aber jene angebliche *Vermischung* anbetrifft, so muss ich bekennen, noch immer vergeblich nach streng beweisenden linguistischen Thatsachen mich umzusehen, indem ein blos äusserliches Aufnehmen von ein paar Lehnwörtern natürlich noch nichts weniger als eigentliche Volksvermischung voraussetzt. Selbst hinsichtlich des oft behaupteten Austausches von Ausdrücken zwischen Gothen und Littauern bleibt mir, so wahrscheinlich sonst die Sache seyn mag, vor kritischer Sicherstellung desselben noch immer ein bedeutender Zweifel, den Hrn. *Schaffarik's* Sammlung solcher angeblichen Wanderwörter (S. 453) meiner Seele zu entreissen nicht vermocht hat. Zum Erweise wirklicher Transplantation derselben gedrängt, wüsste ich für mein Theil wenigstens nicht, in der schweren Sache durchaus siegende Gründe beizubringen.

1) Die einen unter jenen Wörtern nämlich sind gar nicht Lehnwörter, sondern bloss gemeinsames *Stammgut* *). 2) Spricht Hr. *Schaffarik* sowohl von litt. Wörtern, die ins Goth. eingedrungen wären,

*) Dahin rechne ich z. B. Ltt. kiemas, Lett. zeems (Dorf, Gehöft), zeemiņsch und kaimiņsch (vicinus) nebst altpreuss. kaiminans (Nachbaren) und Gr. κώμη Et. Forsch. I. 204. *Benfey*, Gr. Wurzellex. II. 149, Goth. haims Grimm. III. 393. Dass sich nämlich das Wort, wiewohl doch dessen Wurzel z. B. in pokoi (Ruhe, und auch, gleich dem deutschen Gemach, für ein gutes Zimmer. Bulg. I. 389.) zu stecken scheint, in den eig. slawischen Mundarten nicht vorfindet, kann schwerlich für Entlehnung desselben abseiten der Lettischen zeugen, da es in diesen nicht nur eine reiche Gefolgschaft von Derivaten hat, sondern auch ein im Germanischen regelrecht bei einheimischen Wörtern zu h herabgesunkenes k zeigt, dem eben so üblich im Lett. vor ee dessen z entspricht. Noch weniger glaublich wäre der umgekehrte Fall: denn nicht bloss im Goth., sondern in fast allen germanischen Sprachen kommt jenes, zudem vom lettischen Gebrauche in der Bedeutung beträchtlich abweichende Wort vor, und erweist sich hiedurch unstreitig auf dem zuletzt genannten Boden eben so sehr zu Hause und nicht eingewandert, als auf ersterem. — Desgleichen hindert mich das völlig ungestört im gewöhnlichen Gleise verbliebene lautliche Verhalten des Ltt. girnos, Lett. dsirnos, Poln. żarna (pistrina), Böhm. żernow (Mühlstein) Et. Forsch. I. 228. Comm. Ltt. I. 57. II. 25., und Goth. quairnus, sie für etwas anderes als stammverwandt zu nehmen. Das Verhältniss des Lett. dſ zum Litt. g ist dasselbe, wie in dſinters, ſihtars dort (Comm. Ltt. I. 56.) gegenüber dem gintáras, auch jentáras (Bernstein) Mielcke Deutsch-Litt. WB. S. 83 = Russ. янтáрь hier; weshalb vergeblich *Schlözer* und nach ihm *Schaffarik* ersteres auf das Skyth. sacrium bei Plin. deuten, welches, wenn dies überhaupt gestattet ist, sich noch viel eher auf Litt. sakkai (Harz) beziehen liesse. Vgl. *Radlof*, Bildungsgesch. S. 341—343. Phaethon S. 89 ff. Austravia Plin. XXXVII. Vol. X. p. 33. (Austrania Lib. IV. Vol. II. p. 189, vgl. lett. Austriņa webjſch, Ostwind) ed. Franz. als Name einer insula Glessaria ist vielleicht mit Recht als lateinische Form für Austrvegr, ebenso wie Osericta von *Schaffarik*, Sl. Alterth. S. 456 aus Austrríki gedeutet worden. Möglicher Weise könnte ersteres jedoch auch aus einem, jedoch bloss den Slaven bekannten Worte, Russ. óстровъ (insula) gedeutet werden, und Basilia bei Pytheas als Comp. hinten Litt. salà (insula) enthalten, etwa mit Litt. ůsis, Schamait. wansis (Esche), *Vater* Proben ff. S. 76 (vgl. *Oesel* Et. Forsch. II. 537), obschon Lith. ażols, Lett. ohsols (Eiche), womit Diefenbach Celt. I. 103. Basilea (robur) bei Amm. Marc. XXX. p. 447. ed. Lindenbr. zusammenhält, zu gleichem Zwecke sich anböten. — In Betreff von Litt. mergà (Magd, Jungfrau), mergélė (ein Mädchen, in verächtlichem Sinne; woher wohl der Königsberger Ausdruck: Marielle), altpr. mergu, Vater, altpr. Katech. S. 127., muss ich bemerken, dass auch im BBret. merch (fille), Legonidec Gramm. p. 44., vorkommt, und dadurch eben nicht die Ansicht unterstützt werden möchte, welche Hr. *Schaffarik* von ihm hegt. Am wenigsten kann ich letzterem,

als von andern, die den entgegengesetzten Weg gegangen, jedoch ohne beide Arten, wie doch Noth thäte, im Einzelnen zu unterscheiden. Uns ist nur dies klar geworden, dass es den littauischen Sprachen zwar an vielen *germanischen* Eindringlingen nicht gebricht; ob darunter aber auch speciell *Gothische* seyen, was natürlich eine sehr frühe Erborgung voraussetzte, ergiebt sich aus keinem der angeführten Beispiele mit genügender Sicherheit. Endlich 3) bei dem Reste stellt sich der *Möglichkeit* einer Herübernahme auf einer der beiden Seiten die entgegengesetzte Möglichkeit, dass dies *nicht* der Fall sey, gegenüber *).

(*Die Fortsetzung folgt.*)

---

so wie seinem Vorgänger Vater darin beipflichten, wenn das obs. Poln. mercha (scortum) hinzugezogen wird, da wohl deutlich genug ist, dass dieses eben so gut als das Böhm. mrcha eig. Aas bezeichnet und dann als Schimpfwort gebraucht wird. Diess beweist auch dessen Ursprung aus Litt. mirti (sterben) Comm. Litt. II. 48., und zwar aus dessen Perfect-Part. mirręs, f. usi (mortuus, a), Lett. mirris, fut. uſi, welches mit dem Poln. sog. Gerund. Perf. etymologisch zusammenhängt, wie ich glaube, durch üblichen Eintausch des ch statt des Zischlauts. Richtig hat Diefenb. Celt. I. 81. in Morimarusa (mare mortuum) bei Plin. jenes Participialsuff. erkannt, welches auch vereinzelt im Goth. bêrusjôs (parentes, eig. qui pepererunt) sich erhielt; nur kann ich das Wort nicht für Celtisch halten, sondern es scheint mir ächt Littauisch (Comm. II. 70.), und ich sehe mich darin z. B. durch den ganz analogen Litt. Ausdruck uppē nusékussi (ein versiegter Fluss) Mielcke, WB. S. 288, welcher selbst in der Wortfolge sich an Morimarusa anschliesst, bestärkt. Rücksichtlich der Vocale beachte man z. B. Poln. pomorze (Pomerellen) mit Ltt. Pumarei (Pommern), und Litt. máras (Pest) neben mirti Comm. I. 50. — Weiter vergleicht Schaffarik preuss. surgaut (sorgen) mit Goth. saurgan (lugere); allein nicht genug, dass dieselbe Wurzel mit der Bedeutung custodire auch im Lett. und Litt., Comm. I. 27., vorkommt, bietet ja noch überdem das Preuss. butsargs (Haushalter), welches gewiss, so wenig als das Poln., nur durch sein euphonisches t unkenntlicher gewordene strzedz (hüten, bewahren) und stróż (Wächter), aus dem Germ. stammt. Sollte nun aber wirklich surgaut, wie vielleicht das u und seine engere Bedeutung glauben lässt, aus dem Deutschen (sorgen) herübergenommen seyn, womit wollen wir seinen Ursprung gerade aus dem *Goth.* beweisen? — Die Litt. Wörter tarnas (Aufwärter, Herrendiener), tarnaitē (Dienstmädchen) anlangend, ist sogar zweifelhaft, ob die Vergleichung mit Ahd. diorna u. s. w. Graff, Sprachsch. V. 87 ff. begründet sey. Graff, wie Schaffarik bringen das Wort zu Goth. thius, fem. thivi, Ahd. diu (ancilla), altfrz. thiu (servante, domestique) Roquef., womit ich auch noch Poln. dziéwa (ancilla; virgo) vereinige; ist das nun anders richtig, so scheint mir nach strengen Sprachgesetzen tarnas damit kaum vereinbar, und ich würde dieses mit seinen Anverwandten aus Sskr. taruṇa (jung) deuten, da die Wörter Junge, Bursch, Knapp, puer bekanntlich in den Begriff dienender Personen ganz gewöhnlich übergehen.

*) Zu 2 u. 3: Lett. ammats (Amt, Beruf, Handwerk) ist zwar sicherlich = Amt, aber schwerlich schon durch die Gothen andbahts (minister) Diefenb. Celt. I. 19. ins Lett. gedrungen. — So kann uns ferner nichts bewegen, die Aufnahme des Lett. brunnias = Ahd. prunja, Mhd. brunne, altfrz. „broigne Cuirasse, cotte de maille" Rqf. früher zu setzen, als wo den Baltischen Völkern die Waffen deutscher Ritter nur zu bekannt wurden. — Ltt. werts (dignus) u. s. w. Comm. I. 47., wenn überhaupt entlehnt, zeugen doch um nichts mehr für eine ältere Erborgung aus Goth. vairths, als für eine viel jüngere = werth (wahrsch. Partic. Pass. von Sskr. wṛî, wählen). Grimm II. 39. bringt, jedoch nicht sehr wahrscheinlich, jene mit Goth. vaurd, Wort u. s. w. unter dieselbe Wurzel. Zu diesem stimmen augenscheinlich Lith. wardas (Name), Lett. wahrds (Wort; Name), welche auch, als durchaus unslawisch, der Fremdheit verdächtigt werden können, ohne dass man indess auch nur bei ihnen das Datum der Aufnahme hoch hinaufzurücken sich mit Bestimmtheit genöthigt sähe. — Wirklich in älterer Zeit ins Altpreuss. eingewandert seyn musste rikys (Herr), rikyiskai (herrlich), rikausna (Regierung); denn im neueren Deutsch findet sich zwar: reich u. s. w., aber nicht mehr die Bedeutung ἄρχων, Goth. reiks. Da das Wort übrigens auch im Keltischen erscheint (Diefenb. Celt. I. 53.), möchte die Entlehnung überhaupt starkem Zweifel unterliegen. — Litt. skelu (ich bin schuldig) und skólà (Schuld) könnten freilich nicht aus Nhd. *Schuld* und *sollen* stammen, allein dem Laute nach recht gut aus Schwed. skola (debere), so dass es immer noch nicht Herbeiziehung von Goth. skulan (debere) u. s. w. bedürfte. Wer verbürgt uns indess, dass jenes Wort nicht im Litt. einheimisch sey, zumal da sich hier auch kaltas (schuldig) vorfindet? — Das Gleiche gilt von Lith. tukstantis und Goth. thusundi (mille), denen ja in slawischen, z. B. Russ. тысяча, und germanischen Mundarten genug entsprechende Wörter zur Seite gehen, so dass ich nicht wüsste, auf *wessen* Seite nun man der ursprünglichen Armuth durch Benutzung fremden Reichthums abgeholfen haben solle. — Endlich stehen zwar Litt. bérnas (Knecht), bernélis (Söhnchen), Lett. behrns (infans) in diesen Sprachen wurzellos da, während Goth. barn unzweifelhaft in bairan (ferre) wurzelt. Selbst die Isolirtheit des Wortes auf dortigem Boden aber ist noch kein genügender Beweis für dessen Einwanderung aus der Fremde.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Ueber den Littauischen und Finnischen Sprachstamm.

(*Fortsetzung der in Nr. 120. abgebrochenen Recension der Schriften von Hesselberg, Kurschat, Fählmann und v. d. Gabelenz.*)

Die Zeit, wo selbst Sprachforscher, wie *Vater*, noch so wenig sprachliche Stammverwandtschaft von bloss äusserlicher Annäherung zwischen Sprachen durch Verkehr oder Mischung zu unterscheiden vermochten, dass man sogar abgeschmackter Weise von einer Erborgung des Litt. mi pers. 1. im Praes. oder su im Fut. *aus* dem Griech. durch Vermittelung griechischer Geistlichen in Kiew zu träumen sich beigehen lassen durfte (Vater, Proben u. s. w. S. 73), — diese Zeit ist jetzt Gott Lob vorüber. Schwer bleibt indessen dem Forscher für einzelne Fälle immer noch eine sichere Entscheidung, insonderheit bei, ihrem ganzen Baue nach nahverwandten Sprachen, wo, eben der zu grossen Nähe wegen, zwischen altem Stamm- und neuem Lehngute die Kriterien keineswegs immer so scharf und deutlich hervorspringen, als bei an sich einander fremden oder fremderen. Diese Schwierigkeit nun hat einer richtigeren Beurtheilung der sog. Lettischen oder Littauischen Sprachen mit Bezug auf ihre Stellung zu ihren näheren (Slawen) und ferneren Anverwandten (z. B. Germanen, Griechen und Römern, dem Sanskrit), sowie auch zu völlig anderen Sprachgeschlechtern (als z. B. dem finnischen) lange hemmend im Wege gestanden, und desshalb ist ihre *Selbständigkeit und schwesterliche Rangstufe*, welche sie zunächst *neben* (ja theilweise *über*) der Slawischen und dann in grösserer Entfernung, den anderen Indogermanischen Sprachfamilien einnehmen, angetastet und bezweifelt worden: eine Ungerechtigkeit welche nur durch ein desto eifrigeres Studium derselben, wieder vergütet werden mag, das sie in mancher Beziehung, wie z. B. zu tieferer comparativer Begründung der Slawischen Grammatik, verdienen.

Diese, hoffentlich nicht müssige Erörterung vorausgeschickt, wird sich die Besprechung der gleich Eingangs genannten Schriften in desto grössere Kürze zusammenziehen lassen, je leichter uns hienach die Angabe des Gewinnes gemacht worden, den die Sprachwissenschaft aus ihnen sich wird anzueignen haben.

Nr. 1. beginnt mit den Worten: „Da in der Untersuchung, ob die Lettische Sprache dem indogermanischen oder dem slawischen Sprachstamme angehöre, die Akten noch nicht geschlossen sind, so kann hier einer Entscheidung nicht vorgegriffen werden. Jedenfalls ist aber die Verwandtschaft mit den slawischen Sprachen in mehreren Theilen der Sprache recht sichtlich, — sollte sie vielleicht auch später durch Abhängigkeitsverhältnisse entstanden seyn." Diese wenigen Worte genügen zu der Einsicht, dass Hr. *Hesselberg* nicht geneigt sey, sich mit seiner Grammatik auf den comparativen Standpunkt zu stellen. Ausserdem aber würden sie eben kein günstiges Vorurtheil erwecken für den Fall, dass er dies beabsichtigt hätte. Denn nicht nur die Disjunction: Indogermanisch *oder* Slawisch ist, falls nicht Indogermanisch für Germanisch stehen soll, äusserst befremdend, sondern auch heutiges Tags nicht mehr an der Zeit, in solcher Weise die Möglichkeit offen zu lassen, ob die zwischen den lettischen und slawischen Sprachen von vorn herein bestehende innige Verwandtschaft nicht vielmehr erst eine späte Folge politischer Verhältnisse sey. Augenscheinlich müssen wir des Vf.'s, durch die lettisch-liter. Gesellschaft gekröntes Verdienst ganz wo anders suchen als in dem Eingehen auf eigentlich comparativ-linguistische Studien. Nachdem die 2te Aufl. von *Stenders* lett. Gramm. vergriffen war, trat eine empfindliche Lücke ein, der nur theilweise *Rosenberger* durch seine Formlehre der lett. Spr. abhalf *). Dies war die Veranlassung, dass die zuvor erwähnte Gesellschaft 1830 und, weil zuerst keine Arbeit einlief, später aufs Neue einen Preis

*) Schafarik im Slowanský Národopis erwähnt p. 114. eine Gramm. von Myle (1837), die ich nicht kenne.

aussetzte „für die Anfertigung einer dem Geiste und den Fortschritten der lett. Sprache angemessenen Grammatik"; und diesen gewann Hr. *H.* Bei einem Buche, welches der Prüfung und Billigung spruchfähiger Männer unterlegen, darf man wohl voraussetzen, es werde im Allgemeinen das in ihm enthaltene *Thatsächliche* richtig seyn, und so glaubt Ref., dem höchstens als Sprachforscher, im entferntesten aber nicht als practischem Kenner der lettischen Sprache, ein gewisses Urtheil über jenes Buch zusteht, dasselbe in ersterer Eigenschaft als einen, ihm selbst und seinen Fachgenossen höchst erwünschten Nachfolger des Stenderschen begrüssen zu dürfen, bei welcher Gelegenheit er zugleich nicht den Wunsch unterdrücken kann, dass nun doch endlich auch zu einer so höchst nöthigen Erneuung des Stenderschen *Wörterbuchs* geschritten werden möge. Hr. *H.* hat sich vorzugsweise an den Dialect seiner Gemeinde Dalbingen, welches seiner Versicherung nach demjenigen District angehört, wo das reinste Lettisch gesprochen wird, gehalten und diesen mit mühsamstem Fleisse zu erforschen sich angelegen seyn lassen. Gewiss verdient dies Verfahren unsern Beifall, in sofern als in diesem Falle das Volk, und nicht die von Deutschen herrührende Literatur derjenige Lehrmeister seyn muss, welcher am sichersten von uns befragt wird. Auch mag die Beschränkung auf ein ganz enges Sprachgebiet und Reinhaltung desselben von Allem, was andern Bezirken angehört, in mancher Beziehung sein Gutes haben. Gleichwohl kann Ref. sich nicht mit dem Verf. einverstanden erklären, wenn er Mundarten, die einer eignen Literatur entbehren, für interesselos erachtet, und daher dessen geringere Rücksichtnahme auf dieselben nur beklagen. So z. B. wird S. 5 die Schreibung von mels (schwarz), wels (Teufel) mit n als eine — unstreitig stylischer Seits verwerfliche — Dialectverschiedenheit angeführt. Vom etymologischen Standpuncte ist nun aber gerade die letztere wahrer und organisch richtiger als erstere, wie Gr. μέλαν, litt. mëlinas (blau) und Wélnas (Teufel) = lett. welns, wels bezeugt. Von diesem aus würde sich überhaupt Manches in dem Buche anders stellen lassen, was wir aber nicht thun dürften, ohne an dem Vf. ein grosses Unrecht zu begehen, der bei Abfassung seines Buches ganz andere Zwecke verfolgte als die unsrigen. So z. B. will derselbe S. 9 den Vocal i als femin. Ausgang nur in ſchi (diese) gelten lassen, indem er S. 13 patte (ipsa) st. patti und im Partic. §. 63 uſe st. uſi schreibt, mit dem ausdrücklichen Bemerken, dass jenes analoger sey. Das können wir nicht zugeben, theils weil auch das Litt. Feminine auf i anerkennt (Mielcke S. 30. 42) als z. B. gerade pati, Part. auf usi, ferner im Part. Act. Präs. anti u. s. w. — alles in schönstem Einverständniss mit dem Sanskr., wo oft mittelst î movirt wird, und auch gerade in den genannten Beispielen. Dies lange î ist aus jâ zusammengeschmolzen, und so darf uns denn nicht wundern, wenn sich in anderen Sprachen auch noch zuweilen ein a mit i im Fem. verbunden zeigt, als Gr. υῖα nach Unterdrückung des Zischlautes = Sskr. ush-î, oder ουσα = Sskr. antî, ferner im Lettischen selbst Fem. paſcha (d. h. ſch als Permutation von t) neben patti (Rosenb. S. 67), Partic. im Fem. oſcha vom Masc. auf ots (S. 59), aber nach Stender Ausg. I. S. 31 z. B. Fem. drebboti und drebboſcha (tremula), ja wenn im Litt. sowohl als im Lett. solche Fem. auf i sich der Decl. auf a am innigsten anschmiegen. Zufolge *H.* S. 23 soll bemerkenswerther Weise das ds oder z vor der Participialendung is N. masc. in allen übrigen Kasus bezüglich in g oder k übergehen. Eine ganz einfache Betrachtung beweist das gerade Gegentheil, nämlich dass alle übrigen Formen das alte ursprüngliche g oder k bewahrten, und nur der Nom., weil er allein statt u das dünne i eingetauscht hatte, demgemäss auch nur allein die, solchem i zusagende Permutation, wie z. B. ſpirdsis, G. ſpirguſcha, Fem. ſpirguſi, zuliess.

Nr. 2. kündigt sich selbst als Anfang einer Reihe von Aufsätzen, die preussische Abtheilung der littauischen Sprache betreffend, an, und wir wünschen nach diesem Vorläufer in zugleich baldiger und nicht zu früh abbrechender Folge ähnliche Nachsendungen: dies um so aufrichtiger und dringender, da nicht nur die ungerechte Vernachlässigung der Gelehrten, welcher jenes dem Aussterben sich immer mehr zuneigende Idiom seit lange ausgesetzt gewesen, zum Oeftern von uns gerügt worden, sondern auch Hrn. *Kurschat's* Befähigung zu interessanten und gediegenen Mittheilungen über dasselbe, theils als eines Einheimischen, was schon sein ächt littauischer Name (Schaffarik, Sl. Alterth. S. 55) verräth, theils als eines wissenschaftlich gebildeten Mannes sich in selbst leistender und noch mehr versprechender Weise schon durch das erste Heft kund thut. Zwar soll dasselbe zunächst nur dazu dienen, um den Bedürfnissen des littaui-

schen Seminars zu Königsberg, welches unter seiner Leitung steht, zu begegnen; inzwischen kommt sein Inhalt indirect auch dem Forscher zu Gute, indem diesem Gelegenheit gegeben wird, mit Hülfe der Erörterungen des Vf.'s über die Bedeutung und den syntactischen Gebrauch der litt. Präpositionen, sowie der zur Erläuterung beigefügten Phrasen diesen wichtigen Abschnitt in der schwierigen Partikellehre besser, als aus dem Wenigen bei Mielcke, kennen zu lernen, wenn gleich ihm dadurch, dass aus practischen Gründen die Anordnung nach der alphabetischen Aufeinanderfolge *deutscher* Präpositionen gemacht worden, die Uebersicht über den vollständigen Gebrauch jeder einzelnen littauischen Präposition erschwert wird. So z. B. ist už unter: *für* und *hinter* zersplittert, während sich doch ein einheitliches Band zwischen diesen anscheinend so mit einander unverträglichen Bedeutungen ergeben muss. In der Weise wie umgekehrt die Bedeutung *für* aus *vor*, im Lat. und Griech. pro in natürlicher Weise sich entwickelte, so, meinen wir, konnte das räumlich *hinter*, mithin in demselben Augenblick auch *vor* einander Gedachte als einander deckend und durch Stellvertretung ablösend vorgestellt und bezeichnet werden; und dieser Ansicht kommt z. B. das Russ. за, welches ebenfalls die Bedeutung *hinter*, *jenseit* und *für* in sich vereinigt, bestätigend zu Hülfe. Z. B. Russ. онъ стоитъ за дверьми er steht hinter der Thür; за кого платить für jemanden bezahlen; за 1000 рублей für 1000 Rubel; — Lith. už butto stow er steht hinter dem Hause; ùž jį užmokẽjo er hat für ihn bezahlt; ùž szẽpelį für einen Scheffel. Vielleicht darf man hieraus auf Compos. in už schliessen, nämlich etwa Russ. у (bei, an, neben) mit jenem за. Ganz verschieden ist už, sowohl des weichen Zischlautes als auch der weit abliegenden Bedeutung wegen vom Lett. us (auf, zu), allein nicht minder von ais (hinter). Man sagt Lett. ais krahſna, Lith. ùž kákalio (hinter dem Ofen), wie už pakalij (hinter dem Rücken), während Lett. pakkal (hinter, nach). So auch Lith. ùž tworôs (hinter dem Zaune) *Kurschat* S. 25, womit aber nicht Lith. Aitwaras (Incubus) stimmt, das zufolge Lasicz: qui post sepes habitat bedeutet und demnach vom Lett. ais mit Unterdrückung des s ausgehen muss. Comm. Lith. II, 63. Diese Präp. findet sich übrigens auch im Keltischen, nämlich Irisch ais (back, backwards) bei O'Brien, und Gael. eben so, jedoch in steter Verbindung mit air („air ais"), welches, ausser anderen Bedeutungen on, upon u. s. w., auch die von with, accompanied by hat und sonach mit dem Lett. ar (mit), litt. arti z. B. kélo (nahe am Wege), Sskr. ârât (near; eig. ein Abl.) sich vergleicht. — Die Bedeutung der Litt. und Lett. praep. insep. at- (Lat. re-, iterum) theilen auch, ausser anderen Formen (Comm. litt. II, 52, Graff, Sprachsch. I, 148), Gael. aith und ath z. B. aithgheinte, athghinte (regenerated), Litt. atgimmimas (die Wiedergeburt) u. s. w., womit Pictet (de l'affinité cet. p. 85) auch das Gael. àdh von intensiver Bedeutung als àdhfhuar (very cold), ádhmhor (sehr gross, ingens, immanis) vereinigt, indem sich nicht mehr der Unterschied zwischen Sskr. ati (trans) und adhi (super, ad) festhalten lasse. Zu beachten ist auch das Lett. steigernde it, z. B. itleels (recht gross, überaus gross), welches füglich dem Sskr. ati in seiner ebenfalls steigernden Bedeutung entspricht, da i leicht durch Assimilation an das hinten weggefallene i aus a entstanden seyn könnte. Bedenkt man, dass Wiederholung immer ein Drüberhinaus ist, so hat auch die Entwickelung des ersteren Sinnes aus letzterem keine Schwierigkeit. Eben so leicht erklärt sich der am bestimmtesten im Lettischen hervortretende Gegensatz von atſlehgt (aufschliessen), aisſlehgt (zuschl.); atwehrt (öffnen), durwis aiswehrt (die Thür zumachen) Rosenb. S. 176, Litt. atwirras (offen), Altpr. etweriuns (aufgethan, sich öffaend), Poln. otwór (Oeffnung). Das Oeffnen des Verschlossenen ist nämlich ein *Wiederaufmachen*, wesshalb die Lateiner in diesem Fall auch gern re- wählen. Et. Forsch. II, 157.

Hrn. *Kurschats* Schrift schliesst mit noch anhangsweise nachgebrachten Andeutungen über den *Accent* im Litt. und mit dem Versprechen, dessen Gesetze in einem der folgenden Hefte ausführlicher zu behandeln. Wir nehmen den Vf. beim Worte, und erwarten eine um so gründlichere Erörterung der Sache, als dieselbe, z. B. in auffallendem Gegensatze zum Lettischen, wo der Wortton fast ohne Ausnahme auf der *ersten* Sylbe ruht, ziemlich verwickelt scheint. Den, von der Quantität der Vocale unabhängigen Unterschied zwischen *gestossenem* und *gehaltenem* Tone, welchen im Lettischen Rosenb. §. 15 nachweist, scheint übrigens auch das Litt. zu beobachten. Wenigstens wird doch vermuthlich z. B. im Litt. wérsu (ich werde öffnen) und wèrsu (ich werde umwerfen) sich ein analoger Unterschied kund geben. Möchte uns

Hr. *K.* ausserdem, minder verworren und deutlicher, als bei Mielcke geschehen, von der litt. Aussprache unterrichten; überhaupt aber nicht müde werden, Alles dasjenige, was in Betreff auf sein Mutteridiom bisher entweder noch gar nicht beachtet oder nur oberflächlich und ungenau besprochen worden, ans Tageslicht zu ziehen und sich dadurch ein Verdienst wie um seine Landsleute und diejenigen, welche zu deren Belehrung bestimmt sind, so auch um die Sprachforschung zu erwerben! Er möge bedenken, dass z. B. schon jedes neue in den Wörterb. nicht enthaltene *Wort* für diese ein Gewinn ist, mit dem sie wuchern kann. Ist es uns erlaubt, noch einige bestimmtere Wünsche Hrn. *K.* ans Herz zu legen, so gehen diese erstens und vor allen Dingen auf Herausgabe der durch *von Bohlen* gesammelten Dainos, deren Weggabe aus meinen Händen ich mir zum Vorwurf machen müsste für den Fall, dass dieselbe noch lange unterbliebe. — Ferner sähe ich gern die *naturhistorischen* Benennungen der littauischen Wörterbücher vermehrt und, in Betreff der sehr unbestimmt durch deutsche Trivialnamen wiedergegebenen, dieselben durch Beifügung des wissenschaftlichen lateinischen Namens gehörig vor Verwechselung geschützt. Auch manche andere Wörter, welche Mielcke nur mittelst Provinzialismen, wie Posengel, Rülz, Schemper, Schlup, Zoch, Norgeleisen, Podymke, Wittinne u. s. w., übersetzt, bedürfen für Auswärtige noch näherer Erklärung. — Eine reiche Sammlung und, wo möglich, Deutung ächt littauischer *Personen- und Ortsnamen* *) wäre desgleichen eine Behufs linguistisch-ethnographischer Zwecke mit Dank anzuerkennende Arbeit. — Zuletzt will ich noch an Beobachtung und Zusammenstellung sämmtlicher Spuren alter *Superstition* mahnen, welche entweder in der Sprache oder sonst in Volksgebräuchen zurückgeblieben. So z. B. heisst das, Alant genannte Kraut im Litt. debessylai (d. h. neun Kräfte), offenbar nach dem, in Grimm's Mythol. S. 634 nachgewiesenen abergläubischen Gebrauche einer Neunzahl von Kräutern, wozu ich noch ein aus neunerlei Kräutern bestehendes und daher plattdeutsch „Negen Stärke" genanntes Kohlgericht rechne, welches im Hannöverischen am grünen Donnerstage verzehrt zu werden pflegt. Comm. Litt. II, 36. — Kupólės und Joninżolės = Schwed. Johannisört, Ungar. Szent Janos füve u. s. w. Comm. l. l. bezeichnen Kräuter, die man am Johannistage, der auch seit alter Zeit durch besondere Feuer gefeiert wird, sammelt. Siehe über das Fest Kupalo Grimm Myth. S. 358 vgl. CLXI, Bulgarin a. a. O., Hanusch, Slaw. Myth. S. 348 und über Johannisfeuer Kohl, Ostseeprov. I, 178 ff. II, 24. 268. 448. — Litt. Kalléda (Weihnachtsgeschenk), Böhm. Koleda, Kolende (Neujahrsgabe), Mlat. Kalenda und Litt. Kallědos (Weihnachten) mit Walach. Kolindo (aus Calendae Januarii, s. Du C. v. Calendae), d. i. zu Neujahr gesungene Lieder u. s. w. Sulzer, transalp. Dacien II, 317. 418, und über die slaw. Kolåda (Bulgarin Russl. I, 417), eine Art Saturnalien vom 24. Dec. — 8. Jan., deren Andenken in den Russ. Sswåtken und in der kleinruss. Kolåda erhalten. Lettisch seemas ſwehtki (hiemis dies festi) Weihnachten. — Litt. jûdas (schwarz), Estn. judas, da (Teufel; Henker), Juda perraminne (des Henkers Eigenthum), schwerlich aus Judas, sondern der Tschudo-Judo (Bulgarin, Russl. I, 421) = Lett. Johds, der Kriegsgott der Letten. S. Rosenberger in der Zeitschr. *Inland*, eine Wochenschr. für Liv-, Est- und Curlands-Gesch. u. s. w. Jahrg. V. 1840. Nr. 15, wo derselbe das Wort auf Sanskr. judh (kämpfen) zurückzuführen sucht, indem er das oh und û für Guna von u nimmt, wogegen mir nur diess zu streiten scheint, dass oh und Litt. û gewöhnlich einem Sanskr. â und nicht ô entsprechen. Auch dürfte schwarz die Grundbedeutung des Worts seyn, wie beim Litt. czartas.

(*Der Beschluss folgt.*)

*) Z. B. Oder, Viadrus, wahrscheinlich nicht, wie ich früher vermuthete, schlechtweg: Fluss (vgl. Litt. audra Fluth und Samog. „*Audros* deo maris ceterarumque aquarum cura incumbit" Lasicz), sondern entweder der dem genannten Gotte heilige Fluss oder Fischotterfluss von udrà Comm. II. 20, wie Bobr s. v. a. Biberfluss. — *Trakehnen* = trakẽnai, Ort wo das Holz ausgebrannt ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Chemie im Einfluss auf Heilkunde.

Handbuch der angewandten medizinischen Chemie nach dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft und nach zahlreichen eigenen Untersuchungen, bearbeitet von Dr. *J. Franz Simon.* Erster Theil: *Medizinisch-analytische Chemie oder Chemie der näheren Bestandtheile des thierischen Körpers.* Mit einer Kupfertafel. 1840. Zweiter Theil: *Physiologische und pathologische Anthropochemie mit Berücksichtigung der eigentlichen Zoochemie, nach einer grossen Reihe eigener Untersuchungen und den Erfahrungen fremder Forscher.* Mit einer Kupfertafel. Berlin, bei Albert Förstner. 1842. (6 Rthlr.)

Wie schnell unsre Kenntnisse von der Natur, wie sie ist und wirket, fortschreiten, wenn zu den Arbeiten des Fleisses und der Gewissenhaftigkeit genaue quantitative Analysen hinzutreten, zeigt sich auch auf dem Gebiete der physiologischen Chemie, deren Umfang und Inhalt in dem letzten Decennium ungemein erweitert und bereichert und die seit kurzem Lieblingswissenschaft mehrerer Chemiker, so wie eine der sicheren Hoffnungen derjenigen Aerzte geworden ist, welche mit Recht nach einer durch zuverlässige und vielseitige Versuche erprobten physiologischen Grundlage der theoretischen Medicin trachten. Viele Unbestimmtheiten und Schwierigkeiten sind zurückgetreten seit den erfolgreichen Resultaten der Elementar-Analyse organischer Körper; und nach dem, was für die physiologische Betrachtung der organischen Metamorphose daraus entspringt, darf man wohl erwarten, dass die Fortschritte der bezüglichen Wissenschaft in den nächsten Decennien sehr bedeutsam seyn werden. Denjenigen Männern, welche die mühsamen und zeitraubenden elementar-analytischen Untersuchungen nicht gescheuet, sondern im Gegentheil zu den wesentlichsten Ausgangs- und Anhaltspunkten entwickelt haben, gebührt sonder Zweifel ein vorzugsweises Lob. Es ist aber gleichwohl der erfreuliche Zustand der physiologisch-chemischen Fortschritte nicht ein Werk der Chemiker allein; denn auch treffliche Physiologen und Anatomen, die eben so sehr der Nothwendigkeit einer reichen empirischen Kenntniss als der einer vielseitigen organischen Gestaltung der Wissenschaft huldigen, haben vor- und mitgearbeitet und der physiologischen Chemie auch ihrerseits zu einem bessern Gedeihen verholfen. Die rege Theilnahme an diesem noch jugendlichen Wissen hat bereits nicht nur vieles Neue errungen, sondern auch dem Alten eine neue Bedeutung gegeben, unzähliges Unsichere und Unbrauchbare der Vergessenheit überwiesen, und vor einer weiteren Belastung durch bedeutungslose qualitative Prüfungen in vielen Richtungen gesichert. Was am besten die schönen Fortschritte der physiologischen Chemie charakterisirt, ist theils die Anerkennung, die ihr jetzt allgemein von den besseren Aerzten wird, theils und ganz besonders die Uebereinstimmung verschiedener ihrer Förderer in vielen wichtigen und wesentlichen Punkten. Hiermit ist denn auch die Eigenthümlichkeit und Selbstständigkeit des vitalen Prozesses, aus welcher das Aufgeben der den Fortschritten der Medicin oft so feindlichen chemiatrischen Ansichten von selbst entspringt, in welchen man den Organismus im Wesentlichen als einen Complex physikalisch-chemischer Erscheinungen erblickte oder darzulegen versuchte, richtiger und consequenter gewürdigt worden. Aber bei dem allen ist doch noch sehr viel zu thun, und der fleissige Forscher findet auf dem bezüglichen Gebiete volle Beschäftigung, selbst bei manchen ungünstigen äusseren Verhältnissen. Vor allen Dingen ist es nöthig, dass die stete Rücksicht auf Anatomie und comparative Physiologie nicht ausser Acht gelassen werde. Dem Bedürfnisse, die reiche Fülle von bezüglichen Ergebnissen in der physiologischen org. Chemie den Aerzten, Physiologen und Chemikern in Lehr- oder Handbüchern darzubieten, ist in den letzten Jahren von mehreren Seiten auf verschiedene Weise entsprochen worden. Jede hat ihren Werth, und dieser ist um so grösser,

als zu einer dankenswerthen Zusammenstellung und Vergliederung des vereinzelten Wichtigen noch eine Bereicherung des physiologisch-chemischen Thatbestandes hinzukommt. Dies ist denn auch reichlich der Fall mit dem oben benannten Werk, zu dem ich mich nun wende, nachdem ich es mit Freude über die mir daraus gewordene vielfache Belehrung durchstudirt habe. Mit deutschem Fleisse, genügender Sachkenntniss, vorurtheilsfreier Kritik verfasst, umschliesst die medic. Chemie *Simon's* in einer ihrem praktischen Zwecke fast überall entsprechenden Ordnung, auf den 522 Seiten des ersten und den 600 Seiten des zweiten Theils, alles das, was man zu einer allgemeinen und speciellen physiologischen Chemie, die zugleich eine verhältnissmässig vollständige Anweisung zu bezüglichen Untersuchungen enthalten soll, rechnen kann. Ein genügendes Inhaltsverzeichniss und Register, so wie den einzelnen Artikeln entsprechende Pagina-Ueberschriften unterstützen die grosse Brauchbarkeit des Buchs. Der zweite Theil weist consequent auf Früheres im ersten zurück. Die Sprache des Vf.'s ist überall correkt, die Beschreibung und Belehrung von angemessener Kürze und Klarheit. Der Druckfehler sind verhältnissmässig nur wenige, und diese wenigen sind verzeichnet. Papier und Druck sind gut; für schwache Augen ist der kleinere Druck für die Dauer etwas angreifend. Die Kupfertafel des ersten Theiles enthält die Apparate der Elementar-Analyse organischer Körper, die des andern Theils verschiedene Gegenstände der Mikroskopie, insofern diese die Diagnose wesentlich unterstützen. Eine sehr wichtige Aufgabe der organischen Chemie ist die Aufsuchung von zuverlässigen diagnostischen Mitteln, besonders hinsichtlich der verwandten organischen Stoffe. Hr. *S.* hat hierauf einen besonderen Fleiss verwendet, und der erste Theil seiner Schrift verfolgt vorzugsweise diesen Gegenstand. Im Vorwort weist er auf ihn mit Berzelius' Worten hin: „Ohne in der Thierchemie sich vorzusetzen, so weit es möglich ist, eine eben so bestimmte Charakteristik für alles mit einem Namen Belegte aufzustellen, wie wir es in der anorganischen Chemie zu thun gewohnt sind, gelangt man nur zu fehlerhaften Resultaten und daraus entspringenden Verwirrungen." An einer andern Stelle im zweiten Theile bemerkt Hr. *S.*: „Man muss durchaus das unwissenschaftliche Zusammenwerfen der sich weniger genau charakterisirenden Stoffe nach der bequemen Weise früherer Chemiker u. s. w. vermeiden." Wir erkennen diese Nothwendigkeit am besten an, wenn wir einen Blick werfen auf die noch so mangelhafte Lehre von den thierischen Extractivstoffen, von welchen *S.* wohl mit Grund bemerkt, dass wir ohne deren gründliche Kenntniss in der Chemie der organischen Metamorphose in Ungewissheit bleiben. — Für dieses eben so wesentliche wie schwierige Desiderat sollten sich mehrere Förderer der physiologischen Chemie die Hand bieten. Auf die wichtige Verbindung der physiologischen Chemie mit der mikroskopischen Beobachtung hat *S.* eine sehr dankenswerthe Rücksicht genommen, indem er nicht nur in der Einleitung zum ersten Theil, sondern auch bei den einzelnen Gegenständen, wenn sie nur sonst zur Mikroskopie sich eignen, das Wichtigste und Wesentlichste von diesem Gegenstande in einer Weise darbietet, dass sie auch den Besitzern des Werkes von *Vogel* noch ganz willkommen seyn kann. Auf Beschreibung und Nutzen des Mikroskops folgt die Angabe der Utensilien und chemischen Apparate für zoochemische Untersuchungen, zu denen die *S.*'sche Schrift überall die nöthige Anleitung zu geben bezweckt. Die gebräuchlichen chemischen Reagentien dem Namen nach aufzuführen, wäre wohl hinreichend gewesen, da ihre specielle Kenntniss aus verschiedenen nahe liegenden Gründen Voraussetzung seyn muss. Rec. bemerkt hiebei, dass es sowohl der wissenschaftlichen Ausbildung als auch einer wesentlichen praktischen Begrenzung erspriesslich wäre, wenn man bei der schriftstellerischen Verfolgung specieller Richtungen die Summe des Propädeutischen verminderte, und sich bestrebte, etwa die Mitte zu halten zwischen deutscher und französischer Weise, von welcher letztern mancher in unserm lieben Deutschland zu viel angenommen hat —. Der Vf. bemerkt in der Einleitung: „Je höher organisirt die Materie ist, um so weniger Beständigkeit zeigt sie in Form und Mischung, um so mehr ist sie einer im Akte des Lebens stetigen Modifikation unterworfen, um so schwieriger endlich ist sie in ihrer jedesmaligen Individualität festzuhalten, um so bedeutender aber häufen sich auch die ihrem Studium entgegentretenden Hindernisse." Hieraus, und aus der Nothwendigkeit der steten Beziehung auf Physiologie und Mikroskopie folgt denn auch die grosse Summe von Mühen, denen sich der Förderer der physiolog. Chemie zu unterziehen hat, der grosse Umfang seiner Studien. Oft hat alle Anstrengung und Mühe nicht mehr erstrebt,

als den Weg für die weiteren Fortschritte etwas gelichtet! Wer für die baldige äussere Anerkennung des Fleisses und Eifers ist, der findet in dem bezüglichen Gebiete nur wenig günstige Gegenstände! Wir werden daher in den meisten Förderern der physiologischen Chemie Männer erblicken, denen die Liebe zur Wissenschaft der erste Antrieb ist. Die Schrift *Simon's* ist unter sorgfältiger Berücksichtigung der bezüglichen Leistungen Anderer verfasst, und enthält das Wichtigste der Literatur der physiologischen Chemie bei den einzelnen Artikeln. Rec. theilt ganz die im folgenden Worten (2ter Thl. Vorwort) ausgesprochene Ansicht: „Ich hielt es für meine Pflicht, die gründlichen Arbeiten fremder Forscher überall mit aufzunehmen; wo es geschehen, habe ich die Namen der Autoren beigesetzt, und grösstentheils auch die Originalwerke citirt, denn es ist eine Schuldigkeit, die Bestrebungen Anderer, durch Untersuchungen die Wissenschaft zu fördern, in ihren Arbeiten anzuerkennen, und sich nicht, wenn auch nur indirekt oder stillschweigend dieselben zu vindiciren."

(Die Fortsetzung folgt.)

Ueber den Littauischen und Finnischen Sprachstamm.

(Beschluss der in Nr. 121 abgebrochenen Recensionen der Schriften von Hesselberg, Kurschat, Fählmann und v. d. Gabelentz.)

Nr. 3. versetzt uns auf ein völlig anderes Sprach- und Völkergebiet, das *finnisch-tschudische*, welches indess sowohl für Europa als Asien schon seiner grossen Ausdehnung halber von nicht geringem Belange ist und es einst noch bei weitem mehr war. (Vgl. z. B. *Schaffarik* Slaw. Alterth. S. 288—332.) Der Vf. dieser Schrift verheisst in dem nächsten Hefte der estnischen Gesellschaft die Formenlehre der estnischen Sprache zu behandeln, und kündigt sich hiedurch wie durch die vor uns liegende Arbeit als einen Mann an, der das Studium des genannten Idioms kräftig zu fördern gedenkt. Die Conjugationslehre sey, sagt Hr. *Fählmann*, seit *Hupel* ganz ohne Bearbeitung geblieben und man begnüge sich noch immer mit dessen Ausspruch, dass der Este nur eine *einzige* Conjugation habe, dass die Verba aber sehr unregelmässig conjugirt werden. Nimmt man die Sache objectiv, so hat, meinen wir, keine Sprache, und auch die estnische nicht, in Wahrheit mehr als *eine* Conjugation (d. h. im gewöhnlichen, nicht im Sinne der semitischen Grammatik) aufzuweisen, und nur subjective, allein freilich durch den objectiven Thatbestand unterstützte Gründe können den Grammatiker bewegen, durch Aufstellung einer Mehrheit derselben für den Lernenden die Uebersicht zu erleichtern, woraus sich aber zugleich erklärt, wie sich bei verschiedenen Autoren auch oft eine verschiedene Anzahl solcher, bald nach diesem, bald nach jenem, oft rein willkührlichen Eintheilungsgrunde angenommenen Conjugationen zeigt. Es sollen uns das griech. und lat. Verbum als Beispiele dienen. Die Conjugation der s. g. Verba auf $\mu\iota$ unterscheidet sich von den übrigen Conj. wesenhaft nur durch ihren Mangel an einem Bindevocale, — ein durchaus nichtssagender und unwesentlicher Unterschied! Die Verba liquida bilden die sigmatischen Tempora etwas abweichend, weil der Grieche das Zusammenstossen von den Liq. mit σ nicht liebte, — und die s. g. contracta unterliegen wegen des vocalischen Schlusscharakters einer Vereinigung desselben mit dem nachfolgenden Bindevocale; — beides also abermals Abweichungen vom Urtypus der Verbalflexion um des blossen Wohllauts halber. Eben so im Lat., wo die s. g. Conj. I., II. und IV. sich von der s. g. III. oder primitivsten, durch den vocalischen Ausgang ihres Thema: a, e und i unterscheiden, und in Folge dessen einzelne Modificationen zulassen, welche jener Urconjugation fremd sind. Sehen wir nun auf das, was in den beiden klassischen Sprachen die Aufstellung mehrerer Conjugationen einigermassen rechtfertigt, so ist gleichsam der Angelpunkt auf der Grenze zwischen dem Thema (Wurzel oder Stamm) und den flexivischen Afformativen, d. h. im s. g. Charakterbuchstaben, zu suchen. Wenn nun aber durch diesen besondere Analogieen in der Verbalflexion herbeigeführt werden, so darf uns das nicht verleiten, sogleich mit dem Namen von Anomalieen bei der Hand zu seyn, welcher in der That oft zu nichts dienen soll, als unsere Unwissenheit in Betreff der Gründe der Differenz zu beschönigen. Hr. *Fählmann* hat des estnischen Verbums Abwandelung nach 4 Conjugationen zerfällt und geordnet, und zwar nach einem, wie uns dünkt, ganz richtigen und naturgemässen Principe, welches aus S. 13. 14. erhellet. Auch im estnischen Verbum nämlich beruht der Conjugationsunterschied, in soweit man überhaupt einen solchen anerkennt, auf der Grenzscheide des eig. radicalen Körpers des Verbums einer-, und der, jenem suffigirten Abbeugungs-

elemente andererseits. Im Inf. oder Nomen Verbale auf ma steht vor letzterem entweder einer der Bindevocale (so nennt sie der Vf., vielleicht nicht vollkommen richtig, da sie zum Theil, wie a, e, i der lat. Conj. I., II., IV., *ableitend* seyn möchten), nämlich a (Conj. I.), aber e, i, u (Conj. II.); — oder ein solcher fehlt (Conj. III., z. B. tapma, laulma); — oder endlich in einer dritten Art fliessen Stamm- und Bindevocal zusammen (Conj. IV., z. B. joma, wima u. s. w.). Ob die gewählte Aufeinanderfolge durchaus in sich gerechtfertigt sey, wagen wir zu bezweifeln. Im Lat. ist die Conj. III. nach einem nicht sehr glücklichen Gedanken an dieser Stelle eingeklemmt, obschon sie als alleinige *starke* Conj. vor den übrigen, als *schwachen*, wohl den ersten Platz zu beanspruchen ein Recht gehabt hätte, ungeachtet sie, z. B. in Betreff der Perfect- und Supinalbildung, mannichfaltiger — oder, wenn man will, unregelmässiger — erscheint. Sollte es sich nicht ähnlich mit Hrn. *Fählmann's* III. Conj. verhalten? Was die IV. anbetrifft, so sehen wir eigentlich von dem vermeintlichen Zusammenfallen des Stamm- und Bindevocals darin nichts, indem vielmehr der letztere ganz mangelt. Deshalb aber würden wir in ihr nur eine Abart von Conj III. erblicken, so jedoch, dass jener ersteren Thema *vocalisch*, der letzteren aber in seiner Reinheit *consonantisch* schlösse. — Noch wird S. 9. auf eine sonderbare Lautabänderung aufmerksam gemacht, welche im Estnischen sehr weit greift. Der Vf. nennt sie Flexion des Wortstammes; wird indess mit dem Worte *Flexion* stets der Begriff einer lautlichen Abwandelung zu begrifflichen Zwecken verbunden, so scheint der Name auf unsern Fall nicht anwendbar, indem ich darin nur einen rein *lautlichen* Hergang zu erkennen im Stande bin, welcher einem grossen Theile nach *Erweichung* der Sprache, z. B. durch Herabsenkung der Mutä zu Mediä und Halbvocalen, durch Ausfallen von Cons., durch Assimilation, bezweckt. Auch irrt der Vf., wenn er glaubt, dass die *vorwirkende* Assimilation, z. B. ll aus ld, rr aus rs im Lat. und Griech. nicht üblich sey. (S. Etym. Forsch. II. 51 ff.)

Nr. 4. ist eine Arbeit des berühmten Sprachforschers *v. d. Gabelentz*. Jeder, mit Sprachforschung im weiteren Umfange Vertraute weiss es, wie ausserordentlich viel bereits die Wissenschaft des Vf.'s erfolgreichen Bemühungen insbesondere um *Mandschu*, *Mongolisch* und *Gothisch* zu verdanken habe. Seit einiger Zeit sehen wir nun auch mit Vergnügen seinen Fleiss dem *finnisch-tschudischen* Stamme zugewendet, den in seiner Gesammtheit linguistisch darzustellen, jener Gelehrte sich zur Aufgabe gemacht hat. Als Vorarbeiten hiezu sind die Aufsätze über die Sprache der *Morduinen*, der *Tscheremissen* und *Permier* in der Zeitschrift für Kunde des Morgenlandes, und die besonders erschienene *syrjänische* Grammatik, der Gegenstand unserer jetzigen Besprechung, vorausgesendet, und es ist leicht zu erkennen, dass durch besondere Behandlung gerade jener Idiome, welche früher entweder keine oder doch nur eine minder genügende grammatische Bearbeitung erfahren hatten, der Zugang von den asiatischen Gliedern finnischen Stammes zu denen in Europa, wie Finnisch, Lappisch, Estnisch und Magyarisch, von denen man schon seit längerer Zeit ausführlichere Kunde besitzt, geebnet und die comparative Vermittelung mit diesen bedeutend erleichtert worden sey. Wir werden uns überaus glücklich schätzen, wenn unser gelehrter Freund baldigst die Musse zu der vorhin erwähnten grösseren Arbeit findet, und noch um ein Bedeutendes mehr, wenn Prof. *Schott*, der seinerseits eine allgemeine Darstellung der Idiome *türkischen* oder *tatarischen* Stammes vorbereitet, sich mit ihm begegnen sollte: denn erst nach Vollendung jener beiden Werke, es unterliegt keinem Zweifel, wird sich eine bestimmtere Einsicht in die zwei grossen Völker- und Sprachstämme gewinnen lassen, welche in der s. g. Völkerwanderung einst so wichtige Rollen spielten. Da wir zu dem vorliegenden Buche im Wesentlichen uns blos lernend verhalten, sey nur kurz aus der Einleitung angemerkt, dass in Gemeinschaft mit dem Permischen und Wotjakischen das Syrjänische eine besondere Klasse des finnischen Sprachstammes bildet, und dasselbe in 4 Hauptdialekte zerfällt: den *Ustsüssolschen*, den oberen *Wüjtschegodschen*, den *Jarenschen* und den *Udorschen*, unter denen nur der letzte wesentlichere Abweichungen zeigt. Für den ersten war dem Vf. die im J. 1823 zu Petersburg erschienene gute Uebers. des Matthäus und des um das finnische Sprachgebiet ebenfalls hochverdienten *Sjögren* Abhdg. in den Petersb. Mémoires, sixième série, T. I. 1832. p. 149—169. Hauptquelle; für den Udorschen eine dürftige Grammatik, Petersb. 1813, von *Flörow*. — *Pott.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Chemie im Einfluss auf Heilkunde.

Handbuch der angewandten medizinischen Chemie nach dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft und nach zahlreichen eigenen Untersuchungen, bearbeitet von Dr. *J. Franz Simon* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 122.)

Wir werden nun zunächst die Eigenthümlichkeiten des ersten Theils, welcher von den Eigenschaften der einfachen Bestandtheile der animalischen Gebilde in ihrer möglichsten Reinheit handelt, durchgehen. Die indifferenten organischen Stoffe machen den Anfang; durch das verschiedene Verhalten zu Wasser, Alkohol und Aether werden die Abtheilungen bestimmt. Was aus ihnen durch die Einwirkung von Säuren, Alkalien, Chlor u. a. m. als Zersetzungsprodukt entsteht, ob von differenter oder polarer Natur, findet sich als Anhang zu der Lehre von dem Stoff, der das bemerkenswerthe Zersetzungsprodukt giebt. Rec. ist der Ansicht, dass, dem Zweck einer medizinisch-analytischen Chemie unbeschadet, die specielle Anführung der zugehörigen Zersetzungsprodukte hätte wegbleiben können, dass sie der speciellen organischen Chemie füglich überlassen werden könnte und müsste. Auch muss die befolgte Weise ihrer Anführung zu manchen Vereinzelungen führen, da verschiedene organische Stoffe mit einer und derselben Zersetzungspotenz gleiche Zersetzungsprodukte geben. Für diese Zersetzungsstoffe ist es wohl die natürlichste Weise, sie nach den Zersetzungspotenzen aufzuführen, wie es auch die meisten neueren Handbücher der organischen Chemie thun; es lassen sich so auch wichtige Verallgemeinerungen und Zusammenstellungen erreichen. Die Farbestoffe des thierischen Körpers bilden eine besondere Gruppe, nach ihrem Vorkommen geordnet. Hierauf folgen die im thierischen Organismus vorkommenden Säuren (org. und anorg.) nach ihren Lösungsverhältnissen geordnet, mit welcher Anordnung Hr. *S.* zugleich unterscheidet: nicht ausschliesslich dem thierischen Organismus angehörige, ausschliesslich dem thierischen Organismus angehörige, ferner Fettsäuren, Gallensäuren, und im Feuer unzerstörbare Säuren. Die letzten Gruppen bilden die im thierischen Körper vorkommenden Basen und Gase. Bei der ersten Gruppe der organischen Stoffe, der indifferenten oder neutralen, theilt *S.* die in Wasser löslichen, in absolutem Alkohol und Aether unauflöslichen Stoffe in zwei Gruppen: durch Kalium-Eisencyanur aus der sauern Lösung fällbare und aus dieser durch dasselbe Mittel nicht fällbare. Rec. erachtet diese und die dann weiter folgende Eintheilung für den medicinisch-analytischen Zweck, für die Gewöhnung an einen festen Gang der Untersuchung, an die Diagnose thierischer Stoffe um so brauchbarer, als sie im Wesentlichen auch der Zusammenstellung verwandter und analoger Stoffe entspricht. Die einzelnen näheren organ. Bestandtheile sind nun weiter nach Vorkommen, physikalischem Verhalten, Verhalten zu den Reagentien in Beziehung auf den Zweck einer möglichst sichern chem. Diagnose durchgegangen, und letztere in dem Geiste einer Semiotik mittelst gesperrter Schrift hervorgehoben.

Simon nahm ein Elektrischwerden aller Proteinverbindungen beim Erhitzen bis 80—90 Grad und beim Reiben wahr. Das Faserstoffgerinnsel soll eine membranöse Beschaffenheit haben; Rec. gelang es nicht, dies zu beobachten. Der Vf. bezweifelt mit Berzelius die Auflöslichkeit des Faserstoffs in Salmiak, es giebt aber Umstände, bei welchen Arnold's Angabe richtig ist; vgl. des Rec. Schrift: Chemie und Medicin u. s. w. II. p. 92. Rec. hat a. a. O. p. 55 von einem unter Aether zerflossenen Faserstoff berichtet: es ist wohl weder dieser noch der nach *Denis* in Salpeter aufgelöste als ein zu wahrem Albumin reducirtes Fibrin anzusehen; Rec. theilt hierin jetzt die Ansichten *Berzelius'*, vgl. dessen Jahresber. 23. Der Vf. nimmt mit *Golding*, *Bird* einen, wenngleich geringen Albumingehalt im Speichel an; Rec. ist hiervon jetzt auch überzeugt, insofern von wirklichem, alkalisch reagirendem Speichel die Rede

ist. Unter den Kennzeichen des Albumins gedenkt *S.* der Angabe *Gmelin's*, dass der Aether das Eierweiss coagulire, nicht aber das des Blutes und Chylus: dieser Unterschied ist nur relativ, vgl. des Rec. Preisschrift über das Blut, p. 146. Die Lehre vom Casein enthält viel Eigenthümliches; schon früher hat *S.* auf das verschiedene Verhalten des Caseins in der Kuh- und Frauenmilch aufmerksam gemacht; die weitere Verfolgung dieses Gegenstandes ist sehr zu wünschen. Zwischen dem Casein und dem Albumin scheinen gewisse Uebergangsformen zu bestehen, und sich namentlich in der Kristalllinse, in der Substanz der Blutkörperchen, der Tuberkeln und des Eiters geltend zu machen. *S.* bemerkt im zweiten Th. p. 271 „Coagulirtes Casein wird nach Untersuchungen, die ich damit angestellt habe, in der künstlichen Verdauung zum Theil in Eiweiss umgewandelt." Es ist schwierig, hierüber etwas Bestimmteres zu sagen, da, wie *S.* selbst dargelegt hat, die Diagnose des Caseins sehr schwankend ist. Rec. fand, dass die Krystalllinsen von verschiedenen, namentlich höheren und niederen Thieren verschiedene Reactionen gaben. Die nach der Zerreibung mit Quarzpulver bewirkte und filtrirte Auflösung einer Linse vom Ochsen wurde von Essigsäure und schwefeliger Säure mit diesen gesättigt und übersättigt, nicht gefällt, die Fällung trat aber ein, nachdem die Auflösung mit einer schwachen Natronlauge digerirt und filtrirt worden war. Ebenso verhielten sich Eierweiss und Blutserum. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die mässige Einwirkung von Alkali auf Albumin im thierischen Körper selbst ähnliche Veränderungen von Protein-Verbindungen erzeugt, wie dies auch *S.* in einer Bemerkung gegen *Scherer's* Ansicht: dass das Casein wahrscheinlich eine Verbindung des Albumin mit einem Alkali sey, andeutet, in den Nachtr. z. 2ten Th. p. 589. Ueber die Coagulation der Milch durch Kälberlab hat sich Rec. in s. o. a. Schr. auf ähnliche Weise wie *S.* ausgesprochen; *Lehmann* hat es in der neuesten Zeit wahrscheinlich gemacht, dass hierbei die Mitwirkung des Fettes eine wesentliche Rolle spielt. *Marchand* nennt in seiner physiolog. Chemie den Leim und Chondrin gebenden Stoff Collagen, Chondrogen, was gewiss eine sehr gute Neuerung ist. *S.* bestätigt das Pyin *Güterbock's*: „denselben habe ich in dem purulenten Absatz der Sputa der Phthisischen, ferner in einem Nasenschleim, welcher in grosser Menge, aber nicht normal, in der obern Nasenhöhle theils als klare schleimige Flüssigkeit, theils beim längeren Verweilen als dicke Masse abgesondert wurde und im eiterhaltigen Blasensecret bei Phthisis vesic., nicht aber in 2 anderen Arten Eiter, und eben so wenig in Lungentuberkeln gefunden." Nach dieser letzten Bemerkung und nach dem was Vogel angiebt, ist das Pyin nicht in jedem Eiter. Das Pyin verdient specieller verfolgt zu werden. Rec. fand bei allen Eitern, die er untersuchte, dass der mit heisser verdünnter Natronlauge gemachte filtrirte Auszug sich doch immer verschieden verhielt von dem der Proteinstoffe. Essig- und schwefelige Säure bewirkten reichliche Niederschläge, die beim Ueberschuss der Säure und bei Erhitzung nur zum Theil verschwanden, und eine gelblichweisse Substanz absetzten, die im Wesentlichen die von *Güterbock* und *Simon* vom Pyin angegebenen Eigenschaften hatte, während solche Niederschläge bei bekannten Protein-Verbindungen nicht Bestand haben.

Der Lehre von den thierischen Extractivstoffen hat *S.* manches Wichtige aus eigenen Versuchen hinzugefügt, was hier näher anzuführen der Raum nicht gestattet. Beim Ptyalin bemerkt derselbe: Es ist nicht wahrscheinlich, dass das Schwefelcyankalium dem Speichelstoff angehört, da die Reaction des reinen Ptyalins auf Eisenchlorid bei weitem nicht so stark ist, als die des Speichels selbst. Nach *S.'s* Untersuchungen mit der Milch enthält die Hundemilch sehr wenig Milchzucker, die Frauenmilch verhältnissmässig am meisten von diesem Körper. *Prout's* Angabe von Milchzucker in einem Liq. amnios. einer Kuh fand Rec. in so fern bestätigt, als ihm ein solcher Liq. amnios. zweimal vorkam, der an der Sonne in Gährung ging und beim Verdampfen einen süsslichen Rückstand gab, vgl. a. a. O. II. p. 202. Bei den Bestandtheilen der Galle sind die Untersuchungen von *Gmelin*, *Demarçay* und *Berzelius* ausführlich berücksichtigt und zusammengestellt. Es ist nun das nächste Desiderat, dass die physiologische Bedeutung der Galle durch sorgfältige Versuche ermittelt werde. Was *Liebig* in seiner organischen Chemie in Beziehung auf Physiologie und Pathologie hierüber sagt, kann wohl zu sehr wichtigen Aufschlüssen leiten. Das Blutroth oder Hämatin führt *S.* als Hämatoglobulin auf, da es bis jetzt nicht gelungen, das reine Hämatin darzustellen; der Vf. erwähnt der Angabe des Rec., dem es einmal glückte, eine Auflösung

vom frischen Blutroth in Aether darzustellen; Rec. hat leider die näheren Umstände noch nicht ermitteln können. Fett und Albumin, bemerkt *S.*, haben an der Bildung des Hämatoglobulins unbezweifelt Antheil; wie aber daraus das Hämatin sich bildet, ist schwerlich einzusehen. *Scherer* hat gezeigt, dass die rothe Farbe des Bluts auch ohne Eisen bestehe; und dass das Eisen durch Schwefelsäure aus dem Blute ausgezogen werden könne, wie es der Vf. auch in den Nachrichten zum 2ten B. berichtet, p. 593. Rec. ist der Ansicht, dass das Blutroth einem mit Eisenoxyd, Eisensalz gebeizten Pigment zu vergleichen sey, vgl. a. a. O. II. 166.

S. theilt wohl in Folgendem eine Ansicht Anderer, die sehr viel für sich hat: „Die Blutkörperchen werden erzeugt, gelangen wie alles Organische zu einer gewissen Höhe ihrer Ausbildung, und werden in dem Ernährungsprozess und allgemeinen Stoffwechsel, wie alle anderen Bestandtheile des Körpers verbraucht. Eine organische Entwickelung der Blutkörperchen muss vernünftiger Weise, ja nothwendig angenommen werden. Alles was sich aber organisch entwickelt, ist in den verschiedenen Perioden der Entwicklung verschieden. Diese Verschiedenheit in den Blutkörperchen muss sich natürlich zumeist in dem relativen Gehalt an Hämatin und Globulin aussprechen; ältere Körperchen scheinen, der Färbung nach, reicher an Hämatin zu seyn, wie jüngere. Im normalen Zustande des Organismus ist die Consumtion der Blutkörperchen, was die Quantität anbetrifft, wahrscheinlich mit der Bildung in einem gewissen Verhältnisse, so dass die relativen Mengen Hämatin und Globulin in der ganzen Masse der Blutkörperchen nur in engen Grenzen schwanken. Bei erhöhtem Lebensturgor, wie in Fiebern, wird aber eine grössere Menge von Blutkörperchen consumirt, als gebildet wird, und da zuerst die ältesten der Auflösung unterliegen, so ist klar, dass in diesem Falle nicht nur die Menge von Hämatoglobulin sich verringern, sondern, dass auch das relative Verhältniss von Hämatin zum Globulin ein anderes werden muss, und zwar wird hier, da die jungen Blutkörperchen vorwalten, die Menge des Hämatins und folglich des Eisens geringer seyn." Was *S.* über die Blutmetamorphose sagt, hat eine wichtige Beziehung zu den gehaltreichen Lehren von *C. H. Schulz.* So sagt dieser auch (p. 45 der vortreffl. Schrift: Ueber die Verjüngung des menschlichen Lebens u. s. w.): „Es findet sich also in den jungen Bläschen grosse Contractilität mit geringer Farbestoffmenge, in den ausgebildeteren und älteren geringe Contractilität der Bläschen und grosse Ansammlung von Farbestoff. Hiemit hängt noch ein drittes Verhältniss zusammen. Die Bläschenkerne sind um so grösser, je jünger die Bläschen und je contractiler ihre Membranen sind; im Gegentheil werden die Bläschenkerne um so kleiner, je mehr die Entwickelung und das Alter der Bläschen vorschreitet, und die Contractilität verschwindet. Es sind also die drei Eigenschaften: grosse Kerne, grosse Contractilität und geringe Farbenmenge; und wiederum kleine Kerne, geringe verschwindende Contractilität und grosser Farbestoffgehalt mit einander verbunden. Jenes sind Eigenschaften der jüngeren, dieses die Eigenschaften der älteren Bläschen. Die jüngsten Bläschen mit den grössten Kernen und fast farblosen durchsichtigen Membranen und grosser Excitabilität finden sich in der rosenfarbenen Lymphe des Milchbrustganges in grösster Menge; sobald sie in das Blut übergehen und die Wirkung der Respiration erfahren, schreitet ihre Farbestoffentwicklung und weitere Metamorphose rasch vorwärts. Da die Fähigkeit, Sauerstoff zu absorbiren, von dem Grade der Excitabilität der Bläschen abhängt, so werden diejenigen mit grossen Kernen die stärkste respiratorische Thätigkeit zeigen." Von dem kohlensauren Kalk der Knochen (Artikel Kohlensäure) bemerkt *S.*: Es ist nicht wahrscheinlich, dass die kohlensaure Kalkerde ursprünglich als solche zur Bildung der Knochen beiträgt, wahrscheinlicher möchte es scheinen, dass die milchsaure Kalkerde sich da, wo Knochensubstanz entsteht, zugleich mit phosphorsaurer Kalkerde ablagert und sich erst bei der Ossification, wenn die Knochen in den anorganischen Zustand übergehen, zu kohlensaurer Kalkerde umwandelt. Diese Ansicht, versteht sie Rec. richtig, scheint sich jedoch schwierig mit der leichten Auflöslichkeit des milchsauern Kalkes zu vertragen. Der Bemerkung, dass die Kleesäure der Kalkoxalat enthaltenden Harnsteine wohl wahrscheinlich von aussen komme, steht wohl der reichliche Gehalt des Guano an kleesaurem Ammoniak, das Vorkommen von kleesaurem Kalk bei einer Pancreasverhärtung nach *S.* eigenen Beobachtungen (Nachtr. z. 2. Theile 599), so wie die Bildung der Kleesäure aus Harnsäure bei der Oxydation derselben durch Bleisuperoxyd nach *Wöhler* entgegen. —

Dass die Essigsäure das Eisenchlorid röthe, die Milchsäure nicht, kann Rec. nicht für richtig halten: für sich röthen sie beide nicht, wohl aber unter Zusatz von Ammoniak oder als Acetat und Galactat von Alkali, doch fordert Milchsäure einen kleinen Ueberschuss von Ammoniak und Erhitzung. Was die freie Salzsäure des verdauenden Magensafts anbelangt, so hat Rec. sich bis jetzt noch nicht von deren Gegenwart überzeugen können, und durch eine Reihe in s. ob. a. Schr. niedergelegter Versuche zu zeigen gesucht, dass die freie Säure des Magensafts nicht Salzsäure, sondern Milch-, zuweilen auch Butter- und Essigsäure sey; ungedruckte Versuche eines Stud. med. Federmann in Greifswald mit dem Magensaft von Fröschen sprechen ebenfalls gegen das Vorhandenseyn von freier Salzsäure im Magen. Sehr wichtig wäre es, in dieser Beziehung den ausgebrochenen sauren Magensaft bei Gastrodymie näher zu untersuchen. Rec. muss hierbei eines Versuchs gedenken, den er vor einiger Zeit vor seinen Zuhörern anstellte: „Ein junges Kaninchen, das die Mutter vor anderthalb Stunden satt gesäugt hatte, wurde durch einen Tropfen Coniin getödtet, und der Magen sogleich untersucht; er reagirte stark sauer, roch auffallend nach Butter, und enthielt Gerinnsel von Käse. Das Filtrat des verdünnten Magensafts gab mit Silberauflösung, der etwas freie Salpetersäure zugesetzt worden, keine Trübung, er enthielt also nicht einmal salzsaure Salze. *S.* bemerkt im Art. Schwefelsäure, wo er auch die wichtige Beobachtung Berzelius' bestätigt, dass in der Milch keine schwefelsauren Salze präexistiren: „im Harne, wo man fast immer schwefelsaure Salze findet, kann man diese von den mit Nahrungsstoffen und Trinkwasser in dem Körper gebrachten ableiten"; indessen ist es doch wahrscheinlich, und die Versuche von *Wöhler* sprechen dafür, dass ein Theil des Harnsulphats, insonderheit das Ammoniaksulphat von einer im Körper selbst stattfindenden Oxydation herrühren. Auch bemerkt der Vf. selbst (T. II. b. p. 368), dass er wie Lehmann gefunden, dass die Menge des Harnstoffs und gleichzeitig auch die der schwefelsauren Verbindungen sich im Harne bei grossen Körperanstrengungen vermehrt, und zwar durch die active Blutmetamorphose, d. h. bei der Wechselwirkung zwischen Blutkörperchen, der Blutflüssigkeit und dem im Blute gelösten Sauerstoff. Bei der Angabe der drei isomeren Phosphorsäuren vermisst man die Berücksichtigung der Ansichten *Graham's* und *Liebig's*. Der 1ste Theil schliesst mit dem Artikel: Von den entfernteren Bestandtheilen der animalischen Materie, dem Kohlenstoff, Wasserstoff, Stickstoff und Sauerstoff, und macht den Leser vertraut mit der Lehre der Elementar-Analyse nach *Liebig*, *Mitscherlich* und *Berzelius*. Der 2te Theil der *S.*schen Schrift ist gleichfalls eine vollständige Zusammenstellung des Bekannten und Haltbaren physiol.-chemischer Verhältnisse, welche durch die Untersuchungen des Vfs. mit Blut, Milch, Harn u. a. m. bereichert sind. Auch diesem Theile sieht man es an, wie sorgfältig der Vf. die Schriften Anderer studirt hatte, bevor er seine eigene herausgab, und Rec. wüsste keine vollständigere und zuverlässigere Sammlung der physiologisch-chemischen Ergebnisse, als eben dieses Werk des Vfs. Dabei finden wir eine nur lobenswerthe Berücksichtigung des anatom. Baues nach den besten und neuesten Ergebnissen von *Henle*, *Schwann*, *Müller* u. A. Dass vorzugsweise nur das empirische Material gegeben, und die Anhäufung von schwankenden physiologisch-chemischen Hypothesen vermieden worden ist, kann nur gelobt werden. Stehen erst nur die Thatsachen fest, so kommen die physiologischen Betrachtungen von selbst, und das Aufsuchen von Bedeutungen ist wenigstens für den Einzelnen noch nicht zeitgemäss. In dem Vorworte spricht sich der Vf. über die thierische Metamorphose aus, und hier finden sich eigenthümliche und berücksichtigungswerthe Betrachtungen, die im Wesentlichen mit denen, zu welchen die übrigen Förderer der Physiologie und physiologischen Chemie gelangt, übereinstimmen, und die als sehr lehrreiche Erweiterungen zulässiger Hypothesen anzusehen sind. Das Blut ist einer stetigen Metamorphose unterworfen, die der Ausdruck seines Lebens ist. Bei der Ernährung im peripherischen System sind nicht die Blutkörperchen, sondern ist der *Liq. sanguinis* betheiligt, und zwar verbreitet er nur den Nahrungsstoff; die Zellen und Organe ernähren sich daraus, indem eine ihnen innewohnende Kraft sie befähigt, das ihnen Adäquate anzuziehen, oder das ihnen Fremde sich adäquat zu machen, wobei sie die Zersetzungsprodukte abscheiden; die Ernährungsstoffe im *Liq. sanguinis* sind vorzugsweise Albumin, Fibrin und Fett. Die Produkte dieses Stoffwandels sind zum grössten Theil die extractiven Materien und Milchsäure, welche in den Excreten, besonders im Harn, sich vorfinden. Harnstoff, Bilin, Kohlensäure sind entweder gar nicht Produkte der Metamorphose des Blutes im Acte der peripherischen Ernährung, oder die letztere ist es nur zum geringen Theile; sie bilden sich als Produkt der Lebensthätigkeit der Blutkörperchen. Den Blutkörperchen wohnt dieselbe Fähigkeit inne, Nahrungsstoff anzuziehen und die Zersetzungsprodukte abzuscheiden, wie den andern lebenden Zellen. Die Nährstoffe für die Blutzellen sind Sauerstoff und Albumin, vielleicht auch Fett; sie nehmen diese aus dem *Liq sanguinis* auf. Die vorzüglichsten Produkte der Umwandlung sind Kohlensäure, Harnstoff, Fibrin, extractartige Materien, vielleicht Theile der Galle. Der nächste und Hauptzweck dieser Lebensthätigkeit der Blutkörperchen ist die Erzeugung der thierischen Wärme, ohne welche alle Functionen des Organismus und des Lebens selbst augenblicklich vernichtet seyn würden.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Chemie im Einfluss auf Heilkunde.

Handbuch der angewandten medizinischen Chemie nach dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft und nach zahlreichen eigenen Untersuchungen, bearbeitet von Dr. *J. Franz Simon* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 123.)

Die Bildung der thierischen Wärme geht vor sich, indem sich der Sauerstoff mit dem Kohlenstoff des Globulins verbindet; die hauptsächlichsten Produkte dieser Reaction sind Kohlensäure und Harnstoff (oder statt dessen, wie bei den meisten Thieren mit elliptischen Blutkörperchen, Harnsäure). Es muss der abgeschiedene Harnstoff ein Aequivalent für die entwickelte thierische Wärme seyn. Die Quantität der Blutkörperchen, die Blutbildung, die Ernährung der Lebensträger, die Se- und Excretionen, namentlich die Bildung von Harnstoff und Kohlensäure, die thierische Wärme sind eine conspiratorische Verkettung von Erscheinungen der Metamorphose des thierischen Stoffs; und zur Verhütung der Beschleunigung der Blutcirculation und der Temperatur dienen das Capillargefässsystem und die Perspiration. In dem Nachtrage zum 2. Bande bemerkt *S.*: „Die Existenz der Blutkörperchen aber ist eine beschränkte; wie alles Organisirte werden sie endlich verbraucht, sie hören auf zu existiren, sie werden gelöst. Da die Blutkörperchenerzeugung eine stetige ist, so ist auch ihre Verbrauchung eine stetige; sie wird beschleunigt, je lebhafter und erhöhter ihre Thätigkeit, ihre Wechselwirkung mit dem Sauerstoff; sie wird verlangsamt, je träger sie ist."

Die ersten 15 Seiten des zweiten Theils behandeln die allgemeinen Principien der Methode, zusammengesetzte animalische Substanzen auf ihre näheren Bestandtheile zu untersuchen. Sehr beachtenswerth für ein erfolgreiches Zusammenwirken für die Aufgaben der physiologischen Chemie ist folgende Bemerkung: „Untersuchungen dieser Art verlieren ihren Werth für Pathologie und Physiologie, wenn sie keine Beziehung zu einer grossen Reihe ähnlicher, nach gleichem Verfahren angestellter Analysen haben, denn bei der stetigen und nothwendigen Veränderlichkeit thierischer Flüssigkeiten ist die einzelne, ausser Zusammenhang stehende Analyse zwar ein Ausdruck für eine der vielen veränderlichen Formen, der aber seine Bedeutung verliert, sobald man ihn nicht mit anderen Formen, in denen sich die Abweichungen ausdrücken, in Beziehung bringen und vergleichen kann. Je grösser aber die Reihe von Analysen wird, die mit einer und derselben thierischen Substanz unter den verschiedensten Verhältnissen angestellt werden, um so wichtiger werden die Folgerungen, die sich daraus ergeben."

Rec. muss dem Vf. darin unbedingt Recht geben, dass es dem gegenwärtigen Zustande der physiologischen Chemie und dem Bedürfnisse der praktischen Medicin gegenüber angemessen ist, sich (einstweilen) darauf zu beschränken: „die am wichtigsten scheinenden Stoffe (die Protein-Verbindungen, das Pyin, die extractiven Materien, Harn und Milchzucker, Bilin mit den Produkten seiner Metamorphose, Harnstoff, Fett = Oelfett, Talg und Margarinfett, Butterfett und Cholesterin, die Farbstoffe des Blutes und der Galle, die organischen und unorganischen Säuren und die Basen) des thierischen Körpers zu trennen und zu bestimmen, als die äusserst zusammengesetzten und veränderlichen Flüssigkeiten (Harn, Milch, Blut u. s. w.) so zu zerlegen, dass man alle Bestandtheile quantitativ bestimmt, und dabei die Bildung von Produkten während des Ganges der Untersuchungen vermeidet, was ohne Zweifel zu den allerschwierigsten Aufgaben der analytischen Chemie gehört." Der zweite Theil verfolgt nun die Flüssigkeiten des Kreislaufes: Blut, Lymphe und Chylus; und zwar nach ihren physiologischen, physikalischen und chemischen Verhältnissen in gesundem und krankem Zustande, nach der verschiedenen organischen Localität, nach Geschlecht, Constitution u. s. w. Wir finden hier eine reiche und vielfach bereicherte und gedrängte Sammlung des bekannten Wichtigeren, und bemerken bald, dass die physiologischen Schriften

von *J. Müller*, *C. H. Schultz*, *Rud. Wagner*, *Henle*, *Reichert*, sowie des Rec. u. A. physiolog.-chem. Arbeiten mit Sorgfalt verglichen worden sind. Rec. ist zwar kein Freund von tabellarischen Uebersichten, vollends wenn sie der leichten Handhabung eines Lehrbuchs schaden; doch möchte er behaupten, dass durch übersichtliche Darstellungen in der Lehre der physiologisch-chemischen Verhältnisse wenigstens einigen Lesern eine grosse Erleichterung würde gewährt worden seyn. So namentlich auch durch eine tabellarische Recapitulation der diagnostischen Unterschiede, der Methode der Untersuchung des Blutes, des Harnes, der Milch. Wollte Rec. den zweiten Theil für die Rec. vollständig ausbeuten, so würde er mehrere Bogen füllen. Es können daher nur einige wesentliche Gegenstände berührt werden, die hier neu und eigenthümlich erscheinen! Unter dem allgemeinen chemischen Verhalten der Blutkörperchen erwähnt *S.* der Angabe des Rec. über das auffallende Verhalten des Coniins zum Blute. Rec. hat diese Eigenschaft seitdem an verschiedenen anderen Blutarten geprüft und immer dasselbe wahrgenommen; eine weitere Untersuchung (die Rec. Hrn. Dr. *S.* vor Kurzem für sein Journal mitgetheilt) hat ergeben, dass das Coniin gleich wie Creosot, Fuselöl, Ol. amygd. am. u. a. Eiweiss und Serum zum Gerinnen bringt. Dass die Galle die Blutkörperchen schnell auflöst, wie Rec. zuerst beobachtete, ist nach dem Vf. dem Bilin zuzuschreiben. Das Zerfallen des Kerns (der Froschblutk.) in Kerntheilchen, wie es Rec. mit seinem Freunde Dr. *Creplin* unter der Einwirkung gewisser Reagentien beobachtete (vgl. d. Preisschr. des Rec. über das Blut), konnte *S.* nicht wahrnehmen. Es ist die Erscheinung wohl der von *S.* an dem Schleim beobachteten analog, von dem er p. 302 sagt, dass der Zellenkern unter Einwirkung verdünnter Essig-, Klee- und Weinsteinsäure häufig in 2—3 oder mehrere zusammenliegende runde Kernchen zerfalle. Die Auflösung der Blutkörperchen in fettem Oel, wie es *S.* beobachtete, nahm auch Rec. wahr; doch ist der Ausdruck Auflösung wohl nicht richtig. Ueber die Natur der Blutkörperchen = Kerne bestehen verschiedene Ansichten: nach Einigen sind sie proteinöser, nach *Nasse* fettartiger Natur. Rec. ist nach seinen Versuchen der Ansicht, dass sie proteinös-fettiger, dass sie dotterartiger Natur sind. So beachtenswerth für Rec. in Bezug auf weitere Versuche auch die Einwürfe *S.'s* sind, so kann Rec. sich doch nicht davon überzeugen, dass die auch durch physiologische Beziehungen unterstützte Annahme einer dotterartigen Beschaffenheit der Körnchen unrichtig sey. *C. H. Schultz* (über die Verjüngung u. s. w.) sagt: „Der Farbestoff ist also ein Produkt der organischen Metamorphose und Verarbeitung der Fettsubstanz der Kerne in den Blasen." Seit den vortrefflichen Lehren von *Schwann* und *Reichert* über die Zellen, will Rec. gern zugeben, dass es mehr für sich hat, die Blutkörperchen als Zellen zu betrachten und nicht als Eierchen; *S.* hat es übrigens sehr wohl verstanden, was Rec. damit im Wesentlichen hat andeuten wollen. Die Art und Weise, wie *S.* nach dem Beispiele von *C. H. Schultz* den Begriff des Plasmas und eines Lebens im Blute anerkannt, ist erfreulich. Die Lehre von der Entstehung des Blutes und der Blutkörperchen ist eine Zusammenstellung der Betrachtungen von *Schultz*, *Baumgärtner*, *Valentin* und *Reichert* über diesen Gegenstand. Es erscheint nach Allem am wahrscheinlichsten, dass die Fettkügelchen des Dotters des Chylus zu Blutkörperchen metamorphosirt werden, und das Pigment des Dotters und das Eisen desselben dürfte schon ein Material zum Hämatin seyn; indessen ist Rec. der Ansicht, dass es wohl schwerlich glücken werde, den Akt der Metamorphose zu schauen, und dass wohl jede organische Localität ihre bildende Kraft besitzt. Nachdem die Lehre vom Athmungsprocess vorgetragen worden ist, über welchen seit dem Erscheinen der *S.*schen Schrift *Liebig* sehr beachtenswerthe und plausible Ansichten aufgestellt hat, wird die wichtige Lehre der activen Blutmetamorphose, welche bereits im Obigen dem wesentlichsten Inhalte nach angedeutet ist, besprochen, besonders zu beweisen gesucht, dass die der Qualität wie der Quantität nach so constanten, nur in bestimmten Organen abgeschiedenen Stoffe: Harnstoff, Harnsäure, Bilin als (wesentlichste) Produkte der activen Blutmetamorphose der Blutkörperchen, weniger wahrscheinlich als solche der Metamorphose des Plasma in Folge der Ernährung so verschieden chemisch constituirter Gewebe zu betrachten seyen. Die angeführten Erscheinungen des gesunden oder kranken Körpers, so wie des Vf.'s Untersuchung des Blutes aus der *Aorta* und *Vena renal.* und des Blutes aus der *Vena portarum* und *Vena hepatica* sprechen in der That sehr für einen solchen Umsatzprocess im Blute selbst! Wenn man die Lehre des Vf.'s mit der sehr verwandten von *Lehmann, Liebig* u. A. zusammenhält, so scheint es, als sey man nahe

daran, den Schlüssel zu dem Verständniss sehr wichtiger organischer Processe zu finden. Dass man für dieses Verständniss wichtige Anhaltspunkte erreicht durch Versuche zur analytischen Entwicklung der in dem thierischen Körper vorgehenden Hauptmetamorphosen, wenn man diese Entwicklung nur auf die Resultate genauer Elementaranalysen, so wie auf constante physiologische Erscheinungen stützt, ist wohl gewiss; sie haben auf dem in Rede stehenden Gebiet einen ähnlichen Werth wie die bildlichen Darstellungen (ideellen Durchschnitte) des Baues der Erdrinde nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Geognosie (wie namentlich die von *Nöggerath* und *Burkart*). Pag. 76 u. 77 gibt *S.* eine rechnende Vorstellung von der Metamorphose des organischen Theils des Hämatins unter Aufnahme von Sauerstoff zu Choleinsäure, Harnsäure, Harnstoff oder Kohlensäure; des Proteins unter Aufnahme von Sauer- und Wasserstoff in Chondrin; ferner des Proteins unter Aufnahme von Sauerstoff oder Erzeugung von Kohlensäure in Glutin (Knochenleim), Harnstoff, Milchsäure; der Blutkörperchen (als eine Verbindung aus Globulin, Hämatin und Margarin angenommen) unter Aufnahme von Sauerstoffgas oder unter Abscheidung von Kohlensäure in verschiedene thierische Stoffe, wie etwa in Protein, Cholesterin, Margarinsäure, Harnstoff, Harnsäure, Milchsäure. *Liebig* hat den Gegenstand einer muthmaasslichen Umsetzungsweise des Blutes in seiner ausgezeichneten Schrift: „Organ. Chemie in ihrer Anwendung auf Physiologie und Pathologie" am speciellsten verfolgt. Auf die werthvolle Abhandlung über die active Blutmetamorphose folgt die specielle Chemie des Blutes, die reich an eigenen Untersuchungen ist; wir finden hier eine Analyse des Pfortader-, Lebervenen-, Nierenvenen- und des gewöhnlichen gesunden Venenblutes. *S.* erhielt folgendes Resultat: „Das Lebervenenblut ist reicher an festen Bestandtheilen als das Pfortaderblut, es ist mithin auch reicher daran als das Arterien- oder Venenblut, enthält ferner weniger Fibrin, weniger Fett, weniger Globulin oder Farbestoff als das Pfortaderblut, oder in seinen Blutkörperchen ist das Verhältniss des Farbestoffs zum Globulin ein geringeres als in den Blutkörperchen des Pfortaderblutes. Das Lebervenenblut enthält mehr Albumin als das Pfortaderblut. Das Nierenvenenblut ist reicher an festen Bestandtheilen und an Albumin als das Blut der Aorta, enthält weniger Fibrin, weniger Blutkörperchen als dieses." Die Analyse des Pfortaderblutes bestätigt im Wesentlichen die von *C. H. Schultz*.

Eine reiche Sammlung von Beobachtungen und Ergebnissen Anderer (namentlich auch der neuesten von *Andral* und *Gavaret*) und des Vf.'s ist in der pathologischen Chemie des Blutes dargeboten, wodurch *S.'s* Schrift für die Studien des praktischen Arztes doppelt werthvoll ist; denn das Wichtigste und Wesentlichste findet sich hier in einer pathologischen Ordnung, die Beachtung verdient, zusammengestellt. Die pathologische Chemie des Blutes ist ohne Zweifel ein wichtiges Material für die Zukunft; einzelne Fälle ausgenommen, kann aber die medicinische Praxis noch nicht viel Sicheres aus derselben folgern; man muss über der fleissigen (wo möglich von mehreren Forschern zugleich unternommenen) experimentellen Bearbeitung dieses wichtigen Gegenstandes der Wissenschaft und der begründeten Hoffnung, dass dereinst auch für die Sicherstellung der Diagnose und therapeutische Behandlung wichtige Regeln oder Fingerzeige aus einer „praktischen Analyse" des kranken Blutes werden erlangt werden, nicht vergessen, dass man das kranke Blut nicht durch „chemische Mittel umstimmen", sonderrn wohl nur, wenn vom wahren „Heilen der Säfte" die Rede ist, nur durch diätetische Mittel in seine Gewalt bekommen könne. Rec. verweist hierbei auf s. ob. a. Schr. II. 4. u. 5. Abschn. und hebt des Vf.'s Worte einer richtigen Auffassung des ersten diätetischen Lehrsatzes (p. 108) hierbei hervor: „Der Organismus besitzt, so fern er frei von störenden Einflüssen ist, zahlreiche Hülfsmittel, den bestmöglichsten Zwecken entsprechend, die Mischung seiner Säfte und besonders die des eigentlichen Lebenssaftes, des Blutes, zu reguliren. Als solche Mittel erkennen wir die zwar für uns zur Zeit noch dunkeln und unerklärten, aber ausser allem Zweifel gesetzten Einwirkungen des Nervensystems und die dadurch gesteigerte oder verminderte Energie der Se- und Excretionsorgane, und deren cooperirende oder vicarirende Thätigkeit." Vom Blut geht *S.* zur Lymphe und Chylus über, und gibt die Bestandtheile eines von ihm untersuchten Pferde-Chylus an, dann zu den Secretionsflüssigkeiten des chylopoetischen Systems: Speichel, pancreatische Flüssigkeit, Galle, Magensaft, Darmsaft, und zu der Verdauung. Hier macht *S.* auf die vielen Desiderate und die Nothwendigkeit einer umfassenden physiologischen Untersuchung aufmerksam. Manche Zweifel könnten leicht gehoben werden,

wenn einzelne Gegenstände zu speciellen Versuchen mehrerer sachverständiger Experimentatoren gelangten, so z. B. die über die Schwefelblausäure im Speichel, die Natur und Eigenschaften des Pepsins u. a. m. *S.* erwähnt p. 249 des Rec. Angabe, dass der Speichel Faserstoff zu einer schleimähnlichen Flüssigkeit auflöse; dies findet aber nur unter gewissen Verhältnissen Statt (vgl. des Rec. Schrift: Chemie und Medicin, II. p. 52), welche wohl hätten angeführt werden müssen. *S.* gedenkt eines kranken Speichels, der durch freie Essigsäure sauer reagirte. Rec. zweifelt daran, dass freie Essigsäure pathologisch vorkomme. — Den Einfluss des pancreatischen Saftes lässt der Vf. in Zweifel; Rec. hält noch die Ansicht fest, dass er vorzugsweise den Chymus verflüssige, und hierdurch ihn für die weitere Veränderung desselben und Resorption des chylösen Gehaltes vorbereite; er fand auch den pancreatischen Saft entschieden alkalisch. Die Galle ist Excrement hinsichtlich des Blutes, und Secret hinsichtlich des Verdauungsgeschäfts; in diesem aber scheint sie mehr die Rolle eines Zerlegungs- und Umsetzungs-, als die eines Auflösungsmittels zu spielen (vgl. des Rec. Schr. a. a. O. 21 – 24).

Sehr wichtig wäre die Bestätigung folgender Angabe *S.'s*, p. 255: „Es scheint nicht, dass Gallenstoff und Harnstoff als gleichzeitige Produkte eines Blutmetamorphosenaktes angesehen werden dürfen; denn nach einer ganz kürzlich von mir beendigten Untersuchung des gesunden Kalbsblutes ist es mir gelungen, darin eine geringe Menge von Harnstoff, aber keine Spur von Gallenstoff oder Gallenfarbestoff nachzuweisen. Die Galle scheint daher allein in der Leber gebildet und abgeschieden zu werden, wogegen der Harnstoff nicht nur in den Nieren, sondern auch an anderen Stellen des Capillargefässsystems gebildet zu seyn scheint." Die Auflösung der proteinösen Nahrungsstoffe in Albumin, des Amylons in Zucker und des Zuckers in Milchsäure, die emulsionartige Vertheilung des Fettes dürften wohl die wesentlichsten Veränderungen bei der Chymification seyn. Dass der Leim (nach *Liebig* als eine Verbindung von Protein mit Wasser, Sauerstoff und Ammoniak annäherungsweise berechenbar) durch die (desoxygenirende) Einwirkung der Galle und (ammoniakbefreiende) Milchsäure zu Albumin werden könne, ist nicht ganz unwahrscheinlich; es möchte dies auch mit seinen medicamentösen Wirkungen übereinstimmen. In dem weiteren Verlaufe der Schrift verfolgt *S.* die Secretion der weiblichen Brüste, der Schleimhäute, der äusseren Haut, der Nieren, der *Gland. lacrymal. Meibom. ceruminosae*, der Geschlechtstheile. Die Chemie der Milch umschliesst eine Reihe eigener Erfahrungen, von denen das Wesentlichste bereits durch frühere Publicationen bekannt geworden ist. Auch Rec. fand, dass die ganz frische Milch immer alkalisch reagire. Die Fettkügelchen der Milch haben nach *Raspail*, *Henle* und *S.* eine solide Hülle. Seitdem mir mein College, Prof. *Baum*, gezeigt hat, wie man deutlich unter dem Mikroskop beobachten könne, dass von den Fettkügelchen manche zusammenfliessen, stelle ich in Frage, ob nicht auch viele Fettkügelchen ohne Hülle, diese vielleicht schon in der frischen Milch zu einem Theil gesprengt sind? *S.* hat die Milch in verschiedenen physiologischen Zuständen untersucht; die Resultate verdienen Vertrauen und Beachtung, und unterwerfen zugleich die Angaben *Donne's* einer näheren, demselben nicht gerade günstigen Kritik. Aus *S.'s* Untersuchung folgt, dass die relativen Mengen des Caseins und Zuckers ziemlich constant sind, dagegen die der Butter von der Aenderung der Nahrung der Mutter sehr abhängig ist. Diese Thatsache verdient für die Frage: „Woher kommt das Fett des thierischen Körpers?" eine doppelte Beachtung. Rec. ist der Ansicht, dass auch das Fett von aussen komme, aus der Nahrung educirt werde, wenngleich es auch gewissen Modificationen im Körper unterliegt. *S.* sagt vom Schleimsaft des Schleimes, dass er stets alkalisch reagire; Rec. kann diese Angabe nach seinen Versuchen für nicht genugsam begründet halten. — Der Lehre vom gesunden und kranken Harn ist eine grosse Aufmerksamkeit gewidmet; so hat *S.* auch die Bereicherungen durch *Becquerel* aufgenommen. Indess ist in der Diagnostik durch den Harn noch gar Vieles festzustellen! *S.* sagt mit Recht p. 394: „Unsere Kenntnisse von den Veränderungen des Harns in Krankheiten sind zu wenig gründlich, dass man sagen muss, die Pathologie des Harns liegt noch mehr in der Kindheit als die des Blutes, obgleich doch das Studium des letzteren durch eine Menge von Hindernissen viel mehr erschwert wird, als die des Harns." Die Angabe der chemischen Untersuchung des Harns, der Concretionen desselben und von anderen Stellen muss dem Fachverwandten sehr willkommen seyn. *S.* ist der Ansicht (wie verschiedene Aerzte), dass der Zucker beim *Diabetes* aus Protein-Verbindungen entstehe. Rec. hat wie *Bouchardet* wahrgenommen, dass, wenn die *Diabetes*-Patienten die azotlose Speise vermeiden, die Zucker bilden kann, wenn sie auf Fleisch und Bouillon eingeschränkt werden, keine Milch trinken, auch der Zucker bald spurlos im Harne verschwindet.

Die letzten 100 Seiten handeln von den Darmexcreten, von den zum Bau des thierischen Körpers gehörigen Theilen, von den festen und flüssigen Krankheitsprodukten. Rec. theilt mit Freuden die Polemik gegen jatromechanische Ansichten, die sich nicht selten noch aufthun. Was der Vf. in Bezug auf Füllung der Lymphgefässanfänge beim Chylus, in Bezug auf die Harnausscheidung in den Nieren gegen die excessive Anwendung der Erscheinungen der Endosmose sagt, hat ganz das Gepräge eines echten Forschers im Gebiete der lebendigen Erscheinungen und entspricht dem jetzigen Zustande des physiologischen Wissens.

Hünefeld.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Reichs- und Rechtsgeschichte Frankreichs.

Collection des documents inédits sur l'histoire de France publiés par ordre du Roi et par les soins du Ministre de l'instruction publique. Première série: Histoire politique.

Les Olim, ou Régistres des Arrêts rendus par la cour du Roi sous les règnes de Saint Louis, de Philippe le Hardi, de Philippe le Bel, de Louis le Hutin et de Philippe le Long. Publiés par le Comte Beugnot, membre de l'Institut. Tom. I. 1254—1273. Paris 1839. Tom. II.

Die Geschichte des deutschen Reichs und Rechts hat nach dem Muster *Eichhorns* bisher im Wesentlichen stets zwei Haupttheile zu Einem Ganzen zu vereinen gesucht, die in jeder Hinsicht höchst verschieden sind. Der erste geht bis zum Jahre 888; er umfasst alle deutschen Länder und Staaten, Frankreich, das germanische Italien, und zum Theil selbst Spanien, England und Skandinavien. Der zweite bricht mit jenem Jahre plötzlich ab, und schreibt sich, kaum den Uebergang klar festhaltend, plötzlich die engeren Gränzen des *deutschen Reichs* als die Gränzen seines eignen Umfangs vor. Es ist nicht möglich, dass beides zugleich richtig seyn sollte; aber es ist eben so leicht zu erkennen, was jene erste Gestaltung der Staats- und Rechtsgeschichte in dieser unverhältnissmässigen Zweitheilung hervorrief; als sich den Widerspruch zu veranschaulichen, der in einer solchen Auffassung der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte liegt. Das *selbständige Heraustreten des deutschen Reichs* in der grossen germanisch-europäischen Welt ist es, was die Geschichtschreiber bewog, denselben gewaltigen Sprung in ihrer eigenen Darstellung zu thun, den die Geschichte, aus dem ungeordneten, mittelpunctslosen Chaos zu bestimmten Gestalten übergehend, selber vollzogen hat. Allein weshalb folgen sie bis dahin den siegenden Stämmen über den Rhein, über die Alpen, ja über die Pyrenäen und die nördlichen Meere? Nicht weil es deutsches *Reich* ist, was sich vor ihnen ausbreitet, sondern weil es das *deutsche Volk* ist, dessen Rechtsgeschichte sie suchen. An das Leben, die Zustände und die weitverbreiteten Wohnsitze des *Volkes* schliessen sie bis dahin Idee und Gränzen ihrer Aufgabe; und eben indem sie sich hier zu einer *europäischen* Rechtsgeschichte erheben, wird Deutschland nur ein Moment in dem, alle Länder umfassenden *germanischen* Volksleben. Ist nun diese germanische Bildung Europa's plötzlich mit jenem Jahre abgeschlossen? Giebt es von da an kein germanisches Volk, und mithin kein germanisches Recht mehr? *Giebt es* wirklich im 10ten, 11ten, ja noch im 12ten Jahrhundert ein selbständiges englisches, italisches, französisches *Reich*? Und ist es zu vertheidigen, dass man bis zum neunten Jahrhundert zum Verständniss des *deutschen* Rechts sich aller germanischen Rechte, selbst mit Hintenansetzung ihrer eigenthümlichen Bildung in den Nebenländern, bedient, während man plötzlich von jener scharfbezeichneten Epoche alle übrigen germanischen Völker gleichsam als nicht daseyend behandelt? Was berechtigt uns, während der ersten neun Jahrhunderte des deutschen Lebens *Volk* und *Recht* für sich gegenseitig bedingend anzusehen, während der letzten aber das Volksrecht durch den *Staat allein* zu begränzen?

Wohin diese Fragen in ihrer Ausführung die Geschichtschreibung des deutschen Rechts führen werden, ist leicht zu ermessen. Die vorhandenen Darstellungen der *deutschen* Rechtsgeschichte sind bis zum 9ten Jahrhundert in der That nichts weniger als *germanisch-europäische* Rechtsgeschichten; von da an erst enthalten sie *deutsches* Recht. Der Widerspruch liegt darin, dass sie entweder nicht bleiben, was sie geworden sind, oder geworden sind, was sie nicht bleiben wollten. Es bedarf keiner weitschweifigen Kritik, im voraus zu sagen, dass mit der Anerkennung dieses Satzes für unsere bisherigen Arbeiten auf diesem Gebiet eine neue Grundauffassung ins Leben treten wird.

Wir indess wollen dies Resultat hier nur als Grundlage für eine zweite Behauptung anticipiren, die nicht weniger ihrer bestimmteren Entwicklung entgegensieht. Die Geschichte des altfranzösischen Rechts ist eine Hauptquelle für das Verständniss des germanischen und mithin deutschen Rechts auch nach der Gründung des selbständigen deutschen Reichs — oder vielmehr es kann sowohl das deutsche als das französische Recht erst dann vollkommen begriffen werden, wenn man beide als Gestaltungen des *allgemeinen germanisch - europäischen Rechts* auffasst. Es schliesst dasselbe auf keine Weise seine europäische Entwicklung ab mit dem Entstehen selbständiger Staaten; im Gegentheil, jenes Recht selber ist es, das die Grundlage des *gegenwärtigen* Rechtslebens aller germanischen Staaten bildet. Das Bewusstseyn von der geschichtlichen Wahrheit dieses Satzes hat seit dem Beginn unseres Jahrhunderts die deutschen Forscher über die Gränzen der bloss deutschen Rechtsgeschichte hinausgetrieben; aber merkwürdiger Weise stehen alle einzelnen Behandlungen fremder Rechtsgeschichten durch einheimische Arbeiten unter demselben Gesetz, dem *Eichhorn* verfiel; sie gehen ebenfalls nicht über jene Epoche hinaus, und es ist, als gäbe es für sie seit dem zehnten Jahrhundert kein europäisches Rechtsleben als im allgemeinen *römischen* Recht. Dieser Auffassungsweise zur Seite steht die, unvereint mit ihr sich entwickelnde Vergleichung der *heutigen* Rechte in den verschiedenen europäischen Staaten. Es bedarf kaum der Bemerkung, dass dieses Streben, die gegenwärtigen Rechtsbildungen uns zu eigen zu machen, mehr oder weniger bewusst aus dem Anerkennen einer gemeinsamen geschichtlichen Grundlage hervorgeht. Aber das ganze Jahrtausend, das zwischen den Capitularien Karls des Grossen und den Codes français liegt, ist bis jetzt — und nicht bloss im Gebiete der Rechtsgeschichte — mit nichts ausgefüllt, als mit der Geschichte der Kriege und Staatshändel. Das ist der zweite und grössere Widerspruch; welcher hier jedoch nicht mehr bloss die particulare Haltung der nationalen Rechtsgeschichten, sondern die mangelhafte Auffassung der innern Entwickelung des gesammten germanischen Staatslebens trifft. Hier liegt daher die bedeutendste Aufgabe unserer Rechtswissenschaft; wir müssen die Rechtsgeschichten aller einzelnen Länder als *besondere Entwicklungen* der gemeinsamen germanischen Rechtsgeschichte erfassen, sie durch die *ganze* neuere Geschichte hindurch führen, und das *vollenden*, was unser Jahrhundert begonnen hat. Erst in dieser Einheit wird der wahre Werth und die wahre Bedeutung des eigenen Lebens uns klar werden. Sieht man aber für *Frankreich* und seine Rechtsgeschichte nach einem bestimmten Wort, um seine eigenthümliche Stellung in dieser europäischen Einheit zu bezeichnen, so ist seine Aufgabe die erste Vereinigung des germanischen und römischen Rechts zu einer selbständigen Gesetzgebung.

Indem wir nun aber, um diese Behauptungen zur geschichtlichen Wahrheit zu erheben, die Rechtsgeschichte der einzelnen Länder ins Auge fassen, tritt uns die eigenthümliche, aber wenig beachtete Erscheinung entgegen, dass *keins derselben* eine *Geschichtschreibung* seines Rechts hat. Es giebt weder in Italien, noch in England, noch in Skandinavien, noch auch in Frankreich ein förmliches *rechtshistorisches Studium*; die Rechtsgeschichte ist nirgends zur Basis und Bedingung des Rechtsbewusstseyns erhoben, und man darf ohne Bedenken den Satz aussprechen, dass die Arbeiten, die in diesem Gebiete erschienen sind, nur als Ausnahmen vorkommen. Deutschland allein hat die schwerste aller Aufgaben gelöst, zugleich in seinem Rechtsleben fortzuschreiten und seine Entwicklung als Geschichte wieder in sein Bewusstseyn aufzunehmen. Das ist — und dessen dürfen wir stolz seyn — *mehr* als eine blosse Thatsache.

Dazu kommt hier zugleich ein zweites Moment, was nicht weniger beachtenswerth ist. Während sich die unzusammenhängenden Spuren rechtsgeschichtlicher Arbeiten bei den germanischen Nationen seit dem Anfang dieses Jahrhunderts zu zeigen beginnen, erwacht in Deutschland bereits die Idee einer *vergleichenden Rechtswissenschaft*. Und hier nun ist nicht bloss das erste Erscheinen der Rechtsgeschichte bei den Nachbarvölkern, nicht bloss die Ausbreitung der deutschen Wissenschaft über die Gränzen von der tiefsten Bedeutung, sondern der Umstand, dass beides *zusammentrifft*, und in einer an so grossartigen internationalen Berührungen überreichen Zeit zusammentrifft, muss zu den ernstesten Betrachtungen auffordern.

Doch wir müssen uns das weite und reiche Gebiet verschliessen, welches sich hier öffnet. Es genüge uns an dem Resultat, dass die deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte nicht bei den Gränzen Deutschlands stehen bleiben, oder sie auf kei-

nem Punkte verlassen darf. Wem das Letztere als unmöglich erscheint, der gesteht damit, dass die Entwicklung der Rechtsgeschichte in den germanischen Staaten mehr als ein rein gelehrtes Interesse in Anspruch zu nehmen berechtigt ist.

Unter den Gründen, die bisher eine Bearbeitung der französischen Rechtsgeschichte fast unmöglich machten und noch gegenwärtig machen, stand der Mangel an Zugänglichkeit und Veröffentlichung der *Quellen* an der Spitze, selbst für denjenigen, der mit Ernst und Aufopferung sich einem Studium hätte widmen wollen, das noch vor wenigen Jahren in Frankreich geringen oder gar keinen Anklang fand. Dieses Hemniss mag denn einer ernsthafteren Beschäftigung mit der französischen Rechtsgeschichte auch bei den deutschen Gelehrten im Wege gestanden haben. Es war gewissermaassen erlaubt, die Entwicklung eines Volkes zu ignoriren, das sich selber nicht bemühte, die ersten Schritte zum historischen Verständniss derselben möglich zu machen. Es würde uns hier zu weit führen, den gründlichen Mangel einer gehörigen Sammlung der rechtsgeschichtlichen Monumente, ja auch nur des Bedürfnisses derselben, nach seinen einzelnen Seiten hin nachzuweisen; das Folgende wird ihn, soweit es der Raum dieser Anzeige erlaubt, andeuten. Gegenwärtig herrscht auf diesem Gebiete ein reges Leben; es sind Unternehmungen begonnen, deren Plan so weit angelegt ist, dass man fast noch mehr staunen würde über die Möglichkeit ein so immenses Werk auszuführen, als über den Reichthum der Nachrichten, den es uns bieten muss. Frankreichs Rechtswissenschaft ist eben so wenig bekannt in Deutschland, als oft und entschieden beurtheilt. Wir dürfen uns hier weder auf Widerlegung einseitiger Behauptungen noch auf Auseinandersetzung unserer eignen einlassen. Es genüge zu bemerken, dass die französische Jurisprudenz gegenwätig *das historische* Moment wirklich in sich aufgenommen hat. Es ist dasselbe noch jung, aber eben deshalb kräftig. Wer die bisherigen Verhältnisse kennt, der wird es nicht zu kühn finden, wenn wir behaupten, dass sich hier eine neue Epoche vorbereitet. Sie wird auf das Entschiedenste aufgemuntert und unterstützt durch die umfassenden Arbeiten im Gebiete der Quellenkunde. Wir glauben nun die Theilnahme an dem, was hier sich zu bilden beginnt, nicht besser erwecken zu können, als indem wir gerade auf die Werke hinweisen, die auch für unsere Studien dieser Gegenstände in Zukunft die Basis zu bilden bestimmt sind.

Dabei dürfte es dann nun nicht ohne Interesse seyn, die Art und Weise, wie die Veröffentlichung der Quellen begonnen und noch jetzt vor sich geht, dem deutschen Publicum bekannt zu machen. Schon die, auch auf diesem Puncte durchgreifende Verschiedenheit des wissenschaftlichen Lebens in Deutschland und Frankreich mag als solche dazu beitragen, dem letzteren eine Aufmerksamkeit zuzuwenden, die wir ihm nicht versagen dürfen.

Die Bearbeitung und Herausgabe der alten französischen Geschichtsquellen knüpft sich an folgende Institute. Die „*Ecole des Chartes*" ist eine Bildungsanstalt für junge Gelehrte, die die Diplomatik im engeren Sinne des Wortes studiren. Sie bleiben drei Jahre in derselben, beschäftigen sich mit Kenntniss und Entzifferung der Handschriften, und bereiten sich zu grösseren Arbeiten vor. Es wird von derselben eine Zeitschrift, die „*Bibliothèque de l'Ecole des Chartes*" herausgegeben unter Leitung der Vorsteher, in der neben sehr interessanten Aufsätzen oft einzelne neu gefundene Documente publicirt werden. Doch mangelt ihr eine bestimmte wissenschaftliche Richtung; daher kommt es denn, dass sie bisher nichts eigentlich Bedeutendes geliefert hat. Es ist sehr zu bedauern, dass sich hier nicht eine förmliche Wissenschaft der Diplomatik in etwas sichererem Maassstabe als dem der blossen Entzifferung der Handschriften entwickelt hat; die Mittel wie das Interesse wären vorhanden; — aber so steht dieses, an sich vortreffliche Institut ziemlich resultatlos da.

Wichtiger ist in mancher Beziehung die *Société de l'Histoire de France*, ein Privatunternehmen, wie es deren in Frankreich unendlich viele giebt, nur in grösserem Maassstabe. Gegründet 1833, giebt sie ein Bülletin heraus, das neben manchem Interessanten auch wichtigere Urkunden enthält. Sie breitet sich über das ganze Land aus, und verfügt über nicht unbedeutende Mittel, die durch die Beiträge der Mitglieder herbeigeschafft werden. Durch sie ist unter andern 1842 *Beaumanoir's Coutûme de Beauvoisis* (2 B. 8.), herausgegeben von *Beugnot*, publicirt worden. Es lässt sich erwarten, dass sie noch manche nicht minder erfreuliche Zeichen ihrer Wirksamkeit geben wird.

Die *Academie* setzt bekanntlich die Herausgabe der Grundwerke für die politische und rechtliche Geschichte Frankreichs fort; das *Recueil des Hi-*

storiens de France und die *Ordonnances des Rois de France* sind zu bekannt, als dass wir näher darauf einzugehen brauchten.

Bis zum Jahre 1833 waren diese die einzigen Institute, die für die Quellenkunde thätig waren. In jenem Jahre aber fasste *Guizot*, damals Minister des öffentlichen Unterrichts, den Plan, der gebildeten Jugend eine höhere Aufgabe zu stellen als das Schreiben und Lesen der Journale. *Guizot* war einer von den wenigen Gelehrten, die weder unter der Kaiserzeit noch unter der Restauration das gründliche Studium der Quellen des französischen Rechts aus den Augen verloren hatte. Seine *Essais sur l'Histoire de Fance*, und mehr noch seine *Collection des Mémoires rélatifs à l'Histoire de Fr. depuis la fondat. d. l. monarch. fr. jusq. XIII siècle* (1823—34) beweisen, wie sehr er schon damals die Nothwendigkeit anerkannte, auf die Quellen und deren genaue und umfassende Bekanntschaft alle Bearbeitung der älteren Geschichte zurückzuführen. Als derselbe nun 1833 das Ministerium des öffentlichen Unterrichts antrat, legte er dem Könige einen Bericht vor, der den Plan, den er zu verfolgen dachte, in kurzem Abriss enthielt. Von dem, uns in Deutschland noch unbekannten] Grundsatze ausgehend, dass *„au gouvernement seul il appartient de pouvoir accomplir le grand travail d'une publication générale de tous les matériaux importants et encore inédits sur l'Histoire de notre patrie"* (*Rapports au Roi et pièces*, p. 5) schlägt er vor, zuerst ein Verzeichniss aller Actenstücke und der verschiedenen Sammlungen, in denen sie sich finden, aufzunehmen, so weit die letzteren den öffentlichen Archiven angehören; dann aber zugleich die Urkunden zu veröffentlichen, die sich in den Depots der Ministerien befinden und auf die eigentlich politische Geschichte Bezug haben. Diesem ersten Bericht (vom 31. Dec. 1833), der grossen Anklang fand, folgten die ersten Schritte zur Verwirklichung des umfassenden Planes. *Guizot* berief eine Versammlung der bedeutendsten Gelehrten (Pièces N. VI) zur Bildung eines Comite, das die Aufsicht und Leitung der Arbeiten übernehmen sollte. Es ward im Jahre 1834 Bericht aus allen Departements von den gelehrten Gesellschaften und Akademien eingezogen, und eine Aufforderung zur Theilnahme erlassen (Pièces N. VII); die ganze Institution erhielt eine förmliche Verfassung für ihre Arbeiten, deren Grundlage der Erlass vom December 1834 (Pièces N. VIII) und der zweite vom Dec. 1835 (P. N. IX) wurden; die Kammern bewilligten einen Credit von 120,000 Franken und das Werk begann. Seit dieser Zeit erscheinen nun jährlich vom Ministerium des öffentlichen Unterrichts Berichte über den Fortgang der Unternehmung. Aber bald erkannte man, dass selbst für eine so grosse Anstrengung die Masse zu mächtig sey; schon unter dem Minister *Villemain* ward jenes ursprüngliche Comite in fünf Abtheilungen getheilt, die Arbeit verdoppelt, die anderen Institute angespornt, und dennoch ist man bei dem Resultate angelangt, dass eine vollständige Publicirung aller — ja auch nur aller wichtigen Documente fast unmöglich seyn dürfte. Wir werden unten einige Beweise dieser Behauptung, die übrigens nicht uns allein angehört, geben.

Es liegt nun ausserhalb der Gränzen unserer Aufgabe, den ganzen Umfang desjenigen, was bis jetzt durch diese Veranstaltungen insbesondere geschehen ist, näher auszuführen. Indessen müssen wir doch, um ihr Verhältniss zur eigentlichen Rechtswissenschaft und ihren Quellen zu bezeichnen, die Grundlage angeben, auf welcher die Arbeiten dieses Instituts beruhen, theils um zu erklären, warum bis jetzt grade für jene so wenig geschehen ist, theils um voraussagen zu können, was sich in dieser Beziehung für die Folge erwarten lässt.

Das bezeichnendste Actenstück ist für dieses ganze Verhältniss die Pièce IX. Sie ist an die Correspondenten des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts gerichtet, und enthält die Grundrisse für die gemeinsamen Arbeiten. Alle jene Correspondenten werden aufgefordert, ihre Untersuchungen nach den Hauptrichtungen zu erstrecken: erstlich auf die handschriftlichen Schätze für die Sciences exactes et naturelles, dann für die Philosophie, endlich für die Littérature, unter welche alle historischen Documente fallen. Hier ist eben so wenig wie in den übrigen Stücken des gedruckten Berichts von den Quellen oder auch nur von der *Geschichte des Rechts* überhaupt die Rede.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Reichs- und Rechtsgeschichte Frankreichs.

Collection des documents inédits sur l'histoire de France, publiés par ordre du Roi etc. Première série: Histoire politique.

Les Olim, ou Régistres des Arrêts rendus par la cour du Roi etc. Publiés par le Comte Beugnot. Tom. I. II.

(Fortsetzung von Nr. 125.)

Der Grund dieser Erscheinung, die uns vielleicht eben so unbegreiflich vorkommen mag, als sie in Frankreich natürlich war, darf nun in keiner Weise darin gesucht werden, dass alle, oder wenigstens doch die Hauptquellen des französischen Rechts aus dem 10ten — 14ten Jahrh. schon bekannt, oder dass ihr Daseyn völlig unbekannt gewesen wäre. Er liegt vielmehr in zwei anderen Punkten, die freilich, um ganz gewürdigt zu werden, für sich selber einer förmlichen geschichtlichen Entwicklung bedürften. Wir begnügen uns hier, sie nur im Allgemeinen zu characterisiren. Schon seit dem Beginne des vorigen Jahrhunderts hat das Studium der französischen Rechtsgeschichte einen Deutschland-fremden Character angenommen. Es tritt dieselbe in zwei besonderen Richtungen zugleich auf, die beide ihre Hauptvertreter in zwei bekannten Namen finden, *Montesquieu* und *Mably*. *Montesquieu* will statt einer französischen, eine europäische Rechtsgeschichte, ja eine Rechtsgeschichte der Welt, um von ihr aus seine Heimath zu begreifen; *Mably* ist dagegen der erste und bedeutendste, der die eigentliche Rechtsgeschichte seines Vaterlandes mit der Staats- und Verfassungsgeschichte so eng verschmilzt, dass die erstere weder bei ihm noch bei seinen Nachfolgern zu dem selbständigen Leben gelangen kann, wie sie es bei uns in Deutschland erreicht hat. Seit dieser Zeit nun hat das, was im practischen Leben voranschritt, auch in der Wissenschaft entscheidend vorgeherrscht; die Rechtsgeschichte ist von der politischen verschlungen, und hat bis jetzt ihren eigenthümlichen Platz und ihre besondere Aufgabe nicht wieder erringen können. Daher denn die nothwendige Folge, dass auch in der Quellensammlung die rechtsgeschichtliche Seite als ein bloss untergeordneter, und sich von selbst ergebender Theil der „*Histoire politique*" überhaupt angesehen wurde, dass man es nicht einmal der Mühe werth hielt, ihrer im Besonderen zu erwähnen. — Indessen war der zweite Grund vielleicht noch bedeutender. Seit der Codification in Frankreich giebt es daselbst eigentlich gar kein rechtsgeschichtliches Studium mehr. Es ist bekannt, wie oft und entschieden deshalb der Satz aufgestellt ist, dass eine Codification die rechtsgeschichtlichen Studien überhaupt vernichte. Allein dieses ist ein einseitiges Urtheil. Allerdings folgt jeder grossen Gesetzgebung eine Zeit, in welcher das ganze Rechtsleben seine Kräfte auf allen Puncten zusammen nehmen muss, um sich die neue Gestalt seines geltenden Rechts zu eigen zu machen, und in dieser Zeit lässt freilich das tägliche und unabweisbare Bedürfniss der Praxis der geschichtlichen Forschung keinen Raum. Diese erste Epoche ist nun in ihrer einseitigen Richtung für das französische Rechtsleben gegenwärtig überwunden, und wenn es hier nicht ausser den Grenzen unsrer Aufgabe läge, so würden wir nachweisen, wie gegenwärtig durch gemeinsamen Impuls der Akademien auf der einen, und junger und bedeutender Kräfte auf der andern Seite sich die rechtsgeschichtlichen Studien wieder erheben, ohne dem grossen Gewinn der Gesetzgebung irgendwie entgegen zu treten. Allein noch vor zehn Jahren war dieses nicht der Fall. Erst *Guizot* selbst, dieser in so mancher Hinsicht merkwürdige und wichtige Mann, hat die Bahn brechen müssen, indem er seine rechtsgeschichtlichen Studien an die beiden Hauptseiten der analogen Arbeit vor der Revolution anschloss. Seine *Essais* nennt er selber eine Fortsetzung von *Mably's Observations*, und seine *Histoire de la civilisation*

en France ist entschieden nur die Entwicklung eines höheren Standpuncts, in demselben Auffassung, die in *Montesquieu's Esprit des lois* lebt. So nimmt er beide in sich auf; und deshalb eben war er zugleich im Stande, den mächtigen Anstoss zu einer neuen Quellenbearbeitung zu geben, und dennoch die Rechtsgeschichte nicht als ein eignes Feld anzuerkennen.

Dass nun wirklich auch in der Beachtung und Schätzung der handschriftlichen Quellen für das was wir Reichs- und Rechtsgeschichte nennen, der Gesichtspunct der politischen Geschichte vorherrscht, lässt sich ausserdem leicht nachweisen durch das was bisher durch jenes Institut geschehen ist. Wir führen hier nur das *Journal des Etats généraux tenus à Tours* 1484 von *Jehem Masselin* an, und den grossartigen Auftrag der *Augustin Thierry* geworden ist, alle Actenstücke, die sich auf die Geschichte des Tiers-État überhaupt beziehen, zu publiciren, ohne dass man dabei Recht und politische oder ökonomische Verhältnisse geschieden hatte. *) — Erst in den letzten Jahren ist nun der eigentlichen Rechtsgeschichte ein besonderer Platz angewiesen, und das erste und bedeutendste Werk, mit dem man hier auftrat, waren die *Olim*.

Das Daseyn dieser sogenannten Olim war schon im vorigen Jahrhundert wohlbekannt; sie waren als Urtheilssammlung der ältesten pariser Parlamente in hohem Ansehen, obwohl nur einzelne wenige, wie *Montesquieu*, *Henault*, *Lamare* u. A. sie selbst gesehen und benutzt hatten. Man glaubte in ihnen einen eben so umfangreichen als wichtigen Schatz zu besitzen, und es ist wohl zu verwundern, dass man nicht schon früher versucht hat, wenigstens eine bestimmtere Angabe ihres Inhalts zu veröffentlichen. In unserem Jahrhundert war es nun der eigentliche Gründer der strengeren rechtshistorischen Schule in Frankreich, *H. Klimrath*, der durch sein ausgezeichnetes „*Mémoire sur les Olim et sur le Parlement*" (Paris 1837) das wissenschaftliche Publikum wiederum nachdrücklich auf sie aufmerksam machte. Er spricht im Beginn seiner Abhandlung die allgemeine Ansicht als die seinige aus: „Unter allen Denkmälern der französischen Rechtsgeschichte des Mittelalters ist keins so berühmt, und keines verdient so sehr es zu seyn, als die sog. Register *Olim*, die, bis zur Mitte des 13. Jahrh. zurückgehend, bei weitem den übrigen Sammlungen der Register des Parlaments voranstehen. Ihr Inhalt ist eben so wichtig als ihr Alter ehrwürdig." Die folgende Darstellung enthält treffliche, höchst gründliche Untersuchungen über dieselben, und bezeichnete ihn entschieden als den Mann, der für die Herausgabe dieser Hauptquelle geeignet war, als ihn plötzlich in seinem 31sten Jahren eine schwere Krankheit traf. In wenigen Tagen unterlag er, und hinterliess neben manchem anderen Unvollendeten auch den Gedanken der Veröffentlichung jener Spruchregister unausgeführt dem Institute. Sein Nachfolger in dieser Aufgabe war der Graf *Beugnot*, der bis jetzt zwei Bände derselben herausgegeben hat.

Da sich nun diese Olims nur in einer einzigen Handschrift und zwar in sehr lesbarem Text finden, so kann von einer Texteskritik bei einer Anzeige dieses Werkes nicht die Rede seyn. Die Beschreibung der Handschrift selber gehört gleichfalls nicht hierher; auch hat *Brewer* in seiner Geschichte der französischen Gerichtsverfassung (B. 2 Abschn. I.) eine solche gegeben; wichtiger ist indessen auch hierfür die Abhandlung von *Klimrath*. Es dürfte jedoch angemessener seyn, austatt einer blossen Nomenklatur ihres Inhalts eine kurze Uebersicht über die Quellen der französischen Rechtsgeschichte des 13. Jahrhunderts, die bis jetzt noch wenig gekannt sind, zu geben, theils um ihre Bedeutung zu würdigen, theils um anzudeuten, was hier noch zu thun übrig ist, endlich aber um die Schwierigkeit zu bezeichnen, die jede auch nur einigermaassen gründliche Bearbeitung der ursprünglichen französischen Rechtszustände zu überwinden hat.

Als in der Mitte des 10. Jahrhunderts der karolingische Stamm unterging, ward das politische Leben aller der Länder, die er beherrscht hatte, sich selber überlassen. Indem die einheitliche Gewalt des Staats aufgehoben ward, erschienen als selbst-

*) Vielleicht wird es nicht uninteressant seyn, zu bemerken, dass der bekannte Verf. der *Lettres sur l'Hist. d. France* gegenwärtig die Zahl von 18000 Documenten gesammelt hat, die sich ausschliesslich auf diesen Gegenstand beziehen. — Wenn auch nicht die Brauchbarkeit, so wird doch ganz bestimmt der wirkliche Gebrauch dieses ungeheuern Materials wesentlich von einer guten und sachverständigen *Eintheilung* abhängen.

bestimmende Mittelpunkte für Rechtsbildung und Gericht die Lehnsherrschaften. Diese auf der Idee des persönlichen Eigenthums am Grund und Boden beruhend, schlossen sich eben so strenge gegen einander ab wie ihre Gebiete; und so geschah es, obwohl im ganzen nördlichen Frankreich das germanische Recht wie die germanische Volksthümlichkeit die gemeinsame Grundlage bildete, dass dennoch in jedem selbständigen Lehnskreise sich ein ihm eignes, selbständiges Recht entwickelte. Das ist der Anfangspunct für die Entstehung des französischen Landrechts, des *droit coutumier*. Es ist nun begreiflich, dass wir aus der Zeit, in welcher es selber noch eben in seiner gleichsam punctuellen Bildung begriffen war, keine bestimmten Nachrichten über dasselbe besitzen. Allein im Beginn des 13. Jahrhunderts waren die ursprünglichen Elemente jener Herrschaften die freien Bauern, die Lehnspächter und die Leibeignen, das Zinsgut und das Lehnsgut, die ursprüngliche germanische Freiheit und die Oberherrlichkeit des Lehnsherrn so weit verschmolzen, dass sie schon gewisse entschiedene, und durch gemeinsamen Gebrauch für ihren Bezirk anerkannte Rechtsgrundsätze sich gebildet hatten. Diese ältesten *Coutumes* reichen etwa bis zum Beginn der Regierung Ludwigs des Heiligen zurück; sie unterscheiden sich bestimmt von denen des 15. Jahrh., die durch officielle Abfassung zu förmlichen Gesetzen erhoben wurden, und bilden eben dadurch ein Ganzes für sich, dessen klarer Ueberblik die Grundlage für jedes Studium der Rechtsgeschichte Frankreichs ist.*)

Dieser ersten Entwickelung des partikularen Rechtslebens tritt nun hauptsächlich seit dem Ende des 12ten Jahrhunderts eine zweite an die Seite, die nicht weniger wichtig ist. Während in den Landgemeinden des Lehnrechts die persönliche Freiheit und das Gemeindeleben unterging, erhoben sich diese desto kräftiger in den *Städten*. Es erscheinen in dichtgedrängter Reihe seit dieser Zeit die *Municipalverfassungen*, von den Königen bestätigt oder gegeben. Sie tragen durchaus denselben Charakter wie die Landrechte; auf einer gemeinsamen germanischen Grundlage ruhend, sind sie dennoch wieder in manchen Einzelheiten verschieden, und alle scharf begränzt in ihrer örtlichen Geltung **). Die Landrechte und die Stadtrechte sind die Vertreter der particularen Rechtsbildung in Frankreich, und können daher, obwohl sie ihrem Inhalt nach nur einzelne Seiten des damaligen Rechts gemein haben, als Ein Ganzes aufgefasst werden.

Den Gegensatz zu dieser Gestaltung des französischen Rechtslebens bildet nun die Bewegung, die auf allen Punkten zugleich dasselbe zur Einheit treibt, und aus dem blos Gemeinsamen ein gleiches, von Einem Mittelpunkt ausgehendes Rechtsleben entwickelt. Diese Bewegung unterscheidet sich nach drei verschiedenen Richtungen. Zuerst sind es die *Ordonnanzen* der Könige, deren allgemeine Bedeutung mit dem berühmten Testamente Philipp Au-

*) Es wäre daher vor Allem zu hoffen, dass man wenigstens die Herausgabe derjenigen Coutumes besorgte, deren Handschriften man kennt; dann aber, dass man Nachforschungen nach denjenigen anstellte, von denen man nur den Titel weiss. Das ist nun bis jetzt noch nicht geschehen, obwohl *Klimrath* schon 1835 in einem „*Mémoire sur les Monumens inédits de l'Hist. d. droit fr. au moyen age*" das Daseyn des „*Livre de la Moyne Blanche*", des „*Livre de Iustice et de Plet*" und eines alten „*Coutumier de Picardie*" auf der grossen Königl. Bibliothek nachwiess, die im höchsten Grade wichtig sind für das älteste Recht Frankreichs. Es ist ferner unzweifelhaft, dass noch am Ende des 16. Jahrhunderts mehrere der bedeutendsten Juristen, wie *Charondas*, *La Thaumassière*, *Chopin* u. A. Handschriften von ursprünglichen Bearbeitungen der Coutumes besassen, von denen nur der Titel zu uns gekommen ist. Mit geringer Anstregung im Verhältniss zu seinen grossen Mitteln hätte das Institut hier unendlich Wichtiges leisten können. Nicht weniger wünschenswerth wäre hier ein Zweites gewesen, worauf schon *Klimrath* a. a. O. p. 18 und später *Königswärter* in der *Revue de législation* T. XI aufmerksam gemacht hat. Auch die schon gedruckten Coutumes selber sind nämlich zum Theil so zerstreut in anderen Werken, dass man einer förmlichen und schwer zu beschaffenden Bibliothek bedarf, um sie alle zu besitzen. Wir machen nur auf den s. g. *Grand Coutumier de Charles VI.* aufmerksam, von dem, obwohl er wahrscheinlich gedruckt ist, dennoch auf keiner öffentlichen Bibliothek in Paris ein Exemplar existirt; gleicherweise ist die Ausgabe des Conseil von *Pierre de Fontaines* in der *Vie de St. Louis par Ioinville*, herausg. von *Ducange* ausserordentlich selten; *Maillards* Comm. zur Cout. v. Artois, zu welcher die ursprüngliche Coutume von Artois hinzugefügt ist, gehört neben mehren andern gleichfalls hierher. —

**) Auch die Municipalrechte sind bei weitem nicht alle bekannt oder herausgegeben; wie bedeutende Quellen in den einzelnen Stadtarchiven noch schlummern, beweist die Publikation von *Varin* (*Archives admin. de la Ville de Rheims* 1839.). Doch sind die meisten wohl in den *Ord. du Louvre* enthalten. Manche aber finden sich auch hier in anderen Werken zerstreut. Vgl. *Études historiques* v. *Königswärter Revue de lég. T. VI.*

gusts (von 1190) beginnt, und seit dem Beginn des 13ten Jahrhunderts an innerem Umfang wie an äusserer Geltung im raschen Fortschritt vorwärts eilt. Nicht weniger einflussreich ist die, in derselben Zeit sich erhebende *Rechtswissenschaft*; es ist aus manchen Gründen kaum zu bezweifeln, dass schon unter Ludwig IX. das Recht des Königreichs, wie man jene Verschmelzung der Landrechte und des römischen Rechts nennen kann, die wir z. B. in den Etablissements *de St. Louis*, in *Beaumanoir* und *P. de Fontaines* finden, weit mehrere und eifrigere Bearbeiter zählte, als wir gewöhnlich anzunehmen pflegen. Am wichtigsten aber und nachhaltigsten war die *Gerichtsverfassung* und das mit ihr eng zusammenhängende *Verfahren*, das sich langsam aber sicher über das ganze Reich ausbreitete, nach jedem Punkte seine Gewalt und seine Principien hinübertrug, und gegen jede politische und rechtliche Selbständigkeit, gegen Lehnsfürsten und Vasallen, gegen Städte und Land, gegen römische und germanische Rechte einen Kampf erhob, dem der Sieg durch Ausdauer und bedeutende Kräfte, über die diese Centralisation gebot, nicht entgehen konnte. An der Spitze dieser Gerichtsverfassung aber als Oberlehnshof, Staatsrath und Pairskammer zugleich stand das *Parlament*. Die Geschichte des Parlaments bildet daher in mehr als Einer Beziehung den wahren Mittelpunkt für die innere Entwickelung des einheitlichen, eigentlich *französischen* Staats- und Rechtslebens.

Diese Aufgabe des Parlaments in der französischen Rechtsgeschichte entwickelt sich nun zu ihrer ersten Gestaltung seit der Mitte des 13ten Jahrhunderts; es hat noch unter *Ludwig* IX. und seinen nächsten Nachfolgern weder in seiner Stellung als höchster Reichsrath noch auch als Obergerichtshof einen Nebenbuhler. Das *Conseil du Roi* und die Pairskammer sind mit ihm verschmolzen; die *Baillis* und *Sénéschaux* stehen unter ihm, alle wichtigen Angelegenheiten werden *in pleno parlamento* vollzogen und man darf sagen, dass bis zum 3ten und 4ten Jahrzehent des 14ten Jahrhunderts, während der König als der Träger der äusseren Geschichte des französischen Reichs auftritt, seine innere durch das Parlament bedingt und gebildet wird. Für dasjenige nun, was es hier geworden ist und gethan hat, giebt es zwei Hauptquellen, zuerst die *Ordonnanzen* der Könige, die ihm seine äussere Form geben, dann aber seine *Spruchregister*, eben jene *Olims* in denen die rechtsbildende Arbeit dieses königlichen Gerichts und Raths uns in ihrer ganzen, wir möchten sagen täglichen Arbeit entgegentritt. Will man sich für diesen weitläuftigen Inhalt ein festes Bild gewinnen, so kann man ihn in drei Hauptclassen theilen. Die Aussprüche sind zwar alle Entscheidungen für Rechtsfragen und Processe, die vor das Parlament gebracht wurden; allein eben jene Rechtsfragen beziehen sich entweder auf ein rein persönliches Verhältniss zwischen den Parteien, oder sie enthalten Entscheidungen über die unermüdlichen Kämpfe der königlichen Statthalter, jener *Baillis* und *Sénéschaux*, mit der Localgewalt der Lehnsherren und der Kirche, oder endlich sie entscheiden über das Daseyn des Landrechts an den einzelnen Orten des Reichs. Durch sie werden wir daher mitten in jene Entwickelung des französischen Rechtslebens hineingeführt, die für die ganze spätere Zeit die Grundlage zu bilden bestimmt war; wir sehen den Kampf, den die neue Idee des Rechts und des Königthums mit dem alten Lehnsrecht begann, an jedem Punkte, in jeder Provinz, ja in jeder Ortschaft; sie machen uns zuerst eine klare Anschauung von jenem Chaos möglich, in dem die ursprüngliche Gestaltung der germanischen Welt aus dem 10. u. 11ten Jahrhundert unterging, um sich zu einer neuen zu bilden, und auf diese Weise sind sie entschieden bestimmt, die Grundlage für die Seite der Rechtsgeschichte Frankreichs zu werden, welche eben jenes langsame, unsichtbare und dennoch gewaltige Fortarbeiten der Kräfte und Verhältnisse enthält, die wir mit dem allgemeinen Namen einer Epoche bezeichnen.

Es kann nun nicht erwartet werden, dass wir an diesem Orte näher auf den Inhalt der *Olims* eingehen; allein schon aus dem Obigen begreift es sich, warum diese Documente so entschieden von allen sachkundigen Männern für eine der wichtigsten aller Quellen der französischen Rechtsgeschichte angesehen worden sind. Da sie aber einen Zeitraum von mehr als 60 Jahren (von 1254—1318) begreifen, in welchem das Parlament selbst eine entscheidende Entwicklung und Gestaltung erlebt hat, so ist es klar, dass auch die *Olim* weder in ihrer Form noch in ihrem Inhalt sich gleich bleiben können. Sie haben eine selbständige Geschichte, und diese muss für die richtige Benutzung derselben nothwendig die Grundlage bilden. Es dürfte daher nicht unangemessen seyn, diese in ihren Hauptzügen hier mitzutheilen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Reichs- und Rechtsgeschichte Frankreichs.

Collection des documents inédits sur l'histoire de France, publiés par ordre du Roi etc. *Première série: Histoire politique.*

Les Olim, ou Régistres des Arrêts rendus par la cour du Roi etc. Publiés par *le Comte Beugnot* Tom. I. II.

(*Fortsetzung von Nr.* 126.)

Der Herausgeber der Olim, Graf *Beugnot*, hat jedem Bande derselben eine verhältnissmässig lange Vorrede als Einleitung hinzugefügt. Es wäre zu erwarten gewesen, dass er hier, einem so grossen Werk und einer so bedeutenden Erscheinung in nächster Nähe stehend, grade diese Geschichte zu seiner Hauptaufgabe, oder doch zu einem wesentlichen Theil derselben gemacht hätte, um so mehr, da ihm so ausgezeichnetste Vorgänger gerade in dieser Art und Weise der Quellenedition vorschweben mussten, wie *Ducange*, *Laurière*, *Secousse*, *Brequigny*, *Pastoret*, *la Thaumassière* und Andere, in deren Abhandlungen die einzige Bearbeitung der französischen Rechtsgeschichte zu suchen ist. Das ist nun aber bisher nicht geschehen. Statt dessen ergeht er sich in langer Darstellung über den Umfang und Ursprung des Parlaments, und man muss hinzufügen, dass er weder etwas Neues gesagt, noch auch das Altbekannte, was schon *Pasquier*, *La Roche-Flavin* und *Boulainvilliers* oft und gründlich besprochen haben, auf neue und geistreiche oder klare Weise dargestellt hat. Es finden sich bei ihm nicht einmal die dennoch so wichtigen Schriften von *Voltaire*, *Mably* u. A. berücksichtigt. Eine Kritik seiner Ansicht wie seiner Entwicklung dürfte sich daher schwerlich der Mühe verlohnen; was darüber zu sagen ist, hat ausserdem schon *Pardessus* in seinem *Mémoire* über diese Ausgabe (*Journal des Savans* 1840—42; besonders abgedruckt 4. 35 S. 1841) treffend dargestellt. Aehnliches gilt von den Noten, die *Beugnot* jedem Bande hinzugefügt hat. Wir überlassen das Urtheil über diesen Theil der beiden Bände demjenigen, der sie zur Bearbeitung der französischen Rechtsgeschichte wird benutzen wollen. Indessen können wir nicht umhin, Eins zu bemerken. Es kann gar keine Frage seyn, dass die ausgezeichnete Abhandlung *Klimraths* (s. oben) das Wichtigste und Beste ist, was je über die *Olims* und das Parlament gesagt ist; *Pardessus* gesteht sogar selber, dass sie eine höchst passende Vorrede zu der vorliegenden Ausgabe abgegeben hätte. Dennoch hat *Beugnot* fast gar keine Rücksicht auf sie genommen; ja er behandelt sie (p. LXXXVII) auf eine Weise, dass man wohl sieht, wie wenig er ihre Bedeutung zu würdigen versteht. Wir werden, um dieses Missverhältniss genauer zu bezeichnen, das Nothwendigste anführen *).

Was nun, um uns der eigentlichen Frage bestimmter zuzuwenden, die *Olims* selber betrifft, so ist es bekannt, dass sie diesen Namen nach dem Anfangswort des 2ten Bandes der Handschrift „*Olim homines de Bajona, regni nostri* etc." führen. Sie theilen sich in zwei Theile, nach dem Verfahren des Parlaments selber. Hier wurden nämlich die Sachen entweder von vorn herein so vorgebracht, dass eine weitere Untersuchung der fraglichen Rechtsverhältnisse nicht nothwendig war; alsdann begnügte sich das Parlament, sein Urtheil einfach abzugeben, was schon damals wie noch

*) Was das Parlament im Allgemeinen betrifft, von dessen Geschichte die Vorrede zu B. I. handelt (bis p. LXXVII), so wäre doch der einfachste und nothwendigste Weg, hierüber zur Gewissheit zu kommen, die Vergleichung der *Personen* gewesen, aus denen es während des 13ten Jahrhunderts bestand. Bei einigen *Arrêts* und *Enquêtes* sind sie mit aufgeführt; wir sehen aus diesen Namen und Standesangaben *wer* im Parlamente sass, wie seine Besetzung *verschieden* war, welches *Verhältniss zwischen ihm* und dem *Conseil du Roi* statt fand, und anderes. *Klimrath* hat in seinem *Mém.* P. II. alle jene Verzeichnisse genau aufgeführt; *Beugnot* ahnt nicht einmal, wie es scheint, dass gerade hier eine Hauptquelle für eine Geschichte sich unter seinen eignen Händen öffnet. —

jetzt, als inappellabel oder wie französische Jurisprudenz es nennt *souverain*, *Arrêt* hiess. In sehr vielen Fällen aber war eine förmliche Untersuchung des Rechts und der Thatsachen an Ort und Stelle nöthig; diese geschah nun auf Befehl des Parlaments entweder durch einen dazu abgesandten Parlamentsrath oder durch den Bailli des betreffenden Orts. Die Untersuchung ward schriftlich geführt; der Beauftragte hielt alsdann über das Resultat einen Vortrag (woraus die späteren *Conseillers-raporteurs* entstanden) und das Parlament entschied. Dies sind die *Enquêtes* (*Inquestae*). In der Handschrift selber finden sich nun im ersten Bande die *Enquêtes* von 1255—1272 und die *Arrêts* von 1254 bis 1274; der zweite enthält die *Arrêts* von 1274 bis 1298 (im Jahre 1297 war keine Parlamentssitzung: vgl. *Klimrath* l. l. p. 13 und *Beugnot* not. 87 zu p. 417. [p. 880]) und ein Register über eine Reihe von Documenten, welches *Beugnot* das Memorial genannt hat (not. 88; p. 881 u. folgende; über den Inhalt desselben vergleiche *Klimrath* a. a. O. und *Beugnot*). Der dritte Band enthält die Arrêts von 1298 bis 1318; dieser Band ist von *Beugnot* in seinen zweiten aufgenommen und beginnt hier p. 430. Der vierte endlich enthält die Enquêtes aus derselben Zeit; diese werden den dritten und letzten Band der Ausgabe bilden; mit ihnen schliessen die *Olim*.

Hier entsteht nun nothwendig zuerst die Frage: sind diese Olim *authentisch*? Es ist bekannt, dass in der Gerichtspraxis des 13ten Jahrhunderts, eben weil sie mit ihren Urtheilssprüchen die verschiedenen oft sich geradezu widersprechenden, stets aber und auf jedem Punkte sich bekämpfenden Rechte und Verhältnisse zu vermitteln, und somit ein neues Recht zu schaffen oder ein altes zu bestätigen hatte, allmählig die *auctoritas rerum judicatarum* entstand, und dass der ursprüngliche „*Record*" des Gerichts, die mündliche Wiederholung der früher gesprochenen Sentenz für die einzelnen Parteien, sich rasch zu einer förmlichen *Rechtsquelle* für jene Zeit erhob. Es lag daher in der Natur der Sache, dass dieser *Record* bei allen grossen Provinzialgerichten niedergeschrieben wurde, um der folgenden Zeit als Beweis und Hülfsmittel zugleich zu dienen. Solche Spruchregister gab es daher, wenn gleich in höchst verschiedenen Gestaltungen, wohl auf allen Punkten des Reichs; wir erwähnen hier nur die Spruchsammlungen des *Echiquier* der Normandie *) und den *Ancien Coutumier de Picardie*, der nichts anderes seyn dürfte, als ein solches Register **). Sind nun die *Olim*, die unter allen ähnlichen durch Umfang und Inhalt den ersten Rang einnehmen, authentisch, unter Aufsicht und nach dem wörtlichen Ausspruch des Parlaments niedergeschrieben? Es bedarf keiner näheren Bezeichnung, wie bedeutend diese Frage für die Benutzung derselben seyn muss.

Beugnot hat in seiner Vorrede zu B. I. in weitläufiger Entwicklung nachzuweisen gesucht, dass sie es nicht seyn konnten; *Klimrath* hat l. c. p. 12 einfach durch die betreffenden Stellen des MS. nachgewiesen, dass sie es nicht *sind*. Wir begnügen uns, um für dieses Verhältniss der *Olim* den richtigen Gesichtspunkt anzugeben, die bezeichnendsten Beweise hier anzuführen.

Zuerst ist es unzweifelhaft, dass die ersten *Enquêtes* von 1256 bis 1258 (B. I. p. 1—44) erst *nach dem Jahre* 1258 niedergeschrieben sind; denn die *Enquêtes* von 1258 beginnen mit der Ueberschrift: „*Inqueste redditae in pluribus parlamentis, antequam precedentes terminarentur* (nämlich die *Enquêtes* von 1256—1258) *postquam tamen dominus Rex reditus fuit* (*ex*) ***) *partibus transmarinis*." Wann die Aufzeichnung *gleichzeitig* geworden ist mit dem Ausspruch, dürfte sich nach *Klimraths* Zeugniss selbst aus der HS. schwerlich genau bestimmen lassen.

Die Frage, auf welche Weise nun der Archivar (*Greffier*) des Parlaments, *Johannes de Montelucio* (*Jean de Montluc*) †) aus so langer Zeit die Aussprüche des Parlaments zu sammeln im Stande war, wenn diese nicht selber schon schriftlich da waren, führt uns auf eine andre höchst

---

*) *Marnier*: *Établissements et coutumes de Normandie* (v. 1207—45) 1839. p. 23. „*Li rolle sont gardés pour citer les constanz des choses qui ont éstés jugiés en assizez*" (*Coutum. Général.* V. IV. p. 11.).

**) Vgl. *Klimrath*, *Mém. sur les Mon. inéd. App. III.*; *Beugnot not.* 12 zu p. 40 B. II.

***) Das Wort (*ex*) scheint nach *Klimrath*, *Mém. s. l. Olim* p. 10 nicht in der eigentlichen Handschrift zu stehen. *Beugnot* hat es ohne weitere Bezeichnung aufgenommen.

†) Ueber *Johannes von Montluc*, seine Stellung und sein Verhältniss zu der Abfassung der *Olim* vgl. *Klimrath* etc.; so wie über seinen Nachfolger. *Beugnot Pref.* z. B. I. p. LXXXVII „*n'attache pas grande importance à cette question*" und spricht daher *gar nicht* darüber. —

wichtige Quelle der Rechtsgeschichte jener Zeit, die bis jetzt freilich nur noch als HS. existirt. Die *Arrêts* von 1254 schliessen nämlich (p. 440) mit folgendem Satz: „*Inferius continentur et scribuntur quaedam judicia et arresta, inventa in quibusdam rotulis, scripta de manu Johannis de Montelucio, antequam inciperet inquesta ponere in quaternis originalibus, inter rotulos parlamentorum de tempore ipsius Magistri Johannis reservatis.*" — Was dieser Satz eigentlich bezeichnet, wird uns klar durch eine Nachricht, die *Beugnot* in not. 103 zu p. 188 des ersten Bandes (p. 994 sqq.) mitgetheilt hat. Es ist zu bedauern, dass er den wichtigen Gegenstand nicht genauer beleuchtet; indessen sind die Hauptsachen doch zu erkennen, und diese werfen ein zu deutliches Licht auf den ganzen Geschäftsgang des Staats im 13ten und 14ten Jahrhundert, und erklären zugleich den von uns angeführten Satz zu bestimmt, als dass wir sie hier übergehen könnten.

Das Parlament war während der ganzen Zeit, in welcher die *Olim* geschrieben sind, nicht bloss Pairshof, sondern auch Appellationsinstanz und oberste Verwaltungsbehörde. Jede dieser beiden letzteren Thätigkeiten rief nun ein eigenes Verfahren hervor. Die Statthalter des Reichs, die *Baillis* und *Sénéschaux* hatten sich in den Sitzungen des Parlaments nicht bloss wegen der gegen ihre Aussprüche erhobenen Appellationen zu verantworten, sondern sie mussten gleichfalls an den für sie bestimmten Sitzungstagen in der Woche, den *diebus ballivorum* oder *Balliviae*, und *Senescalliae*, Rechenschaft von ihrer Verwaltung oder Bericht von dem Resultat der *Enquêtes* ablegen, die ihnen aufgetragen waren. Diese Berichte waren auf Pergamentrollen geschrieben, wie die der Parlamentsräthe, die zu gleichem Zweck abgeordnet waren. Auf die Rückseite dieser Schriften ward dann die Entscheidung des Parlaments geschrieben, und die *Baillis* brachten dieselben in ihre Verwaltungsbezirke zurück, wo sie ihnen als Verhaltungsbefehle dienten oder den ihnen aufgetragenen Executionen zum Grunde gelegt wurden. Von dieser Art der *Rotuli* findet sich daher, wie es in der Natur der Sache liegt, in dem Archive des Parlaments, nichts vor; dagegen bildeten sie einen wichtigen Theil der Archive der *Baillages* und *Sénéchaussées*. *Augustin Thierry* publicirt gegenwärtig das Stadtarchiv von Amiens, das höchst interessante Aktenstücke in dieser Beziehung enthält. Die *Enquêtes* der Parlamentsräthe dagegen, die, wie es scheint, wohl hauptsächlich nur privatrechtliche Verhältnisse betrafen, blieben als Acten im Parlamentsarchiv; und diese *Rotuli* dürften es hauptsächlich seyn, aus denen die Zusammenstellung der *Enquêtes* der Jahre von 1257 an gemacht worden ist.

Neben diesen, von Behörden verfassten Akten gab es nun aber eine zweite Classe, die bloss von Privatpersonen ausging. Die Parteien, die eine Sache vor das Parlament bringen wollten, gaben einem Procurator unter dem Gerichtssiegel ihres Wohnorts Auftrag, für sie den Process zu führen; diese reichten alsdann bei dem Parlament sämmtliche Schriftsätze ein, die nun je nach der Sachlage verschieden abgefasst waren. Die Parteien erhielten von dem auf dieses Verfahren folgenden Urtheile Abschriften; die Akten selber aber blieben alle im Archiv des Parlaments. Diese nun wurden sorgfältig aufbewahrt; aber erst im Beginn des vorigen Jahrhunderts nahm *Joly de Fleury*, Procureur général, von ihnen Notiz. *Meslé* und *Prevost*, zwei Advocaten in Paris, begannen unter seiner Leitung diesen eben so wichtigen als umfangreichen Schatz für die Rechtsgeschichte durchzuarbeiten. Sie ordneten 7—8000 dieser Rotuli; indessen litt die Arbeit mehrfache Unterbrechung, und der Stoff war für die geringen Kräfte, die man darauf wandte, zu gross. Im Jahre 1771 ward das Depot umgebaut, Vieles zerstört, Anderes durcheinander geworfen; erst im Beginn dieses Jahrhunderts liess *Terasse* den Rest, der indessen noch in etwa 25,000 Rollen bestand, in 190 Hefte binden. Der Inhalt dieser Akten, die sich im Allgemeinen auf alle jene streitigen Fälle beziehen, wie sie vor der Revolution fortwährend den Parlamenten zur Entscheidung vorlagen, Rechtsverhältnisse der Adlichen, der Gemeinden, der Kirche, der Domainen, ist von *Meslé* in 5 Rubriken geordnet: *Petitiones* (die einfachen Anträge der Parteien); *Articuli* (Angabe der Thatsachen, zu deren Beweis man vorgelassen zu werden suchte); *Concordiae* (die Vereinbarungen, die stets vor dem Parlament, und wie es scheint, in den Fällen, wo ein königliches Recht in Frage kam, unter Zuziehung des Procureur général abgeschlossen werden mussten); *Protestationes* (die Rechtsverwahrungen enthalten), und *Decreta* (welche letztern sich auf die Verkäufe bei Executionen der Urtheile beziehen).

Diese *rotuli* sind nun in zwölf Abtheilungen getheilt, deren jede eine gewisse Reihe von Parlamentsjahren enthält, aus welchen sie herstammen. Sie beginnen mit dem Jahre 1319 und gehen bis 1648; indessen scheinen sie im 16ten Jahrhundert weniger sorgfältig bewahrt zu seyn; denn der elfte Theil beginnt schon mit dem Jahre 1462. Halten wir dieses zusammen mit dem Jahre, wo die *Olim* aufhören (1318), so ergibt sich zweierlei: erstlich, dass die früheren Aktensammlungen dem Archive gerade durch die *Olim* selbst überflüssig geworden und deshalb nicht aufbewahrt sind, indem diese ihre Stelle vertraten; dann, dass sie selber wiederum die *Olim* von jenem Jahre an, in Beziehung auf privatrechtliche Streitigkeiten und die Entscheidungen darüber, ersetzen.

Hiernach kann es nun keinem Zweifel mehr unterliegen, auf welche Weise die ersten Theile der *Olim* entstanden sind. Es ist einfach eine Zusammmenstellung der wichtigeren *Enquêtes* und *Arrêts* aus den Akten des Parlamentsarchivs in das eigentliche Spruchregister, das aber noch keinen officiellen Charakter angenommen hatte *). Dass aber schon im 13ten Jahrhundert die Processe auf solche Weise durch eingereichte Satzschriften geführt wurden, ja, dass man diese Akten gerade wie heutzutage den einzelnen Parlamentsräthen mit nach Hause gab, um sie durchzusehen, hat *Klimrath* a. a. O. p. 13 ff. ausser Zweifel gesetzt **). Jene Akten selbst wurden freilich bewahrt, und über dieselben, wie über die zum persönlichen Gebrauch ausgegebenen, gleichfalls ein Register geführt ***); indessen sind sie nicht mehr vorhanden.

Hier entsteht aber eine zweite Frage. Es ist gewiss, dass in den *Olim* lange nicht alle Aussprüche des Parlaments Platz gefunden haben. Die Handschrift enthält den Beweis, dass unter dem Nachfolger *Johanns von Montluc* nur dann die *Arrêts* von demselben aufgeschrieben sind, wenn er persönlich gegenwärtig war im Parlament †); selbst der erstere schrieb dieselben oft, wie er von den *Arrêts* von 1262 und 1270 bezeugt: „*ex relatu alterius, quia presens non interfui*" ††). Wie war das möglich, wenn dennoch schon die Akten da, und dem Archivar stets zur Hand waren?

Es lässt sich dies, wie es scheint, einfach so erklären, dass eben ein grosser Theil der Akten in die Provinzen mitgenommen, oder dass nicht auf alle Aktenstücke der Ausspruch aufgezeichnet wurde. Daraus ergibt sich aber, dass wir weit entfernt sind, eine *vollständige* Sammlung der Urtheile des Parlaments in den *Olims* zu besitzen. Bedürfte die Behauptung, dass die *Olims* wenigstens im Beginn nicht *authentisch*, sondern nur eine Privatsammlung der Archivare sind, eines ferneren Beweises, so wäre derselbe hiermit gleichfalls entschieden geliefert.

Von diesen beiden ersten Resultaten, die der richtigen Benutzung der *Olim* zum Grunde liegen müssen, kommen wir jetzt auf eine dritte Hauptfrage. Es ist das Recht des Parlaments in der späteren Zeit bekannt, durch die *Registrirung* der königlichen Ordonnanzen und Lettres diesen erst für das ganze Reich ihre verbindliche Kraft zu geben. Man weiss, wie strenge das Parlament auf sein *droit d'enrégistrement* hielt, und wie oft der König, besonders im 17ten und 18ten Jahrhundert, diese Eintragung in die Register des Parlaments durch ein *lit de justice* erzwingen musste. Ist es nun unzweifelhaft, dass schon im 13ten und 14ten Jahrhundert das Parlament den Mittelpunkt der ganzen Verwaltung bildete, so fragt es sich, ob es schon in dieser Zeit jenes Recht gehabt hat. — Es ist auf den ersten Blick klar, dass dieses aufs Genaueste mit der *Authenticität* der *Olim* zusammenhängt; denn es wäre kein Sinn darin, dass die Eintragung in das Spruchregister von der öffentlichen Gewalt sollte gefordert oder erwartet worden seyn, wenn dieses letztere selbst keinen öffentlichen Charakter hatte. Dann aber ist es nicht minder gewiss, dass beides wiederum aufs Engste mit der Geschichte des Parlaments selber in dieser Zeit zusammenhängt. Da nun gerade jene Punkte einen höchst wichtigen Platz in der Geschichte der französischen Gesetzgebung überhaupt einnehmen, so möge es uns erlaubt seyn, in Kurzem den Gang dieser Entwickelung darzulegen †††).

(*Die Fortsetzung folgt.*)

---

*) So z. B. in Fol. 19. des II. Bandes: „*In rotulo parlamenti Penthec.* ann. D. MCCLXXXVIII° *ad dies senescalliae Petrag. et Wascon sic inveni scriptum.*" — — „*In rot. parl. Penth.* ann. D. MCCLXXXI *ad dies regis Angliae et senescalliae Petrag. sic inveni scriptum.*" *Klimr.* l. l. p. 15.

**) So z. B.: „*Inqueste et processus alii de tempore magistri N. traditi ad videndum*" aus dem Memorial; — „*Istam ultimam inquestam tradidi magistro J. de Ulliaco; sed eam mihi debet reddere.*"

***) Dieses Register ist eben das oben erwähnte *Memorial*; in B. II. p. 880 (Not. 88) hat der Herausgeber eine weitläuftigere Angabe seines Inhalts mitgetheilt.

†) So Bd. II. p. 55: „*In principio hujus pallamenti fui constanter*" *Beugnot* hat statt des letzten Wortes, das wir aus *Klimrath*, p. 12, entnehmen, und der entschieden die Handschrift selbst benutzt hat, „*constancie.*" Es lässt sich diese Abweichung wohl nur durch einen Schreibfehler erklären; — p. 67: „*In isto pallamento graviter lesus fui in tibia et ideo non feci plura arresta;*" vgl. p. 275 und öfter.

††) Vgl. *Klimrath* l. l. p. 7.

†††) Die *Préface* von *Beugnot* zu T. I. geht über diese Formen gerade bis zu dem Beginne der *Olim*; hier aber ist es, wo der Vf., wenn auch nicht eben beginnen, so doch gewiss nicht hätte einhalten sollen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Reichs- und Rechtsgeschichte Frankreichs.

Collection des documents inédits sur l'histoire de France, publiés par ordre du Roi etc. Première série. Histoire politique.

Les Olim, ou Régistres des Arrêts rendus par la cour du Roi etc. Publiés par le Comte Beugnot. Tom. I. II.

(Fortsetzung von Nr. 127.)

Unter *Ludwig* dem Heiligen waren der eigentliche Staatsrath, das spätere *Conseil du Roi*, und der Reichsgerichtshof, das *Parlament*, noch durchaus nicht wesentlich verschieden. Allerdings hatte der König von Frankreich wie jeder andere hohe Lehnsfürst des Reichs mehrere höchste Beamten unmittelbar um seine Person versammelt; als solche finden wir schon im 11ten Jahrhundert z. B. den Bischof von Orleans, den Erzbischof von Rheims, den Bouteiller, den Prevost von St. Malbert, den Kanzler und einige andere Beamte, welche die *Lettres Heinrichs I.* für Orleans mit unterzeichnen *); ähnliche Erlasse aus dieser und späterer Zeit sind gleichfalls bekannt **). Allein als die königliche Gewalt sich über das ganze Reich ausbreitete, verschmolzen diese „*officiers du palais*" ***) mit dem Pairshofe, der *Cour de baronie*; beide, eine festere Ordnung ihrer Zusammenkünfte und ihres Verfahrens gewinnend, erhalten nun etwa in der Mitte des 13ten Jahrh. den Namen des Parlaments ****). Aber diesen Namen führt das neugebildete Organ anfänglich noch nicht im Texte der *Olim*, sondern nur in der Unterschrift; dort heisst es stets das *Consilium regis* oder *curia*, und *curia regis*; wir finden während der Regierung Ludwigs IX. den *Connetable* und den *Magister balistariorum* in jeder Sitzung, deren Namen die *Olim* aufführen †); die Parlamentsräthe heissen mehrfach ohne irgend eine Unterscheidung *Consiliarii Regis*, und zu ihnen müssen damals selbst die *Baillis* gezählt worden seyn, blos weil sie im Parlament Sitz und Stimme hatten, wenn sie aus ihren Bezirken in die Hauptstadt zur Versammlung an den Parlamentsfesten kamen ††). Auf diese Weise geschah es, dass die Gesetze und Befehle des Königs bald im Parlamente berathen wurden, bald nicht, je nachdem das Parlament versammelt war oder nicht; es konnte, eben weil es noch keine selbständige Stellung hatte, auch kein selbständiges Recht in der Gesetzgebung in Anspruch nehmen. Daher finden sich denn Beispiele von Ordonnanzen, die im Parlamente berathen und beschlossen wurden †††), und andere, die blos angeführt werden ††††); von den meisten aber findet sich keine Spur in den *Olim*. Aber auch das lässt uns keinen bestimmten Schluss für das Verhältniss des Königs zum Parlament bei der Gesetzgebung ziehen, theils weil, wie oben dargestellt ist, die *Olim* selbst nicht authentisch sind, theils weil der Archivar nur die eigentlich processualischen Verhandlungen aufzeichnen wollte. Dass hierbei von dem, was später das

*) *Ordonn. du Louvre* I. p. 1.

**) Vgl. d. *Préface* von *Beugnot* bis zu p. XXXV.

***) So heissen sie bei *Martenne*, Ampl. Coll. I. 1190.

****) Wir bemerken hier nur, um uns nicht zu weit einzulassen, dass es noch einer Erklärung bedarf, weshalb weder *P. de Fontaines*, noch die *Etablissements*, noch auch *Beaumanoir* von einem „*Parlement*" reden.

†) *Klimrath's* Zusammenstellung l. l. p. 51 ff. hat merkwürdiger Weise gerade das erste Namenregister in den *Olim* (*Enq.* p. I.) ausgelassen. — Weder in diesem noch in dem zweiten (l. p. 75.) kommen jene beiden *Officiers du Roi* vor; allein das erste ist zum Theil unleserlich, und das zweite enthält den Zusatz: *Plures etiam alii adhuc interfuerunt* (*sc. concilio*). — Vgl. *Ol.* I. p. 783 u. 943.

††) Vgl. d. *Ord.* v. 1302 und das Namenregister in *Ol.* Bd. I. p. 128.

†††) So z. B. im Jahre 1260, *Arr.* XVIII. p. 475.

††††) Z. B. 1257. *Arr.* XX. p. 445. 1260. *Arr.* VIII. p. 470.

droit d'enrégistrement hiess, nicht die Rede seyn konnte, versteht sich von selbst.

Am Ende des 13ten Jahrhunderts war nun aber die königliche Obergewalt im ganzen Umfange des Reiches festgestellt. Mit der Ausbreitung der Macht war zugleich die Aufgabe der Regierung eine andere geworden, und die im Parlamente bisher vereinten Gewalten mussten sich trennen. Dieses ist nun die Zeit, wo die bestimmte Entwickelung der inneren Staatsverfassung am schwersten festzuhalten ist. Wir müssen uns hier mit dem allgemeinen Satz begnügen, dass dieselbe wesentlich in der Trennung des Staatsraths (*Conseil du Roi*) und der Rechnungskammer (*Chambre des Comptes*) von dem Obergericht und dem Justizministerium (dem eigentlichen Parlament mit dem Kanzler als Grosssiegelbewahrer) bestand *). Von da an tritt das letztere als selbständige Gewalt auf, und es dürfte sich kaum bezweifeln lassen, dass wenigstens mit dem Jahre 1299 die *Olim* zu *authentischen Registern* der Parlamentsthätigkeit erhoben worden sind. Schon *Klimrath* bemerkt, dass mit jenem Jahre eine bedeutende, wenn auch mehr innere als äussere Aenderung in der Abfassung derselben statt finde **). Sie leiden keine Unterbrechung mehr; die Darstellung ist weitläuftiger und gründlicher; es werden, was vorher höchst selten der Fall ist, die Tagesdata hinzugefügt, und jene rein persönlichen Bemerkungen, wie sie bis dahin vorkamen, fallen gänzlich weg. Dies ist nun für die Benutzung derselben von entschiedener Wichtigkeit, und es ist um so mehr zu bedauern, dass der Herausgeber, anstatt genauer auf dieses bedeutende Moment der Geschichte ihrer Abfassung einzugehen, sich mit dem allgemeinen und deshalb nur halb wahren Ausspruch begnügt hat, dass sie überhaupt nicht authentisch seyen. Wir wollen deshalb kurz die Punkte angeben, die mit unserer Behauptung zusammenhängen und sie bedingen, wie sie von derselben wieder bestätigt werden.

Man hat sich bisher gewöhnlich, und wohl hauptsächlich eben durch Mangel an Bekanntschaft mit den *Olim* selbst durch die Ordonnanz von 1302 verleiten lassen, zu glauben, sowohl dass das Parlament bis dahin keinen bestimmten Sitz gehabt, als auch dass es zu keiner festen Zeit berufen worden sey. Aus den *Olim* aber ergiebt sich nun mit entscheidender Gewissheit, dass von 1257 bis 1263 jährlich *vier* Parlamente: zu Pfingsten ***), zum Fest der *Nativité de la Vierge* (8. Sept.), Martini und Lichtmess; von 1263 bis zum Tode *Ludwigs IX. drei*: Pfingsten, Allerheiligen und Lichtmess gehalten sind, und zwar mit einer einzigen Ausnahme (das zweite Parl. von 1257) alle in Paris. Diese Ordnung war allerdings nicht gesetzlich; aber die Ordonnanz von 1302 ward erst dadurch nothwendig, dass man die alte Gewohnheit seit 1271 nicht mehr beachtet hatte. Denn von 1271 bis 1291 ist die Haltung der Parlamente vollkommen unregelmässig geworden; bald fand sie nur einmal, bald zweimal statt, und auch die Zeit war unbestimmt. Von 1291 bis 1297 giebt es nur ein Parlament jährlich, und 1297 kommt gar keins vor. Das Parlament von 1298 hat kein Datum; das folgende von 1299 verlängerte sich bis ins Jahr 1300; das Parlament von 1300 (Allerheiligen) endete zwar mit dem Jahre, aber hier zum ersten Male finden sich Urtheile *post parlamentum* †); das Obergericht beginnt zu einem dauernden zu werden, und die Form anzunehmen, in der es uns im 14ten Jahrhundert entgegentritt. Blickt man aber auf dieses wechselnde Verhältniss zurück, so wird es klar, dass die Unterbrechungen und die Unregelmässigkeiten in der Abhaltung der Sitzungen eines so wichtigen Rechts- und Verwaltungsorgans nur Störungen in den inneren Verhältnissen hervorrufen konnten. *Philipp IV.* suchte diesen Uebelständen abzuhelfen, und die frühere Ordnung zurückzurufen; allein schon waren die einzelnen Staatsgewalten so weit entwickelt, dass jede Verordnung in Beziehung auf eine derselben zugleich eine vollständige Reform ihrer bisherigen Organisa-

*) Das erste Mal wird, so viel wir es gesehen, der Ausdruck „*pallamentum*" im Text der *Olim* im *Arr.* VIII. von 1270 (B. I. p. 817) gebraucht. *Klimrath* citirt p. 29 aus dem Jahre 1271 folgende gleichfalls wichtige Stelle: „*Mortuo rege Ludovico — dominus rex, habito consilio in pleno parlamento.*" —

**) Vgl. l. l. p. 23 ff.

***) Das Parlamentsjahr beginnt bekanntlich um Ostern.

†) Nach *Klimrath* p. 42 kommen „*Enquêtes post parlamentum*" schon 1301 vor; der 4te Band der Handschr. ist noch nicht herausgegeben; unter den *Arrêts* des dritten (Bd. II. bei *Beugnot*) finden sich die ersten „*Arresta post parlamentum*" erst 1302 (s. p. 461).

tion enthalten musste. Das erkennend, gab er jene Ordonnanz vom 23sten März 1302. Es sollten nach derselben zwei Parlamente jährlich in Paris, zwei Sitzungen des *Echiquier* in der Normandie und eben so viele der *dies Trecenses* (*grand jours* der *Champagne* oder *Troyes*) gehalten werden. Man sieht ohne Schwierigkeit, dass diese Ordonnanz in Beziehung auf Zeit und Ort eigentlich nichts Neues enthielt, sondern nur eine gewisse Ordnung in die Verwirrung der letzten Zeiten zu bringen sucht. Es ist daher falsch, wenn man die eigentliche Gründung des *Pariser* Parlaments von derselben datiren will, wie dieses von den meisten französischen Schriftstellern bisher geschehen ist. Sie ist im Gegentheil nur ein Versuch, das ältere gebrauchsrechtliche Verhältniss wieder herzustellen. Das ist um so weniger zweifelhaft, wenn man sieht, dass auch nach dieser Ordonnanz die Parlamente noch keineswegcs sogleich regelmässig abgehalten wurden. Im Jahre 1303 „*propter guerram Flandriae non fuit parlamentum*" (*Arr.* I. von 1304. p. 467. Bd. II.); ebenso fand während des Jahres 1305 kein Parlament statt (*Arr.* I. von 1306. p. 479. Bd. II.); dasselbe gilt von allen folgenden Parlamenten, deren Reihefolge aus den *Olim* leicht zu ersehen ist. Auf gleiche Weise war der Ort der Sitzung keinesweges immer Paris; ja man darf behaupten, dass gerade seit dem Beginn des 14ten Jahrhunderts das Parlament öfter wie je früher, umhergezogen ist *). Jene häufig besprochene und citirte Ordonnanz hatte daher nicht einmal die Folge, die alte Regelmässigkeit zurückzuführen; will man daher ihre Bedeutung etwa nur in dieser Bestimmung finden, so wird man sie kaum für etwas anderes halten können, als für einen misslungenen Versuch. Allein ihre Wichtigkeit liegt vielmehr in der Erhebung des Parlaments zu einem, von der besonderen Berufung durch den König unabhängigen Gerichtshof; die alte Freiherrnkammer trennte sich von ihm, und es entstand allmälig ein selbständiges Organ für das Rechtsleben, das in seinen Zusammenkünften nicht mehr an bestimmte Epochen gebunden war, wie die früheren Lehnsgerichte, sondern unabhängige Dauer und fortlaufende Geschäfte hatte. Damit trat es dann dem eigentlichen Staatsrath als besondere Gewalt gegenüber; und so entstand die Bewegung, die den Hauptcharakter der ersten Decennien dieses, Jahrhunderts für die innere Geschichte bildet. Die neu entwickelten Behörden suchten nach eigenem Wirkungskreise; und hier fielen dem Parlament in seiner neuen Gestalt neben der processualen Thätigkeit die Funktionen des *Justizministeriums* zu.

Den Beweis für diese Behauptung wollen wir hier nur so weit beibringen, als die *Olim* ihn liefern können. Wir haben oben bemerkt, dass während des 13ten Jahrhunderts, wenigstens so lange *Ludwig IX.* lebte, keine Einregistrirung der königlichen Ordonnanzen stattfand, sondern derselben nur beiläufig Erwähnung geschieht. Dieses Verhältniss bleibt nun noch unter *Philipp III.* So sagt z. B. das *Arr.* XXXVI von 1282 p. 213: „*Cum dominus Rex quandam ordinationem fecisset etc.*; ähnlich das *Arr.* V von 1283 p. 228 u. a. Allein unter *Philipp IV.* gewinnt es eine andere Gestalt. Dieser König, auf sein Recht eifersüchtig und wachsam, es auf jedem Punkte geltend zu machen, scheint zuerst die Einrichtung getroffen zu haben, dass die *Arrêts* unter seinem Namen ausgestellt wurden, wenn er persönlich den Vorsitz führte; so möchte ich es wenigstens erklären, wenn mehrere *Arrêts* (wie *A.* VIII. 1303. p. 464, *A.* X. 1304. p. 473, und XIII eod. 476 u. a.) beginnen: „*Philippus Rex* etc. *episcopo* oder *baillivo.*" Dann aber findet sich aus dieser Zeit eine förmliche *Registrirung* der königlichen Ordonnanzen. Es würde uns zu weit führen, genauer auf Form und Bedeutung dieses, in der Folge so bedeutenden Rechts näher einzugehen; wir beschränken uns auf die Bemerkung, dass die erste, förmlich eingetragene Ordonnanz die „*Ordinacio manuum mortuarum*" (n. IX p. 456 von 1301) ist **); von da an folgen mehrere, lateinisch oder französisch; die *Olims* sind von dieser Zeit an bis zu ihrem Aufhören ein Theil des *Reichsarchivs*.

Hier ist nun die wichtigste Frage entschieden die, nach welchem Grundsatz die Registrirung nöthig gefunden ward. Denn ein Blick auf die *Ord. du Louvre* lehrt uns, dass eigentlich nur ein sehr

*) So gibt es *Arrêts* und *Enquêtes* aus Vincennes von 1303, 1304 und 1314; aus Poissy von 1305 und 1313; aus Cachant von 1309; aus Saint Marie bei Pontoise von 1311; Pontoise 1311, 1312 und 1314 (vgl. *Klimrath* l. l. p. 46).

**) Diese Ordonnanz ist von *Laurière* in Band I. p. 338 der *Ord. du Louvre* aufgenommen. *Beugnot* nennt in seinem *Index v. Ordinatio* das *Arrêt* XIV. von 1296 p. 404 eine Ordonnanz; es ist aber ein ganz gewöhnliches *Arrêt*, was freilich in Form einer Ordonnanz von *Philipp IV.* ausgesprochen wurde. Bemerkenswerth ist nur, dass es in französischer Sprache ist.

geringer Theil der königlichen Ordonnanzen in den *Olims* aufgenommen ist. Die einfachste Lösung giebt uns die Bemerkung, dass nur im Anfang diejenigen Verordnungen registrirt wurden, die auf die Justizverwaltung im Besonderen Bezug hatten. Diese Annahme, hervorgerufen durch das Verhältniss des Parlaments zum *Conseil du Roi* und der *Chambre des Comptes*, wird nun entschieden bestätigt durch die Vergleichung der Ordonnanzen, die wir in den *Olim* finden. Das Parlament, als Mittelpunkt für das neue in seiner ersten Bildung begriffene Recht Frankreichs, und zugleich als Oberhof für die *Baillis* und *Sénéschaux* der Provinzen, war das natürliche Organ sowohl für die Verbreitung als die Ueberwachung dessen, was in dieser Beziehung geschehen konnte. Diese Stellung hat es in jener Zeit eingenommen, und gerade hier sind die *Olim* für die französische Rechtsgeschichte von höchster Wichtigkeit. Wir finden in ihnen den Kreis bezeichnet, innerhalb dessen das Parlament als selbständiger Körper auftrat, und den es unter den verschiedensten Ereignissen stets als sein unverletzliches Eigenthum bewahrt hat. Auf diese Weise gewähren die *Olims* eine deutliche Einsicht in die Entwickelung des Parlaments, indem sie uns den Anfang und die Grenzen der Thätigkeit desselben bestimmen lassen. Indessen bieten sie für die obige Auffassung der Stellung des Parlaments noch einen anderen Beweis, der nicht minder wichtig ist. Wir finden nämlich im *Grand Coustumier de France* von 1330 *) im ersten Buche Fol. V u. ff. mehrere Ordonnanzen des Parlaments selber, theils über sein eignes Gerichtspersonal, die *Huissiers*, *Greffiers* und andere Beamte, theils über das Verfahren, dass diese in den Processen zu beobachten haben. Dass diese *Ordonnances* nicht vom Könige ausgehen, beweist der Anfang derselben: „*Premièrement la cour commande*" etc. (Fol. V.). Die späteren *Arrêts*-Sammlungen, die gewöhnlich mit dem 15ten Jahrhundert beginnen und die *Olim* ersetzen, wie z. B. die von *Papon*, enthalten sehr viele förmlich constitutive *Arrêts* des Parlaments für das processualische Verfahren. Es ist daher die Frage, ob das Parlament dieses Recht schon in der Zeit gehabt, über welche die *Olim* als Hauptquelle dienen. Da nun diese, wie oben gezeigt ist, weder eigentlich authentisch, noch auch vollständig sind, so können sie die Frage nicht in ihrem ganzen Umfang lösen; allein es scheint uns dennoch, als habe das Parlament schon von seiner Entstehung an jenes Recht ausgeübt. Denn neben den „*Ordinationes Regis*", deren der 2te Band der *Olim* eine ziemliche Anzahl enthält, kommen Ordonnanzen vor, die entschieden nur vom Parlamente ausgegangen sind, und sich wesentlich auf das Verfahren vor demselben beziehen **). Es ist dieses ein Punkt, den man bei der Geschichte des französischen Processes, und besonders bei der Auffassung des Kampfes zwischen dem altgermanischen Verfahren, wie es noch in den Provinzen vor den *Assisen* der *Baillis* existirt, und dem römisch-processualen Rechte, das nach langem Streit allmälig im 14ten Jahrhundert den Sieg davon trug, wie es uns die *Practica* von *Masuerius* und mehr noch der *Stylus Parlamenti* von *du Breuil* beweisen, keineswegs ausser Acht gelassen werden darf.

Wir müssen indessen die Anzeige der Herausgabe dieser höchst wichtigen Documente schliessen. Wie sie selber das Hauptwerk für die Zeit bilden, in welcher das eigentliche französische Recht sich zum ersten Mal in seiner Selbständigkeit als Resultat des germanischen, des römischen und des Lehnsrechts zu einem eigenen Leben entwickelt, so müsste eine erschöpfende Darstellung des Inhalts entweder die vollständige Bekanntschaft mit der französischen Rechtsgeschichte voraussetzen, oder sie müsste sie selber geben, und dazu wäre eine eigene Arbeit nothwendig. Das aber dürfte keinem Zweifel mehr unterliegen, dass sie neben den *Ordonnances du Roi*, dem *Coutumier général*, *Beaumanoir* und *Bouteiller* ihren Platz als unentbehrlichste Quelle der französischen Rechts-, und wir fügen hinzu, selbst der französischen **Reichs**geschichte einzunehmen bestimmt sind.

(*Der Beschluss folgt.*)

*) Ueber diesen schon oben erwähnten „*Grand coustumier*" hat *Dupin* in seiner *Bibliothèque de droit* p. 714 ff. die erste bestimmtere Nachricht gegeben. Er sagt in der letzten Ausgabe seines Werkes, wo er ihn zuerst bespricht (1832), dass „weder Buchhändler noch Bibliotheken ihm Nachrichten darüber mittheilen konnten." Es ist dies um so auffallender, da *Klimrath* in seinem oft erwähnten *Mémoire* angibt, dass allein in der Bibliothek des *Cassationshofes* drei Ausgaben desselben existiren; man hätte von *Dupin*, der doch eben jenes Werk für die *Profession d'Avocat* nach *Camus* herausgab, eine genauere Kenntniss der Bibliothek des ersten Gerichtshofes erwarten dürfen. — Das Buch ist, obwohl fünf Auflagen davon existiren, dennoch so selten, dass es mit 70—80 Frcs. bezahlt wird, und entschieden eine der bedeutendsten Quellen für das Recht des 14ten Jahrhunderts.

**) So z. B. der Parlamentserlass, dass die Parteien nach vollzogenem Beweisverfahren vor den dazu abgeordneten Auditores noch einmal um die Bewilligung eines zweiten Beweisverfahrens und mithin um Verlängerung der *mandata data auditoribus* sollen nachsuchen dürfen *usque ad publicationem faciendam*, *cum fuerit facienda*, *et usque ad judicium audiendum*, *si fuerit inquesta*. Bd. II. *Arr*. VII. p. 228 u. 229 v. 1283. — So gleichfalls *Arr*. VIII. v. 1287. p. 269: *Ordinatum fuit per consilium domini Regis*, — dass alle Herzöge, Grafen, Erzbischöfe, Bischöfe und andere *generaliter omnes in regno Franciae temporalem jurisdictionem habentes* nur *weltliche baillivos*, *praepositos et servientes* gebrauchen sollen, keineswegs aber *geistliche*, damit, wenn sie Fehler begehen, ihre Obern sie bestrafen können. (Diese Ord. steht auch in ihrem förmlichen Text in den *Ordonn*. I. p. 316.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Schriften über die Reform des Preuss. Eherechts.*)

Zweiter Artikel.

1) *Ueber die heutige Gestalt des Eherechts.* Berlin, bei Oehmigke. 1833.

2) *Ueber die Reform des Eherechts.* Ebend. 1842.

3) *F. v. G.: Ueber Ehesachen, und insbesondere Ehescheidungen* u. s. w. Minden, b. Essmann. 1835.

4) *Otto Heinr. Alex. v. Oppen: Beitrag zur Revision der Gesetze.* Köln, bei Bachem. 1833.

5) *K. W. Wiedenfeld: Ueber die Ehescheidung unter den Evangelischen.* Leipzig, bei Tauchnitz. 1837.

6) *Ueber Ehe und Ehescheidung, Staat und Kirche* u. s. w. Votum eines Theologen. Nürnberg, b. Riegel u. Wiessner. 1838.

7) *Ueber den einzig wahren Ehescheidungsgrund in der christlichen Kirche* u. s. w., von einem Juristen. Bayreuth, Grau'sche Buchh. 1838.

8) *Ueber die kirchliche Einsegnung der Ehen Geschiedener.* Erlangen, bei Bläsing. 1838.

9) *O. v. Gerlach: Welches ist die Lehre und das Recht der evangelischen Kirche, zunächst in Preussen, in Bezug auf die Ehescheidungen* u. s. w. Ebend. 1839.

10) (*H. Schede*) *Die geistlichen Gerichte in Neu-Vorpommern.* Berlin, bei Oehmigke. 1842.

11) *A. Wentzel: Zeitfragen aus dem Rechtsgebiete.* Hft. I. Halle, bei Mühlmann. 1842.

12) *Die Sitte ist besser als das Gesetz.* Eine Verwahrung u. s. w. Berlin, in der Buchh. des Lese-Vereins. 1842.

13) *Treumund Welp: einige Worte über das neue Preuss. Ehegesetz.* Leipzig, bei Hunger. 1842.

14) *Audiatur et altera pars. Eine freie Stimme* u. s. w. Ebend., b. Köhler. 1843.

15) *Stimmen über das Ehescheidungsrecht* u. s. w. Berlin, bei Hermes. 1843.

16) *Das Ehegesetz in seiner historischen mit der Vernunft übereinstimmenden Bedeutung.* Berlin, bei Hirschwald. 1842.

17) *Beitrag zur Würdigung des Entwurfs* u. s. w. Breslau, bei Gosohorsky. 1842.

18) *E. M. Dörk: Beitrag zur Vermittelung der Meinungen über die Preuss. Eherechtsreform.* Eisleben, bei Reichardt. 1843.

19) *Die Preussische Eherechts-Reform.* Berlin, bei Reimer. 1842.

20) (*Lette*) *Beleuchtung der Preussischen Eherechts-Reform.* Frankfurt, in Comm. bei Trowitzsch u. S. 1843.

21) *Fliegende Blätter für Fragen des Tages.* Nr. I.: *die Ehescheidungsfrage* u. s. w. Berlin, bei Besser. 1843.

22) *Ritter: Nähere Prüfung des Preuss. Ehescheidungsrechts und der Entwürfe* u. s. w. Cottbus, bei E. Meyer. 1843.

„Was Gott zusammenfügt, das soll der Mensch nicht scheiden", und: „Ich sage euch, wer sich scheidet von seinem Weibe, es sey denn um der Hurerei willen, der bricht die Ehe, und wer die Geschiedene freiet, der bricht auch die Ehe", — diese beiden Aussprüche Christi (Ev. Matth. Kap. 19 v. 6. u. 9) bilden in der protest. Kirche seit den ersten Zeiten einen fast regelmässigen Bestandtheil der Trauungsformulare. Eben so gewöhnlich enthalten diese, in der einen oder andern Form, eine Mahnung an die Verlobten, sich ihr Lebelang nicht zu verlassen oder zu trennen, es scheide sie denn Gott selbst durch zeitlichen Tod. Beachtenswerth ist dies in aller Weise als Zeugniss der Lehre und des Rechts der evangelischen Kirche. Denn gerade nach der formalen Seite der Eheschliessung hin, im Gegensatz ihrer materiellen Voraussetzungen, hat sich unter den Protestanten

*) Die vollständige Titel-Angabe der betr. Bücher s. auf dem Umschlage und im Art. I. (Mai 80. 81.), in welchem zugleich ein sinnentstellender Druckfehler hiermit berichtigt wird, indem Sp. 52. Z. 10 v. o. hinten „wenn" die Worte „in Paris" ausgefallen sind.

der religiös-kirchliche Karakter der Ehe am bestimmtesten ausgeprägt und erhalten, und bei allen Umwandelungen ihres Eherechts selbst ist eine gewisse Stätigkeit des Rituals auch hier unverkennbar vorhanden, selbst in den Ländern, wo man nicht die ältere Kirchengesetzgebung gleichsam als abgeschlossen betrachtet hat, sondern die Kirchen-Ordnungen wiederholter Revision unterlagen. Entschieden scheint damit (am bestimmtesten in der K. O. der Grafsch. *Hoya* v. J. 1581. Th. 3 c. 17, wo die Exhortation an die Verlobten wörtlich dahin lautet: „Auch sollen sie sich keiner Ursach halber, ohne allein, wie Christus sagt, wegen des Ehebruchs verlassen u. s. w.") Namens der Kirche ausgesprochen, und wird gewissermassen bei jeder neuen Ehe feierlichst von neuem bekundet, dass sie keine Scheidung kenne und anerkenne, als nur auf Grund der H. Schrift.

In gleicher Weise spricht sich *Luther* an vielen Stellen seiner Schriften, und so unumwunden und *ex professo* aus (No. 5 S. 7 flg., 6 S. 42 flg., 9 S. 6 flg.), dass anscheinend es keinem Zweifel unterliegen kann, welchen Sinn er jenen Aussprüchen der H. Schrift beigelegt habe. „Das ist ein dürrer, klarer und heller Text", heisst es in der Pred. vom Ehestande v. J. 1525 §. 57 von der Stelle im Evang., „der da saget, dass niemand ... soll sein Weib verlassen oder das Weib den Mann, allein von wegen der Hurerei und Ehebrecherei. Denn die Stücke scheiden *allein* Mann und Weib", und andere Stellen, wo er den Ehebruch als Grund gänzlicher Trennung anerkennt, finden sich in grosser Zahl; nicht bloss in einzelnen Bedenken gestattet er die Scheidung wegen böslicher Verlassung, sondern stellt sie auch in der Schrift von Ehesachen v. J. 1530 §. 92 als ein fast noch schwereres Vergehen denn den Ehebruch dar. Wie er aber hier im §. 96 u. 97, ebenso in der angef. Predigt §. 58 u. 59 wegen Krankheit, Verbrechen u. s. w. die Scheidung verwirft, erklärt er sich in der Auslegung Matthäi 5—7 dahin, dass, wo weder Ehebruch noch bösliche Verlassung erwiesen seyen, „andre Mängel und Fehler nicht hindern noch scheiden." Minder deutlich als Luther erklären sich *Zwingli* und *Calvin* darüber, ob bösliche Verlassung schlechthin und überall, oder nur, wenn Religionsverschiedenheit hinzutritt und der andersgläubige Theil die Gemeinschaft auflöset, die gänzliche Scheidung rechtfertigen. „*In impari conjugio*", sagt jener in den Annot. ad Ev. Matth. c. 19. „*Paulus divortium admittit, si alter alterum ob fidei professionem dimiserit*", und ähnlich heisst es in *Calvins* Comment. in harm. Evang. sub No. 156: „*Quod autem alteram causam notat Paulus, nempe ubi pietatis odio conjuges ab incredulis reiici contingit, .. a Christi mente diversum non est. Neque enim illic de justa repudii causa disserit, sed tantum, an viro incredulo obstricta maneat mulier, postquam Dei odio impie rejecta non aliter redire in gratiam potest, quam si Deum abneget*"; namentlich warnt der letztere im Comm. zum Cor. Br., ohne weiteres (*temere*), wie manche meinten, diesen Scheidungsgrund auf die Ehe mit Katholiken zu übertragen (No. 9 S. 15). Aber dass ausser der *impotentia superveniens*, die eigentlich nicht scheidet, sondern die Ehe hindert, kein sonstiges Gebrechen zur Scheidung berechtige, dass geringeres Vergehen als Ehebruch dazu nicht ausreiche, und dieser gleichsam der einzige allgemeine Scheidungsgrund sey, darin stimmen die Schweizer Reformatoren mit Luther überein. „*Qui alias causas excogitant, quia supra magistrum coelestem sapere volunt, merito sunt repudiandi*", äussert sich *Calvin* a. a. O., und verwirft namentlich die Meinung derer, *qui elephantiasin volunt justam repudii causam esse*, und wenn *Zwingli*, scheinbar abweichend von *Luther*, sagt: *neque unam dumtaxat causam excipit Dominus*, so fügt er doch hinzu: *minimam ergo causam adulterium seu fornicationm assignat, quasi terminum ponens infra quem nemo uxorem repudiare debeat*", und will nur *ob aliam causam graviorem* die Scheidung gestatten. Leugnen lässt sich eben so wenig, dass auch in späterer Zeit die bedeutendsten Theologen beider Kirchen, wie *Beza*, *Joh. Gerhard*, *Dav. Hollaz* die schriftgemässen Scheidungsgründe allein anerkennen (No. 9 S. 15—17), dass bis zur ersten Hälfte des vorigen Jahrh. selbst juristische Schriftsteller nur Ehebruch und bösliche Verlassung als rechtmässige Ursache der gänzlichen Trennung gelten lassen und bezeugen; „*quoad mores nostros certum suppono, omnes a Justiniano olim praescriptas causas ad eum numerum redactas, ut earum hodie duas tantum genuinas in ecclesiis nostris admittamus, adulterium nempe et malitiosam desertionem*", sagt *Stryk* in seinem Tr. de dissensu sponsal., und bei manchen andern Kirchenrechtslehrern, sowohl vor ihm, z. B. *Carpzow*, *Schilter*, *Brunnemann*, *Brouwer*, als seitdem, z. B. *Titius*, *Eckardt*, liessen sich mit leichter Mühe ähnliche Aeusserungen nachweisen.

Wichtiger aber ist, dass selbst Kirchen-Ordnungen nur aus schriftmässiger Ursache die Schei-

dung für zulässig erklären, das Gesetz also mit der Doctrin, der theologischen wie der juristischen, übereinstimmt. Ob zum Zeugnisse dafür dies allein genüge, dass einzelne Ehe-Ordnungen, wie z. B. die *Chursächs*. v. J. 1624, die *Magdeb*. v. J. 1662, nur der Strafen des Ehebruchs und der Desertion gedenken (Nr. 9 S. 20), möchten wir bezweifeln; denn manches galt später als Scheidungsgrund, und könnte auch damals schon dafür anerkannt gewesen seyn, wo zur Bestrafung kein Anlass vorliegt. Noch befremdlicher muss es bedünken, wenn daraus, dass nach der *Würtemb*. Eheordn. v. J. 1687 P. I c. 8. kein Ehegatte nach dem Wegzug des andern, ehe nicht dessen Tod glaubwürdig bezeugt ist, ohne besondre Erlaubniss des Ehegerichts eine anderweite Ehe schliessen darf, eine wesentliche Beschränkung der böslichen Verlassung gefolgert werden soll, wenn sogar das (vermeintliche) Stillschweigen dieses Gesetzes über sonstige Scheidungsgründe, wenn der Mangel ausdrücklicher Bestimmungen in der *Pommerschen* K. O. v. J. 1563 zum Beweise inducirt wird (ebend. S. 21). Wie trügerisch solche Folgerungen sind, wird der Vf. der angef. Brochüre sich selbst sagen, wenn wir ihm bemerklich machen, dass der erste Theil jener Ehe-Ordnung nur ein zur Verlesung von der Kanzel bestimmter Auszug ist, und dass dies Gesetz, was er ganz übersehen haben muss, im weiteren Verlauf (P. II, c. 9—13) sich ausführlich über Ehescheidung verbreitet, und hier, wie wir unten noch näher sehen werden, ausser Ehebruch und Desertion noch mancherlei andere Gründe gänzlicher Trennung anerkennt. Aber richtig ist es freilich, dass die *Brandenb*. Cons. Ordn. v. J. 1573, ausser wenn Jemand eine Geschwächte geehelicht hat (was dem *casus adulterii* verglichen wird, obgleich eigentlich hier die Ehe *ex errore qualitatis* nichtig ist) und ausser dem Falle natürlicher, schon früher vorhandener Untüchtigkeit (was „keine Ehescheidung, sondern allein eine *Declaration*" genannt wird, „dass zwischen denselben Personen nie keine rechte Ehe gewesen sey"), nur Ehebruch und Desertion als Scheidungsgrund kennt, auch bei Strafe der Landesverweisung den Ehegatten gebietet, „aus keinen andern Ursachen, dann denen, davon Meldung geschehen", sich zu trennen; und dass man diese Strenge auf die H. Schrift gestützt hat, erhellt deutlich aus der älteren *Brandenb*. K. O. v. J. 1540, welche ausdrücklich besagt, es sollten „die ehepersonen nicht aus so geringen ursachen, wie bisher von etlichen bescheen, von einander lauffen, auch *keiner andern ursachen, denn in jure divino ausgedrückt*, geschieden werden." Auch fehlt es sonst nicht an Kirchen-Ordnungen und Landes-Gesetzen, welche nur allein jene beiden Scheidungsgründe gelten lassen. So gedenken die ältern *Würtemb*. Ehe-Ordn. v. J. 1534 und 1553 allerdings nur des Ehebruchs und der Verlassung; gleiches gilt von der *Mecklenb*. Consist.-Ordn. v. J. 1570 Tit. 8 c. 5 u. 6, und hier wird zuvor noch im Tit. 7 §. 5 ausdrücklich erklärt, in Ehesachen solle „in denen Fällen, welche in H. Schrift (Luc. 18, I Cor. 7, Matth. 19) und anderswo gemeldet und decidirt seyn, *allein der göttlichen Schrift* in Verfassung der Urtheile gefolget werden, ungeachtet ob die Canones oder geistlichen Rechte, wie man sie nennet, anders decidiren", um deren Widerstreits „wider das göttliche und natürliche Recht" willen eben näher decidirt wird, „wie darin vermöge des H. göttlichen Worts und der Kayserl. Rechten zu sprechen sey." Eben so soll nach der *Braunschw.-Lüneb*. KO. v. J. 1614 und 1643 c. 14 „keineswegs einige Ehescheidung gestattet seyn noch furgenommen werden, ausser den 2 fellen, die Christus und Paulus im Evang. zugelassen haben", und an einer andern Stelle wird erklärt, dass den Ehestand „nur Todt, Ehebruch oder bossliche Verlassung scheide"; in ähnlicher Weise erklärte sich die *Nassauische* Gerichts- und Landes-Ordnung v. J. 1616 B. II c. 5 §. 1.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Die Reichs- und Rechtsgeschichte Frankreichs.

Collection des documents inédits sur l'histoire de France, publiés par ordre du Roi etc. *Première série: Histoire politique.*

Les Olim, ou Registres des Arrêts rendus par la cour du Roi etc. Publiés par *le Comte Beugnot*. Tom. I. II.

(*Beschluss von Nr.* 128.)

Ehe wir indessen dieses Werk verlassen, müssen wir noch eines höchst interessanten Anhanges zum zweiten Bande erwähnen, den *Beugnot* hinzugefügt hat. Es ist dieses ein bisher unbekanntes Stadtrecht von *Saint-Dizier*, einer kleinen Stadt in der nördlichen Champagne. Wir dürfen uns auf eine genauere Darstellung derselben hier nicht einlassen, da dieselbe uns zu weit führen würde; allein es ist leicht, den Punkt herauszuheben, durch welchen dieses Stadtrecht eine grosse und ihm eigenthüm-

liche Bedeutung hat. Wir besitzen bekanntlich für die Municipalrechte gegenwärtig so ausgebreitete und dem grössten Theil nach so gründliche Quellensammlungen, dass ein einzelnes Stadtrecht für sich allein kaum noch von grosser Bedeutung seyn dürfte. Aber ein höchst wichtiger Punkt war bis jetzt noch nicht aufgeklärt. Es lässt sich sehr leicht nachweisen, dass die *Ausbreitung* der *Stadt-* und *Communenrechte* in Frankreich ganz auf dieselbe Weise vor sich gegangen ist, wie in Deutschland. War irgend einer bedeutenden Stadt ein Stadtrecht gegeben in einem Bezirk, in welchem es bis dahin noch keine allgemeine Communalfreiheit der Städte gab, so geschah es sehr oft, dass jene Verfassung und ihr Recht allmählig auch den andern mitgetheilt wurde, entweder ganz wörtlich, oder in einer anderen Form mit dem Zusatze, dass die fraglichen Fälle nach dem Stadtrechte der ersten Communalstadtverfassung entschieden werden sollten. So finden sich denn, besonders im nördlichen Frankreich Stadtrechte, die eine ähnliche Geschichte haben, wie z. B. das *Soester* Stadt-Recht. Wir erwähnen hier nur *Amiens* und *Laon*. Die Frage aber, *welches Verhältniss* nun dadurch zwischen den beiden so verbundenen Städten entstand, ist bisher noch gar nicht berührt; selbst die beiden trefflichen Abhandlungen von *Brequigny* über die *Communes* und die *Bourgoisies* (*Préface* zu S. XI u. XII der Ord.) erwähnen derselben nicht; und so viel uns bekannt ist, gab es bisher auch kein Document, in welchem darüber Aufschluss gesucht werden konnte. Jener *Appendice* zum zweiten Band der *Olim* enthält nun nach dem eigentlichen Stadtrechte von *St. Dizier* (p. 718—853) *Raisons et Articles envoyés par les Eschevins de la commune de St.-Diziers à très-révérentes, sages et discrètes personnes, les Seigneurs Eschevins de la ville d'Yppre*. Ueber das Verhältniss und die Bedeutung dieser Urkunden hat nun *Beugnot* in seinen Noten (zu p. 691 nr. 1. p. 899—915) eine treffliche kleine Abhandlung geliefert, die die Geschichte des ganzen Stadtrechts und das Verhältniss der belgischen Städte zu den Städten des nordöstlichen Frankreichs sehr gut entwickelt. Es ist wenigstens für die *Commune* von *St. Dizier* entschieden, dass dieselbe von Zeit zu Zeit einen oder einige ihrer Schöffen absandte, die von dem Schöffenstuhl in *Ypern* zum Theil Aufklärung über einzelne Rechtssätze ihres Stadtrechts, zum Theil Entscheidung über schwierige Rechtsfälle erbaten, diese Schöffensprüche der Zugstadt dann aufschrieben und als Zusatz und Entwicklung ihres eignen heimischen Stadtrechts im Archive deponirten. Wir geben, um das Verständniss dieses Verhältnisses anschaulich zu machen, den Anfang des sechsten Art. (im MS. fehlen die 5 ersten):

„*Chier seigneur*" — so reden die Schöffen den *maire* von *Ypern* an „*laissez nos sauoir, quans tesmoings*, „*li bailli ou partie contre autre puent traire et pro*-„*dure sur un article.*" — „*Jugemens donnez a Yppre la vigille de saint* „*Lorant, l'an trois cens cinquante et un.*" *) — „*Eschevin d'Ypre ont jugié, selons la loi de la* „*ville d'Ypre que*" u. s. w. folgt der Ausspruch des Schöffenstuhls. — Die fraglichen Rechtsverhältnisse haben fast durchgehend, besonders in den ersten Theilen, das Recht des Freiherrn „*no Sires de Saint Dizier*" oder das Recht des „*Bailli*" in Beziehung auf die Jurisdiction des letzteren über die *bourgeois* der Commune, und auf die Anrechte an Lasten und Abgaben des ersteren zum Gegenstande. Der *Bailli* ist wohl unzweifelhaft der *Bailli du Roi du Vermandois*; und die seine Gerichtsbarkeit betreffenden Stellen liefern neben den *Olim* einen nicht unbedeutenden Beitrag zu der Geschichte des Kampfes, den diese königlichen Statthalter auf allen Punkten des Reichs gegen die Selbständigkeit jeder Körperschaft und jedes Rechts erhoben, das sich ihnen mit eignen Ansprüchen und eigner Entwickelung entgegen stellte. — Allerdings dürfte nun das Stadtbuch von *St. Dizier* nur für diesen Ort selbst jene *französische* Gestalt des allgemeinen germanischen *Zugrechts* beweisen; allein sie lassen uns dennoch einen tiefen Blick in die damaligen Verhältnisse thun, und bilden auf diese Weise einen eben so wichtigen als anziehenden Beitrag zur Geschichte der franz. Municipalrechte. — In Beziehung auf die zu jedem Bande hinzugefügten Inhaltsverzeichnisse müssen wir bemerken, dass dieselben auf keine Weise vollständig zu nennen sind. Es ist dies um so mehr zu verwundern, da gerade in dieser Hinsicht die Register zu den Ordonnanzen, die doch als Muster nahe lagen, wahrhaft ausgezeichnet zu nennen sind; und um so mehr zu bedauern, da eben solche Sammelwerke, wie die *Olim*, unter allen am Meisten eines solchen genauen und ausführlichen Index durchaus bedürfen. Wir wollen nur ein Beispiel anführen: *Jacobus de Ulliaco* war Parlamentsrath unter *Ludwig* IX. und kommt in den namentlich genannten Beisitzern des Parlaments sogar mehrfach vor; dennoch findet sich sein Name im *Index onomasticus* nicht. (1. Band p. 1083—1125). — Für den *Index geographicus* hätte man vor allem so weit möglich die Angabe der heutigen französischen Ortsnamen erwarten dürfen, da für die rechtsgeschichtliche Geographie dieses von grosser Wichtigkeit ist. Sie ist nicht gegeben. Was den *Index rerum* betrifft, so überlassen wir das Urtheil demjenigen, der denselben zu eigenem Studium benutzen wird.

Dr. *L. Stein.*

*) Hier fehlt entschieden das Zeichen für Tausend (*M*) oder „*mil*", wie es in den franz. Handschriften fast immer geschrieben ist. *Beugnot* bemerkt zu dieser Stelle nichts. —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Schriften über die Reform des Preuss. Eherechts.

(*Fortsetzung von Nr.* 129.)

Minder bestimmt verweiset das Landrecht des Herz. *Preussen* v. 1620 B. II. Tit. 14 Art. 1 flg. auf die H. Schrift als Norm in Scheidungssachen, sondern bemerkt mehr beiläufig, dass der Ehebruch die Ehe scheide „in Gottes- und Menschen-Satzungen"; aber abgesehen von Fällen eigentlicher Annullation kennt es doch auch, noch in den Recensionen v. J. 1681 und 1721, nur jene beiden Gründe gänzlicher Scheidung, reprobirt letztere namentlich für die Fälle etwaniger Lebensnachstellungen und grosser Sävitien. Selbst in Gesetzen aus dem vorigen Jahrh. tritt noch die gleiche Ansicht hervor, so z. B. in der *Frankf.* Cons. Ordn. v. J. 1739 Tit. 7 §. 16 und dem ihr annectirten Ed. v. 20. Jan. 1719, nicht minder in den, freilich auf älteren Verordn. aus den J. 1616 und 1640 beruhenden *Brandenb.-Anspacher* Ehe-Artikeln v. J. 1713, welche gleich Eingangs die Ehe bezeichnen als eine Gemeinschaft, „welche kein Mensch ohne wichtige in *H. göttlicher Schrift* gegründete Ursachen und obrigk. Erkenntnuss zu scheiden noch aufzulösen Macht und Gewalt habe", und so liessen sich bei weiterer Durchforschung der Kirchen-Ordnungen, u. s. w. gewiss noch manche nachweisen, welche die Scheidung auf die schriftgemässen Fälle ausdrücklich beschränken.

Auf den ersten Blick scheint hiermit die Frage entschieden, was Lehre und Recht sey der protestantischen Kirche in Betreff der Ehescheidungen? Es darf nicht befremden, wenn Viele, geleitet von lebendigem religiösen Gefühle, sich stützend auf diese anscheinende Uebereinstimmung der formellen und materiellen Kirchen-Gesetzgebung, zwischen der Ansicht der Reformatoren und der späteren Kirchenlehrer, der theologischen Ansicht mit der Rechtsdoctrin vermeinen, es bedürfe zur Reform unseres Eherechts nichts weiter, als einer gesetzlichen Wiederanerkennung des Prinzips, dass fortan nur noch aus *den in der H. Schrift anerkannten Gründen* eine Scheidung des Ehebandes selbst zulässig sey.

Ob, wie einmal unsere Lebensverhältnisse sich gestaltet, die Lebensansichten sich festgestellt haben, ob bei dem Standpunkte unserer Zeit, der gerade durch die jetzige Controverse zu klarerem Bewusstseyn denn früher gebracht ist, eine solche Strenge des Scheidungsrechts auch nur die entfernteste Hoffnung hätte, dem entschiedensten Widerspruche zu entgehen, ob die Gesetzgebung diesen Widerstand zu brechen und jenem Prinzipe den Sieg zu verschaffen vermöchte, darüber kann wohl kaum ein Zweifel obwalten. Unumwunden tadeln wir es, wenn Gesetzgebung und Praxis des vorigen Jahrhunderts, von falscher Ansicht über das Wesen der Ehe geleitet, sich über das überlieferte Scheidungsrecht unserer Kirche, welches zugleich dem wahren Wohle des Staats, der Familie, des Einzelnen nicht minder entsprach, als der Natur des ehelichen Bundes, sich willkürlich hinweggesetzt haben. Nicht geringer aber und eben so tadelnswerth dünkt uns der Wahn, dass es gelingen könnte, plötzlich das Scheidungsrecht auf den Standpunkt der früheren Zeit zurückzustellen, ohne eine Erschütterung aller Lebensverhältnisse und ohne dass in unsern, allerdings krankhaften Zuständen ein neues und grösseres Uebel hervorbreche, und wenn man schon der Preuss. Regierung es nicht zu besonderem Ruhme anrechnen kann, so darf man sich doch freuen, dass den neuen Projecten ein solches Extrem der Reform fremd geblieben ist. Indessen nicht bedenklich bloss und gefährlich, sondern geradehin unausführbar bedünkt uns eine Gesetzgebung, wie sie hier wohl gewünscht worden. Denn stände selbst der Sinn jener Schriftstellen durch directe Aussprüche der symbolischen Bücher unsrer Kirche eben so unbedingt fest, als sie, bei gänzlichem Stillschweigen, jetzt der Exegese den freiesten Spielraum lassen, es wäre damit die Verschiedenheit der Ansicht nicht beseitigt, sondern nur auf ein anderes nicht minder streitiges Gebiet versetzt. Wie viel-

facher Deutung aber jene Aussprüche der H. Schrift von jeher unterlagen, in welchem Maasse es noch jetzt der Fall ist, darf als bekannt vorausgesetzt werden, und würde sich leicht aus den hier besprochenen Schriften darthun lassen, da kaum eine Meinung früherer Interpreten nachzuweisen ist, welche nicht jetzt wieder ihre Vertreter gefunden hätte. Und nicht etwa bloss je nach den religiös-kirchlichen Gegensätzen, welche mehr denn je die evangelische Kirche der Gegenwart trennen, auch unter solchen, die im Wesentlichen auf gleichem Standpunkte religiöser Anschauung, kirchlicher und politischer Ansicht sich befinden, tritt jener Zwiespalt hervor, ja selbst in den Schriften derselben Verfasser zeigt sich ein Schwanken zwischen unbedingtem Festhalten an der H. Schrift und der Ueberzeugung, dass doch auch vom christlichen Standpunkte aus die Herzenshärtigkeit als ein beachtenswerthes Moment für die Gesetzgebung anzuerkennen sey, zwischen analoger Anwendung und stricter Deutung der Aussprüche Christi und des Apostels. All diese Zweifel nun und solchen Zwiespalt der Ansicht, deren Lösung und Aussöhnung Kirche und Wissenschaft noch nicht vermocht hat, sollte die Gesetzgebung des Staats durch ihre Entscheidung zu erledigen berufen und im Stande seyn! Bedenklich müsste dies selbst dann erscheinen, wenn die Argumente derer, welche gegen buchstäbliche Auffassung der Schriftstellen oder gegen strictes Festhalten an dem Prinzip schriftmässiger Scheidung sich erklären, alles Gewichts entbehrten. Wie die Sachen wirklich stehen, scheint es uns eben so unmöglich, als dass die Gesetzgebung den immerhin irrigen Ansichten, welche die Gegenwart noch beherrschen, den Bedürfnissen des äussern bürgerlichen Lebens alle Beachtung versagen könne, und die krankhaften Zustände unsrer Tage durch ein Mittel zu heilen vermögen werde, welches kaum ein durch und durch gesunder Organismus ertragen könnte. Das verkennen auch Einzelne der eifrigsten Vertreter schriftmässiger Strenge der Ehescheidung nicht. Es sey „die Sache des grössten Muthes, ein Ehegesetz zu geben, das der H. Schrift ganz rein entspricht"; es würde „ein neues Ehescheidungsgesetz nicht gründlich, nicht an der Wurzel helfen, sondern über den Wipfel hinfahren und nicht die Quelle neues Lebens seyn" (No. 10 S. 18. 23). Aber ein seltsames, noch bedenklicheres Hülfsmittel wird in Vorschlag gebracht (ebend. S. 19 flg.), dass nemlich, ohne irgend die einzelnen Scheidungsgründe gesetzlich zu fixiren, die Ehegerichte für die Zukunft lediglich auf die H. Schrift verwiesen würden, und ihnen deren Deutung und Anwendung völlig freigegeben bliebe.

So soll die Sache in Neu-Vorpommern stehen, hier bereits erprobt seyn und sich bewährt haben. Das letztere darf man bezweifeln; muss der Verf. selbst doch zugeben, es sey auch dort schon seit der Mitte des vorigen Jahrhund. Ehescheidung wegen Sävitien, Unversöhnlichkeit u. s. w. mehr und mehr üblich geworden, und die „Laxheit der Praxis" habe sich mit Anfang dieses Jahrh. dergestalt gesteigert, dass die Ansicht noch jetzt unter den Parteien „die Regel" bilde, es komme vor allem bei der Scheidung „auf ihren gemeinsamen Wunsch" an. Völlig unhaltbar aber und kaum begreiflich ist die Annahme, dass in jener Provinz für Scheidungssachen nur die Heil. Schrift normativ sey. Denn mit vollstem Rechte ist entgegnet worden (No. 11 S. 104), dass zu den „Landesgesetzen", auf welche neben der H. Schrift, den Kirchenordnungen und der Agende die dortigen Consistorialen verpflichtet würden, auch das Römische und Canonische Recht gehörten, immer also doch dem gemeinen Protestantischen Eherecht, wie es sich auf Grund jener Quellen entwickelt habe, volle Geltung beigelegt werden müsse. Der Schluss also, dass in Ermangelung besonderer Vorschriften in den Landesgesetzen, und da auch die Kirchenordn. P. III. c. 7, was übrigens nichts weniger als singulär ist, ganz generell bloss die *casus divortii* dem Consistorio überweise, um zu „schaffen was recht und billig ist", die h. Schrift als einzige Norm in Ehesachen sich darstelle, bedarf kaum der Widerlegung, findet aber diese vollständig in der Agende selbst, welche für die Lehre von verbotenen Ehen im Kap. 12. auf das „Geistliche Recht", auf das, was die „weltlichen Rechte in Regimenten hievon ordnen und was in den christlichen Gemeinden . . . durch christliche Ordnung verordnet und zugelassen ist", an einer andern Stelle „auf Gottes Wort, auf gemeine Ordnung und auf das Recht" verweiset, indem sie überhaupt den Ehestand erklärt für „ein äusserlich, weltlich Ding in der Christenheit, den Rechten und gemeiner Ordnung unterworfen."

Gesetzt indessen, es verhielte sich, wie der Vf. vermeint, wäre denn von solcher Legalisirung der H. Schrift, von Verweisung der Ehegerichte auf diese als alleinige Entscheidungsnorm irgend Gewinn zu hoffen? Der Freiheit des Eherichters, und

dass dieser nicht zu sehr durch und an den Buchstaben des Gesetzes gebunden werden dürfe, haben wir schon früher das Wort geredet. Auch stimmen wir dem Vf. (S. 21) darin bei, dass, je weniger die Fälle zulässiger resp. nothwendiger Scheidung bis in das kleinste Detail gesetzlich fixirt sind, um so leichter die bessere, strengere Ansicht in der Praxis der Gerichte durchzudringen vermöge, und sowohl den leichtsinnig ohne Grund geforderten Scheidungen, als den Nachtheilen Maass und Ziel setzen könne, welche sich einem falschen Prinzipe der Gesetzgebung unausbleiblich verknüpfen. Namentlich sind wir der Meinung, dass es in Preussen mit den unbegründeten Scheidungen schwerlich zu dem jetzigen Extreme gekommen wäre, hätte nicht das A. L. R. und zum Theil schon die frühere Ehegesetzgebung Preussens die stets unausführbare, hier vollends verderbliche Aufgabe sich gestellt, wo möglich alle Fälle, in welchen Ehescheidung beantragt werden könnte, alle Arten ehelicher Differenz und häuslichen Unglücks, die das Verlangen darnach anregen möchten, im voraus zu specificiren und für deren Entscheidung dem Richter den Buchstaben genauester Gesetzesvorschrift an die Hand zu geben. Denn so konnte es kaum fehlen, dass die Redactoren, hervorgegangen aus der Praxis und unter dem Einflusse der hier schon eingerissenen laxeren Ansicht, zur bleibenden gesetzlichen Regel erhoben, was bisher mehr ausnahmsweise in einzelnen Fällen aus besonderen Rücksichten und Umständen zur Scheidung geführt hatte, dass durch diese legislative Fixirung der Anwendung, welche das bis dahin geltende Recht wohl einmal gefunden hatte, eine Reihe von bisher unbekannten und zugleich verwerflichen Scheidungsgründen Sanction erhielten. Was früher das äusserste Extrem gewesen war, bis zu welchem hie und da unter dem Schein Rechtens die Nachsicht der Ehegerichte gelangt seyn mochte, wurde gleichsam die Basis der Gesetzgebung, und der Ausgangspunkt, von wo aus sich das neue Preuss. Scheidungsrecht entwickelte. Befremden kann es nun nicht, wenn die Praxis auf solcher Basis fussend, bei unbestimmter und zweideutiger Fassung mancher Vorschriften, noch nachsichtiger und laxer wurde, als die Gesetzgebung, und fast in Willkür und Belieben umzuschlagen drohte. Aber während in andern Ländern die in Leben und Lehre sich geltend machende würdigere Ansicht von der Ehe, die bessere Einsicht in das, was dem Staate und der Kirche, der Familie wie dem Einzelnen fromme, leicht Einfluss gewann auf die Gerichtspraxis, und diese, die oft nicht viel hinter dem A. L. R. zurückgeblieben seyn dürfte, in der Stille und allmählig von solchem Extreme zurückführte, war für Preussen eine vermittelnde Ausgleichung der Art fast unmöglich. Hier hatte ja die Praxis einen gesetzlichen Rückhalt, und der besseren Ueberzeugung, dem ernsten Willen, nicht ohne Noth und Grund das Eheband zu lösen, trat hindernd das Gesetz entgegen, an dessen Buchstaben der Richter gebunden war, wie ihn die Scheidungslust der Parteien geltend zu machen geneigt und berechtigt war. In diesem Sinne geben wir dem Vf. gern zu, es habe sich „hier das Gesetzgeben schlecht bewährt", und den Missbräuchen, statt ihnen zu wehren, wie man wollte und hoffte, eher Dauer und grössere Ausdehnung gegeben. Allein ein anderes dünkt uns, den naturgemässen Gang der Rechts-Entwickelung durch ein Gesetz zu hemmen und zu unterbrechen, ein anderes, von einem bis in das kleinste Detail gesetzlich geordneten Zustande plötzlich überzugehen zu einer Pflege des Rechts, welche lediglich dem Ernste der Doctrin und der Gewissenhaftigkeit der Richter anvertraut wäre. So nachtheilig die landrechtliche Gesetzgebung auf die ehelichen und bürgerlichen Verhältnisse zurückgewirkt hat, kaum geringer, wenn auch andrer Art, würden die Nachtheile seyn, wollte die kirchliche und weltliche Obrigkeit den Vorschlag des Vf.'s sich aneignen und damit alles den Gerichten anheimstellen. Denn je verschiedenere Deutung die Schriftstellen zulassen, würde nur die individuelle Ansicht der Gerichtsbeisitzer, die subjective Auffassung entscheiden, zu welcher deren Mehrheit sich bekennt, somit das Recht sich nur bestimmen nach Zufall, um nicht zu sagen nach Willkür; und zugegeben, dass bei grosser Sorgfalt in der Besetzung der Ehegerichte eine bestimmte Ansicht sich fortpflanzte, so wäre doch Einheit der Rechtspflege nimmer zu erwarten, wo der Umfang des Landes die Ueberweisung aller Ehesachen an Ein Gericht verbietet. Für Preussen also liegt die Unausführbarkeit jenes Vorschlags ebenso zu Tage, als wir überhaupt ihn für verwerflich erachten müssen. Nicht durch die Rechtspflege allein, sondern nur auf dem Wege der Gesetzgebung kann hier, mögen wir auf Preussens Gegenwart oder Vergangenheit sehen, die Reform des Scheidungsrechts herbeigeführt werden, und soll diese auf dem Prinzipe beruhen, dass bloss nach Maassgabe der H.

Schrift eine Scheidung eintreten dürfe, so bliebe nichts übrig, als der höchst bedenkliche Weg, dass die Gesetzgebung gleichsam durch authentische Declaration der H. Schrift den streitigen Sinn jener Stellen in eine unzweifelhafte Rechtsnorm umwandelte.

Ist denn nun aber, wie wir mit den Vertheidigern jenes strengen Prinzips, um von deren eigenem Standpunkte aus ihre Reform-Vorschläge zu beleuchten, bisher angenommen haben, wirklich dies als *Recht und Lehre der evangelischen Kirche* anzuerkennen, dass keine Ehe geschieden werde anders denn um Ehebruchs willen oder in Folge böslicher Verlassung? Dürfen wir in jeder extensiven Auffassung und analogen Anwendung der Schriftstellen, in jeder Erweiterung der Scheidung über jene beiden Fälle hinaus, gleichsam einen Abfall von Gottes Wort, eine Verkümmerung der Kirchenlehre, ein gesetzlich sanctionirtes Unrecht erkennen? Das verdient nähere Erwägung, deren Resultat bei unbefangener Prüfung schwerlich zu Gunsten jenes Prinzips ausfallen kann.

Wir sind nicht gemeint, in den Kreis unsrer Bemerkungen die viel besprochene, schwerlich sobald gelösete Controverse von der Autorität der symbolischen Schriften zu ziehen, so viel indessen darf als ausser Zweifel erachtet werden, dass sie uns ein *Zeugniss* geben von dem, was *damals* und *ursprünglich* die Lehre der evangelischen Kirchen gewesen. Nirgends aber findet sich darin auch nur eine Andeutung, dass ausser in jenen beiden Fällen die Scheidung unzulässig sey. Was über diese in den symbolischen Schriften der *lutherischen* Kirche vorkommt, beschränkt sich, abgesehen von der bekannten Stelle der Schmalkald. Artikel, welche die kathol. Lehre gänzlicher Unauflöslichkeit der Ehe als eine *injusta traditio* verwirft, unseres Wissens auf die beiläufige Aeusserung des *Catech. major ad Decal. pr. 9 et 10*, es sey *in novo testamento legibus intercepta et antiquata repudiandi licentia*, und auf die Verwerfung der Anabaptistischen Lehre: *quod conjugibus propter diversam religionem divortium facere et cum alia persona, quae in religione non dissentiat, matrimonium contrahere liceat*, welche die *Formula concordiae* c. 12 *de aliis heresibus* ausspricht. Gleiches Schweigen beobachten nicht bloss die *Corpora doctrinae* und Catechismen der Landeskirchen, so weit wir diese zu vergleichen Zeit und Gelegenheit hatten, sondern auch die Bekenntnissschriften der *reformirten* Kirchen. Nur die *Conf. Helvetica prior* v. J. 1536 macht, so viel uns bekannt, eine Ausnahme; weit entfernt aber, die Schriftstellen als eine durch Gottes Wort gestellte, unübersteigliche Schranke zu bezeichnen, will sie nur der willkürlichen Scheidung ein Ziel gesetzt wissen, indem sie im Art. 27 die „Obergwalt", also die weltliche Macht auffordert, dafür zu sorgen, dass „die ee billich und ordelich bezogn, und recht und eerberlich gehalten, *auch nit lychtlich, on wychtige und rechtmässige ursachen* getrent und gescheiden" werde.

Dies Stillschweigen soll zwar nur darin seinen Grund haben, dass über die Gründe perpetueller Scheidung die Ansicht der Reformatoren überall nicht abgewichen sey von dem Rechte der Römischen Kirche, und wenig soll es daher bedeuten können (Nr. 9. S. 18). Allein nirgends ist doch in letzterem die bösliche Verlassung, deren trennende Kraft den Reformatoren gleichwohl feststand, ausdrücklich als Scheidungsgrund anerkannt, und noch jetzt nicht unbestritten, ob sie dem Ehebruche gleichstehe; und dass andrerseits, wie es in einzelnen Stellen des *Corp. jur. can.* geschieht, Abfall vom wahren Glauben und Verführung zu schlechten Handlungen dem Ehebruche zu parallelisiren sey, hat die protestantische Kirche nie anerkannt, ersteres sogar in der Concordienformel ausdrücklich reprobirt. Viel näher liegt daher die Erklärung, dass zur Zeit der symbolischen Bücher zwar schon über die Zulässigkeit gänzlicher Auflösung des Ehebandes, nicht aber darüber sich eine Uebereinstimmung der Ansicht gebildet hatte, in welchen Fällen und aus welchen Gründen eine solche Scheidung zulässig sey, dass man hierüber eine feste Norm nicht für möglich und rathsam hielt, oder doch der Zukunft vorbehalten zu müssen glaubte, dass es, damals wenigstens noch, an einer festen Kirchenlehre unter den Evangelischen fehlte; und dafür dient denn auch die Ansichtsverschiedenheit der Reformatoren, noch mehr, wie sich *Luther* selbst in ganz verschiedener Weise über die Zulässigkeit dieses und jenes Scheidungsgrundes äussert, zur unzweideutigsten Bestätigung.

Schon oben sahen wir, dass *Zwingli* Ehebruch wenigstens nicht als den einzigen Scheidungsgrund gelten läst, sondern nur als *minimam causam* bezeichnet, wobei er, um aus der Schrift es zu rechtfertigen, auf den Gebrauch der Juden sich bezieht, *ut sub inferiori similia et graviora omnia intelligant et exprimant*; so wenig hat er zugleich diese Frage als definitiv durch die Schrift gelöset erachtet, dass er in der angef. *Conf. Helvet.* nur der willkürlichen und leichtfertigen Scheidung gesteuert wissen will. Strengerer Ansicht ist *Calvinus*, tadelt aber doch nur, *qui alias causas excogitant*, ohne die völlige Unzulässigkeit und Wirkungslosigkeit sonstiger Scheidung auszusprechen, und verlangt von der Obrigkeit nur, *ne sua auctoritate illicita repudia confirment*; *abutitur enim*, fügt er hinzu, *sua potestate magistratus, qui viro gratiam facit repudiandae uxoris*, und meint somit nur, dass die Obrigkeit nicht je nach Gunst und Belieben scheide, keineswegs, dass sie überall keinen andern Scheidungsgrund anerkennen dürfe und aufstellen könne, als Ehebruch.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Schriften über die Reform des Preuss. Eherechts.

(Fortsetzung von Nr. 130.)

Entschieden aber dehnt *Melanchthon* die Zulässigkeit der Scheidung über jene beiden Fälle aus. In dem *Comment. ad Matth.* c. 5. und ebenso in der *conf. doctr. Saxon. eccles. c. de conj.* gedenkt er zwar, abgesehen von dem Annullationsgrunde der Impotenz, jener Fälle allein, und fasst in dem *Comm. ad I. Cor. c.* 7. die Desertion in dem Masse von dem Gesichtspunkte einer Auflösung des *consortii conjugalis* auf, dass er nicht einmal die Scheidung *a conjuge idola colente* gestatten will. In dem *Tr. de conjugio* dagegen, wo er weitläuftig *de divortio* handelt, erklärt er sich, auf Grund der *L.* 8. *Cod. de repud.*, unumwunden für die Scheidung *propter saevitiam*, *veneficia et insidias structas vitae*, und indem er bemerkt, dass dies sehr streitig sey, fügt er sogar hinzu: „*Etsi aliqui rejiciunt hanc legem et contendunt eam ab evangelio dissentire*, *tamen hi non recte intelligunt discrimen legis et evangelii.*" Selbst in Betreff der unheilbaren und ansteckenden Krankheiten scheint *Melanchthon* zweifelhaft gewesen, ob sie nicht die Scheidung rechtfertigten; denn ob er wohl in dem angeführten Tractat sagt: *plane et perspicue affirmo, nequaquam facienda esse divortia propter morbos*, und es als *sophisma* und *manifesta crudelitas* bezeichnet, wenn Viele behaupteten, *leprosos similes esse mortuis*, so stellt er doch im Comm. zum Cor. Briefe, wie die Entscheidung jener Frage über die Folge der Sävitien, so dies *judicio sapientum magistratuum et pastorum* anheim, *ex quo fonte consulendum sit illi*, *qui propter lepram carere consuetudine conjugis cogitur*. Schwerlich wird man endlich der Behauptung (Nr. 6 S. 43 flg., Nr. 8. S. 8 flg.) beitreten können, es habe *Luther* weder je in seiner Ansicht geschwankt, noch in weiterem Umfange als bei Ehebruch und böslicher Verlassung die Scheidung gestattet, es seyen „alle angeblich eine andere Lehre enthaltenden Aussprüche Luthers völlig missverstanden worden und mit den angeführten leicht in Uebereinstimmung zu bringen."

Hervorgehoben zu werden verdient hier zunächst, dass die Stelle in der Pred. vom ehelichen Leben v. J. 1522, in welcher man ein Anerkenntniss der böslichen Verlassung zu finden pflegt (Nr. 5. S. 7, Nr. 6. S. 43.), nur von der Versagung der ehelichen Pflicht handelt, wie dies schon die Worte des §. 44 bekunden: „wenn sich eins dem andern selbst beraubt und entzeucht, dass es die *eheliche Pflicht nicht zahlen* noch bei ihm seyn will u. s. w. . . . Hier ists Zeit, dass der Mann sage: Willt du nicht, so will eine andere; will Frau nicht, so komme die Magd u. s. w.", deutlicher noch aus den §§. 45 und 46 erhellt, wo sich Luther für seine Meinung nicht auf V. 15, sondern auf V. 4 u. 5 des I. Cor.-Br. stützt, und den Fall, wo wegen Zank- und Streitsucht zwar Scheidung eintrete, aber nur von Tisch und Bett, mit den Worten bezeichnet: „wenn Mann und Weib *nicht über der ehelichen Pflicht*, sondern um anderer Sachen willen sich nicht betragen." In einem Bedenken v. J. 1527 (*Walch* X. S. 964) will er einem Manne, der „sein Haushalten nicht weiss noch mag zu versorgen ohne ein Eheweib", ein ander Weib zu nehmen nicht wehren oder verbieten, „weil sein vorig Weib williglich von ihm geschieden, sich ewiglich sein verziehen hat, dadurch sie billig für todt, er selbst *frey von ihr* zu urtheilen ist", und in den „offenen Nothbriefen in Sachen Wolff Hornungs" v. J. 1530 (ebend. S. 874 ff.), welcher in Folge ehelichen Zwistes seiner Frau eine Verschreibung ausgestellt hatte, dass er „sich ihr gar verziehen und sie nimmermehr fordern noch zu sich begehren wolle", erkennt Luther zwar die Ungültigkeit solches Vertrags an, und verlangt von dem Kurfürsten von Brandenburg, dass er die Frau zur Rückkehr nöthige zu ihrem Manne, erklärt es aber auch für unbedenklich, den Mann, „wo es nicht anders werden will, zu scheiden und öffentlich von seinem Weibe loszusprechen, damit er auch möge *ein ander Wesen* anfahen." Wichtiger sind indessen die Aeusserungen Luthers, wo er, wie in der Schrift von Ehesachen v. J. 1530,

die Ehe auch in dem Sinne „ein weltlich äusserlich Ding" nennt, dass sie „*weltlicher Obrigkeit* unterworfen, wie das beweisen so viel *Kayserliche Rechte* darüber gestellet"; wenn er denen, welche unter Berufung auf das Ev. Matth. „fürgeben, man soll die Ehe nicht nach Kayserl. Rechten urtheilen und sprechen", in den Tischreden entgegnet: „Hie wisse, *wenn der Kayser und die Obrigkeit in ihren Gesetzen und Ordnung die Ehe scheiden, so scheidet sie nicht ein Mensch, sondern Gott.* Denn Mensch heisst hier ein gemeiner Privatmann, der nicht im Regiment ist u. s. w."; wenn es in dem Comm. zur Bergpredigt heisst: „Wie aber jetzt bei uns in Ehesachen und mit dem Scheiden zu handeln sey, habe ich gesagt, dass man's den *Juristen* soll befehlen, und unter das weltliche Regiment geworfen. . . . Darum, *was darin die Obrigkeit und weise Leute nach den Rechten und Vernunft schliessen und ordnen, dabei soll man's bleiben lassen*"; wenn er ebenso in der Auslegung Matth. v. J. 1538 der Obrigkeit „um der Menschen Bosheit willen" nachgelassen wissen will, auch da zu scheiden, wo das Evang. es nicht gestatte, „denn man kann doch nicht anders regieren, man muss oft etwas nachlassen, ob es gleich nicht wohlgethan ist, dass nicht ein Aergeres geschehe."

Alle diese Stellen sollen freilich gar nichts beweisen können. Luther, meint man (Nr. 9. S. 11 ff.), habe hier nur die Ehe der Nichtchristen, eine blos bürgerliche Ehe vor Augen gehabt, und sich leiten lassen von jener anfangs so lebhaft verfolgten Idee, dass, wer nicht wahrhaft gläubig sey und nicht wahrhaft christlich lebe, auch äusserlich der Kirchengemeinschaft gar nicht angehören könne, sondern den Heiden zugezählt werden müsse. Nur in Betreff solcher unchristlichen Ehen, also derer, für welche, weil sie ausserhalb der Kirche stehen, die Heil. Schrift gar nicht Norm seyn könne, gebe Luther der weltlichen Obrigkeit freiere Hand zu gesetzlicher Regelung der Ehescheidung und erkenne diese auch ausserhalb und jenseits der schriftmässigen Gründe als möglich an, betrachte also beides, Scheidung wider Gottes Wort und Ausscheiden aus der Gemeinde Christi als unzertrennlich verbunden, weltliches Scheidungsrecht mit kirchlicher Gemeinschaft unvereinbar; „nie aber sey es ihm in den Sinn gekommen, dass die christliche Kirche andere, als die beiden biblischen Scheidungsgründe anerkennen dürfe." Allein auch nicht angedeutet finden wir diese Art der Auffassung in den angeführten Stellen; wie es „*bei uns*" zu halten sey, will sogar Luther näher angeben, und dass er selbst jene nachsichtigeren Grundsätze zur Anwendung zu bringen keinen Anstand genommen, beweisen die obigen Bedenken. Zu directem Beweise jener Auffassung und Deutung wird denn auch zumeist Bezug genommen auf eine Aeusserung in dem Comment. zur Genesis: „Wo nicht Christen, sondern heidnische Leute sind, wollte ich noch, dass man dem Gesetze nach thäte vom Scheiden, dass einer ein Weib möchte von sich thun und eine andere nehmen. Die Christum nicht hören, denen wäre es wohl noch so gut, wenn Moses Gesetz ginge, ehe man das leiden müsste, dass Eheleute keine gute Stunde bei einander hätten. *Aber dabei müsste man ihnen sagen, dass sie nimmer Christen wären, sondern im heidnischen Regimente; bist du aber ein Christ, musst du dich nicht scheiden.*" War denn aber im J. 1539, wo dieser Commentar verfasst ist, nicht längst schon Luther von jener Idee zurückgekommen, diese als irrig und unausführbar erkannt, ja sogar in den symbolischen Büchern geradehin verworfen, welche die Kirche zwar nicht als *politiam externam* wollen gelten lassen, aber doch als *societatem externam* bezeichnen, und es wiederholt aussprechen, dass nicht blos *qui vere credunt evangelio Christi et habent spiritum sanctum*, sondern auch *hypocritae et mali . . sint membra ecclesiae . . praesertim si non sint excommunicati*? Und wie ist es möglich, in den Worten „aber dabei etc." eine wahre Ausschliessung aus der Kirchengemeinschaft, nicht blos eine Vermahnung, zu finden? wie möglich, zu verkennen, dass Luther hier gar nicht die gerichtliche Scheidung und gesetzliche Feststellung ihrer Gründe, sondern die Mosaischen Scheidungsbriefe vor Augen hat, und daher, selbst von jenem Standpunkte der Auffassung aus, nichts weiter daraus gefolgert werden kann, als dass Privatscheidung und christliche Kirchengemeinschaft sich gegenseitig ausschliessen?

Nahe genug liegt aber auch dem unbefangenen Blick die Erklärung, wie dieser und ähnlicher Aeusserungen, so jenes anscheinenden Widerspruchs Luthers mit sich selbst, wenn man nur, welche Gestalt Eherecht und Eheprocess in den ersten Decennien der Reformation gewonnen, in Erwägung zieht. Als „geistliche Sache" hatten alle Ehestreitigkeiten bisher vor die geistlichen Gerichte gehört, das canonische Recht hatte als alleinige Norm gegolten. Jene Autorität konnte und mochte man ferner nicht anerkennen; eigene geistliche Gerichte fehlten noch, und die weltlichen schienen um so weniger geeignet, als man ja Anfangs eine Trennung von den Bischöfen gar nicht wollte, diesen in Ehesachen

richterliche Gewalt zuzugestehen geneigt war, so sie nur nicht *jure divino* dieselbe ansprächen und die *injustas leges* beseitigten. Folge war, dass in Ehesachen nicht etwa blos die Sühne, sondern die Entscheidung namentlich dem Pfarramte und den Superintendenten zufiel, wenn auch hier und da die weltlichen Gerichtsherren eine Entscheidung sich anmassten (noch die späteren KO., z. B. die Magdeb. v. J. 1652. c. 10. §. 28, die Kursächs. General-Art. v. J. 1580. c. 13. erinnern in den gegen die Prediger und weltliche Obrigkeit gleichmässig gerichteten Verboten an diese Zustände); eine wahre und vollends eine geordnete Eherechtspflege fehlte, und nur durch Berufung auf den Landesherrn und seine höchsten Behörden, durch consultative Einwirkung der Reformatoren war bis zu gewissem Punkte eine obere Regelung gegeben. Den Geistlichen nun war die bürgerliche Gesetzgebung fremd, das canonische Recht durchweg verwerflich, und obenein schien Gottes Wort zur Erledigung aller Ehestreitigkeiten genügend; hatte doch Luther, darauf sich stützend, in der Predigt vom Ehestand v. J. 1522 alle canonischen und bürgerlichen Ehehindernisse, mit Ausnahme nur der Impotenz und der im Mosaischen Rechte ausdrücklich verbotenen Ehen zwischen Verwandten, zu verwerfen kein Bedenken getragen. Von diesem Standpunkte aus konnte es denn keine Frage mehr seyn, dass nur Ehebruch und Desertion, wie auch Luther in genannter Pred. ausspricht, die Scheidung herbeiführe. Aber er selbst erkannte bald und erklärte es offen, dass die Ehe auch „ein weltlich Ding" sey, dem bürgerlichen Rechte wie dem bürgerlichen Leben angehöre; noch weniger konnte er sich verhehlen, dass jener Scheidungsstrenge der Heil. Schrift der natürliche Mensch nicht gewachsen sey, und dass, was Christus von den Juden sagt, es sey ihnen um ihrer Herzenshärtigkeit willen die Scheidung nachgelassen worden, noch immer gelte und stets gelten werde. Seitdem hat er denn auch, wie er selbst sagt, die Ehesachen von sich gewiesen und „in's weltliche Regiment *geworfen*", und ohne je dem canonischen Rechte seinerseits wieder Autorität zuzugestehen, dennoch anerkannt, namentlich schon in der Schrift von Ehesachen v. J. 1530, dass das *bürgerliche* Recht wenigstens nicht ausser Acht bleiben dürfe, der weltlichen Obrigkeit neben der Gerichtsbarkeit auch das Recht zustehe, neue Ordnungen zu machen, um die Heil. Schrift mit dem äusseren Gesetz zu vermitteln. So unbedingt, wie *Melanchthon*, hat er freilich die fortdauernde Gültigkeit des röm. Rechts in Ehesachen nicht zugegeben; was er überhaupt von dem „weltlichen Rechte" seiner Zeit sagt, dass es zwar „viel besser, künstlicher, redlicher sey, denn das geistliche", aber doch „auch eine Wildniss worden", dass „Landrecht und Landsitten den Kayserlichen gemeinen Rechten vorgezogen, und die Kayserlichen nur zur Noth gebraucht" werden müssten (Walch X. S. 382), galt ihm bei der Ehe sicher in noch viel höherem Grade als unzweifelhaft. Allein dass auch in der Kirche und unter Christen das weltliche Recht Geltung habe und Beachtung verdiene, dass es nicht, weil davon abweichend, darum auch „wider Gott" und schlechthin verwerflich sey, sprach er mit gewohnter Offenheit gegen diejenigen aus, welche „hart darauf drangen, als sollten Kayserliche Rechte unchristlich seyn" (ebend. S. 402). Nicht die Heiden also dem Bekenntnisse und der Geburt nach, sondern die Unchristen dem Glauben und Leben nach, die „schwachen Christen" im Gegensatz des „rechten Christen, der dem Evangelio folget, weil er bereit ist, Unrecht und Gewalt zu leiden, . . wie Gott will" (ebend. S. 847. 49), die „Halsstarrigen" und die „harten und störrigen Köpfe" im Gegensatze der „Gutwilligen, Stillen, Friedlichen und die als Unwissende sich gern wollten lehren und weisen lassen" (ebend. S. 819), wies er an das Kayserliche Recht und Gericht, ganz in der Weise, wie auch *Melanchthon* in dem *Tr. de conj.* den *homines sanabiles qui sunt membra ecclesiae et volunt obtemperare evangelio* die *impii et contumaces* entgegenstellt, und von letzteren auch den Ausdruck gebraucht, dass sie *non pertinent ad ecclesiam*. Nur desshalb will er den weltlichen Richtern als „weltliche Sachen" die Ehesachen befehlen, weil er sich „bisher aus vergeblicher Hoffnung zu den Menschen etwas anders denn menschliches versehen, als nämlich, dass sie möchten durch das Evangelium geweiset werden; aber die Wahrheit zeiget, dass die Leute das Evang. verachten und mit Gesetzen und Schwert wollen gedrungen seyn." Gegen die also, welche dem Evangelio und der Zucht unzugänglich sind oder widerstreben, ruft er das Gesetz und den weltlichen Strafarm auf; denn „wer Zuchtrecht nicht hält, der muss Strafrecht leiden" (ebend. S. 910). Andererseits will er, und darauf gehen eben jene Stellen, der menschlichen Schwachheit Rechnung getragen wissen, und erkannte es an, dass auch da, wo nach dem *Evangelio* die Ehe *nicht* als gebrochen und gelöset gelten könne, dem *Gesetze* gemäss durch Urtheil und Recht die weltliche Obrigkeit die Trennung nachgeben dürfe. Wie er aber,

trotz aller Gültigkeit des weltlichen Rechts in Ehesachen, doch dessen rücksichtsloser und buchstäblicher Anwendung nicht das Wort reden mag, so ist er auch weit entfernt, in unbeschränkter Weise der weltlichen Obrigkeit das Recht zuzugestehen, dass sie Ordnungen mache über Scheiduug der Ehe. Denn nur „dabei soll man's (nach dem Comm. zur Bergpred.) bleiben lassen", was die „Obrigkeit und weise Leute *nach den Rechten und Vernunft* schliessen und ordnen", und gleichzeitig ermahnt Luther, „dass man *des Gesetzes* vom Scheiden *recht* brauche, *nicht zu Büberei und eignem Muthwillen wider Gottes Gebot.*" Ausgeschlossen soll bei der Ehescheidung bleiben jegliche Willkür, wie des Einzelnen, auf dass er nicht „seinen Muthwillen übe unter dem Deckel des Rechten" (ebend. S. 950), und des Richters (denn „wer kann dieselbigen Sachen alle erzählen oder mit Gesetzen fassen? vernünftige Leute müssen hie urtheilen", und „Rechte lernen oder wissen, ist nicht grosse Kunst, aber der Rechte recht brauchen und in ihrem Ziel und Ring behalten, dass sie nicht zu weit fahren, das ist Kunst", ebend. S. 954. 60.), so auch der Obrigkeit, dass sie, eingedenk der Lehren Christi, nicht weiter die Scheidung frei gebe, als unvermeidlich ist. Aber die Strenge der Heil. Schrift ist auch Luthern *nicht die äusserste Grenze*, welche weder die Obrigkeit, noch der Einzelne überschreiten könne, ohne gleichsam mit der Kirche zu brechen, sondern *nur das Ziel*, welches die Kirche ihren Gliedern nicht blos, dass sie nicht anders die Scheidung verlangen, als wo die Ehe gebrochen und Versöhnung nicht zu erzielen ist, sondern auch der weltlichen Gesetzgebung vorsteckt, die, ob sie schon gleich Moses um der Menschen Herzenshärtigkeit willen die Scheidung frei geben dürfe, doch immer Gottes Willen und Gebot vor Augen behalten müsse.

Ganz in dieser Weise, dass nicht unbedingt und allein die Heil. Schrift gelte, sondern neben dieser auch die weltliche Gesetzgebung und das vernünftige Ermessen des Richters entscheide, beide nur geregelt und geleitet werden durch jene, fassen aber auch die Kirchen- und Eheordnungen meist die Frage von der Scheidung auf, bald durch stillschweigende Verweisung auf das bürgerliche Recht, wie z. B. ausser der *Pommerschen* KO. in der *Lippeschen* v. J. 1684 und der neueren *Braunschweiger* v. J. 1709, ebenso in dem *Coburger* Ehemandate v. J. 1616, dem *Kursächs.* v. J. 1624, dem *Hildburgh.* v. J. 1683, bald durch ausdrückliches Anerkenntniss der „gemeinen beschriebenen Rechte." So wird schon in der kürzlich von *Richter* in der Zeitschr. für D. R. mitgetheilten *Sächsischen* Instructions- und Visitations-Formel v. J. 1527 es anerkannt, dass den Pfarrern allein, weil sie nur wüssten, was „fur got recht", und liederlich in Ehesachen verfahren wären, nicht länger die Ehescheidung anvertraut bleiben könne, sondern dem Amtmanne unter Zuziehung des Superintendenten und des Pfarrers und unter Beirath der Gelehrten überwiesen werden müsse, um sich zu einigen „einer weisung, die nach gestalt der sachen *Ires achtens christlich und pillich.*" In dem ebendaselbst abgedruckten Bedenken der Wittenb. Theologen v. J. 1538 wird für die in Vorschlag gebrachten Consistorien ein freies Arbitrium vindicirt, „welche genugsame Ursach, die ehe zu scheiden, *divortia* zu machen ader nitt", und ohne das Kaiserrecht förmlich als Norm zu erkennen, verlangt, dass „furstlich oberkeytt ein Provincialstatut und *legem* ausgehen" lasse über die besonders zweifelhaften Fälle, „da *jus canonicum* oder des Babstes Recht und die schriften *Dr. Martini* ader andere nitt zusammenkommen." Fast wörtlich übereinstimmend mit Luthers Aeusserungen werden schon in der *Bremer* KO. v. J. 1534 die Ehesachen, unter bloss berathender Concurrenz des Superintendenten, dem Rathe als der Obrigkeit überwiesen, „der de Ehesaken, also ein uthwendig wertlik Dinck underworpen syn, also det bewisen so vele Kayserlike recht, daraver gestellt." Ganz entschieden aber verweiset auf das weltliche Recht, als wahre Entscheidungsquelle in Ehesachen, jene *formula reformationis* der Wittenberger Theologen v. J. 1545, über die Organisation der Consistorien, „*quae cognoscant et dijudicent controversias matrimoniales christianis sententiis, j u x t a v e r b u m D e i, E v a n g e l i u m e t i l l a s h o n e s t a s l e g e s, quae in ecclesia christiana a piis et prudentibus christianis inde usque ab Apostolis tamquam honestae et Deo placentes judicatae sunt.*" In der *Kurpfälzischen* Eheordnung v. J. 1554 wird, weil „in diesen dergl. Casibus *nit wol etwas gewiss zu dieser zeit* beschlossen" werden könne, der Eherichter angewiesen, sich Bescheids zu erholen, nicht etwa bei den Theologen, sondern „von dem Landesfürsten und *Jurisconsultis*" (Nr. 7. S. 28). Wie die erste *Württemb.* Eheordnung v. J. 1534 gleich Anfangs aus „göttlicher Ordnung" nicht blos, sondern auch „in krafft Kayserl. geschribner recht" die heimlichen Verlöbniss verbietet, so erklärt sie nicht minder von der Ehescheidung, dass sie „nach dem Heil. Gotteswort, auch in krafft *gemeiner beschribner recht* wohl beschehen mag"; und ebenso will die zweite Eheordnung v. J. 1553 für alle „andere Ehesachen, darinn obgehörter gestalt nit ausstruckenliche Fürsehung beschehen ist", dass dieselben „nach dem Heil. Gotteswort und den gemeinen geschribnen Kaiserl. Rechten erledigt werden." Wörtlich dieselbe Bestimmung findet sich in der KO. des Herz. *Julius von Braunschw.-Wolfenbüttel* v. J. 1569, und dass man gleicherweise in *Kursachsen* das bürgerliche Recht als Norm anerkannt habe, erhellt, trotz dem Stillschweigen der General-Art. v. 1580 über die zulässigen Scheidungsgründe, zur Genüge daraus, dass hier das Verbot an die „etzliche von der weltlichen Obrigkeit", d. h. Gutsherrschaften und Ortsbehörden, welche sich Entscheidung in Ehesachen angemasst hätten, und deren ausschliessliche Ueberweisung an das Consistorium zunächst darauf gegründet wird, weil jene „ungelehrt, der Heil. Schrift *und der Rechte* unerfahren" wären.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Schriften über die Reform des Preuss. Eherechts.

(*Fortsetzung von Nr. 131.*)

Die *Mecklenburger* Consistorial-Ordnung v. J. 1570 gedenkt zwar, wie bereits bemerkt, ausdrücklich nur des Ehebruchs und der böslichen Verlassung, wo auf Scheidung „vermöge des Heil. göttlichen Worts und *der Kayserl. Rechten* zu sprechen sey", scheint aber doch in andern Fällen die Trennung nicht absolut als unzulässig zu betrachten, indem am Schlusse des Tit. 8. Kap. 6. die Schliessung einer zweiten Ehe ohne Consistorial-Erlaubniss mit den Worten untersagt wird: „ehe dann durch das Cons. in diesen und *dergleichen Fällen Sententia* gesprochen." Nicht minder befiehlt die *Strassburger* KO. v. J. 1598 in Thl. I. Kap. 8., welche nur über inceste und heimliche Ehen besondere Bestimmungen enthält, „in dem wie allem andern dem Heil. Worte Gottes, den *kayserl. Rechten* und unserer hievor publicirten Constit. (es sind dies die im Th. III. c. 5. angehängten Eheordn. v. 1560 u. 84) gemäss sich zu erzeigen"; und eine gleiche Verweisung auf die „gemeinen beschriebenen Rechte" findet sich in der *Magdeb.* Eheordnung v. J. 1662, nur dass hier bei längst anerkannter Autorität des *Corp. jur. canon.* auch der geistlichen Rechte Erwähnung geschieht. „Wie das *Kurbrand.* Militair-Consistorial-Regl. v. J. 1711 neben den „Göttl., geistl. und Consist.-Rechten" auf die bisherigen und ferneren Edicte verweise, haben wir schon früher hervorgehoben, und wollen nur, um noch eines andern Gesetzes aus dem vorigen Jahrh. zu gedenken, kurz bemerken, dass auch in einem Schiedsspruche v. J. 1701, welcher die kirchliche Verfassung der Grafschaft *Bentheim* ordnete, als die Normen, wonach der Ober-Kirchenrath in Ehesachen zu entscheiden habe, neben der Heil. Schrift das gemeine Kaiserrecht anerkannt wird. Nähere Beachtung aber verdienen insbesondere die Consistorial-Ordnung des Herz. *Preussen* v. J. 1584 und die *Württemb.* Ehegerichts-Ordnung v. J. 1687, um so mehr, als dort wirklich das spätere Landesgesetz nur in den Schriftfällen Ehescheidung zulässt, hier wenigstens anscheinend die Eheordnung selbst eine gleiche Beschränkung der Scheidung enthält. Auch jene befiehlt im Art. 5, „wie vorhin, also auch hinführo" die Sentenz in Ehesachen zu sprechen „nach der Heil. Schrift, auch nach den gemeinen und in diesen Landen gebräuchlichen und üblichen Rechten", und fügt noch ausdrücklich hinzu, dass, „dieweil auch in Ehesachen . . etliche vornehme Theologen, *Lutherus* und *Philippus*, aus der Heil. Schrift *etliche Opinionen, so sich mit den gemeinen Rechten nicht durchaus vergleichen*, gezogen", die Beisitzer des Consistorii „dieselbe auch in guter Acht haben, und nach denselben, so viel sie bis anhero in diesen Landen und Consistoriis gebräuchlich gewesen, ihre Urtheile richten und fassen" sollten. Wie wenig aber damit gemeint gewesen, dass durchaus nur wegen Ehebruchs und wirklicher Verlassung geschieden werden solle, ergiebt der Art. 7, wonach auch in den Fällen, wo Hass und Feindschaft zu äusserer Trennung der Ehegatten führt und der schuldige Theil nach vergeblich versuchter Sühne des Landes verwiesen wäre, der Desertionsprocess, und auf Grund dessen gänzliche Scheidung soll eintreten können; wonach ebenso, wenn der Mann aus rechtmässigen Gründen in Amts- oder Handelsgeschäften mit Wissen der Frau letztere verlassen hat, diese nach fünfjähriger Frist die Scheidung verlangen kann, ohne dass es eigentlicher Todeserklärung bedarf; wo ferner, „der Tyranney, Gifts oder andrer Gefährlichkeit halber" bestimmt wird, dass die Ehegatten, wenn Warnung, Strafe und temporäre Trennung erfolglos befunden worden, „alsdann *gar geschieden* werden mögen." Nicht so weit geht in dieser Beziehung die *Württemb.* Ehegerichts-Ordnung, da sie im Thl. II. c. 10 wegen „hart eingewurtzelter Feindschafft, *Suevitiei* und Widerwillen", immer nur mit Strafen, und wo „*praesentissimum periculum* vorhanden", höchstens mit Scheidung von Tisch und Bett bis zur Wiederversöhnung verfahren wissen will. Aber neben der

Eheannullation wegen *impotentia antecedens* wird doch im Cap. 11 auch die *superveniens* in dem Falle als Scheidungsgrund anerkannt, „dass das eine Ehegemahl sich mit Fleiss muthwilliger Weiss zum Ehestand nach der Hochzeit selbsten ganz untüchtig machen würde"; nicht minder wird im c. 13. §. 2. die „*pertinax, perpetua et incorrigibilis denegatio debiti conjugalis*" der böslichen Verlassung in ihren Wirkungen gleichgestellt, und als letztere sogar der Fall behandelt, wo der Mann „aus pur lauterer Bossheit . . in Krieg gezogen"; endlich soll nach §. 11 zwar nicht jedes todeswürdige Verbrechen, und noch weniger die Strafe des Prangers oder der Landesverweisung, unbedingt aber Sodomie und Blutschande, und ebenso Lebensnachstellung „mit Gifftgeben" die Trennung der Ehe rechtfertigen, falls diese nicht ohnehin schon durch die wider den Schuldigen erkannte Todesstrafe herbeigeführt würde, „weilen durch dergleichen abscheuliche Verbrechen die Ehe-Treu und *Vinculum immediate* lädiret und *Substantia Matrimonii* sowol oder mehreres, als durch den Ehebruch oder bosshafftige Verlassung convellirt wird."

Für die Meinung, dass die protestantische Kirche eigentlich niemals andere als die schriftmässigen Scheidungsgründe anerkannt habe, bliebe somit nur jener Beweis bestehen, welchen man in den liturgischen Formularen gefunden hat. Allein so weit wir von der Ansicht derer entfernt sind, welche hierin nichts als eine „Moralvorschrift" und eine Einschärfung der religiösen Pflichten der Ehegatten finden wollen (No. 15. S. 44), so können wir die Agenden doch auch nicht als eine „Hauptquelle des Kirchenrechts" (No. 9. S. 41) gelten lassen. Ein Zeugniss geben freilich alle solche öffentlich vorgeschriebene Formulare von der Art und Weise, wie man formell ein Rechtsgeschäft behandelt hat, und lassen die zu Grunde liegenden Principien erkennen; aber aller direct beweisenden, vollends aller positiv verpflichtenden Kraft entbehren sie durchaus. Und auch hier wieder zeigt sich bei näherem Hinblick ein Mangel völliger Uebereinstimmung. Wie eine Hinweisung auf die Stelle des Corintherbriefes u. W. allen älteren Agenden fremd ist, ohne dass man deshalb dem hierauf gestützten Scheidungsgrunde ein Anerkenntniss Seitens der Kirche wird absprechen können, so fehlt in vielen, z. B. der *Sächsischen* Agende v. J. 1540, der *Pommerschen* v. J. 1561, der *Magdeburger* v. J. 1652, ebenso in der *Braunschw. Wolfenbüttelschen* K. O. v. Jahre 1569 und der dortigen Agende v. J. 1709, in der *Coburger* K. O. v. J. 1628 und der *Hildburghäuser* v. J. 1681, sogar auch die Vorhaltung jenes Ausspruchs Christi im Ev. Matth., und noch seltner ist es, dass diese, wie z. B. in der *Anspach-Nürnberger* v. J. 1533, der *Kurbrandenb.* v. J. 1540, der *Würtemb.* v. J. 1559, der *Sponheimer* v. J. 1720, den Verlobten ausdrücklich zu Erwägung dessen gemacht wird, „wie sie einander verpflichtet und verbunden seyen" oder um des Ausdrucks der *Kurpfälz.* KO. v. J. 1652 zu gebrauchen, „wie stark das eheliche Band sey". Nicht einmal das Versprechen, auf Lebenszeit verbunden bleiben zu wollen, ist überall mit der Erklärung des Eheconsenses verbunden, indem z. B. das Ritual der Kurpfälz. K. O. eine solche Frage an die Verlobten gar nicht enthält, und wie wenig man aus der Aufnahme jenes Ausspruchs der H. Schrift: „Was Gott zusammenfügt u. s. w." in die Eheliturgie eine unbedingte Unauflöslichkeit der Ehe zu folgern berechtigt ist, dürfte schon dies erweisen, dass die Sponheimer K. O. jene Worte sogar für die kirchliche Feier des Verlöbnisses vorschreibt.

Fassen wir das Resultat der bisherigen Erörterung zusammen, und stellt sich dies dem unbefangenen Urtheil dahin fest, dass in ihren symbolischen Büchern wie in den Schriften der Reformatoren, in ihren Gesetzen wie in ihrer Liturgie die protestantische Kirche Deutschlands immer zwar die Aussprüche der H. Schrift als den *Stütz-* und *Ausgangspunkt* ihres Scheidungsrechts, zugleich als dessen *Kriterium* festgehalten hat, ein Zwiespalt aber der Ansichten und Normen über den Umfang, in welchem gänzliche Trennung der Ehe zulässig sey, seit den ersten Anfängen unsrer Kirche obwaltet, wenn er auch nicht bis zu dem Extreme sich steigert, welchen das jetzige Preuss. Recht im Vergleiche zu der angeblich allein lösenden Kraft des Ehebruchs darstellt, so wird man allerdings die Gesinnung ehren können, aus welcher der Wunsch hervorgegangen ist, dass nur die schriftgemässen Ehescheidungsgründe gesetzliche Sanction fänden, und dass im Leben wie im Rechte die Scheidung auf dieses Maass zurückgeführt werden möchte. Allein unausführbar wie dies, vollends jetzt, erscheinen muss, wird man auch der Ansicht entschieden entgegentreten und dieselbe als erweislich falsche Behauptung betrachten müssen, es sey „von Anfang an das Verbot der Ehescheidung, mit Ausnahme des Falles des Ehebruchs und der böslichen

Verlassung, ein wesentlicher Punkt der evangelischen Kirchenlehre und des Kirchenrechts" gewesen, dies „bis zu Ende des 17n Jahrh. feststehende Kirchenlehre und Gesetzgebung geblieben", und es fände sich „kein irgend erheblicher Widerspruch unter den Schriften der Reformatoren, den theologischen Systemen und den Lehrbüchern des Kirchenrechts" (Nr. 9. S. 5. 24). Allerdings hat es dieser Ansicht zu keiner Zeit an Vertretern gefehlt; in der individuellen religiösen Gesinnung, in der kirchlich-dogmatischen Richtung gewisser Zeitabschnitte unserer Kirche findet sie so viel Anhalt, Nahrung und Kräftigung, dass es nicht befremden kann, wenn sie in einzelnen Individuen zu unumstösslicher Ueberzeugung wird oder im Lehrsysteme wie in den Rechtsquellen einzelner Länder und Zeiten ein vorherrschendes Uebergewicht gewonnen hat. Es lässt sich eben so wenig verkennen, dass die allmähliche Trennung von der katholischen Kirche, später ein verwerfliches Festhalten an dem Buchstaben des canonischen Rechts leicht dahin führen konnte und gewissermassen musste, die blosse Scheidung von Tisch und Bett in grösserem Umfang beizubehalten, als sie jetzt vorkommt, und die gänzliche Auflösung des Ehebandes auf das möglichst geringste Maass zu beschränken. Aber mehr als eine *individuelle* Meinung, zu welcher allerdings stets Theologen wie Juristen von grösster Autorität sich bekannt haben, mehr als das *besondere Recht* einzelner protestantischer Länder, wo indessen die Strenge des gesetzlichen Buchstabens in der Praxis stets eine mildere Auffassung und Anwendung gefunden hat, vermögen wir in jenem strengen Scheidungs-Principe nicht zu finden. Als *gemeines Recht* der gesammten evangelischen Kirche Deutschlands gilt es uns nicht, und eben so wenig für *unzweifelhafte Schrift-* oder *unbestrittene Kirchenlehre.* Kaum bedarf es daher der Bemerkung, dass wir noch weniger dessen Vertretern beistimmen können, wenn sie sogar bis zu der Behauptung sich verirrt haben, *es entbehre die weltliche Ehegesetzgebung*, weil sie ohne Zustimmung der Kirche jene schriftgemässen Schranken überschritten habe, *aller verbindlichen Kraft und Gültigkeit für die evangelische Kirche*, deren Glieder, Diener und Obere, und könne nur dem äusseren Scheine nach, nicht in Wirklichkeit als Norm gelten (Nr. 9 S. 29 sq.). Rathsam scheint es jedoch, auf diese Ansicht näher einzugehen, da sie in beliebiger Verweigerung der Trauung sich practische Geltung zu verschaffen gesucht hat, andererseits uns ein fast noch bedenklicheres Extrem dünkt, als das Prinzip derer, welche die Ehegesetzgebung christlicher Staaten in keiner Weise durch die Aussprüche der H. Schrift gebunden oder auch nur beschränkt erachten wollen.

Wäre der evangelischen Kirche die Ehe ein Sacrament, also als rein geistliche Angelegenheit anzuerkennen, so liesse sich von jenem Gesichtspunkte aus, dass unbestrittene Kirchenlehre jede andere Scheidung ausschliesse, ausser wegen Ehebruchs und böslicher Verlassung, die verbindliche Kraft jedes abweichenden Gesetzes wohl läugnen, und behaupten, dass es für die Kirche kein neues Recht begründe, und nur eine äussere, rein factische und bloss bürgerliche Geltung ansprechen könne. Denn das haben sogar die eifrigsten Vertheidiger des Episcopalsystems nicht zu behaupten gewagt, dass der Landesherr die Lehre zu bestimmen und zu ändern, und auch in rein geistlichen Dingen nach freiestem persönlichen Ermessen als Oberer der Kirche zu entscheiden das Recht und die Macht habe. Allein als Sacrament gilt uns die Ehe nicht, und bei allem Streite darüber, in wie weit sie ein „äusserlich weltlich Ding" genannt werden dürfe, und in welcher Beziehung sie stehe zu Religion und Kirche, ist doch dies nie als zweifelhaft in der evangelischen Kirche erachtet worden, dass sie nicht für mehr als für eine *causa ecclesiastica mixta*, um des canonischen Ausdrucks uns zu bedienen, gelten könne. Dem Kirchen*rechte* also gehört die Ehe mindestens eben so sehr an, als der Kirchen*lehre*, und dem *bürgerlichen* Rechte ist sie wenigstens nicht fremd. Wäre daher auch über Scheidung zu allen Zeiten und in allen Gliedern unsrer Kirche eine völlige Uebereinstimmung der Ansicht in dem Maasse nachweislich und gegeben, als sie es, unserer Ueberzeugung nach, nicht ist, nimmermehr würde man doch behaupten können, dass der Landesherr, indem er über jene Fragen seine legislative Gewalt übt, die Grenzen seiner Rechtsgewalt überschreite. Gross genug ist allerdings die Verschiedenheit der Ansicht über Natur, Rechtsgrund und Werth des landesherrlichen Kirchenregiments immer gewesen, und wird es wohl auch stets bleiben; für unsere Person sind wir auch weit entfernt, einer Verweltlichung des evangelischen Kirchenregiments, und jener völligen Assimilirung der fürstlichen und kirchlichen Rechte des Landesherrn das Wort zu reden, welche, erst von der Doctrin vertheidigt, sich mehr und mehr in der Verfassung realisirt hat. Aber für eine *baare leere*

Usurpation wird man doch die landesherrliche Kirchengewalt nicht erklären wollen. Die fürstliche Autorität, so nur deren Träger nicht ausserhalb der evangelischen Kirchengemeinschaft stehen, und nicht völlig schrankenlose Gewalt ansprechen, ist ein eben so bedeutungsvolles und einflussreiches, als an sich wohlbegründetes Moment für den äusseren Organismus unsrer Kirche; mag immerhin eine Aenderung der seit Jahrhunderten hergebrachten Kirchen-Verfassung schon um der Gefahren willen dringend wünschenswerth erscheinen, welche sie unsrer Kirche bringen kann, wenn auch nicht unvermeidlich droht, so lässt sich doch deren Daseyn so wenig, als deren formeller Rechtsbestand verneinen oder leugnen, dass die landesherrliche Gesetzgebung auch das äussere Organ ist für die kirchliche Rechtsbildung, so weit diese überhaupt auf einem *jus scriptum* beruht und auf legislativem Wege sich entwickelt. Verwerflich erscheint es daher zwar in jeder Hinsicht, wenn die landesherrliche Ehe-Gesetzgebung die Kirchenlehre ganz ausser Acht lässt, und als ein *schlechtes* Gesetz tragen wir kein Bedenken dasjenige zu bezeichnen, welches bei Normirung der Fälle, wo Scheidung gestattet seyn solle, die Aussprüche H. Schrift eben so gänzlich hintansetzte, als dass hergebrachte Recht unserer Kirche und deren dadurch bekundete Ansicht. Gewiss wird es auch Niemand den Geistlichen und den kirchlichen Behörden verdenken, vielmehr Jeder es unbedingt als deren und aller Glieder der Kirche Recht und Pflicht anerkennen, wenn sie hinweisen auf den Widerspruch des geltenden Rechts mit der Kirchenlehre, des besonderen Landesgesetzes mit den Grundsätzen der evangelischen Gesammtkirche, deren Lehre eben so wenig durch ein neues Gesetz geändert wird, als ein neues Recht für sie dadurch entstehen kann, dass in einzelnen ihrer Theile die Ehelegislation in ein Stadium der Entartung eingetreten ist, wenn sie zugleich mit ernstem Eifer auf eine Reform dringen, welche den Einklang zwischen Lehre und Gesetz herstellte, und auch in ihrem Rechte die einzelne Landeskirche als Glied der evangelischen Kirche wieder erscheinen liesse (Nr. 8. S. 57. 58). Nicht minder sind wir weit davon entfernt, aus dem blossen Stillschweigen der Kirche und ihrer Diener eine Einwilligung herzuleiten, wodurch die an sich verwerfliche Praxis der Gerichte zu löblicher Gewohnheit, die an sich fehlerhafte Gesetzgebung gerechtfertigt würde (Nr. 8. S. 61, Nr. 9. S. 34). Aber dass selbst in demjenigen Lande, wo solchergestalt das Eherecht, dem inneren Bestande wie seiner äusseren Form nach, allen kirchlichen Karakter durch die neuere Gesetzgebung verloren hätte, diese für die Kirche aller Gültigkeit entbehre, und gegenüber den kirchlichen Rechtsquellen weder Beachtung erwarten könne noch finden dürfe, dass dadurch das bis dahin gültige, gemeine protestantische Kirchenrecht überall nicht antiquirt wäre, noch die älteren Kirchenordnungen geändert zu werden vermöchten (Nr. 9 S. 34), müssten wir selbst in Abrede stellen, wenn über das Scheidungsrecht der evangelischen Kirche, und dass dies nur die schriftmässigen Scheidungsgründe kenne und anerkenne, nicht der entfernteste Zweifel obwaltete. Mehr noch, als diese beschränkte Zulässigkeit der Ehetrennung selbst, dünkt uns dies eine Behauptung, welche in durchaus unprotestantischem und unhistorischem Standpunkte wurzelt, indem sie ausgeht von einer Scheidung zwischen Kirche und Staat, die dem Deutschen Protestantismus fremd ist, und sicher eben so wenig als die jetzige Organisation, bei welcher das kirchliche Regiment allerdings fast verschwindet in der weltlichen Staatsverwaltung, dem wahren Wohle unsrer Kirche frommen würde.

Bis zur äussersten Spitze erscheint übrigens diese falsche Auffassung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat, Eherecht und Kirchenlehre getrieben, wenn um der vermeintlichen Ungültigkeit jedes nicht schriftmässigen Scheidungsrechts willen sogar behauptet worden, dass nicht etwa blos die Kirche als solche, wo sie, wie in katholischen Ländern, der Person des Landesherrn gegenüber eine gewisse Selbständigkeit und Abgeschlossenheit der Existenz bewahrt hat (Nro. 5 S. 52 flg. Nro. 8), sondern selbst der einzelne Geistliche, und dies auch unter evangelischer Landes- und Kirchenhoheit, das unzweifelhafte Recht habe (No. 9 S. 35. 43 flg.), die Trauung zu verweigern, so oft auf Grund des bürgerlichen Gesetzes eine Scheidung erkannt wäre, die nach den älteren Kirchenordnungen und aus der H. Schrift nicht gerechtfertigt erschiene, und hinterher von dem einen oder andern Theile eine neue Ehe beabsichtigt würde. Die Bedenken und Gewissensscrupel, welche unter Umständen die Trauungspflicht einzelnen Geistlichen erregen kann, wird Jeder ehren müssen, und gern den Wunsch theilen, dass, wo wirklich das zur Zeit geltende Recht in schroffem Gegensatze steht zu den Grundsätzen der H. Schrift und dem hierauf ruhenden frühern Rechte unsrer Kirche, ein Mittel gefunden würde, welches, ohne die kirchliche Ordnung zu gefährden, den Lehrstand über solche Zweifel zu beruhigen geeignet wäre, oder von der Einsegnungspflicht befreite. Nicht bloss diess scheint uns aber bedenklich, dass in Fällen solcher Weigerung die Entscheidung einer Art von Synode übertragen werden soll, welche für jeden einzelnen Fall und in geordneter Instanzenfolge aus 5 Pfarrern gebildet wäre, in welcher also weder eine Vertretung der Gemeinden noch eine Theilnahme der oberen Kirchenbehörden Platz fände (No. 9 S. 44 flg.), sondern wir können auch nicht einmal mit dem Vorschlage (No. 8 S. 61) uns einverstanden erklären, dass die Kirche durch Vereinbarung mit der Staatsgewalt die Fälle näher bestimmte, wo die gesetzlich erlaubte Wiederverheirathung Geschiedener auch kirchlich anerkannt würde durch die Trauung, wo dagegen letztere überall nicht zulässig wäre.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Schriften über die Reform des Preuss. Eherechts.

(*Fortsetzung von Nr. 132.*)

Denn fremd ist unserer Kirche und unserem Volke — und diese Ansicht möge man ja pflegen, so Vielen auch die kirchliche Feier ein rein äusserlicher oder gar bedeutungsloser Act sey — eine solche bloss bürgerliche Eheschliessung, wie dann häufig, und nicht etwa bloss zu ernster wohlverdienter Mahnung für den schuldigen Theil, sondern auch zum Nachtheil dessen eintreten müsste, welcher ein neues Ehebündniss, für ihn das erste, mit jenem eingehen will. Viel rathsamer bedünkt es uns, und ein Vorgang dafür in den älteren Agenden gegeben, wenn, wie hier für die Trauung solcher Brautleute, die schon vorher ehelichen Umgang gepflogen hatten, so für die Wiederverheirathung Geschiedener besondere Formulare und Vermahnungen vorgeschrieben würden, wenn man namentlich dem für schuldig erkannten Theile, wie dies z. B. die *Brandenb.* Cons. Ordn. v. J. 1572, die *Lüneburger* K. O. v. J. 1619 verordnen, bloss eine „stille Hochzeit" gestattete. Wir können auch weder zugehen, dass bei jetzigem Stande der Dinge die Lage der evangelischen Geistlichen wahrhaft rathlos sey, noch es billigen, wenn hier, ganz wie bei dem Streite über die gemischten Ehen, das Argument geltend gemacht werden will, dass doch der Diener der Kirche nicht segnen könne, was die Kirche verdamme, oder wenn gar behauptet wird, es heisse „dem Worte Gottes Hohn sprechen und den Ehebruch sanctioniren" (No. 6 S. 54), wollte man den wider Gottes Wort Geschiedenen, der nach Gottes Wort im Ehebruche fortlebe, so er eine neue Ehe schliesst, in diese unter Hinweisung auf Gottes Wort einführen und einweihen. Denn unbenommen bliebe es ja den Geistlichen, dem schuldigen Theile die in erster Ehe verletzten Pflichten durch ernste Vorhaltung dringend ans Herz zu legen; unbenommen, mit strafenden Worten im Namen der Kirche die Frivolität zu ahnden, welche die Nachsicht des weltlichen Gesetzes genutzt, oder den andern Theil zu Auflösung des Ehebandes gezwungen hätte; unbenommen, offen zu erklären, dass man, obschon die Zuversicht fehle, doch in der Hoffnung und Voraussetzung eines fortan christlichen Lebenswandels, und um dazu zu stärken und zu ermuntern, den kirchlichen Segen dem neuen Ehebunde weniger ertheile als anwünsche. Dies für ein Recht der Geistlichen anzuerkennen, tragen auch wir kein Bedenken (No. 7 S. 18. 108., No. 8. S. 64), und können nicht lebhaft genug wünschen, dass mit Ernst und Sanftmuth, aber auch ohne alles Ansehn der Person je nach dem Grade und Grunde der Schuld, dieses Strafamt geübt würde. Dass aber die Geistlichkeit die Trauung weigern wie gewähren könne, und darunter nur ihrer Amtspflicht genüge, keineswegs sich entziehe, dass in solcher Weise die H. Schrift für das Scheidungsrecht als Norm dienen solle, wo dann gewissermassen der einzelne Geistliche zum Ehegesetzgeber und Eherichter würde, die Anwendung des Gesetzes wie die Gültigkeit des Schiedsspruches gleichsam dem individuellen Ermessen anheimgestellt wäre, dies kann unserer vollen Ueberzeugung nach (No. 5 S. 42., No. 8 S. 62) weder die Kirche, noch vollends der Staat einräumen.

Also auch von dem kirchlichen Standpunkte aus, d. h. ohne die Ehe als blossen Civilact zu behandeln, ohne anderntheils die Lehre von der Ehescheidung ganz zu lösen von der H. Schrift und von den Kirchen-Ordnungen, werden wir das *Recht der weltlichen Obrigkeit* zu legislativen Bestimmungen über Grund, Art und Wirkung der Scheidung anerkennen müssen. Damit ist denn für Alle, die sich nicht dem Wahne hingeben, als ob das Gesetz allein die Quelle des Rechts sey und seyn solle, jedes Bedenken zugleich beseitigt, ob neben der Lehre der Theologen auch die *Ansicht der Juristen* und die *Praxis der Gerichte* in Berechnung gezogen zu werden verdiene, wenn es darauf ankommt, festzustellen, was Rechtens sey bei der Trennung protestantischer Ehen. Obwohl selbst Jurist, verkennen und leugnen wir nicht, dass vielfach auf den Juristen und ihrer oft blinden Vorliebe für den Buch-

staben des Gesetzes, insbesondere des canonischen Rechts, die Schuld haftet, wenn die Verfassung unserer evangelischen Kirche so wenig ihren Rechten, Interessen, Wünschen und Bedürfnissen entspricht, wenn andrerseits zwar der katholische Hierarchismus verschwunden ist, aber das territoriale Prinzip zu einem, das rechte Mass weit überschreitenden Einfluss gelangt ist. Der Beachtung scheint uns auch werth, dass wenigstens in Preussen (und ähnliches liesse sich gewiss in andern Deutschen Ländern nachweisen) die laxeren Ansichten über Ehescheidung lebhaftere Vertheidigung und reale Bedeutung gerade seit der Zeit gewannen, wo die Gerichtsbarkeit den weltlichen Obergerichten überwiesen wurde, die bis zu dem Ed. v. 10. Mai 1748 und der damit in Verbindung stehenden Cocceji'schen Prozessreform lediglich in höherer Instanz, wie dies auch in andern Ländern seit der Reformation üblich war und in manchen noch der Fall ist, die Ehejurisdiction geübt hatten. Allein dagegen müssen wir auf das entschiedenste protestiren, wenn man unter den juristischen Autoritäten nur diejenigen gelten lassen will, welche sich im Einklang befinden mit jenem strengen Prinzipe ausschliesslicher Zulässigkeit der schriftgemässen Scheidungsgründe, wenn man fast, um leichter die eigene Ansicht als die (vermeintliche) Lehre der ganzen Kirche zu erweisen, geneigt scheint, den Stand der Richter und Rechtslehrer gleichsam als ausserhalb der Kirchengemeinschaft stehend zu behandeln, als ob das bekannte Sprichwort: „Juristen, böse Christen!" das Kriterium bilden könnte des evangelischen Kirchenrechts. Nicht der Lehrstand bildet die Kirche, sondern die Gemeinschaft *aller* Gläubigen soll sie seyn, und als *Laien* den Juristenstand da zu behandeln, wo Erkenntniss und Bildung des *Rechts* in Frage steht, wäre wohl das *non plus ultra* theologisch-hierarchischer Ueberhebung. Eine Entartung des protestantischen Scheidungsrechts erkennen wir in der lange Zeit hindurch befolgten Praxis der Consistorien und sonstigen Ehegerichte, und in der Doctrin vieler protestantischer Kirchenrechtslehrer willig an. Ueberhaupt aber die Zulassung der Ehescheidung jenseits jener Grenzen der H. Schrift für eine Depravation der ursprünglichen Kirchenlehre und des eigentlichen Kirchenrechts zu erklären, vermögen wir nicht, noch können wir die rechtsbildende Function der Jurisprudenz und Rechtspflege hier ganz allgemein für ein Moment erachten, welches ausser Rechnung bleiben dürfe oder gar müsse, am wenigsten, wenn wir bedenken, wie sehr unsrer evangelischen Geistlichkeit die Rechtskunde fehlt und selbst in den kirchlichen Behörden selten ist, deren sich die katholische Kirche von ihren Obern und Beamten, sogar den niederen, rühmen darf. In Wort und That strebe der Lehrstand dahin, dass die Aussprüche der H. Schrift, welche nur um Ehebruchs und böslicher Verlassung willen die Ehescheidung gestatten, zur vollsten Wahrheit werden. An die wirklich gegebnen Lebensverhältnisse mit allen ihren Mängeln und Bedürfnissen ist der Juristenstand zunächst gewiesen, und darf ihnen seinen Blick nicht verschliessen, ohne darum jenes Ziel jemals aus den Augen zu verlieren. Nicht willkürlich und ohne Noth, nicht aus Convenienz und Connivenz, nicht aus falschem Billigkeitsgefühle, oder gar aus persönlichen Rücksichten soll Doctrin oder Praxis dem Verlangen leichterer Ehescheidung nachgeben. Wo aber und so weit der unbefangenen und besonnenen Erwägung unsrer jetzigen Lebensverhältnisse im Vergleich zu den Tagen der Reformation (und wie gross dieser Gegensatz sey, liegt klar vor Augen; nur auf den Einen Punkt wollen wir hinweisen, dass die Härte des damaligen Strafrechts in der heutigen Tags so seltenen Todesstrafe des Schuldigen zu Auflösung unzähliger Ehen führte, deren Fortsetzung jetzt, bei gleicher Strenge des Scheidungsprinzips, unvermeidlich wäre) sich ein wirkliches Bedürfniss leichterer Scheidung mit allem Gewicht unzweifelhafter Evidenz aufdringt, würden wir Doctrin und Praxis zu nachsichtigerer, darum noch nicht zu leichtfertiger Gestattung gänzlicher Ehetrennung selbst dann berechtigt halten, und den in ihr und von ihr bekundeten milderen Ansichten zu folgen kein Bedenken tragen, wenn wirklich die älteren Ehe- und Kirchen-Ordnungen so übereinstimmend, als es selten der Fall ist, Ehebruch und bösliche Verlassung für die unbedingt allein zulässigen Scheidungs-Gründe erklärten, und „nichts mehr und nichts weniger" wären, als „die Stimme der Kirche durch den Mund des Staats" (No. 6 S. 46.). Ob von dieser grösseren Nachsicht der Einzelne „ohne Sünde" Gebrauch machen zu können glaube, bleibt ihm freilich eben so anheimgestellt, als ob er es wolle; dass aber eine solche Doctrin und Praxis, wie wir sie hier voraussetzen, bloss um deshalb, weil sie nicht bei dem Buchstaben der H. Schrift stehen bleibt, absolut verwerflich, für die Kirche und deren Diener schlechthin unverbindlich, ja eigentlich gar nicht vorhanden sey, leugnen wir auf das Entschiedenste, die wir solchen Buchstabendienst für nicht minder unsrer

Kirche gefährlich und fremd erachten, als hierarchistisches Sondern des Rechts vom Leben, der Kirche vom Staate.

Und gleiches sollte vollends gelten von den ausdrücklichen *Gesetzen der weltlichen Obrigkeit*, gegenüber jener zwiespältigen Deutung der Heil. Schrift, jener Ansichtsverschiedenheit der Reformatoren, jenem Stillschweigen der symbolischen Bücher, jener Verweisung der Kirchenordnungen auf das weltliche Recht, und deren ausdrücklichem Anerkenntnisse anderer als der schriftmässigen Scheidungsgründe! Soll auch diesen gar keine Gültigkeit beiwohnen, keine Beachtung zu Theil werden!? Dagegen wird sich, hoffen wir, Jeder erklären, der es mit Staat und Kirche wohl meint, und wird, wie kirchlich gesinnt immer, einen *Zustand*, welcher auf diesem Prinzipe ruhte, für eine nicht geringere „Abnormität" erachten, als eine Ehegesetzgebung, welche sich von der H. Schrift gänzlich losgesagt hätte, oder eine Ehejurisdiction, bei welcher einzig und allein noch der Gerichtsbrauch im schlechtesten Sinne des Worts entschiede. Doch sind auch wir nicht gemeint, der weltlichen Gesetzgebung so wenig wie der Doctrin und Praxis zu frei beliebigster Gestaltung des Scheidungsrechts die Ermächtigung zuzugestehen, und so sehen wir uns, zumal hier wieder die Gegner der von uns bekämpften Ansicht in ein andres nicht minder bedenkliches Extrem fallen, noch zu der Frage hingewiesen, in welchem Maasse *die Aussprüche der H. Schrift* über Grund und Zulässigkeit der Scheidung eine *Norm*, oder doch ein *Kriterium* bilden *für die weltliche Gesetzgebung* christlicher Völker und evangelischer Staaten.

Von denen sehen wir ab, welchen die Ehe nichts ist als ein bürgerlicher Vertrag, und eine gleiche Unbeschränktheit der Ehegesetzgebung unbezweifelbar dünkt, wie für das Privatrecht überhaupt, oder welche die Ehe doch nur auffassen als sittliches Verhältniss, und wenn auch nicht jede wirklich oder angeblich unglückliche Ehe (Nr. 15. S. 100 flg.), doch wenigstens überall dies Bündniss gelöset wissen wollen, wo unter deren äusserer Form nur noch ein unsittliches Verhältniss der Gatten bestehe, und die Einheit des Lebens, welche das Wesen der Ehe ausmacht, sich umgewandelt habe in völlige Entfremdung (Nr. 15. S. 22, 88, 118). Indessen auch unter solchen, welche mit uns in der religiös-kirchlichen Seite des Ehebundes die höhere und wahre Bedeutung dieser Lebensgemeinschaft erkennen, giebt es Manche, welche es für unvereinbar mit dem Wesen der Religion und der Aufgabe des Staats erachten, wollte man die weltliche Ehegesetzgebung für gebunden erklären durch und an das Wort Gottes. Die äusseren Verhältnisse des Menschen wolle dies überall nicht ordnen, sondern ihn nur erlösen von der Sünde, wider welche Schutz zu gewähren umgekehrt eben so wenig die Aufgabe sey des weltlichen Gesetzes, das vielmehr nur den Zwecken des Staats gemäss die weltlichen Angelegenheiten ordne, gleichviel und unbekümmert, ob der Einzelne, um der Sünde zu entgehen, mehr thun müsse, als das Gesetz von ihm fordre, oder was dieses ihm gestattet, zu unterlassen verbunden sey. Die weltliche Gesetzgebung — das ist die Formel, nach welcher deren Verhältniss zur Religion sich sowohl überhaupt als hier soll bestimmen müssen — dürfe nur nicht *ge*bieten, was das Christenthum *ver*biete, nicht *ver*bieten, was dieses *ge*biete; für den Einzelnen bloss, nicht für den Staat stelle das Christenthum Gebote auf, und diese äusserlich zu sanctioniren und mit Gesetzeskraft zu versehen, sey weder Aufgabe der weltlichen Macht, noch sey deren Verletzung an sich schon ein Unrecht, welches die Obrigkeit zu ahnden habe (Nr. 11. S. 94 flg.).

Dass mit solcher *negativen* Formel alle Beziehung des bürgerlichen Rechts zum Christenthum so gut wie aufgehoben, von diesem Gesichtspunkte aus überall nicht mehr von christlichen Staaten zu sprechen wäre, lässt sich nicht verkennen. Denn auch der Jude und Muhamedaner wird von der Toleranz der Regierungen erwarten, ja fordern dürfen, dass man ihm nichts *ge*biete, was seine Religion ihm *ver*biete, und umgekehrt, dass wenigstens die Erzwingbarkeit des Gesetzes, die Anwendung äusserer Mittel da cessire, wo es mit directen Religions-Verboten in unauflösbaren Widerspruch tritt. Rein zufällig wäre es zugleich, wo und wenn etwa zwischen weltlichem Recht und christlicher Lehre Einklang sich fände; denn nur, weil es gerade den besonderen Zwecken des Staats erspriesslich schiene oder dem individuellen Belieben des Gesetzgebers genehm wäre, würde dem religiösen Gebote eine äussere Sanction hinzutreten. Dass durch diese erst jenes zum „Gesetz" werde, mag richtig seyn; Irrthum aber ist es, dass es dadurch auch erst die bindende Kraft einer Rechtsnorm gewinne. Unter dem Einflusse christlicher Ansicht hat ja in unendlich vielen Beziehungen unser Recht sich aus den Zuständen heidnischer Vorzeit und auf

Grund der vorchristlichen Rechtsquellen des Alterthumes heraus gebildet und neu gestaltet, ohne dass ein Gesetz diese neue Rechts-Bildungen ins Leben gerufen, oder auch nur das Herkommen, den Gerichtsgebrauch, die Ansicht der Doctrin, durch welche diese Umwandelung des Rechts erfolgt war, förmlich bestätigt hätte; und wo eine solche äussere Sanction sich nachweisen lässt, ist sie oft genug nichts als Anerkenntniss dessen, was schon längst als Recht, nicht etwa bloss gewünscht wurde oder von der Doctrin gebilligt war, sondern im Volke und in den Gerichten wirklich galt, und nur des äusserlich erkennbaren Buchstabens noch entbehrte. Zugegeben indessen, es könnte auf dem Gebiete des äusseren Lebensverkehrs nur durch das Gesetz zum Recht werden, was das Chrisenthum fordere, immer müsste doch, *dass* es dies werde, die christliche Obrigkeit eben so für ihre Pflicht und Aufgabé erkennen, als es der gesunde Sinn des Volks wünschen, und hierin das der Gesetzgebung gesteckte, wenn auch nur allmählich und unvollkommen erreichbare Ziel suchen würde.

Sollen also und wollen unsere Staaten als *christliche* gelten (und das *müssen* sie *seyn* und *werden* es *bleiben*, der Tages-Weisheit zum Trotze, die es sich selbst verhehlt und anderen nicht eingestehen mag, dass dem das gesammte Leben durchdringenden und beherrschenden Einflusse der Religion so wenig das öffentliche Recht als der bürgerliche Verkehr, die beide ja auch dem sittlichen Gebiete angehören oder doch angrenzen, sich zu entziehen vermag), so darf jenes rein negative Prinzip nicht als höchster Maassstab für Inhalt und Richtung der staatlichen Legislation gelten. Müssten wir, was uns freilich überhaupt eben so bedenklich scheint als schwierig, eine solche allgemeine Formel aufstellen, so würden wir zunächst dies als leitendes Prinzip betrachten, dass die Gesetzgebung, will sie eine christliche seyn, niemals ausdrücklich erlaube, was einem wirklichen Verbote der christlichen Lehre widerstreitet, dass sie höchstens, um der Unvollkommenheit menschlicher Zustände willen, und damit grösserem, unausbleiblichem Uebel gewehrt werde, stillschweigende Nachsicht übe, so lange es noch unmöglich ist, den Religionsvorschriften volle Geltung im äusseren Leben zu verschaffen. Wo aber ein direktes Gebot des Christenthums vorliegt, sollte, dünkt uns, die christliche Obrigkeit wenigstens nicht das Gegentheil als Norm für den rechtlichen Verkehr sanctioniren, noch sich bei ihrer legislativen Thätigkeit von Grundsätzen leiten lassen, die, ob sie zwar nicht direkt jenes Gebot aufheben durch ein Verbot, doch den schroffsten Gegensatz bildeten gegen den Inhalt der christlichen Lehre. Nur so weit also, als überhaupt die weltliche Gesetzgebung mehr facultativer Art ist und der freien Beliebung der Betheiligten einen Spielraum lässt, wird sie auch die Befolgung der Religions-Vorschriften dem Gewissen anheimstellen können. Ihrem *dispositiven* Inhalte nach, in ihren eigentlichen Geboten und Verboten dagegen darf sie den Inhalt der christlichen Lehre nicht ausser Augen setzen, und wird einen Einklang mit dieser, wenngleich er niemals vollkommen erreicht würde und zu werden vermöchte, immer doch anstreben und als ihr endliches und höchstes *Ziel* erachten müssen.

Mit diesem Prinzipe steht auch nicht entfernt, wie wohl gemeint worden (Nr. 11. S. 97, Nr. 12. S. 7, Nr. 22. S. 9), im Widerspruch, wenn trotz der bekannten Aussprüche Christi in der Bergpredigt die weltliche Gesetzgebung Eidesleistung kennt und fordert, Injurienklagen zulässt, die Rechtsverfolgung gestattet und ordnet. Denn zugegeben, was doch noch dahin steht, dass in diesen Aussprüchen ein wirkliches Verbot und Gebot vorliegt, abgesehen andrerseits davon, dass immer noch ein Unterschied gemacht werden müsste zwischen Verhältnissen, welche lediglich das Mein und Dein betreffen, überhaupt rein dem Gebiete des Privatrechts angehören, und solchen, welche, wie die Ehe namentlich, eine ethisch-religiöse Basis und Bedeutung zugleich haben, so hat ja überall und stets die Gesetzgebung unnütze Eide zu verhüten gesucht, keineswegs ein unbedingtes Recht auf deren Ableistung anerkannt, ebenso nirgends die Ahndung von Injurien zur Rechtspflicht gemacht, oder deren Erlass für strafbar und unerlaubt erklärt, minder nicht die gerichtliche Verfolgung verletzter Rechte dem freien Belieben anheimgegeben, und erlittenes Unrecht mit Wohlthaten zu erwidern freigelassen, nirgends also mit jenen Aussprüchen sich in directen Gegensatz gestellt. Dagegen weiset unseres Erachtens auf jenes Prinzip ganz entschieden hin die Geschichte der christlichen Strafgesetzgebung. Hat doch nicht sowohl dies den Widerspruch der weltlichen Obrigkeit und eine völlige Umgestaltung des kirchlichen Strafwesens herbeigeführt, dass die Kirche, wie bekannt, in dem Decaloge den Maasstab fand für Bestimmung der Fälle, wo die Strafgewalt einschreiten dürfe und müsse; sondern darin liegt zumeist der Grund und die Rechtfertigung jener Reaction, dass die Kirche ihrer Strafgewalt immer mehr den Karakter weltlicher Gerichtsbarkeit gab, und trotz dem in das Gebiet ihrer correctiven Auctorität manches zog, was eine Verletzung der äussern Rechtsordnung überall nicht involvirt, dass sie die Strafgewalt nicht bloss zu ihrem ausschliesslichen Recht zu machen strebte, sondern auch mehr und mehr in Gewissensrichterei ausarten liess. Auch wäre es selbst jetzt noch, wo die kirchliche Strafgewalt fast null geworden, und in der weltlichen Straf-Gesetzgebung, leicht eine Reihe von Delicten nachzuweisen, welche die rechtliche Ordnung und den Staat in seinen äussern Interessen nur entfernt berühren, vielmehr bloss Verletzung religiöser Pflichten sind, und kirchlichen Geboten und Verboten widerstreben.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Julius. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Schriften über die Reform des Preuss. Eherechts.

(*Beschluss von Nr. 133.*)

Der Ansicht also, es könne die Forderung, nur in den Fällen, deren die H. Schrift gedenkt, die Ehescheidung zu gestatten, nicht anders an die weltliche Gesetzgebung gestellt werden, „als wenn man überhaupt verlangte und verlangen dürfte, dass das bürgerliche Gesetz jede Handlung verbiete, die gegen eine wirkliche Vorschrift der H. Schrift verstossen würde" (Nr. 9. S. 98), müssen wir eben so entschieden entgegentreten, als der Folgerung, dass, je weniger dies möglich, um so unzweifelhafter die völlige Freiheit des weltlichen Gesetzgebers sey in näherer Festsetzung der Scheidungsgründe. Nicht gebunden *an* die H. Schrift erachten wir die Landes-Obrigkeit, um so weniger, als selbst die Kirche im Grossen und Ganzen nie die ausschliessliche Zulässigkeit der schriftgemässen Scheidungsgründe ausgesprochen hat, vielmehr mit seltenen Ausnahmen dies stets anerkannt worden ist und werden muss, dass der Herzenshärtigkeit der Menschen, wenn schon nicht in solchem Maasse, als auf Grund des mosaischen Gesetzes unter den Juden, auch innerhalb des Christenthums Rechnung zu tragen sey, und dass die Festigkeit und Unauflöslichkeit des Ehebandes, welche die Schrift voraussetzt und fordert, nur das *Ziel* bilde, nach welchem die Kirche streben müsse, und zu welchem die Einzelnen hinzuleiten sie als ihre Aufgabe anzuerkennen habe. Wohl aber ist die Landes-Gesetzgebung in christlichen Staaten gebunden *durch* die H. Schrift. Nicht zwar in dem Sinne, dass man all den Gründen, welche in der Schwachheit der menschlichen Natur überhaupt, in den besonderen politischen und sittlichen Zuständen einzelner Zeiten, Völker und Länder einer grösseren Nachsicht in Gewährung der Scheidung das Wort zu reden scheinen, unbedingt den Blick verschliesse, und unbekümmert Gott all die Gefahren und Nachtheile anheimstelle, welche für Staat und Kirche, für die Familie und den Einzelnen unvermeidlich sich jener Strenge verknüpfen würden, die bloss nur Ehebruch und bösliche Verlassung die Ehe scheiden lässt. Allerdings aber soll sich die Gesetzgebung weder allein noch vorwiegend von den äusseren Interessen des Staats und bürgerlichen Lebens, oder von schwächlicher Rücksicht auf das Wohlbehagen und die Wünsche des Einzelnen, oder von blosser Besorgniss vor Uebeln leiten lassen, denen Ernst in der Handhabung der von Gott der Obrigkeit anvertrauten Macht zu begegnen vermag, vielmehr in der H. Schrift zumeist die leitende Norm anerkennen, nach welcher Werth und Unwerth des Scheidungsbrauchs und Scheidungsrechts zu bemessen sey. Nicht etwa bloss die Verwerfung frei beliebiger Scheidung kann genügen, sondern in solcher Beschränkung der gesetzlich zulässigen Trennungsgründe, bei welcher die dauernde Lebensgemeinschaft der Gatten und die Unauflöslichkeit ihres Bundes nicht als leeres, wirkungsloses Theorem erscheint, soll die weltliche Obrigkeit den Einklang zwischen Lehre und Recht zu bekunden suchen, und auch seinerseits muss der Staat jene Festigkeit und Innigkeit der ehelichen Gemeinschaft, die nur dem gänzlichen, factischen und physischen, Bruche der Ehe weicht, als das, wenn unerreichbare, doch wünschenswerthe und stets zu erstrebende *Ziel* fest im Auge behalten, und in so fern die H. Schrift als Kriterium und Basis seines legislativen Schaffens und Wirkens anerkennen. Mit einem Worte, zwischen dem, was die Kirche lehrt und empfiehlt, wovon sie abrathen und, wovor sie warnen muss, und dem, was der Staat als unzweifelhaftes Recht gewährt oder doch nachsieht, was er gebietet oder mit Strafen bedroht, muss, zwar nicht völlige Uebereinstimmung aller einzelnen Normen, doch eine *Einheit des Prinzips* bestehen und erkennbar bleiben.

Welches aber ist das Prinzip, das, gegeben durch die H. Schrift, anerkannt von der Gesammtheit der evangelischen Kirche, in solcher Weise die Gesetzgebung leiten und binden würde, ohne der

weltlichen Obrigkeit in dessen Entfaltung und Verwirklichung alle Freiheit und Selbständigkeit zu entziehen, ohne in und mit der Einheit der Lehre und des Bekenntnisses alle Individualität der Völker und Zeiten, alle Verschiedenheit des Rechts zu vernichten, ohne über ein nie oder doch nur Wenigen erreichbares Ideal sittlicher Vollkommenheit zu vergessen, was die Rücksicht auf menschliche Schwachheit und Sündhaftigkeit gebietet oder doch empfiehlt, ohne einer an sich löblichen und wünschenswerthen Strenge, welche ja Jeder gegen sich zu üben eben so unbehindert bliebe, wie er als Christ dazu berufen ist, die Erfahrungen und Bedürfnisse des äusser Lebens zum Opfer zu bringen, und damit grösseren Gefahren und Uebel über Kirche und Staat einbrechen zu lassen, als je von nachsichtsvoller Milderung des Prinzips zu befürchten ständen? Unseres Erachtens kein anderes, als was Doctrin und Praxis der evangelischen Länder (Nr. 1. S. 19, Nr. 6. S. 49, Nr. 9. S. 24 flg.) bis zu der Zeit festgehalten hat, wo theils durch willkürliche Auffassung einzelner Momente der ehelichen Gemeinschaft als Zweck der Ehe selbst, theils durch Rücksichten einer falschen und schwächlichen Humanität, theils durch Unterordnung der Ehe und Familie unter die äusseren, wirklichen und vermeintlichen, Interessen und Vortheile des Staats, sowohl in der Gesetzgebung als in der Rechtspflege jener laxen Ansicht über Scheidung Bahn gebrochen wurde, als deren Gipfelpunkt, wenn man von der Verkehrtheit derer absieht, welche die Scheidung in das Belieben der Gatten selbst möchten gestellt wissen, die bestehende Preuss. Gesetzgebung erscheint; dies nämlich, dass, wie *Ehebruch* und *bösliche Verlassung* stets und überall, gleich *dem natürlichen Tode* als zulässige Gründe zu gänzlicher Auflösung des Ehebandes erachtet worden sind, so zwar *auch anderes Unglück oder Verschulden* des einen oder des andern Ehegatten, immer aber *nur ein solches* die Ehe trennen könne, welches *jenen schriftmässigen Scheidungsgründen*, nicht etwa bloss ähnlich, sondern *wirklich analog*, dem innern Wesen und den Wirkungen nach völlig gleich oder doch in aller Weise vergleichbar ist. Damit allein bedünkt uns — und dieser Ansicht scheint früher (Nr. 1. S. 38, 46, 47, Nr. 2. S. 9, 31) auch der Concipient des jetzigen Projects gewesen zu seyn — für Gesetzgebung und Rechtspflege ein fester *Anhalts*- und scharf begrenzter *Ausgangspunkt* gegeben, und zugleich das *Ziel* festgehalten, welches Kirche wie Staat in gleicher Weise erstreben müssen, damit aber auch die Möglichkeit gewonnen, ohne Verletzung des leitenden Grundprinzips, auf welchem Lehre und früheres Recht der evangelischen Kirche beruht, den Forderungen zu genügen, welche die unvermeidliche, und nichts weniger als verwerfliche Rücksicht auf die menschliche Natur überhaupt, auf die bürgerlichen Einrichtungen jedes Landes und jeder Zeit, auf die sittlichen Zustände und herrschenden Ansichten einzelner Völker und Staaten, wo nicht für immer, doch vorübergehend an die Gesetzgebung stellt.

Eine völlige Uebereinstimmung der particulären Legislationen, der doctrinellen Ansichten, der Rechtssprüche wird freilich hierbei in Ehescheidungssachen so wenig zu erzielen seyn, wie überhaupt da, wo Gesetzgebung, Doctrin und Praxis zumeist auf der Basis blosser Rechtsanalogie ruht. Allein schon ein flüchtiger Blick in die ältere Litteratur des protestantischen Kirchenrechts ist geeignet, die beruhigende Hoffnung zu erwecken, dass, so es nur an dem rechten Ernste nicht fehlt, der sich durch leeren Schein nicht täuschen, durch fremdartige Rücksichten nicht bestimmen lässt, die Ansichtsverschiedenheit über die dem Ehebruche u. s. w. wahrhaft analogen Scheidungsfälle, selbst in der, durch specielle Legislation nicht gebundenen Doctrin und Praxis, weit geringer seyn würde, als Mancher befürchten mag, dem es unerlässlich scheint, dass das Richteramt gewiesen sey an den Buchstaben des Gesetzes. Noch weniger aber ist, trotz aller Zerstückelung unseres deutschen Vaterlandes und der fast zum Extrem gesteigerten Territorialisirung unserer protestantischen Kirche, zu befürchten, dass die Legislation, beruhend auf solcher analogen Durchführung der schriftmässigen Scheidungsgründe, zu einer Mannichfaltigkeit ehegesetzlicher Normen führen sollte, in der sich nicht einmal mehr die Einheit des Princips und die confessionelle Gemeinschaft des protestantischen Deutschlands erkennen liesse, dass die eigenthümlichen Abweichungen des einen oder andern Landesrechts bis zu dem Extreme sich steigern könnten, welches in dem A. L. R., verglichen mit neueren und älteren Eheordnungen anderer Staaten oder mit dem gemeinen Eherechte, für jeden vorurtheilsfreien Blick sich bekundet. Viel schwieriger als die Lösung der Frage, welche unter den angeblichen oder bisher geltenden Scheidungsgründen denn nun dem Ehebruch u. s. w. analog und daher anzuerkennen seyen, dünkt uns zu-

nächst dies, das Arbitrium des Richters weder zu sehr zu beschränken durch das Gesetz, noch umgekehrt dieses gefährden zu lassen durch jenes; sodann aber die Aufgabe, die Zukunft mit der Vergangenheit und Gegenwart, d. h. die Zustände und Ansichten, welche unter dem Einflusse der bisherigen laxen Praxis und Legislation sich gebildet und in weitem Kreise befestigt haben, mit den strengeren Grundsätzen zu vermitteln, zu welchen die Festhaltung jenes Princips nothwendig führen muss. In der ersteren Beziehung wird es vor allem darauf ankommen (und das haben die Urheber der neuen Preuss. Projecte richtig erkannt), dass zu den materiellen Rechtsbestimmungen sich ein angemessenes Processverfahren geselle, welches die vollständige Realisirung des Gesetzes in sicherste Aussicht stellt, ohne dem an sich und in Wahrheit unbegründeten, oder doch vorzeitigen und leichtsinnigen Verlangen der Parteien den Anschein eines Rechtsanspruchs zu gewähren, welchen der Richter durch Lösung des Ehebundes anzuerkennen sich nicht weigern könnte. Andererseits haben wir schon früher es hervorgehoben, dass wir, was insbesondere Preussen betrifft, nur einen allmählichen Uebergang zu strengeren Grundsätzen für möglich, vorläufige Beibehaltung einzelner, an sich nicht zweifelloser Scheidungsgründe für räthlich und im gewissen Sinne für unvermeidlich erachten können. Unbedenklich dünkt uns dies aber auch, so nur, was bisher freilich in Preussen zu wenig geschehen, Gesetzgeber und Richter keins der Mittel gering achten oder vernachlässigen, welche sich darbieten, um das Unrecht zu ahnden, welches zur Lösung des Ehebundes führt, und strafend einszuchreiten, wo im pflichtvergessenen Leichtsinne ein Ehegatte, statt in Liebe gegen Fehler und geringere Vergehen des andern Nachsicht zu üben, statt in Ergebung Unglücksfälle zu tragen, dieselben zur Scheidung benutzt, so nur ausserdem diese nicht eher und nicht anders eintreten kann, als wo alle Hoffnung zur Herstellung eines wahrhaft ehelichen Verhältnisses verschwunden ist, und formelle Vernichtung des innerlich zerrissenen Bundes als das einzige und unvermeidliche Auskunftsmittel sich darstellt. Denn wie jede Scheidung, selbst wo in vollster Evidenz die unzweifelhaftesten Gründe dafür sprechen, als ein *Unglück* erachtet werden muss, so nicht minder, um uns eines Ausdrucks der Märk. Visitat. Ordn. v. J. 1572 zu bedienen, als eine *„Nothsache"*, und zumeist da, wo es zweifelhaft bedünken kann, ob der Grund, auf welchen das Verlangen der Scheidung gestützt wird, denen analog sey, über deren Rechtmässigkeit und Zulässigkeit für alle Zeiten das vollkommenste Einverständniss zwischen Gesetzgebung, Doctrin und Praxis, zwischen weltlichem Recht und kirchlichen Quellen geherrscht hat.

Soll und darf nun aber diese Strenge, welche wir nicht für das Gesetz, wohl aber für dessen Handhabung fordern, eine rücksichtslose und unbedingte seyn? In so fern gewiss, als es sich handelt um ein bald vorbeugendes, bald strafendes Einschreiten der Obrigkeit, die ihr Recht und ihre Pflicht üben soll ohne Ansehn der Person, und nach dieser Seite hin das in unsern Tagen so lebhafte Verlangen nach Rechtsgleichheit als wohlbegründet und natürlich wird anerkennen müssen. Ob aber auch in dem Sinne, dass, wo es für den einen oder andern der Ehescheidungsgründe, welche bisher gegolten, an wahrer Analogie mit Tod, Ehebruch u. s. w. fehlt, unbedingt derselbe verworfen werde, und in keinem Falle trotz dem Hinzutritt besonderer Umstände die Scheidung eintreten könne, dass eine Ausnahme von der gesetzlich sanctionirten Regel niemals Platz greifen dürfe, scheint uns eine andere, weit bedenklichere Frage, und um so wichtiger, als gerade hieran sich die erheblichsten Ausstellungen gegen das neue Project anknüpfen. Denn wie eng oder weit das Gesetz die Grenzen zulässiger Scheidung ziehe, immer werden Fälle eintreten, wo ein gesetzlicher Scheidungsgrund fehlt oder doch nicht erwiesen zu werden vermag, wo aber die Persönlichkeit der beiden Ehegatten, ihre besonderen Lebensverhältnisse oder mehr zufällige Umstände bald den Fortbestand dieser Ehe als Unmöglichkeit erscheinen lassen, bald auch die Schliessung anderweitiger Ehe, menschlichem Ermessen nach, zur Nothwendigkeit machen. Das lehrt die Erfahrung, und wird da am meisten eintreten, wo die Gesetzgebung strengeren Prinzipien folgt und jeder Scheinprocedur entgegentritt. Ein Auskunftsmittel hier zu gewinnen, erscheint unerlässlich, da die Noth kein Gebot kennt, und damit nicht das *summnm jus* zur *summa injuria* werde. Nur darf es freilich nicht eintreten, als nach Erschöpfung aller Mittel, welche zur Erhaltung des Ehebundes benutzt werden können, und eben so wenig darf man es fehlen lassen an den gehörigen Cautelen zur Verhütung jeglichen Missbrauchs und zur genügenden Constatirung unabweislicher Nothwendigkeit, gleichviel ob man die Aushülfe sucht in dem landesherrlichen Dispensationsrechte oder in einer exceptionellen Ermächtigung der Ehegerichte.

Unter dieser Voraussetzung aber scheint uns eine ausnahmsweisve Gestattung gänzlicher Trennung, wenn auch ein Uebel, doch unbedenklich. Denn steht die Unvollkommenheit unserer sittlichen und bürgerlichen Zustände dem starren Festhalten an dem Buchhstaben der H. Schrift entgegen, nöthigt die Herzenshärtigkeit der Menschen überhaupt die Gesetzgebung, zur Nachsicht, so wird sie auch, wo diese Herzenshärtigkeit in einzelnen Individuen in gesteigertem Maasse hervortritt, diesen so wenig alle Beachtung versagen dürfen, als den eigenthümlichen Lebensverhältnissen der einzelnen Stände und Personen. So wenig als in der Straflosigkeit, welche das Gesetz für gewisse Fälle sanctionirt, oder in der Begnadigung, welche der Landesherr dem überwiesenen Verbrecher gewährt, finden wir hierin, so es nur nicht ohne Grund und Noth geschieht, eine Beugung des Rechts, sondern nur eine Vermittelung des Gesetzes mit dem Leben, und auch in diesem Sinne und für solche Fälle die Trennung des Ehebandes als ein Noth- und letztes Hülfsmittel zu behandeln, tragen wir um so weniger Bedenken, als nicht bloss der älteren Praxis und Kirchengesetzgebung eine solche dispensative Lösung des Ehebandes keineswegs fremd ist, sondern *Luther* schon, und zwar gerade da, wo er am strengsten sich äussert über Ehescheidung, in der Schrift von Ehesachen v. J. 1530. §. 103., vor zu rigoroser Strenge in Handhabung des Rechts warnt mit den Worten: „Denn wo sich ein solcher Fall oder Irrthum oder Zweifel begäbe, dass man dem Gewissen nicht helfen könnte, es würde denn das Gesetz oder Recht aufgehoben, und man doch dasselbige Recht, weil es gemein ist in der Welt, nicht öffentlich aufheben könnte, so soll man doch vor Gott und heimlich im Gewissen mehr des Gewissens denn des Rechts achten; und *wenn je eines weichen und räumen muss, so soll das Recht weichen und räumen*, auf dass das Gewissen los und frei werde . . . Das Recht ist um des Gewissens willen, und nicht das Gewissen ums Rechts willen. *Wo man nun beiden nicht zugleich helfen kann, da helfe man dem Gewissen, und enthelfe dem Rechten.*"

Mit dem Massstabe, welchen die bisherigen Ausführungen, anknüpfend an einzelne der vorliegenden Schriften, absichtlich aber freigehalten von jeder specielleren Berücksichtigung der Preussischen Gesetzgebung, uns darbieten, treten wir nun an diese selbst zum Schluss heran, um, wie dessen litterarische Besprechung, so auch das neue Scheidungsgesetz unserer Kritik zu unterziehen. Dass wir im Allgemeinen auf's entschiedenste und aus vollster Ueberzeugung uns zu dessen Vertheidigung berufen fühlen, und es unumwunden billigen, wenn sich darin neben grösserer Strenge in strafender Ahndung der Ehefrevel und Eheirrungen, neben der Fürsorge zur möglichsten Beseitigung aller Mängel und Missbräuche im bisherigen Eheprocesse, insbesondere auch der Wunsch und die Tendenz bekundet, die Preussische Gesetzgebung wieder ihrer Quelle, dem gemeinen protestantischen Eherechte nämlich, näher zu bringen, und ohne die Scheidung auf Ehebruch und bösliche Verlassung zu beschränken, in diesen schriftgemässen Scheidungsgründen doch die Wurzel, das Kriterium und das Ziel des weltlichen Scheidungsrechts hervortreten zu lassen, bedarf wohl kaum noch der Versicherung. Nur das Detail wird somit, zumal der Inhalt der neuen Gesetz-Entwürfe in der Hauptsache als bekannt vorausgesetzt werden darf, unsere Kritik zum Gegenstand haben. Indem aber diese Projecte sich selbst formell der bisherigen Gesetzgebung anschliessen, und wir weder in den Aenderungen der letzteren, noch darin, dass es bei manchen Bestimmungen derselben bewenden soll, uns durchgängig mit den Entwürfen einverstanden zu erklären vermögen, würde eine stricte Beschränkung auf diese letzteren sogar dann unzulässig seyn, wenn dem hiergegen erhobenen Tadel sich nicht fast überall der Versuch gesellt hätte, die landrechtlichen Bestimmungen zu vertreten. Wie die Preuss. Gesetzgebung nach und nach zu dem Umfange gelangt sey, in welchem sie die Scheidung zulässt, wie das A. L. R. zu der früheren Legislation und zu der Praxis und Doctrin des vorigen Jahrhunderts sich verhalte, wird daher nicht minder in Betracht gezogen werden, als die Stellung des projectirten Scheidungssystems zum gemeinen Rechte. Die neueren Ehelegislationen werden, weil hervorgegangen aus letzterem und darin wurzelnd, natürlich dabei nicht ausser Acht bleiben können. Indessen will es uns doch bedünken, als hätten die Vertheidiger des Projects (No. 19. S. 27. 33. 35.) auf dessen Einklang mit der Oestreichischen und Französischen Gesetzgebung zu grosses Gewicht gelegt, da beide für wesentlich katholische Länder bestimmt sind, und dies, bewusst oder unbewusst, mit eingewirkt hat, wenn hier der Scheidung engere Grenzen gesteckt sind. Selbst die neueren Ehegesetze protestantischer Länder, namentlich die Altenb. Eheverordnung vom 13. Mai 1837, welche dem Urheber des Projects ganz besonders zum Vorbilde gedient zu haben scheint (ebend. S. 26. 27. 29. 30. u. s. w.), werden wir nur im geringeren Maasse und mehr nebenher benutzen, um den Gegnern des Projects nicht zu dem Einwande Anlass zu geben, dass, je verbreiteter die Reaction sey, als deren Product und Ziel sie die in Preussen intendirte Aenderung des bestehenden Scheidungsrechts betrachten zu dürfen wähnen, um so weniger einer, vielleicht unter gleichen Einflüssen ins Leben getretenen Gesetzgebung entscheidende Beweiskraft beizulegen sey. Vorzugsweise wollen wir vielmehr die dem A. L. R. gleichzeitigen und älteren Quellen und Zeugnisse des protestantischen Eherechts, neben jenem allgemeinen Prinzipe über analoge Anwendung der H. Schrift, zur Begründung unsrer Kritik benutzen, müssen aber diese, da die bisherige Erörterung über Erwarten angewachsen ist, einem dritten und letzten Artikel vorbehalten.

Dr. *A. P. S. Leyser.*

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Monat Julius. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Griechische Literatur.

Dinarchi orationes tres, recognovit, annotationem criticam et commentarios adiecit *Eduardus Maetzner*. Berlin, b. Al. Duncker. 1842. II u. 176 S. 8. (22 gGr.)

Hr. *M.* ist dem Publicum bereits durch seine Bearbeitung der Reden des Lykurg und der Reden des Antiphon, wovon jene 1836, diese 1838 erschienen war, vortheilhaft bekannt. Unverkennbar ist in den drei Arbeiten der Fortschritt zu immer gereifterem Urtheil, zu immer besonnenerem Maasshalten, und namentlich zeigt der Commentar von immer sorgfältigerer Auswahl unter den besprochenen Gegenständen. Neue Hülfsmittel der Kritik haben ihm beim Dinarch nicht zu Gebote gestanden, nur von der Oxforder Handschr. hat er eine genauere Vergleichung benutzt; vielleicht mag grade dieser Umstand ihn, wie auch andern Kritikern oft zu ergehen pflegt, verleitet haben, jener Urkunde einen höheren Werth beizulegen, als ich ihr zugestehen kann. Aber mit Genauigkeit sind in der *critica annotatio*, welche gleich unter dem Texte steht, die Abweichungen auch der andern Handschriften und Ausgaben verzeichnet. Hr. *M.* zeigt sich in der Handhabung der Kritik vorsichtig; eigne Vermuthungen wagt er nicht leicht, und, offenherzig gestanden, scheinen mir von denen, die er versucht hat, nur die wenigsten richtig. Dagegen gelingt ihm meistentheils eben so sehr die Vertheidigung und Rechtfertigung der urkundlichen Ueberlieferung, wo sie mit Unrecht von andern angegriffen ist, als ich auch da, wo die Handschriften selbst schwanken, in der Regel mit seiner Auswahl unter den von jenen dargebotenen Lesarten einverstanden bin.

Das Hauptverdienst dieser Arbeit liegt aber in dem auf den Text folgenden exegetischen Commentar; hier findet man sorgfältige Erläuterung des Sprachgebrauchs des Redners, der rechtlichen und überhaupt der Sachverhältnisse, auf die er Bezug nimmt; hier eine Reihe passender Parallel-Stellen, wie sie nur fleissige Lectüre der Redner an die Hand giebt; auf manche sprachliche Erscheinung wird hier zuerst aufmerksam gemacht, manche historische Thatsachen hier zuerst ausgemittelt; und selbst da, wo Hr. *M.*, wie allerdings in der Regel der Fall ist, schon anderswoher bekannte und erläuterte Erscheinungen in den von ihm behandelten Stellen nachweist, ist auch das, selbst für den Mitforscher, dankenswerth, der sich ihrer nicht immer, wo er sollte, erinnert.

Dieses Urtheil im Einzelnen zu belegen, ist unnöthig, das Erreichte und Gelungene werden die Leser am besten im Buche selbst nachsehen. Nur einige Stellen, wo ich mit dem Urtheil des Hrn. *M.* nicht einverstanden bin, will ich hier besprechen. I, 9 heisst es vom Areopag: Φυλάττει τὰς ἀποῤῥήτους διαθήκας, ἐν αἷς τὰ τῆς πόλεως σωτήρια κεῖται. Hr. *M.* erklärt διαθήκας, was fast alle Bücher haben, für corrupt; warum er es dafür hält, weiss ich nicht; einen Grund giebt er nicht an; an sich scheint der Ausdruck sehr wohl auf die *Anordnungen* bezogen werden zu können, die den Areopag zum Wächter der Staatsreligion gemacht, den Cult und die Staats-Priesterthümer unter seine specielle Aufsicht gestellt und die Klage ἀσεβείας ihm zur Entscheidung überwiesen haben; ja selbst die Befugniss, in Fällen der höchsten Gefahr alle Schritte zu thun, welche das Wohl des Staats erheischten, wenn sie auch nicht innerhalb der Grenzen seiner gewöhnlichen Competenz lägen, dürfte hier mit eingeschlossen seyn. Hr. *M.* aber wählt aus seiner Oxforter Handschrift ἀποθήκας, und erklärt dies: *loculos, in quibus asservabantur pignora salutis, quae qualia fuerint vix assequaris*. Das ist ja aber eine eigene Kritik, für ein nicht Verstandenes der meisten Bücher ein noch weniger Verstandenes aus *einer* Handschrift aufzunehmen; übrigens ist ἀποθῆκαι auch nicht *loculi*.

Noch weniger kann ich mich in der vielbesprochenen Stelle I, 25 mit Hn. *M.'s* Kritik befreunden; es ist hier von dem Beschluss die Rede, den die Thebaner der Verfügung der Lacedämonier entgegengestellt hatten, kein griechi-

scher Staat solle einen der unter den dreissig Tyrannen verbannten Athener bei sich aufnehmen; die Worte lauten in allen Büchern: *ἐψηφίσαντο ψήφισμα μὴ περιορᾶν ἐάν τις ὅπλα διὰ τῆς χώρας τῆς Ἀθηναίων ἔχων πορεύηται.* Dass die Stelle verdorben sey, darüber ist alle Welt einig; worin das Verderbniss liege und wie es geheilt werde, ist streitig. Hr. *M.* hat mit Hrn. *Sauppe* *μὴ* gestrichen und das zweite *τῆς* in Klammern eingeschlossen; das erste könnte man nur dann billigen, wenn *περιορᾶν* so viel wäre, als *μὴ ὁρᾶν*, und wirklich bedeutete, was Hr. *Sauppe* meint, *ne quis curaret*; da es aber nur *negligere* bedeutet, und noch nie ein Gesetz die Vernachlässigung von irgend einer Sache zur Pflicht gemacht hat, so ist es damit Nichts. Bedenkt man, dass der Beschluss der Thebaner, wie sich aus Combination von *Plut. Lys.* 27. *Pelop.* 6. und *Diod.* XIV, 6. ergiebt, ein Doppeltes anordnete, nämlich einmal Geldstrafe von einem Talent gegen jeden Thebaner, der einem attischen Verbannten nicht nach Kräften zu Hülfe kommen würde, sobald ihn einer fortführen sollte, zum andern, dass kein Thebaner es sehen oder hören solle, wenn ein Athener gegen die Tyrannen durch das böotische Land die Waffen tragen würde, so wird man geneigt, der Rede folgendermaassen aufzuhelfen: *μὴ περιορᾶν ἐάν τις [Ἀθηναίων φυγάδα ἄγηται, καὶ μήτε ἀκούειν μήτε ὁρᾶν, ἐάν τις] ὅπλα διὰ τῆς χώρας τῆς Θηβαίων ἔχων πορεύηται.* Die Lücke, die ich hiermit annehme, ist durch Homoeoteleuton entstanden.

Zu I, 52. verbessert Hr. *M.* Harpocration in *βούλευσις* und schreibt hier *Δείναρχος ἐν τῷ κατὰ Πιστίου τοῦ Ἀρεοπαγίτου* statt *Π. ἐν Ἀρείῳ πάγῳ.* Allerdings war Pistias Areopagit, wars vielleicht schon, als Dinarch jene Rede gegen ihn hielt; aber das braucht nicht schon in der Aufschrift zur Rede gesagt zu werden, dass es Noth thäte, selbst durch so gewaltsame Aenderung diese Bemerkung anzubringen. Das Schlimmste ist, dass Hr. *M.* das nach *Δείναρχ.* folgende *δὲ* und den ganzen nach *Ἀρ. παγ.* folgenden Satz übersehen hat; beides beweist, dass hier von einer zwischen Isaeus und Dinarch obwaltenden Meinungsverschiedenheit die Rede seyn muss, die sich auch ergibt, sobald der Lexicograph sagt, was ihn die Handschriften sagen lassen, „nach Isaeus haben über *βούλευσις φόνου* das Palladium, nach Dinarch der Areopag gerichtet"; noch mehr beweisen dies natürlich die Worte, „mit Isaeus stimmt auch Aristoteles." Kurz mit dieser Verbesserung ist es nichts.

Warum aber verbesserte er nicht §. 60 *διπλῆν τὴν βλάβην ὀφλεῖν κελεύουσι* und liess ruhig *ὀφείλειν* stehen? — In §. 71 *τοὺς δὲ οὐ γεγενημένους υἱεῖς σαυτῷ προσποιεῖσθαι παρὰ τοὺς νόμους τῶν ἐν ταῖς κρίσεσιν ἕνεκα γινομένων ὅρκων* scheint mir, muss man *ἕνεκα* entweder vor *τῶν* oder nach *ὅρκων* stellen. — In §. 72 haben die Bücher *ἐπιβλέψατε γὰρ ἐπὶ τὴν Θηβαίων πόλιν· ἐγένετο πόλις, ἐγένετο μεγίστη καὶ τίνων τυχοῦσα ἡγεμόνων καὶ στρατηγῶν*, und damit lässt sich auch auskommen, wenn man nur das erste *καὶ* streicht; denn dann heisst die Stelle: unter welchen Führern wurde denn Theben ein Staat, ein grosser Staat? Darauf passt die Antwort: als Pelopidas Führer der heiligen Schaar wurde und Epaminondas Feldherr u. s. w. Was Hr. *M.* aber hier versucht hat: *πόλιν· πότ' ἐγένετο [πόλις ἐγένετο] μεγ.* ist noch unwahrscheinlicher, als die Vermuthung seiner Vorgänger.

Man hat zwischen I, 105 und III, 14 einen Widerspruch gefunden; er schwindet, wenn man bedenkt, dass es in der ersten Stelle heisst, Demosthenes werde von denen, gegen die sich der Areopag in der Harpalischen Angelegenheit erklärt hätte, zuerst vor Gericht gestellt; in der zweiten dagegen wird gesagt, dass die Volksversammlung von allen jenen Denuncirten zuerst die Vorgerichtstellung des Philocles verfügt habe. Wen die Gemeinde *zuerst für geeignet findet, vor Gericht gestellt zu werden*, gegen den bestimmt sie ja nicht zugleich, dass über ihn *zuerst gerichtet* werde.

Ich muss mich schon, durch den Raum beengt, auf diese wenigen Bemerkungen beschränken. Hr. *M.'s* Stil ist leicht, gefällig und correct. Nur *actio παρανόμων*, wie Hr. *M.* p. 147 zwei Mal schreibt, möchte ich mit *iudicium* vertauschen, da die Römer jenes Wort niemals von öffentlichen Anklagen gebrauchen.

M. H. E. Meier.

Zur Exegese des N. T.

Ταμιεῖον τῶν τῆς καινῆς διαθήκης λεξέων sive concordantiae omnium vocum novi testamenti graeci, primum ab Erasmo Schmidio editae nunc secundum critices et hermeneutices nostrae aetatis rationes emendatae, auctae, meliori ordine dispositae cura Caroli Hermanni Bruder, phil. doct. Leipzig, b. Tauchnitz. 1842. XXXVIII u. 878 S. gr. 4. (8 Rthlr.)

Erasmus Schmid starb, ehe seine Concordanz im Druck beendigt war. Indessen hatte er doch vor seinem Tode eine Vorrede für dieselbe geschrieben. Zum Schlusse dieser Vorrede heisst es: *Quumque*

non dubitem spiritum sanctum exetitaturum deinceps divina ingenia quae hoc opus ad aptiorem usum adornare queant: apprecor illis fausta quaeque; et plane confido, illos ipsos, quicunque futuri erunt, pari candore et benevolentia in meis hisce versaturos, qua ego in domini Henrici Stephani laboribus fui versatus. Und der *kritische Geist* unsers Jahrhunderts hat sein Vertrauen nicht zu Schanden werden lassen. So gewiss seine Arbeit die des *Stephanus* an Werth und Brauchbarkeit weit übertraf und diese bald ganz in den Hintergrund drängte, so gewiss wird ihr nun, nachdem sie länger als zwei Jahrhunderte im Gebrauch gewesen, ein gleiches Schicksal zu Theil werden.

Die Concordanz von *Schmid* litt, von wirklichen Fehlern ganz abgesehen, an sehr bedeutenden Mängeln. Alle Stellen, in denen dasselbe *Nomen proprium* vorkommt, waren hinter einander nach der Reihenfolge der biblischen Bücher auch dann aufgeführt, wenn das *Nomen* verschiedene Personen oder Gegenstände bezeichnete. Dagegen fand sich Zusammengehöriges nicht selten getrennt, wie z. B. die verschiedenen Formen von *εἰμί* in *ε*, *η* und *ω* gesucht werden mussten. Dazu fehlte Mancherlei von Bedeutung: der Artikel und einzelne Pronomina und Partikeln waren theils ganz weggelassen, theils nicht so vollständig, als andere Worte, aufgeführt. Endlich hatte *Schmid*, als er seine Arbeit unternahm, keine grosse Auswahl: er musste den Text von *Robert Stephanus* zu Grunde legen, und kümmerte sich dabei um Varianten so gut als gar nicht.

Alle diese Uebelstände sind durch den beharrlichen Fleiss und die dankenswerthe Umsicht des Dr. *Bruder* beseitigt. Die *Nomina propria* sind, wenn sie verschiedene Personen und Gegenstände bezeichnen, unter besondern Nummern behandelt. Dagegen ist zusammen gebracht, was zusammen gehört, und zugleich das Fehlende ergänzt. Seine Concordanz hat dadurch 22000 neue Stellen gewonnen, — ein Resultat, zu dem wesentlich der Umstand beigetragen hat, dass der Vf., während er den *Griesbach*schen Text zu Grunde gelegt, doch stets auch auf ältere und neuere Textesrecensionen zurückgegangen ist. Und doch würde man ihm ein grosses Unrecht thun, wenn man wähnte, die Hauptvorzüge seiner Concordanz vor der *Schmid*schen durch die bisherigen Erörterungen erschöpft zu haben; vielmehr zeigen sich diese in der Ausführung von Gedanken, die dem früheren Herausgeber ganz fern gelegen, die aber sehr geeignet sind, die Brauchbarkeit des ganzen Werkes zu erhöhen. Die betreffenden Wörter sind nicht mit ihren *zufälligen* Umgebungen, so weit dies gerade der Raum gestattete, abgedruckt, sondern es ist dabei stets der Sinn und die Structur der Stelle berücksichtigt. Bei den Präpositionen sind die verschiedenen Constructionen von einander getrennt. Bei andern Wörtern sind die Stellen, in denen sie eine eigenthümliche Bedeutung haben oder auf besondere Weise construirt sind etc., durch Sterne und Kreuze markirt. Und bei den A.T.lichen Stellen wird sowohl auf den hebräischen Text, als auf die *Septuaginta* zurückgegangen, — kurz, es ist mit wirklich bewundenrungswürdigem Tacte Alles, was sich von einem solchen Werke nur erwarten lässt, geleistet.

Synoptische Zusammenstellung des griechischen Textes der vier Evangelien nach den Grundsätzen der authentischen Harmonie, von *Joseph Gehringer*, Prof. der kathol. Theol. Tübingen, b. Ludw. Friedr. Fues. 1842. XIX u. 148 S. 4. (21 gGr.)

Der Titel verstimmt und reizt. Man sieht gleich, dass sich auch der Vf. dieser Synopse nur auf den griechischen Text der vier canonischen Evangelien beschränkt hat; man fühlt sich in der Ueberzeugung, dass es doch endlich Zeit wäre, bei dergleichen Arbeiten auch auf den Text der judenchristlichen und anderer alten Evangelien zurückzugehen, versucht, sein Werk ungelesen bei Seite zu legen. Und doch — wer möchte nicht die Grundsätze der *authentischen* Harmonie, von denen der Titel gleichfalls redet, kennen lernen? Der Vf. spricht sich in der Vorrede bestimmt genug darüber aus. Er erklärt die Evangelien des Marcus und Johannes für Originalwerke, behauptet, dass der Vf. des ersten canonischen Evangeliums die Schrift des Marcus und die von *Papias* erwähnte Sammlung der Reden Christi gebraucht habe, und lässt dem Lucas das erste und zweite canonische Evangelium, aber ausserdem noch eine dritte Sammlung benutzen. Nach diesen Bevorwortungen ergeben sich die Grundsätze der authentischen Harmonie von selbst. „In allen Punkten, welche sich auf den religiösen Glauben beziehen, haben alle Evangelisten das gleiche Ansehen, denn sie alle sind in die Wahrheit der Religion eingeweiht; aber in der chronologischen Aufeinanderfolge,

in der geographischen Ortsbestimmung und in der logischen und grammatischen Satzverbindung hat die Originalquelle mehr Autorität, als die abgeleitete Quelle." Marcus hat also den Vorzug vor Matthäus und Lucas; Johannes dagegen steht ihm an Auctorität gleich. In den Reden, welche Lucas aus Matthäus geschöpft, hat Matthäus den Vorzug mit einer einzigen Ausnahme, die weiter besprochen wird. In den historischen Abschnitten des Lucas gehen wir sicher; denn seine unbekannte Quelle bewährt sich dadurch als zuverlässig, dass diese Abschnitte passende Mittelglieder zwischen Marcus und Johannes abgeben. Wenn sich nur die kritischen Voraussetzungen des Vf.'s gleichfalls als zuverlässig bewährten! Aber von allen ist am Ende nur eine probehaltig — und diese hat der katholische Professor nicht einmal unumwunden ausgesprochen, nämlich die, dass das erste canonische Evangelium in seiner jetzigen Gestalt nicht von dem Apostel Matthäus herrührt, obwohl die alte Kirche es einstimmig von ihm herleitet.

Dr. *H. A. Niemeyer.*

Die slawische Bevölkerung Preussens.

Historisch - geographisch - statistisch - topographische Uebersicht vom preussischen Staate, von *Karl Beschoren*, Lehrer am Schullehrer-Seminar in Halberstadt. Leipzig, b. Otto Wigand. 1841. VIII u. 156 S. 8. (12 gGr.)

Vor allen gleichartigen zeichnet es diese Schrift aus, dass sie nicht bei dürren Aufzählungen und trocknem Zusammenhäufen von Notizen stehen bleibt. Nach einer lebendigen orographischen und hydrographischen Schilderung des Terrains, geht der Verf. auch zur Darstellung des bürgerlichen und öffentlichen Lebens fort. Er giebt eine Uebersicht des Militair-, Justiz-, Steuer- und Polizei-Wesens, des ganzen Verwaltungsschematismus der Provinzen und Communen, der Organisation der Provinzialstände und der Regierungen.

Obgleich die Angaben im Allgemeinen genau sind, so bleibt dennoch manches gegen einzelne Behauptungen zu erinnern. Wenn die alten Preussen für eine slawische Völkerschaft erklärt werden, so dürften wenigstens die Einwände, welche sich aus *Voigt's* preussischer Geschichte ergeben, nicht ganz übergangen werden. Wenn der Name Preussen von *po Rossi* (hinter den Russen) abgeleitet werden soll, wie Pommern von *po more*, am Meer, so liegt *po Ros*, am Niemen, eben so nah, und es war hierbei nicht zu übersehen, dass *Schafarik* in seinen slawischen Alterthümern (meine Ausgabe I. S. 461) *Prus, Prusin, Prusák* für nicht componirte Stammwörter erklärt. Die Schätzung der slawischen Einwohner in Preussen auf drei Millionen erscheint uns zu hoch. *Hoffmann* (Bevölkerung der preussischen Staates. Berlin 1839) übergeht unbegreiflicher Weise die Stammverschiedenheit gänzlich, wir sind also genöthigt, uns an die Zählungen der Slawisten zu halten. *Schafarik* (Böhmische Sprache, Prag 1842, stark benutzt in der deutschen Schrift: Slawen, Russen, Germanen. Leipzig 1843) zählt in seiner slawischen Ethnographie: *Polen* unter preussischer Herrschaft 1,982,000; *Czechen* im preussischen Schlesien 44,000; *Serben* in der preussischen Lausitz 82,000. Die Gesammtzahl der Slawen in Preussen wäre also: 2,108,000, wobei zweierlei zu bemerken ist: Erstens, dass *Haupt* und *Schmaler* in ihren wendischen Volksliedern (Görlitz 1841) nicht, wie *Schafarik* überhaupt 142,000 Serben, sondern 230,000 in der Lausitz rechnen. Allein der Angabe *Schafarik's* steht ziemlich nahe die *Jordan's* (Grammatik der wendischen und serbischen Sprache in der Oberlausitz, Prag 1841), der sie auf 150,000 festsetzt, und beide zusammen haben offenbar mehr Glaubwürdigkeit, als die erstgenannten. Sollten aber die Slawen zahlreicher seyn, so fiele der Ueberschuss doch mehr auf die Strecken um Bautzen und Kamenz, den sächsischen Antheil, als auf die Niederlausitz. Zweitens aber überschätzen die Slawisten die polnische Bevölkerung Schlesiens, Pommerns und Ostpreussens ganz gewöhnlich, und so ist es auch in der angeführten Schrift über Slawen, Russen und Germanen geschehen. Ein Blick auf die Karte über die Ausbreitung der slawischen Sprache in Dentschland, welche in *Erman's* Zeitschrift gegeben ist, giebt hinlängliche Gewissheit, wie sehr übertrieben wird. Wir geben dies nicht *Schafarik*, sondern nur den von missverstandner Nationalbegeisterung irregeführten Berichterstattern Schuld. Sonach glauben wir, dass die Zahl der Wenden in der Lausitz nicht zu erhöhen, die der Polen aber niedriger anzusetzen sey, und möchten daher die slawischen Bestandtheile der Bevölkerung Preussens auf zwei Millionen anschlagen.

Heinrich Wuttke.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Horaz und sein neuester Gegner.

Charakteristik des Horaz. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte, von *Wilhelm Siegmund Teuffel.* Leipzig, b. Otto Wigand. 1842. 94 S. 8. (16 gGr.)

In einer peinlich auffallenden Weise stimmt die Anwendung der Hegelschen Philosophie auf die Gegenstände der historischen und ästhetischen Erkenntniss bei einer grossen Zahl junger Literatoren mit der rücksichtslosen Lebenspraxis unserer Tage zusammen, dass wir überall an den Dingen die Verstandesseite mit haarscharfer Consequenz und einer wirklich grandiosen Beobachtungskälte in das Licht gesetzt, zugleich aber auch, indem nun von weiter gar nichts, als von Verstehen und Begreifen die Rede ist, die totale Ungemüthlichkeit des Bewusstseyns, „dass wir geworden sind wie Götter," uns schaudernd in die Seele geflösst sehen. Vorliegendes Werklein ist einem dem gebildeten Publikum, man kann wohl sagen, an's Herz gewachsenen Erörterungsstoffe, dem persönlichen und literarischen Charakter des Dichters *Horatius*, gewidmet. Jedermann, der von leidlicher Humanität eine Tinktur hat, der die Stimmen vergangener Geschlechter nicht geradezu missachtet, oder von Empfänglichkeit für den dichterischen Schmuck des Daseyns nur einigermassen durchdrungen ist, bringt zu diesem Namen ein Gefühl dankbarer Theilnahme, eine Gewöhnung ästhetischen Respekts, eine Zuversicht auf ausgemachtes Verdienst heran, denen gegenüber alle näselnden Quengeleien über das etwa einzuhaltende Schätzungsmaass, auch wenn sie von anerkannter Auktorität ausgingen, auf sich beruhen geblieben; und selbst ein unser Zeitalter bei seiner schwachen Seite fassender, durch die grelle Stimme eines *Börne* betonter Vorwurf, der einer vermeintlichen Servilität des *Horatius* gegen den damaligen Machthaber, ist an der feststehenden Bewunderung von achtzehn Jahrhunderten effektlos abgeprallt. Und diese Sicherheit des vertrauenden Wohlwollens, diese Entschiedenheit der ästhetischen Neigung, diese Unwandelbarkeit des überlieferten Urtheils wird keinem, der einen Blick auf die *Horaz*ische Literatur des letzten Decenniums wirft, einer Gleichgültigkeit des heutigen Publikums gegen *philologische* Fragen beizumessen scheinen: die Frage *ist* nicht philologisch, sie ist rein human, sie greift in das sittliche Gefühl des Volkes ein, das, in Deutschland mindestens, trotz der neuen social-politischen Theorieen, *die* Gesinnung oder wenigstens *den* Instinkt sich erhalten hat, dass es einer geistigen Grösse, welcher man ihren *sittlichen* Werth mit hinlänglichem Grund absprechen müsste, keinen Respekt widmet, und, wie es einem kernhaften und gesunden Sinne geziemt, einen ganzen Geist und ganzen Schriftsteller sich auch als einen ganzen Mann und ganzen Menschen, wenigstens als einen solchen, an dem durchaus nichts geradezu Verächtliches zum Vorschein kommen darf, entgegengebracht sehen will.

Nun aber werden wir angeleitet, diese verjährten Begriffe zu scheiden, unsre Hochachtung und ihren Zusammenhang mit der lebendig gedachten, im neigungsvollen Andenken auf einander folgender Geschlechter gleichsam fortathmenden Erscheinung durchaus bei Seite zu legen, diese selbst, nicht nur ihrer literarischen Wirksamkeit, sondern auch ihren persönlichen Bestandtheilen nach, bis in's Kleinste aus einander zu nehmen, hiernächst alle und jede aus solcher Auflösung gewonnene Materialien, Stück vor Stück sortirt und ihrem Maasse und Gewichte nach abgeschätzt, auf gesonderte Haufen zu schichten; schliesslich sodann diesen einzelnen Elementen *ohne Hass und Liebe* (*quorum causas procul habeo!*) der Reihe nach ihr Urtheil zu sprechen. Dass wir auf diesem Wege dialektischer Atomistik gewiss seyn dürfen, der Erscheinungen *handgreiflich* Meister zu werden; dass uns die berufene *encheiresis naturae* überraschend gelingen muss; dass es (bis zu einem gewissen Grade!) eine Lust bleibt, mit diesem Uebermuthe des logischen Bakchismus die beseelte und pulsi-

rende Welt der Phantasie unter die Luftpumpe zu bringen, sich entfärben, verzucken, verkeuchen zu lassen, davon legt die Weisheit unsrer Tage allaugenblicklich siegreiche Proben ab und kann auch jeder gewahr werden, der sich mit uns zu Herrn *Teuffel* in den psychologisch-kritischen Dampfwagen setzt, um sich über die zerstreuten Gebeine, *disiecti membra poetae*, des guten *Horatius* dahinkutschiren zu lassen. Wie es freilich mit dem *geistigen* Bande dieser Alles auf das Genaueste genau nehmenden Enchirese zugeht, das denn doch selber Mephistopheles nicht ohne Apprehension vermisste; was aus Vorstellung, Gehalt und Werth einer organischen Einheit aus diesem Schiffbruche im Scheidewasser des alle Fugen und Näthe einer ideellen Auffassung auseinanderätzenden Begriffs übrig bleiben soll; was endlich aus dem Interesse wird, das Herz und Gemüth an den Dingen nehmen, und ohne das denn doch alle wahre Beziehung zu denselben aufhören muss, das Alles steht auf einem andern Blatte geschrieben.

Hn. *T.'s* Ergebnisse über *Horazens* persönlichen und dichterischen Charakter lassen sich in folgendes Summarium zusammendrängen. *Horaz* verdient die Reputation, die ihn noch heutzutage „als einen grossen Dichter und einen hohen Menschen" auf allen Gassen preist, durchaus nicht: denn 1) sind die Römer überhaupt keine sonderlichen Dichter; 2) ist *Horaz* in den seiner Poesie eingedrückten Weltansichten gar nicht Römer, sondern egoistisch und modern denkender Reflexions- und Genussmensch; 3) das Element, worin sich *Horaz* noch am Meisten als römisch denkendes Individuum bewegt, ist an sich kein dichterisches Element.

Wir wollen nun gar nicht sagen, dass nicht Hn. *T.'s* Aufsatz viel Treffendes und Unableugbares enthalte; dass derselbe nicht die ganze Frage, die er sich zum Ziele genommen, scharfsichtig und lehrreich beleuchte; dass er nicht *Horazens* Poesie unter einen schärferen Gesichtspunkt, als ihn die bisherige Bewunderung in das Blaue hinein voraussetzt, bringe: aber das müssen wir aussprechen, dass seine Bemühungen weder des Dichters Beurtheilung erschöpfen, noch eine gegründete Veranlassung geben, die bisher gehegte Verehrung gegen den Standpunkt der hier gebotenen kritischen Aufschlüsse zu vertauschen.

Von vorn herein müssen wir uns gegen die Darstellung des Hn. *T.'s* ihrem formalen Charakter nach erklären, obgleich derselbe einen solchen Anstoss als nur für Pedanten bestehend (S. 6) zurückweist. Der ganze Aufsatz ist nämlich Erweiterung eines im Novemberhefte 1841 der deutschen Jahrbücher erschienenen, und behält Ton und Ausdruck dieses ganz und gar in der Kunstsprache der Hegelschen Schule ausgearbeiteten früheren Aufsatzes folgendermassen bei. Der Charakter der antiken Welt, der Unterschied zwischen Römer- und Griechenthum wird geschildert (S. 23 flg.): Es ist eine bekannte und unfehlbar richtige Bemerkung, dass der wesentliche Unterschied zwischen der antiken und der modernen Welt darin bestehe, dass erst in dieser der Begriff der Subjektivität zur Anerkennung kam. In der antiken Welt hatte nicht das Subjekt als solches Geltung und Bedeutung; nur der Bürger galt etwas, nicht der Mensch; *nur von der Substanz des Staates trug der Einzelne zu Lehen*, was er hatte und was er war. Wenn aber diess ein dem ganzen Alterthume gemeinsamer Standpunkt ist, so war andrerseits *das Verhältniss zwischen der Substanz des Staates und seinem Accidens, der Einzelpersönlichkeit*, ein verschiedenes in Athen und in Rom. In Rom überwiegt die *Centripetalkraft*; der Römer als Einzelner für sich ist rein Nichts; Etwas wird er erst dadurch, dass die *Substanz des Staates*, die ewige Roma, ihn zu ihrem Werkzeuge erwählt u. s. w. Anders war in Griechenland die Stellung des Einzelnen zur *Substanz des Staates*. Dem Griechen stand der Staat nicht äusserlich, als etwas Fremdes, Fertiges gegenüber, sondern er war ihm *ein Diesseitiges*, er war in dem Volke gegenwärtig, wohnte ihm ein und war von diesem durch freie That selbst erzeugt u. s. w. *Das römische Ich erhielt sein Pathos, seinen Gehalt erst durch die Substanz*, für sich war es arm und leer; auch das griechische wäre es, wenn es sich lostrennen könnte von seiner Substanz, aber das eben kann es nicht. Es ist mit doppelten Banden an sie geheftet: *das Ich sehnt sich, streckt sich nach der Substanz*, ihm ist nur wohl in der Heimath, verstossen aus ihr vergeht es in unendlichem Heimweh; aber eben so sehr sehnt sich auch die Substanz nach ihm u. s. w." So sehr sich eine mit diesen dialektischen Veranschaulichungen erfüllte Darstellung im Munde *Hegels* schicken mochte, die philosophische Wahrheit zu versinnlichen, und so wenig Anstoss an derselben wir in den Deduktionen des Meisters nehmen, so können wir doch nicht anders als gerade heraussagen, in der Uebertragung, welche denselben

die Schüler auf jeden populären Gegenstand, der ihnen in die Hand läuft, angedeihen lassen, erscheint sie uns burlesk, fade, geschmacklos, ja geradezu ekelhaft.

Im Ganzen haben wir über die aufgestellten Begriffsbestimmungen von griechischer und römischer Nationalität nichts einzuwenden; sie sind, wie der Vf. selbst erinnert, an Bekanntes geknüpft; nur führen dergleichen durch scharfe und schroffe Gegensätze sich pointirende Begriffsbestimmungen zu Einseitigkeit im Urtheile und am Wenigsten lässt sich ein Volkscharakter durch solche dialektisch rhetorische Stichwörter und antithetische Gemeinplätze erschöpfen. Weder die genialische Kindernatur des Griechen- noch die gravitätische Rusticität des Römerthums sind in sich selber so abgeschlossen, dass nicht beide in der gemeinschaftlichen Eigenschaft südländischer Natur, für deren elektrische Beweglichkeit uns im Norden das eigentliche Sensorium gebricht, sehr viel Uebereintreffendes hätten; wohin namentlich das *von Haus aus Poetische* ihrer Existenz gehört, das bei der Einen durch keinerlei politisches Unglück noch Herabwürdigung, bei der andern durch keine Nüchternheit, Prosa und Selbstsucht ihrer praktischen Zwecke zu vertilgen war. Ja wie sich das Griechenthum durch Jahrhunderte von Barbarei bis auf diesen Tag, seinen Grundzügen nach, bei unvergänglicher Jugendlichkeit erhalten hat, so ist auch das Römerthum keineswegs ausgestorben, und trotz allen Umwälzungen, allem Zeitenwechsel, aller Zersetzung der antiken Ideen kommen im Charakter des heutigen Römers die Züge der Ahnenwelt noch jetzo zum Vorschein. Schon diese Stetigkeit, diess festbeständige der lokalen Einflüsse setzt eine Naturgediegenheit, eine Gründlichkeit und grossartige Gliederung des inneren Wesens voraus, welchem die Naivität, die aktive und passive Empfänglichkeit für die Poesie auch nur vergleichungsweise gegen eine andre scheinbar glücklicher organisirte Nationalität abzusprechen, lediglich zufolge eigensinniger und illiberaler Prämissen unternommen werden kann. Die griechische Natur ist nicht schlechthin poetischer als die römische, sie ist nur anders, wenn man will, glänzender und eine allgemeine Sympathie ansprechender poetisch, eben wie die Poesie der Knaben- und Jünglingsnatur fröhlicher, gemüthlicher, beweglicher poetisch ist, als die des Mannes. Desswegen aber ist doch des Mannes Ernst nicht minder der Poesie fähig als des Jünglings Heiterkeit. Es ist nur dieses ewige Rubriciren, Klassificiren und Rangiren, welches uns den Genuss des Einen durch den Gedanken an das Andre verkümmert; aber für die Kritik gerade wäre es doch vor Allem Zeit, zunächst von dem *Positiven* auszugehen, und allenfalls dann erst, wenn sie die Erscheinung in ihrem unmittelbaren Gehalte anerkannt hätte, sie Anderem, eben so Anerkanntem, mehr zu erfreulichem Genusse einer reichabwechselnden Mannichfaltigkeit, als zu kleinlicher Aufspürung mangelhafter Verschiedenheit, an die Seite zu stellen. Die Methode, von Gegensätzen auszugehen, muss schlechterdings zum *Negativen* führen; sie ist selbst bloss etwas Negatives; sie beurkundet von vornherein ein Gefühl der Unbefriedigung, und lässt also gleich anfangs die Bedingung eines vollgültigen Berufs zu competentem Urtheile vermissen, dass man nämlich die Erscheinung liebend in sich aufgenommen habe und von Seiten eines sich anspruchlos und uneigennützig gegen sie verhaltenden Ichs ihr Gerechtigkeit widerfahren zu lassen im Stande sey. Hr. *T.* giebt in seiner Einleitung (S. 10) diese Forderung zu, protestirt aber gegen deren Folgerungen. „Von dem Literarhistoriker verlangen, dass er das, was nur momentane Stimmung seyn darf (ist diess ein „liebendes Versenken in die Erscheinung," wie der Vf. selbst es unmittelbar vorher bezeichnet?), für immer fixiren, dass er sich für alle und jede Erscheinungen auf seinem Gebiete gleich sehr betheiligen, alle gleich warm lieben soll (davon ist keine Rede und kann auch kein Vernünftiger fordern, irgend einen Gegenstand der klassischen Literatur anders als nach seinem Werthe geliebt zu sehen; dass man aber zu den klassischen Werken eine Wärme, eine Liebe überhaupt mitbringe und sie nicht als blosse anatomische Präparate betrachte, das kann man fordern!) — ist doch eine gar zu sentimentale Forderung und setzt bei jenem eine vollständige geistige Blindheit voraus, vollkommenen Mangel an Einsicht in den ungleichen Werth der verschiedenen Produkte. Vielmehr ist das Wahre diess, dass man dieselben theils unter sich vergleicht, theils an den jedesmaligen höchsten Maasstab hält und von diesem aus ihren Werth zu bestimmen sucht. Nicht den zärtlichen Vater darf der Literarhistoriker spielen, sondern den unbestechlichen Richter." Allerdings sind diess die Grundzüge einer zeitgemässen Behandlung der Literargeschichte: nur ist nicht zu vergessen, dass auch der Richter ein Herz haben soll, und, wenn sein Ausspruch freilich auf unveränderlichen Normen des Rechts zu fussen hat, doch in der Anwendung mit aller Menschlichkeit und Milde zu Werke gehen kann, eingedenk, dass er als ein Sterblicher, und nicht als ein Gott, einem Sterblichen gegenüber steht.

Es ist bekannt, und Hr. *Teuffel* bezieht sich auf diese Thatsache, dass die allgemeine Bewunderung des *Horaz* durch einzelne Stimmen verneinender Kritik, besonders in neuerer Zeit, unterbrochen worden ist. Bereits *Herder* hatte darauf aufmerksam gemacht, *Horazens* Selbsturtheil über seine Lyrik, „dass er nicht, wie *Pindar*, erhaben brause, sondern, wie eine Biene, geschäftig sammle," sey nicht blosse Höflichkeit, sondern Wahrheit, und *Herder* beschäftigte sich notorisch lieber mit *Horazens Satiren* als dessen *Oden*. Sodann wird *Goethe's* Bemerkung vom November 1806 aus *Riemer* beigebracht: „*Horazens* poetisches Talent anerkannt nur in Absicht auf *technische* und *Sprachvollkommenheit*, d. h. Nachbildung der griechischen Metra und der poetischen Sprache, nebst einer furchtbaren Realität *ohne alle eigentliche Poesie, besonders in den Oden*." Endlich versteht sich von selbst, dass bei Hn. *T.* die Hauptauktorität der Schule, *Hegel* selbst, mit dem Gewichte seiner Stimme den Ausschlag giebt, und dessen Andeutung, dass als der Gipfelpunkt *Horaz*ischer und überhaupt römischer Lyrik, die *Reflexion* im Verein mit *selbstbewusster Geschicklichkeit* in *blendender Eleganz* zu bezeichnen sey, ist die eigentliche Grundlage dessen, was Hr. *T.* durch sein ganzes Büchlein hindurch ausgeführt hat. Was nun *Herder* betrifft, so weist unser Vf. nach, dass derselbe selbst noch bei weitem nicht consequent genug dachte, sich *Horaz* gegenüber auf einen objectiven Standpunkt der Betrachtung zu stellen. „Er verlegte noch Stücke von seinem eignen Wesen und Wollen in *Horaz*, und sein Grundgedanke, dass derselbe wesentlich ein Dichter der Anmuth und Grazie sey, ist durchaus verfehlt." Gegen diese Zurechtweisung *Herders* selbst ist allerdings wenig einzuwenden, indem nur zu gewiss bleibt, dass in *Herder*, der durchaus mehr eine selbst poetische, als eine kritische Natur war, die Subjektivität wesentlich vorwaltet, und sein Urtheil über *Horaz* um so mehr schwanken musste, als er eigentlich in seinem eignen dichtenden Subjekte zu viel von Horazens Wesen selbst hatte, um über einen ihm so verwandten Geist vollkommen ins Klare zu kommen. Schärfer und objektiver verhält es sich mit *Goethe's* Bemerkung: Hätte nur Hn. *Riemer* beliebt, die Prägnanz der Ausdrücke ein wenig nach dem eigentlichen Sinne der *Goethe*'schen Meinung zu erläutern. *Wir* deuten uns die *furchtbare Realität* auf allzunackte Derbheit und sinnliche Unverhülltheit des Ausdrucks, wie sie hin und wieder in den Oden vorkommt und *da* entschieden gegen Geschmack und Feinheit lyrischer Darstellung verstösst (so die *olentis uxores mariti* I, 17; so das *moechos arrogantes flebis anus* und *libido, quae solet matres furiare equorum* I, 25; so auch schon das *teretes suras laudo* II, 4; so das *devium scortum* II, 11; und vieles Aehnliche. Dessgleichen die unserm Gefühle schlechthin widerlichen Anspielungen auf Männerliebe, und endlich ganze Stücke wie *Satiren* I, 2): den Zusatz aber: „*ohne alle eigentliche Poesie*" verstehen wir nicht als allgemeines Urtheil über *Horazens* Lyrik überhaupt, sondern *als das Bezogene der furchtbaren Realität*, womit wir *Goethe's* wahre Ansicht zu treffen überzeugt sind, und diese demnach keineswegs in der Herbe fassen, als sie Hr. *T.*, seinem eignen Vortheile zu Gefallen, gefasst hat. Dass an sich aber blossen Conversationsäusserungen auch der geistvollsten Männer keine Geltung in einer wissenschaftlichen Frage beigelegt werden darf, wird sich jeder von selbst sagen, der erwägt, wie viel hiebei auf augenblickliche Stimmung ankommt. Endlich ist auch *Hegels* Ausspruch bloss die Bedeutung einer subjektiven Auktorität beizumessen, da, so grosse Achtung wir vor seiner wissenschaftlichen Begründung der Aesthetik hegen, die Erläuterung seiner Grundsätze aus der Praxis von Einseitigkeiten keineswegs frei ist, wenn schon sich im Ganzen und Grossen auch hier der freie und grosse Standpunkt eines überlegenen Geistes kund giebt. Einen Beweis einseitiger Subjektivität aber müssen wir an *Hegel* unter andern auch in seiner Verurtheilung der griechischen Chöre finden, über welche gleichwohl Hr. *Teuffel* S. 81 einen so anmaasslichen Jubel erhebt, dass er sich in folgende wissenschaftlich ganz absurde Tirade auslässt: „Es wäre leicht, auf die Chorgesänge das Schwert der ästhetischen Kritik, das ihnen vielleicht bereits über dem Nacken hängt, fallen zu lassen; kein Unbefangener, Niemand, der ohne den Schurz des Handwerks an sie herantritt und Geschmack hat, wird an dieser Phraseologie, diesem Klingklang von Worten ohne bedeutenden Sinn, wahres Gefallen finden; und wenn man das nicht schon lange und schon tausendmal gesagt hat, so hat dies seinen Grund nur in dem traditionellen Respekt vor Allem, was eben einmal aus dem Alterthume stammt, und darin, dass wohl noch kein Laie es über sich gewonnen hat, die sämmtlichen Chöre wirklich ganz zu lesen."

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Horaz und sein neuester Gegner.

Charakteristik des Horaz. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte, von *Wilhelm Siegmund Teuffel* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 136.)

S. 13 werden nun zwar auch *Goethe* und *Hegel* selbst unter die Laienschaft gerechnet; allein es ist doch schwer zu denken, dass *Hegel* sein obiges Urtheil gefällt haben möchte, ohne die Chöre der griechischen Dramen auch wirklich gelesen zu haben. Von so etwas dispensirt sich nur ein keck absprechender Schüler. Demohngeachtet sagt auch *Hegel's* Urtheil über die Chöre nichts mehr, als dass ihm unbegreiflich gewesen ist, wie sie die Griechen von der Bühne herab möchten gefasst haben. Aber dasselbe erfahren der Musik Unkundige mit dem Texte moderner Opern: dem Griechen half unstreitig seine Gewöhnung an diese Art Anhörungen, die es ja bei so vielen Götterfesten zu vernehmen gab, ein klarer und bis in's Kleinste vom Dichter selbst einstudirter Vortrag, und endlich das bei den Wiederholungen sich leicht orientirende Gedächtniss nach. Eine eigentliche Entbehrlichkeit des Chors in der Tragödie, etwas Unpoetisches an dessen Erscheinung und an dem Gehalte, wie am Ausdruck der Gesänge selbst, insofern er nicht etwa die schlechtesten Partieen Euripideischer Chöre ausschliesslich im Sinne hatte, kurz und gut, eine innerliche Verwerflichkeit des ganzen Instituts konnte einem auf der Basis des Alterthums fussenden Denker, wie *Hegel*, unmöglich beikommen, ohne dass er die Liberalität seiner Denkart, welche ihn trieb, allen Erscheinungen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, Preis gegeben hätte.

Um auf *Horaz* und den, Hrn. *Teuffels* Argumentation zufolge, der Poesie unvortheilhaften Charakter des Römerthums zurückzukommen, so ist, dieser Argumentation zufolge, deren Hauptmomente wir zunächst so viel als möglich in einem wortgetreuen Auszuge wiederzugeben suchen, „während das Griechenthum, auf das Schöne gestellt, sich der Heiterkeit, dem beschaulichen, fröhlichen Selbstgenuss hingiebt, das Römerthum zum Handeln berufen, es strebt in Allem nach dem Guten, Verständigen, Zweckmässigen (*virtus*, *homo frugi*; *gravitas Romana*; dagegen *graeca fides*, *levitas graeca*). Dem Griechen ist die Literatur eine in sich berechtigte Sphäre, dem Römer ist Schriftstellerei ein Abfall von seinem Begriff; sie wird bei ihm erst möglich, als der Realisirung seiner Mission in der Weltgeschichte, der politischen und kriegerischen That, sich objektive Hindernisse in den Weg stellen (deutlicher wohl: der Römer ergriff, wie Cicero's Beispiel lehrt, das *otium literarium* gleichsam *in fugam vacui*; um den Aerger, im Staate nichts mehr bedeuten zu können, besser hinterzuschlucken; daher allerdings ein stehender Schriftstellerstand, wie die stehenden Heere, mit der Monarchie aufkommt). Der römische Witz ist die Negation des Besonderen, die vernichtende Kritik des Substantiellen über das Particuläre; der griechische humoristisches Vergleichen des Particulären unter sich und ein lustiges neckisches Verhalten zum Substantiellen. Auf griechischem Boden entspringt die Komödie, deren Element der Humor ist (Spott und Liebe zugleich), und *Aristophanes* ist einer der grössten Humoristen (worin der Vf. vollkommen Recht hat: denn nur bei grosser Befangenheit kann man wagen, dem Alterthume den Humor abzusprechen); dem römischen Geiste entsprach wesentlich die *Satire*, die es ernst mit der Thorheit nimmt, ja sich über sie ärgert (*Persius* und *Juvenalis*). Die Satire ist so alt, als das Römerthum selber: in der Zeit, da die Substanz noch *in integro* ist, tritt sie nur nicht schriftstellerisch, sondern als die *Nota* des Censors auf, und so lange sie der Kraft der Substanz und ihren officiellen Dienern etwas zutrauen durfte, stand sie auch nicht allein. Daher durfte *Lucilius* noch lachen.

Was nun von Literatur auf solch einem Boden gedeihen konnte, war überhaupt, was mit dem Geiste des Handelns zusammenhing, Didaktik, Dramatik, Epos, Geschichte. Im Drama will der Römer etwas *sehen*, denn das ist die Gegenseite des Handelns. Das Metzgerhafte, Menschenfresserische ist Labe des römischen Bühneninteresse's. Ueber die Attische Komödie ist ein idealer Duft verbreitet, das Treiben der Menschen, das Spiel der kleinen Leidenschaften, erscheint nicht als das in sich Berechtigte, sondern es vollzieht an sich selbst die Kritik, indem es sich blamirt, sich lächerlich macht. In der römischen tritt die gemeine Wirklichkeit in behaglicher Breite auf die Bühne und macht sich als das Absolute geltend; was hier als verlachenswerth erscheint, ist nur der arglose und schwächliche Betrogene. (Aber wir haben ja von echter altitalischer Komödie keinen eigentlichen Begriff, da sich der Art nichts erhalten hat; wiewohl die *commedia dell' arte* und selbst die Goldoni'sche allerdings auf dergleichen noch

jetzt hinausläuft. Nur dass die altattische Komödie nicht an die Römer kam, die sich, wie der Vf. sich ausdrückt, die Literatur *zutragen* liessen, da, ihr nachzulaufen, nicht ihre Sache war, hat einfach seinen Grund darin, dass sie selbst in Griechenland antiquirt war, und in der Zeit, als römische Freigelassene griechische Komödien übertrugen, das *Menandrisch-Philemon'*sche Genre durchaus vorherrschte.) „Für Lyrik war bei den Römern gar kein Platz, sie erscheint erst im Augustischen Zeitalter, in welchem der ursprünglich römische Geist bereits geknickt und in tiefem Verfall begriffen war. *Horaz* nun saugt in frühester Jugend griechische Gesittung und Sprache ein, wird aber in Rom erzogen und vom Einfluss des römischen Geistes überwältigt, der fortan der ernste nüchterne Grund wird, auf welchen griechische Eigenschaften wie ein Schmuck heiterer Blumen sich aufzeichnen. Es ist nicht das Altrömische in seiner klassischen Gestalt, was ihm nahe tritt: dies, die specifisch römische Idee, der begeisterungsvolle Gedanke der ewigen Roma und ihrer Weltherrschaft, war überhaupt damals etwas den Gemüthern Abhandengekommenes: aber *Horazen's Vater war ein Freigelassener*, der seinem Sohne vom echtrömischen Charakter wohl die Tendenz auf das Zweckmässige, aber nicht auf die welthistorische Auffassung der römischen Substanz mitgiebt. „Seine Betrachtungsweise war die *kammerdienerische*; er sah überall nur Personen agiren, ihre persönlichen Interessen geltend machen, und darum lag ihm Alles daran, auch seinen Sohn zu einer in sich tüchtigen, gesunden Persönlichkeit heranzubilden." — „Die Erziehung seines Vaters war es, was *Horaz* von Anfang an der römischen Substanz entfremdete, sein Ich auf sich selbst stellte und zum Mittelpunkte seiner Bestrebungen machte; durch sie wurde die subjective Richtung des *Horaz*, seine Tendenz zur Einkehr in sich selbst, begründet, und durch die Verhältnisse, den weiteren Gang seines Lebens, wurde sie genährt und befestigt. Aber zunächst hatte dies auch die Folge, dass er nun eines positiven Gehaltes ermangelte. *Horaz war nun zwar ein Römer, aber ohne den eigenthümlichen römischen Inhalt, das römische Interesse.* Das Römerthum war bei ihm nur das Formgebende, nur der Rahmen, in welchen er ein Gemälde noch erst einzufügen hatte. *So kam er in einer Art von Zerrissenheit nach Athen* u. s. w." In Athen habe er sich jenen Gehalt durch die Philosophie aneignen wollen. „Die Philosophie, besonders die praktisch gewendete, beschäftigte ihn vorzugsweise." Da habe *Brutus* einen Meinungsgenossen in ihm zu sehen geglaubt; „denn auch *Horaz* hatte ja eine feindliche Stellung zu den Zuständen der Gegenwart, in denen er nur Fäulniss, Egoismus und Zerfallenheit sehen gelernt hat." Er sieht in *Brutus* den Urheber eines Neuen, Besseren, Positiven, geht mit ihm in den Krieg. „Aber dieser Sieg der Jugendlichkeit, der Ideologie über sein eigentliches, nüchternes, reflektirendes Wesen ist nicht von nachhaltiger Wirkung. In der Nähe *mit seinem kritischen Auge besehen*, nimmt sich Alles ganz anders aus, das Sturzbad der Wirklichkeit kühlt seine Begeisterung gewaltig ab: er ist bald auch über den neuen Zustand hinaus und *langweilt* sich in ihm. Diese Langeweile sucht er sich durch munteres Zechen zu verscheuchen und sich möglichst wieder in das eben verlassene genussreiche Leben zurückzuversetzen (*Oden* II, 7, 5 ff.). Da er *somit innerlich der Sache bereits entfremdet war*, so können wir es nur natürlich finden, dass er bei Philippi zwar kämpfte, so lange die Andern kämpften, aber auch floh, als die Andern flohen. Die Ausdauer des Römers von echtem Schrot und Korn fehlt ihm, die abstrakte Tapferkeit ist nicht seine Sache, er hat das Interesse für das, wofür er kämpfte, verloren, und hat darum keinen Grund, sein Leben zu opfern u. s. w."

Hier haben wir denn das kunstreiche, aber auch mit seinen Fäden eisig in die Seele schneidende Gespinnst einen psychologischen Zusammenhang aus den Fingern saugender Dialektik, nach welchem allerdings der grosse Dichter und der hohe Mensch, als welcher *Horatius* noch jetzt auf den Gassen ausgerufen wird, zum poetischen Stümper und kosmopolitischen Egoisten zusammenschrumpfen würde, wenn alle Kenner des Alterthums illiberal dächten, wie Hr. *Teuffel*. Zuerst fragen wir: „Ist es denn wirklich gewiss, dass *Horaz* den Römer so sehr verleugnet habe, um aus dessen Charakter nichts als die Nüchternheit und den Egoismus übrig zu behalten? Hat er nichts von altrömischer Tugend, von den Sitten der Vorfahren, von Kraft der Religion, von Gerechtigkeit, Maass, Enthaltsamkeit, Keuschheit gesungen, geht ihm der Schmerz des zerrütteten Vaterlandes nicht durch die Seele, weist er nicht auf die Unschuld voriger Zeiten, auf die alte Tüchtigkeit, auf den besiegten Hannibal hin als einen beschämenden Spiegel ausgearteter Tage?" Seine *Oden* und *Epoden* sind voll dieser Züge! Und was die Idee der Weltherrchaft und der ewigen Roma betrifft, wo fände sich ein höheres, ein grandioseres Zeugniss für den Stolz gerade dieser Idee, als in seinem Säkularliede, auch an sich selbst einem so eminent grossartigen und erhabenen Denkmahle antiquer Lyrik, dass schon diess einzige Probestück hinreichen würde, um *Horaz* ein bedeutendes lyrisches Talent anerkennen zu machen. Sodann: Was wissen wir denn von *Horazen's* Vater ausser dem, dass er ein Freigelassener war (und diese Notiz verdanken wir lediglich dem edlen Selbstgefühle des Sohnes, das vor jedem falschen, *kammerdienerischen* Dünkel die Abneigung wahrer Gesinnungshoheit hegt), um diesen Mann einer so egoistischen, gemeinen Ansicht zu bezüchtigen, wie ihm Hr. *Teuffel* unterlegt? „Die Freigelassenen standen in einem feindseligen Verhältnisse zur Substanz des Staates!" Alle Freigelassenen? Hat es nie Freigelassene gegeben, die sich das substantielle Gefühl des Römerthums in hohem Maasse angeeignet? Ist nicht eben solches echten zähen Römersinns halber der freigelassene *Flavius aedilis curulis* geworden? Konnte *Horazens* Vater nicht

eine eben so ehrenvolle Ausnahme von dem gewöhnlichen Alltagssinne der Freigelassenen, ja der damals bis zum schmachvollsten Schmarotzerthum herabgesunkenen römischen Plebs überhaupt in Bezug auf echtrömischen Vaterlandssinn machen, als er eine solche in dem seltenen Grundsatze machte, lieber selbst arm und knapp existiren zu wollen, als seinem Sohne nicht *die* Bildung zu geben, die ihn eines Standes echter Freiheit würdig erscheinen liesse? Konnte er nicht möglicherweise dieses Vaterlandsinnes halber proscribirt worden, und des Sohnes Theilnahme an dem Kampfe bei Philippi die Frucht eben dieses, vom Vater ererbten Sinnes seyn? Wir sind weit entfernt, auf solche Vermuthungen einen Werth zu legen: sie haben aber in jedem Falle so viel Recht, als die Suppositionen des Hrn. *Teuffel*, und sind eines Gelehrten würdiger, weil sie von einer edleren Ansicht des Menschencharakters ausgehen. Was hat denn etwa 1813 ein deutscher Handwerksmann, Tagelöhner oder Dienstbote für ein Verhältniss zu dieser hoffärthigen, sogenannten Substanz des Staates? Und wäre desshalb die Begeisterung, welche im genannten Jahre so viele Tausende von Jünglingen aus eben diesen Ständen unter die Waffen für deutsche Freiheit trieb, minder echt gewesen, als die der Ministersöhne? Eine so niedrige Taxation der Menschengesinnung aus blossen, ganz problematischen, äusserlichen Umständen kann nur die Frucht eines philosophischen Missbrauches seyn, welcher den leeren, eitlen Begriff in der blossen logischen Hülse vergöttert, und Gefühl und Herzlichkeit für ein Zeichen schwachen Verstandes hält; kann nur der Denkart eines Geschlechts zusagen, welches selbst keine Begeisterung kennt, und den Triumph seiner Weisheit zu feiern wähnt, wenn es irgend einem der früheren Menschheit heiligen Namen den verdienten Lorbeer vom Haupte reisst. Die Lehren, welche wir *Horazen's* Vater bei diesem an seinen Sohn spenden sehen, unterscheiden sich durch nichts als Lehren eines Freigelassenen; der alte Cato, der doch gewiss ein Römercharakter vom echtesten Schrot und Korn war, ja den man schlechthin den Repräsentanten des Römerthums nach dessen Licht- und Schattenseiten nennen darf, hätte eben diese Lehren in *seinen* Verhältnissen *seinem* Sohne ertheilen können. Sie enthalten nichts Ueberschwengliches, nichts Ideales, nichts von Römergrösse und Römerglanz: sie sind eben praktische Maximen, an einen Knaben gerichtet, und sollen diesmal diesen Knaben nur zu einem besonnenern Betragen im täglichen Verkehr anleiten. Wäre er eben im Begriff, in die Schlacht zu ziehen, so würden sie wohl auch selbst anders lauten: wer sagt denn, dass diess die einzigen Lehren des Mannes an seinen Sohn gewesen seyen, und dass er nicht bei andern Gelegenheiten über andre Gegenstände auch anders gesprochen habe?

Horaz soll hiernächst, nach vollendeter Erziehung in Rom, den leeren Raum seines Gemüths in Athen mit Philosophie haben ausfüllen wollen, und sich der praktischen Philosophie vorzugsweise, auch wieder aus der angeblichen Gehaltlosigkeit seines Innern, zugewendet haben. „*Er kam in einer Art von Zerrissenheit nach Athen.*" Wenn der alte *Hegel* da drüben sich einer Kasteiung unterwerfen muss, so kann es nur seyn, dass er das unselige Wort *Zerrissenheit* in die Mode gebracht hat, mit dem wir nun seit einem Dutzend Jahren von jedem literarischen Gecken bis auf's Blut gegeisselt werden! Lasset doch wenigstens die ganzen Kerle, die noch das Alterthum aufzuzeigen hat, mit diesem aus der Bettelherberge aufgegabelten und der moralischen Lumpenwirthschaft heutiger Existenzen meinethalb ganz angemessenen Ausdrucke zufrieden! Was aber, fragen wir nun wegen *Horazen's* weiter, suchten denn so viele andere junge Römer, die nicht Söhne von Freigelassenen waren, die die Söhne waren solcher Väter, welche die ganze Gravität alten Römerthums in ihrer Person zur Schau trugen, wie *Cicero's* Sohn, wie ehemals *Brutus* selber, wie *Cicero* der Vater, wie *Lucius Crassus*, wie der Redner *Antonius* und so viele andere, in Athen? Was thaten sie anders, als da Philosophie studiren? Und studirten sie andre Philosophie, als praktische, oder gab es, bei Lichte betrachtet, überhaupt für Römer andere Philosophie, als praktische? Und wollten alle diese, zum Theil so vornehmen und durchaus echt- und altrömisch denkenden jungen und älteren Herren *auch* ihre Zerissenheit flicken? Wahrhaft empörend aber muss es erscheinen, wie schnöde Hr. *Teuffel* über *Horazen's* Verhältniss zu *Brutus*, über seine Empfindungen für die Sache der Freiheit und über sein Benehmen nach der Schlacht von *Philippi* redet. Woher weiss er denn, dass *Horaz* die Fäulniss, den Egoismus, die Zerfallenheit, welche die Rettung des Freistaates unmöglich machten, schon damals durchschaut hatte? Die heutigen Jünglinge wissen freilich viel von dergleichen, weil sie die Fäulniss, den Egoismus, die Zerfallenheit bei sich selbst anfangen. Bei *Horaz* darf

es genügen, dass wir annehmen, ihm seyen die Augen durch den Anblick und die Erfahrungen der Niederlage aufgegangen; *denn das Unglück macht Männer über Nacht reif.* Aber *vor* dieser Katastrophe, unter der fröhlichen Zuversicht des Siegs, im Lager der Republik, unter gleichgestimmten jugendlichen Feldgenossen, dem Dichter diese altkluge Verzagung zutrauen, heisst der Begeisterungskraft jugendlicher Idealität Hohn sprechen, heisst sich an der Hoheit und Würde selbst versündigen, heisst wie ein Philister nur überall den Philister voraussetzen. Es ist empörend geurtheilt, wenn man darauf hin, dass *Horaz* eines trinklustigen Lagerlebens gedenkt, auszusagen wagt, die Sache der Freiheit habe ihm Langeweile gemacht, und er habe diese Langeweile zu verzechen gestrebt. Einer so gemeinen Ansicht müsste die edelste Genialität zum Opfer werden; denn wo haben nicht jugendmuthige Kriegshelden, auch in dem erhabensten Kampfe für Freiheit und Vaterland, sich als Freunde des Bechers bekannt! Jene angebliche Langeweile ist aus *Oden* I, 14, 17 mit vorschneller Schmähsucht herausgedeutet, welche den Vf. ganz übersehen lässt, dass in der Zeit, wo letztere Ode gedichtet wurde, *Horaz* den Schlusseindruck der vergeblichen Anstrengungen für die Republik, an welchen er selbst Antheil genommen, besonders nach seiner Rückkehr in die Hauptstadt, sehr wahr als ein *sollicitum taedium* empfinden konnte, ohne dass er deshalb jenem Antheile selbst ein *dementi* geben und die Echtheit seiner republikanischen Begeisterung Lügen strafen wollte. *Jetzt war er enttäuscht*! Er hätte seines Kriegsdienstes in späteren Tagen nicht gedenken, von bestandenen Todesgefahren nicht reden, seiner Achtung von Seiten der Ersten des Kriegs und des Friedens sich nicht noch in späten Jahren, noch dem sieggekrönten Herrscher gegenüber, berühmen dürfen, wenn er nicht mit vollkommen gutem Gewissen, mit dem Bewusstseyn, seiner Soldatenpflicht ehrenvoll genügt, mit dem Stolze, die Sache der Freiheit nicht vor der Zeit kleinmüthig aufgegeben zu haben, auf die Zeit dieses Feldzugs hätte zurückschauen können. Wie knabenhaft unbesonnen, wie kindisch unerfahren ist es, ihm, diesem Einzelnen, dem Sohne des Freigelassenen, vorzuwerfen, dass er *Brutus* Fall und den Vernichtungskampf bei Philippi überlebt! Hat der gleiche Fall dem Marcus Valerius Messala, dem Abkömmlinge einer der allerältesten Patricierfamilien Roms, Unehre gebracht? Sind überhaupt nur andere Männer von Namen, die nicht entweder, wie *Cato's* Sohn, sich durch Nachahmung eines weltgeschichtlichen Familienvorbildes in solcher Entscheidung als ihrer Stellung und Abkunft würdig zu beglaubigen hatten, oder, als Mörder *Cäsar's* und namentlich Proscribirte *doch unrettbar verloren*, auf diese Weise den ehrenvolleren Tod wählten, dem Beispiele der beiden Feldherren gefolgt? Kennt Hr. *Teuffel* dergleichen Männer, so beschäme er unsere Geschichtskenntniss, indem er sie aufzählt! *Horaz* war kein namentlich Proscribirter; sein Gütchen war *dem Vater* verloren, als Ansässigem in Venusia, einer der achtzehn zur Vertheilung an die Veteranen vor dem Kampfe ausgeschriebenen Städte Italiens (*Appian* IV, 3); er gehörte zur Masse des Kriegsheeres, zu denen, welchen Begnadigung oder Verderben *in solidum* zu Theil werden musste. Wenn man aber allen denen, welche in Zeiten verhängnissvoller Entscheidungen genöthigt werden, dasjenige aufzugeben, was sie ihrer eignen Geistes- und Gemüthsrichtung am Homogensten gefunden, zumuthen wollte, auch sofort sich selbst aufzugeben, so müssten Völker als Catonen in das Grab steigen, und die Entwicklung neuer Lebenskeime aus abscheidenden Bildungsepochen würde durch einen barbarischen Rigorismus unmöglich gemacht. Dass derjenige, welchem nicht eine unveräusserliche Stellung in den öffentlichen Dingen einzig die Wahl zwischen Tod und Entwürdigung lässt, sich mit den Umgestaltungen versöhne, sobald er dabei nicht mit Ueberzeugungen ein leichtsinniges Spiel treibt, oder sich knechtisch an die Umstände verkauft, ist unverfänglich, und kann in keines Unbefangenen Auge dessen sittliche Würde beeinträchtigen. So hat *Horatius* gehandelt. Am Streite ferneren Antheil zu nehmen, der nun nicht mehr über die Freiheit, sondern über die Herrschaft geführt wurde, konnte nur noch die Söldner anziehn, oder die Abenteurer, welche den Krieg zum Handwerke machten, und von ihm leben wollten. Was liegt da für *Horazen's* Andenken Kränkendes in dem Umstande, dass er nach Rom zurückkehrte? Er ehrte seine zerronnenen Ideale durch den Schmerz einer edlen Entsagung, er verhielt sich gegen die neuen Zustände passiv, er begrüsste nicht deren aufgehenden Stern.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Horaz und sein neuester Gegner.

Charakteristik des Horaz. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte, von *Wilhelm Siegmund Teuffel* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 137.)

Dass *Horatius* in dem Verhältnisse zu *Cäsar Oktavianus*, was der kitzlichste Punkt ist, wo man etwas auf ihn zu bringen gesucht hat, sich nie und nirgends etwas vergeben, gesteht Hr. *Teuffel* ihm selbst zu. Wie männlich, frei, muthvoll und unverzagt unterhält er sich in seinen Liedern mit den ehemaligen Kriegsgefährten von der gemeinsam bestandenen Vergangenheit, wie sind es vorzugsweise Männer der republikanischen Partei und solche, die dem Machthaber missfallen, mit denen er eines vertraulichen Umganges pflegt, wie ehrt er, noch dem *Cäsar* in's Angesicht, die Heroen der Freiheit! Sieht das nach kammerdienerischer Gesinnung, nach dem Egoismus eines apathischen Optimisten aus? Selbst das Letzte in diesem Abschnitte seines Lebens, welches ihm Hr. *Teuffel* als den Ausfluss einer gegen Standesehre gleichgültigen, freigelassenen Denkart vorrückt, dass er sich, der eben noch den Rang eines Kriegstribunen bekleidet hatte, entschloss, als *scriba* zu leben, beweist nichts, als den Unabhängigkeitssinn des Dichters, und sein Widerstreben, von den Tischen reicher Gönner die Brocken zu lesen. Uebrigens schlug Hr. *Teuffel*, als er dem *Horatius* den *scriba* so sehr zum Vorwurfe machte, die Bedeutung des Schreiberstandes im damaligen Rom zu gering an: es lässt sich nachweisen, dass derselbe einen sehr hohen Einfluss auf die Geschäfte übte. Aber selbst wenn dem nicht so wäre: haben wir nicht zur Zeit der Französischen Emigration Grafen und Baronen in Deutschland Schuhe machen und Strümpfe stricken sehen, um sich ihr Brot zu verdienen, statt es, wie die Mehrzahl, an kleinen Höfen zu erschmarotzen, und ist nicht selbst mancher dieser hochgebornen Männer sogar nach der Rückkehr in's Heimathland bei dem Handwerke geblieben, weil er seine Güter nicht wieder bekam? War das auch kammerdienerische Denkart?

Wir hoffen die Schmach charakterloser Selbstsucht und liebeleerer Ichgesinnung, welche Hr. *Teuffel* auf *Horaz* aus seiner Herkunft zu wälzen sucht, sattsam ausgewaschen zu haben, und dürfen damit, dass wir die Ehrenhaftigkeit seines Jünglings- und Kriegslebens gerettet, die Hauptsache für gethan halten. Denn dass er nun für den Rest seiner Lebenstage in politischer Hinsicht sich in die Zeit resignirte, hat er eben mit der gesammten Zeitgenossenschaft gemein, und das kann ihm nicht zu specieller Schuld angerechnet werden. Hr. *Teuffel* bleibt aber seiner verachtenden Ansicht von dem Dichter getreu, und meint, *Horaz* habe keinen besondern Beruf zu einem einzelnen Zweige der Poesie in sich gefühlt, sondern sich in der römischen Literaturgeschichte umgesehen und da gefunden, dass die Satire noch eines weiteren Anbaues fähig gewesen sey. Er nimmt also *Horazens* hier offenbar halb scherzhafte Aeusserung wörtlich, und sieht ihn denn so ziemlich in allen Fächern, wo bekanntlich der Dichter sich gleicherweise, aber namentlich in der eigentlichen *Ode* mit Selbstgefühl, rühmt, einen Impuls gegeben zu haben, als einen blossen Lückenbüsser an. Ueberall ist es bloss das liebeleere, über den Dingen schwebende, reflexive Ich, was im Dichter zum Grunde liegt, und diese Reflexion ist der Tod seiner Poesie, ganz besonders jedoch der lyrischen, die ein für allemal die Reflexion nicht vertragen kann. Ja Hr. *Teuffel* geht so weit (S. 79 fg.), zu behaupten, man könne in *Horazens* Lyrik, wie es *Steffens* mit der *Klopstock*ischen gemacht, durch eine einfache Wörterversetzung die weit über das Gemeine erhaben scheinende Poesie in ganz gewöhnliche Prosa verwandeln. „Bei ihm fallen der Gedanke, die Absicht, und ihr Ausdruck, das wirkliche Gedicht, aus einander. Zuerst war der abstracte Vorsatz, ein Gedicht zu machen, da, dann der Gedanke oder die Situation, die poetisch zu behandeln sey, in ihrer ganzen verständigen Klarheit und Vollständigkeit. Die Prosa nun wurde mit dem Mörtel der Poetik überworfen, mit der Tapete der poetischen Form überzogen und nach Kräften unsichtbar gemacht." Als Be-

lege dieser rohen und prosaischen Ansicht wird nun auf einzelne Auffallenheiten, z. B. auf das bekannte *Testis mearum centimanus Gyges sententiarum*, natürlich hingewiesen. Es ist bekannt, dass ein modern subjectiver Geschmack an dergleichen Stellen so entschiedenen Anstoss genommen hat, um sie geradezu ganz aus dem Dichter herauszuwerfen. Der neueste kritische Bearbeiter desselben, *Orelli*, hat diese scheinbar unpoetischen Stellen durch zum Theil sehr fein und sinnvoll ausgefundene Hinweisungen auf den Zusammenhang zu retten, eine ehrenvolle Mühe verwendet; und in der That bleibt es ein reiner Desperationsstreich, etwas für unecht erklären zu wollen, was ohne alle Abweichung in den gesammten überlieferten Texten steht. Geben wir indessen zu, dass sich *Horazens* Verdienst mit nichten überall gleich bewährt; dass ihm die Nachbildung griechischer Originale manchen Zwang auflegt; dass er die ihm sonst so sehr am Herzen liegende Feile nicht jederzeit so gebraucht hat, um Härten, Mattheiten, unzarten Ausdruck durchaus hinwegzuschaffen: stets wird dennoch eine grosse Zahl herrlicher und ein echt lyrisches Ganze voll Gefühl, Wärme und in Einem Gusse hinströmender poetischer Virtuosität darstellender Ergüsse zurückbleiben, die eine immer wieder zu ihnen zurückkehrende Lectüre immer lieber gewinnt. Es ist gewiss, dass *Horaz* nicht mit der Leichtigkeit jener griechischen Schule des siebenten und sechsten Jahrhunderts vor Christus dichtet; dass auch *seine* Lyrik, wie die Catullische, den Schweiss der studirenden Industrie, bei freilich ungleich grösserer Formgefälligkeit, noch an sich trägt; dass er, nach Römerart, von einem didaktischen Gange nicht recht loskam. Demohngeachtet ist es verwegen, ihr alle Naivität abzusprechen und einen lyrischen Beruf in ihm nicht anzuerkennen. Wie wäre denn über freie aus dem Innern kommende und sich über ein unmittelbares Erlebniss verbreitende Impulse, dergleichen doch in so mancher schönen heiteren Liebesode unleugbar vorliegen, ohne eine innere Ursprünglichkeit, ohne die Frische und Totalität eines von Haus aus poetischen Gedankens lyrisch zu schalten? Die sinnliche Energie, die er übrigens mit *Alcäus* und *Sappho* gemein hat, welche beiden man nur desswegen in einem Lichte abstrakter Idealität sieht, weil wir nicht genug von ihnen übrig haben, um eine reale Anschauung ihrer Lyrik zu gewinnen, tritt zuweilen eher zu stark als zu schwach hervor. Aber die römische Lyrik ist überhaupt eine Kunstpoesie; sie kann sich des reflexiven Elements nicht entschlagen; ein schalkhaftes Bewusstseyn, dass er seine Gefühle durch das Spiel der Muse in Dunst und Nebel auflöst, lässt der Dichter mit einer gewissen selbstgefälligen Ironie zu häufig durchschimmern. Wir empfinden diess vornehmlich bei *Propertius*. Aber ist denn überhaupt der Gedanke, sich des empfindsamen Gährstoffes, welcher unserm Gemüthe durch Liebe, Idealitäten, jugendliche Grillen und Träume zu schaffen macht, mittelst einer poetischen Beichte, wie es *Goethe* nennt, zu entledigen, ohne Ironie, ohne ein scherzhaftes Spiel mit sich selbst, ohnehin durchzuführen? Muss nicht jeder poetische Reichthum, insofern er ausserhalb des Subjekts treten soll, durch die Reflexion hindurchgehen? Die völlig bewusstlose Naivität, mit der vielleicht *Homer* (*si modo!*) gedichtet hat, möchte sich bei der späteren Dichterwelt immer schwerer und schwerer aufzeigen lassen; *Pindars* noch jetzt vor uns liegende Lyrik ist durch und durch mit dem strengen Glanze einer bewusstvollen, ihrer Herrschaft über den freien Drang der Phantasie, sogar mit einem gewissen Hofmeisterwesen sich getröstenden Reflexion übergoldet, die es fast noch höher anzuschlagen scheint, dass die Dichterbrust so ergiebige Quellen mächtig einherbrausender Begeisterung durch die Kraft eines männlichen Maasses zu zügeln wisse, als dass überhaupt diese Quellen in reichhaltig zu beliebigem Gebrauche dahinfliessender Fülle in ihr sind. Dagegen ist Hr. *T.* in der Forderung an dichterische Reflexionslosigkeit so eigensinnig, dass er bei Gelegenheit der *ars poetica* des *Horaz*, die vor ihm nicht die mindeste Gnade findet und als die eigentliche Werkstätte von dessen prosaisch-ödem Seelenzustande zergliedert wird, S. 65 lächerlicherweise fragt: „wer könnte sich *Sophokles*, *Shakspeare*, *Goethe*," ästhetisirend denken? da er doch hätte wissen können, dass *Sophokles* wegen mancher über seine Nebenbuhler *Aeschylus* und *Euripides* gemachten ästhetischen Bemerkungen wiederholt von den Alten angeführt wird und sogar selbst eine Schrift über den Chor der Tragödie geschrieben hatte, *Shakspeare* und *Goethe* aber schon als Schauspieldirektoren diese Funktion üben mussten, und überdiess von Seiten des letzten die mannichfachsten Proben ästhetischer Kunststudien in Jedermanns Händen sind! Dass *Horaz* nicht hauptsächlich die vermeintlich allein echtrömischen Vorstellungen von der „Substanz" in seiner Lyrik ver-

arbeitet hat, ist nicht ein Beweis seiner lyrischen Kälte für diesen Gegenstand; es lag vielmehr an den realen Verhältnissen und beweist gerade, dass *Horaz* nicht bloss ein herzloser formaler Kunstpoet war, sondern dass er den Stoff, welchen seine Leier poetisch verherrlichen sollte, auch in lebendiger Empfindung mit sich trug. Für *seine* wahrhafte und redlichgestimmte Seele könnte die römische „Substanz", seit ein Einziger deren ganze Sorge unter seine Obhut genommen hatte, keine dichterischen Reize behalten; die politische Lyrik kann nur die Freiheit preisen. *Deren* Erinnerungen aber, die Hoheit, Einfalt, Kraft und Tugend der alten Zeit, strahlen in *Horazens* Lyrik als solche Sterne des Römersinns und der nationalen Grösse wieder, dass man wohl inne wird, es gab für sein durch das Unglück von Philippi politisch niedergeschmettertes Herz ausser diesem keine Labe eines vaterländischen Gefühls mehr und für die Zustände der Gegenwart hatte er nichts als das gefasste Schweigen des seinen Grundsätzen im Innersten treu gebliebenen Mannes. Diese Haltung sehen wir den Dichter vom Jahre 713 bis 725 bewähren: wenn er nach dieser Epoche, in einer Zeit, wo die Verhältnisse eine Consolidirung gewonnen hatten, wo, republikanische Träume fortzunähren, Wahnsinn gewesen wäre, dem ihm selbst unterdess näher getretenen Herrscher auch persönlich huldigt, so geben wir diesen Theil seiner Lyrik ohne sonderliches Widerstreben der Kritik in sofern Preis, als wir bei demselben auch unsrerseits nicht sowohl eine ursprüngliche Begeisterung, als vielmehr eine sinnreiche Eleganz und formale Kunstgeschicklichkeit obwaltend finden; wobei wir gleichwohl auch so noch uns theils gegen Hn. *T.'s* eigne Argumentationen, theils gegen einige sonst noch gangbare Raisonnements dahin verwahren, dass wir *erstens* auf *Horaz* nicht die Schmach kommen lassen werden, er habe gegen den *Oktavianus* die Anerkennung dessen unleugbarer Verdienste um Frieden, Ordnung und auswärtigen Ruhm des Reichs nicht ehrlich, sondern lediglich zufolge einer politischen Hypokrisie gemeint, und *zweitens*, dass wir die Schwäche der dem Monarchen gewidmeten Lyrik nicht als ein Kriterium des lyrischen Talents in *Horatius* überhaupt gelten lassen, sondern diese eben in dem Widerstande der monarchischen Ideen gegen die Versuche der Lyra schlechthin suchen.

Wir hätten nun eine weitere Verunglimpfung der *Horazischen* Lyrik von Seiten des Hn. *T.* in Betreff der Liebesgedichte zu beleuchten, wo der Kritiker besonderes Gewicht auf den Umstand legt, dass die römische Frauenwelt sich für die Poesie nicht geeignet haben und darum *Horaz* genöthigt worden seyn soll, seine Huldigungen freigelassenen Mädchen darzubringen, was denn als eine unvermeidliche Herabwürdigung des dichterischen Gehaltes geltend gemacht und dagegen als ein ganz anderer Stoff die Mädchenwelt des *Anakreon* hervorgehoben wird. Als ob wir von dieser irgend etwas wüssten! Als ob die Frauenwelt der griechischen Lyrik andres Schlags als die *Horazische* und nicht diese Nanno, diese Brontion, diese Glycerion und überhaupt alle in griechischen Liedern als die Geliebten der Sänger selbst gepriesenen Namen nicht mehr noch minder als Cynara, Lydia, Lyce, Freigelassene gewesen wären! etwas andres als Freigelassene, wenn die Dichter nicht in ewige Händel mit der bürgerlichen Ordnung ihrer Staaten gerathen wollten, hätten seyn können! Als ob selbst in unsern modernen Staaten je ein bürgerlicher Hausvater gleichgültig gestatten könnte, seine Frau oder Tochter durch die Leier auch des berühmtesten Dichters ohne Weiteres in den Mund der Leute bringen zu lassen! Aber dieses interessante Thema verfolgen wir hier um desto weniger nach seiner ganzen Ausdehnung, als wir ihm so eben eine vollständige Exposition in einer eignen Abhandlung gewidmet haben, die wir, weil sie mit einer ähnlichen des Hn. *Teuffel*: *de Horatii amoribus* verwandte Beziehungen hat, „auch *de Horatii amoribus*" zu überschreiben und in derselben Zeitschrift, wo die seine abgedruckt ist, nämlich in *Jahns* Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik erscheinen zu lassen gedenken; wie wir denn Hn. *T.'s* Polemik wider *Horaz* auch noch in andern hier unberührt bleibenden Punkten zu entkräften durch eine demnächst an's Licht zu stellende ausführliche Biographie des Dichters Veranlassung genug erhalten.

Gerechter lässt sich Hr. *T.* über *Horazens* Verdienst in den Satiren und Episteln finden, deren Unterschied er S. 61 fgg. in einer neuen Weise scharfsinnig dargelegt hat. „Die Satiren," heisst es S. 47, „sind diejenigen seiner Werke, in welchen sich sein innerstes Wesen am reinsten abspiegelt und wodurch er sich ein ewiges Denkmahl in der Geschichte der Literatur errichtet hat, ein Denkmahl, vor dem man noch mit Liebe verweilen wird, *wenn seine Oden längst vergessen sind (denn den Ballast der Vergangenheit wird die Zukunft doch einmal über Bord werfen müssen) oder höchstens dazu gebraucht werden, unsre Kenntniss von der griechischen Ly-*

rik zu vervollständigen." Der griechische Einfluss auf die *Horazische* Poesie wird, nach Hn. *T.*, bei den Satiren bloss formal empfunden, indem er ihnen das anmuthig Schäkernde mitgetheilt, worinne freilich ihm *Horazens* eigenste Natur entgegenkam (und dennoch soll diese unlyrisch gewesen seyn!), und was „so angenehm absticht von der didaktischen Langweiligkeit des *Persius* und dem moralischen Grimme des *Juvenalis.*" Was diese letzten beiden Poeten betrifft, so wissen wir freilich, dass sie bei gewissen Leuten zu dem Auswurfe gerechnet werden, den man aus dem Schiffe der klassischen Literatur baldmöglichst über Bord zu schaffen gedenkt. Wer aber über *Persius* äusserlich herbe Form zu einer wirklichen Auffassung seines Innern gelangt ist, wozu freilich die blosse Neigung nicht hinreicht, sondern auch etwas mühsam zu erschwingende Einweihung in die abstraktere Dichtersprache gefordert wird, dem kann es unmöglich entgehen, dass alsdann erst *Persius* eine eigenthümliche Welt grossartiger Anschauungen erschliesst, so wie auch alsdann erst die überraschend treffende und meisterschaftlich adäquate Conformität seines Ausdrucks und seiner Bilder mit dem Gedanken, dessgleichen die lebendige Dramatik seiner poetischen Oekonomie klar werden kann. Der vielgenutzte Bequemlichkeitsspruch des *Hieronymus*, den auch Hr. *T.* wieder aufwärmt (S. 48): *„Si non vis intelligi, non debes legi,"* sollte schon desshalb von keinem tüchtigen Manne mehr auf die Bahn gebracht werden, weil er durchaus nur für ein schülerhaftes Studium einige Wahrheit enthält. Kehren wir aber zu unserm Hauptanliegen zurück! „*Horaz*," fährt Hr. T. fort, „war kein *Juvenal* (bei dem *facit indignatio versum*); er hatte noch nicht alle Liebe zu der Welt verloren, er fühlte sich durch ein gewisses phlegmatisches Behagen an die Verhältnisse gefesselt, deren innere Nichtigkeit er durchschaute, wie an seine eignen Fehler, die er als solche schon jetzt erkannte, aber noch nicht mit seinem späteren Ernste bekämpfte, sondern nur behaglich belächelte." Daraus soll sich der eigenthümlich bittere Eindruck erklären lassen, den die Satiren des *Horaz* nach seinem eignen Zeugnisse auf die Mitwelt machten, mit *Persius* und *Juvenal* habe dieselbe sympathisirt, weil sie ein inneres Einverständniss empfunden habe; das Pathos, der Affekt, mit welchem diese Dichter aufgetreten, habe ihr inneres Wohlmeinen, den geheimen Schmerz, den ihnen die Thorheiten und Laster verursachten, bethätigt. „Nur wenn sich das Subjekt selbst gemüthlich betheiligt, kann es auf die Gemüther wirken. Dagegen dieses Lächeln des *Horaz*! Zehnmal mochte er betheuern, dass es nicht böse gemeint sey, immer wieder ärgerte man sich und kam nicht zur Ruhe, bis der Satiriker die Feder niederlegte." — „Denn dass ein Mensch sich selbst tadelt und recht gern sich tadeln hört, ist ein häufiger Fall und leicht zu erklären; dass er aber gern Andre über sich lachen lässt, ist unmöglich, und dass er über sich selbst lacht, setzt eine Zerrissenheit, eine Reflexion voraus, wie sie im Alterthum nur wenige modern gefärbte Geister (z. B. *Horaz*) hatten und haben konnten." In diesem Falle muss Hr. *Teuffel* ausser *Horaz* auch den *Aristophanes* zu den modern gefärbten und zerrissenen Geistern des Alterthums zählen; denn auch dieser hat dem Gelächter des Publikums seine eigne Person preisgegeben, und erliegt damit zugleich dem Vorwurfe prosaisch-nüchterner Reflexion, den Hr. *T.* von wahrem Dichtertalent so eifrig abzuhalten bemüht ist. Uebrigens vergisst Hr. *T.* zugleich, dass denn doch *Horazens* Polemik zu Gunsten seiner Satire sehr humoristisch gehalten ist und es im Grunde nur mit jener gehässigen Klique zu thun hat, welcher sein gedeihliches Fortkommen in der Gunst der Grossen ein schärferer Dorn im Auge war, als sein Dichterruhm; nur dass dieselbe auf diesen ablud, was sie in Bezug auf jenes, ohne ihren Neid allzuplump zu verrathen, nicht anwerden konnte. *Horazens* satirischer Humor zeigt ausserdem ein so durch und durch gründliches Behagen, dass es unmöglich bleibt, denselben sich nicht aus einem vollen, an der reinen Dichterlust, am gemüthlichen und kindlich emsigen Produciren seine Freude habenden Herzen hervorgehend zu denken. Und so kann auch hier wiederum der innere Trieb, der ursprüngliche Impuls der Natur, mithin ein eigentlich poetischer Boden, nicht bestritten werden. Denn wenn eben Hr. *Teuffel*, den Dichter mit einer lediglich speciell und relativ zuzugebenden Aeusserung allzu ernsthaft und in übertreibender Allgemeinheit bei'm Worte nehmend, das satirische und Epistelgenre nicht als eigentlich poetische Gattung will gelten lassen, und die römische Satire, theils ihrer didaktischen Beschaffenheit an sich selbst nach, theils wegen der von Haus aus prosaischen Natur des Römerthums als ein blosses Mittelding zwischen Prosa und Poesie ansieht, so läuft dies abermals auf blosse todte Rubricirung, auf den Wortstreit über Abtheilungen und Unterabtheilungen hinaus. Es kann ja eine Satire dem Stoffe nach höchst prosaisch und hausbacken erscheinen, während ihr die Behandlung, die Dramatik der Vertheilung dieses Stoffes, der subjektive Hauch des Humors die dichterischeste Lebendigkeit mittheilt. Und dies ist in der *Horaz*'schen Satire, freilich einmal mehr, einmal minder durchgeführt, immer aber im Allgemeinen der Fall.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Uebersetzungen in Rückert's Manier.

1) *Sadi's Rosengarten.* Aus dem Persischen durch Dr. *Philipp Wolff.* Stuttgart, b. Scheible. 1841. 335 S. kl. 8. (1 Rthlr. 3 gGr.)

2) *Klänge aus Osten*, enthaltend *neun Makamen des Hamadani, zwei kleinere Episoden aus dem Schahname des Firdausi, Gedichte, Sentenzen, Sprüchwörter*, aus dem Arabischen und Persischen übersetzt von *Eduard Amthor.* Leipzig, b. Engelmann. 1841. XII u. 215 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Seitdem *Rückert* die Makamen des Hariri in die deutsche Lesewelt eingeführt hat, ist es auf der einen Seite leichter geworden, Uebersetzungen und Nachbildungen orientalischer Dichtungen vor das Publikum zu bringen, weil durch *Rückert's* Wagniss die Schranke glücklich durchbrochen, der Weg gebahnt und der ästhetische Eigensinn wie durch einen Zauber gebeugt und umgestimmt worden; auf der andern Seite aber will es wiederum schwieriger dünken, dem so vorbereiteten Publikum zu genügen, weil es mit einem Maassstab misst, den ihm ein Meister in die Hand gegeben. Zudem wird für solche Arbeiten immer ein Zwiefaches erfordert, das sich selten in gleichmässiger Potenz bei einem und demselben Individuum zusammenfindet; das Eine, was den Sprachkenner befriedige, das Andere, was den belletristischen Ansprüchen genüge. Ist Jemand der Sprache nicht völlig gewachsen, aus welcher er übersetzt, so wird der Sprachkenner von Fach die Uebersetzung leicht anstössig und ungeniessbar finden, wenn sie auch für einen sonst gebildeten Leser von keiner andern Seite einen Anstoss hat; und umgekehrt giebt es Uebertragungen genug, die philologisch genügen und doch Niemandem einen ästhetischen Genuss gewähren. Ja man kann wohl behaupten, dass die gründlichsten Sprachkenner in der Regel am wenigsten geschickt sind, eine dem gebildeten Gaum zusagende Uebersetzung zu Stande zu bringen; denn die *A. W. v. Schlegel, F. A. Wolff, F. Rückert* und die wenigen Uebrigen, die sich mit ihnen messen mögen, bilden so vereinzelte und so überragende Ausnahmen, dass sie bei einer Musterung der grossen Mittelschicht nicht mit in Rechnung kommen. Diese Betrachtung muss nun wohl einen Recensenten von vornherein so billig stimmen, dass er an jedwedes Uebersetzerprodukt, welches er zu richten hat, zunächst einen minder rigorösen Maassstab anlegt, zumal auf diesem Felde vorzugsweise der Satz gilt, dass zu tadeln leichter ist, als besser zu machen, und das Geschäft des Kritisirens hier nur zu leicht an das blosse Bekritteln streift. Doch ist einmal der Entschluss gefasst, über die vorliegenden Versuche zu reden, so wollen wir uns nun auch ohne Scheu und Rücksicht darüber aussprechen.

Hr. *Ph. Wolff*, der Vf. von Nr. 1, machte seine orientalischen Studien theils in Halle, theils in Paris, zur Zeit, wo noch *Sylvestre de Sacy* dort lehrte; er liess sich darauf in Tübingen als Privatdocent nieder, und hielt einige Semester hindurch Vorlesungen, zog sich aber, als *Ewald* dahin berufen wurde, von der Universität zurück und widmet seitdem als Stadtpfarrer in Rotweil seine Musestunden der Literatur des Orients. Ausser einem *Specimen carminum Abulfaragii Babbaghae* (Leipzig, 1834) hat er im J. 1837 zwei Bändchen „Morgenländische Erzählungen" drucken lassen, die Fabeln Bidpai's und einiges Andere enthaltend. In dem vorliegenden Bande, den der Verleger mit einem geschmackvoll durch Gold- und Farbendruck verzierten Titelblatt versehen hat, giebt er eine vollständige deutsche Uebersetzung des berühmten *Gulistan* von dem persischen Dichter und Moralisten *Sa'di*, und sucht darin sowohl die leichte und gefällige Prosa der Erzählungen, als auch die eingestreuten anmuthigen und geistreichen Verse des Originals nachzubilden. Hr. *W.* besitzt ein unverkennbares Uebersetzertalent, er arbeitet mit Glück und mit Leichtigkeit auf diesem Felde; doch gehörte seine Aufgabe, streng gefasst, diesmal zu den schwierigeren. Den eigenthümlichen Reiz der *Sa'di*'schen Prosa erreicht er schon darum nicht völlig, weil diese bei all ihrer

Einfachheit doch eine gewisse poetische Haltung hat, die hauptsächlich in dem Parallelismus der sich durch Reim abschliessenden und oft auch in Zahl und Gewicht der darin befassten Wörter proportionirten Sätze liegt Diesen frei gemessenen rhythmischen Schritt der Prosa des Originals hat Hr. *W*. selten eingehalten, was den erzählenden Partien in Betreff der Darstellungsform eine ganz andere, jedenfalls mattere Farbe giebt. Die Verse hat er in frei gewählten, stets gereimten Versmaassen, nicht in denen des Originals wiedergegeben, doch so, dass in der Regel die Zeile der Zeile entspricht. Wir billigen das, weil eine strengere Nachbildung leicht Härte und Ungelenkigkeit herbeiführen konnte, welche Eigenschaften den Versen des Originals meistens ganz fremd sind. Die Verse des Uebersetzers haben sehr oft eine naive Leichtigkeit und einen guten Fluss, und dies selbst da zuweilen, wo sie sich dem Ausdruck des Originals eng anschliessen. Von letzterer Art sind z. B. folgende auf S. 11 (S. 6. Z. 14. 15 der Ausg. von *Semelet*):

Weh' dem, der stirbt, eh' er gewirkt, der, wenn man rührt
Die Trommel, noch nicht hat sein Bündelein geschnürt;

oder S. 64 (S. 37 *Semel.*) das Epigramm auf den orientalischen Despotismus:

Nimmt einen Apfel nur der Fürst vom fremden Baum,
So werden seine Diener gleich den Baum entladen.
Nimmt weg der Sultan blos fünf Eier, werden gleich
Die Seinen tausend Hühner stehlen und sich braten.

Daneben finden sich aber auch minder gute, ja hier und da sehr holprige Verse, wie die S. 149, obgleich sie durchaus nicht wörtlich übersetzt sind. Nicht ganz selten gebraucht Hr. *W*. gewisse Flickwörter, um den Vers zu füllen, besonders kehrt das Wörtchen *da* bis zum Ueberdruss wieder. Auch die prosaischen Partien haben ihre dürren und ihre breiten oder langathmigen Stellen untermischt mit solchen, die sich in Ausdruck und Gewandtheit mit dem Original messen könnten. — Was das philologische Verständniss des Textes betrifft, wie es sich in dieser Uebersetzung kund giebt, so ist es im Allgemeinen wohl als ein genügendes zu bezeichnen, wenn auch eine kleine Reihe von Stellen sich aufzeigen liesse, wo der Uebersetzer eine feinere sprachliche Wendung oder eine versteckte oder nur zart angedeutete Beziehung des Sinnes nicht erfasst oder missverstanden, oder wo er, der Freiheit bis zur Untreue nachgebend, Schwierigkeiten verwischt und coupirt hat. Wer den persischen Rosengarten nicht blos in der Absicht durchwandert hat, um seine Farbenpracht zu überschauen und seinen Duft zu geniessen, wer es unternommen, Beet für Beet und Rose für Rose mit der genauen Sorgfalt des Kunstgärtners oder doch mit dem Interesse des Blumisten zu prüfen, der wird wissen, dass solche Prüfung zu den speciellsten Studien führt und dass es oft Schwierigkeit hat, das Einzelne richtig und vollständig zu bestimmen. Bedeutende Erleichterung verschafft es uns dann, wenn wir uns einen der in den persischen Rosenfeldern heimischen, dem Morgenlande selbst entstammenden Commentatoren zum Führer nehmen. Rec. hat von solchen bis jetzt nur den *Surûri* benutzen können, dessen arabischer Commentar zum *Gulistan* ihm durch Hrn. Prof. *Fleischer* in Leipzig mitgetheilt wurde. Gediegener noch ist der in Constantinopel gedruckte türkische Commentar des *Sûdi*. Hr. *W*. scheint indess weder den einen noch den andern gebraucht zu haben, er hält sich vorzugsweise an die französische Bearbeitung von *Semelet*, die nicht immer die correcteste ist. Immerhin aber erkennen wir in dieser deutschen Uebersetzung ebensowohl ein brauchbares Einführungsmittel für eine erste Bekanntschaft mit dem persischen Texte, als auch eine ganz angenehme Lectüre für Freunde fremder Literatur, die nicht auf das Original zurückgehen können und darum nach einem ausreichenden Ersatz desselben in den Tönen ihrer Muttersprache suchen. Im Interesse der Leser von letzterer Art möchten wir wünschen, dass Hr. *W*. hin und wieder eine erläuternde Note beigegeben hätte.

Der Vf. von Nr. 2. hat nicht nur solche erläuternde Randnoten hinzugefügt, sondern auch durch eine Einleitung für die literar-historische Orientirung seiner Leser gesorgt, und in einer Vorrede sich über Art und Zweck seiner Arbeit ausgesprochen, während man von dem allen in Nr. 1. nichts findet. Hr. *Amthor*, ein Schüler des Prof. *Fleischer* in Leipzig, hatte kaum sein akademisches Triennium vollendet, als er, von *Rückert* selbst ermuthigt, seine „Klänge aus Osten" dem beredten Echo der Presse preisgab. Sie tönen so gut orientalisch, dass ein deutscher Leser sich bisweilen zusammennehmen muss, um sein vaterländisches Bewusstseyn nicht zu verlieren. Dies soll zum grösseren Theil ein Lob seyn und aussagen, dass auch die deutsche Makame und der deutsche Vers und der deutsche Spruch den Odem des Morgenlandes haucht, und den Leser in eine morgenländische Atmosphäre wie in einen Zauberkreis hinüber bannt. Zum andern Theil können wir nicht umhin, in jenes Urtheil zugleich einen Tadel zu legen, sofern uns gar manche Wendung und Wortstellung, hier ein gequetschtes, dort ein gerenktes Wort, oder ein Geschwülst des Ausdrucks oder ein knackender

Reimfall gewaltsam beim Schopf nimmt, und in Arabiens Wüste oder auf Irans Hochebene unsanft und so recht leiblich niedersetzt, statt dass wir es vorziehen würden, von deutscher Redekunst gehoben, das fremde Land von oben zu schauen, und auf den sanften Wellen des poetischen Flusses unvermerkt hinüber getragen zu werden. Des Trefflichen und Gelungenen findet man allerdings nicht wenig bei unserem Uebersetzer; die Makame des Hamedâni, noch minder gelehrt und minder künstlich gebaut, als die Harîri'sche, ist nicht ohne Glück nachgebildet, wenn man auch Stellen wie diese: „Hinaus ging ich . . . meinen Glauben bevorzugend dem Bewahren als Geldhüter der vergänglichen Welt Güter, und zusammenlegend meine Linke die leere mit meiner Rechten in Leere" (S. 23), und einige ähnliche holperig und ohne Hülfe des Originals kaum verständlich finden muss. In den Versen dieser Makamen hat sich Hr. *A.* den Zwang des durchgehend gleichförmigen Reimes aufgelegt, der hier bisweilen den Eindruck einer den Athem benehmenden Schnürbrust oder einer barbarischen Zwangsjacke macht, bisweilen aber auch sich ganz munter abrollt. Vorzüglich gelungen scheint uns die sechste Makame bis gegen das Ende, ebenso die neunte, am wenigsten die fünfte und die siebente, wo freilich der sterile Inhalt auch seine Schuld trägt. Nach den Makamen des Hamedâni, den Hr. *A.* S. 11 ff. dem Harîri gegenüber sehr gut gewürdigt hat, folgen zwei Episoden aus dem Schâhnâmeh des Firdausi, die eine in Hexametern, die andere im Versmaass des Niebelungenliedes übersetzt, letztere im Ganzen gelungener und ansprechender als die erste. Von den kleineren Poesien, die den letzten Abschnitt ausmachen, ist die Elegie auf den Untergang des Islam in Spanien, von einem maurischen Araber gedichtet, das längste und bedeutendste Stück. Es hat eine gewisse Schwere an historischen Beziehungen und mahnenden Reflexionen; in der deutschen Uebersetzung verwandelt sich leider dieser Eindruck zum Theil in den der Schwerfälligkeit. Das Original ist in der vortrefflichen *Anthologie arabe* von *Lagrange* enthalten, welche dem Vf. auch andern Stoff lieferte. Sonst hat derselbe hier noch Stellen aus dem Gulistan und aus andern persischen und arabischen Werken in Verse gebracht. Die erläuternden Anmerkungen sind zum grossen Theil für Nicht-Orientalisten berechnet; doch enthalten sie auch Manches, was dem Kenner des Orients Belehrung und Genuss schafft, und hierin sowohl als in der ganzen philologischen Grundlage dieser Erstlingsfrucht orientalischer Studien erkennen wir die gute Schule, aus welcher der Vf. hervorgegangen, und vielleicht auch einige Beihülfe des Lehrers. Ein geringes Versehen bemerkten wir S. 19, wo die Tamarinde mit der Tamariske (اثل) verwechselt ist. S. 46 sind die Worte: „er liess den Kreisel kreisen im Kreise" nicht entsprechend den Worten des Originals يدور كالخذروف. S. 48 ist die Rede von „Augen *schwarz* wie die Mandel"; allein die Mandel hat nichts mit der schwarzen Farbe zu thun, eher reden die arabischen Dichter einmal von der *weissen* Farbe des Mandelkernes (بياض اللوز). Die Worte des Originals توأمتي لوز bedeuten Mandelzwillinge, Pärchen der Mandelfrucht, und beziehen sich wohl nur auf die Form der Augen, daher *de Sacy* erklärt: „*deux prunelles grandes comme des amandes, des yeux bien fendus.*" S. 142 findet der Vf. in der Erwähnung des jemenischen Königs Seif mit Recht eine Anspielung auf das Schwert (سيف); eben so sehr ist aber gewiss in dem Ghomdan eine Anspiespielung auf die Scheide غمد zu suchen. S. 148 ist Cordŏva gebraucht statt Cordōva, welches freilich so nicht in den Vers passte. Zum Schluss stellen wir ein Paar Verse aus dem Gulistan (S. 170. Z. 3. 4.) nach *W.* und *A.* zusammen. *W.* hält sich darin näher dem Original und übersetzt (S. 293):

> Zu dem, der freundlich ist, sprich nimmer harte Worte,
> Gib dem die Hand, der anklopft an des Friedens Pforte!

A. S. 199 dehnt dies zu vier Zeilen aus:

> Mit einem Manne, der in Sanftheit spricht und mild,
> Musst du nicht reden gröblich, zum Beklagen:
> Du musst den rauhen Krieg dir nicht erwählen wild
> Mit dem, der an die Friedensthür will schlagen.

Wort für Wort aber bedeutet der persische Text: „Mit dem Manne, der sanft redet, rede nicht Hartes; mit dem, der an die Pforte des Friedens klopft, suche nicht Streit."

E. Rödiger.

Horaz und sein neuester Gegner.

Charakteristik des Horaz. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte, von *Wilhelm Siegmund Teuffel*, u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 138.)

Ist doch die Poesie an sich selbst in der Natur der Dinge nicht hie oder da, noch überhaupt von der Prosa absolut abgelöst; sondern sie umgiebt das Daseyn als ein ätherisches Fluidum, alle nicht compakten und von der Materie im massivsten Sinne durchaus erfüllten und versperrten Räume durchdringend, so dass jede Brust, welche nicht an einem enschiede-

nen Asthma der Empfindungen leidet, ihr offen bleibt, jeder schöpferisch begabte Geist sie auch dem Widerstrebendsten einhauchen, jedes zarte, empfängliche Gemüth aus dem Heterogensten ihren Widerstrahl aufnehmen kann. Die Poesie ist derjenige Akt der geistigen Anschauungskraft, zufolge deren wir dem intellektuell oder sinnlich Gegebenen durch formende Wirksamkeit einen Stempel freier Gesetzlichkeit, in sich selbst beruhender Einheit, und aus sich selbst hervorgehender Totalität aufprägen, vermöge dessen eben jenes Gegebene in verjüngter, veredelter, erhöhter und durch eine selbständige Idee belebter Gestalt für den Geist, für dessen bildliche Vorstellungskraft (Phantasie) erzeugt, oder wenn man will, reproducirt wird; und das grössere oder geringere Maass des Poetischen hängt dabei natürlich und einzig und allein davon ab, nach welcher Steigerung dem dichtenden Subjekte gelungen sey, die Abhängigkeit des poetischen Objekts von seinen realen und die leibhafte Wirklichkeit bestimmenden Gesetzen aufzuheben, und an deren Stelle es an ideale, d. i. reingeistige, aus einer, durch die freie Thätigkeit des schöpferischen Genius präsumirten, aber in sich selbst zufolge eines ästhetisch gerechtfertigten Zusammenhangs folgerecht bestehenden Reihe herausgedachte Gesetze, zu knüpfen. Insofern nun der Satiriker das Daseyn nicht nach dessen positiver und erquicklicher Seite, sondern lediglich nach dessen Bruche gegen die Idee, zu einem Gegenstande der formenden Dichtkraft macht, giebt er freilich zu einer trübseligen Betrachtung desselben Anlass, und verstünde er nichts als diese trübseligen Betrachtungen in uns zu erregen, so wäre es recht, zu sagen, die Satire sey die trostloseste Gattung von Poesie, ja sie sey es höchstens der Form nach, dem Wesen nach aber pure und buchstäbliche Prosa. Allein weiss nur der Dichter in seiner eigenen Subjektivität die Gewissheit einer idealen und poetischen Natur durchscheinen zu lassen, so adelt er schon damit den Stoff seiner poetischen Betrachtung; die poetische Persönlichkeit leitet ihre Funken aber auf den an sich untergeordneten und minder poetischen Gegenstand, und aus dessen Auffassung durch einen eigenthümlich gearteten, neue Seiten der Betrachtung eröffnenden Geist geht schon an sich selbst eine poetische Affektion hervor. *Horaz's* Satire hat allerdings das, wenn man will, modern reflexive Element, dass sie, einer in ihrer Grösse erschöpften, durch eine gewisse Lebensmüde gelangweilten, in kleinlichen Schwächen, Untugenden, Philistereien und Desorganisationen sich zersplitternden und sich auflösenden Welt gegenüber, mit grosser Lässlichkeit, ja in unentschiedenem Halbscherze, nichts als die Duldung und Humanität einer sich in sich selbst zusammennehmenden, an den eigenen Erfahrungen Reife und Festigkeit suchenden Individualität geltend macht; es ist, in dem drohenden Schiffbruche ihrer moralischen Elemente, der Zuruf: *sauve qui peut!* den er an seine Zeit richtet; es liegt etwas Tragisches in diesem Gleichmuthe, der, während still das Ungeheure sich begiebt, die Arme lächelnd übereinander schlägt, und, selbst auf den Fall des Unterganges, so lächelnd untergehen zu können verheisst. Aber dieses Sichzusammennehmen der Person, eben weil die Person uns vielseitige Proben giebt, dass sie bei allem dem nicht fühllos, nicht egoistisch, nicht übermenschliche Entsagung oder stoischen Heldenmuth affektirend, und eben so wenig leichtsinnig, frivol, verwegen ist oder denkt, sondern dass sie menschlich mit Menschen lebt und empfindet, geistreich, gesellig, liebenswürdig, zieht uns mit der Kraft des subjektiv Poetischen an, wir fühlen uns mit dem Dichter auf einem schwankenden Kahn mitten im Gewoge der Weltgeschichte dahinschaukelnd, und doch den Schimmer leitender Sterne immer noch mit Hoffnung und heiterer Zuversicht aufsuchend. So strahlt uns auch aus diesen Ahnungen eines bevorstehenden sittlichen Welteinsturzes, aus dieser nach fröhlicher südländischer Art sich noch zierlich, scherzhaft, witzig äussernden Trauer, aus dieser, man sieht es wohl, nicht kampflos errungenen Resignation, die erhebende Kraft eines Ewigen und geistig Triumphirenden entgegen, und wollen wir darin etwas Poetisches, ja das schlechthin Poetische nicht anerkennen, so wird es sicher minder an der Natur des Objektes selber, als an dem Eigensinne unserer unwilligen Organe liegen. Wie das Universum nach zahllosen und unermesslichen Abstufungen der geistigen und sinnlichen Existenz ein in seinen Trennungslinien unausfindbares Ganze bleibt, so alle geistige und physische Lebenskraft selbst in ihrer individuellen Gebundenheit: Prosa ist nur der an der Erde haften gebliebene, Poesie der zum Himmel steigende Geist. Wo sich beide begegnen, wie sich durchdringen, wie auseinandergehen, um in diesem wechselsweisen Annahen und Abstossen ein stets bewegtes und doch in sich selbst volles, ganzes und eigenthümliches Leben zu gestalten, das in seiner wahren Natur zu fassen, wird immer auch lediglich das ganze, volle, in sich selbst genügsame Gemüth vermögen.

Wilhelm Ernst Weber.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Monat August. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Naturgeschichte.

Die Säugethiere in Abbildungen nach der Natur u. s. w., von *J. Chr. D. v. Schreber*; fortgesetzt von *J. A. Wagner*. Supplementbd. 1. — 3. Abth. Erlangen 1839 — 43. 4to. (In Comm. b. L. Voss in Leipzig.) (schwarz 7 Thlr. 8 gGr., colorirt 10 Thlr. 8 gGr.)

Die Naturgeschichte der Säugethiere, welche *J. Ch. D. v. Schreber* im Jahre 1775 als Professor zu Erlangen begann, erregte schon gleich bei ihrem ersten Erscheinen grosse Erwartungen, und hat dieselben auch dann noch nicht getäuscht, als sie nach dem Tode des ersten Unternehmers in mehrere andere Hände gerieth. Zunächst von *Goldfuss* aufgenommen und wieder aufgegeben, ist sie endlich auf *J. A. Wagner*, Prof. zu München, übergegangen, und von diesem mit dem 89. Hefte im Jahre 1838 bis zu den *Pinnaten* im Hauptwerke beendet worden. Da er die Bearbeitung der genannten letzten Familie dem inzwischen auch schon verstorbenen *Wiegmann*, Prof. zu Berlin, abgetreten hatte, unternahm er selbst eine Generalrevision der bereits vollendeten Theile, und lieferte in dieser als Supplementband angekündigten, durchaus selbstständigen Arbeit ein Werk, das zu den gediegensten zoologischen Schriften der Gegenwart gehört, und schon deshalb einer näheren Besprechung vor dem literarischen Publikum bedarf. An die Spitze des unter seiner Leitung besonders gehobenen zoologischen Instituts der Universität München gestellt, hat er durch seinen regen Eifer für die Wissenschaft auch die Direktoren der öffentlichen Bibliothek für sich zu interessiren gewusst, und sich auf solche Weise einen eben so vollständigen literärischen Apparat verschafft, wie er andererseits seine eigenen Beobachtungen an den Materialien der Institute stets weiter auszudehnen beflissen ist. Von so seltenen Hülfsmitteln und so rastloser Thätigkeit liess sich nur Ausgezeichnetes erwarten.

Wollen wir zunächst den Standpunkt, den sich der Vf. gewählt hat, im Allgemeinen bezeichnen, so ist derselbe zwar ein rein empirischer, allein keineswegs ein so streng äusserlicher, wie ihn der ältere, im Geiste der *Linné*ischen Schule erzogene Gründer aufgestellt und verfolgt hatte. Ueberall liefern zootomische Untersuchungen mit Recht ein sicheres Fundament für die Begründung zoologischer Unterschiede, und nie ist eine Gruppe allein nach diesen geschildert, wenn eine Charakteristik nach jenen möglich und ausführbar war. Wir erhalten daher nicht bloss die vollständigste Uebersicht der bis jetzt aufgefundenen Säugethiere in diesen Supplementen, sondern auch einen eben so reichhaltigen Schatz an anatomischen Bemerkungen, die systematisch von irgend einem Belang seyn können. Und diese Seite ist es wohl besonders, welche dem Werke des Hrn. *Wagner* einen so grossen Werth und einen so unleugbaren Vorzug vor dem ältern *Schreber*'schen Texte verleiht. — Dabei wollen wir indessen nicht verkennen, dass ein tieferes, begriffsmässiges Eindringen in die vorliegenden Unterschiede der Säugethiere ungern vermisst wird, und dass das reiche Material nicht in so klarer Form nach allen seinen Beziehungen auseinandergesetzt ist, wie es die eindringenden Kenntnisse des Vfs. wohl möglich gemacht hätten. Ueberall erscheinen daher die Dinge mehr neben einander, als aus einander entwickelt, und der Zusammenhang ist nirgends als ein nothwendiger nachgewiesen, sondern nur als ein thatsächlicher angenommen worden. Wir werden bei näherer Betrachtung der einzelnen Gruppen Gelegenheit haben, unsern Lesern nicht bloss diesen Mangel anschaulicher zu machen, sondern auch ihnen, wie dem Vf., an einigen Beispielen zu zeigen, wie viel schärfer und bestimmter eine rationelle Auffassung der Natur die Unterschiede hervorhebt, als die blosse empirische Angabe der Thatsachen. Und dass jene rationelle Betrachtung nicht wohl fehlen darf, sobald es sich um eine wissenschaftliche Auseinandersetzung der formellen Mannigfaltigkeit in der Natur handelt, versteht sich von selbst, wenn anders die Naturgeschichte wirklich eine Wissenschaft seyn soll, und nicht bloss ein schaales Register der bisher aufgefundenen Gestalten.

Die bis jetzt vorliegenden drei Abtheilungen des Supplementbandes behandeln die Affen, Flatterer, Raubthiere, Beutelthiere und den grösseren Theil der Nager, dehnen sich also über die zahlreichsten Familien der Säugethiere aus, und erlauben daher wohl ein einigermassen gediegenes Urtheil. Ref. hat dasselbe im Ganzen schon abgegeben, und braucht es daher nur im Einzelnen zu begründen; er will dies durch näheres Eingehen in die Bearbeitung der *Affen*, *Raubthiere* und *Nager* versuchen, zunächst aber die allgemeinen Beziehungen sämmtlicher behandelten Gruppen zu einander, oder zu ihren Unterabtheilungen, kurz besprechen, weil eben eine solche rationelle Verknüpfung der Familien vom Vf. versäumt worden ist.

Bekanntlich sondert man die Säugethiere, nach Ausschluss der anomalen Flossenthiere, in *Ungulaten* und *Unguiculaten*, welche sich mit ebenso grossem Rechte als die niederen und höheren Darstellungen des Säugethiertypus bezeichnen lassen. Die Unguiculaten beginnen mit einer neuen anomalen Familie, den *Monotremen* oder Schnabelthieren, und wiederholen in dieser die Pinnaten. Dann folgen die beiden, durch ihre normalen Zahnlücken ausgezeichneten, den Typus der Unguiculaten in seiner niederen Form repräsentirenden Familien der *Edentaten* und *Nager*, zuletzt die 4 höheren Repräsentanten der Unguiculatenbildung, die *Beutler*, *Raubthiere*, *Flatterer* und *Affen*, je 2 und 2 durch die analoge Bildung der männlichen Genitalien und die Lage wie Zahl der weiblichen Milchdrüsen einander näher gerückt und als inniger verwandte Formen bezeichnet. Bei der näheren Betrachtung dieser vier Familien ist es nun höchst interessant, einen ganz analogen Modificationsgang des Typus in ihnen zu entdecken, und dabei sich zu überzeugen, dass wenn auch die Grundformen so höchst verschieden sind, doch die untergeordneten Differenzen nach einem und demselben Plane angelegt zu seyn scheinen. Denn wie zu den Affen, als typischen Frugivoren, die subtypischen Makis als Insectivoren sich gesellen, so schliessen die typischen Fledermäuse als Insectivoren das subtypische Glied der Frugivoren mit in sich. Die Raubthiere dagegen zerfallen sehr natürlich in das typische Glied der Carnivoren, denen sich nach der einen Seite hin die Insectivoren, nach der anderen die omnivoren Bären als Ausläufer anreihen. Ebenso scheinen die carnivoren Beutler die reinsten Repräsentanten der Gruppe zu seyn, wovon die omnivoren Phalangisten und die herbivoren Macropoden weitere Deviationen sind, die endlich durch den Wombat ganz unmerklich in die Nager übergehen. Betrachten wir diese Gruppen noch näher, so erscheinen unter den typischen Affen ganz ähnliche Hauptunterschiede nach der Heimath, wie unter den typischen Fledermäusen nach dem Mangel oder der Anwesenheit von Nasenaufsätzen; ja, und was noch auffallender ist, der unmittelbare Uebergang der insectivoren Affen oder Makis in die frugivoren Fledermäuse wird ganz ähnlich im *Galeopithecus* bewerkstelligt, wie der Uebergang von den Beutlern zu den Nagern im Wombat bewirkt worden ist. Ein solches unmittelbares Zwischenglied erscheint aber nicht zwischen Fledermäusen und Raubthieren, oder zwischen letzteren und den Beutlern, weil hier die ganzen Typen der Familien sich an einander schliessen, und die eine Gruppe schon hinreichend allmälig in die andere hinüberläuft. Denn die insectivoren Flatterer und Raubthiere gleichen sich eben so sehr im Gebiss, wie andererseits die carnivoren Beutler manchen carnivoren Raubthieren ähneln, was weiterhin noch näher dargethan werden soll. Auf solche Weise rücken die Unterschiede der Familien, welche der beschreibende Zoolog allein hinstellt, wieder zusammen, und die organische Mannigfaltigkeit bewährt sich dann als ein Resultat durchdachter Combinationen, deren Darstellung gewiss eben so sehr Aufgabe des Naturforschers ist, wie die Angabe der eigenthümlichen äusseren Kriterien jeder einzelnen Familie.

Wollen wir nun Hrn. *Wagner* auf seinem eigentlichen Boden näher rücken, und zunächst seine Behandlung der Affen besprechen, so ist darin im Ganzen die hergebrachte Systematik befolgt, aber mit Abänderungen versehen worden, wie sie durch die neuesten Untersuchungen vorbereitet waren. Die Eintheilung in Affen der alten Welt (*Catarrhinae*), Affen der neuen Welt (*Platyrhinae*) und Halbaffen (*Prosimiae*) wird beibehalten, und die Charakteristik derselben durch neue Gesichtspunkte befestigt. Dahin gehört die angegebene Beschaffenheit des äusseren Gehörganges, welcher bei den östlichen Affen lang vorgezogen, enger und mehr röhrenartig ist, bei den westlichen dagegen kurz, weit offen stehend, und einem einfachen Loch gleicht, dessen Rand sich etwas nach innen umschlägt. Hier hätte auch erwähnt werden können, dass bei den

Affen der neuen Welt sich die hintersten Backzähne in beiden Kiefern um so mehr gegen die vorhergehenden verkleinern, je mehr sie übrigens den Affen der alten Welt ähneln. *Hapale*, mit dem gleichen Zahlenverhältniss der östlichen Affen, zeigt diesen Unterschied am deutlichsten; er fehlt indess auch bei den anderen Gattungen bis *Cebus* hin nicht, wohl aber bei *Ateles* und *Mycetes*, die in der Grösse des hintersten Backzahns dem Typus der altweltlichen Affen folgen, übrigens aber im Schädelbau sehr wesentlich von ihnen verschieden sind. Wichtiger noch für die sondernde Zoologie scheint mir die von Hrn. *Wagner*, wie von allen anderen Zoologen, bisher übersehene eigenthümliche Beschaffenheit des Haarkleides beim *Orang* und *Chimpansen* zu seyn. Beide Affen stimmen nämlich darin unter sich, wie mit dem Menschen, mehr überein, dass ihr Haar auf dem Rumpfe und den Gliedmaassen sperriger steht, als bei allen anderen Affen, überall die Haut hindurchschimmern lässt, und einzeln viel feiner, länger und zottiger ist als gewöhnlich. Diese Affen haben daher gar keinen dichten Pelz, sondern nur eine lockere Bekleidung, die auch dem Menschen zukommen würde, wenn sein Haar so lang, wie das dieser Affen wäre. Auch ist das Haar beider Affen durchaus einförmig, wie das des Menschen, ohne Unterschied von Grannen- und Wollhaar; eine Differenz, die freilich mehr eine relative, als eine positive zu seyn scheint, indess schon bei *Semnopithecus*, weniger bei *Hylobates*, entschieden hervortritt, und allen anderen Affen zukommt. Dagegen ist die rückwärts gewendete Richtung der Haare am Vorderarm, welche bisher so oft als Eigenheit des *Orangs* erwähnt worden ist, nicht so charakteristisch für ihn; auch die Hylobaten und selbst die Paviane zeigen dieselbe Bildung; allein die mindere, fast fehlende Behaarung der Finger darf als unterscheidender Charakter der Orangs und Chimpansen, im Gegensatz gegen die übrigen Affen, erwähnt werden. Auch die viel kürzeren, dickeren Finger selbst tragen zur Eigenthümlichkeit der genannten Affen bei, und rechtfertigen eben so sehr, wie die Haarbildung und der Mangel von Gesässschwielen, die Aufstellung einer besonderen, für beide geschaffenen Unterabtheilung, die in vieler Hinsicht auf den Namen der *Anthropomorphi* die gerechtesten Ansprüche hat*). Im Einzelnen kann ich vom jungen Chimpansee die weisse Behaarung der Aftergegend nur als allgemeine Eigenschaft bestätigen; das $2^1/_4$ Fuss hohe Individuum, welches ich in London für die hiesigen Sammlungen kaufte, besitzt sie ebenfalls. Dagegen vermisse ich bei allen Schriftstellern, also auch im Supplementbande, irgend eine Erwähnung der ganz eigenthümlicheren sonderbaren Furchenbildung im Gesicht dieses Affen, wovon ich bei anderer Gelegenheit eine naturgetreue Abbildung geben werde, und sie daher hier nicht weiter beschreibe. Bloss in dem vortrefflichen Holzschnitt zu *Martin's* Schilderung (a. a. O. S. 364.) ist sie angedeutet, aber zu roh, als dass ein Nichtunterrichteter sie für etwas anderes, als die Manier des Holzschneiders halten könnte. Der Text gedenkt ihrer sehr oberflächlich im Vorbeigehen (S. 363. Zeile 9 v. u.).

Ueber den Orang sind die Akten noch immer nicht geschlossen, daher auch im Supplementbande eine Erledigung der obschwebenden Frage nicht zu erwarten stand. Bekanntlich streitet man sich darum, ob es auf den Sund-Inseln *eine*, *zwei* oder *drei* Arten dieses Affen gebe, und ob nicht bloss die Sumatraische Art (*S. Crossii*) von der Borneoschen (*S. Wurmbii*) verschieden sey, sondern ob nicht auch Borneo noch zwei Arten besitze, die genannte und die *S. Morio Owen's*. H. *W.* sucht die Identität aller drei Arten nachzuweisen, und die vorhandenen Unterschiede als Alters-, Geschlechts- und individuelle Verschiedenheiten darzuthun, was bei einer blossen Untersuchung von Schädeln auch mir immer am wahrscheinlichsten erschienen ist. Allein die neuesten Angaben von *Brooke* (*Ann. of natur. hist. Vol.* 9. *pag.* 54 *sq.*) entscheiden sich nach Untersuchungen an Ort und Stelle für zwei Arten auf Borneo, die von den Eingebornen selbst für verschieden angesehen werden, und von denen nur die grössere (*Mias Pappan*) *Höcker auf den Backen haben* soll, die kleinere (*Mias Kassar*) aber nicht. *Brooke* selbst sah Exemplare von beiden Formen, und erklärt sie für verschieden. — Zwei vortreffliche Schädel, welche ich jüngst durch Missionäre des Hallischen Waisenhauses direkt von Borneo erhalten habe, scheinen allerdings auf 2 Typen hinzu-

*) *L. Martin* hat schon in seiner *gener. histor. af man and monkeys. Lond.* 1841. 8. *pag.* 361. aus *Troglodytes* und *Pithecus* eine besondere Unterfamilie gebildet, allein unpassend dahin auch *Hylobates* gezogen. Diese Gattung scheint mir eine eben so eigenthümliche Affenform Asiens zu seyn, wie die Paviane es in Afrika sind, und weniger mit den andern beiden Gattungen zusammen zu gehören, als diese unter sich.

deuten, wobei es nur wieder fraglich bleibt, ob es Art- oder Gechlechts-Unterschiede sind, welche dieselben verrathen. Der eine, im Ganzen kleinere Schädel hat dennoch viel grössere Augenhöhlen, stärkere, kräftigere Zähne, eine umfangsreichere Schädelhöhle, ein absolut grösseres Hinterhauptsloch, und gehört ohne Frage einem jungen Individuum an, das zwar ziemlich erwachsen, aber schwerlich schon ganz ausgewachsen seyn mochte, weil alle Nähte sehr deutlich sind, die starken Orbitalränder, die Scheitelleisten und das breite Zygoma ausgewachsener Individuen ihm aber fehlen. Hiernach halte ich ihn für einen jungen Repräsentanten der grösseren Form oder des *Pappan*. Der andere, im Ganzen grössere Schädel hat alle Leisten und Ränder aufs Schönste entwickelt, ganz abgekaute Mahlzähne, aber viel kleinere Augenhöhlen, ein kleineres Hinterhauptsloch und auch an sich, abgesehen von der Abkauung, kleinere Zähne. Ich schreibe ihn daher einem alten Individuum der kleineren zweiten Form zu. Vergleicht man nun beide Schädel noch ferner mit einander, so findet sich am alten des *Kassar*, wie ich den zweiten nennen will, das flache leicht vertiefte Gesicht, die wenig vortretende Schnautze, die niedrigere Symphysis der Unterkieferhälften und die Lage der Jochbogennaht in der Mitte des Knochenbogens vereinigt; während der jüngere Schädel des *Pappan* ein tiefer ausgehöhltes Gesicht, einen stärker mit den oberen Schneidezähnen vorragenden Zwischenkiefer, eine höhere Symphysis der Unterkieferhälften, einen schlankeren Jochbogen, aber keineswegs eine kürzere, sondern vielmehr eine längere, oben mehr nach vorn gezogne Naht im Jochbogen besitzt. Will man hiernach die schon bekannten Schädel auf die eine oder die andere Form reduciren, so wären die Individuen mit hohlem Gesicht (S. *Wurmbii Owen's*) der *Pappan*, die mit flacherm Gesicht dagegen der *Kassar* ((*Sim. Morio*); oder vielleicht, wenn beide zu einer Art gehören, jene die Männchen, diese die Weibchen. Hiermit harmonirt ganz *Wurmb's* für den Prinzen von Oranien bestimmes Exemplar, das ein Männchen war, und später in die Pariser Sammlung gelangte, woraus es *D'Alton* und *Blainville* abbildeten. Das Gesicht ist ausgehöhlt, die Symphysis hoch, der Jochbogen aber stark, des Alters wegen; unser Exemplar dagegen mit hohlem Gesicht hat einen schwachen Jochbogen, weil es jung ist, aber ebenfalls eine hohe Symphysis. — Beide Formen, die mit hohlem und die mit flachem Gesicht, existiren also auf Borneo neben einander, wie eben meine Schädel beweisen, die von derselben Stelle, von *Pulo-Petak* herrühren, und bezeichnen also keineswegs eine endemische Verschiedenheit, wie dies auch Hr. *W.* schon behauptet hat (Supplem. I, 302), als er nachwies, dass nicht bloss auf Sumatra die eine Form mit hohlem Gesicht, und auf Borneo die andere flache Form existire. Bezeichnen sie also verschiedene Arten, so finden sie sich auf Borneo neben einander, nicht die eine hier allein, die andere auf Sumatra (S. *Crossii* u. *Abelii*). So bestimmt nun auch die Angaben von *Brooke* erscheinen, so sind sie doch nicht ausführlich genug dargelegt, weshalb ich bei meiner Annahme, dass die Individuen mit hohlem Gesicht die Männchen sind, die mit flachem die Weibchen, einstweilen noch beharren möchte, die Individuen ohne Backenhöcker für jüngere beider Geschlechter haltend. Aus ihr würde, falls sie sich als richtig bewähren sollte, zugleich hervorgehen, dass die höhere oder niedrigere Symphysis der Unterkiefer eben so schwankend ist, wie die Entwickelung der Scheitelleisten, des Jochbogens und seiner Naht, da hierin die Schädel mit den bemerkten Hauptunterschieden der Gesichtshöhlung bald so, bald so sich verhalten, und die angegebenen Differenzen keineswegs immer zusammenfallen. So hat der Pariser *Pongoschädel* ein hohles Gesicht und eine hohe Symphysis, wie mein Exemplar; *Owen's S. Crossii* dagegen ein hohles Gesicht und eine niedrige Symphyse der Unterkiefer. Mein *Kassar*-Schädel vereinigt dagegen ein flaches Gesicht mit einer niedrigeren Symphyse und hat ausserdem eine oben mehr zurückgezogene Jochbogennaht, als der jüngere *Pappan*-Schädel, während grade umgekehrt bei *Owen's S. Wurmbii* mit flachem Gesicht die Symphysis hoch seyn soll und die Jochbeinnaht nach vorn vorgerückt ist. Diese Widersprüche möchten beweisen, dass es auf die Naht im Jochbogen nicht ankommen könne, und dass ein flaches Gesicht mit der niedrigeren Symphyse, ein hohles mit der höheren am häufigsten vereint vorkomme; jene Form also den ausgebildeten weiblichen, diese den ausgebildeten männlichen Typus darstellen könnte.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Naturgeschichte.

Die Säugethiere, in Abbildungen nach der Natur u. s. w., von *J. Chr. D. v. Schreber*; fortgesetzt von *J. R. Wagner* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 140.*)

Zu den übrigen Affengattungen weiss ich nichts hinzuzusetzen, und berühre sie daher lieber nicht; die Unterschiede von *Callithrix*, *Chrysothrix* und *Nyctipithecus* hätten sich durch genauere Beachtung der Verschiedenheiten des Pelzes noch schärfer angeben lassen, und eben so würde eine Berücksichtigung desselben die Hapale-Arten naturgemässer gesondert haben. *Jacchus*, *Chrysothrix* und *Nyctipithecus* haben ein weiches seidenartiges, kürzeres, dichteres Haarkleid; *Callithrix* und die übrigen *Hapalae* ein langes, straffes, steiferes, nicht so feines und dichtes. Auch die relativen Grössenverhältnisse der oberen Schneidezähne sind hier von Wichtigkeit.

Von den *Prosimien* kenne ich die Gattungen mit $^4/_4$ Schneidezähnen gar nicht durch eigne Untersuchungen, von denen mit $^4/_6$ Schneidezähnen weiss ich nichts Neues zu erwähnen; die inzwischen dargelegte Trennung des *Stenops tardigradus* in zwei Arten wird Hn. *W.* anderweitig bekannt seyn; die merkwürdige Gattung *Tarsius* werde ich selbstständig besprechen, und erwähne hier bloss, dass *Nau's* Angabe im Naturforscher (St. 25.) von vier Milchdrüsen ihre völlige Richtigheit hat; zwei liegen oben fast in der Achselhöhle, zwei andere mitten am Bauch, etwas vor dem Nabel, wohin sie auch *Nau* richtig zeichnete. —

Die *Flatterer*, welche Hr. *W.* mit Fleiss bearbeitet zu haben scheint, kann ich, aus Mangel an Materialien zum eignen Studium der auswärtigen Formen nicht beurtheilen; die einheimischen haben *Blasius* und *Kaiserling* sorgfältig studirt, und diesen folgt der Vf. ganz. Die fleissige Arbeit von *Rousseau* über das Zahnsystem des *Vesp. murinus in Guer. Mag. de Zool. nouv. ser.* I. 1839. scheint der Vf. nicht gekannt oder zu spät erhalten zu haben, da er ihrer an keiner Stelle gedenkt.

Vieles und Mancherlei habe ich bei den *Raubthieren* mit ihm und den Lesern zu besprechen, weshalb ich bei diesen Gruppen länger verweilen muss. Die vortreffliche Abhandlung des seligen *Wiegmann* in seinem Archiv (1838. I. 257 flg.) hat darüber ein ganz neues Licht verbreitet, und die wahren Kriterien derselben, wie ihrer Unterabtheilungen, eigentlich erst hervorgehoben. Leider ist die Abhandlung nur Bruchstück, das vorzugsweise die Carnivoren behandelt, allein nach den aufgestellten Ansichten und ihren Belegen war es nicht schwer, das zu ahnen, was der Vf. auch für die übrigen Gruppen im Sinne hatte. Seine Absicht war es, die Trennung der *Ferae* in *insectivorae*, *carnivorae* und *omnivorae* vor allen durch den Zahnbau der drei Gruppen als eine nothwendige, von der Natur selbst durch Modificationen des Grundtypus dargelegte Gruppirung nachzuweisen, wobei er von einem richtigen Takt geleitet zuerst die typische Gruppe der Carnivoren schilderte, um daran die Modificationen des Insectivoren- und Omnivoren-Gebisses anknüpfen zu können. Verstehe ich ihn und die Natur nun recht, so haben die Insectivonen, ausser in dem schwankenden Zahlenverhältniss der Schneidezähne, ihren Hauptcharakter in dem Mangel eines *Fleisch*- oder *Reisszahnes*, und schliessen sich dadurch unmittelbar an die typischen Fledermäuse, denen ein solcher Zahn ebenfalls ganz fehlt. Ihre Backzähne sind daher theils einreihig zackige *Lückenzähne*, die bei vielen Fledermäusen ganz oder theilweis ausfallen, theils zweireihig zackige viereckige *Kau*- oder *Mahlzähne*, deren *scharfe* und *spitze* Höcker den dritten Hauptcharakter der Insectivoren ausmachen. Die Carnivoren aber besitzen ausser den *Lücken*- und *Mahlzähnen* noch immer einen eigenthümlichen sogenannten *Fleischzahn* auf der Grenze zwischen beiden, der im Oberkiefer durch den Ansatz einer inneren Kronzackenreihe am Vorderende, im Unterkiefer durch eine kauzahnartige Entwickelung sei-

ner ganzen Krone am Hinterende leicht kenntlich ist. Dieser Zahn fehlt den *omnivoren* Raubthieren eben so gut, wie den *Insectivoren*, und wenn gleich dies *Wiegmann* nicht so entschieden ausgesprochen hat, so würde er doch gewiss bei näherer Betrachtung der Omnivoren zu demselben Resultat gelangt seyn. Durch die stumpfen Kronenhöcker sind die Omnivoren dann leicht von den Insectivoren zu unterscheiden, wenn sie gleich durch den Mangel des Fleischzahnes und die grössere Anzahl von Mahlzähnen ihnen nahe kommen, auf der andern Seite aber durch die constante Zahl von $^6/_6$ Schneidezähnen auch wieder mit den Carnivoren zusammenhängen. Hr. *W.* hat nun den Mangel eines eigentlichen Fleischzahnes bei den Omnivoren oder Bären wohl gefühlt (II. Bd. S. 130. 131.), allein nicht so entschieden ausgesprochen, wie es der thatsächlichen Zahnbildung nach nothwendig ist; denn sie haben keinesweges, wie er andeutet, einen bloss zum Kauzahn modificirten Fleischzahn, sondern schlechterdings gar keinen. Wir können daher die Anwendung seines Namens für den ersten etwas kleinern Mahlzahn nicht billigen, glauben auch nicht, dass dieser erste kleinere Mahlzahn den Fleischzahn vorstelle, da es Regel ist bei allen Omnivoren, die grössten Mahlzähne in der Mitte der Reihe zu entwickeln und die kleineren vorn und hinten, oder wenigstens dort, wie eben bei den typischen omnivoren Raubthieren, den *Bären*. Indem nun Hr. *W.* die Gruppe der *Ferae* mit den Insectivoren beginnt, reihet er zunächst an sie die Omnivoren, und schliesst mit den reinsten Carnivoren die Reihe; allein auch darin kann ich ihm nicht ganz beistimmen. Denn überall sind die reinsten Typen einer Gruppe auch ihre Centra und danach müssten die Carnivoren die Mitte einnehmen, während die Insectivoren das eine, die Omnivoren das andere Endglied bilden. Bei einer solchen Gruppirung würde indess übersehen, dass der beste Uebergang von den Insectivoren zu den Omnivoren durch die *Coatis* gegeben ist, und dass denen die übrigen Ursinen sch weiter anschliessen, letztere aber zu den *Dachsen* in einer augenscheinlichen Beziehung stehen, indem beide am meisten in den Gestalten ihrer Kauzähne sich ähneln. Die Katzen bilden aber, wie *Wiegmann* dies schon zeigte, unter den Carnivoren das Centrum, in welchen die Entwickelung des Fleischfressergebisses bis zum völligen Mangel der Kauzähne, wenigstens im Unterkiefer gesteigert ist, während die übrigen Familien überall Kauzähne behalten. Durch die Hyänen gehen sie in die Hunde und diese durch Otocyon in die Viverren über; andrerseits aber schliessen sich an die Katzen die Marder, welche durch die Dachse an die Bären sich anreihen. Die Aehnlichkeit der Mustelinen und Viverren, der auch *Wiegmann* ein zu grosses Gewicht beilegt, ist durchweg eine mehr äussere und kann nur vom Habitus und zum Theil von der Lebensweise, aber nicht vom Gebiss beider Gruppen hergeleitet werden. Ich gebe daher zu, dass wenn die Carnivoren, nach *Wiegmann's* Ansicht, mit ihren Unterabtheilungen einen in sich geschlossenen Kreis darstellen, die Enden der Reihe in den Mustelinen und Viverren sich berühren müssten, allein ich sehe auch dann nur eine äussere Annäherung, keinen naturgemässen Uebergang. Die Mustelinen stehen nämlich durch die auffallende Erweiterung ihres Kauzahns am inneren Rande, welche *Wiegmann* richtig von *cingulum* herleitet, allen übrigen Carnivoren ferner, in sofern bei diesen der innere Rand der Kauzähne stets kleiner und schmäler ist als der äussere; dagegen stimmen sie mit den Katzen in der Anwesenheit *eines einzigen* oberen Kauzahnes überein, und rechtfertigen hierdurch den unmittelbaren Anschluss an dieselben eben so sehr, wie durch die Breite des Kauzahnes nach innen die Annäherung an die Bären. Die Viverrinen schliessen sich dagegen durch manche sanfte Uebergänge am nächsten an die carnivoren Beutler an, und müssen offenbar als ein Ausläufer des Carnivorentypus nach dieser Seite hin betrachtet werden.

Das charakteristische Moment des Gebisses der carnivoren Beutler ist wieder ein doppeltes: einmal die schwankende Zahl der Schneidezähne ($^8/_6$ oder $^{10}/_8$), andrer Seits die Form der Backzähne, welche sämmtlich, mit Ausschluss des letzten und der Lückenzähne, Fleischzähne sind, d. h. eine dreiseitige nach innen zugeschärfte schmälere Form haben. Indess besitzen sie nicht zwei Kronenzackenreihen, wie die echten Fleischzähne der carnivoren Raubthiere, sondern *drei*, mit 3, 2, 1 Höcker von aussen nach innen. Zu diesem Gebiss liefern nun die Viverren mit ihren schmalen, nach innen zugeschärften Kauzähnen das entschiedenste Vorbild, besonders im Milchgebiss, wo die charakteristischen Unterschiede zwischen den Fleisch- und Kauzähnen noch nicht so scharf hervertreten; wie ich dies an jungen Schädeln von *Rhyzaena* und *Herpestes*, die ich vor mir habe, deutlich wahrnehme. Demnach gruppire ich die *Ferae* in Uebereinstimmung mit Hn. *W.* bis zu den Mustelinen hin; welche aber weiter-

hin von ihm ab, indem ich an die Mustelinen die Katzen, daran die Hyänen und nun ferner die Hunde und Viverren anreihe, und mit ihnen die Gruppe schliesse, während Hr. *W.* neben die Mustelinen die Viverren stellt, und ihnen Hunde, Hyänen und Katzen folgen lässt. —

So viel im Allgemeinen über die Gruppen der *Ferae*; im Einzelnen möchte ich erinnern, dass bei den Insectivoren der hübsche Parallelismus zwischen ihnen und den Nagern etwas zu kurz (S. 9) in fünf Zeilen abgethan ist, und die Gruppe der *Erinaceinen*, wie ich dies ausführlicher in *Ersch* und *Gruber's Encyklop.* 1. Sect. Bd. 37. S. 108 flg. dargelegt habe, nicht nach allen neuesten Beobachtungen Anderer geschildert ist; selbst die Nachträge S. 550 füllen diese Lücke nur theilweis. Dass die Streifen auf den Igelstacheln vertieft seyen, konnte ich nicht bemerken, und dass das Becken des Igels geschlossen sey, kann wegen der auffallenden Länge des Bandes zwischen den Schambeinen der Weibchen nicht wohl behauptet werden. Die schwierige Gattung der Spitzmäuse muss ich unbeachtet lassen, da ich ausser den einheimischen Arten nur *S. indicus* durch eigne Untersuchungen kenne; bei ersteren folgt der Vf. der Arbeit von *Nathusius* ganz; die Anzahl aller bekannten ist nach ihm 22. — Von den *Bären* habe ich die Zahnbildung schon genügend besprochen; der Mangel eines echten Fleischzahnes ist ihr typischer Charakter. Sie haben oben wie unten *drei* Kauzähne, von welchen der vorderste obere nur bei den echten Bären (*Ursus*) durch seine Kleinheit und mehr dreieckige Form ausgezeichnet und dem Fleischzahne der Carnivoren ähnlicher ist; *Ailurus* scheint sich durch *vier* obere Kauzähne den Insectivoren am meisten zu nähern; ich kenne die Gattung so wenig, wie Hr. *W.*, durch eigene Untersuchung. — Eine sehr natürliche, von *Wiegmann* zuerst richtig begrenzte Familie bilden die *Mustelinen*. Mein verstorbener, der Wissenschaft zu ihrem grossen Nachtheil so früh entrissener Freund setzte den Grundcharakter der Familie nicht weiter auseinander, sondern gab nur ihre natürlichen Grenzen an; meines Erachtens liegt derselbe nicht bloss in dem einfachen oberen Kauzahn, denn den haben auch die Katzen und Hyänen, sondern in der bei allen Gattungen *nach innen breiteren Bildung dieses Zahnes*, die keiner anderen Carnivorenfamilie wieder zukommt. Die Anwesenheit eines kleinen, gewöhnlich fast rudimentären Kauzahnes im Unterkiefer unterscheidet sie dann noch weiter von den genannten, ihnen zunächst stehenden Gruppen *). Wie nun dieser obere Kauzahn in seiner eigenthümlichen Bildung überhaupt den sichersten Familiencharakter liefert, so unterscheidet er auch durch seine Grösse im Vergleich mit dem vorhergehenden Fleischzahn die Unterabtheilungen der ganzen Gruppe. *Wiegmann* hat dieselben, wie es mir scheint, nicht ganz richtig erkannt, indem er die Mustelinen in *drei* parallele Reihen zerfällt, und ihnen als vierte die *Ottern* beigesellt. Besser theilt man die ganze Gruppe nur in *drei* Reihen. Die erste enthält alle Gattungen, deren Kauzahn entschieden kleiner, wenigstens kürzer ist als der Fleischzahn, und begreift durch diesen Charakter die typischen Formen in sich, welche sich an die Katzen zunächst anschliessen. Die beiden anderen Reihen haben einen sehr grossen Kauzahn, welcher immer dem Fleischzahn in der Länge (von vorn nach hinten gemessen) gleichkommt oder ihn gar übertrifft. Die *Dachse* und *Stinkthiere* bilden in dieser Gruppe die zweite Reihe und zeichnen sich durch die nicht so auffallende Entwickelung des inneren Kronenhöckers am Fleischzahn aus; die *Ottern* sind die dritte Reihe, welche leicht an der enormen Grösse des genannten Fleischzahnhöckers erkannt werden können. Sie harmoniren hierin am meisten mit den Bären, und stehen ihnen im Gebiss noch näher als die Dachse, welche man bisher irrig mit den Bären in eine Familie zusammengezogen hatte. Die Gattungen dieser beiden letzten Familien sind leicht zu unterscheiden, bei den Ottern liefern Gebiss, Füsse und Schwanz gute Unterschiede, bei den Dachsen nicht minder; allein grössere Aufmerksamkeit erfordern die zahlreichen Gattungen der echten Mustelinen. *Wiegmann* glaubt in der Stellung des inneren Kronenhöckers am Fleischzahn ein Theilungsmoment zu finden, und lässt ihn bald dem ersten (bei *Gulo*, *Mustela*, *Putorius* und *Galictis*), bald dem zweiten Höcker der äusseren Zackenreihe (bei *Melogale*, *Rhabdogale* und *Ratelus*) entsprechen; allein ich finde bei den mir vorliegenden Schädeln, unter denen nur die von *Melogale*



*) Es ist merkwürdig und beachtenswerth, dass bei manchen Mustelinen, namentlich nicht selten beim Iltis (*Putorius verus*), abnorm auch im Oberkiefer ein solcher rudimentärer Kauzahn hinter dem grösseren stets vorhandenen auftritt und dadurch gewissermassen die accessorische Bedeutung des unteren noch mehr beweist.

und *Ratelus* fehlen, einen solchen Unterschied nicht, oder doch anders; denn es steht ohne Zweifel bei *Rhabdogale* der innere Höcker mehr nach vorn, als bei *Putorius*; und bei *Galictis*, die zur ersten Reihe gehören soll, ist er entschieden mehr zurückgezogen, als bei jenen. Ich muss vielmehr in *Putorius* das den Ottern zunächst stehende Glied erkennen, daran *Mustela* reihen, dann *Gulo*, *Galictis* und *Rhabdogale* folgen lassen, welche beiden Gattungen einander und den Katzen durch die auffallende Kleinheit des oberen Kauzahnes zunächst treten. *Ratelus* steht vielleicht zwischen *Gulo* und *Galictis* am schicklichsten; *Melogale* oder *Helictis*, die *Wiegmann* noch hierher rechnet, ist nach Hrn. *W.'s* Ansicht ein Mitglied der Dachsgruppe, und darin mag er Recht haben. Wegen der geringeren Grösse des Kauzahnes, der entschieden breiter als lang seyn soll, möchte sich diese Gattung den Ottern nähern, und das Bindeglied zwischen ihnen und den Dachsen seyn, wie es der Närz zwischen den Iltissen und Ottern ist. So kehrte die Reihe der Gattungen, nach *Wiegmann*scher Vorstellung, in sich selbst zurück.



Die in sich so gut abgerundeten Familien der *Katzen*, *Hyänen* und *Hunde* bieten ebendeshalb keine Gelegenheit zu verschiedenen Ansichten. Der völlige Mangel eines Kauzahns im Unterkiefer unterscheidet die beiden ersten leicht von allen übrigen Carnivoren, er bringt es mit sich, dass bei beiden oben mehr Zähne vorhanden sind, als unten, was auch unter den echten Raubthieren nicht wieder vorkommt. Bei den Katzen ist dann am unteren Fleischzahn keine Spur des inneren, hier hinteren Kronenhöckers vorhanden; bei den Hyänen tritt er auf und damit im Zusammenhange auch ein etwas grösserer oberer Kauzahn; die Hunde endlich haben zwei obere wie untere Kauzähne, *Otocyon* sogar *vier*. Diese höchst merkwürdige, durch die grösste Zahl der Backzähne (*acht* an jeder Seite in jedem Kiefer, mit je drei Lückenzähnen) ausgezeichnete Gruppe hat auch darin eine sehr singuläre Eigenschaft, dass der hinterste oberste Kauzahn sich schneller entwickelt, als die anderen, und selbst jüngeren Thieren, die noch nicht lange über das Milchgebiss hinaus sind, schon fehlt. Dies ersehe ich nicht bloss aus *Blainville's* Abbildung, sondern auch aus dem Schädel der hiesigen Sammlung. Dann muss ich auch das Gebiss anders deuten; denn obwohl der untere vierte Backzahn seiner Stellung nach ein Lückenzahn ist, so hat er doch entschieden die Eigenschaften eines unteren Fleischzahnes, weshalb ich ihn dafür nehme, und dies um so mehr, als der folgende untere Zahn durchaus wahrer Kauzahn ist und seinem Nachfolger völlig gleicht, mit Ausnahme einer kleinen vordern Zacke, die ihm mehr zukommt. Eine solche ist aber auch im Rudiment am ersten unteren Kauzahn der echten Hunde vorhanden. — Eben so merkwürdig, wie *Otocyon* unter den Hunden, erscheint *Proteles* unter den Hyänen; denn wie dort die Zahl der Kauzähne abnorm vermehrt ist, so ist es hier die Zahl der einzackigen Lückenzähne, aus denen das Gefäss *eigentlich allein besteht*. Die Zahl derselben ist wohl nie an einem einzelnen Exemplar vollständig zu ermitteln, scheint aber typisch nicht $^4/_4$ zu seyn, wie Hr. *W.* nach *Geoffroy* angiebt, sondern, wie ich aus dem Schädel der hiesigen Sammlung abnehmen muss, $^5/_4$. Dieser Schädel hat zwar nur $^4/_3$ Zähne, allein unten fehlt der dritte etwas dreikantige Zahn und statt seiner ist eine Lücke, während oben zwischen dem dritten und vierten eine grössere Lücke sich findet; auch greift der letzte obere Zahn *hinter* dem letzten unteren ein, nicht vor ihm, wie in Hrn. *W.'s* Figur (Taf. 96 c.), woraus denn der Mangel eines Zahnes zwischen dem letzten und vorletzten wohl mit Recht geschlossen werden darf. Mein Schädel ist übrigens älter, als der von Hrn. *W.* abgebildete, allein eben nicht grösser; das *for. infraorbitale* ist an ihm doppelt, in der erwähnten Figur erscheint es einfach. —

Zuletzt komme ich dann zu den *Viverrinen*. Diese durch *zwei* obere Kauzähne den Hunden verwandte, allein durch *nur einen* im Unterkiefer von ihnen verschiedene Familie ist noch immer am stiefmütterlichsten von den Zoologen behandelt worden, und auch im Supplementbande am wenigsten gerathen. Ich kann mich leider aus Mangel an Materialien keiner genügenden Aufklärung unterfangen wollen, allein einiges Brauchbare möchte ich doch wohl mit meinen geringen Hülfsmitteln liefern können. Mein ganzer Apparat beschränkt sich auf 3 echte *Viverrae*, 1 *Paradoxurus*, 4 *Herpestae*, 1 *Cynictis* und 1 *Rhyzaena*, von denen ich aus allen die Schädel herausgenommen habe.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Naturgeschichte.

Die Säugethiere in Abbildungen nach der Natur u. s. w., von *J. Chr. D. v. Schreber*; fortgesetzt von *J. A. Wagner* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 141.)

Betrachte ich nun obige 10 Gruppengenossen, sie mit einander vergleichend, so finde ich einen Hauptunterschied zunächst im Grannenhaar, das bei *Viverra* und *Paradoxurus* einfarbig ist, bei den übrigen Gattungen mehrmals hell und dunkel geringelt. Damit harmonirt nun die Krallenbildung, insofern jene Gattungen entschieden retractile Krallen besitzen, diese dagegen ganz oder fast unbewegliche, im Ganzen auch grössere. Nach dem Gebiss wage ich diese beiden Gruppen nicht zu bezeichnen, da ich von *Paradoxurus* bloss das Milchgebiss kenne, und von *Viverra* die Arten nicht mit Sicherheit angeben kann; indess hat *Wiegmann* schon einige Modificationen der ersten Abtheilung angedeutet. Die zweite Hauptgruppe scheint mir durch die geringere Grösse des hintern flachen Theiles am untern Fleischzahn besonders ausgezeichnet zu seyn; auch finde ich an ihm nicht die besonderen Randzacken, welche *Paradoxurus* und die echten *Viverren* zu besitzen pflegen. In dieser zweiten Hauptgruppe nimmt nun das Gebiss entschieden theils eine scharfzackige, rein carnivore, theils eine stumpfzackige, mehr omnivore Bildung an. Zu jener Form gehören *Rhyzaena*, die typischen Herpesten und *Cynictis*; zu dieser *Herp. paludinosus* (*s. Atilax*) und wahrscheinlich noch mehrere Arten derselben Gruppe. Die Kleinheit des ersten Lückenzahnes und sein häufiges Ausfallen scheint damit im Zusammenhange zu stehen; ich vermisse ihn bei *H. paludinosus*, wo eine Lücke seine frühere Stelle andeutet; daher hat diese Form nur $^5/_5$ Backzähne, wie *Rhyzaena*, woselbst er aber *nie* vorhanden gewesen ist, denn das Milchgebiss besteht blos aus 3 Backzähnen, einem Lückenzahn, dem Fleischzahn, und dem ersten Kauzahn. Dagegen haben die typischen Herpesten einen Lückenzahn mehr in diesem Alter, mithin 4 Backzähne. Eben so viele finde ich auch bei *Paradoxurus*. — Die Gattung *Cynictis* steht zwischen den echten Herpesten und jenen mit stumpfhöckerigen Backzähnen den Zähnen nach in der Mitte; ihre behaarten hinteren Sohlen und vierzehigen Hinterfüsse unterscheiden sie leicht. Es ist mir daher aufgefallen, wie Hr. *W.* die *Ichneumonia albescens Geoffr.* (*Guér. Mag.* 1839. p. 12) hat zu *Herp. leucurus* (II. S. 302) ziehen können, da sie doch ganz entschieden der Abbildung nach zu *Cynictis penicillata* (S. 320) gehört. Offenbar hat den sorgfältigen Vf. *Geoffroy's* Irrthum mit verführt, denn zwei so verschiedene Thiere, wie Letzterer hier generisch als *Ichneumonia* vereinigt, können unmöglich zusammen gehören, wenn es sich um eine Sichtung der Gattung *Herpestes* handelt. Dass eine solche bei umfassendem Studium der Arten möglich sey, bezweifle ich nicht, allein weder *Geoffroy* noch *W.* haben sie bis jetzt gegeben *).

Ich breche hier ab, um für die *Nager* noch einigen Platz zu behalten, und rufe zuletzt nur noch einmal den Lesern die Endresultate meiner Kritik der *Ferae* ins Gedächtniss, indem ich sie auf die grosse Bedeutung des Fleischzahnes in dieser Gruppe wiederholt aufmerksam mache. Einen solchen Zahn haben also in Wahrheit nur die Carnivoren, er fehlt den Insectivoren und Omnivoren; letztere unterscheiden sich dann an den dort spitzzackigen, hier stumpfhöckerigen Kauzähnen, deren Zahl *grösser ist als zwei*, von einander **). Die Carnivoren haben, mit einer einzigen Ausnahme (*Otocyon*), *nie mehr als zwei* Kauzähne im Oberkiefer, in der Re-

*) Vielleicht hat man beim Zeichnen von Taf. 12 in *Guérin's* Magazin blos die vorzulegenden Originale verwechselt und statt eines *Herp. leucurus* eine *Cynictis penicillata* gegriffen.

**) Daraus, dass die Phoken keinen Unterschied von Lücken-, Fleisch- und Kauzähnen besitzen, sondern blos einreihig zackige Backzähne, die den Lückenzähnen der *Ferae* gleichen, ergiebt sich sogleich, dass sie gar nicht zu den Raubthieren gehören, sondern eine ganz eigene Gruppe ausmachen.

gel weniger: die Mustelinen, die Katzen und die Hyänen *einen*, die Hunde und die Viverren *zwei*. Bei den Mustelinen ist *auch unten* ein Kauzahn vorhanden, bei den Katzen und Hyänen *nicht*; diese unterscheidet der untere Fleischzahn, welcher bei den Katzen *keinen*, bei den Hyänen *wohl einen hintern* Kronen- oder Kauhöcker besitzt. Die Hunde haben dann unten *eben so viele* Kauzähne wie oben, die Viverren *einen weniger* Endlich lassen sich die carnivoren Beutler leicht von den *Feris* daran unterscheiden, dass ihre hinteren Backzähne den Typus des Fleischzahnes der *Ferae* annehmen und höchstens nur der letzte ein wahrer, innen und aussen gleichmässig entwickelter Kauzahn ist. — Weiter habe ich von den Beutlern nichts zu erwähnen, und beschränke mich daher auf die hier und früher schon gemachten Notizen. Meine Materialien reichen zu einer Revision dieser Gruppe nicht hin, auch ist eine solche sehr umfassend bereits von *Waterhouse* in der *Naturalist Library Manual*. Vol. XI. gegeben, auf welche, als die beste Darstellung dieser Familie, und auf *Owen's* klassische anatomische Schilderungen (in den *Trans. of zool. soc. of London* Vol. II. p. 5) ich die Leser verweisen muss.

Dagegen drängt sich mir wieder Mancherlei bei den *Nagern* auf. Mit dem besonderen Studium dieser zahlreichen und desshalb schwierigen Familie seit Jahren beschäftigt, ward ich durch Hrn. *Wagner's* neue Gruppirung derselben in den Münchner Gel. Anz. 1840. Nr. 50. 54. (woraus sie in *Wiegmann's* Archiv 1841. I. S. 111 u. fg. überging) um so angenehmer überrascht, als ich darin einen grossen Theil meiner eigenen Resultate niedergelegt fand, und dadurch wohl sicher von der Richtigkeit unsrer beiderseitigen Ansichten mich überzeugt halten konnte. Um so mehr forderte jede Abweichung eine genaue, sorgfältige Prüfung. Jene Gruppirung hat nun Hr. *W.* im Supplementbande ungeändert gelassen, und dadurch gewissermaassen seine Ansichten auf's neue vertreten, obwohl er die grossen Schwierigkeiten eines solchen Versuchs nicht verkennt (S. 143); und in der That, ich wüsste keine Säugethiergruppe, bei welcher sie grösser wären. Allerdings ist es nicht so schwer, die einzelnen Familien sicher festzustellen, auch scheint ihre Begrenzung Hrn. *W.* in der Regel gelungen zu seyn; allein sehr schwer ist die natürliche Gruppirung der Familien gegen einander, und hier kann ich Hrn. *W.* nicht immer beistimmen; auch hält Vf. selbst seine Reihenfolge nicht für „den Ausdruck gradweiser Verwandtschaft in linearer Richtung, sondern er betrachtet die Mäuse als den Centralpunkt, von dem strahlenförmig ausgehend die Verbindungen mit den anderen peripherisch gelagerten Familien sich anknüpfen." Hierin bin ich nun ganz seiner Meinung, und glaube daher zunächst den zoologischen Begriff *Maus* feststellen zu müssen. Gewiss liegt er nicht im Gebiss, denn dann wären so verschiedene Zahnbildungen, wie die von *Mus* und *Hypudaeus*, mit einander unvereinbar gewesen; auch nicht in der Zahl und relativen Grösse der Zähne, die bekanntlich nur bei den meisten Familiengestalten constant sind; also wohl sicher in anderen Verhältnissen. Hr. *W.*, der bloss die Schädel genauer zu prüfen scheint, hat den einen Familiencharakter, der in der Form des Loches im *proc. zygomaticus maxillae superioris* liegt, richtig erkannt; es ist die senkrecht spaltenförmige Gestalt dieses nach aussen von einem vorspringenden scharfen Rande umgebenen Loches, das innen an der Wand des Oberkiefers sich als Furche fortsetzt und hier einen zweiten vorspringenden Rand unter sich hat. Allein eben so constant, wie die Form dieses Loches, ist auch 2) die enorme Verlängerung des *proc. spinosus* am *zweiten* Rückenwirbel, auf dessen Spitze noch ein knorpeliger, langer Fortsatz haftet, und 3) die an ihrem Grunde mit der *tibia* verwachsene *fibula*. Fügen wir nun als äussere Merkmale abgerundete, mehr oder weniger nackte Ohren, beschuppte oder borstig dazwischen behaarte Schwänze, vorn wie hinten 5 Zehen, von denen der kleine Daumen auch einen sehr kleinen Nagel trägt, und zugespitzte untere Schneidezähne hinzu, so erhalten wir diejenigen Kriterien, welche in ihrem Vereine sicher ein Mitglied der *Murini* bezeichnen und nirgends weiter so verbunden vorkommen. Allein nicht alle diese Eigenschaften sind gleich ausschliesslich den Mäusen eigen, sondern nur *zwei* finde ich anderswo nicht wieder, das beschriebene Loch im *proc. zyg.* und den langen *proc. spinos.*; wo ich aber diese vereint antreffe, da halte ich das Thier für ein Mitglied der Mäuse. Dies ist nun zunächst bei Hrn. *W's.* Myoxinen der Fall. Dass dieselben keine Eichkätzchen sind, wie früher allgemein angenommen ward, hat zuerst *Kaup* ausgesprochen (in s. Thierr. I. Bd.); er bildete aus *Myoxus*, *Graphiurus* und *Hydromys* eine besondere Familie; dasselbe thaten *Waterhouse* und *Wagner*, allein ich finde kein constantes Merkmal, das sie von den Mäusen trennen könnte, etwa die Form der Backzähne ausgenommen, welche wie bei den Eichkätzchen ist. Allein Zahnformen entscheiden nun einmal nicht bei den Nagern, also auch nicht hier;

zudem wäre diese Uebereinstimmung die einzige mit den Sciurinen, der ganze Schädelbau, der *proc. spin.*, die *tibia* und *fibula* sind wie bei den Mäusen. *Graphiurus*, von dem ich bloss den Schädel kenne, weicht durch die grössere Breite desselben zwar etwas ab, hat aber dennoch ein in der Anlage gleiches, natürlich nur breiteres Loch im *proc. zygom.* Auch berechtigt die Aehnlichkeit mit *Myoxus* auf die Uebereinstimmung in den anderen Merkmalen zu schliessen. *Hydromys*, dessen Skelet ich untersuchen konnte, ist durch und durch eine wahre Maus in allen seinen Eigenschaften. Es ist mir nun ausser *Myoxus* und *Graphiurus* kein Nagethier bekannt geworden, was die Bildung der Mäuse am Loch des *proc. zyg.* besässe, die Familie scheint also nach dieser Seite hin völlig geschlossen zu seyn. Dagegen findet sich der hohe *proc. spin.* am zweiten Rückenwirbel, von dem an die übrigen nicht allmählig, sondern plötzlich sehr deutlich an Grösse abnehmen, noch bei den Stachelratten (*Loncheres* und *Echinomys*), von denen ich 2 Skelete vor mir habe. Mit ihnen gehören *Capromys*, *Cercomys* und *Octodon* wohl unbedenklich, aber schwerlich *Psammoryctes*, den ich mit *Wiegmann* zu den Cunicularien rechne, zusammen, daher auch für diese Gattungen eine ähnliche Bildung annehmlich erscheint; allein das grosse, runde, weit offene Loch im *proc. zygomaticus*, eine Eigenthümlichkeit *aller ausschliesslich amerikanischen* Nagerformen, ferner die immer gleich grossen Backzähne, die nicht am Ende mit der *tibia* verwachsene *fibula* sondern, trotz äusserer Rattenform, diese Gruppe doch mehr von den Murinen ab, und lassen sie etwa in einer solchen Beziehung zu ihnen erscheinen, wie die Mühlmäuse (*Cunicularii*) zu den Feldmäussen stehen. Denn die *Cunicularii* haben kein wie bei den Ratten gestaltetes Loch im *proc. zygomaticus*, sondern ein kleines rundes, das mitunter nur als *canalis infraorbitalis* sichtbar bleibt, und eben so wenig den erhöhten *proc. spin.* des zweiten Rückenwirbels, wenn ihnen gleich die unten verwachsene *tibia* und *fibula* nebst der Zehenzahl mit den *Murinen* gemein bleibt. Eben diese beiden Merkmale besitzen dann noch die *Palmipedes* (nach Ausschluss von *Hydromys* und *Fiber*), welche gar nicht ungezwungen sich mit den Cunicularien verbinden liessen, und die *Salientes*, wohin Hr. *W.* richtig ausser *Dipus* und *Jaculus* (*Meriones* Cuv.) auch *Pedetes* rechnet. Dass dieselben sich an die *Murini* nahe anschliessen, erleidet keinen Zweifel; Mitglieder jener grösseren Familie sind sie aber, nach den für letztere aufgestellten Merkmalen, nicht. Vielmehr verhalten sie sich zu ihnen ähnlich, wie die Stachelratten, als ein selbstständiges Glied, das gewisse Familienmerkmale jener in sich aufgenommen hat. So ständen denn zu den *Murinen* drei Familien, die *Cunicularii*, *Setosi* (wie ich die Stachelratten mit ihren Verwandten nenne) und die *Salientes* (*Macropoda* Wagn.). Es bleiben dann noch die *Sciurini*, *Lagostomini*, *Aculeati*, *Subungulati* und *Leporini* zu berücksichtigen. Alle diese Familien haben, mit Ausschluss der *Hasen*, eine bis zum Grunde von der *tibia* getrennte *fibula*, die drei letzten unvollkommene, die zwei ersten dagegen vollkommene Schlüsselbeine, wie die übrigen Nager. Durch *Myoxus* ist nun die Beziehung der Sciurinen zu den Murinen schon vorgezeichnet, beide Gruppen schliessen sich hier entschieden an einander; aber eben so ungezwungen reihen sich die *Lagostomini* an die *Setosi*, mit denen sie alle osteologischen Momente, nur nicht den erhöhten *proc. spin.* am zweiten Rückenwirbel, gemein haben. Eine mehr selbstständige Gruppe scheinen mir dann die drei Familien der *Aculeati*, *Subungulati* und *Leporini* zu bilden, letztere, wie durch das Gebiss, so auch durch die Verwachsung von *tibia* und *fibula* mehr getrennt von den beiden anderen. In der Osteologie, und namentlich auch im Bau des Schädels, haben die Cavien eine eben so grosse Aehnlichkeit mit den Lagostominen, wie die Stachelschweine mit den Stachelratten, weshalb es mir nicht unwahrscheinlich ist, dass alle vier Familien eine grössere Hauptgruppe bilden, die nach der einen Seite hin in die Ratten, nach der andern in die Hasen überzugehen scheint. Auf jeden Fall aber sind die Eichkätzchen das eine, die Hasen das andere Extrem der ganzen Familie, zwischen welchen die Mäuse als Stammform stehen, von der nach beiden Seiten hin nicht bloss Uebergänge zu jenen Extremen hinüber führen, sondern auch noch anderweitige, mehr selbstständige Ausläufer, wie etwa die *Cunicularii* und *Salientes*, sich erheben. Jene beiden stehen, obwohl ihnen Mäusegestalten zum Grunde liegen, doch in einem ähnlichen Gegensatz zu einander, wie die Eichkätzchen und die Hasen. Dies scheint mir der Gedankengang zu seyn, den die Natur bei den Modificationen des Nagethiertypus befolgt hat.

Was ich im Einzelnen bei Hrn. *W's.* Bearbeitung der Nager zu erinnern hätte, kann ich kürzer zusammenfassen, weil auch hier meine Materialien zu einer specifischen Kritik noch nicht ausreichen. Da ist mir zuerst die Eintheilung der Eichkätzchen nach der Heimath aufgefallen, die zwar hier nicht ganz

unwissenschaftlich zu seyn scheint, indess doch nur als Lückenbüsser einer naturgemässen Gruppirung angesehen werden kann. Besonders dürfte der Mangel und die Anwesenheit des ersten oberen Backzahnes hier Beachtung verdienen, so wie seine Grösse im Vergleich mit den folgenden. Er fehlt sehr häufig, und zwar normal, nicht etwa durch Ausfallen; u. a. auch bei *Sc. setosus* und seinen Verwandten, deren Gattungsrechte meines Erachtens eben so begründet sind, wie die von *Tamias* oder *Spermophilus*. — *Sc. gambiensis*, den ich besitze, steht dieser Gruppe am nächsten, wenngleich sein Haarkleid weicher ist, und seine Krallen kürzer sind, als bei *Sc. setosus*; der accessorische Backzahn fehlt ihm. *Graphiurus* bloss als Untergattung von *Myoxus* gelten zu lassen, ist schwerlich bei der grossen Verschiedenheit des Schädelbaues erlaubt; die Gruppe steht den übrigen Myoxinen ferner. Auch ist der Schwanz überall lang behaart, nicht *apice penicillata*. — Zu den Springmäusen, die Hr. *W.* unmittelbar den Myoxinen anreihet, rechnet er auch *Pedetes*, worin wir ihm beistimmen: *Wiegmann* kannte wahrscheinlich den Schädel nicht, als er *Pedetes* von den Springern trennte und mit den *Logostomen* verband. Die auffallende Grösse des Thränenbeins und seine dem Vogeltypus ähnliche Ausbreitung über die Augenhöhle hin bei *Dipus* ist für diese Familie ein eben so entscheidender Charakter, wie die Grösse des Lochs im *proc. zyg.* und die Ausdehnung der Gehörblase nach oben. Das stark entwickelte Zwickelbein erinnert an die Hasen in seiner viereckigen Form. *Fibula* und *tibia* finde ich völlig und bereits vor der Mitte mit einander verwachsen; die Anzahl der Handwurzelknochen ist *neun*, die der Fusswurzel ebenfalls; das breite *manubrium sterni* hätte einer Erwähnung bedurft. — Die Lagostomen oder Hasenmäuse an die Springer anzureihen, halte ich für verfehlt, sie stehen entschieden zwischen den *Cavien* und *Loncherinen* in der Mitte, wofür u. a. auch die scharfkantige, selbst zackige Entwickelung des obern Orbitalrandes spricht. Auch die Form des Unterkiefers wie der Schneidezähne ist sehr ähnlich; dann sprechen die freie *tibia* und *fibula*, das Schulterblatt, nebst dem Brustbein für diese Verbindung. Durch die Stachelschweine mit Wickelschwänzen schliessen sich die *Aculeati* eben so als Extrem an die Loncherinen, wie die *Pacas* und *Agutis* als anderes Extrem an die Cavien; daher ich alle 4 Familien, wie bereits erwähnt wurde, als eine grössere Gruppe betrachte. Für eine irrig aufgefasste Familie muss ich die *Psammoryctina* des Vfs. ansehen, denn *Psammoryctes* oder *Poëphagomys* gehört nicht dahin, der kurze Schwanz und die nach hinten kleiner werdenden Backzähne widersprechen dem Typus der übrigen Mitglieder meiner *Setosi*; sie weisen entschieden auf eine schon von *Wiegmann* ausgesprochene Verwandtschaft mit *Ctenomys* und den Wühlmäusen hin. *Octodon* gehört dagegen mit *Capromys*, *Cercomys* und den Stachelratten in jene Familie, wie ebenfalls *Petromys*, die südafrikanische Form der Gruppe; letztere besitze ich, und kann für ihre richtige Einordnung in diese Familie bürgen; *Habrocoma*, *Aulacodes*, *Ctenodactylus* und *Dactylomys* kenne ich dagegen nicht durch eigene Untersuchung. Die interessante Familie der *Wurf-* oder *Wühlmäuse* (*Cunicularii*) erhält demnach einigen Zuwachs. Es ist schade, dass Hr. *W.* den von *Wiegmann* ebenfalls so schön angedeuteten Parallelismus der Gattungen, wonach in jeder Erdgegend, wo diese Familie auftritt, 2 Genera vorkommen, die im Bau ihrer oberen Schneidezähne und vorderen Krallen alterniren, gar nicht näher berücksichtigt hat. Zwei solche Gattungen sind nun auch *Ctenomys* und *Psammoryctes*, die Vf. sogar in verschiedene Familien gebracht hat. Die ganze Familie schliesst übrigens nicht bloss jene Gegensätze, sondern noch mehrere untergeordnete Typen ein, die ich an einem andern Orte ausführlicher besprechen werde, daher hier nicht weiter berühre. Die Südafrikaner sind durch das späte Nachwachsen des letzten Backzahnes merkwürdig; eine Eigenheit, die auch für *Petromys* gilt. *Geor. hottentottus Cuv. R. an. I.* 211 halte ich für identisch mit *G. coecutiens*, und da die Augen nach der Abbildung in *Dugerrey's* Reise unter der Haut liegen müssen, so gehörte auch dieser dahin. *Lesson* scheint beide Arten confundirt zu haben, die Hr. *W.* als *G. holosericeus* und *G. coecutiens* trennt; ich würde daher dem ersteren die Benennung *hottentottus* lassen. *Fr. Cuvier's* Abbildung des Gebisses einer angeblichen neuen Art *Georychus* (*dents d. Mammif. pl.* 65.) stellt die Zähne von *Petromys* vor dem Durchbruch des vierten dar, und stimmt mit meinem Exemplar vollkommen überein. — Da die Familie der *Mäuse*, welche Hr. *W.* auf die Wurfmäuse folgen lässt, noch nicht vollständig vorliegt, so verspare ich meine Bemerkungen darüber bis auf den Schluss, wo ich dann anderweitig die Gelegenheit zu einer ausführlicheren Kritik der Nager ergreifen werde, wenn sich inzwischen mein Material selbst vergrössert hat. So würde ich denn für diesmal vom Leser und Vf. Abschied nehmen, die Bemerkung wiederholend, dass sein Werk zu den gediegensten zoologischen Schriften der Gegenwart gehört, und deutschem Fleiss, wie deutscher Gründlichkeit die alte, wohlverdiente Anerkennung bewahren helfen wird.

Die äussere Ausstattung des Druckes ist höchst lobenswerth, die Tafeln dagegen sind zwar leicht und mit Sicherheit gestochen, allein weder sorgfältig colorirt, noch auf gutes, dem Papier des Textes entsprechendes Papier gedruckt. Manche der neuesten erscheinen mir roher, als die früheren, denn Hr. *Fleischmann* war wohl ein besserer Zeichner und Kupferstecher für diese Gegenstände, als Hr. *Weber*, dessen Figuren steif sind, und deutlich nach ausgestopften Originalen gearbeitet, auch aller lebendigen Stellungen ermangeln. Ueberhaupt fallen die allerjüngsten Hefte mit den Nagethieren schlechter aus, als die vorhergehenden, und sind in einer Weise colorirt, die jetzt bloss noch bei Bilderbogen, und nicht mehr bei wissenschaftlichen Werken Deutschlands vorkommen sollte. *Burmeister.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kunstgeschichte.

1) *Guido von Arezzo.* Sein Leben und Wirken. Aus Veranlassung und mit besonderer Rücksicht auf eine Dissertation: *Sopra la vita, le opere ed il sapore di Guido d'Arezzo*, von *Luigi Angeloni.* Nebst einem Anhange über die dem heiligen Bernhard zugeschriebenen musikalischen Traktate. Von *R. G. Kiesewetter.* Leipzig, b. Breitkopf u. Härtel. 1840. (18 gr.)

2) *Schicksale und Beschaffenheit des weltlichen Gesanges* vom frühen Mittelalter bis zur Erfindung des dramatischen Styls und den Anfängen der Oper. Von *R. G. Kiesewetter.* Mit musikalischen Beilagen. Leipzig, ebend. 1841. (4 Rthlr. 12 gGr.)

Hr. *R. G. Kiesewetter* gehört zu den fleissigsten Schriftstellern im Gebiete der Geschichte der Musik. Es ist nicht gar lange her, dass er seine Abhandlung: „Ueber die Musik der neueren Griechen nebst freien Gedanken über altägyptische und altgriechische Musik" veröffentlicht, und *Kandler's* Auszug aus *Baini's Memorie storico-critiche* über Palestrina herausgegeben und mit Vorrede und Anmerkungen begleitet hat, und schon wieder bringen uns die Jahre 40 und 41 zwei neue Schriften aus seiner Feder. Ueberall legt der Vf. nicht nur musikalische Kenntnisse, sondern auch eine bedeutende Belesenheit in den ältern Theoretikern und Historikern der Musik an den Tag. Auch fehlt es ihm nicht an musikalisch-wissenschaftlicher Gelehrsamkeit und Sinn für deutsche Gründlichkeit der Forschung. Doch vermissen wir *durchgängige* genaue und umfassende Bekanntschaft mit den historischen Quellen *erster* Hand, wie mit den Originalen der älteren musikalischen Kunstwerke. Der Vf. scheint oft nur dasjenige zu kennen, was bereits andere neuere Historiker und musikalische Schriftsteller bekannt gemacht haben. Daher mangelt es seinen Schriften hier und da an eigentlich neuen Thatsachen; es fehlt ihnen wenigstens in einzelnen Partieen die Selbständigkeit und Originalität der Forschung wie der Ergebnisse; sie haben mitunter das Ansehen und den Geschmack eines blos aufgewärmten Gerichtes, einer blossen Compilation aus älteren und neueren Schriftstellern, wobei indess, wie wir mit Vergnügen anerkennen, der Vf. nicht nur überall mit Umsicht, Besonnenheit und Sachkenntniss verfährt, sondern auch häufig aus seltenen, vergessenen oder doch wenig bekannten Schriften, namentlich des Auslandes, interessante Notizen aufgräbt und zur allgemeinen Kenntniss des deutschen musikalischen Publicums bringt, so dass seine Arbeiten stets von nicht unbedeutendem Nutzen sind.

Einen Beweis dafür liefert sogleich die ad 1. angeführte Abhandlung über *Guido von Arezzo.* Sie bezieht sich durchgängig auf eine schon vor Jahren erschienene Schrift: *Sopra la vita, le opere ed il sapore di Guido d'Arezzo, Restauratore della scienza e dell' arte musica. Dissertazione di Luigi Angeloni, Frusinate. Parigi appresso l'autore.* 1811. Diese 240 Seiten starke Abhandlung dürfte in Deutschland nur sehr Wenigen bekannt geworden, und doch in Beziehung auf Alles, was die Lebensumstände und die Schriften des berühmten Aretiners betrifft, leicht das Bedeutendste seyn, was in neuerer Zeit erschienen ist. Denn der Autor, der in Paris sich aufhält, hat nicht nur mit grösstem Fleisse die Schätze der Pariser Bibliothek benutzt, sondern auch ausserdem Alles zusammengetragen, was in Frankreich und Italien zu haben war. Diese Vorzüge werden indessen beinah aufgewogen durch eine fast eben so grosse Untugend, nämlich durch des Vfs. übertriebene Vorliebe für den guten *Guido*, oder wenn man will durch einen im 19. Jahrh. nur bei einem Italiener erklärlichen Mangel an gesunder Kritik und unbefangenem Urtheile, in Folge dessen er ohne Unterschied alle in späteren Zeiten dem *Guido* beigelegten Erfindungen und Verbesserungen, bis zur Erfindung des Contrapunktes hin, nicht nur gläubig anerkennt, sondern auch seines Landsman-

nes Recht darauf gegen die hier und da laut gewordenen Zweifel mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln vertheidigt. *Guido* trägt nach ihm die Verdienste und die Errungenschaft eines halben Jahrtausends, d. h. alle Fortschritte, die während 4—500 Jahren nach ihm in der Entwickelung der musikalischen Kunst gemacht worden sind, auf seinen Schultern; er ist der Atlas, auf dem die ganze neuere musikalische Welt steht. Freilich müssen wir zu *Angeloni's* Entschuldigung bemerken, dass er *Burney's* und *Forkels* gründliche Kritik nicht kannte. Hätte er sie gekannt, würde sein Urtheil vielleicht anders ausgefallen seyn. Allein dass er sie nicht kannte, verdient keine Entschuldigung. — *K.* nun giebt in seiner Abhandlung im Grunde nur eine ausführliche Recension der Angeloni'schen Schrift, theilt auf der einen Seite die in Bezug auf die Lebensumstände und die Schriften *Guido's* neu gewonnenen oder doch neu befestigten Thatsachen mit, und widerlegt die völlige Kritiklosigkeit des Italieners auf der andern Seite. So macht er darauf aufmerksam, dass *Angeloni* selbst gegen *Fétis* (s. dessen aus den Quellen mit vielem Fleiss und scharfsinniger Kritik bearbeiteten Artikel *Guido d'Arezzo* in der *Biographie universelle des musiciens*) in einzelnen Punkten Recht behält. Es ist z. B. ohne Zweifel ein Irrthum von *Fétis*, wenn er geneigt ist, der Angabe einiger Schriftsteller, die den Aretiner zu einem Camaldulenser-Mönch von Avellana machten oder ihn mit einem Namensvetter aus dem Camaldulenser-Orden verwechselten, Glauben beizumessen. *Guido* selbst bezeichnet sich bekanntlich als Benedictiner des Klosters von Pomposa bei Ravenna, und diese Angabe lässt sich nicht durch die willkührliche Vermuthung entkräften, *Guido* könne ja später in den Camaldulenser-Orden übergetreten seyn. Denn *K.* bemerkt mit Recht, dass der Uebertritt aus einem Mönchsorden in den andern durchaus nicht gewöhnlich, sondern vielmehr mit dem Ordensgelübde, das den Profess unauflöslich an den gewählten Orden kettet, unvereinbar, und daher nur durch päpstliche Dispens möglich gewesen sey. Von letzterem aber finde sich keine Spur, und an und für sich sey es höchst unwahrscheinlich, dass *Guido* von selbst den Uebertritt in einen Orden nachgesucht haben sollte, der damaliger Zeit der strengste von allen, auch in Beziehung auf künstlerische und wissenschaftliche Thätigkeit so rigoristisch gewesen, dass *Guido* seinen ihm werth gewordenen musikalischen Studien und der Kirche so nützlichen Beschäftigungen hätte entsagen müssen. Ausserdem gründe sich das Zeugniss der Annalisten des Camaldulenser-Ordens, auf die sich *Fétis* beruft, auf vorgefundene, einander in den Jahreszahlen widersprechende und schon darum wenig zuverlässige Listen der Prioren von Avellana, Listen, die selbst aus späteren Perioden herrühren, und deren Schreiber oder Abschreiber daher sehr wohl ihrem *Guido* den Beinamen des mittlerweile berühmt gewordenen Aretiners, willkührlich, wenn auch *bona fide*, beigefügt haben können. Das Portrait aber mit der Inschrift: *beatus Guido inventor musicae*, das vormals im Refectorium des Klosters existirt haben soll, beweise nichts: „denn es muss mehrere Jahrhunderte nach den Guidonen, wahrscheinlich im 14. oder 15. Jahrh. gemalt seyn, indem der Ordensmann (in der *weissen* Kutte) mit einem Blatte in der Hand abgebildet war, worauf bereits die schönsten *viereckigen Choralnoten* zu schauen sind." — Ferner führt *K.* die Gründe Angeloni's an, aus denen zur Evidenz hervorgeht, dass Guido *nicht*, wie bisher ziemlich allgemein angenommen worden, von dem Erzbischof Hermann nach Bremen gezogen worden, sondern ohne Zweifel niemals in Bremen gewesen sey, die ganze Annahme vielmehr wiederum auf einer Verwechselung des Aretiners mit Einem seiner deutschen oder italienischen Kunstgenossen beruhe. Auch *Fétis* bezweifelt *Guido's* Reise nach Bremen, aber im Wesentlichen nur aus denselben Gründen wie *Angeloni*, ohne dessen Schrift anzuführen. Endlich berichtigt *K.* einen durch *Montfaucon's Bibliotheca bibliothecarum manuscriptorum nova* veranlassten Irrthum einiger italienischen Schriftsteller, als sey *Guido* nicht aus Arezzo, sondern aus Auge in der Normandie gebürtig gewesen, ein Irrthum, dessen Quellen auch *Angeloni* nicht zu entdecken vermochte. *K.* weist nämlich aus einer Stelle des dem H. Bernhard beigelegten Tonale (bei *Gerbert*: *Scriptt. eccles. de mus.* II, 277) nach, dass es wirklich einen Cistercienser *Guido* wahrscheinlich in der 1. Hälfte des 12. Jahrh. gegeben habe, der ein Werk *de musica* verfasst haben soll, und dem der Beiname *Augensis* mit Recht zugekommen, indem er ohne Zweifel aus Auge in der Normandie stammte. Dieser wurde auf dem Titel der von Montfaucon angeführten Vaticanischen Handschriften offenbar mit dem Aretiner verwechselt, oder vielmehr beider Beinamen gedankenlos mit dem Namen *Guido* verbunden. — In dem zweiten Abschnitte über die Schriften *Guido's* widerlegt *K. Angeloni's* Meinung,

dass das von *Gerbert* dem *S. Oddo*, Abte von Clugny zugeschriebene *Enchiridion s. Dialogus, qui fuit compositus a Domno Oddone*, ein Werk des *Guido von Arezzo* gewesen sey; und zeigt nebenbei, dass es ebensowenig von jenem Abte herrühren könne, oder dass wenigstens das dem letzteren beigelegte *Tonarium Cluniacence* und jenes *Enchiridion* unmöglich Einen und denselben Verfasser haben können, obwohl dahingestellt bleiben müsse, wer der zweite, vermuthlich ältere *Domnus Oddo* gewesen sey.

Die zuletzt angeführten beiden Punkte sind das Einzige, was der Vf. in seiner Abhandlung aus eignen Mitteln beibringt. Denn es ist zwar mit Dank hinzunehmen, wenn er im Folgenden die deutschen Kunstfreunde darauf aufmerksam macht, dass nunmehr (seit 1837) auch das wichtige und längst desiderirte Antiphonar *Guido's* nebst dem Graduale und dem Psalter aufgefunden worden und somit auch sämmtliche *praktische* Werke des berühmten Aretiners dem Historiker und Kritiker zur Beurtheilung vorliegen, wie aus einer Abhandlung des Hrn. *Bottée de Toulmon*: *Notice bibliographique sur les travaux de Guido d'Arezzo* (im XIII. Bande der *Mémoires de la Société royale des Antiquaires de France*) zu ersehen ist. Aber noch viel dankenswerther wäre es gewesen, wenn er uns dies Antiphonar aus eigner Anschauung beschrieben und mit der Beschaffenheit und dem Inhalte desselben etwas näher bekannt gemacht hätte. Von der blossen Existenz desselben zu wissen, hilft der Kunstgeschichte blutwenig. — Ebenso folgt der Vf. in dem dritten und vierten Abschnitte, die der Widerlegung *Angeloni's* in Bezug auf die musikalischen Kenntnisse und Erfindungen *Guido's* gewidmet sind, nur den Fussstapfen *Burney's* und *Forkels*. Sie haben bereits auf den rechten Weg hingewiesen, den auch *Fink* und *Fétis* betreten haben. Denn der rechte Weg ist hier allein das sich von selbst darbietende kritische Princip, nur dasjenige aus der musikalischen Theorie und Praxis für ächt Guidonisch anzuerkennen, was sich aus *Guido's eignen* Werken als sein Eigenthum oder seine Erfindung nachweisen lässt. Nach den bisher allein näher bekannten *theoretischen* Schriften *Guido's* beschränkt sich dies auf folgende 3 Punkte: 1) der Einführung der s. g. Solmisation, aber ohne die Mutation; 2) einer neuen Methode des Unterrichts, mittelst deren er seine Schüler in kurzer Zeit so weit brachte, einen unbekannten Gesang vom Blatte zu singen; und endlich 3) der Einführung der *Linien* bei der Notirung (d. h. Neumenschrift) der Gesänge, wodurch er vermuthlich vorzugsweise seine Erfolge beim Gesangunterricht erzielte. Vielleicht ergiebt sich in Zukunft noch Mehreres und Grösseres aus jenen nunmehr aufgefundenen *praktischen* Werken *Guido's*. Dies ist indess nur ein Vielleicht, und muss so lange dahingestellt bleiben, bis jenes Antiphonar nebst Graduale und Psalter näher bekannt und entziffert seyn wird. — Im Anhange zeigt *K.* noch, dass das von *Gerbert* dem H. Bernhard v. Clairvaux beigelegte s. g. Tonale (richtiger *Tonarium*) nicht von dem berühmten Abte selbst herrühre, sondern nur auf seine Anordnung von den musikverständigen Mönchen seines Klosters angefertigt sey. Auch hier hat er indess einen Vorgänger an dem Cistercienser-Mönch *Mauritius Vogt*, aus dessen von *Forkel* (Allg. Litt. d. Mus. S. 416) angezeigtem Werke: *Conclave Thesauri magnae artis musicae, Prag* 1719, er die betreffende Stelle selbst anführt. —

Weit bedeutender ist die ad 2. aufgeführte Schrift des Vfs. Ihr Titel verspricht zwar etwas mehr, als sie hält. Denn von dem „frühen Mittelalter" erfahren wir im Grunde nichts. Was der Vf. von dem ältesten weltlichen Gesange, dem ohne Zweifel auch im Mittelalter bei Germanen und Romanen gebräuchlich gebliebenen Volksliede, sagt, ist blosse Vermuthung und weder neu noch genügend, weder in Beziehung auf das historische Material, noch hinsichtlich der Auffassungsweise etwas mehr als die gewöhnlichen Phrasen. Wir erfahren eben nur, was wir schon wissen, dass nämlich wahrscheinlich von dem vorauszusetzenden, unbekannten Volksgesange aus, — über dessen musikalische Beschaffenheit wir aber gerade gern etwas Näheres und Neues vernommen hätten, — die Poesie und der Gesang der Troubadours und Minnesänger, jener ritterlichen Dichter und Musiker seit dem 12ten Jahrhundert, sich entwickelt haben. Selbst aus der Periode von dem Anfange des Minnegesangs bis gegen das 15te Jahrhundert hin stellt der Vf. nur zusammen, was von Andern, insbesondere von den französischen Literarhistorikern und Kunstforschern, bereits ermittelt und veröffentlicht worden ist. Das deutsche musikalische Publicum hat zwar auch hier dankbar anzuerkennen, dass der Vf. ihm so Manches darbietet, was in den ursprünglichen Quellen, namentlich in den französischen Schriften, nicht leicht Jedem zugänglich seyn dürfte. Nichtsdestoweniger bestätigt sich auch hier unsere obige Be-

merkung, dass Hr. *K.* nicht überall aus den Quellen erster Hand schöpft, nicht überall auf originalen Forschungen oder so zu sagen auf eignen Füssen steht, sondern zuweilen nur compilatorisch verfährt. Das ganze erste Drittheil seiner Schrift besteht meist nur aus Anmerkungen zu den von Andern entdeckten und edirten, von ihm in den Notenbeilagen mitgetheilten Proben des ältesten weltlichen Gesanges. Unter ihnen finden wir die beiden Fragmente von Volksliedern aus den Tractaten des s. g. *Franco* von Cöln und des Pseudo-Beda (vermuthlich aus dem 11ten Jahrhundert); ferner Volksmelodieen aus dem 13ten und 14ten Jahrhundert, die der Vf. aus Messen altniederländischer Contrapunktisten, eines *Dufay*, *Busnois* und *Regis* ausgezogen hat, indem bekanntlich jener Zeit sehr häufig Volksmelodieen, oft gemeine Gassenhauer, den kirchlichen Gesängen als Themata eingelegt wurden; demnächst Gesänge der Troubadeurs und Romanciers in Frankreich aus dem 12ten und 13ten Jahrhundert, namentlich vom *Châtelain de Coucy*, von *Adam de la Halle* aus Arras, von *Guillaume de Machault* u. A., welche von *la Borde*, *Burney*, *Bottée de Toulmon* entdeckt und bekannt gemacht sind; endlich contrapunktirte Lieder in verschiedener Form aus *Fétis* und *Bottée de Toulmon*, Lieder, bei denen nach der Vermuthung des Vfs. nur die Melodie von jenen ritterlichen Romanciers ausging, deren sich aber die Musiker von Profession, deren es damals allein für den Kirchengesang gab, bemächtigten, um sie contrapunktisch auszuschmücken. Hier begegnen wir also meist fremdem Eigenthume. Es mag freilich sehr schwierig, oft unmöglich seyn, in Deutschland neue Entdeckungen für die Geschichte der Musik jener älteren Zeiten zu machen. Wir referiren daher auch nur die Thatsache, den Inhalt der Schrift, ohne dem Vf. einen Vorwurf machen zu wollen. Im Gegentheil erkennen wir mit Freuden das Verdienstliche seiner von Belesenheit und Umsicht zeugenden Zusammenstellung an. Aber noch mehr freilich müssen wir es rühmen, dass er uns aus der Geschichte des 15ten und noch mehr des 16ten Jahrhunderts wirklich Neues und Eignes liefert. Von da ändert sich die Scene: man sieht es der Darstellung sogleich an, dass sie mehr auf eignen Forschungen und originalem Quellenstudium beruht. Der Vf. bringt zwar noch Vieles aus *Gerbert*, *Burney*, *Hawkins* u. A. bei; zugleich aber theilt er uns ein Paar interessante Chansons für 3 Stimmen von *Egidius Binchois* und drei mit künstlichem Contrapunkt versehene Volkslieder von *Ant. Busnois*, *Joa. Regis* und *Josquin des Prez* (aus den *Canti cento cinquanta*, gedr. b. *Petrucci* zu Venedig 1503), über das 16te Jahrh. aber eine ganze Anzahl noch unbekannter Compositionen, Nachrichten von musikalischen Werken und, darauf gestützt, manche interessante neue oder doch nun erst festgestellte Thatsache mit.

Nachdem er bemerkt, dass mit der vornehmlich durch *Dante*, *Petrarca* u. A. gegründeten italienischen National-Literatur auch Sänger aus dem Volke auftraten, die ohne gelehrt-musikalische (contrapunktistische) Bildung jene Dichtungen zur Begleitung der Laute vortrugen und als eine besondere Klasse von Musikanten unter dem Namen *Cantori a liuto* den gelehrten Musikern oder den *cantori a libro* (von Noten) entgegengesetzt wurden, zeigt er an jenen Beispielen des *Busnois*, *Regis* und *Josquin*, und an einigen Proben von s. g. *Villanelle* oder *Villote alla Napoletana* des 16ten Jahrhunderts, dass mit den Fortschritten in der Ausbildung des Contrapunktes seit dem Ende des 15ten Jahrhunderts auch die gelehrten Musiker und Componisten den weltlichen Gesang in das Gebiet ihrer Thätigkeit hineinzogen und contrapunktisch behandelten. Damit aber gerade erstickten sie die Keime zur weiteren Entwickelung der Monodie und Cantilene (des melodiösen oder ariosen Einzelgesanges), die bis dahin im Volksgesange oder in den Liedern jener ungelehrten Sänger noch geschlummert hatten. Seit dem 15ten Jahrh. verdrängte, wie es scheint, überall der kunstreiche contrapunktische, und also mehrstimmige *Chor*gesang den Einzelgesang aus seinen bisherigen Positionen; die Monodie verschwand gänzlich aus dem Gebiete der *Kunst*thätigkeit, und dürfte sich nur noch in den unteren Volksklassen als eigentliches Volkslied erhalten haben. Das s. g. Madrigal, worunter in der Musik jeder in freierem Contrapunkt gehaltene weltliche Gesang von 3, 4—7 Stimmen zu verstehen ist, wurde allgemein beliebt: mehrere ausgezeichnete Meister beschäftigten sich nur mit Compositionen von Madrigals, von denen der Vf. mehrere mittheilt.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kunstgeschichte.

(*Beschluss der in Nr. 143 abgebrochenen Recension über Guido von Arezzo und die Schicksale und Beschaffenheit des weltlichen Gesanges von R. G. Kiesewetter.*)

Ja man ging noch im 16ten Jahrh. so weit, bei scenischen Darstellungen Verse, die einzelnen bestimmten Personen in den Mund gelegt waren, mehrstimmig im Madrigalstyle zu componiren und von einem auf der Scene aufgestellten Sängerpersonale singen zu lassen. Davon führt der Vf. ein interessantes Beispiel an aus einer alten Italienischen Beschreibung der Festlichkeiten, welche bei Gelegenheit der Vermälung des Grossherzogs Francesco mit Johanna von Oesterreich 1565 zu Florenz veranstaltet wurden: hier wurden in einem Wechselgesange zwischen Venus und Amor die Worte der Venus *achtstimmig*, die des Amor *fünfstimmig* von Sängern auf der Bühne vorgetragen und von Instrumenten hinter der Scene begleitet. Doch kommt schon früher, in der ersten Hälfte des 16ten Jahrh., eine wunderliche Art Monodie vor, die unmittelbar aus dem Madrigalenstyle sich entwickelte. Man liess nämlich Eine der mehreren Stimmen eines Madrigals von einem Sänger oder (später) einer Sängerin singen, während die übrigen Stimmen von Instrumenten gespielt, wie eine Art Begleitung behandelt wurden. Die von dem Sänger gesungene Stimme war indess keineswegs die Cantilene oder die Melodie, sondern hatte ganz denselben Werth, dieselbe Form und Haltung wie jede andere Stimme einer mehrstimmigen, contrapunktisch behandelten Composition. Der Vf. theilt davon mehrere Beispiele aus den Festmusiken mit, die 1539 und später 1589 zur Vermählungsfeier der Herzöge Cosimo und Ferdinando von Medicis zu Florenz aufgeführt wurden. Diese uneigentliche Art Monodie bildet offenbar den Uebergang zum eigentlichen Einzelgesange mit vorherrschender Cantilene und beiläufiger Begleitung, der indessen erst im letzten Jahrzehent des 16ten Jahrhunderts zur selben Zeit, in die gewöhnlich die Erfindung der Oper gesetzt wird, hervortrat, und den der Vf. mit Recht für eine Erfindung oder Neuerung des *Giulio Caccini* erklärt. Er bemerkt indessen dabei, dass dieser eigentliche ariose oder melodiöse Einzelgesang, wovon in den *nuove Musiche* des *Caccini* (1601) die ersten Versuche im Druck erschienen, nicht innerhalb, sondern *neben* den ersten Anfängen der Oper, wenn auch durch dieselben Personen, von denen letztere ausgingen, angeregt und gefördert, entstanden sey. Denn in den ältesten Opern, die auf Veranlassung des Grafen *Vernio*, *Vincenzio Galilei's* und ihrer Freunde, *Emilio de' Cavalieri* und nach ihm *Jacopo Peri*, *Caccini* u. A. componirten und zur Aufführung brachten, war der Einzelgesang noch nicht arios, sondern rein *recitativisch* gehalten, und was man heutzutage auch nur in entferntem Sinne eine Arie nennen würde, fehlte noch gänzlich. Mit der Erfindung des Recitativs und der neuen kunstgemässen Behandlung der (ariosen) Monodie waren nun erst die wesentlichen, der Oper unentbehrlichen Elemente gegeben. Doch würde noch immer keine Oper entstanden seyn, wenn nicht das ganze Zeitalter vom *dramatischen* Geiste durchdrungen gewesen, die Entwickelung der Kunst in allen ihren Zweigen zum *Drama* und dramatischer Auffassung sich gewendet, und so von selbst Alles zur Erfindung und Ausbildung des *dramatischen Styls* der Musik hingedrängt hätte, ohne Zweifel eine Folge des unendlichen Werthes, den die Reformation auf die innerste *Subjektivität*, auf die freie, lebendige Persönlichkeit des *Einzelnen* legte, eine Folge jener grossen geistigen Bewegung des 16ten Jahrhunderts, durch welche der geschlossene, das Individuum in sich absorbirende *Gemeingeist* des Mittelalters durchbrochen wurde. Erst der *dramatische* Styl oder der dramatische Geist der Conception und Darstellung, als Grundprincip und Substanz des ganzen Musikwerks macht die Oper zur Oper; und darum sind alle früheren, vor dem Ende des 16ten Jahrh. historisch nachweisbaren Versuche von Singspielen oder scenischen Aufführungen mit Musik nicht als die *Anfänge* der Oper, sondern nur als Vorbereitungen zur Entstehung derselben anzusehen, — eine Bemerkung, die sich insbesondere auf *Finks* Geschichte der Oper bezieht, der, den Unterschied zwi-

schen dramatischem und lyrischem Styl der Musik ausser Acht lassend, alle jene frühen, vereinzelten Versuche bereits als Keime der Oper betrachtet. —

Die Resultate seiner Untersuchung fasst der Vf. selbst in folgende Worte zusammen: „Eingenommen von den Begriffen ihrer Zeit, auch wohl in vorgefasster Meinung, haben neuere Schriftsteller die Worte *recitare*, *recitazione* in den Worten älterer Autoren unbedenklich als *musikalische* Recitation ausgelegt, auch wohl mit dem neueren technischen Ausdrucke „*Recitativ*" übersetzt. Aber von irgend einer musikalischen Recitation (wenn man darunter nicht etwa den Collektengesang in den Kirchen bezeichnen will, oder Psalmodie, die jedoch als solche mehr von Gesang als von Recitation in sich hat), hatte man im 15ten und sogar bis gegen das nahe Ende des 16ten Jahrh. noch keine Idee, und es ist offenbar, dass man bis dahin selbst das Bedürfniss einer solchen noch nicht gefühlt hatte. — Ebenso war eigentliche *Cantilene* (Einzelgesang), zum Ausdruck irgend einer Empfindung in den scenischen Vorstellungen, ja selbst in der *Kammermusik* der Kunstkenner und Liebhaber noch gänzlich unbekannt. *Doni* schwebt in einem Irrthume oder er drückt sich uneigentlich aus, wenn er sagt: irgend eine Cantilene oder Melodie sey zu allen Zeiten in den dramatischen Vorstellungen eingeführt gewesen; und ebenso irren diejenigen (auch neueren) Schriftsteller, die daraus, dass sie in den dramatischen Gedichten aus jener Periode Stanzen für Einen der vorstellenden Charaktere fanden, den (allerdings sehr natürlich scheinenden) Schluss gezogen haben, es müssten diese Stanzen von eben diesem Charakter *monodisch*, in irgend einer *Cantilene* vorgetragen seyn (*Fétis Biogr. univ. des Mus. Art. Caccini*). Wie sonderbar uns diess heutzutage bedünken mag, — wir sehen in der Beschreibung des Festes vom J. 1565, dass solche Stanzen von 4 bis 8 Stimmen auf der Bühne madrigalenartig gesungen wurden; und selbst der (muthmasslich anwesende) Dichter, der sicherlich seine Venus, seinen Amor u. s. w. als einzelne Wesen gedacht hatte, musste daran gar nichts Anstössiges gefunden haben. Auch hatten die Tonsetzer *ex professo* Cantilene für Eine Stimme noch gar nicht gewagt, ja an dergl. noch nicht gedacht: *nichts* von solcher findet sich überhaupt in allen Werken (geistlichen wie weltlichen) aus jener Periode. Wollte irgend ein Mal ein Sänger sich allein hören lassen, so nahm oder setzte er sich selbst, wie gezeigt worden, einen mehrstimmigen Contrapunkt, dessen (wie natürlich) für sich völlig bedeutungslose Oberstimme er wie Cantilene vortrug, und die dann von Instrumenten, statt wie sonst von Menschenstimmen, begleitet wurde. Und dass diess Verfahren bis auf *Caccini* das einzig bekannte gewesen, bestätigt dieser in der Vorrede zu seiner *Nuove Musiche* (1601), indem er sagt: es sey vor seiner Zeit nur üblich gewesen, die Oberstimme eines contrapunktischen Satzes als Arie zu singen und mit dem Chitarrone zu begleiten. — Das also war der Begriff, den man sich in dem kunstsinnigen und gelehrten Florenz auch noch im J. 1589 von Cantilene nur machen konnte, und selbst ein *Emilio de' Cavalieri*, ein *Jacopo Peri*, die nachmaligen Coryphäen des dort erdachten neuen dramatischen Styls, und *Caccini*, der Sänger und Erfinder von Gesängen, wussten *damals noch* nichts andres zu bieten. — Wirklich kann man nach diesen Vorgängen kaum noch Bedenken tragen, dem *Caccini* das Verdienst zuzugestehen, die *Monodie* (wirkliche, als solche gedacht, nicht aus dem Contrapunkt hervorgegangen) zuerst gegen Ende des Jahrh. in die *gebildeten musikalischen Kreise eingeführt* zu haben. Indem ich dieses Verdienst ihm unbedenklich einräume, will ich ihn darum zwar nicht als Erfinder im eigentlichen Sinne proklamirt haben; denn Cantilene, wie sie auch gewesen sey, war in den *Volksliedern* immer zu vernehmen gewesen; die *cantori a liuto* mussten Cantilenen gesungen haben; und eben in der Mitte des 16ten Jahrh. wurden Volkslieder oder Lieder im Volkstone selbst von guten Tonsetzern nach ihrer Art mit einem darunter gelegten ziemlich einfachen Contrapunkte behangen, unter der Benennung *Villanelle*, *Villote alla Napolitana* u. s. w. in Menge herausgegeben, worin die Melodie in der Oberstimme ziemlich deutlich zu vernehmen war. Aber auch in dem Versuche einer edleren, *auf bestimmten Ausdruck* zielenden Monodie war dem *Caccini* schon *Vinc. Galilei* vorausgegangen. Und endlich nimmt gleichzeitig mit jenem *Ludovico da Viadana* die Erfindung der Monodie in der Kirchenmusik in Anspruch, dessen *cento concerti* (1602 gedruckt, jedoch nach des Autors Angabe schon um 1595 theilweise in Rom zu Gehör gebracht), wenn auch nicht von Tiefe des Gedankens zeugend, doch mit besserer Cantilene geschrieben sind, als die *Nuove Musiche* von *Caccini*. — Aber auch mit der, wenn ich so sagen soll, nun appartementsmässig gewordenen, *geadelten Monodie*, wäre man noch nicht zu einem durchaus und überall anwendbaren *dramatischen Style* gelangt gewesen: es handelte sich darum, eine *musikalische*

Recitation zu erfinden, mittelst welcher der vorstellende Sänger in gemessenen, d. i. auf eine bestimmte Tonart zu beziehenden Tönen mit irgend einer harmonischen Begleitung, in einer Weise, welche sich dem natürlichen Redetone möglichst näherte, oder vielmehr zwischen Gesang und Rede das Mittel hielte, den Dialog im Gedichte vortragen, und mit angemessener Handlung begleiten sollte; — und diess war der lang geahnte Styl, den die sehr gelehrten Kunstliebhaber der „blühenden Academie" in Florenz — nach ihrer Meinung eine Erneuerung der verlorenen musikalischen Recitation in der Tragödie der alten Griechen — beabsichtigten, jener Styl, in welchem sich *Emilio de' Cavalieri* und *Jacopo Peri* zuerst versuchten, denen sich alsbald auch *Caccini* anschloss. Dieser Styl war allerdings *neu*, im eigentlichsten Sinne eine *Erfindung*. — — — Wahrscheinlich aber um dem vermeinten Vorbilde der antiken Tragödie ganz getreu zu bleiben, war in den Werken der Florentiner, *arioser Gesang*, den man damals doch schon (durch *Caccini*) kannte, noch ganz ausgeschlossen: die *Euridice* so wie auch *Emilio's* Oratorium [*l'anima e'l corpo*] bestand durchaus nur aus *Recitativen* und *Chören*, und selbst die in dem Gedichte vorkommenden Stanzen verschiedenen Versmasses, welche einer *lyrischen Melodie* sehr wohl fähig gewesen wären, ja eine solche zu fordern schienen, unterscheiden sich nicht genugsam von dem seyn sollenden Recitative, um für *Cantilene* gelten zu können oder — zu wollen. Erst *Monteverde*, der nicht für Florenz, sondern für den Hof von Mantua schrieb, arbeitete freier, und bei ihm kommen schon ariose Sätze vor." — Nach diesen Daten darf man, wie *K.* schliesslich bemerkt, „die Aera des eigentlich musikalischen Dramas oder der s. g. Oper unbedenklich von dem letzten Jahrzehent des 16ten Jahrh., etwa vom Jahre 1595, oder — da die ältesten auf uns gekommenen Werke in das J. 1600 fallen — vom Beginn des 17ten Jahrh. datiren, eine Ansicht, die auch so ziemlich allgemein angenommen ist", und der es keinen Eintrag thun kann, dass die *Benennung* „Oper" als conventioneller Kunstausdruck, wie es scheint, erst mehrere Jahrzehnte später aufgekommen ist (nach des Vf.'s Vermuthung zuerst *schriftstellerisch* von *Menestrier* in dessen Schrift: *Des répresentations en musique, anciennes et modernes* Par. 1681 gebraucht, obwohl wahrscheinlich früher schon in der Umgangssprache üblich). —

Jeder Kundige erkennt aus dieser Uebersicht, dass durch die Schrift des Vf.'s die Entstehungsgeschichte der Oper bedeutend an Aufklärung gewonnen hat, insbesondere, da aus den in den Beilagen reichlich mitgetheilten Musikstücken jeder mit eignen Augen und Ohren von dem Bildungsgange der merkwürdigen Kunsterscheinung sich überzeugen kann. Dass ausser den angeführten Hauptpunkten noch viele neue und interessante Einzelheiten durch des Vfs. Forschungen zu Tage gefördert sind, die wir hier nur der Kürze wegen übergehen müssen, versteht sich von selbst. —

Kantzow's Autographa.

1) *Thomas Kantzow's erste Chronik von Pommern in hochdeutscher Sprache.* Aus der Handschrift des Verfassers herausgegeben von *Fr. L. B. v. Medem*, Königl. Archivar des Provincialarchives zu Stettin. Anklam, b. Diez. 1841. XXXVI u. 416 S. 8.

2) *Nachricht von der Wiederauffindung der durch Thomas Kantzow eigenhändig geschriebenen zweiten hochdeutschen Abfassung seiner Pommerschen Chronik.* Nebst lithographirten Proben der Handschriften *Thomas Kantzow's* und *Nicolaus von Klemptzens.* Mitgetheilt von Dr. *J. G. C. Kosegarten.* Greifswald, b. Koch. 1842. 324 S. u. eine lithogr. Tafel.

Im Jahre 1835 gab der verstorbene Prof. *Böhmer* in Stettin die in niedersächsischer Sprache (ungefähr im Jahre 1532) geschriebene Abfassung der Pommerschen Chronik von *Thomas Kantzow*, Fürstlichem Secretarius zu Wolgast, nach der eigenen Handschrift des Verfassers heraus. Er führte zugleich den Beweis, dass *Kantzow* bald nach der ersten Ausarbeitung seines Werkes dasselbe in hochdeutsche Sprache umgearbeitet habe, und diese Umarbeitung ist es, welche Hr. *v. Medem* aus dem zu Stettin befindlichen Autographon publicirt hat. Etwas später bearbeitete *Kantzow* eine *zweite hochdeutsche* Chronik, viel ausführlicher, als die beiden ersten. Diese letztere war bisher nur aus einer Abschrift bekannt, welche Prof. *Schwartz* zu Greifswald im J. 1727 von einem *Kantzow*'schen, damals im Besitz des Pastor *Mildahn* zu Zukar auf Rügen befindlichen Autographo machte. Die *Schwartz*'sche Abschrift, die übrigens von mehreren Händen ist, kam später in die Greifswalder Universitäts-Bibliothek, und aus ihr gab ich die zweite hochdeutsche Abfassung der *Kantzow*'schen Chronik heraus, indem ich, da *Kantzow's* Werk nicht zu seinem Abschlusse gediehen war, die fehlenden Partien aus *Nikol. v. Klemptzen's* Pommerania ergänzte. Ich

glaubte dies um so eher thun zu dürfen, da *Klemptzen* sein Werk einige Jahre nach *Kantzow's* Tode, nach dessen Entwurf ausführte. Das Original zur *Schwartz*'schen Abschrift habe ich vor sechs Jahren in der Bibliothek zu Putbus aufgefunden, und in meiner oben (2) aufgeführten Schrift die Geschichte der Wiederauffindung und die Beschreibung dieses Autographons mitgetheilt, und die Gründe entwickelt, welche dafür sprechen, dass die in vier Bücher getheilte Pommerania *Nikol. v. Klemptzens* aus der letzten hochdeutschen Abfassung der *Kantzow*'schen Chronik gebildet ist. Durch diesen Beweis ist die von Hrn. *v. Medem* in der Vorrede seines (1) angeführten Werkes aufgestellte Hypothese: *„dass eine zweite hochdeutsche Chronik Kantzow's nicht vorhanden gewesen sey"*, widerlegt: das Autographon *Kantzow's* liegt auf der Bibliothek zu Putbus.

Die *niedersächsisch geschriebene Chronik* ist zwar die kürzeste von allen, aber sie enthält einen Abschnitt, der den beiden hochdeutschen Bearbeitungen fehlt, nämlich die lebhafte und umständliche Schilderung der Zeit vom Tode *Bogislavs* X. (1523) bis zum Jahre 1536, die durch den Kampf der reformatorisch gesinnten Städte, in denen die religiöse Anregung auch demokratische Bewegungen gegen die herzogliche Gewalt hervorrief, vielfach bewegt war. In der hochdeutschen Chronik hat *Kantzow*, und nach ihm *Klemptzen* in der Pommerania die ausführliche Schilderung dieser Händel weggelassen, vielleicht weil er dadurch dem Hofe missfällig zu werden fürchtete. Die niedersächsische Chronik ist noch nicht in Bücher getheilt.

Die *erste hochdeutsche Abfassung*, von Hrn. *v. Medem* herausgegeben, ist in elf Bücher gesondert, von denen das sechste (die Beschreibung des Landes und Volkes der alten Pommern) ausführlichere Darstellungen, als in der niedersächsischen Abfassung über diese Gegenstände sich finden, enthält. Doch bricht in dem Stettiner Autographo *Kantzows* die Städtebeschreibung bei Stargardt ab, und Hr. *v. Medem* hat diesen Abschnitt aus meiner *Pommerania* [Th. II. S. 443—469] ergänzt, da auch die von mir herausgegebene hochdeutsche Chronik an dieser Stelle unvollständig ist. Ebenso ist für das XI. Buch (die Regierung *Bogislaws* X. und die Landesbeschreibung enthaltend) Einiges aus *Klemptzens* Werke herübergenommen worden, da, wie Hr. *v. Medem* bemerkt, das Stettiner Autographon an dieser Stelle Lücken hat.

Obgleich nun diese Abfassung der *Kantzow*'schen Chronik (1) zu den, aus der niedersächsischen und der zweiten hochdeutschen Bearbeitung derselben bekannten Thatsachen nichts wesentlich Neues hinzubringt, so kann ihre Publication den Freunden der vaterländischen Geschichte gleichwohl nur willkommen seyn, da sie der erste Versuch eines Pommern ist, die Geschichte seines Landes in hochdeutscher Sprache zu schreiben. Aber es wäre zu wünschen gewesen, dass der Herausgeber, da ihm das Autographon vorlag, die Orthographie desselben beibehalten hätte. Hr. *v. Medem* selbst bemerkt über die Aenderungen, welche er in der Orthographie vorgenommen (Vorrede S. XXXII): „Sie (die Aenderungen) beschränken sich auf die Anwendung unserer Schriftzeichen für den Vokal *u*, den *Kantzow* häufig durch *v* und *w* bezeichnet, und, was andern bedenklicher scheinen möchte, auf die Uebersetzung des Wittenberger Deutsch (welches *Kantzow* schrieb) in die weichere Mundart der Heimat *Kantzows*. Der harte Lippenlaut (*p*) namentlich in den Zeitwörtern, ist in den entsprechend weicheren (*b*) umgewandelt worden, was *Kantzows* Schreibweise wohl rechtfertigen möchte. So schreibt *Kantzow geblieben*, dagegen *gepracht*." Doch ist der Herausgeber bei den erwähnten Aenderungen nicht stehen geblieben. *Böhmer* hat in seiner Ausgabe der niedersächsischen Chronik mehrere Stellen der ersten hochdeutschen diplomatisch genau aus dem Autographo abdrucken lassen, diese können wir also mit dem *Medem*schen Texte vergleichen.

Der Anhang des Werkes lautet bei *Böhmer* (S. 287) so: *Dieselben Volcker vnd lavde seint, nach besug aller historien jres ersten herkhomens bis an den Christenthumb vnd noch etliche jar darnach vberal Wendisch gewest; wie auch noch jtzt ein gantz ort jn Hinterpomern ist, dar nur eitel wende wonen.*

Hingegen Hr. *v. Medem* schreibt dies so: *Derselben Volcker und Lande seint nach besug aller historien ihres ersten herkommens bis an den Christenthum und noch etliche Jahr darnach überall Wendisch gewest, wie auch noch itzt ein gantz Ort in Hinterpommern ist, dar nur eitel Wende wohnen.*

Warum muss hier einiges Alterthümliche, wie *Pomern* für *Pommern* (die neuere, aber unrichtige Schreibart) weichen? Warum lässt der Vf. Anderes stehen?

Eine andere Stelle bei *Böhmer* (S. 287) ist so geschrieben: *Es war ein priester vom Adel, her Mathias puthkhumer geheissen, der zuvor hertzogs Bugslafs Gemals, der khonigin von polen Capellan was gewest.*

Dafür giebt der *Medem*sche Text (S. 328): *Es war ein Priester vom Adel, her Mathias Puthkamer geheissen, der zuvor Herzog Bugslafs Gemals, der Königin von Polen Capellan war gewest.*

Indem hier das *Kantzow*'sche *Khonigin* (ohne Umlautung des *o*) und *was* (er war) im *Medem*'schem Texte in die neueren Formen *Königin* und *war* verändert werden, bleibt der Herausgeber nicht mehr auf dem Gebiete der Orthographie, sondern er verändert auch die Sprache des Originals. Einem grossem Theile des Publikums mögen dergleichen Aenderungen gleichgültig und kaum bemerkbar seyn, aber, da Worte, wie *Christenthumb* und *jar*, jedem Leser eben so verständlich sind, wie *Christenthum* und *Jahr*, muss Allen, welche überhaupt den Geschichtsquellen ihre Aufmerksamkeit zuwenden, daran gelegen seyn, dieselben in unveränderter Gestalt, deren Darstellung weder grosse kritische Arbeit erfordert, noch das Verständniss erschwert, zu erhalten.

J. G. L. Kosegarten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die patriotische Auffassung des dreissigjährigen Krieges.

Geschichte des grossen deutschen Krieges vom Tode Gustav Adolphs ab mit besondrer Rücksicht auf Frankreich. Verfasst von *F. W. Barthold.* I. Thl. S. 400. II. Thl. S. 896. Stuttgart 1842. Verlag von S. G. Liesching. 8. (5 Thlr. 12 Ggr.)

Neun Zehntheile dieses Werkes geben eine Kriegsgeschichte, welche mit *Wallenstein's* Ermordung anhebt. Eine ausführliche Beschreibung kriegerischer Ereignisse ist aber nur dann von Werth, wenn sie von strategischer und taktischer Einsicht, und kriegswissenschaftlicher Bildung ausgeht. Fehlen diese, so muss ein Bericht von Wendungen, Märschen und Contremärschen, von Belagerungen, Treffen und Schlachten, um so halt- und zweckloser erscheinen, je breiter die Ausführung des Einzelnen ist. Dies ist im vorliegenden Buche der Fall. So bleibt denn für eine weitere Beurtheilung nur das letzte Zehntheil der Schrift. Den Inhalt desselben bilden beiläufige, in die Kriegsgeschichte eingewobene Aeusserungen und Reflexionen des Vf.'s über die auftretenden Personen, ihre Motive und Handlungsweise, und über die Ursachen der dargestellten Ereignisse. Dieses Zehntheil ist es allein, welches in Betracht kommen kann, der wahre Gehalt des Buches ist nur in ihm zu finden.

Es ist gewiss eine eben so betrübende, als seltsame Erscheinung, im Schoosse der evangelischen Kirche selbst eine Richtung auftauchen zu sehen, welche dem Protestantismus im innersten Grunde feindlich gesinnt ist. Dieser Richtung hat sich Hr. *Barthold* in jenen Aeusserungen angeschlossen. Unter der Firma der Deutschheit, Unpartheilichkeit, ja (nach dem Vorworte des zweiten Theils) auch der vorzugsweise ehrlichen Geschichtschreibung, wird das, was von Katholiken gegen die deutschen Protestanten des 17. Jahrhunderts gesagt ist, mit der maaslosesten Uebertreibung wiederholt, ja fast Alles, was, mag es der Wahrheit auch noch so viel kosten, gegen sie gesagt werden könnte, wird in einer Weise vorgebracht, die in Schärfe und Bitterkeit ihres Gleichen sucht. Es ist nicht gerade der Protestantismus als solcher, wozu auch der Stoff keine nähere Veranlassung bot, welcher angegriffen wird, aber es sind seine Bekenner, Freunde, Beschützer und Vertreter, gegen welche Hr. *B* seine Pfeile fliegen lässt. Statt die sittlichen, politischen und kirchlich-religiösen Motive, welche die Protestanten des 17. Jahrhunderts leiteten, objectiv zu entwickeln, und ihre Thaten hiernach zu beurtheilen, nimmt der Vf. zu den gewöhnlichsten Verdächtigungen, oftmals im Widerspruche mit sich selbst, eine armselige Zuflucht. In der Erfindung von Schmähungen für die Protestanten ist er wahrhaft schöpferisch; ihre Fürsten erscheinen kaum anders, als mit der Bezeichnung „Verräther, Rebellen, Empörer", und Völker und Fürsten dieser Richtung bilden eine Masse, die in unbegreiflicher, bornirter Gedankenlosigkeit dahin lebt. Aber der Vf. begnügt sich nicht, den Protestantismus jener Zeit der Geistesschwäche anzuklagen, auch das heutige protestantische Deutschland trifft derselbe Vorwurf, denn nur Gedankenlosigkeit in einer alle Begriffe übersteigenden Grösse macht es erklärlich, wie man einem *Gustav Adolph* Denksteine errichten, und dagegen den achtungswerthen *Tilly* verdammen kann. Alle Mittel bietet der Vf. auf, um Alles, was von Seiten der Reformirten, oder was für sie geschieht, als erbärmlich, schlecht, verrucht, nichtswürdig erscheinen zu lassen; nie ist er um Vorwände, sie zu beschuldigen, verlegen. Trotz des Lobes der Unparteilichkeit, der Deutschheit, und der höheren geschichtlichen Ansicht, welches der Vf. freigebig sich selbst spendet, ist sein Werk von der höchsten Parteilichkeit, ja von maasloser Ungerechtigkeit diktirt, welche dadurch verschleiert werden sollen, dass der Vf. die geschichtlichen Momente, auf welche das sittliche Urtheil allein begründet werden kann, entweder weglässt, oder doch nur leise berührt, ohne die nothwendigen Folgerungen

daraus zu ziehen, an deren Stelle dann seine eignen Fictionen treten.

Genau so gross, wie die Ungunst, welche den Protestanten erwiesen wird, ist die Gunst, mit welcher der Vf. Alles betrachtet, was auf der Seite des jesuitischen Katholicismus steht, mit dem Spanien, Habsburg und Baiern Deutschland im 17. Jahrhundert beglücken wollten. Im stricten Gegensatz zur Behandlung des Protestantismus erscheint hier Alles im mildesten Licht. Alles wird erklärt, entschuldigt, gerechtfertigt. Für diesen Zweck treibt der Vf. alle Gründe herbei, und wenn sich nicht einmal Scheingründe auffinden lassen, giebt er selbsterfundene Motivirungen. Was aber *gegen* den Katholicismus sprechen könnte, wird mit tiefem Schweigen bedeckt.

Freilich führt nun diese Weise, das Licht und den Schatten nicht nach der Sache, sondern nach den Parteien zu vertheilen, den grossen Uebelstand mit sich, dass der Vf. sich genöthigt sieht, je nach diesen den Standpunkt der Beurtheilung stillschweigend zu verändern. Bei den Protestanten, und bei denen, die etwa als ihre Bundesgenossen angesehen werden können, stellt er sich gern auf den Standpunkt der strengsten und unerbittlichsten Sittlichkeit, die alle Erklärungs- und Entschuldigungsgründe als unzulässig abweist. Verstossen sie gegen diesen moralischen Rigorismus, so sind endlose Vorwürfe ihr Loos. Dagegen ist auf der spanisch-jesuitischen Seite von solchem sittlichen Standpunkt niemals die Rede. Wenn die Kaiser Ferdinand II. und Ferdinand III. nach Machtvollkommenheit streben, was natürlich nur mit Verletzung des positiven Rechts und durch den Bruch der hochbeschwornen Wahlkapitulation erreicht werden konnte, so findet der Vf. ein solches Streben sehr verzeihlich, ja eigentlich löblich (II. 13. 435). Wenn aber die protestantischen Fürsten sich daran erinnern, dass sie es sind, die den Kaiser zum Kaiser gemacht haben, denen er die Wahlkapitulation beschworen; und sie es sind, denen das Urtheil darüber zusteht, ob er seine Kaiserpflicht erfüllt, und seine Kaiserrechte nicht überschritten, wenn sie ihrer freien, herkömmlich und rechtlich seit Jahrhunderten bestehenden Fürstenmacht, die eine ganz andere ist, als die Macht des Wahlkaisers, gedenken, so sind sie des Hochverraths schuldig. So empört es ihn auch auf das Aeusserste, wenn protestantische Fürsten, da nun einmal die katholische Partei das Reich und seine Rechte aufgelöst, und die Gewalt an deren Stelle hat treten lassen, daran denken, die Gelegenheit auch für sich und den Protestantismus zur Sicherung und Vergrösserung zu benutzen. Kommt dasselbe auf der katholischen Seite vor, so wird es beschönigt und gerechtfertigt. Baiern hat die Reichsstadt Donauwörth wider alles Recht vergewaltigt, und giebt sie nicht wieder zurück. Um dies völlig in der Ordnung zu finden, so deutet der Vf. an, dass Baiern Donauwörth doch eigentlich von dem Reiche erkauft habe (II. 371). Muss er einmal von katholischer Unduldsamkeit reden, so versichert er, bei den Protestanten sey es noch zehnmal schlimmer gewesen (I. 258. II. 14). Muss er von den wilden Verheerungen reden, welche die kaiserlich katholischen Heere über protestantische Länder ergehen liessen, so versichert er das eine Mal, dass wenigstens die Heerführer gar nichts davon gewusst (I. 175), das andere Mal sucht er gar die Schuld dieser Greuel gewissermaassen auf die Protestanten selbst zu wälzen. So sagt er bei Gelegenheit eines wilden Einbruchs kaiserlicher Heere in Pommern, dass die Schuld dieser Greuel eigentlich an den Pommern selbst liege, denn da sie dem Einbruch der Schweden nicht gewehrt, so waren diese Verheerungen nur eine wohlverdiente Züchtigung, ein göttliches Strafgericht. (II. 32). Aber vorausgesetzt, dass das Hereinkommen der Schweden ein Verbrechen oder ein Unglück, nicht Deutschlands Rettung von dem spanisch-jesuitischen Katholicismus war, wie hätten die armen und wehrlosen Pommern es wohl anfangen sollen, um die Schweden abzuwehren? Oder war die erste Einlagerung kaiserlicher und ligistischer Völker vor dem schwedischen Einfall in Pommern, die nicht minder verheerend wirkte, als die spätere, vielleicht schon eine anticipirte Rache für die künftige Nichtverhinderung der Schwedenlandung?

Aber H. *B.* weiss die katholische Partei nicht bloss zu entschuldigen und zu rechtfertigen, er weiss auch ihre Verdienste zu preisen. So wird Kaiser Ferdinand II., freilich nach dem Vorgange einiger Anderer, einmal deshalb ungemein belobt, weil er nach der Nördlinger Schlacht nicht sofort ein autocratisches Kaiserthum constituirt habe, und es wird damit zu verstehen gegeben, dass man aus dieser Grossmuth schliessen könne, wie entsagend er in andern Fällen gewesen (I. 45. II. 13). Aber wer sieht nicht, dass für dieses Lob schon aus dem einfachen Grunde keine Stelle ist, weil es dem Kaiser damals eine klare und unzweideutige Unmöglichkeit war, den Gedanken an eine Machvergrösse-

rung zu verwirklichen. Nicht Schweden, Frankreich und die Protestanten allein würden ihm mit verstärkten Kräften gegenüber getreten seyn, nein, die eigenen Bundesgenossen, Baiern und die alte Liga, würden ihn wiederum, wie zur Zeit des Regensburger Reichstags, verlassen und sich augenblicklich gegen ihn gewendet haben. Eben so zweideutig ist ein anderes Verdienst der Habsburger, welches darin bestehen soll, dass sie die Religions- und Bürger-Kriege in Frankreich nicht zum Angriffe auf diesen Staat benutzt hätten. Abgesehen davon, dass die spanische Linie, in welcher bis zur Zeit nach dem 30jährigen Kriege überhaupt die Kräfte Habsburgs und das Ansehen Oestreichs lagen, eifrigst damit beschäftigt war, Frankreich zu revoltiren und zu bekämpfen, befand sich das deutsche Haus von Ferdinand I. bis Matthias in der notorischen Unmöglichkeit, irgend etwas von Bedeutung gegen Frankreich zu unternehmen. Natürlich wird das entgegengesetzte Verfahren gegen die Protestanten eingehalten, und sogar *Richelieu* hat, wenn auch nur politischer Bundesgenosse derselben, und auch solcher nur in beschränktem Sinne, das Unglück, sich den sehr energischen Unwillen des Hrn. *B.* zugezogen zu haben. Es wird ihm, dem Hause gegenüber, das seit Karl V. ununterbrochen am Untergange Frankreichs gearbeitet, zum Vorwurfe gemacht, dass er keiner grossartigen versöhnlichen Politik gefolgt sey (II. 435), welche natürlich Frankreich leicht wieder bis zu dem Zustande hätte bringen können, in welchen es Philipp II., im Bunde mit dem Jesuitismus und den katholischen Ultras im Lande, schon einmal versetzt hatte. Von einer so zarten und humanen Moral ist keine Rede mehr, so wie etwas gegen *Richelieu* und gegen Frankreich geschieht. Der perfiden Politik Spaniens gegen den Cardinal wird ohne den geringsten Unwillen gedacht. Conspirirt das spanische Ministerium, wie es dies fortdauernd mit der Opposition gegen Richelieu gethan hat, complottirt es mit französischen Prinzen, so haben diese dadurch „Verpflichtungen" gegen Spanien, und übel ist es dann nur, wenn sie diese nicht halten, oder nicht halten können.

Die Ansichten des Vf.'s müssen aber schon aus dem Grunde schief ausfallen, weil der Verlauf der Begebenheiten nicht einmal bis zur ersten Hälfte des Krieges hinauf verfolgt, sondern die zweite losgerissen für sich behandelt wird. Auf die richtige Erkenntniss der gesammten historischen Entwickelung des Verhältnisses zwischen Protestantismus und Katholicismus, wie es sich seit dem Auftreten der Reformation gestaltet, kann aber allein ein sicheres Urtheil begründet werden. Man sieht es leicht durch, was den Vf. zur missliebigen Beurtheilung der Protestanten verleitet hat, die Vorstellung, dass durch sie die Einheit des Reiches gebrochen, fremde Völker ins Vaterland gerufen, und dadurch sein Umfang geschmälert, seine Kraft zerstört worden sey. Es fragt sich, ob diese Grundansicht historisch zu beweisen steht. Zunächst wie war es mit der Einheit des Reichs vor der Reformation, wie stand es mit der Koncentration nach innen, wie mit der Vertheidigung nach aussen etwa unter *Friedrich* III. und *Maximilian*? Wie nahm sich das Reich der Vergewaltigung seiner Stände von Seiten Frankreichs, Burgunds, Ungerns an? Ein lebendiges Gefühl der Einheit war nicht vorhanden, ein solches Nationalbewusstseyn im eigentlichen Sinne kennt überhaupt das Mittelalter nicht. Wohl hatte früherhin die Person des Kaisers einen Mittelpunkt gebildet, doch lag nun die Gewalt schon seit dem 14. Jahrh. in den Händen der einzelnen Reichsstände. Auch ohne die Reformation würde dieser Zustand fortgedauert, auch ohne sie würde der Partikularismus auf seiner Bahn fortgeschritten seyn und grosse Kraft gewonnen haben. Es waren nur zwei Wege, aus diesem Zustand herauszukommen: das Kaiserthum musste mit Gewalt das Fürstenthum und die Reichsstädte niederwerfen und zu Landständen herabdrücken, und das Wahlkaiserthum in eine mehr oder minder absolute Erbmonarchie verwandeln; oder aber man musste das Fürstenthum dadurch auflösen, dass man die landsässige Prälatur, den landsässigen Ritter- und Bürgerstand unmittelbar mit dem Reiche in Verbindung brachte, alle Bauern emancipirte, und etwa einen republikanischen Volksstaat mit dem Präsidium des erblich gewordenen Kaiserthums in der Weise herstellte, wie es die Artikel der Bauernreformation verlangten, ein Zustand, der etwa dem Staate Karl des Grossen geglichen hätte. Beides war ohne die furchtbarsten Kämpfe nicht durchzusetzen, beide Arten von Bewegung mussten auch ohne Glaubenstrennung eintreten, und auch ohne diese würde die Geschichte des 16ten und 17ten Jahrhunderts von blutigen Bewegungen in Deutschland zu erzählen wissen. Das Fürstenthum war nach beiden Seiten hin bereits sehr fest und sicher geworden, den Bauernaufstand, so weitgreifend er war, schlug es mit leichter Mühe nieder, gegen alle Angriffe des Kaisers, wären sie von allgemeinen Unterdrückungsversuchen ausge-

gangen, hätte es sich gemeinsam gehalten, und dann hatte der Kaiser nur über die Kräfte seiner Erblande zu verfügen. Nun war er allerdings wieder seinerseits stark genug, die Versuche der alten *Reichsfürsten* und *Städte*, die Centralregierung durch Commissionen aus ihrer Mitte — das Reichsregiment — zu führen, ganz entschieden zu paralysiren. Also auch ohne Reformation hätten wir von grossen und gewaltsamen Kämpfen in Deutschland zu hören, und es darf dieser nicht beigemessen werden, was unabhängig von ihr die politische Entwickelung herbeigeführt hätte. Andrerseits aber, setzen wir voraus, die Reformation hätte Deutschland getroffen in einem Zustande wie Frankreich, die Fürsten herabgedrückt zu Vasallen, deren Macht nur noch auf grossen Besitzungen, nicht mehr auf der Ausübung der Hoheitsrechte basirt, die Städte gehorsam und das Kaiserthum gebietend, auch dann, also auch ohne protestantische Fürsten, würde es zu Religionskämpfen, und sehr bedeutenden Religionskämpfen gekommen seyn, wie es in Frankreich dazu kam, die wir dann aber eben so wenig mit Hrn. *B.* unpatriotisch nennen dürften.

Es ist vor Allem das Zusammenwerfen des religiösen und politischen Entwickelungsganges, was unser Urtheil über diesen Abschnitt unserer Geschichte trübt; wir sehen, die Reformation führt keineswegs allein zu den Conflicten des 16ten und 17ten Jahrhunderts, sondern eben so sehr die Politik. In religiöser Beziehung stellt sich die Frage einfach so: ist es unpatriotisch, und somit unsittlich überhaupt, ein religiöses Bewusstseyn, welches das Recht der Wahrheit für sich hat, geltend zu machen, und nöthigenfalls mit Gut und Blut zu vertheidigen, auch zu vertheidigen gegen eine dem Volksbewusstseyn fremde Staatsgewalt, wenn diese sich zum Verfechter des alten Glaubens macht? Ja es ist patriotisch, es ist sittlich, denn es kommt auf das wahre Vaterland an, und dieses liegt in der wahren geistigen Bestimmtheit, in seinem lebendigen sittlichen Bewusstseyn, und es ist unsittlich und unpatriotisch, bei einem unwahren Bekenntniss, bei einem unwahren Bewusstseyn stehen zu bleiben; das Recht der historischen Entwickelung der inneren Historie steht über dem der äusseren Historie. Man wird dies vielleicht zugeben, aber man wird einwenden: gut, mochten die Protestanten sich vertheidigen, nur durften sie nicht fremde Bundesgenossen herbeirufen. Wir geben zu, es war dies ein Fehler, es war eine Unsittlichkeit, aber wie kann dies ein Grund seyn, den Katholiken einen Vorzug zu geben: fochten nicht auch sie mit spanischen und italienischen Völkern im schmalkaldischen Kriege, im 30jährigen Kriege? soll dies Verfahren darum patriotischer seyn, weil diese Völker durch die besondere Werbung Habsburgs und Spaniens zunächst nur für Habsburg erobern wollten? Wir protestiren nur dagegen, bei den Katholiken einen Patriotismus zu suchen, den sie nicht hatten, überhaupt dagegen: den Maasstab eines lebendigen Nationalbewusstseyns an Zeiten zu legen, für die ein solches nicht existirte. Der Schein, der gegen die Protestanten ist, liegt nur darin, dass die angeblich centrale legitime Reichsgewalt katholisch blieb. Aber warum macht man dies nicht vielmehr dem Kaiserthum zum Vorwurf? Gewiss kann man sich für ein einiges Deutschland, für den Sieg des Kaiserthums über das Fürstenthum interessiren, aber nur nicht auf den Grundlagen des spanisch-österreichischen Katholicismus, sondern des Protestantismus.

Der Widerspruch, in welchen sich der Vf. verwickelt, ist stark genug. Einmal nämlich wünscht er die Erhebung des Kaiserthums gegen das Fürstenthum, die Autocratie des ersten, und hierdurch die Einheit Deutschlands. Dieser Wunsch seines Herzens ist der eigentliche Grund, warum die Opposition der protestantischen Fürsten als Verrätherei und Rebellion verdammt wird. Hier ist der Vf. also Progressist, hier ist er gegen das äussere historische, gegen das positive Staatsrecht. Wir geben dies zu, wir theilen sogar seine Sympathien, wenn wir gleich auch hier schon für diese geforderte Einheit einen anderen Hintergrund wünschen, als den österreichischen — ein schwäbischer z. B. würde uns schon angemessener erscheinen. Also die wahrhafte historische Bewegung ist es, die der Vf. will. Gut, so muss er auch den Protestantismus wollen, der auf demselben Prinzip beruht, der noch eine andere Bedeutung in Anspruch nimmt, als die Erhebung des Kaiserthums über das Fürstenthum, so muss er auch alle, die sich dieser Bewegung widersetzen, die das herkömmliche Recht und den *status quo* dagegen festhalten, als Rebellen und Empörer bezeichnen. Er thut das Gegentheil, und urgirt hier vielmehr die Legitimität des Katholicismus. Und doch stand das Kaiserthum in gar keinem Verhältniss zur katholischen Kirche, als in dem der Advocatie, welche aus der inneren Anerkennung derselben hervorgegangen, mit dem Aufhören dieser selbst erlöschen musste.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Monat August. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die patriotische Auffassung des dreissigjährigen Krieges.

Geschichte des grossen deutschen Krieges vom Tode Gustav Adolphs ab mit besonderer Rücksicht auf Frankreich. Verfasst von *F. W. Barthold* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 145.)

Und wenn man denn nun den dreissigjährigen Krieg beklagt, die Zerrissenheit Deutschlands, seine Schwächung, wem verdanken wir sie, von wem ging der Angriff aus, vom Protestantismus oder vom Papstthum und dem Jesuitismus? Denn der moderne und restaurirte Katholicismus ist, abgesehen von seinen naiven Bekennern, Jesuitismus. Blicken wir einen Augenblick hinter uns, wem wir den Bruch in der gemeinsamen und einigen protestantischen Bewegung Deutschlands verdanken. Zunächst hatten gleich nach dem Hervortreten der Reformation alle Stände beschlossen, sie wollten das Evangelium rein und lauter gepredigt haben, in derselben Weise war das Reichsregiment aufgetreten (1522 — 24). Da gelang es der päpstlichen Diplomatik, durch die Ueberlassung von kirchlichen Rechten und kirchlichen Einkünften an das Fürstenthum, von *Baiern* aus eine Opposition, eine Trennung, und die ersten blutigen Reactionen herbeizuführen. Endlich da man sich nicht zu einigen vermochte, proclamirte das Reich die Autonomie der Reichsstände, der Fürsten und Städte, in religiösen Dingen, machte man das Bekenntniss der Unterthanen von der Ueberzeugung der Regierung abhängig, fügte man zum politischen Particularismus auch den religiösen. Diesen positiv rechtlichen Stand der Dinge störte das Kaiserthum, welches ein spanischer Mann in Händen hatte, dem die Bedürfnisse und Regungen des deutschen Geistes weit ablagen, indem es die Unterdrückung des neuen Glaubens 1530 zu Augsburg verkündigte. Da traten die protestantischen Stände zur Defension in eine selbstständige politische Einigung; zum Angriff übergehend, brachen sie die katholische Macht in Schwaben, das Ansehen der katholischen Fürsten in Norddeutschland, ihr System wurde das herrschende im Reiche. Warum trat das Kaiserthum nicht auf ihre Seite? Warum wurde Deutschland nicht einig, stark, protestantisch? Weil der Kaiser glaubte, im Interesse der alten Regierungsweise des Reichs, dies System brechen, und eine Vereinbarung über den Glauben auf katholischer Grundlage herbeiführen zu müssen. Er siegte über die religiöse Bedenklichkeit der Protestanten, über den Egoismus ihrer Fürsten, über ihre Uneinigkeit und ihr politisches und strategisches Ungeschick. Aber er wurde wieder besiegt. Auf Grundlage der religiösen Autonomie der Stände wurde ein neuer Friede, ein neues positives Reichsrecht gegründet, und dies auch auf die geistlichen Fürstenthümer, die wegen ihrer Doppelnatur die grössten Schwierigkeiten machten, ausgedehnt, so dass in den geistlichen Staaten, zu Gunsten des Katholicismus, den Fürsten der Uebertritt untersagt wurde, aber zugleich andererseits zu Gunsten des Protestantismus declarirt wurde, dass den Unterthanen solcher Fürsten die Wahl und Ausübung des neuen Glaubens frei stehen sollte. Von neuem machte nun der Protestantismus die gewaltigsten Fortschritte. Neun Zehntheile Deutschlands bekannten ihn, Kaiser *Maximilian* II. war im Begriff überzutreten (schon hatte er seinen erbländischen Unterthanen nicht bloss Religionsfreiheit gegeben, sondern ihnen auch ihre protestantische Kirche eingerichtet) der Sieg des neuen Princips war errungen, Deutschland friedlich geeinigt — da kamen die Jesuiten nach Deutschland, bald nach ihnen die zu Rom in ihrer Schule gebildeten jungen Fürsten *Maximilian* von Baiern und *Ferdinand* von Steiermark. Dem *Jesuitismus* verdanken wir die Restauration und Reaction des Katholicismus, dessen künstliche Wiederbelebung, die perfiden Friedensstörungen; den Fanatismus, endlich den 30jährigen Krieg und die Schwächung des Bodens, der Ehre und der Blüthe des Vaterlandes. Schmach und Schande über die protestantischen Jesuiten, die uns über unsere Vergangenheit und über unsere Gegenwart zu täuschen versuchen! Gegen den Religions-

frieden, also auch gegen das positive Recht, begannen die Reactionen gegen die Unterthanen der geistlichen Fürstenthümer; Maximilian von Baiern, Kaiser *Rudolph* und die Erzherzöge folgten, bald waren alle rheinischen und westphälischen Bisthümer, die baierischen, österreichischen und salzburgischen Lande katholisirt, ja man ging weiter, und griff auch die reichsrechtliche Stellung zunächst der kleinen protestantischen Stände an; sie erlagen den Achtssprüchen und Executionen. *Rudolph* versagte dann endlich auch den Protestanten insgesammt die rechtlichen Garantieen ihrer Existenz, er versagte 1608 die Bestätigung des Augsburger Religionsfriedens. Wiederum, wie zur Zeit des schmalkaldischen Krieges, waren die protestantischen Fürsten ihrer Aufgabe nicht gewachsen, wiederum bedenklich, entzweit, ohne Energie; die Restauration aber im vollen einigen, von Rom aus dirigirten Aufschwunge. Erst als sich die ungarischen, österreichischen und böhmischen Stände erhoben, als eine erbländische Reaction gegen die Glaubensbedrückungen des kaiserlichen Hauses entstand, traten sie zusammen, und es bedurfte einer zweiten Erhebung in diesen Landen, einer bestimmten Provocation der Pfalz, um die Protestanten des Reichs endlich ins Feuer zu bringen. Von Anfang hätte eine einige, entschlossene Opposition der protestantischen Fürsten gegen die Restaurationstendenzen unsägliches Unglück zu verhüten vermocht —, aber auch jetzt noch liessen sie sich vereinzelt der Reihe nach überwältigen. Es ist bekannt, wie kaiserliche und ligistische Truppen, 140,000 Mann stark, alle Gauen des Reichs vom Aufgang bis Niedergang, von Tirol bis Dänemark erfüllten, wie das Restitutionsedikt erfolgte, und wie das pfälzische Haus, die meklenburgischen Fürsten ihrer Länder entsetzt, Braunschweig und Pommern mit gleichem Schicksal bedroht wurden, wie der Katholicismus und der Kaiser eine so gewaltige Stellung in Deutschland einnahmen, wie nie zuvor. Wie die Landstände in den Gebieten des Kaiserhauses mit der religiösen Freiheit auch der politischen durch Kriegswalt beraubt worden waren, so schien dasselbe zunächst den protestantischen Reichsständen bevorzustehen. Die Vernichtung der politischen Rechte der katholischen musste früher oder später folgen; beide Entwickelungen, die religiöse und politische, waren auf eine Spitze zusammengedrängt. Eben dadurch aber brach der Zwiespalt innerhalb des katholischen Lagers aus, Baiern und die Liga wollten den Katholicismus, die pfälzische Kur und eine Machterweiterung gegen die protestantischen Stände, keineswegs kaiserliche Autocratie, unmittelbar darauf folgte die schwedischen Diversion. Sollten sich die Protestanten gegen diese für *Ferdinand* bewaffnen?

Der Angriff des Katholicismus umfasste damals noch ganz Europa; dem Kaiser zur Seite bekämpfte Spanien die Niederlande, war glücklich in Italien und hatte Frankreich selbst noch nicht aus den Augen verloren, hielt seine Schaaren auf deutschem Boden, welche der Vf., der sich stets nur gegen die Franzosen echauffirt, ohne Unwillen hier herumziehen sieht; Dänemark war überwältigt, Schweden bedroht; hierin liegt das Recht und die Verpflichtung der protestantischen Fürsten.

Der Vf. rühmt die Friedensliebe der österreichischen Politik (II. 13. 37. 142); war diese wirklich vorhanden, warum nahm der Kaiser weder *Richelieu's* noch *Gustav Adolph's* Propositionen, noch die Bedingungen des Leipziger Fürstentages an? Als die protestantischen Fürsten alle Mittel erschöpft, den Kaiser und die Liga zu einem billigen und gerechten Abkommen zu bewegen, ergriffen sie die Waffen, wozu sie als Fürsten und Herren des Reiches das vollste Recht besassen, nachdem vom Kaiser und der Liga ziemlich Alles, was sich brechen liess, gebrochen worden. Sie nehmen in der Selbstvertheidigung ihrer Existenz und ihrer Rechte die fremde Hülfe an, welche sich ihnen bietet, denn sie können nicht meinen, dass die Deutschheit darin bestände, sich ohne Widerstand niedertreten zu lassen, so wie dieses Niedertreten nur unter der Firma von „Kaiser und Reich" ausgeführt werden sollte. Der Unwille des Vf.'s über das Hereinkommen von Fremden in das Reich, hätte sich nicht gegen die Protestanten, sondern gegen die, welche sie zur Nothwendigkeit machten, wenden sollen. Dann würde auch wohl das schmerzliche Lächeln (I. 29), welches er oft für die Protestanten hat, nach einer andern Seite hin gerichtet worden seyn. Die Undeutschheit liegt nicht auf der Seite der Protestanten, denn die Reformation ist echt deutsch, wohl aber auf der Seite der Partei, die von Rom aus beherrscht wird, die die romanische Kirche vertritt, vom Jesuitismus geleitet wird, und sich mit Spanien und Polen eng verbunden hat.

Von *Gustav Adolph* wird nur wenig, und dies in wegwerfendem Tone gesagt; so heisst er u. A. ein gemeiner Eroberer (I. 43). Wie denn überhaupt

in den Ansichten und Urtheilen des Vf.'s nicht selten Zusammenhang und Uebereinstimmung fehlt, wenn ein Urtheil über dieselbe Person, denselben Gegenstand an zwei verschiedenen Stellen des Buches vorkommt, so wird auch denn *Gustav Adolph* an einer anderen Stelle ein hochherziger Eigennutz beigeschrieben (I. 197), wobei es dem Leser überlassen bleibt, die entgegengesetzten Prädikate zusammen zu reimen.

Vorzugsweise sind es zwei Gesichtspunkte, mit denen der Vf. gegen die Protestanten operirt, ihre Leichtgläubigkeit und ihre Eroberungslust. Zuerst soll die Ursache des Kampfes nicht darin liegen, dass die Protestanten in ihrer kirchlichen oder politischen Freiheit angegriffen worden wären (weshalb denn auch der Krieg gar nicht als ein Religionskrieg betrachtet werden dürfe), sondern darin, dass Frankreich und Schweden den deutschen Protestanten solche Gefahren vorspiegeln (I. 34. 143, II. 200. 349); höchstens sey doch Unbedeutendes versucht worden, wenn überhaupt etwas gegen sie geschehen, und wenn man auch zugäbe, dass Ferdinand II. einige Unebenheiten sich habe zu Schulden kommen lassen, so hätte die Reichsverfassung den Fürsten und Ständen hinlänglichen Schutz gegen diese gewährt. Mit dieser Anführung sucht der Vf. den tiefen Abgrund, der zwischen den Jahren 1620 bis 1630 liegt, auszufüllen. Das Berufen auf die Reichsverfassung also war ein hinlänglicher Schirm. Nun sie haben sich darauf berufen, hundert Mal berufen, und *Ferdinand* II., gestützt auf *Wallensteins* 100,000 Streiter, hat nicht nach diesem Berufen gefragt. Aber diese Facta existiren für Hrn. *B.* nicht, die Protestanten sind leichtgläubige Thoren und trauen jeder hämischen Verläumdung. Zum Glück widerlegt er diese Annahme selbst, wenn anderswo gesagt wird (I. 229): der fanatisch aufgeregte Kaiser sey durch die Ereignisse auf den Gedanken der Versöhnung mit den Protestanten gekommen, und der Erfolg des Krieges sey die Toleranz gewesen. Also hat doch religiöser Kampf und Intoleranz statt gefunden. Ebenso ist es mit den politischen Motiven des Kampfes. Von denselben Habsburgern, deren Friedensliebe, Uneigennützigkeit, Entsagung und Grossmuth eben so oft ohne Grund gepriesen wird, als ganze Massen von Anschuldigungen und Vorwürfen ohne Grund gegen die Protestanten und ihre Fürsten erhoben werden, findet sich doch am Ende das Eingeständniss, dass sie nach der Herrschaft in Deutschland und nach der Ueberlegenheit in Europa mit ritterlicher Ausdauer gestrebt (II. 502). Wird diese Anklage von Frankreich ausgesprochen, so heisst sie bei dem Vf. freilich eine arge Verleumdung, die nur deshalb bei den Deutschen Glauben findet, weil sie gedankenlos sind, oder welche zu glauben sie nur deshalb behaupten, weil sie Verräther, Rebellen und Empörer sind; denn nur diese Alternative wird ihnen gelassen. Ja noch deutlicher heisst es späterhin (I. 115, II. 375), dass das Kaiserhaus das Ziel seines Strebens zum Theil schon erreicht hätte: doch sey es ein sehr heilsames gewesen. Wie gesagt, man kann sich für eine Einheit Deutschlands sehr lebhaft interessiren, ohne sich darum an das rein Aeusserliche und die Namen „Kaiser und Reich" anklammern zu müssen, und statt des lebendigen und concreten *deutschen* Staats eine Wolke mit dem Gehalt: Habsburg, Liga und Jesuitismus umarmen zu müssen. Eine nicht frei aus der Nation selbst entstehende, sondern ihr aufgezwungene Einheit wäre zu theuer mit der Herrschaft des Jesuitismus erkauft worden. Jedenfalls liegt in diesem Streben der Habsburger, auf welches der Vf. häufig rühmend zurückkommt, das Zugeständniss eines reellen Angriffs; hiermit stehen dann aber auch die Protestanten im positiven Recht, und die Anklagen der leeren Täuschung durch Fremde, so wie die der Rebellion, fallen in sich zusammen.

Neben der Leichtgläubigkeit und Gedankenlosigkeit der düpirten Protestanten ist es zweitens ihre Wuth, Eroberungen machen zu wollen, in welcher die Ursach des langen Krieges zu suchen ist. Diese Eroberungsgedanken, welche sich allerdings bei protestantischen Fürsen finden, dürfen nicht unter die Gründe der Bewegung gezählt werden, wenn sie auch dazu beitrugen, sie zu erweitern; weil sie erst aus dieser selbst entsprungen sind. Wenn *Ferdinand* II. die billigen und gerechten Anforderungen Schwedens und der Protestanten, Anforderungen, durch deren Erfüllung ein Friede allein möglich war, in den Jahren 1629 und 1630 annahm, so hätte damals der Kampf geendet, und kein protestantischer Fürst Eroberungsgedanken fassen können. Indem die Protestanten solche Anforderungen an den Kaiser stellten, die billig und gerecht, und deren Erfüllung auf der Stelle Alles beilegen musste, offenbarten sie eben, dass sie von Eroberungsgedanken weit entfernt waren; später freilich werden solche Pläne von Manchem aufgefasst, und es ist das menschlich zu erklären und zu entschuldigen, wo nicht zu rechtfertigen. Wenigstens steht auch

hier die katholische Partei, Baiern wiederum an der Spitze, in keinem bessern Licht. Noch 1638 wird ein Versuch gemacht, Hessen für „Kaiser und Reich", d. h. für das Haus Habsburg, einzuziehen. Wenn nicht alle protestantischen Fürsten auf den Prager Frieden eingehen, so geschieht dies, weil sie ihn unzulänglich fanden, wie er es denn auch wirklich war, und weil sie nicht ohne Grund vermutheten, es sey den Kaisern, *Ferdinand* II. und III., nur darum zu thun, Frankreich und Schweden zu entfernen, und dann auf die Entwürfe der früheren Zeit zurückzukommen. Erscheinen sie dabei aus der Bahn, auf welcher man sie wohl sehen möchte, herausgetreten, so ist zu bedenken, dass sie sie nicht freiwillig verlassen, dass sie von der Gegenpartei von vornherein auf gewaltsame Bahnen gedrängt worden sind. Der Vf. giebt sich freilich alle Mühe, nicht die wahren, sondern fingirte Verhältnisse erscheinen zu lassen, und nimmt oft zu den seltsamsten Wendungen seine Zuflucht, um den Schein zu erzeugen, als hätten die Protestanten den Krieg fortgeführt, nur um des Krieges willen. Wenn *Amalie Elisabeth* schon 1638 vom Kaiser begehrt, dass er als erste Bedingung des Friedens die Freiheit auch des calvinischen Bekenntnisses im Reiche erkennen müsse, so ist das der klare Ausdruck einer wahrhaft friedlichen Gesinnung, denn eine solche erhärtet sich allein dadurch, dass man Bedingungen vorschlägt, die einen Frieden möglich machen. Der Vf. entscheidet jedoch (II. 43), es habe *Amalie Elisabeth* nur mit unüberbotener Klugheit den Frieden zu einer Unmöglichkeit machen wollen, indem es dem Kaiser gar nicht „thunlich" gewesen, die Bedingungen anzunehmen. Aber zehn Jahre darauf offenbarte sich, als im Wesentlichen *Amalie Elisabeths* Anforderungen zugestanden werden, zuerst, dass es den Hessen Ernst gewesen ist, denn sie legen ja nun die Waffen aus der Hand, und dass dem Kaiser diese Bedingungen zehn Jahre früher schon nicht unmöglich gewesen seyn können, denn er nimmt sie ja nun, ohne dass die Umstände sich unterdessen wesentlich geändert hätten, wirklich an. Diese Wendung findet sich jedoch öfter, wenn Schweden und die Protestanten die einzigen Bedingungen, durch welche ein Friede möglich war, durch welche er auch endlich herbeigeführt wird, vorschlagen, und die Kaiser nicht darauf eingehen, so erklärt der Vf. sie für eine List, um den Frieden zu hindern und den Krieg fortzuspinnen (I. 302. II. 320). Er selbst kann jedoch nicht umhin, zu berichten, wie noch kurz vor dem Abschlusse des Friedens, auf die ferne Hoffnung, dass ein neues, im Innern Frankreichs angesponnenes Unternehmen gelingen könnte, *Ferdinand* III. sogleich alle Unterhandlungen in's Stocken gerathen liess. So wird, um nur noch Einiges herauszuheben, auch davon kein Wort erwähnt, dass es gleich nach dem Tode *Gustav Adolphs* Schwedens Entschluss war, einen Frieden mit Habsburg auf solche Garantieen hin zu schliessen, dass Oesterreich auf seine früheren Entwürfe nicht zurückkommen werde. Es soll das Reich wieder in sein früheres Recht gestellt, die vertriebenen Fürsten wieder eingesetzt, der Protestantismus gesichert werden. Freilich denkt man dabei an eine Entsshädigung für Schweden; freilich benutzt man das Glück, wenn es kommt, um seine Ansprüche höher zu spannen; freilich denkt man auch auf schwedischer und protestantischer Seite, den Gang der Dinge in verschiedener Weise auszubeuten. Der Vf., der für die Gräuel, die im Laufe des Krieges gegen die Protestanten geschehen sind, nie einen Laut des Mitgefühls hat, dessen deutsche Gesinnung durch das Wüthen und Toben der Spanier, der Wallonen, der Kroaten auf deutschem Boden, die lange vor den Schweden und Franzosen da waren, nicht im mindesten angegriffen wird; der es löblich und vortrefflich findet, wenn die katholische Partei Alles ohne jede Rücksicht, wie es sich bietet, ausbeutet; macht der protestantischen nicht allein dasselbe zum todeswürdigen Verbrechen, sondern er übergeht auch zu Ungunsten Schwedens die löblichen Anzeichen der vorhandenen Gesinnung, die sich durch Thaten nicht unbewährt liess. — Neben dem Ehrgeiz der Protestanten muss Frankreichs und Schwedens Eroberungslust die Schuld des Krieges tragen, obwohl sie mindestens in gleichem Maasse im Hause Habsburg lag. Der rechte Moment für einen Frieden, der rechte Moment für *Ferdinand*, zu beweisen, ob er einen Frieden wollte oder nicht, war zu der Zeit, wo die Nördlinger Schlacht geschlagen, und der Prager Frieden mit Sachsen geschlossen worden. Dieser Friede ward von Sachsen angenommen, weil der Kurfürst meinte, dass dem Jammer des Krieges selbst mit grossen, vom Protestantismus zu bringenden Opfern ein Ende gemacht werden müsse, weil er hoffte, nicht weil er überzeugt war, dass der Kaiser auf seine früheren Entwürfe nicht zurückkommen würde.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Protestantismus und Kirche.

Ueber den Protestantismus in seiner ursprünglichen Bedeutung insbesondere für die christliche Kirche. Von Dr. *Jonathan Schuderoff*, herzogl. Altenb. Geh. Cons. Rathe, Superint. in Ronneburg und Ehrenbürger daselbst und in Eisenberg. Neustadt a. d. Orla, b. Wagner. 1842. X u. 82 S. 8vo. (9 gGr.)

Es ist eine seltene und um so erfreulichere Erscheinung, wenn ein Jubilar, wie der ehrwürdige Vf., nachdem er so lange Jahre hindurch rüstig für Wahrheit und Recht gekämpft, noch mit jugendlicher Frische und männlicher Kraft auf den literärischen Schauplatz tritt und „zum Troste und zur Beruhigung besorgter und glaubenstreuer Gemüther, wie zur Ehre des, von Vielen gar nicht gekannten oder nicht in verdienten Ehren gehaltenen Protestantismus in dem 76sten Jahre seines Alters" (Vorr. S. VIII.) uns mit einer so gediegenen Schrift beschenkt. Wie in seinen früheren, zahlreichen Schriften finden wir auch in dieser durchgängig Schärfe, Deutlichkeit, Richtigkeit der Begriffe, lichtvolle Ordnung, strengen Zusammenhang der Gedanken und die unparteiische, furchtlose Wahrheitsliebe, die sich nicht scheut, verkehrten und verderblichen Ansichten und Richtungen der Zeit, wo sie sich auch finden mögen, mit offener Stirn entgegenzutreten. Möge er nur von recht Vielen gelesen werden, und seine Worte besonders bei denen fruchten, welche über den von ihm behandelten Gegenstand in einem zwar nicht unverschuldeten, aber nichts desto weniger höchst bemitleidenswerthen Dunkel schweben, und entweder nahe daran sind, die gute Sache des Protestantismus als eine verlorne völlig aufzugeben, oder ihn als den Urheber all des Bösen betrachten, das den religiösen und staatlichen Frieden unserer Zeit fortwährend beeinträchtigt und zu vernichten droht, und welche es daher für Pflicht halten, denen beizutreten, die von jeher mit allen möglichen Waffen, obwohl vergeblich, den Vernichtungskampf gegen ihn geführt haben. — So viel an uns, wollen wir zur weiteren Verbreitung der ganz zeitgemässen, inhaltsreichen Schrift durch eine gedrängte Uebersicht derselben beitragen. Sie zerfällt in 8 Abschnitte, deren Inhalt der Vf. selbst (Vorr. S. IX u. X.) näher angegeben hat. I. *Was ist Protestantismus*? „Die tüchtige und thatkräftige Gesinnung, das aus Gründen der Vernunft für wahr Erkannte treu zu handhaben, zu bewahren, gegen offene Angriffe und geheime Untergrabungen muthvoll zu vertheidigen und mit einleuchtenden Gründen dem Aberglauben, den Sophistereien des sich überfliegenden Verstandes, der Heuchelei, Schwärmerei und Philosophisterei entgegen zu treten. Des Protestantismus Wahlspruch heisst: Denkfreiheit mit Ehrfurcht vor Gott, dem Richter über Lebendige und Todte, und mit heiliger Scheu vor der Vernunft, dem Sittengesetze und dem Gewissen; sein Princip ist reines richtiges Denken unter Schutz und Schirme des Pflichtgesetzes; seine Richtung geht auf das Heilige und Höchste im Leben; sein Ziel ist höchst mögliche Klarheit im Denken und Wissen und bewusstvolle Sittlichkeit mittelst Selbsterziehung, und die Bahn, welche er beschreitet, ist erleuchtet von dem hellen Schein klarer Erkenntniss und gewissenhaften Rechtdenkens und Wollens" (S. 6. 7.). „Mit dem Christenthume ist der rechte, bewusstvolle Protestantismus zur Welt gekommen, und dieser verhält sich zu jenem genau, wie der Zweig zum Stamme" (S. 9.). „In Hinsicht auf das reine und lautere Christenthum ist der Protestantismus conservativ, und die Beschuldigung, dass er nur negire und destruire, ist eine durchaus ungerechte. Dagegen ist das schlaffe Gehenlassen, das stumpfsinnige Hinnehmen nicht streng christlicher Lehrsätze, das Schwören auf fremdes Ansehen und das starre und steife Beharren bei vorgeschobenen, eingedrungenen und bei der Seelen Seligkeit empfohlnen Dogmen, oder denselben gleichgestellten Willkür-Meinungen und Gebräuchen jederzeit destructiv für Religion, Sittlichkeit, Kirche und wahres Christenthum" (S. 10.). Den neuerdings gemachten Unter-

schied zwischen vulgärem und tieferem Rationalismus erklärt der Vf. für nichtig, wie er es denn auch sonder Zweifel ist. Es giebt nur Einen Rationalismus, und „in dem Begriff desselben liegt weder etwas Gemeines, noch etwas Ungemeines: was sich aus ihm ergiebt, ist eben rational, was ihm widerspricht, irrational" (S. 13.). „Der Rationalismus ist seinem innersten Wesen nach protestantisch, weil er alles Widervernünftige verschmäht, und der echte, seines Namens würdige Protestantismus kann gar nicht anders seyn, als rational" (S. 14.). „Der Protestantismus ist genau so alt, als die Vernunft und deren Gebrauch. Auch ist er seit Menschengedenken geübt und angewendet worden. Seine Berechtigung liegt in des Menschen Wesen und vernünftigen Natur. Ehrenwerth in seinem Ursprunge, durch Jahrtausende geheiligt, von allen denkenden und urtheilsfähigen Menschen anerkannt und gepriesen, von Willkürherrschern gefürchtet, von Freunden ihres Geschlechts hochgehalten, von den Edelsten gepflegt, in finstern, hoffnungsleeren, stürmischen Zeiten von der, dem Verzweifeln nahe gebrachten Menschheit als trostreicher Anker umfasst, bewährte er seine Herrlichkeit unter hartem Drucke am köstlichsten, und deshalb schreiben wir dem Protestantismus billig Würde zu. — Seine innere Würde, seinen unauslöschlichen Adelsbrief, sein unvertilgbares Siegel hat er aber unmittelbar von Gott" (S. 15—17.). II. *Steine des Anstosses.* Die Feinde des Protestantismus sind: 1. Der *Pietismus*, „die, in schwärmerischen und überschwänglichen, auf Gott und göttliche Dinge und auf christliche Religionslehre bezogenen Gefühlen sich ergehende, ja schwelgende Gemüthsstimmung, welche diese Gefühle für echte Gottesfurcht nimmt und sie dem religiösen Thun gleich setzt, mit der Ueberredung, durch diese Stimmung ein Gnadenkind Gottes zu seyn." Der ehrwürdige Verf. scheint uns in dieser schwerfällig zusammengestellten Definition, die er nicht gedrängter fassen zu können meint, etwas Wesentliches nicht berücksichtigt zu haben, nämlich das Dogma von der Erbsünde in seiner ganzen Crassität, von welchem der Pietismus ausgeht, um auf das von der stellvertretenden Genugthuung durch den Opfertod Jesu zu kommen, an welcher die Gläubigen Theil haben. Aus beiden erklärt sich, was er später bemerkt, dass man vorgiebt, die von der Gnade Ergriffenen könnten gar nicht mehr sündigen, sondern seyen die Reinen, welchen Alles rein sey, und bei denen es Gott, der ihre Unsündigkeit schon kenne, mit dem Richten nach dem Sittengesetze nicht mehr so genau nehme. 2. Der *Mysticismus*, den er in einen vornehmen und gemeinen theilt, und in bekannter Weise näher bestimmt. 3. Der *römische Katholicismus* und der *ihm verbrüderte Jesuitismus*. „Die katholische Religion, heisst es hier unter andern S. 28, ist die bequemste von der Welt, da sie zwar äussere, immer auch erlassbare und abkäufliche Bussübungen und Ablassbüssungen auferlegt, aber dem inneren Menschen keinen, oder möglichst geringen Zwang anthut. — — Breite sich aber das katholische Wesen auch noch weiter aus: in seinem Princip hat es dennoch einen fressenden Wurm, der an seinem Bestehen nagt, und nicht eher kann es zur Alleinherrschaft gelangen, als bis die Vernunft begraben ist, und alle Menschen dummgläubig geworden sind, und mit dem Vernunft- auch den freien Verstandesgebrauch aufgegeben haben." Aehnlich sagt der Vf. von dem Jesuitismus: „Ist ihm aber gleich der Protestantismus ein Dorn im Auge, und rottete er gleich alle Vernunftfreunde mit Göttervergnügen aus, so wissen wir doch, wessen wir uns zu demselben zu versehen haben, leben aber auch des frohen Glaubens, der Jesuitismus, wie arg er auch gegen Staat und Kirche, gegen Fürsten und Völker, geschähe es auch auf die feinste Weise, in die Schranken trete, werde doch des Protestantismus so wenig Herr werden, als die Gottesgabe Vernunft in unauflösliche Fesseln schlagen" (S. 30.). 4. *Keine geringe Gefahr hat aber der Protestantismus in seinem eigenen Hause zu bestehen*: *Geistesbeknechtung* räth man den Fürsten als das sicherste Mittel zur Befestigung ihrer Throne an; durch *Symbolzwang* will man sie einleiten und befördern. Es ist die Schule der *Neuevangelischen*, welche darauf hinarbeitet. Jesuitisch gefärbte Männer haben besonders dabei die Hand im Spiel. „Mit ihnen aber und ihrem Anhange gehen gern Hand in Hand Alle, welche die alte gute Zeit wieder herbei wünschen, und deren Vortheil und Geltung durch die Rückkehr des Mittelalters mehr oder weniger bedingt wird. Ist's aber nicht schmählich, dass das Reich mit sich selbst uneins geworden, und dass auch unter den protestantischen Gottesgelehrten, die sämmtlich, von echt wissenschaftlichem Geiste beseelt, und von edelm Gemeinsinne belebt, mit Ruhm und Würde ihre Bahn laufen, und gemeinschaftlich, aber ehrlich und aufrichtig, die bösen Geister unter dem Himmel bekämpfen sollten, doch noch

so viele gefunden werden, welche sich nur mit Mühe von dem Verdachte zweideutiger Gesinnung, doppelzüngiger Rede und falsch heuchlerischer That reinigen können?" (S. 31. 32.) Hier erklärt sich der Vf. treffend gegen die neueste Philosophie mit ihren bald versteckten, bald offenen Angriffen auf den Protestantismus, welcher dem Rationalismus gleich steht, und in diesem mit vornehmen Dünkel von ihr bekämpft wird (S. 32—34.). „Weit bedenklicher, als wissenschaftliches Entgegenstreben — — erscheinen die allgemein wahrzunehmenden Begünstigungen des Aber- und Ueberglaubens und der Vernunftbefeindungen, welche von den Grossen der Erde und von einflussreichen Männern ausgehen. — — Zurücksetzung, wenigstens Nichtbeachtung vernünftiger Männer, besonders wenn sie im Gerücht des, von Tausenden gar nicht gekannten Rationalismus stehen, welcher die Hochgestellten als Popanz zu erschrecken pflegt; Beförderung und Auszeichnung ihrer Erkornen durch Titel und Orden; ernstliche, aber in Liebe und bestechendem Vertrauen zu erkennen gegebene Wünsche; gleichgültige, wenn nicht gar verächtliche Behandlung der Verdächtigen; eröffnete angenehme Aussichten; Zugeständnisse, deren sich eigentlich bloss durch Rang und Stand Hervorragende zu erfreuen haben; gnädige Winke und herablassende Zusprachen: diess Alles thut seine Wirkung, und thut sie auf Familien, auf Gemeinden, auf ganze Generationen(?). Werden nun noch die Landescollegien, insbesondere die Consistorien, eingeschüchtert, lassen Bischöfe und Generalsuperintendenten sich berücken und blenden, und werden aus den Kirchenoberen unterthänige Diener und servile Befehlsausrichter, so geht es nothwendigerweise mit Geschwindschritten abwärts mit der protestantischen Kirche" (S. 35. 36.). III. *Hindernisse der freien Entwickelung des Protestantismus im Schoosse seiner eigenen Geistlichkeit*, verschuldet theils von ihr selbst, theils von den geistlichen Regierungen, und von der Noth, anders zu helfen. IV. *Selbstverschuldung.* Dazu wird gerechnet das Auseinandergehen der protestantischen Geistlichen, ohne recht zu wissen, warum und weshalb, vernachlässigte Studien und Mangel an vorurtheilsfreiem, entschlossenem Selbstdenken. Einige Geistliche werden dem Protestantismus aus Furcht untreu, durch Freisinnigkeit und edeln Freimuth die Gunst Höhergestellter zu verscherzen, und sich Verdruss, Vorhalte und Bedrohungen, wenn nicht noch Schlimmeres zuzuziehen; andere repräsentiren den Orthodoxismus, oder die geltende Kirchenlehre als Heuchler und Schmeichler; manche, recht wackere Prediger beugen sich aus reiner Höflichkeit, die jedoch immer mit Aengstlichkeit und Unsicherheit verbunden ist, um die Ehre, Protestanten zu seyn und zu heissen. In manchen Städten und Landesmarken giebt jedoch nicht der Kampf der Geistlichen mit dem lieben Leben, nicht ihre knappe Besoldung, nicht der Druck, unter welchem Umstände und Verhältnisse sie halten, sondern ihr Streben nach Vergnügen und Genuss dem Protestantismus den Gnadenstoss. „Inzwischen dürfen wir den Muth nicht sinken lassen. Unter der Menge furchtsamer, betretener, auch wohl feiler Seelen finden sich oft unerwartet Männer, in welchen der Geist der Wahrheit und Freiheit bisher schlummerte, die aber, erwacht, mit Feuer und Kraft an die Spitze treten, die Schläfrigen ermuntern, die Sorglosen aus ihren Träumen rütteln, und allem widervernünftigen und antiprotestantischen Wesen in Lehre und Cultus sich entgegenstellen. — Darum getrost und muthvoll, was auch einzelne protestantische Geistliche selbst verschulden: verkennen wird die Mehrzahl nicht, dass sie zur Verbreitung evangelischen Lichtes berufen ist, und sich weder von der römischen Propaganda bethören lassen, noch mit den Verfinsterern gemeinschaftliche Sache machen darf" (S. 48. 49.). V. *Richtung des Zeitalters, besonders in Beziehung auf einen verderblichen Synkretismus.* VI. *Folgerichtige Ergebnisse aus der Ueberleitung des Protestantismus in den Ultramontanismus und aus deren Verschmelzung.* VII. *Zukunft und Aussichten.* Hier heisst es u. a. S. 68: „Wie der Unkraut aussäende Feind Tractätchen austheilt, um die dummgemachten und übernommenen Menschen sich an- und zuzueignen, so kommet ihr Lichtfreunde in treuem Vereine zu einander, begegnet dem ungereimten und mehr als jämmerlichen pietistischen, jesuitischen und propagandistischen Ueber- und Aberglaubensbüchlein, wenn sie gleich hundert Doctoren füllten, mit ernstbesonnener, aber auch schlichter, milder und freundlicher Rede, und seyd versichert, dass, wenn ihr nicht höhnet und nicht polemisirt, das, jetzt mehr als vordem leselustige und im Ganzen doch weit besser, als früher, unterrichtete Volk in Stadt und Land euch Beifall schenken, und die Liebesgaben der Pietisten und römischen Söldlinge gern mit der nüchternen Mahlzeit vertauschen werde, die ihr demselben bereitet" (S. 71.). „Dass in der Kirche der Freiheit

eine Menge Spaltungen und Sekten sich finden, ist natürlich. „Die Protestanten haben auch im Ganzen wenig Arges daraus gehabt, sie haben die anders Ueberzeugten gewähren lassen, und neben ihnen Gott nach ihrer Weise und Art verehrt, wie bisher. Und so ist's recht. Die biblischen Schriftsteller stimmen auch nicht in Allem überein, ihre Berichte sind so verschieden, wie ihre Ansichten von Jesu selbst, und dennoch haben Alle das Christenthum begründen und ausbreiten helfen, und wir betrachten sie der reinsten Wahrheit gemäss als die Quellen, aus welchen das echte und unverfälschte Christenthum zu schöpfen sey. Warum daher auf gut römisch fordern, dass sogar bis auf das Ritual Alles nicht bloss conform, sondern bis auf Wort und Tracht und Bekenntniss Eins und dasselbe sey" (S. 72.). VIII. *Schluss.* Der Vf. spricht frohe Hoffnungen in trüber Gegenwart aus, und findet sie begründet im Wesen der Menschenvernunft und des ihr entquollenen Protestantismus. Daran knüpfen sich Bitten an Fürsten, an das deutsche Volk und an dessen Lehrer, die keines Auszuges fähig sind, aber volle Beherzigung verdienen. Die mitgetheilten Stellen werden ohnedies schon hinreichen, die Aufmerksamkeit unserer Leser auf diese so zeitgemässe Schrift zu richten. Möge sie nur auch bei solchen Eingang finden, die gegen jedes freimüthige Wort eingenommen sind, damit sie einmal Gelegenheit haben, sich von Vorurtheilen frei zu machen, die ihnen selbst, wie der protestantischen Kirche, der sie zugehören und dienen wollen, gleich gefährlich und verderblich sind!

Die patriotische Auffassung des dreissigjährigen Krieges.

Geschichte des grossen deutschen Krieges vom Tode Gustav Adolphs ab mit besonderer Rücksicht auf Frankreich. Verfasst von *F. W. Barthold* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 146.)

Andere nahmen aus denselben Gründen, wieder Andere, nur durch offene Gewalt gezwungen, den Frieden an; alle hatten das Gefühl, dass dieser Friede ein unzulänglicher sey, dass er Gefahr für die Zukunft bringe. Dies ist der Grund, dass einige von den Fürsten unter den Waffen blieben, dass die Herzen und Gesinnungen noch immer bei den Schweden waren, dass Niemand Zutrauen zu diesem Zustand fassen wollte. Der Vf. macht Alle, welche mehr aus Gewissens- und Fürstenpflicht, als aus ehrgeizigen Entwürfen, zu deren Ausführung sehr wenig Aussicht war, die Waffen fortführten, wie gewöhnlich zu Verräthern und Rebellen. Es wäre bis auf die Wittstoker Schlacht, vielleicht noch kurz nach derselben möglich gewesen, einen sehr guten und ehrenvollen Frieden, selbst ohne das Opfer Pommerns, von Schweden zu gewinnen. Der Kaiser durfte nur, wie es zwölf Jahre später geschah, als die Vergeblichkeit aller Erwartungen sich gezeigt, dem Protestantismus bessere Bedingungen und überhaupt stärkere Garantien bieten. Statt dieses zu thun, wodurch höchst wahrscheinlicher Weise der Friede würde gewonnen seyn, stellt er an die Schweden die unerhörte Forderung, dass sie sofort ohne alle Garantien, ohne alle Sicherheit aus dem Reiche ziehen und nachher die Bedingungen hören sollten, die er für den Frieden stellen wollte. Keine Macht in der Welt, die nicht ihre Ehre auf das Aeusserste blosstellen, ja ihre eigene Sicherheit gefährden wollte, konnte auf solche Bedingungen, oder vielmehr auf solchen übermüthigen Befehl eines Feindes, der so oft geschlagen war, unterhandeln; dies wäre gerade zu bornirte Gedankenlosigkeit gewesen. Wer einen Frieden anbietet auf Bedingungen, welche dem Gegner zu erfüllen unmöglich sind, beweist klar, dass er es ist, der den Frieden nicht will; denn diplomatische Redensarten vom Frieden beweisen nichts. Auch werden bei unserm Vf. im Lauf der Erzählung die Versicherungen von der Friedensliebe, der Habsburger etwas seltener, ja er glaubt einmal, sie wegen der langen Dauer des Krieges entschuldigen zu müssen. Sie hätten aber darum nicht nöthig gehabt, sich mit dem Frieden zu übereilen, weil es Verräther gewesen, die ihnen gegenüber standen (II. 67. 405). Ein anderes Mal wird die Schuld zwischen Habsburg, Schweden und Frankreich beinahe gleichmässig vertheilt, und von einer dritten Partei gesprochen, welche ehrlich und redlich auf den Frieden hingearbeitet. Unter denen, welche in diesem Sinne gestrebt, wird auch *Amalie Elisabeth* mit grossem Lobe erwähnt (II. 193); wiewohl ihr vorher Schuld gegeben war, dass sie bald aus Lust an dem Kriege, bald um Eroberungen zu machen, denselben so lange als möglich habe fortspinnen wollen (I. 46. 173, II. 42. 308). So drängt sich auch hier wider den Willen des Vf.'s der Widerspruch hervor, der seine Anklagen vernichtet und seine Darstellung umwirft, das unvermeidliche Schicksal jeder willkürlichen Geschichtsbetrachtung. Vor Allem möge der Vf. bedenken, dass die erste Aufgabe des Historikers nicht die Beurtheilung, sondern die Erkenntniss der Vergangenheit sey.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Vermischte Schriften.

Die neueste Zeit in der evangelischen Kirche des Preuss. Staats. Ein praktischer Versuch von *Carl Bernhard König.* 1843. Braunschweig, b. Vieweg. (8 gGr.)

Wer einen Blick auf das Inhaltsverzeichniss dieses Schriftchens geworfen und sich daran erinnert hat, dass es ein Landprediger ist, welcher sich die Freiheit nimmt, über die wichtigsten, die Kirche betreffenden Fragen der Gegenwart, als da sind: Presbyterial- und Synodal-Verfassung, die Bischöfe, die Generalsuperintendenten, die englische Kirche, die symbolischen Bücher, die Judenfrage u. a., auf nicht mehr als 6 Bogen abzuurtheilen, der möchte sich versucht fühlen, das Büchlein ungelesen bei Seite zu schieben. Diese Stimmung ändert sich jedoch, wenn man die Bogen näher betrachtet; wir geben wenigstens das Geständniss ab, dass wir dem Vf. bis zum Ende mit Theilnahme gefolgt sind. Legt man sich aber die Frage vor, was in dieser Broschüre fesselt, so will es uns scheinen, als ob das noch etwas Anderes sey als die Wichtigkeit der verhandelten Gegenstände, als der gefällige Styl und die Freimüthigkeit der Rede. Sollen wir dieses Andere näher bezeichnen, so möchten wir sagen: die Schrift giebt uns nicht etwas blos Gedachtes, etwas Gewusstes, sondern etwas wirklich Erlebtes. Vom Abstrakten ist nirgends die Rede, die Bezeichnung: „*Ein praktischer Versuch*," ist richtig gewählt, die Individualität des Redners und die Welt, in der er lebt, treten überall auf das Anschaulichste hervor. Dieser Umstand zwingt uns, die Person des Vf.'s, vor der Beurtheilung des durch ihn dem Publikum Gegebenen, etwas näher ins Auge zu fassen, und kommt uns hierbei der Umstand zu Statten, dass die gedruckte Selbstbiographie des Hn. P. *König* vor uns liegt, welche unter dem Titel: „*Wanderung* durch Vaterhaus, Schule, Kriegeslager und Akademie *zur Kirche*", im Jahre 1832 bei Heinrichshofen in Magdeburg erschienen ist. Hiernach stellt sich etwa folgendes Bild des Vf.'s der „*neuesten Zeit*" heraus, und lässt sich mit ziemlicher Sicherheit schliessen, wie er dazu gekommen seyn mag, sich über die fraglichen Gegenstände öffentlich zu äussern. Der Sturm der Zeit hat ihn näher berührt als Viele Andere. Dem fünfjährigen Kinde prägte sich tief ein die Besitznahme seiner Vaterstadt Mühlhausen in Thüringen Seitens der Krone Preussen. Die nie vorher dagewesene Erscheinung vieler glänzenden Officieruniformen in der alten kaiserlichen freien Reichsstadt, diese besternten Organisations-Commissarien, welche das elterliche Haus besuchten, diese unaufhörlichen Einquartierungen in den unglücklichen Kriegesjahren, alle diese ausserordentlichen Erscheinungen konnten den wahrscheinlich lebhaften Knaben nicht gleichgültig lassen, und es befremdet uns keinesweges, ihn, den siebenzehnjährigen Jüngling, als Colbergschen Jäger in der Schlacht von Ligny wiederzufinden, wo er, durchs Bein geschossen, eine Nacht hindurch auf dem Felde der Ehre liegen blieb, und am andern Morgen durch seinen Bruder, damals Lieutenant, jetzt Major, gefunden und gerettet wurde. Erlebt, wie wir zu sagen pflegen, hat er also etwas. Seinen geistlichen Beruf anlangend, so studirte er auf zwei Universitäten, zu Halle und Jena, in den Jahren 1816 bis 1818, kam früh, Anfangs 1820, ins geistliche Amt, durchlief drei Stellen in zwei verschiedenen Regierungsbezirken, hatte das Glück, in der Diöcese seines tüchtigen Vaters, des im Jahre 1827 zu Mühlhausen verstorbenen Superintendenten *Heinrich August König*, seine ersten Amtsjahre zu durchleben, sich in siebenjähriger Ephoralassistenz Erfahrungen zu sammeln, und genoss die Auszeichnung, bei Uebernahme seiner jetzigen Pfarrstelle mit Leitung der Diöcese Anderbeck für mehrere Jahre beauftragt zu werden.

Erst dadurch, dass wir Vorstehendes erwägen, erhält „*die neueste Zeit*" in unsern Augen die rechte Bedeutung. Wir haben es nicht mit einem Manne zu thun, der raisonnirt, sondern der aus Erfahrung spricht; nicht mit Einem, welcher dem Staate zürnt, sondern das Bekenntniss ablegt: Ich habe mehr empfangen als ich verdiene. Es ist die Schrift keine trockene Zusammenstellung der neuesten Nachrichten über die Kirche, sondern der Erguss eines vollen, treuen Herzens, welches nicht vermag kalt zu bleiben, wenn das Wichtigste verhandelt wird. Sein Vater hat Jahre lang auf Organisation der kirchli-

chen Verhältnisse gewartet und ist darüber hingestorben, auch er harret schon seit dreiundzwanzig Jahren auf Entwickelung — da glaubt er das Schweigen brechen und reden zu müssen, S. 91. Hieraus erklärt sich Manches, was sonst unbegreiflich wäre. Aeusserungen wie folgende, S. 9: „Das aber ist der ärgste Fluch der französischen Herrschaft in meinem Vaterlande, dass ein polizeiliches System in ihrem Gefolge war, welches die freimüthigen Aeusserungen patriotischer Männer überwachte, und nur die Mittheilung dessen zuliess, was in den seligen kaiserlichen Kram passte. Die Unterdrückung der Rede freimüthiger Männer ist die ärgste Schande, welche eine deutsche Verwaltung treffen kann," — und S. 26: „Jener Lehren nahm man mit Freuden an, denn man erbte Bisthümer, Stifter, Pfründen in Menge. Unsere Mahnung will man nicht gelten lassen, denn wir haben nichts zu bieten als das Wort der Wahrheit, dass ein weltlicher Papst weit schlimmer sey als ein geistlicher Papst, und dass die Religion mit der Politik nichts zu schaffen habe" u. dgl. lässt der Censor passiren, weil er deutlich einsieht, er habe es mit keinem Uebelwollenden, sondern mit einem recht wohlmeinenden Manne zu thun, welcher die gute Zeit in seinem Vaterlande herbeiführen möchte und selbst da, wo er irrt oder zu weit geht, alle Nachsicht verdient. Ja, so ist es, die Schrift ist der Verfasser selbst, und wer sie liest, dem wird zu Muthe, als ob er diesen leibhaftig auf sich eindringen und vor sich sähe. Er mag sagen was er will, so muss man Achtung haben vor dem Manne, der seines Werthes sich bewusst, jedem unerschrocken die Stirne bietet, der es wagen möchte, seine gute Absicht zu verdächtigen.

Da das Schriftchen bloss acht Groschen kostet, und somit leicht anzuschaffen ist, so könnten wir uns enthalten, Einzelnes hervorzuheben. Doch gestatten wir uns über das Wichtigste folgende Andeutungen. Der Vf. ist der Meinung, unsere Consistorial-Verfassung habe sich überlebt, und könne bloss aus Noth beibehalten werden. Der Synodal- und der Episkopal-Verfassung — redet er keinesweges das Wort, er will, was Viele wollen, eine vereinigte Presbyterial- und Synodal-Verfassung. Sein Urtheil über die englische Kirche ist schlagend. Seine Klage über den viel zu grossen Geschäftskreis der Generalsuperintendenten, über die Abhängigkeit der Consistorien, über die ungünstige Lage der Superintendenten nach unserem Bedünken gerecht. Gegen seine Aeusserungen über die Stellung der Universitäten zu den Consistorien, der Wissenschaft zur Kirche, dürfte schwerlich etwas Gegründetes eingewendet werden können. Seinen Wunsch hinsichtlich der veränderten Einrichtung der Seminarien theilen Viele. Man merkt es recht gut, die günstige Aufnahme seiner frühern Schriften, namentlich „über die nothwendigen Eigenschaften eines tüchtigen Schulzen" und „über die Erziehung des Landvolks zur Sittlichkeit", beide bei Helm in Halberstadt erschienen, haben den Vf. sicher gemacht, er redet über obige Verhältnisse so wie es ihm ums Herz ist, und fordert wiederholt und auf das Eindringlichste Freiheit für Wort und That. Dass er aber in einigen Punkten zu weit gegangen sey, z. B. in den Abschnitten, überschrieben: „die symbolischen Bücher" S. 22, oder „Hoftheologen und Hofphilosophen" S. 45, darauf müssen wir ihn aufmerksam machen, und können einige Ausfälle auf Personen nur missbilligen. Dahin rechnen wir z. B. die Aeusserung am Ende seines Buches:

„Es müsste schrecklich seyn, wenn alle Menschen eine und dieselbe frömmelnde, gleissnerische Sprache führten, etwa wie die evangelische Kirchenzeitung. Ja, wenn es jemals dahin käme, dann wäre es Zeit, dass unser Herrgott den Feuerbesen nähme und unsre ganze Zunft von der Erde vertilgte. Wenn dann aber, wie zu Noah's Zeiten, Einer übrig bliebe, welcher der Nachwelt von unserer untergegangenen Generation Kunde brächte, dann wollen wir, zu unserer Aller Ehre wünschen, dass dieser zweite Noah sey ein *Alexander von Humboldt* und nicht ein *Hengstenberg*."

Solche kleine Auswüchse abgerechnet, können wir die Schrift getrost empfehlen, und gern stimmen wir dem Verfasser einer Anzeige der „*Wanderung*" in der Preussischen Staatszeitung bei, welcher in Beziehung auf Hrn. *K.* mit den Worten schliesst:

„Was nun aber unseren wackern Verfasser vor Anderen auszeichnet, mit denen wir ihn literarisch zusammenstellen dürfen, das ist die nicht abenteuerliche und zufällige, sondern feste und unwandelbare innere Richtung, die durch die besten und reinsten Antriebe gleichmässig begründet bleibt. Er ist ein schönes Beispiel derjenigen Bildung, Vaterlandsliebe, Unterthanentreue, die wir im deutschen Mittelstande gern überall verbreitet und wirksam wünschen, und die namentlich unserem Vaterlande als eine tiefe Kraft inwohnen, auf welche in Zeiten des Dranges immer zu zählen seyn wird. Mit Recht begrüssen wir daher eine Erscheinung, die in ihrer Anspruchslosigkeit uns gleichwohl ein erfreuliches Zeichen der Zeit ist, und die wir als ein solches jedem Leser empfehlen."

Arabische Paläographie.

Paläographische Beiträge aus den Herzoglichen Sammlungen in Gotha, von Dr. *J. H. Möller*. Orientalische Paläographie, Heft I. Erfurt (1842), facsimilirt und gedruckt v. Uckermann. Folio.

Zu einer einigermassen umfassenden semitischen Paläographie fehlt es noch fast auf allen Seiten an zugänglichem Material. Am besten ist es verhältnissmässig um die phönicische Schriftkunde bestellt; denn wenn auch für die sprachliche Erklärung der phönicischen Inschriften und Münzlegenden noch manches zu thun übrig bleibt, so haben wir doch durch *Gesenius'* Monumenta nicht allein eine gute Reihe von scharfsinnigen und glücklichen Entzifferungen, sondern namentlich auch eine correcte Anschauung der phönicischen Schrift in ihren wechselnden Phasen gewonnen, und dies ist um so wichtiger, weil der phönicische Schriftzug dem ursemitischen offenbar sehr nahe steht und deshalb für die gesammte Paläographie der semitischen Völker eine breite und feste Grundlage gewährt. Die hebräische Münzschrift ist schon durch die gelehrten Vorarbeiten *Bayer's* u. A. beträchtlich aufgehellt worden; eben so klar liegen uns, was die graphische Seite betrifft, die der hebräischen Quadratschrift vorausgehenden Monumente vor Augen, wie das von *Carpentras* und die hebräisch-ägyptischen Papyrus. Die syrischen Schriftarten sind sich wenigstens vom *Estrangelo* an nicht mehr sehr ungleich geworden, und die heutigen Nestorianer halten noch immer den Charakter fest, welcher der Vorgänger unserer syrischen Druckschrift ist. *Adler's* Tafeln genügen allenfalls für eine historische Uebersicht, wenn wir dazu die Palmyrenischen Monumente, die Zabische Schrift und die s. g. Sinaitischen Inscriptionen nehmen. Die arabischen Schriftarten endlich gehen in zwei Branchen auseinander, die südarabische oder himjaritische, welche mit der äthiopischen einen eigenthümlichen Stock ausmacht, und die nordarabische, die in ihrer ältesten Form, der *kufischen*, nach dem Augenschein, wie nach historischen Zeugnissen, von der altsyrischen sich abgezweigt hat. Es liegen uns von dieser Schrift allerdings schon eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Proben vor in Abbildungen von Münzlegenden, Inschriften und Korantexten; aber da die muhammedanischen Araber so grossartige Polygraphen gewesen, so bedarf es hier zur Begründung einer paläographischen Wissenschaft eines ungleich vielfacheren Materials. Zwar hat *Marcel* eine *Paléographie Arabe* angefangen; allein in dem ersten Heft (Paris, 1828), das meines Wissens das einzige im Druck erschienene ist, kommt der Vf. noch gar nicht recht zur Sache, und es wäre sehr zu wünschen, dass aus seiner, dem Vernehmen nach sehr schönen und reichhaltigen Sammlung bald mehr zu Tage gefördert würde. Die besten Proben kufischer Korane gaben bisher *Niebuhr* in der Beschreibung von Arabien, *Adler* in der *Descriptio codd. quorundam cuficorum*, *De Sacy* in seiner *Grammaire arabe*, *Kopp* in den Bildern und Schriften der Vorzeit, Bd. II., und vorzüglich *Lindberg* in der *Lettre à M. Brönsted sur quelques medailles cufiques*. Kopenh. 1830 (vgl. A. L. Z. 1831. Nr. 107).

Das Heft, welches Hr. *Möller* jetzt herausgegeben, legt uns eine noch grössere Mannigfaltigkeit kufischer Schriftzüge vor Augen und führt uns dem Ziele einer geschichtlichen Ansicht und Uebersicht der kufischen Schreibweise um einen guten Schritt näher. Welche Korantexte dieser Art die Herzoglichen Sammlungen zu Gotha darbieten, sagte uns Hr. *M.* bereits in seinem Katalog der Gothaer arabischen Handschriften S. 1 und S. 10. Jetzt giebt er 31 Proben auf 14 Tafeln in der ganzen Farbenpracht der Originale, leider nicht nach der muthmasslichen historischen Folge oder auch nur nach Massgabe der Beschaffenheit der Schrift geordnet, sondern nach der Reihe der Suren, zu welchen die Texte gehören, mit einigen Abweichungen, die durch Raumersparniss veranlasst wurden. In einer kurzen Einleitung handelt der Vf. von der Sammlung des Koran, wie von der ersten Beschaffenheit und weiteren Fortbildung der Schrift. Dazu kommt dann noch ein Nachweis der in den Tafeln enthaltenen Koranstellen und Abdruck derselben in gewöhnlicher Schrift nach *Flügel's* (nicht *„Fleischer's"*, wie hier durch ein Versehen gesagt ist) erster Ausgabe des Koran. Wir würden es vorgezogen haben, statt dessen eine getreue Darstellung sämmtlicher lithographirter Texte in der gewöhnlichen Druckschrift mit allen orthographischen Eigenthümlichkeiten zu geben, da ja die *Flügel*'sche Ausgabe leicht von Jederman verglichen werden kann. Zwar haben auch diese ältesten Koranhandschriften für die Kritik des Textes keinen sonderlichen Werth, da die von den einzelnen Koranlesern und andern Auctoritäten überlieferten Varianten bekanntlich von den Commentatoren in grosser Vollständigkeit gesammelt sind, und die sonstigen Abweichungen einzelner Handschriften bei der Korankritik nicht so in Betracht kommen wie bei andern alten Schriftwerken. Doch sind uns diese kufischen Codices nach einer andern Seite hin

wichtig, sofern sie die ältere *Orthographie* darstellen, welche von der später gewöhnlichen in einigen Stücken abweicht. Namentlich hat sie das Eigenthümliche, dass sie in der Setzung des Elif zur Bezeichnung des gedehnten *â* weit sparsamer ist, als die spätere in den neueren Handschriften, obwohl auch diese letzteren unter sich in manchen Punkten der Orthographie ihr Abweichendes haben. Bisweilen streitet die ältere Orthographie auch mit den Beobachtungen und ausdrücklichen Vorschriften der späteren Grammatiker. So lassen diese eine Zusammenziehung der Partikel يا mit dem Worte, vor welchem sie steht, allenfalls nur dann zu, wenn dasselbe mit einem ء anfängt, wie يايها, يابنتى und Aehnl., in den kufischen Koranen finden wir dagegen auch يموسى für يا موسى, يبنى für يا بنى u. s. w. Die hier gänzlich freigegebene Trennung des Worts am Ende der Zeile hinter jedem Buchstaben desselben, der nicht nach der Schreibsitte mit dem folgenden zusammenhängt, findet sich in gewissen Handschriften der späteren Zeit noch gerade ebenso, obwohl die meisten, wie unsere Drucke, solche Trennung durchaus vermeiden.

Das Verfahren des Hrn. *Uckermann* in Erfurt beim lithographischen Abdruck von Handschriften, welches ein Facsimile der sichersten und saubersten Art ohne die geringste Beschädigung der Originalhandschrift zu Wege bringt, ist zur Zeit noch sein Geheimniss. Wir kennen die Anwendung desselben bereits aus der *Möller*'schen Ausgabe des Isstakhri, von welchem vor einigen Jahren eine Probe dem in Gotha versammelten Philologen-Verein vorgelegt wurde und vielseitige Bewunderung und Belobung fand. Man muss nach Einsicht dieser neuen künstlerischen Probe nur um so mehr wünschen, dass diese lithographische Manier öfter in Anwendung gebracht werden möchte. Hr. *M.* hat das vorliegende Heft auf seine Kosten herausgegeben. Er wünscht in einem zweiten Heft eine Reihe von Münzlegenden und geschnittenen Steinen darzustellen, und da diese Gegenstände nicht blos Orientalisten und Paläographen, sondern zugleich auch einen bei Weitem grösseren Kreis von Kunstkennern interessiren, so dürfen wir hoffen, dass ein kuntliebender Buchhändler den Verlag des Werkes zu übernehmen geneigt seyn wird, was gewiss sehr verdienstlich und in Betreff der Verlagskosten wohl nicht gefährlich wäre. * * *

Davis über China.

China oder allgemeine Beschreibung der Sitten und Gebräuche .... der Chinesen, von *J. F. Davis*. Deutsch von *F. Wesenfeld*. *Zweite* Ausgabe. Nebst einem Supplementbande, die Nachrichten über die neuesten Vorfälle, Entdeckungen und Fortschritte der Chinesen enthaltend. *Erster* Theil. Magdeburg, b. Falckenberg. 1843. 8.

Die erste Auflage dieses Buchs erschien im J. 1839 im Verlag der *Creutz*'schen Buchhandlung. Was jetzt in einem andern Verlag als die *zweite* Auflage ausgegeben wird, ist ganz dasselbe, gar nicht frisch gedruckte Buch, und hat vor der ersten Auflage nur den neuen Titel, ein kurzes Vorwort und den in Aussicht gestellten Supplementband voraus. Die Uebersetzung ist aber *nicht aus dem englischen Original* gemacht, wie das Vorwort irrig behauptet, sondern aus der *französischen* Bearbeitung. So werthvoll nun das Original, so geschickt und brauchbar der französische Text ist, so fehlerhaft und ungeschickt ist diese deutsche Uebertragung des letztern, weil der Uebersetzer — nicht hinlänglich Französisch versteht. Wir halten es nicht der Mühe werth, dies erst noch zu beweisen, da sich Jedermann schon durch Vergleichung der ersten zehn bis zwanzig Seiten davon vollständig überzeugen kann, hoffen auch nicht, dass Hr. *W.* den Beweis verlangen wird, wenn er zuvor bei einem Sachkundigen sich darüber befragt: sonst können wir ihm leicht damit dienen und zeigen, wie seine Uebersetzung nicht blos unrichtig, sondern bisweilen auch undeutsch, ja ohne Sinn ist. Nur für solche Leser, die uns nicht auf's Wort glauben möchten, setzen wir eine Stelle her. S. 9. lesen wir den Satz: „Der Zustand der ursprünglichen und vorgeschrittenen Bildung, welcher China so frühzeitig einen würdigen Platz in der Weltgeschichte einräumte, zeigt sich daher sowohl durch natürliche und physische Ursachen, wie durch die Lage dieses ausgedehnten Landes, als eine sehr geringfügige Ausnahme unter dem gemässigten Himmelsstriche." Wir fragen, ob dies Sinn hat? — Der französische Text besagt aber dem Originale gemäss Folgendes: „Der Zustand ... erklärt sich (*s'explique*) einigermaasen (*en quelque sorte*) durch natürliche und physische Ursachen, wie dadurch, das dieses ausgedehnte Land, mit sehr geringfügiger Ausnahme, unter dem gemässigten Himmelsstriche liegt." — S. 13 schreibt Hr. *W.*: „Das Alterthum liefert uns nur wenige ungewisse Nachrichten über ein Reich, welches von den äussersten Grenzen des östlichen Europa's so weit entfernt ist, *dass es sich niemals* in die ehrgeizigen und herrschsüchtigen Pläne der Macedonier und Römer *unnütz eingelassen hat.*" Der letzte Theil dieses Satzes heisst im Französischen: *„qu'il n'est jamais entré pour rien dans les projets ambitieux"* etc.!! Auch an Flüchtigkeitsfehlern, Auslassungen, Schreibfehlern u. dgl. fehlt es nicht. Wir hielten es um so mehr für unsre Pflicht, dies Urtheil auszusprechen, da gerade jetzt, wo durch die politischen Ereignisse der letzten Jahre das Interesse für China neu angeregt ist, wohl Mancher nach einem Buche greift, das den Namen *Davis* an der Stirn trägt, nicht ahnend, welch ein Sudelbuch in der deutschen Uebersetzung ihm geboten wird. Sollte der Supplementband brauchbarer werden, so wollen wir das zu seiner Zeit gern anerkennen, wissen aber für solchen Fall dem Verleger nichts Besseres zu rathen, als dass er denselben von den beiden ersten Bänden trennt oder diese lezteren ganz umarbeiten lässt. Die 55 eingedruckten Holzschnitte, womit sie illustrirt sind, könnten füglich beibehalten werden, denn sie sind meistens gut executirt und lehrreich.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Handbuch der speziellen pathologischen Anatomie, von *Carl Rokitansky*, M. Dr. Custos des K. K. pathologischen Museums u. a. o. Prof. an der Universität zu Wien. *Zweiter* Band. Enthaltend: die Abnormitäten des Respirations-, des Digestions-, des Harn- und Geschlechts-Apparates. Wien, b. Braumüller u. Seidel. 1842. XIV u. 632 S. 8. (4 Rthlr.)

Es ist eine Seltenheit in der med. deutschen Literatur, einem Werke zu begegnen, welches durchaus auf der eigenen Anschauung und Beobachtung der kranken Natur beruht. Ist dieses einmal der Fall, sodann sind die deutschen geistigen Augen offen genug, um eine solche Erscheinung mit der gebührenden Anerkennung zu empfangen. Das *Rokitansky*'sche Werk ist ein derartiges, und hierauf beruht wohl die allgemeine Theilnahme, die es bereits gefunden hat. Der Vf. geht von der Untersuchung des einzelnen aus nicht allein in der Absicht, vorhandene Lücken zu ergänzen, sondern auch um aus dieser Untersuchung, aus der eigenen Anschauung sich zur Kenntniss des allgemeinen gesetzlichen Verhaltens zu erheben, welches auch den krankhaften Umbildungen zu Grunde liegt. Es ist daher die Bearbeitung des Buchs von hinten nach vorn eine absichtliche und ganz in der individuellen vom Vf. angenommenen Stellung wohl begründete, bei welcher nur die Wissenschaft gewinnen kann. Das grosse Verdienst *Rokitansky's* besteht nicht in glänzenden Entdeckungen auf dem pathologischen Gebiete, denn das Neue, welches er selbst fand und mittheilt, ist nicht sehr viel, es besteht nicht in dem glänzenden Aufschluss, welchen er über eine bestimmte, bisher unbekannte Krankheitsreihe gegeben hat, sondern in der Vollständigkeit und meist naturgemässen Auffassung des Bekannten, aber durch die selbstständige Anschauung sich von Neuem wieder Angeeigneten. Zu einem solchen Verfahren bietet Deutschland wohl manche Gelegenheit, aber die deutschen Aerzte haben diese wenig benutzt, und das ist ein Nachtheil, der noch unsere deutsche Literatur drückt, so dass *Rokitansky*'sche Werk nur um so froher begrüsst werden darf, als es die Hoffnung bringt, die Anregung zur Nachholung des längst Versäumten zu seyn. Der Inhalt ist aber im Ganzen besser als die Form, welche manches zu wünschen lässt. Die Bearbeitung des Handbuchs soll in drei Bänden erfolgen, von denen der dritte zuerst erscheint

I. Die Schrift beginnt mit der pathologischen Anatomie der Luftwege. Die Bildungsabweichungen stehen voran, und hieran schliesst sich die Darstellung der Erweiterungen des Kehlkopfs und der Luftwege, welche entweder ein reiner marastischer Zustand der Alten ist, oder eine aus *Hypertrophie* und Erschlaffung hervorgehende Ausdehnung der hintern Luftröhrenwand, mit sackiger, herniöser Ausstülpung der Schleimhaut oder ohne dieselbe. Die letztre kann nur selten andeutungsweise am Kehlkopf wegen der festen Beschaffenheit der Knorpel und Bänder vorkommen, desto mehr aber an der hintern knorpelfreien Wand der Luftröhre, in denen die Muskelfasern atrophiren, sich trennen, und die Schleimhaut, sich durch dieselben einen Weg bahnend, nach aussen vorfällt und einen Sack bildet. Wo die Atrophie der Muskelfasern einmal sich ausbildet, da nimmt sie grosse Strecken ein; es bilden sich desshalb gewöhnlich mehrere solche Vorfälle und Säcke, welche gewöhnlich mit verdickter Schleimhaut verbunden sind. Diese Verdickung ist wohl keine Hypertrophie, sondern eine durch Ergiessung bedingte. Bei solcher Krankheit sind beständig katarrhalische Zustände vorhanden, von einem ziemlich dicklichen Katarrh begleitet, jene durch Vorfall neugebildeten Säcke sind oft davon gefüllt. Wie nun die Ergiessung auf die Schleimhaut geschieht, so geschieht sie auch in das submucöse Gewebe. *R.* hat früher, Oestr. Jahrbücher Bd. 16. St. 3. angenommen, und auch jetzt wieder bemerkt, dass eine Hypertrophie der Schleimbälge an der hintern Luftröhrenwand durch Zerrinnung mittelst ihres Ausführungsganges die Luftröhrenschleimhaut zwischen die queren Muskelbündel

herausziehe, ein Vorgang, den sich Ref. gar nicht klar machen kann, da an dieser keine Bewegungsorgane sind, und ihre Hypertrophie wohl dieselbe Quelle hat, wie jene der Schleimhaut. Ref. scheint der Vorgang folgender zu seyn: die katarrhalischen Zustände bedingen Hypertrophie der Schleimhaut, und zugleich Entziehung der Ernährung der Muskelfasern, welche deshalb atrophiren. Die heftigen Hustenanfälle, das erstickende Athmen wirkt vorzüglich auf die hintere Muskelwand, die paralysirt ist, ein. Die Fasern derselben weichen von einander und gestatten der Schleimhaut den Durchtritt, welche gewaltsam während der Anfälle des Hustens von der Athmensbeschwerde durchgetrieben wird, und sich zum Sack erweitert.

Sehr gut gezeichnet ist die Erweiterung der *Bronchien*, von welcher die bekannten zwei Formen die cylinderförmige und die sackartige, oder wie Ref. sie nennt, die höhlenförmige unterschieden werden: die erste ist seltener auf einen Bronchus beschränkt, sondern gewöhnlich auf mehrere und besonders auf die feinern Zweige der Bronchien verbreitet, ja oft um so mehr entwickelt, als man zu den feinern Zweigen hinabgelangt, welche so gewissermaassen von selbst zuletzt zum *Emphysema vesiculare pulmonum* an ihren Enden sich umbilden. Die Bronchialenden sieht man als dünnhäutige, von Luft prall gefüllte Blasen, die in der Nähe „der in Folge getilgter Tuberculose entstandenen narbigen Einziehungen an der Spitze des obern Lungenlappen einzeln oder in Gruppen aufsitzen." — *Rokitansky* sagt, dass von beiden Erweiterungen der Bronchien die sackartige öfter vorkomme und namentlich bei jüngern Individuen die häufigere sey. Ref. kann diesem Satz im Allgemeinen nicht beistimmen. Auch sprechen die gewiss zahlreichen Untersuchungen von *Laennec*, *Andral*, *Louis*, *Stokes* und *Williams* nicht dafür. Sie haben alle nur einzelne Fälle davon mitgetheilt, während sie von der cilinderförmigen Erweiterung mehrere Beobachtungen aufführen, und gewiss sind die Untersuchungen dieser Männer genaue. In einer zahlreich besuchten Klinik sind seit zwanzig Jahren wohl ein Tausend Brustkranke geöffnet, aber unter allen diesen Fällen waren zahlreiche von cylinderförmiger Erweiterung der Bronchien, aber nur zwei von der sackartigen, und doch waren diese Untersuchungen genaue. Ref. kann deshalb nicht gut verstehen, was *R.* mit der obigen Annahme meint. *R.* fand, wie bereits *Albers* in dem 3ten Theile seiner Beobachtungen nachwies, dass die sackartige Erweiterung der Bronchien stets von Veränderung des Lungengewebes begleitet sey. Ref. fand als bedingende Ursachen die chronische Entzündung, *Induratio pulmon.* mit Miliartuberkeln. *R.* bemerkt, dass eine Verödung des Lungengewebes, gewiss eine Art von Atrophie desselben Statt finde, und sucht hierin die Quelle der Ausdehnung, indem die Bronchien dem Luftandrange nachgeben. Ref. sucht die Quelle nicht in der Verödung des Lungengewebes, welche keineswegs beständig ist, sondern bald in Lungenkrankheiten, bald in der partiellen Atrophie der Bronchien. Beide machen die Ausdehnung möglich. Ausser wo die Lungen durch Hepatisation und Induration beträchtlich entartet waren, fand Ref. die nächste Umgebung des Lungengewebes nie in weiter Ausdehnung verändert, und es ist in der That auffallend, wie der Vf. die reine Verödung in so grosser Ausdehnung als er berichtet, angetroffen hat. Sollte diese letztere nicht eine zufällige Complication gewesen seyn? Von der Verengung der Luftwege das Gewöhnliche. Die Hypertrophie der Schleimhaut und der ihr angehörigen Schleimbälge am Kehlkopf und der Luftröhre findet eine besondere Berücksichtigung. Diese Entartung ist nach Ref. Untersuchung stets nur eine Verhärtung und Verdickung der Schleimhaut, wobei die Schleimdrüsen eine ähnliche Veränderung eingehen. Diese Betrachtung schliesst mit der Darstellung der Abweichungen der Gestalt, der Lage und des Zusammenhangs, und den Schluss dieses Abschnittes bilden die Krankheiten der Textur. Fasst man nun diese Eintheilung näher ins Auge, so finden wir, dass sie vorzüglich auf *Meckels* Form- und Texturveränderungen nach der von *R.* getroffenen Reihenfolge der krankhaften Veränderungen zurückgeführt werden kann. Es muss aber jedem, welcher sich mit der Untersuchung der einzelnen krankhaften Veränderungen eingelassen hat, jetzt wohl die Frage sich erheben, ob eine solche Eintheilung sich rechtfertigen lässt, und hier wird Niemand anstehen, diese Frage zu verneinen; denn fast überall, wo wir die Textur verändert finden, verändert sich auch die Form, und wo man diese verändert vorfindet, da ist auch gewöhnlich die Textur verändert, wenn kein angebornes Leiden besteht, und man kann höchstens nur zugeben, dass in einigen pathologischen Bildungen mehr die Form, in andern mehr die Textur leidet. Da man dieselbe Formveränderung von verschiedenen Krankheitszuständen ausgehen kann, so darf man sie nicht, ohne der pathologischen Einsicht zu schaden, als ein

Haupt- oder als das wesentlichste Merkmal einer Veränderung aufstellen. Werth erhält eine pathologische Bildung nur durch die krankhafte Thätigkeit, welche sie bedingte und durch sie veranlasst wurde, und auf diese muss jede pathologische Eintheilung zunächst Rücksicht nehmen. — Die *Krankheiten der Textur* zerfallen *A.* in jene der Schleimhaut und des submucösen Gewebes, wozu die Hyperaemie, Anaemie, und die Entzündungen gestellt werden. Unter den Entzündungen wird zunächst 1) die acute katarrhalische, und 2) die chronische katarrhalische aufgeführt. Als Merkmal jener wird das Sputum, und die ödematöse Röthe der Schleimhaut und des submucösen Gewebes genannt, als eigenthümliche anatomische Erscheinungen der chronischen werden genannt in dem Kehlkopf drusige Hypertrophie, Schleimpolyp, blumenkohlähnliche Epitelial-Wucherung, in der Luftröhre und an den Bronchien schwammige Verdickung der Schleimhaut, in allen Theilen Hypertrophie und Erschlaffung des submucösen Muskelstratum, des fibrosen Stimmapparates, der faserigen Scheiden der Bronchien, bisweilen *ulceröser* Substanzverlust, und zwar in Form einer diffusen katarrhalischen Vereiterung oder eines katarrhalischen Folliculargeschwüres — zumal im Kehlkopf. Ref. hat sich viele Jahre mit den Krankheiten der Luftwege speciell beschäftigt, gesteht aber bei chronischen einfachen Katarrhen nie einen tödtlichen Ausgang beobachtet zu haben. Wo ein solcher vorkam, waren andere ihn bedingende Zustände vorhanden. In diesen Fällen zeigte die Schleimhaut gewöhnlich keine jener obigen Veränderungen; wo Verdickung des submucösen Gewebes vorkam, war in der Regel ein allgemeiner dyscrasischer Zustand, Tuberkeln, Skrofeln vorhanden, oder Atrophie, namentlich bei *Oedema pulmonum*, wo noch oft eine Ablagerung eines schwarzen Pigmentes in der Tracheal- und Bronchial-Schleimhaut sich fand, aber von den obigen Veränderungen werden Geschwülste und Geschwüre nie beobachtet. Auch sind jene in den Luftwegen überhaupt, diese in der Luftröhre so selten, dass man sie hier, wo der Katarrh so gewöhnlich ist, noch gar nicht kennt. Wie können solche seltene Zustände nur als Eigenthümlichkeit des häufigen Katarrhs angesehen werden, indem selbst die harte Verdickung ein eben so ungewöhnlicher und seltener Zustand ist, als der Katarrh häufig. Solche Entartungen kommen entweder mit Skrofeln, Tuberkeln, Gicht, Syphilis, oder mit Lungenentartungen vor, und sind nur Folgezustände dieser, und nicht die des Katarrhs. Ref. hielt es um so mehr für seine Pflicht, diesen Zustand speciell hier zu würdigen, als man immer geneigt ist, in den deutschen Hand- und Lehrbüchern das Ungewöhnliche sogleich als Gediegenes aufzuführen, und dadurch zu ganz unrichtigen Annahmen die Veranlassung wird. Es folgt nun die Betrachtung der Croup-Entzündung, der pustulösen (variolösen) Entzündung, der Typhusprocess auf der Schleimhaut, die Entzündung des submucösen Zellgewebes, die ulcerösen Processe und das Oedema der Schleimhaut der Luftwege. Bedenklich erscheinen Ref. die Darstellungen des Bronchotyphus, dessen anatomische Merkmale sich nur sehr selten vorfinden, indem man in der Regel nur eine sammtartige allgemeine Röthe in dem Luftwege, und selten Anschwellung der Follikeln wahrnimmt; das katarrhalische Geschwür (wie sehen dabei wohl die Lungen aus?) ist etwas hypothetisch, und das *Oedema glottidis* ist nicht genug von *Oedema laryngis* geschieden. Der Inhalt unterscheidet gar nicht: denn beide können Serum, und auch ein eiterhaltiges Serum einschliessen. Ref. beruft sich auf die Beobachtungen von *Lisfranc*, *Bayle*, *Cruveilhier*, *Porter* und Anderer. *B.* Die Krankheiten des knorpelichten Skeletts der Luftwege. Diese Darstellung, so wie jene über die Kehlkopfsgeschwülste enthalten das Wesentlichste des hierüber Bekannten. Eigenthümlich ist dem Vf. die Beschreibung einer Geschwulst, welche er Epitelialbildung nennt, welche durch eine Aggregation oder Umbildung des Epitels gebildet werden soll. Die tuberculöse Entartung der Schleimhaut der Luftwege ist vollständig bezeichnet. Den Schluss bildet der anomale Inhalt der Luftwege, das Vorkommen von Blut, schäumiger Flüssigkeit, Eiter, Jauche, Krebsjauche, Tuberkelmasse, knochenerdiger und steinigter Concretionen, Acephalocysten aus den Lungen, der Leber, fremde Körper. — Es würde gewiss jedem Leser angenehm zu vernehmen gewesen seyn, in welcher Anzahl, Grösse, und wo dem Vf. manche dieser abnormen Produkte vorgekommen seyen. Die steinigten Concremente nur in dem Kehlkopf sind bisher so seltene Vorkommnisse, dass jeder, auch der kleinste Beitrag wünschenswerth ist. Sind aber dem Vf. keine derartige Bildungen vorgekommen, so wäre es wohl billig gewesen zu bezeichnen, auf wessen Beobachtungen diese Angaben sich stützen.

II. An die Betrachtung der krankhaften Veränderungen der Luftwege schliessen sich jene der *Pleura*. Sie sind im allgemeinen so vollständig und

eben so naturgetreu gezeichnet als jene. Beim Krebs der Pleura wird bemerkt, dass er stets nur secundair sey. In *Albers* Atlas der pathologischen Anatomie, 20ste Lief., ist ein primairer Markschwamm abgebildet, welcher den ganzen Sack der linken Pleura einnimmt, und die Lunge ganz zusammendrückt, die oben gelagert ist, kaum so gross als ein Hühnerei.

III. Die *Abnormitäten* der Lunge. Sehr schön ist die *Atrophia senilis* bezeichnet, gewöhnlich mit Atrophie der Luftwege verbunden. Anomalien der Gestalt und Lage gehen den Texturveränderungen voran, unter denen zuvörderst die Rarefaction des Lungengewebes, Emphysem sich findet, dessen anatomische Merkmale folgende sind: fassförmige Erweiterung des Brustkastens, Vertiefung der Intercostalräume, Hypertrophie der respiratorischen Muskeln, heller Perkussionston; nach Eröffnung des thorax drängen sich beide Lungen aus ihren Höhlen, sind gross, und fallen in der athmosphärischen Luft nicht zusammen, auf der Oberfläche derselben sieht man runde, hanfkern — erbsengrosse Hervorragungen der erweiterten Zellen; die Lungen fühlen sich weich, elastisch an, sinken beim Einschneiden nur langsam zusammen, das Gewebe ist blass, blutleer, trocken; hat das *Emphysem* nur die eine Lunge befallen, so ist auch nur die entsprechende Seite des Brustkastens erweitert. Gewiss kann die einfache Form des *Emphysema vesiculare* nicht besser bezeichnet werden; aber diese Form ist nach des Ref. Untersuchung äusserst selten, gewöhnlich verläuft dieses Leiden, wenn auch über einen gewissen Theil der Lunge in kurzer Zeit sich verbreitend, äusserst langsam, und krankhafte Reizungen, katarrhalische, selbst entzündliche, wirken auf das schon beeinträchtigte Lungengewebe ein, schwinden zwar bald, lassen aber, den Umfang der emphysematischen Stelle vermehrend, eine durch Ergiessung beeinträchtigte, hepatisirte Stelle zurück; woher man bei endlich erfolgtem Tode einzelne Particen der Lunge gerade so beschaffen findet, wie *Rokitansky* sie angiebt, andere dagegen durchaus hepatisirt oder verhärtet. So hat Ref. das Emphysem gewöhnlich gefunden bei Personen, in denen es sich langsam ausbildete. Dass aber eine Verdickung der Wandungen der Lungenbläschen dadurch entsteht, wie der Vf. S. 68 will, dass die angegangenen Lungenzwischenwände sich mit der übrig bleibenden Wand verschmelzen, ist unwahrscheinlich, da alle verstärkte Ernährung eines Theils nur von innen heraus möglich ist, und nie durch Verwachsung mehrerer Theile zu einander. Sollte die verstärkte Anstrengung der Lunge beim Athmen, wie es im *Ephysema pulmon.* vorkommt, nicht die Ursache der Hypertrophie der Wandungen seyn? das ist wahrscheinlich die alleinige Ursache. — Das *Emphysema interlobulare* ist der eigentliche Luftaustritt ins Zellgewebe und unter die Pleura. — Bei der Darstellung der *Hyperaemie* bemüht sich der Vf., den Unterschied der Hyperaemie der Leiche von jener der Lebenden darzustellen. „Jene ist in den Theilen, die dem Rücken zugewendet sind, am stärksten, und nimmt nach vorn allmälig ab; die Lunge ist dabei weich, knisternd, nicht so sehr von Blut durchdrungen, als von einem blutigen, dunkelrothen, missfarbigen Serum, das sich in grosser Masse nach den Durchschnittsflächen ergiesst, sich durch Druck entfernen lässt, und den Pleurasack in gleicher Beschaffenheit erfüllt." Diese Bestimmungen sind zwar der Natur entnommen, aber die grosse Mannigfaltigkeit der hier vorkommenden Fälle nicht erschöpfend. Alle diese Erscheinungen, welche *Laennec* der Leichenhyperaemie beilegt, kommen auch vor bei manchen Formen der *Pneumonia moribundorum*, welche man doch mit der Leichenhyperaemie keinesweges gleichsetzen kann. — Die *Apoplexia pulmonum* ist nach *Laennec* gezeichnet. Als solche umschriebene, blutige, harte, knotenähnliche Stellen kommen zwei an sich verschiedene Lungenumbildungen vor: 1) blosse Imbibirungen von Blut oder *Parenchym*, und 2) Imbibirungen von Blut in vorher wirklich indurirte Stellen, welche ausgewaschen die grösste Aehnlichkeit an dem Gewebe biete, das die einfache *Induratio* oder die *Pneumonia chronica* allgemein zeigt. Ganz neu ist, was *R.* über die Heilung der *Apoplexia pulmon.* bemerkt: Der Erguss wird entweder alsbald verflüssigt, wobei er eine schwärzlichbraune, rost- und weinhefenähnliche Färbung annimmt, und so zum Theil aufgesaugt, theils durch die Bronchien ausgeführt wird; das Parenchym kehrt allmählig zur Norm zurück, oder es wird nur ein Theil fortgeschafft, und es bleibt eine nach und nach sich völlig entfärbende, derbe, faserstoffige, oder eine lockere, glutinöse, von schwarzem Pigment getränkte Gerinnung zurück, über der das Lungenparenchym zusammenschrumpft und zu einem cellulös-fibrösen, weissen oder schwarzen Gewebe obsolescirt. Die Zerreissung heilt durch unmittelbare Agglutination.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Monat August. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Handbuch der speziellen pathologischen Anatomie, von Dr. *Carl Rokitansky* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 149.)

Sollte wohl die im zweiten Falle vorkommende fibrös-cellulöse Bildung Folge eines vorangegangenen oder nachfolgenden entzündlichen Vorganges seyn, da es nach den Versuchen und Beobachtungen über die Heilung des Hirnschlagflusses und der Knochenbrüche jetzt genugsam erwiesen ist, dass nie Blutgerinnsel verwächst, sondern die Regeneration in gleicher Weise fortschreitet, als es aufgesaugt wird. Seine Nichtaufsaugung ist oft ein Hinderniss der Heilung. Die Natur unternimmt nicht wieder die Ernährung einer ihr fremd gewordenen, noch nicht dem Orte entsprechend organisirten Blutmasse. Die Unterscheidung des acuten und chronischen Lungenödems ist der Natur entsprechend. Einer der wichtigsten Abschnitte für die praktische Medizin ist noch immer die pathologische Anatomie der Pneumonie. Er gehört zu den Theilen des Werkes, welche sich durch Gediegenheit auszeichnen, und sieht man von Kleinigkeiten ab, so findet sich bei den einzelnen Angaben wenig zu bemerken. Die gewöhnliche Pneumonie beschreibt der Vf. unter dem Namen der Crouposen; ich weiss nicht, ob der Name zweckmässig ist. Da die Ergiessung in der Pneumonie sowohl in die Lungenzellen als in das interstizielle Gewebe erfolgt, so findet sich hier nicht der Vorgang, Erguss nach einer Fläche, welchen wir als das Bezeichnende des Croups ansehen. Ausserdem ist der Name in der ärztlichen Nomenclatur unbekannt. Man denkt sich leicht etwas Neues darunter. — Alles dieses würde vermieden seyn, wenn man es bei dem gewöhnlichen Namen: einfache Pneumonie, gelassen hätte. — Die Granulation der Lunge hält *R.* wohl mit Recht, wie man auch jetzt allgemein annimmt, für das ergossene Entzündungsprodukt in das Lungenzellchen. Ob aber nicht einzelne Granulationen durch die Ergiessung in das interstizielle Zellgewebe entstehen, möchte Ref. fragen, und die Wahrscheinlichkeit nicht unbedingt verneinen. Als Sitz dieser Entzündung sieht *R.* die Wandung der Lungenzelle, der Lungenschleimhaut an. — Ref. kann hierin nicht beipflichten, indem nach seinen Untersuchungen stets ein grosser Theil der Lunge mit Zellen und Zwischengewebe an der Entzündung betheiligt ist. Die Entzündung befällt entweder einen ganzen Lungenlappen: lobaere Pneumonie, oder einen Zellencomplexus von geringerem Umfange, und heisst dann vesiculaere Pneumonie. Als Folgen der Ergiessung werden aufgeführt rothe Hepatisation, zum Theil die graue Hepatisation, die Granulation und die gallertige. In der letztern findet man in den Lungenzellen eine gallertartige, klebrige, bisweilen fast froschlaichähnliche, grauliche, graugelbliche, grau- oder braunröthliche, klare, durchsichtige oder flockig-trübe Flüssigkeit ergossen, wobei das Gewebe blassroth, oder röthlichbraun, stets aber leicht zerreisslich ist. Es ist freilich schwer, aus dieser Bezeichnung herauszufinden, welches Produkt und welcher Krankheitsprozess gemeint ist. Zur Bezeichnung eines bestimmten Krankheitsproduktes, um dessen Natur daraus zu erkennen, ist das Angegebene nicht ausreichend, und es wäre erforderlich, den allgemeinen Zustand derartiger Lungenentzündungskranken zu kennen, um ein bestimmtes Urtheil über die Natur des Entzündungsproduktes zu erlangen. Die *Pneumonia typhodes* wird als eine primitive und secundaire unterschieden. Die genaue Bezeichnung der hierbei stattfindenden Veränderungen gestattet keinen Auszug. Die hierauf folgende Darstellung des anatomischen Verhaltens der katarrhalischen Pneumonie bemerkt, dass diese immer nur lobaere mit gleichzeitigen Leiden der Bronchialzweige seyen, und die Ergiessung besteht in einem wässerigen, schleimigen, schäumigen Secret. Das, was man häufig bei der *Influenza* beobachtet, jene *Splenisation* der Lunge, stimmt nicht ganz mit diesen Angaben. Die *interstizielle* Pneumonie wird als die gewöhnlich sogenannte chronische Lungenentzündung angegeben; die abgelagerte Substanz bildet sich nach

und nach in zellulös-fibröse weissgraue Streifen um, die Lungenzellchen sind zusammengedrückt, und wenn sie mitleiden, so nehmen sie das Ergossene auf, und das Gewebe erscheint leicht granulirt. Die chronische Entzündung, die Induration als ein Leiden des interstiziellen Zellgewebes anzusehen, ist nach dem Ref. ganz unrichtig: denn man betrachte nur die chronische Entzündung, welche die ganze Lunge einer Seite einnimmt, und man findet nichts, was die Annahme rechtfertige, dass die Entzündung bloss in Zwischengeweben entstanden sey, und sich vorzugsweise fortgepflanzt habe. Die Lungenzellchen des menschlichen Organs sind zu nahe aneinander gelagert, als dass sie, selbst wenn der Beginn der Entzündung im Zwischengewebe möglich ist, unbetheiligt an der Entzündung bleiben könnten. Man findet deshalb an einem entzündeten Theile, so gross oder klein er sey, stets das ganze Gewebe betheiligt. Ausserdem sind die, die Pneumonie erzeugenden Ursachen nur solche, welche entweder auf die Lungenzellen oder auf die Kapillargefässe vorzüglich einwirken. Alles dies nöthigt uns aber, das Vorkommen der interstiziellen Pneumonie ganz in Abrede zu stellen, wenigstens für die menschliche Lunge. Man darf sich hier nicht berufen auf das eigenthümliche Verhalten der Pneumonie der Kühe und Pferde, in denen das Lungenorgan eine andere Anordnung der Zellen zeigt. Diese liegen hier in Bündeln zusammen, welche durch ein nicht wenig reiches Zellgewebe von einander getrennt sind. Dieses Zellgewebe nimmt die in dem subserösen Gewebe der Pleura beginnende Entzündung auf, und pflanzt sie zwischen die Lungenzellenbündel fort. Das entzündete Gewebe bildet weisse, speckähnliche Streifen, welche das Lungengewebe durchziehen, und in bestimmte Räume theilen, welche roth aussehen, noch knistern, und nichts anders als bündelförmig zusammengelagerte Lungenzellen sind, welche jetzt an Blutüberfüllung leiden. Dieses sieht man sehr schön in der Lungenfäule der Kühe. Die Möglicheit einer solchen anatomischen Verbreitung der Entzündung muss aber Ref. ganz in Abrede stellen. — Merkwürdiger Weise übergeht hier *R.* die nicht unwichtige *Phlebitis pulmonum*. Die Erweichung der Lungen und der Lungenbrand werden als zwei verschiedene Krankheitszustände aufgeführt, und das mit vollem Recht. Wer beide als ein und dieselbe Krankheit ansieht, muss sie in der Natur, und in ihrer eigentlichen Entwickelung weder im Leben, noch in der Leiche gesehen haben, sonst ist die Gleichsetzung beider Krankheitsvorgänge unmöglich. Unter den Aftergebilden ist zuerst die *Cyste* der Lunge behandelt. Die Eigenthümlichkeiten derselben nach ihrer Erscheinung, die Umwandlungen, welche die Cyste selbst erleidet, hätte genauer dargestellt werden können. Die Darstellung der Bildung der fibrösen und fibrös-knorpeligen Gewebe in der Lunge lässt wenig zu wünschen. Das Pigment ist nach bekannten Angaben dargestellt, jenachdem es in das freie Gewebe der Lungen, oder in ein normwidriges Gewebe, eine neue Bildung, abgelagert ist. Sehr ausführlich wird die Tuberkelkrankheit der Lungen dargestellt, wie sie es ihrer Wichtigkeit nach verdient. *R.* untrscheidet 1) den interstiziellen Tuberkel und 2) den infiltrirten Tuberkel. Die letztere ist entweder eine lobäre Form, welche den ganzen Lappen einnimmt, oder eine vesiculäre, welche *R.* gleichsetzt mit der von *Bayle* sobenannten Lungengranulation. Als gesonderte anatomische Formen kommen die Tuberkeln in dieser Weise nicht vor, indem man in derselben Lunge in den Zellen und im Zwischengewebe Tuberkelmasse findet. Die anatomische Eigenthümlichkeit ist eine sehr beschränkte, und an keine in der Natur verschiedene Krankheit gebunden, und für die Praxis ganz unwesentlich, da sich nichts Entscheidendes über die Natur der Krankheiten daraus entnehmen lässt. *R.* hat offenbar die Tuberkelformen den oben angegebenen Formen der Entzündung parallelisiren wollen. Es lässt sich dieses aber in der Natur gar nicht durchführen. Uebrigens erkennt *R.* für die Entstehung der Lungentuberkeln einen doppelten, leicht nachzuweisenden Grund an: 1) einen örtlichen pneumonischen Prozess und 2) eine sehr entwickelte tuberkulöse Dyscrasie. Manches höchst Beachtenswerthe über die Art und Form der Ablagerung des Tuberkelstoffes, über die Erweichung und Höhlenbildung, und über die Heilung dieser Entartung kann Ref. als höchst interessant und beachtenswerth empfehlen. Der hier nun vorkommende Anhang über die Schild- und Thymusdrüse entbehrt nicht allein jeder eigenen Untersuchung, sondern bleibt auch ganz unter dem, was die Literatur in so reichem Maasse hierüber aufzuweisen hat. Der Vf. betrachtet jetzt die Abnormitäten der Verdauungswerkzeuge: A) Abnormitäten der Mund- und Rachenhöhle. Alles vollständig und kurz angedeutet. Auffallend war es Ref., dass *R.* keine genaueren Grenzen zwischen *Soor* und *Aphthen*, und zwischen *Angina gangraenosa* und *Diphtheritis* festgestellt hat.

Die letztere hat mit der erstern nichts gemein, als vielleicht das Fieber, aber auch dieses ist bei der *Diphtheritis* Anfangs mehr entzündlich, und nimmt erst im Verlauf einiger Tage einen mehr nervösen Charakter an, ungefähr so, wie dieses bei der entzündlichen Form des *Typhus abdominalis* vorkommt, mit welchem die *Diphtheritis* noch so häufig verbunden ist. Der örtliche Vorgang ist ganz verschieden; in der *Angina gangraenosa* ist vollständiger Brand, Zerstörung der Substanz des Rachens bis auf die Knochen; in der *Diphtheritis* kaum eine Excoriation der Schleimhaut, welche mit einer deutlichen plastischen Membran bedeckt ist, die oft so vollkommen ist, wie jene des Croups. Dass nun der Rachencroup entweder ein sich ausbreitender Trachealcroup sey, oder ein spezifischer acuter, exanthematischer Vorgang, wie *R.* annimmt, stimmt weder mit den hierüber bekannt gewordenen Beobachtungen (*Louis*, *Memoires*, *ou recherches anatomico-pathologiques*. Paris, 1826), noch mit den über den *Croup* überhaupt gemachten Mittheilungen von *Blaud*, *Jasine* und Andern. Der Rachencroup ist eine seltene idiopathische, exsudative Entzündung. Ueber die Krankheiten der Zunge und über die der Mandeln hätte man gern mehr als das Gewöhnliche erfahren. — B) Abnormitäten des Schlundkopfes und der Speiseröhre. Bei dem Divertikel hätte man gern eine genauere Angabe seiner Eigenschaften vernommen. Dass sie, wie *R.* angiebt, an allen Stellen im Verlauf des Oesophagus vorkommen, ist durch die bisherigen Beobachtungen nicht erwiesen, indem man sie nur da fand, wo der Pharynx in den Oesophagus übergeht; und in der Nachbarschaft der Bifurcation der Trachea sind sie eben so selten, als an jedem andern Theile im Verlauf des Oesophagus. Die eigenthümliche Struktur des Pharynx, die Art des Durchganges der Speisen, wo er in den Oesophagus übergeht, scheinen die Nachtheile einer Speiseeinwirkung mehr auf jenen Theil des Pharynx zu concentriren, als auf irgend einen andern, und hierdurch wird das Diverticulum, die Hernia Oesophagi an jener Stelle wohl allein bedingt. — Bei der Angabe der Veränderungen, welche die Striktur der Speiseröhren bilden, ist die einfache angeborene Striktur, von der *Cassone* einen Fall bekannt gemacht hat, nicht angegeben. Als Entzündungsformen werden aufgeführt: die katarrhalische, exsudative, pustulöse, und die in Folge von der Einwirkung ätzender Substanzen. Wie man aber exsudative Entzündung eine aphthöse nennen kann, lässt sich kaum begreifen, da beide ihrer Natur und anatomischen Beschaffenheit nach ganz verschiedene Vorgänge sind. — Ueber die Krebsformen der Speiseröhre, die aus der Natur der Beobachtung noch so sehr der Untersuchung bedürftig sind, finden wir lange nicht das Gewöhnliche. Die Literatur hat weit mehr und Gediegneres darüber aufzuweisen, als *R.* hier mittheilt. Es ist nicht einmal untersucht, ob jene eigenthümlichen Verhärtungen und Verdickungen der Speiseröhre, welche so gewöhnliche Ursache der Strikturen sind, und die man deshalb als *Tracheoctenosis* bezeichnet hat, wirklich Krebs oder irgend eine andere Entartung sind. Von jener Krebsform, die sich mit der Bildung beträchtlicher runder Krebsgeschwulsten über die kleine Curvatur des Magens fortsetzt, ist gar nicht die Rede. Von dem gewöhnlichen Sitze des Krebses, seinem Verlauf und seinen Ausgängen findet man ganz das Bekannte. C) Abnormitäten des Bauchfells, dessen Bildungsmangel und Uebermaass angegeben ist. Ebenso Abweichungen der Grösse, Gestalt und der Zusammenhangstrennung. Am umfassendsten ist die *Peritonitis* dargestellt, und gewährt den Eindruck reicher Erfahrung. — Unter den Afterbildungen werden aufgeführt: anomales Vorkommen zelligen und serösen Gewebes, anomal-fibröses, und fibrös-cartilaginöses Gewebe, anomale Knochensubstanz, Tuberkeln, Krebse. Unter dem anomalen Vorkommen zelligen und fibrösen Gewebes führt der Vf. die *Cysten* an. Wenn man aber die Verschiedenheit der Wände dieser, und ihren mannigfaltigen Inhalt in das Auge fasst, so kann man sich kaum überzeugt halten, der Natur entsprechend diese Bildungen nur für seröse Säcke anzusehen. Jene, welche mit Lymphe, Colloid und gallertartiger Masse gefüllt sind, bedeuten mehr. Ueber ihre Entstehung, ihren Verlauf und Ausgang ist nichts Neues mitgetheilt. Ungern vermisst man noch die melanotischen Bildungen des Bauchfells, und die im subserösen Gewebe gar nicht seltenen Steatome und Lipome, welche durch ihre ungewöhnliche Grösse merkwürdig genug sind. — Der krankhafte Inhalt des Bauchfells lässt keine der bekannten Massen unerwähnt; fügt aber nichts Neues hinzu. — D) Abnormitäten des Magens. Warum aber diese Betrachtung sich nicht unmittelbar an jene der Speiseröhre schliesst, lässt sich kaum einsehen. Die Krankheiten des Bauchfells werden zweckmässig erst dann betrachtet, wenn die Betrachtung aller andern Organe des Unterleibes

vorangegangen ist, indem diese auf das Bauchfell den grössten Einfluss ausüben. — Die Betrachtung der pathologischen Anatomie des Magens beginnt mit den Abweichungen der Form, und schliesst mit jener der Textur und des krankhaften Inhalts. — E) Die Abnormitäten des Darms. Mangel und Uebermaass dieses Theiles stehen voran. Hernie des Darms und Divertikel werden von einander unterschieden. Von jenen wird bemerkt: 1) Sie bestehen blos aus Schleimhaut des Bauchfells. 2) Sie kommen am ganzen Darm und in beträchtlicher Anzahl vor. 3) Sie haben die Form Erbsen- und Wallnussgrosser rundlicher, sackiger Ausbuchtungen der Darmschleimhaut. 4) Sie bilden am Dickdarme spitzenförmige Anhänge, welche bisweilen in traubenförmigen Gruppen beisammenstehen. Es stagniren darin die Faeces und werden darin zu steinartigen Concretionen eingedickt. Die Bildungen dieser Art müssen doch im Ganzen selten seyn, indem sie Ref. bei einer grossen Anzahl von Leichenöffnungen, und besonders Darmuntersuchungen nie so auffallend waren. — Die gegebene Schilderung der Erweiterung und Verengung des Darmes verdient alle Beachtung. Die Abweichungen der Lage dieses Eingeweides erhalten eine umfassende Betrachtung. Sie werden in angeborene und erworbene eingetheilt. Besonders werden betrachtet: *a*) Die innere Hernie, womit *R.* solche Lagenveränderungen bezeichnet, welche zur Einklemmung führen können. Als solche werden unterschieden: 1) die *Incarceration*, bedingt in dem einfachen Druck, den eine Darmportion oder ihr Gekröse auf eine oder mehrere Stellen eines Darmrohres ausübt. 2) Die Darmeinschnürung. *a*) Ein Darmstück hat sich um seine Achse selbst geschlungen, was nur oberhalb des Blinddarms geschehen kann. *b*) Die Achse wird durch das Gekröse gebildet, und daran ist der Darm aufgedreht. Dieses lässt sich kaum verstehen. *c*) Ein Darmstück giebt selbst die Achse ab, um welches sich ein anderes herumschlägt. 3) Ein- und Abschnürungen des Darmes durch eine eigene Vorrichtung. a) Durch Einklemmung in der *Winslow*'schen Spalte. b) Einschnürung mittelst eines Darmdivertikels. c) Adhaesionen des Blinddarms an seinem freien Ende. d) Durch Löcher und Spalten im Gekröse, welche angeborene oder erworbene seyn können. e) Durch Missstaltungen und Verwachsungen des Netzes. f) Durch membranartige Neubildungen. *β*) Durch die Invagination. Die Invagination der Kinder entsteht nur während der *Agonie*. Das invaginirte Darmstück besteht stets aus den drei Darmhäuten, und wird durch das Gekröse so eigenthümlich verzerrt, dass es nicht ganz parallel mit dem Darmtheile verläuft, in dem es sich befindet, und dass die Mündung des Darmtheiles vorzugsweise nach oben gekehrt ist. Die Intusceptionen kommen nach *R.* ziemlich gleichhäufig im Dünn- und Dickdarme vor, Hier aber ist die Einschiebung beträchtlich gross. und oft mehrere Male vorhanden, d. h. in den eingeschobenen Darmtheil ist wieder ein oberer Theil eingeschoben, so dass 2—3 eingeschobene Theile zugleich vorhanden sind. Die Einschiebung entsteht nach *R.* entweder durch beträchtliche Verengerung und Beweglichkeit des oberhalb gelagerten Stücks oder durch beträchtliche Erweiterung des unterhalb befindlichen. Der Tod erfolgt durch die Zerrung und Entzündung des eingeschobenen Theils, theils durch mechanische Absperrung des Kanals des Darms. Die günstigen Ausgänge sind: a) Der eingeschobene Theil wird brandig und sofort abgestossen und ausgeführt, und die getrennten Darmtheile heilen zusammen, und bilden hier einen mehr oder weniger verengenden Ringwulst. b) Der eingeschobene Theil wird nur theilweise abgestossen und der zurückbleibende ragt wie ein Zapfen in den untern Darmtheil hinein. c) Die Invagination bleibt zurück, aber mehr und mehr frei von Entzündung, indem beide betreffenden Darmtheile verwachsen, wodurch die Fortbildung der Invagination möglich, und der Kanal für den Durchgang der Faeces mehr oder weniger wiederhergestellt wird. Am Schlusse wird der Verfall des Mastdarms betrachtet. Sehr gut gezeichnet sind die Lagenveränderungen des Darmes bei Adhaesionen. *Die Störungen* der Continuität des Darmes folgen nun zunächst: Wunden, Berstungen, Zerreissungen, Geschwüre, besonders die perforirenden Geschwüre. Unter den Krankheiten der Textur finden wir die Hyperaemie, Anaemie, die Entzündungen, Darmbrand, Darmerweichung, Afterbildungen des Darmes, Lipome, anomal-seröses und serösfibröses Gewebe, fibröses und fibrös-cartilaginöses Gewebe, kalkerdige Concretionen, erektiles Gewebe, Tuberkeln, Krebs, Ileus von skirrhöser Entartung.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Handbuch der speziellen pathologischen Anatomie, von Dr. *Carl Rokitansky* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 150.)

Jetzt folgen die Krankheiten nach den Darmtheilen: die des Zwölffingerdarms, Blinddarms, Mastdarms, normwidriger Darminhalt, Ileus. Unter allen diesen zahlreichen und wahrhaft gediegenen Abhandlungen verdient die über die Darmentzündung die meiste Beachtung. In ihr sind die zur Tagsfrage vorzugsweise gehörenden Krankheitsform: der Darmtyphus neben der katarrhalisch-exsudativen Entzündung und der Ruhr genau und sorgfältig dargestellt. Die Veränderungen der Schleimhaut im Typhus stellt *R.* nach den vier Stadien seiner Veränderungen dar: 1) als das Stadium der Kongestion; 2) als das Stadium der Ablagerung des typhösen Aftergebildes, der typhösen Infiltration; 3) als das Stadium der Auflockerung, Erweichung und Ausstossung desselben; 4) als das Stadium des eigentlich sogenannten Darmgeschwüres. Den Schluss bildet nun die Uebersicht jener Veränderungen, welche der Typhus in andern Organen veranlasst, wobei natürlich vielerlei zu beachten ist. Schliesslich kommen die secundairen typhösen Veränderungen auf den Schleimhäuten, den serösen Häuten und im Parenchym der Organe zur Betrachtung. Aus jeder Zeile ergiebt sich die reiche Erfahrung, welche hier dem Vf. zu Gebote stand, eine Erfahrung, welche noch in der Entwicklung, und noch nicht zum Abschluss gelangt ist. Durch die treffliche Darstellung der pathologischen Anatomie des Darmes, offenbar der Glanz des ganzen Werkes, hat sich der Vf. bleibendes wissenschaftliches Verdienst erworben. Unter den Abnormitäten der Annexa des *tractus alimentaris* findet man zuerst genannt die Leber, von welcher die Missbildungen, die Atrophie und Hypertrophie, zu welcher die reine Hypertrophie, die Muscatennussleber, die fetten und speckigen Lebern gerechnet werden, Abnormitäten der Gestalt, Lage, Abweichungen der Consistenz und hierauf die Krankheiten der Textur betrachtet werden. Es ist noch manche Erinnerung bei dem hier Dargestellten möglich; Vieles hätte genauer noch nach dem in der Literatur Vorhandenen gegeben werden können: die Fettsucht gehört nicht zur Hypertrophie und anderes mehr. Aber vollständiger ist der Abschnitt als irgend ein anderer, bis jetzt in der Literatur vorhandener. Besonders gilt dieses auch von den Krankheiten der Gallenwege. Sehr umfassend ist die Erweiterung der Gallenwege und Gallenblase dargestellt, von welcher *R.* so manche Formen anführt, dass man ihr Vorkommen kaum in der Natur zugeben kann. Dahin gehören z. B. die sackartigen Erweiterungen, die Divertikeln, welche nach *R.'s* Angaben häufig vorkommen müssen. Dass durch die Dickheit der Galle eine beträchtliche Erweiterung der Gallenwege entsteht, bezweifelt Ref., da die dicke Galle stets sehr sparsam ist. Die Gallensteine finden gleich ihre Betrachtung. Der chemische Gehalt giebt aber wohl die beste Eintheilung derselben. Die Krankheiten der Milz. Genügend zur Grundlage neuer Forschung. Die Krankheiten des Pankreas dagegen dürftig. — Sehr gern hätte man aus einer so guten Quelle über das Verhältniss der Pankreas-Verhärtung und dessen Krebs etwas vernommen. Denn diese sind die eigenthümlichsten und gewöhnlichsten Krankheiten dieses Organs, und doch durch manche Eigenheiten von dem Vorkommen derselben in anderen Theilen verschieden. Es ist z. B. merkwürdig, dass man jene Verhärtungen oder Krebs fast nie erweicht findet, während dieses an allen andern Organen so häufig der Fall ist.

Unter den Abnormitäten der Harnorgane sind die Nieren zumeist betrachtet. Die Nieren-Entzündung ist sehr gut charakterisirt. Die Niere zeigt Geschwulst, Röthe, ist schmutzigbraun oder violettroth, von trüber, bluthaltiger Flüssigkeit erfüllt, schlaff, leicht zerreisslich; oder die Masse ist grauröthlich, schmutzigweiss, von einer dicklichen, zur Gerinnung hinneigenden, faserstoffigen Substanz infiltrirt, strotzend und bei einer gewissen Resistenz

brüchig, ihr Gefüge von einem grobgekörnten Ansehen; die Oberfläche von gesternten oder polyedrischen Gefässverzweigungen gesprenkelt. Die Fascia propria und die Fetthülle nehmen nach aussen, und nach innen die Kelche und Becken an der Entzündung Theil. Enthält aber die obige Angabe genau die Merkmale der Entzündung, so ist kein Zweifel, dass viele Formen jener mystischen Krankheit, welche man die Bright'sche nennt, nichts anders sind als Entzündungszustände. Sehr gut ist die Bezeichnung des Sitzes der Entzündung in der Corticalsubstanz, ihre Umbildung in Eiterung und ihre endlichen Ausgänge. — Wenn nun aber der Vf. später acht Formen der Bright'schen Krankheit aufführt, so ist dieses nur zu billigen, wenn er den Gegenstand dadurch aufzuhellen sich bemüht. In der That aber hat die ärztliche Forschung schon längst darüber entschieden. Sie hat erfahren, dass diese Krankheit keine selbstständige, sondern nur ein von verschiedenen Leiden abhängiges Symptom ist; denn sowohl die anatomischen Charaktere dieses Leidens, als die physiologischen, der eiweishaltige Harn, gehören verschiedenen Krankheiten an. — Ganz neu ist die Bezeichnung: Ablagerungen in den Nieren. Sie sind bedingt entweder durch Ergiessung oder durch Phlebitis capillaris, und entstehen in Folge der innern Eiterungen, besonders nach Phlebitis oder in Folge der Ergiessungen der serösen Massen. Es handelt sich somit vorzüglich um die Entfernung resorbirter Massen durch die Nieren. Die Art des Erscheinens dieser Massen in den Nieren ist merkwürdig. Sie kommen vorzugsweise in der Rindensubstanz, und auch hier wieder vorzüglich in den peripherischen Schichten vor, selten findet man sie auch in den Pyramiden. Sie sind an Grösse verschieden: von der eines kaum sichtbaren Mohnkörnchens, eines Hirsekorns, einer Erbse, Bohne, bis zu der einer Wallnuss. Sie haben eine Keilform, dessen Basis nach der Peripherie steht, und dessen Spitze sich in die Tiefe des Organs senkt. Die kleineren haben die Knötchenform. Sie entstehen als ein dunkelrother, härtlicher Fleck, der allmälig schmutzigbraun, gelb, gelblichweiss wird, und bei der Reaktion einen deutlichen Entzündungshof zeigt. In vorgerücktem Stadium ist die Niere von zahlreichen rothen Flecken durchzogen, in deren Mitte ein weisser Punkt sitzt. Von jetzt an zerfliesst die Masse zu einem jauchigen Fluidum, oder schrumpft zusammen, erbleicht, und bildet eine Narbenmasse mit Genesung. Es ist hier ganz derselbe Vorgang bezeichnet, den auch *Cruveilhier* unter dem Namen: *Phlebitis pulmonum* beschrieben hat. (Anat. path.) Auch ist wohl hier, in Folge der Reizung, welche die resorbirte Flüssigkeit erregt, ein ganz ähnlicher, aber von *R.* trefflich gezeichneter Krankheitszustand vorhanden. Die übrigen Krankheiten der Nieren, so wie jene der Harnleiter finden sich ziemlich in der Art betrachtet, wie sie *Rayer* aufführt. Die Krankheiten der Harnblase und Harnröhre, der abnorme Inhalt der Harnwege sind sehr gut gezeichnet. — Die Abnormitäten der Geschlechtsorgane bieten einen Abschnitt, reich an eigenen Beobachtungen. Unter der Aufschrift: Von den Abnormitäten der Geschlechtsorgane überhaupt, finden der Mangel, die Spaltung, Ueberzahl derselben und der *Hermaphroditismus* eine aphoristische Erwähnung. Dann folgen die Normwidrigkeiten der männlichen Geschlechtsorgane, und zwar: A) Hoden und *Vas deferens*, und zwar kommen nach einander Mangel und Excess der Bildung, Abweichung der Grösse, Lage, in Betrachtung. Die Krankheiten der Textur enthalten eine Darstellung der Entzündung, welche diesen Vorgang, der allerdings selten zur anatomischen Untersuchung kommt, eben so dürftig lässt, als er seit vielen Decennien war. Als Afterbildungen dieses Theiles werden erwähnt: fibröses Gewebe, Cystenbildung, Enchondrom, anomale Knochensubstanz, Tuberkeln, Krebs. Das *Vas deferens* und die Scheidenhaut finden nur eine nachträgliche Erwägung, oder vielmehr Aufzählung dessen, was in ihnen Krankhaftes vorkommt. B) Abnormitäten der Samenbläschen. Viel Gangbares, nichts Eigenes. C) Abnormitäten der Vorsteherdrüse. Bei der Hypertrophie wird der von *Home* aufgeführten Entwickelung eines dritten Lappens gedacht, welcher dem Harnabfluss ein so beträchtliches, oft unüberwindliches Hinderniss entgegensetzt. Dieser Lappen ist aber nicht durch die Hypertrophie gebildet, sondern besteht als eine wulstartige Hervorragung an jeder Drüse: die Hypertrophie betrifft ihn nur vorzüglich, und deshalb tritt er mehr hervor, so beträchtlich den Harnabfluss störend. Eine Verkleinerung der Prostata beobachtet man in seltenen Fällen im Gefolge von Hodenatrophie, mit Erschlaffung der Drüsensubstanz. Von den übrigen Krankheiten dieses Organs das Gewöhnliche. Sehr gut ist der anomale Inhalt der Vorsteherdrüsengänge bezeichnet. D) Normwidrigkeiten des männlichen Gliedes; hat den gewöhnlichen Inhalt. E) Normwidrigkeiten der allgemeinen Decke des Hodensacks und des männlichen Gliedes. Keine neuen Untersuchungen. — Die zweite Abtheilung

enthält die Krankheiten der weiblichen Geschlechtsorgane: A) die der äussern Scham. B) die der Scheide. Die Bildungsabweichungen sind vollständig angegeben. Als ungewöhnliche Krankheiten sind aufgeführt: Die exsudative Entzündung, der Croup der Scheide (soll oft im Kindbettfieber vorkommen), die Fibroide und der Scheidenkrebs. Die Normwidrigkeiten der Gebärmutter, deren Darstellung mit einer trefflichen Schilderung des *Uterus duplex* beginnt. Die Entstehung desselben beginnt mit einer Theilung der zwei Hälften, deren jede für sich eine mehr oder weniger selbstständige und vollkommenere Entwickelung enthält. Es lässt sich eine Stufenfolge von Uebergängen des *Uterus bipartitus* bis zum *Uterus bicornis* verfolgen, dem eigentlichen *Uterus duplex*. Ref. will es noch nicht einleuchten, dass der getheilte Uterus, wo sich zwei oder mehrere von einander getrennte Uterus-Rudimente vorfinden, mit der vollständigen Ausbildung des doppelten Uterus eine Reihe bilden soll; das hiesse ja die Hemmungsbildungen in dieselbe Reihe mit den Doppelbildungen stellen. Stellt man die Hemmungsbildung eines Organs voran, so kann man freilich eine Stufenfolge vollkommener Entwickelungen verfolgen, bis zu den Doppelbildungen hinauf; aber damit ist kein Licht in die Sache gebracht, indem stets die Doppelbildungen von den Hemmungsbildungen höchst verschieden bleiben. Am Schluss findet die Betrachtung des *Utrus bilocularis* Statt, und man kann diese ganze Darstellung als die erste Weiterführung der von *Mayer* in der Natur nachgewiesenen *Uteri bipartiti* und *biloculares* nennen. *R.* erzählt den Fall, in welchem ein Uterus-Rudiment, *Uterus unicornis*, eine solche Entwickelung erlangt hatte, dass Schwängerung Statt fand. — Die Anomalien der Grösse und Gestalt ziemlich vollständig. Die Abweichungen der Lage und Konsistenz lassen kaum etwas zu wünschen. Die Trennungen der Continuität sind kurz und belehrend wiedergegeben. — Unter den Krankheiten der Textur begegnen uns zunächst die Hyperaemie, Apoplexie und Anaemie der Gebärmutter. Die Apoplexie der letztern kommt vorzüglich unter zwei Formen vor, sich durch Bluterguss in das Parenchym der Gebärmutter und ihre Höhle kund gebend. 1) Kommt sie vor in den Jahren der Decrepidität. Sie sitzt im Fundus Uteri, der morsch, brüchig, und nach verschiedener Dicke dunkelschwarz bis zum Unkenntlichwerden von Blut infarcirt ist, in der Höhle geronnenes Blut. 2) Kommt diese Apoplexie in Folge schwerer Geburten vor; ihr Sitz ist dann der untere Abschnitt der Gebärmutter, die Vaginalportion und der Cervix Uteri, deren Substanz mit oder ohne nachweisbare Quetschung vom Blute strotzt. Der genannte Abschnitt ist erweitert, hängend, erschlafft.

Die nun folgende Darstellung der Entzündung umfasst: 1) die katarrhalische, 2) die exsudative, 3) die ulcerose, somit jene, welche ausserhalb dem Wochenbette vorkommen. Die Afterbildungen umfassen: 1) die Cystenformation, 2) die Fibroide, von welchen drei Varietäten unterschieden werden: 1) das Fibroid mit concentrischer Anordnung, 2) das, welches aus concentrischem Kerne besteht, 3) der fibröse Polyp. Die spontane Heilung dieser Bildungen ist nicht übersehen. Alles höchst beachtenswerth. Die Osteoide, Tuberkeln, Krebse und das Blumenkohlgewächs des Uterus folgen. — Diesem Abschnitte folgen die Krankheiten des Uterus nach der Entbindung, unter denen die Entzündungen, die Putrescenz so vollständig als schön dargestellt sind. — Die Abnormitäten der Tuben, der Eierstöcke und des Eies in allen seinen Theilen bilden den Schluss des ersten Bandes. Auch bei den letzteren Theilen beobachtete der Vf. die Ordnung der Abhandlung, wie in den voranstehenden. Alle sind vollständig und umsichtig behandelt, wenigstens vermisst man hier nichts Wesentliches, findet aber überall manches bisher nicht Beachtete, Neue, dessen Aufhellung die Wissenschaft wirklich bereichert, wenn auch kein neuer Umschwung oder Fortschritt derselben dadurch eingeleitet wird. — Ref. bedauert, das Einzelne hier übergehen zu müssen.

Hiermit möge die Anzeige einer der besten anatomisch-pathologischen Schriften schliessen, welche die neuere Zeit aufzuweisen hat. Die geringen, vom Ref. gerügten Schwächen stehen weit zurück gegen das Vortreffliche, welches in andern Theilen geboten wird, und man kann der deutschen Medizin Glück wünschen, dass das Handbuch *R's.* erschienen ist. Zwei Umstände aber darf Ref. hier nicht verschweigen, welche den Werth des Werkes vermindern. Der eine ist die geringe Rücksicht, welche *R.* den bisherigen Leistungen in dem Gebiete der pathologischen Anatomie widmet. Es entbehrt sein Werk fast alle literarischen Bezugnahmen. Die wenigen Namen, welche *R.* nennt, können kaum in Betracht kommen, da er sie meistens bei sehr geringfügigen Gegenständen aufführt, wo sie eben so gut weggeblieben seyn könnten. Es ist gewiss gut, dass der Forscher sich einmal ausser der Literatur setzt, um um so mehr mit der Natur

vertraut, um ein noch sicherer Beobachter und Erforscher zu seyn; aber der Lehrer, welcher ein Handbuch schreibt, muss die Leistungen seiner Vorgänger mit in Anschlag bringen, und in das bisher Ausgebeutete sein Neu-Erworbenes mit hineinschmelzen, und aus dem neuen Guss das hernehmen, was der jedesmalige Stand der Wissenschaft verlangt. Ein Handbuch will nicht umstürzen, sondern den Standpunkt der Wissenschaft fixiren, um sie desto besser weiter führen zu können. Es stützt sich auf die vorangegangenen Leistungen. Dadurch, dass sich *R.* so ganz ausser der Literatur stellt, sind jene Theile, über welche ihm die eigene Beobachtung mangelt, so dürftig ausgefallen, z. B. die über den Kropf, über die Speiseröhre und andere. Raum für die Citate wäre genug gewesen, wenn nur bei den einzelnen Darstellungen die einzelnen Worte und manche überflüssige Erörterung weg geblieben, und Vieles enger zusammengezogen wäre. — Der zweite Punkt aber betrifft die Form der Darstellung. Ein Mann, wie *R.*, der so gut beobachten und auffassen, selbst wiedergeben kann, was ihm in der Natur vorkommt, der sollte sich noch die geringe Mühe geben, mehr Sorge für guten Styl zu verwenden, und durch eine geringe Feile sich des überflüssigen Wortkrams entledigen, wodurch der Sinn des Beschriebenen mitunter sehr dunkel wird. Zieht er in der Folge das Werk mehr zusammen, und ersetzt das Mangelnde, so wird man nicht umhin können, sein Werk als ein plastisches zu begrüssen, von dem man mehr als eine kurze Dauer seiner Benutzung erwarten kann, und dem stets ein Platz in der Litteratur wird gesichert bleiben.

Die Ausstattung dieses Werkes, dessen Vollendung alle mit dem Fache Vertrauten bald wünschen müssen, ist gut.

Blicke in das Leben der Thierwelt, verglichen mit dem Leben des Menschen; von Dr. *H. G. Ludw. Reichenbach.* Dresden, b. Arnold. 1843. 90 S. 8.

Der Vf., als geistreicher Naturforscher durch mehrere Arbeiten bereits rühmlichst bekannt, hat es in diesem interessanten Büchlein versucht, das Seelenleben der Thiere mit dem des Menschen zu vergleichen, und eine Parallele zwischen beiden zu ziehen, welche die Analogie vieler menschlichen Empfindungen beim Thier in grösseren und geringeren Graden der Abstufung nachzuweisen sich bemüht. Von der *Oken*'schen Ansicht ausgehend, dass das Thierreich auch formell eine allmälig fortschreitende Modification der menschlichen Natur in absteigender Reihe darstelle, versucht es unser Vf., dies auch für die geistige Seite beider Geschöpfe darzulegen, und eine ähnliche Beziehung zwischen beiden festzustellen. Er hat indess die freie Selbstbestimmung des Menschen und die ihm allein eigene Contemplation seines Selbst, wie seiner Umgebung, im Gegensatz gegen das unbewusste Handeln der Thiere, nicht so scharf und bedeutungsvoll hervorgehoben, wie es die Natur beider Erscheinungen fordert, und scheint dadurch in ein etwas zu günstiges Vorurtheil für das thierische Seelenleben gerathen zu seyn. Der einzige Gedanke, dem die rohe Natur und die Thiere mit ihr nachhängen, ist die Selbsterhaltung; und Opfer kennen die letzten nur da, wo die typische Existenz im Untergange der Nachkommen gefährdet ist. Hier aber drängt sich ihnen dies Bedürfniss mit Nothwendigkeit auf, und nicht etwa in Folge sittlicher Reflexionen, deren, wie jeder sittlichen Regung, überhaupt nur der Mensch fähig ist. Auch das zarteste Muttergefühl ist bei den Thieren so gut ein bewusstloses Handeln, wie die wildeste Raublust, und eben weil beides im Menschen auf Erkenntniss beruht, erhebt er sich nach diesen Extremen hin über die Bestie, und steht dadurch als Bestie in einer schaudererweckenden zurechnungsfähigen Grösse da. So ist es allein die geistige Freiheit, welche ihn zum liebenswürdigen Engel und zum Teufel macht; aber wie es unter den Thieren keine Teufel giebt, so giebt es auch keine Engel. Das bewusstlose Erkennen dieser Wahrheit hat den rohen Menschen veranlasst, sie für Nichts zu achten; während sie doch gerade umgekehrt in ihrer Unzurechnungsfähigkeit Schonung von seiner Seite mit Recht fordern konnten. Eine solche zu wecken ist mit der lobenswerthe Zweck des vorliegenden Schriftchens. Die Ansicht des Vf.'s, dass die Würmer die niedrigsten Thiere überhaupt seyen, bedarf übrigens wohl der Erörterung; da sie nur die niedrigsten Typen der Gliederthiere sind, letztere aber allen regulären und symmetrischen gliederlosen Thieren vorangestellt werden müssen. — *Br.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Deutsche Grammatik in Dänemark.

Den tydske Grammatik for Dansktalende, indrettet til Brug saavel ved Undervisning som ved fortsat eget Studium af P. Hjort. Fjerde Udg. Kopenhagen bei Gyldendal. 1842. 8. VI. u. 258 S.

Um den literarischen Werth obiges Schulbuches zu erkennen, ist es nothwendig, die *lit. Stellung der deutschen Grammatik unter den Dänen* in allgemeinen Umrissen zuvor zu schildern. Ausserdem möchte eine solche Schilderung der A. L. Z. nicht fern liegen und gerade in der jetzigen Zeit von gesteigertem Interesse seyn.

Die Dänen könnten sich, sobald sie nur einen Blick auf ihre Tagespresse werfen, nicht darüber beschweren, wenn Deutschland die Meinung annähme, Dänemark wolle sich in seinem eisigen Norden hermetisch abschliessen gegen jeden Einfluss europäischer, besonders *deutscher* Bildung, während die geistigen Schranken, welche andere Völker, so Frankreich und England, im blinden Nationalstolze gegen Deutschland errichtet hatten, mit jedem Jahre mehr zu verschwinden scheinen. Man sollte glauben, das ganze dänische Volk verfolge aus eignem Antriebe deutsche Sprache, Sitte und Bildung mit glühendem Hasse, und habe es ganz vergessen, dass es selbst ein Zweig des grossen germanischen Stammes ist. Die Tagesblätter indess sind oft nichts weniger als ein getreuer Wiederhall der wahren Volksstimme. Deutschland aber hat, gleich jedem Volke, nicht nur die lit., sondern die natürliche Pflicht, darüber zu wachen, ob und in welchen Strahlen seine Sprache und seine Volksthümlichkeit über seine Gränzen hinausdringt.

Unleugbare Thatsache ist es, dass die deutsche Volksthümlichkeit und Sprache auch auf der cimbrischen Halbinsel zwar langsam, aber unaufhaltbar fortschreitet. Ein alter, ehrlicher Däne, welcher hörte, dass vor 50 Jahren noch in *Angeln*, dem mittleren Schleswig, Dänisch verstanden und gesprochen worden sey, und dass jetzt nur Wenige dort es verständen und nur einzelne Greise es sprächen, klagt „trauernd, dass man wohl nach 100 Jahren nur noch auf den Inseln, und nach abermals 100 Jahren nirgends mehr Dänisch sprechen werde." Dieselbe Furcht wird von den wortführenden Dänen zwar nicht eingestanden, aber man liest sie auf allen Blättern der dänischen Streitschriften zwischen den Reihen. Wir würden die *volle* Erfüllung dieser Furcht beklagen, denn mit jeder Sprache geht eine geistige Welt unter: auch ist namentlich die Poesie des germanischen Sprachzweiges, welcher sich „Dänisch" nennt, von Alters her viel zu reich, und noch jetzt zu sehr voll Lebenskraft, als dass man glauben könnte, auch hier werde die hochdeutsche Sprache — eben weil sie die deutschen Völkerschaften in *eine* geistige Einheit lebendig vereinigt — bald siegen müssen, so dass man in der jetzigen dänischen Poesie dessen Schwanengesang hörte. So viel bleibt allerdings gewiss, dass diejenigen germanischen Sprachzweige, welche sich völlig lossagen von dem Mutterstamme, verknöchern, wie die holländische Sprache beweist, sowie dass der jetzt so ungeberdig um sich sprudelnde Eifer vieler Dänen gegen die Sprache ihrer deutschen Stammverwandten kein Zeichen von gesundem, eigenem Leben ist, sondern von künstlich erregtem Fieber, und auf Fieber folgt — Ermattung, wo nicht Entkräftung. Nicht minder gewiss bleibt, dass *der Eifer der Nordschleswigschen Landleute Deutsch zu lernen während des Sprachstreites dreifach gestiegen ist*, so dass auch in diesem Falle der geistige Druck nur Gegendruck erzeugte. Den Beweis liefern die Schleswigschen Buchhändler.

Ist der leider in Dänemark immer allgemeiner werdende Hass gegen die deutsche Sprache und Volksthümlichkeit vom Volke, oder doch von der Gesammtheit der Gebildeten ausgegangen? *Nein!* sagen wir, und dasselbe konnte man vor wenigen Jahren noch überall in Dänemark selbst hören, und wir wollen es beweisen aus der eignen Literatur der Dänen. Wenn jener Hass Volkssache gewesen

wäre, so hätte er sich *durchaus kund geben müssen in entschiedener Abneigung des Volkes die deutsche Sprache zu erlernen.* Wer eine Sprache hasst, lässt seine Kinder nicht in derselben unterrichten.

Zur Führung unseres Beweises wollen wir *zuerst* tabellarisch die Zahlen derjenigen Bücher aufführen, welche zur Belehrung der Dänen in der deutschen Sprache *in Dänemark selbst* gedruckt worden sind, und zwar von 1800 bis 1842; *sodann* werden wir dieselben im Allgemeinen näher ansehen, um *schliesslich* zu *Peder Hjort* überzugehen. Sind in unserer Zahlenangabe einzelne hieher gehörende Werke uns entgangen, so dienen dieselben nur zur Verstärkung unseres Beweises. Es gehören hieher:

	Verfasser.	Werke.	Ausgaben.
Grammatiken:	16	22	47
Stylübungsbücher:	2	3	5
Lesebücher:	23	28	44
Wörterbücher:	8	13	19

Summa: 49 Verfasser 66 Werke in 115 Ausgaben:

eine Zahl, die unsere Behauptung entschieden beweist. Wir geben zu, dass einzelne dieser Werke nicht zu grosser Verbreitung gelangten; da aber dagegen z. B. unter den Grammatiken eine 11 Auflagen erlebte, eine zweite 7, eine dritte 6, dann eine 4 u. s. w.; da unter den genannten 66 Werken 20 bereits über die 1ste Aufl. hinauskamen: so muss, selbst bei dem beschränkten dänischen Publikum, jede Ausgabe auf reichlich 1000 Exemplare angeschlagen werden können, so dass etwa 120,000 Exemplare in den genannten Jahren gedruckt wurden. Dies gäbe aufs Jahr durchweg gerechnet etwa 3000 Exemplare. Bedenkt man nun, wie gering im Verhältniss zur Volkszahl die Zahl derjenigen ist, die ihre Kinder in fremden Sprachen unterrichten lassen wollen und können; ferner, dass die Schulbücher unter den Schülern oft von Hand zu Hand wandern; ferner, dass die in Deutschland selbst, *besonders in Schleswig-Holstein*, gedruckten Bücher um so mehr Eingang finden mussten, weil sie viel wohlfeiler zu seyn pflegen, als die in Dänemark selbst gedruckten; endlich, dass diejenigen unter den Lehrern der deutschen Sprache in Dänemark, welche geborene Deutsche sind, immer geneigter bleiben sich ihrer eigenen Schulbücher zu bedienen: so verdoppeln sich leicht obige Zahlen, und es bleibt auf jeden Fall ausser allem Zweifel, dass es *bisher* als völlige Wahrheit gelten konnte, wenn man *in Dänemark* behaupten hörte, *dass es zur allgemeinen Bildung gehöre, Deutsch zu verstehen.* Wir sagen „bisher", denn nicht weniger deutlich beweist die Literatur der Dänen, dass ihr Eifer, die deutsche Gesammtsprache zu lernen, von 1815 bis 1830 in starker Zunahme war, in den letzten Jahren aber mehr und mehr erkaltete. Das unleugbare, besonders jetzt erwachte Bedürfniss der Nordschleswiger, Deutsch zu lernen, können die gegenwärtigen Wortführer der Dänen nur wenig, wenn sie es auch wollten, als Abzug von obigen Zahlen in Anschlag bringen, denn für diese sorgt *Schleswig-Holstein* selbst und *Leipzig*. Ein kleines Dänisch-Deutsches und Deutsch-Dänisches Handwörterbuch, welches seinem Umfange nach sehr brauchbar ist, und in *Leipzig* (b. Karl Tauchnitz) im *stereotypen Drucke* erscheint, findet unter den nur Dänisch sprechenden Bauern Nordschleswigs nach Verhältniss ihrer geringen Zahl sehr raschen Absatz; daneben sind *Fr. Bresemann's* Lehrbücher, auf die wir zurückkommen, hier besonders beliebt.

Sehen wir nun diese Masse von Werken im Allgemeinen näher an, so ergiebt sich etwa *folgende Reihenfolge* derselben. Im Anfange des Jahrhunderts waren im allgemeinen Gebrauche die deutschen Grammatiken von *Jacob Baden*, *J. Nic. Tilemann* und *C. G. Reisler*; Nr. 1. erschien zuerst 1773 und 1814 kam (Kopenh. b. Schultz; XVI und 478 S.) nebst einer neuen Chrestomathie, bearb. von *L. Sander*, die 6te Aufl. heraus; von der zweiten erschien die 1ste Ausg. 1798 und noch 1840, bearb. von *J. C. Riise*, die 11te; von der dritten erschien die 1ste Aufl. um 1800, und in 2 Thlen (Kopenh. Schubothe. 35 Bogen) 1820 die 7te. Die Kritik muss unter diesen drei Büchern dem *Baden*schen den Vorzug geben, und dennoch hielt sich dieses nur kürzere Zeit im allgemeinen Gebrauche: *Jacob Baden* war einer der bedeutendsten Grammatiker seiner Zeit, aber selbst seine Lat. Grammatik (1ste Ausg. 1782) musste auch in Dänemark vor unserem überglücklichen *Bröder* ohne dessen Verdienst weichen. Neben den genannten Grammatiken fanden unser *Heinsius* und *Heyse* in Dänemark die grösste Verbreitung. Unter den Verfassern der Wörterbücher sind *G. H. Müller*, *C. G. Reisler*, *H. C. Amberg* und *W. H. F. Abrahamson* nebst *F. H. Guldberg* zu nennen. Die Zahl der Verfasser von Lesebüchern ist auch im Anfange des Jahrhunderts bedeutend grösser; auch sind mehrere der deutschen Lesebücher, zuerst die von *Campe* und *Gedike*, für die Dänen bearbeitet worden. Im Ver-

laufe des Jahrhunderts gelangte daneben die Grammatik von *J. J. Jürgensen* über die 1ste Ausg. hinaus (1ste Ausg. 1826, 3te verb. Aufl. Kopenh. Reitzel. 1839). In der neuesten Zeit sind neben einer Reihe von Deutsch-grammatischen Schriften, welche die lit. Probe noch zu bestehen haben, und welche grossentheils nur unter den eigenen Händen der Vff. zur Anwendung gelangten, besonders zu nennen die Werke von *Fr. Bresemann* und *P. Hjort*, und dieses führt uns *zur allgemeinen Charakterisirung der vor uns liegenden Schrift neben den übrigen gleicher Art.*

P. Hjort hat uns dies selbst erleichtert und erschwert durch einen Anhang zu seinem Buche (S. 252—258), in welchem er einige Deutsch-grammatische Arbeiten recensirt: *erleichtert*, denn er giebt hier den nothwendigen Stoff, *erschwert*, denn es liegt eine Kritik vor uns, von deren anmaassendem Tone man sich in Deutschland kaum einen Begriff machen kann. Dieselbe hier ganz wiederzugeben, würde eine merkwürdige Probe dänischer Kritik seyn, aber es ist uns widerlich eine solche zu liefern. Wie es aber einem Pädagogen möglich ist, sein Buch mit einem solchen Schutzbriefe versehen seinen Schülern in die Hände zu geben, begreifen wir vollends nicht, und *P. Hjort* ist seit 1822 Lehrer der deutschen Sprache an der *Akademie in Serö.* Ueber sich selbst berichtet er, nachdem er die älteren Grammatiken mit absprechenden, aber unerwiesenen Phrasen abgefertigt hat, dass er 1823 seine erste deutsche Grammatik geschrieben habe. Er ging dabei (S. 253) von der Voraussetzung aus, „dass, gleichwie die schönste Landschaft erst durch das Licht der Sonne ihre volle Schönheit erhält, so könne auch ein vorzügliches Lehrbuch erst unter eines tüchtigen Lehrers Anleitung die beabsichtigte Wirkung erreichen" und meinte deshalb, übergrosse Aengstlichkeit (!) sey überflüssig bei Abfassung eines Schulbuches. Es wird dem Rec. in der That schwer, die von allen Seiten herzuströmende Ironie zurückzudrängen. Im Ganzen sey er damals noch der gewöhnlichen Darstellungsweise treu geblieben, indem er es aufgeschoben habe, ein originaleres Werk zu liefern, bis er grössere Erfahrung eingeerndtet hätte. Dann seyen von ihm drei Monographien über die deutsche Grammatik verfasst, über das Genus (Kopenh. Gyldendal. 1825), über die Declination (ebend. 1825) und über die Conjugation (ebend. 1826) als Vorbereitungen auf eine mehr selbstständige Grammatik und diese habe er 1827 herausgegeben. Indess sey er auch hier noch im Ganzen der alten Weise gefolgt, indem er damals noch nicht das Princip aufgefunden habe, nach welcher die Resultate der allgemeinen Grammatik auf die konkrete Sprache anzuwenden seyen. (!) Allein im Jahre 1835 habe er seine Grammatik zum 3ten Male herausgegeben, und nun sey Alles in Ordnung gekommen. Zu derselben Zeit (??) sey auch in Deutschland ein neues Interesse für die bessere Behandlung der Gramm. erwacht durch *Grimm*, *Becker*, *Götzinger*, *Lehmann* u. And.; und in den Schriften dieser Männer habe er manches mit seinen Ansichten Uebereinstimmende gefunden. Damit nun seine Schüler nicht auf die naheliegende Meinung kämen, dass ihr Lehrer sich habe belehren lassen von jenen Männern, so giebt er die Zeit, wann *Grimm*'s Grammatik erschien, gar nicht an, und von *Becker*'s Organism verheimlicht er die 1ste Ausgabe. Eine Anmaassung dieser Art richtet sich hinlänglich selbst. Nur unserm Ehrenmanne *Grimm* ein dankendes Wort zu sagen, fühlt er sich doch gezwungen; über *Becker* urtheilt er auf eine Weise, die freilich nur ihn selbst trifft. Doch seinen Landsleuten ergeht es kaum besser: *L. Julius-Fabricius* (1835) soll weder Kritik noch Pädagogik, weder Intuition, geschweige philosophische oder linguistische Auffassung, noch Sprachsinn haben. *M. Meyers* Piece (1836) sollte nie bei einem wissenschaftlichen Unterrichte gebraucht werden. „*G. F. F. Rung*'s kleines Compendium ist unbedeutend: es copirt getreu einige *Becker*sche Missgriffe; es finden sich die richtigen Angaben aus meiner Grammatik und die unrichtigen aus *Becker*'s zuweilen neben einander. *Wörishöffer*'s wunderliches Buch (1839) soll auf der Landkadettenakademie gebraucht werden, aber ich wollte lieber eine Kuh lehren, auf den Hörnern zu tanzen, als Knaben nach diesem Buche Deutsch zu verstehen. *A. Chr. R. Smith* (Christiania 1840. 113 S. Tydsk Gramm.) ist nicht ein lit. Dieb, sondern ein lit. Räuber; er hat mein Buch von Anfang bis zu Ende abgeschrieben. Er hat daneben die Absicht, die Normänner von der dänischen Literatur unabhängiger zu machen, ahmt mithin seinem Landsmanne *Ole Höjland* nach, der, um von den Büchern der Bank unabhängig zu seyn, ihre Geldkisten bestahl." — Wir haben die Mehrzahl dieser Werke verglichen, und gestehen, dass *P. Hjort* zum Theil in der Sache Recht hat, indess zur grösseren Hälfte auch dieses nicht einmal. Er selbst beweist nichts Erhebliches. — Dagegen ist

es unleugbar, dass die deutsche Gramm. in Dänemark durch *Becker*'s Einfluss einen so lebendigen Aufschwung erhalten hat, *dass sie neben unserer eignen Grammatik den ihr zustehenden Platz allerdings behauptet.*

Wir nannten *Fr. Bresemann* neben *P. Hjort*. Diese Zusammenstellung wird uns freilich Letzterer gewiss nicht danken, denn auch jener ist von ihm mit grosser Bitterkeit (S. 255) beurtheilt oder vielmehr herabgesetzt worden. Dennoch bleibt es unzweifelhaft, dass *Bresemann* mit demselben Rechte Repräsentant der *practischen* deutschen Gramm. unter den Dänen genannt wird, mit welchem wir *P. Hjort* den Repräsentanten der *theoretischen* deutschen Grammatik daselbst nennen. Die hiehergehörenden Schriften *Fr. Bresemann*'s sind: 1) theoretisch-prakt. deutsche Sprachlehre für Dänen. 1ster oder theoret. Theil. 1838. 430 S. 8. — 2) Deutsch-dänischer Parleur zum Gebrauch für beide Nationen. 2te Ausg. 1838. XX. u. 250 S. u. XXXVI. 8. — 3) Deutsches Lesebuch für die Anfangsklassen der Schulen Dänemarks mit beigefügter dänischer Uebersetzung der schwierigsten Wörter und Redensarten. 1839. XXVIII u. 458 S. in 8. — 4) Deutsches Lesebuch für die mittleren und höheren Klassen der Schulen Dänemarks, nebst Interpunctionslehre. 1841. XVIII, 412 u. 66 S. — 5) Wörterbuch zu demselben. 1841. VI u. 72 S. in 8. — 6) Deutsches poet. Lesebuch. 1841. VIII u. 302 S. in 8. — 7) Kurzgefasste deutsche Sprachlehre für Dänen. Kopenh. b. Andr. Fr. Höst. 1841. III. u. 109 S. in 8. — Daneben nennen wir noch von dems. Vf. 8) Dänisches Lesebuch für Deutsche in fortlaufender Beziehung auf die Regeln der Gramm. mit unten beigefügter deutscher Uebersetzung der schwierigsten Wörter etc. 1841. VIII u. 149 S. (Pr. 1 Mark.) Diese Bücher sind Kopenh. b. Gyldendal erschienen, und bezeugen sämmtlich trotz ihrer raschen Folge ein bedeutendes practisches Talent. Es ist unzweifelhaft, dass sie das Resultat langjähriger und umfassender Erfahrung sind. Dass die Wissenschaft als solche durch Bücher dieser Art weniger gefördert wird, bleibt wahr, allein das war auch keineswegs ihr Zweck: die Kenntniss der deutschen Sprache wird entschieden durch dieselben gefördert, und diese muss gefördert seyn, bevor *P. Hjort*'s Buch von Nutzen seyn kann. Ob die für Letzteres nothwendige Reife der Schüler auf den dänischen Schulen häufig gewonnen wird, bleibe dahingestellt, uns lehrt die Erfahrung es zu bezweifeln. Es freut uns daneben, Herrn *Bresemann* bemerken zu können, dass namentlich 2 und 7 unter Nordschleswigs Landleuten gerade jetzt immer mehr Boden zu gewinnen anfangen. —

Endlich gelangen wir zu dem *Hjort*'schen Buche, es soll uns jedoch das darin ausgesprochene Urtheil über fremde Leistungen nicht zu einem ähnlichen Urtheile über es selbst verleiten, da wir vielmehr unsere Freude nicht verhehlen, *dass auch unsere w i s s e n s c h a f t l i c h e Grammatik in Dänemark in so geschickten Händen ist.* Als bemerkenswerthe Einzelheiten heben wir Folgendes hervor.

Die Geschlechtslehre. S. 3—16. Es ist in der Ausführung dieses schwierigen Gegenstandes nicht zu verkennen, dass der Vf. über denselben eine Monographie schrieb, und selbst der Deutsche kann hier Manches finden, das sein *bewusstes* Wissen über diesen Theil seiner Grammatik fördert. Ueberdies ist jeder Beitrag zur Förderung der Lehre vom Genus auch im Allgemeinen noch immer sehr wünschenswerth. Der Vf. liefert 149 Regeln und Ausnahmen, und ordnet dieselben in die 3 Kategorien der *Bedeutung*, der *Wortbildung* und der *Endung*. Diese Coordination der *Wortbildung* oder des *Wortursprunges* neben *Bedeutung* und *Endung* ist allerdings misslich, aber Wer hätte denn das einigende Mittelglied zwischen diesen zwei Principien der geschlechtlichen Unterscheidung besser angegeben und *durchgeführt*? Dass man dennoch die *Coordination* verwerfen kann, liegt vor, und der Vf. selbst scheint dies gefühlt zu haben, indem er in den Zusätzen zur 4ten (2ten) Ausg. — die er in gerechter Berücksichtigung des Schulbuches erst S. 173—239 giebt. — (S. 173) sagt, dass zwischen *Endung* und *Bedeutung* in Beziehung auf das Geschlecht ein viel genauerer Zusammenhang besteht, als zwischen diesen und der *Wortbildung*. Ein wesentlicher Mangel ist's aber, dass das Verhältniss dieser drei Kategorien nicht weiter nachgewiesen wird; und *practisch* bleibt die gegebene übergrosse Menge von Regeln eine schwer zu bewältigende Masse: da möchten *Bresemann*sche Tabellen weiter führen, und die Uebung das Beste thun.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Schöne Literatur.

Dante Alighieri's göttliche Komödie, ins Deutsche übertragen und historisch, ästhetisch und vornehmlich theologisch erläutert von *Karl Graul*, Cand. theol. zu Dessau. *Erster* Theil: Die Hölle. Leipzig, b. C. F. Dörfling. 1843. LXI u. 340 S. 8. (2 Rthlr.)

Während vor dem 18ten Jahrhundert gar keine, in diesem aber nur eine vollständige Uebersetzung des *Dante*, die von *Bachenschwanz* in Prosa, und die Hölle von *Jagemann* in reimlosen Jamben erschienen war, haben sich in den letzten 40 Jahren die Uebersetzungen der göttlichen Komödie auf eine wahrhaft bewunderungswürdige Weise gehäuft. *Kannegiesser* seit 1809; *Streckfuss* seit 1824, beide in dem Versmaass und Reimen des Originals; *Hörwanter* und *Enk* seit 1830 in erbärmlicher Prosa; *Philalethes* seit 1833 in reimlosen Versen; *Heigelin* seit 1836 in wahrhaft unbegreiflich schlechten reimlosen Zeilen mehr als Versen; *Kopisch* seit 1841 ebenfalls in reimlosen Versen; endlich *Guseck* seit 1841 in gereimten Versen. Welchen Platz wird nun die neue von Hrn. *Graul* uns hier dargebotene Uebersetzung unter ihren Vorgängern einnehmen?

Folgen wir dem Eindruck, welchen diese Arbeit auch schon beim ersten flüchtigen Durchlaufen auf uns gemacht hat, so tritt sie uns als eine durchaus ernste, würdige, aller Aufmerksamkeit werthe Leistung entgegen: ja, wir scheuen uns nicht zu sagen, dass sie, mit einziger Ausnahme des *Philalethes*, von welchem Aehnliches gilt, alle übrigen an Ernst und gewissenhaftem Fleisse zu übertreffen scheint. Bei manchem früheren Uebersetzer, selbst von den ganz erbärmlichen abgesehen, haben wir das Gefühl, als ob der Eine mühselig ein Pensum abarbeite, der Andere nur die Masse eines geschäftvollen Lebens mit heiterer poetischer Arbeit habe ausfüllen wollen; ein Dritter scheint von einem ziemlich unreifen poetischen Triebe zu einer Arbeit geführt worden zu seyn, der er nicht gewachsen, und die er daher, wenn sie ihm auch anfänglich ziemlich gelungen, gegen das Ende etwas über's Knie gebrochen zu haben scheint. Hier bei unserm Uebersetzer ist das Alles anders. Es ist ihm durchaus Ernst mit seiner Arbeit, und nicht der eitle Trieb, sich mit seinen Vorgängern zu messen, hat ihn zu dieser Uebersetzung verleitet, sondern er sieht es als eine heilige Pflicht, als eine würdige und gebotene Aufgabe seines Lebens an, die tiefen Offenbarungen des grossen Dichters, der ihm als Prophet einer besseren Zeit erscheint, unserer, von ihm vielleicht nur etwas zu hart beurtheilten Zeit, aufzuschliessen und an's Herz zu legen. Nicht umsonst hat er auf dem Titel seine Erläuterung eine vornehmlich theologische genannt; denn wie er durch Studium und Beruf dem geistlichen Stande angehört, so überwiegt auch bei ihm die von diesem Standpunkt ausgehende Betrachtung jede andere, beinahe möchten wir sagen, mitunter sogar die poetische. Diesen Standpunkt kündigt er uns gleich auf der ersten Seite an, wenn er sagt: „Wenn es nach der Bibel ein Kunst„werk giebt, welches Eigenthum aller Völker zu „werden verdient, so steht *Dante's* göttliche Ko„mödie oben an, die, auf dem Buche der Bücher „ruhend, ein Spiegel der Zeit *Dante's*, und doch „aller Zeiten, ein Abdruck des Herzens *Dante's*, „und doch aller Herzen ist, das aus dem Zeitlichen „in das Ewige, und aus dem Ewigen in das Zeit„liche hinüber und herüber spielt, und auf diese „Weise Himmel und Erde miteinander verknüpft."

Eine ganz natürliche Folge dieser Ansicht ist, dass der Uebersetzer, ehe er an die Arbeit der Verdeutschung ging, sich zuvor durchaus und gründlich mit seinem Dichter, und zwar nicht bloss mit der *Divina Commedia*, sondern auch mit den übrigen Schriften desselben bekannt gemacht hat, unter welchen er freilich auch auf das sogenannte *Credo di Dante* mehr Gewicht legt, als wir es uns gestatten möchten; dass er nicht allein die bessern der alten Ausleger, soweit sie ihm zugänglich wa-

ren, zu Rathe gezogen, sondern sich an die echte Quelle der theologischen Erklärung des *Dante*, an den *Thomas von Aquin* gewendet hat, und dass er mit diesen Studien eine gründliche, nicht bloss aus Concordanzen geschöpfte Bibelkunde verbindet, welche ihm manche bisher nicht beachtete, aber schlagende Parallelstelle der H. Schrift an die Hand gegeben hat.

Lieber wäre es uns freilich gewesen, wenn der Vf. statt des theologischen den religiösen Standpunkt vor allen Dingen gesucht und behauptet hätte; denn jener theologische Standpunkt, der für ihn eigentlich doch nur der etwas schroffe und einseitige der altlutherischen Dogmatik ist, hat den Uebersetzer zu manchen Härten gegen seine Vorgänger, zu mancher Unbilligkeit selbst gegen den grossen Dichter, zu manchem unpoetischen Urtheile, und überhaupt zu einem fast herben, grämlichen und heftigen Ton verleitet, welchen wir überall nicht lieben, und welcher sich namentlich im Munde eines noch jungen Mannes nicht wohl ausnimmt. Wir möchten nicht, wie der Vf. in dem Zueignungsgedicht an *Dante*, sagen: „Dass deutsche Buben den *Luther* überflügelt", nicht so wunderlichen und so herben Tadel über die Wissenschaft und die Forschbegier der Menschen aussprechen, weil wir in der That nicht wissen, welche Gegenstände des Forschens denn zu den unerlaubten, zu denen gehören, „die Gott vor den Augen der Sterblichen geflissentlich verborgen hält", wie hier p. 265 von *Ulysses* gesagt wird, wobei man ganz natürlich an den so frommen *Columbus* denken muss, der ja das Nämliche und zwar mit gutem Erfolg gethan hat; wir möchten nicht *Dante* tadeln, dass er p. 192 bei den Verdammten nicht daran gedacht habe, „was ein Schächerseufzer, wenn auch erst in der letzten Noth, noch an diesem und jenem gethan haben könne", da gerade *Dante* im Purgatorio vielleicht mehr als recht und billig darauf Werth zu legen scheint; wir möchten nicht einmal über *Muhamed*, p. 280, so urtheilen, wie der Vf., und gestehen ehrlich, noch nie gehört zu haben, dass Jemand „das Flickwerk jenes Lügenpropheten über das nachgeäffte Original" (die H. Schrift) gestellt habe; solche Uebertreibungen verrathen mehr üble Laune, als wahre Einsicht; wir möchten nicht „den geheimen dämonischen Künsten der Zauberer", mit *Schubert* und mit dem Vf. p. 208, eine gar mysteriöse Wichtigkeit beilegen; wir möchten nicht, wie er, wahrhaft grosse Gestalten des Alterthums und des Mittelalters mit dem engherzigen Maassstabe des Methodismus messen, und hätten ihm herzlich gern die vielen Ausfälle auf den Rationalismus, auf die *Hegel*'sche Philosophie und die angeblich ausgeartete und durchaus verdorbene neuere Zeit geschenkt. Was würde der Vf. sagen, wenn er das Alter seines Recensenten erreicht hätte, da wir doch nun einmal alle *laudatores temporis acti nobis juvenibus* seyn sollen. Nicht minder als diese trübe Verstimmung des Vf.'s hat uns, wir gestehen es ganz offen, der zuweilen etwas nachlässige Styl und vorzüglich die oft plebejen Redensarten verletzt, an welchen er ein wahres Gefallen zu finden scheint, welche eine gewisse Abgeschlossenheit von der grösseren Gesellschaft verrathen, und höchstens in einem kleinen intimen Kreise, nicht aber in der edlen Schriftsprache geduldet werden mögen. Wir wollen die zahlreichen Beispiele hier nicht anführen, so wenig wie die oft herzlich unpoetischen Liederverse, welche der Vf. zur Bestätigung seiner theologischen Ansichten hin und wieder einmischt, und wollen, um dem Vf. sein volles Recht widerfahren zu lassen und um zu zeigen, welcher edlen Erhebung der Sprache er fähig ist, wenn der beschränkte theologische Unmuth ihn verlässt, und er sich in seinen geliebten Dichter versenkt, hier eine Stelle anführen, worin er den Charakter des Gedichts zu schildern versucht; p. XXX: „Alles muss unserem „Dichter dienen, und doch merkt man keinen Zwang. „Er beherrscht das ganze Weltall, und doch scheint „er nur zu spielen. Wenn er zu reden anfängt, so „kommt es Einem vor, als könnte er ewig so fort „reden, und doch deutet er kaum an, so geht es „schon wieder zu etwas Neuem über. Je öfter „man das Gesagte überliest, desto durchsichtiger „wird die Tiefe, so dass sie am Ende unermesslich „zu seyn scheint. Jede Zeile dehnt sich dann zu „einer längeren Gedankenreihe aus, jedes Wort „wächst an Gewicht, je länger man es hin und her „wägt. So reizt er uns, ewig still zu stehen und „nachzudenken, und reisst uns doch ewig fort. „Seine Bilder sind meist aus dem gewöhnlichen „Leben entlehnt; daher die grosse Anschaulichkeit. „Doch weiss er hauszuhalten mit den aufzunehmenden Zügen; nur ein Paar Pinselstriche, so lebt „Alles, denn er greift die charakteristischen, die „dann Zug für Zug passen. Darin und dass die „verglichenen Sachen meist in einer tieferen Be-

„ziehung zu einander stehen, unterscheiden sich „seine Bilder von den *Homerischen*."

So kann nur Jemand schreiben, der den grossen Dichter wirklich geschaut und in sich aufgenommen hat.

Soweit der allgemeine Eindruck, welchen die Arbeit des Vf.'s auf uns gemacht hat, und wovon wir wünschen, dass dem Leser, wie uns selbst, die vortheilhafte und liebenswürdige Seite die bei Weitem überwiegende scheinen möge; wenden wir uns nun zum näheren Inhalt des Buchs.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Deutsche Grammatik in Dänemark.

Den tydske Grammatik for Dansktalende, indrettet til Brug saavel ved Undervisning som ved fortsat eget Studium af P. Hjort u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 152.*)

Die Declination S. 17—30. Der Vf. hat die Zahl der deutschen Declinationen auf 2 reducirt, die *schwache* und die *starke*; man sieht, dass er auch hierin mit den Neueren Schritt hielt. Aber die aus dieser Reduction trotz ihrer theoretischen Wahrheit hervorgehende gewaltige Anhäufung der Ausnahmen muss dem Fremden zwiefach lästig werden; und *Hj.* hat sich desshalb auch gezwungen gesehen, daneben drei „Unterdeclinationen" (S. 22) *Apfel*, *Haus*, *Staat* und *Stachel*, aufzustellen. Die *Adjective* bringt er unter drei Declinationen, die *schwache*, der gute, die gute, das gute, *die starke*, guter, gute, gutes, die *gemischte*, ein guter, eine gute, ein gutes. — In den *Zusätzen* nimmt er zuerst (S. 185) die Bedeutsamkeit einer richtigen Eintheilung in Schutz; sodann giebt er eine sehr interessante *histor. Uebers. der deutschen Declinationstheorien in neuerer Zeit* (S. 186—192), die zugleich bezeugt, dass er treu festhält an der gesunden, *historischen Methode*. Er beginnt von *Leibnitz*, und dessen Rechtfertigung, weshalb er seine Theodicee in französischer Sprache geschrieben habe; sodann nimmt er 4 Perioden an, von denen *Gottsched* die 1ste, *Adelung* die 2te und *Seidenstücker* die 3te begonnen habe; nachdem er die Declinationssysteme dieser Männer kritisch beleuchtet und ihre Mängel nachgewiesen hat, nachdem er gezeigt hat, dass von 1780 bis 1810, in welchem Jahre *Seidenstücker's* Programm über die Declination erschien, eigentlich nur verschiedene Versuche gemacht wurden, die *Adelung*sche Theorie zu berichtigen, und nachdem er *Seidenstücker* und *Heyse* alle Ehre hat zukommen lassen, — gelangt er zur 4ten Periode und sagt (S. 191): „Diese 4te Periode ist die neulich begonnene. Sie datirt eigentlich von 1814 mit *Rask*, begann aber doch erst mit *Jacob Grimm's deutscher Grammatik* — — ein Werk, welches Jahrhunderte hindurch dem Studium der Schulmänner vorliegen wird." — Man wird gestehen, dass eine solche Rechtfertigung alle Achtung verdient. — In den *Zusätzen* finden sich fortwährend theils historisch-kritische, theils linguistische Erläuterungen und Rechtfertigungen.

Von den Pronominen. (S. 33—41.) Dem eigentlich deutschen Grammatiker muss es sehr auffallen, dass die Zahlwörter ihren eignen Abschnitt verloren haben und unter die Pronominen aufgenommen sind. Die Cardinalzahlen erscheinen als „zählende Pronominen", die übrigen Zahlen finden sich unter den „proportionalen Pronominen." — So wenig wir mit dieser Anordnung auch übereinstimmen, auch nicht ihre Veranlassung kennen, so können wir doch *dem Schulbuche* des Vf.'s daraus keinen erheblichen Vorwurf machen, indem diese Anordnung dem dänischen Schüler nicht neu ist. — Der Vf. hat auch in den Zusätzen keine Rechtfertigung dieser Anordnung für nothwendig gehalten.

Von den Verben. S. 41—72. Auch hier unterscheidet der Vf., wie *Grimm*, zwei Conjugationen, die *schwache*, reden, redete, geredet, und die *starke* sprechen, sprach, spräche, gesprochen, sprich. Modi zählt er 5: Indicativ, Conjunctiv, Conditionalis, Imperativ und Infinitiv. Ferner erklärt er, keine Conjugation sey vollständig, denn die mit den Hülfsverben gebildeten Tempora seyen uneigentliche Verbalformen, und in beiden Conjugationen auf gleiche Weise gebildet. — Ueber die *theoretische* Bedeutsamkeit dieser Meinung ist, soviel wir wissen, noch kein *entscheidendes* Urtheil abgegeben; — ihre *practischen* Mängel für die Schulgrammatik liegen auf der Hand. — Die nachfolgenden Tabellen sind mit Fleiss gearbeitet, doch bedauern wir, dass sich ein etc. etc. gar zu oft findet. — Nicht wenig fällt es auf, dass in den Zusätzen die Konjugationstheorie im Verhältnisse zur Declinationstheorie dürftig abgefunden ist.

Von den Partikeln. S. 73—78. Die *Präpositionen* heissen hier *Rectionen*, aber ihre Bearbeitung ist sehr dürftig ausgefallen. Bei den Präpositionen mit dem Dativ und Accusativ ist nur der *locale* Gebrauch beachtet, und der *kausale* oder *figürliche* ganz übergangen: — wie mögen da die Schüler sich helfen? — In der Syntax holt er dies freilich nach, aber es ist nicht abzusehen, wie Etymologie und Syntax darin übereinstimmen.

Der *zweite Haupttheil* (S. 79—92) handelt von *Aussprache*, *Betonung* und *Orthographie*; — und wir müssen denselben als den am wenigsten gelungenen des ganzen Buches bezeichnen. Dessen *Stellung* anlangend ist uns zwar wohl bekannt, dass dieselbe in Dänemark vorkommt, aber wie ist es möglich, den Schüler erst nach Durchmachung der Declinationen und Conjugationen nebst allen Beispielen u. s. f. über die Aussprache und Betonung der einzelnen Wörter zu belehren? Für die *Betonung* ist (S. 84) nur die eine Regel gegeben, dass im Allgemeinen der Ton auf die erste Sylbe fällt; — da kann denn die Masse der Ausnahmen nicht ausbleiben. Warum wurde der vom Vf. wiederholt gelobte *Heyse* hier nicht mehr benutzt? — In den Bemerkungen des Vf.'s über die *Orthographie* zeigt sich sein historisches Studium der Grammatik; allein *allgemeine* orthographische Gesetze vermisst man.

Der *dritte Haupttheil* enthält die *Syntax*. (S. 93—160). Diese ist so original, und schliesst sich in selbstständiger Auffassung auf eine so eigenthümliche Weise an die ältere Grammatik der klassischen Sprachen an, dass wir ihr etwas genauer folgen müssen. Sie zerfällt in 5 Capitel. Das *Erste* handelt von der *Beiordnung* (Sidnordningen), der Alten *concordia*, und schildert die Uebereinstimmung des Subjects und des Verbs, des Substantivs und des Adjectivs, ferner die Apposition, die Uebereinstimmung des Substantivs und des Pronomens, endlich die Vereinigung zweier verschiednen Präpositionen neben einem Casus. Das *Zweite* handelt von der *Unterordnung*, der Alten *rectio*, und bespricht zuerst die Abhängigkeit der Satztheile oder der Casus von den Verben, den Adjectiven, den Substantiven, den Pronominen und den Präpositionen, dann die Rection der Sätze oder den Conjunctiv u. s. f. Das *Dritte* enthält die *Nebenordnung* (Hosordningen), und stellt die Ergänzung des Verbs durch ein Verb, sowie den verschiedenen Gebrauch der Casus des Substantivs zur näheren Bestimmung einer Aussage, endlich die Ergänzung eines Pronomens durch ein zweites dar. Das *Vierte* giebt einige allgemeine Bemerkungen über die *Zwischenordnung*. Das *Fünfte* endlich spricht von dem *Gebrauche gewisser Wörter*; handelt zuerst von dem Umfange einzelner Formen, dann einzelner Bedeutungen, und giebt zuletzt verschiedene Cautelen. — Man sieht sich in die alten Zeiten der Grammatik zurückversetzt, und muss es loben, dass der Vf. den Versuch gemacht hat, die gewaltige Masse, welche die Alten in ihre *rectio* oder *regimen* zusammenpackten, in drei Kategorien zu zertheilen: das erste Capitel entspricht bis auf den letzten Abschnitt von den Präpositionen der *concordia* des *Sanctius* oder der *convenientia* des *G. J. Vossius*. Ob dem Vf. die Zerlegung des zweiten Capitels gelang, muss bezweifelt werden, aber schon der Versuch ist um so interessanter, da es sich zeigt, dass der Vf. *die Erweiterungen des Satzes vom einfachen Satze aus zu erklären* suchte, ein Princip, dessen Wahrheit sich immer mehr Bahn brechen wird. Zur ersten und zweiten Kategorie giebt er keine Erklärung; nachher erklärt er, dass die erste ein nominales, die zweite ein verbales, die dritte ein adverbiales Verhältniss ist, und die vierte stellt er den Interjectionen, als der vierten Wörterclasse neben Nominen, Verben und Partikeln an die Seite. Das fünfte Kapitel betrifft zunächst das Verhältniss der dänischen und deutschen Sprache zu einander. — Wir zweifeln nicht, dass man, auch wenn die Durchführung im Einzelnen misslungen ist, den Versuch der allgemeinen Beachtung werth halten wird.

Der *vierte Haupttheil* bespricht auf eine zweckmässige Weise *Wortstellung* und *Periodenbau*. — In den *Anhängen* findet sich ausser den schon genannten Zusätzen zur 4ten Ausgabe, sowie der Kritik, eine kurze Geschichte der deutschen Sprache in ihrem Verhältnisse zur dänischen, und statt des Vorwortes ein Nachwort. Der Vf. lässt überall ein fortgesetztes, historisches und komparatives Sprachstudium erkennen, und seine Beurtheilung Anderer hätte sich durch sein Studium mildern lassen sollen. —

Papier und Druck ist gut: störende Druckfehler bemerkten wir nicht. —x.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Monat August. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Schöne Literatur.

Dante Alighieri's göttliche Komödie, ins Deutsche übertragen und historisch, ästhetisch und vornehmlich theologisch erläutert von *Karl Graul*, Cand. theol. zu Dessau u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 153.)

Nachdem Hr. *Graul* die Grundsätze besprochen, welche er bei seiner Uebersetzung befolgt, und worauf wir später zurückkommen werden, giebt er als Einleitung eine Reihe von Vorerinnerungen *über Namen und äussere Einrichtung, über den Charakter des Gedichts*, worin uns Manches sehr wohl gefallen, wie wenn er die Hölle eine ungeheure Skulptur, das Fegefeuer ein Riesengemälde, das Paradies eine ewige Musik nennt, Anderes minder, wie wenn er nun in Bezug auf die Dichtkunst im ersten Theile ein Trauerspiel, im zweiten ein Schauspiel, im dritten ein Lustspiel sieht, wobei wohl jeder das Unpassende dieses Vergleichs, besonders im letzten Punkte fühlen wird; *über den Umfang des Gedichts*, den er als Dämonologie, Anthropolgie und Theologie bezeichnet; *über Sinn und Zweck des Gedichts, über den Grundriss des Ganzen im Allgemeinen und über die Hölle ins Besondere*, in welchem letzteren Abschnitte wieder *von der Hölle in ihrem Verhältniss zum Fegefeuer und zu Zion, von der natürlichen Beschaffenheit der Hölle, von der Vertheilung der Höllenbewohner, von den Strafen der Verdammten, von den drei Führern Dante's: Beatrice, Virgil und Bernhard von Clairvaux* gesprochen wird. Alles gründlich und gut, mit manchen eigenthümlichen und sinnreichen Ansichten. Nur Kleinigkeiten wüssten wir hier zu erinnern, wie, dass der Hauptgrund, weshalb die Hölle ins Innere der Erde verlegt wird, doch wohl darin zu suchen ist, dass nach der damaligen Astronomie und Theologie alles ausserhalb der Erde befindliche den Himmeln angehört; dass der dunkle, enge Weg, welcher von Satan zur Oberfläche der Erde, an den Fuss des Fegefeuerberges führt, wohl nicht füglich mit dem engen und schmalen Wege der Schrift verglichen werden dürfe, weil ja jener Weg von Niemand als von *Dante* betreten wird; eher könnten die engen Treppen des Purgatoriums an jenes Wort des Herrn erinnern; dass der Styx hier und p. 83 und 213 wiederholt *heiss* genannt wird, was wohl kaum in dem Gedichte begründet seyn möchte; dass die Bemerkung, dass das Feuer, welches die Verdammten peinigt, bald rein, bald anderen Stoffen beigemischt sey, je nachdem die Sünder sich an den Funken des göttlichen Wortes versündigt haben, oder sich von der Hitze der Leidenschaft haben hinreissen lassen, wohl überkünstlich und falsch zu nennen; denn wenn die wilde Leidenschaft der Gewaltthätigen durch siedendes Blut gestraft wird, so dürften die Sodomiten und Wucherer wohl nicht von reiner Glut gepeinigt werden, wie es doch geschieht; nicht immer liegt eine solche abstracte Idee den Strafen zum Grunde, sondern eben so oft auch traditionelle Meinungen, wie eben bei den Sodomiten, und der Umstand, dass die Wucherer mit dem Feuertode bestraft zu werden pflegten.

Auf diese Vorerinnerungen folgen nun *Grundzüge zu dem Verhältniss Dante's zur protestantischen Kirchenlehre*, welche wir lieber entweder gar nicht oder doch an einem anderen Orte gesehen hätten. Da *Dante* von jeher als ein Vorläufer der Reformation, als ein wenn auch unbewusster Prophet und Verkündiger derselben ist betrachtet worden und mit Fug und Recht betrachtet werden kann, so wäre eine Untersuchung, in wiefern er sich dem Princip der Reformation genähert, allerdings interessant genug; nun aber liegt es doch bei einleitenden Betrachtungen über die *Divina Commedia* unstreitig viel näher, das Verhältniss *Dante's* zur damaligen katholischen Kirchenlehre zu untersuchen, wo sich denn die an die Reformation anschliessenden Punkte ganz von selbst ergeben müssten, als einen dem *Dante* in der That ganz fremden Maassstab an sein Werk zu legen, wodurch der Gesichts-

punkt nothwendig verrückt und ein schiefer wird. Auf jeden Fall hätten solche Untersuchungen auf einen besonderen Excurs, etwa am Schlusse des Werks, verschoben werden sollen; wie denn auch der Vf. eine theologische Abhandlung vermuthlich in diesem Sinne verspricht. — Hier scheinen uns diese, doch immer nur oberflächlichen, nicht erschöpfenden Andeutungen etwas müssiges zu seyn.

Wir kommen nun auf den wesentlichsten Theil der Arbeit unsers Vf.'s, auf seine Uebersetzung und Erklärung der göttlichen Komödie. Kommt es nun hier, wie bei jeder billigen und gerchten Beurtheilung, nicht auf das an, was der Rec. etwa fordern möchte, sondern auf das, was der Vf. gewollt und was er geleistet hat, so haben wir vor allen Dingen die Grundsätze zu betrachten, welche er bei der Uebersetzung und Erklärung des Gedichts befolgt hat, und welche er gleich auf den ersten Seiten seines Buches weitläuftig auseinander setzt.

Die, wenn auch vielleicht etwas schwerfällige, doch aber gründliche Untersuchung über das, was von einer treuen Uebersetzung gefordert werden könne, zeigen den hohen Ernst, womit der Vf. an seine Arbeit gegangen. Dass er seinem früher schon in öffentlichen Blättern vertheidigten Systeme der durchaus beizubehaltenden weiblichen Reime treu geblieben, darf bei einem Manne von diesem Ernst und bei so durchgebildeten Ueberzeugungen nicht Wunder nehmen; aber wie scharfsinnig er auch das von ihm ergriffene System gegen alle mögliche Einwendungen zu schützen sucht, er hat uns, wir gestehen es aufrichtig, doch nicht ganz überzeugt, und wir möchten noch immer das von *Streckfuss* befolgte Princip der abwechselnden männlichen und weiblichen Terzinen, nicht zwar als das absolut beste, aber als das dem Geist der Natur unserer Sprache angemessenste gegen ihn in Schutz nehmen, während wir ihm unbedingt gegen *Kannegiesser* und *Guseck* Recht geben, welche regellos, also ganz unkünstlerisch, männliche und weibliche Versausgänge untereinander mischen. Seine Gründe für die Beibehaltung der weiblichen Ausgänge scheinen uns nicht durchaus schlagend. Dass *Dante* es gethan, beweisst für eine deutsche Uebersetzung so gut wie nichts; denn es frägt sich eben, nicht allein, ob die eine Sprache, ohne allzugrosse Opfer, zu leisten vermöge, was der andern leicht gelingt, sondern mehr noch, ob nicht der Genius verschiedener Sprachen verschiedenes verlange, und ob das deutsche Ohr an diesen gleichmässigen Ausgängen eben das Gefallen finde, wie das italienische. Mit allgemeiner Billigung hat man schon längst in der Ottave den Wechsel männlicher und weiblicher Reime als das dem deutschen Ohre Angenehmste anerkannt; und mag auch die Ottave an sich eine lyrische Form seyn, so ist sie doch unleugbar von den Italienern seit dem Anbeginn ihrer Literatur stets als die geeignetste Form für epische Darstellungen betrachtet und gebraucht worden. Ist nun unser Ohr durch die vielen Uebersetzungen aus dem Italienischen und durch manche treffliche deutsche Originaldichtung schon seit langer Zeit an diesen Wechsel gewöhnt, warum sollten wir ihn aufgeben bei der Uebersetzung des *Dante*, um so mehr, als sie doch unleugbar die Arbeit des Uebersetzers unendlich erleichtert, da unsere Sprache eine sehr grosse Zahl von reimenden Wörtern mit männlichem Ausgange, besonders so unendlich viele Monosyllaba dieser Art besitzt, auf welche der Vf. in seinem System Verzicht leisten musste, was, wie sich später zeigen wird, nicht ohne grosse Opfer geschehen konnte. Der Vergleich des epischen Hexameters und des elegischen Versmaasses will uns nicht recht passend scheinen, weil in diesem letzteren nicht bloss der Versausgang ein verschiedener ist, sondern auch der ganze metrische Bau des Pentameter etwas so rein dem des Hexameters entgegengesetztes ist, wie Niemand ohne Ungerechtigkeit von einem männlichen und weiblichen Verse im Deutschen wird behaupten können. Wenn der Vf. sagt, er habe seine Arbeit oft Freunden laut vorgelesen und die hätten darin nichts Unharmonisches, Schleppendes und Ermüdendes gefunden, ja, sie seyen am Ende gar nicht zu dem Bewusstseyn gekommen, lauter weibliche Terzinen gehört zu haben, so beweist er nur, wie wenig gebildet noch im Allgemeinen das Ohr der deutschen Hörer ist, und was das Schlimmste ist, wie wenig überhaupt darauf ankommt, ob die Ausgänge durchgängig von Einer Art oder wechselnd seyen, so dass es doch wahrlich nicht lohnt, eine so grosse Mühe auf etwas zu verwenden, was so wenig vernommen wird, wofür man dem Uebersetzer so wenig Dank weiss, besonders wenn sich fände, dass doch manche Opfer mussten gebracht werden, manche Härte, manche Undeutlichkeit mit unterlaufen musste, um dem einmal ergriffenen System zu genügen. Haben die Freunde auch diese Uebelstände nicht gefunden, so ist wohl zu beden-

ken, einmal, das Niemand die Treue einer Uebersetzung zu beurtheilen im Stande ist, wenn er nicht das Original zu gleicher Zeit vor Augen oder vollkommen im Gedächtniss hat, was doch wohl bei den Zuhörern des Vf.'s schwerlich der Fall war; und dann, dass, wenn wir unsre eignen Arbeiten vorlesen, wir freilich sehr geschickt die Härten durch die Aussprache zu mildern, die Dunkelheiten durch die Betonung aufzuhellen verstehen, was aber der Leser, der solche schwierige Passagen vom Blatte weglesen will, nimmermehr zu leisten vermag. Sehr richtig ist es allerdings, dass eigentlich im Deutschen selten oder nie die Endsilbe, sondern die betonte Wurzelsilbe die eigentlich reimende ist; aber folgt nicht eben daraus, dass die Sprache nur auf diese tönenden Silben Werth legt und dass es also eine ganz überflüssige und undankbare Mühe ist, beständig für nachklingende schwache Ausgänge zu sorgen und sich damit eine Fessel anzulegen, eine Mühe zu machen, die der Originaldichter gar nicht kannte? Ist es vernünftig, dem Uebersetzer, der ohnehin schon genug zu thun hat, mit seinem Originale zu ringen, noch eine wenig nützende Schwierigkeit mehr aufzubürden! Und würde der Uebersetzer auf die wunderliche Behauptung gekommen seyn: „Fluss (der Rede) sey nicht an allen Stellen angebracht, der Leser müsse von Zeit zu Zeit einen Stoss bekommen, damit er nicht durch allzugleichmässige Bewegung eingeschläfert werde;" wenn er nicht gefühlt hätte, dass bei seinem System solche Stösse etwas häufig sich einfinden? Liegt darin nicht versteckt das Eingeständniss mancher Härten und Dunkelheiten seiner Uebersetzung, das Gefühl, dass er in diesem Punkte der Nachsicht des Lesers bedürfe, und hat er nicht hier, wie man zu sagen pflegt, *pro aris et focis* gesprochen? Am allerwenigsten aber hätte er gerade hier *Streckfuss* tadeln sollen, dessen Arbeit, bei manchen wohlbekannten Mängeln, doch gerade den Vorzug eines schönen Flusses, wie der Vf. sagt, in hohem Grade besitzt, weswegen wir ihn nicht schelten möchten. Endlich ist bei dem System unsers Uebersetzers nicht wohl zu begreifen, warum er nicht auch die, doch bei *Dante* hin und wieder vorkommenden gleitenden und männlichen Ausgänge, und wenn auch nicht an den nämlichen Stellen, was er unseres Wissens nicht immer gethan, doch aber, wo es ihm selbst angemessen geschienen, nachgebildet hat. Alles, was er sonst über den Reim und die Strenge, womit er bei der Wahl desselben zu Werke gegangen, sagt, müssen wir mit der grössten Achtung anerkennen. Doch wir erinnern uns, dass der Vf. sehr richtig bemerkt, man solle eine Uebersetzung nicht *a priori* beurtheilen, sondern sie mit dem Original und etwa mit anderen Uebersetzungen vergleichen, was wir denn nun thun wollen.

Um aber nicht den Leser zu langweilen, wenn wir etwa die ganze Hölle durchmusterten, um unsere gelegentlichen Erinnerungen und Ausstellungen vorzubringen, und um nicht ungerecht gegen den Vf. zu seyn, wenn wir etwa gerade die schwierigsten Stellen, wie den 11ten Gesang, oder die Paradestücke des Franceska und des Ugolino zum Gegenstande unsrer Kritik machten, wollen wir uns hauptsächlich auf den dritten, gewiss nicht am schwierigsten zu übersetzenden Gesang beschränken, doch so, dass wir auch gelegentlich aus den übrigen einiges entlehnen.

Jedem Gesange ist eine oft ziemlich ausführliche, schon vorläufig in das Verständniss einleitende Inhaltsanzeige und ausserdem noch ein Faden, wie es der Vf. nennt, vorangestellt, welcher den Inhalt kurz und übersichtlich recapitulirt.

Wie steht es nun um die Uebersetzung selbst? Wir haben sie theils unabhängig vom Original mehrmals und auch laut gelesen, theils mit dem Original und auch mit anderen Uebersetzungen, namentlich mit *Streckfuss*, verglichen, und müssen nun Folgendes bemerken.

Läse man diesen 3ten Gesang Jemandem vor, der nie etwas vom Originale gehört hätte, so würden doch manche befremdliche Ausdrücke, manche harte, kaum verständliche Constructionen, manche gezwungene Wendungen ihm ohne Zweifel bald verrathen, dass man ihm eine Uebersetzung und nicht ein ursprüngliches Gedicht vorgelesen. Er würde sich wundern, dass *Bauer* für Erbauer, dass *mir nie eingegangen* für nie eingefallen wäre, ich nie gemeint hätte; und *mit mir selber ward ich gleich einhellig* für einig; *die wässerten ihr Angesicht mit Blute* für benetzten, gebraucht werde: er würde Anstoss nehmen an Constructionen wie die:

> Das Alles machte einen Aufruhr schwimmen
> In jenen Lüften ohne Zeit, dem Sande
> An Farbe gleich, wenn Wirbelwind' ergrimmen;

oder:

> Da einen grauen Alten plötzlich nehm' ich
> In einem Schiffe wahr; die alten Wellen
> „Weh' dir, verkehrte Brut!" durchschrie er grämig;

oder:

Die Zähn' erbleichend bissen sie zusammen;

und er würde mit Recht dies Alles auf Rechnung der Schwierigkeit stellen, einen höchst concisen Dichter in unserer etwas schwerfälligen Sprache und noch obenein in der nämlichen Versart und in gleicher Zahl der Verse zu übersetzen. Er würde fühlen, dass nur die Reimnoth den Uebersetzer veranlassen konnte, sprachwidrig zu sagen: „Hier ziemt es sich, dass jeder Argwohn *schwindet*" für schwinde; „nach der Ueberfahrt sie *bangen*", was sich p. 124 wiederholt; oder die Seelen der Verdammten mit dem edlen und milden Worte *entschlafene* zu bezeichnen; oder von ihnen zu sagen, dass die Gerechtigkeit sie *spornend leite*; oder sich des etwas ignobeln und komischen Wortes *wittern*, statt erkennen, zu bedienen. Er würde endlich auch dadurch an die Reimnoth des Uebersetzers erinnert werden, dass derselbe gar oft das Präsens statt des Imperfects und umgekehrt braucht, wie der Reim es eben fordert, dass er unzählige Mal das Adjectiv am Schluss des Verses hinter dem Substantiv wieder aufnimmt, wie: *den Wald, den öden*; *zu dem Werk, dem schweren*; die Ehrfurcht vor den *Schlüsseln*, vor *den hohen* etc.; dass er sich mehr als billig unreiner und unechter Reime, wiewohl er es nicht Wort haben will, bedient hat, wie: Heerde und Gefährte, Klagen und Sprachen, Hafen und schaffen, leitet und deutet; oder: Höhlen, Seelen, schmälen; spröde, wehte, Rede; oder auch so überaus künstliche Reime ersonnen hat, wie: entriegl' ich, unverzüglich, ist's möglich; Eisschacht, weiss macht, Speis' Acht; gepflegt hab', geprägt hab', abgelegt hab'; anblickt, anrückt, Mann glückt etc., welche eben durch ihre Sonderbarkeit die Aufmerksamkeit des Lesers mehr als Recht ist auf sich ziehen, und stets den Eindruck des Peinlichen und Gezwungenen machen. Und schon hieraus müsste ein solcher Zuhörer schliessen, dass dem Uebersetzer zu rathen wäre, eine strengere Feile an seine Arbeit zu legen, um sie lesbarer und verständlicher zu machen.

Vergleichen wir nun die Uebersetzung mit dem Texte, so müssen wir im Allgemeinen ihr das Lob ertheilen, dass der Ton und die Farbe des Originals durchaus richtig gehalten und getroffen sind, dass kaum irgend ein noch so kleiner Zug in der Uebersetzung verloren gegangen ist, und dass nur selten, um den Reim zu gewinnen, einige Kleinigkeiten verändert oder Einiges hinzugefügt worden ist. — Ueber den dritten Gesang hätten wir etwa Folgendes zu erinnern.

p. 9: *Der Hoffnung baar, Eintretender, erscheine*, ein wahrhaft unglücklicher Vers, der doch gar zu sehr hinter dem *Lasciate ogni speranza voi ch'intrate* zurück bleibt. Er ist der einzige, der diesen herrlichen Eingang verunziert, indem wir, mit Ausnahme des *Bauers* für Erbauers, die ganze Stelle für vorzüglich gerathen erklären müssen.

p. 13: *Und er als Meister gleich am rechten Orte*; die letzten Worte sind ein müssiger Zusatz.

p. 21: *So ins Geheimniss schob mich mein Gefährte*, kaum verständlich für Jeden, der nicht den Text: *Mi mise dentro alle secrete cose* vor Augen hat.

p. 28: *Das Alles machte einen Aufruhr schwimmen*
In jenen Lüften ohne Zeit, dem Sande
An Farbe gleich, wenn Wirbelwind' ergrimmen.

Hier ist erstlich das *senza tempo*, welches ohne Zweifel auf *tinta* geht, auf die Lüfte bezogen, was kaum einen Sinn giebt, und zweitens das *an Farbe gleich* dem Original fremd, denn der Vergleich geht auf die Bewegung, und nicht auf die Farbe; der Hr. Uebersetzer scheint es wunderlich genug mit *tinta* verbunden zu haben.

p. 41: — — — — *Die tiefe Hölle wehret,*
Sonst möchte Stolz das Herz der Bösen schwellen,

ist ein Widerspruch, von welchem das Original nichts weiss; hinge es von der Hölle ab, so würde sie ja eben sie nicht abwehren, um sich damit brüsten zu können.

p. 47: *So kommt's, dass sie begraben im Gemeinen*, ist ein schwacher Ersatz für: *E la lor cieca vita è tanto bassa.*

p. 51: *Vorübergehend schau', doch sprich von keinen*, ist sehr matt gegen: *Non ragioniam di lor, ma guarda e passa*, offenbar besser bei *Streckfuss*: *Doch still von ihnen — schau' und geh vorüber.*

p. 69: *mit gier'gem Muthe*, ist ein müssiger Zusatz, eben wie p. 82: *die alten Wellen*, und p. 109: die *öden* Glutaugen. p. 110 vermissen wir das energische: *Batte col remo*, denn das *mit dem Ruder droht er Allen* konnte doch nur entstehen, weil der Reim den Dativ von *Alle* forderte.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat August. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Schöne Literatur.

Dante Alighieri's göttliche Komödie, ins Deutsche übertragen und historisch, ästhetisch und vornehmlich theologisch erläutert von *Karl Graul*, Cand. theol. zu Dessau u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 154.)

Ueberblicken wir das so eben in Hinsicht auf Treue, Sprachrichtigkeit, Reim u. s. w. an dieser Uebersetzung Gerügte, so fürchten wir in der That in unseren Lesern eine viel ungünstigere Meinung von derselben erweckt zu haben, als es in unserm Wunsche liegt, und um dem Vf. die Gerechtigkeit, die wir ihm so gern widerfahren lassen möchten, zukommen zu lassen, und einen günstigeren Eindruck bei den Lesern dieser Zeilen hervorzubringen, lassen wir hier den Schluss des dritten Gesanges sowohl in der *Graul*'schen, als in der *Streckfuss*'schen Uebersetzung, und in der von *Kopisch* folgen, damit der Leser selbst in den Stand gesetzt werde, die eigenthümlichen Vorzüge und Mängel einer jeden derselben, so wie auch die Wirkung, welche die verschiedenen Uebersetzungssysteme der Vff. hervorbringen, zu beurtheilen und sich überzeuge, wie wenig im Grunde durch die abgestreifte Fessel des Reimes für die Genauigkeit der Uebersetzung bei *Kopisch* gewonnen worden ist.

Graul.

Gleichwie im Herbst die Blätter niederwallen,
Eins nach dem andern, bis vom kahlen Reise
Die ganze Hülle unten hin gefallen:
So Adams böser Saame gleicherweise;
Wie Vögel von der Pfeife Klang gezogen,
Stürzt einer nach dem andern fort zur Reise.
So geht's mit ihnen durch die braunen Wogen,
Und eh' sie jenseits an das Ufer steigen,
Kommt diesseits schon ein andrer Schwarm geflogen.
Da sprach mein Meister, gütig sonder Gleichen:
Die aus dem Leben unversöhnt gegangen,
Die sammeln sich hier aus der Erde Reichen.
Und dass sie nach der Ueberfahrt so bangen,
Macht weil Gerechtigkeit sie spornend leitet,
So dass die Furcht sich wandelt in Verlangen.
Nun wisse, eine gute Seele schreitet
Nie über diesen Fluss, so wirst Du wittern
Was Charons Klage über Dich bedeutet. —
Da fing die trübe Landschaft an zu zittern,
Dass mich in Schweiss zu baden noch im Stande
Die Rückerinn'rung ist an jenes Schüttern.
Ein Sturm erhob sich aus dem Thränenlande,
Und hin und wieder blitzten rothe Funken,
Die schlugen jeden meiner Sinn' in Bande,
Und nieder fiel ich, wie in Schlaf versunken.

Streckfuss.

Gleichwie im Herbste, bei des Nordwinds Stoss,
Ein Blatt zum andern fällt, bis dass sie alle
Der Baum erstattet hat dem Erdenschoos;
So stürzen, hergewinkt, in jähem Falle
Sich Adams schlechte Sprossen in den Kahn,
Wie angelockte Vögel in die Falle.
Durch schwarze Fluthen geht des Nachens Bahn,
Und eh' sie noch das Ufer dort erreichen,
Drängt hier schon eine neue Schaar heran.
Mein Sohn, sprach mild der Meister, die erbleichen
In Gottes Zorne, werden alle hier
Am Strand vereint aus allen Erdenreichen.
Man scheint zur Ueberfahrt sehr eilig Dir,
Doch die Gerechtigkeit treibt diese Leute
Und wandelt ihre bange Furcht in Gier.
Kein guter Geist macht diese Fahrt; und dräute
Dir Charon, weil Du hier Dich eingestellt,
So kannst Du wissen was sein Wort bedeute. —
Hier wankte so mit Macht das dunkle Feld,
Dass mich noch jetzt Schweisstropfen überthauen,
So oft dies Schreckensbild mich überfällt.
Ein Windstoss fuhr aus den bethräuten Auen,
Und blitzt ein rothes Licht, das jeden Sinn
Bewältigte mit ungeheurem Grauen,
Und, wie vom Schlaf befallen, stürzt ich hin.

Kopisch.

Gleichwie vom Herbste sich die Blätter lösen,
Eins nach dem andern, bis der Ast am Ende
Der Erd' all' seine Kleider wieder hingiebt;
So wirft sich hier der böse Saamen Adams
Von diesem Ufer Einer nach dem Andern,
Auf Winke, wie ein Vogel auf den Lockruf.
So geh'n sie ab da auf der dunklen Woge,
Und eh' sie drüben noch hinaufgestiegen,
Schaart hüben sich auch schon ein neuer Haufe.
Mein Sohn, begann zu mir der güt'ge Meister,
Diejen'gen, die in Gottes Zorne sterben,
All' sammlen sie sich hier aus allen Landen,
Und sind bereit den Strom zu überschiffen,
Weil göttliche Gerechtigkeit sie so spornt,
Dass ihre Furcht sich wandelt in Verlangen.
Hinnüber fährt nie eine gute Seele,
Drum, wenn sich Charon über Dich beschweret,
Erkennst Du leicht nun, was sein Reden meinet.
Dies ausgesprochen, beb'te das Gefilde,
Das dunkele, so mächtig, dass vor Grausen
Erinn'rung jetzo noch in Schweiss mich badet.
Die Erde, die bethränte, sandte Sturm aus,
Und es erblitzt' ein purpurrothes Leuchten,
Das übernahm mir alle meine Sinne,
Hin fiel ich, wie ein Mensch, den Schlummer fasset.

Sollten wir nun, nicht nach dieser Probe allein, sondern nach dem Gesammteindruck, welchen eine sorgfältige Vergleichung dieser Uebersetzung mit dem Originale auf uns gemacht hat, unsere Ueberzeugung aussprechen, so könnten wir nur sagen, dass der Uebersetzer für die überaus schwierige Aufgabe, die er sich selbst gestellt, allerdings viel geleistet hat; dass aber noch viel geschehen müsse, um von seiner Arbeit die Spuren der Mühseligkeit und des Zwanges abzustreifen, um ihr den Grad der Flüssigkeit und Vollendung zu geben, welchen die Kritik erbarmungslos fordern muss, und wozu hartnäckiger, fortgesetzter Fleiss den Vf., bei seinem entschiedenen Talente, auch ohne Zweifel führen kann und wird. Was am unangenehmsten auffällt, ist die Gewalt, welche der Reim noch über die Sprache ausübt, der Mangel an Gewandheit und Beherrschung der Sprache und des Reims, wodurch nicht selten Härten und Undeutlichkeiten entstanden sind, Fehler, welche, bis auf einen gewissen Punkt durch Arbeit überwunden werden können; wie denn auch offenbar die letzten Gesänge sich schon um vieles besser lesen lassen, als die ersten. Bei eignen dichterischen Arbeiten möchte eine allzu fortgesetzte Feile eher nachtheilig, als vortheilhaft seyn, wie Beispiele genug beweisen; aber die Kunst des Uebersetzers bewegt sich in einer Asymptote, und es muss seine Lebensaufgabe seyn, seine Leistungen dem freilich Unerreichbaren immer näher zu bringen.

Von eigentlichen Uebersetzungsfehlern, wovon eine der neuesten Uebersetzungen eine eben so reiche, als ergötzliche Ernte darbietet, kann bei einer so ernsten und strengen Arbeit gar nicht die Rede seyn; doch dürfte folgendes, zum Theil freilich noch streitiges, etwa erinnert werden.

X, p. 2. ist *terra* gewiss nicht *Land,* sondern Stadt.

XVI, 94. ist es wohl nur die unbeholfene Construktion, welche den Sinn zu geben scheint, der Fluss, von welchem hier die Rede ist, entspringe am *Monte Viso*; während es heissen soll: er sey vom *M. Viso* angerechnet der erste Seitenfluss des Po, vom Apennin aus, welcher unmittelbar das Meer erreicht.

XVIII, 63. *Soll ich dir Bürgschaft oder Zeugniss dafür nennen*, hat zwei Sylben zu viel, und wäre *dafür* zu streichen.

XVIII, 91. scheint der Uebersetzer *pegni* statt *segni* gelesen zu haben.

XIX, 122 ist dem sonst auch in diesem Punkte so genauen Uebersetzer doch begegnet, was schon vielen anderen widerfahren, *labbia*, im Singular, für *Lippe* zu nehmen, statt *Antlitz*, *Miene*.

XXI, 37. *O Uebelkrallen! schrie er auf der Brücke.* So haben es allerdings Viele verstanden; wir glauben aber, dass *Malebranche del nostro ponte* zu verbinden sey; die Brücken sind gleichsam die Wachhäuser und Stationen der Dämonen, und so werden hier *die* angeredet, welche *zu dieser* Brücke gehören.

XXIII, 93. *Dir chi tu sei non avere in dispregio*, kann wohl nur heissen: verschmähe es nicht, zu sagen, wer du bist, nicht aber: „Sag' wer du bist, dass du uns ja nicht kränkest."

XXX, 28. wird *nodo del collo* allerdings von Manchen für den Adamsapfel, oder *Kropf*, wie hier steht, gehalten; allein es scheint doch eher hier mit *nuca* gleichbedeutend; weil sonst nicht zu begreifen wäre, wie der so Gepackte auf dem Bauche fortgeschleift werden könnte.

XXX, 117. muss *e son qui per un fallo,*
E tu per più ch'alcun altro demonio

doch wohl heissen: ich, wegen Einer Sünde, Du aber um mehr Sünden, als irgend ein Verdammter begangen, und nicht, wie hier unklar genug steht:

Und Du um mehr, als Teufel, eingefleischte.

Sehr oft erlaubt sich auch der Uebersetzer von *Wicht* den nicht sehr gebräuchlichen Plural *Wichter*. *Adelung* hat ihn allerdings.

Diese Kleinigkeiten sind alles, was die genaueste Durchsicht uns dieser Art geboten hat.

Bei dieser Gelegenheit sey auch noch bemerkt, dass uns in dem sonst correkt gedruckten Werke doch einige sinnentstellende Druckfehler aufgestossen sind, welche wir für solche Leser, die sich nicht mit dem Originale helfen können, hier anmerken wollen.

XII, 116. *dem Genicke*, muss des Reimes wegen *den Genicken* heissen.

XXVI, 125. steht drollig genug *Rädern* statt *Rudern*; der Setzer muss an Dampfschiffe gedacht haben.

XXX, 8. *Wölfin*, muss *Löwin* heissen.

XXXI, 105. *milderen*, soll heissen *wilderen*.

XXXI, 140. *streben* statt: *sterben*.

Mehrere Male findet sich auch links statt rechts, und umgekehrt.

Wir haben nun noch die Erklärungen des Vf.'s zu beleuchten, welche theils in den Inhaltsanzeigen

der einzelnen Gesänge, theils in den unter dem Texte befindlichen Anmerkungen enthalten sind. Auch hier, wie bei der Uebersetzung, werden wir uns vorzugsweise an die ersten Gesänge, und namentlich an den ersten, den wahren Schlüssel zum ganzen Gedichte, halten, und nur noch einiges andere gelegentlich erwähnen. Dass im Ganzen die Ansicht des Hrn. Uebersetzers eine von lutherischer Dogmatik etwas befangene ist, haben wir schon erinnert; ebenso, dass er besser, als die meisten seiner Vorgänger mit der H. Schrift vertraut ist, und ihr manche sinnreiche Zusammenstellungen und Erklärungen verdankt. Dass demgemäss seine Erläuterungen das Historische, das Mythologische und das Topographische des Gedichtes verhältnissmässig weniger, als das Theologische berühren, wollen wir nicht gerade tadeln; wohl aber möchten wir als einen allgemeinen, durchgehenden Fehler die zu weit getriebene Lust an spitzfindigen und weit hergeholten Deutungen tadeln, welche zuweilen das ganz Naheliegende übersieht. So, wenn im 3ten Gesange die verschiedenen Zungen oder Sprachen nicht, wie wir überzeugt sind, auf die Seelen aus allen Nationen, sondern „auf das gegenseitige Missverständniss aus Mangel an Liebe" gedeutet werden: oder wenn im 16ten und 17ten Gesange das Rechtshingehen und die zehn Schritte als tief bedeutsam betrachtet werden, während doch ein Blick auf das Lokal zeigt, dass die Wanderer weder links, wo der Blutstrom abfliesst, noch grade aus, wo der Abgrund ist, also nothwendig nur rechts gehen können. Ebenso im 18ten, wo wieder das sich Rechtswenden etwas bedeuten soll; während es eigentlich nur ein Gradeausgehen ist. Sie gehen nämlich, wenn im Kreise, stets nach links; daraus folgt mit topographischer Nothwendigkeit, dass wenn sie an eine Brücke kommen, welche zu den folgenden Kreisen führt, sie, um diese zum Weitergehen zu benutzen, sich rechts wenden müssen. Hätte der Vf. doch lieber versucht, uns Einiges zur Erklärung des wirklich schwer zu begreifenden Rechtshingehens am Ende des 9ten Gesanges, zu sagen, wo keine Art von topographischer Nothwendigkeit die Wahl der Wanderer bestimmt. Auch im 26sten scheint uns die Erklärung, warum die bösen Rathgeber in Flammen gehüllt einhergehen, zu spitzfindig und zu gesucht. Sie sollen nämlich „das Naturlicht der Vernunft, das sie nicht im Dienste Gottes gebrauchen wollten, dem Gott des Lichts gewissermaassen entwendet haben; nun werden sie von demselben wieder hinweggestohlen; sie haben mit dem Funken des göttlichen Geistes Kindermuthwillen (?) getrieben; nun schlägt er ihnen als Flamme rettungslos über dem Kopfe zusammen." Es sind diese Geister zunächst Ulysses und Diomedes: sollte es denn nicht viel näher liegen, dass sie deshalb in Flammen wandeln, weil sie auf Erden Feuer angeschürt und auch physisch (Troja) entzündet haben? wie ja auch die schöne Stelle des Jesajas 50, 11 sagt: „Siehe, ihr alle, die ihr ein Feuer angezündet, mit Flammen gerüstet, wandelt hin im Lichte eures Feuers und in Flammen, die ihr angezündet habt. Solches widerfährt euch von meiner Hand; in Schmerzen müsst ihr liegen." Ebenso wird dem Nimrod, im 31sten, ein Horn gegeben; nach unserer Meinung, weil es zum Jägercostüm gehört, und wohl schwerlich, „weil er damit die durch seine Schuld in alle Welt zerstreuten Völker sammeln zu wollen scheine." Das auf dem Rücken Liegen der Verräther, im 33sten, will uns auch nicht eine Stellung scheinen, „welche auf ihre schamlose Frechheit deutet"; wir glauben vielmehr, dass dadurch nur ihre gänzliche Hülflosigkeit und damit der höchste Grad der Strafe angedeutet werden solle; gerade wie auch Capaneus, im 15ten, als Gotteslästerer auf dem Rücken ausgestreckt unter dem Feuerregen liegt, während die anderen, bei gleicher Strafe, doch einige Erleichterung in der Bewegung haben, die ihnen noch gestattet ist. Eben so wenig endlich können wir in die künstliche Deutung der Farben der Angesichter Satans, p. 332, einstimmen, und beharren dabei, dass damit nur die Farbe der Hauptbewohner der 3 Welttheile, der Europäer, der Mongolen und der Neger ausgedrückt sey, um eben die Herrschaft Satans über alle Erdenbewohner anzudeuten; welche Ansicht übrigens auch durch die Lage der Gesichter, wie *Dante* sie angiebt, bestätigt wird. Nebenbedeutungen und Nebenbeziehungen solcher Bilder geben wir gern zu; weil es ja eben in der Natur der Allegorie liegt, dass sie, gleich einem Räthsel, ein Geheimniss, eine verborgene Tiefe andeute, worin der Dichter oft mehr hineingelegt haben mag, als wir ahnen können; aber bedenklich scheint uns doch der Grundsatz p. 19: „dass das wahre künstlerische Genie in seine Produkte mehr hineinlegt, als es weiss und will", und wir bekennen uns vielmehr zu dem Grundsatz, dass, wie die Ermittelung des buchstäblichen Sinnes überall das Erste